Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

im Auftrage und unter Mitwirkung

des berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins

herausgegeben

von

A. G. Heydemann, und ***W. J. C. Mützell,***

Professor am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, Dr. der Philosophie und Professor am K. Joachimsthalschen Gymnasium.

Jn monatlichen Heften.

Zweiter Jahrgang.

Erster Band.

BERLIN,

Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1848.

Inhalt des zweiten Jahrgangs.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

(Zusammengestellt von J. Mützell.)

Vierte Abtheilung.

Pädagogische Miscellen.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Sechste Abtheilung.

Personal-Notizen.

(Zusammengestellt von J. Mützell.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I. Ueber die neue Maturitätsprüfungs-Instruction für das Königreich Hannover.

Auf eine sehr verschiedene Weise hatten sich bis zum Jahre 1829 die Gelehrtenschulen des Königreichs Hannover entwickelt und gestaltet. Abgesehen von den katholischen Lehranstalten und denjenigen Schulen, welche in den neu erworbenen Landesteilen sich vorfanden; waren selbst die der Ländermasse des Kurfürsteutums angehörigen Anstalten nicht zu einer gleichmäfsigen Ausbildung gelangt. Einesteils standen diese Anstalten unter verschiedenen Oberbehörden: ein Umstand, der an sich schon eine gleichmäfsige Entwickelung erschwerte; anderenteils legte das Kirchenregiment, denn die meisten Anstalten standen unter dem Consistorium, in jener Zeit nicht so viel Gewicht auf die gelehrte Jugendbildung als eine frühere Zeit getan hatte und als es in unserer Zeit geschehen würde. Aufserdem aber war die Dotation der Gelehrtenschulen, wie noch jetzt, meist eine Sache der verschiedenen Patronate, von deren gutem Willen fast alles *abhieng*. Manche von diesen haben grofse Opfer gebracht und die gute Sache nicht fallen lassen: dieser Ruhm darf ihnen nicht geschmälert werden. Aber auch mancher ausgezeichneten Lehrer mag hier ehrenvoll gedacht werden, welche unter drückenden Verhältnissen mit Hingebung und Aufopferung für die Gelehrtenbildung wirkten; durch das Gewicht ihrer Persönlichkeit einige Schulen hoch empor hoben; und das, was dem Unterricht an Ausdehnung und Umfang fehlte, dadurch oft reichlich ersetzten, dafs sie mit jugendlicher Frische in einem Wechselverkehr mit den Schülern standen, der, weil die Schüler oft viele Jahre in den beiden oberen Classen blieben, ein schönes Pietätsverhältnis zu begründen und einzelne Individualitäten glänzend auszubilden vermochte.

Gegen Ende des Jahres 1829 geschah von Seiten der Regierung der erste Schritt zu einer allgemeineren gleichmäfsigeren Einrichtung der Gelehrtenschulen: es erschien die Verordnung über die Maturitätsprüfungen und bald darauf wurde das Ober-Schul-Collegium eingesetzt. Der Unterzeichnete braucht wohl kaum zu erwähnen, wie viel gutes durch diese Behörde ins Leben gerufen ist; wie namentlich der allverehrte Chef derselben, Herr Ober-Schul-Rat Dr. Kohlrausch, durch unermüdete Tätigkeit und das grofse Talent gewinnender Verhandlung bei den verschiedensten Persönlichkeiten die Hannoverschen Gelehrtenschulen zu einer gleichartigen Höhe emporgehoben, die Patronate zu neuen Anstrengungen vermocht und die Lehrer selbst durch eine nicht blofs officielle, sondern herzliche persönliche Teilnahme an ihren Geschicken sich zum gröfsten Danke verpflichtet hat. Hierüber herrscht im Königreiche nur eine Stimme. Wenn dennoch sich unleugbar jetzt durch den Lehrerstand eine Misstimmung hindurch zieht; so hat diese ihren Grund in der äufseren Lage der Lehrer. Zuerst ist diese an den verschiedenen Gymnasien so ungleich, dafs dieselben Stellen an einigen Gymnasien um die Hälfte befser besoldet sind: ausgleichende Versetzungen sind aber wegen der Mitwirkung der Patronate schwierig und selten. Ferner stehen meist hinter den Besoldungen der andern Stände die Besoldungen der Gymnasiallehrer, an welche doch nicht geringe Anforderungen gemacht werden, sehr zurück und lafsen sie einesteils im Leben nicht zu der bürgerlichen Achtung gelangen, die ihr Stand zu segensreicher Wirksamkeit mehr als alle andern bedarf; führen aber anderteils eben deshalb noch den grofsen Uebelstand herbei, dafs fast nur Jünglinge aus den niederen Ständen sich dem schweren Berufe widmen und damit denn die Aussicht, der Lehrerstand werde sich aus einer gewissen äufseren Unbeholfenheit und aus Engherzigkeit der Lebensansichten zu gröfserer Frische und Freiheit heransbilden, in immer weitere Ferne geschoben wird. Hoffen wir, dafs die Regierung, wo die Gemeindemittel nicht ausreichen, mit Staatsmitteln bald helfend eingreife; und wenden wir uns lieber zur Betrachtung der inneren Organisation unseres Gymnasialwesens, die eine heiterere und lebensvollere Ansicht bietet!

Durch die erste Maturitätsprüfungs-Instruction wurde sogleich die Organisation der Gelehrtenschulen eine ganz andere. Es wurden so hohe Forderungen gemacht, dafs eine Reihe Anstalten diese nie hätten erfüllen können und deshalb sogleich zu Progymnasien herabsanken. Damit verschwanden Zwitteranstalten, die doch stets nur kümmerlich ihr Dasein hätten fristen können. Indes zeigte sich auf der andern Seite auch bald, dafs so hoch gesteigerte Forderungen nicht nur die Prüfung selbst übermäfsig verlängerten und das Urteil der Lehrer mehr als nötig zurücktreten liefsen; sondern auch den Schüler dahin führten mehr blofs für die Prüfung zu arbeiten als sich gründlich auszubilden. Man suchte nicht selten den Hauptgrund dieser Erscheinung in den Nummernzeugnissen und wollte bemerkt haben, dafs die Ab-

iturienten, welche No. 1 erhalten hatten, sei es wegen übermäfsiger Anstrengung in den letzten Schuljahren, sei es weil überhaupt ihre Ausbildung mehr in die Breite als in die Tiefe gienge, den Erwartungen nicht entsprachen, welche man von ihnen gehegt hatte. Als daher in Preussen die Nummernzeugnisse aufgehoben wurden, erschien auch in Hannover eine neu redigierte Maturitätsprüfungs-Instruction, im Jahre 1839.

Diese führte eine Vereinfachung der schriftlichen Prüfung herbei, indem sie das *curriculum vitae* nicht mehr als Prüfungsarbeit bestehen liefs; die schriftliche Bearbeitung von Fragen aus der Geschichte und Geographie ganz aufhob; die Abfassung eines Commentars zu der Uebersetzung aus einem Griechischen Classiker in den freien Willen der Abiturienten stellte und die physikalischen Aufgaben mit den mathematischen enger verband. Auch das lateinische Extemporale brauchte nicht mehr in Gegenwart der Commission geschrieben zu werden. Eben so wurde die mündliche Prüfung etwas eingeschränkt: die Französische Literaturgeschichte fiel ganz weg, die Griechische und Römische sollte nur gelegentlich an die Erklärung der Classiker geknüpft werden; aus der Physik sollten nur die leichteren Abschnitte genommen werden. Aufserdem sollte in der Naturgeschichte nur bei den Anstalten geprüft werden, bei welchen ein Hauptlehrer sich mit derselben wifsenschaftlich beschäftigte und den Unterricht bis in die oberen Classen fortführte.

So waren allerdings die früheren Forderungen nicht unbedeutend ermäfsigt. Dagegen waren aber die Nummernzeugnisse, gegen die sich eigentlich die öffentliche Stimme am lautesten aussprach, beibehalten worden. Das Ober-Schul-Collegium war an sich einer Abschaffung derselben nicht abgeneigt gewesen: allein da nur mehrere Bestimmungen der Instruction, nicht aber die Königliche Verordnung von 1829 verändert werden sollte, in welcher die Nummern vorgeschrieben waren: so musten die letzteren beibehalten werden. Man suchte aber in dieser Hinsicht einen Mittelweg einzuschlagen.

Zuerst wurde, und gewiss mit vollem Rechte, das Zeugnis des zweiten Grades, ein ehrenwertes und jedem fleifsigen und nicht ganz unbegabten Schüler erreichbares Ziel, als Normalstandpunkt an die Spitze gestellt, während es früher als ein Herabsinken vom Normalstandpunkte dastand. Gegen die Forderungen, denen genügt werden muste, wenn man dieses Zeugnis erlangen wollte, und bei denen eine sorgfältig überlegte und umfangreiche Ausgleichung vorzüglicherer und schwächerer Kenntnisse in verschiedenen Fächern angegeben war, läfst sich kein Tadel aussprechen.

Allein eine No. 2 ist stets weniger als eine No. 1: und deshalb hörte das Streben nach dem Zeugnisse ersten Grades eben so wenig auf, als eine Misstimmung fleifsiger Schüler, sobald sie das höchste Ziel nicht erreicht hatten, in allen Fällen zu beseitigen war. Es lag nun aber in der Natur der Sache, dafs ein Zeugnis ersten Grades nur von wenigen erlangt werden konnte.

Denn dieses Zeugnis sollte entschieden nur eine Auszeichnung sein und konnte daher nur denjenigen Schülern zufallen, welche einen tüchtigen Fleifs mit nicht gewöhnlichen Talenten verbanden. Mochten die Commissionen nun noch so sorgfältig abwägen: es war in manchen Fällen unmöglich die feinen Unterschiede des Talentes, nach denen sich strebsame Jünglinge doch nie ganz gern classificiert wifsen wollen, den Abiturienten und ihren Verwandten scharf in die Augen springen zu lafsen; und dieser Umstand hat das Publicum gewiss am meisten gegen die Nummernzeugnisse eingenommen und ihm nicht selten das widrige Vorurteil einer Parteilichkeit der Lehrer eingeflöfst. Es ist indes auch nicht zu leugnen, dafs in den gesetzlichen Bestimmungen, welche über die Erlangung der No. 1 in der Instruction gegeben waren, an sich eine gewisse Ungleichheit lag. Abgesehen von den Schülern, welche in allen Hauptfächern sich gleichmäfsig auszeichneten, war nämlich ein Unterschied zwischen den natürlichen Anlagen und Fähigkeiten in der Art aufgestellt, dafs die No. 1 erhalten konnten:

1) diejenigen, welche im Deutschen, Lateinischen, Griechischen und in der Geschichte den ersten Grad, in den andern Fächern mindestens den zweiten Grad erreichten;
2) diejenigen, welche in der Mathematik und Physik über den ersten Grad hinausgiengen und in den andern Fächern mindestens den zweiten Grad erreichten.

Hier gab es zuerst keinen ganz festen Anhaltspunkt für das Urteil, ob die mathematisch-physikalischen Kenntnisse eines Schülers über den ersten Grad hinausgiengen. Ferner waren die unter 2 fallenden Abiturienten in so fern bevorzugt, dafs sie nicht einmal im Deutschen den ersten Grad zu erreichen brauchten: damit war also die Mathematik sehr hoch gestellt. Drittens konnten Abiturienten, welche in drei Fächern von den unter 1 angeführten und zugleich in Mathematik und Physik den ersten Grad erreichten, dennoch die No. 1 nicht erhalten: damit war also die Mathematik zu niedrig gestellt.

Aehnliche Bedenken werden sich bei jeder Classification erheben lafsen und gehen aus der Natur solcher Classificationen hervor.

So sorgfältig also auch die Instruction von 1839 abgefafst war und so viele Erleichterungen sie gebracht hatte, so war doch in unserem Lande die öffentliche Meinung noch nicht damit befriedigt. Dafs viele eine noch gröfsere Ausdehnung des Realunterrichts forderten, will ich hier nicht einmal erwähnen: diese Ansicht liegt einmal in unserer Zeit und wird der Gymnasialbildung das gebührende Recht wieder zugestehen müfsen, sobald man ihr das ihrige wird zugestanden haben; d. h. sobald man dafür gesorgt haben wird, dafs eine realistische aber von der Gymnasialbildung abgetrennte Bildung möglich ist. Aber selbst die Männer, welche die Gymnasialbildung ehrten und liebten, klagten bei uns mehr oder weniger

1) über die Nummernzeugnisse,

2) über zu weite Ausdehnung des Griechischen,
3) über die besonders bei den Candidaten der Jurisprudenz und Medicin bemerkte Unfähigkeit sich richtig und klar im Deutschen auszudrücken.

Setzen wir zu diesen Klagen des gröfseren Publicums noch hinzu, dafs

4) viele philologisch gebildete Gymnasiallehrer glaubten, die Mathematik werde in zu weitem Umfange gelehrt;

und dafs

5) ziemlich der gesammte Lehrerstand eine Abnahme der Pietät der Schüler gegen die Lehrer im Vergleiche mit früheren Zuständen

zu bemerken glaubte: so möchten wir wohl alles zusammengefafst haben, was man geändert zu sehen wünschte. Es braucht für die Leser dieser Zeitschrift wohl kaum besonders erwähnt zu werden, dafs jene Wünsche nach Zeit und Ort eine sehr verschiedene Färbung hatten: hier kam es uns nur darauf an die Hauptpunkte anzugeben.

Man wird es gewis nur natürlich finden, wenn Referent, nachdem er jene fünf Punkte hingestellt hat, sich versucht fühlt auf die Frage einzugehn, ob und in wieweit im allgemeinen jene Klagen in der Einrichtung der Gymnasien und der dieselbe bestimmenden und bedingenden früheren Maturitätsprüfungs-Instruction ihren Grund hatten; und ob sie überhaupt mit Recht geführt sind. Da indes alle jene Punkte in Ländern, deren Gymnasialwesen nicht wesentlich von dem unseres Königreichs abweicht, schon so oft und so gründlich besprochen sind, dafs es mir unmöglich sein würde neue Ansichten darüber auszusprechen: so wird es genügen, wenn ich meine subjective Ansicht über dieselben kurz hinstelle.

Was zuerst die Nummernzeugnisse anlangt, so mufs ich mich entschieden dagegen aussprechen. An sich sind alle derartigen Classificationen etwas mechanisches und mit mechanischem Mafsstabe gemefsen zu werden widerstrebt stets der menschlichen Natur, die uns das Gefühl einflöfst unser Organismus sei zu lebensvoll und zu mannigfaltig gegliedert, als dafs jemand von uns genau in eine mechanische Classe eingestellt werden könne. Deshalb scheint mir die Abneigung gegen eine Totalnummer des Zeugnisses ganz gegründet. Dieselbe Erfahrung hat das Lehrercollegium des hiesigen Gymnasiums zu machen Gelegenheit gehabt. Wir hatten früher Totalnummern bei unseren vierteljährigen Censuren: allein es kamen so oft Reclamationen, dafs uns das Gefühl, eine Menge von Schülern könne die Gerechtigkeit der Lehrer bei Erteilung jener Nummern nur zu leicht in Zweifel ziehn, zur Abschaffung derselben veranlafste. Schaden hat jene Abschaffung durchaus nicht gebracht. Ferner bin ich einer Totalnummer deshalb abgeneigt, weil sie den Ehrgeiz zu sehr weckt. Freilich ist dieser im Unterricht ein mächtiger Hebel, den man oft ansetzen mufs: allein er ist ein nur äufseres Mittel, das nicht im Unterrichtsgegenstande selbst liegt;

und deshalb moralisch nicht so rein als das Interesse an der Sache. Dafs endlich neben der Totalnummer die Specialnummern der einzelnen Fächer mehr unberücksichtigt bleiben, ist bekannt.

Fragen wir nun, weshalb erhob sich innerhalb der Lehrercollegien noch so manche Stimme für Beibehaltung der Totalnummern? so läfst sich vermuten, dafs man in diesen Nummern ein Disciplinmittel für die oberen Classen behalten wollte. Ein solches kann man, namentlich in unserer Zeit, nicht leicht aufgeben; allein dieses hat gewis eben so viel geschadet als genützt.

Denn schwerlich möchte man irren, wenn man die Klage über verminderte Pietät der Schüler in den obern Klassen wenigstens in etwas mit auf die Rechnung der Totalnummer setzt. Wie mancher Lehrer mag nicht die Totalnummer des Maturitätszeugnisses seinen Schülern, wenn grade andere Mittel fehlten, als ein Gorgonenhaupt entgegengehalten haben! Dafs ferner die frühere Instruction eine ziemlich allseitige gleichmäfsige Ausbildung der geistigen Fähigkeiten forderte, auf welche die Lehrer mit Strenge halten musten: dieser Umstand hat gewis manche Schüler von einzelnen Lehrern abgewandt. Rechnen wir hierzu noch, dafs es an Zweifeln an der Gerechtigkeit der Lehrer bei Erteilung der Totalnummer ab und an nicht fehlen konnte: so haben wir damit wohl alles aufgeführt, was vielleicht in den Bestimmungen der Instruction, wenn man diese nicht vorsichtig beachtete oder gar misbrauchte, der Art war, dafs dadurch eine Verminderung der Pietät möglich werden konnte.

Der Unterzeichnete weifs übrigens recht gut, dafs viel gewichtigere Ursachen in unserer Zeit jene Erscheinung herbeiführen; dafs die Gemütlichkeit des früheren Lebens geschwunden ist und die an ihre Stelle getretene klare und juristische Festsetzung aller Verhältnisse die Pietät nicht begünstigt; dafs die letztere stets in den Städten geringer sein wird, in welchen der Lehrerstand hinter anderen Ständen zurücksteht; dafs, wo mehrere Lehrer zugleich lehren, die Schüler sich nicht so kindlich anschliefsen wie in früherer Zeit, wo ein einzelner Lehrer dem Schüler alles war; dafs endlich die in unseren Zeitverhältnissen liegende Frühreife der Schüler an sich schon der Pietät entgegenstrebt: allein dieses alles ist durch keine Instruction aufzuheben und wir wollten für jetzt blofs wifsen, in wiefern durch andere Bestimmungen der Instruction eine Beförderung der Pietät möglich gewesen sei.

Wenden wir uns zu dem Klagepunkte, die Mathematik werde in zu grofsem Umfange gelehrt; so ist oben schon angegeben, dafs diese Klage am häufigsten von Philologen ausgesprochen wurde. Seltner äufserte sich in diesem Sinne das gröfsere Publicum: es konnte an sich einer Wifsenschaft nicht abgeneigt sein, welche zu der zu immer gröfserer Wichtigkeit für das Leben gelangten Physik den Schlüfsel bietet; konnte aber auch andererseits, weil den meisten älteren Männern in ihrer ei-

genen Bildung nicht die Mittel zu einem gegründeten Urteil über diesen Gegenstand gegeben waren, nicht zu einem bestimmten Urteil gelangen. Eben so läfst sich in dieser Hinsicht gegen die Richtigkeit des Urteils der Philologen manches einwenden. Zweierlei aber, glaube ich, läfst sich wohl mit Recht auch gegen den bisherigen Umfang des mathematischen Unterrichts sagen. Zuerst dafs durch die Mathematik nur die Verstandesausbildung befördert wird. Dann dafs die Mehrzahl der Studierenden im spätern practischen Leben von ihrer mathematischen Ausbildung doch nicht so unmittelbaren Nutzen zog als von der linguistischen, welche ihnen doch immer unmittelbarer die Fähigkeit gab ihre Gedanken durch das allgemein menschliche Mittel der Sprache auszudrücken. Für speciellere mathematische Fachausbildung bieten ja jetzt die polytechnischen Anstalten befsere Gelegenheit: die Gymnasien können also den mathematischen Unterricht, der in den beiden oberen Klassen vier Stunden wöchentlich in Anspruch nimmt, wohl ohne Schaden etwas einschränken.

Wie kam man aber dazu über zu grofsen Umfang des Griechischen Unterrichts zu klagen? Warum sprach man sich so allgemein und so entschieden gegen das Griechische aus? Warum nicht auch gegen das in noch gröfserem Umfange getriebene Latein? In wieweit ist hier das Urteil des gröfseren Publicums irrig, in wieweit ist es durch den Griechischen Unterricht auf den Gymnasien begründet gewesen?

Wenn ich mich unter den jetzigen Umständen für eine gewisse Beschränkung des Griechischen erkläre; so weifs ich recht gut, dafs ich Gefahr laufe in den Augen meiner philologischen Amtsgenofsen an zunftmäfsiger Achtung zu verlieren: allein ich kann nicht umhin die Ueberzeugung auszusprechen, welche ich seit meinem Eintritte in die Praxis stets und ununterbrochen gehegt habe.

Den Griechischen Unterricht sehe ich ohne alle Frage als die Blüte des gesammten linguistischen Unterrichts an und hierfür brauche ich keinen Grund anzuführen. Weniger aber kann ich die Art billigen, in welcher dieser Unterricht auf so vielen Gymnasien betrieben ist: denn man hat ihn eben nicht immer grade als die Blüte des linguistischen Unterrichts behandelt. Seichter Ungründlichkeit würde ich mich schämen das Wort zu reden: allein so lange unsere linguistische Bildung ihre Wurzel, ihren festen Boden, ihren Mittelpunct im Lateinischen hat; so lange werde ich zu glauben berechtigt sein, dafs das Griechische der linguistischen Ausbildung wesentlich nur die Politur zu geben habe. Führt ein mühsamer und beschwerlicher Pfad auf die Höhe des Lateinischen; so zweigt sich von diesem dicht unter dem Gipfel erst der Weg ab, der zur Höhe des Griechischen führt. Jener genauen Sorgfalt, die wir auf die Lateinische Grammatik verwenden, bedarf es für die Griechische nicht: tausend Dinge erklären sich für den durch jene gebildeten Schüler von selbst, das Lesen der Schriftsteller mufs entschieden in den Vordergrund treten, von der Grammatik ist die Formenlehre wichtiger als die

Syntax. Wie gegen eine zu philologische Behandlung der Grammatik, so mufs ich mich hier auch gegen zu lange und häufige Griechische Exercitia erklären: ich kann diese höchstens als ein nicht zu oft anzuwendendes Mittel zur Einprägung des Einfachsten und Wichtigsten aus der Grammatik [1]) billigen und bin überzeugt, dafs sie dem Griechischen Unterrichte in den Augen des Publicums mehr geschadet haben als es nach der Kürze der auf sie verwandten Zeit sich hätte sollen erwarten lassen.

Wie nun aber mit der Lectüre? Dem Vernehmen nach haben die Professoren unserer Universität sich dahin ausgesprochen, die Lectüre des Griechischen werde auf den Gymnasien zu weit geführt und dadurch entstände bei den Studierenden der Glaube, sie brauchten auf der Universität dafür nichts mehr zu tun. Diese Erfahrung ist gewis nicht unbegründet: schwerlich aber wird es anders werden, wenn die Lectüre auf den Gymnasien beschränkt wird. Nur mufs ich mich allerdings der guten Sache halber dahin aussprechen, dafs man lieber auf den Gymnasien leichtere Griechische Schriftsteller und dann von diesen mehr, als schwerere und in diesen weniger lesen mag. Aber dennoch möchte man schwerlich einen Griechischen Schriftsteller gänzlich von den Gymnasien ausschliefsen dürfen, weil zu Zeiten eine Klasse reich an fähigen Köpfen sein kann. Ist dies einmal der Fall, dann ist für sie das beste grade gut genug. Und wenn man sich endlich auch für gänzliche Ausschliefsung einiger Dichter erklären könnte; so ist doch eine Ausschliefsung der schwerern Prosaiker um so weniger zu rechtfertigen, als der dadurch herbeigeführte Verlust an Bildungsstoff durch nichts zu ersetzen ist. Was wird man z. B. zum Ersatz für Thucydideische Geschichtschreibung bieten können? Welchen für die formelle Vollendung Platonischer Dialoge? Lieber also erleichtere man solche Lectüre durch passende Schulausgaben. Denn es ist überhaupt nur zu wahrscheinlich, dafs, was von Griechischen Schriftstellern auf den Gymnasien nicht gelesen ist, von den meisten Studierenden auch auf der Universität nicht gelesen werden wird, wenn nicht die Professoren der Philologie sich dazu verstehen einige wichtige Schriftsteller für Nichtphilologen, d. h. mit Hintansetzung der strengeren Fachgelehrsamkeit, zu erklären.

Es geht aus dem Gesagten hervor, dafs, wenn die Gymnasien Grund zu jener Klage über das Griechische gegeben hatten, dieser nach meiner Ansicht weniger in dem Umfang der Lectüre lag als in der Art, wie das Grammatische dieser Sprache behandelt wurde: die Klage wäre vielleicht nicht laut geworden, wenn in den Schülern die Ueberzeugung geweckt wäre, das Griechische gewähre bei nur einiger Arbeit bedeutenden Gewinn für die Ausbildung der idealen Seite des Menschen; sei gleichsam eine Belohnung für die auf das Latein verwandte Mühe. Dann hätte das gröfsere Publicum das Griechische für eine ganz andere Art

[1]) Das Sächsische Regulativ stellt §. 48. dies gradezu als Norm auf.

des Sprachunterrichts angesehen als das Lateinische und nicht mehr geglaubt, man gehe zweimal einen mühsamen Weg um ein einziges Ziel zu erreichen.

Wenn nun endlich die Behörden bemerkt hatten, dafs in den Examenarbeiten der Candidaten der Deutsche Ausdruck unklarer und grammatisch unrichtiger sei als früher; so möchten sich für diese Erfahrung, wenn wir sie auch nicht im ausgedehntesten Umfange und für ganz allgemein gültig ansehen können, eine Menge von Gründen anführen lafsen, welche in unserer Zeit liegen. Man kann auch überhaupt den Gymnasien allein das nicht Schuld geben, was sich erst vier Jahre nach dem Abgange vom Gymnasium herausstellt. Ferner kann kein Mensch in der Welt daran zweifeln, dafs der Deutsche Unterricht jetzt befser gestaltet sei als in früherer Zeit, wo oft gar kein Unterricht im Deutschen erteilt wurde.

Was konnte man also den Gymnasien in dieser Hinsicht zur Last legen? Allerdings dreierlei, glaube ich. Zuerst das, dafs zwischen 1830 und 1840 durchschnittlich die Lectüre der Alten etwas zurückgetreten war gegen die in der damaligen Philologie begründete sogenannte wifsenschaftliche Sprachforschung. Diese sollte in den Schulen geltend gemacht werden und man hielt sich deshalb bei der Lectüre der Alten oft mehr an die Schale als an den Kern, so sehr auch das Ober-Schul-Collegium stets auf den anderen Weg hinwies. Wo konnte man aber für den Ausdruck seiner Gedanken bedeutendes lernen, wenn man es nicht aus der classischen Lectüre tat? Das war früher anders und ist auch jetzt schon wieder anders geworden. Zweitens kann nicht geleugnet werden, dafs bei den gleichmäfsig hohen Anforderungen in so vielen Unterrichtsfächern die Ausbildung der Schüler mehr in die Breite als in die Tiefe gieng: das Individuelle trat bei dem Schüler zurück und damit jene Frische, welche die Grundbedingung der Klarheit und des Charakters im Stil ist. Und sollte man nicht auch drittens das mit in Anrechnung bringen können, dafs von den Schülern der oberen Klassen im ganzen doch so viel Arbeit, und grade auch schriftliche Arbeit, gefordert zu werden pflegt, dafs sie notwendig aufs Schnellarbeiten hingewiesen sind? Hier kann nur eine umsichtige Verständigung unter den einzelnen Lehrern vor grofsen Misgriffen bewahren.

Aus allen diesen Punkten ist indess jene Erfahrung noch lange nicht vollständig zu erklären. Andere Ursachen wirken mit, die wir, weil sie nicht auf Rechnung der Gymnasien kommen, hier nicht heranziehen wollen.

So standen die Verhältnisse, als das Ober-Schul-Collegium an die Umarbeitung der Instruction die Hand legte und eine Königliche Verordnung die dafür mafsgebenden Grundsätze feststellte. Mit der genauesten Sorgfalt wurden mehrmals Gutachten von den Gymnasien, sowohl über die beabsichtigten Veränderungen im ganzen als auch nachher noch über mehrere Einzelheiten eingefordert und den Directoren freigestellt zur Beratung einzelne

Lehrer zuzuziehn. Im August 1846 erschien dann die neue Instruction.

Da diese nun im ersten Hefte dieser Zeitschrift vollständig abgedruckt ist; so kann es hier nur darauf ankommen zuerst die Gesichtspunkte aufzustellen, von denen ausgegangen ist; dann die hauptsächlichsten Unterschiede hervorzuheben, welche sich zwischen der neuen und der älteren Instruction finden; und endlich daran die Frage zu schliefsen, welche Erfolge von den jetzigen Bestimmungen für das Gymnasialwesen zu erwarten sind. Wir übergehen deshalb die ersten §§. der Instruction hier ganz und führen blofs an, dafs in denselben teils Bestimmungen über die Vorprüfung [1]) teils solche, welche sich auf die äufseren Verhältnisse und Bedingungen der Maturitätsprüfung beziehen, enthalten sind. Eine wichtige in §. 8. befindliche Bestimmung werden wir unten zu erwähnen Gelegenheit haben.

Die Gesichtspunkte nun, von denen bei der Ausarbeitung der Instruction ausgegangen ist, finden wir im §. 11 kurz angegeben. Als Zweck der gesammten Aenderungen erscheint die Rücksicht auf die individuelle Richtung des Einzelnen und die Beförderung der freien selbständigen Bestrebungen der Schüler in ihren Schulstudien. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes werden erwähnt: die Aufhebung des Nummern-Unterschiedes, Abkürzung und Vereinfachung der schriftlichen und mündlichen Prüfung und die damit notwendig verbundene erweiterte Bedeutung der letzten Schularbeiten und des Urteils der Lehrer, die veränderten Bestimmungen über das an die Leistungen der Abiturienten zu legende Normalmafs, die Möglichkeit einer Compensation geringerer Leistungen in einigen Gegenständen durch überwiegende in anderen.

In diesen Mitteln sind zugleich die Punkte im allgemeinen angegeben, in denen sich die neue Instruetion wesentlich von der früheren unterscheidet und zu deren genauerer Betrachtung wir uns jetzt wenden.

Zuerst also ist der Nummernunterschied in so weit aufgehoben, dafs die Totalnummer weggefallen ist. Dagegen sind die Bezeichnungen der Kenntnisse in den einzelnen Fächern durch gradweise Prädicate natürlich beibehalten.

Ferner ist die schriftliche Prüfung bedeutend vereinfacht. Weggefallen sind a) das Lateinische Extemporale — b) die Deutsche Uebersetzung eines Abschnittes aus einem Griechischen Schriftsteller (in der früheren Instruction war es in die Willkür

---

[1]) Statt dieser sähe der Unterzeichnete lieber eine einfache Verpflichtung der Lehrercollegien eingeführt, wonach diese gehalten wären etwa während des funfzehnten Lebensjahrs der Schüler, oder bei später Eintretenden am Ende ihres ersten Schuljahrs, den Eltern eine schriftliche Mitteilung zukommen zu lafsen, ob und unter welchen Bedingungen der Schüler zu den academischen Studien befähigt erscheine.

der Abiturienten gestellt auch einen Commentar dazu zu arbeiten) — c) die Deutsche Uebersetzung eines Hebräischen Abschnitts und der damit verbundene Commentar. Es werden also gegenwärtig noch gefordert: ein Deutscher und ein Lateinischer Aufsatz, ein Französisches Exercitium, die Lösung einer mäfsigen Anzahl mathematischer Aufgaben. Hinsichtlich des Lateinischen Aufsatzes ist die Bestimmung neu hinzugefügt, dafs bei der Beurteilung die Rücksicht auf Form und Darstellung die vorherrschende sein müfse; und deshalb ist es auch erlaubt den Schülern in Hinsicht des Stoffes auf jede Weise zu Hülfe zu kommen und ihnen selbst umfafsende Erläuterungen über denselben zu geben.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dafs diese Vereinfachungen der schriftlichen Prüfung sachgemäfs sind. Mit den beiden Uebersetzungen und den Commentaren aus dem Griechischen und Hebräischen konnte ja im wesentlichen nichts anderes erreicht werden als mit der mündlichen Prüfung in beiden Fächern; das Lateinische Extemporale konnte, verglichen mit dem Lateinischen Aufsatze, nicht viel neues bieten; der Lateinische Aufsatz selbst, wie er früher nicht blofs auf das Formelle beschränkt war, konnte in Rücksicht auf Einteilung und Beherrschung des Stoffes doch nur das wieder zur Anschauung bringen, was sich schon im Deutschen Aufsatze zeigen muste. Was man nun noch gegen die jetzige Vereinfachung der schriftlichen Prüfung sagen könnte, dafs nämlich bei so wenigen schriftlichen Arbeiten aller Erfolg von der Zufälligkeit des Augenblicks und der glücklichen Wahl der Themata abhange: das wird einesteils dadurch beseitigt, dafs nach §. 8 und §. 12 die Schularbeiten des letzten halben Jahrs bei der Ziehung des Endresultats zu Grunde gelegt werden müfsen; anderuteils wird aber auch die oberste Behörde gewis darüber wachen, dafs bei der Wahl der Themata den umsichtigen Bestimmungen des §. 12. nachgekommen wird. Ungeschickte Lehrer können freilich manches versehen: allein dies kann man nicht blofs von der Prüfung behaupten, sondern es gilt überhaupt von der ganzen Schulzeit; und eine oder die andere schriftliche Arbeit mehr wird nicht im Stande sein ein sichereres Ergebnis herbeizuführen.

Aber auch die mündliche Prüfung ist gegen früher nicht wenig beschränkt. Ganz weggefallen aus derselben sind die Geschichte der Griechischen und Römischen Literatur, die Prüfung im Deutschen und die in der Physik [1]). Aufserdem sind noch zwei wesentliche Beschränkungen eingetreten. Zuerst nämlich soll die Prüfung im Lateinischen und Griechischen in der Regel nicht in Lateinischer, sondern in Deutscher Sprache gehalten werden. Ferner soll nicht mehr das ganze Gebiet der Geschichte Gegenstand der Prüfung sein, sondern nur noch

a) aus der Griechischen Geschichte die Zeit von 500—323;

[1]) Bei den schriftlichen mathematischen Arbeiten ist es empfohlen die Einkleidung der einen oder andern Aufgabe aus der Physik zu nehmen.

b) aus der Römischen die Zeit von 510 v. Chr. bis 14 n. Ch.;
c) aus der Deutschen die Zeit seit der Thronbesteigung der Karolinger bis jetzt.

Der Wegfall der Geschichte der alten Literatur ergibt sich von selbst, da die Kenntnis derselben nicht mehr gefordert wird. Vgl. unten. Die Bestimmung des Zeugnisprädicats für Physik und Deutsche Literaturgeschichte ist den Lehrern dieser Fächer anheimgegeben. Die Bestimmungen über den Gebrauch der Lateinischen Sprache bei der mündlichen Prüfung wird wohl jeder billigen, der Zeuge von derartigen Leistungen gewesen ist: die Instruction hat hier die richtige Mitte getroffen, indem sie es dem Examinator freistellt die Lateinische Sprache anzuwenden, sobald er hoffen kann die Abiturienten nicht ganz ungewandt im Lateinischen Ausdruck zu finden.

Dagegen wird die Beschränkung des geschichtlichen Feldes jedem auf den ersten Blick auffallend vorkommen und so ist es dem Unterzeichneten selbst ergangen. Er hat sich indess mit diesen Bestimmungen (die nicht zuerst vom Ober-Schul-Collegium ausgegangen, sondern in den eingeforderten Gutachten vorgeschlagen zu sein scheinen) vollkommen ausgesöhnt und erkennt es an, dafs, wie die Instruction sagt, bei keinem Gegenstande so sehr als bei der Geschichte die Examinanden eine ängstliche und zeitraubende Vorbereitung auf den Tag der Prüfung zur Einprägung leicht wieder vergefsener Gedächtniskenntnisse haben eintreten lassen: eine Erfahrung, die wohl an allen Gymnasien gemacht ist. So sind denn mit einem glücklichen praktischen Griffe diejenigen Partien der Geschichte für die Prüfung bestimmt, die stets das meiste Interesse erwecken und für geschichtliche Ausbildung am wirksamsten bleiben werden. Die Instruction verlangt aber auch grade hinsichtlich dieser Perioden ein tieferes Eingehen in den historischen Zusammenhang und wünscht ein Abfragen von Uebersichten vermieden zu sehen. Hieraus ergiebt sich von selbst, dafs dasjenige, was aus den nicht für die Prüfung bestimmten Perioden eine bleibende Einwirkung auf die Folgezeit gehabt hat, nicht ganz übergangen werden kann; sondern vorausgesetzt und in einzelnen Fällen selbst in den Kreis der Prüfung notwendig hineingezogen werden mufs. Es kann auch nicht schwer fallen dies den Schülern während des Unterrichtes so klar zum Bewustsein zu bringen, dafs sie sich vor einer gänzlichen Vernachläfsigung jener Perioden schon hüten werden. Nur das eine kann der Unterzeichnete nicht verbergen, dafs er in der mündlichen Prüfung für die Zeit von etwa 1600 bis jetzt eine übersichtliche Kenntnis der Universalhistorie lieber mit gefordert sähe, als blofs Deutsche Geschichte. Verboten ist freilich eine solche Berücksichtigung der Universalgeschichte nicht und da die Instruction dem Lehrer bei fähigeren Abiturienten grofse Freiheit läfst, so sieht man sich nirgends gehemmt. Jedenfalls sind die im §. 17, 6. gegebenen Grundsätze für die geschichtliche Prüfung so umsichtig und so tief in das Wesen der Sache

eingehend, dafs eine sorgfältige Beachtung derselben vor Einseitigkeiten leicht bewahren wird. Wer wollte aber leugnen, dafs grade im geschichtlichen Unterrichte die Gefahr auf Abwege zu geraten näher liegt als in jedem andern?

Was nun das Normalmafs der Leistungen anlangt, so ist der mittlere Standpunkt derselben, welchem das Prädicat gut zu erteilen ist, durchschnittlich derselbe geblieben wie in der früheren Instruction und konnte der Natur der Sache nach nicht wesentlich verändert werden. Dafs eine zusammenhangende Kenntnis der classischen Literaturgeschichte, so wie einige Uebung im Lateinsprechen nicht mehr gefordert werden; stimmt ganz mit den Ansichten des Unterzeichneten überein, der namentlich jene Kenntnisse in der Literaturgeschichte stets für ein unfruchtbares Gedächtniswifsen ansieht, so lange der Schüler nicht die Schriftsteller selbst kennen lernt. Dafs aber eine solche auf eigene Lectüre gegründete Kenntnis der Literatur auf dem Gymnasium nicht zu erreichen ist, leuchtet ein. Uebrigens versteht es sich ja wohl von selbst, dafs z. B. der Lehrer, welcher in Prima die Attischen Redner erklärt, im Anfange des Cursus eine gedrängte Darstellung der Geschichte der Attischen Beredsamkeit gibt, die charakteristischen Eigentümlichkeiten der vorzüglichsten Redner hervorhebt und bei der Lectüre dann wieder darauf aufmerksam macht. Und so geht es ja wohl in jedem Zweige der Literatur. Damit prägen sich die Hauptzüge der Literaturgeschichte von selbst ein und sind dann kein totes Wifsen mehr, sondern werden anregend und belebend. Wenn wir uns überhaupt vor etwas zu hüten haben; so ist dies das Streben nach encyclopädischem Wifsen, um deswillen dann so oft das liebevolle und hingebende Eindringen ins Einzelne, also das beste Bildungselement, vernachläfsigt wird. Jede Bestimmung der Instruction, die uns davon abhält, kann ich nicht anders als mit Dank erkennen. Aus demselben Geiste hervorgegangen sind die Bestimmungen über das Englische und die Naturgeschichte: beide Lehrgegenstände sind keinem Gymnasium vorgeschrieben; wo sie aber betrieben werden, kommen sie bei dem Zeugnis der Reife in Betracht.

Nicht ganz eben so denke ich über die hier noch in Betracht kommende Bestimmung, wonach den künftigen Juristen und Medicinern das Erlernen des Griechischen erlafsen ist. Obgleich von der Furcht weit entfernt aus dieser allerhöchsten Bestimmung eine Vernachläfsigung des Griechischen auf den Gymnasien hervorgehen zu sehn, die auch nicht beabsichtigt ist; glaube ich doch, dafs im Princip des Gymnasialunterrichts damit der Theorie nach jenes Gleichmafs wifsenschaftlicher und linguistischer Ausbildung aufgehoben ist, welches bis jetzt herrschte. Wir werden unten noch einmal auf diesen Punkt zurückkommen müfsen.

Für diejenigen Abiturienten endlich, welche in einigen Fächern hinter den Normal-Forderungen zurückgeblieben sind, macht der §. 19 eine Compensation schwächerer Leistungen möglich, sobald sich in anderen Fächern ihre Leistungen über die Normal-For-

derungen erheben; und die folgenden §§. geben über die Art dieser Ausgleichung genauere Bestimmungen. Im §. 20 findet sich noch besonders bezeichnet, woran ein Hinausgehen über die Normal-Forderungen in den wichtigsten Fächern zu erkennen sei. Es werden in diesem §. der Hauptsache nach die früher über die Erlangung des Prädicats sehr gut (No. 1) geltenden Vorschriften wiederholt.

Was nun die Art jener Compensationen anlangt, so verzichtet die Instruction darauf, die einzelnen Fälle erschöpfend zu behandeln, überläfst die Entscheidung den Prüfungs-Commissionen und begnügt sich mit Aufstellung einiger mafsgebenden Hauptbestimmungen.

Es wird zuerst hervorgehoben, dafs die Gesammtausbildung und sittliche Zuverläfsigkeit des Abiturienten eine Bürgschaft für seinen gedeihlichen Fortgang auf der Universität abgeben und diese innere Reife sich vorzüglich in seinen Deutschen Arbeiten kund geben müfse. Unter diesen Voraussetzungen kann eine Schwäche in der Mathematik übersehen werden bei überwiegenden Leistungen in der Philologie und Geschichte. Auf der andern Seite kann eine wirkliche Auszeichnung in den mathematisch-naturwifsenschaftlichen Kenntnissen zur Ausgleichung einiger Mängel in der sprachlich-historischen Bildung dienen.

Wir müfsen hier zuerst darauf aufmerksam machen, dafs der Deutsche Aufsatz neben der sittlichen Zuverläfsigkeit ein für beide Arten der Ausgleichung gleich wichtiges Entscheidungsmoment bildet und damit wichtiger und einflufsreicher erscheint als in der früheren Instruction. Sodann darf nicht übersehen werden, dafs eine gänzliche Unkenntnis in dem mathematisch-naturwifsenschaftlichen Fache durch überwiegende Leistungen in andern Fächern überall nicht ausgeglichen werden kann. Ebenfalls verdient es Beachtung, dafs bei dieser Ausgleichung nach §. 20 vorzüglich die Kenntnisse im Griechischen in Betracht gezogen werden sollen. Doch sind auch höhere Leistungen in neuern Sprachen in Anschlag zu bringen.

Wenn nun auf der andern Seite in der sprachlich-historischen Bildung nur einige Mängel durch wirkliche Auszeichnung in Mathematik und Physik zu heben sind: so wird man leicht sehen, dafs, obgleich der individuellen Ausbildung der Schüler ein ziemlich weites Feld gelafsen ist, doch die Bestimmungen so gehalten sind, dafs seichter Ungründlichkeit oder Trägheit der Schüler durch die neue Instruction keinerlei Vorschub geleistet wird.

Es bleibt uns jetzt noch die Frage zu beantworten: welche Erfolge sind von der neuen Instruction für unser Gymnasialwesen zu erwarten?

1. Hier drängt sich uns zuerst die Frage auf: wird die humanistische Seite der Gymnasialbildung, die wir als die gute Hälfte der Gesammtbildung ansehen müfsen, durch die Bestimmungen der Instruction gefährdet werden? Die

hiehergehörigen Bestimmungen sind die über die Möglichkeit einer Compensation schwächerer humanistischer Leistungen, über den Wegfall der classischen Literaturgeschichte und des Lateinsprechens, über das Griechische.

Vor allen Dingen aber müfsen wir hier zuerst die Ueberzeugung aussprechen, die wir uns allen Bedenken und selbst Anfeindungen gegenüber nie rauben lafsen können, dafs in der untergegangenen Welt des Altertums und besonders in beiden alten Sprachen eine solche Frische und Mächtigkeit der Anziehungskraft namentlich für die frische Jugend liege, dafs selbst in unserer aufs Materielle gerichteten Zeit das dem Idealen an sich geneigtere Jugendalter stets von ihr gefefselt werden wird. Es kann also nur von einem Mehr oder Minder hier die Rede sein. Alle Erfahrungen beweisen nun, dafs von der gegebenen Möglichkeit einer Compensation am wenigsten zum Nachteil der classischen Studien Gebrauch gemacht und in ihnen der mittlere Standpunkt der Reife regelmäfsig erreicht wird. Ueber den Wegfall der Literaturgeschichte habe ich mich oben schon ausgesprochen und wiederhole nur, dafs, je tiefer man, statt eine übersichtliche und der Universität vorzubehaltende Kenntnis zu fordern, in das Specielle eingehen und eine Hauptgruppe des Ganzen durchdringen kann, man um so mehr Liebe für die Sache erwecken wird. *Non multa, sed multum!* Vom Lateinsprechen aber ist überall nicht grade viel zu erwarten. Zuerst liegt Herz und Gemüt des Lehrers, also grade die Seele des Unterrichts, nie so in den fremden Worten, in denen sich selbst bei den gewandtesten Lateinsprechern stets mehr die Gelehrsamkeit ausprägt. Wie viele Lehrer gibt es ferner, die über das Notenlatein hinaus der Sprache zum Sprechen mächtig sind? Wie viele Schüler erreichen im Lateinsprechen etwas Genügendes? Damit soll nun nicht gesagt sein, dafs das Lateinsprechen auf dem Gymnasium ganz aufhören solle; und das will auch die Instruction nicht. Wer unter den Lehrern eine Gewandtheit darin besitzt, der wird diese gewis mit Nutzen anwenden können; und wenn er nicht ganze Stunden Latein spricht, so wird er doch wohltun eine Reihe von Gedanken, die grade der antiken Denkweise conform ist, in Lateinischer Sprache zu geben. Dieselbe Ansicht hat zu meiner Freude neulich Rauchenstein ausgesprochen. Soll aber uns nicht die Rücksicht auf künftige Philologen etwas mit bestimmen? Auch diese Rücksicht wird ein gewandter Lehrer zu beachten wifsen; aber zugleich auf Universitäten die Erfahrung gemacht haben, dafs wenige Wochen hinreichen um schon eine ziemliche Gewandtheit im Sprechen zu erlangen: vorausgesetzt freilich, dafs man die fremde Sprache kennt und des mündlichen Aussprechens seiner Gedanken in der Muttersprache mächtig ist.

Was endlich von der Anziehungskraft des classischen Unterrichts im ganzen gilt, das gilt in höchster Potenz vom Griechischen Unterrichte. Die Instruction hindert wenigstens nicht am Betreiben des Griechischen. Verstehen wir es nur recht zu

lehren, so wird die Neigung dazu bei den Schülern nicht fehlen. Freiwillig aber betrieben, wird es gewis nicht schlechter getrieben werden. Endlich wird derjenige, welcher sich vom Griechischen dispensiren läfst und die dadurch gewonnenen Stunden nicht auf das Lateinische verwendet, sehr bald bemerken, dafs er auch im Latein hinter den Griechischlernenden wesentlich zurückbleibt. Aus diesen Gründen fürchten wir von jener Bestimmung der Instruction keine Beeinträchtigung und so hat es die Erfahrung bereits bewiesen. Am hiesigen Gymnasium traten nach dem Erscheinen der Instruction einige Schüler aus dem Griechischen aus: sie sind aber nach kurzer Zeit bis auf einen, dem man nicht dazu raten konnte, wieder eingetreten. Davon will ich nicht einmal reden, dafs wenig dazu gehört das Griechische zu einem Ehrenpuncte zu machen.

Schaden wird also das Studium der alten Sprachen durch die Instruction nicht nehmen, sondern nach wie vor die Grundlage des Gesammtunterrichts bleiben.

2. Noch weniger wird aber für die anderen Fächer zu fürchten sein, welche entweder ganz oder doch teilweise aus der mündlichen Prüfung weggefallen sind. Dies sind nämlich wieder grade die, welche an sich schon jeden Schüler anziehen: Physik, Geschichte der Deutschen Literatur, und die eigentliche Universalgeschichte. Wer für diese Fächer nicht schon von selbst Eifer hat, der wird durch die Furcht vor dem Examen doch nur zu einem geisttötenden Wifsen gelangen.

3. Ist also dem System des Unterrichts durch diese Bestimmungen kein Eintrag geschehen und dafür gesorgt, dafs bei den Compensationen keine gänzliche Unkenntnis in einem Fache stattnehmig ist; so ist doch auf der andern Seite auf eine freiere und tiefere Entwickelung der Individualität der Schüler innerhalb gewisser Gränzen Bedacht genommen.

Hier müfsen wir einen Punkt ganz besonders hervorheben. Die Bestimmungen der Instruction sind nämlich so gefafst, dafs Schüler, welche sonst mit der No. 3 die Universität, wenn auch nicht ohne bürgerliche Nachteile, beziehen konnten, jetzt nicht selten für unreif erklärt werden müfsen und dadurch zu gründlicherer Ausbildung genötigt sind. In so fern ist die Instruction, während sie innerhalb gewisser Gränzen gröfsere Freiheit läfst, strenger und bindender als die frühere und der träge Schüler, den der Ehrgeiz nicht treibt, sieht sich jetzt genötigt wenigstens auf einige Fächer einen tiefer eindringenden Fleifs zu wenden um eine Compensation möglich zu machen.

Auf dies tiefere Erfafsen, wenn nicht aller, so doch einzelner Lehrgegenstände dringt die Instruction überall; sucht den Privatfleifs durch die in jedem Fache erreichbare Ausgleichung schwächerer Leistungen zu wecken und bietet endlich dazu ein Mittel, indem sie eine Selecta für die schwereren Griechischen Schriftsteller und für die schwereren Teile der Mathematik in Aussicht stellt.

Dieser Plan wird indes, gestehen wir es offen, so schwer aus-

führbar sein, dafs er vielleicht nur unter zufällig besonders günstigen Umständen ins Leben treten kann. Denn was zuerst die Mathematik betrifft; so müsten, was immer seine Schwierigkeiten hat, zwei verschiedene Curse neben einandergehn; oder man müste für einen Teil der Schüler vielleicht ein ganzes Semester die Mathematik gröfstenteils aufhören lafsen, was auch wieder bedenklich ist. Hinsichtlich des Griechischen ist aber der Plan nicht leichter ausführbar. Treten die Schüler mit gleichen Kenntnissen in Prima ein, so wird sich jeder lieber etwas mehr Mühe geben um zu der schwierigeren Lectüre zugezogen zu werden: jedenfalls würden für die leichtere Lectüre nur die schwachen Köpfe oder die Bequemen zurückbleiben. Denn der bedenkliche Fall, dafs zwei verschiedene Lehrer die verschiedenen Abteilungen unterrichteten und nun die Schüler durch ihren Eintritt oder ihr Zurücktreten Gunst oder Ungunst bezeichnen könnten, braucht hier, weil er sich vermeiden läfst, gar nicht erwähnt zu werden. So lange indes der Griechische Unterricht auf dem Gymnasium nicht von unten auf beschränkt wird, und das ist er durch die neue Instruction nicht; so lange wird das Bedürfnis einer solchen Trennung schwerlich eintreten und die Jugend wird Streben genug besitzen um mit wenig mehr Mühe eine höhere Stufe und mit ihr schöneren Lohn zu erreichen.

Abgesehen von diesem Punkte, dessen Durchführung mir in den meisten Fällen bedenklich scheinen würde (Ausnahmen kann es geben), verdient die Begünstigung individueller Entwickelung nur Anerkennung und wird nicht blofs den Fleifs; sondern auch den Charakter der Schüler heben und fördern, indem sie den Scheinfleifs und die Augendienerei weniger nötig erscheinen läfst. Es fällt damit denn auch aus der Hand der Lehrer das Schreckinstrument der Prüfung leichter hinweg und die ängstigende Besorgnis, ob man den Schüler auch so weit bringen werde, wie man müfse, wird den Lehrer weniger zu jener stachelnden Controle veranlafsen, die so oft das gute Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern stört.

4. Und überhaupt ist die Stellung der Lehrer zu den Schülern, wie sie durch die neue Instruction geworden ist, eine viel höhere und freiere als früher.

Schon die Aufhebung der Totalnummer läfst vielen Grund zu Zweifeln an der Gerechtigkeit der Lehrer wegfallen und richtet, indem sie den Ehrgeiz nicht mehr so anregt, die Aufmerksamkeit mehr auf die Einzelheiten der Zeugnisse. Dadurch gewinnt jeder Lehrzweig an Wichtigkeit und mit ihm der einzelne Lehrer. Dann bildet nach der neuen Instruction das Urteil des Lehrers über die Leistungen während der Schulzeit auch für das Abgangszeugnis in der Religion die wesentliche Grundlage und in Physik, Geschichte, Deutscher Literatur, so wie für Mathematik (§. 17, 7), ist dieses Urteil teils zur Ergänzung notwendig, teils allein bestimmend.

Wenn wir endlich noch das hervorheben, dafs den letzten Schularbeiten ein wesentlicher Einflufs auf das Abgangszeugnis

beigelegt ist, während dies nach §. 8 der älteren Instruction nicht der Fall war: so wird sich aus allem Gesagten ergeben, dafs das Gymnasium der neuen Instruction zufolge weniger darauf angewiesen ist auf die Prüfung hinzuarbeiten und ein Zeugnis erster Klasse als einen Triumph jahrelanger Anstrengungen anzusehn, als vielmehr den Schülern eine Rennbahn des Geistes zu bieten, die freilich eine äufsere Umgränzung, aber innerhalb derselben nicht wenige zu dem einen Ziele führende Wege hat. Viel weniger liegt jetzt als früher die Gefahr nahe, dafs der Unterricht auf eine Abrichtung hinausgehe: die verschiedenen Individualitäten sollen durch denselben gehoben und getragen werden und wenn die Bestimmungen in ihrem wahren Geiste erfafst und beachtet werden; so mufs die Gemütlichkeit des Unterrichtes wiederkehren, welche nicht selten einer Hast gewichen ist, die die Schüler unbehaglich machte. Dann entwickelt sich auch wohl wieder allgemeiner schon während der Schulzeit jene Dankbarkeit gegen die Anstalten, welche bisher oft erst lange nach dem Abgange sich zeigte und doch dem jugendlichen Gemüte so natürlich, für den Lehrer so wohlthuend, und überhaupt so rein und ächt menschlich ist. Möchten doch, um dies zu erreichen, die einzelnen Lehrer sorgfältig auf sich selbst achten, damit sie, wenn ein Schüler durch Neigung und Talent getrieben einzelnen Fächern sich mehr hingibt als den von ihnen gelehrten, sich nicht dadurch verletzt und zur Anwendung moralisches Zwanges versucht fühlen. Auch die Schüler, welche sich später nur in einem einzigen Fache wesentlich auszeichnen, gereichen stets der ganzen Anstalt; stets der Gesammtheit der Lehrer zur Ehre, unter denen wohl Wetteifer, aber nie Neid herrschen darf.

Celle, October 1847.

C. A. J. Hoffmann.

II. Ueber den Unterricht im Hebräischen auf Gymnasien.

Es ist schon früher irgendwo die Behauptung aufgestellt worden, dafs das Hebräische nicht auf die Gymnasien gehöre, doch ist der Unterzeichnete nicht im Stande nachzuweisen, in welcher Schrift dies geschehen sei. Dafs in der neuesten Zeit dieser an sich keineswegs unwichtige Gegenstand bei den Versammlungen deutscher Gymnasiallehrer nicht zur Sprache gekommen ist, läfst sich wohl dadurch erklären, dafs manche durch die Gegenwart aufgedrängte Lebens- oder auch Mode-Frage der Gymnasien in den Vordergrund trat; möglich auch, dafs gerade diese Frage weniger wichtig erscheint als manche andere. Dafs es aber für die Bedeutung und den Charakter der Gymnasien als allgemeiner Vorbereitungsanstalten für die akademischen (Fach-) Studien keineswegs gleichgültig ist, ob das Hebräische unter den Lehr-

gegenständen ferner beibehalten werde oder nicht, ist aller Wahrscheinlichkeit nach nicht schwer zu erkennen.

Wie kam es wohl, dafs die hebräische Sprache unter die Unterrichtsgegenstände auf den höheren Schulen aufgenommen wurde?

Ehe noch die Reformation das Bibelstudium förderte, waren es zwei Männer, welche dasselbe erleichterten. Erasmus gab im Jahre 1516 zu allererst den Grundtext des neuen Testaments heraus, Johann Reuchlin 1506 die *rudimenta linguae hebraicae*, durch welche das Studium der hebräischen Sprache in den Kreis der Lehrgegenstände eingeführt werden konnte (siehe von Raumer Geschichte der Pädagogik I. S. 94 u. 122). Dafs Luther und Melanchthon die Sprachstudien überhaupt sehr hoch geschätzt haben, ist bekannt; auch das Hebräische achtete namentlich der erstere sehr (Raumer I. S. 180).

In dem Visitationsbüchlein, welches bekanntlich der ersten Kirchen- und Schul-Visitation in Kursachsen voransging, wird Bibelstudium den Schulen zur Pflicht gemacht, und unter den Lehrgegenständen für „den zweiten Haufen" ist grammatische Erklärung des Matthäus erwähnt. Doch ist in diesen Grundzügen der höheren Schulen, aus denen die Gymnasien, Lyceen u. s. w. hervorgingen, noch nichts von dem Hebräischen gesagt. Allein die sächsischen Fürstenschulen lehren schon die Anfangsgründe dieser Sprache (Raumer I. S. 288) und die sächsische Schulordnung von 1580 stellt diesen Lehrgegenstand fest. Für die Würtembergischen lateinischen Schulen ist desgleichen im 16. Jahrhunderte schon vorgeschrieben, dafs die Evangelien in der Ursprache gelesen werden; die höher stehenden Klosterschulen haben auch das Hebräische, weil sie zur Bildung künftiger Geistlichen bestimmt waren.

Die Lektüre des neuen Testamentes in der Originalsprache wurde nach und nach allgemeiner, allein eben so trat nach und nach der ursprüngliche Zweck zurück, und aus blindem Hasse gegen das Heidnische las man jenes in den Schulen auch um der Sprache willen und stellte die Klassiker zurück. So kam es, dafs eine Zeit lang das neue Testament ziemlich die einzige oder doch die hauptsächliche Quelle der Gräcität auf den Schulen war, bis ein besserer und hellerer Geist erwachte.

Also weil die wesentliche Verbesserung der Schulen von der Reformation ausging, war man leicht geneigt die Schule von der Kirche abhängig zu machen. Es versteht sich von selbst, dafs die Grundlage der christlichen Schulen jeder Art eine christliche sein müsse, dafs Bibelkenntnis durchaus von ihnen verlangt werden müsse, dafs Lektüre des neuen Testamentes in der Originalsprache in den oberen Klassen der Gymnasien nöthig sei, allein nur für den Religionsunterricht, nicht aber für die Kenntnis der Sprache.

Weil aber, wie gesagt, die Schule der Kirche (oder auch der Theologie) diente, kam auch das Studium der hebräischen Sprache auf die Gymnasien. Man nahm schon auf der Schule Rück-

sicht auf einen künftigen speciellen Beruf. Dazu kam, dafs das Schulwesen gröfstentheils in den Händen theologischer Behörden lag, endlich dafs lange Zeit die Lehrer an den Gymnasien blos Theologen waren, bis durch Friedrich August Wolf die Philologie sich emancipirte.

Gehört aber das Hebräische unter die Lehrgegenstände der Gymnasien? Gewifs nicht.

Es ist eine Bevorzugung künftiger Theologen und Philologen, dafs ihnen die Schule Gelegenheit gibt das Hebräische zu lernen, während auf künftige Juristen und Mediciner keine Rücksicht genommen wird.

Der Zweck des Gymnasiums ist, diejenige Bildung zu geben, welche den Jüngling fähig macht Universitätsstudien mit Erfolg zu betreiben. Es ist wohl zuzugehen, dafs das Gymnasium für die Universität vorbereitet, allein diese Vorbereitung soll sich nicht auf ein specielles Fach, auf ein Fakultätsstudium beziehen, nicht den Mediciner, nicht den Juristen, aber auch nicht, und mithin auch nicht den Theologen oder Philologen besonders in's Auge fassen. Eben so verkehrt wäre es auf dem Gymnasium statt Religion Theologie, statt Geschichte des Christenthums in das Detail eingehende Kirchengeschichte zu lehren. So soll ferner der Unterricht in der Mathematik auf dem Gymnasium nicht den künftigen Geometer oder Techniker berücksichtigen, der in Physik und Chemie nicht den künftigen Apotheker, Arzt, Naturforscher. Das allgemein Bildende ist das Material, welches die Schule zur Bildung ihrer Zöglinge braucht, specielle Zwecke mufs sie vermeiden. Es ist gegen das Princip des Gymnasiums, es ist eine Inkonsequenz, dafs wegen künftiger Theologen und Philologen auf demselben das Hebräische gelehrt wird.

Eben so gut aber, wie es so eben eine Bevorzugung genannt wurde, kann man es auch eine Ueberlastung solcher Schüler, die sich der Theologie oder Philologie widmen wollen, nennen, dafs sie verpflichtet sind, aufser den übrigen Lehrgegenständen auch noch mit dem Hebräischen sich zu beschäftigen. Klagt man doch sonst, dafs die Gymnasien mit Lehrgegenständen überfüllt seien, dafs unserer Gymnasialjugend zuviel zugemuthet werde. Nehmen wir an, dafs der hebräische Unterricht in Secunda beginne; kommt es doch sogar vor, dafs man schon in Tertia damit den Anfang macht. Kaum ist der Gymnasiast, wenn er in Secunda eintritt, dahin gekommen, das Formelle der lateinischen Sprache mit einiger Gewandtheit zu handhaben, kaum bewegt er sich mit einiger Leichtigkeit im Verständnisse des Griechischen, kaum hat er das Französische begonnen, so soll er auch das Hebräische anfangen. Ist dies nicht zuviel? Und was wird aufserdem noch verlangt!

Man wird einwenden, dafs gerade in diesen Jahren die Erlernung der Elemente, des Formellen der Sprache leichter sei. Ganz recht. Wird aber dadurch das so eben Gesagte widerlegt? Und steht das erste Jahr der Universitätszeit, in welches, wenn die bisherige Einrichtung der Gymnasien aufgehoben würde, die

hebräischen Elementarstudien fallen müfsten, der Schulzeit eines Sekundaners so sehr fern, dafs dadurch die Schwierigkeit der Erlernung der Elemente um ein Bedeutendes vermehrt würde? Sollte nicht umgekehrt es der Fall sein, dafs der angehende Student bei gröfserer Reife der Auffassungs- und Urtheilskraft sich leichter des Stoffes bemächtigen könnte?

Noch ist ein Uebelstand zu besprechen, wenn gleich dies kein Hauptgrund gegen Beibehaltung des Hebräischen auf unseren Gymnasien sein kann. Die hebräischen Lektionen sind öffentliche und müssen es sein, und fallen in die übliche Schulzeit. Man richtet dies nun in der Regel so ein, dafs diese Lektionen die letzten des Vormittags oder die ersten des Nachmittags sind. Die Zahl der *theologi* oder *philologi futuri* kann im Verhältnisse zu den übrigen Fakultätsstudien, die unsere Schüler später wählen, nur eine geringe sein; dazu kommen hie und da Lokalverhältnisse, die vom Studium der Theologie abhalten, eine grofse Anzahl von Kandidaten der Theologie, die auf Anstellung warten, der Zudrang zu den juristischen Studien bei der jetzigen inneren Entwickelung Deutschlands; alles dies mindert die Zahl derer, die sich der Theologie widmen. Also um weniger Schüler willen werden in unseren Gymnasien besondere Lektionen angesetzt, wird die Thätigkeit eines Lehrers in Anspruch genommen, der sonst seine Kraft einer ganzen Klasse widmen könnte!

Einen Einwurf gegen Aufhebung des bisher Bestandenen wollen wir uns selbst machen. Die Schule hat in dem, was sie treibt, durchschnittlich ein sichereres Resultat zu hoffen als die Universität, eben weil sie Schule ist und Disciplinarmittel anwenden kann. Die Universität mufs mehr auf den guten Willen, auf freie Thätigkeit rechnen. Was aber die Liebe zur Sache nicht bewirkt, bewirkt die Furcht — vor dem Examen. Dies Zwangsmittel bleibt dem Staate immer übrig. Wenn der Examinandus weifs, dafs in dem Examen streng auf das Hebräische gesehen wird, so thut er auch auf der Universität das Erforderliche.

Wird nun auch und kann die Universität dahin einwirken, dafs der angehende Theolog die *initia linguae hebraicae* treibe?

Zunächst hängt dies natürlich von der der Universität vorgesetzten Behörde ab, es kommt nur auf die Anordnung an. Die bisherige Einrichtung, der bisherige Stufengang der theologischen Disciplinen müfste einige Veränderungen erleiden. Alttestamentliche Exegese könnte natürlich nicht sogleich im Anfange des theologischen Kursus gehört werden. Offen sprechen wir es aus: das Gymnasium hat sich hierin nicht nach der Universität zu richten, sondern die Universität nach dem Gymnasium.

Es ist aber ja schon Thatsache, dafs auf der Universität hie und da der Unterricht im Hebräischen *ab ovo* angefangen wird. Auch hat dies seinen guten Grund. Einmal kann es vorkommen und kommt vor, dafs wie in andern Dingen, so namentlich auch im Hebräischen die Jünglinge sehr ungleich vorbereitet auf die Universität kommen. Ferner ist es ja nicht so gar selten, dafs

ein auf die Universität Entlassener nicht sogleich bei seinem Uebergange von dem Gymnasium auf die Universität entschlossen war, Theologie zu studiren, sondern erst später sich zu derselben wendete. Mufs die Universität einem solchen nicht Gelegenheit bieten, die Anfangsgründe des Hebräischen nachzuholen? oder will man ihn auf das Gymnasium zurückschicken?

Es giebt aber auch Analogien dafür, dafs der Elementarunterricht des Hebräischen ohne Unbilligkeit der Universität zugemuthet werden dürfte. Wenn ein Theolog Trieb hat, aufser dem Hebräischen andere semitische Sprachen zu erlernen, das Syrische, Chaldäische, wenn er das Arabische erlernen will, lehren da die Herren Universitätsprofessoren nicht die Elemente dieser Sprachen? Und wie ist es mit dem Sanskrit? wie mit dem Studium des Altdeutschen?

Der Unterzeichnete weifs, dafs ein ausgezeichneter Philolog, der Universitätslehrer war, in seinen Vorlesungen über antike Metrik keinen Anstand nahm seine Zuhörer scandiren zu lassen.

Man hört nicht selten die Klage, dafs die Gymnasien den Universitäten vorgreifen. Mögen doch die Universitäten den Gymnasien einen Lehrgegenstand abnehmen, das Hebräische!

Es ist eine höchst erfreuliche Erscheinung, dafs in der neuesten Zeit auf dem Gebiete der Gymnasialpädagogik das regste Leben sich kund gegeben hat. Möge das Vorstehende einer unbefangenen, allseitigen Prüfung gewürdigt werden! [1])

Eisenach, September 1847.

Dr. K. H. Funkhaenel.

III. Bemerkungen zu dem Regulativ für die Gelehrtenschulen im Königreiche Sachsen (Leipzig, 1847).

Die deutschen Staatsregierungen haben in neuerer Zeit ihr Oberaufsichtsrecht über die Gymnasien gegen sonst bedeutend erweitert. Bekanntlich gab es früher fast nur Stadtschulen, welche Volks-, Bürgerschule und Gymnasium umfafsten. Da die Erhaltung derselben Sache der Communen war, so besafsen die Stadträthe oder Magistrate ein meist unbedingtes Recht, die Lehrer an ihnen anzustellen und ihre Angelegenheiten zu ordnen; nur über Unterricht und Disciplin führten die Consistorien eine mehr oder weniger specielle und genaue Aufsicht. Gegenwärtig dagegen haben die Staatsregierungen fast in allen deutschen Ländern die Anordnung der sämmtlichen innern Schulangelegenheiten selbst in die Hände genommen; es giebt für die Leitung derselben vollständig organisirte Ober-, Mittel- und Unterbehörden,

---

[1]) Die Red. wird einer weitern Erörterung dieser wichtigen Angelegenheit sehr gern Raum gewähren.

und auch die Ausübung der Patronatsrechte von Seiten der Stadträthe ist nicht mehr eine unbedingte, sondern unterliegt der Genehmigung und Bestätigung der Oberbehörden.

In den sächsischen Ländern, der Wiege des Protestantismus, wo sich sogleich mit dem Beginn der Reformation unter Luther's unmittelbarem Einflusse das Kirchen- und Schulwesen gleichmäfsig ausbildete, bestand eine strenge Consistorialverfassung, wie sie sich in den grofsherzoglichen und herzoglichen Ländern noch bis auf diesen Tag erhalten hat, und die Aufsicht der Consistorien über die innern Schulangelegenheiten war schon in früher Zeit bei weitem umfassender und sorgfältiger, als in vielen andern deutschen Staaten; namentlich hatten die Superintendenten auf dieselben als Ephoren, als Mitglieder der Kirchen- und Schul-Inspectionen, zum Theil auch als Mitglieder der Consistorien, einen sehr ausgedehnten und unmittelbaren Einflufs.

In dem Churfürstenthume, jetzigen Königreiche Sachsen wurde daher schon von dem Churfürsten August eine ausführliche Schulordnung d. d. Annaburg d. 1. Jan. 1580 erlassen, welche gültig blieb, bis i. J. 1773 für die „drey Fürsten- und Landschulen Meifsen, Grimma und Pforta", desgleichen für die „lateinischen Stadtschulen" „auf Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit höchsten Befehl" erneuerte Schulordnungen erschienen, durch welche die frühere verbessert und zeitgemäfs umgestaltet wurde. Eine dritte, in demselben Jahre erschienene Schulordnung betraf die „deutschen Stadt- und Dorfschulen." Für die Gymnasien wurde seitdem, bis auf gegenwärtiges Regulativ, keine allgemeine Ordnung erlassen.

Die äufsere Sorge für die lateinischen Stadtschulen war den Stadträthen überlassen; allmählig indessen waren einige Communen nicht mehr im Stande, den gesteigerten Ansprüchen der Gegenwart in Beziehung auf die Gymnasien, wie sie sich aus den Stadtschulen herausgebildet hatten, zu genügen. Das wohlhabende Zittau zwar, der mächtige Handelsplatz Leipzig, die grofse Residenzstadt Dresden bedurften keiner Unterstützung; dagegen mufsten andere, kleinere Städte die Hülfe der Regierung in Anspruch nehmen. So geschah es, dafs von d. J. 1817 bis 1834 sechs Gymnasien einen jährlichen Zuschufs von 1200 Thlrn. erhielten. Während dieser Zeit ereignete sich die grofse Verfassungsveränderung in Sachsen, in deren Folge auch die ganze Consistorialverfassung über den Haufen geworfen wurde. An die Stelle der Consistorien traten die Kreisdirectionen, denen jedoch nur die Leitung des Volksschulwesens zugewiesen wurde, während die Leitung des höheren Unterrichtswesens überhaupt und der Gymnasien insbesondere auf das neuerrichtete Cultusministerium überging, welches in dieser Beziehung in alle Geschäfte und Befugnisse des aufgehobenen Kirchenrathes eintrat (Verordnung vom 7. Novbr. 1831. 4. E. und vom 10. April 1835. §. 10.). Damit begann eine neue Periode für das gesammte städtische Gymnasialwesen. Der geringe Zuschufs von 1200 Thlrn. reichte nicht aus. Die Staatsregierung war zwar zu weitern Unter-

stützungen bereit, wünschte dagegen theils die Aufhebung einiger Gymnasien, theils verlangte sie von den Stadträthen die Abtretung ihrer Patronats- und Collaturrechte. So handelte es sich bei mehreren Gymnasien eine Zeitlang um Sein oder Nichtsein, und die Programme aus jener Periode zeugen noch von den mannichfachen Sorgen und Befürchtungen, welche damals die Gemüther der Lehrer beängstigten. Endlich i. J. 1843 waren die Verhandlungen zu einem glücklichen Ende gediehen. Die Gymnasien zu Schneeberg und Chemnitz waren aufgehoben, das in Annaberg in ein Pro- und Realgymnasium umgewandelt worden, und die Stadträthe zu Freiberg, Plauen und Zwickau hatten ihre Patronats- und Collaturrechte an das Cultusministerium abgetreten. Dagegen wurde durch die, bis auf 12000 Thlr. jährlich erhöhten Bewilligungen der Landstände die äufsere Lage der Gymnasien verbessert und sicher gestellt. Wie wohlthätig dies auf den Flor der Anstalten einwirkte, beweist am deutlichsten das Beispiel des Zwickauer Gymnasiums, welches i. J. 1841 101 Schüler hatte, i. J. 1844 dagegen deren bereits 163 zählte.

Das Cultusministerium richtete indessen seine Aufmerksamkeit nicht blofs auf die äufsere Lage, sondern auch auf die innern Angelegenheiten der Gymnasien. Es berief die sämmtlichen Gymnasialrectoren und andere Sachverständige, um sie bei der Entwerfung eines neuen Regulativs zu Rathe zu ziehen, zum erstenmale i. J. 1835, sodann i. J. 1845 zu einer Conferenz nach Dresden. Das gegenwärtige, unter dem 27. December 1846 erlassene Regulativ für die Gelehrtenschulen im Königreiche Sachsen ist nach den aus jenen Berathungen gewonnenen Ansichten und Grundsätzen entworfen.

Vergleichen wir dasselbe zuvörderst mit der vorher erwähnten, bekanntlich von Ernesti verfafsten erneuerten Schulordnung von 1773, so ist der Unterschied merkwürdig und bedeutend. Die alte Schulordnung, nur in Folge des Aufsichtsrechts über Lehre und Zucht erlassen, richtet, unbekümmert um die äufsern Angelegenheiten der Schulen, lediglich ihr Augenmerk auf das Innere; darüber aber verbreitet sie sich mit einer so gemüthlichen Ausführlichkeit, dafs man meinen möchte, eher alles andere, denn eine auf Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit höchsten Befehl erlassene Verordnung vor sich zu haben. Wir vernehmen darin die Stimme des verständigen, kundigen Lehrers, der sich unerfahrenen Anfängern in der Unterrichts- und Erziehungskunst gegenüber glaubt, denen er nicht befehlen, sondern die er belehren und bis in's kleinste Detail unterweisen will. Man höre ihn z. B. Cap. VIII. §. 3. S. 42. „Die Lehrmeister sollen die Knaben erst [griechisch] lesen lehren, welches ohne Buch also geschehen kann. Sie schreiben zuvörderst diejenigen Buchstaben, welche mit den lateinischen eine grofse Aehnlichkeit haben, grofs und klein, an die Tafel, als: *A. α. B. β. Z. ζ. M. μ.* u. s. w., zeigen die kleine Abweichung der Figuren und fragen darnach mehrere, ob sie sie kennen. Hernach schreiben sie die mehr verschiedenen, als: *δ. γ. η. λ. ν. ϱ.* u. s. w., das erstemal etwa

drey oder etwas mehrere, nebst der Bedeutung nach den lateinischen, und lassen sie, bis zur folgenden Stunde, an der Tafel stehen, damit sie die Knaben so lange vor Augen haben. In der folgenden Stunde lassen sie die Knaben die angeschriebenen Buchstaben etlichemal für sich abschreiben, löschen hernach die lateinische Schrift an der Tafel aus, und fangen an zu fragen, ob sie die Bedeutung der griechischen sagen können, oder fodern etliche auf, dafs sie die Bedeutung dazu schreiben sollen, und, wenn sie falsch schreiben, fragen sie, wer es besser weifs." Oder Cap. IV. §. 6. „In der Kirche sollen die Schullehrer Acht haben, dafs die Schüler ehrbar und stille sind, die Gesangbücher bey sich haben und aufschlagen, andächtig und ohne Geschrey mitsingen u. s. w." In diesem Tone geht es weiter bis zum unerfreulichen Ende, der Aufzählung der Schulstrafen, unter denen in althergebrachter Würde die „Baculation" einen Ehrenplatz in der Mitte behauptet. Nicht zu läugnen ist es übrigens, dafs die ausgesprochenen Ansichten oft sehr richtig und noch bis auf den heutigen Tag gültig sind, wiewohl auch manche Vorschrift mit unterläuft, die für die Naivetät der guten alten Zeit trefflich gepafst haben mag, die jedoch vor der Critik unseres Jahrhunderts kaum bestehen würde. So heifst es in der Schulordnung für die Fürstenschulen Cap. II. §. 13. S. 23. „Daferne er [der Rector] verspürete oder hörete, dafs ein College in seinen Lectionen nicht recht lehre, so soll er ihm wo möglich, ohne dafs es die Schüler wissen, zuhören u. s. w." Heut zu Tage würde man das „horchen" nennen. — In dem neuen Regulativ haben wir allerdings die gemessene Verordnung einer Behörde der Neuzeit vor uns, aber einer wohlmeinenden, aufgeklärten und einsichtsvollen Behörde, und wir können nicht umhin, dem Geiste, in welchem dasselbe abgefafst ist, unsere ungeheuchelte, volle Anerkennung zu zollen. Das Ministerium hat seine Gesetze nicht ohne Weiteres als untrügliche, unabänderliche Normen erlassen, sondern sie vorher den betheiligten Sachverständigen zur Berathung und Begutachtung vorgelegt; es begnügt sich oftmals zu wünschen und zu empfehlen, wo es befehlen könnte; die Form, in der es seine Anordnungen erläfst, ist würdig und für wissenschaftlich gebildete Männer nicht verletzend; nirgends eine Spur des veralteten Canzleistils, der leider! in einigen deutschen Staaten auch noch Lehrercollegien gegenüber beibehalten wird. Wie die sächsische Staatsregierung neuerdings überhaupt mit gewissenhafter Sorgfalt die Stimmen und Bedürfnisse der Gegenwart beachtet, ihre Zeit zu verstehen und den Entwickelungsgang derselben eher zu leiten, als zu hemmen sich bemüht, so bewährt auch das Cultusministerium eben dieses Streben in seinem Regulativ. Es hat die unzähligen, von den verschiedensten Seiten her an die Gymnasien gestellten Anforderungen mit Umsicht geprüft und ihnen, wo sie, wenn auch übertrieben, doch in der Hauptsache begründet erschienen, in besonnener Weise und in dem gehörigen Mafse genügt; es hat da, wo es ihnen nicht entsprechen zu dürfen glaubte, die Gründe für diese seine Ueberzeugung sich selbst klar

zu machen gesucht und sie dem Publicum in einer eben so würdigen, als lichtvollen und überzeugenden Weise entwickelt. Ein solches Verfahren ist eben so ehrenwerth, als es der Zeit angemessen und den Gymnasien selbst förderlich ist. Man will nicht mehr blind glauben, man will überzeugt sein, und ein Ministerium nützt den Gymnasien unstreitig mehr, wenn es sich herbeiläfst darzuthun, warum es das gute Erbtheil alter Zeit nicht ephemeren Gelüsten opfere, als wenn es sich begnügt, apodictisch zu erklären: es soll beim Alten bleiben!

Allein nicht blofs hinsichtlich des Geistes, in dem es entworfen, hinsichtlich der Form, in der es abgefafst ist, sondern auch hinsichtlich des Inhalts, des Materiellen, verdient das Regulativ, mag man im Einzelnen auch manches anders wünschen, doch im Allgemeinen den Beifall und die Anerkennung der Sachkenner, zumal, wenn man die Schwierigkeiten berücksichtigt, welche die Bearbeitung einer Ordnung für mehrere, verschiedenartig organisirte Gymnasien darbietet. Je gröfser die Zahl der Anstalten ist, für welche dieselbe gelten soll, um so bedeutender die Schwierigkeit. Das vorliegende Regulativ ist für zwei Fürstenschulen (Meifsen und Grimma), acht städtische Gymnasien (Budissin, Dresden, Freiberg, Leipzig [2], Plauen, Zittau, Zwickau), das Vitzthum'sche Geschlechtsgymnasium zu Dresden, zusammen für elf Gelehrtenschulen bestimmt. Fast jede derselben hat ihre, Jahrhunderte hinaufreichende Geschichte, ihre eigenthümlichen Einrichtungen, Kleinigkeiten vielleicht nur, die man aber lieb hat und die man nicht gerne missen möchte; alle befinden sich unter dem Einflusse von Localverhältnissen, die mancher allgemeinen Anordnung hindernd im Wege stehen. Diese eigenthümlichen Verhältnisse möglichst zu schonen und zu berücksichtigen und doch wieder in dieser Schonung nicht so weit zu gehen, dafs die wünschenswerthe oder nothwendige Gleichförmigkeit darunter leidet, das ist bei der Entwerfung allgemeiner Verordnungen die gefährliche Klippe, die zu umschiffen eine nicht geringe Klugheit und Umsicht erfordert. In wieweit dies bei der Bearbeitung des Regulativs gelungen ist, darüber steht dem Auswärtigen natürlich kein specielles Urtheil zu; allein der Weg, auf dem ein Gelingen überhaupt möglich scheint, ist jedenfalls der, dafs zwar über alle wichtigen Puncte, die bei der Gymnasialorganisation in Frage kommen können, feste allgemeine Bestimmungen gegeben, dagegen in Betreff der Ausführung im Einzelnen den Localbehörden und Lehrercollegien möglichst grofse Freiheit gelassen wird. Diesen Weg hat das Ministerium gewählt, ja, es hat ihn bisweilen vielleicht selbst da eingehalten, wo es füglich davon hätte abgehen können.

Der Eindruck, den das Regulativ beim ersten Lesen macht, ist der grofser Unvollständigkeit. Drei Puncte sind es, welche eine vollständige Schulordnung umfassen mufs: äufsere Verfassung, Lehre, Zucht. Von diesen ist der dritte, die Zucht, ganz unberücksichtigt geblieben, weil, wie die Vorerinnerung S. 9. berichtet, die Vorarbeiten zu einem Disciplinargesetze noch nicht

vollständig vorhanden waren und die Entwerfung desselben daher für spätere Zeit ausgesetzt bleiben mufste. Dafs in Hinsicht auf den zweiten Punct, die Lehre, der Gegenstand durch das Regulativ nicht erschöpft ist, wird Vorerinn. S. 8. eingestanden, indem „es über Lehrziel und Lehrplan in dem mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichte noch näherer Bestimmungen bedürfe." Allein auch sonst noch, sowohl hinsichtlich des zweiten, als des ersten Puncts, ist das Regulativ unvollständig, da es aller Vorschriften über die Maturitätsprüfungen der zur Universität abgehenden Schüler und der genauern Bestimmungen über die Geschäftssphäre und gegenseitige Stellung der Behörden ermangelt. Dieser Mangel ist insofern nur scheinbar, als über beide Gegenstände schon frühere Verordnungen bestehen. Ueber die Maturitätsprüfungen handelt das Mandat vom 4. Juli 1829, „die Vorbereitung junger Leute zur Universität betreffend", und die Verordnung vom 17. December 1830, „die Abiturienten-Prüfungen betreffend", nebst dazu gehörigem Regulativ; die Stellung und den Geschäftskreis der Behörden bestimmt die Verordnung vom 21. März 1835, „die Verhältnisse der Behörden für die städtischen Gymnasien s. w. d. a. betreffend." Während auf die Bestimmungen letzterer in dem Regulativ mehrmals verwiesen wird, geschieht der beiden ersten merkwürdiger Weise an keiner einzigen Stelle Erwähnung, ja, nirgends wird ein Maturitätsexamen ausdrücklich angeordnet; nur beiläufig kommt der Namen desselben an zwei Stellen vor. Allerdings scheint hier, da auf andere, weniger wichtige Verordnungen, wie das Mandat vom 19. Februar 1827, die Verordnung vom 9. September 1845, an gehöriger Stelle Bezug genommen wird, ein Versehen obzuwalten; allein auch angenommen, dafs dem so sei, würden wir es doch überhaupt zweckmäfsig gefunden haben, wenn diese Verordnungen, da sie integrirende Theile des Regulativs ausmachen, ihrem ganzen Inhalte nach in dasselbe aufgenommen und mit ihm zu einem Ganzen verschmolzen worden wären. Nicht nur wäre es für Lehrer und Behörden, die sich darnach zu richten haben, übersichtlicher, leichter und bequemer gewesen, alle organischen Bestimmungen hier vereinigt zu finden, sondern es hätte sich vielleicht bei einer neuen Durcharbeitung die Nothwendigkeit herausgestellt, hier und da eine Aenderung anzubringen oder einen Zusatz zu machen. Das Regulativ soll umfassend und aus sich selbst verständlich sein; es will uns daher nicht recht angemessen dünken, wenn z. B. §. 4. eine Schulcommission vorkommt, von der nirgends ausdrücklich angegeben wird, dafs sie eine Behörde des Gymnasiums und wie sie zusammengesetzt ist. Wir würden eine vollständige Aufnahme und Einarbeitung der Verordnungen für um so angemessener halten, als bereits einzelne Bestimmungen derselben theils mit, theils ohne Citat aufgenommen worden sind. So ertheilt die Verordnung vom 21. März 1835. §. 4. dem Rector in Fällen, wo er durch einen Beschlufs des Lehrercollegii das Wohl der Schule für gefährdet erachtet, das Recht, die Ausführung des Beschlusses bis nach Eingang hö-

herer Entscheidung, weshalb sofort an die Schulcommission Bericht zu erstatten sei, auszusetzen; eben diese Befugnifs, ohne dafs jener Verordnung dabei gedacht wird, verleiht ihm §. 32. des Regulativs. Dieselbe Verordnung schreibt §. 9. vor, dafs Anträge Seiten der Lehrer auf Einführung neuer Lehrbücher an die Schulcommission zu richten und von dieser mit ihren gutachtlichen Bemerkungen an das Cultusministerium zu bringen seien; diese Vorschrift wird §. 60. des Reg. wiederholt. Die Bestimmungen über Prüfung und Bestätigung der neu anzustellenden Lehrer, die sich im Reg. §. 5—7. finden, sind im Wesentlichen bereits in der angezogenen Verordnung §. 22. enthalten. Ueber diesen Punct jedoch und einige andere, bei denen sich kleine Abweichungen von den Vorschriften der Verordnung nachweisen lassen, wird später die Rede sein, und es wird sich die Richtigkeit unserer obigen Bemerkung ergeben, dafs bei einer neuen Redaction behufs der Aufnahme in das Regulativ sich manche Veränderung als nothwendig oder zweckmäfsig ergeben haben würde. Den Grund übrigens, weshalb die Aufnahme nicht beliebt wurde, glauben wir darin zu finden, dafs das Regulativ überhaupt nur als provisorisch zu betrachten ist und eine baldige Umarbeitung beabsichtigt wird, der es vorbehalten sein dürfte, theils dasjenige, was jetzt das Ministerium selbst als noch mangelnd bezeichnet, theils die Bestimmungen der erwähnten drei Verordnungen, mit den übrigen zu einem Ganzen vereinigt, zu enthalten.

Wir wenden uns nun zu dem Einzelnen und behandeln von den drei oben erwähnten Puncten, die hier in Frage kommen können.

I. Die äufsere Verfassung.

Die Gesetzgebung ist eine schwere Kunst. Das richtigste Verfahren dabei scheint zu sein, zuerst allgemeine Bestimmungen, in möglichst fester und genauer Begränzung, zu geben, sodann in Uebereinstimmung mit ihnen für die einzelnen Fälle, welche nach Theorie und Praxis vorkommen können und dem aufgestellten Allgemeinen sich unterordnen, die erforderlichen Vorschriften zu ertheilen. Begnügt man sich, Anordnungen für die einzelnen Fälle zu treffen, so wird man, da die Verhältnisse des Lebens überhaupt, so wie die des kleinen Lebens der Schule insbesondere sich im Laufe der Zeiten mannichfacher gestalten und oft sonderbarer verwickeln, als menschlicher Witz es jemals vorher auszuklügeln vermag, selbst bei dem umfassendsten Scharfsinne und der reichsten Erfahrung doch nie alle Möglichkeiten vorhersehen und entscheiden können. Stellt man dagegen blofs allgemeine Sätze und Normen auf und überläfst die Entscheidung der einzelnen Fälle der richtigen Beziehung auf das Allgemeine, so erschwert man die Beurtheilung, indem man ihr die Analogie entzieht. Von diesem Gesichtspuncte aus werden wir das wichtige Capitel des Regulativs betrachten, welches von der äufsern Verfassung der Gymnasien handelt und den Geschäftskreis, sowie

die Stellung der Behörden festsetzt; wobei wir bemerken, dafs uns die richtige Anwendung des oben angedeuteten Verfahrens gerade hier von besonderer Wichtigkeit scheint, da nichts verderblicher auf eine Schule wirkt, nichts ängstlicher daher verhütet werden mufs, als Streitigkeiten und Zwiste unter Lehrern und Behörden, diese aber am besten durch feste Gränzbestimmungen der Gebiete, auf denen sich jeder zu bewegen habe und frei bewegen dürfe, beseitigt werden. Bei der Besprechung dieses Capitels müssen wir, wie schon erwähnt, die Verordnung vom 21. März 1835 zu Hülfe nehmen. Nach §. 1. derselben geschieht die Leitung und Beaufsichtigung der städtischen Gymnasien — (die Fürstenschulen und das Vitzthum'sche Geschlechtsgymnasium haben eine besondere Stellung) — durch A. das Lehrercollegium, B. die Schulcommission und C. das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Wir erlauben uns die Ordnung umzukehren und mit dem Cultusministerium den Anfang zu machen.

Dieses hat nach §. 22. der Verordnung „über die städtischen Gymnasien alle Befugnisse einer oberaufsehenden Behörde auszuüben;" auch in dem Regulativ sind die §§. 11—14. überschrieben: „die Ausübung des Oberaufsichtsrechtes durch das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts." Das Ministerium leitet also seine Befugnisse aus seinem Oberaufsichtsrechte ab und beschränkt seinen Geschäftskreis auf die Ausübung desselben; allein letzterer scheint mir, da das Recht der Gesetzgebung dabei unberücksichtigt geblieben ist, nicht ganz vollständig dadurch abgegränzt zu sein. Dafs dem Ministerium ein solches Recht zusteht, dafür ist eben dieses, wenn auch mit Beirath Anderer, doch aus eigener Machtvollkommenheit erlassene Regulativ der beste Beweis. Kaum zu bemerken brauche ich, dafs ich hier nicht von Gesetz in streng juristischer und constitutioneller Bedeutung des Wortes spreche und dafs mir der Unterschied von Gesetz und Verordnung vollkommen bekannt ist; für die Schule ist aber die organische Verordnung des Ministeriums Gesetz. Das Recht der Gesetzgebung ist von dem Oberaufsichtsrechte verschieden und läfst sich aus demselben auch nicht ableiten, weshalb der §. 22. der Verordnung als Befugnisse und Geschäfte des Ministeriums, aufser der Kenntnifsnahme von dem Zustande der Gymnasien, nur folgende aufzählt: 1) Die Genehmigung und Bestätigung der Organisations- und Lehrpläne, 2) die Prüfung und Bestätigung der anzustellenden Lehrer, 3) Beschliefsung und Entscheidung in allen andern, die Gymnasien betreffenden Angelegenheiten, welche von der Schulcommission nicht erledigt werden können, sowie über Beschwerden und Reclamationen gegen dieselbe. Wir würden meinen, der Geschäftskreis des Ministeriums umfasse dreierlei: 1) Gesetzgebung d. h. Erlassung allgemeiner organischer Bestimmungen für die Gymnasien, soweit nicht Patronats- und Collaturrechte entgegenstehen, 2) specielle Leitung derselben, 3) Oberaufsicht. Dafs dasselbe höchste Recursinstanz ist, folgt aus dem Oberaufsichts-

rechte. Soll dies alles durch die Worte des Regulativs §. 11. ausgedrückt werden: „das Ministerium des Cultus leitet die Verwaltung der Gymnasien in letzter Instanz", so haben wir dagegen zwar nichts einzuwenden, würden aber doch eine speciellere Bezeichnung und ein Auseinanderhalten der verschiedenen Attribute in der angedeuteten Weise nicht überflüfsig oder unzweckmäfsig gefunden haben. Einige Bedenken erregt die Angabe des Geschäftsganges §. 11., wo es heifst: „das Ministerium leitet die Verwaltung der Gymnasien theils durch schriftliche Verordnungen, theils durch unmittelbare Anweisungen, welche es den Stadträthen, Schulcommissionen und Lehrercollegien durch abgeordnete Commissarien zu ertheilen sich vorbehält." Dürfen hiernach auch dem Lehrercollegium solche unmittelbare Anweisungen ertheilt werden, so widerspricht dies dem §. 6. der V. vom 21. März 1835, wo ausdrücklich verheifsen wird, das Ministerium werde **nur** durch die Schulcommission an das Lehrercollegium verfügen. Wenn ferner nach §. 12. die Lectionspläne spätestens sechs Wochen vor Anfang jedes neuen Cursus von dem Rector unmittelbar an das Ministerium zur Prüfung und Genehmigung eingesendet werden sollen, so stimmt auch dies nicht mit den Worten des §. 6. der Verordnung überein: „**Alle** Anträge und Berichte des Lehrercollegiums ergehen an die Schulcommission, damit diese entweder — selbst Bescheidung ertheile oder weiter an das Ministerium berichte"; denn mit der Einsendung der Lectionspläne mufs jedesmal ein Antrag auf Prüfung und Genehmigung verbunden sein. Noch entsteht bei §. 11. die Frage, ob die unmittelbaren Anweisungen an die Stadträthe, Schulcommissionen und Lehrercollegien durch die Commissarien mündlich oder schriftlich ertheilt werden sollen. Auf ersteres weist entschieden der Gegensatz zu den schriftlichen Verordnungen hin; doch scheint uns eine solche Form der Anweisung sehr bedenklich, da sie **wenigstens** zu unangenehmen Mifsverständnissen Veranlassung geben kann. Aus demselben Grunde müssen wir uns gegen §. 14. erklären, worin zwar zuerst der sehr richtige Grundsatz aufgestellt wird, dafs die Commissarien, welche das Ministerium von Zeit zu Zeit zur Revision der Gelehrtenschulen absenden wolle, in der Regel nur den Zustand der Anstalten und die Wirksamkeit der Lehrer an denselben zu beobachten und an das Ministerium zu berichten haben, dann aber die Ausnahme hinzugefügt wird: „Hervortretende Uebelstände sind sie zwar ermächtigt sofort abzustellen, sie werden dies jedoch nur vorläufig bis auf diesfallsige Anordnung des Ministerii thun, und Letzterem zur definitiven Beschlufsnahme unverweilt Bericht darüber erstatten." Hiergegen dürfte für den Fall nichts zu erinnern sein, dafs die hervortretenden Uebelstände offenbare Verstöfse gegen Verordnungen des Ministeriums sind; sonst ist es jedenfalls richtiger, dafs der Commissarius erst berichtet, nach Befinden das Lehrercollegium gehört und dann erst entschieden wird. Schwerlich wird es mit der Abstellung der Uebelstände solche Eile haben, dafs Gefahr im Verzuge wäre. Entscheidet der Commissarius so-

gleich, so ist das Ministerium genöthigt, entweder ihm unbedingt Recht zu geben oder ihn zu compromittiren.

Die Schulcommission soll nach §. 7. der V. vom 21. März 1835 „für jedes Gymnasium aus a) dem ersten Geistlichen des Ortes, b) einem wissenschaftlich gebildeten Mitgliede des Stadtrathes und c) einem eben so befähigten Mitgliede der Ortsgemeinde, welches das Ministerium — auf jedesmaligen Vorschlag des betreffenden Stadtraths ernennt, bestehen." Wenn irgendwo, so sind für die Stellung und den Geschäftskreis dieser, dem Lehrercollegium unmittelbar und zunächst vorgesetzten Behörde ganz feste und genaue Bestimmungen nöthig. Die Schulcommissionen sind Localbehörden; die sächsischen Gymnasien befinden sich meist in kleineren Städten, und man weiſs, eine wie wichtige Rolle hier die Persönlichkeiten spielen, wie oft persönliche Verhältnisse selbst auf amtliche influiren. Es ist also, damit Reibungen mit den Lehrern, namentlich dem Rector, verhütet werden, von der gröſsten Wichtigkeit, jeder Willkür möglichst vorzubeugen. Jeder Mann von Character wird dem Gesetze sich bereitwillig unterwerfen; persönlicher Laune und Willkür mag er sich nicht unterordnen. Hat man einen Rector, bei dem dies anders ist, um so schlimmer für die Schule. Die Behörden müssen selbst wünschen, charactervolle Männer an der Spitze ihrer Gymnasien zu haben, und darum dafür sorgen, daſs dieselben jeder Willkür entzogen bleiben.

Die Schulcommissionen sind für die innern Angelegenheiten der Gymnasien die Mittelbehörden. Die Intention bei ihrer Einsetzung war gut und richtig, denn da das Ministerium nicht überall gegenwärtig sein kann, so bedarf es am Orte selbst einer Behörde, welche seine Stelle vertritt. Auch die Zusammensetzung derselben verdient Beifall, da sie berechnet und geeignet ist, ein möglichst vielseitiges Interesse für die Gymnasien zu wecken. Die wichtigste Frage ist aber, ob ihre Stellung und Geschäftssphäre fest genug bestimmt ist, um Willkür auszuschlieſsen und Reibungen zu verhüten. Nach §. 9. leiten sie die innern Angelegenheiten der Gymnasien, insbesondere Unterricht und Schulzucht in höherer Instanz und stehen in dieser Beziehung unmittelbar unter dem Ministerium des Cultus. Da sie somit die innern Angelegenheiten leiten, wie (nach §. 11.) das Ministerium die ganze Verwaltung leitet, so ist man dem Wortlaute nach berechtigt anzunehmen, daſs sie für die innern Angelegenheiten ungefähr dieselben Befugnisse und Geschäfte haben, wie in höchster Instanz das Ministerium für die ganze Verwaltung. Dem ist jedoch nicht so. Ihr Geschäftskreis in Beziehung auf die innern Angelegenheiten wird §. 9—16. der V. vom 21. März 1835 näher bestimmt. Sie sollen (§. 9.) die Aufsicht über Lehrer und Schüler, auf Unterricht und Schulzucht führen; sie haben Anträge Seiten der Lehrer auf Abänderung der Specialschulordnung oder des Lehrplans, sowie auf Einführung neuer Lehrbücher mit ihren gutachtlichen Bemerkungen an das Cultusministerium zu bringen. Sie haben (§. 10.) darauf zu sehen, daſs jeder Lehrer seine Amts-

pflichten treu erfülle und auch durch seinen Wandel der ihm anvertrauten Jugend ein nachahmungswürdiges Beispiel gebe. Sie bilden (§. 11.) bei Streitigkeiten der Lehrer und Beschwerden gegen dieselben die erste Instanz. Sie haben (§. 12.) auf das Verhalten der Schüler ihre Aufmerksamkeit zu richten. Sie haben (§. 13.) Vergehungen der Schüler, Vernachläfsigung der Amtspflichten und andere Uebertretungen der Lehrer und Diener der Anstalten dem Rector anzuzeigen und unter Umständen darüber an das Ministerium zu berichten. Sie haben sich (§. 14.) von dem Zustande der Gymnasien genaue Kenntnifs zu verschaffen und fortwährend zu erhalten, deshalb die Unterrichtsstunden unvermuthet zu besuchen und ihre Erinnerungen dem Rector mitzutheilen. Sie sollen (§. 15.) bei Schulfeierlichkeiten, Schul- und Maturitäts-Prüfungen anwesend sein, ihre Bemerkungen darüber mittheilen und die Maturitäts-Zeugnisse mit unterschreiben. Sie haben endlich (§. 16.) über die Bestimmung der Ferien gutachtlich an das Ministerium zu berichten und Urlaub über 8 Tage zu ertheilen. Dazu kommt die beiläufige Bestimmung §. 5., dafs die Ausschliefsung eines Schülers von der Schule nur mit Genehmigung der Schulcommission erfolgen könne. Es geht hieraus klar hervor, dafs die Schulcommission eine wesentlich controlirende und beaufsichtigende Behörde ist, nicht aber eine leitende. Dem entspricht auch §. 8. der Verordnung: „Die Schulcommission hat im Allgemeinen darauf zu sehen, dafs die ihrer Fürsorge empfohlene Anstalt in allen ihren Theilen nach den Landesgesetzen und nach den besonders ergangenen Verordnungen eingerichtet und so unterhalten werde, dafs sie ihrem Zwecke möglichst entsprechen könne." Die Schulcommission darf keine allgemeinen Verordnungen für das ihr untergebene Gymnasium erlassen, sondern das Ministerium hat sich diese ganz allein vorbehalten. Es ist nicht schwer, auf Grund der mitgetheilten Specialitäten den Geschäftskreis der Schulcommission genauer zu bestimmen und schärfer zu characterisiren. Sie führt 1) die Aufsicht und Controle über das Gymnasium, insofern und da das Ministerium dieselbe nicht selbst ausüben will oder kann. In dieser Sphäre ist sie selbständig und befugt, dem Lehrercollegium Befehle zu ertheilen. Ein Ausflufs dieses Aufsichtsrechts ist es, dafs ihr, damit jeder Mifsbrauch verliehener Befugnisse von Seiten des Lehrercollegiums und des Rectors verhütet werde, über die Ausschliefsung eines Schülers und den längern Urlaub eines Lehrers die Entscheidung zusteht. 2) Als Zwischenbehörde vermittelt sie die Verhandlungen zwischen Ministerium und Lehrercollegium und begutachtet die Anträge des letztern. Hiernach wird sich in jedem einzelnen Falle ohne Schwierigkeit beurtheilen lassen, wie weit ihre und ihrer Mitglieder Befugnisse gehen, und welches Verfahren einzuhalten ist. Der wichtigste Punct in dieser Beziehung ist (§. 14.) die Bestimmung, dafs es insbesondere dem geistlichen Mitgliede obliege, aber auch jedem andern freistehe, von Zeit zu Zeit den Unterrichtsstunden der Lehrer unvermuthet beizuwohnen, um sich von der Art und Weise des

Unterrichts zu vergewissern, und, ohne der Selbständigkeit der Lehrer zu nahe zu treten oder sonst störend einzugreifen, seine etwanigen Erinnerungen darüber dem Rector mitzutheilen. Diese Bestimmung kann, wenn zwei widerstrebende Persönlichkeiten aufeinandertreffen, zu Unannehmlichkeiten Anlafs geben, sobald nicht das richtige Verfahren beobachtet wird. Zuvörderst müssen wir zwei Vorschriften darin als sehr gut und richtig bezeichnen: die eine, dafs der Selbständigkeit des Lehrers nicht zu nahe getreten und nicht störend eingegriffen werden dürfe; die andere, dafs die gemachten Bemerkungen nur dem Rector, nicht dem einzelnen Lehrer mitgetheilt werden. Allein es fragt sich dabei, was heifst das: dem Rector mittheilen? Ist dieser verpflichtet, die Bemerkungen, auch wenn er sie für unrichtig hält, zu berücksichtigen und dem betreffenden Lehrer zur Nachachtung mitzutheilen oder nicht? Nach der obigen Auseinandersetzung wird jeder Zweifel sich mit leichter Mühe lösen lassen. Da von Bemerkungen des einzelnen Mitgliedes gesprochen wird, so kann nicht von einem Befehle, sondern nur von einer Verständigung die Rede sein. Wird diese erzielt, so ist die Sache erledigt; im entgegengesetzten Falle mufs das betreffende Mitglied dieselbe an die Schulcommission bringen. Diese wird alsdann, wenn die Bemerkung einen Verstofs gegen bestehende Anordnungen betrifft, kraft ihres selbständigen Aufsichtsrechts, dem Lehrercollegium das Nöthige befehlen; ist dagegen eine neue Anordnung nöthig, so wird sie an das Ministerium zu berichten und dieses zu verfügen haben. Ich habe an diesem Beispiele zeigen wollen, wie wichtig es für die Beurtheilung des einzelnen Falles ist, wenn der Character und die Stellung einer Behörde richtig und genau bestimmt sind. Einer Erwägung scheint es nur noch zu bedürfen und werth zu sein, ob nicht der Geschäftsgang dadurch wenn nicht erleichtert, doch beschleunigt werden könnte, dafs das Ministerium seine Verordnungen gleichzeitig der Schulcommission und dem Lehrercollegium zufertigte. Dafs der ersteren alle Verordnungen mitgetheilt werden, ist ihres Aufsichtsrechts wegen nothwendig. Da aber, wie wir bereits sahen, das Regulativ in einzelnen Fällen eine unmittelbare Communication zwischen Lehrercollegium und Ministerium anordnet, so würde es kaum ein Verstofs gegen die geschäftliche Schicklichkeit und Courtoisie genannt werden können, wenn dieselbe noch öfter einträte; ja, das vorgeschlagene Verfahren scheint mir noch besser den Regeln der Courtoisie zu entsprechen, als das gegenwärtige, wonach die Schulcommission die eingegangenen Erlasse lediglich an die eigentliche Adresse befördert.

Ueber die Zusammensetzung der Lehrercollegien bestehen einige Zweifel, welche weder das Regulativ noch die oft angezogene Verordnung löst, und zwar ersteres aus dem einfachen Grunde, weil es gar nichts darüber enthält. Die Verordnung besagt §. 2., dafs das Lehrercollegium aus den sämmtlichen bei der Schule angestellten Hauptlehrern bestehe; es ist nur die Frage, welches diese Hauptlehrer sind. In §. 5. des Regulativs, wo von der An-

stellung der Lehrer die Rede ist, und wo man daher wohl zu glauben berechtigt wäre, dafs sie sämmtlich benannt sein werden, finden wir Haupt- und Hülfslehrer, Nebenlehrer für Wissenschaften und Sprachen und den Turnunterricht, Vicare für kurze Zeit aufgezählt; dennoch kommen §. 26. noch ordentliche Lehrer vor, und in der oft angeführten Verordnung §. 22. Lehrer für ein einzelnes technisches Fach. Wer ein Hauptlehrer sei, liefse sich vielleicht aus §. 28. erklären, wo es heifst: „Jede Classe hat einen Hauptlehrer (Classen-Ordinarius)." Allein danach würde das Lehrercollegium an einem städtischen Gymnasium, das 6 Classen hat, aus 6, an einer Fürstenschule, die 4 Classen hat, aus 4 Mitgliedern bestehen, was nicht glaublich ist. Es fragt sich sodann, ob ordentliche und Hauptlehrer dieselben sind, — eine Frage, auf die wir weiter unten wieder zurückkommen, — und, wie sich Hülfslehrer von Nebenlehrern unterscheiden? Wie dem indessen auch sein mag, immer halte ich es für das Richtige, dafs sämmtliche an einem Gymnasium angestellte Lehrer das Lehrercollegium bilden und, was die Hauptsache ist, an den Berathungen desselben Antheil nehmen. Dann werden alle ein reges Interesse an der Anstalt haben, sie werden dieselbe gründlich und vollständig kennen lernen und nicht gewissermafsen halb aufser ihr stehen, sie werden den Geist, in welchem der Unterricht ertheilt und die Disciplin gehandhabt wird, richtig zu erfassen und in denselben einzugehen vermögen, sie werden endlich ihre Autorität leichter aufrecht zu erhalten im Stande sein. Gerade die Hülfs- und technischen Lehrer bedürfen in der letztgenannten Beziehung der Unterstützung am meisten, da ihnen manche Mittel der andern Lehrer, ihr Ansehen zu behaupten, entgehen. Ihre Anwesenheit in den Conferenzen wird für die richtige Beurtheilung der Schüler oft von wesentlichem Nutzen sein, da sie manchen derselben in seiner wahren Gestalt erblicken, der sich vor den andern Lehrern darin nicht zu zeigen wagt. Es versteht sich übrigens, dafs man nicht jedem dieser Lehrer vollständiges Stimmrecht über alle Berathungsgegenstände einzuräumen braucht; auch bescheiden sie sich darin schon von selbst.

Ueber die Stellung des Lehrercollegiums wäre ebenfalls eine schärfere Bestimmung im Regulativ zu wünschen. Es heifst darüber §. 9.: „Die innern Angelegenheiten der Gymnasien, insbesondere Unterricht und Schulzucht, werden zunächst von dem Rector und dem Lehrercollegium geleitet." In der Verordnung §. 2.: „Alle wichtigen Angelegenheiten des Gymnasii, sowie der einzelnen Schüler desselben, unterliegen der gemeinsamen Berathung und Beschlufsnahme des Lehrercollegii." Sehr unbestimmt und jedenfalls zu viel gesagt! Das Lehrercollegium führt seinem ganzen Berufe nach die Verordnungen der höchsten Behörde aus. Das ist seine eigentliche Geschäftssphäre und darin ist es selbständig. Es ist befugt, Beschlüsse zu fassen und Entscheidungen zu treffen, die darauf Bezug haben und sich innerhalb der bestehenden Verordnungen halten. Je weniger die Art der Ausführung bereits durch die Verordnungen vorgeschrieben ist, um so

freier und selbständiger kann es sich bewegen. Ich habe schon angedeutet, dafs den sächsischen Lehrercollegien in dieser Beziehung mehr Spielraum gelassen ist, als manchen andern. Aufserdem steht dem Lehrercollegium das Recht zu, Vorschläge zu neuen Anordnungen zu machen und sie durch die Schulcommission dem Ministerium zur Genehmigung vorlegen zu lassen. Nur in diesem beschränkten Sinne kann von einer Leitung der Schulangelegenheiten durch Rector und Lehrercollegium die Rede sein.

Wir knüpfen hier sogleich unsere Bemerkungen über die Stellung des Rectors im Lehrercollegium und zu den Behörden an, obgleich im Regulativ darüber erst §. 30—32. gehandelt wird. Wie fast in allen Schulordnungen, so ist auch in dieser die Stellung des Rectors den übrigen Lehrern gegenüber nicht genau bestimmt. Begreiflich ist das. Die Sache ist schwer, und man geht ihr nicht gern zu Leibe, sondern überläfst es den Persönlichkeiten, sich, wie es gehen will, mit einander einzurichten. Zwar wird der Rector in Uebereinstimmung mit der Ernestinischen Schulordnung, in der er das Haupt der Schule heifst, das Oberhaupt derselben genannt; dies geschieht jedoch in demselben §. 30., der, wie uns schon die Randbemerkung belehrt, von den besondern Pflichten des Rectors handelt, während über besondere Rechte desselben ein bedeutungsvolles Stillschweigen beobachtet wird. Hat er aber keine besonderen Rechte, so ist ersichtlich, dafs er nur sehr uneigentlich „Oberhaupt der Schule" heifst, überhaupt in unsern Tagen ein sehr problematischer Ausdruck für einen Gymnasialrector. Nur nebenbei erfährt man aus §. 27., dafs er den Lehrern regelmäfsig und aufserordentlicher Weise die Unterrichtsstunden zutheilt, und aus §. 4. der V. vom 21. März 1835, dafs er in den Lehrerconferenzen den Vorsitz führt, die Verhandlungen leitet, bei Stimmengleichheit eine entscheidende Stimme hat und aufserordentliche Conferenzen anstellen darf. Weiter findet sich von Rechten des Rectors keine Spur, und es leuchtet ein, dafs seine Stellung dadurch weder bestimmt noch gesichert ist. Freilich ist dies, wie gesagt, eine schwierige Aufgabe, und man kann wohl behaupten, dafs es mehr auf eine ausgezeichnete, tüchtige Persönlichkeit, die sich ihr Terrain schafft und ihre Stellung selbst erobert, als auf geschriebene Gesetze ankommt. Ein kluger, kräftiger Rector wird ohne besondere Rechte weiter kommen, als ein schwacher, der die Menschen nicht zu beurtheilen und zu behandeln versteht, wenn ihm auch die umfassendsten Rechte verbrieft werden; aber erleichtert wird auch jenem sein Amt durch Ueberweisung bestimmter Rechte und manches ihm möglich gemacht, was er aufserdem nicht zu erreichen vermöchte. Nach unsern obigen Auseinandersetzungen wird es nicht eben schwer sein, zu bestimmen, in welcher Sphäre sich die Rechte des Rectors bewegen müssen. Ist er das Oberhaupt der Schule, so kann er nicht als blofser Lehrer *primus inter pares*, sondern er mufs auch Vorgesetzter, so wie Organ und Vertreter der übrigen Lehrer nach aufsen hin sein. Da die Lehrer die Anordnungen der Behörden auszuführen haben, so wird ihm

ihnen gegenüber die Aufsicht und Controle hierüber, so wie alle dadurch nöthig gemachten äufseren Anordnungen zustehen. Er hat in dieser Beziehung und namentlich in dem Falle, wo er einen Verstofs gegen bestehende Vorschriften bemerkt, dem einzelnen Lehrer gegenüber dieselbe Stellung, welche ihm und dem ganzen Lehrercollegium gegenüber die Schulcommission einnimmt. Daraus ergiebt sich, wie richtig die schon oben hervorgehobene Bestimmung des Regulativs ist, dafs Bemerkungen über die einzelnen Lehrer von den Mitgliedern der Schulcommission nicht diesen selbst, sondern dem Rector mitgetheilt werden müssen. Innerhalb der angegebenen Gränzen ist der Rector befugt zu befehlen, und die Lehrer sind gehalten, ihm Folge zu leisten. So sehr sich dies auch vielleicht von selbst zu verstehen scheint, so ist es doch nicht blos nützlich, sondern auch nothwendig, dafs es in dem Regulativ ausgesprochen werde, wie richtig es übrigens auch sein mag, dafs ein verständiger Rector seine Befehle in dem freundlichen Tone der Bitte, des Wunsches, des Rathes oder der Erinnerung ertheilen wird. Das ist Sache des Gemüths und der Klugheit, nicht des Gesetzes.

Vorstehende Entwickelung wird, hoffe ich, die Ueberzeugung gewährt haben, dafs die Stellung des Rectors zu seinen Collegen in dem Regulativ so gut wie gar nicht bestimmt ist; namentlich kann der Schlufs von §. 30. keinesweges befriedigen. Es wird darin etwas als Pflicht des Rectors hingestellt, was als ein Recht ihm hätte beigelegt werden müssen. „Wenn der Rector," heifst es dort, „an der Art und Weise des Unterrichts eines Lehrers oder an dessen Behandlung der Schüler oder auch sonst etwas findet, was dem Gedeihen des Unterrichts oder dem Wohle der Anstalt entgegen ist, so hat er in vertraulicher Besprechung ihn darauf aufmerksam zu machen oder, wenn er sich mit dem einzelnen Lehrer darüber nicht verständigen kann, die Sache dem Lehrercollegio zur Erwägung und Vermittelung vorzutragen, nach Befinden auch zur Kenntnifs der Behörde zu bringen." Das alles finde ich theils unrichtig, theils ungenügend; ungenügend, weil dem Rector nicht das Recht innerhalb der oben bemerkten Gränzen zu befehlen eingeräumt, unrichtig, weil er unter das Lehrercollegium gestellt wird. Auf eine Verständigung, nicht auf einen Befehl, wird es da ankommen, wo der Lehrer zwar unzweckmäfsig oder unpädagogisch verfährt, aber auf einem Gebiete sich befindet, wo er selbständig ist und nach dem Gesetze sein darf, wo er also, da er nicht gegen die bestehende Ordnung fehlt, kein Unrecht begeht. Gelingt die Verständigung nicht, so kann der Rector allerdings die Sache an das Lehrercollegium bringen, aber nicht, um die Vermittelung desselben zwischen sich und dem Lehrer anzusprechen, — (denn dadurch würde er dasselbe, was seiner Stellung als Vorgesetzter unangemessen wäre, als Richter oder wenigstens als Schiedsrichter über sich erkennen) — sondern, um es in Betreff der vorliegenden Angelegenheit zu einer allgemeinen Anordnung, der sich dann der einzelne Lehrer zu unterwerfen hat, zu veranlassen. Gelingt ihm dies nicht, so

steht ihm natürlich frei, eine Entscheidung der Behörde zu erwirken.

Die Nothwendigkeit der vermifsten Bestimmungen über die Stellung des Rectors den Lehrern gegenüber ergiebt sich aus der Betrachtung dessen, was §. 32. über seine Stellung zu den Behörden gesagt wird. Danach ist er der Schulcommission und dem Ministerium für die gesetz- und zweckmäfsige Leitung der Schule verantwortlich, und es haben sich diese Behörden wegen aller Regelwidrigkeiten und Mängel, welche in dem Gange der Anstalt bemerklich werden, zunächst an ihn zu halten. Wie darf man, frage ich, den Rector verantwortlich machen, wenn man ihm keine Rechte einräumt, namentlich nicht das Recht innerhalb der angegebenen Gränzen zu befehlen? Giebt man ihm dieses, dann mache man ihn immerhin für die gesetzmäfsige Leitung der Schule und wegen vorkommender Regelwidrigkeiten verantwortlich; aber auch für die zweckmäfsige Leitung und wegen aller Mängel? Das heifst jedenfalls ihm zuviel zumuthen. Das dürfte nur geschehen, wenn er völliger Autokrat wäre, unumschränkt Gesetze geben und befehlen könnte. So lange sich aber die Behörden die ganze Gesetzgebung und obere Leitung vorbehalten, dürfen sie nicht einen Andern mit einer so enormen Verantwortlichkeit belasten wollen, die selbst zu tragen sie gewifs sich weigern würden. Wenn zu obiger Bestimmung — als Rechtfertigungsgrund gewissermafsen — hinzugefügt wird, der Rector sei daher auch befugt, Beschlüsse des Lehrercollegiums zu suspendiren, so berechtigt diese Befugnifs, die ihm wenig oder nichts hilft, keinesweges, seine Verantwortlichkeit zu vergröfsern, da er ja unverweilt die Sache der zunächst vorgesetzten Behörde zur Entscheidung vortragen mufs. Durch ihre Entscheidung, dieselbe mag für oder gegen ihn ausfallen, übernimmt die Behörde die Verantwortlichkeit augenblicklich selbst. Macht sie sich also nicht von vornherein verbindlich — (was sie sich wohl hüten wird zu thun) — jedesmal und unbedingt für ihn zu entscheiden, so kann, wie gesagt, seine Verantwortlichkeit auch nicht um ein Jota durch eine Befugnifs wachsen, von der überdiefs ein vorsichtiger Rector, um sich nicht zu compromittiren, immer nur im äufsersten Falle und, wenn er seiner Sache ganz gewifs zu sein glaubt, Gebrauch machen wird. Höchstens kann man den Rector für die zweckmäfsige Ausführung der gegebenen Vorschriften verantwortlich machen, wiewohl mir selbst dies zu viel scheint. Die zweckmäfsige Ausführung hängt von der richtigen Beurtheilung, dem practischen Blicke, der Erfahrung ab; gehen diese dem Rector ab, so ist das freilich sehr schlimm; ich werde mich nicht wundern, wenn die Behörden höchst unzufrieden mit ihm sind. So lange er aber nach bestem Wissen und Können handelt, und so lange man ihm nicht das Gegentheil nachzuweisen vermag, so lange kann ich nur rathen, diejenigen anzuklagen, die — in ihm nicht den rechten Mann angestellt haben.

Was ich also, um meine Bemerkungen über dieses wichtige

Capitel kurz zu recapituliren, vermisse und gewünscht hätte, ist, dafs zuerst die Stellung und Geschäftssphäre der einzelnen Behörden, besonders der Schulcommission, des Rectors und des Lehrercollegiums, in der von mir angedeuteten Art im Allgemeinen genau bestimmt und scharf characterisirt, sodann, so speciell als möglich, die einzelnen Rechte, Pflichten und Geschäfte derselben in consequenter Ableitung aus den allgemeinen Bestimmungen angegeben worden wären. Man wende nicht etwa ein, dafs die Verordnung vom 21. März 1835 sich bereits als genügend bewährt und keine Mifshelligkeiten hervorgerufen habe. Das kann sein, beweist aber nichts. Ich glaube gern, dafs sächsische Gemüthlichkeit persönliche Reibungen seltener auftauchen läfst, als nordische Schärfe; dafs aber insbesondere zwischen geistlichen Schulinspectoren und Rectoren Hader und Gränzstreitigkeiten vorgekommen sind, dafür hat es Beispiele überall und zu allen Zeiten gegeben.

Es werden hier einige andere Bemerkungen in Betreff der Lehrer einen geeigneten Platz finden, wenngleich sie sich zum Theil auf spätere §§. des Regulativs beziehen. Die Bestimmungen über die Anstellung der Lehrer (§. 5—7.) erregen einige Zweifel, da sie theils nicht ganz klar, theils nicht in vollem Einklange mit der Verordnung vom 21. März 1835 zu sein scheinen. Nach §. 5. sollen alle Haupt-, Hülfs- und Nebenlehrer dem Ministerium zur Prüfung und Genehmigung präsentirt werden und nur die auf kurze Zeit erforderlichen Vicare sind davon ausgenommen. Dagegen findet nach §. 22. der Verordnung diese Präsentation bei allen Lehrern statt, mit Ausnahme der für ein einzelnes technisches Fach, z. B. Schreiben, Zeichnen u.s.w., anzunehmenden. Nach demselben §. 5. will das Ministerium, wenn ihm gegen die Befähigung des Präsentirten kein Bedenken beigeht, die Anstellung genehmigen und die Verpflichtung und Confirmation der in ordentliche Lehrerstellen Berufenen anordnen, während es nach §. 7. die Verpflichtung der Lehrer, also nicht blos der ordentlichen, sondern aller ohne Ausnahme, durch die betreffenden Schulcommissionen vollziehen und erstern darauf das ausgefertigte Confirmationsdecret aushändigen lassen will. Endlich nach §. 22. der angezogenen Verordnung prüft und bestätigt es die anzustellenden Lehrer mit Ausnahme der technischen. Wir sind nicht im Stande, diese Bestimmungen mit einander zu vereinigen.

Sehr bemerkenswerth ist §. 26. über die Versetzung der Lehrer. „Findet", heifst es hier, „das Ministerium des Cultus im öffentlichen Interesse der Anstalten, über welche es fundations- oder vertragsmäfsig das Collaturrecht ausübt, nöthig, einen ordentlichen Lehrer, der nach Bekanntmachung dieses Regulativs angestellt oder in eine bessere Stelle aufgerückt ist, an eine andere Gelehrtenschule, oder, dafern er die Candidatur der Theologie erlangt hat, in ein geistliches Amt zu versetzen, so ist derselbe eine solche Versetzung sich gefallen zu lassen verbunden, wenn ihm nur in dem neuen Amte ein gleich hohes Einkommen

angewiesen wird." Diese Bestimmung scheint ein Ergebnifs des constitutionellen Staatslebens zu sein. In constitutionellen Staaten mufs sich eine Beamtenhierarchie bilden. Die Minister betrachten ihre Beamten als ihre Armee, die jeden Augenblick zu ihrer Disposition bereit stehen mufs; je disciplinirter sie ist, desto besser. Jeder Beamte mufs sich daher gefallen lassen, da hingestellt zu werden, wo das Ministerium, um sich in seinen Operationen frei bewegen zu können, es passend findet. Führt das constitutionelle Leben dies so mit sich, so läfst sich nichts dagegen sagen. Unrichtig scheint es uns aber, hierin Geistliche und Lehrer, die man sonst vom politischen Treiben möglichst fern zu halten sucht, den übrigen Staatsdienern gleichstellen und in das Heer derselben einrangiren zu wollen, da man sie übrigens doch in vielen Stücken weit hinter ihnen zurückstehen läfst. Das Amt des Lehrers und Geistlichen ist seiner Natur nach von dem der übrigen Staatsbeamten völlig verschieden; es ist fast ganz innerlich, während jenes fast ganz äufserlich ist. Der Lehrer, um von diesem allein zu sprechen, kann in seiner Stelle nicht viel wirken, wenn sein Herz nicht daran hängt; je fester es daran hängt, je schwerer es sich davon losreifsen läfst, um so besser für das Amt. Wer einen Lehrer wider seinen Willen von dem Kreise trennt, an den sein Herz gefesselt ist, der sorgt wahrlich nicht gut weder für die Schule, der er ihn nimmt, noch für die, welcher er ihn giebt. Wie oft hat man Lehrer Thränen vergiefsen sehen, die freiwillig eine Schule verliefsen, um einem Rufe an eine andere zu folgen! Oft hat man die Erfahrung gemacht, dafs sie in dem neuen Kreise nicht haben heimisch werden können, oft auch, dafs sie in demselben nie so gewirkt haben, wie früher. Und nun denke man sich, in wieviel höherem Grade dies der Fall sein mufs, wenn ein Lehrer gezwungen, mit Widerwillen ein neues Amt antritt. Den Schulen also wird man schwerlich durch solche Zwangsmafsregeln dienen. Sollte man den Zwang einmal anwenden wollen, weil sich ein Lehrer an einer Schule nicht brauchbar zeigt, so würde man mit Recht fragen: wie kommt denn die andere Schule dazu, dafs man das gefährliche Experiment versucht, ihr einen solchen Lehrer aufzubürden? Hat der Lehrer sich in irgend einer Hinsicht vergangen, so strafe man ihn auf andere Art, nicht aber so, dafs man eine ganze Anstalt der Gefahr aussetzt, darunter zu leiden. Ueberhaupt müssen, dünkt uns, die Gymnasien jedem Ministerium zu hoch dazu stehen, um die Versetzung an eins derselben zu einem Strafacte zu machen. Und wie hart könnte ein Lehrer dadurch getroffen werden, der vielleicht aus einer der an literarischen Hülfsmitteln so reichen Städte Leipzig oder Dresden nach einer der kleinern Städte des Landes versetzt würde. So fest ich auch überzeugt bin, dafs das Cultusministerium die Mafsregel nur in guter Absicht und nur in Fällen, wo es dieselbe für unbedingt nöthig hielte, in Ausführung bringen würde, so möchte ich es doch der Humanität dieser Behörde, sowie der Bedeutung, die sie selbst dem Lehrerstande beilegt, für viel angemessener erachten, wenn

sie bei einer neuen Bearbeitung des Regulativs dieselbe völlig beseitigte.

Die Bestimmung beruht übrigens auf dem Gesetze vom 7. März 1835, „die Verhältnisse der Civilstaatsdiener betreffend." Auffallend ist es jedoch, dafs sie mit demselben nicht gänzlich übereinstimmt. Nach §. 1. dieses Gesetzes sind als Staatsdiener im Sinne desselben nur diejenigen anzusehen, welche zu einem beständigen öffentlichen Amte vom Könige oder den dazu beauftragten Staatsbehörden auf Stellen eingesetzt sind, mit denen ein bestimmtes jährliches Einkommen aus der Staatscasse verbunden ist, und nach §. 2. ist dasselbe nicht anzuwenden auf 7) die Geistlichen und Kirchendiener, ingleichen die Lehrer und Verwaltungsbeamten bei höhern und niedern Unterrichtsanstalten, wenn letztere eigene Fonds besitzen und nicht ganz aus Staatscassen unterhalten werden. Ob die Anstalten (Planen, Freiberg, Zwickau), über welche das Cultusministerium vertragsmäfsig das Collaturrecht ausübt, ganz aus Staatsmitteln unterhalten werden, ist mir nicht bekannt; das Regulativ ordnet aber §. 26. sogar an, dafs die von den collaturberechtigten Stadträthen angestellten Gymnasiallehrer, die doch unbezweifelt nicht aus einer Staatscasse besoldet werden, einer gleichen Versetzung sich zu unterwerfen haben, wenn das Ministerium des Cultus solche auf den Antrag der Collaturbehörde genehmige. Dafs dem versetzten Lehrer ein gleich hohes Einkommen zugesichert wird, stimmt mit §. 9. des Gesetzes überein; wenn dort aber hinzugefügt wird: „mit Belassung des bisherigen Titels und Ranges der bisherigen Stelle, dafern ihm [dem versetzten Staatsdiener] nicht in diesen Beziehungen bei der Versetzung ein gleicher oder höherer zu Theil wird", und: „Versetzungen auf Stellen mit einem geringeren Diensteinkommen oder mit tieferer persönlicher Rangstellung können nur in den Fällen verfügt werden, in welchen nach diesem Gesetze Entlassung ohne Pension stattfinden kann", — so darf dagegen nach §. 26. des Reg. der versetzte nicht verlangen, dafs er bei dem Gymnasium, an welches er versetzt wird, gerade dieselbe Stelle erhalte, welche er bis dahin an einem andern Gymnasium einnahm, und das Ministerium verheifst nur, das Rangverhältnifs soweit thunlich zu berücksichtigen. Endlich die Bestimmung §. 26., dafs, wenn der Versetzte genöthigt sei, seinen Wohnort deshalb zu verändern, ihm die Umzugskosten in dem Falle, dafs sein Einkommen nicht erhöht werde, zu vergüten seien, kann, da nicht angegeben wird, wieviel wenigstens die Erhöhung des Einkommens betragen müsse, um jeden Anspruch auf Entschädigung auszuschliefsen, zu grofsen Unbilligkeiten führen, wenn sie streng und dem Wortlaute nach in Ausführung kommt. Gesetzt, ein Lehrer werde von Zittau nach Zwickau oder Plauen übergesiedelt und verbessere sich im Gehalte um wenige Thaler, so darf er, wie grofs auch sein Verlust sein wird, Vergütung der Umzugskosten nicht verlangen. Auch hier ist die Bestimmung des angezogenen Gesetzes §. 9. viel billiger: „Bei ungesuchter Versetzung an einen

andern Wohnort sind die Umzugskosten zu vergüten, dafern nicht diese letztern durch die Gehaltserhöhung, welche mit der neuen Stelle etwa verbunden ist, innerhalb des ersten Jahres gedeckt werden. Es ist der Behörde überlassen, die Vergütung für die Umzugskosten, nach den eintretenden besondern Verhältnissen auf ein Zehntheil bis ein Fünftheil des jährlichen neuen Diensteinkommens jedesmal zu bestimmen.". Ich habe mit diesen Zusammenstellungen nicht die Gültigkeit des Regulativs angreifen wollen, — denn es kann nicht meine Aufgabe sein, die Gesetz- und Verfassungsmäfsigkeit desselben zu untersuchen, — sondern nur nachzuweisen versucht, dafs es in seinen Bestimmungen weiter geht und strenger ist, als das Civilstaatsdienergesetz, und das, glaube ich, haben die sächsischen Gymnasiallehrer nicht verdient. Anders verhält es sich mit der Anordnung, dafs diejenigen Lehrer, die zugleich Candidaten der Theologie sind, es sich gefallen lassen müssen, in ein geistliches Amt versetzt zu werden. Dagegen habe ich nichts einzuwenden, vorausgesetzt, dafs die Versetzung nur dann zwangsweise stattfindet, wenn der Lehrer sich als untauglich erweist. Trotz der gröfsten Vorsicht kann man sich doch bei der Anstellung eines Lehrers irren; dagegen kann ein Theolog, der zum Gymnasiallehrer nicht geeignet ist, ein vollkommen guter Geistlicher werden.

Die Zahl der regelmäfsigen Unterrichtsstunden ist §. 27. auf ein billiges Mafs festgestellt, mit dem die Lehrer werden zufrieden sein können, wenn nur die Patronate, die auch dabei betheiligt sein dürften, es ebenfalls sind. Dagegen fehlt die Bestimmung eines Maximum für diejenigen Stunden, die einem Lehrer aufserordentlicher Weise (in Vacanz-, Krankheitsfällen u. s. w) von dem Rector zugetheilt werden dürfen. Die Einrichtung, dafs die Vicariate sogleich bei der Entwerfung des Lehrplans für jede Stunde bestimmt und möglichst gleichmäfsig unter die Lehrer vertheilt werden, empfiehlt sich dabei so sehr, dafs es wohl keinem Bedenken unterliegen kann, sie geradezu anzuordnen. Dafs ein Lehrer, der aufserhalb der Ferien zu einer Reise dringend genöthigt wird, nach §. 16. der V. vom 21. März 1835 nur dann von dem Rector einen achttägigen Urlaub erhalten darf, wenn er für seine Unterrichtsstunden einen annehmlichen Stellvertreter verschafft, scheint eine zu strenge Mafsregel zu sein, die unter Umständen sogar zu einer Härte werden kann. Ein solcher Geist wird und darf unter den Mitgliedern eines Lehrercollegiums nicht herrschen, dafs sie nicht gerne für einen Collegen, während einer dringenden Reise desselben, vicariren sollten. Dafs nicht etwa durch die Unbefangenheit eines Lehrers die Reise einmal zu lange ausgedehnt werde, dem läfst sich durch Festsetzung eines Maximum vorbeugen.

Ueber die Strafgewalt des einzelnen Lehrers, des Rectors und des Lehrercollegiums enthält das Regulativ nichts, vermuthlich, weil die Festsetzung darüber dem noch rückständigen Disciplinargesetze vorbehalten ist. Gut wäre es gleichwohl gewesen, wenn das Nöthige darüber schon in das Regulativ aufgenommen

worden wäre, da in der V. vom 21. März 1835. §. 3. von Disciplinarvergehen der Schüler gesprochen wird, welche mit einer höhern Strafe, als sie von dem einzelnen Lehrer verhängt werden dürfe, zu belegen seien, nirgends aber sich eine Angabe darüber findet, eine wie hohe Strafe der einzelne Lehrer berechtigt sei zuzuerkennen. Möglich indessen, daſs solche Bestimmungen wenigstens für die einzelnen Schulen bereits existiren, da nach §. 5. der V. vom 21. März 1835 bei jedem Gymnasium Schulgesetze, in denen zugleich die Bestrafung derer, welche gegen dieselben handeln, mit angemessener Abgränzung der Strafbefugnisse der einzelnen Lehrer, des Rectors und des Lehrercollegiums, bestimmt sei, vorhanden sein müssen. Für diesen Fall habe ich nur zu bemerken, daſs eine gleichmäſsige Bestimmung darüber für alle Gymnasien wünschenswerth ist, und daſs die Abgränzung der Strafbefugnisse für die Lehrer nicht in die Gesetze für die Schüler hineingehört.

Ueber den Geschäftsgang bei dem Lehrercollegium schweigt das Regulativ. Nur beiläufig erfährt man §. 32., daſs der Rector die Berichte an die Behörden erstattet und die Anzeigen macht; ob er sie aber in seinem oder des Lehrercollegiums Namen abfaſst, ob sie im Concepte von dem Lehrercollegium signirt werden, darüber wird nichts festgesetzt, bleibt also wohl der Observanz oder dem Beschlusse der Lehrer überlassen. In demselben §. 32. werden beiläufig die über die Maturitätsprüfungen geführten Protocolle erwähnt, obgleich weder das Mandat vom 4. Juli 1829, noch das Regulativ vom 17. December 1830 die Führung derselben vorschreibt.

Mit Uebergehung einiger andern Kleinigkeiten wenden wir uns zu der zweiten Hauptabtheilung von der

II. Lehre.

Drei Puncte sind es auch hier, die in Frage kommen: Lehreinrichtungen, Lehrplan, Lehrmethode. Wir werden unsere Bemerkungen über jeden dieser Puncte zusammen vortragen, sollten auch die betreffenden §§. bisweilen weiter auseinanderliegen.

1. Lehreinrichtungen.

Nach §. 15. soll jede Gelehrtenschule aus vier Classen bestehen. Mit jedem städtischen Gymnasium ist eine Vorbereitungsanstalt (Progymnasium) verbunden, welche in zwei Classen zu theilen ist. Diese Einrichtung ist neu, und das Ministerium hat dadurch seine frühere Eintheilung der städtischen Gymnasien in sechs Classen (Vorerinn. S. 3.) selbst aufgehoben. Billig fragt man nach dem Grunde dieser Neuerung, und schwerlich wird man einen andern ausfindig machen, als die Analogie der Fürstenschulen und des Vitzthum'schen Gymnasiums in Dresden, wie sich überhaupt erkennen läſst, daſs die Einrichtung dieser Anstalten, die schon früher unmittelbar unter dem Ministerium standen, für manche Bestimmungen des Regulativs zum Vor-

bilde gedient haben. Damit die sämmtlichen sächsischen Gymnasien gleichmäfsig vier Classen zählen, nennt man die beiden untersten Classen der städtischen Progymnasium. Meiner Meinung nach hat man durch diese Neuerung nichts gewonnen, als eben einen Namen. Die vier Classen der städtischen Gymnasien haben mit den beiden Progymnasialclassen Local, Lehrer, Lectionsplan, Unterricht und Disciplin, Leiden und Freuden, kurz alles gemeinschaftlich; mag man sie auch noch so verschieden benennen, sie werden doch zusammen ein Ganzes ausmachen. Dafs die Fürstenschulen, weil sie aus Gründen, die in ihrer Eigenschaft als Erziehungsanstalten liegen, Knaben von 9—12 Jahren nicht aufnehmen, nur aus vier Classen bestehen, oder dafs das Vitzthum'sche Gymnasium neben sich ein Realgymnasium hat und deshalb mit einem Progymnasium verbunden ist, aus welchem Knaben eben sowohl in das Real-, als in das eigentliche oder humanistische Gymnasium übertreten können, das, sollte ich meinen, können unmöglich Gründe sein, die städtischen Gymnasien, bei denen ähnliche Verhältnisse nicht stattfinden, in zwei Theile zu zerspalten und diese verschieden zu benennen. Die entscheidende Frage, auf welche es dabei einzig ankommt, ist: „Mit welcher Classe fängt ein Gymnasium an?" Die natürliche und einfache Antwort darauf lautet: „Mit derjenigen, in welcher zuerst das gelehrt wird, was seine eigenthümliche, unterscheidende Grundlage bildet." Da dies nun anerkanntermafsen die alten Sprachen sind, in Sexta aber mit dem Latein, in Quinta mit dem Griechischen begonnen wird, so gehören diese Classen zum Gymnasium. Diejenigen Gymnasien, die mit einer Classe anfangen, für welche Kenntnisse in den classischen Sprachen vorausgesetzt werden, sind zwar auch Gymnasien, aber unvollständige.

Dafs in keiner Classe weder des Gymnasiums noch des Progymnasiums mehr als vierzig Schüler gleichzeitig unterrichtet, bei einer bleibenden Ueberschreitung dieser Anzahl aber Parallel-Classen oder gesonderte Unterabtheilungen eingerichtet werden sollen, ist eine scheinbar zweckmäfsige und schöne Anordnung, nur fürchte ich, dafs sie in der Wirklichkeit wenig fruchten wird. Theils wird, selbst wenn nur eine Parallelclasse eingerichtet werden sollte, die Ausführung in der Beschaffenheit der Localität Schwierigkeiten finden, da wohl nur wenige Gymnasien in dem Falle sein werden, über vacante Lehrzimmer disponiren zu können, theils wird sie in Gefahr sein, an der Beschaffung der Mittel zu scheitern, da die Anstellung von wenigstens einem neuen Lehrer nicht ohne ansehnliche Erhöhung des Etats bewirkt werden kann, zu der mindestens die Patronate sich nicht immer allzu bereitwillig finden lassen möchten. Eine dauernde Ueberschreitung der gesetzlichen Anzahl in einer Classe wird überdies seltener vorkommen, als sie in mehreren zugleich eintreten wird, wie z. B. in dem hiesigen Gymnasium die Schülerzahl seit geraumer Zeit in drei Classen sich zwischen 40 und 50, in zweien über 40 hält. Der Errichtung von drei Parallelclassen würden jene Schwierigkeiten natürlich verdreifacht entgegentreten.

Die neu aufzunehmenden Schüler sind nach §. 18. einer Prüfung zu unterwerfen und nach dem Ausfalle derselben in die ihren Kenntnissen angemessene Classe zu setzen. Dafs es zur Aufnahme in das Progymnasium nur einer Prüfung durch den Rector bedürfe, dafs dagegen die Prüfung der in eine Gymnasialclasse Aufzunehmenden vor dem ganzen Lehrercollegium erfolgen solle, wird, soviel mir bekannt, abweichend von dem bisherigen Gebrauche der meisten sächsischen Gymnasien angeordnet, nach welchem für alle Classen nur der Rector oder der Classenlehrer examinirte. Wenn in dem genannten §. übrigens von einer Prüfung vor dem ganzen Lehrercollegium die Rede ist, so müfste es nach §. 3. der V. vom 21. März 1835. wo bestimmt wird, „das Lehrercollegium habe die Schüler bei ihrer Aufnahme zu prüfen", vielmehr „durch das Lehrercollegium" heifsen. Die Ausdrücke „vor dem Lehrercollegium" und „durch das Lehrercollegium" sind nicht völlig gleichbedeutend, sondern bezeichnen ein verschiedenes Verfahren. Nach ersterem Ausdrucke werden die sämmtlichen Recipienden in Gegenwart des ganzen Collegiums von einem oder verschiedenen Lehrern nach einander geprüft; nach letzterem werden die neu eintretenden Schüler nach den Classen, für welche sie sich angemeldet haben oder für welche sie sich dem Rector nach einer kurzen Vorprüfung zu eignen scheinen, abgetheilt und in den verschiedenen Lehrzimmern gleichzeitig in allen Hauptfächern durch die betreffenden Lehrer in einer vorher von dem Rector bestimmten Reihenfolge examinirt; den mündlichen Prüfungen können die nicht beschäftigten Lehrer abwechselnd beiwohnen. Das zweite Verfahren ist, da es bei viel geringerem Zeitaufwande ein wenigstens eben so sicheres Resultat gewährt, das vorzüglichere. Uebrigens ist die Prüfung durch das Lehrercollegium immer nur zu Anfange eines neuen Cursus bei der Hauptaufnahme anwendbar. Treten mitten im Cursus Schüler ein, so examinirt der Rector am besten allein oder beauftragt die betreffenden Fachlehrer damit, nach deren Urtheil er entscheidet. Ob die Aufnahmeprüfungen mündlich und schriftlich oder nur mündlich sein sollen, wird im Regulativ nicht gesagt. Ersteres ist vorzuziehen und nach dem anempfohlenen Verfahren leicht ausführbar.

Nach §. 19. ist am Schlusse jedes Semesters eine schriftliche, am Schlusse jedes zweiten Semesters zugleich eine öffentliche mündliche Prüfung (das Hauptexamen) zu veranstalten. Für die schriftlichen Prüfungen sind die Arbeiten, welche die Schüler zu liefern haben, genau angegeben. Es sind theils Uebersetzungen, theils (in Tertia und Quarta) lateinische prosodische, theils freie deutsche und lateinische, theils endlich mathematische Arbeiten. Von letztern wird auffallender Weise insbesondere bemerkt, dafs sie den Schülern Gelegenheit geben sollen, zu beweisen, dafs sie den Unterricht des zunächst verflossenen halben Jahres gut benutzt haben. Ist denn das nicht auch bei den übrigen die Absicht? Zweifelhaft läfst das Regulativ darüber, ob die Prüfungsarbeiten von den Schülern zu Hause oder in der Classe in Ge-

genwart und unter Aufsicht der Lehrer gefertigt werden sollen. So wenig man auch ersteres anzunehmen geneigt sein mag, da eine Prüfung, bei welcher die Schüler zu Hause arbeiten, um so weniger ein sicheres Resultat geben dürfte, als nach §. 21. auf den Ausfall derselben bei der Versetzung und der Bestimmung der Rangordnung Rücksicht genommen werden soll, so wird man doch dadurch es zu glauben veranlafst, dafs ausdrücklich angeordnet wird, die Schüler der vier Gymnasialclassen sollten außer den genannten Arbeiten „ein deutsch dictirtes, auf die Kräfte einer jeden Classe berechnetes Pensum (Extemporale) in Gegenwart und unter Aufsicht der betreffenden Lehrer in einer gegebenen Zeit in's Lateinische übersetzen." Findet hier nicht eben der Unterschied statt, dafs die andern Arbeiten zu Hause gefertigt werden, so ist nicht wohl zu begreifen, wie sich dieses Extemporale und die für Quarta festgesetzte, für Tertia freigestellte Uebersetzung in die lateinische Sprache von einander unterscheiden. Denn etwa anzunehmen, dafs die Uebersetzung zuerst deutsch, das Extemporale sogleich lateinisch niedergeschrieben werden solle, scheint der gebrauchten Ausdrücke wegen unstatthaft. In Betreff der vorgeschriebenen Arbeiten habe ich zwei Bedenken. Erstens halte ich es für unpassend, dafs ein freier lateinischer Aufsatz für Secunda gefordert, für Tertia wenn auch nicht verlangt, doch wenigstens an Stelle einer Uebersetzung gestattet wird. Nach Tertia gehören meiner Ansicht nach freie lateinische Arbeiten noch gar nicht hin, da die Schüler dieser Classe weder die geistige Reife, noch die erforderlichen Kenntnisse haben können, um sich frei einer so schwierigen Sprache zu bedienen. Auch für Secunda würde ich nur ausnahmsweise einen Aufsatz zu Ende des halbjährigen Cursus, als Vorübung für Prima, gestatten. Werden sie jedesmal beim Examen verlangt, und wird bei der Versetzung darauf Rücksicht genommen, so müssen sie auch im Laufe des Semesters regelmäfsig aufgegeben werden, und das, finde ich, ist zuviel. Zweitens erregt es mir ein Bedenken, dafs in Physik, Naturgeschichte, Geographie und Geschichte niemals ein schriftliches Examen angestellt werden soll. Wenn einmal schriftliche Prüfungsarbeiten beliebt werden, wenn sie bei der Versetzung ein Moment für die Beurtheilung abgeben sollen, werden sich da die Schüler nicht zu dem Glauben verleiten lassen, dafs es auf die Leistungen in den von der Prüfung ausgeschlossenen Fächern gar nicht ankomme, und wird der Unterricht in denselben nicht darunter leiden? wird dies nicht der alten Anklage Vorschub leisten, dafs die Gymnasien selbst auf die Realien kein Gewicht legen und deshalb darin nichts leisten? Wäre es daher nicht gerathener, auch in jenen Fächern, abwechselnd mit einigen der bereits vorgeschriebenen, Prüfungen anzustellen? Dürfte es namentlich nicht zu empfehlen sein, dafür weniger freie Arbeiten fertigen zu lassen, da diese überhaupt für Prüfungen, nach denen nicht die Talente, sondern der Fleifs und die Fortschritte eines halben Jahres beurtheilt werden sollen, sich weniger zu eignen scheinen? Schon das

richtige Ordnen freier Arbeiten nach ihrem innern Werthe ist, zumal bei einer bedeutenden Anzahl, eine sehr schwierige Aufgabe, und eine um so schwierigere, je gewissenhafter der Lehrer dabei verfahren will. Ueber die Dauer der mündlichen Prüfung wird nichts vorgeschrieben; wahrscheinlich läfst man dabei das Herkommen bei den einzelnen Anstalten entscheiden.

Dafs jeder Schüler, der im Betragen zwei halbe Jahre hintereinander die letzte (fünfte) Censur „ganz ungenügend" erhält, von der Anstalt entfernt werden solle, kann ich nicht billigen. Es widerspricht meinen Ansichten von richtiger Behandlung der Disciplin, dafs man ohne specielle Veranlassung, blofs auf einen Censurgrad hin, eine Mafsregel über einen Schüler verhängt, die für sein ganzes Leben von den wichtigsten Folgen begleitet sein kann, um so mehr, da nirgends feste Grundsätze aufgestellt sind, welche bei der Ertheilung dieses wichtigen Censurgrades eine Norm bilden und Sicherheit gegen Willkür und Inconsequenz gewähren könnten. Nur wenn bestimmte Thatsachen vorliegen, welche ein längeres Verweilen auf der Schule nicht gestatten, darf die folgenschwere Strafe der Ausschliefsung als äufserstes Mittel in Anwendung kommen; und damit auch hierbei keine Uebereilung oder Parteilichkeit stattfinde, ist ja eben angeordnet worden, dafs die Schulcommission ihre Genehmigung ertheilen müsse. Ist man sich wohl bewufst gewesen und hat man beabsichtigt, durch obige Bestimmung das Strafrecht des Lehrercollegiums auszudehnen und die Entfernung von der Schule in dem angegebenen Falle der Genehmigung der Schulcommission zu entziehen? Macht ein Schüler sich eines so groben Vergehens schuldig, dafs die Ehre der Schule oder die Rücksicht auf die Disciplin sein längeres Bleiben auf der Anstalt nicht erlauben, haben bei einem andern Ermahnungen, Warnungen, Strafen so wenig Eingang gefunden und gewirkt, dafs er sich wieder etwas Bedeutendes zu Schulden kommen läfst, und man sich nicht mehr zutraut, ihn wieder auf den rechten Weg zu führen, dann schreite man zu diesem immer traurigen Mittel, ohne bis zum Schlusse des Cursus zu warten. Beträgt sich dagegen ein Schüler zwar nicht zur Zufriedenheit der Lehrer, aber doch so, dafs sie ihn ein Jahr lang dulden können und dafs ihn kein solcher Vorwurf trifft, der seine Ausschliefsung gebieterisch fordert, dann wird es Pflicht der Gewissenhaftigkeit sein, ihn noch länger zu dulden und seine Besserung durch pädagogisch richtige Behandlung zu versuchen. Denn wer steht dafür, dafs er nicht im dritten Halbjahre sich ändert? Man frage doch, ob man es verantworten könnte, wenn man einen Schüler der untersten Classe, ein eben der Schule anvertrautes Kind von 9 bis 10 Jahren, welches sich im ersten Jahre noch so beträgt, dafs es die letzte Censur verdient, von der Schule entfernen wollte? Ob ein einmal entfernter Schüler von einer andern Schule oder auch später von derselben wieder aufgenommen werden dürfe, giebt das Regulativ nicht an.

Die Ferien werden §. 24. auf acht Wochen für das ganze

Jahr festgesetzt; die Vertheilung soll besonderer Anordnung vorbehalten bleiben; ob für jedes einzelne Gymnasium oder für alle zusammen, wird nicht gesagt. Bei den meisten deutschen Gymnasien betragen die Ferien im Jahre neun Wochen, und das ist nicht zuviel. Es wäre den sächsischen Lehrern zu gönnen, daſs sie hierin ihren übrigen Collegen gleichgestellt würden, falls — sie es selbst wünschen, woran ich nicht zweifle. Ob der Rector das Recht hat, bei auſserordentlichen Veranlassungen, die wohl überall vorkommen, die Lectionen ausfallen zu lassen, und für wie lange Zeit, erfährt man aus dem Regulativ eben so wenig, als aus der Verordnung vom 21. März 1835.

Hauptlehrer einer Classe oder Ordinarius ist nach §. 28. derjenige, welcher in derselben den hauptsächlichsten Unterricht in den alten Sprachen zu übernehmen hat; doch wird nicht weiter hinzugefügt, ob ihm als solchem, wie an den preuſsischen Gymnasien, noch besondere Verpflichtungen und Geschäfte obliegen. Nur aus §. 64. ersieht man, daſs jeder Schüler sich gegen ihn über seine Privatstudien auszuweisen hat, vorausgesetzt nämlich, daſs er mit dem dort genannten Classenlehrer eine und dieselbe Person ist. Ich bemerke dabei zugleich beiläufig, daſs es wohl besser gewesen wäre, nicht fest anzuordnen, diese Ausweisung über die Privatstudien solle alle vier Wochen geschehen, sondern die Bestimmung darüber dem Lehrer zu überlassen. Die Controle über die Privatstudien, wenn sie gründlich sein soll, ist bei gefüllten Classen so zeitraubend, daſs sie, alle vier Wochen angestellt, den ordentlichen Lectionen zu viel entziehen würde.

„Die Schulstunden", heiſst es §. 29., „sind regelmäſsig, und zwar spätestens 10 Minuten nach dem Glockenschlage anzufangen und mit dem Glockenschlage zu schlieſsen." Diese Bestimmung scheint, als zu speciell, zu dem übrigen Character des Regulativs, welches sich von zu sehr in's Detail eingehenden Vorschriften frei zu halten pflegt, weniger zu passen. Wollte dasselbe soweit in Specialitäten sich vertiefen, so war es möglich, noch unzählige Kleinigkeiten zu bemerken und festzusetzen. Gleich bei diesem Puncte konnte vorgeschrieben werden, daſs der Lehrer, wenn der Unterricht auch erst 10 Minuten nach dem Schlage beginne, doch wenigstens mit dem Schlage in der Classe anwesend sein müsse, — etwas wirklich sehr Nützliches und Nothwendiges! — wann die Schüler frühestens, wann spätestens zur Schule kommen dürften, nach welcher Stunde eine Pause, und wie lange eintrete, endlich, welches Verfahren beim Lehrerwechsel zu beobachten sei. In der angeführten Stelle scheint übrigens der Ausdruck einer doppelten Auslegung fähig. Der Sinn kann sein, daſs ein Lehrer zwar früher als 10 Minuten nach dem Glockenschlage, keiner aber später den Unterricht beginnen dürfe; er soll ohne Zweifel sein, — wenigstens müſste ich diesen für den bessern erklären, — daſs für jede Anstalt genau festgesetzt werden solle, zu welcher Minute (von allen Lehrern gleichmäſsig) die Unterrichtsstunden anzufangen seien, und daſs man keine spätere Zeit festsetzen dürfe, als die genannte.

Auch vermuthe ich, wie ich glaube, mit Recht, dafs nicht alle, sondern nur die Anfangsstunden gemeint sind, und dafs nicht nach jeder Lehrstunde eine Pause von 10 Minuten eintreten darf.

Gegen Dispensationen von wissenschaftlichen Lectionen mufs ich mich entschieden erklären. Nur von den, dem Unterrichte in einer Kunst (Gesang und Zeichnen) gewidmeten Stunden werden mit Recht diejenigen dispensirt, denen die Natur alle Anlage dazu versagte. Wozu z. B. jemanden mit Singen plagen, der weder Gehör noch Stimme hat? Gegen andere Dispensationen sprechen gleichmäfsig Theorie und Praxis. Ist eine Schule gehörig organisirt, so ist jedes Fach, in welchem Unterricht ertheilt wird, nothwendig, um den Zweck zu erreichen, welchen die Schule verfolgt. Es widerspricht also der Idee einer richtigen Schulorganisation, wenn man von irgend einem Fache dispensirt und dies dadurch für unnütz und entbehrlich erklärt. Es widerspricht dies insbesondere der Idee, welche das sächsische Cultusministerium, wie wir weiter unten sehen werden, mit dem Gymnasium verbindet, da es sich bei der Wahl der Lehrgegenstände keinesweges von der vulgären Betrachtung hat leiten lassen, was davon einmal im practischen Leben werde gebraucht werden können. Eben so bestimmt erklärt sich die Erfahrung gegen Dispensationen. Es ist bekanntlich an vielen Gymnasien gestattet, diejenigen Schüler unterer Classen, die nicht studiren wollen, vom Griechischen zu dispensiren. Lernen diese deshalb in den andern Fächern mehr? beweisen sie darin mehr Frische und Lebendigkeit, mehr geistige Gewandtheit und Kraft? Unter Hunderten wird man dies kaum von Einem sagen können. Sie stören durch ihr Gehen und Kommen den Unterricht, mifsbrauchen die freien Zwischenstunden, die ihnen in Folge der Dispensation zu Theil werden, gewöhnen sich in gröfsern Städten an's Umhertreiben, und denken in ihrem Sinne, so überflüssig, wie das Griechische, sei ihnen am Ende das Lateinische auch. Und betrachten sie einmal zwei Fächer in dieser Weise, so gewöhnen sie sich bald, auch die übrigen nicht viel höher anzuschlagen. Die Auskunftsmittel, deren man sich an manchen Gymnasien bedient, dafs man Parallel-Sectionen einrichtet, sind eben Auskunftsmittel, wenngleich wenigstens bessere, als eine andere Einrichtung, nach der man die Dispensirten während ihrer Freistunden an dem Unterrichte einer höhern oder niedern Classe Antheil nehmen läfst. Ich wünschte sehr, dafs überall diese Unsitte des Dispensirens wieder beseitigt würde. Liefse man diejenigen, die einmal im Besitze dieses *beneficium flebile* sind, allmählig aussterben, ohne neue Dispensationen zu ertheilen, so würde man nicht einmal Schüler dadurch verlieren. Sind die Eltern daran gewöhnt, dafs nicht dispensirt wird, so wagt sich nur alle zwei oder drei Jahre ein Vater mit der schüchternen Anfrage, ob sein Sohn nicht vom Griechischen dispensirt werden könne, hervor und beruhigt sich gar bald bei einem kategorischen „Nein!" Wahrhaft unbegreiflich ist es mir, dafs eine so einsichtsvolle Behörde, wie das sächsische Cultusministerium, Dispensationen nicht

bloſs vom Griechischen gestattet, sondern ihnen noch einen viel weitern Spielraum einräumt. Nach §. 34. können geradezu von *jedem* Fache Dispensationen ertheilt werden, und zwar zuerst, wenn ein Schüler in einem Unterrichtsgegenstande bereits höhere Kenntnisse besitzt, als in der Classe, welcher er angehört, erlangt werden sollen. Dies möchte noch hingehen, da es doch immer von dem Urtheile der Lehrer abhängt, ob sie die erlangten Kenntnisse hoch genug anschlagen, um eine Dispensation zu ertheilen, oder nicht. Sodann aber kann jeder Schüler von dem Unterrichte in einer Sprache oder Wissenschaft, welche in der Schule öffentlich gelehrt wird, unter der Bedingung, dass er auf die Erlangung eines Maturitätszeugnisses verzichtet, dispensirt werden; ja, in ganz besondern Fällen will das Cultusministerium selbst von dieser Bedingung eine Ausnahme gestatten. Fragt man, auf welche Gründe wenigstens ein solches Dispensationsgesuch gestützt sein müsse, so scheint das Regulativ alle zu gestatten; es heiſst kurzweg: „aus andern Gründen gesuchte Dispensationen." Da nach der Fassung des §. jedenfalls auch Dispensationen von mehreren Fächern gestattet werden müssen, so kann es sich in der That begeben, daſs ein Gymnasium ganze, halbe und Viertel-Schüler besitzt. Wenn das Ministerium in den beiden Landesschulen Dispensationen an Alumnen mit Recht nicht gestattet, weil solche für die disciplinarische Einrichtung dieser Anstalten störend sein würden, so geben wir zu bedenken, daſs sie auch bei den andern Gymnasien störend sind. Wenn von jedem Fache dispensirt werden darf und auf Verlangen dispensirt werden muſs, so kann der Fall eintreten, daſs zu jeder Stunde Schüler gehen und kommen. Eine solche fortwährende Völkerwanderung muſs die Disciplin im höchsten Grade erschweren und gefährden, zumal solche Zugvögel gewöhnlich nicht pünktlich mit dem Glokkenschlage, sondern einmal zu früh, ein andermal zu spät kommen.

Eine ähnliche Bewandniſs hat es mit §. 37., nach welchem zwar das Classensystem das herrschende sein, doch aber auch hier wieder Ausnahmen gestattet werden sollen. Nicht nur darf nämlich bei dem Unterrichte in der hebräischen und in der französischen Sprache nach Befinden das Fachsystem befolgt, sondern auch *einem* Schüler der beiden untern Gymnasialclassen gestattet werden, dass er im Griechischen eine Classe zurückstehe. Ich glaube nicht, daſs die sächsischen Gymnasien von dieser Erlaubniſs häufig Gebrauch machen werden. Für ein System muſs man sich entscheiden, für dieses aber ganz; beide zugleich anzuwenden scheint mir unrichtig. Herrscht einmal das Classensystem, so thut es niemals gut, Schüler verschiedener Classen in einzelnen Fächern zu vereinigen; es ist das sowohl für den Unterricht, als für die Disciplin nachtheilig. Auſserdem macht es den Lectionsplan unbequem und erschwert die Vertheilung der Stunden. Sitzt z. B. ein einziger Tertianer im Griechischen in Quarta, so müſsen dieses einen Schülers wegen nothwendig die sämmtlichen griechischen Lectionen der Tertianer mit denen der Quartaner auf dieselbe Zeit verlegt werden. Ferner: sind in der ersten fran-

zösischen Classe (nach dem Fachsystem) Primaner, Secundaner und Tertianer vereinigt, so müssen, mag auch nur ein Secundaner und ein Tertianer darin sein, die Lectionen derselben auf eine Zeit verlegt werden, wo Secunda und Tertia entweder keine Stunden oder auch Französisch haben. Letzteres ist nur dann möglich, wenn, was weder gewöhnlich noch wünschenswerth ist, in jeder dieser drei Classen ein anderer Lehrer den Unterricht im Französischen ertheilt. Haben Prima, Secunda und Tertia eine gleiche Anzahl wöchentlicher Lehrstunden, so müssen die französischen Lectionen aufser der gewöhnlichen Schulzeit fallen. Die Gründe, die man für die theilweise Anwendung des Fachsystems anführen kann, sind unbedeutend und leicht zu widerlegen; wir halten uns dabei nicht auf. In ähnlicher Weise sind Combinationen von Classen zu beurtheilen, welche nach §. 61. zwar thunlichst zu vermeiden sind, doch aber in Nothfällen (bei Vacanzen und Krankheiten) nachgelassen werden. Bei zahlreichen Classen verbieten sich Combinationen von selbst. Sie werden auch bei kleinern Gymnasien vermieden werden können, wenn es mit den Vicariaten in der oben angegebenen Weise gehalten wird. In den Stunden, in welchen nicht vicariirt werden kann, ist es besser, die Schüler zu entlassen, als sie mit andern zu combiniren, wobei in der Regel die eine Classe Schaden, die andere keinen Nutzen hat.

Indem ich noch, um nicht über alles mich ausführlicher zu verbreiten, kurz meinen Zweifel ausspreche, dafs die §. 63. empfohlene, auf den beiden Fürstenschulen bestehende Einrichtung, vermöge welcher die obern Schüler den untern Nachhülfeunterricht ertheilen, sich mit Fug und Recht, so wie mit günstigem Erfolg werde auf die Gelehrtenschulen ohne Alumnate verpflanzen lassen, indem ich ferner meine Billigung darüber zu erkennen gebe, dafs die Einführung von Arbeitsstunden an den städtischen Gymnasien nur empfohlen, nicht angeordnet wird, da die Beaufsichtigung solcher Arbeitsstunden für die Lehrer städtischer Gymnasien eine unverhältnifsmäfsig gröfsere Last sein würde, als die Beaufsichtigung der Arbeitsstunden in Alumnaten, und nur da erträglich sein dürfte, wo sie einmal hergebracht ist, schliefse ich meine Bemerkungen zu diesem Capitel und gehe über zu dem

2. Lehrplan.

Um einen richtigen Anfangspunct zu gewinnen, müssen wir auf §. 1. zurückgehen, der eine Definition des Gymnasiums aufstellt. Nach derselben sind „Gelehrtenschulen oder Gymnasien diejenigen Schulen, welche zu dem selbständigen Studium der Wissenschaften durch allseitige humanistische, insbesondere classische Bildung in formeller und materieller Hinsicht die erforderliche Vorbereitung gewähren." Diese Definition ist, möchte ich sagen, in einem edlen Geiste gegeben. Sie stellt das Gymnasium auf einen durchaus idealen Standpunct. Der Staat mit seinen Anforderungen, die Behörden mit ihrer Controle, die Ab-

tanten-Examina mit ihren Leiden und Schrecknissen werden unserm Gesichtskreise entrückt; vor unserm geistigen Auge stehen Anstalten, in welchen freie Jünger der Wissenschaft gebildet und für ein selbständiges Studium derselben vorbereitet werden, ohne dafs dabei der bevorstehende Jammer doppelter und dreifacher Staatsprüfungen, die Misère künftiger Stellenjagd, die Plackereien des dereinstigen Berufslebens dräuend und schreckend sich im Hintergrunde erheben. Allein, so kläglich es auch ist, wenn das Gymnasium in seinen Zöglingen nicht die Jünger der Wissenschaft, sondern nur den künftigen Staatsbürger und Beamten sieht, so hoch ich es auch ehre, dafs eine Staatsregierung ihre Gymnasien von einem idealen Standpuncte aus betrachtet, so sehr ich es auch billige, dafs selbst ein Regulativ für Gelehrtenschulen denselben festhält, so würde es doch vielleicht die Consequenz erfordert haben, wenigstens mit einigen Worten auch auf den practischen Standpunct hinzudeuten. Wenn die Gymnasien, ohne sich um Staat und Staatsbürger zu kümmern, nur für das Studium der Wissenschaften vorbereiten, so fragt man nicht mit Unrecht, wie der Staat denn dazu komme, sich soviel um sie zu bekümmern, sich soviel Mühe mit ihrer Leitung zu machen, sie so sorgsam zu überwachen? Diese Oberaufsicht deshalb, weil auf den Gymnasien Unmündige gebildet werden, aus dem Obervormundschaftsrechte des Staats herzuleiten (vergl. Neubert Handbuch des sächsischen Kirchen-, Ehe- und Schulrechts Th. 3. S. 6.), scheint mir denn doch etwas weit hergeholt. Sie beruht jedenfalls ganz einfach darauf, dafs derselbe in der Schuljugend die künftigen Staatsbürger, in der Gymnasialjugend insbesondere die künftigen Diener des Staats, der Kirche, der Schule erblickt, und es ihm durchaus nicht gleichgültig sein kann, wie diese vorgebildet werden. Da sie durch die Wissenschaft für den Dienst des Staates, der Kirche und der Schule befähigt werden sollen, so wird mit vollem Rechte gesagt, dafs sie auf dem Gymnasium für das Studium der Wissenschaft vorbereitet werden. Aber eben diese Vorbereitung ist zugleich eine Vorbereitung für ihr Wirken im Staate, und eben deshalb sagte ich, dafs eine Bezeichnung dieses practischen Standpunctes für ein vom Staate erlassenes Regulativ angemessen gewesen wäre. Es dürfte genügen, die Bemerkung hinzuzufügen, dafs die Gymnasien für die Universität vorbereiten, denn diese ist eine Staatsanstalt, welche auf demselben Wege, dem der Wissenschaft, für den Beruf im Staate vorbereitet. Mein **zweites** Bedenken bei der Definition des Regulativs besteht darin, dafs durch dieselbe die Gymnasien nur als wissenschaftliche Unterrichts-, nicht zugleich als sittliche Bildungsanstalten hingestellt werden. Dafs das Ministerium sie auch als solche betrachtet, darüber herrscht kein Zweifel; es ist nur die Frage: ist sittliche Bildung neben der intellectuellen zugleich als Zweck der Gymnasien zu betrachten, oder nur als ein nothwendiger Erfolg des Gymnasialunterrichts oder der Vorbereitung für das selbständige Studium der Wissenschaften? Ich glaube, das Erste ist das Richtige, und auch das Ministerium

scheint dieser Ansicht zu sein, wenn ich anders seine Worte S. 10. richtig auffasse: „Humanistisch im weitesten Sinne d. h. die Seele des Menschen allseitig ausbildend, soll der Gymnasialunterricht sein. Deshalb mufs er vor Allem erziehend sein.“ Verfolgt das Gymnasium zugleich diesen Zweck, so wird man auch die Disciplin auf demselben nicht blofs als eine Polizeimafsregel, sondern aus dem höhern Gesichtspuncte eines wichtigen sittlichen Bildungsmittels betrachten, indem durch die Gewöhnung an Ordnung, Sitte, Anstand, Gehorsam das Gemüth veredelt, gehoben und dadurch sittlich gebildet wird. Es leuchtet ein, dafs die ganze Ausübung der Disciplin, dafs Schulgesetze und Schulstrafen einen ganz andern Character annehmen müssen, je nachdem man sich auf den einen oder den andern Standpunct stellt. Ist das Ministerium mit dem Gesagten einverstanden, so wird es den Zusatz „durch allseitige humanistische Bildung“ nicht mehr für ausreichend halten können, um den Zweck sittlicher Bildung zu bezeichnen. Wir würden daher die Definition des Regulativs folgendermafsen ergänzen: „Gelehrtenschulen oder Gymnasien sind diejenigen Schulen, welche ihre Zöglinge durch allseitige humanistische, insbesondere altclassische Bildung in formeller und materieller Hinsicht zu dem selbständigen Studium der Wissenschaften und dadurch für die Universität vorbereiten und zu freier Sittlichkeit erziehen.“

Hiernach und nach der eigenen Definition des Regulativs kann ich es nicht gerechtfertigt und in dem Begriffe des Gymnasiums begründet finden, dafs nach §. 35. dasselbe für die Ausbildung und Stärkung des Körpers Sorge zu tragen habe. Das gilt nur für die Fürstenschulen, das Vitzthum-Blochmann'sche Erziehungshaus und das Alumneum der Thomasschule, die eigentliche, vollständige Erziehungsanstalten sind, als solche sowohl den innern, wie den äufsern Menschen erziehen und bilden, und deshalb auch für das Körperliche, für Waschen, Kleider, Essen, Trinken, Spazierengehen, Turnen u. s. w. zu sorgen haben, nicht aber für die Gymnasien, welche nur den innern Menschen erziehen und bilden wollen, den äufsern aber der elterlichen Fürsorge überlassen. Wenn daher an vielen Gymnasien heut zu Tage das Turnen mit in den Kreis der Unterrichtsgegenstände aufgenommen wird, so ist das einerseits eine Generosität, indem man den Eltern eine Sorge abnimmt, die ihnen eigentlich gehört, andrerseits eine Sache der Zweckmäfsigkeit und Bequemlichkeit, indem „der Haufen“, um mit der Ernestischen Schulordnung zu reden, einmal beisammen ist, der Staat also, dem allerdings an der körperlichen Ausbildung und Kräftigung seiner künftigen Bürger liegen mufs, es zweckmäfsig und bequem findet, ihn gleich in dieser Vereinigung in der edlen Kunst des Turnens — (deren Gegner ich übrigens in keiner Weise bin) — unterrichten zu lassen. Hätten die Gymnasien auch die Verpflichtung, für die Stärkung und Bildung des Körpers zu sorgen, so dürften sie sich nicht mit dem Turnen begnügen, sondern müfsten bei weitem mehr thun. „Die Gelehrtenschule hat diese ihre Aufgabe“ heifst es §. 35.,

„vor Allem in christlicher und nationaler Richtung zu erfüllen." Vollkommen schön und wahr, nur hätte ich gewünscht, dafs das Ministerium einiges zu weiterer Erklärung und Verständigung über diese vieldeutigen Worte hinzugefügt hätte.

Die Gegenstände, welche, damit das Gymnasium seine Aufgabe erfüllen könne, der öffentliche Unterricht auf demselben nach dem Regulativ (§. 36.) umfassen soll, sind A. Sprachen, und zwar die deutsche, die lateinische, die griechische, die hebräische und die französische; B. Wissenschaften, und zwar Religionslehre, gemeine Rechenkunst, reine Mathematik und deren elementare Anwendung auf die allgemeinsten Lehren der Physik, der mathematischen Geographie und der Astronomie, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte und Propädeutik der Philosophie; C. technische Lehrgegenstände, und zwar Schönschreiben, Gesang und Turnkunst. Die eigenthümliche, unterscheidende Grundlage für das Gymnasium soll der Unterricht in den altclassischen Sprachen bilden. Die Gründe, weshalb diese Grundlage beizubehalten sei, werden in der Einleitung so klar und treffend entwickelt, dafs jeder Freund wahrer Wissenschaftlichkeit sich damit einverstanden wird erklären müssen.

Dem Unterrichte in den genannten Sprachen, Wissenschaften und Künsten sollen im Progymnasium höchstens 36, in den beiden untern Gymnasialclassen höchstens 34, in den beiden obern höchstens 32 wöchentliche Lehrstunden gewidmet werden, in welche Zahl jedoch Turn-, Musik- und Zeichenstunden nicht einzurechnen sind. Diese Stunden sind nach §. 41. folgendermafsen auf die verschiedenen Lehrgegenstände zu vertheilen.

Lehrgegenstände.	Wöchentliche Stunden in Classe						Summa der wöchentlichen Stunden in allen Lehrgegenständen.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
1. Deutsche Sprache (mit Rhetorik, Poetik, Literatur, freien Redeübungen etc.)	3	3	2	2	3	4	17
2. Lateinische Spr.	8—9	8—9	10	10	10	10	56—58
3. Griechische Spr.	6	6	6	6	4—6	—	28—30
4. Französische Sp.	2	2	2	2	—	—	8
5. Religionslehre	2	2	2	2	3—4	3—4	14—16
6. Mathematik	4	4	4	4	3	4	23
7. Physik	2	2	—	—	—	—	4
8. Geschichte	2	2	2	2	3	3	14
9. Geographie	—	—	2	2	2	3	9
10. Naturgeschichte	—	—	2	2	2	2	8
11. Philosophische Propädeutik	1	—	—	—	—	—	1
Summa	30-31	29-30	32	32	30-33	29-30	182—188

Hierzu

a) für Hebräischlern.	2	2	—	—	—	—
b) für Schönschreib.	—	—	—	1	2	2
c) für Gesangunterr.	1	1	1	1	2	2
d) Turnen						

Obgleich dieses Schema, nach dem Ausdrucke: „ist zu vertheilen“ zu urtheilen, bestimmt und bindend zu sein scheint, so ist dem doch offenbar nicht so, sondern, da die Summen der Stunden für die verschiedenen Classen nicht ganz mit den §. 39. angegebenen Zahlen 36, 34, 32 übereinstimmen, so sind für die Vertheilung der Lectionen jedenfalls einige Freiheiten gestattet. Sollte das Schema unbedingt gelten, so wäre es ja einfacher und auch wohl richtiger gewesen, sogleich für jede Classe die festgesetzte Zahl zu nennen. Für Prima beträgt die Stundenzahl, den Gesangunterricht — (denn dies ist doch der § 39. genannte Musikunterricht?) — nicht mitberücksichtigt, 32—33, mithin ist es, obgleich §. 39 vorgeschrieben wird, die Zahl 32 nicht zu überschreiten, doch gestattet, auch 33 wöchentliche Stunden in dieser Classe zu ertheilen. Jedoch ist zu erwähnen, dafs die Zahl 33 nur für die Abiturienten gilt, da nach §. 54. der Unterricht in der Philosophie sich auf diejenigen Primaner zu beschränken hat, welche mit Ablauf des Halbjahrs die Universität beziehen. Da nun nach §. 4. des Mandats vom 4. Juli 1829 am Schlusse jedes halben Jahres Maturitätsprüfungen angestellt werden sollen, in der Regel also auch in jedem Semester Abiturienten vorhanden sein werden, so ist die Lehrstunde für philosophische Propädeutik eigentlich eine aufserordentliche, für etwa ein Drittheil der Classe bestimmte. Für Quarta sind in dem Schema 33, für Quinta 32—35, für Sexta 31—32 Stunden angesetzt, — (immer den Gesangunterricht ungerechnet) — zum Theil sehr abweichend vom §. 39., wonach Quarta 34, die beiden andern 36 haben dürfen. Allerdings sind diese Zahlen auch sehr bedeutend und, wenn die häuslichen Arbeiten nicht auf das Nothwendigste beschränkt werden, jedenfalls zu hoch.

In wie weit dieses Schema von den Lectionsplänen der sächsischen Gymnasien aus der neuern Zeit abweicht, wird die nachfolgende Zusammenstellung darthun. Eine Vergleichung mit den Lectionsplänen, wie sie sich nach den frühern Schulordnungen entwerfen lassen, würde zwar an sich keineswegs ohne Interesse sein, jedoch, da es hier darauf ankommt, zu ermitteln, welche Veränderungen in dem bestehenden Zustande durch das Regulativ hervorgerufen werden, für den Augenblick uns zu weit führen. Seit jenen Schulordnungen hat sich die Lehrverfassung der sächsischen Gymnasien natürlich bedeutend geändert. Die neuesten, mir bei dieser Zusammenstellung vorliegenden Quellen waren die Programme von 1846; da jedoch nicht alle über die bestehende Lehrverfassung Angaben enthielten, so habe ich bei Freiberg und Plauen bis 1844 zurückgehen müssen. Die Kreuzschule in Dresden, sowie die Gymnasien in Bautzen und Zwickau habe ich, da die mir zu Gebote stehenden Programme von 1840—1846 keine Notizen über die Lectionspläne enthielten, zu meinem Be-

dauern nicht mitberücksichtigen können. Sollten übrigens bei der einen oder der andern Zahl Unrichtigkeiten vorkommen, — (es werden jedenfalls nur ganz wenige sein) — so bitte ich, dies nicht mir zur Last zu legen, sondern kleinen Ungenauigkeiten in einzelnen Programmen, die mir nur durch Coniectur zu berichtigen möglich war. Um auch die Fürstenschulen mit in die Vergleichung ziehen zu können, habe ich erst die Zusammenstellung für die vier Gymnasialclassen, sodann für die beiden Classen des Progymnasiums gemacht.

a. Die vier Gymnasialclassen.

	Lehrgegenstände.	Grimma.	Meifsen.	Thomasschule.	Nicolaischule.	Zittau.	Vitzthum'sches Geschlechtsgymnasium.	Plauen (1844).	Freiberg (1844).	Regulativ.
1.	Latein	36	38	35	39	40	39 (40)	38	37	36 - 38
2.	Griechisch	25	26	26	23	24	27 (28)	24	24	24
3.	Hebräisch	4	4	4	5	4	—	4	4	4
4.	Deutsch	9	8	10	10	8	11	10	8	10
5.	Französisch	6	8	12	9	6	9	8	8	8
6.	Englisch	—	—	—	—	—	4	—	—	—
7.	Italiänisch	—	—	8	—	—	—	—	—	—
8.	Religionslehre	8	8	12	12	12	8	12	10	8
9.	Geschichte	8	8	9	8	6	8	8	8	8
10.	Alterthumskunde	—	—	2	2	—	—	—	—	—
11.	Geographie	4	4	3	3	6	4	4	4	4
12.	Lateinische u. griechische Repetition.	—	—	—	5	—	—	—	—	—
13.	Mathematik	14	14	11	12	8	16	12	14	16
14.	Physik	4	4	4	4	4	4	3	4	4
15.	Literaturgeschichte	—	—	—	—	—	—	3	—	—
16.	Naturgeschichte	—	—	—	—	—	2	1	—	4
17.	Philos. Propädeutik	1	2	1	—	2	—	1	—	1
18.	Gesang	6	3	—	4	4	—	8	3	4
19.	Zeichnen	—	6	—	—	4	4	8	2	—
20.	Schreiben	3	4	2	1	2	—	2	2	1
21.	Turnen	10	8	—	—	4	—	—	6	—
	Summa	138	145	139	137	134	136 (138)	136	134	132 - 134

b. Die beiden Progymnasialclassen.

	Lehrgegenstände.	Thomasschule.	Nicolaischule.	Zittau.	Blochmann'sches Progymnasium.	Plauen (1844).	Freiberg (1844).	Regulativ.
1.	Latein	16	18	27	14 (13)	13	19	20
2.	Griechisch	4	4	6	4	3	4	4-6
3.	Deutsch	6	6	8	6 (8)	12	6	7
4.	Französisch	—	2	—	6 (7)	2	—	—
5.	Religionslehre	10	6	—*)	8	6	6	6-8
6.	Geschichte	4	4	—	2	6	4	6
7.	Mathematik	6	7	4	7 (8)	6	8	7
8.	Geographie	4	4	—	4	4	5	5
9.	Naturkunde	4	2	—	2	2	4	4
10.	Verstandesübung	4	—	—	—	—	—	—
11.	Latein. u. griech. Repetition	—	4	—	—	—	—	—
12.	Schreiben	4	4	4	4	4	4	4
13.	Gesang	4	2	4	—	4	3	4
14.	Zeichnen	—	—	4	4	4	2	—
15.	Turnen	—	—	4	—	—	2	—
	Summa	66	63	61	61 (66)	66	67	67-71

Fassen wir zuerst den Unterricht in den alten Sprachen in's Auge. Derselbe sollte nach Vorerinn. S. 6. quantitativ und qualitativ beschränkt werden. Dafs die Beschränkung quantitativ nicht eben sehr bedeutend ist, zeigt die Vergleichung des neuen mit den alten Lectionsplänen. Inwiefern das Regulativ qualitativ eine Beschränkung anordnet und herbeiführen wird, das zu beurtheilen erfordert eine genaue Kenntnifs der sämmtlichen sächsischen Gymnasien, welche ich mir durchaus nicht anmafse. Die Ansichten und Grundsätze, welche das Ministerium über die Behandlung des Unterrichts in den altclassischen Sprachen als eines humanistischen Bildungsmittels an mehreren Stellen des Regulativs, z. B. S. 6. 7. S. 45. 46. ausspricht, gehören zu dem Gelungensten, was dasselbe darbietet, und ich erkläre mich damit vollkommen einverstanden. Ist die Behandlung dieses Unterrichts in den sächsischen Gymnasien davon abweichend gewesen, so sind die neuen Bestimmungen, dafern sie richtig aufgefafst und mit Ueberzeugung ausgeführt werden, jedenfalls ein wichtiger Fortschritt.

Für die Mathematik sind in den vier Gymnasialclassen wöchentlich 16 Stunden bestimmt, eine Zahl, welche bisher nur das Vitz-

*) Bei Zittau ist die Angabe der Stundenzahl für den Unterricht in einigen Wissenschaften weggeblieben, weil dort besondere wissenschaftliche Abtheilungen bestehen.

thum'sche Gymnasium erreicht hat. Allerdings ist auch das Pensum für diesen Unterricht bedeutend, indem es nach §. 55. auch die wichtigsten Lehrsätze der sphärischen Trigonometrie und der Theorie der Kegelschnitte als Grundlage zum Verständnisse des auf Physik, Astronomie und mathematische Geographie sich beziehenden Unterrichts umfassen soll. Ich glaube, dafs man nicht wohl thut, wenn man die schwierige Lehre von den Kegelschnitten in den Kreis der Unterrichtsgegenstände für das Gymnasium aufnimmt. Die Mathematik ist selbst in ihren leichtern Theilen für manchen Schüler ein unlösbares Räthsel, nicht sowohl weil sie besondere Anlagen und Geistesgaben erfordert, als weil es dem mathematischen Lehrer, besonders bei grofsen Classen, kaum möglich ist, sich bei jedem Schritte, den er vorwärts thut, zu überzeugen, dafs alle Schüler ihm gefolgt sind und ihn völlig verstanden haben, manche von ihnen daher, bei der gröfsten Aufmerksamkeit und dem besten Willen desselben, doch dies und jenes unverstanden lassen und so, da in der Mathematik das Verständnifs des Folgenden stets durch das des Vorhergehenden bedingt ist, allmählig zurückbleiben. Theils aus diesem Grunde, theils weil durch die Aufnahme der Naturwissenschaften in den Lehrplan der Unterrichtsstoff einen bedeutenden Zuwachs erhalten hat, der die Kraft der Schüler in hohem Grade in Anspruch nehmen wird, thut man wohl, da die Gymnasien überhaupt eher darauf denken müssen, die Masse des Stoffs, den sie verarbeiten, zu beschränken, als zu erweitern, auch in der Mathematik nicht zu viel zu geben und zu verlangen, dafür aber durch öftere Anwendung der analytischen und heuristischen Methode, sowie durch Vermehrung der Uebungsaufgaben den Unterricht wahrhaft fruchtbar zu machen und als wirkliches Bildungsmittel zu benutzen. Dafs er dazu benutzt werden kann, ist eben so unzweifelhaft, als dafs er nicht immer dazu benutzt wird. Ich will hier nur an eins erinnern. Es werden §. 57. Uebungen im freien Vortrage für die beiden obersten Classen angeordnet, und dabei bemerkt, dafs auch schon in den untern Classen bei den historischen Repetitionen und sonst in angemessener Weise dazu vorbereitet werden könne. Diese Vorbereitung halte ich für eben so wesentlich und wichtig, als die Vorträge in den beiden obersten Classen, und bin überzeugt, dafs diese einen unendlich gröfsern Erfolg haben werden, wenn die Schüler schon in den untern Classen an ein zusammenhängendes, richtiges und genaues Sprechen gewöhnt werden; nur darf man dazu nicht blofs die historischen Repetitionen benutzen wollen. Jeder Unterricht bietet dazu Gelegenheit, auch der in der Mathematik. Hier können und müssen die Schüler, wenn auch nicht an ein schönes, oratorisches, so doch an ein präcises und genaues Sprechen gewöhnt werden. Die Führung eines geometrischen Beweises z. B. giebt dazu die trefflichste Veranlassung. Hier darf kein Wort zu viel oder zu wenig oder ungenau sein; alles mufs so fest und bestimmt hingestellt werden, dafs eine unrichtige Auslegung und Folgerung unmöglich ist. Dies mufs der Lehrer benutzen, um an ein solches

bestimmtes und präcises Sprechen zu gewöhnen, und nicht nachlassen, bis die Schüler selbst gar nicht anders können.

Die Naturgeschichte finde ich im Verhältnifs zur Physik zu reichlich mit Stunden bedacht. Es würde meiner Ansicht nach ein richtigeres Verhältnifs herauskommen, wenn man den Unterricht in der Naturgeschichte in Quarta beendigte und in Tertia die zwei dafür angesetzten Stunden dazu verwendete, den Unterricht in der Physik zu beginnen. Dafs die Naturgeschichte in den Kreis der Lehrgegenstände aufgenommen wird, ist kein Abweichen von dem Zwecke und Principe des Gymnasialunterrichtes zu nennen. Da er aber mit Recht und nothwendigerweise dem Unterrichte in den classischen Sprachen, weil er ihm in Hinsicht auf bildende Kraft nachsteht, auf den Gymnasien nachgesetzt worden ist, so kann der Zweck desselben in formaler Hinsicht nur sein, durch Uebung der Anschauung und Reflexion, durch Schärfung der Sinne, durch Erweckung der Lust am eigenen Beobachten und Sammeln, in materieller Hinsicht, durch Beibringen der elementaren Kenntnisse für ein späteres selbständiges Studium der Naturwissenschaften vorzubereiten und zu befähigen. Ist ein Gymnasium so glücklich, einen Lehrer zu besitzen, der soviel Eifer und Beweglichkeit, soviel anregende Kraft besitzt, um jenes Ziel zu erreichen, so sind je 2 wöchentliche Stunden für die 3 untern Classen hinreichend. Nur bleibt zu wünschen, dafs diejenigen Schüler, welche aus den untern Classen Lust und Liebe für die Natur und ihre Wissenschaft, Beobachtungs- und Sammlungstrieb mitgebracht haben, Gelegenheit erhalten, durch Excursionen unter Leitung des (natürlich dafür zu entschädigenden) Lehrers sich den Sinn für die Naturwissenschaften zu bewahren und auf der betretenen Bahn fortzuschreiten.

Für den Unterricht in der Geschichte scheint mir die Zahl der Lehrstunden in den beiden untern Classen offenbar zu hoch gegriffen, sowohl an und für sich, als besonders, wenn man das Ziel dagegen hält, das der Lehrer in dieser Zeit zu erreichen hat. Nach §. 44. sollen nämlich die Schüler des Progymnasiums nur so weit gebracht werden, dafs sie mit den Namen der wichtigsten Völkerschaften und ihrer berühmtesten Männer bekannt sind. Selbst angenommen, es seien — (wie S. 53. Z. 18. in Folge eines Druckfehlers „sphärischen" vor Trigonometrie fehlt) — durch ein Versehen die Worte „und Schicksale" oder „und Thaten" ausgefallen, so würden wir doch immer 3 wöchentliche Stunden bei einem Cursus von 3 Jahren für zuviel halten und zum wenigsten eine davon dem, für Knaben von 9—12 Jahren so wichtigen Unterricht im Deutschen unbedenklich zulegen. Dagegen dürfte für die obern Classen, namentlich die beiden obersten, in denen erst ein eigentlich wissenschaftlicher Geschichtsunterricht ertheilt werden kann, die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden um je eine zu vermehren sein.

Für den Schreibunterricht scheint nicht gehörig gesorgt zu sein, wenn in Quarta nur 1 Stunde, in Tertia gar keine dafür bestimmt ist. Ich würde für Quarta 2, für Tertia 1 vorschlagen.

Ein zwölfjähriger Quartaner, dessen Hand noch gar keine Festigkeit haben kann, bedarf noch eines zweistündigen Unterrichts; aber auch der vierzehnjährige Tertianer wird eines aufmerksamen Schreibunterrichts nicht entbehren dürfen, da in diesem Alter eine feste Hand sich zu bilden beginnt, und gerade dann sorgfältig darauf geachtet werden mufs, dafs diese Bildung nicht zu einer Verbildung werde.

Die Eintheilung des Unterrichts in Curse halte ich für eine der schwächern Partieen des Regulativs: ich mufs sogar gestehen, dafs mir dieselbe nicht ganz klar geworden ist. Meine Ansicht von der Sache ist sehr einfach. Die Bestimmung der Zeit, welche ein Schüler in einer Classe zuzubringen hat, hängt mit der Eintheilung des Lehrstoffs auf's genauste zusammen und beide müssen einander entsprechen. Ebenso müssen Versetzung und Aufnahme neuer Schüler sich danach richten. Soll also z. B. bei sechs Classen der Unterricht einen Zeitraum von sieben Jahren umfassen, von denen zwei auf die erste, je eins auf die fünf übrigen Classen kommen, so mufs der gesammte Lehrstoff ebenfalls in sieben Pensa zerlegt werden, von denen zwei auf Prima, auf jede der andern Classen eins kommt; die Versetzung mufs jährlich sein und die Hauptaufnahme von Schülern darf nur einmal im Jahre, zu Anfang des Cursus, stattfinden. Da jedoch aus Secunda nach Prima trotz des zweijährigen Cursus dieser Classe eine jährliche Versetzung stattfindet, hier also neue Schüler zu solchen hinzukommen, die sich bereits ein Jahr in der Classe befinden, so mufs das zweijährige Pensum in zwei, von einander unabhängige Jahreshälften so getheilt werden, dafs auch die neu eintretenden Schüler dem Unterrichte folgen können. Ist ihnen das nicht möglich, so ist die Vertheilung des Lehrstoffs fehlerhaft. Es versteht sich von selbst, dafs hiernach jeder Schüler den ganzen Gymnasialcursus in sieben Jahren absolviren kann, sobald er jedesmal nach einem Jahre das Pensum einer Classe sicher genug inne hat, um dem Unterrichte der nächst höhern folgen zu können. Nur der weniger fähige oder weniger fleifsige Schüler wird längerer Zeit bedürfen; auch ist nicht ausgeschlossen, für einzelne Classen, in welchen, damit die Schüler in dem Pensum völlig fest werden, eine Wiederholung und ein zweimaliges Durcharbeiten erforderlich und wünschenswerth erscheint, trotz des einjährigen Cursus einen zweijährigen Aufenthalt zur Regel, den einjährigen für besonders befähigte und fleifsige, oder vielleicht auch im Alter der Classe vorausgeschrittene Schüler zur Ausnahme zu machen. Nach dieser Auseinandersetzung betrachten wir die Anordnungen des Regulativs. Nach §. 38. umfafst der vollständige Gymnasial-Cursus in der Regel einen Zeitraum von 9 Jahren, von denen 6 auf das Gymnasium und 3 auf das Progymnasium, auf jede der sechs Classen aber $1\frac{1}{2}$ Jahr kommen. Wir fragen nun: wie also ist der Lehrstoff eingetheilt? Nach §. 46. sind die Classenziele für Quarta, Tertia und Secunda, als die Zwischenstufen für das Hauptziel der Gymnasialbildung, von dem Lehrercollegium selbst festzusetzen, und es hat das letz-

tere den Unterrichtsstoff eines jeden Lehrfaches so einzutheilen, dafs jeder Classe der ihr gebührende Antheil zufällt, und jeder Lehrer genau weifs, was er in einer Classe und innerhalb eines gewissen Zeitraumes leisten soll. Dafs die Ausarbeitung eines speciellen Lehrplans für jedes Gymnasium dem Lehrercollegium überlassen bleibt, ist nur zu loben; merkwürdig aber, dafs der Zeitraum unbestimmt gelassen wird, für welchen die einzelnen Pensa ausreichen sollen. Es kann kaum zweifelhaft sein, dafs dieselben entweder halbjährig oder anderthalbjährig sein müssen. Das Regulativ scheint halbjährige anzunehmen, wenigstens heifst es §. 17.: „der Unterricht in dem Gymnasio (und Progymnasio) wird in halbjährigen zu Ostern und Michaelis beginnenden Cursen ertheilt, daher denn auch in der Regel die Aufnahme neuer Schüler und die Versetzung derselben aus einer Classe in die andere nur in diesen Zeitpuncten erfolgt." Aufserdem wird §. 38. gestattet, dafs ein Schüler, der gute Fortschritte mache, die eine oder die andere Classe, mit Ausnahme der ersten, schneller durchlaufe. Auch würde in der That die Eintheilung in anderthalbjährige Pensa bei halbjährlicher Versetzung eine sehr künstliche sein, da sie den Lehrstoff auf je drei halbe Jahre so verlegen müfste, dafs der, im dritten Semester aus einer untern Classe versetzte Schüler dem Unterrichte in der obern eben so gut folgen könnte, wie der im zweiten oder ersten versetzte. Wäre das nicht der Fall, so wäre die Organisation des Gymnasiums mangelhaft und falsch, und wenige Schüler würden dasselbe verlassen, die nicht lückenhafte und ungeordnete Kenntnisse besäfsen. Nimmt das Regulativ halbjährige Pensa an, so fällt allerdings jede äufsere Schwierigkeit hinweg; es ist aber die Frage, ob man dann den ganzen Unterrichtsstoff in fünf halbjährigen und einem anderthalbjährigen Cursus wird bewältigen können, abgesehen davon, dafs die dreimalige Wiederholung desselben Pensum ermüdend ist und den Schüler leicht zur Lafsheit verleiten kann, indem er im ersten Semester denkt, er bekomme alles noch zweimal, im dritten, er wisse schon alles. Jedenfalls möchte hier noch eine nähere Erläuterung wünschenswerth erscheinen.

Die Forderungen, welche bei der Aufnahme in die verschiedenen Classen zu machen sind, richten sich natürlich nach dem Ziele der vorhergehenden, und es war nur nöthig zu bestimmen, was für die Aufnahme in die unterste oder zweite Progymnasialclasse verlangt werde. Dies ist §. 43. in der Weise geschehen, dafs in das Progymnasium nur solche Knaben aufgenommen werden sollen, welche die Kenntnisse und Fertigkeiten, die in einer wohl eingerichteten Bürgerschule bis zu dem Alter von 9 Jahren erworben werden können, erlangt haben und daneben Fertigkeiten im lateinischen Lesen besitzen und in der lateinischen Handschrift einen guten Anfang gemacht haben. Statt auf die Bürgerschulen zu verweisen und einen Unterschied zwischen wohl eingerichteten und nicht wohl eingerichteten Bürgerschulen anzunehmen, wäre es gewifs zweckmäfsiger gewesen, geradezu dasjenige anzugeben, was Knaben, die in das Progymnasium aufge-

nommen werden wollen, wissen und können müssen, um so mehr, als diese Angabe sich mit kurzen Worten genügend hätte machen lassen.

Das Ziel der Gymnasialbildung, welches die zur Universität übergehenden Schüler erreicht haben sollen, wird §. 45. speciell angegeben. Da wir vielleicht bei einer andern Gelegenheit einmal darauf zurückkommen, so begnügen wir uns, zu bemerken, dafs die Anforderungen durchaus nicht übertrieben und der Idee des Gymnasiums, wie sie aus der Definition §. 1. hervorgeht, in sofern völlig angemessen sind, als nicht sowohl auf massenhaftes Wissen, als auf tüchtiges Können Rücksicht genommen und Gewicht gelegt wird.

Es kann nicht fehlen, dafs die Ansichten über das, §. 49. mitgetheilte Verzeichnifs altclassischer Autoren, welche, als anerkannt in formeller und materieller Beziehung für die Gymnasialjugend verständlich und humanistisch bildend, auf den Gymnasien gelesen werden sollen, in manchen Einzelnheiten von einander abweichen werden; wie es überhaupt eine unmögliche Aufgabe genannt werden mag, ein für die Verhältnisse aller Gymnasien unbedingt passendes Verzeichnifs aufzustellen. Ich werde mich begnügen, kurz einige Bedenken zu bezeichnen, die ich entweder über einzelne Autoren selbst oder über die Classe, der sie zugewiesen sind, hege. Cicero's Reden und Briefe sollen in den drei obern Classen gelesen werden, nämlich die schwereren in Prima, die leichteren in Secunda, die leichtesten in Tertia. Die Briefe gehören eigentlich nach Prima, wo sie am richtigsten verstanden werden können; wird jedoch römische Geschichte in Secunda vorgetragen, so ziehe ich es vor, sie in dieser Classe lesen zu lassen. Die Auswahl darf nicht nach der gröfsern oder geringern Leichtigkeit geschehen, sondern nach ihrer Wichtigkeit und nach der Zeit, in welche sie fallen, damit die Schüler durch ihre Lectüre ein ganz specielles, lebendiges Bild von einem Abschnitte aus Cicero's Leben und seiner Zeit erhalten. Von den Reden können die leichtern und kleinern allerdings für Tertia, die schwereren für Secunda gewählt werden; allen drei Classen würde ich weder die Briefe noch die Reden zuweisen. Ausgewählte Stücke des Terentius würde ich lieber für Prima, als für Secunda bestimmen, dazu aber auch ohne Bedenken einige Stücke des Plautus fügen. Dafs Justin für Tertia angesetzt, Curtius dagegen weggeblieben ist, beruht vielleicht auf einem Versehen; umgekehrt würde es jedenfalls besser sein. Dafs man den Plutarch nicht verbannt hat, billige ich vollkommen; denn wenn es für die Jugend ein Verlust ist, diesen Schriftsteller nicht zu lesen, so wird es für die Gymnasialjugend ohne Zweifel auch ein Verlust sein, ihn nicht in der Ursprache zu lesen, da man wohl nicht im Ernste vorschlagen wird, ihn auf dem Gymnasium in einer deutschen Uebersetzung zu studiren. Nicht zu läugnen ist es freilich, dafs seine Sprache nicht zu kennen, kein grofser Verlust genannt werden darf, dies ist aber nur ein Grund, ihn cursorisch zu lesen, wie überhaupt alle diejenigen Schriftsteller, bei

denen das Interesse des Inhaltes bedeutend vorwiegt oder deren Form den Schülern durch längere statarische Lectüre bereits geläufig ist. Für Secunda ist er jedoch zur cursorischen Lectüre zu schwierig, und deshalb würde ich ihn nach Prima verpflanzen; aus demselben Grunde würde ich Arrian aus Tertia nach Secunda heraufholen. Ungeeignet für die Jugend, namentlich für ein so frühes Alter, wie das eines Quartaners, halte ich die Lectüre Lucian's. Dieser Schriftsteller gehört jener traurigen Zeit an, in welcher den Griechen alle Herrlichkeit einer großen Vergangenheit bis auf die letzte Spur entschwunden war, um einer totalen Leere Platz zu machen. Ohne die geringste Bedeutung in der Politik, ohne geistige Kraft, um in Literatur und Kunst etwas Grofses zu schaffen, hatte man auch in religiöser Beziehung den Glauben an die alte Mythologie abgestreift, ohne nur die Fähigkeit zu besitzen, ihre Poesie zu verstehen. Man war nicht mehr für die alten Gottheiten erwärmt, aber man hatte noch nicht das Bessere gefunden oder erkannt, das man an ihre Stelle setzen, für das man sich wieder begeistern konnte. Der wahre Ausdruck dieser negativen Zeit ist Lucian. Ohne tiefes Gefühl, ohne wahre Begeisterung für etwas Hohes und Edles, in dem unbehaglichen Gefühle innerer Leere und Nichtbefriedigung bespöttelt er mit frostigem Witze alles, was ehemals für heilig galt, und fafst mit der Schärfe eines negativen Verstandes da die äufsere, materielle Unwahrheit auf, wo er eine innere Wahrheit und tiefere Bedeutung nicht zu ahnen vermag. Einzelne andere Schriftsteller dieser Periode, wie der Rhetor Aristides, versetzten sich wenigstens durch eine Art von Exaltation und Selbsttäuschung in die frühere Zeit, begeisterten sich an dem Ruhme der Vorfahren und schraubten sich so zu einem Enthusiasmus empor, den sie nicht eigentlich wirklich fühlen konnten, da die Gegenwart ihnen dazu nicht den geringsten Anlafs und Anhalt darbot; Lucian dagegen studirte die Alten, um sich mit seinem grofsen, aber sehr äufserlichen Talente ihre eleganten Formen anzueignen. Die Lectüre eines solchen Schriftstellers, dessen Themen aufserdem dem unbefangenen Sinne der Jugend meist ganz fern liegen, kann zwar verwandten Geistern in spätern Lebensjahren zusagen, auf das kindliche Gemüth kann sie nur erkältend einwirken; sie würde sogar verderblich für dasselbe werden können, wenn ihm nicht — glücklicherweise, mufs man hier sagen, — vieles unverständlich bliebe.

Der dritte Punct, die

3. Lehrmethode,

von dem wir eigentlich noch zu reden haben, bietet uns keinen Anlafs und Stoff zu einer ausführlichen Besprechung, da theils dasjenige, was §. 47. über die Behandlung des Unterrichts in den classischen Sprachen gesagt wird, wie wir früher schon andeuteten, unsern vollen Beifall hat, theils die Verheifsung des Ministeriums (ebendas.), in der Methode solle dem Lehrer jede zu-

lässige Freiheit verbleiben, weder für noch gegen sich eine Bemerkung hervorrufen kann. Denn es kann damit alles oder nichts gesagt sein, je nachdem das Ministerium das Wörtchen „zulässig" auslegt. Der aufgestellte Grundsatz ist jedenfalls richtig, die Erfahrung mufs aber lehren, welche Freiheit das Ministerium für zulässig, welche es für unzulässig erklärt. Dieselbe Erfahrung giebt dem Ministerium vielleicht einige leitende Grundsätze für sein Verfahren an die Hand, welche es dann, was immer zu wünschen wäre, in die zu erwartende neue Bearbeitung des Regulativs aufnehmen könnte.

Weisen wir zum Schlusse noch mit zwei Worten nach, in wieweit das sächsische Ministerium auf die Köchly'schen Ansichten und Reformvorschläge eingegangen ist. Dafs es dieselben beachten würde, war zu erwarten; man mufs im Allgemeinen bekennen, dafs es dieselben in einem solchen Mafse berücksichtigt hat, dafs Freunde eines besonnenen Fortschritts sich damit einverstanden erklären können. Es hat den Zweck der Gymnasien nicht in die Vorbereitung für eine besondere Classe von Wissenschaften, sondern für das selbständige Studium der Wissenschaften überhaupt, wenn auch insbesondere der historisch-ethischen (vgl. S. 5.) erklärt, hat daher auch kein historisches Princip für den Gymnasialunterricht als gültig anerkennen können. Es verweist die Mediciner nicht in die Realschulen, und, wiewohl es die Frage, ob es nicht neben den Gymnasien noch mehrerer höherer Realschulen bedürfe, und in wiefern diese, da auch die exacten Wissenschaften an sich ein gutes formales Bildungsmittel gewähren, vielleicht zur Vorbereitung für den selbständigen Betrieb der Wissenschaften dieser Categorie sich vorzugsweise empfehlen, nicht definitiv entscheidet, sondern weiterer Erwägung vorbehält, so braucht man doch nach der Definition des Gymnasiums, welche es selbst aufstellt, sowie nach den gesunden Ansichten, die es S. 13. ausspricht, durchaus nicht zu fürchten, dafs es irgend einen, die wahre Wissenschaftlichkeit gefährdenden Schritt thun werde. Es führt ferner die Naturgeschichte in sehr erweitertem Umfange in den Gymnasialunterricht ein und erhöht die Stundenzahl für den Unterricht in der Mathematik. Es verbannt endlich zwar nicht die statarische Lectüre, das Lateinsprechen und die freien Aufsätze, aber es verlangt, dafs die cursorische Lectüre mit der statarischen verbunden, die Erklärung auf die Erkenntnifs des Geistes des Alterthums gerichtet und aus derselben alles verbannt werde, was zwar für das philologische Fachstudium von Wichtigkeit, aber für den humanistischen Zweck des Unterrichts ohne Bedeutung ist.

Habe ich in Vorstehendem, obgleich ich mehrmals dem ganzen Sinne und Geiste, in dem das Regulativ verfafst ist, unumwunden meine Anerkennung zolle, doch manches in den Bestimmungen desselben bezeichnet, was ich anders gewünscht hätte, so wird man hoffentlich darin keinen Widerspruch finden. Eben so wenig wird man, wie ich hoffe, eine Ueberhebung oder eine Sucht zu belehren, darin erkennen. Meine Bemerkungen geben

sich ohne alle Prätension, nicht als unumstöfsliche Wahrheiten, sondern als Ansichten eines Schulmannes, hervorgegangen aus reinem Interesse an dem Entwickelungsgange des Gymnasialwesens in dem nahen Nachbarlande. Ich werde zufrieden sein, wenn sie eine weitere Erwägung dieses oder jenes Punctes veranlassen sollten.

Altenburg, im October 1847.

H. E. Fofs.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Die Noth der geistig arbeitenden Classen, das geistige Proletariat und unsere Schüler. Von C. G. Scheibert, Director der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin. — Besonderer Abdruck aus Mager's Pädag. Rev. (Bd. XV. Juni 1847.) — Zürich, Friedr. Schulthess, 1847. — 45 S. 8.

Diese Abhandlung ist, wie das Vorwort sagt, der Vorläufer eines vollständigen Werkes über höhere Bürgerschulen und soll die dort zu machenden Vorschläge, welche eine gründliche Aenderung des hergebrachten Schullebens zu bezwecken scheinen, ihrer „Absonderlichkeit" entkleiden und rechtfertigen. Wenn nun der Verf. wünscht, dafs man diesem in die weite Welt geschickten Kinde freundlich begegne, dafs man ihm manches kecke Wort, als nicht so böse gemeint, zum Guten auslege, dafs endlich auch „sein offenes und ehrliches Gesicht ihm vor der kritischen Polizei das Zeugnifs eines redlichen Gemüthes gebe", so wird man, denke ich, recht wohl diesen väterlichen Wunsch erfüllen können, und dennoch eben so rund heraus dem Burschen neben einer wohlgemeinten Hinweisung auf das achte Gebot sagen dürfen, dafs er oft ins Blaue redet, und dafs er sich doch etwas umsehen soll, wenn er so gewaltig um sich schlägt. Denn man fühlt es wohl heraus, dafs die kleine Schrift aus vollem Gemüthe gekommen ist und aus dem Eifer für das Wohl der Jugend, welche dereinst mit Gottes Hülfe eine bessere Zukunft für das Vaterland herbeiführen soll, und man mag auch diesen Eifer nicht geradezu blind nennen, indem der Verf. mit der gröfsten Schärfe jedes Blättchen an dem nach seiner Meinung durch und durch kranken Baume wahrnimmt und mit den lebhaftesten Farben schildert. Aber ob dabei das rechte Maafs und die

rechte Art beobachtet ist, ob jener Eifer nicht eine sehr dunkle Brille aufgesetzt und deshalb oft fehl geschlagen und unnütz verwundet hat, diese Fragen will ich nach einer kurzen Uebersicht des Inhalts berühren.

Wie schon der Titel zeigt, ist das Ganze der Form nach eine Parallele zwischen dem Zustande der sogenannten arbeitenden Classen und dem unserer Schuljugend; und zwar hat der Verf. diese Vergleichung bis an die äufserste Grenze der Möglichkeit geführt, vielleicht auch, wenn es geht, darüber hinaus. Dem socialen Proletariat stellt er das geistige gegenüber, welchem die lernende Jugend seiner Ansicht nach unrettbar dadurch anheimfällt, dafs die Schularbeit fabrikmäfsig betrieben und so alle innere Beziehung zwischen ihr und dem Arbeitenden vernichtet wird. Es heifst S. 10.: „Was, wie, wann und wozu gearbeitet werden soll, das schreibt die Schule und der Lehrer vor, und der Lehrer prüft als Werkführer und lohnt und versagt Lohn nach seinem eignen Mafsstabe. Der Schüler bringt zu die Arbeit nichts weiter als seine Arbeitskraft, ja nach heutiger hochbeliebter Schulkunst soll (!) er nichts mehr daran bringen und nichts mehr davon tragen.“ Als Grund dieses Elends wird angegeben, dafs es nicht der Schüler sondern die Schule sei, welche etwas leisten will, dafs es nur in ihrem Interesse liege, wie das Werk ausfällt. Sie könne und dürfe (!) das selbständige, ganz freie Arbeiten des Knaben nicht leiden, so allein bringe sie es zu dem, was man tüchtige Leistungen nenne, denn „alle kleinen freien Arbeiter und Handwerker müssen vor dem fabrikartigen Betriebe eines Geschäftes überall weichen, und je grofsartiger das Fabriksystem der Methode ausgebildet ist und in Anwendung kommt, desto gröfser oder doch desto sicherer ist der Gewinn; nur bei der Maschinenarbeit ist man sicher, dafs das erzielte Product gerade die verlangten Qualitäten hat.“ Als einzelne Kennzeichen dieser Ertödtung treten nun auf: die Gleichgültigkeit der Knaben gegen die angefertigten Schularbeiten, welche sich in dem Vernichten derselben unmittelbar nach gemachtem Gebrauche ausspricht, sodann das Vergessen des ganzen Schullebens in späteren Jahren, ferner die Unfähigkeit zu eigner freier und nützlicher Beschäftigung in den Freistunden. Weiterhin schildert der Verf. die Armuth der Schüler, der sie nicht entgehen können, weil „sie keine andere Uebung als die des Auf- und Annehmens und nie die des Erwerbens haben, ... weil die Schule sie mit geistigen Almosen speist und zwar mit Gaben, welche sie sofort verzehren müssen, wobei sich kein geistiger Besitz, wohl aber ein verdorbener Magen erreichen läfst; weil die Schule die Gedankenwelt der Schüler verwaltet, und sie eben dadurch dispositionsunfähig macht: weil die kleinen Capitalien der Schülergeister, die eignen geistigen Erwerbnisse und Errungenschaften, nicht gegen den Gedankenreichthum der Schule aufkommen und sich Geltung verschaffen können; weil sie endlich genöthigt sind, ihren ganzen geistigen Betrieb mit fremder Aussaat auf fremdem Boden zu betreiben“ Dafs der Erfolg dieses als so armselig geschilderten Treibens in dem gesammten geistigen Leben der Nation ein höchst trauriger sein müsse und schon jetzt sei, wird in einer schonungslosen Enthüllung aller der wunden Stellen dieses Lebens nachzuweisen versucht, und hierauf zu der Erklärung jener Erscheinung übergegangen. Der Verf. räumt im Voraus einige mögliche Einwendungen und Erklärungsversuche weg. Er läugnet, dafs die Noth der arbeitenden Schüler aus dem Uebergewichte des Physischen über das Geistige in der menschlichen Natur während des Wachsthums hinreichend erklärt werden könne; er will nicht unter dem Schild der vermeintlichen rechten Methode Schutz suchen, und mit Andern von ihr das Heil erwarten; er verwirft die Erklärung der Schulzustände, welche entnommen wird aus dem Mangel an Innerlichkeit in der Knabennatur, der es eben so in der Schule zu eng wird, wie diefs im Hause, ohne dafs deshalb die Liebe zu demselben fehlte,

der Fall ist. Statt dieser und anderer Ursachen stellt Herr Sch. als die erste Quelle der vorhandenen Noth den vorhandenen Reichthum auf, nämlich den massenhaft bis in's Ungeheure angewachsenen Schatz von meist fremdländischen Erzeugnissen des geistigen Weltmarktes, zu dessen Bewältigung der jugendliche Geist in eine widernatürliche Thätigkeit gesetzt werden und über Ideen ausgespannt werden müsse, die seinen natürlichen Horizont weit überragen, und genöthigt werde mit geistigen (*sic*) Gedanken zu arbeiten, deren Totalität er vielleicht nicht und deren concreten Inhalt er gewifs nicht zu Gesichte bekommt. So wenig nun, wie ein Staat sein Volk von dem Weltmarkte der Industrie zurückhalten könne, ohne es dem Untergange Preis zu geben, eben so wenig könne die Bildung auf eine rein volksthümliche und auf sich und seine eigne Entwickelung beschränkte zurückgedrängt werden, ohne das geistige Leben der Armuth Preis zu geben. Aber man hätte darum nicht auch den weniger geistig Begabten an dem vollen Genufs dieses Reichthums Theil nehmen lassen und ihn dazu noch anreizen sollen, und man würde bei dem Festhalten dieses Unterschiedes gewifs viele freie Arbeiter haben, wenn auch kleinere. Weil indessen einmal die Forderung an alle gleich sei, so dürfe man jene Ueberbürdung nicht den Schulen selbst zur Schuld anrechnen; das Grundübel liege auf einem andern Gebiet und viel tiefer als man es in gewöhnlichen Anklagen angegeben finde. Eben so nothwendig seien auch die Folgen des geistigen, wie des socialen Proletariates. Diese schildert der Verf. in den stärksten Farben als so unsittlich und allverderblich, dafs eigentlich nichts übrig bleibt als die Verzweiflung, und kaum läfst sich in kurzen Worten eine Anschauung von diesem Theil der Arbeit geben. Ich nenne unter diesen Folgen nur beispielshalber das Spielen mit Gedanken, deren Wahrheit der Behauptende nicht durchdrungen hat, das Mifsbrauchen der logischen Denkformen, das leere Theoretisiren, überhaupt der Denkhochmuth, welcher sich weit über die Sittlichkeit stellt, die Lüge, welche das Denken einer Sache für die Sache selbst hält und ausgicht, und was alles auf der Schule selbst und im spätern Leben aus diesen Fehlern hervorgeht, namentlich die Hyperkritik, die Unzufriedenheit, das Mifstrauen. — Endlich wird nun danach gefragt, wo Hülfe zu suchen sei. Bei den Schulen selbst, so wie sie sind, nicht, meint der Verf.; denn, da sie ohne ihre Schuld aus Erziehungsanstalten nur Lehranstalten geworden sind, da ihnen alle väterliche Autorität und aller Einflufs auf das Herz des Knaben genommen ist, da sie also nichts zu bieten haben, als Wissen, so könne von ihnen auch nichts anderes gefordert werden als diefs, und durch erhöhtes Wissen werde der Zustand nicht besser sondern schlimmer, so lange nicht etwas anderes geschehe. Dieses andere müsse eine Umgestaltung aller derjenigen Schulen sein, welche ihre Schüler nicht auf eine Universität, sondern unmittelbar ins Leben entlassen, mögen diese Schulen nun höhere Bürgerschulen oder Gymnasien heifsen; denn „im Grofsen und Ganzen stellen diejenigen, welche Gymnasium oder höhere Bürgerschule besucht haben, und nicht auch die Universität, den hier geschilderten geistigen Zustand dar.“ Eine Heilung also sei nur zu erwarten, wenn man dem Lehrerstande eine höhere Aufgabe stelle, als Wissen beizubringen (— hat er denn nur diese? —), wenn man in den Schulen das Fabrikarbeiten nach Wissen und Kenntnissen für die beregten Stände in den Hintergrund stelle und der erzielten Sittlichkeit und der bewahrten Herzensreinheit wieder eine höhere Geltung als der Klarheit des Kopfes zugestehe. Es müsse in dem Schüler eine wahre Erwerbsfähigkeit und damit eine Liebe und Freudigkeit am geistigen Besitz erzielt werden, und diefs müsse durch ein neu organisirtes Schulleben geschehen. Wer die Arbeit so organisire, dafs der Schüler noch etwas Anderes in die Schule zu bringen habe als seinen Verstand, und

mehr mit hinausnehme als Arbeitskraft, wer die Schule für's Leben lebendig mache und das Schuldenken wirklich in ein Schulleben umwandle, der habe die Heilquelle entdeckt.

Und nun das Urtheil? Ich fürchte, es wird Vielen schon beim Lesen dieser Uebersicht gegangen sein, wie mir beim Lesen des Schriftchens selbst. Der frische kühle Wind verliert auch in der drückendsten Sommerhitze sein Erquickliches, wenn er zum Sturm geworden die Bäume des Waldes zerbricht und kein Stäubchen auf dem Wege liegen läfst, wo es lag. Ein solches Gefühl des argen Ungestümes konnte ich nicht loswerden, und es schien mir, als habe der Verf. gar manches verkannt und verurtheilt, was Schonung verdient. Nun freilich, beim Ausräumen eines alten Hausrathes wird immer manches Gute zerschlagen, aber man soll doch nachher nicht sagen: das schadet gar nichts, denn eigentlich taugte es auch nichts mehr. Es versteht sich von selbst, dafs manche Beobachtungen richtig sind, und immerhin mag jede einzelne Anklage auf einzelne vorgekommene Fälle passen; aber schwerlich wird jemand in dem hier gegebenen Bild die Schule überhaupt, oder auch eine einzelne Schule ganz wiedererkennen, und ich mag und kann mir nicht denken, dafs Herr Seb. allein im Stande sein sollte, eine Schule nachzuweisen, die ganz nothwendig und mit Bewufstsein und Willen solche Maschinenarbeit lieferte. Mit Recht eifert der Verf. gegen die Gewohnheit, aus der einzelnen Erscheinung Schlüsse auf's Allgemeine zu ziehen, und doch fehlt er selbst gerade hierin am meisten. Aber so geht es wohl immer, wenn man eine solche zufällig aufstofsende Aehnlichkeit, wie die hier dargestellte, als einen Lieblingsgedanken bis in seine dünnsten Fäden ausspinnt; um das Hinkende in der Vergleichung wegzuschaffen, werden die verglichenen Dinge selbst der vorgefafsten Absicht nach verändert und verzeichnet; die Wahrheit wird dem allenfalls geistreichen Gedankenspiel zu Liebe nicht allzu streng beachtet; das mit Vorliebe gehegte und gepflegte Phantasiebild wächst, wie ein verzogenes Kind, dem Vater über den Kopf, so dafs er ihm alles zugestehen mufs und diefs sogar mit einer gewissen Eitelkeit recht gern thut, weil es doch sein eignes Kind ist; kurz es entsteht eine zum Theil karrikirte Zeichnung voller gesuchter Manier und Absichtlichkeit, die den Beschauer entweder unangenehm berührt oder, wie die Bilder à la Rembrandt im Wandsbecker Boten, eine komische Wirkung auf ihn äufsert. Man kann fast sagen, dafs jede Vergleichung, die über das vom alten Homer angewandte Maafs hinausgeht, leicht schief und falsch wird, und gewifs ist diefs der Fall, wenn die Vergleichung als der eigentliche Zweck erscheint und nicht mehr als Mittel der Verdeutlichung. Hierin liegt der Kern von allem, was gegen die vorliegende Schrift gesagt werden mufs. Um Einzelnes hervorzuheben, so sind erstens viele Behauptungen in dieser Allgemeinheit augenscheinlich unwahr, wie z. B. folgende: dafs die Schulen allen erziehenden Einflufs verloren hätten; dafs der Schüler nichts als ein passives Werkzeug in der Hand des Lehrers geworden sei, was in sehr verschiedenen Ausdrücken überall gemeint ist; dafs nur die Noth und nichts anderes die Knaben zur Arbeit treibe; dafs die Schule gewissermafsen absichtlich und nothwendig auf das Pflügen mit fremden Pferden, auf das Spielen mit fremden Gedanken einen ausschliefslichen Werth lege; dafs gerade diejenigen Schüler, welche nach der Meinung der Schule und in ihrem Sinne die besten seien, gewöhnlich am meisten an dem geschilderten Uebel litten, und dergleichen mehr. Anderes, was halbwahr und nur übertrieben ist, zu widerlegen, verbietet der Raum. Das Wahre endlich, woran es allerdings nicht fehlt, wird jeder unbefangene Leser leicht herauserkennen. Denn welcher aufrichtige Schulmann wollte nicht eingestehen, dafs ihn gar manche Erscheinung der Schulwelt mit Besorgnifs erfüllt? Wer ist nicht schon manchmal verstimmt aus der

Schule zurückgekommen, wohin er den besten Willen und die frischeste Kraft mitgenommen hatte? Wer will leugnen, dafs die Lust und Freude an der Arbeit bei vielen Schülern nicht so ist, wie sie sein sollte? Und so hätte man wohl recht grofse Ursache, dem dankbar zu sein, welcher durch ein strenges und ernstes Wort diese und andere Uebel züchtigt und den Muth hat alles beim rechten Namen zu nennen, um so mehr als die Klage des Cato „*Jam pridem nos vera rerum vocabula amisimus*" auf unsre Zeit gar trefflich pafst. Aber der Verf. mag es dem Leser verzeihen, wenn dieser bei dem besten Willen nicht zu dem ganz reinen und unvermischten Dankgefühl kommen kann und die Schuld davon nicht allein in sich selber und in seiner Abneigung gegen die Wahrheit sucht. — Was endlich die Abhülfe der Noth betrifft, so gestehe ich nicht einzusehen, wie man überhaupt an eine solche denken kann, wenn die Schulen wirklich so beschaffen sind, wie der Verf. sie schildert, und wenn sie, wie er behauptet, ihrer Natur nach so sein müssen. Denn diefs vorausgesetzt, wäre nichts eiliger zu thun, als alle Schulen ohne weiteres aufzulösen und ganz zur Privaterziehung zurückzukehren. Es ist daher wünschenswerth, dafs Herr Sch., ehe er seine Vorschläge zur radicalen Aenderung des Schullebens veröffentlicht, den vorhandenen Zustand noch einmal ruhig und gründlich prüfe, um nicht auf einem unsichern Grunde ein immerhin glänzendes Gebäude aufzurichten. Ob eine solche fundamentale Aenderung nothwendig ist und wie tief in das Fleisch der gegenwärtigen Schule eingeschnitten werden mufs um die Heilung hervorzubringen, das ist noch nicht nachgewiesen; bis diefs geschieht, wird man annehmen dürfen, dafs auch ohne eine solche gewaltsame Operation der Lauf der Krankheit aufgehalten oder abgelenkt werden könne, wenn nur jeder Schulmann die gröfsten Forderungen an sich selbst stellt, und nicht müde wird, das Seinige mit Gottes Hülfe und in seinem Namen zu thun. — Zur eignen Prüfung aber mögen Viele das vorliegende Schriftchen lesen und um der guten Sache willen von dem, was darin treffend ist, sich geduldig schlagen lassen, ohne die mancherlei Seiten- und Nebenhiebe sonderlich zu achten, indem sie bedenken, dafs auch in dem Besten, wenn er eifrig wird, die gute und böse Laune, der gute und böse Witz ihr Spiel treiben. — Schliefslich noch den Wunsch, dafs der Verf. die Behandlung, die er für seine Schrift in Anspruch nimmt, auch diesen unumwundenen Bemerkungen zu Theil werden lasse.

Berlin, im September 1847.

R. Jacobs.

II.

Schulgrammatik der griechischen Sprache von Dr. Val. Chr. Friedr. Rost. Göttingen 1844. 544 S. gr. 8.

Ich glaube nicht zu irren, sagt der Herr Oberschulrath Rost in der Vorrede, wenn ich den mangelhaften Erfolg der Betreibung der classischen Studien auf den Gymnasien bei der Anwendung bedeutender Mittel in der eigenthümlichen Beschaffenheit unserer grammatischen Lehrbücher und in der ganzen Art der Behandlung des grammatischen Unterrichts suche. Es werde, meint er, wenn die griechische, lateinische und deutsche Sprache neben einander gelehrt würden, dem Schüler oft zugemuthet, nicht nur ein und dasselbe unter dreierlei Form aufzufassen, sondern auch ein dreifaches Fachwerk für die Zusammenordnung gleicher Einzelheiten in seinem Kopfe herzu-

richten, weil ihm die gleichmäfsigen Erscheinungen dieser drei Sprachen nicht nur in verschiedener Reihenfolge, sondern auch mit verschiedener Erklärungsweise und Darstellungsart zur Anschauung kämen. Da müsse denn natürlich an die Stelle lichtvoller Ordnung düstere Verwirrung, an die Stelle des klaren Wissens dunkles Wähnen, an die Stelle der Gründlichkeit Seichtigkeit treten. Es müfse deshalb für die Anordnung und Verarbeitung des gesammten grammatischen Stoffes ein naturgemäfser Typus ermittelt werden, es müssen Grammatiken nach gleichem Principe, in gleicher Folge der Abschnitte, mit möglichst gleicher Darstellungsform geschrieben werden, so dafs, nachdem am Deutschen, das die Grundlage bilde für allen grammatischen Unterricht, alle grammatischen Erscheinungen zur Anschauung gebracht und erläutert worden, auf diesem Grunde im Lateinischen und Griechischen ohne Schwierigkeit fortgebaut werden könne. Die vorliegende Grammatik ist bestimmt, das erste Glied einer solchen aus drei Gelenken bestehenden Kette zu bilden, und unter der Mitwirkung des Herrn Verf. sollen zu Gotha eine lateinische und eine deutsche Grammatik, welche sich in Gang und Methodik dieser vollkommen anschliefsen, ausgearbeitet werden. Dieses Anschliefsen soll besonders Statt finden in der Syntax oder der Satzlehre, die zu einer reinen Satzlehre umzugestalten man vielfach versucht habe, ohne den Weg zu finden, der in gerader Richtung zum Ziele führe und nichts seitwärts liegen lasse, das auf Nebenwegen begangen und als entlegene Provinz einer Separatverwaltung unterworfen werden müfse. Für die von ihm gewählte Darstellung der griechischen Syntax nimmt der Herr Verf. den Vorzug einfacher, blofs aus der Natur des Satzes entnommener Gliederung und strenger Unterordnung der einzelnen Theile unter allgemeine Gesichtspunkte in Anspruch.

Dafs eine möglichst uniforme Anordnung und Behandlung der lateinischen und griechischen Grammatik für die Uebersichtlichkeit grofse Vortheile biete, ist gewifs nicht in Abrede zu stellen. Aber in jedem Falle ist es zu weit gegangen, wenn man vorzugsweise hieraus gröfsere Resultate des Studiums der alten Sprachen erwartet. Die Menge der Lehrgegenstände, die auf den Gymnasien getrieben werden, die ganze Richtung der Zeit, die in alle Partikeln der Societät eingedrungen ist, überall in Thee, Bier und Wein hinuntergeschlürft wird, und ihren Einflufs auf den Gymnasiasten oft gerade am meisten im älterlichen Hause ausübt, endlich die vorzugsweise grammatische Behandlung der alten Autoren, die an den meisten Gymnasien bisher in einer Art stattgefunden hat, dafs sie in Verbindung mit einer sich schneckenartig bewegenden Lecture jeden Anhauch classischen Geistes ausschlofs, der durch die abgestandene Brühe hohler Phrasen nicht ersetzt werden konnte — das vielmehr sind die Hemmschuhe, die eine rüstige Weiterbewegung erschwerten und das gewünschte Ziel nicht erreichen liefsen. Und der Herr Verf. möge zusehen, ob er nicht selbst den Gegnern classischer Studien Waffen in die Hände giebt, wenn er an der deutschen Sprache alle grammatischen Erscheinungen zur Anschauung gebracht wissen will, abgesehn davon, dafs erstens gerade darum, weil es die Muttersprache ist, eine solche Behandlungsweise derselben sie selbst und die Grammatik mit ihr zu etwas Widerwärtigem machen mufs, zweitens aber die Zersplitterung der Zeit noch vergröfsert wird, und was Göthe sagt, dafs, wer etwas lernen wolle, sich beschränken müsse, dadurch noch unmöglicher gemacht werde als es schon ist. Nach der Ueberzeugung des Referenten ist die Grammatik schlechterdings mit den alten Sprachen anzufangen. Denn weil es todte Sprachen sind, sind es Räthsel, nach deren Lösung man begierig ist, während mit dem Deutschen anfangen ungefähr dasselbe ist, als erst die Auflösung und dann das Räthsel geben; weil sie vergraben liegen, sucht man mit einem Eifer darnach, sie wieder an's Licht zu ziehen, wie man nach Pompeji und Herculanum sucht. In

jedem Fall ist es dabei ein unrichtiges Verfahren, die Grammatik und die Fähigkeit lateinisch und griechisch zu schreiben, zum Mittelpunkte alles Unterrichtens und Lernens zu machen und die Autoren herabzuwürdigen zur Einübung von Regeln zu dienen. Mit der Lectüre ist zu beginnen und die Lectüre mufs als die Hauptsache des Studiums betrachtet werden; die syntactischen Kenntnisse müssen dadurch allmälig anwachsen, später sind die vereinzelten Erscheinungen zu einem Ganzen zusammenzufassen, wobei hauptsächlich das vom Deutschen Abweichende von Wichtigkeit ist und in Verbindung gebracht werden mufs mit dem Character des Volkes. Durch die Combination, durch das Zusammenfassen einer Reihe zusammengehöriger Erscheinungen, um daraus ein Resultat für den Geist der Nation zu ziehn und einen Zusammenhang der Sprache mit Sitten und Einrichtungen nachzuweisen, werden auch die gröfsten Einzelheiten interessant und gewissermafsen geadelt. Ref. hat dies erfahren an der Methode, mit der Lachmann das Nibelungenlied behandelte. Man wufste zunächst nicht, wo das Heer von Bemerkungen über Buchstaben und Sylben hinauswollte. Plötzlich sah man alles in Verbindung gebracht mit seiner Ansicht über Entstehung des Liedes, und das vorher todt scheinende erhielt nun Leben und Bedeutung. Fragt man nach Gründen, warum die Lectüre vorherrschen mufs, so läfst sich im Allgemeinen darauf anwenden, was Horaz von Homer sagt: *Quid sit pulchrum, quid turpe, quid utile, quid non, Planius ac melius Chrysippo et Crantore dicit,* und beispielsweise die Erfahrung gebrauchen, dafs eine einzige geschickte Aufführung der Antigone einen deutlichern Begriff von der einfachen Würde der alten Tragödie giebt, als alle Expositionen der Literaturgeschichte. Besonders aber hervorheben wollen wir nur einen Punkt, dafs der gewöhnliche grammatische Stoff die formalen Bildungselemente der Alten bei weitem nicht erschöpft, und dafs z. B. die vollendete rhetorische Technik derselben nach der formalen Seite hin für die Bildung der Jugend vielleicht noch viel mehr bietet, als die Grammatik. Wie nach der Ansicht von Kennern die polnische Sprache alle Sprachorgane in einem Grade ausbildet, dafs es eine Kleinigkeit für den Polen ist, eine fremde Sprache vollkommen sprechen zu lernen, so enthält die rhetorische Technik der Alten ein so reiches Gehäuse, dafs wer dieses in sich aufgenommen hat, kaum irgend ein in der Muttersprache geschriebenes Geistesproduct finden wird, das er nach der formalen Seite hin nicht verstünde; und man kann gewifs behaupten, dafs dem, der nur den Horaz in dieser Beziehung gründlich studirt hat, moderne Gedichte weit zugänglicher sein werden, als dem, der nur die Muttersprache versteht.

Wir wenden uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu der vorliegenden Grammatik selbst. Sie soll, wie es in der Vorrede heifst, dem Bedürfnisse der Schule dienen, und zwar vollständig und unter allen Ansprüchen. Mit Rücksicht auf dieses Bedürfnifs der Schule, nicht um die vortreffliche Arbeit des Herrn Verf., dessen allbekannte ausgebreitete und tiefe Kenntnifs der griechischen Sprache über unsere Anerkennung erhaben ist, zu beurtheilen, erlaubt sich Ref. einige Bemerkungen folgen zu lassen, worin er Wünsche für eine neue Ausgabe des Buches auszusprechen gedenkt. Die Formenlehre, in der (Vorrede p. 5.) „zu bedeutenden Abweichungen weniger Nöthigung vorlag, und die genauere Abgrenzung des Gebiets der Lautlehre und Wortlehre, sowie die richtige Scheidung des Bereichs der Adjectiva und Pronomina, wodurch altvererbte Irrthümer stillschweigend beseitigt worden, die einzigen Punkte waren, welche auf die Folge und auf die Ausstattung einzelner Abschnitte einen Einflufs übten", übergehen wir. Aufgefallen ist uns dabei nur, dafs das Dialectische noch nicht streng genug geschieden und rubricirt ist, dafs τέμνω und τίκτω nicht mit unter den Ausnahmen stehn, in denen das ε nicht in α

umlautet, im Anomalenverzeichnifs aber ἔταμον von τάμνω hergeleitet wird; dafs es an den für den Schüler nöthigen Quantitätsbestimmungen des α in den Worten der ersten Declination fehlt; dafs nicht nachgewiesen ist, warum es heifst μαθητῶν τινων, ὤν τινων, φῶς τινος neben φάος τινός; dafs unerwähnt geblieben, wie Nomina propria, die mit adj. gleichlauten (Διογενής und Διογένης), den Accent zurückziehen — und ähnliche Kleinigkeiten. Den Hauptaccent legt der Herr Verf. auf die Syntax, und aus dieser wollen wir hervorheben, was uns für den Schüler nicht bestimmt genug gefafst, oder ohne Grund zu fehlen scheint. Sie zerfällt in 3 Bücher. Das erste, aus 3 Capiteln bestehend und mit der Lehre von dem einfachen Satze sich beschäftigend, handelt im ersten Capitel, das wieder in 4 Abschnitte zerfällt, von dem Aussagesatze, im zweiten von den Fragesätzen, im dritten von den Heischesätzen. Das zweite enthält die Lehre von den verbundenen Sätzen in zwei Capiteln, deren erstes die parataktisch verbundenen Sätze zum Inhalte hat, welchen im zweiten die hypotaktisch verbundenen Sätze sich anschliefsen. Das dritte umfafst Idiotismen in der Satzgestaltung und im Gedankenausdruck unter den Kategorieen der Anakoluthie, der Ellipse und des Pleonasmus. In der Lehre vom Aussagesatze wird zunächst der Satz in seiner einfachsten Gestalt behandelt, bestehend aus Subject und Prädicat. Vom Prädicat wird übergegangen auf die *genera verbi*, die *tempora* und *modi*. Dann folgen die Erweiterungen des Subjects und des Prädicats, die die Lehre von dem Casus und den Präpositionen veranlassen. Von den parataktisch verbundenen Sätzen werden zuerst die copulativen besprochen, dann die adversativen, dann die disjunctiven, endlich die beigeordneten Causal- und Consecutivsätze. Die hypotaktisch verbundenen Sätze zerfallen in attributive und transitive, und von diesen die ersteren wieder in Zeitsätze, untergeordnete Causalsätze, hypothetische Sätze, woran sich die Vertretung der adverbialischen Attributivsätze durch Participialconstruction schliefst. Die transitiven Sätze sind Objectssätze, untergeordnete Consecutivsätze, Finalsätze.

Diese Anordnung ist einfach und leicht zu überschauen, so dafs sie ohne Mühe von dem Schüler im Gedächtnifs behalten werden kann. Aber bei der damit verbundenen Zersplitterung mancher ähnlichen Erscheinungen wäre es gewifs von Vortheil gewesen, wenn das Zerstreute in ein paar kurzen Anhängen zusammengefafst worden wäre. Es werden z. B. die Partikeln immer bei den Satzformen erläutert, mit denen sie in Verbindung treten. So ist denn auch bei jeder Art von Sätzen gleich bemerkt, wie sie negativ ausgedrückt werden und ein besonderes Capitel ist den negativen Partikeln nicht gewidmet. Aber es würde für den Schüler nicht unwichtig gewesen sein, wenn er z. B. ἃ μὴ προσήκει neben τὰ μὴ προσήκοντα gefunden hätte; er würde auch nicht in Verlegenheit kommen, wo er Belehrung suchen solle über die Verneinung einzelner Begriffe, die übrigens nur ganz beiläufig bei dem Bedingungssatz und dem Infinitiv des Objectssatzes für das Prädicat berührt wird; doch aber wenigstens berührt wird, während der Verbindung von μὴ mit dem Indicativ in scheinbar selbständigen Sätzen gar nicht gedacht wird. Eben so zerstreut sind die Fälle, wo statt des Optativ der Indicativ oder der Conjunctiv, statt des Praeteritum das Praesens eintritt. Je mehr aber gerade hierbei auf die eigenthümliche Denkweise der Griechen aufmerksam gemacht werden konnte, desto mehr war eine übersichtliche Zusammenstellung und Behandlung dieser Fälle nach einem allgemeinen Principe am Platze.

Was die Behandlung des Einzelnen selbst betrifft, so ist uns zunächst in der Lehre vom Artikel, die p. 376—381 vorgetragen wird, einerseits ein zu sehr empirisches Verfahren, andererseits eine zu enge Abgrenzung

des Stoffs aufgefallen. Zwar ist im Allgemeinen angegeben, daſs der Artikel eine Abschwächung des demonstrativen Pronomens sei und bei den alten Epikern noch seine Geltung als solches habe; wie nun aber dieses Pronomen bei Homer gebraucht werde und welche Uebergänge zum Gebrauch als Artikel sich bei ihm finden, ist ganz unerwähnt geblieben. Es ist ferner nicht gezeigt, wie von der ursprünglichen Bedeutung des Artikels bei der Erklärung mancher Eigenthümlichkeiten bei den Attikern ausgegangen werden müsse; z. B. wenn der Artikel vor *τοιοῦτος* oder vor *τίς* u. s. w. steht, worüber am besten Bernhardy in der Syntax p. 320. handelt; oder wenn er beim Prädicate steht, wie in der Stelle bei Xenophon *ἐπιχειροῦσι βάλλειν τὸν Δέξιππον, ἀνακαλοῦντες τὸν προδότην*, wo in der frühern Grammatik des Herrn Verf. der Artikel als zur Steigerung des Begriffs dienend angesehn und übersetzt wird: „einen Erzverräther", während zur Erklärung auszugehn war von *οὗτός ἐστιν ὁ προδότης*, der Verräther, nicht in höchster Potenz, wie er dem Begriff nach construirt als ein Gedankending vor der Seele steht (weshalb auch, da das Ideal immer etwas Einzelnes ist, in diesem Sinne sonst der Artikel stehn kann), sondern in diesem einzelnen Falle, um den es sich handelt. Insofern ferner das Demonstrativum zunächst nur auf sinnlich wahrnehmbares geht, war es auch natürlich, daſs der Artikel weggelassen zu werden pflegte vor abstracten Begriffen. Endlich konnte dem Schüler manches deutlich gemacht werden durch eine Vergleichung des Gebrauchs von *ille*, wo im Griechischen der bloſse Artikel hinreicht. Unter der Erweiterung des einfachen Pronomen demonstrativum hätte noch *ὅγε* mit aufgeführt werden können, das eine Hervorhebung für den Verstand, wie *ὅδε* für das Auge enthält, indem *γὲ* immer so viel ist als: was nicht zu übersehen, was wohl (mit dem Verstande) zu beachten ist, wornach die Stellen zu beurtheilen, wo es scheinbar mit *περ* (das da steht, wo das eine neben dem andern nicht erwartet und ein Widerspruch angedeutet wird) abwechselnd steht, wie Il. 13. 101. *οἳ τὸ πάρος περ*, und 105. in der Wiederholung: *τὸ πρίν γε*. Il. 15. 553. *οὐδέ νυ σοίπερ* (ganz gegen die Erwartung von dir) *ἐντρέπεται φίλον ἦτορ*. Il. 22. 498. *οὐ σός γε πατὴρ μεταδαίνυται ἡμῖν*, wo *περ* Unsinn wäre; Il. 16. 33. *οὐκ ἄρα σοίγε πατὴρ ἦν ἱππότα Πηλεύς* (einem so harten Manne wie du). Von dieser Abschweifung kehren wir auf p. 354 zurück. Es fehlt daselbst ein Beispiel für den Fall, wo persönliche Passiva auch von solchen Verbis gebildet werden, die im Activ das Object im Genitiv zu sich nehmen. Es war dabei auszugehn von solchen Fällen wie *καταφρονεῖν τινος*, verächtlich denken von einem und *καταφρονεῖν τινα* (Eurip. Bacch. 503.) einen verächtlich behandeln, ein Unterschied, der von Matthiä in der Beispielsammlung p. 922 seiner Grammatik nicht festgehalten ist. P. 367 b. hätte vielleicht einfacher gesagt werden können, daſs der Optativ ohne *ἄν* das bezeichne, was der Sprechende ohne alle Rücksicht auf einen Fall oder eine Gelegenheit, wo sich's zeigen könne, für möglich denkt, und wie *ῥεῖα θεός γ' ἐθέλων — ἄνδρα σαώσαι* übersetzt ist, leicht kann ein Gott retten, so hätte auch *Χειρίσοφος ἡγοῖτο* und — wenn dies anders richtig aus Od. 2. 336. citirt wäre, wo das vorhergehende *κε* zu ergänzen ist — *οἰκία μητέρι δοῖμεν ἔχειν* übersetzt werden können: Ch. kann unser Anführer werden, und: das Haus können wir geben, und da unser deutsches können, wie in den beiden letzten Beispielen, oft zugleich eine Geneigtheit einschlieſst, so konnte daraus vergleichungsweise das Uebergehen der Bedeutung des Optat. von einer gedachten Möglichkeit zu einer Geneigtheit nachgewiesen werden. Wenn aber in Parenthese auch die Uebersetzung: „wir wollen geben" eingeschlossen ist, so muſste wenigstens mit ein paar Worten angegeben werden, was *δῶμεν* in diesem Falle heiſsen würde, was mit Rücksicht auf die Ausführung gesagt wäre. Zu empirisch ist auch, was p. 365 c.

über den Indicativ in Fragen gesagt wird. „Der Indicativ“, heifst es, „wird gebraucht in Fragen, die mit Bewunderung und in der Absicht ausgesprochen werden, um anzudeuten, dafs ein von einem andern vorausgesetzter Zustand nicht statt finde.“ Aber warum steht der Indicativ? aus demselben Grunde, aus welchem oft der Conjunctiv statt Optativ, der Indicativ statt Optativ u. s. w. eintritt, mit Beziehung auf eine bestimmte Aussage und Behauptung und den in dieser gebrauchten Indicativ. πῶς οἶδα, wie soll ich wissen, wie du behauptest (οἶσθα). Σωκράτης — πῶς οὐκ εἶναι θεοὺς ἐνόμιζεν, wie hätte es zugehen sollen, dafs er, wie die Ankläger behaupteten, (οὐ νομίζει) nicht glaubte. Τί ἐχρῆν με ποιεῖν, ich mufste etwas thun, behauptet man, aber was? Verglichen konnte werden der Gebrauch des Indicativ bei den Lateinern in der sogenannten *argumentatio a minori* und sonst. — P. 366 hätte für den Gebrauch der zweiten Person des Conjunctiv statt Imperativ Soph. Philoct. 298. angeführt werden können: φέρ', ὦ τέκνον, νῦν καὶ τὸ τῆς νήσου μάθῃς „du sollst erfahren.“ Irreleitend ist ebendaselbst die Uebersetzung von ἴωμεν: wir gehen, denke ich, und von φέρε δὴ πειραθῶ, ich denke, ich versuche es. Es durfte nicht abgegangen werden von der Bedeutung des Conjunctiv, wornach er bezeichnet, was eintreten soll nach des Schicksals Bestimmung. Wenn der Grieche sich entschliefst etwas auszuführen und diesen seinen Entschlufs als Fügung des Schicksals ansieht, so soll er etwas thun, insofern er etwas thun will, es gehn die Bedeutungen des Wollens und Sollens in einander über. — P. 404 Zusatz, wo von der eigenthümlichen Anwendung des Dativ commodi bei Participien u. s. w. die Rede ist, hätte manches deutlicher ausgedrückt werden können. Ταχεῖαν ὡς ἐμοὶ σκέψιν ἐπιτάττεις ist übersetzt: du muthest mir eine schnelle Resolution zu für einen Menschen wie ich bin; womit wenig gewonnen ist, wenn man nicht zugleich lehren und nachweisen will, dafs ὡς ἐμοὶ für οἵῳ γ' ἐμοὶ stehe, etwa nach Analogie von ὥςπερ auf τηλίκος bezogen Il. 24. 485, von ὡς statt des Neutr. des Relat. (Nägelsb. zu Ilias I. 107.), von ὡς statt τοῖος. Der Schüler würde den Unterschied von ἐμοὶ und ὡς ἐμοὶ begreifen, wenn statt der Uebersetzung bemerkt wäre, dafs der Satz vollständig heifsen müsse: ταχεῖαν σκέψιν ἐπιτάττεις ὡς ἐμοὶ ἐπιτάττων, insofern du sie mir zumuthest (wie bei Plat. Republ. 536. c. (ἀγανακτήσας μοι δοκῶ — σπουδαιότερον εἰπεῖν ἃ εἶπον)· οὐ μὰ τὸν Δί', ἔφη, οὔκουν ὥς γ' ἐμοὶ ἀκροατῇ ebenfalls das Particip εἰπών ergänzt werden kann). Eben so unzureichend ist es, wenn ὡς συνελόντι εἰπεῖν durch: wenn man es zusammenfassend sagt, ὥς γ' ἐμοὶ κρῖναι durch: nach meinem Urtheile wenigstens, wiedergegeben ist. Dies ist für's Gedächtnifs, nicht für den Verstand. Für den Infinitiv ist zwar auf einen spätern Paragraphen verwiesen, wo die Phrasen ὡς εἰπεῖν u. s. w. erklärt werden; dies ist aber für den Schüler eher verwirrend, als aufklärend. Er wird dort belehrt, dafs ὡς mit dem Infinitiv stehe, das er kurz zuvor in den Beispiele, wo der Dativ ohne den Infinitiv steht, mit dem Dativ glaubte verbinden zu müssen. Soll er also jedesmal, wenn der Infinitiv beim Dativ steht, die Partikel mit dem Infinitiv verbinden? Aber wenn er dies nun in den beiden zuletzt angeführten Beispielen thut, wie soll er sich dann den Dativ erklären? Also war entweder zu lehren, dafs man ὡς in ὡς συνελόντι εἰπεῖν zu dem Infinitiv ziehen könne, wenn συν. soviel wie συνελόντι λόγῳ, oder συντόμως wäre, oder dafs man es zum Dativ ziehen müsse, wenn dies der Dativ der Person und eine Umstellung für συνελόντι ὡς εἰπεῖν nicht zu statuiren wäre, und dafs der Infinitiv für sich allein den Zweck oder die nähere Bestimmung bezeichne, inwiefern etwas stattfinde. Darum ist ὡς σ. ε. = insofern man es zusammenfafst für die Rede oder um es zu sagen oder so zu sagen, und die Partikel wird man ebenso durch Ergänzung eines Participium aus dem Hauptsatze er-

klären, wie in dem ersten Beispiele. Freilich erscheint ὡς εἰπεῖν vielleicht untrennbar; aber ebenso steht ἰδεῖν bald neben einem Nomen oder Verbum (ὡς φαίνεται ἰδεῖν (Plat. Phaed. 84. c.), οὐ διαφέρουσιν ἰδεῖν (Republ. p. 495. e. Stallb.) = für das Auge oder wenn man es sieht, (wofür ὡς ἰδόντι steht bei Soph. Oed. Col. 76. ἐπείπερ εἶ γενναῖος ὡς ἰδ.), περικτιόνεσσιν ἰδέσθαι für die Nachbaren zum Sehen, wie in οὐκ ἔτλητε (Ἕκτορα) σαῶσαι ᾗ τ' ἀλόχῳ ἰδέειν καὶ μητέρι (damit sie ihn sehn), νέῳ-πάντ' ἐπέοικεν Ἀρηικταμένῳ-κεῖσθαι (alles ist schön an ihm um da liegen zu können, wenn der Infinitiv nicht von Ἀρηικτ. abhängt), καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι) bald mit ὡς (ὥς γε ἐντεῦθεν ἰδεῖν. Plat. Pol. 4. 430. e.). Was ὥς γ' ἐμοὶ κρῖναι betrifft, so kommt es wahrscheinlich nur in der Verbindung ὡς γοῦν ἐμοὶ τηλικῷδε ὄντι κρῖναι (Plat. Soph. 234. E) vor und man wird mit Heindorf am einfachsten übersetzen: *ut pro meo quidem judicio, qui tantulae sim aetatis ad judicandum*. Käme es aber auch in der Form vor, in der es vom Herrn Verf. gegeben ist, so würde eine ähnliche Erklärungsweise, wie in den angeführten Beispielen, auch dann anwendbar sein, wenn man nicht entweder mit Valck. zu Eurip. Hippol. 324. ausgehn wollte von ὥς γ' ἐμοὶ χρῆσθαι κριτῇ, woraus er ὥς γ' ἐμοὶ κριτῇ, „*et contractius adhuc*“ ὥς γ' ἐμοὶ verkürzt werden läfst, oder von ὥς γ' ἐμοὶ φαίνεται, um im ersten Falle in aller Vollständigkeit zu erhalten ὥς γ' ἐμοὶ χρῆσθαι κριτῇ κρῖναι, im zweiten ὥς γ' ἐμοὶ φαίνεται κρῖναι, nach Analogie von ὡς φαίνεται ἰδεῖν. — P. 422. wird gelehrt, dafs bei πυνθάνεσθαι erfahren, und ἀποδέχεσθαι hinnehmen, beistimmen, nur dann der Genitiv der Person stehe, wenn daneben die Sache durch einen transitiven oder indirect fragenden Satz bezeichnet sei oder auch durch ein der Person attributivisch beigesetztes Pronomen, in welchem Falle auch αἰσθάνεσθαι, γιγνώσκειν, συνιέναι die Person im Genitiv bei sich habe. Es hätte hinzugefügt werden müssen, dafs im ersten Falle der transitive oder fragende Satz als ein Substantiv zu betrachten sei, von dem der Genitiv abhänge, im zweiten Falle Genitivi absoluti gebraucht seien, die auch sonst oft stehen, wo man eine nähere Verbindung mit dem Verbum durch eine Präposition erwartet, wie Il. 22. 46. sq.: δύο παῖδε — οὐ δύναμαι ἰδέειν Τρώων εἰς ἄστυ ἀλέντων (unter den Troern welche), gerade wie im Lateinischen bei Cic. de Off. I. §. 152. *de duobus honestis utrum sit honestius* abwechselt mit *duobus honestis propositis utrum sit honestius* (§. 161.) und Verr. 5. 23. *tabernaculo posito = in tabernaculo quod posuerat.* — P. 443. Anm. 5. heifst es: Soll in einer mit οὐ gebildeten Frage der Begriff des Prädicats verneint werden, so geschieht dies durch μή; z. B. οὐ θᾶσσον οἴσεις, μηδ' ἀπιστήσεις ἐμοί. Diese Regel, die in der Lehre von den Fragesätzen vorkommt, würde besser in der Regel von den „Heischesätzen“ stehen, und zwar da, wo von dem befehlenden Imperativ in der Form eines Fragesatzes mit οὐ und der zweiten Person *futuri indicativi* die Rede ist. Der Schüler würde es dann auch natürlich finden, dafs in dieser Form das Verbot durch οὐ μή ausgedrückt werde, weil er belehrt wäre, das Verbot durch μή und den Imperativ oder Conjunctiv auszudrücken. Alsdann hätte aber zunächst ein Beispiel angeführt werden sollen, wo μή nicht erst im zweiten Gliede, sondern im ersten nach οὐ stünde, und für das gewählte Beispiel hätte in Parenthese angegeben werden können, dafs μηδ' ἀπιστήσεις so viel wie μὴ ἀπιστῶν sei, woraus sich erstens ergeben haben würde, dafs οὐ sich auch auf das zweite Glied beziehe und dafs nicht οὐ statt μή stehen könne, weil dadurch der Sinn entstünde: reich mir die Hand, weil du mir nicht ungehorsam bist. — P. 474. ist der Satz mit aufgeführt: Σωκράτης ἐτεκμαίρετο τὰς ἀγαθὰς φύσεις ἐκ τοῦ ταχύ τε μανθάνειν οἷς προσέχοιεν καὶ μνημονεύειν ἃ ἂν μάθοιεν. Da oft von leichteren Sätzen eine Erklärung oder Uebersetzung gegeben ist, so konnte auch hier kurz bemerkt werden, dafs ἂν bei μάθοιεν auf einen

Bedingungssatz hinweise, also: dafs sie im Gedächtnifs behielten was sie so oder dann, d. h. wenn sie aufmerksam wären, lernten. Ferner war bei dem Satze *χρυσοῦ πλῆθος εἴη μοι ὅσον μήτε φέρειν μήτ᾽ ἄγειν δύναιτ᾽ ἄλλος ἢ ὁ σώφρων* zu verweisen auf p. 444., wo das Beispiel vorkommt: *μή μοι γένοιθ᾽ ἃ βούλομ᾽, ἀλλ᾽ ἃ συμφέρει*, und auf den Unterschied des Optativ und Indicativ im relativen Nebensatz des Wunsches kurz aufmerksam zu machen. — P. 475. ist vom Infinitiv bei Relativen in der Erzählung die Rede, wobei gesagt wird, dafs diese Construction dann am häufigsten in Anwendung komme, wenn der Hauptsatz, dem der Relativsatz untergeordnet sei, ebenfalls im Infinitiv dargestellt sei; zuweilen jedoch finde sich dieselbe auch nach solchen Hauptsätzen, die eine im Indicativ angeführte Erzählung enthielten. Was hier das Häufigere und was das Seltnere, war Nebensache. Wichtiger war es, darauf aufmerksam zu machen, dafs in beiden Fällen das gleiche Gesetz sei, dafs coordinirt werde, wo wir subordinirten, und dafs das Pronom. relat., ursprünglich demonstr., ein Mittelding sei zwischen relat. und demonstr., wie unser deutsches der, mithin auch wie ein demonstr. construirt werden könne. In dem Beispiele *Καλλίας εἶπεν εἶναι πολλοὺς τῶν Ἑλλήνων, οὓς βούλεσθαι κοινωνεῖν τῶν πραγμάτων* liegt zu Grunde *πολλοὺς καὶ βουλομένους*, gebildet nach *πολλοὶ καὶ ἀγαθοί*. Das Beispiel *Λακεδαιμόνιοι δέκα ἄνδρας Σπαρτιατῶν προςείλοντό Ἄγιδι τῷ βασιλεῖ ξυμβούλους, ἄνευ ὧν μὴ κύριον εἶναι ἀπάγειν στρατιὰν ἐκ τῆς πόλεως* unterscheidet sich von dem ersten in nichts, als dafs dort das Verbum *εἶπεν* beiden Sätzen gemeinsam ist, hier aber ein *Verbum dicendi* zu ergänzen ist: mit der Erklärung, Bestimmung, dafs er ohne diese nicht befugt sei u. s. w. — P. 485. heifst es: Findet sich *οὐ* im hypothetischen Satze, so wird dadurch stets nur ein einzelner Begriff verneint, nicht der Satz als solcher. Es hätte nur hinzugefügt werden sollen, wenn und wie dies geschieht, weil dies zu wissen für den Schüler das Wichtigste ist (Krüger §. 67.); wobei wiederum zugleich auf den Einflufs der Form der directen Rede, der auch beim Infinitiv öfter in ganz gleichen Sätzen (z. B. im Phädo des Plato) eine Abwechselung zwischen *οὐ* und *μή* veranlafst, aufmerksam zu machen war. — P. 491. wird *εἶχον ἄν* ich hatte zuweilen, erklärt durch *εἶχον ἄν, εἰ εἶχον*, und *ἐγὼ δέ κέ τοι δώσω* durch *ἐγὼ κέ τοι δώσω, εἰ δώσω*. Dies läfst sich schwerlich rechtfertigen; als Bedingung des Habens und Gebens kann nicht das Haben oder Geben genannt werden. — P. 502. hätte die dreifache Darstellungsweise für eine und dieselbe Sacho im Objectssatze mit *ὅτι* an einem Beispiele mit Angabe des Unterschieds gezeigt werden können. *Ἠγγέλθη ὅτι ἐμάχοντο, ὅτι μάχοιντο, ὅτι μάχονται* ist ganz dasselbe, nur das erste im Sinne des Erzählers, „dafs man, was damals, als die Meldung geschah, statt fand, kämpfte", das zweite als Gedanke des Meldenden, das dritte mit Beibehaltung des von ihm in der *oratio directa* gebrauchten tempus und modus. Das Präsens wird vorzugsweise beibehalten, wenn es aoristisch ist oder für alle Fälle und Zeiten geltendes aussagt, eine Rücksicht die im lateinischen Briefstil den Schreibenden sagen läfst: *Ego te maximi et feci semper et facio* (nicht *feceram* und *faciebam*). — Wenn die Objectssätze durch den Infinitiv, und wenn sie durch das Particip. ausgedrückt werden, ist weder in der allgemeinen Regel p. 505., noch in den folgenden einzelnen Angaben genau bestimmt. „Es geschieht dies, so heifst es p. 505, (nämlich dafs der Inhalt des Nebensatzes dem Hauptsatze unmittelbar einverleibt wird) auf die Weise, dafs das Verbum des Nebensatzes entweder in das Verhältnifs des Objects oder Subjects zu dem Hauptverbum tritt, oder als Attribut sich dem nominellen Objecte oder Subjecte des Hauptsatzes anschliefst Es nimmt demnach im ersten Falle das Verbum des Nebensatzes eine substantivische Form an, d. i. den Infinitiv, im zweiten Fall aber eine attributive Form,

die des Particip.“ Die Form der Sätze ist dadurch allerdings beschrieben, aber das Wesen derselben fehlt. Es besteht dies aber darin, daſs der Infinitiv etwas bezeichnet, was d u r c h das Hauptverbum ist, das Particip das, was ohne das Hauptverbum ist. In *νομίζω αὐτὸν ἀῤῥωστεῖν* ist die Krankheit nur vorhanden durch meinen Glauben, sie ist das Resultat desselben, das möglicherweise falsch sein kann; in *οἶδα αὐτὸν ἀῤῥωστοῦντα* ist die Krankheit unabhängig von meinem Wissen, so daſs der Satz umgekehrt und gesagt werden kann: *ἀῤῥωστεῖ καὶ ἐγὼ οἶδα τοῦτο.* Daher genügt es auch nicht, wenn p. 509. gelehrt wird: *περιορᾶν* sich gefallen lassen, dulden, nehme nur dann den Infinitiv zu sich, wenn der Zustand, in Beziehung auf welchen das Subject als duldend dargestellt wird, als bloſse Voraussetzung zu betrachten sei. Es drückt vielmehr, wie sich deutlich aus Thuc. 2. 20. ergiebt, mit dem Particip aus: etwas das geschieht oder wenn es geschieht, ruhig weiter geschehen lassen; mit dem Infinitiv: es ruhig dahin kommen lassen, daſs es geschieht, so daſs auch hier wieder die Abhängigkeit des Infinitivs als eines Resultates erscheint. Nicht ganz übergangen hätten hier solche Fälle werden sollen, wo wir das Particip erwarteten, aber bei anderer Auffassung der Infinitiv steht, wie Il. 20. 131. *χαλεποὶ δὲ θεοὶ φαίνεσθαι ἐναργεῖς,* Il. 24. 242. *ὅτι μοι Κρονίδης-ἄλγε' ἔδωκεν παῖδ' ὀλέσαι τὸν ἄριστον* (vergl. das oben angeführte Beispiel aus Il. 22. 71. sq. *κεῖσθαι*); auch die Structur von *πρέπει* mit dem Partic. (H e i n d o r f zu Plat. Phaed. p. 114 d.) und dem Infinitiv, mit bestimmtem Unterschied, der in der lateinischen Structur (z. B. *quam non ferre pedem dedecuit*) nicht vorhanden ist, so wie die mehrfache Ausdrucksweise für das Object bei *παρασκευάζεσθαι* (mit Partic.; *ὡς* und Partic.; Infinitiv), bei *αἰτιᾶσθαι* (Infinitiv und *ὡς* mit Partic.) u. s. w. hätte erwähnt werden können. — P. 522. Zusatz, wo der Gebrauch des Conjunctiv statt Optativ und Optativ statt Conjunctiv in Finalsätzen besprochen wird, hätte durchaus auf die Gewohnheit der Griechen Rücksicht genommen werden müssen, aus der directen Rede *modi* und *tempora* in die indirecte hinüberzunehmen, oder auch, statt des Allgemeinen und Besonderen, das Gedachte und den Erfolg, j e d e s f ü r s i c h auszudrücken, nur das eine davon zu setzen und das andere zum Verständniſs e r g ä n z e n z u l a s s e n — eine Gewohnheit, die einerseits ganz mit dem Unabhängigkeitliebenden Character dieses Volkes zusammenhängt, andererseits mit der Lebendigkeit seiner Phantasie. Es hätte, da dieser Gebrauch ein weit verbreiteter ist, wie schon oben bemerkt, das ganze Vorkommen desselben in Fragsätzen, in hypothetischen Sätzen, in Objectssätzen, in Finalsätzen (auch *οὐ* statt *μή* in abhängigen Sätzen hängt damit zusammen) in einem Zusatze übersichtlich zusammengestellt, auch vielleicht manches aus dem Lateinischen damit verglichen werden müssen. So sagt Coelius bei Cic. ad Fam. 8. 10. 3. *haec quomodo acciperent — vereor etiamnunc* (= *veritus sum et etiamnunc vereor*), wovon das Umgekehrte steht bei Plato im Crito p. 46. B. *ἐγὼ οὐ μόνον νῦν, ἀλλὰ καὶ ἀεὶ τοιοῦτος, οἷος τῶν ἐμῶν μηδενὶ ἄλλῳ πείθεσθαι ἢ τῷ λόγῳ, ὃς ἄν μοι λογιζομένῳ βέλτιστος φαίνηται,* mit Beziehung bloſs auf die gegenwärtige Zeit. Auch Cic. de Off. I. 11. *Cato ad Popilium scripsit, ut si eum* (*sc. filium*) *pateretur in exercitu remanere, secundo eum obliget militiae sacramento* — ist aus dem griechischen Sprachgebrauche zu erklären, der besonders in Gesetzen und Vorschriften angewandt worden zu sein scheint. Zur Erläuterung hätte zu den passendsten Beispielen eine kurze Bemerkung statt der Uebersetzung gegeben werden sollen. So würde z. B. Il. 17. 443. sq. *Ἆ δειλώ, τί σφῶϊ δόμεν Πηλῆϊ ἄνακτι —; ἦ ἵνα δυστήνοισι μετ' ἀνδράσιν ἄλγε' ἔχητον;* der Gebrauch des Conjunctiv praesentis dem Schüler einleuchten, wenn man zu damit ihr Leiden erduldet hinzufügte: was jetzt der Fall ist; wo von zwei Gedanken eben so der eine nur gesetzt ist, wie

bei Plat. Phaed. p. 58. a. ἐθαυμάζομεν, ὅτι πολλῷ ὕστερον φαίνεται ἀποθανών, das er, wie sich jetzt herausstellt, gestorben wäre. Unrichtig ist in dem Beispiele, das p. 522. angeführt ist: ἐπίτηδές σε οὐκ ἤγειρον, ἵνα ὡς ἥδιστα διάγῃς der Conjunctiv aus einem Zurückversetzen in die Vergangenheit, wodurch die Vergangenheit zur Gegenwart werde, abgeleitet. Der Sinn dessen, was Crito mit dem Conjunctiv sagt, ist: weil ich will, dafs du dein Leben, was du jetzt hier hinzubringen hast, so angenehm als möglich hinbringest, und es war darauf aufmerksam zu machen, dafs die neben einander stehenden Sätze oft keineswegs so eng zu einander gehören, sondern oft gleichsam eine Gedankenpause enthalten, die man mit einem Satze, der auf den Modus des abhängigen pafst, ausfüllen kann — ein Umstand, der auch im Lateinischen nicht gehörig beachtet ist und eine Menge unnützer Ausnahmen und angeblicher Anomalien z. B. im Bedingungssatze hervorgerufen hat. Mit Bezug auf die *oratio directa* heifst es (p. 522.): τοὺς ἀμφὶ Λεωνίδαν πρώτους ἀπέπεμψαν Σπαρτιᾶται, ἵνα τούτους ὁρῶντες οἱ ἄλλοι σύμμαχοι στρατεύωνται, wobei in Parenthese angegeben werden konnte, dafs die Spartiaten selbst etwa dachten: ἀποπέμπωμεν, ἵνα στρατεύωνται. Dagegen steht in dem Beispiele: δὸς τοῖς πτωχοῖς, ἵνα καὶ αὐτὸς παρ᾽ ἄλλων λάβοις πένης γενόμενος der Optativ darum, weil man das wirkliche Eintreten des λαμβάνειν gar nicht wünscht, die Absicht also eine gedachte bleiben mufs, wie sie in andern Fällen eine gewünschte ist, z. B. τόν ποτ᾽ ἐγὼν ἄξω τῆλ᾽ Ἰθάκης, ἵνα μοι βίοτον ἄλφοι (wie ich wünsche). Durch kurze Einschiebsel liefs sich auch der Wechsel der Modi erklären; z. B. Plat. Menex. p. 240. d. ἡγεμόνες καὶ διδάσκαλοι τοῖς ἄλλοις (ἐγένοντο), ὅτι οὐκ ἄμαχος εἴη (wie die andern dachten, daher Optativ) ἡ Περσῶν δύναμις, ἀλλὰ πᾶν πλῆθος — ἀρετῇ ὑπείκει (sondern, wie es in der Wirklichkeit stattfindet — daher der Indicativ, vergl. *non quo-sed quod*). Plat. Apol. 28. εἰ—τότε ἔμενον (wie es der Fall war), (νῦν δὲ) λίποιμι. Hom. Il. 18. 308.: στήσομαι, ἤ κε φέρῃσι μέγα κράτος (was ihm durchs Schicksal bestimmt und daher zu befürchten ist), ἤ κε φεροίμην (was unerreicht bleibt, aber gewünscht wird). (Aehnlich ist der Conjunctiv mit dem Optativ verbunden bei Plat. Phaed. p. 88. c. ἐδόκουν ἡμᾶς εἰς ἀπιστίαν καταβαλεῖν —, μὴ οὐδενὸς ἄξιοι εἶμεν κριταὶ ἢ καὶ τα πράγματα αὐτὰ ἄπιστα ᾖ. Das Wahre, von der Vorstellung Unabhängige ist auch hier durch den Conjunctiv ausgedrückt; die eigne Unfähigkeit verschwindet davor als blofse Annahme. Merkwürdig ist's, dafs in beiden Fällen der Conjunctiv in der dritten, der Optativ in der ersten Person steht, so wie auch in dem Satze Δερκυλλίδας — ἐβουλεύετο, ὅπως ἂν μὴ ἐν τῇ φιλίᾳ χειμάζων βαρὺς εἴη τοῖς ξυμμάχοις μηδ᾽ αὖ Φαρνάβαζος τῇ ἵππῳ κακουργῇ τὰς Ἑλληνίδας πόλεις das auf den Denkenden Bezügliche im Optativ, das auf die dritte Person gehende im Conjunctiv steht. Für den Wechsel von Indicativ und Optativ ist instructiv Plat. Euthyphr. extr. ἐνδειξάμενος ὅτι — γέγονα καὶ ὅτι οὐκέτι — αὐτοσχεδιάζω καὶ δὴ καὶ τὸν ἄλλον βίον ὅτι ἄμεινον βιωσοίμην, wo der Indicativ das Factische, der Optativ den in seiner Ausführung von der Person abhängigen Vorsatz ausdrückt). Das p. 495. und 525. über ὡς bei Participien gesagte reicht nicht aus, sowohl was die angegebene Bedeutung als den durch Beispiele erläuterten Gebrauch betrifft. Aus der Bedeutung konnte leicht die Möglichkeit abgeleitet werden, ὡς mit dem Particip zu setzen nach Verbis, die sonst ὅτι mit dem Verbum finitum oder den Infinitiv verlangen, wodurch die Partikel gewissermafsen zu einer Brücke zwischen Infinitiv und Particip wird. Ueber die Kraft, eine Annahme als eine falsche erscheinen zu lassen, handelt unter andern Pflugk zu Eurip. Hel. 1057. — P. 511. hätte bei dem Infinitiv mit μὴ nach negativen Verbis der Grund dieser uns überflüssig erscheinenden Verneinung angeführt werden sollen, der mit dem weit ausgedehnten prägnanten Ge-

brauche der Verba zusammenhängt. *Κωλύειν τινὰ μάχεσθαι* heifst einfach: einen hindern zu kämpfen, *κωλύειν τινὰ μὴ μαχεσθαι*: durch Hindernisse bewirken, dafs einer nicht kämpft. Damit hätte dann der Gebrauch von *μὴ οὐ* in Verbindung gebracht werden müssen, der merkwürdiger Weise nur p. 366. kurz berührt wird, wo von der Verbindung dieser Partikeln mit dem Conjunctiv nach den Verbis fürchten u. s. w. gesprochen wird, das Hinzutreten derselben aber zum Infinitiv und Particip ganz unerwähnt geblieben ist. Es war dabei der Fall, wo *μὴ οὐ* für uns überflüssig erscheint, wie nach den Verbis des Abhaltens u. s. w. mit der Negation, von dem andern zu scheiden, wo es für uns einfach negirenden Sinn hat, wie nach den negationsartigen Begriffen *ἄνοιά ἐστι, αἰσχρόν ἐστι, ἀδύνατόν ἐστι* u. s. w., unter welche Rubrik Krüger p. 280. unrichtig das Beispiel aus Xenophon bringt: *εἰ ἅμα ἐλεύθερός τ' εἴης καὶ πλούσιος γένοιο, τίνος ἂν δέοιο μὴ οὐχὶ πάμπαν εὐδαίμων εἶναι*, da es vielmehr zu der ersten Rubrik gehört, indem Xenophon sagt: welches unbefriedigte Bedürfnifs würde dich dann noch hindern, ganz glücklich zu sein! Als einfache Regel könnte man für den Schüler aufstellen, dafs *μὴ οὐ* in Sätzen, die die Stelle eines Subjects vertreten, auch im Deutschen durch die Negation auszudrücken ist, in solchen, die die Stelle eines Objects vertreten, nach einem prägnant gebrauchten Verbum mit negativem Zweck (so dafs *οὐ δύναμαι, οὐχ οἷός τ' εἰμί* nicht dazu gehören und mit der ersten Classe zu verbinden sind), im Deutschen seine negative Kraft verloren zu haben scheint, weil wir in der Regel die Art, wie sich die Griechen die Sache denken, nicht nachzuahmen pflegen. Fälle, wie bei Plat. Phaed. p. 88. a. *εἰ μὴ συγχωροίη, μὴ οὐ πονεῖν (τὴν ψυχὴν) ἐν ταῖς πολλαῖς γενέσεσι* u. s. w. sind von dem eben angeführten Gebrauche zu scheiden. *οὐ πονεῖν* bildet einen dem positiven *πονεῖν* entgegengesetzten Begriff: *integrum manere*, der sich zugleich auf eine bestimmte Aussage: *οὐ πονεῖ* bezieht und *οὐ συγχωρῶ* ist eben so mit folgendem *μὴ* gesetzt, wie *ἀρνοῦμαι*, so dafs man also hier nicht mit Matthiä, der §. 609. verschiedenartiges gemischt hat, sagen kann, es stehe *μὴ οὐ* auch nach positiven Begriffen mit der Negation. — Im dritten Capitel endlich, das von den Idiotismen handelt, ist der Herr Verf. in Beziehung auf Satzeigenthümlichkeiten zu sparsam gewesen. Wir vermissen z. B. den den Schüler oft in Irrthum führenden Gebrauch von *μὲν* und *δὲ* in solchen Sätzen, wo das Glied mit *μὲν* dem mit *δὲ* der Form nach coordinirt, dem Gedanken nach aber subordinirt ist, wovon das Umgekehrte steht bei Plat. Gorg. p. 471. d. *ἔγωγέ σε ἐπῄνεσα, ὅτι μοι δοκεῖς εὖ πρὸς τὴν ῥητορικὴν πεπαιδεῦσθαι, τοῦ δὲ διαλέγεσθαι ἠμεληκέναι*, wo das Lob sich keineswegs auch auf das zweite Glied bezieht, welches zu übersetzen ist: obwohl du die Dialectik vernachlässigt hast. Nach demselben Gesetz der Coordination schliefst sich alsdann oft eine Partikel an einen Satz, bei dem sie keinen Sinn giebt, der erst dann eintritt, wenn man mehrere selbständig neben einander stehende Sätze mit dem Gedanken zu einem Ganzen verbindet. Wie hierdurch die Bedeutungen der Partikeln oft gewaltsam vermehrt worden sind, hat Madvig zu Cic. de Fin. p. 40. bei *itaque* nachgewiesen.

Wir könnten noch manches ähnliche beibringen, doch für den Zweck unserer Anzeige reicht das Angeführte hin. Es war aber derselbe, um es zu wiederholen, kein anderer, als nachzuweisen, dafs der Herr Verf. in mehreren Punkten den Standpunkt und das Bedürfnifs der Schule nicht streng im Auge behalten, dafs er mehreres nicht mit der Deutlichkeit und Bestimmtheit, mit der er gerade es hätte thun können, vorgetragen habe, über manches aber, worüber der Schüler Belehrung wünscht, ganz geschwiegen habe. Doch sind diese Uebelstände keineswegs der Art, dafs sie dadurch der Brauchbarkeit der übrigens vortrefflichen Grammatik Eintrag thun könnten. Die äufsere Ausstattung läfst nichts zu wünschen übrig.

Halle, im August 1847. Dr. Voigt.

III.

Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübtere von Friedrich Jacobs. 2. Theil. Neu bearbeitet von Dr. Johannes Clafsen, Prof. etc., auch unter dem Titel ATTIKA oder Auszüge aus den Geschichtschreibern und Rednern der Griechen in Beziehung auf die Geschichte Athens für die mittlern Classen gelehrter Schulen von Fr. J. Neu bearbeitet von Dr. J. C. Siebente Auflage. Jena. Frommann. 1847. XXII. und 408 S. 8.

Noch bei seinen Lebzeiten überliefs Fr. Jacobs die Bearbeitung der neuen uns vor Augen liegenden Auflage des Griechischen Lesebuchs, *Ἀττικά*, anderen, jüngeren Händen. Der würdige Greis, der sich dem Ziele seines Lebens nahe fühlte, mochte manche Arbeit wohl noch zum vollen Abschlufs bringen wollen, so dafs dieses Buch frischen Lebens weiter zu fördern und den gesteigerten Anforderungen der mit durch sein Verdienst und unter seiner Pflege gediehenen Schule anzupassen, kaum mehr in seinem Sinne liegen konnte. Der Buchhändler übergab Herrn Prof. Dr. Clafsen in Lübeck den ehrenvollen Auftrag, das Werk von Jacobs in würdiger Gestalt zu hüten und nach Maafsgabe der Bedürfnisse zu erneuen. Und Referent gesteht gern, dafs die Aufgabe einen ihr in jeder Beziehung gewachsenen Mann gefunden hat, der mit wissenschaftlichem Geiste und mit pädagogischem Takte dem Buche eine neue Brauchbarkeit, ein frisches Leben eingehaucht hat, das wohl im Stande ist auch auf die Gemüther junger Leser so zu wirken, dafs es, weil es das Gefühl allseitiger Förderung in ihnen zu erregen vermag, ihnen ein Lieblingsbuch werden kann.

Ueber den Plan des Buches hatte Jacobs in seiner letzten Vorrede aus dem Januar 1830 sich bereits selbst ausgelassen, und denselben begründet. Herr Clafsen folgt demselben mit treuer Gewissenhaftigkeit und mit Pietät. Nur in der Auswahl des Lesestoffes ist einiges Neue hinzugekommen, so aus Plutarch (Thes. 24. 25. Solon 17—20. 25. 29—32.) und Xenophon (Histor. I, C. 6. 32. 35. C. 7, 1—35), und aus Thukydides (II, 34 — 46 der *ἐπιτάφιος*, II, 59. 60, Tod des Perikles) und Demosthenes (pro Corona 169 — 179. 193. 194). Weggefallen dagegen ist Thukyd. II, 47—53, die Pest, des Lysias *Ἐπιτάφιος*, und Einiges von Isokrates (Nr. XXV alter Ausg.) und Demosthenes (aus Phil. III.). Dafs aber der neue Herausgeber die Auswahl aus dem Herodot beibehalten hat, darüber möchte mit ihm aus mancherlei Gründen zu rechten sein. Ich hätte nämlich das Buch gar zu gern und ausschliefslich dem attischen Dialect gewidmet gesehen, weil der allein und mit Recht allem grammatischen Unterricht und Studium zu Grunde gelegt wird und gelegt werden mufs, wie denn auch dasselbe bereits K. W. Krüger nachdrücklich und mit überzeugenden Gründen in der Vorrede zu seiner Grammatik dargethan hat. Davon soll aber nun nicht etwa die Folge sein, dafs Herodot von der Schule verbannt bliebe. Im Gegentheil ich wünschte ihm noch eine viel breitere Stelle auf den Gymnasien, als er bis jetzt einnimmt. Denn ich kenne geradezu keinen Schriftsteller des Alterthums, der auf das jugendliche Gemüth von so bildender Gewalt wäre, der durch Ton und Färbung seiner Erzählung, auch durch den sittlichen Geist, der seine Darstellung durchweht und ihr oft den Charakter des Hochtragischen verleibt, mehr die Jugend zu ergreifen wüfste, als gerade Herodot. Aber eben darum genügt mir die knappe Auswahl nicht, welche das Lesebuch, nur in Beziehung auf Athen, zusammenstellt. Und wenn in der unteren

Secunda an den minder schwierigen Stücken der Ἀττικά der Schüler einige Sicherheit im Wissen vom attischen Dialect erlangt hat, dann lese man in der oberen II den Herodot cursorisch und von ihm so viel als möglich. Je schneller er gelesen werden kann, desto wirkungsreicher ist er; er begleite, wie der Homer, den Schüler dann neben der Lectüre attischen Dialects auch in die ferneren Klassen, nicht in der schmalen Kost einer Chrestomathie. Mir kommt die im Lesebuche beliebte Anordnung eben so seltsam vor, wie die Auszüge aus Homers Ilias in Fr. Jacobs „poetischer Blumenlese" oder wie die Auswahl von Schillers Gedichten in den gang und gäben Lese- oder Declamationsbüchern. Ja Jacobs selbst wünscht, dafs seine Auswahl die Jugend anleiten und reizen möge, das ganze Werk des Herodot zu lesen. Da möchte es denn wohl auch in seinen Wünschen gelegen haben, dafs Herodot, wie es denn sehr wohl bei sechs wöchentlichen Stunden im Griechischen angeht, von Ober-II an neben der attischen Prosa cursorisch gelesen werde. Aber eben defshalb halte ich die getroffene Auswahl für unnütz. Sollten die erwählten Stücke aus Herodot aber den historischen Zusammenhang in der Geschichte Athens herstellen, so dürften wohl mit demselben Rechte noch andere Stellen und Schriftsteller namhaft gemacht werden, mit denen andere Lücken noch ausgefüllt werden könnten. Und ich stände dann nicht an, was ich auch so schon ungern vermisse, aus Pausanias erstem Buche Einiges auszuwählen, andere Ergänzungen aus Thukydides (z. B. IV, 54—59 die Vertreibung der Pisistratiden) und zur Schilderung des attischen Staatslebens und der Stimmung in Athen zur Zeit der sicilischen Expedition aus Andocides Reden zu entnehmen, die stofflich und stilistisch wohl geeignet sind, die Jugend zu gewinnen und zu fördern. Sollte es aber nun auch selbst zweckmäfsiger erscheinen, die aus Herodot gewählten Stücke beizubehalten, wesshalb haben die von pag. 344—364 verzeichneten „Abweichungen des ionischen Dialectes im Herodot von dem attischen" Platz gegriffen? Ich setze voraus, dafs ein jeder Schüler seine Schulgrammatik besitzt, dafs die Lectüre des Herodot später eintritt, als die des Homer; da ist denn doch wohl diese Zusammenstellung vollkommen unnütz. Die Prinzipien der Abweichungen sind aus dem Homer bekannt; was noch hinzukommt, überlasse man mit gutem Gewissen dem Schüler, seiner Grammatik, seinem Lexikon, seinem Lehrer. Nicht mit Recht, glaube ich, darf sich Herr Clafsen viel Erspriefsliches von diesem Anhange versprechen.

Von den früheren Ausgaben weicht Herr Clafsen zumeist in seinen Anmerkungen ab, die eine solche Umarbeitung erfahren haben, dafs er für die gegenwärtige Gestalt derselben die Verantwortung vollständig übernehmen will. „Es ist vor allem mein Bestreben gewesen," so schreibt er, „die innere Gesetzlichkeit der sprachlichen Erscheinungen in klarem und bestimmtem Ausdruck darzulegen, und den Blick der Schüler für die wiederholte Beobachtung derselben zu schärfen." Sorgfältig wird desshalb auf verwandte Fälle in den Lesestücken desselben Buches gewiesen, und wo dies nicht anging, sind keine Citate, sondern die schlagenden Beweisstellen selbst unter den Text gesetzt. Auch auf die gangbarsten Grammatiken, von Buttmann, Rost, Matthiae, Kühner ist verwiesen; und wenn schon dies meines Bedünkens zu wenig geschehen, so bleibt es auch noch zu bedauern, dafs hiebei Herr Clafsen nicht seiner „persönlichen Neigung" gefolgt ist; er „würde auf keine lieber verwiesen haben, als auf K. W. Krügers griechische Sprachlehre für Schulen." Die Krügersche Grammatik ist auf mehren Gymnasien Preufsens bereits eingeführt, und wird sich je länger je mehr überall da Platz schaffen, wo man vor selbstständigem grammatischem Studium Respect hat, und wo die Akribie und wissenschaftliche Haltung eines Werkes in ihrer vortheilhaften

Wirkung auf Wissenschaftlichkeit in der Schule und bei den Schülern anerkannt wird; und, wie die menschlichen Dinge nun einmal sind, hätte auch die neue Ausgabe der *Ἀττικά* durch die Anziehung dieser Grammatik vielleicht auch mehr zu deren Verbreitung und Einführung beigetragen, welche doch auch sicherlich Herrn Clafsen selbst als ein Fortschritt in der wissenschaftlichen Behandlung des Griechischen auf Gymnasien erscheinen würde.

So weit Referent bisher Gelegenheit gehabt hat, die Anmerkungen mit dem Texte und denen der früheren Auflagen des Lesebuches zu vergleichen, so weit scheinen sie ihm nicht wenig dazu beizutragen, den Werth des Buches zu erhöhen und dasselbe zu einem empfehlenswerthen zu machen. Der Ausdruck der grammatischen Bemerkungen ist präcis, die Hinweise auf den Zusammenhang der Construction sind kurz und scharf. Nur auf ein reicheres Beziehen auf die Grammatik hätte Herr Clafsen bedacht sein sollen, einmal um die Noten selbst abzukürzen, dann um die genauere Bekanntschaft der Schüler mit derselben zu erwirken, und in denselben jenen wissenschaftlichen Sinn anzubauen, welcher den vorliegenden Fall unter den weitern Gesichtspunkt einer Regel zu fassen sucht, und das Specielle im Allgemeinen oder umgekehrt dieses in jenem wiederzuerkennen und eines dem andern unterzuordnen sich bemüht. Darum eben möchte ich den Herausgebern von Schulausgaben und Lesebüchern die von Krüger beliebte Methode in seinen Ausgaben des Xenophon und Thucydides zur Nachfolge besonders empfehlen. Zu leicht macht es vielleicht auch der Herausgeber des vorliegenden Lesebuches den Schülern, wenn er die passendste Uebersetzung für an sich leicht verständliche Wendungen unter dem Texte angiebt, und wenn wo, so ist wohl eben hierin ein Zuviel geschehen, dem in spätern Auflagen durch Weglassung das rechte Maafs gegeben werden kann. Wenn pag. 105 *ἐκέλευσεν ἐπὶ τὸν Θ.*, *ἰέναι* scil. S. p. 101, 9., er befahl den Theramenes zu ergreifen steht, so genügte doch wohl auf die Ergänzung von *ἰέναι* hinzuweisen und auf das Verwandte *κελεύειν ἐπὶ τὰ ὅπλα*. Pag. 107 ist eine eigenthümliche Ausdrucksweise: *περὶ ἱππαρχοῦ*. bildet das gleichsam indeklinable Subject zu *ξυνειλεγμένων*, zu dem daher nichts zu ergänzen ist. Eine Vergleichung mit Xenoph. Hipparch. VII, 19, bot Verwandtes, und die Nothwendigkeit einer Ergänzung möchte doch auch aus den Beispielen bei Krüger § 47, 4. A. 3 hervorgehen. Undeutlich gefafst ist die Note zu *ὅποι ἰδεῖτο*: man denke *ἰόντες* hinzu, was in *ἀνέσταντο* liegt. Auch würde ich nicht *ἰόντες*, sondern *ἰέναι* ergänzen, wie oben pag. 101, 9, und wie in Xenoph. Anab. VII, 7, 57. *Ξ. δὲ οὐ προσῄει, ἀλλὰ φανερὸς ἦν οἴκαδε παρασκευαζόμενος*. An anderen Stellen verlassen die Noten zuweilen den Schüler, und Referent würde bei einer ähnlichen Arbeit, wie die besprochene, sich nicht versagt haben, aufmerksam zu machen etwa in pag. 102 Zeile 4 auf *Ἀλλά* zu Anfang einer Rede mit Hinweis auf Krüger § 69, 4. A. 4. Denn nicht wohl genügen darf es, in dem „Verzeichnifs bemerkenswerther Wörter und Ausdrücke" Beispiele verschiedenen Gehaltes zusammengestellt zu haben. Dafs das *ἀλλα* bemerkenswerth ist, soll der Schüler erst lernen, darum sucht er es noch nicht sogleich in dem Verzeichnifs. Ich würde Zeile 5 auf die Bedeutung von *φάσκω*, Z. 6 auf die Attraction in *παρ' ὧν*, Z. 8 bei *τῷ παντὶ* auf den Dativus bei Comparativen, Z. 11 auf die doppelte Construction und Bedeutung von *λυμαίνεσθαι* hingewiesen haben, zumal derselbe Xenoph., freilich in einer nicht mit aufgenommenen Stelle der Hellenica, wenige §§ weiter II, 3, 26, den Kritias sagen läfst: *λυμαίνεται ταύτῃ τῇ καταστάσει*; würde pag. 103 Z. 1 bei *δῆλον* auf die ähnliche Bedeutung des lateinischen *opinor*, Z. 7 auf den Genitivus bei *φείδεσθαι*, ebenda auf den

öftern Gebrauch des $\acute{\omega}\varsigma$ in causaler Bedeutung, Z. 12. auf das Participium nach δήλη ἐγένετο, Z. 13. auf das ὅτι nach γνούς aufmerksam gemacht haben. Denn dafs einige von den berührten Stellen in der Uebersetzung gegeben werden, genügt nicht; sie erscheinen dann eben nur als vereinzelte Fälle, ohne der Allgemeinheit einer Regel untergeordnet, oder mit Wahrnehmungen ähnlicher Fälle zusammengestellt zu werden. Und sollte selbst Einiges des oben Erwähnten auf vorhergehenden Seiten schon beregt worden sein, so würde eben ein Hinweis auf das Gesagte, ja selbst eine Wiederholung keinen Tadel und nur mit Unrecht den Vorwurf einer Nachlässigkeit oder Vergefslichkeit verdienen, weil es ja wohl bekannt genug ist, wie oft der Schüler auf dasselbe immer und immer wieder aufmerksam gemacht sein will.

Weit entfernt, die Zahl dieser Ausstellungen, die eine spätere Ausgabe durch häufigeren Hinweis auf die Grammatik leicht beseitigen kann, um etliche zu vermehren, begrüfse ich vielmehr das Buch als eine willkommene Erscheinung für den Gebrauch, zu welchem es bestimmt ist; ich möchte ihm vor vielen anderen eine bleibende Stätte auf unseren Lehranstalten bereitet sehen, die, wenn sie auch von Chrestomathieen nichts wissen wollen, bei der Abgemessenheit und Kürze der Pensa in der Lectüre der Schriftsteller doch mehr oder minder chrestomathisch verfahren müssen, worauf auch schon Jacobs in der Vorrede zur sechsten Auflage aufmerksam machte. Und somit sei denn auch diese Gestalt des Werkes seinen Freunden von Alters her empfohlen. Möge es zu diesen unter Jung und Alt viele neue hinzugewinnen.

Berlin, August 1847. Ernst Köpke.

IV. Gymnasialprogramme.

Glatz. Das zum Schlufs des Schuljahrs 1846/47 ausgegebene Programm des Königl. katholischen Gymnasiums enthält eine Abhandlung des Mathematicus Dr. Finger: Ueber die Stellung der Mathematik unter den übrigen Unterrichtsgegenständen der Gymnasien (S. 3—12). Nachdem der Verf. in der Einleitung die verschiedenartigen Ansprüche entwickelt hat, die die neuere Zeit an die Gymnasien gemacht, geht er auf die Entwicklung der Idee ein, die dem gesammten Unterricht zum Grunde liegt. Der erste Zweck desselben besteht nach ihm darin, „dafs der Mensch in geistigen Zusammenhang mit dem Geschlechte gebracht werde“, der zweite, dafs er „in Zusammenhang mit der Natur gebracht“ werde; dann erst sei seine Bildung vollständig, wenn er im Reiche der Geister und im Gebiete der Körper auf gleiche Weise seine Stellung erkannt habe. — Aus dieser Darstellung der allgemeinen Idee des Unterrichts schliefst der Verf. sofort Folgendes: „Die Gymnasien haben die Aufgabe, diese Bildung anzubahnen; sie haben zuerst das Bewufstsein des Menschen als geistiges und körperliches Wesen und wie er auf beiden Standpunkten nur ein Glied einer grofsen Kette ist, zu wecken; sie haben ihn auf die Grundbeziehungen hinzuweisen, in die er mit beiden Welten, der geistigen und körperlichen, treten wird. Sie führen ihn bis auf jene Stufe, wo er in freier Selbstbestimmung sich seinen besonderen Lebenslauf wählt, d. h. diejenige Bahn einschlägt, auf der er am besten für die eigne freie Fortbildung wirken zu können glaubt, um einstmals mit Erfolg an der gemeinsamen Arbeit theilzunehmen.“ Insofern der Mensch in das geistige Leben seiner Zeit eingeführt werden solle, müsse der Unterricht eine geschichtliche Seite haben. Darum werde auf

den Gymnasien der Geist vorzugsweise mit den Gebieten der Vergangenheit bekannt gemacht, in denen sich die höchste und freieste Entwicklung des Menschengeistes geoffenbart habe, mit dem klassischen Alterthum. Aber nicht blofs in dieses müsse der Geist eingeführt werden, sondern der Unterricht habe auf den höhern Stufen auch die unzähligen Fäden aufzudecken, die von jenen Blüthezeiten des Menschengeistes bis in die Gegenwart reichen. — Ferner solle aber der Unterricht dem Menschen auch seine Stellung zur Natur zum Bewufstsein bringen. Die Natur sei die Einheit im Mannigfaltigen. Diese erste Abstraction finde in der Zahl ihren natürlichen Ausdruck. Die Betrachtung der Zahl werde sonach wesentliches Moment in der Geistesentwicklung und die Arithmetik müsse eine berechtigte Stellung unter den Unterrichtsgegenständen einnehmen. Die Natur sei ferner ein Ausgedehntes; somit sei die Geometrie, die den Begriff der Ausdehnung und die Grundformen des räumlichen Seins behandle, ein nothwendiges Object des Unterrichts. Die Mathematik als Ganzes sei demnach die wesentlich nothwendige Voraussetzung jeder gedankenmäfsigen Naturbetrachtung und als solche ein integrirendes Moment der Geistesentwicklung. Sie sei nach Inhalt und Form ein vorzügliches Bildungsmittel, sie erscheine besonders geeignet, den jugendlichen Geist zum Begriffe der Wissenschaft heranzubilden, indem sie an einem einfachen und leicht fafsbaren Inhalt die Nothwendigkeit und Systematik in der Gedankenentwicklung zum Bewufstsein bringe.

Glogau. Das Herbstprogramm des evangelischen Gymnasiums vom J. 1847 enthält an Stelle der Abhandlung *Coelum ludimagistrorum, carmen elencticum de ordine doctorum aliis feliciore. Scripsit God Guenth. Roellerus, Ph. Dr., AA. LL. M. et Prof. R.* (S. 1—12).

Görlitz. Zu dem Schulactus vom 10. Mai 1847 lud der Rector Dr. C. Th. Anton ein durch eine Abhandlung: *de discrimine inter Aristotelicum τί ἐστι et τί ἦν εἶναι* (S. 3—16). Die Hauptbestimmung ist folgende: *Si interrogas quid sit res, rem vis declarari omnibus suis virtutibus et qualitatibus, quarum multae re ipsa non sublata tolli possunt, quia ad rei naturam non pertinent: interrogas igitur, qualis res est? (was ist die Sache?), at si quaesieris: quae est rei natura? τί ἦν εἶναι αὐτῷ; interrogas, quae rei ita sint propria, ei ita inhaereant, ut seiungi neutiquam queant, quum rei natura ipsa iis efficiatur* (was ist der Sache wesentlich! was ist, worinne besteht ihr Wesen!) — *Prius igitur referendum est ad rem, quae est in rerum natura, cui multa insunt, quae casu fortuito accesserunt, alterum ad rem, quae mente concipitur i. e. ad notionem ea omnia accurate complectentem, quibus remotis res ipsa nulla est, atque aliarum rerum nihil admiscentem.*

Koeslin. Das Osterprogramm vom Jahre 1847 enthält eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Kienert über Vers 556. im Ajax des Sophokles (S. 3—8.). Es ist dort zwischen ὑβρίσαι und ὑβρίσῃ zu entscheiden. Der Verf. sucht aus dem attischen Sprachgebrauche zu erweisen, dafs das Fut. Act. ὑβριῶ lauten würde, und dafs man also für den Conj. Aor. ὑβρίσῃ zu entscheiden habe.

Neu-Ruppin. Das Osterprogramm vom Jahre 1847 konnte keine wissenschaftliche Abhandlung enthalten, da die des vorigen Jahres den Etat überschritten hatte. In der Chronik des Gymnasiums ist p. 12 bis 19. die von dem Director Dr. Starke am 15. October 1846. gehaltene Rede abgedruckt, worin „über den Fortschritt nach seinen wesentlichsten Bestimmungen im Leben der Menschheit" gesprochen worden.

J. Mützell.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

I. Preufsen.

Das Königl. Schulcollegium der Provinz Brandenburg hat an die Gymnasialdirectoren folgendes Rescript erlassen:

Ew. Wohlgeboren benachrichtigen wir hiermit, dafs nach einer Mittheilung des Königl. Provincial-Schulcollegiums zu Königsberg i. Pr. vom Jahre 1846 ab mit Genehmigung des Königl. Ministeriums der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten in dem Progymnasium zu Deutsch-Crone zu Ende jedes Schuljahrs Abgangs-Prüfungen gehalten und auf Grund derselben Abgangs-Zeugnisse ausgefertigt werden, deren Inhaber ohne weitere Prüfung in die Prima eines vollständigen Gymnasiums aufgenommen werden sollen. [1])

Berlin, den 19. October 1847.

II. Rufsland.

Auf Befehl des Kaisers sollen Vorträge über Russische Rechtspflege an den Gymnasien in einigen westlichen und grofsrussischen Gouvernements gehalten werden, für's erste in den Gymnasien zu Wilna, Minsk, Smolensk, Woronesh und Simbirsk.

III. Belgien.

Ein Königl. Beschlufs vom 2. November 1847 stiftet an den Universitäten Lüttich und Gent ein *Enseignement normal* behufs Bildung von Gymnasial-Professoren. In Lüttich wird der philologische, in Gent der mathematisch-naturwissenschaftliche Cursus dieser Seminarien ertheilt werden, zu denen der Zutritt nur Candidaten der Philosophie oder Studirenden, welche die Vorprüfung für die Candidatur der exacten Wissenschaften bestanden haben, verstattet wird. Eine Anzahl Stipendien von 500 Frs. jährlich soll für diese Seminarien gegründet werden.

[1]) Wahrscheinlich ist diese Verordnung unter der Voraussetzung erlassen, dafs die von Deutsch-Crone mit einem solchen Abgangs-Zeugnifs entlassenen Schüler sich, unmittelbar nachdem sie sich dasselbe erworben, zur Aufnahme in ein Gymnasium melden. Im entgegengesetzten Fall dürfte die Ausführung der Verfügung nicht immer möglich sein.

J. Mützell.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Die Versammlung von Schulmännern zu Oschersleben am 29. August 1847.

Die diesjährige Herbstversammlung von Schulmännern zu Oschersleben, zu der Prof. Wiggert aus Magdeburg als erwählter Ordner eingeladen hatte, war von 43 Theilnehmern von den Gymnasien zu Blankenburg, Braunschweig, Halberstadt, Hannover, Helmstedt, Magdeburg, Quedlinburg, Wernigerode und Wolfenbüttel besucht. Nach Mittheilung eines Schreibens von Rector Dr. Eckstein zu Halle, der wegen der auf denselben Tag fallenden Versammlung zu Kösen leider nicht zugegen war und einige Exemplare des Berichtes über die letzte Versammlung einsandte, wurden Prof. Jordan und Dr. Heiland aus Halberstadt zu Protokollführern ernannt. Die zur Verhandlung vorbereiteten Gegenstände waren: 1) das Regulativ für die Gelehrtenschulen im Königreich Sachsen; 2) die Arbeitstage; 3) die Schulausgaben des Sophocles. Man schritt zuerst zu den Verhandlungen über das sächsische Regulativ.

Der in der Frühlings-Versammlung zum Referenten in dieser Angelegenheit ernannte Director Müller aus Magdeburg gab zunächst eine historische Einleitung, in der er von Luther's Verdiensten um das Schulwesen ausgehend die Entwicklung des Gelehrtenschulwesens in Sachsen bis auf die neueste Zeit in allgemeinen Umrissen darstellte. Hierauf fafste er den Hauptinhalt des Regulativs in fortlaufendem Vortrage zusammen, theilte den Abschnitt, der die Rechtfertigung der Beibehaltung des bisherigen Princips enthält, ausführlich mit und erläuterte die einzelnen Bestimmungen über äufsere und innere Organisation der Gymnasien durch historische Parallelen, indem er besonders zu dem Abschnitte über den Lehrplan das Regulativ von 1773 verglich. Ref., der überall den grofsen Fortschritt gegen die früheren Verordnungen anerkannte, fand nur die Festsetzung der Bedingungen für die Aufnahme in das Progymnasium zu allgemein und unbestimmt, und vermifste nähere Angaben über die Zusammensetzung der Schulcommissionen. Aufserdem erregte der Director Hess aus Helmstedt Bedenken gegen die Forderung, dafs Tertianer schon einen freien lateinischen Aufsatz als Probearbeit liefern sollen, worin ihm mehrere der Anwesenden beistimmten, die diese Uebungen höchstens nach Secunda verlegt wissen wollten.

Der zweite Referent Dr. Heiland aus Halberstadt fafste die einzelnen Bestimmungen des Regulativs unter allgemeine Gesichtspunkte zusammen, mit besonderer Hervorhebung derjenigen Einrichtungen und Festsetzungen, die in die neueren Bewegungen in der Gymnasialpädagogik einschlagen. Kern des Ganzen sei: das bisherige Princip werde beibehalten, aber die Ausführung desselben im Einzelnen wesentlich reformirt. Als Princip werde anerkannt: Vorbereitung zum

selbstständigen Studium der Wissenschaften durch allgemein humanistische, insbesondere altclassische Bildung in formeller und materieller Beziehung. Zu Grundlagen des Unterrichts würden bestimmt: nächst dem Religionsunterrichte die altclassische Literatur, Geschichte, Mathematik und die Muttersprache. In Folge des Princips werden die Naturwissenschaften nicht als gleich berechtigt anerkannt, ferner werde in Folge der als gleich berechtigt aufgenommenen Realien der altclassische Unterricht quantitativ beschränkt, doch bleiben immer noch dem Latein 8—9 Stunden in I. und II., in den übrigen Classen 10, dem Griechischen 6 Stunden, auch fange dasselbe schon in V. und zwar mit einem ziemlich grofsen Pensum an. Als einen noch wesentlicheren Fortschritt bezeichnete Ref. die qualitative Beschränkung des altclassischen Unterrichtes, die eine Reform seiner Methode sei. Leitender Grundsatz sei dabei: der humanistische Standpunkt solle dem philologischen vorgehen; der Unterricht solle darauf hinwirken, dafs der Geist des Alterthums erfafst werde. In Folge dessen werde die Lectüre in ihr Recht eingesetzt, die statarische beschränkt, die cursorische erweitert. Aus demselben Grundsatze sei die Bestimmung hervorgegangen, dafs nur zwei Schriftsteller (ein Prosaist und ein Dichter) neben einander gelesen werden sollen, wodurch jedenfalls eine gröfsere Vertiefung gefördert werde. Die Vorschrift, dafs die Interpretation in der Regel lateinisch sein solle, und nur, wo es zweckmäfsiger scheine, also doch nur ausnahmsweise deutsch, widerspreche zum Theil jenem Grundsatze, da die Erfassung des Geistes des Alterthums durch das Medium einer fremden Sprache erschwert werde. Andere Erfahrungen in neuerer Zeit verlangten grade das Gegentheil. Die Uebungen im Lateinisch-Schreiben werden ausdrücklich gewahrt, da das Gymnasium vorzugsweise ein tüchtiges Können bewirken wolle und ein geistreiches Wissen allein nicht ausreichend sei. Daher seien auch die lateinischen Versübungen beibehalten. Dafs auch die wissenschaftliche Abhandlung zu dem jedesmaligen Programme in der Regel lateinisch sein solle, sei eine Beschränkung, es werde besser der freien Wahl des Autors anheimgestellt. Bemerkenswerth sei es, dafs der Ruthardt'schen Methode mit keinem Worte Erwähnung geschehe, doch sei auch anderweitig die Anwendung derselben sehr in Frage gestellt. Besonders hervorzuheben endlich sei die Anordnung der Privatlectüre mit der Weisung an die Lehrer, dieselbe vierwöchentlich zu revidiren. Ref. ging darauf zu den übrigen Unterrichtsgegenständen über und hob hervor, dafs dem Deutschen mit Recht 3 Stunden in I. und II. eingeräumt seien und dafs auf Bildung zur Wohlredenheit ein Gewicht gelegt werde. Auch billigte er die Weglassung des Mittelhochdeutschen. Die Bestimmung, dafs der Religionsunterricht von einem und demselben Lehrer (der Theologie studirt und wenigstens das erste theologische Examen vor der Prüfungs-Commission in Leipzig bestanden haben soll), durch alle Classen ertheilt werden solle, könne in Frage gestellt werden, da grade, je mehr man den Ton auf die erziehende Thätigkeit des Lehrers lege, derjenige Unterricht, in dem das erziehende Element seinen Abschlufs und seine Krone findet, recht eigentlich dem Klassenlehrer gehöre, und ihm, wenn er dazu qualificirt sei und wenn es die Verhältnisse gestatten, jedenfalls am zweckmäfsigsten überwiesen werde. Das mathematische Pensum sei im Vergleich zu den preufsischen Bestimmungen dahin erweitert, dafs die Kegelschnitte mit aufgenommen und die Anwendung der Sätze auf die Astronomie, die in den Hauptsachen gelehrt werden solle. Die philosophische Propädeutik sei sehr weise beschränkt, nur auf ½ Jahr und nur auf die Abiturienten. Ref. erinnerte daran, dafs sich ein preufsisches Lehrercollegium einmal dahin ausgesprochen habe, dafs es zweckmäfsiger

scheine, diesen Unterrichtsgegenstand ganz aufzugeben und die dadurch gewonnene Zeit dem Deutschen zuzuwenden.

Bei dem Referate über die äufsere Organisation der Gymnasien bemerkte Dr. Heiland, dafs eine gröfsere Einheit erzielt werden könne, wenn die Scheidung in Gymnasium und Progymnasium aufgegeben werde, so dafs ein Gymnasium aus 6 Classen bestehe, wie in Preufsen, doch könne er nicht wissen, welche localen Verhältnisse mafsgebend gewesen. Als sehr zweckmäfsig bezeichnete er die Bestimmung, dafs jede Classe nur 40 Schüler haben solle, und dafs eine gröfsere Zahl Parallelclassen nöthig mache. Die Vertheilung des Unterrichtes auf 9 Jahre, so dafs mit Anordnung halbjährlicher Cursen auf jede Classe 1½ Jahr komme, sei nicht ganz deutlich und bestimmt. Es folge daraus, dafs in den untern Classen, wenigstens in den sprachlichen Lectionen, ein Schüler dreimal dasselbe Pensum bekomme, was doch nicht räthlich erscheinen könne. Die preufsischen Bestimmungen, dafs bei jährlichen Cursen auf die drei untern Classen je ein Jahr und auf die drei obern Classen je zwei Jahre kommen, sei vorzuziehen. Von dem Classensysteme sei eine bedenkliche Ausnahme gemacht, dafs ein Schüler im Griechischen in den drei untern Classen eine Classe nachstehen könne. Auch erhob Ref. Bedenken gegen die ausnahmsweise gestatteten Dispensationen vom Unterrichte, namentlich, wenn sie höherer Kenntnisse wegen erfolgen. In Bezug auf den andern Fall, wenn ein Schüler auf das Maturitätszeugnifs verzichte (und ganz ausnahmsweise auch ohne diesen Verzicht), erinnerte Ref. daran, dafs in dieser Versammlung früher einmal ausgesprochen sei, dafs im Interesse der Gymnasien zu wünschen sei, dafs Dispensationen nie eintreten. Erwähnt wird noch, dafs wechselseitiger Unterricht und Arbeitsstunden (aufser der Schulzeit) unter Aufsicht von Lehrern als Förderungsmittel empfohlen werden; statt der letzteren werde man vielleicht in Folge anderweitiger Discussion in der Versammlung Arbeitstage in der Schule zweckmäfsiger finden. Aus den Bestimmungen über die Stellung der Behörden zum Gymnasium werden zwei Punkte hervorgehoben, die ein erhöhtes Vertrauen in den Lehrerstand ausdrückten, indem die Abiturientenarbeiten ohne weitere Controlle unmittelbar an das Ministerium eingeschickt werden und zur mündlichen Prüfung nur zuweilen ein Königl. Commissarius abgesandt werde.

Nach dem Schlusse dieses Vortrages forderte Prof. Wiggert als Vorsitzender zur Discussion auf.

Director Jeep aus Wolfenbüttel fand die Trennung von Gymnasium und Progymnasium ebenfalls bedenklich, die Anforderungen für die Aufnahme in das Gymnasium etwas zu hoch und die Anordnung halbjährlicher Curse mit der Festsetzung eines 1½ jährigen Aufenthaltes in jeder Classe unvereinbar. Den Grund für jene Scheidung glaubte Director Müller darin zu finden, dafs man wohl die städtischen Gymnasien den Fürstenschulen, die nur 4 Classen haben, äufserlich conform habe organisiren wollen. Director Krüger aus Braunschweig theilte die Bestimmung über den Geschichtsunterricht aus §. 44. mit: „die Schüler im Progymnasium sollen mit den Namen der wichtigsten Völkerschaften und ihrer berühmtesten Männer bekannt sein“ und vermuthet, dafs sie nicht richtig gefafst sei. Derselbe vermifst unter den zur Lectüre ausgewählten Schriftstellern den Curtius. Dr. Pfau aus Quedlinburg wirft die Frage auf, ob wechselseitiger Unterricht der Schüler auch in nicht geschlossenen Anstalten zulässig sei. Director Müller hielt ihn für zweckmäfsig, besonders zur Einübung der Formenlehre, aber unter sorgfältiger Leitung der Lehrer. Director Krüger bezweifelt den Nutzen dieser Einrichtung, ebenso Director Schmid aus Halberstadt, mit dem Bemerken, dafs dann gar zu viel docirt werde. Der Vorsitzende schlägt vor, da

nicht mehr viel Zeit übrig sei, diesen Gegenstand einer gründlicheren Erörterung in einer andern Zusammenkunft vorzubehalten und fordert den Prof. Jordan aus Halberstadt auf, über die am dortigen Gymnasium eingerichteten Arbeitstage und ihren Erfolg zu referiren.

Prof. Jordan referirt: es bestehe am Gymnasium zu Halberstadt die Einrichtung, dafs monatlich ein Arbeitstag gehalten werde und zwar in den Classenzimmern unter Aufsicht des Lehrers, der in jeder Classe den betreffenden Unterricht hat. Die Arbeiten der Schüler beziehen sich auf das Lateinische, Griechische, Deutsche und die Mathematik. Zweck derselben sei: den Schülern Anleitung zum richtigen Arbeiten zu geben, was besonders für die untern Classen wichtig sei; ferner wolle man die Fähigkeit und die ganze Individualität des Schülers kennen lernen, man wolle sehen, was er leiste ohne fremde Hilfe. Für die obern Classen sei es besonders wichtig, in bestimmter Zeit eine bestimmte Arbeit zu liefern, was man ja im Abiturientenexamen von ihnen fordere. Die Uebungen im Einzelnen bestehen in Exercitien, freien Arbeiten, Präparation, Arbeiten über grammatische Stoffe (als Repetition), — blofse Lectüre hält Ref. nicht für zweckmäfsig, da in 4 Stunden doch nicht gar viel gelesen werden könne. Oberl. Bormann verwendet diese Tage in Tertia zur Lectüre eines aufgegebenen Pensums und bestätigt, dafs diese Einrichtung namentlich den Vortheil gewähre, zu erfahren, was der Schüler leisten könne. Auf den Einwurf des Oberl. Koch aus Braunschweig, dafs man es vom Standpunkte der Theorie bezweifeln müsse, ob ein Schüler der untern Classen 4 Stunden hinter einander arbeiten könne, erwidert Gymnasiall. Bode, dafs man den untern Schülern allerdings Erleichterungsmittel gewähren müsse, indem man sie 1 Stunde arbeiten lasse, in der 2. Stunde das Gearbeitete sogleich durchnehme u. s. w.

Darauf referirte Director Jeep über die Schulausgaben des Sophocles. Ref. hat für seine Schüler eine Ausgabe mit Bemerkungen nöthig und hat bisher zuerst die Hermann'sche, darauf die Wunder'sche, zuletzt die Neue'sche Ausgabe gebraucht. Hermann, der bei seiner Bearbeitung einen ganz andern Zweck gehabt, lasse an vielen Stellen den Schüler rathlos, andere Bemerkungen seien von der Art, dafs der Schüler sich auf die Noten selbst vorbereiten müsse. Wunder fördere die Schüler mehr, doch vermisse man eine Uebersicht über die Stücke, auch gehe manches über die Schulbedürfnisse hinaus, endlich habe der Schüler immer nur ein Stück zur Hand, wodurch eine Vergleichung von Parallelstellen aus andern Stücken unmöglich sei. Der letztere Grund führte den Ref. auf Neue, der sehr anregend und präcis sei, den ganzen Sophocles umfasse, auch kurze Argumente gebe. Da diese Ausgabe nicht neu aufgelegt sei, was Ref. bedauert, vermisse er eine Bearbeitung des Sophocles für Schulen, die dem Bedürfnisse derselben etwa in der Art entspreche, wie der Thucydides von Krüger. Von mehreren Seiten wurde Witzschel's neue Ausgabe als empfehlenswerth genannt, doch war dieselbe noch nicht allen näher bekannt.

Hierauf forderte Prof. Jordan im Auftrage des Prof. Mützell in Berlin die Versammlung zur Betheiligung an der neuen Berliner Gymnasialzeitschrift auf.

Die nächste Frühjahrsversammlung wurde auf den Sonntag vor Pfingsten (1848) angesetzt. Die zur Berathung kommenden Gegenstände sind: 1) die Ruthart'sche Methode (Referent Dr. Pfau); 2) die Lectüre in den oberen Classen, ihr Umfang und das Verhältnifs der cursorischen zur statarischen, mit Beziehung auf das letzte verflossene Schuljahr (freie Mittheilung unter Leitung des Vorsitzenden); 3) die lateinischen Stilübungen (Ref. Director Krüger). Zum Ordner wurde Director Richter aus Quedlinburg erwählt.

Halberstadt, im September 1847. Heiland.

II.

Ueber die neue Ordnung des gelehrten Schulwesens im Herzogthume Nassau.

Nachdem im Schuljahre 184$\frac{6}{7}$ die zwei neu errichteten Gymnasien von Wiesbaden und Hadamar durch Zusetzung der Prima ihre Vervollständigung erhalten haben, dürfte es als zeitgemäfs erscheinen, über den gegenwärtigen Bestand der gelehrten Schulen des Landes einen kurzen Bericht zu erstatten. Vor der neuen Einrichtung bestanden in dem Lande vier Progymnasien unter dem Namen von Pädagogien, zu Dillenburg, Hadamar, Idstein (das jedoch schon 1821 aufgehoben wurde) und Wiesbaden mit den vier untern Classen, und ein einziges Landesgymnasium zu Weilburg, das jedoch selbst wieder unvollständig war, indem es nur die vier oberen Classen von Quarta bis Prima umfafste. Durch die neue Einrichtung erhielt das Land drei vollständige Gymnasien mit 8 Classen, zu Hadamar, Weilburg und Wiesbaden, und es blieb nur ein Pädagogium, das zu Dillenburg, bestehen. Am Schlusse des Schuljahres 184$\frac{6}{7}$ betrug die Anzahl der Schüler auf dem Pädagogium zu Dillenburg 38; auf den Gymnasien: zu Hadamar 226, zu Weilburg 160, zu Wiesbaden 158.

Der gegenwärtige Bestand des Lehrercollegiums ist nach Ausweis des Staats- und Adrefshandbuchs des Herzogthums Nassau vom J. 1847 folgender:

1) Pädagogium zu Dillenburg: Rector C. Th. Lade (aus Hannover berufen); Conrectoren Dr. C. Rofsel und Aug. Spiefs; Collaboratoren Rud. Ilgen und C. Ebhardt; Zeichnenlehrer C. Herrmann; Musiklehrer Jac. Wolfing; Gesanglehrer Wilh. Heinr. Koch; Schreiblehrer Matth. Winnen.

2) Gymnasium zu Hadamar: Director: vacat. (das Directorat führt zur Zeit noch der frühere Rector und nunmehrige Regierungsrath und Schulreferent Matth. Krelzner); Professoren C. Rotwitt, C. Halm (aus Speyer berufen), Joh. Bellinger, Jos. Kehrein (aus Mainz berufen); aufserordentlicher Professor Heinr. Barbieux; Prorector Conr. Müller (von Worms berufen); Conrectoren Ludw. Giesen, Wilh. Bill, Mart. Meister; Collaboratoren Dr. Jac. Becker (von Mainz berufen), Heinrich Colombel, Ferdin. Gallo; Zeichnenlehrer Leonh. Diefenbach; Schreiblehrer Casp. Bonn; Musiklehrer Jac. Ed. Wagner; für Rechnen und Gesang der Hülfslehrer Phil. Weppelmann.

3) Gymnasium zu Weilburg: Director Oberschulrath Dr. Gg. Wilh. Metzler; Professoren Jos. Muth, C. Ludw. Menke, F. Rud. C. Krebs, Ad. Ludw. Schenk; Prorector Fr. W. Ludw. Schmidthorn; Conrectoren Fr. Schulz und Ed. Christ. Francke (aus Preufsisch-Sachsen); Collaboratoren Wilh. Zickendrath, Ad. Seyberth, Dr. Alfred *Fleckeisen* (aus dem Braunschweigischen); Lehrer der neuern Sprachen Wilh. Becker; Zeichnenlehrer Gottl. Durst; Gesanglehrer Heinr. Drös; Hülfslehrer Christ. Pulch; Schreiblehrer Ed. Stritter; Tanz- und Turnlehrer Ludw. Liebig; Reitlehrer Joh. Ludw. Stroh.

4) Gymnasium zu Wiesbaden: Director Wilh. Carl Lex; Professoren Christ. Jac. Schmitthenner, Dr. Cornel. Cuntz, Dr. C. Gg. Firnhaber (aus Hanau berufen), Friedr. Spiefs (früher in Duisburg); Prorector Ludw. Kirschbaum; Conrectoren Fr. Wilh. Dietz und Heinr. Stoll; Collaboratoren Eman. Bernhardt, Dr. Guido Sandberger, Carl Bogler und Candidat Friedemann; Lehrer der neuern Sprachen Oberlehrer Ernst Clauder; Zeichnenlehrer Aug. Delaspée; Hülfslehrer Joh. Jac. Welcker; Gesanglehrer Cantor Jac. Kunz und Oberlehrer Gottfr. Anthes; Musiklehrer Fr. Tintemann.

Die landesherrliche Fürsorge hat sich jedoch nicht darauf beschränkt, durch Berufung geachteter Lehrer des Auslandes die zahlreichen neuen

Lehrstellen zu besetzen und dem Lehrerstande durch gute Besoldungen eine sorgenfreie Existenz zu sichern, sondern sie gab selbst auch die Initiative zu einer zeitgemäfsen Reorganisirung des gelehrten Schulwesens. Zu diesem Behufe wurde im Herbste 1846 zur Ausarbeitung eines neuen Schulplanes unter dem Vorsitze Sr Exc. des Staatsministers von Dungern eine Commission berufen, welche aus dem Reg. Präs. von Möller, dem Reg. Director Lex, mehreren Ministerial- und Regierungsräthen, den Rectoren der drei Landesgymnasien, je einem Professor der drei Gymnasien (Firnhaber, Kehrein und Rud. Krebs) und dem Professor Dr. K. E. Ph. Wackernagel von dem Realgymnasium zu Wiesbaden zusammengesetzt war. Nach Beendigung der alle Verhältnisse des Gymnasialunterrichts umfassenden Berathungen wurden die genannten vier Professoren beauftragt, auf Grundlage derselben einen neuen Lehrplan für die Gymnasien auszuarbeiten, in Betreff dessen man die weise Verordnung erlassen hat, dafs derselbe nicht sofort als feste Norm zu betrachten, sondern nur zunächst dem Unterrichte zu Grunde zu legen, und nach den Modificationen, welche die praktische Erfahrung an die Hand gebe, zu einer bestimmten Schulordnung auszuarbeiten sei. Da nun dieser provisorische Lehrplan weder zur Oeffentlichkeit bestimmt, noch als eine in allen ihren Theilen abgeschlossene Schulordnung zu betrachten ist, so wäre es ungehörig denselben bereits jetzt in seiner vollen Ausdehnung in diesen Blättern mitzutheilen; wefshalb wir uns auf eine Mittheilung dessen beschränken, was in dem Programme des Gymnasiums zu Hadamar vom J. 1847, welches allein auf den Gegenstand im Näheren eingeht, über die neue Lehrverfassung niedergelegt ist.

„Der für die Nassauischen Gelehrtenschulen im Jahre 1817 entworfene und bisher ohne Ausschliefsung zeitgemäfser Modificationen in Geltung gebliebene Lehrplan hat in diesem Jahre eine durchgreifende, auf die drei neubegründeten Landesgymnasien sich gleichmäfsig erstreckende Revision erfahren. Dieselbe bezweckt im Allgemeinen: die im Gymnasialwesen bisher gemachten Fortschritte nach den verschiedenen Beziehungen desselben für die inländischen Anstalten zu verwerthen, und ohne Beeinträchtigung der nach den Forderungen der Zeit zu fassenden Gesammtaufgaben und des zu erreichenden Gesammtzieles, durch Erweiterung der Unterrichtszeit und durch Vereinfachung und Gliederung des Stoffes die intensive Aneignung der Unterrichtsobjecte, neben genügender Berücksichtigung der körperlichen Entwickelung und Ausbildung der Jugend, zu ermöglichen."

„So wurde vorerst ein neunjähriger Gymnasialkursus statt des bisherigen achtjährigen festgestellt, indem die I. Klasse, mit bisher einjährigem Kurse, nun 2 Jahre umfafst, und im letzten Stadium der Gymnasialbildung eine Selecta den Uebergang zur Universität zweckmäfsiger vermittelt. [1]) Dabei blieb die unterste oder VIII. Klasse in ihren Forderungen für Alter und Vorkenntnisse unverändert. Diese neunjährige Bildungsperiode wurde, anstatt dafs bisher das Lehrpensum einer jeden Klasse

[1]) Diese Bestimmung hat in dem diesjährigen Landtag lebhafte Anfechtung gefunden; dafs es jedoch der Regierung Ernst scheint, einen zweijährigen Cursus der Prima einzuführen, läfst sich daraus abnehmen, dafs diese Verfügung in dem Staatshandbuche von 1847 S. 85 aufgeführt ist. Nur ist zu wünschen, dafs von dem Gedanken einer Selecta Umgang genommen und der zweijährige Besuch der Prima für alle Schüler obligatorisch werde; auch mufs dann wohl, wenn der Gymnasialkursus 9 Jahre dauern soll, für Aufnahme der philosophischen Propädeutik in den Kreis der Lehrobjecte des letzten Jahres Vorsorge getroffen werden.

genau abgegrenzt war, in drei gröfsere, mehrere Klassen umfassende, einjährige Kurse abgetheilt, wobei „„„vorzugsweise die Zielpunkte ins Auge zu fassen sind, welche durch den Gymnasialunterricht erreicht werden sollen, während der bei dem Unterrichte einzuhaltende Stufengang einer weiteren Entwickelung an der Hand der Erfahrung, und unter fortgesetztem lebendigen Verkehre der Lehrer, ohne zu grofse Beschränkung der Individualität, unterliegt.““

„In dem I. Kurse, welcher die drei untersten Klassen, VIII—VI, umfafst, ist die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden auf 32 erhöht, jedoch so, dafs hinfort für diese Klassen eine Beschränkung der häuslichen Arbeiten einzutreten hat, welche gröfstentheils innerhalb dieses Zeitraums unter Leitung eines Lehrers, zunächst des Klassenlehrers, statthaben sollen, so dafs sie den sogenannten Silentien von anderen Gelehrtenschulen entsprechen, aber unentgeldlich geleitet werden. Die drei mittleren Lehrjahre des II. Kursus nehmen des Schülers Thätigkeit für die Schule am meisten in Anspruch, damit er hier lerne, seine Arbeitskraft zu gebrauchen und sich ans Arbeiten zu gewöhnen. Für den III. Kursus oder die drei oberen Klassen ist die Stundenzahl verringert (II. 30, I. 25—27.), um der Selbstthätigkeit des reiferen Schülers einen freieren Spielraum zu gewähren. Zur Beförderung der hier vorzugsweise entscheidenden Privatstudien sollen aufserdem in gröfseren oder kleineren Zwischenräumen, je nach dem Stande und Bedürfnisse der Klassen, schulfreie Arbeitstage eingerichtet werden.“

„Das Klassensystem ist das herrschende, und es mufs jeder Ordinarius das gegenseitige Verhältnifs aller Lehrgegenstände, wie das Bedürfnifs seiner Klasse stets vor Augen haben. Zur allseitigeren Erfassung der Klasse und zur Erzielung einer mehr ineinander greifenden Behandlung der sprachlichen Disciplinen soll der gesammte Sprachunterricht, mit Ausschlufs des französischen für alle und des deutschen für die letzten vier Jahre, welche Sprachen, so wie Mathematik, Naturwissenschaft, Englisch und Hebräisch von Fachlehrern ertheilt werden, in die Hand eines Lehrers, zunächst des Klassenordinarius gelegt, [1]) ebenso, wenigstens in den unteren und mittleren Klassen, verwandte Lehrobjecte, wie Geschichte und Geographie, demselben Lehrer übertragen werden. Ueberhaupt sollen sämmtliche Lehrgegenstände mehr zusammengelegt werden, damit nicht durch ihre zu grofse Verschiedenheit im Laufe des Tages die Kraft des Schülers ungebührlich zersplittert und der Geist verwirrt werde.“ [2])

[1]) Es ist sehr zu wünschen, dafs diese heilsame Anordnung mit aller Strenge durchgeführt werde; bis jetzt ist die Neuerung noch nicht durchgedrungen, und wir finden noch in den Lehrplanen des J. 184$\frac{7}{8}$ z. B. den lateinischen Unterricht in den oberen Klassen sogar unter drei Lehrer vertheilt. Bei der Fülle von Lehrobjecten, die einmal bei der heutigen Gymnasialbildung beliebt ist, stellt sich Einheit in dem Unterrichte in den alten Sprachen als eine der dringendsten Anforderungen heraus, wenn nicht das Fundament der Gymnasialbildung nachgerade allen Halt verlieren soll. Eher dürfte in dem deutschen Unterrichte, in Betreff dessen es Ref. nicht mifsbilligt, dafs er in den oberen Klassen in die Hand eines besonderen Lehrers gelegt ist, eine Spaltung der Art eintreten, dafs dem Classenordinarius wenigstens Eine Stunde deutschen Unterrichtes zugewiesen werde, um die aus dem Unterrichte in den alten Sprachen sich ergebenden Uebungsstoffe für das Deutsche vollständig verwerthen zu können.

[2]) Der Lehrplan giebt ausdrücklich die Bestimmung, dafs es wünschenswerth sei, dafs die Schriftsteller in den mittleren und oberen Klassen, mehr nach- als nebeneinander gelesen werden, letzteres allenfalls mit Prosa im Ge-

„In den untersten Klassen wurde die mehr elementare Behandlung einzelner Lehrobjecte, zunächst der Mathematik, [1] für zweckmäfsig erkannt, und zu dem Ende den einzelnen Gymnasien ein bewährter Elementarlehrer als Hülfslehrer beigegeben, in dessen Hände neben dem Rechnen, je nach seiner Verwendbarkeit, noch der Unterricht in Gesang und Kalligraphie zusammengelegt werden soll. Aufserdem sollen in den unteren Klassen mehr erfahrene Lehrer, als Anfänger, verwendet werden, damit für Geistes- und Herzensbildung auf dem Wege gereifter Lehrererfahrung ein festerer Boden begründet, und die ganze Gymnasialbildung gehalten und befestigt werde."

„Für die körperliche Erstarkung und Bildung der Schüler ist durch Anordnung und theilweise Erweiterung der Pausen zwischen den Lehrstunden, durch gymnastische Uebungen, sowie dadurch gesorgt, dafs den Directoren gestattet ist, einzelne Halbtage und Stunden ganz frei zu geben zu Excursionen, zur Erholung und zu Lernzwecken, oder den Unterricht im Sommer, wo es angeht, in die früheren Stunden des Tages zu verlegen."

„Damit endlich die Lehrer zur vollen Hingebung an ihren wichtigen Beruf die nöthige Mufse, Frische und Freudigkeit bewahren, ist festgesetzt, dafs diejenigen, welche in den oberen Klassen unterrichten, neben zwei vollständigen Correcturen nicht über 16 bis 18, die in den unteren Klassen nicht über 18 bis 22 wöchentliche Lehrstunden zu ertheilen haben."

„Diese allgemeinen Gesichtspunkte sind in dem nach Gegenstand und Klasse detaillirten speciellen Theile des Lehrplanes in Anwendung gebracht; das Ganze aber als organisches, in lebendiger Fortbildung begriffenes Gebäude nirgends so abgeschlossen, dafs der auf Erfahrung und Lehrtalent basirten Verbesserung im Bereiche des Einzelnen gewehrt wäre. Die Vertheilung der Unterrichtsstoffe nach Zeit und Klasse enthält beistehender allgemeiner Lehrplan:

---

gensatze zur Poesie gestattet bleibe. Auch dieser Wunsch läfst sich nur dann verwirklichen, wenn der Unterricht in den classischen Sprachen in Eine Hand gelegt, und dem Klassenordinarius innerhalb seiner Klasse eine freiere Bewegung eingeräumt wird.

[1]) Es ist hier nicht namentlich erwähnt, dafs durch den neuen Schulplan die Mathematik aus den Lehrobjecten der Prima ausgeschlossen ist, eine Neuerung, welche so ziemlich allgemeine Mifsbilligung gefunden hat. Ohne uns hier auf die principielle Frage einzulassen, so mufs die Mathematik solange Lehrobject in der Prima verbleiben, als den Abiturienten mathematische Aufgaben zur Lösung vorgelegt werden. Da sich in keiner Disciplin leichter als in dieser die einzelnen Lehrsätze vergessen, so ist es keine geringe Zumuthung an Abiturienten, nachdem sie ein, oder bei einem zweijährigen Cursus der Prima gar zwei Jahre lang ohne mathematischen Unterricht geblieben sind, über alle Theile dieser Wissenschaft, soweit sie auf Gymnasien betrieben wird, Rede stehen zu müssen.

Lehrgegenstände.	Kl. VIII	Kl. VII	Kl. VI	Kl. V	Kl. IV	Kl. III	Kl. II	Kl. I mit einem 2jährigen Kursus.	
1. Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	
2. Deutsche Sprache	6	4	3	2	3	4	4	4	
3. Lateinische Sprache	6	8	8	8	10	10	10	8	
4. Griechische Sprache	0	0	0	6	6	6	6	5	
5. Französische Sprache	0	0	4	3	3	3	2	2	
6. Geschichte	2	2	2	3	3	3	2	2	
7. Geographie	3	2	2	2	0	0	0	0	
8. Arithmetik	4	3	2	2	2	2	2*	0	
9. Geometrie	0	3	3	2	3	2	2	0	
10. Naturwissenschaft	2	2	2	2	0	0	0	2	
11. Hodegetik	0	0	0	0	0	0	0		2**
12. Zeichnen	2	2	2	0	0	0	0	0	
13. Schreiben	3	2	2	0	0	0	0	0	
14. Gesang	2	2	1	1	1	1	0	0	
wöchentl. Stundenzahl	32	32	33	33	33	33	30	25	27
15. Hebr. Sprache ***	0	0	0	0	0	0	2	2	2
16. Engl. Sprache ***	0	0	0	0	0	2	2	2	2.

So weit gehen die öffentlichen Mittheilungen in dem genannten Programm. Ref. kann nicht umhin, an dieselben den Wunsch zu knüpfen, dafs die für die Hebung des Schulwesens rastlos thätige und von den besten Absichten beseelte Landesregierung, unbeirrt durch die mancherlei Anfechtungen, welche die kaum in's Leben getretene oder resp. versuchsweise eingeführte neue Lehrordnung gefunden hat, mit ruhiger und ungestörter Festigkeit der Zeit und Praxis die Entscheidung überlassen möge, ob sich die neue Lehrordnung als eine für die Bedürfnisse des Landes und überhaupt der höheren Bildung angemessene erweisen werde.

Die Angriffe, welche dieselbe von mehreren Seiten erfahren hat, beruhen zum Theil auf dem ungerechten Vorurtheile, welches vielseitig im Lande verbreitet ist, dafs der neue Schulplan das Werk von Ausländern sei, als wenn nicht die Grundprincipien derselben von den einsichtsvollsten Staats- und Schulmännern des Landes durchgeprüft worden wären, oder als ob sich die vier Redactoren, unter denen sich allerdings drei Ausländer befinden, angemafst hätten, in der Durchführung des Einzelnen die aus reiflicher Ueberlegung gewonnenen Grundlagen über den Haufen zu werfen oder nach eigenmächtigem Belieben umzumodeln. Die Bestimmungen der neuen Lehrordnung zeichnen sich durch Einfachheit und Zweckmäfsigkeit aus, so wie durch ein gewisses Maafs in den Ansprüchen an die Schüler. Uebermäfsige Anforderungen, wenn man sie nicht richtiger als Ungeschicklichkeiten bezeichnen soll, haben wir nur wenige gefunden. Dahin rechnen wir z. B., wenn als Lehrstoff für Quarta unter leichteren Reden des Cicero neben den catilinarischen, der Rede *pro lege Manilia* und *pro Marcello* auch die *pro Ligario* und *pro rege Deiotaro* aufge-

*) im letzten halben Jahre mathematische Geographie.

**) im letzten halben Jahre für die Abiturienten.

***) unentgeltlich, aber unverbindlich.

führt sind, wobei man Kürze und Leichtigkeit, zwei sehr verschiedene Dinge, verwechselt zu haben scheint; wenn ferner unter den in Tertia zu lesenden Reden des Cicero auch die nirgends auf Schulen gelesenen und nicht lesbaren Reden *de lege agraria* erscheinen, oder die erste Decade des Livius der Quarta, die dritte und vierte der Tertia zugewiesen ist. Nicht minder mufs es befremden, wenn in dem Lehrstoffe für das Griechische unter den Dialogen des Plato auch der Cratylus, Phaedrus, das Symposion und die Bücher vom Staate erscheinen, oder wenn erst gar von einer griechischen Chrestomathie für Quarta die Rede ist, die ihren Lehrstoff neben Xenophon und Lucian auch aus Theophrast (es sind doch wohl die Charaktere gemeint, wo denn wieder das Trugbild der Kürze die Verirrung veranlafst hat) zu entnehmen habe. Diese und andere kleine Mifsgriffe des provisorischen Planes wird die praktische Erfahrung von selbst ausmerzen; wie man anderseits, um einen vollständigen Lehrplan zu erhalten, noch manche neue Verordnungen erwarten mufs, wie z. B. eine neue Instruction über die Abiturientenprüfung, deren Vereinfachung sich als eines der dringendsten Bedürfnisse herausstellt. Dafs jedoch die Grundlagen des neuen Lehrplanes, welcher, ohne die Zeitforderungen auszuschliefsen, durchaus dem Principe des Humanismus, jedoch ohne Ueberspannung, huldiget, ihren Bestand bewahren möchten, das ist der Wunsch aller derer, die in einer gründlichen und gediegenen Vorbildung der studirenden Jugend die stärkste Vormauer gegen alle Haltlosigkeit im politischen wie im sittlich-religiösen Leben erkennen.

58.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Anstellungen, Beförderungen, Pensionirungen.

Der Wirkliche Geheime Ober-Justizrath Graf von Vofs-Buch ist zum Präsidenten des Consistoriums der Provinz Brandenburg ernannt worden.

Der bisherige Ober- und Geheime Regierungs-Rath von Mittelstaedt zu Stettin ist zum Präsidenten des Consistoriums der Provinz Pommern ernannt worden.

Dem Consistorial- und Schulrath Wagner in Münster ist der Charakter eines Geheimen Regierungsrathes beigelegt worden.

Der Oberappellationsrath Franck ist an Stelle des Grofsherzoglich Hessischen Geheimen Staatsraths Dr. von Linde Mitglied des Grofsherzoglich Hessischen Ministeriums geworden.

Der Ministerialrath von Lindelof ist Director des Grofsherzoglich Hessischen Oberstudienrathes geworden.

Professor Dr. Zeufs ist dem Vernehmen nach auf sein Ansuchen an das Lyceum zu Bamberg versetzt und seine Stelle an der Münchener Universität dem Professor Rudhardt von Bamberg verliehen worden.

Professor W. Thum vom Gymnasium zu München ist zum Stadtpfarrer in Mindelheim befördert worden.

Professor Dr. Woerl von Freiburg ist zum Professor am Lyceum und an der höheren Bürgerschule in Constanz ernannt.

Professor Protter vom Lyceum in Constanz ist auf sein Ansuchen an das Gymnasium zu Offenburg versetzt.

Am Gymnasium zu Schleusingen rückte in Stelle des am 7. Februar verstorbenen Oberlehrer Mücke der Oberlehrer Voigtland auf, dessen Stelle der Mathematicus Dr. Nauck erhielt. Die Stelle des letzteren wurde dem Schulamts-Candidaten Dr. Gustav Kloppe aus Zeitz übertragen.

Der ehemalige Inspector Dr. Hertel von der Ritterakademie zu Liegnitz ist definitiv ausgeschieden.

Bibliothekar Dr. Franz von Stronsky ist mit dem Titel eines K. K. Rathes zum Director der philosophischen Studien bei der Lemberger Universität ernannt worden.

Der Priester des Benedictiner-Stifts zu Kremsmünster Marian Koller ist zum Director der philosophischen Studien und Präses der philosophischen Facultät an der Universität Wien, sowie zugleich zum Referenten über diese Studien bei der Studien-Hofcommission ernannt mit dem Titel eines Wirklichen Regierungsrathes.

Der Lector bei der Academie zu Soroe Dr. Wegener ist zum Königl. Dänischen Historiographen ernannt worden.

---

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Geheimen Regierungsrath Prof. Dr. Brandis in Bonn und dem Prof. Dr. Welcker daselbst ist der rothe Adler-Orden 3. Classe mit der Schleife verliehen.

Dem Regierungs- und Schulrath Dr. Landfermann zu Koblenz,
dem Rector des Progymnasiums Staeffler zu Trarbach,
dem Regierungs-, katholischen geistlichen und Schulrath Scheidt zu Trier,
dem Professor und Director des katholischen Gymnasiums Birnbaum zu Köln,
dem Professor Dr. Grauert zu Münster,
dem Gymnasialdirector Dr. Patze zu Soest,
dem Gymnasialdirector Dr. Stieve zu Münster,
dem Director der höhern Bürgerschule zu Siegen Dr. Suffrian
ist der rothe Adler-Orden 4. Classe verliehen worden.

Dem Mathematicus Dr. Nauck zu Schleusingen und dem Privatlehrer G. Fokius zu Warschau ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

---

3) Todesfälle.

Am 9. August starb zu Warschau Samuel Gottlob von Linde, Mitglied des Unterrichts-Collegiums, früher Präsident des evangelischen Consistoriums zu Warschau, geb. zu Thorn 1771.

Am 15. August zu Rofsleben der seit 1837 emeritirte Rector und Professor Dr. Benedict Wilhelm, geb. zu Augsburg, im 85. Lebensjahre.

Am 3. September zu Dresden Professor Aug. Lebr. Herrmann, Lehrer der Geschichte und Geographie an der Militairbildungsanstalt daselbst, geb. zu Kämmerswalde im Erzgebirge am 20. Januar 1783.

In der Nacht des 30. October zu Schul-Pforte der Professor an der Landesschule daselbst A. Benedict Wolf.

Am 13. November zu Düsseldorf Professor Abraham Vofs, Oberlehrer am Gymnasium zu Kreuznach, nach längerer Krankheit.

Am 21. November zu Stuttgart Professor Albert Schott.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstr. 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das Lateinschreiben und die lateinischen Stilübungen auf der obersten Stufe des Gymnasiums. [1])

Non pompae, sed pugnae.

I.

Die Angriffe auf das Lateinschreiben.

Es ist ein bezeichnender Zug, dafs unsere Zeit gegen jede exclusive Stellung der Gelehrsamkeit eifert. Man wird im Allgemeinen zu dem Zugeständnifs geneigt sein, dafs die Wirkungen dieser Richtung vortheilhaft seien sowohl für die Gelehrsamkeit, der sie gegen Einseitigkeit und Starrheit geeignete Heilmittel gewähren kann, als auch für die allgemeine geistige Bildung, die nur dann gediegen sein kann, wenn sie, auf dem Fundament der Gelehrsamkeit beruhend, mit jener zu einer lebensvollen Einheit verwachsen ist. Allein auf der andern Seite ist die Gefahr augenscheinlich, dafs der Organismus der Wissenschaft und ihre Entwicklung von innen heraus durch gewaltsame Eingriffe gestört und dafs die durch die Gunst der Zeiten geförderte Vertiefung derselben durch die Verflachung überboten werde, zu der

[1]) Gelesen in den Versammlungen der berlinischen Gymnasiallehrergesellschaft am 13. October und am 10. November. Ich bemerke das Datum aus dem Grunde, weil daraus hervorgeht, dafs ich auf Herrn Köchly's Bericht über die Uebungen im Lateinisch-Schreiben und Lateinisch-Sprechen auf Gymnasien, welchen das zweite, vom 31. October datirte und mir am 20. November zugekommene Heft der Vermischten Blätter bringt, nicht habe Rücksicht nehmen können. Nur für die Anmerkungen hat der Aufsatz noch benutzt werden können.

die Stimmung der Massen hindrängt. Wir erleben es jetzt auf dem Gebiete der Theologie nach verschiedenen Seiten hin, welche traurigen Wirkungen diese Richtung hervorbringen kann. Und wir sind, dem Anschein nach, auf dem besten Wege, Aehnliches auf dem Gebiet der Pädagogik zu erleben. Die rüstige Thätigkeit, die sich gegenwärtig in vielen Theilen derselben entwickelt, läfst eine reiche Frucht erwarten; hüten wir uns, dieselbe dadurch auf's Spiel zu setzen, dafs wir die ruhige, rein wissenschaftliche Erörterung pädagogischer Fragen im Kreise urtheilsfähiger Richter durch fremde Elemente, durch Einmischung derer hemmen, die weder nach ihrem Bildungsgange noch nach ihrer Erfahrung zu einer vorurtheilsfreien und gründlichen Entscheidung berufen scheinen können.

Diese Warnung dürfte auch in Beziehung auf die Frage über das Lateinschreiben auf Gymnasien zu erheben sein. Dafs diese Uebungen bei dem gröfsern Publicum sich keiner besondern Beliebtheit erfreuen, steht eben so fest, als es leicht zu erklären ist. Ist es nun recht, ist est billig, dieser Mifsstimmung zum Einflufs zu verhelfen, indem man sie willkürlich zu dem Begriff des Zeitbewufstseins erweitert?

Doch ich will nicht vorgreifen. Meine Absicht soll vielmehr zunächst dahin gehen, die Gründe, die neuerdings wieder gegen das Lateinschreiben vorgebracht worden sind, in möglichster Kürze zu prüfen: ich hoffe, es soll mir dabei gelingen, überall die Gemessenheit und Anspruchslosigkeit zu bewahren, die man in wissenschaftlichen Streitigkeiten immer nach allen Seiten hin sich erhalten sollte. Ich habe nur noch den Wunsch zu äufsern, dafs die Leser, die mir folgen wollen, sich bei dieser ganzen Abhandlung desjenigen erinnern mögen, was ich in dem ersten Jahrgang dieser Zeitschrift, namentlich Heft 1. S. 19., S. 44—50. und Heft 3. S. 84., 85., 96. 97., 99. als mein pädagogisches Glaubensbekenntnifs gegeben habe. Und nun zur Sache!

Wenn man die Zuversichtlichkeit betrachtet, mit der die Gegner des Lateinschreibens auf Schulen in den letzten Jahren mehrmals aufgetreten sind, so sollte man freilich glauben, seine letzte Stunde sei gekommen. Denn wie könnte sich eine Sache halten, die zu betreiben weder nothwendig noch nützlich, sondern sogar schädlich wäre?

Allein dafs nicht jeder Grund sofort zu einer Ursache wird, das haben wir in demselben Gebiet zu bemerken schon oft Veranlassung gehabt. Denn wie häufig ist nicht gerade das Lateinschreiben auf Schulen Gegenstand der heftigsten Angriffe geworden!

Es wird für unsern Zweck nicht nöthig sein weiter zurückzugehen, als bis an das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts. Kann es einen entschiedenern Gegner des Lateinschreibens geben als John Locke war? Er giebt den Aeltern den Rath [1]),

[1]) S. Locke's Gedanken über Erziehung, deutsch von Caroline Rudolphi, im Campe'schen Revisionswerke Th. IX, S. 501—514.

Alles zu thun, um es dahin zu bringen, dafs man von den Kindern keine lateinischen Ausarbeitungen und Reden machen lasse. Für dieselben könne man zwar anführen wollen, dafs die Schüler dadurch angeleitet werden sollten, über jeden vorkommenden Gegenstand schön und richtig zu sprechen: er aber müsse versichern, dafs Ausarbeitungen, so wie sie in den Schulen gewöhnlich seien, dazu nicht das allermindeste helfen könnten. Die Erfindungskraft werde auf die Folter gespannt, der Knabe solle da reden, wo er nicht denke. Und das solle in einer todten Sprache geschehen, in einer Sprache, in der die Kinder — man könne tausend gegen eins setzen — im ganzen künftigen Leben nie Gelegenheit haben würden zu sprechen, ferner in einer Sprache, in der die Art sich auszudrücken von der unsrigen so sehr verschieden sei, dafs man darin sehr geübt sein könne, ohne deshalb für die Reinigkeit und Leichtigkeit des Ausdrucks in der Muttersprache etwas gewonnen zu haben. Wolle man endlich sagen, dafs die Ausarbeitungen gemacht würden, damit die Schüler ihre Kenntnifs des Lateinischen erweiterten und vervollkommneten, so werde das freilich in den Schulen als Zweck angegeben, aber Ausarbeitungen seien nicht der geeignete Weg um dazu zu gelangen.

Auch in Deutschland sind wie schon früher, so besonders im Lauf des vorigen Jahrhunderts lebhafte Angriffe auf das Lateinschreiben in Schulen gemacht worden. Der zu seiner Zeit recht berühmte Rector des Hallischen Gymnasiums Jo. Peter Miller erklärte [1]) diese Uebungen nicht blofs für überflüssig, da die allerwenigsten Schüler künftig nöthig haben würden lateinisch zu schreiben, sondern auch für verkehrt und lächerlich. Bekannter ist die bald darauf in demselben Gebiet von Stuve [2]) erhobene Polemik. Man könne das Lateinschreiben und Lateinsprechen auf Schulen nicht damit vertheidigen, dafs dasselbe erforderlich sei, um die lateinisch geschriebenen Bücher zu verstehen; denn sonst müfste man auch griechisch und hebräisch reden und schreiben lernen. Im gemeinen Leben und in Geschäften brauche man das Lateinschreiben und Reden nicht mehr; man predige und processire Gott sei Dank nicht mehr lateinisch, man habe es *nicht* mehr nöthig, lateinische Briefe zu schreiben; in fremden *Ländern fort*zukommen werde Einem das Latein wahrlich schlechte Dienste thun: die einzige Nöthigung liege in dem Umstande, dafs einige Landescollegien die Candidaten, ohne allen weitern vernünftigen Grund, lateinisch prüfen. Das Bücherschreiben in lateinischer Sprache sei an sich sehr unnöthig; aber wenn es bestehe, so könne das kein Grund sein, die Schüler lateinische Ausarbeitungen machen zu lassen, weil wir nicht darauf ausgehen könnten, unsere Schüler zu Schriftstellern zu machen. Aber das Lateinschreiben sei nicht blofs unnütz, es sei auch schädlich.

---

[1]) Schule des Vergnügens, Halle 1765. p. 78. Vergl. Magazin für Schulen, Frankfurt und Leipzig. I. Bd. 1767. p. 450. [2]) Ueber das Schulwesen, 1783. p. 139 ff. Vergl. Gedike Schulschriften I. p. 298 ff.

Man verschwende damit die edle Zeit, die zur Erlernung wichtiger und nützlicher Kenntnisse angewandt werden könnte. Man schwäche überdiefs und verderbe durch die Uebungen im Lateinschreiben die Fertigkeit und Richtigkeit im Ausdruck der Muttersprache, daher ein grofser Lateiner selten einen erträglichen Ausdruck im Deutschen habe. Endlich sei es für jeden unmöglich, in einer längst todten Sprache „seiner und seines Volkes Empfindungs- und Denkungsart und dem unaufhörlichen Wachsthum der Begriffe gemäfs" zu schreiben. — Noch entschiedener weifs Trapp [1]) die Sache anzugreifen, aber er erklärt [2]) doch, er spreche nur gegen das Lateinschreiben auf Schulen, welches zur lateinischen Schriftstellerei vorbereite, nicht von demjenigen, welches blofs auf das leichtere und richtigere Verstehen lateinischer Schriftsteller abzwecke und wohl kaum den Namen des Lateinschreibens verdiene. Jenes sei verwerflich, denn es sei unnöthig oder entbehrlich, ja sogar schädlich. Es erleichtere den Schulunterricht so wenig, dafs es ihn vielmehr ansehnlich erschwere. Die gröfsere Anzahl von Schülern bestehe aus solchen, welche keine sonderliche Fähigkeit zum Sprachenlernen haben, und der Lehrer müsse doch Alle zu einem Wettlauf antreiben, zu dem die Wenigsten Kraft und Lust hätten. So würden beide einander zur Last. Wenn es in allen gelehrten Schulen bisher auf's Lateinschreiben, als Vorbereitung zur lateinischen Schriftstellerei, angelegt gewesen sei, woher komme denn die geringe Zahl der guten Lateinschreiber? Blofs von schlechter Methode schwerlich! Wenn das Studium einer Sprache für den gröfsern Theil der Lernenden, besonders in jüngern Jahren, etwas Unnatürliches, Widriges und Abschreckendes habe, so möge man doch bedenken, wie sehr theils durch das natürliche Unvermögen und den daraus entstehenden Ekel der meisten Schüler am Sprachenlernen, theils durch den weitläuftigen Umfang des lateinischen Sprachstudiums und durch die Vorbereitungen zum Lateinschreiben der Schulunterricht erschwert werde. Indefs wenn nichts Nützlicheres an die Stelle des Lateinschreibens gesetzt werden könne, so müsse man es sich freilich gefallen lassen. Dem aber sei nicht so. Dafs das Lateinschreiben zur vertrautesten Bekanntschaft mit den römischen Schriftstellern und zur gründlichsten und vollständigsten Kenntnifs der lateinischen Sprache führe, das sei in Rücksicht auf ihren Stil, auf Phrasen, Eleganzen u. dgl. wahr; allein ein solcher Grad der Bekanntschaft sei nicht gemeinnützig und für Viele gar nicht erreichbar. Auch könne man nicht sagen, dafs es die Seelenkräfte überhaupt wecke, übe und schärfe; das gelte nicht von allen Seelenkräften und nicht für alle Menschen: es gebe allgemein bessere Uebungen für die Seelenkräfte als das Lateinschreiben. Dieses könne zwar nützlichen Einflufs auf unsere Vervollkommnung in andern Sprachen haben, aber es habe mehr und öfter

[1]) Ueber den Unterricht in Sprachen, im XI. Band des Revisionswerkes 1788. p. 258—337. [2]) A. a. O. p. 259.

einen schädlichen. Bei den Meisten hindere es das so nöthige Studium der Muttersprache. Es bewirke bei Vielen Verachtung derselben so wie überhaupt gemeinnütziger Studien, es mache sie ungeschickt und einseitig. Es bewirke, dafs selbst die Classiker mehr um der Sprache als um des Inhalts willen gelesen würden. Es erfordere viel Zeit und Anstrengung und gelinge nur den Wenigsten. Wo es gelinge, da bringe es eine sehr entbehrliche Geschicklichkeit hervor; wo es nicht gelinge, da sei der Verlust doppelt. Theils werde der Zweck nicht erreicht, theils gehe die darauf verwandte Zeit und Kraft für andere wichtigere Kenntnisse verloren. Es fördere also nicht nur nicht die allgemeine Vorbereitung der Studirenden, sondern es hindere sie sogar. Niemand werde glauben, dafs das Lateinschreiben nachwirkend d. h. nach den Schuljahren mehr Nutzen bringen werde als während derselben. Freilich so lange das Latein noch auf Universitäten bestehe und zu Examinibus und Aemtern erforderlich sei, müsse sich die Schule fügen; aber nur so lange und nur so weit, dafs die Schüler ein nothdürftiges Latein schreiben und sprechen können. Die Bedürfnisse der Menschheit und unserer Zeiten erforderten es, dafs jener zwecklose officielle Gebrauch des Latein abgestellt werde. Wolle man das nicht, so werde man besser thun, die ganze Lehrform, wovon jenes ein Ueberbleibsel sei, wieder herzustellen, dafs man in den Schulen wie auf den Universitäten Alles lateinisch verhandle, lehre, übersetze. Dann würde doch Plan und Zusammenhang in das Studium kommen, wie früher Mittel und Zweck in gehörigem Verhältnifs zu einander gestanden hätten. Die Zeiten hätten sich aber geändert, das Deutsche sei zu Ehre und Ansehen gekommen; da sei es denn das Natürlichste, dafs man es auch die herrschende Sprache sein liefse und ihm all die Rechte und Freiheiten einräumte, die bisher das Latein genossen habe. Aber um des Eigensinnes und des lateinischen Aberglaubens einiger Männer willen, die die Macht in Händen haben, geschehe das nicht und die Schulmänner müfsten die Herrschaft zwischen Deutsch und Latein theilen, da doch bekannt sei, dafs Niemand zweien Herren dienen könne. „Nun [1]) lacht uns die Welt aus, wenn unsere Schüler kein Deutsch können; die Ephoren, Universitäten und Consistoria zucken die Achseln über uns, oder schimpfen uns aus, wenn wir ihnen keine Latein schwatzende oder schreibende Schüler, wie ehemals, liefern.“ Indefs wenn erst aus vielen Schulen viele Schüler hervorgegangen wären, die zwar wenig oder gar kein Latein schreiben und sprechen könnten, aber dennoch die lateinische, sowie andere nöthige Sprachen und Schulwissenschaften gründlich verständen, und was noch mehr sei, einen aufgeklärten Verstand und einen zum Guten geneigten Willen aus den Schulen zurückbrächten, so werde man auch bald von den bisherigen Forderungen im Lateinschreiben und Sprechen nachlassen müssen. Und dann würden ja auch die Männer, die diese Forderungen aufrecht

[1]) A. a. O. p. 289.

erhielten, nicht ewig leben, und ihre Nachfolger vom Genius Deutschlands mehr beseelt, würden die Herrschaft der fremden Sprache allmählich sinken lassen. Sie sei nicht einmal für den Schulmann und Universitätsprofessor unentbehrlich; selbst der Professor der Eloquenz könne ebenso gut ein Lehrer der deutschen Wohlredenheit sein. In welche Kategorie würde also das Lateinschreiben künftig fallen? In die der Künste, der Malerei oder Musik. Dafs alle Professoren Latein schrieben, sei nicht nöthiger, als dafs sie alle malen [1]) könnten. —

Die heutigen Gegner des Lateinschreibens werden sich nicht füglich zu beschweren haben, dafs ich ihren eignen Gründen diese Zeugnisse der Vergangenheit als Folien unterlege. Sie stimmen mit jenen in den wesentlichsten Dingen zusammen. Um so mehr aber ist es zu verwundern, dafs die Entgegnungen, welche durch jene Angriffe zur selben Zeit hervorgerufen wurden, von den Vorkämpfern in der unsrigen so wenig berücksichtigt worden sind. Für die Vertheidiger des Lateinschreibens auf Schulen ergiebt sich daraus wenigstens die Hoffnung, dafs Angriff und Vertheidigung jetzt dasselbe Schicksal haben könnten, wie vor sechzig, siebzig Jahren. Das Resultat war eben, dafs man sich um eine bessere Methode bemühte und dafs die Stilübungen in Folge davon neu emporblühten, zumal unter dem Einflufs des frischen Aufschwunges, den bald die philologischen Wissenschaften nahmen.

Das äufsere, von dem Absterben des Latein in Wissenschaft und Leben hergenommene Argument haben in den letzten Jahren besonders Köchly [2]) und Karl von Raumer [3]) geltend gemacht; vornämlich scheint der erstere ein sehr grofses Gewicht auf dasselbe zu legen. Nachdem er die Geschichte der lateinischen Sprache, namentlich ihres praktischen Gebrauchs in Deutschland vom Mittelalter her bis auf die neuste Zeit, in kurzen Zügen angegeben, fafst er das Resultat der Thatsachen, auf die er sich berufen, in folgende Sätze zusammen [4]):

„1) Die lateinische Sprache war einst die Sprache der Gebildeten überhaupt; sie ist es nicht mehr.

2) Die lateinische Sprache war dann die Sprache aller Gelehrten; sie ist es nicht mehr.

3) Die lateinische Sprache war zuletzt die ausschliefsliche Sprache der alt-classischen Philologen; sie ist es nicht mehr.

Was ist sie also jetzt noch?

Die Sprache der Scholastik!

Ja, der Scholastik d. h. derjenigen Schulweisheit und Stubengelehrsamkeit, welche selbstzufrieden und hochmüthig, von

---

[1]) Vergl. Köchly Verm. Blätter p. 23. [2]) S. Eckstein Bericht über die Verhandlungen der pädagogischen Section zu Jena in unserer Zeitschrift Heft I. p. 272. Köchly zur Gymnasialreform (1846) p. 80 — 99. Verm. Blätter I. p 91 und 92. II. p. 1 ff. [3]) S. dessen Geschichte der Pädagogik, (1847), Th. III. S. 47 ff. [4]) Zur Gymnasialreform p. 93.

der frischen Gegenwart in Wissenschaft und Leben sich abschließend, an dem Vermächtnifs vergangener Jahrhunderte zehrt und von einer neuen Jugend, von einer neuen Welt, von einer neuen Zeit nichts wissen will, sondern sie entweder vornehm ignorirt oder dummdreist verschmäht und verwünscht."

Es dürfte sich gegen die einzelnen Thesen wohl noch Einiges einwenden lassen; aber für unsern Zweck würde dergleichen ganz unerheblich sein. Daher will ich das ebenso auf sich beruhen lassen, als die Kraftwörter, mit denen Herr Köchly die Schulmänner bezeichnen oder abfertigen zu müssen geglaubt hat, die das Lateinschreiben auf Schulen nicht, wie er, verwerfen. Doch mufs man es bedauern, dafs es einen Moment gegeben hat, wo Herr Köchly von dem Gefühl für Schicklichkeit und Gerechtigkeit so verlassen gewesen ist, dafs er dasjenige, was er in dem verhältnifsmäfsig doch nur engen Kreise von Erfahrungen, in dem er sich bewegt, an Schulmännern beobachtet haben mufs, ohne Weiteres auf die Vielen, die er nicht kennt, so dreist überträgt, als hätte er ihnen in's Herz geschaut.[1]) So viel kann ich wenigstens Herrn Köchly, wenn auch nur aus dem kleinen Kreise, den ich übersehe, versichern, dafs es manchen Schulmann giebt, welcher der frischen Entfaltung der Gegenwart voll reger Theilnahme zugewendet, dennoch der Ueberzeugung lebt, dafs das Vermächtnifs vergangener Jahrhunderte kein verwerflicher, unbrauchbarer Schatz ist.

Was will aber überhaupt dieses ganze Argument besagen, dafs die Schüler nicht Latein schreiben zu lernen brauchen, weil sie es im Leben nachher nicht gebrauchen? Es scheint einem längst überwundenen Standpunkt anzugehören, der jeden Unterrichtsgegenstand nach der nächsten Praxis beurtheilen möchte. Man sollte meinen, nach Niethhammer's [2]) trefflichem Buche könnten solche Argumente unter Pädagogen nicht mehr auftauchen. Da nun auch Herr Köchly jenen Standpunkt nicht anerkennt, was z. B. aus der Zulassung der Mathematik hervorgeht, die auch nur aus innern Gründen allgemeiner Unterrichtsgegenstand sein kann, so geräth er mit sich selbst in einen Widerspruch,

---

[1]) Auch in der neusten Schrift des Herrn Köchly finden sich Stellen, an denen jeder besonnene Freund des Schulwesens Anstofs nehmen mufs, weil sie der Sache nur schaden können. Herr Köchly scheint bei der Mehrzahl seiner Gegner Verstandesschwäche oder sittliche Mängel als einzig mögliche Veranlassungen des Widerspruchs anzunehmen. Da er selbst zugesteht (Verm. Blätter II. p. 27.), das Lateinsprechen noch vor 6 Jahren eifrig vertheidigt zu haben, so wird er wohl seinen Gegnern den Anspruch gewissenhaft und vorsichtig erwogener Ueberzeugung so gut lassen können, als er ihn für seine damalige und jetzige Meinung erheben wird. [2]) „Der Streit des Philanthropinismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungs-Unterrichts unsrer Zeit, dargestellt von Fr. Jmm. Niethhammer. Jena, 1808." Wir sind nicht blind gegen die mit der doctrinären Richtung des Mannes zusammenhängenden Mängel des Werkes, aber wir glauben gleichwohl, dafs es sehr zweckmäfsig wäre, wenn es auf's Neue recht allgemein studirt würde.

der nur zum Vortheil seiner Gegner ausschlagen kann, wenn sie ihre Sache sonst mit Erfolg zu führen wissen.

Doch wir müssen noch weiter zurückgehen. Wenn wir auch zugestehen, dafs der Gebrauch der lateinischen Sprache in Wissenschaft und Leben mehr und mehr abstirbt [1]), wenn es auch den Anschein hat, dafs wir darum die Schüler nicht mehr zu jener Fertigkeit anzuleiten hätten, so braucht man doch noch nicht zuzugeben, dafs das in Zukunft auch so sein werde. Der Vortheil neben der Muttersprache eine so scharfe, streng durchgebildete und zugleich eine mit allen Literaturen der neuern Zeit so innig zusammenhängende Sprache wie die lateinische **völlig zu beherrschen**, ist so augenscheinlich, zeigt sich in allen Gebieten geistigen Lebens, höherer Bildung so unwiderleglich, dafs wir die Hoffnung, diese Ueberzeugung werde unter Gelehrten und Gebildeten wieder allgemeinere Anerkennung finden, noch nicht als ein leeres Hirngespinst ansehen möchten. Es handelt sich nur darum auf methodischem Wege, und es ist ja gerade in der neusten Zeit Grofses dafür gethan [2]), die Erreichung jenes Resultats zu vermitteln oder zu erleichtern. Gelingt das, so könnte die Stellung des Latein wenigstens zur Wissenschaft wieder eine ganz andere, bedeutendere werden. Schon darum haben wir das Lateinschreiben auf Schulen nicht aufzugeben, sondern gerade recht zu pflegen.

Wir behandeln aber das Lateinschreiben in den Schulen nicht blofs darum, weil wir damit an und für sich ein Rüstzeug der Bildung und Gelehrsamkeit für die Zukunft zu bereiten glauben, wir sehen darin auch ein Mittel zu derjenigen Entwicklung derselben, welche aus einem tieferen Verständnifs der Vergangenheit und besonders unsrer eignen Vergangenheit, der Vergangenheit der deutschen Sprache, der deutschen Wissenschaft und Bildung hervorgehen kann. Zwar ist es freilich zunächst schon die Kenntnifs von der Wirksamkeit des Lateinischen, welche das

---

[1]) An der selbständigen Entwicklung aller einzelnen Zweige der deutschen Literatur kann man natürlich nur seine Freude haben. Und wer den wissenschaftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache nicht abgeschafft zu sehen wünscht, von dem braucht man so wenig anzunehmen, dafs er für einen Rückschritt in jener Entwicklung ist, dafs er vielmehr sehr gut den entschiedensten Fortschritt zu gedeihlicher Entfaltung verlangen kann. Die Anwendung des Lateinischen in wissenschaftlichen Dingen läfst sich insofern mindestens mit vollem Recht vertheidigen, als man sie, neben der freisten Beherrschung des Deutschen, von den angehenden Jüngern der Wissenschaft verlangt. An ihnen zeigen sich die Früchte eines guten Schulunterrichts in diesem Object am deutlichsten, ja sie können erst dann zur vollen Reife gebracht werden. Das Aufgeben des Lateinischen auf Universitäten benachtheiligt nicht blofs die Gymnasien, indem es sie in eine Sackgasse bringt, es benachtheiligt noch berber die Universitäten selbst, an deren gegenwärtigem Bestande nicht der geringste Mangel der ist, dafs sie das auf der Schule sorgsam Gepflegte ohne Noth schnell verdorren lassen. [2]) Ich verweise vorzüglich auf Seyffert's und Nägelsbach's Arbeiten in diesem Fache.

Verständnifs der grofsen Erscheinungen vermittelt, die in diesen Gebieten vorliegen. Allein vollkommen und wahrhaft fruchtbar für höhere Bildung kann dieses Verständnifs nur dann werden, wenn zu jener Kenntnifs die Herrschaft über die Sprache für schriftlichen und mündlichen Gebrauch hinzutritt. Jene Kenntnifs stellt uns die Masse von Erscheinungen vor Augen, diese lehrt uns dieselben ihrem Wesen und ihrer Wirkung nach begreifen. Nur der kann die Wirkung des lebendigen Wortes verfolgen, der desselben selbst mächtig ist. Nicht wer französisch versteht, sondern nur der, welcher es vollkommen spricht, welcher die Sprache als solche beherrscht, wird begreifen können, welchen Einflufs das Französische auf die deutsche Sprache gehabt hat. Und dasselbe mufs in höherem Grade vom Latein gelten, das viel längere Zeit hindurch und unter Verhältnifsen, die eine tiefere Einwirkung bedingen, von Einflufs gewesen ist. In der Geschichte der Sprache eines Volkes liegt aber auch die Geschichte seines innern geistigen Lebens nach seiner verschiedenartigen Gestaltung enthalten. Und wie lehrreich ist in der Geschichte der deutschen Wissenschaft der Zwang, der dem deutschen Gedanken durch die Fessel des fremden Wortes und der fremden Rede angethan worden ist, wie lehrreich in seinen guten wie in seinen nachtheiligen Wirkungen, wie lehrreich weit hinaus über die Zeit, in der Wissenschaft und Leben das fremde Gewand trugen!

Das also ist auch eine Praxis, zu der das Lateinschreiben den ersten Grund legt; und sie ist vielleicht mehr werth als das Lateinschreiben im wissenschaftlichen Leben, weil sie in die innerste Werkstatt des Geistes und in die Geschichte des modernen Geisteslebens hineinführt. Scheint sie etwas sublim, so liegt sie doch auf dem Wege zu dem Ziel, das die deutsche Wissenschaft sich gesteckt hat, und zu dem nicht blofs die Meister derselben oder gar nur die Sprachgelehrten gelangen dürfen, wenn jene für das Leben der Nation fruchtbar werden soll.

So viel scheint klar: wir haben es nicht nöthig zuzugeben, dafs das Lateinschreiben auf Schulen aufhören könne, weil das Leben und die Wissenschaft die Fertigkeit darin jetzt nicht mehr erheische. Denn für die Zwecke höherer Bildung mufs sogar eine gröfsere als die bisherige und gewöhnliche gefordert werden. Ebenso wenig werden wir zuzugestehen haben, dafs innere Gründe zu der Aufhebung jener Uebungen zwingen.

Diese beziehen sich zuerst darauf, dafs das Lateinschreiben darum nicht Unterrichtsgegenstand sein dürfe, weil es zur Erreichung der Zwecke des Gymnasiums nicht nöthig sei. Zugestanden — sagen die Gegner — dafs die freien Arbeiten eine Gymnastik des Geistes gewähren, weil sie den Schüler seine Gedanken scharf und klar zu fassen gewöhnen, so folge daraus Nichts für die Beibehaltung derselben, weil jedes Lernmittel, richtig aufgefafst, denselben Nutzen darbiete. [1]) Wir könnten jenes Zuge-

[1]) S. Köchly in Ecksteins Bericht a. a. O. p. 278. Verm. Bl. II. p. 13 ff.

ständnifs und diese Folgerung auf sich beruhen lassen; denn wenn man aus jenem Nichts für das Lateinschreiben folgern kann, so wird man doch noch weit weniger Etwas gegen dasselbe daraus ableiten können. Aber man kann doch noch etwas weiter vorschreiten. Man hat nicht blofs behauptet, das Lateinschreiben sei eine Gymnastik des Geistes [1]), sondern es gewähre eine solche in vorzüglichem Grade, z. B. in gewissem Sinne in höherem Maafse als die deutschen Arbeiten [2]). Geht man auf die Erfahrung zurück, so wird sich der Satz wohl bewähren, dafs dieselben Schüler gröfstentheils schneller in lateinischen Aufsätzen den Anforderungen der Logik zu genügen lernen, als im Deutschen, dafs man es z. B. bald erreicht, dafs in jenen weit weniger Fehler in Betreff der Disposition oder der Folgerichtigkeit vorkommen, als in diesen. Hiernach würde also das Lateinschreiben, **richtig geleitet**, in mancher Beziehung eine vorzügliche Gymnastik des Geistes genannt werden, und schon darum neben anderen Unterrichtsgegenständen, die eben dahin wirken, sich behaupten können. Einer vorsichtigen Pädagogik ist es natürlich immer zugefallen zu bestimmen, in welcher Art und Ausdehnung ein jeder Unterrichtsgegenstand für jenen Zweck der Geistesübung zu benutzen sei, und dabei die Erfahrung anzuwenden, dafs die Beschäftigung mit verschiedenen Objecten verschiedenen Functionen des geistigen Lebens förderlich sei, dafs also die verschiedenen Zweige des Unterrichts auch in dieser Hinsicht einander ergänzen.

Aber — heifst es weiter — das Lateinschreiben ist nicht nöthig, weil die Beschäftigung mit der römischen Literatur und mit der Grammatik der Sprache hinreichend ist zu der für die Zwecke des Gymnasiums nothwendigen Kenntnifs des Lateinischen. [3]) Wäre dem nicht so, wäre es wahr, dafs für den Schüler Schreiben das nothwendige Complement zur Lectüre sei [4]), dafs Niemand eine Sprache verstehe, der darin nicht schreiben und sprechen gelernt habe [5]), dafs der Schüler nur das recht wisse, was er auch könne, dann begreife man nicht, aus welchen Gründen es beim Griechischen anders sein solle [6]), während doch Niemand mehr, wie sonst wohl Viele, griechisch schreibe und spreche, ohne dafs man ihm die Kenntnifs dieser Sprache deswegen abzusprechen wage. [7]) Man scheint auf diesen schon von Stuve gemachten Einwand jetzt ein ganz besonderes Gewicht zu legen, aber nicht mit Recht. Allerdings gehört zu einer völligen Kenntnifs der griechischen Sprache auch das Griechischschreiben. Allein die Gründe sind wohl so schwer nicht zu erkennen, aus denen man im Gymnasialunterricht darauf verzichtet, für eine gleichartige Kenntnifs des Griechischen und Lateinischen den Grund
[illegible]

[1]) S. z. B. Eckstein a. a. O. p. 276. [2]) S. Dietsch in Eckstein's Bericht p. 276. [3]) Vergl. Köchly Verm. Blätter I. p. 24. 91. 92. II. p. 6 ff. [4]) S. Ameis bei Eckstein p. 273. [5]) S. ebendaselbst. [6]) K. v. Raumer a. a. O. p. 58. 59. [7]) Köchly a. a. O p. 274. Verm. Blätter I. p. 120. 121. II. p. 8. 9.

zu legen. Unstreitig würde es die jugendlichen Köpfe verwirren, wollte man gleichzeitig darauf hinarbeiten, dafs sie ihre Vorstellungen und Gedanken eben so in die Denkweise und in die Denkformen der Griechen als der Römer zu bringen versuchten oder bringen lernten. Es war also eine Wahl nöthig; dafs diese zumeist aus historischen Gründen auf das Lateinische fiel, haben wir noch heute nicht zu bedauern. Zuvörderst glauben wir hier die alte Erfahrung [1]) benutzen zu können, dafs man eine fremde Sprache, die der Muttersprache nach ihrer Eigenthümlichkeit ferner steht, schneller gut und richtig zu lernen pflegt, als eine innerlich oder äufserlich verwandte. Jedenfalls aber ist die griechische Sprache ihrem Genius nach mit dem Deutschen näher verwandt als die lateinische. Aufserdem würde die gröfsere Fülle und Mannichfaltigkeit der griechischen Sprache ein Hindernifs sein, an ihrer Bewältigung für den Zweck der Schule sich zu versuchen. Wie endlich das griechische Wesen vornämlich die innerliche, ideale, wissenschaftliche und künstlerische Seite des Alterthums repräsentirt, dagegen das römische mehr die äufserliche, praktische, reale [2]), so erscheint die Beschäftigung mit der römischen Welt und die Nachahmung der lateinischen Rede vorzugsweise geeignet, zu einer klaren, anschaulichen und markigen Darstellung anzuleiten, während der vornämliche Einflufs der griechischen Literatur sich in der Anregung des Sinnes für Schönheit und Würde, für Kunst und Wissenschaft zu erkennen giebt. [3]) Darum also weil das Princip für die Behandlung der beiden alten Sprachen ein ganz verschiedenes war und sein mufste, hat man das Griechischschreiben, soweit es nicht zur Einübung und Bewahrung des Grammatischen dient, fast immer aus dem Gymnasialunterrichte ausgeschieden, dagegen das Lateinschreiben meistens als einen integrirenden Bestandtheil seines Organismus angesehen.

Wir haben uns also nur mit der oben angeführten Behauptung zu beschäftigen, dafs die Uebungen im Lateinschreiben deshalb überflüssig wären, weil die anderweitige Beschäftigung mit lateinischer Sprache und Literatur die Zwecke der Schule befriedige. Mit der Praxis machen die Gegner es sich hier sehr leicht; sie stellen ein Ideal von der Behandlung der Schriftsteller auf und halten dagegen ein Zerrbild von der Einrichtung und den Wirkungen der Stilübungen. Dann ist es natürlich leicht die Sache zu entscheiden. Nimmt man dagegen auf beiden Seiten ein gleiches Maafs der Vollendung oder Tüchtigkeit an, so zeigt sich der nothwendige innere Zusammenhang, die wesentliche Zusammengehörigkeit der gramma-

[1]) So heifst es schon bei Erasmus Cicer. p. 266. ed. Col. 1529.: *Citius pure romane loquetur Hibernus quam Gallus aut Hispanus, quemadmodum citius Gallus discet germanice loqui pure quam italice aut hispanice.* [2]) Deinhardt der Gymnasialunterricht p. 71. 72. [3]) Seebeck Ordnung der Meininger Gymnasien §. 10. p. 16. Deinhardt a. a. O. p. 80.

tischen Uebungen und der Lectüre einerseits und der Uebungen im Lateinschreiben andererseits. Wie überall analytisches und synthetisches Verfahren mit Nothwendigkeit neben einander hergehen, wie das eine fördernd und ergänzend in das andere eingreift, so ist es auch auf diesem Gebiete. Und je weniger wir auch in Zukunft auf demselben irgendwo eine ideale Vollendung der Methode zu erwarten haben, um so mehr werden wir wünschen müssen, dafs dem Lehrer bei derjenigen Sprache, auf deren vollständigere Behandlung die Schule sich beschränken mufs, volle Freiheit in der Verbindung des synthetischen und analytischen Verfahrens und damit die Möglichkeit gelassen werde, die Mängel, die bei dem einen wie bei dem andern zurückzubleiben pflegen, so viel es angeht, zu beseitigen. Ich erinnere übrigens noch an die Erfahrung, dafs die Rücksicht auf das Lateinschreiben ein Sporn zum gründlicheren Verständnifs der Schriftsteller ist, und dafs die Einsicht in das Formale einer Literatur durch die an eignen Darstellungen in derselben Sprache gemachten Versuche und Erfahrungen wesentlich gefördert wird. Wie alt die hier vertretene Ansicht ist, das beweist das Beispiel der römischen Rhetoren, die nach Cicero's Beispiel beide Uebungen, das Uebersetzen aus dem Griechischen in's Lateinische und das Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Griechische sowie das Griechischschreiben, empfahlen. [1]) — Wenn aber schon eine wohl in sehr weiten Kreisen anerkannte Praxis gegen die Verwerfung des Lateinschreibens, als eines neben der Lectüre nicht mehr erforderlichen Unterrichtsgegenstandes, zu sprechen scheint, so glaube ich, dafs dieselbe auch theoretisch sich nicht schützen lasse. Aus der Theorie des Herrn Köchly wenigstens scheint sie sich mit Nothwendigkeit gar nicht folgern zu lassen. Bekanntlich erklärt derselbe das Gymnasium [2]) als die Vorbereitungsschule zum selbständigen Erfassen der historischen Wissenschaften; und folgert daraus [3]), dafs das gründliche Studium des classischen Alterthums nothwendig die Grundlage der Gymnasialbildung sei. Allein das läfst sich aus jener Annahme nicht folgern, wie auch der zur Begründung beigefügte Satz [4]) beweist: „Denn so lange es überhaupt eine wissenschaftliche Theologie und Jurisprudenz, so lange es wirkliche Geschichte und Philosophie, so lange es überhaupt historische Wissenschaft giebt, wird man die Griechen und Römer niemals **beseitigen** können." Daraus folgt nur, dafs der classische Unterricht auf Gymnasien eine Stelle finden, nicht aber dafs er Grundlage der Gymnasialbildung werden müsse. Es folgt daraus weder, dafs der Schüler die Fähigkeit zu jenem selbständigen Erfassen hauptsächlich durch das Mit-

---

[1]) Vergl. Quinctil. I. 1. 12. Plin. Ep. 7., 9. [2]) Princip §. 5. p. 4. [3]) A. a. O. § 8. p. 5. [4]) A. a. O. §. 8. p. 5. — Wenn der Zusammenhang es nicht forderte, so würde ich auf die bereits mehrmals und auch in diesen Blättern scharfsinnig erörterte Ansicht des Herrn Köchly nicht eingegangen sein: es war übrigens hier nur nöthig auf die Grundprincipien zurückzugehen.

tel der Beschäftigung mit dem Alterthum erlange, noch überhaupt dafs das Alterthum hauptsächlich Object der Thätigkeit auf dem Gymnasium zu sein brauche. Folglich besagt jene Erklärung des Wesens des Gymnasiums nichts Bestimmtes und Unzweideutiges über das Formelle und Materielle der auf den Gymnasien zu erlangenden Bildung; sie macht das Gymnasium zu einer Fachschule und die weitere Auseinandersetzung bringt das nicht erwiesene Postulat, das gründliche Studium des classischen Alterthums müsse die Grundlage der Gymnasialbildung sein. Wir können aber ferner auch nicht zugestehen, wenn Herr Köchly aus diesem Satze ableitet [1]), dafs das Princip der Behandlung der altclassischen Studien „nach dem oben Entwickelten" das historische sein müsse, oder wie er sich weiter [2]) erklärt, dafs die Sprache nur als das Mittel, die Schriftsteller [3]) kennen zu lernen, betrachtet, und die Schriftsteller selbst historisch aufgefafst werden sollen. Das Bedenkliche der Folgerung würde sich sofort ergeben, wenn man den Inhalt derselben in Schlufsform zu bringen versuchte. Vor Allem erhebt sich die Frage, mit welchem Recht nennt Herr Köchly das historische Princip der Behandlung der altclassischen Studien dasjenige, nach welchem man die Sprache nur als das Mittel, die Schriftsteller kennen zu lernen, betrachtet und die Schriftsteller selbst historisch auffafst? Mit welchem Rechte verlangt Herr Köchly, dafs man die beiden Begriffe als identisch und zusammenfallend betrachten solle? Da es sich um das Princip über die Behandlung eines Unterrichtsgegenstandes in der Vorbereitungsschule für die historischen Wissenschaften handelt, und da eben in dieser Verbindung dieses Princip das historische genannt wird, so mufs man natürlich annehmen, dafs der Begriff des Historischen in beiden Sätzen ganz derselbe ist. Historische Wissenschaften aber werden [4]) von Herrn Köchly diejenigen genannt, die zu ihrem „nächsten Object" „vorzugsweise" „den Geist in seiner mannigfaltigen stetig fortschreitenden Entwicklung" haben. Demgemäfs müfste man also unter einem historischen Princip der Behandlung eines Unterrichtsgegenstandes etwa ein solches verstehen, welches dem Schüler an diesem Unterrichtsgegenstand „den Geist in seiner mannigfaltigen stetig fortschreitenden Entwicklung" *begreiflich* macht. Der vorliegende Unterrichtsgegenstand aber, die altclassischen Studien oder das altclassische Alterthum, umfafst die Sprache, Literatur und Geschichte der beiden classischen Völker. Ein historisches Princip also erfordert in jenem Sinne, dafs sowohl an der Sprache, als an der Literatur und an der Geschichte jener Völker den Schülern „der Geist in seiner man-

[1]) A. a. O. §. 10. p. 6. [2]) Princip § 12. p. 7. [3]) Nach einer spätern Erklärung (Zur Gymnasialreform p. 32.) soll man hier noch einschalten: **und ihre Sprache.** Man müfste also z. B. sagen dürfen: die griechische Sprache soll im Gymnasium nur als das Mittel betrachtet werden, die Schriftsteller und ihre Sprache kennen zu lernen! Hier mufs ein Versehen obwalten. [4]) Princip §. 6. p. 4.

nigfaltigen stetig fortschreitenden Entwicklung" begreiflich gemacht werde. Es ergiebt sich demnach, wie ich glaube, mit völliger Folgerichtigkeit, dafs jenes sogenannte historische Princip auf eine durchaus selbständige Behandlung jener drei, ihrem Wesen und Begriff nach völlig für sich bestehenden Objecte hinführt und dafs also Herr Köchly mit sich selbst in Widerspruch tritt, wenn er die aus seinem Princip sich ergehende völlig gleiche Berechtigung jener drei Elemente ignorirt und die Behandlung der Sprache dadurch, dafs er sie in der Schule nur als Mittel die Schriftsteller kennen zu lernen betrachtet wissen will, in ein derselben nach jenem Princip gar nicht zukommendes Verhältnifs der Unterordnung bringt. Wie sich aber von Herrn Köchly's Standpunkt aus die völlig gleiche Berechtigung jener drei Elemente in Beziehung auf die von ihm angenommene Vorbereitungsschule ergiebt, so mufs sich demgemäfs auch schliefsen lassen, dafs ein jedes dieser Elemente in der Schule diejenige Behandlung bekommt, die dasselbe in sofern beanspruchen kann, als ein jedes eine eigenthümliche, durch besondere Bedingungen bestimmte Darlegung des menschlichen Geistes ist. Sollte diese Ausführung seines Princips nicht im Sinne des Herrn Köchly sein, so hat derselbe wenigstens kein Recht, Andern einen Vorwurf zu machen, da hier nur seine eigne Auslegung des unbestimmten Begriffs: historisch beibehalten ist.

Ferner ist überhaupt nicht annehmbar, dafs für irgend einen Theil der classischen Studien ein solches historisches Princip darum erforderlich sei, weil derselbe in einer Vorbereitungsschule für die sogenannten historischen Wissenschaften zur Behandlung kommen soll. Weil unsere Schüler künftig, um mit Herrn Köchly zu sprechen, eine Wissenschaft selbständig erfassen sollen, deren nächstes Object vorzugsweise der Geist in seiner mannigfaltigen stetig fortschreitenden Entwicklung ist, darum soll mit ihnen die alte Literatur so behandelt werden, dafs sie in derselben den Geist in seiner stetig fortschreitenden Entwicklung kennen lernen? Damit ist die grofse Frage über die Stellung der philologischen Disciplinen zu der Schule und ihren Zwecken gar nicht gelöst, sondern der Knoten zerhauen. Das Princip der Behandlung der alten Schriftsteller auf Gymnasien kann nicht das wissenschaftlich-philologische sein, darin stimmt wohl die Mehrzahl der Schulmänner mit Herrn Köchly [1]) überein; aber eben so wenig kann es in irgend einem Sinne das historische genannt werden; es kann nur das pädagogische sein d. h. dasjenige, welches bestimmt, in wie fern und wie weit der in den alten Schriftstellern vorliegende Unterrichtsstoff der Entwicklung des jugendlichen Geistes an und für sich und unter der Voraussetzung eines bestimmten Bildungszweckes zuträglich ist. Nun ist es zwar allerdings vom pädagogischen Standpunkt aus sehr zweckmäfsig, dafs die Schüler eine Anzahl wichtiger Manifestationen des Geistes in der Literatur des Alterthums genau

[1]) Princip §. 10. p. 6.

kennen lernen, in sofern sie dadurch die Kräfte und Mittel ihres eignen Geistes und die des menschlichen Geistes im Allgemeinen kennen lernen und in sich entwickeln; es ist auch zweckmäfsig, dafs sie auf den Zusammenhang der einzelnen Erscheinungen aufmerksam gemacht werden und darum Etwas über die Mannigfaltigkeit und Stetigkeit der Entwicklung des Geistes im Alterthum erfahren, weil die Kenntnifs des menschlichen Geistes überhaupt dadurch in ihnen breiter und tiefer wird. Allein damit geben wir weder zu, dafs das Princip der Behandlung der classischen Studien auf dem Gymnasium durch und durch ein historisches sein d. h. nur darauf hinzielen müsse, den Geist im Alterthum in seiner mannigfaltigen stetig fortschreitenden Entwicklung darzustellen und begreiflich zu machen, noch erkennen wir an, dafs derjenige, der jenes Princip durchführen will, ein Recht hat die Sprache nur als Mittel zum Verständnifs der Schriftsteller zu behandeln und ihr dadurch diejenige Geltung zu rauben, die sie beanspruchen darf. Die Sprache an sich nach dem Körper und nach dem Inhalt ihrer einzelnen Bestandtheile ist ein mindestens eben so grofsartiges Erzeugnifs des Geistes als alle Literatur. Und wie die Literatur selbst nur dadurch ein fruchtbarer Lehrstoff werden kann, dafs die Behandlung derselben auf die sorgfältigste Erfassung der sprachlichen Erscheinungen dringt, so mufs man auch zugestehen, dafs die gründliche Beschäftigung mit der Sprache an und für sich bildend sein könne, da sie in ihren Einzelnheiten wie in ihrer Totalität ein vorzügliches Mittel gewährt den menschlichen Geist in seinen Eigenschaften und nach seinem Vermögen kennen und bilden zu lehren. Die gleichmäfsige und gleichartige Behandlung einer Sprache und einer Literatur, an der man der Jugend die geistigen Operationen gegenständlich machen und an der man sie in denselben üben will, erscheint hiernach nicht blofs berechtiget, sondern auch nothwendig. Hieraus folgt denn auch die Eigenthümlichkeit der practischen Uebungen, die zu diesem Zwecke angestellt werden müssen. Was die Schule in Betreff der lateinischen Sprache für Geistesbildung leistet, in sofern sie dieselbe nicht als Mittel zum Verständnifs der Schriftsteller, sondern an und für sich betrachtet, kann nirgends deutlicher hervortreten, als in den freien lateinischen Arbeiten.

Ich glaube gezeigt zu haben, warum mir die Verwerfung dieser Arbeiten in der Consequenz des Köchly'schen Princips nicht zu liegen scheint: ich habe ferner angegeben, dafs ich dieselben als die Spitze einer besondern Richtung des Schulunterrichts im Lateinischen ansehe. In dieser Beziehung glaube ich, dafs wir vollkommen berechtigt sind, ihre Beibehaltung mit Entschiedenheit zu fordern. Aber ich mufs Herrn Köchly Recht geben, wenn er es fraglich findet, ob solcher Unterricht zur Hauptsache auf dem Gymnasium zu machen sei [1]), wenn er es als einen Irrthum bezeichnet [2]), altclassische Bildung mit Lateinschreiben und Lateinsprechen zu verwechseln. Allein er irrt seinerseits, wenn

[1]) In Eckstein's Bericht a. a. O. p. 274. [2]) Verm. Blätter I. p. 22.

er [1]) diesen Irrthum einen allverbreiteten nennt. Das preufsische Abiturientenreglement z. B. legt zwar auf die Leistungen im Lateinschreiben mit vollem Recht ein grofses Gewicht, aber es bezeichnet dieselben keineswegs als die Spitze der Schulleistungen: nicht unbedeutend ist in dieser Hinsicht, dafs §. 28., wo der Maafsstab für die Ertheilung des Maturitätszeugnisses angegeben ist, vor allen Dingen und mit grofsem Nachdruck von den Leistungen des Abiturienten in der Muttersprache gesprochen und dafs §. 26. bei Gelegenheit der Instruction für die Berathungen über den Ausfall der ganzen Prüfung ein besonders starker Accent auf die durch längere Beobachtung begründete Kenntnifs der Lehrer von dem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte der Geprüften gelegt wird. Zur Erläuterung dient die Verordnung vom 24. October 1837, in der p. 29. ausdrücklich vorgeschrieben wird, dafs in Hinsicht auf die Beurtheilung der Reife „weder einzelnen, noch vielen, noch allen Lehrobjecten, sondern nur der an ihnen gewonnenen Gesammtbildung des Geprüften ein entscheidendes Gewicht beizulegen“ sei.

Doch ich kehre auf meinen Weg zurück. Die Gegner behaupten nämlich ferner, das Lateinschreiben sei nicht blofs unnöthig, sondern es wirke auch nachtheilig. Denn zuvörderst werde der Jugend dadurch das Verständnifs des Alterthums verkümmert [2]). Dieser Einwand ist augenscheinlich weniger erheblich als der vorhergehende. Denn wenn man auch zuzugestehen haben wird, dafs diese Uebungen häufig in einem Geiste betrieben worden sind und betrieben werden, der die erfrischende und belebende Kraft des Alterthums beeinträchtiget, so ist doch nicht zu erweisen, dafs eine solche Schmälerung durch das Wesen der Sache bedingt ist. Der Einwand kann also nur dazu dienen, auf die Beseitigung eines Mifsbrauchs hinzuwirken.

Dieselbe Bewandnifs hat es mit einem zweiten Grunde, als wenn dieser Unterrichtsgegenstand nicht blofs der gründlichen Betreibung der deutschen Studien die Zeit schmälere [3]), sondern auch „eine arge Rückwirkung auf das Deutschschreiben zeige“, indem die „durch lateinische Schulexercitien dem natürlichen Erzeugungsprocefs Entfremdeten nur darauf zu sinnen pflegten, deutsche Phrasen zusammenzustoppeln wie lateinische,“ „indem man die Schüler zu Manieristen in der Muttersprache, zu einem intellectuellen Pharisäismus, zu einem wesenlosen, gespenstischen Stile bilde.“ [4]) Es wäre verkehrt leugnen zu wollen, dafs beides statt finden **könne** und oft statt gefunden habe. Aber es ist hier nur die Frage, ob beides statt finden **müsse.** Es darf als ein Verdienst gelten, die Mängel der Methode zu rügen: aber diese Mängel geben kein Recht die Sache selbst zu verketzern. Wenn die Uebungen im Lateinschreiben durch den gan-

---

[1]) A. a. O p. 22. [2]) Köchly Zur Gymnasialreform p. 94. [3]) Köchly Zur Gymnasialreform p. 94. und bei Eckstein p. 274. [4]) K. v. Raumer a. a. O. p. 62—64. Köchly bei Eckstein p. 274. Verm. Blätter I. p. 92. u. a. II. p. 11 ff.

zen Gymnasialcursus vorbereitet sind, wenn sie selbst nicht zu früh eintreten und wenn sie besonnen geleitet werden, so können jene Folgen so wenig eintreten, dafs vielmehr im Gegentheil Klarheit und Bewufstheit der Darstellung in beiden Sprachen gefördert werden mufs. Kein guter Lehrer wird es dulden oder dazu anleiten, dafs Phrasen zusammengestoppelt werden, dafs sich der Schüler „genöthigt" sehe, „schwülstige Ausdrücke mit einfacheren zu vertauschen;"[1]) kein guter Lehrer wird eine widernatürliche Gedankenerzeugung begünstigen oder verlangen. Wenn der Schüler in jahrelanger Praxis angehalten wird, das deutsche Wort, die deutsche Phrase und gleichermaafsen das lateinische Wort und die lateinische Phrase in ihrem Verhältnifs zum Inhalt, zum Gedanken so scharf und bestimmt als möglich aufzufassen[2]), wenn die Formen der Darstellung in beiden Sprachen in gleicher Weise ihm gegenständlich werden, wenn er in Folge davon allmählich ein wenn auch nur enges Gebiet in beiden Sprachen übersehen und beherrschen lernt, so werden wohl nicht die Resultate beim Lateinschreiben eintreten, die man als allgemein bezeichnen zu dürfen geglaubt hat; sondern die Uebungen im Deutschschreiben werden eben so gut von denen im Lateinschreiben gefördert werden, als sie diese zu fördern selbst geeignet sind, und die Charakterbildung wird um so weniger benachtheiligt werden können, je entschiedener man aus Princip gegen alles Wesen- und Gedankenlose, gegen alle Phrasenmacherei, gegen alles seichte und leichte Geschwätz auftreten wird. Der Kampf liegt hier ebenfalls nicht so sehr auf dem Felde der Theorie als auf dem der Praxis. — Eine Beschränkung der deutschen Studien hat allerdings bisher auf den Gymnasien Statt gefunden und man darf wohl sagen, dafs sich die Stimmen der meisten Schulmänner dahin vereinigen, dafs in dieser Beziehung eine wesentliche Aenderung zu treffen sei. Allein die Berathungen über die Art und die Ausdehnung dieser Aenderung sind noch im ersten Stadium begriffen; sie müssen den ganzen Organismus des Gymnasialwesens betreffen und können nicht ohne Weitères auf Kosten eines einzelnen Objects vorgenommen werden; zumal wenn dasselbe so innig mit einem Hauptbestandtheile des Unterrichtsstoffes verbunden ist, wie das in Rede stehende.

Schliefslich habe ich noch anzuführen, was als Corollarium beigegeben zu werden pflegt: das Lateinschreiben sei abzuschaffen, weil wenige Schüler darin etwas Erhebliches leisteten und leisten könnten: man fordere, was der Lehrer nicht schaffe; man fordere Unmögliches. Das sind freilich alte Beobachtungen und

[1]) Köchly Verm. Blätt. I. p 92. [2]) Ich verweise auf meine Bemerkungen bei Gelegenheit der Anzeige von Nägelsbach's Stilistik, Jahrg. I. Heft I. S. 167 ff. Meiner Ansicht nach verlieren bei sorgfältiger Durchführung dieser Methode die Angriffe der Gegner ganz und gar ihre Kraft.

Meinungen. Zu welcher Zeit wäre nicht über das schlechte Latein geklagt worden, das auf Schulen erreicht werde? Wann nicht über Mangelhaftigkeit der Methode, über Unfähigkeit der Lehrer? Und wenn diese Klagen alle gegründet wären, und wenn sie auf unsere Zeit mehr als auf irgend eine andere Anwendung fänden, was folgte daraus für die Sache selbst? Ist diese nur gut, so folgt weiter nichts, als dafs wir uns bemühen müssen es besser zu machen, als unsere Vorfahren und Vorgänger es gemacht haben, oder dafs wir ihnen nachzueifern suchen müssen, wo wir zurückgeblieben sind. Allerdings werden wir immer mit Billigkeit richten müssen, wir werden nicht jenen philologischen Maafsstab anlegen wollen, nach dem Ger. Jo. Vossius [1]) erklären durfte: *cordatiores satis vident, quantum studiis decedat universis, si ob solam dictionem despretui sit, quidquid pene scriptorum tempora nobis non inviderunt iam inde ob Antoninis vel Severi filiorumque imperio usque ad otavos vel tritavos nostros*, oder in anderer Fassung [2]): *Caesaris Julii et Augusti temporibus melius loquebatur vulgus rude et indoctum quam nunc (nisi duos tres excipere e numero non magno lubet) fortasse ipsi literarum principes solent,* ein Dictum, das mit der Prätension der Originalität in neuerer Zeit oft verwendet worden ist.

Doch was bemühe ich mich die Gründe der Gegner zu entkräften oder zu widerlegen? Sie glauben eben zu finden, dafs es sich um eine veraltete Sache handle, die schon zu Grunde gehe, um ein untergrabenes, vermorschtes, durchlöchertes Gebäude, das in sich zusammenstürze [3]), sie glauben, dafs es vor dem Zeitbewufstsein fallen müsse. Nun wohl! Ein jeder lebt seines Glaubens. Darum hat man nicht das Recht, den zu verdammen und zu schmähen, der eines andern Glaubens lebt. Die Macht des Zeitbewufstseins ist grofs, aber sie ist nicht immer sittlich. Wir haben noch jüngst die schnöde Rede hören müssen, dafs gewisse Lehren der Theologie fallen würden, „weil sie ihre Wurzel im Bewufstsein unsrer Zeit verloren hätten.“ Wir weichen dem Zeitbewufstsein nur dann, wenn innere Gründe dazu bestimmen. Sonst ziemt es sich, dafs man uns auf der Bresche finde!

Was uns, abgesehen von der Bedeutsamkeit dieser Uebungen für die Verstandesbildung, für die Entwicklung der Darstellungsfähigkeit in **beiden** Sprachen, bestimmen kann, dieselben nicht sowohl beizubehalten, als ihnen zu neuem Leben zu verhelfen, hängt auf's Genauste mit der ganzen Idee des Gymnasialwesens zusammen, an der wir festhalten. Die höhern Schulen bewahren und verwenden im Interesse höherer Menschenbildung diejenigen Bildungselemente, die die Geschichte einem jeden Volke gegeben hat, durch deren gewissenhafte Benutzung dasselbe zu dem Ziel gelangen kann, das ihm gesteckt ist. [4]) Die Deutschen haben in dieser Beziehung, wenn

[1]) *De vitiis sermonis p. XI.* [2]) *l. c. p. IX. X.* [3]) Köchly Zur Gymnasialreform p. 99. [4]) Ich brauche hier nicht zu wiederholen, was ich im ersten und dritten Hefte des ersten Jahrgangs über diesen Gegenstand ausgeführt habe.

auch nicht beständig, doch vorherrschend eine Pietät bewiesen, die zwar nicht ohne Nachtheil für die Selbstständigkeit ihres Lebens geblieben ist, die ihnen jedoch die Mittel zu einer tiefen und gehaltvollen Entwicklung bewahrt hat. Hüten wir uns vor der Meinung, daſs nachdem wir uns auf den Schwingen derselben in ein höheres Stadium geistigen Lebens haben erheben können, wir die neuen Pfade zu gehen berufen wären, ohne daſs wir uns von den bisher eingeschlagenen in Kenntniſs halten, ohne daſs jeder für sich Nahrungsstoff für sein Leben aus dem Boden zu ziehen lernt, auf dem unsere gesammte Existenz emporgewachsen ist.

Nun hat das Lateinschreiben und Lateinsprechen Jahrhunderte hindurch theils in Verbindung mit den Studien des Alterthums theils ohne Beziehungen dazu, ein wesentliches Element bei der Gestaltung deutscher Bildung und Gelehrsamkeit abgegeben; Sprache und Literatur, Kunst und Wissenschaft, Recht und Gesittung tragen davon die Spuren. Wir können ihr Werden, ihren gegenwärtigen Zustand nicht verstehen, wenn wir diesen Einfluſs nicht kennen. Schon darum also, weil das jedem Gelehrten, jedem Gebildeten nothwendige geschichtliche Verständniſs unserer Vergangenheit den Gebrauch der lateinischen Sprache voraussetzt, ist derselbe nicht bloſs ein Schmuck, sondern ein Erforderniſs für den Gelehrten und Gebildeten. Nicht minder aber darum, weil die zukünftige Entwicklung sich von dem Boden der Vergangenheit nicht loslösen kann und wird, und weil sie zu ihrer vollen Entfaltung eben ein innigeres Erfassen und Durchdringen der Vergangenheit erfordert, nicht minder also darum, weil sie ein Rüstzeug für die Zukunft ist.

Wollte man sich über diese Forderung leicht hinwegsetzen, weil ja die andern Völker zum Theil dessen längst sich entschlagen, was wir mit Aengstlichkeit zu wahren scheinen, nun so lehrt ja eben die innere Geschichte derselben, was sie damit aufgegeben haben. Ein anschauliches Bild liefert Frankreich, das beim Aufblühen seiner nationalen Literatur die philologischen Studien [1]) und den Gebrauch der lateinischen Sprache beseitigen zu können glaubte, und in Folge davon mehr und mehr in eine Selbstbespiegelung und Selbstbewunderung verfiel, die der nationalen Vergangenheit und ihrer Bedingungen sich entschlagen zu dürfen wähnte. Nicht minder belehrend sind mehrere Perioden der englischen Culturgeschichte, weil sie gerade zeigen, welchen Einfluſs das Studium der Classiker und der Grammatik der alten Sprache ohne eifrige und glückliche [2]) Nachah-

---

[1]) Haase Philologie in Ersch und Gruber's Encycl., dritte Section XXIII. p. 375. Ich benutze diese Gelegenheit, um auf diese vortreffliche Abhandlung, auf die ich, sobald der Raum es gestattet, zurückkommen werde, vorläufig aufmerksam zu machen. [2]) Morhof *de pura dictione lat. p. 41.: in Anglis ne unus quidem succurrit, qui purae latinae dictionis genium expresserit. Infelices enim semper Angli fuerunt in eloquentia (latina) et natura sua feruntur in praecipitia, abditas et argutas sententias, quae aures quidem titillant, animos non implent.*

mung des lateinischen Stils habe. Es fehlt die strengere Zucht des Gedankens und der Zauber formeller Vollendung.[1])

Diese Beispiele können als Warnung gegen eine schnelle Aenderung desjenigen Princips dienen, welches für deutsche Bildung bisher und zwar seit Jahrhunderten im Ganzen in ungeschmälerter Geltung bestanden hat. Es wird nicht leicht Jemand blind dagegen sein, dafs dieses Princip in Folge bedauerlichen Mifsbrauchs der natürlichen Entwicklung derselben tiefe, unheilbare Wunden geschlagen hat. Eben so wenig wird man sich der freudigen Anerkennung desjenigen entziehen wollen, was unserer Zeit an vortrefflichen Bildungselementen aus anderen Quellen zugeflossen ist. Daraus folgt noch nichts gegen die Gültigkeit jenes Princips an sich, und es ist eine Frage, die die reiflichste Erwägung verdient, ob es überhaupt möglich sein wird, ohne erheblichen Nachtheil für das Ganze der Bildung einen so wesentlichen, mit allen einzelnen Theilen derselben so innig verbundenen Bestandtheil des höheren Unterrichts zu beseitigen. Gewifs dürfte es nicht blofs vorsichtiger, sondern auch **gewissenhafter** sein, lieber bei dem zu bleiben, was Resultat geschichtlicher Entwicklung ist, und statt eine Aenderung durchzuführen, die jenes Princip vernichten oder benachtheiligen könnte, ohne dafs man **sicher** wäre, sie vermöchte selbst Besseres an die Stelle zu setzen, vielmehr dahin zu streben, dafs die Einrichtung dieses Unterrichts dem Zwecke des Ganzen vollkommen angemessen werde. Bei den reicheren Mitteln, die gegenwärtig die Wissenschaft gewährt, mufs es möglich sein die Verstandesbildung an diesen Uebungen mehr zu fördern, als es früher und auch jetzt noch oft geschehen sein mag, wenn man ihnen nur Zeit läfst und nicht verlangt, was nicht zu leisten ist.

Es scheint fast, als wenn die starken und heftigen Angriffe, denen das Lateinschreiben in letzter Zeit ausgesetzt gewesen ist, das ruhige Gleichgewicht des Urtheils über diesen Unterrichtsgegenstand nicht minder beeinträchtigt haben als die über das Maafs des Billigen gesteigerten Anforderungen, die ebenfalls in jüngster Zeit in dieser Hinsicht gestellt worden sind.[2]) Wer das höhere Ziel fest im Auge behält, das uns Allen gesteckt ist, wird sich nicht ereifern oder sträuben, wenn es nöthig erscheinen sollte jenen Angriffen ein scheinbares Zugeständnifs zu machen, wenn das Uebermaafs des Mifsbrauchs auf den rechten Brauch zurückzuführen wäre. Gestehen doch jene Männer selbst zu, dafs nicht alle und jede Uebung im Lateinschreiben zu verwerfen oder

---

[1]) Durch Mosheim's Paneygrikus auf England in der Vorrede zu *Folieta de ling. lat. usu et praestantia* (Hamburg 1723.) p. 4. und ähnliche sollte sich kein Unbefangener bestechen lassen; doch folgen ihm freilich jetzt Viele in einseitiger Verherrlichung moderner Literatur und Bildung. [2]) Ich bin weit entfernt, hiermit irgend einen Tadel gegen diejenigen Gelehrten aussprechen zu wollen, deren Arbeiten in diesem Gebiet in der letzten Zeit sich einen Namen erworben haben; meine Rüge trifft nur den Mifsbrauch dieser Arbeiten.

zu beseitigen sei. Denn Köchly z. B., der früher [1]) erklärt hatte, dafs die lateinischen Schreib- und Sprechübungen, für die er ursprünglich [2]) noch wöchentlich zwei Stunden angesetzt hatte, jetzt schon wegfallen könnten oder müfsten, gestattet gegenwärtig [3]) wenigstens solche freie Arbeiten, bei denen es auf Reproduction des in den alten Schriftstellern, namentlich den Historikern, Gelesenen abgesehen sei. Auch K. von Raumer [4]) gesteht zu, dafs Latein geschrieben werde, „und zwar in der Absicht und in eben dem Maafse, als zur gründlichen Erlernung jeder fremden Sprache das Schreiben unumgänglich nöthig ist“, zur Exemplification der Grammatik. Wilh. Ernst Weber [5]) endlich gestattet ebenfalls, „von Zeit zu Zeit, etwa alle vier Wochen, eine kurze freie Arbeit versuchen zu lassen.“ Man lasse uns ein wenig mehr und die Meisten werden sich befriedigt finden.

II.

Die freien lateinischen Arbeiten.

Da die Beibehaltung der sogenannten Exercitien und Extemporalien im Allgemeinen zugestanden, dagegen die der freien lateinischen Arbeiten vielfach beanstandet worden ist, so wende ich mich zuerst zu diesen, um dasjenige in der Kürze darzulegen, was ich für die Behandlung dieses Gegenstandes aus einer zehnjährigen Erfahrung mir abzuleiten versucht habe. [6]) Ich weifs sehr wohl, dafs was ich zu geben habe, nur gering ist. Aber es scheint mir sehr richtig bemerkt, dafs die ganze Streitfrage vor Allem von Seiten des Methodischen zu erörtern war; und wenn ich meine Stellung zu dieser Zeitschrift benutze, um in ihr meine Ansichten über die Sache niederzulegen, so geschieht das in der Hoffnung, dafs was von mir verfehlt sein wird, Erfahrenere und Tüchtigere zu einer tieferen Behandlung veranlassen werde.

Es hat sich durch die allgemeine Praxis wohl ziemlich bewährt, dafs freie lateinische Ausarbeitungen erst in der obersten Gymnasial-Classe gefordert werden dürfen. Eine namhafte Autorität dafür ist schon Resewitz. [7]) Nur selten wird sich die *Freiheit* und Selbstständigkeit des Geistes, die Reife des Urtheils,

---

[1]) Zur Gymnasialreform p. 97. [2]) Köchly hatte jedoch gleich erklärt, dafs das Lateinsprechen und so auch die freien lateinischen Arbeiten mit der Zeit gänzlich abzustellen seien. S. Princip p. 18. 42. 43. [3]) Vermischte Blätter I. p. 23., 41. II. p. 31. [4]) Gesch. der Päd. 3. p. 56. [5]) Revision des deutschen Schulwesens p. 259. [6]) Weil ich diesen Gesichtspunkt festhalten zu müssen glaubte, bin ich auf die reiche Literatur dieses Gegenstandes nicht eingegangen. Ich verweise in dieser Beziehung besonders auf das auch im Uebrigen vortreffliche Programm des Herrn Director Dr. Schmidt (Wittenberg 1844.), ohne jedoch damit zurückzuhalten, dafs ich nicht in allen Punkten mit demselben übereinstimme. [7]) Gedanken, Vorschläge und Wünsche zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung. 1778. Bd. I. Stück 3. S. 37. 38.

endlich die Sicherheit und der Umfang von Kenntnissen in Hinsicht der formalen und materiellen Seite der lateinischen Sprache, welche zu solchen Uebungen nothwendig sind, bei einem Schüler eher finden, als bis er den regelmäfsigen Gang des Schulunterrichts bis Prima vollständig durchgemacht hat. Ausnahmen stehen einzeln und haben, wie überall im Schulleben, eine individuelle Behandlung zu erwarten. Es rächt sich immer sehr bitter, wenn das, was nur die Fähigsten, und auch diese oft sogar nur in Treibhausatmosphäre, leisten können, als Norm für Alle hingestellt wird. Will ein Lehrer in Secunda einmal die Kräfte seiner Schüler an einem leichten Thema erproben, so läfst sich dagegen nicht viel einwenden. Wollte man aber regelmäfsig freie lateinische Aufsätze in Secunda fordern, so würde dadurch ein Aufwand an Zeit und Kraft nothwendig werden, den man, um der anderweitigen Aufgaben der Classe willen, kaum wird verantworten können.

Die Prima eines Gymnasiums kann man in zwei Beziehungen auffassen, als das letzte Glied in dem Organismus des Gymnasiums, und als nächste Vorbereitung für die Universitätsstudien. In der ersten Beziehung ist es ihre Aufgabe die Uebungen des Geistes, zu denen das Gymnasium, seinem Namen nach, vorhanden ist, zu einem Abschlufs zu bringen, in der andern hat sie die freiere wissenschaftliche Thätigkeit auf der Universität vorzubereiten und den Uebergang dazu zu leiten. Diese doppelte Rücksicht wird im Ganzen auch bei den freien lateinischen Arbeiten obwalten müssen, und zwar sowohl nach Stoff als nach Form.

Dem Stoff nach müssen sie dem Unterrichtsstoff entsprechen, der in den Gymnasien zur Verwendung kommt; sie dürfen in keiner Weise über diese Schranke hinausgehen und in das Gebiet der Universitätsstudien hinübergreifen wollen.[1]) Unter jenen Stoffen werden diejenigen Bestandtheile den Vorzug verdienen, die einerseits der geistigen Entwicklung am meisten angemessen sind, die man bei einem Primaner voraussetzen darf und die andererseits der lateinischen Form sich am leichtesten fügen. Die Themata werden daher vorherrschend auf das classische Alterthum, namentlich auf die alte Geschichte, sich zu beziehen haben.

Rein grammatische Themata, wie sie mitunter gestellt werden, halte ich nicht für empfehlenswerth. Sei es nun, dafs es dabei darauf abgesehen ist, gewisse Regeln oder Regelkreise durch Beispiele aus einem bestimmten Gebiet der Lectüre gleichsam

[1]) Hätte ich hier über freie deutsche Aufsätze zu handeln, so wäre es aufserdem an der Zeit zu bemerken, dafs man sich bei Behandlung derselben hüten müsse, in das Gebiet des praktischen Lebens hinüber zu streifen. Die deutschen Aufsätze und Vorträge dürfen nur Denkübungen, Schreibübungen, Sprechübungen werden, aber keine Abhandlungen und Redeübungen. Wenn sich die Jugend überstürzen will, so müssen wir ihr helfen, indem wir sie zügeln und das Ding bei seinem schlichten Namen nennen. Wer eine gesunde Beredsamkeit reifen lassen will, wird sie nicht in's Mistbeet pflanzen.

erläutern zu lassen, sei es, dafs zusammenhängende Entwicklung einer Reihe von zusammengehörigen Regeln gefordert wird, so liegt die Gefahr einer dürren, einförmigen, unklaren Darstellung zu nahe, als dafs man es daranf wagen sollte.

Eben so wenig praktisch scheint es, in einem lateinischen Aufsatz die Erklärung irgend eines Abschnittes aus einem Prosaiker oder Dichter zu verlangen. Denn selbst wenn dabei auch alle Einzelnheiten eine den Anforderungen der Sprache genügende Behandlung finden können, (was doch gewöhnlich nicht der Fall sein wird), so wird doch die Zerstückelung des Inhalts vorherrschend sein und auf die Form der Darstellung wesentlich einwirken, namentlich darin dafs kein rechter Flofs in die Darstellung kommt. — Angemessener erscheint die Inhaltsangabe eines Abschnittes aus einem Historiker, einer Rede, eines Cyclus von Briefen u. dgl. m., besonders wenn das stoffliche Interesse nicht überwiegt oder das logische ganz und gar verdrängt wird. Im Allgemeinen findet man unter den Schülern für Themata dieser Art keine recht lebhafte Theilnahme, es wäre denn, dafs man das Thema zugleich so zu stellen wüfste, dafs dadurch die Selbstthätigkeit stärkere Anregung fände. Das ist ein beachtenswerther Fingerzeig. *Eligenda est materia fertilis, quae rapiat ingenium, quae excitet.*

Viel brauchbarer sind die Themata, welche sich auf einzelne Theile der alten Literatur oder der alten Literaturgeschichte beziehen; wenn sie geschickt gestellt sind und die Kräfte der Schüler nicht übersteigen, so pflegen sie mit besonderer Liebe bearbeitet zu werden. Sie müssen sich vornämlich an die Lectüre und an dasjenige anschliefsen, was in den Einleitungen [1]) und bei der Erklärung durchgesprochen ist; aber auch sie pflegen weniger zu gelingen, wenn es dabei auf ein blofses Referat über Gegebenes abgesehen ist, als wenn das eigne Nachdenken, die Selbstthätigkeit auf eine natürliche Weise in Anspruch genommen werden kann. Wie sich von selbst versteht, ist bei der Stellung der Themata in so fern die gröfste Vorsicht nöthig, als man die Schüler nicht reizen darf, sich über den Kreis ihres Vorstellungs- und Urtheilsvermögens hinaus zu versuchen; es ist nichts gefährlicher, als den Standpunkt der Schule und den der Wissenschaft zu verwechseln und das Interesse des Lehrers an den Fragen, auf deren Lösung die letztere lenkt, auf den Schüler zu übertragen. Die Folgen zeigen sich durch vornehmes Absprechen, durch seichtes, hohles Räsonniren, und überdies ergiebt sich für solche Stoffe die Unmöglichkeit eines natürlichen Stils. Aber man darf freilich bei der Beurtheilung der von Andern gestellten Aufgaben nicht den Fehlgriff begehen, dafs man bei Aufgaben, die mit wissenschaftlichen Problemen in einem näheren oder entfernteren Zusammenhang stehen, dem Lehrer zutraut von dem Schüler Aehnliches zu verlangen als was der Gelehrte zu leisten vermöchte. Wenn zwei dasselbe machen sollen,

[1]) Bei uns sind Einleitungen eine hergebrachte Sache.

braucht's nicht dasselbe zu werden. Zu leichte Aufgaben erschlaffen, schwerere reizen, und ist nur der Stoff bildend, so kann für den Schüler das Gefühl, die Lösung nicht befriedigend gegeben zu haben, ein Stachel und Sporn werden, der ihn höchst wohlthätig zu neuen Anstrengungen treibt. Freie Arbeiten sollen eben so viel Durchschnitte durch den Bildungsstoff werden, von denen aus der Schüler das Ganze mehr und mehr überschauen und in dasselbe allmählich tiefer eindringen lernt. — Die natürlichsten Anhaltpunkte für Themata dieser Art sind die in früherer und späterer Zeit gelesenen Historiker, Caesar, Sallustius, Livius, Tacitus, Curtius, Herodotus, Xenophon, aber auch andere Schriftsteller, namentlich Homerus, Virgilius, Cicero und Plato. Gewöhnlich erhalten die Schriftsteller den Vorzug, die gerade in Prima gelesen werden, und allerdings bieten sie besonders Veranlassung, die mannigfaltigsten Fragen zu stellen. Aber nicht minder empfehlenswerth ist das Zurückgehen auf früher gelesene [1]): man nöthiget dadurch die Schüler, diese Schriftsteller auf's Neue und zwar von einem höhern Standpunkt aus zu betrachten [2]) und sich dabei nicht blofs des Gewinns zu versichern, den die frühere Lectüre gewährt hat, ja ihn zu steigern, sondern auch den trüben Eindruck zu verwischen, der durch die erste, mit vielen Schwierigkeiten verknüpfte, Durcharbeitung hervorgebracht zu sein pflegt, und an dessen Stelle eine klarere Erkenntnifs von den hervorstechenden Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers zu setzen. — Ganz allgemein gestellte Themata aus diesem literarischen oder literarhistorischen Gebiet sind nicht besonders zu empfehlen, z. B. *Homeri laudes*, *Virgilii laudes*, *de Livio rerum scriptore*, *Homerus et Herodotus*, *Livius et Tacitus*, *Demosthenes et Cicero inter se comparati*. Solche Aufgaben rufen gewöhnlich Arbeiten hervor, die keine rechte Durcharbeitung des Stoffes zeigen und zu einer vagen Allgemeinheit verschwimmen, die also bei dem Schüler selbst das unbehagliche, ja peinliche Gefühl einer Unbefriedigtheit zurücklassen, woraus kein Anreiz zu einer zweiten Bemühung auf demselben Felde hervorzugehen pflegt. Nur in dem Fall habe ich ähnliche Themata mit Erfolg bearbeitet gesehen, wenn gleich bei der Stellung derselben die Hauptbeziehungen, die zu verfolgen seien, angegeben und durchgesprochen waren oder wenn die Arbeiten Referate über irgend eine zum Nachlesen gegebene Abhandlung desselben Inhalts enthalten sollten. Dagegen habe ich immer gefunden, dafs enger begrenzte Themata, wo bestimmte Fragen zu beantworten, wo Ursachen, Veranlassungen, Wirkungen u. dgl. aufzusuchen,

[1]) Themata, wie sie Köchly Princip p. 11. stellt: Ueber die Absichtlichkeit in Caesar's Geschichtsdarstellung, oder: In wieweit können wir aus dem in der Anabasis Gelesenen uns ein Bild von Xenophon's Charakter machen, schon von Tertianern, wenn auch deutsch, bearbeiten zu lassen, hatte ich für sehr gewagt: dergleichen kann wohl in einzelnen Fällen, bei der Privatunterweisung namentlich, an der Stelle sein, nicht aber für eine ganze Classe. [2]) Ich habe hierauf für Curtius in meiner gröfsern Ausgabe p. XLII. aufmerksam gemacht.

wo bekannte, nicht verwickelte Zustände zu schildern waren, viel allgemeiner auf eine für den Standpunkt des Schülers befriedigende Weise bearbeitet worden sind. Man hat sich dabei natürlich vor dem wissenschaftlich-philologischen Standpunkt zu hüten, vielmehr solche Gegenstände zu wählen, deren Bearbeitung zwar auf die Methodik wissenschaftlicher Aufgaben vorbereitet, deren Kenntnifs indefs jedem Gebildeten, welchem Fache er sich widmen mag, von Wichtigkeit sein mufs. — Solche allgemeine Angaben sind allerdings von keiner Erheblichkeit: wie sie gemeint seien, kann nur die Praxis lehren. Und darum setze ich beispielsweise einige Themata dieser Gattung her, die ich darum für angemessen halte, weil sie zu denen gehören, die von meinen Schülern im Durchschnitt mit gutem Erfolg bearbeitet worden sind, und selbst mehrmals zu vorzüglichen Leistungen geführt haben:

Homerum si quis caecum genitum putat, omnibus sensibus orbus est.

Homerus non poetica modo, sed oratoria virtute eminentissimus.

Homerus omnibus eloquentiae partibus exemplum et ortum dedit.

Similitudinum usus qualis apud Homerum et Virgilium fuerit, quaeritur.

Homerus animi morumque describendorum summus artifex.

Quaeritur, quibus rebus divinam naturam et humanam Homerus finxerit differre?

Quae Lessingius, Herderus, Jacobsius de Thersite Homeri disputaverunt, componantur et perpendantur.

Virgilius cur secundus ab Homero, propior tamen primo quam tertio iudicetur, quaeritur.

Num comprobandum sit Quinctiliani iudicium T. Livium cum Herodoto aequantis, quaeritur.

Platonica Socratis apologia cum Xenophontea comparata.

De Platonis Critone narratio

Non minima laus graecarum literarum asiaticis ingeniis nititur.

Quaeritur, quae commoda ex Alexandri Magni expeditionibus imperioque ad literarum artiumque studia et politiorem humanitatem redundaverint?

Quaeritur, quibus causis factum sit, ut Augusto principe poesis inter Romanos maxime floreret?

Philosophia cur apud Romanos non floruerit, exponatur.

Cur Romani maiorem historia eloquentiaque quam poesi excolenda laudem atque existimationem consecuti sint, quaeritur.

Exponatur, quomodo factum sit, ut summi Graecorum Romanorumque oratores labente demum reipublicae disciplina florerent.

Aetates Periclis et Augusti inter se comparentur ita, ut quae tunc potissimum inter Graecos et Romanos floruerunt artium literarumque studia illustrentur.

Je geeigneter nun Themata dieser Art für die erste Bildungsstufe des Gymnasiums erscheinen, um so vorsichtiger mufs man

sein, literarische Gegenstände aus neuerer Zeit zur Bearbeitung in lateinischer Sprache vorzulegen. Dazu reichen die Kräfte der wenigsten Schüler aus, und selbst für diese würde ich nur in so fern Themata zu wählen rathen, die auf die Literatur der neueren Zeit Bezug haben, als dieselben zugleich auf ähnliche oder entgegengesetzte Erscheinungen des classischen Alterthums einzugehen veranlassen. So habe ich ein Paar Mal mit ziemlichem Erfolg die homerischen Gedichte den Nibelungen oder der Edda oder Ossian, Theokrit oder Virgil der Luise oder Hermann und Dorothea, die horazische Lyrik der Walthers von der Vogelweide entgegenstellen lassen. Und wenn die deutschen Studien auf den Gymnasien weiter ausgedehnt werden sollten, so wird es möglich sein, ähnliche Versuche auch in andern Gebieten zu machen.

Von noch gröfserm Belange als jene aus der Literatur des classischen Alterthums hergenommenen Themata sind natürlich diejenigen, zu der die Geschichte desselben Veranlassung giebt. Daher werden denn auch gerade Themata dieser Art am häufigsten zur Bearbeitung gegeben. Ich glaube aber, dafs man bei Stellung derselben auf einige Punkte noch mehr Rücksicht nehmen mufs, als es, soviel bekannt, durchschnittlich geschieht. Arbeiten dieser Art müssen einerseits den Zweck haben, die Schüler in einzelne Theile der alten Geschichte tiefer einzuführen und sie über die secundären Quellen hinaus zu den ursprünglichen hinzuleiten, und in so fern müssen sie als eine Ergänzung und Vertiefung des historischen Unterrichts angesehen werden, anderseits können sie vortrefflich dazu dienen, zu freieren wissenschaftlichen Arbeiten, wie sie die Universitätsstudien mit sich bringen, eine Vorbildung zu gewähren, und in dieser Beziehung kann man sie als Mittelglieder zwischen der Methodik der Schule und der der Universität ansehen.[1]) Ausgezeichnete Universitätslehrer haben sich mehrmals darüber ausgesprochen, dafs sich zwischen beiden Bildungsanstalten in dieser Hinsicht im Allgemeinen eine Lücke fände, dafs die Studirenden sehr oft in die neue Art wissenschaftlichen Arbeitens sich nicht recht hineinfinden könnten, dafs sie aus Scheu, mit dem Mifslungenen in den Seminarien hervorzutreten, sich lieber zurückzögen und entweder auf ungebahnten Wegen mit grofsem Verlust an Zeit und Kraft mühselig sich weiter hülfen oder eigne Arbeiten ganz und gar aufgäben. Nicht minder gehört hierher die Klage, dafs die Studirenden sich dem Reiz der philosophischen Studien hingeben, die Resultate echt philosophischer Bildung nicht in sich werden und wachsen lassen, sondern frisch weg anticipiren wollen, und dann sobald der scharfe Contrast zwischen dieser subjectiven philosophischen Färbung und der Unfähigkeit auf dem objectiven Boden ihrer Wissenschaft sich methodisch mit einiger Sicherheit zu bewegen, ihnen zur Erkenntnifs kommt, gar zu leicht in Geringschätzung oder Ver-

[1]) Dafs die deutschen Aufsätze für diesen Zweck nur wenig gebraucht werden können, wird wohl allgemein zugestanden werden.

achtung wissenschaftlichen Forschens gerathen und gedrängt durch das Herannahen des Examens, in dem Streben nach praktischer Routine für das höhere wissenschaftliche Leben untergehen. Es mufs natürlich Vieles zusammenkommen, um so weit greifende Uebelstände zu beseitigen; allein nichts Geringes wäre es schon, wenn der Durst nach wissenschaftlichem Forschen, der Geist wissenschaftlichen Treibens auf den Gymnasien wieder mehr angeregt werden könnte. Und abgesehen von der Wirkung, die die Persönlichkeit tüchtiger, auch wissenschaftlich bedeutender Lehrer zu haben pflegt, ist, meiner Erfahrung nach, kein Mittel geeigneter dazu, als die selbstständige Behandlung kleinerer historischer Aufgaben, die der Schüler aus den ersten Quellen heraus in lateinischer Sprache zu bearbeiten angeleitet wird. Schon das ist hierbei sehr hoch anzuschlagen, dafs die Schüler sich selbstständig mit einzelnen Erscheinungen der alten Geschichte bekannt machen und tiefer in dieselben eindringen lernen. Das was wir selbst errungen, wird viel mehr zu unserem Eigenthum. Und wie wichtig auch die Uebersicht über das Ganze und Allgemeine ist, bildender ist die Erkenntnifs und Durchdringung des Einzelnen. Dazu rechne man die Freude des Gelingens, die Kräftigung des Selbstbewufstseins, und daneben die Einsicht in das Mifslungene oder Nichterreichte. — Ein zweiter Punkt von Wichtigkeit ist der, dafs Themata, welche nur ein Nacherzählen des irgend wie erlangten historischen Materials verlangen, höchstens für den Anfang genügen. Beschränkt man sich immer darauf, so wird man wohl bald ein Ermatten der Theilnahme wahrnehmen und von einer Anregung zu wissenschaftlichem Arbeiten kann nicht die Rede sein. Man richte also das Thema so ein, dafs zwar die Hauptmasse des Stoffes aus den Quellen zu gewinnen ist, dafs aber nicht die Darlegung, sondern die Verarbeitung des Stoffes die Hauptsache wird. Nur keine Ostentation mit wohlfeiler, unfruchtbarer Gelehrsamkeit! Dagegen mufs man auf's Entschiedenste auftreten oder umsichtig vorbeugen. Indessen auch die freien lateinischen Arbeiten müssen eine Prüfung der Köpfe sein; auch bei ihnen sollen Vorstellungsvermögen und Phantasie, Urtheil und Scharfsinn geübt und entwickelt werden, und die Themata werden um so zweckmäfsiger gewählt sein, je mehr diese Vermögen des Geistes auf eine natürliche, dem Alter und der Entwicklung der Schüler entsprechende Weise angeregt werden. — Die besten Themata in dieser Art sind gewifs diejenigen, welche sich an den concreten Fall, an bestimmte Thatsachen, an leicht verständliche Persönlichkeiten anschliefsen, auch die Verbindung des Historischen mit dem Geographischen wird sehr lehrreich sein können. Aber Alles, was über den Horizont der Jugend geht, z. B. das Hineinspielen des Juridischen und Politischen, und was mehr auf Gelehrsamkeit als auf Bildung hinzielt, z. B. fast ohne Ausnahme alles Antiquarische, wird auszuschliefsen sein. Fraglich bleibt es, wie weit eine mehr abstracte Auffassung der innern und äufsern Geschichte des Alterthums Veranlassung zu den Themen geben darf. Im Allgemeinen werden

derartige Aufgaben nicht zu billigen sein; nur recht gute Schüler darf man damit ausnahmsweise beschäftigen, damit sie ihre Kräfte daran messen lernen. Endlich möchte wohl die Geschichte Athen's, Sparta's, Böotiens, Philipps und Alexanders, dann die römische bis Trajan als das Gebiet zu bezeichnen sein, auf das der Lehrer bei seiner Wahl sich zu beschränken hat. Aber auch in jenen Grenzen mufs man sich vor allem Kleinlichen und Unfruchtbaren hüten, vor allem, was durchforscht und in seinem Wesen und Verlauf sich vergegenwärtiget zu haben dem Jünglinge nutzlos sein würde. — Es wäre Anmafsung, wollte ich auch hier aus meinem Vorrath mittheilen, was sich bewährt hat: gerade auf diesem Felde giebt es viele vortrefflich gewählte Themata, und wie jeder Zeitabschnitt dieselben in reicher Fülle darbietet, so wird doch die Wahl immer durch die besondern Verhältnisse bestimmt werden müssen. Nur einige von den schwerern Aufgaben erlaube ich mir anzuführen, um von ihnen ausdrücklich bezeugen zu können, dafs sie dennoch in einzelnen Fällen mit besonderem Erfolge bearbeitet worden sind. Dahin gehören:

Laudatissima quae rerum graecarum romanarumque narratio ostendit patriae amoris exempla quibus potissimum rebus inter se differant, quaeritur.

Militis romani de Carthagine expugnata narratio ad suos Romam missa.

Atheniensium populum fama est celerem et supra vires audacem esse ad conandum, Lacedaemoniorum cunctatorem et vix in ea, quibus fidit, ingredientem.

Qui imperatorum aetate inter Romanos exstiterunt viri virtute et laudibus praestantissimi quibus potissimum in rebus cum iis discrepare videantur, qui priscis liberae reipublicae temporibus summa virtutum existimatione floruerunt.

Inter tyrannidem et democratiam Graecorum similitudo quaedam intercedit.

Romani ipsa urbanitate sua decepti sunt.

Num iure prior Scipio potentiae Romanorum viam aperuisse dicatur, luxuriae posterior, quaeritur.

Est Graecorum τὸ ποιεῖν, Romanorum τὸ πράττειν.

Nec omnia apud priores meliora, sed nostra quoque aetas multa laudis et artium imitanda posteris tulit (Tac. A. 3, 55.).

Carthago alterum post urbem Romam terrarum decus.

Die nahe liegende Frage, ob nicht auch die mittlere und neuere Geschichte für diese Themata auszubeuten wäre, möchte ich im Allgemeinen verneinen. Schon die Sprache macht theils wegen einzelner, schwer zu umgehender Ausdrücke, theils wegen der Verschiedenheit der Vorstellungsweise dem Schüler gröfsere Schwierigkeiten. Aber auch die Sachen selbst lassen sich grofsentheils schwerer bewältigen und die Gefahr liegt näher, die Jugend zu leerem Gerede zu verleiten. Allenfalls lassen sich Schicksale und Charaktere grofser Männer des Alterthums und der neueren Zeit

neben einander stellen, oder die ältesten einfachen Zustände der modernen Völker mit denen zusammenstellen, die ihnen im Alterthum entsprechen. Auch wird man nur die gereiftesten Schüler zu solchen Arbeiten veranlassen dürfen.

Schliefslich sind noch die allgemeinen Themata zu erwähnen, die in der Sprache der Schüler philosophische genannt zu werden pflegen. Man sieht schon aus dieser Bezeichnung, welche Gefahr es damit haben kann, die der Selbstüberhebung, des Vornehmthuns und — der Phrasenmacherei. Es ist eine eigenthümliche Vorliebe für solche Themata unter den Schülern; oft sind es gerade die beschränktesten, die sich darin gefallen. Es ist der Reiz des Allgemeinen, der sie fesselt. Eben darum aber mufs der Lehrer, trotz jener Gefahr, die Vorliebe zu benutzen und zum Guten zu wenden suchen. Das geschieht dadurch, dafs solche allgemeine, abstracte Themata gewählt werden, zu denen eine grofse Menge der Jugend bekannter und geläufiger concreter Fälle eine leichte und natürliche Beziehung haben. Dann kann, vorausgesetzt, dafs der Schüler der Sprache so weit mächtig ist, in der Verbindung des analytischen und synthetischen Verfahrens, in der Versinnlichung des Einzelnen, in der lebendigen Combination aller Theile ein vortreffliches Bildungsmittel liegen. Die verrufenen moralischen Themata, diese Polsterkissen der Faulheit bei deutschen Aufsätzen, sind hier um so gefährlicher, als die Schwierigkeit der Darstellung zur Gedankenlosigkeit und Unredlichkeit zu verleiten pflegt. Sie sind auch für das Lateinische fast gänzlich zu verbannen. Dagegen werden Literatur, Geschichte und Leben eine unerschöpfliche Fülle von allgemeinen Gedanken darbieten, die ein Primaner schon einigermafsen zu zergliedern und durch concrete Beispiele zu erläutern verstehen wird. Da die Zulässigkeit solcher Themata besonders Gegenstand des Streites geworden ist, so bringe ich von denen, die ich mit günstigem Erfolg habe bearbeiten lassen, eine gröfsere Anzahl bei:

Eminentia cuiusque artis ingenia arctissimis temporum claustris circumdata esse solent.

Talis oratio qualis vita.

Ubicumque videris orationem corruptam placere, ibi mores quoque a recto descivisse non erit dubium.

Ingenia moresque populorum cum terrarum, quas incolunt, natura arctissima coniunctione solent teneri.

Mortis imago ubique regnat.

Rex est imago viva viventis dei.

Oratione nulla vis potentior.

Te liberum ipse moribus praesta tuis.

Magnitudo animi nihil ad ostentationem, omnia ad conscientiam refert.

Quanto quisque sibi plura negaverit, ab dis plura feret.

In suo quisque negotio hebetior est quam in alieno.

Nihil potest esse diuturnum, cui non subest ratio.

Ars est hominibus portus infortunii.
Natura superat omne doctrinae genus.
Quaeritur, quid intersit inter ἀρετὴν et virtutem.
Errant, qui propositum afferunt ad praeceptores suos non animum excolendi, sed ingenium.
Animum debes mutare, non coelum.
Domus pusilla respublica.
Non accepimus brevem vitam, sed fecimus.
Vulgus veritatis pessimus interpres.
Nunquam ad praeteritum, sed ad futurum poena refertur.
Melius est dolorem desinere quam decipi.
Magna servitus est magna fortuna.
Sapiens nulla re indiget et tamen multis illi rebus opus est; contra stulto nulla re opus est, sed omnibus eget.
Aliquis vir bonus nobis eligendus est ac semper ante oculos ponendus, ut sic tanquam illo spectante vivamus et omnia tanquam illo vidente faciamus.
Nulli nos vitio natura conciliat: nos illa integros ac liberos genuit.
Deum colit qui novit.
Ita comparata est hominum natura omnium, aliena ut melius videant et diiudicent quam sua.
Magis offendit nimium quam parum.
Quicquid imbecillum in animo nec percuratum est, exulcerat.
Populi scita ex magna parte sapientes abrogant.
Historia cur non sit habenda vitae magistra.
Virtutes iisdem temporibus optime aestimantur, quibus facillime gignuntur.
Arbor honoretur cuius nos umbra tuetur.
Ὃν οἱ θεοὶ φιλοῦσιν, ἀποθνήσκει νέος.
Δρυὸς πεσούσης πᾶς ἀνὴρ ξυλεύεται.
Ante carmen ortum est quam observatio carminis.
Modestia ac probitas nomina superioris sunt.
Animur magnus mediocribus contentus est.
Docemur disputare, non vivere.
Principiis obsta: sero medicina paratur.
De gymnicarum exercitationum utilitate.
Nullum magnum ingenium sine mixtura dementiae fuit.

Wie bei der Wahl dieser Themata gröſstentheils ein individueller Grund obgewaltet hat, so glaube ich, daſs man überhaupt jedesmal bei Stellung der Aufgaben die Individualität der einzelnen Schüler, so weit es möglich ist, berücksichtigen muſs. Für die ganze Classe, namentlich wenn sie groſs ist, nur ein Thema zu geben, scheint mir aus diesem Grunde nicht angemessen, obwohl allerdings Zeit erspart wird. Nur wenn es darauf ankommt zu erforschen, wie weit es sämmtliche Schüler in Behandlung einer und derselben Gattung von Aufgaben gebracht haben, möchte ich ein Thema gewählt wissen. Mehrere Themata zur beliebigen Auswahl zu stellen, habe ich immer bewährt gefunden. Denn abgesehen davon, daſs den Schülern sämmtlich

von dem Durchsprechen verschiedener Themata ein gröfserer Gewinn, eine mannigfaltigere Belehrung und Anregung zukommt, ist durch Gewährung jener in der That unverfänglichen Freiheit die Möglichkeit einer ungebundenern Entwicklung der Individualität gegeben, worauf wir es bei der Erziehung doch ganz besonders abzusehen haben. Sollte ein Mifsbrauch mit dieser Freiheit getrieben werden, sollte ein Schüler in der Wahl der Themata sich ganz vergreifen, sollte derselbe zum Nachtheil seiner allgemeinen Ausbildung immer bei derselben Gattung bleiben wollen, so stehen dem Lehrer die Mittel zu Gebote, diese Mifsstände zu beseitigen und das nöthige Gleichgewicht herzustellen.

Einen Stufengang in den Aufgaben gleichsam *a priori* für Alle bestimmen zu wollen, halte ich für unmöglich. Nicht einmal der Gemeinplatz, man müsse vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten, scheint mir hier **überall** Anwendung zu finden. Wie ein der Individualität angepafster Wechsel zwischen den verschiedenen Gattungen von Aufgaben, den jeder Lehrer zu berechnen haben wird, an und für sich angemessen erscheint, so wird man auch Grund haben, die Reihe der allmählich zum Schwereren vorschreitenden Themata durch leichtere zu unterbrechen, damit dieselben gleichsam als Ruhepunkte für die angespannte Kraft dienen können.

Ein wichtiger Punkt in Ansehung des **Stoffes** bedarf noch der Besprechung. Wie soll der Schüler zu dem Stoff gelangen, der seiner Arbeit zum Grunde liegen mufs? Die Antwort auf diese Frage ist in dem Obigen vorbereitet. Es mufs in einer Weise geschehen, dafs er, ohne mit Vorarbeiten überhäuft zu werden, doch entschieden zur Selbstthätigkeit angeleitet wird. Aufsätze, in denen nur das vom Lehrer Gegebene, Durchgesprochene wiederzugeben ist, bieten hierzu die beste Grundlage. Dann kann an Stelle des Lehrers die Schrift eines Gelehrten treten, der den Gegenstand erörtert hat; doch wird der Lehrer hierbei Anfangs nachhelfen müssen, damit der Schüler solche Abhandlungen gebrauchen lernt. Demnächst wird man sowohl die Classenlectüre als auch ganz besonders die Privatlectüre benutzen, um aus ihr den Stoff zu den Arbeiten gewinnen zu lehren und gewinnen zu lassen. Der Umfang der zum Nachlesen vorgeschriebenen Stellen mufs im Durchschnitt nicht grofs sein, damit eine sorgfältige Beachtung des Einzelnen möglich wird. Allein in jedem Halbjahr müssen wenigstens die vorgeschrittenen Schüler eine **gröfsere Arbeit** liefern, in der sie sich an einem gröfseren Kreise von mannigfaltigerem Inhalt versuchen, und darlegen, wie weit ihre Kraft in selbstständiger Behandlung eines Stoffes entwickelt ist. Diese Arbeiten bieten besonders die vorher als wünschenswerth bezeichnete Vorbereitung auf spätere wissenschaftliche Versuche. Bei Aufgaben von abstractem Inhalt wird man gröfstentheils gut thun die Stelle, aus welcher der Gedanke des Thema's entnommen ist, oder eine ähnliche verwandten Inhalts zur Orientirung anzugeben; für schwächere Schüler wird man immer so verfahren müssen, wenn man sie nicht

quälen und nicht die wunderlichsten Versehen zu Wege bringen will. Allein für die bessern Köpfe würde zuweilen Nichts als das Thema zu geben sein, damit sie sich demselben gegenüber um so freier verhalten können.

Aus Allem, was ich über den Stoff für die lateinischen Ausarbeitungen beigebracht habe, ergiebt sich, dafs ich auf den Inhalt derselben ein grofses Gewicht lege. Ich habe das immer so gemacht und nie Ursache gefunden es zu bereuen. Und wenn jetzt so entschieden behauptet wird, dafs diese Arbeiten Gedankenlosigkeit und einen wesenlosen, schwülstigen Stil hervorbringen, so scheint es mir sehr wichtig, dafs die Vertheidiger jener Uebungen sich darauf stützen können, dafs man jenen Gefahren durch die entschiedene Forderung eines bestimmten, klar ausgebildeten Inhalts entgegentrete. Das Bedenken, so inhaltsvolle Arbeiten erforderten einen zu grofsen Zeitaufwand von Seiten der Schüler und störten demnach die anderweitige Thätigkeit derselben, kann ich nicht für sehr erheblich halten. Wenn durch jene auch nur bei der Mehrzahl der Schüler etwas Grofses und für ihre wissenschaftliche Ausbildung Fruchttragendes erreicht wird, so mufs die Zeit sich finden. Und sie kann es, wenn der Lehrer eine billige Rücksicht auf die Kraft und Entwicklung der Schüler nimmt und wenn zwischen den sämmtlichen Lehrern derjenige lebendige Verkehr Statt findet, der überhaupt zum Gedeihen der Schule unerläfslich ist. Weit wichtiger als jenes Bedenken ist es mir immer vorgekommen, dafs man bei dieser Methode ein überwiegendes Interesse für den Stoff und somit eine Beeinträchtigung des Stiles zu fürchten habe. Allein wenn auch die Erfahrung lehrt, dafs diese Gefahr nicht gering ist, — und sie ist in der That um so mehr zu beachten, als in der Jugend wie in dem gegenwärtigen Geschlecht überhaupt der Sinn für Vollendung sprachlicher Form abzusterben scheint — so ist sie denn doch wenigstens kein ἀμήχανον und jedenfalls geringer zu achten als ein „gespenstiger wesenloser Stil." Wer da weifs, was er zu sagen hat, wird auch wissen und lernen, wie er es zu sagen hat.

Aber wie hat denn der Schüler nun eigentlich zu schreiben? In welche Form der lateinischen Rede hat er den gewonnenen Inhalt einzukleiden? Ist es die vollendete classische Form der ciceronianischen Zeit, auf deren Nachahmung wir ihn hinzuweisen haben? Oder können, müssen wir ihm eine freiere Bewegung in den jener Epoche zunächst liegenden Perioden der Latinität gestatten?

Die Frage entscheidet sich wohl anders in der Theorie, und anders in der Praxis. Wenn der Schüler gelernt hat, seine Gedanken in derjenigen Form lateinischer Darstellung sich gegenständlich zu machen, welche unter allen Formen derselben Sprache die vollendetste und durchgebildetste, welche in sich abgeschlossen ist, so hat er damit ein besseres Mittel zur Verstandesbildung erworben, als wenn er den Inhalt seines Denkens bald in dieser, bald in einer andern Weise darzustellen versteht. Dort

Einheit, hier Mannigfaltigkeit; dort durchsichtige Klarheit, hier ein verwirrendes Farbenspiel; dort das objective Gesetz der Sprache, hier die Herrschaft subjectiver Willkür. Hält man diese Gesichtspunkte fest, so scheint die Frage entschieden.

Allein in der Praxis ist das anders. Unsere Schüler lernen nacheinander, wenn wir die ersten Uebungsbücher, in denen gewöhnlich eine Mischung von sehr verschiedenartigem Latein zu finden ist, die Phrasen im Nepos und Phaedrus, im Caesar, Justin und Curtius, im Cicero, Ovid und Virgil, im Livius, Tacitus und Horatius kennen; dazu kommt noch einiges moderne Latein, geschriebenes und gesprochenes. Es wäre gewifs ganz zweckwidrig und unmethodisch, wenn man sich bei der Erklärung gleich von früh an die Zeit nehmen wollte, die Phrasen nach ihrer Classicität zu würdigen, die einen zu empfehlen, die andern zu verwerfen; nur in einzelnen Fällen wird man das beiläufig thun dürfen, wenn man nicht eine heillose Verwirrung anrichten und den Schülern das Gedächtnifs verderben will. Bei den Exercitiis und zum Theil auch bei den Extemporalien hat man es allerdings eher in seiner Hand, den Ausdruck nach der classischen Form zu modeln. Allein im Durschschnitt wird doch das classische Element in der Masse des Sprachmaterials, das sich der Schüler allmählich angeeignet hat, wenn er nach Prima kommt, keinesweges das überwiegende sein.

Wie kann man ihm also dann mit der Forderung kommen, dafs er in seinen freien lateinischen Arbeiten sich, wo möglich, der classischen Ausdrücke bediene? Wie kann man diese Forderung mit Strenge aufrecht halten, wenn man des Stoffes halber Schriftsteller zum Nachlesen empfehlen mufs, die von classischer Latinität weit entfernt sind? Wenn die Lexica, die die gewöhnlichen im Gebrauch der Schüler sind, das Classische und Nichtclassische keinesweges vorherrschend mit Bestimmtheit und Schärfe sondern? Soll man gegen Alles, was in der classischen Zeit nicht vorkommt, mit Entschiedenheit auftreten und dadurch den Schüler nicht blofs in Unsicherheit und Rathlosigkeit stürzen, sondern ihn auch verdrossen machen? Wenn er bei jedem Schritte fürchten mufs fehlzugreifen, wie kann man da eine natürliche Entwicklung der Gedanken erwarten? Wenn ihm in vielen Fällen nur ein *äufserer* Grund angeführt werden kann, warum diese oder jene *Ausdrucksweise* nicht zu dulden sei, wird er da nicht über Eigensinn und Engherzigkeit klagen und sich mit Unbehagen von einer so quälerischen Arbeit abwenden?

In Betreff des sprachlichen Materials also und der Wahl des Ausdrucks wird man bei der Beurtheilung der freien lateinischen Aufsätze auf der Schule immer, besonders aber beim Beginn dieser Uebungen, mit Milde verfahren müssen. Anfangs wird man nur die stärksten Versehen in diesem Gebiet zu bezeichnen haben, und zwar besonders solche, an denen sich eine wirkliche Einsicht in das Wesen und in den Wechsel des Sprachgebrauches gewinnen läfst; die Regelmäfsigkeit des classischen Latein darf dem Schüler nicht als etwas Mechanisches, Aeufserliches,

Lebloses entgegentreten, sondern als ein Belebtes, Innerliches und Organisches, das eben darum eine den Geist befruchtende und bildende Kraft hat. Es mufs sich allmählich ein bestimmter Kreis von Begriffen in dem Schüler bilden, in dem er mit Sicherheit sich zu bewegen vermag und wo diese Sicherheit nicht blofs die Folge eines unbestimmten Sprachgefühls, sondern einer bewufsteren Einsicht ist. Hat man den Schüler auf diesen Punkt geführt, so hat man gewonnen. Es wird sich der anfangs beschränkte Kreis allmählich erweitern lassen, ja er wird sich von selbst erweitern, in so fern der Schüler die Anwendung einzelner Bemerkungen auf verwandte Fälle von selbst machen wird. Die Correctur kann allmählich weiter greifen und sich auch auf Fälle erstrecken, die für den Schüler nicht tiefer zu begründen sind als durch Forderung des Usus. Auf solche Sachen wird man bei der Beurtheilung keinen besonderen Accent legen; man darf nur nicht müde werden das Bessere beizuschreiben, viel Gerede ist dabei nicht nöthig; so verschwindet das Verwerfliche dieser Art am leichtesten. Jedenfalls erfordern die Ausarbeitungen auch in dieser Beziehung ein ganz individuelles Verfahren, und wenn es gelingt den Einen zu einem freieren Ueberblick über den classischen Sprachgebrauch, zu einem lebendigen Sprachgefühl, zu einer bewufsten Handhabung des Materials zu leiten, während der Andere nur ein beschränktes Gebiet überschaut und auch auf diesem noch oft strauchelt, so braucht man sich noch keine Sorge zu machen, als sei bei dem Andern der Zweck dieses Unterrichts ganz verfehlt. Dieses ist nur dann der Fall, wenn alle Bemerkungen über den Sprachgebrauch, die sich der Schüler eingeprägt hat, bei demselben rein Sache des Gedächtnisses geblieben sind. Ist aber auch nur über einige Reihen von Begriffen, über wenige Kreise von Gedanken eine klare Erkenntnifs gewonnen, ein ziemlich festes Urtheil begründet, so ist der Gewinn für die Verstandesbildung schon erheblich, weil er zu einer fruchtbaren Nachwirkung nach allen Seiten hin sehr geeignet erscheint. Wie fruchtbar ist der kleinste Kreis, wenn man ihn recht zu nützen weifs! Was die Mittel anbetrifft, deren man sich in dieser Beziehung, abgesehen von der Correctur und Besprechung der Aufsätze, zu bedienen hat, so brauche ich über sorgfältige Lectüre und Erklärung, über stufenmäfsig fortschreitende Stilübungen, über das lebendige Wort des Lehrers hier nichts weiter zu bemerken. Denn wie diese Momente des Unterrichts in den früheren Classen schon dahin gewirkt haben müssen, dafs die Schüler sich von der Sprache und Denkweise der Römer eine bestimmtere Vorstellung gemacht und in dem unermefslichen Gebiet wenigstens Einiges zum festen Besitz sich angeeignet haben, so mufs natürlich diese Wirkung in Prima fortdauern und sich verstärken, so dafs jene beim Lateinschreiben nicht blofs zu dem in deutscher Weise Gedachten schnell das Gegenbild in lateinischer Gedankenform finden, sondern auch in denjenigen Kreisen der letztern, in denen sie heimisch geworden sind, das Bedürfnifs solcher Austauschung nicht mehr fühlen, weil ihnen mit

der Vorstellung zugleich die classische lateinische Form sich darbietet. Aber darauf möchte ich noch aufmerksam machen, dafs man nicht gut thun würde, dem Schüler den Gebrauch irgend eines Antibarbarus, und wäre es auch der trefflichste, den wir besitzen, besonders anzuempfehlen. Nur unter der umsichtigsten Leitung könnte derselbe bei den gereiftesten Schülern mit Vortheil zur Anwendung kommen; für die gröfsere Mehrzahl mufs er verwirrend und abschreckend wirken: das darin vorliegende ungeheure Material kann auf Schüler im Allgemeinen nur den Eindruck einer wüsten Masse hervorbringen, und der Vortheil, den die Aneignung einzelner Bemerkungen zu gewähren scheint, wird durch den Gesammteindruck vernichtet. Dagegen ist mir immer der Gebrauch des Nizolius für Schüler sehr empfehlenswerth erschienen und ich habe mehrmals vorzügliche Erfolge davon gesehen. Ich habe immer die gänzliche Beseitigung der deutsch-lateinischen Lexica und den ausschliefslichen Gebrauch jenes Buches angerathen Der Schüler bekommt dabei nicht blofs das Gefühl der Sicherheit wieder, was er bei der Anwendung jener Lexica sehr bald verlieren mufs, sondern er lernt auch, wenn man nur verhindert, dafs er das Buch nicht gebraucht, um auf Phrasen Jagd zu machen, und das wird ein tüchtiger Lehrer sehr leicht verhindern können, mehr und mehr mit seinen Gedanken sich nur auf dem Gebiete des Lateinischen zu bewegen.

Hat man es nun schon als einen wesentlichen Gewinn anzusehen, wenn es hinsichts des Sprachgebrauchs gelingt, den Schülern nach und nach zur Herrschaft über einen gewissen Kreis des classischen Latein zu verhelfen, so mufs man sich im Uebrigen darauf beschränken, in jener Rücksicht den Genius der lateinischen Sprache im Allgemeinen zur Anerkennung zu bringen und die Darstellung gegen die erheblichsten Germanismen, Gallicismen, Neolatinismen u. dgl. zu sichern. In der Beseitigung dieser Fehler wird man im Ganzen nach demselben Princip verfahren können, welches ich in Betreff der nicht classischen Ausdrücke entwickelt habe. Aber man wird rascher fortschreiten können, weil die vieljährigen Uebungen im Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt Sinn und Urtheil der meisten Schüler schon einigermafsen geübt zu haben pflegen. und weil die Gründe des verwerfenden Urtheils sich viel leichter begreiflich darstellen lassen; und man wird zugleich entschiedener verfahren dürfen, weil der Erfolg des ganzen Unterrichts weit wesentlicher von der Beseitigung solcher Fehler abhängt. Auf's dringendste aber ist auch hier vor jeder Uebertreibung, vor der Vermischung des Wichtigen und Unwichtigeren, vor aller Haarspalterei, vor jeder Kleinlichkeit und Peinlichkeit zu warnen. Es mufs ein frischer Hauch lebendigen Sprachlebens auch durch

[*]) Es wäre daher meiner Meinung nach ein sehr verdienstliches Unternehmen, wenn Jemand eine neue, verbesserte und dabei möglichst wohlfeile Ausgabe des Nizolius besorgte.

solche Erörterungen hindurchgehen und das Einförmige und Ermüdende derselben paralysiren. Dafs die Schüler von jenem berührt und getroffen werden, ist viel wichtiger für das Resultat der Schulbildung als dafs sie ein Paar Dutzend einzelne Germanismen mehr vermeiden lernen.

Wenn ich in Betreff des sprachlichen Materials, in dessen Besitz der Schüler so gelangen soll, dafs er zu dessen freier Verwendung in eignen Arbeiten fähig ist, etwas weniger verlange als von Vielen verlangt wird, so glaube ich dagegen mit ganz besonderem Nachdruck fordern zu dürfen, dafs der Schüler die Syntax der classischen Sprache vollkommen in ihrer schärfsten Auffassung inne habe und seine Gedanken in die Formen derselben, namentlich in die echtclassischen Formen des Satzes und der Periode zu fügen verstehe, endlich dafs er auch gelernt habe, die logischen und einige der wichtigsten, zur allgemeinen Anwendung gekommenen rhetorischen Eigenthümlichkeiten der classischen Wortstellung mit Bewufstsein wiederzugeben. Eine wichtige Beschränkung erleidet indefs diese Forderung dadurch, dafs ich von dem Schüler keineswegs eine ausgebildete Fertigkeit der Darstellung in einer bestimmten Stilgattung verlange, dafs ich namentlich weder einen vollkommen ausgebildeten historischen noch einen rhetorischen Stil im eigentlichsten Sinne des Worts von ihm fordere, sondern nur die Fertigkeit in den allgemeinen für alle Gattungen der Darstellung gültigen Formen der classisch-lateinischen Rede richtig, klar und angemessen sich auszudrücken, und namentlich in der erzählenden und einfach-reflectirenden Darstellungsweise, wenn auch kunstlos, doch mit einiger Sicherheit sich zu bewegen. *Non pompae, sed pugnae!* Nur dafs es hier nicht um einen Kampf in Cicero's Sinne sich handelt, sondern um den Kampf mit dem Gedanken, mit der Wissenschaft. Auch in dieser Beziehung glaube ich die gewöhnlich gültigen Forderungen wesentlich beschränkt und gerade das mehr hervorgehoben zu haben, was vornemlich bildende Kraft hat. Um ein Beispiel anzuführen, so glaube ich, dafs man ohne allen Nachtheil von der Einübung der meisten rhetorischen Tropen und Figuren absehen darf, da diejenige Art der Darstellung, in der der Schüler zur Fertigkeit gelangen soll, die Anwendung derselben nicht häufig erheischt und da diese überdiefs einen ganz besondern Gewinn für logische Ausbildung nicht eben zu gewähren vermag. Augenscheinlich dagegen ist es, dafs diese z. B. durch die Kenntnifs und Nachbildung der strengen, scharf ausgeprägten Satzformen und der auf wenige logische Gesetze zurückzuführenden Wortstellung sehr erheblich gewinnen kann. Hebt man bei den freien lateinischen Aufsätzen gerade dieses Moment stärker hervor, so ergiebt sich mit Nothwendigkeit, dafs auch die Schüler, welche in dieser Beziehung nicht der ganzen Forderung genügen können, dennoch einen nicht unwesentlichen Vortheil von jenen Uebungen haben, wenn sie nur wenigstens eine gewisse Anzahl von logischen Bestimmungen der classischen Redeformen begriffen ha-

ben: und das wird doch mindestens das Resultat mehrjähriger Uebungen sein. Ferner ergiebt sich, dafs der Einwurf, diese Uebungen könnten beseitigt werden, weil so viele das Lateinschreiben später ganz vernachlässigten oder vergäfsen, nicht treffend ist; denn wenn das auch wirklich geschieht, wenn auch die mühsam gestaltete Form zerschlagen und in den Winkel geworfen wird, das Resultat dieses Unterrichts, die Aneignung einer fest ausgeprägten logischen Denkform, welche dem natürlichen Denken in der Muttersprache als Gegenbild gedient hat, bleibt dennoch bestehen und wirkt selbst *invito animo* vortheilhaft nach.

Schaffen wir also für die freien lateinischen Ausarbeitungen einen Stoff, der, den Kräften und der Entwicklung der Schüler angemessen, ihrer allgemeinen Ausbildung nicht minder dienlich ist als der Stoff zu den deutschen Ausarbeitungen, und der, ohne sie in die Einzelnheiten irgend einer besonderen Disciplin hineinzuzwängen, ihnen doch die Möglichkeit gewährt die ersten Schritte in der Methodik wissenschaftlicher Arbeiten unter sorgsamer Leitung zu thun, beschränken wir die Anforderungen der Classicität des Sprachmaterials, in dessen freier Anwendung die Schüler geübt sein sollen, auf ein geringeres Maafs und gestatten wir ihnen sonst in dieser Hinsicht eine der Entwicklung ihrer Individualität förderliche Freiheit, geben wir ferner den Anspruch auf, dafs die Schüler einer bestimmten, besonders ausgebildeten Darstellungsform der lateinischen Sprache, namentlich der rednerischen, mächtig werden sollen, verlangen wir nur eine Aneignung der allgemeinen Gesetze des lateinischen Stiles und dringen wir in diesem Gebiet ganz entschieden auf genaue Beobachtung der classischen Eigenthümlichkeit, vornemlich in Beziehung auf Satzbildung und Wortstellung, so dürften sich die freien lateinischen Arbeiten sowohl für diejenigen, welche auf dem in der Schule gelegten Fundament sprachlicher Erkenntnifs später noch weiter bauen und nach dem Ziel streben wollen, das ich seinen ersten Umrissen nach oben (S. 104. 5. 114. 115.) gezeichnet habe, als auch für die, welche sich ein geringeres Ziel stecken, als ein unverwerfliches Bildungsmittel anerkennen lassen, und den wichtigsten Einwürfen der Gegner würde dadurch ihre Spitze genommen sein.

Wie schwierig es sei, dasjenige, was ich hier in wenigen Zügen entworfen habe, beim Unterricht immer fest im Auge zu behalten und in der Praxis streng durchzuführen, welcher Lehrer hätte das nicht an sich wie an Anderen erfahren? Aber soll man sich durch Verfehltes und Mifslungenes beirren lassen, wenn Zweck und Mittel an sich stichhaltig befunden sind? Gewifs eben so wenig als durch die Drohung, es könne leicht über Nacht [1]) geschehen, dafs unsere Bemühung zwecklos würde, oder durch die Vorspiegelung neuer glänzender und bestechender, aber nicht erprobter Mittel. Ein Jeder gehe seinen Weg für sich, es behindere Keiner den Andern durch wegwerfende Ver-

[1]) K. von Raumer Geschichte der Pädagogik 3. p. 55.

urtheilung; unser Wirken sei ein Ringen der Gewissenhaftigkeit nach demselben Ziele.

Ich gehöre zu denen, welche keine gänzliche Reorganisation der Gymnasien verlangen, sondern welche nur wenige Veränderungen [1]) wünschen, aber auf's dringendste fordern, dafs im Uebrigen die ursprünglichen Formen der höheren Schulen mit lebendigem und lebendig machendem Geiste wieder vollkommen erfüllt werden.

Geschieht dieses nun in Beziehung auf den gesammten Unterricht im Lateinischen, wie es denn möglicher Weise nicht selten geschehen mag, so ist es wohl kaum denkbar, dafs das Lateinschreiben der höheren Bildung so wenig nützlich sei, als man so oft behauptet.

Es läfst sich indefs noch im Besondern manches Hindernifs des frischen Gedeihens dieser Uebungen aus dem Wege räumen. Die oft gerügte Wiederkehr der Fehler gegen die Formenlehre in den freien lateinischen Arbeiten mufs natürlich sehr schwer ins Gewicht fallen. Allein sie wird sich, wie das menschliche Gedächtnifs eben ist, nie ganz beseitigen lassen, und wie man sich in jeder Sprache, auch in der Muttersprache, einmal verspricht und dabei Fehler begeht, so wird man auch beim Schreiben der fremden Sprache irren können. Dennoch kann jedenfalls mehr gegen die Grammaticalien geschehen, und zwar theils dadurch, dafs das Gedächtnifs in den untern Classen mehr in seine alten Rechte eintritt, theils dadurch, dafs die Formenlehre in den mittleren Classen nach Art der griechischen behandelt und dem Gedächtnifs die Stütze des Verstandes beigegeben wird. — Aehnlich ist es in Betreff der Fehler gegen die Syntax. Es hat den Anschein, als wenn man in der neueren Zeit der Theorie oder, wenn man will, der Sprachphilosophie bei den ersten syntaktischen Cursen ein Recht einräumt, welches ihr erst in den letzten gebührt, und als wenn man in den obersten Classen mehr auf Stilistik und Sprachvergleichung ausgeht, als auf ein treues Festhalten und Vergeistigen der Syntax. — Aufserdem mufs der Bedeutungslehre von früh an die gröfste Sorgfalt gewidmet und so der Inhalt des Sprachmaterials sowohl in gröfserer Schärfe als in weiterem Umfange dem Schüler zum Besitz gemacht werden. In früheren Zeiten hat man hierfür sehr oft weit mehr gethan als in der jetzigen. Freilich vergriff man sich, in so fern als man bei der Einprägung des sprachlichen Stoffes ganz äufserlich verfuhr und bis zum Uebermaafs Vocabeln und Phrasen lernen liefs. Ein an's Wunderbare grenzendes Beispiel hat in dieser Hinsicht ein bekannter Methodiker am Anfang des vorigen Jahrhunderts gegeben, der an 16000 lateinische Phrasen, die er selbst aus Fabri Thesaurus ausgewählt hatte, im Laufe eines Jahres auswendig lernen liefs und in derselben Zeit in etwa 160 Exercitien die Anwendung derselben einübte [2]). Von sol-

[1]) Sie ergeben sich aus dem, was Heft I. p. 44—51 entwickelt worden ist. [2]) Frid. Muzelii *Methodus nova linguam latinam facile pure et copiose tradendi. Custrini* 1712. 8. p. XV.

chem Uebermaafs ist man freilich jetzt zurückgekommen, man sucht auch gewifs eine genauere Kenntnifs des Einzelnen zu fördern. Gleichwohl ist die allgemeine Klage, dafs unsere Abiturienten einen zu engen Kreis von Wörtern und Phrasen kennen und dafs auch in diesem bewufsteres, tieferes Eindringen in das Wesen und in die Entwicklung der Bedeutung nicht immer in dem erforderlichen Maafse gefunden werde.

Was von Seiten tüchtiger und gewissenhafter Lehrer, was durch offenes und einmüthiges Zusammenwirken der Lehrercollegien gegen diese Mifsstände geschehen könne, bedarf keiner weitläuftigen Entwicklung: wir arbeiten uns eben alle an ihnen ab. Um so mehr glaube ich mich zu einem Vorschlage berechtiget, der gewifs geringe Bedenken und vielleicht einige Hoffnungen erregt. Ich meine, wenn durch Secunda und Prima der lateinische Unterricht seinem wesentlichen Theile nach in denselben Händen wäre, wenn also jeder Schüler von demselben Lehrer vier Jahre lang in demselben Gegenstande unterrichtet würde, so müfste das Resultat des Unterrichts wie im Verständnifs der Schriftsteller, so ganz besonders im Lateinschreiben viel sicherer und bedeutender sein. In den meisten Anstalten wechseln die Schüler in diesen vier Jahren wenigstens einmal den Lehrer, in nicht wenigen zwei oder drei Mal. Die Folge davon ist, dafs wenn die Lehrer noch so tüchtig sind, sich noch so gut unter einander über Unterrichtsstoff und Methode vereinigt haben, im Ganzen dem Unterricht doch die natürliche Stetigkeit und Einheit fehlt. Keiner weifs mit ausreichender Bestimmtheit, was er im Allgemeinen, was er bei den einzelnen Schülern vorauszusetzen hat; Jeder mufs von Neuem ansetzen, sich ein Gebiet anpflanzen; und wenn die erste Erndte reifen soll, so hat er das Feld dem Nachfolger zu übergeben, der nun die fremde Arbeit mit kritischem Auge mustert, hier und da einem verkommenen Pflänzchen nachhilft oder ein zufällig stehen gebliebenes Unkraut auszieht und darüber die edle Zeit verliert, deren Gewinn seinem Vorgänger von selbst zugewachsen wäre. Dazu rechne man, dafs wichtige und unwichtige Differenzen des Unterrichts bei den einzelnen Lehrern, die gar nicht ausbleiben können, die Skepsis der Schüler reizen, dafs der häufige Wechsel jener an sich ein innigeres und wärmeres Verhältnifs nach beiden Seiten hin erschwert oder unmöglich macht. Ganz anders aber kann der Lehrer das Wissen seiner Schüler beherrschen und ihr Können beflügeln, wenn er sie auf demselben Gebiete während jener entscheidenden Entwicklungsjahre ununterbrochen beobachtet, leitet und unterrichtet: es kann ein Resultat erlangt werden, das an innerer Vollendung und an Ausdehnung nach aufsen, an lebensvoller Einheit bei weitem das Maafs des Gewöhnlichen übertrifft. Damit aber aus dieser Anordnung nicht für den einen Lehrer eine unverhältnifsmäfsige Belastung mit Correcturen und andern Arbeiten, für die übrigen eine Zurücksetzung hervorgehe, so schlage ich für Gymnasien, deren obere Classen in je zwei subordinirte Coetus getheilt sind, vor, dafs derselbe Lehrer dieselben Schüler von

Unter-Secunda nach Ober-Secunda, von Ober-Secunda nach Unter-Prima, von Unter-Prima nach Ober-Prima, und in dieser bis zum Abgange zur Universität geleite, ganz wie es in den Jesuitenschulen geschehen und auch sonst hin und wieder vorgezogen ist. An der Möglichkeit der Sache ist, unter Voraussetzung der gesetzlich angeordneten jährlichen Curse, nicht zu zweifeln, zumal es in keinem vollständig ausgerüsteten Gymnasium an den dazu nöthigen Lehrern fehlen dürfte [1]). Mifslich bleibt, dafs diejenigen Schüler, die nach einem Jahre nicht in die höhere Classe hinübergehen können, wesentlich durch diese Einrichtung benachtheiligt werden und dafs der Wechsel der Lehrer für dasselbe Object in den höhern Classen darum wünschenswerth scheint, weil nicht alle Lehrerindividualitäten zu allen Schülerindividualitäten passen und weil eine verschiedenartige, mehrseitige Anregung in Ansehung der meisten Schüler für wünschenswerth gehalten wird. Beide Einwendungen haben etwas Treffendes. Allein das zuletzt angedeutete Bedenken erscheint geringfügiger, wenn man erwägt, dafs der Wechsel der Lehrer in andern Objecten durch jenen Vorschlag nicht behindert werden solle; der erstere Fall aber würde bei der durch denselben geförderten gröfsern Einheit des Unterrichts gewifs weit seltener vorkommen; auch wäre geltend zu machen, dafs Einrichtungen nicht nach der Minderzahl zu treffen seien. In jedem Falle aber dürften die Vortheile der Aenderung, unter der Voraussetzung eifriger und tüchtiger Lehrer, jene Nachtheile bei weitem überragen und in keinem Gebiet des lateinischen Unterrichts würde sich das entschiedener zeigen, als bei dem Lateinschreiben.

III.

Die lateinischen Exercitia.

Die lateinischen Exercitia auf der obersten Stufe der Gymnasien bedürfen ihrer Existenz nach im Allgemeinen wohl keiner Rechtfertigung mehr; selbst die Gegner der freien Arbeiten gestehen zu, dafs die Beibehaltung jener zweckmäfsig sei; höchstens verlangen sie eine Beschränkung derselben [2]). Dagegen sind nicht blofs diejenigen, welche den freien Arbeiten das Wort reden, sondern auch die Vertreter der sprachvergleichenden Methode der Ansicht, dafs die Exercitien mehr zu Ehren kommen müssen,

---

[1]) Wahrscheinlich wird diese Behauptung nicht allgemein zugestanden werden, und doch möchte sie von einer gröfsern Anzahl von Gymnasien gelten, als die Gegner einräumen werden. Es ist gewifs richtig, dafs man erst durch viele Erfahrung den Blick für die Behandlung eines Unterrichtsgegenstandes für eine bestimmte Classe allmählich schärft und bildet. Allein nicht minder wahr ist es, dafs auch eine tüchtige Kraft an der beständigen Verarbeitung derselben Sache erlahmen und erschlaffen kann. — Es giebt in der höheren Pädagogik ein sehr interessantes, aber oft überschlagenes Capitel von den sittlichen Verpflichtungen, die die Schule dem Lehrer gegenüber hat. [2]) Weber Revision p. 259.

dafs sie auf eine die Verstandesbildung mehr fördernde Weise zu behandeln seien.[1]) Je freier dieser Unterrichtsgegenstand in methodischer Beziehung während der letzten Jahrzehende, namentlich durch Nägelsbach, Seyffert und Süpfle sich entwickelt hat, um so kürzer kann ich mich hier in Betreff desselben fassen [2]).

Zunächst sollte man nicht vergessen, dafs es ein Mifsbrauch ist, wenn man den Ausdruck Exercitia jetzt fast allgemein und ausschliefslich von denjenigen Uebungen gebraucht, bei denen Fertigkeit im Uebertragen aus einer Sprache in die andere erprobt und erzielt werden soll. Das Wort bezeichnet jetzt den Artbegriff, während es sonst dem Gattungsbegriff entsprach. In J. Scheffer's Buch [3]) *de stylo exercitiisque eius* z. B. wird *exercitium* von jedweder Uebung im Lateinschreiben angewendet, doch steht an der Spitze derselben *vernaculae in linguam aliam conversio* [4]). Die andern Arten sind theils in Mifskredit gekommen, theils nicht selbstständig entwickelt, theils unter dem Namen der freien Arbeiten besonders ausgebildet. Auf einige jener Exercitia, die wohl wieder einer sorgfältigeren Berücksichtigung werth sind, komme ich später zurück.

Wenn der genannte Gelehrte sich [5]) über den Nutzen jenes in der *conversio vernaculae in aliam linguam* bestehendem *exercitium* dahin ausspricht, dafs er sagt: *adducit ad cognitionem vocabulorum formularumque, docet locutiones in numerato habere, ostendit quantum a nostrae linguarum aliarum differat ratio naturaque*, so sind damit zwar einige der wichtigsten Gesichtspunkte für die Behandlung des Gegenstandes gegeben:

1) dafs es dabei auf Erweiterung der Uebersicht über den lateinischen Sprachgebrauch ankomme;

2) dafs der Inhalt der in Bezug darauf gewonnenen Kenntnisse durch jene Uebungen gleichsam flüssiger gemacht werden müsse, und

3) dafs der Austausch der Eigenthümlichkeiten beider Sprachen die Einsicht in dieselben fördere.

Allein es ist die Wichtigkeit des elementaren Theils nicht bezeichnet, wonach es besonders auch noch auf Festhalten der Grammatik und Einübung der Stilistik ankommt. Ich würde diese Bemerkung hier gar nicht machen, wenn nicht auffallender Weise auch später und noch jetzt oft genug dasselbe Versehen in der Praxis vorkäme. Man übt häufig weit mehr Phrasen und Regeln der Sprachvergleichung ein

---

[1]) Es ist beachtenswerth, dafs Reisig Vorlesungen p. 54. diese Exercitia in den obersten Classen ganz verwarf. [2]) Ich verweise auch auf die sorgfältige und inhaltreiche Erörterung des Herrn Prof. Dr. Jordan in dieser Zeitschrift Jahrgang I. Heft 3. p. 125—127. [3]) Dieses und andere ältere Werke über unsern Gegenstand verdienen keinesweges ganz die Nichtachtung, die ihnen zu Theil geworden zu sein scheint. [4]) *ed. Jen.* 1678. *p.* 175. [5]) *l. c. p.* 176.

als Gesetze des Stils, und am meisten pflegt, weil sie vorausgesetzt wird, die Grammatik zurückzutreten.

Wie die Exercitia in den unteren und mittleren, auch in den nächst höheren Classen hauptsächlich den Zweck haben, die Anwendung der einzelnen grammatischen Regeln einzuüben und dem Schüler eine Gewandtheit in der Uebertragung auch solcher deutschen Stücke zu gewähren, in denen Gelegenheit gegeben ist, viele und vielerlei grammatische Eigenthümlichkeiten des Lateinischen neben einander eintreten zu lassen, so darf auch in den obersten Classen bei diesen Uebungen die Rücksicht auf Bewahrung des grammatischen Wissens und auf Steigerung der Fertigkeit in Anwendung desselben durchaus nicht fortfallen, im Gegentheil fordern diese Punkte eine sehr sorgsame Behandlung. Oft scheint man in diesen Dingen auf das in frühern Classen Errungene zu fest zu vertrauen und der eignen Thätigkeit des Schülers zu viel zu überlassen. Wer die Flüchtigkeit des Gedächtnisses bedenkt, wer da weifs, wie seicht bei der Mehrzahl der Schüler der Strom der lateinischen Rede zu werden pflegt, wenn nicht immer wieder ein neuer Zuflufs römischen Elements hinzukommt, wer da erwägt, dafs in höheren Classen die Schriftsteller, besonders bei der in denselben nothwendigen Erklärungsart, weit seltener Veranlassung gewähren, auf das Grammatische zurückzukommen, der wird denen Recht geben müssen, die auf eine entschiedenere und umfangsreichere Berücksichtigung grammatischer Schwierigkeiten in den Scriptis für die oberste Classe dringen. Ich verwahre mich indefs ausdrücklich gegen das Mifsverständnifs, als wolle ich dieselben zur Einübung ganz besonderer Feinheiten der classischen Syntax verwendet wissen. Ich wünsche nur eine jeweilige Auffrischung des Gangbaren und eine innigere Durchdringung des Grammatischen und der übrigen Elemente, die bei den Scriptis in Betracht kommen müssen. — Allerdings hat das Zurücktreten des grammatischen Elements in den Exercitiis den guten Grund, dafs man die nachtheiligen Folgen, die das Vorherrschen desselben in jenen mehrere Classen hindurch zu haben pflegt, durch Wegräumen der wirkenden Ursache zum Theil heben zu können glaubt. Man möchte den Geist von den Schienen des Regelstils, der schon Manchen für lange Zeit verdorben hat, zeitig befreien. Allein man pflegt auch in der chirurgischen Praxis die Schienen erst zu lösen und eine Zeit lang locker zu halten, ehe man sie ganz fortwirft. Das eben kann auch in unserm Falle allein frommen. — Wer nicht recht absichtlich das Grammatische in die Exercitia für Prima zu verweben sucht, der begiebt sich eines wichtigen Mittels die Bildung des Verstandes zu fördern. Mag man auch davon reden, dafs die Grammatik in den Elementarclassen abgemacht werden könne, die Erfahrung spricht dagegen; denn sie beweiset, dafs ein recht fruchtbares Verständnifs der Grammatik erst in den oberen Classen, wenn der Verstand der Schüler mehr entwickelt ist, ihre Fassungskraft an Mächtigkeit gewonnen hat, zu erwirken sei. Die logische Bedeutung der meisten syntaktischen Re-

geln kann erst dort recht zum Verständnifs gebracht, das Gegeneinanderhalten der deutschen und lateinischen Syntax für die Darstellung in beiden Sprachen und für die allgemeine Verstandesbildung erst dort recht fruchtbar gemacht werden. Der Gebrauch der leider nicht genug angewendeten **syntaktischen Analogieen von Etzler**[1]) in den mittleren Classen kann dazu einen vortrefflichen Grund legen: aber man mufs solchen Grund nicht unbebaut lassen, sonst verwittert er.

Wenn **ferner** die Exercitia in den frühern Classen auch darauf berechnet werden, dafs der Schüler in der Anwendung des aus der Lectüre und andern Uebungen gewonnenen **Wortvorrathes** Sicherheit und Gewandtheit erlangt, so kann diese Rücksicht auch für Prima noch einigermafsen festgehalten werden. Es wird immer als Mittel die Aufmerksamkeit zu spannen, die Gewissenhaftigkeit zu steigern und die Uebersicht über das Sprachmaterial zu erweitern angemessen sein, von Zeit zu Zeit solche Stücke in's Lateinische übersetzen zu lassen, in denen besonders viel Ausdrücke und Phrasen verarbeitet worden sind, die den Schülern aus der jüngsten Classen- und Privatlectüre gegenwärtig sein sollten. Aber jedesmal oder auch nur vorherrschend wird sich diese Methode nicht anwenden lassen, weil man andere, wichtigere Gesichtspunkte bei diesem Unterrichtsgegenstande wird zu verfolgen haben.

Offenbar nämlich wird bei den Scriptis in Prima ein **Gegeneinanderhalten des sprachlichen Materials** der lateinischen und deutschen Sprache, und dabei besonders eine **Ausgleichung der phraseologischen Eigenthümlichkeiten** derselben entschiedener bezweckt werden müssen, als in den früheren Classen. Zwar hat man sich neulich [2]) gegen die Benutzung der Scripta zum Behuf solcher Sprachvergleichung ausgesprochen, weil man dabei Schülern zumuthe, was Sache der Philologen vom Fach sei. Indefs wenn auch nicht abzuleugnen ist, dafs in Hinsicht auf diese Methode mancher Fehlgriff, manche Uebertreibung Statt gefunden hat [3]), so kann sie doch an sich nicht als ungeeignet für die Schule angesehen werden, da sie eben ganz in der Natur der Sache liegt. Denn will man überhaupt Uebersetzungen in eine fremde Sprache gestatten, so kann ja nur die Wahl sein zwischen einer rein mechanischen Sprachvergleichung, bei der das Wort dem Worte, die Phrase der Phrase ohne Weiteres äufserlich gegenübergestellt wird, und einer methodischen und wissenschaftlichen, welche es nicht bei dem blofsen Gegensatz bewenden läfst, sondern die innern Gründe desselben auf eine den Geist bildende Weise zu entwickeln bemüht ist. Die erstere kann höchstens eine äufserliche Routine hervorbrin-

---

[1]) Vergl. diese Zeitschrift Jahrgang I. Heft 1. p. 170. [2]) K. **von Raumer** Geschichte der Pädagogik 3., p. 57. [3]) *Non dico vel (magistros) ipsos saepe ignorare, quemadmodum proprie et pure, quae dictarunt, sint vertenda.* **Auton. Schorus** *de rat. doc. linguae lat. p.* 34. *ed. Tubing.* 1710. 8.

gen, der die Stütze einer lebendigen, in das Wesen der verwechselten Wörter und Phrasen tiefer eindringenden Erkenntnifs fehlt; die andere kann nicht blofs die Einsicht in das Wesen beider Sprachen, sondern auch eine bewufstere Anwendung derselben fördern. Allein die Schüler zu diesem Ziele hinzuführen ist keine leichte Sache. Wie alt die mechanische Sprachvergleichung auch ist, wie natürlich dieselbe auch immer schon zu einzelnen allgemeinen Beobachtungen führen mufste, die Methodik der wissenschaftlichen Sprachvergleichung ist doch erst in den letzten Jahrzehenden, namentlich von den oben genannten Männern und einigen andern z. B. Hand, Grysar, Forbiger, entwickelt; und schwerlich wird Jemand leugnen, dafs dieselbe noch weit von der Vollendung entfernt ist, die schon im Interesse der Schule zu wünschen wäre.

Zunächst mufs, meiner Ansicht nach, das Gebiet der deutschen Sprache, in welchem eine Vergleichung mit der lateinischen bezweckt wird, enger und schärfer abgegrenzt werden, als es häufig geschieht. Die Phraseologie unserer Sprache ist seit Jahrhunderten aus ihrem natürlichen Entwicklungsgange herausgerissen und durch fremde Elemente vielfach bestimmt worden. Der Reinigungsprocefs, den die Sprache gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Folge des frischen Aufblühens unserer Nationalliteratur durchgemacht, hat nun zwar im Allgemeinen wohlthätig auf jene gewirkt und vornämlich im Laufe dieses Jahrhunderts eine frische und reiche Entfaltung derselben bewirkt. Aber an diesem üppigen Gewächs ist nicht jeder Zweig gesund und kräftig; Vieles ist so geil emporgeschossen, dafs kein Mark darin ist, so zügellos, dafs man die strenge Zucht des Gedankens nur zu oft vermifst; überdiefs haben fremdländische Wörter und Gedankenformen die natürliche Entwicklung auch weiter behindert: und wo zeigte sich in diesem Gebiete nicht der übermächtige Einflufs einer entfesselten Poesie wie einer doctrinären Philosophie und Kritik? Es wäre nun freilich sehr belehrend, wenn das Nichtige, Gespreizte und Ueberladene dieser modernen deutschen Phraseologie an dem Gegenbild des Lateinischen den Schülern öfter zur Anschauung gebracht werden könnte. Allein eine durchgehende und umfassende Rücksicht darauf gestattet weder die eng abgemessene Zeit noch der höhere Zweck der Schulbildung: die Schule hat in allen Dingen weit weniger **negativ** als **positiv** zu wirken. Der Lehrer wird nur auf solche Phrasen und Wendungen dieser modernen Art zu achten haben, die beinahe schon Gemeingut geworden sind, in denen zu denken oder wenigstens sich zu bewegen die Schüler schon durch die sprachliche Atmosphäre, in der sie aufwachsen, gewöhnt worden sind. Auch hier zeigt sich, wie wichtig für die Gesammtbildung es ist, wenn Deutsch und Latein in einer Hand liegen. Die Behandlung der lateinischen Exercitia und Extemporalia kann dann eine Stütze finden in der Beurtheilung der deutschen Aufsätze, und die letzteren können wieder von jenen Gewinn ziehen. Seinem wesentlichen sprachlichen Inhalt nach mufs also das zum

Uebersetzen in's Lateinische Vorgelegte so gefaſst sein, daſs es der **classischen** Schriftsprache des neueren Deutsch entspricht. Man wird nicht bloſs alles Fremdländische ausscheiden, was nicht schon das Bürgerrecht erhalten hat und für den Gedankenausdruck nicht mehr entbehrt werden kann, sondern auch Alles, was der vulgären oder ordinären Umgangssprache oder der eigenthümlichen Ausdrucksweise der herrschenden socialen oder doctrinären Coterien angehört. Ferner dürfte es zweckmäſsig sein, alle den einzelnen Wissenschaften zukommenden Ausdrücke gänzlich zu beseitigen, mit alleiniger Ausnahme der unumgänglichen allgemeinsten Begriffe aus dem Gebiete etwa der philosophischen und theologischen, die in den Gebrauch des täglichen Lebens übergegangen sind. Auch verdienen solche Stellen aus deutschen Originalwerken den Vorzug, in denen sich nicht sowohl eine besondere, durch die Individualität des Schriftstellers bedingte Art der Phraseologie zeigt, als vielmehr diejenige, welche der allgemeinen Entwicklung der Sprache entsprechend ist. —, Eine engere Abgrenzung des bei diesen Uebungen zu berücksichtigenden Gebiets der classisch-deutschen Sprache ist im Allgemeinen nicht aufzustellen, die Bestimmung darüber hängt mit der Frage über den Inhalt der Scripta genau zusammen. So viel, glaube ich, lehrt die Erfahrung, daſs man wohl thut, sich auf diejenigen Stoffe zu beschräuken, welche die Geschichte und die Literaturgeschichte der Griechen und Römer in reichster Fülle darbietet. Wie viel dabei zu erreichen ist, hängt von der Eigenthümlichkeit der jedesmaligen Schüler und von andern Umständen ab. Auch hier gilt der alte Satz, daſs man mit Wenigem mehr ausrichten könne, als mit Vielem.

Ein zweiter Umstand, der bei jenen Uebungen strenger in's Auge gefaſst werden muſs, scheint mir der zu sein, daſs man nicht versäumt, auch die Uebereinstimmung des Sprachlichen und Phraseologischen in beiden Sprachen immer wieder hervorzuheben, und daſs man wenigstens kein zu starkes Gewicht auf die Verschiedenheit desselben legt. Wenn man das Letztere thut, so werden die Schüler sich vor sehr guten Ausdrücken im Lateinischen gerade darum scheuen, weil sie den deutschen völlig *entsprechen* und jene demnach fürchten einen Germanismus zu *machen*. Wie also auch bei den grammatischen Uebungen und beim Uebersetzen aus dem Lateinischen darauf gesehen wird, daſs die Schüler sowohl dasjenige auffassen, worin beide Sprachen übereinstimmen, als auch das, worin sie auseinandergehen, so wird man nicht minder auf beides bei den Scriptis recht eigens Rücksicht nehmen müssen, damit die Kenntniſs beider Sprachen, in den Begriffskreisen, die man für diesen Zweck ausgewählt hat, so viel als möglich zu einem Ganzen sich abrunde. Der Einwand, daſs dieser Theil der Uebungen den voraufgehenden Classen anheimfallen müsse, trifft darum nicht, weil auch in dieser Beziehung jenen Classen nur ein Theil, wenn allerdings auch ein sehr groſser und wichtiger, zufällt. Erst der Primaner wird

zu der Einsicht in das Wesen des Ausdrucks kommen können, die mir nothwendig scheint [1]).

Mit dieser Frage hängt sehr genau ein dritter nicht minder wichtiger Punkt zusammen, dafs man den Schüler durch Aufstellung von zu weiten oder zu engen Regeln über den Austausch der Eigenthümlichkeiten der deutschen und lateinischen Phraseologie nicht irre leite. Wie viel Mifsgriffe hat z. B. schon die oft gemachte Bemerkung hervorgerufen, dafs der Ausdruck in der einen Sprache mehr concret, in der andern mehr abstract sei. Ich bin weit entfernt, in dieser Beziehung gegen einen der oben genannten verdienten Gelehrten einen Vorwurf zu erheben. Jeder Lehrer hat gewifs an sich die Erfahrung gemacht, wie überaus schwer es ist, die allgemeinen Vorschriften über solche Dinge so scharf und bestimmt zu geben, dafs Mifsverständnisse und Irrungen bei der Behandlung verwandter Fälle nicht eintreten können. Je leichteres Spiel deshalb die Gegner dieser Uebungen haben, um so sorgsamer müssen die Lehrer bei denselben verfahren. Man geht sichrer und macht die Uebungen selbst bildender, wenn man auf allgemeinere Regeln kein besonderes Gewicht legt, sondern an den einzelnen Fällen die nothwendige und unbedingte Verschiedenheit des Ausdrucks und der Vorstellungsweise darthut und dieselbe in ihren Gründen möglichst bestimmt nachweist. Dadurch verhilft man dem Schüler nach und nach zu einer Reihe fest bestimmter Begriffe, bei deren Anwendung er keinem Zweifel unterworfen ist. Später gebe man ihm Gelegenheit, die Anwendung davon auf ähnliche und sodann allmählich auf scheinbar ähnliche Fälle zu machen. Die Verbindung der ersteren mit dem Früheren wird ihn sichrer, die der letzteren nicht ängstlich und schwankend, sondern nur vorsichtig machen. Die Combination zu allgemeineren Vorschriften lasse man ihn selber machen, um ihm dann für die Ausnahmen die Unterweisung um so lehrreicher werden zu lassen. Damit kann nicht gesagt sein, dafs nicht auch in diesem Unterricht eine Verbindung der synthetischen und analytischen Methode an den geeigneten Stellen stattfinden solle. Allein vorherrschend wird sich das Allgemeine von den einzelnen Fällen sichrer und klarer ablösen lassen als umgekehrt.

Endlich ergiebt es sich aus der Natur der Sache, dafs man die Exercitia in Prima vorzüglich zu Stilübungen im engeren Sinne des Wortes zu machen hat. Man hat also darauf zu sehen, dafs die Schüler in diesen Arbeiten das durch den bisherigen Gesammtunterricht im Lateinischen gewonnene grammatische und lexicalische Material so zu verwenden unterwiesen werden, wie es die Gesetze der Darstellung erfordern, die sich in denjenigen Schriften der Lateiner vorfinden, die vom Gesichtspunkt der Schule als mustergiltig angenommen werden können. Man kann voraussetzen, dafs die Schüler in Secunda besonders in den

[1]) Ich mufs hier noch auf das verweisen, was ich Jahrgang I. Heft 3, p. 96 und 97. bemerkt habe.

einfacheren Formen der Erzählung, wie sie die classische Latinität scharf ausgeprägt zeigt, hinreichend geübt worden sind. Diese Uebung wird in Prima noch etwas weiter geführt werden können. Allein wichtiger scheint, dafs die gewöhnlichern Formen der reflectirenden Darstellung, wie sie namentlich Cicero entwickelt hat, zur Norm genommen und sowohl an sich als in Verbindung mit der Erzählung eingeübt werden. Das Oratorische dagegen würde ich für die Masse der Schüler ganz auszuschliefsen rathen; nur Einzelnen, die in Folge natürlicher Begabung eine stärkere Tragkraft haben oder über einen bestimmten Studiengang für die Zukunft sich bereits entschieden haben, kann man besonders Gelegenheit zur Behandlung dieser Stilgattung geben. Dagegen darf man einzelne Eigenthümlichkeiten der oratorischen Darstellung, die in allen Gattungen der lateinischen Rede zur Geltung gekommen sind, nicht unbeachtet lassen, sondern sie in ihrer Verbindung mit den oben genannten Arten einüben.

Sehr schwierig wird natürlich dieser Theil des Pensums dadurch, dafs auch in stilistischer Beziehung eine Sprachvergleichung erfolgen mufs, und zwar ebenfalls sowohl mit Rücksicht auf die wichtigsten Erscheinungen, in denen Deutsch und Latein auseinandergehen, als auf die, worin sie übereinstimmen. Der Lehrer mufs beider Sprachen in seltenem Grade mächtig sein, damit der Schüler namentlich der logischen Gründe, welche in Hinsicht der Wortwahl, der Satzbildung und Wortstellung aus dem besonderen Princip der Darstellung für beide Sprachen hervorgehen, sich klar bewufst werde. Gelingt es nicht diese Kenntnifs zu bewirken und ein lebendiges Sprachgefühl hervorzurufen, so kann besonders dieser Theil des Unterrichts mehr schaden als nützen.

Von ganz vorzüglicher Wichtigkeit ist es auch hier, dafs man sich in der Wahl der zur Uebertragung bestimmten deutschen Stellen nicht vergreift. Was vorher von der modernen Phraseologie im Deutschen gesagt worden ist, gilt in noch höherem Maafse von den eigentlichen Gesetzen der Darstellung, die wohl in mehreren Gattungen noch ihres Meisters harren. Die subjective Behandlung derselben herrscht bei uns überall ausnehmend vor; man vermifst die übergreifende Einheit eines **lebendigen** Sprachlebens, die Herrschaft eines objectiven Gesetzes. Die wunderliche Ungleichheit in der Ausbildung des Gedankens, der bald die üppigste Entfaltung gefunden hat, bald völlig eingeschrumpft erscheint, das schmarotzerartige Umsichgreifen mancher Lieblings-Gedanken und Phrasen, das verwirrende Gemisch von metaphorischen Ausdrücken der verschiedensten Art, die widersinnige Verbindung von dichterischen und philosophischen Phrasen, die eigenthümliche Vernachlässigung der natürlichen Gesetze der Wortstellung und des Numerus — alle diese Züge unserer modernen deutschen Rede und manche andere, die hier nicht besonders hervorgehoben zu werden brauchen, erschweren in der That die Uebertragung aus dem modernen Deutsch in's Lateinische aufserordentlich. Gelingt es diese Schwierigkeiten zu über-

winden, so kann allerdings der Erfolg für die Kenntnifs beider Sprachen und für die allgemeine Bildung sehr grofs werden, zumal es sich hier nicht blofs um eine einfache Sprachvergleichung, sondern nebenbei um eine Kritik des modernen deutschen Ausdrucks, um eine Auferstehung des Gedankens handelt.

Je gröfser nun jene Schwierigkeiten augenscheinlich sind, um so vorsichtiger hat man hierbei in der Auswahl oder Bearbeitung der Uebungsstücke für Schüler zu verfahren. Die Schwierigkeiten der Uebertragung dürfen nicht blofs am Anfang nicht zu stark und nicht zu sehr gehäuft sein; selbst vorgerückteren und reiferen Schülern wird man nicht zu viel bieten dürfen, wenn man sie nicht verdrossen machen will. In den allermeisten Fällen wird man die ausgewählte Stelle einem Läuterungsprocefs unterwerfen müssen, damit auch hier nach Beseitigung des subjectiv Willkürlichen und darum Verwerflichen nur dasjenige bleibe, was als classisches Deutsch angesehen werden kann. Höchstens darf man als Ausnahme einzelne Besonderheiten stehen lassen, damit das Urtheil der Schüler sich daran übe.

Die Unerläfslichkeit einer sehr sorgsamen Beschränkung in dieser Rücksicht ergiebt sich augenscheinlich aus der Erwägung, dafs man eine moderne Darstellungsweise, welche durch die mannigfaltigsten Aeufserungen subjectiver Willkür charakterisirt wird, in Vergleich zu bringen hat mit einer kurzen Periode der Latinität, die in allen ihren wesentlichen Beziehungen gerade das Gegentheil jenes modernen Stils darstellt.

Diese Erwägung wird aber auch zur Milde in der Beurtheilung derartiger Arbeiten veranlassen. Statt gleich überall mit Entschiedenheit Alles zu tadeln, wovon man der Ansicht ist, dafs es der classischen Latinität und ihren Formen nicht entspreche, ist es empfehlenswerther, Manches anfangs durchzulassen, und erst nach und nach die Zügel strenger anzuziehen.

Aus dieser kurzen Darstellung der Anforderungen, die von Seiten des Grammatischen, Lexicalischen und Stilistischen an diese Exercitia gemacht werden müssen, läfst sich indefs die ganze Schwierigkeit dieses Unterrichts noch nicht entnehmen. Alle diese Rücksichten sollen nicht nur neben und mit einander festgehalten, es soll auch in verhältnifsmäfsig geringer Zeit wahrlich kein geringes Resultat erreicht werden.

Was nun den ersten Punkt anbetrifft, so wird man sich besonders dadurch bedrängt finden, dafs die meisten oben angegebenen Bestandtheile dieses Unterrichts eine eigene Pflege nothwendig machen. Dadurch wird aber eine gleichmäfsige Berücksichtigung aller sehr erschwert. Folgendes Verfahren dürfte sich dabei vielleicht als practisch bewähren.

Erstens scheint es angemessen, etwa alle vier Wochen ein *Scriptum ex tempore* machen zu lassen, welches darauf berechnet ist, theils den durch die Lectüre gewonnenen neuen Wortvorrath selbstständig verwenden zu lassen, theils die Kenntnifs der Grammatik aufzufrischen. Man hat es hierbei in seiner Hand, entweder auf die beim sonstigen Unterricht hervorgetretenen Lücken

Rücksicht zu nehmen oder einen vollständigen Cursus durch die Casus-, Tempus- und Moduslehre zu machen, oder ganz verschiedenartige grammatische Eigenthümlichkeiten wieder in Erinnerung zu bringen. Das Letzte wird wohl am häufigsten geschehen müssen. Das zu diesen Extemporalien zu dictirende Deutsch wird sich von dem in den mittleren Classen bei solchen Uebungen gewöhnlichen nur wenig unterscheiden dürfen.

Eine genauere Kenntnifs und Aneignung des Satz- und Periodenbaues, wie sich derselbe für die oben angegebenen Arten der Darstellung in der classischen Zeit ausgebildet hat, wird demnächst durch einen besondern Cursus von Exercitien zu erzielen sein; damit wird das verbunden werden können, was der Schüler von der Wortstellung und dem Numerus sich zum Eigenthum machen mufs. Dafs der Schüler diese Dinge alle nur dann recht begriffen hat, wenn er fähig ist, sie nachzuahmen, darüber ist wohl kein Zweifel. Ich würde aber zur Einübung der genannten Lehren nicht zusammenhängende deutsch dictirte Stellen übertragen lassen, am allerwenigsten solche, welche in einem Deutsch abgefafst sind, das so gut es eben geht in die lateinische Form eingefügt oder eingezwängt ist, sondern ich würde nur einzelne deutsch gegebene Gedanken nach einem bestimmten lateinischen Musterbeispiel ausführen lassen. Das scheint mir eine ganz zweckmäfsige Weise, die so verrufene Imitatio wiederherzustellen. Gewagter scheint es mir, wenn man es der Beurtheilung des Schülers überläfst, welchen Gedanken er in eine gegebene Form giefsen will. Die Tüchtigeren finden zur Bethätigung ihrer eignen Fähigkeit in den freien Arbeiten hinlänglichen Spielraum; für die Uebrigen wäre es eine zeitraubende Quälerei, wenn sie nach Gedanken suchen sollten, die gerade für diese oder jene bestimmte Form vorzüglich geeignet wären. Nach und nach mufs man zu Combinationen schreiten, damit auch der Einflufs, den die Verbindung verschiedener Satzformen auf Periodenbau und Wortstellung hat, klarer erkannt und Aehnliches versucht werde. Auf diesen ganzen Cursus rechne ich ein halbes Jahr in der Art, dafs Anfangs alle acht Tage, dann alle vierzehn Tage eine kleine Arbeit, drei bis sechs Perioden umfassend, zu Hause ausgeführt, dann vom Lehrer corrigirt und in der Classe durchgesprochen werde. Natürlich müssen solche Arbeiten von mündlichen Uebungen eingeleitet und begleitet werden.

Drittens empfiehlt sich ein besonderer, ebenfalls halbjähriger Cursus für Sprachvergleichung in grammatischer und stilistischer Hinsicht. Er würde am zweckmäfsigsten der Zeit nach auf jenen folgen und wöchentliche, aber nur kleine, zu Hause anzufertigende Scripta erfordern. Die Einrichtung des Cursus hängt ganz davon ab, welche Kenntnifs der deutschen Sprache und Darstellungsweise der Lehrer voraussetzen darf und ob der Unterricht in beiden Sprachen in einer Hand liegt. Integrirende Bestandtheile des Cursus sind Vergleichungen der Moduslehre, der Partikellehre, der Satzlehre, der Lehre vom metaphorischen Ausdruck in beiden Sprachen; so wie der wesentlichen Grund-

sätze, welche man in denselben hinsichtlich der einfachern erzählenden und reflectirenden Darstellungsweise zu befolgen pflegt. Da die Belehrung über gröfsere Theile dieses Pensums und über sehr viele Besonderheiten schon in andern Stunden vorausgegangen sein mufs, so wird es bei diesem Cursus mehr um ein Zusammenfassen zu einem Ganzen und um die Leichtigkeit der Anwendung zu thun sein; daher wird auch der angegebene Zeitraum, falls nicht einmal ein ganz besonders kurzes Halbjahr eintritt, nicht für zu beschränkt angesehen werden können. Dafs, meiner Ansicht nach, bei diesem Pensum nur gutes, classisches Deutsch dictirt werde, sei es dafs der Lehrer es gewählt oder zugestutzt, sei es dafs er es selbst ausgearbeitet oder übersetzt habe, versteht sich nach dem Obigen von selbst. Die Scripta können daher nicht streng genommen Uebersetzungen sein, es mufs auf den eigentlichen Inhalt des Dictirten zurückgegangen und dann diejenige lateinische Form gefunden werden, die für den Ausdruck desselben Gedankens im Lateinischen am gebräuchlichsten ist. Das kann den Schülern nicht oft genug gesagt, das mufs ihnen in einem ihren Kräften angemessenen Kreise vollkommen klar und geläufig gemacht werden.

Endlich mufs neben beiden Cursen ununterbrochen eine Uebung im Uebersetzen nebenher gehen, bei der es hauptsächlich auf ein Gegeneinanderhalten des Phraseologischen in beiden Sprachen ankommt, bei der aber auch zugleich die übrigen eben hervorgehobenen Erfordernisse, so weit es die Umstände gestatten, mehr oder weniger Beachtung verdienen. Die Kräfte der Schüler zu überschätzen und zu überspannen ist verderblich. Man steigere die Anforderungen nicht beständig, man lasse Leichteres zur Erholung eintreten. Man überlasse die Schüler öfters ganz ihren eignen Kräften und Mitteln, aber für gewöhnlich unterstütze man sie bei erheblicheren Schwierigkeiten mit Nachweisungen oder Andeutungen. Man lasse bald schriftlich, bald mündlich übersetzen, aber man lege auf die *extemporalis facultas* kein zu grofses Gewicht.[1])

Die vorgeschlagenen Curse würde ich unter jeder Bedingung für jedes Jahr in Prima beibehalten, sei es dafs derselbe Lehrer die Schüler zwei Jahre hindurch unterrichtet, sei es, dafs er sie nur ein Jahr behält. In jedem dieser Fälle wird die Wiederholung desselben Gegenstandes besondere Vortheile bringen; gewifs scheint es, dafs der Schüler bei der zweiten Behandlung um so mehr Gewinn davon haben werde, je mehr er inzwischen geistig sich entwickelt hat und in andern Kenntnissen vorgeschritten ist.

Was nun das Verhältnifs der Zeit zu der erwarteten Leistung betrifft, so darf man wohl annehmen, dafs man, nach dem gegenwärtig bestehenden Lectionsplane, ohne die Lectüre und den gesammten übrigen Unterricht zu beeinträchtigen, wöchentlich etwa zwei Stunden für die Exercitia und die verwandten Ue-

1) Diese Bemerkung dürfte für die übrigen Classen noch mehr gelten.

bungen wird ansetzen können. Am Anfange des Halbjahrs, vielleicht auch nach den Weihnachts- und Sommerferien, wird man noch einige Stunden dazu erübrigen. Also hat man für den zweijährigen Cursus von Prima im Ganzen etwa 160—180 Stunden auf unsern Gegenstand zu rechnen. Das ist freilich nicht eben viel für einen so weitschichtigen Unterrichtsgegenstand. Indefs das Verhältnifs ist doch nicht so ungünstig, als es den Anschein hat. Denn zunächst kommt der Gewinn von allen andern lateinischen und deutschen Stunden dieser Lection zu Gute; es ist weit weniger Neues zu lehren als das sonst Gelernte unter einen neuen Gesichtspunkt zu bringen, die Kenntnifs zu vertiefen und abzurunden, von Allem die Anwendung sichrer und leichter zu machen. Dann liegt in den Uebungsbüchern zum Uebersetzen in's Lateinische, von denen die neuere Zeit einige vortreffliche gebracht hat, eine gewisse Erleichterung, wenn auch das, was der Lehrer selbst giebt, den Kern des Unterrichts und der Uebung ausmachen mufs, da es sich an das, was die Schüler bereits gelernt haben, was sie eben anderweitig treiben, anschliefsen wird. Jene Bücher ersparen indefs zum Theil das Dictiren, kürzen die Besprechung der besonderen Schwierigkeiten ab und gewähren überdies durch die beigegebenen Bemerkungen dem Schüler reiche Veranlassung zu selbständiger Thätigkeit. Alle weiteren Bedenken mufs man durch die Erwägung niederschlagen, dafs wenn Lehrer und Schüler während jener Zeit treu und gewissenhaft ihre Schuldigkeit thun, das Resultat der Lection wenn auch im Allgemeinen vielleicht nicht glänzend, doch in der Art befriedigend ausfallen müsse, dafs die geistige Bildung der Schüler formell wesentlich gefördert und überdiefs denselben ein reicher Fonds zu weiterer Verarbeitung gegeben sei, der sich späterhin in der Behandlung der Sprache, jeder Sprache fruchttragend erweisen werde. Das Maafs der erlangten **Fertigkeit** wird, nach der Verschiedenheit der Begabung, immer sehr verschieden ausfallen. Dieser Gewinn pflegt bei den Meisten wieder dahinzuschwinden. Aber die entwickelte **Fähigkeit**, die gewonnene **Methode** — das bleibt und kann wohlthätig für die ganze Bildung nachwirken.

Das Verhältnifs der Exercitia zu den freien Aufsätzen hat *sich in der* neueren Zeit wesentlich geändert. Früher galten jene *als Mittel* zur Erlangung einer freieren Herrschaft über die lateinische Sprache; jetzt machen sie nicht blofs auf Selbständigkeit, sondern wohl auch auf Selbstherrschaft, wenigstens auf Superiorität Anspruch. Der Streit kann natürlich nicht entschieden werden, wenn man auf der einen Seite eine vollendete Methode, auf der andern eine stümperhafte voraussetzt. Das, meiner Ansicht nach, natürliche Verhältnifs ist in Jena [1]) treffend ausgesprochen. Die Praxis lehrt, dafs die Exercitia in der Unterordnung unter die freien Aufsätze und mit der Tendenz die Mittel dazu zu gewähren sehr nützlich sind. Dafs sie aber auch ein selbständiges Interesse haben und unter der Leitung eines gelehrten und

[1]) Siehe **Eckstein's** Bericht p. 276.

geschickten Lehrers einen selbständigen Gewinn für die Gesammtbildung der Schüler abwerfen können, ist augenscheinlich. Man wird ihnen also, wo eine geeignete Kraft vorhanden ist, diejenige Entwicklung gewähren müssen, die ihnen in dieser doppelten Beziehung zukommt; aber man wird zu verhindern haben, dafs sie sich aus jenem Verhältnifs der Abhängigkeit emancipiren, weil darunter ein wesentlicher Bestandtheil der ganzen Gymnasialbildung leiden müfste.

Ich habe früher bemerkt, dafs in der ältern Zeit und noch im vorigen Jahrhunderte eine gröfsere Zahl von Arten der Exercitia im allgemeinen Gebrauch gewesen sei und dafs einige vielleicht nicht so ganz zu verwerfen seien. Ich habe bereits die Nachahmung einzelner Stellen um der in ihnen enthaltenen Formen willen als ein solches brauchbares Exercitium erwähnt. Man kann dazu auch noch ein Paar andere rechnen: 1) die Paraphrase von irgend einer in einem Autor gelesenen Stelle, 2) die *solutio carminis*, 3) die *variatio loci alicuius* und 4) *Graecorum in latinum sermonem conversio*. Aber diese alle sind nur auf der obersten Stufe und auch da gröfstentheils nur für die besten Schüler zu empfehlen. Was die drei ersten Uebungen anbetrifft, so setzen sie, genau genommen, eine feine Kenntnifs der Sprache und eine Entwicklung des Urtheils voraus, die im Allgemeinen bei unsern Schülern sich nicht finden kann. Indefs mit einigen Ermäfsigungen lassen sie sich doch vortheilhaft anstellen. Die Paraphrase wäre am zweckmäfsigsten so anzuwenden, dafs man Stellen neuerer Lateiner zum Grunde legen und mit Bezug auf bereits gemachte Bemerkungen umschreiben liefse. Die *Variatio* pflegt den meisten Erfolg zu haben, wenn man sie an die Correctur der Aufsätze und Exercitien anschliefst und Umarbeitung einzelner Sätze nach gegebenen Andeutungen verlangt. Die *Solutio carminis* kann hin und wieder zur Schärfung des Urtheils versucht und dann Aehnliches als Aufgabe gestellt werden; die Veranlassung dazu liegt vor, wenn das Unterscheidende zwischen dem poetischen und prosaischen Ausdrucke hervorgehoben ist. Die Uebertragung aus dem Griechischen endlich ist zwar von grofsen Meistern des Stils [1]) empfohlen worden; aber hält man den Standpunkt der Schule fest, so dürften solche Uebungen wegen der gehäuften Schwierigkeiten nur für Wenige ganz angemessen sein.

Ich breche hier ab, nicht in der Meinung die Erörterung der Frage irgendwie erschöpft zu haben, sondern weil ich das gesagt habe, was ich nach meinem Verhältnifs zur Sache sagen zu dürfen glaubte. Es ist das offen, ohne Rückhalt und ohne Anspruch geschehen. Darum wird mir auch jede Berichtigung und Belehrung sehr willkommen sein.

Berlin, im October 1847. J. Mützell.

[1]) Reisig Vorlesungen p. 54.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Bayern.

I. Allerhöchste Verordnung das bayerische Verfassungs- und Verwaltungsrecht betreffend. Ludwig von Gottes Gnaden u. s. w. Wir finden uns allergnädigst bewogen, insolange Wir nicht anders verfügen, zu verordnen was folgt: 1) Das für jeden Bayern so wichtige bayerische Verfassungs- und Verwaltungsrecht ist von Uns hiermit zu einem obligaten Prüfungsgegenstand für alle Studirende der Hochschulen und Lyceen erhoben. 2) Bezüglich der näheren Vorschriften über die Einrichtung dieses Studiums und über den Nachweis der darin erworbenen Kenntnisse sehen Wir nach vorgängiger Einvernahme der Universitätssenate und Lyceal-Rectorate dem angehörenden Gutachten Unseres Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten entgegen. 3) In Folge dieser Unserer Anordnung tritt von heute an auch die von Uns am 29. Mai 1817 genehmigte und von Unserem Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten am 7. Juni 1847 ausgeschriebene Verfügung wegen Abordnung weltlicher Commissarien zu den Prüfungen für die Aufnahme in die Priester-Seminarien, insolange Wir nicht anders verfügen und vorbehaltlich Unserer Kronrechte, aufser Kraft. Unser Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten ist mit dem Vollzug gegenwärtiger Verfügung und mit deren Kundgabe beauftragt.
München, den 8. December 1847.

II. Allerhöchste Verordnung, die Revision der Studienordnung für Lateinschulen und Gymnasien betreffend. Ludwig von Gottes Gnaden u. s. w. Als Wir jüngst den Uns vorgelegten Entwurf einer Revision der Satzungen für Studirende an Unseren Hochschulen der vorläufigen Begutachtung sämmtlicher Universitätsfacultäten und Senate unterstellen liefsen, trugen Wir Unserem Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten zugleich auf, in Verbindung mit den einlangenden Gutachten, Uns auch jene Ergänzungen und Verbesserungen vorzulegen, deren die Studienordnung der Lateinschulen und Gymnasien etwa bedürfen könnte. Mit Bezugnahme auf diese Anordnung verfügen Wir hiermit, was folgt: 1) Unsere allerhöchste Absicht ist keineswegs einen neuen Studienplan hervorzurufen. Vielmehr wollen Wir, dafs der bereits bestehende durch angemessene Fortbildung und Entwicklung lebendig und wirksam erhalten werde. 2) Wir legen den entschiedensten Werth darauf, dafs das Studium der classischen Sprachen und des classischen Alterthums als die unerläfsliche Grundlage ächter Bildung auch fortan mit vollem Ernste und durchgreifender Tüchtigkeit betrieben werde. Gleichzeitig soll aber auch der deutschen Muttersprache und den allgemeinen Kenntnissen jene billige Rechnung getragen werden, welche erforderlich ist, damit die von den Gymnasien in das Leben übertretenden Jünglinge eine in jeder Beziehung würdige Stelle in den Reihen ihrer Mitbürger einnehmen. 3) Es geschieht Recht daran, dafs die Lateinschüler und Gymnasiasten zu emsigem Lernen angehalten werden. Das Studium soll nicht bloser Schein sein und die Hinleitung zur Arbeitsamkeit zählt zu den Hauptaufgaben einer guten Erziehung. Hinwieder darf die geistige Ausbildung keineswegs auf Kosten der körperlichen Entwicklung stattfinden. Unterricht und Freistunden müssen jenes Gleichgewicht behaupten, das dem Staate in der heranwachsenden Jugend ein intellectuell und physisch gleichkräftiges kernhaftes Geschlecht sichert. Namentlich mufs bezüglich

der sogenannten Hausaufgaben ein wohlberechnetes Mafs festgesetzt und der Willkür einzelner Lehrer die gebührende Schranke gezogen werden. Unser Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wird diese Unsere königliche Willensmeinung zur Kenntnifs der begutachtenden Rectorate, Subrectorate und Lehrergremien bringen und das Ergebnifs baldmöglichst Uns zur Entschliefsung vorlegen.

München, den 9. December 1847.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I. Die Lehrerversammlung zu Offenburg am 7. October 1847.

Der Wunsch, einen Verein der Lehrer an Gelehrten-, höheren Bürger- und **Volksschulen** zu gründen, wozu vor wenigen Wochen im Grofsherzogthum Baden die ersten Schritte geschahen, konnte schon davon ausgehen, dafs alle Lehrer ohne Unterschied an der gemeinsamen Aufgabe der Volksbildung ihres Vaterlandes arbeiten, und in Bezug auf Methode und Einrichtung von einander lernen können; ferner davon, dafs aus der Volksschule weit die meisten Zöglinge der übrigen Unterrichtsanstalten herüberkommen, dafs an Gelehrten- und höheren Bürgerschulen auch Volksschullehrer angestellt sind, ja dafs in manchen Städten einzelne Männer an verschiedenen Schulanstalten zugleich wirken. Zudem stehen in Süddeutschland (so meint man hier wenigstens) die verschiedenen Stände überhaupt einander näher als im nördlichen Theile unseres deutschen Vaterlandes. — Im Grofsherzogthum Baden pflegten übrigens bisher blos die Volksschullehrer über Gegenstände von pädagogischem Interesse Zusammenkünfte zu halten, welche theils regelmäfsig und officiell in den Schul-Konventen jedes einzelnen Bezirks, theils auch zuweilen durch freiwilligen Zusammentritt einer gröfseren oder kleineren Zahl dieser Lehrer aus den verschiedenen Landesgegenden Statt fanden. Für die beiden anderen der genannten Schulgattungen gab es in Baden keine solche Versammlungen, obgleich von dem mündlichen Austausche derjenigen Erfahrungen, welche, an der einen Anstalt gemacht, für die anderen nicht verloren gehen sollten, ferner von der gemeinsamen Berathung über Mängel bestehender Verordnungen und von dem lebendigen Verkehr persönlicher Bekanntschaft unter Männern des gleichen Faches nur erspriefsliche Folgen zu erwarten sind. Ist aber auch in Baden ein solches Bedürfnifs für die Lehrer an Pädagogien, Gymnasien und Lyceen schon oft lebhaft gefühlt worden, so gilt dieses in noch stärkerem Grade von den Lehrern an den noch nicht so lange bestehenden höheren Bürger- und Gewerbschulen. Wir freuten uns daher, als am 12. Juli 1847. von Seiten einiger Männer, welche den drei verschiedenen Gattungen von Lehranstalten in Mannheim, Heidelberg und Ettlingen angehören, eine Einladung an die badischen Lehrer und Schulfreunde erging, in Offenburg auf den 7. October zu einer Zusammenkunft sich einzufinden, zuerst in drei getrennten Sektionen sich von Morgens 7—11 Uhr zu berathen und sodann in eine Generalversammlung sich zu vereinigen.

Etwa 200 erschienen wirklich, theils am Vorabend, theils in der Frühe des bezeichneten Tages, aus allen Gegenden des Landes vom Bodensee bis zum Main, und jene Zahl wäre ohne zwei eingetretene Hindernisse

sicherlich viel gröfser gewesen. Das Eine lag in einem gewissen Mifstrauen mancher Volksschullehrer, welche Tags zuvor in ihrer sehr stark besuchten Versammlung zu Lahr die materiellen Interessen ihres Standes besprochen und theilweise über den projectirten allgemeinen Verein die Besorgnifs geäufsert hatten, es möchte durch die vornehmeren Amtsbrüder eine Art von Schlepptau, vielleicht gar zum Behufe des Rückschrittes dem Zeitgeiste zuwider, bezweckt werden; ein Mifstrauen, das erst am folgenden Tage zu widerlegen war. Das andere Hindernifs lag in der Furcht von vielen Mitgliedern aller drei Schulgattungen, man wolle zu Offenburg, wo im Monat September radikale Badener gleichfalls eine Versammlung gehalten und unter Anderem eine allgemeine Steuerverweigerung unter gewissen Bedingungen angerathen hatten, politische Fragen statt pädagogischer zur Discussion bringen. Auch diese Angst hätte ihre hinreichende Beruhigung in der besonnenen Weise finden können, in welcher die Versammlung am 7. October vor sich ging.

Die „dritte Abtheilung" d. h. die Lehrer an Pädagogien, Gymnasien und Lyceen, zählte nur etwa 30 Mitglieder. Diese hatten, während die erste Abtheilung (Lehrer der Volksschulen und der Seminarien) und die zweite Abtheilung (Lehrer der Gewerb- und höheren Bürgerschulen) in zwei anderen öffentlichen Gebäuden versammelt waren, ihren Versammlungsort in dem ehemaligen Kapuzinerkloster, nunmehrigen Gymnasium, und eröffneten, nach vorhergegangener Wahl eines Vorstandes [1]) und zweier Sekretäre, ihre Berathungen mit der Frage, ob ein Verein gegründet werden solle, welcher alle Lehrer sämmtlicher badischer Lehranstalten umfasse. Nach dem Schlufse dieser Debatten fiel die Abstimmung in der Weise aus, dafs ein solcher Verein wünschenswerth, aber erst bei einer künftigen Versammlung, für welche man als Ort der Zusammenkunft im Jahr 1848 Freiburg den beiden anderen Abtheilungen vorschlagen wolle, förmlich zu gründen sei. Der zweite Gegenstand war die in Antrag gestellte Herausgabe eines den Verein fördernden Schulblattes; sie wurde abgelehnt. — Nach Erledigung dieser den ganzen Verein betreffenden Angelegenheiten ging man zu dem über, was dem Gebiete der dritten Abtheilung speciell angehört. Die erste Motion, die sich hier erhob, betraf den griechischen Sprachunterricht; er solle, dahin vereinigten sich nach längerer Berathung die einstimmigen Wünsche, allgemein verbindlich für alle Schüler sein, auch keine Verkümmerung an Stundenzahl in den oberen Klassen erleiden. Letzteres bezog sich auf ein in neuester Zeit aufgetauchtes (wie es jetzt scheint, nicht sehr gegründetes) Gerücht, als solle bei jenen oberen Klassen, im Sinne der von Mitgliedern der zweiten landständischen Kammer zuweilen gemachten Angriffe, der mathematische Unterricht auf Kosten des griechischen erweitert werden. — Fernere Vorschläge, welche zur Sprache kamen, hatten zum Gegenstand eine genauere Vertheilung einzelner Unterrichtszweige, wobei der Uebertritt von Schülern aus einer Anstalt in die andere seine billige Berücksichtigung fände, so dafs jene übertretenden Schüler nicht mehr in den Fall kämen, in der neuen Anstalt z. B. das gleiche Geschichts-Pensum, das sie in der vorigen bereits gehabt haben, wieder anzutreffen und dadurch zugleich andere Theile des historischen Kursus zu versäumen. — Weitere Vorschläge gingen dahin, die der öffentlichen Prüfung der Klassen sehr kurz zugemessene Zeit künftig in der Art zu vertheilen, dafs, je nach der Wahl des die Prüfung leitenden Kommissärs, hie und da ein Gegenstand ganz übergangen, einem anderen dagegen eine um so gröfsere Zeitdauer zugewiesen werde. Dabei wurde unter Anderem der Wunsch geäufsert, da der lateinische Stil

[1]) Zum Vorstand wurde gewählt Hofrath und Lycealprofessor Vierordt von Karlsruhe. Die Red.

als ein hauptsächlicher Maafsstab der Promotionen gelte, so solle man die Fertigkeit des Ausdrucks im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische mehr als bisher zum Object der öffentlichen Prüfung wählen, und die darauf zu verwendende Zeitquote aus der verhältnifsmäfsig zu grofs scheinenden Zeit nehmen, welche man bisher dem Uebersezzen aus dem Lateinischen in's Deutsche gewidmet habe. — In Bezug auf den Inhalt der Abhandlungen, welche den Schulprogrammen beigegeben werden, wurde auch daran erinnert, dafs der Lehrerstand an Gelehrtenschulen, welcher sich seit langer Zeit in allen Ländern mehr als jeder andere Stand Verdienste um historische Monographien erworben habe, in unserer Heimath auch für die Zukunft um so gröfsere Veranlassung zu solchen Mittheilungen finden müsse, als mehrere badische Städte noch keine Bearbeitung ihrer Lokalgeschichte besitzen. — Um aber die Gesammtheit der Programme in statistischer Hinsicht nutzbarer zu machen, wurde gewünscht, dafs alle Vorstände unserer Gelehrtenschulen, nach dem bisherigen Beispiele Einzelner unter ihnen (nur vier derselben waren persönlich in der Versammlung gegenwärtig) in ihrem Vorworte zu den Lectionsverzeichnissen von Zeit zu Zeit auch den finanziellen Stand ihrer Anstalt und das Bemerkenswertheste aus ihrem Vorrath an literarischen und artistischen Sammlungen bekannt machen; ferner dafs sie in jedem Vorworte die Art, wie die Stipendien im Geiste ihrer Stifter vertheilt worden sind, bezeichnen, und nicht blos die von den ausgetretenen Zöglingen gewählte Universität und Facultät, sondern auch in Bezug auf alle übrigen austretenden Schüler, so weit es möglich ist, den Beruf angeben, welchem diese sich gewidmet haben. — Aufserdem wurde begehrt, es solle jede Mittelschule ihren heimathlichen Schwesteranstalten diejenige Zahl von Programmen zusenden, die der Lehrerzahl der Adressatin entspricht. — In Einem Punkt konnte selbst die längere Berathung zu keiner gänzlichen Vereinbarung führen; er betraf die Veröffentlichung der Schüler-Lokation in den gedruckten Schülerverzeichnissen. Sie ist durch eine längst bestehende Verordnung vorgeschrieben, deren strenge Ausführung aber durch die Oberbehörde nicht geradezu verlangt wird, so dafs die Zöglinge nach dem Maafsstabe ihrer Fortschritte zwar in allen Anstalten locirt, diese Ergebnisse jedoch nur in den wenigsten Programmen durch den Druck bekannt gemacht werden. Bei der Offenburger Versammlung sprachen alle Mitglieder, ihrer verschiedenen Erfahrung und Ueberzeugung gemäfs, lebhaft für den bei ihrer Anstalt herkömmlichen Gebrauch, und der im brüderlichen Sinne gefafste Protokollsatz lautete, man solle es auch künftig dem Ermessen der einzelnen Mittelschulen überlassen, ob sie ihre Schüler entweder nach der Fortschrittslokation oder auch alphabetisch in dem Programme verzeichnen wollen.

Mittlerweile waren die vier den getrennten Abtheilungen zugewiesenen Frühstunden abgelaufen. Was die beiden anderen Abtheilungen in dieser Zeit zum Gegenstand ihrer Discussionen gewählt hatten, wird in den sie speciell betreffenden Zeitschriften näher erörtert und kann also in einem Berichte an die Zeitschrift für das Gymnasialwesen füglich übergangen oder doch nur im Allgemeinen so bezeichnet werden, dafs bei den Lehrern der höheren Bürger- und Gewerbschulen hauptsächlich die Stellung dieser Anstalten zur Volksschule, zur Gelehrtenschule und zum polytechnischen Institut, ferner eine sehr vielseitige Umgestaltung des sie betreffenden Lehrplanes besprochen wurde, und dafs bei den Lehrern der Volksschulen und Seminare die Hauptsprecher des oben erwähnten zu Lahr gehaltenen Meeting keine Stimmenmehrheit erreichten, daher auch, als Gegner des Vereinprojectes, bei der nun zusammentretenden Generalversammlung aller drei Abtheilungen nicht erschienen.

Diese Generalversammlung, welche von 12 Uhr an in dem mit

Logen und Galerien versehenen grofsen Saale eines Gasthauses Statt fand, erhob zu ihrem Vorstand den würdigen Director der höheren Bürgerschule in Mannheim [1]). Nachdem sodann zwei Mitglieder der beiden anderen Abtheilungen zu Secretären gewählt und die Protokolle der drei getrennten Sitzungen verlesen worden waren, entwickelte sich über die allgemeinen, schon oben angeführten Vereinsfragen eine allseitige Discussion, welche mit der sachgemäfsesten Ruhe und Ordnung vor sich ging. Ich fasse sie, um nicht zu weitläufig zu werden, in ihre Resultate zusammen: Die wünschenswerthe Gründung eines allgemeinen badischen Schulvereines wolle man im Herbst 1848 auf einer neuen Versammlung zu Freiburg im Breisgau näher berathen, und die dazu nothwendigen Anordnungen einem Comité überlassen, welches nun sogleich aus einigen der dortigen Gegend und allen drei Abtheilungen angehörigen Männern gewählt ward. In das Protokoll wurde aufserdem nach einer langen und sehr interessanten Debatte der trefflich motivirte Wunsch niedergelegt, das gesammte Schulwesen unseres engeren Vaterlandes möchte unter die Leitung Einer allgemeinen Oberschulbehörde kommen. — Im Grofsherzogthum Baden sind nämlich die Volksschulen je nach ihrer Konfession theils dem katholischen, theils dem evangelischen Oberkirchenrathe untergeben; aus Mitgliedern beider Konfessionen gemischt ist die Oberschulkonferenz, welche die Privatlehranstalten und die Seminare für die Volksschullehrer überwacht; die vereinigte Leitung aller Gelehrten- und höheren Bürgerschulen ohne Unterschied des Glaubens ist (zum Verdrusse unserer eine Trennung begehrenden Ultramontanen) dem Oberstudienrathe anvertraut; ja noch eine vierte Stelle, die Kreisregierungen, gibt es, an welche in Sachen der Gewerbschulen berichtet werden mufs!

Nach Beendigung der Generalversammlung benutzten sehr viele Mitglieder aller drei Abtheilungen die noch übrige Zeit zur Besichtigung der römischen Alterthümer, welche, in Offenburg selbst aufgefunden, in dem schönen Garten eines hiesigen Bürgers am Abhange eines mit weiter Aussicht in die herrliche Ortenau geschmückten Geländes aufgestellt sind. Dann vereinigten sich alle Mitglieder, mit Ausnahme der oben bezeichneten Dissidenten, zu dem gemeinschaftlichen einfachen Mahle, dessen erster Trinkspruch, auf das Wohl unseres geliebten Grofsherzogs, mit der innigsten Begeisterung begrüfst wurde. Der zweite galt dem um die neue Schulorganisation vielverdienten Staatsraths Nebenius; der dritte dem Gedeihen des Vereines. Bei den weiteren Toasten hat es, wie bei den wenige Tage zuvor in Basel gefeierten Festmahlen der deutschen Philologen, auch nicht an jenem glücklichen Humor gefehlt, der, bei solchen Anlässen, des allgemeinen Anklanges gewisser als je sein darf. Dahin gehörte z. B. die in heiterer Weise eingeleitete Berufung auf den alten Glauben an Vorbedeutungen; schon der Name der beiden Städte Offenburg und Freiburg, die man die Wiege unseres Vereines nennen werde, habe einen guten Klang; „offen und frei" müsse für alle Zukunft Banner und Wahlspruch dieses Vereines sein. So wechselten neue Trinksprüche, fröhliche Gespräche und, worin die erste Abtheilung ihre unbestreitbarsten Siege feierte, kräftige vierstimmige Männerchöre mit einander ab. Da lockte der Abend des sonnigen Herbsttages zum Anblick der schönen ganz nahe gelegenen Bergreihen in's Freie, bis die Signale der Eisenbahn die sich ungern trennende Versammlung in nördlicher und südlicher Richtung fortriefen.

Ich schliefse mit einer dreifachen Bemerkung: 1) Unsere heimathlichen Blätter haben die Offenburger Lehrerzusammenkunft in verschiedenem Sinne, je nach ihrer Farbe, besprochen. Manche radicale streuten dem Selbstgefühl jener vereinverschmähenden Dissenters Weihrauch und verhöhnten

[1]) Schröder. Die Red.

die dritte Abtheilung, die sich eben wieder blamirt habe mit ihren lateinischen Programmen und griechischen Scharteken. Mit gemessenem Anstande würdigte dagegen die „deutsche Zeitung" den ganzen Charakter einer Versammlung, „die in ihrer Art vielleicht[1]) noch als einziges Beispiel dastehe." — 2) Hinsichtlich extremer kirchlicher Richtungen unserer Zeit war in der Versammlung Nichts wahrzunehmen, und was insbesondere die dritte Abtheilung betrifft, zu welcher Ihr Berichterstatter gehört, so wünschen wir unseren Amtsbrüdern aller deutschen Provinzen in kirchlicher Beziehung ein eben so friedliches und freundliches Verhältnifs, wie es am rechten Ufer des Oberrheins (ganz anders als auf dem linken im Elsafs und in der Schweiz) nicht besser sein könnte. — 3) Wir werden uns freuen, wenn im künftigen Herbst zu Freiburg der Verein zu Stande kommt, der in Offenburg eingeleitet worden ist. Mag aber das Schicksal dieses Planes ausfallen wie es will, der Verein der Männer, welche nach Vorschrift der gleichen Gesetze ihres Vaterlandes an der wissenschaftlichen Jugendbildung arbeiten, ist in dem Grade zum Bedürfnifs geworden, dafs wir die Zukunft ihres Vereines nicht mehr ungewifs nennen können.

Ein badischer Schulmann.

II.

Die zehnte Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Basel am 29. 30. September, 1. und 2. October 1847.

Die Wahl Basels zum zehnten Versammlungsorte der deutschen Philologen war nach Rost's trefflicher Entwickelung der dafür sprechenden Gründe zu Jena ohne Widerspruch genehmigt worden. Wenn dabei die Rücksicht auf die rege Theilnahme, welche Baseler Gelehrte bisher dem Vereine und seiner Wirksamkeit geschenkt hatten, besonders in Betracht kam, so konnte man sich andererseits nicht verbergen, dafs die Zusammenkunft an einem Orte, der aufserhalb der Marken des deutschen Vaterlandes liegt, der durch seine günstige Lage und seinen Reichthum mehr auf den Handel und die Förderung materieller Interessen gewiesen ist, der endlich durch seine weite Entfernung die Theilnahme der mehr in dem Herzen Deutschlands wohnenden Mitglieder sehr erschwert, viele Bedenklichkeiten habe. Allein wenigstens einige dieser Bedenklichkeiten hat die Erfahrung widerlegt. Konnte auch die Regierung einer freien Stadt ohne Zustimmung der verschiedenen Staatsgewalten aus öffentlichen Mitteln nichts für den Verein thun, so haben doch die Bürger und Bewohner der Stadt mit seltener Zuvorkommenheit nicht nur alle Kosten durch freiwillige und sehr reiche Beiträge zusammengebracht, sondern auch den Theilnehmern der Versammlung eine so gastliche Aufnahme bereitet und mit so seltener Theilnahme und Hingebung die Interessen des Vereines und seiner Mitglieder unterstützt, dafs die Erinnerung an die unvergefs-

[1]) Es ist wohl nicht allgemein bekannt, dafs in manchen Städten z. B. in Königsberg in Pr., Posen, Lehrervereine bestehen, deren Mitglieder allen Arten von Schulen angehören. Die Red.

liche Versammlung in dem heitern und gastfreien Gotha überall sich aufdrängte.

Das Verzeichnifs der Theilnehmer zählt 236 Namen auf, von denen ein grofser Theil (etwa 115 nach flüchtiger Ueberzählung) den Mitgliedern des Rathes, der Universiät, der höheren Schulen und der Behörden Basels selbst angehört. Selbst unter den Schweizern vermifsten viele die Anwesenheit des rastlos thätigen Orelli. Dagegen waren von Zürich Hitzig, Baiter, Fäsi, Meyer-Ochsner, Vögelin und Koch, von Bern Jahn, Rettig und Ruetschi, von Lausanne Zündel, von Aarau Rauchenstein, Honegger, Fröhlich und fast aus jedem Cantone des Schweizerlandes Vertreter des Lehrerstandes gekommen, denen jetzt zum erstenmale der Besuch des Congresses vergönnt war. Wenig zahlreich waren die deutschen Universitäten vertreten. Aus Berlin war nur Piper, aus Bonn Böcking, aus Erlangen Döderlein, aus Göttingen K. Fr. Hermann, Wüstenfeld und Ehrenfeuchter, aus Halle Rödiger und Franke, aus Heidelberg trotz der Nähe und Bequemlichkeit der Reise nur Zell, aus Jena Hoffmann, aus Marburg Platner, Rettberg und Cäsar, aus Tübingen Walz und Roth anwesend. Aus Oestreich, Baiern, Hannover, dem Königreich Sachsen und Mecklenburg waren gar keine Lehrer gekommen, selbst aus den preufsischen Rheinlanden nur Kreuser und Düntzer von Cöln, Rein von Crefeld und aus den östlichen Theilen der Monarchie Geheimerath Brüggemann von Berlin und Eckstein aus Halle. In gröfserer Anzahl hatten sich natürlich die Schulmänner Badens und Württembergs eingefunden; von hier die Ephoren Roth aus Schönthal und Bäumlein aus Maulbronn, die Rectoren Moser aus Ulm und Pahl aus Tübingen, Prof. Hassler aus Ulm, Stadtpfarrer Dr. Wolff aus Rottweil, der so eben von einer Reise nach Jerusalem zurückgekehrt war, und als werthe Gäste aus dem Schwabenlande L. Uhland, Oberbibliothekar Stälin und Ober-Regierungsrath Kamerer von Stuttgart; aus dem Badischen von Mannheim Nüsslin, Rappenegger, Behaghel, von Weinheim Bender, von Schopfheim Seisen, von Bruchsal Schuch, von Carlsruhe Süpfle, Gerstner und Gockel, von Rastatt Grieshaber und Weissgerber, von Lörrach Junker u. a.; aus dem Hessischen Dilthey von Darmstadt und Klein von Mainz, aus den Sächsischen Ländern Rost und Wüstemann von Gotha und Rein von Eisenach, aus dem Nassauischen Firnhaber von Wiesbaden. Von Paris waren die Herren v. Eckstein und v. Sinner, von Strafsburg Reufs, Bergmann und Heitz, von Mühlhausen der wackere Vertreter des deutschen Elements im Elsafs Stöber gekommen.

Die erste öffentliche Sitzung in einem der Säle des Stadt-Casino eröffnete der erste Präsident, Professor u. d. Z. Rector der Universität Dr. Gerlach mit einer kurzen Begrüfsung der Anwesenden, worauf in das die Wahl des nächsten Versammlungsortes berathende Comité die Herren Prof. Vischer, Ober-Schulrath Rost, Geheimerath Brüggemann und Eckstein von Seiten der Philologen und Schulmänner, die Herren Prof. de Wette und Geh. Kirchenrath Hoffmann von Seiten der Orientalisten gewählt und das Secretariat aus den Professoren Wackernagel und Vögelin, dem Dr. Streuber und Eckstein gebildet wurde. Unter den litterarischen Gaben, welche zur Vertheilung an die Anwesenden bereit lagen, sind zu nennen die im Auftrage der Universität Basel von W. Wackernagel herausgegebene Begrüfsungsschrift „*Vocabularius optimus*“ (58 S. gr. 4.), ein lateinisch-deutsches encyclopädisches Wörterbuch, das noch aus dem 14. Jahrhundert stammt und als Denkmal der früheren Pädagogik, als Quelle der Sprach- und Alterthumskunde wohl auserlesen war bei festlicher Gelegenheit von so kundiger Hand veröffentlicht zu werden; von dem Vicepräsidenten Vischer

eine am Jahresfeste der Universität zu Basel (20. November 1846) gehaltene Rede über Kimon, eine Anzahl academischer Schriften von K. Fr. Hermann, die von dem geistlichen Rathe Grieshaber herausgegebenen Predigten aus dem 13. Jahrhundert und mehrere Gelegenheitsschriften dieses wackern Gelehrten, Schulschriften von Kärcher, Wocher, Döderlein, Streuber (*Grynaei epistolae*) u. a.

Nachdem um 10 Uhr Bürgermeister und Rath in den Saal eingetreten waren und die ihnen vorbehaltenen Ehrenplätze eingenommen hatten, hielt gleich am ersten Tage (eine sehr zweckmäfsige Neuerung) Prof. Gerlach die Eröffnungsrede, die eben so sehr durch die Gediegenheit des Inhalts als durch Präcision und Klarheit der Form würdig war die Arbeiten zu eröffnen und die für das Schönste gelten mufs, was in dieser Versammlung ist geredet worden. Das Thema der Rede war der Gang und die Richtung der philologischen Studien in Basel bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. Nicht unerwartet sei am 4. April 1460 die Stiftung der neuen Hochschule gekommen, sondern vorbereitet durch das Concil, welches die ausgewählten Häupter der Christenheit in Basel versammelt habe. Gegründet auf die Statuten von Bologna und schon dadurch zu einer freieren Richtung berufen, frei von allen Hemmnissen als neue Stiftung habe diese Werkstätte wissenschaftlichen Lebens durch den Aufschwung der Buchdruckerkunst, durch die Vereinigung ausgezeichneter Gelehrten und durch den Eintritt Basels in die Eidgenossenschaft schnell ihren Einflufs gesteigert. War auch Basel nicht die erste Druckerstätte in der Schweiz, so hat es doch die thätigsten und einsichtsvollsten Drucker gehabt, welche eine künstlerische Thätigkeit entwickelten und durch wissenschaftlichen Eifer wahrhaft schöpferisch wirkten. Die Namen eines Froben und Amerbach, eines Cratander und Oporin sind weltberühmt. Auch die Männer, welche von Beatus Rhenanus an bis auf Geiler und Sebastian Brandt reichen Samen an der Universität ausgestreut haben, wurden in scharfen Zügen gezeichnet. Aber zu besonderem Glanze erhob sich die Rede, als es galt den Mann zu schildern, der der Hochschule den eigentlichen Glanzpunkt verlieh, der mit den Strahlen seines unvergänglichen Ruhmes auch den Ort seines langjährigen Aufenthalts verherrlichte, Desiderius Erasmus, den gröfsten Gelehrten des Jahrhunderts, den Mittelpunkt damaliger Geistesrichtung und wissenschaftlicher Thätigkeit. „Wir unterlassen es hier die Schwächen des grofsen Mannes aufzuführen und seine Handlungsweise gegenüber den Reformatoren zu vertheidigen; seine Würdigung findet er bei uns als derjenige Gelehrte, der durch die Tiefe seines Wissens und die frische Lebensfülle seines gewaltigen Geistes seinem ganzen Jahrhundert ungetheilte Anerkennung und Bewunderung abzwang. Allerdings lag in seiner Natur nicht jene Riesenkraft, die mit gewaltigen Schlägen die Pforten des Vaticans erschütterte, er besafs nicht jene seelenvolle Tiefe des Gemüths, jenes lebendige und erhebende Gottesbewufstsein, wie es das Innerste des Menschen verklärt — ihm hatte sich das günstige Streben seiner Zeit erschlossen, welches nach Klarheit, Verständigung und Freiheit rang, welches sich von den Banden zu befreien strebte, wodurch Scholastik und Pfaffenthum die Vorzeit in Fesseln hielt. In diesem Sinne hat er dem Jahrhundert die Fackel vorgetragen, er hat der freien Forschung den Weg gebahnt und durch eine geräuschlose, aber unverdrossene Thätigkeit und allumfassende Gelehrsamkeit die Geister also erweckt, geläutert, gebildet, dafs der neue Glaube nicht wie ein wildverzehrendes Feuer in die Gemüther drang und sie zum rasenden Taumel des Fanatismus trieb, sondern wie ein sanfter Lichtstrom das ganze Leben läuternd und veredelnd erschienen ist." Während Laur. Valla den Geist der Sprache zum Bewufstsein gebracht, habe dies Erasmus mit dem Geiste des alterthümlichen Lebens gethan und Hellenismus

und Christenthum vereinigt. In Liebe zum Alterthum stehe ihm am nächsten Glareanus, der Jüngling ohne Arg und Falsch, der die Früchte des neuen geistigen Lebens zuerst in den Jugendunterricht übertragen, die römischen Historiker und Dichter in den Kreis der Studien gezogen, die Realseite des Alterthums besonders berücksichtigt und lesbare Ausgaben geliefert habe. An Sinn und Geist dem Erasmus mehr verwandt sei Beatus Rhenanus, dessen litterarische Thätigkeit, der er ganz lebte, ohne sich von dem herrschenden Glauben loszusagen, vornehmlich auf Livius, Tacitus, Vellejus, Plinius und Tertullian sich bezogen, der drei Bücher germanischer Geschichten verfafst und den auch die griechischen Studien in Verbindung mit Amerbach gebracht haben. Von den letzten Strahlen des scheidenden Genius ward Simon Grynäus erwärmt, den zur Ausfüllung der Lücken an der Universität zu gewinnen kein Preis zu hoch war. Er hat mit Oecolampadius und Myconius der Reformation die Stütze der Wissenschaft gegeben, er die Alten nach ihrem sachlichen Inhalte durchforscht und zwölf Jahre hindurch eine bewundernswürdige Thätigkeit entwickelt. Durch ihn ist die Geistesrichtung abgeschlossen und „so lange in Basel das wissenschaftliche Feuer die Erinnerung an die Zeit bewahren wird, welche die Entwickelung der Gegenwart in ihrem Schoofse trägt, so lange wird es dankbar die Männer nennen, welche damals in Basel gelebt, gelehrt und gewirkt." Sehr schön schlofs die Rede mit einer treffenden, an des edeln Jacobi Rede erinnernden Characteristik des Mannes, in dem das Wissen zur Weisheit geworden, Friedrich Jacobs, und mit dem Wunsche, dafs sein Geist der Humanität die Verhandlungen und Berathungen leiten möge.

Auf diese Rede folgte ein Vortrag des Prof. Müller aus Basel über das in dem neuerbauten Museum (Universitätshaus) aufgestellte Cabinet mexicanischer Alterthümer, der mit um so lebhafterem Interesse angehört wurde, als er einerseits zu der Betrachtung dieser in ihrer Art einzigen Sammlung (die aus Schenkungen hervorgegangen ist) vorbereitete, andererseits die reichen Ergebnisse gründlicher Forschungen auf einem bisher unbebauten Felde in klarer und übersichtlicher Weise vorlegte. Denn was bisher zur Aufklärung über diese wenig beachteten Völker geschehen ist, erscheint unbedeutend. Es sind aber jene mexicanischen Völker Culturvölker auf der primären Stufe, denen das dichterische Element noch fehlt. Neben rohen Bildern erscheinen auch sehr characteristische und fein gearbeitete, der Gebrauch des Erzes und der Hieroglyphen ist nachweisbar, die Bevölkerung ist bereits in Stände gegliedert, das Land bebaut, Theilung der Arbeit nicht fremd. Das Ideal menschlicher Schönheit blieb ihrer Kunst fern, zierlich aber sind besonders die Arbeiten in Wachs. Die allgemeine Characteristik erklärte der Redner durch einige Gegenstände der Sammlung. Die Hieroglyphen derselben zeigen phonetische Sylbencharactere. Die Architectur wird grofsartig in öffentlichen Bauten, besonders der Tempel, die eine gewisse Aehnlichkeit mit ägyptischen und etruskischen nicht verkennen lassen. Die Götzenbilder aus Erde sind roh, kupferne und goldene selten. Ueber Spitzen und Pfeile, über Schmucksachen aus Stein, über musikalische Instrumente, Tabakspfeifen, Bilder der Götter, Priester und Thiere wurden interessante Mittheilungen gegeben.

Das Comité hatte die Mitglieder des Vereines zu einem gemeinsamen Frühstück eingeladen, bei dem es an begeisternden Trinksprüchen in gebundener und ungebundener Rede nicht fehlte. Von den letzteren gedenke ich Hermanns auf die hohe Regierung Basels und die kräftige Erwiederung des Bürgermeister Sarasin auf die Versammlung, Hassler's auf den „Fürsten der Rede", den ersten Präsidenten des Vereins, Rauchenstein's auf die philosophische Facultät Basels als den litterarischen Vorort der

Schweiz, Fröhlichs „auf den Meister in der Kunst der Verjüngung", auf L. Uhland, der in seiner Antwort den Gang der alten Volkslieder und Basels Verdienste um die Verbreitung derselben entwickelte, und Brüggemann's Wunsch, dafs der alte Geist deutscher Treue, Wahrheit und Freiheit, deutschen Strebens und Forschens in Kunst und Wissenschaft erhalten und gekräftigt werden und alle diejenigen, die sich durch gleiche Abstammung und Sprache als Brüder erkennen, immer mehr verbinden und einigen möge; — unter den ersteren Rebers Gedicht auf die geistige Vereinigung Deutschlands und der Schweiz und Hagenbach's Grufs an die Philologen. Nach Beendigung des frohen Mahles wurde in den freundlichst bewilligten Equipagen der Baseler eine von dem heitersten Wetter begünstigte Spazierfahrt nach dem reizend gelegenen Arlesheim, dessen schöne Anlagen durch die Gefälligkeit des Besitzers geöffnet waren, unternommen, in der kurzen Frist weniger Stunden drei Cantone der Schweiz berührt und dann der Abend in ungezwungener Geselligkeit und unter frohem Liederklange in dem Gesellschaftshause an der Rheinbrücke (Klein-Basel) verbracht.

In der zweiten Sitzung am 30. September, welche unter dem Vorsitze des Prof. Vischer gehalten wurde, sprach zuerst Prof. Dr. Hermann aus Göttingen über zwei verjährte Vorurtheile in der griechischen Geschichte und zwar aus den beiden äufsersten Enden derselben, über die angebliche Begründung einer ägyptischen Colonie in Athen durch Kekrops aus Sais und über die Verwandlung Griechenlands in eine römische Provinz gleich nach der Zerstörung Corinths. Die Colonisation Attikas durch Kekrops von Sais habe bereits an Müller (Orchomenos S. 99) und Vofs (Mythol. Br. III. S. 180) Widerleger gefunden, aber da jener nicht vollständig und dieser voll Irrthümer sei, überdies auch Laien der Versammlung beiwohnten, so gab der Redner noch einmal eine vollständige Prüfung aller bezüglichen Zeugnisse und gelangte dadurch zu dem Resultate, dafs erst die Chronik des Eusebius im 4. Jahrhundert eine directe Aeusserung über den Saitischen Ursprung des Kekrops enthalte, worauf denn die Sage im Mittelalter immer mehr ausgebildet und endlich der König von Attika gar zu einem Vasallen des Pharao gemacht sei. Die ganze Annahme beruhe allein auf einer unrichtigen Erklärung des διφυής, durch welchen Ausdruck nicht der, welcher zwei Ländern angehöre, sondern symbolisch der Autochthone, der aus der Erde gewachsene bezeichnet werde. In der bekannten lückenhaften Stelle Diodor's (I. 28), in welche Palmerius und Wesseling nur durch Conjectur den Namen des Kekrops gebracht haben, vermuthet H. Kerkaphos. Auch den zweiten, von Sigonius herrührenden, Irrthum, dafs Griechenland 146 v. Chr. zur römischen Provinz gemacht sei, hat der Redner bereits in seinem Lehrbuche der gr. Staatsalterth. § 190, 3. widerlegt, da er indessen von der Voraussetzung ausging, dafs dies nicht jedermann bekannt sein möchte, so wiederholte er nicht nur die dort bereits angeführten Gründe, sondern fügte auch eine genaue Kritik der von Pighius angeführten Statthalter hinzu. Spafshaft war es allerdings zu sehen, dafs selbst die fünf Namen, die derselbe für eine Zeit von etwa 100 Jahren aufgenommen hat, sich mit der gröfsten Leichtigkeit beseitigen lassen. Vor dem Bürgerkriege sei Griechenland (mit Ausnahme des Gebietes von Korinth, welches directes Eigenthum des römischen Volkes geworden war) nicht in eine Provinz verwandelt und in staatsrechtlicher Form geordnet vielleicht nicht vor August.

Die Discussion, welche sich an diesen Vortrag knüpfte, berührte nur den ersten Theil desselben und war unerspriefslich, so lange Pfarrer Rink allgemeine Bemerkungen über den Zusammenhang zwischen griechischen und ägyptischen Göttern gab oder Prof. Zündel aus Il. β', 652 in Πέτεως einen ägyptischen Namen nachwies. Döderlein ging näher auf

διφυής und den Namen Kekrops ein, der als Appellativ bei Hesych. einen Mann von zweierlei Naturen, einen Unzuverläſsigen, einen Lügner bedeute und wohl durch Reduplication von κρύπτειν entstanden sei, wogegen Hermann eher eine Corruptel der Hesychischen Glosse κέρκωψ anzunehmen geneigt schien. Allgemeiner hätte die Debatte werden können, wenn Hermann auf eine genaue Erörterung über den Zusammenhang Aegyptens mit Attika, auf welche Gerlach's bestimmte Fragen hinausgingen, sich hätte einlassen wollen, allein das lag seiner jetzigen Untersuchung ferne. Inzwischen empfahl er den Aegyptomanen, Kekrops zunächst aus dem Spiele zu lassen und sich an andere Data zu halten und gestand bei der sich widersprechenden Behauptung der ägyptischen Priester und der Athener dem griechischen Nationalstolze mehr Wahrheit zu als den lügenhaften Aegyptern.

Hierauf theilte der Präsident ein Schreiben des Geheimenrath Creuzer und eine kleine Abhandlung desselben über philologische und historische Wörterbücher mit, welche sich hauptsächlich auf die Empfehlung der Bibliotheca classica von Lempriere (1789, Daventriae 1794 u. 1816), und deren Umarbeitung und Bereicherung durch Charles Anthon in New-York (1843, 1471 S.) bezog und gelegentliche Bemerkungen über ähnliche Werke vorausschickte. Die Rücksicht auf den ehrwürdigen Veteranen, dessen Anwesenheit sehr willkommen gewesen wäre, mufste die Abweichung von dem bisherigen Verfahren eingesandte Abhandlungen nicht vorzulesen rechtfertigen oder wenigstens entschuldigen, zumal sich eine grofse Mehrheit in der Versammlung dafür aussprach.

Professor Rauchenstein von Aarau las eine Abhandlung über die angeblichen Anspielungen in der Oresteia auf Perikles (gegen Droysen), die er in dem Agamemnon ganz anders deutete, für die Choephoren gar nicht annahm und auch für die Eumeniden aus allgemeinen und speciellen Gründen zurückwies. Verletzende Angriffe würden bei der Majorität im Theater Unlust erregt und den Zweck der Aeschyleischen Politik zu vermitteln und zu versöhnen vereitelt haben. Prof. Firnhaber von Wiesbaden erklärte sich im Allgemeinen mit diesem Resultate einverstanden, insofern Aeschylus nicht die Absicht gehabt habe auf Perikles zu zielen. Aber spezielle Beziehungen während der Aufführung werde man bei der entschiedenen Parteistellung der Zuschauer und bei der allgemeinen politischen Haltung jener Trilogie eben so wenig leugnen als beweisen können, und es sei wohl anzunehmen, dafs die Partei schon vor der Aufführung die Tendenz des Stückes gewufst habe. Habe auch Aeschylus zu Gunsten solcher Anspielungen das Wesen seiner Stücke gewifs nicht geändert, so sei das doch von Euripides zu behaupten, dessen Prolog in der politischen Stellung des Dichters seine eigentliche Erklärung finde. In seiner Erwiderung dankte Rauchenstein für die milde Opposition dieses Gegners und erklärte, dafs nur die scharfen und positiven Behauptungen Droysens ihn zur Widerlegung aufgefordert hätten. Dafs das Publikum Beziehungen habe finden können, stelle er gar nicht in Abrede, zumal ja auch wir dergleichen vom subjectiven Standpunkte in manchen Stücken finden. Die Besprechung über das Κυλώνειον ἄγος und die Dauer der Erinnerung daran führte zu keinem Resultat.

Professor Walz legte in freiem Vortrage dar, wie nahe die Römer schon der Druckkunst gewesen und dafs die Aegypter bereits den Kupferstich besessen hätten. Ehe er jedoch zur Sache kam, fühlte er sich gedrungen seine Ansicht über die neueste Geringschätzung unserer Wissenschaft, die in dem letzten Programme des Ulmer Gymnasiums (von Schwarz) vorliegt, offen auszusprechen und die schwachen Räsonnements desselben kurz und bündig zu widerlegen. Die Annährung der Römer an die Buchdruckerkunst fand er nicht in der bekannten Stelle Cicero's,

sondern in der Anwendung der Stempel, auf denen man bisweilen einzelne Buchstaben hervortreten sieht, bisweilen auch umgekehrte erblickt, wie dies schon Passeri und Mone bemerkt haben. Der Antheil der Aegypter aber an dem Kupferstich war auf die von Rosellini gemachte Bemerkung gegründet, dafs sich unter den Köpfen der Mumien Metallplatten finden, deren Bilder in deutlichen rothen Umrissen auf Papyrus wiederkehren. Gegen diese Ansichten trat Prof **Hassler** auf, der seinen Aufenthalt in Basel auch zu Untersuchungen über die mittelalterliche Kunst benutzt hatte und dadurch auf neue Ergebnisse geführt war, die nicht nur *in maiorem inclutae huius urbis gloriam* gereichen, sondern auch auf die von Walz berührten Fragen Licht werfen. Die berühmte Stelle des Plinius (N. H. XXXV. 2.) über Varro's Imagines, welche besonders Creuzer einer ausführlichen Behandlung unterworfen (Zeitschr. f. AW. 1843. Nr. 133), zeigt zunächst, dafs die Bilder, mit welchen Varro seine volumina schmückte, in grofser Vervielfältigung hervorgebracht werden mufsten. Diese Bilder können keine physiognomischen Schilderungen noch Umrifszeichnungen gewesen sein, weil das Verfahren aus freier Hand umständlich, das mit Schablonen unzuverlässig ist. Nun läfst aber das *benignissimum inventum* und das *munus etiam diis invidiosum* auf etwas Grofses schliefsen. Nahe lag es an Holzschnitte zu denken, aber vor Erfindung der Druckerschwärze, des nassen Abdruckes und der Presse konnte davon nicht die Rede sein und bekanntlich hat erst Dürer gewagt Portraits in Holz wiederzugeben. Daher kam man auf den Gedanken Kupferstiche zu verstehen, wogegen wiederum die technische Entwickelung auch dieser Kunst entschieden spricht. Dies gab dem Redner Veranlassung auf die Anfänge der Holzschneidekunst und des Metallschnittes genauer einzugehen und besonders einen in Basel vorhandenen Kupferstich von 1464, ein agnus dei von Martin Schongauer aus Colmar und 17 zu einem Paternoster gehörende Medaillons desselben Künstlers in ihrer Wichtigkeit für die Kunstgeschichte darzulegen. So bleibe für die Imagines nichts übrig, als, wie er schon früher ausgesprochen, zu vermuthen: Abdrücke von Metallstempeln in Wachs, welche in Kapseln verschlossen wurden. Dafür sprechen allerdings die Worte des Plinius *in omnes terras misit, ut praesentes esse ubique et* **claudi** *possent*, ferner das *aliquo modo imagines*, zumal er vorher von Büsten geredet hat, denen sich solche Abdrücke sehr nahe stellen.

Das gemeinsame Mittagsmahl im Stadtcasino war wiederum durch eine Reihe Trinksprüche belebt, unter denen Gerlach's (mit dem Becher des Erasmus) auf die Philologen, Rost's auf Gerlach, Walz' auf Basel, Amann's auf den Erziehungsrath, Merian's auf den allgemeinen wissenschaftlichen Gemeinsinn, aufserdem ein schönes Gedicht A. Fröhlichs und ein heiteres Lied von Hassler, das unter Musikbegleitung gesungen wurde, besonders Erwähnung verdienen, während eine Rede des Pfarrer Probst in Solothurner Mundart gewifs auch vielen Schweizern unverständlich geblieben ist. Die nach dem Mittagsessen unter der Leitung des Turnlehrer **Ad. Spiefs** auf dem Petersplatze veranstaltete Turnprüfung von Knaben und Mädchen sollte Anschauung von der Unterrichtsweise geben, die ein ausgezeichneter Lehrer hier eingeführt hat. Worin das Eigenthümliche derselben liege, hat er selbst der Versammlung später auseinandergesetzt; bei diesem heitern Turnfeste waren es besonders die Ordnungs- und Freiübungen der Knaben und namentlich auch der Mädchen, die Verbindung der Gemeinübungen mit Spiel und Gesang, das Hinüberführen der Uebungen der Mädchen zu einer höchst anmuthigen jugendlichen Orchestik, welches den anwesenden Schulmännern als das gelungenste und zugleich als das der Anwendung und Nachahmung würdigste erscheinen mufste. Am Abend war im festlich erleuchteten Theater ein Concert,

dessen instrumentaler Theil aus einer Sinfonie des jungen und talentvollen Componisten Walter, der Ouvertüre zum Oberon und einem Concert für die Clarinette bestand, durch welches der Kapellmeister Lutz sich längerer Zurückgezogenheit zum erstenmale wieder die zahlreich versammelten Hörer erfreute. Die Sologesänge führte Mad. Reiter-Bildstein mit großer Virtuosität, die Chöre (aus dem Lobgesang von Mendelssohn-Bartholdy und aus Beethovens Ruinen von Athen) der Gesangverein unter lebhaftem Beifalle aus.

In der dritten, am 1. October unter Gerlach's Vorsitze gehaltenen Sitzung sprach zuerst Ephorus Roth über Princip und Methode des classischen Unterrichts, hauptsächlich dazu veranlaſst durch die Berathungen des neuen Württembergischen Schulplans. Es war im Laufe dieses Jahres eine Commission von Schulmännern [1]) in Stuttgart zusammengetreten, welche unter Gustav Schwab's Vorsitze den Schulplan berathen sollte. Ihr hatten sich unwillkührlich eine Menge von methodologischen Fragen aufgedrängt, deren Erledigung in der zugemessenen Frist von drei bis vier Wochen nicht möglich war. Deshalb war der Redner in Verbindung mit Prof. Klumpp beauftragt einen ausführlichen Bericht darüber abzustatten, dessen einen Theil er der Versammlung vorzulegen sich erlaubte, weil einerseits ein solcher neuer Plan in seiner Wirkung sich nicht auf das Land beschränkt, für welches er zunächst bestimmt ist, andererseits derartige Erörterungen selbst ohne den Reiz der Neuheit vorzüglich würdig sind, zumal selbst ein Plato und Baco es nicht verschmäht haben dem Wesen des Unterrichts nachzuforschen. Der Redner hat sich zunächst bemüht ein Princip aufzufinden, welches in sich selbst die Methode für die ganze gelehrte Schule enthielte, und die Aufgabe derselben darein gesetzt, den allgemeinen Zweck der Geistes- und Gemüthsbildung dadurch zu erreichen, daſs die Jugend angeleitet würde die historische Kenntniſs an der Quelle sich zu erholen und selbstthätig zu behandeln. Durch diese Aufgabe ist die Methode bestimmt. Religion, Mathematik, neuere Sprachen und die Fertigkeiten haben die Verpflichtung mit den übrigen Lehrgegenständen Hand in Hand zu gehen, wodurch allein die Einheit in der Mannigfaltigkeit der Bestrebungen erreicht wird Nicht in fertiger und abgeschlossener Form werden die Gegenstände für das Gedächtniſs mitzutheilen sein, sondern zur Erfassung durch die Urtheilskraft. Der Ausdruck „historischer Stoff" ist im weitesten Sinne zu nehmen und alles Wissenswürdige zu verstehen, was als Geschehenes und Gewordenes Gegenstand der Gelehrsamkeit ist, vornemlich auch die Sprachen und namentlich die classischen Sprachen. Da nun die Schule nicht für ein besonderes Fach unterrichten soll, so muſs ihr Streben darauf gehen das Vermögen zu geben, das alle Studirende brauchen, nämlich den *historischen Stoff an der Quelle sich zu erholen d. h. in ihrem Fache gelehrt zu werden.* Zunächst ist allerdings das Gedächtniſs zu üben und die Aufmerksamkeit zu stärken (die Formenlehre), aber dies Auswendiglernen steht in einem dienstbaren Verhältnisse zur Auffassung durch die Urtheilskraft (freie Reproduction, Syntax). Der Lehrer werde wohlthun sich zuerst der dialogischen Form zu bedienen und namentlich auf freies, flieſsendes Sprechen zu halten, als Maaſsstab die mittleren Schüler zu betrachten und seine Aufgabe darein zu setzen, daſs alle gleichmäſsig fortgeführt werden.

Bei dem Unterrichte in den classischen Sprachen, dessen Plan so zu ordnen ist, als ob alle Schüler zur Gelehrsamkeit gelangen sollten, ist die

1) Auſser Roth war auch der Rector Pahl in Basel anwesend; sonst waren dazu berufen Prof. Klumpp, Rector Schmid von Eſslingen und noch zwei Schulmänner.

Einweisung in die Sprachgesetze theils lexikalisch theils grammatikalisch. Zu jenem gehört das Vocabellernen, das man bei dem Griechischen ersparen könne, sobald das Lateinische ordentlich getrieben sei. Man solle auch nicht erst die Formenlehre vollenden und dann zur Syntax übergehen, sondern Uebungen in dieser gleich von vornherein anstellen. Da nun die Syntax durch die Thätigkeit der Urtheilskraft in das Wissen des Schülers übergehen müsse, so würde es zweckmäfsig sein, ihn die Sprachregeln aus einem des Nachdenkens würdigen Stoffe selbst herausfinden zu lassen. Das erste Ziel des grammatikalischen Unterrichts ist durch die Composition Correctheit zu erreichen. Die Exposition erfüllt ihren Zweck, wenn Denkthätigkeit darauf verwendet und das Verständnifs der Form und der Sachen erzielt wird. Gute Präparation sei dabei zu fordern und in der durchgängig in der Muttersprache zu gebenden Uebersetzung eben so sehr auf Erschöpfung des Sinnes als auf vollkommen deutschen und edlen Ausdruck zu sehen. Dem Lehrer falle dabei zu die Einleitung, die Erklärung, die Wiederholung, die Recapitulation und die übersichtliche Betrachtung. Die Einleitung, die historisch zu halten, dürfe nicht allgemeine Betrachtungen, fertige, nicht durch des Schülers eigene Denkthätigkeit entstandene Urtheile enthalten und in einer Stunde zu vollenden sein. Die Erklärung, welche im Autor selbst erholt wird, bleibe die beste; sie müsse nicht in Excurse ausarten. Sparsame Besprechung der Varianten sei bei Horaz zulässig. Die Recapitulation, welche ein Ganzes seinem Inhalte und Zusammenhange nach betrachtet, werde besonders fruchtbar, wenn der Schüler selbst das Wesentliche hervorheben und frei darstellen müsse. Die übersichtliche Betrachtung gehöre nur für gereiftere Schüler und gebe Hinweisungen auf die Kunst der Composition und nationale Eigenthümlichkeiten.

Wenn bei jeder Erkenntnifs auf die letzten Gründe zurückzugehen sei, so müsse namentlich auch in der Behandlung des wissenschaftlichen Stoffes die Einheit der Richtung bewahrt werden. Dies sei ganz besonders nothwendig bei der Lesung der Autoren und die Commission habe sich einstimmig dafür erklärt, dafs immer nur ein lateinischer und ein griechischer Schriftsteller gelesen werden solle. Ueber das Quantum sei keine Bestimmung zu geben, doch müsse viel, wenn auch nicht aus vielen Autoren gelesen werden. Sallust könne verkürzt werden, um Livius und Tacitus und Cicero zum Verständnifs zu bringen. Zum Schlufs sprach der Redner ganz kurz über die freien Compositionen, die zum Verständnifs der Autoren befähigen, Präcision im Denken und Darstellen, Einsicht in die Verbindung und Gliederung der Sätze geben sollen.

Erwägt man, dafs die ganze Arbeit, aus welcher einige Theile vorgetragen waren, zu einer Art von Instruction besonders für jüngere Lehrer bestimmt und das Resultat langjähriger Erfahrung eines ausgezeichneten Lehrers ist, so hätte man ihr wohl eine ausführliche Besprechung und allseitige Prüfung wünschen müssen. Dazu kam es aber nicht, weil schon nach einigen Gegenbemerkungen Prof. Böcking den Antrag stellte, die weitere Discussion der pädagogischen Section zu überweisen, der so eben erst die Zeit für ihre letzte Sitzung genommen war. Der erste Gegner, Hofrath Süpfle, ging nur auf Einzelheiten ein. So vermifste er das freie Uebersetzen ohne Vorbereitung, tadelte die Umübersetzung des Herodot oder gar des Homer in den attischen Dialect und sprach sich gleichfalls für die Lectüre nur eines Schriftstellers aus. Roth meinte, der zweite Punkt hange von der Subjectivität der Lehrer ab, die etwas darin suchten; das freie Uebersetzen habe auch er als Maafsstab zur Beurtheilung seiner Schüler angewendet, halte aber dazu Cicero mehr geeignet als Livius, Horaz jedoch gar nicht. Geh. Rath Brüggemann sprach allein über das Princip, das ihm keineswegs ausgeführt erscheine. Die den Gelehrten-

Schulen gestellte Aufgabe sei zu weit und zu eng, jenes, wenn Religion, Mathematik und neuere Sprachen nur so nebenher gehen sollen, dieses, wenn der Lehrer sich seiner Aufgabe als Erzieher bewufst sei. Es handele sich auf den Gymnasien nicht blos um die formale Bildung, womit des Redners Princip coincidire, sondern um eine religiöse Grundlage, daher der Religionsunterricht als Bildungsmittel an die Spitze treten müsse. Uebrigens empfahl er dringend die theoretische Ansicht über die Lesung eines Autors auch in der Praxis zur Ausführung zu bringen, da die Erfahrung gelehrt habe, dafs die Behörden mit demselben Vorschlage vielfachen Widerstand gefunden hätten. Geh. Hofrath Zell stellt zwar den Werth der Betrachtung allgemeiner Principien nicht in Abrede, warnt aber vor dem Theoretisiren. Er lobe sich die früheren Zeiten des ruhigen, durch die Tradition festgestellten Ganges. Wolle man ein Princip, so sei das auf historischem Wege besser zu gewinnen. Bei Griechen und Römern stehe der Stufengang durch Grammatik, Rhetorik und Philosophie fest, also zuerst Sprachbildung, dann die litterarischen Formen und zuletzt die exacten Wissenschaften. So müsse es immer bleiben und unsere Aufgabe könne nur sein, mit dieser Grundlage die Resultate der heutigen Wissenschaft zu vereinigen. Uebrigens finde er solche Anleitungen, wie sie der Redner gegeben, für jüngere Männer sehr schätzbar, obschon bei der Methode alles von der Individualität des Lehrers abhange. Den Lehrern aber sei Selbstverleugnung in der Mittheilung ihres Wissens zu empfehlen, denn, während sonst wohl eine ἔλλειψις hierin beklagt sei, mache sich jetzt eine ὑπερβολή geltend. So lag ein reicher Stoff zu weiteren Besprechungen vor; eine Umgestaltung der Gymnasien auf ihrer obersten Bildungsstufe zu beinahe realistischen Instituten [1]), die Erhebung des Religionsunterrichtes zu dem Mittel- oder Spitzpunkte — aber ein Eingehen darauf war nicht möglich, nicht einmal die Hebung einzelner Mifsverständnisse in dem Roth'schen Vortrage, weil der Präsident die Discussion schlofs und die Orientalisten aus ihrem Sitzungslocale in die Versammlung berief.

Es berichtete nun der Oberschulrath Rost über die Vorschläge des Comité zur Wahl des nächsten Versammlungsortes, die diesmal grofse Schwierigkeiten gemacht hatte. Von Augsburg war eine wiederholte Einladung gekommen, aber eine nördliche Stadt ist nöthig, um auch dort gröfsere Theilnahme für den Verein als bisher zu erwecken und dem Systeme des Wechsels treu zu bleiben. Die Aus- und Ansichten für Braunschweig sind unsicher, Dessau ist schon in Jena der Versammlung freundlich entgegen gekommen, aber mancherlei Rücksichten haben genöthigt für jetzt die auch in diesem Jahre erneuerten Anerbietungen noch abzulehnen. Dagegen habe sich schon früher grofse Vorliebe für Potsdam zu erkennen gegeben, das neben Berlin einen ungestörten Aufenthalt zu gewähren schien. Eine nähere Prüfung aller Verhältnisse habe aber diese Wahl als ungeeignet herausgestellt, weshalb sich das Comité geeinigt habe für das Jahr 1848 Berlin vorzuschlagen, wo man einer zuvorkommenden Aufnahme und reichen Genusses versichert sein dürfe. Nachdem mit grofser Majorität dieser Vorschlag genehmigt war, konnte der zweite zum Präsidenten den Geheimenrath Böckh, zum Vicepräsidenten den Direktor des französischen Gymnasiums Dr. Kramer zu wählen nur allgemeine Zustimmung finden. Aufserdem überbrachte Rost von der [illegible]

[1]) Allerdings meinte es der Redner nicht ganz so, denn bei einer andern Discussion nahm er für die obern Klassen aufser dem übrigen wissenschaftlichen Unterrichte blofse Lectüre der Alten in Anspruch, aber in einer beschränkten Stundenzahl.

zum erstenmale in Gotha zusammengetretenen Versammlung deutscher Philosophen herzlichen Grufs und den Wunsch, dafs auch die Philologen jenen Verein besuchen möchten, der deshalb die Tage seiner Zusammenkünfte auf den 25—27. September gelegt habe. Eine andere Mittheilung, dafs die Spaltung zwischen dem Lehrerstande Deutschlands aufhören und von den Reallehrern die Begründung eines allgemeinen Lehrervereines beantragt werden würde, hat sich in ihrem zweiten Theile allerdings bestätigt, indem in Gotha nach langem Streite mit schwerem Herzen eine Majorität der Reallehrer darein gewilligt, zugleich aber die fernere Spaltung durch die Verlegung ihrer nächsten Zusammenkunft nach Halberstadt erhalten hat. Der Philologen-Verein fand keine Veranlassung hierüber etwa einen Beschlufs zu fassen und absichtliche Mifsverständnisse durch weitere neue Erklärungen zu heben.

Nach kurzer Pause sprach Prof. Dr. Vischer über den Gebrauch der Götter- und Heroennamen als Eigennamen für Menschen. Bei dem jetzt neu erwachten Interesse für die griechische Onomatologie hat es der Redner unternommen diesen Gegenstand nach Walz (in Schneidewins Philologus I. 547—551) nicht blos mit gröfserer Gründlichkeit zu behandeln, sondern auch gewisse Klassen und Unterschiede aufzustellen. Für den Gebrauch der Heroennamen konnte nach Lehrs (*de Aristarchi stud. Hom* 282) eine grofse Menge von Beispielen angeführt werden, aus denen sich ergiebt, dafs kein Unterschied zwischen üblichen und nichtüblichen Namen zu machen und das Fehlen einzelner entweder *ominis causa* oder als reiner Zufall zu erklären ist. Von Götternamen finden sich besonders die der Meer- und Flufsgötter, aber auch die der höheren Götter kommen besonders in spätern Zeiten häufig vor; nur die Höchsten mögen mit heiliger Scheu gemieden sein. Auch die Beinamen der Götter sind als Eigennamen in Gebrauch gekommen. Eine eigentliche Discussion über diesen Gegenstand war nicht möglich, wohl aber gab Prof. Klein weitere Beiträge von Musennamen aus Inschriften und Prof. Piper machte auf denselben Gebrauch in christlicher Zeit aufmerksam, wo die Namen selbst der grofsen Götter und Göttinnen sehr häufig werden und das Ominöse verschwindet. Eine hübsche Parallele mit den Namen der Wochentage gab eine neue Bestätigung der Ansichten des Redners, dem aufserdem von dem Pfarrer Rink der unnöthige Vorwurf gemacht wurde, dafs er den Heroenbegriff nicht bestimmt habe.

Die nächsten Stunden wurden der Besichtigung des mexicanischen Kabinets, dem Besuche der Bibliothek mit ihren reichen Holbeinschen Kunstschätzen, des Münsters, eines der wenigen schweizerischen Bauwerke von kunsthistorischer Bedeutung, des Rathhauses, der Gemäldesammlung des Herrn Bachofen-Merian mit schönen Niederländern, gewidmet, von Einigen auch benutzt, um den Uebungen des Turnvereins im Klingenthale beizuwohnen. Um 4 Uhr sollte das Mittagsmahl in den Sälen des Sommer-Casino beginnen, zu welchem der Vicepräsident der Orientalisten Prof. Dr. Stähelin mit grofsartiger Gastfreundschaft die Mitglieder des Vereines und andere Gäste eingeladen hatte. Von den Genüssen dieses wohlgeordneten, reich und glänzend ausgestatteten Mahles zu reden ist hier nicht der Ort, wohl aber von den reichen geistigen Gaben, die eine Menge Redner und Dichter der bunt gemischten und in traulichster Weise sehr erregten Gesellschaft gespendet haben. Der Toaste waren gerade ein Viertelhundert, theils persönliche auf den ehrwürdigen Vater des Wirthes (von Hafsler) und auf diesen selbst (Zell), auf W. Vischer (Brüggemann), auf de Wette, Orelli, Rödiger, Rost, den Präsidenten der nächsten Versammlung, theils auf Corporationen, wie die Festcommission (Gerlach), deren grofse Verdienste erst an diesem Tage und noch dazu von einem Baseler zur Sprache kamen, die Frauen Basels (Platner), die

Gesellschaft deutscher und schweizerischer Philologen (Stäbelin), auf die Schweiz zur Einigung in allem Rechten und Wahren (Rost). Auch der poetischen Gaben waren drei oder eigentlich vier, da auch Kreuser in improvisirten Versen „den Geist, der eint und baut und gründet“ feierte; die erste von Wackernagel mit dem Schlusse:

Ein Hoch dem Philologenbund,
dem Bund der Orientalisten,
der Romanisten, Germanisten;

die zweite von Reber, welcher anknüpfend an die Helden von St. Jacob, deren Denkmal in der Nähe des Saales steht, die treuen deutschen Patrioten leben liefs, und endlich der dritte von dem dritten der Baseler „Stadtpfeifer“ von Hagenbach, der Schule und ihren Meistern, den Pädagogen. Blieben auch die letzten Reste der Gesellschaft, in der es noch spät an humoristischen Vorträgen z. B. über das Tabakrauchen bei Griechen und Römern, nicht gefehlt hat, bis nach 10 Uhr zusammen, so hatten doch viele andere für den Abend in den Räumen des „Wilden Mannes“ sich vereinigt, die freilich kaum Platz boten für die Versammelten.

Die letzte Versammlung am 2. October begann schon um 8 Uhr, weil noch eine Menge Vorträge übrig waren, von denen keiner erlassen werden sollte. Zuerst sprach der Turnlehrer Ad. Spiefs über das obligatorische Turnen in der Schule, kürzer als er wohl ursprünglich beabsichtigt hatte, aber als so sicherer Meister seines Gegenstandes, dafs zumal nach der vorangegangenen Turnprüfung kein Zweifel über die Absicht und das Ziel seiner Bestrebungen sein konnte. Der Aufschwung, welchen das Turnen in Deutschland gewonnen, habe Erörterungen veranlafst, die besonders auch den Schulmännern wichtig sein müfsten. Vor einem halben Jahrhundert habe Gutsmuths [1]) die Leibesübungen als Theil der Erziehung eingeführt, um der auf die Spitze getriebenen Geistigkeit zu begegnen und nach dem Vorgange der Alten die leibliche wie die geistige Natur zu bilden. Seine Werke geben heute noch Zeugnifs von dem Geiste, in welchem er dies that und von den Mitteln, die er anwendete. Es ist ernste Anstrengung und freies Spiel gepaart. Diese Anfänge mufsten in ihrer Fortbildung zurücktreten und gehemmt werden durch ernste politische Ereignisse. In den Zeiten der Noth des Vaterlandes habe Jahn den Leibesübungen unter dem Namen des Turnens einen zweiten Aufschwung gegeben und es sei von dem allgemeinen Zuge der Rüstungen für's Vaterland gehoben und getragen. Die 1816 erschienene Turnkunst von Jahn und Eiselen sei bei vielen bis auf den heutigen Tag Richtschnur für das Schulturnen geblieben. Die Sache trat aber so rasch in den Vordergrund, dafs sie ihren Anschlufs an die Schule übereilte, so dafs Schulsitte und Turnsitte auseinanderliefen und ein Zwiespalt zwischen der Schule und dem Turnplatz entstand. Die ruhige Entwickelung ward durch die Aufhebung der öffentlichen Turnplätze unterbrochen und erst das weckende Wort des Königs von Preufsen hat das Turnen wieder gehoben. Aber jetzt stehen die ältere und herkömmliche und eine neue, sich erst bildende Ansicht darüber gegen einander; beide haben ihre Verfechter. Nach der älteren werden die Schüler aller Klassen vereinigt, nach Alter Gröfse und Kraft in Riegen geordnet und der speciellen Unterweisung von Vorturnern anvertraut. Ein Turnlehrer, der oft nicht einmal Lehrer und Erzieher ist, leitet das Ganze und Lehrer der Schulen führen noch überdies dabei eine Aufsicht. Eigentliche Uebungen werden nur an den schulfreien Nachmittagen des Sommers veranstaltet; im Winter ist meist

[1]) 1793 erschien seine Gymnastik.

die ganze Ordnung verändert oder es unterbleibt aller Unterricht. Das neuere Turnen weicht in zwei Richtungen von dem herkömmlichen Verfahren ab. Denn einmal will sie allen Schülern das Turnen zuwenden und alle zur Theilnahme verpflichten; daher betreibt sie es nur mit kleineren Klassen-Abtheilungen durch die Lehrer selbst in angemessenen, bei der Schule gelegenen Räumen und zwar für die Jüngeren täglich eine Stunde. Wanderungen in's Freie sind natürlich nicht ausgeschlossen. Die andere Abweichung liegt in der zweckmäfsigeren Anordnung des Lernstoffes [1]), nach welcher Stehen, Gehen, Laufen in den Frei-, der Geist der Zucht in den Ordnungs-, Kraft und Gewandtheit in den Geräthübungen ausgebildet wird.

Zuerst sprach Eckstein dem verehrten Sprecher nicht blos für diesen Vortrag, sondern auch für die an mannigfacher Belehrung reiche Turnprüfung den Dank der Schulmänner aus; erkannte die Verpflichtung allgemeiner Theilnahme an dem Turnunterricht als vollkommen begründet an und versuchte wenigstens einen Vortheil der älteren Weise noch geltend zu machen. Denn dadurch dafs diese Schüler der verschiedensten Klassen nach körperlicher Kraft und Gewandtheit in Riegen zusammenordnet, trägt sie nicht wenig dazu bei den abschliefsenden Klassengeist zu brechen und den Pennalismus zu vernichten, aufserdem auch in dem Schüler das Bewufstsein der Einheit zu wecken. Die weiteren Erörterungen bezogen sich mehr auf das Obligatorische des Turnens. Zell stimmte dagegen aus Princip, weil man das System des Zwanges nicht weiter ausdehnen dürfe und ein gröfserer Sporn, eine bessere Förderung in der Freiheit liege. Auch Seisen war dagegen wegen der Vorurtheile der Eltern, von denen die Schule abhängig sei. Für das Obligatorische war Bender, das gar nichts Uebles habe, zumal das Kind alles thun und lernen müsse und gar nicht wisse, ob es frei sei oder nicht. Die ganze Schule habe etwas Obligatorisches und wie der Geist so müsse auch der Leib gebildet werden. Beiläufig theilte er mit, wie er die alte und die neue Turnweise vereinige und im Winter allerlei mechanische Fertigkeiten (Papparbeiten, Korbmachen) üben lasse. Hafsler machte geltend, dafs die Vorurtheile der Eltern meistens aus der Besorgnifs von Unglücksfällen hervorgingen; wenn aber einmal die Schule etwas Ungeschicktes thue, so hindere das nicht die Verpflichtung zu dem Unterrichte zu erhalten. Auch Nüfslin stimmt ihm bei und befürchtet, dafs, wenn die Sache freigegeben würde, sie bald untergehen möchte. Spiefs replicirte dahin, dafs ihm die Frage über das Obligatorische abgethan scheine. Sein Klassenturnen solle eben den Klassengeist pflegen, nur in rechter Weise. In kleinen Gliederungen nur kenne das Kind seine Gespielen und werde wieder gekannt von dem Lehrer, den ein jugendlicher und turnerischer Geist beleben müsse. Mit dem Wunsche Ecksteins, dafs es nur erst solche Lehrer geben und überhaupt alle auch diesem Unterrichtszweige thätige Theilnahme zuwenden möchten, schlofs diese Erörterung.

Pfarrer Rink von Grenzach las die Hälfte einer Abhandlung über die ethische Bedeutung der Mysterien Griechenlands, die er nicht blos

[1]) Die Turnschriften von Spiefs, welche zu Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung erschienen sind, führen den Titel: Die Lehre der Turnkunst 1. Theil. Die Freiübungen (1840); 2. Theil Die Hangübungen (1842); 3. Theil. Die Stemmübungen (1843); 4. Theil. Die Gemeinübungen (1846). — Ferner das Turnbuch für Schulen als Anleitung für den Turnunterricht durch die Lehrer der Schulen (1. Theil für die Altersstufe vom 6—10. Jahre) 1846. — Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung 1842, und einige kleinere Schriften.

aus den Mythen, sondern auch aus den religiösen Gebräuchen und Caerimonien nachwies.

Dr. Fechter sprach über die Ueberbleibsel von *Augusta Rauracorum* (Augst), um dadurch zu der beabsichtigten Betrachtung derselben vorzubereiten. Die *Rauraci* wohnten seit Caesar auf der Nordseite des Jura bis an den Rhein zu beiden Seiten der Birs. Mit sicherem strategischen Blick hat unter August's Regierung Munatius Plancus hier eine Colonie gegründet, die unter dem Namen *Augusta Rauracorum*, *Rauricum*, *Colonia Raurica* oder nach späterem Brauch *Rauraci* öfter vorkommt. Gegen die Annahme Schöpflins, dafs die Gründung in das Jahr 14 vor Chr. falle, spricht das Lebensalter des Munatius, daher der Redner eher geneigt ist das Todesjahr Caesars anzunehmen. Fast drei Jahrhunderte hindurch tritt die Stadt nicht auf, die ihre schönste Blüthe in dem Zeitalter der Antonine erreichte. Noch jetzt zieht sich am Saume des Hügels die Stadtmauer hin, die an einzelnen Gegenden in bewundernswürdiger Frische sich erhalten hat und Reste von Thoren zeigt. Von zwei Hügeln enthält der östliche Ruinen des Theaters mit der *cavea*, drei Ausgängen gegen die Orchestra, Resten einer *praecinctio* und Raum für wenigstens 12000 Menschen; der andere Hügel mit terrassenförmigen Substructionen trug einen Tempel. Der Aquäduct unter der Erde tritt in der Nähe des Theaters im sogenannten Heidenloche zu Tage. 1761 hat man eine Münzstätte mit Ofen und zwei Stöcken aus Geta's Zeit gefunden. Als alemannische Schaaren sich über Gallien ergossen, mag auch über diese Stadt die Zerstörung gekommen und dieselbe allmählig zu dem *castrum Rauracense* zusammengeschrumpft sein. Unter den ausgegrabenen Denkmälern sind besonders Inschriften, zu denen auch nach der Rothschen Sammlung (1843) Schmidt neue gefunden hat, und Münzen in den Sammlungen der Bibliothek und der antiquarischen Gesellschaft, besonders aber des Herrn Schmidt, der dieselben den Mitgliedern des Vereins vorzulegen gern bereit ist. Prof. Vischer lenkte noch die Aufmerksamkeit auf einen Platz, auf welchem Prof. Strack von Berlin einen Circus vermuthet habe. Hierauf gab Pfarrer Probst von Dornach aphoristische, mit Anecdoten untermischte Gedanken über Erziehung, die in solcher Form für diese Versammlung sich nicht eigneten, und Prof. Weifsgerber eine Notiz über eine von Celsus Hugo zu Paris bei Aegidius Gourmont zwischen 1508—1510 erschienene Ausgabe des Theocrit, die aber auf die zweite corrigirte Aldine sich stützend wenig interessante Varianten darbietet, wozu Dr. Streuber die Mittheilung machte, dafs er in der Baseler Bibliothek zwei Blätter eines ganz vortrefflichen Codex des Moschos gefunden habe, der Wordsworths Ansicht über die Conjecturen der Juntina bestätige. Ein Vortrag des Dr. Bachofen über das römische Steuersystem unter den Kaisern fiel zum grofsen Bedauern der Gesellschaft aus.

Dr. Rauschenplatt sprach über einige Merovingische Urkunden und unterwarf namentlich die angeblich älteste bei Schöpflin (*Alsatia illustr.* n. 2.) einer genaueren Prüfung, die sich auf die Ausdrucksweise des Anfangs bezog. Komisch war es zu sehen, wie der Sprecher die lateinische Darstellung beurtheilte, *est videre* für schlecht Latein erklärte und darum auch gleich *Tacit. Germ.* 5. in *videres apud illos argentea vasa* änderte, welcher Conjunctiv in *Germ.* c. 2. *quis Germaniam peteret* seine Analogie finden sollte. Aber auch die Latinität dieser Stelle war ihm bedenklich wegen *nisi si*, das daher in *nisi cui patria sit* emendirt wurde. Eher liessen sich die Andeutungen über die Unechtheit des urkundlichen Ausdrucks *utilitas vestra* hören, den er in *vilitas* geändert wissen wollte nach einer gewöhnlichen Corruptel der Handschriften, die wieder unglücklich auf *Tac. Germ.* 5. *non in alia vilitate* angewendet

wurde. Die so für die Unechtheit der Urkunde beigebrachten Gründe konnte Prof. Dr. Böcking nicht billigen, da ähnliche Anfänge in vielen Merovingischen Urkunden sich finden, aber die Richtigkeit des *vilitas* gab er zu, da dies theils aus juristischen Quellen theils aus christlicher Anschauung hervorgegangen ist. Auch dagegen erhob sich Prof. Wackernagel, der nach einigen allgemeinen Bemerkungen zur Characteristik der mittelalterlichen Latinität jenes *utilitas*, *utilis* parallelisirte mit dem von Menschen gebrauchten fromm = brauchbar, tüchtig, moralisch werth, welche Anwendung für so frühe Zeit Böcking bezweifeln zu müssen glaubte. — Prof. Kreuser verbreitete sich in freier Rede über Humanismus und Realismus, allgemeine Andeutungen gebend über die Entwickelung der Bildung und besonders den verderblichen Einfluſs des vorigen Jahrhunderts, das auch die Männer der Wissenschaft zu Nützlichkeitsmenschen gemacht und die politische Vertragssucht durch Rousseaus *contrat social*, Indifferentismus und Atheismus durch Voltaire und die Encyclopädisten, kaufmännische Thätigkeit durch Turgot und die Oeconomisten begründet habe. „Was bilden soll, so schloſs der beredte Sprecher, muſs geistig sein; was geistig ist, ist geweiht. Sind wir das, so werden wir fähig sein die Zukunft zu bilden durch geistige Mittel und die Förderung höherer Interessen.“ Als letzter Sprecher trat Dr. Streuber auf mit einer Vorlesung über die älteste Poesie der Römer, also bis Ennius etwa, der die frühere rhythmische Form in den Hintergrund gedrängt hat. Da dieser Vortrag nur theilweise gelesen werden konnte, so mag das Urtheil über die neuen Ergebnisse dieser Untersuchungen für jetzt unterbleiben.

So waren alle Vorträge gehalten, alle Arbeiten beendigt. Da erhob sich der Vorsitzende Prof. Vischer, um die Versammlung zu schlieſsen. Nicht einen Rückblick auf die Leistungen wolle er geben, denn diese seien Nebensache: die gegenseitige Anerkennung, Förderung der Humanität und engerer Verkehr bleiben die Hauptsache. Und in dieser Beziehung dürften wir auch mit diesem Zusammensein, das nicht der leiseste Miſston gestört habe, zufrieden sein. Mit dem Wunsche, daſs die Gäste mit einem freundlichen Andenken an die fröhlichen Tage scheiden und die Versammlung fortdauernd wirken möge, schloſs er seine herzlichen Abschiedsworte. Die Worte des Dankes auszusprechen hatte sich der Geh. Hofrath Zell bereit finden lassen; er legte in sehr beredten Worten dar, wie Groſses und Schönes der Versammlung geboten sei, dankte dem Präsidium, der Regierung, dem Festcomité, der Stadt und ihren Bewohnern und schloſs mit einem Heil für die gesammte schweizerische Eidgenossenschaft.

Zum letzten Male vereinigten sich die noch anwesenden Mitglieder zu gemeinschaftlichem Mittagsessen in dem Saale des groſsartigen Gasthauses zu den drei Königen. Erst hier wurde den Dichtern, die durch ihre Poesie den Ernst der Wissenschaft erheitert und verklärt hatten, den drei Dichterkönigen Basels (Hagenbach, Reher und Wackernagel) in sinnigen Worten von Vögelin, und den Vertretern deutschen Volksthumes im Elsaſs von Schmidlin das gebührende Hoch gebracht, von Prof. Meiſsner in einem humoristischen Spruche der Frauen gedacht, von Kreuser ein Toast auf Basel in Versen improvisirt und zum Schlusse von Eckstein auf ein fröhliches Wiedersehen in Berlin getrunken, das nur der alphabetischen Folge wegen und weil es gleichfalls Schwarz und Weiſs als Landesfarben führe zur nächsten Versammlung erkoren sei und freilich nicht unter dem Krummstabe wie Basel, sondern unter dem Schutze des gewaltigen Adlers erfreuliche Wirksamkeit hoffen lasse. Vierzehn Wagen führten am Nachmittage die Gäste zu den Alterthümern von Augst, wo sie an Herrn Schmid einen eben so bereitwilligen als wohlunterrichteten Führer fanden.

Die Orientalisten begannen ihre Sitzungem am 29. September. Der Präsident Prof. de Wette warf in seiner Eröffnungsrede einen Blick auf den Antheil, welchen die Schweiz seit der Reformation an den orientalischen Studien genommen und auf die grofse Ausdehnung und Bedeutung, welche diese in der neuern Zeit gewonnen. Stadtpfarrer Dr. Wolff aus Rottweil berichtete über die von ihm nach Syrien und Palästina unternommene Reise und deren Leichtigkeit Dr. Roth aus Tübingen legte die Verwandtschaft der persischen Zendbücher und der indischen Veda dadurch dar, dafs er die persische Heldensage von Feridun bis zu ihren ersten Anfängen in den letzteren Büchern nachwies. In der zweiten Sitzung am 1. October stellte Prof. Hitzig eine etymologische Hypothese über den indischen Ursprung der Stadt Ascalon auf; Prof. Reufs zeigte ein arabisch-persisches Manuscript vor; Prof. Stäbelin suchte gegen die Einwürfe Anderer zu zeigen, dafs das Buch Josua nicht nur die Eroberung von Palästina durch Israel erzähle, sondern auch die Vertheilung und Besitznahme desselben durch die einzelnen Stämme; Prof. Hafsler machte Mittheilungen über die in Paris sich befindenden Handschriften persischer Uebersetzungen mehrerer Bücher des alten Testaments, besonders auch der Psalmen. In der dritten Sitzung hat Missionar Schön einen Vortrag über die Haussa-Sprache gehalten und Inspector Hoffmann (aus dem Missionshause) den Wunsch ausgesprochen, dafs aus englischen und deutschen Sprachforschern ein Comité sich bilde, welches die grammatische und lexicographische Bearbeitung der africanischen Sprachen Gleichförmigkeit und wissenschaftliche Haltung zu bringen übernähme.

Die pädagogische Section beschlofs die Morgenstunden jedes Tages zu benutzen und wenigstens von 8 bis 9 Uhr regelmäfsig zusammenzukommen; ebenso erklärte sie nicht damit einverstanden sein zu können, dafs ihr Bestehen abermals in Frage gestellt und zum Gegenstande einer Erörterung gemacht werde, die noch dazu in einer Universitätsstadt und von einem Universitätslehrer veranlafst etwas Gehässiges haben müsse. Dagegen fand sie es zweckmäfsig, dafs die zu besprechenden Fragen im Voraus festgestellt, ein Zusammenhang in die Besprechungen der verschiedenen Versammlungen gebracht und so ein Abschlufs der Erörterungen erreicht werde. Nach diesen Vorbemerkungen schritt man zur Wahl eines Vorsitzenden und da Geheimerath Brüggemann und Geheimer Hofrath Nüfslin das Präsidium abgelehnt hatten, liefs sich Ephorus Bäumlein auf den Wunsch der Versammlung bestimmen dasselbe zu übernehmen. Das Secretariat wurde dem Unterzeichneten übertragen.

Der Vorsitzende legte zwei Fragen vor, deren Besprechung in der gegenwärtigen Zeit besonders wünschenswerth erscheinen müsse, die erste, ob es wirklich an dem sei, was jetzt vielfach behauptet werde, dafs die *Humanitäts*studien sich gleichsam überlebt haben und etwas Anderes in dem Jugendunterrichte an ihre Stelle treten müsse; die zweite über die Beschränkung des Unterrichts in der griechischen Sprache und die in einigen Ländern z. B. in Württemberg beabsichtigte Modificirung der Methode Obschon diese zweite Frage, bei der man eine gründliche Sachkenntnifs unter den Anwesenden voraussetzen konnte, vorzüglich geeignet schien, so wurde doch die erste Sitzung am 30. September ganz mit einer Besprechung der ersten Frage hingebracht.

Bäumlein hatte bei derselben auf eine Stimme Rücksicht genommen, die neuerdings in Württemberg laut geworden war. Prof. Schwarz in Ulm habe in dem jüngsten Programme „Ein Blick in die Zukunft der Gelehrtenschule vom Standpunkte des Fortschrittes“ in Uebereinstimmung mit dem Rector der Realschule in Ulm Dr. Nagel sich dahin ausgesprochen, dafs die Zeit nicht mehr ferne sei, wo die classischen Studien

von den Gymnasien zurücktreten müfsten. Nun sei es doch gewifs von Interesse, wenn bei einer solchen Versammlung, wie die unsrige, eine öffentliche Erklärung abgegeben würde, die nicht blofs zeige, dafs man den Gegenstand nicht ignorirt habe, sondern auch von grofsem Gewicht bei allen Unparteiischen sein müsse. Rost machte dagegen bemerklich, dafs man ohne ein Eingehen auf die Gründe und ohne eine Erörterung der Angriffe die Gegner nur veranlassen könnte zu sagen, man weise die Sache vornehm zurück. Aber selbst eine Erörterung sei unzweckmäfsig, weil in unserer Mitte keiner die Ansicht der Gegner vertrete, und ein Streit Stirn gegen Stirn sonach unmöglich sei. Da bierbei von mehreren Seiten auf die schnell entstandenen, aber auch schnell verblühten Realschulen hingewiesen wurde, konnten Brüggemann und Eckstein für Norddeutschland versichern, dafs gute Schulen sich vortrefflich gehalten haben und ersterer in Bezug auf die bei dem vereinigten preufsischen Landtage eingegangenen Petitionen Gymnasien in Realschulen zu verwandeln mittheilen, wie bei der Berathung derselben in den Abtheilungen die Mehrheit sich gegen eine solche Umgestaltung der Gymnasien, aber auch für die Errichtung neuer Realschulen ausgesprochen habe, um so die Zahl der höheren Unterrichtsanstalten überhaupt zu vermehren. Die von Bäumlein gemachte Bemerkung, dafs die in den Gymnasialklassen unterrichteten Schüler formell tüchtiger gebildet seien als die in Realklassen und dafs man eine grofse Verschiedenheit besonders bei Parallelklassen finde, wurde von mehreren Seiten (z. B. Rost, Klein) bestätigt und auch von Brüggemann im Allgemeinen zugegeben, der jedoch bemerkte, die Zeit sei noch zu kurz, als dafs man schon bestimmt urtheilen könne; auch sei es an manchen Orten schon viel besser geworden. Als Bäumlein noch einmal auf seinen Vorschlag in öffentlicher Sitzung eine Erklärung abzugeben zurückkam, erklärten sich sehr viele dagegen und Rost sprach den Wunsch aus, man möge einmal das Gerede der Gegner widerlegen und die Nichtigkeit der gegen die classischen Studien vorgebrachten Gründe zeigen. Es sei das freilich eine schwierige Aufgabe, aber ihre glückliche Lösung müsse bei dem besseren Theile des Irregeleiteten Publicums eine richtigere Ueberzeugung erwecken. Diesen Vorschlag ergreift auch Bäumlein, der schon längst (in seinen Ansichten über gelehrtes Schulwesen 1841) die bildende Kraft der alten Sprachen entwickelt hat, ohne dafs die Gegner seine Beweise berücksichtigt haben. Es könne sich einer mit anderen über den Inhalt einer solchen Schrift vereinigen, dieselbe dann einer Revision unterwerfen und der nächsten Versammlung vorlegen, so dafs die Arbeit dann als ein gemeinsames Votum betrachtet werden müsse. Wenn er aber Rost selbst zum Verfasser einer solchen Schrift vorschlug, so konnte dieser, dessen Zeit vielfach in Anspruch genommen ist, nicht darauf eingehen und Eckstein nahm dafür den Vorsitzenden selbst in Anspruch, der nach seinen früheren Schriften mit dem Gegenstande am genauesten bekannt sei und der wohl leicht den Beirath und die Mitwirkung einer Anzahl von Schulmännern in den verschiedenen Gegenden Deutschlands erhalten könne. Die Wahl derselben könne ja die Versammlung vornehmen.

Die zweite, am Abend desselben Tages gehaltene Sitzung beschäftigte sich mit der andern von Bäumlein aufgestellten Frage. Auch auf das Griechische seien verschiedene Angriffe gemacht, man habe die Methode zu ändern beabsichtigt, daher er zur Erörterung empfehle, ob der griechische Unterricht für Studirende irgendwie dispensabel sei und wie die Methode desselben beschaffen sein müsse. Rost wünscht die Besprechung in umgekehrter Ordnung und auch Eckstein verlangt zunächst eine Erörterung der Methode, weil davon auch die erste Frage wesentlich abhänge. Dagegen ist Zell für die erste Frage über die obligatorische Kraft

des griechischen Unterrichts; man müsse einmal sehen, welche Früchte derselbe getragen habe. Rost will ganz davon abgesehen wissen, ob überhaupt eine wahre Frucht erreicht werde und hat nur das Bestreben der Gymnasien im Auge, eine den Geist bildende Palästra zu gewähren. Vorher müsse man darlegen, was durch jenen Unterricht für die allgemeine Geistesbildung erreicht werden solle, in welcher Zeit er zu beginnen, wohin er zu führen sei. Eine Vermittelung der sich widerstrebenden Ansichten versuchen Bäumlein und Brüggemann, der wiederum darauf hinweist, dafs eine Erledigung der Frage über das Obligatorische aus einer Erörterung der andern Frage sich von selbst ergeben würde. Roth kommt auf die Verschiedenheit der Ansichten, welche auch in der zu Stuttgart versammelt gewesenen Commission keine Einigung herbeigeführt habe. Unsere Anstalten, sagt er, müssen mehr den Character der Schule wieder annehmen; diese äufsert ihre bildende Kraft durch die Sprachen. Der Unterricht in der griechischen kann aber für keinen Schüler entbehrt werden, weil sie sonst nicht mit ganzem Herzen Schüler sind und die Vergleichung fehlt. Die Hospiten würden nie ordentliche Schüler sein, nie den ganzen Genufs haben, das ganze Resultat zeigen. Wenn nun Rost an das Schlagwort Roth's anknüpfend die Ungunst der Zeitverhältnisse hervorhob und die Autonomie des elterlichen Hauses zu bewahren rieth, welche Dispensationen, deren Unzweckmäfsigkeit er zugestand, fordere, und Eckstein in weiterer Ausführung überhaupt beklagte, dafs das erziehende Element immer mehr aus der Schule gewichen sei und dieselbe theils durch der Eltern Schuld theils durch den übertriebenen Eifer der Lehrer theils durch den Einflufs der auf scharfe Controle der Lehrer und schwere Examina der Schüler dringenden Behörden den Unterricht nicht etwa blofs bevorzuge, sondern fast allein im Auge behalte, so zeigte Brüggemann, dafs er Roth's Ausspruch anders gefafst und darin vielmehr eine Mahnung gefunden habe, nicht sowohl vorzutragen, als vielmehr die geistige Uebung und die Selbstthätigkeit des Schülers im Auge zu behalten und Hafsler stimmte ihm darin bei, dafs man zu viel lehre und sich zu wenig darum bekümmere, was des Schülers geistiges Eigenthum bleibe. Uebrigens ist derselbe gegen Dispensationen einmal aus disciplinarischen Gründen und dann weil die Erfahrung lehre, dafs diejenigen Schüler, welche angehalten werden das Griechische mitzutreiben, nicht etwa die schlechteren, sondern gerade die besten sind. Bäumlein versucht nun an dem Organismus der griechischen Sprache die bildende Kraft derselben zu zeigen. Jener Organismus sei wesentlich verschieden von dem der lateinischen Sprache. Hier sei strenge Gesetzmäfsigkeit, wie sie die Zwecke des Redners erforderten, hier ein leichter, freier, durchsichtiger Organismus, der den Gedanken leicht, selbst nachlässig, aber immer mit Anmuth ausdrücke. Darin seien die eigenthümlichen Vorzüge der griechischen Sprache bedingt, um deren Besitz wir den Schüler nicht bringen dürfen, ja ihm würde es in der Seele wehe thun, seine Schüler von diesem Genusse ausgeschlossen zu sehen. Darum müsse er dabei verharren, dafs das Griechische allgemeiner Unterrichtsgegenstand bleibe und die Anstalten gleichförmig organisirt würden. Rost giebt die Wichtigkeit des Lehrgegenstandes vollkommen zu, bezweifelt aber, dafs wir die Macht haben unsere Einsicht gegen die verschiedenen Interessen zu vertreten und ob wir wohlthun einen Knaben, der jene Wohlthaten nicht theilen wolle, von der Schule auszuschliefsen. Das absolute Festhalten an dem Princip der Gleichheit sei gerade jetzt nicht gut, wie ihm die Erfahrung vielfach gezeigt habe. Das Letztere bestätigt auch Rein mit der Bemerkung, dafs gar viele Knaben dem Gymnasium blos unter der Bedingung anvertraut würden, dafs sie von dem griechischen Unterrichte dispensirt blieben. Näfslin weist auf seine fünf und vier-

zigjährige Erfahrung hin und hebt mit großer Wärme hervor, daſs das Griechische in viel innigerer Verbindung mit dem Germanischen stehe als das Römische und daſs die griechische Sprache den meisten Schülern das Liebste sei und daher oft mit Hintansetzung anderer Lehrgegenstände von ihnen betrieben werde. Brüggemann gleicht die Controverse dahin aus, daſs für alle Facultätsstudien das Griechische obligatorisch sein müsse, bei den übrigen aber Dispensation eintreten könne. Firnhaber macht darauf aufmerksam, daſs in den drei Ländern, in welchen er bis jetzt gewirkt habe, das Dispensiren Sache der Regierungen gewesen sei. Wo, wie im Nassauischen, Realgymnasien bestehen, da sei auf den Gymnasien das Griechische für *conditio sine qua non* zu halten. Aber auch die Entscheidung über das Obligatorische müsse Sache der Behörden bleiben. Würden die Gründe dafür angegeben, so zweifle er nicht, daſs eine solche Ansicht Einfluſs haben werde. Am Schluſse der Sitzung faſste Bäumlein das bisherige Ergebniſs kurz zusammen, und Brüggemann empfahl für die nächste Sitzung die Erörterung über die diesem Unterrichte zu bestimmende Zeit und den Anfang desselben.

Der Anfang der dritten Sitzung am 1. October wurde auf die Wahl der Männer verwendet, die dem Ephorus Bäumlein bei dem beabsichtigten Werkchen als berathende Beistände zu geben seien. Es wurden dazu aus den verschiedensten Gegenden bestimmt Rost, Nüfslin, Firnhaber, Roth, Eckstein, Brüggemann, der nur eine specielle Verpflichtung nicht übernehmen zu können erklärte, und Rauchenstein, aber auch jeder der Anwesenden gebeten seinerseits die Sache zu fördern.

Die Fortsetzung der begonnenen Debatte eröffnete Zell mit dem Bedauern, daſs die Gründe gegen das Obligatorische nicht berührt seien und daſs auch die methodische Frage Veranlassung zu Abschweifungen gegeben habe. Bei dem Unterrichte scheine es ihm nur darauf anzukommen, daſs in den ersten Jahren das Technische sicher beigebracht und nachher mehr auf die Lectüre gesehen werde. Wenn aber bemerkt sei, daſs die Regierungen sich bei der Leitung der Schulen zu viel in das Detail einlassen, so gebe er das zu, aber man müsse auch bedenken, daſs die Verhältnisse ganz anders geworden seien. An die Stelle einer feststehenden Tradition komme ein entschiedenes Hervortreten des subjectiven Elements, welches das Maaſs leicht überschreite. Fordere man Vereinfachung des Unterrichts, so bleibe nichts übrig als an die Stelle des gleichzeitigen in mehreren Fächern eine successive Betreibung derselben zu setzen. Man nehme nur die unteren und mittlern Klassen für den Sprachunterricht, die oberen für die Lectüre und die übrigen wissenschaftlichen Fächer, dann würde man bei der Jugend auch die Liebe zu den Alten erhalten.

Nach diesen Abschweifungen stellte Bäumlein die zu besprechenden Fragen: 1) wie viel Zeit ist dem Griechischen zuzuwenden, 2) wie weit muſs der grammatische Unterricht und die damit zusammenhängenden practischen Uebungen gehen. Er ist für einen frühen Anfang, besonders um der Formen willen, also zwischen dem zehnten bis zwölften Lebensjahre.

Brüggemann erörtert zuerst die Frage, wo der griechische Unterricht in dem Gymnasialcursus einzureihen sei. Nach der jetzigen Praxis, wenigstens in Preuſsen, beginne derselbe, nachdem das Lateinische zwei Jahre betrieben sei; schon im dritten Jahre stelle man diesem einen neuen und wichtigen Lehrgegenstand zur Seite. Und doch habe der Schüler kaum die Anomalien der lateinischen Sprache inne und von der Syntax verstehe er nur Weniges. Ein Gewinn würde es daher sein, wenn noch ein drittes Jahr des lateinischen Unterrichts hinzutrete, in dem man es zu einer fertigeren Auffassung dieser Sprache und einiger Einsicht in den

Unterschied der Modi bringen könne. Dann könne im vierten Jahre das Griechische beginnen und überall eine Beziehung auf das Lateinische genommen werden. Freilich meine man, in spätern Jahren werde die unvermeidliche Auffassung der Formen durch das Gedächtnifs lästiger, aber dies Bedenken scheine ihm nicht so erheblich, wenn die Formen durch die genauere Kenntnifs des Lateinischen weniger fremdartig sich zeigten und der ganze Unterricht angenehmer gemacht würde. Dann verlangt er fünf Jahre für diesen Unterricht, in denen, wie er hoffe, dasselbe geleistet werden könne, was man jetzt in sechs erreiche. Im ersten Jahre seien die Formen und die allgemeineren Erscheinungen der Syntax beizubringen, deren Kenntnifs im zweiten Jahre bei der Lectüre des Xenophon sich erweitern lasse. Dann seien drei Jahre übrig zur Einführung in den Geist des griechischen Alterthums. Auch dabei sei er entschieden für eine gründliche grammatische Auffassung, aber er gebe auch zu bedenken, ob nicht durch das genaue Eingehen auf einzelne philologische Fragen gefehlt und durch minutiöse Erörterungen die Lectüre zu einer Marter gemacht würde.

Bäumlein bleibt bei seiner Ansicht im eilften, höchstens zwölften Jahre den Unterricht zu beginnen, ist aber ganz damit einverstanden, dafs das unnöthige Hineinziehen grammatischer und kritischer Fragen bei der Lectüre verderblich sei. Um jedoch in den Geist eines Schriftstellers und des Griechischen überhaupt einzudringen, bedürfe man der Einsicht in den Organismus der Sprache und diese gewinne der Schüler durch den syntactischen Unterricht. Der allgemeine, die Lehre von dem Verbum, dem Satze und den verschiedenen Gedankenformen lasse sich in höchstens zwei Jahren vollenden, aber man müsse auch später immer wieder darauf zurückgehen.

Eckstein glaubt, dafs eine Entscheidung über die dem Griechischen zu gewährende Zeit von der Bestimmung des Zieles abhänge, das man sich auf dem Gymnasium vorstecke. Wolle man eine gründliche Bekanntschaft mit den Homerischen Gedichten und einigen Sophocleischen Dramen in der Poesie, Kenntnifs des Demosthenes, der leichteren Platonischen Dialogen, des Xenophon, etwa noch einiger Plutarchischen Biographieen und Lucianischer Stücke in der Prosa, so lasse sich das wohl in fünf Jahren erreichen. Ob aber der Beginn dieser Sprache mit ihrer schwierigen Formenlehre und ihren Accenten im 14. oder gar 15. Jahre räthlich sei, müsse bedenklich erscheinen nach der Erfahrung, die man in Preufsen mit dem Französischen gemacht habe. Seit dies in der Tertia beginne, seien die Leistungen immer geringer geworden. In den obersten Klassen müsse ein eigentlicher grammatischer Unterricht wegfallen.

Das Bedenken wegen des Französischen glaubt Brüggemann dadurch gehoben, dafs man dasselbe früher beginnen müsse als bisher; die Ansicht über die grammatischen Stunden in den obern Klassen billigt er und ist auch mit der Klassification der Schriftsteller einverstanden. Inzwischen nahm an derselben, obschon sie nicht als eine maafsgebende, sondern mehr beiläufig aufgestellt war, Nüfslin Anstofs, weil die Lyriker, besonders Pindar unerwähnt geblieben war und verwahrte sich entschieden gegen eine Verringerung der griechischen Stunden in den obern Klassen, in denen vielmehr eine Erweiterung der Stundenzahl für die Lectüre höchst wünschenswerth sei.

Gegen die Beseitigung des grammatischen Unterrichts in den obersten Klassen erklärt sich Firnhaber. Erst in dem reiferen Alter sei die Lehre vom Satze und von den Modi ergreifbar und man bringe dadurch eine practische Philosophie in diese Klasse. Auch er will dem Schüler eine Kenntnifs der griechischen Lyrik gewähren, wozu eine Anthologie benutzt werden könne. Was übrigens das Französische anlange, so sei

dies seit 1818 in Nassau von unten auf gelehrt worden, ohne dafs man besonders gute Resultate erreiche.

Süpfle legt den badischen Plan vor; dort beginne man das Lateinische im zehnten Jahre, drei Jahre darauf das Französische, im vierten das Griechische mit einem sechsjährigen Cursus erst in vier, dann in fünf und zuletzt wieder in vier Stunden. Für die zwei ersten Jahrescurse sei der etymologische Theil bestimmt und daneben werde mit Hülfe einer Chrestomathie jede sprachliche Erscheinung practisch eingeübt; die zwei nächsten seien der Syntax gewidmet und die letzten blieben für die Lectüre. In methodischer Beziehung will er das Erlernen der jonischen und dorischen Formen dem Anfänger erspart wissen, verwirft die griechischen Compositionen und empfiehlt die freie, unvorbereitete Lectüre des Homer, der überhaupt Ziel und Spitze dieses Unterrichts sein müsse. Bäumlein referirt, dafs in Württemberg der Unterricht in der Formenlehre bereits in den lateinischen Schulen abgeschlossen sei; mit dem vierzehnten Jahre träten die Knaben in das niedere Seminar, wo nach einer kurzen Repetition der Formenlehre ein syntactischer Unterricht ertheilt werde. Für eine gediegene und sorgfältige Behandlung der Satzlehre sei er schon um der Vortheile willen, die dadurch der Lectüre erwachsen, nur bezweifle er die Nothwendigkeit eines syntactischen Cursus in den spätern Jahren. Die Wahl der Schriftsteller müsse sich nach den Fähigkeiten der Schüler richten; sonst sei auch er für Xenophon, Herodot, Plato, Demosthenes, nicht für Thucydides, und unter den Dichtern für Homer und Sophokles.

Doch die Zeit war verlaufen; eine vierte Sitzung, in der die bisherigen Erörterungen zu einem Abschlufs gebracht und besonders noch über die griechischen Compositionen gesprochen werden sollte, konnte nicht mehr gehalten werden, weil der Anfang der letzten allgemeinen Sitzung auf eine frühere Stunde verlegt war.

Berichte über diese zehnte Philologen-Versammlung haben geliefert das allgemeine Intelligenzblatt der Stadt Basel Nr. 229—234, die Augsb. Allg. Zeitung Nr. 284 und 289, die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung Nr. 282, 283, 287 und J. C. in der Zeitschrift für AW. Nr. 120.

Eckstein.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Anstellungen, Beförderungen, Pensionirungen.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, von Meding, ist zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat Excellenz ernannt worden.

Durch Rescript vom 29. November 1847 ist der Königl. bayrische Staatsrath und Verweser des Königl. bayrischen Ministeriums der Finan-

zen und des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten Freiherr von Zu-Rhein von seiner Stelle enthoben und zum Präsidenten der Regierung zu Regensburg ernannt worden.

Durch dasselbe Rescript ist der seitherige Gesandte und bevollmächtigte Minister am französischen Hofe, Kronobersthofmeister Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein zum Verweser des Königl. bayrischen Ministeriums des Königl. Hauses und des Aeufsern und des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten ernannt worden.

Der Königl. bayrische Oberschul- und Kirchenrath im Ministerium des Innern, Dr. Daxenberger, ist zum Ministerialrath im Königl. bayrischen Ministerium des Hauses und des Aeufsern ernannt worden.

Der Königl. bayrische Regierungsrath in Augsburg, Graf von Hundt, ist zum Oberkirchen- und Schulrath im Königl. bayrischen Ministerium des Innern ernannt worden.

Dr. Theod. Jacobi, bisher Privatdocent an der Universität zu Breslau, trat am 29. October das Amt eines aufserordentlichen Professors in der philosophischen Facultät durch Vertheidigung seiner Dissertation: Untersuchungen über die Bildung der Nomina in den germanischen Sprachen, an. Die Disputation ward in deutscher Sprache geführt.

Prof. Theodor Heinsius hat seit Michaelis 1847 seine vieljährige amtliche Stellung am berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster und am französischen Gymnasium aufgegeben.

Der Schulamtscandidat Golisch ist zum ordentlichen Gymnasiallehrer und vierten Collegen am Gymnasium zu Schweidnitz befördert.

Der Schulamtscandidat Nelde ist zum achten Collegen am Elisabetanum zu Breslau berufen, nachdem die übrigen Lehrer in Folge von dem Tode des Gymnasiallehrers Geisheim ascendirt.

Dem bisher an dem Gymnasium zu Trier beschäftigt gewesenen Candidaten Dr. Gustav Montigny ist mit dem Anfang des gegenwärtigen Schuljahrs die fünfte ordentliche Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Emmerich definitiv übertragen.

Der zweite Oberlehrer an dem Gymnasium zu Trzemeszno, Peterek, ist zum ersten Oberlehrer an dem Gymnasium zu Ostrowo ernannt worden.

Der wissenschaftliche Hülfslehrer an dem Gymnasium zu Conitz, Julius Stephan, ist interimistisch zum dritten ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium zu Ostrowo ernannt worden.

Der Landschaftsmaler Karl Krüger aus Salzwedel ist seit Michaelis als Zeichen- und Schreiblehrer an dem Gymnasium daselbst angestellt.

Der Schulamtscandidat Lehmann ist als achter Lehrer am Gymnasium zu Königsberg in der Neumark angestellt.

Der Schulamtscandidat Dr. Bromig ist an dem Gymnasium zu Minden als Lehrer hauptsächlich für die neuero Sprachen angestellt.

Der Schulamtscandidat Dr. Anton ist als Collaborator an dem Gymnasium zu Oels angestellt.

Der Gymnasiallehrer Szulc in Trzemeszno ist als Lehrer an das Mariengymnasium zu Posen berufen.

Dr. Pazschke ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Stettin angestellt.

Die interimistische Anstellung des Schulamtscandidaten Tschackert und des Rector Dr. Neu als Lehrer am Gymnasium zu Trzemeszno ist genehmigt worden.

Der bisherige Lehrer am Progymnasium zu Warburg, J. A. Schmidt, hat die fünfte ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Paderborn erhalten.

---

2) Ehrenbezeugungen.

Geheimer Rath Professor Dr. Boeckh zu Berlin und Professor Dr. Gottfr. Hermann zu Leipzig haben das Comthurkreuz des griechischen Erlöserordens erhalten.

Den Lehrern am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin Dr. Strack und Dr. Luchterbandt, dem Gymnasiallehrer Dellmann zu Creuznach, dem Gymnasiallehrer Claufsen zu Rastenburg ist das Prädicat Oberlehrer verliehen worden.

Die philosophische Facultät der Universität zu Prag hat am 1. December beschlossen, zur bevorstehenden Jubelfeier aufser dem Erzherzog Stephan, dem Fürst-Bischof Baron Schrenk und dem General-Grofsmeister des Kreuzherrn-Ordens Jacob Beer, folgende literarische Notabilitäten theils zu Ehrendoctoren, theils, wenn sie schon Doctoren der Philosophie sind, zu Ehrenmitgliedern der Facultät zu ernennen: im aufserösterreichischen Deutschland: H. L. Fleischer, Gaufs, Jac. Grimm, G. Hermann zu Leipzig, A. v. Humboldt, Just. Liebig, K. F. Neumann, Pertz, v. Schelling, Stenzel; in Frankreich: Arago, Cauchy, Cousin, Guizot; in England: Rob. Brown, W. Buckland, Faraday; in Italien: Angelo Mai, Miloni (in Neapel); in Rufsland: Pogodin, Frähn, Jacobi, Schewirew, Wostokow; in Polen: A. v. Maciejowski; in Schweden: Berzelius; in Dänemark: Oersted; in der Schweiz: Delarive; in den Niederlanden: F. v. Siebold; in Oesterreich und zwar die böhmischen Schriftsteller: Czelakowsky, Palacky, Purkinje, Schafarik, Sommer, Zippe; aus Wien: A. v. Baumgartner, Chmel, Endlieher, Ettingshausen, Haidinger, Freiherr Hammer-Purgstall, Ferd. Wolf; aus Steiermark: Franz Unger; Italien: Carlini, Ces. Cantù, Litta; Ungarn: Christ. Doppler, Joh. Kollar, Graf Teleky; Mähren: Wolny.

---

3) Todesfälle.

Am 7. November 1847 starb zu Zerbst Dr. Georg Lellmann, französischer Sprachlehrer am Gymnasium daselbst, gebürtig aus Bückeburg.

Am 2. December 1847 ist Dr. Bardili, Königl. Bibliothekar zu Stuttgart, früher Helfer zu Urach, im Neckar bei Berg todt gefunden worden.

Am 20. December starb Prof. Dr. Immermann zu Magdeburg.

Am 24. December zu Kopenhagen der Geheime Archivar Finn Magnussen, 66 Jahr alt.

So eben geht uns aus Kiel folgende wichtige Nachricht zu: In Folge ständischer Anträge und der von der Schleswig-Holsteinischen Regierung und der Schleswig-Holsteinischen Kanzelei gemachten Vorlagen hat Se. Majestät der König das Budget des höheren Schulwesens in den Herzogthümern um 16,000 Species (24,000 Thaler Preufs. Conr.) jährlich aus Staatsmitteln erhöht, so dafs die lange erwartete, neue Organisation des gelehrten Schulwesens nunmehr zu Ostern in's Leben treten wird. Die Beschlufsnahme über die beabsichtigte Verwandlung der Haderslebener Schule in eine dänische gelehrte Schule ist dem Vernehmen nach bisweiter ausgesetzt.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstr. 18.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Ueber die Gymnasien und das Princip ihrer Umgestaltung. Von M. Fr. W. Thieme, gewes. Conrector am Gymnasium zu Luckau in der Niederlausitz. Berlin, 1847. Klemann. 78 S. 8. (9 Sgr.).

Wieder ein Schulmann, der aus eigener Erfahrung zu der Ueberzeugung gelangt ist, dafs das Gymnasialwesen einer Umgestaltung bedürfe. Doch gehört er nicht zu den Verkündern des „neuen Humanismus", welche das Studium der alten Sprachen auf unsern Schulen ganz abschaffen möchten, indem sie mit Hoffmann von Fallersleben singen:

Es stehn im Vaticane
Die Büsten der Imperator'n,
Der Philosophen und Dichter,
Der Künstler und Orator'n.

O folgten die Philologen
Doch alle hinterdrein,
Das sollten neue Ostern
Für's deutsche Vaterland sein.

Dann wäre Deutschland endlich
Von Einer Sclaverei,
Dem ewigen Leichendienste
Der Vorwelt einmal frei!

(Deutsches Taschenb. Mannheim 1847.)

Vielmehr ist unser Verf. mit dem Prinzip unserer gelehrten Schulen ganz einverstanden und bringt daher über Zweck und Ziel der Gymnasialbildung nichts zum Vorschein, was nicht ursprünglich im Begriffe und Wesen der Gymnasien liegt. Er räumt ein, dafs es Gymnasien giebt, welche vollkommen das leisten, was man von ihnen fordern kann (S. 18.). Giebt man aber diefs zu, so kann der Angriff nicht gegen das Prinzip und die Grundverfassung der Gymnasien überhaupt sich richten; denn wenn auch nur eins existirte, welches auf der Grundlage seiner Verfassung vollkommen das leistet, was es leisten soll, so ist damit diese Verfassung als die richtige und vernunftgemäfse gerechtfertigt. Der Verf. kennt aber nicht nur eins, sondern mehrere derselben; folglich können die Uebelstände nur in mangelhafter Ausführung und einzelnen Mifsbräuchen ihren Grund haben und wenn diefs der Fall ist, so dürfen wir bei dem guten Willen der Behörden und der Lehrer selbst getrost uns der Hoffnung überlassen, dafs die bereits begonnene Regeneration unserer Gymnasien sich unge-

säumt vollziehen werde. Nach der Einleitung, in welcher der Verf. etwas weitschweifig auseinandersetzt, wie der unsere Zeit charakterisirende kritische Geist und das Verlangen nach zeitgemäfser Umgestaltung des Bestehenden zuletzt auch die Gymnasien ergriffen habe, reducirt er den über unsre gelehrten Schulen ausgebrochenen Streit auf folgende vier Fragen: 1) Was müssen und sollen Gymnasien leisten? 2) Was leisten sie? 3) Warum leisten sie nicht das, was sie leisten sollen? 4) Welchen Weg müssen sie einschlagen, um das zu leisten, was sie leisten sollen?

Ueber die Beantwortung der ersten Frage können wir rasch hinwegeilen, da der Verf. durchaus keine neuen Gesichtspunkte aufstellt. Er versteht unter Gymnasien nichts anders als „Anstalten, in denen junge Leute diejenige Ausbildung erhalten, welche sie befähigt, den höhern Studien mit gutem Erfolge obzuliegen und nach Vollendung derselben zu den verschiedenartigsten Berufsarten überzugehen.“ So unbestimmt nun diese Definition ist, indem sie in dieser Fassung eigentlich auf Bildungsanstalten jeder Art pafst; so ergiebt doch die nähere Erörterung derselben, dafs der Verf. sich das Richtige gedacht hat. Er unterscheidet formelle Bildung, welche in der methodischen Entwickelung der Seelenkräfte bestehe, und materielle, welche diejenigen Kenntnisse beibringe, die bei der Betreibung der höhern Studien auf der Universität durchaus erforderlich sind. Beide solle das Gymnasium seinen Zöglingen gewähren und zwar in der innigsten Verbindung; nicht Berufs- sondern Menschenbildung sei das Ziel der Gymnasialstudien. Wiewohl hierin jeder mit dem Verf. übereinstimmen mufs, so ist uns doch die geringschätzige Art und Weise aufgefallen, wie er über den Beruf spricht. S. 14. heifst es: „Der Mensch wurde nicht geboren, um einem gewissen Berufe hier vorzustehen und sodann bei seinem Abtritte denselben einem Andern zu überlassen. Der Beruf des Menschen ist nur eine grofse Nebensache, die ihn von weit wichtigeren Pflichten durchaus nicht entbinden kann.“ Wir wollen hierüber mit dem Verf. nicht rechten, gestehen jedoch, dafs wir vom Berufe eine höhere Meinung haben und ihn als etwas Heiliges, von Gott Gesetztes betrachten.

Bei Erörterung der zweiten Frage theilt der Verf. die Gymnasien in drei Kategorien: Es giebt, sagt er, Gymnasien, welche vollkommen das leisten, was man von ihnen verlangen kann; andere Gymnasien erfüllen die Anforderungen bezüglich eines Theiles der ihnen anvertrauten Individuen, aber nicht hinsichtlich aller. Noch andere Gymnasien lösen ihre Aufgabe in keinerlei Beziehung und sie besonders macht der Verf. für die Geringfügigkeit ihrer Leistungen verantwortlich. Das einem Theile der Gymnasien ausgestellte gute Zeugnifs acceptiren wir, wie gesagt, bestens. Den Mangel jedoch, dafs manche Gymnasien nicht alle Schüler zu dem vorgesteckten Ziele führen, auf Rechnung der Schule im Allgemeinen zu setzen, scheint bedenklich. Ueber Fälle dieser Art läfst sich nur einzeln nach Erwägung aller dabei in Betracht kommenden Umstände entscheiden. Nur dann würde die Schule eine Schuld treffen, wenn sie entweder Anforderungen stellte, welche die Kräfte der Jugend überstiegen, oder eine Methode befolgte, durch welche die Zöglinge in Verfolgung ihres Zieles nicht genug gefördert würden oder endlich eine Vernachläfsigung ihrer pädagogischen Pflichten sich beikommen liefse. Nichts von alle dem weist der Verf. nach, sondern folgert also: „Den Gymnasien liegt es ob, alle ihre Zöglinge zu derselben Stufe der Vollendung zu führen. Sie haben die Mittel und Gewalt in Händen, diefs thun zu können, und wenn sie es unterlassen, ist es ihre eigene Schuld.“ Hierbei läfst der Verf. aufser Acht, wie viele andere Factoren bei der Erziehung überhaupt, also auch bei der Gymnasialbildung, mitwirken müssen, damit sie

gelinge und einen glücklichen Ausgang nehme. Wir wundern uns, wie der Verf., der doch laut dem Titelblatte Schulmann gewesen, die vielfachen Schranken und Hindernisse übersehen konnte, die der gedeihlichen Wirksamkeit der Gymnasien von Aufsen sich entgegenstellen und mit einer an Leichtsinn grenzenden Schnellfertigkeit des Urtheils ihnen allein die Schuld eines Mifslingens aufbürden konnte, welches sehr häufig in den betreffenden Schülern selbst und ihrer häuslichen Leitung oder auch in allgemeinern Einflüssen des Umgangs und des Zeitgeistes begründet ist.

Was nun die Leistungen der Gymnasien in den alten Autoren betrifft, so findet der Verf. dieselben äufserst ungenügend. Weit entfernt, in den Geist derselben wahrhaft einzuführen, verfolge die Schule so untergeordnete und kleinliche Zwecke, dafs dadurch der ganze Zweck des Verhaltens dieser Muster verloren gehe. „Sie sollen die Sprache aus ihnen erlernen, einige Phrasen daraus auflischen, durch sie in den grammatischen Bau der Sprachen eingeübt werden (S. 26.).“ Um so viel oder vielmehr so wenig zu leisten, wie die Gymnasien, seien zwei (!) Jahre völlig hinreichend. Und doch verschwendeten die Gymnasien acht bis zehn Jahre darauf! Man sieht, der Verf. hat in seinem Kreise dieselbe Erfahrung gemacht, die schon Andere vor ihm beklagt haben, dafs die Resultate der altklassischen Bildung dem Aufwande der darauf verwandten Zeit und Kraft nicht entsprechen. Diefs ist die Hauptbeschwerde des Verf. Aufserdem trage auch das Studium der Geschichte nicht diejenigen Früchte, die man davon zu erwarten berechtigt sei. Es fehle den historischen Kenntnissen unserer Abiturienten am gehörigen Zusammenhange, so wie ihrem ganzen Wissen an Lebendigkeit. Unter lebendigem Wissen aber versteht er ein thätiges und schaffendes. Auch die Mathematik gedeihe nicht recht; theils wegen des abstracten Charakters dieser Wissenschaft, der einem grofsen Theile der jungen Leute nicht zusage, theils aber auch durch die Schuld der Schulvorsteher selbst, welche nur gezwungen dieser Wissenschaft den Eintritt in ihre Anstalt gestatteten. „Alles, was diese Männer nur thun können, um das Gedeihen dieser Wissenschaft in der Anstalt zu verhindern, das thun sie gewifs und sie rechnen es sich noch als ein Verdienst an, wenn sie hierin glücklich gewesen sind.“ Ein solches Gebahren verdient allerdings, wo es vorkommt, harten Tadel und untergräbt die Grundlage des Gedeihens einer Anstalt, das einträchtige Zusammenwirken aller Unterrichtsgegenstände zu dem gemeinsamen erziehenden Zwecke.

Hiermit sind die Ausstellungen, welche der Verf. an den Leistungen der Gymnasien macht, erschöpft und er geht nun zur Beantwortung der dritten Frage über, warum sie nämlich nicht das leisten, was sie sollen. Die Hauptursache findet er in den Lehrern. Zwar fehle es ihnen in der Regel nicht an einem Reichthum von Kenntnissen, um so öfter aber an der formellen Befähigung, dem Lehrtalent und wahrem pädagogischen Berufe. Es sei unzweckmäfsig, einen Mafsstab für die Lehrertüchtigkeit von den literarischen Leistungen zu entlehnen, da gerade die fähigsten Lehrer am seltensten die literarische Laufbahn beträten, weil sie nicht Zeit dazu fänden, während die unfähigsten auf derselben den Ruf zu erlangen suchten, den sie sich als Lehrer zu erwerben bezweifeln müfsten. Letzteres mag in einzelnen Fällen vorkommen, kann aber doch wohl nur als Ausnahme gelten. Gewifs geben literarische Leistungen gelehrter Art keinen sichern Mafsstab für die Beurtheilung der pädagogischen und methodischen Befähigung eines Lehrers; doch wird uns der Verf. auch einräumen, dafs es literarische Leistungen giebt, wo man an einer Seite den Pädagogen und Methodiker erkennt. Der Verf. will ohne Zweifel nur die der Schule fremde und fernliegende Art von Schriftstellerei verbannen, bei welcher

das Amt als Nebensache behandelt wird, so wie jene Schulbücherfabricanten-Industrie, welche aus sechs vorhandenen ein siebentes macht. Diese kann allerdings nicht für ein Kriterium von Lehrfähigkeit gelten; wenn aber ein Lehrer bei gewissenhafter Wahrnehmung seiner Berufsobliegesheiten noch Zeit und Mufse findet zu literarischer Beschäftigung, so kann ihm diefs, besonders wenn diese zu der Schule und ihren Zwecken in näherer Beziehung steht, offenbar nur zur Empfehlung gereichen und auf seine Leistungen als Lehrer vortheilhaft zurückwirken.

Als eine arge Uebertreibung erscheint uns die Behauptung, dafs unter hundert Lehrern höchstens fünf seien, welche von der Natur ihre Befähigung zum Lehrerberufe erhalten hätten. Wir räumen ein, dafs die guten Lehrer nicht so gar häufig sind, aber so aufserordentlich seltene Vögel sind sie doch nicht, wie es dem Verf. vorkommt, der bei seiner Beobachtung das besondere Unglück gehabt haben mufs, wenigen derselben zu begegnen. Abgesehen von der persönlichen Erfahrung, die uns ebenfalls günstigere Resultate geliefert hat, getrauen wir uns schon aus der pädagogischen Literatur, welche der Verf. doch als einen wenn auch nicht untrüglichen Thermometer von Lehrereinsicht gelten lassen wird, höhere Prozente zu gewinnen.

Ebenso urtheilt der Verf. wohl auch zu streng, wenn er einem Theile der Lehrer sogar Mangel an gutem Willen zuschreibt. Wir glauben gern, dafs es unpädagogische, dafs es unmethodische, dafs es bequeme Lehrer giebt; aber Mangel an eigentlich gutem Willen bekennen wir noch nicht gefunden zu haben. Wo wir etwas nicht in der Ordnung fanden, war entweder menschliche Schwachheit oder mangelhafte Einsicht oder erstarrte Einseitigkeit, oft auch Ungunst äufserer Verhältnisse schuld; aber guten Willen haben wir, wie gesagt, noch immer viel bemerkt. Der Verf. will diesen Mangel an gutem Willen besonders bei denjenigen Lehrern bemerkt haben, die eine bedeutende materielle Befähigung bei gänzlich fehlender formeller Befähigung (Verf. meint: gelehrte Kenntnisse ohne pädagogisches und methodisches Geschick) besitzen. Wir gestehen zu, dafs das Vorurtheil, Kenntnisse und Gelehrsamkeit allein machten den Lehrer, noch nicht ganz geschwunden ist. Aber wie lange ist es auch her, dafs die Gymnasien noch für blofse Unterrichtsanstalten galten? Wie lange ist es her, dafs auf den Universitäten Pädagogik und Methodik gelehrt wird? Waren die sogenannten pädagogischen Seminare nicht beinahe blofse Stipendienanstalten und das Probejahr in der Regel nur eine Formalität? Galt nicht Gelehrsamkeit und literarischer Ruf für den alleinigen Probirstein eines tüchtigen Gymnasiarchen? Kein Wunder also, dafs manche Lehrer, die in diesen traditionellen Vorurtheilen alt geworden, noch immer von dieser Einseitigkeit nicht lassen und sich auf den richtigen Standpunkt stellen können. Den Fähigern und Tüchtigern dagegen ist durch eigene Lebens- und Lehrererfahrung das Licht pädagogischer Einsicht und die Nothwendigkeit zweckmäfsigerer Methoden aufgegangen und die jüngere Generation bringt jetzt bereits von einigen Universitäten richtigere Vorstellungen von ihrem Berufe mit. Wir hegen daher das feste Vertrauen, dafs die Reibung der Geister in Literatur und Leben wieder die rechte pädagogische Wärme erzeugen und die Gymnasien sich durch sich selbst verjüngen werden. Sprühen doch bereits überall Funken des erwachten besseren Geistes, sie werden zünden und das nie ganz erloschene Feuer der Vesta zu heller Flamme anfachen. Wir hegen überall ein unbegrenztes Vertrauen zum Geiste; er kann irre gehen, wird aber auch mit der Zeit seines Irrthums inne und mit dieser Erkenntnifs ist schon die Umkehr zum Bessern eröffnet. Auch die Philologen werden nicht taub sein gegen die Mahnungen, die an sie bereits ergangen sind und noch ergehen. Es ist wahr, was der Verf. ihnen vorwirft, dafs sie den Gym-

nasien eine zu einseitige philologische Richtung gegeben haben, und er räth defshalb, die Gymnasien aus ihren Händen zu nehmen und in andre, besonnene Hände zu überliefern, nämlich in die von Pädagogen. Auch wir wünschen, dafs an den Gymnasien hinfort nur Pädagogen gefunden werden, hoffen aber, dafs eine förmliche Uebergabe zu diesem Behufe nicht nöthig ist, indem wir einerseits wissen, dafs unter den Philologen eine namhafte Anzahl von Pädagogen sich vorfindet, andererseits vertrauen, dafs diejenigen Philologen, die um Pädagogik und Methodik sich zu wenig gekümmert haben, diesen Mangel nachzuholen suchen werden. Denn der Verf. hat Recht, wenn er S. 49. sagt: „Es ist für einen Lehrer unerläfslich, dafs er Methodiker ist, d. h. dafs er Methoden zu schaffen versteht, die ihn am sichersten zur Erreichung seines Zweckes führen. Es ist für ihn unerläfslich, so viel Takt zu erlangen, um sehr bald beurtheilen zu können, ob die von ihm erwählte Methode ihrem Zwecke natürlich entspricht.“.

Einen ferneren Grund der mangelhaften Leistungen der Gymnasien findet der Verf. darin, dafs sie nach seiner Ansicht die zur Erreichung des Zweckes der Bildung gebotenen Bildungsmittel nicht gehörig benutzen und namentlich die Betreibung der Muttersprache vernachlässigen. Sie müsse nicht blofs in grammatischer Hinsicht benutzt, sondern durch Lesung und Erklärung deutscher Musterschriften müsse auch eine umfassendere lexikalische Kenntnifs der Muttersprache erzielt werden. Der Verf. verlangt hiermit nichts Neues sondern nur, was in jetziger Zeit allgemein als Bedürfnifs gefühlt und vieler Orten auch bereits geübt wird. Gewandte Handhabung der Muttersprache in Rede und Schrift ist heutzutage eine Forderung, welcher unsere höheren Bildungsanstalten sich nicht länger entziehen können, ohne mit den Fortschritten des Lebens in grellen Widerspruch zu gerathen. Weiter rechnet der Verf. unter die Hemmnisse des Gedeihens unserer Gymnasien noch, dafs die Lehrer mit Unterrichtsstunden überladen und immer von einem Fache in das andere gejagt werden. Kaum hätten sie sich in das eine hineingearbeitet, so müfsten sie es schon wieder verlassen, um sich in ein anderes hineinzuarbeiten. Allerdings ist diefs ein die Fortschritte der Schüler hemmender Uebelstand, da ja zum Gedeihen des Unterrichts nicht blofs materielle Tüchtigkeit sondern auch formelle gehört, letztere aber schwieriger zu erlangen ist und mehr Zeit erfordert als die erstere. Die Auswahl und Zurechtlegung des Stoffes so wie die Aneignung einer zweckmäfsigen und ohne Umwege zum Ziele führenden Methode in einem neuen Fache ist nicht blofs Sache eines Cursus, sondern erheischt jahrelange Erfahrung und Beobachtung.

Endlich beklagt der Verf., dafs das harmonische Zusammenwirken aller Lehrer zu dem einen und grofsen Zwecke der Bildung ihrer Zöglinge sehr häufig nicht stattfinde, dafs sie vielmehr das Werk der Bildung vereinzelt angreifen, fortsetzen und zu vollenden suchen, jeder nach seinen Ansichten und sehr häufig zur Erreichung besonderer Zwecke, die mit dem allgemeinen Zwecke nicht im Einklange ständen. Er erblickt darin eine überaus wichtige und bedeutungsvolle Ursache davon, dafs die Gymnasien nicht leisten, was sie leisten sollen. Dafs Lehrer über das Bildungswerk verschieden denken, werde Niemand tadeln: aber diese verschiedenen Ansichten müfsten sich völlig ausgeglichen haben, ehe sie die Grundlage der Wirksamkeit des Lehrercollegiums werden könnten und jeder Einzelne müsse sich nach erfolgter Entscheidung bescheiden und seine individuellen Ansichten dem allgemeinen Besten zum Opfer bringen. Nicht minder dürfe der Schulvorsteher seine Machtvollkommenheit nicht dazu benutzen, um überall als einzig entscheidende, verfügende und nach seiner Ansicht bestimmende Auctorität aufzutreten. Eine solche erzwungene Einheit und Einigkeit sei nur eine scheinbare, indem ohne voraus-

gegangene Ausgleichung der verschiedenen Meinungen jeder Lehrer bei seiner Ansicht verharren und dieselbe bei der Ausführung zur Richtschnur nehmen werde. Alles diefs ist so anerkannt, dafs hierin wohl jeder dem Verf. beistimmen wird.

Nachdem der Verf. so die Ursachen aufgezählt hat, warum die Schulen ihre Bestimmung nicht erfüllen, kommen wir zuletzt zu dem positiven Theile seiner Schrift, welchen Weg nämlich die Gymnasien einschlagen müssen, damit ihre Leistungen befriedigender ausfallen. Wir waren auf diesen Abschnitt besonders gespannt, müssen jedoch offen bekennen, dafs er unsern Erwartungen nicht entsprochen hat. Der Verf. spricht von einer veränderten Einrichtung der Gymnasien, von der Nothwendigkeit eines naturgemäfsern Bildungsganges, ohne sich, wie es scheint, recht klar geworden zu sein, wie und in welcher Art dieselbe zu verwirklichen ist. Er verspricht nur das Prinzip der Umgestaltung feststellen und sich in das Detail der besondern Einrichtungen nicht einlassen zu wollen. Darauf aber kam es gerade an, recht im Einzelnen und Speziellen zu ermitteln, was an der bisherigen Einrichtung als bewährt und erprobt beizubehalten und was dagegen einer Abänderung, Umbildung oder Verbesserung fähig und bedürftig sei. Dafs es anders werden müsse ist ziemlich allgemein anerkannt. Es kommt nur auf das Wie? an. Und hier gerade verläfst uns der Verf. und geräth mit sich selbst in Widerspruch, indem er von einem Prinzip der Umgestaltung spricht. Davon kann aber füglich nicht die Rede sein, wenn man, wie der Verf. ausdrücklich gethan, die Grundverfassung der Gymnasien und das Prinzip auf dem sie ruhen, als richtig anerkannt hat. Unter Umgestaltung versteht der Sprachgebrauch eine wesentliche, das Prinzip alterirende Veränderung und zumal scheint der Verf. sich eine solche durchgreifende und auf den Grund gehende Umbildung gedacht zu haben, da er für dieselbe nach einem Prinzip sucht, welches er uns jedoch schuldig bleibt. Vielmehr empfiehlt er selbst nur solche Einrichtungen zu treffen, welche sich den bisher bestandenen am leichtesten anfügen lassen. Er findet eine Studienzeit von acht bis zehn Jahren zu langwierig und hält unter Beseitigung der Anhängsel, die man unter dem Namen von Selecten, Progymnasien u. s. w. den Gymnasien anzukleben beliebt habe, einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren für völlig ausreichend. Andererseits sei aber auch zu wünschen, dafs die Studienzeit nicht bereits vom achten sondern erst nach Vollendung der Elementarbildung vom zwölften bis vierzehnten Lebensjahre an beginne. Da nun der Verf. behauptet, dafs das vorgesteckte Ziel in so bedeutend kürzerer Zeit, als man bisher für nothwendig erachtet, zu erreichen sei, so durfte man auch erwarten, dafs er den Weg und die Methode angeben oder wenigstens andeuten würde, welche um so viel näher zum Ziele führen sollen. Diefs hat er aber nicht gethan, wefshalb wir vorläufig seine Behauptung nur als einen frommen Wunsch betrachten können, dessen Ausführbarkeit erst zu erweisen ist. Die angenommene sechsjährige Studienzeit nun theilt er in „drei wesentlich von einander verschiedene Cursus oder Bildungsstufen" ein zu je zwei Jahren. Auf der ersten Bildungsstufe soll das Hauptbildungsmittel die Muttersprache sein. Der Zögling müsse eine gründliche grammatische und lexikalische Kenntnifs derselben erlangen und diese Kenntnifs auch bei seinen schriftlichen Arbeiten bethätigen. Die bisherige Praxis habe die lateinische Sprache zur Grundlage der Spracherlernung gemacht, ein Verfahren, das unnatürlich und zweckwidrig sei. Er habe auf seiner praktischen Laufbahn immer und ohne Ausnahme gefunden, dafs diejenigen Zöglinge die schnellsten Fortschritte in den alten Sprachen machten, welche die meiste Uebung in ihrer Muttersprache hatten.

Was nun den Grundsatz im Allgemeinen betrifft, dafs die Muttersprache

Grundlage der Spracherlernung sein müsste, so ist derselbe in gewissem Sinne wohl stets und überall anerkannt und befolgt worden. Ist doch die Muttersprache das vermittelnde Werkzeug, durch welches jede andere Kenntnifs dem Knaben nahe gebracht wird, der natürliche Mafsstab, den er an das zu erlernende fremde Idiom anlegt; nothwendig mufs also der Zögling bereits eine gewisse Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche der Muttersprache erlangt haben, ehe er mit Nutzen an die Erlernung einer fremden Sprache gehen kann. So viel uns aber bekannt, nehmen die Gymnasien Knaben nicht vor dem zehnten Lebensjahre auf, in welchem Alter die nothwendige Uebung in der Muttersprache bereits vorausgesetzt werden darf. Dafs nun diese Fertigkeit schon auf der untersten Stufe durch Lesung und Erklärung deutscher Musterstücke, durch mündliche und schriftliche Uebungen erweitert und befestigt werden mufs, wird wohl Niemand bestreiten. Bei der Erklärung der Lesestücke kann der Schüler immerhin bereits auf die einfachen Gesetze der Flexion und Syntax aufmerksam gemacht und der grammatische Sinn auch an der Muttersprache geweckt werden; denn wir können denen nicht beistimmen, welche deutschen Sprachunterricht neben dem Unterricht in fremden Sprachen für entbehrlich erklären, obgleich sie die Auctorität eines J. Grimm für sich haben. Nur besondere Stunden für deutsche Grammatik anzusetzen, scheint uns bedenklich; vielmehr müssen die grammatischen Bemerkungen und Uebungen gelegentlich bei der Lectüre eingestreut, die Schüler an geeigneter Stelle zum Nachdenken über die Erscheinungen der Muttersprache veranlafst und unter Anleitung des Lehrers die Grammatik aus dem lebendigen Stoffe durch Vergleichung und Zusammenfassung des Aehnlichen und Absonderung des Unähnlichen vom Schüler selbst abstrahirt werden, nicht aber als eine gegebene, positive Masse von Regeln ihm entgegentreten, die er aufzunehmen und sich anzueignen habe. Die Grammatik ist das Skelett der Sprache; wird ihm dieses unverhüllt vorgehalten, so wirkt es abschreckend und abstofsend auf den Knaben. Wohl aber macht es ihm Vergnügen, an dem lebendigen, in einer Fülle von Fleisch und Blut prangenden Körper der Sprache die verborgene Gliederung aufzufinden und durch eigene Beobachtung Gesetze der Bildung zu erforschen. Kurz das Grammatische werde ihm heuristisch zum Bewufstsein gebracht und zwar, bei der Schwierigkeit des Abstrahirens für den Knaben, nur gelegentlich und mit andern Uebungen abwechselnd. Hat der Verf. nun obige Forderung so gemeint, so sind wir völlig mit ihm einverstanden. Bei alle dem aber bleibt es unläugbar, dafs die meisten Anregungen zum wissenschaftlichen Erfassen der Muttersprache von der Erlernung und Vergleichung fremder Sprachen ausgehen und das grammatische Bewufstsein vorzüglich in letzteren sich emporrankt.

Neben der Muttersprache sollen die Zöglinge auf dieser Bildungsstufe *die lateinische* Sprache, Weltgeschichte, Mathematik und Naturgeschichte *treiben*. Da der Verf. weder auf eine Abgrenzung des Lehrstoffs sich einläfst noch eine von der üblichen abweichende eigenthümliche Methode vorschlägt, so schreiten wir zur zweiten Bildungsstufe fort, welche gleichfalls wie die vorhergehende zwei Jahre begreift. Auf dieser soll der Hauptgegenstand des Unterrichts das Studium der alten Sprachen sein und mit dem Griechischen begonnen werden. Eine detaillirte Geschichte des griechischen und römischen Volks soll der auf der vorigen Stufe abgehandelten allgemeinen Weltgeschichte folgen, woran die alte Geographie in gröfserer Ausführlichkeit angeknüpft wird. Von den Naturwissenschaften wird der erste Cursus der Naturlehre vorgetragen, in der Mathematik der zweite Cursus, dessen Bestimmung dem Lehrer überlassen bleibt.

Auf der dritten Bildungsstufe soll der Zögling die höhere Weihe em-

pfangen und von dem Geiste der Wissenschaft durchdrungen werden. Bei der Lectüre der alten Classiker soll die statarische Lectüre vorherrschen, aber nicht eine solche, welche in die Tiefen der Philologie einführt sondern vielmehr die Gedanken, den Gedankenausdruck, die Gedankenfolge, den innern Zusammenhang der Theile des Werks, die Uebereinstimmung derselben unter einander, kurz den ganzen Geist und Genius des Schriftstellers zur Anschauung bringt. Nachdem der Verf. hierauf von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit öfterer Wiederholungen gesprochen, schliefst er mit dem Wunsche, dafs die Zöglinge, bevor sie zur Kenntnifs des Alterthums geführt werden, eine genaue Kenntnifs ihres besondern Vaterlandes in geographischer und historischer Hinsicht so wie der bürgerlichen, gerichtlichen, militärischen, staatlichen u. a. Einrichtungen desselben erhalten, um daran einen sichern Anhaltspunkt und Mafsstab zur Beurtheilung fremder Zustände zu gewinnen.

Aus dieser gedrängten Inhaltsangabe, in welcher wir nichts Wesentliches übergangen haben, wird der Leser den Standpunkt des Verf. leicht erkennen. Am wichtigsten erscheint uns, dafs auch bei dieser Besprechung der Gymnasialfrage gewisse Hauptpunkte deutlich hervortreten, auf welche alle bisherigen Erörterungen im Grunde hinauslaufen. Diese sind: 1) die Gymnasien haben eine zu einseitige philologische Richtung genommen; 2) die Muttersprache verlangt gröfsere Berücksichtigung als bisher; 3) stellt sich das Bedürfnifs abkürzender Methoden heraus; 4) der ganze Unterricht bedarf einer pädagogischen Einigung und Concentrirung.

Es dünkt uns aber schon viel gewonnen, wenn erst überall klar erkannt wird, woran es fehlt und was Noth thut. Denn sobald sich nur die Aufmerksamkeit auf diese Punkte hinwendet, so ist auch die Besserung schon angebahnt. An Einsicht, an Kenntnifs und unserer Ueberzeugung nach auch an gutem Willen fehlt es im Allgemeinen dem Lehrerstande gewifs nicht. Das pädagogische und methodische Talent aber ist nur darum seltener geworden, weil es früher weniger in Ehren gehalten und gesucht wurde, als Gelehrsamkeit und literarischer Ruf, auch zu pädagogischer Vorbildung auf der Universität weder Gelegenheit noch Veranlassung war.

Posen, im October 1847. Dr. F. A. Hoffmann.

II.

Uebungen zum Uebersetzen aus dem Lateinischen, Italiänischen, Französischen, Schwedischen und Deutschen in das Englische und umgekehrt. Mit Hinweisung auf die gangbarsten Sprachlehren von C. F. Liebetreu. Berlin 1847. Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin. VI. 136. gr. 8.

Das Englische bietet vermöge seiner eigenthümlichen Bildungsweise als Mittelglied zwischen den germanischen und romanischen Sprachen, sobald man sich eine wissenschaftliche Auffassung desselben zum Ziel setzt, mannichfache Veranlassung zu grammatischer und lexicalischer Vergleichung theils mit dem Lateinischen selbst theils mit den davon abstam-

neuen Sprachen, theils mit den germanischen Mundarten. Aber auch für ein gründliches Studium sowohl der romanischen Sprachen als des Deutschen in seinen vielfachen Verzweigungen ist ein Vergleich einerseits mit dem Lateinischen, andererseits mit dem Englischen unentbehrlich. Nichtsdestoweniger sind Versuche dieser Art, der Beschäftigung mit den neueren Sprachen eine wissenschaftliche Grundlage zu geben, bisher noch sehr vereinzelt geblieben. Als solchen stellt sich das hier anzuzeigende Buch dar, dessen erster Abschnitt mit der Ueberschrift *Les aventures de Télémaque, fils d'Ulysse* zum Uebersetzen in's Englische ist. Der zweite Abschnitt *The History of Rasselas, Prince of Abyssinia by Johnson* ist zu Uebersetzungsübungen aus dem Englischen ins Französische bestimmt. Der dritte aus Wieland, Herder, Göthe und Schiller entlehnte Abschnitt ist zu Uebersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Englische. Der vierte Abschnitt *the deserted village* ist mit deutscher und französischer Phraseologie zum Uebersetzen in beide Sprachen versehen. Der fünfte Abschnitt *Philemon et Baucis* aus Ovid. Metam. VIII. 612 seqq. und *Vitae rusticae laudes* aus Virgil. Georg II. 458 seqq. ist zu Uebersetzungsübungen aus dem Lateinischen ins Englische, so wie der sechste mit den Ueberschriften *The use of the preposition* und *Robinson the younger by J. H. Campe* Gelegenheit zum Uebersetzen aus dem Englischen ins Lateinische bietet. Der siebente Abschnitt *Robinson il Giovine* leitet zum Uebersetzen aus dem Italiänischen ins Englische an, so wie der achte: *the history of Robinson the younger continued* zum Uebersetzen aus dem Englischen ins Italiänische anleitet. Der neunte Abschnitt endlich (*Ur: Robinson den Yngre*) lehrt aus dem Schwedischen ins Englische und der zehnte: *the history of Robinson the younger continued* aus dem Englischen ins Schwedische übersetzen. Die untergelegten grammatischen und lexicalischen Bemerkungen zeugen von gründlicher Beschäftigung mit allen diesen Sprachen. Wir wünschen diesem Buche die Verbreitung, welche es verdient, ohne jedoch in Abrede zu stellen, dafs der geringe Umfang desselben ein Uebelstand ist. Doch wird es auch in seiner jetzigen Ausdehnung zur Erreichung des oben genannten Zweckes anregend wirken.

A. M.

III.

Auszüge aus dem Zeichenunterrichte von Hippius [1]), als pädagogischer Beitrag zum Zeichenunterricht in Volksschulen benutzt von K. Bräuer, Zeichenlehrer am Königl. Katholischen Schullehrer-Seminar zu Breslau. Breslau bei Grafs, Barth u. Comp. 1846.

Unter einem Auszuge aus einem schon vorhandenen Werke versteht man, dafs das Wesentlichste in gedrängter Kürze dargestellt sei, und ich mufs gestehen, kein Werk eignet sich mehr dazu, als der Zeichenunter-

[1]) Gustav Adolph Hippius aus Reval, Lehrer der Zeichenkunst an mehreren Kaiserl. Erziehungs-Anstalten in St. Petersburg.

richt von Hippius; denn wenn man die lang gedehnten Unterhaltungen, welche in demselben vorkommen, abkürzt, die Masse von Reflexionen und Recitationen entfernt, so wird man finden, daſs die Hauptsache sich auf wenige Bogen bringen läſst. Bei Ankündigung des Bräuerschen Auszuges glaubte ich, dies entweder hier zu finden, oder, da derselbe von Einem Königl. Hochlöblichen Schulcollegio den Gymnasien zur Beachtung empfohlen wurde, das Ganze zum höheren Unterricht in der Zeichenkunst umgearbeitet zu sehen. Auch berechtigt Herrn Bräuer's Vorrede, etwas Brauchbares zu erwarten, indem er nur „das Gediegenste und für den praktischen Unterricht Nöthigste" mitzutheilen verspricht. Ich fand mich jedoch sehr getäuscht; nichts als abgebrochene Sätze und Hinweisungen, so daſs auſser einer langen Einleitung und einem acht Seiten langen Anhang für die Hauptsache nur noch 22 Seiten bleiben. Ferner sagt Herr Bräuer in seiner Vorrede, da das Hippius'sche Werk 1⅔ Thaler koste, könne er durch den Auszug des Wichtigsten den mittellosen Lehrern die gröſsere Ausgabe ersparen; dem ist aber nicht so, sondern im Gegentheil, der Auszug könnte eher eine Anregung veranlassen, sich das Hippius'sche Werk zu verschaffen.

Jetzt zur Sache. Herr Bräuer sagt in der Einleitung: „Seit man sich bestrebt den Zeichenunterricht als ein allgemeines Bildungsmittel unter die Lehrgegenstände der Schule aufzunehmen, sind es vorzüglich dreierlei Ansichten, welche sich über diesen Gegenstand verbreitet haben. Die erste ist die, welche sich aus Pestalozzi's Schule durch Joseph Schmid, Johann Ramsauer und C. L. F. Stein bildete; die zweite, die von Peter Schmid ausgegangene; die dritte die, welcher bei ihrem Unterrichte ausübende Künstler und ihre Vorbilder folgen."

Im Allgemeinen stimme ich mit dem, was der Verf. über diese dreierlei Ansichten sagt, überein, und will mich nicht über sie im Einzelnen aussprechen; nur die Peter Schmid'sche Methode kann ich unmöglich mit Stillschweigen übergehen, weil auf Befehl Eines Hohen Ministerii die Zeichenlehrer sich streng nur nach ihr richten sollen und weil ich neben dem Besuch der Königl. Akademie noch vier Jahr lang ein Schüler des Prof. Peter Schmid gewesen bin. Mithin kann ich mir wohl eine genauere Beurtheilung dieser Methode zutrauen, als Herrn Bräuer, welcher dieselbe nur aus Peter Schmid's Schriften kennen gelernt zu haben scheint.

Wenigstens räumt Herr Bräuer dem Peter Schmid doch soviel ein, daſs er durch sein Forschen groſses Lob verdient; ich aber setze noch hinzu, daſs er uns auch zum gröſsesten Dank verpflichtet hat, denn weder vor noch nach ihm hat jemand so viel zur Verbesserung des Zeichenunterrichtes in den Schulen gethan. Er war es, welcher den alten Schlendrian (um mich seines eigenen Ausdrucks zu bedienen) sammt der Wurzel ausgerissen hat. Und in Wahrheit, es that Noth; habe ich doch selbst als Schüler auf dem Gymnasium Soldaten, aus Bilderbogen geschnitten, nachgemalt, und dies aus Vergünstigung, welche man sich durch einen vierteljährlichen Beitrag von vier Groschen erkaufte. Wenn man auch nicht immer in Hinsicht der Mittel zum Zweck mit Peter Schmid übereinstimmen kann, so ist doch schon viel gewonnen, wenn wir uns bestreben, in seinem Sinne unsere Schüler zu leiten. Es ist darum nicht nothwendig, daſs wir pedantisch dabei zu Werke gehen.

Ferner sagt Herr Bräuer: „Im Jahre 1825 gab Peter Schmid seine Anleitung zur Zeichenkunst heraus; sie enthält eine höchst sonderbare Art von Vorzeichnungen. Der Schüler bekommt z. B. bei einem Kopfe 23 Vorschriften nacheinander; die erste enthält die eine Hälfte der Stirnlinie, die zweite die andere Hälfte, so daſs er nicht aufzeichnen, sondern zusammensetzen lernt."

„Unbedingt legt Peter Schmid auf das Zeichnen nach Vorzeichnung einen ganz geringen Werth. Er fand in diesem keine elementarische Stufenfolge, darum wurde er ganz gegen das Zeichnen nach Vorzeichnung eingenommen, und betrieb nur das Zeichnen nach Modellen (Elementarkörpern), welches er Naturzeichnen nennt" u. s. w.

Aus dem Urtheil des Herrn Bräner über Peter Schmid ist klar zu ersehen, dafs er denselben nur aus seinen Büchern kennt, daher ganz natürlich, dafs er seiner mehr tadelnd als lobend erwähnt; ich theile diesen Tadel gröfstentheils und gestehe, Peter Schmid hat durch Herausgabe der Bücher seiner Methode selbst sehr geschadet. Die Zusammensetz-Vorschriften sind allerdings in Hinsicht ihres Kunstwerthes sonderbar zu nennen und dafs selbst Köpfe gezeichnet werden, höchst zwecklos. Jedoch abgesehen davon, dafs der Schüler nach solchem Zeichnen keinen Ueberblick bekommt, so ist es doch ein treffliches Mittel für Anfänger, dafs sie Linien zeichnen lernen, ihr Auge üben und durch den fortwährenden Reiz des Neuen die Lust zur Sache rege erhalten. Finden wir Peter Schmid's Vorschriften geschmacklos, was hindert uns denn, andere Formen zu wählen?

In Sexta und Quinta des Gymnasiums lasse ich anfänglich aus geraden und später aus gebogenen Linien die Zeichnungen an der Schultafel nach meinen eigenen Erfindungen entstehen. Damit jedoch die Schüler auch nach dem vollendeten Ganzen arbeiten lernen, so ist es nothwendig, dafs dieses Entstehenlassen und Zergliedern in einer höheren Klasse wegfalle. Bisher konnten wir uns nur zu diesem Zwecke des alten Mittels bedienen, indem einem jeden einzelnen Schüler ein Vorlegeblatt zum Nachbilden gegeben wurde; wenn auch zu diesen Vorlagen von einem gebildeten Lehrer gediegene Kunstblätter gewählt werden, so ist solches Zeichnen doch mit Recht ein mechanisches Verfahren zu nennen, weil der Schüler die einzelnen Theile gedankenlos nachbildet, ohne sich um ihre Verhältnisse untereinander zu bekümmern. Dies kann aber nicht mehr stattfinden, wenn der Schüler nach einem grofsen Vorbilde die Zeichnung im verkleinerten Mafsstabe auf sein Papier überträgt. Deshalb habe ich für Quarta auf vier bis fünf Fufs grofsem Papiere Zeichnungen angefertigt, welche systematisch geordnet, vom Leichten zum Schweren fortschreitend den Schülern vorgehängt werden und zwar, da die Kräfte doch immer etwas verschieden sind, jedesmal ein Leichteres und ein Schwereres für zwei Abtheilungen. Die Schüler müssen jetzt Fragen an die Vorschrift richten, indem sie sich die Verhältnisse der einzelnen Theile untereinander herausuchen und es leuchtet ein, dafs ein solches Nachbilden unmöglich ein mechanisches genannt werden kann. Da aber stets auf die Bildung des Geschmacks mufs Rücksicht genommen werden, so habe ich diese grofsen Vorhängeblätter nur aus dem klassischen Alterthume entlehnt und zwar antike Gefäfse, Ornamente, Capitäle u. s. w.

Nun erst darf das Naturzeichnen folgen und es wird bei der gröfseren Verstandesreife der älteren Schüler nicht mehr der vielen gesuchten Kunstgriffe bedürfen, ihnen das perspektivische Zeichnen begreiflich zu machen. Warum auch das Lernen in den unteren Klassen so sehr in die Höhe schrauben, wenn wir mit Recht annehmen können, dafs später, sobald der Schüler sich erst Kenntnisse in der Geometrie angeeignet hat, ihm das Naturzeichnen auch nicht mehr so schwer fällt, wie dies in den unteren Klassen der Fall sein würde. Auch möchte ich behaupten, dafs das zu frühe Beginnen mit dem Zeichnen nach Körpern des Mechanischen nicht ganz entbehrt, denn der zu junge Schüler begreift allenfalls das Wie, aber nicht das Warum. Noch ist weiter zu berücksichtigen, dafs ein älterer Schüler gewifs zum Erlernen des perspektivischen Zeichnens den zehnten Theil der Zeit gebrauchen wird, als in einer der unteren Klassen. Aus

dem oben genannten Vorlegen der kleinen zergliederten Vorschriften des **Peter Schmid** ist dieses Entstehenlassen an der Schultafel entsprungen.

Wie schon vorhin gesagt, hätte Herr **Bräuer** einen zweckmäfsigen Auszug veranstalten, und namentlich die langen Unterhaltungen des Herrn **Hippius** mit seinen Schülern weglassen sollen. Eine Andeutung über die Zweckmäfsigkeit einer freundlichen und gemüthlichen Stellung zwischen Lehrer und Schüler wäre hinreichend gewesen; auch erlaube man sich, wenn es die Gelegenheit giebt, mit seinen Schülern einen Scherz, aber solche Scherze, wie Herr **Hippius** in Gesprächsform niederzuschreiben und herauszugeben, verfehlt gänzlich den Zweck, und es möchte wohl mancher versucht werden, aus dem Unpassenden derselben auf den ganzen Unterricht zu schliefsen.

Die hier folgenden Beispiele werden einen Beweis liefern. **Bräuer's** Auszug S. 22.

Lehrer. Wovon hängt die ganze Gröfse des Zimmers ab?

Kinder. Von seiner Länge, Breite und Höhe. —

Lehrer. Wenn ich nun frage, wie grofs ist unser Garten? welche Richtungen kommen da vor? wie habt ihr da zu messen?

Kinder. Von links nach rechts uud von vorn nach hinten. —

Lehrer. Richtig, — das ist die Breite und Länge, von der Höhe ist keine Rede. — Aber, wenn ich frage, wie grofs ist die Lindenallee im Garten? —

Kinder. Da messen wir nur eine Richtung, von vorn nach hinten. —

Lehrer. Richtig, sehr gut; denn wir verstehen unter Gröfse eines Weges nur die Länge, — nicht die Breite; die Höhe fällt uns dabei gar nicht ein, denn wir sind sicher, oben nicht anzustofsen.

Und so hättet ihr hier im Zimmer schon etwas gelernt. Also: auf der Diele stehn die Wände, — auf den Wänden ruht die Lage (Decke), — fleifsig seid nur, Aug' und Hände, — sonst ist Sitzen eine Plage. — Fleifsig sei hier Jedermann! — fleifsig hier und auch zu Hause; — Sonntags nur giebt's eine Pause, — Montag geht's von Neuem an. (Hat der Lehrer den Vers geendigt, so sagt er ihn theilweis den Kindern vor und sie sprechen ihn im Chor nach. —) u. s. w.

Seite 29.:

Senkrecht hängt alles, was frei, ohne Hindernifs hängt. — Könnt ihr mir wohl in Gottes freier Natur senkrechte Linien nachweisen? (Die Kinder fallen in der Regel schwer darauf, — doch nannte mir ein Kind einmal einen Baum.)

Lehrer. Gut, von unten nach oben geht die senkrechte Richtung der Baumstämme, z. B. der Tanne, der Pappel, der Palme und der Stengel so mancher lieblichen Blume. Aber von oben herab! —

Höret, — einen grofsen, rothbäckigen Apfel derjenigen, die mir in der Natur eine solche Linie nennt. — Aber lange Zeit gebe ich euch zum Nachdenken nicht. Eins — zwei — drei. Nun ich werde ihn wohl behalten müssen (der Lehrer holte wirklich einen Apfel aus der Tasche hervor und sagte ihn betrachtend: armer Apfel hast kein Glück, fall' in meine Tasch' zurück) u. s. w. —

Seite 31:

Die wasserrechte Linie sieht man also in der Natur an einem Kanal, an einem Teich, einem See, am Meere. Aber Kinder, wo sieht man denn in der Natur das Wasser nicht wasserrecht, wer weifs es? Den Apfel habe ich mit, den ihr neulich verschmähtet. Eins — zwei. —

Kind. An einem Wasserfall!

Lehrer. Nun komm' mein Apfel, komm' heraus, — bereite dich zu einem Schmaus! u. s. w. —

Wie schade ist es, dafs Herr **Bräuer** diese, keinen Nutzen bringenden Unterhaltungen bis zur 47sten Seite fortsetzt und nun über eine Sache

flüchtig hinwegeilt, welche den Lehrern bei den Anfangsgründen nicht genug empfohlen werden kann. Herr **Hippius** hat nämlich eine recht hübsche Art erfunden, wie Kinder, ehe sie eine Linie zeichnen können, mit Hülfe schmaler Pergamentstreifen die Winkel und Flächen sich selbst zusammen setzen. Schon oft habe ich meinen Schülern mit Stäbchen oder Bleifedern, welche ich ihnen in der Luft vorhielt, die verschiedenen Winkel u. s. w. erklärt, und es ist auch anzunehmen, dafs aufser mir noch Andere sich desselben Mittels bedient haben: und doch verfielen wir nicht auf das von Herrn **Hippius** angewendete Mittel, obgleich es uns so nahe lag. So unbedeutend die Sache nun erscheint, ist sie doch recht wichtig zum Anfange im Zeichnen, weil die Kinder, ehe die ungeübten Hände den Bleistift zu regieren wissen, zum Nachdenken und Selbstschaffen aufgefordert werden, und dadurch das Gelernte dem Gedächtnifs fester einprägen.

Herr **Hippius** läfst nach der Formenlehre die Theilung folgen; Herr **Bräuer** geht ganz oberflächlich darüber hinweg und am Ende deutet Letzterer nur an: „Es kommen nun die Feldereintheilungen im Quadrat, die ohne Formen nicht gegeben werden können." Sollte vielleicht Herr **Bräuer** wie ich und mancher Andere erkannt haben, wie unzweckmäfsig und verwerflich dieses Zeichnen ist! Warum dann überhaupt dieser Auszug! — In der Einleitung spricht Herr **Bräuer** etwas näher darüber, er sagt nämlich:

„Die Quadrate sind durch lithographirte Punkte in den Büchern der Schüler vorgedruckt. Nach Dictaten werden nun die Eintheilungen durch feine Punkte gemacht. Die rechte Vorsicht zu erstreben, werden die ersten Linien am Lineal gezogen, damit der Schüler recht allmälich zum **Zeichnen aus freier Hand** übergehe, und **damit** er **desto aufmerksamer werde, darf er sich keines Gummis bedienen**."

Diese höchst sonderbare Art von Unterricht ist gänzlich zu verwerfen, **denn das Ziehen und Messen** am Lineal gewährt nicht den geringsten Nutzen und es ist **unbegreiflich**, wie Herr **Bräuer dies** ein **vorsichtig**, allmäliges Uebergehen zum freien **Handzeichnen nennen** kann. **Im Gegentheil, die kleinen Hände werden später, wenn ihnen das Lineal, dieses** mächtige Hülfsmittel, genommen **wird, ungeschickter und befangener** sein, **als hätten sie noch** gar nichts gethan. Das Merkwürdigste ist aber, dafs anfänglich ein jedes Hülfsmittel gewährt und plötzlich die geringste Erleichterung untersagt ist, der Gebrauch des Gummis nämlich. Selbst auf die Gefahr hin, hier viele Gegner zu finden, erkläre ich diese Neuerung doch für eine Verkehrtheit. Nimmt man dem Anfänger ein jedes Hülfsmittel, einen Fehler, eine nicht gerathene Linie, welche doch bei der gröfsten Aufmerksamkeit und Mühe vorkommen kann, zu verbessern, so wird er den Muth verlieren, denn das Fehlerhafte mufs entweder in der Zeichnung stehen bleiben, oder die Arbeit mufs von Neuem begonnen werden. Dafs die Anwendung des Gummis zum Mifsbrauch ausarte, wird ein sorgfältiger Lehrer stets zu verhüten wissen.

Auf den von Herrn **Hippius** erfundenen Verhältnifswinkel legt Herr **Bräuer** ein zu grofses Gewicht. Es versteht sich von selbst, dafs jeder verständige und geübte Lehrer seinen Schülern begreiflich zu machen sucht, wie nothwendig es sei, stets die Breite mit der Höhe zu vergleichen; jeder Lehrer hat aber auch seine Art und Weise, wie er dies bewerkstelligt. **Peter Schmid's** Visirfaden ist als Hülfsmittel zu diesem Zwecke sicherer und einfacher.

Die von Herrn **Hippius** erfundenen Drathkörper, mittelst welcher man durch den Schatten an der Wand zu einer richtigen Anschauung der perspectivischen Gegenstände gelangt, sind wahrscheinlich die Veranlassung, dafs der Bräuersche Auszug den Gymnasien ist zur Beachtung

empfohlen worden. Ich bin jedoch der Meinung, dafs diese Erfindung weder auf Gymnasien, noch vielleicht überhaupt in irgend einer Schule anzuwenden ist; denn wenn wir annehmen, wie bedeutend theuer ein solcher Apparat sein würde, indem derselbe mit der gröfsten Sorgfalt und Genauigkeit müfste gearbeitet werden, so hätten wir hier, wenn auch kein unübersteigliches, doch immer ein Hindernifs. Ein gröfseres Hindernifs aber würde diese Art zu unterrichten darin finden, dafs es einer grofsen Umwälzung der Lehrstunden bedürfte, und wollte man auch, um dies zu vermeiden, das Schulzimmer künstlich verfinstern, weil der Schatten der Drathkörper nur durch ein Licht erzeugt werden darf, so möchten hier sehr unangenehme Störungen in den Weg treten. Es ist indefs nicht zu leugnen, dafs diese Erfindung etwas für sich haben würde, hätte Herr Hippius den Apparat nicht zu weit ausgedehnt; einige geometrische Körper wären hinreichend, als ein Würfel, eine Pyramide; aber es grenzt doch an Spielerei, wenn er als Unterrichtsmittel einen Stuhl, einen Wagen, ein Haus, ja sogar einen menschlichen Kopf aufzustellen empfiehlt. Viel zweckmäfsiger finde ich es, einige geometrische Körper aus Glastafeln künstlich zusammen zu stellen, weil sie noch anschaulicher sind; ich habe mich ihrer öfters schon mit gutem Erfolge bedient. Da es jedoch, wie schon oben bemerkt, unzweckmäfsig ist, zu frühe mit dem perspektivischen Zeichnen zu beginnen, so erscheinen auch aus diesem Grunde die Drathkörper als überflüfsig, weil später, bei gereifterem Verstande der Schüler, eine richtige Anschauung der Wirklichkeit auch leichter erlangt werden kann und wir dieser gesuchten Kunstgriffe nicht mehr bedürfen.

Schliefslich noch die Bemerkung, dafs, wenn es sollte für zweckmäfsig befunden werden, die Unterrichtsart des Herrn Hippius in den unteren Klassen der Elementarschulen anzuwenden, es gut sein würde, den Lehrern, welche sich zum selbständigen Unterricht im Zeichnen noch nicht befähigt fühlen, oder auch diesen Unterricht nicht zu ihrem Hauptobject gewählt haben, nicht den Auszug des Herrn Bräuer, sondern das Werk des Herrn Hippius zu empfehlen; denn so viel Mangelhaftes und Ueberflüssiges auch darin enthalten sein mag, so ist doch nicht zu verkennen, dafs viel des Guten darin vorkommt. Der Bräuersche Auszug aber kann nimmer genügen.

Berlin. **Ferdinand Busch.**

IV.

Σοφοκλέους δράματα. Mit Einl. und Anmerk. für Schulen herausgegeben von Dr. Aug. Witzschel. I. Antigone. Lpz. Geuther. 1847. kl. 8. (9 Sgr.)

Die sehr ausführliche Einleitung behandelt auf 44 Seiten die Idee und den Gedankengang der Antigone, ganz nach Böckh, mit besonderer Berücksichtigung von Held über den Charakter Kreons in der Antigone des Sophokles, Bayreuth 1812. Auch Köchly's Vorlesung über Sophokles Antigone, Dresden und Leipzig 1844, ist benutzt, bei Vers 264 aber zu nennen vergessen, wo nach Köchly S. 32 gesagt wird, alle Spuren

von Gottesurtheilen bei den Alten knüpften sich an ein bestimmtes Heiligthum einer bestimmten Gottheit, und bezögen sich nur auf die Erforschung einer bestimmten Sache. Unter dem Text stehen hie und da kritische Bemerkungen. Die deutschen Anmerkungen hinter dem Text bestehen zum Theil aus Auszügen, besonders aus Böckh, doch sind auch viele einzelne Bemerkungen von anderen Gelehrten, z. B. Welcker, Emperius, Köchly, herbeigezogen. Neues habe ich nicht gefunden, vielmehr möchte wohl von manchem besseren wieder abgegangen sein; z. B. wird 350. *ἀνεμόεν φρόνημα* (mit dem Scholiasten) auf die meteorisch-physische Weisheit, die damals besonders gepflegt worden sei, bezogen; 369. rechnet Herr Witzschel *ὑψίπολις* noch zum vorigen Verse, und erklärt es mit *παρείρων* zusammen: zumal wenn der Mensch im Staate hochgestellt ist, und auch am unrechten Orte für sich und seine Handlungen die göttlichen und menschlichen Satzungen will eintreten lassen. Hier, wenn irgendwo, mufste Herr Witzschel Böckh folgen, indem er verband: *ὑψίπ. ἄπολις* mit ergänzter Copula. Grammatische Erörterungen findet man fast gar nicht. Der Herr Verf. war wohl damit zu sparsam. Gut ist die Anführung des activisch-medialen *ἐκτεκνώθη Eur. Phoen.* 882. zu *χερσωθεὶς* V. 24. — Im Allgemeinen aber müssen wir doch sagen, dafs, so sehr wir im Ganzen die geschickte Benutzung des bisher Geleisteten anerkennen, wir doch einiges Bedenken haben würden, die vorliegende Ausgabe einem Primaner zu empfehlen, weil sie es ihm zu leicht macht, besonders durch häufige Uebersetzung von Sätzen und Redensarten.

Berlin. Dr. G. Wolf.

V.

Friedrich Zimmermann, über den Philoktet des Sophokles in ästhetischem Betrachte. Darmstadt, Jonghaus. 1847. 82 S. 8. (10 Sgr.)

Herr Zimmermann behandelt mit etwas zu viel Worten und in einer gespreizten Sprache [1]) die Idee, die Charaktere und die künstlerische Ausführung des Philoktet. Das Stück, sagt er, zeichne sich vor andern aus durch das Gleichgewicht von Ethos und Pathos und durch die Gegenseitigkeit der Charakterzeichnung und der Schicksalsentfaltung. Es beruhe auf drei Charakteren von gediegener Wahrheit: der praktischen festen Weisheit des Odysseus. „Odysseus bei seiner energievollen, keine Gefahr scheuenden, aber auch in den Mitteln nicht zarten Liebe für das Vaterland hat in der kalten Region der Staatsklugheit die Blüthe des jugendlichen Sinnes eingebüfst“, und erklärt (V. 96.) diesen selbst für einen überwundenen und tieferen Standpunkt seiner sittlichen Existenz.

---

[1]) Z. B. die theilnahmwürdigsten Helden werden von der Abendröthe der Erinnerung beschienen. Die unerbitterte und unverschanzte Reinheit der Gesinnung. Odysseus repräsentirt die rücksichtslose, grofse Nothwendigkeit des Vaterlandes.

ihm gegenüber stehe die Freiherzigkeit des Neoptolemus, der auch darin dem Achill gleiche, wie er ihn auch sonst abspiegele (V. 354. Wund.); endlich trete hervor „die Genialität des Willens, die Natur und Schmerz ausharrende überwältigende Thatkraft, das kühntrotzende Dulden des Philoktet, des Zöglings der herkulischen Schule.“ Es seien Ideen im Kampfe, Heldenehre, treue Wahrhaftigkeit, Pflicht gegen das Vaterland, aber sie gehen ganz in den Charakteren auf. Die Vorsehung habe Philoktets Leiden verhängt, seine Nothwendigkeit für die Griechen bestimmt (V. 191. 1396. Wund.). Denn dafs nicht nur sein Bogen, sondern auch er für die Eroberung Troja's unerläfslich sei, sage Lesches in der kleinen Ilias, Pindar Pyth. 1. 50. sqq (Böckh) und Euripides im Philoktet bei Dio Chrys. Auch bei Sophokles fordere der Seher Helenus ihn und den Bogen; nur Philoktet könne ihn wirksam gebrauchen (112. 194. 822. 795. Wund.). Odysseus bestreite das nur, um den Philoktet geschmeidiger zu machen. — Aus der Freiheit der Hauptpersonen nun entwickle sich die ganze Handlung. Bei Euripides sei die Willensfreiheit des Philoktet beschränkt gewesen. — Philoktet sei aber nach Sophokles von Schuld frei, ein leidendes Gegenbild des Herakles; wie jener erringe er durch sein Ausharren die höchste Heldenehre. Der Halbgott selbst ziehe die Parallele; sein Erscheinen schlinge ein Band um die ältere und jüngere Epoche (!) des Heroismus. Wie bei Herakles sei auch bei Philoktet ein Analogon für die abgehende Schuld des Phthonos, den Philoktet 759 zu verehren mahnt. Die Wunderpfeile seien dieser neidenswerthe Besitz. Sein Schicksal werde vernunftgemäfs geordnet, sein und des Staates Wohl vereinen sich, sein göttliches Geschenk werde durch Götterwillen mit dem Menschlichen (dem Neoptolemus als Vertreter der persönlichen Heldenhaftigkeit des Achill) zur Zerstörung von Troja vereint.

Das treibende Pathos des Philoktet sei rein ethischer Art, der körperliche Schmerz sei nur das Material, an dem sich die freie Geistigkeit des Heros überwindend bewähre. Er dulde nicht blofs, wird gegen Lessing bemerkt, er kämpfe mit dem Schmerze: nach dem Anfall der Krankheit zeige er nicht Seelenermattung und Verzweiflung, sondern ruhige Klarheit. Seine Heldengröfse zeige sich in der Ausdauer aus Ueberzeugung vom Rechte, während sein Leiden sein Gemüth nicht abstumpfe, da er noch Thränen für die Freude habe, frei von Argwohn bleibe und nicht an der menschlichen Tugend wie ein Timon zweifle. Dafs er aber nicht nach Troja wolle, lade keine Schuld auf ihn, denn die moralische Gröfse habe bei den Griechen in unveränderlicher Liebe zu den Freunden, in unwandelbarem Hafs gegen die Feinde bestanden.

Wie wir hierin von dem Herrn Verf. abweichen, ist aus unserer Anzeige von Schwenk's Einleitung in den Sophokles zu ersehen. Die Schuld des Philoktet tritt doch sehr deutlich hervor und wird dadurch vom Dichter dargelegt, dafs die Götter durch Herakles das als das rechte aussprechen, wogegen Neoptolemus gekämpft. Gut ist aber die Bemerkung, wie sich im Philoktet das antike zum modernen stelle. Sophokles lege in den Dulder nichts von grübelnder Reflexion, die doch so nahe gelegen, zeige bei dem Neoptolemus nicht die geheimen Gänge der Reue in seiner Brust. Die Umkehr des Neoptolemus geschehe nur in Form der vom Drange des Gemüths bewegten Handlung.

Den Neoptolemus charakterisirt Herr Zimmermann mit den Worten: Gewalt und List, der Männer höchster Ruhm, Wird durch die Wahrheit dieser hohen Seele Beschämt.

Odysseus allein im Stücke erleide keine innere Anfechtung. Sein Wesen geht im Staatswohl auf. „Er ist sich bewufst, dafs sein heller Geist dem göttlichen Willen den Weg bahnt. Doch verwirrt er in diesem Sinne die Grenzen zwischen Moral und Klugheit.“

Der Chor sei in diesem Stücke ohne ethische Tiefe, und könne nicht über der Handlung stehen, weil sich die ganze Handlung aus der Freiheit der Individuen entwickle. — (Doch das findet ja in allen Stücken statt!) Es kämen keine langen Botenerzählungen vor; „das epische Element der Fabel ist ganz in der dramatischen Plastik untergetaucht."

Berlin. Dr. G. Wolf.

VI.

Sylloge inscriptionum Boeoticarum. curavit Carolus Keilius, Professor Portensis. Lipsiae apud Fr. Chr. Guil. Vogelium, MDCCCXLVII. XII. 250. 4. (3 Thlr.)

Obgleich das von Boeckh begründete und von Franz fortgesetzte *Corpus inscriptionum graecarum* für sprachliche und antiquarische Zwecke immer unentbehrlich sein wird und sich durch keinen Auszug, unter welcher Form er auch erscheinen mag, ersetzen läfst, so können doch auch kleinere Sammlungen von Inschriften, wenn sie zweckmäfsig angelegt sind, nicht nur einen Werth, sondern auch eine eigenthümliche Berechtigung haben. Denn da bei der fast täglichen Vermehrung des Inschriftenmaterials ein Uebelstand im *Corpus inscriptionum* nicht vermieden werden kann, dafs nicht alle Inschriften einer und derselben Gattung an demselben Orte zusammenstehen, da ferner die neueren Untersuchungen über die Dialecte manches erfreuliche Resultat geliefert haben, welches bei einer erneuten Behandlung der nichtattischen Inschriften benutzt werden mufs, da endlich die Erklärung dieser Schriftdenkmale bei Boeckh und Franz mit der für ein solches Werk nöthigen Kürze gegeben ist, so bedürfen kleinere Sammlungen, falls sie eine Vermehrung des Materials mit kritischer Benutzung der oben erwähnten Untersuchungen über die Dialecte verbinden und zugleich an einzelnen Stellen, wo es dienlich scheinen kann, eine ausführlichere Erklärung darbieten, gar keiner Entschuldigung. Von dieser Art ist die hier anzuzeigende *Sylloge inscriptionum Boeoticarum* des ebenso durch die lange und gründliche Beschäftigung, welche er den Inschriften gewidmet hat, bewährten, als auch durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn ausgezeichneten Herausgebers. Herr Professor Keil übergiebt in diesem Werke dem Publicum theils bekannte und in dem *Corpus inscriptionum* schon befindliche, theils mehr oder weniger unbekannte und aus nicht allgemein zugänglichen Büchern entlehnte oder auch von einzelnen Gelehrten ihm mitgetheilte böotische Inschriften. Namentlich benutzte er zu diesem Zwecke Leake's *Travels in northern Greece* und Wladimir Davidoff's Beschreibung seiner Reise nach Griechenland. Petersburg 1839, 2 Bd. Da letzteres Werk in russischer Sprache erschienen ist, so möchte es nur in wenigen Privatbibliotheken zu finden sein. Herr Professor Keil verdankt die Mittheilung desselben dem Herrn Director Kramer. Nächstdem haben sich um diese Sammlung durch bereitwillige Uebersendung von Inschriften verdient gemacht Herr Professor L. Rofs, dem der Herausgeber seine Sylloge gewidmet hat, und die Herren Ernst Curtius und Ludolph Stephani. Ich übergehe die Namen der übrigen Gelehrten, denen der Herausgeber noch einzelne Beiträge verdankt, mit der Versicherung, dafs alles von verschiedenen Seiten

ihm zugegangene mit der gröfsten Gewissenhaftigkeit benutzt worden ist. Die kritische Behandlung der aufgenommenen Inschriften verräth im Allgemeinen Umsicht und Vertrautheit mit dem Stylo dieser Gattung von Schriftwerken, obgleich man bei dem weiten Spielraum, welcher hier der Conjecturalkritik geöffnet ist, in vielen Fällen andere Vermuthungen aufstellen kann. Bei der Erklärung hat der Herausgeber sich bestrebt die Mitte zu halten zwischen zu grofser Weitschweifigkeit und der von Boeckh und Franz befolgten Kürze. Hierbei ist besonders hervorzuheben, dafs aufser anderen gründlichen Erörterungen, an denen der Commentar reich ist, überall das über die Eigennamen Gesagte zu den gelungensten Partieen desselben gehört. Den Inhalt des Werkes ersieht man aus folgender vorangeschickten Uebersicht: 1) *Decreta et acta publica civitatum liberarum. A. Tituli qui non sunt in Corp. Inscript. Gr. n. I.—IV. b. p.* 1—28. *B. Ad titulos Boeckhianos n.* 1562—1578. *p.* 28—51. *Classis II. Catalogi agonistici ac gymnastici et donaria ob victorias dedicata. A. n. V—VII. b. p.* 51—55., *n. VIII. p.* 60. *B. ad n.* 1579—1591, *p.* 56—67. *Classis III. Diis dedicata et acta de servis numini donatis vel venditis. A. n. IX—XXV. B., p.* 67—101., *n. XXV. C. p.* 106., *n. XV. a praefat. p VII B. ad n.* 1592—1609, *p.* 101—108. *Classis IV. Honores Imperatorum. A. n. XXVI—XXVII. d., p.* 109—111. *B. ad n.* 1613—1621., *p.* 111—113. *Classis V. Honores magistratuum, sacerdotum, privatorum, etiam mulierum. A. n. XXVIII—XXXV. b. p.* 114—136. *B. ad n.* 1624—1636., *p.* 136—150. *Classis VI. Epitaphia et singula nomina cum fragmentis variis. A. n. XXXVI—LXVII. p.* 150—177. *B. ad n.* 1638—1681. *p.* 177—195. *Appendix I. Inscriptiones et diplomata aetatis Christianae n. LXVIII—LXX. p.* 196—202. *Appendix II. Nomenclator Boeoticus p.* 202—231. *Addenda et corrigenda, p.* 232—239. *Index rerum et verborum p.* 240—249. Die erste Inschrift p. 1. lautet mit den dort gegebenen Ergänzungen in der Cursivschrift so: *Θιὸς τούχαν ἀγαθάν· Ἀρισστοδάμω Μνασιγενείω ἄρχοντος Ἔνδικο[ς] Θίωνος ἔλεξε· δεδόχθη τ[ῶ] δάμω, [Διο]σ[κου]ρί[δαν Διοσ[κου]ρίδαο Ἀλεξανδρεῖα πρόξενον [εἶ]μεν κὴ] εὐεργέταν τᾶς πόλιος Ἐρχομενίων [κὴ] ε[ἶμ]εν αὐτῦ γᾶς κὴ Fοικίας ἔππασιν κὴ ἀσφάλιαν κὴ ἀσουλίαν κὴ κατὰ γᾶν κὴ κατὰ θάλατταν κὴ π]ολέμ[ω] κὴ ἰράνας ἰώ[σας], κὴ αὐτῦ κὴ [ἐσ]γόνο[ις τὰ] ἄλλα[π]άν[τα κα]θάπερ κὴ τοῖ[ς] ἄλλοις πρ[ο]ξένοις κὴ εὐεργέτης γέγ[ρ]απτη.* In Bezug auf die Accentuation hat sich hier Herr Prof. Keil nach *Ahrens de gr. ling. dial. II. p.* 515. gerichtet, abweichend von Franz *Γραμματ. σελ.* 661., wo eine ähnliche Inschrift angeführt wird. Wir erklären uns einverstanden mit der hier befolgten Accentuation, auch mit den Ergänzungen, gegen die sich, wenn man andere zum Theil wörtlich übereinstimmende Inschriften z. B. *n. IV. b. p.* 21. oder ähnliche im *Corp. Inscr.* vergleicht, kaum etwas erhebliches wird einwenden lassen. Doch müssen wir uns wundern, dafs der Herausgeber aus der von Curtius im Rhein. Mus. II. Jahrg. 1843. S. 106. beibehaltenen Lesart *ΤΟΙΔΑΜΩΙ* nicht mit Ahrens p. 520. den Schlufs gezogen, es sei hier *τοῖ δάμοι* zu schreiben. Herr Prof. Keil setzt das gewöhnliche *τῷ δάμῳ*. Indessen bedenkt man, dafs die Böoter *οι* und *υ* zu verwandeln pflegen, wie wir in eben dieser Inschrift *Fοικίας* statt *Fοικίας* lesen, dafs ferner *τῦ δάμυ* in anderen böotischen Inschriften, wie bei Franz a. a. O. und im *Corp. Inscr. n.* 1562. steht, so wird es wahrscheinlich, dafs indem *δάμυ* wohl nur auf einem vorhergegangenen *δάμοι* beruht, eben dieses *δάμοι* hier herzustellen ist. Dazu kommt die Seltenheit und Unsicherheit des *ω* auf böotischen Inschriften. Denn aufser den wenigen von Ahrens *lib. I. p.* 194. citirten Beispielen liegt uns kein anderes vor. Auf der anderen Seite will ich aber auch nicht die Möglichkeit der Verwandlung des *δάμῳ* in *δάμυ* leugnen, da man auf

χελύνη und τέκτων nach den Gesetzen des Aeolismus χελύνη und τέκτυν machte. *Cf. Gregor. Corinth. p.* 586. *ed. Schaef.* Aber bei der Unzulänglichkeit unserer Quellen wollen wir vorläufig diesen Punkt auf sich beruhen lassen. Ich gehe zu einem anderen fruchtbareren Gegenstand über, welchen wir weder durch Ahrens verdienstliche Untersuchungen über den äolischen und dorischen Dialect, noch durch des Herausgebers gründlichen Commentar zu den Böotischen Inschriften erledigt glauben. Die digammirte Form Ϝυκίας sowie ähnliche mit dem Digamma versehene Wörter, besonders aber die Auslassung des Digamma in Formen wie κατεδουλεάτω statt καταδουλευάτω bei Ulrichs *Titul. Tithor. IV.* 18. (Rhein. Mus. 1843. II. p. 557.) Ἐαμερίς statt Εὐαμερίς bei Ross *Inscr. Gr. Ined. I. n.* 746. 2. 7. 8. *p.* 33., ἐπισκεάζειν für ἐπισκευάζειν im *Corp. Inscr. n.* 1838. *b.* 6., σκεοθήκας für σκευοθήκας *ib.* 12. κατεσκέασεν n. 2344. 3., ἐπισκεάσαντα *n.* 3524. 24., κατασκεάσαντες *n.* 3953. 9., συνεαρεστεόντων statt συνευαρεστεόντων nach Keil's Vermuthung in Curt. *An. Delph. n.* 24. 3., ἀπελεθέρα statt ἀπελευθέρα bei Osann *Syllog. Inscr. p.* 430., ἀναπάεται für ἀναπαύεται *ib.* 433., Ἀγοῦστα statt Αὐγοῦστα, *n.* 3989. *b. v. III. p.* 63. *b.*, *n.* 1324. *b.*, ἱατῷ für ἑαυτῷ *n.* 1608. *g.* 33. nach Clarke's Abschrift, alle diese Erscheinungen fordern zu einer Revision der bisherigen Theorie des Digamma auf. Fügt man hierzu noch wichtige Fälle, wie Γάδωρος im *Corp. Inscr. n.* 1574. 6. und Γαταζίωνος *ib.* 4., woraus Boeckh Ϝαδωρος und Ϝαταζίωνος machte, so leuchtet ein, dafs auch das Verhältnifs des Gamma zum Digamma mehr, als bisher ins Auge gefafst werden mufs. Ohne mich hier an Giese's, Ahrens, oder eines Anderen Darstellung der Lehre des Digamma streng anzuschliefsen, will ich mich nur mit einzelnen Bemerkungen begnügen, welche an das von Anderen Gesagte anknüpfen sollen. Dionysius von Halicarnafs *Ant. Rom I.* 20. sagt zum Theil mit Beziehung auf das Römische V., welches er als den dem griechischen Digamma entsprechenden Buchstaben betrachten konnte, da Ϝοῖκος im Lateinischen durch *vicus*, οἶνος durch *vinum* bezeichnet wird, *navis* aber dem ναῦς, ναϜός u. s. w. entspricht, folgendes über das Digamma: σύνηθες ἦν τοῖς ἀρχαίοις Ἕλλησιν ὡς τὰ πολλὰ προτιθέναι τῶν ὀνομάτων, ὁπόσων αἱ ἀρχαὶ ἀπὸ φωνηέντων ἐγίνοντο, τὴν ου συλλαβὴν ἑνὶ στοιχείῳ γραφομένην. Τοῦτο δ᾽ ἦν ὥσπερ γάμμα διτταῖς ἐπὶ μίαν ὀρθὴν ἐπιζευγνύμενον ταῖς πλαγίαις, ὡς Ϝελένη καὶ Ϝάναξ καὶ Ϝοῖκος καὶ Ϝαὴρ καὶ πολλὰ τοιαῦτα. Aus seiner Ausdrucksweise folgt also nicht, dafs das Digamma in Ϝοῖκος eine Sylbe für sich bildet und man dies Wort dreisylbig zu sprechen habe, sondern er schliefst sich hier an die gewöhnliche Art an, das eigentlich dem Digamma entsprechende lateinische V griechisch wiederzugeben. Die Griechen setzten aber für V, mochte es Vocal oder Consonant sein, in der Regel ου, so dafs aus *Varro* Οὐάῤῥων, aus *Rutuli* Ῥουτοῦλοι wurde. Da die im ersteren Falle gewählte Uebertragung nicht genau war, so findet man dafür auch das dem deutschen W gleichlautende Β gesetzt z. B. Βάῤῥων, Βιργίλλιος. Die ungenaue Bezeichnung des Digamma oder W-lautes durch ου wurde also in späterer Zeit vorzüglich durch die Doppelbedeutung des lateinischen V veranlafst. Hiernach scheint ου eigentlich nichts mit dem Digamma zu thun zu haben; doch werden wir weiter unten noch einmal auf diesen Punkt zurückkommen. Die aus der Stelle des Dionysius gezogene Folgerung, das Digamma müfse, weil das römische V oft durch ου ausgedrückt werde, wie ein englisches W gesprochen werden, ist aber durch nichts begründet. Vielmehr sieht man aus der Bezeichnung des V durch β und durch υ in den Diphthongen αυ und ευ z. B. für *Aventinus* Ἀβεντῖνος *Plutarch. Rom.* 9. oder Αὐεντῖνος *Dion. Hal. Antiq. X. c.* 14. oder für *Severus* Σεβῆρος bei Hero-

dian und Σευῆρος bei **Dio**, dafs das V nach seiner consonantischen Natur als Digamma die Geltung des deutschen W hat, dafs ferner *β*, und *υ* in den genannten Diphthongen ebenso zu sprechen ist. Uebrigens ergiebt sich die Aussprache des *β* als W und des *αυ* und *ευ* als aw (af) und ew (ef) auch ohne Vergleichung mit dem Lateinischen aus der Betrachtung der ältesten Eigennamen der Sprache, welche vermittelst der Erasmischen Ansspracho nicht verstanden werden können. Der bekannte Name Ἄβδηρα hat keinen Sinn, wenn er *Abdera* gesprochen wird; spricht man ihn aber nach dem Jotacismus oder setzt ihn in Αὔδηρα um, welches sich wirklich öfter in den Handschriften findet, (*cf.* **Menag.** *ad Diog. Laert. IX.* 39.), so ist er verständlich. Denn wie von αὐγή, αὐγηρός, so stammt von αὐδή, αὐδηρός und mit der für einen Eigennamen nothwendigen Accentveränderung τὰ Αὔδηρα und τὸ Αὔδηρον als Stadtname und ὁ Αὔδηρος (Ἄβδηρος) als Name des Begleiters des Herkules. Ist hiernach Ἄβδηρα und Αὔδηρα ebenso dasselbe wie Βάῤῥων und Ϝάῤῥων, wenn man bei einem römischen Namen dies alterthümliche Zeichen in späterer Zeit hätte gebrauchen wollen, dasselbe gewesen sein würde, so folgt daraus, dafs die Griechen, sobald das dem Hebräischen Vav seiner Bedeutung nach und in der Ordnung der Buchstaben entsprechende Digamma als für sich bestehendes Zeichen aus ihrem Alphabet zu verschwinden anfing, ohne dafs darum der Buchstab selbst aufgehört hätte zu existiren, ihn ohne Schwierigkeit durch *β* oder *υ* in den angegebenen Fällen ersetzen konnten. Daher die Glossen bei **Hesychius**, in welchen theils zu Anfange, theils in der Mitte der Wörter das Digamma unter der Form des *β* erscheint, aber nicht in diesen Buchstaben verwandelt ist, wie sich **Ahrens** fälschlich ausdrückt. *Cf. lib. II. p.* 44. *sqq.* Ebenderselbe verfehlt auch *lib. I. p.* 39. ganz den richtigen Gesichtspunkt, wenn er gegen **Boeckh** ankämpft, der *ad Pind. P. II.* 28. aus der Stellung des Spiritus und des Accents in ἀνάια, ἀνήρ, ἄνως (vergl. die Scholien zu jener Stelle not. 11.) die Folgerung gezogen hatte, das Digamma sei nicht in *υ* verändert, sondern bei unveränderter Aussprache sei *υ* für *F* geschrieben worden. Ueberhaupt giebt es keine Verwandlung des unter der Gestalt des *F* oder als *β* oder *υ* in den Diphthongen *αυ* und *ευ* erscheinenden Digamma in einen anderen Buchstaben, als in *γ*, dessen Wichtigkeit für die griechische Wortbildung ich nachher mit einigen Worten andeuten werde. Was nun die Veränderungen betrifft, denen die digammirten Wörter unterworfen sind, so kann das Digamma 1) wegfallen, wie in der gewöhnlichen Form ἔργον statt Ϝέργον oder βέργον (*cf.* **Ahrens** *lib. II. p.* 46.) oder κατεσκέασι statt κατεσκεύασι (vergl. die oben aus den Inschriften citirten Beispiele) und die neugriechischen Wörter ῥέμα statt ῥεῦμα, ἔμορφος statt εὔμορφος u. s. w.). Hierbei ist besonders zu bemerken, dafs die meisten einen Ausfall des Digamma bezeugenden Fälle im Neugriechischen, wie das von mir zum **Demetrius Zenus** p. 124. besprochene ἀτός statt αὐτός der alten Vulgarsprache entnommen scheinen, indem besonders die Inschriften analoge Erscheinungen darbieten. Man kann hierüber unseren Herausgeber der Böotischen Inschriften p. 144. sq. vergleichen, welcher aufserdem mit Recht auf die häufige Verwechselung von *αυ* und *α* in den Handschriften aufmerksam macht und deshalb auf **Schaefer** *ad Greg. Cor. p.* 1062. hinweist. Zu den dort beigebrachten Beispielen füge ich den von mir so verbesserten Parmenideischen Vers hinzu: δαίμονος ἣ κατὰ πάντ' αὐτὴ φέρει εἰδότα φῶτα, wofür in den Handschriften (vergl. S. 123. meiner Ausg.) ἣ κατὰ πάντ' ἄτη φέρει steht. 2) kann das Digamma mit einem folgenden *σ* in *ψ* übergehen. Dieser Fall trift nur im Neugriechischen ein. So wird also aus καῦσις in der Volkssprache κάψις. 3) kann das Digamma in *γ* verwandelt werden. Der gewöhnliche Fall ist, dafs *γ* durch Lautveränderung

blofser Stellvertreter des Digamma wird. Dahin rechnen wir im *Corp. Inscr. n.* 1574. v. 4 und 6. *Γαραξίωνος* und *Γάδωνος*, deren entsprechende digammirte Formen hinlänglich bekannt sind. Vergl. Giese S. 190. und Ahrens *lib. II. p.* 45. Boeckh hätte an beiden Stellen die Lesarten des Steins beibehalten und sie nicht in *Ϝαραξίωνος* und *Ϝάδωνος* verändern sollen. Ersteres hielt schon Giese a. a. O. für nöthig, letzteres fand aber einen Vertheidiger an Ahrens *lib. I. p.* 169. *sqq.* Die vielen bei Hesychius mit *γ* beginnenden Wörter, von denen es theils wahrscheinlich, theils nachweisbar ist, dafs sie das Digamma hatten, veranlafsten bekanntlich verschiedene Ansichten unter den Gelehrten, unter denen zuletzt Buttmann *Lexil. II.* S. 161. und Giese S. 293. u. folg. das *γ* irgend einem Dialecte zusprachen, Ahrens und Andere einen Irrthum des Hesychius oder seiner Gewährsmänner annehmend behaupteten, alle diese Wörter seien fälschlich dem *Γ* zugetheilt worden, da man in der Verlegenheit, wie die vorn digammirten Wörter unterzubringen seien, nicht gewagt habe, eine eigene Abtheilung für die mit *Ϝ* beginnenden Wörter wegen der Ungewöhnlichkeit dieses Zeichens anzunehmen und deshalb das der Gestalt nach zunächst verwandte *Γ* gewählt habe. Giese war dieser Ansicht zwar nicht ganz fremd, glaubte aber, S. 294., man müsse in jenen mit *Γ* versehenen Wörtern eine mundartliche Modification des *Ϝ* annehmen und könne daher dieselben auch als Belege für das Digamma anführen. Dies ist im Allgemeinen richtig; dennoch giebt es Fälle, in denen Gamma zu einem Worte hinzutritt, bei dem sich kein Digamma nachweisen läfst, z. B. in dem von Suidas erwähnten *γάλλιξ* für *ἄλλιξ*. Er sagt nämlich *ἄλλικα· χλαμύδα κατὰ Θεσσαλούς. Καλλίμαχος* (*fr.* 149.) *ἄλλικα χρυσείῃσιν ἐεργομένην ἐνέτῃσιν* (*leg. ἐνετῇσιν*). *Οἱ ἰδιῶται γάλλικά φασι ταύτην.* Ebensowenig hatte *οὖλον* (das Zahnfleisch) ein Digamma, obgleich man in der neugriechischen Volkssprache *γοῦλον* oder *γοῦλι* dafür sagt. Hieraus folgt, dafs Gamma ein beweglicher Buchstab ist, welcher auch ohne vorausgegangenes Digamma zu einem Worte hinzutreten kann und es läfst sich begreifen, wie er selbst da, wo er eigentlich zum Stamm gehört, von dem Worte abgelöst werden konnte, wovon das bekannteste Beispiel das aus *γαῖα* verkürzte *αἶα* bei Homer ist. Uebrigens ist der Ansatz des *γ* zu Anfang der Wörter ein so gewöhnlicher in der späteren Gräcität und im Neugriechischen, mag dieser Buchstab an die Stelle des Digamma treten, oder nicht, dafs wir gar nicht nöthig haben, eine Menge von Beispielen hier anzuführen. Aus *ἀείδαρος*, welches im *Cod. Barocc.* 159. (*Cf. Thes. Paris. s. v.*) *ἀπὸ τοῦ ἀεὶ δαίρεσθαι* richtig hergeleitet wird, machte die spätere Zeit *γαείδαρος*. Daher lesen wir im *Etym. Gud.* *γαείδαρος παρὰ τὸ τὴν γῆν δαίρειν ἢ παρὰ τὸ ἀεὶ δαίρεσθαι λέγεται γαείδαρος καὶ ἀείδαρος.* Ducange unter *ἀείδαρος*, wozu er bemerkt *asinus, sic dictus quod semper caedatur*, führt aufser vielen Belegen aus gedruckten und handschriftlichen Quellen verschiedene Nebenformen des Wortes an, von denen die Neugriechen vorzüglich noch die Formen *γαΐδαρος* und *γάδαρος* gebrauchen. Die erste Form ist mit nachtönendem *ι* dreisylbig zu sprechen, so dafs man keineswegs einen dem deutschen ai in Kaiser vergleichbaren Doppellaut hat. Für *ἰατρός* giebt es eine Nebenform *γιατρός*, welche aber nicht blos der heutigen Volkssprache zukommt, sondern schon früher gebräuchlich war. Vergl. die bei Ducange unter *γιατρός* und den verwandten Wörtern citirten Stellen. Merkwürdig ist auch die heutige Vulgarform *γιός* für *υἱός*, in welcher das *γ* die Stelle des Digamma hat, da *υἱός* anerkanntermafsen von *Ϝύω* oder *φύω*, wie *filius* von *fio* stammt. Der Fisch, welchen die Alten *βόαξ* oder *βῶξ* nannten, heifst im Neugriechischen ebenso oft *βοῦπα* als *γοῦπα*. Schon der *Schol.* des *Oppian lib. I. Hal. v.* 110. erklärt *βῶκες* durch *βοῦπες* und Simeon Magister *de Quadrupedibus* bei Du-

cange sagt in Bezug auf *βῶπες*, *οἱ παρά τισι λεγόμενοι βοῦπες καὶ γοῦπες*. Aus *ὕαλος* werden die verkürzten Deminutivformen *ὑαλί* und *γυαλί* im Neugriechischen gebildet. Letztere entspricht der Formation nach dem deutschen Glas. Aus *βαΐζω* oder *βαβίζω* machen die Neugriechen *γαϊτζω* (*γαβίζω*) oder *γαυγίζω* (*γαβγίζω*). Diese Beispiele werden genügen, um zu beweisen, dafs die Annahme, Hesychius oder seine Gewährsmänner hätten aus Irrthum die mit Digamma beginnenden Wörter dem Gamma zugetheilt, selbst eine irrthümliche ist. Denn die durch alle Jahrhunderte fortgehende Consequenz der Sprache zeigt, dafs das Gamma in jenen Hesychianischen Wörtern ebenso wie im *Corp. Inscr. n.* 1574. *v.* 4 und 6. seine rechte Stelle hat. Unter jenen Wörtern bei Hesychius finden wir *γάδεσθαι*, *ἥδεσθαι*. *γαδεται*, *ἥδεται*. *γάδονται*, *εὐφραίνονται*. Hätte der Lexicograph nichts weiter gewollt, als was Herr Ahrens S. 53. ihn sagen läfst *Fάδεσθαι*, *ἥδεσθαι κ. τ. λ.*, so konnte er diese Glossen sparen, da wir an einer anderen Stelle lesen: *βάδομαι*, *ἀγαπῶ*, in welchem *βάδομαι* man sogleich *ἥδομαι* erkennt, das zur Begründung des *γάδομαι* auch mit dem stammverwandten *γηθέω* und *gaudeo* verglichen werden kann. Hierbei ist freilich die Frage, welchen Dialecten jene mit Gamma beginnenden Wörter bei Hesychius angehört haben, nicht mehr zu beantworten, indem die besonderen Notizen, wie sie an anderen Stellen der Verf. giebt, z. B. *βαλικιώτης*, *συνέφηβος· Κρῆτες* oder *βείκατι*, *εἴκοσι· Λάκωνες* hier leider durch die Schuld der Abschreiber oder Verstümmelung eines Urcodex verloren gegangen sind. Soviel ist aber klar, dafs nicht alle jene Wörter einer einzigen Mundart zuzuschreiben sind, sondern dafs man hier an mehrere Mundarten zu denken hat, was theils aus der Analogie der mit *β* bezeichneten digammirten Wörter theils aus dem Verhältnifs der verschiedenen neugriechischen Mundarten in diesem Punkte hervorgeht. Es tritt nämlich häufig der Fall ein, dafs ein Wort in einer neugriechischen Mundart mit einem Digamma, in einer anderen mit einem Gamma, in einer dritten unter einer Form erscheint, welche Gamma und Digamma vereinigt, wozu noch eine vierte gamma- und digammalose kommen kann. Wird Digamma und Gamma zu einem Laute vereinigt, so findet nicht ein *διπλοῦν δίγαμμα* Statt, wie sich Koraïs *Ἄτακτ. I. σελ.* 63. ausdrückt, sondern das Digamma wird durch ein Gamma verstärkt, wie in *καίγω* statt *καίω* = *καίγω*, *καίω*, wovon weiter unten. Doch zuerst haben wir die entgegengesetzte Erscheinung zu besprechen, wo Gamma durch Digamma verstärkt wird. Ein solcher Fall existirt im Neugriechischen nicht zu Anfange der Wörter, wenn man nicht etwa sagen will, dafs das aus *ἐκβαίνω* entstandene *ἐβγαίνω* (*εὐγαίνω*) oder *βγαίνω* eine Mittelform *ἐγβαίνω* oder *γβαίνω* voraussetzt, welche nicht gebraucht wird. Die Form *γβαίνω* würde, wenn sie gebräuchlich wäre, die Analogie aufser Zweifel setzen; aber man scheint nie im Griechischen, ungeachtet Wörter wie *Ἀγβάτανα* nichts hartes haben, Gebilde wie *γβάτανα* gewagt zu haben, sondern da man *γβ* zu Anfang der Wörter verwarf, so blieb nichts weiter übrig, wollte man einen ähnlichen Laut haben, als *γου* zu schreiben. Hiernach tritt *ου* als weicherer Selbstlauter an die Stelle des härteren Mitlauters Digamma. Diese Lautveränderung zeigt sich im Neugriechischen meistens im Anlaut zwischen *γ* und einem anderen Consonanten. So wird aus *ἰγδίον* in der gemeinen Sprache *γδί* und mit Einschub eines *ου* *γουδί*. Beide Wörter bestehen nebeneinander. Seltener tritt dieser Fall zwischen *γ* und einem Vocale ein. Statt des fast allein gebräuchlichen *χειρόκτιον* (*χειρόχτι*, *χειρόφτι*), der Handschuh, hört man zuweilen *γουάντι* nach dem ital. *guanto*, franz. *gant*, mittellat. *vantus* vom deutschen Wand in Gowand. Eine solche Verstärkung des Gamma durch ein als Diphthong *ου* auftretendes vocalisirtes Digamma bietet auch das Altgriechische dar. Wir lesen in

den Excerpten des Buches *πάθη τῶν λέξεων* bei Bekker in den *Anecd.* p. 1168. *Προστίθεται δὲ καὶ τὸ Γ παρ' Αἰολεῦσι καὶ Ἴωσι καὶ Δωριεῦσι καὶ Λάκωσι καὶ Βοιωτοῖς, οἷον ἄναξ γουάναξ, ἕλενα γουέλενα* (*leg.* *Ἑλένα Γουελένα*)· *ἅπαξ δὲ παρ' Ἀλκαίῳ τὸ ῥῆξις γούρηξις* (*scr.* *γουρῆξις*) *εὕρηται.* Dafs wir hier das Digamma unter einer dem lateinischen qu ähnlichen Form hätten, was unter anderen Dindorf in *Steph. Thes. vol. II.* p. 740. behauptet, ist zwar nicht ganz zu verwerfen, aber jedenfalls würde der im Griechischen entsprechende Laut nicht *γ*, sondern *κ* erfordern. In einem Excerpt aus dem Buche des Trypho *πάθη λέξεων* im *Mus. crit. Cantabr. P. I. p.* 34. heifst es: *προστίθεται δὲ τὸ δίγαμμα παρά τε Ἴωσι καὶ Αἰολεῦσι καὶ Δωριεῦσι καὶ Λάκωσι καὶ Βοιωτοῖς, οἷον ἄναξ Fάναξ, Ἑλένα Fελένα. Προστιθέασι καὶ* (*leg.* *γὰρ*) *τοῖς ἀπὸ φωνηέντων ἀρχομένοις· ἅπαξ δὲ παρ' Ἀλκαίῳ τὸ ῥῆξις καὶ Fρῆξις εὕρηται.* Für *ῥῆξις* ist vielleicht *ῥῆξις* zu lesen oder an der ersten Stelle bei Bekker *ῥῆξις.* Der *Schol.* des *Dionys* in Bekk. *An. p.* 778. stellt die Meinung auf, das Digamma sei weder Vocal noch Consonant: *τὰ στοιχεῖα ἢ φωνήεντά ἐστιν ἢ σύμφωνα· καὶ τὰ μὲν σύμφωνα εὑρίσκονται μετὰ ἑτέρου συμφώνου ἢ ἐν συλλήψει ἢ ἐν διαστάσει, οἷον θνήσκω, ἴκκω. Εἰ ἄρα οὖν τὸ F οὐ σύνεστι παντελῶς συμφώνοις, ἀλλὰ φωνήεσιν ἀεί, οἷον Fούλενα* (*scr.* *Fελένα*), *δῆλον ὅτι οὐκ ἔστι σύμφωνον. Ἀλλ' οὐδὲ φωνῆεν δύναται εἶναι· καὶ γὰρ τοῖς φωνήεσι παρέπεται τὸ δασύνεσθαι καὶ ψιλοῦσθαι· τὸ δὲ Fοὐδέποτε δασύνεται, ἀλλὰ μόνον ψιλοῦται· οὐκ ἄρα ἐστὶ φωνῆεν. Ἄλλως δὲ καὶ τὰ προτακτικὰ φωνήεντα οὐχ ὑποτάσσονται φωνήεσιν, οἷον τὸ α καὶ ε ταὶ τὰ ἄλλα προτακτικὰ ὄντα, οὐχ εὑρίσκονται ἑτέροις ὑποτασσόμενα φωνήεσιν. Εἰ ἄρα οὖν τὸ F εἴπωμεν φωνῆεν, εὑρεθήσεται ἐν τῷ Fάναξ καὶ Fελένη τὸ α καὶ ε τὰ προτακτικὰ ὑποτασσόμενα φωνήεσιν, ὅπερ ἐστὶν ἄτοπον.* Dindorf schliefst aus der Vergleichung der drei angeführten Stellen, dafs es in der ersten bei Bekkers Anecd. p. 1168. überall statt *Γ* heifsen müsse *F*, was wir ihm nicht einräumen. Ebenso wenig billigen wir seinen Vorschlag *Fουλένα* für *Fούλενα* in der letzten Stelle. Es mufs *Fελένα* heifsen, was sich aus dem nachfolgenden *Fαναξ* und *Fελένη* ergiebt. Der über die Natur des Digamma erhobene Zweifel darf aber nicht befremden. Denn so wie es einem Römer zweifelhaft scheinen konnte, ob V für einen Consonanten oder einen Vocal zu halten sei, ebenso mochte ein griechischer Grammatiker nach alten Ueberlieferungen ähnliche Zweifel in Rücksicht des Digamma hegen. Ganz abgesehen aber von Formen wie *γουάναξ*, in welchen das Digamma oder der W-laut vocalisirt und durch *γ* verstärkt erscheint, mögen solche Ueberlieferungen auf dem ältesten Zustand des griechischen Alphabets beruhen. Hierüber sagt Herodot V. 58, dafs die Griechen zuerst diejenigen Buchstaben gehabt hätten, *τοῖσι καὶ ἅπαντες χρέωνται Φοίνικες, μετὰ δὲ χρόνου προβαίνοντος ἅμα τῇ φωνῇ μετέβαλον καὶ τὸν ῥυθμὸν τῶν γραμμάτων.* Dieser Notiz gemäfs ist man berechtigt anzunehmen, nicht nur, was ziemlich allgemein zugestanden wird, dafs das älteste griechische *Alphabet* die später nur als Zahlzeichen vorkommenden Buchstaben *Βαῦ*, *κόππα* und *σαμπῖ* mit umfafst habe, sondern auch dafs es einen fast ganz orientalischen Character noch hatte. Wenden wir dies auf das *Βαῦ* an, so ergiebt sich, dafs, da das hebräische Vav Consonant ist, in der Bedeutung des W oder Digamma, zugleich aber als Träger der Vocale o und u gilt, im ältesten griechischen Alphabet *F* ebenso der Consonant W (*β*) als der Laut u (*ου*) gewesen sein kann. Hiernach ist die oben angeführte Stelle des Dionysius erst recht verständlich. Er sagt also: *σπένδονται γε δὴ πρὸς τοὺς Πελασγοὺς καὶ διδόασιν αὐτοῖς χωρίας τῆς ἑαυτῶν ἀποδασάμενοι, τὰ περὶ τὴν ἱερὰν λίμνην ἐν οἷς ἦν τὰ πολλὰ ἕλωδη, ἃ νῦν κατὰ τὸν ἀρχαῖον τῆς διαλέκτου τρόπον Οὐέλια ὀνομάζεται. σύνηθες γὰρ ἦν τοῖς ἀρχαίοις Ἕλλησιν, ὡς τὰ πολλὰ προτιθέναι τῶν ὀνομάτων, ὁπόσων αἱ ἀρχαὶ ἀπὸ φωνηέντων ἐγίνοντο, τὴν ου συλλαβὴν.*

ἐνὶ στοιχείῳ γραφομένην. τοῦτο δ' ἦν ὥσπερ γάμμα διτταῖς ἐπὶ μίαν ὀρθὴν ἐπιζευγνύμενον ταῖς πλαγίαις, ὡς Fελένη καὶ Fάναξ καὶ Fοῖκος καὶ Fανὴρ καὶ πολλὰ τοιαῦτα. Statt *Οὐελία* schrieb man also in den ältesten Zeiten *Fελία*, und dies *Fελία* bedeutet unserer Auseinandersetzung zufolge ebensowohl *Βελία* (*Welia*), als *Οὐελία*, gerade wie das lateinische *Velia*.

Gehen wir nun zu der Bedeutsamkeit des *γ* für die Worthildung in Bezug auf die Umänderungen, welche in der Mitte der Wörter eintreten, über, so zeigt sich *γ* 1) rein als Bildungsbuchstab in *πώγων*, welches mit äolischer Accentuation statt *πωγών* stehend von *πόα* abstammt und ursprünglich einen kräuterreichen Ort, nachher den Bart bezeichnet. Die Accentuation *πωγών* hätte die Analogie von *δαφνών, οἰνών, ἀνδρών, πιθών, μελισσών, ἀμπελών, κοιτών, προμαχών, περιστερών* oder mit eingeschobenem *ε προμαχεών, περιστερεών* für sich. Ob nun Jacobs Recht gehabt hat, das dem gewöhnlichen *ῥοδεών* gleichstehende *ῥόδων* bei Rufin. in der Anthologie V. 36. in *ῥοδών* zu ändern, will ich nicht entscheiden. Denn nach *πώγων* richten sich in der Accentuation auch *κλύδων, κηλων* und andere Wörter. Oft wechseln aber in der Worthildung *γ* und *χ* mit einander ab. So wird aus *τρύω* ebenso *τρύχω* wie *τρώγω*, aus *ῥέω* fliefsen wird mit dem Zusatz des Digamma *βρέχω* regnen, wobei zu bemerken ist, dafs das deutsche Wort ohne Digamma erscheint und im Inlaut das ursprüngliche *γ* bewahrt. Aus *ὕω* regnen ensteht das spätere Praesens *χύνω* giefsen, früher *χέω* (*χεύω*). Im Neugriechischen gehört der Einschub eines *γ* zu den gewöhnlichsten Erscheinungen. Aus dem alten *ἀκίς* wird *ἀγκίδα* (*ἀγκίδι*), aus *ἄωρος* — *ἄγουρος*, aus *οἶα* (der Schafpelz) — *οὔγια* (*cf. Ἄτακτ. II. p.* 277.), aus *πταίω* — *φταίγω*, aus *ἀκούω* — *ἀκούγω*, aus *νοῶ* — *νογῶ*, aus *κλαίω* — *κλαίγω*, aus *πλέω* (*πλεύω*) *πλέγω* u. s. w. In den alten Volksdialecten mögen Gamma und Digamma in Bezug auf den Inlaut der Wörter in vielfachem Wechselverhältnifs gewesen sein. Für *πρεσβεία* sagten die Kretenser *πρειγεία*, für *πρέσβιστος* — *πρείγιστος*. *Cf. Valck. ad Theocr. Adoniaz. p.* 319.; *ad Eurip. Phoen. p.* 18. Buttm. Lexil. II. S 162. Dagegen verändern die heutigen Byzantier *τραγουδῶ* (*τραγῳδῶ*) in *τραβουδῶ* und *τραγοῦδι* in *τραβοῦδι*. Die meiste Aufmerksamkeit erregen die Fälle, wo ein Digamma durch ein Gamma verstärkt wird. Aus *ᾠόν*, lat. *ovum*, entsteht im Neugriechischen *αὐγόν*, wobei man rücksichtlich der Wandelung des *ω* in *αυ ὤτιον* und *αὔτιον* zu vergleichen hat. Aus *καίω* bildet man nicht nur *καίγω*, sondern auch mit Voraussetzung von *καύω* — *καύγω*. Aus *νεύω* wird *νεύγω*, aus *τρίβω* — *τρίβγω*, aus *κρύπτω* (*κρύβω*) — *κρύβγω*, aus *ῥάπτω* — *ῥαύγω*, aus *σκάπτω* — *σκαύγω*. Der Ausfall des Digamma in der Mitte der Wörter ist schon oben berührt worden und zu bekannt, als dafs es nöthig wäre, hierüber etwas hinzuzufügen. In einzelnen dieser Fälle tritt statt des ausgefallenen Digamma als Provinzialismus im Neugriechischen ein *γ* ein. Dafs *θεός* ein Digamma hatte, wissen wir aus dem dorischen *θεῦς*; einer Form *θεFός* entspricht aber das bei den heutigen Epiroten gebräuchliche *θεγός*. Ebenso entspricht dem *λαός* oder *λαFός* das schon von Giese S. 296. angeführte *λαγός*, dessen sich die heutigen Macedonier und Epiroten bedienen. Nicht minder wichtig als der Ausfall des Digamma ist die Weglassung des Gamma im Neugriechischen. Hiernach wird aus *βρεγμένος* — *βρεμένος*, aus *πρᾶγμα* — *πρᾶμα*, aus *ῥογχάζω* — *ῥοχάζω* oder wie man gewöhnlich sagt, *ῥοχαλίζω*; *cf. ad Dem. Zen. p.* 78.) aus *συγχωρῶ* — *συχωρῶ*. Zuweilen fällt hierdurch eine ganze Sylbe aus z. B. in *λές, λέμεν, λέτε, λέν* für *λέγεις, λέγομεν, λέγετε, λέγουν*. Dieselben Gesetze, welche für echt griechische Wörter in Rücksicht der Anwendung des Digamma und Gamma gelten, werden auch bei Fremdwörtern beobachtet. Aus dem deutschen Worte Laute, mittellat. *laudis* und *leutus* (*cf.* Ducange *glossar. med. et inf. lat.*), ital. *leuto* und

liuto, franz. *luth* machten die Neugriechen τὸ λαοῦτο, wofür bei Ducange *Gloss. med. graec. p.* 789. fälschlich λαοῦθο steht. Die gewöhnliche Form ist jetzt λαγοῦτον, statt welcher auch in einzelnen Gegenden λαβοῦτον gehört wird. Letzteres führt schon Crusius in *Turcograecia p.* 210. an. Seltener findet sich ἡ λαοῦτα und die bei Ducange p. 778. aus dem *Gloss. ad Iliad. Barbarogr.* κιθάρα, ἡ λύρα καὶ ὁ λαβοῦτος citirte Form. Indessen enthält das Masculinum, als dem mittellateinischen *leutus* entsprechend, wohl die Urform. Diese Andeutungen über den Gebrauch des Digamma und sein Verhältnifs zum Gamma mögen zum Beweise dienen, dafs man Erscheinnngen dieser Art nur gehörig würdigen kann, wenn man das Ganze der Gräcität im Auge behält, zugleich aber dafs man zu einer klaren Einsicht in das Wesen des Digamma nur auf dem Gebiete der Reuchlinischen oder nationalgriechischen Aussprache gelangen kann. Später werde ich eine ausführlichere Theorie dieses Gegenstandes geben. Um nun noch über die oben angeführte Inschrift eine Bemerkung zu machen, so finden sich zu Anfang die Worte: Θιὸς τιούχαν ἀγαθάν, welche auf Inschriften ähnlichen Inhaltes öfter vorkommen z. B. bei Franz Γραμματ. σελ. 661. Letztere wurde mir vor vielen Jahren von einem Griechen in einer mit dem Franzischen Text übereinstimmenden Abschrift mitgetheilt, nur dafs nicht τούχαν, sondern τιούχαν dasteht, wie bei Boeckh u. 1564. als Lesart des Steins angegeben wird. Mit Unrecht verwarf man ehemals dies τιούχα, welches Herr Prof. Keil p. 29. berührt, indem er auf Ahrens II. p. 519. verweist. Da man nämlich jetzt aus anderen Inschriften Διονιούσιος d. i. Διονύσιος und Λισταίας Ὀλιουνπίωνος d. i. Λυσίας Ὀλυμπίωνος kennen gelernt hat, so läfst sich an der Richtigkeit des τιούχα d. i. τοίχα, τύχη nicht zweifeln. Herr Ahrens vergleicht zwar hiermit passend die Zakonischen Wörter ψιούχα d. i. ψυχή und νιοῦτα d. i. νύκτα bei Thiersch S. 516.; wenn er aber die englische Aussprache des u in *unity* und anderen Wörtern anführt und meint, man habe ιου für υ nicht nur geschrieben, sondern auch gesprochen, so ist das weniger sicher, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Denn bei den Zakonen hat, was freilich Thiersch übergeht, wie bei den übrigen Griechen ιου, sobald es als eine Sylbe betrachtet wird (ιου), die Aussprache des deutschen ü. Vergleiche Κωνστ. Οἰκ. περὶ τῆς γ. π. σελ. 133. Da υ bei den Neugriechen zwar meist wie i, an manchen Orten aber noch wie ü gesprochen wird, (welche beide Aussprachen antik sind) so bedient man sich, um jedes Mifsverständnifs zu vermeiden, zur Bezeichnung des ü in fremden und mundartlichen Wörtern des ιου, weil man diesen Laut als zwischen i und u liegend ansieht, gleich wie man ä als ein durch i gemildertes a betrachtet, und daher αι schreibt. Folglich drückt Κωνστ. Οἰκονόμος σελ. 306. das Zakonische *chiuros* d. i. χοῖρος durch χιοῦρος aus. Ist diese Bezeichnung antik, was jedoch allein nur von örtlicher Schreibweise verstanden werden kann, und auf die oben erwähnten Fälle pafst, so ist τιούχα nur graphisch verschieden von τύχα, vorausgesetzt, dafs man υ wie ü nach der jetzt seltneren griechischen Aussprache spricht. Dasselbe gilt von Διονιούσιος und was sich sonst noch dieser Art finden mag. In der Cursivschrift sind aber alle diese Wörter zur Andeutung der Aussprache nicht ohne ἑφέν zu schreiben. Da die bisherigen Bemerkungen allein durch die erste Inschrift veranlafst worden sind, über welche sich, wenn man auf die Wahl der Lesarten und die Ergänzungen eingehen wollte, noch vieles, namentlich zum Lobe des Herausgebers, würde sagen lassen, so will ich mich, um diese Anzeige nicht zu weit auszudehnen, in Bezug auf das Folgende kurz fassen. Zur Erläuterung des Gebrauchs des Im-

perf. *ἐστρατεύασιν* in der zweiten Inschrift p. 9. konnte aufser Bernhardy's wiss. Synt. a. a. O. auch *Ἰουλ. Δαβὶδ συνοπτ. παραλλ. τ. ἑλλ. κ. γρ. γλ. σελ.* 97. citirt werden. In der p. 180. stehenden Inschrift scheint mir aufser dem Verbum *εἶναι* in der ersten Zeile nach *Γορτύνιος* nur ein Epitheton und in der zweiten die Partikel *τε* nach *παντοίης* zu fehlen. Ich lese daher so:

Οὗτος Σωκάρτης Γορτύνιος ἔσκεν ἀμύμων
Παντοίης τ' ἀρετῆς ἔξοχος ἡνίοχος.

In der S. 184. befindlichen zweiten Inschrift heifst nach Prof Keil's Vermuthung der letzte Vers: *Ἀλλ' ἐγ γένους ὄλοιτο πάνρειζον γένος.* Das vorletzte Wort heifst auf dem Steine nach Leake *ΠΑΗΡΕΙΖΟΝ*, nach Welcker *ΠΑΝΘΡΙΖΩ*, woraus der Engländer p. 224. *πληρείζων* machen wollte. Das von dem Herausgeber vorgeschlagene *πάνρειζον* würde ein ungebräuchliches und ohne metrische Nothwendigkeit neu erfundenes Wort sein. Dem Sinne und dem Metrum genügt *πρόῤῥιζον*, welches vielleicht auf dem Steine steht, aber bei der Unleserlichkeit der Buchstaben nicht mehr herauszubringen ist.

Um noch etwas über die Erklärung hinzuzufügen, so nimmt der Herausgeber, vermöge seiner überall im ganzen Werke sich zeigenden Gründlichkeit S. 189. die Worte *ψυχὴ δ' ἐς τὸ δίκαιον ἔβη* einer S. 183. mitgetheilten Grabinschrift, deren Anfang lautet:

Σκῆνος μὲν γενετῆρες, ἐπεὶ γέρας ἐστὶ θανοῦσι,
τειμῶντες κλαίεσκον ἀναισθήτῳ περὶ τύμβῳ

ψυχὴ κ. τ. λ. auf folgende Weise: *ἔβη οἷ ἔναι δικαία ἦν* i. e. *εἰς τὸ χρεών, εἰς τὸν αἰθέρα.* Jacobs *Anth. Gr. XIII.* 803. hatte dieselben erklärt *εἰς τὸν οὐρανόν, τὸν τῆς δικαιοσύνης χῶρον.* Denkt man an die *οὐρανία θέμις* des Sophokles *Electra v.* 1053. *ed. Herm.* oder an die im Aether thronende *Δίκη* des Parmenides bei *Sextus Empiricus p.* 213. *ed.* Bekker, so mag Jacobs Erklärung einige Wahrscheinlichkeit haben. Dennoch aber hat unser Herausgeber das Richtige gesehen; denn die Worte bedeuten nur: „die Seele aber ging nach dem ihr gebührenden Orte“, und erinnern an die gewöhnlichen Redefügungen *τα δίκαια ἔχειν, λαμβάνειν, ποιεῖν.* Hierbei halten wir aber zur Erklärung die weiteren Zusätze *εἰς τὸ χρεών, εἰς τὸν αἰθέρα* nicht für nöthig, da durch eine solche Bestimmung der allgemeinen Ausdrucksweise leicht eine falsche Vorstellung beigemischt werden kann. Es soll unbestimmt bleiben, wohin die Seele gegangen ist. Mag nun aber *εἰς τὸν αἰθέρα* nichts auffallendes haben, da es bei Jacobs *Anth. Gr.* 575. nach der gewöhnlichen Vorstellung heifst:

καὶ μετὰ παννυχίην βιοτήσιον εἰσαφικάνει
οὐρανίην ἁψῖδα καὶ ἀστερίην περιωπήν,

mit welcher Stelle sich viele andere vergleichen liefsen, so weifs man doch, dafs eine Menge poetischer Grabschriften in Rücksicht des Inhalts mit den in Plato's Phädrus niedergelegten Vorstellungen übereinkommen. Vergl. Bakhuizen van den Brink in *Variis Lectionibus ex historia philosophiae antiquae p.* 26., welchen Gelehrten auch der Herausgeber citirt. Nach Plato aber p. 249. *ed. Steph.* können die Seelen ebensowohl *ἐν τοῖς ὑπὸ γῆς δικαιωτηρίοις δίκην ἐκτίνειν* als *εἰς τοῦ οὐρανοῦ τινα τόπον ὑπὸ τῆς Δίκης κουφισθεῖσαι διάγειν.* Dies sagt er von den Seelen gewöhnlicher Menschen, deren Loos er, sowie das *τῶν ἀδόλως φιλοσοφησάντων ἢ μετὰ φιλοσοφίας παιδεραστησάντων* ausführlich beschreibt, zum Theil früheren Philosophemen oder uralten Volksmeinungen folgend. Ist also der hier mögliche Aufenthaltsort ein zwiefacher, so hat man die von dem Verfasser des Epigramms absichtlich gewählte unbestimmte Ausdrucksweise *ψυχὴ δ' ἐς τὸ δίκαιον ἔβη* durch keine weitere Erklärung zu bestimmen.

Zur Erläuterung des Gebrauchs von *καλλιεργεῖν* im Mittelalter bezieht sich der Herausgeber bei Gelegenheit einer byzantinischen Inschrift p. 199. auf die Pariser Ausgabe des Stephanus. Passender wäre gewesen, auf Ducange p. 553. zu verweisen, obgleich auch dort die Sache nicht erschöpfend vorgetragen ist. Bei einer anderen byzantinischen Inschrift wird p. 200. auf Veranlassung der Worte *τῶν θειοτάτων βασιλέων* auf die *θειότης* der byzantinischen Kaiser bei Ducange p. 487. hingewiesen. Aber hierdurch erhält der Gegenstand noch nicht sein völliges Licht. Wir können behaupten, dafs wenn auch Ptochoprodromus *lib. I. v.* 47—50. sagt:

εἰ γὰρ καὶ λέξων ἤρχομην (*sic*) *μυθοπλαστῶν τοὺς λόγους,*
εὐλύτως εἶχες, βασιλεῦ, πάντων ἐκ τούτων λύσιν·
ἐν σοὶ γὰρ ἐγκατοίκησεν ἡ τοῦ θεοῦ προνοία, (*sic*)
ἡ Σολομῶντος ἄῤῥητος θεόσοφος σοφία,

und scheinbar nicht minder weit geht, als Paulus Silentiarius, welcher *Descr. S. Soph. v.* 39. sagt:

οὐρανίων ὤϊξεν ἐπὶ χθονὶ κλῇθρα πυλάων
Αὐσονίων σκηπτοῦχος κ. τ. λ.

doch in solchen Dingen keine Eigenthümlichkeit der byzantinischen Zeit bestand, wie man oft behauptet, sondern die Griechen hierin nur die Römer sich zum Muster nahmen, welche schon unter den ersten Kaisern alle Schmeicheleien erschöpft hatten. So schreibt Valerius Maximus im Prooemium dem Kaiser *coelestis providentia* und *divinitas* zu und Phaedrus nennt *lib. V.* 7. 38. *ed. Burm. domus divina* das kaiserliche Haus. Doch dies sind nur Redensarten, wie die *ἱερώτατοι βασιλεῖς Ἀντωνῖνε καὶ Οὐῆρε* zu Anfang jedes Buchs bei Polyaenus, während Handlungen wie der *praelatus ignis* (*cf. Lipsii Exc. ad Tacit. Annal. I. cap. VII.*) und die eigentliche Vergötterung (*cf. Herodian. lib. IV.* 2.) den Griechen fremd blieben. An einer anderen Stelle p. 201. macht Herr Prof. Keil darauf aufmerksam, dafs unter *ἡ βασιλεύουσα τῶν πόλεων* nicht wie gewöhnlich Rom, sondern Constantinopel zu verstehen sei. Ein solcher Sprachgebrauch ist die natürliche Folge der weitverbreiteten Meinung, dafs das neue Rom durch seine Lage und äufseren Glanz bei weitem die alte an der Tiber gelegene Stadt überrage. Daher bei Prodromus a. a. O. v. 18.: *Ῥώμης τῆς νέας, τῆς χρυσῆς, τῆς Κωνσταντίνου Ῥώμης.* Vergl. Paul. Silent, l. c. v. 11.:

ἀλλὰ σύ μοι βασιλῆα φερέσβιον, ὄμπνια Ῥώμη,
στέψον ἀκηρασίοισι χύδην κατα εἰμένον ὕμνοις·
οὐχ ὅτι σὸν ζυγόδεσμον ἐφήρμοσεν ἔθνεσι γαίης,
— — — — — — — — — — —
ἀλλ' ὅτι σὸν περὶ πῆχυν ἀπείρονα νηὸν ἐγείρας,
Θυμβριάδος ποίησε φαεινοτέρην τε τεκούσης.
Εἴξατέ μοι Ῥώμης Καπετωλίδες, εἴξατε φῆμαι κ. τ. λ.

Aus demselben Grunde aber, wie ehemals Constantinopel *ἡ βασιλεύουσα τῶν πόλεων* hiefs, heifst es auch jetzt noch bei den Griechen vorzugsweise *ἡ πόλις.*

Schliefslich bemerke ich, dafs in dem gut geschriebenen Commentare zu dieser trefflichen Sammlung Böotischer Inschriften auch überall die Ergebnisse der neusten antiquarischen Forschungen benutzt worden sind. Indem ich nun den Wunsch ausspreche, dafs der Herausgeber bald wieder eine ähnliche Sammlung bekannt machen möge, glaube ich die vorliegende mit gutem Gewissen den Freunden der Alterthumswissenschaft empfehlen zu können.

Mullach.

VII.

Elementar-Grammatik der griechischen Sprache. Von Dr. Robert Enger, Director des Gymnasiums zu Ostrowo. Breslau, Leuckart. 1847. 8. IV u. 172 S. (11½ Sgr.)

Das Ministerial-Rescript vom 28. April 1846, wonach, wenn in einem Gymnasium für eine Sprache zwei Grammatiken nach einander gebraucht werden, diese in Anordnung, Terminologie und Begriffsbestimmung möglichst übereinstimmen müssen, scheint den Verf. besonders veranlafst zu haben, die vorliegende Elementar-Grammatik zu bearbeiten. Sie hat die Bestimmung für diejenigen Gymnasien, auf denen die mittlere Grammatik Buttmanns in den obern Klassen zu Grunde gelegt wird, die Schulgrammatik desselben zu ersetzen, da dieselbe trotz ihrer grofsen Vorzüge doch den Anforderungen, die man an eine Elementar-Grammatik zu machen berechtigt sei, schon aus dem einen Grunde nicht entspreche, weil sie sich nicht darauf beschränke, nur so viel zu geben, als der Schüler auf der Stufe, für die das Buch bestimmt sei, wirklich brauche. Hr. E. hat sich daher zunächst, und gewifs mit Recht, den Grundsatz gestellt, mit Ausweisung aller vereinzelt stehenden sprachlichen Erscheinungen, so weit ihre Kenntnifs bei der Lectüre entbehrt oder später leicht ergänzt werden könne, die Hauptgesetze der griechischen Formbildung dem Schüler vorzulegen. Dieser etymologische Theil umfafst 6 Bogen, sein Inhalt bildet, wie Hr. E. sich ausdrückt, bei jährigem Kurse das Pensum von etwa 1½ Jahren. Der siebente Bogen enthält ein alphabetisches Verzeichnifs der unregelmäfsigen Verba. Während der Verf. in der Formenlehre nicht immer den von Buttmann eingeschlagenen Weg verfolgen konnte, schlofs er sich in der Syntax, der folgenden Klassen halber, mehr an denselben an; die Regeln sind vereinfacht und mit Beispielen aus Xenophons Anabasis belegt. Der eilfte Bogen umfafst eine kurze Uebersicht der Formenlehre des epischen Dialekts.

Zu den vom Verf. angedeuteten Gründen, warum die Schulgrammatik von Buttmann zum Gebrauch in den untern Klassen sich nicht recht eigne, kommt ein äufserlicher, aber für die Praxis sehr wichtiger hinzu, die grofse Verschiedenheit der älteren und späteren Ausgaben dieser Grammatik, die unter den Schülern in einer zahlreichen Klasse neben einander zu existiren pflegen; das Geschick jedes Schulbuches, das viele Jahre lang in ausgedehnter Anwendung sich fortgepflanzt hat. Mancherlei Verwirrung und empfindlicher Zeitverlust sind die unvermeidlichen Folgen davon. Buttmanns Arbeit hat Grofses gewirkt und wird es fernerhin wirken. Aber für die Schulgrammatik mindestens scheint die Zeit eines ehrenvollen Rückzuges gekommen. Ein frischer Bau aus frischem Material, das ist es, was uns Noth thut. Grammatiker und Methodiker haben genug vorgearbeitet.

Gewifs verdient Hrn. Engers Unternehmen aufmerksame Beachtung. Zwar mufste das Buch wohl etwas rasch niedergeschrieben werden, allein man kann dem Verf. das Zeugnifs nicht versagen, dafs er sein Ziel fest im Auge behalten, dafs er eine grofse Masse von grammatischem Material und von erklärendem Beiwerk mit Recht über Bord geworfen, dafs die Anordnung im Ganzen übersichtlich und lichtvoll, die Ausführung vorherrschend tüchtig und klar sei. Allein wenn es schon in der Natur einer solchen Arbeit liegt, dafs Uebereinstimmung der Ansichten über Alles und Jedes nicht zu erreichen ist, so wird das hier um so erklärlicher scheinen, weil

der Verf. sich bei seinem Zweck durch Buttmann mehrfach hat bestimmen lassen müssen, wo man es nicht wünschen kann. Der Unterzeichnete erlaubt sich einige Bemerkungen, die zwar an sich ganz unbedeutend, doch so viel besagen werden, in wie fern derselbe sich mit der Weise des Verf. nicht überall einverstanden erklären zu dürfen glaubt.

§. 1 enthält nebst dem grofsen und kleinen Alphabet die Bezeichnung des Lauts von jedem Buchstaben durch deutsche Buchstaben. Hier scheint es nicht räthlich, ζ durch z, ϑ durch th wiedergeben zu lassen. Die Vertauschung dieser falschen Aussprache mit der bekannten richtigeren müfste in den obern Klassen doch einmal eintreten; und es ist in den spätern Jahren eben so mühselig für den Schüler der lang hergebrachten Gewohnheit sich zu entschlagen als es den Anfänger reizt den neuen Laut zu bewältigen und allmählich rein darzustellen. — Demnächst folgt der griechische Name der Buchstaben und die lateinische Aussprache. Der Verf. hat sich aber weder darüber erklärt, ob er ἒ ψιλόν (der Accent ist abgesprungen) und die 3 ähnlichen Buchstabennamen nach griechischer oder lateinischer Weise ausgesprochen wissen wolle (man sieht keinen Grund ab, warum die ursprüngliche nicht gewählt werden soll), noch hat er irgend Etwas zur Erklärung jener schwierigen vier Namen beigefügt. Dieser zweite Punkt deutet auf eine auch anderweitig erkennbare wesentliche Verschiedenheit der Ansicht. Der Verf. spricht sich auch in der Vorrede gegen die Vorführung des grammatischen Stoffs mit rationaler Begründung aus und behauptet, eine solche wirke nachtheilig auf das Gedächtnifs: ich möchte diese Bemerkung nur mit wesentlicher Beschränkung zugeben, und glaube, dafs jeder grammatische Unterricht im eigentlichen Sinne rational sein müsse, und dafs der Anfänger zwar Alles aufs Sorgsamste und Eifrigste dem Gedächtnifs einzuprägen habe, allein dafs man es ihm zuvor so weit klar und verständlich machen müsse, als es bei seinem Fassungsvermögen und seiner Stellung zur Sache möglich ist. So ist es in der That nicht schwer dem Anfänger von jenen vier Namen einen Begriff zu geben. Aber zweitens gehen unsere Ansichten, scheint es, darin auseinander, dafs der Verf. den Inhalt seines Lehrbuchs auf den nothdürftigen grammatischen Stoff beschränkt, während ich wünsche, dafs es auch hin und wieder kurze Erläuterungen enthalte, wie sie jeder Lehrer in der Stunde nothwendig erachten wird; denn die Schüler bedürfen gerade bei der Wiederholung dessen, was ihnen besonders schwer werden mufs, einen verlässigen Anhalt.

§. 2, 3 enthält eine lang hergebrachte Ungenauigkeit. Es heifst: „aufserdem wird den Vokalen α, η und ω das ι unterschrieben (*iota subscriptum*), wodurch die drei uneigentlichen Diphthonge ᾳ, ῃ und ῳ entstehen, in denen man das ι nicht hören läfst." Dazu dann die Anmerkung: „Bei einem grofsen Anfangsbuchstaben wird das *iota subscriptum* daneben gesetzt, als *Αι ᾳ*, *Ηι ῃ*, *Ωι ῳ*." Man mufs sich hüten den Verstand der Knaben zur Kritik des Lehrbuchs zu reizen. Das Wesentliche wird zuletzt genannt, als sei es unwesentlich; das was nicht in allen Fällen gilt, wird, als wäre es das Wesentlichste, vorausgestellt und dann in der Anmerkung aufgehoben. Es müfste etwa heifsen: „Die uneigentlichen Diphthonge sind scheinbar aus lang α, η, ω und einem ι zusammengesetzt, aber sie lauten nur wie lang α, η, ω. Ihre Schreibung ist verschieden, je nachdem man α, η, ω klein oder grofs schreibt u. s. w." Ueberdiefs mufs ich mich, weil sie dem Knaben fern liegen, gegen die hergebrachten Namen: eigentliche und uneigentliche Diphthongen, erklären: jene würde ich wirkliche, diese scheinbare zu nennen vorschlagen.

Die §. 2, 4 gegebene Eintheilung der Consonanten leidet an mehreren Mängeln. Es ist unlogisch, dafs der ersten Eintheilung: nach den Organen, und der zweiten: nach der Sprechbarkeit, als dritte bei-

gefügt ist: in die Doppelconsonanten. Denn die erste und zweite Abtheilung umfassen eine jede alle einfachen Consonanten, die dritte natürlich nur die drei zusammengesetzten. Es sind also Glieder, die aus ganz verschiedenen Theilungsprincipien hervorgehn, auf eine Linie gestellt. Es hätte jener Eintheilung der Consonanten eine andere, die in einfache und zusammengesetzte, vorausgehen müssen. — Der Ausdruck: nach den Organen, womit sie ausgesprochen werden, muſs Verwirrung und Miſsverständniſs veranlassen. Krüger hat schon mit Recht die den Kindern unverständlichen Organe in Sprachorgane verwandelt; es hat aber wohl kein Bedenken, geradezu Sprachwerkzeuge zu sagen und dann hinzuzufügen: die **besonders** bei der Bildung der einzelnen Consonanten wirksam sind. — Mit Recht ist Hr. E. bei der zweiten Eintheilung Krügern gefolgt, so daſs die Consonanten nun nicht mehr nach ihren Eigenschaften, sondern nach ihrer Sprechbarkeit in *mutae* und *semivocales* zerfallen. Bezeichnender aber wäre vielleicht noch für diese Eintheilung der Ausdruck: nach der (gröſsern oder geringern) Selbstständigkeit ihres Lautes. — Die Unterordnung der *liquidae* und des Zischlautes unter die *semivocales*, und der *tenues*, *aspiratae* und *mediae* unter die *mutae* ist wiewohl hergebracht, doch schwerlich zu billigen. Es liegen diese Unterabtheilungen keinesweges in der Consequènz des Princips, wonach man die Consonanten in *semivocales* und *mutae* eintheilt. Man hat also logisch betrachtet durchaus kein Recht zu einer solchen Unterordnung; diese verdeckt vielmehr durch willkürliche Einfügung einer aus ganz heterogenen Principien erfolgten neuen Eintheilung in jene Hauptrubriken einen alten Fehler in der ganzen Behandlung dieses Gegenstandes — Warum endlich nur gesagt ist, daſs ζ aus σδ entstanden sei, ist nicht ersichtlich.

Bei §. 3 von den Spiritus ist zu bemerken, 1) daſs nicht gesagt ist, der *spiritus asper* werde vor dem Vocale gehört; 2) daſs vom *spiritus lenis* gesagt wird: wir lassen ihn gar nicht hören, während es möglich sein dürfte dem Knaben begreiflich zu machen, wie ganz unmöglich es ist, ihn nicht hören zu lassen; 3) daſs nicht bestimmt mit Worten angegeben ist, welche Stelle die Spirituszeichen bei einfachen Vocalen einnehmen; 4) daſs gar nichts darüber bemerkt wird, wie sich der Anfänger zu verhalten habe, wenn er einen eigentlichen und zwar groſs zu schreibenden Diphthongen mit einem Spiritus bezeichnen soll; was um so nothwendiger war, als vorher §. 2, 3 mit keinem Worte gesagt ist, daſs nur der erste Theil eines eigentlichen Diphthongen groſs geschrieben werden könne.

§. 5, 4 lautet: „der Akzent kann im Griechischen nur auf einer der drei letzten Silben stehen, und zwar auf der drittletzten nur dann, wenn die letzte Silbe kurz ist Der Cirkumflex wird daher nach 3. nur auf den beiden letzten Silben stehen können, und zwar auf der vorletzten nur, wenn die letzte kurz ist. Auch erfordert er eine von Natur lange Silbe, während der Acut sowohl auf einer kurzen als auf einer langen stehen kann." Dazu die Anmerkung: „Hat also ein Wort den Akut auf der **drittletzten oder den Cirkumflex auf der vorletzten Silbe, und die letzte wird in der Flexion lang, so rückt der Akzent von der drittletzten auf die vorletzte, und der Cirkumflex wird in den Akut verwandelt." Da man weiſs, daſs man Anfänger nicht sorgsam genug gegen Miſsverständnisse schützen kann, so wird es nicht kleinlich erscheinen, wenn wir statt der Worte: auf den beiden letzten Silben, verlangen: auf einer der beiden letzten Silben, wie vorher. — Ohne allen Grund ferner scheint Hr. E. die Bestimmung ausgelassen zu haben, daſs der Circumflex auf der von Natur langen vorletzten Silbe nicht bloſs dann stehen müsse, wenn die letzte kurz, sondern auch dann, wenn sie durch Posi-**

tion lang sei. Wo es sich darum handelt, das Fundament für einen alle Erscheinungen der Sprache umfassenden Bau zu legen, mufs man es wohl so einrichten, dafs nicht bald die Nothwendigkeit einer Aenderung sich zeige: denn diese mufs dann die Glaubwürdigkeit des Ganzen beeinträchtigen und so dürfte der Schlaffheit und Sorglosigkeit Thor und Thür geöffnet werden. — Ueberdiefs kann das Angeführte als Beispiel von der Methode des Herrn Verf. dienen. Er liebt es nämlich die Regeln so zu geben, dafs die zusammengehörigen in der durch den Inhalt gegebenen Coordination oder Subordination zusammengefafst werden. Er setzt demnach bei den Knaben einerseits eine Schärfe des Gedächtnisses voraus, als wenn sie sich dergleichen Regeln einprägen könnten, ohne dafs die materielle Fülle derselben jene beeinträchtigte und schwächte; andrerseits die Entwicklung des Verstandes, welche erforderlich ist eine längere Reihe von Schlüssen mit Leichtigkeit zu übersehen und aus dem Allgemeinen das Besondere loszulösen. Der Verf. greift offenbar in solchen Fällen der natürlichen Entwicklung vor oder seine Schüler sind entwickelter als sie auf der Stufe, wo der griechische Unterricht begonnen wird, zu sein pflegen. Je länger und zusammengesetzter eine Regel ist, je mehr und je verschiedenere Fälle sie umfafst, um so schwerer wird es dem Schüler, sie zu behalten, um so eher wird er Gefahr laufen, die einzelnen Bestimmungen unter einander zu mischen und sich dadurch sein Gedächtnifs zu verderben, um so leichter wird er sich bei der Anwendung der auseinanderzuhaltenden Bestandtheile verwirren. Dem ersten Anfänger müssen die Spracherscheinungen in möglichst kleinen Gruppen vorgeführt und deren Eigenthümlichkeit ihm scharf eingeprägt werden; aus einer Menge solcher Einzelnheiten ergiebt sich ihm dann allmählich von selbst der unter jenen bestehende Zusammenhang und somit eine Reihe von Gesetzen. Dieser Regel folgt man im Ganzen auch dann, wenn man beim ersten Fall gleich darauf achten heifst, dafs dasselbe Gesetz immer wiederkehren werde. Die gesunde naturgemäfse Entwicklung des geistigen Lebens fordert es, dafs der jugendliche Geist erst aufmerken lernt, dann das Gleichartige erkennen und wiederfinden, dem Allgemeinen das Einzelne und Besondere unterordnen; aber kaum anzurathen ist es, nicht zunächst hauptsächlich die verbindende und unterordnende Thätigkeit des Verstandes zu üben, sondern sofort besonders auch die trennende in Anspruch zu nehmen. Das thut man aber, wenn man dem ersten Anfänger ein Lehrbuch in die Hand giebt, in dem ihm nicht der einzelne Fall vorliegt, zu dem er gleichartige zu suchen, oder die einzelne Regel, der er die möglichen Fälle einfach unterzuordnen hat, sondern vielmehr eine combinirte Regel, aus der er das Einzelne durch Aussondern und Trennen herauszunehmen hat, um dann erst jene Operationen zu beginnen. Das Lehrbuch mufs jenem so viel *als möglich* die Lehrstunde und den Lehrer ersetzen; es erfordert also *nicht* so sehr eine systematisch-wissenschaftliche, als eine methodische Anordnung und Ausführung. Anders ist es, wenn der Anfänger durch vielfache, verschiedenartige Uebung bereits eine gewisse Uebersicht über die einfachsten Spracherscheinungen gewonnen hat. Dann ist es Pflicht und Aufgabe auch die trennende Thätigkeit zu bilden und zu üben, und für eine solche Stufe des Unterrichts ist denn auch ein Lehrbuch geeignet, welches seine Anforderungen an den Schüler steigert. In diesem Sinne hat Herr Enger gearbeitet.

Ein schlagendes Beispiel einer Regel, wie sie für ein erstes Elementarbuch sich nicht schickt, finden wir §. 13. 6. p. 12.; hier sind die Vorschriften über die Quantität bei der ersten Declination folgendermafsen zusammengefafst: „Unbestimmt ist von den Endungsvokalen nur das α; Dieses ist im Dual, im Vokativ Singularis der Wörter auf ας, im Femi-

ninum der Adjektiva auf ος und in der Endung ας immer lang; im Vokativ Sing. der Wörter auf ης und im Femininum der Adjektiva anderer Endungen und der Partizipien immer kurz. Der Nominativ auf α, nach dem sich stets der Akkusativ richtet, ist, wenn der Genitiv ης hat, immer kurz, wenn er ας hat, größtentheils lang. Die Endung αι im Nominativ Plur. hat für den Akzent die Geltung einer Kürze." Diese Regel ist ohne Noth dadurch überladen, dafs sie nicht blofs auf die Substantiva, sondern auch auf die Adjektiva und Participia Rücksicht nimmt: diese konnten, um dem Anfänger die Sache zu erleichtern, besonders besprochen werden. Dann ist sie unvollständig, weil der Verf., wie Krüger und Andere, von der Quantität des Vokativs der Wörter auf α Nichts sagt und so den Schüler in unnöthige Ungewifsheit versetzt. Auch der Vok. Pl. hätte erwähnt werden müssen. Ferner hätte der Verf., falls er einmal mit Krüger hier schon sagen wollte, dafs der Nominativ auf α gröfstentheils lang sei, wenn der Genitiv ας hat, doch auch noch den praktisch höchst wichtigen Zusatz aufnehmen sollen: „wenn das Wort ein Oxytonon oder Paroxytonon ist." Endlich aber kann ich mich nicht überzeugen, dafs man einen Anfänger von gewöhnlicher oder mittelmäfsiger Begabung ohne wesentliche Benachtheiligung eine aus so vielen Bestandtheilen zusammengesetzte Regel wörtlich oder dem Sinne nach sich einprägen lassen könne: sollte es nicht vielmehr nahe liegen, dafs dadurch die mannigfaltigsten Verwechselungen herbeigeführt und ein mechanisches Lernen veranlafst werde, sollte also der aufserordentliche Nutzen, den die Beschäftigung mit der griechischen Formenlehre für die Verstandesausbildung haben kann, nicht in Frage gestellt werden!

Demgemäfs scheint mir auch die Behandlung der Paradigmen für die Declination dem Zweck eines ersten Lehrbuches nicht durchaus angemessen. Der Verf. giebt nämlich für die regelmäfsige Formation bei der ersten Declination δίκη, χώρα, Μοῦσα, πολίτης, νεανίας, bei der zweiten ἄνθρωπος und σῦκον, also gerade so viel Beispiele als Krüger. Die übrigen Fälle sollen mit Rücksicht auf die aufserdem aufgestellten Regeln vom Schüler selbst gebildet werden. Für den vorgerückteren ist das nicht blofs genügend, sondern auch anregend; für den Anfänger scheint eine gröfsere Vollständigkeit zweckmäfsiger. Ich verlange hier für das Lehrbuch nur die Consequenz dessen, was ich vorher entwickelt. Also ich verlange bei der ersten Declination 21 Paradigmen, bei der Endung η ein zweisilbiges Paroxytonon mit kurzer Penultima und daneben (wegen des Accents im Nom. und Voc. Plur.) ein mehrsilbiges derselben Art; ein zweisilbiges und ein mehrsilbiges Paroxytonon mit langer Penultima, ein Oxytonon und ein Perispomenon. Die übrigen Fälle ergeben sich von selbst. Ferner verlange ich bei der zweiten Declination zwölf Paradigmen, für jedes Genus ein Oxytonon, Paroxytonon, Proparoxytonon und Properispomenon. Indem ich von der Voraussetzung ausgehe, dafs der erste Unterricht nicht an die Lectüre sich anschliefse, sondern an die Grammatik, (mit welcher Voraussetzung keineswegs gesagt sein soll, dafs nicht eine andere Methode den Vorzug verdiene) denke ich mir diesen ersten Unterricht in den griechischen Declinationen so, dafs alle jene Fälle nach einander in der Klasse langsam durchgegangen werden mit sofortiger Berücksichtigung des Accents, dafs der Schüler in der Klasse die Veränderungen der Endung und bei den ersten Beispielen auch die des Accents mit dem Gedächtnifs scharf auffafst, dafs er dann die aus diesen Beispielen abgeleitete Flexions- und Accentregel auf die übrigen Paradigmen anwenden und die logische Schärfe in der gleichmäfsigen Anwendung namentlich der Accentregel begreifen lernt. Das Alles mufs eigentlich in der Klasse gelernt und geübt werden. Allein da wir die fremde Sprache nicht blofs für's Ohr lernen, son-

dern ganz besonders auch für's Auge, da dieses Princip in anthropologischen Wahrnehmungen eine sichere Stütze zu finden scheint, da die schwache Kraft der Jugend und ihre flüchtige Natur einer Stütze bedarf, so ist es von grofser Wichtigkeit, wenn der Schüler ein Lehrbuch hat, in dem er zu Hause das Gelernte und Geübte vollständig und übersichtlich vorfindet. Hat man dagegen ein in dieser Hinsicht unvollständiges Lehrbuch und sieht man sich darum sofort gezwungen, von den Schülern die in der Klasse gelernten Paradigmen zu Hause ausarbeiten zu lassen, so bereitet man allen Betheiligten grofse Noth und erlangt nur sehr allmählich ein günstiges Resultat. Die Schüler schwanken zwischen dem, was sie in der Schule gelernt haben, und dem, was sie im Buche finden, weil sie noch nicht scharf zu unterscheiden vermögen: die Angehörigen suchen zu helfen und machen das Uebel oft noch ärger, und das Resultat sind schlechte, unreinliche, durch Correcturen entstellte Hefte. Findet aber der Schüler im Lehrbuch für das Auge wieder, was er in der Klasse mit dem Ohr einigermafsen aufgefafst hat, so wird sich schneller und vollständiger ein sicheres Wissen und ein genaueres Verständnifs gewinnen lassen; der Schüler wird, wenn er diese erlangt und durch vielfache mündliche Uebung in der Klasse befestigt hat, im Allgemeinen mit weit gröfserer Sicherheit und, was vor Allem hochwichtig ist, mit gröfserer Freudigkeit an die schriftliche Bearbeitung von Beispielen gehen und eher durch exacte Arbeiten befriedigen. Eine abschreckende Wirkung habe ich bei dieser Häufung der Paradigmen niemals wahrgenommen, im Gegentheil weil der lange Weg in viele kleine Abschnitte zerlegt ist, so gewährt es jedesmal, wenn ein solcher zurückgelegt ist, eine gewisse Befriedigung, die zu neuer Anstrengung reizt und spornt. — Ich fufse darauf, dafs dasjenige was ich fordere in Uebereinstimmung steht mit derjenigen Entwicklung des Verstandes, die einem Knaben in den Jahren, wo das Griechische zuerst gelernt wird, eigen zu sein pflegt und mit derjenigen Thätigkeit des Verstandes, die am Anfang der Beschäftigung mit einem Gegenstand naturgemäfs ist. Es versteht sich, dafs diese Weise sehr bald (schon bei der dritten Declination) mit einer andern verbunden werden mufs, welche rascher vorwärtsschreitet und sich der durch den langsamen und ruhigen Gang des ersten Unterrichts vorbereiteten schnelleren und mannigfaltigeren Entwicklung der Geisteskraft anschliefst. Feurige Lehrer pflegen diesen Unterschied zu übersehen.

Diese wenigen Bemerkungen — denn die übrigen, die ich zu machen habe, müssen unerwähnt bleiben — werden darthun, aus welchem Gesichtspunkt ich das vorliegende Buch betrachten zu müssen glaubte. Der Werth desselben an sich soll dadurch nicht im mindesten beanstandet werden; nur so viel behaupte ich, dafs es nicht als erstes Lehrbuch für's Griechische gelten kann, dafs der Verf. zu vereinigen gesucht hat, was *wohl nicht zu* vereinigen ist. Das Gymnasium mufs meiner Meinung nach für's Griechische zwei Lehrbücher haben, ein Elementarbuch für den ersten Unterricht (Quarta), halb Lesebuch und halb Grammatik und den methodischen Gang des Unterrichts vollständig bezeichnend; aufser diesem eine systematische Grammatik, und zwar eine für alle Klassen von Tertia bis Prima. Ein Wechsel der Grammatik zwischen den mittlern und obern Klassen ist überall gefährlich.

Betrachtet man dagegen das Buch von dem Standpunkt, den der Verf. in der Vorrede dem Beurtheiler anweist, so kann man in sehr vielen Beziehungen die sehr grofse Brauchbarkeit desselben nicht verkennen und man mufs ihm daher eine weitere Verbreitung wünschen. Diese wird wahrscheinlich durch das in der Vorrede versprochene Uebungsbuch mit Beispielen zum Uebersetzen aus dem Griechischen in das Deutsche und

aus dem Deutschen in das Griechische erleichtert und vermittelt werden. — Der Druck ist im Ganzen gut, obwohl man andere griechische Typen wünschen möchte; der Preis sehr gering.

Berlin, Februar 1847. J. Mützell.

VIII.

Griechische Formenlehre für die untern und mittlern Gymnasial-Classen, bearbeitet von Dr. Carl Franke, Adjunct und ordentlichem Lehrer am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin. Berlin, Julius Springer. 1847. 8. 166 S. (½ Thlr.)

Elementar-Grammatik der griechischen Sprache. Von Dr. Robert Enger, Direktor am Gymnasium zu Ostrowo. Breslau. F. E. C. Leuckart. 1847. 8. 172 S.

Beide Elementarbücher sind dazu bestimmt, Vorschulen zu Buttmann's griechischer Grammatik zu sein; ob letztere überhaupt eine Vorschule nöthig habe, diese Frage wollen wir nicht weiter erörtern; oben genannte Verfasser haben sie bejahend für sich und, wie es scheint, viele Andere entschieden; wir dürfen auch glauben, dafs sie sich ihre Elementarwerke so werden eingerichtet haben, wie sie für ihre Methode am Angemessensten sind, aber fragen müssen wir, ob des Subjektiven in ihnen nicht so viel ist, dafs sie allgemeinen Anforderungen nicht entsprechen können.

Ordnungsmäfsig ist der Unterricht in der griechischen Grammatik in vier Curse, Quarta, Tertia, Secunda und Prima getheilt. Die Formenlehre des attischen Dialekts wird schon in Quarta oder doch in Tertia vollendet, in Secunda repetirt und mit der Repetition dann die Lehre von der Wortbildung und Zusammensetzung verbunden. Jenachdem Homer erst hier oder schon in Tertia, wie an vielen Gymnasien, Gegenstand der Lektüre ist, wird die Formenlehre des epischen Dialekts in Tertia oder erst in Secunda in den grammatischen Unterricht aufgenommen. Die Syntax, soweit sie Lehre von dem Artikel, den Casus, den Präpositionen, dem Adjektiv, dem Pronomen und den allgemeinsten Begriffen von Genus, Tempus und Modus des Verbums ist, wird jedenfalls in Tertia in den Unterricht eintreten müssen. Secunda wird dann an die Repetition des syntaktischen Cursus von Tertia die Syntax des Verbums und somit die Satzlehre knüpfen müssen.

Vieles aus der Syntax mufs, wenn es fest gewufst werden soll, wörtlich auswendig gelernt werden; was aber von der Formenlehre nicht wörtlich gewufst wird, wird gar nicht gewufst. Was ferner einmal sorgfältig gelernt ist, wird dann am Leichtesten wieder in's Gedächtnifs zurückgerufen und bei den fortwährenden Repetitionen am Schärfsten und Lebendigsten eingeprägt, wenn es immer in der Form und an dem Orte gesucht werden mufs, wo es zuerst gefunden wurde. Wer darum zu einem ausführlichern Werke für Secunda und Prima oder für Tertia und die bei-

den obersten Classen eine Elementar-Grammatik verfafst, wird gleichsam nur ein Geripp zu liefern haben, welches, ohne dafs es verändert werden mufs, nur seine Füllung noch zu erhalten hat.

Diese Anforderung erfüllt der Verf. von No. 1. keinesweges; er befolgt in Anordnung des Materials eine ganz andere Methode als Buttmann. Letzterer hat z B. die Lehre von der Veränderung der Consonanten zusammengefafst, Herr Franke dagegen zwar §. 12. mit der Ueberschrift Veränderung der Consonanten, und darin die Gesetze, wonach z. B. ἀνθ᾽ ὧν, Σαπφώ, πεφίληκα, τριχί, βουλεύθητι, γλῶττα, ἄῤῥην geschrieben wurde, erwähnt [1]), Alles aber, was sonst noch zu demselben Capitel gehört, bei der Declination oder Conjugation da aufgeführt, wo es seine Anwendung findet. Er meint, die Zusammenstellung aller Gesetze, nach denen Consonanten verändert werden, sei für den Schüler annoch eine mehr abschreckende, als anziehende Abstraktion. Werden aber diese Gesetze, wenn sie vereinzelt stehen, nicht gar leicht vergessen werden? Wär' es nicht gleichsam eine Repetition, wenn der Lehrer, wo sich in der Declination oder Conjugation die Wirkung eines der betreffenden Gesetze äufsert, nach dem Gesetze nur fragen oder auf dasselbe nöthigenfalls nur verweisen darf? Auch dürfen wir aus Erfahrung behaupten, dafs die ganze Laut-, Accent- und Quantitätslehre theils durch Uebungen im Lesen, die mit Anfängern jedenfalls vorgenommen werden müssen, theils durch mündlich gegebene oder an die Tafel geschriebene Beispiele recht wohl interessant gemacht werden kann. Der Artikel steht vor dem Nomen; die Adjektiva sind nach ihren Endungen und ihrem Accent hinter der zweiten Declination bestimmt, ihre Declination nach Paradigmen ist theils hier theils nach der dritten Declination abgehandelt, worauf dann das noch Uebrige von den Adjektiven und der Comparation folgt; hieran schliefst sich ein Capitel von den Adverbien; hinter den Zahlwörtern, die ihrerseits erst auf die Pronomina folgen, kommt ein Capitel über Bedeutung und Rektion der eigentlichen und uneigentlichen Präpositionen; das Verbum substantivum steht vor dem regelmäfsigen Verbum auf ω §. 57., worauf dann noch ein Mal von der Inclination desselben Verbums und seiner Composita §. 100. gehandelt wird. Wir sehen keinen triftigen Grund ein, weshalb Buttmann's Anordnung in der angegebenen Weise verlassen ist; die Uebersichtlichkeit wird durch diese Umstellungen nicht gefördert und die Praxis macht sie auch nicht nöthig. Wir wollen gern einen Augenblick einräumen, dafs der Schulunterricht nur dieser neuen Vertheilung der Materien folgen dürfe, aber so zweckmäfsig es z. B. auch ist, die Adjektiva nicht erst hinter der dritten Declination, sondern gleich bei den in den Endungen ihnen entsprechenden Substantiven der zweiten und dritten Declination lernen zu lassen, und nach der zweiten Declination, um kleine Sätze bilden lassen zu können, sogleich das Verbum substantivum [2]) aufzugeben, so ist es doch darum nicht nöthig, Adjektiva und εἶναι von ihrer alten Stelle zu rücken. Eben dasselbe läfst sich in Betreff der übrigen von Herrn Franke gemachten Umstellungen sagen, welche die Uebersicht sehr erschweren. Wie aber die Participia deklinirt werden, wird sich ein Quartaner schwerlich zusammensuchen können. Die gröfsten Abweichungen von Buttmann finden sich aber bei Herrn Franke in der Theorie des Verbums. Von dieser in der

[1]) Warum ἕξω oder vielmehr ἕχω und nicht ἔχω, das ist nirgends erwähnt.

[2]) Kommt es auf die Praxis an, dann würde εἶναι an der von uns bezeichneten Stelle offenbar besser stehen, als vor dem Verbum auf ω.

Kürze eine Uebersicht zu geben, ist unmöglich.. Zunächst werden §. 55. die Verbalformen aufgezählt und dabei die Bedeutung des Mediums, Aorists und Optativs angegeben; §. 56. enthält die Eintheilung der Conjugation der Verba auf ω nach Stamm und Charakter und die Eintheilung der Tempora. Sodann giebt §. 57. die Conjugation von εἰμί. §. 58. mit der Ueberschrift: Uebersicht der regelmäfsigen Conjugation auf ω und der besondern: das Verbum purum βουλεύω ich rathe spricht im Allgemeinen von Personalendungen, Tempuscharakter, Binde- und Modusvocal, Augment und Reduplication, Accent und Quantität der Endungen α, ι und αι und läfst nun das Paradigma βουλεύω folgen, woran sich Paradigmen über die Declination der Participis, die nicht nach der zweiten Declination gehen, anschliefsen. §. 59. behandelt die Abweichungen in der Accentuation. §. 60. giebt wieder die Endungen der Personen und Modi und die Binde- oder Modusvocale. In §. 61. findet man wieder die Tempusendungen und den Tempuscharakter. Was nun in §. 58—61. steht, ist Alles auf das Verbum purum bezogen und fast einzig zunächst an βουλεύω angelehnt. Dagegen §. 62—64. handeln wieder vom Augment, aber ohne die eben erwähnte Beschränkung, sagen jedoch nichts von der Reduplication und dem Augment in der Zusammensetzung. Hierauf stellt §. 65. nach Buttmann §. 93. die dreifache Reihe der Tempora mit nochmaliger Angabe ihrer Endungen und Andeutung der Augmentation und Reduplication auf. Es folgt §. 66., um wiederum die Tempusbildung der Verba pura zu lehren, einschliefslich der Contracta, deren Contraktionen aber noch nicht berücksichtigt sind. Nun kommt die Tempusbildung der Verba muta und zwar §. 67. zuerst im Allgemeinen behandelt. §. 68—71. behandeln denselben Gegenstand nach dem Charakter des Präsens specialisirt. §. 71. aber lehrt die Bildung der Tempora secunda der Verba muta. Hierauf folgt als Paradigma τύπτω in §. 72. Dann giebt §. 73. mit der Ueberschrift: Gebrauch und Nebenformen der ersten Tempora und des dritten Futurs, erst etwas von dem, was man erwartet, dann aber verschiedene Einzelnheiten, die man an ganz andern Orten sucht. Nun handelt §. 74. von Flexion, Accent und Gebrauch der zweiten Tempora. Es schliefsen sich die Verba liquida an und zwar so, dafs §. 75. die Bildung ihrer Tempora (mit Ausschlufs der Secunda), aber nicht so zeigt, dafs nicht §. 76. noch ein Mal über die in §. 75. nur allgemein behandelten Perf. I. Act. und Perf. Pass. insbesondere handelte. §. 77. ist den Tempora secunda (liquida) und §. 78. Paradigmen der Verba liquida gewidmet. In demselben §. ist nun noch eine tabellarische Uebersicht aller Tempora prima durch alle fünf Classen der Verba, wobei auch das Verbale auf τός aufgeführt ist. §. 79. giebt Paradigmen der Verba contracta, §. 80. der attischen Reduplication, §. 81. Besonderheiten im Augment, §. 82. das Augment in zusammengesetzten Verbis, §. 83. Eigenthümlichkeiten einzelner Verba pura (auch der nichtcontrahirten), §. 84. wieder Eigenthümlichkeiten einzelner Verba pura, muta und liquida, §. 85. Verba activa mit Fut. Med. und Fut. Med. mit passiver Bedeutung, §. 86. Lehre und Uebersicht der Deponentia, doch mit Ausschlufs der zur Conjugation auf μι gehörigen. §. 87—105. handelt von der Conjugation auf μι und giebt zugleich ein Verzeichnifs der regelmäfsigen und unregelmäfsigen Verba dieser Conjugation, aber so, dafs sie nach ihrem Charakter und sonstigen Unterschieden in Classen geordnet sind. Nun folgt §. 106—112., um uns die unregelmäfsigen Verba auf ω nach ihren Unterschieden zu classificiren und classenweise vorzuführen. Endlich kommt ein verweisendes Verzeichnifs der in dem Buche behandelten Verba.

Eingedenk dessen, dafs der Eine leichter so, der Andere leichter anders zum Ziele kommt, wollen wir gern zugeben, dafs Herr Franke das Verbum nach der eben angedeuteten Anordnung in kürzerer Zeit und

faſslicher als nach irgend einer andern einzuprägen im Stande ist. Es ist aber unschwer zu zeigen, dafs, wer diese Anordnung in der Praxis befolgen will, dies auch nach Buttmann thun kann, wenn er sich die Mühe giebt, die bei ihm gegebenen Paradigmen und Verzeichnisse zu diesem Zwecke zu Grunde zu legen. In ein Buch dagegen taugt diese ewige Vermischung von Synthesis und Analysis, von Allgemeinem und Besonderem, dieser Mangel aller Logik im System durchaus nicht. Und geht der Schüler dann von seiner Elementargrammatik zu Buttmann über, so wird sich wieder von Neuem orientiren, ja Vieles, weil es nun in anderer Umgebung steht, von Neuem lernen müssen.

Die Lehre von der Wortbildung und Zusammensetzung, die unter gewöhnlichen Umständen für Secunda gehört, hat Herr Franke natürlich nicht aufgenommen. Wozu aber hat er bei ἱστάναι, ἱέναι, κεῖσθαι, εἶναι, ἰέναι die betreffenden Composita dieser Verba mit Präpositionen aufgeführt! In der Schulpraxis kommen diese allerdings häufig vor, aber ebenso oft auch andere. Kann sich nun der Elementar-Unterricht auf die Wortbildung des Weitern noch nicht einlassen, so reicht es für die auf dieser Stufe zu erklärenden Zusammensetzungen mit Präpositionen auch hin, auf die Grundbedeutung dieser Letztern hinzuweisen. Dies hatte sich der Verf. selbst dadurch erleichtert, dafs er §. 50—54. über Bedeutung und Rektion der Präpositionen mehr als das Nöthige gesagt hatte.

Das erwähnte Capitel, sowie ein Anhang über die Conjunktionen, in welchem der Verf., indem er die Bedeutung der Conjunktionen im Satze bestimmt und sie nach den Satzarten aufführt, eigentlich das Geripp einer Satzlehre liefert, und etliche hin und wieder eingestreute Bemerkungen gehören nicht in die Formenlehre, sondern in die Syntax. Möchte dies indessen Alles aufgenommen sein, wenn nur dann auch noch z. B. die Casuslehre aus der Syntax und der homerische Dialekt aus dem Gebiete der Formenlehre aufgenommen wäre. Da dies nicht geschehen ist, so kann man nur sagen, dafs Herrn Franke's Buch für Quarta zu viel, für Tertia theils zu viel [1]) theils zu wenig enthält.

Zu wenig enthält das Buch aber auch in mancher andern Beziehung, trotzdem dafs es wiederum Manches giebt, was in einem Elementarwerke oder überhaupt nicht nöthig ist. Was sollen die vielen Beispiele, um die Paradigmen einzuüben? Diese kann der Lehrer selbst sagen und Vocabeln werden am Besten beim Uebersetzen gelernt. Und wozu Bemerkungen über seltene poetische Formen, da das Buch nicht für die Leser eines poetischen Werkes bestimmt ist? Dagegen sind die Geschlechtsregeln durchaus ungenügend behandelt; ebenso die Regel über die Adjectiva communia auf ος und Anderes. Dies wird man nicht billigen können, wenn man erwägt, dafs es hier auf Gegenstände ankommt, die entweder gleich auf der Elementar-Stufe oder nie recht gelernt werden. Gröfsere Ausführlichkeit der Geschlechtsregeln würde zugleich, wenn's Noth thut, in hinlänglicher Zahl Beispiele zur Einübung der Declination dargeboten haben. Auslassungen, welche nicht auf Rechnung der Methode kommen, sind es wohl, wenn §. 4. des Zeichens für die Aphäresis, §. 11. des Gebrauches und Nichtgebrauches des Jota subscr. in der Krasis, und ebendort der Nichtelision des Dat. sing. der dritten Declination, §. 12. des Spiritus in ἔχω, des Nichtgebrauches der aufgeführten femininalen Dualform des Artikels im Nominativ und Accusativ, §. 14. des Genitiv ας einiger Impura, wie ἀλαλά, §. 15. 6 des Accusativ λαγώ, §. 21. 3 des dem Nominativ gleichlauten Vocativ (ὦ) πόλις..., §. 38. 2 der Art, wie

[1]) Zuviel für Tertia, weil die Satzlehre nach Secunda gehört, zu wenig, wo die Lektüre des Homer schon in dieser Classe beginnt.

ιων und *ιστος* angehängt werden, und anderer Einzelnheiten nicht gedacht ist.

Fragen wir endlich nach der Fassung des Gegebenen, so gestehen wir, nicht überall die nöthige Genauigkeit, Präcision und Deutlichkeit gefunden zu haben. Wir wollen, dies zu erklären, Einiges anführen. Es steht: §. 2. Die Vocale stehen zur Bezeichnung der Vocallaute entweder einfach oder zusammengesetzt. §. 6. 2. Der Acut kann auf jeder der drei letzten Sylben stehen. §. 8. 2. 1. c. Bei einem Oxytonon geht in einigen Fällen der Acut in den Circumflex über, und ebendas. 3. die Substantiva und Adjektiva ziehen den Accent in der Zusammensetzung gewöhnlich so weit als möglich zurück. §. 13. 3. Beim Decliniren kann man dem Vocativ die mit diesem Casus häufig verbundene Interjektion *ὦ* zufügen. §. 16. 6. *ω* und *ω* der attischen zweiten Declination gelten in der Accentuation für kurz. §. 19. trägt die Ueberschrift: Uebersicht (der dritten Declination) und beginnt mit: die dritte Declination hat im Nominativ keine Casusendung, sondern als Nominativform den blofsen Wortstamm. §. 20. hat die Ueberschrift: Reiner Stamm, es wird aber darin nur von Wörtern gesprochen, die im Nominativ unreine Stämme haben. §. 22. 3. 4. Die Wörter auf *ις* Gen. *ιδος*, und die auf *αξ*, *ιξ*, *υξ*, *ιψ*, *υψ* haben die Ultima des Nominativ und die Paenultima der übrigen Casus entweder lang oder kurz. §. 24. Bemerkung. Nach *ἠχώ* gehen nur einige. §. 25. stehen *βοῦς* und *γραῦς*, wie *ἰχθύς* vollständig im Paradigma durchdeclinirt, in der Bemerkung aber heifst es: Nach *ἰχθύς* gehen, aufser *βοῦς* und *γραῦς*, mehrere auf *υς*, z. B. *βότρυς*.... und weiterhin ebenda: Nach *πόρτις* gehen.... und die Adjektiva auf *ις*, *ι*, ohne dafs *εὔχαρις*.... als Ausnahmen bemerkt wären. §. 36. 3. Die Adjektiva einer Endung sind.... 3) solche, die blofs Masculina sind, z. B..... oder blofs Feminina, wie gewöhnlich die auf *ας*, *αδος* und *ις*, *ιδος*, z. B. *λογάς*, *φυγάς*, *αναλκις*. §. 43. Anmerkung 2. Die enclitischen Formen *ποῦ*, *ποί*, *μί* u. s. w. (§. 10. 2. 2) behalten den Accent, wenn sie dem Sinne nach hervorzuheben sind, z. B. *σὲ λέγω*, als ob man auch z. B. *μὲ λέγε*.... sagen könnte.

Doch wir halten inne, um Alles zusammenzufassen, was uns Herrn Franke's Buch zu bemerken Gelegenheit gegeben hat. Demzufolge können wir nur sagen, dafs, wie das Buch jetzt ist, wenige Lehrer sein möchten, die lieber mit ihm als gleich mit Buttmann den Elementar-Unterricht beginnen würden. Manches Einzelne wird eine etwaige neue Ausgabe bessern können, aber das viele Subjektive in der ganzen Anlage und Methode wird sich, wenn nicht ein ganz anderes Werk entstehen soll, sehr schwer wegbringen lassen. — Druck und Papier sind gut, Druckfehler fast gar nicht vorhanden.

No. 2. läfst auf den ersten Blick schliefsen, dafs es nicht nur für Quarta bestimmt ist. Denn man findet darin nicht nur einen Grundrifs der Syntax und der Wortbildung, sondern auch einen Anhang über den epischen Dialekt mit einem einleitenden Abschnitt über den Hexameter, d. h. drei Partien, welche in der Elementar-Classe höchstens nur hin und wieder berührt werden können. Die Syntax ist für Tertia reichhaltig genug; eben dies gilt, wenn man nur auf die Zahl der behandelten Materien sieht, von der Wortbildungslehre, die so nur unter Umständen in Tertia nach ihren Elementen Gegenstand des Unterrichts sein kann. Dagegen der Anhang über den epischen Dialekt giebt nur das Allgemeine und die unregelmäfsige Declination und Conjugation sucht man darin umsonst. Die Formenlehre des attischen Dialekts möchte dagegen im Allgemeinen wieder so viel enthalten, dafs ein Tertianer mit ihr ausreicht, der Quartaner aber wird namentlich für die dritte Declination mehr Paradigmen wünschen. Doch von dem, was zu fehlen scheint, gleich nach-

ber; hier machen wir noch bemerklich, dafs Herr Enger im Ganzen Buttmann's Anordnung beibehalten und nirgends die Uebersichtlichkeit erschwert hat. Aufgefallen aber ist es uns, dafs er vom Adverb hinter dem Adjektiv handelt, dann aber noch ein Mal ausführlicher in der Wortbildung; dafs er §. 28. Bemerkungen über den Gebrauch des Reflexivums und der Possessiva gegeben hat, die in die Syntax gehören; dafs er §. 33. im Allgemeinen von den Tempusendungen und dem Augment spricht, hierauf als zunächst zu Grunde gelegtes Paradigma βουλεύω nach allen Tempora u. s. w. giebt und dann in den folgenden §§. Tempus und Augment noch ein Mal vornehmen mufs, während er βουλεύω zu Grunde legen konnte, wenn es auch da stand, wo παιδεύω bei Buttmann steht; aufgefallen endlich, dafs er ein dem in der grofsen Kühner'schen Grammatik gegebenen ähnliches Verzeichnifs der unregelmäfsigen Verba erst hinter der Wortbildung folgen läfst, da es doch zum Capitel vom Verbum gehörte.

Indessen alle bisher aufgezeigten Mängel sind der Art, dafs sie sich in einer neuen Ausgabe leicht heben lassen; eben das gilt von andern, die aus Auslassungen von Einzelnheiten, oft durch zu grofse Kürze veranlafsten Unbestimmtheiten oder Undeutlichkeiten bestehen. Abweichungen vom Ausdrucke Buttmann's fallen darum leichter in's Gewicht, weil, wie schon erwähnt, überall die Kürze des mathematischen Lehrsatzes erstrebt, meistens auch erreicht worden ist. Als Bemerkungen, die sich uns in oben gedachten Hinsichten bei Lesung der Formenlehre aufdrängten, mögen folgende hier stehen: §. 4. Anmerkung 1 ist: **Muta cum liquida machen in der Regel keine Position, auch für den Quartaner ungenügend.** §. 5. 2. fehlt in: **Steht der Acut auf der letzten Sylbe eines Wortes, auf welches noch ein oder mehrere Worte ohne eine gröfsere Interpunktion folgen, so wird der Acut in den Gravis verwandelt, hinter Worte der Zusatz:** die nicht enklitisch sind. Ebendort 3. sind die **Worte: Aus dem Acut und dem Gravis entsteht der Circumflex, eigentlich ‿̀, gewöhnlich ‿̂, z. B aus τιμάετε, eigentlich τιμάὲτε, wird durch Zusammenziehung τιμᾶτε. Der Circumflex kann darum nur auf einem langen Vocale stehen, für den Anfänger, wenn er sie auch erklären gehört hat, wenigstens werthlos, bis auf das, was in Schlufsform ausgesprochen ist.** Von der Zurückziehung des Accents ist keine allgemeine **Bemerkung gegeben worden. Die Theorie der Inclination möchte in ihrer Fassung dem Anfänger gar schwer begreiflich sein. Ebenda ist, wo von der Orthotonirung der Pron. person. nach Praepos. die Rede ist, πρός με nicht erwähnt. §. 8. 7. ist der Ausfall des ν in συν, wie in σύστασις übersehen. Ferner hätte §. 8. des Spiritus in ἔχω und ἕξω Erwähnung geschehen können. §. 11. in der Tabelle ist der Voc. primae auf α wohl nur aus Versehen des Setzers blofs kurz angegeben. §. 13. 3. ist nicht unterschieden, welche Wörter primae auf ης im Voc. α und welche η haben. Die Geschlechtsregeln sind überall nur auf das Allerallgemeinste beschränkt; der Usus, sagt der Verf. §. 17. 2., lehrt sie am Besten, allein dies dürfte zu bezweifeln sein. §. 18. 2 a. ist: die Wörter auf εύς, ις, υς, sowie παῖς, γραῦς, βοῦς werfen (im Voc.) ihr ς ab, und die auf εύς erhalten den Circumflex, als βασιλεῦ, ἡδύ, παῖ, nicht genau gefafst, was den Accent anlangt. §. 19. 1 fehlt eine Notiz über θυγατέρα. §. 20. Anmerkung 2. enthält in: die Neutra ziehen εα in α zusammen, wenn vor dem ε noch ein Vocal steht, als .... ὑγιής, ες, ὑγιᾶ, nichts über den Acc. sing. von ὑγιής und nichts über die auch vorkommenden εὐφυῆ und ὑγιῆ. §. 20. 6. 5. heifst es: die Neutra auf ας, Gen. ατος stofsen oft das τ aus und erleiden dann eine Contraction, als κέρας .... durchgängig findet diese Contraction statt bei γῆρας, γέρας und κρέας, da doch γήρατος .... nicht existirten. Aus §. 21. 2. mufs der Anfänger**

schliefsen, es habe den Dativ *Οἰδίπῳ* neben *Οἰδίποδι* gegeben. Dem Elementarschüler schwer verständlich ist §. 28. Anmerkung 2. Zu den Substantivpersonalpronominen gehört *ὁ, ἡ, τὸ δεῖνα*, der und der, das, zuweilen auch indeclinabel, so declinirt wird.... §. 32. 1. ist die Bedeutung des Mediums unnöthiger Weise, und dann nur als reflexiv und intransitiv, nicht auch als causativ bestimmt. Ebenda Anmerkung hätte nicht ohne Zusatz stehen sollen, dafs das Futurum 3. nur im Passiv vorkommt. §. 33. 2. wird die Reduplication nur dem Perf. und Plusquamp. zugeschrieben. §. 39. Anmerkung 1. steht: Einige mit Präpositionen zusammengesetzte Verba, deren Simplex nicht vorkommt, sondern die von einem zusammengesetzten Nomen abgeleitet sind, haben das Augment vorn, als: *ἐναντιοῦμαι* ich bin entgegen. Doch nehmen auch solche Composita in der Regel das Augment in der Mitte an. Danach mufs oder kann der Schüler meinen, auch *ἐνηντιούμην* sei richtig.

Dies wird hinreichen das zu charakterisiren, was an der Formenlehre im engern Sinne hier und dort auszusetzen ist; von Ungenauigkeiten in der Wortbildung führen wir folgende an: §. 62. I. 1 a. heifst es von Verba auf *εω* und *εύω*, dafs sie einen Zustand oder eine Thätigkeit bedeuten; das ist gar zu unbestimmt. Ebenda d. die Verba auf *άζω* und *ίζω* drücken mehrfache Beziehungen aus; aber diese Beziehungen sind nur für die von Nom. propr. gebildeten angegeben. Ebenda e. ist *σημαίνω* zweideutig mit bedeute übersetzt. II. A. 1. handelt von Nom. auf *μος, μη, μα, σις, σια, η* oder *α, ος* und in 2. von denen auf *τηρ, τηρ, τωρ, ευς, ος*, Gen. *ου, ης* und *ας*, Gen. *ου*; allein über die Weise der Anschliefsung der Bildungsendungen, über die Bedeutung und ihre Weiterentwickelung und über den Accent sind theils gar keine, theils nur ungenügende Andeutungen vorhanden. Aehnliches gilt von den übrigen Abschnitten.

Die Syntax verdient das Lob der Uebersichtlichkeit und Kürze in der Fassung der Regeln, wie die Formenlehre; ihre Anordnung ist mit wenigen Ausnahmen dieselbe, wie bei Buttmann; die Belegstellen sind alle aus der Anabasis genommen; warum nicht auch aus Homer, da doch das Buch auch für Schüler, die schon Homer lesen, bestimmt ist, scheint uns auffallend. Zuerst wird vom Artikel gehandelt §. 65.; der Artikel beim Prädikat aber erst §. 68. 1. erwähnt. Im §. 65. 2. ist der Satz: der griechische Artikel, welcher dem deutschen bestimmten Artikel entspricht, ... für den Anfänger oft verführerisch und unnütz, weil alsbald die Definition des griechischen Artikels folgt. Ebendas. 5. hätte von *πᾶς* mit Artikel die Bedeutung angegeben werden müssen. §. 60. 3. Anmerkung ist: Zuweilen steht der Artikel adverbialisch, undeutlich ausgedrückt; es mufste zu dem Worte Artikel noch: mit dem Neutr. eines Adjektiv oder einem Adverb hinzukommen. Unbestimmt ist in §. 67. 6. Anmerkung: Bei den Wörtern Vater, Mutter, Eltern, Sohn, Vaterland, Freund, Hand u. s. w. wird die natürliche Possessivbeziehung nicht ausgedrückt, sondern der blofse Artikel gesetzt. §. 68. 1. steht: Doch steht bei den Verbis dicendi auch das Prädikat abweichend vom Deutschen, mit dem Artikel, wenn von einem einzelnen Gegenstande die Rede ist, als: *Xen. Anab. VI.* 4. 7. *ἐπιχειροῦσι βάλλειν τὸν Δέξιππον, ἀνακαλοῦντες τὸν προδότην*, als ob, wenn der Verräther mehrere waren, Xenophon nicht hätte *τοὺς προδότας* sagen dürfen. Zu der *constructio κατὰ σύνεσιν*, in welcher das Verb. plur. bei einem Collect. sing steht, war ein Beispiel nöthig. Ebendas. 6. mufsten bei den Verben, bei denen das Subjekt nicht ausgedrückt wird, auch *ὕει, νίφει*.... erwähnt werden. §. 70. 1. ist die Definition: der Accus. ist der Casus des Objekts bei transitiven Verbis, unverständlich und theils zu weit, theils zu eng. Ebendas. 4. mufs in: der Accus. steht bei intransitiven Verben und Ad-

jektiven, um den Gegenstand näher zu bezeichnen, an dem sich die Thätigkeit oder Eigenschaft äufsert oder zeigt, statt: den Gegenstand gelesen werden: den Theil des Ganzen. Ebendas. 5. ist von der Fig. etymologica die Rede, aber keine Bestimmung gegeben, in welchen Fällen sie Anwendung findet. §. 72. 1. wird dem Genitiv der Grundbegriff des Ausgebens gegeben, eine zu enge und für den Schüler unbrauchbare Definition. Ebendas. stehen ἀμύνειν und ἀλέξειν neben ἐλευθεροῦν, ἀμύνασθαι, ἀπαλλάττειν, σώζειν ohne Bemerkung, dafs man glauben mufs, es sei z. B. ἤμυνάς με τῶν ἐχθρῶν zu sagen. 3 d. ist Gen. qualitatis vorgeschrieben, aber kein Beispiel als Beleg gegeben. §. 73. werden die Genit. der Fülle oder des Mangels, pretii, bei den Ausdrücken des Erfahrenseins oder Nichterfahrenseins, des Begehrens, des Wahrnehmens, des Geniefsens unter die Ueberschrift Genitiv der Ursache gestellt. Vom Dativ giebt §. 75. 1 und 2. zwei Definitionen; in 1. heifst es, er diene zur Bezeichnung des Raumes auf die Frage Wo? und in 2., er sei der Casus des entferntern Objektes oder des betheiligten Gegenstandes. Ebendas. 3. fehlt zu haben das Wörtchen öfters oder zuweilen in: Auch Substantiva, die von Verbis abgeleitet werden, welche den Dativ regieren, haben den Dativ bei sich. Der Abschnitt vom Verbum beginnt gleich mit dem Passiv wie bei Buttmann. Dies ist aber mangelhaft, weil das lateinische Verbum mit dem griechischen nicht congruirt, also seine Kenntnifs keine Voraussetzung für das letztere abgeben kann. In ebendas. 3. heifst es, der Dativ sei bei Passiven häufiger als παρά oder πρός, eine Behauptung, die theils falsch ist, wie sie dasteht, theils unbrauchbar, weil sie die Begriffe nicht unterscheidet. §. 77. ist beim Neutrum des Verbaladjektivs auf τέος nicht bemerkt, dafs es auch den persönlichen Accusativ bei sich haben kann, wie δεῖ mit dem Infinitiv desselben Verbums. Medium und Passivum sind nicht genau geschieden; sonst könnten φοβεῖσθαι, αἰσχύνεσθαι, πειρᾶσθαι, φαίνεσθαι, κοιμᾶσθαι, πλάζεσθαι, als Verba mit intransitiver Bedeutung definirt, nicht unter die Media gerechnet werden. Wenn in demselben §. 78. von dem Medium gesagt wird, es habe oft die Bedeutung lassen und dann nur Beispiele gegeben werden, wo es für sich lassen heifst, so ist es erst zu weit, dann aber zu eng gefafst.

Zu ähnlichen Ausstellungen fordert jeder der noch folgenden Abschnitte auf; wir müssen indessen aus Mangel an Raum hier abbrechen, um ein Endurtheil abzufassen. Wir wiederholen, dafs Herrn Enger's Elementar-Grammatik keine solche Anlage hat, dafs sich die oben bemerkten und nicht bemerkten Uebelstände nicht sollten in einer neuen Ausgabe leicht beseitigen lassen, und fügen hinzu, dafs sie dann ihren Zweck recht gut wird erfüllen können, so aber, wie sie jetzt ist, eines sehr umsichtigen Lehrers bedarf, welcher zugleich durch die Klarheit und Eindringlichkeit der lebendigen Lehre die Mängel des Lehrbuches zu ersetzen im Stande ist. — Druck und Papier sind gut, Druckfehler nur sehr wenige bemerkt worden.

Eisleben, October 1847.

Schmalfeld.

IX.

Epilegomena zu Dr. Th. Benfey's griechischem Wurzellexikon von W. Sonne, ord. Lehrer an der grofsen Stadtschule zu Wismar. Schulprogramm für 1847. V und 64. S. 8.

Es ist ein erfreuliches Zeichen von der allmählich fortschreitenden Verbreitung der historischen Sprachvergleichung, dafs diese Wissenschaft auch in den Gelegenheitsschriften deutscher Gymnasien sich eine Stätte zu bereiten anfängt. Um den massenhaften Stoff der griechischen und lateinischen Sprache im Sinne der heutigen Sprachforschung zu verarbeiten, bedarf es noch vielen Fleifses und vieler rüstiger Kräfte. Um dahin einschlagende Einzelfragen zu erörtern sind gewifs Schulprogramme ein geeigneter Ort und es wäre zu wünschen, dafs das vom Gymnasium zu Wismar gegebene Beispiel öftere Nachahmung fände.

Die dortige „grofse Stadtschule" hat schon früher durch den ordentlichen Lehrer Dr. Nölting eine durch Klarheit und Schärfe ausgezeichnete sprachvergleichende Monographie „über den genetischen Zusammenhang des Aoristus II. mit dem Perfectum II." (Wismar, 1843. 4.) geliefert; in der vorliegenden Schrift begrüfsen wir einen neuen Mitarbeiter auf demselben Felde.

Herr Sonne benachrichtigt uns in den kurzen Vorbemerkungen, dafs er eine zusammenhängende Bearbeitung der griechischen Halbvocale Jod und Vau als Beitrag zur griechischen Lautlehre beabsichtigt, für jetzt aber nur desultorische Bemerkungen über einzelne mit υ anlautende griechische Wurzeln gegeben habe. Wir wollen hoffen, dafs Herr Sonne den zurückgelegten Stoff nicht unbenutzt lassen, sondern uns daraus recht bald, sei es in selbständiger Weise, sei es in einer wissenschaftlichen Zeitschrift weitere Mittheilungen machen wird.

Herr Sonne nennt seine Schrift Epilegomena zu Benfey's Wurzellexikon. Allein man würde irren, wenn man daraus den Schlufs zöge, dafs blofse Nachträge darin enthalten wären. Der Verf. verläfst häufig mit richtigem Takt die Bahn seines Vorgängers und stellt begründetere Ansichten den Vermuthungen desselben entgegen. Vorzüglich gewinnreich wird die Forschung da wo sie von der Masse mannichfaltiger Einzelheiten zu allgemein gültigen Gesetzen gelangt. Als ein solches von Herrn Sonne wenn auch nicht entdecktes, doch jedenfalls schärfer bestimmtes und näher begründetes Gesetz darf das S. 7. entwickelte gelten, dafs τ nur vor ursprünglichem ι und υ, nicht vor α in σ übergeht. Gleich S. 8. wird das Gesetz mit Glück angewandt, indem Herr Sonne die Feminina auf σα mit Entschiedenheit auf ein älteres τια, δοῦσα also z. B. auf δοντια, nicht wie Bopp auf τα z. B. δοντα zurückführt. Sehr lehrreich ist auch die Besprechung der Laute σσ und ζ (S. 43 ff.), wobei der Verf. unter Anderm, wie Schleicher (Rhein Mus. 1846. S. 273 ff) und ich (Sprachvgl. Beitr. I. S. 105 ff.) zu dem Resultat gelangt, dafs beide Laute niemals aus Labialen hervorgehen.

An interessanten Einzelheiten fehlt es nicht. Beispielsweise erwähne ich, dafs S. 30. οὐρανός mit Berücksichtigung von *Hesiod. Theog.* 126. als „der Umhüllende" (skr. *vṛ*) gedeutet wird; dafs S. 39. der Aor. *Fεῖπον* als reduplicirt d. h. aus *FεFεπον* entstanden erklärt wird, was sich einestheils durch das Beharren des ει in allen Modis, andernthcils durch das entsprechende skr. *avôk'am = avavak'am* (*ἐFεFεπον*) bestätigt. Das oft erörterte *ἐνίσσω* leitet der Verf. von Wurzel *ἰκ* (lat. *ico*) ab und glaubt die sinnliche Bedeutung derselben in den Wörtern *ἴκταρ* (auf einen

Schlag), ἴκριον u. s. w. zu erkennen. Freilich drängen sich uns auch nicht selten Bedenken auf, z. B. gleich bei der zuletzt erwähnten Wörterreihe, warum ἕπομαι so entschieden davon getrennt und zu einer Wurzel mit stammhaftem π gezogen wird, da doch die von Benfey (II. 356,) gegebene Deutung mehr als unsicher ist. Zweifelhaft muſs auch die Erklärung mancher mythologischer Namen bleiben, z. B. die von ἕκατος, ἑκατηβόλος (S. 55.), die Herr Sonne „der Gewaltige", „der gewaltige Schütze" (skr. *vas*, wollen) übersetzt. Die eben dort geäuſserte Ansicht, daſs die Deutungen der Griechen selbst gar nichts beweisen, bedarf doch wohl einiger Beschränkung, da die aus Alexandria uns zukommende Tradition über die Bedeutung veralteter Wörter gewiſs auf eine sorgfältige Berücksichtigung Anspruch machen kann. Ἥρα wird S. 21. „die Glänzende" (skr. *svarjâ*), Ἡρακλῆς „Glanzruhm" übersetzt — Erklärungen, die zwar den Lautverhältnissen nach möglich sind, aber doch immer noch sehr vielen Zweifeln unterliegen. Während Herr Sonne sehr oft verkehrte Einfälle Benfey's, z. B. die sonderbare Verirrung, daſs οὐσία nicht von Wurzel ἐς (εἶναι) käme, treffend widerlegt, stimmt er doch wieder in andern Fällen seinem Vorgänger bei, wo Veranlassung zum Widerspruch war. So gehört die von ihm gebilligte Herleitung der Wörter πάλλαξ, εἰρήν und μειράκιον von einer Wurzel *Fερ*, *Fαλ* (*σFερ*, *σFαλ*) zu den Etymologien, wobei in Ermangelung einer sichern Analogie ein Lautgesetz — hier der Uebergang von *F* in π — erst für den einzelnen Fall geschaffen wird (vergl. Conr. Hofmann in der Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch. Heft III. S. 326.).

Die Schrift würde zu andern theils beistimmenden, theils abweichenden Bemerkungen reichen Anlaſs bieten. Hier begnügen wir uns, nach diesen Andeutungen, sie allen denen, die an der vergleichenden Erforschung der alten Sprachen Antheil nehmen, zu eigner Lesung und Prüfung zu empfehlen.

Berlin, December 1847. Georg Curtius.

X.

Nachtrag zu dem, Heft 2., p. 200—232. gegebenen Bericht über den ersten Band des Tacitus von Orelli.

Der Unterzeichnete ist durch die Güte des Herrn Prof. J. Bekker in den Stand gesetzt, einen kleinen Beitrag zu der Beurtheilung des Orelli'schen Tacitus zu veröffentlichen. Herr Bekker hat nämlich 1843 den *cod. Corbeiensis* der Annalen selbst verglichen und die Varianten in ein Exemplar seiner kleinen Ausgabe (1831) eingetragen. Nachdem derselbe von meinem Bericht über die neue Ausgabe Kenntniſs genommen, hat er mir jene Collation zur Benutzung verstattet, wofür ich hier öffentlich meinen Dank auszusprechen nicht verfehle.

Der Gewinn, der sich aus der Nebeneinanderstellung der Baiter'schen und dieser Bekker'schen Collation ergiebt, ist zwar für die Kritik des Schriftstellers nur unerheblich; allein dieselbe ist doch insofern lehrreich, als daraus hervorzugehen scheint, daſs entweder Baiter, trotz seiner bekannten Sorgsamkeit in diesen Dingen, nicht Alles gesehen oder angemerkt hat, oder daſs Orelli's Versicherung I. p. VI.: *ego vero religioni*

habui silentio praeterire vel unam litterulam ab amico enotatam nicht ganz streng zu nehmen ist. Der dritte Fall wäre freilich, dafs Bekker geirrt hätte. Allein wenigstens in den Fällen, in denen Balter Nichts angemerkt, Bekker dagegen doch Etwas anzumerken gefunden hat, wird man nicht Grund zu der Annahme haben, dafs auf Seiten Bekker's ein Versehen vorgefallen sei. Wo Bekker's und Balter's Angaben direct auseinander gehen, wird es belehrend sein, die verschiedenen Angaben gegen einander zu halten. Nur da, wo Bekker schweigt, während von Balter eine Verschiedenheit angemerkt wird, ist die Wahrscheinlichkeit dafür, dafs der Erstere Etwas übersehen habe: hierauf brauchen wir nicht weiter einzugehen.

Zuerst wird Ref. diejenigen Stellen aufführen, wo Bekker in orthographischen Eigenthümlichkeiten Lesarten anmerkt, die Orelli aus Balter's Papieren nicht angegeben hat. In der Spalte links geben wir die Lesart der Orelli'schen und Bekker'schen Ausgabe, in der rechts die Lesart des Med. nach Bekker's Angabe:

	B. O.	*M.* nach *B.*
1, 9 *p.* 13, 3. *ed. Or.*	*apud socios*	*aput socios* [1]
1, 17 *p.* 21, 15.	*sed*	*set* [2]
1, 42 *p.* 37, 20.	*sed*	*set*
1, 42 *p.* 38, 14.	*praeliorum*	*proeliorum* [3]
1, 44 *p.* 40, 10.	*praeliis*	*proeliis*
1, 45 *p.* 40, 15.	*sexagesimum*	*sexagensimum* [4]
1, 49 *p.* 42, 9.	*unquam*	*umquam* [5]
1, 50 *p.* 43, 8.	*impeditius*	*inpeditius* [6]
1, 56 *p.* 49, 9.	*praelio*	*proelio*
1, 75 *p.* 66, 7.	*comperto*	*conperto* [7]
1, 78 *p.* 69, 4.	*Tarraconensi*	*Terraconensi* [8]
2, 19 *p.* 87, 12.	*species*	*speties* [9]
2, 25 *p.* 91, 16.	*exscindit*	*excindit* [10]
2, 35 *p.* 100, 5.	*speciem*	*spetiem*
2, 38 *p.* 102, 17.	*exsatiabuntur*	*exsaciabuntur* [11]
2, 44 *p.* 109, 7.	*sed*	*set*
2, 65 *p.* 127, 3.	*composita*	*conposita* [12]
3, 39 *p.* 180, 7.	*praelium*	*proelium*
3, 59 *p.* 195, 1.	*apud*	*aput*
4, 7 *p.* 217, 16.	*Pompeii*	*Pompei* [13]
4, 10 *p.* 219, 15.	*sed*	*set*
4, 10 *p.* 220, 4.	*suspicionem*	*suspitionem* [14]
4, 41 *p.* 245, 12.	*salutantium*	*salutantum* [15]
4, 62 *p.* 261, 8.	*immensam*	*inmensam* [16]
6, 2 *p.* 281, 13.	*immutatis*	*inmutatis* [17]
6, 7 *p.* 285, 10.	*Minucius*	*Minutius* [18]
6, 24 *p.* 300 *sq.*	*imprecabatur*	*inprecabatur* [19]

[1]) S. Heft 2, p. 213. — [2]) S. ebend. p. 213. — [3]) S. p. 209, wo Ref. diese Ungleichheit im Text noch hätte rügen können. — [4]) S. p. 215. — [5]) S. p. 206. — [6]) S. p. 205. — [7]) S. p. 205. — [8]) Gehört zu p. 208. und ist für die Bestimmung der Zeit des *Librarius* von nicht geringer Bedeutung. S. *Drak. ad Liv.* 4, 59, 4. — [9]) S. p. 212. — [10]) S. p. 207. — [11]) S. p. 212. — [12]) S. p. 205. — [13]) S. p. 216. 217. — [14]) S. p. 212. — [15]) S. p. 217. — [16]) S. p. 205. — [17]) S. p. 205. [18]) Gehört zu p. 212. S. *Dausqu. T.* 2. *p.* 199. *Sigon. ad Liv.* 2. 34. 1. — [19]) S. p. 205.

	B. O.	M. nach B.
6, 32 p. 307, 11.	*Phrahaten*	*Phraaten* [1])
6, 32 p. 307, 17.	*apud*	*aput*
6, 40 p. 314, 5.	*Plautius*	*Plaucius* [2])
6, 41 p. 315, 9.	*natio*	*nacio* [3])
6, 43 p. 317, 15.	*imbellem*	*inbellem* [4])

Gröfser ist die Zahl der nur von Bekker aus M. angemerkten Schreibfehler, die freilich an sich ganz unerheblich sind, die jedoch insofern nicht willkürlich übergangen werden durften, als Herr Orelli hundert ähnliche von derselben Art der Aufzählung nicht unwerth gefunden hat. Nur der Vollständigkeit halber und weil ihre Kenntnifs dazu dienen kann, die Vorstellung von der Eigenthümlichkeit des *Librarius* (S. 2, p. 233.) zu bestimmen, glauben wir Alles aufführen zu müssen, was Bekker angemerkt hat:

	B. O.	M. nach B.
1, 2 p. 3, 1.	*Antonio*	*intonio* [5])
1, 4 p. 5, 12.	*imminentis*	*immenentis*
1, 13 p. 17, 9.	*publice*	*publicae*
1, 13 p. 17, 17.	*perstrinxere*	*perstrixere*
1, 17 p. 21, 7.	*casus*	*causus*
1, 24 p. 25, 15.	*tum*	*dum* [6])
1, 25 p. 26, 10.	*quae*	*que*
1, 29 p. 28, 21.	*Apronius*	*Aponius*
1, 32 p. 31, 3.	*Septimius*	*Septimus*
1, 34 p. 32, 16.	*veneratione*	*vereratione*
1, 42 p. 38, 3.	*istuc*	*istut* [7])
1, 43 p. 39, 6.	*quanquam (B)*	*quaquam*
1, 45 p. 40, 15.	*lapidem*	*lapitem*
1, 61 p. 54, 9.	*quot*	*quod*
1, 65 p. 57, 12.	*lentae*	*laentae*
1, 76 p. 67, 3.	*Gallus*	*gillus*
2, 16 p. 86, 2.	*exin*	*exim* [8])
2, 21 p. 89, 2.	*magis*	*agis*
2, 24 p. 90, 8.	*truculentia*	*trunculentia*
2, 24 p. 91, 3.	*tractae*	*tracte*
2, 48 p. 112, 14.	*Patulei*	*Pàtulei*
2, 52 p. 116, 12.	*Camillo*	*Camilla*
2, 53 p. 117, 4.	*sacratas*	*sacratos*
2, 55 p. 118, 17.	*exin*	*exim*
2, 56 p. 120, 4.	*insigne*	*insegne*
2, 71 p. 131, 5.	*querendi*	*quaerendi*
2, 83 p. 139, 8.	*additi*	*adiditi*
2, 85 p. 142, 2.	*eaque*	*eaquae*
3, 10 p. 162, 3.	*Veranio*	*Varanio*

[1]) S. p. 213. — [2]) S. p. 212. *Dausqu. T.* 2. *p.* 243. — [3]) S. p. 212. — [4]) S. p. 205. — [5]) Zu 2, 11. macht Bekker die treffende Bemerkung, dafs wenn i statt a stehe, nur der Haken links vergessen sei. — Uebrigens ist zu bemerken, dafs Bekker fast immer nur den von der Vulgata abweichenden Buchstaben entweder zwischen den Zeilen oder am Rande angemerkt hat; die fehlenden Buchstaben sind durchstrichen. — [6]) S. Heraeus 1. p. 106. — [7]) S. Heraeus 1. p. 102. — [8]) Auf diese Schreibung im M. scheint Baiter erst später aufmerksam geworden zu sein; s. z. B. p. 313, 3.

	B. O.	M. nach B.
3, 21 p. 164, 8.	*adversum*	*adversam*
3, 22 p. 164, 13.	*Chaldaeos*	*Chaldeos*
3, 23 p. 165, 14.	*detestanda*	*decestanda*
3, 26 p. 168, 13.	*Lycurgus*	*Lygurgus* [1])
3, 46 p. 184, 12.	*cunctatum*	*tunctatum*
3, 59 p. 194, 12.	*dissererent*	*dessererent*
3, 61 p. 196, 7.	*insederant*	*insiderant*
3, 63 p. 199, 4.	*senatus*	*sanatus* [2])
3, 64 p. 200, 2.	*praesiderent*	*presiderent*
3, 70 p. 203, 16.	*repetundarum*	*repedundarum*
4, 7 p. 217, 12.	*querens*	*quaerens*
4, 12 p. 221, 2.	*perniciem*	*permiciem*
4, 18 p. 226, 5.	*perniciosa*	*permiciosa*
4, 22 p. 229, 3.	*praeceps*	*preceps*
4, 36 p. 240, 11.	*Mithridatis*	*Mithiridatis*
4, 38 p. 242, 11.	*posterorum*	*posteriorum*
4, 39 p. 243, 10.	*attamen*	*actamen*
4, 44 p. 248, 3.	*modeste*	*modestae*
4, 45 p. 248, 19.	*frustratus*	*fraistratus*
4, 49 p. 251, 11.	*degrediebantur*	*degrediebatur*
4, 66 p. 264, 4.	*condemnator*	*comdemnator*
4, 70 p. 267, 13.	*quo minus*	*quo miminus*
4, 70 p. 267, 14.	*secutae*	*saecutae*
5, 6 p. 276, 6.	*clementiam*	*dementiam* [3])
6, 8 p. 286, 11.	*amplecti*	*amplectit*
6, 19 p. 296, 6.	*incestasse*	*incertasse* [4])
6, 34 p. 310, 1.	*Aeetae*	*Aetae* [5])
6, 38 p. 313, 6.	*caedem*	*caedam*

Ref. hatte 2, p. 202. bemerkt, dafs Herr Baiter sich zwar ein grofses Verdienst dadurch erworben, dafs er die eigentliche Lesart der Handschrift und die Verschiedenheiten in derselben, die einer neuern Ueberarbeitung angehörten, genauer geschieden, dafs es jedoch den Anschein habe, als seien die Mittheilungen über die zweite Hand nicht so vollständig, als man wünschen müsse. Zur Bestätigung dient jetzt, dafs Ref. bei Bekker eine Anzahl von derartigen Angaben findet, die bei Orelli nicht vorhanden sind. Wir fügen diesen Stellen einige Bemerkungen verwandter Art bei, die ebenfalls allein bei Bekker sich finden. 1. 1. p. 2, 3. (Orelli) wird von Bekker angemerkt, dafs die drei letzten Sylben in *consulare* von zweiter Hand seien; 1, 4 p. 6, 1., dafs zu *lapidines* am Rande *libid.* stehe; 1, 6 p. 7, 18., dafs unter *n* in *reddantur* ein Punkt gesetzt sei; 1, 7 p. 8, 4., dafs in *primi* das zweite *i* radirt sei; 1, 12 p. 17, 4., dafs unter *t* in *uipstania* ein Punkt stehe; desgleichen 1, 28 p. 28, 11. unter dem zweiten *i* in *quiin* und 1, 31. p. 30, 9. unter dem *d* in *ueterand* und 1, 34 p. 32, 19. unter dem letzten *m* in *murmurem;* dafs 2, 34 p. 99, 8. in *occursante* das *t* zu fehlen scheine; dafs 4, 6 p. 217, 3. in *infecunditati* das letzte *i* ein *e* zu sein scheine; dafs 4, 14 p. 222, 15. die Handschrift *Romanas* habe statt *Romanos*, dafs aber jenes *a* noch von erster Hand in *o* geändert zu sein scheine; dafs 6, 21 p. 298, 7. statt *Thrasullus isdem* stehe *Thrasullumsdem*, dafs

[1]) Heraeus 1. p. 99. — [2]) S. Orelli p. 18. 1. — [3]) Heraeus 1. p. 105. — [4]) Heraeus 1. p. 126. — [5]) S. Hft. 2, p. 202. am Anfange, wo für diese Stelle schon eine Lücke bei Orelli wahrscheinlich gemacht war.

aus dem ersten Strich des *m* ein *s* gemacht sei und unter den beiden andern ein Punkt von derselben Hand; dafs 6, 29 p. 304, 18. in *publicatis* das *s* später sei; dafs 6, 40 p. 314, 5. in der Handschrift keine Lücke angegeben sei; dafs 6. 43 p. 317, 15. in *inbellem* das letzte *e* aus *u* gemacht sei; dafs 6, 47 p. 320, 22. in *iaciebantur* das *i* vor *e* erst *e* gewesen; dafs endlich 6, 50 p. 323, 4. in *medicus* statt *e* erst *o* gestanden habe.

Schliefslich sind diejenigen Stellen zu erwähnen, in denen Baiter's Collation mit den ausdrücklichen Angaben Bekker's nicht übereinstimmt. Zu 1, 9 p. 13, 2, wo es bei Orelli heifst: *aput cives pr. M., apud c. corr. M.*, bestätigt Bekker ausdrücklich, dafs die Handschrift *apud cives* habe. Zu 1, 13 p. 17, 18. giebt auch Bekker zwar *apud te* statt *caput* an, weifs aber nichts von der *lineola*, deren Orelli erwähnt. Zu 1, 17 p. 21, 6. findet sich eine auffallende Verschiedenheit. In dem Worte *retentos*, das Bekker in seiner Ausgabe hat, hat er über *r* ein *t* gesetzt, das erste *e* ausgestrichen, und über das gleichfalls ausgestrichene *o* ein *e* gesetzt. Oben am Rande aber hat er ausdrücklich dazu die Bemerkung gefügt, dafs jenes *t* das Ende der Zeile bilde und *tentes* den Anfang. Dagegen erzählt Orelli: *tentes in fine versus, spatio vacuo duabus litteris relicto.* Aus Bekker's Angabe erklärt sich die Entstehung der Corruptel aus *tendentes* auf befriedigendere Weise. Zu 1, 24 p. 25, 16. *Seianus* bemerkt Orelli, das M. *Seiunus pr.* habe, während Bekker, zum mindesten bestimmter, angiebt, dafs er *Seinanus* habe, aber mit einem Punkt unter dem ersten *n*. Zu 1, 24 p. 25, 21. *propiores* bemerkt Baiter: *propi .·. ores e rasura M. Videtur primum habuisse propitiores.* Bekker dagegen bemerkt, dafs zwischen *i* und *o* zwei oder drei senkrechte Striche ausgekratzt seien und dafs vielleicht schon das *i* corrigirt sei für *p* oder etwas Aehnliches. Zu 1, 28 p. 28, 14. *a veterano* hat Orelli die Var.: *auerterano* mit beigefügtem *sic*, Bekker *a vesterano*. Zu 1, 31 p. 30, 9. *venisse* bemerkt Orelli aus M. *venisset pr.*, während Bekker noch sagt, dafs unter dem *t* sich ein Punkt findet. Zu 1, 32 p. 30, 16. *destrictis* bemerkt Orelli ausdrücklich: *habet destrictis, non districtis*, M., während Bekker gerade *districtis* aus M. angiebt. Zu 1, 34 p. 32, 7. *Sequanos* giebt Orelli aus M. *sequel* an, Bekker nur *seque*. Zu 1, 40 p. 37, 4. *cum fletu* hat Orelli *con fletu*, Bekker bezeichnet ausdrücklich *confletu*. Zu 1, 47 p. 41, 14. *incenderentur* giebt Orelli *intenderentur* an, während Bekker noch bemerkt, dafs über dem ersten *t* in der Handschrift *c* stehe. Zu 1, 48 p. 42, 1. *promiscua* bemerkt Bekker nur *promisca*, wo Orelli hinzufügt: *superscr. u.* Zu 1, 52 p. 45, 5. *in speciem* bemerkt Orelli *inspectam*, Bekker *inspectem* oder *inspectum*. Zu 1, 71 p. 61, 8. *inlusisse* hat Orelli *inlussis*, Bekker *inlusiss*. Zu 1, 75 p. 66, 1. *constituta . sed* bemerkt Orelli *constituas et*, Bekker dagegen wohl richtiger *constitutas et*. Zu 1, 81 p. 71, 14. *speciosa* giebt Orelli in der Ausgabe als Lesart des M. *in spetiosa* an, im Programm fehlt diese Angabe und auch Bekker merkt nur *spetiosa* an. Wir haben schon 2, p. 202. auf jene Differenz zwischen Ausgabe und Programm aufmerksam gemacht. Zu 2, 9 p. 80, 8. *Visurgis* heifst es bei Orelli: *litterae ui sunt in rasura*, bei Bekker nur, dafs *u* corrigirt sei. Zu 2, 15 p. 85, 1. *fractos* bemerkt Orelli: *litt. o ex corr.*, Bekker notirt nur *fractus*. Zu 2, 19 p. 88, 1. *adstitit* bemerkt Orelli: *ad . . stitit M. (Erasae videntur litterae duae)*, während nach Bekker zwischen *d* und *s* nur ein Buchstabe radirt ist. Zu 2, 32 p. 97, 1. *Gallus* hat Orelli *galius*, während Bekker ausdrücklich bemerkt, dafs *li* „erst" gestanden habe. Zu 2. 39 p. 104, 1. *Cosam* hat Bekker ohne Weiteres *Coram*, dagegen Orelli: *coram nunc M.; fortasse pr. m. Cosam.* Zu 2, 45 p. 109, 15. *per catervas* hat Orelli *pec. tervas*, Bekker hat nur das *r* in *per*

durchstrichen und dafür *t* an den Rand gesetzt. Zu 2, 48 p. 113, 8. *Vitellium* hat Orelli *vitellum*, Bekker gewifs richtiger *uitellum* angemerkt. Zu 2, 64 p. 126, 12. *Thraeciae* findet sich bei Orelli *thaeacciae* und noch dazu ein *(sic)*; dagegen bei Bekker zweimal, einmal über dem Worte, einmal am Rande, ganz genau *thaeaciae*. Zu 2, 65 p. 127, 3. *anxium* merkt Orelli an: *amxium vel anixium pr. M*, Bekker geradezu *anixium*. Zu 2, 72 p. 131, 15. *submitteret* hat Orelli *summitteret*, Bekker *summitterit*. Zu 2, 81 p. 137, 9. *uti traditis* hat Orelli nur *utiraditis*, Bekker *utiradites* und die Bemerkung, dafs über dem ersten *i* von späterer Hand ein *t* stehe und dafs der vorletzte Buchstabe ein *e* scheine, doch nah dem *i*. Zu 2, 82 p. 137, 13. *afferebantur* hat Orelli *adferaebantur* (*litterae a in altera syllaba et ur punctis subnotantur*), Bekker *adferabantur* ohne Weiteres. Zu 3, 20. p. 162, 15. *exscindere* hat Orelli *exscincedere*, Bekker *excincedere*, wozu vergl. 2, p. 207. Vielleicht spricht diese Lesart für *excidere*. S. zu Curt. p. 330. 331. Zu 3, 20 p. 163, 6. *Romanus* hat Orelli *romanis*, Bekker in der letzten Sylbe *i* mit übergeschriebenem *u*. Zu 3, 28 p. 170, 1. *delicta*, Orelli *delecta*, Bekker *delecta*, aber über dem zweiten *e* noch ein *i*. Zu 3, 33 p. 175, 2. *comitaretur* hat Orelli *comiteretur*, Bekker ganz deutlich *comitteretur*. Zu 3, 44 p. 183, 7. *et Sacrovirum* hat Orelli *Isacrovirum*, Bekker aber bezeichnet das vor *Sacrovirum* stehende also: ·] und bemerkt, dafs es am Rande *Julius* gelesen werde. Zu 3, 62 p. 197, 6. *attulere* hat Orelli *adulere*, Bekker dagegen zweimal gezeichnet *adullere*. Zu 3, 64 p. 199, 13. *sed tum* hat Orelli *sectum*, Bekker das offenbar richtige *set tum*. Zu 4, 4 p. 214, 8. *senatus* hat Orelli *senatu*, Bekker bemerkt jedoch, dafs das Schlufs-*s* darüber stehe und vielleicht später sei. Zu 4, 5 p. 215, 5. *remige* hat Orelli *remitae*, Bekker *remice*. Zu 4, 8 p. 218, 9. *victo* hat Orelli *victu*, Bekker bemerkt zu dem *o* in *victo*, dafs es vielleicht *a* sei. Zu 4, 20 p. 228, 1. *illos*, hat Orelli *illo*, nach Bekker ist das *s* später. Zu 4, 38 p. 242, 12. *et deos ipsos* bemerkt Orelli, dafs M. *et deos et deos ipsos* habe, Bekker aber fügt hinzu, dafs über dem *o* in der Endsylbe der beiden letzten Wörter von späterer Hand ein *a* stehe. Orelli bezeichnet *et deas ipsas* als Conjectur von Beroaldus und Lipsius. Zu 4, 40 p. 244, 9. *maioresque* hat Orelli *maioreque*, Bekker sagt nur, dafs *s* von späterer Hand sei. Zu 4, 62 p. 262, 2. *perculisset* hat Orelli *periculis sed*, Bekker *perculis sed*. Zu 4, 64 p. 263, 9. *dii* hat Orelli *di*, Bekker *di*. Zu 5, 5 p. 275, 15. u. f. heifst es bei Orelli p. 276: *post v. testarentur trium quattuorve litterarum spatium vacuum est in M, novo versu incipiente a v. Quattuor*. Dagegen bemerkt Bekker ausdrücklich hinter *testarentur*, dafs da das Ende einer Zeile sei; auch wird noch besonders angegeben, dafs die 5, 6 p. 276, 1. 2. im Text angedeuteten Lücken in der Handschrift nicht vorhanden seien. Zu 6, 4 p. 283, 6. *Titii Sabini* hat Orelli *titii is abini*, Bekker bemerkt zu *Titii*, entweder steht in M. *titiu* oder *titiii*. Zu 6, 8 p. 286, 12. *agnoscere* hat Orelli *adgnoscere*, Bekker zweimal bezeichnet *adnoscere*, dessen Herstellung Ref. bereits für eine andere Stelle (2, p. 205. 206.) empfohlen hatte. Zu 6, 8 p. 286, 15. *collegam* hat Orelli *colligam*, Bekker bemerkt, dafs dieselbe Hand noch ein *e* über *i* gesetzt habe. Zu 6, 10. p. 288, 14. *Fufii* hat Orelli *fugii*, Bekker bemerkt dazu noch ein *s* über dem *g*. Zu 6, 18 p. 296, 3. *Mytilenaeum* hat Orelli *mitylenaeum*, Bekker dagegen, zweimal notirt, *mytylenaeum*, was natürlich auch für die bereits vorgezogene Lesart spricht. Zu 6, 22 p. 299, 1. 2. *reperies* hat Orelli *reperias pr. M. Correxit eadem manus*, Bekker

dagegen *reperiecs*. Zu 6, 30 p. 306, 12 *vi stare* hat Orelli *uisiare*, welche Angabe Ref. bereits 2, p. 201 als verdächtig bezeichnet hatte, ein Bedenken, welches dadurch bestätigt worden ist, dafs Bekker aus M. *uisitare* anmerkt. Zu 6, 42 p. 317, 4 *ex die* hat Orelli *exdim (sic)*, Bekker *exdiem*. Zu 6, 44 p. 318, 15 *castra* bemerkt Orelli *irastra*, während nach Bekker nur *c* nicht deutlich ist. Zu 6, 45 p. 319, 10 *omiserit* hat Orelli *omiserat*, Bekker bemerkt nur, dafs der Buchstabe vor *t* ein *a* zu sein scheine. Zu 6, 48 p. 321, 15 *pericula* führt Orelli *periculris* an mit dem Zusatz *teste Baitero*, Bekker dagegen merkt *periculaeris* an, was schon Pichena gesehen hatte.

Wenn sich aus dieser Zusammenstellung einerseits ergiebt, dafs die von Referent im zweiten Heft p. 201 ff erhobenen Bedenken gegen die Zuverläfsigkeit und Vollständigkeit der mitgetheilten Collation sich im Allgemeinen vollkommen und zwar in einer Ausdehnung zu bestätigen scheinen, die derselbe damals anzunehmen keinen Grund hatte, so ist es ihm doch andererseits Pflicht anzudeuten, dafs an einigen Stellen die Angaben Orelli's, gegen deren Zuverläfsigkeit, wie die Sachen damals standen, ein Bedenken erregt werden mufste, durch Bekker ganz bestätigt werden. So 1, 31 p 30, 5. 1, 77 p. 69, 3. 3, 19 p. 161, 18.

Berlin, August 1847.

J. Mützell.

XI.

M. Tullii Ciceronis Cato maior sive de senectute dialogus. Sprachlich und sachlich erläutert von Dr. Gustav Tischer, Gymnasiallehrer zu Brandenburg. Halle. 1847. 8. VIII. und 184 S. ($\frac{7}{12}$ Thlr.)

Herr Dr. Tischer hatte in dem Brandenburger Osterprogramme 1846 eine Probe der vorliegenden Ausgabe des Cato maior gegeben, von deren Aufnahme er die Herausgabe des Ganzen bei sich abhängig machen wollte. Theils die günstigen Beurtheilungen jener Probe in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft und in den Jahnschen Jahrbüchern, theils mündliche Aufforderungen von Berufsgenossen veranlafsten ihn die ganze Schrift erscheinen zu lassen. Den Zweck der Ausgabe giebt er selbst ganz bestimmt an. Zunächst und zumeist soll dieselbe den Schülern der Gymnasien den Stoff zu einer gründlichen und umfassenden Vorbereitung auf die Lectüre in der Klasse darbieten und zugleich als Führer bei Privatstudien dienen. Demnach geht der Zweck der Ausgabe nach zwei Seiten hin auseinander, die beide verschiedene Ansprüche zu machen berechtigt sind und somit auch eine verschiedene Beurtheilung zur Folge haben. Die Schullectüre findet unter Leitung und Mithülfe des Lehrers statt, die Privatlectüre ist auf sich selbst beschränkt; darum darf eine eigentliche Schulausgabe der Thätigkeit des Lehrers nicht zu sehr vorgreifen oder sie gar überflüssig machen, während eine Ausgabe zum Behufe der Privatlectüre des Schülers Letzteres, soweit dies überhaupt thunlich ist, zum Zwecke hat. Hiernach könnte es scheinen, als ob eine Ausgabe der letzteren Art eine gröfsere Ausführlichkeit des Commentars verlange, als eine eigentliche Schulausgabe; und dies würde allerdings der Fall sein, wenn die Anforderungen an die Schul- und Privatlectüre sich in jeder Art parallel liefen. Allein dem ist, wenigstens unserer Ansicht nach, nicht so; denn die Schullectüre ist im Allgemeinen mehr statarischer, die Privatlectüre

mehr cursorischer Natur, jene mehr intensiv, diese mehr extensiv. Damit wollen wir aber keineswegs uns auf die Seite derer stellen, die für den Schulunterricht durchweg die statarische Lectüre im strengsten Sinne des Worts fordern und in derselben nur ein Mittel und eine Gelegenheit finden das ganze Material ihrer grammatischen, lexicalischen, synonymischen, antiquarischen Gelehrsamkeit u. s. w. auszukramen; denen die Lectüre der Alten nicht sowohl Selbstzweck, als Mittel zu andern Zwecken ist. Gegen diese Richtung sträubt sich das Bewufstsein der Gegenwart mit Recht und sie trägt einen grofsen Theil der Schuld, wenn bei so Vielen, die unter solcher Zucht auf unsern Gymnasien herangebildet worden, die philologischen Studien in Mifscredit gerathen sind, und man jetzt gerade in die entgegengesetzte Methode einer sich überstürzenden cursorischen Lectüre unsere Gymnasien hinüberzudrängen bemüht ist. Die Wahrheit liegt auch hier wieder in der Mitte, in dem rechten Maafse und die σωφροσύνη, die rechte Maafshaltung, thut in dem gegenwärtigen Kampfe der pädagogischen Theorien beiden Partheien Noth, wenn man zu dem ersehnten Ziele einer tüchtigen wissenschaftlichen und humanen Bildung unserer Jugend gelangen will. Im Interesse derselben und zur Vermittlung der Gegensätze müssen wir der auf den Gymnasien sich immer allgemeiner geltend machenden Methode das Wort reden, wornach nicht mehr ein strenger Unterschied zwischen cursorischer und statarischer Lectüre gemacht und zum Behufe derselben verschiedene Schriftsteller oder Schriften desselben Autors neben oder nach einander gelesen werden, sondern jeder Schriftsteller nach ein und demselben Principe interpretirt wird. Es kann hier natürlich vorzugsweise nur von den oberen Klassen die Rede sein, in denen dem Schüler schon die klassischen Schriftsteller selbst in die Hände gegeben werden. Die Wahl derselben wird der jedesmaligen Fassungskraft und Bildungsstufe der Schüler angemessen sein und wiederum dazu dienen müssen, dieselben auf eine höhere Stufe zu erheben. Die Erklärung des Schriftstellers selbst mufs nun jedesmal und ohne Unterschied eine vollständige sein, d. h. alle Bildungselemente, welche für den Schüler der betreffenden Klasse in der Lectüre jeder Schrift liegen, müssen daraus für ihn entwickelt werden, wozu ebensowohl eine gründliche Durchdringung des Inhalts, als eine klare und bestimmte Auffassung der sprachlichen Form nothwendig ist. Was nun erforderlich ist, damit der Schüler nach seinem jedesmaligen Bildungsstande Inhalt und Form einer Schrift in ihrer gegenseitigen Durchdringung und Bedingtheit erfasse, das mufs die Schullectüre demselben bieten, und jenachdem eine Schrift schwieriger als eine andere, oder selbst die einzelnen Parthien derselben Schrift leichter oder schwieriger sind, wird auch die Lectüre mehr cursorisch oder mehr statarisch sein müssen; von vorn herein kann aber nie die Rede davon sein einen Schriftsteller durchweg cursorisch oder statarisch interpretiren zu wollen. Gerade aber da, wo man beide Arten der Lectüre streng schied, gerieth man am leichtesten auf den gefährlichen Irrweg, den Schriftsteller nicht seiner selbst halber zu lesen, sondern nur um die Sprache desselben zu lehren, die Regeln der Grammatik, Stylistik, Metrik und Kritik daran einzuüben. Hierdurch erweckte man bei der grofsen Mehrzahl der Schüler einen Widerwillen gegen die klassische Lectüre, und nur die eigentlichen Philologen konnten in späteren Jahren noch mit einigem Gefühl der Befriedigung auf diese Unterrichtsmethode zurücksehen, die für sie wenigstens den Vortheil gewährte, dafs sie dadurch eine tüchtige Grundlage für ihre späteren Fachstudien gelegt hatten. Der Nachtheil der einseitig statarischen Lectüre wurde nur dadurch und dann einigermafsen wieder gut gemacht, wenn den Schülern noch Mufse blieb durch cursorische Privatlectüre sich wieder aufzufrischen und Geist und Gemüth durch die klassischen Muster zu

kräftigen und zu bilden, und wenn die äufsere Anregung und Ermunterung dazu nicht fehlte. Die Privatlectüre soll die natürliche Ergänzung und Vervollständigung der Schullectüre bilden, letztere aber so beschaffen sein, dafs sie dem Schüler Muster und Vorbild für die erstere abgiebt, dieselbe ihm erleichtert und seine Neigung für den regen und ernsten Betrieb derselben weckt und fördert. Hieraus ergiebt sich von selbst, dafs die Privatlectüre im Ganzen mehr den cursorischen Weg einschlagen wird, da der Schüler nicht länger bei einem Abschnitte stehen zu bleiben pflegt, als bis er den Sinn der Worte genügend gefunden zu haben glaubt, dagegen so mancherlei Erörterungen, welche er unter der Leitung des Lehrers zu machen genöthigt wird oder geradezu aus dessen Munde empfängt, übergeht und übersieht, oder sie eben nur in dem Maafse und in der Art macht, als ihm die bisherige Schullectüre dazu Anlafs giebt. Aus diesen flüchtigen Bemerkungen ergiebt sich nun einerseits, dafs die Schulausgabe eines Klassikers in vielen Puncten mit der zur Privatlectüre desselben bestimmten übereinstimmen wird, nämlich überall da, wo der Schüler auch bei der Vorbereitung auf die Schullectüre auf Schwierigkeiten und Hindernisse stofsen wird, die er aus eigenen Kräften nicht zu beseitigen im Stande ist; anderseits aber auch, dafs jede der beiden Ausgaben ihre Eigenthümlichkeiten haben mufs, die sich mehr oder weniger ausschliefsen und deren Vereinigung in ein und derselben Ausgabe manche kleine Mifsstände und Ueberladungen zu Wege bringt. Die vorliegende Ausgabe hat beide Zwecke zu vereinigen gesucht, und es ist dem Herausgeber dies allerdings in so weit gelungen, als es an und für sich thunlich ist; die in der Sache gegebenen Uebelstände hat er natürlich auch nicht vermeiden können.

Betrachten wir jetzt die Ausgabe im Einzelnen etwas genauer. Was zunächst den Text betrifft, so hat der Herausgeber sich an die Madvigsche Recension gehalten und ist nur an zehn Stellen von derselben abgewichen. Wir können ihm bierin nur beipflichten und erkennen in den für nothwendig erachteten Abweichungen einen richtigen kritischen Tact. Unter dem Texte sind die Varianten der Orelli'schen und Klotz'schen Ausgabe bemerkt und es ist dadurch dem Schüler Veranlassung gegeben schon bei der Vorbereitung sein Nachdenken an diesen Varianten zu prüfen und sein Urtheil zu schärfen. Freilich darf die Kritik des Textes, wie überhaupt mit den Gymnasiasten, so namentlich mit Secundanern, für welche die Ausgabe bestimmt ist, nur in sehr beschränktem Maafse geübt werden und eben nur da, wo die Kenntnisse und die Urtheilskraft derselben sie zu einer selbstständigen Entscheidung befähigen, und die Beurtheilung der jedesmaligen Fälle für sie einen eigenthümlichen Reiz hat und ihnen die Freude einer practischen Anwendung des bisher Erlernten gewährt. Hier hat Herr Dr. Tischer das rechte Maafs gehalten und wir können die Art und Weise, wie er den Schüler hier und da auf das Gebiet der Kritik führt, im Ganzen als wohlgelungen bezeichnen. Die Ausstellungen, welche wir in dieser Beziehung zu machen haben, sind nur unbedeutend, z. B. wenn es S. 16 heifst, Cicero würde (§ 3), wenn die Lesart *nunc librum ad te de senectute misimus* statt *hunc librum etc.* richtig wäre, schwerlich *librum* gleich neben *nunc* gestellt, sondern *nunc de senectute etc.* geschrieben haben. Allein das widerstritte den Gesetzen der Wortstellung; denn die beiden betonten Worte sind dann *nunc* und *de senectute*, da sie die Gegensätze zu *de ceteris* und *diximus et saepe dicemus* in chiastischer Form bilden, wie gegenwärtig *hunc* und *de senectute*. Da nun aber das Beispiel nicht in die Kategorie derjenigen Fälle gehört, in denen die betonten Begriffe unmittelbar neben einander gestellt werden müssen, sondern hier das Gesetz gilt, die in der Arsis stehenden betonten Begriffe durch in Thesi

stehende tonlose zu trennen, damit der richtige oratorische Numerus entstehe, so können wir der Ansicht des Herausgebers durchaus nicht beipflichten. Wenn hier und da, z. B. S. 101. 106. kritische Bemerkungen sich finden, die über die Sphäre eines Secundaners hinausgehen und litterarische Hülfsmittel erfordern, die in der Regel bei Schülern nicht vorauszusetzen sind; so hat der Herausgeber S. VI sich defshalb gerechtfertigt. Wer wollte auch die Anmerkungen desselben streng nach der Elle messen und nicht manche treffliche Bemerkung der genannten Art als Zugabe dankbar in den Kauf nehmen! — Was den exegetischen Theil des Commentars betrifft, so unterscheiden wir hier die Anmerkungen sprachlichen und sachlichen Inhalts. Die letzteren sind fast durchgehends zweckmäfsig und sowohl für die Vorbereitung zur Schullectüre, als für die Privatlectüre ausreichend, so dafs der Lehrer, ohne zu weitschweifig zu werden, wohl nur wenig hinzusetzen dürfte. Ausgenommen sind davon einmal die biographischen Notizen über die im Text erwähnten Personen, die zu einem grofsen Theile viel zu weitschichtig sind. Der Herausgeber erklärt S. VI ausdrücklich denselben besondere Sorgfalt zugewandt zu haben. Zu welchem Behufe und in welcher Absicht, ist uns nicht klar. Bekanntlich ist die Zahl der gelegentlich von Cicero in unserer Schrift genannten historischen Personen aus der griechischen und römischen Welt sehr grofs. Kurze Notizen über dieselben sind allerdings wünschenswerth, aber auch eben nur in so weit, als sie das Verständnifs der Schrift erfordert. Dazu genügt in der Regel, dafs die Persönlichkeiten nach den Beziehungen, in welchen sie entweder jedesmal genannt sind, oder wo dieselben nicht besonders hervortreten, nach den Momenten, wodurch sie überhaupt historisch am merkwürdigsten sind, näher bezeichnet werden; denn römische und griechische Geschichte nebenbei, und zwar nur in abgerissenen biographischen Notizen zu lehren, kann und darf der Zweck eines solchen Commentars nicht sein. Ueberdies wird in der Secunda unserer Gymnasien fast durchschnittlich alte Geschichte vorgetragen. Ist der Schüler mit derselben bei der Lectüre des Cato maior schon bekannt, so genügt eine kurze Andeutung, um ihn über die einzelnen Männer ins Klare zu bringen; ist ihm das Feld der alten Geschichte noch fremd, so weifs er mit diesen abgerissenen biographischen Bemerkungen auch nichts Rechtes anzufangen, noch die Einzelnheiten auf dem Gebiete der Geschichte gehörigen Orts unterzubringen. Die Erfahrung lehrt auch, dafs dergleichen Anmerkungen gröfstentheils ungelesen bleiben, weil sie trocken und unfruchtbar sind. Unter vielen derartigen Noten verweisen wir beispielsweise nur auf das § 27 über P. Crassus, § 29 über die beiden Scipionen, § 30 über Xenophon, § 43 über Decius, § 41 über Plato Gesagte. Für die Privatlectüre reichen schon ganz kurze Andeutungen hin, für die Schullectüre sind selbst diese, namentlich bei historisch berühmten und allbekannten Personen, überflüssig, da die Vorbereitung des Schülers auch ohne genaue Kenntnifs aller dieser Personen vollkommen genügend sein und der Lehrer das Fehlende leicht ergänzen kann. Ein zweiter Punct, mit dem wir uns nicht einverstanden erklären können, ist die bei jedem Kapitel hinzugefügte Inhaltsangabe desselben. Wir begreifen nicht, was der Herausgeber dabei im Auge gehabt haben mag, da der Schüler nach Durchlesung jedes einzelnen Kapitels sich dieselbe leicht selbst machen kann. Beabsichtigte der Verfasser dabei, dem Schüler das Verständnifs jedes Kapitels durch voraufgeschickte ausführliche Inhaltsangaben zu erleichtern, so ist ja in den einzelnen Anmerkungen der Erleichterung und Unterstützung so viel gegeben, dafs alles Weitere als ein Zuviel betrachtet werden mufs, was zuletzt alle Selbstthätigkeit des Schülers hemmt und abschneidet. Die Inhaltsangabe, die Entwicklung des Gedankengangs ist es ja gerade, woran der Lehrer die

tiefer eindringende Selbstthätigkeit des Schülers am besten prüfen kann, und wobei er zugleich Gelegenheit hat, denselben in zusammenhängender freier Darstellung seiner Gedanken zu üben, worauf mit Recht gegenwärtig so großer Werth gelegt wird. Für eine Schulausgabe vorliegender Art müssen wir diese Zugabe durchaus verwerfen; ja selbst zum Behufe der Privatlectüre ist sie müßig; für letztere würde höchstens eine kurze Einleitung, die eine übersichtliche Disposition der ganzen Schrift enthielte, erforderlich gewesen sein. Daneben hätte der philosophische Werth und die ethisch-nationale Bedeutung der Schrift hervorgehoben werden können, damit die Lectüre derselben den Schüler auch zu einer tiefern Erkenntniß des Römerthums und seiner ethischen, nationalen und philosophischen Bildung, so weit diese kleine Schrift dazu die Elemente enthält, verhelfe.

Wenden wir uns zu dem sprachlichen Theile des Commentars, so können wir demselben im Ganzen ebenfalls unseren Beifall nicht versagen. Man erkennt auch hier überall den practisch tüchtigen und umsichtigen Lehrer, dem es um eine gründliche und allseitige Erklärung seines Schriftstellers und um Durchdringung der sprachlichen Form zu thun ist. Nur mit dem Maaße der Anmerkungen können wir nicht ganz einverstanden sein; auch hier tritt mehrfach wieder ein Zuviel hervor, wovon wir den Grund darin suchen, daß der Herausgeber Alles, was bei der wirklichen Interpretation in der Klasse entwickelt wird, auch in seine Ausgabe aufgenommen hat. Hier dürfte der Commentar mehr für eine gründliche Privatlectüre, als für eine Vorbereitung auf den Schulunterricht geeignet und berechnet sein, und selbst dafür noch zu viel bieten. Denn die Erfahrung lehrt genugsam, daß der Schüler vor einem zu umfangsreichen Commentar zurückschrickt, bei der Privatlectüre denselben in der Regel nur da zu Rathe zieht, wo der Text ihm Schwierigkeiten des Verständnisses bietet; die Durcharbeitung des Ganzen würde ihn zu sehr in dem Fortgange seiner Lectüre, die immer mehr cursorischer, als statarischer, Natur ist und sein soll, hemmen. Würde der Schüler bei seiner Vorbereitung auf die Schullectüre den Commentar gründlich durcharbeiten, so bliebe dem Lehrer nicht viel hinzuzusetzen übrig, wenn sonst nicht die Interpretation eine zu weit ausgedehnte und ebendeßhalb für den Lernenden leicht ermüdende werden soll. Wollte man dagegen bei mäßiger Schnelligkeit der Lectüre dem Schüler zumuthen, den ganzen Commentar bei der Vorbereitung gründlich durchzuarbeiten, so würde dies mehr Zeit erfordern, als demselben dazu in der Regel gegeben ist. — Das Zuviel des Commentars besteht nun aber theils in Verweisungen auf die Grammatik bei ziemlich leichten und gewöhnlichen sprachlichen Erscheinungen, die man bei einem Secundaner im Allgemeinen als bekannt voraussetzen darf oder wenigstens sollte; und wir können der Ansicht des Herausgebers (p. V) nicht beipflichten, wornach er es für angemessen hält, bei allen sprachlichen Erscheinungen, die nicht ganz dem trivialen Gebiete angehören und jedem angehenden Secundaner unbedingt bekannt und geläufig sein müssen, auf die Grammatik zu verweisen. Zweitens finden wir alle die zahlreichen Bemerkungen über die Wortstellung und derartige Verweisungen auf Zumpt's Grammatik nicht an ihrer Stelle. Diese grammatische Parthie bleibt billig dem Ermessen des Lehrers allein überlassen; und ganz abgesehen davon, daß gerade die Lehre von der Wortstellung sehr lückenhaft und unvollständig von Zumpt behandelt ist, welche Norm will denn Herr Tischer für die Auswahl dieser Art von Bemerkungen aufstellen, da jede Zeile dazu Gelegenheit bietet! — Wie im Grammatischen, so finden wir auch im Lexicalischen, namentlich in der Uebersetzung ganz leichter Ausdrücke, manches Ueberflüssige gegeben. Denn wenn hier gleich viel von der subjectiven Ansicht über das Bedürfniß der Schüler abhän-

gig ist, und es hier gerade nicht schwer fällt, an einer fremden Arbeit zu mäkeln; so glauben wir doch darin nicht unbillig zu sein, wenn wir Bemerkungen, wie die folgenden, deren sich eine nicht geringe Zahl findet, als unzweckmäfsig und die Selbstthätigkeit des Lernenden hemmend betrachten. S. 17 *Graecis litteris* „der Einwirkung der griechischen Litteratur", ebenso S. 91 *Graecis litteris utor* „ich beschäftige mich mit der griechischen Litteratur". S. 22 *quum effluxisset* „wenn es einmal verflossen wäre", *in hoc sumus sapientes* „so besteht diese Weisheit darin". S. 28 *quod esset accusandum* „nichts von der Art, was anzuklagen gewesen wäre". S. 32 *quamquam id quidem maximum est* „und doch ist dies schon etwas sehr Wichtiges". S. 42 *ut recordentur* „so dafs sie sich erinnern könnten". S. 44 *nihil habeo, quod accusem senectutem* „ich habe keinen Grund, mich über das Alter zu beklagen". S. 80 *nec erat ei verendum* „und er brauchte nicht zu besorgen". S. 87 *quid mirum igitur* „was Wunder also, d. h. wie kann man sich also wundern —?" *quod ni ita fuisset* „unter andern Umständen" oder „sonst". S. 93 *adolescens* „in meiner Jugend". Doch genug der Beispiele, deren sich leicht noch eine grofse Anzahl hinzufügen liefse, in denen der Herausgeber es dem Schüler gar zu bequem gemacht hat. Eine treffende und dem Genius der deutschen Sprache angemessene Uebersetzung solcher Stellen zu finden mufs jedenfalls eine Hauptaufgabe für die Selbstthätigkeit des Schülers sein. — Endlich finden sich hier und da Bemerkungen, namentlich lexicalischer Art, die weniger auf den Schüler berechnet sind, als einen Beweis von dem Sammlerfleifse des Verfassers geben. Dahin rechnen wir z. B. wenn S. 20 sämmtliche Deponentia aufgezählt sind, deren Participia von Cicero passivisch gebraucht sind; ebenso die Citate zu *unam-alteram* und *quamque sit iusta* S. 47 und ähnliche Citatensammlungen, die freilich auch leicht aus Nizolius und andern Commentaren zu entnehmen waren.

Obgleich wir nun an manchen Stellen kleine Ungenauigkeiten in den Worterklärungen und in der Fassung einzelner grammatischer Regeln gefunden haben, so ist es doch hier nicht der Ort auf dergleichen Dinge weiter einzugehen, um so weniger, da des Guten und Treffenden sich so viel in dem Buche findet [1]) und der Verfasser gewifs bei einer neuen Ausgabe das Ueberflüssige wegschneiden und kleine Mängel verbessern wird. Wir scheiden von demselben mit dankbarer Anerkennung seines redlichen Strebens für die Förderung einer gründlichen Lectüre dieser Schrift auf unsern Gymnasien und können die Ausgabe nicht blofs den Schülern zum fleifsigen Studium empfehlen, sondern sind auch überzeugt, dafs der Lehrer darin recht viel practische Winke für seinen Unterricht finden wird. Bei einer zweiten Ausgabe, die wir dem Buche wohl in Aussicht stellen dürfen, würde sich durch Beschränkung der Anmerkungen neben der gröfseren Zweckmäfsigkeit für den Schüler auch ein noch billigerer Preis erzielen lassen.

Halberstadt, im October 1847.

Jordan.

---

[1]) Hierhin rechnen wir, beiläufig gesagt, auch die Methode des Verf. auseinandergehende Ansichten der Erklärer hier und da ohne Entscheidung neben einander zu stellen, und anderweit statt unmittelbar belehrend aufzutreten durch zweckmäfsig angebrachte Fragen das Nachdenken des Schülers zu wecken und seine Selbstthätigkeit anzuspornen.

XII.

Erwiederung auf die im 4. Heft I. Jahrgangs S. 123 ff. dieser Zeitschrift enthaltene Recension meiner Schulausgabe des Cornelius Nepos.

Wer die in Rede stehende Beurtheilung meiner Schulausgabe des Nepos liest, ohne letztere selbst gesehen und geprüft zu haben, muſs davon nothwendig eine unrichtige Vorstellung bekommen. Der Rec. hat das Buch angesehen, ohne sich in den Gebrauch desselben hineinzudenken. Sonst hätte er schwerlich zu dem Endurtheil gelangen können: nur tüchtige Schüler, besonders bei der Repetition, sei die Ausgabe zu fördern geeignet. Er gründet dieses Urtheil darauf, weil „hier für die Thätigkeit der Vorbereitung mehr Sorgfalt und Ausdauer in Anspruch genommen werde, als den noch ungeübten Kräften selbst strebsamer Schüler auf dieser Unterrichtsstufe zugetraut werden könne, geschweige denn, daſs sie der gröſseren Klasse der Schüler zugemuthet werden dürfe.“ Bewiesen hat dieſs die Recension keineswegs, und es fehlte ihr wohl auch der Raum dazu. Hätte aber der Rec. berücksichtigt, daſs die Fragen und Winke, die die Masse der Anmerkungen ausmachen, sich zum groſsen Theil in jedem Capitel wiederholen, so hätte ihm nicht entgehen können, daſs sich hierdurch die dem Schüler zugemuthete Thätigkeit auf ein billiges Maſs reducirt. Hat der Schüler die Anmerkungen nur für einen Feldherrn mit Fleiſs — und allerdings nicht ohne Anstrengung benutzt, so ist er dann für einen groſsen Theil der Fragen und Verweisungen des Nachschlagens in der Grammatik und im Autor überhoben, und die Antwort auf Fragen wie und warum *suus* und nicht *eius*, warum *qui* oder *quod* mit dem Conj.? u. dergl. ist dann bei mäſsigem Gedächtniſs und leidlichem Nachdenken, wie man beides von einem zwölfjährigen Knaben erwarten und verlangen kann, — wie sich mir dieſs nach mehr als einjährigem Gebrauche des Buchs hinlänglich bewährt hat — in der Regel geläufig. Darum ist aber die mit Consequenz bis zum Atticus durchgeführte Wiederholung [1]) jener Hinweisungen nicht überflüssig. Sie gewöhnen den Schüler gerade auf dieser Unterrichtsstufe, nichts zu lesen ohne genaues Verständniſs der grammatischen Beziehungen und ohne ein möglichst sicheres Bewuſstsein über den grammatischen und logischen Zusammenhang der Satzglieder, Sätze und Satzverbindungen, so wie ihnen zugleich die Lectüre auf diese Weise ein sicheres Mittel bietet, durch beständige Anwendung der Regel auf den concreten Fall sich die Grammatik nicht blos mechanisch, sondern mit gründlichem Verständniſs und sicher anzueignen. Dabei versteht es sich von selbst, daſs der Lehrer nach Be-

[1]) Diese Wiederholung schien auch deshalb zweckmäſsig, weil doch nicht jeder Schüler die Lectüre des Nepos mit dem Miltiades beginnt. Hätte Rec. Letzteres bedacht, so würde er sich die Frage, warum der Herausgeber seine Bemerkungen nicht immer an den Stellen gemacht hat, welche die erste Veranlassung dazu bieten, sich selbst beantwortet haben, auch wenn er von den äuſseren Uebelständen, die diese Einrichtung hätte, ganz absah. Auch des Verlangens, daſs die Regeln mit eigenen Worten in die Anmerkungen hätten aufgenommen werden sollen, konnte sich Rec. enthalten, wenn er wüſste, wie viele Lehrer nicht ohne Grund auf eine bestimmte Fassung der Regel halten, wie sie gerade in der eingeführten Grammatik gegeben ist.

dürfnifs mitunter den Schüler partienweise von den grammatischen Anmerkungen mehr oder weniger, oder auch ganz absehen lassen und mit ihm zuweilen einen Feldherrn cursorisch lesen wird. Dafür werden die sachlichen Anmerkungen zu statten kommen und die, welche dem Verständnifs der Construction und des Sinnes unmittelbar dienen. Dafs sich auch solche Anmerkungen, wo es nöthig ist, vorfinden, ignorirt Rec. ganz; wenigstens spricht er nirgends von Erleichterungen, die die Ausgabe bietet und übersieht z. B. ganz, dafs alle erschwerende Eigenthümlichkeiten, z. B. die für den Anfänger störende Auslassung des Pronomen pers. als Acc. beim Infin. und was sonst in irgend einer Beziehung befremden kann, erklärt, oder durch eine Andeutung erläutert wird. Diese Anmerkungen sollen allerdings nicht blos den Schüler in Stand setzen, sich gründlich präpariren, sondern auch den Lehrer eine solche Präparation verlangen und controliren zu können. Darum ist aber der Herausgeber weit entfernt, das als seine Ansicht zu bekennen, was ihm der Rec. unterschiebt, dafs nämlich der Lehrer nichts weiter zu thun haben soll, als: „nur — dieses nur gehört dem Rec. — das Aufschlagen der Grammatik, das Nachschlagen der angeführten Stellen, die Beantwortung der gestellten Fragen zu controliren und sie nöthigenfalls zu corrigiren und zu ergänzen.“ Das Geschäft des Lehrers bleibt dabei in der Hauptsache dasselbe als beim Gebrauche jeder andern Ausgabe, nur mit dem Unterschied, dafs er auch bei schwächeren Schülern mit gröfserer Sicherheit und gröfserem Recht über Grammatisches, über Sinn und Zusammenhang richtige Antworten verlangen darf.

Ein zweiter Grund, weswegen der Rec. die Ausgabe für unzweckmäfsig hält, ist, weil der Schüler über mancherlei belehrt werde, „was einer späteren Unterrichtsstufe vorbehalten oder doch dem Lehrer überlassen bleiben sollte.“ Dahin rechnet er den Unterschied von *ipse* und *sui* (Milt. III. 5.), der *tempora praeterita* im Neben- und im Hauptsatze (Alc. VIII. 4. Thras. II. 6.), über die *consecutio temporum* in Folgesätzen (Milt. V. 5., wo nämlich vom Conj. Perf. nach *ut* die Rede ist, eine Eigenthümlichkeit des Nepos, die fast auf jeder Seite wiederkehrt und daher nicht wohl unerörtert bleiben konnte), von der *consecutio temporum* in der *oratio obliqua* (Alc. XI. 3.); über den Unterschied neben- und untergeordneter Participialconstructionen (Them. IV. 1.); über den Unterschied von *et*, *que* und *atque* und die mangelnde Verbindung der Satzglieder (Paus. III. 2. Asyndeton), über das Zeugma (Thras. IV. 1.) über die Anaphora (Cim. IV. 3.). Ich glaube, Rec. hat hiermit ziemlich Alles zusammengestellt, was den Anschein haben kann, als ob es über die Fassungskraft eines Quartaners hinausgehe. Erstens nun bilden diese wenigen Bemerkungen einen so geringen Theil in der Masse der Anmerkungen, dafs sie bei der Frage über Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit des Buches kaum ein Moment abgeben können. Zweitens aber kommt es hierbei ganz darauf an, was von der Sache und wie sie gegeben wird. Dafs man z. B. zwei Satzglieder in der Regel nicht ohne Verbindung nebeneinander stellt, mufs schon der Quartaner wissen. Finden sich nun von dieser Regel so zahlreiche Abweichungen wie bei Nepos, so ist wohl nicht unzweckmäfsig und geht gewifs nicht über den intellectuellen Horizont dessen, der den Nepos liest, hinaus, wenn man ihm sagt, was zu Paus. III. 2. bemerkt ist: „die Satzglieder stehen hier ohne Verbindung neben einander (Asyndeton) damit jedes für sich um so nachdrücklicher hervortrete.“ Das Wesentlichste über den Unterschied von *qui voluit* und *qui volebat* kann und mufs dem Quartaner gesagt werden, da man schon in Quinta auf den falschen Gebrauch des Imperfect's aufmerksam zu machen pflegt. — Das Wort Zeugma klingt, wenn es der Rec. so nackt hinstellt, freilich sehr gelehrt. Hat aber der Schüler die Stelle

Thras. IV. 1. *amor civium et non vis expresserat* (*honoris coronam*) vor sich, so ist es wohl in der Ordnung, anzudeuten, dafs *expresserat* nur zu *vis*, nicht zu *amor* pafst, und dafs man ihn auffordert, das passende Verbum zu letzterem aus dem Sinne der Stelle zu ergänzen. Stöfst sich nun Jemand an dem Terminus Zeugma, so mag er ihn bei Seite lassen: die Sache wird er schon der Uebersetzung halber nicht ganz übergehen können. Mag nun aber auch die eine oder die andere der oben genannten grammatischen Erscheinungen nur für den tüchtigsten Quartaner berechnet sein, so ist diefs schwerlich ein Mangel der Ausgabe. Uebrigens glaube ich, es giebt nicht leicht eine syntactische Eigenthümlichkeit, zu der die ersten Züge nicht bereits in Quarta gelegentlich — freilich in angemessener Form — geboten werden können. Doch eben an der Form, an der Fassung der Anmerkungen nimmt der Rec. vielfach Anstofs. Freilich ist mir zweimal das Wort „prägnant" und zweimal der Ausdruck „einen Gegensatz involviren" in die Feder gekommen. Der Sinn des letzteren wird schwerlich unverstanden bleiben, und was mit „prägnant" gemeint ist, ersieht der Schüler wenigstens Att. I. 1. aus der beigefügten Paraphrase. — Was Rec. sonst noch als unverständlich für den Schüler hervorhebt, ist der Art, dafs ich seinen Tadel nicht verstehe. Sollte z. B. Praef. 2. die Bemerkung zu *litterarum graecarum*: „insofern man aus der Litteratur eines Volkes seine Sitten und sein Leben kennen lernt" wirklich Schwierigkeiten machen, oder sollte ein Quartaner nicht begreifen, dafs er z. B. aus dem Cato und Atticus einen Theil Römischen Lebens und Römischer Sitten kennen lernt, oder sollte er Praef. 5. die Erklärung von *ponuntur* durch *ducuntur*, *habentur*, wie *τιθέναι* nicht verstehen, wenn er auch *τιθέναι* in dieser Bedeutung noch nicht kennt?

Auch Unrichtigkeiten hat Rec. in den Anmerkungen gefunden. Als unrichtig kann ich von dem, was er als Belege dafür anführt, nur die Bemerkung zu Hann. VII. 4. erkennen. Hier weifs ich nicht, wie mir diese Worte entschlüpft sind; es sollte heifsen: da wird eine Handlung als mit der Vollendung einer andern Handlung zugleich eingetreten dargestellt. Was die Frage Milt. III. 4. zu *id effici posse* anlangt, so war leicht zu sehen, dafs sie sich auf die gewöhnliche Lesart *et effici posse* bezieht, die ich erst während des Drucks mit Klotz' Conjectur vertauschte, ohne leider jene Frage zu streichen.[1]) Was an der Anmerkung zu *non dubito fore* Falsches sein soll, ist nicht zu sehen, und ich kann den Rec. nur auf Z. p. 541. verweisen, wenn er die so einfache Frage: welche andere Construction verlangt *non dubito* in der Bedeutung, die es hier hat? nicht versteht. Auch das Milt. I. 2. über *cum quibus* Gesagte soll unrichtig sein, als ob es mir unbekannt geblieben wäre, dafs Nepos *cum* stets vor dem Relativum setzt.

Ferner tadelt Rec., dafs öfter auf eine Stelle verwiesen wird, wo sich keine Anmerkung findet, ohne zu sehen, dafs in solchem Falle der Text selbst die Erklärung giebt. Er führt dafür Praef. 4. an, wo die Anmerkung zu *sororem germanam* auf Cim. I. 2. verweist, weil im Cim. die Worte *eodem patre natas* die nöthige Erklärung enthalten. Ebenda wird zu *amatores* Alc. II. 2. angezogen, weil hier die Worte *ineunte adole-*

[1]) Für die, welche die Ausgabe gebrauchen, sei noch bemerkt, dafs es Milt. II. 4. statt „ebenso die folgenden Worte" heifsen mufs: „ebenso wie die Worte *se habere*. Dat. IV. 1. ist die Anmerkung zu *cum maximo studio* zu streichen. Ages. I. 3. schreibe man in der Anmerkung *horum* (*familia*) statt *harum* (*familiarum*). Milt. VII. 3. sind die Worte: „das Erstere ist das Gewöhnlichere" zu streichen.

scentia amatus est a multis more Graecorum, in eis a Socrate ein Beispiel geben zu dem in der Praef. allgemein ausgesprochenen Satze.

Was den Text anlangt, so zählt Rec. zehn Druckfehler auf, worunter so geringfügige Versehen sind wie *Canensem* für *Cannensem*, worunter er selbst *sepulchri* (Dion. X. 3.) für *sepulcri* rechnet (s. Roth.), führt dann noch einige Lesarten an, die er (meist mit Klotz) für vorzüglicher erklärt, als die von mir recipirten, und gründet darauf das Urtheil: „Wir können nach diesen Proben dem Text nicht die nöthige Correctheit zugestehen.“ — Formen wie *Salaminam, Troezenam, Leuctram* sind den Ausgaben von Eckstein und Roth entnommen. Dasselbe gilt von der Inconsequenz in der Schreibart, wie *Boeotii* neben *Boeotos* (nicht neben *Boeoti*), *quotiescumque* und *quotiescunque*, *conveniundi* und *conveniendi*. Theilweise theilt diese Ungleichmäfsigkeit auch die neueste Textbearbeitung von Klotz, der z. B. Paus. III. 3. und Alc. IX. 5. *conveniundi* schreibt, aber Dion. IX. 3. *conveniendi*. Nepos und andere Autoren brauchen die ältere und die spätere Form nebeneinander, und dafs „solche Ungleichmäfsigkeit durch entscheidende diplomatische Gründe gerechtfertigt ist“, konnte Rec. aus Roth's Ausgabe allerdings ersehen. Dafs auch der Schüler Etwas davon erfährt, wenn er es überhaupt bemerkt, kann wenigstens nicht schaden; vor Mifsbrauch schützt ihn der Lehrer.

In den Citaten hat Rec. viele unrichtige Zahlen gefunden. Die Belege dafür sind aber meistens der Art, dafs die Paragraphenzahl um eins differirt, manchmal nur darum, weil das zu erklärende Wort an der Grenzzeile zweier Paragraphen steht. Mir ist es noch selten begegnet, dafs in solchem Falle meine Schüler die betreffende Stelle nicht gefunden hätten. Aehnlich verhält es sich mit den Unrichtigkeiten in den Citaten aus der Grammatik. Von dem, was Rec. aus der Praef. anführt, bleibt nach genauer Ansicht als versehen nur übrig, dafs zu *conveniat* bei richtiger Paragraphen-Angabe aus Z. nur das Cap. nicht richtig angegeben ist, und zu *quippe cum* aus Sch. A. Gr. §. 101. 1. 9. statt §. 101. 9. zu citiren war. Wenn aber zu *omnia maiorum institutis iudicari* statt Z. §. 452. Sch. §. 80. 3. das Citat Z. §. 457. Sch. §. 80. 5. verlangt wird, so ist hier das Versehen auf Seiten des Rec. Denn die von ihm angegebenen Paragraphen handeln von dem sogenannten Abl. der Ansehung (*magnus eloquentia*). Zumpt und Schulz haben für den Abl. (des Mafses und Mafsstabes) bei den *verbis iudicandi* keine besondere Abtheilung, wie sie sich z. B. bei Kühner und Ellendt findet, es war daher auf die Paragraphen zu verweisen, die die allgemeine Bestimmung eines Abl. des Grundes enthalten. Auch zu dem Abl. *tota Graecia* ist mein Citat Z. §. 482. Cap. 74. 14. Anmerkung ganz richtig, wofür Rec. fälschlich Cap. 74. 13. verlangt. Die Schuld, warum er in der Grammatik das Gesuchte nicht gefunden, mag also wohl öfter an ihm, als an dem Citat gelegen haben.

Diefs wird hinreichen, darzuthun, in welcher Weise Herr Täuber sich bemüht hat, das oben angedeutete Urtheil zu begründen, und warum ich mich zu einer Erwiederung veranlafst sah.

Breitenbach.

Rechtfertigung.

Wenn die vorstehende Erwiederung nur die abweichende Ansicht des Herausgebers über die Behandlung seines Schriftstellers darlegte, wenn sie nur die Art und Weise der Behandlung an einzelnen Fällen gegen den Rec. zu vertheidigen suchte, ich würde nichts zu entgegnen haben; denn ich könnte erwarten, dafs der Leser nicht ohne Weiteres bestimmen, dafs der speziell sich dafür interessirende Leser genauer prüfen und nöthigenfalls nur nach Ansicht der Recension selbst sein Urtheil abgeben würde. Leider aber hält sich die Erwiderung nicht ganz in den Schranken einer ruhigen und besonnenen Polemik; sie zeigt an mehreren Stellen entschieden, dafs der Herausgeber selbst das Streben des Rec. da wo es Noth thut zu berichtigen — wie mir scheint in Ueberschätzung des Werthes seiner Ausgabe — verkannt hat. Durch die Art, wie nicht nur die meisten der gemachten Ausstellungen zurückgewiesen oder ignorirt werden, sondern auch der Rec. ohne Grund mancher Unrichtigkeiten und Mifsverständnisse bezichtigt wird, mufs sie eine Gegenerklärung hervorrufen und rechtfertigen. Diese soll indefs nicht Ansicht gegen Ansicht, Erfahrung gegen Erfahrung hinstellen, sie soll nur in einzelnen Gegenbemerkungen meist spezieller Art bestehen, welche der bequemeren Uebersicht wegen der in der vorgedruckten Erwiederung beobachteten Reihefolge entsprechen sollen.

1) Dafs die Wiederholung der Hinweisungen auf die Grammatik und den Autor überflüssig wäre, habe ich nicht gesagt; eben so wenig, dafs die Regeln mit eignen Worten in die Anmerkungen hätten aufgenommen werden sollen. Die Worte (S. 126. der Rec.) sind aus dem Zusammenhange herausgerissen und haben in diesem einen andern Sinn. Wenn ferner die Lektüre nicht immer mit dem Miltiades beginnen kann, so geschieht sie doch meist in einer natürlichen Reihefolge und es mufs jedenfalls diese Aufeinanderfolge auch für die Anordnung der Anmerkungen bestimmend sein.

2) Dafs sich auch sachliche und sinnerklärende Anmerkungen in der Ausgabe vorfinden, ist keinesweges „ganz ignorirt", sondern es wird anerkannt S. 126. der Rec. in den Worten: „Gleichwohl verkennen wir nicht" u. s. w. „Namentlich ist in den sachlichen Erklärungen fast immer ein richtiges Mafs eingehalten" u. s. w., auch S. 127. ist von einer Erleichterung, welche auch diese Ausgabe bietet, die Rede. Wenn aber der Anerkennung nicht ebenso viel Raum, wie den allerdings zahlreichen Ausstellungen gestattet wird, so liegt der Grund davon theils in der Beschaffenheit des Buches, theils in der Natur der Sache. Ebensowenig ist übersehen, dafs erschwerende Eigenthümlichkeiten erklärt oder durch eine Andeutung erläutert sind, nur konnte die Art und Weise, wie dies geschieht, nicht immer gebilligt werden. Auf die Bemerkung über die Auslassung des Pronomen als Acc. beim Inf., die der Verf. beispielsweise hervorhebt, ist S. 127. der Rec. im letzten Satze der Anmerkung Rücksicht genommen.

3) Die Ansicht des Herausgebers über die Benutzung seiner Ausgabe von Seiten des Schülers wie auch des Lehrers ist S. 124. der Rec., wie ich glaube sinngetreu nach der Vorrede der Ausgabe wiedergegeben. Dafs das Nur dem Rec. gehöre, deuten die nach diesem Wörtchen gesetzten Anführungszeichen an, auch modificiren die darauf folgenden Worte den Sinn bedeutend. Die eignen Worte des Herausgebers aber lauten (Vorr. S. VIII.): „Vieles, was der Lehrer erst zu erörtern hatte, bringt der Schüler, durch die Anmerkungen veranlafst, bereits mit in die Klasse und was der Lehrer noch hinzuzufügen für gut findet, das wird vom

Schüler um so sicherer aufgefafst, verstanden und behalten werden, je gewissenhafter er zu Hause den Inhalt der Anmerkungen benutzt hat."

4) Was die Bemerkung des Recensenten betrifft, die Ausgabe enthalte Manches, „was einer späteren Unterrichtsstufe vorbehalten oder doch dem Lehrer überlassen bleiben sollte", so hat der Verf. theils die Ausstellung (S. 125. der Rec.) nicht vollständig in ihrem Zusammenhange wiedergegeben, theils auch die hier besonders hervorgehobenen Worte des Rec. nicht beachtet. Dafs z. B. der Quartaner auf den Unterschied von Perf. und Imperf. im Hauptsatze, auf das Perf. Coni. im Folgesatze aufmerksam zu machen ist, wird mir nie einfallen zu bestreiten; doch glaube ich, dergleichen wird durch mündliche Erklärung deutlicher als durch Verweisuugen auf Zumpt, oder gar durch Erörterungen wie die des Herausgebers zu Milt. 5. 5. oder Alc. 8. 4.; auf diese Erörterungen aber, die meines Dafürhaltens einem Quartaner kaum fafslich sind, wird meist bei der Wiederkehr dieser Spracherscheinungen verwiesen. — Es kommt allerdings darauf an, „was von der Sache und wie sie gegeben wird."

5) Woraus das Versehen des Herausgebers zu Milt. 3. 4. (*id effici posse*) zu erklären sei, ist jedem Lehrer einleuchtend, der einige Bekanntschaft mit der Textgestaltung des Nepos hat, aber schwerlich doch dem Schüler. Dafs die zu *non dubito* in der Praef. gestellte Frage im Ausdruck ungenau, dafs der Ausdruck „verlangt" in jener Verbindung nicht logisch ist und durch eine andere Wendung zu ersetzen war, würde ich nicht urgirt haben, wenn nicht gerade zu Anfange des Buches eine Ungenauigkeit dieser Art mehr auffallen müfste. Dafs übrigens bei *non dubito* die bei Nepos übliche Konstruktion auch sonst bei klassischen Autoren vorkommt, wufste der Herausgeber aus Dähne's Anmerkungen und Rincke's Prolegg. bei Roth S. 148. Was sonst noch von dem S. 125. der Rec. ausgesprochenen Rügen in der Erwiederung angeführt und nicht angeführt wird, mag ich nicht wiederholen.

6) Wenn Rec. an dem Citiren solcher Stellen, zu denen sich keine Anmerkung findet, Anstofs nahm, so ist der Grund davon (nach S. 126. der Rec.) ein anderer, als ihn die Darstellung des Verfassers zu erkennen giebt.

7) Das Urtheil dafs dem Texte nicht die nöthige Korrektheit zugestanden werden könne, gründet sich nicht allein auf die verhältnifsmäfsig nicht gerade zahlreichen Druckfehler, sondern ebenso auf die häufig bemerkte Inconsequenz im Orthographischen. Dafs bei einer Schulausgabe des Nepos ein anderes Verfahren beobachtet werden mufs, als bei einer sogenannten kritischen, dafs hier möglichste Gleichmäfsigkeit herrschen mufs, diese Ansicht kann Rec. dem Herausgeber gegenüber nicht aufgeben. Wenn aber der Herausgeber meint, dafs Rec. nur zehn Druckfehler aufgezählt habe, so glaubt letzterer auch diejenigen Lesarten unter dieselbe Kategorie bringen zu müssen, die zwar kritischen Ausgaben entnommen, aber offenbare Depravationen der Abschreiber sind. Hält dagegen der Herausgeber z. B. Cim. 2. 5. *Cyprum* statt *Scyrum* für ächt, will er wirklich ein Versehen des Autors und nicht des Abschreibers annehmen, so mufste er in der Anmerkung davon reden, wie Cim. 2. 3. ein Versehen des Nepos berichtigt wird. Und wie will er Chabr. 1. 3. die von ihm aufgenommene Lesart der Handschriften *cum essent adepti* erklären, während doch allein die längst recipirte Konjektur *quibus* einen richtigen Sinn giebt.

8) Die unrichtigen Zahlen in den Citaten erschweren gewifs dem Schüler die Arbeit, wenn dieselben auch, wo sie sich auf den Autor selbst beziehen, die Kapitel richtig und nur die Paragraphen mitunter falsch angeben. Dennoch thut dergleichen, *ubi plura nitent*, der Brauchbarkeit

eines Buches nur wenig Eintrag und es wäre unbillig, dies dem Herausgeber zur Last zu legen. Aber wenn derselbe ungenaue Citate aus einer anderen Ausgabe ohne die nöthigen Verbesserungen beibehalten, wenn er manche Bemerkungen Dähne's aufgenommen hat, ohne sie seinem Texte und seinen Anmerkungen anzupassen, so gestaltet sich doch die Sache etwas anders und es ist hier eine Rüge gewifs nicht unverdient. — Doch der Verf. der Erwiederung hebt zwei Stellen aus der Praef. hervor, an denen sein richtiges Citat vom Rec. durch ein falsches ersetzt worden sei. Was das eine betrifft, so bekennt Rec., dafs das Citat Praef. zu *tota Graecia* aus Zumpt richtig war. Er konnte nämlich bei Abfassung der Recension nur die achte Ausgabe der Zumpt'schen Grammatik benuzzen und änderte nach dieser das Citat; die vom Herausgeber zu Grunde gelegte neunte Ausgabe, die in der Zahl und Ordnung der Paragraphen sehr wenig von jener differirt, aber gerade in dem betreffenden Kapitel in den Nummern der Abschnitte von der älteren abweicht, konnte er erst später einsehen und vergleichen und hat bei der ihm zugekommenen Correktur die Stelle zu streichen vergessen. [1]) Aber dies ist nach seinem Dafürhalten auch das Einzige, worin er gegen den Herausgeber im Unrecht ist. Denn dafs in der Berichtigung des Citats zu den Worten Praef. 3. *maiorum institutis iudicari* das Versehen auf seiner Seite sein sollte, kann er nach nochmaliger Vergleichung der betreffenden Paragraphen nicht zugeben und glaubt, Jeder werde ihm Recht geben, der diese Abschnitte in Zumpt und Schulz nachsieht. Beide Grammatiken nämlich haben allerdings für den Ablativus des Mafses oder Mafsstabes bei den *verbis iudicandi* keine besondere Abtheilung, aber die angeführten Beispiele zeigen, dafs sie ihn nicht unter die weitschichtige Kategorie des *Ablat. causae* bringen, sondern mit dem Abl. der Ansehung und näheren Bestimmung zusammenfassen. Schulz Gr. §. 80. 5. und A. Gr. §. 80. 6. führt gerade hier das Beispiel aus Attic. 14. 3. an: *Atticus usum pecuniae ratione metiri solitus.* Dafs eine andere Auffassung möglich ist, soll keineswegs bestritten werden, aber da der Herausgeber jene Grammatiken zu Grunde legt und sich gewifs auch zu den Lehrern bekennt, „welche auf eine bestimmte Fassung der Regel halten, wie sie gerade in der eingeführten Grammatik gegeben ist", so mufste ihn eine genauere Beachtung der von Schulz l. l. und von Zumpt §. 457. angeführten Beispiele darauf hinführen, dafs die Verbesserung des Rec. richtig war. Danach müfste er nicht nur Att. l. l. sondern auch Eum. 1. 1. zu *virtute metimur*, Paus. 3. 7. zu *suspicionibus iudicari*, Ages. 3. 6. zu *omnium opinione*, Timol. 1. 1. zu *omnium iudicio* und gewifs noch an andern Stellen sein Citat berichtigen, und anderseits Paus. 3. 4. zu *more illorum*, Alc. 2. 2. zu *more Graecorum*, cf. Dat. 10. 1. und sonst, nicht auf die vom *Abl. causae*, sondern auf die vom *Abl. modi* handelnden Abschnitte der Grammatik verweisen.

Ob die zum Anfange und zum Schlufs der Erwiederung dem Rec. gemachten Vorwürfe noch haften bleiben, mufs ich nunmehr dem Urtheil des Lesers überlassen.

Täuber.

---

[1]) I. Jahrgang Heft 4. dieser Zeitschr. S. 127. Z. 6. v. u. hinter *Graecia*] sind die Worte: „lies Z. — Cap. 74. 13.; *ib.*" zu streichen (*si textû est*).

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

I. Preufsen.

Erlafs des Provincial-Schulcollegiums zu Königsberg i. Pr.

In Folge wiederholter unangenehmer Erfahrungen bei den Aufgaben zu den schriftlichen Abiturienten-Arbeiten und bei der Fertigung derselben, so wie in Folge sonstiger Beobachtungen über den Gang der Entlassungs-Prüfungen, finden wir uns zu den nachfolgenden erläuternden Bestimmungen des „Reglements für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler, vom 4. Juni 1834." veranlafst:

1) Bei dem hohen Werthe, welcher nach innerer Nothwendigkeit auf die sittliche Reife der Abiturienten zu legen ist, und nach der ausdrücklichen Hervorhebung derselben im §. 7 und 8 des gedachten Reglements sind die Abiturienten bei ihrer Meldung zur Prüfung vom Director ernstlich darauf aufmerksam zu machen, dafs es bei jener Erwägung von wesentlichem Nachtheil für einen Abiturienten sei, wenn bei ihm ein Versuch der Täuschung im Examen zur Sprache gebracht werden müsse, und dafs mindestens die Erwähnung eines solchen Versuches in der im §. 31. angegebenen Rubrik des Zeugnisses (sub No. 1.) „Sittliche Aufführung gegen Mitschüler, gegen Vorgesetzte und im Allgemeinen", (wo in Anmerkung 1. die Gesetzlichkeit des Betragens noch besonders angeführt wird) unvermeidlich bleibe. Ein Abiturient würde in diesem Fall die Universität unter sehr unfreundlichen Anzeichen beziehen, und, da in allen künftigen Lebensverhältnissen auf das Gymnasial-Entlassungs-Zeugnifs rekurrirt wird, am Besten thun, die begonnene Prüfung nicht zu vollenden.

2) Zu §. 9. wird bemerkt, dafs darüber, ob und wie viel Abiturienten und eventuell Extranei sich zur Prüfung gemeldet haben, in den ersten beiden Wochen des Vierteljahres, in welchem die Prüfung erfolgen soll, eine Anzeige an den Königl. Kommissarius zu machen ist, damit die Einleitungen für den Termin rechtzeitig getroffen werden können.

3) Zu §. 15. und 16. bemerken wir: Für jede schriftliche Arbeit sind zwei Themata (für die mathematischen also 4 Aufgaben aus der Zahlen- und 4 aus der Raumlehre), oder 2 Vorschläge für die §. 16. No. 5. angeordnete Uebersicht und Vergleichung u. s. w. für das Lateinische Extemporale und das Französische Exercitium zwei Vorschläge, — in Form eines Citates, falls sie sich auf bekanntere Bücher gründen, sonst aber in ausführlicher Darlegung — und für den Fall der Anmerkung 3. zu §. 16. für den in Rede stehenden Gegenstand der Mehrleistung ebenfalls zwei Vorschläge — mit besonderer Bezeichnung ihres Zweckes — dem Königl. Kommissarius mitzutheilen.

Die Directoren und die betreffenden Lehrer werden die möglichste Vorsicht anwenden, dafs diese Vorschläge (und eben so die für die Be-

arbeitung genehmigten Themata) jedem Mifsbrauche entzogen und erst im Augenblick der Bearbeitung den Abiturienten bekannt werden. Der Director wird sobald als möglich nach der Ankunft des Schreibens mit den Thematen die schriftlichen Arbeiten beginnen lassen und sich in Betreff der Mittheilung jener genau an den Schlufs des §. 15. halten. — Wir erinnern übrigens zu §. 16. No. 2. daran, dafs für den Lateinischen Aufsatz keineswegs ein Thema aus der Geschichte des Alterthums nöthig ist, sondern auch ein philosophischer oder literarischer Gegenstand, der Ausspruch eines Dichters u. s. w. gewählt werden kann. —

Mit den Vorschlägen zu den Arbeiten zugleich sind die Lebensgeschichten und Lectüre-Berichte der Abiturienten (nachdem sie bei den Mitgliedern der Abiturienten-Prüfungs-Kommission cursirt haben) dem Königl. Kommissarius zu übersenden. Wenn jene Leistungen auch nicht dazu bestimmt sind, einen Theil der einzureichenden Abiturienten-Akten zu bilden, so müssen sie doch der genauen Kontrolle des Directors empfohlen werden, damit sich aus ihnen auf der einen Seite ein möglichst klares Bild des geistigen Lebens und Standpunktes der Abiturienten herausstelle, auf der andern Seite jedoch Selbstspiegelung, verletzendes Urtheil, Anhäufung der Titel werthloser oder kaum noch in der Erinnerung haftender Bücher u. s. w. gemieden werde.

4) Zu §. 17. 18. Die Abiturienten haben nicht in der Privat-Wohnung eines Lehrers, sondern jedesmal in einem Klassen-Lokale, aus welchem alle zugänglichen Bücher und Hefte vorher weggeräumt sind, zu arbeiten. Sie sind, was besonders für die mathematischen Arbeiten wichtig ist, so zu setzen, dafs nicht Einer von dem Andern Etwas absehen kann. Für die Mathematik wird es daher in den meisten Gymnasien bei der Beschaffenheit der Klassen-Lokale nöthig sein, die Abiturienten, sobald ihre Zahl (die etwanigen, bei den schriftlichen Arbeiten zugleich mit zu beaufsichtigenden Extranei mitgerechnet) 12 übersteigt, zwei Coetus zu bilden. — Die in bestimmter Folge wechselnde Aufsicht unter den zur Prüfungs-Kommission gehörigen Lehrern ist nicht dahin zu verstehen, dafs eine Abwechselung der Lehrer während der Aufsicht bei einer Arbeit Statt findet, vielmehr hat ein und derselbe Lehrer seine Aufsicht über die Fertigung des Entwurfes und der Reinschrift vom Anfange bis zum Schlusse der jedesmaligen Arbeit (in der gesetzlichen Arbeitszeit von resp. 2, 3, 4 und 5 Stunden) zu führen, damit er die im Reglement ausdrücklich geforderte Verantwortlichkeit für die genaue Befolgung der ertheilten Vorschriften übernehmen könne. Die Abwechselung bezieht sich nur darauf, dafs für die einzelnen Arbeiten aus den verschiedenen Fächern immer ein anderer Lehrer die Last der Aufsicht übernehme. Es ist keineswegs nöthig, oder auch nur als das Gewöhnliche festzuhalten, dafs der examinirende Fachlehrer auch die Fertigung der Arbeit in dem betreffenden Fache beaufsichtige. Der Director hat eine unmittelbare Aufsicht bei Fertigung der Prüfungs-Arbeiten nicht zu führen, wohl aber darauf zu sehen, dafs die in den gedachten §§. enthaltenen Vorschriften, mögen sie in dieser Verfügung ausdrücklich aufgeführt sein oder nicht, so wie die hier gegebenen Bestimmungen, genau beobachtet werden, dafs jede Störung — wie z. B. die Beförderung von Botschaften in das Lokal der Arbeitenden, oder wohl gar der Eintritt Unberufener, die Abberufung oder Befragung des beaufsichtigenden Lehrers durch einen Dritten, und überhaupt jede Behinderung des Inspicienten in seinem, die vollste Aufmerksamkeit fordernden Geschäfte vermieden werde; dafs ferner die Verbindung zwischen dem Lehrer und dem Director selber zu etwanigen Mafsnahmen stets mit Leichtigkeit vermittelt werden könne, und dafs endlich die, wegen der Erholungs-Pausen hier vorliegenden Festsetzungen sorgfältig ausgeführt werden. Während bei dem Lateinischen Extempo-

rale, bei der Uebersetzung aus dem Griechischen und bei der Französischen Arbeit, kein Abiturient das Zimmer verlassen darf, ehe er mit der Prüfungs-Arbeit im Entwurf und in der Reinschrift vollständig fertig ist; während ferner die Bearbeitung der mathematischen Aufgaben so einzurichten ist, dafs in den ersten zwei Stunden zwei Aufgaben vollständig bearbeitet werden, und nach einer viertelstündigen Pause, für die beiden andern mathematischen Aufgaben die Themata mitgetheilt und wieder in zwei Stunden behandelt werden, ist an den beiden Vormittagen, wo der Deutsche und Lateinische Aufsatz zu bearbeiten ist, folgendes Verfahren zu beobachten. Die hier eintretende Erholungs-Pause darf für keinen Abiturienten vor dem Verlauf von drei Stunden eintreten, und ebenso ein Hinausgehen auch des Einzelnen nicht gestattet werden; ist jene Zeit herangekommen, so werden sämmtliche Abiturienten für eine Viertelstunde auf den Schulhof entlassen, auf den Entwürfen aber nnd eventuell auf der Reinschrift, die Stelle, bis zu welcher jeder gekommen, mit dem Vidi des Lehrers bezeichnet. Derselbe verläfst gleichfalls (auf 10 Minuten) das Zimmer, nachdem der Director herbeigekommen ist, um das Klassenzimmer sicher (auch in Betreff der Fenster) verschliefsen zu lassen oder, wenn dasselbe ohne nähere Aufsicht dem Verkehr nicht entzogen werden kann, bis zum Wiederbeginn des Arbeitens in demselben zu verweilen. Der die Aufsicht wieder übernehmende Lehrer wird sich überzeugen, ob nicht etwa während des Fortarbeitens nach der Pause bedeutende Zusätze zum Entwurf oder zu den bereits angefertigten Theilen der Reinschrift gemacht worden, und (wie er bei dem Beginne der Arbeiten die gesetzlich gestatteten Hilfsmittel, Lexika und mathematische Tafeln genau untersuchte, um dem Gebrauche von Tabellen, Phrasen und Formeln vorzubeugen) auch jetzt darauf sehen, dafs keine Zettel, Hefte oder Bücher angewendet werden und dafs unter den Arbeitenden keine Mittheilungen Statt finden. Es ist überhaupt darauf zu halten, dafs die Abiturienten nur auf ganzen gebrochenen Bogen schreiben, so dafs auch zu den mathematischen Figuren, ganze Bogen für den Entwurf sowohl, als wo sie nicht am Rande Platz haben, für die Reinschrift angewendet werden, (wodurch natürlich nicht eine ungewöhnliche Gröfse der Figuren bedingt wird, die vielmehr verdächtig erscheinen müfste). Wir bemerken endlich, dafs für die Uebersetzung aus dem Griechischen nur Texte ohne Noten, sowie ohne Ueber- und Beischriften, in Anwendung kommen dürfen.

Die Bibliothek der Anstalt mufs soviel solcher Exemplare der gangbarsten Schriftsteller bereit halten, dafs sie bei Mittheilung des Themas den Abiturienten vertheilt werden und diese nicht vorher aufgefordert werden dürfen, einen oder zwei bestimmte Schriftsteller für die schriftliche Arbeit mitzubringen. Insbesondere sind die Abiturienten schon vor dem Beginn der schriftlichen Prüfung dahin anzuweisen, dafs die Einleitung zu dem Deutschen und zu dem Lateinischen Aufsatz nicht mehr als eine Seite des (gebrochenen) Bogens einnehme, da die Erfahrung nur zu oft gelehrt hat, dafs in den Einleitungen auswendig gelernte Stellen und allgemeine Declamationen der Ueberdenkung und Bearbeitung des Themas selbst den gröfsten Eintrag thun.

Es wird uns erfreulich sein, wenn die Abiturienten bei dem Lateinischen Aufsatz dem Gebrauch des Wörterbuches entsagen, was jedesmal auf dem Aufsatze oben, neben dem Namen zu bemerken bleibt.

Es liegt im Wesen des Lateinischen Extemporale, dafs zu demselben ein Wörterbuch nicht mitgebracht oder überhaupt benutzt werden darf. Diejenigen einzelnen Lateinischen (oder Französischen) Worte, welche etwa nach der Absicht des die Aufgabe stellenden Lehrers für das Lateinische Extemporale (oder das Französische Exercitium) den Abiturienten mitge-

theilt werden sollen, damit sie die in Rede stehende Wendung nicht verfehlen, sind in dem deutschen Texte (der den Abiturienten-Arbeiten beizulegen bleibt) an den betreffenden Stellen einzutragen.

Es versteht sich von selbt, dafs an das Thema selbst und an die Bearbeitung desselben im Entwurf oder in der Reinschrift der Lehrer keine Andeutungen für die Abiturienten zu geben hat. Dagegen ist darauf zu halten, dafs die Themata nicht zu schwer, an sich klar und — was namentlich für die mathematischen Aufgaben gilt — ohne besondere Winke und fernliegende Combinationen oder Reminiscenzen — vollkommen verständlich sind.

5) Das Protokoll über die Fertigung der schriftlichen Arbeiten ist von den beaufsichtigenden Lehrer noch an demselben Tage, mit den nöthigen Bemerkungen über die Beobachtung der Vorschriften des Reglements und der hier gegebenen Anordnungen zu fertigen und dem Director zu übergeben, der am Schlusse des Ganzen seine etwanigen Bemerkungen oder auch nur sein Vidi aufzuzeichnen hat. — Dieses Protokoll ist den für die Mitglieder der Kommission in Umlauf zu setzenden und dann dem Königl. Kommissarius zu übersendenden oder nach dessen Verlangen für ihn aufzubewahrenden schriftlichen Arbeiten beizufügen.

In Betreff der dem Königl. Kommissarius vorzulegenden Klassen-Arbeiten der Abiturienten bleibt es bei den frühern Einrichtungen.

6) Zu §. 21. Wegen der hier erforderten, in ihrer Wichtigkeit nicht zu verkennenden Anwesenheit auch derjenigen Lehrer, die nicht zur Kommission gehören, bei der mündlichen Prüfung beziehen wir uns auf die Bestimmung des Hohen Ministerii vom 29. Januar 1835.: „Bei gröfseren Gymnasien, wo die Prüfung vier und sechs Tage dauert, soll die Theilnahme der Lehrer der Sexta bis zur Tertia einschliefslich an der Prüfung nur insofern Statt finden können, als es ihnen bei Abhaltung ihrer Schulstunden möglich ist.“ — Technische Lehrer der Gymnasien sind der Prüfung beizuwohnen, nicht gehalten. Da, wo nicht etwa die Lokalität es verbietet oder besondere Umstände es widerrathen, wollen wir gestatten, dafs diejenigen Primaner, welche bereits ein Jahr in der Klasse verweilen, der mündlichen Prüfung als Zuhörer beiwohnen. Wer von ihnen jedoch den Versuch des Zuflüsterns macht oder sonst lästig wird, ist sofort zu entfernen.

7) Zu §. 22. Vor dem Eintritt der mündlichen Prüfung sind die Abiturienten besonders aber daran zu erinnern, dafs Versuche des Zuflüsterns u. s. w. nicht werden geduldet werden, und ein übles Vorurtheil begründen müssen. Der Tisch, welcher etwa vor den Abiturienten steht, ist von Büchern und Heften frei zu halten. Das zum Uebersetzen vorzulegende Buch mufs von derselben Beschaffenheit sein, wie der oben (4) bei Gelegenheit der Griechischen Uebersetzung erwähnte Text. Wird gewünscht, dafs jeder Abiturient ein Exemplar bei dem Uebersetzen benutze, so sind jedem verschiedene Stellen vorzulegen, damit nicht der später Herankommende im Vortheil vor dem Vorgänger stehe.

Eine vorhandene hinreichende Anzahl von Exemplaren für die Mitglieder der Prüfungs-Kommission wird die lebhafte Theilnahme an der mündlichen Prüfung und daher auch die sichere Beurtheilung des Geleisteten befördern.

Wir fordern die Herren Gymnasial-Directoren auf, dafür zu sorgen, dafs bei den Prüfungen nach vorstehenden Bestimmungen verfahren werde.

Königsberg, den 10. Februar 1847.

Königl. Provincial-Schul-Kollegium.
(gez.) **Boetticher.**

II. Mecklenburg.

Verfügung für das Gymnasium zu Friedland in Mecklenburg vom Patronate daselbst unter dem 3. November 1845. erlassen. [1])

§. 1. Die Stellung des Directors zum Gymnasium und den daran angestellten Lehrern ist eine zwiefache. Einmal nämlich ist er Lehrer an der Schule und insofern den übrigen Lehrern als *primus inter pares* gleich. Sodann ist er aber auch Vorsteher des Gymnasiums und als solcher Vorgesetzter der andern Lehrer, indem ihm die unmittelbare Leitung der ganzen Anstalt und die nächste und speciello Verpflichtung obliegt, für das Gedeihen und die innere Tüchtigkeit derselben zu sorgen.

§. 2. Der Director hat das Recht, die Lehrer so oft, als er es nöthig findet, zu Conferenzen, deren Anordnung lediglich von seinem Ermessen abhängt, und deren Beiwohnung sich Niemand entziehen darf, zu versammeln. Diese Conferenzen, in denen der Director den Vorsitz führt, sind zur Besprechung und Berathung von Allem zu benutzen, was zur Förderung des Wohles der Schule gereicht und das innere Schulleben betrifft. Namentlich also werden die hauptsächlichsten Gegenstände der Verhandlungen sein: der unter den Schülern herrschende Geist, das Betragen und die Bildungsstufe ganzer Klassen und einzelner Schüler, Disciplin, Methodik, Lehrbücher und Lehrmittel, Censuren, Versetzungen u. s. w. Zugleich giebt der Director durch die Conferenzen den einzelnen Lehrern Gelegenheit, ihre Wünsche in Beziehung auf den Lectionsplan und auf das Examen auszusprechen.

Es haben diese Conferenzen in Bezug auf die Stellung des Directors zu den Lehrern allemal nur die Natur einer berathenden Versammlung. Daher entscheidet Abstimmung oder Stimmenmehrheit nicht, sondern der Director verfügt, wenn keine Einigung Statt findet, eventuell nach seinem eigenen pflichtgemäfsen Ermessen, sofern er selbst es nicht vorzieht, in dergleichen streitigen Fällen zuvor an das Patronat oder beziehungsweise an das Scholarchat, zu berichten, wenn die Wichtigkeit der Sache ihm solches erforderlich erscheinen lassen sollte.

Uebrigens sind die Lehrer verpflichtet, dem Director auch aufser der Conferenz bedeutendere Disciplinarfälle mitzutheilen, und es bleibt dem Ermessen des Directors überlassen, ob er den einzelnen Fall zur Besprechung in der Conferenz für geeignet hält oder nicht.

§. 3. Bald nach dem Schlusse des Semesters wird der Lectionsplan vom Director entworfen, indem er dabei die etwanigen Wünsche der Lehrer möglichst berücksichtigt, überhaupt aber nach bester Einsicht und wie es dem Wohle der Anstalt am zuträglichsten, dabei verfährt. Jede Abweichung von der festgestellten Ordnung der Stunden bedarf der Genehmigung des Directors, und etwanige Aenderungen, welche den Lehrplan selbst alteriren, der von dem Director einzuholenden Genehmigung des Scholarchats.

§. 4. Kein Lehrer darf willkürlich die ihm übertragenen Geschäfte und ihm obliegenden Verpflichtungen ablehnen oder einem andern Collegen

---

[1]) Da jetzt die Abfassung einer neuen Schulordnung in Aussicht steht, so wäre es wünschenswerth, über obige Verfügung auch das Urtheil auswärtiger Sachkenner zu vernehmen.

übertragen. Ist er aber durch Krankheit, oder sonstige dringende Veranlassungen abgehalten, seinen Obliegenheiten nachzukommen, so hat er *tempestive* persönlich oder schriftlich, dem Director davon Anzeige zu machen, welchem es dann zusteht, wegen der Ersetzung der eintretenden Vacanz die erforderliche Vertretung und Einrichtung anzuordnen. So wie der Director auch hier mit aller Berücksichtigung der dem einzelnen Lehrer schon obliegenden amtlichen Verpflichtungen verfahren wird, so kann auf der andern Seite doch auch keiner der Lehrer sich der ihm übertragenen Vertretung eines Collegen entziehen.

§. 5. Beschwerden von Schülern, oder deren Vertretern, gegen den Lehrer, ist der Director befugt, anzunehmen und mit pädagogischer Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Lehrer und Schüler zu untersuchen und auf geeignete Weise zu erledigen.

§. 6. Dispensationen von einzelnen Disciplinen ertheilt der Director; doch darf dies nur mit großer Einschränkung geschehen, und Krankheitsfälle etwa ausgenommen, in der Regel nie in der Art, daſs während der freigegebenen Stunden ein Lehrer gar keinen Unterricht hat, indem dadurch Unordnung entsteht und die Disciplin verdorben wird. Der betreffende Klassenlehrer wird von einer solchen ertheilten Dispensation durch den Director in Kenntniſs gesetzt.

§. 7. Da bei dem Gymnasio die Einrichtung besteht, daſs den von dem Director abzufassenden jährlichen Programmen, wodurch zu den öffentlichen Examen eingeladen und von dem Zustande der Schule Nachricht gegeben wird, eine wissenschaftliche Abhandlung hinzugefügt wird, so sind die studirten Lehrer zur Abfassung einer solchen Abhandlung, so oft sie die, in diesem Jahre von dem Director wieder eröffnete Reihe trifft, verpflichtet. Der Turnus trifft übrigens nur die regelmäſsigen Examen-Programme; Einladungen zu auſserordentlichen Schulfeierlichkeiten und Fest-Programme anderer Art stehen im Belieben des Directors, wenn keine besondere Patronats-Bestimmung gegeben wird.

§. 8. Glaubt ein Lehrer einen gerechten Grund zur Beschwerde über den Director zu haben, entweder wegen einer inhumanen oder ungerechten Behandlung, oder wegen Verletzung oder Ueberschreitung seiner amtlichen Befugnisse, so hat derselbe sich dieserhalb an uns vermittelst einer schriftlichen Eingabe zu wenden, und seine Beschwerden in einer angemessenen Weise vorzubringen, worauf denn nach erfordertem Bericht des Directors das Erforderliche verfügt werden soll.

§. 9. Die Methode d. h. die Art, wie sie unterrichten wollen, bleibt den Lehrern überlassen, und sie verfahren dabei ganz nach ihrer besten Ueberzeugung; jedoch darf sie nicht dem Lehrplane zuwider sein oder das bestehende Unterrichtssystem stören, damit die Einheit des Unterrichts darunter nicht leide. Neue Lehrbücher können nur mit Zustimmung des Directors nach zuvor von ihm eingeholter Genehmigung des Scholarchats, eingeführt werden.

§. 10. Die Verfügung von Strafen gegen die Schüler betreffend, so kann

a) die Verweisung von der Schule, sowohl in der Form der schimpflichen Relegation, als des gegen den Betheiligten auszusprechenden *Consilii abeundi* nur nach vorhergegangener Conferenzberathung vom Director beschlossen werden. Vor ihrer Ausführung ist jedoch von dem Director über diese beschlossene Strafe und deren Veranlassung schriftlich, im ersten Falle an das Patronat, im letztern an das Scholarchat zu berichten, und die Bestätigung dieser respectiven Behörden zu erwirken. Es versteht sich inzwischen, daſs dem Director das Recht der sofortigen Suspension des Schülers zusteht.

b) Schläge müssen im Allgemeinen nur selten als Strafe angewandt

werden, und dürfen dieselben nur durch den Director, in besondern Fällen nach Anhörung der Conferenz, verhängt werden. — In Prima und Secunda dürfen körperliche Züchtigungen überhaupt nicht stattfinden, in den beiden untersten Klassen dagegen ist eine mäfsige Züchtigung, die sofort dem Vergehen folgt, wo solches erspriefslich scheint, dem einzelnen Lehrer gestattet: in Tertia wird solches nur in seltenen Fällen als eine Ausnahme von der Regel stattfinden. Dabei wird jedoch vorausgesetzt, dafs die Vollziehung dieser Strafe nicht in leidenschaftlicher Aufregung erfolge, und dafs dem Director spätestens am folgenden Tage die Anzeige davon gemacht werde.

c) Karzer-Strafe tritt nur für Prima ein, unter der eingeführten Bestimmung, dafs der dreimal damit Belegte *eo ipso* aufhört, der Schule anzugehören. Die Einsperrung und das Nachsitzen treten von Secunda an ein und hängt für Secunda vom Ermessen des Directors, in der Regel nach vorgängiger Berathung in der Conferenz, wie Einsperrung überhaupt ab; das Nachsitzen in den drei untern Klassen kann auch von dem einzelnen Lehrer verfügt werden, unter der Voraussetzung der gehörigen Beaufsichtigung des so bestraften Schülers.

d) Die Anwendung der sonstigen in der Schule gebräuchlichen Strafen bleibt im Allgemeinen den Lehrern überlassen, auch sind nicht für einzelne Vergehen feste, jedesmal nothwendig zu verhängende Strafen zu bestimmen, sondern der Lehrer verfährt dabei unter Berücksichtigung der Individualität der Schüler, nach seiner besten pädagogischen Einsicht.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Statistik der Gymnasien und Progymnasien der Provinz Preufsen.

Die Provinz Preufsen (d. i. Ost- und Westpreufsen und Litthauen) enthält vierzehn Gymnasien und drei Progymnasien, die unter dem Königl. Provincial-Schul-Kollegium zu Königsberg stehen, dessen Chef der Ober-Präsident Dr. Bötticher, dessen Mitglieder der Provincial-Schulrath Professor Dr. Lucas, der Regierungs-Schulrath Dr. Dickmann und der Justiziarius Regierungsrath Hohenfeldt, sowie der General-Superintendent Dr. Sartorius und dessen expedirende Sekretäre der Hofrath Töppen und der Rechnungsrath Selohff sind.

Die Gymnasien sind: In Königsberg: das Friedrichskollegium, das Altstädtsche und Kneiphöfsche; in Braunsberg und Rastenburg; diese fünf in Ostpreufsen; in Gumbinnen, Lyck und Tilsit; diese drei in Litthauen; in Elbing, Danzig, Marienwerder, Conitz, Culm und Thorn; diese sechs in Westpreufsen. Die Progymnasien sind für Ostpreufsen in Röfsel und Hohenstein, für Westpreufsen in Deutsch-Crone.

Darunter sind die Gymnasien in der Altstadt und im Kneiphof zu Königsberg und das in Danzig städtischen, das in Thorn gemischten, die übrigen Gymnasien sowohl als Progymnasien königlichen Patronats. Ferner sind die Gymnasien in Brannsberg, Conitz und Culm und die Progymnasien in Röfsel und Deutsch-Crone katholischer, die übrigen Lehranstalten evangelischer Confession.

Die Frequenz dieser Anstalten im Winter-Semester 1846—47.

No.	Gymnasien und Progymasien.	Direktoren.	Frequenz im Sommer 1846.	Abgang im Sommer 1846		Aufnahme im Anfange des Winters 1846—47.	Frequenz im Winter-Semester 1846—47.						Summa.
				zur Universität.	anderweitig.		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
1.	Friedrichs-Kolleg.	Gotthold	204	8	17	26	22	26	37	41	37	42	205
2.	Altstadt	Ellendt	331	4	27	25	35	54	97	65	37	37	325
3.	Kneiphof	Skrzeczka	228	3	11	26	30	50	47	51	38	24	240
4.	Braunsberg	Schultz	208	3	6	71	29	50	59	46	46	40	270
5.	Rastenburg	Heinicke	214	3	21	14	36	55	51	26	22	14	204
6.	Tilsit	Fabian II.	161	2	12	21	14	21	64	29	18	22	168
7.	Gumbinnen	Prang	190	5	23	50	17	30	54	56	30	25	212
8.	Lyck	Fabian I.	149	—	7	18	18	24	36	43	26	13	160
9.	Danzig	Engelhardt	388	—	34	41	23	42	111	104	59	56	395
10.	Elbing	Benecke	160	—	39	19	11	21	38	27	25	18	140
11.	Marienwerder	Lehmann	213	2	26	30	10	28	41	57	43	36	215
12.	Thorn	Lauber	177	2	16	29	7	19	39	59	44	20	188
13.	Conitz	Brüggemann	358	—	27	65	34	54	83	91	88	46	396
14.	Culm	Lozynski	242	—	61	36	30	32	55	44	33	23	217
15.	Röfsel	Lilienthal	189	—	49	41	—	17	22	41	50	51	181
16.	Deutsch-Crone	Malkowski	111	—	11	34	—	26	22	25	33	28	134
17.	Hohenstein	Dewischeit	121	—	1	20	—	7	17	31	36	38+	11= 140
		Summa	3644	32	388	558	316	556	873	836	665	544+	11=3790

Die überreiche Frequenz einzelner Gymnasien in manchen Klassen hat deren Trennung in co- oder subordinirte Cötus nothwendig gemacht; so bei Tertia der Altstadt, in Braunsberg, Rastenburg, Tilsit, Culm und bei Tertia und Quarta in Danzig. Aufser diesem pädagogischen hat für manche dieser Anstalten auch ein wissenschaftlicher Grund bei Theilungen von Klassen obgewaltet; so bei Prima und Secunda in Braunsberg und Culm, ferner bei dem Friedrichskollegium in Secunda für das Deutsche und einen Theil des Latein, in Tertia für das Deutsche und Griechische, in Quarta für das Deutsche und Lateinische, ohne dafs Ueberfüllung dazu genöthigt hat. In Hohenstein sind in einer Septima (Vorbereitungsklasse) elf Schüler, welche hier durch das Pluszeichen den Sextanern zugerechnet sind. Die Progymnasien, deren oberste Klasse ehemals Gymnasial-Tertia war, endigen jetzt in einer Secunda, so dafs die vor dem Königl. Commissarius in der Prüfung bestandenen Progymnasial-Secundaner auf Grund ihrer Zeugnisse ohne weiteres in Gymnasial-Prima eintreten können.

Betrachten wir nunmehr obige Frequenztabelle, so finden wir im Winterhalbjahr 46—47. gegen den Sommer 46. eine Frequenzzunahme von 146., mehr als die Frequenz des Gymnasiums in Elbing und der beiden Progymnasien in Hohenstein und Deutsch-Crone einzeln beträgt. Dieser Zuwachs bildet von der sommerlichen Frequenz den 25sten, von der winterlichen den 26sten Theil und beträgt etwas mehr als 4 pCt. Ein Beweis, **dafs die Gymnasialbildung auch in dieser Provinz, ungeachtet der vielen höhern Bürgerschulen, welche bereits bestehen und jährlich neu entstehen, immer noch gern angestrebt und selbst an solchen Orten nachgesucht wird, wo höhere Bürgerschulen neben den Gymnasien sich finden, wie in Königsberg, Danzig, Tilsit, Elbing, Culm und Thorn.** Die zur Universität Uebergegangenen bilden unter den Abgegangenen den 13ten und von der sommerlichen Frequenz den 114ten Theil, während die anderweitig Abgegangenen von dieser Gesammtfrequenz des Sommers 46. etwas mehr als den 9ten Theil betragen. Die Aufnahme verhält sich zum Abgange fast wie 4 : 3.; es traten also an die Stelle von drei Abgehenden vier neue Schüler ein, so dafs die Frequenz dieser Lehranstalten sich um $\frac{1}{4}$ vermehrt hätte, was, wenn es seinen stetigen halbjährigen Fortgang bewährte, eine Ueberfüllung aller Gymnasien in kurzer Zeit herbeiführen müfste. Die Primaner machen $\frac{1}{12}$, die Secundaner zwischen $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{7}$, die Tertianer und Quartaner zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{5}$, die Quintaner zwischen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{5}$, endlich die Sextaner fast genau $\frac{1}{7}$ der Gesammtfrequenz aus. Die Abiturienten verhalten sich zur Gesammtzahl der Primaner wie 3:31 und man darf sagen, dafs auf zehn Primaner ein Abiturient kommt.

Wenn nun hieraus sich das augenblickliche statistische Verhältnifs (so weit dasselbe nämlich an dem heutigen Tage, dem 20. September 1847, noch vor Anfertigung der Frequenztabelle für das Sommerhalbjahr 1847, übersehen werden kann) jener 17 Gymnasialanstalten ergiebt; bin ich doch weit entfernt, aus demselben für die Vergangenheit, oder Zukunft, oder überhaupt, irgend welche allgemeine Schlüsse zu ziehen, da ich im Gegentheil überzeugt bin, dafs statistische Resultate nur dann einen Werth haben, wenn sie auf breiter Basis, d. h. auf einer langen Reihe von Beobachtungen sich stützen. Ziehen wir nun die letzten 30 Semester, vom Winterhalbjahr 1831—32. bis zum Winterhalbjahr 1846—47. zur Betrachtung, wie ich solches in den Beiträgen zur Kunde Preufsens, neue Folge, im ersten Bande von 1837. S. 182—257., ferner in der Gymnasialzeitung, einem Beiblatt zur Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, No. 28. vom 13. Juli 1840. S. 231 und 232.; endlich in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft No. 144. vom December 1843. S. 1151—1154. gethan habe, so ergeben sich folgende Resultate:

No.	Perioden.	In den einzelnen Zeiträumen.								Abgang.		
		Aufnahme	Frequenz.						Summa	Zur Universität.	Anderweitig.	Summa.
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.				
1.	Winter 1831—32 bis Sommer 1836 in neun Semestern.	3665	3042	4718	7349	7886	7496	5829	36370	622	3273	3893
2.	Sommer 1836 bis Sommer 1839, in sieben Semestern.	2343	2301	3362	5203	4952	4635	2998	23464	412	1627	2039
3.	Winter 1839—40 bis Winter 1842—43, in sieben Semestern.	2830	2133	3227	5181	4527	4039	3594	22691	464	2187	2651
4.	Sommer 1843 bis Sommer 1846, in sieben Semestern.	3036	2130	3803	5783	4879	4458	3596	24718	480	2297	2777
	In dreifsig Semestern	11874	9606	15110	23526	22444	20628	16017	107243	1978	9384	11362
	Durchschnitt	395,8	320,2	503,6	784,2	748,13	687,3	533,9	3574,76	65,93	312,8	378,73
	Dagegen die Statistik vom Winter 1846—47.	558	316	556	873	836	665	555	3790	32	388	420
	Die Gegenwart gegen den Durchschnitt, ohne Berücksichtigung d. Brüche	+ 163	— 4	+ 53	+ 89	+ 88	— 22	+ 22	+ 216	— 33	+ 76	+ 42

Wir bemerken, dafs No. 1. für dreizehn Gymnasien (Culm, das vierzehnte, besteht erst seit dem 3. Aug. 1837.) und für 2 Progymnasien (Hohenstein, das dritte, besteht erst seit dem Sommer 1845.) in neun Semestern vom Winter 1831—32. bis zum Sommer 1836.; No. 2. für vierzehn Gymnasien und zwei Progymnasien in sieben Semestern vom Sommer 1836 bis Sommer 1839.; No. 3. ebenso für sieben Semester vom Winter 1839—40. bis zum Winter 1842—43.; No. 4. endlich für vierzehn Gymnasien und drei Progymnasien gleichfalls für sieben Semester vom Sommer 1843. bis zum Winter 1846—47. gilt.

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich eine Zunahme der Frequenz der Gymnasialanstalten, die nicht nur von sieben zu sieben Semestern seit dem Sommer 1836, wobei wir freilich die ersten neun Semester vorläufig unberücksichtigt lassen müssen, sondern ganz besonders aus der Vergleichung der Durchschnittssumme mit der Summe der letzten Zählung vom Winter 1846 zu 1847. dem Beobachter erfreulich entgegentritt. Die unbedeutende Abnahme bei Prima (um 4.) und bei Quinta (um 22.) scheint zufällig und leicht ergänzbar; dagegen auffallend die bedeutende Verminderung (um die Hälfte) der zur Universität Uebergehenden. Freilich haben in dem letzten Wintersemester unter vierzehn Gymnasien fünf (also über ein Drittel) keine Dimissionen gehabt; aber wenn auch diese ihren Antheil (11 bis 12 Studenten) geliefert hätten, würden dennoch nur 43 bis 44 Dimissi gegen 65 bis 66, also 22, das ist ein Drittel der bisherigen halbjährlichen Erfordernifs, zu wenig sich ergeben. Ob daraus auf eine wesentliche Abnahme der Lust für die Universitätsstudien zu schliefsen sei und die Gymnasien nur in die Kategorie gewöhnlicher Bildungsanstalten für anderweitige Lebenszwecke herabzusinken beginnen, wollen wir erst dann entscheiden, wenn wir uns durch ein neues, zu sichereren Resultaten führendes, statistisches Experiment zu richtigen Schlüssen den Weg gebahnt haben. Zu dem Zwecke stellen wir die Durchschnittszahlen jener Perioden zusammen, suchen aus denselben wiederum den Durchschnitt zu gewinnen, wobei es nur auf ganze Zahlen ankommen wird, und vergleichen die so mühsam gewonnene Durchschnittssumme mit der für uns jüngsten Frequenz des letzten Wintersemesters.

Das Resultat ist in allen Stücken dem obigen fast ganz gleich und stellt sich hier in Betreff der zur Universität Uebergehenden noch um zwei ungünstiger, wovon der Grund nur allein darin zu suchen ist, dafs manche Gymnasien (hauptsächlich die Katholischen) nur einmal im Jahre, und zwar im Sommersemester, die Abiturientenprüfungen halten und zu den Universitäten entlassen; denn das unmittelbar vorhergehende Sommersemester 1846. liefert 105 Abiturienten, welche mit den 32 des Winterhalbjahrs eine Summe von 137 für den Zeitraum eines Jahres und halbjährlich durchnittlich 68 Abiturienten ergeben.

No.	Zeit.	Aufnahme	Frequenz.						Summa	Abgang		
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.		Zur Universität.	Anderweitig.	Summa.
1.	Durchschnitt der neun Semester	407	338	524	815	876	833	648	4041	69	364	444
2.	Durchschnitt der ersten sieben Semester	335	329	480	729	707	662	428	3352	69	271	340
3.	Durchschnitt der zweiten sieben Semester	404	304	461	740	647	577	513	3241	66	312	378
4.	Durchschnitt der dritten sieben Semester	434	304	543	826	697	637	514	3531	69	328	397
5.	Der Durchschnitt aus obigen Perioden	396	320	504	784	748	687	534	3575	66	313	379
	Summa	1976	1595	2512	3894	3675	3396	2637	17640	339	1588	1938
	Durchschnitt	395	319	502	779	735	679	527	3528	67	317	384
	Frequenz des Winters 46—47.	558	316	556	873	836	665	555	3790	32	388	420
	Vergleich	+ 163	— 3	+ 54	+ 94	+ 101	— 14	+ 28	+ 262	— 35	+ 71	+ 36

Da ich in den oben genannten Druckschriften die Frequenzen der einzelnen Semester vom Winter 1831 — 32. an bis auf den Sommer 1843. (excl.) speziell geliefert habe, so erlaube ich mir, der Controle wegen, dasselbe hier für die Halbjahre vom Sommer 1843. bis Sommer 1846. nachzuholen.

No.	Zeit.	Aufnahme	Klassen.						Summa.	Abgang.		
			I.	II.	III.	IV.	V.	VI.		Zur Universität.	Anderweitig.	Summa.
1.	Sommer 1843.	292	301	543	785	642	597	463	3331	65	251	316
2.	Winter 1843—44.	495	311	533	806	713	625	507	3495	65	296	361
3.	Sommer 1844.	298	300	537	828	663	624	496	3448	83	262	345
4.	Winter 1844—45.	537	317	543	845	706	625	490	3426	59	400	459
5.	Sommer 1845.	442	319	546	854	683	658	529	3598	54	316	370
6.	Winter 1845—46.	564	320	554	842	733	698	529	3676	49	437	486
7.	Sommer 1846.	408	262	547	813	739	701	582	3644	105	335	440
	Summa	3036	2130	3803	5783	4879	4458	3596	24718	480	2297	2777
	Durchschnitt	434	304	543	826	697	637	514	3531	69	328	397
8.	Winter 1846—47.	558	316	556	873	836	665	555	3790	32	388	420
	Balance	+ 124	+ 12	+ 13	+ 47	+ 139	+ 28	+ 41	+ 259	— 37	+ 60	+ 23

Auch hiernach zeigt das letzte Semester in allen Rubriken einen günstigen Fortschritt, mit Ausnahme der Abiturienten, die in demselben, auch gegen den Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen sieben Halbjahre, um 37, also um mehr als die Hälfte, zurückgeblieben sind.

Betrachten wir nun den summarischen Durchschnitt, den wir aus den Durchschnittszahlen eines fünfzehnjährigen (dreifsighalbjährigen) Zeitraums gefunden haben; so dürfen wir mit Sicherheit annehmen:

1) dafs die halbjährige Aufnahme in den Gymnasien und Progymnasien der Provinz Preufsen 395 bis 400 Schüler beträgt;
2) dafs die Anzahl der Primaner in den Gymnasien (da die Progymnasien mit Secunda abschliefsen) halbjährig 319 bis 320 beträgt;
3) dafs die Zahl der Secundaner sich auf 502 bis 510 beläuft;
4) die der Tertianer auf 779 bis 780;
5) die der Quartaner auf 735 bis 740;
6) die der Quintaner auf 679 bis 680;
7) die der Sextaner (einschliefslich der Septimaner in der sogenannten Vorbereitungsklasse) auf 527 bis 530;
8) die gewöhnliche halbjährliche Frequenz der Gymnasien und Progymnasien der Provinz Preufsen im Allgemeinen 3528 bis 3530 Schüler beträgt;
9) dafs die Zahl der Abiturienten in jedem Semester 67 bis 70 ist;
10) der anderweitig Abgehenden 317 bis 320;
11) endlich die Summa des Abganges zwischen 384 und 390 schwankt.

Berücksichtigen wir nunmehr nur die runden Zahlen, so folgt: 1) dafs die genannten Anstalten halbjährig zehn Schüler mehr aufnehmen als sie abgeben; dafs ihre Frequenz mithin immer zunimmt und sie zu Theilungen von Klassen immer mehr werden schreiten müssen; ein doppelt günstiges Resultat, insofern einmal dadurch die Anstellung neuer Lehrer bedingt wird, zweitens sich herausstellt, dafs die Gymnasialbildung, also die klassischen Studien, ungeachtet der Richtung des Zeitgeistes auf die materielle Beschäftigung und die exacten Wissenschaften, im Besondern dem preufsischen Volke noch immer werth und theuer geblieben sind;

2) dafs der Abgang den neunten Theil der ganzen Frequenz beträgt und sich also zu derselben wie 4 : 35 oder 1 : 9 verhält; unter den Abgehenden aber die zur Universität Uebergehenden mehr als den sechsten, beinahe den fünften Theil ausmachen, und sich zu den anderweitig Abgehenden wie 7 : 32 oder fast wie 1 : $4\frac{1}{2}$ verhalten, von der ganzen Frequenz den fünfzigsten Theil, von den Primanern dagegen den $4\frac{1}{2}$. Theil bilden und also zu diesen in demselben Verhältnisse stehen, wie zu den anderweitig Abgehenden;

3) dafs die Primaner $\frac{1}{11}$, die Secundaner $\frac{1}{7}$, die Tertianer zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{5}$, die Quartaner fast $\frac{1}{5}$, die Quintaner $\frac{1}{5}$, die Sextaner endlich beinabe $\frac{1}{7}$ (wie die Secundaner) der ganzen Frequenz der Anstalten ausmachen. Es ist klar, dafs das Verhältnifs der Primaner zur Frequenz sich günstiger herausstellen würde, wenn die drei Progymnasien gleichfalls die erste Klasse hätten.

Nach diesen amtlichen Listen hatte die Provinz Preufsen in den letzten dreifsig Semestern in vierzehn Gymnasien und drei Progymnasien überhaupt 107243 Schüler. In demselben Zeitraum wurden in sämmtliche Gymnasialanstalten der Provinz aufgenommen 11874 Schüler, dagegen aus denselben entlassen: zur Universität 1978, anderweitig 9384, zusammen 11362. Es sind also in diesem Zeitraum 512 Schüler mehr aufgenommen. Offenbar ein Zeichen der zunehmenden Frequenz der Gymnasialanstalten, die in der zweiten siebenhalbjährigen Periode gegen die erste von gleicher Dauer um 487, und in der dritten siebenhalbjährigen Periode im Vergleich mit der zweiten gleich langen um 206, also in den

letzten vierzehn Semestern oder sieben Jahren im Ganzen um 693 gegen früher zugenommen hat.

Von Michaelis 1845. bis dahin 1846. wurden in sämmtliche Gymnasialanstalten der Provinz aufgenommen 972 Schüler, dagegen aus denselben entlassen: zur Universität 154, aufserdem 772, überhaupt also 926 Schüler. In dem unmittelbar hierauf folgenden halben Jahre von Michaelis 1846. bis Ostern 1847. befanden sich überhaupt in diesen Gymnasialanstalten, wie vorstehend bereits nachgewiesen worden, 3790 Schüler, also sehr nahe viermal so viel, als der letztjährige Zugang und Abgang betrug. Es darf hieraus nicht geradehin gefolgert werden, dafs Ein Schüler durchschnittlich nur vier Jahre lang den Gymnasialunterricht benutze; denn auch diejenigen, welche das eine Gymnasium nur verliefsen, um sogleich das andere zu beziehen, stehen hier einerseits unter den Abgegangenen, andrerseits unter den Aufgenommenen. Aber das ist unzweifelhaft, dafs nur ein sehr kleiner Theil der Schüler den Gymnasialunterricht während der ganzen neun Jahre benutzt, welche beinahe erfordert werden und unter dem 11. Januar und wiederholt unter dem 19. December 1835. von Seiten des hohen Königl. Unterrichts-Ministeriums als gesetzlich bestimmt sind, um die ganze Bahn der Bildung vom Neuling in Sexta bis zur vollen Reife für die Universität zu durchlaufen. Der bei weitem gröfste Theil der Gymnasialschüler ist gar nicht zum Studiren bestimmt. Dies zeigt namentlich der schon oben gemachte Vergleich der Frequenz der einzelnen Gymnasialklassen. Es machen nämlich von der ganzen Frequenz der Anstalten aus:

1) die Abiturienten $\frac{1}{54} - \frac{1}{55} = 0,0183$
2) die Primaner $\frac{1}{11} - \frac{1}{12} = 0,0871$
3) die Secundaner $\frac{1}{7} - \frac{1}{8} = 0,1339$
4) die Tertianer $\frac{1}{4} - \frac{1}{5} = 0,2250$
5) die Quartaner $\frac{1}{4} - \frac{1}{5} = 0,2250$
6) die Quintaner $\frac{1}{4} - \frac{1}{5} = 0,2250$
7) die Sextaner $\frac{1}{6} - \frac{1}{7} = 0,1547$
8) die anderweitig Abgegangenen $\frac{1}{11} - \frac{1}{12} = 0,0871$
9) die Abgegangenen überhaupt $\frac{1}{9} - \frac{1}{10} = 0,1055$
10) die Abiturienten von der Frequenz der Prima $\frac{1}{4} - \frac{1}{5} = 0,2250$

Viele Eltern benutzen das Gymnasium für ihre Kinder, wie sich deutlich zeigt, nur als Mittelschule, weil es an solchen überhaupt, namentlich in den Provincialstädten, mangelt, oder die am Orte stehenden nicht ihr Zutrauen erworben haben. Dann gehen die Schüler, welche meistens in Quinta eingetreten sind, mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre aus Quarta oder Tertia zu Handwerken und andern Gewerben über. Die Befähigung in Secunda eines Gymnasiums zu sitzen, gilt gesetzlich im preufsischen Staate als Beweis einer Erziehung für den höhern Bürgerstand im Sinne des allgemeinen Landrechts. Von dem Nachweise dieser Befähigung ist daher abhängig die Leistung der Militärpflicht durch einjährigen Dienst im stehenden Heere, und der Zutritt zu solchen Dienstzweigen, welche zwar eine wissenschaftliche, aber doch nicht eine Bildung durch Universitätsstudien erfordern. Daher die Secundaner den siebenten oder achten Theil der Frequenz der Gymnasien ausmachen, die Primaner nur den eilften oder zwölften. Eben nun, weil die Gymnasien in ihren untern und mittlern Klassen auf den Zustand und die Bedürfnisse dieses grofsen Theils ihrer Schüler Rücksicht nehmen müssen, erscheinen sie sehr vielen Eltern für den frühern Unterricht ihrer zum Studiren bestimmten Söhne nicht geeignet. Sehr gewöhnlich suchen sie daher theils in Privatschulen, theils durch häuslichen Unterricht, dieselben so weit zu bringen, dafs sie in die dritte, zuweilen selbst in die zweite Klasse der

Gymnasien eintreten können. Darum ist namentlich Sexta, von den vier untern, die am wenigsten besuchte Klasse der Gymnasialanstalten und ihr Verhältnifs zur Frequenz der ganzen Anstalt gewöhnlich nur wie 0,1547 : 1. Daher benutzt ein sehr grofser Theil der schon früh zum Studiren bestimmten Söhne wohlhabender und gebildeter Eltern den Gymnasialunterricht nicht neun volle Jahre.

Da die Schülerzahl, nach den obigen Listen, in dem genannten Zeitraum in den Gymnasien und Progymnasien 107243 betrug und 9606 bis in Prima gekommen waren, so hatten von etwa 107 Schülern 10 oder etwa von 11 Einer Prima erreicht. Da ferner 316 der Bestand von Prima zu Ostern 1847. und 9606 die Gesammtzahl aller Primaner in 30 Semestern war, so haben also in 30 Halbjahren 9606 weniger 316 = 9290 × 4 = 2322 Primaner die Anstalten verlassen. Von diesen sind 1978 + 32 = 2010 von den Anstalten selbst zur Universität entlassen und 312 zu andern Bestimmungen übergegangen; es sind also von 23 abgegangenen Primanern etwa 20 zur Universität, 3 nicht dahin gelangt; oder von etwa 7 abgegangenen Primanern 6 auf die Universität gekommen. Bei dieser Berechnung ist vorausgesetzt, dafs jeder Primaner mindestens vier Semester hindurch auf der Klasse bleibt. Dies ist durch das Abiturienten-Prüfungsreglement vom 4. Juni 1834. gesetzlich bestimmt; es bleiben indefs auf manchen Gymnasien die Primaner auch 5 bis 6 Semester in der Klasse und sonach möchte die obige Berechnung ziemlich richtig sein. Dürfte man annehmen, dafs jeder Primaner auch Student würde, so würde von den Gymnasiasten doch nur der Eilfte statt des Neunten ein Student; in dem ungünstigern Falle aber würde unter eilf Gymnasiasten zwar ein Primaner, aber nicht immer ein künftiger Student, sondern dieser etwa erst unter dreizehn Gymnasiasten zu finden sein (wie sich dies namentlich auch bei dem Friedrichskollegium nach der Berechnung in meinen Annalen desselben 1847. S. 50. herausstellt), da 77 Schüler 7 Primaner und unter diesen 6 Studenten geben.

Während der Zeit, dafs 2010 Primaner zur Universität abgingen, haben überhaupt 11782 Schüler die Anstalten verlassen, d. h. die Abiturienten machten etwa den sechsten Theil der abgehenden Schüler aus, oder unter 118 abgehenden Schülern befanden sich 20 oder unter etwa 12 Schülern 2 zur Universität übergehende Primaner. Mithin ergiebt es sich, dafs unter etwa sechs die Anstalten verlassenden Schülern nur Einer ist, der im Begriffe steht, Student zu werden.

Die Frequenz der Progymnasien betrug in dem Zeitraum der letzten sieben Halbjahre: an Aufnahme 414, in II.: 157, in III.: 321, in IV.: 428, in V.: 587, in VI.: 714, im Ganzen 2196, an Abgang 236 Schüler; mithin betrug die Frequenz der Gymnasien in dem bezeichneten Zeitraum nur: an Aufnahme 2622, in I.: 2130, in II.: 3646, in III.: 5462, in IV.: 4451, in V.: 3871, in VI.: 2882, im Ganzen 22522; an Abgang zur Universität 480, anderweitig 2061, im Ganzen 2541 Schüler. Hieraus ersieht man einen den Bedürfnissen der Schule entsprechenden Climax bei den Progymnasien von Sexta bis Secunda aufwärts in der Frequenz, indem die Differenz zwischen Sexta und Quinta 127, zwischen Quinta und Quarta 159, zwischen Quarta und Tertia 107, endlich zwischen Tertia und Secunda 164 Schüler zu Gunsten der nächst niedrigen Klasse beträgt. Bei den Gymnasien dagegen ist Sexta um 989 Schüler geringer besucht als Quinta, und diese wieder um 580 Schüler ärmer als Quarta, welche der Tertia um 1011 Schüler nachsteht; von Tertia erst tritt aufwärts ein auffallender Anticlimax ein, indem Secunda 1816 Schüler weniger zählt als Tertia, und Prima 1516 Schüler weniger enthält als Secunda; eine offenbare Bestätigung unsers obigen Raisonnements, so wie der Ansicht, dafs Gymnasial-Tertia gleichsam die unterste Klasse der ge-

lehrten Schulen bildet. Die Aufnahme zum Abgange steht bei den Progymnasien um 178 (also durchschnittlich bei jedem um 59), bei den Gymnasien nur um 81 (also durchschnittlich bei jedem nur um etwa 6) Schüler günstiger; wiederum eine Bestätigung unserer oben vorgetragenen Ansicht.

Wollten wir behaupten, dafs die Gymnasien nur den Zweck der Vorbereitung für die Universitäten hätten und ihre nothwendige Frequenz hiernach bestimmen, so fänden wir zur halbjährigen Lieferung von etwa 70 Studenten dreizehn mal so viele Gymnasiasten, also im Ganzen 810, statt 3530, mithin 2720 Schüler weniger, nothwendig oder, wenn 6 Abiturienten 7 Primaner und diese wiederum 77 Gymnasiasten bedingen, so erfordern 72 Studenten die Summe von 84 Primanern und diese wiederum die Anzahl von 924 Schülern. Hiernach würden die Gymnasien 2606 Schüler in dem letztverflossenen Zeitraum von sieben Semestern zu viel gehabt, und in dem letztgezählten Semester 2866 Schüler zu viel haben.

Zur Universität sind in den letzten 31 Semestern von den Gymnasien der Provinz Preufsen 2010 Schüler entlassen; in den 24 voraufgegangenen Semestern 1041; bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission sind in dem Zeitraum von 1820 bis 1834, also in 30 Semestern, zur Immatriculation bei der Universität resp. geprüft und entlassen worden 848 Jünglinge; folglich beträgt die Zahl der in den letzten 55 Semestern zur Universität Entlassenen im Ganzen 3899, also durchschnittlich in jedem Semester etwa 70 bis 71, ganz unserer obigen Annahme entsprechend.

Königsberg. Merleker.

(Schlufs folgt.)

II.

Zur Controverse über das bayerische gelehrte Schulwesen.

Da die Zustände des bayerischen gelehrten Schulwesens, welche seit dem Sturze des Abelschen Ministeriums eine so lebhafte Besprechung besonders in inländischen Blättern gefunden haben, in dieser Zeitschrift kaum noch berührt, geschweige denn näher beleuchtet worden sind, so wird eine genaue Erörterung der kürzlich erschienenen Schrift: Beitrag zur Würdigung des Gymnasial-Schulwesens in Bayern von Vitus Schauer, K. Gymnasial-Professor (Eichstädt, 1847, 24 S. 4.) um so leichter eine Entschuldigung finden, als die Gelegenheit von selbst an die Hand gibt, auf die so vielfach besprochenen Fragen etwas näher einzugehen. Die Schrift erheischt schon aus dem Grunde eine tiefer eingehende Beurtheilung, weil die kurze Anzeige derselben in den Jahrb. für Philolog. u. Pädag. 1847 Heft 8. p. 460 ff., die zwar eine wohlmeinende Unpartheilichkeit aber eine völlige Unkunde mit den bayerischen Schulzuständen verräth, die Urtheile im Auslande leicht blenden und irre führen könnte. Die Tendenz der vorliegenden Schrift, welche einen katholischen Geistlichen zum Verfasser hat, ist kurz bezeichnet eine Rechtfertigung des Abelschen Ministeriums gegen die Anklage, dafs unter demselben die katholischen Lehranstalten Bayerns schlechter geworden seien, und der Grund dieser Verschlechterung vorzugsweise der Bevorzugung klerikalischer Bewerber bei Besetzung der Lehrstellen zuzuschreiben sei. Da nicht vorauszusetzen ist, dafs die in vielfacher Beziehung merkwürdige Schrift aufserhalb Bayerns eine gröfsere Verbreitung gefunden hat, so führen wir die Hauptsätze des Verfassers mit seinen eigenen Worten an; sie mögen zugleich als Probe

seiner Darstellungsgabe dienen, von welcher Seite aus die Sache, welche der Verf. vertritt, wohl einen beredteren und besser gerüsteten Verfechter hätte finden können.

Mit Uebergehung der einleitenden Worte wenden wir uns zunächst zu S. 2., wo der Verf. sich also vernehmen läfst: „Gerne wird jeder Bayer in das Gottlob einstimmen, dafs und wenn man jetzt öffentlich aussprechen darf, wie es bei uns „„In dieser hochwichtigen Angelegenheit““ — dem Humanitätsschulwesen — bestellt ist. Ja noch mehr, wer an der Redlichkeit der Mehrzahl stimmenmächtiger Bürger nicht zweifelt, wird bei der dumpfen Gährung unserer Zeit nichts für geeigneter halten, lichtscheues Treiben, ungegründete Verdächtigungen und den Sachbestand entstellende Urtheile zum Schweigen zu bringen, als öffentliches Besprechen in jeder Beziehung, wo es nicht zum Bestehen der Ordnung Geheiligtes betrifft. (sic!) Wer zu reden sich heransnimmt, wird auf Gegenrede sich gefafst halten, und wohl bedenken müssen, dafs er die Gründe für seine Aussage und Behauptung prüfe. Uns scheint dieses in der oben berührten Anklage und Beschuldigung der bayerischen Gelehrtenschulen nicht geschehen zu sein, und darum abermals: gottlob! dafs man sprechen darf. — Jene Anklage, welche unter der Bezeichnung: Würzburg den 27. April „das höhere Schulwesen“ nicht nur die Runde durch die meisten inländischen Tageblätter machte, sondern auch durch die allgemeine Zeitung von Augsburg Nro. 120. v. 30. April in weitere Kreise verbreitet nach Aufsen eine eben nicht vortheilhafte Vorstellung von den bayerischen Gymnasien erzeugen, und bei der Geneigtheit, vom katholischen Bayern nichts Gutes zu erwarten, durch die angefügten Bemerkungen das düsterste Bild der Zustände erscheinen zu lassen geeignet ist, gibt sich kund als eine Art Auto da Fe durch die Worte: „„Eine der schwersten und begründetesten Anklagen gegen dasselbe (das vorige Ministerium), von welcher seine Freunde es nie und nimmermehr reinigen können, ist seine arge Verabsäumung der Lehre und Lehrer an den Humanitätsschulen des Landes.““ — — Als die Hauptwurzel des Schlechterwerdens der Gymnasien in jeder Beziehung wird die Behauptung ausgesprochen: „„dafs der augenfällige Rückschritt der bayerischen Gelehrtenschulen unter dem vorigen System gröfstentheils jener ungebührlichen Bevorzugung klerikalischer Bewerber in der Besetzung der Lehrämter zuzuschreiben war, indem das System die Erfordernisse einer freisinnigen formalen Geistesbildung gewissen Nebenzwecken weit hintanstellte.““ — — Welche Beweise hat der Gegner für das ausgesprochene Urtheil? Wenn er nämlich sagt, der Rückschritt sei der ungebührlichen Bevorzugung klerikalischer Bewerber zuzuschreiben, so glauben wir, dafs dieses soviel sagen will als: die Lehrer aus dem geistlichen Stande haben diesen Rückgang bewirkt; was schon aus den Nebenzwecken, welche der Schreiber meint, und aus dem Umstande hervorgehen möchte, dafs er in seiner fixen Idee annimmt „„unter den nicht besten Köpfen, die sich dem geistlichen Stande widmen, waren es nicht immer die berufeneren (heifst nach seinem Sprachgebrauch: unter den schlechtesten die wenigst berufenen), welche sich zum Lehramt drängten.““ — — Offenbar wäre nun zu beweisen gewesen: wer von den Klerikern in Besetzung der Lehrämter ungebührlich bevorzugt wurde, wer und wie solcher den Rückschritt herbeigeführt, und da dieses durch einige allein nicht hätte geschehen können, wie grofs die Anzahl der Rückschrittsmänner in Vergleich zu früheren Zeiten nunmehr angewachsen sei; wobei immer noch die Frage bleibt: wie diejenigen Gymnasien zurückgekommen seien, welche in den treffenden und auch schon in früheren Jahren gar keine geistlichen Lehrer aufser für den Religionsunterricht hatten. — — Die mit katholischen Geistlichen besetzten Klosterschulen können in der An-

klage nicht gemeint sein, da in dieser über Bevorzugung im Examen und in der Anstellung gesprochen wird, in den Klöstern aber manche Lehrer gar keinem Staatsexamen sich unterziehen zu müssen glaubten; da ferner gesagt ist, im Lehramt sähen die Kleriker nur eine bequeme Brücke zu guten Pfründen, was offenbar dem Ordensmanne nicht gelten kann. Ueberdiefs gehört diese Einrichtnng einem früheren System an [1]) (um mit des Verfassers Ausdrucksweise zu sprechen), und wurde auch ein Gymnasium mehr [2]) Ordensmitgliedern überlassen, so waren an demselben in seiner Vereinigung mit der lateinischen Schule doch früher schon 6 Weltpriester verwendet. Diese 6 nicht gerechnet, waren am Ende des Studienjahres 18$\frac{36}{37}$, welches dem letzten System vorausgegangen, an den diefsrheinischen Gymnasien, welche in der vermeintlichen schlechteren Beschaffenheit des inneren Zustandes und der philologischen Vorbildung doch am meisten betheiligt erscheinen, Freising nicht gerechnet, welches vorwie nachher mit Geistlichen besetzt blieb, 14 Kleriker als Klafs- und somit eigentliche Humanitätslehrer angestellt. Am Ende des vorigen Schuljahres (18$\frac{44}{45}$) aber, wo gewifs in Folge der Bevorzugungen bei Prüfungen und in der Anstellung die Zahl recht hätte angewachsen sein sollen, da noch dazu ein Gymnasium, das in Eichstädt, welches seit 1807 aufgehoben war, mehr wurde, waren deren — sieben. Von diesen 7 Lehrern aber sind noch 6 aus früherer Zeit, und unter dem letzten Ministerium — in 9 Jahren für ganz Bayern — wurde an die Stelle von 8 ausgetretenen ein einziger Geistlicher als Klafslehrer ins Gymnasium befördert. Wenn dagegen in den lateinischen Schulen auch einige geistliche Lehrer mehr als früher sich finden, so hat dieses seinen Grund einmal in der wohlverdienten Stellung, welche diese Institute in neuerer Zeit erhalten haben, so dafs in der Regel die Anstellung künftiger Gymnasial-Professoren in der untersten Klasse der lateinischen Schule beginnt, während früher die geprüften Lehramtscandidaten geistlichen Standes nicht sogleich für Gymnasialklassen verwendet wurden, namentlich aber in dem Umstande, dafs der Mangel an Lehramtscandidaten schon länger besteht, und Geistliche sowohl als Laien eher zur Anstellung gelangten, als es der Fall gewesen sein würde, wenn die Concurrenz stärker wäre. Die einzeln bestehenden, mehr oder weniger unvollständigen Lateinschulen können überdiefs nicht in Betracht kommen (?), da solche zumeist durch Verwendung von Beneficien entstanden sind, deren Stiftungszweck damit nicht aufgegeben werden sollte, und doch wohl nur durch Kleriker erfüllt werden kann."

Wir wollen in die Richtigkeit der angestellten Berechnung nicht den mindesten Zweifel setzen, allein eine unpartheiische Wahrheitsliebe hätte auch erheischt, dafs der Verf. eben so wie er den Stand der geistlichen Lehrer an den Gymnasien angegeben hat, so auch den an den lateinischen Schulen und Lyceen, an welche letztere mehrere früher an Gymnasien functionirende geistliche Professoren befördert wurden, gewissenhaft aufgeführt hätte. Denn so schlagend auch die Beweisführung in den Augen solcher erscheinen mufs, welche in die Verhältnisse nicht tiefer eingeweiht sind, so beruht dieselbe doch auf einem Trugschlusse. Der Verfasser gibt selbst zu, dafs sich in den lateinischen Schulen einige klerikalische Lehrer mehr als früher befinden; den Ausdruck einige darf man kecklich als eine rhetorische Figur bezeichnen, da sich in diesen Anstalten die Zahl der klerikalen Lehrer in so wenigen Jahren sehr be-

[1]) d. h. die Ueberantwortung des katholischen Gymnasiums zu Augsburg an den Benedictinerorden erfolgte noch unter dem Wallersteinischen Ministerium. [2]) Das neue Gymnasium zu München.

trächtlich vermehrt hat. Dafs diefs nicht in gleichem Maafse auch an den Gymnasien geschehen ist, erklärt sich ganz natürlich aus zwei Gründen; 1) weil schon seit einer geraumen Zeit von Jahren Anstellungen unmittelbar in das Gymnasium zu den gröfsten Seltenheiten im ganzen Lande gehörten, und nur ausnahmsweise bei ganz vorzüglicher Befähigung eines Candidaten eintraten; 2) weil die Mehrzahl der Geistlichen, welche unter der Abelschen Verwaltung eine Anstellung im Lehrfache erhalten haben, nur das sogenannte kleine Examen, nicht auch den Concurs für das Gymnasiallehramt bestanden, und demnach zu einer Anstellung an ein Gymnasium nicht einmal die gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt hatten [1]). Wurde nun die Zahl der geistlichen Lehrer an den lateinischen Schulen beträchtlich vermehrt, so war damit die unverkennbare Absicht ausgesprochen, allmählig auch die Gymnasien dem geistlichen Stande zu überantworten. Auch ist es gewifs nicht ganz ehrlich, wenn die Ueberweisung eines zweiten Gymnasiums an den Benediktinerorden von dem Verf. nur so *ἐν παρέργῳ* erwähnt wird. Denn hat der Verfasser des Aufsatzes, gegen welchen Hr. Schaner kämpft, bei mehreren seiner Sätze die Weltgeistlichen speziell im Auge gehabt, so erstreckt sich doch seine ganze Anklage auf die maafslose Bevorzugung der Geistlichen überhaupt, und als einen Beweis für diese Bevorzugung wird Jedermann die Thatsache anerkennen müssen, dafs unter dem Ministerium Abel ein zweites Gymnasium, das neue in München, welches zur Zeit seiner Auflösung nur einen Weltgeistlichen als Lehrer zählte, einem geistlichen Orden überantwortet wurde, so dafs jetzt in einem Umkreis von 12 Meilen nicht weniger als 3 ganz mit katholischen Geistlichen besetzte Gymnasien bestehen, das zu Augsburg, Freising und das neue zu München. Die Initiative dazu hatte allerdings schon das vorausgegangene Ministerium gegeben, wie denn überhaupt der Verfall des gelehrten Schulwesens in Bayern und die Verkümmerung des Lehrerstandes schon seit dem Jahre 1830 datirt, wozu in der berühmten Schrift von Roth Belege genug vorliegen; um so dringender war die Aufgabe eines neuen Ministeriums, dem eingetretenen Verfalle zu steuern und nicht die bereits begangenen Mifsgriffe noch weiter zu mehren. Eine Verwaltung, unter welcher eine Schrift wie die genannte von Roth erschienen und auch nicht das Geringste geschehen ist, um die nach allen Seiten hin aufgedeckten Schäden, Mifsgriffe und Verwahrlosungen im gelehrten Schulwesen zu heben und zu heilen, kann von dem Vorwurfe einer argen Verabsäumung dieses wichtigen Zweiges der Verwaltung wenigstens in den Augen des Ref. nimmermehr freigesprochen werden.

Der Verf. fährt S. 5. fort: „Soll aber, was nicht leicht anzunehmen, mit der „ungebührlichen", nach der ersten Bedeutung doch wohl ungegründeten Bevorzugung gemeint sein, dafs durch die wenigen Geistlichen, welche zum Lehramte sich wendeten, die Laien zurückgeschreckt wurden, sich dafür zu bestimmen, so müfsten ja alle ein Fach sich wäh-

[1]) Es besteht nämlich in Bayern seit dem Schulplan von 1829 ein doppeltes Examen für das Lehramt an gelehrten Schulen, dessen Einführung beiläufig gesagt ein kläglicher Mifsgriff dieses in seinen Haupttheilen vortrefflichen (schon 1830 aufgehobenen) Lehrplanes gewesen ist; nämlich ein Examen für das Lehramt an lateinischen Schulen, welches in den acht Kreishauptstädten vor einer Prüfungscommission von Gymnasial-Professoren abgehalten wird; und sodann ein Examen für das Gymnasiallehramt, welches man früher allein gekannt hatte; für dieses bestehen Prüfungscommissionen zum grofsen Theile aus Universitäts-Professoren, wie auch das Examen selbst nur in den drei Universitätsstädten des Landes abgehalten wird.

lenden Studirenden von leerer Furcht erfüllt gewesen sein [1]) oder Solchen getraut haben, welche so grundlos argumentirten; und wie kommt es denn, dafs gerade da, wo noch weit mehr geistliche Lehrer an den Humanitätsschulen gezählt und wirklich begünstigt wurden, dafs in den Zehner- und Zwanziger-Jahren so viele Laien zum Lehramte sich drängten? Geschah es, weil man damals die Wissenschaft mehr um ihrer selbst willen liebte? Wir glauben es nicht. Beweis liefert dieses vielmehr, dafs nicht erst jetzt, sondern auch damals die aus den Gymnasien kommenden jungen Leute in der Wissenschaft und im Lehramte „die Kuh sahen, die sie mit Butter versorgt." Man hatte den Lehrern viele Versprechungen gemacht — Rang, Titel und Gehalte bis zu 1500 fl. — und dieses den Andrang zur philologischen Laufbahn verursacht. Man gebe bessere Aussichten als sie waren, und Furcht vor Bevorzugung aus dem Klerikalstande wird die Laien nicht mehr zurückschrecken." Man sollte es kaum für möglich halten, dafs ein in Bayern lebender Verfasser diese Sätze niederschreiben konnte, oder dafs er allein in seinem Vaterlande so fremd geblieben ist, dafs ihm die Gründe, wefshalb das Geschlecht der weltlichen Philologen katholischer Confession in den letzten Jahren fast ausgestorben ist, nicht klar geworden sind. Wenigstens hat Ref. in den letzten Jahrzehnte oft genug sein Bischen Beredtsamkeit aufgeboten, um die tüchtigsten Talente, die sich trotz der geringen Besoldungen doch dem Lehrfache widmen wollten, von dem Studium der Philologie zurückzuhalten, und er hat sie aufgeboten, weil er aus den sichersten Quellen, ja selbst aus offiziellem Munde oft genug gehört hatte, es sei diefs die Pflicht eines jeden Rectors und Professors, junge Leute von einer Bahn zurückzuhalten, bei der sich die Aussichten für eine dereinstige Anstellung von Tag zu Tage verengten und fast völlig verschlossen erschienen. Denn so notorisch schlecht und kläglich auch die äufsere Stellung der Lehrer an lateinischen Schulen und Gymnasien bei uns ist, so fehlte es doch, abgesehen von jenen höher strebenden Jünglingen, welche edle Begeisterung für das Alterthum dem Studium der Philologie zuführte, schon aus dem Grunde niemals an einer ausreichenden Anzahl von Candidaten für das höhere Lehramt, weil dieses in der Regel eine schnellere Versorgung und bis zur Anstellung im Staatsdienste den Tüchtigeren ausreichenden Unterhalt durch Privatunterricht gewährte, während Candidaten der Jurisprudenz acht und zehn Jahre und noch länger aus eigenen Mitteln zuzusetzen haben, bis ihnen eine erste kümmerliche Anstellung im Staatsdienste zu Theil wird. Die gegenwärtige Frequenz des philologischen Seminars in München straft die naive Unwissenheit des Verf. am besten Lügen. Denn dafs dieser Zudrang nicht dem Umstande zuzuschreiben ist, dafs man in dem Lehrstande wieder die reichlich mit Butter versorgende Kuh gewonnen zu haben vermeint, dürfte wohl mit ziemlicher *Sicherheit* aus dem Umstande erhellen, weil bei den in jüngster Zeit neugeweckten Hoffnungen für eine endliche Hebung des bayerischen Schulwesens bis jetzt auch nicht die leiseste Zusicherung einer zu erwartenden Aufbesserung der Gehalte gemacht worden ist; derartige Wünsche haben sich wohl kund gegeben, wie in der trefflichen Correspondenz aus München in der Allgem. Zeit. Nr. 4. 1848; allein bis jetzt wenigstens ist es bei den *pia vota* geblieben. Wenn nun eine neue Saat von Philologen wieder wie mit einem Zauberschlage aufzuschiefsen begonnen hat, so liegt für diese neue Erscheinung der einzige Grund in dem Ministerialerlafs vom 15. April 1847 vor, in welchem es heifst, „dafs die höchste Stelle

---

[1]) Ref. mufs hier wieder ein sic! hinzusetzen, da für ihn wenigstens der Sinn dieses Satzes unverständlich ist.

in Zukunft Standesrücksichten bezüglich der Bestellung des Lehramtes nur dann und insoferne anerkennen wird, als solche in den klaren Vorschriften der Schulordnung begründet sind." Denn wenn Hr. Schaner die in dem angezogenen Würzburger Aufsatze gegebene und im ganzen Lande angenommene Deutung dieses Erlasses, „dafs von nun an keine Bevorzugung der theologischen Candidaten statt finden werde", alles Ernstes bestreitet, so hat derselbe nicht bedacht, dafs die fragliche Ministerialverordnung doch irgend einen Sinn haben müsse. Denn heifst es in derselben, dafs in Zukunft Standesrücksichten nur in gewissen Gränzen anzuerkennen seien, so erfolgt nothwendiger Weise, dafs entweder früher diese Gränzen überschritten würden, oder dafs der Erlafs sich auf die Begünstigung anderer Stände als des klerikalischen beziehe, welche der Verf. billiger Weise hätte nachweisen sollen, um nicht einen ministeriellen Erlafs geradezu der Unwahrheit oder eines offenbaren *non-sens* zu zeihen. Unser Verf. hat auch in der weitläuftigen Besprechung dieses Erlasses eine andere einflufsreiche Verordnung des Ministeriums Abel wir möchten fast sagen unredlicher Weise mit Stillschweigen übergangen, wir meinen die in ihrer Art vielleicht beispiellose Verordnung, welche für das Staatsexamen im Lehramt alle Unterschiede in dem Grade der Befähigung aufhob und blofs mehr die Note „fähig oder unfähig" bestehen liefs, durch welche Verfügung die Verordnung vom 3. Febr. 1834, die dabei noch rechtskräftig verblieb, geradezu zu einer illusorischen geworden ist. Da nämlich diese die Bestimmung enthält, dafs wer aufser Philologie noch ein anderes Fachstudium betreibe, bei gleichen Noten und gleicher Befähigung vor Anderen den Vorzug habe, so ist es offenbar, dafs nunmehr allen geistlichen Lehramtscandidaten, die nur glücklich durch das Examen gekommen sind, gesetzlich der Vorzug vor allen weltlichen Candidaten eingeräumt ist, und dafs von den letzteren sich keiner eine Anstellung hoffen darf, so lange noch geistliche Candidaten, die ihre gesetzlichen Vorschriften erfüllt haben, vorhanden sind. Da vor dem Erlasse dieser Verordnung Fälle genug vorgekommen waren, dafs geistliche Candidaten mit der letzten Note der Befähigung weltlichen, welche die erste oder zweite aufzuweisen hatten, bei Anstellungen vorgezogen wurden, so hat man diese einzelnen Unbilligkeiten durch Aufstellung eines allgemeinen, noch weit unbilligeren Gesetzes eine Gränze gesetzt, und damit auch den weltlichen Candidaten die Möglichkeit abgeschnitten, sich bei Anstellungsgesuchen zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf derartige Vorgänge zu berufen. Erscheint es jetzt noch wunderbar, dafs sich seit dem Bestande dieses Ministerialerlasses die Zahl der weltlichen Candidaten des Lehramts in Bayern auf ein Minimum reducirt hat? Läfst sich im Angesichte dieser Verordnung eine ungebührliche und maafslose Bevorzugung des geistlichen Standes noch immer in Abrede stellen? Da sich Hr. Schauer den Schein gibt, nichts von der Existenz dieser Verordnung zu wissen, so wollen wir es ihm auch nicht verargen, wenn er den Satz, dafs bei gleicher Note der Befähigung der Kleriker vor dem weltlichen Lehramtscandidaten den Vorzug verdiene, mit folgenden Worten S. 6. zu verfechten bemüht ist:

„Bleibt auch die Verordnung vom 3. Febr. 1834 für die Folge in Kraft, so wird, was sie ausspricht, Niemand für ungerecht, sondern billig erachten. Derjenige, welcher aufser Philologie noch ein anderes Fachstudium betrieben und absolvirt hat, und wie es beim Geistlichen mit der Theologie der Fall, daraus geprüft ist, kommt oft mehrere Jahre später zum Examen und zur Anstellung als der, welcher Philologie zum einzigen Studium sich gemacht hat. So sieht er sich mit jüngeren Cursen zusammengeworfen und im Nachtheil gegenüber denen, welchen es genügt, für Zulassung zur Lehramtsprüfung das Absolutorium der allgemeinen

Wissenschaften zu haben. Wie die Verordnung somit billig, so ist es gewifs auch für die Schulen vortheilhaft, wenn nicht blofs Stock-Philologen zum Lehramt verwendet, sondern auch solche herbeigezogen werden, welche in andern Disciplinen etwas mehr als blofse Wortkenntnifs sich verschafft haben. — — Die innere Geschichte unsrer Schulen könnte, wie in Vielem, auch hierin eine Lehre geben, so wie Niemand verkennen wird, dafs die rein philologische Bildung durchaus nicht den Schulmann mache, und dafs derjenige, welcher der Anforderung philologischer Kenntnisse Genüge leistete, wohl einer Seits, doch nicht vollständig seine Befähigung zum Lehramte nachgewiesen habe. Eine allseitigere Vorbildung für Lehramtscandidaten wird freilich unter gegenwärtigen Verhältnissen nicht ausführbar sein, wo wirklich Mangel an solchen vorhanden, welche den theoretischen Anforderungen entsprochen hätten, aber gerade defshalb gönne man denen, welche aufser Philologie noch ein anderes Studium kennen gelernt haben, den Vorzug vor den weniger weit vorgebildeten bei sonst gleichen Noten und gleicher Befähigung." Ref. mufs schon zur Zahl dieser weniger weit Vorgebildeten gehören, wenn er in diesen Sätzen nichts als eine Reihe von Paralogismen zu erkennen vermag. Weil ein Ministerium alle Mittel aufgeboten hat, einen künstlichen Mangel an weltlichen Lehramtscandidaten zu schaffen, soll von Rechtswegen den geistlichen Candidaten ohne Weiteres ein Vorzug bei Anstellungen gebühren. Weil der geistliche Lehramtscandidat neben seiner Philologie auch die Theologie absolvirt hat, hat er sich bei der Allseitigkeit seiner Vorbildung sogleich auch zum tüchtigen Pädagogen gestempelt, während dem weltlichen Philologen bei seiner armseligen Einseitigkeit die Huld des pädagogischen Genius versagt bleibt. Weil der Geistliche manchmal etwas später zum philologischen Examen kommt, so soll er durch frühere Anstellung entschädigt werden, wiewohl er durch die Erträgnisse seiner geistlichen Würde und andere Vortheile Ersatz genug vor dem weltlichen Lehrer voraus hat. Uebrigens wird sich gewifs kein weltlicher Lehramtscandidat in Bayern beschweren, wenn ihm klerikalische Bewerber blofs in dem Falle ganz gleicher Befähigung bei Erledigung von Lehrstellen vorgezogen werden, vorausgesetzt, dafs wieder verschiedene Befähigungsnoten, wie es immer der Fall war, und unseres Wissens bei allen übrigen Prüfungen für eine Anstellung im Staatsdienste stattfindet, eingeführt werden; allein darum können wir die Richtigkeit des Grundsatzes an und für sich nicht anerkennen, und werden es nicht eher, als bis der überzeugende Beweis geliefert ist, dafs die geistlichen Lehrer an den lateinischen Schulen und Gymnasien in Bayern durch pädagogische Umsicht und Lehrtüchtigkeit sich durchschnittlich vor den philologischen Lehrern weltlichen Standes auszeichnen, ein Beweis, der dem Verf. sehr schwer zu führen sein dürfte, da wir wenigstens der *Meinung* sind, dafs sich der Gegenbeweis weit leichter durchführen liefse. Dafs die „Stock-Philologen" nöthigenfalls noch etwas anderes leisten können als ihr einseitiges philologisches Handwerk betreiben, diefs haben in Bayern Männer wie Thiersch, Döderlein, Erhard, Fallmerayer, Hocheder, Kopp, Nägelsbach, Roth, Chr. Wurm und andere sattsam bekundet, deren Leistungen auf verschiedenen Gebieten der Literatur der Verf. schwerlich gleich vorzügliche in was immer für einem Bereich des Wissens, welche von klerikalischen Lehrern an bayerischen Gymnasien ausgegangen sind, entgegensetzen könnte. Was endlich den Namen „Stock-Philologen" selbst betrifft, so kann Ref. die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs wir Lehrer, denen es um ein gründliches Wissen in dem Gebiete der Philologie zu thun ist, Jahrelang schweigend und duldend diesen Ehrenschimpfnamen getragen haben, mit welchem Männer des gleichen Standes sich schämen sollten herumzuwerfen, und wäre

es auch nur aus dem einzigen Grunde, um sich nicht dem Verdachte auszusetzen, dafs sie durch den häufigen Gebrauch dieses Spottnamens blofs eigene Blöfsen zu decken beabsichtigten; wir waren und sind zufrieden mit der Anerkennung unserer Schüler, welche über die Tüchtigkeit eines Lehrers wohl in höchster Instanz entscheiden dürfte.

Der Verf. führt fort: „Sollte aber das jetzt einzige Mittel, die Anstellungsbefähigung eines Lehramtscandidaten zu ermitteln, die theoretische Prüfung, beeinträchtigt worden sein, dann stände es freilich schlecht um die Bürgschaft, welche man haben sollte, bevor man Jemanden autorisirt, die vaterländische Jugend zu unterrichten und zu bilden. Auch dieses soll zu Gunsten der Geistlichen geschehen sein, wie jener Verdächtiger der bayerischen Gelehrtenschulen behauptet; der offen ausgesprochene Grundsatz, geistlichen Schuldienst-Adspiranten den Vorzug zu geben, soll in der Praxis, d. h. im Examen und in der Anstellung, wie das zu gehen pflegt, eine den Buchstaben weit überschreitende Anwendung gefunden haben. Ist diese Anklage gegründet, so haben also alle Prüfungscommissionsmitglieder pflichtvergessen gehandelt, alle sind somit gebrandmarkt als Lichtfeinde, alle haben beigetragen, das Land zu verdummen etc. — Mit dem Vorwurf ist nicht der abgetretene Minister allein, es sind damit auch die sämmtlichen, zum Theil noch im Amte befindlichen Schulreferenten verdächtiget; oder gingen alle Anstellungen vom Minister unmittelbar aus?“ Ref. ist weit entfernt, in Betreff der Examina, welche in den Universitätsstädten für Candidaten des Gymnasiallehramts angestellt wurden, in die Verdächtigungen des Würzburger Correspondenten mit einzustimmen, wenn auch kaum zu verkennen ist, dafs die Wahl der Prüfungsmitglieder einen grofsen Einflufs auf das Maafs der Leistungen der Candidaten zu äufsern pflegt, so wie auch, dafs die Anforderungen, welche man an die Candidaten des Lehramtes in Bayern stellt, in keinem Verhältnifs zu den weit strengeren stehen, die man für andere Zweige des öffentlichen Dienstes in Anspruch nimmt; was jedoch die Prüfungen für das Lehramt an lateinischen Schulen betrifft, so sind wenigstens öfters Gerüchte in dem Lande aufgetaucht, dafs man bei einigen Prüfungen dieser Art, sei es aus Furcht oder anderen Gründen, auch bei unzureichenden Leistungen einzelner geistlichen Candidaten ein Auge zugedrückt habe. Doch will Ref. gerne alle diese Gerüchte als grundlose Verläumdungen gelten lassen, da nach den oben gegebenen Auseinandersetzungen auch ohne solche Bevortheilungen der geistliche Candidat gegenüber dem weltlichen bei Anstellungen übermäfsig bevorzugt war. — Wenn der Verf. in dem folgenden gegen die Behauptung des Würzb. Corresp., „dafs gerade nicht immer die besten Köpfe unter den Katholiken sich dem geistlichen Stande widmeten, und unter den jungen Klerikern nicht immer die berufeneren es waren, die sich zum philologischen Lehramte drängten“, ankämpft, so können wir dessen im Ganzen überzeugende Widerlegung um so eher übergehen, als solche Anschuldigungen sich künftighin von selbst beseitigen werden, wenn die gleiche Berechtigung aller zu einem Staatsdienst sich meldenden Candidaten des höheren Lehramts in Bayern wieder zu einer Wahrheit geworden ist. Ref. kann auch nichts erwiedern gegen die Art und Weise, mit der der Verf. den Vorwurf, „dafs die geistlichen Candidaten des Lehramts in diesem nur eine bequeme Brücke zu guten Pfründen zu sehen gewohnt seien“, zu entkräften versucht hat. Er bemerkt nämlich: „Weifs denn der Gegner auch, dafs der geistliche Gymnasialprofessor neuesten Bestimmungen zufolge erst nach 10 Jahren *honoris causa* sich vom Pfarrconcurs befreit sieht, dafs aber der Studienlehrer (d. h. ein Lehrer in einer lateinischen Schule) auch nach langer Dienstzeit sich dem vierjährigen Kaplan gleich

stellen mufs? Wo ist die bequeme Brücke, wenn z. B. ein königl. Studienlehrer nach 13jähriger Dienstzeit, weil er körperliche Untauglichkeit zum Lehramte nachgewiesen hatte, auf eine Pfarrei mit 600 fl. Erträgnissen ernannt wurde, aber nicht installirt werden durfte, bis er dem Pfarrconcurs nachträglich sich unterzogen hat? Kann man dieses Bevorzugung und somit Aufmunterung für geistliche Lehramtscandidaten nennen, oder wie sonst?" Wir hätten nur gewünscht, dafs der Verf. auch den wahren Grund dieser allerdings wenig aufmunternden Beförderung geistlicher Lehrer bei ihrem Austritte aus dem Lehramte enthüllt hätte. Ref. hat wenigstens wiederholt von einsichtsvollen Männern das Urtheil aussprechen gehört, dafs in allen diesen auch die Weltgeistlichen drückenden Maafsnahmen keine andere Tendenz vorwaltete, als nach und nach den geistlichen Orden die Mehrzahl der katholischen Lehranstalten in die Hände zu liefern, wefshalb man geistliche Lehrer, welche in die sogenannte Seelsorge überzutreten wünschten, mit zeitlichen Vortheilen eben so wenig begnadigte, als diefs bei weltlichen der Fall war. Wenn sodann der Verf. noch bemerkt: „Eben darum, weil diese Brücke zu bequem schien, merkte man schon früher, dafs wenige Kleriker mehr die Laufbahn des öffentlichen Lehramts betraten, und darum schmolz die Zahl der Säcular-Kleriker an den Gymnasien so zusammen; darum die Errichtung der Ephorate an den Lyceen zur Bildung von Lehramtscandidaten, um von daher künftige Humanitätslehrer zu erhalten; darum die Stipendien am philologischen Institut in München für Candidaten der Philologie aus dem Klerikalstande": so hätte die Billigkeit auch die weitere Andeutung erfordert, dafs was Aufmunterung für geistliche Candidaten der Philologie war, sich in der Praxis zugleich als grofse Ungerechtigkeit gegen die Philologen weltlichen Standes herausstellte. Oder weifs der Verfasser nicht, dafs es früher am philologischen Seminare zu München acht Stellen für ordentliche Mitglieder gegeben hat, von denen ein jeder ein jährliches Stipendium von 100 fl. genofs; dafs die Ernennung zum ordentlichen Mitgliede von einem längeren vorhergegangenen Besuche des Seminars bedingt war, von dem Fleifse und der Befähigung der aspirirenden Mitglieder abhing, und einzig auf die Vorschläge des Seminarsvorstandes zu erfolgen pflegte; dafs endlich nie auch die leiseste Klage über die treffende Wahl des würdigen Vorstandes erhoben worden ist? Weifs der Verf. nun nicht, wie sich diese Verhältnisse unter dem Ministerium Abel geändert haben? dafs Theologen als ordentliche Mitglieder des philologischen Seminars von dem Ministerium demselben zugewiesen wurden, dafs man zu Gunsten dieser die Stipendien von 100 fl. auf 200 fl. erhöht hat, dafs diese Doppelstipendien sogar an solche Geistliche vertheilt wurden, die nicht einmal das philologische Seminar besuchten, sondern auf dem Lande ihren philologischen Studien oblagen? Auch die Errichtung der Ephorate an den Lyceen zur Bildung von Lehramtscandidaten mufste bei Manchen ein grofses Kopfschütteln erregen, die bei sich im Stillen dachten, ob sich denn auch an den Lyceen ausreichende Lehrkräfte befänden, um tüchtige Lehramtscandidaten heranbilden zu können.

Der Verf. fährt S. 9. fort: „Warum will man den vermeintlichen oder gar nur vorgeblichen Rückschritt der Humanitätsbildung in Bayern den geistlichen Lehrern aufbürden? Kann man dem einen oder dem anderen nachweisen, dafs durch ihn Lehre oder Disciplin gelitten, er verdient den Vorwurf, auch dann wenn er Nebenzwecken gedient hat; nicht aber sollte man alle schuldig erklären und sagen: Seht! von diesen kommt das Verderben. Wie, wenn Jemand versucht sich fühlte zu behaupten: seit die Juristen in die Schulangelegenheiten hereingekommen, sind Unterricht und Disciplin kläglich zurückgegangen? Geistliche waren in Bayern

immer, zu keiner Zeit (!) weniger als gegenwärtig, zur Besorgung der gelehrten Jugendbildung, die früher ganz in ihren Händen lag [1]), verwendet; Juristen wurden erst später und betreffend die Disciplinarüberwachung herbeigezogen, und man hat darüber schon Klagen und leidenschaftlose Bedenken von Schulmännern gehört (man vergl. die Schrift von Dr. Roth), auch die Stände des Reiches haben sich bereits hierüber geäufsert." Ref. hat sich bisher blofs bemüht zu zeigen, was von der in Abrede gestellten Bevorzugung der geistlichen Lehrer in Bayern zu halten sei; er ist übrigens weit davon entfernt, den geistlichen Lehrern des Landes, unter welchen sich mehrere sehr tüchtige und eifrige befinden, insgesammt und allein das eingetretene Verkommnifs aufzurechnen; an den faulen Zuständen tragen auch von den weltlichen Lehrern nicht wenige ihren guten Antheil, und selbst die tüchtigsten müssen sich bei den widerwärtigen Einflüssen aller Art in ihrer Kraft gebrochen fühlen. Wenn in den Oberstudienrath neben juristischen Mitgliedern erfahrene und ausgezeichnete Schulmänner berufen würden, so würde sicherlich viel Gutes erzielt und manche Mifsgriffe im Einzelnen vermieden werden; allein Alles wäre damit nicht gethan, da das Uebel tiefer steckt, und eine nachhaltige Heilung der Schäden fast unmöglich erscheint, wenn nicht vor Allem dem Lehrerstande eine würdigere äufsere Stellung eingeräumt wird.

Die folgenden Abschnitte der Schrift kann Ref. nur ganz kurz berühren, um noch Raum für eine nähere Besprechung der in praktischer Beziehung weit wichtigeren Schlufsbemerkungen des Verf. zu gewinnen. Es wird nämlich zuerst der Klage, dafs wenigstens in den katholischen Anstalten die philologischen Studien kläglich zurückgekommen seien, blofs ein allgemeiner Zweifel an der Richtigkeit dieses zu Gunsten der protestantischen Anstalten lautenden Urtheils entgegengehalten, und zu einer sichereu Entscheidung die Forderung gestellt, dafs Visitationen der verschiedenen Lehranstalten durch gleiche Commissäre anzuordnen wären, womit auch Ref. vollkommen einverstanden ist. Sodann sucht der Verf. die Behauptung von der schlechteren Beschaffenheit der inländischen Gymnasien denen des Auslandes gegenüber, die in ihrer Allgemeinheit auch nach der Ansicht des Ref. auf Vorurtheilen beruht, durch die Erfahrung zurückzuweisen, dafs schon öfters Zöglinge von auswärtigen Gymnasien den Anforderungen, welche man in Bayern an Abiturienten stellt, nicht hätten genügen können. Dafs einzelne Fälle in solchen Dingen keinen sicheren Maafsstab zur Beurtheilung an die Hand geben, ist einleuchtend; auch würde sich zunächst die Frage erheben, von welchen Anstalten die betreffenden Zöglinge gekommen sind, und bei welchen inländischen sie sich zur Abiturientenprüfung gestellt haben; allein dem Ref. erscheint eine derartige Erörterung überhaupt müfsig und fruchtlos, wenn sie nicht von Männern geführt wird, welche Gelegenheit gehabt haben, die Gymnasien mehrerer deutscher Staaten aus längerer Anschauung ganz genau kennen zu lernen. Würden die deutschen Regierungen, um diefs zu ermöglichen, sich gegenseitig die Hand bieten, so könnten sicherlich sehr

[1]) Gottlob, dafs diefs jetzt nicht mehr der Fall ist! Man vergleiche z. B. den jetzigen blühenden Zustand des Schulwesens in Rheinpreufsen mit dem früheren Zustände. Man gebe nur freie Concurrenz und eine angemessene Stellung, und es wird sich bald auch der katholische Lehrerstand in Bayern würdig einem jeden andern in Deutschland zur Seite stellen können, wie sich schon längst die vielen vorzüglichen katholischen Gymnasiallehrer in Rheinpreufsen das Recht der Ebenbürtigkeit mit ihren Collegen erworben haben.

schöne Früchte für das deutsche Gymnasialwesen überhaupt, auf welches trotz aller Anfechtungen Deutschland das vollste Recht hat stolz zu sein, erzielt werden. Da ferners auf den früheren Glanz der Schulen Bayerns hingewiesen und die Behauptung aufgestellt ward, dafs schöne Anfänge vorhanden gewesen und besonders unter dem König Max zu einem tüchtigen Gymnasialwesen ein guter Grund gelegt worden sei, so gibt der Verf. einen eingehenden geschichtlichen Abrifs über die vielfachen Aenderungen und Schwankungen in der Schuleinrichtung Bayerns, namentlich in Bezug auf die alten Sprachen seit dem Jahre 1775, den näher zu beleuchten aufserhalb der Gränzen dieser Zeitschrift steht. Wir wenden uns daher lieber zu den Schlufsbemerkungen des Verf., welche für die Gegenwart eine gröfsere Bedeutsamkeit haben. Es heifst nämlich zuerst S. 23: „Auch dieses soll ein Beweis des schlechten Zustandes der bayerischen Gelehrtenschulen sein, dafs ihre Lehrer so geringen Antheil haben an den literarischen Erzeugnissen des Tages. Der Verfasser jenes Würzburger Artikels möchte Recht haben, wenn Vermehrung der ohnediefs in Unzahl erscheinenden öffentlichen Schriften Beruf derselben wäre, und nicht vielmehr die Erfahrung lehrte, dafs gerade die gelehrtesten Schriftsteller manchmal die schlechtesten Schulmänner sind." Was der Verf. hier einen Erfahrungssatz nennt, wird bei manchem Leser ein zweifelndes Lächeln erregen, und werden namentlich die vielen höchst verdienten Schriftsteller, welche Deutschland unter seinen Gymnasiallehrern zählt, nicht ohne Weiteres gelten lassen. Auch braucht man nicht gerade zu den gelehrtesten Schriftstellern zu gehören, um sich unbeschadet seiner schulmännischen Wirksamkeit auf ehrenvolle Weise an der Zeitliteratur zu betheiligen. Wenn ferners der Verf. bemerkt: „Zudem zählt die Literatur der bayerischen Schriftsteller so manche tüchtige Arbeit, und den alten Satz: *sunt bona mixta malis*, wird jener Verfasser hoffentlich auch bei der ausländischen Literatur gelten lassen": so wird kein Kenner der Literatur die Behauptung in ihrer Allgemeinheit in Abrede stellen wollen; da sich jedoch der Verf. zunächst als einen Vertreter seines Standes aufgeworfen hat, so durfte man billiger Weise von ihm auch erwarten, dafs er eine Reihe solcher tüchtigen Arbeiten, die von bayerischen Professoren geistlichen Standes ausgegangen sind, aufgeführt hätte. Die Klage über die verhältnifsmäfsig geringe literarische Thätigkeit der Lehrer und Professoren an den bayerischen gelehrten Schulen ist leider nur zu gegründet; sie beruht aber der Hauptsache nach nicht auf einem absoluten Mangel an geistiger Befähigung oder an gelehrtem Fond, sondern auf der bedrückten und beklommenen Stimmung, die auf unserem ganzen Stande wegen der kümmerlichen Stellung und des Mangels aller freien und freudigen Bewegung lastet. Wie wenige Lehrer des Landes sind im Stande, sich nur ihre dringendsten literarischen Bedürfnisse anzuschaffen? wie wenigen bleibt bei den vielen Privatstunden, die sie zur Erhaltung ihrer Familien zu geben bemüfsigt sind, noch eine freie Zeit und die nöthige Heiterkeit des Gemüthes, um eine frische literarische Thätigkeit entfalten zu können? wie wenige Anstalten im Lande sind mit den unentbehrlichen literarischen Apparaten auf eine würdige Weise ausgestattet? Auf den letzten Umstand macht auch mit Recht unser Verf. aufmerksam, indem er bemerkt: „Man bedenke ferner, wie mangelhaft an manchen Orten die gerade zu philologischen Arbeiten nothwendigen Hilfsmittel bestellt sind, während manche durch die Säcularisation zum Staatsgut gewordenen Büchersammlungen der Klöster und Stifte die rechte Sorge und Verwendung nicht gefunden haben, und man wird sich erklären können, warum weniger literarische Arbeiten geliefert werden, als Mancher wünscht." Eben so hat uns auch gefreut die Bemerkung zu lesen: „Ferner ist auch zu beachten, dafs die nächst

liegende Art literarischer Bethätigung für die bayerischen Professoren so gut als abgeschnitten ist, da die Ausgaben der Classiker den Schülern ohne Anmerkungen aus dem Central-Schulbücherverlage zukommen müssen, andre Schulbücher auf eine Reihe von Jahren im Voraus bestimmt wurden, und bei dieser Bestimmung manche Werke inländischer Verfasser weniger brauchbaren des Auslandes nachstehen mufsten." Wie das Monopol des Schulbücherverlages überaus schwer auf den bayerischen Buchhandel drückt, so hat es gewifs auch schon manche schöne Frucht literarischer Thätigkeit der Lehrer im Keime erstickt. Auch ist es sicherlich kein geringer Mifsgriff, den schon Roth hinlänglich gerügt hat, dafs für die einzelnen Zweige des Unterrichts immer nur je ein Lehrbuch im ganzen Lande eingeführt ist. Da die Individualität der Lehrer und selbst der Stand der einzelnen Gymnasien ein so verschiedener ist, so sollte wenigstens die Wahl unter einer gröfseren Anzahl von bestimmten Lehrbüchern den einzelnen Gymnasien gestattet sein, wodurch bei einer wiederkehrenden Revision (eine solche hat nämlich alle fünf Jahre einzutreten) auch für inländische Verfasser eine grössere Concurrenz eröffnet würde. Die weiteren rechtfertigenden Bemerkungen des Verf. über die literarische Thätigkeit der Lehrer, in so weit sie sich in Programmen ausspricht, möchte Ref. in ihrer Allgemeinheit nicht unterschreiben. Es hätte hier die Unpartheilichkeit erfordert zu bemerken, dafs, was den wissenschaftlichen Gehalt der in Bayern erschienenen Programme betrifft, ein entschiedenes Uebergewicht auf Seite der protestantischen Anstalten beruht, und dafs, so treffliche Arbeiten auch von nicht wenigen katholischen Verfassern geliefert wurden, doch auch in dieser Beziehung die Verfasser geistlichen Standes im offenbaren Nachtheile stehen [1]), und selbst auch auf dem Gebiete der theologischen Literatur wenig Bedeutendes von wissenschaftlichem Werthe aufzuweisen ist.

Der Verf. beschliefst seine Streitschrift mit folgenden beherzigungswerthen Worten: „Glauben wir demnach, dafs das Gymnasialschulwesen, wie es bei uns bestellt war und bestellt ist, nichts zu wünschen übrig lasse? Nichts weniger als dieses! Alle Freunde vaterländischer Bildung würden gewifs dem anregenden Besprecher des höheren Schulwesens Dank wissen, wenn er, wie der von ihm genannte Dr. Roth mehr es gethan (obgleich seine Schrift mehr die Furcht des Aufdringens einer katholischen Richtung [?] für protestantische Schulen verräth, welche wir uns gegenseitig ferne wünschen, da beide Confessionen einen mächtigeren Feind zu bekämpfen haben), was wahrhaft Noth thut, zur Sprache gebracht hätte. Wir wollten blofs darthun, dafs das gegenwärtig in Bayern bestehende Princip des Gymnasialunterrichtes mit seiner Vorbereitung im Wesen keiner Aenderung bedürfe und eher als das frühere für das richtige gehalten werden könne, wobei nur eine weiter in die deutsche Schule eingreifende, für die Studienanstalten berechnete Vorübung erforderlich sein möchte, was um so mehr an Orten gefühlt wird, wo die deutschen Schulen ihre Aufgabe zu erfüllen nicht im Stande sind. Zeigen wollten wir ferner, dafs die bezüglich der Lehrbestellung und der Zöglinge gemachten Verdächtigungen und Anklagen ungegründet und das Schulwesen dem der andern deutschen Länder gegenüber nicht so schlecht sein könne, als unberufene Krittler glauben machen wollen. Einzelne dabei gemachte Bemerkungen und Andeutungen gehen Winke, was für die Vervollkomm-

[1]) Ref. verwahrt sich ausdrücklich gegen die Deutung, als wäre er blind gegen einzelne sehr rühmliche Ausnahmen. Er glaubt nur, dafs wissenschaftliche Arbeiten, wie sie z. B. der gelehrte geistl. Rath Freudensprung in Freising geliefert hat, zu den gröfsten Seltenheiten gehören.

nung der bayerischen Gelehrtenschulen zu vermeiden sei, was zu bewerkstelligen wünschenswerth. Wenn jetzt schon über Mangel anstellungsfähiger Lehramtscandidaten aus dem Laienstande Klage sich erhebt (betreffend die aus dem Säcularklerus ist schon vor einigen Jahren officiel ausgesprochen, daſs deren keine vorhanden waren), was steht da für die Zukunft zu hoffen oder vielmehr zu fürchten? Die durch die neueren Schulpläne wohlweise hervorgehobene practische Vorbildung durch Assistenzleistung der theoretisch geprüften Candidaten konnte noch nirgends durchgeführt werden, und bald wird man, um den Bedarf an Lehrkräften zu decken, zu weiterer Nachsicht seine Zuflucht nehmen müssen. Man glaube nicht, daſs die Leute, wie sie von den Gymnasien kommen, nicht geeignet oder nicht gewillt seien, dem Lehramte sich zu widmen. Wir könnten beweisen, daſs manche talentvolle Jünglinge Lust und Geschick dazu zeigten, und sicher die Befähigung dazu erlangen könnten; aber wen sie bei der Standeswahl um Rath fragen, der wird erklären: Gehe lieber zu diesem oder jenem Zweige des niederen Dienstes, wenn du baldige und doch einträgliche (!), auch geehrtere Stellung haben willst als bei der Schulmeisterei; willst du aber einige Jahre länger warten, dann weiſst du ohnediefs, was zu thun ist. Man gehe also den Schulen nicht die Schuld, wenn Mangel vorhanden; nicht dem Klerikalstande, wenn dieser noch einige Lücken ausfüllt; man nenne die Sache beim rechten Namen: das Lehramt ist ein noch nicht **organisirter** Zweig des öffentlichen Dienstes.“ Es hat uns gefreut, von einem katholischen Geistlichen ein Wort der Anerkennung für die treffliche Schrift von Roth zu vernehmen, die bis jetzt leider nur eine Stimme in der Wüste geblieben ist. Diese Schrift sollte ein jeder im öffentlichen Dienst stehende, der in Sachen des gelehrten bayerischen Schulwesens ein Wort mitzusprechen hat, als Hand- und Hilfsbuch stets zur Seite haben, und wir sprechen das volle Vertrauen aus, daſs sich dann in der Organisation und Leitung unseres Studienwesens bald ein erfreulicher Fortschritt gewahren lieſse. Es hat uns nicht minder gefreut, daſs der Verf. wenn auch mit etwas verblümten Worten sich nicht gescheut hat, den eigentlichen Sitz des Uebels zu bezeichnen und auf das Oh und Weh des bayerischen Lehrerstandes hinzuweisen. Haben wir ihn nämlich richtig verstanden, so will er mit dem Satze, das Lehramt in Bayern sei ein noch nicht organisirter Zweig des öffentlichen Dienstes, ausdrücken, daſs die Dotation der im gelehrten Schulfache Bediensteten eine allzu geringhaltige sei. Die Kammer der Abgeordneten hatte im Jahre 1843 den Antrag auf eine Erhöhung von 150,000 fl. für die Kreisschuldotationen aus Centralfonds gestellt. Der Landtagsabschied vom 25. August gewährte eventuell 90,000 fl. für die Studienanstalten à Conto der etwaigen Mehreinnahmen der fünften Finanzperiode, welche jährliche Summe kurz vor der Eröffnung des folgenden Landtages auch wirklich den gelehrten Schulen überwiesen worden ist. Durch diese höhere Position ist nunmehr das Besoldungswesen in folgender Weise regulirt: der Gehalt der Lehrer an lateinischen Schulen beträgt in erster Anstellung 600 fl., der Professoren an Gymnasien 700, an Lyceen 800 fl. Bei allen diesen 3 Classen tritt eine dreimalige Steigerung von je 100 fl. nach 6jährigem Dienste ein, so daſs sich die beziehungsweisen Maximalbeträge auf 900, 1000 und 1100 fl. belaufen. Wenn auch mit dem freudigsten Danke im ganzen Lande diese Gehaltsverbesserungen von den Betheiligten aufgenommen wurden, so erhoben sich doch bald auch Stimmen, welche theils die Art der Vertheilung für nicht ganz billig und zweckmäſsig erklärten, theils die Höhe der Positionen noch immer nicht für einen Stand ausreichend fanden, welcher vermöge seiner bedeutungsvollen Wirksamkeit eine ehrenvolle sociale Stellung behaupten sollte. Was die Vertheilung betrifft, so

ist offenbar die Unterscheidungsscala von je 100 Gulden für die Lehrer an lateinischen Schulen und die Professoren an Gymnasien und Lyceen eine zu geringe; ja man könnte geradezu behaupten, dafs der Lehrer an einer lateinischen Schule besser als ein Lycealprofessor gestellt ist, indem der Erstere für seine literarischen Bedürfnisse geringere Ausgaben, und anderseits für Nebenverdienst durch Privatlectionen weit mehr Zeit und Gelegenheit hat. Eben so wenig dürfte einem Zweifel unterliegen, dafs eine völlige Gleichheit durch alle Anstalten des Landes und für alle Lehrer von gleichem Range weder bei der Verschiedenheit der Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse in den einzelnen Städten an sich billig, noch für die Hebung des Ehrgeizes und Wetteifers der Lehrer sehr förderlich ist. Das Streben sich auszuzeichnen würde gewifs einen mächtigen Sporn erhalten, wenn dem besonderen Verdienste auch besondere Belohnungen in Aussicht ständen. Ein allgemeines Mittel der Art wäre z. B., wenn die Dotation einzelner Gymnasien, namentlich solcher von starker Frequenz, erhöht, und sowohl Professoren als Rectoren durch die Beförderung an ein solches besser dotirtes Gymnasium wieder in eine höhere Besoldungsclasse vorrücken würden. Allein auch eine allgemeine Erhöhung der Besoldungen erscheint als eine nothwendige Bedingung, wenn der etwas siech gewordene Gymnsialkörper wieder neu erstarken, wenn die Lethargie, die bei uns den ganzen Schulorganismus durchdrungen hat, wieder durch ein frisches, vollkräftiges Leben ersetzt werden soll. Nur eine sorgenfreie Existenz kann die Lehrer an lateinischen Schulen und Gymnasien in den Stand setzen, ihre Gesammtthätigkeit ihrem ehrenvollen Berufe und ihrer wissenschaftlichen Fortbildung ausschliefslich zu widmen; sie macht es auch allein möglich, die Ehrenhaftigkeit des Charakters in einer Zeit mannichfacher Anfechtungen mit männlicher Festigkeit aufrecht zu erhalten. Ref. schliefst mit den treffenden Worten des schon oben angezogenen Verfassers der Correspondenz aus München in der Allgem. Zeitung No. 4. 1848: „Gute Lehrer sind nur gegen gute Bezahlung zu haben; bei geringen Besoldungen, wie die unsrigen, sind sie gar nicht oder nicht in gehöriger Anzahl zu haben, indem auch die, welche mit Lust und frischer Kraft in die Anfangsstellen treten, mit der Zeit durch die Last eines dürftigen Lebens entmuthigt und unter sich selbst herabgedrückt werden.“

III.

Miscellen über das höhere Schulwesen in Rufsland.

Die Directoren der Gymnasien haben die Aufsicht über alle Krons- und Privatschulen und Erziehungsanstalten des Gouvernements (in Liefland die beiden Directoren zu Riga und Dorpat); sie sind daher so sehr durch Kanzleigeschäfte in Anspruch genommen, dafs sie nur wenigen oder auch gar keinen Unterricht ertheilen. Dem Curator des Dörptschen Lehrbezirks steht für die Revision der Lehranstalten noch ein Kronsschulinspector (jetzt Staatsrath Witte) zur Seite, dem bisweilen auch besondere Revisionsreisen aufgetragen werden.

Die Kreisschulen in Esthland sind eine Art höherer Bürgerschulen; der Kreislehrer erhält für 25 wöchentliche Lehrstunden 350 Thlr Gehalt nebst freier Wohnung mit allem Zubehör und Garten. Aufser den Rea-

lien bildet neben der Deutschen und Russischen Sprache auch das Lateinische einen Unterrichtsgegenstand.

Was den Unterricht in der Russischen Sprache auf den vier Gymnasien des Dörptschen Lehrbezirks betrifft, so giebt es jetzt (Januar 1847.) aufser den angestellten Russischen Lehrern (je zwei für ein Gymnasium) im Ganzen erst vier oder fünf Lehrer, die ihre Fachwissenschaften in einzelnen Stunden in Russischer Sprache vortragen (in Dorpat noch keinen, auch nicht an der Universität). Doch wird die Regierung wohl ihren Plan durchführen, dafs die auf Kronskosten gebildeten Lehrer nur unter der Bedingung angestellt werden, dafs sie ihre Lehrfächer in Russischer Sprache vortragen, wenn sie einer reinen Aussprache mächtig sind. Alle Ausländer, die in Schulen oder Privathäusern als Lehrer wirken ohne Russische Unterthanen geworden zu sein, werden stellvertretende Lehrer genannt.

Offenbar geht die Regierung darauf aus, die Ausländer möglichst in das Unterthanenverhältnifs zu ziehen. Vor Kurzem z. B. ist ein Gesetz erlassen, dafs die Kinder der in den Russischen Erbadelstand erhobenen Ausländer nur dann den Erbadelstand erhalten oder behalten sollen, wenn sie selbst oder die Väter Russische Unterthanen werden. Auch wird der Erbadel gegenwärtig nur denen ertheilt, die zum Range eines Staatsraths emporgestiegen sind, was nun (seit zwei Jahren) nicht mehr bei gewöhnlichen Lehrern, sondern nur noch bei Directoren und Universitätslehrern vorkommen kann.

Die Zeitschrift „das Inland", welches die drei Deutschen Provinzen umfafst, hat auch eine literarische und pädagogische Beilage. [1])

IV.

Aus der Correspondenz.

Berlin, den 11. Januar 1848. Gestern 10 Uhr Vormittags fand in dem Hörsaale des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster die Einführung des neuen Directors dieser Anstalt, des Herrn Dr. Bellermann, statt. Nach einem einleitenden Choralverse, den die erste Singclasse des Gymnasiums sang, hielt Herr Stadtschulrath Schulze eine gehaltvolle Rede. An den grofsen Verlust anknüpfend, den das Gymnasium durch den Tod des gerade vor zehn Jahren von dem Redner eingeführten Director Ribbeck erlitten, wies er auf die hohe Aufgabe der Gymnasien hin, religiöse und wahrhaft humanistische, auf dem Studium des klassischen Alterthums, der Geschichte und der Mathematik beruhende Bildung zu begründen und übergab dann dem Director Bellermann die Vocation, dem Manne, dessen Vater mit Segen die Anstalt geleitet, der selbst als Knabe schon und dann lange Jahre als Lehrer ihr angehört. Nach einer Motette, die der selige Prof. Fischer zur Einführung Ribbeck's eigens componirt hatte, hielt Herr Director Bellermann eine tief ergreifende Rede, in der er aussprach, dafs er unter Gottes Bei-

---

[1]) Wir verweisen auf den ersten Jahrgang dieser Zeitschrift Heft 3., p. 219—222. Die Red.

stand den noch übrigen Theil seines Lebens ganz dem Kloster zu widmen gelobe und dafs er sich durch die ernste Verantwortlichkeit seines Amtes zu festerem Vertrauen auf Gott und zu innigerem Anschliefsen an die schon lange mit ihm gemeinschaftlich arbeitenden Lehrer gedrungen fühle. Nach zwei wieder von den Schülern gesungenen Choralversen begrüfste Herr Prof. Wilde im Namen seiner Amtsgenossen den Director und sprach das Gelöbnifs aus, dafs derselbe durch die willigste Hingebung und das offenste Vertrauen der Lehrer unterstützt werden solle. Ein von der ganzen zahlreichen Versammlung gesungener Choral schlofs die schöne Feier.

Brandenburg. In Folge der Verleihung einer Domprābende an den Director Dr. Theol. Blume zu Brandenburg a. d. H. ist derselbe am 29. September 1847., dem Tage der jährlichen Generalversammlung des Capitels, als Domherr feierlich eingeführt worden.

Gotha, den 20. December 1847. Es dürfte sich wohl die Nachricht zur Aufnahme in Ihre Zeitschrift eignen, dafs in hiesiger Stadt eine öffentliche Turnanstalt für die beiden hiesigen Gymnasien, die hiesigen Bürgerschulen, das Schullehrer-Seminar und das Militair errichtet, und der zeitherige Hilfslehrer Quarizius an der Turnanstalt zu Dessau zum Lehrer an derselben berufen worden ist.

Nordhausen, den 19. December 1847. Der, durch einige Abhandlungen und besonders durch sein Compendium der elementaren Mathematik schon bekannte Mathematikus des hiesigen Gymnasiums, Herr Oberlehrer Dr. E. A. Kramer hatte bereits seit einiger Zeit sich in seinen Mufsestunden mit der Vervollkommnung der elektro-magnetischen Telegraphie beschäftigt und mit bedeutendem Kostenaufwande mehrere Telegraphen nach eignen Angaben und Zeichnungen construiren lassen. Die Tüchtigkeit seiner Arbeiten hat überall, wo man sie gesehen, Beifall gefunden und ist bereits in der Art anerkannt worden, dafs der Herr Dr. Kramer gegenwärtig damit beschäftigt ist, die Telegraphenlinie zwischen Berlin und Breslau und ebenso zwischen Cöln und Minden einzurichten und mit Telegraphen seiner Construction zu versehen. Seine Stelle am hiesigen Gymnasium verwaltet interimistisch mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde der Candidat des höhern Schul-Amts Herr Carl Kosack.

Der Ordinarius von Quinta, Herr Gymnasiallehrer G. Weifsenborn, wird nächstens die Predigerstelle der hiesigen St. Cyriaci-Gemeinde übernehmen.

Oppeln, den 15. Januar 1848. Der seit längerer Zeit projectirte Erweiterungsbau des hiesigen Gymnasiums hat zwar auch in dem verflossenen Jahre noch ausgesetzt bleiben müssen, jedoch ist Hoffnung vorhanden, dafs derselbe in der nächsten Zeit zur Ausführung kommen werde, wie es ein dringendes Bedürfnifs erfordert. Die seit mehreren Jahren beständig angewachsene Frequenz der Schüler ist jetzt im Winter-Semester 1847/48 bis zur Zahl 315 gestiegen.

Posen, den 9. Januar 1848. Mit dem 1. Januar ist für das Königl. Marien-Gymnasium folgender, den Gehalt-Sätzen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums analoger Etat eingetreten: Director 1200 Thlr. nebst freier Wohnung, erster Oberlehrer 1000 Thlr., zweiter Oberlehrer 850 Thlr., dritter Oberlehrer 800 Thlr., vierter und fünfter Oberlehrer 750 Thlr., sechster Lehrer 700 Thlr., siebenter 600 Thlr., achter und neunter 500 Thlr. Zugleich sind durch die Gnade Sr. Majestät und die wohlwollende Fürsorge der hohen Behörden Nachzahlungen vom 1. October 1846. an bewilligt worden

Das Realschulwesen der Provinz sieht einer ansehnlichen Erweiterung entgegen. Bekanntlich zählte das Grofsherzogthum bisher nur eine An-

stalt dieser Art zu Meseritz. Mit dem neuen Jahre ist nun die zeitherige Kreisschule zu Krotoschin zur Realschule erhoben worden mit der Befugnifs, nach den diefsfälligen bestehenden Verordnungen zur Universität zu entlassen. Auch die Errichtung einer Realschule in der Stadt Posen auf Staatskosten ist bereits angeordnet und die Provinzial-Schulbehörde mit schleuniger Organisation derselben beauftragt worden.

Ratibor, den 26. December 1847. Das hiesige Gymnasium gehört in Betracht der Confessionsverhältnisse zu den eigenthümlichsten des preufsischen Staates. Im December 1846. wurde dasselbe besucht von

131 katholischen Schülern
76 evangelischen -
44 jüdischen -

Ueberhaupt sind von den Schülern im Durchschnitt hier immer $\frac{4}{8}$ Katholiken, $\frac{3}{8}$ Evangelische und $\frac{1}{8}$ Juden. Die Lehrer dagegen sind alle evangelisch, bis auf den katholischen Religionslehrer.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Anstellungen, Beförderungen, Pensionirungen.

Der Präsident des Consistoriums der Provinz Brandenburg, Graf von Vofs-Buch, ist zum Wirklichen Geheimen Rathe, mit dem Prädicat Excellenz ernannt worden.

Der seitherige Landgerichts-Präsident Bessel in Saarbrücken ist zum Präsidenten des Consistoriums der Provinz Preufsen ernannt worden.

Der Landrath von Uechtritz in Lauban ist zum Präsidenten des Consistoriums der Provinz Schlesien ernannt worden.

An die Stelle des Religionslehrers Straufs am Gymnasium zu Ratibor ist seit Johannis 1847. der Religionslehrer Gottschlick aus Neifse eingetreten.

Der Collaborator Dr. Klander an der gelehrten Schule zu Ploen ist zum Conrector an derselben Schule ernannt und der Schulamtscandidat Clausen ebendaselbst als Hülfslehrer constituirt.

Der Subrector der gelehrten Schule zu Meldorf, Dr. Dreis, ist auf sein Ansuchen von seinem Amte entlassen.

Dem Oberlehrer Dr. A. W. Zumpt an dem Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin, und dem Oberlehrer Dr. Polsberw am Köllnischen Real-Gymnasium zu Berlin und dem Prorector Werther zu Herford ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Großherzogl. Hessischen Oberstudienrath Dr. Thudichum zu Büdingen ist das Ritterkreuz des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens verliehen worden.

Dem Königl. Bayrischen Gymnasialrector und Universitätsprofessor Dr. Doederlein zu Erlangen und

Dem Königl. Bayrischen Rector und Gymnasialprofessor Beilhack ist das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael verliehen worden.

Hofrath Dr. Thiersch hat das Ritterkreuz des sächsischen Civilverdienstordens erhalten.

Dr. Gabler, Professor an der Universität zu Berlin,

Dr. Wilhelm Grimm, Professor und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin,

Dr. Rigler, Gymnasialdirector zu Potsdam,

Dr. Steiner, Professor und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin,

Dr. Tölken, Professor und Geheimer Regierungsrath zu Berlin,

Dr Trendelenburg, Professor und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin,

Dr. Zumpt, Professor und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin,

haben den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife erhalten.

Dr. Gelzer, Professor in Berlin,

Dr. Hanow, Director des Waisenhauses und interimistisch des Pädagogiums zu Züllichau,

Dr. Kramer, Director des französischen Gymnasiums zu Berlin,

haben den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

3) Todesfälle.

Am 23. December 1847. starb zu Minden Dr. Immanuel, Director des dortigen Gymnasiums, nachdem er vor Kurzem sein 25jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte.

Am 17. Januar 1848. zu St. Gallen J. P. Scheitlin, Professor am Gymnasium zu St. Gallen.

Am 22. Januar zu Gotha der General-Superintendent K. G. Bretschneider, Präsident des Herzogl. Sachsen-gothaischen Oberconsistoriums, im 72. Jahre seines Lebens.

Am 25. Januar zu Bonn Dr. Ferdinand Delbrück, Königl. Regierungsrath, ordentl. Professor der schönen Literatur und Philosophie, im 76. Jahre seines Lebens.

Am 29. Januar zu München Joseph von Görres, Professor an der Universität daselbst, im 73. Jahr seines Lebens.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstr. 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Aufgabe des lateinischen Gymnasialunterrichts.[1])

Obwol es in einer Zeit schroffer Gegensätze und gährender Elemente, wie es offenbar die jetzige auch in der Sphäre des Unterrichtswesens ist, bedenklich erscheinen mag, mit einer vermittelnden Ansicht offen hervorzutreten, weil man Angriffe von entgegengesetzter Seite zu gewärtigen hat, so ist es doch gerade in einer solchen Zeit auch Pflicht, eine auf Erfahrung begründete Ueberzeugung, die nicht blos vornehmen Tadel nach allen Seiten hin wirft, nicht zurückzuhalten, damit durch vollständigen Austausch und gründliche Prüfung der verschiedenen Ansichten und Erfahrungen das Wahre und Rechte immer klarer sich herausstelle. In diesem Sinne will ich daher in den folgenden Zeilen über den Gegenstand des Gymnasialunterrichts, über welchen sich die Meinungen am schärfsten zu trennen scheinen, den bisherigen Mittelpunkt des Gymnasialunterrichts, das Latei-

[1]) Wie die Redaction jederzeit bei der Zusammenstellung der einzelnen Hefte auf möglichste Mannigfaltigkeit des Inhalts Bedacht genommen hat, so soll das auch in Zukunft geschehen. Allein bei dem geringen Umfange der Monatshefte wird es nicht immer möglich sein, allen Anforderungen in jener Beziehung zu entsprechen, zumal nicht blofs das Interesse der Leser, sondern auch das der Sache in Anschlag zu bringen ist. Da nun beide Interessen in Betreff der lateinischen Frage zusammenzufallen scheinen, so haben wir keinen Anstand genommen, mehrere dieselbe betreffende und von sehr verschiedenen Gesichtspunkten aus durchgeführte Arbeiten in diesem Hefte nebeneinander zu stellen.
Die Red.

nische, meine Ansicht, wenn sie auch Unerfreuliches enthalten sollte, unverholen aussprechen, ohne ihr jedoch ein gröſseres Gewicht beizulegen, als das eines auf eigner Beobachtung und Erfahrung beruhenden Votums.

Es läſst sich wol nicht läugnen, daſs unter den gegenwärtigen Unterrichtsgegenständen des Gymnasiums keiner ein solches Miſsverhältniſs der darauf verwendeten Zeit und Mühe und des Erfolges andrerseits darbietet, als das Lateinische. Rechnen wir auch durchschnittlich nur neun Lehrstunden wöchentlich und neun Jahre als die Zeit des Aufenthalts auf dem Gymnasium, so ergibt sich — die Ferien abgerechnet — eine Summe von nahe an 3500 lateinischen Lektionen, welche der Schüler von Sexta bis Prima empfängt. Nehmen wir nun hiezu nur täglich eine Stunde häuslicher Arbeit, was, die obern und untern Klassen ineinander gerechnet, sicher nicht zu viel ist, so erhalten wir noch circa 2300, also im Ganzen ungefähr 5800 Stunden, welche von dem Schüler während der Schulzeit auf das Lateinische verwandt werden. An vielen Anstalten aber, an welchen die Zahl der lateinischen Lektionen wöchentlich zehn beträgt, steigt diese Summe bis auf 6200. Es sind hiebei die Privatstunden, welche bei so vielen Schülern gerade in diesem Gegenstande Statt finden, nicht in Anschlag gebracht, ebensowenig als die von den Lehrern auf die Korrekturen der Exercitien und freien Aufsätze verwandte Zeit, welche offenbar die entsprechende Arbeit bei jedem andern Unterrichtszweige, selbst das Deutsche nicht ausgenommen, übersteigt.

Werfen wir nun die Frage auf, ob mit diesem so bedeutenden Aufwande an Zeit und Kraft von Seiten der Lehrer wie der Schüler der Erfolg bei der Mehrzahl der letztern in angemessenem Verhältnisse stehe, so muſs ich wenigstens nach einer beinahe 20jährigen Schulerfahrung dies entschieden verneinen.

Ich fasse hiebei natürlich vorerst den nächsten und besondern Zweck und Erfolg, die zu erlangende Kenntniſs und Fertigkeit in der lateinischen Sprache selbst ins Auge, ohne in Abrede zu stellen, daſs auch hier ein allgemeiner und weiterer in Bezug auf die geistige Entwicklung und Ausbildung überhaupt vorhanden ist. Ob in dieser Beziehung das Resultat des lateinischen Unterrichts mit seiner Ausdehnung im Verhältniſs stehe, soll der Gegenstand einer späteren Erörterung werden. Als in die Augen fallendes, meſsbares Resultat können wir jedenfalls nur den bezeichneten nächsten und unmittelbaren Erfolg betrachten. Um aber diesen sicher zu beurtheilen werden wir zunächst die Ergebnisse unserer Abiturientenprüfungen ins Auge zu fassen haben, bei welchen er, wenigstens für den Lehrer, der den Schüler nicht erst hier kennen lernt, am deutlichsten sich zusammenfaſst und darlegt. Ich kann hiebei freilich nur meine eigne Erfahrung an zwei Gymnasien zu Grunde legen, finde dieselben jedoch durch Mittheilungen von andern Gymnasien bestätigt. —

Das Prüfungsreglement von 1834. stellt offenbar seine Anforderungen für diesen Gegenstand im Verhältnifs zu der dafür aufgewandten Zeit und Uebung, wie im Verhältnifs zu andern Prüfungsgegenständen (z. B. das Französische) sehr mäfsig. „Das Zeugnifs der Reife ist zu ertheilen, wenn im Lateinischen seine schriftlichen Arbeiten ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen abgefafst sind und einige Gewandtheit im Ausdrucke zeigen, und er die weniger schwierigen Reden und philosophischen Schriften des Cicero, so wie von den Geschichtschreibern den Sallust und Livius und von den Dichtern die Eklogen und die Aeneide Virgils und die Oden des Horaz im Ganzen mit Leichtigkeit versteht" etc.

Ich glaube aber wol behaupten zu dürfen, dafs wenigstens die Hälfte unsrer Abiturienten nur durch die mildeste und weiteste Fassung dieser Bestimmungen, welche die Verfügung selbst und das erläuternde Rescript des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 6. März 1835. zuläfst und an die Hand gibt, hierin für reif erklärt werden können. Soll nämlich auch gemäfs dieser letztern Verfügung die in dem Reglement geforderte grammatische Korrektheit keineswegs im strengen Sinne genommen werden, so wird doch auf der andern Seite richtige Bezeichnung der Gedanken, Klarheit der Darstellung und hinreichende Gewandtheit im Ausdrucke schlechthin verlangt. Aber gerade dies — von wie vielen Schülern wird es nur in einigermafsen befriedigendem Grade erreicht?! Wieviel lassen die lateinischen Aufsätze gerade hierin zu wünschen! Wie wenig gelingt es oft dazu selbst begabtere Schüler zu bringen!

Und wie steht es mit der andern Seite dieser Anforderungen, dem leichten Verständnifse der Schulschriftsteller, auf welches mit Recht immer gröfseres Gewicht gelegt wird? Als sicherster Mafsstab dieses Verständnisses mufs unstreitig auf dieser Alters- und Bildungsstufe die Fähigkeit gelten, das Lateinische richtig und angemessen ins Deutsche zu übertragen, da der Ausdruck des Lesens nur eine sehr unzureichende Probe abgibt und auch hier sicherlich das Wort Tegnér's seine Anwendung findet:

> „Was du nicht klar kannst sagen, weifst du nicht;
> Mit dem Gedanken wird das Wort geboren,
> Und was du dunkel sprichst, das denkst du dunkel!"

Auch soll ja nach §. 23, 2. in der Prüfung die Fertigkeit und Gewandtheit, nicht nur im Auffassen des Sinns, sondern auch im richtigen und geschmackvollen Uebersetzen ermittelt werden.

Auch hier glaube ich nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, dafs es hier eigentlich noch schlimmer stehe, als in der ersteren Beziehung, dafs wol in der Regel nur ein Drittel unserer Abiturienten zu einem leichten extemporalen, in richtiger und angemessener Uebertragung sich aussprechenden Verständnisse der Schulschriftsteller gelange.

Aufser diesen Forderungen des Abiturientenreglements mufs ich aber noch eine dritte durch das allgemeine Wesen und Ziel des Unterrichts überhaupt gestellte und gebotene Aufgabe hervorheben. Als solche mufs es offenbar jeder Unterricht betrachten, durch die nähere Bekanntschaft mit dem Gegenstande und durch die wachsende Kenntnifs und Fertigkeit in seiner Behandlung auch eine erhöhte Lust und Freude an demselben herbeizuführen, so dafs, was früher nur Anstrengung war, mehr und mehr von geistiger Befriedigung und Genufs begleitet werde und der innere Trieb zum Gegenstande an die Stelle des Gebotes der Pflicht, sich damit zu beschäftigen, trete. Erreichen wir aber dieses im Lateinischen? Bringen wir es wirklich dahin, dafs unsre Schüler aus eignem Antriebe, zu eigner Befriedigung lateinisch schreiben oder gar sprechen? Dürfen wir nicht im Gegentheil behaupten, dafs für die meisten die lateinischen Aufsätze die schwerste Last sind, die sie während ihres Aufenthalts in Prima zu tragen haben? — Eher findet sich schon ein selbständiges Interesse an der Lektüre der lateinischen Schriftsteller, wenn auch keineswegs in gleichem Maafse, wie an den griechischen. Aber auch hier sind es nicht die Schriften, die wir ihnen in Prima vorzugsweise als Kern und Muster lateinischer Bildung und Sprache vorlegen und näher zu bringen suchen, es sind nicht die philosophischen und rhetorischen Schriften Cicero's, zu denen sie sich am liebsten wenden, die sie zur Privatlektüre wählen, sondern die Reden, weit mehr aber die Historiker Sallust, Livius, selbst Tacitus und Horaz! Aber auch hievon, wie wenig wird im Ganzen aus freiem Antriebe gelesen!

Also auch hinsichtlich der Freude an dem Gegenstande und der freithätigen Beschäftigung mit demselben lösen wir im lateinischen Unterrichte unsere Aufgabe in viel geringerem Grade, als diefs verhältnifsmäfsig z. B. im Griechischen und im Geschichtsunterrichte der Fall ist.

Können wir aber bei der bisherigen Stellung und Weise des lateinischen Unterrichts mit der Mehrzahl der Schüler nicht einmal das nächste, mäfsige Ziel erreichen, wie wird es dann mit den höheren Anforderungen des Eindringens in den Geist der Schriftsteller, in die Eigenthümlichkeit des römischen Lebens und seines Entwicklungsganges stehen? Dafs wir diese nicht erfüllen, das zeigen uns nicht nur die fast stereotyp gewordenen Klagen über das Nichtzeitgemäfse unsers klassischen Unterrichtes, das lehrt uns unsre eigne Erfahrung! — Aber mit dem unabweisbaren Zugeständnifs, dafs es in der That so sei, drängt sich zugleich die Frage auf, worin wol der Grund dieses Mifsverhältnisses zwischen dem Aufwande an Zeit und Mühe und dem Resultate des lateinischen Unterrichts liege.

Dreifach ist meiner Ansicht nach die Quelle dieses Mifsverhältnisses: seine Stellung zu dem übrigen sprachlichen Unterrichte, namentlich dem deutschen; die bis jetzt noch gangbare Methode des ersteren und die Bestimmung des darin zu erreichenden Zie-

les. Ich will mich für jetzt darauf beschränken, jeden dieser drei Punkte mit einigen Worten näher zu erläutern.

Mit der bedeutendsten Stundenzahl ausgestattet steht der lateinische Unterricht bis jetzt in unsern Gymnasien von unten auf als Grundlage und Mittelpunkt da und beginnt schon ehe das sprachliche Bewufstsein an seinem natürlichen Elemente, der Muttersprache, gehörig geweckt ist. Ich weifs sehr wohl, dafs ich hier mit manchem Pädagogen in Widerspruch gerathe, der eine fremde Sprache für geeigneter hält, das sprachliche Bewufstsein zu wecken und zu bilden, als die Muttersprache. Aber meine Erfahrung spricht anders. Sie zeigt mir, dafs die Erlernung des Lateinischen da, wo schon eine an dem Deutschen entwickelte Fähigkeit für Auffassung sprachlicher Formen und Verhältnisse vorhanden ist, die Fortschritte in der Regel leicht und sicher von Statten gehen und die Lust an der Sache bei Weitem nicht so schnell erlahmt, als es da geschieht wo dies nicht vorhergegangen ist. Woher anders kommt es, dafs wir in der Regel drei volle Jahre auf die Einprägung der Elemente des Lateinischen, der Formenlehre und der ersten Anfänge der Syntax zu verwenden genöthigt sind, als aus der doppelten, sich nicht gegenseitig fördernden Aufgabe des lateinischen Unterrichts, die fremden Formen einzuprägen und an ihnen das Bewufstsein über die grammatischen Verhältnisse zu wecken und auszubilden? Der deutsche Unterricht also müfste, mit einer gröfseren Stundenzahl versehen, auch wenigstens in der untersten Gymnasialklasse noch das Material des sprachlichen Unterrichts bilden und an diesen sich dann später der lateinische und der übrige sprachliche Unterricht anschliefsen. Dies wäre seine naturgemäfse, für die ganze sprachliche Bildung, wie für den Erfolg des lateinischen Unterrichtes angemessenste Stellung. In dem weiteren Fortgange des Unterrichts, in den höheren Klassen wird er nun zwar äufserlich d. h. in der Stundenzahl hinter den lateinischen und griechischen Lektionen zurücktreten, jedoch innerlich, d. h. durch die stete Beziehung der sprachlichen Erscheinungen auf die Muttersprache auch hier der Mittelpunkt des sprachlichen Unterrichtes bleiben müssen, wenn derselbe auf sicherem Boden ruhen und eine wahrhaft sprachliche Bildung herbeiführen soll. Nur dadurch wird offenbar auch in den verschiedenen fremdsprachlichen Unterricht die so höchst nöthige Einheit gebracht und die nachtheilige Verwirrung abgestellt werden, die jetzt noch so vielfach in diesem Unterrichte herrscht, indem fast jede Sprache nach einer andern grammatischen Auffassung und Anordnung gelehrt wird. Doch hierüber ist schon so viel gesagt und geschrieben, dafs es keiner weiteren Ausführung bedarf. —

In Beziehung auf die **Methode** aber findet noch in der Regel der freilich auch schon vielfach gerügte Mifsgriff Statt, dafs naturwidrig von dem Abstrakten ausgegangen, mit der Einprägung der Formen begonnen und so synthetisch zu der weiteren Gestaltung und Verbindung der Sprachelemente fortgegangen wird, statt dafs der naturgemäfse Weg von dem Concreten zum Abs-

trakten führt und zunächst analytisch das Verständnifs und die Einprägung der sprachlichen Elemente begründet werden sollte. Wie sehr auch dies dem Erfolge des lateinischen wie jedes sprachlichen Unterrichts Eintrag thut, das hat auf eine scharfe aber allerdings meistens schlagende Weise Mager nachgewiesen, auf dessen Erörterungen in seiner Schrift: „die genetische Methode" hinzuweisen ich mich defshalb begnügen kann, wenn ich auch mit dem von ihm vorgeschlagenen Gange im Einzelnen mich keineswegs einverstanden erkläre. Dieser Mangel ist es ja auch, welchen Ruthardt zu ergänzen gesucht hat. Doch hat die Künstlichkeit seiner Methode wenig Eingang gefunden, und sein Hauptverdienst wird immer das bleiben, dafs er zu planmäfsigem Memoriren und analytischem Verfahren hin- oder zurückgeführt hat.

Ein anderer, in den oberen Klassen hervortretender Uebelstand der bisher üblichen Methode liegt ferner in der leider noch allzusehr vorwaltenden statarisch-philologischen Lektüre und Erklärung der Klassiker, deren Nachtheile zwar auch vielfach, namentlich von Köchly, in grelles Licht gestellt, aber damit noch keineswegs abgestellt worden sind. Noch immer erscheint die statarische und kursorische Lektüre geschieden in unsern Programmen und es ist in der That zum Erstaunen, wie wenig in der Regel bei der ersteren gelesen und wie die Erfahrung zeigt, — gelernt wird. Es ist aber von mehreren Seiten (namentlich auch in einem Aufsatze dieser Zeitschrift, 1. Jahrgang, 4. Heft) mit Recht behauptet worden, dafs die Erklärung der Klassiker nur den Schriftsteller selbst und sein der Jugend erreichbares Verständnifs und Nichts anderes zum Zwecke habe, dafs also nothwendig statarische und kursorische Behandlung je nach diesem Erfordernifs in einander übergehen, jedoch die kursorische Weise defshalb vorwalten müsse, damit der Schüler der obern Klassen so viel als möglich zum Totaleindruck eines Geisteswerkes und zum lebendigen Interesse an dem Inhalte geführt werde.

Es läfst sich freilich gegen die kursorische Lektüre mit Fug einwenden, dafs sie einer unter unsern Schülern stark verbreiteten Krankheit, dem Benutzen der jetzt so leicht zugänglichen Uebersetzungen starken Vorschub thue. Auch ist es in der That nicht möglich, diesem Unheil anders entgegen zu arbeiten, als dadurch, dafs theilweise recht gründlich auf das Einzelne, namentlich das Onomatische eingegangen und die Vorbereitung mittels der Uebersetzungen zu Schanden gemacht wird. Dies kann jedoch sehr wol mit einem angemessenen Vorwalten der kursorischen Lektüre verbunden werden.

Es ist aber, wie K. von Raumer in seiner trefflichen Geschichte der Pädagogik Th. III. p. 109. sehr richtig bemerkt, an keine richtige Methode des Unterrichts zu denken, bevor wir nicht das richtige Ziel des Weges fest ins Auge gefafst haben. In dieser Hinsicht aber scheint mir der Mangel der Einfachheit nicht in Abrede gestellt werden zu können. Wenn im lateinischen Unterrichte Fertigkeit in dem freien schriftlichen und

mündlichen Ausdrucke, zugleich aber Gewandtheit in dem Verständnifs und der Uebertragung aus dem Lateinischen ins Deutsche und dem Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische erreicht werden soll, so werden hier Zwecke mit einander verbunden, die in ihren Bedingungen und Vorbereitungen wesentlich von einander verschieden sind. So lange der lateinische Unterricht und die ganze Einrichtung der Schulen noch ganz dazu angelegt und angethan war, mit Hintansetzung der Muttersprache durch Lesen, Schreiben und Sprechen ein Hineinleben in das lateinische Idiom zu bewirken, konnte und mufste die freie mündliche und schriftliche Darstellung als das Ziel dieses Unterrichtes erscheinen; seitdem aber die Muttersprache wenigstens einigermafsen in ihr Recht eingesetzt worden ist und auch in dem lateinischen Unterrichte als die naturgemäfse Vermittlerin der Auffassung und Uebung betrachtet und behandelt wird, seitdem die Aufgabe des Gymnasialunterrichts durch die Aufnahme neuer Bildungselemente über die frühere Beschränkung erhoben und vervollständigt worden ist, kann auch jenes Ziel des lateinischen Unterrichtes nicht mehr festgehalten werden; die Forderung eines freien Gebrauches der Sprache, wenn dieser auch nur als Reproduktion gefafst wird, kann die Aufgabe für Lehrer und Schüler nur complicirt und bis zur Unlösbarkeit schwierig machen. Während die eine Seite der Aufgabe dieses Unterrichtes eine bestimmte, klare und angemessene Uebertragung in die Muttersprache verlangt, und eben dadurch diese zu fortwährender Vergleichung und Vermittlung heranzuziehen nöthigt, zwingt der Zweck der freien Produktion, auf die möglichst baldige Beseitigung dieser Vermittlung, auf unmittelbare gedächtnifsmäfsige Aufnahme des sprachlichen Stoffes und Gebrauch desselben hinzuarbeiten, die Ausprägung im Deutschen sobald als möglich überflüssig zu machen, damit der Schüler sich gewöhne, seine Vorstellungen und Gedanken gleich lateinisch zu fassen. Es bringt dies einen Zwiespalt in das Ziel des Unterrichtes und dadurch auch in seine Methode, der nur hemmend und gegenseitig beeinträchtigend wirken kann.

Wird aber das Uebertragen aus dem Lateinischen in das Deutsche als die nächste und hauptsächlichste Uebung im lateinischen Unterrichte festgehalten und mit dieser in angemessener Weise entsprechende Uebertragungen aus dem Deutschen ins Lateinische verbunden, so wird sich der Unterricht von vorn herein auf die Beachtung, Ausbildung und Vervollkommnung dieser Vermittlung richten und weit mehr zu einer fruchtbaren Geistesgymnastik werden, als wenn er durch das Streben nach unvermittelter Aufnahme und Sammlung von halbverstandenen Worten und Redensarten beeinträchtigt wird. Dann werden die Schüler von vorn herein und fortwährend daran gewöhnt werden, für die Begriffe und Ausdrucksweisen der Römer die den Worten und der Struktur nach öfters abweichenden, dem Sinn nach aber völlig entsprechenden der deutschen Sprache aufzusuchen und festzuhalten, und sich nicht damit begnügen, das fremd-

artige Sprachgebilde nur gedächtnifsmäfsig aufzunehmen und mit einem nur halbwegs entsprechenden deutschen Ausdrucke nothdürftig zu erklären.

Das freie Lateinschreiben stellt ferner dem Schüler die zwiefache, zugleich zu lösende Aufgabe, Gedanken zu produciren und denselben in einem fremden Sprachstoffe angemessene Form zu geben. Wie sehr hiebei stets das Eine oder das Andre Noth leidet, wie der Schüler, da die Rücksicht auf den Ausdruck doch nothwendig die vorherrschende bleiben mufs, an ein Zusammenflicken von oberflächlichen und unwahren Gedanken und leeren Redensarten gewöhnt wird, das ist von Andern schon so nachdrücklich hervorgehoben worden, dafs ich mich einer näheren Begründung überheben darf. Welch ein Mifsverständnifs es überhaupt sei, bei dem Schüler lateinisches Denken herbeiführen zu wollen, darüber hat sich K. von Raumer neuerdings vortrefflich ausgesprochen. [1])

Allerdings kann nur der Unterricht und das Wissen wahrhaft bildend auf die Jugend wirken, mit welchem zugleich eine Uebung, eine Kunst verbunden wird. Es darf daher dies Element durchaus nicht, wie Manche wollen, aus dem lateinischen Unterrichte verbannt werden; es müssen die Uebungen im Uebertragen aus dem Deutschen ins Lateinische beibehalten werden, wenn nicht ein wesentlicher Bestandtheil und Gewinn dieses Unterrichtes aufgegeben werden soll; aber es mufs diese Uebung in das rechte Verhältnifs zu dem Hauptzwecke des Unterrichtes, dem Verständnisse der Sprache und der Schriftsteller gesetzt werden und nicht mehr über diesen hinausgehen wollen. Werden fortan mit den Uebersetzungen aus dem Lateinischen entsprechende Uebertragungen ins Lateinische in der Weise verbunden, wie dies in der Recension des Süpfle'schen Uebungsbuches (in dem 3. Hefte des ersten Jahrganges dieser Zeitschrift p. 123. 124.) angerathen worden ist, in welchen grammatische, onomatische und stilistische Korrektheit als das Ziel betrachtet wird, so wird dieser Unterricht seine naturgemäfse Einheit und Einfachheit erhalten und die eine Seite desselben der andern durchweg in die Hände arbeiten.

Indem ich mich also durchaus gegen die unter andern von Grysar in der ersten Auflage seines Uebungsbuches ausgesprochene Ansicht erkläre [2]): „dafs es besser sei, die Schüler statt der peinlichen Uebersetzungsproben aus deutschen Schriftstellern lateinische Aufsätze machen zu lassen", gebe ich allerdings zu, dafs die Uebungen des Uebertragens aus ursprünglich deutschen Schriften in manchem Betracht noch schwieriger für Schüler und Lehrer sind, als die lateinischen Aufsätze, da hier Gedanken in deutschem Gewande vorliegen, die dessen erst wieder entkleidet und gewissermafsen frei gemacht werden müssen, um in eine an-

[1]) Geschichte der Pädagogik, Thl. III. 1. p. 99.

[2]) In der zweiten Auflage hat er indessen selbst Stücke aus deutschen Schriftstellern zum Uebersetzen beigefügt.

gemessene römische Form übertragen werden zu können, während bei dem freien Lateinschreiben der Gedanke, noch weniger bestimmt ausgeprägt, sich dem bei dem Schüler vorhandenen Vorrath von lateinischen Worten und Wendungen anschmiegt und unterordnet, so dafs allerdings hier leichter ein erträgliches Latein zu Stande kommen kann. Aber ich behaupte zugleich, dafs die erstere Uebung für die selbstthätige Erkenntnifs des lateinischen Idioms und für die sprachliche Bildung überhaupt weit erspriefslicher sei, als jene blofse Reproduktion lateinischer Phrasen und eine viel mannigfaltigere und gründlichere Uebung der Reflexion und des Sprachgefühls biete, als jene, und dafs sie defshalb auch weit mehr geeignet sei, die geistige Reife eines Schülers zu prüfen, als ein lateinischer Aufsatz.

Was ich im Obigen über und gegen das freie Lateinschreiben auf dem Gymnasium vorgebracht habe, gilt in noch höherem Grade von den Uebungen im Lateinsprechen. Wie höchst unvollkommen hierin die Leistungen unsrer Schüler selbst nach vielfacher Uebung fast durchgängig bleiben, wer möchte das leugnen? Auch ist dies keineswegs zu verwundern, da die Fertigkeit des mündlichen Ausdruckes in einer fremden Sprache eine andere Weise des Unterrichtes voraussetzt und erheischt, als die welche wir jetzt, dem allgemeinen Zwecke des Schulunterrichtes gemäfs, im lateinischen Unterrichte befolgen. Was ich aber oben als eine durch den Zweck des freien Lateinschreibens herbeigeführte Nöthigung bezeichnet habe, das Hinwirken auf die unvermittelte, gedächtnifsmäfsige Aneignung des Sprachstoffes, das wird durch die Forderung des freien mündlichen Ausdruckes, der einen grofsen und prompten Vorrath von Wörtern und Wendungen unerläfslich erheischt, noch in höherem Grade festgehalten. So kommt es denn dafs diese Uebungen, wenn sie nicht zu einem peinlichen Radebrechen des Lateinischen herabsinken sollen, meist in ein rohes Wiedergeben des lateinisch Eingeprägten übergehen und oft ganz untergeordnete Köpfe hierin mehr leisten, als die sonst fähigsten Schüler.

Es wird also auch dieses nicht mehr als Ziel und Probe der Kenntnifs im Lateinischen auf unsern Schulen festgehalten werden können. An die Stelle solcher Uebungen wird demnach eine mannigfache, vielseitige und gründliche Vermittlung auf dem Boden der Muttersprache treten, durch welche das lateinische Idiom von allen Seiten durchleuchtet und belebt wird, verbunden mit entsprechenden Uebungen im Uebertragen aus dem Deutschen, und dadurch die allgemeine sprachliche Bildung, soweit sie auf dem Gymnasium erreicht werden kann, in einer ganz andern Weise gefördert werden, als dies bisher durch die Uebungen im freien schriftlichen und mündlichen Ausdrucke geschehen ist.

Die vorgeschlagene Modifikation der Aufgabe des lateinischen Unterrichtes wird aber noch von manchen anderen Vortheilen für diesen selbst, wie für den Gymnasialunterricht überhaupt begleitet sein. Da es bei dem freien Lateinschreiben und Latein-

sprechen vorzugsweise auf das Wiedergeben und Reproduziren des aufgenommenen Sprachstoffes ankommt, so mufste der Schriftsteller, in welchem derselbe in der vollkommensten und reinsten Form ausgeprägt erscheint, mit Beiseitesetzung anderer Rücksichten zum Mittelpunkt des Unterrichtes und Studiums gemacht und seine Ausdrucksweise durch eine fast ausschliefsliche Beschäftigung mit ihm so viel möglich angeeignet werden, weil diese am wenigsten einer Vermittlung und Verarbeitung bedurfte. Wenn ich nun auch zugebe, dafs er vorzugsweise Quelle des reinen lateinischen Ausdruckes bleiben wird, so kann ich doch Seyffert[1]) nicht beistimmen, dafs er der Jugend als alleiniges Muster des Stils gelten könne, um so weniger, als er für manche Arten der Darstellung weder den nöthigen Sprachstoff, noch auch geeignetes Vorbild liefert. Es wird nach dem Aufgeben des freien lateinischen Ausdruckes nicht nöthig sein, die Schüler der obern Klassen mehr an Cicero's Schriften festzuhalten, als es der sittliche, wissenschaftliche und künstlerische Werth derselben im Verhältnifs zu andern römischen Schriftstellern für den Jugendunterricht zulässig und zweckmäfsig macht. Welchem Lehrer ist nicht schon die Unredlichkeit und Unwahrhaftigkeit anstöfsig gewesen, die in so vielen ciceronischen Reden dem Schüler nicht verborgen bleiben kann und den Eindruck, den die vollendete Form macht, wieder vernichtet? Wie wenig geistigen Gewinn schöpft der Schüler aus den meisten rhetorischen, ja selbst aus seinen philosophischen Schriften! Wie schief und irrig ist selbst so Vieles, was er uns dort über die Philosophie der Griechen berichtet![2]) — Was der Jugend zur Bildung, Erweckung und Erhebung vorgelegt wird, mufs vorerst von Seiten des Inhalts und der darin ausgesprochenen Gesinnung ansprechend und nachahmungswürdig sein; in wie manchen ciceronischen Schriften tritt aber, aufser den gerügten Mängeln, eine schon für den Schüler höchst anstöfsige maafslose Eitelkeit hervor und gibt den schönsten Stellen einen widrigen Beigeschmack! Wie viel mehr Elemente für sittliche Bildung finden wir dagegen bei Tacitus, Quintilian, Seneca, von welchen unsre Schüler durch die Bevorzugung der ciceronischen Lektüre fast ganz ferngehalten werden!

Aber auch für den Gymnasialunterricht überhaupt würde die Vereinfachung des lateinischen Unterrichts und die dadurch möglich gewordene Verringerung der diesem Fache zugewiesenen Zahl von Lehr- und Arbeitstunden erklecklichen Vortheil bringen können. Die dadurch gewonnene Zeit könnte andern Gegenständen zu Gute kommen, welche bisher in dieser Hinsicht noch nicht genug zu ihrem Rechte gekommen sind. Ich nenne hier zunächst die deutsche Sprache und die Naturgeschichte. Dafs die erstere mit zwei wöchentlichen Stunden zu kärglich bedacht ist,

[1]) Vorrede zur *Palaestra Ciceroniana*, 2. Aufl. p. VIII.

[2]) Vergl. darüber die Abhandlung von Ritter in dem Programm von Zerbst 1846., worin seine Unkenntnifs in Bezug auf Aristoteles dargethan wird.

ist schon häufig mit vollem Rechte hervorgehoben worden. Soll eine fruchtbare Einführung in die deutsche Literatur, d. h. ein von steter Lektüre begleiteter Unterricht Statt finden können, so müssen diesem Unterrichtszweige wenigstens drei Stunden wöchentlich eingeräumt werden. [1])

Aber auch ein andrer Gegenstand, die Naturgeschichte, erheischt eine bessere Berücksichtigung. Schon das Abiturientenreglement fordert eine Uebersicht über die Naturreiche; da aber für keine Vorbereitung zur Erfüllung dieser Forderung gesorgt ist, so bleibt dieselbe in der Regel ganz unbeachtet. Es ist ferner unleugbar, dafs die Kenntnifs der Natur nicht blos für den Arzt, sondern für jeden Gebildeten immer mehr zur Nothwendigkeit geworden ist. Der naturgeschichtliche Unterricht mufs daher, wie es in den Verhandlungen des sächsischen Vereines dargethan ist, auch durch die oberen Klassen durchgeführt werden und mit der Anthropologie schliefsen. Diese würde alsdann sehr zweckmäfsig an die Stelle unsrer jetzigen in der Luft schwebenden und meist auf dem Fufse einer Lehrstunde hinkenden propädeutischen Philosophie in Prima treten.

Wären diese, meiner Ansicht nach unabweisbaren Anforderungen im Gymnasialunterrichte mehr beachtet und derselbe demgemäfs modificirt worden, so würde der Drang nach Realschulen wol nicht so bedeutend geworden sein; sicherlich aber würde der abenteuerliche Gedanke nicht aufgetaucht sein, die künftigen Mediziner auf Realschulen bilden und diese Anstalten im Widerspruche mit sich selbst auch zu Vorbereitungsschulen der Universität erheben zu wollen. —

Duisburg, im Januar 1848.

Dr. Eichhoff.

---

[1]) Vergl. hierüber Mützell in dem 1. Hefte dieser Zeitschrift: „Ueber die Behandlung der deutschen Literaturgeschichte auf Gymnasien", der p. 70. sogar vier Stunden für Prima in Anspruch nimmt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Handbuch der Schulgesetzgebung Preufsens. Herausgegeben von Ad. Heckert. Berlin 1847. H. Schulze. VI und 648 S. (3 Thlr.)

Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Herausgegeben von Dr. A. L. Reyscher. Elfter Band, zweite Abtheilung. Enthaltend die Gesetze für die Mittel- und Fachschulen. Von C. Hirzel, Prof. am evang. Seminar zu Maulbronn. Tübingen, L. Fr. Fues. 1847. 8. VI. und XXXII. und CXCV. und 939 S. (3⅔ Thlr.)

Sammlung der Verordnungen und Vorschriften über die Verfassung und Einrichtung der Gymnasien. Fünfte Auflage. Wien, im Verlage der K. K. Schulbücher-Verschleifs-Administration. 1847. 8. 86 S. und 12 Formulare. (25 Kr. C. M.)

Seitdem der Unterzeichnete im ersten Hefte dieser Zeitschrift den Wunsch aussprach, dafs wir doch von allen deutschen Staaten Sammlungen der in ihnen bestehenden Verordnungen über das höhere Schulwesen besitzen möchten, sind demselben die drei oben aufgeführten Werke bekannt geworden. Sie sind zwar von ungleichem Werth, nach sehr verschiedenen Grundsätzen, in sehr verschiedenem Geiste behandelt. Gleichwohl wünscht Ref. allen allgemeine Beachtung, da ein jedes, wie es eben ist, dazu beitragen kann, die Kenntnifs des Gültigen zu verbreiten und somit die Ausgleichung des Guten vorzubereiten.

No. 1. umfafst sieben Abtheilungen, einen Anhang, ein Sachregister und ein chronologisches Register. Die erste Abtheilung (S. 1—72.) enthält einen Abdruck der Paragraphen des Allgemeinen Landrechts, welche von niedern und höhern Schulen handeln. Unter den einzelnen Paragraphen sind die seitdem erschienenen ergänzenden und erläuternden Gesetze, Verordnungen und Rescripte mit Beifügung ihres Datums und der Werke, in denen sie sich gedruckt finden, aufgeführt. Dieselben sind theils *in extenso*, theils extractweise beigegeben, theils ist wenigstens ihr Inhalt mit wenig Worten angedeutet; aber es finden sich auch Fälle, wo von dem Inhalt der einzelnen Rescripte nicht das Mindeste angegeben, sondern nur das offizielle Blatt citirt ist, in dem sie bereits abgedruckt stehen. Die zweite Abtheilung (S. 73—96.) enthält

die Verordnungen über die Schullehrerseminarien. Die dritte Abtheilung (S. 97—190.) enthält die allgemeinen Bestimmungen über Unterrichtsgegenstände, Lehrmittel, Schulangelegenheiten u. s. w. und die Verordnungen über Töchterschulen. Die vierte Abtheilung (S. 191—224.) ist dem jüdischen Schulwesen gewidmet. Die fünfte Abtheilung (S. 226—286) zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster die Verordnungen enthält, die die Leitung und Beaufsichtigung des öffentlichen Unterrichts, und deren zweiter die Aufsicht der Jugend aufserhalb der Schule betrifft. Die sechste Abtheilung (S. 287—355.) bezieht sich auf das Turnwesen, die Waisenhäuser und die Taubstummenanstalten. In der siebenten Abtheilung (S. 357—414.) befinden sich die Verordnungen über den Einkauf in die Königl. Allgemeine Wittwenkasse und in die Allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse, und die provinziellen Bestimmungen über Schullehrer-Wittwen- und Waisenkassen, die letzteren aber ohne alle Angabe des Inhalts, unter der Form der Verweisung auf die betreffenden Amtsblätter. Die ganze Einrichtung und Anordnung des Werkes hat einen umfangreichen Anhang nothwendig gemacht, in dem (S. 415—615.) die in den oben angegebenen Abtheilungen, namentlich in der ersten aus Mangel an Raum nur allegirten Rescripte und Verordnungen zum Theil nachträglich *in extenso* oder extractweise abgedruckt sind.

Es ist nicht zu leugnen, dafs die von dem Herrn Herausgeber gewählte Anordnung, namentlich in Ansehung der ersten Abtheilung, ihre eigenthümlichen Vortheile hat. Allein durch einen längeren Gebrauch des Buches ist Ref. doch zu der Ueberzeugung gebracht worden, dafs jene durch die Nachtheile, die aus der befolgten Methode hervorgehen, bei weitem überwogen werden. Da Zusammengehöriges nur wegen der äufserlichen Rücksicht auf den gröfsern oder kleinern Raum, den der Abdruck einnimmt, oder wegen der willkürlichen Vertheilung des Stoffs in sieben Abtheilungen gar nicht selten weit auseinandergerissen ist, so verwirrt man sich beim Gebrauch des Buches, es wird schwer das was man früher gelesen zu finden, und überhaupt kann man nur mit Mühe eine Uebersicht über das Ganze der Schulgesetzgebung und über ihre Entwicklung erlangen. Sollte eine zweite Auflage des verdienstlichen Werkes nöthig werden, so möchte Ref. vorschlagen, dafs der Abdruck der einzelnen Gesetze und Verordnungen nach Maafsgabe des chronologischen Registers (S. 630—648.) erfolge und dafs dann zur Erleichterung der Uebersicht über die auf gleichartige Gegenstände bezüglichen Verordnungen ein doppeltes, sehr vollständiges und detaillirtes Register über die einzelnen Materien beigegeben werde, von denen das eine systematisch, das andere alphabetisch geordnet sein müfste. Denn das Sachregister auf S. 616—629. reicht bei weitem nicht hin, um einen bequemen Gebrauch des Buches zu vermitteln, auf den es ganz besonders ankommt.

Aber Ref. hat noch einige andere Wünsche auszusprechen. Zunächst glaubt derselbe darauf dringen zu müssen, dafs in einer neuen Bearbeitung alle Verordnungen, die überhaupt aufzunehmen sind, vollständig und wörtlich wiedergegeben werden. Nur wenn man einen wörtlichen Abdruck vor sich hat, kann man mit vollkommener Sicherheit von einer Verordnung sprechen. Wem alle jene grofsen, vom Herausgeber angeführten Sammelwerke zugänglich sind, der bedarf des vorliegenden Werkes natürlich nicht; dem wäre mit einem Repertorium, das kleine Inhaltsanzeigen brächte, weit besser gedient. Alle andern werden sich in all den Fällen, wo der getreue Abdruck nicht gegeben ist, oft in Verlegenheit finden und an dem Buche das nicht in vollem Maafse haben, was sie haben möchten. Ein Paar Beispiele. Will man sich über die Verordnungen belehren, die die Militairverhältnisse der Schulamtscandidaten und Schullehrer betreffen, so findet man auf S. 25. allerdings zwölf Rescripte

ihrem Datum nach und mit Angabe der Stellen in Kamptz Annalen und im Ministerial-Blatt der inneren Verwaltung aufgezählt, aber der Inhalt derselben ist mit keinem Worte angegeben. Möchte man die Verordnungen über die philosophische Propädeutik nachschlagen, so findet man sie zwar S. 47. angeführt, aber nichts von dem, was sie enthalten. Sucht man die wichtige, in Folge des Lorinserschen Aufsatzes erlassene Instruction für die Gymnasien vom 24. October 1837, so findet man sie freilich endlich im Anhange unter No. 50. p. 607 ff. Aber wie ungenügend die Mittheilung Extractweise sei, davon giebt es kaum ein schlagenderes Beispiel als dieses. Denn der Herausgeber theilt hier als Extract der ganzen Verfügung nichts weiter mit als die Einleitung derselben bis S. 4. Lin. 1. des Originals, und es macht in der That einen höchst wunderlichen Eindruck, dafs der Extract mit den Worten des Ministeriums schliefst, dafs dasselbe „über mehrere den Unterricht und die Zucht in den Gymnasien betreffende Punkte, die noch einer näheren Bestimmung zu bedürfen schienen, das Erforderliche festsetze." Diese Bestimmungen waren aber die Hauptsache: es wird sogar in andern Verfügungen darauf zurückgegangen. S. Seite 158.

Ferner verdient zwar der Herausgeber die lebhafteste Anerkennung, dafs er eine so grofse Zahl von Verordnungen — er berechnet sie selbst auf mehr als sechshundert — sorgsam zusammen gestellt, und dafs er in der Auswahl derselben im Ganzen einen richtigen Tact gezeigt hat. Allein die Arbeit genügt doch in Betracht der Vollständigkeit weder für die Kenntnifs des Bestehenden, noch giebt sie eine Uebersicht über die geschichtliche Entwicklung des Schulwesens in Preufsen. In ersterer Beziehung ist z. B. auffallend, dafs die in einer extractweise mitgetheilten Verfügung (S. 608.) angezogene Circularverfügung des Ministeriums vom 29. März 1829. gar nicht aufgenommen ist, dafs die Circularverfügung vom 6. September 1823. über den hebräischen Unterricht, die Verfügung vom 30. März 1829. über den Gebrauch der polnischen und deutschen Sprache im Posenschen, die Circularverfügung vom 12. Februar 1829. über den deutschen Unterricht und die freien Vorträge u. a. gar nicht erwähnt werden. Will man sich aber belehren, welchen Entwicklungsgang die Schulgesetzgebung in Preufsen und in seinen einzelnen Bestandtheilen genommen hat, dann wird man sich durch die Unvollständigkeit des Buches am meisten behindert finden. Wenn man z. B. erfahren will, welche Phasen das Prüfungswesen bei uns durchgemacht hat, so läfst der Herausgeber ganz ohne Rath, und giebt nicht einmal das Edict vom 12. October 1812. Der Herausgeber würde seiner Arbeit gewifs einen bleibenden Werth geben und ihren Nutzen wesentlich erhöhen, wenn er es bei einer neuen Auflage darauf anlegte, das angedeutete Bedürfnifs zu befriedigen. Das Werk würde zwar dann bedeutend anwachsen, aber auch mehr Käufer finden.

Im Uebrigen ist Ref. dem Herrn Herausgeber das Zeugnifs schuldig, dafs er gewissenhaft und genau gearbeitet hat. Auch der Druck ist sauber und correct.

No. II. ist ein grofsartig angelegtes und durchgeführtes Werk von historischer Bedeutung. Es enthält in chronologischer Ordnung die für die württembergischen Mittel- und Fachschulen erlassenen Verfügungen vom Jahre 1501. an bis zum Jahre 1846., bei deren Zusammenstellung dem Herrn Herausgeber aufser den gedruckten Quellen die Registraturen der einzelnen Anstalten, so wie die des Studienrathes und des Ministeriums des Innern zu Gebote standen. Die Uebersicht über dieses ungeheure Material erleichtert das vorausgeschickte chronologisch gearbeitete Inhaltsverzeichnifs, in welchem Jahreszahl, Datum und Rubrik

der einzelnen Verordnungen angeführt sind, dann das alphabetische Register am Schlufs des Werkes, welches jedoch bei weitem nicht genug ins Einzelne eingeht, und endlich die vortrefflich gearbeitete Einleitung des Herausgebers, welche ihren wesentlichen Bestandtheilen nach eine übersichtliche Geschichte des württembergischen Schulwesens enthält. Somit gewährt das Werk die Möglichkeit, die historische Entwicklung der württembergischen Gymnasien, Lyceen und Fachschulen vom Anfange des sechszehnten Jahrhunderts bis auf die letzten Jahre in ihren bedeutendsten, durch die Gesetzgebung bestimmten Momenten zu verfolgen und sich dadurch zum Verständnifs der gegenwärtigen Zustände gründlich vorzubereiten. Es trifft sich sehr günstig, dafs dasselbe vor dem Erscheinen der neuen württembergischen Schulordnung vollendet worden ist. Ref. hebt als Angelpunkte des Ganzen hervor die Stuttgarter Schulordnung von 1501., die Stipendiatenordnung von 1536, die grofse Kirchenordnung von 1559. (S. 24—126.), *Leges* und *Statuta ducalis gymnasii* zu Stuttgardt von 1686., die Visitationsrecesse von 1704., die Statuten des Tübinger Seminars von 1752., die Statuten für die Alumni der niederen Klöster von 1757., das Generalrescript betreffend die Verbesserung des lateinischen Schulwesens durch Sorge für die Bildung und äufsere Lage der lateinischen Lehrer von 1793., die Verordnung wegen des lateinischen Schulwesens von 1793., die Verordnungen über das Tübinger Stift von 1793., die Vorschriften für das Seminar zu Maulbronn von 1807., die Visitationsrecesse in Betreff der niederen Seminarien von 1813., Normalverordnung für das Stuttgarter Gymnasium von 1818., Statuten für die Repetenten des Tübinger Seminars von 1826., Statuten für die Repetenten an den niedern Seminarien von 1835., Statuten für die Zöglinge derselben von 1836., Instruction für den Vorstand und die Professoren der niederen evangelischen Seminarien von 1836., Bestimmungen für die Stipendiaten der niedern katholischen Convicte von 1839., Vorschriften über die Vereidigung der Angehörigen des Departements des Kirchen- und Schulwesens von 1839., Verfügung über die Einrichtung der polytechnischen Schule von 1840., Gesetz über die Verhältnisse der bei den höhern und mittleren öffentlichen Unterrichtsanstalten und den lateinischen und Realschulen angestellten Diener von 1842., Verfügung über die Pensionsverhältnisse derselben von 1843., Dienstvorschrift für die Vorstände der Gymnasien, Lyceen und höhern Real-Anstalten von 1844., Erlafs über die Gymnastik von 1845. Aus dieser Uebersicht allein ergiebt sich die Wichtigkeit des ganzen Werkes für die Geschichte des württembergischen höhern Schulwesens, d. h. mit andern Worten für das Studium eines bedeutenden Theils der deutschen Culturgeschichte. Es standen dem Ref. keine Mittel zu Gebote, die Zuverläfsigkeit der Arbeit zu prüfen: allein Alles scheint für die Genauigkeit derselben zu sprechen. Und es ist Pflicht, dem Herrn Herausgeber für seine grofse mühevolle Arbeit, die für Ausländer und Inländer von gleich grofsem Werthe ist, auf's Wärmste zu danken.

No. III. ist eine, wie es scheint, offizielle Sammlung der jetzt noch geltenden Verordnungen über die Verfassung und Einrichtung der österreichischen Gymnasien, mit Ausnahme derer in Ungarn und Siebenbürgen, auf welche Ref. um so mehr aufmerksam machen zu müssen glaubt, als dieselbe, seines Wissens, in dem übrigen Deutschland wenig bekannt geworden ist. Die Verordnungen sind gröfstentheils nicht in der offiziellen Form gegeben, sondern dieselben sind fast alle zu einer zusammenhängenden Darstellung verarbeitet, die die wesentlichsten Angelegenheiten des höhern Schulwesens nach einzelnen Rubriken, oft im Lehrtone, bespricht. Diese Darstellung begreift dreizehn Abschnitte (S. 3—56.); auf dieselbe folgen noch einige offizielle Instructionen und Formulare.

Der erste jener Abschnitte (S. 3—9.) ist überschrieben: Nöthige Eigenschaften der Gymnasial-Schüler. Jedem Jünglinge ohne Ausnahme, heifst es, stehe der Gebrauch der Gymnasialanstalt frei, aber es werde unabweichlich gefordert, dafs er die zur Erreichung höherer Bildung nöthigen Eigenschaften an sich habe, dafs er nämlich besonders gute Geistesanlagen besitze, ausdauernden Fleifs habe und untadelhafte Sitten aufweise. Aeltern und Vormünder sollten das wohl bedenken, ehe sie einen Knaben zum Studiren bestimmen, damit sie ihm nicht seine Zukunft verderben, ihm ein unzufriedenes, unnützes Leben bereiten, ja ihn zu einem der bürgerlichen Gesellschaft schädlichen und gefährlichen Menschen machen. Auch sollten sie berechnen, ob ihre Vermögensumstände hinreichen würden, dem Knaben die zum Studiren erforderlichen Hülfsmittel zu verschaffen. Wenn aber Aeltern oder Vormünder ihre Pflicht vernachläfsigen, müsse die Kraft der Gesetze dafür eintreten. Daher dürfe kein Jüngling in ein Gymnasium aufgenommen werden, der nicht alle für die drei ersten Classen der deutschen Hauptschulen vorgeschriebenen Lehrgegenstände auf einer dergl. öffentlichen Schule mit grofsem Fleifs und gutem Fortgang erlernt habe. Wer auf einer deutschen Schule durch Sittenlosigkeit Andern zum Aergernifs oder gar zur Verführung gedient habe, dürfe zum Gymnasium keinen Zutritt haben. Wer aus einer deutschen Hauptschule in die erste Grammatikal-Classe übertreten wolle, müsse sich einer genauen Vorprüfung von dem Grammatikal-Lehrer und dem Präfecten des Gymnasiums unterziehen. Ausländer müssen vor ihrer Aufnahme in eine österreichische Lehranstalt die Bewilligung des Landes-Präsidiums erwirken. Doch können Studirende der katholisch-sächsischen Jugend an K. K. österreichischen Lehranstalten aufgenommen werden, wenn sie sich den für Inländer bestehenden Vorschriften unterziehen und Zeugnisse einer guten Sittlichkeit und guten Denkart, entweder von ihrer Ortsobrigkeit oder von der Lehranstalt, die sie früher besuchten, oder ihrem katholischen Seelsorger mitbringen. Judenkinder, welche ein Gymnasium besuchen wollen, müssen noch mit einer schriftlichen Erlaubnifs der Landesregierung versehen sein. — In keinem Fall sind mehr als höchstens achtzig Schüler in eine Classe aufzunehmen, wobei die bessern den Vorzug haben; Nebenclassen dürfen nur für die Grammatikal-Classen, aber schlechterdings nicht für die Humanitäts-Classen bestehen; die Kosten einer Nebenclasse fällt den Aeltern der Schüler, die sie bilden, zur Last. Kein Schüler darf in einen höheren Curs auch desselben Studiums aufgenommen werden, der sich nicht mit allen Zeugnissen über die zurückgelegten Wissenschaften aller vorhergehenden Jahrgänge ausweisen kann. Schüler aus fremden Gymnasien haben sich mit allen Zeugnissen über die zurückgelegten Studien gehörig auszuweisen. Sobald sich bei einem Knaben der Mangel einer der zum Studiren erforderlichen Eigenschaften eingestellt hat und die nöthigen Besserungsmaafsregeln fruchtlos angewendet worden sind, ist derselbe von dem Gymnasium zu entfernen, zu einer Zeit jedoch, da er noch Biegsamkeit und Lust genug besitzt, für sein künftiges Fortkommen auf einem anderen Wege zu sorgen.

Der zweite Abschnitt (S. 10—12.) enthält Vorschriften über das sittliche Betragen der Gymnasial-Schüler. Darin ist der Grundsatz durchgeführt, dafs das sittliche Betragen der Schüler auch ein Hauptgegenstand der öffentlichen Erziehung sein müsse.

Der dritte Abschnitt (S. 12—19.) behandelt die religiöse Bildung der Gymnasialschüler, auf die das vorzüglichste Augenmerk gerichtet werden soll. An jedem Gymnasium soll ein eigner Religionslehrer, der nicht zugleich ein Classenlehrer sein darf, aufgestellt werden; dieser hat jede Classe besonders in zwei Stunden wöchentlich in der Religion zu unter-

richten und für dieselben an Sonntagen und Feiertagen eine Exhorte zu halten. Bei diesen Exhorten haben sich wie bei der Messe alle Lehrer einzufinden. Kein Schüler darf in die höhere Studien-Abtheilung vorrücken, wenn er nicht aus der Religionslehre und zugleich in dem sittlichen Fache die erste Fortgangs-Classe bei der Endprüfung erhält. Jedes Gymnasium hat eine ihm angewiesene Kirche, in welcher vor den Lehrstunden für die gesammte Gymnasialjugend an jedem Schultage eine Messe gelesen wird, bei der auch sämmtliche Lehrer zugegen sein müssen. Am Anfange des Schuljahrs haben sich alle Schüler bei dem feierlichen Hochamte zur Erlangung des göttlichen Beistandes einzufinden, und ebenso am Ende des Schuljahrs bei der vorgeschriebenen Dankfeierlichkeit zu erscheinen. Die Gymnasialjugend ist verbunden, fünfmal des Jahres gemeinschaftlich zur Beichte und Communion zu gehen.

Der vierte Abschnitt (S. 20—23.) giebt die Mittel zur Aufrechthaltung der Disciplin an die Hand. Zu Anfange des Schuljahrs werden die Schulgesetze in allen Classen verlesen, und den Schülern die zu hoffende Belohnung ihres Wohlverhaltens und die besondere Aufmerksamkeit Allerhöchst Sr. Majestät auf dasselbe durch die Einsicht ihrer Sitten-, Fleifs- und Fortgangsverzeichnisse, deren Resultate die unabweichliche Richtschnur zu ihrer künftigen Anstellung und Beförderung in jeder geistlichen oder weltlichen Dienstescategorie geben werden; aber auch die Strafen, so wie alle für sie nachtheiligen Folgen, welche ein entgegengesetztes Betragen ihnen zuziehen würde, nachdrücklichst vorgehalten werden. Als Besserungsmittel kommen schlechterdings keine körperlichen Strafen vor, aber Ermahnungen, Erinnerungen an die Aeltern und Vormünder, Zurücksetzung und Ausschliefsung von den öffentlichen Prüfungen, Ausschliefsung von dem Gymnasium; bei moralischen Fehlern auch Arrest, doch darf dieser nicht über 24 Stunden dauern und über denselben nur einmal verhängt werden; denn das zweite Mal tritt die Exclusion ein. Bei Vergehen, die ansteckend sind oder bei wirklicher Verführung zu schändlichen Handlungen wird die von dem Präfecten und den Lehrern verhängte Strafe der Exclusion sofort ausgeführt, dann aber davon eine eigene Anzeige an die Landesstelle und von dieser an die Hofstelle gemacht, damit ein so von einem Gymnasium ausgeschlossener Schüler auf keinem andern mehr angenommen werden könne Die Lehrer sind angewiesen, alle Zeit raubenden Disciplinaruntersuchungen auf eine Zeit aufser den Schulstunden zu verlegen und dazu im Nothfalle auch alle Schüler gegenwärtig zu halten.

Der fünfte Abschnitt (S. 23—25.) setzt den Anfang und das Ende des Schuljahrs, die Schultage und Stunden, so wie die Ferien fest Das Schuljahr fängt im Allgemeinen mit dem 1. October an und schliefst mit dem 7. August. Im Küstenlande, in Dalmatien und in dem lombardisch-venetianischen Königreiche beginnt und schliefst das Schuljahr um einen Monat später. In Galizien fällt der Schlufs des Schuljahres auf den 15. August. Für den täglichen Unterricht sind zwei Vor- und zwei Nachmittagsstunden bestimmt; diese Stunden dürfen unter keinem Vorwand abgekürzt werden. In der Regel ist jeder Donnerstag und jeder Dienstags Nachmittag ein Ferientag. Aufser den vom 7. August bis 1. October bestimmten Herbstferien giebt es noch 1) Weihnachtsferien, 2) Ferien an den drei Faschingstagen, 3) die Osterferien von der Mittwoche vor bis zum Dienstag nach Ostern. Während der Ferienzeit soll die Jugend durch aufgegebene Arbeiten beschäftigt werden.

Der sechste Abschnitt (S. 25—30.) handelt von der Einrichtung der Gymnasien. Der Grammatikal-Unterricht wird durch vier Classen ertheilt. Eine jede Classe des Gymnasial-Studiums erhält einen Lehrer, der sowohl aus den Haupt- als Nebengegenständen (mit Ausnahme der

Religionslehre) Unterricht ertheilt. Ein Classenlehrer steigt mit seinen Schülern durch alle Classen des Grammatikal-Unterrichts auf und kehrt nach Beendigung desselben wieder zur ersten Classe zurück. Auch die Humanitätslehrer haben ihre Schüler durch die zwei Jahre des ganzen humanistischen Cursus durchzuführen. Eine Abkürzung der vorgeschriebenen Studienzeit wird nie gestattet; dagegen können Schüler dieselbe Classe wiederholen. — Den aus öffentlichen Fonds besoldeten Gymnasiallehrern und Präfecten wird nach jedem zur Zufriedenheit zurückgelegtem Decennium im Lehramt ihr Gehalt durch Zulegung eines Drittels desselben vermehrt und wenn sie 30 Jahre und darüber, ohne gerade die normalmäfsigen 40 Jahre erreicht zu haben, mit gleichem Lobe im Lehramte ununterbrochen gedient haben, so werden sie bei ihrer Deficienz mit ihrem vollen vermehrten Gehalt in die verdiente Ruhe entlassen. Die Stifts- und Ordensgeistlichen, welche zu Lehrern an den Stifts- und Ordensgymnasien bestimmt werden, sind einer ähnlichen Prüfung zu unterziehen, als jene Geistlichen sich unterziehen müssen, welche Professoren an den theologischen Hausstudien werden wollen. Der Director der Gymnasialstudien mufs jährlich einige Gymnasien bereisen. Was er vorschriftswidriges findet, stellt er sogleich ab, rüget die bemerkten Fehler der Lehrer in geheim und giebt Mittel zur Besserung an. Nach geendeter Untersuchung stellt er dem Präfecten schriftlich alles dasjenige zu, was entweder zu verbessern oder zur Förderung des Unterrichts und der Sittlichkeit noch zu thun sei, und worauf der Präfect zu sehen habe, wie auch was er als gut und lobenswürdig fand. Ueber den Befund der Untersuchung erstattet er eine ausführliche Relation mit den ihm zweckmäfsig scheinenden Anträgen an die Landesstelle, welche dieselben mit ihrem Gutachten an die Studien-Hofcommission vorlegt.

Der siebente Abschnitt (S. 30. und 31.) giebt die Lehrgegenstände und deren Eintheilung an. Die Elemente des Latein sind in den Gymnasien zu lehren, in jeder Classe nach einem eignen kleinen Lehrbuch, der Unterricht in der griechischen Grammatik ist auf zwei Jahre zu vertheilen und in der dritten Grammatikal-Classe anzufangen. In den Humanitäts-Classen ist eine weitläuftigere griechische Grammatik, die auch die Lehre von den Dialekten enthält, abzuhandeln. Der Unterricht in der Geographie und Geschichte ist über alle Grammatikal- und Humanitäts-Classen vertheilt. So wie der Unterricht in der Naturgeschichte und Naturlehre gänzlich, so hat die Buchstabenrechnung oder Algebra in den Grammatikal-Classen aufzuhören. Anstatt der letzten sind die Grammatikal-Schüler in der gemeinen Arithmetik zu unterrichten. Die Algebra ist erst in den Humanitäts-Classen anzufangen.

Im achten Abschnitt (S. 31—33.) werden die Lehr- und Lesebücher aufgeführt. Es würde nutzlos sein, dieselben näher anzugeben, da sie nur einen kurzen sachlichen Titel haben. Bemerkenswerth ist, dafs nur Chrestomathien und kein vollständiger Autor aufgeführt ist. [1]) Die Lehrer sind gehalten, sich genau an die vorgeschriebenen Lehrbücher zu halten und nicht eigene Scripta zum Grunde zu legen. Alle wichtigen und wesentlichen Abweichungen von jenen müssen die Lehrer durch den Präfecten an die Behörde senden, damit sie bei einer neuen Auflage benutzt werden können.

Der neunte Abschnitt (S. 33—37.) behandelt die Mittel zur Beförderung des Fleifses. Der Schüler darf auch nicht eine einzige Stunde

[1]) Aus Formular 9. ergiebt sich, dafs in der ersten Humanitäts-Classe Caesar und Livius, in der zweiten Ovid, Tibull, Horatius und Cic. orat. gelesen werden.

wegbleiben, ohne sich gegen seinen Lehrer über die Ursache auszuweisen, und dieser hat sich defshalb noch mit den Angehörigen in Verbindung zu setzen. — In jeder Schulzeit soll zuerst das geprüft werden, was in der vorigen erklärt worden ist: wo die Zahl der Schüler zu grofs ist, läfst der Lehrer die übrigen, die er nicht bestreiten kann, durch die bessern Schüler prüfen. Die letzte Stunde jeder Woche soll zur Wiederholung verwendet werden. Jeder Lehrer merkt in seinem Handcataloge bei dem Namen des geprüften Schülers sogleich den Fortgang an, der sich jedesmal dabei gezeigt hat, so dafs am Ende des Semesters in diesem Handcataloge auf einen Blick erscheine, wie oft Jeder während desselben geprüft worden und wie er bestanden. Nach Ausweisung derselben wird der Lehrer die Fleifs- und Fortgangs-Zeugnisse insbesondere bei den Semestral-Prüfungen ertheilen. — Oefters, besonders über Ferial-, Sonn- und Festtage mufs den Schülern eine zu Hause auszuarbeitende Aufgabe mitgegeben werden. Zur Uebung des Privatfleifses sind vorzüglich die Ferialtage bestimmt. Von 8 zu 8 Tagen sollen den Schülern Aufgaben vorgelegt werden, welche sogleich in der Schule ausgearbeitet werden müssen; nach dem schlechten oder guten Fortgange, der sich daraus zeigt, werden ihre Plätze bestimmt, die Fortgangs-Classen in dem Handcataloge eingetragen und die Original-Ausarbeitungen von dem Gymnasialpräfecten selbst aufbehalten und bei der Semestral-Prüfung dem Director vorgelegt.

Der zehnte Abschnitt (S. 32—41.) spricht von den Prüfungen. Außer den täglichen und wöchentlichen Prüfungen soll alle Monate in jeder Classe eine Hauptprüfung gehalten werden, bei der nebst dem Professor auch der Gymnasialpräfect und der Vice-Director oder Director erscheinen. Diese Prüfung soll sich, so viel möglich, über alle Lehrgegenstände erstrecken und kann auch durch mehrere Stunden fortgesetzt werden. Dabei müssen die Handcataloge der Lehrer zum Grunde gelegt und so viel Schüler als nur möglich aufgerufen werden. Die letzte Monatsprüfung in jedem Semester wird öffentlich gehalten, aber nur die Schüler werden dazu zugelassen, welche die erste Classe in allen Gegenständen verdienen. Die übrigen haben eine Privatprüfung zu machen. Bei diesen Prüfungen ist Strenge nothwendig, damit die nicht zum Studiren geeigneten Schüler zeitig entfernt werden. — Die Fragen stellt der Lehrer, doch steht es dem Director oder Vice-Director frei, andere zu geben oder die gestellten zu erweitern. — Da die Semestral-Prüfungen nach Classen abgehalten werden, so mufs der Unterricht von den Professoren in den andern Classen ununterbrochen fortgesetzt werden.

Der eilfte Abschnitt (S. 41—47.) giebt die Bestimmungen über den Fortgang der Schüler, die Schulpreise und Zeugnisse. Vor dem Ende eines jeden Semesters treten alle Lehrer desselben Cursus mit dem Gymnasialpräfecten zusammen, über die Zeugnisse der Schüler sich zu vereinigen. Es ist dabei auf drei Stücke zu sehen: auf den Fortgang, auf die Verwendung (d. h. etwa: Fleifs) und auf die Sitten des Schülers. In Ansehung des ersten ist das Urtheil eines jeden Lehrers, wenn der Präfect mit demselben einverstanden ist, für sein Fach entscheidend: sollte der Präfect damit nicht einverstanden sein, so entscheidet der Director. Es wird daher der Fortgang in jedem einzelnen Lehrgegenstand einzeln bezeugt. In Ansehung der zwei letzten Stücke kann ohne Bezeichnung des einzelnen Gegenstandes nur eine Note für jeden Statt haben. Findet daher in dieser Hinsicht eine Vereinigung aller Lehrer mit dem Präfecten nicht Statt, so entscheidet der Director. Die Schüler, die mit Ausnahme der Religionslehre und des Lateins aus einem minder wesentlichen Nebengegenstande die dritte, aber aus allen andern die erste Fortgangs-Classe erhalten haben, können in eine höhere Schulclasse zugelassen wer-

den. Eine dritte Classe oder Unsittlichkeit zieht den unmittelbaren Verlust eines Stiftungsplatzes, eines Stipendiums und der Schulgeldbefreiung nach sich. An die vorzüglichsten Schüler werden Prämien vertheilt, die in brauchbaren Büchern bestehen — Die ausgestellten Studienzeugnisse müssen mit den Catalogen genau übereinstimmen. Die Zeugnisse, welche nach dem Ausschlag der Prüfung zu verfassen sind, sollen in Ansehung der Studien nichts als die deutliche Bestimmung der Classe enthalten. Jedoch sind für die erste Classe drei Abstufungen bestimmt, *classis prima cum eminentia, classis prima accedens ad eminentiam, et classis prima*. — Um die Verfälschung der Studienzeugnisse zu verhüten, werden die strengsten Vorsichtsmaafsregeln vorgeschrieben.

Der zwölfte Abschnitt (S. 47—53.) bringt sehr scharfe Vorschriften für Privat-Studirende und Privatlehrer. So ist auch bei Privat-Studirenden jedes Abgeben von der vorgeschriebenen Zahl und Ordnung der Lehrfächer, so weit es die abzulegenden Prüfungen betrifft, insbesondere auch jedes Zusammenziehen der vorgeschriebenen Studienzeit in wenigere Jahre gänzlich untersagt. Jeder Privat-Studirende ist in demselben Maafse, als die öffentlichen Schulen, zur Immatriculirung und zur Zahlung des Schulgeldes verpflichtet. Privatstudirende Gymnasialschüler, welche in dem Orte des Gymnasiums wohnhaft sind, haben sich jeden Monat zu der monatlichen und Semestral-Prüfung an das Gymnasium zu stellen. Bei den Prüfungen der Privat-Studirenden wird mit noch gröfserer Strenge vorgegangen als bei den Prüfungen der öffentlich Studirenden. Das Befugnifs-Zeugnifs zur Ertheilung des Privat-Unterrichts wird Niemand verabfolgt, welcher eine Anstellung in Staats- oder Privatdiensten hat; auch dürfen niemals Söhne mehrerer Familien zum Unterrichte eines und desselben Privatlehrers zusammenkommen und dort gleichsam eine Privatschule bilden. Die Seelsorger auf dem Lande, die nicht in dem Orte eines Gymnasiums sich befinden, sind zur Ertheilung des Privat-Unterrichts in den Grammatikal-Gegenständen an einzelne talentvolle und arme Knaben ihrer Gemeinde ermächtigt, falls sie die Befugnifs hierzu bei der Landesstelle durch das Ordinariat erwirken.

Endlich der dreizehnte Abschnitt (S. 53—56.) giebt die Verordnungen über den Druck und Verschleifs der Gymnasial-Lehrbücher und Karten, zu welchem Zweck für sämmtliche Gymnasien der Erblande eine besondere Administration eingesetzt ist. Der sechste Theil des reinen Gewinnes aus dem Gymnasial-Schulbücher-Verschleifse ist für Prämien und unentgeldliche Abreichung der Schulbücher an mittellose, sich vortheilhaft auszeichnende Schüler zu verwenden. Der aus diesem Verschleifse eingehende reine Gewinn ist nach Verhältnifs der Bücherabnahme an die Studienfonds der abnehmenden Provinzen zu vertheilen.

Es folgt die Instruction für den Director eines Gymnasiums (S. 59—69.) und die für die aufgestellten Präfecten der Gymnasien (S. 70—84.), deren Inhalt sich aus dem vorher Mitgetheilten grofsentheils ergiebt. Ref. hebt nur noch einzelne interessante Bestimmungen hervor. S. 72. Der Präfect darf nicht mit Uebergehung des Directors an die Landesstelle sich wenden. S. 73. Monatlich mufs der Präfect dem Director mündlichen Bericht abstatten, wenn derselbe am Orte ist; bei besondern Ereignissen aber ungesäumt. S. 74. Zwei Monate vor dem Schlusse des Schuljahrs erhält der Director von dem Präfecten einen versiegelten Bericht über die sämmtlichen Professoren, und vom Kreishauptmanne über den Präfect; der Director schliefst den seinigen über den Präfect ebenfalls versiegelt bei und begleitet beide an die Landesstelle. S. 76. Es wird des Präfects Pflicht sein, eines erkrankten oder sonst rechtmäfsig verhinderten Lehrers Stelle selbst zu vertreten und dessen

Stunden zu geben, es sei denn, dafs die Behinderung des Lehrers von längerer Dauer wäre. S. 77. Während der Unterrichtsstunden mufs der Präfect im Schulgebäude zugegen sein oder öfters nachsehen. S. 77. Der Präfect beobachtet, ob die Schuljugend Kirche und Messe geziemend besuche und ob die sämmtlichen Lehrer pflichtmäfsig zugegen sind und dabei über das Betragen der Schüler wachen. S. 79. Bei der monatlichen Prüfung ruft der Präfect die Schüler auf und bestimmt den Gegenstand, aus welchem sie vom Professor geprüft werden. S. 79. Vor jeder Semestral-Prüfung wird der Präfect auf allen Classen nach und nach besondere angemessene Aufgaben dictiren und selbige in seiner Gegenwart verfertigen lassen. S. 83. Zu den vom Präfect zu führenden Büchern gehört *liber calculorum*. In dieses Buch werden die Calculn und am Ende des Jahres auch die Prämienträger eingetragen. Dieses Buch mufs bei dem Präfecte als ein Geheimnifs aufbewahrt werden, damit niemanden und zu keiner Zeit einiger Nachtheil hieraus zustofsen könne. S. 64. Die Bischöfe sind berechtigt, von Zeit zu Zeit ohne vorläufige Anzeige gelehrte und kluge Männer geistlichen oder weltlichen Standes in die Collegien der Religionslehre und in die Exhorten zu senden. Auch steht es ihnen frei, bei jeder öffentlichen Semestralprüfung entweder persönlich zu erscheinen oder ihre geistlichen Commissaire dazu abzuordnen, die den Prüfungen aus diesem (!) Gegenstande während der ganzen Prüfungszeit beizuwohnen haben und denen es frei steht, von den Professoren zu verlangen, dafs sie die Schüler aus einer oder der andern Materie der im betreffenden Semester vorgetragenen Lehren prüfen und es haben die Professoren sich in dieses Verlangen ohnweigerlich zu fügen. S. 65. Der Director wird bisweilen unvermuthet dem Schulunterrichte beiwohnen, und dabei auf den Vortrag und die Lehrmethode des Professors Acht geben, ob er sich an das Lehrbuch halte oder die Zeit mit eignen Dictaten, welche überhaupt verboten sind, zersplittere; ob das Lateinsprechen in den obern Grammatikal-, besonders aber in den Humanitäts-Classen von den Lehrern und Schülern fleifsig betrieben werde. S. 65. Noch wichtiger ist die Aufmerksamkeit auf die Katecheten. S. 67. Die feierliche Ausschliefsung eines Schülers kann nur mit Wissen und Genehmigung des Directors Statt haben. S. 67. Bei den Semestral-Prüfungen benennt der Director die Schüler, welche und die Gegenstände, in denen sie geprüft werden sollen. S. 68. Der Director wird sich bemühen, den Schülern die irrige Meinung zu benehmen, als ob die Classification in den Gymnasien von den Semestral-Prüfungen abhänge, und nicht vielmehr durch ihre Verwendung im ganzen halben Jahre hindurch. S. 68. Die Reden, welche am Tage der Prämienvertheilung gehalten werden sollen, müssen vier Wochen vorher dem Director zur Censur und Genehmigung vom Präfecten vorgelegt werden.

Ref. hält die mancherlei Bemerkungen zurück, zu denen ein Theil dieser Anordnungen Veranlassung giebt: er glaubt dieses aus Rücksichten der Billigkeit thun zu müssen. Denn nicht blofs dasjenige, an dem man Anstofs nehmen zu dürfen glaubt, auch Manches von dem, welches lobenswerth erscheint, kann nur dann eine unparteiische und treffende Beurtheilung finden, wenn eine genaue Kenntnifs der Art, in welcher jene Verfügungen zur Ausführung kommen, eine vollständige Anschauung von der Praxis des Gymnasialwesens in Oesterreich hinzukommt. Vielleicht findet sich ein österreichischer Schulmann durch die oben gegebenen Auszüge bewogen, unserer Zeitschrift eine anschauliche und genaue Schilderung des höheren Schulwesens in Oesterreich zuzuwenden. Diese würden allen deutschen Schulmännern um so erwünschter sein, je seltener einer von uns Gelegenheit hat, jenes durch eigene Anschauung kennen zu lernen

und je wünschenswerther es scheint, dafs alle Theile unsers deutschen Vaterlandes das, was sie eigenthümlich besitzen, unter einander zur Anerkennung bringen und so die Beseitigung dessen, was sich nicht recht bewähren will, vorbereiten.

Berlin, Januar 1848.

J. Mützell.

II.

***Xenophontis Hiero. Recognovit et interpretatus est Ludovicus Breitenbach, Ph. D., Gymnasii Viteberg. Subrector. Gothae et Erfordiae MDCCCXLVII. Sumpt. Hennings.* (in der *Biblioth. gr. cur. Fr. Jacobs et Rost.: Script. orat. pedestris vol. X. sect. III.*) 8. *XIV.* u. 76.**

Die vorliegende Ausgabe des *Hiero* schliefst sich an die von Hrn. B. für die *Bibl. gr. c. Rost. et Jacobs.* besorgten Ausgaben des *Oeconomicus* (Goth. 1842) und des *Agesilaus* (Goth. 1846) an und ist innerhalb der Grenzen, die dem Herausgeber durch Plan und Einrichtung jener ganzen Sammlung vorgezeichnet waren, nach denselben Grundsätzen bearbeitet, die ihn schon bei diesen früher erschienenen Schriften leiteten. Hr. B. hat es sich zur Aufgabe gemacht, einmal den Text der handschriftlichen Ueberlieferung möglichst nahe zu bringen und die Lesarten der *codd.* beizubehalten oder wiederherzustellen, wo diefs nur irgend Sinn und Sprachgebrauch gestatteten (*praef. Oec.* S. X. u. *praef. Hier.* XII.), sodann die grammatische (und sachliche) Erklärung hauptsächlich an Xenophon selber anzulehnen und für dieselbe aus und in dem Schriftsteller eine sichere Grundlage zu gewinnen (*Oec.* XI.). Durch den in übersichtlicher Zusammenstellung und möglichst vollständig gegebenen kritischen Apparat, sowie durch die zum Theil neue Gestaltung des Textes hat die Ausgabe auch für einen weiteren Kreis von Lesern Werth, die Erklärung vereinigt mit dem allgemeinen Zwecke der Auslegung auch noch den besonderen, jüngeren Lesern das Verständnifs zu eröffnen (*Oec.* XI.) und giebt daher entweder selbst oder durch Verweisung auf die gangbarsten Schulgrammatiken auch manches sprachlich Bekanntere. Im Allgemeinen zeigt sich, vorzugsweise bei Behandlung des Grammatischen, Genauigkeit und Sorgfalt, auch die Auswahl des zu Erklärenden und die Ausführung ist gröfstentheils zweckmäfsig, nur hätte hier und da die Entwickelung des Gedankenzusammenhangs mehr beachtet werden sollen. Auch läfst sich nicht verkennen, dafs sich Hr. B. oft zu nahe an Frotscher und Sanppe angeschlossen hat, von deren Ausgaben er *praef.* XIII. selbst sagt, dafs sie ihm besonders nützlich gewesen seien.

Bei der Revision des Textes sind aufser den schon von Gaile verzeichneten Lesarten der Pariser Handschriften A und B. auch die von C. und D. und der (von Gaile nur an einer Stelle berücksichtigten) Handschrift E., sowie eine genauere Collation der Leipziger Handschrift (L.), und zwar nach Mittheilungen von Hrn. G. Sauppe, vom Herausgeber benutzt und, wo es erforderlich schien, in den kritischen Apparat aufgenommen worden. Aufserdem standen ihm mehrere ältere Ausgaben, und von Wels an alle folgenden zu Gebote. Den Excerpten des Stobäus und den Abweichungen bei Reuchlin wurde mit Recht im Ver-

hältnifs zu den Handschriften eine nur untergeordnete Bedeutung zuerkannt. Das kritische Verfahren des Herausgebers ist im Allgemeinen vorsichtig, aber nicht entschieden und gleichmäfsig genug. Der Text hat an manchen Stellen eine richtigere und beglaubigtere Gestalt gewonnen (z. B. 1, 8. 12. 15. 3, 4. 4, 11. 5, 3. 6, 4. 13. 7, 6.u. s. w.), an anderen dagegen wird der Herausgeber seinem kritischen Grundsatze ohne Noth untreu, und während er bisweilen von den Handschriften ohne hinlängliche Begründung abgeht, folgt er anderwärts der Ueberlieferung bei offenbarem Verderbnifs und weist sichere oder ziemlich sichere Heilmittel von der Hand. Auch hierbei bindet sich Hr. B. oft zu sehr an die Autorität seiner Vorgänger. So hat er, um diefs gleich hier zu erwähnen, 11, 7. die Lesart der *codd.* *τὸ ἴσῃ νικῶν* sogar gegen seine Ueberzeugung (s. Anm.) aufgegeben, dagegen 2, 1. das ohne Zweifel verdorbene oder als Glossem von *σίτων* zu betrachtende *καὶ ὄψων* beibehalten und Heindorf's treffliche Conjectur *καὶ ὀσμῶν* nicht aufzunehmen gewagt, ungeachtet er 8, 10. kein Bedenken getragen hat, nach eigener Vermuthung *εἰς τιμάς* in den Text zu setzen. Es liegt zwar in der Natur der Sache, dafs bei der unsicheren handschriftlichen Grundlage, die selten eine Entscheidung von mathematischer Evidenz zuläfst, über Wahl, Begründung und Erklärung der Lesarten häufig verschieden geurtheilt werden kann, und in dieser Beziehung gereicht es dem Herausgeber nicht zum Vorwurf, wenn er nicht überall Zustimmung findet oder entscheidendere Gründe für sich geltend macht. Allein an manchen Stellen scheint es dem Ref. doch, als ob ein sorgfältigeres Abwägen des Für und Wider den Herausgeber selbst zu einem anderen, als dem gewonnenen Resultate geführt haben würde. In einigen der folgenden Bemerkungen wird sich hierfür der Beleg finden lassen.

Cap. 1, §. 5. ist mit Recht *ἥδεσθαι, ὁτὲ δ' αὖ λυπεῖσθαι* wieder hergestellt. Aufser dem, was zur Rechtfertigung dieser Lesart angeführt wird, ist auch noch diefs zu beachten, dafs das starke Hervortreten der Haupt-Gegensätze, worauf es ja hier besonders ankam: „Gutes und Böses nehmen wir theils durch die Seele allein, theils gemeinsam mit der Seele und dem Körper wahr", den verständigen Leser in dem *ἥδεσθαι ὁτὲ δ' αὖ λυπ.* nur eine Zerlegung des allgemeinen Begriffs der Wahrnehmung (wie §. 7. *αἴσθοιτο* wirklich steht) erkennen und über die kleine grammatische Inconcinnität hinwegeilen läfst. Nur ein pedantisches Haften an den einzelnen Wörtern und ein Uebersehen des Gedankenzusammenhangs kann eine Ungereimtheit an solchen Stellen finden, zu deren richtiger Auffassung, wie Krüger in der Grammatik irgendwo treffend sagt, die Griechen beim Leser sowohl die Fähigkeit als auch den guten Willen voraussetzten. — Ebenso scheint dem Ref. richtig und annähernd an B. und D. hergestellt: *ἔστι δ' ὅτε καὶ κοινῇ διά τε τῆς.* Nur ist das Lemma der Anm. wieder fälschlich *κοινῇ καὶ* gedruckt und *καὶ* als *explicativum* erklärt, während es doch erweiternde Kraft hat — §. 6. *θαυμαστόν, εἰ.* Der Gedankengang fordert *εἰ* als begründend aufzufassen, etwa gleich *εἴ γε*, nicht in der nach grammatischer Gewöhnung allerdings geläufigeren Bedeutung von *ὅτι*. Wenn der Vordersatz wirklich voraus stände, so würde man *γέ* kaum vermissen und über den Sinn nicht zweifelhaft sein. — §. 7. *οὐκ οἶδ' εἴ τινι διαφέρει.* Bei der Unsicherheit der Lesart ist man versucht zu vermuthen: *ἐν τίνι διαφέρει.* Denn Hiero hatte §. 3. *τὰ διαφέροντα ἐν ἑκατέρῳ* zu entwickeln versprochen und demnach einen Unterschied schon zugegeben. Gut schliefst sich dann an §. 8.: *ἀλλ' ἐν τοῖσδε διαφέρει.* — §. 9. *εἰ γάρ — ἔχει, πῶς ἄν — ἐπεθύμουν.* Die beibehaltene Lesart der *codd.* ist wegen des unmittelbar vorhergehenden *ἄπιστα λέγεις*, worin Hiero's Annahme schon entschieden in Abrede gestellt wird, doch sehr auffallend und kann höch-

stens als eine vereinzelte Anomalie entschuldigt, nicht aber durch die aus Plato angeführte Stellen, in denen der gewöhnliche Sprachgebrauch herrscht, noch weiter belegt werden. — §. 10. ἀμφοτέρων τῶν ἔργων wird *utriusque conditionis* erklärt und dabei zum Nachweis, dafs ἔργον auch „Lebensberuf" bedeute, nach Passow's Lex. auf die θαλάσσια ἔργα der Seevögel bei *Hom. Od.* 5, 67. verwiesen. Passender wäre *Il.* 2, 614. gewesen, wo derselbe Ausdruck von der Schiffahrt und dem Seewesen gebraucht wird. Allein ἔργα hat in dieser Verbindung überhaupt keinen andern Sinn, als in den ähnlichen Ausdrücken πολεμήϊα ἔργα (*Od.* 12, 116. *Il.* 5, 428. 7, 236.), φιλοτήσια ἔ. (*Od.* 11, 246.), δαιτὸς ἐπηράτου ἔ. (*Il.* 9, 228.) und bedeutet die Beschäftigung mit etwas, das Thun und Treiben im Bereich von etwas, ohne Rücksicht darauf, ob diese Thätigkeit eine mehrfach wiederholte und dauernde, oder eine einmalige und vorübergehende ist. Nicht anders in den aus Xen. angeführten Stellen. Auch in ἀμφοτέρων τῶν ἔ. ist der Begriff der Thätigkeit nicht geradezu in den des Zustandes, des Verhältnisses zu verflachen. Am entsprechendsten dürfte er mit: Thun und Treiben wiedergegeben werden. — §. 21. ἀγλευκέστερον. Das Wort steht nicht *Oecon.* 8, 3, wie es in der Anm. heifst, sondern ist vermuthlich nach Suidas wieder herzustellen. — §. 23. ἄλλο τι οὖν — ἤ. ἤ scheint nach den Handschriften L. A. B. von Hanow und Sauppe mit Recht gestrichen. — §. 30. ὥσπερ οὖν εἴ τις ἄπειρ. Die vorgeschlagene Conjectur: ὥσπερ οὐδέν τις — ἂν ἀπολαύοι ist nicht nöthig und der gegebene Text nach Frotscher und Sauppe ohne Schwierigkeit zu erklären. Das Unvollständige in dem ersten Gliede der Vergleichung thut der richtigen Auffassung des ganzen Gedankens keinen Abbruch und ἀπολαύειν findet als *vox media* ebenfalls seine Entschuldigung. — §. 38. ἐπιστάμεθα γὰρ αὖ τοὺς statt der Vulg. αὐτοὺς ist weder handschriftlich beglaubigt, noch dem Sinne nach zu rechtfertigen. Der Satz ἐπιστάμ. γὰρ schliefst sich als begründend nur eng an den vorhergehenden: τῷ δὲ τυράννῳ κτλ. und besonders an πιστεῦσαι an und kann nicht als Gegensatz zu διὰ τὸ εἰδέναι, wie der Herausgeber will, gefafst werden. „Der Privatmann, sagt H., hat eine Bürgschaft der wahren Liebe seines Geliebten, weil er weifs, dafs dieser sich ihm ohne Zwang hingiebt, die Tyrannen aber haben keine Bürgschaft, denn wir wissen (nicht etwa: dafs man nur aus Furcht — Zwang — uns willfahrt, sondern:) dafs die aus Furcht uns Willfahrenden sich verstellen." Eben weil aber der Nachdruck auf οὔποτ' ἔστι πιστ. liegt, scheint die Aenderung Schäfer's: αὐτοὺς τοὺς, die auch Sauppe billigt, die allein richtige Lesart zu sein. „Wir wissen, dafs gerade die aus Furcht uns Willfahrenden sich am meisten verstellen" und haben demnach um so weniger einen Beweis der aufrichtigen Liebe. — §. 38. Bei der überaus häufigen *comparatio compendiaria* war es wohl nicht nöthig, in einer Schulausgabe gerade auf Schäfer zum Apoll. Rhod. zu verweisen, und nach Frotscher gerade nur zwei Stellen aus Cic. anzuführen. Das Wesentliche steht schon in dem zum *Oecon.* 7, 32. angeführten Matthiae. Von Lateinern vgl. die Ausleger zu Cic. de off. 1, 22. Tusc. 1, 1, 2. Tac. Agr. 12. und 24. Hor. carm. 1, 7, 25. 2, 6, 15. 3, 6, 46. Lachmann zu Prop. 1, 3, 20. und 1, 9, 11. u. s. w.

Wenig genügend erscheint dem Ref. die Behandlung von Cap. 2., §. 12. und 14. Der Herausg. schreibt nämlich §. 12.: τούτων δὴ τῶν πολέμων ὅσα μὲν ἔχει χαλεπὰ ὁ ἐν ταῖς πόλεσι (Hndschr. u. a. Ausg.: χαλεπὰ σὺν ταῖς πόλ.), ταῦτα καὶ ὁ τύραννος ἔχει, und §. 14.: ἃ δὲ ἔχουσιν ἡδέα οἱ ἐν ταῖς (Hndschr.: συνόντες) πόλεσι πρὸς τὰς πόλεις κτλ. und findet in beiden Ausdrücken den Begriff: „Bürger oder Städter" umschrieben. Abgesehen von dem auffälligen Singular ὁ ἐν τ. πόλ. und von dem Gezierten und Gesuchten beider Wendungen, für die ganz

einfach wie im Vorigen (§. 9. 11.) *ἰδιώτης* oder *πολίτης* gewählt werden konnte, ist es ganz unwahrscheinlich, daſs an beiden zu einander in enger Beziehung stehenden Stellen die wenigstens scheinbar leichtere Lesart mit einer schwereren und ungewöhnlichen vertauscht, oder daſs zufällig hier wie dort ein *σύν* und *συνών*, das auf einen ähnlichen Gedanken hindeutet, in den Text gedrungen sein sollte. Noch viel mehr Bedenken erregen aber bei der gewählten Lesart die Worte: *πρὸς τὰς πόλ.*, die auch nach dem gekünstelten Erklärungsversuche des Herausgebers grammatisch und logisch unverständlich bleiben. *ἃ δὲ ἔχουσιν ἡδέα οἱ ἐν ταῖς πόλ. πρὸς τὰς πόλ.* soll nämlich so viel heiſsen als *ἃ δὲ καλῶς πράξαντες (πρὸς τὰς πόλ.) ἔχουσι*, wobei unnöthigerweise eine Stelle aus den *Hellen.*: *τὰ μὲν πρὸς τοὺς πολεμίους μὴ καλῶς πραχθέντα* citirt wird. Allerdings wird man richtig sagen: *ἡδύ τι ἔχω καλῶς πράξας πρός τινα*, schwerlich aber denselben Gedanken ausgedrückt finden können in *ἡδύ τι ἔχω πρός τινα.* Hiernach kann man wohl kaum mit einiger Sicherheit versuchen, in d i e s e r Art von der handschriftlichen Ueberlieferung abzuweichen. Man wird freilich an die erste Stelle bessernde Hand legen müssen und entweder mit W e i s k e den Artikel einfügen *ὁ σὺν τ. πόλ.* oder etwa schreiben: *συνών τις πόλεσι.* Allein dadurch bleibt wenigstens das *οἱ συνόντες πόλεσι* unangetastet, die Worte *πρὸς τ. πόλ.* machen keine Schwierigkeit und man hat äuſserlich eine gröſsere Bürgschaft, dem ursprünglichen Gedanken näher gekommen zu sein, als dieſs nach der vorgeschlagenen Aenderung der Fall ist. *ὁ σὺν ταῖς π.* und *οἱ συνόντες π.* bezeichnet aber nicht im Allgemeinen B u n d e s g e n o s s e n, sondern dem Zusammenhange gemäſs mit Individualisirung des Begriffs: „Die e i n z e l n e n Leute, die sich den Staaten anschlieſsen, Leute, die den Krieg mitmachen". „Alle die Beschwerden, die von den (erwähnten) Kriegen der hat, der sich dem (kriegführenden) Staate anschlieſst, die hat auch der Tyrann, die Vortheile dagegen, die Bündner von Staaten im Kriege gegen andere Staaten haben, haben die Tyrannen nicht." — Ein anderer Versuch wäre noch dieser, zunächst die Conj. *ὁ ἐν ταῖς πόλ.* beizubehalten, aber *πόλεμος* darunter zu verstehen „der Krieg in oder unter den Staaten", im Folgenden aber *οἱ συνόντες πολέμῳ πρὸς τὰς πόλ.* zu lesen. Aus dem *ἐν ταῖς π.* würde dann für *ἀμφοτέρους* in §. 13. *πολίτης* zu entnehmen sein, wie gleich im folgenden §. 15. derselbe Begriff aus *αἱ μὲν πόλεις* für *νομίζοντες.*

Cap. 4, §. 2. giebt Hr. B. mit D i n d o r f und S a u p p e *οὐδὲ σιτίοις καὶ ποτοῖς πιστεύων διάγει* und zwar nach Athen p. 171, der die Stelle citirt: *οὔτε σίτοις κ. ποτ. π.* Die handschriftliche Lesart von A. B. L. ist: *οὔτε σιτίοις* (L. *σίτοις*?) *κρατίστοις πιστεύων.* Der *cod. Stob.* hat: *οὔτε σιτίοις οὔτε ποτοῖς ἀκρατίστοις π. δ.* Man müſste daher annehmen, daſs *κρατίστοις* aus *καὶ ποτοῖς* verderbt, nicht, wie der Herausgeber meint, daſs es von dem Rande in den Text gekommen sei. Allein da auch bei Stob. *οὔτε ποτοῖς ἀκρατίστοις* steht und *οὔτε* bei Athen, Stob. und in unserer Stelle constante Lesart ist, so dürfte vielmehr der zufällige Ausfall von *οὔτε ποτοῖς* zu vermuthen und *κραιίστοις* (vielleicht *ἀκρατεστάτοις*) beizubehalten sein, wie es Z e u n e und S c h n e i d e r, dieser mit Zufügung von *τοῖς*, gethan haben. Dem Athen. ohne Weiteres zu folgen ist um so bedenklicher, da der Wortlaut der Stelle bei ihm auch noch in z w e i anderen Puncten von dem xenophonteischen Texte w e s e n t l i c h abweicht. Der Herausgeber hätte daher wohl besser gethan, sich an die früheren Ausleger anzuschlieſsen und zu ediren: *οὔτε σιτίοις οὔτε ποτοῖς κρατίστοις π.*, nicht aber auch in der Erklärung zu Gunsten seines Textes *κρατίστοις* zu verdächtigen. — §. 5. ist wohl zu vorschnell nach F r o t s c h e r's (von H e r m a n n gebilligtem) Vorschlag *αἱ πόλεις* als Glossem eingeklammert. Gerade die unbequeme Stelle, die es nach den

Handschriften einnimmt (nämlich: *ἀντὶ γὰρ τοῦ τιμωρεῖν αἱ πόλεις αὐτοῖς*) macht diese Vermuthung unwahrscheinlich, noch mehr aber, dafs die Deutlichkeit und Bestimmtheit der Rede gefährdet ist, da weder die allzugrofse Nähe desselben Ausdrucks noch irgend ein anderer Grund das Weglassen desselben hätten veranlassen können. Weiske's Umstellung: *τιμωρεῖν αὐτοῖς αἱ πόλ.* hebt die Schwierigkeit der Vulg.

Cap. 6, §. 3. *ἀπεστέρημαι δ' αὐτὸς τοῦ ἡδέως κτλ.* nach der Vulg. und C.; dagegen wird die Lesart Zeune's: *αὐτοῦ τοῦ ἡδέως* überwiegend durch die übrigen *Codd.* (A. *αὐτοῦ τοῦ*, B. D. L. *αὐτοὺς τοῦ*) geschützt und dürfte wohl kaum statt der leichteren in den Text gekommen sein. Auch bleibt der Gedanke im Ganzen derselbe, den man durch Aufnahme von *αὐτός* gewinnt, nur dafs die Gegensätze weniger concinn hervortreten. „Ich bin derer beraubt, die sich mit mir freuten, weil meine Gefährten nicht Freunde sondern Sclaven sind, aber ich entbehre auch gerade des erfreuenden Verkehrs mit jenen, weil ich kein Wohlwollen an ihnen gewahre".

Cap. 6, §. 15. *ὥσπερ γε καὶ ἵππος κτλ.* nach einer Conjectur von Schäfer statt der handschriftlichen Lesart: *ὥσπερ γὰρ καί.* Mit Unrecht. *γάρ* ist ganz an der Stelle, wenn man erstlich *ὥσπερ* und in §. 16. *ὁμοίως*, sodann *καὶ ἵππος* und *καὶ τἆλλά γε κτήμ.* zu einander in Beziehung setzt und überhaupt so verbindet: *ὥσπερ γὰρ καὶ ἵππος, εἰ ἀγαθὸς μὲν εἴη, φοβερὸς δέ, μὴ ἀνήκεστόν τι ποιήσῃ — χαλεπῶς μὲν κτλ. ἐργάσηται — καὶ τἆλλά γε κτήματα, ὅσα χαλεπὰ μὲν χρήσιμα δ' ἐστίν, ὁμοίως ἅπαντα λυπεῖ κτλ.* Also: *ἅπαντα γὰρ ὁμοίως ὥσπερ καὶ ἵππος — καὶ τἆλλά γε κτήμ. — λυπεῖ μὲν* u. s. w., was im Einzelnen hier nicht gerechtfertigt werden kann.

Cap. 8, §. 10. *τυράννοις εἰς τιμάς* nach Vermuthung statt *ἰσοτίμους.* Giebt nicht den entsprechenden Sinn. Nicht um ihrer Ehre, sondern um ihrer Sicherheit willen umgeben sich die Tyrannen mit Bewaffneten, wie Thuc. I, 17. sagt, dafs sie *τὸ ἐφ' ἑαυτῶν μόνον προορώμενοι ἔς τε τὸ σῶμα καὶ ἐς τὸ τὸν ἴδιον οἶκον αὔξειν δι' ἀσφαλείας* besonders in den Städten ihre Wohnsitze hätten, und wie unten Cap. 10, §. 4. Simonides zum Hiero sagt: *τρέφεις μὲν γὰρ δήπου καὶ σὺ αὐτοὺς σαυτῷ φύλακας.* Die Cap. 7, §. 4. 5. 8. erwähnten *τιμαί* gelten ganz allgemein von dem hohen Range, den die Tyrannen einnehmen.

Cap. 11, §. 2. *οἰκίαν πρῶτον* nach L. A. B. u. s. w. statt der Vulg. *πότερον.* Die gleichmäfsige Wiederkehr des *πότερον* oder *ποτέρως* in allen folgenden Gegensätzen macht es ebenso wie die gänzliche Vereinzelung des *πρῶτον* wahrscheinlich, dafs *πότερον* ursprünglicher sei. — §. 7. *πρὸς ἄλλους προστάτας πόλεων τὸν ἀγῶνα εἶναι, ὧν ἐὰν σὺ εὐδαιμονεστάτην τὴν πόλιν — παρέχῃς.* Der Superlativ *εὐδαιμ.* erklärt sich so, dafs bei der Anknüpfung von *ὧν* der Begriff *πόλεων* als solcher in seiner Allgemeinheit gefafst wird, nicht sofern er auch abhängig ist von *ἀλλ. προστάτ.* „Aber ich behaupte, dafs du den Wettstreit beginnen müssest gegen andere Fürsten von Staaten. Wenn du unter diesen deinen eigenen zum glücklichsten machst u. s. w." — Unpassend wird in der Anm. Caes. b. g. 1, 3. *non esse dubium quin totius Galliae plurimum Helvetii possent* citirt und falsch übersetzt: „bei weitem mehr als ganz Gallien." Denn Cäsar rechnet die Helvetier wirklich zu Gallien, wie sich aus 1, 1. ergiebt: *Helvetii quoque reliquos Gallos virtute praecedunt* und aus 1, 25. wo er die Helvetier geradezu Gallier nennt. Angemessener wäre es in einem griechischen Autor gewesen, etwa auf Thuc. 1, 1. *ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων* und die Ausleger daselbst zu verweisen. — §. 7. *εὖ ἴσθι νικῶν* nach Canter's Conjectur statt der Lesart aller Handschriften *εὖ ἴσῃ νικῶν*, die Hr. B., wie oben erwähnt, eigentlich selbst billigt. Und in der That erregt sie nicht nur keinen Anstofs, sondern

giebt auch einen für den Zusammenhang sehr passenden Sinn. „Wenn du deinen Staat zum glücklichsten machst, so wirst du durch die schönsten und grofsartigsten Kämpfe ein herrlicher Sieger sein und deine siegreiche Stellung behaupten". Vgl. über *ἴσῃ νικ.* noch Krüger Gr. §. 56, 3. — §. 11. *ὥστε οὐ μόνον φιλοῖο ἂν ἀλλὰ καὶ ἐρῷο ὑπ' ἀνθρώπων.* Hierbei hätte der Unterschied von *φιλεῖν* und *ἐρᾶν* erörtert werden sollen, ebenso wie 9, 2. der von *ζημιοῦν* und *κολάζειν.*

Bei den in der *praef.* VII. gegebenen Notizen über Simonides ist es auffällig, dafs in Betreff der von dem Dichter zuerst angewandten Mnemonik Quintilian's Zeugnifs (*instit. orat.* 11, 2, 11.) *in extenso* mitgetheilt, auf Cicero's Erzählung aber (*de orat.* 2, 86.) nicht einmal verwiesen wird.

Aus dem Bisherigen ergiebt sich, dafs die Ausgabe neben vielem Anerkennungswerthen im Einzelnen Manches enthält, was gemifsbilligt, berichtigt und vervollständigt werden kann. Im Allgemeinen aber ist sie als eine verdienstliche und fleifsige Arbeit zu bezeichnen, die sich in vielen Beziehungen als recht brauchbar erweisen wird. Der Druck ist correct und gefällig, ein Vorzug, den das Schriftchen mit der ganzen rühmlichst bekannten Sammlung, zu der es gehört, theilt.

Berlin, Ende December 1847.

C. Franke.

III.

Uebungen des lateinischen Stils mit Commentaren und Hinweisungen auf grammatische und stilistische Werke. Erstes Heft, für reifere Gymnasialschüler. Bearbeitet von Dr. C. F. Nägelsbach, ord. Professor der Philologie zu Erlangen. Zweite, umgearbeitete Auflage. Nürnberg 1846. Drittes Heft. 1844.

Das vorliegende Uebungsbuch ursprünglich in Verbindung mit Herrn Ephorus Roth vom Hrn. Professor Nägelsbach begonnen, ist, wie die Vorrede zum dritten und zur zweiten Ausgabe des ersten Heftes (eine neue Bearbeitung des zweiten Heftes ist Ref. nicht bekannt) anzeigt, sowohl was den Stoff als den Commentar betrifft, in die Hände des Letzteren gegeben, und jetzt ganz als sein Werk zu betrachten. Von einem Schulbuche, welches fast zwanzig Jahre im Gebrauche (das 1. Heft erschien 1829), und von einem so gründlichen und geistreichen Kenner der lateinischen Sprache, der das Gebiet derselben gerade für stilistische Zwecke mit eben so grofser Sorgfalt als Selbständigkeit durchforscht und die Resultate dieser Forschungen in einer bisher noch kaum gekannten Weise dargelegt hat, verfafst und mehr als einmal durcharbeitet ist, läfst sich wohl etwas Bedeutendes und Ausgezeichnetes in einem Lehrgegenstande erwarten, der je heftigeren Angriffen er in der neusten Zeit ausgesetzt gewesen ist, um so gröfsere Pflege und Sorgfalt erfordert, und durch tüchtige der Aufgabe des Gymnasium entsprechende Uebungsbücher am sichersten in seinem Rechte geschützt werden kann. Dafs zu dieser Classe das vorliegende Werk gehöre, darüber hat die Anerkennung, die es sogleich bei seinem Erscheinen fand, entschieden, und die neue Bearbeitung wird nur dazu beitragen, das Urtheil zu bestätigen, dafs Hr. N.

sowohl in Rücksicht auf den Zweck, der durch die Uebungen im Lateinschreiben erreicht werden soll, von richtigen Grundsätzen ausgehe, als auch für die Erlangung desselben ein treffliches Hülfsmittel geliefert habe. Zwar spricht sich derselbe noch in der Vorrede zum 2. Hft. dahin aus: „die Herausgeber sind der Meinung zugethan, dafs jede Uebung in der Schule der künftigen Aufgabe, wozu sie vorbereiten soll, entsprechen mufs, und dafs daher bei der Uebung des lateinischen Stils moderne Stoffe zu Grunde gelegt werden müssen, weil für Solche, die künftig lateinisch schreiben und sprechen sollen, das eben die Aufgabe sein wird, Modernes in altem Latein wiederzugeben", verlegt so den Zweck dieser Uebungen hinter das Gymnasium, und zwar einen Zweck, der in unseren Tagen nur in sehr engem Kreise gelten kann, und gerade in der neusten Zeit von den Gegnern derselben mit aller Entschiedenheit bekämpft, und selbst von den Freunden (ich erinnere nur an Eichstädt) in sehr beschränktem Mafse anerkannt wird: allein bald ist der Verf. von dieser unhaltbaren Ansicht, nach der das Lateinschreiben nur eine sehr untergeordnete Bedeutung haben würde, zurückgekommen. Schon in dem Vorworte zum 3. Hefte äufsert er sich über diesen Gegenstand in ganz anderer Weise: „befreundete Collegen theilen des Bearbeiters Ueberzeugung, dafs die Kräfte der lateinischen Sprache in grammatischer, phraseologischer und periodologischer Hinsicht nicht besser zur Erkenntnifs gebracht werden, als wenn man sie an denen der deutschen mifst, und dafs die Fähigkeit schwierige Uebersetzungsaufgaben, wenn auch oft nur annäherungsweise zu lösen, dem Geiste mehr Gewinn bringt, als die Erwerbung schwatzhafter Fertigkeit im enggezogenen Kreise des Gewöhnlichen", und deutet in diesen Worten schon die höhere Bedeutung der Uebungen im Lateinschreiben an, die er selbst in seiner Stilistik noch nachdrücklicher in Schutz nimmt. Wenn es sonach die Aufgabe dieser Uebungen ist nicht blos Worte und Constructionen beider Sprachen zu übersetzen ohne tieferes Eindringen in die Eigenthümlichkeiten derselben, sondern alle Mittel und Kräfte die in den Sprachen liegen in Thätigkeit zu setzen, um dieselben Gedanken gleich richtig, klar und schön in beiden auszudrücken, wenn in diesem Wettkampfe beide nach allen Seiten hin durchdrungen, ihre Gesetze mit Bewufstsein erfafst, ihr Reichthum und ihre Mängel, ihre Aehnlichkeit oder Verschiedenheit, je nachdem der Verstand oder Phantasie und Gemüth in denselben vorherrscht, erkannt, und aus dunklem Gefühle allmählig zu klarer Einsicht gebracht wird; so läfst sich nicht läugnen, dafs dieselbe eine durchaus würdige, nicht auf das blofse Bedürfnifs beschränkte, der freien Geistesbildung, wie sie das Gymnasium geben soll, eben so angemessene als nothwendige ist. Eitel ist die Furcht der Gegner, dafs durch diese Uebungen der Ausdruck im Deutschen getrübt und nach der fremden Form umgestaltet werden dürfte, da sie, in der angedeuteten Weise angestellt, vielmehr ein sehr wichtiges Hülfsmittel an die Hand geben, tiefer in die Gesetze der Muttersprache einzudringen, ihre Kräfte kennen zu lernen, und durch die stete Vergleichung mit dem fremden Idiom zum Bewufstsein zu bringen; ohne Grund die Besorgnifs, dafs auf diese Weise Zeit und Kraft verschwendet werde, die nützlicher auf die Erwerbung einer lebendigen Anschauung des Alterthums verwendet werden könnten; da eine solche, wenn sie anders im Gymnasium gewonnen werden könnte, und nicht vielmehr die Aufgabe der Philologie wäre, doch nur erreicht werden kann durch gründliche Einsicht in die gröfste Schöpfung, die ein Volk hervorbringen kann, in die Form, in der sein Geist nach allen Seiten hin in Leben und Literatur sich ausprägt, der Mittel, die es sich zum Gedankenausdruck errungen hat; und diese Uebungen insofern sie eine lebendige Kenntnifs des Lateinischen fördern, auch jenem Zwecke wesentlich dienen, neben der passiven Thätigkeit in der

Auffassung der fremden Welt, die Selbstthätigkeit und stetes Nachdenken, wie keine anderen, in Anspruch nehmen und üben; das bloſse Wissen, welches die Lectüre giebt, in ein nicht minder nothwendiges, den Geist erhebendes Können verwandeln.

Wenn durch die Grundsätze, die Hr. N. bei dem Lateinschreiben befolgt, und den Zweck, den er erreicht wissen will, die Nothwendigkeit dieses Unterrichtsgegenstandes für das Gymnasium gesichert wird; so ist durch dieselben auf der anderen Seite die Ansicht desselben gerechtfertigt, daſs der Stoff, der diesen Uebungen zu Grunde zu legen sei, ursprünglich deutsch sein müsse, da nur an einem solchen, nicht aber an Aufgaben, die aus dem Lateinischen entlehnt, oder nach demselben geformt, den Charakter des Deutschen mehr oder weniger verdunkeln, jene Vergleichung der Sprachen in vollem Maſse angestellt, die beiderseitigen Mittel richtig erkannt und gemessen werden können. Dieser Ansicht zu Folge hat der Verf. fast durchgängig (die wenigen Stücke, bei denen er von derselben abgegangen ist, im 1. Hefte II, 3. Suetonius und Herodianus; II, 9. Poggius an Aretinus über Hieronymus von Prag u. w. a., sind so frei bearbeitet, daſs von dem fremden Ursprunge keine Spur übrig geblieben ist) rein deutsche Stoffe ausgewählt und für den Zweck der Schule bearbeitet, ohne sich durch die gegen dieses Verfahren erhobenen Bedenken und die Erfahrung, daſs die Leistungen der Schüler oft selbst hinter mäſsigen Anforderungen zurückblieben, abschrecken zu lassen. Daſs Uebungen dieser Art bedeutende und selbst gröſsere Schwierigkeiten haben als die freien Arbeiten, bei denen der Schreibende sich in dem ihm bekannten Kreise bewegen kann, läſst sich nicht in Abrede stellen, wenn man erwägt, daſs eine Vergleichung von zwei Sprachen, wie sie hier gefordert wird, schon an sich sehr schwierig ist, für den Schüler aber um so schwerer wird, da er sie mit sehr ungleichen Mitteln anstellen muſs. Zwar findet diese Ungleichheit auch bei dem Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Deutsche statt; allein hier ist die Schwerigkeit schon deſshalb nicht so groſs, weil das Gegebene das weniger Bekannte, das damit zu Vergleichende, die zu suchende Form aus der dem Schreibenden bekannten Muttersprache, deren Mittel er, wenn auch nicht immer mit klarem Bewuſstsein, beherrscht, zu entlehnen ist. Weit gröſser ist die Schwierigkeit, wenn das Gegebene das Bekanntere, das zu Suchende in einem nur zum geringen Theile dem Schüler zugänglichen Gebiete liegt. Wenn es schon Philologen vom Fache wohl nicht ohne Anstrengung gelingt, ungeachtet ihrer Herrschaft über das fremde Idiom, rein deutsche Schriften in gleich gutes, dem Deutschen angemessenes Latein umzugestalten: mit welchen Schwierigkeiten muſs erst der Gymnasiast zu kämpfen haben, der nur wenige Schriftsteller, und diese selbst meist nur zum Theile gelesen, oft nur mit Mühe verstanden hat, während der Lectüre durch so vieles Neue in Rücksicht auf Sachen und Anschauungsweise in Anspruch genommen wird, daſs die Auffassung des Charakters der Darstellung, des Ausdrucks im Einzelnen sich kaum immer erwarten und hoffen läſst, er werde die Form und den Ausdruck, wenn vielleicht nach langer Zeit der deutsche Stoff Gelegenheit darbietet, frei und mit Erfolg zur Umgestaltung der deutschen Rede in Anwendung bringen können? Soll dieses gelingen, so müssen neben den Uebersetzungen des deutschen Uebungsstoffes noch andere Uebungen hergehen, die sich enger an die Lectüre, die den Schüler jedesmal beschäftigt, anschlieſsen, und ihm Gelegenheit verschaffen, theils den hier gegebenen Stoff nochmals zu verarbeiten und zum tieferen Verständniſs desselben zu gelangen, theils die grammatischen, lexicalischen und stilistischen Erscheinungen, die derselbe darbietet, bei der neuen in veränderter Form vorzunehmenden Bearbeitung in Anwendung zu bringen, und sich den Besitz derselben auch für künftigen Ge-

brauch zu sichern. Mögen nun diese Uebungen von dem Lehrer zum Uebersetzen bearbeitet oder als freie Aufgaben dem Schüler überlassen werden, so werden sie immer die angemessene und nothwendige Vorbereitung für die schwereren Uebertragungen aus rein deutschem Stoffe sein. Denn dafs auch diese nicht fehlen dürfen, geht schon daraus hervor, dafs die an die Lectüre sich anlehnenden Arbeiten sich immer mehr oder weniger in dem Kreise der Imitation oder Reproduction halten und den Schüler nur in gewisser Hinsicht selbstthätig sein lassen, während es nöthig ist, dafs ihm Gelegenheit gegeben werde, das was er erworben hat, freier zu verwenden, zu erfahren, welche Mittel er im Besitz hat, die verschiedenen Gedankenformen der Muttersprache zu ersetzen; durch stetes Nachdenken aus dem, was er beherrscht, das jedesmal Passende auszuwählen, und durch zweckmäfsige Anleitung die Lücken in seiner Kenntnifs allmählig auszufüllen. Auch Hr. N. scheint die Uebungen die er bearbeitet hat nicht für die einzigen, die angestellt werden müssen, zu erklären; denn wenn er in der Vorrede zum 1. Hefte sagt: „in mehrjährigen Versuchen ist es — bewährt gefunden worden, die mündlichen Uebersetzungen aus der Muttersprache in die lateinische auch noch in den ältesten Classen, wiewohl spärlicher, als in den mittleren, fortzusetzen" und für diese besonders seinen Uebungsstoff bestimmt, so werden dadurch andere, schriftliche Uebungen wenigstens nicht ausgeschlossen. Ob jedoch alle vom Verf. gegebenen Stücke sich gerade zu mündlicher Uebersetzung eignen, die bei den leichteren immerhin statt finden kann, und auch wohl manche Vortheile gewährt, möchten wir bezweifeln, wenigstens würden dann die Verbesserungen immer mehr oder weniger nur dem Einen, der das Stück übersetzte, zu Gute kommen, während, wenn die schriftlichen Bearbeitungen der ganzen Classe vorliegen, der Lehrer alle verschiedenen Irrthümer berücksichtigen und berichtigen kann; auch scheint der Verf. selbst nach dem, was er in der Stilistik S. XVIII. bemerkt, mehr diese letztere Art der Behandlung im Auge zu haben und zu empfehlen, die besonders bei der Uebersetzung rein deutscher Stücke, wo selbst bei einem Commentare, wie ihn der Verf. gegeben hat, dem Lehrer noch so Vieles zu erläutern und zu begründen übrig bleibt, nothwendig sein dürfte.

Was nun zunächst den Stoff betrifft, den der Verf. in seinen Uebungen behandelt, so spricht er sich im 1. Hefte S. IV. dahin aus: „Aber auf der anderen Seite erscheint es als grofse Pflicht des Lehrers, auch eine solche Sprachübung nur an einem Stoffe, welcher des Nachdenkens würdig ist, vorzunehmen" und bemerkt kurz vorher, dafs das Bedürfnifs Uebungsstücke für die verschiedenen Stilarten zu haben, ihn bestimmt habe die vorliegende Sammlung anzulegen. In beiden Beziehungen ist der Verf. mit vieler Sorgfalt zu Werke gegangen und hat zum grofsen Theile anziehende, lehrreiche, durch Form und Gehalt interessante Stücke theils aus deutschen Schriftstellern, Niebuhr, Stenzel, Schiller, von Raumer, Joh. von Müller, Roth, Döderlein u. a., theils aus Zeitschriften mitgetheilt. Ungern vermifst man Stücke aus Lessing und Jacobs, die gerade in der Form, oft auch im Stoffe das Alterthum berühren, und würde für dieselben gern Einzelnes von dem Mitgetheilten z. B. die Siebenschläfer im dritten; der Tod des Cardinals Mazarin aus dem Morgenblatte, die letzten Stunden Albrechts von Haller aus der evangelischen Kirchenzeitung im zweiten Hefte hingeben. In den einzelnen Heften werden zuerst Schilderungen (nur im dritten ist keine an den Anfang gestellt), dann untermischt Historisches und Didaktisches, zum grofsen Theile in kurzen, ansprechenden Aufsätzen, zuletzt eine Rede gegeben; nur das zweite Heft enthält auch einige Briefe. In Rücksicht auf diese Anordnung läfst sich nur bezweifeln, ob es passend war, das Didaktische nicht von dem Historischen zu scheiden, und ob dasselbe nicht passender vor

dem Oratorischen seine Stelle gefunden haben würde Im Uebrigen läſst sich der Stufengang vom Leichteren zum Schwereren, von einfacher, anschaulicher, auch im Lateinischen nicht so sehr abweichender Darstellung, zu verwickelten und von der lateinischen Auffassungs- und Ausdrucksweise ganz verschiedenen Aufgaben nicht verkennen. Der gröſsere Theil des Stoffes ist der Art, daſs bei gewissenhafter Benutzung der gebotenen Hülfe und Nachdenken die Schwierigkeiten überwunden werden können; nur in Rücksicht auf die aufgenommenen Reden und einige andere Stücke kann es zweifelhaft sein, ob sie in den Kreis dieser Uebungen hätten gezogen werden dürfen, da schon die weit zahlreicheren Bemerkungen, besonders im 1. und 2. Hefte, welche dieselben nöthig gemacht haben, auf zu vielfache und groſse Schwierigkeiten hindeuten, als daſs sie auf der angenommenen Bildungsstufe genügend gelöst werden könnten.

Ueber das Verfahren und das Maaſs, welches bei der Bearbeitung des Commentars beobachtet worden ist, spricht sich der Verf. S. V. dahin aus: „Als Probe, ob das Gegebene seinem Zwecke als Stilübung entspreche, ist von allen Stücken eine vollständige lateinische Uebersetzung gemacht worden (einige Proben derselben, die jetzt dem 3. Hefte beigegeben sind, zeigen die Trefflichkeit derselben) —; aus dieser sind die im Commentar gegebenen Ausdrücke entnommen, so daſs in dem Commentar kein Ausdruck aus einem anderen Grunde unbemerkt geblieben ist, als weil man die Uebung nicht allzusehr erleichtern wollte, und den Ausdruck für bekannt oder leicht auffindbar annahm." So angemessen dieses Verfahren ist, so scheint es doch nicht zu dem beabsichtigten Zwecke geführt zu haben, indem in den ersten Heften zu wenig Hülfsmittel geboten waren, und die Uebungen wohl mit Recht zu schwer gefunden wurden. Erst im dritten und der neuen Bearbeitung des ersten Heftes hat der Verf. diesem Mangel abgeholfen, und durch reichlichere Phraseologie, häufigere Andeutungen über den Bau und die Verbindung der Perioden und zahlreichere Verweisungen auf die alten Schriftsteller dem Schüler es möglich gemacht, eine im Ganzen genügende Uebersetzung der meisten Stücke zu Stande zu bringen, jedoch auch bei dieser gröſseren Fülle der Nachweisungen das rechte Maas nicht überschritten. Dieses würde geschehen sein, wenn er den Heft 3. S. VII. angedeuteten Plan: „bei dieser Arbeit fühlte ich recht lebhaft, wie nöthig einem solchen Versuche ein Commentar von der Art wäre, wie ihn S e y f f e r t in seiner vortrefflichen *Palaestra Ciceroniana* gegeben hat" hätte ausführen wollen. Denn obgleich nicht in Abrede zu stellen ist, daſs an manchen Stellen eine kurze Andeutung der Gründe, warum der Verf. gerade diese oder jene Form der Darstellung und des Ausdrucks gewählt wissen wolle, zweckmäſsig wäre, und wenn auch für den Lehrer ein solcher Commentar gewiſs höchst lehrreich und anregend sein würde, so dürfte doch für den Schüler die jetzige Beschränkung, eben weil sie ihrem Zwecke entspricht, der Lehrer in vielen Fällen die Stilistik des Verfs. zu Rathe ziehen kann, einer so ausführlichen Behandlung vorzuziehen sein. Die Bemerkungen in dem Commentare betreffen theils die Grammatik und enthalten Nachweisungen der anzuwendenden Regeln, jedoch im Ganzen in beschränktem Maſse, da für die Uebungen Schüler angenommen werden, die mehr Erinnerung an schon bekannte Regeln als Hinweisung auf noch nicht bekannte bedürfen. In der zweiten Ausgabe des ersten Heftes ist häufig die Stilistik des H's. als Hülfsmittel angeführt, und dadurch gewiſs am leichtesten und sichersten die Form, die gewählt werden soll, angedeutet. Allein der Verf. bemerkt wohl mit Recht, daſs dieses Werk bei der gröſseren Anzahl der Schüler nicht vorauszusetzen sei, und wir zweifeln, ob das eintreten werde, was er hofft, „daſs der Schüler einstweilen seine Kraft versuchen, und sich um so mehr der vom Lehrer zu erwartenden Aufklärung freuen werde", da die

Verweisungen dieser Art zu zahlreich sind und zu tief an vielen Stellen in die Form der Darstellung eingreifen, als dafs der Schüler ohne dieselben zu kennen eine befriedigende Arbeit zu Stande bringen könnte, und nicht nach wiederholten Versuchen entmuthigt werden sollte. So willkommen daher für den Lehrer diese Fingerzeige sind, da er durch dieselben auf die Grundsätze, welche Hr. N. bei der Bearbeitung der Uebungsstücke geleitet haben, hingewiesen und ein ausführlicher Commentar entbehrlich wird; so sehr wäre zu wünschen gewesen, dafs auch für den Schüler in dieser Hinsicht mehr gesorgt worden wäre, wie es namentlich im 3. Hefte geschehen ist, wo sich neben den rein grammatischen viele treffliche stilistische Andeutungen über den Satzbau, die Periodisirung, Wortstellung u. a. finden, die bei einem rein deutschen Stoffe um so nothwendiger sind, je verschiedener von der gegebenen die Form ist, in welche der Gedanke übertragen werden soll. Gewifs gehören die Andeutungen die der Verf. in dieser Beziehung giebt zu dem Lehrreichsten was sein Commentar enthält, und um so mehr ist zu bedauern, dafs sie in dem 1. Hefte, wenn nicht etwa der Lehrer die angezogenen Stellen der Stilistik mittheilt, dem Schüler entgehen. Wenn der Verf. hier ebenfalls häufiger als früher durch blofse Fragen auf das Rechte hinzuweisen oder wenigstens zu Vorsicht und Nachdenken aufzufordern bemüht gewesen ist, so ist doch kaum zu läugnen, dafs nicht selten die fast in jedem Abschnitte sich findenden Fragen: Stellung? Anknüpfung der Periode an die vorige? Stellung des Pronomens? in welcher Structur? u. a. oft zu allgemein und unbestimmt sind, als dafs sie den Schüler zum Ziele führen könnten. An anderen Stellen würde es selbst für den Lehrer von Wichtigkeit sein zu erfahren, warum der Verf. gerade diese oder jene Form der Rede gewählt wissen wolle. Besonders ist dieses der Fall bei den oft empfohlenen Figuren des Chiasmus und der Anaphora, auf welche bekanntlich Hr. N. die ganze Gestaltung der Sätze und Perioden innerhalb ihrer selbst zurückführt. Wenn schon an sich dieses bedenklich ist, da nicht immer die Gegensätze vorliegen, auf welchen jene Figuren beruhen, und nicht wenige Stellen selbst bei Cicero sich finden dürften, wo wenn auch Gelegenheit zur Anwendung derselben gegeben war, diese doch unterblieben ist; so wird es auch im Einzelnen immer eine Nachweisung der Gründe bedürfen, durch welche die Anwendung der einen oder anderen Figur rathsam wird. In dieser Beziehung wird oft auch die Verweisung auf die Stilistik nicht genügen, da hier zuweilen nur die Form selbst besprochen und nachgewiesen ist, ohne Angabe der Bedingungen, die in den logischen Verhältnissen der Gedanken liegen, und aus denen erst jene Formen des Ausdrucks hervorgehen. So findet sich im 1. Hefte II, 25. der Satz: „Kaum Taufe der Neugeborenen; kein Mefsopfer, kein Priestersegen den Verlobten; keine letzte Oelung noch sonst sakramentalische Versehung der Sterbenden, weder Gesang noch Klang bei ihrer Beerdigung; Ende alles Umgangs, Auflösung aller gesellschaftlichen Bande christgläubiger Menschen mit einem oder allen Appenzellern." Schon durch die von dem Originale, wo alle Sätze gleichmäfsig durch Semikola getrennt sind, abweichende Interpunktion macht der Verf. aufmerksam, welche Form hier angewendet werden soll, und spricht dieses im Commentar kurz so aus: Theilungsform der folgenden Aufzählung: 1 + 2 + 2 + 1; vgl. Stilistik §. 146, 2. Dafs hier mit Recht der letzte Satz ausgeschieden und für sich hingestellt wird, ist gewifs nur zu billigen, aber schwerlich wird man sich erklären können, warum auch der erste, der mit den drei folgenden, die ebenfalls Sakramente umschreiben, auf gleicher Stufe steht, von denselben getrennt werden, und nicht alle vier, sei es Paarweise oder einzeln, nebeneinander gestellt werden sollen, während der fünfte Satz allerdings in gewisser Beziehung mit dem vierten zusammenhängt, aber doch auch wieder ein ganz neues

Moment hinzufügt, das ihn als selbständig erscheinen läfst, defshalb dürfte eher die §. 146, 1. angeführte Form anzuwenden sein. Aehnlich ist II, 17, 2.: Er öffnete mir sein Haus, gab mir Unterricht in der lateinischen und griechischen, desgleichen in den Anfangsgründen der ebräischen Grammatik, lud mich gütig an seinen Tisch ein, an welchem er damals einsam safs, nahm mich zum Spaziergange mit, und führte, was mir ein besonderer Nutzen war, auf den Spaziergängen die Unterredung lateinisch. Dazu die Bemerkung: „die fünf Hauptsätze sind nach der Theilungsform 2 + 2 + 1 zu behandeln; vgl. Stil. §. 145, 1; das erste Gliederpaar erhält chiastische, das zweite anaphorische Wortstellung.“ Allein wenn unter diesen Sätzen einige mit einander verbunden werden sollten, so wären es wohl die beiden letzten, die durch einen gemeinschaftlichen Begriff schon vereinigt sind; während die drei ersten wieder in gewisser Hinsicht zusammengehören, wefshalb wir mehr die §. 145, 2. besprochene Anordnung hier in Anwendung bringen möchten. Wenn aber der Verf. nur defshalb die von ihm empfohlene Anordnung vorzieht, dafs das erste Gliederpaar chiastische, das zweite anaphorische Wortstellung erhalten könne, so möchte einem untergeordneten Momente zu grofser Einflufs eingeräumt sein. So liefsen sich noch hier und da Bedenken erheben, die jedoch durch eine tiefere Begründung des Verfs. vielleicht würden gehoben werden können; nur das glauben wir bemerken zu müssen, dafs sich noch in der zweiten Bearbeitung des 3. Heftes jene Empfehlung des Chiasmus und der Anapher nicht so häufig findet als in dem nach der Stilistik umgearbeiteten ersten Theile, wo dieselbe vielleicht eher zu oft vorkommt. Neben diesen stilistischen Fingerzeigen in Rücksicht auf die Gestaltung der Sätze und Perioden giebt der Verf. obgleich in der neuen Bearbeitung nicht so häufig Veränderungen des deutschen Ausdrucks, auf welche immer die treffende Bemerkung I, VII. Anwendung leidet: „die deutschen Umschreibungen im Commentar sollen zur beständigen Erinnerung des Schülers daran dienen, dafs eine gute Uebersetzung meist nicht allein eine Uebertragung der Worte, sondern vielmehr der Vorstellungsweise sei“, ein Grundsatz, der wenn diese Uebungen wahrhaft bildend sein sollen, nicht oft und dringend genug den angehenden Stilisten eingeschärft werden kann.

In Rücksicht auf die Phraseologie hat der Verf., wie schon bemerkt, mit richtigem Takte die Mitte zwischen zu grofser Sparsamkeit und zu reicher Fülle eingehalten. Nicht oft wird man die Andeutung von Ausdrücken und Structuren vermissen, die für den Schüler zu schwer aufzufinden sind, obgleich es schwierig ist hierin das rechte Maas zu treffen, wie z B. eine Vergleichung des im 3 Hefte behandelten Abschnittes über Pyrrhus mit der Bearbeitung von Hand im Praktischen Handbuche S. 151 ff. zeigen kann, wo sich Manches angedeutet findet, was der Verf. zu bemerken nicht für nöthig erachtet hat. Hier und da sind einige Ungleichheiten bemerkbar z. B. in der Behandlung der geographischen Namen, deren lateinische Form meist angeführt, selten z. B. I. Heft S. 39. Znaym in Mähren; S. 69. Unterwalden u. a. nicht bemerkt ist. Seltner wird man etwas erwähnt finden, was auf der vorausgesetzten Bildungsstufe als bekannt angenommen werden könnte, z. B. im 3. Hefte III, 1, u: ja nicht *autem*, bei dem Relativum nämlich; ib. 2, b. selbst mit einem NB.; ib. 3, cc *vero* in der Bedeutung vollends u. a. Die beigebrachte Phraseologie selbst zeigt, mit welcher Freiheit der Verf. die Mittel der lateinischen Sprache in dieser Beziehung beherrscht, wie er auch für fern liegende moderne Wendungen und Anschauungsformen entsprechende zu gewinnen und fast immer das Zweckmäfsige und Treffende in Anwendung zu bringen weifs. Nur selten wird man den lateinischen Ausdruck dem deutschen nicht ganz angemessen, zu viel oder wenig sagend finden. So

dürfte z. B. im 1. Hefte II, 17, e: *reprimere* für die Bezeichnung der Dauer, die hier gefordert wird, nicht passend, das zugleich angegebene *defervescit* jedenfalls passender sein; bald darauf: **sonst** wohlwollend wohl nicht ganz zweckmäfsig durch *natura* übertragen werden, da auch der Zorn als ein Temperamentsfehler dargestellt wird; II, 17 t: *forum* in der Bedeutung: Gerichtssitzung schwerlich durch die Stilistik §. 41, 2. angeführten Beifspiele hinreichend bestätigt werden. Eben so läfst sich zweifeln, ob VII, 1, t: durch Cornel. Att. 8, 4. der Ausdruck: *Burbonidum conspirantium globus* hinreichend bestätigt werde, da hier ein förmliches politisches Bündnifs zu bezeichnen ist; ob bald darauf: Mittel — die in die Minute trafen durch *opportunitas est* genau übertragen; ib. 2, cc: ein Streich — der durch die Welt wiederhallt durch: *facinoris editi strepitu orbem terrarum concutere* nicht vielmehr überboten als übersetzt wird u. a. Mehr Austofs werden nicht Wenige an den aus der nachclassischen oder der Dichter-Sprache entlehnten Ausdrücken nehmen, die der Verf. nicht selten zugelassen hat, z. B. im 2. Hefte XII, 1, n für: mechanisch wissen *alicuius rei naturam sibi facere* nach Quintil. 2, 4, 17. wo überdiefs nach dem Zusammenhange mehr von dem Können die Rede ist; XIII, 1, 1 für: mit dem Tode ringend nach Sil. Ital. *morti luctantes;* oder ib. 5, n: *oculi moesti et miserationis tamquam nebulà manantes* nach Virgil. und Silius; im 1. Hefte 2, 17, 2, v: mit Nahrung versehen *fomitem adhibere;* ib. V, 1, cc: *margo praeruptus imminens barathro* s. Liv. 21, 36; 3. Heft II, 7, l: die Rachsucht will ihr Opfer haben, und als solches fällt Agis, nach Liv. und Tacitus: *inimicis piaculum irae poscentibus victima cadit Agis;* ib 9, a: aus der Asche des zerstörten Werkes entstieg noch einmal eine hell leuchtende Flamme, mit der Bemerkung: „man benutze mit vorsichtiger Wahl Liv. 10, 24 p. m. ferner Suet. Tib. 74. *cinis-exstinctus exarsit repente;* Flor. 2, 15. *quasi ex obruto incendio subito de cineribus flamma prodibat* u. a. Allerdings werden solche Wendungen bisweilen durch den einmal gewählten Stoff bedingt, der, wenn sein eigenthümliches Colorit nicht verwischt werden soll, eine mehr poetische Ausdrucksweise fordert; allein für den angehenden Stilisten gerade solche Stücke zu wählen, die treu wiedergegeben sich von dem classischen Ausdruck entfernen müssen, dürfte doch nicht gerathen sein.

Das bedeutendste Hülfsmittel, dessen sich Herr N. bedient um den Schüler mit den Mitteln und Kräften der lateinischen Sprache bekannt zu machen, ist die Verweisung auf Stellen der alten Classiker, die sich bei ihm in weit gröfserer Anzahl finden als es in den meisten Uebungsbüchern der Fall ist. Die treffliche Auswahl so schlagender und ihrem Zwecke meist entsprechender Stellen gereicht dem Werke zu besonderer Zierde, so wie sie von der grofsen und gründlichen Belesenheit des Verfs. das klarste Zeugnifs giebt. In Rücksicht auf die Art der Anführung wird ein doppeltes Verfahren beobachtet, indem entweder die betreffenden Stellen selbst mitgetheilt oder nur angezeigt werden. Für das letztere macht der Verfasser 3. Heft S. IV. geltend: „weil vom Menschen das mühsam Errungene fester bewahrt und werther gehalten wird als das bequem Dargebotene, so konnte auch von der vielfach nützlichen Methode oft Schriftsteller nur zu citiren, statt die Redensarten aus ihnen abzuschreiben, nicht abgegangen werden, obwohl man den Schülern zur Zeitersparnifs hierin Maafs gehalten und die von diesen selbst nachzuschlagenden Stellen streng ausgewählt hat;" und wir wollen nicht läugnen, dafs auf diese Weise der Schüler zum Selbstfinden und zum aufmerksamen Lesen angehalten werden kann. Allein auf der anderen Seite läfst sich doch auch kaum läugnen, dafs dieses Lesen meist nur ein oberflächliches, auf

das gerade zu suchende Wort, die geforderte Construction gerichtet sein, und vielleicht nur Wenigen den erwarteten Vortheil bringen wird. Dieses wird um so mehr zu fürchten sein, je mehr die Thätigkeit des Schülers für das Nachschlagen in Anspruch genommen wird, wie dieses namentlich im dritten Hefte geschieht, wo nicht selten 10, ja 16 und noch mehr Stellen nachgesucht werden müssen. Bedenkt man dafs nicht an allen sogleich einleuchtet, was gerade der Verf. in der betreffenden Stelle wolle in Anwendung gebracht wissen, dafs ferner oft noch mehrere grammatische Regeln nachgeschlagen werden müssen, so liegt wohl die Besorgnifs nahe, dafs der durch das Nachsuchen herbeigeführte Zeitaufwand mit dem Gewinn in keinem Verhältnifs stehen und der Schüler leicht dadurch entmuthigt werden könne. Weniger ist dieses hei der zweiten Ausgabe des ersten Theils zu fürchten, in dem die Zahl der aufzusuchenden Stellen im Ganzen geringer ist, als in dem dritten Hefte. Die Schriftsteller selbst, welche zum Behufe des Nachschlagens die Schüler besitzen sollen, sind: Livius, Horatius, Virgilius, Caesar, Corn. Nepos. Wenn schon die Ordnung, in der sie angeführt werden, etwas Auffallendes hat, so wird man sich noch mehr wundern, dafs z. B. Sallust, der auf den meisten Schulen gelesen wird, und wohl mehr darbietet für die Zwecke der Uebungen als die angeführten Dichter, übergangen ist. Wenn auch Cicero nicht erwähnt ist, so läfst sich das wohl damit entschuldigen, dafs selten ein Schüler alle Werke desselben besitzen wird; aber die auf Schulen so oft behandelten Reden, philosophischen und rhetorischen Schriften könnten doch vorausgesetzt werden, während der Verf., mit seltenen Ausnahmen, die Stellen aus Cicero hat abdrucken lassen. Indefs sind die erwähnten Schriftsteller nicht die einzigen, welche benutzt werden; nicht selten sind auch spätere Prosaiker, besonders Quintilian, aber auch Plinius, Tacitus, Florus, Suetonius, Seneca, Curtius, Justin, Columella, selbst Petronius, von den übrigen Dichtern zuweilen Plautus, Terenz, Ovid, Properz, Silius Italicus herbeigezogen worden. Nach den Ansichten, welche Herr N. in seiner Stilistik S. 22. ausgesprochen hat, wird dieses nicht auffallen. Ohne jedoch diese hier bestreiten zu wollen, ohne es in Abrede zu stellen, dafs der lateinische Stil des Modernen ein Wiederschein des Allgemeinen der antiken Sprache sein soll, hindurchgegangen durch die eigne Persönlichkeit des Schreibenden; ohne zu bezweifeln, dafs es kein so veraltetes und kein so neues, auch kein so seltnes Wort gebe, das nicht irgend einmal in einem passenden Zusammenhange geistreich und wirksam verwendet werden könne: so mufs doch diese Freiheit dem geübten und geistreichen Stilisten vorbehalten werden; die Darstellung des angehenden kann weder der Wiederschein des Allgemeinen der antiken Sprache sein, noch würde es angemessen erscheinen der noch nicht entwickelten Persönlichkeit des Schreibenden auf dieser Bildungsstufe grofsen Einflufs zu gestatten und sie so zu veranlassen sich von dem Gesetze und der lästigen Beschränkung zu emancipiren; wir müssen vielmehr für dieselbe gerade das in Anspruch nehmen, was der Verf. sehr treffend a. a. O. sagt: „selbst innerhalb der lateinischen Sprache ist der Stilist — im Allgemeinen auf die klassische Prosa und in dieser auf das Uebliche und Gesetzmäfsige beschränkt", und glauben die Ansicht aussprechen zu dürfen, dafs der Verf. an diesem Grundsatze mit gröfserer Consequenz hätte festhalten können. Ohne gerade den Ciceronianern das Wort zu reden, kann man doch wünschen, dafs für lateinische Stilübungen auf Gymnasien theils seiner selbst wegen theils weil der Schüler mit keinem Schriftsteller bekannter zu werden Gelegenheit hat, und die Anknüpfung der Stilübungen an die Lectüre, wenn sie nach jeder Seite hin wirksam sein sollen, unerläfslich scheint, Cicero die Grundlage und das Vorbild sei, an dem sich der junge Stilist emporarbeite und den un-

endlichen Reichthum der Formen der Darstellung, die er ausgeprägt hat, sich aneigne. Wenn daher der Verf., wenigstens nach der Zahl der Stellen zu urtheilen, die er als Muster anführt, Livius fast einen gröfsern Einflufs einräumt als Cicero, so wird man dieses, ungeachtet aller Trefflichkeit der livianischen Darstellung, und wenn man auch der Fülle und Mannigfaltigkeit, der Gemüthlichkeit und dem sittlichen Ernste derselben volle Gerechtigkeit widerfahren läfst, und Livius selbst als den Schöpfer einer neuen, der Gröfse seines Gegenstandes entsprechenden Ausdrucksform bewundert, schwerlich billigen, wo es sich darum handelt den angehenden Stilisten zunächst zur Sicherheit und Gesetzmäfsigkeit in einem engeren Kreise zu gewöhnen, der sich bei wachsender Kraft und vermehrten Mitteln leicht erweitern läfst. Eben defshalb wäre auch wohl zu wünschen, dafs für einfache historische Darstellung und Schilderung im Vergleich mit der Benutzung des Livius, wenigstens häufiger als geschehen ist, auf Caesar und den nur sehr selten berührten Sallust verwiesen worden wäre. Müssen aber für einzelne Uebungsstücke sogar die Dichter, selbst die späteren, und die Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts herbeigezogen werden, weil die Mittel der classischen Periode nicht ausreichen, so dürfte es, im Allgemeinen wenigstens, gerathen sein diese mit anderen, die sich an die Einfachheit und Natürlichkeit der früheren Periode enger anschliefsen, zu vertauschen, da ja ohnehin von den gröfsten Stilisten unserer Tage anerkannt wird, dafs nicht alles Moderne geeignet ist passend in das Lateinische übertragen zu werden, und der Herr Verf. selbst in seiner Stilistik sich fast nur an die Classiker der besten Zeit und Livius gehalten, die späteren nur sehr selten in seinen Kreis gezogen hat. Je reicher die Fundgruben sind, die der Verf. in diesem Werke auf dem ächt classischen Boden eröffnet, um so mehr läfst sich hoffen, dafs der Gewinn aus denselben auch den Stilübungen in immer gröfserem Mafse zu Gute kommen werde.

Wir bemerken nur noch in Rücksicht auf das Aeufsere, dafs durch die ziemlich gleichmäfsige Gröfse der einzelnen Stücke die Regelmäfsigkeit der Aufgaben erleichtert ist. Dagegen können wir es nicht billigen, dafs der Commentar nicht unter sondern hinter dem Texte abgedruckt ist; das Aufschlagen wird dadurch nur noch vermehrt und der Gebrauch der Anmerkungen erschwert. Wir schliefsen mit der Hoffnung, dafs der Herr Verf. auch ferner diesen Uebungen seine Kraft zuwenden und durch seine tiefe Gelehrsamkeit und seinen sicheren Takt dazu mitwirken werde, dafs denselben die bedeutende Stelle, die sie in dem Gymnasialunterricht bisher eingenommen haben, und aus der sie nur zum Nachtheil gründlicher Bildung verdrängt werden würden, auch für die Zukunft gesichert bleibe.

Eisenach.

W. Weifsenborn.

IV.

Palaestra Ciceroniana. Materialien zu lateinischen Stilübungen für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien. Von Dr. M. L. Seyffert, Professor am Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Brandenburg 1847. Druck und Verlag von Adolph Müller. XIV. und 328 S. 8. (1 Thlr. 4. Ggr.)

Die *Palaestra Ciceroniana*, welche uns hier in einer neuen, und zwar wie der Verf. mit vollem Rechte hinzufügen konnte, nicht blofs vermehrten, sondern auch verbesserten Auflage dargeboten wird, kündigt sich an als eine Sammlung von Materialien zu lateinischen Stilübungen für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien, d. i. für diejenige Stufe, auf welcher, wie der Verf. in dem Vorworte sich darüber ausspricht, der Schüler, nachdem ihm die Regel und das sprachliche Material durch langgepflegte Praxis der Lectüre und der schriftlichen Uebungen allmählich geläufig geworden ist, selbst in den Formen der Sprache zu denken und zu componiren anfängt, wo also die Uebungen des Stils im eigentlichen Sinne beginnen. „Jetzt gilt es, heifst es ebendaselbst weiter, eine höhere Einsicht der erworbenen, durch Gedächtnifs und Gewöhnung mehr oder weniger mechanisch angeeigneten Kenntnisse dadurch zu vermitteln, dafs man den Schüler durch die freie Form des Uebersetzungsstoffes zum Nachdenken über die Differenzen des eignen und fremden Idioms und die Art ihrer Ausgleichung zwingt, d. h. ihn alles mechanisch Angelernten sich zu entäufsern und mit freier Selbstthätigkeit des Geistes die Regel und das Material selbst zu finden anhält. Die freien schriftlichen Aufsätze, wie sie gewöhnlich von Schülern angefertigt werden, stehen in dieser Hinsicht, in der Kraft des bildenden Elementes und dem allgemeinen geistigen Ertrage, hinter dieser Uebung zurück; während jene dem unreflectirten Treiben des routinirten Kopfes nur zu leicht Vorschub leisten, ruft ihm diese beständig ein *hic Rhodus, hic salta* zu."

Wir glauben den Verf. nicht mifszuverstehen, wenn wir annehmen, dafs er mit der obigen Bemerkung über die freien lateinischen Aufsätze auf den oberen oder der obersten Gymnasialstufe sich keineswegs auf die Seite derjenigen stellt, welche in neuerer Zeit dieser Uebung auf unsern Gymnasien zugleich mit der Uebung im Lateinischsprechen den Krieg angekündigt haben. Die von uns durch den Druck ausgezeichneten Worte beweisen hinreichend, dafs er denselben nicht unbedingt und in allen Fällen ihren Werth abspricht, sondern diesen gewifs da anerkennt, wo sie auf die rechte Weise behandelt, insonderheit von dem Lehrer richtig geleitet werden. Den Lesern dieser Zeitschrift ist aus dem ersten Hefte des ersten Jahrganges bekannt, wie die Debatte in der pädagogischen Section der zu Jena versammelten Philologen und Gymnasiallehrer sich zwar zuerst um das Lateinischschreiben (neben dem Lateinischsprechen) auf den Gymnasien überhaupt drehte, bald jedoch nach gehöriger Verständigung mit dem anscheinenden Gegner dieser Uebung im Allgemeinen sich blofs auf die Frage beschränkte, was von den freien lateinischen Aufsätzen zu halten sei, indem jener die sogenannten Extemporalien und Exercitien keineswegs beseitigt wissen wollte, sondern in denselben neben der Lectüre ein unentbehrliches Mittel zur Erwerbung einer gründlichen Kenntnifs der lateinischen Sprache anerkannte, und sich für einen entschiedenen Freund der streng grammatischen Methode erklärte. Das Urtheil über die Beibehaltung oder Abschaffung der gedachten Aufsätze

wurde aber zuletzt von einem grofsen Theile der Anwesenden von einer Verständigung über die Methodik derselben für abhängig erklärt, welche freilich in jener Versammlung wegen Mangels an Zeit nicht weiter in Erwägung gezogen werden konnte. Aufserdem hatte ein noch gröfserer Theil der Versammlung sich bereits dahin erklärt, dafs die freien Aufsätze beizubehalten seien, in sofern sie unter zweckmäfsiger Leitung sich auf Reproduction beschränkten. Referent, welcher an diesen Verhandlungen Theil nahm, gehört zu denen, welche die eine wie die andere Erklärung abgaben, indem ihm der ganze Angriff auf jene Aufsätze lediglich unter der Voraussetzung einer verkehrten Methode in der Behandlung derselben gerechtfertigt und aus einseitigen Erfahrungen von einer solchen Methode entsprungen zu sein schien. Themata von Schülern in lateinischer Sprache behandeln zu lassen, welche theils in sachlicher Hinsicht gänzlich aufserhalb ihrer Sphäre liegen, theils auch in sprachlicher Hinsicht, in sofern sie eine Herrschaft über den lateinischen Ausdruck voraussetzen, welche die Verfasser noch keinesweges besitzen können: das ist freilich ein didaktischer und pädagogischer Unverstand, welchen man leider hin und wieder antrifft. Allein wenn denn von den Gegnern der lateinischen Aufsätze zugestanden wird, dafs sie ihrerseits von den Schülern der Gymnasien durch die sogenannten Exercitien, — d. h. durch Uebertragung angemessener deutscher Uebersetzungsstoffe ins Lateinische, welche auf den obersten Stufen nicht mehr blofs die Erlangung grammatischer, sondern vielmehr stilistischer Richtigkeit zum Zweck haben, — eben das Ziel erreicht sehen wollen, zu dessen Erreichung auch die freien Aufsätze beitragen sollen, und der Erfahrung gemäfs bei richtiger Leitung wirklich beitragen: so ist nicht abzusehen, weshalb man dieses Mittels dazu sich nicht ferner bedienen sollte, natürlich unter der Voraussetzung, dafs in der Methode der Behandlung desselben keine Verkehrtheiten begangen werden. Bei verkehrter Methode ist es mit den deutschen freien Arbeiten, auf welche man übrigens mit Recht das gröfsere Gewicht legt, nicht besser, namentlich wenn der Lehrer hier in der Wahl der Aufgaben selbst fehl greift oder des Schülers Wahl nicht richtig zu leiten weifs. Am schlimmsten sieht es aus mit den sogenannten philosophischen Abhandlungen, und es gehört in der That nur geringe Erfahrung dazu, um sich zu überzeugen, wie wenig dieselben auch für die oberste Gymnasialstufe geeignet sind. „Die besten Themata, sagt Rector Meyer zu Eutin in seinem beherzigungswerthen Vortrage über die Noth der Gelehrtenschule bei Ueberfüllung derselben mit Lehrgegenständen und über Vereinfachung des Unterrichts, gehalten in der neunten Versammlung norddeutscher Schulmänner zu Schleswig (Schleswig, 1842.) S. 19., sind die historischen, oder solche, welche sich an etwas Positives anlehnen und ihren Stoff wo möglich aus dem Vortrage des Lehrers oder der Lectüre frisch entnehmen. Ueber Freundschaft kann selbst ein Jüngling nicht schreiben. Er fühlt was Freundschaft ist, weifs es aber nicht, oder darf es nicht verrathen. Verstattet man ihm dies oder verwandte Themata, so erlaubt man ihm unwahr zu sein; giebt man es ihm auf, so zwingt man ihn zum Lügen. Es hat sich für diese und andere Aufgaben eine gewisse Tradition von Redensarten gebildet, welche dann den Aufsatz statt des Selbstgedachten und Empfundenen dürftig abspinnen." Halten sich nun aber die lateinischen freien Aufsätze ebenso wie die deutschen in der rechten Sphäre des Schülers, so werden dieselben mit Fug und Recht den Uebersetzungsübungen von der Stufe an zur Seite gehen, auf der die Befähigung des Schülers zu den ersten leichteren Versuchen dieser Art eintritt. Keinesweges wird man aber selbst auf der obersten Stufe jene Uebersetzungsübungen denselben nachsetzen und ganz und gar beseitigen

dürfen. Denn in sprachlicher Hinsicht bieten diese Uebungen, versteht sich ebenfalls unter der Voraussetzung, dafs die Wahl des Stoffes und die Behandlungsweise die richtige sei, Vortheile dar, welche durch die freien Arbeiten allein nicht zu erreichen stehen. Es genügt in dieser Beziehung auf Nägelsbach's Erörterungen in der Vorrede zu seiner Stilistik zu verweisen, welcher, was die Behandlung der hier in Rede stehenden aus deutschen Originalen entlehnten Uebersetzungsstücke betrifft, ganz mit den Grundsätzen übereinstimmt, welche schon August Grotefend in dem Vorworte zu seinen Materialien lateinischer Stylübungen (erste Aufl. S. V. ff.) ausgesprochen hat. (Vergl. auch das im folgenden erwähnte Programm von Jacob zu Lübeck).

So wie die Uebersetzung aus der fremden Sprache in die Muttersprache nöthigt, den im Originale dargebotenen Begriff genau wiederzugeben und auf diese Weise zu einer für die Kenntnifs beider Sprachen förderlichen Vergleichung ihrer Idiome führt, ebenso die Uebersetzung in die fremde; während bei den freien Arbeiten der Lernende sich meistens nur in den ihm einmal geläufigen Ausdrücken und Wendungen bewegt, vielleicht auch wohl einmal über dem vergeblichen Suchen nach der entsprechenden Form einen Gedanken aufgiebt. Indessen ist doch auch das schon ein Gewinn, dafs der Schüler bei Anfertigung solcher Arbeiten erkennt, wie weit er des Materials der Sprache mächtig sei, um bei der Darstellung seiner eignen, wenn auch selbst nur auf Reproduction gestützten, Gedanken den Anforderungen des *apte, distincte, ornate dicere* zu genügen. Wollen die Gegner dieser Arbeiten geltend machen, dafs dieselben von dem Schüler eine Anstrengung fordern, die des durch dieselben erreichten Erfolges nicht werth sei: so glauben wir der Erfahrung gemäfs wiederholt dagegen erinnern zu müssen, dafs dieselben in gewisser Beziehung leichter sind als die stilistischen Uebungen, welche namentlich unsere Palästra und ähnliche Bücher von dem Schüler verlangen. Was hier gefordert wird, ist eine Nachbildung deutscher Originalstücke didaktischen Inhalts, welche in ihrer ganzen Darstellungs- und Anschauungsweise sich von der lateinischen oft ziemlich weit entfernen, in dem lateinischen Idiome, wobei das deutsche Gepräge ganz und gar verwischt werden und den Anforderungen des lateinischen Idioms weichen soll. Der Uebersetzer hat hier demnach in umgekehrter Weise dasselbe zu leisten, was von dem Uebersetzer lateinischer Originale ins Deutsche gefordert wird, sobald die Uebersetzung das ursprüngliche lateinische Gepräge gänzlich verleugnen soll: eine Aufgabe deren Schwierigkeit Niemand verkennen wird. So wie es aber dem Schüler auf einer gewissen Bildungsstufe sicherlich leichter wird, in freier Composition seine eignen Gedanken über einen in seiner Sphäre liegenden Gegenstand auf eine befriedigende Weise in der Muttersprache auszudrücken, als ein lateinisches Originalstück ähnlichen Inhalts, wie die hier vorliegenden Materialien (z. B. gewisse Abschnitte aus Ciceros philosophischen und rhetorischen Schriften) auf eine solche Weise ins Deutsche zu übertragen, wie hier für das Lateinische verlangt wird: so, glauben wir mit Recht behaupten zu dürfen, wird es ihm unter denselben Bedingungen leichter, einen in stilistischer Hinsicht befriedigenden lateinischen Aufsatz zu machen, als diese Materialien mit der erforderlichen stilistischen Correctheit zu übersetzen.

So wie ferner in den Uebersetzungsübungen ein Stufengang von dem Leichtern zum Schwereren zu beobachten ist, ebenso auch in den freien Compositionen. Wir möchten daher diese Aufsätze auch nicht gerade als das dritte und letzte Glied in der stufenmäfsigen Entwickelung bei dem Unterrichte im Lateinischen bezeichnen, wie dies in den oben erwähnten Verhandlungen (s. a. a. O. S. 276.) von Herrn Brüggemann

geschehen ist, sondern sie nur den auf der obersten Stufe anzustellenden Uebersetzungsübungen gleich stellen, und behaupten: dafs beide einander ergänzen und jede ihre eigenthümlichen Vortheile für die von dem Schüler des Gymnasiums zu erwerbende Kenntnifs der Latinität darbietet, deren er, ganz abgesehen von allen praktischen Zwecken, zum tieferen Verständnifs der Werke des römischen Alterthums nicht wohl entbehren kann. In Anerkennung dieses Bedürfnisses hat daher z. B. Süpfle seinen Aufgaben zu lateinischen Stilübungen für die obersten Classen deutscher Mittelschulen (d. h. unserer Gymnasien), Heidelberg 1847., eine Beigabe lateinischer Themata zu Aufsätzen und Reden hinzugefügt, welche sich fast durchgängig innerhalb der oben bezeichneten Sphäre halten und von dem praktischen Takte eines bewährten Schulmannes zeugen, den manche andere Aufgabensammlung dieser Art vermissen läfst. Im Ganzen aber wird man zugestehen müssen, dafs die jedesmaligen Aufgaben zu dergleichen Arbeiten am besten von dem Lehrer oder Schüler aus dem Kreise der jedesmaligen classischen Lectüre oder der anderweitigen Gegenstände des classischen Unterrichts gewählt werden; so wie ähnliches oben in Betreff der deutschen Aufsätze bemerkt wurde. Recht vieles aber findet sich in den Süpfle'schen Aufgaben, was eben diesen Ursprung beurkundet, und worauf in jedem Gymnasium die Beschäftigung der Schüler mit der classischen Litteratur von selbst hinführt. Auch verdient der von A. L. W. Jacob im zweiten Hefte dieser Zeitschrift S. 53. gethane Vorschlag alle Beachtung, nämlich die Schüler mit ihrem Nachlesen für die jedesmalige Aufgabe vorzugsweise immer auf einen Schriftsteller, z. B. Cicero oder Livius zu verweisen, damit sie aus dessen Ausdrucke die Färbung für ihren eignen gewinnen. Dieser Vorschlag hängt übrigens mit dem gewifs von vielen erfahrenen Lehrern beobachteten Verfahren zusammen, die Aufsätze so viel als möglich mit der jedesmaligen classischen Lectüre in Verbindung zu setzen.

Hiermit ist zwar im Allgemeinen der Character der lateinischen Stilübungen auf der obersten Gymnasialstufe richtig bezeichnet: doch ist nicht zu verkennen, dafs auf dieser Stufe selbst wieder zwischen einem Anfangs- und Endpunkte unterschieden werden mufs, je nachdem auch hier, wo es nicht mehr auf die Einübung syntactischer Regeln, nicht mehr auf das *grammatice*, sondern auf das *latine loqui* abgesehen ist, ein Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren Statt finden wird, in dem Maafse als das zu übertragende deutsche Original dem Idiome der lateinischen Sprache näher oder ferner steht. In dieser Hinsicht aber bietet unsere Palästra fast in allen zum Uebersetzen vorgelegten Stücken einen Stoff, welcher nur zu Uebungen für die oberste Stufe in dem allerengsten Sinne des Wortes geeignet ist. [1]) Es liegt aber nicht blofs in dem Be-

[1]) Ueber den Werth dieser Uebungen in der Weise, wie sie die Palästra verlangt, als einer der deutschen Gründlichkeit besonders förderlichen Geistesgymnastik, spricht sich u. a. Jacob in dem Programme des Catharineums zu Lübeck vom Jahre 1846. aus, und liefert in demselben zugleich eine ebenso lehrreiche als interessante Probe, wie er diese Gymnastik mit seinen Schülern der ersten Classe anzustellen pflege. „Der Hauptvortheil dieser Uebersetzungen, sagt er, ist der, dafs nichts unsern Blick sowohl in Ansehung der Formen- als der Gedankencorrectheit so schärft, als der Versuch, diese Gedanken in eine fremde, durchgebildete Sprache überzutragen. Worin zugleich der zweite enthalten ist, dafs eben diese Uebersetzung zu einer Schärfe der Auffassung und Interpretation deutscher Geisteswerke nöthigt, wie sie bisher etwa in der Erklärung alter Schriftsteller mit so grofsem Nutzen geübt und neuerlich für eine ähnliche Lectüre

griff einer *Palaestra Ciceroniana*, sondern, wie der Verf. richtig bemerkt, hauptsächlich in der Vernunft der Sache, dafs die gewählten Uebersetzungsstücke zum gröfsten Theil didaktischen Inhalts sind. „Denn der didaktische, raisonnirende Stil ist die allgemeinste Norm des Stils, zu dem Schüler überhaupt herangebildet werden sollen: das Oratorische und jede individuellere Gattung des Stils ist in Praxi das Untergeordnete.“ Nur ein einziges oratorisches Stück wurde daher von dem Verfasser aufgenommen, Jacobs Rede eines Ungenannten über den Ostracismus, eine Rede, welche, wie es S. 69. heifst, in ihrer allgemeinen Denk-, Anschauungs- und Darstellungsweise durchaus antik gehalten ist, und in so fern durch ihre klare Einfachheit dem Uebersetzer selbst die Hand bietet, um sich der Gedanken ganz zu bemeistern und die entsprechende lateinische Form für dieselben ohne grofse Mühe finden zu können. Schon von dem Beurtheiler der ersten Ausgabe in Jahns Neuen Jahrb. Band 33. Heft 2. ist auf den entschiedenen Vorzug dieser den vierten Platz unter den vorliegenden Materialien einnehmenden Rede vor den drei ersten Stücken hingewiesen, so dafs, ohngeachtet diese drei Stücke sich hinsichtlich ihrer Form dem Lateinischen, aus dem sie wahrscheinlich übersetzt sind, etwas enger anschliefsen, als alle übrigen, dennoch, wenn es des Verfs. Absicht war, vom Leichteren zum Schwereren fortzuschreiten, diese Rede wohl geeignet gewesen wäre, jenen Stücken vorangestellt zu werden. Im Uebrigen möchte sich wol schwerlich behaupten lassen, dafs die Reihenfolge der sämmtlichen Stücke wirklich durch den Grad ihrer Schwierigkeit beim Uebersetzen bedingt sei. So scheint z. B., wenn Ref. ohne selbst sämmtliche Stücke durchübersetzt zu haben, seinem Urtheile trauen darf, No. VIII., über die Verachtung der Philosophie bei den Römern von Garve, hinsichtlich der Leichtigkeit für den Uebersetzer besonders wegen der durchsichtigen Klarheit und Einfachheit des Ausdrucks und der ganzen Gedankenentwickelung vor mehreren der vorhergehenden längern oder kürzern Stücke den Vorzug zu verdienen.

Es besteht aber die vorliegende Sammlung auch in der neuen Auflage aus denselben Stücken, welche die erste Auflage enthält in unveränderter Folge, zu denen nur vier kleinere Stücke (unter den Miscellen No. 27—30.) über Augustus letzte Worte von Fr. Jacobs, zur Characteristik Tibulls von Fr. Haase in Berl. Jahrb. 1837. No. 6., die Nemesis der Griechen, aus Zell's Ferienschriften Th. I., der Zweck der Gelehrtenschule, aus Döderlein's Reden und Aufsätzen, und zwei längere, No. XIII. über den Ursprung der Opfer aus Fr. A. Wolf's vermischten Schriften, No. XIV. Parallele zwischen Achilleus, Patroklus und Hektor von Zell (über die Iliade und das Nibelungenlied) hinzugekommen sind. Die übrigen längeren Aufsätze sind aufser den schon erwähnten von Fr. Jacobs und Garve, die Aufsätze No. I.—III. aus Sintenis Hülfsbuch zu Stilübungen nach Cicero's Schreibart; (über den Vorzug der Griechen vor den Römern in der Litteratur; — über die Verschiedenheit des Werthes der römischen Schriftsteller; — wodurch gelangten die Schriftsteller des goldenen Zeitalters der römischen Litteratur zu solcher Vortrefflichkeit?) Ferner: Manso über das rhetorische Gepräge der römischen Litteratur; Fragment aus dem bekannten Briefe Niebuhr's an einen Jüngling, der sich der Philologie widmen wollte; die Episode des Thersites von Jacobs; über Platon's Kriton von Bremi; die Idee des sophokleischen Philoktetes von Hasselbach; die attische Epoche

---

deutscher Werke als höchst wünschenswerth, aber zugleich als schwer auszuführen anerkannt ist.“ Vergl. hierzu das im zweiten Heft dieser Zeitschrift S. 53. Gesagte.

der griechischen Litteratur und Kunst, aus den Nachträgen zu Sulzer's Theorie u. s. w. Dazwischen unter No. VI. Miscellen, d. i. eine Sammlung kleiner Aufsätze, von denen ebenfalls sehr viele aus Jacobs vermischten Schriften, andere aus Göthe, Schiller, Heeren entlehnt sind, desgleichen aus Krause's Theagenes, aus Weber's elegischen Dichtern, endlich aus Jahn's Jahrb. für Philologie. Alle stehen aber mehr oder weniger zu dem Leben und der Litteratur der Alten in Beziehung.

Die Einrichtung des Buches ist dieselbe geblieben. Auf den vorangestellten Text der einzelnen Stücke folgt der die Anleitung zum Uebersetzen enthaltende Commentar; jedoch ist derselbe in der neuen Auflage bei den letzteren Stücken, zu denen er weniger ausführlich ist, unter den Text gesetzt, was bei den erstern nicht thunlich gewesen sein würde. Die Ausführlichkeit desselben möge man aber daraus abnehmen, dafs er zu den ersten 8 Seiten des Textes (Mat. I.—III.) nicht weniger als 50 Seiten beträgt; zu dem darauf folgenden Stücke von 19 Seiten (Jacobs Rede eines Ungenannten u. s. w.) 30 Seiten; ungefähr dasselbe Verhältnifs zwischen Text und Commentar findet bei Mat. V und VI. Statt, wo im Ganzen 66 Seiten Commentar auf etwa 37 Seiten des Textes sich beziehen. Von hier an aber zieht sich der Commentar in engere Gränzen, und nimmt, unter dem Texte stehend, nur selten einmal mehr als die Hälfte der Seite für sich in Anspruch. Dabei finden sich aber überall Verweisungen auf die in dem ausführlicheren Commentar zu den ersteren Stücken gegebenen Erörterungen; es ist kaum eine Seite, auf welcher nicht zu wiederholten Malen auf dieselben Bezug genommen würde, und es springt in die Augen, dafs die zu den letzteren Stücken gegebenen Erläuterungen und Andeutungen nicht etwa deshalb sparsamer ausgefallen sind, weil sie an sich dem Uebersetzer weniger Schwierigkeiten darböten: sondern weil es genügte, gewisse die Wahl des Ausdrucks, die Synonymik, den Periodenbau, die Wortstellung u. a. betreffende Erörterungen an irgend einer Stelle ein für alle Mal zu geben, um sich sodann in vorkommenden Fällen darauf berufen zu können. Verf. gab dieselben aber da, wo sich zuerst die Gelegenheit dazu darbot. Vieles also, was in dem so ausführlichen 50 Seiten umfassenden Commentar zu den ersten 8 Seiten des Uebersetzungsmaterials besprochen ist, könnte ebenso gut an andern geeigneten Stellen des Buches abgehandelt sein. Indem aber hier die zu richtiger Uebersetzung des Textes unentbehrlichen Anweisungen mit den gelegentlichen Excursen über sprachliche Gegenstände der oben erwähnten Art zu einem fortlaufenden Ganzen verschmolzen sind, entsteht nach des Ref. Dafürhalten ein Uebelstand, auf den bereits von dem Beurtheiler der ersten Auflage in dem Museum des rheinisch-westphälischen Schulmänner-Vereins aufmerksam gemacht ist. Obgleich nämlich der Verf. aus dem reichen Schatze seiner philologischen Gelehrsamkeit auch dem Lehrer recht viel Dankenswerthes darbietet, so hat er seine Arbeit doch zunächst für Schüler bestimmt. Es ist aber kaum zu erwarten, dafs der Schüler einen so reichhaltigen Commentar zu einem verhältnifsmäfsig kurzen Uebersetzungspensum so sorgfältig durchstudiren wird, wie es nöthig ist, um das Dargebotene sich gehörig anzueignen; im Gegentheil ist zu besorgen, dafs er manches von den zur richtigen Uebersetzung der fraglichen Stelle unentbehrlichen Anweisungen übersehen wird, indem es sich zwischen den ausführlicheren Commentationen gewissermafsen versteckt. Hinsichtlich der äufseren Einrichtung würde daher nach des Ref. Dafürhalten der Commentar an praktischer Brauchbarkeit, besonders an Uebersichtlichkeit für den Schüler gewonnen haben, wenn es dem Verf. gefallen hätte, dergleichen Erörterungen von den unentbehrlichsten auf Phraseologie, Wortstellung und Periodenbau sich beziehenden kürzeren Andeutungen, nebst

den Verweisungen auf die in den Händen der Schüler befindliche Grammatik oder andere den Schülern zugängliche Bücher zu sondern, diese überall, so wie bei den letzteren, sparsamer bedachten Stücken in der neuen Ausgabe geschehen ist, unmittelbar unter den Text zu setzen, jene dagegen in besondern Excursen auf den Text folgen zu lassen. [1]) Das Material selbst, welches hier zum Uebersetzen vorliegt, bietet eben der Bestimmung des Buches gemäfs, bestehend aus lauter Originalaufsätzen, deren Ausdruck nichts von absichtlich gesuchter lateinischer Färbung an sich trägt, dem Schüler besonders in den so eben angedeuteten Beziehungen mannigfache Schwierigkeiten dar. Was in dieser Hinsicht dem eignen Nachdenken zu überlassen sei, oder wo er vielmehr der Nachhülfe von vorn herein bedürfe, darüber werden zwar die Ansichten der Lehrer häufig verschieden sein können. Indessen dürfte Eine Art der Nachhülfe, wenigstens unter der Voraussetzung, dafs der Lehrer bei der Durchnahme und Besprechung der von dem Schüler gelieferten Arbeiten die rechte Behandlungsweise zu treffen weifs, schwerlich aus dem Grunde zurückzuweisen sein, weil sie auf den ersten Blick dem Schüler das erforderliche Nachdenken zu ersparen scheint, wir meinen die Hinzufügung von Andeutungen der lateinischen Ausdrucksform durch Latinisirung des deutschen Originals, nämlich unter dem Texte, gerade so wie es in den Anmerkungen zu einigen der spätern Stücke von unserm Verf. geschehen ist. Den Text selbst durch Umbildungen der deutschen Originalform dem lateinischen Ausdrucke näher zu bringen, würde geradezu mit der Bestimmung des Buches für die Stufe von Schülern, welche dasselbe benutzen soll, im Widerspruche gestanden haben. Allein eben diese Schüler werden durch jene Andeutungen schon von selbst sich Rechenschaft darüber geben können, weshalb der lateinische Ausdruck von der deutschen Form an der betreffenden Stelle sich entfernen müsse, oder jedenfalls von dem Lehrer darüber die erforderliche Aufklärung erhalten. Auf diese Weise aber wird dem Schüler die Differenz und das Verhältnifs der lateinischen und deutschen Ausdrucksweise in vielen Fällen sofort ungleich anschaulicher gemacht, als durch eine ausführliche Anweisung zu den verschiedenen Operationen, welche er vorzunehmen habe, um das deutsche Original in eine den Anforderungen lateinischer Ausdrucksweise entsprechende Form zu bringen (Beispiels halber verweisen wir auf S. 40. §. 15.). Bei dieser Latinisirung des deutschen Textes wird nicht jedesmal eine durchaus undeutsche Form des Ausdruckes zum Vorschein kommen (ähnlich jenen monströsen Interlinearversionen, die für wörtliche deutsche Uebersetzungen des lateinischen oder eines andern Textes ausgegeben werden, während doch nur die einzelnen Wörter deutsche Wörter sind, das Ganze aber nichts weiter als ein kauderwälsches Undeutsch ist): sondern es wird oft ein an sich tadelloser deutscher Ausdruck gewonnen werden, welcher nur dem Lateinischen näher steht, als der Ausdruck des Originals und sonach leichter in das Lateinische übertragen

[1]) Für die gegenwärtige Einrichtung könnte zwar das angeführt werden, dafs der Schüler beim Gebrauche des Buches dadurch eben genöthigt werden solle, den Commentar jedesmal ganz durchzustudiren, weil er ohne dies seiner Uebersetzungsaufgabe nicht werde genügen können. Allein die *vis inertiae* mancher übrigens nicht unfleifsiger Schüler möchte doch wohl diesem Zwange widerstehen, wenn sie zu 8 Seiten Text 50 Seiten Commentar durcharbeiten sollen. Hin und wieder wird auch wohl die *viva vox* des Lehrers erst dem Schüler zu Hülfe kommen müssen, um den reichen Schatz feiner Sprachbemerkungen, welche der Commentar ihm darbietet, ihm zugänglich zu machen.

werden kann; so z. B. wenn S. 208. es im Originale heifst: „Ich bat sie Dich dazu aufzumuntern, nicht allein um Dir und den Deinigen einen Beweis des treuen Antheils zu geben, den ich an Dir nehme, sondern auch weil ich gerade in der Philologie das Ziel genug kenne, und die Pfade, welche dahin führen, so wie die täuschenden Irrwege u. s. w.", und der Verf. in der hinzugefügten Note die durch den Druck ausgezeichneten Worte behufs der Uebersetzung also verändert: „nicht allein dafs Du und die Deinigen aus diesem Beweise sähen, welchen Antheil ich an Dir (Umschreibung) nehme, sondern auch weil ich gerade in der Philologie am Besten zu wissen glaube, welches das Ziel derselben ist und auf welchen Wegen man entweder dahin gelangen oder von ihm abirren (s. No. I. Cap. II. §. 7.) kann." Ebendaselbst im Texte: „Ich weifs sehr wohl, dafs es hauptsächlich aus Schonung unterblieben ist; einer oder der andere hat auch wohl die Mühe gescheut, sich einem Knaben im widerspenstigen Lebensalter verständlich zu machen. Ich weifs auch wohl, dafs mir ein nicht mit meiner Neigung übereinstimmender Rath wohl nicht geschmeckt hätte; aber wäre er von einem Berufenen gegeben worden, ich hätte ihn gewifs zu Herzen genommen, und es wäre mir jetzt viel werth, wenn er mir gekommen wäre, selbst herbe und bis auf's Blut verwundend." Dazu in der Note: „Denn obgleich ich wohl weifs (Litotes), dafs jenes von den Meisten unterlassen ist, weil sie entweder mich schonen (s. Cat. IV. 2, 3. *mihi parcere ac de me cogitare desinite*) zu müssen glaubten, oder weil es einigen zu lästig schien, einem widerspenstigen Knaben — denn so pflegt jenes Alter zu sein (vergl. Orat. V. 18. *vir autem acerrimo ingenio — sic enim fuit*) sich verständlich zu machen (*accommodare doctrinam ad ingenium*), und obgleich ich wohl verschmäht hätte (*fastidire*) u. s. w.; so würde ich ihn doch, wenn er von einem Berufenen (d. i. Sachverständigen; auch *peritus* absolut z. B. de Divin. I. 28, 58.) gegeben worden wäre, nicht blofs nicht zurückgewiesen haben, sondern auch wenn er mich bis auf's Blut verwundet hätte (*acerbissime animam vulnerare*), ich würde mich jetzt sehr freuen, dafs —".

Dergleichen Fingerzeige für die Uebertragung finden sich auch an anderen Stellen, im Ganzen jedoch weniger zahlreich als wir im Interesse der Schüler wünschen möchten. Es ist dies das Verfahren, welches u. a. August Grotefend in der zweiten Ausgabe seiner Materialien planmäfsig befolgt hat, wobei ihn aufserdem sein praktischer Sinn noch auf den Gebrauch verschiedener Zeichen führte, durch welche dem Uebersetzer auf die kürzeste Weise verschiedene der nothwendigsten Andeutungen hinsichtlich des Verhältnisses des deutschen Textes zu den Anforderungen der lateinischen Gestaltung desselben gegeben werden. Ref. glaubt nicht, dafs durch Anwendung solcher Mittel der Trägheit der Schüler Vorschub geleistet werde, und möchte dieselben daher den Bearbeitern von Büchern ähnlicher Art wohl zur Berücksichtigung empfehlen.

Bei dieser Gelegenheit kann Ref. nicht umhin, seine Ansicht über diejenigen Anleitungen zum Uebersetzen ins Lateinische auszusprechen, welche den Schüler zur Erleichterung seiner Arbeit einen absichtlich latinisirten Text darbieten. Er hält nämlich diese Latinisirung für unstatthaft, sobald sie zu einer dem Geiste der deutschen Sprache widerstrebenden Ausdrucksweise führt, sei es in einzelnen Wörtern und Redensarten oder in der ganzen Structur und Verbindung der Sätze. Wohl mag man für den weniger Geübten solche Stoffe wählen, in denen der deutsche Ausdruck an und für sich dem Lateinischen näher steht, wo also der Uebersetzer noch nicht mit bedeutenden Differenzen der beider-

seitigen Idiome zu kämpfen hat. Allein wo es bei weiterem Fortschritte dieser Uebungen darauf abgesehen ist, den Schüler zum Bewufstsein dieser Differenzen zu führen, da genügt es nicht, den Gedanken von vorn herein im lateinisch-deutschen Gewande erscheinen zu lassen, so dafs der Schüler, um zum Bewufstsein des gegenseitigen Verhältnisses der deutschen und lateinischen Sprache im einzelnen Ausdrucke und der ganzen Darstellungsweise zu gelangen, selbst erst den travestirten deutschen Satz von seiner Verkleidung befreien und auf ein wirkliches Deutsch zurückführen müfste: sondern der Uebersetzungsstoff möge dem Schüler *in ächt deutscher Form* vorgelegt werden, *daneben* aber mag man ihm, wo es nöthig scheint, durch Latinisirung desselben, je nach Bedürfnifs der Sache in einzelnen Theilen oder im Ganzen, den Weg vorzeichnen, den er bei der Uebertragung desselben einzuschlagen habe. Dafs der diese Uebungen leitende Lehrer, oder der die Stelle des Lehrers, so weit dies thunlich ist, vertretende Commentar sich dann weiter über die Gründe der Abweichung von einer wörtlichen, sich eng an den deutschen Text anschliefsenden, Uebertragung aussprechen mufs, versteht sich von selbst. Sehr häufig geräth man bei jenem Bestreben, den deutschen Text von vorn herein zu latinisiren, auch in Gefahr, Ausdrücke und Wendungen zu gebrauchen, welche noch eben so entfernt sind vom Lateinischen als von dem deutschen Sprachgebrauche, und theils auf den deutschen Ausdruck des Schülers nur einen nachtheiligen Einflufs haben können, theils bei dem Uebersetzen den Schüler selbst in Verlegenheit bringen, indem es zuweilen den Anschein hat, als ob der von dem Gebräuchlichen abweichende deutsche Ausdruck eine Hinweisung auf einen bestimmten lateinischen Ausdruck enthalten solle, während dies doch nicht der Fall ist.[1])

Mit dem hier ausgesprochenen Grundsatze finden wir unsern Verf. übereinstimmend auch hinsichtlich der Bearbeitung solcher Materialien

---

[1]) So sehr wir auch Weber's „Uebungsschule" wegen der hinzugefügten trefflichen grammatischen Excurse schätzen, so wenig können wir uns mit der Beschaffenheit des in derselben dargebotenen Materials in sprachlicher Hinsicht befreunden. Wir dürfen dieselbe bei unsern Lesern als bekannt voraussetzen. Zur Erläuterung des im Texte Gesagten heben wir nur ein Paar Stellen aus (erste Aufl. S. 181. ff.): „Indem die vorige Materie fortgesetzt wird, bezieht sich die Rede (*sermonem instituere*, passivisch) auf die Sibyllinischen Bücher." Hier haben wir eine absichtlich von dem Gewöhnlichen abweichende Wendung im Deutschen, welche dennoch nicht der im Lateinischen zu gebrauchenden Wendung analog ist Oder ebendaselbst S. 183.: „Dafs selbige Bücher in keiner andern als der griechischen Sprache abgefafst gewesen, haben aus mehreren Beweisgründen gelehrte Männer dargethan, am allermeisten aber, weil, was auch immer zufolge der Aussprüche selbiger Verse zu Abwendung von was für Unglück immer geboten wurde, auf griechischen Cultus vorzüglich hindeutete, und es ist sicher, dafs verschiedentlich bei den Römern die Prodigien bald nach etruskischer, bald nach griechischer Vorschrift procurirt wurden." Weiter unten: »So ist es gekommen, dafs M. Terentius Varro, welcher durch die Uebereinstimmung des Alterthums für den gelehrtesten Aller, welche jene Epoche getragen, erklärt worden ist (obwohl in selbigem Schriftsteller die Urtheilskraft oft vermifst wird), zehn Sibyllen an der Zahl zusammengebracht und jeder einzelnen Vaterland, Zeitalter und Geschichte auseinandergesetzt, wovon ein christlicher Schriftsteller des dritten Jahrhunderts, welcher von Seiten des Styles sich so vor den übrigen Christen, welche lateinisch geschrieben, hervorgethan, dafs er bei einigen der christliche Cicero heifst, Lactantius nämlich, eine interessante Erwähnung gethan hat.«

zum Uebersetzen, welche aus lateinischen Originalen entlehnt sind. Als Anfang zu seiner Palästra hat er nämlich eine Sammlung der Art (Brandenburg 1844.) erscheinen lassen. Die hier übersetzten Stücke aus neueren Latinisten verläugnen zwar ihr ursprüngliches lateinisches Gepräge im Allgemeinen nicht; sie haben, wie der Verf. im Vorworte bemerkt, ihre Schwierigkeit gröfstentheils nur im Einzelnen, sei es in der Wahl des entsprechenden Ausdrucks, oder in der Ausgleichung der besonderen Differenzen des deutschen und lateinischen Sprachidioms. Allein sie halten sich dabei weit entfernt von einer absichtlichen Latinisirung der deutschen Sprache, vielmehr sind sie in vielen Wendungen der modernen Ausdrucksweise so nahe als möglich gebracht, so dafs sie mit Recht als eine Vorschule zu dem Eintritt in die Palaestra selbst gebraucht werden können. Auch der Palaestra ist eine Probe solcher Uebersetzungen aus ciceronischen Schriften beigegeben, welche nach demselben Principe gearbeitet sind, wobei es dem Verf. hauptsächlich auf die Anwendung allgemeiner, für die verschiedenen Sprachen charakteristischer Regeln ankam, auf welche er an zahlreichen Stellen in dem Commentare zu den deutschen Materialien aufmerksam gemacht hat. Es kann daher die Vergleichung dieser Uebersetzungen mit dem Originale besonders unter Berücksichtigung dieser Regeln lehrreich werden; so wie denn überhaupt bei der classischen Lectüre so viel als möglich darauf Rücksicht genommen werden sollte, in der Uebersetzung des Gelesenen „die in der verschiedenen Natur beider Sprachen liegenden Befugnisse zu Abweichungen von einander in der Ausdrucksweise dem Schüler bestimmt vor Augen zu legen, da mit, wo wörtliche Uebertragung unthunlich ist, der Schüler nicht in ein regelloses Herumrathen verfalle, an schönem Latein in schlechtem Deutsch sich übend, sondern sich mit Freiheit, aber gesetzlicher bewegen lerne." Wir sprechen diese Forderung aus mit den Worten Etzler's, in der Vorrede zu seinen syntactischen Analogien der lateinischen und deutschen Sprache (Breslau 1826.), einem wie es uns scheint wenig gekannten und anerkannten Buche, auf das mit Recht von Mützell in seiner Beurtheilung von Nägelsbach's Stilistik in dieser Zeitschrift als auf ein noch immer recht brauchbares Buch hingewiesen ist. Das Werk zerfällt in zwei Abtheilungen: lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Uebersetzungsanalogien, von denen die erstere eben zu einer Leitung für das Uebersetzen aus den Autoren in der eben angedeuteten Weise dienen soll. Es ist unverkennbar, dafs die lateinischen Stilübungen, so fern sie in Uebersetzungen deutscher Originale bestehen, auf das Wesentlichste dadurch unterstützt werden, dafs bei dem Uebersetzen aus den lateinischen Schriftstellern in der Wahl des Ausdrucks nach ähnlichen Principien verfahren wird, welche bei dem Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische zum Grunde gelegt werden müssen. Nur dann werden auch sie dazu beitragen, ein deutliches Bewufstsein der Verschiedenheiten des eignen und fremden Idioms bei dem Schüler zu fördern, so wie der nothwendigen oder blofs zulässigen Abweichungen in der Uebertragung aus dem einen in das andere. Unstreitig kostet es aber oft ungleich mehr Mühe, das Gelesene in einer adäquaten Uebersetzung darzustellen, als zu dem richtigen Verständnifs selbst zu gelangen. [1])

---

[1]) Bei der Interpretation der Classiker ist es zwar zunächst nur darum zu thun, die Schüler zu dem Verständnifs derselben in sprachlicher und sachlicher Hinsicht zu führen. Sofern aber zugleich das Verhältnifs des fremden Idioms zu dem der Muttersprache in Hinsicht nicht blofs auf einzelne Ausdrücke und Redensarten, sondern auf die ganze Darstellungsweise von dem Schüler erkannt werden soll, ist es von Wichtigkeit, auch auf die

Hiermit hängt auch die Forderung zusammen, welche in dem dritten Hefte des ersten Jahrgangs dieser Zeitschrift S. 125. von Jordan bei Beurtheilung der Aufgaben zu lateinischen Stilübungen von Süpfle ausgesprochen ist: die Forderung, dafs Lectüre und Stilübungen der Schüler in eine möglichst innige Beziehung zu einander zu setzen seien, und sich gegenseitig durchdringen müssen. Es wird offenbar von nicht geringem Vortheil für die stilistische Ausbildung des Lernenden sein, wenn der von ihm zu bearbeitende Uebersetzungsstoff von der Art ist, dafs er sowohl die Phraseologie als die ganze Darstellungsmanier aus der vorangegangenen Lectüre entnehmen und dieselbe in sein Stilstück einarbeiten lerne. Wir erinnern uns nicht, diese Forderung anderwärts je so bestimmt ausgesprochen und erörtert gefunden zu haben; wir erkennen sie aber als eine vollkommen begründete an, und stimmen mit Herrn Jordan in den Wunsch ein, dafs irgend einer von den anerkannten Meistern in diesem Fache, deren er zwei namhaft gemacht hat, diesem Vorschlage seinen Beifall schenken und eine Sammlung von Uebersetzungsstoffen der bezeichneten Art veranstalten möge. Für den Livius ist übrigens, was den Stoff betrifft, ein Büchelchen dieser Art bereits vorhanden, wir meinen August Grotefends Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für mittlere Gymnasialclassen. Des zweiten Cursus erstes Heft. Göttingen 1835. 118 S. 8. Es enthält in 36 Paragraphen eine Uebersicht über die Geschichte der punischen Kriege bis zum Untergange der Scipionen in Spanien. Bei Ausarbeitung desselben hat dem Verf. Livius durchweg als Vorbild und von §. 15. an auch als Quelle gedient. Wäre dem Buche nicht eine auf das Bedürfnifs mittlerer Classen berechnete Phraseologie beigegeben, so würde es eben für die von Jordan bezeichnete unterste Stufe der obersten Classe zum mündlichen Uebersetzen zu gebrauchen sein, wobei der mit dem Livius vertraute Schüler die Phraseologie aus der vorangegangenen Lectüre zu entnehmen haben würde. Für die oberste der drei von Jordan angenommenen Stufen, über welche das Weitere a. a. O. nachzulesen ist, ist aber in ähnlicher Weise, wie Süpfle's Aufgaben unsere Palästra bestimmt.

Uebersetzung die möglichste Sorgfalt zu verwenden, und den Schüler in der Wahl des Ausdrucks richtig zu leiten. Mehr aber noch, als bei dem blofs mündlichen Uebersetzen bei der Interpretation in der Schule geschehen kann, wird in dieser Hinsicht geleistet werden können, wenn mit den lateinischen Exercitien von Zeit zu Zeit Uebersetzungen aus dem Lateinischen abwechseln, bei deren Durchnahme in umgekehrter Weise ganz dasselbe Verfahren zu beobachten ist, welches bei den lateinischen Exercitien angewandt wird. Vergl. die von Köchly (Vermischte Blätter zur Gymnasialreform, 2. Heft S. 12.) empfohlene »Umbildung lateinischer (und griechischer) in ächt deutsche Sätze, welche nach und nach zu freier, gut deutscher Uebersetzung aus dem (Griechischen und) Lateinischen gesteigert wird, eine Sache, welche nicht so leicht ist und daher für die gewöhnliche Lectüre als aufhaltlich als regelmäfsig nicht eingeführt werden kann.« Uebersetzungsproben, wie sie z. B. Döderlein in seinen Reden und Aufsätzen S. 299. darbietet, werden zu dem obigen Zwecke bei sorgfältiger Vergleichung mit dem Originale von vorzüglichem Nutzen sein. Auch hat Herr Seyffert selbst der Palästra einen Anfang von Uebersetzungen einzelner Stellen aus Cicero als Material zu Reversionen beigegeben. Wie dann wieder andererseits die Extemporalien sich zur Anwendung der bei der Interpretation gesammelten Bemerkungen über das gegenseitige Verhältnifs des lateinischen und deutschen Ausdrucks benutzen lassen, ist angedeutet im 2. Heft dieser Zeitschr. (Jahrg. 1.) S. 54 und 12.

Als eine *Palaestra Ciceroniana* kann dieselbe nur dazu bestimmt sein, der Lectüre des Cicero, und zwar, wie sich aus der oben bezeichneten Beschaffenheit ihres Stoffes ergiebt, der rhetorischen und philosophischen Schriften desselben zur Seite zu gehen, welche ja auch auf der obersten Gymnasialstufe den Hauptgegenstand der prosaischen Lectüre ausmachen. Mit Ausnahme der Rede über den Ostracismus halten sich aber sämmtliche in dieser Sammlung gegebenen Uebersetzungsstücke bald mehr bald weniger auf dem einen oder andern der eben bezeichneten Gebiete. Eine dem Typus dieser Schriftgattung entsprechende lateinische Uebersetzung läfst sich nur bei völliger Vertrautheit mit den hierher gehörigen Schriften des grofsen Meisters der Redekunst zu Stande bringen. Diese Vertrautheit hat aber der Herausgeber sowohl anderweitig als in dem Commentar der Palaestra bewährt, was bereits bei dem Erscheinen der ersten Ausgabe in den verschiedenen Beurtheilungen verdiente Anerkennung gefunden hat. Vermittelst derselben versieht er den Uebersetzer der ausgewählten Stücke sowohl in Rücksicht auf die Wahl des Ausdrucks als die ganze Composition mit den beachtungswerthesten Andeutungen und Nachweisungen, und führt ihn überall auf das Vorbild hin, dem diese Stücke in lateinischer Form nachgebildet werden sollen; nur hält er sich nicht blofs, wie schon oben erinnert wurde, hinsichtlich des Umfanges seiner Bemerkungen und Erörterungen, sondern auch hinsichtlich der ganzen Fassung und des Inhaltes derselben nicht immer in den Schranken, welche das Bedürfnifs der Schüler auf der oben bezeichneten Stufe ihm vorgeschrieben haben würde, sondern geht nicht selten über dieselben hinaus, indem er namentlich in den Nachweisungen zu weiterer Begründung des Gesagten auch den Philologen von Fach berücksichtigt, nicht den Schüler, der von vielen derselben keinen Gebrauch zu machen im Stande sein wird. Denn wie wenige von den schon in dem Commentar zu den ersten drei Stücken citirten Schriften von Hand, Weber, Klotz, Nägelsbach, Madwig, Kritz, Dietrich, Henrichsen, Stürenburg u. s. w. stehen dem Schüler zu Gebote? Indessen sind wir weit davon entfernt, dem Verf. dies zum Vorwurf machen zu wollen, und zweifeln nicht, dafs mit uns viele Lehrer, welche von dem Buche Gebrauch machen, dies ihm Dank wissen werden. Bei der nicht geringen Schwierigkeit jedoch, mit der die Wahl des classischen Ausdrucks für die Uebertragung des gegebenen Materials an vielen Stellen verknüpft ist, wünschten wir im Interesse der Schüler, von denen dieselben bearbeitet werden sollen, dafs die mitgetheilte Phraseologie hie und da noch reichhaltiger ausgefallen sein möchte, wodurch ein um so rascheres Fortschreiten möglich gemacht sein würde, so wie wir schon oben ein anderes ähnliches Hülfsmittel zu diesem Zwecke angedeutet haben. Eben in der Darreichung oder Versagung dieser Hülfsmittel würde, bei übrigens gleichen Schwierigkeiten hinsichtlich des Uebersetzungsstoffes selbst, ein Fortschreiten von leichteren zu schwierigern Aufgaben Statt finden können.

Es liegt in der Natur der Sache, dafs ein grofser Theil der Anleitungen zu Uebertragung dieser Materialien in classischer Form sich einerseits auf dasjenige bezieht, was Nägelsbach in seiner Stilistik die Topik oder die Lehre von den Fundstätten des Ausdrucks nennt, einschliefslich des Anhanges zu derselben oder der stilistischen Tropik, andererseits die sogenannte Architektonik der Rede in ihrem ganzen Umfange. Das eben genannte Werk konnte der Verf. indessen theils nicht so benutzen, wie er es wünschte, da der Druck der zweiten Auflage bei dem Erscheinen desselben schon begonnen war, so dafs nur einzelne gelegentliche Verweisungen auf dasselbe noch nachträglich eingeschaltet werden konnten; theils durfte er es nicht, wie er selber gesteht, weil der Umfang der gegebenen Anmerkungen ohnehin schon so grofs war,

dafs er dieselbe mit neuen, wenn auch noch so guten, zu vermehren Bedenken tragen mufste. Dafs aber ein sorgfältiges Studium des Nägelsbach'schen Werkes für die Bearbeitung der von Seyffert vorgelegten Aufgaben von dem wesentlichsten Nutzen sein werde, springt in die Augen.

Unsere Aufgabe bei Anzeige dieser zweiten Auflage kann jetzt nicht sein, die Art und Weise, wie der Verf. in der Behandlung seines Stoffes verfahren ist, an einzelnen Beispielen nachzuweisen, da wir bei den philologischen Lesern dieser Zeitschrift eine Bekanntschaft mit der ersten Auflage mit Recht voraussetzen dürfen. Dahingegen aber liegt es uns ob, darzuthun, mit welchem Rechte der Verf. diese Auflage eine verbesserte habe nennen dürfen. Er schreibt das Verdienst dieser Verbesserung besonders den schon oben erwähnten Recensenten in Jahn's Neuen Jahrbüchern (Band 33. Heft 2.) und in dem Museum des Rheinisch-Westphälischen Schulmänner-Vereins Band III. Heft 1., so wie in den Heidelberger Jahrbüchern 1843. No. 15. zu, den Herren Nauck, Schultz und Moser. Am reichhaltigsten war unter diesen die erstgenannte, und sie hat daher auch zu der Verbesserung dieser Auflage nicht wenig beigetragen. Indessen finden sich mannigfache Veränderungen und Berichtigungen, welche, auch ohne durch irgend eine von diesen Recensionen veranlafst zu sein, von der nachbessernden Hand des Verfassers vorgenommen sind. Am zahlreichsten sind dieselben in dem reichhaltigen Commentar zu den ersten Stücken. Von den 50 Seiten des Commentars zu Mat. I. —III. sind, so viel Ref. bemerkt hat, nur 11 ohne bedeutendere oder geringfügige Veränderungen, d. i. Umarbeitungen, Weglassungen oder Zusätze geblieben. Ebenso häufig sind dieselben in dem Commentare zu Mat. IV., der Rede über den Ostracismus, von dessen 30 Seiten nur 5 ganz unverändert geblieben sind. Sparsamer sind dieselben bei den folgenden Stücken und namentlich bei denjenigen eingetreten, wo auch der Commentar weniger ausführliche sprachliche Erörterungen enthält. Eben diese Erörterungen hat der Verf. nach den gegen Einzelnheiten in denselben erhobenen Erinnerungen zuweilen ganz umzuarbeiten keinen Anstand genommen; so z. B. das Mat. I. Cap. I. §. 1. über die Substantiva verbalia auf *tor* Gesagte, unter Benutzung der von Nauck gegebenen Andeutungen. Vervollständigt kann das Gesagte noch werden aus Nägelsbach's Stilistik §. 47. Ebenso S. 12. §. 2. die Note über den substantiven Gebrauch der Adjectiva, und zwar der Masculina, welche theils umgearbeitet theils mit Zusätzen bereichert ist, die sich aus Nägelsbach a. a. O. §. 23. noch vermehren lassen; desgl. S. 13. die Bemerkung über *ceteroqui* und *cetera*. Kleinere Zusätze und Veränderungen im Einzelnen finden sich in grofser Menge; dieselben hier aufzuzählen, so wie wir sie bei Vergleichung beider Ausgaben uns angemerkt haben, würde zu weit führen. Nur das möge noch versichert werden, dafs der Verf. die von den Beurtheilern der ersten Auflage, besonders von Nauck, dargebotenen Bemerkungen zur Berichtigung von Einzelnheiten auf das Sorgfältigste benutzt hat. Unbeachtet hat er indessen, wir wissen nicht, aus welchem Grunde, den von Nauck ausgesprochenen Wunsch gelassen, dafs er auch zu der richtigen Uebersetzung der verschiedenen Ueberschriften eine Anleitung geben möchte, hinsichtlich deren der Schüler nothwendig einen Fingerzeig bedurfte, wie ihn z. B. Süpfle in seinen Aufgaben zu lateinischen Stilübungen S. 3. gegeben hat.

Zum Schlufse dieser Anzeige noch auf die weitere Besprechung von Einzelnheiten des Commentars einzugehen, erlaubt uns einerseits der für dieselbe bereits in Anspruch genommene Raum nicht; andererseits gesteht Ref. offen, dafs es ihm vor der Hand an Stoff fehlt, einen der Leistungen des geehrten Verfassers würdigen Beitrag zur Vervollkommnung des Buches im Einzelnen darzubieten, wie dies u. a. von Herrn Nauck in

der schon erwähnten Recension geschehen ist. Auch mufs er es sich aus dem zuerst angeführten Grunde versagen, beispielshalber auf einzelne Partien des Commentars hinzuweisen, in denen der Verf. sich über verschiedene der Beachtung angehender Stilisten besonders zu empfehlende Eigenthümlichkeiten des lateinischen Sprachgebrauchs ausgesprochen hat. Sachkundige werden dieselben überdies leicht herausfinden, und beim Gebrauche des Buches ihre Schüler auf dieselben aufmerksam machen. Sollte es übrigens dem Verf. gefallen, bei einer dritten Auflage dem Buche eine nach unsern obigen Andeutungen veränderte Einrichtung zu geben, so zweifeln wir nicht, dafs die Brauchbarkeit desselben dadurch um ein Bedeutendes erhöht werden und dasselbe in der obersten Gymnasialclasse, für die es bestimmt ist, um so leichter Eingang finden würde. Für sich kann Ref. jetzt von dem Verf. nur mit gebührender Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen auf dem vorliegenden Gebiete der lateinischen Sprachkunde und mit einem herzlichen Danke für die Belehrungen scheiden, welche er selbst aus diesem Werke geschöpft hat.

Braunschweig, im December 1847.

G. T. A. Krüger.

V. Erklärung und Bitte.

Die Warnung des Herrn Direktor Gottschick in dieser Zeitschrift Heft 1. p. 153. Jahrg. 1847. in Bezug auf meine Grammatik ist nur erklärbar, wenn er das Buch selbst für jetzt nur sehr oberflächlich, und nur Herrn Dr. Curtius Recension in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik gelesen hat, wo dieser Gelehrte mich vom Standpuncte der Sprachvergleichung aus beurtheilt. Dieses ist so evident, dafs ich ihn dringend ersuche, durch ein offenes Geständnifs in diesen Blättern diese Uebereilung wieder gut zu machen. Denn wer hat sich nicht einmal übereilt!

Dr. Mehlhorn,
Gymnasialdirector in Ratibor

Erwiderung.

Meine hohe Achtung vor den Verdiensten des Herrn Directors Dr. Mehlhorn um die griechische Grammatik öffentlich auszusprechen, nehme ich keinen Anstand; aber wie es meine Sache nicht ist, Urtheile ohne eine auf gewissenhafter Prüfung beruhende Ueberzeugung öffentlich zu äufsern, so gründet sich auch das über die Griechische Grammatik für Schulen und Studirende von Dr. Mehlhorn etc. in dieser Zeitschrift Heft 1. p. 153. ausgesprochene Urtheil auf eine sehr genaue und sorgfältige Kenntnifsnahme des Buches: ich kann dasselbe daher in keiner Weise zurücknehmen, bin vielmehr bereit, dasselbe im Einzelnen durch Belege zu begründen, sobald die Vollendung des Buches (wenn auch nur in dem elementaren Theile) dazu die Veranlassung giebt. Uebrigens ist jenes Urtheil ganz unabhängig von der erwähnten Recension des Herrn Dr. Curtius entstanden und früher, als mir die letztere bekannt geworden ist.

Anclam, Januar 1848.

Gottschick.

VI. Gymnasialprogramme.

Brandenburg. Das Programm der Ritteracademie zum 15. October 1847. enthält eine grammatische Studie vom Oberlehrer Dr. Hornig: Formen und Gebrauch des Satzartikels oder der Conjunction *daz* bei Hartmann von Aue (S. 1—37). Diese höchst gründliche Arbeit ist als eine Probe des von Hrn. H. unternommenen Glossars zu Hartmann's Erek, Gregor, Heinrich und desselben Liedern und Büchlein anzusehen. Dafs der Verf. in Betreff des Iwein auf Beneke's Wörterbuch verweisen zu dürfen glaubt, ist zwar ein anerkennenswerthes Zeichen seiner Bescheidenheit. Allein bei den Artikeln, die Beneke nicht mit derjenigen Ausführlichkeit behandelt hat, für die Hr. H. sich entschieden, kann jene Arbeit nicht zur Ergänzung von dieser dienen. Ueberhaupt wäre es wichtig, das ganze Sprachmaterial Hartmann's auf einmal zu übersehen. Vielleicht findet sich Hr. H. zu einer Erweiterung seines Planes bewogen.

Brieg. Das Osterprogramm v. J. 1847. enthält *Emendationes Plautinas* von Dr. E. Julius Brix (S. 1—20). Der Verf. hat aufser dem gewöhnlichen Apparat noch einige von Professor Schneider gemachte Collationen benutzen können.

Bromberg. Das Programm des Gymnasiums von Michaelis 1847. enthält eine Abhandlung von dem Hilfslehrer Krüger über den naturwissenschaftlichen Unterricht auf Gymnasien, mit besonderer Rücksicht auf den Unterricht in der Physik (S. 1—20.), welche beachtet zu werden verdient. Sie zeigt eine gründliche Auffassung von dem Zwecke der Gymnasialbildung und weifs der Naturwissenschaft eine sichere Stellung in dem Systeme des Unterrichts anzuweisen, so wie sie gute Winke gibt über den Umfang, in welchem diese Wissenschaft in das Gymnasium gehört, und über die Methode der Behandlung: aufserdem empfiehlt sie sich noch durch die klare, ruhige und gediegene Sprache, in der sie geschrieben ist.

Lüneburg. Das Osterprogramm des Johanneums vom Jahre 1847. enthält die erste Abtheilung einer Abhandlung des Dr. Volger, Directors der Realschule des Johanneums: der dreifsigjährige Krieg im Fürstenthum Lüneburg (S. 3—21.). Die sehr klare und sorgfältige Darstellung führt bis zum Ende des Jahres 1627.

Quedlinburg. Das Osterprogramm des Königl. Gymnasiums vom Jahre 1847. enthält: Vorläufige Umrisse zu einer allgemeinen Sprachwissenschaftslehre, vom Director Prof. Fr. W. Richter (S. 1—38.). Es wird bald in diesen Blättern näher auf diese Abhandlung eingegangen werden.

Sagan. Das zum Schlufs des Schuljahrs 1846/47. ausgegebene Programm des Königl. katholischen Gymnasiums enthält: Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums, zweite Abtheilung, vom Rector Dr. J. Floegel (S. 1—16). Es werden die Jahre 1628. bis 1650. behandelt. Von grofser Wichtigkeit sind die aus den Archiven des Gymnasiums, der Stadt und des herzoglichen Schlosses mitgetheilten Urkunden.

Stendal. Das Osterprogramm des Gymnasiums vom Jahre 1847. enthält als Abhandlung: Analytisch-Geometrisches von Dr. Eitze. (S. 1—7. und 2 Seiten mit Figuren.)

J. Mützell.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Schleswig-Holstein.

Regulativ für die Gelehrtenschulen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

Um den Gelehrtenschulen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein eine verbesserte Einrichtung zu geben, haben Seine Majestät der König das nachstehende Regulativ allergnädigst zu genehmigen geruht:

I. Von der Einrichtung der Gelehrtenschulen im Allgemeinen. Zweck und Umfang des auf denselben ertheilten Unterrichts.

§. 1. Der Zweck der Gelehrtenschulen ist den ihnen anvertrauten Schülern bei religiöser und sittlicher Erziehung eine gründliche, den Anforderungen der Zeit entsprechende Vorbildung zu geben, und dieselben bis zu der Stufe zu führen, dafs sie nach vollendetem Schulbesuche durch den in ihnen erweckten wissenschaftlichen Sinn und die angeeigneten Kenntnisse auf das academische Studium vollständig vorbereitet sind.

§. 2. Jede Gelehrtenschule soll aus sechs auf einander folgenden Classen bestehen. Die Unterrichtszeit dauert regelmäfsig in den drei untern Classen ein Jahr, in den drei obern zwei Jahre.

§. 3. Auf der Haderslebener Gelehrtenschule ist der Unterricht in Zukunft in dänischer Sprache zu ertheilen.

§. 4. Die Aufnahme der Knaben in die unterste Classe soll nicht vor begonnenem zehnten Lebensjahre erfolgen. Für das Eintreten in diese Classe wird an Vorkenntnissen vorausgesetzt, dafs der Schüler eine seinem Alter entsprechende Bekanntschaft mit der Religion hat, deutsche (dänische, §. 3.) Druckschrift völlig fertig und richtig lies't, geläufig und ohne bedeutende Verstöfse gegen die Orthographie schreibt, und in den vier Rechnungsarten geübt ist.

Beim Abgange auf die Universität sind dagegen von den Schülern in der nach Maafsgabe eines Normativs anzustellenden Prüfung überzeugende Beweise der für das erfolgreiche Beginnen wissenschaftlicher Studien erlangten Reife abzulegen. Den nach der Ueberzeugung der Lehrer für academische Studien noch nicht hinlänglich vorbereiteten Schülern soll ein Zeugnifs zum Abgange auf die Universität verweigert werden.

§. 5. Der Unterricht umfafst folgende Lehrgegenstände:

1) die Religion, 2) die deutsche Sprache, 3) die dänische Sprache, 4) die französische Sprache, 5) die lateinische Sprache, 6) die griechische Sprache, 7) die Mathematik so wie Rechnen und geometrische Anschauungslehre, 8) die Naturwissenschaften, 9) die Geschichte und Geographie, 10) aufserordentliche Hülfswissenschaften, 11) die technischen Fertigkei-

ten des Schönschreibens und Zeichnens, 12) den Gesang. Für diejenigen Schüler, welche sich der Theologie widmen wollen, kommt hiezu noch: 13) die hebräische Sprache.

§. 6. Aufserdem soll bei jeder Gelehrtenschule dafür gesorgt werden, dafs die Schüler Gelegenheit zu gymnastischen Uebungen erhalten.

§. 7. Die Schüler haben in der Regel (§. 8.) an allen Unterrichtsstunden Theil zu nehmen, insoweit nicht einzelne sich zufolge ärztlicher, dem Rector vorzulegender Bescheinigungen der gymnastischen Uebungen enthalten müssen.

§. 8. Solche Schüler, welche nicht für academische Studien bestimmt sind, können von dem Rector auf den Wunsch der Eltern oder Vormünder von der Theilnahme am Unterrichte in der griechischen Sprache dispensirt werden. So viel möglich ist jedoch dafür zu sorgen, dafs dieselben in der Zwischenzeit sich auf eine ihrem künftigen Berufe förderliche Weise beschäftigen Wenn auf den einzelnen Gelehrtenschulen eine gröfsere Anzahl solcher ungefähr auf gleicher Bildungsstufe stehender Schüler vorhanden ist, so wird ein angemessener öffentlicher Parallelunterricht veranstaltet werden.

§. 9. Bei Abfassung der Stundentabelle ist für die einzelnen Gelehrtenschulen, nach Anleitung des angefügten Schema's, dahin zu sehen, dafs die Unterrichtsgegenstände in einer angemessenen und dem genauen Zusammenhange der einzelnen Lehrmittel entsprechenden Stufenfolge so wie in dem Umfange gelehrt werden, welcher nach Grundsätzen der Erfahrung zur gründlichen Aneignung der nöthigen Kenntnisse in den einzelnen Disciplinen erforderlich ist. Die Zahl von 32 wöchentlichen Stunden darf mit Ausschlufs des hebräischen Sprachunterrichts und der gymnastischen Uebungen in keiner Classe überschritten werden.

II. Von der Aufsicht über die Gelehrtenschulen.

§. 10. Die Gelehrtenschulen stehen unter unmittelbarer Aufsicht der Schleswig-Holsteinischen Regierung, welcher zu diesem Zwecke ein sachkundiges Mitglied beigeordnet ist. Die halbjährlichen Lectionstabellen unterliegen der Genehmigung der Regierung. Sie hat darauf zu sehen, dafs dieses Regulativ genau befolgt und überhaupt eine gründliche classische und sittliche Bildung der Schüler möglichst sorgsam gefördert werde. Die bisherigen örtlichen Aufsichtsbehörden werden hierdurch aufgehoben.

§. 11. Das aufserordentliche Mitglied der Regierung hat mindestens einmal im Jahre jede Gelehrtenschule zu besuchen. Seine Wahrnehmungen über den gesammten Zustand der Anstalt und über die Befolgung der bestehenden Anordnungen hat derselbe der Regierung mitzutheilen.

Die Generalsuperintendenten und Kirchenpröbste haben den im Bezirke ihrer amtlichen Wirksamkeit belegenen Gelehrtenschulen, vornemlich in religiöser und sittlicher Beziehung, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bemerkungen und etwanige Ausstellungen, zu denen sie sich in Folge ihrer Besuche veranlafst finden, sind von ihnen zur Kenntnifs der Regierung zu bringen.

III. Verhältnisse der Lehrer an den Gelehrtenschulen und der sonst Angestellten.

§. 12. Für die gesammten Gegenstände des wissenschaftlichen Unterrichts werden acht ordentliche Lehrer allerhöchst ernannt. Von diesen werden die vier obersten als Rector, Conrector, Subrector und Collaborator, die vier andern aber als fünfter, sechster, siebenter und achter Lehrer bezeichnet. Diese bilden das Lehrercollegium.

§. 13. Die Lehrer werden nach Vorzeigung ihrer Bestallung, und zwar der Rector von dem für die Beaufsichtigung der Gelehrtenschulen bestellten aufserordentlichen Regierungsmitgliede, die übrigen aber von dem Rector in Gegenwart der versammelten Lehrer und Schüler eingeführt.

§. 14. Dem Rector und den übrigen Lehrern dient eine Instruction zur Richtschnur, zu deren Erlassung die Schleswig-Holsteinische Regierung ermächtigt ist.

§. 15 Sämmtliche ordentliche Lehrer der Gelehrtenschule erhalten, unter Mitwirkung der Schulorte (§. 30.), freie Wohnung oder ein nach den örtlichen Miethpreisen zu bestimmendes Wohnungsgeld. Auf eine Familienwohnung oder einen dafür zu gewährenden Geldersatz haben jedoch nur die vier ersten Lehrer Anspruch.

Aufser diesem Emolumente sollen die ordentlichen Lehrer aus dem Schulärar mit Einschlufs der ihnen in Geldeswerth anzurechnenden Naturalleistungen folgende Jahrgehalte beziehen:

der Rector	1400—1500	Rbthl.
der Conrector	1100—1200	-
der Subrector	900—1000	-
der Collaborator	700— 800	-
der fünfte Lehrer	600	-
der sechste Lehrer	500	-
der siebente Lehrer	400	-
der achte Lehrer	300	-

Die Fälligkeit und der Werthanschlag der einzelnen Leistungen wird, insoweit solches erforderlich ist, näher festgestellt. Sämmtliche Baarzahlungen erfolgen mit dem verhältnifsmäfsigen Betrage gleich nach Ablauf jedes Vierteljahrs.

Von dem Classengelde (§. 24.) soll in Zukunft jedem Lehrer der achte Theil zufliefsen, insoweit dies ohne Schmälerung der bisherigen Diensteinnahme der bereits angestellten Lehrer geschehen kann. Dieser Antheil soll vor Ablauf des ersten Monats in jedem Quartal mit Vorbehalt der nachträglich eingehenden Rückstände den einzelnen Lehrern von dem Rechnungsführer der Gelehrtenschule (§. 26.) ausbezahlt werden.

§. 16. Dem Rector fallen regelmäfsig höchstens 18 Unterrichtsstunden,
dem Conrector, Subrector u. Collaborator 22 - -
und den vier untern Lehrern 25—26 - -
in der Woche zu. Bei eintretenden Vacanzen ist von der Regierung der nöthige Hülfsunterricht zu veranstalten und die dafür zu bestimmende Vergütung aus dem ersparten Gehalte und Classengelde zu entnehmen. Wenn hiezu ein verhältnifsmäfsiger Theil der aus der Finanzkasse zu den Lehrergehalten zugeschossenen Summe erforderlich wird, so wird derselbe auf desfälligen Antrag der Regierung angewiesen werden.

§. 17. Die Vergütung für die Hülfslehrer, welche die öffentlichen Parallelstunden oder den gymnastischen Unterricht ertheilen, richtet sich nach den bei ihrer Annahme festgesetzten und von der Regierung zu genehmigenden Bedingungen.

§. 18. An jeder Gelehrtenschule wird von dem Rector auf vierteljährliche Kündigung ein Pedell angenommen.

Demselben wird aufser freier Wohnung oder einem dafür festgesetzten Wohnungsgelde von 20 Rbthl. eine jährliche Besoldung von 100 Rbthl. beigelegt.

Zu seinen Dienstverrichtungen gehört die Reinhaltung, Heitzung und Erleuchtung der Schullocale, die Anschaffung der Dinte sowie Aufbewahrung der Feuerung und des Lichts. Aufserdem liegt ihm die Besorgung aller ihm vom Rector ertheilten Aufträge uud Anweisungen ob.

IV. Verhältnisse und Pflichten der Schüler. Aufnahme, Prüfungen, Abgang derselben.

§. 19. Der Aufnahme der Schüler in die Gelehrtenschule geht eine Anmeldung beim Rector vorher. Bei der demnächst in Gegenwart des Lehrercollegii vor Anfang des halbjährlichen Cursus zu haltenden Prüfung wird nach gemeinsamer Berathung die Classe bestimmt, für welche der Geprüfte sich nach seinen Kenntnissen eignet. Bei diesen Prüfungen können die Angehörigen des Schülers auf deshalb geäufserten Wunsch anwesend sein.

Von den angemeldeten Schülern sind auf Erfordern neben ihrem Geburtsschein (§. 4.), namentlich wenn sie früher eine andere Lehranstalt besucht haben, Zeugnisse über ihr bisher bewiesenes Wohlverhalten beizubringen. Wegen früherer tadelnswürdiger Aufführung oder Ausweisung der Angemeldeten aus einer andern Bildungsanstalt kann der Rector die Aufnahme derselben in die Gelehrtenschule versagen.

Nur unter besondern Umständen kann das Eintreten eines Schülers im Laufe des Schulhalbjahrs vom Rector gestattet werden.

§. 20. Am Schlusse des halbjährlichen Unterrichtscursus finden um Ostern und Michaelis öffentliche Prüfungen jeder Classe in Gegenwart des versammelten Lehrercollegii Statt. Zu diesen ladet der Rector in geeigneter Weise und einmal im Jahre mittelst des Schulprogramms ein.

Während der Prüfungen liegen die von den Schülern im verflossenen Halbjahr angefertigten schriftlichen Arbeiten zur öffentlichen Einsicht aus.

Nach beendigter Prüfung sämmtlicher Classen theilt der Rector den Schülern die stattgehabten Versetzungen mit. Am Schlusse der Prüfung folgt eine feierliche öffentliche Versammlung des Lehrercollegii und sämmtlicher Schüler, in welcher der Rector oder nach seiner Bestimmung einer der andern Lehrer, unter Erwähnung der Verhältnisse der Gelehrtenschule in dem verflossenen Halbjahr, eine Rede hält, und demnächst die von der Anstalt abgehenden Schüler entlassen werden. Mit diesem Acte können in üblicher Weise Vorträge einzelner Schüler verbunden werden.

§. 21. Der Abgang der Schüler findet, sofern nicht von dem Lehrercollegio die Entfernung eines derselben erforderlich befunden oder von den Eltern oder Vormündern solches aus dringenden Gründen gewünscht wird, regelmäfsig gleichfalls erst nach beschlossener halbjährlicher Prüfung statt. Dem Rector ist von den zur Universität abgehenden Schülern ihre desfällige Absicht ein Vierteljahr (§. 4.), von allen übrigen vier Wochen zuvor anzuzeigen.

Beim Abgange wird ein schriftliches, vom Lehrercollegio zu unterzeichnendes Zeugnifs ertheilt. Denjenigen Schülern, welche sich einer wider sie beschlossenen Disciplinarstrafe durch vorzeitiges Verlassen der Schule entziehen, wird selbiges jedoch vor Abhaltung derselben nicht ausgehändigt.

§. 22. Die Schüler haben die Lehrstunden unausgesetzt und pünctlich zu besuchen, in und aufserhalb der Schule ein gesittetes Verhalten zu beobachten, den Lehrern Achtung und Gehorsam zu bezeigen, gegen ihre Mitschüler sich verträglich zu erweisen, und durch Fleifs und Aufmerksamkeit die Erreichung des Schulzwecks nach Kräften zu erstreben.

§. 23. Auf die Erfüllung dieser Pflichten haben die Lehrer mit den Eltern oder deren Vertretern in Eintracht hinzuwirken; wohnen die letzteren nicht am Schulorte, so ist dem Rector ein geeigneter Einwohner desselben namhaft zu machen, dem die Ueberwachung des Verhaltens des Schülers übertragen wird.

Den von Seiten des Schulwesens an die Eltern oder deren Vertreter gestellten Anforderungen ist unter Vorbehalt etwaiger an die Regierung

zu richtender Beschwerden Folge zu leisten; in Entstehung einer Verständigung kann die Entfernung des Schülers von der Schule veranlafst werden.

§. 24. An Classengeld ist in vierteljährlichen Vorauszahlungen:

für einen Schüler der	ersten Classe	7 Rbthl.,	mithin jährlich	28 Rbthl.
- - -	zweiten -	6 -	- -	24 -
- - -	dritten -	5 -	- -	20 -
- - -	vierten -	4 -	- -	16 -
- - -	fünften -	4 -	- -	16 -
- - -	sechsten -	4 -	- -	16 -

zu entrichten, es sei denn, dafs das Lehrercollegium für einzelne Schüler dasselbe ermäfsigt oder erläfst.

Für Schüler, welche im Laufe des Vierteljahrs in die Gelehrtenschule eintreten, oder dieselbe verlassen, ist gleichwohl das volle vierteljährliche Classengeld zu bezahlen.

Die den Schülern zur Anschaffung von Feuerung, Licht und Dinte oder für Besoldung der Pedellen und Ergänzung der Bibliotheken bisher auferlegten Zahlungen fallen in Zukunft weg.

Für die Berichtigung des Classengeldes haften die Eltern oder deren Stellvertreter (§. 23.).

V. Ferien.

§. 25. Zu Ferien werden folgende Zeiten bestimmt:

Vierzehn Tage in der Osterzeit, acht Tage um Pfingsten, drei Wochen im Sommer, acht Tage um Michaelis, vierzehn Tage um Weihnachten und Neujahr.

In Betreff eines gleichmäfsigen Anfangs- und Endtermins dieser Hauptferien wird die Schleswig-Holsteinische Regierung das Nöthige anordnen. Die sogenannten kleinen Ferien dauern in der an jedem Schulorte hergebrachten Weise fort.

VI. Von der öconomischen Verwaltung der Gelehrtenschulen.

§. 26. Zur Bestreitung sämmtlicher laufenden Bedürfnisse jeder Gelehrtenschule wird ein Schulärar eingerichtet.

Die Verwaltung desselben ist mit Inbegriff der Rechnungsführung einem genügende Sicherheit leistenden Mann übertragen. Dieser hat die sämmtlichen Einnahmen der Anstalt zu erheben, so wie die auf das Schulärar angewiesenen Gehalte und die sonstigen von dieser Casse abzuhaltenden Ausgaben auszuzahlen. Die für ihn bestimmte Vergütung stellt derselbe gehörigen Orts in der Rechnung in Ausgabe.

Behuf der Erhebung des Classengeldes hat der Rector sofort nach begonnenem Schulunterrichte in jedem Vierteljahre ein Verzeichnifs der Schüler mit Angabe des Betrages des Classengeldes (§. 24.) und der für die Entrichtung desselben haftenden Personen (§. 23.) dem Rechnungsführer zuzustellen. An diesen haben die Pflichtigen innerhalb 14 Tagen nach Anfang des Vierteljahrs das Classengeld gegen Quitung auszuzahlen. Erfolgt die Zahlung ungeachtet einer mit achttägiger Befristung an sie zu erlassenden Mahnung nicht, so ist von dem Rechnungsführer die gerichtliche Beitreibung des Rückstandes sofort zu veranlassen.

§. 27. In das für jede Gelehrtenschule zu entwerfende jährliche Budget sind in Zukunft auch die aus dem Capitalvermögen und aus anderweitigen Quellen fliefsenden Einnahmen der Anstalt aufzunehmen.

§. 28. Jede Ueberschreitung der im Budget der Gelehrtenschule festgesetzten Etats ist ohne besondere Genehmigung unzulässig.

§. 29. Von dem Rechnungsführer ist die mit dem 31sten December jeden Jahrs zu schliefsende Jahresrechnung mit der Beantwortung der etwa vom Rector darüber gemachten Bemerkungen und sämmtlichen Belegen spätestens zu Ausgang des Februar-Monats an die Schleswig-Holsteinische Regierung einzusenden. Diese ertheilt dem Rechnungsführer nach stattgehabter Revision und Erledigung der Notate eine Quitung.

§. 30. In Betreff der Aufbringung der Kosten zur Herstellung und Unterhaltung der nöthigen Räumlichkeiten (§. 15.) sowie zur Entrichtung der auf den Gebäuden haftenden Abgaben werden für jeden Schulort nähere Bestimmungen vorbehalten.

VII. Schlufsbestimmung.

§. 31. Dieses Regulativ tritt zum 1sten April d. J. in Kraft. Bis dahin sollen auch die zur nähern Ausführung desselben annoch erforderlichen Bestimmungen (§§. 4, 14, 25.) erlassen werden. Von dem gedachten Zeitpuncte angerechnet werden alle bisherigen, die Gelehrtenschulen in den Herzogthümern betreffenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen aufgehoben.

Vorstehendes Regulativ wird hierdurch Allen, die es angeht, zur Nachachtung bekannt gemacht.

Königliche Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzelei zu Kopenhagen, den 28. Januar 1848.

C. Moltke.

Dumreicher. Rathgen. Moltke. Warnstedt.

(L. S.)

Stundentabelle

für die Gelehrtenschulen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

Lehrgegenstände.	I.	II.	III.	IV	V.	VI.	Stundenzahl.	
1. Religion	2	2	3	3	4	5	19.	
2. Deutsch	2	2	2	2	4	4	16.	
3. Dänisch	2	2	2	2	—	—	8.	
4. Französisch	2	3	3	—	—	—	8.	
5. Latein	8	8	8	8	8	6	46.	
6. Griechisch	6	6	4	4	—	—	20.	
7. *a.* Mathematik	3	3	3	—	—	—	20. (7 a und b)	
b. Rechnen und geometrische Anschauungslehre	—	—	—	3	4	4		
8. Naturwissenschaften .	2	2	2	2	2	2	12.	
9. Geschichte und Geographie	3	3	3	4	4	4	21.	
10. Aufserordentliche Hülfswissenschaften .	1	—	—	—	—	—	1.	
11. *a.* Zeichnen	—	—	1	1	1	1	4, für die Lehrer 2.	
b. Schönschreiben . .	—	—	—	2	2	3	7, - - - 5.	
12. Gesang	1	1	1	1	1	1	6, - - - 4.	
	32	32	32	32	30	30		
13. Hebräisch für künftige Theologen (und Philologen)	2	2	—	—	—	—	4.	
	34	34	32	32	30	30		
Gesammtzahl der Stunden in den 6 Classen . . . Aufserdem Unterricht in der Gymnastik.	. .	. .	. .	. .	. .	. .	192 für die Schüler.	186 für die Lehrer.
Modificationen für die Gelehrtenschule in Hadersleben:								
2. Deutsch	2	2	2	2	3	3	14.	
3. Dänisch	2	2	2	2	3	3	14.	
	34	34	32	32	32	32		
Gesammtzahl der Stunden in den 6 Classen . . .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	196 für die Schüler.	190 für die Lehrer.

Vierte Abtheilung.

Pädagogische Miscellen.

I.

In Beziehung auf wahrhaft geistige Bildung steht die Prima der Gymnasien in einem ganz eigenthümlichen Verhältnifs zu den übrigen Klassen. Diese sind vorbereitend für das, was dort gewonnen werden soll, und zwar nicht in der Weise, wie jede der früheren Klassen auf die folgende vorbereitet, sondern indem Prima, seiner Stellung nach, Alles zusammenfafst, was auf den vorhergehenden Stufen gebildet worden ist, nimmt und verarbeitet sie das ihr dargebotene Material auf eine höhere, geistigere Weise, als es dort möglich gewesen. Prima drückt dem Jünglinge den geistigen Stempel auf, der ihn fortan characterisiren wird, oder vielmehr es bildet sich in dem Jünglinge während der Zeit, die er in dieser Klasse zubringt, das ihm eigenthümliche Gepräge aus. Daher, ebenso wie das Ziel ein verschiedenes ist, mufs auch hier der Unterricht nach Inhalt und Form durchaus verschieden von dem sein, der bis dahin dargereicht worden ist. Dort ist das Lernen, das Einüben, das Wissen und das Können die Hauptsache; hier ist es die aus dem Gelernten, Eingeübten, Gewufsten und Gekannten erworbene geistige Bildung. Auf die Einwirkung des bildenden Elements ist in Prima noch unendlich viel mehr zu achten, als auf die Masse des zu Erlernenden; wenigstens sollte immer nur in der Absicht gelehrt und gelernt werden, dafs als schliefsliches Resultat nicht eine Summe von Kenntnissen, sondern wahrhafte Bildung hervorträte. Dies ist so wahr und einfach, dafs es vielleicht von Niemandem bestritten werden dürfte. Und doch möchte man wohl fragen, ob in Prima der Unterricht so geleitet wird, dafs ihm die geistige Bildung der Jugend als das letzte und höchste Ziel vorschwebt. Es bezieht sich diese Frage vor Allem auf die Lectüre der alten Schriftsteller. Werden sie in der That so gelesen, dafs die Jugend durch sie zur Anschauung und zum Verständnifs vollendeter Kunstwerke, dafs sie zur wahren Bildung gefördert wird? Wir wollen hier nicht die alte Klage wiederholen, dafs das Studium der klassischen Autoren zu philologisch betrieben werde; man hat sich bekanntlich im Allgemeinen darüber verständigt, wie weit diese Klage berechtigt ist, wie weit nicht. Aber ein Punct darf nicht übersehen werden, nämlich der, welcher die Zerstückelung der Lectüre betrifft, das brockenweise Zuführen einer Nahrung, die nur in reichlichem Maafse genossen wahrhaft kräftigend wirken kann. Man bedenke Folgendes. Was kann die Jugend zu einer höheren Begeisterung, zu belebenderer Anspannung aller Kräfte des Geistes und des Herzens anregen, als die Lectüre einer sophokleischen Tragödie? Das Anschauen der vollendetsten Schönheit, des herrlichsten Ebenmaafses aller Glieder mufs den ästhetischen Sinn eines jeden nur einigermaafsen empfänglichen Jünglings wecken und bilden; sein künstlerisches Gefühl ebenso wie sein begreifender Verstand mufs an der Betrachtung eines Kunstwerkes, in welchem sich Inhalt und Form zu allseitiger Befriedigung und Uebereln-

stimmung durchdrungen haben, gereinigt und erhoben werden. Man kann behaupten, wer einmal zur Erkenntnifs und zum Verständnifs all des Edlen, Schönen und Erhabenen gelangt ist, das in diesen herrlichen Schöpfungen enthalten, der hat einen grofsen Schritt auf dem Wege gethan, der zu einer wahrhaft humanen Bildung führt. Können wir uns rühmen, dafs es unserm Unterricht auch nur annäherungsweise gelingt, unsere Schüler einem solchen Ziele entgegen zu führen? Ehrlich gestanden: Nein! Der Grund ist einfach: die Lectüre wird zu häufig unterbrochen. Kaum hat der Schüler eine Ahnung von dem Genufs erhalten, den ihm der eine Schriftsteller gewähren kann, so mufs er seine Theilnahme oder wenigstens seine Thätigkeit einem andern Schriftsteller zuwenden; theils dauern die Eindrücke zu kurze Zeit, theils folgen sie einander in zu verschiedenartiger Weise. Hier, wenn irgendwo, schadet das Vielerlei dem Viel. Sollte es nicht in der That erspriefslicher sein, wenn man immer nur vorzugsweise einen aus der Zahl der Schriftsteller eines und desselben Volkes läse, und erst, nachdem die Schüler aus einer innigen Bekanntschaft und Vertrautheit mit ihm den möglichst gröfsten Nutzen gezogen haben, sie zu einer andern Lectüre führte? Und was das Wichtigste wäre, sollte man diese Lectüre nicht hauptsächlich so leiten, dafs sie alle geistigen Schwingen des jugendlichen Gemüthes zu entwickeln und anzuregen vermöchte, statt dafs sie jetzt meistens zur Befriedigung von Zwecken benutzt wird, die an und für sich höchst beachtenswerth sind, aber doch nicht die letzten sein dürften, nach deren Erreichung man sollte zu streben haben? Wem es gelungen ist, ein Ganzes zu überwältigen und in sich aufzunehmen, dem giebt das Bewufstsein seiner Kräfte, das durch ein solches Gelingen hervorgerufen wird, gröfseres Vertrauen und freudigere Zuversicht zu neuer Uebung dieser Kräfte, als demjenigen zu erwerben möglich ist, der seine Thätigkeit stets von neuem unterbrechen und sie bald hier bald dorthin wenden mufs. Wenn nun das Angedeutete gewifs von manchem Schulmanne schon längst als richtig erkannt worden ist, so darf man fragen, warum scheut man sich doch demgemäfs zu handeln? Die Antwort liegt nahe: die Forderungen der Examina, besonders des Abiturienten-Examens, treten hier hindernd entgegen. Das Examen verlangt, dafs die Schüler vielseitige Kenntnisse beweisen, dafs sie sich nach verschiedenen Seiten hin als vorbereitet bekunden, dafs ein äufserlich nachweisbares Resultat ihrer Thätigkeit auf der Schule dargelegt werde. Defshalb ist es nicht der Grad der Bildung, nach dem man zunächst zu forschen hat, sondern die Masse der erworbenen Kenntnisse ist es, die hervortreten soll. Dafs aber diese letzteren nicht immer den sichersten Maafsstab zur Beurtheilung der Stufe geistiger Bildung gewähren, die ein junger Mensch einnimmt, ist leicht einzusehen. Schliefslich freilich sollten beide Beziehungen, die der geistigen Bildung, so wie die der Masse der Kenntnisse, einem höheren Standpuncte der Beurtheilung gegenüber in Eins zusammenfallen; aber die Erfahrung lehrt, dafs in den meisten Fällen die eine Beziehung überwiegend vor der andern hervortritt; und auf jeden Fall drängt das durch die Examina nothwendig bedingte Streben der Lehrer, ihren Schülern zur Erwerbung der geforderten Masse von Kenntnissen zu verhelfen, bei dem Unterricht die Hauptsache, auf die doch Alles ankommen sollte, nämlich die Förderung zu einer wahrhaft humanen Bildung, mehr in den Hintergrund als billig ist. Es möge daher folgende Frage einer sorgfältigen Untersuchung empfohlen werden: **Ist die Art unserer Examina (namentlich des Abiturienten-Examens) geeignet, den Grad der Bildung eines Jünglings erkennen zu lassen, und ist sie nicht vielleicht der Gewinnung einer allseitigen geistigen Bildung eher hinderlich als fördernd?**

II.

In dem Prospekt zu der von ihm beabsichtigten Zeitschrift, „Blätter zur Gymnasialreform“ (s. diese Zeitschrift Jahrgang I. Heft I. S. 198, 199.) sagt Herr Dr. Köchly: „die Aufgabe einer durchgreifenden principiellen Gymnasialreform könne keineswegs allein von den sogenannten Sachverständigen, d. h. den Gymnasiallehrern genügend gelöst werden; es müfsten vielmehr mit ihnen Männer verschiedener und mannigfaltiger Bildungsrichtungen zu einem solchen Unternehmen sich vereinigen, und namentlich Diejenigen gehört werden, welche an sich selbst die Früchte der gegenwärtigen Gymnasialbildung in der verschiedenartigsten Weise erprobt haben. Denn da in allen anderen Wissenschaften, was ihre Anwendung auf's Leben anbelange, das Mitsprechen der oft gerade am meisten unbefangenen und unparteiischen Laien als wirksam und segensreich anerkanntermaafsen sich erwiesen habe, so wäre es doch in der That wunderbar, wenn einzig und allein die Gymnasiallehrer das Privilegium besäfsen, in alle Ewigkeit ganz allein und unbekümmert um die Wünsche der Aufsenwelt ihren eigenen Weg zu gehen, u. s. w.“ Wenn nun auch, was wir um der Sache willen bedauern, die Zeitschrift aus Gründen, denen Herr Köchly fremd ist, nicht zu Stande gekommen, so scheint es doch nicht unangemessen, den in den angeführten Worten enthaltenen Gedanken ein wenig näher zu besprechen, da ihm höchst wahrscheinlich von vielen Seiten her Beifall gezollt werden dürfte. Gewifs werden Gymnasiallehrer nicht die Meinung von sich verbreiten wollen, sie befänden sich im ausschliefslichen Besitz einer Geheimlehre, die sie vor dem Zudringen aller Uneingeweihten zu sichern und nachfolgenden Geschlechtern unversehrt zu überliefern verpflichtet seien. Vielmehr stehen sie in einem zu lebendigen Verkehr mit den verschiedenartigsten Mitgliedern aller Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, als dafs nicht der Einflufs dieses Verkehrs, selbst ohne dafs sie sich dessen stets bewufst werden, auf sie einwirken sollte. Man kann ja auch nicht eben behaupten, die „Männer verschiedener und mannigfaltiger Bildungsrichtungen“ hätten heut zu Tage so wenig Zutrauen zu ihren eigenen Meinungen, dafs sie dieselben höchstens in einer bescheidenen Weise auszusprechen wagten; wefshalb denn keinesweges zu besorgen ist, dafs die Männer von Fach wegen Mangels an „Mitsprechen“ von Seiten der Laien über deren Ansichten unaufgeklärt bleiben. Das ist aber doch durchaus nicht einzusehen, warum die, denen eine Sache aus eigener Anschauung und Thätigkeit bekannt ist, die sich ihrer Pflege mit Eifer und Liebe widmen, weniger geeignet sein sollen, dieselbe richtig zu erkennen und zu betreiben, als die, welche ihr fern stehen, wenn sie sie auch mit Theilnahme zu betrachten gewohnt sind. Und doch, wer kann es leugnen, beweisen viele Erscheinungen, dafs nicht selten gerade diejenigen, die wenig vom Schulwesen verstehen und dasselbe unmöglich durch eigene Erfahrung kennen gelernt haben können, mit grofser Sicherheit über die bestehenden Einrichtungen aburtheilen, so dafs man fast veranlafst wird anzunehmen, bei einer gewissen Klasse von Leuten gelte Unkenntnifs für Unbefangenheit, und Mangel an einer fest begründeten Ansicht für Unparteilichkeit. Freilich giebt es in Betreff der wichtigsten Verhältnisse des Lebens gewisse allgemeine Principien, die gerade wegen ihrer Allgemeinheit der Fassungskraft eines jeden verständigen, vorurtheilsfreien Mannes zugänglich sind; wer wird es tadeln wollen, wenn auch bei Beurtheilung des Schulwesens von den Vorurtheilsfreien immer auf die allgemeinen Grundlagen desselben hingewiesen wird, falls es etwa den Schulmännern widerfahren sollte, sich von ihnen zu entfernen. Wenn aber Gegenstände spe-

cieller Natur zur Sprache kommen, Gegenstände, bei denen Erfahrung, Uebung, reifliches Forschen und besonnenes Erwägen aller einzelnen Umstände unerläfslich ist, da kann man doch durch das Aussprechen allgemeiner Ansichten nimmermehr eine Verständigung herbeiführen, eben so wenig als durch die, wenn auch noch so aufrichtige Versicherung, der Sache ohne Vorurtheile nahe treten zu wollen. Es läfst sich wohl denken, dafs es dem Schulmanne erwünscht sein kann, die Ansicht des Laien (gestatten wir uns einmal diesen Ausdruck) über Schulangelegenheiten zu vernehmen; dies kann aber nur möglich sein in Beziehung auf die Erfahrungen, die derselbe an sich selbst gemacht hat. Warum sollte man nicht, wenn auch mit einer gewissen Vorsicht und Behutsamkeit, gern vernehmen wollen, wie denn der Unterricht, den nunmehr Erwachsene, Urtheilsfähige in ihrer Jugend genossen, auf sie eingewirkt habe? Maafsgebend wird freilich die Mittheilung solcher Erfahrungen niemals werden können, da man nur allzu leicht in Gefahr geräth, auf die Betrachtung seiner eigenen Vergangenheit den Empfindungen, Stimmungen, Ansichten, Ab- und Zuneigungen, von denen man gegenwärtig beherrscht wird, unbewufst einen grofsen Einflufs zuzugestehen. Wird man nun schon Bekenntnisse der angedeuteten Art mit einem gewissen Mifstrauen aufzunehmen haben, so wird man sich das Mit- und Hineinsprechen solcher, die nie aus einer anderen Erfahrung als der ihrer eigenen Jugendjahre die Schule kennen gelernt haben, mit Entschiedenheit verbitten müssen. Es ist doch im höchsten Grade unbillig vorauszusetzen, dafs man um so weniger von einer Sache verstehe, je mehr man sich mit ihr beschäftige; die Aufforderung aber, die uns zu diesen Zeilen Veranlassung gegeben, scheint von der Annahme auszugehen, dafs wir Schulmänner von einer richtigen Erkenntnifs dessen, was unsere Aufgabe ist, wer weifs wie weit entfernt sind. Wer sagen kann: *Nos, nos, dico aperte, — desumus*, und die „oft gerade am meisten unbefangenen und unparteiischen Laien" aufruft, durch ihr „Mitsprechen" unserem Schulwesen Hülfe zu bringen, der scheint doch einerseits bei den Männern vom Fach zu wenig gesunden Sinn und guten Willen vorauszusetzen, und andererseits einem tadelnswerthen Gelüsten unserer Zeit nachzugeben, in Folge dessen gerade gegen diejenigen oft das gröfste Mifstrauen herrscht, die sich am genausten mit einem Gegenstande bekannt gemacht haben. Wer die guten so wie die schlimmen Erscheinungen unserer Tage mit klarem Blick zu erfassen vermag, der wird dieses Mifstrauen nicht einzig und allein auf dem Gebiete, von dem es sich hier handelt, hervortreten sehen. —

A. Heydemann.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Das gelehrte Schulwesen in Würtemberg.

I. Geschichtliche Entwicklung.

Die ältere Geschichte der gelehrten Schulen in Würtemberg gehört der allgemeinen Entwicklung dieser Anstalten im gesammten deutschen Vaterlande und über dasselbe hinaus um so mehr an, als nicht nur der Gang, den sie genommen, ein gemeinsamer war, sondern auch viele bedeutende Anstalten des jetzigen Königreichs Würtemberg damals zu andern Gebieten gehörten, wie Ulm, Heilbronn, Rottweil, Oehringen, Hall u. s. w.

Für Stuttgart findet sich eine Schulordnung vom Jahr 1501. vor, in welcher z. B. ausschliefsliches Lateinsprechen angeordnet ist; bald darauf besteht daselbst ein Pädagogium mit fünf Classen; erst 1686. aber wird dieses zu einem Gymnasium erweitert, während Ulm und Oehringen schon 1524., Heilbronn 1582. ihre Gymnasien erhielten.

Die folgereichste Maafsregel für die ursprüngliche Gestaltung seines Schulwesens verdankt Würtemberg der auch sonst so vielfach segensreichen Regierung des Herzogs Christoph, wobei die Sorge für die Kirche den Ausgangs- und Mittelpunkt bildete Die Weisheit und Pietät dieses trefflichen Fürsten war es, welche im Jahr 1556. das Vermögen der aufgehobenen Klöster auch forthin für den Dienst der Kirche bestimmte und so denn auch die bekannten Klosterschulen (jetzt theologische Seminarien) begründete, welche dem Lande seine Prediger bilden sollten. Aus dieser wichtigen Maafsregel erwuchs, darf man sagen, die ganze nachmalige äufsere Gestaltung und innere Haltung unseres gelehrten Schulwesens, aus ihr entwickelte sich, unterstützt durch die einheimische Arbeitsliebe, jener Geist angestrengten, gründlichen Studienfleifses, jene ernste und strenge Haltung in unseren Schulen, durch welche es möglich wurde, bei manchen Mängeln dennoch so viel Gediegenes zu leisten und durch alle Gebildete des Landes bis in die bessern Classen der untern Stände hinein eine gleichmäfsige Unterlage tüchtiger wissenschaftlicher Bildung zu verbreiten, welche bis heute noch fühlbar ist.

In diese Klosterschulen sollten nehmlich die Knaben im 12—14. Jahre (später wurde das vollendete 14. Jahr bestimmt) aufgenommen werden. Dadurch waren auch Vorbereitungsanstalten bedingt, welche in der 1559. also um drei Jahre später erschienenen „grofsen Kirchen-Ordnung" ihre offenbar dem Schulplane des berühmten Sturm in Strafsburg nachgebildete Organisation erhielten. „In allen und jeden Städten, sie

seyen grofs oder klein, desgleichen etlichen der fürnehmsten Dörfer sollen lateinische Schulen (bis zum 14. Jahre) gehalten werden." In die Klosterschulen wurden von Anfang an bis auf die neuste Zeit immer so viele Zöglinge aufgenommen, als das Bedürfnifs der Kirche erforderte. Diese erhielten dort — ehemals unter strenger klösterlicher Disciplin — kostenfrei ihre ganze Erziehung und Bildung, und traten nach 4jährigem Cursus, also im 18. Jahre, in die höhere Klosterschule nach Tübingen, welche einen integrirenden Bestandtheil der Universität bildete, über, um von da aus sogleich im Kirchendienste, an welchen sie Rechtsansprüche hatten, verwendet zu werden. Dieses Recht war in der je beim Eintritt im 14. Jahre abgegebenen Verpflichtung, dem Kirchendienste sich zu widmen und jeder Verwendung des Kirchenregiments sich zu fügen, begründet. So war die Aufnahme in eine solche Klosterschule nicht nur ein grofser öconomischer Vortheil, denn der 14jährige Knabe war (und ist noch heute) damit beinahe aller Sorge und allen Leistungen des Vaters entrückt, sondern sie eröffnete auch die Aussicht auf eine vollkommen gesicherte und dabei nach den damaligen Ansichten die ehrenvollste Laufbahn. Was Wunder, wenn sich alles dazu drängte und in Eltern, Lehrern und Schülern der regste Wetteifer entstand. Dazu kam noch die öffentliche Aufnahmsprüfung, das sogenannte Landexamen. Zu diesem ziehen bis auf diesen Tag alle Bewerber jährlich (gegen den Schlufs des Schuljahres im September) zur Hauptstadt, anfangs fünfmal, später wurde es auf dreimal und in neuerer Zeit auf zweimal reducirt. Die Auszeichnung nun, unter den Gewählten, also den Vorzüglichsten, zu sein, denn einzig das Ergebnifs der Prüfung entscheidet über die Aufnahme, kam nicht blofs dem Aufgenommenen selbst, sondern natürlich auch seiner Schule und ihrem Lehrer zu gut. Darum hatte die Aussicht auf dieses entscheidende Examen von jeher eine aufserordentliche Rückwirkung auf den Zustand der sämtlichen lateinischen Schulen, und steigerte ihre Anstrengungen um so mehr, als sich um die durch solche Leistungen bewährten Lehrer immer auch fremde Knaben als Zöglinge sammelten, und so der Schule einen immer höheren Credit, dem gewöhnlich ziemlich karg besoldeten Lehrer ein besseres Einkommen sicherten. — Ueberhaupt, und diefs mag bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, war diefs von jeher eine für den Flor der lateinischen Schulen in Würtemberg wichtige Sitte, dafs beinahe alle Lehrer derselben immer auch fremde Zöglinge aufzunehmen suchten, und dafs sich dann bei den tüchtigeren derselben förmliche, wenn auch kleinere Erziehungsanstalten bildeten, welche bis auf 20 und mehr Zöglinge nicht nur aus der Umgegend, sondern zum Theil auch aus den Nachbarstaaten zählten, und in Erziehung und Unterricht Tüchtiges leisteten. Auch in diesem Augenblick getraut sich Ref. ein Zwanzig solcher auch durch die Frequenz vieler fremden Zöglinge, welche Pensionäre des Lehrers sind, blühenden lateinischen Schulen zu nennen.

So war jene Maafsregel Christophs von der höchsten unmittelbaren Bedeutung vorerst für die Kirche selbst, welcher dadurch die ausgezeichnetsten geistigen Kräfte aus dem ganzen Lande und zwar aus allen Ständen, den höchsten wie den niedrigsten, sich zuwandten, und die die lange Reihe von vollen 9 Jahren für ihre Ausbildung und zwar, zumal auf der Universität, mit grofser Freiheit der Studienrichtung verwenden durften, denn früher dauerte der academische Cursus der ins Seminar (die Klosterschule) aufgenommenen Theologen 5 Jahre und erst in neuerer Zeit ist er auf 4 Jahre herabgesetzt. Sie war aber zweitens auch von grofsem Einflusse auf die Schulen, theils indem sie ihnen wiederum tüchtige Lehrer verschaffte, sofern ihre meisten Lehrer eben Theologen, somit Zöglinge dieser Klosterschulen waren, theils indem der eben be-

zeichnete Wetteifer eine immer neue Anregung und Steigerung erzeugte, und diese Steigerung durch das ganze Land sich hinzog, weil jedes Städtchen auch seine lateinische Schule hatte. Endlich aber gab das Landexamen rückwirkend einen gemeinsamen Maafsstab für die Anforderungen an die Schule und dadurch eine höchst wichtige Einheit. Zwar hätte es dieses Mittels dazu eigentlich nicht bedürfen sollen, indem in der oben bezeichneten Schulordnung eben der Sturm'sche, sehr genau gegliederte Schulplan vorgeschrieben war, der die vollständige lateinische Schule in 6 Classen mit streng abgegränzten Aufgaben theilte. (Religion, Latein als Hauptpensum, und die Anfänge des Griechischen. — Die Knaben sollten in und aufserhalb der Schule nur Latein mit einander sprechen). Allein da die Schulen der meisten Landstädte und Städtchen wegen der beschränkten Geldmittel statt 6 Classen gewöhnlich nur 2, ja manche sogar nur eine einzige Classe natürlich auch mit nur 2 oder Einem Lehrer aufzustellen vermochten, und also von vollständiger Durchführung jenes Schulplanes gar nicht die Rede sein konnte, so trat das Landexamen mit seiner äufseren Nöthigung in die Lücke und zwang auch diese so beschränkten Schulen, so weit immer möglich, dasselbe zu leisten, was eigentlich nur von den ohne Vergleichung günstiger gestellten vollständigen gefordert werden konnte. Da nun überall die Noth die Kräfte steigert und erfinderisch macht, so kam es dahin, dafs sich eine ungemeine praktische Lehrtüchtigkeit, eine Spannung der Kraft und ein Aufbieten aller innern und äufsern Mittel entwickelte und nicht nur den oben schon genannten Geist des angestrengtesten Fleifses und Studieneifers bildete, sondern auch, weil beim Landexamen ein bestimmtes Maafs von Kenntnissen und Leistungen nach bestimmten Grundsätzen verlangt wurde, eine Einheit in die Form und den Inhalt des Unterrichts brachte, wie ihn kaum eine bestimmte Organisation gleichmäfsiger hätte erzeugen können. — Als ein besonderes Ergebnifs dieser Einheit kann auch der Umstand betrachtet werden, dafs ein bestimmtes Schulalter kaum anderswo so genau eingehalten werden dürfte, als in Würtemberg. Da nehmlich der Eintritt in die Klosterschule genau an das vierzehnte Jahr gebunden ist, (durch eine neuste Verordnung ist es — mit etwas weiteren Gränzen — so bestimmt, dafs der Zögling im Laufe des Kalenderjahrs, in welchem er aufgenommen wird, das vierzehnte Jahr zurücklegen mufs) so hat dieser Altersmaafsstab in der Schule überhaupt allmählig so allgemeine Geltung gewonnen, dafs, allerdings auch in Verbindung mit dem damit zusammenfallenden Termine der Confirmation, das vierzehnte Jahr als Vollendung der untern Schule überhaupt und als Uebertritt in die obere gilt, so wie endlich aus der Einrichtung der Klosterschulen sich auch eine schärfere Trennung der gelehrten Anstalten in ihren unteren und oberen Cursus, deren Uebergangsgränze eben das vierzehnte Jahr bildet, gestaltet hat, als diefs in manchen andern Schuleinrichtungen der Fall ist, so dafs auch die Gymnasien demgemäfs in eine untere und obere Abtheilung zerfallen, und weit mehr aus einander gehalten werden, als es vielleicht im wahren Interesse der Anstalten liegen dürfte.

Ueber die oben bezeichneten Leistungen auch der auf die kleinsten Lehrkräfte, d. h. auf einen einzigen Lehrer, beschränkten lateinischen Schulen in einzelnen Landstädten mag das unverdächtige Zeugnifs Thiersch's angeführt werden. In der Schrift: „Ueber den gegenwärtigen Zustand u. s. w.", wo er auch von dem Landexamen und den im Jahre 1834. ihm mit Erlaubnifs des Königl. Studienrathes mitgetheilten Arbeiten der dabei erschienenen Knaben spricht, sagt er (I. Thl. S. 217.): „Die lateinische Composition des funfzehnten der in Folge des Examens ins Seminar aufgenommenen 30 Schüler zeigte eine Reinheit, wie ich sie bei keinem zur Universität Abgehenden unserer Gymnasien 1833. im Oberrheinkreise

und 1834. und 35. im Rheinkreise gefunden habe, das *Exercitium graecum* hatte dieselbe Genauigkeit und vorzüglich in Gebrauch und Stellung der Worte einen Sinn für das Feine und Attische, der in diesem Grade bei einem so jungen Menschen in Erstaunen setzt; — — die hebräischen Compositionen dieser Knaben zeigten eine die Formenlehre und Wortfügung mit gleicher Genauigkeit umfassende Kunde, ihre deutschen Arbeiten waren sehr genau, — so dafs man dadurch in der Ueberzeugung noch mehr befestigt wird, dafs die lateinischen Schulen in Würtemberg für die formelle Bildung des Sprachstudiums und die dadurch bedingte Vorbereitung und Befähigung für höheres Studium dasselbe leisten, ja in manchen Theilen noch weiter gehen, als in manchen Ländern die Gymnasien (d. h. nach der Terminologie Bayerns, die obern Gymnasial-Abtheilungen)." Wenn nun in jedem Jahre unter der Zahl der Ausgewählten immer auch einige aus den oben genannten so beschränkten Schulen sich befinden, so dürfte darin ein vollgültiger Beleg für ihre Stellung und ihre Leistungen liegen.

Im Jahre 1793. erschien eine General-Verordnung für die sogenannten Trivialschulen (lateinische Schulen bis zum vierzehnten Jahre). Bald darauf 1796. trat eine — durch die Aufhebung der vorübergehend in hoher Blüthe gestandenen Carlsacademie in Stuttgart veranlafste — bedeutende Erweiterung und Umgestaltung des Stuttgarter Gymnasiums ein, bei welcher einige Realclassen mit demselben verbunden wurden, bis sich diese im Jahr 1818. endlich wieder von ihm ablösten und zu einer selbständigen gröfseren Anstalt sich erweiterten, so wie überhaupt von da an immer mehr Realschulen begründet wurden, um dem unleugbaren Zeitbedürfnifs entgegenzukommen, wodurch denn der selbständigen Entwicklung der gelehrten Schule als solcher eine freiere und unabhängigere Bewegung gestattet war. In dieselbe Zeit fällt auch eine Reorganisation der Klosterschulen, durch welche diese wichtigen Anstalten (von jetzt an unter dem Namen „niederer theologischer Seminarien") übrigens mit sicherer und entschiedener Festhaltung aller Fundamentalbestimmungen der Entwicklung der Zeit mehr Rechnung tragen sollten. Eben von diesem Zeitpunkte an tritt auch die Maafsregel ein, dafs nicht nur neben den lateinischen Schulen vielfach Realschulen errichtet, sondern dafs auch in manchen kleineren Landstädten, wo die gewerblichen Verhältnisse es räthlich erscheinen liefsen, lateinische Schulen mit einem einzigen Lehrer, welche ihre schwere Aufgabe ohnediefs nur mit aufsergewöhnlicher Anstrengung zu lösen vermochten, in Realschulen verwandelt werden.

Uebrigens ist man nicht blofs bei diesen äufseren Maafsregeln stehen geblieben, sondern auch in Unterricht und Erziehung ist in den letzten Decennien gar Manches geschehen, was ohne irgend Aufsehen zu erregen, dennoch unseren gelehrten Schulen ihrer wohlverstandenen Aufgabe immer näher geführt hat. Dafs die oberste Studienbehörde diefs nur mit grofser Umsicht und gewissenhafter Schonung des Bestehenden, das, wenn auch unter Mängeln, sich eben doch bewährt hatte, gethan hat, kann ihr nur als wesentliches Verdienst angerechnet werden. Denn während unsere Schulen so vor Experimenten, zu welchen bekanntlich die Zeitrichtung manche Veranlassung und sogar Entschuldigung gegeben hätte, und vor der Haltlosigkeit verwahrt blieben, von welcher gewisse Theile unseres deutschen Vaterlandes bedauerliche Erfahrungen gemacht haben, wissen sie doch auch nichts mehr von Uebelständen, wie sie durch die Kämpfe Köchly's und seines Gymnasial-Vereins aus Sachsen unerwartet zu Tage kommen.

Als Beleg dafür mag folgendes angeführt werden:

Auf die Muttersprache wird eine immer gröfsere Aufmerksamkeit verwendet, und zwar in der Richtung, dafs sie besonders in den unteren

Classen vergleichend behandelt wird und immer mehr in den Gesammtunterricht eingreift, so wie dafs auf eigene Darstellung im lebendigen Worte wie in der Schrift und zwar nicht nur beim Unterricht sondern auch bei Prüfungen ein Gewicht gelegt wird. Der classische Unterricht, der früher, wie überall, beinahe die Alleinherrschaft ausübte, so dafs z. B. im Stuttgarter Gymnasium noch vor 20 Jahren in einigen unteren Classen für das Latein allein 20 Wochenstunden verwendet wurden, ist auf ein vernünftiges Maafs zurückgeführt, ohne jedoch sein Primat irgend gefährdet zu sehen. Während das Latein früher im siebenten, ja häufig schon im sechsten Lebensjahr begann, ist sein Anfang nun wenigstens auf das achte Lebensjahr verschoben und die wöchentliche Stundenzahl in den untern Classen auf 12—15., in den obern auf 7—10. beschränkt. Hoffentlich wird auch diese Gränze noch auf das neunte Jahr zurückgebracht, wenn es auch vorerst noch nicht ausführbar erscheinen sollte, das zehnte Jahr dafür zu bestimmen. Die Grammatik darf mit dem 14. Jahre als begründet betrachtet werden. Im höheren Cursus wird immer mehr die Aufgabe angestrebt, die Jugend wirklich in die Anschauung der alten Welt und ihrer geistigen Schätze einzuführen. Deshalb sollen nach neuerer Vorschrift gröfsere Parthieen der Classiker theils öffentlich, theils, damit parallellaufend, durch eine von den Lehrern zu leitende und zu controlirende Privatlektüre gelesen werden; nur wird gegenwärtig noch zu vielerlei gleichzeitig und nebeneinander gelesen, ein Mifsgriff, welcher durch die zu erwartende neue Schulordnung ebenfalls beseitigt werden dürfte.[1]) Lateinische Interpretationen so wie überhaupt Lateinsprechen kommt schon längst nicht mehr vor. Lateinische und griechische Stylübungen werden zwar regelmäfsig und sorgfältig getrieben, freie lateinische Aufsätze aber kommen nur im letzten Jahrescurse hie und da vor. Ueber die griechischen Stylübungen hat sich dagegen neuerdings ein Kampf erhoben, und die Meinung der Mehrzahl scheint dahin zu gehen, dafs sie in den untern Classen zur Einübung der Grammatik beibehalten, im höheren Cursus aber als unfruchtbar aufgegeben und die dadurch gewonnene Zeit für die Lektüre benutzt werden soll. Die lateinische Versifikation, auf welche früher bei uns ein grofses Gewicht gelegt worden war, hat in allmähligen Uebergängen endlich Dringenderem weichen müssen, und nur prosodische Uebungen, als Vorbereitung auf die Lektüre der Dichter, sind noch geblieben. Die hebräische Sprache, welche früher schon im eilften Jahre begonnen, dann auf das zwölfte, endlich auf das dreizehnte Jahr verschoben wurde, ist nun, was Ref. schon vor 20 Jahren verlangt hat, seit einigen Jahren der lateinischen Schule ganz erlassen worden und fängt erst im höheren Cursus (vierzehntem Jahre) an, während dafür das Französische in seine Stelle getreten ist.

Der Geschichte, Geographie und Arithmetik wird immer mehr Sorgfalt zugewendet, wenn auch das Zeitmaafs dafür aus naheliegenden Gründen ein ziemlich beschränktes ist. Geometrie wird mit Ausnahme weniger Schulen erst im oberen Gymnasial-Cursus begonnen Naturgeschichte kommt häufig beim Elementarunterricht vor und wird dann ausgesetzt, um im letzten Stadium des oberen Cursus in angemessener Behandlung wieder einzutreten, so wie dort schon längst auch Naturlehre

[1]) Uebrigens darf nicht übergangen werden, dafs Ephorus Dr. Roth im theologischen Seminar zu Schönthal (mit Bewilligung der Studienbehörde) schon seit einigen Jahren den so höchst zweckmäfsigen Grundsatz: je nur Einen lateinischen und Einen griechischen Schriftsteller zu derselben Zeit zu lesen, befolgt, was Ref. schon vor 10 Jahren in einem Gymnasialprogramm (von 1838.) vorschlug.

vorkömmt und jedes Gymnasium ein physikalisches Cabinet hat. — Auch unsere Anstalten hatten eine Zeit lang an der Frühreife gelitten, dafs, der Universität vorgreifend, mehrere philosophische Disciplinen in ihren Bereich gezogen waren. Schon seit einiger Zeit aber ist der Unterricht auf die philosophische Propädeutik (mit Psychologie und Logik) für die 2 letzten Gymnasialjahre beschränkt.

Als eine wichtige Maafsregel darf endlich noch angeführt werden, dafs durch einen Ministerial-Erlafs vom 29. Januar 1845. in Folge einer dem Könige vorgelegten Bitte der Ständeversammlung „das Turnen für einen Bestandtheil des öffentlichen Unterrichts der gelehrten und Realschulen erklärt worden ist.“ Schon vorher war in vielen Schulen geturnt worden und der Königl. Studienrath hatte die Sache auf jede Weise begünstigt. Seit jener Verfügung aber sind nun an allen lateinischen und Realschulen Turnplätze errichtet und es hat sich beinahe überall ein sehr lebhaftes Interesse für die Sache bei Schülern, Lehrern und Eltern entwickelt, das namentlich durch anspruchlose Turnfeste noch erhöht wird, zu welchen bei den Visitationen der Kreisschulinspektoren je mehrere benachbarte Schulen sich vereinigen. Was dabei vielleicht eben so wichtig ist, als der unmittelbare Gewinn für leibliche Gesundheit und Erstarkung, ist der sittliche Einflufs, welchen es nach dem Zeugnisse vieler Lehrer und auch Ortsschulbehörden auf Stimmung und Haltung der Jugend ausübt. Da es endlich die Lehrer, welche meist den Turnunterricht selbst ertheilen, oder ihn wenigstens beaufsichtigen, veranlafst, sich ihren Schülern auch aufserhalb der Schule bei der freieren Bewegung auf dem Turnplatze und bei den Turnspielen zu widmen, so giebt es einen dankenswerthen Beitrag, unseren Schulen, welche von jeher beinahe einzig als Unterrichtsanstalten betrachtet worden sind, mehr und mehr einen erziehenden Charakter zu geben.

Da nun, um das Ganze zusammenzufassen, trotz aller faktischen Einheit in wesentlichen Punkten, deren sich die würtembergischen gelehrten Schulen rühmen durften, dennoch ein allgemeiner und ins Einzelne gehender Schulplan, zumal der die Ergebnisse der oben geschilderten Fortschritte und Verbesserungen als organisches Ganze dargestellt hätte, bisher nicht bestand, das Bedürfnifs sich aber doch immer mehr aussprach, wurde endlich 1843. Hand ans Werk gelegt. Ein Schulmann erhielt von der Königl. Oberstudienbehörde den Auftrag, einen solchen Entwurf zunächst für die lateinischen Schulen auszuarbeiten. Dieser wurde von einem Mitgliede des Studienrathes selbst als Vorarbeit für einen auch den Ober-Gymnasial-Cursus umfassenden Plan benutzt und im Frühling 1847. wurde unter dem Vorsitze dieses Mitgliedes eine Commission von Schulmännern, unter ihnen auch der Verfasser der ersten Arbeit, zusammenberufen, um den Entwurf einer gründlichen und umsichtlichen Prüfung zu unterwerfen. Und die daraus hervorgegangene neue — bereits dritte — Ueberarbeitung soll nun in nächster Zeit der Beurtheilung des sachkundigen und bei den neuen Anordnungen interessirten Publicums übergeben werden, damit vor dem Schlufsentscheid die Stimmen noch weiterer competenter Richter gehört werden. Es ist diefs eine gewifs eben so liberale als weise Maafsregel, deren Zweckmäfsigkeit sich allerdings vor wenigen Jahren bei der Bearbeitung unseres neuen trefflichen Gesangbuches auf's schlagendste bewährt hat und sich gewifs auch bei dieser neuen wichtigen Arbeit bewähren wird.

II. Statistik und Gliederung der Anstalten. [1])

Würtemberg hat 6 Gymnasien (Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Ellwangen, Ebingen, Rottweil);

4 niedere theologische Seminarien, (Blaubeuren, Maulbron, Schönthal, Urach, welche zusammen ein vollständiges Obergymnasium bilden);

5 Lyceen (Ludwigsburg, Oehringen, Ravensburg, Reutlingen, Tübingen); und

68 lateinische Schulen.

Es ist schon oben bemerkt worden, dafs der Gymnasialcursus in Würtemberg in 2 wohl zu scharf von einander geschiedene Hauptstufen sich theilt, und dafs dadurch in mehr als einer Beziehung das so wichtige Bewufstsein der innern Einheit der Schule, als eines organischen Ganzen, abgeschwächt wird. Nun bildet zwar allerdings das vierzehnte Jahr einen natürlichen Entwicklungsabschnitt und die kirchliche Feststellung der Confirmation kann natürlich nicht ganz ohne Rückwirkung auf die Schule bleiben. In Würtemberg aber kam dazu noch die historische Gestaltung der Schulen. Dadurch dafs „in allen und jeden Städten, grofs oder klein, lateinische Schulen", die bis zum vierzehnten Jahre führten, von alter Zeit her bestanden, entbehrten sämmtliche gelehrte Anstalten des Landes, mit Ausnahme des einzigen Gymnasiums in Stuttgart (denn andere Gymnasien gab es in Alt-Würtemberg nicht) ihres Oberbau'a. Wer aus diesen vielen Schulen seinen Cursus fortsetzen wollte, mufste auf eine andere Anstalt übergehen, entweder auf eine Klosterschule oder in den Ober-Cursus des Stuttgarter Gymnasiums. Und so war die Trennung nicht blofs eine künstliche, sondern eine räumlich sogar gegebene. Denn nur die verhältnifsmäfsig kleine Zahl der Schüler des Stuttgarter Gymnasiums konnte in derselben Anstalt ihren Cursus vollenden. Und dieses Verhältnifs besteht gewissermafsen bis auf den heutigen Tag noch. Zwar haben wir, statt des einen, nunmehr 6 Gymnasien; allein die damalige Einwohnerzahl hat sich auch von 4—500,000 nunmehr auf beinahe 1,800,000 erhoben und so dürfte sich das numerische Verhältnifs wohl kaum geändert haben. So kommt es denn, dafs die Seminarien und oberen Gymnasien, welche die vier Altersstufen vom vollendeten vierzehnten bis achtzehnten Jahr umfassen, als allgemeine, als „Landes-Anstalten" (diefs ist die offizielle Bezeichnung), die lateinischen Schulen und die ihnen parallelstehenden unteren Abtheilungen der Gymnasien ala örtliche Anstalten betrachtet werden; dafs auch an den Gymnasien selbst die Schüler von der untern Abtheilung ins obere Gymnasium nur durch ein förmlicheres Examen, das sie mit den von den lateinischen Schulen herkommenden Schülern gemeinschaftlich zu bestehen haben, übertreten, dafs die Maafsregeln des Unterrichts und der Disciplin zum Theil andere sind, indem auf der untern Stufe durchaus das Classenlehrer-Verhältnifs statt findet, hier auf einmal die entschiedenste Fachlehrereinrichtung eintritt, so wie zugleich auch die Befugnifs körperlicher Strafen aufhört und die Schüler mit „Sie" (vor nicht langer Zeit sogar noch mit „Herr") angeredet werden. Dafs der Einflufs auch auf die Stellung der Lehrer übergeht, wird unten bemerkt werden.

---

[1]) Die nachstehenden Angaben hat Ref., so weit sie ihm nicht aus seinen eigenen amtlichen Verhältnissen zu Gebot standen, aus dem interessanten Schriftchen genommen: „Uebersicht über die im Königreich Würtemberg bestehenden dem Königl. Studienrath untergeordneten Lehranstalten. Stuttgart, Belser, 1843."

Die vier Seminarien bilden, wie oben gesagt, zusammen Ein vollständiges Ober-Gymnasium. In einem Wechsel von 4 Jahren nimmt nehmlich jedes Jahr das an die Reihe kommende Seminar die durch das Landexamen bestimmte Elite von derzeit 30 Zöglingen, (mit etwa noch 10 Hospites, d. h. Schülern derselben Kategorie, welche ein mäfsiges Pensionsgeld zahlen) auf und führt diese Eine Jahresclasse durch den ganzen vierjährigen Cursus hindurch, so dafs also alle 4 Seminarien zusammen 4 Jahresclassen enthalten und so nur Eine gemeinsame Anstalt bilden. Für diese so mäfsige Zahl von 40 Zöglingen, welche der Anstalt nicht blofs zum Unterricht, sondern auch zur Erziehung übergeben sind, und welche sie demnach völlig in ihrer Hand hat, sind verhältnifsmäfsig bedeutende Lehrkräfte gegeben, je 1 Ephorus, 2 Professoren und 2 jüngere Gehülfen unter dem Namen von Repetenten, so dafs somit allerdings Gelegenheit gegeben ist, an einer solchen ausgewählten, compakten Schaar von Zöglingen, zumal noch in der Stille und Abgeschiedenheit des Landaufenthalts, etwas recht Concentrirtes zu leisten. — Der Studienplan ist ganz der des Ober-Gymnasial-Cursus.

Seit Würtemberg bedeutendere katholische Landestheile erhalten hat[1]), ist die so wichtige Maafsregel der besondern aus Staatsmitteln gegründeten Bildungsanstalten für den Kirchendienst auch auf die katholische Kirche ausgedehnt worden; und so bestehen denn seit einigen Jahrzehnden auch für sie 2 niedere theologische Seminarien unter dem Namen von „Convikten“ und ein höheres academisches in Tübingen, gleichlaufend mit dem evangelischen Seminar daselbst. Die 2 niedern Convikte sind übrigens mit den obern Gymnasial-Abtheilungen der 2 katholischen Gymnasien in Ehingen und Rottweil in Verbindung gesetzt, oder vielmehr bilden eben die Obercurse dieser Anstalten selbst. Der Eintritt in die niedern Convikte wird ebenfalls durch ein in der Hauptstadt gehaltenes Landexamen entschieden, und die ganze Maafsregel, wie sie die Fürsorge der würtembergischen Regierung für die katholische Kirche auf das schlagendste beurkundet, hat auch für Erzeugung und Förderung wissenschaftlichen Strebens und gründlicher Studien unter den Theologen dieser Kirche bereits unverkennbare Früchte getragen.

Als Eintrittsalter in das Gymnasium gilt das vollendete achte Lebensjahr. Die Gymnasien selbst haben beinahe lauter Jahresclassen. Da nun der vollständige Cursus bis zum vollendeten achtzehnten Jahre dauert, so haben die Gymnasien in der Regel 10 Jahrescurse und demnach eben so viele für sich bestehende Classen. Diese zählen, wie überhaupt in Süddeutschland, von unten auf, und so umfafst demnach das untere Gymnasium die Classen I.—VI., das obere die von VII.—X.

Die Lyceen sind in Würtemberg Schöpfungen der neueren Zeit, aber nicht wie in Baiern und Baden Anstalten, die zwischen den Gymnasien und Universitäten eine sehr zweifelhafte Stellung einnehmen, sondern es sind unvollständige Gymnasien, soferne in mehreren Städten, welche früher blofse lateinische Schulen hatten und doch um ihrer Bevölkerung und anderer Rücksichten willen Anspruch auf eine höhere Anstalt machen konnten, auf die lateinische Schule noch Eine Oberclasse für Schüler von 14—16 Jahren, also der VII. und VIII. Classe eines Gymnasiums

[1]) Im Jahr 1846. betrug nach dem Staatshandbuche von 1847.

die evangelische Bevölkerung	1,215,000	Einwohner
die katholische - -	535,000	-
und die Gesammtsumme (mit Einschlufs der Juden)	1,762,000	-

so dafs sie in diesem Augenblick die Summe von 1,800,000 Einwohnern so ziemlich erreicht haben wird.

parallellaufend, aufgesetzt wurde. In Oehringen ist es übrigens allerdings der umgekehrte Fall, indem sein Gymnasium, das 1½ Jahrhunderte älter war, als das Stuttgarter, aus Mangel an Frequenz in ein Lyceum zusammengezogen werden mufste.

Was nun den untern Gymnasial-Cursus, die lateinische Schule, betrifft, so hat sich auch dieser abermals in seiner geschichtlichen Gestaltung gewissermaafsen in 2 Unterabtheilungen zerspalten. Die meisten lateinischen Schulen bestanden nehmlich früher, wie oben bemerkt, aus 2 Hauptclassen, mit ebenso viel Hauptlehrern. Die untere, elementarische Classe, welche ihre Schüler bis ins zehnte oder eilfte Jahr führte, hiefs und heifst meist noch „Collaboraturschule“, die obere (bis zum vierzehnten Jahre) „Praeceptoratschule“. Diese Eintheilung ist in so weit nun auch auf die Gymnasien übergegangen, als gewöhnlich die 3 untersten Classen (I.—III.) „unteres Gymnasium“, die 3 nächsten „mittleres“ heifsen.

Eintritt und Vorrücken finden in den Gymnasien regelmäfsig und ohne Ausnahme im Herbste statt, so dafs also 1½jährige Curse gar nicht vorkommen können. Die volle Zahl von 10 für sich bestehenden, je eine selbständige Classe mit eigenen Lehrern bildenden Jahrescursen, hat übrigens nur das Gymnasium in Stuttgart, die übrigen Gymnasien haben nur 9, einige nur 8 Classen, so dafs dann in einigen Classen je 2 Jahrescurse beisammen sind. Stuttgart hat um der grofsen Schülerzahl willen, (da in einer Classe des untern und mittlern Gymnasiums nachhaltig nicht mehr als 30 Schüler sein dürfen) sogar noch getrennte Parallelclassen mit je eigenen Lehrern. So besteht I. aus 3 Parallelabtheilungen, II.—VI. aus je 2, und im obern Gymnasium sind VII. und VIII. für mehrere Hauptfächer ebenfalls in 2 Abtheilungen getheilt.

Es ist alter Grundsatz, dafs im untern Cursus (bis zum vierzehnten Jahr) das Classenlehrer-System herrscht, während im oberen Cursus lauter Fachlehrer unterrichten. Der Grundsatz im Allgemeinen ist pädagogisch gewifs wohl begründet, Ref. ist aber von jeher der Meinung gewesen, dafs der Uebergang von einem System zum andern gar zu unvermittelt geschehe, und dafs es im Interesse der Sache läge, zum Fachlehrersystem nur allmählig überzugehen und es vollständig etwa erst in den 2 letzten Jahrescursen IX. und X. eintreten zu lassen.

Es mag noch kurz die Zahl der Lehrer an den verschiedenen Gymnasien angegeben werden:

Das Stuttgarter hat für die Jahrescurse I.—VI. (unteres und mittleres Gymnasium), da sie nach dem Obigen in 13 Classen zerfallen, auch 13 Haupt- oder Classenlehrer; aufserdem 2 Fachlehrer für Französisch und Arithmetik, und einige Nebenlehrer für Schreiben, Zeichnen und Gesang. Das obere Gymnasium hat mit Einschlufs des Rectors 12 Lehrer mit den Rechten eines Hauptlehrers, einige Nebenlehrer und für VII. und VIII., welche nach dem Obigen für mehrere Fächer in 2 Unterabtheilungen zerfallen, überdiefs noch 2 Adjunkten. Von den übrigen Gymnasien hat, immer mit Einschlufs des Rektors, Ellwangen 11, Ulm 10, Ehingen, Heilbronn und Rottweil je 9 Hauptlehrer.

Von den 68 lateinischen Schulen hat die in Efslingen nicht weniger als 5 Classen, eine andere hat 4 Classen, 5 haben 3 Classen, 30 je 2 Classen (nehmlich nach der oben bezeichneten Eintheilung eine Collaboratur- und eine Praeceptoratsclasse), 31 nur je eine einzige Classe. Dieses Zahlenverhältnifs könnte der obigen Angabe: dafs die meisten Lateinschulen früher je aus 2 Classen bestanden seien, zu widersprechen scheinen. Es ist aber dabei zu bemerken, theils dafs in mehreren Städten in neuerer Zeit diese Collaboraturclasse in eine der lateinischen Schule parallelstehende Realschule verwandelt worden ist, theils dafs ein nicht

kleiner Theil der jetzt blofs einclassigen lateinischen Schulen in den neuwürtembergischen Landestheilen besteht.

Endlich müssen noch die eigentlichen Elementarschulen erwähnt werden, welche an einigen Gymnasien (Stuttgart, Ulm etc.) als besondere Vorbereitungscurse für diese Anstalten bestehen und das Alter vom sechsten bis achten Lebensjahre umfassen. Wenn man bedenkt, dafs die eigentlichen Volksschulen in gröfseren Städten ihre Schüler meist nur aus den untersten Schichten der Bevölkerung erhalten, welche nach der geistigen und sittlichen Bildung, die sie aus ihren häuslichen Verhältnissen mitbringen, oft tief genug stehen, so erscheint eine solche besondere Vorschule für die Kinder der besseren Stände gewifs als wohlbegründet, wie denn die Elementarschule in Stuttgart auch wirklich vor einigen Decennien aus diesem Bedürfnifs zuerst als blofses Privatunternehmen entstanden und erst allmählig in eine öffentliche Anstalt übergegangen ist.

Soll noch die Frequenz der gelehrten Schulen angegeben werden, so steht dem Referenten für den Augenblick blofs der Stand vom Jahr 1843. vollständig zu Gebot. Damals war die Schülerzahl

im Gymnasium in	Stuttgart	468.
- - - -	Ulm	227.
- - - -	Ellwangen	197.
- - - -	Ehingen	185.
- - - -	Rottweil	137.
- - - -	Heilbronn	121.

Die Zahl der Schüler an sämmlichen gelehrten Schulen betrug 4286.

Diese Zahl hat sich indessen natürlich vermehrt, und es mag als Beleg dafür angeführt werden, dafs im Jahr 1847. das Gymnasium in Stuttgart nicht weniger als 549 Schüler zählte.

Was nun

III. die Lehrverfassung

und

IV. die Aufsicht und Leitung

der Anstalten

betrifft, so spricht sich der oben bemerkte demnächst erscheinende Entwurf einer Schulordnung nicht nur ausführlich darüber aus, sondern beides stimmt auch wenigstens in seinen Grundzügen mit dem Längstbestehenden so sehr überein, dafs wir — mit Verweisung auf diese Schulordnung [1]) — hier darüber weggehen können. Dagegen mag noch Einiges über

V. die Lehrer und ihre Verhältnisse

angeführt werden.

Der oben bezeichneten Abstufung der Anstalten gehen auch die Verhältnisse der Lehrer ziemlich parallel, und die Trennung der ersteren mufste beinahe unvermeidlich auch auf die Stellung der Lehrer einwirken.

---

[1]) Die Red. sieht sich im Stande, über diese Schulordnung im nächsten Hefte zu berichten, da ihr durch die Liberalität der hohen Schulbehörde von Würtemberg bereits ein Exemplar derselben zugegangen ist.

An den lateinischen Schulen, welche bei der ganzen Entwicklung der Sache die Norm abgegeben haben, hiefsen die Lehrer der unteren Abtheilung von lange her Collaboratoren, die der obern Abtheilung Praeceptoren, die Hauptlehrer der oberen Gymnasien und der Seminarien Professoren. Ein Theil der Collaboraturclassen ist in den Städten, wo neben der lateinischen Schule auch eine Realschule errichtet wurde, für beiderlei Anstalten, die lateinische und Realschule, die gemeinsame Vorbereitungsanstalt und heifst dann gewöhnlich „Elementarschule“, der Lehrer „Elementarlehrer“.

An den Gymnasien und Lyceen haben die den Collaboratoren parallelstehenden Lehrer der unteren Classen (des unteren Gymnasiums) den Titel „Praeceptoren“, an den mittleren Gymnasialclassen „Oberpraeceptoren“, oder, wenn sie academische Studien gemacht haben „Professoren“. Der erste Lehrer einer lateinischen Schule mit mehreren Classen hat gewöhnlich den Titel eines Rektors, an einigen Schulen den eines Oberpraeceptors.

Die wöchentliche Stundenzahl, welche die Lehrer zu ertheilen haben, beträgt auf der untern und mittlern Stufe in der Regel 30. [1]), an den oberen Gymnasien und zwar den Provinzial-Gymnasien 16—20., in Stuttgart 12—14., an den Seminarien gar nur 10. Doch mufs bei den Seminarien in Anschlag gebracht werden, dafs die Professoren auch noch die Studienaufsicht und die Erziehung zu leiten haben, bei dem oberen Gymnasium in Stuttgart aber, dafs seinen Lehrern auch sämmtliche öffentliche Prüfungen: das evangelische und katholische Landexamen, die Universitäts- (Maturitäts-) Prüfung, welche zweimal im Jahre vorkommt und die Prüfung aller Candidaten um Lehrstellen an gelehrten Schulen commissarisch übertragen sind. Nur zur Universitätsprüfung werden je auch einige Rektoren und Professoren von den Provinzial-Gymnasien einberufen.

Die Besoldungen werden theils aus Gemeinde-, theils aus Staatsmitteln gereicht. Nur wo der Beitrag der Gemeinde den Staatsbeitrag übersteigt, hat die Gemeinde das Nominationsrecht; es ist dies aber nur noch bei wenigen Stellen der Fall. Die Schulgelder werden — mit wenigen Ausnahmen — nach neueren Verordnungen von öffentlichen Cassen bezogen und die Lehrer sind einzig auf fixe Besoldungen gesetzt. Die der Elementarlehrer betragen von 3—400 fl., die der Collaboratoren ist seit einigen Jahren durch eine höchst dankenswerthe Maafsregel der Gesetzgebung allgemein auf 450 fl., die der Praeceptoren auf 600 fl. erhöht worden. Doch giebt es auch einzelne Collaboraturen, die 500 fl. und darüber betragen, so wie Praeceptorate, welche auf 700, 800 und 900 fl. kommen, während mit sämtlichen Praeceptoraten an lateinischen Schulen auch noch eine Amtswohnung verbunden ist.

An den Gymnasien fängt die Besoldung bei der untersten Stelle gewöhnlich mit etwa 600 fl. an und steigt mit jeder Stufe um etwas, so dafs die Oberclassen der mittleren Gymnasien auf 1000—1100 fl. kommen, aber freilich sämtlich keine Amtswohnung geben. Im Gymnasium in Stuttgart fängt die Besoldung in I. mit 700 fl. an und steigt mit je-

[1]) So wie an den Gymnasien für den technischen Unterricht in Schreiben, Gesang, Zeichnen, zum Theil auch Rechnen, Hülfslehrer angestellt sind, so wird dieser Unterricht auch an den lateinischen Schulen gewöhnlich durch deutsche Lehrer ertheilt, so wie aufserdem da, wo lateinische und Realschulen neben einander bestehen, die beiderseitigen Lehrkräfte sich gewöhnlich in den Fächern der Religion, der französischen Sprache, Arithmetik und Geographie gegenseitig unterstützen und ausgleichen.

der Classe um 100 fl., so dafs also der Lehrer der VI. ein Einkommen von 1200 fl. hat. Scheinen sie auf diese Weise gegen die Provinzial-Gymnasien und die lateinischen Schulen im Vortheil zu stehen, so ist nicht zu vergessen, dafs die theure Hausmiethe diesen Vortheil so ziemlich wieder aufwiegt.

An den Ober-Gymnasien und zwar denen der Provinzialstädte bewegen sich die Besoldungen zwischen 1000 und 1200 fl. und etwas darüber. In Stuttgart betragen sie nach 3 Altersclassen 1200, 1300 und 1400 fl. Allein auch mit diesen Stellen ist überall keine freie Wohnung verbunden, welche in den Provinzialstädten immer zu 100—150 fl., in Stuttgart mindestens auf das Doppelte anzuschlagen ist. Besser sind deswegen die Professoren an den Seminarien gestellt, welche neben dem Genusse einer Amtswohnung noch ein Einkommen von 12—1300 fl. und etwas darüber beziehen, so dafs dieses nach dem Maafsstabe der Hauptstadt immer auf 15—1600 fl anzuschlagen ist.

Die Rektoren der Gymnasien und die Ephoren der Seminarien haben immer eine Amtswohnung, womit an den Provinzialgymnasien noch eine Besoldung von 12—1500 fl., in Stuttgart von 1800 fl., an den Seminarien von 1600 fl verbunden ist.

Soll auch noch über die bürgerliche Stellung oder den Rang der Lehrer etwas gesagt werden, so hat dieser freilich keinerlei innerliche Bedeutung; und wenn der tüchtige Mann sich überall die verdiente Geltung zu erringen vermag, so ist diefs auf dem geistigen Gebiete der Erziehung gewifs ganz besonders der Fall. Dafs es aber dennoch Conflikte geben kann, in welchen die äufsere Stellung auch drückend und entmuthigend wirkt, dafür haben sich von jeher gerade im Schulstande gar manche Klagen erhoben. Dafs der Lehrer davor bewahrt werde, ist gewifs Pflicht des Staates, und in so weit verdienen die Verhältnisse in Würtemberg gewifs alle Anerkenntnifs.

Der Rang der Elementarlehrer und Collaboratoren ist in dem würtembergischen Rangreglement allerdings nicht vorgesehen. Doch stehen sie als Lehrer an gelehrten Schulen in der öffentlichen Meinung in verdienter Achtung und würden, wenn die Frage vorkäme, mit den Praeceptoren rouliren. Die sämmtlichen Praeceptoren und Ober-Praeceptoren haben den Rang mit Gerichtsnotaren, öffentlichen Rechtsanwälten u. s. w. Diejenigen von ihnen, welche den Professorentitel haben, rouliren mit den Pfarrern, Diaconen, Ober-Tribunalprocuratoren u. s. w. Die Hauptlehrer (Professoren) an den Obergymnasien und Seminarien, so wie der Lehrer an der Oberclasse eines Lyceums, welcher immer zugleich Rektor seiner Anstalt ist, haben den Rang mit den Decanen, Oberamtmännern, Kreis-Medicinal-Räthen; die Rektoren der Gymnasien endlich und die Ephoren der Seminarien mit den Räthen der Landes-Collegien (Ober-Consistorial- und Ober-Studien-Räthen u. a. m.), und geniefsen einen befreiten Gerichtsstand.

Die Lehrer aller dieser Kategorien sind pensionsfähig. Nach dem allgemeinen Pensionsgesetz erhält der Angestellte nach den ersten 9 Dienstjahren 40 pC. seines fixen Einkommens; mit jedem weiteren Dienstjahre steigt die Pension um 2 pC., so dafs sie endlich mit dem Anfang des vierzigsten Dienstjahres der vollen Besoldung gleich kommt. Hier aber tritt nun der empfindliche und in Würtemberg mit Recht und viel beklagte Unterschied ein, dafs nur die Lehrer der ersten Kategorie, d. h. die Hauptlehrer an den oberen Gymnasien und Seminarien, in dieser Beziehung volle Staatsdienerrechte haben und ihr ganzes Diensteinkommen als Pension beziehen können; während die Pension der Uebrigen die Summe von 700 fl. nie übersteigen kann. Die Wittwen und Waisen beziehen von dieser Pensionssumme eine bestimmte Rate, nach welcher sie bei

den Lehrern der ersten Kategorie $\frac{1}{4}$ (beziehungsweise $\frac{1}{5}$) der Pension, (also bei der höchsten der oben genannten Besoldungen von 1800 fl. im günstigsten Falle 380 fl.) bei den Lehrern der beiden andern Kategorien je nach der Besoldung 80, 90 und 100 fl. beträgt. Waisen unter 18 Jahren beziehen, so lange die Mutter noch lebt, $\frac{1}{5}$, wo nicht, $\frac{1}{4}$ der Wittwenpension.

Endlich noch ein Wort über den **Bildungsgang** und die **Prüfungen** dieser Lehrer.

Für die Lehrstellen der 3 verschiedenen Kategorien bestehen auch 3 verschiedene Prüfungen: die Collaboratur-, die Praeceptorats- und die Professorats-Prüfung.

So gewifs es nun ist, dafs Talent, gelehrtes Wissen und innerer Beruf auch zu verschiedenen Wirkungskreisen berufen und Jedem seine eigenthümliche und dadurch wahrhaft fruchtbare Stellung bald oben bald unten anweisen, und so natürlich es ferner ist, dafs der junge Mann sich seine Aufgabe so hoch als möglich steckt, so ist doch so viel richtig, dafs diese Stellung sich nicht wohl *a priori* construiren läfst und dafs Erfahrung, Prüfung der Kraft und des Berufs erst den rechten Maafsstab giebt. Ebenso gewifs ist es, dafs es auch für den Lehrer des höheren Cursus eine treffliche Schule ist, auch auf den unteren Stufen sich versucht, ihre Bedürfnisse kennen, die Schwierigkeiten derselben lösen gelernt zu haben und dadurch überhaupt mit dem Entwicklungsgang des jugendlichen Geistes auf seinen verschiedenen Stufen bekannt geworden zu sein. Endlich erhalten die oberen Lehrer und namentlich die Vorstände für die Leistungen der Collegen in den unteren Classen erst dadurch den rechten und billigen Maafsstab, wenn sie sich selbst dort versucht haben und von unten auf durch verschiedene Stufen aufgestiegen sind. Das aber bringen die Verhältnisse nur dann gewissermaafsen von selbst mit sich, wenn Gelegenheit ist, an derselben Anstalt auf diese Weise vorzurücken, und diefs fehlte früher in Würtemberg. Ja die Kluft zwischen dem mittleren und oberen Curse war früher nirgends auffallender als gerade an der einzigen Anstalt, wo eine Verschmelzung derselben hätte eintreten können, am Stuttgarter Gymnasium. Die Professoren des oberen Gymnasiums wurden gewöhnlich durch junge Männer, welche das Professoratsexamen gemacht hatten, oder wenigstens von Lehrern anderer Anstalten ergänzt. Wer einmal am mittleren Gymnasium Lehrer geworden war, rechnete nicht mehr auf ein Vorrücken ans obere, und in langen Jahren sind bis jetzt nur 2—3 Ausnahmen vorgekommen. Allerdings war die Erstehung der Professoratsprüfung dazu erforderlich, und in Folge langer Observanz traten ans mittlere Gymnasium gewöhnlich nur Männer ein, welche sich auf diese Stellung beschränken wollten. Allein es hätte gewifs nur im Interesse der Anstalt selbst liegen können, wenn es Regel und Sitte gewesen wäre, dafs ausgezeichnete junge Männer, welche durch die höhere Prüfung sich das Recht des Vorrückens erworben hatten, mit diesen Stellen angefangen hätten. Dagegen kam es hie und da vor, dafs tüchtige Lehrer lateinischer Schulen sich an ein Seminar den Weg bahnten. Auch hierin ist in neuerer Zeit — zum Theil durch den Einflufs höherer Angestellter — allmählig eine Ausgleichung eingetreten. Junge — zum höheren Lehramte berechtigte — Männer fangen allmählig auch mit unteren Stellen an und tüchtige Lehrer der unteren Classen erwerben sich durch die höhere Prüfung das Recht zum Uebertritt in die oberen.

Ein beinahe noch schrofferes Verhältnifs fand zwischen den beiden unteren Stufen statt. Das Collaboraturexamen wurde nur von jungen Männern gemacht, welche sich höheren Anforderungen nicht gewachsen fühlten, und wer deswegen eigentlich wissenschaftliche Studien gemacht

hatte, konnte sich nicht mehr entschliefsen, eine Collaboratur anzunehmen. Dagegen rückten hie und da ausgezeichnetere Collaboratoren durch spätere Erstehung des Praeceptoratsexamens in Ober- oder Praeceptoratsclassen ein.

Was nun den Bildungsgang dieser sämmtlichen Lehrer betrifft, so ist er ungefähr derselbe wie anderwärts. Die Professoren und ein bedeutender Theil der Praeceptoren sind Theologen (und somit meist Zöglinge der theologischen Seminarien), welche theils durch wirklichen innern Beruf, theils auch blofs durch Vorliebe für philologische Studien, theils endlich durch Abneigung gegen das Predigtamt, oder gar durch den Wunsch nach einer früheren Anstellung dem Schulamte sich zuwandten. Die so wichtige pädagogische Vorbereitung auf den Beruf des Lehrers und Erziehers blieb der individuellen Neigung und den Erwägungen des Einzelnen anheimgestellt. Was Wunder, wenn nicht Wenige sich mit Erwerbung der erforderlichen Kenntnisse begnügen zu dürfen meinten und die so schwere Lehrkunst bewufst oder unbewufst bei Seite liegen liefsen, um erst im Amte selbst an der ihnen anvertrauten Jugend und auf Kosten derselben unsicher und tastend ihre Erstlingsversuche zu machen, an die enge und unzertrennliche Verbindung der Erziehung mit dem Unterricht aber, an die verantwortungsvolle Aufgabe: unsterbliche Seelen für Zeit und Ewigkeit zu bilden, vollends häufig gar nicht dachten. Zwar besteht schon seit einigen Jahrzehnten in Tübingen ein von den Professoren der philosophischen Facultät geleitetes „philologisches Seminar", in welchem die Zöglinge theils Vorlesungen hören, theils an dem freilich ziemlich kleinen Lyceum der Stadt Gelegenheit zu Lehrversuchen haben. Wie aber die ganze Anstalt zum Voraus schon pecuniär äufserst sparsam dotirt ist und deswegen in ihren innern und äufsern Einrichtungen nothwendig gar Manches noch zu wünschen übrig läfst, so wird sie auch nur von einem kleinen Theile der künftigen Lehramtscandidaten benützt, zumal die Meisten sich erst nach ihrem Austritt von der Universität für das Lehrfach entscheiden. — Hier mufs nothwendig noch Mehr und Entschiedeneres geschehen, die Erziehung mufs als Hauptaufgabe in das Gebiet des Unterrichts hereingezogen werden, auf was auch die Zeichen unserer schweren Zeit immer entschiedener hinweisen, und wenn nicht unverhältnifsmäfsig grofse Summen darauf verwendet werden wollen, so wird für Wirtemberg kein anderes Mittel übrig bleiben, als dafs für die sämtlichen Candidaten des höheren Lehramtes ein theoretisch-praktischer Cursus der Pädagogik und Didaktik in die Hauptstadt verlegt wird, wo die verschiedenen grofsen Lehranstalten mit ihren so zahlreichen Lehrkräften sich für einen solchen Zweck freiwillig darbieten und die Aufgabe durch noch verschiedene andere Umstände erleichtert werden würde.

F. W. Klumpp.

II. Aus der Correspondenz.

Breslau, den 7. Februar 1848. Durch den Tod des ersten Kollegen Geisheim ist ein Aufrücken der übrigen Kollegen am Elisabetanum erfolgt und als achter Kollege der Schulamtskandidat (auch Kandidat des Predigtamts) Georg Friedrich Neido angestellt und am 3. November v. J. in sein Amt eingeführt worden. Vom 1. Januar c.

ab ist auch eine Collaboratur mit 300 Thlr. Gehalt errichtet und dem Kandidaten Heinrich Thiel übertragen worden. Derselbe steht auf halbjährliche Kündigung. Die 3 Elementarlehrer Seltzsam, Blümel und Mittelhans haben je 50 Thlr. Zulage erhalten.

Grofse Unbequemlichkeiten für das Gymnasium entspringen daraus, dafs der Examensaal — der einzige Raum des Gymnasiums, in dem 2 Klassen kombinirt werden können — im Jahre 1840. an die Stadtverordneten überwiesen worden ist und die Benutzung desselben dem Gymnasium nur für 4 Tage im Jahre freisteht. Ist diese noch zu einer andern Zeit nothwendig, so soll nach der Punktation zwischen Magistrat und Stadtverordneten (vom 4. März 1840.) der Rektor das Vorsteheramt der Stadtverordneten darum „begrüfsen". Aufserdem ist das Büreau der Stadtverordneten im Gymnasium, und es verkehren deshalb stündlich in seinen Räumen Leute, die zu demselben in keiner Beziehung stehen. Diese Unbequemlichkeiten sind ertragen worden, weil ein städtisches Gymnasium Gründe genug hat, ein gutes Vernehmen mit den städtischen Behörden zu erhalten. Als aber mit dem 19. November v. J. die Stadtverordneten-Versammlungen öffentlich wurden und aufser den 102 Stadtverordneten und 20 Magistratualen zu jeder Sitzung sich noch einige Hundert Zuschauer zum Theil schon um 3 Uhr einfanden (die Sitzungen beginnen um 4 Uhr), wurde der Unterricht in mannichfacher Weise so gestört, dafs der Direktor sich bei dem Magistrat beschweren und um Abhülfe bitten mufste. Zugleich beklagte sich derselbe darüber, dafs in dem Examensaal Veränderungen vorgenommen seien, die denselben für die Gymnasialzwecke fast ganz unbrauchbar machen, und dafs er weder über diese Veränderungen noch darüber befragt worden sei, ob die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen im Gymnasium ohne Störung für dasselbe überhaupt zulässig sei. Der Antrag war dahin gestellt, die Versammlungen entweder Donnerstags um 4½ Uhr oder Mittwoch Nachmittags zu halten. Das br. m. in die Stadtverordneten-Versammlung gegebene Schreiben des Direktors gab zu allerlei Bemerkungen über denselben Veranlassung, die ihn als Feind der Oeffentlichkeit u. s. w. darstellten. Uebrigens wurde beschlossen, die Sache beim Alten zu lassen, da die Stadtverordneten Mittwoch Nachmittags mit ihren Familien spazieren gehen müfsten, und da ja die Schule früher geschlossen werden könne. Dies geschah am 13. Januar c. Mittlerweile dauern die Störungen fort, und es mufs erwartet werden, ob noch durch den Magistrat oder das Provinzial-Schulkollegium, das inzwischen durch den Jahresbericht Kenntnifs von der Sache erhalten hat, diese unleugbaren Uebelstände können gehoben werden.

Hannover, den 11. Februar 1848. Am 2. Februar wurde in hiesiger Stadt eine seltene und merkwürdige Jubelfeier begangen, an welcher die ganze Stadt innigen und warmen Antheil nahm. Am 2. Februar des Jahres 1348. hatten die Herzoge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg ihre Rechte über unser Lyceum dem Magistrate hiesiger Stadt übertragen. Mit dieser 500jährigen Feier des Lyceums war zugleich die 50jährige Dienstjubelfeier des Direktors dieser Lehranstalt, des Dr. Georg Friedrich Grotefend, eines Mannes, dessen Verdienste um die Schule wie um die Wissenschaft gleich grofs sind, verbunden. Als Einladung zu der Jubelfeier des Lyceums hatte der Direktor Grotefend ein Programm herausgegeben, in dem das Aufblühen der Stadt Hannover von ihrem ersten Ursprunge bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts, seit welcher sich das Lyceum 500jähriger Fürsorge des Magistrats erfreut, in kurzen, aber treffenden Zügen geschildert wird. Die Feier nahm um 9 Uhr Morgens ihren Anfang und wurde mit dem Chorale: „Bis hierher hat uns Gott gebracht" eröffnet, worauf ein schönes

und herzergreifendes Gebet von dem Senior Sievers gesprochen und der erste Vers des Liedes: „Eine feste Burg ist unser Gott" von Schülern der beiden ersten Classen des Lyceums und von der Liedertafel gesungen wurde. Alsdann bestieg der Stadtdirektor Evers das Katheder und begrüfste im Namen des Magistrats in kurzer und treffender Rede die Versammlung. Abermals folgte ein schöner und erhebender Chorgesang. Darauf betrat der Direktor Grotefend das Katheder und hielt die Festrede, welche eine sehr ausführliche und gründliche Schilderung des geistigen und sittlichen Zustandes der Stadt Hannover vor 500 Jahren enthielt. Nachdem der Redner das Katheder verlassen hatte, überreichte ihm der Oberschulrath Kohlrausch im Auftrage des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten ein Königliches Schreiben, durch das dem Jubilar „In huldreichster Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste als Vorstand und Lehrer des Lyceums und seiner ausgezeichneten schriftstellerischen Leistungen" der Titel „Schulrath" verliehen wurde. Darauf las der Oberschulrath ein Schreiben des Oberschulkollegiums vor, in dem besonders die Wirksamkeit und Thätigkeit des am Lyceum arbeitenden Lehrerkollegiums und das Gedeihen der Anstalt geschildert wurde; nach Beendigung dieser Ansprache überreichte er dem ältesten Lehrer der Schule, dem Conrector Ruperti, im Auftrage der philosophischen Fakultät zu Göttingen das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie. Alsdann übergab der Stadtdirektor Evers im Namen des Magistrats dem Jubilare eine Urkunde, durch die demselben das Ehrenbürgerrecht ertheilt wurde, und eine Deputation des Lehrercollegiums überreichte ihm auf einem Sammetkissen einen goldenen Lorbeerkranz, eine auf die Doppelfeier geschlagene Medaille und eine von dem Conrector Dr Kühner verfafste lateinische Gratulationsode. Hierauf überreichte der Ober-Finanzrath Ubbelohde dem Magistrate die Urkunde einer, von vormaligen Schülern des Lyceums gemachten, Stiftung eines Fonds zu jährlichen Ehrengeschenken für Primaner. Alsdann traten die Deputationen auf, welche theils von vormaligen Schülern des Lyceums, theils von den meisten Lehranstalten der Stadt, theils von vielen Schulen des Landes, wie Celle, Göttingen, Hildesheim, Lüneburg, Harburg, sowie auch von Braunschweig und Hamburg abgeschickt waren, und brachten ihre Glückwünsche zu der Doppelfeier theils mündlich, theils schriftlich in Adressen und in deutschen oder lateinischen Gedichten dar. Auch 3 vormalige Schüler des Lyceums, die jetzt in Göttingen Philologie studiren, Lohmeyer, Pertz und Ebeling, hatten eine Gratulationsschrift eingesandt, welche eine lateinische Ode von Lohmeyer und eine gründliche Abhandlung über Kolophon (*Colophoniaca*) enthielt. Nachdem darauf eine Festhymne gesungen war, betrat der Primaner Lodemann das Katheder und hielt eine der Jubelfeier angemessene Rede. Den Schlufs der Feier machte Pastor Müller mit einem Gebete, an das sich der Choral: „Nun danket alle Gott" anschlofs. Um 4 Uhr war im Ballhofe ein glänzendes Festmahl veranstaltet, bei dem mehrere sinnreiche, auf das Fest bezügliche Toaste ausgebracht wurden.

Oels, den 21. Februar 1848. Am hiesigen Gymnasium ist der zweite College Purmann mit dem 1. April 1847. pensionirt worden. Die dadurch entstandene Vacanz ist durch Ascension ausgefüllt. Am 9. Februar 1848. wurden in ihre neuen Stellen eingeführt: als zweiter College Dr. Kämmerer, als dritter College Rehm, als vierter College der bisherige Königl. Collaborator Rösler und als Königl. Collaborator der Schulamtscandidat Dr. Anton. Aufser den Genannten besteht das Lehrercollegium, nun vollständig, aus dem Director Prof. Dr. Lange, Prorector Prof. Dr. Lindau, Conrector Dr. Bredow, dem ersten Collegen Oberlehrer Dr. Böhmer, dem fünften Collegen Cantor Barth und aus dem

Oberlehrer Dr. **Oginski** (früher in Trzemesno), welcher hier als aufserordentlicher Lehrer beschäftigt ist, da Prorector **Lindau** einen Theil seiner Stunden und seines Gehaltes abgetreten hat. — Den Turn-Unterricht ertheilt **Schrabel**, Lieutenant a. D.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Anstellungen, Beförderungen, Pensionirungen.

Des Königs Majestät haben zu Mitgliedern des evangelischen Ober-Konsistoriums zu ernennen geruht:

I. Aus der Abtheilung für die evangelisch-kirchlichen Angelegenheiten im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: den ersten Bischof und Hofprediger Dr. **Eylert**, den Wirklichen Ober-Konsistorial-Rath, Hof- und Domprediger Dr. **Ehrenberg**, den Bischof Dr. **Neander**, den Bischof Dr. **Rofs**, den Wirklichen Ober-Konsistorial-Rath, Hof- und Domprediger, Professor Dr. **Straufs**, den Feldprobst und Hofprediger **Bollert**, den Geheimen Regierungs-Rath Dr. **Eilers**, den Geheimen Regierungs-Rath **Stubenrauch**, den Geheimen Regierungs-Rath Dr. **von Mühler**.

II. Aus den bei genannter Abtheilung aufserdem Beschäftigten: den Wirklichen Ober-Konsistorial-Rath **Ribbeck**, den Ober-Konsistorial-Rath, Hof- und Domprediger Dr. **Snethlage**.

III. Von der Universität zu Berlin: den Ober-Konsistorial-Rath, Professor Dr. **Twesten**, den Ober-Konsistorial-Rath, Professor Dr. **Nitzsch**, den Geheimen Justizrath, Professor Dr. **Stahl**, den ordentlichen Professor der Rechte, Dr. **Richter**.

Für die Section der Herzogl. Braunschweigischen Ministerialcommission der geistlichen und Schul-Sachen sind ernannt zu ordentlichen Mitgliedern: der Consistorial-Rath **Westphal**, der Professor Dr **Krüger**, der Abt **Sallentien**; zum aufserordentlichen Mitgliede der Hofrath Dr. **Petri**.

Der evangelische Religionslehrer am Gymnasium zu Münster, Divisionsprediger **Verholff** ist Januar 1848. als Pfarrer zu Borgholzhausen im Ravensbergischen angestellt.

Der erste Collaborator an der lateinischen Hauptschule zu Halle, Dr. **Arnold**, ist zum jüngsten Collegen an derselben ernannt und ihm zugleich das Prädicat Oberlehrer ertheilt; der Collaborator Dr. **Rienäcker** ist als Divisionsprediger nach Erfurt berufen. Die dadurch erledigte Collaboratur erhielt der Schulamtscandidat Dr. **Gustav Eiselen**.

Dr. Haberer am Lyceum zu Freiburg in Baden ist in temporären Ruhestand versetzt.

Die zweite der an dem Lyceum zu Mannheim neu creirten Lehrstellen wurde unter dem 12. November 1847. dem Lehrer Baumann vom Lyceum zu Freiburg, die hierdurch erledigte Lehrstelle an dem Lyceum zu Freiburg dem Lehrer Dr. Fischer am Lyceum zu Rastatt, die hierdurch frei gewordene Lehrstelle dem Lehramtspractikanten Dr. Rauch übertragen.

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Director des Gymnasiums zu Hannover, Dr. Grotefend, ist der Titel Schulrath verliehen worden.

Dem Director des Gymnasiums zu Weimar, Dr. Sauppe, ist der Charakter als Hofrath ertheilt worden.

Dem Lyceumslehrer Neefs zu Constanz und dem Lyceumslehrer Föhlisch zu Wertheim wurde der Charakter als Professor am 19. November 1847. ertheilt.

3) Todesfälle.

Am 16. Januar starb zu Bayreuth der Gymnasialprofessor Klöter.

Am 18. Januar zu Pustleben bei Nordhausen der emeritirte Tertius und Collaborator des Gymnasiums zu Nordhausen, Joh. Christoph Ehring, im 91. Lebensjahre.

Am 8. Februar zu Prag der Domprobst Franz de Paula Pöllner, 23 Jahre hindurch bis zum 6. März 1817. Director der Gymnasialstudien in Böhmen, in einem Alter von 75 Jahren.

Am 9. Februar zu Ulm der Gymnasialprofessor Schwarz, 55 Jahr alt.

Am 22. Februar zu Berlin Dr. M. Dittrich, Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

Am 24. Februar zu Breslau der Professor der altdeutschen Sprache und Literatur Dr. Jacoby.

Beim Schlufs des Heftes geht uns die Nachricht zu, dafs das seit einiger Zeit vom Buchhändler Bädeker aufgegebene „Museum des rheinisch-westphälischen Schulmännervereins“ im Verlag des Buchhändlers Ritter zu Arnsberg wieder ins Leben treten und in zwei Heften jährlich zum Gesammtpreise von $1\frac{2}{3}$ Thaler erscheinen wird. Die Redaction haben übernommen die Herren Grauert, Wilberg, Schoene, Heynen, Högg.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstr. 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Noch ein Wort über die in den Maturitätszeugnissen anstatt der Nummern zu gebrauchenden Prädicate und über den Zweck der Maturitätsprüfung.

In der Versammlung der Gymnasiallehrer zu Oschersleben, über welche im dritten Hefte des ersten Jahrganges dieser Zeitschrift berichtet ist, wurde unter andern Verhandlungen über die Maturitätsprüfungen auch die Frage nach Prädicaten aufgeworfen, mit denen der Ausfall des Examens, anstatt durch Nummern, in einer gewissen Abstufung bezeichnet werden könne. Eine ausdrückliche Beziehung derselben auf das Examen wurde indessen unstatthaft gefunden, und es wurde dagegen für angemessener gehalten, in dem Zeugnisse am Schlusse vielmehr von der Beschaffenheit der Leistungen des Abiturienten überhaupt (d. h. sowohl in der Schule als bei der Prüfung) zu reden. Herr Rector Eckstein theilte mit, dafs er, ohngeachtet eine gesetzliche Vorschrift nicht dazu nöthige, am Schlusse der Zeugnisse immer zu sagen pflege, „auf den Grund vorzüglicher — guter — genügender Leistungen u. s. w."; dies komme auch anderwärts gewifs vor. Gleichheit dieser Formeln sei eben, weil darüber nichts vorgeschrieben sei, nicht möglich, wohl aber nicht zurückzuweisen. Unterzeichneter, welcher als Theilnehmer an dieser Verhandlung sich ebenfalls für eine solche Einrichtung ausgesprochen hatte, die dem Schüler ein bestimmtes Urtheil, den Behörden eine leichte Uebersicht gewähre, fand die

gedachte Auskunft damals allerdings beifallswerth und begnügte sich mit derselben. Bei weiterer Erwägung der Sache sind in ihm indessen einige Bedenklichkeiten gegen die Annehmlichkeit dieses Vorschlages aufgestiegen, über welche er es nicht für unangemessen hält sich hier weiter zu erklären.

Einverstanden ist er allerdings damit, dafs, nachdem das Zeugnifs die Leistungen des Abiturienten, wie es zu geschehen pflegt, im Einzelnen characterisirt hat, auf deren Grund eben er für reif zur Betreibung der academischen Studien erklärt wird, irgend ein bezeichnendes Prädicat für dieselben gebraucht werde, um die Beschaffenheit derselben unter Einem Gesichtspunkte zusammenzufassen und nicht blofs dem Geprüften zu erkennen zu geben, wie im Ganzen über seine Leistungen geurtheilt werde, sondern auch den Behörden oder allen denen, welche ein Interesse daran haben, ohne das ganze Zeugnifs durchzulesen, von der Beschaffenheit derselben im Allgemeinen Kenntnifs zu nehmen, den Ueberblick zu erleichtern. Dies war nun offenbar auch die Absicht der sonst gebräuchlichen Zeugnifsnummern, welche kürzlich in dem Hannoverschen Prüfungsreglement, ebenso wie im Preufsischen abgeschafft sind. Hat man nun aber diese durch Nummern oder Zeugnifsclassen gemachten Unterschiede wegen mannigfacher damit verknüpfter Uebelstände, deren Besprechung hier nicht zur Sache gehört, beseitigt: so ist gar wohl zu erwägen, ob nicht ganz dieselben Inconvenienzen zurückgeführt werden würden, sobald gewisse Prädicate in bestimmter Abstufung an die Stelle derselben träten, und namentlich in gleicher Weise auf allen Gymnasien eines Landes gebraucht würden. Halten wir namentlich die vorgeschlagenen drei Ausdrücke: vorzügliche, gute, genügende Leistungen fest, so ist an und für sich gar nichts dagegen zu erinnern, dafs diese Prädicate, wo sie gerade für die Beschaffenheit des Geleisteten die bezeichnendsten sind, auch von derselben gebraucht werden. Sobald aber dieselben zu stehenden Formeln erhoben werden, so erhalten wir, das lehrt die Natur der Sache, drei Zeugnifsclassen, und die Prüfungscommission hat das oft sehr peinliche Geschäft, auf Pflicht und Gewissen darüber zu entscheiden, dafs N. N. mit seinen Leistungen nur das Prädicat genügend (nicht gut), N. N. nur das Prädicat gut (nicht vorzüglich) verdient habe. Hinsichtlich der Abiturienten aber kann keine von den Wirkungen ausbleiben, welche man in Betreff der Zeugnifsclassen oder Nummern oft genug wahrgenommen und worüber sich noch kürzlich Hoffmann in dem ersten Hefte dieses Jahrgangs S. 5. und 17. in seiner Beurtheilung des Hannoverschen Prüfungsreglements ausgesprochen hat. Billigen wir also die summarische Bezeichnung der Leistungen des Geprüftem am Schlusse des Zeugnisses in Einem Ausdrucke, so bleibt nichts anderes übrig, als dafs gerade in diesen Ausdrücken die vollkommenste Freiheit und diejenige Mannigfaltigkeit herrsche, welche durch die Natur der Sache geboten wird.

Die Sache steht im Wesentlichen so: das Reglement weiset

hin auf das Mafs von Kenntnissen in den verschiedenen Gegenständen des Gymnasialunterrichts und vor Allem auf den Grad geistiger Gesammtbildung, welchen der Abiturient erreicht haben mufs, der zu den academischen Studien für reif erklärt werden soll. Entschieden soll hiernach werden über reif oder unreif. Nun springt es aber in die Augen, dafs unter den für reif erklärten wiederum eine gewisse oft nicht unbedeutende Verschiedenheit herrschen wird. Genügend müssen die Leistungen aller gewesen sein, sonst hätten sie nicht für reif erklärt werden können. Was soll aber, wird man fragen dürfen, eigentlich noch mehr von dem Geprüften verlangt werden, als dafs seine Leistungen den (voraussetzlich richtig bemessenen) Anforderungen genügen? Und doch verlangt man dies eigentlich, wenn man genügende Leistungen nur als den niedrigsten Grad derselben betrachtet. Es ist nicht zu leugnen, dafs dies so häufig in Zeugnissen gebrauchte Wort, wenn gleich es auf der einen Seite ein sehr bequemes ist, auf der andern Seite doch seine grofsen Unbequemlichkeiten hat. Denn so wie es gewöhnlich, und im Grunde auch in dem hier vorliegenden Falle, gebraucht wird, so weifs fast jeder, dafs gerade die genügend genannten Leistungen doch in mancherlei Beziehungen nicht genügt haben, fast so wie in Bayern nach Roth's Versicherung (das Gymnasialschulwesen in Bayern S. 80.) hinlänglich „nie anders als in dem Sinne von unzureichend genommen wird." Vor einer solchen Sprach- und Begriffsverwirrung haben sich doch vor allem die Philologen zu hüten, von denen die Abfassung der Zeugnisse meistens ausgeht. Unter diesen Umständen wird also ein Abiturient, dem genügende Leistungen bezeugt werden, sich ebenso wenig dieses Zeugnisses besonders erfreuen können, als derjenige, der sonst No. III. erhielt, sofern dies auch noch ein Zeugnifs der Reife war. Lassen wir also zunächst einmal diesen Ausdruck ganz bei Seite liegen und gebrauchen ihn lieber gar nicht, wo er nicht ganz unbedenklich zu gebrauchen ist. Dafs der Abiturient, dem das Zeugnifs der Reife ausgestellt wird, in seinen Leistungen den Anforderungen genügt haben müsse, versteht sich, denken wir, so sehr von selbst, dafs es nicht durchaus nöthig ist, dies noch besonders zu bemerken. Sind also seine Leistungen so beschaffen, dafs man denselben eben kein lobendes Prädicat ertheilen kann, ohne jedoch ihm die Reife für die Universität absprechen zu können, so enthalte man sich lieber des Zusatzes genügende; es ist hinreichend verständlich, wenn es heifst: „auf den Grund dieser (vorher characterisirten) Leistungen wird dem N. N. das Zeugnifs der Reife ertheilt"; wofern dieselben nicht etwa, was auch vorkommen kann, so beschaffen sind, dafs man sich für verpflichtet hält, den beschränkenden Zusatz zu machen: im Ganzen genügend. Sobald nun aber dem Abiturienten noch ein allgemeines lobendes Prädicat ertheilt werden kann, so ist es rathsamer, hier nicht zwei oder mehrere stehende Ausdrücke zu gebrauchen, welche sofort wieder an ebenso viele Classen oder Abstufungen erinnern, in welche

die Geprüften einzurangiren oft eine peinliche und unnütze Mühe macht, sobald die Ertheilung solcher nummerartigen Prädicate nicht wie ein Rechenexempel behandelt werden soll. Gute, sehr befriedigende, in einem hohen Grade oder vollkommen befriedigende, wo es anwendbar ist auch: vorzügliche oder ausgezeichnete Leistungen mögen also durch eben diese von ihnen gebrauchten Prädicate die verdiente Anerkennung finden. Nur lege man sich selbst nicht durch vorläufige Festsetzung einer besimmten Stufenleiter von lobenden Prädicaten einen lästigen Zwang auf hinsichtlich der Wahl desselben für jeden einzelnen der Geprüften, wobei der Schein einer ungerechten Beurtheilung wieder gar zu leicht möglich ist.

Dafs übrigens die Prädicate der Leistungen, von denen wir hier reden, nicht blofs auf die Leistungen bei der Prüfung sich beziehen sollen, sondern auch auf die Leistungen in der Schule, das ist zwar, was das preufsische Prüfungsreglement betrifft, dem Inhalte von §. 26. vollkommen gemäfs, welcher neben der Rücksicht auf die vorliegenden schriftlichen Arbeiten und den Erfolg der mündlichen Prüfung auch die pflichtmäfsige, durch längere Beobachtung begründete Kenntnifs der Lehrer von dem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte der Geprüften bei der Ertheilung des Zeugnisses zur Richtschnur gemacht wissen will. Ebenso stellt die neueste Hannoversche Instruction §. 23. unter den „drei Hauptmomenten, nach welchen das Endurtheil über den Grad der Reife eines jeden Abiturienten, im Einzelnen wie im Ganzen, bestimmt wird", obenan: „das auf längere Beobachtung gegründete Urtheil der Lehrer über den ganzen wissenschaftlichen und sittlichen Standpunkt des Geprüften"; und zwar wird dies Urtheil der Lehrer als die unentbehrliche Grundlage der zu fällenden Entscheidung bezeichnet. Diese Bestimmung ist auch vollkommen übereinstimmend mit §. 2. der Königl. Verordnung vom 5. August 1846.: „Es soll hinfüro mehr ... auf die Leistungen in der Schulzeit Rücksicht genommen werden." Gleichwohl scheint das preufsische Reglement diesen Gesichtspunkt keineswegs von vorn herein so hervorzuheben, wie er hervorgehoben zu werden verdient, wenn es §. 2. den Zweck der Prüfung dahin bestimmt: „auszumitteln (man möge es uns aber nicht übel deuten, wenn wir diesen Ausdruck hier in seiner engsten und eigentlichen Bedeutung nehmen), ob der Abiturient den Grad der Schulbildung erlangt hat, welcher erforderlich ist, um sich mit Nutzen und Erfolg dem Studium eines besondern wissenschaftlichen Faches widmen zu können." Was erst ausgemittelt werden soll, das mufs bis dahin wol noch unbekannt oder zweifelhaft gewesen sein. Dessen ohngeachtet recurrirt man, und gewifs mit Recht, §. 26. auf die Kenntnifs der Lehrer von dem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte des Geprüften. Sollte also diesen wirklich wohl vor der Prüfung noch unbekannt sein, ob ein einzelner den vorhin bezeichneten Grad der Schulbildung erlangt habe? Wird aber nicht eben auf diese Weise, ohngeachtet jener nachfolgenden mehr

subsidiarischen Vorschrift für die Prüfungscommission und der §. 14. gegebenen Warnung der Schüler doch fast unvermeidlich zu der Vorstellung geführt, dafs auf seine Leistungen bei der Prüfung — also in wenigen Tagen und Stunden — ungleich mehr ankomme, als eigentlich der Natur der Sache nach darauf ankommen kann? Und kann unter diesen Umständen, zumal da das Examen bei der Mannigfaltigkeit wissenschaftlicher Fächer, welche es vorschriftsmäfsig berührt, nothwendig wenigstens grofsentheils darauf ausgeht, den Examinandus zu einer Darlegung der durch die Lectionen gewonnenen positiven Kenntnisse zu veranlassen, etwas anders die Folge sein, als dafs der selbe trotz jener wohlgemeinten Warnung dennoch darauf ausgeht, so viel als möglich für das Examen einzuüben; „denn selbst der beste Schüler wird nicht das Vertrauen zu sich haben, dafs er das im Laufe der Jahre empfangene Bildungsmittel ohne geflissentliche Repetition in der Stunde der Entscheidung gegenwärtig habe.“ (Schmidt, der classische Sprachunterricht, Wittenberg, 1844. S. 10.. bei dem noch manches hierher Gehörige nachzulesen ist). Wir enthalten uns hier weiterer Erörterungen dieses schon so oft besprochenen Thema's, empfehlen aber ganz besonders die von Jahn in den N. Jahrb. Bd. 18. Hft. 4. S. 437 ff. uns ganz aus der Seele geschriebenen Bemerkungen über die Betrachtung der Abiturientenexamina aus dem Gesichtspunkte des Staats und dem Gesichtspunkte der Schule, welche beide wesentlich verschieden sind. Nur eins war es, worauf wir bei dieser Veranlassung hindeuten wollten. Können die Maturitätsprüfungen factisch nicht dazu bestimmt sein, das erst auszumitteln, was die Examinatoren — die bisherigen Lehrer der Examinanden — von Amtswegen schon wissen müssen, so, glauben wir, ist der Zweck derselben auch anders zu bezeichnen. Wir wissen aber unsererseits die Bestimmung derselben nicht anders auszudrücken, als so: dafs sie dem Urtheile, welches durch Beobachtung der Leistungen des Abiturienten während seiner Schulzeit gewonnen ist, zur Bestätigung oder zur etwaigen Ergänzung oder Berichtigung dienen sollen. Demnach wünschten wir auch eine Instruction „für das Verfahren bei den Maturitätsprüfungen“, so fern dieselbe eine Rücksichtsnahme auf die Leistungen des Geprüften während der Schulzeit zur unerläfslichen Pflicht macht und vorschreibt, wie das durch die Prüfung gewonnene Urtheil mit jener zu verbinden sei, lieber mit der allgemeinern und der Sache entsprechendern Benennung einer „Instruction für das Verfahren bei der Beurtheilung der Reife der zu den Universitätsstudien übergehenden Schüler“ vertauscht zu sehen. Spräche dieselbe sich dann gleich an der Spitze dahin aus, „dafs über die Reife für die Universitätsstudien zu entscheiden sei theils nach Beschaffenheit der wissenschaftlichen Leistungen eines Abiturienten während seiner Schulzeit, einschliefslich seiner sittlichen Aufführung, theils nach dem Ergebnifs einer mit ihm anzustellenden Prüfung und der aus beiden zu erkennenden Gesammtbildung desselben“, —

so, glauben wir, wäre jedem von den beiden Factoren, welche hier in Betrachtung kommen müssen, die rechte Stelle angewiesen, dem Schüler aber, (worauf so viel ankommt) der rechte Gesichtspunkt angedeutet, aus welchem er die ihm bevorstehende Prüfung zu betrachten habe.

Für Lehrer bedarf es ja wol kaum einer solchen Andeutung.

Braunschweig, im Januar 1848.

G. T. A. Krüger.

II.

Ueber den hebräischen Unterricht.

Auf die öffentliche Aufforderung der Redaction wage ich gegen den Aufsatz des Herrn Consistorialrath Funkhänel über den Unterricht im Hebräischen einige Bedenken zu äufsern.

Dafs das reine Gymnasialprincip von dem Unterricht im Hebräischen eben so wenig weifs wie von dem Französischen, wird Jedermann zugeben; der hebräische Unterricht ist allein durch äufsere Rücksichten bedingt, daher sind Juristen und Mediciner von ihm frei gesprochen. Ich glaube nicht, dafs Jemand darin Herrn Funkhänel widersprechen werde. Der hebräische Unterricht ist den Gymnasien überwiesen, weil bei der Einführung des hebräischen Sprachstudiums zugleich die eigentliche Organisation der Gymnasien und Reform der Universitäten stattfand. So kam es, dafs Universitäten und Gymnasien in die engste Verbindung traten; die Gymnasien gelten daher als Vorschulen der Universitäten; derjenige, welcher ihren Cursus durchgemacht hat, gilt zu allen Facultätsstudien wohl vorbereitet, der Jurist, der Philosoph, der Mediciner.

Diese Vorbereitung hat man zwar neuerdings für die Mediciner als ungenügend ausgegeben, und der Verf. mufs gestehen, dafs die von Köchly angeführten Argumente auch ihm anfangs als vielsagend erschienen. Indefs die jungen Aerzte seiner Bekanntschaft versicherten ihn einstimmig, dafs diese Argumente nur scheinbar seien, dafs sie an sich, obgleich insgesammt Anhänger der neuesten Schule der Medicin, diese nachtheiligen Folgen der Gymnasialbildung durchaus nicht empfunden, dafs die Universitätszeit hinreichend Mufse für die naturwissenschaftlichen Studien gewähre, und dafs, wenn die Mediciner weniger ihnen obliegen, die Schuld allein der Bequemlichkeit der Universitätslehrer zuzumessen sei. Und dafs an diesem Vorwurfe etwas Wahres sein müsse, dafür findet der Unterzeichnete in den gleich-

lautenden Klagen vieler Lehrer der Naturwissenschaften an Gymnasien und Realschulen, die ihm bekannt geworden sind, Bestätigung.

Finden nun die genannten Studirenden eine genügende Vorbereitung für ihre speciellen Studien auf den Gymnasien, so mufs sie auch der Theologe finden, selbst ohne hebräischen Unterricht. Er findet sie auch z. B. für Kirchengeschichte. Aber nun müssen wir wohl bedenken, dafs die protestantische Theologie auf der Exegese beruht, dafs die theologischen Disciplinen nicht ohne vorhergegangene Exegese betrieben werden können. Und gerade darin liegt die Nothwendigkeit des hebräischen Unterrichts auf Gymnasien begründet. Wer einmal theologische Studien getrieben hat, wird mit mir übereinstimmend fragen: Was soll denn der junge Theolog auf der Universität machen? Exegetische Vorlesungen über das alte Testament kann er nicht hören, aber eben so wenig über das neue, da dessen Idiom nur dem mit dem Hebräischen Bekannten genau verständlich ist. Er sähe sich genöthigt, das, was er bisher in der Reihe mehrerer Jahre leicht gelernt hat, in einem Jahre auf der Universität mit Eifer nachzuholen, um dann im zweiten Jahre mit der Exegese sich ausschliefslich zu beschäftigen, und endlich im dritten Vorlesungen über Dogmatik, Moral u. A. und praktische Theologie zu hören. Es kommen allerdings Fälle vor, dafs erst auf der Universität das Hebräische begonnen wird, aber ich habe die in diesem Falle Befindlichen nur darüber klagen gehört, dafs sie nicht schon auf dem Gymnasium mit den Anfangsgründen dieser Sprache sich beschäftigt, und an ihnen später eine unerfreuliche Hast in ihren Studien wahrgenommen. Nur in dem einen Falle daher läfst sich der Vorschlag, das Hebräische von den Gymnasien zu verbannen, annehmen, wenn nämlich die Studienzeit der Theologen um ein Jahr verlängert wird. Aber wozu will man den Theologen, die in der Regel mit zeitlichen Glücksgütern nicht gesegnet sind, unnöthiger Weise das Studium vertheuern?

Das Erlernen der hebräischen Sprache bietet ja wenig Schwierigkeiten dar, es läfst sich darin gar nicht mit der Griechischen vergleichen; Herr Funkhänel hält sie selbst für so bedeutend nicht, sonst würde er sie nicht in einem Jahre auf der Universität zu überwinden für möglich halten. Ueber die Last, die durch das Hebräische ihm aufgebürdet werde, hat wohl noch nie ein Schüler geklagt.

Eine Bevorzugung der Theologen ist es nach dem Gesagten keineswegs, dafs ihnen auf der Schule Gelegenheit gegeben wird, das Hebräische zu lernen; der Jurist und Mediciner können gleich ihre Studien beginnen, der Theologe ohne das Hebräische nicht. Gäbe ihm die Schule also nicht die Möglichkeit es vorher zu lernen, so würde das für ihn eine Hintansetzung sein. — Wenige Schüler treiben in der Regel nur das Hebräische. Aber wenn nun für sie 4 Stunden wöchentlich erfordert werden, wird dadurch gerade die Thätigkeit der Lehrer einer Schule um so viel mehr in Anspruch genommen?

Endlich scheinen mir auch die Analogieen, die aus dem spätern Erlernen der andern semitischen Sprachen hergenommen sind, nichts zu beweisen. Ohne das Hebräische versteht man weder Exegese des alten noch des neuen Testaments, aber wohl ohne jene.

Dies sind, kurz zusammengefafst, die Gründe, welche mir für die Beibehaltung des Hebräischen auf den Gymnasien für künftige Theologen zu sprechen scheinen. Für Philologen können sie nicht gelten. Aber weil diese selten auf der Universität sich noch viel mit dem Hebräischen abgeben, weil sie, wenn sie auf der Schule sich nicht schon damit beschäftigt hätten, wahrscheinlich noch viel weniger und, forderten es Prüfungsbestimmungen, mit grofser Unlust und daher ungenügendem Erfolge sich damit beschäftigen würden, so glaube ich, dafs gar bald an Lehrern des Hebräischen unter den Schulmännern Mangel sein würde, wenn man die Philologen von dem hebräischen Unterricht auf Gymnasien dispensirte. —

Herford, den 29. Februar 1848.

Hölscher.

III.

Ueber den Unterricht im Hebräischen auf Gymnasien.

Der mit dem meinigen gleichlautend überschriebene Aufsatz im Januarhefte dieser Zeitschrift [1]) veranlafst mich zu folgenden Bemerkungen.

Schon oft hat man den hebräischen Unterricht aus dem Gymnasium auf die Universität verweisen wollen. Die ältern Gründe dafür waren die geringen Fortschritte der Gymnasialschüler in diesem Fache und der über die Kräfte der jungen Leute hinausreichende in dem genannten Gegenstande liegende Unterrichts-

[1]) Herr Consistorialrath Director Dr. Funkhänel theilt der Red. unter dem 21. Februar d. mit: dafs er erst nach Absendung des Manuscripts in des Herrn Director Dr. Schmidt Programme von 1844 (Wittenberg) S. 23. die Bemerkung gefunden habe, der hebräische Sprachunterricht gehöre entweder auf die Universität, oder in eine über den gewöhnlichen Gymnasialcursus hinausgehende höhere Classe. — Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf eine Aeufserung des Herrn Prof. Wiese gegen jene Ansicht des Herrn Director Schmidt in dieser Zeitschrift, Jahrg. I. Heft 3, S. 21 und 22., ferner auf Bäumlein's Ansichten S. 70 ff.
Die Red.

stoff. Der dritte neuerdings wieder hervortretende Grund ist von dem Organismus des Gymnasiums hergenommen, man spricht von einer Bevorzugung der Theologen und etwa der Philologen auf dem Gymnasium in diesem bloſs ihnen zugehörigen Zweige des Unterrichts, — ein Grund, dessen Anerkennung sofort zu einer Hintansetzung der genannten Studiengenossen führen zu können scheint.

Der Unterricht im Hebräischen erscheint allerdings, schon weil er nicht ein allgemein verbindlicher ist, nicht als ein nothwendiger, integrirender Theil des Gymnasialunterrichts; er kann, wiefern er nur zur Vorbereitung auf ein besonderes Facultätsstudium dient, dem allgemeinen Zwecke des Gymnasiums fremd genannt werden.

Da die Erlernung der hebräischen Sprache aber für die künftigen Theologen und Philologen, wenn auch für die letzteren nur in beschränkter Weise, nothwendig ist, so erscheint der Unterricht in dieser Sprache auf Gymnasien nicht nur wünschenswerth, sondern berechtigt.

Der Unterricht im Hebräischen gehört auf's Gymnasium, nicht weil er ein nothwendiges Glied des Organismus desselben ist, sondern wegen des organischen Zusammenhanges des Gymnasiums mit der Universität.

I. Der Unterricht gehört auf's Gymnasium, weil dieſs eine Anstalt ist, auf welcher die allgemeine Bildung in den nothwendigen Vorstudien zum Abschluſs gebracht werden muſs. Will ein Theolog noch Syrisch oder Arabisch lernen, so ist das für den nächsten Bedarf in seiner wissenschaftlichen Bildung nicht nöthig, und hat er doch für die Erlernung der orientalischen Sprachen den nothwendigen Grund gelegt. Ebenso kann der Philolog zu seinem Latein und Griechisch noch Sanskrit u. s. w. hinzufügen.

Gewöhnlich fängt man das Hebräische in Secunda an, ganz mit Recht. Der Secundaner steht in seiner sprachlichen Bildung auf einer solchen Stufe, daſs das Hinzukommen einer neuen Sprache ihm keine Ueberlast bereitet. Der 15—16jährige Schüler ist auch zu solcher Erlernung geschickter als der 19—20jährige Student.

Es kann aber das Hinzutreten des hebräischen Unterrichts zu den übrigen Gymnasialunterrichtsgegenständen nicht als eine Ueberbürdung der jungen Leute angesehen werden. Dagegen spricht die Erfahrung. Es hat auch hierin Alles seine Zeit. Man kann bemerken, daſs die angehenden Secundaner, welche sogleich beim Anfange sich diesem neuen Studium eifrig hingeben, nicht nur die übrigen Pflichten nicht versäumen, sondern auch alsbald solche Fortschritte im Hebräischen machen, daſs ihr Endergebniſs hierin, soweit es auf dem Gymnasium zu erreichen ist, sofort als gesichert erscheint; und zwar wird dieses Ergebniſs ohne Schwierigkeit, vielmehr nach vieljähriger Erfahrung unter der angeführten Voraussetzung leicht und mit Freuden erreicht.

Einzelne Fälle, wie daſs manche Studenten erst auf der Uni-

versität das Hebräische anfangen, weil sie sich erst dort zum Studium der Theologie oder Philologie entschliefsen, oder gar weil sie auf der Schule zu wenig darin gelernt haben, beweisen nichts. Sind solche Fälle im Allgemeinen auch nur wünschenswerth? und beweiset nicht der zweite vielmehr gegen als für den gemachten Vorschlag? Es ist, wenigstens in dem Preufsischen Staate, schon das Mögliche nachgegeben, wenn die Unzulänglichkeit der Kenntnisse im Hebräischen von der Ertheilung des Zeugnisses der Reife für die Universitätsstudien nicht ausschliefst und dasselbe nachträglich vervollständigt werden kann.

Das Gymnasium ist aber nicht nur nach dem Alter seiner Zöglinge und nach der Analogie seiner übrigen Beschäftigungen, sondern auch nach seiner Einrichtung geeignet den ersten Unterricht im Hebräischen zu besorgen und zweckdienlich fortzuführen. Es hat allerdings weit mehr eigenthümliche Hilfsmittel, ein erwünschtes Ergebnifs hierin zu erreichen, als die Universitäten nach ihrer Einrichtung gewinnen können.

Wenn man neuerdings aufgestellt hat, dafs Gymnasien „zu dem selbständigen Studium der Wissenschaften“ vorbereitende Schulen sind, so scheint ihnen diese Bestimmung geschmälert zu werden, wenn ihre entlassenen Zöglinge auf einer höheren Stufe eine Sprache zu lernen anfangen sollen, deren Kenntnifs ein unerläfslicher Theil der Vorstudien für ihre Wissenschaft ist und für die sie doch keine unbedingt vermittelnden Kenntnisse mitbringen.

Um Anderes zu übergehen, wie dafs der hebräische Unterricht auf dem Gymnasium ein historisches Recht, nach dem ursprünglichen Zusammenhange der Schule mit der Kirche, ansprechen kann, oder dafs die Gymnasiasten in der Beschäftigung mit der hebräischem Sprache einen schon für ihren Standpunkt sehr erwünschten und bei empfänglichen Gemüthern nicht wirkungslos bleibenden Bildungsstoff erhalten, der, indem er den Zutritt zu der tieferen Erkenntnifs der alttestamentlichen Urkunden mit ihrer einfachen Grofsheit eröffnet, über das sprachliche Interesse hinausgeht, oder dafs wenigstens einem Theile der Gymnasiasten, und zwar demjenigen, dem am meisten daran liegen mufs, durch die Kenntnifs des Hebräischen das Verständnifs auch des Neuen Testaments schon frühzeitig befruchtet und erleichtert wird. — sei nur noch angeführt, dafs die Ansetzung der hebräischen Stunden für den Stundenplan keine Störung oder Unbequemlichkeit bereitet, da dieselben entweder aufserhalb der gewöhnlichen Unterrichtszeit liegen oder so gelegt werden können, dafs gleichzeitig die übrigen Schüler in andern Gegenständen, welche entweder überhaupt oder doch für die oberen Klassen nicht verbindlich sind, wie im Zeichnen und in der englischen Sprache, unterrichtet werden.

II. Auf die Universität gehört der Anfang des hebräischen Sprachunterrichts nicht. Es würde dadurch der ganze Cursus auf der Universität gestört, ja das Wesen desselben alterirt, die hebräischen Anfänger würden auf der Universität eine unleidliche

Erscheinung sein. Und wie soll auf der Universität der Cursus von Anfang an eingerichtet werden, wenn da erst die *initia linguae hebraeae* vorgetragen werden sollen? Es ist begreiflich, dafs sich das einrichten liefse; aber es ist wohl auch das klar, dafs das Studium der Theologie ein so weitreichendes, so tiefgehendes und so umfassendes ist, dafs es nöthig ist, demselben für die Universität so gründliche Vorstudien als möglich zu bereiten. Ich will nicht sagen, dafs es der Universität an sich unwürdig ist die Anfänge der hebräischen Sprache zu lehren; der *αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος* ist ja der rechte Student und bleibt es sein Leben lang; aber von dem Gesagten abgesehen ist es wünschenswerth, dafs den kurzen academischen Lehrjahren nicht noch ein aufhältlicher Zusatz in einem Gegenstande gegeben werde, welcher zu den Vorstudien gehört und auf den für die Universität vorbereitenden Anstalten mit Leichtigkeit abgethan werden kann.

Torgau. Gustav Sauppe.

IV.

Der naturwissenschaftliche Unterricht in Sachsens Gelehrtenschulen.

Allgemein wird in neuerer Zeit die Nothwendigkeit eines geordneten Unterrichtes in den Naturwissenschaften anerkannt. Wenn denselben auf den Real- und höheren Bürgerschulen ein besonderer Werth beigelegt wird, so ist doch dieser Unterrichtsgegenstand auch für die Gymnasien von der entschiedensten Wichtigkeit, weil derselbe 1) den Schülern die sie überall umgebende Natur in ihrer Mannichfaltigkeit und Gesetzmäfsigkeit näher führen, sie auf die Allmacht und Weisheit des Schöpfers aufmerksam machen soll; 2) weil der Stoff durch Weckung und Schärfung des Auffassungsvermögens und der sinnlichen Anschauung ein wichtiges formales Bildungsmittel gewährt; und 3) die dadurch erlangten Kenntnisse für sehr viele bei ihrem späteren Berufe unentbehrlich sind und für alle nothwendig, um die eigenthümliche Entwicklung der neueren Zeit, die raschen Fortschritte in Künsten und Gewerben zu erfassen und richtig zu würdigen.

Zwar haben manche Schulmänner behauptet, dafs bei der grofsen Anzahl anderer Unterrichtsgegenstände auf Gymnasien den Naturwissenschaften keine hinreichende Zeit gewidmet werden könne, und dafs bei etwa 2 Stunden wöchentlich nicht soviel zu leisten sei, um den oben angegebenen Nutzen zu erlangen. Aber wenn jene Zeit nur zweckmäfsig benutzt wird und

der Unterricht durch alle Classen recht geordnet vertheilt ist, kann sowohl der reale als der formale Zweck erreicht werden.

Um nun einen solchen systematisch geordneten erfolgreichen Unterricht in den Naturwissenschaften zu fördern, ist vom Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes in Sachsen ein Lehrplan für den naturwissenschaftlichen Unterricht in Gelehrtenschulen veröffentlicht worden. In jeder Classe sind dafür wöchentlich 2 Stunden bestimmt. In Sexta und Quinta soll Zoologie (im Winter) und Botanik (im Sommer) gelehrt werden. In Quarta Mineralogie und zwar Oryctognosie im Winter, Geologie im Sommer. In Tertia Beschreibung des Weltgebäudes (Astronomie und mathematische Geographie) so wie physische Geographie, als Vorbereitung für die Naturlehre. Dann in Secunda und Prima Physik. Der Stoff in Prima soll zu erweiternden Rückblicken auf die verschiedenen bis dahin behandelten Gegenstände der Naturwissenschaft, ins Besondere der Astronomie, Gelegenheit geben. — Nach diesem Plane tritt der Zweck der formalen Bildung nicht deutlich hervor, wie die Schüler durch Betrachtung der Naturkörper geübt werden sollen, auf die Formen und deren Theile zu achten, sie an verschiedenen Gegenständen zu vergleichen, bei der scharfen Auffassung des Einzelnen das Allgemeine zu abstrahiren. Diese Kennzeichenlehre mufs den Grund bilden und gehört daher wohl nach Sexta und Quinta. Denn wir möchten denen nicht beipflichten, welche nur die Formlehre für die Schule bestimmen und die Auffassung des Naturorganismus der Universität vorbehalten wollen. Ein anderer Uebelstand besteht darin, dafs nach dem oben mitgetheilten Plane in den obern Classen die Naturbeschreibung ganz wegfällt. Allerdings können die Schüler in Sexta und Quinta eine Kenntnifs der wichtigsten Thierclassen und Pflanzen erlangen; aber eine Kenntnifs des inneren Organismus, der Zusammenhang und die gegenseitige Einwirkung der verschiedenen Systeme auf einander, das Physiologische, die Einsicht in die organische Entwicklung, wie die Organe von der niedrigsten Stufe an sich immer weiter vervollkommnen und ausbilden, die darauf gegründete natürliche Classification der Naturkörper kann wohl nur in den oberen Classen gegeben und recht erfafst werden. Dazu kommt noch, dafs die in Sexta und Quinta erlangten Kenntnisse, wenn später nicht zur Wiederholung und Erweiterung Gelegenheit gegeben wird, wohl kaum noch in Prima lebendig gegenwärtig sein werden. Ebenso wird die Mineralogie nicht in den unteren Classen abgeschlossen werden können. Denn die Krystallographie („in Quarta sind nur die hauptsächlichsten Formen zur Anschauung zu bringen") setzt eine geübtere Auffassung und Kenntnifs der Stereometrie voraus, welche erst in den oberen Classen erlangt werden; desgleichen die chemischen Kennzeichen, das specifische Gewicht, Strahlenbrechung. In Prima ist in dem für die Wärmelehre bestimmten Semester besonders die Meteorologie erwähnt und bei der Lehre von der Bewegung sollen die Kenntnisse der Astronomie erweitert werden. Aber eben so wichtig ist eine

auf die gesammten bisher erlangten Kenntnisse sich gründende Darstellung der physischen Geographie, wovon Alexander von Humboldt in seinem Kosmos uns ein so glänzendes Vorbild giebt.

Was die Unterrichtsmittel betrifft, ist darauf hingewiesen, dafs die Schüler angeleitet werden sollen, in der Natur selbst die Gegenstände zu beobachten, wozu die Excursionen besonders vorgeschlagen werden; defshalb ist auch Botanik und Geognosie auf den Sommer verlegt, um Pflanzen aufzusuchen, an natürlichen Exemplaren zu beschreiben; um, wenn sich in der Umgegend Gelegenheit bietet, geognostische Formationen und Gebirgslagerungen aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Aber zur genauen Kennzeichenlehre für die Organe der Thiere, für die Formen der Pflanzen in ihren einzelnen Theilen, für den inneren Bau sind systematisch geordnete Abbildungen nothwendig und ist es zweckmäfsig, die Schüler in Nachbildung der Formen zu üben. Denn selten steht wohl einem Gymnasium die Benutzung einer zoologischen und anatomischen Sammlung zu Gebote oder Mittel, um die Zellenbildung, Saftbewegung der Pflanzen durch mikroskopische Anschauungen den Schülern zu zeigen. — Wenn aber jene Unterrichtsmittel vorhanden sind, von einem des Faches kundigen Lehrer recht benutzt werden, der Stoff systematisch durch die ganze Anstalt geordnet ist, steht gewifs zu erwarten, dafs die Schüler mit Liebe und Theilnahme diesem Unterrichte folgen und auch hierin Erfreuliches leisten werden.

Oels.

Bredow.

V.

Ueber den Entwurf einer neuen Schulordnung für die gelehrten Anstalten Württembergs.

Erster Artikel.

Wie vor einiger Zeit von der Nassauischen Regierung ein von einer besonderen Commission ausgearbeiteter neuer Lehrplan für die Gymnasien des Landes sämmtlichen Vorstehern derselben mit dem Auftrage mitgetheilt worden ist, „denselben vorläufig in Vollziehung zu setzen und demnächst über etwanige durch die Erfahrung sich darbietende zweckmäfsig erscheinende Abänderungen in demselben gutachtlichen Bericht zu erstatten, damit späterhin die definitive Feststellung des Lehrplans erfolgen könne", so hat nun auch die Württembergische Regierung den Entwurf einer neuen Schulordnung für die gelehrten Anstalten Württembergs (lateinische Schulen,

Lyceen, Gymnasien) „wie derselbe von einer in höherem Auftrage vom Königl. Studienrath einberufenen, aus Schulmännern zusammengesetzten Commission entworfen, übrigens von der Studienbehörde noch nicht geprüft worden ist, sammt einem einleitenden Vorwort und den am Schlusse beigegebenen Motiven des Entwurfs, nebst deren Beilagen der Oeffentlichkeit durch den Druck übergeben, um Sachverständigen Gelegenheit zu verschaffen, sich über diesen wichtigen Gegenstand auszusprechen." Die Publication ist vom 23. December 1847 datirt, und das Werk unter dem angegebenen Titel im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung erschienen: es umfafst 202 Seiten in Octav. Da Referent durch die Gewogenheit des Vorsitzenden jener Commission in den Besitz dieses überaus wichtigen und bedeutenden Werkes gelangt ist, so beeilt er sich, so viel an ihm ist, dahin zu wirken, dafs die Absichten der hohen Studienbehörde, welche die lebhafteste Anerkennung verdienen, auch aufserhalb Württemberg gehörig gewürdiget werden.

Der Unterzeichnete glaubt zunächst ein rein objectiv gehaltenes Referat über den Inhalt des Entwurfs geben zu müssen, damit dem Leser die Totalität desselben ungetrübt zur Anschauung komme. Unter dem Text wird er einige sich leicht darbietende kleinere Bemerkungen über Inhalt und Fassung der einzelnen Paragraphen so wie diejenigen Nachweisungen über das Verhältnifs dieser Schulordnung zu den bisher für Württemberg geltenden Bestimmungen beigeben, zu denen das neulich besprochene Werk von Hirzel ihm Veranlassung gegeben hat. Demnächst wird Referent in einem zweiten Artikel auf einige wichtige Momente des Entwurfs näher eingehen, bei denen eine weitere Erörterung nothwendig zu sein scheint.

Da der Mangel eines allgemeinen, dem jetzigen Stande der Dinge entsprechenden Schul- und Lehrplans für die gelehrten Schulen Württembergs immer mehr fühlbar wurde, so übertrug, nach längeren Verhandlungen zwischen den betreffenden Behörden, der Studienrath im Jahre 1843 einem erfahrenen Schulmanne (dem Vernehmen nach, dem Hrn. Prof. Klumpp) die Vorbereitung des Entwurfs eines solchen allgemeinen Schulplans, zunächst für die lateinischen Schulen bis zum vierzehnten Lebensjahre, jedoch mit Berücksichtigung auch derjenigen, mit welchen Realschulen mehr oder weniger in Verbindung stehen. Dieser legte im October 1844 den Haupttheil seines Entwurfes, den Lehrplan im engern Sinne, dem Studienrathe vor; die übrigen Abtheilungen folgten im Lauf eines halben Jahres. Diese Vorarbeit wurde sofort von einem Mitgliede des Studienrathes (dem Hrn. Oberstudien- und Consistorialrath Dr. Theol. Schwab), unter Ausscheidung der von dem ursprünglichen Verfasser eingeschalteten Motive, Hinzufügung eines Lehrplans für die höheren Lehranstalten, Sichtung und Einschaltung des brauchbaren Materials der alten Schulordnung von 1793, auch Herbeiziehung der einschlagenden, das gelehrte Schulwesen betreffenden Verordnungen, welche dem Verfasser jener Vorarbeit nicht zugäng-

lich gewesen, zu einem umfassenden Entwurf einer Schulordnung für die lateinischen Schulen, Lyceen und Gymnasien des Landes benützt. Der Studienrath war der Ansicht, dafs dieser Entwurf zunächst einer Anzahl auserwählter Schulmänner der verschiedenen Stufen zur Begutachtung und Revision unterstellt werden sollte, in der Art, dafs dieselben nach Stuttgart einzuberufen wären und unter dem Vorsitze des Verfassers mündliche Berathung über den Entwurf zu pflegen hätten. Zu dieser Commission wurden berufen:

Adam, Präceptor zu Brackenheim,

von Bucher, Rector des K. Gymnasiums zu Ellwangen, Schulinspector des Jaxtkreises,

Klumpp, Professor am obern Gymnasium in Stuttgart, Schulinspector des Schwarzwaldkreises,

Oehler, Dr. der Theologie, Oberstudien- und Kirchenrath,

Pahl, Rector des Lyceums in Tübingen, Mitvorstand des philologischen Seminars,

Roth, Dr. der Theologie, Ephorus des Seminars zu Schoenthal,

Schmid, Rector des Pädagogiums zu Efslingen,

Schwab, Dr. der Theologie, Oberstudien- und Consistorialrath,

von Uebelen, Rector des Gymnasiums zu Stuttgart,

Welker, Professor am Gymnasium zu Rottweil.

Diese Commission trat im April 1847 zusammen und vollbrachte das ihr aufgetragene Geschäft in 24 Tagen und 22 Sitzungen. Der von ihr berathene und angenommene Entwurf der neuen Schulordnung für die lateinischen Schulen, Lyceen und Gymnasien Württembergs steht an der Spitze der Schrift. Er geht von S. 7. bis S. 72. und ist in sieben Abschnitte [1]) und in **200** §§. eingetheilt.

Der erste Abschnitt des Entwurfs (§. 1 — 3.) bestimmt Zweck und Ziel der gelehrten Schule. Da dieselbe sowohl Bildungsschule überhaupt, als Vorbildungsschule für das gelehrte Studium auf der Hochschule ist, so hat sie ihren Zöglingen

1) eine allgemeine menschliche Bildung [2]), und, da das Ziel aller Bildungsanstalten die Entwicklung und die Pflege christlicher Gesinnung ist, eine christliche Bildung,

2) durch die historische Unterlage der altclassischen Studien und die spätere Einleitung in die vorbereitenden Wissenschaften die Vorbildung für die Hochschule mitzutheilen. — Die Aufgabe des Unterrichts an der gelehrten Schule ist:

---

[1]) Gegen diese Eintheilung lassen sich einige Bedenken erheben, wovon bei den einzelnen Abschnitten zu sprechen sein wird.

[2]) Man vermifst hier ein Wort über das nationale Element der Bildung, welches Prof. Klumpp in dem vortrefflichen Aufsatz: Ueber Nationalerziehung, in der Mittelschule Jahrg. 3, p. 153 ff. so schön entwickelt hat. Ein andres Desiderium deute ich durch Beziehung auf die Aeufserungen des Hrn. Dir. Fofs in unsrer Zeitschr. Jahrg. 2, S. 51. an.

1) eine formelle, sofern er die Kräfte des menschlichen Geistes an und für sich zu bilden, und zur freien Herrschaft über den Wissensstoff zu erziehen unternimmt,

2) eine materielle, sofern er den Schüler in den Besitz des ihm für seine allgemeine Bildung, wie für seine Bestimmung zu akademischen Studien nöthigen Wisseninhaltes zu setzen hat. — Die gelehrte Schule im engern Sinne beginnt, wo der humanistisch-linguistische Unterricht als vorherrschend seinen Anfang nimmt, vom vollendeten zehnten Lebensjahre, und geht bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre, wo die Bildung durch die Hochschule eintritt. Der Vorbereitungsunterricht für die gelehrte Schule beginnt mit dem vollendeten sechsten und schliefst mit dem vollendeten zehnten Lebensjahre.

Der zweite Abschnitt (§. 4—6.) giebt die Classification [1]) der gelehrten Schulen. Die gelehrte Schule zerfällt in die niedere und in die höhere. Die niedere hat zu Vorbereitungsstufen

A. die Elementar-Vorschule, vom sechsten bis achten Lebensjahre,

B. die Elementarschule, vom achten bis zehnten Jahre.

Die niedere gelehrte, d. h. die lateinische, Schule im engern Sinn besteht

C. aus dem unteren Präceptoratscurs, vom zehnten bis zwölften Jahre, und

D. aus dem oberen Präceptoratscurs, vom zwölften bis vierzehnten Jahre.

Der Elementarschule und den Präceptoratscursen entsprechen die unteren Classen der Lyceen und Gymnasien.

Die höhere gelehrte Schule besteht

1) aus dem ersten oder unteren Curs, vom vierzehnten bis sechszehnten Jahre, welchem die obere Abtheilung der Lyceen (Lycealclasse mit einem zweijährigen Curs) und die erste Hälfte des vierjährigen höheren Gymnasialcurses (die beiden ersten oder unteren Classen der oberen Gymnasien) entspricht,

2) aus einem zweiten oder oberen Curs, vom sechszehnten bis achtzehnten Jahre, dem die zweite Hälfte des vierjährigen

---

[1]) Eine weitere Ausführung über die verschiedenen Arten der gelehrten Schule giebt der Anfang des fünften Abschnittes. Das Meiste von dem, welches dort angegeben ist, würde man gern schon hier lesen. — Dafs die niederen evangelischen Seminarien und katholischen Convicte in dem Entwurf später zwar erwähnt, aber ihrer Einrichtung nach nicht näher besprochen worden sind, hat seine Erklärung wohl darin, dafs sie als Fachschulen eine gesonderte Betrachtung erfordern. Allein die Modificationen, die im Entwurf für den Lehrplan der lateinischen Schule gemacht sind, müssen bei dem Zusammenhange, der zwischen dieser und jenen Anstalten besteht, jedenfalls auf dieselbe einwirken. Daher wäre es zweckmäfsig gewesen, den Entwurf auszudehnen und auch die Seminarien und Convicte in demselben zu behandeln oder wenigstens anzudeuten, wie sich deren Einrichtung zu der der Gymnasien verhält. Die grofse Kirchenordnung vom 15. Mai 1559 handelt ja auch von den „Klosterstudiosen".

höheren Gymnasialcurses entspricht, d. h. die beiden höheren Classen der oberen Gymnasien [1]).

Der dritte Abschnitt entwickelt den Lehrplan, und zwar in §. 7 — 63. den Lehrplan für die niedere gelehrte Schule. Die Unterrichtsfächer derselben mit Inbegriff der Elementar-Vorschule und Elementarschule sind 1) der Religionsunterricht, 2) der Sprachunterricht in der Muttersprache, im Lateinischen, Griechischen und Französischen, von denen das Griechische und Französische nach heifser Debatte zwar für verbindlich erklärt worden sind, aber in der Art, dafs der Vorstand der Schule von der einen oder andern dispensiren [2]) kann; 3) die Geschichte, die erst in dem unteren Präceptoratscursus beginnt; 4) die Geographie; 5) die Naturgeschichte, die hinter der Elementarschule der Geschichte weicht; 6) die Arithmetik; 7) Kalligraphie; 8) Gesang; 9) Zeichnen; 10) Turnen; jedoch sind bei diesen drei Fächern Dispensationen gestattet.

An wöchentlichen Schulstunden (§. 9.) fallen

in das erste und zweite Schuljahr 18 bis 20 Stunden,
- - dritte und vierte - 26 -
- - fünfte und sechste - 32 -
- - siebente und achte - 34 -

wobei jedoch die dem Singen, Zeichnen und Turnen gewidmete Zeit nicht mit in Anschlag gebracht wird [3]).

Die Privatarbeiten (§. 9.) dürfen nur betragen

1) am vollen Schultag im zweiten Schuljahr bis zum vierten 1 Stunde, im fünften und sechsten $1\frac{1}{2}$, im siebenten und achten 2 Stunden;

2) am Mittwoch im zweiten Schuljahr 1 Stunde, im dritten und vierten $1\frac{1}{2}$ Stunden, im fünften und sechsten 2 Stunden, im siebenten und achten $2\frac{1}{2}$ Stunden;

---

[1]) Wie durch diese Mannigfaltigkeit von Abtheilungen und Namen die Uebersicht schon an und für sich erschwert wird, so geschieht das noch mehr dadurch, dafs die einzelnen Abtheilungen nicht immer unter denselben Namen vorkommen. So wird §. 4. die niedere gelehrte Schule als identisch mit der lateinischen bezeichnet, aber §. 5. der höheren gelehrten Schule die niedere lateinische entgegen gesetzt. Die Elementar-Vorschule (§. 5.) heifst §. 10. die Vorschule, §. 13. die Vorstufe; was §. 5. die lateinische Schule im engern Sinne genannt ist, wird §. 8. als der obere Cursus, §. 11. als die obere Schule angeführt. Aehnliches liefse sich auch aus den folgenden §§. bis zu Ende des Entwurfes nachweisen.

[2]) Nach der Normalverordnung vom 2. Novbr. 1818 S. 455. durfte kein Schüler vom Griechischen dispensirt werden, wohl aber unter gewissen Umständen vom Französischen. Nach dem Erlafs vom 30. Decbr. 1820 schien es sogar zweckmäfsig, wenn die Schüler, die sich dem Studium der Theologie widmen, von den Lehrstunden der französischen Sprache freigesprochen würden, weil sie schon drei alte Sprachen zu lernen haben. Ref. wird im zweiten Artikel auf diese wichtige Entscheidung der Commission, der er nicht beistimmen kann, zurückkommen müssen.

[3]) Zur Erläuterung dient die am Schlufs des Lehrplans diesem Bericht einverleibte „Stundentabelle, die Hr. Prof. Klumpp zu entwerfen die Güte gehabt hat.

3) über den Sonnabend und Sonntag im zweiten Schuljahr 1 Stunde, im dritten und vierten 2 bis 3 Stunden, im fünften und sechsten 3 bis 4 Stunden, im siebenten und achten 4 bis 5 Stunden. — Im ersten Schuljahr werden gar keine Privatarbeiten gefordert [1]).

Was die Vertheilung der Unterrichtsfächer anbetrifft, so enthält die Elementarvorschule (§. 10.) den ersten Elementarunterricht in biblischer Geschichte, Muttersprache, Naturgeschichte, Rechnen, Lesen und Schreiben mit deutschen und lateinischen Lettern. Die Elementarschule (§. 10.) umfafst mit ihrem ersten Jahrescurse die biblische Geschichte, das Deutsche, die Naturgeschichte, Rechnen und Schreiben, und die lateinische Formenlehre. Im zweiten Curse wird der Unterricht in den genannten Fächern fortgesetzt, mit Hinzutritt der Geographie. In der lateinischen Schule im engern Sinne (§. 11.) werden die begonnenen Fächer fortgesetzt, nur tritt Geschichte an die Stelle der Naturgeschichte. Mit dem vollendeten eilften Lebensjahre beginnt darin der Unterricht in der griechischen Sprache, mit dem zwölften bis dreizehnten der in der französischen.

Was nun die einzelnen Unterrichtsfächer anbetrifft, so sollen auf den Religionsunterricht (§. 12—14.) auf der Elementar-Vorschule und Elementarschule wöchentlich 3 bis 6 Stunden, in der eigentlichen lateinischen Schule mindestens 2 Stunden verwendet werden [2]), und zwar wo möglich je die erste Morgenstunde. Er beginnt mit der biblischen Geschichte und einer vornemlich durch die Hauptereignisse des Kirchenjahres geleiteten Einführung in das kirchlich-religiöse Leben, wird sodann nach einem Curs von Bibellectionen fortgesetzt, und erweitert sich dahin, dafs die Schüler zu einer genauern Kenntnifs der heiligen Schrift geführt und in die Glaubens- und Sittenlehre nach der Ordnung der kirchlichen Katechismen eingeleitet werden. Den Religionsunterricht begleitet das Erlernen biblischer Sprüche und Lieder, deren Auswahl [3]) von den zuständigen Behörden zu genehmigen ist. — Die israelitischen Schüler erhalten ihren Religionsunterricht aufserhalb der Schule. — Die §. 15. gemachte Anordnung, jeder Morgenunterricht in der Schule beginne mit Gebet und, wo es die Umstände gestatten, mit Gesang; ferner nach dem Gebet könne ein kurzer Bibelabschnitt gelesen werden, sucht man wohl nicht unter den Bestimmungen über die Behandlung des Religionsunterrichts.

---

[1]) Diese Bestimmung läfst sich wohl nicht ganz streng nehmen. — Es wäre übrigens wünschenswerth, wenn auch dem Lehrplan für die höhere gelehrte Schule eine ähnliche Berechnung über die für die Privatarbeiten etwa erforderliche Zeit beigegeben wäre; doch läfst sie sich freilich für die höhern Classen schwerer ansetzen.

[2]) Näheres ergiebt sich aus dem unten mitzutheilenden Plan des Hrn. Prof. Klumpp.

[3]) Sollte es wirklich erforderlich oder gerathen sein, die Freiheit des Lehrers durch solche Bestimmungen zu hemmen?

In Hinsicht des **Sprachunterrichts** wird §. 18. verordnet, dafs derselbe zerfalle 1) in Mittheilung, beziehungsweise Erweiterung des Sprachstoffes (Lernen und Memoriren); 2) in Mittheilung der Sprachgesetze, analytisch, synthetisch (Grammatik); 3) in Uebung und Anwendung beider (Sprechen und Schreiben).

Bei der **Muttersprache**, auf welche (§. 23.) in der Elementar-Vorschule und Elementarschule 5 bis 6 „Wochenstunden" verwendet werden, welche Zahl jedoch **allmählich** bis auf 2 abnimmt [1]), wird (§. 19.) der bereits vorhandene **Sprachstoff** erweitert und berichtiget 1) durch den sprachrichtigen Unterricht der Lehrer in allen Fächern, 2) durch die Lehr- und Lesebücher in denselben, 3) durch ein deutsches Lehrbuch mit classischen Lesestücken; angeeignet wird der Stoff durch Vorlesen, Lesenlassen, Erklären und Auswendiglernen. Der **grammatische** Unterricht im Deutschen (§. 20.) wird vorzugsweise mit dem Unterricht in der lateinischen Sprache verbunden; jedoch werden die grammatischen Kategorien während des Deutschlesens beigebracht, wobei die Terminologie der lateinischen Grammatik beizubehalten ist. Die **Uebung** in der Muttersprache (§. 21.) ist theils mündliche, theils schriftliche Darstellung. Kleinere schriftliche Arbeiten (§. 22.) sind vom untern Präceptoratscurs an gestattet; doch bestehen sie (S. 101.) lediglich in den Uebersetzungen des Schülers aus dem Latein ins Deutsche. Im obern Präceptoratscurs (§. 22.) bestehen sie in kleinern Aufsätzen, deren Stoff gegeben wird; derselbe ist (S. 101.) nicht sowohl aus dem täglichen Leben als aus den gleichzeitigen Unterrichtsgegenständen zu entnehmen. Verlangt wird in der Muttersprache (§. 24.) **am Schlufs des Elementarcurses**: 1) Sicherheit und Fertigkeit im Lesen mit richtiger Betonung, und wörtliches und freies Wiedergeben einiger leichteren prosaischen und poetischen Lesestücke; und 2) Vermeidung gröberer Verstöfse gegen die Orthographie und Kenntnifs der Grammatik, **soweit sie gelehrt worden ist**. — Am Schlufs des obern Cursus wird darin verlangt: 1) richtiger und guter Vortrag des Gelesenen und Memorirten; Gedächtnifsschatz poetischer und **prosaischer** Lesestücke in verhältnifsmäfsiger Anzahl; 2) Kenntnifs der Hauptregeln der Grammatik; 3) Fertigkeit in **sprachrichtiger** Darstellung eines angemessenen Gegenstandes, mündlich wie schriftlich.

Dem Unterricht **in der lateinischen Sprache** (§. 32.) wird wenigstens ein **Drittel** [2]) der ganzen Schulzeit gewidmet. — Der lateinische Sprachunterricht (§. 25.) beginnt in der **Elementarclasse** mit dem vollendeten **achten** Jahre. — Auf allen Stufen der lateinischen Schule wird derselbe an die Kenntnisse

---

[1]) Ich verweise auch hier auf die unten folgende Tabelle von der Hand des Hrn. Prof. **Klumpp**.

[2]) Belehrend sind auch hier die Ansätze in der Tabelle des Herrn Prof. **Klumpp**. — Durch die Normalverordnung vom 2. November 1818. S. 451 ff. waren 20 bis 18 Wochenstunden fürs **Latein** bestimmt.

in der Muttersprache angeknüpft. — Im ersten Jahre wird das Wichtigste aus der Formenlehre dem Gedächtnifs eingeprägt und mündlich und schriftlich eingeübt, zugleich eine Anzahl Wörter gelernt, aber (S. 103.) nicht blofs Wurzelwörter. Im zweiten Jahre wird diese Kenntnifs befestigt und erweitert, namentlich durch die Anfangsgründe der Syntax. Auch tritt das Exponiren leichter zusammenhängender Lesestücke ein. — Auf den beiden Präceptoratsstufen (§. 26.) ist die Aufgabe dieses Unterrichts 1) Mehrung des Sprachstoffs durch Exposition, 2) Anwendung und Uebung desselben durch Composition, 3) Einführung in die Kenntnifs der Grammatik und Prosodie. Alle drei ergänzen und fördern sich gegenseitig. [1]) — In Betracht der Exposition (§. 27.) wird der Schüler angeleitet, sich auf den Expositionsstoff genau vorzubereiten; die schwierigern Sätze werden construirt, der Lehrer dringt auf vollkommen deutsche Uebersetzung und giebt die nöthigen Erläuterungen. — Die Composition (§. 28.) zerfällt in mündliche und schriftliche. Der Stoff derselben schliefst sich möglichst [2]) an das Exponiren an und besteht, sobald als es thunlich ist, in zusammenhängenden Aufgaben. Der eigentlichen [3]) Exercitien dürfen nicht über zwei [4]) in der Woche sein; das eine ist das regelmäfsige Hebdomadar [5]), von dem der Lehrer nach der Correctur eine Musterübersetzung [6]) zu dictiren und mit den Schülern durchzugehen hat. — Die grammatischen Regeln der Sprache (§. 29.) werden theils beim Exponiren abgeleitet, theils aus der Grammatik mitgetheilt, aber vorzugsweise als Gegenstand für die Thätigkeit der Urtheilskraft behandelt. [7]) Von jeder Hauptregel werden ein oder zwei Normalbeispiele gelernt, auf welche in allen Classen wieder zurückgekommen wird. Uebrigens zieht (§. 30.) der grammatische

[1]) Jene Eintheilung scheint nicht angemessen zu sein, da es weder bei der Exposition nur auf die Mehrung des Sprachstoffs, noch bei der Composition nur auf Anwendung und Uebung desselben ankommt, sondern da es sich bei beiden Uebungen ganz besonders auch um Verständnifs der grammatischen Regeln und um Anwendung derselben handelt.

[2]) Das ist eine uralte Anordnung. S. die grofse Kirchenordnung vom 15. Mai 1559. S. 43. bei Hirzel.

[3]) Dieser Ausdruck, der auf einen Gegensatz anderer Compositionsübungen deutet, der wohl noch aufserhalb der mündlichen Composition zu suchen ist, ist für die Ausländer nicht ganz verständlich. Eine schärfere Bezeichnung der verschiedenen Arten von Compositionen wäre demnach wünschenswerth.

[4]) In der Verordnung vom 11. März 1793. S. 284. hiefs es: „in jeder Woche wenigstens zweimal."

[5]) *Exercitia hebdomadaria* ist ein alter Ausdruck in den Verordnungen. S. z. B. die Leges und Statuta Gymn. Stuttgard. vom 1. October 1686. S. 144. und das Generalrescript vom 22. März 1789. S. 268.

[6]) Diese Bestimmung findet sich schon in der Ausgabe der grofsen Kirchenordnung von 1582. S. 76. und in den Leg. und Statut. Gymn. Stuttgard. von 1686. S. 145.

[7]) Für jüngere Lehrer ein sehr gefährlicher Zusatz.

Unterricht auf der oberen Praeceptoratsstufe aufser der deutschen Sprache auch die griechische und französische Sprache [1]) zur Vergleichung herbei. — Die lateinische Prosodie und Metrik (§. 31.) ist auf der oberen Stufe des Praeceptoratscurses durch Lesen und Memoriren zu begründen und schriftlich wie mündlich einzuüben, zu eigner Versification aber sind nur Schüler anzuleiten, welche Talent und Neigung dazu zeigen. [2]) — Für den Unterricht im Lateinischen (§. 33.) bedarf der Schüler eines Elementarbuches, welches Schulgrammatik, Vocabelnsammlung und leichte Stücke zum Exponiren und Componiren enthält. An die Stelle desselben [3]) tritt vom vollendeten eilften Jahre an entweder eine Chrestomathie oder leichte Schriftsteller, wie Nepos, Cäsar, Justin. — Am Schlufs des Elementarunterrichts (§. 34.) wird im Lateinischen verlangt: 1) ein bestimmmter Vorrath von Gedächtnifsstoff; 2) die Fähigkeit leichte Stücke elementarischer Art zu exponiren und zu componiren; 3) Kenntnifs der Formenlehre ohne die Ausnahmen und der einfachsten Regeln der Syntax. — Am Schlufs der oberen Stufe (§. 34.) wird verlangt: 1) richtige, reindeutsche Exposition nicht gelesener Stücke eines leichteren lateinischen Schriftstellers nach kurzer Vorbereitung; 2) Bekanntschaft mit dem ganzen Inhalt der Schulgrammatik; 3) correcte Composition eines leichten historischen Stückes, die von einiger Kenntnifs des Stils zeugen mufs.

Der Unterricht im Griechischen [4]) (§. 35.) beginnt in der Regel mit dem vollendeten eilften Lebensjahre, dem sechsten Schuljahre, und umfafst auf der lateinischen Schule, bei durchschnittlich (§. 38.) 6 bis 7 wöchentlichen Stunden, einen (§. 35.)

---

[1]) Da nach §. 7. der Vorstand der Schule von der einen oder der andern dieser beiden Sprachen dispensiren kann, so wird die Anwendung der im Text gegebenen Verordnung nicht ohne Schwierigkeit sein. Denn findet sich einmal in der Klasse, wie das sehr wohl möglich ist, eine gröfsere Zahl von Dispensirten beider Gattungen neben einander vor, so wird jener vergleichende Unterricht wenig nützen, vielmehr Zerstreutheit bei denen hervorbringen, die aus Mangel an den vorausgesetzten Sprachkenntnissen den derartigen Bemerkungen nicht folgen können. Doch hat freilich die Sache auch noch eine andere Seite; es könnte daraus ein Sporn für die Schüler werden, sich nicht von einem Gegenstande dispensiren zu lassen, dessen nächsten Nutzen das Beispiel der kenntnifsreicheren Mitschüler zeigt.

[2]) Diese Beschränkung findet sich auch schon in der Verordnung vom 29. April 1841. S. 761.

[3]) Das bezieht sich natürlich nur auf den Theil des Elementarbuches, der nicht der Schulgrammatik gewidmet ist. Dagegen scheint es, dafs die im Elementarbuch enthaltene Schulgrammatik auch auf dieser Stufe beibehalten werden solle.

[4]) Eine Beschränkung desselben für die lateinischen Schulen fand schon statt durch die Verordnung vom 11. März 1793. S. 285. Und für das Stuttgarter Gymnasium durch die Statuta vom 1. October 1686. S. 144.

dreijährigen Cursus. Der erste wird auf die Formenlehre und leichten Lesestoff, der zweite und dritte auf Einübung der Syntax, Exposition und Composition verwendet. Compositionen (§. 36.) werden einzig um grammatischer Zwecke willen, nicht als Stilübungen, getrieben, die Hauptzeit auf fruchtbares und ausgedehnteres Lesen verwendet. Im letzten Halbjahr (§. 35.) werden daneben die Elemente der epischen und elegischen Metrik gelehrt. Die Lehrmittel sind ein Elementarbuch, welches Schulgrammatik, Lese- und Compositionsbuch mit Wörterbuch begreift; im zweiten und dritten Jahre eine Chrestomathie. Am Schlusse des Cursus wird (§. 39.) verlangt: 1) richtige mündliche Uebersetzung eines leichten historischen Stückes nach kurzer Vorbereitung; 2) schriftliche Composition leichter, zur Ermittelung der grammatischen Kenntnisse geeigneter Sätze; 3) Kenntnifs der Formenlehre des attischen Dialekts, mit den einfachen Bestimmungen der Syntax; Bekanntschaft mit dem metrischen Bau des Hexameters und Pentameters.

Der Unterricht im Französischen beginnt (§. 40.) mit durchschnittlich 4 wöchentlichen Stunden. Die Forderungen (§. 41.) am Schlufs des Cursus sind: 1) Fähigkeit ein leichtes Lesestück zu übersetzen; 2) Bekanntschaft mit der Formenlehre, die unregelmäfsigen Zeitwörter mit inbegriffen, und die einfachen Regeln der Syntax; 3) einige Uebung im mündlichen und schriftlichen Uebersetzen leichter Sätze ins Französische.

Der Unterricht in der Geschichte nimmt (§. 42.) mit dem untern Praeceptoratscurse seinen Anfang und erfordert (§. 43.) wöchentlich 1 bis 1½ Stunden. In dem untern Praeceptoratscurse (§. 42.) werden ansprechende Erzählungen aus der Geschichte mitgetheilt, in dem obern concrete Schilderungen der wichtigsten Personen und Perioden aus der Weltgeschichte, mit welchen das Memoriren der Hauptdaten parallel läuft. Der Schüler wird zum Nacherzählen angehalten: er hat neben den chronologischen Tafeln ein kurzes Lehrbuch in Händen. Gefordert (§. 44.) wird je am Schlusse des halben Curses Kenntnifs der Hauptepochen, Hauptbegebenheiten und Hauptpersonen, und Bekanntschaft mit der Chronologie.

Der Unterricht in der Geographie[1]) (§. 48.) wird nach einem für die Schulen bearbeiteten Lehrbuch ertheilt, steht in steter Wechselwirkung mit dem in der Geschichte und umfafst für sich 1 bis 1½ wöchentliche Stunden. — Karten (§. 47.) und Reliefs ersetzen die Anschauung; Karten ohne Namen dienen als Gedächtnifsmittel. Der Elementarunterricht (§. 45.) geht von der unmittelbaren Umgegend des Wohnorts aus, von dieser Anschauung wird zur Flurkarte und von ihr zum Kartenbild in Massen übergegangen u. s. w. Deutschland (§. 46.) und Würt-

[1]) Es liefs sich aus dem Inhalt des Paragraphen nicht entnehmen, dafs der Unterricht in der Geographie erst im zweiten Jahrescurse der Elementarschule beginnen soll, wie der unten mitgetheilte Plan des Herrn Professor Klumpp beweist.

temberg werden besonders berücksichtiget. — Gefordert (§. 49.) wird am Schlusse des obern Praeceptoratscurses: die Bekanntschaft mit einigen Wahrheiten der mathematischen Geographie, mit den wichtigsten Momenten der reinen Geographie und den Hauptdaten der Ethnographie und der Statistik.

Der Unterricht in der Naturgeschichte (§. 50.) wird nur in der Elementar-Vorschule und in der Elementarschule ertheilt, und zwar in 2 wöchentlichen Stunden. Am Schlusse des Cursus soll der Schüler im Stande sein, die merkwürdigsten Gesteinarten und Pflanzen seiner Gegend zu unterscheiden und zu benennen und einiges aus der Naturgeschichte der wichtigsten Thiere zu erzählen.

Der Unterricht in der Arithmetik (§. 54.) wird auf der Elementarstufe mit 3 bis 5 wöchentlichen Stunden angefangen und auf der höheren Stufe wird allmählich bis auf 2 wöchentliche Stunden zurückgegangen. Dieser Unterricht (§. 51.) umfaſst 1) die vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen, 2) deren Anwendung auf die Lösung von Aufgaben. Durch alle Stufen (§. 52.) bildet die innere Anschauung der Zahlenverhältnisse mittelst des Kopfrechnens die Grundlage. Aber auch alle durch Zifferrechnen zu lösende Fragen müssen durch freies Denken immer auf die vier Species zurückgeführt werden.

Der Unterricht im Gesange [1]) (§. 55—57.) nimmt durchweg 1 bis 2 Wochenstunden fort.

Der Unterricht im Schönschreiben [2]) (§. 58.) wird während der ganzen Schulzeit von einem besondern [3]) Schreiblehrer, nach einer von der Oberstudienbehörde genehmigten Methode ertheilt. — Alle Reinschriften sind zugleich als kalligraphische Uebungen zu betrachten.

Der Unterricht im Zeichnen (S. 59.) geht, unter Leitung eines eignen Lehrers, durch die ganze Schulzeit fort.

Der Unterricht im Turnen (§. 60—63.) bildet einen integrirenden Theil des Schulunterrichts, und zwar vom zehnten bis zum achtzehnten Lebensjahre. [4]) Dispensationen treten nur wegen ärztlich beglaubigter, physischer Untüchtigkeit ein. Der Unterricht wird im Sommer auf dem Turnplatz der Schule an mindestens 2 bis 3 Abenden in der Woche ertheilt; wo die Localität es erlaubt, wird auch im Winter geturnt. Die Vorstände der gelehrten Anstalten haben darüber zu wachen, daſs das richtige Maaſs in den Leibesübungen eingehalten werde und daſs sie

---

[1]) Dieser Unterricht ist durch die Verordnung vom 15. April 1822. S. 500—502. für die Jahre vom neunten bis zum vierzehnten sehr bestimmt angeordnet.

[2]) Zur Ergänzung der Stundenzahl vergl. die unten folgende Tabelle des Herrn Professor Klumpp.

[3]) „Da sich die Lehrer in den lateinischen Schulen, besonders in den obern Classen derselben, nicht immer für den Schreibunterricht eignen." Erlaſs vom 30. December 1822. S. 513.

[4]) Hier greift die Darstellung in den folgenden Abschnitt hinüber.

nicht zum Nachtheil der übrigen Lehrgegenstände ausgedehnt werden. [1])

Es folgt in §. 64—104. der **Lehrplan für die höhere gelehrte Schule.**

Die Unterrichtsfächer derselben sind (§. 65.):

A. Für den ersten niedern Cursus

a. allgemein verbindliche Fächer: [2])

1. der Religionsunterricht,
2. der Sprachunterricht,
   A. in der Muttersprache,
   B. in der lateinischen Sprache (sammt Mythologie), [3])
   C. in der griechischen Sprache.
   D. in der französischen Sprache,

wobei C. und D. zwar als verbindlich bezeichnet, aber dem Vorstand der Schule die Befugnifs gewährt wird, von der einen oder der andern Sprache zu dispensiren [4]);

3. die Geschichte,
4. die Geographie,
5. die Arithmetik,
6. die Geometrie,
7. u. 8. Gesang und Turnen, bei welchen beiden Fächern wieder Dispensationen gestattet sind;

b. facultative Fächer:

9. Hebräisch, welches jedoch für Theologen verbindlich ist,
10. Italienisch und Englisch, wo es Gelegenheit giebt,
11. Freihandzeichnen.

---

[1]) Im Anhange findet sich S. 87—91. eine besondere Turnordnung.

[2]) Die Dienstvorschrift für den Vorstand §. 6. S. 75. enthält die bemerkenswerthe Clausel, dafs kein Schüler, ohne besondere Erlaubnifs des Studienrathes, von einem nicht ausdrücklich für ein freiwilliges oder durch den Schulvorstand dispensabel erklärten Fache dispensirt werden dürfe. Hoffentlich macht der Studienrath von dieser Befugnifs, von den allgemein verbindlichen Fächern zu dispensiren, nur selten Gebrauch.

[3]) Die Anlehnung der Mythologie an die Behandlung der lateinischen Sprache ist als eine Folge der möglich gewordenen Dispensation im Griechischen zu betrachten. Allein wenn auch ein Theil der Mythologie bei Gelegenheit der Erklärung des Ovid, Virgil und Horaz zur Besprechung kommen kann, so wird doch das Wesen derselben nicht veranschaulicht werden können, wenn man nicht auf die griechischen Elemente zurückgeht. Dafs auch die Commission dieser Ansicht gewesen ist, erhellt aus §. 80. Die dort geforderte wöchenliche Unterrichtsstunde in der classischen Mythologie wird ihre grofsen Schwierigkeiten haben, da auch ein geschickter Lehrer es kaum wird bewirken können, dafs er den vom Griechischen dispensirten Schülern in dem Maafse verständlich werde, als er es den übrigen mit leichter Mühe werden kann.

[4]) Die Dispensation vom Griechischen kann natürlich nur den Theologen und Philologen nicht ertheilt werden.

B. Für den zweiten obern Cursus

a. allgemein verbindliche Fächer:

1. der fortgesetzte Religionsunterricht,
2. der fortgesetzte Sprachunterricht,
   A. in der Muttersprache und ihrer Literatur,
   B. in der lateinischen Sprache (sammt Alterthümern),
   C. in der griechischen Sprache,
   D. in der französischen Sprache,

für welche beiden Fächer die oben angegebene Vergünstigung ebenfalls gilt;

3. die Geschichte (Fortsetzung),
4. die Geographie (Fortsetzung),
5. die Algebra,
6. die Stereometrie und Trigonometrie,
7. die Naturgeschichte,
8. die Physik,
9. die Philosophie;

b. facultative Fächer (wie oben). [1])

Was die Behandlung des Religionsunterrichts anbetrifft, so wird (§. 66.) auf der ersten Stufe des obern Gymnasialcurses in einem zweijährigen Curs von zwei Wochenstunden vorgetragen 1) Geschichte der göttlichen Offenbarungen im Alten und Neuen Bunde, zugleich als Einleitung in dieselben; 2) Geschichte der christlichen Religion mit ausführlicher Behandlung der Hauptmomente und der hervorragenden Persönlichkeiten. Auf der zweiten Stufe schliefst sich hieran in zweijährigem Curs von 2 Wochenstunden an eine Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Auf allen Stufen werden Lehrbücher zum Grunde gelegt.

Auf den Sprachunterricht (§. 67.) werden etwa zwei Drittel der Schulzeit verwendet.

Der Unterricht im Deutschen (§. 68.) umfafst in jedem Curs 2 bis 3 wöchentliche Stunden. Auf der ersten Stufe werden

1) mittelhochdeutsche Dichtungen, vorzugsweise die Nibelungen, im Original gelesen. [2]) Die deutsche Grammatik wird nicht im Zusammenhange gelehrt, wohl aber werden die grammatischen Eigenthümlichkeiten der Zeit und des Werkes in ihrer Abweichung von der neuhochdeutschen Sprache, unter steter Hinweisung auf ein zweckmäfsiges Lehrbuch, das in den Händen des Schülers ist, im Unterricht bemerklich

---

[1]) An dieser Stelle hätte der Gleichmäfsigkeit halber eine Uebersicht über die Zahl der wöchentlichen Schulstunden und über die Ausdehnung der Privatarbeiten gegeben werden können, wie sie sich §. 9. für die untere gelehrte Schule findet.

[2]) Ref. freut sich aus den beigegebenen Motiven zu sehen, dafs nicht alle Mitglieder der Commission für einen so frühen Beginn dieser Lectüre gestimmt haben.

gemacht. Im vierten Semester wird dann ein Theil der Zeit darauf verwendet, mit den Schülern eine Vergleichung der ihnen bis dahin bekannt gewordenen Sprachen [1]) unter einander anzustellen, wobei das Deutsche die Grundlage bildet. Der gesammte deutsche Sprachunterricht berücksichtiget zwar den neuesten Stand der deutschen Sprachwissenschaft, jedoch mit Beschränkung auf das Wesentlichste.

2) Die Uebung in deutschen Aufsätzen, deren Stoff vorzugsweise aus dem gesammten Gebiete des gleichzeitigen Schulunterrichts zu entnehmen ist, wird fortgesetzt; wenigstens alle vier Wochen wird ein Aufsatz zu Hause ausgearbeitet.

Auf der zweiten Stufe wird neben Fortsetzung der deutschen Aufsätze, im ersten Jahr

3) eine Uebersicht über die Geschichte der deutschen Literatur seit Luther gegeben und durch zweckmäfsig gewählte Proben erläutert. Im zweiten Jahre dieser Stufe werden die Schüler

4) in die allgemeine Sprachlehre, und unter Zugrundlegung eines kurzen Lehrbuchs, in die Rhetorik, mit besonderer Berücksichtigung der Theorie des deutschen Stils eingeführt, daneben die altclassischen Muster beigezogen.

Nicht nur Stil-, sondern auch Sprach- und Declamationsübungen mit steter Rücksicht auf metrische Technik begleiten den ganzen vierjährigen Cursus.

Was den Unterricht in den beiden classichen Sprachen (§. 70—87.) anbelangt, so baut (§. 70.) die höhere gelehrte Schule, was Formenlehre und Syntax anbetrifft, auf dem in der lateinischen Schule gelegten Grunde fort, behandelt sie aber nicht mehr als abgesonderte Lehrfächer, und die sprachliche Vorbildung ist nicht mehr ihre Aufgabe. Die Stilübungen werden nur im Lateinischen fortgesetzt, um die erworbene Fertigkeit zu erhalten, die im wissenschaftlichen Leben sowie zur Erfassung des Geistes der Sprache fortwährendes Bedürfnifs ist. Im Uebrigen soll von nun an die Sprache hauptsächlich als das Mittel, die Schriftsteller kennen zu lernen, betrachtet und diese sollen möglichst in ihrer Totalität und aus ihnen ihre Zeit begriffen werden. — Es wird (§. 71.) defshalb in jeder Classe gleichzeitig immer nur ein einziger lateinischer und ein einziger griechischer Autor behandelt, und zwar, wenn auch mit Unterbrechungen, in derjenigen Ausdehnung von Zeit, dafs ein in sich abgeschlossenes Ganze zum vollständigen Verständnisse gebracht wird. Excurse, welche nicht das Verständnifs des Autors selbst bezwecken, sind ausgeschlossen; alles Lesen ist beim Anfange des Pensums statarisch, wird aber im Verlaufe je nach Beschaffenheit des Inhalts, immer mehr cursorisch. — Eine klare und gründliche Einleitung (§. 72.)

[1]) Hier ist die oben gemachte Bemerkung (S. 373. Anm. 1.) zu wiederholen.

hat den Schüler in die Zeit und Art des Schriftstellers und in den Inhalt des Werkes einzuführen. — Das Lesen der Schriftsteller (§. 73.) geschieht mittelst Exposition d. h. mündlicher Uebersetzung durch die Schüler nach vorangegangener häuslicher genauer Präparation. — In jedem Semester (§. 74.) werden zwei Drittheile der Zeit im Zusammenhang auf den Prosaiker und ein Drittheil auf den Dichter, in geeignetem Wechsel beider, verwandt. — Das Lesen der Schriftsteller (§. 75.) wird im Latein durch zwei wöchentliche Stilübungen, ein über den Sonntag auszuarbeitendes Hebdomadar und ein mündliches oder schriftliches Extemporaneum [1]) unterstützt. Zum mindesten von jenem wird durch den Lehrer eine Musterübersetzung dictirt. — Im Griechischen (§. 76.) tritt an die Stelle der schriftlichen Composition alle acht Tage eine Stunde mündlicher Uebersetzung aus dem Deutschen oder Lateinischen ins Griechische nach einem Uebungsbuch. — Bei dem Lesen der Schriftsteller (§. 77.) werden zuweilen cursorische Repetitionen vorgenommen. Auch wird sowohl hierbei als auch beim Schlufs jeder Lesung das Ganze theils vom Lehrer theils von den Schülern in seinen Hauptzügen noch einmal vorgeführt. — Die Behandlung der einzelnen Schriftsteller (§. 78.) mufs in steter Wechselwirkung und Verbindung stehen, und bei jeder Gelegenheit das schon Gelesene berücksichtiget werden. — Auserlesene Stellen (§. 79.) römischer und griechischer Dichter werden zum häuslichen Memoriren aufgegeben und in der Schule recitirt. — Im ersten Jahre (§. 80.) wird das Lesen der Classiker [2]) durch eine wöchentliche Unterrichtsstunde in der classischen Mythologie unter Zugrundlegung eines Leitfadens ergänzt. — In der Regel (§. 81.) wird auf den Unterricht im Lateinischen die Zahl von 8—10, im Griechischen von 6 wöchentlichen Stunden, zusammen werden auf beide Sprachen etwa 16 Wochenstunden verwendet.

Was die Wahl und Reihenfolge der lateinischen Schriftsteller anbetrifft, so werden im untern Curs (§. 82) gelesen im ersten Semester: Livius nach einer Auswahl des Lebendigsten und geschichtlich Wichtigsten mit einer historischen Einleitung, und Ovid's Fasten oder eine gedruckte Auswahl aus dessen Metamorphosen, mit kurzer Einleitung in das Leben des Dichters und das betreffende Werk. Im zweiten Semester: Livius und Virgils Aeneis mit historischer Einleitung und kurzer Biographie des Dichters. Im dritten Semester: Sallust mit historischen Vorbemerkungen und Virgils Aeneis. Im vierten Semester: Cicero's *Orationes selectae*, mit Einleitung in Cicero's Leben und Zeit und in die Geschichte der römischen Beredsamkeit, und Virgil's Georgica.

---

[1]) Auch dieser Ausdruck ist althergebracht. S. Hirzel S. 268.

[2]) Aus §. 65. mufs man schliefsen, dafs dieser Unterricht besonders an das Lateinische angelehnt werden sollte. Vergl. S. 376. Anm. 3.

— Im obern Curs (§. 83.) werden gelesen im ersten Semester: Cicero's Briefe, chronologisch nach einer zweckmäfsigen Auswahl, unter Herstellung der historischen Verbindung, und die Oden des Horaz, mit Lebensabrifs des Dichters und Einleitung in die lyrische Poesie und Metrik der Römer. Im zweiten Semester: Tacitus, mit Lebensabrifs und Charakterisirung des Autors, zuerst die Germania, mit gründlichen Sacherläuterungen, dann die historischen Schriften, mit Einleitung in die Zeitgeschichte. Ferner die Oden des Horaz. Im dritten Semester: Tacitus und die Satiren und Episteln des Horaz mit einer entsprechenden Einleitung. Im vierten Semester: Cicero's Officien, mit Orientirung über den philosophischen Standpunkt Cicero's, und die Satiren und Episteln des Horaz, oder auserlesene Stücke aus Juvenal oder andern römischen Dichtern mit Einleitung. — „Auf der Stufe des obern Curses“ wird bei der Erklärung der Autoren auch die Kritik berücksichtiget.

Von griechischen Schriftstellern wird im untern Curs (§. 84.) gelesen im ersten Semester: Homer's Odyssee, mit einem Ueberblick über das Ganze der Erzählung; im zweiten Semester: Herodot, und aus ihm vorzugsweise die Perserkriege, mit biographischer und historischer Einleitung; im dritten Semester: Homer's Ilias mit einer Einleitung in den Inhalt der Dichtung, und Xenophon's Anabasis oder Memorabilien mit einer Einleitung in Xenophons Leben, Charakter und Zeit, und in das betreffende Werk; im vierten Semester: Homer's Ilias, in einem Drittheil der Zeit; am Schlufs Orientirung über die homerische Frage überhaupt; und Biographien von Plutarch mit Charakterisirung des Autors und historischen Einleitungen. — Im obern Curs (§. 85.) werden gelesen im ersten Semester: Staatsreden des Demosthenes, mit einer historischen Einleitung, unter vergleichender Rücksicht auf Cicero, und Plato's Apologie des Sokrates mit entsprechender Einleitung. Im zweiten Semester: Staatsreden des Demosthenes und etwa des Aeschines, und eine griechische Anthologie mit Einleitung in die griechische Lyrik und Metrik. Im dritten Semester: Thucydides mit entsprechender Einleitung und eine Tragödie des Euripides, mit Einleitung in das griechische Drama und Belehrung über die griechische Bühne. Im vierten Semester: der Phädon des Plato, mit Andeutungen über die Philosophie Plato's, und eine Tragödie des Sophokles oder des Aeschylus mit entsprechender Einleitung. — Auch in den griechischen Schriftstellern werden die Schüler auf der zweiten Stufe mit Auswahl in die Kritik der Texte eingeführt. — In beiden Cursen des obern Gymnasiums (§. 86.) kann fortlaufend in einer wöchentlichen Stunde das neue Testament im Original gelesen und erklärt werden.

Der Unterricht in der französischen Sprache (§. 88.) ist

auf der höhern gelehrten Schule philologisch [1]) d. h. so zu betreiben, dafs neben der Fertigkeit im Gebrauche auch derjenige Gewinn für Geistes- und Gemüthsbildung erzielt wird, der von jedem höhern Sprach- und Literaturstudium erwartet werden darf. Dieser Unterricht (§. 89.) wird in 2—3 wöchentlichen Stunden ertheilt und umfafst 1) Lesen und Erklären einer Chrestomathie, welche Stellen aus den gedankenreichsten, ächtnationalen und dabei zugleich ächt menschlichen Classikern der französichen Nation enthält, mit stetem Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren; 2) mündliche und schriftliche Composition gleichfalls zum Schwereren fortschreitender Themen; 3) Entwicklung der Sprachlehren beim Exponiren durch die Schüler und Mittheilung derselben unter Zugrundlegung einer Grammatik; 4) beständige Sprechübungen. Hiezu gesellt sich im letzten Halbjahre des zweiten Curses ein Abrifs der französischen Literaturgeschichte.

Die englische und italienische Sprache (§. 90.) werden, wo öffentliche Gelegenheit dazu gegeben ist, auf ähnliche Weise, wie das Französische, gelehrt.

Der hebräische Sprachunterricht (§. 91.) beginnt [2]) in der höheren gelehrten Schule und dauert, wo ein vollständiger Curs ist, vier Jahre. Im ersten Jahre Lesen und Formenlehre, mit mündlicher und schriftlicher Einübung der Formen. Im zweiten Jahre Exponiren aus den historischen Büchern des alten Testaments, Fortsetzung des grammatischen Unterrichts. Im dritten Jahre: auserlesene Psalmen und Stücke aus den Proverbien, nebst fortgesetztem grammatischen Unterricht. Im vierten Jahre: ausgewählte Stücke aus den Propheten.

Das ganze Gebiet der Geschichte (§. 92.) wird in den vier Jahren der obern Gymnasien absolvirt, wozu wöchentlich 2 Stunden, im letzten Gymnasialjahr möglicher Weise auch drei Stunden verwandt werden. In der „ersten Abtheilung“ wird vorgetragen die alte Geschichte, vorzüglich die der Griechen und Römer, mit Berücksichtigung der alten Geographie. In der zweiten Abtheilung die mittlere Geschichte, in der dritten die neue Geschichte, in der vierten die württembergische Geschichte. Doch wird in diesem Jahre aufserdem noch ein Ueberblick über die allgemeine Weltgeschichte mit besonderer Rücksicht auf Cultur- und Literaturgeschichte gegeben. Die mittlere und neuere Geschichte werden so vorgetragen, dafs Deutschland den Mittelpunkt der Darstellung bildet.

Die römischen und griechischen Alterthümer und die Geschichte der classischen Literatur (§. 94.) lehnen sich einestheils an den Unterricht in der alten Geschichte, an-

---

[1]) Bäumlein Ansichten S. 81. hatte den Wunsch auszusprechen, dafs der französische Unterricht in der gelehrten Schule immer nur philologisch gebildeten Männern anvertraut werde.

[2]) Nach der Verordnung vom 11. März 1793. S. 285. war man noch berechtigt zu erwarten, dafs in der niedern Schule ein geringer Anfang mit dem Lesen im Hebräischen gemacht wäre.

derntheils an die Lectüre der alten Schriftsteller an. Dennoch (§. 95.) können auf der obern Stufe der Gymnasien eine oder zwei besondere Wochenstunden während eines Jahrescurses, sei es im ersten oder im zweiten Jahre, auf den zusammenhängenden wissenschaftlichen Vortrag der römischen und griechischen Alterthümer und auf Geschichte der classischen Literatur verwendet werden.

Der geographische Unterricht (§. 96.) wird in der Lycealclasse und im ersten Obergymnasialcurs in 1—2 wöchentlichen Stunden absolvirt. Er bildet eine wissenschaftliche Zusammenfassung des „in den untern und mittlern" Classen vom Schüler erworbenen Stoffes. Auch hier vertritt ein übersichtliches Lehrbuch die Stelle von Dictaten.

Von den mathematischen Wissenschaften wird (§. 97.) im ersten Curse der obern Gymnasien ein zweijähriger Lehrcurs der Arithmetik und Geometrie nach geeigneten Lehrbüchern angenommen, in zwei wöchentlichen Lehrstunden für jedes der beiden Fächer. In dem zweiten obern Gymnasialcurs (§. 98.) tritt an die Stelle der Arithmetik die Algebra in einem einjährigen Cursus mit zwei Wochenstunden, in welchem Curs jedoch nur die Gleichungen des ersten und zweiten Grades gelehrt werden. „Mit der ebenen Geometrie verbindet sich im ersten Jahre für die fähigern Schüler die Stereometrie (zusammen mit der ebenen Geometrie) in zwei Wochenstunden. Im letzten Gymnasialjahre tritt an die Stelle der zwei letzteren im ersten Semester die ebene Trigonometrie mit einer Wochenstunde. Im zweiten auch die mathematische Geographie, mit je zwei Wochenstunden.[1]) Im letzten Jahre tritt Physik mit den nöthigsten Lehren aus der Chemie ein, in zwei wöchentlichen Stunden. Auch hier vertreten Lehrbücher die Stelle der Dictate."

Der Unterricht in der Naturgeschichte (§. 100.) wird dem zweiten Obergymnasialcurs vorbehalten und soll in jedem Jahre in 2—3 wöchentlichen Stunden ertheilt werden. In den Anstalten, in denen ein eigner Lehrstuhl für dieses Fach besteht, soll Einleitung in die Naturgeschichte, Mineralogie sammt Geognosie, allgemeine und specielle Botanik (letztere Sommers), Zoologie (Winters) absolvirt werden. Der Unterricht ist mit den nöthigen Demonstrationen zu verbinden.

Der Unterricht in der Philosophie (§. 101.) wird in dem zweiten obern Gymnasialcurs ertheilt. Er ist als ein propädeu-

---

[1]) In Folge einer Anfrage, die ich mir erlaubt, hat Herr Ober-Consistorialrath Dr. Schwab mir mitgetheilt, daſs diese Stelle durch einen Druckfehler entstellt ist, und daſs sie also lauten sollte: „Im letzten Gymnasialjahre tritt an die Stelle der zwei letztern im ersten Semester die ebene Trigonometrie, im zweiten die mathematische Geographie, **beide** in je zwei Wochenstunden." Die zu tilgenden Worte: „mit einer Wochenstunde" stammen aus einer früheren Redaction des Entwurfs und sind irrthümlich mitgedruckt worden.

tischer zu betrachten und beschränkt sich im ersten Jahre auf Psychologie mit zwei Wochenstunden, und im zweiten auf die Logik mit einem Anhange der Hodegetik am Schlufs des Sommerhalbjahrs mit gleichfalls zwei Wochenstunden. — Der philosophische Unterricht kann nach eignen Heften des Lehrers in freiem Vortrage entwickelt werden; doch bleibt es unverwehrt, kurze Lehrbücher zu Grunde zu legen, falls [1]) der Königl. Studienrath ihre Wahl bestätigt.

Der Unterricht im Freihandzeichnen (§. 102.) wird in zwei wöchentlichen Stunden ertheilt. — Der Choral- und Figuralgesang wird (§. 103.) in 1—2 Wochenstunden ertheilt. — Ueber den Turnunterricht (§. 104.) gelten die für die untere gelehrte Schule gegebenen Bestimmungen.

Da eine tabellarische Uebersicht des aus diesem Entwurf für die gelehrte Schule sich ergebenden Stundenplans von der Commission nicht beigegeben ist, so glaubte Ref. im Interesse der Leser den Versuch einer solchen Zusammenstelluug machen zu müssen. Es ergab sich daraus für die niedere gelehrte Schule folgender Stuudenplan:

[1]) Bei den eignen Heften ist also gröfsere Freiheit gewährt.

Unterrichtsgegenstände.	Wöchentliche Stunden in der Elementar-Vorschule.	der Elementarschule.	dem untern Praeceptoratscursus. Jahr I.	Jahr II.	dem obern Praeceptoratscursus.
Religion	3—6	3—6	2	2	2
Deutsch	5—6	5—6	4 (?)	3 (?)	2
Lateinisch	0	8—9 (?)	10—11(?)	10—11(?)	11—12(?)
Geschichte	0	0	1—1½	1—1½	1—1½
Geographie	1—1½(?)	1—1½	1—1½	1—1½	1—1½
Naturgeschichte	2	2	0	0	0
Arithmetik	3—5	3—5	3—4 (?)	3 (?)	2
Kalligraphie	?	?	?	?	?
Summa	14—20½+?	22—29½+?	21—24 + ?	20—22 + ?	19—21 + ?
Also im Mittel	17 + ?	26 + ?	22½ + ?	21 + ?	20 + ?

Rechnet man hierzu, dafs in den letzten drei Jahrescursen noch 6 bis 7 griechische, in den letzten zwei Jahrescursen noch 4 französische Wochenstunden kommen können und dafs aufser den kalligraphischen Stunden, deren Zahl nicht bezeichnet ist, noch für die meisten Schüler Gesang, Zeichnen und Turnen dazu kommt, so ergiebt sich zum Theil eine ziemlich bedeutende Zahl der wöchentlichen Stunden. Vergl. oben S. 369.

Den Stundenplan für die obere gelehrte Schule suchte Ref. nach den Ansätzen der Commission auf folgende Weise zusammenzustellen, wobei auf die oben S. 382. mitgetheilte Berichtigung Rücksicht genommen ist. Die hier fortgelassene Mittelzahl ergänzt sich von selbst.

Unterrichtsgegenstände.	Wöchentliche Stunden für den niederen Curs. Jahr I.	Jahr II.	den oberen Curs. Jahr I.	Jahr II.
Religion	2	2	2	2
Deutsch	2—3	2—3	2—3	2—3
Latein	8—10	8—10	8—10	8—10
Alterthümer	0	0	0	1—2
Mythologie	1	0	0	0
Geschichte	2	2	2	3
Geographie	1—2	1—2	0	0
Arithmetik	2	2	2	0
Geometrie	2	2	2	0
Ebene Trigonometrie	0	0	0	2 | 0
Mathematische Geographie	0	0	0	0 | 2
Physik und Chemie	0	0	0	2
Naturgeschichte	0	0	2—3	2—3
Philosophie	0	0	2	2
Summa	20—24	19—23	22—26	24—29
Dazu				
Griechisch	6	6	6	6
Französisch	2—3	2—3	2—3	2—3
Summa	28—33	27—32	30—35	32—38
Dazu etwa Hebräisch	4	4	4	4
Summa	32—37	31—36	34—39	36—42
Dazu etwa Zeichnen	2	2	2	2
Summa	34—39	33—38	36—41	38—44
Dazu etwa Gesang	1—2	1—2	1—2	1—2
Summa	35—41	34—40	37—43	39—46

Ich konnte keinen Augenblick zweifeln, daſs diese Darstellung den Plan der Commission nicht wiederzugeben geeignet wäre; allein da die Bestimmung der Stundenzahl für die einzelnen Fächer, wie sie sich im Entwurf vorfindet, zum Theil einen genauen Ansatz unmöglich macht, so war ich auſser Stande, selbst eine andere zu geben. Ich erlaubte mir daher Herrn Ober-Consistorialrath Dr. Schwab um Belehrung über diesen Fall zu ersuchen; derselbe hatte die Gewogenheit, mir sogleich den umstehenden Stundenplan zu übersenden und mich zu einer Ver-

	A. Elementar-Vorschule. 18—20 Std.		B. Gymnasium.									
			Elementar-Schule. 26 Std.		Unterer Präcept.-Curs. 32 Std.		Oberer Präcept.-Curs. 34 Std.		Oberes Gymnasium.			
	6—7 J.	7—8 J.	8—9 I.	9—10 II.	10—11 III.	11—12 IV.	12—13 V.	13—14 VI.	14—15 VII.	15—16 VIII.	16—17 IX.	17—18 X.
Religion	4	4	4	4	3	3	3	3	2	2	2	2
Sprachen												
Deutsch	6	6	4	4	3	3	2	2	2	2	3	3
Latein			10	10	12	12	12	12	10	10	10	10
Griechisch						6	6	6	6	6	6	6
Französisch							4	4	3	3	3	3
Wissenschaftl. Fächer												
Geschichte					$1\frac{1}{2}$ } 3	3	3	3	2	2	2	3
Geographie				1	$1\frac{1}{2}$				2	2		
Naturgeschichte	2	2	2	2							2	2
Arithmetik	4	4	4	3	3	3	3	3	2	2	2	
Geometrie									2	2	2	2
Physik												2
Philosophie											2	2
Technischer Unterr.												
Schreiben	4	4	2	2	2	2	1	1				
Summa	20	20	26	26	26	32	34	34	31	31	34	35

öffentlichung desselben zu ermächtigen, damit die Absicht der Commission dadurch verdeutlicht werde. Dieser Plan, welchen Herr Prof. Klumpp zu entwerfen die Güte gehabt hat, schliefst sich natürlich genau an den Entwurf der Schulordnung an; allein da dieser nicht blofs auf vollständige, regelmäfsig gegliederte Anstalten, wie die Gymnasien sind, Rücksicht nehmen durfte, sondern auch auf die zum Theil in ihren Lehrkräften sehr beschränkten kleinern gelehrten Anstalten, und da er deswegen in der Bestimmung der Stundenzahl für einzelne Fächer einen ziemlich weiten Spielraum liefs, so hat Herr Prof. Klumpp überall denjenigen Ansatz gemacht, der den Intentionen der Commission angemessen war und den gegebenen Verhältnissen am meisten entsprach, so dafs diese Tabelle als authentische Interpretation des Lehrplans angesehen werden darf. Um der Uebersicht auch für fremde Leser die nöthige Anschaulichkeit zu geben, sind die einzelnen Bestimmungen geradezu nach einzelnen Jahresläufen ausgeführt, weil z. B. die Geographie, das Griechische, die Physik je erst im zweiten Jahre der Hauptcurse eintreten und die Stundenzahlen deshalb nothwendig auseinander gehalten werden müssen. Die Classen sind nach der in Süddeutschland üblichen Weise von unten auf als I. II. u. s. w. bezeichnet und die Elementarschule zum Gymnasium gerechnet. Die §. 80. und 95. geforderten besondern Unterrichtsstunden für Mythologie, Alterthümer und alte Literaturgeschichte sind nicht besonders angesetzt, weil angenommen wurde, dafs die ihnen zugemessene Zeit anderen Unterrichtsgegenständen, namentlich dem Latein, abgezogen werden könne. Singen und Zeichnen sind, als facultativ, nicht mit aufgeführt; ebenso Hebräisch, Englisch und Italienisch. Denn es wird angenommen, wer hebräisch lernt, nimmt keinen Unterricht im Englischen und Italienischen; so sind denn auch z. B. im Gymnasium zu Stuttgart diese beiderlei Fächer auf dieselben Stunden verlegt. — Der Gewinn, welcher aus dieser Mittheilung, für welche ich den genannten Herrn hier öffentlich den verbindlichsten Dank ausspreche, für die Auffassung und Beurtheilung des ganzen Lehrplans hervorgeht, ist so augenscheinlich, dafs eine weitere Nachweisung desselben überflüssig erscheint. Die Bemerkungen, zu denen der Lehrplan selbst Veranlassung geben könnte, verspare ich auf den nächsten Artikel.

Der vierte Abschnitt (§. 105—108.) enthält die Bestimmungen über die Schulbibliotheken. [1]) Die Kosten trägt die Gemeinde oder sie werden aus andern Geldmitteln bestritten, worunter Ein- und Austrittsgelder oder andere Beiträge bemittelter Schüler gehören. In die Bibliotheken sind vornämlich gute Wörterbücher und Sprachlehren, vorzügliche Ausgaben

[1]) Es ist nicht abzusehen, warum den Schulbibliotheken ein eigner Abschnitt gewidmet worden. Sie hätten am Schlufs des fünften Abschnitts, wo von den Lehrmitteln (S. 58.) gesprochen wird, behandelt werden können.

der alten Classiker mit Noten, aber wo möglich auch die ausgezeichnetsten Handbücher für Religionslehre, Philosophie, Geschichte, Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften, auch classische Werke in neueren Sprachen aufzunehmen. Ihrem gröſsern Theile nach ist die Bibliothek für den Gebrauch der Lehrer bestimmt; ein Theil kann für die Schüler [1]) dienen und eine Auswahl von Büchern für das Privatstudium und die wissenschaftliche Erholung jener enthalten.

Ueber die Wahl (§. 106.) der anzukaufenden Werke entscheiden an den lateinischen Schulen die unmittelbaren Schulvorstände nach Vernehmung der übrigen betreffenden Lehrer, mit Zustimmung des ersten Ortsgeistlichen. [2]) Die Schulvorstände legen alljährlich die mit dem Zeugnisse des Visitators [3]) über die Zweckmäſsigkeit der gemachten Anschaffungen versehene Rechnung dem Ortsscholarchat zur Genehmigung vor. — Die Rectoren der Lyceen und Gymnasien berathen die Wahl des Anzuschaffenden mit dem Lehrerconvent und legen dieselbe jährlich dem Studienrath zur Genehmigung vor. Wo sich unerwartete Gelegenheit zu günstigen Ankäufen nützlicher Bücher findet, können diese Käufe von den Rectoren sofort vorgenommen und dem Studienrathe zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden. [4]) Bei jeder Bibliothek muſs ein Inventarium geführt werden. [5])

Der fünfte Abschnitt, überschrieben: Einrichtung der gelehrten Schule (§. 109—155), enthält sehr verschiedene Bestandtheile. Zunächst werden (§. 109—130) die verschiedenen Arten von Schulen ihrer innern Einrichtung nach näher bestimmt, als es oben im zweiten Abschnitte §. 4—6. hatte geschehen können [6]).

---

[1]) Schon die Statut. Gymn. Stuttg. v. 1. October 1686. S. 150. heben hervor, daſs die Bücher *in usum docentium et discentium* bestimmt seien.

[2]) Gegen den Einfluſs des ersten Ortsgeistlichen oder des Kirchenconvents auf diese und ähnliche innere Angelegenheiten der Schulen, hat man sich in Württemberg mehrmals entschieden ausgesprochen. Vergl. z. B. Bäumlein Ansichten S. 148 ff. und Hirzel Einleitung p. CV.

[3]) Vergl. die Verordnung vom 11. März 1793. §. 20. p. 280. und den Erlaſs vom 16. Februar 1829. S. 593

[4]) Hiernach hat es den Anschein, als wenn die Rectoren der Gymnasien und Lyceen im Allgemeinen und der Regel nach bei Ankäufen mehr beschränkt wären, als die Vorstände kleinerer gelehrter Schulen, ein Verhältniſs, dessen Nothwendigkeit oder Räthlichkeit nicht einleuchtend ist. Früher konnte der Rector freier verfahren: nach den Statut. Gymn Stuttg. v. 1686. S. 150. gehört es zu der Befugniſs desselben, die Anschaffung der Bücher zu besorgen. Indeſs erhellt aus der Verordnung vom 1. September 1844., daſs der Studienrath schon damals die Vorschläge zur Anschaffung der Lehrmittel sich zur Genehmigung vorlegen lieſs.

[5]) Vergl. den Erlaſs vom 3. Januar 1828. S. 584.

[6]) Gleichwohl scheint es in Betracht der Uebersichtlichkeit des Ganzen zweckmäſsiger, wenn derselbe Gegenstand in der Schulordnung nicht zweimal oder an zwei verschiedenen Stellen behandelt wird.

Die Vorbereitungsschule (§. 109.) besteht 1) aus der Elementar-Vorschule vom 6ten bis 8ten Jahre, welche entweder, wo es die Verhältnisse verlangen, eine besondere Anstalt bilden oder mit einer gröſsern gelehrten Schule vereinigt werden soll, wo dieſs nicht der Fall ist, mit dem untersten Theil der deutschen Schule [1]) zusammenfällt; und 2) aus der Elementar-Schule vom 8ten bis 10ten Jahre, welche mit dem Organismus der lateinischen Schule vereinigt ist. Jede dieser Schulen hat einen zweijährigen Cursus.

Eine vollständige lateinische Schule besteht (§. 110.), unter Voraussetzung einer Vorschule mit den zwei Altersclassen vom 6ten bis 8ten Jahre [2]), 1) aus einer Elementarschule mit den zwei Altersclassen vom 8ten bis 10ten Jahre, unter einem eignen Elementarlehrer; 2) aus einer untern Präceptoratsclasse mit den zwei Jahresabtheilungen vom 10ten bis 12ten Jahre, unter dem zweiten Präceptor; 3) aus einer obern Präceptoratsclasse mit zwei Jahresabtheilungen vom 12ten bis 14ten Jahre, unter dem ersten Präceptor. — An den beiden Präceptoratsclassen (§. 111.) können einzelne Fächer je dem Präceptor der andern Classe übertragen werden. Zu den Realien und dem Unterricht im Zeichnen kann ein Lehrer von der Ortsrealschule beigezogen werden, zu dem Unterricht im Schönschreiben und im Gesang ein Lehrer der deutschen Ortsschule. — Jede Präceptoratsclasse (§. 112.) mit zwei Jahresabtheilungen hat theils gemeinschaftliche Fächer für beide Abtheilungen, theils solche, die nur eine Altersabtheilung beschäftigen. In den letztern wird die ruhende Abtheilung entweder durch einen Hülfslehrer oder durch Hereinziehen häuslicher Arbeiten in die Schule beschäftiget. — An den gemeinschaftlichen Unterrichtsfächern (§. 113) nehmen beide Abtheilungen nach Maaſsgabe ihrer Reife und ihrer Kenntniſsstufe theils gemeinsamen Antheil, theils wird die ruhende Abtheilung durch geeignete Arbeiten beschäftiget. Bei der Muttersprache, Religion und den Realien auſser der Arithmetik ist die Vertheilung des Stoffes so einzurichten, daſs mit jeder Altersstufe von ihrem Eintritt in die Classe an bis zu ihrem Austritt das ganze Pensum der Classe, nur in verschiedenem Stufengange behandelt wird. Daher muſs der Unterricht so eingerichtet werden, daſs je die neu eintretende Jahresabtheilung durch eine für die älteren Schüler zur Wiederholung dienende Uebersicht über das früher Vorgekommene gehörig orientirt wird.

Unvollständige lateinische Schulen (§. 114.) sind diejenigen, die mit weniger als drei Lehrern, die Elementarclasse mitgerechnet, besetzt sind. Wenn diese (§. 115) nur aus der Elementarclasse und der Präceptoratsclasse besteht, so zerfällt jede in drei Jahresabtheilungen, vom 8ten bis 11ten und vom

[1]) Die „teutschen Schulen" kommen in diesem Gegensatz schon in der Kirchenordnung von 1559. S. 27. vor.

[2]) Es wäre wünschenswerth, daſs schon §. 109. von diesen beiden Abtheilungen der Elementar-Vorschule gesprochen würde.

11ten bis 14ten Jahre. Der Lehrplan (§. 116.) hat sich diesen Abtheilungen anzupassen. Eine lateinische Schule (§. 117.), die ohne Elementarschule und auf einen einzigen Lehrer beschränkt ist, kann nur als Abnormität angesehen werden. Der Präceptor leistet, unter Zuziehung deutscher Lehrer, was die Umstände gestatten.

Ein Lyceum (§. 118.) ist eine erweiterte lateinische Schule, welche von der Elementar-Vorschule oder wenigstens von der Elementarschule bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre führt. Das Lyceum (§. 119.) steht unter Leitung eines Rectors. Die untere Abtheilung eines Lyceums (§. 120.) entspricht einer vollständigen lateinischen Schule, und 3 bis 5 Lehrer theilen sich je nach dem Umfang der Anstalt in die einzelnen Classen. Die obere Abtheilung desselben (§. 122.) oder die Oberlycealclasse bildet unter dem Rector als Hauptlehrer einen zweijährigen Curs für die Altersclassen vom 14ten bis 16ten Jahre. Dem Rector wird, wenn thunlich, ein zweiter ordentlicher oder ein Hülfslehrer beigegeben. Aufserdem (§. 123.) werden, wo es nöthig ist, Real- und Hülfslehrer als Nebenlehrer für einzelne Realfächer herbeigezogen, und namentlich unterrichten durch das ganze Lyceum Fachlehrer im Französischen, im Schönschreiben, im Gesang und Zeichnen. Unter dem Rector bilden die Classen- und Fachlehrer, mit Einschlufs des ständigen Hülfslehrers, den Lehrerconvent [1]). Nebenlehrer [2]) (in der Kalligraphie, im Gesang und im Zeichnen) können für ihre Fächer zu diesem Convent beigezogen werden. — Aus Schülern (§. 124.) vom 16ten bis 18ten Jahre, welche die Hochschule direct vom Lyceum aus zu besuchen wünschen, kann nach eingeholter Genehmigung des Studienrathes eine Selecta vom Rector gebildet werden.

Ein vollständig organisirtes Gymnasium (§. 125.) umfafst die ganze niedere und höhere gelehrte Schule bis an die Schwelle der Universität, beginnt entweder mit der Elementarvorschule, oder wenigstens mit der Elementarschule, d. h. mit dem 8ten Jahre und setzt ihn bis zum 18ten Jahre fort. Es besteht aus einer untern Abtheilung, welche in der Regel mit 6 Classen oder Jahrescursen vom 8ten bis zum 14ten Jahre reicht, und aus einer obern, dem oberen Gymnasium, welches 4 Clas-

---

[1]) Aus der Dienstvorschrift für den Vorstand der lateinischen Schule §. 4. ist nachzutragen, dafs die vom jüngsten Lehrer geführten Protokolle von sämmtlichen Lehrern zu unterschreiben sind. Eine solche Bestimmung ist für die Lyceen und Gymnasien nicht getroffen. Warum?

[2]) Die Fachlehrer und Nebenlehrer sind nicht scharf aus einander gehalten. Vergl. schon das Gesetz vom 6. Juli 1842. S. 772 (Hirzel), S. 776. Dazu kommt, dafs die Bestimmungen über die Bildung des Convents in der Dienstvorschrift für die Vorstände der Gymnasien §. 4. S. 74. die Fach- und Nebenlehrer zusammenwerfen und dieselben den Hauptlehrern gegenüberstellen. In der Dienstvorschrift für die Vorstände der lateinischen Schulen dagegen §. 4. werden Haupt-, Fach- und Nebenlehrer getrennt.

sen oder Jahrescurse vom 14ten bis 18ten Jahre umfaſst. Das gesammte Gymnasium (§. 126.) steht unter einem Rector, der zugleich erster ordentlicher Professor am obern Gymnasium ist. Unter ihm bilden die Classenlehrer des untern Gymnasiums und die ordentlichen Professoren und ständigen Hülfs- und Fachlehrer des obern Gymnasiums [1]) zwei für sich bestehende [2]), jedoch für gemeinschaftliche Angelegenheiten verbindbare Lehrerconvente. Nebenlehrer können für ihre Fächer beigezogen werden [3]). Für die untern Gymnasialclassen (§. 127.) gelten im Allgemeinen die Bestimmungen über die lateinischen Schulen; namentlich ist an ihnen das Classenlehrersystem vorherrschend. Am obern Gymnasium (§. 128.) tritt an die Stelle jenes Systems theilweise das Fachlehrersystem, so daſs ein Lehrer immer für ein oder mehrere Fächer besonders angestellt ist, in welchen er allen oder mehreren Classen nach einander Unterricht giebt. Wo sich mehrere Lehrer in ein Fach theilen, theilt der Studienrath [4]) die Pensa zu. Derjenige Lehrer, der die meisten [5]) Unterrichtsstunden in einer Classe giebt, ist Inspector derselben. Er setzt sich in Betreff der Studien der Schüler, namentlich der häuslichen Arbeiten, in Communication mit sämmtlichen Lehrern der Classe. An einem vollständigen obern Gymnasium (§. 129.) sind mehrere Lehrstühle für classische Philologie ausschlieſslich bestimmt; aber auch die Professoren der Geschichte und Geographie, der mathematischen Wissenschaften, der Naturwissenschaften, der Philosophie, der deut-

[1]) In der Dienstvorschrift für den Vorstand §. 4. S. 74. ist diese Bestimmung mit Recht allgemeiner gefaſst, so daſs für jede einzelne Abtheilung einer gröſsern Anstalt ein besonderer Convent zu Recht besteht.

[2]) Soll die Trennung dieser Convente die Regel bilden (vergl. die Verordnung vom 2. November 1818. S. 456.), so möchte sich Ref. dagegen entschieden aussprechen, weil sie der lebendigen Einheit des Schulorganismus hinderlich zu sein scheint.

[3]) Wir tragen aus der Dienstvorschrift §. 4. S. 74. die wichtige Bestimmung nach, daſs der Vorstand wie jeder dissentirende Lehrer das Recht hat, von der Entscheidung des Convents an den Studienrath zu provociren; ferner aus derselben §. 9. S. 76., daſs der Convent sich jedenfalls einmal in jedem Monat versammelt, und daſs die über diese Versammlungen geführten Protokolle halbjährlich dem Studienrath vorzulegen sind.

[4]) Und doch heiſst es §. 138., daſs der Schulplan und der Stundenplan von den betreffenden Lehrern entworfen und in den Lyceen und Gymnasien durch das Rectorat dem Studienrathe zur Genehmigung vorgelegt werde. Diese Befugniſs wird wenigstens durch die im Text angegebene Bestimmung wesentlich beschränkt.

[5]) Der Inspector scheint eine ähnliche Stellung zu haben, wie bei uns der Classenordinarius; doch kommt bei der Ernennung desselben nicht bloſs die Zahl, sondern auch die Natur seiner Lehrstunden in Betracht. S. die Instruction für die Classenordinarien an höhern Schulen in Westfalen §. 1. Aus dieser Instruction lieſse sich vielleicht noch Einiges ableiten, um eine bestimmtere Vorstellung von dem Inspectorat zu vermitteln.

schen, französischen und der hebräischen Sprache, welche sämmtlich ordentliche Lehrer sein können, dürfen, wenn sie die Befähigung nachgewiesen haben, mit dem Vortrag über classische Literatur in einzelnen Pensen beauftragt werden; für den Unterricht in den übrigen Gegenständen sind in der Regel Nebenlehrer angestellt. — Ein nicht ganz vollständig organisirtes Gymnasium (§. 130.) kann sowohl an der untern als an der obern Abtheilung zwei Altersstufen in Einer Classe in zweijährigem Curse vereinigen [1]).

Es folgen weitere Bestimmungen [2]) für die gelehrte Schule im Allgemeinen (§. 131—155.). Das Schuljahr (§. 131.) beginnt und schliefst mit Rücksicht auf die höhern Studienanstalten im Herbst [3]). — Die Aufnahme der Schüler (§. 132.) in die niedere wie in die höhere gelehrte Schule erfolgt in der Regel am Anfange des Schuljahrs [4]) durch den Vorstand der Schule auf den Grund einer in Anwesenheit des Vorstandes von dem betreffenden Classenlehrer [5]) vorgenommenen Prüfung [6]). Eine aufserordentliche Aufnahme im Laufe des Schuljahres kann nur aus dringenden Gründen stattfinden [7]). Schüler,

[1]) Die dadurch und überhaupt durch die verschiedene Gestaltung der kleinern Anstalten nothwendig werdenden Modificationen des Stundenplans hat Ref. nicht alle angeben können; die wichtigste davon ist die, dafs in lateinischen Schulen, in welchen mehrere Jahrescurse in Einer Classe vereinigt sind, der Unterricht in der lateinischen Sprache die Hälfte der ganzen Schulzeit (also beziehungsweise 13, 16, 17 Stunden) in Anspruch nehmen kann. Solche Schulen werden also im Wesentlichen bleiben, wie sie bisher waren.

[2]) Vielleicht läfst sich dieser Abschnitt noch etwas erweitern.

[3]) Vergl. die §. 145. statuirte, für die niedere Schule gewifs häufige Ausnahme.

[4]) Durch den Erlafs vom 30. December 1822. S. 511. war für die lateinischen Schulen verfügt, dafs die Aufnahme der Schüler in der Regel nur an Ostern und im Herbst geschehen solle, doch auch aufser dieser Zeit aus besondern Gründen geschehen könne. Dagegen enthält die Normalverordnung für das Stuttgarter Gymnasium vom 2. November 1818. S. 450. die Anordnung, dafs nicht nur die Promotionen von einer Classe eines ganzen Gymnasiums in die andere, sondern auch die Aufnahme neuer Schüler in die unterste Classe künftig nur des Jahres einmal und zwar im Herbst geschehen dürfe; werde aufser dieser Zeit von auswärtigen oder einheimischen die Aufnahme oder Promotion in irgend eine Classe des Gymnasiums verlangt, so habe der Rector darüber an den Studienrath besonders zu berichten und Resolution abzuwarten. Vergl. auch die nachher mitzutheilenden Bestimmungen aus den Statut. Gymn. Stuttg. von 1686. S. 152.

[5]) In den Statut. Gymn. Stuttg. von 1686. S. 149. wird nur des Examens durch den Rector selbst erwähnt, wie es in Preufsen noch jetzt gewöhnlich ist.

[6]) Früher mufste nach dem Erlafs vom 30. December 1822. S. 511. bei jeder Aufnahme und Beförderung von Schülern der lateinischen Schule die Genehmigung des ersten Ortsgeistlichen eingeholt werden.

[7]) Vergl. die vorher angeführte Normalverordnung vom 2. November 1818. S. 450.

welche aus einer andern Anstalt ausgeschlossen worden sind, können nur mit Genehmigung des Studienrathes aufgenommen werden. In sämmtlichen Classen (§. 133) können in der Regel keine jüngeren Schüler aufgenommen werden, als solche, welche im Laufe des bürgerlichen Jahres das Normaljahr vollenden [1]). Ueber Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Auch solchen Schülern (§. 134.), die das Normaljahr um ein bis zwei Jahr überschritten haben, kann der Vorstand [2]), wenn sie sonst zur Aufnahme befähigt sind, dieselbe bewilligen. — Die Schüler der obern Gymnasien und Oberlycealclassen sind in der Regel ordentliche Schüler, d. h. sie wohnen allem Unterricht in den obligatorischen Pensen bei; jedoch sind solche, die nur in einzelnen Fächern am Unterricht Theil nehmen, sogenannte Hospitanten [3]), nicht auszuschliefsen. Ein Pensum, für das sich ein Schüler am Anfange des Semesters mit Zustimmung der Eltern oder ihrer Vertreter bestimmt hat, darf, aufser in dringenden Fällen, im Laufe desselben [4]) nicht verlassen werden. — Das Vorrücken (§. 135.) in eine höhere Classe oder einen höhern Curs erfolgt je zu Anfang eines Schuljahrs und richtet sich nach den Kenntnissen und dem Fleifse der Schüler. Zu diesem Behufe ist in allen Schulen, wo mehrere Lehrer sind, von dem bisherigen und dem folgenden [5]) Lehrer unter Aufsicht des Schulvorstandes [6]) eine genaue

[1]) In demselben Sinne ist ein Erlafs vom 20. Juni 1825. S 541. ergangen.

[2]) Strengere Bestimmungen enthält die Normalverordnung vom 2. November 1818. S. 451.

[3]) Die Dienstvorschrift für den Vorstand §. 13. S. 78. enthält die bemerkenswerthe Anordnung: „Die Hospitirenden sind den Gesetzen der Anstalt unterworfen, soweit nicht ihre besondern Verhältnisse eine Ausnahme begründen."

[4]) Diese Bemerkung könnte die Meinung erregen, als fände am Schlufs des Semesters volle Freiheit zu wechseln statt. Allein auch dann wird wohl die Dispensation für ein früher einmal erwähltes Fach nur ausnahmsweise gewährt werden; sonst ginge die Möglichkeit eines ruhigen, stetig fortschreitenden Unterrichts fast verloren.

[5]) Durch den Erlafs vom 30. December 1822. S. 511. war verordnet, dafs jeder Beförderung eines Schülers (der lateinischen Schule) eine Prüfung vorangehen solle, welche durch den Lehrer, in dessen Classe derselbe befördert werden solle, vorzunehmen sei, und dafs der Ortsgeistliche dabei gegenwärtig sein könne, jedenfalls von dem Ergebnifs in Kenntnifs zu setzen sei. Der Erlafs vom 1. April 1830, durch den für das Gymnasium zu Stuttgart diese Promotionsexamina angeordnet werden, enthält folgende eigenthümliche Bestimmung: „Als Grundsatz gilt, dafs nicht derjenige Lehrer, aus dessen Classe die Schüler in eine höhere übergehen wollen, sondern dafs jeder Lehrer dieser höheren Classe die sich meldenden Schüler theils mündlich theils schriftlich prüfe. Solche Prüfungen sind jedoch immer in Gegenwart des Rectors und noch eines gleichfalls höheren Lehrers vorzunehmen, welche beide auch über das Ergebnifs und den Erfund mitstimmen." Vergl. auch die Normalverordnung vom 2. November 1818. S. 450.

[6]) Die Dienstvorschrift für den Vorstand §. 14. S. 78. hat die Ermäfsigung: „welcher der Vorstand soviel möglich anzuwohnen hat."

Prüfung schriftlich und mündlich vorzunehmen, und ein gemeinschaftlicher Beschlufs, auf Lyceen und Gymnasien im Lehrerconvent [1]), auf den lateinischen Schulen durch die betreffenden Lehrer mit Genehmigung des ersten Ortsgeistlichen [2]) zu fassen. Zweifelhafte Fälle werden dem Königl Studienrathe zur Entscheidung vorgelegt. Auch vor jeder aufserordentlichen Aufnahme oder Beförderung [3]) eines oder mehrerer Schüler mufs eine solche Prüfung vorgenommen werden. Nur (§. 136.) wegen ungenügender Kenntnisse und beharrlichen Unfleifses [4]) kann ein Schüler in seiner bisherigen Classe zurückbehalten [5]) werden; ist ein solcher auch im folgenden Jahre nicht so weit vorgeschritten, dafs er translocirt werden kann, so wird er von dem Schulvorstande in den lateinischen Schulen unter Rücksprache mit dem betreffenden Classenlehrer und nach gemachter Anzeige an das Scholarchat, in den Lyceen und Gymnasien durch Beschlufs des Lehrerconvents, von der Anstalt entlassen [6]). Die Eltern oder deren Stellvertreter sind sogleich bei dem Beschlusse über das ungenügende Ergebnifs der ersten Translocationsprüfung von dem Schulvorstand aufmerksam darauf zu machen. Gegen Verfügungen (§. 137.), wodurch Aufnahme oder Vorrücken

---

[1]) Die Dienstvorschrift § 14. hat hier den eigenthümlichen Ausdruck: „Ueber die Aufnahme selbst entscheidet der Rector in einem Lehrerconvent."

[2]) Vergl den oben angezogenen Erlafs vom 30. December 1822. S. 511.

[3]) Hiernach scheint eine Versetzung aus einer Classe in die andere während des Schuljahres nicht als unmöglich angesehen zu werden; wie denn auch im Erlafs vom 30. December 1822. S. 511. verfügt war, dafs die Beförderung der Schüler in der Regel nur an Ostern und im Herbst geschehen solle, und aufser dieser Zeit nur aus besondern Gründen geschehen könne. Die neue Schulordnung geht wieder auf die ursprüngliche Bestimmung zurück, die in den Leges und Statuta des Gymn. Stuttg. vom 1. October 1686. S. 145. 146. enthalten ist, wonach die *Promotiones* jährlich nur einmal und zwar auf Michaelis geschehen sollen, „doch mit diesem Zusatz, dafs wann etwan ein oder ander *excellens ingenium* sich in den untern Classen befinden sollte, welches sich vor dem jährlichen *examine* dermafsen zu einer höhern Clafs qualificirt machete, dafs die *Professores* und *Praeceptores* darfür hielten, es würde dasselbige in seinem *cursu studiorum* merklich aufgehalten werden, wann man bis auf die Zeit der jährlichen Promotion warten sollte, die *Praeceptores* gehalten sein sollen, solches *Subjectum* dem *Rectori* nambaft zu machen, der hierinn wird zu thun wissen, was ihm sein Staat an die Hand giebt." Vergl. noch daselbst S. 152, 20.

[4]) Die Worte: „und beharrlichen Unfleifses" fehlen in der Dienstvorschrift §. 14.; die Grenze ist also noch etwas enger gezogen.

[5]) Irren wir nicht, so wird diese bei uns gar nicht seltene Erscheinung hier nur als eine Ausnahme betrachtet. Sie ist bei vollen Classen nicht zu vermeiden.

[6]) In der Dienstvorschrift §. 14. ist der herbere Ausdruck gewählt: von der Anstalt hinweggewiesen. — Nach der Normalverordnung vom 2. November 1818. S. 456. mufste über solchen Fall beim Gymnasium an den Studienrath berichtet werden.

verweigert oder Entlassung verfügt wird, kann beim Studienrath Beschwerde erhoben werden.

Der specielle Schulplan (§. 138.), so wie der Stundenplan werden jährlich von den betreffenden Lehrern [1]) entworfen und bei den lateinischen Schulen nach vorangegangener Einsichtsnahme durch die Ortsschulbehörde, in den Lyceen und Gymnasien durch das Rectorat dem Studienrathe zur Genehmigung vorgelegt. Jeder Lehrer (§. 139.) muſs sein Pensum streng einhalten.

Für sämmtliche Schüler (§. 140.) der gelehrten Anstalten tritt von Zeit zu Zeit eine Location ein. Indeſs die Schüler der untern Classen werden in kürzern Zwischenräumen nach Certatorien [2]) (Proloco-Arbeiten) locirt; die der übrigen nur am Schlusse des Semesters, zu welcher Zeit auch für die untern eine Hauptlocation eintritt. Diese (§. 141.) wird nach gewissenhafter Vergleichung aller ordentlichen Schüler in allen allgemein verbindlichen Fächern von sämmtlichen Lehrern, die an einer Classe unterrichten, entworfen, vom Schulvorstande revidirt und den Berichten beigelegt. Beharrlich unfleiſsige und ungesittete Schüler werden von der Hauptlocation ausgeschlossen [3]). Anstände werden von den Vorständen der lateinischen Schulen dem ersten Ortsgeistlichen, von den Rectoren der Lyceen und Gymnasien dem Studienrathe vorgelegt. Nach (§. 142.) der Hauptlocation sitzen die Schüler in den obern Classen das folgende Semester hindurch; die der untern wechseln ihre Plätze auch nach den übrigen Locationen. Doch wird jeder Lehrer die Nachlässigen, Zerstreuten und Trägen wie die sittlich Verdächtigen nach Bedürfniſs in seine Nähe [4]) setzen und diejenigen, deren Bei-

[1]) Nach dem Erlaſs vom 30. December 1822. hatte das Scholarchat an allen denjenigen Orten, an welchen mehr als ein Lehrer bei der lateinischen Schule angestellt ist, mit Zuziehung der Lehrer den Lehrplan zu entwerfen. — Ob es besonders praktisch sei, den Stundenplan für die gröſseren Anstalten, an denen viele Lehrer wirksam sind, von denselben, etwa im Lehrerconvent, entwerfen zu lassen, möchte Ref. bezweifeln. Bei dem Durchkreuzen der mannigfaltigsten Interessen dürfte die durchgreifende Thätigkeit eines mit einer gewissen Autorität bekleideten Mannes, der überdieſs angewiesen ist auf die billigen Wünsche der Einzelnen möglichst Rücksicht zu nehmen, schneller und ohne Nachtheil für die Sache zum Ziel führen. Dagegen scheint es sehr angemessen, daſs der Schulplan nur durch gemeinsame Berathung zu Wege gebracht werde. Im entgegengesetzten Fall bleibt der persönlichen Ansicht des Rectors oder derjenigen, auf deren Urtheil er vielleicht zufälliger Weise ein besonderes Gewicht legt, ein zu freier Spielraum.

[2]) Der stündlich mögliche Wechsel des Certirens, worauf eine Bestimmung der Statuta Gymn. Stuttg. von 1686. S. 146. 147. zu deuten scheint, ist hiernach aufgehoben. Für die untersten Classen wird man jenes Certiren ungern entbehren; vorausgesetzt, daſs kein Miſsbrauch damit getrieben werde, kann es gut wirken.

[3]) Ein extremes Mittel, welches wohl nur selten zur Anwendung gebracht werden wird.

[4]) Auch dieses Verfahren kann nur als miſsliche Ausnahme gelten

sammensitzen für sie selbst und andere nachtheilig sein könnte, trennen.

Für die **Schülerzahl** in einer Classe (§. 143.) ist als Maximum in der Regel die Zahl 40 [1]) festgesetzt. Da, wo sie diese Zahl nachhaltig übersteigt, müssen in den Präceptoratscursen Parallelclassen mit eigenen Lehrern gebildet werden, oder es tritt wo möglich Abtheilungsunterricht durch denselben Lehrer ein. Ist eine aus zwei Jahrescursen bestehende Vorschule oder Elementarschule überfüllt, so wird für jeden Jahrescurs wo möglich ein Lehrer bestellt.

Was die **Vertheilung der Schulstunden** betrifft (§. 144.), so fallen sie in der Regel täglich Vormittags von 7 bis 11 Uhr im Sommer, von 8 bis 12 Uhr im Winter, mit einem Interstitium von 15 Minuten nach den zwei ersten Stunden; Nachmittags auf 2 bis 4 (5) oder $1\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ ($4\frac{1}{2}$). In den untern Classen werden die Schüler bei eintretender Dämmerung entlassen. In der ersten Elementarclasse beginnt der Unterricht wo möglich Morgens eine Stunde später [2]). Mittwoch und Samstag Nachmittag oder wenigstens [3]) einer dieser Nachmittage bleibt von allen Lectionen frei, das Turnen und den Gesang ausgenommen.

Der **ordentliche Austritt** (§. 145.) aus der Schule findet am Schlusse des Schuljahres Statt; in den lateinischen Schulen jedoch auch an Ostern mit [4]) der Confirmation. Die Entlassung ist mit dem feierlichen Schlusse des Schuljahrs und mit Ertheilung eines **verschlossenen** [5]) Entlassungszeugnisses verbunden, in welchem ein Urtheil über Kenntnisse, Fleifs und Sitten, **nicht aber über die Gaben** [6]) des Schülers angegeben ist. Uebrigens steht es Jedem frei, seinen Sohn oder Pflegesohn auch zur andern Zeit der Schule zu entnehmen, jedoch mufs davon vorher bei dem Vorstande Anzeige gemacht worden sein. Ist das nicht geschehen, so ist das Zeugnifs und **damit** [7]) das Recht, in eine andere Anstalt übertreten zu dürfen, verwirkt; auch wird diefs bei dem feierlichen Schlusse des Schuljahrs öffentlich bemerkt. Dem Uebertritt (§. 146.) ganzer Curse von Schülern aus

---

und dürfte selten gute Früchte tragen. Sollte ein Lehrer, der sich gewöhnt hat, immer mitten unter seinen Schülern zu sein, nicht im Stande sein, eine Classe von 40 Schülern ohne jenes Mittel zu regieren?

[1]) Eine Bekanntmachung von 6. März 1820. S. 478. besagte, dafs in einer Classe nie weiter als 40, höchstens 50 Schüler sein sollten, und dafs, so lange die Schülerzahl in einer Classe nicht unter das Maximum herabgekommen sein werde, **kein neuer Schüler daselbst aufgenommen werden dürfe.**

[2]) So schon in der grofsen Kirchenordnung vom 15. Mai 1559. S. 32.

[3]) Selbst dieses wird sich nach der oben mitgetheilten Stundentabelle schwer ausführen lassen.

[4]) Vergl. das Rescript vom 20. Juli 1813. S. 411. und den Erlafs vom 7. Mai 1827. S. 581.

[5]) Der Grund hiervon ist nicht recht ersichtlich.

[6]) Vortrefflich!

[7]) Giebt es für die Eltern kein Mittel, ein Versehen oder eine Uebereilung in diesem Gebiete wieder gut zu machen?

einer niedern in eine höhere gelehrte Schule geht in Lyceen und Gymnasien eine gemeinschaftliche Prüfung, deren Tag ausgeschrieben wird [1]), unter Leitung des Vorstandes [2]) voran, bei welcher die Schüler anderer Anstalten, welche die betreffende Lycealclasse oder das obere Gymnasium besuchen wollen, sich einzufinden haben. Neben dieser Translocationsprüfung [3]) (§. 147.) besteht für sämmtliche Schüler der unteren gelehrten Schulen des Landes, welche als künftige evangelische Theologen in ein niederes evangelisches Seminar aufgenommen werden wollen, eine alljährlich im Herbst vorzunehmende Concursprüfung, das Landexamen [4]), mit doppelter Stufe für das 13te und 14te Jahr, welches Examen von einer Prüfungscommission unter der Oberleitung des Studienrathes vom Gymnasium zu Stuttgart vorgenommen wird. Die Aufnahme geschieht durch den Studienrath. Diesem entspricht für die katholischen Schüler, die als künftige Theologen in die niedern Convicte [5]) aufgenommen werden wollen, eine Prüfung im Spätjahr, welche ebenfalls unter Oberleitung des Studienrathes zu Stuttgart vorgenommen wird.

Für die Schüler (§. 148.) der obern gelehrten Anstalten, die zur Universität überzugehen wünschen, wird zweimal des Jahres, im Frühling [6]) und im Herbst, eine Central-Maturitätsprüfung gehalten. Zu dieser Prüfung werden diejenigen zugelassen, welche zur Zeit derselben das 18te Jahr entweder bereits zurückgelegt haben oder in der ersten Hälfte des auf die Prüfung unmittelbar folgenden Semesters zurücklegen werden. Dieselben haben ihrem Gesuche um Zulassung von dem Rector und Lehrerconvent ihrer Anstalt ein allgemeines Urtheil über ihre Reife für die Universität, und ein specificirtes Zeugniſs über den Stand ihrer Kenntnisse in den sprachlichen und realistischen

[1]) S. Normalverordnung vom 2. November 1818. S. 450.

[2]) Nach dem Erlaſs vom 1. April 1830. S. 604. 5. prüfen „der Rector mit den Professoren."

[3]) Hier etwa war wohl der geeignete Ort, über die in der Dienstvorschrift für den Vorstand §. 11. angeordnete öffentliche Herbstprüfung zu sprechen, welche schon in den Statut. Gymn. Stuttg. vom 1. October 1686. S. 145. erscheint.

[4]) Die schon früher hierüber getroffenen Bestimmungen sind bekannt. Je nachhaltiger das Landexamen bekanntlich auf das ganze Schulwesen in Württemberg eingewirkt hat, um so wünschenswerther wäre eine scharfe Bestimmung der bei demselben zu machenden Forderungen. Darf man diese aus §. 24. 34. 39. 41. 44. 49. 53. entnehmen?

[5]) Vergl. Hirzel p. CLXXVII.

[6]) Diese Maturitätsprüfung im Frühling, welche die Bekanntmachung vom 11. Juni 1845. S. 910. nur noch ausnahmsweise für 1846 gestattete, scheint dem gesammten Organismus der württembergischen gelehrten Schulen entschieden zu widersprechen, da der Cursus derselben zu Michaelis schlieſst. Ihre Anordnung ist wohl aus natürlichen Rücksichten der Milde hervorgegangen; allein sie kann doch jedenfalls auf die Schulen selbst nur störend zurückwirken. Ein Ausweg wäre gewesen, einige Gymnasien und Seminarien zu Ostern ihren Cursus beginnen und schlieſsen zu lassen, und die übrigen zu Michaelis.

Fächern, beizulegen. In der Prüfung selbst bestehen die Leistungen, welche gefordert [1]) werden,

1) in schriftlicher Bearbeitung

a) eines deutschen Aufsatzes, welcher richtig gedacht und correct gefaſst sein muſs;

b) einer lateinischen und beziehungsweise französischen Uebersetzung aus dem Deutschen, welche als correct anerkannt und an der einige Gewandtheit im Stil wahrgenommen werden kann;

c) einiger arithmetischer, algebraischer und geometrischer Aufgaben und Fragen, dem Standpunkte des mathematischen Gymnasialunterrichts angemessen;

2) in mündlicher Uebersetzung solcher Stücke, welche der Candidat im Unterrichte zuvor nicht gelesen hat,

a) aus Livius, Cicero und Virgil,

b) aus Homer,

c) aus der eingeführten französischen Chrestomathie für die vom Griechischen dispensirten Schüler.

Hierbei hat der Candidat durch richtiges Verständniſs und gute Uebertragung derjenigen Stellen, welche keine erhebliche kritische und reale Schwierigkeiten darbieten, einen genügenden Beweis von dem auf die Sprachen verwendeten Fleiſs und von der Entwicklung seiner Urtheilskraft abzulegen. Die Noten der Prüfung und die Noten und Zeugnisse der Anstalt, aus welcher der Schüler kommt, bilden zusammen die Factoren des Urtheils über seine Reife. Hiernach entscheidet der Studienrath [2]) über die Zulassung zum Universitätsstudium.

Am Schluſs jedes Schuljahrs (§. 149.) wird, nach beendigtem vierjährigen Curs durch das niedere evangelische Seminar, zu Stuttgart eine Concursprüfung zwischen den Zöglingen des betreffenden Seminars und den übrigen Jünglingen, welche sich auf den Landesgymnasien oder auf anderem Wege zum Studium der evangelischen Theologie vorbereitet haben, vorgenommen, und die 30 tüchtigsten aus dieser Gesammtzahl werden in das höhere evangelisch-theologische Seminar zu Tübingen aufgenommen [3]). Dieser Prüfung entspricht bei den Katholiken die Prüfung für die Aufnahme in das Königl. Wilhelmsstift [4]).

Den (§. 150.) durch Sittlichkeit, Fleiſs und Kenntnisse aus-

---

[1]) Vergl. damit die Verordnungen vom 18. Juni 1816. S. 423. und vom 9. Juni 1834. S. 639.

[2]) Nach dem organischen Gesetze für die Universität Tübingen vom 17. September 1811. S. 388. wird diese Prüfung durch Professoren des Ober-Gymnasiums zu Stuttgart, unter Zuziehung des öffentlichen ordentlichen Professurs der classischen Literatur auf der Universität Tübingen, vorgenommen. Sollte es nicht zweckmäſsig sein, wenn die Zusammensetzung der Prüfungscommission und andere Aeuſserlichkeiten bei der Prüfung in der Schulordnung angegeben würden?

[3]) S. die Verfügung vom 15. November 1829. S. 598.

[4]) Diesen Namen trägt das höhere katholische Convict zu Tübingen seit dem 27. April 1822. S. die Verordnung bei **Hirzel** p. 502.

gezeichnetsten Schülern können am Schlusse des Schuljahrs Prämien (Denkmünzen oder nützliche Bücher) ausgetheilt werden. An den lateinischen Schulen werden die Prämianden von den Lehrern und Schulvorständen designirt und vom ersten Ortsgeistlichen bestätigt. An den Lyceen und Gymnasien werden jene vom Lehrerconvent designirt und vom Rector dem Studienrath im Jahrsbericht genannt [1]).

Der Geburtstag des Landesherrn (§. 151.) wird an allen gelehrten Schulen durch Theilnahme der Lehrer und Schüler am Gottesdienste, an den Gymnasien aufserdem durch die Festrede eines ordentlichen Professors gefeiert. Zu der letztern wird durch ein wissenschaftliches Programm eingeladen.

Die zwei Hauptferien (§. 152.) im Frühjahr oder Sommer und im Herbst dauern im Ganzen jährlich 6 Wochen. Die Anordnung erfolgt mit Beziehung auf die örtlichen Verhältnisse, bedarf aber der Genehmigung des Studienrathes [2]). Aufserdem sind vor den hohen Festen je der unmittelbar vorhergehende Nachmittag [3]), vor Ostern und Christfest der ganze Tag frei; ebenso der Geburtstag des Königs, der Tag nach der Schulprüfung, das Maienfest [4]), der Hauptmarkttag an jedem Markt. Sonst darf mit Ausnahme von Nothfällen die Schule ohne Erlaubnifs des Studienraths nicht eingestellt werden [5]).

Jede gelehrte Schule (§. 153.) hat ihre Schülerstatuten [6]) oder Schulgesetze, die, vom Scholarchat und den Lehrern entworfen, der Genehmigung des Studienraths bedürfen. Jeder Schüler empfängt vom Schulvorstand ein gedrucktes Exemplar derselben und giebt ihm darauf die Hand [7]). Am Beginn jedes Schuljahrs [8]) werden die Statuten vor den versammelten Schülern vorgelesen.

---

[1]) Dafs die Prämien bei der öffentlichen Herbstprüfung vom Vorstand vertheilt werden, wird aus der Dienstvorschrift §. 11. S. 77. nachzutragen sein.

[2]) Diese Bestimmung ist im Vergleich mit dem Erlafs vom 12. Mai 1826 etwas verschärft.

[3]) Der frühere Gebrauch, wonach der Nachmittag vor jedem Feiertage freigegeben wurde, ward aufgehoben durch den Erlafs vom 20. December 1824., der die Nachmittage vor dem Christ- und Neujahrsfeste freigab.

[4]) Ueber die Feier der Maientage s. das General-Synodal-Rescript vom 17. December 1822. S. 510.

[5]) Es ist interessant, die Statut. Gymn. Stuttg. von 1686. S. 147. und §. 14. der Verordnung vom 11. März 1793. (bei Hirzel p. 278 f.) zu vergleichen, in der die Ferien noch mehr beschränkt worden sind. Vergl. auch den Erlafs vom 29. April 1843. S. 820. 821.

[6]) Der Name *Statuta* stammt auch noch aus der ältesten Zeit. S. die grofse Kirchenordnung von 1559. S. 53.

[7]) *Stipulata manu*, wie es in den Statut. Gymn. Stuttg. von 1686. S. 150. heifst.

[8]) Nach den eben citirten Statut. von 1686. S. 150. mufste der Rector die Schulgesetze: „alle halbe Jahr in Gegenwart aller und jeder *docentium et discentium in Gymnasio* verlesen lassen und jederzeit dabei eine nachdrückliche Erinnerung thun."

Ueber das **Schulgeld** (§. 154.) besteht keine allgemeine Norm.

Jede lateinische Schule (§. 155.) soll mit einem **Schulfonds** dotirt sein, aus welchem, so weit er ausreicht, Geräthschaften und Lehrmittel angeschafft und erhalten werden. Dieser Schulfonds wird theils aus den Stiftungscassen, theils aus den Ueberschüssen der Intercalargefälle [1]) gebildet. — In den Lyceen und Gymnasien vertritt die Stelle des **Schulfonds** die **Rectoratscasse**.

Der **sechste Abschnitt** (§. 156—175.) behandelt **Erziehungsmittel, Disciplin und Körperpflege**. Die Schule (§. 156.) wirkt als Erziehungsanstalt theils dadurch, dafs sie Knaben und Jünglinge zu Einem Zweck vereinigt, theils als Unterrichtsanstalt durch die Wechselwirkung der intellectuellen und moralischen Bildung. Mittel der Erziehung (§. 157.) sind für die Schule sowohl der gesammte Unterricht und das Schulleben, als auch die religiöse Unterweisung und die Pflege des religiösen Gefühls und Lebens durch Gebet und Kirchenbesuch [2]). Die Liebe zu Gott und zum Nächsten (§. 158.) ist das Princip der christlichen Erziehung wie der allgemeinen Sittenlehre. Ohne (§. 159.) Mitwirkung der Familie jedoch können die Bemühungen der Schule leicht unfruchtbar bleiben: auf jene mufs daher entschieden hingearbeitet werden. Die Schule (§. 160.), als ein Organismus, fordert Gesetze und die zu deren Handhabung nöthige Autorität. Der gute Geist der Schule (§. 161.) mufs alle Lebensäufserungen derselben bedingen und beherrschen. Die Weckung (§. 162.) des wahren Ehrgefühls ist ein hauptsächliches Mittel, den guten Geist der Schule zu pflanzen, aber jenes darf nicht in Ehrgeiz ausarten. An den obern Anstalten (§. 163.) sind Gegenstände besonderer Disciplinarvorschriften: der Besuch öffentlicher Vergnügungsorte, Zusammenkünfte der Schüler zu unerlaubten Zwecken, das Tabackrauchen, die Kleidung der Schüler. Die Erholungslectüre derselben wird möglichst überwacht, doch ohne Einmischung in die häuslichen Verhältnisse. Gegen Schulversäumnisse ohne gültige Ursache (§. 164.) tritt die Schule mit Strenge auf; selbst Ausweisung [3]) darf im äufsersten Fall erfolgen. — Nur (§. 165.) wenn edlere Motive nicht mehr wirken, darf der Schüler durch Zwangsmittel und durch Strafen zu seiner Pflicht angehalten werden. Die Endabsicht aller Schulstrafen ist nicht nur Sühnung und Abschreckung, sondern durch beides Besserung der Fehlenden selbst. Die Bestrafung darf nie lieblos, nie leidenschaftlich sein und mufs mit möglichster Sparsamkeit angewendet werden. Strafbar (§. 166.) ist nur der maa-

---

[1]) Hierüber bestimmt ein Ministerialerlafs vom 1. September 1844. S. 871 f.

[2]) Ref. verweist hierzu auf die wichtige Verordnung vom 6. September 1809. S. 376 f. über den Besuch des Gottesdienstes durch die Gymnasiasten und die Inspection der Gymnasiallehrer dabei. Vergl. auch das Rescript vom 27. April 1814. S. 413. und den Erlafs vom 19. November 1827. S. 583.

[3]) Vergl. die Bestimmungen in dem Erlafs vom 30. December 1822. S. 512. 513. und vom 12. Mai 1826. S. 577.

gelnde oder böse Wille, nie die mangelnde Kraft. Die zweckmäfsigsten Strafen (§. 167.) sind die mit dem Vergehen selbst in innerem Zusammenhange stehenden. Sie (§. 168.) steigen nach der Art, dem Grade, der Wiederholung der Vergehung, von der einfachen Ermahnung bis zur Ausstofsung aus der Schule. In der oberen gelehrten Schule (§. 169.) findet keine [1]) körperliche Züchtigung Statt. Die Entfernung aus der Schule (§. 170.), der in der Regel die Bedrohung damit vorangeht, hat die drei Grade: 1) die den Eltern oder Angehörigen in Gestalt eines Rathes auferlegte Zurücknahme eines Schülers; 2) die Ausschliefsung aus der Schule; 3) die Ausstofsung aus derselben. In bestimmten Fällen (§. 171.) darf jeder Lehrer unmittelbar bestrafen, in andern steht das Recht dem Vorstand und Lehrerconvent, in andern nur dem Studienrath zu [2]).

Die Körperpflege in der Schule (§. 172—175.) hat theils schädliche Einflüsse der letztern zu verhüten, theils zu unmittelbarer Förderung der Gesundheit [3]), Kraft und Gewandtheit des Körpers beizutragen.

Der letzte, siebente Abschnitt (§. 176—200.) bestimmt über Aufsicht und Leitung der Schule. Ueber die Leitung der Gymnasien und Lyceen ist das Nöthige in der Dienstvorschrift für die Vorstände dieser Anstalten vom 30. Septbr. 1844. verzeichnet, welche unter den Beilagen S. 73—85. abgedruckt ist und auch schon früher gröfstentheils so veröffentlicht war [4]).

Für die niedere gelehrte Schule (§. 176.) gelten die folgenden Bestimmungen:

Die nächsten Aufsichtsbehörden der niederen Schule (§. 177.) sind da, wo dieselbe den Theil eines Lyceums oder Gymnasiums ausmacht, die Vorstände dieser Anstalten, die Rectoren; da, wo dieselbe eine selbstständige lateinische Schule bildet, *A.* die Ortsschulbehörde (das Scholarchat) und deren Vertreter, der erste Ortsgeistliche; *B.* der Kreisschulinspector [5]).

Die Ortsschulbehörde (§. 178.) wird durch den Kirchenconvent gebildet, der wie bei seinem übrigen Geschäftskreise [6])

---

[1]) Das besagen schon die Statut. Gymn. Stuttg. von 1686. S. 151.

[2]) Die näheren Bestimmungen enthält nur die Dienstvorschrift für den Vorstand §. 15. S. 79. 80. und §. 8. S. 87.

[3]) Vergl. z. B. den Erlafs vom 21. März 1840. S. 758.

[4]) S. Hirzel S. 874—882. Es wäre zweckmäfsig, wenn diese Dienstvorschrift auch in die Schulordnung selbst aufgenommen würde, damit sie als integrirender Theil derselben erschiene, und damit die Gleichartigkeit oder Verwandtschaft der Verordnungen über gleichartige oder verwandte Gegenstände klarer hervorträte.

[5]) Es wäre sehr zu wünschen, dafs die Schulordnung die gesammte Gliederung der Schulbehörden bis zur höchsten Instanz vollständig darlegte, damit das Ganze des Baues leichter überschaut werden könnte.

[6]) Für das Ausland wäre es wichtig gewesen, die allgemeinen hierüber bestehenden Anordnungen kennen zu lernen, da mancherlei Conflicte denkbar sind, auf die von der Gesetzgebung Bedacht genommen sein wird. Vergl. §. 188.

theils als Collegium, theils durch seinen Vorstand, den ersten Ortsgeistlichen, handelt. In Städten (§. 179.), in denen sich evangelische und katholische Kirchengemeinden befinden, steht die Aufsicht den beiderseitigen Conventen zu, die defshalb jedesmal zusammentreten.

Die Ortsschulbehörde (§. 180.) steht unter dem Oberamt. Durch Vermittelung desselben läfst die Oberaufsichtsbehörde, der Königl. Studienrath, seine Verfügungen an die Ortsschulbehörde [1]) zur Ausführung ergehen und erstattet die Ortsschulbehörde an den Studienrath ihre Berichte.

Die Ortsschulbehörde (§. 181.) und beziehungsweise ihr Vorstand hat den ganzen Gang der Schule nach Unterricht, sittlicher Erziehung, Disciplin und körperlichem Wohle der Schüler den Anordnungen der Oberbehörden und bestehenden Vorschriften gemäfs gewissenhaft zu überwachen und zu leiten, Alles, was nicht der unmittelbaren Entscheidung des Königl. Studienrathes vorbehalten ist, zu verfügen, die Schule gegenüber von andern ihr nicht vorgesetzten Behörden und von Privaten zu vertreten, für die Ausführung der höhern Anordnungen zu sorgen und der Oberaufsichtsbehörde Alles, was ihrer Entscheidung bedarf und zu ihrer Kenntnifsnahme sich eignet, theils in regelmäfsigen Berichten, theils aufser der Ordnung vorzutragen [2]).

Hat eine Anstalt (§. 182.) zwei oder mehrere Hauptlehrer, so ist der erste derselben unter der Aufsicht der Ortsschulbehörde der unmittelbare Schulvorstand und das vermittelnde Organ zwischen dem Scholarchat und den übrigen Lehrern. Er ist mit der nächsten Aufsicht über den Gang des Unterrichts und der Disciplin in der Schule beauftragt und überwacht zunächst die Lehrer der untern Classen. Er führt an den gröfsern Anstalten, wenn er eine akademische Bildung genossen hat [3]), den Titel Rector. Der Anhang giebt S. 85—87. eine besondere Dienstvorschrift für den Vorstand einer lateinischen Schule. Die Schulvorstände (§. 183.) oder, wo nur Ein Lehrer bei

[1]) Aus §. 197. folgt, dafs hier auch noch die Vermittlung des Kreisschulinspectors zu erwähnen war. Oder tritt diese nicht in allen Fällen ein?

[2]) Folgt aus §. 197., dafs auch in diesen Geschäften die Kreisschulinspectoren nothwendig und unerläfslich die Mittelglieder bilden?

[3]) Diese Nebenbestimmung befindet sich nicht in dem ursprünglichen Rescript über die Rectoren vom 22. December 1812. S. 396. In diesem wird überdiefs der Rector geradezu als „Mitglied des Scholarchats in Hinsicht auf die lateinische Lehranstalt" bezeichnet. In dieser Eigenschaft erscheinen die Rectoren auch noch in dem Erlafs vom 30. December 1822. S. 510. Sie waren jedoch derselben bereits durch das Verwaltungsedict vom 1. März 1822. entkleidet, und es wurde daher unter dem 19. Februar 1823. verordnet, dafs überall die ersten (beziehungsweise einzigen) Lehrer der lateinischen Schulen zu Berathungen des Kirchenconvents über die Angelegenheiten derselben, so weit es nöthig oder zweckmäfsig sei, zugezogen und gehört würden. Endlich ist durch Verordnung vom 14. Februar 1846. S. 922. die im Text über diese Lehrer gegebene Bestimmung getroffen.

einer lateinischen Schule angestellt, die einzigen Lehrer der lateinischen Lehranstalten werden zu den Berathungen des Scholarchats über die Angelegenheiten der Schule jedesmal [1]) mit berathender Stimme zugezogen. Sobald es sich um besondere Angelegenheiten einer Schulabtheilung [2]) handelt, werden auch die betreffenden Lehrer, falls sie nicht persönlich betheiligt sind, beigezogen.

Die Aufsichtsmittel (§. 184.) über die niedere gelehrte Schule sind von Seiten der Lehrer: das Schuljahrbuch und die Schulberichte, von Seiten der Aufsichtsbehörden: die Schulbesuche und die Visitationen.

Das Schuljahrbuch (§. 185.) enthält die Grundbeschreibung [3]) der Schule, die sämmtlichen Verfügungen der höhern Behörden [4]), eine kurze Angabe aller wichtigen Ereignisse im Gange der Schule, ein fortlaufendes Verzeichnifs der Lehrer und aller Schüler. „Eine Ergänzung" [5]) desselben bilden die fortlaufenden Censurhefte.

Jeder Lehrer [6]) (§. 186.) hat jährlich zu Ostern einen Schulbericht an die Ortsschulbehörde zu übergeben, welchen dieselbe unterschreibt und nebst einem mit allen [7]) Unterschriften versehenen Zeugnisse über den Lehrer [8]) und den erforderlichen Bemerkungen über den Bericht und über die Schule an den Kreisschulinspector einsendet, der jenen dem Königl. Studienrathe

---

[1]) Also auch, wenn der Rector persönlich betheiligt ist?

[2]) Die Verfügung vom 14. Februar 1846. S. 922. gestattet, diese Lehrer auch dann beizuziehen, wo es sich von allgemeinen, die ganze Lehranstalt betreffenden Fragen und Anordnungen handle. Diese Bestimmung ist wohl im Interesse der Autorität des Rectors fortgelassen.

[3]) Die Einrichtung von sogenannten Grundbeschreibungen der einzelnen Anstalten ist verfügt durch Erlafs vom 10. Februar 1840. S. 754—758.

[4]) In dem Erlafs vom 11. April 1833. S. 633. wird schon die Anlegung eines Normalien- oder Rescripten-Buchs empfohlen, woraus die Lehrer, besonders neu angestellte und mit den amtlichen Verhältnissen noch unbekannte, über ihre Obliegenheiten und Befugnisse sich belehren können. Diese Einrichtung verdient gewifs Nachahmung.

[5]) Bei der Wichtigkeit der Censuren verdienen dieselben wohl eine bedeutendere Stelle unter den Aufsichtsmitteln, als ihnen hier angewiesen ist.

[6]) Hier hätten die Schulberichte der einzelnen Lehrer und der des Hauptlehrers getrennt werden sollen, worüber die Dienstvorschrift §. 6. S. 86. handelt. Gleicherweise werden in der Dienstvorschrift für den Vorstand der Gymnasien §. 28. S. 84. die halbjährlichen Rechenschaftsberichte der Lehrer im Gegensatz zu dem Hauptbericht des Rectors erwähnt. Vergl. Schulordnung §. 199.

[7]) Nach dem Erlafs vom 7. Mai 1827. S. 581. war nur die Unterschrift „von dem geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher und noch zwei andern Mitgliedern des Kirchenconvents" erforderlich.

[8]) In der Verordnung vom 21. März 1821. (S. 487.) war hinsichtlich dieses Zeugnisses noch die Bemerkung gemacht, dafs es „nöthigenfalls unter Rücksprache mit den Gemeinderäthen" und zwar „über die Amtsführung und das Betragen" der Lehrer auszustellen sei.

vorlegt. Insbesondere ist dem Scholarchat der Schulplan vorzulegen und dem Schulberichte [1]) einzuverleiben.

Der Schulbericht (§. 187.) enthält: 1) die persönlichen Verhältnisse des Lehrers, wobei sogar auf seine Familienverhältnisse und die Zahl der an Schüler ertheilten Privatstunden [2]) eingegangen werden soll; 2) die Schüler, 3) die Unterrichtsverhältnisse, unter Beilegung des Stundenplans für das laufende und das bevorstehende Halbjahr; 4) die Erziehung, 5) die Körperpflege, 6) Schulgeld, Schulbibliothek und Ferien, 7) Wünsche des Lehrers [3]).

Der erste Ortsgeistliche (§. 188.) hat, als Vorstand der Ortsschulbehörde, das Recht die Schule von Zeit zu Zeit zu besuchen, dem Unterricht beizuwohnen, von den Heften der Schüler Einsicht zu nehmen, überhaupt den Zustand der Schule ins Auge zu fassen. Dabei hat er den Lehrer einerseits zu unterstützen, andrerseits ihm, jedoch immer mit Schonung, also nie vor Schülern, die erforderlichen Belehrungen, Mahnungen, Warnungen und Rügen zu ertheilen und nöthigenfalls dem Studienrathe darüber zu berichten. Auch die übrigen Mitglieder haben das Recht zu solchen Schulbesuchen, jedoch ohne thätiges Einschreiten, welches nur dem ganzen Collegium oder dem Vorstande zukommt.

Einmal im Jahre (§. 189.) wird von der Ortsschulbehörde eine Visitation vorgenommen, zu welcher die Bezirks- und Ortsbehörden, so wie die Eltern und Erzieher der Schüler öffentlich eingeladen werden, und zu welcher der Zutritt jedem Erwachsenen offen steht. Die Prüfung erstreckt sich über sämmtliche Schulfächer. Die zu behandelnden Abschnitte werden von dem ersten Ortsgeistlichen aus dem während des Schuljahrs vorgekommenen Inhalte jedes Faches erst bei der Visitation ausgewählt.

Am Schlusse des Schuljahrs (§. 189.) werden die Zeugnisse in den einzelnen Fächern als Ergebnisse des letzten Zeitabschnittes und eine Uebersicht über Fleifs und Sittlichkeit mit Angabe der bedeutenderen Vergehungen unter angemessenen Bemerkun-

---

[1]) Nach §. 131. beginnt das Schuljahr im Herbst. Soll nun der Schulplan mit dem nach altem Gebrauch (s. die Verordnungen bei Hirzel S. 484. 581.) zu Ostern einzureichenden Schulbericht den höchsten Behörden vorgelegt werden, so mufs er entweder mindestens ein halbes Jahr früher entworfen werden, als er zur Ausführung kommt, oder er gelangt ein halbes Jahr, nachdem schon die Ausführung begonnen, zur Kenntnifs der Oberaufsichtsbehörde. Die Sache ist nicht so wichtig, da die Schulpläne für viele Schulen sehr stabil sein werden. Allein das wird wenigstens nicht bei allen so sein, und man sieht also keinen inneren Grund ein, warum nicht der Schulplan des neuen Schuljahrs gegen das Ende des neuen, also gegen den Herbst, eingereicht werden soll, wie auch von der Ober-Studiendirection unter dem 12. Juli 1809 (S. 362.) für den Lectionsplan der Gymnasien angeordnet war. Vergl. die Dienstvorschrift für den Vorstand §. 5.

[2]) Die Dienstvorschrift §. 23. giebt hierüber noch nähere Bestimmungen.

[3]) Die meisten Bestimmungen ergeben sich aus dem Erlafs vom 12. Januar 1824. S. 519—521.

gen, wo es thunlich ist, in einer Versammlung sämmtlicher Lehrer und Schüler von den betreffenden Lehrern [1]) vorgetragen und die austretenden Schüler unter Ertheilung der Abgangszeugnisse verabschiedet. Der ganze Act wird durch eine Ansprache des Vorstandes mit Gebet und Gesang beschlossen.

Die Kreisschulinspectoren (§. 190.) sind aus dem höheren gelehrten Schulstand gewählte Commissarien. Sie bilden keine stehende Aufsichtsbehörde, sondern sind, jeder in seinem Kreise, Bevollmächtigte des Studienrathes, die einerseits mittelst regelmäſsig anzustellender Visitationen sich in unmittelbare Kenntniſs von den Anstalten ihres Kreises setzen und den höheren Behörden sowohl gründliche Berichte über die einzelnen Anstalten als vergleichende Urtheile über den Stand sämmtlicher Schulen vorlegen sollen, andererseits durch die unmittelbaren und doch unbefangenen Beziehungen zu den örtlichen Behörden, den Lehrern und den Schülern wirksamer handeln können, als dieſs durch bloſse schriftliche Verfügungen möglich ist. Dieselben haben (§. 191.) die sämmtlichen lateinischen Schulen ihres Kreises regelmäſsig zu visitiren, so daſs die Schulen, die weniger als 25 Schüler haben, nur alle 2 Jahre [2]), die übrigen jährlich visitirt werden. Auf den Grund (§. 192.) der auf den 15. April vom gemeinschaftlichen Oberamt einzusendenden Schulberichte entwirft der Kreisschulinspector den Plan der Visitationen und legt ihn nebst den Schulberichten dem Studienrath zur Genehmigung und weitern Verfügung vor. Die Visitationen werden durch die Oberämter an die Ortsschulbehörden ausgeschrieben und im Sommer vorgenommen. Es werden dabei für jede Schule 1—3 Tage verwendet. Die Visitation (§. 193.) besteht 1) aus einer schriftlichen [3]) und mündlichen Prüfung der Schüler mit Durchsicht der Hefte [4]), der Zeugniſsbücher u. s. w.; 2) aus einer Sitzung mit der örtlichen Schulbehörde und nach Bedürfniſs mit dem ganzen Stiftungsrathe, nöthigenfalls auch mit dem Bürgerausschusse [5]); 3) aus einem Durchgange mit den Lehrern auf den Grund ihrer Schulberichte, des Erfundes der Prüfung und der Erörterungen mit der Ortsschulbehörde. Der Visitator (§. 194.) hat sich über den ganzen Stand der Schule gründlichst zu unterrichten, auf Einhaltung der gesetzlichen Anordnungen zu halten und obwaltende Hindernisse des Gedeihens der Schulen und die Mittel zur Abhülfe zu erforschen. Ueber Alles (§. 195.) hat er

---

[1]) Warum nicht von dem Hauptlehrer oder Rector?

[2]) Die ursprüngliche Verordnung hierüber vom 21. März 1821 hat den Zusatz: weniger als 25 Schüler, unter denen verhältniſsmäſsig nicht viele für das Studiren bestimmt sind.

[3]) Der strenge Erlaſs vom 21. Januar 1822 S. 496. über die Bewachung der Schüler während der Ausarbeitung ihrer schriftlichen Aufgaben bei Visitationen scheint noch zu gelten.

[4]) Besonders verfügt den 12. Mai 1826 S. 576.

[5]) Von der Einwirkung des Stiftungsrathes und des Bürgerausschusses auf innere oder äuſsere Angelegenheiten der Schulen ist bisher in dem Entwurf nicht die Rede gewesen; doch vgl. Anm. 8. auf S. 403.

gründlich und gewissenhaft an den Studienrath zu berichten; und zwar hat er über Dinge, welche einer schnellen Erledigung bedürfen, einen alsbaldigen besondern Bericht einzusenden. Aufserdem hat er sowohl über jede lateinische Schule je einen eignen Visitationsbericht zu erstatten, der eine kurze statistische Angabe über den äufsern Zustand der Schule und eine Darstellung ihres innern Zustandes enthalten mufs, als auch einen General- oder Uebersichtsbericht [1]) über sämmtliche im Jahreslauf visitirte Schulen, der nach denselben Gesichtspunkten bearbeitet ist. Die Kreisschulinspectoren (§. 196) haben aufserdem auch allen besonderen Aufträgen des Studienrathes über allgemeine und besondere Gegenstände des Schulwesens sich zu unterziehen. Um sie (§. 197.) in der für ihre dienstliche Wirksamkeit nothwendigen Bekanntschaft mit den Schulen ihres Kreises zu erhalten, gehen alle Erlasse und Entscheidungen des Studienrathes, die sich auf die Verhältnisse der Schule beziehen, durch sie [2]) an die Ortsschulbehörde und die Lehrer, und ebenso alle derartigen Eingaben und Berichte der letzteren, namentlich auch die Beförderungsgesuche, durch sie an den Studienrath.

Ganz auf dieselbe Weise (§. 198.) wie die Landschulen [3]) von den Kreisschulinspectoren, werden die Lyceen und Gymnasien, jene in der Regel alle zwei, diese alle drei Jahre von einem Mitgliede des Studienrathes als Königl. Commissär visitirt; worüber von diesem im Collegium referirt wird. Die Rectoren haben an Ostern einen Semestralbericht und im Herbst einen Haupt- oder Jahresbericht [4]) über den äufsern und innern Zustand ihrer Lehranstalten an den Studienrath einzusenden und demselben die Rechenschaftsberichte beizuschliefsen, die von den Professoren und Lehrern der Lyceen und Gymnasien in ähnlicher Form wie von den Lehrern der lateinischen Schulen halbjährlich abgefafst und dem Rector übergeben werden.

Privatinstitute haben sich im Wesentlichen an die Bestimmungen des Lehrplans für die gelehrten Schulen des Landes zu halten [5]).

Nachdem der Unterzeichnete über den Inhalt der Schulordnung berichtet hat, müfste er eigentlich noch auf den zweiten Theil des Werkes näher eingehen, der als Commentar dazu angesehen werden kann: und selten ist wohl ein so instructiver Commentar geschrieben worden. Er enthält nämlich zunächst

---

[1]) Die Trennung des besondern und allgemeinen Berichts wurde verfügt durch Erlafs vom 1. April 1830 S. 604.

[2]) Hierdurch wird §. 180. zu ergänzen sein. Diese Einrichtung ist durch Erlafs vom 2. October 1812 p. 394. getroffen.

[3]) Dieser Name wird hier zum ersten Male für die lateinischen Schulen gebraucht. Damit hängt noch der Name Landschuleninspector für Kreisschulinspector zusammen.

[4]) Diese beiden Berichte fordern schon die Statuta G. Stuttg. v. 1686 S. 148.

[5]) Vergl. diese Zeitschrift Jahrg. 2, S. 292.

(S. 92—140.) die Motive des Entwurfs der Commission, und dann (S. 141—202.) besondere Vota über einzelne Gegenstände. Allein Arbeiten dieser Art gestatten keinen Auszug, und Referent kann daher vorläufig nichts thun, als alle Schulmänner zu einem genauen Studium dieser trefflichen Erörterungen dringend auffordern. Er selbst wird im Verfolge seiner Arbeit überall Gelegenheit haben, auf dieselben zurückzugehen; findet sich aber schon jetzt zu dem Bekenntnifs gedrungen, dafs ihm durch jene Motivirung die nachhaltigste Anregung und reiche Belehrung zu Theil geworden ist.

(Schlufs des ersten Artikels.)

Im Februar 1848. J. Mützell.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Das Normalgymnasium, eine dem Boden der forst- und landwirthschaftlichen Pädagogik entsprossene, im Geiste rationeller Menschen- und Berufsbildung entwickelte und im Interesse aller höheren Fachschulen dargestellte Theorie einer zeitgemäfsen Umgestaltung des humanistischen Unterrichtswesens. Zur Beherzigung für das deutsche Volk, seine Regierungen und Pädagogen bearbeitet von Max. Rob. Prefsler, Professor der mathemat. Wissenschaften an der Königl. Sächs. Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharand. Erstes Buch: Ideen. (Mit Erweiterungen abgedruckt aus dem 4. Bande des forstlichen Jahrbuchs der Tharander Akademie). Dresden und Leipzig, Arnoldische Buchhandlung. 1848. S. XIX. und 164 in 8.

Der vollständige Titel der Schrift des Herrn Prefsler macht uns mit Entstehnng, Zweck und Inhalt derselben im Allgemeinen bekannt. Entstanden ist sie dem gröfsten Theile nach als Beantwortung einer der vier Streitfragen, welche der Verf. in dem 3. und 4. Bande des forstwissenschaftlichen Jahrbuches zu Tharand 1846 und 1847 behandelt hat. Die drei ersten Fragen beziehen sich lediglich auf höhere Fachschulen, namentlich für die Bildung von Forst- und Landwirthen, liegen daher unserem Interesse ferner; die Beantwortung der vierten Streitfrage aber: „Ist es pädagogisch zu rechtfertigen, für unsere Akademie als Basis die altklassischen Gymnasien, zu wählen und von den Aspiranten höherer Forstverwaltungsstellen sogar die volle Maturität eines solchen zu verlangen? — Und welchen Inhalt und welchen Geist fordert denn in Wahrheit das rationellste System der allgemeinen Jugendbildung höherer Forst- und Landwirthe?“ — hat sich später zu einem eignen Werke gestaltet, welches jetzt zur Beherzigung des ganzen Deutschen Volkes vor uns liegt und nichts weniger als eine zeitgemäfse Umgestaltung des humanistischen Unterrichtswesens bezweckt. Wie Grofses kann doch aus einem kleinen Anfange werden! Die Mängel der Neustadt-Eberswalder Forstakademie aufzudecken war der ursprüngliche Zweck des Verfassers, und im Verlaufe seines Kampfes gegen dieselbe und deren Director Herrn Oberforstrath Pfeil steigert sich Herr Prefsler bis zum Reformator des ganzen höheren Schulwesens. Durchdrungen von der

Richtigkeit seiner Ansichten und voll Eifer, sie zu verbreiten und auch zu verwirklichen widmete er diesen um den vierten Abschnitt (von S. 147—164.) vermehrten besonderen Abdruck der Beantwortung obiger Streitfrage dem Königl. Sächsischen Minister des Cultus Herrn von Wietersheim, Excellenz, und zwar zu einer Zeit, wo im Königreiche Sachsen wesentliche Aenderungen des Gymnasialunterrichtes erwartet werden.

Wie weit dem Herrn Prefsler die meisten Schulen Deutschlands von seinem Ideale entfernt erscheinen, hat er schon 1846. im dritten Bande des forstwissenschaftlichen Jahrbuchs S. 135. ausgesprochen, wo er sie „vegetirende Krüppelgestalten" nennt, und „die bejahrtesten, die Gymnasien" für die „beschränktesten" erklärt, welche „immer noch und mit hartnäckigem Eifer in unbegreiflicher Verblendung sich jeder vernünftigen Reform ihrer chinesischen, nur in der Einseitigkeit klassischen Erziehungsmaximen widersetzen."

Trotz dieses in den grellsten Farben aufgetragenen Verdammungsurtheils steht aber doch der Verfasser dem gegenwärtigen Principe der höheren Schulbildung nicht so fern, wie er wähnt. Er will zwar, dafs die Gymnasien die künftige Fachbildung scharf ins Auge fassen und danach ihren ganzen Unterrichtsplan umbilden, hofft aber durch seinen Studienplan (p. 164.) „die allerdings vorhandene aber doch geringe Verschiedenheit der Ansprüche, die die Fächer der Universität gegen einander und gegenüber denen der realistischen Akademie darbieten, in einer und derselben Schule organisch zu erledigen und allen pädagogischen Widerstreit zu wesentlichem Nutz und Frommen des Erziehungsganzen in Fried' und Freude dadurch zu vermählen." Er erkennt es als richtig an (§. 2.), „dafs ohne Voraussetzung des rationellen Menschen der rationelle Techniker oder Fachgelehrte nicht denkbar sei." Er sagt ferner (§. 22.): „Alle Hauptfäden des Geistes und des Wissens sind, so lange der künftige Beruf noch unentschieden ist, im Verhältnisse ihres pädagogischen Werthes angemessen zu entwickeln; und erst nach eingetretener Entscheidung, jedoch ohne wesentliche Beeinträchtigung der pädagogischen Menschenbildung, diejenigen Fäden sorgfältig zu cultiviren, an welchen der einstige Beruf sich fortzuspinnen hat." Welcher Gymnasiallehrer wird nicht mit diesen Grundsätzen übereinstimmen? Doch Herr Prefsler meint (§. 3.), „dafs die wenigsten beim Unterrichtswesen betheiligten Männer einen klaren und vollständigen Begriff von der Art sowohl als von dem Grade der hierbei gedachten Vorbildung zu haben scheinen." Darum kommen ihm auch die gebildetsten Leute in den Hörsälen der Universitäten und Akademien (§. 5.) nur als „gebildete Ignoranten" vor, und (§. 8.) die Realschüler nur als „geistlose Vielwisser." Und worin sucht er den Grund hiervon? „Weil sie zehn kostbare Jahre auf einer Schule zugebracht haben, um zu lernen, was sie nicht brauchen, blofs damit sie das nicht lernten, was sie brauchten."

Ich gestehe, dafs ich die Widersprüche, in denen sich Herr Prefsler hier bewegt, nicht begreife. Während er §. 2. von der Bildung des rationellen Menschen, und §. 22. von der Entwickelung aller Hauptfäden des Geistes und des Wissens spricht, so lange der künftige Beruf noch unentschieden ist, stimmt er §. 8. in den alltäglichen Ruf derer ein, welche ohne einen Begriff von der Menschenbildung zu haben, nur an Fach- und Berufsbildung denken. Was der Mensch im höheren Sinne als Mensch braucht, nemlich einen gebildeten Geist und ein veredeltes Herz, das ist stets das Ziel der Gymnasien im recht eigentlichen Sinne und ohne alle äufseren Nebenzwecke gewesen. Sie haben zwar nicht ihren Zöglingen im Gedächtnisse eine Encyclopädie des Wissenswürdigsten aus allen Gegenständen mitgegeben, aber sie haben stets Schüler gebildet,

die für alle Lebensverhältnisse die nöthige Spannkraft und Gewandtheit des Geistes, einen von dem Gemeinen und Niedrigen abgewandten Sinn und einen Schatz der Kenntnisse, welche die Grundlage des geistigen Lebens bilden, besafsen, wie es die Erfahrung reichlich zeigt. Die Erfahrung gilt freilich dem Herrn Prefsler auch nichts; „denn", sagt er §. 10., „wenn eine tüchtige Anlage die Ungunst der Verhältnisse durchbricht und trotz des mangelhaften Unterrichts eines Gymnasiums oder einer Realschule zu etwas Gutem sich emporarbeitet, so würde es viel Kurzsichtigkeit verrathen, die Trefflichkeit, die der Anlage zukommt, der Schule zuzuschreiben." So macht er es sich sehr leicht, mit seinen Gegnern fertig zu werden.

Jedoch er will nicht blofs niederreifsen, er will auch aufbauen. Obgleich sein nächster Zweck (§. 12.) die Construction des Ideals eines forst- und landwirthschaftlichen Gymnasiums ist, so fühlt er doch (§. 13.), dafs seine ganze Arbeit nur von einem geringen praktischen Werth sein würde, wenn sie nicht gleichzeitig darauf hinwirkte, das Interesse aller höheren Fachschulen zu fördern. Die praktische Vernunft und die Speculation (§. 11.) sollen ihm die Materialien zu seinem Bau bieten, von den trüglichen Wahrnehmungen des praktischen Schulmeisters will er dabei nichts wissen.

Die Grundlage nun seines neuen Unterrichtssystemes bilden die oben erwähnten Principien, die, wie schon gesagt, mit denen des Gymnasialunterrichts übereinstimmen, also nichts Neues bieten. Als Zweck setzt er dreierlei (§. 23.): 1) Reichthum an Kenntnissen (Wissen); 2) Reife des Geistes (Intelligenz); 3) Cultur des Gemüthes (Charakter). Der weitere Verlauf der Abhandlung beschäftigt sich vorzugsweise mit No. 1., worin das Unterscheidende der Methode des Verf. von der üblichen liegt. Die Vorbildung, welche der speciellen Fachbildung vorangeht, unterscheidet er auch, wie bisher alle denkenden Pädagogen, in eine materiale (2. Abschn. §. 27—94.) und eine formale (3. Abschn. §. 95—248.), erklärt auch den materialen Zweck derselben, die Zöglinge zugleich mit nützlichen Kenntnissen auszurüsten, bei der eigentlich geistigen Entwickelung gröfstentheils für Nebensache, setzt aber doch bei der weiteren Auseinandersetzung gerade darin, in demjenigen, oder vielmehr in der Quantität dessen, was gelernt wird, den alleinigen Unterschied zwischen seinem idealen Normalgymnasium und dem bisherigen Gymnasium. Im 4. Abschnitte nemlich (§. 249—274.) „Resultate" überschrieben, unterscheidet er (§. 251.) Unter-, Mittel- und Obergymnasium und verlangt, dafs im Mittelgymnasium im Allgemeinen von 6 täglichen Lehrstunden 3 auf die Sprachen (Deutsch, Latein, Französich — und zwar mit ziemlich gleichen Rechten), eine auf die historischen, eine auf die mathematischen und eine auf die physischen Wissenschaften verwendet würden. „Dagegen aber müfste im Interesse nicht nur allein des Gleichgewichts der Bildung, sondern auch in dem einer rationellen Methodik der Erziehung die philologisch-historische Gruppe im Unter- wie im Obergymnasium etwas eingeschränkt werden; dort nämlich zu Gunsten der Fertigkeiten, die sich mit einigen Stunden wohl auch ins Mittelgymnasium hineinzuziehen hätten; hier — im Obergymnasium — zu Gunsten theils der griechischen Grammatik, vorzugsweise aber zu Gunsten der Philosophie." Vergleicht man mit diesen Vorschlägen den Lectionsplan eines Preufsischen Gymnasii, so möchte sich aufser der quantitativen Verschiedenheit in den Lehrstunden der einzelnen Objecte wohl schwerlich eine andere ergeben; am meisten aber nähert sich der Idee des Prefsler'schen Normalgymnasii das hiesige Cöllnische Realgymnasium, für welches auch der Verf. im Verlaufe seiner Abhandlung eine merkliche Vorliebe zeigt, nur dafs auf dem seinigen die realistischen Disciplinen noch bedeutend

mehr begünstigt werden, die alten Sprachen aber sehr in den Hintergrund treten sollen. Es soll aber sein Gymnasium nicht nur künftigen Forst- und Landwirthen und andern Praktikern eine geeignetere Vorbildung geben, sondern es sollen auch Mediciner, selbst Juristen und Theologen auf demselben eine zeitgemäfsere und daher angemessenere Vorbildung erhalten. Denn obgleich Herr Prefsler wiederholentlich auf Aeufserungen zurückkommt, wie (§. 267.) „Erst mufs er Mensch sein, ehe er Gelehrter sein kann, erst ein gebildeter Geist, ehe er als ein gebildeter Theolog denkbar ist": so kann er sich doch in seinen Resultaten nirgends von den zufälligen Aeufserlichkeiten der einzelnen Berufsarten lossagen. Weil z. B. (§. 269.) viele Theologen französischen Sprachkenntnissen eine glückliche Existenz und gute Laufbahn viel mehr zu danken hatten als ihrer altphilologischen Gelehrsamkeit: so könne es auf Augenblicke selbst fraglich erscheinen, ob dem theologischen Praktiker nicht selbst das Griechische entbehrlich werden könnte. So will er also selbst die Grundlagen der Berufsbildung äufserlicher mit dem Berufe selbst gar nicht einmal zusammenhangender Vortheile wegen darau geben. Ebenso verfährt er mit dem Juristen. Er sagt von ihm (§. 262.): „nicht blofs die moralischen und politischen Verhältnisse allein, sondern vielfach auch die wirthschaftlichen, technischen, realistischen bilden das Element seiner Praxis. Was aber soll ihm hierbei seine antike Gelehrsamkeit nützen!" Nun hält er es freilich (§. 263.) selbst für unbillig, unverständig und unpädagogisch, von den Juristen und allgemeinen Verwaltungsbeamten eigentliche technische Kenntnisse zu verlangen, aber sie sollen doch im Allgemeinen bei technischen und ähnlichen Conflicten mit gebildetem urtheilsfähigem Blicke die Schlagpuncte zu erkennen fähig sein. Welche Widersprüche in einem Athemzuge! Keine eigentlichen technischen Kenntnisse verlangen, und doch das höchste geistige Ergebnifs gründlicher technischer Kenntnisse fordern! Mit urtheilsfähigem Blicke die Schlagpuncte erkennen und doch keine eigentlichen Kenntnisse von der Sache haben!!

So verfährt aber Herr Prefsler durchweg. Er ist begeistert für die von ihm erfafste Vorstellung, besitzt eine zuweilen hinreifsende Gabe der Darstellung, ist auch nicht ohne Geist und Kenntnisse, aber unklar und voll Widersprüche; dabei schonungslos in seinem Urtheile über das ganze Schulwesen greift er nach verzerrenden Phrasen und Vergleichungen um es mit seinen Forderungen lächerlich zu machen, wodurch er sich allerdings seinen vermeintlichen Sieg sehr leicht macht. Z. B. (§. 261.): „Man möge sagen, was, und möge sich bemühen, wie man wolle, es wird immerhin unmöglich bleiben zu beweisen, dafs der Mediciner, der Jurist, der Theolog mit dem modernen Leben, mit der Natur und Gegenwart nicht weit inniger zusammenhänge als mit den unterirdischen Katakomben des Alterthums." Oder §. 273.: „so würden wir ebenso wenig ferner noch ein theologisches Bildungssystem besitzen können, welches die Lehrer des Christenthums, der höchsten Vernunft und Sittlichkeit, nur auf dem klassischen Kirchhofe todter Grammatiken zu einer vernünftigen Anschauung der geistigen und materiellen Welt zu erziehen gedenkt."

Zum Schlusse füge ich noch das Urtheil des Herrn Oberforstraths Pfeil bei, welches er schon 1846 über des Herrn Prefsler ersten Angriff auf die von ihm geleitete höhere Forst-Lehranstalt zu Neustadt-Eberswalde ausgesprochen hat.[1] Er sagt: „Neues, was irgend zu beachten wäre, hat Herr Prefsler nicht im Geringsten gesagt, denn das Verwerfen der

[1] Kritische Blätter für Forst- und Landwirthschaft, Band 23. Heft 1. p. 253.

Gymnasien oder des von ihm so oft genannten altklassischen Unterrichts wird wohl kein Mensch als beachtungswerth erkennen, der bedenkt, dafs diese Bildungsanstalten nur dazu da sind, die Verstandeskräfte zu entwickeln und die allgemeine Bildung zu geben, auf Grund welcher dann die Fachschulen die weitere Ausbildung für das praktische Leben übernehmen sollen. Dafs dies der Ausbildung in den Naturwissenschaften, der Mathematik u. s. w. nicht hinderlich ist, wird Herr Prefsler am besten ersehen, wenn er ein Konversations-Lexikon nachschlägt und sieht, wo unsere besten Naturforscher und Mathematiker ihre erste Schulbildung erhalten haben.“

E. Bonnell.

II.

Ueber Gymnasien u. Realschulen. Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage über die Vorschule zum Studium der Naturwissenschaften überhaupt und der Heilkunde im Besonderen. Mit einem Vorworte über des Realschul-Directors Dr. Fischer zu Nordhausen zweites nothwendiges Wort zur medicinischen Schulfrage von O. F. Becker, Land- und Stadtgerichts-Rathe zu Nordhausen. Zweite Auflage, Sondershausen 1847. Eupel LIX, 64 SS. 8. (10 Sgr.)

Die Veranlassung zu vorliegender Schrift gab ein Aufsatz des Kreisphysikus Dr. Neumann zu Graudenz im 77. Stück der allgemeinen medicinischen Central-Zeitung von 1846 über die Frage: „ob Real- und polytechnische Schulen zur Vorschule der Heilkunde sich besser eigneten als Gymnasien?“ Dieser Aufsatz nämlich hatte den oben genannten Verfasser angeregt, seine durch Nachdenken über diesen Gegenstand gewonnene Ueberzeugung, „dafs Real- und polytechnische Schulen die nöthige Vorbildung zum Studium der Heilkunde **nicht** zu gewähren vermöchten“ in einer Erwiderung in der medicinischen Vereinszeitung Nr. 45. 1846 und in der medicinischen Central-Zeitung Nr. 2. 1847 zu veröffentlichen. In dieser Replik begründet der Verfasser einsichtsvoll und gediegen die Behauptung, dafs die zukünftigen Mediciner, eben so wie bisher, den streng philologischen Cursus durchmachen und eine classische Bildung sich aneignen müfsten, kurz, dafs nur die Gymnasien dem Mediciner und überhaupt dem Naturforscher die nöthige Bildung gewähren könnten, nicht aber die Realschulen. — Hierauf erhob der Director der Realschule zu Nordhausen, Dr. Fischer, den eben erwähnten Streit zu einer Frage *pro aris et focis* und verfafste, weil die medicinische Central-Zeitung ihre Spalten für diesen Streit geschlossen erklärt hatte, und er meinte, dafs die medicinische Vereinszeitung abgeneigt sei, seine Sache zu vertreten, eine Flugschrift gegen den oben genannten Verfasser, die den Titel führt: Noch ein nothwendiges Wort über die Frage: Können Realschulen zweckmäfsige Vorschulen zum Studium der Medicin werden? an das medicinische Publikum gegen O. F. B. in der medicinischen Vereinszeitung 1846 Nr. 45 und in der medicinischen Central-Zeitung 1847 Nr. 2. von Dr. K. Chr. Fr.

Fischer, Director der Realschule zu Nordhausen. Nordhausen, 47. in Commiss. bei W. Köhne 23 SS. 8. 5 Ngr. — In dieser Schrift sucht Hr. F. zu beweisen, dafs der oben erwähnte Aufsatz des Hrn. B. Widersprüche und falsche Schlüsse enthalte, dafs Hr. B. die Realschulen gar nicht kenne, weil er behauptet hatte, dafs sie es nur mit empirischen Einzelheiten zu thun hätten, zwischen denen kein geistiger Zusammenhang stattfinde u. s. w.; geht aber auf die vorliegende Streitfrage selbst nicht tiefer ein. Desto mehr thut dies nun Herr B. in der gegenwärtigen Schrift, worin er die angeregte Frage in einer vorurtheilslosen, gründlichen Weise behandelt und die Behauptungen des Herrn F. und einiger anderen Vertheidiger der Realschulen mit ungewöhnlichem Scharfsinne zersetzt und in ihrer Blöfse darzulegen sucht. Namentlich hat hierbei der Verfasser das Verdienst, die falschen, unklaren und verworrenen Vorstellungen, welche im Allgemeinen über das Wesen der Gymnasien und Realschulen umlaufen, eben so scharfsinnig als gründlich aufzuklären und zu berichtigen. Nach einer vortrefflichen Entwicklung aller hier in Betracht kommenden Momente gelangt der Verfasser zu dem Resultate, dafs für die Wissenschaften eine Vorbildung ohne Rücksicht auf den künftig zu erwählenden Zweig derselben nöthig sei und dafs somit die Gymnasien die geeignete Vorschule ebensowohl für die Naturwissenschaften als für die historischen Wissenschaften bilden müssen. Die Beweisführung mufs in der Schrift selbst gelesen werden, die ein um so gröfseres Gewicht hat und haben wird, als sie von einem Juristen ausgeht, den man einer Partheinahme für die eigne Sache nicht wird beschuldigen können.

In der vorliegenden zweiten Ausgabe ist in der eigentlichen Abhandlung Nichts geändert; wohl aber ist das sehr lesenswerthe Vorwort bis auf 59 Seiten dadurch angewachsen, dafs der Verfasser in demselben die zweite Flugschrift seines Gegners „Zweites nothwendiges Wort über die medicinische Schulfrage von Dr. K. Chr. Fr. Fischer etc. Nordhausen 47. Foerstemann. 35 SS. 8. 10 Ngr.“ mit specieller Berücksichtigung der Anführungen und Behauptungen desselben näher bespricht und beleuchtet. Referent begnügt sich durch diese allgemeinen Angaben auf diese für jeden Gebildeten interessante Schrift hingewiesen zu haben, und schliefst mit der Versicherung, dafs sie Allen, die sich für den höheren Unterricht interessiren, angelegentlichst empfohlen werden kann.

Nordhausen. Theifs.

III.

Freund's Schüler-Bibliothek. Erste Abtheilung. Präparationen zu den griechischen und römischen Schulklassikern. Präparation zu Xenophon's Anabasis. Zum Gebrauch für die Schule und den Privat-Unterricht. Xenophon's Anabasis (sic) Heft I. (Bogen 1 — 6.). Auch die übrigen Hefte sind bereits erschienen. Berlin 1846. Verlag der Vofsischen Buchhandlung. Die Hefte werden einzeln verkauft.

Zu der in unserer Zeit überhand nehmenden Menge unzweckmäfsiger und gänzlich verfehlter Hülfsmittel für Gymnasiasten bei dem Studium der alten Classiker, gehört, nach Ref. Urtheil, auch die bereits im vorigen

Jahre in Berlin in der Vossischen Buchhandlung erschienene Schüler-Bibliothek von Wilhelm Freund, in der Absicht bearbeitet, um „den Schüler in den Stand zu setzen, die von ihm gelesenen (soll wohl heifsen zu lesenden) Klassiker zu verstehen und den Stoff in sich aufzunehmen, den dieselben für die Kenntnifs sowohl der klassischen Sprache als der Geschichte und der Alterthümer der klassischen Völker darbieten.“ Die Absicht wäre gut, wenn sie auf solchem Wege zu erreichen wäre; aber wenn einsichtige Schulmänner mit Ernst und Nachdruck vor der Crusius'schen Bearbeitung des Homer und ähnlichen Machwerken warnten und überhaupt die Ausgabe der Classiker mit deutschen Anmerkungen, theilweise Uebersetzungen und sogenannten Erklärungen für völlig überflüssig und nachtheilig erklärten, weil sie im Allgemeinen der Trägheit der Schüler Vorschub leisten und dieselben, wenn sie es noch nicht sind, träge machen; — was sollen solche Männer zu Freund's Schüler-Bibliothek sagen, die darauf angelegt ist, alle und jede Selbstthätigkeit und Selbstständigkeit zu lähmen und zu ersticken? Denn den Schülern eine gedruckte Präparation zum Nepos, Ovid oder zur Anabasis zu machen und zwar in der Art, wie sie Herr Freund zur Anabasis (denn die zum Nepos und Ovid hat Ref. nicht genau angesehen) zu fabriciren sich nicht geschämt hat, heifst doch die Geistesthätigkeit der Schüler behindern und untergraben; zumal wenn dem Schüler, statt ihn zum Selbstarbeiten anzuregen und zu nöthigen, selbst die allerbekanntesten Dinge vorgekäuet und bis zum Ekel auseinander gesetzt werden. Hiervon einige Proben, wie sie zu Dutzenden auf den ersten Seiten zu Gebote stehen. Z. B. Cap. 1. §. 1. *ἠσθένει*, imperf. von *ἀσθενέω; ὑπώπτευε*, imperf. von *ὑποπτεύω; τὼ παῖδε* accus. dualis; §. 2. *ἀπέδειξε* aor. I. von *ἀποδείκνυμι; ἀτιμασθείς*, particip aor. I. pass. von *ἀτιμάζω* u. s. w. Was p. 4. über „*ἡ βασιλεία*, die königliche Herrschaft, *regnum*, *ἡ βασίλεια*, die Königin, *regina* und *τὰ βασίλεια*, der königliche Pallast, die königliche Residenz, *regia* gesagt wird“, dasselbe findet sich p. 23. wiederholt; ebenso ist das auf p. 6. über *ἱκανός* Gesagte auf p. 18. wiederholt, so wie auch das über *εἰς* bei Zahlbestimmungen auf p. 13. Gegebene auf p. 20. wiederholt wird u. s. w. Zudem beeilt sich Herr Freund bei jeder Gelegenheit, die sich dem Schüler darbietet, seine Sprachkenntnisse zu erweitern und seine Kräfte an schwierigeren Constructionen und verwickelteren Sätzen und ihren Verbindungen zu üben und zu erproben, ihm ja jede Schwierigkeit durch die gegebene Uebersetzung und Umschreibung wegzuräumen. — Davon zeugt jede Seite vom Anfange bis zu Ende. — Um dem Leser die Art und Weise anschaulich zu machen, möge hier der Anfang stehen: *Δαρείου καὶ Παρυσάτιδος γίγνονται παῖδες δύο*, „von Darius und der Parysatis werden zwei Kinder (Söhne) geboren“, *πρεσβύτερος μὲν Ἀρταξέρξης, νεώτερος δὲ Κῦρος*, „das ältere (Kind) Artaxerxes, das jüngere Cyrus“ u. s. w. und so geht es fort bis zu Ende. — Eine grofse, gelehrte Ausbeute wird Niemand in einer Präparation zur Anabasis suchen, (wenn überhaupt eine zu machen wäre) aber auch die allergewöhnlichsten Bemerkungen sind im Allgemeinen höchst oberflächlich, unbestimmt und oft nicht einmal richtig. Hierzu, um nicht ungerecht zu erscheinen, einige Beispiele, so heifst es §. 5. *παρὰ βασιλέως*, „*βασιλέως* und ebenso im Folgenden *βασιλεῖ, βασιλέα*, ohne Artikel zur Bezeichnung des Perserkönigs s. Gramm.“ aber welche! denn in P. Buttmann's Grammatik, die meist in den Händen der Schüler ist, finden sie nicht, dafs wenn *βασιλεύς* vom Perserkönig gebraucht wird, es als nomen proprium betrachtet wird und defshalb gewöhnlich den Artikel nicht hat. In §. 6. zu *ἄνδρας Πελοποννησίους* (heifst es) „Peloponnesier; (warum gerade diese! Herr Freund überläfst die Antwort dem Lehrer und fährt fort): der

Grieche setzt, ganz besonders in der Anrede, ἄνδρες mit einem Adjectiv, (sic) wo im Deutschen das blofse Nomen gebraucht wird; so ἄνδρες Ἀθηναῖοι, atheniensische Männer, s. v. a. Athener; ἄνδρες στρατιῶται, Kriegsmänner, s. v. a. Krieger, Soldaten." — Einmal ist an der Stelle an keine Anrede zu denken, (also ist die Bemerkung mit den Haaren herbeigezogen) dann ist, wie schon angedeutet wurde, Πελοποννησίους still schweigend übergangen und die gegebene Regel falsch. Denn nicht mit Adjectiven (weil στρατιῶται, πολῖται u. s. w. keine Adjectiven sind) setzt der Grieche ἄνδρες in der Anrede, sondern in Verbindung mit andern Substantiven, die meistentheils adjectivischer Natur sind, besonders bei Völkernamen und in Anreden, wo der Ausdruck ehrenvoller wird: ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ihr Herren Athener; ἄνδρες στρατιῶται, Kameraden u. s. w. Es steht in dieser Bedeutung nie der Artikel dabei. Im §. 7. heifst es: „προαισθόμενος, particip aor. 2.: da er vorher bemerkte, vorher wahrnahm; zuweilen, wie hier, mit dem particip. (βουλομένους) verbunden; aber bei αἰσθάνομαι so wie bei allen Verben, die sich auf eine sinnliche oder geistige Wahrnehmung beziehen, steht nicht zuweilen, sondern fast stets das Particip als Prädicat im Accusativ. Bei den nächst folgenden Worten, „ἀποστῆναι πρὸς Κῦρον, übergehen zum Cyrus", hätte Herr Freund in einer Präparation für Schüler, die nach seiner Annahme noch nicht decliniren und conjugiren können, ja nur schreiben sollen, sind Erklärung des τὰ αὐτὰ πάντα u. s. w. und ehe er sie dem Schüler durch sein „sind ohne Zweifel späterer Zusatz zur Erklärung" verdächtig machte, erst Krüger Commentatt. p. 291 sqq. u. *de auth.* p. 56. lesen sollen. — Das über ὅπως Gesagte ist zum Theil falsch und reicht nicht aus, cfr. Krüger Gramm. §. 54. 6. Mit leichter Mühe liefsen sich die Proben, wie Herr Freund die Grammatik, Stilistik und Lexikologie behandelt, verzehnfachen; aber Ref. glaubt, der Leser werde an den angeführten genug haben und will nur noch an einigen Beispielen zeigen, dafs der Herausgeber mit den Bemerkungen aus der Geographie, Geschichte und Alterthümern nicht eben sorgfältiger zu Werke gegangen ist. So heifst es z. B. Cap. I. §. 2. „Παῤῥασία, Stadt im südwestlichen Arkadien und Cap. 2. §. 1. steht: Parrhasia in Arkadien", s. oben im Cap. 1. §. 2., wo dann der Schüler die eben mitgetheilte Notiz, also dasselbe findet; §. 6. Μίλητος, eine der gröfsten Handelsstädte Kleinasiens an der Grenze von Karien, am Mäander, s. die Karte, und so sind alle diese Notizen gefafst und nur höchst selten hat Herr Freund die heutigen Namen der Städte und Provinzen hinzugefügt, wie das inconsequenter Weise einigemale, z. B. Cap. 2. §. 6. bei Κολοσσαί und in demselben Capitel §. 23. bei οἱ Ταρσοί geschehen ist. Hier hätte aber Herr Freund die neuesten Forschungen zu Rathe ziehen sollen und seine geographischen Notizen würden durch Benutzung von Ritter, Franz u. A. eine andere Gestalt gewonnen haben und es hätte die Hinzufügung des jetzigen Namens, so weit derselbe ermittelt ist, überall stattfinden können und sollen. —

Im §. 9. des 1. Cap. heifst es: „Δαρεικός (hier fehlt στατήρ) Darike, eine persische Goldmünze im Werthe von 20 attischen Silberdrachmen, oder nach unserm Gelde etwa 4⅚ Thlr. Ob der Name, wie die Griechen glaubten, von Darius Hystaspis, der solche Münzen zuerst geprägt haben soll, herstammt, ist zweifelhaft." Diese Worte hätte Herr Freund schwerlich geschrieben, wenn er A. Böckh's Metrolog. Untersuchungen S. 129. gelesen hätte.

So wie diese zur Probe angeführten Notizen aus der Geographie und den Alterthümern sind mehr oder weniger alle eben so rhapsodisch abgefafst und stehen so vereinzelt, dafs sie nimmermehr einen bleibenden Halt im Gedächtnifs des Knaben finden können, ge-

schweige zu tieferer Einsicht in die Geschichte, Geographie und Antiquitäten führten. —

Doch wir wollen hier abbrechen. Ref. ist der festesten Ueberzeugung, dafs in den preufsischen Gymnasien kein Lehrer ein solches Machwerk seinen Schülern empfehlen wird, und dafs von den vorgesetzten Behörden der Gebrauch desselben nicht würde geduldet werden.

Nordhausen.

Theifs.

IV.

1. *Epistola ad Julium Mützellium, de critica in emendando Curtio recte exercenda. Scripsit Henricus Eduardus Fofs. Altenburgi. MDCCCXLV.* 4. 45 S.
2. *Quinti Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri M. libri qui supersunt octo. Texte revu, avec notice, arguments et notes en Français. Par M. Fr. Dübner. Paris* 1846. 8. XXIII und 400 S. (1 Fr. 25 cent.)

Den früher von Modius eingeschlagenen, dann aber fast in Vergessenheit gerathenen Weg, die Schrift des Curtius durch Benutzung älterer und besserer Handschriften, als der ersten und den folgenden Ausgaben zum Grunde lagen, seiner ursprünglichen Gestalt näher zu bringen, betrat Zumpt im Jahre 1826 von neuem aber besser ausgerüstet und mit mehr Besonnenheit als Modius. Er ging von der Ueberzeugung aus, dafs zwar alle Handschriften des Curtius wegen der ihnen gemeinschaftlichen Lücken auf eine Quelle zurückgeführt werden müssen, dafs aber die vor dem funfzehnten Jahrhundert geschriebenen von absichtlichen Aenderungen frei sind, die spätern dagegen die deutlichsten Zeichen einer nachbessernden Hand an sich tragen (*codd. integri* [1]) und *interpolati*), und gründete defshalb auf die ersteren seine neue Recension. Diese wurde nach ihrem Erscheinen von Einigen gut geheifsen, von Andern entschieden verworfen. Während Walch Alles aufbot, sie mit einem Schlage zu vernichten (Hall. Litt.-Zeit. 1829 Nr. 14—18.) erkannte Orelli ihre Berechtigung an (Jahn's Jahrbb. f. Phil. Thl. 2, H. 1. S. 45—55.). Lünemann liefs den alten Text im Wesentlichen unverändert abdrucken (Hannover 1827); Baumstark folgte der Zumptschen Recension (Stuttgart 1829) [2]). Nach dieser Bewegung trat eine Zeit der Ruhe ein. Man

---

[1]) Codd. Sigebergensis, Coloniensis, Bongarsiani, Faucherianus, Leidensis, Vossianus I, 2 Florentini.

[2]) Damals suchte auch ich in einer Schulschrift *specimen quaestionum criticarum de Q. Curtii Rufi historiarum fragmentis* die Richtigkeit des Zumptschen Verfahrens durch Gründe und Behandlung einer Anzahl verderbter Stellen nachzuweisen. Bei manchem Verfehlten und Unrichtigen enthält die Schrift doch auch einiges Gute. Aus ihr habe ich Einzelnes, was mir für meinen Zweck brauchbar schien, in die vorstehende Anzeige aufgenommen.

wartete auf die von Zumpt verheifsene gröfsere Ausgabe und die Aufschlüsse, welche sie bringen sollte. Als diese aber, fast zweimal neun Jahre im Verschlusse gehalten, immer noch auf sich warten liefsen, kam Mützell dem Bedürfnisse der Schulen, aus denen der früher und gern gelesene Curtius mehr und mehr verschwand, durch seine mit einer reichen Sach- und Worterklärung versehene Ausgabe entgegen (Berl. 1841). In kritischer Hinsicht schlofs er sich an Zumpt an, ohne sich jedoch im Einzelnen an dessen Urtheil über die Zulässigkeit der älteren Lesearten zu binden. Vielmehr giebt er von den Zumptschen Aenderungen, die er fast überall in den Text aufnimmt, in den Anmerkungen eine fortlaufende Beurtheilung, indem er ihren Grund nachweiset, je nach Beschaffenheit desselben sie bald billigt, bald verwirft und, wo es Noth thut, durch eigene, zum Theil treffliche Vermuthungen den zurückgebliebenen Verderbnissen abzuhelfen sucht.

Auf diese Ausgabe bezieht sich die von Fofs an Mützell gerichtete *epistola de critica in emendando Curtio recte exercenda.* Foss stellt in dieser Gelegenheitsschrift, deren Bedeutsamkeit nicht nach ihrem geringen Umfange zu bemessen ist, gewisse Grundsätze auf, nach denen er die Kritik bei Verbesserung des Curtius gehandhabt wissen will, und behandelt nach diesen 44 streitige Stellen. Dies geschieht auf eine so gründliche und umsichtige Weise, dafs der, welcher mit den Grundsätzen einverstanden ist, ihrer Anwendung nicht leicht wird abfallen können.

„Zwei durchaus verschiedene Classen von Handschriften, sagt Fofs, interpolirte und nicht interpolirte, können nicht angenommen werden; denn sie alle, auch die besten, haben ziemlich dieselben Fehler; namentlich lückenhafte Stellen. 1) Manches fehlt in allen Handschriften und Ausgaben. 2) Andres fehlt in den guten (älteren) Handschriften, steht aber in den gewöhnlichen Ausgaben und Handschriften, und ist so nothwendig, dafs selbst Zumpt, der doch jenen folgt, es aufgenommen hat. 3) Andres fehlt in den guten Handschriften und wird von Zumpt, der sie zum Grunde legt, ausgelassen, was ohne Zweifel aufgenommen werden mufs. 4) Vieles fehlt in den gewöhnlichen Ausgaben und den Handschriften, aus welchen sie herstammen, was Zumpt aus den guten Handschriften mit Recht aufgenommen hat. — Zumpt irrt nur darin, dafs er Vieles aus keinem andern Grunde wegläfst, als weil es in den guten Handschriften nicht steht. Sein Verfahren ist dies. Fehlen durchaus nothwendige Worte in den guten Handschriften, so folgt er ihnen nicht; fehlen in ihnen aber in den andern Handschriften vorhandene Worte, die zwar hinzugefügt werden können, aber nicht durchaus nothwendig sind, so folgt er ihnen. Er nimmt also an, dafs die nicht durchaus nothwendigen Worte nicht zufällig (*non casu*) in den guten Handschriften ausgefallen, sondern von den Abschreibern in die anderen mit Unrecht eingeschaltet sind (*male addita esse*). Rücksichtlich der durchaus nöthigen Worte mufs er aber annehmen, dafs sie zufällig (*casu*) ausgefallen sind. Dies Verfahren ist kein folgerechtes. Was von den durchaus nothwendigen Worten gelten soll, mufs auch von den nicht durchaus nothwendigen gelten, und über die Zulässigkeit der einen und andern nach denselben Grundsätzen entschieden werden. — Wahrscheinlich stammen alle vorhandene Handschriften aus einer Urschrift. Diese war gut, aber lückenhaft, oft unleserlich. Aus ihr wurden zwei, vielleicht mehrere Abschriften von verschiedenen Schreibern gemacht, und diese die Quellen aller jetzt vorhandenen Handschriften. So ist es erklärlich, wie diese bei aller Aehnlichkeit doch gleichsam in zwei Classen zerfallen, und wie sich in allen viele Lücken, aber nicht in allen die nämlichen vorfinden. Die Schreiber liefsen das, was ihnen in der Urschrift nicht deutlich war, entweder aus oder schrieben es so, wie sie glaubten dafs es geschrieben werden müsse. Daraus gingen Fehler her-

vor, und diese gaben spätern Abschreibern, welche sie verbessern wollten, Anlafs zu neuen Fehlern. Wo etwas fehlte oder unrichtig aufgefafst war, wurden entweder andere, besonders sinnverwandte Wörter eingeschaltet oder das handschriftlich Vorhandene abgeändert; mitunter auch erklärende Zusätze vom Rande unter die Worte des Schriftstellers aufgenommen.“ Nach diesen Annahmen stellt Fofs für die kritische Behandlung des Curtius folgende Regeln auf:

„1) Daraus dafs in den guten Handschriften ein Wort fehlt, folgt noch nicht, dafs es falsch und zu tilgen sei: vielmehr ist es, wenn nicht andere Gründe entgegenstehen, beizubehalten.

2) Was in den gewöhnlichen Ausgaben sich nicht findet, aber in den guten Handschriften enthalten ist, mufs nicht ausgestofsen, sondern gebessert und erklärt werden.

3) An verderbten Stellen wird meistens mit mehr Recht angenommen, dafs eine Silbe oder ein Wort ausgefallen, als von den Abschreibern zugesetzt ist. Daher ist es bei Vermuthungen sicherer etwas hinzuzufügen als auszulassen.

4) Da die meisten Fehler in den Handschriften aus Irrthum und nicht verstandenen Abkürzungen hervorgegangen zu sein scheinen, so mufs man sich bei Verbesserung verderbter Stellen möglichst genau an die in den Handschriften enthaltenen Züge anschliefsen.“

Dies sind die Grundsätze, zu welchen Fofs sich bekennt. Ehe ich sie selbst genauer erwäge, erlaube ich mir einige Worte über die Behauptung, das Zumptsche Verfahren sei ein in sich nicht übereinstimmendes. Zumpt soll die Zusätze der neueren Handschriften, welche in den älteren fehlen, für zufällig ausgefallen halten, wenn sie nicht entbehrt werden können, aber für absichtlich und mit Unrecht in die neueren Handschriften eingeschoben, wenn sie entbehrlich sind. Irre ich nicht, so braucht und wird Zumpt diesen Einwurf nicht als begründet anerkennen. Die Zusätze der neueren Handschriften können insgesammt als absichtliche Einschaltungen, als eine zwar wohlgemeinte, aber häufig übel angebrachte Nachhülfe angesehen werden. Haben nun die Einschalter — und warum sollten sie es nicht? — an einigen Stellen das Richtige gefunden, so sind ihre Zusätze nothwendig; schlagen sie an andern Stellen einen falschen Weg ein, so sind ihre Zusätze nicht nothwendig. Der heutige Herausgeber des Curtius, welcher von dieser Ansicht ausgeht, wird in dem ersten Falle die Zusätze aufnehmen; in dem andern sie verwerfen und sie, wenn die Stelle wirklich einer Ergänzung bedarf, nur so lange an ihrem Platze lassen, bis das seiner Ansicht nach Richtige irgendwie gefunden ist. Dies ist das Verfahren Zumpts, und, man mag es gut heifsen oder nicht, jedenfalls ein folgerechtes. Eher könnte man in dieser Hinsicht in der Entwickelung, welche Fofs giebt, Etwas vermissen. Denn S. 9. will er, dafs alle Worte, welche sich in den neueren, aber nicht in den älteren Handschriften finden, nothwendige wie entbehrliche, durch Zufall ausgefallen seien; S. 10. und 11. spricht er aber von absichtlichen Aenderungen, Auslassungen und Zusätzen der Abschreiber. Wie reimt sich dies absichtliche Verbessern mit dem angenommenen Zufalle? Zwar sucht uns Fofs von dem Einen zu dem Andern durch die Worte hinüberzuführen *dixi casu factum esse ut intercideren t; dicendum fortasse erat, certe de multis, errore;* aber mit dem Worte *error* verläfst er seinen früheren Standpunkt. Der Zufall schliefst alle Absichtlichkeit aus; der Irrthum aber kann sehr wohl mit absichtlicher Aenderung bestehen. Ferner sagt Fofs S. 4. *duas codicum classes plane diversas, alteram interpolatorum, alteram non interpolatorum statui non posse,* und S. 9., da er im Begriff ist, von den Aenderungen der Schreiber zu sprechen, *in magna omnium similitudine certe duas*

tamen quasi classes discerni posse. Wie können diese Bestimmungen neben einander bestehen? Wird hier nicht, was mit der einen Hand eben genommen ist, mit der andern der Hauptsache nach wieder gegeben! Und wenn der Herr Verfasser das Zugeständnifs, zu welchem er sich durch die wirkliche Verschiedenheit der Handschriften gedrungen sieht, durch die Art, wie er es macht, mildert und verringert, so wird damit in der Sache selbst wenig geändert. Die Frage ist „verschieden oder nicht verschieden?" und über dieses Entweder oder hilft das *quasi* nicht hinweg.

Die Verschiedenheit der Handschriften aber und zwar eine so durchgreifende Verschiedenheit, dafs sie durch Zufall, ohne absichtliche Aenderung, nicht entstehen konnte, ist nach meiner Ueberzeugung vorhanden, und mit ihr die Nothwendigkeit die Handschriften in unverfälschte und verfälschte zu theilen. Dabei lasse ich es dahingestellt, ob die Verfälschung, wie Zumpt annimmt, erst im funfzehnten Jahrhundert oder schon früher begann und allmählig fortschritt. Hierüber wird hoffentlich Zumpt's gröfsere Ausgabe, die jetzt bei Vieweg in Braunschweig gedruckt wird, weitere Auskunft bieten. Für die Nachweisung der Verfälschung ist dieser Umstand von keinem Belange. Sie mufs sich aus der inneren Beschaffenheit der Handschriften ergeben; und diese, meine ich, spricht deutlich genug. Während die älteren Handschriften, mit ihren sicheren Lesearten und argen, offen zu Tage liegenden Verderbnissen, eine feste, geschlossene Masse bilden, wenig und nur in der Weise von einander abweichen, dafs die Abweichungen als Schreibfehler oder verschiedene Auffassungen verblichener Wörter der Urschrift angesehen werden können, sind die neueren Handschriften, wie sie weit von den älteren abweichen, so auch unter einander sehr verschieden und zeigen alle das Streben des Bessermachens. Ja, es läfst sich in ihnen eine allmählige Umwandlung und Entwickelung bis zu dem Zustandekommen der Leseart, welche in die erste Ausgabe überging, an vielen Stellen verfolgen und nachweisen. Der Voss. II., um nur dies anzuführen, steht gewöhnlich den ältern Handschriften näher als die übrigen neueren. Die bessernde Hand läfst sich auch in ihm nicht verkennen; aber sie verfährt nicht mit der Willkühr, von der die übrigen zeugen. Was nun insbesondere die Zusätze anlangt, auf die ich mich hier allein einzulassen brauche, so finden sie sich gewöhnlich an solchen Stellen, wo die ältern Handschriften verderbt und einer Nachhülfe bedürftig sind, weichen aber in den meisten Fällen von den Lesearten dieser so weit ab, dafs ich sie weder als Nachlässigkeiten, noch als Ergebnisse einer besonnenen Kritik ansehen kann. Es werden einzelne Wörter, welche fehlen oder zu fehlen scheinen, ergänzt; Satzglieder oder ganze Sätze, die in den älteren Handschriften sinnlos sind, auf eine freie Weise abgeändert und lesbar gemacht; ja ganze Sätze, die nicht selten störend oder doch sehr überflüssig sind (an mehreren Stellen aus Justin), eingeschaltet. Zum Belege dieser Behauptung will ich einige von den Zusätzen der neueren Handschriften durchgehen, von denen Fofs sagt, sie seien so nothwendig oder gut, dafs selbst Znmpt sie aufgenommen habe, und zu zeigen suchen, dafs sie nicht nothwendig und von Zumpt wohl nur als Nothbehelf beibehalten sind.

IV., 7. (2.), 6. *Cum hoc responso dimissos amici monere coeperunt, ut regem — urbem intrare paterentur.* Das Wort *amici* fehlt in den älteren Handschriften, pafst nicht zu dem, was Arrian (II., 16. a. E.) erzählt und stört den Zusammenhang. Dieser verlangt, dafs *dimissi suos* statt *dimissos* geschrieben werde.

IV., 21. (5.), 1. *Dotem fore omnem regionem inter Hellespontum et Halyn amnem sitam, inde Orientem spectantibus terris contentum se fore. Si forte cett.* In den ältern Handschriften fehlen die Wörter

se fore, welche des Uebelklangs von *fore — se fore — Si forte* wegen verdächtig sind. Mit Beseitigung von *se fore* ist *dotem offerre omnem regionem* zu schreiben. Vgl. Justin. XI., 12., 3. *Filiae matrimonium et regni portio offertur.* Ib. 10. *Offert deinde majorem partem regni usque ad flumen Euphratem et alteram filiam uxorem.* Curt. IV., 43. (11.), 5. *Quidquid inter Hellespontum et Euphratem est, in dotem filiae offert.* Ueber das hinzugefügte *contemtum* vgl. IV., 2. (1.) 9. IX., 25. (6.), 19.

IV., 21. (5.), 3. *Vereri se ne avium modo, quas naturalis levitas ageret ad sidera inani ac puerili mentis affectu efferret.* Das im Flor. Leid. Voss. I. fehlende *affectu* scheint eingeschaltet zu sein, um dem Satze aufzuhelfen. Es kann aber *puerile mentis* bei Curtius kein Bedenken haben. Eben so ist IX., 1., 1. *reliqua belli* ohne Noth durch *munia* ergänzt. Der Anstofs, den das voraufgesetzte *se* geben könnte, ist leicht durch Umstellung der Wörter *se ne* oder dadurch zu beseitigen, dafs nach Emperius Vorschlage vor *efferret* ein zweites *se* ergänzt wird.

VI., 21. (6.), 10. *Tantne morae pretium, domos quasi in captivo habitu reversuros.* Der an und für sich richtige Ausdruck *tantae morae pretium* (Liv. XXI., 48.) ist dem, wozu er als Apposition gehört, wider den gewöhnlichen Sprachgebrauch vorangestellt. Dieser Uebelstand fällt weg, wenn wir uns an die ältern Handschriften halten. In ihnen steht *quo tantae morae* (Dan. Flor. Leid.) oder *quo tante more* (Voss. I.); daraus ergiebt sich die richtige Leseart *quo tandem ore domos quasi in captivo habitu reversuros* von selbst.

VII., 31. (7.), 28. *Rex jussum confidere felicitati suae remisit. Sibi enim ad alia gloriam concedere deos.* Die Leseart der ältern Handschriften *R. j. c. felicitati suae ad alia sibi gloriam concedere* führt nach meiner Ansicht auf: *Rex jussit eum confidere felicitati suae: fatalia sibi ad gloriam concedere deos* Das Wort *fatalia* bezieht sich auf die *tristia exta* und das durch sie Angedeutete. Vgl. Vellej. Pat. II., 52. *Caesar fatalem gloriae suae Thessaliam petiit.* Cic. Cat. III., 4., 9. IV., 1., 2. Liv. V., 19. VI., 28. Auch Mützell vermuthet unabhängig von mir *jussit eum;* dagegen ändert er das Handschriftliche *ad alia* in *aditum alium.* Dübner folgt ihm.

IX., 2. (1.), 1 *Hinc Poro amneque superato ad interiora Indiae processit.* Die meisten ältern Handschriften haben *Poro amne superato*; der Leid. nur *Por*; der Flor. läfst das Wort ganz aus. Zu dem Zeugma *Poro amneque superato* kann ich mich eben so wenig bequemen, als nach der Leseart *Poro amne* einen Flufs Porus annehmen, den Niemand kennt. Doch führt diese zu dem Richtigen. Curtius wird wohl geschrieben haben *Hinc porro, amne superato, ad interiora Indiae processit.*

Auch die Sätze, welche aus Justin in alle neueren Handschriften übergegangen sind, sich aber in keiner der älteren finden, sprechen für die Verschiedenheit beider, für die Treue dieser und die Verfälschung jener. Vgl. Curt. IV., 44. (11.), 16. und 17. mit Justin. XI., 12., 11. und 13.; Curt. IV., 44. (11.), 22. und 23. mit Justin. XI., 12., 15. und 16.; Curt. IV., 46. (12.), 22. mit Justin. XI., 9., 2. und 3.; Curt. V., 38. (13.), 25 seqq. mit Justin. XI., 15., 5 seqq. Zu diesen schon von Modius bemerkten Stellen, welche bei Justin nicht fehlen können, bei Curtius aber etwa mit Ausnahme der letzteren den Zusammenhang unterbrechen, füge ich Curt. IV., 32. (7.), 28. Hier wird zu den Worten: „*Nihil amplius quaesiverunt, quam an auctor esset sibi divinis honoribus colendi suum regem? Hoc quoque acceptum fore Jovi vates respondet.*" in den neueren Handschriften hinzugefügt *ut ipsi victorem regem divino honore colerent.* Auch diese Worte, welche schon Gesagtes unnöthig wiederholen, sind gewifs nach dem, was

Justin XI., 11., 11. bemerkt, *comitibus quoque suis responsum, ut Alexandrum pro deo, non pro rege colerent*, von den Abschreibern in das Werk des Curtius eingeschoben.

Ganz anders verhält es sich mit den Zusätzen, welche sich in den älteren Handschriften, aber nicht in den neueren finden. Es sind meistens einzelne Wörter, deren Richtigkeit auf den ersten Blick einleuchtet, oder verderbte Stellen, mit denen die Abschreiber nichts anzufangen wufsten, und die sie defshalb ausliefsen. Daher bin ich mit dem zweiten Grundsatze, welchen Fofs aufstellt, durchaus einverstanden, dafs solche Stellen nicht weggelassen, sondern gebessert und erklärt werden müssen. Auch gegen den vierten Grundsatz, dafs etwaige Verbesserungen sich möglichst genau an die handschriftlichen Züge anschliefsen müssen, habe ich nichts einzuwenden, vorausgesetzt, dafs er auf die älteren Handschriften beschränkt wird. Dagegen kann ich mich mit dem ersten und dritten nicht befreunden. Die Zusätze der neueren Handschriften sollen dem ersten zufolge, wenn sie weiter nichts gegen sich haben, als dafs sie in den älteren fehlen, beibehalten werden. Nach meiner Ansicht darf dies nur dann geschehen, wenn sie sich nach genauer Prüfung als nothwendige Ergänzung einer wirklich lückenhaften oder als richtige, wenigstens noch nicht übertroffene Verbesserung einer verderbten Stelle ausweisen. Nach dem dritten Grundsatze ist es gerathener an verderbten Stellen zu dem in den Handschriften Enthaltenen Etwas hinzuzufügen, als Vorhandenes zu tilgen. Auf die älteren Handschriften beschränkt möchte auch dieser Grundsatz in den meisten Fällen sich bewähren. Er ist aber allgemein ausgesprochen; und wie er mit der Beschaffenheit der neueren, die ja der unnöthigen und störenden Zusätze nur zu viele enthalten, sich vereinigen lasse, ist schwer zu sagen. Wegen der ausgemachten, in allen Handschriften des Curtius vorhandenen Lücken hat man seit, wer weifs wie lange, geglaubt im Zusetzen nicht leicht zu viel thun zu können. Daraus ist die Unzuverlässigkeit der neueren Handschriften und der auf sie gegründeten Ausgaben hervorgegangen. Zumpt hat den Irrweg aufgedeckt: der von Fofs empfohlene Grundsatz kann, ja mufs uns, wenn er Billigung findet, auf ihn zurückführen. Vor allem erkläre ich mich gegen das Verfahren, Zusätze und überhaupt Lesearten der älteren und neueren Handschriften zusammen zu schweifsen. Fofs hat es in Behandlung einiger Stellen z. B. III., 33. (13.), 3. angewandt. Hier steht in den älteren Handschriften *Parmenio — litteras aperit; in quis erat scriptum, ut mature Alexander aliquem ex ducibus suis mitteret cum manu exigua cumque rex tenens ipsum reliquisset. Mardum datis comitibus ad proditorem remittit.* Der Voss. I. hat vor *Mardum* noch *itaque.* Die neueren Handschriften lassen die verderbten Worte *cumque — reliquisset* aus, und schalten dafür zwischen *itaque* und *Mardum* die Worte *re cognita* ein. Fofs erkennt es, dafs die in den älteren Handschriften enthaltenen Worte *cumque — reliquisset* nicht, wie es von Zumpt geschehen ist, unberücksichtigt bleiben dürfen. Er will aber auch den Zusatz der neueren *re cognita* nicht aufgeben, und bringt durch die Verbindung beider folgenden Satz zu Stande: *Parmenio — exigua, itaque (= et ita) re cognita, quumque rex [Syriam] petens ipsum reliquisset, Mardum remittit.* Ohne auf die äufsere und innere Unwahrscheinlichkeit dieser Vermuthung einzugehen, stelle ich ihr eine andere entgegen, welche sich streng an die älteren Handschriften hält. Der Zusatz dieser *cumque — reliquisset* mufs, damit der Brief nicht weniger besage als die mündliche Bestellung des Boten, in Verbindung mit *cum manu exigua*, was zu *mitteret* gezogen nichtssagend ist, einen Grund enthalten, wodurch der Satrap des Darius Alexander zu bewegen sucht, einen seiner Feldherrn nach Damascus zu senden. Demnach vermuthe ich *ut ma-*

ture Alexander aliquem ex ducibus suis mitteret Damas[*cum*]; *manum exiguam* [*esse*], *cum qua rex cedens ipsum reliquisset. Mardum cett.* Vgl. III., 20. (8.), 12. *Pecunia omni rerumque pretiosissimis Damascum Syriae cum modico praesidio militum missis, reliquas copias in Ciliciam duxit* — Eine ganz ähnliche Stelle ist V., 17. (5.), 2. *Procedenti ei litterae redduntur a Tiridate, custode pecuniae regiae, indicantes eos, qui in urbe essent, diripere velle thesauros: properaret occupare thesauros dimissos, expeditum iter esse cett.* Einige der neueren Handschriften lassen die schwierigen Worte *thesauros dimissos* aus; Zumpt ebenfalls. Auch Mützell nimmt an ihnen Anstofs wegen der Wiederholung des Worts *thesauros*. Allein dieser Anstofs fällt weg, wenn die Stelle richtig interpungirt wird. Hinter *occupare* ist ein Kolon zu setzen *properaret occupare: thesauros dimissos, expeditum iter esse.* Bei dieser Auffassung ist das zweite *thesauros* unentbehrlich. Es wird die Aufforderung *properaret occupare* durch zwei Gründe unterstützt: die Schätze seien aufgegeben und der Marsch ohne Schwierigkeit. Die Bedeutung des Worts *dimissos* hat Cunze bei Hirt. *de b. g.* 8., 5. nachgewiesen. Vgl. Mützell zu Curt. V., 13., 3.

Solche Stellen also, an welchen Fofs durch Anwendung seines ersten und dritten Grundsatzes, und namentlich wo er durch Verknüpfung von Zusätzen der älteren und neueren Handschriften zu helfen sucht, kann ich von meinem Standpunkte aus nicht für wirklich gebessert halten. Dagegen finden sich unter den Vermuthungen, bei welchen der zweite und dritte Grundsatz befolgt ist, mehrere an deren Richtigkeit ich nicht zweifle. Ich führe hier nur die treffliche Herstellung der von Grund aus verderbten Stelle VII., 4. (1.), 29. an. Fofs schreibt ohne eine irgend erhebliche Aenderung dessen, was die älteren Handschriften bieten, *Is apud te fuit, cujus gratiam expetere et iram timere possemus. Si non, propemodum in tua verba erratum est. Omnes te praeeunte juravimus cett.* und beseitigt damit jede Schwierigkeit und alle Mifsgriffe früherer Herausgeber. An einer andern Stelle III., 35. (13.), 17. bin ich mit Fofs in der Vermuthung zusammengetroffen, dafs die verderbte Leseart *sepulturae* aus *seri ultores* entstanden sei; halte aber das Wort *saepe*, was er vor *ultores*, und *dii*, was er vor *tantae* einschaltet, für unnöthig. Vgl. IV., 48. (13.), 13. Schliefslich danke ich Herrn Fofs für die mannigfache Belehrung, welche mir bei aller Verschiedenheit unserer Ansichten seine Schrift im Einzelnen gegeben hat, und empfehle sie zugleich einem jeden, dem die in Beziehung auf Curtius noch zu erledigenden Fragen nicht gleichgültig sind, zu sorgfältiger Beachtung.

2. Die neuste Ausgabe des Curtius ist die von Dühner besorgte. Sie enthält den Text nach der Zumptschen Kapiteleintheilung und unter demselben in zwei Spalten erklärende Bemerkungen in Französischer Sprache. Ueber den Kapiteln stehen die nöthigen Inhaltsangaben, ebenfalls Französisch abgefafst. An der Stelle der beiden ersten, verloren gegangenen Bücher finden sich die Ergänzungen von Bruno; die übrigen Lücken sind nach Freinsheim ausgefüllt. Das Papier ist gut; der Druck scharf, aber wenigstens der der Anmerkungen zu klein; der Preis billig.

Dühner selbst sagt in der Vorrede über seine Arbeit: „*Nous avons pris soin de rectifier toute erreur de quelque conséquence, aidé en cela par le grand et consciencieux travail de M. Mützell, dont le plus souvent nous n'avons eu qu'à abréger les savantes discussions. Peut-être ces remarques historiques, dont nous rapportons, comme il convient, l'honneur à M. Mützell, concilieront-elles à notre édition quelque faveur même en dehors des classes. Quant au texte, nous avons adopté celui que M. Zumpt a établi scrupuleusement d'après les meilleurs manuscrits; ce texte a été modifié où cela sembloit nécessaire,*

soit par M. Mützell, soit par nous." und bezeichnet ihr Verhältnifs zu den zunächst vorhergehenden Ausgaben durch diese Worte so richtig, dafs ich sie, um meiner Aufgabe zu genügen, nur etwas näher zu bestimmen und im Einzelnen zu begründen brauche. Das Verdienst der Ausgabe besteht darin, dafs sie das, was in neuerer Zeit für die Verbesserung und Erklärung des Curtius von deutschen Gelehrten, namentlich von Zumpt und Mützell geleistet ist, auf einen engen Raum und kurzen, für die Schulen geeigneten Ausdruck zurückführt. Eigenes hat Dübner eben nicht hinzugethan, jedenfalls weniger, als er sonst in ähnlichen Arbeiten zu geben pflegt. Die Sachbemerkungen sind fast nur Auszüge aus den ausführlichen Erläuterungen Mützells; und auch die Sprachbemerkungen, abgesehen von einigen Worterklärungen und Umschreibungen schwieriger Ausdrücke, Mützells Eigenthum. Die kritische Gestaltung der Ausgabe (neue Handschriften sind für sie nicht benutzt) ruht auf dem von Zumpt gelegten Grunde. Doch weicht sie, wenn die verschiedene Schreibweise gewisser Wörter[1]) mit in Anschlag gebracht wird, an mehr als 300 Stellen von der Zumptschen ab. Die meisten dieser Abweichungen bestehen darin, dafs die herkömmlichen Lesearten den von Zumpt eingeführten vorgezogen werden. An andern Stellen sind Lesearten und Vermuthungen aufgenommen, die Mützell, ohne sie in den Text zu setzen, in den Anmerkungen als richtig oder wahrscheinlich bezeichnet. Hierzu kommen endlich die Aenderungen, welche Dübner, ohne durch Mützells Ausgabe dazu bestimmt zu sein, zum Theil nach eigener Vermuthung, vorgenommen hat. Die letzteren zähle ich zunächst auf. III., 5., 17. *insitam naturam.* 24, 7. *quia nihil validius erat.* 26., 1. *laevum cornu — invecti sunt.* 30., 8. *in tabernaculum currunt.* IV., 6., 36. *eversis navibus.* 14, 13. *murum — ut — se tuerentur orsi.* 14., 14. *junxerunt.* 15., 22 *devexerunt — locaverunt.* 16., 24. *admovit.* 30., 13. *ingens aestus fatigatis — auxilium.* 30., 21. *armigerorum sedes.* 35., 5. *in terram demissae.* 50, 28 *Philippus Balacri regebat in societatem nuper ascitos.* 51., 34. *et artius starent.* 54., 15. *si vincimus.* V., 7., 3. *cesserant.* 17., 7. *qui maxime miserabilis esset.* 25., 14. *si haec lex [omnibus].* 29., 12. *[Bessus] et Nabarzanes.* VI., 1., 4. *nunc cominus, non eminus.* 3, 30. *liceret [deprecatum, Arcades] veniam.* 10., 7. *quaecunque demissa essent.* 19., 28. *ut arcus facilius intendant et vibrent.* 26, 18. *hic Cebalinus.* 37., 9. *et viveret adhuc et vellet mihi parcere.* VII., 11., 3. *peditum [misit in illum]; sexcenti.* 14., 21. *alia in rubrum [alia in Caspium].* 16, 9. *periculum [Bessus eum, ut suam sententiam in medium afferret, invitavit], poculum.* 19., 35. *elocutus in hostem egit.* 26., 12. *super Bosporon incolunt.* 27., 21. *urbem deripi jussit.* 30., 8. *humanarum gentium ludibrio.* 31., 25. *tibi autem, qui saepius jam taces, denuntio.* 33, 11. *ac quae locutos esse.* 35, 30. *utrimque imperio.* 37., 14. *se recepit. [Neque exercitus] substitit.* 39, 8. *illi nunquam se inimicos [ei, sed bello lacessitos, sed (?) inimicos hosti fuisse].* VIII., 18., 9. *sed etiam [barbari] nobiles.* 19., 19. *colendus sit, [a victis] discere.* 25., 15. *de cetero parce parentum orbam.* 31., 21. *usque [ad] pedes.* IX., 6., 32. *feram occupavere.* 11., 33. *et belluis in illis gentibus.* 32, 17. *pervenit ad oppidum . . . in regnum Sambi.* X., 1., 6. *quod factum prodesse.* 2, 15. *ab iis postea.* 3., 18. *in Epirum brevi cursus est.* 23, 10. *suffragari spei de novo rege paullo ante conceptae.*

[1]) Statt der von Zumpt aufgenommenen Wortformen *punicis, abscissus, Gadis, cornus, praecoqui, satrapea, Dareus, faciundis, mulcati, conviviales, Philotan, Callisthenen, ariolos, artum, dicionis, milia, levitatis, temptaverant, beluis, quotiens, exequi, sexdecim cett.* gebraucht Dübner die in Schulausgaben gewöhnlich angewandten.

Da ich nur die gröfsere Ausgabe Mützells zur Hand habe, so kann es leicht sein, dafs unter den aufgeführten Lesearten sich einige finden, welche von ihm in der kleineren Ausgabe gebilligt werden. Dies ist mir defshalb wahrscheinlich, weil Dübner ein Paar Vermuthungen (VII., 29., 4. *haud digniora*. X., 22., 5. *haud ambigue juvenem, cui regnum destinabatur, carpebat; sed probra, quae objecerat, magis*) als von Mützell herrührend bezeichnet, die in der gröfseren Ausgabe noch nicht erwähnt sind; und auch von Fofs, ohne ihn zu nennen, einige Vermuthungen aufnimmt, die in der Schulausgabe Mützells erwähnt sein werden. (V., 31., 7. *interpretis ore*. VI., 39., 28. *scelus. Jupiter enim, qui*. 42., 20. *conjunctorum sontibus remittere*). Es ist überhaupt ein Uebelstand in Dübners Ausgabe, dafs er die, von deren Verbesserungen er Gebrauch macht, bald nennt, bald verschweigt. Dadurch wird das Urtheil des Lesers verwirrt. Das Eine oder das Andere hätte in allen Fällen geschehen sollen. — Die Stellen, an welchen Dübner sei es eine Vermuthung Mützells, sei es eine von ihm in der gröfseren Ausgabe empfohlene Leseart der von Zumpt aufgenommenen vorzieht, sind folgende: III., 2., 16. 17. 6., 6. 8., 25. 12., 3. 19., 5. 21., 23. 24., 12. 27., 15. 29., 24. 34., 7. IV., 5., 30. 7., 1. 8., 8. 13., 10. 11. 23., 13. 26., 12. 29, 4. 34., 11. 35., 5. 37., 14. 40., 8. 41., 22. 43., 3. 45., 3. 50., 29. 55., 22. 25. 56., 8. V., 2., 14. 9., 19. 12., 19. 22. 15., 25. 17., 2. 8. 27., 10. 12. 30., 6. 34., 16. VI, 11., 10. 13., 25. 22., 24. 24., 33. 32., 2. 35., 26. 37., 7. 38., 13. 14. VII., 1., 5. 2., 15. 12., 1. 16., 14. 22., 21. 23., 28. 29. 30. 35. 27., 19. 29., 4. 30., 10. 31., 28. 34., 17. 40., 15. 42., 18. VIII., 8., 20. 30., 6. 8. 39., 5. 41., 24. 48., 17. IX., 1., 2. 4., 23. 5., 30. 31., 9. 34., 1. 35., 13. 39., 5, 6. X., 2., 16. 7., 2. 11., 5. 22., 5. Mit Unrecht ist VIII., 30., 13. *nec aperuit natura causam* als eine Vermuthung Mützells aufgeführt. Wo Dübner sonst noch von Zumpt abweicht, da hat er, von einigen durch ihren Inhalt anstöfsigen Stellen abgesehen, die Vulgata beibehalten. Die anstöfsigen Stellen sind, um die Schamhaftigkeit der Schüler nicht zu verletzen, entweder ausgelassen oder abgeändert. Vgl. IV., 42., 31. V., 6., 37. 38. 22., 2. VI., 19., 32. 20., 8. 25., 2. 8. 11. 13. 28., 33. 38., 16. VII., 38., 19. VIII., 11., 5. 6. 21., 8. X., 1., 5. 4., 25. 26. 29. 10.. 27. Nun wird wohl kein Lehrer die ausgelassenen Stellen (VIII., 8., 19. *quippe — fas est* ist gewifs nur aus Versehen zurückgeblieben) beim Unterrichte vermissen; es ist aber zu befürchten, dafs, wenn die Dübnersche Ausgabe neben andern in der Schule gebraucht wird, die Verschiedenheit zu Vergleichungen veranlassen und diese das Uebel ärger machen werden. Daher möchte es rathsam sein, entweder diese Ausgabe allein zu gestatten oder sie gar nicht zu gebrauchen. Uebrigens geht aus diesen Auslassungen und willkührlichen Aenderungen hervor, dafs es Dübner nicht sowohl darum zu thun gewesen ist, einen möglichst beglaubigten, als vielmehr einen unverfänglichen und lesbaren Text zu geben. Dafür sprechen mehrere keineswegs sichere, ja nicht einmal wahrscheinliche Ergänzungen und Lesearten, die er theils nach eigener Vermuthung, theils auf den Vorschlag anderer aufgenommen hat. Wenn er z. B. auf die Bemerkung Mützells zu VIII., 39., 5. *Mullinus scriba regis*, dafs der Name *Mullinus* sicher verfälscht und von Plutarch Eumenes als ἀρχιγραμματεύς Alexanders genannt sei, *Eumenes s. v.* schreibt, so kann es nicht seine Meinung gewesen sein, damit die ursprüngliche Leseart herzustellen. Dieser Umstand veranlafst mich noch einige Stellen zu besprechen, an welchen mich die von Dübner aufgenommene Leseart nicht befriedigt.

IV., 16. (3.), 24. *Ad implicanda navigia, quae muros subibant, validis asseribus corvos et ferreas manus illigaverant.* Sowohl die Worte

corvos et ferreas manus als die schon von Zumpt, Mützell und Dübner ausgelassenen *cum uncis ac falcibus* fehlen in Bong. Flor. Leid. und sind wegen des folgenden *unci quoque et falces* (§. 25.) und *corvi et ferreae manus* (§. 26.) verdächtig. Daher vermuthe ich, dafs *asseribus* verschrieben und dafür zu lesen ist *validos asseres funibus illigaverant*. Vgl. IV., 14. (3), 15. *asseribus validis deligatis*.

V., 27. (11.), 9. Statt der Leseart *ni propere Bessus Bactrianique deprecarentur tristium specie* (D. Flor. Leid. Voss. I.) hat Dübner Mützells Vermuthung *qui deprecarentur* aufgenommen. Fofs zieht *quasi deprecarentur* vor. Ich habe früher *ut deprecarentur* vorgeschlagen. Vgl. III., 33. (13.) 5. *fugam simulans, revera ut praedam hosti offerret.*

V., 31. (11.), 7. Sowohl der Vermuthung Mützells *per interpretes relato sermone Graeci* als der von Fofs, welcher Dübner folgt, *interpretis ore relato s. G.* steht entgegen, dafs nach §. 4. Patron *remotis arbitris* zu reden verlangt und Darius ihn *sine interprete* hört. Dieser Einwurf wenigstens trifft meine Vermuthung *interpretes celato sermone Graeci* nicht. Nach dieser glaubt Bessus aus zwei Gründen *indicium Patronem detulisse*, einmal *stimulante conscientia*, und dann *interpretes celato sermone Graeci*.

V., 36 (13.), 11. *Si festinaret sequi, palantes superventurum.* So Zumpt, Mützell und Dübner. Wefshalb soll *palantes* nicht mit *sequi* verbunden werden? Es heifst ja vorher *exercitum — incompositum inordinatumque procedere* und *supervenire* steht bei Curtius häufiger für sich allein, als mit einem Casus verbunden.

VI., 3. (1.), 20. *A quo Lacedaemonii nihil aliud quam ut oratores mittere ad regem liceret precati gentae [gete, gratae, aegre] veniam defectionis praeter reges impetraverunt.* Zumpt schreibt *liceret, Tegeatae veniam*, Dübner nach Mützells Andeutung *liceret deprecatum, Arcades veniam*, Fofs *precati, gratae veniam*. Nach meiner Vermuthung schrieb Curtius *precati, a rege veniam — impetraverunt.*

V., 22. (6.), 24. *Ipsi, qua rupes erat, arborum truncos et saxa obmoliuntur.* Mützell vermuthet *qua rupes adiri poterat.* Dübner folgt ihm. Ich glaube, dafs Scheffers Vorschlag *qua rupes desierat* das Richtige trifft. Vgl. VIII., 38. (10.), 24. *A meridie velut de industria rupes praealtas admolita natura est, infra quas cavernae et voragines jacent; quaque desinunt, fossa ingentis operis objecta est.*

VI, 37. (10.), 9. *Dimnus sane et viveret adhuc et velut mihi parceret.* So die meisten ältern Handschriften, und mit ihnen Zumpt. Ich habe die Vermuthung aufgestellt *D. s. ut viveret adhuc, ut* (oder *et*) *vellet mihi parcere;* Fofs *D. s., si viveret adhuc, ut vellet mihi parcere;* Dübner *D. s. et viveret adhuc et vellet mihi parcere.*

VI., 38. (10.), 14. Die Leseart des Voss. 2. und Mod. *Scelerati conscientia obstrepente condormire non possunt: agitant eos furiae* ist gewifs richtig. Madvig zu Cic. de Fin. V., 4., 11. Vgl. V. 37. (13.), 17. *Jumenta — convulnerant.*

VI., 39. (10.), 24. Auch nach der von Koken und Mützell gegebenen Erklärung halte ich die Worte *cum quo quod amicitia fuerit mihi, non recuso defendere, si fratrem regis non oportuit diligi a nobis* nicht für richtig und meine Vermuthung *defendere, ni fratrem cett.* nicht für überflüssig.

VI., 39. (10.), 28. *Retinete me in vinculis, dum consulitur Ammo, dum arcanum et occultum scelus. Interim, qui regem nostrum dignatus est filium, neminem — latere patietur.* So die meisten ältern Handschriften. Fofs vermuthet *d. c. A., d. a. e. o. scelus. Jupiter enim, qui cett.* Dübner folgt ihm; nur läfst er mit der Vulgata das zweite

dum aus. Ich bin mit Mützell überzeugt, dafs in *interim* das zu *dum — scelus* erforderliche Verbum steckt. Vielleicht schrieb Curtius *dum arcanum et occultum scelus interimit. Qui regem cett.*

VI., 41. (11.), 5. *Nunc cur Ammonem consuli vellet? eundem Jovis arguisse mendacium.* So schreibt Zumpt. Die meisten ältern Handschriften haben *ne quum.* Fofs vermuthet *nequicquam Ammonem consuli velle.* Mir scheint *eundem* auf ein vorhergehendes Pronomen Relat. hinzuweisen. Daher vermuthe ich *nunc qui Ammonem consuli vellet, eundem Jovis arguisse mendacium.* Die Abkürzung von *nunc* konnte leicht in *ne* übergehen.

VII., 21. (5.), 16. *Nec ante ad curandum corpus recessit, quam praeterierant qui agmen sequebantur.* So die Vulgata; Zumpt *quam praeterierat agmen.* Die meisten ältern Handschriften lassen *sequebantur* aus. Der Leid. hat dafür *ducebant*, worin wahrscheinlich *cludebant* verborgen ist. Vgl. VI., 16. (5.), 15.

VII, 31. (7.), 25. Zumpt schreibt *Tibi autem quietius quam potest, denuntio ipsi mihi indices cett.* Die ältern Handschriften haben *qui sepius quam potest.* Mützell vermuthet *simplicius q. p.*, Dübner *qui saepius jam taces;* meine Vermuthung *qui serius quam potest* (fände sich in den Handschriften irgend eine Hindeutung darauf, so würde ich *par est* statt *potest* setzen) hat ihre Begründung in dem Zaudern des Aristander, der sich erst rufen läfst. (*Aristandrum vocari jubet.*) Vgl. VII., 30. (7.), 8.

VII., 33. (8.), 11. *Sicque locutos esse apud regem memoriae proditum est cett.* Dübner schreibt *Ac quae;* wohl ohne Noth. Die mit *Sicque* begonnene Rede wird durch den Zwischensatz *abhorrent — perferemus* unterbrochen, und mit *igitur unum ex his — locutum accepimus* wieder aufgenommen.

VIII., 25. (7.), 15. *De cetero parce quorum orbam senectutem suppliciis ne oneraveris* Dübner schreibt nach Clericus *de cetero parentum orbam seqq.* Näher liegt die Vermuthung *D. c. parce, quorum orbas senectutem suppliciis ne oneraveris.*

IX., 5. (1.), 30. *Quo tradito precatus ut sospes acciperet, se liberosque et gentem suam dedidit.* Die Leseart *ut sospes acciperet* kann nicht richtig sein. Freinsheim vermuthete *ut sospites acciperet;* Mützell und Dübner ziehen *ut sospes acciperetur* vor. Auch damit ist nicht geholfen: es müfste *ut sospes servaretur* heifsen. Aber das von dem der übrigen Indischen Könige so verschiedene Benehmen des Sophites weiset auf etwas Andres hin. Fern von aller Feindseligkeit kömmt er Alexandern, wie einem willkommnen Gaste, unbefangen und freundlich entgegen und überreicht ihm einen goldenen Stab, ich meine, als Zeichen der Gastfreundschaft. Ist diese Auffassung die richtige, so ergiebt sich die Leseart *precatus ut hospes* (wie ein Gastfreund) *acciperet* von selbst.

IX., 9. (2.), 20. *Quid autem interest, totidem sint quot Porus habuit an tria millia? quum uno aut altero vulneratis ceteros in fugam declinari videamus.* Die meisten ältern Handschriften haben das auch an sich unpassende *videamus* nicht. Im Leid. findet sich *scimus declinari.* Dies führt auf die richtige Leseart *cum uno aut altero vulneratis ceteros in fugam scimus declinari. Cum* ist die Präposition. *quos Porus*, was bei Zumpt, Mützell und Dübner steht, halte ich für einen Druckfehler.

Aufserdem finden sich folgende, zum Theil sehr störende Druckfehler in dem Texte der Dübnerschen Ausgabe: III., 1., 8. *dederen turbem* statt *dederent urbem.* 2., 13. *compellaute* st. *compellente. adornatus* st. *adornatas.* 21., 23. *milles* st. *miles.* 25., 1. *clamorem* st. *clamo-*

rem. 28., 20. *non bello* st. *non belli*. IV., 8., 10. *rex* st. *res*. 34., 9. *quam* st. *quem*. 37., 15. *nox* st. *mox*. 47., 9. *au* st. *aut*. 50., 28. *post eunt* st. *post eum*. V., 21., 17. *cane* st. *carne*. VI., 10., 2. *a manu* st. *ea manu*. 33., 12. *erat* st. *errat*. VII., 1., 3. *ut* st. *uti*. VIII., 5., 48. *advoluti erant* st. *advoluti orant*. IX., 24., 8. *tum avide* st. *tam avide*. VII., 36., 4. fehlen nach *trahebat* die Worte: *At illos, quos utres stramento repleti vehebant, objectae rates tuebantur.*

Wolfenbüttel, den 8. December 1847. **Justus Jeep.**

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Statistik der Gymnasien und Progymnasien der Provinz Preufsen.

(Schlufs.)

Bei diesen vierzehn Gymnasien und drei Progymnasien ertheilten in dem letztgezählten Wintersemester 1846—47, aufser den siebzehn Direktoren, 123 ordentliche, 25 wissenschaftliche Hilfs- und 29 technische Lehrer Unterricht. Ihre Namen sind:

1) Bei dem Friedrichskollegium: Direktor Dr. Gotthold, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife, Oberl. Prof. Lentz, Oberl. Prof. Dr. Hagen, Oberl. Prof. Dr. Merleker, Oberl. Dr. Lewitz, Prediger Marotski, Oberl. Ebel, Dr. Zander, Dr. Zaddach, Lic. d. Theologie Dr. Simson, Schreib- und Zeichenlehrer Kreutzberger, Gesanglehrer Meissner, die Schulamtskandidaten Dr. Basse, Dr. Töppen, Dr. Friedländer, Borgfeld.

2) Bei dem Altstädtischen Gymnasium: Direktor Dr. Ellendt, Oberl. Prof. Dr. Legiehn, Oberl. Prof. Müttrich, Oberl. Dr. Gryczewski, Oberl. Fatschek, Oberl. Dr. Nitka, Dr. Möller, Dr. Bender, Schumann, Schreiblehrer Naumann, Maler Nobbe, Cantor Sobolewski und die Schulamtskandidaten Dr. Bülowius, Dr. Krah, Dr. Richter, Dr. Toop und Dr. Retzlaff.

3) Bei dem Kneiphöfschen Gymnasium: Direktor Dr. Skrzeczka, Oberl. Prof. Dr. König, Oberl. Witt, Oberl. Dr. Schwidop, Oberl. Dr. Wichert, Dr. Lentz, Cholevius, Weyl, Dr. Knobbe, Schreiblehrer Hoffmann, Zeichenlehrer Bils, Predigtamtskandidat Lehmann.

4) Gymnasium in Braunsberg: Direktor Dr. Schultz, Oberl. Dr. Bumke, Oberl. Dr. Kruge, Oberl. Lingnau, Oberl. Dr. Lilienthal, Oberl. Dr. Saage, Oberl. Dr. Otto, Dr. Bendner; die Religionslehrer Wien, Lic. Smolka, Augusthat, Pfr. Liedke; die Kandidaten Dr. Funge, Krause, Brandenburg, Oestreich.

5) Friedrichsgymnasium in Gumbinnen: Direktor Prang, Ritter des rothen Adlerordens vierter Klasse, Oberl. Prof. Petrenz, Oberl. Sperling, Oberl. Dr. Hamann, Oberl. Küfsner, Oberl. Gerlach, Oberl. Brunckow, Dr. Kossak, Dr. Arnoldt, Mauerhoff.

6) Gymnasium zu Rastenburg: Direktor Heinicke, Ritter des rothen Adlerordens vierter Klasse, Oberl. Prof. Klupfs, Oberl. Dr. Brillowski, Oberl. Weyl, Oberl. Dr. Janson (tauschte mit Prof. Dr. Kühnast vom Thorner Gymnasium), Claussen, Losch, Jänsch, Küsell, Thiem.

7) Gymnasium zu Tilse: Direktor Prof. Fabian II., Oberl. Prof. Lentz, Oberl. Heydenreich, Oberl. Schneider, Oberl. Clemens, Dr. Zeyss, Dr. Düringer, Dr Gerlach, Gisckius, Kessler, Collin, Schulamtskandidat Kaulfufs.

8) Gymnasium zu Lyck: Direktor Prof. Fabian I., Oberl. Prof. Dr. Cludius, Oberl. Chrzescinski, Oberl. Kostka, Dr. Jacobi, Oberl. Gortzitza, Dr. Horch, Kifsner, Menzel.

9) Gymnasium zu Elbing: Direktor Prof. Dr. Benecke, Prof. Buchner, Prof. Merz, Prof. Richter, Oberl. Sahme, Oberl. Scheibert, Lindenroth, Dr. Steinke, Carl, Gesanglehrer Döring, Zeichenlehrer Müller.

10) Gymnasium zu Danzig: Direktor Dr. Engelhardt, Prof. Dr. Herbst, Prof. Dr. Anger, Prof. Dr. Hirsch, Prof. Dr. Marquardt, Czwalina, Dr. Brandstäter, Dr. Hintz, Skusa, Dr. Röper, Zeichenlehrer Breysig, Schreiblehrer Lorwein, Musiklehrer Boyd und Markull, Elementarlehrer für die Vorbereitungsklasse Wilde.

11) Gymnasium in Marienwerder: Direktor Prof. Dr. Lehmann, Oberl. Prorektor Dr. Gützlaff, Oberl. Dr. Schröder, Oberl. Grofs, Oberl. Baarts, Ottermann, Raymann, Reddig, Gräser, Staberow, Lehnstädt, Ehrlich, die Kandidaten des Schulamtes von der Oelsnitz, Kaulfufs und Dr. Kossinna.

12) Gymnasium in Thorn: Direktor Prof. Dr. Lauber, Prof. Dr. Wernicke (bereits mit Pension in den Ruhestand versetzt), Prof. Dr. Paul, Prof. Dr. Kühnast (tauschte mit Oberl. Dr. Janson am Rastenburger Gymnasium), Dr. Brohm, Dr. Hirsch, Dr. Prowe, Dr. Rausch, Prediger Dr. Güte, Pfr. Tschiedel, Müller, Maler Völcker, Kantor Sudau, Turnlehrer Ottmann.

13) Gymnasium in Conitz: Direktor Dr. Brüggemann, Prof. Dr. Junker, Prof Lindeman, Oberl. Dr. Schultz (bereits Direktor des Braunsberger Gymnasiums), Oberl. Wichert, Dr. Peters, Dr. Moiszifstzig, Dr. Bender, Kattner, Hans, Stephan, Religionslehrer Thamm, Superintendent Annecke, Ossowski.

14) Gymnasium in Culm· Direktor Dr. Lozynski, Oberl. Braun, Oberl. Wesener, Oberl. Dr. Seemann, Oberl. Dr. Funck, Oberl. Dr. Luke, Oberl. Dr. Steinmüller als evangel. Religionslehrer, Lic Knast, Lilienthal, Euchholz, Dr. Funge (anfangs in Braunsberg), Dlugosz, Gesanglehrer Trautmann.

15) Progymnasium in Röfsel: Direktor Dr. Lilienthal (früher Oberl. in Braunsberg), Oberl. Kolberg, Oberl. Kraynicki, Hohendorf, Friebe, Weckerle, Kand. Sommer, Pfr. Rübsamen als evangel. Religionslehrer.

16) Progymnasium in Deutsch-Crone: Direktor Malkowski, Ober. Martini, Oberl. Mader, Dr. Laws, Zanke, Weierstrafs, Pfr. Weise als evangelischer Religionslehrer, Gesanglehrer Konitzer.

17) Progymnasium in Hohenstein: Direktor Dewischeit, Oberl. Dudeck, Oberl. Dr. Krause, Dr. Gervais, Witt, Dr. Heinicke, Gesang-, Schreib-, Zeichen- und Turnlehrer Baldus, Dr. Krieger, Pfr. Stock.

Die den jährlichen Programmen beigefügten wissenschaftlichen Abhandlungen der Gymnasien und Progymnasien der Provinz Preu-

fsen habe ich bis zum Juli 1840 ihrem Titel nach mit ihren Verfassern mitgetheilt in der Gymnasialzeitung von 1840 N. 48, von 1841 N. 8 und 18, von 1842 S. 68 u. 69; ferner die seit 1840 bis 1842 erschienenen in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft von 1843 N. 141, 142 u. 143. Die Verzeichnisse dieser wissenschaftlichen Abhandlungen von Joh. von Gruber, von Reiche und von Winiewski sind in anderer Weise angelegt und das letzte und neueste unter diesen giebt nur die bis 1841 herausgegebenen Abhandlungen. Schon aus diesem einfachen Grunde darf ich meine Gymnasial-Statistik auch mit diesem Nachweis ausstatten. Es sind aber seit dem Jahre 1843 erschienen:

1) Am Friedrichskollegium: Michaelis 1843: Simson: Ueber Religionsunterricht auf Gymnasien, und Gotthold: über Schüler-Censuren; August 1844: Merleker: die epeirotische Dynastie, als Gratulationsschrift für die Albertus-Universität bei ihrer dreihundertjährigen Stiftungsfeier, nebst einem Gedichte von Zander; Michaelis 1844: Gotthold: Ueber den Schulunterricht in Gesprächform; Michaelis 1845: Zander: *De vocabulo Avo Dissertat. II*; Michaelis 1846: Gotthold: Ueber die Nachahmung der Italiänischen und Spanischen Versmaafse in unserer Muttersprache; Michaelis 1847: Zaddach: Eintheilung des Thierreichs.

2) Am Altstädtischen Gymnasium: Ostern 1844: Nitka: *Num Homero fabula Aeropes Cretensis nota fuerit;* August 1844: Schumann: Ueber die scheinbare Erleuchtung der Wolken durch die Sonne, Gratulationsschrift an die Albertus-Universität; Ostern 1845: Möller: Aelteste Geschichte der Langobarden und Wanderungen derselben bis zum Jahre 568; Ostern 1846 fiel die wissenschaftliche Abhandlung mit Bewilligung der Behörden aus Localgründen aus; August 1846: Nitka: *De Tantali nominis verborumque cognatorum origine et significatu*, Gratulationsschrift an das Rastenburger Gymnasium zur dreihundertjährigen Stiftungsfeier; Ostern 1847: Möller: Geschichte des Altstädtschen Gymnasiums von seiner Gründung bis auf die neueste Zeit.

3) Am Kneiphöfschen Gymnasium: Ostern 1844: Fabian: *De constructione particulae quum P. I*; August 1844: Cholevius: Herders Bestrebungen innerhalb der schönen Literatur, nebst einem lateinischen Gratulationsgedicht an die Albertus-Hochschule von Lentz; Ostern 1845: Wichert: Beitrag zur Culturgeschichte Hispaniens, die Nachrichten der Alten über die physische und technische Cultur dieses Landes umfassend, Thl. I.; Ostern 1846: Der zweite Theil jener Abhandlung; Ostern 1847: Skrzeczka: *Observationes in Apollonii Dyscoli librum de pronomine.*

4) Bei dem Gymnasium zu Braunsberg: August 1843: Gerlach: Sendschreiben an die Eltern und Angehörigen unserer Schüler; August 1844: Lingnau: *De verbalibus quibusdam dubiae originis nominibus in men et mentum exeuntibus disceptatio II.;* August 1845: Lilienthal: 54 trigonometrische Aufgaben über das rechtwinklige Dreieck; auch das schiefe Parallelopipedum wird unter Bedingungen durch die Diagonalebene in zwei congruente dreiseitige Prismen getheilt; August 1846: Saage: *Catalogus plantarum circa Brunsbergam sponte crescentium;* August 1847: Schultz: Ueber Homonyme.

5) Bei dem Friedrichsgymnasium zu Gumbinnen: Michaelis 1843: Hamann: Der Lehrling der Griechen nach Klopstock: Michaelis 1844: Petrenz: *Observationes in Horatii carminum aliquot locos*, diente zugleich als Gratulationsschrift für die Albertus-Universität; Michaelis 1845: Beobachtungen über das Abiturienten-Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834; Michaelis 1846: Arnoldt: *De Athana rerum Sicularum scriptore;* Michaelis 1847: Die Schulnachrichten vom Direktor Prang erschienen zu Michaelis 1847, die wissenschaftliche Abhandlung, welche

der erkrankte Oberlehrer Sperling liefern sollte, wurde zu Weihnachten 1847 versprochen.

6) Bei dem Gymnasium zu Rastenburg: Michaelis 1843: Brillowski: Geschichte Pompejus des Grofsen (Fortsetzung); Michaelis 1844: Janson: *De Graeci sermonis paulo post futuri forma atque usu;* Michaelis 1845: Loscb: *De perfecti temporis et plusquamperfecti formis Homericis;* Michaelis 1846: Heinicke: Zur ältesten Geschichte des Gymnasiums bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts und die dritte Säcularfeier des Gymnasiums; Michaelis 1847: Vom Direktor Heinicke ein *epilogus anni secularis MDCCCXLVI.*, bestehend in einem Gedichte in Distichen; ferner vom Oberlehrer Weyl ein Beitrag zur Flora Preufsens, nämlich die in der Umgegend Rastenburgs und im angrenzenden Masuren vorkommenden seltenen Pflanzen.

7) Bei dem Gymnasium zu Tilse: Michaelis 1843: Wichort: *De adiectivis verbalibus latinis* (Fortsetzung); Michaelis 1844: Schneider: Die Würde der Schlofshauptleute und ihr Verhältnifs zu den Magisträten der kleinen Städte im Herzogthum Preufsen; Michaelis 1845 erschien kein Programm, weil der Jahresschlufs und die öffentliche Prüfung auf Ostern verlegt ward, daher Ostern 1846: Zeyfs: *De substantivorum Umbricorum declinatione. Pars I* und Ostern 1847: *Pars II.*

8) Bei dem Gymnasium zu Lyck: Michaelis 1843: Gortzitza: die neuhochdeutsche Substantiv-Declination; Michaelis 1844: Kostka: *de praeconibus Homericis;* Michaelis 1845: Fabian: Bemerkungen über die Ruthard'sche Methode; Michaelis 1846: Kissner: *De pleonasmo praepositionum Graecarum in compositione;* Michaelis 1847: Die Nachlieferung des Programms, sowohl der Schulnachrichten, als der wissenschaftlichen Abhandlung, wurde zu Ostern 1848 versprochen.

9) Bei dem Gymnasium zu Elbing: Michaelis 1843: Carl: Fortsetzung und Schlufs der Abhandlung über das Geschlecht der Substantiva der französischen Sprache, welche aus dem Lateinischen herkommen; Michaelis 1844: Richter: Ueber die Antigone des Sophokles; Michaelis 1845: Scheibert: Leitfaden für den Unterricht in den Elementen der Botanik; Michaelis 1846: Steinke: *De patronymicis Graecis dissert. I.;* Michaelis 1847: Merz: Fortsetzung der Geschichte der Stadtbibliothek.

10) Bei dem Gymnasium zu Danzig: Ostern 1843: Brandstäter: Bemerkungen über das Geschichtswerk des Polybios; Ostern 1844: Röper: *Lectiones Abulpharagianae;* Ostern 1845: Engelhardt: *Anacoluthorum Platonicorum spec. III.;* Ostern 1846: Marquardt: Notiz über die Münzsammlung des Gymnasiums; Ostern 1847: Anger: Grundzüge der neueren astronomischen Beobachtungskunst.

11) Bei dem Gymnasium zu Marienwerder: Michaelis 1843: Lehmann: Erläuterungen zu Klopstocks Elegie: die frühen Gräber; Michaelis 1844: Gützlaff: Bemerkungen über den mathematischen Unterricht auf Gymnasien; Michaelis 1845: Schröder: *de praecisis iurandi formis Graecorum et Romanorum;* Michaelis 1846: Lehmann: Ueber Goethe's Novelle: „das Kind mit dem Löwen"; Michaelis 1847: Grofs: *Disputationis de adiectivis verbalibus in* τος *et* τεος *exeuntibus specimen alterum.*

12) Bei dem Gymnasium zu Thorn: Michaelis 1843: Wernicke: Italien im Verhältnifs zur Natur und der Geschichte des Menschen; Michaelis 1844: Paul: *In Ciceronis oratore quae sit disputationis in partes descriptio;* Michaelis 1845: Kühnast: *De recuperatoribus ad T. Livii locum XXVI.* 48. §. 8—10.; Michaelis 1846: Lauber: Ueber die erziehende Thätigkeit der Schule; Michaelis 1847: Paul: *de Q. Horatii Flacci in Augustum adulatione quomodo iudicandum sit.*

13) Bei dem Gymnasium zu Conitz: August 1843: Lindemann:

Ueber die religiös-sittliche Lebensansicht des Xenophon; August 1844: Moiszifstzig: *Quaestiones de adiectivis Graecis, quae dicuntur, verbalibus;* August 1845: Brüggemann: Ueber Real-Klassen und ihre Verbindung mit Gymnasien; August 1846: Wichert: die Fünf- und Siebzehntheilung der Lemniskate; August 1847: *Album plantarum, quae circa Conicium sponte crescunt, phanerogamarum. Praemittitur familiarum dispositio naturalium*

14) Bei dem Gymnasium zu Culm: August 1842: Wesener: *De productione vocabulorum Graecorum;* August 1843: Köhnhorn: Geographie Alt-Griechenlands; August 1844. erschien das Programm ohne wissenschaftliche Abhandlung, mit dem Versprechen, eine solche vom Oberlehrer Dr. Seemann nachliefern zu wollen; August 1845: Luke: Bearbeitung einer mathematischen Aufgabe; August 1846: Seemann: *de coniugationibus latinis*; August 1847: Braun: *de hyperbato Platonico s. de traiectione verborum apud Platonem dissert. I.*

15) Bei dem Progymnasium in Röfsel: August 1843: Otto: Bemerkungen über den deutschen Unterricht; August 1844: Kraynicki: *De populi Rom. in tribus, curias et centurias divisi suffragiorum ferendorum ratione in comitiis*; August 1845: Ditki: Notizen über das ehemalige Augustinerkloster in Röfsel (Fortsetzung); August 1846: Kolberg: Tetragonometrische Gleichungen; August 1847: Friebe: *De derivatione, significatione, ellipsi, pleonasmo, anastrophe et permutatione praepositionum apud Plautum et Terentium.*

16) Bei dem Progymnasium in Deutsch-Crone: August 1843: Weierstrafs: Ueber die analytischen Facultäten; August 1844: Malkowski: Ueber den gegenwärtigen Standpunkt des dortigen Progymnasiums; August 1845: Weierstrafs: Ueber die sokratische Lehrmethode und deren Anwendbarkeit beim Schulunterricht; August 1846: Martini: *De tragoedia Agathonis et fragmenta poetae*; August 1847: Mader: Ueber das Zeitalter Diocletians.

17) Bei dem Progymnasium in Hohenstein (eingeweiht am 3. April 1845.): Ostern 1846: Dewischeit: Zur Theorie der Casus mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Idioms; Ostern 1847: Dudek: Versuch einer folgerechten Durchführung der Lehre von den parallelen Linien

Königsberg i. Pr. am 26. September 1847.

Merleker.

II. Aus Schleswig.

Der Rector an der Gelehrtenschule zu Hadersleben C. A. Brauneiser ist vom Könige seines Amts in Gnaden entlassen worden. Durch Decret der provisorischen Regierung in Rendsburg vom 27. März d. J. ist der §. 3. des Reglements für die Gelehrtenschulen der Herzogthümer, wonach der Unterricht in der Gelehrtenschule zu Hadersleben künftig in dänischer Sprache ertheilt werden sollte, aufgehoben worden. Die zum 1. April d. J. verfügte Einführung des neuen Regulativs wird in Betracht der Zeitumstände auf den 1. October d. J. hinausgeschoben.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Anstellungen und Beförderungen.

In Folge der neuesten politischen Ereignisse sind an die Spitze der Unterrichtsministerien getreten: [1])

in Bayern	von Beisler,
in Frankreich	Carnot,
in Hannover	Dr. Braun,
in Hessen-Cassel	Eberhard,
in Hessen-Darmstadt	Freih. von Gagern,
in Oestreich	Baron von Sommaruga,
in Preufsen	Graf Schwerin,
im Königr. Sachsen	von der Pfordten,
in Sachsen-Weimar	von Watzdorf,
in Ungarn	Baron Eötvös,
in Württemberg	P. Pfizer.

Am Gymnasium zu Dessau ist der bisherige Conrector Brunner zum Rector und der bisherige Subrector Jahn zum Conrector befördert worden.

Die ordentliche Lehrstelle der deutschen Sprache und Literatur am obern Gymnasium zu Stuttgart ist dem Dr. Mönnich, seitherigem Director der höheren Bildungsanstalten zu Hofwyl, übertragen.

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Oberlehrer Dr. Campe zu Neu-Ruppin ist das Prädikat Professor verliehen worden.

3) Todesfälle.

Am 4. März starb zu Jena der Geh. Hofrath Prof. Dr. Eichstädt im 76. Jahre.

Am 15. März zu Magdeburg Dr. phil. Friedrich Gustav Parreidt, Lehrer an der Klosterschule daselbst, im 44. Jahre.

[1]) Wir bitten unsere geehrten Herren Correspondenten um Vervollständigung, resp. Berichtigung dieses nach den öffentlichen Blättern zusammengestellten Verzeichnisses.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstr. 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Aphorismen über die Methodik des Gymnasial-Unterrichts, besonders des Lesens griechischer Schriftsteller.

1.

Die beste Methodik jeder Kunst ist nur Naturgeschichte oder besser Spiegelbild einer tüchtigen Ausübung derselben; keine Kunstlehre hat einen Künstler gebildet, aber der gröfste Künstler weifs aus dem Verfahren seiner Kunstgenossen für seine Eigenthümlichkeit Angemessenes zu entnehmen. — Jeder Schüler mufs in seiner Eigenthümlichkeit entwickelt werden, verlangt also seine besondere Methode; das Ziel der Entwickelung ist aber ein gemeinsames, alle einzelne Fäden müssen nach Einem Mittelpunkt hinlaufen. — Jeder Lehrer kann nur nach seiner Eigenthümlichkeit den ihm gegebenen Stoff, die Schüler und den Unterrichtsgegenstand, bewältigen; aber alle müssen dasselbe Ziel erreichen. Gewissenhaftigkeit, Liebe zu seinem Amte, ja Begeisterung für seine Aufgabe müssen von jedem Lehrer verlangt werden; das Verfahren im Einzeln ihm vorschreiben lähmt alle freie, aus dem Innern hervorgehende und deshalb auf das Innere wirkende Geistesthätigkeit. Und doch mufs auch Lehren gelernt und geübt werden. Die Kunst des Lehrens setzt nicht blofs eben so viel — vielleicht noch mehr — Naturanlage voraus wie jede andere Kunst und den die Anlage bekundenden Eifer, sondern erfordert auch lange mit sorgfältiger Beobachtung verbundene Uebung. Der beste Lehrer ist unstreitig das beste Vorbild,

das aber nicht copirt werden, sondern zu ähnlichen Leistungen begeistern soll. — Die Mannichfaltigkeit der Subjecte und Objecte hat nothwendig eine große Mannichfaltigkeit der Methode zur Folge. Je fester und starrer eine Methode wird, desto bedenklicher ist sie. Der Lehrer, der an seiner eigenen Methode nichts mehr zu ändern findet, wird Pedant oder ist es schon. Ebenso verderblich ist jedes plötzliche Ueberspringen in eine andere Methode. Nicht Laune, nur klare Einsicht und Ueberlegung muſs den Lehrer leiten.

2. Die Mannichfaltigkeit der Unterrichtsgegenstände und der Wechsel der Lehrer, wenn auch hier und da hemmend, entwickeln schneller und kräftiger das verschiedenartig zusammengesetzte Ganze; ein Phäak, ἕκας ἀνδρῶν ἀλφηστάων, hätte nicht ertragen und ausgeführt, was der πολύτροπος Odysseus that und ertrug. Aber freilich nicht durcheinander und auf einmal dringen die Einflüsse der Natur auf den Baum ein, periodischer Wechsel selbst der Stürme kräftigt ihn. — Mehrere Schriftsteller nebeneinander zu lesen ist nicht rathsam, nacheinander zweckmäſsig. In kürzeren Zwischenräumen wiederholte Eindrücke prägen sich immer tiefer und dauernder der Seele ein. Dies ist die wichtigste Lehre der Mnemonik, der Hauptlehrsatz für das Einüben der einfachsten Formen wie der schwierigsten Regeln und ebenso für das Lesen der Schriftsteller; mit ihm wird in der Schule viel, das Meiste gelernt und das Ereifern über die Menge häuslicher Arbeiten am einfachsten zum Schweigen gebracht. Was seiner Kraft angemessen ist, was der Schüler in der Schule geübt und verstanden hat, das arbeitet er zu Hause leicht und gern. Durch Freudigkeit wird die Arbeit erleichtert und Lust am Gelingen erhält den Geist frisch. Unlust über Schwierigkeiten, welche doch nicht vollkommen zu überwinden scheinen, wirkt sogar nachtheilig auf den Körper, eine Abwechselung und Befriedigung kräftigen den jugendlichen Geist; man muſs sie nur nicht zu unsteter Flatterhaftigkeit und schädlicher Selbstgenügsamkeit ausarten lassen. Dagegen hilft strenges Halten auf Vollkommenheit der Leistung bis auf einen gewissen Grad, — wobei man besonders auf die verschiedenen Anlagen der Schüler zu achten hat und Hinweisen auf das noch zu erreichende Höhere. Ein Vers Homers hat auf der untersten Stufe des Griechischen hierbei schon viel gewirkt.

3. Der Schüler soll die klassischen Schriftsteller verstehen lernen, doch nicht bloſs den von ihnen behandelten Stoff in sich aufnehmen, das würde man durch Uebersetzungen leichter erreichen. Erst neuerdings empfahl ein Staatsmann Nordamerikas einem jungen Landsmanne, welcher sich dem Staatsdienste widmen wollte, das wiederholte sorgfältigste Lesen der Alten an; die überall auf das Praktische bedachten Römer und Engländer studiren eifrigst Griechisch und Latein, — wahrlich nicht bloſs des Inhalts wegen. Auf die Form also, vorzugsweise die künstlerische ist auch zu achten, es muſs klar werden, wie so die Griechen ihre Sprache zum angemessenen Ausdruck ihrer Gedan-

ken und Gefühle anwandten und in derselben ihre ganze geistige Eigenthümlichkeit ausprägten. Diese Aufgabe hat zwei Seiten, die eine — sie möge die grammatisch-stilistische heifsen —, ist bekannt genug, die andere, besonders bei der griechischen Sprache mit Erfolg zu lösende könnte man die etymologische oder sprachwissenschaftliche nennen. Alle geistige Entwickelung, wie sie nur durch die Sprache möglich ist, wird durch die Sprachformen bedingt. In der griechischen Sprache läfst sich von dem ersten rohesten Anfang an, — im Homer giebt es kaum ein Wort, dessen unmittelbare, sinnliche Bedeutung nicht zu erkennen wäre, — bis zur höchsten Stufe geistiger Bildung der Entwicklungsgang nachweisen; das Studium dieser Sprache bringt uns die ungeheure Arbeit des Menschengeistes zur Anschauung, welche er bestehen mufste, um sich jetzt in veränderten Formen leichter zu bewegen. Man vergleiche Homer, Plato, Xenophon und Aristoteles.

Der Einwand, vollständig lasse sich dies auf der Schule doch nicht erreichen, die einzelnen Stufen aber, von denen aus doch noch immer eine Anzahl Schüler die Schule verlassen, könnten nur dürftige und unbefriedigende Bruchstücke geben, die deshalb eben besser mit anderem ergiebigerem Bildungsstoff vertauscht würden, und was der Art mehr besonders gegen das Griechische auch in weiterer Beziehung jetzt so gern behauptet wird, — der Einwand trifft genau genommen alle anderen Zweige des Unterrichts ebenso, wenn man die vollendete Wissenschaft im Auge hat. Man vergifst dabei, dafs es auch in jedem Wissen verschiedene Stufen vom Ahnen und Glauben bis zur klaren Einsicht giebt; dafs auch die ersten Elemente der verschiedenen Zweige des Wissens, wenn sie nur gehörig aufgefafst und begründet sind, anregend und befruchtend auf den Geist wirken und ihre nachhaltige Wirkung oft in ganz andern Kreisen bewähren. Der gesunde Sinn des Volkes urtheilt darüber noch jetzt weit richtiger als die Gegner der Gymnasien. Rücksicht auf den künftigen Nutzen soll das Entscheidende für die Schule sein? Noch haben wir keine Diagnostik des Geistes, welche von vornherein bestimmen könnte, wozu der Knabe sich eigene; aber das wissen wir, dafs Entwickelung seiner geistigen Fähigkeiten nach allen Seiten hin die beste Vorbereitung für jeden Beruf ist. Wer nicht kastenartige Beschränktheit, nicht Knechtung des Geistes durch leidigen äufseren Nutzen will, der bahne der wahren Freiheit desselben durch Förderung und eine wissenschaftlichere Begründung der Gymnasien den sicheren Weg. — Der Anfänger werde durch die ersten Elemente der griechischen Sprache genöthigt, Auge und Ohr zu schärfen, der weiter Fortschreitende auf die Gesetze der Wortbildung zu achten und auf die vielfältigen Anknüpfungspunkte des Geistigen im Sinnlichen zu lauschen; beide werden nie über die auf das Griechische verwendete Zeit klagen und wenn sie auch nie wieder einen griechischen Buchstaben zu Gesicht bekommen, das Gelernte vielfach anders bethätigen können.

Man darf aber nicht Alles auf einmal erreichen wollen, ebenso wenig wie für die einzelnen Entwickelungsstufen in der Art die Aufgabe abgrenzen, dafs sie wie unabhängige Gebiete nebeneinander liegen. Schon in den ersten Elementen liegt der Keim zu dem Höheren, aber unentwickelt; wer in dem Samenkorn schon die Blätter und die Frucht sehen will, zerstört ihn. Also das Ziel immer im Auge habend giebt der Lehrer immer nur das jeder Stufe Angemessene, häufig sich zurückwendend, dafs Lust an dem schon Erreichten (auch in den langsameren Köpfen) die fernere Mühe versüfse, aber auch hindeutend auf das, was noch kommen soll und dadurch zu freier Thätigkeit (besonders die Gewandteren) anregend. Nur nichts was nicht in der Schule erreicht werden kann. Der Schüler ahne und suche die Gesetze der Sprachbildung, bleibe aber mit vergleichendem Sprachstudium, das sich nach Indien hin erstreckt, verschont.

4. Statarisches Lesen ist ebenso nothwendig wie cursorisches und umgekehrt, aber nicht gleichbedeutend mit langsamem oder langweiligem und schnellem oder oberflächlichem; sie müssen so abwechseln, dafs ein längerer statarisch gelesener Abschnitt durch eine rasche Wiederholung, ein blofses Deutschlesen, zu einem Gesammteindruck gebracht und dann Kraft und Lust geweckt und geübt werde in cursorischer Lektüre eines neuen Abschnittes. Statarisches Lesen ist ein solches, welches das Verständnifs des Schriftstellers in der Weise giebt, wie es auf der jedesmaligen Bildungsstufe möglich ist, so dafs alle Einzelheiten, welche deutlich aufgefafst werden können, richtig erkannt und in der Uebersetzung wiedergegeben werden. Derselbe Schriftsteller kann in derselben Klasse nach verschiedenen Gesichtspunkten zu verschiedenen Malen statarisch gelesen werden. Nie darf aber etwas herbeigezogen werden, was sich nicht unmittelbar durch Analogie darbietet. An Bekanntes anreihen ist die wichtigste Vorschrift des Lehrens; den Schüler zur Auffindung des Analogen anleiten und ihn so fähig machen, selbständig die Gesetze der Sprache aufzufinden die wahre Aufgabe des Lehrers. Alles der Erklärung bedürftige mufs, damit es richtig verstanden werde, erklärt werden, auf der obersten Stufe die Form, wo sie noch nicht geläufig ist oder sich durch Seltenheit auszeichnet, ebenso wie auf der untersten Stufe, was aus den verschiedenen Lebenskreisen der Alten zum Verständnifs der Sache sich klar machen läfst. Alles nur so weit es für das gerade Gelesene nöthig ist; eine einzelne kurze historische Bemerkung ist besser, als eine weitläuftige gründliche Erörterung, zu der die Bedingungen des Verständnisses noch nicht vorhanden sind.

Das cursorische Lesen soll einerseits eine Prüfung sein, wie viel die Schüler aus eigener Kraft nach dem bisher Gelernten leisten, wieweit sie in das Verständnifs des Schriftstellers eindringen können. Es wird gut sein, beim Beginn des Cursus schon die Stücke zu bezeichnen, welche zu einem solchen Lesen benutzt werden sollen und sich das erstemal besonders an die vorgerückteren Schüler zu halten. Bei schwierigeren Stellen mufs

durchaus genügen, wenn der Schüler die Schwierigkeit erkannt hat und den Satz bezeichnet, der ihm unverständlich geblieben; der Lehrer helfe leicht darüber hinweg, ohne sich zu lange dabei aufzuhalten. Denn andrerseits soll der Genufs, den ein solches rascheres Lesen gewährt, die Schüler belohnen und zu immer gründlicherem Streben anspornen. Auf schwierige Stellen wird man bei dem statarischen Lesen nachher durch aufmerksame Schüler selbst wieder hingeführt; im einzelnen Falle schadet auch die einfache Bemerkung nicht: das heifst so, wie und warum wird später klar werden. Besonders mufs aber bei dieser Art des Lesens auf die Form gesehen werden und auf die richtige Auffassung des Zusammenhangs. Ein richtiger Vortrag des zu Lesenden in der fremden Sprache reicht zuweilen selbst ohne Uebersetzung hin.

Es mufs eigentlich noch eine dritte Art des Lesens hinzu kommen, die ohne Vorbereitung. Um das schon Gewonnene zu übersehen, besonders um sich so im Griechischen bewufst zu werden, wie viel man von dem gesammten Sprachschatz kennen gelernt und wieweit man die Sprachbildungsgesetze erkannt hat, liest man mit den Schülern ein Stück, worauf sie nicht vorbereitet sind und benutzt die Gelegenheit, bei jedem einzelnen Worte auf die Wurzel und die davon gebildeten schon bekannten oder nach Analogie mit bekannten zu bildenden aufmerksam zu machen. Nichts ist überhaupt für die Schüler anregender und förderlicher als z. B. für Homer gewisse allgemeine Gesichtspunkte aufzustellen, die sie beim Lesen besonders beachten, wonach sie sich selbst Sammlungen anlegen sollen. Ich pflege, um nur ein Beispiel anzuführen, gleich im Anfang auf die Treue und Wahrheit in der homerischen Darstellung der Natur, auf die bestimmte Anschauung, welche er von den einzelnen Göttern und Menschen zu erregen weifs, aufmerksam zu machen und aufzufordern, sich die darauf bezüglichen Beiwörter und Schilderungen zu einem anschaulichen Bilde zusammenzustellen, wobei ich nur ein kurzes Beispiel gebe. Von Zeit zu Zeit fordere ich dann auf, das was sie sich so selbst gesammelt haben, mitzutheilen und habe oft Vollständigeres und Zweckmäfsigeres, als manche Vorschule zum Homer bietet, bekommen. Aehnliches ist auch in der Flexionslehre und in der Syntax zu erreichen. Das Selbstgefundene macht Freude; dem Unnützen, Zuviel und Mechanischen wird der erfahrene Lehrer leicht entgegenwirken.

Berlin. W. Pape.

II.

Zur Methodik des Geschichtsunterrichts.

Unter allen Gegenständen des Gymnasial-Unterrichts ist keiner, dessen Bedeutung so allgemein anerkannt, und für dessen Förderung und Hebung so verhältnifsmäfsig wenig gethan wäre, wie dies beim Geschichtsunterricht stattfindet. Ich habe hierbei nicht im Auge, dafs demselben in Folge der Lorinser'schen Debatten ein grofser Theil der ihm früher gewidmeten Lehrstunden entzogen ist, und das zu einer Zeit, wo dieser Kreis von Studien auf den Gymnasien eben angefangen hatte ein fröhliches Leben zu gewinnen; ich denke überhaupt nicht an das, was Seitens der unserm Schulwesen vorgesetzten Behörden für diesen Unterricht hätte geschehen können; ich suche überhaupt die Ursache weder hier noch sonst in Anderm, sondern in den Schulen selbst, aus deren Schoofse alles wahrhafte Leben und alle wirkliche Förderung hervorspriefsen mufs, und gerade von dieser Seite her ist für diesen Gegenstand wenig oder nichts gethan, vielleicht auch nicht die Frucht gewonnen, deren die unsägliche Mühe und Anstrengung, welche dieser Unterricht vor allen andern erfordert, würdig gewesen wäre.

Ich habe mich lange zu überreden gesucht, diese meine trübe Ansicht sei unbegründet; ich suche die eigene Erfahrung von dem engen Kreise, in dem sie gemacht wurde, auf andere auszudehnen. Indefs von allen Seiten höre ich Zustimmung, vor allem Löbell's gewichtiges Wort. Und es scheint auch, dafs über die Ursache dieser nicht befriedigenden Resultate kein Zweifel obwalte. Es fehlt dem Unterrichte an einer sichern Methode. Man hat sich daran genügen lassen, ihn den Händen von Lehrern anzuvertrauen, die man für geeignet hielt, ihn zu übernehmen, statt auf eine in dem Gegenstande selbst begründete Methode zu denken; man hat sich an die zufällige Begabtheit der Lehrer-Individuen gehalten, und geglaubt, diese Begabtheit werde schon von selbst den Zugang zu den Schülern finden; man hat übersehen, dafs bei einer sichern Methode selbst ein mäfsiges Lehrtalent zuverlässigere Resultate liefert, als ohne dieselbe die begabteste Natur; man hat, mit einem Worte, geglaubt, hier werde sich die Sache schon von selbst machen, — hier wo mehr als irgendwo nicht blofs eine Methode, sondern geradezu eine Kunst des Unterrichtens erfordert wird.

Niemand wird mich mit der kindischen Ausrede abweisen, dafs es doch immer wieder auf die Art und Weise ankomme, wie der Lehrer die Methode handhabe. Freilich die Methode ist nicht der Unterricht, aber sie allein giebt demselben eine sichere Grundlage mit dem Bewufstsein, man gehe auf einem erprobten Wege, der zuverlässig zum Ziele führe; sie weist jedem Theile des Unterrichts die bestimmte Stelle zu, welche er im grofsen

Ganzen einzunehmen hat; sie beschränkt dadurch den Raum, auf dem er sich zu bewegen, die Dinge, welche er mitzutheilen hat; sie legt endlich der Subjectivität Zügel an, und nöthigt sie, ihre Kraft auf den Punkt zu sammeln, wo sie gerade gefordert wird. Ein Unterricht kann gelingen, ohne Methode; der eine trifft's blindlings, der andere hat eine natürliche Disposition dazu, die ἕξις; eine Methode aber, aus der Natur des Objects und aus der Beschaffenheit der betreffenden Schüler hervorgegangen, wird über derlei Zufälligkeiten hinwegheben.

Ob es nun für die Geschichte eine solche Methode giebt? Professor Loebell hat uns mit einem Werke beschenkt, das diese Frage erledigt. Freilich diejenigen werden auch hier sich dagegen erheben, welche auf anderen Gebieten, auf dem schwierigsten selbst, dem der Kunst der Darstellung, des Stils, geglaubt haben, einer Technik entbehren zu können. Indefs denen, denen es ernstlich um die Sache zu thun ist, wird Löbell's Buch die vollste Ueberzeugung gewähren, dafs sicherlich das Rechte zu finden sein müsse, sollte man im Einzelnen auch einem Manne, der mehr im Herzen der Wissenschaft, als in der Nähe der Jugend steht, zuweilen seine Zustimmung versagen müssen. Meine Absicht ist, aus dem Kreise meiner eigenen Beobachtungen und Erfahrungen zu diesem Werke, dem Bau einer rechten Methodik, einige Beiträge zu geben. Ich möchte über Zweck und Inhalt unseres Geschichts-Unterrichts möglichst bestimmte Vorstellungen anbahnen, den Unterricht von einer Masse Stoffes befreien, der seit langen Jahren sich aufgehäuft hat, und die Geschichte auf die einfacheren Begriffe zurückführen, welche namentlich die alten Historiker von ihr gehabt haben. Ich möchte den Raum der Geschichte enger umgränzen, um in dieser Beschränkung ein reineres und zuverlässigeres Wissen zu erreichen.

Dafs die Geschichte durch die ihr zugewandten Studien von Jahr zu Jahr an eigentlichem Material, durch philosophische Speculation an Ideen, Gesichtspunkten, oder wie man es sonst nennen will, gewonnen habe, wird Niemand in Abrede stellen. Ich bin keineswegs gemeint, diesen Zuwachs gering zu achten; aber es liegt doch andererseits theils im Begriff der Wissenschaft, theils in den Zwecken des Gymnasial-Unterrichts und den Bedürfnissen der Gymnasial-Jugend die Aufforderung enthalten, hierüber nicht die Geschichte selber uns verloren geben zu lassen. Es mag sonderbar klingen, dafs uns in diesem Strom geschichtlicher Bestrebungen die Geschichte abhanden kommen könnte, und ich mufs meine Leser bitten, dafs sie einen scheinbaren Umweg nicht scheuen, auf dem ich sie zu einem Standpunkte hoffe führen zu können, von welchem aus sich das fragliche Gebiet leicht wird übersehen lassen. Auch wenn sie, dort angelangt, meine Ansicht der Dinge nicht theilen sollten, werden sie, hoffe ich, mir doch beim Scheiden zugestehen, dafs der Weg sich wohl der Mühe verlohne, und dafs ich sie nicht ohne eine sichere Ueberzeugung auf demselben geführt habe.

Wenn wir es uns erlauben dürfen, an die etymologische Be-

deutung des Wortes anzuknüpfen, die hier wie überall freilich die kümmerlichste und unbestimmteste ist, so ist Geschichte die Summe von Geschehenem. Allerdings ist der Begriff dieses Geschehenen noch sehr weit, aber so viel wenigstens dürfen wir hierin festhalten, daſs nicht Bestehendes, Bleibendes, sondern ein Quantum von Veränderungen, nicht Seiendes, sondern ein Werdendes der Gegenstand der Geschichte sei. Schon hiermit ist eigentlich die Natur von der Geschichte ausgeschlossen. Denn, wie sehr auch die Natur Leben, Bewegung, Veränderung sein mag, so geschehen doch diese Veränderungen in so bestimmten Gesetzen und in einem so bestimmten Kreislaufe, daſs jene Bewegungen doch wieder nur als ein Beharrendes, Bleibendes, gleichsam eine Bewegung um eine feststehende Achse erscheinen können. Eine Rose, ein Baum, ein Thier haben keine Geschichte, es sei denn, daſs man gewisse Bewegungen, die äuſserlich an sie herangebracht werden, so benennen wollte. Das Gebiet der Geschichte ist also, indem die groſse weite Natur davon ausgeschlossen bleibt, auf den Menschen beschränkt. Jeder Mensch hat eine Geschichte. Aber die Einzelgeschichten der Millionen Menschen geben noch nicht die Geschichte eines Volkes, noch weniger die der Menschheit, so wenig tausend einzelne Fäden ein Gewebe, tausend einzelne Steine ein Gebäude. Vielmehr ist der Mensch in der lebendigen Beziehung zu einem Ganzen zu denken, wenn die Veränderungen, welche er erfährt oder vollbringt, der Geschichte angehören sollen. Der Mensch als Einzelner ist überhaupt nicht, sondern er ist nur in einem Ganzen, das in den Individuen lebt, sich erhält, sich offenbart, sich entwickelt, und eben dieses Leben des Ganzen, sei es das eines Staates, sei es das eines Volks, sei es das der Menschheit, ist der Inhalt der Geschichte.

Doch auch hier haben wir noch keinen Ruhepunkt gefunden; der Begriff, der lebendige, treibt uns weiter.

Denn nicht jedes Volk ist wirklich Gegenstand der Geschichte, und die Völker, welche es sind, sind es nicht für alle Zeiten gewesen; es giebt Zeiten und Völker, welche der Geschichte nicht angehören. Ob auch solche, welche der Geschichte nicht angehören werden, welche von der Vorsehung dazu bestimmt wären, ewig von der Theilnahme an menschlicher Bildung und Gesittung ausgeschlossen zu bleiben? Die Praxis ist barbarisch genug gewesen, ganzen Völkern diesen Stempel der Verdammung aufzudrücken; und die Theorie, barbarischer als die Praxis, ist hinterhergekommen, um zu beweisen, daſs es wirklich die Bestimmung einer Reihe von Völkern sei, da sie selbst bildungsunfähig seien, der Bildung anderer Völker mit ihrer physischen Kraft als Grundlage zu dienen, und diese Theorie ist aus dem Munde von Männern gehört, die — doch ich verirre mich von dem Wege; die Erfahrungen, welche uns die Arbeit unserer Glaubensboten liefert, täglich liefert, lehrt uns, daſs kein Volk, weder an sich, noch durch die es umgebenden Naturverhältnisse dazu bestimmt sei, dem geschichtlichen Leben fremd zu bleiben,

dafs es nur des wirklich belebenden Bildungselementes, und als solches erweist sich vor allem das Wort Gottes, bedürfe, um, wie einst bei den Völkern des nördlichen Europa, die Frucht edlerer Gesittung hervorzutreiben. Aber dies zugestanden, bleiben uns doch Völker genug, welche noch nicht innerhalb der Gränzen der Geschichte stehen, und es drängt uns daher die Frage: wodurch unterscheidet sich das geschichtliche Leben von dem vorgeschichtlichen? womit beginnt jenes, wie offenbart es sich?

Offenbar findet sich der Mensch, so wie er das Auge aufschlägt, einer Objectivität gegenüber, die einen mächtig bestimmenden Einflufs auf ihn ausübt; es ist die Natur. Der Boden, der ihn trägt und nährt, die Luft, die er athmet, der Himmel, der sich über ihm wölbt, die tausend Gegenstände und Verhältnisse, die ihn umgeben, lassen ihn nicht, ohne ihn unterthänig und abhängig von sich zu machen. Der Gebirgsbewohner ist in allen Beziehungen ein anderer, als der Bewohner der Küste, der reichen Fruchtebene; bis auf die Natur der Götter, welche er verehrt, und die Art und Weise, wie er sie verehrt, bis in die geheimste Tiefe seines innern Lebens, reichen die Fäden, mit denen die Natur ihn an sich zu ziehen und festzuhalten strebt. Hier beherrscht sie ihn durch ihre Fülle, dort drückt sie ihn durch ihre Armuth nieder; überall aber sucht sie ihn zu ihres Gleichen, zu einem der Ihrigen zu machen, zu einem Wesen, das in immer gleicher Weise seines Daseins Kreise vollende. Die Natur bringt den Menschen hervor und nimmt ihn hinweg, gleich den übrigen Naturwesen. Es giebt kein treffenderes Bild, als den Kronos, den argsinnigen, der die Kinder, die ihm Rhea geboren, in sich zurückschlingt. Professor Michelet in Paris hat dies Verhältnifs des Menschen zur Natur in seiner geistvollen Einleitung zur Universalgeschichte seiner Geschichtsphilosophie zum Grunde gelegt. Geschichte ist ihm die Darlegung dieses Kampfes, den der Mensch mit der Natur, der Geist mit der Materie von Anbeginn der Welt geführt hat, und bis ans Ende der Welt fortführen wird. Beharren in dieser Obmacht der Natur ist ihm Barbarei, Befreiung von derselben die geschichtliche Arbeit der Völker. Und doch um wie viel mächtiger noch als die äufsere Natur ist die innere Natur der Nationen, welche von ihm unbeachtet gelassen ist. Jedes Volk ist ein Individuum, und hat als solches ein bestimmtes Gepräge, eine scharf umgränzte physische und geistige Natur, mit der es die Menschheit aus ihrem Schoofse entlassen hat. Die Züge dieser Volks-Individualität erhalten sich durch die wechselnden Geschlechter, wesentlich selbst durch die äufsere Natur unverändert; im späten Enkel kehren die geliebten Züge des Ahnherrn wieder. Vermöge dieser Individualität, es ist das Fatum der Nationen, ist jedem Volke zugleich seine besondere Bestimmung, die es zu erfüllen hat, zugleich seine Schranke gegen alle anderen Völker gegeben. Der Satz des alten Spinoza, *omnis determinatio est negatio,* gilt auch hier. Mit der Position ist die Negation da. Wir sehen,

ehe der Mensch sich bestimmt, ist er durch die äufsere und innere Natur bereits bestimmt, zum Theil unabänderlich bestimmt.

Als Naturwesen gehört er nicht der Geschichte an; sein Leben ist bei allem Wechsel ein beharrendes, in gleichen Formen ablaufendes, entwickelungsloses; Jahrtausende ändern an diesem Sein wenig; es gibt allerdings Zustände, mehr oder weniger interessante, zu beschreiben, aber keine Geschichte zu erzählen. Diese Zustände haben für den Geschichtsforscher nur insofern ein Interesse, als sie die Basis bilden, auf der ein Volk sich zu geschichtlichem Leben erhebt, oder durch ihre Analogieen die uns unbekannten ursprünglichen Zustände anderer Völker erklären helfen. In Betreff dieses Punktes mufs ich mir eine kleine Digression erlauben.

Um das geschichtliche Leben eines Volkes recht zu verstehen, ist es wünschenswerth, nicht blofs die Fülle von Entwikkelungen zu kennen, welche in der historischen Zeit an ihm geschehen, sondern auch damit eine Vorstellung zu verbinden von dem, was es gewesen ist, ehe es sein innerstes Wesen öffnete, und jene Reihen neuer und immer neuer Gestaltungen aus demselben hervorgehen liefs. Das wissenschaftliche Bedürfnifs, das uns mit seinem διότι zu den Anfängen zurücktreibt, läfst uns nicht eher ruhen, als bis wir das Volk, das zu einem stolzen weitschattenden Baum erwachsen ist, bis zu dem Punkte zurück verfolgen, wo es gleichsam in einem einfachen Korn umschlossen vor uns liegt. Es ist, wie gesagt, ein wissenschaftliches Bedürfnifs, und doch ist es uns schwer und oft unmöglich, demselben Genüge zu thun, zumal wenn wir für die Urzustände eines Volks auf dieses selbst angewiesen sind. Die Vorstellungen, welche ein Volk über seine eigenen Anfänge bildet, sind nicht glücklicher, als die etymologischen Versuche, welche z. B. die Griechen und die Römer über ihre eigene Wortbildung uns hinterlassen haben. Sie laufen auf Phantasieen hinaus, die entweder in einem bestimmten philosophischen System ihre Wurzel haben, oder in religiös-poetischer Fassung das Menschliche mit dem Göttlichen zu verknüpfen streben. Einen geschichtlichen Werth können die griechischen Sagen über den rohen Naturzustand der Pelasger, über den der Athener, als Cekrops zu ihnen die ersten Anfänge menschlicher Gesittung brachte, über das wahrhaft rousseau'sche Leben der homerischen Cyklopen, die Phantasieen des Sallust über die Aboriginer, und was sonst hierher gehört, nicht in Anspruch nehmen. Es gilt auch hier das homerische Wort, dafs Niemand seine eigene Geburt kenne. Wie ganz anders sind wir über die ältesten Verhältnisse der Deutschen, der Celten unterrichtet, welche von der gleichzeitigen Geschichte eines fremden Volks ihr Licht empfangen; denken wir uns das Licht fort, — nicht einmal der Name eines Arminius würde auf die Enkel gekommen sein. Wenn es nun einerseits ein Bedürfnifs ist, bei der Geschichte eines Volkes bis auf die ursprünglichen Zustände desselben zurückdringen zu können, wenn andrerseits dies Bedürfnifs an sich so schwer zu befriedigen ist, so mufs uns die

Aussicht willkommen sein, auf einem Umwege, durch einen Schlufs aus Analogieen, jenen Zeiten näher zu kommen, und diese Analogieen werden uns in den Culturzuständen anderer zum Theil noch jetzt existirender Völker dargeboten.

Denn über die Erdoberfläche finden wir eine Anzahl verschiedener Culturstufen nebeneinander verbreitet, welche einer Aufeinanderfolge analoger Culturstufen entspricht, welche die Menschheit auf ihrem Culturgange hat ersteigen müssen. Wie der Naturforscher in dem inneren Gefüge des Baues der Erdoberfläche eine in Stein geschriebene Schöpfungsgeschichte vor sich hat, welche in Worte zu übersetzen seine Aufgabe ist: so hat der Geschichtsforscher die Zustände, welche ihm die Gegenwart darbietet, zu benutzen, wenn er sich in den tiefen und dunkeln Schacht vorgeschichtlicher Zeiten wagen will. Dies ist offenbar der Punkt, wo die Culturgeschichte, genauer die Beschreibung der verschiedenen Culturzustände, von dem niederen zum höheren aufsteigend, der Geschichte tributär wird, und oft in überraschenden Resultaten. Professor Nilsson in Upsala hat ein vortreffliches Werk über die Ureinwohner seines Vaterlandes geschrieben, welches auf einer ebenso mühsamen als methodisch richtigen Induction ruht. Indem er die Geräthschaften von Stein, um ein specielles Beispiel anzuführen, welche in einer bestimmten Klasse einheimischer Gräber gefunden werden, mit den Geräthschaften einer Reihe roher Völker auf den Südsee-Inseln identisch findet, und zwar identisch, bis ins kleinste Detail hinab, und zum Verwechseln ähnlich, schliefst er daraus, dafs das Volk, welches seine Todten in jenen Gräbern bestattete, und ihnen jene Geräthschaften mitgab, auf gleicher Bildungsstufe müsse gestanden haben, wie diese Insulaner. Und dieser Schlufs ist vollkommen richtig. Die frische lebendige Gegenwart läfst so einen Strahl des Lichts in eine Zeit fallen, welche von keiner historischen Erinnerung mehr erreicht wird. Freilich reicht auch dieser Schlufs nicht aus, um die verschiedenen Schichten und Lagen menschlicher Gesittung genau zu scheiden; am allerwenigsten aber reicht er aus, um uns an den Anfang des Werdens der menschlichen Gesellschaft zu versetzen. Denn wie weit wir auch in die Ferne hinaus oder in die Tiefe hinabschauen, überall finden wir bereits das erste Stadium der Bildung zurückgelegt. Die rohesten Stämme sind doch schon zu gröfseren Gemeinschaften erwachsen, haben schon eine ausgebildete Sprache, Ackerbau, Hausthiere u. s. w. Es ist als ob dem menschlichen Auge der Blick in die geheime Werkstatt Gottes, da hinein, wo aus dem Worte das Leben quillt, versagt wäre. Ja der Boden, auf dem wir stehen, wird uns noch unsicherer als zuvor, wenn wir bei genauerer Prüfung sehen, dafs Völker, welche wir als an der Schwelle der Gesittung stehend dachten, in Verwilderung gerathene Reste älterer Culturvölker sind. Das Herz bebt, wenn man da, wo man an der Gränze des Menschlichen angelangt zu sein hoffte, abermals das weite unermefsliche Meer vor sich sieht, und die Tausende von Jahren, nach denen man sonst an dem

Faden der biblischen Genealogieen das Alter des menschlichen Geschlechts maafs, zu einem winzigen Theilchen der in unendliche Fernen sich ausdehnenden Urzeit zusammenschrumpfen. Der Punkt in der Geschichte Aegyptens, zu dem uns der Bau der Pyramiden zurückführt, liegt der Aera von der Weltschöpfung so nahe, und weist gleichwohl mit seinem gesammten Culturzustande über sich in eine weitere Ferne hinaus, welche wir nunmehr gern Verzicht leisten in Zahlen zu fassen.

Das Vorgeschichtliche erweist sich uns demnach in allen Beziehungen als ein Zuständliches, Beharrendes, Zeitloses; als ein Sein, in welchem das physische Leben über das geistige die Herrschaft übt, die geahnten höheren Wesen hier in dumpfen Gefühlen sich der Seele bemächtigen, dort in phantastischen Traumgestalten vor das Auge treten, die einzelnen Stämme sich noch nicht zum Bewufstsein einer gemeinsamen Nationalität erhoben haben. Ich will diese Züge, welche sich bis ins Unendliche vermehren lassen, hier nicht weiter verfolgen, sondern nach diesen Erörterungen dem Fortschritt zu geschichtlichem Leben näher treten.

Niemand wird erwarten, dafs zwischen beiden eine scharfe Gränzlinie gezogen werden könne. Denn einerseits bleiben jene ursprünglichen Zustände, bleibt die Natur des Volks die Basis auch für die höheren Lebensentwickelungen; andererseits beginnen die Anfänge der letzteren bereits in Zeiten, die noch unter der vollen Herrschaft jener Naturmächte stehen. Gleichwohl läfst sich begrifflich, qualitativ, möchte ich sagen, das Geschichtliche von dem Nochnichtgeschichtlichen wohl scheiden. Auf das natürliche Leben folgt das geistige, das aber offenbart sich in den beiden Momenten, die das Geistige als Geistiges constituiren, im Selbstbewufstsein und in der Selbstbestimmung; beide aber kommen in dem Elemente der That zu ihrer Verwirklichung. Das Zuständliche ist das Element des Vorgeschichtlichen, die That gehört der Geschichte zu. Und hier mag es allerdings schwer sein, zu entscheiden, ob wir bei dem Uebergang des Einen in das Andere die That oder das erwachende Selbstbewufstsein als das *prius* zu setzen haben, so schwer wie jenes alte Problem von dem Ei und der Henne; inmitten des geschichtlichen Prozesses aber sind sie in ununterbrochener Wechselwirkung, indem an jeder That sich das Selbstbewufstsein steigert und klarer bestimmt, und jedes Erhöhen des Selbstbewufstseins zu neuen Thaten treibt. Mir liegt hier vor allem daran, dafs die That klar erkannt werde, als dasjenige, was die geschichtliche Zeit von der voraufliegenden oder auch nachfolgenden — denn auch das ist zu denken — ungeschichtlichen unterscheidet. Es ist aber möglich, und, wie ich glaube, nicht unerspriefslich, das Verhältnifs beider noch näher zu bestimmen.

Wie schön auch das Wort Michelet's klingt, welches die Befreiung von der Natur als Ziel und Aufgabe der Geschichte hinstellt, so ist diese Befreiung nicht in dem Sinne zu fassen, in welchem der Verfasser jener Einleitung sie gefafst hat, das

heifst, nicht als Negation der Natur, sondern als eine Negation ihrer Herrschaft über das Geistige. Denn jene natürlichen Verhältnisse sind es doch, aus denen dem Volke die lebendigen Adern emporsteigen, welche ihm Kraft geben, seine Krone in die Sphäre hohen und reinen geistigen Lebens zu erheben; aus ihnen steigt dem Volk empor das tiefe Gefühl seiner Volksthümlichkeit und Volksgemeinschaft; aus ihm wächst dem Volke die Kraft sich als Volk zu erfassen, und hiermit eben sowohl der Gefahr, welche von Seiten der Zersplitterung und Auflösung droht, zu widerstehen, als den eben so gefährlichen Lockungen, welche es von der andern Seite versuchen, das nationale Bewufstsein einzuschläfern, und ein vermeintliches Weltbürgerthum an dessen Stelle zu setzen. Es sind oft grofse und herrliche Güter, geistige Bildung, bürgerliche Freiheit, Freiheit des Glaubens, welche jener Nationalität gegenüber in die Wagschale gelegt werden; und doch wird ein innerlich gesundes Volk lieber allen jenen Gütern entsagen, und nur das Eine zu retten suchen, in dessen Besitz es hoffen darf, alles Andere wiederzugewinnen; es wird die arme nackte von Allem entblöfste Nationalität ergreifen und festhalten, und, indem es hierum wie um die letzten Reste eines zertrümmerten Schiffs streitet, den frischen lebendigen Hauch fühlen, der aus der geheimnifsvollen Tiefe der Natur zu ihm emporweht. Das Band also, welches den Menschen an diese Natur bindet, ist ein geheiligtes, und es ist eine göttliche Ordnung, welche den Menschen dazu bestimmt hat, aus dieser gottgesetzten Nothwendigkeit in das Reich der Freiheit aufzuwachsen; es ist der sittliche Tod der Völker, wenn dieses Band sich löset, wie es umgekehrt die Zeit der gröfsten sittlichen Kraft derselben ist, in welcher die beiden, hohes Selbstbewufstsein und tiefes Naturgefühl, sich zu lebendiger Einheit durchdringen. Also nicht Negiren der Natur, sondern sie erkennen und anerkennen, sie ergreifen und festhalten, sie offenbaren in That und Wort, und in diesen Offenbarungen entwickeln und bilden, auf beschränkten Raum alle geistige Kraft sammeln, und hier in ewigen Werken das Allgemeinmenschliche verwirklichen, überhaupt beides, Natur und Geist, Nothwendigkeit und Freiheit in Eins bilden und zur vollsten gegenseitigen Durchdringung führen, das ist die historische Aufgabe eines Volks, und diejenigen Völker sind die eigentlich historischen geworden, welche es zur vollkommensten Ineinsbildung gebracht haben.

Wenn in dieser Weise jedes Volk seine Aufgabe erfüllt, d. h. aus den ihm gegebenen Bedingungen sich zu historischem Leben entwickelt, so wird daraus jene grofse Harmonie entstehen, welche wir die Weltgeschichte, die Geschichte der Menschheit nennen. Allerdings ist eine Weltgeschichte, so lange wir mitten in der Bewegung des geschichtlichen Lebens stehen, zu schreiben unmöglich, und es ist eine Anmaafsung, von dem göttlichen Plane, der sich in dieser Weltgeschichte offenbare, zu reden; wir können, indem wir in der Mitte des Weges sind, nur auf die Strecke, welche wir hinter uns haben, zurückblicken, aber in die verhüllte

Zukunft hinausblicken, und aus dem zurückgelegten Wege auf den vor uns liegenden schliefsen, ist Vermessenheit des menschlichen Geistes. Gleichwohl liegen gewisse Kreise des geschichtlichen Lebens abgeschlossen und vollendet vor uns; das Hellenenthum, das Römerthum, die Zeit der Hierarchie, u. s. w. sind abgethan, und können so nicht wieder kommen, und zwischen diesen Kreisen können wir allerdings ein Verhältnifs, bald deutlicher, bald minder deutlich, erkennen, so dafs die Geschichte als eine Continuität sich unserm Auge darstellt, und wir berechtigt sind, so von einer Geschichte, welche eine Gesammtheit von mehreren Völkern, und insofern in diesen Völkern gerade das Menschliche in seiner jedesmaligen Culmination erscheint, auch von einer Geschichte der Menschheit zu reden. Wir langen aber mit einer solchen Geschichte auch bereits an der Gränze der Geschichte an, wo, wie an allen Gränzen, die Geschichte aufhört und ein Anderes, sei es die Philosophie, sei es die Politik, sei es der religiöse Glaube, beginnt, und sich des geschichtlichen Stoffes bemächtigt, um ihn zu seinen besonderen Zwecken zu verwenden. Von diesen Gränzen, auf die ich ein ander Mal zurückzukehren hoffe, wende ich mich zu meiner Aufgabe zurück.

Wir haben gesehen, dafs das Wesen der Geschichte Veränderung, Werden ist, bestimmter ein geistiges Werden in selbstbewufster That, dafs umgekehrt das Wesen der Natur, und der Zeiten und Völker, welche in der Mitte des natürlichen Lebens stehen, das zuständliche ist; hieraus ergiebt sich für die Geschichte das Recht, die Zeiten und Völker, welche dem geschichtlichen Leben noch nicht angehören, aus ihrem Kreise auszuschliefsen und andern Disciplinen zu überlassen. Sie wird aus diesen Disciplinen entlehnen, was sie für ihre Zwecke bedarf, nach dem freien Verkehr, in dem die Wissenschaften unter einander stehen; sie wird in die vorgeschichtliche Zeit eines Volks einzudringen versuchen, um aus den Zuständen derselben mit desto gröfserer Anschaulichkeit sich das geschichtliche Leben entwikkeln zu lassen; sie wird zu dem Ende auch auf andere Völker hinüber blicken dürfen, um durch die Analogie, welche der Culturzustand dieser Völker bietet, für jene eine Anschauung zu gewinnen. Aber nie und nirgends wird dieser Kreis des zuständlichen Lebens um seiner selbst willen in der Geschichte Erwähnung finden. Daher bin ich der Ansicht, dafs die Geschichte sich auf diejenigen Völker beschränke, welche es wirklich zu historischem Leben gebracht haben, dafs sie, statt mit China und Indien, sich das Herz fasse, mit den Griechen zu beginnen.

Wer es sich zur Aufgabe gemacht, die einzelnen Culturstufen, welche die Menschheit zurückgelegt hat, in einer gewissen Aufeinanderfolge vorzuführen, wird allerdings den Orient an die Spitze stellen müssen, consequent aber vor ihm alle die einzelnen Culturzustände schildern müssen, welche geographisch neben einander sich über die Erde verbreitet finden. Wer sich aber nicht das zur Aufgabe stellt, sondern das geschichtliche Leben der Völker zu erfassen strebt, für den steht China zur alten Ge-

schichte in keiner näheren Beziehung als Mexiko. Hierzu kommt, daſs es uns an einem historischen Principe fehlt, nach welchem diese Völker zu ordnen wären. Es ist kein Grund abzusehen, warum Indien sollte vor Aegypten gestellt werden, und China vor Babylon; die Ordnung ist vielmehr entweder nach einem geographischen Principe gemacht worden, oder indem man nach gewissen culturgeschichtlichen Reflexionen die eine Stufe für niedriger, einfacher und älter als die andere angesehen hat. Aber wie täuschend ist dies für die Geschichte, wenn aus einfacheren Lebensverhältnissen eine Priorität der Zeit gefolgert werden soll, wenn überhaupt in eine Sphäre, der die Zeitlosigkeit zukommt, eine Art von chronologischer Ordnung gebracht wird, wenn, mit einem Worte, Geschichte in unserem Sinne und Culturgeschichte durch einander gewirrt werden. In dem Gesagten ist aber ohne unsern Willen bereits die Andeutung über die richtige Stellung enthalten, welche dieser Völkerkreis in dem Gymnasial-Unterricht bekommen muſs; es ist zugleich die Stelle, wo er zu einem lebendigen Verständniſs gebracht werden kann. Jedermann sieht, daſs ich an eine Disciplin denke, die jetzt auf den Gymnasien zum gröſsten Theil hat verloren gehen müssen, nämlich an die Erdkunde. Ich traue meinem Worte nicht Kraft genug zu, um zu glauben, daſs es eine *restitutio in integrum* für diese Disciplin bewirken werde, wenn ihr eine höhere Anwendung versagt sein sollte; ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich Carl Ritter selbst oder einen seiner begabteren Schüler bestimmen könnte, die volle Bedeutung, welche die wissenschaftliche Erdkunde für die Bildung der Jugend hat, vor aller Welt Augen darzustellen; aber auch so will ich es wagen, hier an eine Verwahrlosung einer Disciplin zu erinnern, die vor allen bildende Elemente in sich trägt, und nicht bloſs der Geschichte als Grundlage zu dienen, sondern ihr zur Seite zu stehen, mit ihr gemeinschaftlich das gesammte Leben der Menschheit zu umfassen bestimmt ist. In die Erdkunde also, welche ihre Culmination erreicht in der causalen Beziehung der Formen und Verhältniſse der Erdoberfläche zur Bildung und Gesittung der Menschen, gehören jene Culturzustände, welche jetzt, weil man den rechten Platz für sie verloren hat, in die Geschichte eingegränzt werden, wo sie als fremdartige und unorganische Stücke nicht zu ihrem Rechte gelangen können. Dort werden sie, als organische Glieder in die Anschauung eines Stückes der Erdoberfläche eingefügt, mit den Verhältnissen des Bodens, mit der Fauna und Flora des Bodens, mit allem was die Natur entweder selbst geschaffen hat, oder worauf sie doch mit einer inneren Nothwendigkeit hingewirkt hat, sich zu einem groſsen harmonischen Ganzen ordnen; die Geschichte aber wird, von diesem massenhaften Stoffe befreit, leichten und frohen Herzens sich ganz ihrem eignen Lebenskreise zuwenden können.

Dieser eröffnet sich nun mit der griechischen Geschichte.

Die Geschichte des Alterthums ist einem einzigen groſsen Strome vergleichbar, der durch zwei Völker seine Bewegung

erhält; diese Völker sind Griechen und Römer. Von ihnen ausgehend, ergreift die Strömung die übrigen Völker der alten Welt, indem sie die einen ganz mit sich fortreifst, die andern auf längere oder kürzere Zeit überfluthet, und dann sich von ihnen ab andern Nationen zuwendet; eine Reihe von Völkern bleiben von ihr völlig unberührt. Ist dies zugestanden, so folgt daraus von selbst, dafs die Geschichtsdarstellung jenem Strom der objectiven Geschichte folgen, die Völker, an denen er in der Ferne vorüberfluthet, unerwähnt lassen, die, welche er ergreift, eben an diesen Berührungspunkten erwähnen, und hier ihre etwaige Geschichte nachholen müsse. Es ist seltsam genug, dafs die Forderung, welche sich uns als eine aus dem Begriff der Geschichte folgende ergeben hat, wesentlich nichts anderes erreichen will, als was der Vater der Geschichte bereits mit unendlicher Kunst geleistet hat. Es versteht sich von selbst, dafs hiermit der wissenschaftlichen Untersuchung, welche an einzelnen Punkten länger zu verweilen wünscht, nichts von dem Rechte der Wissenschaft geschmälert werden soll. Wir unsererseits sind nur von der Geschichte, insofern sie ein Theil des Jugendunterrichts ist, ausgegangen.

Das Mittelalter und die neuere Zeit werden sich in ähnlicher Weise mit engeren Schranken zu umgeben haben; hier sind nicht allein alle die Völker, welche in ihrem Naturzustande beharren, auszuschliefsen, bis zu dem Moment, wo sie mit der historischen Welt in Berührung treten, die Geschichte wird hier auch Völker, die eine Geshichte besitzen, und relativ eine geschichtliche Bedeutung erworben haben, unbeachtet lassen müssen. Denn der Strom, der in alter Zeit in einem engen Thale hinabströmte, fluthet bereits in einer Breite daher, dafs das Auge nicht mehr von dem einen Ufer zum andern hinüberreicht. Wir bedürfen also eines andern Maafses, als dessen, das uns für die Geschichte des Alterthums genügte. Mit wenig Worte will ich mir erlauben, hierüber andeutend meine Ansicht vorzulegen. Die Geschichte des Alterthums ist wesentlich ethnographischer Natur. Die neuere Geschichte trägt den entgegengesetzten Charakter an sich. Sie gliedert sich nicht nach den Völkern, sondern nach Zeiträumen, die von gewissen Ideen, von gewissen allgemeinen Tendenzen beherrscht werden. Der Geschichtsunterricht erhält hierdurch seine Direction und seine Gränzen. Er hat diese gemeinsamen Richtungen zu erkennen, und demnächst den Umfang ihres Wirkungskreises zu bestimmen. Was über diesen hinausliegt, was von jenen Tendenzen nicht mehr erreicht wird, gehört nicht mehr in unsere Geschichte.

Doch ich kehre zur alten Geschichte zurück. So viel ich sehe, wird mir besonders in Betreff eines Volkes widersprochen werden, und da es von Männern geschicht, deren Ansicht ich hoch achte, da ich ihnen einen lebendigen Sinn und ein tiefes Gefühl für Geschichte zuerkenne, so halte ich es für gebührend, dafs ich mich hinsichts dieses einen Volks offen erkläre. Es ist das Volk der Juden, von dem ich rede. Wer die Geschichte des Alterthums in ihrer Einheit überschaut, mufs zugestehen,

dafs dem jüdischen Volke nur eine sehr unbedeutende Stelle in derselben zusteht. Es hat vielfach die Einwirkung der griechisch-römischen Welt erfahren, ohne doch eine Gegenwirkung zu üben, die im Ernst in Anschlag gebracht werden könnte. Seine weltgeschichtliche Bedeutung tritt erst da hervor, wo aus seiner Mitte, vorbereitet durch das in ihm rege und lebendig erhaltene Gottesbewufstsein, das Heil der Welt geboren wird. Dieser einfachen und wahren Anschauung, die sich aus unbefangener Betrachtung der Sache ergiebt, tritt eine andere Ansicht der Sache entgegen, und zwar in sehr mannichfaltigen Variationen. Der eine fordert, dafs mit der Geschichte des jüdischen Volks, da sie bis zur Weltschöpfung hinaufgehe, da sie die patriarchalischen Lebensformen mit so viel Wahrheit und Gemüthlichkeit schildere, da sie nie das Bewufstsein über die Beziehung des Menschen zu Gott verliere, überhaupt der geschichtliche Unterricht begonnen werde, und für eine bestimmte Klasse von Schulen, nämlich die elementaren, und für das erste Kindesalter will ich diese Ansicht gern als berechtigt anerkennen. Andere in philosophischer Weise stellen die Juden als das Volk der Religion den Griechen und Römern als den Völkern der Cultur und der Macht gegenüber, und suchen hier eine Auffassung anzubahnen, welche zugleich der historischen Wissenschaft und dem religiösen Bedürfnifs Genüge leistete. Andere entnehmen wenigstens aus der alttestamentlichen Geschichte die Kriterien für die Erscheinungen der antiken Welt; ja man ist so weit gegangen, die geschichtliche Auffassung, welche in den geschichtlichen Büchern des Alten Bundes herrsche, als eine gegen die der Griechen höhere zu betrachten, um der Beziehung auf Gott willen, welche die ganze jüdische Geschichte auszeichne. Ich meinestheils kann diese Ansicht nicht theilen, und erlaube mir, meine Gründe mitzutheilen.

Die Geschichte hat Thaten zu erzählen, sie ist im eigentlichen Sinne die *rerum gestarum memoria*. Aber sie beginnt mit der menschlichen That. Sie fafst sie zunächst in ihrer äufserlichen Erscheinung, sucht sie dann in ihren Motiven zu verstehen, verfolgt die Fäden bis in das Innere des Handelnden, dringt in seine Gedanken, selbst die noch nicht zu klarem Bewufstsein gekommenen, verknüpft Thaten mit Thaten, kurz sie schafft eine Geschichte, die sich ihr nicht äufserlich darbietet, sondern die das eigene Product des schauenden und reflectirenden Geistes selber ist. Ueber diese Functionen ist es nicht meine Absicht weiter zu sprechen, da zumal Wilhelm von Humboldt, der hier die Bahn gebrochen, und Gervinus Vollendetes geleistet haben. Aber auch so gelangt die Geschichte noch nicht zu einem Abschlufs und zu innerer Befriedigung, wenn die tausend Fäden nicht endlich in eine Hand zusammenlaufen, die wir ahnen und glauben, und ohne die das Gemälde, aus Tugenden und Thorheiten, Berechnung und Zufall seltsam gemischt, den nach Wahrheit suchenden Geist unbefriedigt lassen müfste. Ich möchte, dafs dies Eine klar erkannt würde: dafs die Geschichte mit der

freien That des Menschen beginnt, und mit der göttlichen Weltregierung schliefst. Aber nicht umgekehrt! Die Religion geht den entgegengesetzten Weg. Sie hebt mit dem tiefen Gefühl an, dafs das kurze gebrechliche Menschenleben in jedem Momente abhängig sei von einer Macht, auf die der Mensch keine Art von Gegenwirkung zu üben vermöge, und — entläfst an ihrer äufsersten Gränze den Menschen zu freiem Handeln, für das er dem höhern Richter ewig verantwortlich bleibt. Beide gehen von entgegengesetztem Anfange aus, und führen zu entgegengesetzten Endpunkten; beide, in ihrem entgegengesetzten Gange, sind wesentlich Eins, und ergänzen einander zu einer vollständigen Erkenntnifs der göttlichen Weltordnung, wie Induction und Syllogismus im Verein mit einander die volle Wahrheit geben. Um so mehr aber müssen wir darauf dringen, dafs beide scharf geschieden werden, dafs namentlich die Geschichte — denn die Religion liegt uns hier ferner — nicht anstatt der menschlichen That die That Gottes an die Spitze stelle. Hierdurch wird von vorn herein der geschichtlichen Betrachtung ihr Wesen genommen; der That des Menschen selbst als einer solchen, die aus dem freien edlen Willensentschlufs des Menschen hervorgegangen ist, Abbruch gethan, jedes Bemühen, die That aus ihren Motiven zu verstehen, Thaten aus Thaten und Zuständen zu erklären, kurz das gerade, worin die eigentliche Aufgabe des Historikers besteht, von vorn herein abgeschnitten. Es ist mit dieser Geschichtsbetrachtung nicht anders, als wenn der Arzt, der zum Kranken gerufen wird, statt seine Diagnose zu stellen, und hierdurch sich den Weg zur Behandlung und Heilung des Kranken zu eröffnen, mit dem Gedanken an die höhere Fügung beginnen wollte, durch welche die Krankheit veranlafst worden ist. Und doch ist dieses Verfahren in der That dasjenige, mit welchem der des Denkens noch ungewohnte Geist auch in der Geschichte debütirt, und seine erste Geschichte in die Form poetischer Sage fafst. Göttliches und Menschliches stehen hier in unmittelbarer Verbindung, und mischen sich mit einander; was Menschen Grofses thun oder leiden, geschieht durch die persönliche Einwirkung der Götter; der Werth und die Macht des eigenen Entschlusses sind noch nicht erkannt. Das Epos stirbt dahin, wenn es nicht mehr von dieser Anschauung getragen wird; aber es stirbt, um der historischen Betrachtung, welches die oben von uns bezeichnete ist, Raum zu gewähren. Hieraus ergiebt sich, dafs ich die geschichtliche Auffassung mit Recht der religiösen gegenüberstelle, und die Fassung der geschichtlichen Bücher des Alten Testaments nicht als einem höheren Standpunkt zugehörig betrachte, wie ganz vor Kurzem noch Assmann gethan hat, sondern als eine unentwickelte, elementare Form der Geschichte ansehe. Eben so, dafs in demselben Sinn und Geist gehalten die Geschichte der Juden nur dann zweckmäfsig verwandt werden könne, wenn entweder die Schüler selbst der Stufe der Elementarschule näher stehen, oder wenn man diesen Zweig der Geschichte als einen

Theil der heiligen Geschichte in den Religions-Unterricht mit aufnimmt.

Das letztere ist dasjenige, was sich mir bei meiner eigenen Praxis als das rathsamste ergeben hat. Nicht als ob ich es überhaupt ablehnte, dafs die jüdische Geschichte in ächt historischer Weise behandelt werde, oder als ob ich befürchtete, dafs die Gründlichkeit der Forschung der Innigkeit des Glaubens störend sein werde; aber vom pädagogischen Standpunkte halte ich es für verderblich, dafs durch Untersuchungen, wie sie nothwendig müssen dem historischen Unterrichte zum Grunde gelegt werden. eine Reihe von Zweifeln hervorgerufen werde, welche auf dieser Stufe noch nicht können beseitigt werden; von diesem selben Standpunkte wünsche und fordere ich, dafs die Geschichte des Alten Testaments nicht mit demselben Auge betrachtet werde, wie die profane; dafs die Verehrung, welche der Jüngling in die höhere Lehrstufe gegen alles das mitbringt, was sich auf den tiefen Grund seines religiösen Gefühls bezieht, unangetastet bleibe; — dafs aber andrerseits auch nicht das tiefe Wahrheitsgefühl des Jünglings verletzt werde, wenn er den Lehrer hier von den Grundsätzen abweichen sähe, welche ihn in den übrigen Theilen der Geschichte leiten. An der von mir bezeichneten Stelle wird nicht blofs diese Gefahr vermieden, sondern diese Geschichte als eine Geschichte des verheifsenen Gottesreiches mit der des wirklich erschienenen in eugste und lebendigste Verbindung zu bringen sein.

Wie wir bis jetzt bemüht gewesen sind, darzuthun, dafs grofse Kreise, welche man bis dahin immer in die Geschichte eingefügt hatte, davon auszuschliefsen seien, so haben wir nun zu zeigen, dafs auch innerhalb der uns noch bleibenden Geschichte ähnliche Läuterungen vorzunehmen sind. Denn das Element des Zuständlichen setzt sich auch in die Zeiträume der wirklichen Geschichte hinein fort; es fragt sich, wie es hier mit demselben gehalten werden solle.

Nun ist kein Zweifel, dafs zwischen der That und dem Zuständlichen ein Verhältnifs stattfindet, und zwar nicht blofs, dafs beide äufserlich nebeneinander sind, sondern dafs sie sich gegenseitig durch einander bedingen. Es giebt eine Fülle von Zuständlichkeiten, welche allerdings als eine Art von todter Basis betrachtet werden kann; Zuständlichkeiten der materiellen und physischen Existenz, denen keine weitere lebendige Beziehung zu den Entwickelungen des historischen Lebens zuerkannt werden kann. Aber aufser diesen giebt es wieder Zustände, welche offenbar in dem Causalitäts-Verhältnifs zu Thaten stehen, und Thaten, welche entschieden gewisse Zustände zur Folge haben. Wer den peloponnesischen Krieg verstehen soll, mufs den Zustand Athens, wie er sich unter und durch Perikles gebildet hat, erkannt haben. Wer die Bürgerkriege Roms beurtheilen will, mufs die Verhältnisse kennen, welche mit Nothwendigkeit auf jene hingewirkt haben. Hier aber ergiebt sich, dafs dieselben Zu-

stände durchaus nicht dieselben Einwirkungen haben. In Griechenland und in Rom steht die Religion in keiner eigentlich sicher nachweisbaren Beziehung zu den politischen Ereignissen. Bei den Juden giebt es keine politische Bewegung, welche nicht entweder allein aus dem religiösen Leben des Volks hervorgegangen wäre, oder doch durch dasselbe mit bestimmt würde. Wie mannichfaltig sind die Verknüpfungen des Religiösen und des Politischen in dem Mittelalter und in der neueren Zeit! Bald reifst die religiöse Bewegung den Gang der Politik mit sich fort; bald zieht die Politik bewufstlos oder mit böser Täuschung die Religion in ihre eigenen Bahnen hinein. Dann folgen wieder auf Zeiträume, in denen die Kraft der Nation in unendlich herrlicher Thatenfülle hervorbricht, andere Zeiträume, in denen das Zuständliche vorwaltet, die Volkskraft auszuruhen, sich zu neuem Laufe zu sammeln scheint. Fast ist es, als ob dann auch die Geschichtschreibung sich begnügen wollte, Zustände zu beschreiben; fast bis zum Ueberdrufs haben wir von Personen und Zuständen reden hören müssen. Ich will mich nicht darauf einlassen, über den Werth, die Schwierigkeit, den Nutzen solcher Schilderungen von Zuständen zu sprechen; jedenfalls aber ist einleuchtend, dafs das Zuständliche an sich nicht Gegenstand der Geschichte sei und sein könne, aufser insofern es dazu dient, die That — ich fasse That in einem weitern Sinne, ich nenne die Gesetzgebung des Solon auch eine That — zu erklären.

Ich weifs es sehr wohl, dafs ich hiermit der herrschenden Ansicht in den Weg trete, welche die That als das flüchtige niedere Element betrachtet, und den bleibenden Zustand als die eigentliche Höhe der Geschichte; welche, je höher der Unterricht aufsteigt, um so mehr auf diese Zustände geachtet wissen will; welche, dafs ich das Ding beim rechten Namen nenne, die Geschichte zu einer Geschichte der Civilisation erheben möchte, etwa in demselben Sinne, wie vor Zeiten **Guizot** diesen Gegenstand in seinen Vorlesungen behandelt hatte. Ich glaube nicht, dafs diese Ansicht die richtige sei; ich glaube nicht, dafs **Wilhelm von Humboldt** sie würde als die seinige anerkannt haben. Sie ruht erstens auf einer allzu niedrigen Vorstellung von That, die sie in dem äufserlichsten Sinne auffafst, und daher bald auf den ersten Stufen des Unterrichts beseitigen zu können glaubt. Wie anders, wenn man die Schwierigkeit des Verständnisses von Thaten recht klar sich veranschaulichte; man würde vielleicht viel Stoff, aus vergleichender Geschichte, auch aus den Kreisen des Zuständlichen, bedürfen und immer mehr bedürfen, um die That in ihrer Tiefe zu verstehen, um die Art, wie sie zu bedingen Freiheit und Nothwendigkeit mit einander sich vereinigen, klar zu erkennen, um die Fäden alle zu verfolgen, welche hier wunderbar kunstvoll verschlungen in der Totalität der That vor unser Auge treten; aber man würde diese That nicht zu gering halten, immer und immer wieder das eigentliche Ziel der historischen Erkenntnifs zu bleiben. Man würde sich namentlich überzeugen, dafs Thaten zu erzählen und Zustände zu

beschreiben ganz verschiedene Functionen des Geistes fordern; dafs hier feine und sorgfältige Beobachtungsgabe, geistreiche Verknüpfung, dort ein tiefes Schauen in die dunkele Tiefe des menschlichen Gemüthes, in die geheimnifsvollen Bewegungen des nationalen Lebens und der elementaren Kräfte des Volks, in die Natur der ewigen Gesetze, welche die Welt und die Menschen regieren, und in die erhabene Weisheit Gottes, welche, trotz aller Gesetze, die vor ihr zu Schanden werden, das Schicksal der Welt zum Besten lenkt, erfordert wird. Ich begreife überhaupt nicht, wie man das hat übersehen, und die Geschichte hat herabwürdigen können, der Bildung von Zuständen dienstbar zu werden; als ob nicht die That es wäre, in welcher das Menschliche seine Blüthe erlangte. Und dies ist der zweite Punkt, den ich hervorheben wollte. Fragen wir: was den Historiker begeistert, was die Geschichtsschreibung hervorruft, so sind es Thaten, nicht Zustände. Zustände, in denen es lebt oder gelebt hat, zu wissen verlangt kein Volk; aber Thaten verlangt es der Nachwelt überliefert zu sehen. Es ist nicht nöthig, dafs ich die Beispiele der Historiker einzeln aufführe; ich darf mich selbst des Nachweises überheben, wie jeder grofsartigen Bewegung in dem Volksleben auch ein Aufschwung der Geschichte gefolgt ist. Bis in die neueste Zeit herab läfst sich dies verfolgen, obwohl hier, wo der Strom der Ereignisse täglich breiter und tiefer daherfluthet, und es immer mehr unmöglich wird, dafs ein Geist die ganze Fülle des Stoffs beherrsche, diese Erfahrung weniger frappant ins Auge fällt, als in der alten Zeit, als selbst in der Zeit des Mittelalters, wo die Thaten der Ottone und der Friedriche von neuen und glänzenden Talenten in der Historie begleitet waren. Alles ruft uns die Wahrheit entgegen: dafs Thaten der Gegenstand der Geschichte seien. Uns zumal, die wir bei dem betreffenden Unterricht eher als jeder andere auf die grofsen Muster der Alten zurückgewiesen werden, liegt es doppelt nahe, Geschichte in keinem andern Sinne lehren zu wollen, als in welchem uns Herodot und Thucydides, welche für alle Zeiten die Historie festgestellt, ihre Muster, wahre *κτήματα ἐς ἀεί*, überliefert haben.

Wie viel oder wie wenig des Zuständlichen nun in die Geschichte eingehen solle, hängt von der Stufe des Unterrichts und der Fassung der jedesmaligen Zöglinge unserer Anstalten ab. Auf der niederen Stufe, wo die That mehr in ihrer äufserlichen Erscheinung, wie sie zuerst sich dem Auge zeigt, gegeben werden soll, werden wir wenig Zuständliches bedürfen; die That spricht für sich selber. So wie das Bedürfnifs hervortritt, tiefer zu schauen, die Thaten zu begreifen, das causale Verhältnifs zu erkennen, in dem sie zu anderen Thaten oder zu einer Reihe von Zuständen steht, wird der Stoff aus diesem Gebiete des Zuständlichen wachsen; ich denke jedoch, auch so werden wir eine Menge Stoff aus unserm Unterrichte ausscheiden können, der an sich immerhin wissenswerth ist, aber besser an einer andern Stelle beigebracht wird, als hier, wo es nothwendig das Inter-

esse an der That stören, und die Uebersicht über die Entwickelung der Geschichte erschweren wird.

So weit für jetzt. Ich habe viel Bekanntes sagen müssen, um die Continuität meiner Gedanken nicht zu unterbrechen; ich habe es nicht ungern gesagt, weil es nicht zu oft gesagt werden kann in einer Zeit, die so geneigt ist, alles durcheinander zu wirren, und klare Distinctionen zu meiden; ich wünsche, fast mehr noch als Zustimmung, daſs ein sachkundiger Freund sich finden möge, fähig und bereit, meine Ansicht zu prüfen und zu widerlegen; die Wahrheit wird dessen nur Gewinn haben.

Neu-Ruppin. Dr. Campe.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

I. Königreich Sachsen.

1. Reglement über die Abiturientenprüfung.

Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat bereits seit den ersten Jahren Seines Bestehens die durch das Mandat vom 4. Juli 1829. und das Regulativ vom 17. December 1830 getroffenen Bestimmungen über die Maturitätsprüfungen zum Gegenstande fortgesetzter Aufmerksamkeit und Erwägung gemacht.

Konnte auch dabei deren völlige Wiederaufhebung, welche eine Rückkehr zu dem frühern, mit den auffallendsten Unregelmäfsigkeiten verknüpften, Zustande bedingt haben würde, nicht in Frage kommen, so haben sich doch nicht nur hinsichtlich der Vollständigkeit, sondern selbst der Zweckmäfsigkeit mehrerer jener Bestimmungen Zweifel und Bedenken ergeben. Das Ministerium gelangte indefs zu der Ueberzeugung, dafs es, vor Einleitung wesentlicher Abänderungen in der dazu verfassungsmäfsig geeigneten Form, angemessen sei, zu versuchen, ob und was sich im einfachen Verwaltungswege zur Abhülfe der Mängel dieses Instituts vorkehren lasse und beschlofs daher diese Angelegenheit bis zur Erledigung der Gymnasialreform auszusetzen.

In Verbindung mit letzterer ist nun auch bei der im Monat August 1845 mit sämmtlichen Gymnasial-Rectoren und mehreren andern Sachverständigen allhier abgehaltenen Conferenz von ersteren dieser Gegenstand zur Sprache gebracht und dabei von sämmtlichen Gymnasial-Rectoren im Wesentlichen Folgendes vorgestellt worden:

Nach den übereinstimmenden Beobachtungen auf sämmtlichen Gymnasien des Landes, sei es nicht in Abrede zu stellen, dafs der Zweck des letzten — gerade wichtigsten — Semesters des ganzen Gymnasiallebens: regelmäfsiger Fortschritt und harmonischer Abschlufs der wissenschaftlichen Reife — durch Einführung der Maturitätsprüfungen nicht gefördert, vielmehr wesentlich benachtheiligt worden sei.

In stetem Hinblicke auf das nahende Examen sei das Streben der Abiturienten, wenigstens im letzten Halbjahr, nicht mehr auf selbstthätige Fortbildung, sondern fast nur auf passives Ein- und Auswendiglernen eines mannichfachen Vorraths von Wissen zu dem vorübergehenden Zwecke gedachter Prüfung gerichtet.

Dabei wirke die, durch Eitelkeit und Ehrgeiz gesteigerte, Sorge um dessen Ausfall so abspannend und beunruhigend auf die jugendlichen Gemüther, dafs dadurch die Freude an der Wissenschaft nicht selten ganz untergehe, wohl gar in Widerwillen und Ekel umschlage, was insbesondere, zum gröfsten Nachtheile ächter Wissenschaftlichkeit, bei den Universitätsstudien hervortrete.

Diese Ansichten wurden von den bei der Conferenz mit anwesenden Universitätsprofessoren mit der gröfsten Entschiedenheit bekräftigt und

die jüngst vollzogene genaue Revision sämmtlicher Gelehrtenschulen hat bestätigt, dafs auch sämmtliche Lehrercollegien im Wesentlichen damit einverstanden sind.

Nach wiederholter reiflicher Erwägung hat auch das Ministerium solchen im Hauptwerke beizupflichten.

Unbestritten besteht nämlich der eigentliche Zweck der Abiturientenprüfungen nicht darin, dem Lehrercollegium selbst von der genügenden oder nicht genügenden Reife seiner Schüler erst eine vollkommene Ueberzeugung oder für die ihnen zu ertheilenden Abgangscensnren einen richtigen Maasstab zu gewähren. Die Schuld würde lediglich am Lehrercollegium liegen, wenn es über die Individualität und Bildungsstufe seiner Schüler, nachdem sie Jahre lang seine Lehrsäle besucht haben, kein entschiedenes Urtheil sich hätte bilden können. Der Grund und die Berechtigung dieser Prüfungen liegt vielmehr in der Verpflichtung der abgehenden Schüler, über ihr Wissen und Können, sowohl ihren Eltern und Erziehern, als den Behörden gegenüber, eine allgemeine öffentliche Rechenschaft abzulegen, dadurch insbesondere aber auch letztern über den Erfolg des Wirkens der Lehrer die nöthige Bürgschaft zu gewähren; wie es denn überhaupt der Wichtigkeit eines so entscheidenden Abschnitts der jugendlichen Bildung entspricht, dafs solcher durch unmittelbare feierliche Kundgebung der gewonnenen Befähigung in würdiger Form abschliefse.

Mit dem hier angedeuteten Zwecke der Abiturientenprüfungen ist aber eine Beschränkung derselben füglich zu vereinigen, wie von einer solchen zugleich eine wesentliche Beseitigung der bisher beobachteten Uebelstände zu erwarten.

Wird nämlich die Maturitätsprüfung als Regel beibehalten, eine Befreiung davon aber nur einzelnen vorzüglichen Schülern als eine besondere Auszeichnung für ihr wissenschaftliches Streben dispensationsweise zugestanden, so ist damit eines Theils den Schülern eine neue Gelegenheit gegeben, sich durch Fleifs und tüchtige Vorbereitung einen ehrenvollen Preis zu erringen, eine Gelegenheit, die ohne Zweifel nachdrücklicher als jede andere Prämienaussicht anregen und ermuntern wird; andern Theils wird auf diese Weise dasjenige Moment, welches bei unbedingt allgemeiner Anwendung der Abiturientenprüfungen in den letztern der Grund des vorhemerkten deprimirenden, und den Eifer schwächenden Einflusses geworden ist, gerade rücksichtlich der ausgezeichnetsten Schüler vollständig beseitigt, da nunmehr an die Stelle der Furcht vor der Prüfung die ermuthigende Aussicht tritt, bei Treue und Fleifs von ihr Befreiung zu erhalten.

Auf den Grund dieser Erwägungen hat das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts beschlossen:

1) denjenigen Abiturienten Dispensation von der mündlichen Abgangsprüfung zu gewähren, welche während des 1½jährigen Cursus in Prima nach den halbjährigen Prüfungen jedesmal in den Fortschritten wenigstens die zweite der jetzt vorgeschriebenen fünf Censuren, durch einen einstimmigen Beschlufs des Lehrercollegii erhalten haben. Obige Dispensation beschränkt sich auf diejenigen Fächer, in welchen dem betreffenden Schüler die gedachte Censur zu Theil geworden ist. Da jedoch die Abiturienten im letzten Semester an der erst ganz am Schlusse des Halbjahres stattfindenden Prüfung des gesammten Cötus nicht füglich mehr Theil nehmen können, so ist vor dem Beginn der Maturitätsprüfung vom Collegio der Lehrer besonderer Beschlufs darüber zu fassen, ob der betreffende Schüler auch innerhalb des laufenden Semesters den früheren Censurgrad wieder verdient habe.

2) Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind, wie zeither, von

sämmtlichen Abiturienten in gleicher Weise zu fertigen. Denn wenn einerseits die oben erwähnte nachtheilige Rückwirkung auf die Studienweise der Abiturienten nur durch die mündliche Prüfung entsteht, von dem während weniger Tage unter Clausur zu fertigenden schriftlichen Theile derselben aber in keiner Weise zu besorgen ist, so würde andrerseits, wenn auch noch die schriftliche Prüfung erlassen werden sollte, rücksichtlich der mit Dispensation abgehenden Schüler sowohl dem Publicum als der aufsehenden Behörde aller und jeder äufsere Nachweis über ihre Reife ermangeln, was für solche selbst unerwünscht sein dürfte.

3) Wenn demnächst die bisherige Einrichtung, nach welcher in Gemäfsheit des Regulativs vom 17. December 1830 für jede schriftliche Prüfungsarbeit ein ganzer Tag als die zur Fertigung derselben unter beständiger Aufsicht des betreffenden Lehrers zu verwendeudo Zeit festgesetzt ist, mit mehreren Unzuträglichkeiten verbunden sich gezeigt hat, indem eines Theils der Einflufs der mehrtägigen Clausurarbeiten auf Erschlaffung und Abspannung der Examinanden bisher auffällig und mehrfach bedenklich gewesen ist, andern Theils die Abhaltung fremder Beihülfe bei den fraglichen Arbeiten dadurch, dafs ein ganzer Tag für eine jede verwendet werden soll, erschwert wird; so will Man, nach dem Antrage mehrerer Lehrercollegien, geschehen lassen, dafs künftighin für die lateinische und deutsche Arbeit für jede ein halber Tag, für die übrigen Specimina aber für jedes ein Zeitraum von 3 bis höchstens 4 Stunden bestimmt und eingehalten werde, was um so mehr für ausreichend zu erachten ist, als bei diesen schriftlichen Arbeiten nicht zunächst das materielle Wissen, sondern vielmehr hauptsächlich die erlangte Fähigkeit, von den eingesammelten Kenntnissen in productiver Darstellung Rechenschaft zu geben, geprüft werden soll.

4) Um die Anwesenheit eines oder mehrerer Commissarien des Ministerii bei den Abiturientenprüfungen in der Art zu ermöglichen, dafs die fraglichen Prüfungen von denselben bei jedem Gymnasium wenigstens einmal im Jahre mit abgewartet werden können, behält sich das Ministerium vor, wegen Festsetzung bestimmter Tage für die eine der beiden im Laufe eines Jahres abzuhaltenden mündlichen Maturitätsprüfungen bei den einzelnen Gymnasien besondere Verordnung ergehen zu lassen. Es haben jedoch die Rectoren sämmtlicher Gymnasien jedesmal 14 Tage vor dem Eintritte der Prüfungen selbst ein Verzeichnifs aller Abiturienten ihrer Anstalt, sowohl der dispensirten als der zu prüfenden, mit Angabe ihrer Censuren auf die oben unter 1. bemerkte Schulzeit allhier einzureichen. Zugleich findet Man es angemessen, dafs die Abiturientenprüfungen der beiden Gymnasien in Dresden, sowie die der Thomas- und Nicolaischule in Leipzig mit einander verbunden und sowohl hier als in Leipzig vor einer aus den betreffenden Lehrercollegien zusammengesetzten Prüfungscommission abgehalten werden, in welcher Hinsicht Man von der Schulcommission zu Leipzig einer gutachtlichen Anzeige über die Art und Weise der Zusammensetzung der für Leipzig aufzustellenden Prüfungscommission nach vorgängiger Vernehmung mit den Lehrercollegien der Thomas- und Nicolaischule in der nächsten Zeit entgegensieht, wegen der in Dresden ebenmäfsig niederzusetzenden Commission aber die Pflegung besonderer commissarischer Verhandlung mit den Lehrercollegien Sich vorbehält.

5) Damit endlich für die Prüfung derjenigen Abiturienten, welche auf ausländischen Gymnasien oder durch Privatunterricht die nöthige Vorbildung für die Universität sich erworben oder überhaupt innerhalb des letzten Jahres auf keiner inländischen Schule sich befunden haben (vgl. Mandat vom 4. Iuli 1829 §. 6.) ein gleichmäfsiges Verfahren hergestellt werde, so soll hierzu eine besondere Prüfungscommission in Leipzig ge-

bildet, und das deshalb Erforderliche zur öffentlichen Kenntnifs gebracht werden.

Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts verordnet nun hiermit an die Inspection der Landesschule zu Meifsen etc. nach Vorstehendem sich nicht nur selbst allenthalben, soweit sie dabei betheiligt ist, zu achten, sondern auch beziehentlich den Rector und das übrige Lehrercollegium des Gymnasiums, zur demgemäfsen Bescheidung der in der ersten Klasse befindlichen, oder in solche aufrückenden Schüler, demgemäfs anzuweisen, wobei Man zu dem nurgedachten Collegium das zuversichtliche Vertrauen hegt, dasselbe werde durch besonnene Strenge in der Beurtheilung seiner Schüler und consequente Gewissenhaftigkeit in der Ertheilung der Censuren, so wie durch eine ernste, auch den Schein der Partheilichkeit vermeidende, Haltung, gegenüber der seiner Leitung anvertrauten Jugend, jeder Misdeutung, welcher dasselbe aufserdem nur zu leicht ausgesetzt werden könnte, zu begegnen wissen.

Dresden, am 23. October 1847.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

v. Wietersheim.

---

2. Reglement, den Unterricht in den Naturwissenschaften betreffend.

In dem Regulative für die Gelehrtenschulen vom 27. December 1846 S 8 ff. unter 10., sowie in der Verordnung vom 29. Januar d. J., mit welcher vorgedachtes Regulativ den Schulinspectionen und Gymnasialcommissionen zur Nachachtung und behufigen Anweisung der Lehrer zugefertigt worden, hat das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts unter andern im Betreff des naturwissenschaftlichen Unterrichts die Ertheilung noch näherer Bestimmungen vorbehalten.

Nachdem nun die diefsfalls erforderlich gewesenen Vorarbeiten beendigt sind, und über den Lehrgang und den Umfang, nach welchem der Unterricht in den Naturwissenschaften auf den Gymnasien hiesiger Lande hinkünftig ertheilt werden soll, ein besonderer Plan, bei dessen Bearbeitung Man des Beiraths sachkundiger Männer und erfahrener Fachlehrer Sich bedient hat, entworfen worden ist, so wird die früher vorbehaltene weitere Anordnung nunmehr in dem Mafse ertheilt, dafs Man den entworfenen Lehrplan in der gedruckten Beilage in hinreichenden Exemplaren der Inspection der Landesschule zu Meifsen etc. mit der Anweisung zugehen läfst, dafür Sorge zu tragen, dafs vom Anfange des mit Ostern 1848 beginnenden Schuljahres derselbe in allen Classen des Gymnasiums zur Anwendung komme, auch ihm vom betreffenden Lehrer in allen Beziehungen nachgegangen werde, und zwar dergestalt, dafs dabei die für den fraglichen Unterricht im Regulative §. 41. ausgeworfenen öffentlichen Lehrstunden sorgfältig in Obacht zu nehmen sind.

Im Uebrigen bemerkt Man hierbei noch, dafs es bei Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffs über den Gymnasialcursus nicht thunlich geschienen hat, der Astronomie eine andere Stelle, als die §. 7. dafür bestimmte in Tertia anzuweisen. Bei dem Interesse, welches dieser wichtige Zweig der Naturkunde gewährt, dessen gründlicheres Studium allerdings eine vielseitigere und tiefere Vorbildung erfordert, als in Tertia erreicht werden kann, ist es daher besonders wünschenswerth, dafs sowohl der Lehrer der Physik (vgl. §. 8.), als auch der der Mathematik (vgl. den Aufsatz sub O. beim Lehrplane für den mathematischen Un-

terricht unter Punct III.) jede geeignete Gelegenheit ergreife, um durch Anwendung der von ihm vorgetragenen Fachlehren auf Gegenstände der Astronomie dem Schüler hierin thunlichste Nachhülfe und Fortbildung zu gewähren.

Dieselben haben sich auch darüber, wie diefs am zweckmäfsigsten zu bewirken sei, wenn nicht beide Fächer ohnehin von dem nämlichen Lehrer vorgetragen worden, durch Besprechung zu vereinigen.

Hiernächst wird zugleich der Inspection der Landesschule zu Meifsen etc. in der abschriftlichen Beilage ein Verzeichnifs der für den naturwissenschaftlichen Unterricht erforderlichen Instrumente und Apparate mit dem Verordnen zugefertigt, darüber, welche Lücken in der Sammlung des Gymnasiums nach Mafsgabe dieses Verzeichnisses noch vorhanden sind, thunlichst baldige Anzeige zu erstatten.

Schliefslich wird es nunmehr hauptsächlich darauf ankommen, dafs Bestimmung getroffen werde, welchen Lehrern der naturwissenschaftliche Unterricht aufzutragen sei. Wie Man nun hierüber einer nähern Anzeige der Inspection der Landesschule zu Meifsen etc. noch entgegen zu sehen hat, so mag jedoch mit der diefsfallsigen Berichtserstattung zur Zeit und so lange noch Anstand genommen werden, bis der Inspection die Verordnung wegen der Revision der Gymnasien zugegangen sein wird, um vorerst abzuwarten, ob und was in dieser vielleicht in gedachter Beziehung mit verfügt werden dürfte. So weit jedoch diese Verordnung eine bezügliche Bestimmung nicht mit enthalten sollte, ist der fragliche Bericht alsdann unverweilt zu erstatten.

Vorstehendem gemäfs hat nun die Inspection der Landesschule zu Meifsen etc., wie hiermit verordnet wird, dem Lehrercollegium die nöthige Anweisung zugehen zu lassen, und das sonst Erforderliche zu besorgen und in Obacht zu nehmen.

Dresden, am 28. October 1847.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

v. Wietersheim.

---

3. Beilage zu der obenstehenden Verordnung.

Verzeichnifs
der für den naturwissenschaftlichen Unterricht auf Gymnasien erforderlichen Apparate und Instrumente.

Zu manchen Versuchen müssen eigens dafür bestimmte Apparate gegeben sein. Dahin sind zu rechnen:

- eine Atwoodsche Fallmaschine,
- eine Centrifugalmaschine,
- einige aufgehangene Elfenbeinkugeln zur Erläuterung der Gesetze des Stofses,
- einige Apparate zur Luftpumpe und zur Electrisirmaschine,
- ein Modell, welches die Kolbenbewegung der Dampfmaschine im Durchschnitt zeigt,
- eine Metallkugel, welche bei der Erkaltung durch eine kreisförmige Oeffnung fällt,
- ein Monochord,
- ein Prisma,
- ein Concav- und Convexspiegel.

Die Zahl dieser für bestimmte Versuche zur Erläuterung des physikalischen Vortrags eigens eingerichteter Apparate läfst sich sehr ausdehnen,

und es sind darunter mehrere sehr instructive Apparate, deren Anschaffung, wo die Mittel vorhanden sind, wünschenswerth ist, z. B. eine Sirene, verschiedene Arten von Orgelpfeifen, der Chladni'sche Apparat zu Klangfiguren, ein Papinianischer Topf, den Druck der Dämpfe bei verschiedenen Temperaturen zu zeigen, ein Hufeisenmagnet, ein Electromagnet, ein achromatisches Prisma u. s. w. Indessen dürfte eine grofse Vermehrung dieser nur speciellen Zwecken dienenden Apparate als Luxus zu betrachten sein, wenigstens soweit dieselben mehr auf den Glanz der Vorlesungen, als auf die Erweiterung wahren Beobachtungsgeistes abzwecken.

Es dürfte vielmehr wichtiger sein, einerseits für diejenigen allgemeineren Instrumente zu sorgen, welche dem Physiker wirklich als Werkzeug dienen, z. B.

Luftpumpe,
Electrisirmaschine,
Electrophor,
Condensator und Electrometer,
magnetische Streichstäbe,
Voltaische Säule,
Objectiv- und Ocularlinsen,
Berzelius'sche Lampe,
Löthrohr.

Ferner wenn es die Mittel gestatten,

einige Daniell'sche Becher,
eine thermoelectrische Säule,
ein Rotationsinductor,
ein achromatisches Fernrohr und Mikroskop,
ein Polarisationsapparat,
Gläser zu den Newton'schen Ringen etc.;

andererseits für Materialien zu sorgen, mit welchen der Lehrer selbst eine Menge einfacher Versuche ohne Hülfe des Mechanikus darstellen kann, z. B. Vorrath an Quecksilber, Glasröhren, Gefäfsen, mechanischen Werkzeugen, übersponnenem Drahte, Coconfäden u. s. w.

Besonderes Gewicht aber würde endlich zum Zweck einiger praktischen Uebungen auf eine kleine Zahl guter Mefswerkzeuge zu legen sein, z. B. auf einen brauchbaren Maafsstab (etwa ein durchgehends in Millimeter getheiltes Metermaafs),

irgend ein brauchbares Winkelmefsinstrument,
eine gute Wage mit Gewichtsystemen auch zur specifischen Wägung,
Barometer,
Thermometer,
Boussole mit Dioptern,

und wenn es die Mittel gestatten,

ein Secundenzähler,
ein Differentialthermometer,
ein Psychrometer,
ein Galvanometer.

Was die Art der Anschaffung dieser Instrumente betrifft, ist Folgendes zu erwähnen:

Es leuchtet ein, dafs einzelne Classen von Instrumenten von einzelnen Mechanikern, die darin vorzüglich gearbeitet haben, auch zu geringen Preisen in der erforderlichen Güte hergestellt werden können, zumal wenn es sich nicht um ein einziges, sondern um eine Mehrzahl von Exemplaren handelt. Es würde daher für die Beschaffung dieser Instrumente sehr vortheilhaft sein, wenn eine Einigung der Gymnasien zu gemeinschaftlicher Bestellung der Instrumente stattfände, so z. B. dafs Mechanikus

Stöhrer in Leipzig mit den electromagnetischen und ähnlichen Instrumenten für alle Gymnasien, Mathematikus Hofmann mit Maafsstäben und Barometern, Mechanikus Leyser mit Boussolen und Galvanometern, Mechanikus Hugersboff mit Wagen und Gewichten beauftragt würde. Auch würde es rathsam sein, von diesen Mechanikern Zeichnungen der hauptsächlichsten Instrumente einzufordern, welche vor der Ausführung einer Begutachtung unterworfen würden.

---

4. Lehrplan für den naturwissenschaftlichen Unterricht in den Gelehrtenschulen des Königreiches Sachsen.

§. 1. Zweck, Stellung und Grenzen des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf den Gelehrtenschulen des Königreichs Sachsen sind im Wesentlichen bereits durch das für solche erlassene Regulativ vom 27. December 1846 bestimmt worden.

Dieser Zweig der Bildung ist nothwendig, weil ein gewisser Grad naturwissenschaftlicher Kenntnifs als Grundlage für die erfolgreiche Betreibung künftiger Fachstudien immer weniger entbehrt werden kann, empfiehlt sich aber vorzüglich auch dadurch, dafs in solchem, vermöge seines Stoffes, wie seiner Methode, ein eigenthümliches, höchst wichtiges, formales Bildungsmittel gegeben ist.

Dem entsprechend sind die Zöglinge der Gelehrtenschule durch einen, zwar elementaren, doch gründlichen, über die verschiedenen Zweige der Naturkunde sich verbreitenden, Unterricht in den Inhalt und Geist dieser Wissenschaft **einzuführen.**

§. 2. Der gedachte Unterricht hat sich zwar auf die Anfangsgründe der Naturwissenschaften zu beschränken, jedoch in ununterbrochener Folge durch alle Classen der Gelehrtenschule, mit wöchentlich 2 Stunden in jeder, zu erstrecken, wozu noch im Sommer regelmäfsige Excursionen kommen.

§. 3. Der Lehrer soll sich durch die Fülle des Stoffes nicht verleiten lassen, dem Schüler mehr mitzutheilen, als dieser sich zur Klarheit und Sicherheit des Wissens zu bringen vermag, vielmehr denselben vor allen in den Geist empirischer Forschung einführen, welcher die neuere Naturwissenschaft charakterisirt.

Die Ergebnisse der Wissenschaft sind nicht als Fertiges historisch zu überliefern, sondern vor den Augen und unter Mitwirkung des Schülers zu entwickeln.

In dem beschreibenden Theile ist dieser anzuregen, selbst die wesentlichen Merkmale zu finden, das Gemeinsame, wie das Unterscheidende aufzusuchen und den vergleichenden Maafsstab an die Erzeugnisse und Erscheinungen der Natur zu legen. In der Naturlehre hat der Lehrer dahin zu streben, dafs der Schüler, von der Besonderheit der einzelnen Beobachtung ausgehend, analysirend, combinirend, von Satz zu Satz, von Aufgabe zu Aufgabe fortschreitend, bis zu der Allgemeinheit des Gesetzes geführt werde und von da aus wieder die besonderen Fälle übersehen und beherrschen lerne; dergestalt, dafs er auf diesem Wege nicht nur vor seinen Augen das Gebäude der Wissenschaft, soweit es ihm zugänglich ist, errichten sehe, sondern auch, so viel als möglich, an der Aufwerfung der nächsten Frage, an der Aufsuchung der Mittel zu ihrer Beantwortung seine eigne Kraft versuche. Wird der Unterricht in diesem Geiste ertheilt, so wird er auch jenen Ernst bewahren und dem Schüler jene Anstrengung zumuthen, welche fern von spielender Tändelei vielmehr die Kräfte des Geistes und des Willens übt und stärkt.

§. 4. Von hoher Wichtigkeit ist die richtige Auswahl und Vertheilung des Lehrstoffs, damit weder zu wenig noch zu viel gegeben, das aber, was zu lehren ist, in einer dem, seiner Hauptrichtung nach formalen, Bildungsgange entsprechenden Folge gelehrt werde. Dieser Zweck wird am angemessensten in folgender Weise erreicht werden können.

a) Naturbeschreibung bildet den natürlichen Ausgangspunkt des naturwissenschaftlichen Unterrichts. Der Schüler soll zuerst das Concrete mit aufmerksamem Blicke betrachten und in der ihn umgebenden Körperwelt sich orientiren lernen. Daher ist die Naturbeschreibung in den beiden Classen des Progymnasiums (§. 16. des Regulativs) und in der untersten Classe der Gelehrtenschulen zu lehren, Zoologie und Botanik in Sexta und Quinta, Mineralogie und Geologie in Quarta. Obgleich der naturgeschichtliche Unterricht auf dieser Stufe ein näheres Eingehn in den physiologischen Zusammenhang der Lebensfunctionen der organischen Wesen nicht erlaubt, so bleibt doch dem Lehrer für Erweckung und Regelung der Anschauung, wie für Befreundung mit der Natur ein reiches Feld geboten.

Die den Naturwissenschaften auf Gelehrtenschulen zugemessene Zeit gestattet nicht, in den oberen Classen die Naturgeschichte neben der Naturlehre fortzusetzen. Excursionen sind indefs nicht nur mit den Schülern der unteren Classen zu veranstalten, sondern es ist auch denen der oberen Classen, so weit thunlich, Gelegenheit und Anregung zur Theilnahme an denselben zu geben.

b) Astronomie, mathematische und physische Geographie, einestheils beschreibend und beobachtend, anderntheils auf die wirkenden Ursachen eingehend, bilden einen angemessenen Uebergang von der Naturbeschreibung zur Naturlehre und sind in Tertia vorzutragen.

c) Naturlehre, nämlich mechanische Naturlehre, Erläuterung der Hauptbegriffe der Chemie und die Lehre von den Imponderabilien sind auf der Stufe zu lehren, wo theils die Fähigkeit zu einem abstracteren Denken, theils die nöthigen mathematischen Vorkenntnisse gewonnen sind, bilden daher die Aufgabe für Secunda und Prima.

§. 5. Die speciellere Anordnung der einzelnen Pensa bleibt den Lehrern, unter Aufsicht der vorgesetzten Behörde überlassen. Die in den folgenden §§. enthaltenen Angaben sollen daher weniger im Einzelnen maafsgebend sein, als dazu dienen die besonderen Materien namhaft zu machen und deren Umfang und Anordnung im Allgemeinen zu bezeichnen. Hierbei ist für die drei untern Classen, einschliefslich des Progymnasii, nur ein jähriger, für die drei obern aber ein anderthalbjähriger Cursus angenommen worden. Wo die Theilung der einzelnen Classen in eine untere und obere Abtheilung oder die besondere Ansicht des Lehrers eine andere Anordnung der Lehrcurse wünschenswerth erscheinen läfst, ist, sofern die Aenderung wesentlicher Art ist, die Genehmigung des Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts einzuholen.

§. 6. a) Naturbeschreibung. Dieser Unterricht hat mit der Zoologie und Botanik zu beginnen, nicht nur weil das Lebendige die Aufmerksamkeit des Anfängers mehr fesselt, sondern auch weil bei den organischen Gebilden das Unterscheidende und das Uebereinstimmende mehr in die unmittelbare Anschauung fällt. Die gleiche Rücksicht hat bei der für Sexta und Quinta zu treffenden Vertheilung des Lehrstoffs nach den Classen des Thier- und Pflanzenreichs vorzuwalten. Es scheint daher z. B. angemessen in Sexta mit der Beschreibung der höheren Thierklassen den Anfang zu machen.

Wegen der Benutzung lebender Pflanzen ist sowohl in Sexta als in Quinta die Botanik im Sommer, daher die Zoologie im Winter zu lehren.

Es wird für einen kundigen Lehrer keine Schwierigkeit haben, für

Diejenigen, welche wegen anderthalbjährigen Verweilens in einer Classe einen Abschnitt zum zweiten Male hören, den wünschenswerthen Grad von Abwechselung in die Behandlung zu bringen.

In Quarta soll der Schüler in einem Cursus die wichtigsten Mineralgattungen mit den nöthigen Erläuterungen über ihre Zusammensetzung kennen lernen. Krystallographie kann hier nicht ausgeführt werden, doch sind die hauptsächlichsten Formen zur Anschauung zu bringen. In einem zweiten Cursus soll eine Darstellung der Lagerung der Gebirgsarten und der Umwälzungen, welche die Erdrinde erlitten hat, gegeben werden. Wo die Gegend zu mineralogischen Excursionen auffordert, wird der geologische Cursus sich mehr für den Sommer eignen, dagegen die Oryktognosie im Winter, mit Hülfe der Sammlung zu lehren und im Sommer auf den Excursionen zu üben sein.

§. 7. b) Astronomie, mathematische und physische Geographie. Von den drei für Tertia bestimmten Semestern ist eines für Kenntnifs des gestirnten Himmels und der scheinbaren Bewegung der Gestirne, nebst der daran sich knüpfenden mathematischen Geographie zu verwenden, ein zweites auf Beschreibung des Weltgebäudes (Elemente der theoretischen und physischen Astronomie), wobei die im ersten Semester behandelten Gegenstände theils zur Wiederholung für die älteren, theils zur nothwendigen Erläuterung für die neu hinzugetretenen Schüler wieder aufzunehmen sind. Das dritte Semester ist für physische Geographie zu bestimmen, wobei die zu gebenden Erläuterungen über Gegenstände der Physik mehr aus Beobachtung als aus Experimenten zu entnehmen sind und als Vorbereitung für die Naturlehre auch insofern dienen, als es dadurch möglich wird, den Schülern in der folgenden Classe in jeden Cursus der Physik eintreten zu lassen, wie dies durch die halbjährigen Versetzungen notbwendig wird.

§. 8. c) Naturlehre. Bei der Vertheilung des Lehrstoffs durch Secunda und Prima ist besonders darauf zu sehen, dafs keiner der in Secunda zu lehrenden drei Abschnitte mehr mathematische oder naturwissenschaftliche Kenntnisse voraussetze, als diejenigen, welche der Schüler bis einschliefslich Tertia gewonnen hat. Dies wird durch folgende Anordnung zu erreichen sein.

In Secunda: 1) ein Semester für allgemeine Physik (allgemeine Eigenschaften, Cohäsion, Schwere), nebst den Grundzügen der Chemie, — denn wenn auch die Chemie nicht als besondere Wissenschaft in den Lehrplan der Gymnasien aufzunehmen ist, so ist es doch nöthig, den Schüler durch eine passende Auswahl von Stoffen, Experimenten und Hinweisungen auf bekannte Erscheinungen eine Vorstellung von der materiellen Verschiedenheit der Körper und von den wichtigsten chemischen Processen, welche in der Natur und im täglichen Leben vorkommen, zu geben —; 2) ein Semester für die Lehre vom Gleichgewichte der schweren Körper, sowohl festen, als tropfbaren und luftförmigen Aggregatzustandes; 3) ein Semester für die Lehre von der Electricität, dem Galvanismus, Magnetismus und dem Zusammenhange dieser Kräfte.

In Prima: 1) ein Semester für die Bewegung der festen, auch tropfbaren Körper (Fall, Wurf, Pendel, Fliehkraft, Ausflufs, Wellen), nebst der Lehre vom Schalle; 2) ein Semester für die Lehre vom Lichte; 3) eines für Wärmelehre und Meteorologie. Der Lehrstoff der ersten Classe wird übrigens zu erweiternden Rückblicken auf die verschiedenen bis dahin behandelten Gegenstände der Naturwissenschaft, insbesondere der Astronomie, erwünschte Gelegenheit geben.

---

5. Verordnung über den mathematischen Unterricht.

In dem Regulativo für die Gelehrtenschulen vom 27. December 1846 S. 8 ff. unter 10., so wie in der Verordnung vom 29. Januar d. J., mit welcher vorgedachtes Regulativ den Schulinspectionen und Gymnasialcommissionen zur Nachachtung und behufigen Anweisung der Lehrer zugefertigt worden, hat das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts unter andern im Betreff des mathematischen Unterrichts die Ertheilung noch näherer Bestimmungen vorbehalten.

Nachdem nun die diefsfalls erforderlich gewesenen Vorarbeiten beendigt sind, und über den Lehrgang und den Umfang, nach welchem der Unterricht in der Mathematik auf den Gymnasien hiesiger Lande hinkünftig ertheilt werden soll, ein besonderer Plan, bei dessen Bearbeitung Man des Beiraths sachkundiger Männer und erfahrener Fachlehrer Sich bedient hat, entworfen worden ist, so wird die früher vorbehaltene weitere Anordnung nunmehr in dem Mafse ertheilt, dafs Man den entworfenen Lehrplan in der gedruckten Beilage in hinreichenden Exemplaren der Inspection der Landesschule zu Meifsen etc. mit der Anweisung zugehen läfst, dafür Sorge zu tragen, dafs vom Anfange des mit Ostern 1848 beginnenden Schuljahrs derselbe in allen Classen des Gymnasiums zur Anwendung komme, auch ihm vom betreffenden Lehrer in allen Beziehungen nachgegangen werde.

Zugleich sind dem gedachten Lehrplane die unter O. angefügten Bemerkungen über Methodik des mathematischen Unterrichts beigegeben worden, deren sorgfältige Beachtung Man um so angelegentlicher empfiehlt, je wünschenswerther es ist, dafs gerade in diesem wichtigen Unterrichtszweige das rechte Mafs gehalten, und eine solche Methode für denselben gewählt werde, bei welcher Gründlichkeit und thunlichste Zeitersparnifs sich vereinigen lassen.

In Erwägung übrigens, dafs bisher nicht durchgängig dem Unterrichte in der Mathematik bei den Gelehrtenschulen die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, was sich auch bei der jüngst veranstalteten Specialrevision dieses Unterrichtszweiges auf den verschiedenen Landesgymnasien mehrfach herausgestellt hat, findet das Ministerium Sich veranlafst, hierüber noch Folgendes in der angegebenen Beziehung, wie hiermit geschieht, zu verordnen.

1) In Anerkennung der Nothwendigkeit, dafs hinfüro kein Schüler in das Gymnasium aufgenommen werde, der nicht die der Classe, in welcher er seinen Platz erhält, entsprechenden mathematischen Vorkenntnisse besitzt, erwartet Man, dafs die hiernach sowohl in der Arithmetik als in Bezug auf die geometrische Formen- oder Anschauungslehre an die in die eigentlichen Gymnasialclassen Aufzunehmenden zu machenden Anforderungen mit Beziehung auf §. 44. unter 9. und 10. des neuen Regulativs für die Gelehrtenschulen in Zukunft mit der gewissenhaftesten Strenge in Obacht genommen werden.

2) Hiernächst will Man es für die Zukunft als Grundsatz festgehalten wissen, dafs kein Schüler aus einer niedrigern Gymnasialclasse in eine höhere versetzt werden dürfe, bevor er diejenigen mathematischen Kenntnisse und Fertigkeiten sich erworben hat, die erforderlich sind, um dem Unterrichte in dieser Classe folgen zu können.

Indefs will Man doch in einzelnen Fällen, wenn ganz besondere Gründe vorhanden sind, einem vielleicht in allen übrigen Fächern ganz ausgezeichneten Schüler, wegen blofser mangelhafter Leistungen in der Mathematik, die Aufrückung in die nächst höhere Classe nicht zu versagen, die Dispensationsertheilung von obiger Vorschrift nicht unbedingt ausschliefsen. Es ist daher solchenfalls zum Ministerio Bericht zu erstatten, Welches

die Dispensation in der Regel nur mit dem Beisatze ertheilen wird, dafs, wenn bei der nächstfolgenden Aufrückung das Versäumte nicht nachgeholt sei, eine ähnliche Vergünstigung dem betreffenden Schüler nicht wieder zu Theil werden könne.

Eben so ist es

3) zu Förderung des mathematischen Unterrichts für unerläfslich zu erachten, dafs die Leistungen der Schüler in der Mathematik bei der Maturitätsprüfung wesentlich in Anschlag kommen, und auf den Grad der Censur Einflufs ausüben. Demzufolge ist, nach dem Ergebnifse der mathematischen Prüfung, die Gesammtcensur nicht nur entweder zu steigern oder herabzusetzen, sondern auch, bei Versagung jeder Censur in der Mathematik, ein Abgangszeugnifs überhaupt nicht zu ertheilen.

4) Indem Man es ferner angemessen und zweckmäfsig erachtet, dafs in Vacanzfällen von Lehrerstellen der Mathematik zu Bewerbungen darum öffentlich aufgefordert werde, so wird nicht nur das Ministerium selbst, dafern sonst nicht ganz vorzüglich geeignete Subjecte für die fragliche Lehrerstelle bereits bekannt sein sollten, demgemäfs verfahren, sondern empfiehlt dasselbe auch den Collaturbehörden für vorkommende ähnliche Fälle.

Vorstehendem gemäfs hat nun die Inspection der Landesschule zu Meifsen etc., wie hiermit verordnet wird, dem Lehrercollegium die nöthige Anweisung zugehen zu lassen, zugleich aber auch an ihrem Theile das Erforderliche bezüglich vorkommenden Falls wahrzunehmen und zur Ausführung zu bringen.

Dresden, am 29. October 1847.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

v. Wietersheim.

---

6. Lehrplan für den mathematischen Unterricht in den Gelehrtenschulen des Königreiches Sachsen.

§. 1. Der mathematische Unterricht auf der Gelehrtenschule — in den vier oberen Gymnasialclassen — ist in streng wissenschaftlicher Form zu ertheilen. Zu dem Ende ist der in §. 55. des Regulativs für die Gelehrtenschulen im Königreiche Sachsen vom 27. December 1846 nur seinen Hauptabtheilungen nach angedeutete Lehrstoff in der nachstehend (§. 3.) geordneten Weise auf den Gymnasialcursus zu vertheilen.

§. 2. Dabei ist, obwohl das Verweilen in jeder Classe in der Regel ein $1\frac{1}{2}$jähriges sein soll (vergl. §. 38. des Regulativs), theils aus Rücksicht auf die schneller durchlaufenden Schüler, theils zu desto sichererer Befestigung jeder Classe in dem für sie bestimmten Ziele, für die drei untern Classen nur ein 1jähriger mathematischer Cursus vorgeschrieben worden. Im dritten Halbjahre ist daher der Cursus wiederum zu beginnen. Es bleibt jedoch dem Ermessen der Lehrer vorbehalten, dabei, unbeschadet des Unterrichts für die Neueintretenden, mit behufiger Rücksicht auf diejenigen Schüler zu verfahren, welche den einjährigen Cursus bereits vollendet haben.

In jedem Halbjahre sind übrigens, dem Regulative §. 41. unter 6. gemäfs, für den mathematischen Unterricht in jeder Classe überhaupt vier wöchentliche Lehrstunden, und zwar zwei für Arithmetik, und zwei für Geometrie zu bestimmen.

§. 3. Vierte Classe. Arithmetik. Erstes Halbjahr. Wiederholung und genauere Begründung der im Progymnasium oder sonst erlernten gemeinen Rechnungsarten.

Die Sätze von Primzahlen, von Zerlegung in Primfactoren, vom gröfs-

ten gemeinschaftlichen Maafse, von dem kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen. Anfang der Proportionslehre in Anwendung auf Regel de Tri.

Zweites Halbjahr. Wiederholung des Vorigen (der Sätze von den Primzahlen etc.). Uebergang von den (soweit nöthig aus dem frühern Unterrichte wieder durchzunehmenden) gemeinen Brüchen zu den Decimalbrüchen.

Dritte Classe. Erstes Halbjahr Wiederholung der Rechnung mit Decimalbrüchen Berechnung der Quadrat- und Cubikwurzeln; dann die weitere Ausführung der Lehre von den Proportionen, mit Anwendung auf die hierauf sich stützenden praktischen Rechnungen.

Zweites Halbjahr. Elemente der Buchstabenrechnung. Begriff und Bezeichnung allgemeiner Zahlen; Verbindung derselben durch die vier ersten Rechnungsarten; einstimmige und entgegengesetzte Zahlen. — Die Hauptsätze der Potenzenrechnung mit positiven und negativen ganzen Exponenten; Multiplikation und Division allgemeiner Polynome.

Algebra. Begriff der analytischen und synthetischen Gleichung. Bestimmung des Grades einer Gleichung mit einer Unbekannten. Auflösungen der Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten: Behandlung solcher Aufgaben, welche auf Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten führen.

Zweite Classe. Erstes Halbjahr. Allgemeine Potenzlehre, namentlich Ausdehnung der früher gefundenen Regeln auf Potenzen mit gebrochenen positiven und negativen Exponenten; imaginäre Zahlen. — Lehre von den Logarithmen; Einrichtung und Gebrauch der logarithmischen Tafeln. — Arithmetische und geometrische Progression. Anwendung hiervon auf Zinseszinsen- und Rentenrechnung.

Zweites Halbjahr. Auflösung der Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten, sowie der reinen und gemischten Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten.

Aufgaben, welche auf Gleichungen dieser Art führen.

Erste Classe. Erstes Halbjahr. Niedere Analysis: die Combinationslehre; der binomische Lehrsatz, wo nicht in seiner ganzen Allgemeinheit, doch für ganze Exponenten. —

Die figurirten Zahlen; höhere arithmetische Reihen.

Zweites Halbjahr Gleichung des zweiten Grades mit mehreren unbekannten Gröfsen.

Einige allgemeine Sätze von den höheren Gleichungen.

Drittes Halbjahr. Die Lehre von den Kettenbrüchen. — Die Auflösung der unbestimmten Gleichungen des ersten Grades.

Vierte Classe. Geometrie. Erstes Halbjahr. Wiederholung und Vervollständigung des zeither aus der geometrischen Anschauungslehre Erlernten, mit nöthigen Uebungen. — Hierauf die Lehre von den Winkeln; die Sätze von der Congruenz der Dreiecke und die damit zusammenhängenden Sätze und Aufgaben.

Zweites Halbjahr. Nach übersichtlicher Wiederholung der Grundbegriffe die Lehre von den Parallelen und den Parallelogrammen [1]).

Dritte Classe. Erstes Halbjahr. Die Lehre von der Gleichheit der

[1]) Da der Begriff der Congruenz beim Eintritt in Quarta, als aus der geometrischen Anschauungslehre bekannt, vorauszusetzen ist; so kann, wenn nun noch bei schicklicher Gelegenheit die beiden Congruenzfälle für Gleichheit zweier Seiten mit dem eingeschlossenen Winkel und für Gleichheit aller drei Seiten kurz auseinandergesetzt worden, Alles, was das geometrische Pensum dieses zweiten Halbjahres umfafst, auch den Schülern vollkommen verständlich gemacht werden, die den ersten halbjährigen Cursus noch nicht gehört haben.

Figuren. Der Pythagoreische Lehrsatz und das damit zunächst Verbundene. — Umwandlung und Theilung der Figuren (besonders zu Uebungsaufgaben zu benutzen). — Die Sätze vom Kreise in Verbindung mit geraden Linien, Winkeln und geradlinigen Figuren.

Zweites Halbjahr. Die Lehre von der Aehnlichkeit der Dreiecke und Vielecke, und von den Proportionen am Kreise.

Zweite Classe. Erstes Halbjahr. Der erste Theil der Stereometrie, nämlich: die gegenseitige Lage der geraden Linien und Ebenen im Raume; Begriff der orthographischen und der perspektivischen Projection einer geraden Linie und einer geradlinigen Figur. Einiges Leichtere aus der sogenannten beschreibenden Geometrie (wobei viel Stoff zu sehr nützlichen Uebungsaufgaben). — Das körperliche Dreieck oder die dreikantige Ecke; die Lehrsätze von Congruenz körperlicher Dreiecke.

Zweites Halbjahr. Wiederholung der Sätze von Aehnlichkeit der Dreiecke, von der Aehnlichkeit der Figuren überhaupt und von den Proportionen am Kreise. Ausmessung der Figuren; Kreisberechnung. — Auflösung geometrischer Aufgaben theils nach der analytischen Methode der Alten, theils durch Hülfe der Gleichungen.

Erste Classe. Erstes Halbjahr. Goniometrie (mit Anweisung zum Gebrauche der trigonometrischen Tafeln). Ebene Trigonometrie.

Zweites Halbjahr. Zweiter Theil der Stereometrie, nämlich: das sphärische Dreieck, durch dessen Betrachtung die Sätze vom körperlichen Dreiecke wiederholt und befestigt werden.

Die eigentliche Körperlehre. Hierauf, wenn es die Zeit gestattet, Einiges aus der sphärischen Trigonometrie.

Drittes Halbjahr. Elemente der analytischen Geometrie; die Coordinatenmethode; die Gleichung der geraden Linie; die Kegelschnitte.

§ 4. Die für jede Classe bestimmten Abtheilungen des Lehrstoffes sind so getroffen, dafs sie in möglichster Unabhängigkeit von einander stehen, dafs es also für den in die Classe eintretenden Schüler gleich gilt, welche von den dieser Classe zugehörigen Abtheilungen er zuerst hört, sowie dafs er bei seinem Austritt aus der Classe durch das bisher Gehörte und Erlernte gleich gut vorbereitet ist, den einen oder den andern Theil des in der neuen Classe zu behandelnden Lehrstoffes zu verstehen.

Dagegen verlangt die Möglichkeit, dem Vortrage in irgend einer Classe mit völligem Verständnisse zu folgen, dafs der Schüler mit dem, was in der vorigen Classe gelehrt und geübt worden, vollständig bekannt sei, dafs also überhaupt kein Schüler in eine höhere Classe versetzt werde, bevor er nicht in den seiner Classe angewiesenen Abschnitten des mathematischen Unterrichts hinlängliche Festigkeit und Sicherheit sich erworben hat. Diefs gilt insbesondere auch von dem Progymnasium, oder wo ein solches, wie bei den Landesschulen, mit der betreffenden Anstalt nicht verbunden ist, von der Aufnahme ins Gymnasium überhaupt. In jenem, wie in diesem Falle mufs ein Recipiend den §. 44., 9. und 10. des Regulativs etc. vorgeschriebenen Anforderungen vollständig genügen, d. h., er mufs, um nach Quarta des Gymnasii aufgenommen werden zu können,

a) eine sichere Bekanntschaft mit den gemeinen Rechnungsarten (den sogenannten vier Spezies in ganzen und gebrochenen, unbenannten und benannten Zahlen, mit Ausschlufs der Decimalbruchrechnung — jedoch der einfachen Regel de Tri u. s. w.) und Fertigkeit in deren Anwendung, insbesondere die Geübtheit im darauf sich beziehenden Kopfrechnen, welche der Entwickelung der mathematischen Einbildungskraft so förderlich ist, sich erworben haben, — und

b) mit den Grundbegriffen der Geometrie, oder mit der sogenannten

geometrischen Formen- oder Anschauungslehre soweit bekannt geworden sein, dafs er die einfachsten geometrischen Figuren, nach ihren verschiedenen Formen, Gröfsen und Lagenverhältnissen, richtig aufzufassen, sie seiner Einbildungskraft leicht zu vergegenwärtigen, mit den richtigen Namen zu bezeichnen und zu unterscheiden, auch mit Hülfe von Cirkel und Lineal selbst hervorzubringen befähigt worden ist.

Ohne diese doppelte Befähigung würde dem Schüler der feste Unterbau für den mathematischen Gymnasialunterricht fehlen, dieser selbst also, trotz zeitraubender und die Fortschritte der bessern Schüler hemmenden Nachhülfe von Seiten des Lehrers, ohne den Erfolg bleiben, den er haben soll.

§. 5 Obschon nach dem Plane der durch vielfältige Erfahrungen bewährte Grundsatz: „dafs der geometrische Theil des Unterrichts dem arithmetischen Theile durch alle Classen und Curse hindurch zur Seite gehen müsse" festzuhalten ist, so stehen doch die Abtheilungen des einer Classe zugewiesenen geometrischen Pensums zu denen des arithmetischen Pensums in keiner so engen Verbindung, dafs nicht in gewissen Fällen eine andere Verbindung zulässig wäre.

So könnte, wie beispielweise angedeutet sein mag, in der vierten Classe neben der ersten arithmetischen Abtheilung gleichzeitig die zweite geometrische (die Lehre von den Parallelen) vorgetragen werden; obschon die im Plane angegebene Anordnung bei reiflicher Ueberlegung als die zweckmäfsigere erscheinen wird.

In der dritten Classe könnte man für angemessener halten, die zweite geometrische Abtheilung mit der ersten arithmetischen zu verbinden, weil in beiden die Proportionen einen wesentlichen Gegenstand des Unterrichts ausmachen; die gewählte Anordnung scheint jedoch *deshalb* vorzüglicher, weil theils die Behandlung der Proportionenlehre in beiden Abtheilungen verschieden ist, theils bei jener Anordnung der Tertianer in jedem Halbjahre eine längere Zeit mit dieser so wichtigen und fruchtbaren Lehre beschäftigt, und dadurch vertrauter mit ihr wird, als wenn sie ein ganzes Halbjahr hindurch unberührt bleibt.

In der zweiten Classe müssen die beiden Abtheilungen des zweiten Halbjahres mit einander in Verbindung bleiben, weil die algebraische Auflösung geometrischer Aufgaben sehr oft die Bekanntschaft mit der Auflösung der gemischten quadratischen Gleichungen voraussetzt. Aehnliche, wenn auch nicht so enge Beziehungen lassen sich zwischen den Abtheilungen der ersten Classe nachweisen.

Hierbei ist übrigens noch Folgendes zu bemerken:

a) in der ersten geometrischen Abtheilung der zweiten Classe ist die Betrachtung der perspektivischen Projection und Einiges aus der beschreibenden Geometrie mit aufgenommen, weil das Bildende hierin unverkennbar ist; reicht indefs die Zeit nicht aus, so kann Dieses, ohne wesentliche Benachtheiligung des Unterrichts in Prima, wegfallen.

b) Für die erste Classe ist im zweiten Halbjahre, nach Uebung der Auflösung von Gleichungen des zweiten Grades für mehrere Unbekannte, noch Einiges über die höheren Gleichungen und die Auflösung der kubischen Gleichungen aufgenommen worden. Es kann jedoch auch hiervon, da der gleichzeitige Vortrag des zweiten Theils der Stereometrie sehr reichhaltig ist, abgesehen und auf diese letztere eine dreistündige Unterrichtszeit, dagegen auf Uebung in Behandlung quadratischer Gleichungen nur eine wöchentliche Lehrstunde verwendet werden.

Ueberhaupt bleibt es dem denkenden und gewissenhaften Lehrer überlassen, statt einer völlig gleichmäfsigen Theilung der vier wöchentlichen mathematischen Lehrstunden zwischen Arithmetik und Geometrie in besondern Fällen und für einen Theil des Semesters eine veränderte Stun-

deneintheilung zu treffen, in der Art, dafs er dem einen Zweige, in welchem er sich gerade beengt sieht, von den Stunden des andern Zweiges, welchem einiger Zeitabbruch keinen Eintrag thut, eine gewisse Anzahl derselben, namentlich zum Behufe der Repetitionen, zulegen, sonach z. B., wie vorhin für Prima bemerkt worden ist, auf den geometrischen Theil drei Stunden, auf den arithmetischen nur eine Stunde verwenden kann

c) Sollte es, was die erste Classe betrifft, vielleicht auffallen, dafs erst im dritten Semester die Lehre von den Kettenbrüchen angesetzt ist, so ist dagegen zu bemerken: einmal, dafs das Halbjahr, in welchem dieser Gegenstand zum Vortrag kommt, für die neueingetretenen Primaner nicht das dritte, sondern das erste ist, — sodann, dafs sich die Behandlung der unbestimmten Gleichungen des ersten Grades sehr gut an die Kettenbrüche (welche beide Gegenstände sich füglich in einem Halbjahre hintereinander, bei zweistündigem Unterrichte, vortragen lassen) anschliefst, weil eine gewisse Auflösung für jene auf die Theorie der Kettenbrüche basirt ist.

§. 6 Wegen Vertheilung der wöchentlichen Lehrstunden der einzelnen Classen auf Wochentage und Tagesstunden, worüber in dem vorliegenden Plane nichts festgesetzt worden ist, will man zwar, in Berücksichtigung der verschiedenen hierbei obwaltenden Umstände und Verhältnisse, keine streng bindenden Vorschriften ertheilen; es erwartet aber das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, dafs die Rectoren bei Entwerfung der halbjährigen Lectionspläne auf jene Vertheilung ihr besonderes Augenmerk richten und dahin sehen werden, dafs dieselbe in einer dem mathematischen Unterrichte förderlichen Weise, namentlich in der Art geschehe, dafs wo möglich,

a) für zwei auf einander folgende Wochentage der arithmetische, und wieder für zwei solche der geometrische Unterricht angesetzt, jedenfalls aber je zwei solcher Unterrichtsstunden nicht durch zu viele Tage von einander entfernt gehalten werden, — und dafs, was

b) die Tageszeit betrifft, der mathematische Unterricht soviel möglich, wenigstens im Sommer, auf die Vormittagsstunden, nur im Winter aber, und zwar auch dann nur der weniger anstrengende Theil dieses Unterrichts, auf die Nachmittagszeit, von 3 bis 4 Uhr falle.

§. 7. Die Anordnung (Reihenfolge) der Lehrsätze in den einzelnen Abschnitten des Unterrichtsstoffs hat der Lehrer so zu treffen, wie der logische und systematische Zusammenhang (so dafs jeder Satz die Stelle erhält, an welcher Alles, was nothwendig zu seiner Begründung dient, vorausgegangen ist) und die Rücksicht auf das wahrhaft Bildende des mathematischen Unterrichts es erfordern, dabei jedoch eine zu künstlich-systematische, symmetrisch-regelmäfsig sich aufbauende (architectonische) Anordnung der mathematischen Lehren, wie sie von einigen neuern Methodikern versucht und anempfohlen worden ist, zu vermeiden. Eine solche, mehr der idealen Auffassung zugewendete, Form des Unterrichts kann nämlich leicht nicht nur den formalen Gewinn, den alle, auch die mittelmäfsig begabten Köpfe, die immer die Mehrzahl ausmachen werden, aus dem mathematischen Gymnasialunterricht ziehen sollen, mehr schmälern als fördern, sondern auch dem materialen Nutzen dieses Unterrichts, der sichern Gewinnung der jetzt in allen Verhältnissen des höhern Berufslebens, sowie für andere, namentlich für naturwissenschaftliche Zweige des Wissens, Physik, Astronomie etc. so unentbehrlichen Kenntnifs der wichtigsten Lehren der Mathematik Abbruch thun. — Eben um jener weniger befähigten, aber um so sorgfältiger ins Auge zu fassenden Schüler willen ist es

§. 8. auch nöthig, dafs der wissenschaftliche Fortbau durch den Unterricht nicht übereilt, darum aber auch der letztere auf die mög-

lich kleinste Anzahl von systematischen Hauptsätzen, über welche hinauszugehen ohnehin der befähigtere oder mit vorzüglichem mathematischen Talent begabte Schüler leicht Gelegenheit finden wird, beschränkt werde.

Nur hierdurch wird es möglich, dafs die Masse der Schüler vor Verwirrung bewahrt bleibe, das Wesentliche und Nothwendige um so ungetheilter deren Aufmerksamkeit beschäftige und ihrem Geiste sich einpräge [1]).

§. 9. Mit der Auswahl und systematischen Anordnung der Lehrsätze hängt die Methode des Vortrags unzertrennlich zusammen.

So wenig hierüber dem Lehrer bestimmte Vorschriften gemacht werden können und sollen, da es im Grunde zur Zeit eine „allgemein anerkannte beste Methode" für den mathematischen Unterricht nicht giebt, eine solche auch wohl nie zu erwarten ist, der Lehrer vielmehr hierin nur die allgemeinen Grundsätze einer bewährten Didaktik und deren specielle Anwendung auf sein Fach, unter Berücksichtigung individueller Verhältnisse, sorgfältig zu beachten hat, so findet man doch angemessen, dafs er von gewissen, nur im engern Sinne sogenannten, Methoden, die nur bedingungsweise wirksam und erfolgreich sein können, einen besonnenen Gebrauch mache.

Dies gilt insbesondere von der heuristischen, im Gegensatz zur constitutiven, Lehrmethode. Jene wird nur in höhern Classen, und zwar nach obenhin immer mehr (wiewohl auch da nur abwechselnd) anzuwenden sein, während diese für die unterste Classe ausschliefslich empfohlen werden mufs, da die Schüler dieser Classe einer positiven Grundlage bedürfen, daher, statt durch allzu grofse Umwege verwirrt und ermüdet zu werden, auf kürzerm, leicht übersichtlichem und daher auch mehr Lust und Neigung erweckenden, obschon immer zu klarem, bewufstvollem Erkennen führenden, Wege zur Auffassung der schwierigern und verwickeltern Lehrsätze vorbereitet und hingeleitet werden müssen. Weitere Anregung zum Nachdenken über diesen Gegenstand und zu sorgfältiger Erwägung und Beachtung dessen, was damit in näherer Verbindung steht, z. B. der Wahl und des Gebrauchs geeigneter Lehrbücher ist in dem unter ·· nachstehend abgedruckten Aufsatze: „Einige Bemerkungen über die Methode des mathematischen Unterrichts an Gymnasien" enthalten.

§. 10. Zur Befestigung des Wissens und tieferer Einprägung, sowie zu fruchtbarer Anwendung des durch den Unterricht Gegebenen wird der Lehrer, nächst fleifsiger Wiederholung gewisser Lehren und Abschnitte, und aufser den mit dem Vortrage unmittelbar verbundenen Uebungsaufgaben, darauf zu halten haben, dafs die Schüler neben den, sowohl für die arithmetischen, als für die geometrischen Lehrstunden, und zwar gesondert, zu haltenden Diarien, in welche während des Unterrichts das von ihm nöthig Befundene von solchen anzumerken und einzuzeichnen ist, besondere Uebungshefte (Arbeitsbücher), und zwar sowohl für Arithmetik als Geometrie, anlegen und fortführen, so dafs sie in die ei-

---

[1]) In Berücksichtigung des hier Bemerkten ist in dem vorliegenden Lehrplane Einiges von dem, was der mathematische Lehrstoff in der I Classe nach §. 55. des Regulativs in sich fassen soll, etwas enger gefafst und die sphärische Trigonometrie (als besonders abzuhandelnde Wissenschaft) ganz weggelassen worden, wobei übrigens hier bemerkt sein mag, dafs im dritten Satze des gedachten Paragraphen statt „die wichtigsten Lehrsätze der Trigonometrie" stehen sollte: „die wichtigsten Lehrsätze der sphärischen Trigonometrie."

nen, nach den Notizen des Diariums, und befindlichen Falls mit Zuziehung und Benutzung des, hierzu geeigneten, Lehrbuches, die in den Stunden entwickelten Hauptsätze, mit den zugehörenden Figuren, Beweisen und Auflösungen, in die anderen die entweder nach der Angabe des Lehrers oder des Lehrbuches, oder auch (wenigstens zum Theil) nach eigener Wahl bearbeiteten Uebungsaufgaben eintragen. Der Lehrer wird nicht unterlassen, diese Arbeitsbücher von Zeit zu Zeit durchzusehen und die gelieferten Ausführungen und Auflösungen vor der Classe zu censiren, wobei jedoch, wenn er in mehreren, zumal stark besetzten, Classen sich diesem Geschäfte zu unterziehen hat, seiner Gewissenhaftigkeit anheim gegeben bleiben mufs, wie weit er in der Erfüllung seiner diefsfallsigen Obliegenheiten gehen kann.

§. 11. Der Gebrauch eines Lehrbuches ist in doppelter Hinsicht anzuempfehlen, einmal, weil dadurch häufiges und zeitraubendes Dictiren vermieden werden kann (vergl. Regulat. §. 60), sodann aber auch und hauptsächlich darum, weil das Lehrbuch, wenn es, wie zu wünschen ist, zugleich die in bündiger Kürze ausgeführten Beweise der systematisch geordneten Hauptlehrsätze etc. (nebst passend und in hinreichender Anzahl gewählten, beispielweise auch aufgelösten, Uebungsaufgaben) enthält, nicht nur überhaupt Wiederholung, Vorbereitung, Selbstbeschäftigung und eigenes Weiterstreben auf das wirksamste unterstützt und fördert, sondern auch in den nicht selten vorkommenden Fällen, wo einzelne Schüler theils aus Unachtsamkeit, theils wegen geringerer Auffassungsgabe, theils auch wegen temporären Unwohlseins oder entschuldbarer Lectionsversäumnifs in ihren Kenntnissen zurückgeblieben und dem weitern Unterrichte mit völligem Verständnisse zu folgen aufser Stand gesetzt worden sind, das beste und sicherste Mittel zum Nachholen des nicht recht Gefafsten oder gänzlich Versäumten darbietet.

⊙

Einige besondere Bemerkungen über die Methode des mathematischen Unterrichts auf Gymnasien.

Die Methode des mathematischen Unterrichts auf gelehrten Schulen oder Gymnasien wird bedingt durch den Zweck, welcher durch diesen Unterricht erreicht werden soll. Dieser ist aber ein doppelter, indem derselbe einmal die Uebung im Denken und Urtheilen, die Gewöhnung an eine klare und bestimmte Entwickelung der Begriffe, an eine strenge Prüfung der Sätze, die als wahr anerkannt werden sollen, überhaupt die Gymnastik des Geistes fördern, zweitens aber auch die Schüler mit denjenigen Wahrheiten und Regeln aus dem Gebiete der reinen Elementarmathematik bekannt machen soll, deren Anwendung sie später bei Ausübung ihrer Berufspflichten in verschiedenen Fächern nöthig haben werden.

Auch läfst sich noch als dritter Grund für die Pflege des mathematischen Unterrichts auf gelehrten Schulen anführen, dafs, wie auf solchen der Schüler überhaupt zur Universität vorzubereiten ist, so auch derjenige, welcher sich auf der Hochschule der Mathematik als Fachstudium widmen will, durch gedachten Unterricht seine erste Vorbildung hierzu empfangen soll.

1. Damit nun der gedachte Zweck erreicht werde, ist es unumgänglich nothwendig, dafs der Unterricht ein wahrhaft wissenschaftlicher sei, d. h. dafs alle Begriffe klar und scharf bestimmt, dafs alle vorgetragenen Lehren und Regeln bündig bewiesen und dem Verstande einleuchtend gemacht werden. Es kommt in dieser Beziehung viel weniger an auf die Menge der vorzutragenden mathematischen Sätze, als darauf, dafs theils

jeder vorgebrachte Satz durch die vorausgegangenen streng begründet werde, theils aber die Hauptsätze, welche in einem gewissen Zeitabschnitte, wie während eines Semesters, in einer bestimmten Classe vorgetragen werden, ein unter sich zusammenhängendes Ganzes bilden, welches zu überschauen und in seinem Zusammenhange aufzufassen der Schüler an passenden Zeitpunkten, namentlich gegen das Ende eines Zeitabschnittes, veranlafst werden mufs.

Aufserdem aber hat der Unterricht, wenn er wahrhaft fruchtbar werden soll, vor Allem dahin zu wirken, dafs er Interesse und Liebe für die Sache und hierdurch ausdauernden Fleifs und ungezwungene Selbstthätigkeit bei dem Schüler wecke und lebendig erhalte.

a) Im Allgemeinen ist daher nöthig, dafs der Lehrer durch alle Classen hindurch nicht allein vortrage, sondern auch viel frage, theils um die Aufmerksamkeit der Schüler anzuregen und sich zu versichern, dafs sein Vortrag verstanden werde, theils um dem Selbstdenken und der eigenen Productionskraft des Schülers Gelegenheit zur Uebung zu geben. Hierbei wird aber natürlich ein Unterschied zu machen sein zwischen den unteren und den oberen Classen; in jenen werden die an die einzelnen Schüler (und zwar möglichst oft, wenigstens nach dem Durchgeben jedes Lehrsatzes, jeder Aufgabe etc.) zu richtenden Fragen hauptsächlich nur von der ersten Art sein, d. h. sie werden sich auf das kurz vorher Erklärte oder Bewiesene beziehen und den Schüler zum Wiederholen und Wiedergeben desselben veranlassen; in den oberen Classen dagegen werden die Fragen der zweiten Art mehr hervortreten, welche den Zweck haben, dafs der Schüler durch eigenes Nachdenken und das finde und zu entwickeln vermöge, was gerade der Gegenstand der Betrachtung und Untersuchung ist. — Es versteht sich von selbst, dafs auch schon in der vierten Classe der Lehrer dann und wann einen Schüler, besonders von den mehr Befähigten, zur Aufsuchung der zu einem Beweise nöthigen Hülfsmittel, zur Vollendung eines angefangenen Beweises, zur Ableitung leichter Folgesätze aus einem so eben begründeten Hauptsatze, und dergl. mehr, auffordern kann und dieses in der That mit Nutzen thun wird.

Dennoch aber scheint es naturgemäfs und zweckmäfsig, die eigentliche **heuristische** Methode in der untersten (vierten) Classe höchst selten, daher nur ausnahmsweise anzuwenden, von derselben aber in den folgenden Classen aufsteigend allmälig immer mehr Gebrauch zu machen, wiewohl immer nur abwechselnd in einzelnen Fällen, da aufserdem offenbar mehr Zeit dadurch in Anspruch genommen werden würde, als auf den mathematischen Unterricht an Gymnasien verwendet werden kann. Im Gegentheil macht es die höhere geistige Reife und der gröfsere Ernst der Schüler in den oberen, namentlich in der I. Classe möglich, dafs der Lehrer hier zuweilen kleinere Abschnitte in mehr zusammenhängendem Vortrage auseinandersetze und so dem Schüler Gelegenheit gebe, sich darin zu üben, eine Reihe zusammen gehörender, hintereinander vorgetragener Sätze nicht blos einzeln zu verstehen und zu behalten, sondern auch in ihrem inneren Zusammenhange klar zu überschauen. Ob dieses wirklich der Fall sei, davon mufs sich freilich der Lehrer nachher durch eine übersichtliche, fragweise angestellte Wiederholung zu überzeugen suchen.

b) Dazu, dafs Interesse und Liebe für die Mathematik in dem Schüler geweckt werde, ist vor Allem nöthig, dafs der Vortrag des Lehrers **klar** sei, dafs derselbe nicht früher und schneller zu Neuem übergehe, als bis die Schüler bei gehöriger Aufmerksamkeit das Vorausgegangene gehörig begriffen und sich angeeignet haben können, sonach im Stande sind, das weiter darauf Gebauete zu verstehen und als wirklich begründet zu erkennen; denn nichts stöfst leichter, besonders die besseren Köpfe,

von der Mathematik zurück, als wenn die Schüler auf Dunkelheiten und Zweifel gerathen, welche aufzuhellen sie umsonst sich bemühen.

Nächstdem aber wird die Lust an dem Studium der Mathematik gewiſs durch nichts mehr befördert, als wenn neben der receptiven auch die productive geistige Thätigkeit des Schülers, so viel es immer thunlich ist, angeregt und lebendig erhalten wird. Wie daher hierauf die Aufmerksamkeit des Lehrers bei seinem Vortrage stets gerichtet sein muſs, so wird dieser Zweck vorzüglich durch Vorlegung verschiedenartiger Aufgaben erreicht werden, die natürlich dem Standpunkte der Classe angemessen sein müssen, d. h. deren Lösung eines Theils von dem Schüler nicht zu viel verlangt, andern Theils aber dessen Kraft doch gehörig anstrengt.

II. Damit der mathematische Unterricht sich wahrhaft fruchtbar zeige durch Entwickelung, Uebung und Schärfung der geistigen Kraft, ist also nöthig, daſs die dabei befolgte Methode [1]) eine strenge, wahrhaft wissenschaftliche sei. Es kann indessen auch hierin zu weit gegangen werden, und dieses geschieht ohne Zweifel dann, wenn die äuſserste Strenge in der systematischen Anordnung der verschiedenen in den Gymnasialunterricht aufgenommenen Lehren und Abschnitte der Mathematik durchweg verfolgt, wenn dem Schüler zugemuthet wird, die Wissenschaft gleichsam selbst erst zu construiren, als künstliches Gebäude nach und nach aufzubauen, und das Ganze im tiefsten Zusammenhange aller seiner Theile aufzufassen und zu überschauen.

Einmal wird hierbei von dem Schüler etwas verlangt, was eigentlich erst eine Aufgabe für den Mann vom Fache ist; dann wird aber auch bei einer solchen Behandlung durch die allzustrenge Festhaltung der Form zu viel Zeit verwendet, so daſs es nicht möglich sein würde, den im Eingange schon erwähnten zweiten Zweck ganz zu erreichen, nämlich den Schülern diejenigen mathematischen Kenntnisse beizubringen, deren sie später in verschiedenen Berufsarten bedürfen werden.

Die Berücksichtigung dieses Zweckes verlangt also, daſs der mathematische Unterricht, unbeschadet der Gründlichkeit und Strenge im Ganzen, doch nicht unnöthig lange bei Einzelheiten verweile, von den in den Gymnasialunterricht gehörenden Abschnitten der Mathematik vorzüglich nur die Hauptsätze berücksichtige, welche eine eng zusammenhängende Kette bilden, ohne zu weit einzugehen auf davon abgeleitete, oder damit in Verbindung stehende Folgesätze und Nebensätze, deren Betrachtung zwar an sich sehr lehrreich sein kann, aber zu viele, für Anderes nöthige, Zeit wegnehmen würde, die daher nur hie und da einzeln, vorzüglich bei Gelegenheit von Aufgaben zu schriftlicher Bearbeitung, Berücksichtigung finden können.

III. Die eigentlichen Lehrstunden sollen natürlich dem Schüler nur Anleitung zum Lernen geben; es versteht sich daher von selbst, daſs, wenn der mathematische Unterricht die gewünschten Früchte tragen soll, der Schüler auch auſser jenen Lehrstunden einen Theil der zur Selbst-

[1]) Ueberaus schätzbare und beachtenswerthe Winke über die methodische Behandlung des mathematischen Gymnasialunterrichts enthalten unter andern die „Anmerkungen zu seinem Lehrbuch der Mathematik“ von E. G. Fischer, 5 Hefte, Berlin und Leipzig (bei Nauck) 1820 — 1835; das Lehrbuch selbst besteht ebenfalls aus 5 Theilen, deren jeder einen für sich abgeschlossenen Theil des Ganzen ausmacht. Auch die Einleitungen und hier und da gegebenen Winke in C. G. Wunder's Lehrbuche der Mathematik für Gymnasien, 4 Theile, Leipzig 1837 — 1841, können zur Beachtung empfohlen werden.

beschäftigung ihm frei gelassenen Zeit auf das Studium der Mathematik verwenden muſs. Es fragt sich nun, wie dieser Privatfleiſs der Schüler am Erfolgreichsten zu leiten sei.

Mit dieser Frage steht eine zweite in engem Zusammenhange: ist es zweckmäſsig und nöthig, daſs der öffentliche Unterricht an ein Lehrbuch der Mathematik, welches in den Händen der Schüler ist, angeknüpft werde, sowie, ob dieses Buch nur ein kurzer Leitfaden, welcher auſser den Hauptlehrsätzen und Aufgaben nichts als eine kurze Andeutung der Beweise und Auflösungen enthält, oder ein ausführlicheres sein soll, welches für die wichtigeren Lehrsätze und Aufgaben die vollständig ausgeführten Beweise und Auflösungen mittheile?

Bei dem ersten wissenschaftlichen Unterrichte weniger Knaben, deren Privatbeschäftigung von dem Lehrer genau übersehen werden kann, mag es zweckmäſsig sein, den Unterricht an einen ganz kurzen Leitfaden anzuknüpfen. Denn solchen Falls ist es thunlich, daſs die Schüler angehalten werden, die Beweise der in jeder Lehrstunde durchgegangenen Lehrsätze und die Auflösungen der behandelten Aufgaben nach der Stunde privatim auszuarbeiten, und in der nächsten Lehrstunde das Niedergeschriebene vorzulesen, wobei sie auf die etwanigen Fehler und Mängel aufmerksam gemacht werden, ohne doch sogleich Alles schriftlich verbessern zu dürfen, worauf sie (also nach einer zweiten Stunde) wieder privatim in ein anderes Heft reinlich geschrieben eine zweite, und zwar verbesserte, Bearbeitung des Vorgelesenen einzutragen haben, was dann dem Lehrer zur Durchsicht und letzten Correctur übergeben wird.

Bei einer gröſsern Anzahl von Schülern aber treten diesem Verfahren zweierlei Umstände hinderlich entgegen. Der erste ist, daſs bei einer gröſseren Zahl von Schülern es ohne zu groſsen Zeitaufwand unmöglich wird, daſs der Lehrer die erste Ausarbeitung jedes Einzelnen sich vorlesen lasse; er müſste also die Hefte vor der Stunde durchsehen, das Fehlerhafte nur anstreichen, dann in der Lehrstunde nur Einen und den Andern seine Ausarbeitung lesen lassen, und auf die hier oder sonst in anderen Heften bemerkten Fehler aufmerksam machen, wonach nun die Schüler die zweite Bearbeitung vorzunehmen hätten, welche aber nun wieder von dem Lehrer durchgesehen und jetzt wirklich corrigirt werden müſste. Wie groſse, bei zahlreichen Classen fast unausführbare, Arbeit hierdurch dem Lehrer aufgebürdet würde, ist offenbar. — Ein zweites, noch wichtigeres, Hinderniſs, zumal in geschlossenen Anstalten, liegt darin, daſs es dem Lehrer dann unmöglich wird, immer zu beurtheilen, ob jeder Schüler mit eigenen Kräften ohne fremde Beihülfe das Niedergeschriebene ausgearbeitet habe.

Die fleiſsigeren Schüler, welche ohnehin einer strengeren Controle weniger bedürfen, werden dieses immer thun und ein gutes Heft vollständig ausgeführter Beweise der in dem Leitfaden aufgeführten Lehrsätze u. s. w. sich ausarbeiten; aber dergleichen Hefte werden, wie die Erfahrung gelehrt hat, später nur gar zu leicht von trägeren Schülern zum Abschreiben benutzt, und es ist die Entdeckung eines solchen Ungebührnisses, welches den durch die eigene freie Ausarbeitung beabsichtigten Zweck ganz und gar vereitelt, desto schwerer, je sorgfältiger und richtiger das benutzte Heft ausgearbeitet ist. Freilich kann der aufmerksame Lehrer mit der Zeit hinter solche Täuschung kommen; aber der Schade ist dann geschehen, wenn auch der betroffene Schüler bestraft wird.

Da nun noch hinzukommt, daſs bei dem Unterrichte in den oberen Classen ein Lehrbuch ausführlicherer Art auch darum zweckmäſsiger erscheint, weil theils allen Schülern sowohl Wiederholung als Vorbereitung dadurch erleichtert, theils den Fleiſsigeren und Befähigteren dadurch Gelegenheit gegeben wird, sich selbst weiter fortzubilden, als dies durch den öffentlichen Unterricht, bei der nöthigen Rücksicht auf die

mittelmäfsigen Köpfe, welche die Mehrzahl bilden, geschehen kann; so scheint folgendes Verfahren als das zweckmäfsigste empfohlen werden zu können:

Man führe ein **Lehrbuch** ein, welches den für den Unterricht in **allen** Classen nöthigen Stoff, und von den wichtigsten Lehrsätzen die Beweise, von den Aufgaben die Auflösungen ohne Weitschweifigkeit, doch in der nöthigen Vollständigkeit, ganz ausgeführt enthalte [1]).

Während der Unterrichtsstunden selbst wird es meistens am Besten sein, die Schüler keinen Gebrauch von dem Lehrbuche machen zu lassen; aber sie müssen es benutzen, theils um die in den Lehrstunden durchgegangenen Sätze für sich zu wiederholen, theils um sich in gewissen Fällen für eine nächste Lehrstunde auf bestimmte ihnen bezeichnete Sätze vorzubereiten, theils um zum Behufe schriftlicher Ausarbeitungen mit einzelnen nicht in das System zusammenhängender Lehren gehörenden, daher in den Lehrstunden nicht berührten, aber in dem Lehrbuche (vielleicht in einem Anhange) aufgeführten Sätzen sich bekannt zu machen. Wenn nun z. B. ein geometrischer Lehrsatz in der Lehrstunde bewiesen werden soll, so spricht der Lehrer zuerst diesen Satz klar aus und läfst ihn, wenigstens in den unteren Classen, von einem Schüler noch ein Mal angeben, verweist auch auf den Paragraph des Lehrbuchs, worin derselbe behandelt ist; dann aber mufs jeder Schüler nach mündlicher Angabe des Lehrers, die nöthige Figur in sein Uebungsheft (vergl. §. 10. des Lehrplanes) zeichnen.

In verwickelteren Fällen kann der Lehrer selbst die entsprechende Figur auch an die Schultafel zeichnen; oft wird es aber vorzüglicher sein, wenn er dieses unterläfst, jedoch durch Herumgehen bei den Schülern sich zu überzeugen sucht, ob auch Jeder die verlangte Figur in den Hauptsachen richtig entworfen hat.

Hierauf giebt er die Construction der Hülfslinien, wenn solche nöthig sind, selbst an, oder veranlafst einen Schüler, sie aufzusuchen (das Lehrbuch darf natürlich hierbei nicht benutzt werden), und führt nun den Beweis, entweder selbst vortragend, oder mit Zuziehung eines Schülers fragweise entwickelnd. Dabei ist aber jeder Schüler gehalten, in seinem Hefte die den Beweis bildenden Umstände und Schlüsse als Gleichungen in Buchstaben kurz und in gehöriger Form einzutragen, und der Lehrer controlirt dieses Eintragen, theils durch unmittelbare Aufsicht während der Lehrstunde, theils dadurch, dafs er sich von Zeit zu Zeit die Hefte zur Ansicht geben läfst. Der Zweck, der durch Halten dieser Hefte erreicht werden soll, ist hauptsächlich, die Schüler zur fortdauernden Aufmerksamkeit und Thätigkeit während der Lehrstunde zu nöthigen.

Zur Leitung des Privatfleifses dienen zunächst die oben angedeuteten

---

[1]) Dafs die Lehrbücher von **Fischer**, **Gruner**, **Wunder** u. a. mehr enthalten, als unmittelbar in den Lectionen der Gymnasien behandelt werden kann, hat seinen guten, oben angedeuteten, Grund, zu welchem noch hinzugefügt werden mag, dafs dem strebsamen Schüler das Lehrbuch, mit dem er durch und durch bekannt und vertraut geworden ist, auch nach der Schulzeit lieb und werth, — dafs es ihm die Quelle sein und bleiben wird, aus der er seine mathematischen Kenntnisse nicht nur (leichter, besser und vollständiger als aus einem, noch so gut gehaltenen, **Hefte**) wieder auffrischen, sondern auch steigern und erweitern, — kurz: aus dem er sich Raths erholen kann, theils zu seiner Fortbildung, theils zu fruchtbarer Anwendung in allen den **Berufs**verhältnissen, in denen ihm eine mehr oder weniger umfängliche Kenntnifs der reinen Mathematik nöthig, oder doch wünschenswerth ist.

Wiederholungen und Vorbereitungen mit Hülfe des Lehrbuches, von deren Ausführung der Lehrer sich freilich nur durch Fragen in der nächsten Lehrstunde überzeugen kann.

Aufserdem wird er nicht ohne guten Erfolg den Schülern vorstellen, dafs Jeder grofsen Gewinn davon haben werde, wenn er in einem besondern Hefte die in den Lehrstunden behandelten Sätze sorgfältig ausarbeite; die fleifsigen Schüler werden diesem Winke oft folgen, um so mehr, wenn der Lehrer sie veranlafst, die ausgearbeiteten Hefte ihm von Zeit zu Zeit zur Durchsicht vorzulegen. Das Hauptsächlichste für den Privatfleifs besteht aber in Bearbeitung von Aufgaben, welche jeder Classe von Zeit zu Zeit aufgegeben werden.

Dieselben bestehen theils im Beweisen solcher Lehrsätze, die in den Lehrstunden nicht vorgekommen sind, aber aus dem Durchgegangenen sich herleiten lassen, theils in Auflösung eigentlicher Aufgaben, die aber ebenfalls in den Lehrstunden nicht berührt oder doch nicht gehörig ausgeführt worden sind; und von beiden bietet die Mathematik, namentlich in ihrer (so sehr zu empfehlenden) Anwendung auf viele Lehren der Physik, Astronomie, mathematischen Geographie etc., eine so grofse Fülle dar, dafs der Lehrer immer Stoff zu Neuem hat, also nicht besorgen darf, der Schüler möchte bei der Bearbeitung ein altes Heft benutzen.

IV. Die schon oft erwähnte Eigenthümlichkeit des mathematischen Unterrichts, dafs derselbe mehr wie jeder andere eine streng folgerichtige, von einem klar verstandenen Satze zum andern stufenweise fortschreitende, Entwickelung erfordert, bringt es mit sich, dafs der Einzelne durch Versäumnisse einiger Lehrstunden, oder durch eine, vielleicht nur auf kurze Zeit eintretende, Erschlaffung der nöthigen Aufmerksamkeit und Anstrengung, oder durch Flatterhaftigkeit und noch nicht völlig überwundene Arbeitsscheu u. s. w. in seinen Fortschritten wesentlich beeinträchtigt wird. Die Unkenntnifs oder das mangelhafte Verständnifs einer Reihe von nur wenigen Sätzen wird das klare Verstehen vieler nachfolgenden Sätze dem Schüler, selbst bei aller Anstrengung, sehr schwer, oft unmöglich machen. Deshalb ist es eine wichtige Pflicht des Lehrers, diesem Uebelstande und den daraus entspringenden nachtheiligen Folgen nach Kräften entgegen zu arbeiten. Er wird daher einen Schüler, der in einer oder in einigen Lehrstunden abwesend gewesen ist, oder aus irgend einer der angedeuteten Ursachen nicht die gehörige Aufmerksamkeit bewiesen hat oder hat beweisen können, anhalten, das Versäumte nachzuholen, was am Besten dadurch geschehen kann, dafs er ihn veranlafst, die während dieser Zeit durchgegangenen Sätze im Lehrbuche selbst durchzulesen und dann eine schriftliche Bearbeitung davon dem Lehrer zur Durchsicht einzugeben. Letztere wird oft sehr mangelhaft ausfallen; aber der Schüler mufs doch einigermafsen mit den fraglichen Sätzen sich bekannt machen und wird durch die von dem Lehrer ihm dazu gebotene Gelegenheit manche seiner Lücken ergänzen können.

Die Durchsicht der Hefte, welche jeder Schüler während des Unterrichts führen mufs, macht den Lehrer aufmerksam, wo etwa Lücken der erwähnten Art Statt finden, und ein ausführlicheres Lehrbuch macht es wieder möglich, von dem Schüler zu verlangen, dafs er das Versäumte wenigstens einigermafsen selbst nachhole. — Was die habituell gewordene Schlaffheit und Trägheit einiger, oder die geringe geistige Kraft anderer Schüler betrifft, so werden die hierdurch herbeigeführten Mängel und Versäumnisse Einzelner freilich nie ganz durch den Lehrer ausgeglichen werden können; indessen wird letzterer doch einigermafsen denselben dadurch entgegen wirken, dafs er die betreffenden Schüler nöthigt, theils durch die Nachhülfe, welche sie bei anderen dazu befähigten Schü-

lern finden können, theils nach Befinden selbst durch anderweit zu suchende Privatstunden die eingetretenen Lücken auszufüllen.

---

7. Verordnung, den Unterricht in der philosophischen Propädeutik betreffend.

Nachdem in Bezug auf die in §. 54. in Verbindung mit §. 41. sub 11. des Regulativs für die Gelehrtenschulen vom 27. December 1846 hinsichtlich des Unterrichts in der philosophischen Propädeutik getroffenen Bestimmungen, von einigen Gymnasien theils eine Vermehrung der festgesetzten Anzahl der wöchentlichen Lehrstunden für diesen Unterrichtsgegenstand, theils die Erstreckung dieses blos auf die Abiturienten beschränkten Unterrichts auf sämmtliche Schüler der ersten Classe, beantragt worden ist, so hat das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts den gedachten Gegenstand in nochmalige Erwägung gezogen, und findet Sich hierauf veranlafst, in fraglicher Beziehung zu näherer Erläuterung des gedachten §. 54. des Regulativs nachträglich andurch folgendes zu verordnen.

Wiewohl Man nämlich auf den zuerstgedachten Antrag wegen Vermehrung der wöchentlichen Lehrstundenzahl einzugehen Sich nicht hat bewogen finden können, so will Man doch gestatten, dafs für den Unterricht in der philosophischen Propädeutik nach Befinden auch ein einjähriger Cursus in den Lehrplan mit aufgenommen, und dieser Unterricht nicht blofs den Abiturienten, sondern zugleich der ganzen Classe ertheilt werde. Im Uebrigen aber findet Man angemessen, dafs derselbe lediglich in einem Vortrage der Logik bestehe, der sich etwa an Trendelenburgs *elementa logices Aristotelicae* anschliefst, auch nicht blofs doctrinär, sondern zugleich mit practischen Uebungen verbunden ist.

Will jedoch ein Lehrer von Zeit zu Zeit in einem der für den Aufenthalt in Prima festgesetzten drei Semester, zur Abwechselung und nach Beendigung des für die Logik bestimmten einjährigen Cursus einen geschichtlichen Grundrifs der griechischen Philosophie geben, oder einige Grundbegriffe der Psychologie erörtern, so mag ihm auch solches freigestellt sein.

Vorstehendem gemäfs hat nun die Inspection der Landesschule zu Meifsen etc., wie hiermit verordnet wird, dem Lehrercollegium die nöthige Anweisung zugeben zu lassen.

Dresden, am 29. October 1847.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

v. Wietersheim.

Vierte Abtheilung.

Pädagogische Miscellen.

Ueber Conduitenlisten.

Da die Conduitenlisten-Frage jetzt in öffentlichen Blättern zur Sprache kommt, und von Seiten der Gymnasien namentlich Herr Dr. Töpfer in Luckau No. 76. der Spenerschen Zeitung einen aus der Vossischen entlehnten Aufsatz darüber mit der Ueberschrift: „Keine Conduitenlisten mehr!" zur weiteren Kenntnifs gebracht hat, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, auch die Ansicht derer, welche zur Ausfertigung jener Listen verpflichtet sind, über diese Einrichtung kennen zu lernen, und der Unterzeichnete erlaubt sich daher, die seinige in der Form, in welcher er sie gleich im zweiten Jahre seines hiesigen Directorats gegen die ihm zunächst vorgesetzte Behörde des Königl. Schul-Collegiums seiner Provinz ausgesprochen hat, mitzutheilen. Der Schlufs seines Jahresberichtes nämlich von 1843. lautete so:

„Diesem Berichte angeschlossen ist die Conduitenliste der Lehrer, nebst der dazu gehörigen Beilage in doppelten Exemplaren. In Beziehung auf die erste hält es aber der Berichterstatter für seine Pflicht, sich gegen Ein Hochl. Provinzial-Schul-Collegium offen dahin auszusprechen, dafs die Ausfüllung derjenigen Rubriken, in welchen ein Urtheil über die Gewissenhaftigkeit der Lehrer im Dienste und über ihr sittliches Betragen verlangt wird, etwas seinem moralischen Gefühle durchaus Widerstrebendes hat, und dafs er es nie würde über sich gewinnen können, etwas in dieser Hinsicht Nachtheiliges von irgend einem seiner Collegen auf diesem Wege zur Kenntnifs der vorgesetzten Behörde zu bringen; sondern wenn er bei einem derselben Nachlässigkeiten und Fehler bemerkte, durch welche die demselben anvertraute Classe oder die Schule überhaupt leiden könnte, so würde er zunächst mit dem betreffenden Lehrer selbst darüber sprechen, und wenn dadurch der beabsichtigte Zweck erreicht würde, weder in der Conduitenliste noch sonst irgendwo dessen, was sich der Lehrer hätte zu Schulden kommen lassen, Erwähnung thun; wenn aber jene Privatunterredung zu keinem Resultate führte, mit Vorwissen des Lehrers selbst darüber an die vorgesetzte Behörde berichten und sich in der Conduitenliste einfach auf diesen Bericht beziehen. Um dieses Verfahren aber beobachten zu können, darf natürlich in jene Rubriken auch kein lobendes Urtheil über die Lehrer aufgenommen werden, und der Berichterstatter wendet sich daher an ein Hochl. Provinzial-Schul-Collegium mit der ganz ergebensten Bitte, ihm verstatten zu wollen, dafs er die genannten beiden Rubriken durch die allgemeine Bemerkung ausfülle, „dafs von Seiten der Lehrer entweder Etwas oder Nichts vorge-

kommen sei, zu dessen Anzeige er sich durch sein Amt berufen gefühlt habe." Aber auch die Ausfüllung der letzten Rubrik in der Art, wie die darüber stehende Frage sie verlangt [1]), erlaubt sich der Berichterstatter Ein Hochl. Provinzial-Schul-Collegium ergebenst zu bitten, ihm erlassen zu wollen. Im Allgemeinen ist er zwar mit den wissenschaftlichen Beschäftigungen seiner Collegen bekannt; allein nach dem näheren oder ferneren Verhältnisse, in dem er zu denselben steht, sowie nach dem Grade von Offenheit, womit sich die Einzelnen über ihre Privatstudien aussprechen, kennt er diese von dem Einen genauer als von dem Andern, und wollte er daher nach dieser so zufälligen und fragmentarischen Kenntnifs ein Urtheil über den Fleifs seiner Collegen im Fortstudiren fällen, so würde dieses in manchen Fällen ein durchaus ungerechtes sein. Selbst die Erwähnung von Werken, an denen der Eine oder der Andere von den Lehrern zu dereinstiger Herausgabe arbeitet, scheint unangemessen, da dem Director auch dieses aus den eben genannten Gründen von dem Einen bekannt sein kann, während er es von dem Andern nicht weifs; und nur, wenn wirklich herausgegebene Werke vorliegen, scheinen diese, als eine objective Bethätigung des Privatfleifses, angeführt werden zu dürfen."

Die Antwort lautete: „das Provinzial-Schul-Collegium sei nicht befugt, mich von der vorschriftsmäfsigen Anfertigung der Conduitenlisten zu entbinden, da das Königl. Ministerium ausdrücklich verlange, dafs die in den einzelnen Rubriken in Frage gestellten Punkte auf's gewissenhafteste erledigt würden, um in fortwährender, möglichst genauer Bekanntschaft mit dem Lehrerpersonale der Gymnasien zu bleiben," doch erklärte zugleich der Herr Provinzial-Schulrath Dr. Schaub sich bereit dazu, dem Königl. Ministerium bei Einreichung der Listen meinen Wunsch vorzutragen. Ich sprach in meiner Antwort demselben meinen Dank dafür aus, und fügte hinzu: „So viel steht nach meiner Einsicht und Erfahrung fest, dafs sich, so lange das Institut der Conduitenlisten besteht, kein rechtes Verhältnifs zwischen dem Director und dem Lehrercollegium gestalten kann. Denn selbst wenn alle Lehrer davon überzeugt sind, dafs nur in wohlwollender Weise, ja dafs sogar das Allerbeste über sie berichtet wird, so sehen sie doch immer in dem Director ihren von oben bestellten, officiellen Sittenrichter, und dieser Gedanke entfremdet sie ihm und läfst eine freie, eine im Geist und in der Wahrheit wurzelnde Gemeinschaft nur schwer oder gar nicht aufkommen." In der Sache selbst wurde freilich durch diese Verhandlungen nichts geändert, dankbar aber habe ich die Liberalität anzuerkennen, mit der mir fortan vom Hochl. Provinzial-Schul-Collegium eine Ausfüllung der fraglichen Rubriken, wie sie mit meinem Gewissen vereinbar war, verstattet wurde.

Wittenberg, den 4. April 1848. H. Schmidt.

---

[1]) „Ob er fleifsig fortstudirt und in sofern er Schriftsteller ist, welches seine neuesten Werke sind?"

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Schulwesen in Bayern.

Erläuterungen zu einigen in dieser Zeitschrift abgedruckten Verordnungen.

I. Zu der Verordnung vom 27. Februar 1847., die oberste Leitung der Kirchen- und Schul-Angelegenheiten betreffend. Zeitschr. für das Gymnasialwesen I. 2. p. 247.

Die oberste Leitung des Schulwesens in Bayern ging von dem im Jahre 1805. für dieselbe niedergesetzten Geheimen Schulen- und Studienbüreau (s. Döllinger Sammlung der im Gebiete der innern Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen Bd. IX. 2. p. 724.) durch die Ministerial-Organisation vom 29. October 1806. und 31. Januar 1807. an das Ministerium des Innern über (Döllinger p. 730.). Dem geheimen Ministerial-Referenten, der den Vortrag über die Bildungs- und Unterrichtsanstalten übernehmen sollte, wurden zwei Central-Schulräthe, einer der katholischen, und einer der protestantischen Confession, beigegeben. Eine Königl. Entschliefsung vom 15. April 1817. (Döll. 735.) bestimmte, dafs für das Schul- und Studienwesen zwei oder nach Erfordernifs drei Oberstudienräthe aufgestellt werden sollten; wirklich hatte man schon viel früher das Collegium zu drei Räthen erweitert, wie denn mit von Niethammer erst die beiden katholischen Räthe Wifsmayr und Hobmann, dann von 1811. an Hobmann und Hauptmann zusammen im Amte waren. Am 9. und 17. December 1825. (Döll. p. 705.) wurde für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts eine eigene Ministerial-Section errichtet, unter der Benennung oberster Kirchen- und Schulrath; diese sollte bestehen aus einem Vorstande und drei Räthen, wovon einer der protestantischen Confession angehören müsse: der Vorstand sollte zugleich Ministerialrath sein, die Räthe mit den protestantischen Ober-Consistorialräthen in gleichem Range stehen.

Diese Königl. Entschliefsung ist unseres Wissens nur sehr kurze Zeit in der Art vollständig zum Vollzuge gekommen, dafs diese Section den angeordneten Vorstand wirklich erhielt: als diese Stelle erledigt und nicht mehr besetzt wurde, das Schulwesen also seine selbstständige Stellung im Ministerium wieder verloren hatte, referirten bald die Oberstudien-

diensräthe dem Minister unmittelbar, so dafs gar kein Ministerialrath als Referent für das Schulwesen bestand, bald wurde dieses Referat mit andern verbunden, wie z. B. der Ministerialrath von Bezold eine Zeitlang neben dem ohnediefs sehr ausgedehnten Referat über das Gewerbswesen auch noch das Referat über Universitäten und Schulen führte. Bedenklicher erschien dieses Schwanken in der obersten Verwaltung der Schulangelegenheiten in Bezug auf die confessionelle Unterscheidung; die Protestanten klagten über den überwiegenden katholischen Einflufs: dafs die protestantischen Schulsachen oft genug von den katholischen Oberschulräthen bearbeitet würden, aber nicht umgekehrt (was wie eine Reaction gegen eine frühere Periode gelten konnte, wo allerdings das Umgekehrte, aber dem Vernehmen nach ganz gegen den Willen des betreffenden protestantischen Oberstudienrathes von Niethammer stattfand); dafs auch bei collegialer Berathung die Stimme des einzigen protestantischen Mitgliedes von den andern verschlungen werde; kurz dafs die Leitung der Schulangelegenheiten überhaupt, auch für die Protestanten eine katholische sei (Roth das Gymnasial-Schulwesen in Bayern zwischen den Jahren 1824 und 1843., p. 104). Die Umgestaltung dieser Ministerial-Section zu einem eignen Ministerium wurde zuerst für die Angelegenheiten der Kirche allein verfügt durch eine Königl. Verordnung vom 16. December 1846, wonach „zur Behandlung der dem Ministerium des Innern zugewiesenen kirchlichen Angelegenheiten eine eigene für sich bestehende Abtheilung dieses Ministeriums unter der Benennung „Ministerium des Innern für kirchliche Angelegenheiten" und dessen Leitung mit jener des Justizministeriums vereinigt wurde." Es sollte dasselbe unter der Leitung des Ministers aus zwei Räthen bestehen, von denen einer der katholischen und der andere der protestantischen Kirche angehöre, und welchen der Titel Oberkirchenrath beigelegt wurde. Ueber die Schulsachen bestimmte diese Verordnung, wie folgt:

„Der durch Unsere Verordnung vom 17. December 1825. gebildete oberste Kirchen- und Schulrath wird aufgehoben. Die demselben übertragen gewesenen Gegenstände der Volksbildung, der Erziehung und des öffentlichen Unterrichts werden künftighin bei Unserm Ministerium des Innern gleich den übrigen demselben zugetheilten Gegenständen behandelt. Die protestantischen Schulangelegenheiten bei demselben sind nach Vorschrift des §. 14. des zweiten Anhangs zur zweiten Verfassungsbeilage durch einen protestantischen Oberstudienrath zu bearbeiten; die katholischen Schulangelegenheiten aber einem Ministerialrathe, Oberstudienrath oder Ministerialassessor, katholischen Glaubens, zu übertragen."

Am 1. Januar 1847. trat diese Verordnung in Wirksamkeit; aber als im Februar mit dem Austritt des Ministers von Abel die bekannten grofsen Veränderungen im Gesammtministerium erfolgten, wurde am 27. Februar das Portefeuille des Ministeriums des Innern für kirchliche Angelegenheiten zugleich mit dem des Finanzministeriums dem bisherigen Präsidenten der Regierung von Oberpfalz und Regensburg Freiherrn von Zu-Rhein übertragen. Gleichzeitig wurde jenes Ministerium zu einem Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erweitert, und sein Wirkungskreis so bestimmt, wie es in der oben genannten Verordnung angegeben ist. Wir fügen dem dort mitgetheilten nur noch bei, dafs unter der Leitung des Ministers zwei Oberkirchenräthe und dermalen drei Oberschulräthe stehen, und dafs nach einer späteren Verfügung vom 7. April diese sämmtlichen Räthe den Titel Oberkirchen- und Schulräthe zu führen haben. Seit der abermaligen Veränderung im Gesammtministerium vom 1. December 1847. erhielt Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein, der Verweser des

Ministeriums des Königlichen Hauses und des Aeufsern, zugleich das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Zu Oberkirchenräthen waren am 19. December 1846. der bisherige Oberkirchen- und Schulrath Dr. Herb und der Regierungsrath Hänlein, zu Oberschulräthen am 4. März 1847. Mehrlein und Dr. Faber (beide schon früher Oberschulräthe) und der Ministerialassessor Neumayr ernannt worden. Seitdem ist am 7. April Dr. Herb durch den früheren Regierungsrath Dr. Daxenberger, und dieser wieder am 14. December durch den früheren Regierungsrath Grafen von Hundt ersetzt worden.

Nach dem Gesagten ist es auffallend, wie ein Berichterstatter der Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik Bd. 3. p. 365. ohne Einschränkung sagen konnte, dafs die Leitung des Studienwesens nun auch hier, wie anderswo, ganz in die Hände von Juristen gegeben sei; einer selbstständigen Oberleitung entbehrt dasselbe allerdings, indem eben auch Schulrath Faber seiner Hauptstellung und Hauptbesoldung nach Oberconsistorialrath, seine Thätigkeit im Schulwesen mithin nur eine accessorische zu jener in kirchlichen Angelegenheiten sein kann. Der umgekehrte Fall war bei von Niethammer, seit dessen Entfernung aus der Stelle eines Oberstudienraths im Jahre 1825. das bayerische Schulwesen überhaupt nie wieder einen technischen Rath als Vorstand gehabt hat, für den die Sache des öffentlichen Unterrichts Lebenaberuf gewesen wäre. Wir unterschreiben aus voller Ueberzeugung, was in jener Stelle der Neuen Jahrbücher gesagt wird, dafs vielfache Mifsgriffe in der Leitung des Erziehungs- und Unterrichtswesens unvermeidlich sind, wo diese Leitung oder wenigstens die nächste Beaufsichtigung und Begutachtung desselben nicht in die Hände tüchtiger, allseitig gebildeter und erfahrener und gleichsam unter dem Schulstaube gereifter Schulmänner und wahrer Pädagogen kommt; im Gegenfall, wo man den Grundsatz festhält, es durch Juristen leiten zu lassen, wo es also nur als ein Geschäftszweig behandelt wird, für den man einen sonst tüchtigen Administrativbeamten ohne Weiteres gleichfalls für fähig erachtet, da ist es nicht anders möglich, als dafs diesem auch bei dem besten Willen doch in hundert Fällen für die Bedürfnisse der Schule sowohl die nöthige Kenntnifs als der richtige Mafsstab abgeht. „Man mufs, sagt Roth (um nur eine von den vielen Stellen des Buches, die hieher gehören, anzuführen), man mufs von Jugend auf darin gelebt, man mufs die Liebe dafür gewonnen haben, wie die Wärterin für die Kinder, die sie nicht geboren hat, und die sie durch Arbeiten und Plage für sie lieben lernt, um mit wirklicher und bleibender Theilnahme im Schulwesen auch als Referent thätig zu sein." [1]) Diese Unzulänglichkeit eines juristischen Schulregiments anerkennend, hat die bayerische Staatsregierung auf zwei Seiten eine Ergänzung desselben durch Sachkundige, oder wenigstens durch Männer, welche der Sache des Unterrichts näher stehen, versucht, nämlich sowohl bei der obersten Schulbehörde als bei den Kreisregierungen. [2]) Jenes ist wieder auf doppelte

[1]) Mit bittern Worten werden in einer, von Roth als „wahrscheinlich pseudonym" bezeichneten Schrift von R. P. Bayer, „Darstellung des gelehrten Unterrichtswesens in Bayern — unter besonderer Hinsicht auf die Jahre 1824 bis 1831." die Männer, die bei der Gründung des obersten Kirchen- und Schulraths in denselben berufen wurden, als Fremdlinge bezeichnet, die, „wie durch einen Zauberschlag dahin versetzt, sich selbst dahin geäufsert hätten, dafs sie ihrer Bestimmung gegenüber sich selbst immer räthselhafter würden" u. s. w.

[2]) Da in den obigen Erläuterungen nur auf die permanenten Unterrichtsbehörden Rücksicht genommen ist, so sind die zur Abfassung und Revision der verschiedenen Schulpläne berufenen Commissionen nicht erwähnt worden.

Weise geschehen, einmal durch einen Königl. Beschlufs (Regierungsblatt vom 25. Februar 1832.)

„dem obersten Kirchen- und Schulrath auch eine Anzahl bewährter Universitäts-Professoren und anderer, mit den verschiedenen Abstufungen des öffentlichen Unterrichts genau vertrauter Männer beizugeben, um ohne Besoldung — mit collegialer Stimme unter dem Vorsitze des Ministers des Innern den Berathungen über principielle und organische Fragen des Unterrichts, dann jenen jährlichen Sitzungen beizuwohnen, worin die, von den Kreisregierungen regelmäfsig zu erstattenden Schuljahrsberichte zur Berathung gebracht werden."

Dieses Institut, als dessen Mitglieder Bayer in der oben in der Anmerkung citirten Schrift p. 75. die Akademiker von Schelling und von Moll, Herrn von Walther, den Ober-Consistorialrath Heintz, den Bibliotheksdirector Lichtenthaler und die Professoren Hofrath Bayer (jur.), Meilinger und Hortig (theol.) aufführt, ist unseres Wissens so spärlich zur Thätigkeit gekommen und sobald wieder entschlafen, dafs es für das Schulwesen ganz ohne Bedeutung geblieben ist: wichtiger ist eine zweite Königl. Anordnung, wodurch der Minister des Innern ermächtigt wurde:

„bei einzelnen wichtigen Fragen des öffentlichen Unterrichts jenen Sitzungen einige ausgezeichnete Männer, und zwar je nach Mafsgabe der speciellen Frage, aus der Mitte der Universitäts-Professoren, Lyceal- und Gymnasial-Rektoren und Distrikts-Schulinspektoren beider Confessionen mit berathender Stimme beizuziehen;"

ein Beirath, welcher wirklich von Zeit zu Zeit noch immer eingeholt wird, dessen Resultate jedoch weder bei der Auswahl der Lehrbücher noch bei der Einrichtung der Classiker-Ausgaben noch bei der Einführung der Ruthardtischen Unterrichtsmethode sich eines grofsen Beifalls von Seiten der bayerischen Schulmänner zu erfreuen gehabt haben. — Die Kreisregierungen erhielten eine solche Ergänzung durch die Errichtung der Kreisscholarchate. Die Kreisscholarchen werden (Allerh. Rescr. vom 1. April 1832. bei Döllinger p. 719.), und zwar vier bei jeder Kreisregierung,

„aus den in der Kreishauptstadt oder in deren nächster Nähe wohnenden Rektoren, Professoren, Distrikts-Schulinspektoren, Local-Schulinspektoren und sonstigen durch Kenntnisse, Grundsätze und Moralität ausgezeichneten Pädagogen von dem Regierungspräsidium vorgeschlagen und von dem Minister des Innern Uns zur Ernennung beantragt. Ihre Function ist unentgeltlich und revocabel, und ihre Bestimmung ist:

1) den Sitzungen der Kreisregierung über principielle Fragen des öffentlichen Unterrichts *(Systematica)* mit collegialer Stimme beizuwohnen, und

2) als eigenes Comité unter dem Vorsitze des Regierungs-Präsidenten, oder in dessen Verhinderungsfalle unter dem Vorsitze des Regierungs-Direktors und unter Theilnahme des Regierungs-Referenten jene Beschlüsse zu berathen, welche der Präsident im büreaumäfsigen Wege spätestens drei Monate nach Umflufs jedes Etatsjahres auf die ausführlichen Schuljahrs-Berichte der Volksschulen sowohl, als der lateinischen Schulen, der Gymnasien und der Lyceen zu erlassen hat.

Der Präsident ist ferner gehalten, jährlich entweder durch den Schulreferenten oder durch einen der Kreisscholarchen die Volksschulen mindest zweier Schulinspektions-Distrikte visitiren zu lassen. Die Visitation hat den intellectuellen sowohl als den moralischen Zustand der Schule zu umfassen und sich nach einer von dem

Ministerium des Innern zu erlassenden genauen Instruction zu richten."

Diese vorgeschriebene Visitation der Volksschulen wurde auch auf die lateinischen Schulen, Gymnasien und Lyceen durch ein Minist.-Rescr. vom 24. Juli 1835. (Döllinger p. 722.) ausgedehnt, in Wirklichkeit aber nur bei den isolirten Lateinschulen ausgeführt; aus finanziellen Gründen, wie Roth unseres Wissens p. 5. annimmt. Aus manchen Einwänden, die gegen dieses Institut erhoben worden sind (vergl. z. B. den als besondere Schrift gedruckten „Vortrag des Abgeordneten Grafen von Drechsel über das Schulwesen in Bayern" auf dem Landtag von 1831), ist besonders hervorzuheben, was Roth a. a. O. sagt, dafs nämlich die Kreisscholarchate schon darum, weil kein einziges ihrer Mitglieder die Scholarchatsgeschäfte zum ausschliefsenden Berufe hat, die nützliche Thätigkeit besonderer Schulräthe durchaus nicht ersetzen, und dafs, wenn nach einer Aeufserung des Ministers des Innern auf dem Landtag von 1843 „die Erfahrung gelehrt hatte, dafs die Lösung der schönen den Kreis-Schulreferenten gesetzten Aufgabe von ihnen verfehlt ward", aus dieser Erfahrung vielmehr die Nothwendigkeit folgte, den Schulreferenten bessere Nachfolger zu geben, als die Stelle, die ihr Inhaber nicht ausfüllt, aufzuheben. — Diese Aufhebung geschah bereits im Jahre 1826. Auf dem Landtage von 1831., wo die Frage über die Kreis-Schulreferenten besonders zur Sprache kam, war es eben diese Erinnerung an das „Verfehlen der Aufgabe von Seiten der ehemaligen Kreisschulräthe", welche die Kammer der Reichsräthe abhielt, dem Antrage der zweiten Kammer auf Wiederherstellung derselben beizustimmen. Vergl. aufser den Landtags-Protokollen auch die erwähnte Schrift des Grafen von Drechsel p. 107.

Im Februar 1848.

Ein bayerischer Schulmann.

II.

Denkschrift über das Pensions-Reglement vom 28. Mai 1846.

Der Stand der Krieger und der Civilbeamten bildet den der königlichen Diener im preufsischen Staate.

Der Civilbeamtenstand ist aus zwei Kategorien zusammengesetzt: derjenigen der sogenannten eigentlichen Beamten, und der des Lehrstandes.

Für die Pensionirung der Militärs und der eigentlichen Beamten war längst im gesetzlichen Wege Sorge getragen, während der Lehrstand der Gnade Sr. Majestät des Königs anheimgegeben blieb. Dafs diese Gnade sich, wie überall im Staate, so auch in der Provinz Preufsen, aufserordentlich huldvoll erwiesen, mögen folgende Beispiele darthun.

1) Bei dem Gymnasium in Gumbinnen wurde Dr. Lüttmann nach einer Dienstzeit von wenigen Jahren mit der Hälfte seines Gehaltes in den Ruhestand versetzt.

2) Bei dem Gymnasium in Lyck wurde Lehrer Oppermann, der ein Jahr lang am Friedrichscollegium zu Königsberg definitiv angestellt gewesen war, nach zwölfjähriger interimistischer Funktion anfangs zwar nur mit 300 Thalern Abfindungsquantum als unbrauchbar seines Dienstes

entlassen, dennoch aber noch vor Ablauf eines Jahres mit der Hälfte seines ehemaligen Gehaltes und der Weisung, sich um eine anderweitige Anstellung zu bewerben, quiescirt; er starb im Genusse des Wartegeldes.

3) Bei dem Gymnasium in Marienwerder wurde Director Ungefug mit 900 Thalern Pension in den Ruhestand versetzt, also beinahe dem höchsten Satze, den ein Gymnasiallehrer, nach dem jetzigen Pensionsreglement, bei fünfzigjähriger Dienstzeit erhalten kann, ohne ein halbes Sekulum im Amte gewesen zu sein.

4) Bei dem Gymnasium in Tilsit erhielt Director Cörber nach noch nicht vierzigjähriger Dienstzeit sogar 936 Thaler Pension.

4) Die Pensionirung des Director Krieger in Rastenburg, als Jubilar, mit 700 Thalern und des Director Rosenheyn in Lyck, nach viel kürzerer Dienstzeit, mit 600 Thalern unterlag persönlichen Rücksichten.

Selbst die Kommunen, wie unter andern der Magistrat zu Königsberg, eiferten solcher Königlichen Gnade würdig nach.

Bei dem altstädtischen Gymnasium quiescirte dieser den Lehrer Krüger mit der Hälfte seines Gehaltes nach noch nicht fünfzehnjähriger Dienstzeit, und bei der löbenichtschen höheren Bürgerschule den Director Möller, nach etwa fünfundvierzigjähriger Dienstzeit mit 900 Thalern, und emeritirte bei derselben Anstalt den Prorector Romeycke, und bei dem altstädtischen Gymnasium den Prorector Grabowski, jeden wenigstens mit zwei Dritteln seines Einkommens, ohne dafs sie das fünfundvierzigste Dienstjahr erreicht hatten.

Hieraus mag sich zur Genüge ergeben, dafs wenigstens der Lehrstand keine Veranlassung hatte, ein Pensionsgesetz herbeizuwünschen, welches ihn nach dem schon für die Civilbeamten bestehenden normalisirte. Gleichwol erfolgte der Antrag durch die Provinzialstände, bei welchen vielleicht einzelne Lehrer, aus Unkenntnifs der Verhältnisse, sollicitirt haben mochten, und des Königs Majestät hatten die Gnade, unter dem 28. Mai 1846. das bekannte Pensionsreglement für die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten, mit Ausnahme der Universitäten, zu erlassen.

Drei Paragraphen, §. 10. 12. 15, dieses Gesetzes sind es hauptsächlich, durch welche der Lehrstand im Verhältnifs zum Militärstande und dem der übrigen durch Bildung, an ihn gemachte Anforderungen und darauf sich stützende Berechtigungen ihm gleichzustellenden Civilbeamten benachtheiligt ist.

Der zwölfte Paragraph des beregten Pensionsgesetzes:

„Die Dienstzeit wird von dem Datum der ersten eidlichen Verpflich„tung des zu Pensionirenden, und, wenn eine solche nicht stattge„funden hat, von dem Zeitpunkt des ersten Eintritts in den Dienst „an gerechnet, auch wenn die erste Anstellung nur interimistisch „oder auf Kündigung erfolgt sein sollte. Das sogenannte Probejahr „wird jedoch bei den Schulamtskandidaten der Dienstzeit nicht zugezählt.“

wenn auch seinem Wortlaute nach nicht zweifelhaft, trägt dennoch für viele Lehrer eine nicht zu verkennende Benachtheiligung in sich. So z. B. sind dem Referenten mehrere Gymnasiallehrer, sogar Directoren, bekannt, welche bereits seit dem Jahre 1810. und früher im Amte befindlich, erst 1840. bei der Thronbesteigung des jetzt regierenden Königs Majestät vereidigt sind; andere wiederum, die bei ihrer Anstellung auf Kündigung als wissenschaftliche Hilfslehrer bei Gymnasien durch Handschlag an Eides Statt verpflichtet wurden, und erst nach vier bis fünfjähriger Dienstzeit, bei Uebertragung einer ordentlichen Lehrerstelle an

sie, einen vollständigen Diensteid leisteten. Es fragt sich, wie das Gesetz auf diese Männer wird declarirt werden.

Ein viel gröfserer Nachtheil jedoch liegt in diesem Paragraphen für den höheren Lehrstand, wenn man ihn mit dem höheren Militär- und Civilbeamtenstande vergleicht.

Zu jenem Ende darf man das Leben dieser Personen in vier Perioden zerlegen, deren erste als die der Vorbildung, die zweite als die des Harrens, die dritte als die des Dienstes, die vierte endlich als die der Ruhe betrachtet werden kann.

I. Setzen wir die Periode der Vorbildung dieser Personen bis zum vollendeten siebzehnten Lebensjahre; dann folgt

II. die Periode der Expektanz:

1) Für den Militär von der Dauer kaum eines Jahres, da seine pensionsfähige Dienstzeit mit dem achtzehnten Lebensjahre beginnt;
2) Für den Juristen und Kameralisten — denn nur von diesen kann hier die Rede sein, wenn es sich um einen Vergleich des höheren Lehrstandes mit dem höhern Beamtenstande handelt, da für Universitätslehrer und Geistliche kein adäquates Pensionsreglement existirt; — übrigens dürfte man nach der Allerhöchsten Verordnung vom 14. und 27. Februar 1846, welche den künftigen Kameralisten die beiden ersten juristischen Examina zur Pflicht macht, vorläufig eigentlich nur von dem Juristenstande sprechen, — von einer dreijährigen Dauer, der des akademischen Trienniums, indem sie mit dem zwanzigsten Lebensjahre als Auscultatoren dienstfähig und pensionsberechtigt werden;
3) Für den Pädagogen von einer mindestens fünfjährigen Dauer: der eines akademischen Quadrienniums, — da, wie die Erfahrung lehrt, im Durchschnitt mindestens acht Semester erforderlich sind, um ein Oberlehrerexamen, oder das der unbedingten Lehrfähigkeit, bestehen zu können, — und eines praktischen Probejahrs.

III. Die Periode der dienstlichen Funktion beginnt demnach gesetzlich:

1) Bei dem Militär mit dem achtzehnten Lebensjahre,
2) Bei dem höheren Beamtenstande mit dem zwanzigsten Lebensjahre,
3) Bei dem höheren Lehrstande nur im günstigsten Falle mit dem zweiundzwanzigsten Lebensjahre.

Hieraus ergiebt sich zugleich, dafs, wie wohlwollend auch die Declaration des hohen Cultusministeriums vom 4. August 1847. gemeint ist, indem sie die Dienstzeit der Lehrer selbst noch vor dem zwanzigsten Lebensjahre bei der Pensionirung in Anschlag zu bringen verheifst, ein solcher Fall dennoch niemals eintreten kann, vorausgesetzt, dafs erst nach vollendetem Probejahr von einer Dienstzeit die Rede und die Abhaltung des Probejahrs von einem tüchtig bestandenen Examen abhängig ist.

Gelänge es bei dieser Gelegenheit darzuthun, dafs der Beginn der dritten Lebens- oder der Dienstperiode für den Kandidaten des höhern Lehramtes erst mit dem dreifsigsten oder wohl noch spätern Lebensjahre beginne; dann ergäbe sich ein neues Moment zur Nachweisung der Ungunst des Pensionsgesetzes für die Pädagogen. [1])

Bei dieser Betrachtung beschränken wir unsern Gesichtskreis mit der Provinz Preufsen, weil die Erfahrung hinreichend lehrt, dafs die Pädagogen selten und nur ausnahmsweise anderswo, als in der heimathlichen

[1]) Hierher gehört als Beilage die pädagogische Statistik der Provinz Preufsen, welche unten folgt.

Provinz, versorgt werden. In dieser Beziehung finden wir theoretisch und praktisch etwa folgende Resultate.

Die Universität Königsberg ist die eigentliche Versorgerin der Provinz Preufsen mit Pädagogen; aber auch das Lyceum in Braunsberg und das Seminar in Pelplin bilden katholische Pädagogen zunächst für drei katholische Gymnasien, zwei Progymnasien, einige höhere Bürgerschulen und Seminare. Dennoch erbittet sich das königliche Schulkollegium von Preufsen mitunter aus andern Provinzen des Staats, namentlich aus Schlesien und Westphalen, katholische Kandidaten für das höhere Lehramt. Zuweilen kommen in diese Provinz auch evangelische, von dem hohen Cultusministerium besonders empfohlene Pädagogen. Es treten also zu den eigentlich in Königsberg ausgebildeten mitunter auch die aus genannten Kategorien hervorgehenden Kandidaten des höhern Lehramtes.

Nun haben in Königsberg allein seit Ostern 1820., mithin in sechsundfünfzig Semestern im Ganzen 3043 Pädagogen, also durchschnittlich in jedem Semester deren 55 studirt, während das Wintersemester 1847 bis 48. derselben 81 zählt. Verwendet nun jeder Pädagog acht Semester zu seinem Studium bis zur Ablegung des sogenannten Oberlehrerexamens, so wird jedes Semester sieben, jedes Jahr vierzehn anstellungsfähige Kandidaten des höheren Lehramtes liefern.

Wie verhält sich dazu das Anstellungsbedürfnifs der Provinz?

Sie enthält unter den höhern Lehranstalten für welche ausschliefslich Pädagogen, und nicht auch Theologen, verbraucht werden

14 Gymnasien mit durchschnittlich 8 Literaten des höhern Schulamtes, also deren im Ganzen 112,
3 Progymnasien mit durchschnittlich 5 Literaten des höheren Schulamtes, also deren im Ganzen 15,
10 höhere Bürgerschulen mit durchschnittlich 5 Literaten des höheren Schulamtes, also deren im Ganzen 50,
7 Seminare mit durchschnittlich einem Literaten des höheren Schulamtes, also im Ganzen deren 7;

in Summa also 34 höhere Lehranstalten mit im Ganzen 184 Literaten des höheren Schulamtes.

Nimmt man nun bei den Pädagogen, wie die Erfahrung es bestätigen soll, eine durchschnittlich längere Amtsdauer, also eine 30jährige, als bei dem Militär und dem höheren Beamtenstande an, bei welchem diese Amtsdauer sich auf 25, höchstens 27 Jahre beschränken soll; so würde der jährliche pädagogische Abgang in der Provinz Preufsen $\frac{184}{30} = 6$ Lehrer des höheren Schulamtes betragen. Es würde hiernach statt für 14 nur für 6 Kandidaten im Durchschnitt jährlich die Anstellungsmöglichkeit sich eröffnen.

Dasselbe bestätigt in auffallender Weise auch die Erfahrung in der Provinz Preufsen. Es sind nämlich in derselben, ungeachtet der Gründung des neuen Progymnasiums in Hohenstein, in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt jährlich 5, höchstens 6 Kandidaten des höheren Schulamts angestellt worden, und unter diesen 25 bis 30 Kandidaten 8 katholische aus Westphalen und Schlesien, und unter den übrigen evangelischen noch 3 Theologen. Da nun aber jährlich 13 bis 14 Kandidaten anstellungsfähig werden, die zugleich als Amtsbewerber bei der Provinzialbehörde auftreten: so ergiebt sich für jenen 28jährigen Zeitraum ein aufserordentlicher Ueberschufs wahlfähiger Kandidaten des höheren Lehramtes, den selbst die Provinzialbehörde fremden Bewerbern wiederholt bemerklich gemacht hat, und es folgt daraus, dafs gegenwärtig und vielleicht auch für eine lange Zukunft, Kandidaten mit den tüchtigsten Zeugnissen, nach Ableistung aller an sie gestellten Forderungen, wenig-

stens 8 bis 10 Jahre harren müssen, bis sie zu einer pensionsberechtigenden Anstellung bei irgend einer Schule gelangen.

Sonach stellt sich das Resultat für die dritte Lebensperiode der höheren Pädagogen dahin, dafs dieselben durchschnittlich vor dem dreifsigsten Lebensjahre nicht Beamte, also auch nicht Pensionsberechtigte, werden.

Bevor wir zur vierten Lebensperiode, der Pensionszeit, übergehen, ist eine andere, höchst wichtige Angelegenheit zu erledigen, nemlich die der Besoldung.

Die Erfahrung lehrt, dafs

1) der Militär, der durch alle Provinzen der Monarchie wechselt, durchschnittlich nach zwanzigjähriger Dienstzeit, also mit dem vollendeten achtunddreifsigsten Lebensjahre, als Hauptmann erster Klasse in Städten erster Klasse ein Diensteinkommen von 1400 Thalern erreicht;
2) der höhere Beamte bei den Regierungen und Oberlandesgerichten, der gleichfalls durch die ganze Monarchie ascendirt, hochgerechnet gleichfalls erst nach zwanzigjähriger Dienstzeit von seiner Vereidigung als Auscultator an, also mit dem vollendeten vierzigsten Lebensjahre, in den Genufs eines Diensteinkommens von 800 bis 1600, also im Durchschnitt von 1200 Thalern, gelangt, welches ihm überdies, wie bei allen Provinzial- und Ministerialbeamten, mit $3\frac{1}{2}$ pCt. in Gold zu seinem Vortheil berechnet wird.
3) Der Pädagog, dessen Avancement gewöhnlich auf die Anstalt, bei welcher, und hochgerechnet auf die Provinz, in welcher er angestellt ist, beschränkt bleibt, nach zwanzigjähriger Dienstzeit, also mit dem vollendeten fünfzigsten bis zweiundfünfzigsten Lebensjahre, resp. als erster Unterlehrer mit einem Gehalte von 600 bis 700, als erster Oberlehrer mit einem Gehalte von 800 bis 950 (dem höchsten Satze bei dem Friedrichskollegium, dem Königlichen Gymnasium in der Hauptstadt der Provinz, also natürlich auch dem des höchsten Etats), oder, bei ausgezeichnetem Glücke, als Direktor mit einem Diensteinkommen von 1100 bis 1400, also im Durchschnitt mit 1250 Thalern seine Karriere gewissermafsen beschliefst.

IV. In Betreff der vierten, oder der ausruhenden Lebensperiode des Staatspensionärs ergeben sich nach §. 10. des Allerhöchsten Pensionsreglements folgende Pensionsantheile:

1) nach zurückgelegtem 15ten bis zum zurückgelegten 20sten Dienstjahre $\frac{5}{16}$
2) - - - 20ten - - - - 25sten - - $\frac{6}{16}$
3) - - - 25ten - - - - 30sten - - $\frac{7}{16}$
4) - - - 30ten - - - - 35sten - - $\frac{8}{16}$
5) - - - 35ten - - - - 40sten - - $\frac{9}{16}$
6) - - - 40ten - - - - 45sten - - $\frac{10}{16}$
7) - - - 45ten - - - - 50sten - - $\frac{11}{16}$
8) - - - 50ten Dienstjahre $\frac{12}{16}$ ihres Diensteinkommens.

Wollen wir eine mit Sicherheit von den Militärs, den Beamten und Pädagogen zu erreichende Dienstzeit unserer Betrachtung zum Grunde legen, so werden wir mit einer dreifsigjährigen durchschnittlich abschliefsen müssen. Nach dieser erhält

1) der Militär als Hauptmann erster Klasse oder Rittmeister gemeinhin mit dem Charakter als Major und mit 750 bis 900 Thalern Pension seine Versorgung.
2) der Jurist und Kameralist mit 600 bis 800 Thalern und dem Titel eines Geheimen Justiz- oder Regierungsraths, oder mit der Begnadigung durch den rothen Adlerorden, seine Versorgung.
3) der Pädagog

a) als erster ordentlicher oder Unterlehrer, gewöhnlich ohne besondere persönliche Auszeichnung, mit 300 bis 350 Thalern;
b) als erster Oberlehrer, gleichfalls ohne besondere persönliche Auszeichnung, mit 400 bis 475 Thalern,
c) endlich als Direcktor, vielleicht mit der Begnadigung durch den rothen Adlerorden, mit 550 bis 700 Thalern, seine Versorgung.

Lassen wir diese Personen ihr fünfzigjähriges Dienstjubiläum erreichen, so lehrt die Erfahrung, daſs im Militär- und höhern Beamtenstande Männer nicht eben selten sind, die noch amtliche Thätigkeit nützlich entwickeln können, weil sie resp. mit dem 68sten und 70sten Lebensjahre vor der Fronte so gut als in den Büreaus, ohne Gefährde ihrer Auctorität, sich bewähren. Ganz anders dagegen ist das Verhältniſs eines jubilirenden Pädagogen, der mit dem 80sten Lebensjahre erst dazu gelangt und vielleicht schon seit seinem 60sten Lebensjahre weder mit der Wissenschaft Schritt gehalten, noch seine Auctorität der Schuljugend gegenüber würdig gewahrt hat. Seltene glückliche Ausnahmen würden obige Behauptung und Erfahrung nicht widerlegen. Gesetzt also ein Pädagog als Jubilar, und wiederum ein solcher doch gewiſs nur als Direktor, erlebte den höchsten Pensionssatz, so würden wir

1) den Militär in der Charge eines Obersten durchschnittlich mit 1500,
2) den Juristen und Kameralisten durchschnittlich mit 1050 bis 1200,
3) den Pädagogen durchschnittlich
   a) als ersten Unterlehrer mit 450 bis 525,
   b) als ersten Oberlehrer mit 600 bis 712,
   c) als Direktor mit 825 bis 1050 Thalern

Pension in den Ruhestand versetzt sehn.

Noch ungünstiger stellt sich dieses Verhältniſs bei den Mitgliedern des höhern Lehramtes, wenn sie Kommunalbeamte sind, und zum Theil auch bei den Direktoren überhaupt, weil diese auf ein von Finanzperiode zu Finanzperiode hin schwankendes Einkommen durch Einschreibe- und Entlassungsgebühren, jene aber fast zur Hälfte mit ihrer Einnahme auf eine fluctuirende Schulgeldsquote gewiesen sind. Es könnte sonach der Fall eintreten, daſs diese Männer eine lange Reihe von Jahren hindurch die Pensionsbeiträge von der höhern Quote geleistet hätten, dagegen in der Periode ihrer Pensionirung zufällig eine geringere Quote beider Kategorien vorkäme; so würden dieselben, in Folge des Pensionsreglements, ungeachtet vieljähriger höherer Abzüge als Pensionsbeiträge, dennoch nur geringere Emolumente als Pensionen genieſsen.

Endlich bestimmt das Allerhöchste Pensionsreglement nichts über das Verhältniſs der Lehrerpensionen zu den Kommunallasten, obgleich die Lehrergehalte von diesen Lasten frei sind, und läſst das Goldagio gleichfalls unberücksichtigt, welches bei den Juristen und Kameralisten gleichwol beinahe die Hälfte der zu zahlenden Pensionsbeiträge ersetzt. [1])

Sonach ergibt sich aus dieser vorangeschickten Auseinandersetzung ein sechsfacher Antrag auf Abänderung des Allerhöchsten Pensionsgesetzes für die Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten, besonders da eine solche Aenderung bei einem vor Kurzem erlassenen Gesetze zweckmäſsiger erscheint, als bei einem inveterirten. Ein siebenter Antrag betrifft

---

[1]) Von dem fünften Theil der Einnahme werden $3\frac{1}{3}$ pCt. für das Gold vergütet; so daſs z. B. wer 1000 Thlr. Gehalt hat und dafür 15 Thlr. Pensionsbeiträge zahlen soll, aus der Staatskasse 1006 Thlr. 20 Sgr. erhält und nur 8 Thlr. 10 Sgr. von seinem Gehalte als Pensionsbeitrag hergiebt; folglich seine baare Einnahme sich auf 991 Thlr. 20 Sgr. reduzirt, während diese bei dem Lehrer auf 985 Thaler herabsinkt.

zwar zunächst nicht das Pensionsgesetz, hängt aber mit demselben und den übrigen sechs Anträgen wesentlich zusammen.

Ich meinerseits trage darauf bei Sr. Majestät, unserm Allergnädigsten Könige und Herrn, allerunterthänigst an:

1) dafs § 12. dahin declarirt werde, dafs unter Vereidigung auch die durch Handschlag an Eides Statt gemeint sei, oder dafs überhaupt, weil auf diesem Gebiete der Verwaltung, in Betreff der schon fungirenden Lehrer, sich unleugbar manche Versäumnifs bezüglich der Vereidigung eingeschlichen, das Wort Vereidigung ganz weggelassen werde.
2) dafs die Pädagogen für jene drei Lebensperioden: die der Expektanz, der Funktion und der Quiescenz günstiger gestellt werden:
   a) indem die Schulamtskandidaten, nach bestandenem unbedingtem Lehrerexamen und abgeleistetem Probejahr, sofort in Eid und Pflicht genommen und als Staatsdiener betrachtet, auch nach Bedürfnifs einzelnen Gymnasien zu unentgeltlicher Dienstleistung, versteht sich mit humaner Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Kandidaten, zugewiesen werden. Die Kandidaten des höhern Schulamtes würden eben so gern wie die Auscultatoren und Referendarien gratis dienen, wenn nur die Schulen ebenso verpflichtet wären, sie zuzulassen, wie die Gerichte und Regierungen. Daneben könnten die Pädagogen noch immer durch Privatunterricht für einige Subsistenzmittel sorgen.
   b) indem die Gehalte der fungirenden Lehrer der Zeit und dem Orte, also überhaupt den Bedürfnissen derselben und den Anforderungen an dieselben gemäfs günstiger gespendet werden; etwa in der Art, dafs ein Direktor in einer Stadt erster Klasse 1600, in kleinen Städten 1400, ein erster Oberlehrer in einer Stadt ersten Ranges 1200, in einer kleinen Stadt 1000 Thaler jährliches Gehalt beziehe und die übrigen Lehrer je nach einer Anticlimax um 100 Thaler geringer. Die bisherige zu geringe Besoldung der Lehrer ist allgemein anerkannt, da sie ja überhaupt geringer ist, als die der höhern Subalternen, mit denen doch Niemand geneigt sein möchte, den höhern Lehrstand zu vergleichen.
   c) indem für die Lehrer des höhern Schulamtes schon nach vollendeter 30jähriger Dienstzeit, also mit zurückgelegtem 60sten Lebensjahre, der höchste Pensionssatz von $\frac{12}{16} = \frac{3}{4}$ festgesetzt und diese Pensionäre mit den Auszeichnungen sonstiger Jubilare in den Ruhestand versetzt werden; da es unbedenklich nachtheilig sein mufs, wenn man ältere Männer, als 60jährige Greise, die auch schon bei den Römern die *depontani* bildeten, der frisch aufwachsenden, andern Lebenssphären angehörenden Schuljugend gegenüber gestellt sein läfst.
3) dafs in Betreff der schwankenden Schulgeldsquote der Kommunallehrer, sowie der schwankenden Direktorialeinnahmen, irgend eine pensionsfähige Normalsumme, etwa wie dermalen bei den Einschreibe- und Entlassungsgebühren bei dem Gymnasium in B r a u n s b e r g, festgestellt werde.
4) dafs die Pensionen der Lehrer von Kommunallasten eben so befreit bleiben, wie es die Gehalte derselben sind.
5) dafs gegen § 15. des Gesetzes die Pensionsbeiträge der Lehrer um fast die Hälfte verringert und überhaupt so gestellt werden, dafs bis 500 Thlr. nur $\frac{1}{2}$ pCt., bis zum ersten 1000 Thlr. nur $\frac{2}{3}$ pCt. und darüber nur 1 pCt. in Abzug komme.

Gelänge es wirklich durch Aufnahme und Erhörung obiger ehrerbietigen Anträge die Lage des höhern Lehrstandes zu beglücken, so darf

doch keineswegs übersehen werden, dafs die Pädagogen dennoch in dreifacher Hinsicht den höhern Civilbeamten immer nachstehn:

1) dadurch, dafs der Pädagog genöthigt ist, in seiner Wohnung ein eignes Arbeitszimmer mit allen Kosten der Miethe und Heizung für sich einzurichten, während der höhere Civilbeamte resp. in den Regierungs- oder Gerichtslocalen sein eigentliches Arbeitszimmer finden kann und soll;

2) dadurch, dafs der Pädagog, wenn er anders nicht hinter der Wissenschaft zurückbleiben will, zur Anschaffung und fortgesetzten Complettirung einer Privatbibliothek genöthigt ist, was für den Juristen und Kameralisten in diesen speciellen Theilen des Wissens die öffentlichen Regierungs- und Obergerichts-Bibliotheken hinreichend ersetzen;

3) dadurch, dafs der Pädagog Rang und Stellung im Staate und in der Gesellschaft durch sein eigenes Talent sich gewissermafsen bereiten mufs, während für die Juristen und Kameralisten auch in dieser Beziehung von Staats wegen gesorgt ist.

Der Unterzeichnete bittet alle seine Standes- und Amtsgenossen, diese seine Denkschrift einer unbefangenen Kritik zu unterwerfen, damit aus mehrseitigem Urtheil ein Resultat ungetrübter Wahrheit an den Stufen des Thrones niedergelegt und der höhere Lehrstand des preufsischen Staats in die Stellung versetzt werden möge, die ihm nach seinen Leistungen und seiner Würdigkeit gebührt.

Königsberg i. Pr., am 12. Januar 1848. Merleker.

III.

Pädagogische Statistik der Provinz Preufsen. [1])

Die Universität Königsberg ist die eigentliche Versorgerin der Provinz Preufsen mit Pädagogen. Ein Nachweis der Frequenz derjenigen Facultät dieser Universität, welcher die Pädagogen angehören, also der philosophischen, durch eine Reihe von Jahren hin, wird sicherlich zu mancherlei Betrachtungen und zu interessanten Resultaten führen können. Dieser Frequenz-Nachweis der philosophischen Facultät der Königsberger Universität, zugleich mit besonderer Angabe der Pädagogen unter den Philosophen, sind wir in den Stand gesetzt, seit Ostern 1820, durch 56 Semester hin, genau zu führen.

---

[1]) Vergl. oben S. 486. Anm.

Erste Periode der Pädagogen in der philosophischen Facultät der Königsberger Universität von Ostern 1820 bis dahin 1830.

No.	Termin.	Inländer.	Ausländer.	Summa.	Pädagogen.	Bemerkungen.
1.	Ostern 1820.	—	—	60	30	Genauere Angaben fehlen auch in dem Universitäts - Secretariat. Bis Ostern 1834. wurden die Kameralisten zur juristischen Facultät gerechnet; aber zufolge der Ministerialbestimmung vom 24. Novbr. 1833. gehören sie zur philosophischen Facultät. Seit der Allerhöchsten Verordnung v. 14. u. 27. Febr. 1846, welche den künftigen Kameralisten die beiden ersten juristischen Examina zur Pflicht macht, dürften die Kameralisten wol wiederum der juristischen Facultät zugezählt, oder unter diesem besondern Titel (als Kameralisten) ganz übergangen werden.
2.	Michaelis -	18	4	22	9	
3.	Ostern 1821.	57	5	62	27	
4.	Michaelis -	57	5	62	27	
5.	Ostern 1822.	56	4	60	27	
6.	Michaelis -	50	6	56	25	
7.	Ostern 1823.	50	5	55	25	
8.	Michaelis -	52	5	57	25	
9.	Ostern 1824.	42	4	46	21	
10.	Michaelis -	61	4	65	30	
11.	Ostern 1825.	73	4	77	34	
12.	Michaelis -	76	3	79	38	
13.	Ostern 1826.	74	3	77	37	
14.	Michaelis -	66	5	71	33	
15	Ostern 1827.	67	6	73	33	
16.	Michaelis -	87	5	92	43	
17.	Ostern 1828.	91	5	96	45	
18.	Michaelis -	91	1	92	45	
19.	Ostern 1829.	66	1	67	33	
20.	Michaelis -	71	2	73	35	
	In 20 Semestern	1205	77	1342	622	

In dieser Periode finden wir in jedem Semester fast genau die Hälfte der inländischen Philosophen als der Pädagogik, nach ihren verschiedensten wissenschaftlichen Richtungen und Zweigen, Beflissene. Ihrer kommen durchschnittlich auf jedes Semester 31. Da nun jeder Pädagog durchschnittlich 8 Semester auf sein Studium verwenden wird, um ein sogenanntes Oberlehrerexamen oder das der unbedingten Lehrfähigkeit zu bestehn, so erhalten wir für den obigen zehnjährigen Zeitraum 77 bis 78 anstellungsfähige Kandidaten des höhern Schulamtes für Philologie, Geschichte und Geographie, Mathematik, Physik und die Naturwissenschaften, und zwar dergestalt genau, dafs auch die etwaige Rechnungsprobe mit dem jährlichen Durchschnitt von 31 Pädagogen durch $2\frac{1}{2}\times 8$ Semester oder Studienperioden eine Zahl von 77 bis 78 Kandidaten liefert. Diese ergeben alljährlich mehr als 7, nahe 8 anstellungs- und wahlfähige Kandidaten.

Zweite Periode der Pädagogen in der philosophischen Facultät der Königsberger Universität von Ostern 1830 bis dahin 1840.

No.	Termin.	Inländer.	Ausländer.	Summa.	Pädagogen.	Bemerkungen.
21.	Ostern 1830.	78	4	82	52	Seit dem Winter-Semester 1829—30. gibt die Universität halbjährig gedruckte amtliche Verzeichnisse der Docenten und Studenten heraus, denen auch unsere statistische Notizen zum Theil entnommen sind.
22.	Michaelis -	77	2	79	52	
23.	Ostern 1831.	93	3	96	62	
24.	Michaelis -	96	2	98	63	
25.	Ostern 1832.	94	4	98	63	
26.	Michaelis -	99	3	102	66	
27.	Ostern 1833.	99	4	103	66	
28.	Michaelis -	99	4	103	66	
29.	Ostern 1834.	97	8	105	65	
30.	Michaelis -	95	1	96	64	
31.	Ostern 1835.	88	3	91	58	
32.	Michaelis -	90	5	95	60	
33.	Ostern 1836.	82	6	88	54	
34.	Michaelis -	99	8	107	61	
35.	Ostern 1837.	106	4	110	69	
36.	Michaelis -	111	5	116	74	
37.	Ostern 1838.	103	8	111	70	
38.	Michaelis -	122	9	131	80	
39.	Ostern 1839.	117	10	127	75	
40.	Michaelis -	123	9	132	80	
	In 20 Semestern	1968	102	2070	1300	

In dieser Periode bilden die Pädagogen fast genau $\frac{2}{3}$ der inländischen Philosophen und auf jedes Semester kommen der erstern durchschnittlich 65, also mehr als das Doppelte der vorangegangenen Periode. Aus diesem zehnjährigen Zeitraum erhalten wir $\frac{1300}{8} = 162$ bis 163 anstellungsfähige Kandidaten des höhern Lehramtes, worauf auch die Rechnung mit der Durchschnittssumme 65 zwei und ein halbes Mal (nach zwei vollen und einem halben Quadriennium, also 65 + 65 + 32 oder 33 = 162 oder 163) genommen führt. Es erlangen hiernach $\frac{162}{10} = 16$ junge Pädagogen alljährlich im Durchschnitt die Wahlfähigkeit zum Amte.

Dritte Periode der Pädagogen in der philosophischen Facultät der Königsberger Universität von Ostern 1840 bis dahin 1848.

No.	Termin.		Inländer.	Ausländer.	Summa.	Pädagogen.	Bemerkungen.
41.	Ostern	1840.	103	6	109	78	
42.	Michaelis	-	109	8	117	79	
43.	Ostern	1841.	112	9	121	80	
44.	Michaelis	-	119	11	130	80	
45.	Ostern	1842.	122	7	129	82	
46.	Michaelis	-	120	9	129	82	
47.	Ostern	1843.	119	9	128	80	
48.	Michaelis	-	112	6	118	80	
49.	Ostern	1844.	118	10	128	80	
50.	Michaelis	-	109	9	118	78	
51.	Ostern	1845.	105	10	115	77	
52.	Michaelis	-	104	11	115	74	
53.	Ostern	1846.	103	9	112	74	Am 5. März 1848. war noch keine neuere Zählung bekannt gemacht.
54.	Michaelis	-	110	6	116	78	
55.	Ostern	1847.	86	2	88	66	
56.	Michaelis	-	103	3	106	81	
	In 16 Semestern		1754	125	1879	1249	

In dieser dritten, freilich nur achtjährigen Periode steigert sich die Zahl der Pädagogen schon beinahe auf ¾ der einheimischen Philosophen, und die Durchschnittszahl der erstern ist 78 für jedes Semester, also ein Fünftel mehr als in der zweiten und anderthalb mal mehr als in der ersten Periode. Dieser Zeitraum liefert $\frac{1249}{8} = 156$ anstellungsfähige Kandidaten, also $2 \times 78 = 156$ in dem doppelten Quadriennium, also durchschnittlich für jedes Jahr $\frac{156}{8} = 19$ bis 20 zur amtlichen Versorgung berechtigte junge Pädagogen.

Zusammenstellung der Resultate nach jenen drei Zeiträumen.

No.	Zeiträume.	Inländer.	Ausländer.	Summa.	Pädagogen.	Den wievielten Theil der Inländer?	Durchschnitt für jedes Semester.	Summa der Kandidaten.	Zahl der jährlichen Kandidaten.
1.	Erste Periode	1205	77	1342	622	½	31	77	8
2.	Zweite Periode	1968	102	2070	1300	⅔	65	162	16
3.	Dritte Periode	1754	125	1879	1249	¾	78	156	20
	In 56 Semestern oder 28 Jahren	4927	304	5291	3171	$\frac{21}{32}$	174	395	44
	Durchschnitt für jedes Semester	88	5	94	56	$\frac{21}{32}$	58	7	14
	Dagegen das Wintersemester 1847 bis 1848	103	3	106	81	—	81	—	—
	Balance	−15	+ 2	−12	−25	—	23	—	—

Hiernach gelangen wir durch die Betrachtung des achtundzwanzigjährigen Zeitraumes von Ostern 1820 bis dahin 1848 in Betreff der Pädagogen der Provinz Preufsen zu folgenden ziemlich richtigen und sichern Resultaten:

1) auf der Königsberger Universität studiren durchschnittlich in jedem Semester 56 bis 58, also 57 junge Männer das pädagogische Fach nach den verschiedenen Kategorien der Schulwissenschaften;

2) die Pädagogen bilden mehr als die Hälfte, weniger als zwei Drittel (aber nahe daran) der Frequenz der philosophischen Facultät;

3) jedes Semester liefert etwa 7, jedes Jahr 14 anstellungsfähige Kandidaten des höhern Schulamtes.

Wenn wir das unter dem 24. September 1826 angeordnete praktische Probejahr für die pädagogischen Kandidaten gleichfalls als Studienzeit in Rechnung ziehn, so erhalten wir für die Studien der Pädagogen ein Quinquennium oder zehn Semester bis zu ihrer Anstellungsfähigkeit, und darnach würde sich die jährliche Anzahl der wahl- und anstellungsberechtigten Kandidaten auf 10 bis 12, also im Durchschnitt auf 11, reduziren.

Fragen wir nun, wie sich in der Provinz Preufsen das Anstellungsbedürfnifs für die Pädagogen des höhern Lehramtes darlegt, so müssen wir zunächst anmerken, dafs vieljährige Erfahrung hinreichend bestätigt hat, dafs die Pädagogen selten und nur ausnahmsweise anderswo, als in der heimatlichen Provinz versorgt worden, ja dafs sich für sie das Terrain noch mehr beschränkt, indem sie meistens bei derselben Anstalt verbleiben, in welcher sie gebildet sind und an welcher sie ihre erste Anstellung erhalten haben.

Die Provinz Preufsen zählt gegenwärtig eine Universität, 14 Gymnasien, 3 Progymnasien, 10 höhere Bürgerschulen und 7 Seminare, also, aufser der Universität, 34 höhere Lehranstalten, an denen gewisse Lehrstellen nur durch Kandidaten des höhern Schulamtes besetzt werden. Solcher Stellen, für welche ausschliefslich Pädagogen und nicht auch Theologen als Religionslehrer verbraucht werden, finden sich

bei den 14 Gymnasien im Durchschnitt 8, also im Ganzen . . .	112,
bei den 3 Progymnasien im Durchschnitt 5, also im Ganzen . .	15,
bei den 10 höhern Bürgerschulen im Durchschnitt 5, also im Ganzen	50,
bei den 7 Seminaren durchschnittlich 1, also im Ganzen	7,
in Summa	184

Stellen für Kandidaten des höhern Schulamtes.

Nimmt man nun für die Pädagogen nur eine fünfundzwanzigjährige (wenn gleich die Erfahrung eine dreifsigjährige bestätigen soll) Amtsdauer, wie bei dem Militär- und dem höhern Civilbeamtenstande an, so würde der jährliche pädagogische Abgang in der Provinz Preufsen $\frac{184}{25} = 7$ höchstens 8 Lehrer des höhern Schulamtes betragen. Wenn daher in den letzten 28 Jahren (abgesehen davon, dafs das Quinquennium für die Pädagogen erst seit $21\frac{1}{4}$ Jahren gesetzlich ist) $28 \times 11 = 308$ Kandidaten die Anstellungsfähigkeit erlangten, so sind dennoch in derselben Zeit, nach unserer Theorie (abgesehn davon, dafs das Gymnasium im Kneiphof zu Königsberg erst seit $16\frac{1}{2}$, das in Culm erst seit Michaelis 1837, also seit $10\frac{1}{2}$, das Progymnasium in Hohenstein erst seit 5 Jahren und manche höhere Bürgerschule gleichfalls nicht den vollen Zeitraum von 28 Jahren hindurch besteht) nur $28 \times 7 = 196$ oder $28 \times 8 = 224$, also durchschnittlich 210 Kandidaten des höhern Schulamtes wirklich versorgt, mithin gegen 98 Kandidaten bis jetzt ohne Versorgung geblieben, unter denen die ältesten sieben beinahe schon 8 Jahre lang auf Anstellung har-

ren, selbst wenn man 8 Vacanzen und neue Anstellungen in jedem Jahre annimmt.

Etwas günstiger stellt sich das Verhältnifs für die Pädagogen, wenn man erfährt, dafs in dem genannten Zeitraum von 28 Jahren, einer derselben an die Universität zu Königsberg, vier in geistliche Aemter, vier an Provinzialbehörden, vier in andere Provinzen, also im Ganzen dreizehn Schulmänner zu anderweitigen Bestimmungen abgerufen sind; wonach sich zugleich ergibt, dafs die ältesten drei Kandidaten etwa sechs Jahre lang auf Anstellung warten. Dagegen wird die Stellung der pädagogischen Kandidaten wiederum ungünstiger, wenn man erwägt, dafs auch das Lyceum Hosianum zu Braunsberg und das Seminar zu Pelplin gleichfalls katholische Pädagogen zunächst für drei katholische Gymnasien, zwei Progymnasien, einige höhere Bürgerschulen und Seminare bilden, so wie dafs in den letzten zehn Jahren mehrere katholische Pädagogen aus Schlesien und Westphalen und selbst einige evangelische Schulmänner aus andern Provinzen des Staats in der Provinz Preufsen versorgt sind.

Es würde sich hiernach etwa folgende Aussicht für die jungen Pädagogen in der Provinz Preufsen herausstellen:

> Der mit vollendetem siebzehnten Lebensjahre zur Universität entlassene junge Pädagog würde, nach einem Quinquennium, also mit vollendetem zweiundzwanzigsten Lebensjahre wahl- und anstellungsfähig und gelangte, durchschnittlich nach sechsjährigem Harren, mit vollendetem achtundzwanzigsten Lebensjahre zu einer definitiven Anstellung.

Dieses im Allgemeinen nur auf theoretischem Wege erlangte Resultat bestätigt aber in auffallender Weise auch die Erfahrung in der Provinz Preufsen. Es sind nämlich in derselben, ungeachtet der Gründung des neuen Progymnasiums in Hohenstein, in den letzten 5 Jahren im Durchschnitt jährlich 5 höchstens 6 Kandidaten des höhern Schulamtes angestellt worden, und unter diesen 25 — 30 Pädagogen noch 8 katholische aus Westphalen und Schlesien, und unter den übrigen evangelischen noch 3 Theologen zunächst für den Unterricht in der Religion. Daher rührt die bedeutende Anzahl wahlfähiger Kandidaten des höhern Lehramtes, welche selbst die Provinzialbehörde fremden Bewerbern wiederholt bemerklich gemacht hat.

Königsberg i. Pr., am 5. März 1848.

Merleker.

IV.

Die Schulmänner-Conferenz zu Emden am 2. bis 5. August 1847 [1]).

Die Königliche Regierung hatte bei der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs in einem Schreiben vom 24. Februar 1846 die Nothwendigkeit zur Sprache gebracht, bei dem höhern Schulwesen die Bedürfnisse Derer mehr als bisher zu berücksichtigen, die nach den von ihnen gewählten Berufsarten eine vollständige Gymnasialbildung und ein Universitätsstudium nicht bedürfen. Bei Untersuchung der Frage, welche

[1]) Aus dem Hannöverschen Magazin Nr. 20. 21. S. 155 — 164.

Einrichtungen zu einer befriedigenden Abhülfe dieses Bedürfnisses sich empfehlen möchten, war zwar auf das Beispiel der in der Residenzstadt bestehenden höhern Bürgerschule, welche von dem Lyceum ganz getrennt besteht, hingewiesen, dabei aber bemerklich gemacht, dafs theils finanzielle Rücksichten für die übrigen Städte des Königreichs einer solchen völligen Scheidung der Schulanstalten überwiegende Hindernisse in den Weg legen würden, da eine vollständige höhere Bürgerschule fast denselben Aufwand erfordere, wie ein Gymnasium mittler Gröfse, und es theils zweifelhaft erscheine, ob in den kleinern Gymnasialstädten die im ganzen vorhandene Schülerzahl es möglich machen würde, zwei getrennte höhere Schulanstalten, das Gymnasium und die höhere Bürgerschule, in gesichertem Bestande zu halten.

Es wurde daher unbedenklich angenommen, dafs schon durch zweckmäfsige Anknüpfung eines erweiterten Schulunterrichts an die bestehenden höhern Schulanstalten der Zweck in den übrigen Städten des Königreichs aufser der Residenzstadt sich werde erreichen lassen. Das Ziel dieser Einrichtung würde sein, die den bürgerlichen Berufsarten sich widmenden Schüler in einer ihrer Berufswahl entsprechenden allgemeinen Ausbildung bis zu ihrem 16. oder 17. Jahre so weit zu führen, wie es bis zu diesem Alter auf der Schule geschehen könne.

Ein einzelnes vollständig ausgeführtes Beispiel eines solchen Systems ist im Königreiche bereits vorhanden, indem bei dem Gymnasium Johanneum zu Lüneburg drei gesonderte Realclassen errichtet sind.

Indefs kam es behuf weiterer Anwendung dieses Systems wesentlich darauf an, einen Plan auszuarbeiten, durch welchen Gymnasium und höhere Bürgerschule wahrhaft zu einem Ganzen verbunden werden, damit beide Arten des Unterrichts gleichmäfsig gefördert werden und kein Theil durch die Verbindung leide.

Behuf Vorbereitung eines solchen Planes fand das Oberschulcollegium zweckmäfsig, eine Conferenz mit einem Theile der Schulmänner von den höhern Lehranstalten des Königreichs unter Leitung des Oberschulraths Kohlrausch anzustellen. Es hatten sich bereits drei Gymnasialdirectoren in Schulschriften über einen solchen Plan geäufsert, nämlich die Directoren Brandt zu Emden, Ahrens zu Lingen und Rothert zu Aurich, und dies gab in Verbindung mit dem Umstande, dafs die Reihe der Inspection durch den Oberschulrath im Jahre 1847 an die Schulen der westfälischen Landestheile kam, Veranlassung, die Schulmännerconferenz nach Emden zu berufen und die Lehrer der Gymnasien und Progymnasien aus den Landdrosteibezirken Osnabrück und Aurich einzuladen.

Es wurde defshalb vom Oberschulcollegium an die Gymnasien zu Emden, Aurich, Lingen, Meppen, das Rathsgymnasium zu Osnabrück und das Carolinum daselbst und die Progymnasien zu Leer und Norden folgende Einladungsschrift erlassen.

A. Die nächste Aufgabe der zu einer Berathung über Schulangelegenheiten zusammentretenden Schulmänner betrifft die Vereinigung des Realunterrichts mit dem bisherigen Unterrichtssysteme der gelehrten Anstalten, und zwar eine solche Vereinigung, welche das Neue nicht als Anhängsel des Alten betrachtet, sondern beides zu einem organischen Ganzen zu verschmelzen geeignet ist. Es genügt also nicht, dafs die nicht zu den akademischen Studien bestimmten Schüler etwa nur neben dem griechischen und vielleicht einem Theile des lateinischen Unterrichts der Studirenden in den mittleren Classen mit anderen, ihnen näher liegenden Gegenständen zweckmäfsig beschäftigt werden, sondern es kömmt darauf an, einen solchen Unterrichtsgang einzuführen, der beide Schülergattungen so lange und in so vielen Gegenständen vereinigt, als ihre Bildungsbedürfnisse es gestatten, und nur da trennt, wo sie aus einander

laufen, sei es aus innern Gründen der Sache, sei es wegen des früheren Abschlusses der Schulzeit für die Nichtstudirenden.

Dieser Standpunct der Aufgabe ist bereits in den Schulschriften dreier Theilnehmer der Conferenz mehr oder minder ausführlich besprochen worden: in dem Michaelis-Programme 1846 des Gymnasialdirectors Brandt, in den Schulnachrichten des Directors Ahrens und denen des Directors Rothert für den laufenden Sommer. Da diese drei Druckschriften in den Händen der Theilnehmer der Conferenz sich befinden, so kann auf dieselben hier Bezug genommen und können die Hauptpuncte, auf welche es ankömmt, als bekannt vorausgesetzt werden. Damit eine andere in mehren Puncten verschiedene aus Erfahrung abgeleitete Ansicht auch zur Erwägung komme, theilen wir Abschrift aus einem Briefe des Directors Imanuel in Minden an den Oberschulrath Kohlrausch mit und werden uns bemühen, auch ein Exemplar der Schulnachrichten über das Mindener Gymnasium nachsenden zu können.

Als wesentliche Puncte dürften nun folgende Fragen näher zu prüfen und in den Verhandlungen zu erörtern sein:

1. Ist nur die unterste, oder sind die beiden, oder sogar die drei untersten wirklichen Gymnasialclassen als gemeinsamer Stamm für beide Schülerabtheilungen zu betrachten und einzurichten, in welchen der Unterricht noch gar nicht getrennt wird?

2. Ist der Unterricht, so weit er vereinigt bleibt, ganz in seinem bisherigen Systeme zu belassen, oder giebt die Rücksicht auf die demnächstige Trennung der Studirenden von den Nichtstudirenden Modificationen an die Hand, welche, indem sie die Nichtstudirenden schon im Auge haben, den Gang der Studirenden in keiner Weise beeinträchtigen, vielmehr durch eine mehr praktische Richtung die künftige Ausbildung derselben vielleicht befördern? Bekanntlich läfst eine Verfrühung oder Verspätung einzelner Unterrichtszweige, oder der Art ihrer Behandlung, sich wohl rechtfertigen, wenn nur an einer andern Stelle die nöthige Ergänzung eintritt. Dieser Gedanke mag vielleicht hier seine praktische Anwendung finden können.

3. Nach welchem Prinzipe wird darauf die Trennung der beiden Schülergattungen am zweckmäfsigsten durchgeführt?

Nach dem einen, in Minden und Lüneburg durchgeführten, werden völlig gesonderte Realclassen, zwei oder drei, stattfinden und von Lehrern, die mehr oder weniger auch dem Gymnasio angehören, unter der Leitung des Directors unterrichtet werden.

Nach dem zweiten wird die Trennung nur halb vorgenommen: in dem, was der Natur der Sache nach zusammen bleiben kann, wird die Vereinigung sorgfältig festgehalten; in dem, was aus inneren oder äufseren Gründen getrennt werden mufs, wird die Trennung in möglichst vollständiger Weise durchgeführt. Das Lehrer-Collegium bleibt dabei mehr ein einiges und geschlossenes, wie die Schüler sich ebenfalls mehr als eine Ganzheit betrachten.

Der Lectionsplan der gelehrten und der Realclassen wird in dem ersten Falle selbständig für sich behandelt und ist daher leichter zu ordnen; wir können ihn aber zunächst von der Berathung ausschliefsen, da schwerlich eine der in Frage stehenden Anstalten für jetzt die Mittel haben möchte, die völlige Trennung, selbst wenn sie aus inneren Gründen für wünschenswerth gehalten würde, durchzuführen. Die ganze obige Frage ist nur mit aufgenommen, um auch den Gegensatz ins Auge zu fassen und zu erwägen, ob für eine künftige Möglichkeit hier oder dort darauf hingearbeitet werden möchte, ganz getrennte Realclassen zu errichten. Wichtiger für uns ist zunächst der Lectionsplan in der Gestalt der nur theilweisen Trennung, und da stellen sich folgende Fragen heraus.

a. Ist das Lateinische ganz zu trennen, oder nur so, dafs die Nichtstudirenden etwa an der Hälfte der Stunden, nämlich denen in der Lectüre, mit den Studirenden Theil nehmen?

b. Und wenn dieses nicht für den ganzen übrigen Cursus möglich ist, ist es thunlich, dafs in Quarta noch diese Gemeinschaft stattfinde, weil die Schüler noch so eben in Quinta ganz vereinigt waren, und dafs nur in Tertia und Secunda die Trennung vollständig eintrete?

c. Ist es rathsam, in der obersten Realclasse das Latein ganz aufhören zu lassen, um für neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften mehr Raum zu gewinnen?

d. Ist im Französischen ein völlig getrennter Unterricht von Anfang an vorzuziehen, oder braucht die Trennung erst später und vielleicht auch nur theilweise einzutreten?

e. Im Englischen, welches ein Jahr nach dem Französischen anzufangen sein wird, werden die Realisten von vorn herein allein zu unterrichten sein, und zwar mit starker Stundenzahl. Welche Stellung und welchen Umfang wird das Englische für die Studirenden einzunehmen haben?

f. Die Rücksicht auf die Nichtstudirenden, die, wenn sie auch den ganzen Cursus durchmachen, doch in der Regel mit dem vollendeten 16. Jahre abgehen werden, wird einige Modificationen in dem Unterrichte in der Muttersprache und wahrscheinlich einige besondere Lectionen für sie in ihrer letzten Schulzeit nöthig machen, besonders um sie mit Kenntnifs und Liebe unserer Nationalliteratur auszurüsten. Welcher Plan wird dabei zu befolgen sein?

g. Wichtig ist die Einrichtung des mathematischen Unterrichts für beide Schülerabtheilungen. In wie weit kann derselbe vereinigt sein, in wie weit müssen die Realisten für sich durch besonderen Unterricht in der praktischen Richtung rascher gefördert werden? Hierüber, so wie

h. über die Einrichtung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in seiner Gemeinschaftlichkeit und Gesondertheit ist es wünschenswerth, das Gutachten von Sachkundigen zu hören. Namentlich verdient auch der Gedanke eine nähere Prüfung, ob und wie es einzurichten sei, dafs diejenigen Schüler der oberen Classen, welche sich schon für das Studium der Medizin entschieden haben, an der ausführlicheren Behandlung der Naturwissenschaften in der obern Realclasse Theil nehmen können.

i. Der Cursus des geschichtlichen Unterrichts wird ebenfalls von dem Gesichtspuncte aus geprüft werden müssen, dafs die Nichtstudirenden eine Uebersicht des ganzen Feldes und eine specielle Einführung in die Geschichte des deutschen Volkes und der neueren Zeit in der Schule gewinnen sollen. Wenn beide Schülerabtheilungen in der Geschichte vereinigt sein sollen, so werden die Studirenden sich nach diesem Zwecke ihrer Mitschüler bequemen und es wird ihre genauere Einweihung in die alte Geschichte in ihre letzten Schuljahre gelegt werden müssen. Ist ein solcher Plan ohne Nachtheil für den einen oder andern Theil durchzuführen, so wird er willkommen sein; sonst müfsten auch im Geschichtsunterrichte wohl einige Extrastunden für die oberste Realclasse eingerichtet werden.

k. Eine ähnliche Frage entsteht in Absicht der Geographie, in welcher für die Nichtstudirenden, namentlich die dem Handelsstande angehörigen, gewisse Theile der Erd- und Völkerkunde von besonderer Wichtigkeit sind, während die alte Geographie für sie weniger Interesse hat.

l. Ganz ohne Einflufs auf den Plan des Religions-Unterrichts wird die Vereinigung der Studirenden mit den Nichtstudirenden, welche letzteren so viel früher von der Schule abgehen und doch einen gewissen Abschlufs ihrer Religionskenntnisse mitnehmen sollen, auch nicht sein. Doch ist hier wohl das Rechte leichter zu treffen, da bis zur Confirma-

tion die Unterrichtsbedürfnisse ganz dieselben sind; da Bibelkenntnifs für beide Theile gleich wichtig ist und da endlich der Religionsunterricht in den beiden obersten Gymnasialclassen als eine glückliche Zugabe feinerer und höherer Entwickelung des Geistes und Gemüthes auf dem religiösen Felde zu betrachten ist, nachdem das jedem Gebildeten Nothwendige bis zum vollendeten 16. Jahre geleistet worden.

m. Die technischen Fächer des Schreibens, Zeichnens und Gesanges werden sich nicht schwer in dem Unterrichtsplane zurecht legen lassen, da Schreiben und Gesang die gleiche Bedeutung für alle Schüler haben, das Zeichnen aber für die Studirenden nur in so weit berücksichtigt werden kann, als ihre schon sehr in Anspruch genommene Zeit es erlaubt. —

Die im Obigen angedeuteten Fragen lassen sich aus einem doppelten Gesichtspuncte beantworten:

Erstlich nach ihrer vollen Bedeutung, die in der Natur der Unterrichtsgegenstände liegt, ohne Rücksicht auf etwa beschränkte Lehrerkräfte;

oder zweitens nach dem Mafsstabe eines gegebenen Zustandes und gegebener, vielleicht beschränkter Mittel, so dafs das Wünschenswerthe dem Erreichbaren sich unterordnen mufs. Es wird der Erörterung förderlich sein, wenn die Theilnehmer der Conferenz sich zunächst auf den ersten Standpunct stellen und ihre Ansicht über das reine Sachverhältnifs klar machen, und danach den so gewonnenen Mafstab an den factischen Zustand ihrer Anstalt und ihrer Mittel legen wollen, um einen Plan zu Stande zu bringen, der das unter den gegebenen Umständen dem Ideale sich am meisten annähernde Erreichbare aufstellt. —

B. Es ist nicht zu verkennen und kann mit einer gewissen Bangigkeit erfüllen, dafs durch die Vereinigung des Realunterrichts mit dem humanistischen auf unseren höheren Anstalten die Aufgabe derselben noch bedeutender, ausgedehnter und verwickelter wird, als sie durch die vielseitigen Forderungen der neueren Zeit schon geworden ist. Dabei kann sich der gewissenhafte Schulmann nicht verhehlen, dafs schon die bisherige Aufgabe noch viel ungelöste Probleme hat und dafs besonders der Erfolg unserer angestrengten Arbeiten für die Bildung der Schüler noch vielfach mangelhaft ist. Das Verlangen regt sich immer von neuem, noch bessere Hebel aufzufinden, um diese Bildung noch intensiver, geschlossener, lebendiger und reicher zu machen. Darum wird es nicht am unrechten Orte sein, auch bei dieser Gelegenheit, aufser den speciellen Fragen wegen Vereinigung des Realunterrichts mit dem gelehrten, noch einige andere zur Erörterung zu bringen, welche durchgreifend für die Gesammtheit unserer Unterrichtszwecke sind.

1. Dahin gehört vor allem eine noch viel lebhaftere Würdigung und kräftigere praktische Durchführung des Grundsatzes, dafs nicht so viel neben einander, sondern mehr nach einander mit den Schülern getrieben werden müsse. Anerkannt ist dieser Grundsatz allgemein, aber eine durchgeführte Gliederung des Unterrichtssystems der Schulen nach demselben ist noch zur Zeit nicht vollständig aufgestellt. Wir wünschen daher recht angelegentlich, dafs die zusammentretenden Schulmänner sich die Aufgabe stellen mögen, auch diesen wichtigen Gegenstand in ihre Berathungen aufzunehmen und die Grundzüge eines Lectionsplans zu Stande zu bringen, in welchem der Grundsatz der Concentration der Kräfte der Schüler auf möglichst Weniges zur Zeit zur Geltung kömmt. Mit Hülfe der so gewonnenen Grundzüge wird sich dann der Lectionsplan jeder Schule, nach den gegebenen Kräften modificirt, anlegen und im Laufe der Zeit, durch stete Aufmerksamkeit auf das zu erreichende Ziel, immer besser ausbilden lassen.

Jener Grundsatz bezieht sich nicht blofs auf den Sprachunterricht, —

(successives Anfangen fremder Sprachen mit starker Stundenzahl, Reihenfolge der Schriftsteller und Verwendung der disponibeln Stundenzahl zur Zeit auf möglichst wenige u. s. w.) sondern ist auch auf die wissenschaftlichen Gegenstände im ganzen und in ihren einzelnen Theilen, da wo es thunlich ist, anzuwenden. Er findet seine Geltung selbst im Elementar-Unterrichte, in welchem auch noch viel wird geschehen können, das Verwandte und nach der inneren Ideenverbindung sich an einander Reihende im Zusammenhange vor die Seelen der Schüler zu bringen und so ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu unterstützen, anstatt beide, was noch häufig genug geschieht, nach sehr disparaten Seiten hin, sprungweise von einer Stunde zur andern aus einander zu zerren.

2. Ein grofses Hindernifs der geordneten und stetigen Entwickelung der Schüler in ihren Sprachkenntnissen ist ferner die Verschiedenheit der grammatischen Systeme und ihres Stufenganges in den Lehr- und Hülfsbüchern für die Muttersprache und die fremden Sprachen. Ein Theil der Schuld davon, dafs gegenwärtig solche Sicherheit in den Sprachen, und namentlich in der lateinischen, selten erreicht wird, wie in früheren Zeiten, liegt sicher mit in jenem Umstande. Werden doch nicht nur in den verschiedenen Schulen, sondern nicht selten auch in den verschiedenen Classen derselben Schule, Grammatiken und Hülfsbücher von verschiedenen Verfassern und ganz verschiedenem grammatischen Systeme in derselben Sprache gebraucht. Und dafs die verschiedenen Sprachen, welche gelehrt werden, sich auf dasselbe grammatische System stützen sollten, wodurch ihre Erlernung sehr erleichtert werden würde, ist bei dem Mangel der übereinstimmenden Lehrbücher bis jetzt unmöglich.

Es wird uns sehr angenehm sein, wenn der eine oder andere der versammelten Schulmänner aus seiner Erfahrung Vorschläge machen könnte, wie wenigstens annäherungsweise Grammatiken und Hülfsbücher in den Sprachen, die auf den Schulen gelehrt werden, zusammen zu finden sind, die in ihrem grammatischen Baue möglichst zusammen stimmen, oder doch wenigstens nicht zu weit auseinandergeben. —

C. Als Einzelnheiten, welche, wenn die Zeit es erlaubt, bei Gelegenheit der Conferenz noch zur Sprache gebracht werden möchten, wie sie uns zufällig entgegengetreten sind, nennen wir noch folgende.

1. Wir möchten gern von sachverständigen Lehrern brauchbare Lehrbücher und Kupferwerke für den naturwissenschaftlichen Unterricht auf Schulen, nach seinen verschiedenen Zweigen, empfohlen sehen, wo möglich mit Angabe der Preise.

2. Ueberhaupt wird es willkommen sein, wenn die Conferenz-Mitglieder solche Hülfsmittel in allen Unterrichtszweigen, welche sich ihnen als vorzüglich brauchbar ausgewiesen haben, namhaft machen wollen.

3. Professor Weber in Bremen hat in seiner „Revision des deutschen Schulwesens" vorgeschlagen, alle Schulstunden in die Morgenzeit von 7—10 und von 12—2 Uhr zu legen. Was ist davon zu halten? —

Da ein wichtiger Theil des Realunterrichts die praktischen Theile der Mathematik und der Naturwissenschaften umfafst, so schien es zweckmäfsig, aufser den Vorstehern der genannten Anstalten auch die Fachlehrer dieser Wissenschaften mit zu der Conferenz zu ziehen, und das ist auch bei sechs der bezeichneten Anstalten geschehen; nur die beiden katholischen Gymnasien in Osnabrück und Meppen, welche keine Sommerferien haben und daher nicht wohl noch einen zweiten Lehrer aus dem Gange ihres Unterrichts entbehren konnten, nahmen blofs durch die Person ihrer Directoren Theil.

Aufserdem war es aber der Wunsch der ostfriesischen Anstalten, dafs auch möglichst viele der übrigen Mitglieder ihrer Lehrercollegien an den so wichtigen Berathungen und deren unmittelbar belebendem Eindrucke

Theil nehmen möchten; und da das zahlreichste dieser Lehrercollegien zu Emden selbst an Ort und Stelle war, so ist auch dieser Wunsch unbedenklich erfüllt. So sind denn von 8 repräsentirten Anstalten folgende Vorsteher und Lehrer bei der Conferenz, welche in den vier Tagen vom 2. bis incl 5. August abgehalten wurde, zugegen gewesen:

1. vom Rathsgymnasium in Osnabrück der Director Abeken und der Lehrer der Mathematik Feldhoff; ferner der auf einer Reise in seiner Vaterstadt Leer anwesende Collaborator Klopp;

2. vom Carolinum in Osnabrück der Director Nordheider;

3. vom Gymnasium in Meppen der Director Koers;

4. vom Gymnasium in Lingen der Director Ahrens und der Lehrer der Mathematik Raydt; am zweiten Tage kam auch der auf einer Privatreise begriffene Lehrer Dr. Varges aus Lingen hinzu;

5. vom Gymnasium in Aurich der Director Rotbert, der Rector Reuter, der Lehrer der Mathematik Hachmeister, die Collaboratoren Miquel und Funk;

6. vom Gymnasium in Emden der Director Brandt, der Rector Krüger, der Conrector Schweckendieck, der Lehrer der Mathematik Prestel, der Oberlehrer Bleske, die Collaboratoren Metger und Tepe und der Praeceptor Lüpkes;

7. aus Norden der Rector Heidelberg, der Conrector Seitz, der Lehrer der Mathematik Hasenbalg und der Collaborator Bojunga;

8. aus Leer der Rector Ehrlenholz und der Conrector Beer; im ganzen mit dem vorsitzenden Ober-Schulrathe 28 Personen.

Das Local der Zusammenkünfte war in der neuen geräumigen Dienstwohnung des Directors Brandt, die Tagesordnung so, dafs am ersten Tage am Morgen von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, und an den drei folgenden Tagen von 7 bis 2 Uhr mit einer kurzen Pause, die Berathungen sehr regelmäfsig gehalten wurden. Aber auch die übrige Zeit des Tages wurde zu vielfältigen Mittheilungen über Schulangelegenheiten und gegenseitiger Verständigung der einzelnen Schulmänner benutzt, und es ist der Gewinn, welcher aus der persönlichen Annäherung und Befreundung der ein gleiches Ziel verfolgenden Männer bei Gelegenheit solcher Vereine entspringt, für die Anregung und Weiterbildung des Einzelnen und die belebende Rückwirkung auf die Anstalten selbst kaum hoch genug anzuschlagen.

Die wesentlichen Ergebnisse der ganzen Verhandlung lassen sich in folgende Hauptgrundsätze über die Gestaltung des gemeinschaftlichen Unterrichts für Studirende und Nichtstudirende zusammenfassen.

1. Die vereinigte Anstalt besteht nicht etwa aus zwei neben einander liegenden Hälften, welche nur durch die gemeinschaftliche Leitung des Dirigenten zu einem Ganzen zusammengehalten werden, sondern sie soll in Wahrheit ein Gesammt-Gymnasium für beide Richtungen der höheren Bildung sein. Ihr Prinzip ist: organische Vereinigung der Bildungselemente des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule.

2. Das vollständige Gesammt-Gymnasium besteht aus 6 Classen, denen, wenn die Verhältnisse günstig sind, mit entschiedenem Nutzen eine Vorschule vorhergehen kann, in welcher noch keine fremden Sprachen gelehrt werden, sondern an der Muttersprache die grammatische Vorbildung der Schüler geübt wird.

3. Die 5 unteren Classen, von Sexta bis Secunda, sind für beide Schülergattungen, Prima in der Regel nur für solche, welche die Universität besuchen wollen, bestimmt.

4. Die drei unteren Classen haben am zweckmäfsigsten einjährige, die drei oberen zweijährige Lehrcurse. Wo die Schülerzahl es nothwen-

dig macht, können einzelne Classen in eine obere und untere Hälfte geschieden werden.

5. Das normale Eintrittsalter in Sexta ist das vollendete 9., unter Umständen das vollendete 8. Jahr; der normale Abschlufs der Schulbildung der Studirenden fällt in das vollendete 18., der der Realisten in das vollendete 16. Jahr, nach zweijährigem Besuche der Secunda.

6. Beide Schülerabtheilungen werden in allen Gegenständen gemeinschaftlich unterrichtet, in welchen und so lange nicht die Rücksicht auf den künftigen Beruf eine Sonderung nöthig macht. Die beiden untersten Classen bleiben ungetheilt; die Ausdehnung der Trennung in den folgenden Classen kann zwar, je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen, nach den Lehrerkräften und der Schülerzahl, in den verschiedenen Anstalten verschieden sein, jedoch gelten folgende leitende Gedanken als mafsgebend.

a. Der Unterricht in der Muttersprache, der Religion, Mathematik, Naturwissenschaft, Geographie und Geschichte wird möglichst sämmtlichen Schülern zusammen ertheilt. Im Rechnen fordert die Rücksicht auf den praktischen Gebrauch für die Realschüler von Quarta, wenigstens von Tertia an, noch besonderen Unterricht. Auch in der Naturwissenschaft werden dieselben, wegen ihres früheren Abganges von der Schule, von Tertia an, noch besonders unterrichtet, um sie für dasjenige zu entschädigen, was die Studirenden in Prima erhalten. Wo besondere Rücksicht auf künftige Techniker vorwaltet, kann auch in der Mathematik ein Zusatz zu dem Pensum der Realschüler in besonderen Stunden gegeben werden. Jedoch ist sorgfältig zu vermeiden, dafs die Realschüler in dem gesonderten Unterrichte nicht über den Standpunct ihres Alters und ihrer geistigen Entwickelung hinausgetrieben und nicht 14- bis 16jährige Secundaner wie 17- und 18jährige Primaner des Gymnasiums unterrichtet werden.

b. Die Erlernung der lateinischen Sprache ist auch für die Realschüler verbindlich, jedoch von Quarta an in der Regel in besonderen Abtheilungen mit geringerer Stundenzahl. Hauptrücksicht ist bei ihrem Unterrichte das geläufige Verständnifs der Schriftsteller.

c. Der Unterricht in den fremden neueren Sprachen ist in den Anfangsclassen gemeinschaftlich; später tritt in Rücksicht auf die durch die verschiedenen Bedürfnisse bedingte Behandlung der Sprachen eine gänzliche oder auch theilweise Trennung ein; jedenfalls wird für die Realschüler wegen ihres früheren Abganges und praktischen Bedürfnisses die Stundenzahl verstärkt.

d. Das Erlernen der englischen Sprache ist künftig für sämmtliche Schüler verbindlich.

e. Das für das Geschäftsleben Erforderliche, welches der deutsche Unterricht zu geben hat, kann in besonderen Stunden gelehrt, oder mit dem Unterrichte in den fremden neueren Sprachen verbunden werden.

7. Zur möglichsten Vermeidung des die geistige Entwickelung, die Fortschritte und die Freudigkeit am Lernen hemmenden Vielerlei neben einander findet ein Succediren und Alterniren in den Sprachen und Wissenschaften statt.

a. Die Sprachen treten in dieser Folge in jährigen Zwischenräumen neu ein: Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Griechisch, Hebräisch.

b. Die grammatische Behandlung der Sprachen wird, ohne der Gründlichkeit zu schaden, vereinfacht; möglichst wenige Schriftsteller werden neben einander gelesen.

c. Die Anfangsclassen in den Sprachen haben eine möglichst starke

Stundenzahl, um über die Elemente möglichst bald hinwegzukommen und durch rasches Fortschreiten die Freudigkeit im Lernen zu befördern.

d. In der Mathematik findet ein regelmäſsiger Wechsel der verschiedenen Disciplinen statt, so daſs einmal die Arithmetik, darauf die Geometrie vorherrscht.

e. Geschichte und Geographie werden theils verbunden, theils abwechselnd getrieben.

Der Lectionsplan des normalen Gesammt-Gymnasiums würde, dem Obigen nach, etwa folgende Gestalt erhalten:

	Lehrgegenstände.	Classen und Stunden.												
		I.	II. a.	II.	II. b.	III. a.	III.	III. b.	IV. a.	IV.	IV. b.	V.	VI.	Sa.
1.	Religion	2		2			2			2		3	3	14
2.	Deutsch	3		3	2		3	1		4		4	6	26
3.	Lateinisch . . .	8	8		3	8		3	8		3	8	6	55
4.	Griechisch . . .	6	6		—	6		—	—		—	—	—	18
5.	Französisch . . .	2	3		5		2	3		4		5	—	24
6.	Englisch	2	2		5		2	3		5		—	—	19
7.	Geschichte u. Geographie . . .	3		3			4			4		4	3	21
8.	Naturwissenschaften	2		1	2		2	2		2		2	2	15
9.	Mathematik u. Rechnen.	3		4	2		3	2	2	2	4	4	6	32
10.	Schönschreiben . .	—	—		—	—		—	—		2	2	4	8
	Summa	31	19	13	19	14	18	14	10	23	9	32	30	232
	Stunden, welche auſserhalb der gewöhnlichen Schulzeit fallen:													
1.	Hebräisch . . .	in 2 Abtheilungen für Theologen und Philologen												4
2.	Singen	für die unterrichtsfähigen Schüler aller Classen												4
3.	Zeichnen	für die Realisten und für Freiwillige . .												4
4.	Gymnastik . . .	für Schüler aller Classen												4
		Summa												248

Bemerkung: II. a. bedeutet die Humanisten der Secunda für sich, II. b. die Realisten der Secunda für sich; eben so in Tertia und Quarta. Die Zahlen, welche auf der Linie zwischen beiden stehen, bezeichnen die gemeinschaftlichen Stunden.

Da nach dieser Uebersicht wöchentlich 248 Stunden zu geben sind, 8 derselben, nämlich die im Zeichnen und Singen, aber von auſserordentlichen Hülfslehrern gegeben zu werden pflegen, so würden, wenn die Anstalt 10 ordentliche Lehrer hätte, auf jeden derselben 24 wöchentliche Stunden fallen. Nun geben zwar der Director und die Lehrer der oberen Classen, welche wegen der Wichtigkeit ihrer Lectionen und Correcturen nicht so viele Stunden übernehmen können, der Director in der Regel nur 18, die oberen Lehrer nur 20 bis 22, die studirten Lehrer

der mittleren und unteren Classen dagegen 22 bis 24, und die Elementarlehrer der unteren Classen 28 bis 30. Aufserdem werden die 4 gymnastischen Stunden, wenn sie auch von einem oder mehren ordentlichen Lehrern der Anstalt besorgt werden, doch in der Regel besonders honorirt und nicht mit in die Schulstunden gerechnet. So wird es möglich sein, den Lectionsplan des Gesammt-Gymnasiums, wenn nicht die zu grofse Schülerzahl in einzelnen Classen eine Theilung derselben nöthig macht, mit 10 rüstigen und an ihrem Platze brauchbaren Lehrern im thatkräftigen Alter durchzuführen; es haben aber die meisten unserer Gymnasien diese volle Lehrerzahl noch nicht.

So hat

1. das Gymnasium in Aurich nur 8 ordentliche Lehrer incl. des eigentlich nicht mit zu zählenden Lehrers der Vorbereitungsclasse,
2. das Gymnasium in Clausthal bisher 7, jetzt 8 ordentliche Lehrer,
3. das Gymnasium in Lingen bisher 7, jetzt 8 ordentliche Lehrer,
4. das Gymnasium in Meppen bisher 8, jetzt 9 ordentliche Lehrer,
5. das Gymnasium in Emden bisher 8, jetzt 9 ordentliche Lehrer,
6. das Josephinum in Hildesheim hat 9 ordentliche Lehrer,
7. das Rathsgymnasium in Osnabrück bisher 8, jetzt 9 ordentliche Lehrer,
8. das Carolinum in Osnabrück bisher 8, jetzt 9 ordentliche Lehrer,
9. das Domgymnasium in Verden bisher 7, jetzt 8 ordentliche Lehrer.

Dagegen hat

10. das Gymnasium in Celle bisher 9, jetzt 10 ordentliche Lehrer,
11. das Gymnasium in Göttingen bisher 9, jetzt 10 ordentliche Lehrer und 4 Hülfslehrer in den Candidaten des pädagogischen Seminars,
12. das Gymnasium in Stade früher 9, jetzt 10 ordentliche Lehrer incl. des Lehrers der Vorbereitungsclasse,
13. das Andreanum in Hildesheim hat 11 ordentliche Lehrer,
14. das Johanneum in Lüneburg bisher 12, jetzt 13 ordentliche Lehrer, incl. des Lehrers der Vorbereitungsclasse und der 3 Lehrer der ganz getrennten Realschule von 3 Classen.

Die Ritterakademie, das Pädagogium in Ilfeld und das Gymnasium in Hannover, welches als reine gelehrte Schule dasteht, kommen bei der gegenwärtigen Untersuchung nicht in Betracht.

Von den übrigen 14 Gymnasien haben also nur die 5 unter No. 10. bis 14. genannten die erforderliche Lehrerzahl; unter den 9 übrigen möchten etwa 5, nämlich die zu Clausthal, Lingen, Verden, Meppen und das Carolinum in Osnabrück, die eine geringere Schülerzahl haben und daher durch mehrfache Combinationen sich helfen, mit 9 ordentlichen Lehrern fertig werden können, die aber auch nur 2 unter ihnen, nämlich die beiden katholischen Gymnasien zu Osnabrück und Meppen, bereits besitzen. Die übrigen müfsten auf 10 Lehrer gebracht werden.

Weniger günstig aber stellt sich die Sache bei den Progymnasien und höheren Stadtschulen. Wenn diese, mögen sie nun mit den Elementarschulen verbunden sein oder abgesondert von diesen dastehen, die Stellung von höheren Bürgerschulen einnehmen sollen, die ihre nicht studirenden Schüler bis zum 16. Jahre beschäftigen und für ihren Beruf ausbilden können, um den studirenden die nothwendigste Vorbereitung für den Eintritt in die oberen Classen eines Gymnasiums zu geben, so müssen sie mindestens 4 Classen und 5 ordentliche Lehrer für dieselben haben. Dieses ist aber nur bei einer dieser Anstalten, dem Progymnasium in Norden, der Fall. Bei den übrigen stellt sich das Verhältnifs so dar, dafs

1. die höhere Stadtschule in Münden 4 ordentliche Lehrer,
2. die höhere Stadtschule in Einbeck 4 ordentliche Lehrer,

3. die höhere Stadtschule in Northeim 3 ordentliche Lehrer,
4. die höhere Stadtschule in Osterode 3 ordentliche Lehrer,
5. die höhere Stadtschule in Goslar 4 ordentliche Lehrer,
6. die höhere Stadtschule in Hameln 4 ordentliche Lehrer,
7. die höhere Stadtschule in Nienburg 3 ordentliche Lehrer,
8. die höhere Stadtschule in Harburg 4 ordentliche Lehrer,
9. die höhere Stadtschule in Otterndorf 3 ordentliche Lehrer,
10. die höhere Stadtschule in Leer 3 ordentliche Lehrer

besitzen.

Es wurden auf der Conferenz aufser der nächsten den Realunterricht betreffenden Aufgabe noch andere wichtige Verhandlungen gepflogen, welche den Organismus des ganzen höheren Unterrichts, die Methode und die Hülfsmittel desselben betrafen und durch unsere Proponenden zur Berathung empfohlen waren. Dahin gehörten:

1. die Einrichtung des Unterrichts in der Muttersprache, welcher, man sollte es auf den ersten Blick kaum erwarten, besonders in Absicht des Elementarcursus noch immer zu den am wenigsten durchgebildeten gehört. Es stehen sich hier die verschiedensten Ansichten entgegen. Während Einige, wie z. B. Fr. Thiersch, denselben ganz in den Hintergrund stellen und die gesammte grammatische Bildung an die alten Sprachen knüpfen wollen, legen Andere, jetzt die Mehrzahl, das Hauptgewicht des ganzen grammatischen Elementar-Unterrichts zur Entwickelung des logischen Bewufstseins der Schüler für den ganzen Sprachorganismus auf den Unterricht in der Muttersprache und wollen defshalb auch recht viel Zeit auf denselben in den unteren Classen verwendet wissen. Aber auch innerhalb dieser Ansicht herrscht noch *grofse* Verschiedenheit in den Grundsätzen über die Methode. *Während* man nach der ältern Weise die Formenlehre obenanstellte und in der That oft mit ermüdender und ertödtender Weitläuftigkeit die Muttersprache zergliederte und die Schüler Sachen auswendig lernen liefs, welche sie längst im lebendigen Gebrauche geübt hatten, ist man in neuerer Zeit, besonders durch Becker, Herling, Schmitthenner und Andere mehr auf die Bildungselemente, die in der Satzbildung und dem organischen Baue der Sprache überhaupt liegen, aufmerksam gemacht, hat aber auch bald, in der Freude des neuen Fundes, wie es zu geschehen pflegt, das Formelwesen auch auf diesem Gebiete ermüdend in die Breite gezogen, so dafs, was eine geistweckende Uebung für die Jugend sein sollte, zur Qual für dieselbe zu werden droht. Gegen diese Uebertreibungen des Formalismus wurde auf der Conferenz mit Lebhaftigkeit geeifert und der Grundsatz zum leitenden Prinzip erhoben, dafs der deutsche Sprachunterricht in den unteren und mittleren Classen sich auf eine kurze, nur das Nothwendigste umfassende Theorie zu beschränken, dagegen aber an der lebendigen Sprache die grammatischen Gesetze auf das mannichfaltigste anschaulich zu machen und einzuüben habe. Man erkannte, dafs dazu den jüngern Lehrern, die meistentheils den Unterricht in den unteren Classen haben und in ihrer Unerfahrenheit oft rathlos umhergreifen, eine bündige methodische Anleitung, und dafs den Schülern zweckmäfsig eingerichtete Lese- und Uebungsbücher in die Hände gegeben werden müfsten, an denen es für die unterste Stufe noch fehle. Die Wichtigkeit des Gegenstandes wurde so allgemein gefühlt, dafs sich die anwesenden Lehrer vereinigten, die Aufgabe des deutschen Sprachunterrichts in ihren Provinzialvereinen zunächst einer fortgesetzten Berathung zu unterwerfen, um wo möglich einen zutreffenden Unterrichtsgang festzustellen, vielleicht auch zweckmäfsige Unterrichtsmittel zu beschaffen und durch gegenseitige Mittheilung das als gut Erprobte zum Gemeingute der einzelnen Anstalten zu machen.

Es haben sich nämlich schon seit etwa einem Jahre die Lehrer-Collegien der 4 ostfriesischen Anstalten zu vierteljährlich wiederkehrenden Zusammenkünften in der Mitte der Provinz vereinigt, und nach ihrem Beispiele beschlossen die Lehrer der 4 Gymnasien im Landdrosteibezirke zu Osnabrück ebenfalls noch auf der Conferenz, ähnliche Zusammenkünfte unter sich zu veranstalten Und wirklich haben sie in den ersten Tagen des Octobers schon eine solche Zusammenkunft in Osnabrück gehalten und gerade den deutschen Sprachunterricht zum Gegenstande ihrer Berathung gemacht. Die ostfriesischen Lehrer-Collegien arbeiten ebenfalls für diesen Zweck, und die Resultate ihrer Arbeiten werden dem Oberschulcollegium demnächst vorgelegt werden, so dafs dasselbe im Stande sein wird, durch ihre Mittheilung auch noch für einen gröfsern Kreis der Anstalten das bewährt Gefundene nutzbar für dio Praxis des Unterrichts zu machen.

2. Auch die elementare Behandlung des Unterrichts in den fremden Sprachen, sowohl der alten als der neueren, kam vielfach zur Discussion. Denn wie gut und ziemlich übereinstimmend geordnet auch im ganzen der Sprachunterricht in den oberen Classen der Gymnasien ist, so viel wird noch für die unteren Classen im Kreise der Methode umhergesucht. Es geht mit diesem Suchen viel Zeit verloren. Die Ursache liegt nicht nur in der Jugend und Unerfahrenheit der Lehrer, die hier meistentheils den Unterricht haben, sondern auch in der Mangelhaftigkeit der meisten Lehrbücher, die vor Gelehrsamkeit und Vollständigkeit häufig den Standpunct des Schülers ganz aus den Augen verloren haben. Die Grammatiken und Uebungsbücher sind, möchte man sagen, im beständigen Hinblicke auf die Recensionen, die sio von den Gelehrten erfahren könnten, gearbeitet. Man hat nicht bedacht, dafs die Jugend, bei aller Systematik des Unterrichts, doch nur bruchstückweise und mehr durch Uebung als durch die Regel, lernt. Das Einfache wird durch das ängstliche Streben nach Gründlichkeit und Vollständigkeit verdeckt; der Ausnahme widerfährt fast das gleiche Recht, wie der Regel. Die Conferenz brachte, nach der Aufforderung der Propositionen, die Hülfsmittel des lateinischen, griechischen, französischen und englischen Elementarunterrichts zur Berathung, die verschiedenen Anstalten theilten sich ihre Erfahrungen an den bei ihnen eingeführten Schulbüchern mit, empfahlen sich das Bewährte und, was dio Hauptsache war, bestärkten sich allgemein in dem Grundsatze, in dem gesammten sprachlichen Elementarunterrichte die möglichste Einfachheit festzuhalten, überall den kürzesten Weg zu suchen, durch möglichst schnelle Einführung der Schüler in die Sprache selbst und durch Entwickelung der Regel aus dem gelesenen und verstandenen lebendigen Ausdrucke, den Unterricht von den Fesseln des grammatischen Formalismus zu befreien. Und da noch vielfach der Mangel an guten Elementarbüchern fast in allen Sprachen erkannt wurde, so wurde der Gedanke von neuem angeregt, dafs sich aus der Mitte der versammelten Lehrer selbst Männer zusammenfinden möchten, welche die Bearbeitung elementarer Lehrmittel, ganz von dem praktischen Bedürfnisse der Jugend aus gegriffen, übernehmen möchten. Es sind auch solche Verabredungen getroffen worden, und wenn diese Vorsätze bleiben und in der Gunst der Verhältnisse, besonders auch in der nöthigen Mufse der zu diesen Arbeiten hefähigten Lehrer, Unterstützung finden, so ist die Hoffnung zu hegen, dafs auch von dieser Seite die Conferenz in Emden heilsame Folgen für unser Schulwesen haben werde.

3. Der durch die Einladungsschrift angeregte Gedanke, dafs bei der grofsen Ausdehnung des Unterrichtsstoffes möglichste Concentration der Kräfte und der Theilnahme der Schüler auf wenige Gegenstände zur Zeit rathsam sei, um Zerstreuung und Verwirrung zu verhüten, ist ebenfalls

mehrseitig besprochen worden. Er ist auf die Sprachen und Wissenschaften angewendet; man hat die Nothwendigkeit erkannt, noch mehr als bisher das Nebeneinanderlesen so vieler Schriftsteller in Prosa und Poesie in den verschiedenen Sprachen, wobei der Schüler der oberen Classen oft in einer Woche 2 bis 3 lateinische, eben so viele griechische, dann französische und englische Schriftsteller in wenigen, abgerissenen von einanderliegenden Stunden zu lesen hat und von keinem einen zusammenhangenden Eindruck erhält, einzuschränken und die der Lectüre in der einen oder andern Sprache bestimmten Stunden zur Zeit möglichst auf einen Schriftsteller, und nach Vollendung eines passenden Pensums, auf einen andern zu verwenden. In der Mathematik wird man ebenfalls einen solchen Turnus einzurichten suchen, so dafs zur Zeit nur eine Disciplin die Schüler beschäftigt; und in der Geschichte und Geographie kann, so weit sie neben einander gelehrt werden, füglich ein ähnlicher Wechsel eingeführt werden. Und so wird bei aufmerksamer Verfolgung des Grundsatzes der Concentration sich in den meisten Gegenständen des Schulunterrichts Gelegenheit zu seiner Anwendung zeigen.

4. Sehr interessante Mittheilungen knüpften sich an das Durchgehen der auf den Schulen zu lesenden Classiker aus allen Sprachen, und es war ein wirklicher Genufs, Männer von der gründlichsten altclassischen Bildung, wie es deren unter den Anwesenden gab, die zugleich in der Literatur der neueren Sprachen und Zeiten bewandert und durch das Studium von Geschichte und Philosophie geistig gereift sind, über den Charakter der Meisterwerke aller Zeiten, ihre Wirkung auf Geist und Gemüth der Jugend, über ihren Unterricht und ihre Erfahrungen an ihren Schülern, in erhebender Weise reden zu hören. Da zeigte sich auch ihr menschlicher Werth, ihr ernstes Pflichtgefühl, ihre Liebe für alles Gute und Schöne, ihr tiefes Bewufstsein von der Bedeutung ihres Berufs so rein und wahr, dafs der Oberschulrath Kohlrausch versichern darf, in der ganzen Zeit seines Wirkens in seinem hiesigen Amte keine so reichen, befriedigenden, ja wahrhaft erhebenden Tage verlebt zu haben, als die in dem Kreise der Versammlung zu Emden. Bei dem Besuche der einzelnen Schulen lernt derselbe allerdings auch wackere Männer, — es sind ja dieselben darunter, die er in Emden wiederfand, — und manche tüchtige Leistung in den Schulen kennen und erfreut sich an ihnen; allein der Eindruck steht vereinzelt zwischen anderen, zum Theil alltäglichen, zum Theil auch Sorge und Mitgefühl erregenden, da, und wird durch dieselben geschwächt; hier trat in dem lebendigen Austausche der Gedanken unter den ausgezeichneten Männern der Versammlung, der lauten oder stummen Zustimmung der übrigen, der gespannten Aufmerksamkeit aller, der Geist, der die tüchtigen Anstalten des Vaterlandes belebt, in solcher Frische und Fülle hervor, dafs das lebendige Bewufstsein entstehen mufste, unser höheres Schulwesen zähle Kräfte in seinem Kreise, die das Beste zu leisten und auch die neuen Bildungen, die von ihm gefordert werden, glücklich durchzuführen im Stande seien. Die Sorge, die den Freund des classischen Alterthums in den letzten Zeiten nicht selten hat beschleichen wollen, der Anfang des Herabsinkens des gelehrten Schulwesens sei eingetreten, da die classische Bildung durch die materielle Richtung der Zeit, durch den Pedantismus und die Geistlosigkeit vieler ihrer eigenen Vertreter und durch die gedrückte Lage so vieler Lehrer der Gymnasien allmählich werde untergraben, geschwächt und verflacht werden, — diese Sorge konnte in dieser Versammlung keinen Raum behalten; sie verstummte vor der lebendigen Gedankenfrische, die hier waltete.

Wenn nur die leitenden Behörden selbst ihren Standpunct fest behaupten, dem Andrange realistischer Forderungen nur in soweit nachge-

ben, als sie ein Recht haben, sich geltend zu machen; wenn sie auch dem Realunterrichte die echt humanistische auf die Ausbildung des Tüchtigen in der Menschennatur ausgehende Richtung sichern und endlich, was sehr wichtig ist, wenn die äufsere Lage des Lehrerstandes so verbessert werden kann, dafs die Sorgen des Lebens nicht das ideelle Streben der Besseren lähmen und dafs auch reicher begabte Jünglinge aus den gebildeteren Ständen der Gesellschaft sich dem Lehrerstande widmen, — so hat es mit dem Sinken des höheren Schulwesens noch keine Gefahr. Mit Männern, wie sie die Versammlung in Emden vereinigte, läfst sich den herabziehenden Elementen der Zeit noch wirksam entgegentreten.

V.

Frequenz der Schulen im Grofsherzogthum Baden.

Im Schuljahre 1846—1847. wurden die nachfolgenden gelehrten und höheren Bürgerschulen Badens von der beigesetzten Schülerzahl besucht:

die Lyceen zu Freiburg	477	
Heidelberg	203	
Karlsruhe mit Vorschule	655	
Konstanz	194	
Mannheim	306	
Rastatt	197	
Wertheim	150	
Zusammen		2182
die Gymnasien zu Bruchsal (183), Donaueschingen (98), Lahr (122), Offenburg (94), Tauberbischofsheim (145)		642
die Pädagogien zu Durlach (62), Lörrach (112), Pforzheim (130)		304
die höheren Bürgerschulen zu Baden (99), Breisach (32), Bretten (21), Buchen (73), Eberbach (35), Emmendingen (46), Eppingen (17), Ettenheim (120), Ettlingen (33), Freiburg (85), Gernsbach (22), Heidelberg (174), Hornberg (21), Konstanz (61), Kork (23), Ladenburg (63), Mahlberg (13), Mannheim (134), Mosbach (67), Müllheim (72), Philippsburg (28), Rheinbischofsheim (23), Schopfheim (59), Schwetzingen (92), Sinsheim (66), Ueberlingen (40), Villingen (48), Waldshut (29), Weinheim (49)		1645
Im Ganzen Schüler		4773

Erklärung.

Die mächtigen politischen Ereignisse der letzten Wochen haben uns die Pflicht auferlegt, mit uns zu Rathe zu gehen, ob wir fortan in dieser Zeitschrift dieselben Zwecke zu verfolgen hätten, die wir beim Beginne der ganzen Unternehmung als die unsrigen bezeichneten, und ob wir sie in demselben Geiste zu verfolgen hätten. Wir glauben beide Fragen zu Gunsten unserer bisherigen Weise entscheiden zu müssen.

Wir haben versprochen dahin zu wirken, dafs in dieser Zeitschrift alle Momente des Gymnasialwesens, namentlich das altclassische, das nationale und das religiöse Element des Gymnasialunterrichts auf dem Wege wissenschaftlicher Behandlung zu freier Entwicklung gefördert würden. Wir haben ferner erklärt, dafs wir bei Verfolgung dieser Zwecke keiner wissenschaftlichen, religiösen oder politischen Partei unser Wort und unsern Eifer verpfänden, sondern nach allen Seiten hin völlige Unabhängigkeit uns bewahren, überall, soviel an uns, der Wahrheit die Ehre geben wollten.

Wie wir bisher unter dem treuen Beistande unserer Mitarbeiter dieses Versprechen zu erfüllen versucht haben, so soll es auch in Zukunft geschehen.

Wir werden uns keiner Bewegung auf dem Gebiet des Gymnasialwesens verschliefsen; aber wir werden nicht in fieberhafter Hast, sondern in ruhiger Besonnenheit vorwärts streben. Wir werden überall der Stimme der Erfahrung und ernster Forschung Gehör zu verschaffen suchen.

In diesem Sinne bieten wir noch einmal allen Schulmännern, denen die Zukunft der Gymnasien am Herzen liegt, unsere Zeitschrift als Organ dar.

Wir selbst hätten manche Bemerkung vorzubringen, der wir in Betracht der zu erwartenden Entwicklung des Gymnasialwesens Beachtung wünschten. Allein Rücksichten der Schicklichkeit gegen die in diesen Tagen zusammengetretene Versammlung aller Gymnasiallehrer Berlins halten uns davon ab.

Berlin, in der Mitte des April 1848.

Die Redaction.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstr. 18.

Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

im Auftrage und unter Mitwirkung

des berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins

herausgegeben

von

A. G. Heydemann, und **W. J. C. Mützell,**
Professor am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, Dr. Phil. und Professor am K. Joachimsthalschen Gymnasium.

In monatlichen Heften.

Zweiter Jahrgang.

Zweiter Band.

BERLIN,
Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1848.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Ueber die Stellung und Bedeutung des deutschen Unterrichts auf Gymnasien.

Der deutsche Unterricht auf unseren Gymnasien kann zunächst nichts Anderes bezwecken, als den Zögling zu einer vollen Herrschaft über seine Muttersprache zu erziehen in der Weise, dafs er sie nicht blos durch und durch kennt, sondern sie auch schriftlich und mündlich mit Freiheit zu gebrauchen weifs. Da aber unsere Muttersprache in ihrer Vollendung nur in den classischen d. h. nach Inhalt und Form vollendetsten Werken unserer Litteratur, namentlich in denen des letzten Jahrhunderts, eine entwickelte Existenz hat, so hat man an diesen Musterwerken eben so sehr den absoluten Maafsstab, wonach man beurtheilen kann, ob man wahrhaft deutsch versteht und zu sprechen und zu schreiben weifs, als man an ihnen das wichtigste und fruchtbarste, obschon, wie ich weiter unten zu zeigen versuchen werde, keineswegs einzige Mittel hat, eine wirkliche Herrschaft über die Muttersprache zu erlangen. Denn wie einer nur dann erst wirklich vollkommen deutsch versteht, wenn er so spricht und schreibt, wie die besten Schriftsteller der Nation sprechen, so kann auch keiner diese Fertigkeit in einem entwickelten Maafse erlangen, wenn er sich nicht in den Inhalt, die Form und den Geist der classischen Meisterwerke betrachtend, nachahmend und verarbeitend förmlich einlebt und sich dieselben zu seinem geistigen Eigenthume macht. Dieses Studium der classischen Nationallitteratur bringt aber den Zögling von selbst in unmittelbare Berührung mit dem Nationalgeiste selbst, der sich seine entwickeltste

und idealste Gestalt in der classischen Nationallitteratur gegeben hat und keiner wird die deutsche Sprache verstehen, wer nicht mit der Sprache zugleich den Nationalgeist in sich aufnimmt und keiner wird recht und vollkommen deutsch sprechen, erzählen und schreiben, der nicht zugleich in deutschem Geiste empfindet, vorstellt, denkt, dichtet und trachtet. Von diesem Gesichtspunkte aus wird es nur als eine nothwendige Consequenz von dem oben angegebenen Zwecke des deutschen Unterrichts auf deutschen Gymnasien erscheinen können, dafs durch diesen Unterricht der ächt deutsche Sinn und Geist in unserer höher gebildeten Jugend zu einem klaren und allseitig entwickelten Bewufstsein komme und zugleich Sache eines lebendigen Gefühls werde, das dann von selbst die Kraft und den Trieb in sich hat, auch durch ein patriotisches Handeln sich zu bethätigen. Hierdurch aber gewinnt der deutsche Unterricht auf Gymnasien noch ein ganz besonders wichtiges practisches Interesse in der gegenwärtigen Zeit, wo einerseits allerdings, Gott sei Dank! das deutsche Nationalgefühl anfängt, sich allgemeiner und kräftiger zu regen, wo es andererseits aber auch dringend Noth thut, dafs es durch alle Mittel belebt wird, wenn Deutschland nicht eine Beute ausländischer Perfidie oder Gewaltsamkeit werden, sondern sich als das Herz Europas erhalten und frisch und gesund fortpulsiren soll. Besteht nun aber demnach der Zweck des deutschen Unterrichts auf deutschen Gymnasien darin, den Zögling im Sinne unserer besten Classiker deutsch sprechen und schreiben, ja deutsch empfinden und denken, wollen und streben zu lernen, so wird darüber weiter kein Zweifel obwalten können, dafs der deutsche Unterricht der allgemeine Schwerpunkt des gesammten Gymnasialunterrichts sei und dafs sich alle andern Unterrichtsmittel um denselben zu ordnen und ihn zu unterstützen haben werden. Zwar Manchem vielleicht möchte es als eine zu beschränkte Auffassung des Gymnasiums erscheinen, wenn sein Zweck darein gesetzt wird, dafs deutsche Sprache und deutsche Gesinnung gelernt wird und dafs alle andern Unterrichtsmittel nur Mittel sein sollen, um zur Erreichung dieses Zwecks das Ihrige beizutragen; weil man vielleicht meint, dafs der Zweck der Gymnasialbildung allgemeiner sei und darin bestehe, den wissenschaftlichen Geist überhaupt zur Entwicklung oder die Zöglinge dahin zu bringen, *ut sapere et fari discant, quae sentiant.*

Aber fällt denn nicht Beides in Eins zusammen? Heifst denn deutsch denken und reden lernen nicht dasselbe, als denken und reden überhaupt lernen? Und wer kann anders denken und sprechen, als wer so denkt und spricht, wie die Besten und Gebildetsten seiner Nation denken und reden? Was kann überhaupt einen Menschen vollkommen bilden anders heifsen, als das aus ihm machen, was die Edelsten und Weisesten seines Volks geworden sind? Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, dafs nur derjenige wirklich vollkommen reden kann, der in seiner Muttersprache klar, fliefsend, den Verhältnissen angemessen und

gefällig zu reden weiſs und daſs nur der wirklich denken kann, der es in seiner Muttersprache vermag, wie sich denn auch an der Geschichte hinlänglich nachweisen läſst, daſs die Völker der neueren Zeit in Kunst und Wissenschaft erst von da ab groſse Entdeckungen machen, wo sie das ihnen fremde Idiom der lateinischen Sprache ablegen und der Sprache des Herzens, der Muttersprache, sich bedienen. Das würde für jede Sprache und für jedes Volk seine Geltung behalten, aber wir Deutschen haben noch den Vortheil vor vielen andern Völkern voraus, daſs wir unter unseren Schriftstellern wirklich die gröſsten Denker aller Zeiten haben und unter unseren Litteraturwerken eine namhafte Menge solcher, die auch in Hinsicht auf formelle Vollendung den gefeiertsten Werken der Griechen ebenbürtig zur Seite stehen, und wie sie so in Hinsicht auf Gründlichkeit des Gedankens und auf künstlerische Form des Ausdrucks ächte Repräsentanten des allgemeinen Menschenthums sind, so geben sie doch andererseits das allgemein Menschliche individualisirt in der nationalen Sprache, Empfindung und Sitte. Wie viele Werke wir in unserer Litteratur besitzen, die unübertreffliche Vorbilder sind z. B. eines scharfen Denkens, was doch der Schüler vor Allem zu erlernen hat, und einer der Klarheit des Denkens angemessenen Sprache, ist Kennern unserer Litteratur bekannt genug. Ich will in dieser Beziehung nur an den groſsen Lessing erinnern. Man mag vielleicht mit manchen Bestimmungen seiner Welt- und Lebensanschauung nicht mehr übereinstimmen, da die Ideen seitdem theils eine gröſsere Entwicklung erhalten haben, theils nach anderen Seiten hin gerichtet worden sind; aber was die kritische Schärfe, die Gründlichkeit des Denkens, überhaupt den Geist der Untersuchung und dazu die Klarheit, die Bestimmtheit und das völlig unzweideutige Wesen der sprachlichen Darstellung betrifft, so wird man ja doch wohl immer noch kein vollkommeneres Muster hinstellen können, dem die Schüler nachzueifern haben, als die Werke dieses scharfen Denkers. Und Lessing ist nur Einer unter Vielen. Jede andere Seite der Bildung, jedes höhere geistige Interesse, auch jedes Moment eines idealen Gemüthslebens ist in den Werken der deutschen Litteratur aufs Trefflichste vertreten und es kann also jeder solche Meisterwerke durch ein genaues Studium sich aneignen und hierdurch eine analoge Seite seines Inneren zur Ausbildung bringen. Wer überträfe unsern groſsen Dichter Göthe in der Kunst, das innerste Gemüthsleben in klarer Anschaulichkeit zur Darstellung zu bringen und in der meisterhaften Gewalt über die deutsche Sprache, um für jedes Gefühl und jeden Gedanken den entsprechenden Ausdruck zu finden und Zustände und Charactere zu zeichnen, als wenn sie vor unsern Augen leibten und lebten? Wo fänden wir ein lebendigeres ethisches Pathos und demgemäſs einen höheren Schwung und gröſsere oratorische Kraft als in den Werken Schillers? Oder will man den Schüler mit dem eigentlich patriotischen Geiste erfüllen, so enthält unsere Litteratur auch zu diesem Zwecke Mittel genug. Sollen ihm le-

bendige Anschauungen von ursprünglicher deutscher Kraft und Treue gegeben werden, so lasse man ihn das Nibelungenlied studiren; soll er das patriotische Gefühl in seiner gröfsten Innigkeit erkennen, so lese man mit ihm Klopstock's Oden; soll er sich das dem deutschen Character so eigene religiöse Gefühl zu eigen machen, so mache man ihn gründlich mit Claudius und Andern und vor Allem, wie sich von selbst versteht, mit der lutherischen Bibelübersetzung recht vertraut. Es ist selbst eine Aufgabe des deutschen Unterrichts, diejenigen Werke der deutschen Litteratur, die die wesentlichsten Momente der menschlichen Bildung und Gesinnung am vollkommensten zur Darstellung bringen, herauszunehmen und in diese die Schüler sich denkend, verarbeitend und nachahmend einleben zu lassen. In den unteren Classen, wo noch mehr die bloſse sprachliche Kenntniſs und Fertigkeit das Ziel des deutschen Unterrichts sein muſs, kann von einem eigentlichen Studium der Classiker selbst noch nicht die Rede sein, sondern es werden den Knaben hier in einem Lesebuche nur Musterstücke deutscher Prosa und einfache Gedichte in die Hände zu geben sein, damit er an ihnen durch die Erklärungen des Lehrers nach und nach die deutsche Sprache nach Inhalt und Form gründlich kennen lerne, den Kreis seiner Anschauungen und Vorstellungen erweitere und in seinen eigenen deutschen Aufsätzen diese Musterstücke nachbilde und es zu der Fertigkeit bringe, einen ihm gegebenen Inhalt in einer correcten und flieſsenden Sprache zu reproduciren. Aber in den oberen Classen wird die ganze Kraft des Unterrichts auf die Aneignung der gröfsten Meisterwerke der Nation gerichtet sein und die Aufgabe sein, die Werke Schiller's, Lessing's, Göthe's, Klopstock's und Aehnliche zu einem so deutlichen Bewuſstsein zu bringen, daſs sie auch in ihren deutschen Aufsätzen selbstredende Zeugnisse des Verständnisses geben.

Nach diesen Bemerkungen über den allgemeinen Zweck des deutschen Unterrichts auf Gymnasien, wende ich mich nun zu der näheren Erörterung des Verhältnisses, in welchem er zu den übrigen Lehrmitteln steht. Wenn es denn die Aufgabe des deutschen Unterrichts ist, den Zögling deutsch denken und reden zu lernen und wenn ein solches Denken und Reden in der Form und Vollendung, wie wir solches in den Werken unserer classischen Schriftsteller finden, das Ziel aller deutschen Jugendbildung ist und bleiben muſs, so könnte man meinen, daſs, abgesehen von practischen Zwecken, die Muttersprache und die vaterländische Litteratur nicht blos das wichtigste, sondern geradezu das einzige Mittel zur Erwerbung einer allgemeinen Bildung sei. Sollte es nicht eine vollkommene Bildung sein, wenn sich der Knabe und Jüngling so ganz in die deutsche Sprache und in die Meisterwerke der deutschen Litteratur einarbeitete und einlebte, daſs der in diesen waltende Geist in ihm selbst ein neues Organ fände, welches nach dem Maaſs seiner Kräfte die erworbenen Ideen und Mittel der Darstellung gebrauchte und vielleicht auch weiter fortbildete? Warum lernen wir z. B. noch fremde Sprachen, da

wir in unserer eigenen Litteratur vollkommen das haben, was jene uns geben können, und in verschiedener Beziehung noch weit mehr? Diese Frage wird in der gegenwärtigen Zeit namentlich von patriotischen Schriftstellern immer häufiger aufgeworfen und ist daher um so weniger von der Hand zu weisen, als auch die gebildetsten Völker des Alterthums, die uns immer noch in vieler Beziehung Muster der Bildung bleiben, im Wesentlichsten auf diesem Wege sich gebildet haben. Wie der Grieche in seiner schönsten Zeit seine theoretische Bildung im Wesentlichsten aus dem Homer schöpfte, so würde ja wohl auch der jetzige Deutsche seine theoretische Bildung aus seiner eigenen Litteratur schöpfen können, nachdem sie seit hundert Jahren zu so hoher Blüthe gekommen ist. —

Es ist in der That nicht zu bezweifeln, dafs auf diesem Wege der gründlichen Aneignung der deutschen Sprache und Litteratur eine sehr schöne Bildung erlangt werden kann, ja dafs, wie jetzt die Sachen stehen, der bei weitem gröfste Theil des deutschen Volks nur auf diesem Wege sich fruchtbar bilden kann und auch zum Theil schon mehr oder weniger sich bildet und veredelt. Unsere weibliche Jugend z. B. wird den Sinn für das Ideale und namentlich für ideale Schönheit im Wesentlichen nur dadurch in sich zur Entwicklung bringen können, wenn sie in die poetischen Meisterwerke unserer Litteratur gründlich eingeführt wird. Wenn z. B. eine deutsche Jungfrau durch einen wohlgeordneten deutschen Unterricht so weit gefördert würde, dafs sie die Iphigenie von Göthe mit Verstand und Gefühl lesen könnte, wäre das nicht eine Geistesbildung, wie man sie sich von einer Frau nur irgend wünschen möchte? Aber auch in den deutschen Volksschulen für Knaben wird die deutsche Sprache und ein entsprechendes Maafs der deutschen Litteratur, wozu ich vor Allem auch die lutherische Bibelübersetzung rechne, fast das einzige Mittel der Bildung sein und bleiben müssen und nur der abstrahirende und combinirende Verstand wird in dem Rechnenunterrichte eine davon abgesonderte Nahrung erhalten müssen. Ja selbst die gehobene Volksschule oder die Bürger schule oder auch höhere Bürgerschule, wie solche gröfsere und mittlere Städte bedürfen, würde sehr wohl thun, alle fremde Sprachen und einen grofsen Theil der sogenannten Realien aus dem Umkreis ihrer Bildungsmittel wegzulassen und statt dessen ein höheres Maafs der deutschen Litteratur den Schülern anzueignen und durch mehr Uebung im Erzählen und Schreiben das Deutsche zu practischer Fertigkeit zu bringen.

Diejenigen aber, welche sich auf die Höhe des deutschen Nationalbewufstseins stellen und zum vollen und gründlichen Verständnifs der classischen Werke unserer Litteratur gelangen wollen, werden mit dem blofsen Studium der deutschen Sprache und ihrer Werke keineswegs auskommen können, sondern sie werden ungleich weiter ausholen und die Genesis der deutschen Litteratur durchmachen müssen. Bei den alten Griechen, auf die man sich beruft, um den Beweis zu führen, dafs die Aneig-

nung der deutschen Litteratur zur höchsten Stufe der Nationalbildung führe, stand die Sache durch und durch anders, als bei uns. Ihre Sprache und Litteratur war gleichsam ein Autochthon, ein aus ihrem eigenen Geiste entsprungenes Gewächs, so dafs der Grieche nicht nöthig hatte, etwa erst nach Asien und Aegypten sich zu begeben, um die im Homer niedergelegten Ideen und Bildungsformen zu verstehen. Die griechische Sprache und ihre Litteratur hat ihre Erklärung in sich selbst oder sie ist durch und durch national. Eine unendlich andere Stellung hat unsere deutsche Litteratur — und bis auf einen gewissen Grad gilt das von den anderen modernen Litteraturen auch — erhalten, als die griechische; sie ist eine aus dem gesammten Weltleben entsprungene Litteratur. Zwar hat auch unser Volk — wie jedes andere — von Haus aus einen scharf bestimmten Character erhalten, dessen Momente mir in den Helden und Heldinnen des Nibelungenliedes in ursprünglicher Einfachheit niedergelegt zu sein scheinen, und es gilt namentlich für die gegenwärtige Zeit als eine heilige Pflicht, diese deutsche Eigenthümlichkeit dem selbstsüchtigen Auslande gegenüber mit gröfserem Trotze, als es bisher geschehen ist, festzuhalten und nicht blos wie der König Gunther im Nibelungenliede mit reicher Empfänglichkeit Alles aufzunehmen, was das Ausland uns bietet, sondern auch mit Hagenschem Trotz und Ingrimm kräftig zu reagiren, wenn es uns Unwürdiges bieten oder zum Behuf seines Eigennutzes und seiner Eitelkeit uns ausbeuten will. Aber eben so sehr und noch mehr haben wir zu bedenken, dafs der deutsche Volksgeist der allgemeine Sammelpunkt aller anderen Volksgeister sein soll und geworden ist und dafs das deutsche Volk seinen welthistorischen Endzweck nur dadurch erreichen kann, wenn es in seinen gebildetsten Repräsentanten diese Höhe der Allgemeinheit, in der alle besonderen Volksgeister ihren begreifenden Mittelpunkt finden, fortwährend zu behaupten sucht. Auf diesem Wege der Aneignung alles Fremden, was eine welthistorische Wichtigkeit hat, ist auch die gegenwärtige classische Litteratur der Deutschen entstanden. Diese nach Inhalt und Form unvergleichliche, poetische und wissenschaftliche Litteratur, wie sie sich namentlich in den letzten hundert Jahren gestaltet hat, ist einerseits allerdings das herrlichste Erzeugnifs und der vollkommenste Ausdruck des echt deutschen Geistes, aber sie ist andererseits doch auch nur als der Blüthepunkt einer grofsartigen Entwickelung zu verstehen, die dadurch zu Stande gekommen ist, dafs der Deutsche sich fremde Volksgeister und das Naturleben aneignete und dafs er namentlich die Urkunden der christlichen Religion, das classische Alterthum und die wichtigsten Erzeugnisse der modernen Culturvölker und ihre Geschichte in sich aufgenommen und das Naturleben zu begreifen und practisch zu beherrschen angefangen hat. Die classischen Werke der deutschen Litteratur haben daher auch dieses Alles in idealer Verarbeitung in sich und wir werden erst dann recht wissen und begreifen, was wir an unserer classischen Litteratur haben, wenn

wir erkennen, wie sie geworden ist und was das für Kräfte und Geister sind, durch deren Einflufs und Einwirkung sie sich zu ihrer gegenwärtigen Höhe emporgehoben hat. Es wird zwar nicht unmöglich sein, wie schon oben zugegeben ist, sich bis auf einen gewissen Grad in unsere Litteratur hineinzuleben, ohne die Vorbedingungen zu kennen, auf denen sie ruht, und die Frucht wird noch gröfser sein, wenn man alle Perioden der deutschen Litteratur beachtet und daher auch Altdeutsch und Mittelhochdeutsch lernt, aber es wird ein Einleben sein, zu vergleichen mit dem Sprechenlernen des Kindes in der Familie; dagegen ist eine begreifende Erkenntnifs auf diesem Wege allein nicht möglich, letztere wird nur dadurch gewonnen, dafs man die Genesis der Litteratur verfolgt. Denselben Gang, welchen das deutsche Volk im Grofsen und Ganzen gewonnen hat, um den gegenwärtigen Standpunkt der Cultur zu erreichen, denselben Gang wird im Wesentlichen auch der deutsche Knabe und Jüngling nehmen müssen, der das Wesen und das höchste Leben des deutschen Volksgeistes in individueller Concentration in sich zur Darstellung bringen will. Die deutsche Nation hat die Veredlung und Entwicklung ihres Gemüthslebens vornehmlich durch die christliche Religion und namentlich an dem treusten Ausdrucke der letzteren, an der lutherischen Bibelübersetzung, bewirkt; die deutsche Nation hat durch das sorgfältige, Jahrhunderte lang fortgesetzte, Studium des classischen Alterthums einen Sinn für das Allgemeine, einen Sinn für die Idee und das Ideal, für schöne Kunstform und wissenschaftliche Methode in sich zur Ausbildung gebracht; die deutsche Nation hat sich fortwährend in Verhältnifs gesetzt zu den modernen Culturvölkern und aus deren Erzeugnissen sich angeeignet, was anzueignen war; die deutsche Nation hat endlich seit der Reformation das Naturleben eifrig studirt und die allgemeinen Grundlagen desselben, Zahl und Raum; und ganz aus denselben Elementen wird nun der höher zu bildende Deutsche, der ein würdiges Abbild des deutschen Nationalgeistes werden soll, seine Bildung zu vermitteln haben und nur auf diesem Wege wird ihm die neuste deutsche Litteratur, der Höhepunkt und der Maafsstab wahrer Bildung deutscher Jugend, ein lebendiges Resultat werden und zum klaren Verständnifs kommen.

Wenn daher auch auf unseren Gymnasien der deutsche Unterricht der Schwerpunkt des gesammten Unterrichts ist, weil ohne ihn die Vermittlung aller Thätigkeit zur Einheit der Bildung fehlen würde, so ist er doch von dem Religionsunterrichte, von dem Unterrichte im Griechischen und im Lateinischen, von dem Unterrichte in der Geschichte und mindestens einer modernen Cultursprache, auch von dem in der Mathematik und Naturwissenschaft, wozu auch die Geographie zu rechnen ist, unzertrennlich und gewinnt erst in der Verbindung mit den genannten Unterrichtszweigen seine volle Kraft und Bedeutung. Obgleich es aber keinem Zweifel unterworfen sein kann, dafs die jetzigen Lehrmittel des Gymnasiums im Allgemeinen diejenigen sind, die

seinem Endzwecke entsprechen, so wird doch andererseits eben so wenig darüber ein Bedenken obwalten können, dafs der gegenwärtige Lehrplan einer totalen Revision bedarf und das Verhältnifs der Lehrgegenstände wesentlich geändert werden mufs, wenn die Gymnasien nicht in eine schiefe Stellung zu den Zeitbedürfnissen gerathen sollen. Um die Grenzen dieses Aufsatzes nicht zu überschreiten, bemerke ich blos, dafs nach meiner Meinung der Grundmangel des gegenwärtigen Gymnasialunterrichts darin liegt, dafs der deutsche Unterricht nach dem beschränkten Spielraum, der ihm angewiesen ist, der gemeinsame Schwerpunkt des Ganzen nicht sein kann und dafs daher, da kein anderer Lehrgegenstand seine Stelle zu vertreten im Stande ist, die gegenwärtigen Gymnasien in der That einer organischen Einheit entbehren. Es gibt zwar noch immer einzelne Philologen, welche meinen, dafs diese Einheit immer noch in dem lateinischen und griechischen Unterrichte liege, wie vor hundert Jahren; aber wie es möglich werden soll, in diesen beiden Unterrichtszweigen alle Bildungselemente und Kräfte, welche die Mathematik, Naturwissenschaft, Geschichte, christliche Religion und besonders auch die neuere deutsche Litteratur dem Schüler zuführen, in sich zu concentriren und organisch zu verarbeiten, ist durchaus nicht abzusehen und Niemand hat es nachgewiesen. Nur der deutsche Unterricht kann der Ausdruck der Gesammtbildung des Schülers sein und er soll es auch nach den Vorschriften unserer Schulordnung sein, aber er ist so stiefmütterlich bedacht, dafs selbst begeisterte und fähige Lehrer diesen Vorschriften zu genügen nicht im Stande sind. Es ist absolut unmöglich, in zwei bis drei wöchentlichen Stunden irgend etwas Gründliches zu leisten. In einer so spärlich zugemessenen Zeit sollte eine so reiche Sprache nach ihren grammatischen, rhetorischen, stylistischen, lexicographischen, poetischen u. s. w. Gesichtspunkten und nach ihrer geschichtlichen Entwicklung erkannt; es sollte eine vertraute Bekanntschaft mit den wirklich classischen Schriftstellern, es sollte ferner eine auf Mittheilung von Proben gegründete genaue Kenntnifs der deutschen Litteraturgeschichte, es sollte weiter besonders auch die Fertigkeit erlangt werden, klar, fliefsend, zusammenhängend, ja gefällig und schön deutsch zu schreiben und zu sprechen; — in so wenigen Stunden sollte alles dieses erreicht und noch dazu die Gelegenheit gegeben werden, die durch alle anderen Unterrichtsgegenstände genährten Kenntnisse und Bildungselemente zu benutzen, sich durchdringen und in den deutschen Aufsätzen zu einem lebendigen Ausdruck kommen zu lassen? Es ist unter den gegenwärtigen Umständen rein unmöglich und daher auch unmöglich, dem Gymnasialunterrichte eine organische Einheit zu geben, es ist unmöglich, die Schüler zu dem befriedigenden Gefühle eines einfachen Zwecks und Geistes zu bringen und unmöglich endlich, das gebildete Publicum zu befriedigen. Sollte es möglich sein, so müfsten dem deutschen Unterrichte in den oberen Classen mindestens vier Lehrstunden und in den unteren Classen etwa sechs Stunden wöchentlich ein-

geräumt werden, die man gewinnen würde, wenn man in den unteren Classen soviel als möglich davon abginge, abgesonderte Wissenschaften lehren zu wollen und eine Menge von Kenntnissen im Deutschen durch ein zweckmäfsiges Lesebuch den Schülern aneignete, und wenn man in den oberen Classen von den freien lateinischen Arbeiten völlig abstrahirte und den Zweck des classischen Unterrichts in das Verständnifs der Schriftsteller setzte.

Ein auf diese Voraussetzungen begründeter Lehrplan des deutschen Unterrichts auf Gymnasien wird in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift mitgetheilt werden.

Bromberg, im Februar 1848.

Deinhardt.

II.

Die neuesten Zeitereignisse und das Gymnasialwesen.

Eine neue Zeit hat begonnen; der politische Umschwung, den lange Jahre vorbereiteten, ist in wenigen Wochen eingetreten; er hat alle öffentlichen und Privat-Verhältnisse so mächtig ergriffen, dafs von dem Höchsten bis zum Niedrigsten im Volke Keiner ist, der nicht aus dem gewohnten Geleise des Alltagslebens und der Alltags-Interessen herausgerissen und zu der Frage hingedrängt worden wäre: Was wird die nächste Zukunft dem Vaterlande, meiner Stellung, meinen Verhältnissen bringen? Wie sollte daher der Stand, welchem der Kern der deutschen Jugend anvertraut ist, um ihn zum edlen Fruchtbaume für das Vaterland heranzubilden, diese Fragen von sich zurückweisen? — Auch abgesehen von den alleserschütternden Bewegungen der Gegenwart ist ja die Zeit längst vorüber, wo der Stand der Gymnasiallehrer jedem freieren Luftzuge der Aufsenwelt sich fern haltend und eben deshalb im Schulstaube fast erstickt und aller Lebensfrische verlustig im schroffsten Gegensatze gegen den Geist des Alterthums stand, in welchen er seine Schüler einführen sollte. Trotz der grofsen Anforderungen auf der einen und der meist beschränkten Lage auf der andern Seite darf wenigstens ein guter Theil dieses Standes sich das Zeugnifs geben, über seinen Studien und Amtsgeschäften die Lebensfragen der Gegenwart nicht aus dem Gesichtskreise verloren zu haben. Ist ja diese Zeitschrift selbst aus dem tiefgefühlten Bedürfnisse preufsischer Gymnasiallehrer hervorgegangen, ein zeitgemäfses Organ zu schaffen, um auszusprechen, was bei den Anforderungen der Gegenwart dem Gymnasialwesen vor Allem Noth thue. Und manches Wort ist hier bereits gesprochen worden, was wahrhaft zeitge-

mäfs nicht aus dem Munde grauer Theorie, sondern frischer Praxis hervorgegangen ist und darum auch nicht ermangeln wird, an des Lebens goldnem Baume Frucht zu tragen. Hieher scheint uns insbesondere der Aufsatz: „Zur Methodik der lateinischen und griechischen Lectüre“ (Jahrg. I. Hft. IV.) zu gehören. Denn so wenig wir auch über viele Einzelnheiten mit dem ungenannten Herrn Verf. (δδ) übereinstimmen können, enthält sein Aufsatz doch im Allgemeinen so viel Wahres und Anregendes, dafs wir ihm im Geiste dankbar die Hand reichen. Zwar scheint der Herr Verf. dem Stande der Gymnasiallehrer nicht anzugehören und sein hartes Verdammungsurtheil über die sogenannten conservativen Philologen unsrer so eben ausgesprochenen Ansicht über jenen Stand nicht eben das Wort zu reden: doch ist es schon ein gutes Zeichen, dafs ein solches Urtheil in einer Zeitschrift für Gymnasialwesen unbedenklich seinen Platz gefunden hat. Uebrigens scheint uns jenes Urtheil keineswegs zu streng zu sein, wenn eben unter den conservativen Philologen keine andere gemeint sind, als solche Schulmänner, „welche die Entscheidung über die Versetzung eines Schülers von einem Fehler im Exercitium mehr oder weniger abhängig machen;“ nur behaupten wir, dafs, so weit wenigstens unser Gesichtskreis reicht, es unter den preufsischen Gymnasiallehrern solcher Pedanten zum Glücke nicht so viele giebt als der Herr Verf. anzunehmen scheint. Wohl aber ist es nur allzuwahr, dafs das classische Princip auf Gymnasien durch nichts mehr gefährdet worden ist als durch engherzige Pedanterei, besonders in einer Zeit, wo, wie der Herr Verf. sagt, „Uebervölkerung, Proletariat, Pauperismus, materielle Noth mit unwiderstehlicher Gewalt auf die Gymnasien eindringen.“ Diese Worte, welche bereits im vorigen Jahre gesprochen wurden, haben nun noch eine ganz andere Wahrheit und Bedeutung erhalten. Der Vulkan, welcher damals nur noch dampfte und brauste, ist gegenwärtig zu einem gewaltigen Ausbruche gekommen; er hat in wenigen Wochen, ja in wenigen Tagen die alten Ordnungen und Verfassungen niedergerissen und zertrümmert und auf dem kaum abgekühlten Lava-Grunde sollen neue Gebäude aufgeführt werden. Wenn aber Staat und Kirche sich von Grund auf neu erbauen und gestalten, kann da die Schule, höhere wie niedere, ihren alten Bau, ihre alte Organisation behalten und bewahren? — Ehe wir diese Frage beantworten, drängt sich uns eine andere auf: Wann ist in Preufsen, dem Lande der Schulen, dieser alte Bau gegründet, diese alte Organisation eingeführt worden, und welche Früchte haben sie dem Staate getragen? Denn „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“ Ein Jeder weifs, dafs es die Zeit der Wiedergeburt Preufsens, von 1807—12 war, wo unter dem Einflusse von Männern wie Stein und Humboldt das Schulwesen in Preufsen seine damals neue, jetzt alte Gestaltung und Organisation erhielt; ein Jeder weifs, dafs es das so gestaltete und organisirte Schulwesen Preufsens war, welches dem Vaterlande ein aufgeklärtes und thatkräftiges Volk heranbildete und dem

Auslande gegenüber einstimmig als eine der kostbarsten Perlen in Preufsens Krone gegolten hat und noch gilt. — Wir fragen weiter und behalten bei dieser Frage nur das Gymnasialwesen im Auge: Sind nun aber seit jener Zeit nicht Rückschritte gethan worden? hat die leidige Reaction in Staat und Kirche nicht auch auf das höhere Schulwesen lähmend und hemmend eingewirkt? — Was zunächst das Ministerium Altenstein anbetrifft, so mufs jeder Unparteiische zugeben, dafs gerade ihm die Förderung des höheren Unterrichtswesens unendlich viel zu verdanken hat und dafs unter ihm zwar mancher Mifsgriff, sicherlich aber kein Rückschritt gemacht wurde. Dafs es aber auch unter dem Ministerium Eichhorn zu einem Rückschritte im Gymnasialwesen nicht gekommen ist, geht am besten daraus hervor, dafs die Stimmführer der Partei des kirchlichen Rückschrittes in der litterarischen Zeitung, im Janus und in der evangelischen Kirchenzeitung bis auf die neueste Zeit mit fanatischem Eifer ihre Angriffe auf die Gymnasien überhaupt und das classische Princip in's Besondere zu richten sich veranlafst sahen. Ob aber nicht, wenn Alles beim Alten geblieben wäre, in der nächsten Zukunft schon auch das Gymnasialwesen und das classische Princip von jenem religiösen oder vielmehr irreligiösen Fanatismus, der überall Unchristlichkeit witterte und wo möglich selbst Schiller und Goethe ihrer Unchristlichkeit wegen gern aus den Schulen verbannt hätte, wahrhaft gefährdet und wenigstens an einer freien Entwickelung gehindert worden wäre, ist eine andere Frage, deren Beantwortung wir übrigens leicht dahingestellt sein lassen können, da ja eben nicht Alles beim Alten geblieben, sondern Alles neu geworden ist.

Aber täuschen wir uns nicht! Die Gefahr für das Gymnasialwesen und das classische Princip ist deshalb nicht vorüber; sie droht nur von einer andern Seite! Mehr als jemals werden jetzt jene Schreier, welche den radicalen Umsturz alles Bestehenden sich zur Aufgabe gemacht haben, ihre Stimmen erheben, um auch im Gymnasialwesen besonders gegen das verhafste Griechisch und Lateinisch zu Felde zu ziehen. Darum thut es jetzt vor Allem Noth, dafs alle Gymnasiallehrer mit brüderlicher Einigkeit, ächter Freisinnigkeit und wahrer Begeisterung sich gegen den Feind erheben, wie und wo er sich auch zeigen möge. Mehr als jemals ist jetzt das Wohl oder Wehe des Gymnasialwesens in die Hand der Gymnasiallehrer selbst gelegt; und mehr als jemals ist daher auch jetzt an der Zeit, sich darüber zu einigen, was von dem alten Bau des Gymnasialwesens als fest und untadlich zu erhalten oder als morsch und unhaltbar zu beseitigen sei; ob eine Reformation des ganzen Organismus oder nur einzelne Reformen in der Behandlung der verschiedenen Unterrichtszweige vorzunehmen seien. In Beziehung auf die zweite Frage stimmen wir unbedingt dem Herrn Verf. des oben erwähnten Aufsatzes in folgenden Punkten bei:

1) Einer Reformation unsres Gymnasialwesens bedarf es nicht; wohl aber einzelner Reformen.

2) Dem Kreise des Gymnasialwesens darf nichts entzogen werden, was in der Volks- und Bürger-Schule als für die allgemeine Bildung erforderlich betrieben wird.

3) Seminare zur Ausbildung für das Gymnasiallehramt sind ein dringendes Bedürfnifs unsrer Zeit.

4) Bei der Lectüre der alten Autoren ist die Wahl eines für die Jugend passenden Textes mehr im Auge zu behalten, für bessere Schul-Ausgaben mehr Sorge zu tragen, der richtige und gute Ausdruck in der Muttersprache mehr in den Vordergrund zu stellen, alles rein philologische Beiwerk mehr zu beseitigen, als dies bisher geschehen ist.

Wenn ferner die neuesten Zeitereignisse Nationalsinn und Vaterlandsliebe mehr als jemals von der Jugend erheischen und mit vollstem Rechte von den höhern Lehranstalten wie von den Volks- und Bürger-Schulen verlangt wird, diese Eigenschaften mehr als bisher zu fördern und zu pflegen, so ist bei der Wahl der Lehrer, welchen die einzelnen Unterrichtsgegenstände, besonders der Unterricht in der Geschichte und im Deutschen anvertraut werden, auch mehr als bisher zu berücksichtigen, ob sie neben dem nöthigen Lehrgeschick auch ein Herz für den ihnen anvertrauten Unterrichtsgegenstand haben und nicht vielmehr ihrer ganzen Gesinnung nach im schroffsten Gegensatze gegen den Geist der deutschen Classiker und der deutschen Verfassungen stehen.

So entschieden wir aber dafür stimmen, dafs diesen und ähnlichen gerechten Anforderungen der Zeit ohne Weiteres von Seiten der Gymnasien genügt werden mufs, und so fest wir überzeugt sind, dafs dadurch die freie Entwickelung des Gymnasialwesens nur gefördert werden kann: so entschieden müssen wir die oben aufgestellte Haupt-Frage, ob unter den neuen Zeitverhältnissen unsre Gymnasien ihren alten Bau, ihre alte Organisation behalten und bewahren können, dahin beantworten, dafs der alte Grund und die alten Mauern dieses Gebäudes untadlich sind und nicht nur erhalten werden können, sondern müssen, wenn wir uns nicht als thörichte Baumeister zeigen wollen, und so fest sind wir überzeugt, dafs, wenn dies nicht geschieht, der vermeintliche Fortschritt in der Entwickelung des Gymnasialwesens nur ein trauriger Rückschritt werden mufs. Die Studien der Sprache, Litteratur und Geschichte der beiden altclassischen Völker sind als Mittelpunkt und Grundlage höherer Bildung beizubehalten, wenn diese Bildung eben nicht ungründlich und oberflächlich, ja bodenlos werden soll, da ja Religion, Recht, Kunst und Poesie, Sprache, Geschichte und Wissenschaft bis auf den heutigen Tag mehr oder weniger auf diesem Grund und Boden ruhen. Hierüber sind wohl auch alle verständigen Gymnasiallehrer eben so einig, wie alle verständigen Theologen darüber, dafs die Grundwahrheiten des Christenthums ewig die Grundpfeiler jeder wahren Kirchengemeinschaft bleiben müssen. Von unverständigen Schreiern aber, so laut sie auch ihre Stimmen erheben werden und bereits erhoben haben, wird, wenn

alle Verständigen wacker zusammenhalten und eben so tapfer und begeistert als unbefangen und freisinnig für die gute Sache in die Schranken treten, das classische Princip auf unsern Gymnasien eben so wenig umgestürzt werden, als die constitutionelle Monarchie und das wahre Christenthum, wenn alle verständigen Patrioten und alle wahren Christen fest zusammenhalten und den wahren Bedürfnissen der Zeit sich nicht verschliefsen. Ueber einzelne Punkte in der Auffassung und Handhabung des classischen Princips auf Gymnasien, in's Besondere über das Lateinisch-Schreiben und Lateinisch-Sprechen hat sich nun freilich unter Gymnasiallehrern selbst ein heftiger Streit erhoben: doch fürchten wir nicht, dafs dadurch der guten Sache geschadet wird. Manche Uebelstände und Mifsbräuche, die sich allerdings, wer wollte es leugnen? an vielen Gymnasien in jene Uebungen eingeschlichen haben, werden vielmehr dadurch beseitigt oder doch wenigstens zum Bewufstsein gebracht werden. Wir unsern Theils gehören zu denen, welchen, wie der neueste wackere Vertheidiger des Latein-Schreibens in dieser Zeitschrift (Jahrg. II. Februarheft p. 103.) sagt, „dieses Vermächtnifs vergangener Jahrhunderte kein verwerflicher, unbrauchbarer Schatz ist", und wir stimmen dem Herrn Verf. auch darin unbedingt bei, dafs gerade hier mit grofser Vorsicht zu Werke gegangen werden mufs, um nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten. Aber mag auch manches Alte fallen und Manches, was uns bisher als unentbehrlich schien, beseitigt werden: nur die Alten selbst lasse man nicht fallen und als unentbehrlich beseitigen! Will man andere Stimmen hierüber hören als die von Schulmännern, so dürften doch wohl keine für uns Deutsche gewichtiger in die Wagschale fallen als die eines Lessing, Wieland, Herder, Schiller und Göthe. Was sie von dem Studium der Alten hielten, ist zu bekannt als dafs man hierüber noch ein Wort zu verlieren brauchte; will man aber auch unter den neuesten Dichtern unsers Volks einen Gewährsmann hören, dem man wahrlich nicht, wie dies wohl hin und wieder, obwohl sehr mit Unrecht, den Genannten gegenüber geschehen ist, Gleichgültigkeit gegen die Zeit-Interessen zum Vorwurf machen kann, so lese man Immermann's Memorabilien Th. I. p. 247 ff. Sie alle rufen uns mit Friedrich Richter zu: „Die jetzige Menschheit würde unergründlich tief sinken, wenn nicht die Jugend durch den stillen Tempel der grofsen alten Zeiten und Menschen den Durchgang zum Jahrgange des spätern Lebens gemacht hätte. Das Alterthum bleibe uns der Venus- und Morgenstern, der über dem Abend des Nordens steht. Die Alten nicht kennen heifst eine Ephemere sein, welche die Sonne nicht aufgehen, nur untergehen sieht!"

Halle, im April 1848.

Dr. Robert Geier.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

I. Die Gymnasien und Heussi's Angriff, von Adolph Aken, ordentlichem Lehrer am Domgymnasium zu Güstrow. Parchim und Ludwigslust, Hinstorff'sche Hofbuchhandlung. 1847. 72 S. 8. (⅓ Thlr.)

Die zahlreichen Angriffe, welche gegen die jetzige Organisation der Gymnasien in neuerer Zeit gerichtet worden sind, rufen auch nicht wenige Vertheidiger derselben hervor, welche im Vertrauen auf ihre gute Sache in die Schranken treten und für dieselbe kräftig das Wort führen. Auch der Verfasser obiger Schrift ist ein warmer Freund der Gymnasien und nimmt sich ihrer Sache mit Eifer an, indem er einerseits das Princip, auf welches die Organisation der Gymnasien sich gründet, aufs Neue erörtert, andrerseits den heftigen Angriff Heussi's energisch zurückweist. Der Verfasser ist der Ansicht, dafs bei den verschiedenen Verbesserungsvorschlägen, die in neuerer Zeit gemacht seien, das Princip, welches den Gymnasien zum Grunde liege, oft nicht berücksichtigt worden sei. „Wolle man aber ändern, so müsse man von der Idee ausgehen, oder diese selber als verkehrt oder doch als nicht mehr haltbar nachweisen". Mit dieser Idee beschäftigt sich demnach der Verfasser zunächst, es ist seine Absicht zu zeigen, dafs dieselbe auch in unserer Zeit haltbar sei und bleiben müsse. Seine Erörterung bezieht sich fast nur auf das klassische Alterthum und die alten Sprachen als diejenigen Bildungselemente, gegen welche die bisherigen Angriffe vorzugsweise gerichtet sind, während die übrigen Objecte, welche als bildende Elemente von den Gymnasien aufgenommen sind, nur beiläufig erwähnt werden. Die Entwicklung des Verfassers macht daher auf Vollständigkeit keinen Anspruch, er will hauptsächlich zeigen, dafs das Gymnasium das klassische Alterthum und die alten Sprachen als Grundbildungsmittel habe und haben müsse. Der Verfasser sieht die Hauptscheidung des Gymnasiums von der Realschule mit Recht darin, dafs jenes keine abschliefsende Bildung geben wolle, der sofort die Praxis folge, oder ein nur durch die Praxis bedingtes Wissen, es wolle vielmehr nur befähigen, die Ausbildung, die der menschliche Geist zufolge seiner Bestimmung erstreben müsse, möglichst zu erreichen. Da aber kein wissenschaftliches Streben je der historischen Basis entbehren könne, so sei die historische Grundlage den Gymnasien unbedingt nothwendig. „Rein vom pädagogischen Standpunkte aufgefafst, sei der Bildungsweg, den das

Gymnasium gehe, der richtigste und naturgemäfseste, weil es historisches Erfassen und Beurtheilen der philosophischen Erkenntnifs vorausgehen lasse, also den Vorzug der concreten Anschauung habe, weil es den Menschen durch den Menschen, durch Vorführung von Menschenthat und Menschendenken bilden wolle. Das sei entschieden bildender als die Bildungswege, die auf Naturwissenschaften und Mathematik beruhen; bildender als die Vorführung der todten oder vernunftlosen Natur; entschieden bildender auch als Nachweisungen von der Güte und der Weisheit des Schöpfers." — Mag man die Ansichten des Verfassers auch im Uebrigen als richtig anerkennen, so mufs doch diese letztere Behauptung jedenfalls Bedenken erregen. Soll die Jugend in der That gebildet werden durch die Vorführung von Menschenthun und Menschendenken allein, ohne Hinweisung auf die Güte und die Weisheit des Schöpfers? Soll nicht vielmehr im vergänglichen Menschenthun der Schüler das Bleibende, Unvergängliche, Göttliche erkennen lernen, auf dafs es ihm eine Stütze sei, an welcher er sich aufrichten und kräftigen könne? Soll nicht durch die Betrachtung der wechselnden Geschicke der Völker, wie dieselben durch Gottes wunderbare Fügung ihre Bestimmung in dem grofsen Entwickelungsprocefs der Menschheit erfüllen, das Gefühl der Abhängigkeit von Gott, das Bedürfnifs der Gemeinschaft mit ihm in dem Schüler geweckt, überhaupt sein religiöses Leben gefördert werden? Gewifs ist jene Gegenüberstellung des Verfassers nicht gutzuheifsen, ebenso wenig kann man es billigen, wenn er an einer andern Stelle (p. 21.) sagt: „die Religion solle den Ausgangspunkt alles Strebens aufweisen, die Basis könne sie nicht sein", denn sicherlich kann das Gymnasium der christlichen Elemente, von denen unser ganzes Leben durchdrungen sein soll, nicht entbehren. — Auch mit der weitern Entwickelung des Verfassers ist Referent nicht völlig einverstanden. Der Verfasser ist der Ansicht, ein ideales Streben könne in unserer Zeit nur durch die Geschichte lebendig erhalten werden, und zwar durch die Geschichte des Alterthums. Er fordert daher ein Hineinleben in das Alterthum, das nicht blos durch die geschichtlichen Lectionen, sondern auch durch die sprachlichen und durch die Lectüre erreicht und bewirkt werde. „Das Alterthum müsse die historische Basis sein, nicht die neuere, nicht die deutsche Geschichte, weil die neuere Geschichte kein abgeschlossenes Ganze bilde, weil bei keinem Volke in der neuern Geschichte sich eine selbständige Entwickelung von innen heraus vorfinde, weil die Verhältnisse der neuern Zeit zu künstlich, zu complicirt seien und daher wenig geeignet zur Erfassung der Jugend; dagegen sei namentlich die griechische Geschichte in ihren einfachen natürlichen Verhältnissen mit ihrem rein menschlichen Denken, ihren idealen Bestrebungen vorzugsweise geeignet, den jugendlichen Geist zu kräftigen, ihn zu befähigen zu vernünftiger und thatkräftiger Erfassung der eigenen Zeit." — Jedenfalls läfst der Verfasser hier die alte Geschichte zu sehr hervortreten, mag man dem Verfasser auch in dem Recht geben, was er an der alten Geschichte namentlich der der Griechen als bildend hervorhebt, so darf doch sicherlich bei der Bildung deutscher Jugend die Geschichte der Griechen und Römer nicht den Vorrang behaupten vor der Geschichte des eigenen Volkes. Wenn der Verfasser behauptet, „nach den Cimbern und Teutonen giebt selbst die deutsche Geschichte, wir meinen die des deutschen Volkes, wenig, das auf die Jugend Eindruck zu machen taugte", so ist das in der That ein hartes Urtheil über das eigene Volk, welches allerdings zerstörend, aber auch umgestaltend und neu-belebend im politischen Leben, wie in Kunst und Wissenschaft gewirkt hat, wie fast kein anderes. Der deutsche Jüngling, welcher mit Recht auf sein Vaterland stolz sein kann, mufs daher mindestens eine ebenso genaue Kenntnifs von der Geschichte sei-

nes Volkes haben, als von der des Alterthums, sie mufs das Fundament seiner Bildung fest begründen helfen. Auch modificirt der Verfasser selbst sein hier ausgesprochenes Urtheil einigermafsen, indem er p. 17. sagt, „die Geschichte in ihrem ganzen Umfange also auch die neuere gehöre dem Gymnasium wesentlich an." Der Verfasser weist hin auf den entschiedenen Gegensatz zwischen der alten Geschichte und der neueren, und gerade weil ein solcher Gegensatz vorhanden ist, darf der Jüngling nicht im Alterthum allein leben, er mufs auch die neuere Zeit kennen lernen, damit er die Fähigkeit gewinne in der Jetztzeit, in der er lebt, zu Hause zu sein, er mufs befähigt werden, seine eigene Zeit zu verstehen, damit er nicht, wenn er zur Selbständigkeit gelangt, ganz neuen Verhältnissen sich gegenüber befinde, in denen ihm Alles fremd und unverständlich erscheint. — (Vgl. Heydemann, über den geschichtlichen Unterricht auf Gymnasien, in dieser Zeitschrift I. 2. p. 71 sq.). —

Der Verf. wendet sich p. 8. zu den Sprachen als dem zweiten Grundelement unseres Unterrichts, und erörtert die Nothwendigkeit eines gründlichen Unterrichts in den alten Sprachen. Er betrachtet die Sprachen mit Recht als Hauptmittel zur Ausbildung des verständigen Denkens. „Indem das Gymnasium vorzugsweise die beiden alten Sprachen heranziehe, erlange es nicht blos Einheit und Eindringlichkeit in seinen Lehrmitteln, sondern es habe auch diejenigen Sprachen gewählt, welche die Vortheile des Sprachunterrichts am entschiedensten aufweisen, ohne die ein wissenschaftlicher Sprachunterricht überhaupt nicht möglich sei, denn ein wirkliches Verständnifs auch nur der eigenen Sprache verlange nothwendig vergleichende und zwar historische Grammatik, Kenntnifs wenigstens einer der verwandten Ursprachen. Wenn man sage, diese Forderung führe consequenter Weise zum Sanscrit, so sei das Hineinziehen desselben in den Kreis der Schule im Interesse der Gründlichkeit nicht einmal wünschenswerth, der sprachliche Abstand sei zu weit, das Griechische und Latein müfsten dennoch als Vermittlungsstufen bleiben. Die Kenntnifs des Sanscrit sei auch nicht nothwendig, weil es in syntaktischer Beziehung noch zu wenig ausgebildet sei. Im Griechischen dagegen sei bei allem Reichthum der Formen doch schon die nöthige Beschränkung, es lasse sich ein syntaktisches System auffinden, nach welchem die Sprache anschaue und die Formen gebrauche; die Vergleichung der syntaktischen Systeme aber, wie sie in Einklang mit dem der Formen sich aufweisen, sei das, was die Sprachforschung erstreben müsse. Obwohl das Griechische dem Begriff einer Ursprache bedeutend näher stehe, so solle dennoch dem Latein seine bisherige Stellung bleiben, weil die gröfsere Nähe zu unserer Auffassung, die bei gröfserer Beschränkung doch reichlich so deutlich ausgeprägten Formen, seine strenge Syntax es für den Elementarunterricht fafslicher und fruchtbringender machten. Dem Griechischen verbliebe dagegen die Stelle, die ihm einerseits die Bedeutung seiner Geschichte und Litteratur anweise, andererseits als Weg zur Erlangung eines Urtheils über sprachliche Verhältnisse: alle Aufklärung des syntaktischen Gebrauchs der Formen bleibe unklar, wenn man nicht vom griechischen System anhebe." — „Selbst die sogenannten Praktiker müfsten die Forderung gründlichen Sprachunterrichts zugestehen, denn die alten Klassiker würden auch deshalb verarbeitet, damit wie das Denken, so auch der genaue und präcise Ausdruck und der Sinn dafür gebildet werde; der Stil solle ein Abdruck der geistigen Individualität des Charakters sein, bliebe man da bei den neueren Sprachen allein stehen, so ständen sich die, wie die Kultur ihrer Völker viel zu nahe, um durch einen Gegensatz die Bedeutung des Gliederwerks, das man gebrauchen wolle, klar zu machen." — „Das Gymnasium fasse demnach seine Aufgabe ideal-humaner

Bildung von 2 Seiten; in der gröfsten Einheit seiner Bildungsmittel erstrebe es nicht blos ein Können, sondern auch ein Wollen. Die Sprachen sollen die Verstandesbildung geben, die geschichtliche Basis und speciell die alte Geschichte solle die Bildung des Gemüths erwirken, solle zugleich das vernünftige Urtheil bilden als Vorschule zur philosophischen Speculation. Damit stimme vortrefflich die Wahl der alten Sprachen und vorzugsweise des Griechischen, das als Höhepunkt des Alterthums auch der Höhepunkt der Gymnasialbildung bleiben müsse, so lange noch überhaupt die Richtung auf's Ideale den Gymnasien bleiben solle."

Wie nun die übrigen Lehrobjecte, welche das Gymnasium aufgenommen hat, der Grundidee sich anschliefsen, ohne der Einheit der Lehrmittel Eintrag zu thun, das zu zeigen, liegt nicht in der Absicht des Verfassers. So berührt er auch nur kurz den Besserungsvorschlag, welcher ein Aufgeben des Griechischen und dagegen ein Aufnehmen von Lehrstoffen der Realschulen verlangt, so wie denjenigen des Hrn. Dr. Köchly, auf welchen er auch am Schlufs p. 68. nochmals zurückkommt, indem er sich beiden entschieden opponirt. „Diese Vorschläge", sagt der Verf. p. 18., „waren Stimmen aus dem Lager der Philologen selber. Heller ertöne das Feldgeschrei von den Realisten herüber, das heifse Vernichtung. Die Realisten verlangten die Gymnasien sollten in ihren Lehrstoffen sich ihnen mehr und mehr nähern; damit aber würden die Gymnasien ihr eigenthümliches Wesen aufgeben, ohne etwas zu gewinnen. Den Realschulen fehle es an einer Einheit der Bildung, es fehle ihnen an der Geschichte als Basis, bei den Sprachen könne auf der Realschule von einem wissenschaftlichen Unterricht nicht die Rede sein, sobald die historische Seite desselben wegbleiben müsse. Auch der Religionsunterricht könne die Einheit nicht repräsentiren (?). Wenn also einmal gelernt werden solle und zwar nicht des Nutzens, sondern des inneren Menschen wegen, so stehe das, was das Gymnasium biete, ohne Frage voran. Indefs sei es kaum nöthig das Princip zu vertheidigen, denn darum kümmerten sich die Angriffe nicht, das beweise auf das deutlichste wieder der rücksichtsloseste, der wohl je geschehen, der des Gymnasial-Oberlehrers Dr. Heufsi." —

Ueber diesen Angriff H's. ist bereits in diesen Blättern ein Urtheil ausgesprochen. Das unwissenschaftliche Verfahren H's., die grofse Anzahl irriger Behauptungen desselben, welche den bisher von der Wissenschaft gewonnenen Resultaten widerstreiten, ist von Hrn. Dr. Brummerstädt in besonnener und gemäfsigter Weise ans Licht gestellt. Das Referat Br.'s ist dem Verf. erst nach der Vollendung seiner Schrift zugekommen. „Dies hinderte mich um so weniger an der Veröffentlichung", sagt der Verf. p. 69. in der Nachschrift, „als eigentlich nur der Theil über den Inhalt einer Widerlegung gewürdigt war." Diese letzte Behauptung kann Ref. nicht als richtig anerkennen. Br. hat die wesentlichen Punkte der H.'schen Schrift auch in Bezug auf den formellen Theil in ausreichender Weise hervorgehoben, geprüft und widerlegt, wenngleich nicht mit derselben Ausführlichkeit als unser Verf. Aufserdem verfährt Br. mit gröfserer Ruhe und Mäfsigung, während der Verf. das „*sine ira et studio*" nicht immer beherzigt (vergl. p. 34. 60. 65.). Allerdings behandelt H. die Philologen auch nicht allzuglimpflich, aber der Verf. hätte diesem Beispiel nicht folgen sollen. Auch läfst der Verf. bei der Darstellung der Ansichten H.'s mitunter die rechte Genauigkeit vermissen, Manches wird schroffer hingestellt, als es in H.'s Schrift wirklich sich findet; allerdings sind die Schlüsse H.'s hie und da nicht allzu bündig, aber dennoch sind sie, im Fall man die Prämissen zugiebt, auch nicht so durchaus unlogisch und verkehrt, als der Verf. sie vorführt, vergl. H. p. 10. 18. 19. Ak. p. 24. 37. 38. Im Uebrigen sind die meisten

Einwürfe des Verf. gegen H.'s Behauptungen treffend und wohlbegründet — Den Theil der Schrift H.'s, welcher sich auf den Inhalt der Schriften des Alterthums bezieht, und welcher mit seinen bis dahin unerhörten Behauptungen dem Urtheil der gröfsten Köpfe aller gebildeten Völker entgegentritt, widerlegt der Verf. im Allgemeinen mit denselben Gründen, welche Br. geltend gemacht hat. Er charakterisirt das Verfahren H.'s mit Recht als durchaus ungründlich und unwissenschaftlich, die Idee des Gymnasiums sei von H. gar nicht berücksichtigt, es sei nirgends gefragt, wozu denn bisher das Gymnasium die alten Sprachen verlangt habe. „H. betrachte die Sprachen einseitig von dem Standpunkte einer modernen Grammatik, er suche an den alten Sprachen im Vergleich mit den neueren nur Mängel aufzufinden, während von den eigenthümlichen Vorzügen, von den für die Jugend so vorzüglich bildenden Elementen derselben nirgends die Rede sei."

Aus der Erörterung, durch welche der Verf. diefs Gesammturtheil im Einzelnen begründet, hebt Ref. Einzelnes hervor. — Was das lexicalische Element betrifft, so wird zugegeben, dafs die Zahl der Begriffe in den neueren Sprachen gröfser sei, dafs jedoch die alten Sprachen an Klarheit der Begriffe, an Bestimmtheit der Wortbedeutung den neueren nachständen, wird mit Recht bestritten, es wird darauf hingewiesen, dafs gerade das Schaffen der Ausdrücke für die Begriffe in einer Sprache, wo die Namen für viele jener noch fehlen, besonders bildend sei, und dafs insofern hier für das Pädagogische den alten Sprachen entschieden der Vorzug gebühre. Die Abschnitte über Orthographie und Ortboepie, auf welche H. ein besonderes Gewicht legt, erklärt der Verf. mit vollem Recht für durchaus unbedeutend für das Ganze der Frage. Das wunderliche Rechen-Exempel (Zahlenmystik, wie der Verf. es nennt), durch welches H. zu dem Resultat gelangt, dafs die alten Sprachen die lautärmsten also monotonsten von allen Sprachen seien, wird nach Gebühr gewürdigt. Mit Recht hebt der Verf. hervor, dafs Zahlengröfse überall nicht über die Trefflichkeit entscheide, und dafs H. gar nicht nöthig gehabt habe, so handgreiflich den Verdacht absichtlicher Fälschung auf sich zu laden, wenn er im Griechischen nur 5, im Französischen 26 einfache Vokallaute zähle. — Die Behauptung H.'s, dafs die ganze Lehre vom Accent den Verstand nicht zu befriedigen, ja nicht einmal zu beschäftigen vermöge, hat der Verf. mit Unrecht unberührt gelassen, denn wie auch durch diese Lehre der Verstand angeregt und geschärft werden könne, hat erst neuerdings Herr Dir. Fofs (Zeitschrift für Gymnasialwesen I. 1, p. 133 ff.) an geeigneten Beispielen gezeigt. — In dem 2. Hauptabschnitt der Schrift H.'s, welcher von der Satzbaulehre handelt, findet der Verf. wie in dem Vorhergehendem keine Spur von wissenschaftlichem Verfahren; er hebt hervor, wie H. immer nur sage: „wir können dies und das deutlich ausdrücken, die Alten nicht"; vom umgekehrten Falle sei nicht die Rede, eben so wenig von einer Beleuchtung der Sprachen von ihrem eigenthümlichen Standpunkte aus. An mehreren Stellen, namentlich in Bezug auf die Pronomina, führt der Verf. treffende Beispiele an, wo die neueren Sprachen an Deutlichkeit und Bestimmtheit hinter den alten zurückstehen. — In dem Kapitel über die Flexionsverhältnisse weist der Verf. darauf hin, wie H. nicht nur viele irrige und sich widersprechende Behauptungen aufstelle, sondern auch den pädagogischen Standpunkt, auf den es hier allein ankomme, aufser Acht lasse, während doch für diesen die Flexionssprachen entschiedene Vortheile gewährten, indem sie zwängen, sich in eine ganz andere Anschauung zu versetzen und sich dadurch der eigenen Sprache bewufst zu werden. — In Bezug auf die Behauptung H.'s, dafs den alten Sprachen der Conditionalis feble, geht der Verf. in so fern ungenau zu Werke, als er nur den Be-

dingungssatz behandelt, während er den Folgesatz, in welchem der Conditionalis der neueren Sprachen als eigenthümliche Form hauptsächlich seine Anwendung findet, fast ganz unberücksichtigt läfst. Die Modalpartikel ἄν wird mit Unrecht gar nicht erwähnt. — Den Abschnitt von den Satzformen und dem Satzgefüge, welcher in der That nur aus einem Conglomerat nirgends bewiesener Behauptungen besteht, behandelt der Verf. nicht mit derselben Ausführlichkeit, wie die früheren; manche der unbegründeten Vorwürfe H.'s, die mehr gegen die Philologen als gegen die alten Sprachen gerichtet sind, weist der Verf. mit Entschiedenheit zurück; jedoch hätte er gegen einzelne seltsame Behauptungen H.'s noch energischer auftreten sollen, z. B. wenn wir bei H. p. 40. lesen: „von den vielen Verstöfsen, welche die alten Sprachen in der Zusammenziehung beigeordneter Sätze machen, und durch welche sie oft gerade das Gegentheil von dem sagen, was sie sagen wollen, eben so oft aber auch offenbaren Unsinn zu Tage fördern!" — Auch hätte der Verf. nicht unterlassen sollen, gerade hier darauf hinzuweisen, wie viele bildende Elemente in den mannigfachen eigenthümlichen Satzfügungen der Alten enthalten seien, wie namentlich die Nachbildung des kunstreichen Periodenbaus der Alten (dessen Wesen H. in geschmackloser Einschachtelung und unsinniger Verschränkung zahlloser Zwischen- und Untersätze findet) den Verstand zu wecken und zu schärfen im Stande sei. — Wenn endlich H. die Fixirung der Wortstellung in den neueren Sprachen als einen Grad der Entwicklung preist, dessen sich die Alten nicht rühmen konnten, so bezeichnet der Verf. diesen scheinbaren Mangel der alten Sprachen, den auch die deutsche Sprache theile, mit Recht als einen Vorzug, den nur einseitiges Vorurtheil zu verkennen im Stande sei. Auch hätte der Verf. noch bemerken können, wie diese gesetzmäfsige Wortstellung z. B. im Französischen zu manchen sehr schwerfälligen Wendungen nöthige, und dafs die Dichter diese gepriesene Gesetzmäfsigkeit fast gar nicht beachten und auch nicht beachten können. —

Berlin, Februar 1848.

O. Schmidt.

II.

Offene Mittheilungen auf Anlafs der neuesten Gymnasial-Verordnungen eines Hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Königreich Sachsen von Friedrich Böttcher, Dr. th. und ph., III. Lehrer der Kreuzschule zu Dresden etc. Dresden, Adler und Dietze. 1848. 65 S. (10 Ngr.)

Eine kleine, aber inhaltreiche Schrift, deren Bedeutung auch über Sachsens Grenzen sich erstreckt, wird vom Verf. dargeboten. Sie gehört nicht zu der Fluth jener Broschüren, welche unberufene Neuerungssucht, oder halsstarrige Feindseligkeit gegen alles Neue, oder vornehm amtliche Absprecherei oder noch schlimmere Leidenschaften und Tenden-

zen in unserer Zeit hervorgebracht haben; sondern sie ist von der Nothwehr abgedrungen worden, sie beruht in allen Theilen auf vieljähriger Erfahrung, und ist bei manchen männlich starken Ausdrücken doch in einem mild versöhnlichem Tone geschrieben. Auch fällt ihre Entstehung in eine Zeit, in welcher man die welterschütternden Ereignisse dieses Jahres, die auch auf Kirche und Schule von Einfluſs sein dürften, noch nicht ahnete.

Der Verf. erörtert zuvörderst die Veranlassung seiner Schrift, zu deren Veröffentlichung ihn auſser der Wichtigkeit des Gegenstandes selbst auch amtliche Verhältnisse nöthigten, und fügt hierzu noch einige Vorbemerkungen über die Gymnasialrevision des vorigen Jahres in Sachsen; die letzteren sind eben nicht erfreulicher Natur, zumal da sie sogar an geheime Conduitenlisten erinnern, die noch dazu auf flüchtig erhaschten Revisionsnotizen und literärischen Privatansichten beruhen. Möchten doch endlich einmal vor einer solchen Beaufsichtigung, die auch den gewissenhaftesten Lehrer mit Miſstrauen gegen seine Vorgesetzten erfüllen muſs, alle Schulen jeder Art bewahrt werden. Ueber den Religionsunterricht stimmt der Verf. den Entscheidungen der Staatsbehörde bei, erhebt aber gerechte Bedenken gegen den vorgeschriebenen erzwungenen Kirchenbesuch der Schüler. Allein auch die Vorschläge des Verf. dürften nicht durchgängig zu billigen sein. Jeder Gymnasiallehrer hat wohl erfahren, daſs gerade die einheimischen Schüler häufigere und stärkere Klagen über Unfleiſs und unangemessenes Betragen verursachen, als die auswärtigen, und die letzteren jedenfalls zu nöthigen, an den gemeinsamen Kirchenbesuchen Theil zu nehmen, die ersteren aber je nach der bei der Confirmation ein für allemal gegebenen Bestimmung ihrer Angehörigen dazu anzuhalten, wäre eine Freistellung, welche eine offenbare Bevorzugung der einen vor den andern enthalten würde. Wie oft muſs auch hierbei die Schuldisciplin die Mängel der häuslichen Erziehung ersetzen! Auch weiſs der Verf. nicht, daſs an manchen Orten die Gymnasiasten einen Platz in der Kirche haben, an welchem sie von der Predigt wenig oder nichts verstehen können, und dennoch zum Kirchenbesuch an jedem Sonntage gezwungen werden. Dabei muſs freilich aller kirchliche Sinn in den Herzen der Jünglinge ertödtet werden, wodurch bei Vielen schon frühzeitig dem künftigen amtlichen und bürgerlichen Leben die religiöse Weihe und Kraft entzogen wird. Dasselbe gilt auch von der Abendmahlsfeier der Schüler, deren Einrichtung an so manchen Schulen eine heilsame Abänderung bedarf.

Das viel besprochene Gebiet der Lehrfächer, die man in neuester Zeit den Gymnasien in Masse aufgebürdet hat, ist auch vom Verf. zum Hauptgegenstand seiner Arbeit erlesen worden (S. 13—54.). „Bei dem Anblick alles dieses Weitherum und Hochhinauf und Vielzusammen, das sich schon im Regulativ (für die Gelehrtenschulen im Königreich Sachsen) kundgab, und nun noch mehr in den methodischen Anweisungen, den beigegebenen mathematischen und naturwissenschaftlichen Lehrplänen (Rescr. vom 25. und 29. Oct. 1847.) darlegt, im Grunde aber nicht zunächst über diese noch spät genug nachgekommenen sächsichen Anläufe, nein über die in ganz Deutschland längst verbreitete pädagogische Richtung, muſs der Verf. ein schon in engern Kreisen oft halblaut angestimmtes Klagelied einmal aus voller Brust recht laut und weitschallend erheben." Wir stimmen ein in dieses Klaglied, und zwar, um der jetzigen Generation der Schuljugend willen, mit welcher man so gewagte Experimente vornimmt, mit tief verwundetem Herzen, dessen Schmerz sich noch steigert, da die Lehrer zu solcher experimentalen Abrichtung ihrer Schüler nothgedrungen gezwungen werden. Denn obwohl der Verf. diese vielfach vollgepfropften Lehrpläne, die überdem mit sachkundiger Gewand-

heit berechnet und durchgeführt sind, mit den grellsten Farben schildert und mit den schärfsten Worten geiselt, so ist doch bei seiner Darstellung nichts mehr zu beklagen, als dafs sie eine vielfach verkannte Wahrheit enthalten. „Frage sich jeder", ruft der Verf. aus (S. 18.), „ob es wohl im weitesten Bereich seiner Bekanntschaft unter Alt und Jung Ein Menschenkind giebt, das alle jene in dem neuen Ziel des Gymnasial-Unterrichts begriffenen Kenntnisse und Fertigkeiten ohne Ausnahme in dem Mafse besitzt, wie sie der wohlunterrichtete Abiturient künftig besitzen mufs, wenn, was auf dem Papiere jener Verordnungen steht, nicht ein bloses Prunkstück oder Luftgebild sein soll. Man wird Hunderte finden, die in Einem und mehrern Fächern weit über jene Grenze des Wissens und Könnens hinaus sind, aber schwerlich irgendwo Einen, der in allen Fächern, sei es jetzt oder bald, jenem Ziele gleich steht, oder es je vorher erreicht hätte. Und Ref. will kühn darauf wetten, dafs z. B. in unserm Dresden von Männern, wie von Ammon, Carus, Choulant, Reichenbach, selbst Böttiger sel. Andenkens, bis zu den jüngst abgegangenen Fürstenschülern mit complettem No. 1. herab, kein Einziger von dem gerade gesuchten polyhistorisch-polytechnischen Batterien-Caliber sich finden wird." So wie es diesen Worten gewifs nicht an innerer Wahrheit gebricht, so wird man auch folgender Behauptung von Herzen beistimmen: (S. 24.) „Ein Dutzend freierwachsener gründlicher Gelehrter zieren und fördern den Staat ungleich mehr, als Hunderte geschulter, erzwungener Halbwisser, zu denen die Aussaat jetzt so reichlich gestreut wird; und eine den Neigungen der Jugend entsprossene mannichfaltige Bildung macht ein Volk innerlich weit glücklicher und stärker, als alle noch so wohlgemeinte Uniformirung, die ja immer, wie alles Uniform-Wesen, nur äufserlich haftet." Wenn dagegen der Verf. S. 19 ff. hervorhebt, wie nachtheilig es für Gymnasien ist, dafs die einzelnen Fachlehrer der Mathematik oder Naturkunde und der Philologie und der übrigen Gegenstände in Sprachen und Realien sich nicht gegenseitig in Krankheits- und andern Fällen vertreten können, und wie bedenklich es nicht selten ist, dafs die verschiedenen Lehrer in den alten Sprachen und den ihnen entgegengesetzten Realien sich den theils philologisch theils fachschulmäfsig unterrichteten Schülern gegenüber mannichfache Blösen ihrer Unkenntnifs der nicht erlernten neuen und ältern Gymnasialfächer geben: so hat der Verf. zwar in der Sache selbst richtig geurtheilt, allein zugleich auch nicht bedacht, dafs die sächsische Staatsbehörde bei ihren neuen Verordnungen gewissermafsen mit schulgerechter Consequenz verfahren ist. Denn man bedenke die vielfachen und starken Anforderungen, welche die sächsische Verordnung an die Candidaten des höhern Schulamts stellt, obwohl man bis jetzt noch nicht so weit gegangen ist, dieselben an bereits angestellte Gymnasiallehrer bei einer Versetzung und Beförderung zu einer höhern Stelle oder zu einem Rectorate sogar zu erneuern und zu wiederholen, und man erstaunt über das über alle Mafsen gesteigerte Vertrauen, das jetzt die Staatsbehörde in das Kraftgenie eines jüngeren oder älteren Mannes setzt, der, wenn er nur in einigen Fächern die erste, in allen übrigen mindestens die zweite Censur erhält, eine vielseitig monströse Gelehrsamkeit besitzen mufs, wobei jedoch das Eine zu befürchten steht, dafs in dem grofsartigen Gelehrten der praktische Schulmann untergegangen sein möchte. Will also der Verf. consequent seine angeführte Behauptung erhärten, so hat er zuvörderst auf diese neuen Anforderungen an die Gymnasiallehrer seinen Angriff zu richten, was er aber unterlassen hat.

Hierauf kommt der Verf. auf die oftmals aufgeworfene und beantwortete Frage, „woher denn auf einmal jener gewaltige Sturm auf die

Gymnasien, jener Andrang so ungemessener Forderungen, oder von unten her jenes Drängen und Wühlen auf Umsturz gekommen sei, welche Quellen darin ausströmen, welcher Geist darin wehe!" Es werden nun die meist bekannten Ursachen dieser Erscheinung der Reihe nach aufgezählt und in ihrer Unhaltbarkeit nachgewiesen (S. 22—29.) Das Bekannte ist jedoch auf eine so geistreiche Art dargestellt, dafs man gern sich einer solchen Wiederholung zur neuen Anhörung hingiebt. Nur S. 25. bei 2. c., wo der Verf. von den „früherhin berechtigten, jetzt ziemlich verspäteten (!) Gegenwirkungen gegen die allerdings dagewesene philologische Ueberspannung und Uebertreibung" redet, wäre zu wünschen, dafs er mit etwas gröfserer Ausführlichkeit sich ausgesprochen hätte. Es ist eine ausgemachte Wahrheit, dafs man die Lectüre der griechischen und römischen Schriftsteller, deren herrliche Denkmale der Beredsamkeit und Dichtkunst man mit dem haarscharfen Messer der Kritik, Grammatik und Metrik schonungslos anatomisirte, den Schülern auf eine peinliche Weise verleidet hat; dafs die Lehrer der alten Sprachen, in ihren Herzen „den Realien bitterfeind", mit dünkelhaftem Uebermuth die Collegen, welche für Realfächer angestellt waren, eben nicht besonders hoch geachtet haben; dafs auf den gelehrten Schulen solche Philologen, wie sehr auch ihre Anzahl neuerdings geschmolzen sein mag, noch keineswegs ausgestorben sind; dafs auch der „junge Amtsgenofs" des Verf., der sich „dieser einseitigen Richtung im frischen Anhauch der Neuzeit sich entschwungen zu haben als Heroismus anrechnet", seine philologischen Anforderungen an die Schüler dergestalt überboten hat, als sollten die Gymnasien in Seminare für zukünftige Philologen von Fach umgewandelt werden. Das Ansehn der Philologie auf den Gymnasien ist in der That durch die Philologen selbst bedeutend geschmälert worden, was man, nach den sattsam gemachten Erfahrungen, erst in neuerer Zeit eingesehen hat, und nun Alles aufbieten mufs, um dem ächten Humanismus in den Pflanz- und Bildungsstätten der Minerva seine gebührende Geltung wieder zu verschaffen und zu erhalten. Das hat auch der Verf. S. 36 f. mehr angedeutet, als vollständig erörtert.

Im Besonderen werden nun S. 29—54. die einzelnen Lehrfächer im Lateinischen und Griechischen, womit auch das S. 58 f. über cursorisches und statarisches Lesen und über Lateinsprechen Bemerkte zu vergleichen ist, in der deutschen Sprache, in der Philosophie, Mathematik und Naturkunde nach einander behandelt und ihre Bedeutung in höherem oder niederem Grade für die Gymnasialbildung in kurzer und bündiger Sprache gewürdigt. S. 45. wird auch das königl. sächsische Ministerialrescript vom 29. October 1847. erwähnt, nach welchem kein Schüler in eine höhere Gymnasialclasse versetzt werden soll, bevor er diejenigen mathematischen Kenntnisse und Fertigkeiten sich erworben hat, die erforderlich sind, um dem Unterrichte in dieser Classe folgen zu können, in einzelnen Fällen aber, wenn ganz besondere Gründe vorhanden sind, einem vielleicht in allen übrigen Fächern ganz ausgezeichneten Schüler einmal, jedoch nicht wiederholt, vom hohen Ministerium eine Dispensation hiervon in Aussicht gestellt wird, und bei der Maturitätsprüfung nach dem Ergebnisse der mathematischen Prüfung die Gesammtcensur nicht nur entweder zu steigern oder herabzusetzen, sondern auch bei Versagung jeder Censur in der Mathematik ein Abgangszeugnifs überhaupt nicht zu ertheilen ist. Hierdurch ist die Mathematik factisch über alle andern Lehrfächer erhoben. Der Verf. liefert dazu (S. 45—50.) eine scharfsinnige und schlagend treffende *deductio ad absurdum;* denn soll das Gesetz in Kraft bestehen und Geltung behaupten, so ist der Nachtheil für einzelne Schüler und gewissermafsen für die ganze Anstalt nicht zu berechnen, und werden, wie bei einem gewissenhaften Verfahren der Lehrer voraus-

zusehen ist, häufig Dispensationen ertheilt, so wird das Gesetz nach und nach thatsächlich aufgehoben. Wir bedauern die ganze Beweisführung des Verf., die einen Auszug schwerlich gestattet, wegen Mangel an Raum nicht wörtlich wiedergeben zu können, und bemerken nur, dafs seine Darstellung von der Norm und Art der Versetzungen der Schüler etwas zu allgemein gehalten ist. Denn eine durch Trägheit und Unaufmerksamkeit oder wohl gar noch bei einem lüderlichen Lebenswandel selbstverschuldete Unreife eines Schülers ist nicht nur mit Verweigerung der Versetzung in eine höhere Classe, sondern auch mit Degradation in der bisherigen Classe, ob es auch einen alten Knaben betreffen mag, unnachsichtlich zu bestrafen; das fordert eben so die Gerechtigkeit gegen die fleifsigern und mithin kenntnifsreichern Schüler wie die Pflicht der Disciplin gegen die ganze Anstalt, und wenn man auf einem Gymnasium namentlich in den höhern Classen eine beträchtliche Anzahl unreifer Schüler wahrnimmt, so kann man in hundert Fällen neunundneunzigmal mit Recht schliefsen, dafs auf einer solchen Anstalt der moralisch-disciplinelle Bankerott ausgebrochen ist oder wenigstens nahe bevorsteht.

Es werden nun mehrere Klagen über die Unterrichts- und Erziehungs-Methode erhoben, wie solche für alle Fächer in den neuesten sächsischen Ministerialverordnungen vorgeschrieben ist. Fast satyrisch klingt es, wenn der Verf. an § 47. des Regulativs für die Gelehrtenschulen im Königr. Sachsen erinnert, wonach „den Lehrern jede zulässige Freiheit verbleiben soll.“ (S. 54.) Denn nicht sowohl der Inhalt jener Vorschriften ist es, den er beklagt, sondern vielmehr die „in den neuesten Rescripten und Lehrplänen hervortretende bindende Form und Detaillirung, der Mechanismus, der in unserm Sachsen bisher ganz ungewohnt, der freien Bewegung der Lehrer-Collegien und Lehrer-Individuen (die doch auch Geister mannigfaltig von Gott geschaffen sind) so gar wenig Raum mehr übrig läfst.“ — „Denn mit methodischen und disciplinaren Vorschriften sehen sich leider die Gymnasial-Lehrer (die Besseren schämen sich und fragen schmerzlich, womit sie es verdient haben) nicht etwa, was in der Ordnung wäre, unter die Hochschullehrer, nein, unter jeden Volks-, sei's Stadt- oder Dorfschullehrer, noch mehr unter die Directoren und Lehrmeister der Privatinstitute im Mafse der freien Bewegung herabgesetzt.“ (S. 55.) Diese Behauptungen werden vornehmlich auf die Verordnungen bezogen, welche die Anzahl der den Schülern der obern Classen zu ertheilenden lateinischen deutschen und griechischen Arbeiten und die den einzelnen Arbeiten gegebenen und in ein besonderes tabellarisch eingerichtetes Buch einzutragenden Censuren betreffen. Es ist sehr natürlich, dafs über die Anzahl der schriftlichen Arbeiten, mit welchen namentlich die Schüler der 1. und 2. Classe von Woche zu Woche zu beschäftigen sind, verschiedene Ansichten obwalten, und ein Minimum für dieselben hat das Ministerium wohl mit Recht bestimmt, das Maximum hätte es dem Ermessen der einzelnen Lehrer überlassen können. Die Uebungen in schriftlichen griechischen Arbeiten, die noch dazu jedesmal unter Aufsicht des betreffenden Lehrers und zwar ohne Grammatik und Lexicon in Prima und Secunda gearbeitet werden sollen, hält der Verf., und mit ihm gewifs sehr viele Schulmänner, für etwas ganz Unnöthiges, wobei Schülern und Lehrern erfolglos die Zeit geraubt wird (S. 56.). Dafs aber nicht nur jeder schriftlichen Arbeit eine Censur ertheilt, sondern die letztere tabellarisch in ein Buch eingetragen werden soll, um „zugleich bei vorkommenden Revisionen die beste Gelegenheit zu einer übersichtlichen Controle des in dieser Hinsicht Geleisteten zu bieten“, das stammt, wie der Verf. zu übersehen scheint, aus der in neuerer Zeit offenbar eingeschlagenen Tendenz, die Gymnasien (vielleicht auch noch alle

Schulen und die Kirche selbst) büreaukratisch einzurichten und dadurch allen inspicirenden Beamten jegliche Revision wesentlich zu erleichtern. Allein es sollen doch alle Gymnasiallehrer und ganz besonders die Rectoren wissenschaftlich gebildete Männer sein und bei ihren Schülern etwas wissenschaftlich Tüchtiges leisten; gleichwohl wird von ihnen diese Tabellenschreiberei, eine so geisttödtende Copisten- und Leistenarbeit, verlangt, vielleicht auch deshalb, damit jeder Lehrer sein abgefordertes Urtheil über einen Schüler, um sich juridische Glaubwürdigkeit zu verschaffen, mit tabellarisch richtiger Genauigkeit zu beweisen vermag. Wie übrigens auch in der Naturwissenschaft und in der Mathematik den Lehrern die Hände gebunden werden, hat der Verf., da hierbei noch manche Freiheit gelassen ist, nur kurz berührt.

Endlich ist durch die neuen sächsischen Ministerialverordnungen die Erzieher-Gewalt der Rectoren und Lehrer noch mehr beschränkt worden, wie der Verf. S. 59 ff. nachweist. Er beruft sich, obgleich er nicht undeutlich zu verstehen giebt, dafs er trotz seiner „offenen Mittheilungen" noch Manches auf dem Herzen hat, allein auf die Verordnung vom 16. Dec. 1847., welche den Schülern jede willkürliche Vereinigung verbietet, und eine solche zu wissenschaftlichen Zwecken nur mit Erlaubnifs des Rectors und des Lehrercollegiums, resp. der Schulcommission und des Ministeriums unter grofsen Beschränkungen gestattet. Es ist diese Verordnung gegen die Bestrebungen von Gymnasialschülern zu geheimen politischen Verbindungen ertheilt, und in ihr zugleich jede Vereinigung der Schüler wesentlich erschwert und fast unmöglich gemacht worden. Zuvörderst hat der Verf. übersehen, dafs hierüber bereits eine Verordnung des ehemaligen sächsischen Kirchenraths vom Jahre 1826. vorhanden ist, welche, in Folge der traurigen Verirrungen von Schülern der Dresdner Kreuzschule, nur eine neue Einschärfung bedurfte; sodann hat der Verf. die neue Verordnung nur bis §. 6. wörtlich mitgetheilt, und alles Uebrige, was von den Strafen der Contravenienten und von der Art der Untersuchung handelt, wonach sogar auf blosen Verdacht hin eine Straffälligkeit eintreten soll, hinweggelassen, wiewohl auch dieser Theil jener Verordnung nicht zu verschweigen war. Mit Recht macht aber der Verf. gegen die ganze Tendenz der Verordnung bemerklich, wie manche Vereinigungen der Schüler zu rein wissenschaftlichen Zwecken ganz unschuldiger Natur sind, die nun, so heilsam sie auch das wissenschaftliche Leben der Schule fördern, vielleicht ganz unterbleiben werden, weil sie ein gesetzlich vorgeschriebenes Mifstrauen ängstlich beaufsichtigen soll.

Nicht ohne Grund erklärt sich der Verf. S. 62. auch gegen eine Anweisung im sächsischen Ministerialrescript vom 27. Nov. 1847., welche lautet: „Man wird es gern sehen, wenn, wie in der Landesschule zu Grimma mit entschiedenem Erfolge versucht worden ist, die Lehrer sich von Zeit zu Zeit gegenseitig in ihren Lectionen mit der Absicht besuchen, um dadurch sowohl an eigener Vielseitigkeit zu gewinnen, als mit desto besserem Erfolge Einheit in Sache und Form des Gymnasialunterrichts zu erstreben." Der Verf. gratulirt jedem Lehrercollegium zu einem solchen patriarchalisch idyllischen Verhältnifs. Man würde aber fast versucht zu vermuthen, die Vorlesung jener angeführten Worte hätte in den einzelnen Lehrercollegien allgemeine Heiterkeit erregt, wenn nicht der Verf. hinzufügte: „Damit aber so schöne Gewohnheiten des Wechselbesuchs aufkommen, ist freilich vor Allem erst Friede, Sitten- und Herzensreinheit in den Collegien herzustellen, und dies alles schon um der untergebenen Schüler willen. Das dürfte einem Hohen Ministerium dringender an's Herz zu legen sein, als alle Anweisung zur Lehrmethode. Wenn Gymnasiallehrer aus dem Schoofs des Collegii in öffentliche, sogar auswärtige Blätter berichten (wobei sie doch wohl nach den neuesten

Prefsgesetzen keine inquisitorische Belästigung irgend einer Verwaltungsbehörde persönlich zu befürchten haben); wenn Untergebene dem Vorgesetzten mit schnöden Worten begegnen; wenn gerichtlich verschonte Beleidiger mit dem Beleidigten an Einem Synodentisch Platz behalten: wie soll da eine Annäherung, eine Einigung unter den Collegen möglich werden, wie sie jene Anmuthung voraussetzt? Auch nach aufsen darf der Ruf der Lehrer so wenig befleckt erscheinen als bei Geistlichen. Wenn einer ein stadtkundiges sittliches Aergernifs auf sich haften, Jahrelang Schülerspott ertragen hat, oder mit Leidenschaftlichkeit, mit schlimmen Rechtshändeln sich in Verruf bringt: wie kann er da noch mit Segen, mit Vertrauen von Seiten der Aeltern in seinem Kreise wirken!" Wenn aber auch — setzen wir zu dieser betrübenden Schilderung hinzu — die Lehrer mit einer übermäfsigen Stundenzahl überladen werden, wie es auf den beiden sächsischen Landesschulen in Grimma und Meifsen nicht der Fall ist, so läfst sich die Erfüllung der obigen Anforderung kaum ermöglichen; wenn ferner einzelne Lehrer jede Neuerung im Unterrichtswesen schon von Weitem perhorresciren, wenn die Besoldungen der untern Lehrer zur Einnahme der obern und ältern Collegen in einem schreienden Mifsverhältnisse stehen und eine gerechte Verstimmung erzeugen und erhalten, wenn die Ersteren von den Letzteren zu einer moralischen Subordination herabgedrückt werden sollen, wenn Collegen gegenseitig ihre Schwächen belauschen und belächeln: da kann das Eintreten des einen Collegen in das Auditorium des andern sicherlich nicht als ein freundschaftlicher Besuch aufgenommen werden. Ueberdem hätte der Verf. noch Manches, was die Lehrer drückt, erwähnen können, zumal da auch von dem Lehrercollegium der Dresdner Kreuzschule gegen nicht wenige der neuern Verfügungen, z. B. gegen §. 26. des Regulativs, im entschiedenen Sinne Erklärungen abgegeben worden sind.

Zuletzt kommt der Verf. noch auf die neuerdings beschränkten Befugnisse der Rectoren zu sprechen. Er behauptet S. 63., vor Allem müsse der Rector in der Schüler Augen immer allgewaltig erscheinen; ja wohl, nur nicht im büreaukratischen Sinne auch gegen seine Collegen, denen sonst aller froher Eifer in ihrem Berufe verkümmert würde. Nur unter dieser Voraussetzung sind die vom Verf. angeführten Beispiele wahrhaft beweisend. Er schliefst seine Schrift mit den bemerkenswerthen Worten (S. 64 ff.): „Ist Sachsen jetzt so arm an kräftigen Rectoren, dafs man sie alle auf einmal so ohnmächtig macht? Welcher Mann von Charakter wird sich bequemen, in solchen Zwangstuhl von Rectoral-Thron sich hineinzusetzen? Es ist zu mühsam und unerquicklich, aus Regulativ, Lehrplänen und Rescripten noch einmal all die mannigfachen kleinen Bande der Rectoralgewalt zusammenzusuchen und aufzuzeigen. Aber der Eindruck, das kann Ref. versichern, der Eindruck ist ihm von der Durchlesung klar und stark geblieben, dafs er jeden sächsischen Gymnasial-Rector beklagt, der jetzt im Amte verbleiben mufs. Und Wen auch die ungewisse Zukunft unserer Kreuzschule zum Rector bescheren mag: wenn er beim Antritt sich willig allen jenen niederbeugenden Bedingungen unterwirft, oder gar in seinem Wirken auf das noch immer nicht verstummte Geschrei der Unberufenen achtet: so wird man ihm wohl amtliche, aber schwerlich freie persönliche Achtung zollen können."

Möge der Verf. solche offene Mittheilungen mit der ganzen Offenherzigkeit, deren er fähig ist, recht bald wiederholen und seine Stimme über jeglichen Mifsgriff im Schulwesen weithin ertönen lassen; mögen aber auch die gegebenen offenen Mittheilungen allen Gymnasiallehrern und Gymnasialbehörden zur ernsten Beachtung empfohlen sein. d.

III.

Grundzüge einer Meteorologie für Schulen. Vom Oberlehrer Dr. Strahl.

Obige Schrift erschien in diesem Jahre in dem Michaelis-Programm des Gymnasii zu Prenzlau. Der Herr Verf. bestimmt seine Grundzüge für Schulen, ohne zu sagen, welche Schulen er im Auge gehabt habe. Wir müssen uns daher mit Muthmafsungen begnügen, was aber keinesweges einer solchen Arbeit bei ihrer Beurtheilung günstig sein kann. Denn dem Einen wird das Gegebene nicht ausreichend, dem Andern aber zu viel zu sein scheinen. Aus der Anwendung einer trigonometrischen Formel (S. 4) zu schliefsen hat der Herr Verf. sich die Prima und Secunda eines Gymnasii und die Prima einer höheren Bürgerschule gedacht. Dafs es aber auch den mittleren Classen obiger Schulen wünschenswerth sein mufs, die Schüler über die im Luftkreise vorgehenden Erscheinungen zu belehren, beweisen viele Lesebücher, die auch für Elementarschulen bestimmt sind, z. B. das Berlinische Lesebuch, dadurch, dafs sie einen Theil ihres Raumes der Beschreibung der vorzüglichsten Lufterscheinungen gewidmet haben. Sehr zu loben ist, dafs die aus der lateinischen und griechischen Sprache stammenden, zusammengesetzten Kunstausdrücke der Meteorologie durch die hinzugefügten lateinischen und griechischen Wörter etymologisch erklärt sind, wenn nur nicht die Consequenz hierin vernachlässigt wäre. So ist z B. die Erklärung nicht gegeben von: Meteorologie, Meteorognosie, Meteoromanthie (! μαντεία, also ohne th), Oxygen, Azot, Dynamometeoren, Anemoscopen, Anemographen u. dgl. m. Manchem möchte eine Erklärung solcher Wörter vielleicht überflüssig scheinen, zumal wenn die Grundzüge für Gymnasiasten geschrieben sind. Aber leider! zeigen sich die meisten Schüler wenig begierig, den Ursprung und die eigentliche Bedeutung eines Wortes kennen zu lernen, was wohl seinen Grund darin hat, dafs man auf früheren Unterrichtsstufen versäumte, Anleitung und Anregung zu geben. —

Jetzt zur vorliegenden Arbeit selbst: In §. 1. wird die Zusammensetzung der atmosphärischen Luft angegeben. Hierbei kommen zwei ungebräuchliche und darum für Schüler eben nicht empfehlenswerthe Benennungen vor, nämlich: „Azotstoff (sonst deutsch Stickstoff, lateinisch *nitrogenium*, *gas azoticum*) und Kohlenstoffgas.“ Letzterer Name bezeichnet entweder ganz Falsches, nämlich: „Kohlenstoff in Gasform aufgelöst“, wie der Herr Verf. im §. 54. statt Wasserdampf „Wassergas“ sagt; oder er umfafst zu viel, nämlich: „Kohlenoxydgas und Kohlensäure“, während doch nur von dieser letzteren Gasart dem Raume nach 0,0003—0,0006 Theile (die Grundzüge geben 0,001 an) in der Luft sich finden. Ferner rechnet der Herr Verf. noch mehrere elastische Flüssigkeiten als veränderliche Beimengungen der Luft her, nämlich: „Wasserdampf, Wasserdunst, Wärmestoff, Licht und Electricität.“ Dies ist wirklich eigenthümlich und findet sich nirgends sonst noch vor; denn wer wird die Wärme, das Licht und die Electricität für Bestandtheile der Luft erklären, wer wird die unwägbaren Stoffe elastische Flüssigkeiten nennen? Auch der Unterschied zwischen Wasserdampf und Wasserdunst („d. i. durch Abkühlung niedergeschlagener Wasserdampf“) ist bis jetzt noch nicht gemacht worden. Ist denn durch Abkühlung niedergeschlagener Wasserdampf nicht Wasser? — In der Anmerkung zu diesem Pa-

ragraphen werden die Quellen genannt, aus denen die oben angegebenen, zufälligen Bestandtheile der Luft entspringen:

„Wässerige Dünste von der Verdunstung des Wassers." (Nicht auch durch das Athmen der Menschen und Thiere?) „Verbrennende Körper zerstreuen einen Theil ihres Brennbaren in die Luft." (Was z. B.? Etwa fein zertheilten Kohlenstoff? Dieser fällt durch die Schwere getrieben zu Boden.) „Menschen, Thiere, Pflanzen und selbst Mineralien duften (ein übel gewähltes Wort: ein duftender Mensch, ein duftendes Thier!) eine Menge brennbarer Theile in die Luft." (Warum denn nur brennbare Theile? Sind das ausgehauchte Stickstoffgas und die Kohlensäure auch brennbar?)

In §. 1. werden die Meteore in luftige, wässerige und feurige eingetheilt. Wo bleiben denn die optischen, z. B. der Regenbogen, die Morgen- und Abendröthe, das Nordlicht u. s. w.? Obgleich hier die feurigen Meteore versprochen werden, so sieht man sich doch vergebens nach ihnen um; die Grundzüge schliefsen auf S. 22. mit dem Hagel. Reichte der Raum des Programms nicht aus, so hätte der Herr Verf. doch den Leser davon benachrichtigen und vielleicht auf das nächste Programm vertrösten können. Die Grundzüge sind mithin unvollständig. —

In §. 2. wird die Höhe, zu welcher sich der Luftkreis erstreckt, untersucht, und die Methode, die die Gränze der Atmosphäre da setzt, wo die Luft die Lichtstrahlen noch zu reflectiren im Stande ist, ausführlicher dargestellt. Nur werden die dabei angewendeten trigonometrischen Formeln für die meisten Schüler unverständlich sein, da nicht angegeben wird, wie man zu ihnen gekommen ist. Es war am besten, diese Methode, so wie dies mit der G. G. Schmidt's geschah, blofs historisch vorzuführen.

In den §§. 3—16. werden die luftigen Meteore (Dynamometeore) d. h. die Winde besprochen, ihre Entstehung durch „Wärme und Kälte, Licht und Finsternifs, Sonnenschein und Regen, Luft-Erzeugung und Zersetzung" angeführt. Hierbei hat der Herr Verf. Untergeordnetes dem Uebergeordneten beigesellt, denn der Sonnenschein ist dem Lichte und der Wärme, der Regen der Lufterzeugung und Zersetzung, für welche Ausdrücke wohl die Bezeichnung „chemischer Procefs" am besten pafste, untergeordnet. Gewöhnlich giebt man als Ursache der Winde Temperatur-Veränderungen und damit zusammenhangende Volumen- und Elasticitäts-Veränderungen an. Wässerige Niederschläge sind nicht die Ursachen, sondern gleichzeitige und allenfalls die Winde verstärkende Erscheinungen, die durch Temperatur-Veränderungen hervorgerufen werden.

§. 4. giebt den Nutzen des Windes, §. 5. die Mittel, die Stärke desselben zu messen, so wie die Eintheilung nach den Himmelsgegenden, §. 6. aber die Eintheilung der Winde nach ihrer Geschwindigkeit an. Dann werden §. 7. die Winde nach der Zeitdauer ihres Wehens in beständige und veränderliche getheilt. Bald darauf zählt der Herr Verf. zu den beständigen Winden: I. den stets wehenden Ostwind (§. 8.); II. die periodischen Winde (§. 10.); III. die veränderlichen Winde (§. 12). Diese Verwirrung in der Eintheilung wird Schülern nicht sehr erspriefslich sein — Der stets wehende Ostwind, den man sonst immer Nordost- und Südost-Passat nennt, wird hier der Erwärmung der Sonne und der Anziehungskraft derselben und der des Mondes zugeschrieben. Nachher geschieht auch noch der Achsendrehung der Erde Erwähnung, aber dieses wird auf folgende Weise benutzt und erklärt: „Während sich nämlich die Erde von Westen nach Osten um ihre Axe dreht, wird durch die anziehende Kraft der Sonne und des Mondes die leichtere Flüssigkeit der Atmosphäre stärker angezogen als die Erde, und kann daher der sich drehenden Erde nicht so geschwind folgen, sondern bleibt zurück, d. h.

es entsteht eine Strömung der Luft von Osten nach Westen.“ Durch die ganz unmerkliche Anziehung der Sonne und des Mondes wird hier eine Erscheinung, die viel leichter aus der Achsendrehung der Erde und dem Beharrungsvermögen der von den Polen zum Aequator strömenden Luftmassen erklärt werden kann, ganz unverständlich für Schüler dargestellt. — Zu den periodischen Winden rechnet der Herr Verf. die Passatwinde oder Moussons. Warum giebt er nur diesen Winden, die nichts weiter sind, als der durch die Configuration der Länder in dem nördlichen Theile des indischen Oceans veränderte Nordostpassat, den Namen Passatwinde? Dies ist gegen allen Gebrauch; Schülern gegenüber mufs man sich jeder zu weit in's Einzelne gehenden Eintheilung, so wie jeder neuen, noch nicht allgemein angenommenen Bezeichnung enthalten; man stiftet dadurch nur Verwirrung. — Dagegen ist die Entstehung der Moussons, der Land- und Seewinde, der Morgen- und Abendwinde (§. 11.), der veränderlichen und Wirbelwinde (§. 12—14.) vollkommen deutlich erklärt In §. 16. wird des Scirokkos, des Chamsins und des Samums, endlich des Harmattans Erwähnung gethan. Doch ist das dort angegebene Niederwerfen kein Schutzmittel gegen den Samum, was sich schon daraus leicht erklärt, dafs dieser Wind ein viel gröfseres specifisches Gewicht, als die atmosphärische Luft hat und also nach unten zu sinken strebt. Vergl. hierüber Berghaus Länder- und Völkerkunde, I. Thl. S. 324. — §. 17 und 18. behandeln die periodischen Schwankungen des Barometers.

Gehen wir jetzt zur Betrachtung der wässerigen Meteore (Hygrometeore) über, die die §§. 19—57. einnehmen. Das im §. 21. über die Feuchtigkeit der Luft Gesagte, über den Dunstdruck ist sehr schwer, wohl am Ende gar nicht für Schüler verständlich. Die in §. 23. aufgestellte Erklärung von der Entstehung des Thaues ist nicht die richtige. Sie sagt: „Die Kühle, die sich gleich nach Sonnenuntergang durch die Atmosphäre verbreitet, schlägt die wässerigen Dünste, welche, durch die Sonnenwärme von der Oberfläche der Erde und der Pflanzen entwickelt, in die Luft aufsteigen und sich in den niedrigsten Schichten derselben noch in ihrer ersten Gestalt (!) befinden, wieder nieder, worauf sie sich vermöge ihres gröfseren specifischen Gewichts zur Erde senken, und sich in feinen Tröpfchen oben an das Gras und andere Pflanzen hängen.“ Hierbei ist nun die Entstehung der plötzlich eintretenden Kühle nicht erklärt und den Gegenständen, nicht Pflanzen allein, an die sich der Thau ansetzt, gar keine Mitwirkung bei Bildung dieser Feuchtigkeit zugeschrieben. Durch die ausgezeichneten Versuche des Dr. Wells (vergl. die Unterhaltungen auf dem Gebiete der Naturkunde von Arago, übersetzt von L. von Remy, I. Thl. S. 231 ff) ist dargethan, dafs sich Feuchtigkeit, d. h. Thau, erst dann an die Oberfläche eines Körpers ansetzt, wenn letzterer durch die Wärmeausstrahlung in den Weltraum unter die Temperatur der umgebenden Luftschichten erkältet ist. Der Herr Verf. will in §. 24. die Feuchtigkeit, die sich an der Unterseite der Blätter und derjenigen Pflanzen, die während der Nacht mit einer Glasglocke bedeckt waren, findet, aus einer fortgesetzten Ausdünstung der Erde und der Körper und aus sofortiger Niederschlagung dieser Dünste durch die kältere Luft erklären. So gäbe es also einen von unten aufsteigenden Thau. Die Wells'sche Theorie erklärt das erstere Phänomen ganz genügend und ebenso einfach, wie von ihr die Entstehung des Thaus auf der Oberseite der Blätter nachgewiesen wird. Das Beschlagen der innern Seite einer Glocke, die über Pflanzen gedeckt war, entsteht durch die Lebensthätigkeit der letzteren; diese Feuchtigkeit wird nicht bemerkt, wenn leblose Körper, z. B. Wolle, Steine unter die Glocke gelegt werden. In §. 25. kommt der Herr Verf. endlich auf einige Punkte der

Wells'schen Theorie, aber er stellt sie vereinzelt, nur als Anhang zu dem Vorhergesagten hin, so dafs er gleichsam eine dritte Art Thau erhält. Auch erwähnt er nicht des wichtigen Umstandes, dafs in wolkigen Nächten ebenfalls, wie in windigen, kein Thau erzeugt werde. In §. 26. spricht der Herr Verf. vom Mehl- und Honigthaue. Er behauptet, dafs in dem Mehlthaue, einem mehlartigen Ueberzuge der Pflanzen, der, beiläufig gesagt, durch Schimmelkeimer *(Erysiphe)* entsteht, Blattläuse in grofser Menge sich einfinden. Dies ist ungegründet. Wohl aber finden sich diese Thiere in dem Honigthaue, der aber nicht, wie die Grundzüge sagen, ein thierisches Erzeugnifs ist, sondern nur durch krankhafte Saftausscheidung erzeugt wird. —

§. 27. behandelt in leicht verständlicher Weise den Reif, §. 28. den Rauhreif, §. 29 und 30. den Nebel und §. 31—33. den Höhenrauch. Das über die Wolken (§. 34—37.) Gesagte stimmt fast wörtlich mit dem überein, was sich in dem Pouillet-Müllor'schen Lehrbuche der Physik und Meteorologie im 2. Theile auf S. 549—551. befindet. Vorzüglich trifft dieser Vorwurf des Plagiats den 35. Paragraphen. Die Veränderungen, die der Herr Verf. angebracht hat, sind z. B. Dunstbläschen statt Bläschen, ihrem Fallen statt ihrem Fall, jeden Falls statt jedenfalls, mit den Dunstbläschen statt mit unsern Dunstbläschen, sinken statt fällt, demgemäfs statt demnach, dafs sich bei ruhigem Wetter statt dafs bei ruhigem Wetter sich u. s. w.; aufserdem sind einige Wörter hinzugesetzt, wie: die sie umgebende statt umgebende Luft, da indessen das Gewicht statt da das Gewicht, allein die unter solchen Umständen allerdings statt die bei ruhigem Wetter allerdings u. s. w. u. s. w. — In §. 38. wird der Ausdruck „die Sonne zieht Wasser" leicht fafslich erklärt. Auch in den, den Regen behandelnden Paragrapheu (39—46.) läfst sich eine treue, oft fast wörtliche Benutzung des oben angeführten Werkes, so wie des 2. Theiles des Handbuches der Naturlehre von Muncke nicht verkennen.

Vom Schnee wird in den beiden folgenden Paragraphen (47 u. 48.) gesprochen. Die Erklärung des Hagels füllt die noch übrigen 9 Paragraphen. Der Herr Verf. ist im Ganzen der von L. von Buch, Schübler u. A. aufgestellten Hypothese gefolgt; nur ist es nicht deutlich, wie die grofsen Hagelmassen so lange Zeit durch die von der Erde aufsteigende untere Luft in der kälteren Umgebung festgehalten werden können. —

Mit dem Hagel schliefst der Herr Verf. seine Grundzüge. Sollte man im Ganzen über dieselben urtheilen, so kann man leider! nur den Ausspruch thun, dafs Vieles, wenigstens für Schüler, nicht recht verständlich, Manches sogar falsch, Einiges ungebräuchlich ist, und dafs die letztere Hälfte sich vor der ersteren durch gröfsere Deutlichkeit, ein Verdienst der benutzten Werke, auszeichnet. Diese Deutlichkeit wäre auch bedeutend gefördert worden, wenn Abbildungen der vorzüglichsten meteorologischen Werkzeuge, der Krystallgestalten des Schnee's und dergl. m. beigegeben wären.

Berlin, im November 1847. Dr. Heros.

IV.

Jubelfeier der dreihundertjährigen Stiftung des Grofsherzoglichen Lyceums zu Heidelberg. Beschrieben und nebst den der Anstalt zugegangenen Zuschriften und den bei der Feier gehaltenen Reden herausgegeben von J. Fr. Hautz, Prof. und d. Z. Director des Lyceums. Heidelberg, Mohr. 1847. 8. VI. u. 94. S.

Eine der hohen Bedeutung jener Jubelfeier vollkommen würdige Schrift. Im ersten Abschnitt (S. 1—11.) erhalten wir eine gedrängte Beschreibung der Feierlichkeit selbst. Im zweiten (S. 12—21.) folgt eine Reihe von Zuschriften, die theils von dem Oberstudienrath, theils von den Schwesteranstalten in der Nähe an die Anstalt, welche ihre Jubelfeier beging, erlassen worden waren; im dritten (S. 22—25.) einige auf das Fest bezügliche Gedichte. Der letzte, die Festreden umfassende Abschnitt (S. 22—94.) ist zugleich der umfangreichste und der bedeutendste. Von historischer Bedeutung ist derjenige Theil der Festrede des Herrn Director Hautz, in welchem er eine gedrängte Geschichte des Lyceums gegeben hat (S. 32—73); ihn müssen wir ganz besonders hervorheben, zumal in den Anmerkungen noch mehrere wichtige Notizen aus den Acten beigegeben sind. Unter den übrigen Reden, wie sehr sie auch alle durch edle Gesinnung und tiefe Empfindung der Redner charakterisirt sind, tritt doch als die bedeutendste diejenige hervor, die der Geh. Kirchenrath Dr. C. Ullmann an die Versammlung gehalten (S. 76—89.). Derselbe sprach warm und innig über die tiefe Bedeutung des Tages, indem er die Jubelfeier nicht blofs als ein Fest der Pietät, sondern auch als eine Feier der humanen Studien, des vaterländischen Sinnes, des deutschen Geistes bezeichnete. — Der Herausgeber hat gewifs nicht blofs auf den Dank derer gerechten Anspruch, die bei dem Feste zugegen sein konnten, denen das Buch ein willkommenes Erinnerungsmittel sein wird; nicht minder haben ihm diejenigen zu danken, denen er einen Antheil an dem Genufs und der Erhebung gewährt, welchen die unmittelbare Theilnahme an dem Feste dargeboten haben mufs.

J. Mützell.

V.

Reden und Aufsätze. Ein Beitrag zur Gymnasialpädagogik und Philologie von Dr. Ludwig Döderlein. Zweite Sammlung. Erlangen 1847. F. Enke. 8. VIII. und 319 S. ($1\frac{1}{3}$ Thlr.)

Auch der zweite Theil dieser Sammlung zeichnet sich durch Reichthum und Mannigfaltigkeit der Gaben aus; auch in ihm wird der Gelehrte, den die Wissenschaft und ihre Förderung interessirt, wie

der Schulmann, der zugleich den praktischen Werth der Gelehrsamkeit abwägt, vielfache Belehrung und Anregung finden. Der erste Abschnitt (S. 1—88.) enthält sechs Reden. Die erste ist bei dem hundertjährigen Stiftungsfest der Königl. Studienanstalt zu Erlangen (1845.) gehalten. Wir wissen den reichen Inhalt dieser durch ihre edle Offenheit merkwürdigen Rede nicht besser in der Kürze wiederzugeben, als durch die Worte des Verf.: „Alles was wir lehren, richten wir, merklich oder unmerklich, auf jenes grofse Ziel eines ächten volksthümlichen deutschen Sinnes." Die zweite, welche 1844. an dem Tage gehalten ist, an dem Prof. D. sein fünfundzwanzigjähriges Amtsjubiläum feierte, beantwortet die Frage: welcher Geist in einer Studienanstalt sichtbar sein mufs, um ein guter Geist zu heifsen. In der dritten vom Jahre 1846. wird der inhaltsschwere Satz behandelt: die Jugend mufs mit Liberalität erzogen und gebildet werden. Die vierte ist 1845. bei der Entlassung der Abiturienten gehalten; der Verf. nimmt von dem Gedanken, dafs die Jünglinge in ein neues geselliges, ein neues freies, ein neues geistiges Leben treten, Veranlassung, denselben die Gefahren des academischen Lebens warm und eindringlich zu schildern. Die fünfte Rede ist vor den Studirenden gehalten bei Gelegenheit der Verkündigung des bekannten Ministerialrescripts vom 19. Juli 1844. über die Verlegung des philosophischen Absolutoriums an das Ende des vierten Semesters und erörtert die Verbindung der allgemeinen mit den Fachstudien auf der Universität. Der künftige Geschichtschreiber des bayrischen Schulwesens wird dieses Document nicht vernachlässigen dürfen. Es folgt als sechste Rede die *oratio in Academiae Friderico-Alexandrinae solemnibus saecularibus primis d. XXIV. Aug* 1843. *habita*, gegen diejenigen, die die Zahl der deutschen Universitäten verkleinert wissen möchten. Den Schlufs des ersten Abschnittes bildet eine Ode *ad libertatem*, bei Gelegenheit desselben Festes gedichtet (S. 89—92). Der zweite Abschnitt (S. 93—316.) ist dieses Mal der reichere: da wir nicht alle die mannigfaltigen Aufsätze und einzelnen Bemerkungen ihrem Inhalt nach anführen können, so müssen wir uns begnügen, einige der wichtigsten zu bezeichnen: *de vocum aliquot Latinarum, Sabinarum, Umbricarum, Tuscarum cognatione graeca* (vom Jahre 1838.); über die Reduplication in der griechischen und lateinischen Wortbildung; *de brachylogia sermonis Graeci et Latini* (1831.); über das Bild des homerischen Thersites (1846); *Lectiones Horatianae*, theils deutsch theils lateinisch geschrieben; *minutiae Sophocleae;* zwanzig Thesen aus einem homerischen Glossar, u. s. w. Die kritischen Miscellen, welche den Schlufs bilden, beziehen sich auf Hesiod, Sappho, Theognis, Sophokles, Euripides, Thucydides, Plato, ferner auf Terentius, Cicero, Catull, Tibull, Propertius, Sallust, Livius, Vellej. Pat., Virgil, Quinctilian, Plin. Br. und Valer. Max. Auch sie enthalten einen Reichthum feiner und anregender Bemerkungen.

J. Mützell.

VI.

August Matthiä in seinem Leben und Wirken, zum Theil nach seiner eigenen Erzählung dargestellt von seinem Sohne Constantin. Nebst einem lebensgeschichtlichen Abrifs seines Bruders Friedr. Christ. Matthiä. Quedlinburg, Basse. 1845. 8. XII. und 253 S.

Je mehr jetzt diejenigen aussterben, deren Bildungsjahre und frisches Mannesalter in die letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts gefallen, um so wichtiger ist es, dafs das Gedächtnifs jener denkwürdigen Zeit überhaupt in biographischen Darstellungen möglichst fest gehalten werde. Von besonderem Interesse für Philologen und Schulmänner ist eine solche Biographie, wenn sie die Schilderung eines Mannes enthält, der nicht blofs als Mensch bedeutend war, sondern auch durch seine Leistungen als Philolog wie durch seine pädagogische Tüchtigkeit einen ehrenvollen Platz einnimmt in der Reihe derjenigen, die um das Aufblühen der Humanitätsstudien in diesem Jahrhundert und um die Verwendung derselben für die Zwecke der Schule sich verdient gemacht haben. Dem Verf. standen in den Papieren und in der Tradition der Familie die besten Quellen zu Gebote, und er hat dieselben augenscheinlich mit einer Genauigkeit benutzt, die ihm nicht blofs den Dank derer zugewendet haben wird, die in näherer Berührung mit seinem Vater gestanden, sondern durch die er sich auch alle diejenigen verpflichtet hat, die sich für die Geschichte der Gelehrsamkeit und Pädagogik in den letzten Jahrzehnden lebhaft interessiren und die den Geist der Zeit nicht minder aus dem stillen Treiben des Familien- und Gelehrtenlebens, als aus den grofsartigen Erscheinungen des Völkerlebens zu erkennen sich bemühen. Gerade die gemüthliche Art der Darstellung, die auch bei dem Kleinen und Unbedeutenden mit Liebe verweilt, giebt dem Buche einen eigenen Reiz und gewährt dem Leser die Möglichkeit, nicht nur sich selbst ein recht anschauliches Bild von dem vielfach bewegten und innerlich reichen Leben Matthiä's zu entwerfen, sondern auch zu einem selbständigen Urtheil über denselben zu gelangen. Von besonderem Interesse ist der Anfang einer Autobiographie Matthiä's, sowie reiche Auszüge aus den Briefen von ihm und andern Gelehrten: gerade diese Theile des Buchs sind so recht geeignet in das Innere jener Zeit einzuführen. Aber wenn darin Manches kleiner erscheint als die Tradition des hinsterbenden Geschlechts es erscheinen lassen möchte, so lassen sich doch auch viele ernste und gewichtige Lehren daraus entnehmen, zumal für Pädagogen. Eben darum glauben wir das Buch, dessen Ertrag der in Altenburg von den Kindern Matthiä's gegründeten Matthiästiftung zu Gute kommt, auf's Neue der Beachtung der Schulmänner empfehlen zu dürfen.

J. Mützell.

VII.

Hülfsmittel bei dem Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte.

Der Unterzeichnete hat sich vorgesetzt, von Zeit zu Zeit eine Uebersicht über diejenigen literarischen Erscheinungen zu geben, die für den Unterricht in der deutschen Literatur eine Ausbeute gewähren. Nicht bibliographische Vollständigkeit kann dabei sein Ziel sein, noch ausführliche Beurtheilung des Geleisteten; dazu würde weder der Raum, der dieser Uebersicht in unserer Zeitschrift zugestanden werden kann, noch auch des Ref. Kraft und Fähigkeit ausreichen. Es wird für unsern Zweck genügen, eine kurze Charakteristik des Wichtigeren, was dem Ref. bekannt geworden ist, zu versuchen; mit besonderer Berücksichtigung dessen, was auf unsere ältere Literatur sich bezieht. Für dieses Mal wollen wir uns auf Lehrbücher und auf eine Abhandlung beschränken.

1. Grundrifs der Geschichte der deutschen National-Litteratur. Zum Gebrauch auf Gymnasien entworfen von Aug. Koberstein. Zweiter Abtheilung erste Hälfte. Vierte, durchgängig verbesserte und zum grofsen Theil völlig umgearbeitete Auflage. Leipzig 1847. Vogel. 8. S. 461—835. (1⅓ Thlr.). Der vorliegende Theil des Werkes umfafst, nach Herrn K.'s Eintheilung, die fünfte Periode, d. h. die Zeit vom Anfang des siebzehnten Jahrhunderts bis zum zweiten Viertel des achtzehnten. Bekanntlich war Herr K. bei der Bearbeitung der dritten Auflage (1837.) durch ein langwieriges Leiden in dem Maafse gestört worden, dafs er sich gezwungen gesehen hatte, die zweite, die neuere Zeit begreifende Abtheilung, deren Anfang eben jene Periode bildet, im Ganzen in der früheren Abfassung dem Drucke zu übergeben, und nur Kleinigkeiten nachzutragen oder zu verbessern. Demgemäfs ist dieser Abschnitt in der vierten Auflage besonders Gegenstand der Sorgfalt des Verf. gewesen. Das erkennt man schon äufserlich, wenn man vergleicht, dafs die fünfte Periode in der dritten Auflage auf S. 339—411. abgemacht war, während sie in der vierten etwa 375 Seiten füllt. Das Meiste ist völlig umgestaltet, Vieles ganz neu gearbeitet. Das Ganze zeigt jetzt dieselbe Gründlichkeit der Forschung und Genauigkeit der Darstellung, welche an der ersten Abtheilung von competenten Richtern anerkannt ist. Wir heben besonders den Abschnitt über Sprache und Verskunst in dieser Periode S. 535—595. hervor. Das Werk ist nicht blofs jedem unentbehrlich, der eine gediegene Anleitung zum Studium unserer Literatur wünscht, sondern es bietet auch beim Unterricht in der Geschichte derselben ein reiches und sicheres Material. Didaktische Winke für den Lehrer hätte man freilich gern; allein sie lagen nicht im Plane des Werkes.

2. Handbuch der deutschen Literaturgeschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, mit Einschlufs der angelsächsischen, altscandinavischen und mittelniederländischen Schriftwerke. Von L. Ettmüller. Leipzig, Verlagsbüreau 1847. 8. 487 S. (1⅔ Thlr.). Es ist zu bedauern, dafs der Verf. sich nicht in einer Vorrede über Zweck und Ziel seiner Arbeit ausgesprochen hat. Der erste Paragraph der Einleitung lautet: „Die Geschichte der deutschen Dichtkunst und Beredsamkeit hat sich, und zwar ausschliefslich, mit denjenigen Schriftwerken der Deutschen zu beschäftigen, welche sowohl nach ihrer innern Wesenheit als auch nach ihrer äufsern Gestaltung deutsches Gepräge an sich tragen, und sich dadurch schon, ohne Rücksicht auf die Sprache, von dem Schrift-

thume anderer Völker unterscheiden. Sie hat den Weg zu zeigen, den der deutsche Geist von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart in diesen Künsten genommen hat, folglich die verschiedenen Richtungen desselben nach ihrem Entstehen, Wachsen, Abnehmen und Verschwinden darzustellen.“ Hiernach sollte man erwarten, dafs der Verf. unter der Geschichte des Schriftthums nur die Geschichte der Dichtkunst und Beredsamkeit verstehe. Allein darauf beschränkt sich seine Darstellung keineswegcs, sondern er zählt auch Räthsel und Zaubersprüche, geschichtliche Werke, Romane, philosophische und theologische, auch exegetische Schriften, Uebersetzungen, Rechtsbücher, Urkunden, Statuten und Aehnliches auf. Ferner wird man nach jener Erklärung, dafs sich diese Geschichte nur auf die Schriftwerke der Deutschen beziehen dürfe, welche sowohl nach ihrer innern Wesenheit als auch nach ihrer äufsern Gestaltung deutsches Gepräge an sich tragen, nicht gerade erwarten können, dafs der Verf. sich so ausführlich über alte scandinavische und angelsächsische Literatur verbreiten würde. Wir sind weit entfernt, dem Verf. sein gutes Recht bei der Berücksichtigung dieser Literaturen abstreiten zu wollen. Allein es war gleich anfangs durch schärfere Bestimmung der Grundbegriffe der Umfang des ganzen Gebäudes gehörig abzugrenzen, und dann vor Allem sein Verhältnifs zu den Forderungen der Wissenschaft und der Praxis genau anzugeben. Wir fürchten, dafs man weder von der einen noch von der andern Seite mit dem Verf. besonders zufrieden sein wird, weil bald die Interessen der einen, bald die der andern zu stark hervortreten. Der erste Zeitraum (S. 7—164.) umfafst die Zeit von 380—1150. Zuerst werden S. 7—44. allgemeine Betrachtungen über Dichter und Dichtungen der ältesten Zeit gegeben, dann die Heldenlieder der Gothen (Ermenrich, Dietrich), der Franken (Sigfrid, Dagobert, Karl), der Burgunden, Alemannen, Langobarden, Sachsen, Thüringer, Angeln, Friesen, Hadubarden, Wariner, Skandinaven ihrem Stoff nach ausführlich besprochen, endlich über die übrigen Liedergattungen kurze Bemerkungen gemacht. Auch die Form der ältesten Gesänge wird in der Kürze besprochen. Der zweite Abschnitt (S. 44—164.), Schriftdenkmäler überschrieben, giebt eine Aufzählung der einzelnen Werke, die aus jenem Zeitraum erhalten sind; zuerst wird die gothisrhe, dann die scandinavische, demnächst die angelsächsische Literatur behandelt, endlich die der Deutschen des Festlandes: Franken, Sachsen, Alemannen, Thüringer, Baiern, Schwaben. Der zweite und dritte Abschnitt ist mit entschiedener Vorliebe behandelt, die andern sind nicht blofs zum Theil kärglich ausgestattet, sondern zeigen auch z. B. in literarischen Angaben entschiedene Vernachlässigung. So läfst Herr E. die neue Ausgabe des Ulphila 1843. erscheinen, während sie doch erst 1846. vollendet ist. So erwähnt er p. 46. zwar die *Gothica minora* bei Haupt I, p. 294—397, nicht aber den Nachtrag II., p. 199—204. So wird zwar p 157. erzählt, dafs Hoffmann von Fallersleben die Handschrift des Ludwigsliedes wieder aufgefunden, aber nichts davon gesagt, dafs dieser Abdruck in den *Elnonensia* zu finden sei. So wird vom *Hêljand* p. 157. nicht gesagt, wer dem Gedicht diesen Namen gegeben. Bezeichnend ist, dafs Herr E. über dieses ausgezeichnete und wichtige Werk nichts weiter zu bemerken hat als folgende Worte: „Dieses niederdeutsche, alliterirende Gedicht, welches die Geschichte des Heilandes nach den Evangelien erzählt, soll der Sage zufolge auf Antrieb Ludwigs des Frommen von einem sächsischen Bauer verfafst worden sein. — Der Dichter, wer er nun auch gewesen sein mag, hat sein Werk noch ziemlich volksmäfsig gehalten und es vor der mönchischen Spitzfindigkeit und dem lästigen Predigertone Otfrids zu seinem Vortheile zu bewahren gewufst.“ Vilmar's treffliches Programm scheint Herr E. nicht zu kennen. S. 158. Anm. wird Wak-

kernagel's Ausgabe des Wessobrunner Gebets fälschlich in das Jahr 1824. gesetzt. S. 159. wird über den Urheber des Namens *Krist* für Otfrieds Gedicht Nichts bemerkt. S. 163. wird die vollständige Ausgabe des sogenannten Tatian von Schmeller, Wien 1841. 4. nicht angeführt. In wie fern den kirchlichen Schriften aus diesem Zeitraum nicht blofs für die Geschichte der Sprache, sondern auch für die der Literatur eine tiefere Bedeutung beigelegt werden mufs, darüber enthält sich der Verf. jeder Andeutung — Der zweite Zeitraum von 1150—1500. ist mit gröfserer Ausführlichkeit und Genauigkeit, ja nicht ohne eine gewisse Vorliebe behandelt; jedoch scheint sich diese mehr auf das Besondere wie auf das Allgemeine zu wenden. Den allgemeinen Bemerkungen wenigstens, mit denen dieser Zeitraum eingeleitet wird, (S. 165—169.) mufs man mehr Tiefe und eine breitere Grundlage wünschen. Da die grofse Mannigfaltigkeit des Stoffes viele und sehr verschiedene Theilungen nöthig macht, so wäre es zu wünschen, dafs der Verf. dafür gesorgt hätte, dafs die Uebersicht über die Eintheilung durch die Einrichtung des Drucks oder durch ein Register der Materien noch mehr erleichtert würde. An die Spitze treten die epischen Dichtungen und zwar werden zuerst (S. 169 — 193.) die Gedichte der volksthümlichen Richtung in folgender Ordnung behandelt: *Ruother*, *Orendel*, *Oswalt*, *H. Ernst*, *Salomon unde Morolf*, *der Nibelunge nôt mit der klage*, *Gudrun*, *Walther unde Hildegunt*, *Ortnit*, *Hug-* und *Wolfdietrich*, *Wolfdietrich unde Sabene*, *Alphart*, *der strit vor Rabene*, *daz maere von vroun Helchen sünen*, *der Rosengarte*, *Rise Sigenot und Ecken uzvart*, *hürnin Sigfrid*, *Hildebrandslied*, *Dietrichs Drachenkämpfe*, *Etzels Hofhaltung*, *das Heldenbuch Kaspars von der Roen*, *Biterolf und Dietleip*, *Dietrich und Wiezlan*, *Dietrichs Ahnen und Flucht zu den Hunen*, *Laurin* Die Literatur könnte wenigstens bei den Nibelungen etwas reicher sein, wo nur die Ausgabe von Lachmann angegeben und nicht einmal dessen Epoche machende und gewifs noch heute wichtige Schrift von 1816. angemerkt ist. — Es folgen (S. 193—242.) die Gedichte der höfischen Gattung, das ritterliche Epos. Unter dieser Ueberschrift finden wir aber nicht blofs α) den karolingischen Sagenkreis (S. 194—202.), β) die Artussage (S. 202—213), γ) die Gralsage (S. 213—220.), δ) die antike Heldensage (S. 220—227.), ε) vereinzelte Epen (S. 227—230.), sondern auch daneben ζ) kleinere erzählende Gedichte und zwar *a*) ernste Erzählungen, *b*) heitere Erzählungen, später Schwänke genannt, c) allegorische Erzählungen (S. 230—234.) und η) geschichtliche Gedichte, Chroniken, und zwar α) Oberdeutsche, β) Niederdeutsche und Niederrheinische, γ) Niederländische (S. 234—242.). Dem Anschein nach sind das drei ziemlich verschiedene Gattungen. Die Eintheilung nach den Stoffen mag ihr Gesetz in sich haben (obwohl die Anwendung desselben zuweilen etwas frei ist), sie hat gewifs auch ihren erheblichen Nutzen. Aber sie stellt den Zusammenhang des dichterischen Lebens und Schaffens nur nach der einen Seite dar, nach der Seite des Stoffes; sie gewährt dagegen nicht die Uebersicht über den innern Zusammenhang im dichterischen Leben der Einzelnen oder in dem einer ganzen Zeit. Ref. denkt, die Notizen über die einzelnen Dichter, die sich bei Gelegenheit der Erwähnung ihrer Werke eingestreut finden und die man bei denen, die Mehreres gedichtet, immer bei dem Gedichte findet, das der oben angegebenen Anordnung gemäfs zuerst erwähnt werden mufs, also z. B. für Wolfram von Eschenbach bei seinem letzten Werke zuerst (S. 196.), konnten zusammengestellt und unter einen Brennpunkt gebracht, ja es mufsten mehrere Gruppen gebildet werden. Beide Methoden müssen sich ergänzen. — An das höfische Epos schliefst sich eine kurze Aufzählung der Epen von kirchlicher Richtung (S. 242—246.), wo Ref. die Erwähnung

des merkwürdigen Passionale erwartete, und die Thiersage (S. 247 und 248.). — Die Lyrik dieses Zeitraums hat (S. 249—277.) eine sehr gründliche Behandlung gefunden; dafs der Anstofs zu derselben von Frankreich hergekommen sei, darin stimmt nun auch Herr E. Wackernagel bei. S. Jahrg. I. Hft 1. p. 65. — Den Schlufs des Abschnittes machen das Lehrgedicht (S. 277 — 284.), die Spiele (S. 284 — 291.), wo jedoch Mone's Schauspiele des Mittelalters nicht benutzt sind, und die Prosa (S. 291 — 303.), wo besonders der Abschnitt über die geistliche Beredsamkeit (S. 295 — 299.) hervortritt. — Der übrige Theil des Buchs (S. 304 — 470.) ist dem dritten Zeitraume gewidmet von 1500. an bis auf die Gegenwart. Die sehr ungleichartigen Bestandtheile, die dieser grofse Zeitraum umfafst, haben natürlich zu einer Theilung gezwungen, wodurch Herr E. der gewöhnlichen Eintheilung sich nähert. Denn Unterabtheilungen bilden der Zeitabschnitt von 1500—1620. (S. 307 — 328.), von 1620 — 1748. (S. 328 — 363.), von 1748 bis jetzt (S. 363 — 470.). In jedem Abschnitt wird wieder die Behandlung der einzelnen Gattungen der Poesie und Prosa durch kurze allgemeine Betrachtungen eingeleitet. Je mehr im Text die Persönlichkeiten gegen die einzelnen Werke hervortreten, um so mehr wachsen die Anmerkungen unter dem Texte an. Es ist augenscheinlich, dafs der Verf. besonders in diesem Theil, nach einer kurzen, scharfen Charakteristik gestrebt hat. Vieles ist ihm dabei sehr gut gelungen, doch kommen, abgesehen von Beurtheilungen, die noch in hohem Maafs Gegenstand der Controverse werden können, mitunter auch Schilderungen vor, die nicht eben geeignet sind ein bestimmtes Bild zu geben. Wenn z. B. S. 381. gesagt wird: „In Göthe kommen alle Bestrebungen seiner Vorgänger zum vollständigen Abschlufs und zur höchstmöglichen Vollendung; durch Schiller ward eine neue Bahn eröffnet, und er war es, der die deutsche Dichtkunst glücklichst davor bewahrte, nur mehr oder minder starke Nachklänge Göthe's hervorzubringen", so wird sich daraus schwerlich eine recht bestimmte Vorstellung bilden lassen; verwirrend aber mufs es wirken, wenn man gleich darauf S. 382. zu lesen hat, dafs der Weg, den Schiller wählte, offenbar nicht der gewesen sei, welcher zur Kunst führe, da er vielmehr von jeder künstlerischen Gestaltung ableite. Vom Messias lesen wir S. 385. Anm.: „Seine Vorzüge sind: gut durchgeführte Charaktere und eine grofse Menge ausgezeichneter lyrischer Ergüsse und idyllischer Schilderungen." Ueber Göthe's Reinecke weifs Herr E. (S. 396.) nichts Besseres zu sagen, als dafs er sich das Verdienst erworben, durch seine Bearbeitung des Gedichts in Hexametern die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf die Thiersage hinzulenken; und auch von dem Soltau'schen Buch erfahren wir weiter Nichts, als dafs er den alten Reinecke in neuem Gewande auftreten lasse. Von Chamisso lesen wir nur S. 399., dafs er einer der ausgezeichnetsten neuromantischen Dichter und Humoristen sei, von Hebel ebend., dafs man „in seinen vortrefflichen alemannischen Gedichten unbestritten das Höchste finde, was die mundartliche Poesie in der neuern Zeit hervorzubringen vermochte"; von Platen (S. 413.), dafs er einer der ausgezeichnetsten neuern Dichter sei, „geistreich, aber noch weit mehr Meister im Versbau"; von Anast. Grün (S. 390.), dafs er auch als Lyriker „höchst bedeutend" sei. — Fassen wir den Standpunkt des Lehrers in's Auge, so wird derselbe zwar sowohl in vielen Einzelnheiten als auch hin und wieder in der Gruppirung des Stoffes das Buch des Herrn E. mit Dank benutzen; allein er wird doch noch öfter vergebens anklopfen und endlich zu dem Resultat gelangen, dafs im Allgemeinen die didaktische Frage — und diese mufs bei dem Reichthum tüchtiger wissenschaftlicher Werke, die wir in dieser Gattung besitzen, ent-

schieden in den Vordergrund treten — durch dieses Werk ihrer Entscheidung nicht näher gekommen ist.

3. Die neuere deutsche National-Literatur nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunkten. Zur inneren Geschichte des deutschen Protestantismus. Von Dr. H. Gelzer. Erster Theil. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig 1847. Weidmann. 8. XII. u. 390 S. (1⅓ Thlr.). Der Herr Verf. sagt von seinem Werke S. VII.: „Diesem ersten Theile (Buch I. u. II.) wird in kurzer Zeit eine zweite Abtheilung folgen, die das dritte und vierte Buch umfassen soll: die Fortentwickelung der religiösen Ideen in ihren verschiedenen Stadien und den Höhepunkt der ästhetischen Kultur in Göthe und Schiller. Für den letzten Band (Buch V—VII.) bleibt die Darstellung der ethischen Ideen in der Literatur der Romantik und der seitherigen Bestrebungen aufgespart. Dem Umfange nach ist diese neue Ausgabe also im Vergleich zur ersten um das Doppelte angewachsen (Buch I. ist ganz neu, Buch II.—IV. bedeutend vergröfsert und überarbeitet, Buch V.—VII. wieder fast ganz neu); auch in der Gestaltung des Stoffes und in der Gleichmäfsigkeit der Ausführung mag sie für eine neue Arbeit gelten; in dem Grundtone der Gesinnung dagegen und in vielen einzelnen Partien wird man das alte Buch in ihr wiederfinden." Ref. giebt zunächst einen kurzen Ueberblick über den vorliegenden Band, möglichst mit den Worten des Verfassers. Nachdem die Kritik der Gottsched'schen Schule und die Kämpfe derselben mit der schweizerischen eine Anregung zum Bessern gegeben, suchte und fand die aufstrebende erneuernde Literatur einen Inhalt, der sie über den Bombast der schlesischen und über die Verwässerung der sächsischen Schule erheben sollte. Die Erneuerung der Literatur bahnte sich auf drei Wegen an, auf einem religiösen, einem naturalistischem und einem politischen, d. h. sie suchte ihre Motive in den Tiefen des positiven Christenthums oder in der Freiheit und Heiterkeit eines sorglosen Lebensgenusses, oder in der politischen Begeisterung. Neben einander, fast gleichzeitig entspringen diese drei Richtungen in der mit Haller beginnenden und mit Klopstock schliefsenden Vorbereitungsperiode der neuern deutschen Literatur. Die erste geht von Haller und Gellert aus, die zweite von Hagedorn und Gleim, die dritte von Gleim, Kleist und Ramler. Im ersten Abschnitt (S. 29—88.) werden Haller, Gellert, Uz, Liscow, Rabener und Kästner unter dem Gesichtspunkte behandelt, dafs dieser Dichterkreis in Glauben und Sitte sich an die überlieferte, christliche Weltanschauung anschliefse. Sie wollen zwar reformirend auf Sitte und Leben einwirken, aber die Grundlagen des christlichen Glaubens und der bürgerlich-christlichen Sittlichkeit gelten ihnen im Wesentlichen als unantastbar. Es folgt (S. 89—131.) die naturalistische Gruppe, Hagedorn, Rost, Gemmingen, Michaelis, Uz, Gleim, J. G. Jacobi, Gerstenberg, Pfeffel, die, jenen gleichzeitig, ohne mit Kirche und Sitte offen zu brechen, dem stoischen Princip das epikuräische (*sic*), dem Spiritualismus den sinnlichen Realismus entgegenstellen. Beide Gruppen stellen also dieselben Richtungen dar, durch deren Gegenwirkung und Verbindung hauptsächlich eine neue Zeit bei uns entstanden, nämlich die Neubelebung der christlichen und die Auferweckung der antiken Bildung und Sinnesweise. Nachdem der Verf. beide Gruppen, seiner Meinung nach (S. 132.) erschöpfend geschildert hat, geht er zu der Darstellung der politischen oder nationalen Richtung über (S. 132—172.). Diese hatte ihren wesentlichen Inhalt in der grofsen Gestalt Friedrichs II., es werden daher die Vertreter des preufsischen Patriotismus, Gleim, Kleist, Ramler, J. G. Jacobi, die Karsch, ferner Denis, der Oestreicher, dann der allgemeine deutsche Patriotismus mit besonderer

Beziehung auf Uz, und endlich die Regungen politischer Reform in Haller, Gemmingen, J. G. Jacobi, Uz und Gleim besprochen. Das zweite Buch schildert die gleichzeitige Entwickelung des christlichen und des antiken Princips, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begonnen. Im ersten Abschnitt (S. 175—228.) wird die Erneuerung des christlichen Princips durch Klopstock, den Vertreter einer neuen christlichen Poesie, und durch Hamann, den intuitiven christlichen Denker, den Vorläufer einer neuen christlichen Philosophie, behandelt. Auch Klopstock's Schule, wozu (S. 193.) nicht blofs seine Freunde und Nachahmer, sondern auch seine Vorgänger gerechnet werden, wird in Bodmer, Naumann, Zachariä, Gottsched, von Creuz, J. A. Schlegel, Joh. Andr. Cramer, J. A. Ebert, Klamer Schmidt, Joh. El. Schlegel, Cronegk, Gerstenberg kurz vorgeführt; und dem Magus des Nordens Oetinger, der Magus aus Süden, entgegengestellt. Der zweite Abschnitt (S. 231—299.) schildert Winkelmann und Lessing insofern, als durch sie der Geist der antiken Welt im Herzen unserer neuen Bildung sich verjüngt, als ästhetischer und intellectueller Enthusiasmus, als Emancipation des künstlerischen Gefühls und des freien nur auf sich selbst ruhenden Gedankens. Der dritte Abschnitt (S. 300—341.) soll Herder schildern, den Mann, der durch die lebendige Verbindung der christlichen und antiken Bildung einen umfassenderen Gesichtskreis, eine neue Stufe für die Würdigung und Aneignung göttlicher und menschlicher Dinge vorbereitete. Der vierte Abschnitt endlich (S. 342—390.) hat die Aufgabe zu zeigen, dafs durch Wieland und seine Genossen, von denen Blumauer, von Alxinger, von Trenk, von Nicolai, Heinse, Meifsner, von Thümmel kurz geschildert werden, der Rückfall in den Naturalismus Statt fand. Wie viel Wieland auch mit der antiken und mit der christlichen Welt sich zu schaffen gemacht, er sei doch dem innersten Kern beider Weltanschauungen fremd geblieben; den antiken wie den christlichen Geist habe er nur von seiner äufsern vergänglichen, ja sogar meist nur von seiner entstellten und entarteten Seite aufgefafst und sich gegen den ewigen und göttlichen Sinn des Lebens haltlos zweifelnd oder ironisch ablehnend verhalten. Einem weltmännischen skeptischen Epikuräismus habe er als dem Höchsten aller Lebensweisheit gehuldigt. — Den Standpunkt des Verfassers bezeichnen wir am besten durch seine eignen Worte S. 4.: „Wem der Sinn für das Ewige und Heilige aufgegangen, der kann ihn nirgend mehr beseitigen; wen die Majestät der ethischen Ideen einmal wahrhaft erfüllt, den begleiten sie überall hin; und wem das Geheimnifs der Poesie sich aufgeschlossen, der ist ganz und überall für ihren Zauber offen. Aber niemals wird, wo jene drei Grundtöne in Einer Seele sich vereinen, bald der eine bald der andere sich verläugnen oder opfern lassen; einer wird herrschen müssen; und nur ein Feigling könnte sich einer solchen Entscheidung Zeitlebens entziehen.“ Und S. 172: „Etwas wahrhaft Höheres als Stoicismus und Epikuräismus, eine Vereinigung und Steigerung der darin verhüllten Wahrheiten ohne die sie begleitenden Verirrungen — wird der gewinnen, dem das Christenthum in seiner tiefsten universellsten Bedeutung aufgegangen ist, als die herrlichste Erfüllung der höchsten Poesie und als die ewige Macht des ethischen Lebens auf allen seinen Stufen.“ Hiermit ist der Grundton des ganzen Werkes gegeben. Wenn aber der Verf. S. 323. beiläufig seinen Standpunkt als einen rein geschichtlichen und betrachtenden bezeichnet, in Folge dessen er sich in einem bestimmten Falle begnügen müsse, Verschiedenes zu charakterisiren und auseinanderzuhalten, so dürfte er lebhaften Widerspruch finden, namentlich bei denen, die nicht seiner philosophischen Ansicht, seines religiösen Bekenntnisses sind. Denn es

giebt wohl keine irgend erhebliche Differenz im Buche, bei deren Darstellung man nicht zugleich vollkommen klar wäre über das Urtheil des Verf.'s über den vorliegenden Fall und die in seinen religiösen und philosophischen Ueberzeugungen liegenden Motive desselben. Wer des Verf.'s Meinung theilt, wird das ganz in der Ordnung finden, und es ist gewifs für Jeden angenehm, überall zu wissen, wie man mit einem Autor daran ist. Allein die Gegner werden die Aussprüche des Verf.'s so ruhig nicht hinnehmen. Sie werden demselben zwar das Recht zugestehen, von seinem Standpunkt aus über alle Erscheinungen der Culturgeschichte ein Urtheil zu fällen; aber sie werden ihm sein eignes Wort entgegenhalten, dafs „ein Machtspruch „„ich pflege mich an dies oder jenes zu halten““ noch keine Ueberzeugungskraft“ habe. Sie werden dasselbe Recht, von dem der Verf. Gebrauch macht, für sich und ihre religiösen und ethischen Ueberzeugungen in Anspruch nehmen, und zum mindesten verlangen, dafs ein Jeder mit etwas Demuth sich vor einem höheren Richter beuge, dafs nicht der Eine ohne Weiteres die Miene annehme, als sei seine Meinung die einzig richtige, als habe sie sich als solche bereits in Leben und Wissenschaft bewährt. Sie werden ferner sagen, dafs die Darstellungen des Verf.'s aus den Quellen heraus mit Sorgsamkeit und Umsicht gearbeitet worden sind, dafs sie das Streben nach reiner und unparteiischer Auffassung bekunden; aber sie werden einwenden, dafs der Verf. es sei, der durch die Wahl der Bilder, die er vor dem Leser aufstellt, durch die Beleuchtung, in die er sie bringt, durch Rahmen und Hintergrund, den er gegeben, erst den Eindruck vollendet, den er erreicht, und sie werden ihn dabei zwar sicherlich keiner üblen Absicht, aber doch wohl hin und wieder einer Selbsttäuschung bezüchtigen. Sie werden auch bemerken, dafs es den Anschein habe, als ob der geistreichen Gruppirung halber das Eine mehr hervorgehoben, das Andere mehr zurückgestellt sei (zu welcher Bemerkung z. B. die Behandlung von Klopstock Veranlassung giebt), als ob nicht der ganze ethische und religiöse Gehalt des Jahrhunderts in die Formen des Verf's. sich gefügt habe. Sie werden sagen, dafs ein solches Todtengericht, um gerecht zu erscheinen, noch eine breitere Basis haben müsse. Sie werden endlich der edlen Gesinnung, der tiefen Auffassung des Verf.'s Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber doch nicht umhin können, zu wünschen, dafs er das geistreiche Element seiner Darstellung noch unter strengere Zucht genommen hätte. — Ref. gehört nicht zu den Gegnern des Verf.'s; er fühlt sich in seiner Stellung diesem wie jenen gegenüber vollkommen frei und unbefangen. Aber wenn er zu bekennen hat, dafs er viele Abschnitte des Werkes zu seiner Belehrung und mit nicht geringer Befriedigung durchgelesen hat, so darf er auch aussprechen, dafs in dem, was er den Gegnern in den Mund legen zu können geglaubt hat, nicht Weniges den Werth und die Bedeutung des Werkes wirklich zu beeinträchtigen scheint. Doch wird ein abschliefsendes Urtheil erst nach dem Erscheinen des ganzen Werkes möglich sein. — Was nun den Gebrauch des Buches für die Schule betrifft, auf den übrigens der Verf. selbst nicht deutet, so wird zwar der Lehrer zu seiner eigenen Fortbildung desselben nicht entbehren, aber in der Benutzung für den Unterricht nicht vorsichtig genug mit demselben umgehen können. So wenig wir unsere Schüler irgend zum Raisonniren von einem ästhetischen oder historischen Standpunkt aus anleiten werden, eben so wenig ist es angemessen von einem bestimmten religiösen Standpunkte aus viel über die einzelnen Ereignisse der Cultur- oder der Literaturgeschichte vor jenen hin und her zu verhandeln. Wir haben allerdings die Pflicht den Schüler zu festen religiösen Ueberzeugungen anzuleiten, wir haben ihm das Evangelium zu verkünden, damit es in seiner Klarheit und Herrlichkeit bei allen Stürmen des bewegtesten geistigen Lebens, in

den entscheidenden Momenten des Geschickes ihm zu einer Leuchte des Lebens diene, wir haben ihn in den positiven Etat der christlichen Kirche einzuführen und das jedem Bekenner der Kirche unerläfsliche Verständnifs ihrer positiven Instrumente vorzubereiten. Aber wir würden irren, wenn wir die Wirksamkeit des Religionsunterrichts dadurch tiefer und nachhaltiger zu machen glaubten, dafs wir jeden andern Unterrichtsgegenstand in eine fortdauernde Beziehung zu jenem brächten. Die Durchdringung der Wissenschaft und der Religion kann auf der Schule nur eben so vorbereitet werden, wie die Durchdringung des Lebens und der Religion. Hat der Lehrer in den oben gezeichneten Schranken sein Bestes gethan, so darf er das Weitere der fernern Entwicklung ruhig überlassen. —

4. Grundrifs der Geschichte der deutschen Prosa und Poesie zum Gebrauch in höheren Unterrichtsanstalten von Dr. Jul. Hamberger, Prof. am Königl. bayrischen Cadetten-Corps. München, Finsterlin 1847. 8. XIV. u. 148 S. ($\frac{11}{12}$ Thlr.) Der Verf. beginnt die Vorrede mit folgender Bemerkung, welche für das Eigenthümliche seiner Bearbeitung der Literaturgeschichte bezeichnend ist: „Für den Anfangsunterricht in der deutschen Literaturgeschichte wird die Scheidung in Poesie und Prosa der Zusammenfassung dieser beiden Gebiete in den einzelnen Perioden wohl vorzuziehen sein; nicht nur darum weil die Auffassung des Lehrstoffs durch diese Sonderung überhaupt erleichtert wird, sondern auch defswegen, weil gerade die Prosaliteratur die nothwendige Vorbereitung für die wahre Würdigung der Erscheinungen auf dem Felde der Poesie darbietet.“ Demgemäfs folgt denn anf die kurze Einleitung (S. 1.) zunächst eine Geschichte der deutschen Prosa-Literatur, die in sieben Abschnitten bis auf die Erscheinungen der neusten Zeit führt (S. 2—55.), und dann eine Geschichte der Poesie bei den Deutschen, die in acht Abschnitte eingetheilt ist. Der Verf. erklärt ausdrücklich, dafs er in dieser Abweichung von der gewöhnlichen Weise für den Zweck des Unterrichts einen Vorzug sehe. Ref. erinnerte sich, als er diese Stelle las, sofort an die schönen Worte, in welchen J. Grimm einst (Vorrede zu den lateinischen Gedichten des X. u. XI. Jahrh. p. VI. u. VII.) das Geschick der Prosa und Poesie bei uns kurz charakterisirte: „Poesie gibt die Grundlage her zu dem Gedeihen aller Literatur, vermag sie aber nicht allein und ohne hinzutretende geistige Kraft der Prosa aufzubringen. Nachdem das Christenthum die noch aus heidnischer Wurzel entsprossene Dichtung des achten und neunten Jahrhunderts verabsäumt oder ausgerottet hatte, mufste die deutsche Poesie eine Zeit lang still stehen, einer Pflanze nicht ungleich, der das Herz ausgebrochen ist, und erst im zwölften und dreizehnten begann ihr Stiel auszuschlagen: diesem fröhlichen Wachsthum war dennoch abzuwelken beschieden, weil ihm keine schützende Prosa zur Seite trat. Als im sechzehnten Jahrhundert die deutsche Prosa sich ermannte, fehlte die Macht der Poesie, und der neuversuchten unvollbürtigen Poesie des siebzehnten war die Prosa abgestorben. Endlich im achtzehnten gelang die Vereinigung beider und fortan konnte nichts mehr die Blüthe und Frucht unserer Literatur aufhalten.“ Aus diesen Worten läfst sich alles ableiten, was sich für die Ansicht des Verf. und gegen dieselbe sagen läfst; das Letztere ist aber offenbar überwiegend. Allerdings lassen sich einzelne Theile der Geschichte der deutschen Prosa oder der deutschen Poesie unabhängig und selbstständig behandeln, man kann um wissenschaftlicher Zwecke willen eine jede besonders verfolgen; aber man kann bei des Verf's. Methode ein Auseinanderhalten, ja ein Auseinanderzwängen des Zusammengehörigen, eine Trennung des Bedingenden nnd des Bedingten gar nicht vermeiden; man kann weder

ein Gesammtbild von einzelnen Perioden erlangen noch eine Uebersicht über das Ganze der Entwicklung; man kann das am wenigsten in Bezug auf die Geschichte unserer Literatur in den letzten hundert Jahren. Für den Schüler aber ist besonders die Totalität der Menschen und der Dinge belehrend; für ihn ist es das Beste, wenn man ihn in die Kenntnifs einiger wenigen Zeiträume, einiger wenigen Persönlichkeiten einführt, aber in der Art einführt, dafs sich vor ihm in diesen ein geistiges Ganze mehr und mehr entfaltet. Die Fäden, die das Ganze der Literatur umziehen sollen, wird man für den Anfang nur weitläuftig zu legen haben; sie sollen nur den äufserlichen Halt geben, bis sich später auch aus ihnen etwas Organisches, Lebenskräftiges entwickeln kann. Der Herr Verf. mufs bei der Ausführung seiner Arbeit wiederholt, namentlich in den letzten Abschnitten beider Theile, das Mifsliche seines Plans gefühlt haben, daher er denn auch bald hier bald dort in das fremde Gebiet hinübergegriffen hat. — Sieht man von dieser Differenz der Ansicht ab, so ist nicht zu verkennen, dafs der Herr Verf. seinem Gegenstand ein ernstes und gründliches Studium zugewendet hat, und dafs sich sowohl in der Auswahl des Stoffs als auch in der Darlegung desselben Geschick und pädagogische Erfahrung bekundet. Die Geschichte der Prosa wird in folgende Perioden getheilt: 1) die ersten Anfänge der deutschen Prosa in den Zeiten vor Karl dem Grofsen; 2) höherer Aufschwung von den Zeiten Karls des Grofsen an bis zur Erfindung des Bücherdruckes; 3) weitere Fortbildung der deutschen Prosa seit Erfindung des Bücherdruckes bis gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts; 4) die Periode des Verfalls der deutschen Prosa bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts; 5) neuer Aufschwung der deutschen Prosa seit Lessings und Winkelmanns Zeiten; 6) Vollendung der deutschen Prosa durch Göthe und seine Zeitgenossen; 7) die deutsche Prosa in der neueren und neuesten Zeit. — In der Geschichte der Poesie werden acht Perioden angenommen: 1) die ersten Anfänge der deutschen Poesie in den Zeiten vor Karl dem Grofsen; 2) Christianisirung der deutschen Poesie seit den Zeiten Karls des Grofsen; 3) herrliche Blüthe der Poesie zu den Zeiten der Hohenstaufen; 4) allmählicher Verfall der deutschen Poesie bis gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts; 5) der tiefste Verfall der deutschen Poesie bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts; 6) neuer Aufschwung der deutschen Poesie seit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts; 7) herrliche Blüthe der deutschen Poesie in Göthe und Schiller und deren Zeitgenossen und nächsten Nachfolgern; 8) die deutsche Poesie in der gegenwärtigen Zeit. In Hinsicht der Behandlung des Einzelnen haben wir hervorzuheben, dafs der Verf. in der Mittheilung der literarischen Data über Ausgaben und Erläuterungsschriften mit vollem Recht sehr sparsam ist. Doch ist er sich in Hinsicht der Anführung von Ausgaben in sofern nicht ganz gleich geblieben, als er z. B. das Jahr angiebt, in dem Muspilli und Heliand von Schmeller, Krist von Graff, Berthold von Kling herausgegeben, in dem Tieck's Uebertragung des Ulrich erschienen u. s. w., dagegen z. B. nichts sagt von einer Ausgabe des Ulphila, noch angiebt, in welchem Jahre die Nibelungen von Lachmann herausgekommen sind. Von Behauptungen oder Ausdrücken, die bei einer zweiten Ausgabe getilgt werden könnten, glaubt Ref. nur einige andeuten zu dürfen. S. 2. beginnt die erste Periode mit einem Satz, der wohl nicht gerade in ein Lehrbuch pafst: „Hie und da herrscht noch das Vorurtheil, als wären unsere Voreltern zur Zeit ihres Ankämpfens gegen das römische Reich noch in der tiefsten Wildheit und Rohheit befangen gewesen.“ Aehnliche Mifsgriffe finden sich auch sonst zuweilen. Dafs S. 2. §. 7. die Beschreibung des *cod. argent.* unvollständig ist, würde nichts ausmachen; aber

sie giebt kein richtiges Bild. S. 3. §. 8. wird die frühere, von Ref. in dieser Zeitschr. I. 1. p. 41. bei Pischon gerügte Zeitbestimmung für Kero „um 720.“ beibehalten. S. 3. §. 10. wird über Karl den Grofsen nichts weiter gesagt, als dafs er die alten Heldenlieder habe sammeln lassen, dafs er die deutsche Benennung der Winde und Monate verordnet, dafs er befohlen dem Volke das Glaubensbekenntnifs und das Vater Unser in der Vulgärsprache zu lehren, und dafs er verlangt habe, die Geistlichen sollten die Homilien in ebenderselben wiederzugeben vermögen. In ähnlicher Weise sind auch sonst mehrfach die innern tiefern Beziehungen des Gegenstandes nicht angedeutet worden. Wenn S. 4. 5. § 17. über den Schwabenspiegel gesprochen werden sollte, so konnte wenigstens noch erwähnt werden, dafs derselbe (Wackernagel I. p. VII.) noch vor dem Jahre 1276. wahrscheinlich von einem Geistlichen in einer schwäbischen oder bayrischen Stadt abgefafst sei. Bemerkenswerth ist, dafs der Verf. die dritte Periode S. 7. mit Erfindung des Bücherdruckes beginnen läfst und dafs er in der Charakteristik dieser Periode, die bis gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts geht, zwar über die Wichtigkeit dieser Erfindung, über die Früchte der Wiederherstellung der klassischen Studien und über den Aufschwung der Naturkunde zu sprechen weifs, aber von dem Einflufs der Reformation kein Wort für nöthig hält. Aber noch bemerkenswerther ist es, dafs er S. 8. §. 25., nachdem er von Geiler von Kaisersberg gesprochen, unmittelbar so fortfährt: „Nicht geringere Kraft, Tiefe, Ernst und Innigkeit zeigen die Predigten M. Luthers“ Doch verkennt er wenigstens nicht den unberechenbaren Einflufs, den die Bibelübersetzung desselben auf die deutsche Literatur gehabt hat. S. 20. §. 53. fällt es auf, dafs nicht mindestens bei den Hauptschriften Lessings das Jahr ihres Erscheinens angegeben ist; dieselbe Bemerkung ist für viele Werke aus der neuern Zeit zu wiederholen, die ebenfalls des chronologischen Halts entbehren. Doch Ref. mufs abbrechen. —

5. Geschichte der deutschen National-Literatur mit Proben von Ulfila bis Gottsched nebst einem Glossar für Gymnasien und höhere Lehranstalten von Bernh. Hüppe, Oberlehrer am Gymnasium zu Coesfeld. Coesfeld, Wittneven. 1846. 8. XII. und 274 S. (22½ Sgr.), Der Verf. hat bereits durch andere Arbeiten auf diesem Gebiete erwiesen, wie sehr ihm der Unterricht in der deutschen Literatur am Herzen liegt. Auch dieses Werk ist aus derselben Gesinnung hervorgegangen und wird gewifs an seinem Theile dazu beitragen, jenen Unterricht zu heben. Auf eine strenge Auswahl des Stoffes für die Zwecke unserer Gymnasien hat sich zwar der Verf. eben so wenig eingelassen, als die übrigen Bearbeiter der Wissenschaft. Wenigstens ist nach des Ref. Urtheil die Fülle desselben in diesem Buche noch viel zu grofs, als dafs er auf eine fruchtbare und nützliche Weise in der Schule verarbeitet werden könnte. Dagegen ist es recht zweckmäfsig, dafs der Verf. hinter jedem Zeitalter bis Gottsched einige Proben der Literatur hat folgen lassen, welche dem Lehrer Veranlassung geben können, den Schüler mit den wichtigsten Erzeugnissen einigermaafsen und zwar auf eine dessen Selbstthätigkeit anregende Weise bekannt zu machen. Bei den Bruchstücken aus den ältesten Zeiten ist keine Uebersetzung beigegeben. Die Wahl der Stücke ist gröfstentheils angemessen; doch würde Ref. z. B. den Abschnitt aus Moscherosch S. 151—154. nicht aufgenommen haben. — Endlich kann Ref. nicht begreifen, dafs der Verf. Bone's Plan für Behandlung der Literatur-Geschichte (s. d. Zeitschr. I. 1. 69.) ausführbar und nützlich findet. —

6. Handbuch der Geschichte der deutschen National-Literatur für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten von Franz Biese, Prof. und er-

stem Oberlehrer am Königl. Pädagogium zu Putbus. Zweiter Theil. Berlin, G. Reimer, 1848. 8. VIII. und 839 S. (2 Thlr.). Mit diesem Bande ist das Werk, dessen Ref. schon I. 1. p. 42. Anm. erwähnt hat, zum Abschlufs gelangt. Der Herr Verf. theilt die ganze neuere Zeit in zwei Perioden, deren erste mit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts anfängt und deren zweite er mit dem ersten Viertel des achtzehnten beginnen läfst. Doch nimmt derselbe in dieser zweiten Periode noch eine Unterabtheilung an, die er durch die Erscheinungen der Literatur gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts motivirt. Nachdem der Verf. in der Einleitung zu jener ersten Periode die politische Lage und den Culturzustand Deutschlands, ferner die Sprache und Verskunst, und endlich Poesie und Prosa im Allgemeinen kurz (S. 1—20.) charakterisirt hat, wendet er sich im ersten Capitel (S. 20—108) zur Poesie. Nachdem er die Anfänge der Gelehrtenpoesie beschrieben, geht er auf die erste schlesische Schule in der Art ein, dafs er zunächst Opitzens Wirksamkeit, dann den unmittelbaren Einflufs der neuen Richtung auf die einzelnen Dichtungsarten, endlich aber die Reaction gegen die Opitz'sche Neuerung schildert, wie sie namentlich in der Schäferpoesie vorliegt. In derselben Weise wird demnächst über die zweite schlesische Schule gehandelt und schliefslich der Uebergang zu der nächstfolgenden Periode vorbereitet. Das zweite Capitel (S. 108—137.), welches der Prosa des Zeitraums gewidmet ist, geht auf die Romane und die Satire in Prosa, dann auf die oratorische, historische und didaktische Prosa näher ein. Der erste Abschnitt der zweiten Periode (S. 138—411.) wird durch eine Einleitung vorbereitet, die (S. 138—152.) nach denselben Gesichtspunkten bearbeitet ist, welche vorher angegeben worden sind. In der weitern Eintheilung dieses Abschnitts ist von der früher befolgten Methode im Interesse der Einheit des Inhalts etwas abgegangen. Das erste Capitel (S. 152—272.) ist der Wiedergeburt der deutschen Nationalliteratur gewidmet. Hier wird zuerst (S. 152—160.) an Drollinger, Haller und Hagedorn nachgewiesen, wie die lyrisch-didaktische Richtung vor dem Beginn der neuen Zeit sich gestaltet. Dann wird (S. 160—171.) der literarische Kampf behandelt, der aus der Reaction durch die Leipziger und Schweizerische Schule hervorging. Daran werden angeschlossen (S. 171—185) die Leipziger Dichtergruppe und (S.185—202.) die Preufsische Dichtergruppe, unter Sonderung des Hallischen und Halberstädtischen Kreises. In die tiefere Bewegung des geistigen Lebens führt der folgende Abschnitt (S. 202—251.): „Klopstock, Wieland und Lessing als die drei Höhenpunkte in der Vorbereitungszeit unserer klassischen Literatur.“ Daran schliefsen sich endlich (S. 251—272.) die Bewegungen der Literatur auf dem Gebiete des Romans, der didaktischen, historischen und oratorischen Prosa. In dem zweiten Capitel (S. 272—411.), welches die Zeit der jugendlichen Blüthe unserer Literatur, die Sturm- und Drangperiode umfafst, werden hinter einander behandelt: 1) Hamann und Herder (S. 274—287), 2) der stürmische Aufschwung der Kritik und Poesie (S. 287—297.), 3) Göthe's erste Wirksamkeit bis zum Jahre 1786. (S. 297—315.), 4) Schiller bis zum Jahre 1787. (S. 315—332.), 5) der Göttinger Dichterbund (S. 332—348.). 6) die Gestaltungen auf dem Gebiete des Drama's und des Romans (S. 348—389.), 7) die Bewegungen auf dem Gebiete der didaktischen und philosophischen, der oratorischen und historischen Prosa (S. 389—411.). In einigen Abschnitten sieht sich indefs der Verf. genöthigt, über die Grenzen der Periode hinüberzuschreiten. Den zweiten Abschnitt der zweiten Periode, der vom Ende des 18. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart führt (S. 411—710.), bezeichnet der Verf. durch die Ueberschrift: Die Zeit der männlichen Reife der neueren Literatur und die Romantik als Reaction gegen die

Verflachung und Erschlaffung der literarischen Bestrebungen. Bei der Einleitung (S. 411 — 432.) ist wieder der frühere Gang befolgt, doch Sprache und Verskunst zu wenig berücksichtiget. Dann tritt wieder das frühere Eintheilungsprincip, wonach Poesie und Prosa möglichst geschieden wird, in seine Rechte. Das **erste** Capitel (S. 432 — 643.) ist der **poetischen** Literatur gewidmet. An die Spitze tritt die **Göthe-Schiller'sche** Zeit (S. 432—505.), nach deren ausführlicher Darstellung auch die gleichzeitigen Bestrebungen der Poesie in's Auge gefafst werden, in denen die früheren Richtungen mehr oder weniger sich fortsetzen. Dann folgt (S. 506 — 566.) die Romantik als Reaction gegen die Verflachung und Erschlaffung der literarischen Bestrebungen. Dabei wird die kritische und productive Richtung der Romantik gesondert und die romantische Dichterschule in die religiös-mystische, die fatalistische, die patriotische und die phantastische Richtung eingetheilt. Demnächst werden die Uebergänge zur neusten Zeit (S. 567 — 583.) in **Menzel**, **Börne**, **Heine**, **Rückert** und **Platen** vergegenwärtigt. Den Schlufs dieses Capitels macht (S. 583 — 643.) das junge Deutschland mit seinen vorherrschend kritischen Bestrebungen und die eigentlichen Dichter der Gegenwart. Das **zweite** Capitel (S. 644 — 710.), der Prosa-Literatur gewidmet, schildert zuerst (S. 614 — 668.) die Bewegungen auf dem Gebiete der Philosophie und der besonderen Wissenschaften nebst ihrem Einflufs auf den Lehrstil, dann (S. 668 — 691.) die Bewegungen auf dem Gebiete des nationalen und politischen Lebens nebst ihrem Einflusse auf die Geschichtschreibung und die historische Prosa, endlich (S. 691—710.) die geistliche und weltliche Beredsamkeit. Von **besonderer Wichtigkeit** ist die nun (S. 711 — 743.) folgende **chronologische Uebersicht der deutschen Nationalliteratur** für die neuere Zeit, in welcher nicht blofs die wichtigsten cultur- und literar-historischen Ereignisse, sondern auch die Lebenszeit der Schriftsteller und die in Betreff der Veröffentlichung ihrer bedeutendsten Werke wichtigen Jahreszahlen übersichtlich zusammengestellt sind. Den Schlufs machen die **Anmerkungen** (S. 744—828.), in denen eine Fülle literarischer Nachweisungen und weitere Ausführung einzelner Punkte gegeben ist, und reichhaltige **Namen- und Sachregister** (S. 828—839.). Ein so umfangreiches Werk, von solcher Mächtigkeit des Stoffes, fordert, der Natur der Sache nach, die Kritik heraus; sie wird die Frage stellen, in wie weit die Forschung und die Darstellung dieses ungeheure Material zu bewältigen vermocht hat. Dem Ref. kommt es nicht zu, diese Frage zu entscheiden. Er hat nur zu bemerken, dafs das ganze Werk augenscheinlich nicht blofs eine schöne Begeisterung für die Sache, sondern auch eine seltene Hingebung von Seiten des Verfassers bekundet, dafs die neuern literar-historischen Werke und viele Monographien mit grofsem Fleifse und mit Urtheil benutzt sind, dafs aber die bedeutendsten Partien des Buches zugleich ein gründliches Studium der Literatur selbst beweisen. Dabei zeigt der Verf. zwar eine sehr ehrenwerthe Duldsamkeit gegen fremde Ansichten, aber man erkennt doch überall, wo es sich darum handelt, klar und deutlich die eigenthümlichen wissenschaftlichen und ethischen Ueberzeugungen des Verf.'s; man erkennt, dafs er darauf ausgegangen ist gerade diese zur Geltung zu bringen, dafs sich die besten Theile des Werkes aus seinem Innersten heraus entwikkelt haben, dafs er in ihnen einen Theil seines eignen Lebens uns freimüthig darlegt. Das ist eine Seite des Werkes, die bei einem Jeden die vollste und freudigste Anerkennung finden mufs. Anders ist die Sache, wenn man das Buch vom Standpunkt der Schule aus betrachtet. Schon der grofse Umfang des Ganzen wird Viele abschrecken; nicht minder die Ausführlichkeit, mit der manche Abschnitte, namentlich die ganze neuere Zeit, behandelt worden sind. Ferner wird man urtheilen, dafs nicht alle Theile des Werkes zur Benutzung in der Schule sich eignen,

dafs manche Gedanken für die Schüler nicht klar genug gemacht sind oder überhaupt über die Fassungskraft derselben hinausgehen. Endlich wird man im Allgemeinen methodische Winke vermissen. Beachtung verdient jedenfalls die in der Vorrede zu Thl. I. S. V. und VI. gegebene Andeutung, dafs die Darstellung darauf berechnet sei, dafs die Schüler sich durch Durchlesung des betreffenden Abschnitts auf die Stunde vorbereiten sollen, und dafs die Aufgabe des Lehrers besonders darin bestehe, die von den Schülern gewonnene Vorstellung noch mehr zu vertiefen und inhaltsreicher zu machen. Ref. hat bisher nicht eigentlich Gelegenheit gehabt diese Methode zu erproben; und obwohl sich von dem Für und Wider sofort Mancherlei von selbst ergiebt, so wagt er doch kein abschliefsendes Urtheil. Da aber dies eine Frage ist, die für das Geschick des Buches entscheidend sein dürfte, so wäre es wünschenswerth, wenn der Verf. sich über den Gebrauch seines Buches und die Methodik in seinem Verfahren bei diesem Unterricht aussprechen wollte, und die Red bietet ihm dazu mit Freuden die Spalten dieser Zeitschrift dar. Verstehen wir die Absichten des Herrn Verf.'s recht, so hat er nicht sowohl ein Lehrbuch, sondern im eigentlichsten Sinne des Worts ein Handbuch schreiben wollen, ein Buch, in dem der Schüler theils den Text für den Vortrag des Lehrers finden, theils sich Raths erholen könnte über die Partien, die beim Unterricht nicht gerade vorgekommen sind oder nicht vorkommen könnnen, von denen aber gelegentlich eine Notiz zu erhalten unter Umständen wünschenswerth erscheinen kann. In so fern kann das Buch anregend für die Privatlectüre wirken und vom Lehrer auch in dieser Beziehung mit Vortheil verwendet werden. — Das Werk ist gut ausgestattet und der Preis im Verhältnifs zu dem Umfang desselben gering.

7. Ref. schliefst an diese Uebersicht einige Bemerkungen über eine in der Literarischen Zeitung 1848. N. 10. S. 145—152. veröffentlichte Abhandlung: Ueber den Vortrag der deutschen Literaturgeschichte auf höheren Schulanstalten. Der ungenannte Verf. beginnt damit seine Freude darüber auszusprechen, dafs der Unterzeichnete in dem ersten Hefte dieser Zeitschrift für unsere ältere Literaturgeschichte das Wort ergriffen habe. Aber indem er sich über die Begeisterung des Ref. für dieselbe und über die Gründlichkeit, die er jener Arbeit nachrühmt, freundlich ausspricht und erklärt, dafs er der Tendenz desselben seinen Beifall schenken könne, glaubt er doch sich nicht verhehlen zu dürfen, dafs des Ref. Vorschlag einer gründlicheren Behandlung jener Disciplin unausführbar sei, wenn nicht die bestehenden Verhältnisse des Gymnasiums wesentlich geändert werden sollten. Diesen Vorschlag selbst bezeichnet er S. 145. mit diesen Worten: „Prof. M. verlangt grammatische Kenntnisse des Gothischen, Alt- und Mittelhochdeutschen, damit der Schüler in Stand gesetzt werde, die grofsen Sprachdenkmäler unserer Vorzeit eben sowohl in ihrer literarischen wie sprachlichen Bedeutung zu verstehen, einen Blick zu thun in die sprachliche, literar- und culturhistorische Entwicklung, soweit sie dem Mittelalter angehört.“ Ferner bemerkt er darüber S. 146.: „Herr M. hat sich bei seiner Untersuchung auf den gegenwärtigen Standpunkt der deutschen Alterthumswissenschaft gestellt: dieser ist, das ist bekannt, so hoch, dafs von ihm aus nur grofse und bedeutende Anforderungen gemacht werden.“ Ref. kann die letzte Bemerkung, falls er sie richtig versteht, durchaus nicht zugeben, und in der Schilderung seines Plans findet er denselben nicht ganz wieder. Jeder, der jenen Aufsatz einer genauen Beachtung gewürdigt hat, wird wissen, dafs ich zwar von dem Lehrer eine gründliche Kenntnifs unserer alten Literatur und Geschichte verlangen möchte, dafs ich aber bei der Entwerfung meines Planes mich nicht auf den gegenwärtigen Standpunkt der deutschen Alterthumswissenschaft gestellt, wie

sich der Verf. ausdrückt, und daraus meine Forderungen entwickelt, sondern dafs ich gerade aus dem Begriff der deutschen Gymnasien, aus der Idee derjenigen Bildung, die meiner Ansicht nach auf denselben gefördert werden mufs, das abzuleiten versucht habe, was wir Pädagogen aus der deutschen Philologie für uns zu gewinnen, was **wir** von ihr zu **fordern** haben (vergl. S. 58.). Mein Standpunkt ist also nur ein pädagogischer; das habe ich wiederholt hervorgehoben; und von ihm aus konnte ich die Bemerkung (S. 71.) machen, dafs es gut wäre, wenn die deutsche Philologie von ihrer stolzen Sprödigkeit lassen und den Bedürfnissen der Schule mehr entgegenkommen wollte! — Zweitens kann das, was über meinen Vorschlag gesagt worden ist, sehr leicht mifsverstanden werden. Mit Unrecht stellt der Herr Verf. an die Spitze, dafs ich grammatische Kenntnifs des Gothischen, Alt- und Mittelhochdeutschen verlange, und läfst das, was ich als das Wichtigere bezeichnet habe, erst später folgen. Das ist um so einflufsreicher, als die ersten Worte selbst ganz geeignet sind, von meinen Forderungen eine unrichtige Vorstellung zu erregen. Ich habe nur verlangt (S 68.), dafs die Schule es Allen möglich machen mufs, **den Grund** zu einer wissenschaftlichen Erkenntnifs der Muttersprache zu legen. Da nun J. Grimm die Aufführung seines grammatischen Gebäudes auf das Gothische gegründet, so bemerkte ich (S. 69.), das darin enthaltene ursprüngliche Leben der Sprache müsse dem Schüler so nah gebracht werden, dafs die weitere Gestaltung dieses Lebens ihm begreiflich werden könne. Gegen eine Erklärung des Ulphila auf der Schule habe ich mich ausdrücklich verwahrt (S. 69.). Ich habe dann allerdings die grofse Wichtigkeit des Althochdeutschen hervorzuheben versucht, eine Entwicklung, die der Herr Verf. gänzlich unberücksichtigt läfst. Aber ich habe doch ausdrücklich gesagt, dafs wenn man sich an das Althochdeutsche nicht machen wolle, man mindestens das Mittelhochdeutsche heranziehen solle. Und dafs ich auch in diesem Gebiet die Grenzen eng abzustecken sehr geneigt bin, das habe ich durch die S. 59. u. 60. gegebene Entwicklung handgreiflich gemacht. — Wenn nun schon die Ausdrücke des Herrn Verf.'s in Betracht dieser grammatischen Kenntnifs geeignet sind eine falsche Vorstellung von meinen Forderungen zu erregen, so findet dasselbe Statt in Betreff des „Verständnisses der grofsen Sprachdenkmäler unserer Vorzeit in ihrer literarischen wie sprachlichen Bedeutung" und in Betreff der literar- und culturhistorischen Entwicklung, „soweit sie dem Mittelalter angehört." Um nur auf einige Dinge aufmerksam zu machen, so habe ich in Betreff des Altdeutschen (S. 59.) ausdrücklich gesagt, dafs ich „nur einige wenige Stellen aus den altdeutschen Uebertragungen der Evangelien und der Psalmen im Zusammenhange zu behandeln rathen" würde, dagegen es für zweckmäfsig hielte, dafs den Schülern einigermafsen zur Anschauung gebracht würde, wie unsere Sprache in diesen Jahrhunderten den Geist bekommen, der sie seitdem bestimmt hat und in dessen Entwicklung die Zukunft unsers Volks liegt. Ich habe ferner (S. 59 f.) in Bezug auf die Glanzperiode unserer Mittelhochdeutschen Literatur hervorgehoben, dafs die Wichtigkeit einer Periode oder Erscheinung der Literatur vom Standpunkt der Wissenschaft noch nicht dazu berechtige, ihr vom Standpunkt der Schule eine ausführliche Behandlung zuzugestehen; ich habe demgemäfs meinen Plan für die Behandlung dieser Periode entwickelt, aber nicht unterlassen zu bemerken, dafs ich auch mit einem geringeren Maafs zufrieden sein würde, weil es hier auch auf das Wie ankomme, nicht auf das Wieviel! Ich habe endlich nicht minder bestimmt erklärt (S. 66.), dafs das Absterben der mittelhochdeutschen Litteratur „nur in den äufsersten Umrissen" entworfen zu werden brauche und dafs

es besonders darauf ankomme, das Eintreten und die Wirkungen der Reformation begreiflich zu machen.

Ich glaube bewiesen zu haben, dafs die Ausdrücke, mit denen der Herr Verf. meinen Plan bezeichnen will, eine unrichtige Vorstellung von dem erregen müssen, was ich gewollt habe. Da der Herr Verf. meinen Aufsatz genau kennen mufste — sonst würde er es wohl nicht auf sich genommen haben, demselben das Prädikat der Gründlichkeit zu ertheilen —, so gestehe ich jenen Mifsgriff nicht zu begreifen. Da die wenigsten Leser der Literarischen Zeitung zugleich diese Zeitschrift lesen werden, so erforderte es schon die Billigkeit, dafs der Herr Verf. mit der gröfsten Vorsicht verfuhr, um eine Sache, die auch ihm am Herzen liegt, vor dem gröfsern Publicum nicht blofs zu stellen.

Wenn der Herr Verf. bezweifelt, dafs es möglich sei, ohne Nachtheil für die übrigen Objecte noch zwei Stunden für das Deutsche in Prima zu erübrigen, so hätte die Verweisung auf Baden (S. 70.) ihm zeigen können, dafs dieser Umstand nicht unerwogen geblieben war. Es wird sich nächstens eine Gelegenheit finden, einen unmafsgeblichen Vorschlag hierüber vorzutragen. Nicht minder erwogen war die zweite von dem Herrn Verf. angedeutete Schwierigkeit: woher die Kraft des Schülers nehmen? Der Herr Verf. wird auf S. 70. schon die Bemerkung finden, dafs die Anstrengung, die diese neue Lection etwa erfordere, durch das Fortfallen einer andern Arbeit ausgeglichen werde, nämlich derjenigen, welche für die zwei Stunden erfordert wurde, die zu Gunsten des Deutschen andern Objecten entzogen werden müfsten. Aufserdem ist ebendaselbst angedeutet, dafs die Methode dieses Unterrichts von der Art sein müsse, dafs er für den Schüler „ohne besondere Anstrengung“ sei. Jedenfalls aber dürfte ein gewisses Maafs von Anstrengung für einen Gegenstand, von dem „eine wahrhaft erquickende und erfrischende Einwirkung auf Sinn und Geist des Einzelnen“ gewonnen werden kann, dem Jünglinge heilsamer sein als ein schlaffes und abstumpfendes Verhalten diesem oder einem andern Unterrichtsgegenstande gegenüber.

Der gröfsere Theil der Abhandlung des Herrn Verf.'s (S. 146—152.) bezieht sich auf Darlegung derjenigen Ansicht, die er von unserm Gegenstande hat. Der Herr Verf. erklärt ausdrücklich, dafs er von dem factischen Zustande unserer Schulen ausgehen wolle und dafs er meinem Vorschlage gegenüber an einem Minimum von Forderungen sich begnügen werde. Hierbei habe ich nur zu bemerken, dafs ich meinerseits ausdrücklich (S. 68.) erklärt habe, dafs man mindestens diesen Schritt zu dem besagten Minimum, d. h. dem Mittelhochdeutsch, thun müsse, woraus wohl hervorgeht, dafs ich die Berechnung des Bestehenden und Möglichen nicht aus den Augen verloren, dafs ich mir nicht etwa ein Vergnügen daraus gemacht habe Luftschlösser zu bauen. Aber allerdings schien es mir nothwendig nach Kräften auf das hinzuweisen, was ich als die eigentliche Aufgabe dieses Unterrichts betrachte, und was also allmählich wird zur Geltung und zur Ausführung gebracht werden müssen, wenn jene Aufgabe richtig gefafst ist.

Das Princip des Herrn Verf.'s beruht auf dem Gedanken, es sei sonnenklar, dafs Literaturgeschichte überhaupt nur für den ein Bedürfnifs sei, der die Werke der in Rede stehenden Literatur mindestens zum guten Theil kennen gelernt hat. Man könne also Literaturgeschichte nur dann und insoweit treiben, als die Kenntnifs der Literaturwerke vorauszusetzen sei. Der Vortrag der deutschen Literaturgeschichte könne also keine andere Bedeutung haben, als in diese Literatur selbst unmittelbar einzuführen, die klassischen Werke derselben mit den Schülern zu lesen. — Ich kann es nur billigen, dafs der Herr Verf. die

Wichtigkeit der deutschen Lectüre stark hervorhebt: ich habe selbst in meiner Abhandlung wiederholt darauf gedrungen. Aber wie es in allen Dingen zwei Wege giebt, die der Pädagog betreten mufs, den einen vom Besonderen zum Allgemeinen, den anderen vom Allgemeinen zum Besonderen, so ist auch an eine strenge Durchführung jenes Planes in Bezug auf die deutsche Literaturgeschichte, namentlich auf die ältere, nicht zu denken. Man sieht auch nicht ein, warum der Herr Verf. auf jenes Princip hier einen so starken Accent legt, da er sich doch sofort selbst genöthigt sieht, dem entgegenstehenden bedeutende Concessionen zu machen.

Wie wir anderen dem Schüler dazu zu verhelfen suchen, dafs er sich in jedem Zeitraum erst im Allgemeinen orientire, so verlangt auch der Herr Verf. zunächst allgemeine, vorläufige Andeutungen. Der Unterschied ist nur der, dafs derselbe, wenn wir ihn recht verstehen, diesen allgemeinen Theil für das ganze Pensum in zwei oder drei Stunden absolviren zu können glaubt, während wir wohl etwas mehr gebrauchen.

Dann verlangt der Herr Verf. entweder poetische Reproduction des Inhalts der bedeutendsten Epen von Seiten des Lehrers; oder Einführung in den Inhalt derselben durch Simrock's Uebertragungen; oder Einführung des Lesebuchs von Wackernagel oder Frommann und Lectüre desselben „ohne grammatische Interpretation und ohne grammatisches Verständnifs.“ Im letztern Fall habe der Lehrer so zu verfahren, dafs er das Lesebuch in der Art mit den Schülern lese, dafs er bei jedem unbekanntem Worte geradezu das neuhochdeutsche substituire und über das Grammatische nur zufällig Bemerkungen einstreue; durch einen solchen Unterricht könne man es in kurzer Zeit dahin bringen, dafs die Schüler unbemerkt selbst das Nöthige aus der Grammatik lernen. Schliefslich bemerkt der Verf., dafs er schon den Unterricht im Deutschen für einen vortrefflichen ansehen würde, durch den der Schüler dahin gebracht worden sei, seinen Wackernagel ganz gelesen zu haben.

Es kann mir nicht in den Sinn kommen, die Möglichkeit oder Nützlichkeit eines solchen Unterrichts bestreiten zu wollen. Ich habe diese Methode wie manche andere an mir wie an Andern erprobt; und ich denke, man wird zugestehen müssen, dafs es sehr auf die Eigenthümlichkeit des Lehrers und des Schülers ankomme, auf welchem Wege man schneller zum Ziel gelange. Nur so viel erlaube ich mir zu bemerken, dafs der Erfolg der Lectüre bei jener Methode gewifs schneller und haltbarer sein wird, wenn man dem Schüler eine compendiöse Grammatik als Stütze in die Hand giebt. Die Einzelnheiten der Methodik für diesen Unterricht habe ich in jenem Aufsatz nicht erörtern wollen, aber gegen die Voraussetzung pedantischer Kleinkrämerei habe ich mich (S. 68.) entschieden verwahrt.

Jeder Kenner wird die Lesebücher von Wackernagel und Frommann so schätzen, wie es der Herr Verf. thut; und es war ganz und gar unnöthig, dafs er sich gegen etwanige Verkleinerer derselben ereiferte. Aber da die Verfasser beider Werke zunächst gar nicht das Bedürfnifs von Schulen im Auge haben konnten, so wird es wohl erlaubt sein, nicht Alles, was sie gegeben, für angemessen zum Schulgebrauch zu erklären. Ich für mein Theil gestehe nicht zu begreifen, wie der Herr Verf. die Forderung stellen kann, dafs der Schüler seinen Wackernagel ganz gelesen haben solle. Vieles von dem, was Wackernagel seiner Zwecke halber aufgenommen, wird der Lehrer ohne allen Nachtheil für seine Schüler fortlassen können, Manches wird er übergehen müssen. Dagegen dürfte er Einiges darin schmerzlich vermissen. Ich erinnere beispielsweise daran, dafs Wackernagel aus der Gudrun nur V. 1487—1642. aufgenommen hat.

Schliefslich mufs ich bemerken, dafs der Herr Verf. in einer eigenthümlichen Täuschung über das Maafs seiner Forderungen und über das Verhältnifs derselben zu den meinigen sich zu befinden scheint. Das Mittelhochdeutsch bei Wackernagel beginnt etwa Sp. 161. und geht bis zu Sp. 1072., also bis zum Ende des ersten Bandes. Das Alles soll der Schüler kennen: er soll dann bei der Lectüre „das Nöthige aus der Grammatik" selbst gelernt, er soll ferner doch wohl noch einen Vortrag sich angeeignet haben, der zur Ergänzung, zur Verbindung, zum Verständnifs des Gelesenen unerläfslich sein wird. Wer meine Forderungen sich lebendig vergegenwärtigt, der wird einerseits bedeutend weniger, andererseits bedeutend mehr verlangt finden, als hier von dem Herrn Verf. verlangt wird. Das Eine dürfte sich indefs mit dem Andern, wenn auch nicht ganz, doch einigermafsen heben.

Der Herr Verf. wird es dem Unterzeichneten nicht verargen können, wenn er bei einer Sache, die ihm von gröfster Wichtigkeit zu sein scheint, sich gegen Mifsverständnisse und Verurtheilung auf entschiedene Weise zu sichern gesucht hat. Im Uebrigen freut er sich aufrichtig, dafs die Frage auf's Neue in einer Weise zur Sprache gebracht ist, die zu einer tiefern Erörterung der obwaltenden Bedenken führen kann. Denn dafs es ihm nur auf die Ermittelung des Richtigen ankommt, nicht auf den Sieg einer persönlichen Ansicht, bedarf wohl keiner Versicherung.

Berlin, im Februar 1848.

J. Mützell.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Schulwesen in Bayern.

Erläuterungen zu einigen früher in dieser Zeitschrift abgedruckten Verordnungen.

(Fortsetzung.)

II. Zeitschr. I. 3. p. 175. Aufmunterung zum Studium der Philologie, unter beigefügter Versicherung, dafs von nun an keine Bevorzugung der theologischen Candidaten stattfinden werde.

Das Ministerial-Rescript vom 15. April 1847., dessen Inhalt in dem Obigen nach einer Correspondenz der Augsb. Allg. Zeitung (No. 120. 30. April d. d. Würzburg) gegeben zu sein scheint, sprach nicht wörtlich eine Versicherung in der hier bezeichneten Weise aus, sondern, wie aus dem weiterhin in der Zeitschrift mitgetheilten Ausschreiben der Regierung von Schwaben und Neuburg genauer zu erkennen ist, es sprach von Standesrücksichten, welche bezüglich der Bestellung des Lehramts nur dann und nur insofern anerkannt werden sollten, als solche in den klaren Vorschriften der Schulordnung begründet sind. Diese Zusicherung, in so feierlicher Weise gegeben, schliefst stillschweigend den Vordersatz ein, dafs man in einer vorhergehenden Periode andere Grundsätze befolgt, d. h. die klerikalischen Bewerber bei der Besetzung der Lehrämter über Gebühr begünstigt habe. Es drängen sich nun folgende Fragen auf: in welcher Weise hat eine solche Begünstigung stattgefunden? Hat man erstens Lehrer geistlichen Standes, auch wenn sie im Examen sich als gering qualificirt gezeigt hatten, dennoch ohne Rücksicht darauf angestellt? Oder hat man ihnen zweitens das Examen selbst erleichtert? Oder hat man drittens bei ihrer Anstellung von dem Nachweis der bestandenen Concursprüfung selbst ganz und gar Umgang genommen? — Wir können nach unserer Kenntnifs nur Weolges zur Beantwortung dieser Fragen beibringen, und bedauern, dafs uns manches Material, welches hiezu in den öffentlichen Blättern geliefert worden ist, nicht zu Gebote steht: so namentlich der Aufsatz in der Pädagog. Zeitung von Gräfe und Clemen, III. Jahrg. 2, 6. No. 18. p. 253., den der Berichterstatter der Neuen Jahrb. für Phil. und Päd., Bd. 4. p. 463. citirt; sodann die Bekämpfung jenes Würzburger Correspondenten der Augsb. Allg. Zeitung,

zu welcher, wie ein Artikel „von der Donau“ in derselben Zeitung (No. 176. Beilage) meldet, fast die ganze „ultramontane oder deutsch-cismontane Presse“ sich erhoben habe. Der Verf. dieses Artikels von der Donau, „ein alter bayrischer Schulmann und Katholik“, wie er sich selbst bezeichnet, macht durchaus den Eindruck eines ruhigen, wohlmeinenden und unterrichteten Mannes; es scheint defshalb von Gewicht zu sein, wenn er, was die Wirksamkeit der geistlichen Lehrer an den bayrischen Schulen betrifft, zwar die Sache von jenem Würzburger Correspondenten zu schwarz angesehen findet, aber selbst keinen Anstand nimmt, zu behaupten, dafs man „bei Anstellungen auf das Notenverhältnifs nicht die rechte Rücksicht genommen, und Leute von ganz geringen Noten angestellt habe.“ Er führt es im Einzelnen aus, wie die bestehenden Verhältnisse nicht blofs Weltliche, sondern auch Geistliche abgehalten hätten, sich dem Lehramt zu widmen. „Da wurde denn der Andrang zu den Lehramtsprüfungen immer seltener, und man mufste nehmen was kam; es war keine rechte Auswahl mehr.“ Wir müssen auch an die Verhandlungen auf dem Landtage von 18$\frac{4}{4}\frac{5}{6}$ erinnern, wo der Freiherr Schenk von Stauffenberg durch die Zweifel „über die Tüchtigkeit der Lehrer an einigen geistlichen Instituten, namentlich an dem hiesigen (Münchner) Benediktiner-Institute“ zu dem Antrag veranlafst wurde, auf den wir unten zurückkommen (Verhandl. der Kammer der Reichsräthe Bd. II. p. 9.); wo der Fürst von Oettingen-Wallerstein, unter dessen Ministerium im Jahre 1835. die Benediktiner an das Gymnasium zu St. Stephan in Augsburg berufen worden waren, erklärte: „Aufrichtig erschrak ich, als ich die trefflichen Ordensglieder, womit die österreichischen Stifter uns für längere Zeit erfreut hatten, gröfstentheils rasch wieder verschwinden sah, um Jünglingen Platz zu machen, deren wissenschaftliche Ausbildung jedenfalls noch der erforderlichen Reife entbehren mufste.“ (Ebend. p. 73.). Was die Lehramts-Prüfungen selbst betrifft, so hat nicht nur jener Correspondent aus Würzburg behauptet, dafs dabei in der Praxis der Buchstabe einer die geistlichen Schuldienst-Adspiranten vor den weltlichen ohnehin bevorzugenden Verordnung weit überschritten worden sei, sondern auch der Schulmann „von der Donau“ sagt darüber: „Man wünschte möglichst viele Geistliche für die Schulen. Um dieses durchzusetzen, hatte man die Concursprüfungen *in praxi* erleichtert; auf dem Papier standen freilich die strengen Forderungen nach wie vor, aber die Commissionen nahmen es dabei wohl nicht immer gar streng, besonders bei Ordensgeistlichen.“ [1]) Diesen Angriffen, speciell dem d. d. Würzburg, hat der Verf. des Eichstätter Gymnasial-Programms vom Jahre 1847., der Prof. Priester Vitus Schauer, mit einem *argumentum a terribili* geantwortet, indem er fragt (Beitrag zur Würdigung des Gymnasial-Schulwesens in Bayern p. 6.), ob man also alle Prüfungscommissionsmitglieder, welche nicht gebührende Befähigungsnoten ausstellten, als pflichtvergessen brandmarken wolle, „jene Männer, welche gewifs keine Aufforderung vom Systemführer hatten, und wenn sie solche gehabt hätten, als blofse Drahtmännchen erschienen.“ So dürfe man am Ende in keinem Fache einer Befähigungsnote trauen. Er verlangt Belege: diese sind allerdings von den beiden Correspondenten nicht gegeben

[1]) Er bemerkt weiter: „Bei dieser Erleichterung des Examens *in praxi* kamen natürlich auch die weltlichen Examinanden leichter durch; dieses erzeugte allmählich die Meinung, es bedürfe zu einem philologischen Examen keines tüchtigen und längeren Studiums, wodurch das Studium der Philologie selbst an seiner Bedeutung in den Augen der Studenten verlor, um so mehr als ihm die Zeit abhold ist.“

worden, und die Natur der Sache läfst vermuthen, dafs wohl auch auf diese Aufforderung hin keine solchen werden veröffentlicht werden Aber auch auf dem erwähnten Landtag von 18¼⅞ äufserte der Abgeordnete Freiherr von Lerchenfeld, man höre vielfache Klagen darüber, dafs bei den Lehrern in den geistlichen Unterrichtsanstalten die Qualification weniger streng geprüft werde, als in den übrigen, sowie dafs der Unterricht in vielen derselben ein mangelhafter sei (Verhandl. der Kammer der Abgeordneten, Prot. Bd. VIII. p. 554.). Veranlafst war diese Discussion in beiden Kammern durch jenen Antrag des Freiherrn Schenk von Stauffenberg, dessen vorhin gedacht wurde, und welcher also lautete:

„Es möge von der Staatsregierung strenge darauf gehalten werden, dafs die für die Lehrer und Lehrerinnen der weltlichen Unterrichtsanstalten vorgeschriebene Qualifikation auch bei den Lehrern und Lehrerinnen der geistlichen Unterrichtsanstalten nachgewiesen werde."

Ein Antrag, welcher von beiden Kammern angenommen wurde, von der ersten einstimmig (Verhandl. der Kammer der Reichsräthe Prot. Bd. II. p. 103.). Der Landtagsabschied wies zwar den Antrag zurück, wie denn der Minister von Abel bereits bei der Verhandlung in der zweiten Kammer erklärt hatte, dafs es von jeher ein unbestreitbares Regierungsrecht gewesen sei, die Bedingungen der Befähigung zur Ausübung des Lehramts festzusetzen: indessen ist doch wohl nicht zu zweifeln, dafs jene auf dem Landtage vorgekommenen Aeufserungen ein Anlafs gewesen sind, den „bereits durch die bestehenden Verordnungen längst geregelten Gegenstand" (Worte des Ministers, Verhandl. der Kammer der Abgeordneten Bd. VIII. p. 645.) unter dem neuen Ministerium wieder schärfer in's Auge zu fassen. Derselbe Antrag war übrigens schon, wie bei jener Verhandlung erinnert wurde (p. 620.), im Jahre 1837. gestellt worden, und schon Bayer in jener früher erwähnten Schrift (Darstellung des gelehrten Unterrichtswesens in Bayern) vom Jahre 1832. *äufsert* p. 64.: „Man hat seit vier Jahren eine Menge von Beispielen, wo man Geistliche, auch wenn sie nicht geprüft waren, oder wenn sie es waren, mit viel geringern Noten den Weltlichen vorgezogen und angestellt hat, während letztere noch lange harren mufsten, oder noch ihr liebes Brot erwarten. Man hat Fälle, wo man 3 und 5 Jahre später geprüfte Geistliche mit der dritten Note, Weltlichen mit der zweiten, welche schon mehrere Jahre angestellt waren, in höhern Klassen vorsetzte. Um diesen Zweck unter dem Scheine der Gerechtigkeit zu erreichen, hat man im Jahre 1830. an die Prüfungs-Commission in München, Würzburg und Augsburg die Weisung erlassen: durch erleichternde Fragestellung die Theilnahme der Geistlichen an der Prüfung zu veranlassen." Solche Weisungen waren es auch, durch welche, wenn man einer damals allgemein verbreiteten Nachricht glauben darf, Männer wie Thiersch und Spengel, vieljährige Mitglieder der Prüfungs-Commission, sich veranlafst sahen, aus derselben auszutreten. — Einfacher erledigt sich die Antwort auf die dritte Frage durch das erwähnte Ministerial-Rescript selbst, indem durch dasselbe alle diejenigen Individuen, welche bereits im Lehramte verwendet seien, ohne die verordnungsmäfsige Prüfung bestanden zu haben, zur Nachholung aufgefordert und auf die im October 1847. abzuhaltende theoretische Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik hingewiesen wurden. In der That meldeten die öffentlichen Blätter im October v. J., dafs eine Anzahl von Clerikern sich in München eingefunden hätten, um sich der Concursprüfung für das Lehramt in Folge jenes Ministerial-Rescripts nachträglich zu unterziehen; einer Notiz der Augsburger Postzeitung zufolge, welche die Augsb. Allg. Zeitung in No. 189. mittheilte, wären von den Ordensgeistlichen nur die

Benediktiner früher vom Concurs ausgenommen gewesen, die Augustiner hingegen, welche das Gymnasium in Münnerstadt leiten, hätten denselben an der Universität Würzburg bestanden. — Was endlich die Zahl der in Folge jenes Systems im Lehramt angestellten Kleriker betrifft, so ist die statistische Angabe, welche Pr. Schauer jenen Behauptungen entgegenhält, nur von scheinbarer Bedeutung. Er demonstrirt, dafs am Ende des Studienjahres 18$\frac{3}{3}\frac{6}{7}$ an den diefsrheinischen Gymnasien 14 Kleriker als Klassenlehrer angestellt waren (Freising nicht gerechnet, welches vor wie nachher mit Geistlichen besetzt blieb, ferner die Ordensgeistlichen an den Klosterschulen gleichfalls nicht gerechnet), am Ende des vorigen Schuljahrs aber 7, so dafs, da von diesen 7 Lehrern 6 noch aus früherer Zeit waren, unter dem Abel'schen Ministerium in 9 Jahren an die Stelle von 8 ausgetretenen ein einziger Geistlicher als Klassenlehrer in's Gymnasium befördert worden sei. Abgesehen davon, dafs nach dem Obigen jene Klagen keineswegs ausschliefslich gegen das Ministerium Abel gerichtet waren, verlieren diese Zahl-Angaben Schauer's dadurch ihre Bedeutung, dafs er dabei das Wort Gymnasium im engeren Sinne von den 4 Gymnasialklassen verstanden hat; an den lateinischen Schulen, das gibt er zu, finden sich einige geistliche Lehrer mehr als früher. [1])

Es ist uns noch übrig, schliefslich anzugeben, inwieweit denn eigentlich die Schulordnung Standesrücksichten bei der Besetzung der Lehrämter als statthaft anerkenne. Der Schulplan von 1829. bestimmte Tit. XI. §. 132.: „Bei gleicher Note der Befähigung haben die Kandidaten geistlichen Standes vor den weltlichen den Vorzug." Die Schulordnung von 1830. liefs diesen Paragraphen weg; im Jahre 1833. aber wurde er in einer Ministerial-Bekanntmachung „die Vorbildung zum Lehramte an Gymnasien und lateinischen Schulen betreffend" (Regierungsblatt No. 48., vom 28. December) sub No. X. folgendermafsen erweitert: „Jenen Lehramts-Candidaten, welche sich neben der vollständigen Vorbildung für das Lehramt auch über ein vollständig absolvirtes theologisches oder sonstiges Fachstudium ausweisen, wird bei sonst gleicher geistiger, sittlicher und religiöser Befähigung, eine vorzügliche Berücksichtigung zu Theil werden." Demgemäfs heifst es auch in den Abänderungen der Schulordnung, welche am 3. Februar 1834. bekannt gemacht wurden (Döllinger Verordnungen-Sammlung Bd. IX. p. 774.) in §. 115.: „Bei gleicher Note und sonst gleichen Verhältnissen wird jeder Candidat vorzugsweise berücksichtigt werden, welcher mit der vollständigen klassischen Bildung auch ein absolvirtes Fachstudium verbindet." — Die Motive zu dieser Verordnung sind keineswegs klar zu erkennen; die Ausdehnung der Bevorzugung der Lehrer geistlichen Standes auf alle Candidaten, welche irgend ein Fachstudium absolvirt haben, spricht den Wunsch aus, an den Lehranstalten möglichst solche Männer zu haben, welche aufser den Humanitätslehrfächern auch in anderen Lehrsparten verwendet werden können; aber man begreift nicht, warum das in der Verordnung so allgemein gehalten und dieses „Fachstudium" nicht specieller als theologisches, mathematisches, philosophisches oder naturwissenschaftliches bezeichnet ist. Wir erinnern uns recht wohl, dafs, als diese Verordnung erschien, die Auslegung derselben sofort als zweifelhaft erkannt wurde, und einzelne junge Männer, welche vorher sich ausschliefslich der Philologie zu widmen gedachten, in Folge davon sich

[1]) Es sind die mit den Gymnasien verbundenen Lateinschulen gemeint; die isolirten katholischen Lateinschulen sind (vergl. Augsb. Allg. Zeitung No. 189.) meistens durch Verwendung von Beneficien entstanden, deren Stiftungszweck die Besetzung mit Geistlichen verlangt.

entschlossen, Jurisprudenz dazu zu studiren, um nicht dereinst bei der Anstellung in die Gefahr zu kommen, dafs andere auf den Grund eines „absolvirten Fachstudiums“ ihnen vorgezogen würden. Wir wissen nicht, ob es im Sinne der Staatsregierung lag, diese Verordnung in der bezeichneten Ausdehnung gefafst zu wissen, so dafs man dabei nicht sowohl die Brauchbarkeit der Lehrer in möglichst vielen Lehrfächern, als ihre eigne möglichst vielseitige Ausbildung im Auge gehabt hätte. In der Praxis wird der hier ausgesprochene Grundsatz jedenfalls seine hauptsächlichste Anwendung in der Vereinigung des theologischen Studiums mit dem philologischen finden; und in dieser Beziehung ist der Protestant Roth (das Gymnasial-Schulwesen etc. p. 111.) nicht minder als der Katholik Schauer (Beitrag etc. p. 6.) zur Vertheidigung desselben aufgetreten: beide aus Bedenken gegen „diejenige Gemüthsbildung, wie sie aus dem heutigen Studium der Philologie leicht hervorgehe.“

III. Zeitschr. I. 3. a. a. O. Hinweisung auf die vortheilhafte Stellung, welche der Lehrstand der Lateinschulen, der Gymnasien und Lyceen in Bayern den neusten Anordnungen Sr. Maj. des Königs verdankt.

Der vorstehende Regierungserlafs bezieht sich auf eine Königliche Cabinetsordre, welche am 28. September 1845. gegeben wurde und allerdings den Lehrern der bayrischen Studienanstalten eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage und in Wahrheit eine vortheilhaftere Stellung (das Ministerialrescript gebrauchte den richtigeren Comparativ) gewährte. Sie lautete also:

„Ludwig etc. Wir finden Uns bewogen, zur Verbesserung der Gehaltsbezüge der Lehrer und Professoren an Unsern Studienanstalten, auf so lange Wir nicht anders verfügen, zu verordnen was folgt:

§. 1. Die Gehaltsbezüge werden festgesetzt: 1) für einen Studienlehrer auf 525 fl. des Jahres in Geld, dann einen Naturalbezug von 2 Scheffel Weizen und 5 Scheffel Roggen im Geldanschlage von 75 fl.; 2) für den Gymnasialprofessor auf 625 fl. in Geld, dann gleichfalls 2 Scheffel Weizen und 5 Scheffel Roggen; 3) für den Lycealprofessor auf 725 fl. in Geld und demselben Naturalbezuge. Der Standesgehalt hat bei sämmtlichen 3 Classen nach erreichter definitiver Diensteseigenschaft in 400 fl. des Jahres zu bestehen, vorbehaltlich der nach treu und zur Zufriedenheit geleisteten Diensten bei eintretender Ruheversetzung von Uns etwa aus Gnade zu bewilligenden Mehrung. Der Naturalbezug wächst dem Dienstesgehalte zu und wird vorschriftsmäfsig nach den Normalpreisen eines jeden Jahres in Geld vergütet.

§. 2. Bis zum erfüllten 18. Dienstesjahre soll jeder Studienlehrer, Gymnasial- und Lycealprofessor für jeden Abschnitt von 6 Jahren, den er in einer oder der andern dieser Diensteseigenschaften zurückgelegt hat, einer Functionszulage von 100 fl. sich zu erfreuen haben, wenn er seinen Dienstespflichten durch untadelige sittliche Aufführung, durch Wohlverhalten in den öffentlichen Beziehungen und durch Treue, Fleifs, Eifer und bewährte Tüchtigkeit im Amte Genüge geleistet hat.

§. 3. Die Bewilligung des Einrückens in die zu §. 2. erwähnte Functionszulage ist durch den Nachweis der Erfüllung der vorgezeichneten Bedingungen bedingt und bleibt Uns vorbehalten. Ebenso behalten

Wir Uns die Wiedereinziehung für den Fall bevor, wenn der im Genusse Befindliche einer Vernachlässigung seiner Dienstpflichten in einer der oben §. 2. bezeichneten Beziehungen sich schuldig machen oder sogar strafgerichtliche Einschreitungen gegen sich hervorrufen sollte.

§. 4. Die besonderen Remunerationen, die ein Studienlehrer, Gymnasial- oder Lycealprofessor für Führung des Rectorats oder Subrectorats einer Studienanstalt zu beziehen hat, sollen in den festgesetzten Gehalt und in die Functionszulage aus dem Dienstalter nicht eingerechnet werden.

§. 5. Die Bezüge der an den Studienanstalten aufzustellenden Fachlehrer werden in jedem einzelnen Falle nach dem Maafse und Umfange der Leistungen durch besondere Entschliefsung bestimmt.

§. 6. Die vorstehenden Bestimmungen sollen zu Gunsten der dermal angestellten Lehrer in der Art zum Vollzuge kommen, dafs dieselben, sofern sie nicht bereits in dem Genusse eines höheren Bezuges sich befinden, vom 1. October l. J. an in den normalen Gehalt und bei Erfüllung der festgesetzten Vorbedingungen unter den Bestimmungen der §§. 3. und 4. aber auch in die ihrem Dienstalter entsprechenden Functionszulagen einzutreten haben.

§. 7. Was durch gegenwärtige Verordnung über die Gehalte und Functionszulagen der betheiligten Lehrer festgesetzt wird, hat bezüglich der einem geistlichen Orden angehörigen Lehrer und Professoren keine Anwendung zu finden. In Beziehung auf diese werden die an das Ordenshaus zu entrichtenden Remunerationen durch besondere Entschliefsungen bestimmt.

§. 8. Bei allen dem Säcularpriesterstande angehörigen Lehrern und Professoren bleibt die Versetzung auf einen angemessenen Seelsorgerposten stets vorbehalten.

§. 9. Die sämmtlichen Gehaltsbezüge, Functionszulagen und Ruhegehalte der Studienlehrer, Gymnasial- und Lycealprofessoren, so wie die im §. 7. erwähnten Remunerationen fallen der Dotation der Studienanstalt, an welcher dieselbeu angestellt sind, oder bei der Ruheversetzung angestellt waren, zur Last. Dieselben sind aus der eigenen Fundation der Studienanstalt und, wo eine solche nicht vorhanden oder die vorhandene nicht zureichend ist, aus den Zuschüssen der Kreisschuldotation zu schöpfen.

§. 10. Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Aschaffenburg, den 28. September 1843.

Wenden wir uns zu der Frage, welche Veränderungen durch diese Verordnung bewerkstelligt worden sind, so müssen wir die frühere Stellung der Professoren getrennt von der der Studienlehrer betrachten. Was die ersteren betrifft, so ist es aufserbayrischen Lesern zum Theil wohl schon aus dem oft genannten Buche von Roth bekannt, wie in den Schulplänen von 1824. und 1829. den Gymnasialprofessoren ein Gehalt von 700 fl., nach 5 Jahren treuen Dienstes auf 1000 fl., nach neuen 5 Jahren auf 1200 fl. und nach 15 Jahren von der Anstellung bis zu 1500 fl. aufsteigend, zugesichert wurde, unter dem Vorbehalte, die Lage besonders thätiger, geschickter und um die Anstalt verdienter Lehrer, vorzüglich in gröfseren Städten, wo der Lebensunterhalt schwieriger ist, durch schnelle Steigerung der Gehalte, durch Functionszulagen und Zuwendung anderer Vortheile auch über diese Summe hinaus zu verbessern; wie aber, statt diese Besoldungsverbesserungen zur Ausführung zu bringen, nachdem in der Schulordnung von 1830. die Paragraphen über die Besoldungen ganz ausgelassen worden waren, die Directiven von 1832.

den Anfangsgehalt von 700 fl. mit Beginn des zweiten Sexenniums durch eine Functionszulage von 200 fl. und mit Beginn des dritten und vierten Sexenniums je nach Befähigung durch eine Zulage von 100—200 fl. steigen liefsen; wie endlich im Jahre 1838. diese Directiven wieder aufgehoben und statt jener ständigen Zulagen nur Gratifikationen, jedoch immer nur für die Dauer eines Jahres, in Aussicht gestellt wurden: zu völliger und allgemeiner Entmuthigung des Lehrerstandes in Bayern. [1]) Dafs gegenüber jenem Nothstande von 1838—1845. die neue Normation eine bedeutende Aufbesserung enthält, ergibt sich von selbst; dafs aber ein Besoldungsmaximum von 1000 fl. für einen Gymnasialprofessor noch keineswegs ausreicht, um gerechte und billige Wünsche zu befriedigen, namentlich gegenüber andern Zweigen des öffentlichen Dienstes, liegt ebenso klar am Tage und bedarf keiner weiteren Ausführung: die Bestimmungen des Schulplans von 1829. enthielten nach dem Urtheile der Kommission, die ihn verfafste, „das Mäfsigste, was erfordert werde, um die Lehrer und ihre Lage mit der Wichtigkeit ihres Amtes doch einigermafsen in Uebereinstimmung zu bringen." Die Verordnung vom 28. September 1845. ist als der Anfang einer neuen Ordnung begrüfst worden, in welcher an die Stelle der früheren Mifsachtung des Lehrerstandes eine gerechtere Würdigung und Belohnung dieses Dienstes wenigstens auf sicheren Grundlagen angebahnt ist; zu weiterer Entwicklung dieses Anfangs werden sich, wie man hofft, schon auf dem nächsten Landtage die Absichten der Krone und die Wünsche der Stände begegnen. —

Für die Studienlehrer ist die Besoldungs-Scala jetzt wieder ebenso hergestellt, wie es in den Directiven von 1832. war, nur dafs diese noch die Bestimmung enthielten, dafs die zum Vorrücken in Gymnasialprofessuren qualificirten, aber aus Liebe zu der lateinischen Schule auf dieses Vorrücken verzichtenden Lehrer, bis auf 1100 fl. steigen sollten. (Nach dem Schulplan von 1829. stieg die Scala von 400 und beziehungsweise 500 und 600 fl. auf 700, 800 und 1000 fl.) Für die Studienlehrer ist nun aber durch die Verordnung vom 28. September 1845. eine viel tiefer eingreifende Aufbesserung ihrer Lage gegeben, als diefs bei den Professoren der Fall ist: es ist nämlich jenen zum ersten Mal etwas gewährt worden, dessen Ermangelung ihre Stellung früher in der peinlichsten Weise prekär machte, die Theilnahme an der Dienstpragmatik. Die pragmatischen Rechte der Staatsdiener in Bayern, wie sie in der IX. Verfassungs-Beilage festgestellt sind, beziehen sich theils auf Stabilität des Dienstes (Provisorium, Definitivum, Dienst-Entsetzung, Dienst-Entlassung, Versetzung), theils auf Quiescenzgehalt und Wittwenpension; sie werden (§. 3.) nach einem Provisorium von 3 Jahren erworben, ein Zeitraum,

[1]) Im Schulplan von 1824. wurde im Zusammenhang mit den dort verheifsenen Besoldungserhöhungen (Döllinger p. 573.) das „den amtlichen Verpflichtungen hinderliche Ertheilen von Privatinstructionen" den Lehrern untersagt. Als jene Besoldungsverbesserungen später zurückgenommen wurden, blieb dennoch jenes Verbot bestehen, und wurde wiederholt eingeschärft, wenn auch nicht in jener allgemeinen Form, doch auf den Grund älterer Verordnungen als Verbot für die Lehrer, Schülern ihrer Classen Privatstunden zu geben (Döll. p. 822—824.). Die Bemerkungen von Roth (p. 127.) über dieses Verbot, das von der Beobachtung einzelner Mifsbräuche ausgehend, in seiner Allgemeinheit mehr Gutes als Schlimmes hindern mufs, sind sehr treffend; in eine verwandte Kategorie fällt das strenge Verbot der Annahme von Geschenken, welches ebenso von einzelnen Vorfällen ein Mifstrauen gegen den ganzen Stand herniimmt, und in ganz unrichtiger Weise das Verhältnifs des Lehrers und des Richters verwechselt.

welcher auch für die Gymnasialprofessoren anstatt des früheren von 6 Jahren (Döll. p. 788.) durch die Schulordnungen von 1829. (§. 133.) und 1830. (§. 115.) festgesetzt wurde. Die Studienlehrer wurden von dieser Wohlthat, die den Professoren bei den höheren Lehranstalten, nämlich bei den Lyceen, Gymnasien und Realinstituten, durch eine Verordnung vom 14. Aug. 1810. (Döll. p. 788.) zugesprochen worden war, noch ausdrücklich durch Verordnung vom 28. December 1811. ausgeschlossen; sie galten — im Gegensatze der Staatsdiener — als in widerruflicher Eigenschaft angestellte Bedienstete (Verordnung vom 26. Januar 1835, Döll. p. 977.), die ihr Amt in so lange effectiv bekleiden, als von der Widerruflichkeit ihrer Anstellung ab Seite des Staates kein Gebrauch gemacht werde (Verordnung vom 24. Mai 1836., Döll. p. 797.); wefshalb auch bei dem Aufrücken eines Studienlehrers in eine Gymnasialprofessur die bisherigen im Dienste zugebrachten Jahre nicht in Berechnung gebracht werden durften. Der Gegensatz jener früheren traurigen Stellung mit der wichtigen Veränderung in der neuen Anordnung ist durch das Gesagte hinlänglich dargestellt: die Frage, ob jene frühere Unterscheidung der Studienlehrer von den Gymnasialprofessoren in dem §. 22. der IX. Verfassungs-Beilage: „Zur Ergänzung des Dienstes-Alters dürfen alle — in verschiedenen Dienstes-Classen zurückgelegten Jahre, nicht aber die Jahre der Vorbereitungs-Stellen gezählt werden", einen gesetzmäfsigen Anhalt gehabt habe, glauben wir mit Hinweisung auf das erledigen zu können, was Roth p. 30. darüber gesagt hat, und was sich für jeden Unbefangenen von selbst versteht, dafs nämlich der Begriff einer Vorbereitungsstelle (d. i. einer Stelle, in der sich der Inhaber auf den Staatsdienst vorbereitet, wie z. B. der Accessist bei einer Regierung) auf die Lehrstellen an den Studien- oder Vorbereitungsschulen nur sehr mit Unrecht angewendet werden konnte. — Müssen auf diese Weise die Studienlehrer eine Anordnung mit freudiger Dankbarkeit begrüfsen, welche ihnen nicht nur den Antheil an der Dienstpragmatik zum ersten Male gewährt, sondern sie in Bezug auf dieselbe mit den Gymnasial- und Lyceal-Professoren ganz gleich stellt, so besteht doch für die beiden letzteren Klassen das Mifsverhältnifs gegenüber den andern Staatsdienern, dafs sie in Bezug auf den Standesgehalt, d. h. denjenigen Theil des Gehaltes, welcher dem in die Quiescenz tretenden Staatsdiener verbleibt, von den Bestimmungen ausgeschlossen bleiben, welche die IX. Verfassungs-Beilage über die Besoldungen des activen Dienstes ohne Unterschied festsetzt; diese Bestimmungen (vergl. Roth p. 31.), welche in §. 7. im ersten Jahrzehend des Dienstes $\frac{7}{10}$, im zweiten $\frac{8}{10}$ und im dritten $\frac{9}{10}$ des Gesammtgehaltes als Standesgehalt erklärten, wurden zwar durch eine spätere (Regierungsblatt vom 24. April 1824.) dahin modificirt, dafs der Standesgehalt bei einem Gehalte von nicht mehr als 600 fl. im ersten Jahrzehend die Hälfte, im zweiten $\frac{2}{3}$, nach dem Eintritt in's dritte $\frac{3}{4}$ des Gehalts, und bei einem Gehalte von 601—1000 fl. im ersten Jahrzehend $\frac{5}{10}$, im zweiten $\frac{6}{10}$, vom dritten an $\frac{7}{10}$ des Gehaltes betragen sollte; aber auch so bleiben die neusten Bestimmungen über den Standesgehalt der Lehrer hinter denen für die andern Staatsdiener zurück. In der Schulordnung von 1824. waren für die Lehrer der Gymnasien und Lyceen (V. 5. Döll. p. 572.) die Bestimmungen der eben erwähnten Verordnung als anwendbar erklärt worden.

Die besprochene Verordnung vom 28. September 1845. erlitt eine sehr wichtige Einschränkung durch die Ministerial-Entschliefsung vom 24. December 1845. (eine ministerielle Interpretation, wie man annahm, die aber, wie der Minister von Abel auf dem Landtage erklärte, auf den Grund einer Königl. Bestimmung gegeben worden sei): durch diese Auslegung wurden die isolirten Lateinschulen von den Bestimmungen der

Verordnung vom 28. September ausgeschlossen, „weil die meisten Schulen dieser Art lediglich im gemeindlichen Interesse auf gemeindliches Ansuchen nach §. 3. der Schulordnung (von 1830.) aus örtlichen Mitteln errichtet werden, und die hiezu nöthigen Mittel darum nur aus Gemeindemitteln und nicht aus der Kreis-Schuldotation geschöpft werden können.“ Dadurch wurde die freudige Aufnahme jener Verordnung allerdings für die Mehrzahl der Betheiligten [1]) schmerzlich verwandelt; denn in jener ersten Verfügung war von dieser Unterscheidung keine Rede gewesen. Auf dem Landtage von 1846. wurde die Angelegenheit der Lateinschulen Gegenstand einer sehr ausführlichen und erschöpfenden Besprechung, und wir halten es nicht für unangemessen, hier die leitenden Gesichtspunkte derselben mitzutheilen. Zuerst wurde in der Sitzung vom 17. Februar in der zweiten Kammer (Prot. Bd. IV. p. 64.) ein Antrag, dafs Se. Majestät gebeten werden möge, jener Entschliefsung vom 28. September auch auf die Lehrer der isolirten Lateinschulen Anwendung zu geben, von dem Abg. Pfarrer Wagner besonders aus diesen Gründen entwickelt, dafs durch diese Einschränkung zwei Monate nach der ersten Entschliefsung eine Reihe von Lehrern, die zum Theil *ihr ganzes* Leben hindurch zum gröfsten Segen sich an solchen *Schulen* wirksam erwiesen haben, auf eine ebenso betrübende als unerwartete Weise „auf den Isolir-Schemmel gestellt worden seien“, und dafs namentlich Städte, wie Memmingen, Nördlingen, Weifsenburg, Rothenburg dadurch hart getroffen würden, welche als ehemalige Reichsstädte blühende Anstalten, vollständige Gymnasien und Lyceen hatten, die von der bayrischen Regierung, als sie übergingen, als Staatsanstalten übernommen wurden. Für Rothenburg namentlich führt ein Abgeordneter an, dafs daselbst ehemals ein Gymnasium aus dem Vermögen von zwei säcularisirten Klöstern erhalten, im Werthe von mehr als 200,000 fl. vom Staate eingezogen, und statt des Gymnasiums seitdem nur eine lateinische Schule von drei Classen gegeben worden sei. Die Kammer überwies den Antrag zur näheren Prüfung dem zuständigen Ausschusse; von Seite desselben kam es aber nicht mehr zur Vortragserstattung darüber, da der eigentliche parlamentarische Kampf sich schon bei einer andern Gelegenheit entspann, nämlich bei der Berathung des Gesetzentwurfs über Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten. In den Protokollen der fünf Sitzungen vom 17—22. April, in welchen dieses Gesetz berathen wurde (Prot. Bd. VIII.), nimmt die Debatte über die Schulen, vorzugsweise die isolirten Lateinschulen, an 180 Seiten ein. In dem Gesetzentwurfe waren Art. 1. Ziffer 3. als Kreislasten die Lyceen, Gymnasien und Schullehrer-Seminarien aufgeführt; die Kammer trat aber der Modification des combinirten zweiten und dritten Ausschusses bei, dafs diese Ziffer wegbleiben, die genannten Anstalten mithin auf die Central-Fonds überwiesen werden sollten. Unter Ziffer 4. waren als Kreislasten aufgeführt: Polytechnische Schulen, dann Kreis-, Landwirthschafts- und Gewerbsschulen; hiezu wurde nun in der Kammer als Modification beantragt, dafs auch die isolirten lateinischen Schulen (die andern sind unter den Gymnasien mit inbegriffen) als Kreislasten mit aufgenommen würden. Dafür wurden etwa folgende Gründe geltend gemacht: der Staat hat die Verpflichtung, etwas für solche Lateinschulen zu thun, welche ehedem vollständig

[1]) Die mit Gymnasien „in progymnasialer Eigenschaft“ verbundenen Lateinschulen sind 26; isolirte Lateinschulen führt das Staatshandbuch 52 auf; mit Einschlufs aller unvollständigen Lateinschulen aber, die oft nur aus einer einzigen lateinischen Schulklasse bei der deutschen Schule bestehen, sind es 88.

dotirte Gymnasien waren (wie die in Mittelfranken durch die Markgrafen von Ansbach und Bayreuth errichteten), und von welchen, als sie von dem Staate oder von der Ungunst der Zeit aufgelöst wurden, bedeutende Fundations-Beiträge genommen und auf andere Gymnasien überwiesen worden sind, wie z. B. die Dotations-Mittel des ehemaligen Gymnasiums in Neustadt an der Aisch zum Theil an das Gymnasium in Bayreuth übergingen; auf viele dieser Anstalten paſst die Bezeichnung eines blos localen Interesses nicht, da sie Schüler aus dem ganzen Kreise bilden; in Folge jenes Unterschiedes streben die tüchtigsten Lehrer noch mehr als bisher überall von den isolirten Lateinschulen weg an die vollständigen Studienanstalten zu kommen; die Opfer, welche viele Städte für die Erhaltung jener Anstalten gebracht haben, sollten ein Grund mehr sein, ihnen unter die Arme zu greifen; die Belastung des Kreises ist weniger drückend als die der einzelnen Gemeinden. Dagegen wurde theils von dem Minister von Abel, theils von einzelnen Abgeordneten erinnert: Nirgends seien jene isolirten Lateinschulen als Staatsanstalten übernommen worden, sondern es wurden nur in einzelnen Reichsstädten aus besonderen Rechtstiteln Zuschüsse zur Fundation solcher Studienanstalten auf die Staatskasse übernommen; eine allzugroſse Vervielfältigung der isolirten lateinischen Schulen sei nicht wünschenswerth, weil die Erfahrung lehre, daſs die Zöglinge, die aus diesen Schulen an eine vollständige Studienanstalt übertreten, jahrelang zu arbeiten haben, um die Zöglinge der entsprechenden Classen dort einzuholen; jede, auch die kleinste Stadtgemeinde würde das Recht auf Errichtung von lateinischen Schulen in Anspruch nehmen, und würde gern ein paar hundert Gulden dazugeben, um eine Lateinschule zu begründen, dann aber nachweisen, daſs mehr aus Localmitteln nicht gegeben werden könne, so daſs dann der Kreisfond das Deficit zu tragen hätte; der Staat habe weniger Interesse daran, als die Gemeinden, ob die vielen Schüler, welche aus den Lateinschulen in's gewerbliche und industrielle Leben übertreten, gerade diese Art von Vorbildung erhalten oder nicht (lateinische Bauern, lateinische Handwerker — dagegen höhere Bürgerschulen!); wenn die Bewohner von Städten von 2 — 3000 Seelen ihre studirenden Söhne länger bei sich zu Hause haben wollten, so müſsten sie auch für diese Local-Bequemlichkeit selbst Opfer bringen; man bestreite übrigens nur den Vorschlag einer Umkehrung des bisherigen Princips, nach welchem die primäre Verpflichtung zur Dotation dieser Anstalten den Gemeinden, secundäre Hülfe aber dem Kreisfond oblag. — Die auf Aufnahme der genannten Anstalten unter die Kreislasten gestellte Modification wurde vor der Abstimmung noch zurückgezogen: mochte sich nun die Ueberzeugung, daſs der Antrag nicht durchgehen werde, während der Debatte aufgedrängt haben, oder schien mit der Aufnahme unter die Kreislasten überhaupt nicht viel erreicht, da man vielmehr aus Centralmitteln mehr für die Lehrer an diesen Schulen gethan zu sehen wünschte, oder mochten endlich vielleicht die protestantischen Abgeordneten dadurch bedenklich geworden sein, daſs der Abg. Professor Döllinger sich mit Eifer der Modification annahm, aber nicht blos im Interesse der bestehenden Lateinschulen, sondern namentlich um das Miſsverhältniſs zwischen der Zahl der lateinischen Schulen in den altbayerischen Provinzen (wo es keine Reichsstädte mit Schulanstalten gab, aber zahlreiche Klöster und Abteien mit vollständigen oder unvollständigen Studien-Cursen, für welche bei der groſsen Säcularisation in den wenigsten Fällen den einzelnen Gegenden ein Ersatz gegeben wurde) und der Lateinschulen in andern Provinzen hervorzuheben, und daraus besonders für jene Landestheile das Recht auf Errichtung neuer Lateinschulen zu begründen. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen suchte man nun den isolirten Lateinschulen blos diejenigen Zuschüsse

zu sichern, die sie bisher aus der Kreis-Schuldotation erhalten haben; was endlich auch nach Beschlufs beider Kammern durch Aufnahme eines Zusatz-Artikels (Art. VIII.) geschah; vergl. den Landtags-Abschied im XIV. Prot. Band, p. 44.

Nachschrift.

Vorstehendes war bereits an die Redaction abgesandt, als mir das Märzheft mit dem Aufsatze: „Zur Controverse über das bayrische gelehrte Schulwesen" zu Handen kam. Indem ich nun gern anerkenne, dafs in den Punkten, wo wir zusammentreffen, der Leser durch diese ausdrücklich der Schauer'schen Schrift gewidmete Beleuchtung gründlicher unterrichtet wird, als es bei der gelegentlichen Beziehung auf jene Schrift in meinem Aufsatze geschehen ist, will ich nur ein paar Punkte bezeichnen, in denen ich mit dem mir unbekannten Verfasser, dessen treffende Bemerkungen übrigens von tiefer Sachkenntnifs zeugen, nicht übereinstimmen kann. Erstens behauptet derselbe p. 260.: eine in ihrer Art vielleicht beispiellose Verordnung des Ministeriums Abel habe für das Staatsexamen im Lehramt alle Unterschiede in dem Grade der Befähigung aufgehoben, und blos mehr die Note „fähig oder unfähig" bestehen lassen, durch welche Verfügung die Verordnung vom 3. Febr. 1834, die dabei noch rechtskräftig verblieb, geradezu zu einer illusorischen geworden sei. Dem Schreiber dieses ist von einer besonderen Verordnung des Ministeriums Abel über die Aufhebung der Befähigungsnoten durchaus nichts bekannt: wohl aber wurde der §. 104. der Schulordnung von 1830, nach welchem in der Prüfung für das Gymnasiallehramt die Candidaten die Prädikate vorzüglicher, sehr guter oder guter Kenntnisse erhalten sollten, bereits in den Bestimmungen vom 3. Februar 1834. aufgehoben, und dafür die drei Noten der I. ausgezeichneten Befähigung, II. der Befähigung, III. der Nichtbefähigung zu dem Gymnasial-Lehrfache gesetzt. Da die erste dieser Noten eben als Auszeichnung nur selten gegeben wird, so ist das, was der Verf. sagt, dafs den weltlichen Candidaten die Möglichkeit abgeschnitten sei, sich bei Anstellungsgesuchen gegenüber von geistlichen Bewerbern auf eine bessere Note zu berufen, wenigstens noch in der Modification richtig, dafs die Möglichkeit eines Concurrirens auf Grund der Qualificationsnoten gegen früher sehr verringert worden ist.

Zweitens sieht der Verf. p. 258. No. 1. in der Trennung des Examens für das Lehramt an lateinischen Schulen und für das Gymnasial-Lehramt einen „kläglichen Mifsgriff." Dagegen läfst sich vor allem das sagen, dafs diese Trennung doch wohl unvermeidlich scheint, so lange man bei uns das Klassensystem festhält und nicht das Fachsystem bei der Verwendung der Lehrer einführt. Jene Trennung hat es namentlich möglich gemacht, dafs auch an den protestantischen Lateinschulen eine grofse Anzahl von Theologen angestellt worden ist, und wenn es auch nicht an Fällen fehlen mag, wo die Anstellung im Studienlehramte von theologischen Candidaten ohne inneren Beruf für das Lehrfach nur wegen der schnelleren Versorgung oder weil sie überhaupt annehmlicher als die Function eines Vicarius oder Pfarrverwesers erschien, gewählt worden ist, so kann doch dieser Mifsbrauch nicht das Heilsame des Brauchs schwächen, dafs eine Reihe von Männern geistlichen Standes, welche ohne die umfassende philologische Vorbildung für das Gymnasial-Lehramt zu besitzen doch die Befähigung zum Studienlehramte sich erworben haben, an den lateinischen Schulen wirklich mit innerem Berufe und zu grofsem Segen dieser Anstalten gewirkt haben und in späteren Jahren ins Pfarr-

amt übergegangen sind. Dagegen scheint ein anderer Mifsstand bemerkenswerth, der *de facto* nicht mehr besteht, *de jure* aber nicht aufgehoben ist. Nicht eine zweifache, sondern eine dreifache Unterscheidung für die Vorbedingungen zum Lehramt besteht in Bayern durch die Schulpläne von 1829., 1830. und 1834. Der Schulplan von 1829. verlangte in der lateinischen Schule nur für die Oberlehrer (§. 59) den Nachweis einer Universitätsbildung von drei Jahren, für den Präceptor des mittleren und des unteren Cursus aber (§. 55.) nur dafs dieser die lateinische Schule, jener das Gymnasium absolvirt habe. Die Schulordnung von 1830. bestimmte in §. 41.: „Von den Lehrern der zwei unteren Classen der lateinischen Schule wird als Mindestes gefordert, dafs sie das Gymnasium, und von den Lehrern der zwei oberen Classen, dafs sie einen wenigstens zweijährigen philosophischen Curs, an einem Lyceum oder an einer Universität, absolvirt haben.“ Die Bestimmungen von 1834. haben diesen Paragraphen nicht nur beibehalten, sondern §. 42. noch beigefügt, dafs, wo unter den Volksschullehrern sich Männer im Besitze jener Kenntnisse befinden, die von einem Lehrer in den untern lateinischen Classen begehrt werden, sie auf ihren Wunsch zu den Prüfungen für dieses Lehramt auch dann zugelassen werden sollen, wenn sie sich über Gymnasialstudien nicht ausweisen können. Factisch ist nun, wie gesagt, jenes Institut der Praeceptoren oder Lehrer der Unterklassen ohne Universitätsbildung längst aufser Gebrauch, und die Studienlehrstellen sind theils mit Geistlichen besetzt, welche den Concurs für das Studienlehramt bestanden haben, theils mit Philologen, welche für das Gymnasial-Lehramt geprüft sind, aber jetzt durchweg von unten auf an der lateinischen Schule dienen müssen; das Bestehen jener Verordnung aber hat gewifs dazu beigetragen, dafs man so lange die Studienlehrer in dieser drückenden Stellung gehalten und erst 1845. als Staatsdiener anerkannt hat. So sind sie auch erst seit vier Jahren berechtigt worden, mit den Gymnasial-Professoren in dem Schreiben der Programme abzuwechseln. (Min.-Rescr. v. 11. Juli 1844.)

Ein bayrischer Schulmann.

II.

Versammlung westfälischer Gymnasial- und Reallehrer am 26. bis 28. April d. J. zu Hamm.

Am 26. bis 28. April fand eine Versammlung westfälischer Gymnasial- und Reallehrer in Hamm statt, welche über die ursprüngliche Absicht ihrer Vereinigung hinaus eine Anzahl für die Reform der Gymnasialverhältnisse, besonders Westfalens wichtige Punkte besprach. Die ursprüngliche Veranlassung der Zusammenkunft war folgende:

Die äufsere Stellung der Gymnasien Westfalens ist anerkannt eine so mangelhafte, dafs der letzte westfälische Provinzial-Landtag eine Ge-

sammtpetition der westfälischen Gymnasiallehrer dringend bevorwortete. Der Landtagsabschied verhiefs baldige Reform dieser grofsen Uebelstände. Die Verbesserung blieb aber aus. Es sahen sich daher die Petenten wiederholt zu Petitionen bei dem Minister Eichhorn genöthigt. Im Januar 1847. wurde von dem Oberpräsidenten Flottwell ihnen die tröstliche Zusicherung, dafs vom 1. Januar 1847. an eine feste Verbesserung in der Besoldung eintreten solle; es hiefs zugleich, dafs das Ministerium die Etats der einzelnen Gymnasien sich habe vorlegen lassen, um darnach seine Mafsregeln treffen zu können. Die Verbesserung blieb aber aus, obgleich mehrere specielle Gesuche um Unterstützung sämmtlich damit zurückgewiesen wurden, dafs eine Generalverbesserung nahe bevorstehe. Auf wiederholte Anfragen wurde endlich im December 1847. von dem Provinzial-Schulcollegium an die Gymnasien der Bescheid ertheilt, dafs eine feste Verbesserung wegen vielfacher Ansprüche an die Staatscasse doch noch nicht möglich sei, jedoch habe der Minister bei Sr. Majestät ausgewirkt, dafs aus den betreffenden Schulfonds den Lehrern Gratificationen für das Jahr 1847. ausgetheilt werden sollten, und dafs mit einer gleichen Unterstützung fortgefahren werden solle, bis eine definitive Verbesserung möglich sei. Es waren so unter die Gymnasiallehrer zu Herford 360 Thaler, zu resp. 70, 60, 50, 30 Thalern zu vertheilen. Die Verfügung war zugleich an die Schulcommissionen oder Curatorien gegangen. Wie aber zu erwarten war, so sträubten sich diese Behörden gegen den Befehl der Auszahlung, und mehrfache Correspondenzen schienen zu keinem Resultate zu führen. Die Gymnasiallehrer hatten also, wie es schien, nichts gewonnen, und das Mifstrauen sprach sich immer deutlicher aus. Man mufs dabei noch andere Uebelstände hinzunehmen. Die Gymnasien Westfalens sind städtische Anstalten, ihre Lehrer städtische Beamte. Als solche müssen sie, wenn sie dienstuntauglich sind, pensionirt werden, und wie z. B. in dem Wohnorte des Ref. der Bürgermeister bei einem Gehalt von 1000 Thalern und die übrigen städtischen Beamten bei ihrer Dienstuntauglichkeit Pension von der Stadt erhalten, ohne dafs sie zu einem Pensionsfond beisteuern, so waren auch die Gymnasiallehrer zu einer solchen Pension berechtigt, und so war es auch bisher gehalten. Nach dem neuen Pensionsreglement müssen sie seit 1847. zum Pensionsfond beisteuern, sie haben also, ohne ein neues Recht erworben zu haben, pecuniäre Einbufse erlitten. Ferner wenn auch, soweit Ref. sich erinnern kann, niemals, ich glaube, in diesem ganzen Jahrhundert nicht, hier an dem Gymnasium zu Herford den Lehrern bei ihrer grofsen Stundenzahl (jedes Programm giebt darüber Auskunft) Gratificationen zu Theil geworden sind, so waren doch solche an anderen Gymnasien für das Mehr von Arbeit den Lehrern aus den Schulgeldüberschüssen zugeflossen; diese verloren nun aber nach der neuen Ministerialbestimmung die Lehrer, denn eben sie wurden zu der neuen Verbesserung benutzt; im Ganzen also gewannen sie gar nichts.

Wenn man weifs, dafs in unsern kleinen Städten die Curatorien zum grofsen Theil die Gymnasien nur als eine Erwerbsquelle für die Stadt ansehen, so kann es gar nicht befremden, dafs, wenn sie zu Geldbeiträgen aufgefordert werden, sie sich so lange als möglich weigern. Ich weifs nicht, wann die verheifsene Gratification an andere Schulen ausgezahlt ist; genug, hier bei uns, obgleich das Gymnasium fast ganz aus eigenen Fonds sich erhält, hielt das Curatorium an seinem Weigerungsrechte fest, auch gegen die Einwendungen des zufällig hier anwesenden Provinzial-Schulraths Wagner. Da bis zum März d. J. die Aussichten noch gar nicht heller wurden, bei den drohenden politischen Verhältnissen wir aber befürchten mufsten, dafs die Sache noch weiter hinaus zurückgelegt werden würde, so wendete sich das Lehrer-Collegium des

Gymnasiums zu Herford an das Provinzial-Schulcollegium mit der Bitte ihm zu den versprochenen Gratificationen zu verhelfen, indem es hinzufügte, dafs bei längerer Zögerung die städtische oder Staatsbehörde die für das Jahr 1847. ausgeschriebene Gratification dem Jahre 1848., für welches doch eine gleiche Unterstützung verheifsen sei, zuschreiben möge. Alsbald kam eine Antwort des Staatsministers Flottwell, mit der tröstlichen Aushülfe, dafs die Regierungs-Hauptcasse zu Minden vorschufsweise die Geldsumme auszahlen werde. Aber zugleich wurde auch bemerkt, dafs das Lehrercollegium sich in einem Irrthum befinde, wenn es behaupte, es sei ihm diese Unterstützung für jedes Jahr versprochen.

Durch diesen Zusatz waren nun alle frühere Hoffnungen wieder erschüttert. Das Lehrercollegium zu Herford hielt es, da es jetzt ganz rathlos nicht wufste, was nun geschehen müsse, daher für angemessen, sich mit den übrigen Gymnasien zu verständigen, und ersuchte den Gymnasialdirector Kapp zu Hamm, im Vereine mit seinen Collegen sämmtliche Gymnasien, Progymnasien und Realschulen der Provinz zu einer Zusammenkunft nach Hamm, welche Stadt im Mittelpunkt der Provinz liegt und von allen Seiten durch die Eisenbahnen leicht zugänglich ist, einzuladen. Director Kapp und die Hammer Collegen ergriffen freudig diesen Vorschlag, es wurde durch besondere Schreiben, so wie durch die Kölnische Zeitung und den Westfälischen Merkur dringend zu einer Versammlung auf Mittwoch den 26. April eingeladen, wobei jedes Gymnasium wenigstens durch einen Deputirten vertreten sein möchte. Director Kapp hatte der Vereinigung aber einen umfassenderen Plan gegeben, es sollten zugleich alle äufsere und innere Verhältnisse der Gymnasien berathen werden, es sollte auch erörtert werden, was die Gymnasien zu thun haben, um den Anforderungen der Gegenwart zu entsprechen, und er hatte daher die Versammlung auf zwei Tage ausgedehnt. Zugleich liefs er einen Aufruf an sämmtliche Lehrer Deutschlands circuliren, worin namentlich hervorgehoben wird, dafs der Geist der Freiheit, welcher Europa jetzt durchzieht, auch in den Schulen eine gröfsere Pflege finden müsse. Diese Schritte fanden vielfältigen Anklang. In Kiel wurde Prof. Thaulow dadurch zu einem ähnlichen Aufruf und einer Einladung zu einer Versammlung an alle holsteinischen Lehrer veranlafst, und in Folge desselben rüsteten sich auch die rheinischen Gymnasiallehrer zu Versammlungen, so dafs sogar vier ausgeschrieben wurden, die sich später zu einer in Linz am Rheine vereinigten.

Am 26. April fand die anberaumte Versammlung in Hamm statt. Es waren 26, später 29 Mitglieder zugegen, unter ihnen zwei Rheinländer aus Elberfeld, als Deputirte des Gymnasiums und der Realschule zu Elberfeld, welche beide Anstalten zugleich die Linzer Versammlung beschickt hatten. Director Kapp stellte zunächst als erwählter Präses die Geschäftsführung fest. Zum Vicepräses wurde Professor Rempel von Hamm, zu Secretären Director Schöne von Herford und Professor Stern von Hamm gewählt.

Director Kapp theilte nun alle vorbereitende Arbeiten mit. Hiebei stellte sich nun zuerst die betrübende Erfahrung heraus, dafs sehr viele Anstalten, so Arnsberg, Münster, Coesfeld, Soest durchaus ablehnend geantwortet hatten. Die dortigen Lehrercollegien waren von der falschen Voraussetzung ausgegangen, als ob die gegenwärtige Noth des Staates von uns durch unsere dringenden Gesuche gesteigert werden solle, und hatten dies für unedel gehalten. Die Nothwendigkeit einer Verbesserung war früher von allen Collegen anerkannt; dafs sie jetzt in dieser Zeit der Noth eintreten solle, war von uns nicht verlangt; wir wollten nur berathen, was für die Zukunft zu thun sei. Präventivmafsregeln, dafs es bei der spätern Reform der staatlichen Verhältnisse uns nicht gehe, wie dem

Dichter bei der Theilung der Erde, waren doch genug durch unsere Lage gerechtfertigt. Somit lag nichts Anmafsliches in unserer Vereinigung. Ein anderer Grund des geringen Besuches war, dafs mehrere katholische Lehranstalten an einzelnen Stellen im Aufruf des Director Kapp Anstofs genommen hatten und fürchteten, dafs die Versammlung eine oppositionelle Stellung gegen ihre Kirche annehmen möchte; auch diese Befürchtung zeigte sich als gänzlich ungegründet.

Es wurde darauf zunächst der Punkt erledigt, ob alle Anwesende als Deputirte ihrer Collegien betrachtet werden sollten. Man vereinigte sich dahin diesen Punkt ganz fallen zu lassen, und bei der Nichtvertretung vieler Anstalten die Versammlung nur als eine vorberathende gelten zu lassen. Dann kamen die mannichfachen Anträge zur Sprache. Director Kapp legte die der Linzer Versammlung vorgelegten Vorschläge von Professor Pfarrius in Köln vor, die er zu den seinigen gemacht hatte. Herford trug an auf Verbesserung der Besoldung, auf Trennung des Unterrichtsministeriums vom geistlichen Ministerium und auf Ehrengerichte und Ehrenräthe unter den Gymnasiallehrern, gleichwie solche unter den Juristen bestehen. Bielefeld trug an auf pecuniäre Verbesserung und Erhebung der Gymnasiallehrer zu direkten Staatsbeamten. Die Realschule und das Gymnasium in Elberfeld trugen u. A. an auf einen permanenten Ausschufs, der sich mit der Verbesserung der inneren und äufseren Verhältnisse der Schule befasse, auf Verleihung aller staatlichen Rechte an die Lehrer, auf Gleichstellung mit den andern Staatsbeamten, auf äufsere Verbesserung, auf Aufhebung des Wittwenkassenzwanges, auf Abschaffung der Steuerfreiheit, auf Beseitigung aller Provisorien, auf das Recht direkter Unterhandlung mit den Behörden, auf Aufhebung der Conduitenlisten, auf Abschaffung der Nachcensur der Abiturientenprüfungsarbeiten, auf eine Aenderung der Stellung des Directors, so dafs er nur *primus inter pares* sei, auf die Zuziehung der Lehrer bei der Wahl des Directors, wo möglich auf die Wahl des Directors aus den Collegen durch diese, auf das Recht dafs drei Mitglieder eine Conferenz zusammenberufen, auf das Recht dafs jeder Lehrer in der Conferenz seine Ansicht dürfe zu Protokoll geben. Zugleich legten die Elberfelder Deputirten den schriftlichen Wunsch der Töchterschulen in Elberfeld vor, dafs man wo möglich auch ihre Stellung mitberathen möge, wozu sich aber die Anwesenden nicht für befugt hielten. Siegen trug an auf Abschaffung der Hülfslehrerstellen, auf Gehaltsverbesserung und wollte dafs der Director nur *primus inter pares* sei.

Dies waren die hauptsächlichsten Anträge. Man vereinigte sich nach einer langen Debatte dahin zuerst die Frage wegen der Gehaltsverbesserung, wegen deren man zunächst zusammengekommen sei, vorzunehmen und dazu einen Ausschufs unter dem Titel: Comité für äufsere Angelegenheiten zu ernennen. Dazu wurden Prof. Rempel und Oberl. Dr. Hädenkamp von Hamm, Dr. Féaux von Bedburg (Westfale und früher in Münster), Gymn. L. Wortmann von Bielefeld und Ref. erwählt, die übrigen Angelegenheiten der Gymnasien, namentlich ihre Stellung zu den Behörden, einem Comité für innere Angelegenheiten übergeben, wozu die Oberlehrer Dr. Fischer und Körner von Elberfeld, Oberl. Dr. Schnabel von Siegen, Dr. Hertzberg von Minden und Gymn. L. Wehner von Herford gewählt wurden, die Vorberathungen über die bei der innern Reform der Schulen zur Sprache kommenden Punkte aber einem Comité für allgemeine Angelegenheiten überlassen, wozu Oberl. Dr. Tross und Hopf von Hamm, Oberl. Quidde von Herford, Dr. Schauenburg von Siegen und Gymn. L. Fahle von Recklinghausen gewählt wurden.

Am 27. machte der Dir. Kapp, nachdem das Protokoll vorgelesen und einzelne inzwischen eingelaufene Schreiben, theils ablehnend, theils glück-

wünschend, mitgetheilt waren, den Vorschlag, an die Spitze einer etwa zu erlassenden Adresse den Grundsatz der Nothwendigkeit von praemium und honos zu stellen, welcher alles, als Gehaltsverbesserung, Emancipation, Ehrengerichte u. s. w. zusammmenfasse, zugleich aber die Forderung der Gegenwart an den Lehrerstand nicht zu übersehen und in die Adresse ebenfalls den Satz mitaufzunehmen, dafs auf gröfsere Berücksichtigung die Lehrer jetzt Anspruch hätten, weil ihre Aufgabe gewachsen sei, diese versprächen sie aber zu lösen: Erziehung zur Freiheit, Erweckung der Liebe zum deutschen Vaterlande, der Achtung vor dem Gesetze, Bildung des Charakters sei, was als seine Aufgabe der Lehrerstand erkenne. Nachdem Ref. sich dagegen deshalb ausgesprochen, weil dadurch der Gymnasiallehrerstand sich das Zeugnifs ausstelle, dafs er nicht schon bisher jene seine Aufgabe erkannt und an ihr gearbeitet habe, auch Prof. Rempel gegen Dir. Kapp aufgetreten, erklärte sich die Versammlung dafür diesen Punkt vorläufig fallen zu lassen und zur Tagesordnung überzugehen.

Prof. Rempel als Präses des Comité's für äufsere Angelegenheiten theilte eine gründlich ausgearbeitete Denkschrift über die Nothwendigkeit und Art und Weise der Gehaltsverbesserung mit, welche das Comité acceptirt hatte. Sie beruhte ganz auf den geschichtlichen Thatsachen, welche schon in dem Promemoria an den achten westfälischen Landtag 1845. aufgezeichnet waren. Es erhellt daraus u. A. nach offiziellen Quellen, dafs zwischen den Gehältern der westfälischen und denen der Gymnasiallehrer in den östlichen Provinzen ein Mifsverhältnifs stattfindet, indem jene durchschnittlich um 300 Thlr. nachstehen. Von den 302,800 Thlr., welche sämmtliche Gymnasien Preufsens an Zuschüssen aus Staatsfonds erhalten, erhält Westfalen mit nahe an 1,500,000 Einw. nur 11,974 Thlr., und auf die 18 Gymnasien der Provinz Brandenburg werden nahe an 168,000 Thlr. mehr verwendet, als auf die 11 Gymnasien und Progymnasien und 1 höhere Bürgerschule der Provinz Westfalen. Wie sehr ferner die Gymnasiallehrer Westfalens den übrigen Beamten der Provinz nachgesetzt sind, darüber enthielt die Denkschrift aus den früheren über jede Gymnasialstadt ohne Ausnahme referirenden Tabellen nur einige hervorstechende Bemerkungen. So bezieht in Warendorf der Gerichtsdirector ein Gehalt von 1000 Thlr., der erste Afsessor von 800 Thlr., der Director des Progymnasiums von 550 Thlr., der erste Oberlehrer von 300 Thlr. In Hamm hat der erste Oberlehrer mit einem Dienstalter von 26 Jahren 750 Thlr., ein Oberlandesgerichtsrath daselbst von gleichem Alter ist auf dem gewöhnlichem Wege des Avancements zu einem Gehalte von 1200 Thlr. gelangt. In Paderborn bezieht der Director des Land- und Stadtgerichts 1300 Thlr. nebst Sporteln, der Director des Gymnasiums 655 Thlr. nebst einer Dienstwohnung von 3 Stuben, der erste *Afsessor* 1000 Thlr., der erste Oberlehrer 620 Thlr. nebst einer Dienstwohnung von 3 Stuben. In Siegen beziehen die Subalternen des Bergamts mehr Gehalt als die ganze Lehranstalt mit Besoldungen, Lehrmitteln, Apparaten u. s. w. kostet. Dazu ist hier der Schulmann, nachdem er sein Examen und seine Probezeit bestanden, dem Zufall ganz preisgegeben, er mag für sich bei den städtischen Patronaten zusehen, ob sie ihm ihre Zuneigung zuwenden wollen, und auch der Branchbarste kann sich oft lange Jahre in den allerbescheldensten Hoffnungen der zufälligsten Ursachen wegen getäuscht sehen. Ein College theilte aus seiner Erfahrung mit, dafs ein ihm bekannter tüchtiger Schulmann 1833. in das Amt getreten sei, von Zeit zu Zeit Verbesserungen erhalten, es aber nicht bis über ein Einkommen von 175 Thlr. gebracht habe; mit diesem Gehalte sei er 1846., also nach einer Dienstzeit von 13 Jahren, als Klassenlehrer am Progymnasium zu Rheine gestorben. Aus solchen Gründen

schaffung der sogenannten Conduitenlisten." Im §. 4. wünschte man bestimmter gesagt: „Völlige Gleichstellung der Lehrer mit den übrigen Staatsbeamten." Endlich setzte man hinzu: „Gleiche Berechtigung der technischen Lehrer in allen Rechten mit den ordentlichen Gymnasiallehrern" und: „der Director sei hinfort nur als *primus inter pares* zu betrachten." Der Antrag aber auf Ehrengerichte wurde als nicht zeitgemäfs von der Mehrheit verworfen.

Am 3. Tage, am 28. April wurde nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom vorigen Tage zuerst ein Adrefs-Ausschufs gebildet, welcher nach einer Stunde den Entwurf der Adresse als den Gesammtausdruck der definitiven Beschlufsnahme der Versammlung zur Anerkennung vorlegte. Nach einer lebhaften Debatte entschied man sich durch Mehrheit zu der am Schlufs folgenden Adresse.

Da die meisten Anwesenden Mittags mit dem Eisenbahnzuge abzufahren wünschten, mufsten einige Fragen unerledigt bleiben. Man beeilte sich einen permanenten Ausschufs für die Leitung und Besorgung der laufenden Geschäfte zu erwählen. Derselbe hat seinen Sitz in Hamm und besteht aus dem Dir. Dr. Kapp, Prof. Rempel, Prof. Dr. Stern zu Hamm, Oberl. Quidde zu Herford, Dr. Hertzberg zu Minden, Dr. Schauenburg zu Siegen und dem Ref. Dieser Ausschufs wurde beauftragt, die untenstehende Adresse zunächst dem hohen Staatsministerium und später der hohen constituirenden National-Versammlung in Berlin zu überreichen, sie aber vorher bekannt zu machen und bei den höhern Anstalten der Provinz mit der Denkschrift des Prof. Rempel, welche der Adresse als Beilage zugefügt wird, circuliren zu lassen, damit sie von den Gesammtcollegien oder einzelnen Mitgliedern unterschrieben werde.

Adresse.

§. 1. Die Unterzeichneten, Directoren und Lehrer mehrerer höhern Bildungs-Anstalten in Westfalen und der Rheinprovinz, sind der Ansicht, dafs die Schule einer, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden durchgreifenden Reform auf der Grundlage möglichst freier Institutionen bedürfe.

§. 2. Sie haben in der am 26., 27. und 28. April hier stattgefundenen freien Versammlung die allgemeinen Ansprüche, welche die jetzige Zeit an den deutschen höhern Lehrstand richtet, und dieser seinerseits in innerer und äufserer Hinsicht zu machen hat, um jenen Ansprüchen zu genügen, zum Gegenstande der Erwägung und ihrer nähern Berathung gemacht.

§. 3. Der grofse Moment des Jahrhunderts fordert ein starkes Geschlecht, er verlangt also, dafs der deutsche höhere Lehrstand die Jugend, welche für die bürgerliche Gesellschaft und für den Staatsdienst herangebildet werden soll, vor Allem zur geistigen Freiheit erziehe, damit die Unfreiheit des Geistes, die Einseitigkeit der Ansicht, die Engherzigkeit der Gesinnung dem Fortschritte der allgemeinen Cultur der gesammten Menschheit ferner nicht mehr hemmend im Wege stehe.

§. 4. Er fordert deshalb dafs in die Brust dieser Jugend frühe Ehrfurcht vor dem Gesetz, unbedingte Achtung jeglicher Ordnung, so wie tiefe und unverbrüchliche Liebe und Treue zu dem gemeinsamen deutschen Vaterlande gepflanzt werde, damit die Segnungen der Freiheit, der Friede, der Wohlstand, die Bildung uns erhalten werden, damit der Blick sich erweitere und das Herz dem Gemeinwohl sich öffne.

§. 5. Er fordert endlich, dafs durch alle disciplinarischen Anordnungen der Schule, besonders also auch durch die Gymnastik, der Charak-

ter gefestigt, die Willenskraft gestählt werde, damit der Deutsche das längst Erkannte, bisher nur Gewollte, fortan immer energischer ausführen lerne.

§. 6. Es leidet keinen Zweifel, dafs zu diesem Ende die innere Verfassung der höhern Lehranstalten in Bezug auf Unterricht, Lehrplan, Disciplin und Methode durchweg reorganisirt werden mufs. Die Unterzeichneten haben jedoch diese wichtigen, in einer so kurzen Zeit auch nicht zum geringsten Theile zu erschöpfenden Fragen dem permanenten Ausschufs zur gründlichen Vorbereitung für die Berathung in einer zweiten Versammlung überwiesen.

§. 7. Zugleich sprechen die Unterzeichneten den Wunsch aus, dafs die Vorarbeiten zur Reorganisation des gesammten Unterrichtswesens einer aus praktischen Schulmännern des ganzen Staates zu bildenden constituirenden Versammlung in Berlin übertragen werden möchten.

§. 8. Sie beschränken ihre Anträge für jetzt auf folgende äufsere Punkte:

1) Aufhebung der Verwaltungs-Bevormundung, wie sie nach dem bisherigen System durch nicht aus dem Lehrerstande hervorgegangene Zwischen-Behörden ausgeübt wurde, unbeschadet der Aufsicht des Staates.
2) Gleiche Stellung und Berechtigung mit den unmittelbaren Staats-Beamten gegen die Verpflichtung zur Theilnahme an allen bürgerlichen Leistungen.
3) Errichtung eines gesonderten Unterrichts-Ministeriums mit Räthen, die nur aus dem Kreise praktischer Schulmänner zu wählen sind.
4) Unparteiisches, durch feste, offenkundige Prinzipien geleitetes Verfahren bei Anstellung, Beförderung, Versetzung und Emeritirung der Lehrer, so wie Unabsetzbarkeit derselben im Verwaltungswege.
5) Recht der directen Bitte und Beschwerde ohne Einhaltung des Instanzenzuges.
6) Abschaffung der sogenannten Conduitenlisten.
7) Anerkennung des Grundsatzes, dafs der Director nur *primus inter pares* sei.
8) Gleiche Berechtigung der technischen Lehrer mit den wissenschaftlichen.
9) Eine den Bedürfnissen der Zeit und der Oertlichkeit entsprechende und nach festen, offenkundigen Grundsätzen in kurzer Frist zu regulirende Besoldung mit Beseitigung des willkürlichen Gratificationswesens, in welchem Betreff auf die anliegende, die besonderen Verhältnisse der Anstalten der Provinz Westfalen näher erörternde Denkschrift Bezug genommen wird.

Hamm, den 28. April 1848.

I. Der vorstehenden ganzen Adresse treten bei:

1) Der Director und sämmtliche Mitglieder des Lehrer-Collegiums:
N. N. N.

2) Einzelne Mitglieder des Lehrer-Collegiums:
N. N. N.

II. Einzelnen Paragraphen der Adresse treten bei:

1) Der Director und sämmtliche Mitglieder des Lehrer-Collegiums:
N. N. N.

2) Einzelne Mitglieder des Lehrer-Collegiums:
N. N. N.

Herford, den 27. Mai 1848.

L. Hölscher.

III. Aus der Correspondenz.

Königr. Sachsen, am grünen Donnerstage 48. Bei uns scheint es nun auch in unsern Schulen, die Gymnasien nicht ausgenommen, grüner Donnerstag geworden zu sein. Möge ein glorreiches Ostern folgen! Nachdem der Dresdner pädagogische Verein schon seit mehreren Jahren im August eine erweiterte Versammlung gehalten hatte, zu der sich Amtsgenossen aus allen Theilen des Landes einfanden, wurden auch die Lehrer der Mittelschulen in der Landeszeitung und in Lokalblättern, namentlich unter Vorhaltung der in Oschersleben, Kösen und anderwärts gegebenen rühmlichen Beispiele aufgefordert, sich zur Besprechung ihrer Angelegenheiten regelmäfsig zu versammeln. Doch erst der neueren oder vielmehr neuesten Zeit sollte es vorbehalten bleiben, die ausgesprochenen Wünsche ihrer Erfüllung näher zu bringen. Am 1. April wurde im pädagogischen Vereine zu Dresden der Antrag zu Niedersetzung eines Comité's angenommen, welches die Schritte in Berathung ziehen sollte, die bei den im Staatsleben eingetretenen Veränderungen zu thun sein möchten. Man war einverstanden, zunächst zwar die neuen Staatsminister mit einer Adresse zu begrüfsen, aber die Einleitungen zu einer Versammlung aller Lehrer aller Schulen des Landes nach Art der im October v. J. in Offenburg abgehaltenen nicht aus den Augen zu lassen. Nur glaubte man in Betracht der Schwierigkeiten sich mit diesem Versuche nicht übereilen zu dürfen, wenn er nach Wunsch gelingen sollte. Inzwischen hatte Conrector E. Lindemann in Zwickau von der Begründung des kirchlichen Vereins in Leipzig Veranlassung genommen, im Zwickauer Tagesblatt vom 4. April die Emancipation der Schule von der Gewalt der Kirche zur Sprache zu bringen, und bei dieser Gelegenheit erfolgte zugleich eine Aufforderung an alle Lehrer Zwickau's und der Umgegend, sich am Sonntag Judica, 9. April, Nachmittags zu einer Vorberathung über diese Angelegenheit zu versammeln und wegen weiterer Schritte Beschlüsse zu fassen. Zu dieser Versammlung waren auch Dr. Köchly aus Dresden, der bereits mit Dir. Raschig über das, was man in Dresden beabsichtigte, correspondirt hatte, und der Redakteur der Sächsischen Schulzeitung, Rect. Jul. Kell aus Leipzig, eingeladen worden. Man einigte sich dahin, auf den 25. April a. c. eine allgemeine Lehrerversammlung nach Leipzig, im Saale der Bürgerschule Vormittags 10 Uhr auszuschreiben und ein Comité zu wählen, in welchem Dr. Köchly die Gelehrtenschule, Rector Kell die Volksschule, Dir. Vogel in Leipzig die Bürger- und Realschule, Turnlehrer Bräuer die Gymnastik vertreten sollte. Der pädagogische Verein in Dresden nahm nun keinen Anstand, sich zu betheiligen, obwohl er sich von der Ansicht nicht trennen konnte, dafs ein späterer Termin zweckmäfsiger gewesen sein würde. Schon bei Berathung einer vorläufigen, welche in Oschatz Statt fand, liefs er sich durch den Lehrer Zschetzsche vertreten, den man auch in das Comité mit aufnahm. Nun rührten sich auch die beiden Gymnasien in Leipzig. Nr. 110 der Landeszeitung vom 19. April brachte S. 2481 Folgendes:

„(Eingesandt.) Die Collegien beider Gymnasien in Leipzig, welche nach dem Freiheitskriege durch den unfruchtbaren Rath zweier renommirter Dresdener Schulmänner und eines Universitätslehrers längere Zeit in ihren Reformbestrebungen erfolglos hingehalten, selbst zuerst in Sachsen und allein in jener Zeit ihre Angelegenheiten unter Begünstigung und Förderung der städtischen Behörden zu reformiren angefangen, und seitdem fort und fort unter Beachtung der wechselnden Zeitinteressen, zuletzt 1847

in Anschlufs an die übrigen Gymnasien des Landes neu geordnet haben, sind auch jetzt unvergessen und bereit, den Forderungen der Zeit zu folgen, haben deshalb bereits [1]) zu tagen begonnen und werden, sobald das Staatsschiff wieder ruhiger geht, nicht verfehlen, ihre inzwischen berathenen Anträge an die Behörden zu bringen. Sie werden zwar zunächst ein jedes seine eigenen Interessen einer speciellen Berathung unterziehen, ohne die allgemeinen auszuschliefsen, oder sich von den übrigen zu entfernen, sind aber entschlossen, erst nach den nöthigen Vorbereitungen sich mit ihren collegialischen Freunden des Landes zu gemeinschaftlichen Berathungen über die gegenwärtigen Forderungen an das Gymnasialwesen in Verbindung zu setzen. Sie erachten dazu die Zeit der Sommerferien am geeignetsten und Leipzig als den Musensitz und den Mittelpunkt der Sächsischen Gymnasialstädte in unserm Eisenbahnsysteme zu einer Zusammenkunft am gelegensten. Sie bitten schon jetzt ihre Herren Amtsgenossen, wenn sie diesen Sommer nur einmal nach Leipzig kommen, wo möglich zum 17., 18. und 19. Juli hier zu sein. Sie behalten sich übrigens vor, noch besondere Einladungen zu der Versammlung Sächsischer Gymnasiallehrer an den genannten drei Tagen mit einem Programm über die Berathungsgegenstände mehrere Wochen vorher auszugeben."

S. 2490 war in demselben Stücke auch noch zu lesen wie folgt:

„Lipsiae, quo per feriarum aestivarum opportunitatem plerique gymnasiorum Saxonicorum magistri convenire solent, cum his diebus XVII., XVIII. et XIX. mensis Julii h. a. flagitante tempore de rebus communibus consilium habere ac justo tempore ante conventum amicos collegas per litteras adjuncto programmate invitare jam nunc visum est, ne nobis aut amicis ac rei scholasticae deesse, aut alieno consilio vel mirum in modum indigere vel supersedere videremur.

Utriusque Gymnasii Lipsiensis Collegia."

Der Himmel gebe seinen Segen!

München den 1. Mai d. J. Der Formationsstatus des Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist in der Art abgeändert, dafs dasselbe statt der bisherigen vier Ober-Kirchen- und Schulräthe künftig aus vier Ministerialräthen und zwei Ober-Kirchenräthen bestehen wird.

Aus Schlesien, 15. Mai. Endlich hat die Wiederbelebung des an vielen Orten zu todtem Formalismus erstarrten höhern Schulwesens, zu welcher wir den ersten Schritt bisher vergeblich von dem Ministerium Schwerin erwartet haben, auch in Schlesien begonnen. Ein in Breslau zusammengetretenes provisorisches Comité erliefs unterm 22. April eine Aufforderung an alle Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen der Provinz, zur Bildung eines Schlesischen Provinzial-Vereins für das höhere Schulwesen einen die betreffende Anstalt vertretenden Abgeordneten zu wählen, welche Abgeordneten den 13. Mai Nachmittags um 2 Uhr in Breslau zu einer vorbereitenden Versammlung zusammentreten sollten, um die Statuten und alle das gemeinsame Interesse der höhern Lehranstalten betreffenden Propositionen zu berathen. Die meisten höhern Schulen Schlesiens erklärten ihren Beitritt und beschickten die an dem bezeichneten Tage im Saale des Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau abgehaltene Versammlung durch Abgeordnete Nicht vertreten waren nur die Gymnasien zu Glogau, Görlitz, Schweidnitz und Hirschberg, und gewissermafsen auch das zu Brieg, von welchem zwar der Dr. Brix anwesend war, ohne jedoch vom Lehrercollegium deputirt zu sein. Das evangelische Gymna-

[1]) Nach Nr. 110 des Leipziger Generalanzeigers und der Deutsch. Allgem. Zeitung vom 17. April a. c.

sium zu Glogau hatte einen Deputirten schicken wollen, aber der Director Klopsch hat dem Vernehmen nach dem gewählten Abgeordneten keinen Urlaub ertheilt. Wir können im Interesse des Lehrerstandes und des Schulwesens überhaupt nur wünschen, bei der am Mittwoch nach Pfingsten in Breslau Statt findenden Generalversammlung, bei welcher nicht nur Abgeordnete erscheinen, sondern jeder Lehrer Sitz und Stimme haben wird, auch die oben genannten Anstalten repräsentirt zu sehen und geben uns dieser Hoffnung um so mehr hin, da die Haltung und der ganze Charakter der vorbereitenden Versammlung ein so würdiger und gemessener war, dafs nicht nur Niemand sich zu compromittiren fürchten darf, sondern die Behörden selbst hätten zugegen sein können, ohne ihrer Stellung etwas zu vergeben oder der Debatte Zwang anzulegen. Die Statuten wurden Paragraph für Paragraph discutirt und angenommen und unter der grofsen Menge in Vorschlag gebrachter Propositionen die wichtigsten und dringendsten durch Stimmenmehrheit ausgewählt, um in der Hauptversammlung am 14. Juni d. J. nochmals besprochen und falls sie bestätigt werden, in Form von Petitionen ausgearbeitet, der Preufsischen National-Versammlung in Berlin unterbreitet zu werden. Uebrigens soll der Verein ein dauernder sein und seine Tendenz dahin gehen, dem Lehrerstande einen zeitgemäfsen Einflufs auf die innere und äufsere Gestaltung des höhern Schulwesens zu sichern. Er wird *jährlich* wenigstens einmal in einer Hauptversammlung und zwar Mittwoch nach Ostern zusammentreten, bei welcher Gelegenheit der jährliche Beitrag von 1 Thlr. entrichtet wird. Aufser den Abgeordneten waren die meisten Lehrer an den höhern Schulanstalten Breslau's zugegen und nahmen an der Debatte Theil. Auch Herr Prof. Haase hatte sich angeschlossen. Dr. Lilie leitete als Vorsitzender die Discussion, welche bisweilen recht lebhaft wurde, bisweilen aber auch der philologischen Mikrologie Rechnung trug. Am häufigsten traten als Sprecher auf: Dr. Elsner aus Breslau, Dr. Hildebrand aus Sagan, Dr. Hoffmann aus Neifse, Religions-Lehrer Kühn und Dr. Winkler aus Breslau, Dr. Sommerbrodt aus Liegnitz, Director Keyser aus Landshut u. a. Da während der Versammlung keine Gelegenheit war, Bekanntschaft anzuknüpfen, so würde es sehr dankbar anerkannt worden sein, wenn das Comité daran gedacht hätte, die Versammlung zur geselligen Vereinigung am Abende in irgend einem geeigneten öffentlichen Locale zu veranlassen, um dem *Bedürfnifs* persönlicher Annäherung und Befreundung entgegen zu kommen. Zu bemerken ist noch, dafs das Lehrercollegium des Gymnasiums zu Glatz unterm 2. Mai die Lehrer der katholischen Gymnasien zu einer besondern Versammlung auf Sonntag den 14. d. M. nach Breslau eingeladen hatte, weil die Interessen der katholischen Gymnasien von denen der evangelischen in einigen Punkten wesentlich divergiren. Diese Versammlung hat ebenfalls Statt gefunden und beschlossen, zur Wahrung der besondern Interessen der katholischen Gymnasien sich als Section dem Provinzial-Vereine anzuschliefsen. Es wurde von allen Seiten anerkannt, dafs festes und einiges Zusammenhalten im Interesse Aller liege und allein zum Ziele führen könne. Uebrigens fehlte, so viel uns bekannt, keines der Mitglieder der Separatversammlung in der den Tag vorher abgehaltenen allgemeinen Sitzung, welche bereits den erfreulichen Beweis lieferte, dafs man von beiden Seiten spezifisch confessionelle Propositionen fallen zu lassen bereit sei. Nur die Verwendung des schlesischen katholischen Schul-Fonds ausschliefslich für Zwecke der katholischen Gymnasien wurde von den katholischen Lehrern einstimmig in Anspruch genommen.

Aus dem Hannöverschen. Am 20. April hat in Lehrte eine Generalversammlung der Lehrer der Hannöverschen Gymnasien und Progymnasien unter dem Präsidium des jetzt nach Frankfurt gewählten

Conrector Plafs aus Stade stattgefunden. Zu dieser Versammlung waren erschienen: von der Ritteracademie zu Lüneburg: Prof. Herrmann, Prof. Gravenhorst, Prof. Dr. Muhlert, Hofmeister Krause. — von den Gymnasien zu Hannover: Conr. Dr. Ruperti, Conr. Dr. Kühner, Subconr. Lehners, Subconr. Dr. Grotefend, Oberl. Dr. Bruns, Collaborator Brock, Lehrer Schröter — zu Celle: Dir. Dr. Kästner, Rector Hoffmann, Oberl. Helmes, Subconr. Schwarz, Oberlehrer Dr. Nordtmeyer, Collabor. Schuster — zu Göttingen: Collabor. Muhlert, Dr. Lattmann — Andreanum zu Hildesheim: Conr. Dr. Schröder, Oberl. Sonne — zu Lüneburg: Dir. Schmalfufs, Dir. Dr. Volger, Rect. Junghans, Conr. Dr. Regel, Subconr. Dr. Kohlrausch, Collabor. Dr. Möhring, Real-Lehrer Mayer — zu Stade: Conr. Plafs. — zu Verden: Dir. Plafs, Rector Dr. Klippel, Conr. Sonne, Oberl. Dr. Gevers, Collabor. Dr. Crome — zu Emden: Subrector Metger — von den Progymnasien zu Eimbeck: Rector Hansen — zu Nordheim: Rector Gieren, Lehrer Nöldeke, Lehrer Toegel — zu Harburg: Rector Dr. Nöldeke, Conr. Röttger — von der Schule zu Buxtehude: Lehrer Wilmans.

Die Versammlung beschlofs eine Petition über Reformen des höhern Schulwesens an die Ständeversammlung zu richten, und beauftragte mit der Redaction derselben, gemäfs den bei jener Zusammenkunft gefafsten Beschlüssen, die Herren Rector Hoffmann, Oberl. Helmes und Subconr. Schwarz zu Celle. Die von diesen ausgearbeitete Petition ist von 12 Gymnasien und 8 Progymnasien unterzeichnet und bereits eingegeben. Das Formular derselben ist von jeder einzelnen Anstalt besonders ausgefertigt. Es lautet also:

An die hohe Versammlung der allgemeinen Stände. Ehrerbietigste Vorstellung und Bitte von Seiten der Lehrer des Gymnasiums zu Reformen des höhern Schulwesens betreffend.

Das allgemeine Streben nach Reformen in Staat und Kirche hat auch auf das Schul- und Unterrichtswesen sich erstreckt. Seit die Fesseln der freien Aeufserung in Wort und Schrift gelöst sind, hat ein freierer Athemzug auch das Leben der Deutschen Schulen durchdrungen. Der Grund und das Maafs der gegebenen Zustände genügen nicht mehr den grofsen Anforderungen der Gegenwart, den gröfseren der Zukunft. Blicken wir auf die Vergangenheit zurück, so ist auch in unserm Lande für das höhere Schulwesen seit der Königlichen Verordnung vom 11ten September 1829 von der Regierung und den Behörden Manches geschehen. Aber die im Lichte der neuern Zeit mangelhaft erscheinende Organisation, nicht weniger die gedrückte äufsere Stellung der Männer, welche berufen sind, in den Geistern der Jugend die Geister der künftigen Geschlechter zu bilden, haben die Früchte grofsen Theils verloren gehen lassen. Die Geldbewilligungen, welche die vorige allgemeine Ständeversammlung für einen Pensionsfonds und für die Errichtung von Realclassen an den Gymnasien gemacht, haben sich für diese Zwecke als ungenügend erwiesen und die Zahl der schlechtbesoldeten Lehrer nur noch vermehrt. Gerechtes Erstaunen erregten bei der ständischen Commission die erbetenen Mittheilungen des Ober-Schul-Raths Kohlrausch über den geringen Besoldungsetat eines Standes, auf dessen Schultern der Staat eine so grofse Aufgabe gelegt hat.

Vielfach sind die Wünsche für eine gründliche Reform des höhern Schulwesens; es ist nicht Zeit sie alle aufzuführen. Sie werden auf einer von dem Königlichen Ober-Schul-Collegium für die nächste Zeit in

Aussicht gestellten Synode, auf welcher alle Gymnasien und Progymnasien vertreten sein werden, ihre gründliche Erörterung und umsichtige Erwägung finden. Aber die Unterzeichneten fühlen sich verpflichtet, schon jetzt ihre Stimme zu den Vertretern des Landes zu erheben und im Voraus deren Mitwirkung für die von der königlichen Regierung zu erwartenden Vorlagen in Anspruch zu nehmen. Sie beschränken sich dabei auf einige Hauptpuncte, über welche sich die Ansichten ziemlich allgemein festgestellt haben. Als solche glauben sie bezeichnen zu dürfen:

1) Die doppelte Vertretung der Gymnasien und Progymnasien einerseits durch das Ober-Schul-Collegium, andererseits durch die Patronate mufs aufhören; die höheren Schulen müssen als Staatsanstalten unter die einheitliche Leitung des Ober-Schul-Collegiums gestellt werden. Wir sind weit entfernt, die grofsen Verdienste der meisten Patronate unseres Landes um die ihrer besonderen Fürsorge anvertrauten Lehranstalten zu verkennen. Aber es liegt in der Natur der Sache, dafs wo die Interessen des Staates und der Gemeinde in Bezug auf die Schule auseinander gingen, die staatliche Oberbehörde in ihren Maafsregeln sich vielfach gehemmt sah. Ein geordnetes Avancement durch das ganze Land, eine gleichmäfsige Besoldung der Gleichberechtigten war bei den ausgedehnten Rechten der Patronate auf Besetzung und Dotirung der Stellen unmöglich. Der Hauptnachtheil davon traf die Schulen selbst. Diese Rechte müssen jedenfalls aufhören, auch da wo besondere Localverhältnisse die Beseitigung der Patronate erschweren möchten. Wir dürfen jedoch die wohlbegründete Ueberzeugung hegen, dafs wo die Landesgesetzgebung nicht ausreicht, der Weg der Unterhandlung im wohlverstandenen Interesse der Patronate und Gemeinden selbst zu dem erwünschten Ziele führen werde.

Die Gefahr zu grofser Centralisation, welcher die ganze Tendenz der Zeit widerstrebt, fürchten wir nicht. Schon die freie Presse und das freie Associationsrecht gewähren hinlänglichen Schutz. Jede Gefahr für die individuelle Entwickelung der einzelnen Lehranstalten, in welche das Ober-Schul-Collegium, selbst in seiner jetzigen Einrichtung, niemals schädlich eingegriffen, würde durch eine Reorganisation dieser Oberbehörde, wie wir sie unten auszuführen uns erlaubt haben, völlig beseitigt werden. Die Oberbehörde selbst wird sich veranlafst sehen, von Zeit zu Zeit auf Synoden die ordnungsmäfsig vertretenen Wünsche der einzelnen Lehranstalten zu vernehmen.

Wo jedoch diese Mittel zur Beseitigung der Gefahr einer zu grofsen Centralisation nicht genügen, wo besondere Verhältnisse eine gesetzliche Vertretung des Publicums der Schule gegenüber wünschenswerth machen, da mögen besondere Schul-Commissionen bleiben oder eingerichtet werden. Die bisherigen Schul-Commissionen haben, mit einigen rühmlichen Ausnahmen, sich keines besondern Rufes zu erfreuen gehabt. Sie sind das Grab mancher Reformen geworden. Sollen sie fortbestehen, so müssen sie vollständig reorganisirt werden. Die Art dieser Reorganisation wird so sehr von localen Verhältnissen mit abhängen, dafs wir uns jeder Ausführung darüber enthalten. Nur das glauben wir hinzufügen zu müssen, dafs die Schul-Commissionen weder über die Administration, noch die innere Organisation der Gymnasien und Progymnasien zu verfügen haben, sondern nur eine Vertretung der Ansichten und Wünsche des Publicums bei der Lehrer-Conferenz und dem Ober-Schul-Collegium bilden dürfen.

Als eine nothwendige Folge dieser beantragten Veränderung setzen wir voraus, dafs die Lehrer als Staatsdiener an allen Rechten der Staatsdiener, namentlich auch in Bezug auf Pensionen und die Staatsdiener-Wittwen-Casse, Theil haben werden.

Eine weitere Consequenz der Beseitigung der Patronate würden wir in der Vereinigung der confessionell getrennten Gymnasien finden. Diese Trennung widerspricht zu sehr der Tendenz unserer Zeit, welche die Forderung freier Religions-Uebung für alle Culte und volles Staatsbürgerrechts für alle Confessionen durchzuführen im Begriff ist, als dafs sie fortbestehen könnte. Es versteht sich von selbst, dafs der Religionsunterricht auch ferner nach den Confessionen getrennt bleiben müfste. Dagegen würde die Trennung des Geschichtsunterrichts durch nichts gerechtfertigt werden, um so weniger da schon jetzt von Katholiken geschriebene historische Lehrbücher an protestantischen Gymnasien und umgekehrt gebraucht werden.

2) Verbesserung der innern Verfassung der Lehrer-Collegien und der äufsern Stellung der einzelnen Lehrer. In dieser Hinsicht erlauben wir uns zu beantragen:

a) Die erste Anstellung geschieht möglichst nach der Anciennetät, welche durch das bestandene Staats-Examen bestimmt wird. Für die erste Anstellung wird ein Normal-Gehalt festgesetzt. Die provisorischen Anstellungen fallen weg. An die Stelle tritt ein Probejahr, um die Lehrfähigkeit nachzuweisen. Dieses Probejahr wird am besten im pädagogischen Seminar abgehalten werden. Dazu bedarf es einer gründlichen Reorganisation des bereits bestehenden, aber in seiner gegenwärtigen Gestalt durchaus ungenügenden pädagogischen Seminars. Bis diese durchgeführt ist, mufs das Probejahr, und zwar sobald der Schulamts-Candidat es wünscht, an jedem Gymnasium abgehalten werden können.

b) Es werden, mit Ausschlufs der Directorenstellen, drei Gehalts-Classen — jede mit einer bestimmten Anzahl von Stellen — gebildet, in die jeder Angestellte bei untadelhafter Amtsführung nach der Anciennetät — ohne Rücksicht auf Befähigung und Neigung für die obern Classen — einrückt. Auch die Gehalte und das Avancement der unstudirten und aufserordentlichen Lehrer werden gesetzlich regulirt

c) Die eine Abstufung bezeichnenden Titel, aufser dem Director-Titel, fallen weg. Dafür wird ein der bürgerlichen und socialen Stellung der studirten Lehrer entsprechender gleichmäfsiger Titel eingeführt.

3) Gesetzliche Bestimmung der Stellung des Directors zu den Behörden und den Lehrer-Collegien. In das Einzelne hier weiter einzugehen, enthalten wir uns, und erlauben uns nur zu beantragen:

Der Director hat die Leitung der Anstalt und die Correspondenz mit den Behörden; jedoch kann auch die Lehrer-Conferenz in jeder Angelegenheit in directen Verkehr mit den Behörden treten. Alle Privat-Correspondenzen entbehren des amtlichen Charakters.

4) Reorganisation des Ober-Schul-Collegiums.

Die jetzige Verfassung des Ober-Schul-Collegiums, wo die ganze innere Leitung des höhern Schulwesens und die ganze Verantwortlichkeit dafür im Wesentlichen auf den Schultern eines einzigen Mannes ruht, indem die beiden andern Mitglieder jener Oberbehörde keine praktisch gebildeten Schulmänner und aufserdem durch andere Aem-

ter fast gänzlich in Anspruch genommen sind, mufs, zumal den gesteigerten Anforderungen der jetzigen Zeit gegenüber, als gänzlich ungenügend erscheinen. Wir erlauben uns folgende Grundsätze aufzustellen:

Der Vorstand des Ober-Schul-Collegiums mufs ein praktisch durchgebildeter Schulmann sein. Ein Mitglied mufs dem juristischen Fache angehören. Die übrigen Mitglieder müfsen aus praktisch durchgebildeten Schulmännern genommen werden. Alle Mitglieder müssen ihre gesammten Kräfte dem Collegium widmen können und dürfen daher andere Aemter nicht bekleiden.

Die Vermehrung der Kosten wird durch die Gröfse des zu erreichenden Zweckes und den Vergleich mit dem Etat der übrigen dem Ober-Schul-Collegium gleichgestellten Oberbehörden hinlänglich gerechtfertigt.

Aber die Zeit verlangt eine einheitliche Organisation des gesammten Unterrichtswesens, sowie eine zeitgemäfse Umgestaltung des Real-Schulwesens und des Volks-Schulwesens: alle Zweige und Stufen des Unterrichts müssen gleichberechtigt und unabhängig einander die Hand reichen. Nur so kann eine Gesammtbildung des Volkes, wie die jetzige Zeit sie fordert, erreicht werden. Daher sprechen wir schliefslich den Wunsch aus:

dafs eine gesammte Oberbehörde für das Unterrichtswesen errichtet werde, von der das Ober-Schul-Collegium eine Section bilde.

Die gehorsamst Unterzeichneten erlauben sich an die hochverehrliche Versammlung die ehrerbietigste Bitte zu richten:

Hochdieselbe wolle die von dem Königlichen Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu erwartenden Gesetzes-Vorlagen auf verfassungsmäfsigem Wege zu erledigen und die erforderlichen Geldmittel aus der Landes-Casse zu bewilligen geneigt sein.

Die wir in zuversichtlicher Hoffnung auf die Gewährung unserer Bitte verharren,

der hohen Versammlung der allgemeinen Stände
ganz gehorsamste
Lehrer des Gymnasiums zu

den 1. Mai 1848.

IV. Statistisches aus Westfalen.

Die Provinz Westfalen, die eine Bevölkerung von ungefähr 1,300,000 Seelen hat, zählt 11 Gymnasien, 6 evangelische und 5 katholische, die im Schuljahr $18\frac{46}{47}$ von 2685 Schülern (192 mehr als im vorhergehenden Jahre) besucht waren und zwar die fünf katholischen von 1627, die 6 evangelischen von 1058. Zur Universität wurden entlassen von den katholischen Anstalten 100, von den evangelischen 59 Schüler, also im Ganzen 159. Aufserdem bestanden die Abiturientenprüfung 2 *externi*. Von diesen 159 Abiturienten wollten 48 katholische Theologie, 6 evangelische Theologie, 8 Philologie, 4 Theologie und Philologie, 11 Medicin, 53 Jura, 6 Jura und Cameralia, 4 Bergfach, 5 Baufach, 7 Forstwissenschaft, 2 Mathematik und Naturwissenschaften, 1 Postfach studiren; 4 waren noch unentschieden, welchem Fache sie sich widmen wollten.

Auf die einzelnen Classen vertheilten sich die Schüler folgender Maafsen:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Arnsberg	27	40	38	22	19	25	171
Bielefeld	17	21	29 — 31	36	31	33	201
Coesfeld	48	45	22 — 10	18	20	13	176
Dortmund	27	32	48	39	36	38	220
Hamm	8	14	15	16	22	31	106
Herford	12	14	34	26	21	27	134
Minden	16	18	24 — 23	34 — 38	49	35	234
Münster	35 — 54	65 — 83	66 — 66	59 — 51	80	70	629
Paderborn	34 — 56	47 — 66	79 — 83	53	40	39	497
Recklinghausen	43	44	32	9	11	15	154
Soest	28	37	29	16	17	21	148

Es ergiebt sich aus dieser Zusammenstellung ein bedeutendes Uebergewicht der die drei oberen Classen besuchenden, hauptsächlich also den Studien sich widmenden Schüler.

Realclassen für die nicht studireuden Schüler sind in Bielefeld 3, in Dortmund 2 mit 20 Schülern, in Minden 2 mit 58 Schülern. Die Lehrercollegien bestehen aus 11 Direktoren, 53 Oberlehrern (darunter 16 mit dem Titel Professor), 37 ordentlichen und 29 Hülfslehrern. Die Gymnasien sind in Bezug auf die Anstellung der Lehrer der Confession nach streng geschieden. An den katholischen Gymnasien in Arnsberg, Coesfeld, Münster und Paderborn wird der Religionsunterricht für die evangelischen Schüler von den Ortspfarrern ertheilt; in Recklinghausen ist erst in diesem Jahre eine evangelische Gemeine gebildet. An den evangelischen Gymnasien in Bielefeld, Dortmund, Hamm, Herford, Minden und Soest wird der Religionsunterricht für die katholischen Schüler von den betreffenden Ortsgeistlichen gegeben.

Beschäftigt waren während des Schuljahrs an den 6 evangelischen Gymnasien 3 Candidaten, von denen Candidat Ostendorf aus Soest am Gymnasium in Wesel angestellt wurde, an den 5 katholischen Gymnasien 3 Candidaten und 7 Präceptoren (so heifsen die Candidaten der Philologie oder Theologie, welche an den Gymnasien in Münster und Paderborn die Schüler der untern Classen bei Anfertigung der Schularbeiten beaufsichtigen); der Candidat Raabe von Paderborn wurde am Gymnasium in Conitz angestellt. Der Gymnasiallehrer Dr. Küster in Paderborn wurde auf eine Pfarrei befördert; in die dadurch erledigte dritte ordentliche Lehrerstelle rückte Gymnasiallehrer Jahns und in die vierte Gymnasiallehrer Röven; die fünfte ordentliche Lehrerstelle wurde dem bisherigen Progymnasiallehrer Schmidt in Warburg verliehen; provisorisch wurde angestellt Dieckhoff, bisher Präceptor in Münster. Gestorben ist der pensionirte Prorektor Schaaf in Bielefeld.

Da im Laufe eines ganzen Jahres nur 2 Lehrer an den 11 Gymnasien angestellt sind, so ist zu befürchten, dafs die Zahl derer, die dem höhern Schulfache sich widmen (8 Philologie, 4 Theologie und Philologie und 2 Mathematik und Naturwissenschaften), das Bedürfnifs weit übersteigt.

Wg.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Anstellungen, Beförderungen und Pensionirungen.

Dem Consistorial-Präsidenten Göschel in Magdeburg ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt.

Der seitherige Regierungs- und Schulrath Ullrich bei der Königl. Regierung zu Oppeln ist auf seinen durch Uebernahme eines andern Amts veranlafsten Antrag aus seiner Stelle entlassen.

Der Regierungs- und Schulrath Bogedain zu Posen ist in gleicher Eigenschaft an die K. Regierung in Oppeln versetzt worden.

Am Gymnasium zu Minden ist in die Stelle des am 23 December v. J. verstorbenen Directors Imanuel der Director der höhern Bürger- und Realschule zu Siegen Dr. E .Suffrian vom Curatorium gewählt worden.

Der ordentliche Lehrer an der Realschule zu Siegen Dr. Ed. Schanenburg ist an die Realschule zu Düsseldorf berufen.

Der bisherige Oberlehrer Dr. Zastra am Matthias-Gymnasium in Breslau ist zum Director des Gymnasiums in Neifse berufen.

Der Oberlehrer Kroemer von Neifse ist, unter Ertheilung des Prädicats Professor, an das Matthias-Gymnasium in Breslau und der Oberlehrer Dr. Hoffmann aus Posen an das Gymnasium in Neifse versetzt worden.

Der Predigtamts-Candidat Rudloff hat die Erlaubnifs zur Errichtung einer Vorbereitungsschule für das Gymnasium zu Oppeln erhalten.

In die sechste Lehrstelle des Gymnasiums zu Stendal, welche durch Ernennung des Gymnasiallehrers Dr. Klee zum Pfarrer in Plossig bei Torgau am 25. November v. J. erledigt worden war, rückte nach einer Ministerialverfügung vom 27. Januar d. J. der bisherige achte Lehrer Schlötensack, und in dessen Stelle der bisherige Hülfslehrer Schäffer ein. Die Hülfslehrerstelle wurde dem Schulamtscandidaten Dr. K. A. Berthold verliehen.

Der Gymnasiallehrer Dr. Silber vom Gymnasium zu Saarbrücken ist an das Gymnasium in Kreuznach versetzt.

Der Gymnasiallehrer Dr. Schwalb vom Gymnasium zu Essen ist an das Gymnasium zu Cleve versetzt.

Der Gymnasiallehrer Julius Heidemann vom Gymnasium zu Essen ist an das Gymnasium zu Wesel versetzt.

Der Candidat Nagel von Cleve ist am Gymnasium zu Saarbrücken angestellt.

Der Gymnasialdirector Dr. Bischoff zu Wesel ist pensionirt worden.

Der Collaborator und Reg. alumn. der Kreuzschule in Dresden, C. J. Herrmann, wurde zu Anfang des Jahres an der Realschule zu Leipzig als Nachfolger des Geschichtslehrers Dr. C. A. Müller angestellt, welcher in die Stelle des verstorbenen Prof. A. Lbr. Herrmann, Vaters des Genannten, an der Militairbildungsanstalt in Dresden eintrat.

Der Schulamtscandidat Dr. Witzschel ist als zweiter Mathematikus und Lehrer der Naturwissenschaften am Gymnasium in Zwickau angestellt worden.

An der Nicolaischule in Leipzig sind die Candd. DD. Tittmann und Flebig als Adjuncte angestellt worden.

Bei dem Gymnasium zu Bautzen ist der Unterricht in den Naturwissenschaften dem Dr. Reinhardt daselbst, einem vielseitig gebildeten, wissenschaftlichen jungen Arzte, angetragen und von diesem für die nächste Zeit übernommen worden.

Educationsrath Prof. Mager ist zum Director des Bürger-Gymnasiums und der ersten Bürgerschule zu Eisenach ernannt worden und hat dieses Amt angenommen.

Die oberste der beiden neukreirten Lehrstellen am Lyceum zu Mannheim ist unter dem 3. Februar 1848. dem Prof. Hertlein zu Wertheim übertragen.

Der Lehramtspracticant Schmidt von Karlsruhe ist zum Lehrer an dem Lyceum zu Karlsruhe ernannt.

Die Lehramtspracticanten Hauser und Pfeifer sind an dem Lyceum zu Karlsruhe provisorisch angestellt.

Prof. Haberer am Lyceum in Freiburg ist bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Ruhestand versetzt worden.

Hofrath und Professor M. Christian Ferdinand Schulze am Gymnasium zu Gotha hat unter dem 10. März die erbetene Entlassung aus dem Lehramt erhalten.

Dem Prof Renz ist die vierte Professur am obern Gymnasium zu Ulm verliehen.

---

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Hofrath Professor M. Chr. F. Schulze zu Gotha ist das Verdienstkreuz des Ernestinischen Hausordens verliehen worden.

Die Gymnasialdirectoren DD. Raschig in Zwickau, Hofmann in Bautzen, Lindemann in Zittau haben von dem Königl. Sächsischen Ministerium des Unterrichts den Professortitel erhalten.

Oberpfarrer und Ephoricadjunct Dr. J. D. Schulze in Heringswalde, vorher Rector der Fürstenschule in Meifsen, wurde am 23. Februar, als an dem Tage, an welchem er vor 50 Jahren Dr. philos. wurde, von der philos. Facultät in Leipzig mit einem erneuten Diplom beehrt.

Prof. Dr. J. G. Kreyfsig in Meifsen wurde am 22. Februar, an welchem er vor 50 Jahren als Dr. philos. promovirte, im Namen seiner Collegen vom Rector Prof. Dr. F. Franke mit dessen *Disputatio de legum formulis, quae in Demosthenis aristocratea reperiuntur* (p. 3—13 und 14 f. 4.) begrüfst.

---

3) Todesfälle.

Am 28. Januar starb zu Gotha Wilhelm Ambrosius Bertram, Lehrer am Gymnasium daselbst, geb. am 7. April 1806.

Am 11. März zu Chur der Prof. der Mathematik an der Kantonschule daselbst Edmund Klinkhardt.

Am 18. März zu Breslau der aufserordentliche Lehrer der französischen Sprache am Elisabetanum, Königl. Sächs. Lieut. a. D., Maximilian von Grofsmann, 69 Jahr alt.

Am 28. März zu Liegnitz der Gymnasiallehrer Gustav Kienner im 25. Lebensjahre.

Am 1. April zu München der Geheimerath Friedrich Emmanuel von Niethammer nach Vollendung des 84. Lebensjahres.

Berlin, den 10. Juni. So eben geht uns folgende wichtige Bekanntmachung zu:

Für die Erörterung der in dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten schon früher angeregten und in der neueren Zeit in veröffentlichten Vorschlägen und Petitionen einzelner Lehrer zur Sprache gebrachten Frage, inwieweit die höheren Lehranstalten einer der freien Gestaltung des Staatslebens entsprechenden Reform bedürfen und wie diese zu bewirken sein wird? ist es von grofser Wichtigkeit, die Ansichten und Wünsche aller an diesen Anstalten fungirenden Lehrer im Allgemeinen zu kennen und das Urtheil erfahrener Schulmänner zu benutzen. Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten hat defshalb die Vernehmung der sämmtlichen Lehrer-Collegien an den Gymnasien und den zu Entlassungsprüfungen berechtigten höheren Bürger- und Realschulen veranlafst und zur weiteren Berathung über die Angelegenheit dieser Schulen eine aus Direktoren und Lehrern derselben bestehende Commission berufen, welche sich im Laufe des künftigen Monats hier versammeln wird.

Berlin, den 8. Juni 1848.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstr. 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Ueber den Entwurf einer neuen Schulordnung für die gelehrten Anstalten Württembergs.

Zweiter Artikel.

Nachdem ich im fünften Hefte dieser Zeitschrift S. 365. bis 407. über den Inhalt des Entwurfs der neuen Württembergischen Schulordnung berichtet und diesem Berichte einige Bemerkungen beigegeben habe, die theils auf den geschichtlichen Zusammenhang jenes Entwurfes mit den früheren Schulordnungen Württembergs hindeuten, theils eine Beurtheilung desselben vorbereiten sollten, wende ich mich gegenwärtig zu der in jenem Bericht versprochenen weitern Erörterung einiger Abschnitte des neuen Plans. Es war die Absicht, diese dem ersten Artikel schnell folgen zu lassen; allein der mächtige Eindruck der politischen Ereignisse hinderte die Verwirklichung jener Absicht, indem nähere Interessen in den Vordergrund traten. Indem ich mich jetzt daran mache mein Wort zu erfüllen, spreche ich die Hoffnung aus, dafs das Fragmentarische der folgenden Erörterung in Betracht der Zeitumstände einige Entschuldigung finden werde. Ueberdiefs mufs ich bemerken, dafs ich das Württembergische Unterrichtswesen nicht aus eigener Anschauung kenne.

Man würde den Entwurf von einem falschen Gesichtspunkt aus betrachten, wenn man denselben ohne Rücksicht auf das der Commission ertheilte Mandat nur nach den Forderungen beurtheilen wollte, welche man im Interesse der Wissenschaft und des Lebens gegenwärtig an die höhern Unterrichtsanstalten zu

stellen sich berechtigt hält. Der Auftrag lautete nicht auf eine völlig neue Organisation des gelehrten Schulwesens in Württemberg, sondern die neue Schulordnung sollte auf der Grundlage des Bestehenden, des geschichtlich Gewordenen beruhen. Die Folgen dieser Beschränkung darf man der Commission nicht anrechnen. Diese sind aber sehr bedeutend, da sie nicht bloſs in dem Zuschnitt der Anstalten offen darliegen, sondern auch in ihrer inneren Einrichtung sich nachweisen lassen.

Die gesammte Gliederung des „gelehrten Schulwesens" in Württemberg ist bekanntlich [1]) durch die von Herzog Christoph 1556. und 1559. getroffenen Einrichtungen bestimmt worden, namentlich durch die Stiftung der Klosterschulen. Diese bestehen noch jetzt unter dem Namen der theologischen Seminarien, und wenn sich auch ihre äuſsere und innere Einrichtung im Laufe der Jahrhunderte wesentlich geändert hat, so haben sie doch dieselbe Stellung zu den übrigen gelehrten Schulen und sollen sie auch nach dieser neuen Schulordnung behalten. Der Uebergang in die niederen evangelischen Seminarien bleibt laut §. 147. von dem durch Herzog Christoph in der groſsen Kirchenordnung von 1559. eingerichteten Landexamen [2]) abhängig, der in die niederen katholischen Conviete von der schon 1824. eingerichteten dem Landexamen entsprechenden Concursprüfung. In gleicher Weise bleiben die Anordnungen über die Concursprüfung für die Aufnahme in das höhere evangelische Seminar und in das katholische Wilhelmsstift laut §. 149. im Wesentlichen unverändert.

Warum ist also der Commission nicht der Auftrag geworden, wenigstens auch noch die vier niederen evangelischen Seminarien und die zwei katholischen Conviete in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen, zumal jene zusammengenommen ein vollständiges Obergymnasium bilden [3]), diese mit den katholischen Gymnasien zu Rottweil und Ehingen in Verbindung stehen? [4])

Jene Anstalten haben in ihrer äuſsern und innern Einrichtung noch im Lauf dieses Jahrhunderts mannigfaltige Umgestaltungen erfahren. Selbst ihr Bestehen ist noch in neuerer Zeit von gewichtigen Stimmen öfters in Frage gestellt worden. Wäre es nicht angemessen gewesen, vor allen Dingen hierüber der Commission eine Berathung freizustellen?

Hatte man sich aber bei der höheren Behörde über diesen Punkt bereits dahin entschieden, daſs das Fortbestehen abgesonderter Fachschulen und Alumnate jeder Aenderung vorzuziehen sei, wäre es nicht darum schon angemessener gewesen, in der Schulordnung auch über die Einrichtung der kleineren Semina-

[1]) Ich verweise nur auf die von Prof. Klumpp in dieser Zeitschrift Hft. 4. S. 335 ff. gegebene geschichtliche Entwicklung.
[2]) Pfaff Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg. Ulm 1842. S. 78.
[3]) Klumpp a. a. O. S. 342.
[4]) Klumpp a. a. O. S. 342. Hirzel Einl. p. CLXXVII.

rien und Convicte zu bestimmen, damit das Ganze des Schulorganismus in derselben vorläge?

Oder ist überhaupt nur darin versehen, dafs man bei der Abfassung der Schulordnung nicht noch ausdrücklich gesagt hat, dafs die für die Gymnasien in derselben getroffenen Veränderungen des Lehrplans an sich und in ihren Nachwirkungen [1]) ohne Weiteres auch für die parallelen Seminarien gelten sollen?

Oder stehen endlich noch besondere Verfügungen über die kleineren Seminarien zu erwarten, von denen nur aufserhalb Württembergs noch nichts verlautet hat?

Dem sei nun wie ihm wolle, so zeigt sich die nachtheilige Wirkung jener Beschränkung in einigen, wie es scheint, nicht unwesentlichen Punkten. Die Commission ist nämlich durch die für die Aufnahme in die kleinern evangelischen Seminare und in das höhere evangelische Seminar früher erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, wonach das concursfähige Alter für jene das vierzehnte, für diese das achtzehnte Lebensjahr ist [2]), gleichsam an Händen und Füfsen gebunden.

Die erste Folge davon ist gewesen, dafs die Commission für die sämmtlichen einzelnen Curse der Vorbereitungsclassen, der lateinischen Schule und des oberen Gymnasiums das schon sonst zum Theil befolgte [3]) Princip fester Normaljahre theils beibehalten theils noch weiter ausgebildet hat. Zwar sind Ausnahmen nach §. 133. 134. 135. 136. als möglich angenommen. Allein für alle Schüler der lateinischen Schulen, die es auf die Aufnahme in die kleinen Seminarien oder in ein oberes Gymnasium abgesehen haben, ferner für die Schüler der oberen Gymnasien, die die Concursprüfung mitmachen wollen, läfst sich die Nothwendigkeit, mindestens die Normaljahre einzuhalten, gar nicht bestreiten.

Normaljahre für die einzelnen Curse setzen gleiche Fortschritte, gleichmäfsige Entwicklung der einzelnen Schüler voraus. Diese findet indefs auch bei guter Begabung bekanntermafsen nicht statt, ja sie kann, der Natur der Sache nach, nicht stattfinden. Die Gefahr liegt also nahe, dafs der ruhige Gang der Unterweisung in jedem Cursus durch eifriges und hastiges Hinarbeiten auf gleichmäfsige Leistungen gestört und somit die natürliche Entfaltung benachtheiligt werde.

Die insbesondere für Württemberg angenommenen Normaljahre, namentlich der Umstand, dafs die lateinische Schule von den Schülern bis zum Abschlufs des vierzehnten Jahres durchgemacht werden mufs, zwingen dazu, das Lateinische mit dem vollendeten achten Lebensjahre beginnen zu lassen. So ist

[1]) Diese Bemerkung bezieht sich auf die Dispensation vom Französischen, die in der gelehrten Schule fortan zulässig ist, und von der es die Frage ist, ob sie für die niederen wie für das höhere Seminar nachwirken darf.

[2]) Siehe die Verordnung vom 11. Juni 1845. S. 910. Hirzel, p. CLIII.

[3]) Siehe die Normalverordnung vom 2. November 1818. S. 451.

denn auch die Entscheidung der Majorität in der Commission ausgefallen. (S. S. 101.) In der Motivirung (S. 102.) wird zunächst und zwar sehr entschieden hervorgehoben, dafs wer im vierzehnten Jahre so viel leisten wolle, als er in Württemberg in diesem Alter leisten müsse, das Lateinische nicht füglich später anfangen könne. Da aber jene Forderungen, von denen nachher zu sprechen sein wird, nicht sowohl aus der psychologischen Berechnung, was ein Knabe von 14 Jahren etwa zu leisten und zu bewältigen im Stande sei, hervorgegangen sind, als vielmehr aus jener äufsern Nöthigung abgeleitet werden, so wird man sich gegen die Folgerung verwahren dürfen, wenn man die Richtigkeit der Prämisse nicht anerkennt. Auch die innern Gründe der Majorität (S. 102. 103.) haben keine zwingende Ueberzeugungskraft; wenigstens scheinen sie durch die drei zum Theil vortrefflichen Vota der Minorität zu Gunsten des spätern Anfangs im Lateinlernen, welche im Anhange (S. 143—151.) mitgetheilt worden sind, widerlegt zu sein. Freilich kann man es nicht geradezu naturwidrig nennen, dafs achtjährige Knaben mit dem Latein beginnen; es fehlt nicht an Beispielen, dafs wenn man es so früh beginnen läfst, Vorzügliches erreicht wird. Allein im Durchschnitt ist die Masse der Schüler in jenem zarten Alter geistig und leiblich noch nicht genug entwickelt, um von diesem auch bei der trefflichsten Methode sehr schwierigen Unterricht den rechten Nutzen zu haben; die gewöhnliche Folge ist Ueberbürdung und frühzeitige Abstumpfung. Viel zweckmäfsiger also ist es, wenn man den Angehörigen und den ersten Lehrern es überläfst, die Zeit zu bestimmen, in der ein Knabe den Gymnasialcursus beginnen soll. Es werden freilich auch so Mifsgriffe vorfallen; allein diese können dann wenigstens nicht der Schule angerechnet werden: man kann dann nicht sagen, dafs die Schule dazu verleitet.

Wie diese Bestimmung der gewöhnlichen Entwicklung des jugendlichen Geistes nicht recht angemessen zu sein scheint, so läfst sich auch zweifeln, ob derselben alle die Forderungen entsprechen, die beim Abschlufs der lateinischen Schule d. h. nach vollendetem vierzehnten Jahre gestellt werden. Namentlich scheint es zu viel verlangt, wenn ein vierzehnjähriger Knabe im Deutschen (§. 24.) mündlich wie schriftlich Fertigkeit in sprachrichtiger Darstellung eines angemessenen Gegenstandes erlangt haben, im Lateinischen (§. 31.) nicht gelesene Stücke eines leichteren lateinischen Schriftstellers nach kurzer Vorbereitung richtig und rein deutsch übersetzen und ein leichteres historisches Stück nicht blofs correct, sondern auch in der Art in's Lateinische übertragen können solle, dafs die Uebersetzung von einiger Kenntnifs des Stils zeuge. Selbst abgesehen von der Unbestimmtheit einiger hier im Entwurf gebrauchten Ausdrücke [1]), ja vorausgesetzt, dafs man sie im geringsten

[1]) Man halte nur die für die Maturitätsprüfungen §. 148. gestellten Forderungen dagegen!

Umfange zu verstehen habe, glauben wir nicht, dafs die Mehrzahl der Schüler bis zu jenem Alter das hier angegebene Ziel wirklich erreichen könne, da weder jene Bewufstheit in Hinsicht des Wissens noch jene Gewandtheit im Können der Natur des eben heranreifenden Knaben entspricht. Dieser müfste eben Zwang angethan werden, wenn man Leistungen erlangen wollte, denen allenfalls jene Prädicate gegeben werden könnten. Damit würde indefs wohl nur dem augenblicklichen Bedürfnisse äufserlich genügt sein, und die Nachtheile würden schnell genug hervortreten.

Eine weitere Folge der oben angegebenen Beschränkung der Commission dürfte sein, dafs dem nachtheiligen Einflufs, den das Landexamen auf das lateinische Schulwesen Württembergs anerkanntermafsen gehabt hat, nicht gehörig gesteuert worden ist oder gesteuert werden konnte. Die Forderungen, die bei dem Landexamen gestellt wurden, „standen nicht immer in dem richtigen Verhältnisse zu der jugendlichen Kraft und der naturgemäfsen Geistesentwicklung“ [1]); es mufste daher eindringlich gewarnt werden [2]), dafs „die Erreichung des in dem Landexamen gesteckten Zieles nicht mit Opfern, die in keinem Verhältnisse zu diesem Ziele selber stehen, nicht mit der Schwächung der frischen geistigen und körperlichen Lebenskraft“ erkauft werden möchte. Man bemerkte, die lateinischen Schulen seien durch das Landexamen unnatürlich gesteigert worden; das natürliche Verhältnifs, wonach das Landexamen als das einfache Product jener Schulen, nicht jene Schulen als das Product des Landexamens angesehen werden müfsten, sei thatsächlich umgekehrt. [3])

Wenn aus den Paragraphen der Schulordnung, in denen diejenigen Forderungen angegeben sind, welche am Schlusse des oberen Cursus der lateinischen Schule an die Schüler gestellt werden sollen, ein sicherer Schlufs zulässig ist auf die fortan im Landexamen zu erfüllende Aufgabe, so ist allerdings ein wesentlicher Theil jener Bedenken erledigt, insofern die geforderten Leistungen als das stufenmäfsig vorbereitete Resultat der lateinischen Schule sich ergeben. Jener Schlufs würde noch sicherer sein, wenn nicht §. 147. der Schulordnung gesagt wäre, dafs das Landexamen nach **besonderen** Bestimmungen von einer Prüfungscommission vorgenommen würde. Dieser Ausdruck läfst die Möglichkeit frei, dafs die in jenem Examen zu stellenden Forderungen eben auch noch besonderen Bestimmungen vorbehalten seien.

Indefs wenn wir auch annehmen, dafs nur die Fassung dieses Paragraphen nicht genau genug ist und dafs wirklich durch §. 21. 34. 39. 41. 44. 49. 53. [4]) die Forderungen des Landexa-

[1]) Bäumlein Ansichten S. 28.
[2]) Bäumlein ebend. S. 29.
[3]) Hirzel Einleitung S. CIV.
[4]) S. diese Zeitschr. Jahrg. 2. S. 397. Anm. 4.

mens specificirt sind, so haben doch einige dieser Forderungen und zwar augenscheinlich sehr wichtige nicht die Bestimmtheit, dafs von übelberathenem Eifer fortan kein Mifsverständnifs zu besorgen wäre.

Endlich ist Ref. der Meinung, dafs wenn auch das Minimum des im Landexamen zu Leistenden noch so scharf und ausführlich entwickelt wäre, die oben angegebenen bisherigen Mängel der ganzen Anordnung nicht recht zu beseitigen sein dürften. Es kann nicht anders sein, als dafs die Prüfungscommission denjenigen Bewerbern den Vorzug geben wird, welche den Forderungen am besten genügen. [1]) Wird dieses nicht die natürliche Folge haben, dafs die Eltern den Wunsch hegen, dafs die Schüler, um nicht zu gering befunden zu werden, möglichst viel, mit andern Worten, noch etwas mehr als irgend gefordert werden kann, zu leisten angehalten werden? Werden die Lehrer diesem Wunsche der Eltern sich immer kräftig genug entgegenstellen? Wird nicht ein natürlicher Ehrgeiz [2]) die Lehrer selbst zu einem solchen Streben anreizen? Wird das nicht auf den gesammten Unterricht und namentlich auf die Behandlung [3]) derjenigen, die sich dem Landexamen, sei es versuchsweise, sei es mit der bestimmten Absicht einst Theologie zu studiren, unterziehen wollen, ungefähr denselben Einflufs haben, über den man bisher von Seiten dieses Examens geklagt hat? Wird dieser Einflufs nicht um so tiefer gehen, je weniger bei der geringen Zahl der jährlich zu besetzenden Stellen [4]) in den Seminarien allen Bewerbern, die den regelmäfsigen Schulcursus zur vollkommenen Zufriedenheit der Lehrer durchgemacht haben, die Aussicht auf eine Freistelle gesichert erscheinen kann?

Aehnliche Bemerkungen veranlafst der Umstand, dafs aus der althergebrachten Gliederurg der Anstalten für die Schüler der niedern gelehrten Schulen die Nothwendigkeit hervorgeht, die Aufnahme in das obere Gymnasium sich, wo möglich, durch forcirte Leistungen zu erzwingen. Auch hier konnte die Commission den Grund des Uebels nicht beseitigen, sondern nur das Umsichgreifen desselben hemmen. Doch ist freilich ersichtlich, dafs der Wettlauf in dem Mafse weniger eifrig sein wird, als die zu erringenden Vortheile weniger erheblich sind.

Wichtiger ist es jedenfalls, dafs die Commission nicht die Macht gehabt hat die Mängel gründlich zu beseitigen, die den höheren Anstalten dadurch eigen sind, dafs sie zwischen zwei strenge Concursprüfungen eingeengt sind. Es dürfte nicht bestritten werden können, dafs eine nicht kleine Zahl der Schüler, die den Eintritt in das Seminar oder in das obere Gymnasium errungen haben, in der nächsten Zeit nach

[1]) S. diese Zeitschr. Jahrg. 2. S. 342.
[2]) S. Bäumlein S. 27.
[3]) S. Bäumlein S. 29.
[4]) S. diese Zeitschr. Jahrg. 2. S. 342.

demselben in Fleifs und Eifer mehr oder weniger nachzulassen pflegt. Die Meinung vor dem Examen ein Uebriges gethan zu haben und dem Mafsstab der nächsten Classe eigentlich bereits entwachsen zu sein, trägt dazu nicht weniger bei als die Aussicht, dafs erst nach längerer Zeit von den neuen Leistungen in einer Weise Rechenschaft zu geben sein wird, dafs das Ergebnifs als entscheidend für die Zukunft angesehen werden kann. Denn den Zwischenprüfungen, die in den Seminarien gegen Ende eines jeden Halbjahrs [1]), in den obern Gymnasien alljährlich [2]) abgehalten werden, pflegt von den Schülern im Durchschnitt kein besonderes Gewicht beigelegt zu werden, zumal fähige Schüler ohne ungewöhnliche Anstrengung denselben genügen können und die äufsersten Strafen [3]) sehr selten zur Anwendung kommen dürften. Dagegen finden wir es ausdrücklich bezeugt, dafs die am Schlufs des Seminarcursus bevorstehende Concursprüfung nachtheilig auf die Seminarien zurückwirke und „das letzte Jahr oder gewifs Halbjahr zu einem durch den steten Ausblick auf die Concursprüfung beengten und bedingten Frohnjahr“ mache [4]). Ganz in derselben Weise mufs die Concursprüfung auf die Schüler des obern Gymnasiums wirken, die sich derselben unterziehen wollen. Eine durchgreifende Hebung dieser Uebel lag nicht in der Macht der Commission; sie wäre bedingt durch eine völlige Reorganisation aller höheren Bildungsanstalten, zu der indefs die Zeit wohl noch nicht gekommen ist und bei der von dem Vortrefflichen, welches die bisherige Einrichtung anerkanntermafsen mit sich gebracht hat, gar Vieles untergehen würde. Soviel ist sicher, dafs die allgemein und gewifs mit Recht gerühmte Tüchtigkeit des Württembergischen Lehrerstandes die meisten dieser Uebelstände, die schon früher unter ungünstigeren Verhältnissen so oft mit Glück bekämpft worden sind, in Zukunft noch mit entschiedenerem Erfolge zu beseitigen wissen werde. Dazu werden manche die Lehrverfassung betreffende Bestimmungen der neuen Schulordnung wesentlich beitragen.

Doch ich wende mich von diesen Vorfragen, zu deren weiterer Besprechung ich mich nicht befugt halte, zu denjenigen Theilen des Commissionsentwurfs, die vornämlich geeignet sind noch eine Discussion zu veranlassen.

In denjenigen Paragraphen, in denen Zweck und Ziel der sogenannten gelehrten Schule bestimmt werden, ist gewifs mit Recht die allgemeine und die besondere, die formelle und die materielle Aufgabe derselben geschieden. Allein Ref. glaubt

---

[1]) S. die Instruction vom 23. Decbr. 1836. §. 19. S. 699.

[2]) S. Schulordnung §. 135. Es könnte dort noch bestimmter angegeben werden, dafs die Prüfung gegen Ende des Schuljahrs stattfinden soll. Denn dieser Termin scheint gemeint zu sein.

[3]) S. die Instruction vom 23. Decbr. 1836. §. 20. S. 701. und die Dienstvorschrift für die Vorstände der Gymnasien §. 15—20.

[4]) Hirzel Einl. S. CLV.

theils gegen die Fassung theils gegen die Begriffsbestimmung einige Einwendungen machen zu müssen und er darf wohl kein Mifsverständnifs fürchten, wenn er auch Geringfügiges zu bemerken sich erlaubt.

Man mag mit §. 1. die besondere Aufgabe jener Schule dahin bestimmen, dafs sie den Zöglingen die Vorbildung für die Hochschule mitzutheilen habe. Aber darf man im Gegensatz dazu sagen, dafs sie denselben eine allgemeine menschliche Bildung, und da das Ziel aller Bildungsanstalten die Entwicklung und Pflege christlicher Gesinnung sei, eine christliche Bildung mitzutheilen habe? Gewährt denn die Schule diese allgemeine menschliche, diese christliche Bildung wirklich schon selbst? Kann sie viel mehr thun, als die Mittel dazu gewähren und die Anfänge entwickeln helfen? Mufs die Schulordnung dieses nicht eben so scharf bezeichnen, als irgend eine andere Aufgabe der Schulen?

Wenn ferner der allgemeine Zweck der Schulen seinem Inhalt nach durch die Ausdrücke allgemeine menschliche, christliche Bildung bezeichnet wird, darf man dann den besonderen nur äufserlich mit Beziehung auf eine Staatsanstalt durch die Worte: Vorbildung für die Hochschule andeuten? Würde dieses Bedenken gründlich gehoben sein, wenn aus den Anfangsworten die Ergänzung abgeleitet würde: Vorbildung für das gelehrte Studium auf der Hochschule? Mufs man nicht auf eine durchaus veränderte Fassung dringen, bei der sowohl der freien wissenschaftlichen Thätigkeit ihr Recht gesichert als der innige Zusammenhang der Wissenschaft und des Lebens hervorgehoben wäre?

Ist es aufserdem zu rechtfertigen, dafs bei dem allgemeinen Theil nur der allgemeine Zweck der gelehrten Schulen, bei dem besonderen nicht blofs das besondere Ziel, sondern in den Worten (§. 1.): „durch die historische Unterlage der altclassischen Studien und die spätere Einleitung in die vorbereitenden Wissenschaften", zugleich ein Theil der dazu zu verwendenden Mittel namhaft gemacht wird? Schien dieser Zusatz nothwendig, damit das „unterscheidende Merkmal der gelehrten Schule gegenüber von anderen parallel mit ihr laufenden höheren Unterrichtsanstalten" gleich Anfangs scharf hervorgehoben werde, darf man dann nicht mit gleichem Rechte fordern, dafs durch Angabe der Mittel, deren man sich zur Vorbereitung und Entwicklung allgemeiner menschlicher, christlicher Bildung in den Gymnasien und ähnlichen Anstalten ausschliefslich oder mehr als in anderen bedienen kann, auch in dieser Beziehung sofort eine schärfere Scheidung der Idee dieser Schulen und jener parallelen höhern Unterrichtsanstalten gegeben werde?

Dafs im Entwurf die allgemeine Aufgabe der gelehrten Schule nur durch die Worte: allgemeine menschliche, christliche Bildung bezeichnet worden, ist durch das Streben nach Kürze veranlafst. Es soll damit natürlich auch die erziehende Aufgabe der Schulen umfafst sein, es soll zugleich daraus abge-

leitet werden können, dafs das Turnen „ein integrirender Bestandtheil der Schule“ sei. Dafür sprechen die in der Schulordnung enthaltenen vortrefflichen Bemerkungen über diese Gegenstände. S. §. 156—175. §. 60. Allein um jedem Mifsverständnifs zu begegnen, dürfte es doch wohl zweckmäfsig sein, die Verpflichtung der Schule sowohl zur moralischen Bildung als zur Pflege und Ausbildung des Körpers gleich Anfangs ausdrücklich auszusprechen. Dieses dürfte um so mehr nothwendig sein, weil 1) die Streitfrage, ob die Gymnasien die Verpflichtung haben, die Gymnastik des Körpers gleich der des Geistes zu übernehmen, oder ob die Turnschule nur ein zwar wünschenswerther, aber nicht unbedingt nothwendiger Anhang der Schule sei, noch nicht zu allgemeiner Befriedignng erörtert zu sein scheint [1]), und weil 2) den Gymnasien nur zu oft der Vorwurf gemacht worden ist, dafs sie nicht genug Erziehungsanstalten sind oder sein wollen. — Im Besonderen aber ist ein bestimmtes Bekenntnifs, dafs die gelehrte Schule auch in Hinsicht der sittlichen Bildung eine Verpflichtung habe, darum unerläfslich, weil die Fassung des §. 2. leicht einen Irrthum veranlassen kann. Denn wenn die formelle Aufgabe des Unterrichts an der gelehrten Schule darin gesetzt wird, dafs die Kräfte des menschlichen Geistes an und für sich gebildet und zur freien Herrschaft über den Wissensstoff erzogen werden, die materielle dagegen darin, dafs der Schüler in den Besitz des ihm für seine allgemeine Bildung, wie für seine Bestimmung zu akademischen Studien nöthigen Wisseninhaltes zu setzen ist, so hat es den Anschein, als wenn auf das **Wissen** überhaupt ein zu grofses Gewicht gelegt und Alles, was wir sonst noch zur Aufgabe der Gymnasien rechnen müssen, nicht genug betont oder gar ganz ausgeschlossen werde.

Wenn nun Ref. schon in Ansehung dieser Punkte die zu grofse Kürze des Ausdrucks in §. 1. zu bedauern hat, so mufs er dieses noch mehr deshalb thun, weil darum ein sehr wesentliches Moment bei der Begriffsbestimmung ganz unberührt geblieben ist: das nationale Element der Bildung. [2]) In der Entwicklung des Lehrplans ist allerdings darauf Rücksicht genommen, obwohl nicht in dem Maafse, als es nach des Ref. Meinung geschehen müfste. Allein wenn das auch zu allseitiger Befriedigung geschehen wäre, so dürfte doch eine Sache, durch welche das Wesen und die Gestaltung des Ganzen bestimmt wird, bei der Feststellung des Begriffs sogleich zu erwähnen sein. Ref. hat schon wiederholt in diesen Blättern seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, dafs unsere Gymnasien nicht genug

---

[1]) Entwurf S. 197 ff. in den Vorschlägen eines Commissionsmitglieds über das Turnen; Director Fofs in dieser Zeitschr. Jahrg. 2. S. 52.; Dr. L. Pappenheim Versuch einer physiologischen Kritik des Vakanzen-Instituts der Schulen, in der Medicinischen Zeitung 1848. No. 21. S. 96.

[2]) Vergl. schon Hft. 5. S. 367.

deutsche Gymnasien sind, und dafs allein aus einer erschöpfenden Entwicklung dieses Prädicats diejenige Gestaltung der Gymnasien hervorgehen kann, welche das Leben wie die Wissenschaft fordert. Es scheint an der Zeit, dafs Alle, welche diese Ueberzeugung theilen, mit vollster Entschiedenheit sich zu ihr bekennen und rüstig daran gehen, sie zu erläutern und zu verfechten, damit die Meinung derer, die über die nächste Zukunft unserer Anstalten zu entscheiden haben, dafür gewonnen werde. Man hat in jüngster Zeit diese Anstalten zum Gegenstande heftiger Angriffe gemacht, als wenn sie nicht mehr geeignet wären, den Bedürfnissen der Gegenwart zu genügen. Man hat dabei freilich ganz vergessen, dafs unsere Zeit die Entwicklung der geistigen Mittel, auf welche sie so stolz ist, zum gröfsten Theile gerade den Gymnasien verdankt. Man hat dieselben verurtheilt, weil man zumeist nach dem Unfertigen der einzelnen Ergebnisse den Ueberschlag über das Ganze machte, weil man eine ideale Vorstellung von dem auf Gymnasien Erreichbaren an Stelle des natürlichen und billigen Maafsstabes setzte, weil man übersah, dafs Vieles von dem, was auf Gymnasien sorgfältig gepflanzt worden, gewöhnlich in der unmittelbar folgenden Studienzeit, grofsentheils ohne Schuld der Gymnasien, aus Mangel an weiterer Pflege abstarb, weil man ihnen überhaupt zuschieben möchte, was von ihnen gar nicht zu vertreten ist. Indefs wie dem auch sein mag, wir wollen und können weder die Gymnasien noch die Lehrer von aller Schuld freisprechen, dafs nicht mehr geleistet worden ist. Ein Hauptmangel dieser Anstalten liegt durch ganz Deutschland, nach des Ref. Ueberzeugung, darin, dafs man in denselben auf die formale Bildung des Geistes, auf die ideale Vorbildung zur Wissenschaft in einem Maafse und in einer Weise Gewicht gelegt hat, dafs die übrigen Aufgaben der Schule, namentlich diejenigen, welche dem Gymnasium mit allen Schulen gemein sind, nothwendig zurücktreten mufsten und dafs vornämlich die Vorbereitung zum Eintritt in die concrete Lebensgemeinschaft, in das nationale Leben nicht die gehörige Beachtung finden konnte. Daraus entstand ein Zwiespalt im Leben des Einzelnen wie in dem der Gesammtheit, der auf's Verderblichste gewirkt hat. Die Jünger der Wissenschaft haben nur zu oft mit dem Leben gebrochen und dieses hat dafür jene von sich gewiesen. Wenn das Leben eines Volkes eine Einheit darstellen soll, und das haben wir zu erstreben, so mufs die Schule dazu den Grund legen. Es müssen also alle Schulen ein und dieselbe Grundlage haben, und wenn sie auch je nach den Mitteln, über die sie zu verfügen haben, auf dieser Grundlage sehr verschiedene Gebäude aufführen, so müssen doch diese alle in demselben Sinn und Geist aufgeführt sein. Dann wird aus der gröfsten Mannigfaltigkeit doch eine Einheit hervorgehen. Ref. fordert also als Grundbedingung wie für alle Schulen, so für die sogenannten gelehrten Schulen eine nationale Grundlage, und in ihnen eine Entwicklung für das Nationale. Die Nationalität ist indefs nicht etwas

absolut Naturwüchsiges, etwas Fertiges, sondern etwas, was geschichtlich geworden und noch immer in der Entwicklung begriffen ist. Die Schule kann daher nicht ausschliefslich an die gegenwärtige Gestaltung der Nationalität gebunden sein, sondern sie mufs dem Gange derselben nachgehen und dahin trachten dürfen, dafs in dem Einzelnen alle diejenigen Dinge zu lebendiger Wirksamkeit vorbereitet werden, die sich in dem Entwicklungsgange des Ganzen als wesentliche Factoren geltend gemacht haben. Da ferner das Nationale nur eine besondere Form des Menschlichen ist, da es insofern alle Vorzüge und alle Mängel des Besonderen in sich trägt, so darf die Schule nicht ausschliefslich die Richtung auf das Nationale festhalten, sondern sie mufs dem Einzelnen die Mittel gewähren, sich in der späteren Entwicklung seiner Individualität über die Mängel des Nationalen zu erheben. Schon hierdurch erhält die concrete Richtung der Schule auf das Nationale eine erhebliche Beimischung des Idealen. Noch mehr aber dadurch, dafs die allgemeinen Gesetze des Geistes, des geistigen Lebens an sich von den Eigenthümlichkeiten der Nationalität unberührt bleiben. Deshalb braucht die Ausbildung des Geistes nicht nothwendig an nationale Stoffe gebunden zu sein, sondern man darf dabei mit derjenigen Freiheit verfahren, die durch die Natur der Sache bedingt ist. — Das Charakteristische für die Gymnasien, gelehrten Schulen oder wie man die gleichartigen Anstalten nennen mag — im Gegensatz zu den sogenannten niederen Schulen scheint dem Ref. darin zu liegen:

1) dafs jene auf eine feinere und schärfere Ausbildung der geistigen Kräfte hinzuwirken haben, als die niederen Schulen sie gewähren können;

2) dafs jene eine tiefere Kenntnifs der besonderen Nationalität nach ihrer Entwicklung, ein vollkommeneres Hineinleben in dieselbe vorbereiten und dafs sie namentlich auf die Erkenntnifs und Aneignung desjenigen hinleiten, was Vergangenheit und Gegenwart der Nationalität an lebenskräftigen Elementen zur weitern Entwicklung derselben darbietet;

3) dafs jene endlich eine weitere Ausdehnung des Gesichtskreises über das Gebiet des Nationalen hinaus vermitteln und dadurch zur Erkenntnifs des Allgemeinen, zum Studium der Wissenschaft befähigen und hinüberleiten.

Zum näheren Verständnifs wird eine genauere Erklärung darüber führen, in wie weit das Gebiet des Nationalen der Schule zugehört.

Der Knabe, den die Schule in sich aufnimmt, steht mit dem Nationalen, mit der nationalen Gegenwart in Verbindung

1) durch die Sprache,
2) durch sein Gemüth,
2) durch seine Vorstellungen von dem Lande und Volke, dem er angehört.

Diesen Zusammenhang hat die Schule zu erhalten, zu erweitern, zu vertiefen. Die Begrenzung ist durch die Fähigkeit und

Fassungskraft des Schülers gegeben, aber sie ist nicht mit dem Ziele selbst zu verwechseln.

Demnach muſs in Betreff der Sprache dem Schüler die Möglichkeit gesichert werden, einen Ueberblick über den historischen Entwicklungsgang derselben zu erhalten und in den Besitz derjenigen Mittel zu gelangen, welche denselben zunächst weiter bestimmen können. Hierbei kommt es zuvörderst darauf an, den unmittelbaren Inhalt des sprachlichen Materials ihm näher zu bringen und den Einfluſs der biblischen und Kirchensprache, des Lateinischen, Griechischen und Französischen auf den Organismus des Deutschen anschaulich zu machen.

In dem Gemüthsleben des Knaben sind die Keime des Nationalcharakters enthalten, deren Pflege zwar nicht solch einen Apparat, wohl aber die umsichtigste Sorgfalt und Unparteilichkeit erfordert.

Die Vorstellungen von dem Lande und Volke, dem der Schüler angehört, müssen zu einem zusammenhängenden Wissen erweitert und so weit begründet werden, daſs die spätere Verbindung des Wissens mit dem Leben genügend vorbereitet erscheint. Vaterländische Naturkunde, Geographie und Geschichte (mit Einschluſs der vaterländischen Cultur- und Literaturgeschichte) sind also nothwendige Fächer; aber sie erfordern eine Behandlung, bei der die Ueberladung mit dem Stofflichen vermieden wird und bei der das Bildende derselben entschieden hervortritt. Bildend daran ist aber nicht bloſs die Abstraction des Allgemeinen aus dem Besondern, sondern weit mehr die Vorstellung von der Genesis des Besonderen, in dessen Entwicklung der gereifte Jüngling einzutreten berufen ist. Der letztere Gesichtspunkt ist seltener genommen als der erstere und daher stammen die meisten Klagen über die Unfruchtbarkeit dieses Unterrichts. Wenn man den zweiten Gesichtspunkt für weniger beachtenswerth ansah, so war das die Folge davon, daſs man die Gefahr in ein Gebiet hinüberzugreifen, in dem des heranreifenden Jünglings Geist sich noch nicht zu bewegen vermöchte, für zu groſs hielt. Diese Gefahr ist indeſs so bedeutend nicht, wenn man nur den Gesichtspunkt festhält, daſs in allen diesen Beziehungen nur die Anfänge von dem zu lehren sind, was Keiner wird entbehren können, der nicht dem Leben seines Volkes fremd sein will.

Ref. darf hier nicht länger bei diesem wichtigen Gegenstande verweilen; er muſs schon so um Nachsicht bitten, wenn er sich von dem nächsten Zweck der Arbeit etwas entfernt hat. Das Eine indeſs muſs er, um Miſsverständnisse zu verhindern, noch hinzufügen, daſs er die Scheidung der nationalen und nicht nationalen Elemente des Gymnasialunterrichts nur deshalb so schroff durchgeführt hat, um seine Ansicht darüber theoretisch bestimmt hinzustellen, daſs er aber in der Praxis ganz und gar für die innigste Verbindung dieser einzelnen Elemente ist und namentlich für die der altclassischen und deutschen Sprache und Literatur.

Indem Ref. zu der von der Commission adoptirten Erklärung

über Zweck und Ziel der gelehrten Schule sich zurückwendet, hat er noch die eine Frage zu thun, wie sich diese zu dem Bestande der gelehrten Schulen in Württemberg verhalte? Sie findet in ihrem vollen Umfang nur auf die sechs Gymnasien des Landes Anwendung und auf diejenigen unter den fünf Lyceen, die durch eine Selecta dem Organismus der Gymnasien sich nähern. Aber wie pafst sie für die 68 lateinischen Schulen, deren meiste Schüler mit dem vollendeten vierzehnten Jahre in andere Schulen oder unmittelbar ins Leben übertreten? Mit der Bemerkung, dafs der erste Theil der Erklärung, wonach die gelehrte Schule allgemeine menschliche, christliche Bildung fördere, vollkommen auf die lateinischen Schulen passe, ist die Frage nicht ganz beseitigt. Denn damit ist eben das Specifische der sogenannten gelehrten Schule gar nicht bezeichnet. Und es bleibt dann nur die Doppelfrage:

warum neben den lateinischen Schulen überhaupt noch Realschulen?

oder

warum noch so viel lateinische Schulen neben so viel Realschulen?

Man sieht wohl, auch hier hat die Oberschulbehörde vorweg entschieden und zwar in demselben Sinne entschieden, wie bisher die Behörden und ein grofser Theil des Publicums in Norddeutschland. Doch es ist hier nicht die Absicht, in eine Discussion über diese wichtige Sache einzugehen, die bald genug zu einer Tagesfrage werden wird; es sollte nur auf den formellen Mangel, der dem Anschein nach in diesem Pargraphen vorliegt, hingedeutet werden.

Ein sehr bedeutender Theil des Entwurfs ist der Lehrplan für die niedere und für die höhere gelehrte Schule, §§. 7—63 und §§. 64—104. Auf ihn sollen sich die übrigen Bemerkungen des Ref. beziehen.

Es ist zuerst zu bedauern, dafs diese beiden Pläne nicht vollkommen gleichmäfsig ausgearbeitet sind. Zunächst enthält §. 9—11 eine recht instructive Uebersicht über die Vertheilung der wöchentlichen Schulstunden, der täglichen Privatarbeit und der Unterrichtsfächer für die niedere gelehrte Schule, während etwas Aehnliches für die höhere nicht gegeben ist. — Ferner enthält der Lehrplan der niederen gelehrten Schule bestimmte Angaben über das, was in den meisten Fächern am Schlusse des Elementarcursus und des oberen Cursus zu leisten sei; der Lehrplan der höheren ermangelt ähnlicher Bestimmungen. Denn die mäfsigen Forderungen für die Maturitätsprüfung (§. 148), die immer noch eine starke Berücksichtigung der nicht durch den Gymnasialcursus vorbereiteten Examinanden erkennen lassen, können die Stelle jener nicht vertreten. — Aufserdem sind in jenem Lehrplan die Angaben über einige Unterrichtsgegenstände verhältnifsmäfsig viel ausgeführter als in diesem, z. B. die über den Religionsunterricht §. 12—17 und §. 66, über den Geschichtsunterricht §. 42—44

und §. 92. 93 und über den geographischen §. 45—49 und §. 96. — Umgekehrt aber enthält der Lehrplan für die höheren Schulen Ausführungen, wie man sie bei den entsprechenden Gegenständen des andern Planes gern auch lesen würde. Namentlich enthält jener eine genaue Vertheilung der classischen Schriftsteller für die einzelnen Semester der oberen Gymnasien, während in dem Plan für die lateinische Schule über diesen Punkt nur (§. 33) eine ganz allgemeine Bestimmung sich vorfindet. Wahrscheinlich liegt der Grund dieser Verschiedenheit darin, dafs die eigenthümliche Beschaffenheit der lateinischen Schulen keine für alle gültige Vorschrift zuliefs, während die höheren gelehrten Schulen im Ganzen eine gleichmäfsige Organisation bekommen sollen. Indefs hätte man doch gern in Erfahrung gebracht, welche Anordnung die Commission durchweg als die normale angesehen wissen wolle.

Die innere Einheit des Lehrplans wird, meiner Ueberzeugung nach, wesentlich dadurch gefährdet, dafs §. 7 und §. 65 dem Vorstand der Schule die Macht gegeben ist, den Schüler von den griechischen oder von den französischen Lectionen zu dispensiren und dafs das Griechische nur für Theologen und Philologen absolut verbindlich bleibt. Die Majorität der Commission hatte sich mit trefflichen Gründen, die S. 93—95 entwickelt sind, für die allgemeine Verbindlichkeit des Griechischen ausgesprochen; allein leider ist sie späterhin durch die Motive der Minorität (S. 96—98) dazu gebracht worden, durch Zulassung der Dispensation ihr eignes Werk zu zerstören. Diese Motive sind, nach des Ref. Ansicht, nicht zwingend. Wenn S. 96 zunächst bemerkt wird, dafs man den Werth des Griechischen für allgemeine Bildung zwar hoch anzuschlagen, aber deshalb nicht jede andere Art von Bildung, jeden andern Weg zur Wissenschaft zu verschmähen habe, dafs auch aufserhalb des classischen Bodens Grofses geschehen sei, dafs auch hier Bildung gesucht werden könne und dafs defswegen die Kenntnifs des Griechischen nicht ein ganz unbedingt nothwendiger Theil der allgemeinen gelehrten Schulbildung zu sein scheine, so halten wir diese Folgerung nicht für richtig. Aus den Vordersätzen kann man mit Nothwendigkeit nur schliefsen, dafs es **eine** Art allgemeiner Bildung gebe, zu der man ohne das Griechische gelange; was Niemand in Zweifel ziehen wird. Und wenn man zugiebt, dafs **nicht jeder** andere Weg **zur** Wissenschaft zu verschmähen sei, so folgt daraus wohl nicht, dafs zu **jeder** Wissenschaft ein anderer Weg möglich sei als derjenige, der durch Erzielung der allgemeinen gelebrten Schulbildung bewirkt wird. Es war also noch zu erweisen, dafs

1) die eigenthümliche Art allgemeiner menschlicher Bildung, zu der man in den gelehrten Schulen die Vorbildung geben will, auch auf einem anderen Wege, ohne das Griechische, zu erreichen sei, und dafs

2) bei den besondern Wissenschaften, zu deren Stu-

dium man auf den gelehrten Schulen vorbereiten will, das Griechische entbehrt werden könne.
Davon ist aber weder das Eine noch das Andere geschehen.

Hiernach wäre es kaum noch nöthig, auf die übrigen Motive der Minorität einzugehen: indefs Ref. möchte nicht, dafs man ihm Schuld gäbe bei einer so wichtigen Angelegenheit etwas Erhebliches verschwiegen zu haben.

Wenn gegen die unbedingte Nothwendigkeit des Griechischen S. 96 bemerkt wird, die Kenntnifs der griechischen Sprache vermöge nicht sofort auch griechischen Geist und edle griechische Menschlichkeit zu gewähren; die letztern schliefse oft eine Antikenhalle oder die Uebersetzung eines griechischen Dichters schneller und sicherer auf, als ein mühevoll errungenes grammatisches Verständnifs der griechischen Sprache, so ist das Erstere freilich ohne Weiteres zuzugestehen. Allein wer wird zugeben wollen, dafs ein Unterrichtsgegenstand aus dem Grunde nicht nothwendig sei, weil er oft nach einer unrichtigen Methode behandelt werde und weil man darum den Hauptzweck desselben nicht immer erlange? Nicht recht billig scheint es darum auch, dafs in dem zweiten Satze ein mühevoll errungenes grammatisches Verständnifs des Griechischen scheinbar als die einzig mögliche Frucht des Gymnasialcursus im Griechischen hingestellt wird. Wie hoch wir solches Verständnifs, wenn es wirklich erlangt wird, auch anschlagen müssen, so denken wir doch, dafs ein tüchtiger, ein geistvoller Lehrer es verstehen wird, seinen Schülern vom Homer, vom Sophokles, vom Herodot und Thucydides noch einen andern Gewinn zu sichern als diesen. Der Gegensatz aber, in den jenes mühevoll errungene grammatische Verständnifs mit einer Antikenhalle oder der Uebersetzung griechischer Dichter gebracht ist, kann um so weniger als angemessen erscheinen, als die Antikenhallen nicht so gar häufig, also nicht allen zugänglich sind und aufserdem nur mittelbar, d. h. nach einiger Vorbereitung geeignet sein dürften, in den Geist des griechischen Volkes einzuführen, und als Uebersetzungen zwar ein nicht verächtliches Surrogat, aber immer doch nur ein Surrogat sind, dessen Gebrauch zudem vom pädagogischen Standpunkt nicht ohne grofse Bedenken ist. Sicherlich wird das gründliche Studium einer Rhapsodie, eines Dramas im Original tiefer in die griechische Welt einführen können, als die Lectüre des ganzen Vossischen Homer oder des ganzen Sophokles von Thudichum.

Auch der Bemerkung (S. 96), dafs die Bekanntschaft mit der römischen Sprache und dem römischen Alterthum einigen Ersatz für das Griechische bilde, möchte ich eine entscheidende Wichtigkeit nicht beilegen. Denn wie hoch ich auch das Studium der römischen Sprache und Literatur für die Schule halte, so glaube ich doch im Einverständnifs mit allen Schulmännern zu sein, wenn ich behaupte, dafs die letztere durchaus keinen Ersatz biete für den Gewinn, der aus der Lectüre der obengenann-

ten Schriftsteller und mehrerer anderer für den jugendlichen Geist abgeleitet werden kann.

Wird aufserdem die Entbehrlichkeit des Griechischen S. 96 noch daher geleitet, dafs es für das Lateinische hauptsächlich seinen Werth durch die Theorie, durch die Erkenntnifs mancher sprachlichen Erscheinungen habe, und dafs „dieses nicht Requisit der allgemeinen Bildung“ sei, so ist die letztere Behauptung zwar von unleugbarer Richtigkeit, aber sie trägt eben so wenig als das Frühere zur Entscheidung der Hauptfrage bei, da die erstere Behauptung jedenfalls zu eng ist.

Wichtiger ist auf den ersten Anschein das Bedenken S. 97, dafs man nicht Allen zumuthen könne, drei Sprachen auf einmal ernstlich zu treiben, und dafs sich diese Last für die Theologen (und Philologen) durch das Hebräische noch steigere. Aber auch dieses Bedenken verliert an Bedeutung, da ja nicht alle diese Sprachen um gleicher Zwecke willen und mit gleicher Gründlichkeit zu behandeln sind, da eben in der gleichzeitigen Behandlung aller wieder eine grofse Erleichterung für die einzelnen liegt, und da es überhaupt vom psychologischen Standpunkt abzumessen ist, wie viel bei einer jeden dem Schüler zu leisten zugemuthet werden darf.

Am wenigsten möchten wir auf die Schlufsbemerkung S. 97 Gewicht legen, dafs jene freie Wahl zwischen dem Griechischen und Französischen den Regiminalisten, Cameralisten, Forstleuten *de facto* seit Jahren freistehe und dafs die Gefahr wohl nicht so grofs sei, wenn vollends auch den Juristen und Medicinern die Wahl gegeben werde. Denn wenn jenes factische Zugeständnifs nötbig geworden ist, so folgt daraus wohl nur, dafs bei den genannten Fächern ein Mifsbrauch in der Vorbereitung gäng und gäbe geworden ist oder dafs überhaupt an der Zeit wäre, den Zugang zu den Universitätsstudien nicht immer von denselben Bedingungen abhängig zu machen.

Ich bin übrigens weit entfernt in dieser Frage mit Peinlichkeit auf dem alten Rechte der Gymnasien zu bestehen. Mag ein Jeder, wenn es ihm beliebt, auf einem andern Wege zur Wissenschaft zu gelangen suchen. Das kann auch dem Staate gleich sein, wenn er nur in den Staatsprüfungen ein zuverlässiges Mittel der Controle über die Angemessenheit des eingeschlagenen Weges behält. Aber deshalb ist man nicht berechtigt zu verlangen, dafs die Gymnasien von dem abgehen, was in ihrer ursprünglichen Idee enthalten ist, und sich zu einem Versuche von vielleicht zweifelhaftem Erfolge hergeben.

Dafs aber das Griechische ein integrirender Bestandtheil des Gymnasialunterrichts sei, scheint mir aus folgenden Sätzen hervorzugehen.

Die deutsche Sprache und Literatur ist theils mittelbar theils unmittelbar durch die griechische Sprache und Literatur in ihrer Entwicklung bestimmt worden und Niemand kann mit Bewufstsein in das durch diese Entwicklung vermittelte Sprachleben

eintreten, der nicht mit dem Griechischen einigermaafsen vertraut ist.

Der Schüler soll ein Ideal höherer Menschlichkeit von dem Gymnasium als Mitgabe fürs Leben mitnehmen. Die Schule wird in der Bildung desselben nicht einseitig verfahren, allein sie wird die reichen Mittel, die für diesen Zweck das Alterthum, namentlich die griechische Literatur, an die Hand giebt, um so mehr mit Vorliebe gebrauchen, weil sie mit Hülfe derselben am leichtesten zu einem übersichtlichen Ganzen gelangen kann, und weil sie dem Schüler auch in der noch unvollkommen vermittelten Erkenntnifs der einzelnen Erscheinung die Möglichkeit sichert, zu einer tiefern Auffassung des Ideals selbst zu gelangen.

Das Gymnasium führt zum Studium der einzelnen Wissenschaften, und da diese alle formell wie materiell im Alterthume wurzeln, und nicht zum geringsten Theile in dem griechischen, so würde dasselbe seiner Aufgabe nicht genügen, wenn es nicht jedem Schüler die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung gewährte, die aus jenen Quellen abgeleitet wird, und wenn es nicht jeden in den Stand setzte, den Bedarf seiner Wissenschaft später selbständig aus der griechischen Sprache und Literatur zu entnehmen.

Diese Gründe haben mich zunächst bestimmt, der Entscheidung der Commission entgegenzutreten, soweit sie das Griechische betrifft. Aber ähnliche dürften in Betreff des Französischen geltend gemacht werden können.

Die Minorität selbst hat S. 97 den praktischen Nutzen, den die Kenntnifs des Französischen haben kann, vortrefflich ins Licht gestellt. Es läfst sich dieser Nutzen sogar noch dadurch steigern, wenn man den Unterricht in dieser Sprache dazu benutzt, den Schüler zu der Erkenntnifs des nachhaltigen Einflusses anzuleiten, den französische Sprache und Literatur auf die unsrige gehabt hat, und dadurch eine weitere Reinigung unserer Sprache von Gallicismen zu bewirken. Durch diese Verwendung wird der französische Unterricht zu einem integrirenden Theile des ganzen Gymnasialunterrichts.

Gleichwohl scheint es, als würde der Erfolg der von der Commission vorgeschlagenen Einrichtung der sein, dafs die Mehrzahl der Schüler aller dieser Vortheile ganz untheilhaft werden würde. Gewifs richtig wird S. 108 bemerkt, dafs bei vergönnter Dispensation das Griechische und Französische zugleich wohl nur von ganz fähigen Köpfen oder sehr fleifsigen Schülern erlernt werden werde. Nicht undeutlich wird S. 97 zu verstehen gegeben, dafs man von Theologen, wenn sie nicht ausgezeichnetes Sprachtalent haben, bei der Unerläfslichkeit des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen nicht noch das Französische verlangen könne. Und wenn die Erfahrung beweisen sollte, dafs man sich hierin nicht geirrt, so dürfte sich auch wohl die S. 97 angedeutete Muthmafsung bestätigen, dafs viele Juristen und Mediciner dem Griechischen den Vorzug geben und das Französiche bei Seite setzen werden.

Sind diese Annahmen richtig, so ist die Mehrzahl der Schüler und gerade eine grofse Zahl derjenigen Schüler, an deren tüchtiger Durchbildung der Staat ein besonderes Interesse hat, dem Einflufs der französischen Lectionen entzogen.

Sind sie nicht richtig, was ist dann durch die ganze Einrichtung gewonnen?

Es lassen sich aber schliefslich noch gegen die Durchführung der Maafsregel einige andere nicht unwesentliche Bedenken erheben, auf die im ersten Artikel bereits zum Theil hingewiesen ist.

Wenn die Schulordnung verlangt, dafs (§. 30) der grammatische Unterricht auf der oberen Präceptoratsstufe aufser der deutschen Sprache auch die griechische und französische Sprache zur Vergleichung herbeiziehe, dafs (§. 68) im vierten Semester des ersten Cursus des oberen Gymnasiums mit den Schülern eine Vergleichung der ihnen bis dahin bekannt gewordenen Sprachen unter einander angestellt werde, dafs (§. 80) im ersten Jahr desselben Cursus das Lesen der Classiker durch eine wöchentliche Unterrichtsstunde in der classischen Mythologie ergänzt werden solle, so ist schon oben S. 373. 376. 378. 379 bemerkt worden, wie sehr die Erfüllung dieser Aufgaben durch die zu erwartenden Folgen jener Anordnung erschwert werden wird, und wie nachtheilig aller Wahrscheinlichkeit nach ein Unterricht, dem nicht alle Schüler vermöge der Ungleichheit ihrer Kenntnisse zu folgen im Stande sind, in wissenschaftlicher wie in disciplinarischer Hinsicht wirken dürfte. Je mehr man sich aufserdem in die Einzelnheiten des Unterrichts hineindenkt, z. B. in die Behandlung des Virgil, Horaz und Tacitus, um so unwahrscheinlicher scheint es, dafs man auf diese Weise bei der Mehrzahl der Schüler ein gediegenes Wissen, eine einheitliche Bildung erlangen werde. Und selbst die Hoffnung, dafs die Nichtgriechen oder Nichtfranzosen aus den gelegentlichen Bemerkungen des Lehrers beiher Etwas lernen oder gar zu einem tiefern Interesse, zu einem regen Privatfleifs veranlasst werden dürften, möchte in den meisten Fällen nicht zur Erfüllung kommen.

Aufserdem wird die Dispensation bei der Anlegung des Stundenplans und bei der Handhabung der Disciplin grofse Schwierigkeit bereiten. Da es immer Schüler geben kann und wird, welche Griechisch, Französisch und Hebräisch lernen wollen, so ist ein Parallellegen dieser Lectionen unzulässig. Gleichwohl hat man dafür zu sorgen, dafs die Dispensirten, deren Zahl nach den obigen Aeufserungen zu schliefsen nicht gering werden dürfte, den übrigen Unterricht in der Anstalt nicht stören. Man wird also möglichst dafür zu sorgen haben, dafs alle diese Lectionen auf Eckstunden fallen. Wie sehr wird aber hierdurch die Anlegung des Plans erschwert, zumal auch andere Stunden, wie die Religionsstunden, eine ähnliche Lage haben müssen! Und selbst wenn diese Einrichtung möglich wird, wie sie es nicht immer werden dürfte, entstehen, besonders bei dem Hinzutreten der englischen und italienischen Lectionen, für die disciplinarische Behandlung des Ganzen augenscheinliche Schwierigkeiten, die bei

der Erwägung der ganzen Frage wenigstens nebenbei Beachtung verdienen.

Dazu kommt, dafs die gesammte Einrichtung wegen des Französischen auch noch auf die kleineren Seminarien und deren Organismus zurückwirken kann. Diese haben zwar bisher schon zuweilen Schüler bekommen, die ohne Kenntnifs des Französischen waren. In Zukunft dürfte das aber häufiger der Fall sein. Soll nun den Seminaristen dieselbe Vergünstigung in Betreff des Französischen gewährt werden, die die Schüler der gelehrten Schulen von jetzt an haben? Oder sind sie alle zur Theilnahme am Französischen verpflichtet? Im letztern Falle wendet die Schulordnung den Seminarien eine Last in Hinsicht des Unterrichts zu, im erstern eine in Hinsicht der häuslichen Disciplin.

Die §. 9 angesetzte Vertheilung der wöchentlichen Lectionen in der untern gelehrten Schule und die im Maiheft S. 386 nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Prof. Klumpp gegebene weitere Ausführung derselben für die ganze gelehrte Schule giebt in Betreff der Elementar-Vorschule, der Elementarschule und des untern Präceptoratscursus im Allgemeinen zu keiner Bemerkung Anlafs; die Zahl der für Alle obligatorischen Stunden steigt in einem Verhältnisse, das dem Alter der Schüler ganz angemessen ist, von 20 zu 32 Wochenstunden. Dagegen möchten 34 Wochenstunden im obern Präceptoratscursus für Knaben von 12 bis 14 Jahren zu viel sein. Auch hier läfst sich die Normalzahl von 32 Stunden festhalten. Man könnte nämlich für Arithmetik nicht mit Herrn Prof. Klumpp 3, sondern nach einer Andeutung in §. 54 des Entwurfs 2 Stunden ansetzen, und für Religion ebenfalls nicht 3, sondern 2 Stunden. Vergl. §. 16. Da in diese Jahre, wenigstens in das zweite der Vorbereitungsunterricht zur Confirmation fällt, so wird diese Verminderung der Religionsstunden ohne Nachtheil sein, da sie anderweitig ausgeglichen ist. Was die Arithmetik betrifft, so könnte für die Schüler der lateinischen Schulen, welche den Cursus der gelehrten Schule nicht durchmachen wollen, vielleicht dadurch gesorgt werden, dafs sie in der Zeit, in der die übrigen Schüler griechische Compositionen in der Classe üben, nebenbei durch schriftliche arithmetische Arbeiten beschäftigt werden. — Bei dem obern Gymnasium sind vom Prof. Klumpp für den untern Curs 31, für das erste Jahr des obern 34, für das zweite 35 Wochenstunden angesetzt. Für die Nichtgriechen ergeben sich also 25, 28, 29 Wochenstunden, so dafs diese Schüler mit Bequemlichkeit noch 2 Stunden Englisch und 2 Stunden Italienisch dazu nehmen können. Doch dürfte die starke Ermäfsigung der Stundenzahl gerade beim Eintritt in das obere Gymnasium nicht günstig wirken und irgend eine Ausgleichung empfehlenswerth sein. Die Schüler ferner, welche Griechisch lernen, aber weder Französisch noch Hebräisch, werden sich auch nicht zu sehr belastet fühlen, da resp. nur 28, 31, 32 Stunden auf sie treffen. Denn der Fall, dafs Einer, der nicht Französisch gelernt hat, doch an den Stunden im Englischen oder Italienischen Theil nehmen will,

wird wohl selten genug eintreten. Ueberladen dagegen sind im obern Curs die Schüler, die Griechisch und Französisch lernen (34 und 35 W. St.), und die Theologen (35 und 36 W. St.); diese trifft, wenn sie auch noch Französisch lernen, eine gewiss übermäfsige Last (35, 38, 39 W. St.). Da für die Schüler, bei denen der Arzt keinen Einspruch thut, noch die Turnübungen hinzukommen und da es doch auch wünschenswerth bleibt, dafs Zeichnen und Singen von den Schülern der ersten Classe noch betrieben wird, so kann sich der Normalsatz wohl gar noch über das Maximum des bisherigen Bestandes, das Hirzel S. CXXXIX auf 43 W. Stunden angiebt, steigern. Es ist gewifs sehr schwer, das hier obwaltende Mifsverhältnifs zu beseitigen; allein dieses springt zu sehr in die Augen, als dafs es legalisirt werden könnte. Vielleicht läfst sich der Vorschlag rechtfertigen, dafs man die Stundenzahl im oberen Curs um vier Stunden beschränkt, indem die Philosophie fortfällt und das Lateinische auf 9 [1]), das Hebräische auf 3 W. Stunden ermäfsigt wird. Der Verlust an Zeit dürfte durch den Gewinn an Kraft eingebracht werden.

Die §. 12—16 gegebenen Anordnungen über den Religionsunterricht in der niedern gelehrten Schule sind nach Abgrenzung der Pensen und Stufengang durchaus zu billigen. Auch ist mit Recht angeordnet, dafs in dem oberen Präceptoratscursus noch die kirchlichen Katechismen zum Grunde gelegt werden sollen. Dieselbe Bestimmung hat z. B. auch der Badische Schulplan von 1837 S. 19 für die dritte und vierte Classe, während das Sächsische Regulativ §. 53 für dieselben die Zugrundelegung eines geeigneten Lehrbuches fordert. Der Katechismus dürfte das geeignetste sein; jede Confession darf verlangen, dafs der ihrige den Schülern zum Eigenthum gemacht wird. Die Schule darf auf dieser Stufe keinen andern Leitfaden zum Grunde legen, als denjenigen, an welchen der kirchliche Religionsunterricht sich anschliefst, der zum Theil in dieselbe Zeit fällt. — Der Entwurf verfügt die gehörige Rücksicht auf die Confessionen; doch wäre eine genauere Angabe der für den katholischen Religionsunterricht nöthigen Modificationen zweckmäfsig gewesen. Beachtung verdient in dieser Hinsicht der Badische Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Gelehrten- und höheren Bürgerschulen vom 19. Juni 1843. 4 S. 8. — Mifsbilligung wird die Verfügung finden, dafs der Curs von Bibellectionen, nach dem der Religionsunterricht, wie es scheint im untern Präceptoratscurs, ertheilt werden soll, von den zuständigen Behörden zu genehmigen sei. Uebergiebt man einmal einem Lehrer diesen Unterricht, so verdient er wohl überhaupt so viel Vertrauen, dafs man nicht grobe Mifsgriffe in diesem Gebiet von ihm fürchten darf. Sollten dergleichen dennoch vorkommen — und sie werden durch Verfügungen der Art nicht unmöglich gemacht — so können

[1]) In kleinern Alumnaten läfst sich die für das Lateinische und Griechische angesetzte Zeit noch um mehrere Stunden verkürzen, vorausgesetzt, dafs diese zu tüchtigen Privatstudien verwendet werden.

sie auf andere Weise, namentlich durch die Kreisschulinspektoren, gehoben werden. Indefs man hatte vielleicht bei dieser Verfügung hauptsächlich die Absicht, die Vollständigkeit der Bibellectionen zu sichern, und in so fern läfst sie sich einigermafsen vertheidigen. Aber entschieden zu mifsbilligen ist es, wenn selbst die Auswahl der zu lernenden biblischen Sprüche und Lieder der Genehmigung der zuständigen Behörde unterworfen wird. Man möge immerhin eine Anzahl von Kernsprüchen und Kernliedern von oben her bezeichnen, die unbedingt gelernt werden müfsen; im Uebrigen aber lasse man die Individualität des Lehrers so lange frei walten, als bis der Mifsbrauch der Freiheit feststeht. — Wenn (§. 15) jeder Morgenunterricht in der Schule mit Gebet beginnt, dem auch wohl die Lectüre eines kurzen Bibelabschnitts folgt, so werden sechs wöchentliche Religionsstunden, die für die untersten Classen (§. 16) gestattet sind, das Maafs überschreiten. Man wird bei einer geringern Anzahl eine gröfsere Wirkung zu erreichen vermögen, wie es überhaupt — nach einer treffenden Bemerkung Bäumlein's Ansichten S. 38 — bei diesem Unterricht nicht sowohl auf eine gröfsere Zahl der Lehrstunden, als auf die Persönlichkeit des Lehrers ankommt. Uebrigens hat schon Klumpp für die Vorschule nur 4 Wochenstunden angesetzt.

Der Religionsunterricht in der höhern gelehrten Schule soll nach §. 66 in vier jährige Curse zerfallen, in denen nach einander Geschichte der göttlichen Offenbarungen im A. und N. Testament, zugleich als Einleitung in dasselbe, Geschichte der christlichen Religion, Glaubenslehre und Sittenlehre zu lehren seien. Die Anordnung der einzelnen Disciplinen, welche sich auch z. B. in der Badischen Schulordnung S. 20 vorfindet und von Landfermann Gutachten über den evangelischen Religionsunterricht in den Gymnasien S. 36 angenommen wird, ist schon darum angemessen, weil der erste und zweite Cursus innerlich zusammenhängen; auch ist die Folge derselben parallel dem Stufengange der niedern Schule. Und so ist es zu billigen, dafs die Kirchengeschichte nicht, wie der Vorschlag (S. 111) lautete, an das Ende gesetzt worden. Ferner werden wohl die Meisten damit einverstanden sein, dafs diese Disciplin überhaupt (S. 111. 112) in den Schulplan aufzunehmen sei. Allein die Vertheilung des gesammten Unterrichts-Stoffes über vier Jahre kann angefochten werden, und namentlich ist zu fürchten, dafs ein jähriger Cursus der Kirchengeschichte für funfzehnjährige Knaben einerseits dazu verleiten werde, dieselben mit einer für sie nicht recht verdaulichen und überdiefs ohne spätere Wiederholung nicht haltbaren Masse von Thatsachen zu überfüllen, andrerseits die Möglichkeit nicht gewähre, den Schülern die innere Geschichte der christlichen Kirche recht begreiflich zu machen. Vielleicht ist es angemessener, die Einleitung in die Bibel und die Kirchengeschichte in einem Jahrescursus und zwar in dem zweiten der höheren Schule abzumachen und an den geeigneten Stellen der Sitten- und Glaubenslehre auf die historische Ent-

wickelung des Lehrbegriffs möglichst Rücksicht zu nehmen. Der erste Jahrescursus, der auf diese Weise erübrigt würde, könnte zu einer dieser Altersstufe angemessenen zusammenhängenden Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre verwendet werden. Denn da sich der Religionsunterricht auf der ganzen Schule immer an den jedesmaligen Bildungszustand der Schüler genau anlehnen mufs, so kann es sicher nicht überflüssig erscheinen, wenn die Grundwahrheiten der Religion auf jeder Bildungsstufe in einer ihr angemessenen Weise wieder zur Besprechung gebracht werden. — Wenn endlich §. 86 bestimmt wird, dafs in den obern Gymnasien fortlaufend in einer wöchentlichen Stunde das neue Testament im Original gelesen werden könne, so wäre wohl eine festere und deutlichere Anordnung zu wünschen gewesen; es hätte namentlich bemerkt werden sollen, wie sich diese Lectüre zu dem Religionsunterrichte zu verhalten habe und in welcher Ausdehnung sie mindestens statthaben müsse. Sollte es nicht rathsam sein, wenn man nur einzelne Stellen und kleinere Abschnitte bei Gelegenheit des übrigen Religionsunterrichts im Original lesen liefse? Vielleicht würden die Theologen dann auf der Universität die Exegese des N. T. mit gröfserer Lust angreifen. Für die übrigen aber dürfte Vertrautheit mit der lutherischen Bibelübersetzung hinreichen.

Schliefslich vermifst man ein Wort gegen den häufigen Lehrerwechsel im Bereich des Religionsunterrichts, der gewifs noch viel nachtheiliger wirkt als bei anderen Objecten. Das schöne Wort Bäumlein's über diesen Gegenstand (Ansichten S. 39. 40) hätte wohl einige Berücksichtigung verdient. Vergl. auch die Verordnung des Ministerium Altenstein vom 4. Juni 1828 sub 1., die in etwas anderer Fassung aus dem Jahr 1826 im Schulblatt für die Provinz Brandenburg (Jahrgang 1846) mitgetheilt worden ist. Doch verwahren wir uns dagegen, dafs wir für alle Fälle eine Bestimmung wünschten, wie sie der Badische Oberstudienrath unter dem 20. Januar 1845 getroffen hat, wonach an gröfseren Anstalten in der Regel der ganze Religionsunterricht zwei geistlichen Lehrern zu übertragen ist, dem einen in den 4 oder 5 unteren, dem andern in den zwei oberen oder der obersten Classe, oder wie sie das Sächsische Regulativ §. 53 enthält, wonach in der ganzen Anstalt der Religionsunterricht nur von einem, höchstens von zwei Lehrern zu ertheilen wäre. Man hat so gut das abstumpfende Einerlei zu vermeiden, als das verwirrende Vielerlei. Auch ist nicht zu verkennen, dafs die Classenordinarien einen natürlichen Anspruch auf den Religionsunterricht haben, wie die Instruction für die Classenordinarien an höheren Schulen in Westfalen vom 2. Januar 1827 §. 1 und §. 5 und die Instruction für die Classenordinarien an den gelehrten Schulen des Königreichs Hannover vom 4. December 1833 §. 2 und §. 13 vollkommen anerkennen. Da nicht alle Lehrer geeignet oder geneigt sein werden, diesen Unterricht zu ertheilen, so läfst sich voraussetzen, dafs jener Anspruch nicht zum Nachtheil des Ganzen werde geltend gemacht werden, und dafs

wenigstens eine Verständigung unschwer zu ermitteln sein möchte. In den meisten Fällen dürfte es angemessen sein eine Vertheilung des Unterrichts zwischen drei oder vier Lehrern [1]) zu bewirken. Dabei wird es auf die Persönlichkeiten sämmtlicher dabei betheiligter Lehrer ankommen, ob Einem der Unterricht in mehreren Classen hintereinander zu überlassen wäre oder ob derselbe nach bestimmten Zwischenräumen dieselben Schüler weiter zu führen hätte. Beides kann die Einheit gleich fördern, wenn nur jeder einen bestimmten Cyclus einzuhalten hat und Alle nach einem gemeinsam durchgesprochenen Plane handeln. Allein man wird allermeist nicht auf ein Ideal von Einheit rechnen dürfen. —

Dafs in der Behandlung des Sprachunterrichts die Muttersprache (§. 19—24 und §. 68) an die Spitze gestellt worden, ist ein Beweis, dafs die Commission, bei der entschiedensten Anerkennung des humanistischen Princips, dennoch dem deutschen Unterricht diejenige Stelle in Mitten des gesammten Gymnasialorganismus anweisen wollte, die derselbe in Anspruch nehmen darf [2]). Dasselbe erhellt auch aus einzelnen Bestimmungen. S. z. B. §. 20. 68, 1. Allein im Allgemeinen tritt doch jene kaum abzuweisende Grundansicht bei der gewählten Darstellungsweise nicht genug hervor, ein Mangel, dessen Beseitigung besonders darum zu wünschen wäre, weil jene Ansicht nicht blofs den Unterricht in der Muttersprache selbst bestimmen, sondern auch für die Behandlung des Griechischen und Lateinischen, ja in gewissem Sinne für alle Unterrichtsgegenstände die leitenden Gesichtspunkte an die Hand geben mufs. Doch wir wenden uns zum Einzelnen.

Wenn die erste Aufgabe dieses Unterrichts in der niedern gelehrten Schule darin gesetzt wird, dafs der bereits vorhandene Sprachstoff erweitert und berichtiget [3]) werde, so wäre zu wünschen, dafs diese Ansicht zunächst für die niedere Schule noch vollständiger durchgeführt, und zweitens dafs sie auch bei Feststellung des Pensums der höhern Schule gleichmäfsig berücksichtiget wäre.

---

[1]) Nach Landfermann a. a. O. S. 51 wird „es als schlechthin unmöglich angesehen werden müssen, so viele wohlbefähigte und zugleich in voller methodischer und dogmatischer Uebereinstimmung lehrende Religionslehrer für jedes Gymnasium zu finden." Wenn man auf die Forderungen und Voraussetzungen des Herrn L. eingeht, so kann man getrost sagen, es sei unmöglich, so viel Religionslehrer für ein Gymnasium zu finden.

[2]) In der Verordnung vom 11. März 1793 S. 285 hiefs es: „der Unterricht in der Muttersprache gehört eigentlich nicht in die lateinischen Schulen."

[3]) Wenn zu dieser Bestimmung in Parenthese noch hinzugefügt wird: „Lesen und Memoriren", so ist das doch wohl als eine selbständige Aufgabe zu betrachten, aus der sich dann folgerecht der gute Vortrag entwickelt. Auf diesen ist übrigens im Entwurfe ganz die gehörige Rücksicht genommen.

Man kann wohl nicht zugeben, daſs auf jener Stufe die Erweiterung und Berichtigung des Sprachstoffes nur (§. 19) durch den nach Form und Inhalt sprachrichtigen Unterricht des Lehrers in allen Objecten, durch die Lehr- und Lesebücher in denselben, und durch das deutsche Lesebuch bewirkt werde, denn ein Theil der ersten deutschen Stunden wird, gewiſs auch nach der Absicht der Commission, dazu zu verwenden sein, daſs der Lehrer durch absichtlich geleitete, im Uebrigen völlig unabhängige Gespräche den Vorstellungskreis der Knaben erweitere und bestimme. Auſserdem könnte man schon hier ausdrücklich hervorgehoben wünschen, daſs besonders die Uebertragung aus den alten Schriftstellern und aus dem Französischen dazu benutzt werden müsse, die Uebersicht über den deutschen Sprachstoff zu vergröſsern.

Allein es handelt sich hier nicht um Erweiterung und Berichtigung des Sprachstoffs allein, sondern auch um ein allmähliches Fortschreiten zum bewuſsteren Gebrauch desselben, soweit ein solches bei einem heranwachsenden Knaben naturgemäſs ist. Dieses beruht darauf, daſs man, unter zartester Schonung der Unmittelbarkeit des Sprachgefühls, den Knaben darauf hinleitet, daſs er mit den einzelnen Wörtern aus den ihm zunächst liegenden Ideenkreisen möglichst bestimmte Vorstellungen verbindet und daſs er sie vornämlich in ihrer eigentlichen Bedeutung gebrauchen lernt. Hier bietet ganz besonders die Uebertragung aus den alten Classikern und aus dem Französischen ein Mittel dar, das in der gewöhnlichen Praxis lange nicht genug ausgebeutet zu werden pflegt. Lehrer, die unsere Sprache wahrhaft beherrschen und die Geschichte derselben kennen, vermögen hier schon früh Bedeutendes zu wirken und noch Gröſseres vorzubereiten.

Die Commission hat es nicht für nöthig befunden, die Aufgabe der höhern gelehrten Schule in Betreff der zu erweiternden Uebersicht über den Sprachstoff und über die zu vertiefende Erkenntniſs desselben näher zu bezeichnen. In der That versteht sie sich auch in so weit von selbst, als jeder anderweitige Fortschritt des Schülers auch einen Fortschritt in jener Beziehung bedingt. Aber mir scheinen die beiden obersten Classen, namentlich die oberste, hierin noch ganz besonders beansprucht werden zu dürfen. In ihnen muſs, meiner Ueberzeugung nach, der Sprachstoff seinem wahren und ursprünglichen Inhalt nach in weiteren Begriffskreisen mehr zum Bewuſstsein gebracht werden; es muſs das Bedürfniſs einer genauern Einsicht in die Bedeutungslehre der deutschen Sprache[1]) nicht bloſs angeregt, sondern auch schon zum Theil befriedigt werden. Die glückliche Lösung dieser Aufgabe gehört zu den wichtigsten Resultaten

[1]) Ref. weist bei dieser Gelegenheit auf Kehreins onomatisches Wörterbuch (Wiesbaden 1847) hin, welches dem Lehrer viel passendes Material an die Hand giebt.

unserer Thätigkeit, weil sie auf die natürlichste und sicherste Weise in das nationale Denken und Leben hineinführt. Dafs dieselbe erreicht werde, dazu müssen freilich alle Lectionen das Ihrige beitragen; aber ganz besonders zunächst die Uebertragungen aus dem Lateinischen, Griechischen und Französischen, weil eben durch diese Literaturen das Materielle unserer Sprache so wesentlich bestimmt worden ist. Der umsichtige Lehrer wird dabei seinen Schülern den fast mühlosen Gewinn der Einsicht sichern können, die er selbst von den Mitteln und von dem Bildungsgange unserer Sprache sich angeeignet hat, und der Lehrer des Deutschen, der übrigens wo möglich auch dabei die Hand im Spiel haben mufs, wird fürs Erste nicht viel nachzuhelfen haben, dafs die ausgestreute Saat frisch gedeihe. Allein in den beiden letzten Jahren fällt auch ihm sein gutes Theil zu. Denn er hat sowohl in seinen Vorträgen über deutsche Literaturgeschichte als bei Leitung der auch über einen Theil unserer ältern Literatur auszudehnenden Lectüre auf eine tiefere Begründung der Bedeutungslehre hinzuarbeiten, das selbständige Interesse der Schüler dafür zu erregen, ihnen die Mittel zur Befriedigung desselben zugänglich zu machen und ihre ersten Versuche in dem Gebrauche derselben zu leiten. Da Ref. seine Ansicht über diesen Gegenstand in diesen Blättern wiederholt entwickelt hat, so beschränkt er sich hier auf diese Bemerkungen. Je wichtiger ihm aber die Sache zu sein scheint, um so mehr würde er erfreut sein, wenn die Mitglieder der Commission seine Meinung der Beachtung nicht für unwerth hielten und wenn auch andere Schulmänner eine Prüfung derselben nicht verschmähten. Den Vorwurf einer idealisirten Darstellung glaubt er nicht fürchten zu dürfen. Der Grundgedanke scheint praktisch zu sein, es kommt also nur auf eine praktische Methode in der Ausführung desselben an. —

Als zweiter Gesichtspunkt für den deutschen Unterricht ist angegeben, dafs es dabei auf Mittheilung der Sprachgesetze ankomme. Es wird (§. 20) für den ersten Unterricht verlangt, dafs dem Schüler die grammatischen Kategorien nach der lateinischen Terminologie während des Deutschlesens beigebracht, dafs aber der grammatische Unterricht im engern Sinne vorzugsweise mit dem Unterricht in der lateinischen Sprache verbunden werden solle. Dafs dieser vielfältig leidenschaftlich angegriffene Satz aufrecht erhalten werde, ist für das Princip der Gymnasien von entscheidender Wichtigkeit. Allein er läfst sich nur halten, wenn methodisch dafür gesorgt wird, dafs der Gewinn des lateinisch-grammatischen Unterrichts sich im Deutschen bald mit Sicherheit verwerthen lasse. Es mufs also darauf gedrungen werden, dafs eine Sprachvergleichung in grammatischer Beziehung, so früh als es die durch die Rücksicht auf die psychische Entwicklung auch hierbei gebotene Schonung des unmittelbaren Sprachgefühls gestattet, allmählig angebahnt und dann in stetigem Fortgang zu einer das Wichtigste zusammenfassenden Behandlung geführt werde. Auch hier dürfen dieselben Grundsätze

geltend gemacht werden, die ich oben in Beziehung auf weitere und tiefere Aneignung des Sprachstoffes angedeutet habe.

Entschiedener tritt auch hierbei die eigenthümliche Aufgabe der gelehrten Schulen in den höhern Classen hervor, und zwar in verschiedener Weise bei dem syntaktischen und bei dem etymologischen Theile der Grammatik. In Hinsicht der Syntax wird die praktische und theoretische Sprachvergleichung nicht bloſs auf das Verständniſs unserer Syntax, sondern auch auf die Reinigung derselben von den fremdartigen, und nicht durch Amalgamirung unserer Sprache verbundenen Bestandtheilen hinzuwirken haben, wobei wieder die Praxis aller Sprachstunden ohne weitern Aufwand von Kraft oder Zeit das beste wirken kann. Die genauere Kenntniſs der abgestorbenen originalen Triebe unserer Syntax ist nicht erforderlich, doch wird es nützlich sein einige nachzuweisen, besonders solche, deren Verlust wir vornämlich zu bedauern haben, oder solche, deren Lebenskraft doch noch nicht ganz erstorben ist.

In Betracht des Etymologischen wird man sich darauf beschränken können, die gelegentlich bei der Lectüre gesammelten Eigenthümlichkeiten der frühern Flexion zu einem übersichtlichen Bilde zusammenzufassen und dabei hauptsächlich diejenigen hervorzuheben, welche zur Erklärung der jetzigen Sprachformen am nöthigsten sind. Etwas mehr läſst sich vielleicht in Betreff der Lehre von der Wortbildung, Ableitung und Zusammensetzung erreichen, zumal diese Particen im innigsten Zusammenhange mit der Bedeutungslehre stehen. Die Mühe wird gering sein, weil der Reiz des Gesetzmäſsigen sie erleichtert.

Die Commission hat für das obere Gymnasium §. 63 einige verwandte Grundsätze aufgestellt; doch dürfte das, was ich eben entwickelt habe, die Consequenz derselben vollkommener darstellen.

Der dritte für das Deutsche genommene Gesichtspunkt ist der, daſs die mündliche und schriftliche Darstellung geübt werde. Wenn hier S. 101 verlangt wird, daſs die schriftliche Uebung im untern Präceptoratscursus lediglich in Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt bestehe, so ergiebt sich zunächst die Frage, ob für einen Knaben von 10 bis 12 Jahren nicht auch schriftliches „Nacherzählen und Wiedergeben des Gelesenen und Empfangenen" neben dem mündlichen, das §. 21 mit Recht empfohlen wird, eine sehr nützliche Uebung ist. Sie findet sich unter andern in der Meininger Schulordnung S. 11 und in dem neuen Nassauischen Lehrplan S. 2 schon für die unterste Classe aufgeführt. Dieselbe verdient um so mehr Beachtung, als das Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische nur im uneigentlichen Sinne eine Uebung in der Muttersprache genannt werden kann, besonders da das in jener Classe zu dictirende Deutsch oft genug eine lateinische Färbung wird haben müssen, und da man bei den schriftlichen Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche gewiſs auch in Süddeutschland, so nah an der Quelle, den Miſsbrauch der

wohlfeilen Uebersetzungen zu spüren haben wird. Jedenfalls bedarf der Schüler auf dieser Stufe nicht minder einer freieren als einer gebundeneren Bewegung in der Muttersprache, es wäre so nachtheilig ihm die eine zu benehmen, wie die andere. — Was über die schriftlichen Ausarbeitungen im obern Präceptoratscurs §. 22 gesagt ist, erhält eine wesentliche Erweiterung durch die Bemerkung S. 101, dafs sie sich vorzugsweise an die lateinische, theilweise auch an die griechische und französische Lectüre und an den geschichtlichen Unterricht anschliefsen sollen. Diese Bemerkung giebt den Uebungen zum Theil eine wesentlich andere Richtung als die Worte des Paragraphen, die sich genau an den betreffenden Abschnitt der Badischen Schulordnung anschliefsen, wo es S. 21 heifst: „Zu den schriftlichen Aufgaben, die sich (in der dritten Classe von unten) an den Unterricht in der Grammatik anschliefsen, kommen zuerst kleine Aufsätze, deren Stoff gegeben wird, insbesondere kleine Erzählungen, Beschreibung von Gegenständen der äufsern Anschauung, nach ertheilter Anleitung; sodann gröfsere Erzählungen und Beschreibungen, leichte Briefe, einfache Uebungen im Geschäftsstile.“ Auch hier dürften beide Arten von Uebungen, die welche durch ein lateinisches, griechisches oder französisches Original mehr oder weniger gebunden sind, und die welche zwar auch anderweitig vorbereitet sind, aber doch eine freiere Bewegung in der Sprache gestatten, gleiche Berechtigung haben und in ihrer Wirksamkeit einander ergänzen. Uebrigens ist die Bestimmung des Paragraphen wohl noch durch eine Gattung von Aufgaben zu erweitern; die Erfahrung lehrt, dafs Knaben des betreffenden Alters an Thematen, welche die Phantasie anregen, nicht blofs viel Gefallen finden, sondern dieselben auch meist mit gutem Erfolge bearbeiten. Da nun die Regelung der Phantasie eine Hauptaufgabe für den Erzieher ist, so dürften solche Stoffe einer besonders sorgfältigen Beachtung nicht genug zu empfehlen sein. Dagegen verdient es sicher die vollste Beistimmung, dafs die Commission für diese Altersstufe noch nicht „Erläuterungen von Sentenzen, Gleichnissen, Sprichwörtern, leichten Abhandlungen nach vorausgegangener Besprechung des Stoffes und dessen Anordnung (practische Stilistik), Erläuterungen von Gedichten und Prosastücken“ verlangt, Forderungen, welche alle jüngst in dem Nassauischen Lehrplan S. 3. 4 für die sechste, fünfte und vierte Classe gestellt sind. — Dem methodologischen Theile des Entwurfs ist wahrscheinlich eine Bestimmung darüber vorbehalten, wie der Lehrer bei der Mannigfaltigkeit der für die schriftlichen wie mündlichen Uebungen möglichen Stoffe zu verhindern hat, dafs der Reichthum derselben und der häufige Wechsel der ruhigen Entwicklung der einzelnen Individualitäten nicht nachtheilig werde.

Die Vorschriften für die deutschen Aufsätze in dem obern Gymnasium §. 68 wünschten wir genauer und ausführlicher. Nur für die beiden erstern Jahre ist der Inhalt derselben einigermafsen angedeutet worden, obwohl die Vorschrift, dafs er „vor-

zugsweise aus dem gesammten Gebiet des gleichzeitigen Schulunterrichts zu entnehmen" sei, einerseits eine unnöthige Beschränkung giebt, andrerseits sich in zu großer Allgemeinheit hält. Bestimmter heißt es dann, daß unter den Aufsätzen nun Charakterschilderungen und kleine Reden eine Stelle einnehmen sollen, was wieder in Uebereinstimmung mit der Badischen Schulordnung verfügt ist, in der es S. 21 heißt: „die Uebung in deutschen Aufsätzen, unter denen nun Charakterschilderungen und Versuche von kleinern Reden eine Stelle einnehmen, (soll) fortgesetzt werden." Auch wird noch S. 113 gewarnt, daß man den Schülern nicht theoretische Abhandlungen oder Studien über einzelne altdeutsche Gedichte, Sagen u. s. w. zumuthe. Aber weder mit jenen positiven noch mit diesen negativen Bestimmungen ist das Maaß des Zuträglichen und Erlaubten genug bezeichnet, und über die Art und Weise, in der die Aufsätze in den letzten zwei Jahren fortgesetzt werden sollen, fehlt jede Andeutung, wenn man nicht etwa aus der Bemerkung §. 68 s. 4 schließen soll, daß sie zum Theil einen rhetorischen Charakter tragen dürfen. Hier ist augenscheinlich eine Lücke [1]), deren Ausfüllung um so mehr zu wünschen ist, je verschiedener die Ansichten über diesen Gegenstand zu sein pflegen und je größere Mißgriffe dabei vorfallen. Mehrere Schulordnungen lassen dasselbe zu wünschen übrig: so wird für die oberste Classe in der Badischen S. 22 nur angeordnet, daß die schriftlichen Arbeiten auf den Lehrstil ausgedehnt werden sollen; in der alten Nassauischen von 1817 S. 114, daß freie Ausarbeitungen, in dem Sächsischen Regulativ S. 50, daß freie Ausarbeitungen und Reden, und in dem Einzelbericht des Dresdener Gymnasialvereins über das Deutsche S. 76, daß vorzugsweise Abhandlungen zu liefern seien. Der neue Nassauische Lehrplan S. 5 empfiehlt als schriftliche Aufgaben für die beiden obersten Classen: „didaktische und historische Abhandlungen, Reden, literarhistorische Darstellungen, Commentare, u. s. w." Dergleichen Bestimmungen klingen jedenfalls zu vornehm und lassen auf eine bedauerliche Ueberspannung der jugendlichen Kräfte schließen. Die Commission würde sich gewiß ein großes Verdienst erwerben, wenn sie in dem methodologischen Theile diesen ganzen Unterrichts-Gegenstand einer recht eindringenden Behandlung unterwerfen wollte; wir bedürfen in der That eines recht kräftigen Gegenmittels gegen die Ueberschätzung desselben, die uns neuerdings zu überfluthen droht. Der alte Columella wäre für Viele ein trefflicher Lehrmeister!

Wenn die Commission §. 24 die Forderungen aufführt, die im Deutschen am Schlusse des Elementar- und des obern Cursus zu machen sind, so ergeben sich die Ergänzungen, die ich wünsche, aus dem Obigen von selbst. Dagegen kann man wohl von einem vierzehnjährigen Knaben nicht Fertigkeit in sprach-

[1]) Die Nachwirkung davon zeigt sich in dem Paragraphen über die Maturitätsprüfung.

licher, sei es mündlicher oder schriftlicher Darstellung eines angemessenen Gegenstandes verlangen. Aufserdem wäre zu wünschen, dafs genau angegeben würde, wie weit die Grammatik im Elementarcursus zu lehren sei. Denn die Bemerkungen S. 101 lassen doch eine weitere Ausführung wünschen. — Sehr angemessen scheint es, dafs ein Gedächtnifsschatz nicht blofs von poetischen, sondern auch von prosaischen Stücken vom Schüler gefordert wird. Dieselbe Forderung findet sich in der Badischen Schulordnung S. 22 und in dem Nassauischen Lehrplan S. 2.

§. 68 veranlafst noch zu einigen Bemerkungen. Nach der Entscheidung der Commission sollen in dem ersten zweijährigen Curs des obern Gymnasiums mittelhochdeutsche Dichtungen, vorzugsweise das Nibelungenlied, im Original gelesen werden. Wie sehr es auch mit meinen Ueberzeugungen übereinstimmt, dafs die Lectüre und Erklärung dieser Dichtungen in den Schulcursus aufgenommen wird, so mufs ich doch ganz der Meinung des Vorstandes der Commission (S. 113) beitreten, dafs sich dieselbe besser für eine etwas spätere Zeit des Gymnasialcursus eigne. Meine Gründe habe ich im ersten Hefte dieser Zeitschrift in dem Aufsatz über die Behandlung der Deutschen Literaturgeschichte auf Gymnasien darzulegen versucht. Auch der Nassauische Lehrplan S. 5 behält wenigstens die genaue Lectüre des Nibelungenliedes der ersten Classe vor. Der Dresdener Einzelbericht dagegen S. 75 verweist das Mittelhochdeutsch wieder nach Secunda.

Die Commission spricht sich §. 68 nicht bestimmt darüber aus, ob sie bei dem deutschen Sprachunterricht, bei dem sie eine dem jugendlichen Geist angemessene Berücksichtigung des neuesten Standes der deutschen Sprachwissenschaft gestattet, ein Hinausgehen über das Mittelhochdeutsche für zulässig erachtet. Da auf Württembergischen Schulen ein „historischer grammatischer Unterricht über das Gothische, Alt- und Mittelhochdeutsche" ertheilt wird, so wäre eine unzweideutige Erklärung in der Schulordnung wünschenswerth, wie sie sich in dem Nassauischen Lehrplan S. 4 vorfindet. Solch ein Unterricht könnte natürlich nur den Zwecken der ersten Klasse angemessen sein, und nicht schon der dritten, in welche ihn der Nassauische Lehrplan verweist.

S. 113 enthält die Erklärung, dafs die Commission einen Abrifs über die Geschichte unserer ältern Literatur nicht ausschliefsen, aber ihm auch keine ungebührliche Ausdehnung zugestehen könne. Es ist indefs nicht angegeben, in welches Jahr ein derartiger Unterricht fallen solle; denn dafs der Jahrescursus der neuern deutschen Literatur dadurch nicht noch beschränkt werden dürfe, ist augenscheinlich.

Die Verfügung (§. 68), dafs der Schüler mit den ausgezeichnetsten Werken unserer neuern Literatur durch Proben nach einer Chrestomathie bekannt gemacht werden solle, war unumgänglich. Aber es mufs sich Zeit gewinnen lassen, mit dem Schüler in der Classe einige der kleinern Werke unserer Classiker oder längere Abschnitte aus den gröfsern Werken sorgfältig

zu lesen und durchzugehen. Nur so kann er lernen, wie er selbst lesen solle. In dem Nassauischen Lehrplan S. 2—5 wird mit Recht ein besonderes Gewicht auf diesen Theil des Unterrichts gelegt.

Wenn im dritten Jahr des obern Gymnasiums (§. 68) eine Uebersicht der Geschichte der deutschen Literatur gegeben werden soll, so dürfte dazu ein einjähriger Cursus nur unter der Voraussetzung hinreichen, dafs während des ganzen Schulcursus die Privatlectüre der Schüler in einer Weise geleitet würde, die dieselben nach und nach in die Theile unserer Literatur einführte, deren Kenntnifs einem jeden Jünglinge dieses Alters zu wünschen ist. Ueber diese Privatlectüre enthält aber der Entwurf nur §. 105 bei Gelegenheit der Schulbibliothek eine beiläufige Bemerkung. Der Nassauische Lehrplan S. 5 erkennt die Wichtigkeit derselben an, behandelt sie indefs doch auch nur äufserlich. Namentlich fafst er nicht die Wichtigkeit *derselben* für den Unterricht in der Geschichte, Geographie und den Naturwissenschaften ins Auge.

Dafs auch der Rhetorik und der allgemeinen Grammatik ihr Platz im deutschen Unterricht der ersten Classe (§. 68) gesichert worden, ist sehr zu billigen. Sie bilden den natürlichen Abschlufs des gesammten sprachlichen Unterrichts und gewähren den besten Ersatz für die sogenannte philosophische Propädeutik. Aber die allgemeine Grammatik mufs sich wohl dem gesammten grammatischen Cursus der höhern Classen für alle Sprachen anschliefsen, sie mufs sich gewissermafsen als ein Allgemeines aus dem Besonderen loslösen. Daher liefse sich gegen die Zeitbestimmung, welche die Commission für die allgemeine Grammatik getroffen hat, ein Einwand erheben; besonders da sie schon für das vierte Semester des untern Cursus eine Vergleichung der grammatischen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Sprachen verfügt hat.

Erwägt man den Umfang der dem höheren deutschen Unterricht zugewiesenen Aufgaben — denn zu dem Erwähnten treten noch (§. 68) „Sprech-[1]) und Declamationsübungen mit steter Rücksicht auf metrische Technik [2])“ — so wird man die dem-

[1]) Im Text des Entwurfs steht: Sprachübungen, in den Motiven S. 113: Sprechübungen.

[2]) Hoffentlich wird die weitere Berathung über den Entwurf noch Anlafs geben, über die Zulässigkeit und Einrichtung metrischer Uebungen zu bestimmen. Die badische Schulordnung S. 22 verlangt, dafs dieselben in der zweiten Classe von oben „zur Kenntnifs der verschiedenen Versmaafse, der Bildsamkeit und des Reichthums der Sprache“ vorgenommen werden. Nach dem neuen Nassauischen Lehrplan S. 4 möchten „sie bereits von der vierten“ Classe an „nützlich, wenn auch gerade nicht nothwendig sein“. Die alte Nassauische Schulordnung S. 114 setzt in die dritte Gymnasialclasse „poetische Ausarbeitungen“, in die zweite „eigene Versuche in Poesien“, in die erste „metrische Uebersetzungen aus Griechen und Römern“. Solche Forderungen für Alle gestellt sind durchaus unzweckmäfsig; wenn irgend wo, mufs bei diesen Uebungen der

selben vorbehaltenen zwei oder drei Wochenstunden kaum für genügend halten. Die geringste Forderung wäre, dafs in dem ganzen obern Gymnasium 3 Wochenstunden dem Deutschen zugewiesen würden, wie es auch neulich im Sächsischen Regulativ S. 39 geschehen ist. Aber für die oberste Classe können streng genommen nur vier wöchentliche Stunden genügen, wie sie in der Badischen Schulordnung S. 37 für die untere Abtheilung der obersten Classe und wie sie in dem neuen Nassauischen Lehrplan S. 4. 5 für jede der drei obersten Classen festgestellt sind. Meinerseits ist diese Forderung bereits im ersten Heft dieser Zeitschrift S. 70 ausgesprochen worden und vor Kurzem hat sie auch Director Deinhardt (Heft 7, S. 520) zu der seinigen gemacht. Wie sie zu ermöglichen sei, ist weiter unten gezeigt.

Dem Unterricht im Lateinischen hat die Commission zwar eine etwas beschränktere Zeit zugewiesen, als es in Württemberg bisher üblich war: allein sie hat doch dafür gesorgt, dafs die Wirksamkeit desselben nicht wesentlich geschwächt, sondern der quantitative Abgang durch den qualitativen Zugang ausgeglichen werde.

Ueber die Bestimmung, dafs dieser Unterricht schon mit dem vollendeten achten Lebensjahre beginnen solle, ist schon vorher gesprochen. Es ist zu fürchten, dafs sie nicht den Erfolg haben dürfte, den die Majorität sich davon versprochen; hoffentlich wird sie nochmaliger Erörterung unterworfen werden.

Man kann es zwar im Ganzen nur billigen, dafs die Commission (S. 103.) im Lehrplan Gang und Richtung dieses Unterrichts nur im Allgemeinen habe festsetzen wollen; denn die freie Bewegung, die dem Einzelnen gewährt wird, ist eher eine Bürgschaft für den Erfolg, als die sorgfältigste Didaktik. Allein in einigen Punkten ist doch der Ausdruck zu kurz, um deutlich zu sein; Anderes veranlafst an sich noch Bedenken.

Wenn es §. 25. heifst, dafs auf allen Stufen der lateinischen Schule der Unterricht in der fremden Sprache an die Kenntnisse in der Muttersprache angeknüpft werden solle, so stimmt das scheinbar nicht ganz mit der §. 20. gegebenen Anordnung, dafs der grammatische Unterricht im engern Sinne vorzugsweise mit dem Unterricht in der lateinischen Sprache zu verbinden sei. Denn dieser engere grammatische Unterricht wird in sehr vielen Fällen nicht an bereits gewonnene Kenntnisse in der Muttersprache angeknüpft werden können, sondern es wird bei denselben dahin zu arbeiten sein, dafs ein Bewufstsein über die analogen oder nicht analogen Verhältnisse in der Muttersprache erst gebildet werde.

Wenn ferner §. 25. gesagt wird, im ersten Jahre solle das Wichtigste aus der Formenlehre dem Gedächtnifs eingeprägt, und mündlich und schriftlich, sowohl an lateinischen als an deut-

Individualität Raum gelassen werden. Unter dieser Beschränkung empfiehlt sich am meisten die Anordnung im Badischen Lehrplan; diese schliefst übrigens metrische Uebersetzungen aus den Classikern nicht aus.

schen Sätzen, eingeübt werden, so wird das Einprägen von dem Einüben scharf getrennt und es scheint also erst ein genaues Lernen der ersten grammatischen Regeln, namentlich der Paradigmen, und dann ein weiteres Einüben der Formen vermittels des Uebersetzens gefordert zu werden. Dagegen sprechen sich die Motive S. 103 und 104. ausdrücklich gegen die „Isolirung der Formen“ aus: „sie sind an Sätzen einzuüben, damit sie lebendig werden und sich dem Gedächtnisse dadurch erst recht einprägen.“ Es scheint hiernach ein erster Unterricht in der Art verlangt zu werden, wie ihn die Meininger Schulordnung S. 13. und 14. vorschreibt. Allein damit ist schwer zu vereinigen, dafs §. 25. S. 16. erst dem zweiten Jahre die Anfangsgründe der Syntax, d. h. nach S. 104.: „die einfache Syntax, soweit das Lateinische mit dem Deutschen ganz oder beinahe ganz übereinstimmt“, zugewiesen werden. Denn ein Unterricht, der das Verständnifs ganzer Sätze als Grundbedingung fordert, kann die Grundbegriffe der einfachen Syntax nicht unerklärt lassen. Es kann hier der Ort nicht sein, die beiden oben erwähnten Methoden gegen einander zu halten; auch bei diesem Gegenstande aber wird die Praxis, wenn sie sich als wahrhaft praktisch bewähren soll, es doch immer vornehmlich auf eine Verbindung des analytischen und synthetischen Verfahrens absehen müssen, und der Streit über die Theorie ist darum weniger erheblich. Man würde alle Vortheile der zweiten Methode verlieren, wenn man dabei versäumte, die nothwendigen Formen und Regeln dem Gedächtnifs einzuprägen, und es kommt daher besonders auf möglichst enge Begrenzung dieses nothwendigen Theils der Grammatik an, damit den anderweitigen Uebungen nicht zu viel Zeit entzogen wird.

Es wird §. 25. noch gesagt, dafs im ersten Jahre „eine Anzahl Wörter gelernt“ werden müsse. In den Motiven S. 103. ist die Verwerfung des Vorschlages „zunächst nur Wurzelwörter auswendig lernen zu lassen“ besonders dadurch erläutert, dafs diese Uebung auf die Länge zu uninteressant sei und dem künftigen Gebrauche nicht hinlänglich in die Hände arbeite. Es kann allerdings wohl nicht empfohlen werden, zunächst nur Wurzelwörter lernen zu lassen. Allein sollte es nicht praktisch sein, diejenigen Wörter, die der Schüler, aufser dem durch das Hin- und Herübersetzen allmählich zu gewinnenden Vorrath noch besonders memoriren soll, hauptsächlich aus der Zahl der Wurzelwörter zu nehmen? Sollte das nicht auch darum leicht zu machen sein, weil man doch wohl vornämlich nach Begriffskreisen wird lernen lassen? Sollte das nicht zugleich am besten einen natürlichen Fortschritt vom Einfacheren zum Zusammengesetzten vorbereiten? Hierauf geht auch wohl die nicht weiter entwickelte Vorschrift der Badischen Schulordnung S. 24. hinaus, dafs die Schüler in den unteren Classen zum Erlernen von Wörtern nach einem etymologischen Wörterbuch angehalten werden sollen. Und der neue Nassauische Lehrplan S. 7. erwähnt für dieselben Classen neben den anderweitigen Mitteln zur Schaffung eines Wörterschatzes regelmäfsiges Memo-

riren der Stammwörter des Wörterbuches. Wenn man dann die memorirten Wörter zugleich vorzugsweise zu den anderweitigen Uebungen heranzieht, so dafs sie kein todter Schatz bleiben, wenn man ferner dem Schüler gleich bei der ersten Bekanntschaft der Wörter diejenigen deutschen Ausdrücke zu eigen macht, die den lateinischen der Form wie dem Begriff nach am genausten entsprechen, so kann das ganze Verfahren wohl nur vortheilhaft sein.

Wenn für das zweite Jahr §. 25. S. 16. nichts über die sogenannte Composition gesagt, aber bemerkt wird, dafs hier auch das Exponiren leichter, zusammenhängender Lesestücke eintrete, so ist dieses wohl so zu verstehen, dafs die Commission dem letztern ein gröfseres Gewicht beilegt, als dem Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, und dafs sie dieses in weiterer Ausdehnung erst dann eintreten lassen will, wenn (wie es schon in der Verordnung vom 11. März 1793. S. 284. heifst) „die Schüler schon eine gewisse Fertigkeit in der Exposition erlangt haben." Dasselbe Princip erkennt man aus der alten Nassauischen Schulordnung S. 109 und 110. Der neue Nassauische Lehrplan S. 6. beruht auf der entgegengesetzten Ansicht und will in den drei untersten Classen das Resultat des lateinischen Unterrichts hauptsächlich durch stetes Ueben im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische erreicht wissen. Bei dieser Methode, welche verhältnifsmäfsig viel mehr Schwierigkeiten darbietet, als die entgegengesetzte, würde dem Schüler gerade der Erfolg von dem ersten lateinischen Unterrichte, den wir besonders hoch anschlagen, die strengere Zucht des Geistes durch die logische Eigenthümlichkeit des Lateinischen, sehr wesentlich geschmälert werden. Aufserdem würde sich Vieles einnisten, was bei den spätern Uebungen mit grofser Noth auszumerzen wäre.

Gegen die Art, in der §. 26. die Aufgabe der Präceptoratscurse im Lateinischen schematisirt wird, habe ich schon oben S. 372. Anm. 1. mich ausgesprochen. Ich möchte noch hinzufügen, dafs die Mehrung des Sprachstoffes nicht blofs durch die Exposition erzielt werde, sondern dafs auch die Composition, die Behandlung der Grammatik das Ihrige dazu beitragen könne, und dafs die im Obigen angedeutete Rückwirkung des lateinischen Unterrichts auf das Deutsche, ja die Verschmelzung beider Objecte schon hier um so zweckmäfsiger erwähnt worden sein dürfte, je mehr gerade in ihr die schlagende Antwort auf die Angriffe der Gegner des humanistischen Princips gegeben ist. Aus demselben Grunde wünschte ich, dafs die Methodik jener Verschmelzung für die einzelnen Theile dieses Unterrichts noch genauer angegeben worden wäre. So konnte z. B. die Bemerkung, dafs bei der Exposition auf eine richtige, reindeutsche Uebersetzung zu dringen sei, durch weitere Entwicklung dieses Prädicats in dem oben angedeuteten Sinne noch sehr fruchtbar gemacht werden. Ferner würde die ganze Einrichtung der Chrestomathie, des Vocabulariums, durch jene Rücksicht bedingt, und selbst die Compositionsübungen würden dabei nicht leer ausge-

hen dürfen. In Hinsicht der Grammatik dagegen genügt §. 30. vollkommen.

Im Uebrigen ist die gesammte Ausführung über den lateinischen Unterricht so wie die Motivirung dazu vortrefflich. Nur die Bemerkung §. 29., dafs die Sprachregeln vorzugsweise als Gegenstand für die Thätigkeit der Urtheilskraft behandelt werden sollen, möchten wir in dieser Fassung beanstanden. Es soll dadurch dem gedankenlosen Memoriren derselben (S. 104.) entgegengewirkt werden. Aber läfst sich das feste Einprägen derjenigen Form der Regel, welche nach der Ueberzeugung des Lehrers die genauste und schärfste ist, nicht mit einem wirklichen Verständnifs derselben vereinigen? Giebt man nicht dem Knaben für das letztere in jener Form eine zuverlässigere Stütze, als wenn man ihn immer, auch wenn er ohne Hülfe ist, jene wieder selbst bilden läfst? Kann man nicht verhindern, dafs die Regeln im Geist desselben absterben, wenn man sie immer und immer am einzelnen Fall lebendig werden läfst? Auf der andern Seite ist es nicht etwas zu viel verlangt, wenn man jene Forderung in allen Fällen schon bei zehn- und eilfjährigen Knaben anwenden will? Geräth man nicht in Gefahr, von Knaben da ein Urtheil zu fordern, wo man höchstens verlangen kann, dafs sie einem Schlusse zu folgen vermögen? Mufs nicht ein Vorgreifen in dieser Beziehung, das bei jungen Lehrern so nahe liegt und wozu überhaupt unsere Zeit zu neigen scheint, eine Schwächung des Gedächtnisses und daher vielmehr eine Benachtheiligung als eine tüchtige Entwicklung der Geisteskräfte zur Folge haben? [1]) — Ueber §. 33 und 34. ist bereits oben gesprochen worden.

Die Paragraphen über das Griechische auf der lateinischen Schule (35—39.) sind leider etwas zu knapp in der Ausführung. Dem Griechischen sind auf derselben drei Jahrescurse zugewiesen, so dafs wenn man die vier Jahre des obern Gymnasiums dazu nimmt, ein eben so langer Zeitraum für den griechischen Gymnasialcursus angenommen wird, als er für unsere Gymnasien normal ist. Eine wesentliche Aenderung hierin, wie sie jüngst wiederholt gewünscht worden, ist nach meiner freilich beschränkten Erfahrung nicht zweckmäfsig; das zeitweilige Aufgeben des Griechischen in unserer Quarta hat sich als nachtheilig erwiesen. Eine ähnliche Einrichtung herrscht auch in andern Ländern vor. So ist der griechische Unterricht im Sächsischen Regulativ S. 39. über fünf Classen mit je 1½jährigem Cursus vertheilt, in der Badischen Schulordnung S. 24. und in dem neuen Nassauischen Lehrplan S. 9. über je sechs Jahre.

Von jenen drei Jahrescursen soll nach § 35. der erste auf die Formenlehre und leichten Lesestoff verwendet werden, und da späterhin von der Formenlehre nicht mehr die Rede ist, so mufs man annehmen, dafs gemeint sei, die regelmäfsige soge-

---

[1]) Vergl. diese Zeitschr. Jahrg. 2. S. 134.

nannte attische Formenlehre müsse in einem Jahre bei sechs wöchentlichen Stunden absolvirt werden. Diese Forderung ist in der Badischen Verfügung vom 11. November 1844., in dem neuen Nassauischen Lehrplan S. 9. und im Sächsischen Regulativ S. 41. bestimmter ausgesprochen, in dem Dresdner Einzelbericht S. 63. sogar noch bedeutend gesteigert; wogegen z. B. die Badische Schulordnung S. 24., die Meininger Schulordnung S. 39 und 40., die alte Nassauische Schulordnung S. 110. dasselbe Pensum auf zwei Classen bei verschiedener Stundenzahl vertheilen. Diese Anordnung scheint mir darum den Vorzug zu verdienen, weil der erste grammatische Unterricht im Griechischen nur dann den rechten Ertrag gewährt, wenn man den Knaben Zeit läfst, den Organismus der Sprachformen mit dem Verstande aufzufassen und in der Nachbildung derselben es zu einer sichern Fertigkeit zu bringen. Schlägt man diesen ruhigen Gang ein, so wird man zugleich alle übrigen Vortheile dieses Unterrichts erlangen können, ohne in die Gefahr zu gerathen, die schwächern Kräfte durch die Menge der Formen, die doch nun einmal eingeprägt werden müssen, zu überladen oder zu erdrücken. Es kommt nur darauf an, dafs man bei einem langsameren Fortschreiten in der Grammatik durch ein methodisch gearbeitetes Lesebuch ausreichend unterstützt wird.

Die über die Composition im Griechischen §. 36. angedeuteten und S. 106. und 107. weiter motivirten Grundsätze stimmen mit der in Deutschland an den meisten Orten bestehenden Praxis überein.

Dafs §. 37. der Inhalt und die Einrichtung der im zweiten und dritten Jahrescursus zu gebrauchenden Chrestomathie nicht näher angegeben ist, läfst die Art des verlangten Unterrichts im Griechischen nicht deutlich genug werden. Man kann aus §. 35. und 39. nur entnehmen, dafs Historisches, Episches und Elegisches darin enthalten sein müsse. Die Frage ist schon darum nicht unwichtig, weil es darauf ankommt, welche Einwirkung auf die Gesammtbildung der Schüler man von dem Inhalt der Chrestomathie erwartet, ob man sich darin mehr der Praxis der früheren [1]) Zeit oder der jetzigen anschliefst. Insbesondere wird dadurch der Einflufs des griechischen Unterrichts auf den Deutschen und der davon zu erwartende Gewinn sehr wesentlich bestimmt.

Unter den (nach §. 39.) am Schlusse des dreijährigen Cursus zu stellenden Forderungen vermifst man eine ungefähre Bestimmung über den zu fordernden Sprachstoff, welche der §. 34.

[1]) Ich erinnere an ein Wort Melanchthons in einem seiner Briefe Vol. I. p. 74. ed. Bretsch.: *qui Graeca Germaniae scholis profitentur, magna ex parte eos autores interpretari solent, qui ad excolendam orationis εὐμουσίαν plurimum conducunt, interim animis erudiendis parum vacant. Nobis autem consilium videtur e media Graecia deligere optimae notae classicos, qui et ad linguae cultum et ad vitae rationes formandas pertinent.*

anfgestellten analog wäre. Die Badische Schulordnung S. 25. verlangt auch hier den Gebrauch eines etymologischen Wörterbnchs, der Nassauische Lehrplan S. 9., dafs aufser den in der Chrestomathie vorkommenden Wörtern „in systematischer Weise eine Anzahl möglichst einfacher Wörter, welche als Stammwörter zu Wortfamilien angesehen werden können, memorirt“ werde. Man mufs sich vor zu starken derartigen Anforderungen an das Gedächtnifs hüten und hauptsächlich auf den geschichtlich feststehenden Zusammenhang mit dem Deutschen und auf den aus der Kenntnifs desselben abzuleitenden Gewinn für den Gebrauch der Muttersprache Rücksicht nehmen.

In der Abtheilung des Entwurfs, welcher den höheren gelehrten Schulen gewidmet ist, sind die allgemeinen Vorschriften über den Unterricht in den beiden classischen Sprachen verbunden, die besondern, namentlich die über die Wahl der Schriftsteller und über die Stilübungen getrennt. Diese Anordnung hat nur das Mifsliche, dafs die eigenthümlichen Rücksichten, die die Schule bei der Behandlung e i n e r j e d e n der beiden alten Sprachen und Literaturen zu nehmen hat, nicht ü b e r a l l so scharf hervortreten, wie es zu wünschen wäre. Es hätten also diese wenigstens noch nebenbei bemerkt werden sollen.

Den Grundgedanken für diesen gesammten Unterricht giebt §. 70. an und er findet sich in den Motiven mehrmals, z. B. S. 157., anerkannt: es „soll von nun an die Sprache hauptsächlich als das Mittel, die Schriftsteller kennen zu lernen, betrachtet und diese sollen möglichst in ihrer Totalität und aus ihnen ihre Zeit, deren Spiegel sie sind, begriffen werden.“ Die Motive gehen leider auf eine weitere Begründung dieses Satzes nicht ein.

Derselbe drückt augenscheinlich zunächst nur den Gegensatz gegen eine falsche Methode aus; für sich genommen dürfte er einerseits nur mit einer wesentlichen Beschränkung, andrerseits mit einer bestimmten Erweiterung anerkannt werden können.

Homer, Herodot, Thucydides, Xenophon, Plato, Demosthenes, Sophokles und Euripides, ferner Caesar, Sallustius, Cicero, Livius, Tacitus, Ovid, Virgil und Horaz — a l l e d i e s e S c h r i f t s t e l l e r selbst möglichst i n i h r e r T o t a l i t ä t u n d a u s i h n e n i h r e Z e i t zu begreifen, das dürfte über die Kräfte unserer Schüler weit hinausgehen. Mag man jene Forderung auch in dem gemäfsigtsten Sinne auslegen, welcher Lehrer wird behaupten dürfen, dafs er seine Schüler zu einem so ungemeinen Resultat zu führen vermocht hat?

Wir können zufrieden sein, wenn die Schüler zwei oder drei der genannten Schriftsteller — etwa Homer, Cicero und Livius — in der angegebenen Weise verstehen gelernt haben und wenn denselben im Uebrigen d i e b i l d e n d e n E l e m e n t e, welche die Sprache und Literatur des Alterthums ü b e r h a u p t enthält, so weit zugänglich gemacht worden sind, dafs ihnen in dem jugendlichen Geiste e i n e l e b e n d i g e N a c h w i r k u n g gesichert ist. Bildend aber für die Jugend ist ein Gesammteindruck von dem Geist und Leben des classischen Alterthums, dessen haupt-

sächliche Stütze ein treues, durch strenge Arbeit vermitteltes Verständnifs einiger hervorstechenden Erzeugnisse der alten Literatur ist. Bildend ist aber auch die Kenntnifs der Gedankenformen, die das classische Alterthum in den der Jugend zugänglichen Gedankensphären nach Wort, Satz und Stil gebildet hat. In beiden Beziehungen soll das Studium des classischen Alterthums auf der Schule den idealen Rückhalt des geistigen Lebens begründen helfen. Wenn diese Bemerkung für die gelehrten Schulen aller Nationen gilt, so hat das deutsche Gymnasium noch insbesondere den Inhalt und die Form der classischen Literatur für das Verständnifs und die weitere Entwicklung unserer Sprache, unserer Literatur, unserer gesammten Nationalität auszubeuten.

Hieraus folgere ich einige, wie es mir scheint, wichtige Modificationen des Entwurfs.

Auch die höhern Gymnasialclassen haben in Hinsicht des altclassischen Sprachstoffs an sich und im Verhältnifs zum Deutschen eine bestimmte Aufgabe, die Genesis einer Bedeutungslehre. Geist und Leben der alten Völker ist an der inneren Entwickelung einer wenn auch beschränkten Zahl von Wortstämmen zu erläutern. Ueber den Zusammenhang mit dem Deutschen ist oben wiederholt gesprochen.

Die Behandlung der Grammatik mufs auch in den oberen Classen, in denen sie erst gehörig begriffen werden kann, eine selbständige sein; der Zweck derselben ist nicht die Kenntnifs der grammatischen Gesetze an sich, sondern des darin sich offenbarenden antiken Geistes. Sie führt ferner auf der einen Seite zur allgemeinen Grammatik, auf der andern zum Verständnifs der unter dem Einflufs der alten Sprachen entwickelten Eigenthümlichkeiten der deutschen Grammatik.

Daran schliefst sich eine Darstellungslehre, bei der dieselben Rücksichten obwalten.

Die Lectüre hat nicht die Aufgabe, eine längere Reihe von Schriftstellerindividualitäten möglichst in ihrer Totalität und im Verhältnifs zu ihrer Zeit begreifen zu lehren; sie hat diese Aufgabe nur bei einigen wenigen zu verfolgen und im Uebrigen auf eine Totalanschauung des classischen Alterthums hinzuwirken und an den einzelnen Schriftstellern mehr das Allgemeine als das Besondere hervorzuheben; sie hat dabei dem Formalen so gut Rechnung zu tragen wie dem Materiellen.

Was nun die weiteren Bestimmungen des Entwurfs über die Lectüre der Classiker anbetrifft, so greift die in Folge einer ausführlichen Motivirung eines Commissions-Mitgliedes (S. 152—162.)[1]) getroffene Anordnung (§. 71.), dafs in jeder Classe gleichzeitig immer nur ein einziger lateinischer und ein einziger griechischer Autor zu behandeln, und (§. 74.) dafs in jedem Semester zwei Drittheile der Zeit im Zusammenhange auf

[1]) Vergl. die Bemerkungen von Herrn Prof. Klumpp im Aprilheft dieser Zeitschrift S. 339.

den Prosaiker und ein Drittheil auf den Dichter in geeignetem Wechsel beider zu verwenden sei, erheblich in den Organismus der obern Classen ein, wie sich aus der §. 82—85. vorgeschriebenen Anordnung der künftig zu lesenden Schriftsteller ergiebt.

In der oben angegebenen vortrefflich durchgeführten Motivirung wird zur Empfehlung des Vorschlages gesagt, dafs dadurch 1) diejenige Zerstreuung der Vorstellungen fern gehalten werde, welche die nothwendige Folge des gleichzeitigen Lesens mehrerer Schriftsteller derselben Sprache ist, und dafs der Geist des Schülers den Eindruck von dem eben vorliegenden Autor williger und mit mehr Theilnahme aufnehme; 2) dafs der Schüler die Schwierigkeiten des Ausdrucks, der Satzbildung, des Stoffes leichter und schneller überwinde; 3) dafs man deshalb schneller und mehr werde lesen können; 4) dafs der Schüler zu jedem neuen Schriftsteller mit gröfserer Frische treten werde; 5) dafs am Ende des Gymnasialcursus ein vollständigerer Erfolg des classischen Unterrichts zu erwarten sei.

Die ersten Gründe sind allerdings von sehr grofser Bedeutung. Aber sie beweisen doch eigentlich nur, dafs es nicht zweckmäfsig sei, in derselben Classe mehrere Schriftsteller derselben Sprache zu gleicher Zeit lesen zu lassen. Gegen ein solches Verfahren haben sich mit vollem Rechte bereits mehrere Schulordnungen entschieden erklärt. Für Preufsen ist schon längst verfügt und durch die Ministerialverfügung vom 24. October 1837. S. 13. auf's Neue in Erinnerung gebracht, dafs „in Einem Semester und in Einer Classe nur Ein lateinischer und griechischer Prosaiker und Dichter zu erklären" sei. Dasselbe bestimmen ein Württembergisches Rescript vom 14. Januar 1814. S. 402. und die Meininger Schulordnung S. 15.; die Badener S. 23. 25. und das Sächsische Regulativ S. 45. geben es als Regel an. Vergl. auch diese Zeitschr. Jahrg. I. Hft. 4. S. 189 und 190.

Der von der Commission angenommene Gedanke ist nicht neu. Um Anderes zu übergehen, so heifst es in der Badener Schulordnung S. 25.: „Es kann auch während eines ganzen oder halben Jahrescurses nur ein griechischer Autor, ein Dichter oder Prosaiker gelesen werden, und sodann im nächsten Jahrescurse ein Wechsel eintreten." Und ebenso gestattet die vorher genannte preufsische Ministerialverfügung vom 24. October 1837. S. 13. ausdrücklich, dafs „die erste Hälfte des Semesters ausschliefslich dem Prosaiker und die übrige Zeit nur dem Dichter zugewandt werde." [1]) So viel indefs dem Unterzeichneten bekannt ist, hat man nur selten von dieser Erlaubnifs Gebrauch gemacht, und die Veranlassung dazu kann wohl nicht allein darin liegen, dafs es seine Schwierigkeit

---

[1]) In Meiningen ist, wie aus dieser Zeitschrift Jahrg. I. Hft. 2. S. 40. erhellt, eine Einrichtung dieser Art 1846. versuchsweise getroffen. Auch der neue Nassauische Lehrplan S. 21. deutet auf dieselbe.

haben wird, die verschiedenartigen Wünsche der einzelnen Lehrer mit diesem Plan zu vereinigen. [1])

Es ist schwer über einen so wichtigen Plan eher ein Urtheil abzugeben, bevor man ihn in der Praxis erprobt hat. Indefs bieten sich doch einige Bemerkungen leicht dar.

Zunächst scheint der Plan mit Unrecht über alle Schriftsteller ausgedehnt zu sein: ich würde mindestens eine Ausnahme für Horaz und die griechischen Lyriker in Anspruch nehmen. Längere Zeit hindurch (§. 74.) in acht wöchentlichen Stunden (§. 75. und oben S. 386.) die Oden des Horaz zu lesen und in fünf wöchentlichen Stunden (§. 76. 81.) eine griechische Anthologie — das möchte nicht eben empfehlenswerth sein. Wie den meisten Naturen überhaupt lyrische Poesie in perpetuirlichen Dosen nicht zu munden pflegt, so wird es auch mit der römischen und griechischen Lyrik gehen. Mufs der Schüler die Oden des Horaz in rascher Folge lesen, so wird der Eindruck der künstlerischen Vollendung des einzelnen Gedichts weder so tief noch so treu sein; das eine wird das andere verwischen, und so wird der Gewinn, den das Einlesen bringt, wieder durch andere Mifsstände aufgehoben. Wenn man dagegen den Horaz anfangs dreistündig, dann zweistündig liest, wenn man die Oden ihrem Inhalt nach geschickt gruppirt und jede Stunde möglichst auf einen Totaleindruck hinarbeitet, so wird, meiner Ansicht nach, nicht blofs ein tüchtiges Verständnifs des Schriftstellers erzielt werden können, sondern diese Lectüre wird auch fortdauernd einen erfrischenden und anregenden Eindruck gewähren. Ebenso läfst sich über die griechische Anthologie urtheilen.

Es liefse sich dasselbe Argument wohl auch noch in Betreff der Ovidischen Schriften und der Briefe Cicero's geltend machen.

Allein ich verzichte darauf, weil im Allgemeinen bei der grofsen Zahl von Stunden, welche die Württembergische Schulordnung für die lateinische Lectüre gewährt, die Nothwendigkeit der ganzen Anordnung für das Lateinische nicht ersichtlich ist. Man sollte meinen, dafs im Fall der Lehrer in jeder Woche fünf Stunden für den Prosaiker (Livius oder Sallust oder Cicero oder Tacitus), drei Stunden für den Dichter (Ovid oder Virgil oder Horatius) verwenden kann, es nur an andern Umständen liegt, wenn der Zweck der Lectüre bei den Schülern nicht erreicht wird. Es ist ferner problematisch, ob man bei dieser Methode gerade jenes tiefere Begreifen der Schriftsteller erwirken werde, ob nicht vielmehr das Einlesen in

[1]) Eben so selten ist, beiläufig bemerkt, die in derselben Ministerialverfügung S. 19. und 20. angerathene Einrichtung zur Ausführung gekommen, wonach, um die Kraft der Schüler nicht zu zersplittern, bei Anordnung des Lectionsplans für Einen Gegenstand zwei Stunden hinter einander zu bestimmen wären. Vergl. diese Zeitschrift Jahrg. 1847. Hft. 2. S. 270. und den neuen Nassauischen Lehrplan S. 21.

dieselben der Hauptgewinn sein wird, ob nicht das viele und rasche Lesen bei einem jeden Schriftsteller den Sinn für das scharfe Auffassen des Eigenthümlichen in Form und Inhalt eher abstumpfen als beleben und das langsame Nachreifen des durch die Lectüre Gewonnenen wesentlich hindern dürfte, ob in der Wechselwirkung, die mit der gleichzeitigen Lectüre des Dichters und Prosaikers verbunden sein kann, nicht ein schwer zu ersetzendes Mittel der Bildung aufgegeben ist? [1])

Für das Griechische gelten diese Gründe nur in geringerem Maafse, da darin nur fünf Wochenstunden der Lectüre zugewiesen sind Allein bei der ausnehmenden Wichtigkeit, welche das Verständnifs der homerischen Dichtungen für den Schüler hat, läfst sich die Behauptung wohl rechtfertigen, dafs während der vier letzten Gymnasialjahre ununterbrochen eine gewisse Zeit der Lectüre des Homer in der Classe zukomme. Privatlectüre und jeweilige Repetitionen in den letzten beiden Jahren oder im letzten gewähren keinen hinreichenden Ersatz, sondern veranlassen eher zu Ungenauigkeit und Halbheit des Verständnisses, während dasselbe immer inniger und tiefer werden müfste. Ich würde daher zwar mit dem Entwurf im ersten Semester des untern Cursus (Secunda) eine Zeit lang sämmtliche Stunden, und dann vier Stunden wöchentlich für Homer in Anspruch nehmen, im zweiten, dritten und vierten aber wöchentlich drei, im ersten Jahre des obern Cursus (Prima) wöchentlich zwei und im zweiten wöchentlich eine für denselben verwenden. Was die Anwendung des von der Commission angenommenen Grundsatzes auf die übrigen griechischen Schriftsteller angeht, so würde sie durch die von derselben aufgestellten Gründe noch am meisten gerechtfertigt sein, namentlich für die Tragiker.

Allein der Ausführung des gesammten Planes dürften noch ganz besondere Schwierigkeiten praktischer Art entgegenstehen, die keine Berücksichtigung gefunden haben. Die Folge des Plans würde wohl die sein, dafs der Regel nach alle lateinischen Stunden in einer Classe in einer Hand liegen müfsten und eben so alle griechischen. Denn sonst würde der Stundenplan jedesmal in dem Zeitpunkt des Semesters, in welchem der Wechsel der poetischen und prosaischen Lectüre stattfindet, eine Aenderung erleiden, die, zumal da sie sich über mehrere Classen erstreckte, nicht ohne einige Störung der äufsern wie der innern Ordnung abgehen dürfte, und die sich besonders darum als nachtheilig zeigen würde, weil sie den continuirlichen Einflufs des Hauptlehrers im Lateinischen auf seine Classe, der gewöhnlich zugleich Inspector (§. 128.) derselben sein wird, sowohl in wissenschaftlicher als in disciplinarischer Rücksicht wesentlich unterbrechen müfste. Liegen aber alle lateini-

[1]) Dafs es einen nachtheiligen Einflufs auf den Stil haben müsse, wenn eine Zeitlang nur ein Dichter gelesen werde, ist unleugbar; allein die Sache kommt nicht in Betracht, wie S. 161. 2. genügend erwiesen ist. Sonst dürfte man ja auch nie Tacitus allein lesen.

schen Stunden in einer Hand und wiederum alle griechischen, so werden die Schulen der vollen Verwendung der ihnen zugehörigen Lehrercapacitäten in einem wichtigen Gegenstande beraubt und die reicher ausgestatteten den übrigen darin fast gleichgestellt. Nicht jedes Lehrers Naturell läfst ihn zur Erklärung eines Prosaikers und eines Dichters gleich geeignet erscheinen, nicht jedes Studien haben sich über die eine wie die andere Form der Darstellung in gleicher Weise erstreckt. Es ist aber eine unbestreitbare **Pflicht der Schule**, jeden Lehrer so viel als möglich nach seiner Eigenthümlichkeit zum Besten des Ganzen zu verwenden. — Vielfach ist bemerkt worden, dafs nach dem gewöhnlichen Hergange jüngere Lehrer an dem Unterricht in den höheren Classen zu wenig oder gar nicht Antheil haben und dafs so ein bedeutendes Capital an Kraft unverwendet bleibe oder auch verkomme. Es ist jedenfalls billig, dafs diejenigen Lehrer die Stunden erhalten, von denen man weifs oder vorauszusetzen Grund hat, dafs sie sie am besten geben werden, und kein Lehrer wird sein persönliches Interesse dem des Ganzen entgegenzustellen gewilligt sein. Nun liegt es sehr nah, dafs die frischere Natur jüngerer Lehrer dieselben — unter Voraussetzung der nöthigen gründlichen Studien — zur Behandlung mancher Dichter in höhern Classen eher geeignet erscheinen läfst, als zur Ertheilung eines solchen Unterrichts in denselben, der eine längere methodische Durchbildung erfordert. Der Plan der Commission aber beraubt die Schule dieser Eventualität und so kommt zugleich der Entwurf mit sich selbst in Widerspruch, da er §. 129. ausdrücklich anordnet, dafs auch andere Lehrer als die Professoren der classischen Philologie „mit dem Vortrag über classische Literatur in einzelnen Pensen beauftragt werden“ könnten, eine Bestimmung, deren Ausführbarkeit nach der obigen Entwicklung nicht recht klar ist. — Dafs wenigstens der lateinische Dichter von dem Ganzen des lateinischen Unterrichts abgelöst und einem andern Lehrer übergeben werde, hat auch sonst noch viel für sich. Denn einerseits mufs man heranreifenden Jünglingen eine gröfsere Mannigfaltigkeit von Anregungen wünschen, wie sie durch verschiedene Individualitäten bedingt ist, und diese wird sich unbeschadet der Einheit des übrigen Unterrichts am leichtesten durch Absonderung dieses Objects erreichen lassen. Andererseits ist die Vereinigung des Unterrichts im Lateinischen und im Deutschen von grofser Wichtigkeit, und wollte man zu dem schweren deutschen Unterricht noch die volle Last sämmtlicher lateinischer Stunden hinzufügen, so würde der betreffende Lehrer seine Aufgabe um so weniger mit Frische und Freudigkeit erfüllen können, als er auch noch durch seinen anderweitigen Antheil am Unterricht in Anspruch genommen sein wird. Zweigt man den Dichter ab, so ist auch dem Lehrer geholfen.

Das System also, welches von der Commission für die Lectüre angenommen worden, ist meiner Meinung nach insofern zu verwerfen, als man es bis zum Extrem durchgeführt hat und

als es in dieser Fassung so wenig eine Sicherheit für die Beseitigung der bestehenden Mängel gewähren kann, dafs es vielmehr theils dieselben Mängel, theils andere Mifsstände nothwendig mit sich bringen dürfte. Dagegen kann es in einzelnen Fällen gewifs mit gutem Erfolge angewendet werden, besonders wenn man für die Zeit, wo der Dichter die Classenlectüre bildet, die Privatlectüre eines Prosaikers anordnet und mit Vorsicht leitet, und wenn man bei der Wahl und Zusammenstellung der Schriftsteller nicht aus den Augen läfst, dafs das Resultat nicht in einer Reihe von Einzelbildern liegt, sondern nach der Einsicht in einige wenige Hauptschriftsteller und in das Wesen und den organischen Zusammenhang des Ganzen zu bemessen ist. Die vorher besprochene Grundansicht der Commission über die Behandlung der Classiker scheint auch in diesem Gebiete nicht ganz günstig gewirkt zu haben.

Mit der Wahl der zu lesenden Schriftsteller werden die meisten Schulmänner zufrieden sein, vorausgesetzt dafs dem Lehrer unbenommen bleibt, nach seiner Ueberzeugung und in Uebereinstimmung mit dem Rector und dem Collegium zuweilen auch andere Schriftsteller zu wählen. Dafs auch Juvenal und Aeschylus zugelassen, dafs den Fasten Ovid's der Vorzug vor den Metamorphosen gegeben, dafs der Agricola des Tacitus und die rhetorischen Schriften Cicero's ganz übergangen sind, werden Viele nicht billigen; Einige dürften sich auch gegen Virgil's Georgica im Zusammenhange, gegen die (sämmtlichen) Satiren und Episteln von Horaz und den Phädon des Plato aussprechen. Indefs wird sich in diesem Gebiet nie völlige Einstimmigkeit erlangen lassen. Eben so ist es mit der Anordnung.[1]) So scheint es, dafs die Platonische Apologie des Sokrates von den Schülern weit besser verstanden wird, wenn sie erst an einem andern Dialog, etwa am Euthyphro, die Manier des Sokrates kennen gelernt haben. Eben so dürfte es nicht zu billigen sein, dafs während des zweijährigen Cursus, der unserer Secunda entspricht, nur zwei Drittel eines Semesters einem attischen Schriftsteller bestimmt worden sind, dafs in den beiden letzten Jahren bis auf das Drittel eines Semesters, das der Anthologie zugewiesen, nur attische Schriftsteller gelesen werden sollen und dafs für diese Zeit der Lesung des Homer gar keine Zeit vorbehalten ist. Sie ist gewifs der Privatlectüre vorbehalten: allein von dieser wird in dem Entwurf überhaupt gar nicht gesprochen und doch sind Bestimmungen über Art, Ausdehnung und Controle derselben, namentlich über die Verbindung mit der Classenlectüre, von der gröfsten Wichtigkeit.[2])

Aus den über die Behandlung der Schriftsteller gegebenen Vorschriften müssen wir hervorheben, dafs nach §. 72 „eine klare

---

[1]) Dafs Herodot der zweiten Classe zugewiesen ist, und nicht wie im Sächsischen Regulativ S. 49. der ersten, kann man nur billigen.

[2]) Die hierüber in dem neuen Nassauischen Lehrplan namentlich S. 8. gegebenen Andeutungen sind zu allgemein, als dafs sie von erheblicher Bedeutung für die Praxis sein könnten.

und gründliche Einleitung den Schüler in die Zeit und Art des Schriftstellers und den Inhalt des Werkes einzuführen hat", dafs indefs nach S. 115 und S. 156. 157 diese Einleitung nur historisch sein soll nnd dafs nach S. 115 Alles was zum „aesthetischen und organischen Verständnifs", abgesehen von der Behandlung des Einzelnen, noch nöthig ist, einem Epimetron [1]) aufzubewahren ist. Diese Anordnung ist im Ganzen vortrefflich. Allein für den untern Curs, für Schüler von 14 bis 16 Jahren hat eine Einleitung, die auf das historische Verständnifs des Schriftstellers, seines Werkes, seiner Zeit hinzielt, ihre grofsen Schwierigkeiten. Sie darf für diese Altersstufe wenigstens nur ganz kurz sein, sonst ermüdet sie und ist eher nachtheilig als vortheilhaft. Und doch wie vieler Vorerläuterungen bedarf streng genommen der Schüler, wenn er nur einigermaafsen bis zu jenem von der Commission gesteckten Ziele gelangen, wenn er z. B., wie §. 82 fordert, durch eine solche Einleitung in Cicero's Leben und Zeit und in die Geschichte der römischen Beredsamkeit eingeführt werden soll. In dieser Classe fällt das Meiste dieser Art wohl der Erklärung, der Repetition und den abschliefsenden Bemerkungen des Lehrers anheim; auf diese hätte daher auch in dem Entwurf mehr Nachdruck gelegt werden müssen. Aber wie viel auch hierdurch zu erreichen sein mag, so ist doch augenscheinlich, dafs keineswegs der ganze materielle und ideelle Nutzen, den die Jugend von den gewählten Schriftstellern haben kann und haben soll, schon in dieser Classe gewonnen werden kann und dafs die Einrichtungen der Schule einen offenbaren Mangel enthalten, wenn nicht in der obersten Classe dafür gesorgt wird, dafs die nun schon gereifteren Schüler das ihnen früher gebotene Bildungsmaterial tiefer auffassen und mehr durchdringen lernen. Ich habe bereits an einem andern Ort (Februarheft S. 120) erwähnt, dafs die lateinischen Aufsätze eine vortreffliche Gelegenheit hierzu gewähren. Am meisten aber kann dafür gewirkt werden, wenn die Privatlectüre in der obersten Classe zum Theil mit Rücksicht auf jenen Zweck geleitet wird. Vielleicht ist die Commission durch diese Erwägung veranlafst worden, in einen der letzten Curse einen Vortrag über „Geschichte der classischen Literatur" (§. 95) zu legen, den ich aus diesem Gesichtspunkt gerechtfertigt finde. Dagegen bin auch ich wie Bäumlein (Ansichten S. 67—69) der Ueberzeugung, dafs eine besondere Behandlung der Mythologie (§. 80) auf dem Gymnasium nicht recht an der Stelle ist.

Dafs in der obern Stufe bei der Erklärung der Autoren auch die Kritik „mit Auswahl" berücksichtiget werden solle (§. 83 und §. 85), ist eine gewifs lobenswerthe Bestimmung, von der ein Mifsbrauch nicht eben gefürchtet werden darf. Die Art und Weise, wie in dieser Classe auf Kritik Rücksicht zu nehmen sei, hängt von der Eigenthümlichkeit des Lehrers ab; glückliche Conjectoren werden häufiger davon Gebrauch machen können, als andere. Im Allgemeinen darf auf die kritische Behandlung nur da einge-

[1]) Vergl. auch §. 77. 78.

gangen werden, wo sie zum Verständnifs einer Stelle unumgänglich nothwendig ist und wo sich dem Lehrer eine natürliche Gelegenheit darbietet, Urtheil und Scharfsinn auf die Probe zu stellen. Von diplomatischer Kritik darf fast gar nicht die Rede sein, aufser zur nöthigen Orientirung [1]). Leider liegt in der Verschiedenheit der Texte in den verbreitetsten Schulausgaben mancher Schriftsteller, z. B. des Sophocles und Tacitus, eine aufserordentliche Schwierigkeit; der Lehrer mufs allen seinen Schülern möglichst gerecht werden und ist also schon darum in der Lage, manche Lesart zu berühren, die er sonst ganz unbesprochen lassen würde. In diesem Sinne kann man sagen, dafs es rein unmöglich sei z. B. einen Schriftsteller wie Tacitus ohne Rücksicht auf Kritik zu erklären. Wünschenswerth freilich ist, dafs der Lehrer durch Einführung einer Ausgabe diesem Zwang entnommen werde.

Dafs das Lesen der lateinischen Schriftsteller (§. 75) durch zwei wöchentliche Exercitia unterstützt werden soll, ist zwar sehr erfreulich: aber um so auffallender, dafs freier lateinischer Aufsätze nicht Erwähnung gethan und ihr Fortfallen gar nicht einmal motivirt ist. Dafs sie bis jetzt in Württemberg im letzten Jahrescurse hie und da vorgekommen, ist bekannt. Welch eine Bedeutung denselben zukomme, habe ich im Februarheft ausführlich darzuthun versucht. So viel werden auch die entschiedensten Gegner des freien Lateinschreibens zugestehen, dafs die freien lateinischen Aufsätze und die Exercitia, unter Voraussetzung einer gleich vollkommenen Methode, eine gleich grofse Bedeutung für die geistige Bildung haben können; und dafs beide Uebungen, ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit nach, einander zur Ergänzung dienen. Da übrigens §. 70 auf das wissenschaftliche Bedürfnifs einer Fertigkeit im Lateinischen hindeutet, so ist mir das gänzliche Schweigen des Entwurfs über Lateinschreiben und Lateinsprechen nicht recht erklärlich, es sei denn dafs die Commission beides als eine Aufgabe für die Universität betrachtet. Ueber die Methodik der lateinischen Exercitien, die im obern Gymnasium doch wohl nicht, wie §. 70 schliefsen läfst, nur den Zweck haben können, die erworbene Fertigkeit zu erhalten, wird hoffentlich die zu erwartende methodologische Instruction Anordnungen bringen, durch welche Bäumleins Mittheilungen S. 55 erledigt werden.

Die Majorität der Commission hat sich gegen die sogenannte schriftliche Composition im Griechischen erklärt, dagegen nach §. 76 an Stelle derselben alle acht Tage eine Stunde mündlicher Uebersetzung aus dem Deutschen oder Lateini-

[1]) Nach diesen Bemerkungen wünschte ich eine kleine Modification der im neuen Nassauischen Lehrplan S. 8 gegebenen Bestimmung: „die Kritik ist nur dann zu berücksichtigen, wenn damit in grammatischer oder aesthetischer Beziehung ein Gewinn erzielt oder ein tieferer Blick in den Zusammenhang des Gelesenen gethan wird.“

sehen ins Griechische nach einem Uebungsbuche angesetzt. Die Motive der Majorität sind S. 116. 117, die der Minorität S. 163 — 166 ausführlich entwickelt. Leider ist die Absicht der Commission nicht ganz verständlich. S. 116 wird die an Stelle der eigentlichen Composition tretende Uebung Retroversion genannt. Das deutet entweder nur darauf, dafs die zu übersetzenden Stücke aus griechischen Autoren entnommen sind, oder darauf, dafs diese Stellen von den Schülern früher im Original selbst gelesen sind. Aus der Bemerkung der Minorität S. 163, dafs derjenige Schüler beim Retrovertiren am Besten bestehen werde, der das treueste Gedächtnifs habe, ergiebt sich, dafs die zweite Annahme richtig ist. Da nun ein Uebungsbuch zum Grunde gelegt werden soll, so müfste dieses wenigstens ganz genau an den vorgeschriebenen Gang der Lectüre sich anschliefsen. Und da Abweichungen in einzelnen Fällen nicht zu vermeiden sein dürften, so wird immer hin und wieder Uebersetzung an Stelle der Zurückübersetzung treten müssen. In jedem Fall ist nicht abzusehen, warum diese Uebungen nur mündlich sein sollen. Eine Vorbereitung auf dieselben wird man nicht verwerfen; eine schriftliche Ausarbeitung des Pensums wird aber nicht viel mehr Zeit kosten als die Vorbereitung auf eine exacte mündliche Leistung. Dagegen kann die erstere gerade im Griechischen, wo auf die äufserste Genauigkeit in so viel Kleinigkeiten um so mehr ankommt, als eine Vernachlässigung derselben auch wichtigere Dinge beeinträchtiget, bei Weitem gröfsere Vortheile bringen als die letztere. Ich stimme daher der Minorität in so fern bei, als ich es für rathsam halte, dafs die im Entwurfe angesetzte Zeit für die mündliche Uebertragung ins Griechische gröfstentheils zur Correctur und Besprechung der zu Hause angefertigten schriftlichen Uebersetzungen verwendet werde und dafs diese nur zum Theil auf Retroversion von bereits gelesenen Stellen sich beziehe. Gegen Ueberlastung der Schüler durch Schwierigkeiten, namentlich durch grammatische und lexikalische, wird sich wohl jeder Lehrer erklären. Aus diesem Grunde dürfte es auch hinreichend sein, wenn nur aus dem Deutschen übersetzt wird. Die Commission hat ihrerseits durch Aufnahme der Bestimmung, dafs auch aus dem Lateinischen übersetzt werden solle, die Schwierigkeiten gesteigert. Niemand wird die Nützlichkeit solcher Uebungen verkennen [1]), indefs möchte es doch gerathener sein, dieselben nur für die künftigen Philologen privatim eintreten zu lassen.

Die für die französische Sprache §. 40. 41 und §. 88. 89 getroffenen Bestimmungen übergehe ich, doch verweise ich auf den oben angegebenen Gesichtspunkt, wonach dieser Unterricht für das Deutsche in einer Weise fruchtbar gemacht werden mufs, die aus der Idee der Gymnasien sich ableiten läfst. Dieser Ge-

[1]) Die dritte Abtheilung von Kühners Anleitung zum Uebersetzen ins Griechiche (Hannover 1847) giebt S. 85 — 144 ein treffliches Material dazu.

sichtspunkt ist z. B. auch in dem neuen Nassauischen Lehrplan, im Sächsischen Regulativ und in dem Dresdener Einzelberichte nicht genommen.

Der Lehrplan für den hebräischen Sprachunterricht (§. 91), der in fast allen Punkten genau mit der Badischen Schulordnung S. 25. 26 übereinstimmt, wird bei denen keinen Widerspruch finden, die für die Beibehaltung dieses Unterrichts auf der Schule sind. Er hat vor der Preufsischen, Badischen (S. 37. 38), Meiningischen (S. 41. 42), Sächsischen (S. 39), Nassauischen (S. 24), Hannöverschen (Magazin f. 1848 N. 21 S. 161) Einrichtung, wodurch dem Hebräischen nur zwei wöchentliche Stunden zugetheilt sind, den entschiedenen Vorzug, dafs er vier Wochenstunden dafür einräumt. Man vergleiche die Verordnungen vom 11. Februar 1807 S. 351, vom 14 Januar 1813 S. 402, vom 2. November 1818 S. 453. Die Wirkung einer gröfseren Stundenzahl wird das schlagendste Argument gegen die Gegner dieses Unterrichtsgegenstandes abgeben, dem wahrlich im Interesse der theologischen Wissenschaft und Praxis eine stärkere, keine geringere Kraftentwickelung zu wünschen ist [1]). Indefs wird im obern Curs auch wohl ein dreistündiger Unterricht genügen, wie er oben aus andern Rücksichten vorgeschlagen worden. Vergleiche schon die Instruction für die kleineren Seminarien vom 23. December 1836 S. 681.

In Betreff der übrigen Unterrichtsgegenstände mufs Ref. sich ein ausführliches Eingehen auf den Entwurf und die Motive versagen; nur Einzelnes darf er noch hervorheben.

Im Allgemeinen wünschte Ref. für einige Realien die Bemerkung, dafs die Privatlectüre der Schüler, besonders in den obern Classen, auch dahin zu leiten sei, dafs sie durch Lectüre historischer, geographischer, naturwissenschaftlicher Werke ihre Kenntnisse in diesen Fächern immer wieder beleben und erweitern. Auch Chrestomathien könnten dazu mit Nutzen verwendet werden. Allerdings darf die Controle hier nicht fehlen; sie läfst sich zum Theil schon bei Sprechübungen im Deutschen durchführen; zum Theil fällt sie den Stunden zu, die den genannten Objecten zugehören.

Der Geschichtsunterricht wird wohl schwerlich bis zum zehnten Jahre nur mit dem Religionsunterricht (§. 42.) verbunden werden können, sondern er wird zum grofsen Theil an die deutschen Lesestunden anzuschliefsen sein.

Dafs die alte Geschichte (§. 92.) nur einmal und zwar nur vor Knaben von 14 bis 15 Jahren behandelt werden soll,

[1]) Der Meinung, dafs der hebräische Unterricht sich aus dem Princip des Gymnasiums nicht folgern lasse, mufs man mit der Bemerkung entgegentreten, dafs es die Pflicht der Schule ist, den Schüler möglichst individuell zu nehmen. So wie sich also ein Schüler ganz bestimmt über sein künftiges Studium entschieden hat, wird der Lehrer überhaupt es nicht daran fehlen lassen dürfen, auf dasselbe diejenige Rücksicht zu nehmen, die Zeit und Umstände gestatten.

ist um so mifslicher, als die Commission auf das geschichtliche Verständnifs der Schriftsteller ein so grofses Gewicht legt. Statt des zusammenhängenden wissenschaftlichen Vortrages über die römischen und griechischen Alterthümer, den der Entwurf während eines Jahrescursus auf der obern Stufe der Gymnasien (§. 95.) für zulässig erklärt, dürfte es angemessener sein, an dessen Stelle eine der vorgeschrittenen Entwicklung der Schüler entsprechende Behandlung der alten Geschichte [1]) treten zu lassen. Im Uebrigen stimmt Ref. dem badischen Schulplan bei, in dem es S. 30. und 31. heifst: „die Erklärung der griechischen und lateinischen Autoren giebt den Lehrern mannigfaltige, auf zweckmäfsige Weise zu benutzende Gelegenheit, ihren Zöglingen Kenntnisse aus dem Gebiete der römischen und griechischen Alterthümer mitzutheilen und sie hauptsächlich in den beiden letzten Jahrescursen mit dem Geiste des Alterthums vertrauter zu machen. — Im Uebrigen sind in der fünften und sechsten Classe (d. h. II. und I.) zweckmäfsige Lehrbücher einzuführen, auf welche die Schüler in diesen und andern Zweigen der Alterthumskunde verwiesen werden können."

Wenn §. 92. [2]) dem letzten Jahre des Gymnasialcursus die Württembergische Geschichte und ein Ueberblick über die allgemeine Weltgeschichte mit besonderer Rücksicht auf Cultur- und Literaturgeschichte zugewiesen ist, so vermifst man eine genauere Angabe der dem einen wie dem andern Gegenstande etwa zuzumessenden Zeit. Da die Württembergische Geschichte theilweise in allen Classen bereits Behandlung gefunden haben wird, da es auch nicht an einer Gelegenheit gemangelt haben dürfte, eine Gesammtübersicht über dieselbe zu geben, so bezweifeln wir die Nothwendigkeit einer ausführlichen Darstellung derselben in der obersten Classe. So viel ist gewifs, dafs ein gründlicher Vortrag der Württembergischen Geschichte (und einen solchen ist man zu erwarten berechtigt, da diese als Hauptgegenstand für den letzten Cursus angegeben ist) jene Uebersicht über die allgemeine Weltgeschichte auf ein so geringes Maafs von Zeit zurückbringen würde, dafs die gewünschte Wirkung derselben nicht zu erreichen sein dürfte. Ref. findet die Bestimmung des Badischen Schulplans S. 30. 37. 38., nach welchem das historische Pensum der obersten Classe bei zweijährigem Cursus und drei wöchentlichen Stunden „Weltgeschichte mit besonderer Rücksicht auf Cultur und Literaturgeschichte" sehr zweckmäfsig, unter der Voraussetzung, dafs bei der mittlern und neuern Geschichte (wie die Commission anordnet) Deutschland den

---

[1]) Diese Forderung wird auch z. B. von J. von Gruber gestellt in der sehr beachtenswerthen Abhandlung in Magers Revue 1845.: die Einheit des Gymnasialunterrichts, nebst einer hieraus hervorgehenden Anordnung und Methode desselben, S. 343.

[2]) Vergl. die Instruction für die kleineren Seminarien vom 23. December 1836. S. 682.

Mittelpunkt der Darstellung bildet.[1]) Dieser Cursus würde auf gleiche Weise dem antiken wie dem modernen, namentlich dem nationalen Element der Gymnasialbildung Rechnung tragen und somit wesentlich zum Abschlufs derselben beitragen.

Der umsichtig angelegte Unterricht in der Geographie (§. 45—49. 96.) soll in dem ersten Obergymnasialcurs zum Abschlufs gebracht werden [2]), und zwar durch eine wissenschaftliche Zusammenfassung des in den frühern Classen vom Schüler erworbenen Stoffes. Es wird indefs auch im obern Curs durch jeweilige scharfe Wiederholungen auf Bewahrung des früher erworbenen Wissens hinzuwirken, und bei Behandlung der Weltgeschichte und Culturgeschichte wie für die wichtigsten andern Länder, so namentlich für unser Vaterland, auf den innigen Zusammenhang des Geographischen und Geschichtlichen noch tiefer einzugehen sein, als es vor Schülern geringerer Entwicklung geschehen konnte. In dem vom Sächsischen Cultusministerium 1845. herausgegebenen Lehrgang des Geschichtsunterrichts auf gelehrten Schulen findet sich hierüber §. 9. S. 10. eine treffende Bemerkung, die zwar auch sonst oft ausgesprochen ist, aber nicht immer consequent durchgeführt wird. Ueberhaupt ist auch bei diesem Unterricht das Mifsverhältnifs zwischen der Fülle des herrlichsten, wahrhaft bildenden Stoffes und der Art der gewöhnlichen didactischen Verwendung sehr auffällig. Die methodologische Instruction wird hoffentlich auch hierüber ein kräftiges Wort sprechen.

Ueber den mathematischen und naturgeschichtlichen Unterricht wage ich nicht zu urtheilen. Nur die Anordnung, wonach von den zwölf Jahrescursen nur die vier ersten und die zwei letzten einen Antheil an dem naturgeschichtlichen Unterricht haben sollen, möchte ich als bedenklich bezeichnen. Man kann nicht voraussetzen, dafs dasjenige, was sechs- bis zehnjährige Knaben von der Naturgeschichte gelernt und begriffen, während eines sechsjährigen Zwischenraums durch Excursionen und Privatbeschäftigung so lebendig in den Schülern erhalten werden könnte, dafs sich dann noch an jene Pensen anknüpfen liefse. Gerade die Jahre vom zehnten bis zum vierzehnten Jahre sind so recht geeignet dazu, dafs der Schüler unter Leitung des Lehrers in der Natur sich umsehen und in ihr beobachten lerne. Auf der andern Seite scheint der oberste Cursus des Gymnasiums durch die rasch hintereinander eintretende Behandlung von fünf naturgeschichtlichen Fächern einer Ueberbürdung ausgesetzt zu werden, deren natürliche Folge sein dürfte, dafs in diesem Fache

[1]) Derselbe Gedanke liegt dem obersten Geschichtscursus nach dem neuen Nassauischen Lehrplan S. 14. zum Grunde.

[2]) Der neue Nassauische Lehrplan S. 15. und 24. läfst den geographischen Unterricht schon in der vierten Classe von unten aufhören und weiset dem Geschichtsunterricht in den obersten Classen in Beziehung auf die Geographie nur die Aufgabe zu, die geographischen Kenntnisse lebendig zu erhalten.

nichts Rechtes geleistet und der gesammte übrige Unterricht benachtheiligt würde.[1]) Ganz anders wäre es, wenn der Lehrer ein hinreichendes Material voraussetzen könnte und wenn er dann hauptsächlich die Aufgabe hätte, dasselbe zu vergeistigen. Diese Uebelstände lassen sich durch eine geringe Modification des Plans gröfstentheils beseitigen; ich schlage vor, dafs im ersten Jahre des untern Präceptoratscurses und in den ersten beiden Jahrescursen des obern Gymnasiums ebenfalls zwei Stunden wöchentlich der Naturgeschichte zugetheilt werden. Dafs die Schüler dieser Classen dadurch keine Ueberbürdung erleiden, erhellt aus S. 611. Dann bleiben die Schüler nur drei Jahre ohne Unterricht in der Naturgeschichte, und ist einmal der Sinn für Naturbeobachtung angeregt, so wird man leichter so viel Theilnahme an Excursionen veranlassen, als nöthig ist, um einigermaafsen über jene Kluft fortzukommen. Dieser Plan scheint mir vor demjenigen noch den Vorzug zu verdienen, der jetzt in Nassau angenommen ist (S. 17. und 24.); dort sind die Naturwissenschaften mit je zwei Wochenstunden den Classen VIII., VII., VI., V., die jährige Curse haben, und der Classe I., die einen zweijährigen hat, zugetheilt worden, und es fehlen die Stunden ebenfalls nur in drei Jahrescursen. Aber der Uebelstand dabei ist, dafs die Stunden erst in Prima wieder beginnen, wie nach dem Württembergischen Entwurf. Vgl. übrigens oben S. 604.

Der propädeutische Unterricht in der Philosophie, der in den beiden letzten Schuljahren ertheilt und auf Psychologie und Logik beschränkt[2]) werden soll, scheint mir ohne Nachtheil aus dem Lectionsplan ganz getilgt werden zu können, wenn sich nur Universitäts- und Gymnasiallehrer über die Methode ihres Unterrichts recht verständigen. Alles was der Schüler von Philosophie bedarf, theils zum Abschlufs seiner Schulbildung, theils zur Vorbereitung auf den academischen Cursus, kann ihm bei Gelegenheit des übrigen Unterrichts angeeignet werden. Vor Allem kann jede deutsche Stunde als eine propädeutische dieser Art angesehen werden; da die Logik fortwährend praktisch geübt und in ihren einfacheren Formen zum Bewufstsein gebracht wird, und da nicht leicht ein Aufsatz ohne Beziehung auf psychologische Fragen vorkommen möchte. — Ich bin zwar weit entfernt zu bestreiten, dafs der propädeutische Schulunterricht in der Philosophie unter Leitung eines sehr erfahrenen Lehrers gute Früchte

[1]) Diese Bemerkung gilt auch in weitester Ausdehnung gegen den neulich von Prof. Dr. Purkinje in seiner Abhandlung „über Reform der Gymnasien, mit Rücksicht auf Naturstudium" S. 8. und 9. gemachten Vorschlag, dafs der ganze Gymnasialcursus in zwei Cyclen zerfallen solle, deren jeder eine bestimmte Art von Maturität für das Leben zu geben geeignet wäre, indem zum Schlufs eines jeden für die aus ihm in's bürgerliche Leben ausscheidenden Schüler eine Fülle von Realien zu lehren sei.

[2]) Vergl. die Instruction für die kleinern Seminarien vom 23. Decbr. 1836 S. 683.

tragen könne. Allein man wird nicht in Abrede stellen, dafs in Folge desselben auf der Universität weit weniger eifrig Logik und Psychologie gehört wird, dafs entweder überhaupt die frische begeisterte Theilnahme für die Philosophie, die doch so recht eigentlich in die Universitätsjahre gehört, nicht mehr vorhanden ist oder dafs jugendliches Selbstvertrauen aus sehr leicht erklärbaren Gründen sofort nach den noch unbekannten schwierigeren Theilen der Wissenschaft greift und sich daran eben — vergreift. — Fallen diese beiden Stunden für Prima fort, so wird sich die gewünschte gröfsere Anzahl von Stunden für das Deutsche bei uns ohne Weiteres ergeben. S. Heft 7, S. 559. Heft 8, S. 623.

Geht aus der Besprechung der einzelnen Unterrichtsobjecte hervor, dafs die Commission einem jeden die sorglichste Beachtung zugewendet hat, so lassen auch die über die Einrichtung der Maturitätsprüfung gepflogenen Unterhandlungen eine gleich eindringende Theilnahme erkennen. Ref. kann auf jene Unterhandlungen, die S. 128—136 und S. 175—189 *in extenso* mitgetheilt sind, nicht näher eingehen, da dazu mehr Raum gehören würde als über den er zu verfügen hat. Doch will er in der Kürze das Resultat angeben. Auch in Zukunft soll in Württemberg die Maturitätsprüfung eine Centralprüfung sein, aber nur unter Modalitäten, bei welchen die bisherigen Mifsbräuche fortfallen müssen. Die Examinanden dürfen nicht vor zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre zur Prüfung angenommen werden, bei der Beurtheilung ihrer Reife wird einem Zeugnifs ihrer bisherigen Lehrer ein bedeutender Einflufs zugesichert, und der Maafsstab der Prüfung ist nach dem angenommen, was ein Gymnasialschüler auch von mittelmäfsiger Anlage, wenn er den Unterricht mit redlichem Fleifse benutzt hat, am Ende des Schulcursus wird leisten können, soll aber „mit unnachsichtlicher Strenge“ angelegt werden.

Ref. stimmt seinerseits demjenigen Votum bei, welches von einer Centralprüfung überhaupt die gewünschten Erfolge nicht erwarten zu können glaubt. Die Arbeit einer solchen Prüfung wird immer nur wenigen Männern zufallen und in einigen Tagen abgemacht sein müssen. Und da das Examen im Durchschnitt auf 60 bis 100 den Examinatoren gröfstentheils ganz fremde Candidaten sich zu erstrecken hat (S. 129), so wird es ohne einige Hast doch nicht abgehen und die bekannten Glücksfälle werden auch bei dieser Einrichtung eintreten können. Für die Prüfung durch die bisherigen Lehrer scheint mir das zu sprechen, was ich in dieser Zeitschrift Jahrg. 1 Heft 2 S. 153. 154 beigebracht habe. Völlige Gleichmäfsigkeit der Resultate wird man doch auf keine Weise erlangen.

Die Altersbestimmung wird manche Candidaten verscheuchen, die bisher zum Examen zu kommen wufsten, ohne den mühsamen Weg durch die obersten Classen genommen zu haben. Allein sie wird sich einerseits schwerlich für jeden Fall halten lassen, weil sie eine nicht zu rechtfertigende Beschränkung für

das Talent ist; und dann ist sie doch wieder unzureichend für die Spätlinge, die durch Privatunterricht vorgebildet sind.

Die Rücksicht auf das Zeugnifs der bisherigen Lehrer ist eben so wichtig und natürlich als der Recurs auf die Classenleistungen der Abiturienten, der in mehreren andern Reglements für die Abiturientenprüfungen vorgesehen ist [1]). Es läfst sich von der Einführung jenes Zeugnisses gewifs zum Theil ein günstiger Erfolg erwarten. Allein bei allen denen, welche nicht auf dem Wege des öffentlichen Unterrichts, sondern in Privatinstituten oder durch Privatunterricht sich haben zum Examen vorbereiten lassen, kann einem Zeugnifs der betreffenden Lehrer, welche oft weder die nöthige Erfahrung besitzen noch den richtigen Maafsstab anlegen, doch nicht ein solches Gewicht beigelegt werden, wie einem amtlichen Urtheil. Glaubte man schon zu viel zu wagen, wenn man den einzelnen Lehrercollegien das Examen überliefse, — wie viel mehr ist gewagt, wenn man einzelnen Männern, denen keine amtliche Verantwortlichkeit obliegt, das Urtheil über die Reife der Examinanden in allen realistischen Fächern, mit Ausnahme der Mathematik, ganz allein anheimgiebt!

Hiernach scheint der Wunsch gerechtfertigt, dafs 1) auch für jene Fächer ein Minimum der für das Examen erforderlichen Leistungen und Kenntnisse in der Schulordnung möglichst bestimmt angesetzt werde und 2) dafs sich das Examen auch auf diese Fächer zu erstrecken habe. Wenn der Staat den Juristen, Medicinern, Regiminalisten u. s. w. das Griechische erläfst, so hat er wohl eine Berechtigung, zum Ersatz gründliche Kenntnisse in den Realien zu fordern und sich von dem Umfange derselben und vor Allem davon zu überzeugen, in wie weit der Candidat durch dieselben in seiner allgemeinen Bildung gefördert sei. Besonders streng müfste dieses Examen bei denen vorgenommen werden, welche ausschliefslich oder in der letzten Zeit durch Privatlehrer unterwiesen sind. [2]) Bei den übrigen könnte es ermäfsigt werden, falls das Zeugnifs der Anstalt die Reife beurkundet.

Was endlich die Forderungen anbetrifft, die für das schriftliche und mündliche Examen aufgestellt sind, so wünschte ich zunächst zwei schriftliche Arbeiten mehr. Ich will von der Forderung eines freien lateinischen Aufsatzes [3]) und beziehungs-

---

[1]) Vergl. besonders die Hannöverschen Instructionen vom 22. Mai 1839 §. 16 S. 7 und vom 15. August 1846 §. 12 S. 8 und §. 15 S. 9. 10., die Meiningensche Schulordnung S. 102 §. 14 und das Preufsische Reglement §. 19. Auch vergl. die Bemerkungen des Herrn Dir. Krüger in dieser Zeitschrift Jahrg. II, S. 356 ff.

[2]) Diese Bestimmung entnehmen wir der Oesterreichischen Schulordnung, worüber im Aprilheft S. 292. berichtet worden ist.

[3]) Die Kurfürstl. Hessische Verordnung vom 7. August 1844. §. 8. S. 5. gestattet wenigstens die Wahl zwischen einer Uebersetzung in's Lateinische und einem freien lateinischen Aufsatz.

weise einer kleinen griechischen Composition [1]) ganz absehen, da aus dem Vorigen ersichtlich ist, warum die Commission darauf nicht eingegangen. Dagegen glaube ich, dafs die schriftliche Uebertragung einer Stelle aus einem lateinischen und beziehungsweise griechischen Autor, vorausgesetzt dafs sie ohne alle Hülfe gearbeitet worden, ein vortreffliches Mittel zur Beurtheilung des Candidaten an die Hand giebt. [2]) Sie gewährt ein vollständigeres, treueres und sichreres Bild seiner Kenntnisse und seiner Bildung, als die mündliche Uebertragung, bei der man keine so umfassende Leistung verlangen kann (nach S. 133. „nicht unter zehn Versen oder Linien") und bei der auf der Seite des Examinators Peinlichkeit und Eile, auf der des Candidaten Schüchternheit oder Dreistigkeit und andere persönliche Eigenthümlichkeiten oder zufällige Umstände die Sicherheit des Urtheils beeinträchtigen können. Unleugbar ist freilich die Schwierigkeit der Ueberwachung während des Arbeitens; aber sie ist doch wohl nicht unüberwindlich, zumal wenn man die Examinanden in kleinern Abtheilungen arbeiten läfst und ihnen die Exemplare der Schriftsteller erst in dem Moment, wo die Arbeit zu beginnen hat, einhändigt.

Die Anforderungen, die in den schriftlichen Arbeiten zu erfüllen sind, wünschte ich noch etwas genauer bestimmt. Zunächst ist weder bei dem deutschen Aufsatz noch bei der lateinischen und französischen Uebersetzung irgend gesagt, welcher Art der Inhalt [3]) der Aufgabe sein solle. Die S. 132. dargelegten Vorschläge sind in sofern bestimmter, als gesagt ist, dafs das Thema des deutschen Aufsatzes aus dem Bereich des Gymnasialunterrichts, vorzugsweise dem geschichtlichen, zu nehmen sei, und dafs „ein leichteres historisches Thema" in's Lateinische übersetzt werden solle. Allein man weifs nicht, ob die Auslassung dieser Worte in dem Paragraphen der Schulordnung einer Verwerfung gleichzuachten sei. Aufserdem möchten gerade diese Bestimmungen selbst Vielen theils überflüssig theils nicht ganz unzweideutig dünken. In Betreff des deutschen Aufsatzes, aus dem die Gesammtbildung des Examinanden allermeist sich erkennen lassen mufs, ist eine recht präcise Angabe über den Inhalt besonders wichtig. Wenigstens verdiente die Bestimmung der Meininger Schulordnung S. 98. §. 12. und des

---

[1]) Das griechische Scriptum halten fest die eben angezogene Hessische Verordnung und das Dessauische Reglement vom Jahre 1846. §. 11. S. 7. §. 19. S. 12.

[2]) Die Uebersetzung aus dem Griechischen fordern das Preufsische Reglement §. 16., das Meininger S. 99. §. 12., das Hannöversche vom 22. Mai 1839. §. 13. S. 5. Die Uebersetzung aus dem Lateinischen fordert z. B. J. v. Gruber in der oben angezogenen Abhandlung S. 279. Auch der Antrag des Württembergischen Studienrathes lautete auf schriftliche und mündliche Exposition im Lateinischen. S. S. 175.

[3]) Auch die Königl. Sächsische Verordnung vom 17. December 1830 hat keine näheren Angaben.

Dessauischen Reglements S. 7. §. 11., dafs derselbe „betrachtenden Inhalts" sein müsse, oder die Warnung des Hannöverschen Reglements vom 22. Mai 1839. S. 4. §. 13., dafs der Gegenstand „nie ein blofs factischer sein" dürfe [1]), eine Berücksichtigung. — Dafs das lateinische Scriptum historischen Inhalts sein solle, ist zweckmäfsig und fast [2]) allgemein angenommen. [3]) Allein es ist gewifs zu empfehlen, dafs dasselbe, wie das Dessauische Reglement S. 7. §. 11. vorschreibt, „vorzugsweise aus dem Gebiete der alten Geschichte" gewählt werde. Eine ausdrückliche Erklärung über den Inhalt des Scriptums ist um so nöthiger, als dasselbe nur eine Stilübung sein soll. Es kommt also darauf an, genau den Unterschied zu bezeichnen, der zwischen den Anforderungen, die an einen vierzehnjährigen Knaben am Schlufs des obern Präceptoratscurses nach §. 34. gestellt werden sollen, und denen der Maturitätsprüfung bestehen soll. Auch von jenem wurde „correcte Composition eines leichten historischen Stückes" gefordert. — Auch in Hinsicht der mathematischen Aufgaben mufs man eine Erklärung über das Maafs der Forderungen wünschen. Der Vorschlag des Studienrathes S. 180. lautete dahin, dafs von allen Candidaten „Arithmetik und Algebra bis zu den Gleichungen zweiten Grades incl., ferner ebene Geometrie und Stereometrie" zu fordern sei; der Vorschlag des Commissionsmitgliedes, der dem Paragraphen zum Grunde liegt, laut S. 133., dafs die Schwierigkeit der zu lösenden Aufgaben „nicht über den in den §§. 97. und 98. des Entwurfs für den mathematischen Unterricht angegebenen Bereich hinausgehen" solle. In §. 148. des Entwurfs wird die Lösung „einiger mathematischer, algebraischer und geometrischer Aufgaben und Fragen gefordert, wodurch diejenige Kenntnifs der Mathematik beurkundet wird, welche das Gymnasium seinen Schülern beizubringen sucht." Enthält diese Fassung nur eine Mifsbilligung des allerdings nicht recht passenden Ausdrucks: nicht über den Bereich? Oder involvirt sie den Gedanken, dafs die Aufgaben und Fragen auch unter dem Bereich der höchsten Classe sich bewegen dürften?

Welcher Maafsstab an die schriftlichen Arbeiten zu legen sei, darüber spricht sich der Paragraph in kurzen Worten aus. Man kann nicht in Abrede stellen, dafs diese durch ihre Beziehung auf den vollendeten Gymnasialcursus ihren vollständigen Inhalt bekommen. Allein da weder §. 68. genau gesagt

---

[1]) Diese Warnung ist in dem neuen Hannöverschen Reglement von 1846. S. 7. §. 12. nur weiter ausgeführt.

[2]) Vergl. jedoch das Märzheft dieser Zeitschr. S. 239.

[3]) Für die freien lateinischen Arbeiten hat das Hannöversche Reglement von 1839. S. 5. den angemessenen Zusatz, dafs der Schüler sich nicht etwa mit einer trockenen Aufzählung von Thatsachen zu begnügen habe und dafs ihm schon durch die Stellung der Aufgabe Gelegenheit gegeben werden müsse, seine Gewandheit in den mannigfachen Formen der römischen Sprache zu zeigen.

ist, was in Hinsicht der deutschen Aufsätze in der obersten Classe verlangt werde, noch §. 70. 75. eine unzweideutige Forderung über die lateinischen Compositionen aufgestellt wird, so dürfte der Fall eintreten, dafs selbst der Examinator oder die controlirende Behörde ausführlichere und schärfere Bestimmungen wünschte, in der Art, wie die meisten Reglements für diese Prüfung sie an die Hand geben. Diefs mufs ferner im Interesse derer gewünscht werden, die das Examen zu bestehen haben, namentlich derer, welche sich durch Privatunterricht dazu vorbereiten lassen. Der deutliche Ausdruck der Forderungen und die Voraussicht einer „unnachsichtlichen Strenge" sind die besten Mittel gegen die Selbstgenügsamkeit der Examinanden.

Die mündliche Exposition soll sich nach §. 148. nur auf solche Stücke beziehen, welche der Candidat im Unterrichte zuvor nicht gelesen hat. Diese Beschränkung findet sich auch in der Königl. Sächsischen Verordnung vom 17. December 1830. und in der Meininger Schulordnung S. 100. §. 13. Dagegen gestattete die Preufsische Verordnung §. 23., die Kurf. Hessische S. 5. §. 9., die Hannöversche von 1839. S. 8. §. 18. und von 1846. S. 11. §. 17. [1]), dafs den Examinanden auch bereits in der Classe gelesene Stellen vorgelegt werden; die beiden letzten mit dem Zusatz, dafs diese nicht im Laufe des letzten Semesters vorgekommen sein dürfen. Da gerade in einem solchen Examen ein vorzügliches Mittel gegeben ist, das Wissen des Examinanden gleichsam in seiner Genesis zu verfolgen, so möchte es um so weniger zu entbehren sein, als die Uebertragung *ex tempore* unter Umständen kein sicheres Resultat gewähren kann.

Es soll nach §. 148. Livius, Cicero, Virgil und Homer zur Uebertragung vorgelegt werden. Wie sehr diese Wahl meinen Ueberzeugungen entspricht, erhellt aus S. 628. Allein wenn man bei Cicero nicht an dessen philosophische Schriften denken soll, so sind durch diese Bestimmung alle Schriftsteller aus*geschlossen*, welche der obersten Classe angehören. Alle andern Reglements verlangen entweder, dafs aus einem im Bereich der Prima liegenden Autor übersetzt werde, oder dafs auch solche Autoren zur Erklärung vorgelegt werden. Diese Anordnung scheint die einzig richtige zu sein. Es liegt zu nahe, wie bedauerlich es auch ist, dafs der Fleifs der Schüler auch noch in der obersten Classe durch die Rücksicht auf das Examen bestimmt wird. Es wird also bei manchen Schülern eine Rückwirkung der durch die Commission getroffenen Anordnung eintreten, welche den Absichten derselben ganz entgegensteht. Und noch nachtheiliger dürfte sie für die privatim Studirenden sein, da diese nun keine äufsere Veranlassung haben werden, sich mit Tacitus, Horaz, Demosthenes und Sophokles zu beschäftigen. Wenn eine nähere

---

[1]) Die Dessauische Verordnung S. 15. §. 23. verordnet, dafs nur Stellen vorgelegt werden, die entweder in einem früheren Semester in Prima erklärt oder privatim gelesen sind.

Bekanntschaft mit diesen Schriftstellern zu den wesentlichsten Bedingungen humanistischer Bildung gehört, so mufs der Examinand die Art und den Grad der von ihm erreichten zu bezeugen haben. — Dafs endlich das Examen im Französischen auf die eingeführte französische Chrestomathie sich beziehen solle, wird die Forderung unausführbar machen, wonach eine Uebertragung noch nicht gelesener Stücke verlangt werden soll. Denn dann wird die gewöhnliche Vorbereitung zum Examen über die ganze Chrestomathie sich erstrecken und danach die Fähigkeit im schnellen Auffassen eines noch nicht gelesenen Schriftstückes nicht erprobt werden können. —

Wie ich die ersten Abschnitte der Schulordnung mit meinen Bemerkungen begleitet, — Bemerkungen, die in aller Anspruchslosigkeit hingestellt, nichts weiter besagen wollen, als dafs ich der Sache eine herzliche Theilnahme gewidmet und neben der freudigsten Anerkennung des vielen Trefflichen, welches durch die Commission geleistet worden, den offenen Ausdruck einer zuweilen abweichenden persönlichen Meinung für Pflicht gehalten habe, — so war es meine Absicht, auch an einige wichtige Punkte aus den letzten Abtheilungen, namentlich aus der fünften und siebenten, eine Erörterung anzuknüpfen. Allein wenn schon der Mangel an Raum mich zwingt hier abzubrechen, so scheint es überhaupt gerathener für Einen, der die Verhältnisse nicht aus eigener Anschauung kennt, diesen Theil unberührt zu lassen. Da man ferner noch nicht ermessen kann, in welcher Weise die inzwischen eingetretenen politischen Ereignisse zum Abschlufs kommen werden, da es also noch fraglich ist, wie fortan Schule und Kirche zum Staate stehen werden, in wieweit die Principien, die gegenwärtig bei der Gestaltung der staatlichen Verhältnisse zur Herrschaft gebracht werden, auch bei der Reorganisation des Schulwesens Anwendung finden dürften, so scheint auch aus diesem Grunde eine Erörterung der überdiefs unter ganz anderen Voraussetzungen gemachten Vorschläge der Commission, welche die äufsern Verhältnisse der Schule und des Lehrerstandes, die Abhängigkeit der Lehrer von niedern und höhern Aufsichtsbehörden betreffen, nicht recht an der Zeit zu sein. Wir wünschen dem Lehrerstande eine würdevolle Stellung, wie sie aus der Idee seines Berufes hervorgeht, wir wünschen ihm **nach allen Seiten hin** diejenige Unabhängigkeit, welche die Grundbedingung einer segensreichen pädagogischen Wirksamkeit ist. Aber wir glauben nicht, dafs man zu diesem Resultate gelangt, wenn man bei der Reorganisation dieser Verhältnisse nur von den Grundsätzen ausgeht, die aus den herrschenden politischen Ansichten abgeleitet sind; pädagogische Ueberzeugungen werden immer den Ausschlag geben müssen und die Schule hat ein Recht zu dem Anspruch, dafs sie auch den politischen Schwankungen gegenüber eine heilige Unabhängigkeit bewahren müsse. Der Lehrer in sofern er Bürger ist, wird die Rechte wie die Pflichten seiner Mitbürger theilen. Aber in wie weit das Princip des Selbstgouvernements

auf die Schule und auf die inneren und äufseren Angelegenheiten derselben anzuwenden sei, das mufs davon abhängen, in wie weit dasselbe mit den aufser dem Bereich aller politischen Streitfragen liegenden Zwecken der Schule vereinbar oder diesen förderlich erscheint.

Berlin,
im Mai 1848.

J. Mützell.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Lateinisches Gedächtnifsbuch. Eine methodische Sammlung von lateinischen Wörtern, Redensarten und Gedenkstellen für Gymnasien. Von L. Bischoff, Professor und Director des Gymnasiums zu Wesel. Wesel, 1848. 236 S. 8. Preis 20 Sgr.

Der Verf. hat bereits in „Aphorismen über Gedächtnifsübungen und Gedächtnifskunst in ihrer Anwendung auf Schulen" (Progr. Wesel 1847) sich darüber ausgesprochen, dafs das Gedächtnifs überhaupt und besonders auch beim Unterricht in den alten Sprachen auf den Gymnasien zu sehr vernachlässigt werde. Der Besitz des Materials sei aber die Grundlage aller Sprachkenntnifs: ohne Wortvorrath, ohne lexikalischen Reichthum kein Verständnifs, kein Eindringen in den Geist der fremden Sprache und bei aller grammatischen Sicherheit, dennoch die gröfste Unbeholfenheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Ruthard habe den richtigen Gedanken gehabt, den Stoff wieder in seine Rechte einzusetzen, sei aber in der Ausführung gescheitert, weil seine *Loci memoriales* wiederum nichts als eine grammatische Beispielsammlung seien. Das Material müsse aber Eigenthum des Schülers werden als Selbstzweck; Uebung des Gedächtnisses, methodische Anhäufung des Sprachstoffes in demselben sei Hauptsache und beides der Zweck des vorliegenden Büchleins. Diesen Grundansichten des Herrn Verf. können wir nur theilweise beistimmen. Wahr ist, dafs mit dem Einlernen der abstracten Grammatik viel Zeit vergeudet, viel Lust und Liebe ertödtet worden: wenn er aber den mangelhaften Erfolg des klassischen Sprachunterrichts allein in der vernachlässigten Aneignung des Sprachstoffes sucht und die Anhäufung desselben im Gedächtnisse zum Selbstzweck und zur Hauptsache machen will, so müssen wir dem entschieden widersprechen. Das Studium der alten Sprachen hat einerseits einen formalen Zweck, den der Uebung der geistigen Kräfte, und diesen hat es mit allen übrigen Disciplinen gemein; andererseits aber vorzüglich einen realen Zweck, der in möglichst vielseitiger und anschaulicher Kenntnifs des geistigen Lebens der alten Völker und ihrer Schöpfungen in Staat, Wissenschaft und Kunst besteht. Hieraus leuchtet von selbst ein, dafs das sprachliche Material als solches nie und nimmer Selbstzweck sein kann, wozu es der Verf. erheben will, sondern nur entweder als Substrat zu grammatisch logischer Betrachtung oder als Ausdruck des antiken Geistes und Lebens für uns einen Werth hat. Hieraus folgt, dafs das Auswendiglernen von Wörtern und Redensarten, wie sie der Verf. in dem vorliegenden Buche gesammelt hat, vom Standpunkte der heutigen Pädagogik dem Verfahren eines Botanikers gleicht, der seinen Schülern nur getrocknete Pflanzen vorlegen wollte,

statt ihnen dieselben frisch und grün in Feld und Wald, auf Berg und Thal zu zeigen. Der Verf. nimmt für dieses Wörterlernen aus einem solchen Gedächtnifsbuche wenigstens die Hälfte der lateinischen Unterrichtsstunden in Sexta und Quinta in Anspruch. Das heifst nichts anderes, als den grammatischen Mechanismus mit dem lexikalischen vertauschen und es bedürfte dazu gar keiner besondern Bücher, da die Lexika zu solchem Zweck noch weit vollständiger und in mancher Hinsicht sogar vorzüglicher wären. Die jetzige Didaktik erklärt sich mit Recht gegen den Gebrauch solcher Phraseologien. Man führe die Schüler schon in Sexta an einen leichten Autor (die Tafel'sche Sprachlehrmethode zeigt den Weg) und lasse daraus memoriren so viel man will. Nicht mit dem Worte, sondern mit dem Satze und nicht mit abgerissenen Sätzen, sondern mit einem ganzen Schriftsteller ist zu beginnen, weil das Wort nur im Satze, und der einzelne Satz nur im Zusammenhange einer fortlaufenden Gedankenreihe völlig verständlich ist. Alles Todte, Abgerissene, Unzusammenhängende ist einem naturgemäfsen, wahrhaft bildenden Unterricht zuwider und mufs aus der Schule verbannt werden. Hoffentlich ist die Zeit nahe, wo die Schüler von Sexta bis Prima aufser dem blofsen Text der Klassiker nur Grammatik und Lexikon (und zwar nur ein lateinisch-deutsches, nicht auch ein deutsch-lateinisches) brauchen werden. Alles übrige beim Sprachunterricht Erforderliche mag der Lehrer ersetzen, der nicht blofs eine Abfragemaschine des vom Schüler zu Hause aus Büchern Erlernten sein soll und dafür zu sorgen hat, dafs der Zögling die Autoren nicht blofs mit den Lippen berühre, sondern einen tüchtigen Zug aus diesen Quellen geistiger Kraft und Frische thue und ganz in ihnen heimisch werde. Aber wo bleibt dann die Schulbücherindustrie? Ja da sitzt eben der Haken, der Manchem so schwer auszuziehen ist! Nun es giebt ja noch andere wohlfeile Manieren in den Mefskatalog zu kommen und Geld zu machen. Diefs sage ich übrigens nur im Allgemeinen, da ich weit entfernt bin, dem würdigen Herrn Verf., welcher bei Abfassung dieser Sammlung die besten Absichten hatte, irgend eine Schriftsteller-Eitelkeit oder Gewinnsucht zuschreiben zu wollen. Jedoch kann ich nicht umhin, das von seinem Standpunkte brauchbare Buch für eine todtgeborne Frucht zu halten und ihm in etwas verändertem Sinne das verhängnifsvolle zu spät! zuzurufen.

Neifse, 16. Mai 1848. F. A. Hoffmann.

II.

Andeutungen über Sprache und Sprachunterricht auf Gymnasien von Dr. Aug. Haacke. (Abgedruckt aus dem Osterprogramme des Gymnasiums zu Nordhausen.) Nordhausen 1848. 25 S. 4.

Indem der Verf. von dem Gymnasium fordert, dafs es allgemeine Bildung gebe (was er darunter versteht, sagt er ausführlicher), dann dafs es den Zusammenhang des Einzelnen mit der Natur, mit dem Menschengeschlechte und mit Gott vermittele, endlich dafs es durch Verarbeitung der als Unterrichtsgegenstände aufgenommenen Dinge das Denken dahin befähige, dafs dasselbe auch jeden anderen Inhalt in sich aufnehmen und durchdringen könne, weiset er der alten und neueren, vorzugsweise der

deutschen Literatur und Geschichte die Aufgabe zu, die Stellung des Einzelnen zur gesammten Menschheit zum Bewufstsein zu bringen. Ferner sagt der Verf.: „von dem Studium der Literatur ist das Studium der Sprache, der die Literatur angehört, nicht zu trennen, da in der Sprache eines Volkes der Geist desselben nicht minder als in der Literatur zum Ausdruck gelangt. Darum geht neben der Beschäftigung mit der Literatur die Aneignung der Sprachkenntnifs her, um so mehr, als durch die bezweckte Erziehung zur Selbstthätigkeit die unmittelbare Einführung in die Literatur nöthig gemacht wird" (S. 4); und mit bestem Rechte behauptet er dann, dafs für Entwickelung des jugendlichen Denkens die Sprachen vorzugsweise wirksam seien, unter denen wieder die des Alterthums einen besondern Werth haben. So kommt der Verf. zu der Frage: „ob der Sprachunterricht, wie er gegenwärtig auf Gymnasien besteht, das ist, was er sein soll".

Diese Frage wird verneint. Der Zweck bei dem üblichen Unterrichte in den alten Sprachen sei das Uebersetzen eines fremden Textes in die deutsche oder eines deutschen in die fremde Sprache, und dieser selbst, wie die Form der Erreichung gehe aus von einer in sich unrichtigen Gleichstellung des Inhaltes der Worte der fremden Sprache mit dem der Worte der Muttersprache; in Wahrheit müsse als Ziel des Unterrichtes in den alten Sprachen, durch deren Geist man den Geist der Jugend bilden wolle, das Verständnifs angesehen werden.

Welche Seltsamkeiten bei der üblichen Art die Sprache zu behandeln vorkommen, und wie die Worte und die Sätze zu behandeln seien, damit man zu dem rechten Ziele komme, das bespricht der Verf. sowohl im Allgemeinen mit ernster Gründlichkeit, als er auch auf Einzelnes eingeht; und während er zwar zunächst die alten Sprachen im Auge hat, kommt er doch auch noch auf die deutsche und französische, die er in der Hauptsache natürlich nach denselben Grundsätzen als jene gelehrt wissen will.

Wie die kleine Schrift eine Menge der treffendsten und wahrsten Gedanken im Einzelnen ausspricht, wohin namentlich auch gehört, dafs die trostlose Unterscheidung der Begriffe und der Formwörter, die von der „logischen" (mit besserem Rechte wohl: unlogischen) Grammatik ausgegangen ist, abgelehnt wird; so mag auch, wer sich nicht scheuet gründlich über diese Dinge zu denken, im Allgemeinen des Verf. Ansicht von der Sache ohne Zweifel billigen müssen. Indessen scheint es, dafs derselbe den S. 8 ausgesprochenen Gedanken: Wort und Vorstellung nicht nach einander, sondern zu gleicher Zeit entstanden und wie Leib und Seele auf einander bezogen, seien also in ihrer Getrenntheit undenkbar, den ich lieber so gestalten möchte: gegliederter Laut und Begriff sind nicht **nach** sondern **mit** einander entstanden, verhalten sich untrennbar zu einander wie Leib und Seele und sind in ihrer nothwendigen Einheit das Wort — diesen Gedanken also scheint der Verf. nicht in dem nothwendigen Umfange geltend gemacht zu haben; sonst hätte wohl schon z. B. nicht, wie oben erwähnt, gesagt werden können, dafs in der Sprache nicht minder als in der Literatur der Geist des Volkes zum Ausdruck komme, und dafs neben der Beschäftigung mit der Literatur die Aneignung der Sprachkenntnifs liege; oder S. 5, dafs bei der üblichen Behandlung der Sprache nicht könne das Verständnifs des Sprachschatzes bewirkt werden, wenn auch die Möglichkeit gegeben sei sich des Gedankeninhaltes der Schriftsteller zu bemächtigen. Die einzelnen Worte der Sprachen mögen zu den vollen wirklichen Urtheilen und so dann zu den Literaturen ziemlich dasselbe Verhältnifs haben, als die Wurzeln, Stämme, Stengel, Zweige, Blätter und wie die Dinge sonst heifsen mögen, zu den

in vollem Leben dastehenden nach Geschlechtern und Arten so und so gesonderten und verbundenen Pflanzen.

Herr H. bemerkt am Ende seiner sehr lesenswerthen Abhandlung, er habe Eignes neben Bekanntem gegeben, dessen Wiederholung sich durch den Zusammenhang und durch den Umstand rechtfertigen möchte, dafs was in einem Kreise bekannt sei, in anderen wenigstens nicht so geläufig sei, dafs die Erinnerung daran unnütz oder lästig wäre. Der Verf. hat darin Recht und verdient aufserdem vielen Dank dafür, dafs er mit Geist und gründlicher Einsicht die Aufmerksamkeit auf ein Feld lenkt, auf welchem binnen kurzer Zeit wahrscheinlich die ernstesten Kämpfe bevorstehen und von welchem dem vermuthlich in grofser äufserer Uebermacht andringenden und wissentlich und unwissentlich für die schmachvollste Barbarei fechtenden Materialismus aus Unaufmerksamkeit oder Schlaffheit oder Muthlosigkeit auch nur einen Finger breit hinzugeben Verrath an Volk und Vaterland wäre.

Stettin. Schmidt.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Bericht über die Versammlung der Schulmänner zu Oschersleben am 4. Juni 1848.

Die diesjährige Frühlingsversammlung der Schulmänner zu Oschersleben fand unter dem Vorsitze des Director Richter aus Quedlinburg statt und war von 36 Lehrern der Gymnasien zu Blankenburg, Braunschweig, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Quedlinburg und Wernigerode besucht. Nachdem der Vorsitzende durch eine kurze Ansprache die Versammlung eröffnet und die nach dem Beschlusse der vorjährigen Herbstversammlung auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände der Berathung, so wie einige späterhin gestellte Anträge der Art, mitgetheilt hatte, forderte zunächst Rector Eckstein aus Halle die Versammlung auf, den Schulrath und Director Grotefend aus Hannover, den berühmten Gelehrten und hochverdienten Schulmann, als Jubilar in ihrer Mitte durch allge-

meine Erhebung herzlich willkommen zu heifsen und ihm dadurch ihre lebendige Theilnahme an dem Glücke seines Alters, so wie die verdiente Anerkennung seines Wirkens auf dem Gebiete der Pädagogik und klassischen Literatur zu erkennen zu geben. Der würdige Jubilar sprach in freundlichen Worten der Versammlung seinen Dank aus. — Darauf schlug Rector Eckstein vor, man möge, ehe zur Tagesordnung geschritten würde, darüber berathen, welche Stellung die Gymnasiallehrer zu der zu Magdeburg in der Pfingstwoche stattfindenden allgemeinen Lehrerversammlung einzunehmen hätten. Er gab über die Veranlassung zu deren Berufung einige historische Notizen, wies dabei auf die früher in Halle stattgefundene Versammlung der Elementarschullehrer hin, deren Geist und Tendenzen er durch Mittheilung der dort gestellten Forderungen und die vielfach unparlamentarische Art der Verhandlungen characterisirte, und war der Ansicht, dafs bei einem exclusiven Verfahren, wie es dort, namentlich gegen die Gymnasiallehrer beobachtet sei, schwerlich eine Verständigung zwischen diesen und den Volksschullehrern zu erwarten sei; dafs dagegen viel eher von einer gemeinschaftlichen Berathung der Gymnasial- und Realschullehrer eine gegenseitige Verständigung zu hoffen stehe, da beide neben manchen Differenzpunkten doch auch wieder viel mehr Einigungspunkte hätten. — Gymnasiallehrer Banse aus Magdeburg erkannte zwar die mancherlei Mängel, welche bei den Verhandlungen der Hallischen Lehrerversammlung stattgefunden hätten, an, suchte jedoch einzelne Behauptungen des Rector Eckstein zu berichtigen und jene in einem milderen Lichte darzustellen; namentlich sei das exclusive Verfahren gegen die Gymnasiallehrer aus der Meinung hervorgegangen, als hätten dieselben ihre Angelegenheiten schon abgesondert in einer Vorberathung verhandelt. Er räth die Magdeburger Versammlung zu besuchen, da gewifs dort die parlamentarische Form strenger eingehalten werden würde. — Prof. Wiggert giebt als Mitglied des Comité's, von dem die Aufforderung zu der Magdeburger Versammlung ausgegangen war, nähere Erläuterungen über die bisherigen Verhandlungen des Comité's, wodurch sich herausstellt, dafs man defshalb noch zu keinem bestimmten Programme für die Versammlung habe schreiten können, weil man auf Propositionen von auswärts gewartet habe, die aber noch nicht eingelaufen seien; darum könne er auch selbst keine bestimmten Aufschlüsse über die in der Versammlung etwa zur Sprache kommenden Gegenstände geben. — Rector Eckstein theilt das Programm der Sächsischen Lehrerversammlung zu Leipzig mit, dessen Inhalt sich eines gröfsern Beifalls der Versammlung zu erfreuen hatte, worauf Gymnasiallehrer Banse bemerkte, dafs die Resultate der Hallischen Berathung grofsentheils damit übereinstimmten. — Director Jeep war der Ansicht, die Elementarlehrer müfsten erst einige Versammlungen unter sich haben, um über ihre Tendenzen in's Klare zu kommen; erst dann könnte ein Zusammentreten mit den Gymnasiallehrern räthlich und von Nutzen sein. Darum solle man sich zunächst an der Magdeburger Versammlung nicht betheiligen. — Schulrath Uhde räth dagegen diese Versammlung zu besuchen, damit man sehe, wie weit man mit den Elementarlehrern, die dort gewifs in weit überwiegender Anzahl gegenwärtig sein würden, gemeinschaftlich wirken könne. Er hält es überdies für gut, wenn möglichst viel höher gebildete und mit der parlamentarischen Form von Verhandlungen der Art schon vertraute Schulmänner sich dort zusammenfänden und durch ihr Mitwirken eine gröfsere Klarheit, Bestimmtheit und Schärfe der Ideeenentwicklung bei den Debatten förderten. Er verweist dabei auf seine Erfahrungen bei einer unlängst in Braunschweig stattgehabten Versammlung der Elementarlehrer, der es an aller inneren festen Haltung gefehlt hätte. Als Corporationen räth er indefs den Gymnasien auch nicht, die Versammlung jetzt schon zu be-

schicken, zumal man über die Zwecke derselben noch nicht im Klaren sei. — Rector Eckstein erklärt sich schliefslich dahin, dafs man von dem Inhalte des noch zu veröffentlichenden Programmes der Versammlung den Besuch derselben werde abhängig zu machen und einem jeden Einzelnen zu überlassen haben, was er in Folge desselben für räthlich erachte. Daran knüpft derselbe die Frage, was man von der diesjährigen Herbstversammlung der Philologen in Berlin halte. Director Richter erklärt sich gegen die gelehrten Vorträge in derselben und wünscht, dafs gegenwärtig näher liegende practische Fragen dort zur Berathung kommen möchten. Director Krüger ist gegen das Stattfinden der Versammlung in diesem Jahre; ebenso Referent, da gegenwärtig noch zu viel Gährung in dem politischen und Schulleben sei, als dafs man hoffen dürfe schon zu Michaelis und namentlich in Berlin zu einem günstigen Resultate zu gelangen. Rector Eckstein bemerkt, dafs die Versammlung der Naturforscher und andere in diesem Jahre auch ausfallen würden, und weist darauf hin, dafs bei den gegenwärtigen Finanzverhältnissen das preufsische Ministerium sich schwerlich zu Geldbewilligungen für die Versammlung verstehen werde. Nachdem Director Krüger nochmals das Wort genommen, fiel die allgemeine Ansicht dahin aus, dafs man die diesjährige Berufung der Versammlung nicht für angemessen halte, wobei sich der Wunsch vielfach zu erkennen gab, dafs die Philologenversammlung künftighin einen anderen Character annehmen und namentlich die blofs gelehrten Vorträge über einzelne Materien der Alterthumswissenschaft möglichst beseitigt werden und practischeren Verhandlungen Platz machen möchten.

Darauf ging die Versammlung zur Tagesordnung über, auf der zunächst ein Bericht über die bisherigen Erfolge der Ruthard'schen Methode stand. Gymnasiallehrer Pfau, der das Referat übernommen, bedauert über die Resultate derselben wenig Erfreuliches berichten zu können. Wenn indefs die Erfolge gering gewesen, so habe das keineswegs an der Methode gelegen, in der Bildungselemente lägen, die, recht gepflegt, wohl zu guten Resultaten führen müfsten. Er entwickelt defshalb ausführlich das Wesen dieser Methode und führt sie auf die Jacotot'sche zurück. Die Gründe für die bisher unzulänglichen Erfolge derselben auf dem Quedlinburger Gymnasium, von dem doch Ruthard selbst erklärt habe, dafs er hier seine Methode am richtigsten aufgefafst und angewandt gefunden, sucht er 1) in der noch mangelhaften Beschaffenheit der *loci memoriales*. Die Stellen aus Cicero seien meist zu abstract für die untern Classen und schadeten der guten Sache bei Vielen. Defshalb müsse man noch auf zweckmäfsigere Wahl und Anordnung des Materials bedacht sein.

2) Ruthard selber sei nicht Gymnasiallehrer gewesen und kenne daher die Eigenthümlichkeiten dieser Anstalten, sowohl von Seiten der Lehrer als der Lernenden, nicht genau genug und habe sie zu wenig berücksichtigt; so z. B. in der Zumuthung, dafs die Lehrer der oberen Klassen die einzelnen *loci memoriales* der untern im Gedächtnifs haben sollen. Ueberdies seien die Resultate eines siebzehnjährigen Nachdenkens von Ruthard in einer so breiten und unklaren Form vorgetragen, dafs man es Niemanden verargen könne, wenn er die umfangsreiche Schrift desselben nicht zu Ende lese.

3) Die wissenschaftlichen Bestrebungen der Gymnasiallehrer seien zum Theil dieser rein practischen Methode nicht günstig, und es fehle an aufopfernder Hingabe an dieselbe.

4) Ein grofses Hindernifs liege endlich in der Eile und Ueberstürzung, mit welcher die Behörden zum Theil die Sache betrieben hätten.

Director Richter spricht sich gegen das Material der *loci memoria-*

les und die Zumuthung des Auswendiglernens derselben von Seiten jedes Lehrers aus. — Der unterzeichnete Referent macht darauf aufmerksam, dafs man sich nicht in eine theoretische Discussion über den Werth der R.'schen Methode verlieren möge, da dies nicht die Absicht sei, die man bei der Anregung des Gegenstandes in der vorigen Versammlung gehabt habe; es handle sich vielmehr darum, hier einmal einander gegenseitig die bisherigen Erfolge der Methode an den verschiedenen hier vertretenen Gymnasien mitzutheilen. In den obersten Klassen habe er nach seiner eigenen Erfahrung wenig Erfolge davon gesehen; vielleicht sei in den mittleren Klassen der Nutzen augenfälliger? — Director Richter hat ebenfalls keine Erfolge für den lateinischen Stil bemerkt; die Arbeiten seiner Gymnasiasten seien nicht besser geworden; dagegen sei die Fähigkeit der Schüler auf fremde Ideen einzugehen dadurch gefördert. Der gröfste Nutzen liege wohl in dem lebendigen Verkehre des Lehrers mit dem Schüler. Director Jeep hält die Methode nicht für ausführbar; den Lehrern werde zu viel zugemuthet. Derselbe Lehrstoff könne nicht zugleich den obern und unteren Klassen entsprechen. Der Grundsatz der Methode sei zwar richtig, allein Ruthard habe sich zu wenig an das auf den Gymnasien bisher schon in ähnlicher Art Bestehende angeschlossen, wie er dies im Einzelnen näher ausführt. Dr. Lange entwickelt das bisher von ihm in der Tertia des Gymnasiums zu Blankenburg befolgte Verfahren, das sich eng an die Lectüre des Nepos anschliefst, und hat davon gute Resultate gesehn. — Rector Eckstein hält die Methode nach allen seinen Erfahrungen nicht für ausführbar. Memorirübungen seien allerdings zweckmäfsig, nur solle man mehr inwendig als auswendig lernen lassen. Die grammaticalische Methode müsse eine Umwandlung erleiden, die philologische Interpretation zurück- und das historische Princip dabei in den Vordergrund treten. Die Memorirübungen würden bei cursorischer Lectüre als Ergänzung beizubehalten sein. In Prima habe er gröfsere Abschnitte aus Cicero de Oratore memoriren lassen und daran namentlich das rhetorische Gepräge des Stils klar gemacht. — Professor Schwalbe hält es für einen Fehler der Methode, dafs der Schüler sich 10 Jahre lang mit demselben Stoffe herumschleppe. — Prof. Wiggert hält die Methode bei dem Privatunterrichte einzelner Schüler eher für anwendbar, dagegen bei gefüllten Klassen im öffentlichen Unterrichte für unmöglich, zumal in einer gröfseren Stadt, wie z. B. Magdeburg, wo bei dem Wechsel der Beamten auch ein starker Wechsel der Schüler eintritt, und die Zahl derer, die von den untern bis in die obersten Klassen den ganzen Cursus, was doch bei der Ruthard'schen Methode nothwendig ist, durchmachen, jedenfalls nicht sehr grofs sei. — Nachdem Gymnasiallehrer Pfau sich wiederholt gegen die Identität der erwähnten Memorirübungen mit denen der Ruthard'schen Methode erklärt und zur richtigen Würdigung des practischen Werthes derselben ihre consequente Durchführung durch alle Klassen gefordert hatte — deren Möglichkeit freilich practisch auf gar viele nicht zu beseitigende Hindernisse stöfst — wurde die Debatte über diesen Gegenstand geschlossen.

Als zweiter Gegenstand der Berathung war in der Herbstversammlung des vorigen Jahres festgesetzt: Freie Mittheilungen über die Lectüre in den oberen Klassen, ihren Umfang und das Verhältnifs der cursorischen zur statarischen, mit Beziehung auf das letztverflossene Schuljahr. Aus den von den betreffenden Lehrern der verschiedenen Anstalten gemachten Mittheilungen ergab sich zunächst, das theils in der Wahl, noch mehr aber in dem Umfange der Lectüre wesentliche Verschiedenheiten stattfinden. Die Discussion über das Verhältnifs der cursorischen und statarischen Lectüre und die dabei befolgten Methoden der Interpretation konnte wegen Mangel an

Zeit nicht eingeleitet werden. Die Herbstversammlung wurde auf den 27. August festgesetzt und zum Ordner derselben der Schulrath und Director Grotefend aus Hannover, und bei etwaiger Verhinderung desselben als Stellvertreter der Sohn des würdigen Jubilars, Oberl. Dr. Grotefend erwählt.

Darauf vereinigte man sich zu einem heitern und frohen Mahle, wobei Rector Eckstein auf würdige und erhebende Weise der hohen Bedeutung unseres deutschen Volks gedachte, in dessen Hände jetzt zum dritten Male vielleicht die Geschicke Europas und die Hervorrufung einer neuen welthistorischen Aera der Völker gelegt zu sein schiene. Er reihte den Wunsch daran, dafs die Vertreter des Volks, die jetzt in Frankfurt tagten, ihre unendlich wichtige Aufgabe auf eine würdige und segensreiche Weise lösen möchten; vor allen hob er noch den edlen und wahrhaft deutschen Mann, H. von Gagern, und seinen gefallenen Heldenbruder hervor. Director Richter brachte in sinnigem Trinkspruche dem Schulrath Grotefend den Dank der Versammlung für seine rege Theilnahme an derselben dar.

Halberstadt.

Jordan.

II.

Generalversammlung der Gymnasial- und Realschullehrer Schlesiens zu Breslau.

Aus **Schlesien**, den 16. Juni. So eben von der Versammlung des Schlesischen Provinzial-Vereins für das höhere Schulwesen zurückgekehrt, beeile ich mich, Ihnen in Verfolg meines ersten Berichtes die Eindrücke und Ergebnisse der stattgehabten Verhandlungen kurz zu schildern. Unterm 16. Mai hatte das provisorische Comité die in der am 13. abgehaltenen vorberathenden Versammlung der Abgeordneten der Schlesischen Gymnasien und Realschulen vorläufig angenommenen Statuten und Propositionen an alle höheren Schulanstalten der Provinz übersandt und alle an denselben beschäftigten Lehrer zur Theilnahme an der auf den Mittwoch nach dem Pfingstfeste abzuhaltenden General-Versammlung eingeladen. Eine Bekanntmachung in den Zeitungen hatte das Nähere dahin bestimmt, dafs dieselbe im Saale des Café restaurant zu Breslau am 14. Juni von Morgens 8 Uhr ab Statt finden werde. Es fanden sich zur angegebenen Zeit im Ganzen 78 Lehrer verschiedener Kategorien und Anstalten Schlesiens ein, unter welchen sämmtliche Directoren der höheren Schulanstalten von Breslau, dagegen nur Einer aus der Provinz (Petzeld aus Neifse). Ein achtbares Mitglied der Versammlung versicherte sogar, dafs einzelne Directoren die vom provisorischen Comité ergangenen Einladungen nicht zur Kenntnifs ihrer Collegen gebracht hätten. Dagegen hatten mittlerweile auch die Gymnasien zu Görlitz, Lauban (mit 4 Lehrern), Gleiwitz (mit 3 Lehrern), im Ganzen also 25 höhere Lehranstalten ihren Beitritt erklärt. Am 14. erreichte die Liste der eingetragenen anwesenden und abwesenden Mitglieder die Zahl 107, am folgenden Tage 113. Da es an diesem Orte

nicht möglich ist, alle beigetretenen Mitglieder, ja auch nicht einmal alle zur Versammlung Erschienenen namhaft zu machen und das Verzeichnifs sämmtlicher Vereinsglieder nebst den Verhandlungen an die betreffenden Anstalten später versandt werden wird, so erlauben wir uns, nur die Namen einiger Anwesenden auzuführen, wie das Gedächtnifs sie uns eben darbietet: Dir. Kletke, Wimmer, Wissowa, Schoenborn, Fickert, Guttmann, Lilie, Tobisch I., Tobisch II., Rath, Mücke, Krömer, Pohl, Winkler, Stenzel, Körber, Weichert, Kämp, Kambly, Tschirner, Lange, Idzikowski, Rotter, Delbrück, Universitätsprofessor Haase aus Breslau, Otto, Köhnhorn und Hoffmann aus Neifse, Müller, Sommerbrodt, Balsam, Matthäi aus Liegnitz, Mende, Brix und Reiche aus Brieg, Hildebrand und Müller aus Sagan, Schramm, Troska, Fiedler, Schilder aus Leobschütz, Böbel aus Gleiwitz, Langer aus Glatz, Struve aus Görlitz, Schmidt aus Schweidnitz, Kaysler und Hoeger aus Landshut, Müller aus Wahlstatt, Padrock und Lucas aus Grofs-Glogau, Winkler aus Oppeln u. s. w.

Die Verhandlung begann um 10 Uhr unter dem Vorsitz des Oberl. Dr. Lilie, des Dir. Kletke und der andern Mitglieder des provisorischen Comité's mit der Wahl des neuen Vorstandes. Aus der Abstimmung ging Dir. Kletke als Vorsitzender (mit 28 Stimmen), Schönborn als Stellvertreter (mit 23 Stimmen), Oberl. Stenzel als Kassirer, Dr. Guttmann und Idzikowski als Schriftführer hervor. Herr Dir. Kletke übernahm sofort das Präsidium, dankte im Namen des gesammten Vorstandes für das ihnen geschenkte Vertrauen und eröffnete sofort die Discussion.

Zunächst erbat sich Dr. Lilie in einer wichtigen allgemeinen Angelegenheit das Wort, um die Aufmerksamkeit der Versammlung auf eine von dem hohen Ministerium ausgegangene Bekanntmachung hinsichtlich der Berufung einer Commission zur Berathung über die Bedürfnisse des höhern Schulwesens zu richten. Nach einer längern lebhaften Debatte beschlofs die Versammlung einstimmig, sofort einen Protest an den Herrn Minister zu richten, um zwar mit der Berufung einer Commission in Berlin zu dem beregten Zwecke sich einverstanden zu erklären, gegen die bereits erfolgte einseitige Ernennung einzelner Schulmänner dagegen sich entschieden zu verwahren, da nur einer aus freier Wahl sämmtlicher Lehrer hervorgegangenen Commission das nöthige Vertrauen geschenkt werden würde. Herr Dr. Guttmann verlas sogleich einen Entwurf zu diesem Protest, es wurde jedoch behufs einiger Modificationen desselben beliebt, denselben durch eine Commission formuliren zu lassen, bestehend aus den Herren Dir. Schönborn, Wimmer, Conrector Balsam, Dr. Guttmann und Dr. Hoffmann (letzterer in Stelle des Prof. Haase, welcher dergleichen Functionen ein für allemal ablehnte). Hierauf schritt man zur Tagesordnung.

Die von den Abgeordneten vom 13. Mai vorläufig entworfenen Statuten wurden im Wesentlichen mit folgenden Modificationen angenommen:

§. 1.

Zweck des Vereins ist Förderung des höhern Schulwesens durch eine zeitgemäfse Einwirkung des Lehrerstandes auf die innern und äufsern Angelegenheiten desselben.

§. 2.

Mitglied des Vereins wird durch schriftliche Beitrittserklärung Jeder, welcher an einer höhern Schulanstalt Schlesiens lehrt oder gelehrt hat.

§. 3.

Die Mitglieder des Vereins versammeln sich jährlich wenigstens einmal und zwar Mittwoch nach dem Osterfeste in Breslau. Jedem Mitgliede steht es frei, einen Fremden als Zuhörer einzuführen, denen ein besonderer Platz anzuweisen ist.

§. 4.

Die Versammlung beschliefst durch absolute Majorität über jede Proposition, welche die Unterstützung von fünf Mitgliedern findet.

§. 5.

Die anwesenden Mitglieder wählen für die jedesmalige Versammlung einen Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden und einem Protocollführer, mit je einem Stellvertreter durch relative Stimmenmehrheit mittelst Stimmzettel.

§. 6.

Der Vorsitzende leitet die Discussion. Der Vorstand unterzeichnet das Protokoll. Die beschlossenen Petitionen werden von dem zu erwählenden Comité oder auf Beschlufs der Versammlung von den anwesenden Mitgliedern derselben unterzeichnet.

§. 7.

Die Functionen des Vorstandes schliefsen mit der jedesmaligen Versammlung. Zur Abfassung und Beförderung der beschlossenen Petitionen an die Behörden, zur Vorbereitung neuer Propositionen, sowie zur Leitung anderer Geschäfte wird von der Versammlung ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Comité erwählt, das sich nach Bedürfnifs ergänzt und dessen Functionen mit dem Beginn der nächsten Versammlung enden.

§. 8.

Ein von der Versammlung auf Ein Jahr zu wählender Rechnungsführer, welcher derselben durch das Comité Rechnung legt, nimmt den Beitrag der Mitglieder ein und zahlt auf Anweisung des Comité.

§. 9.

Der jährliche Beitrag zum Vereine beträgt einen Thaler, welcher in der jährlichen Hauptversammlung an den Rechnungsführer gezahlt wird. Aufserordentliche Ausgaben werden durch aufserordentliche Beiträge nach besonderem Beschlufs der Versammlung gedeckt.

Die Discussion über die vorstehenden Statuten dauerte bis 1 Uhr, wo die Versammlung, wie bereits vor Beginn der Verhandlungen vereinbart worden, sich in das Gartenlocal begab und ein frugales Mittagbrod, das Couvert à 6 Sgr., unter lebhaften Gesprächen und mannigfachen Toasten heitern und ernsten Inhalts einnahm. Um 3 Uhr wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Die zur Redigirung des Protestes ernannte Commission stattete zunächst Bericht ab durch ihren Referenten Dir. Schönborn. Ehe der Entwurf vorgetragen werden konnte, trat Dr. Hildebrand auf, um eine besonders interessante Mittheilung zu machen. Er zeigte der Versammlung an, dafs glaubwürdigem Vernehmen zufolge der Minister aus Schlesien nur zwei Schulmänner und zwar nur Directoren (Dir. Wenzel in Glogau und Kletke in Breslau) einberufen habe, während die Stadt Berlin allein durch eine grofse Anzahl von Mitgliedern vertreten sei. Diese Mittheilung wurde von mehreren Seiten bestätigt. Der Ref. Dir. Schönborn verlas sodann den Protest, welcher von den gerade anwesenden 66 Schulmännern einstimmig genehmigt, dann sofort mundirt, unterschrieben und zur Post befördert wurde.

An der Tagesordnung waren hierauf die von der Abgeordneten-Versammlung ausgewählten Propositionen. Da es zu weitläuftig sein würde, die Verhandlungen in ihrem ganzen Umfange zu recapituliren, so begnügen wir uns nur die von der Versammlung angenommenen und zur Einsendung an das Ministerium bezeichneten mehr oder weniger ausführlich erörterten Anträge hier folgen zu lassen. Da uns das Protokoll nicht vorliegt, so können wir bei einzelnen derselben nur den wesentlichen Inhalt, nicht aber den Wortlaut verbürgen. Die Discussion darüber dauerte am 14. bis Abends nach 7 Uhr, am zweiten Tage von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags um 2 Uhr.

1) Ausführung der Gymnasialreform, namentlich zweckmäfsige Reorganisation des Unterrichts in den alten Sprachen und Zulegung der dadurch gewonnenen Stunden zu dem Unterricht in der Muttersprache, in den Naturwissenschaften, dem geographisch-historischen Unterricht und den neuern Sprachen. Dieser bereits in der ersten Versammlung von Dr. Hoffmann gestellte Antrag wurde von Corrector Balsam erneuert, konnte jedoch, wie natürlich, nicht nach allen Seiten erörtert werden, da sonst diese eine Proposition die Dauer der ganzen Versammlung ausgefüllt haben würde. Auch erschien dies um so weniger nothwendig, da der Gegenstand in Zeitschriften, Programmen, Abhandlungen und Broschüren zur Genüge erörtert worden ist. Es wurde beschlossen, diesen Antrag durch das zu wählende Comité ausarbeiten zu lassen.
2) Zusammensetzung der Provinzial-Schulbehörde
   a) aus Räthen verschiedener Confession, welche praktische Schulmänner der verschiedenen Zweige gewesen sind,
   b) aus Afsessoren mit Stimmrecht, welche auf gewisse Zeit von und aus den Lehrern gewählt werden. — Ein bei dieser Gelegenheit gemachter Vorschlag auf Beseitigung der dermaligen Mitglieder des Schulcollegiums wegen angeblicher notorischer Unfähigkeit derselben erregte Heiterkeit in der Versammlung, gelangte aber aus Mangel an Unterstützung nicht zur Discussion.
3) Ueberweisung der Thätigkeit der wissenschaftlichen Prüfungscommission an diese Behörde (von Prof. Haase gestellt und als Consequenz der vorigen Proposition angenommen).
4) Recht der directen Bitte und Beschwerde an das Ministerium ohne Einhaltung des Instanzenzuges.
5) Abschaffung jeder Conduitenliste. Ohne Debatte angenommen unter Bezugnahme auf die in der Preufs. National-Versammlung darüber gepflogenen Verhandlungen.
6) Reorganisation der Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Verhältnisse, namentlich alljährliche Rechnungslegung, Aufhebung der Bestimmung, dafs der volle Pensionssatz erst nach 5 Jahren gezahlt wird, und der Beitrag des ersten Jahres allemal der Kasse anheimfällt. Gegen diese Anträge des Dr. Glaeser wandte Dir. Wissowa ein, die Wittwenkassen-Verhältnisse seien in den Schlesischen Provinzial-Blättern vom Jahre 1771. (!) besprochen und damals nachgewiesen worden, dafs das Institut nach liberaleren Grundsätzen nicht bestehen könne. Dem wurde entgegnet, dafs was im Jahre 1771. nicht möglich gewesen, sehr wohl im Jahre 1848., dem Jahre so vieler Möglichkeiten, ausführbar sein könne. Oberl. Rath: dafs der Staat jetzt 200,000 Thlr. zuschiefsen müsse, komme vorzüglich von der Kostspieligkeit der Verwaltung, so wie daher, dafs die Civil- und Militair-Wittwenkasse vereinigt seien. Das Letztere

wird von mehreren Seiten in Frage gestellt, Guttmann behauptet, die Verwaltung sei zwar allerdings getrennt, der Fonds jedoch nur Einer, während Müller aus Wahlstatt versichert, dafs die Kassen getrennt seien; er kenne eine Wittwe, die aus beiden Kassen Pension beziehe.

7) Aenderung des Pensionsgesetzes. Die darauf abzielenden Anträge Merleker's im Juniheft der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen wurden von Struve aus Görlitz zur Sprache gebracht, vorgelesen und mehrere derselben angenommen.
8) Feststellung eines Minimums des Gehaltes auf 500 Thlr. incl. Wohnung.
9) Erhöhung des Gehaltes nach der Dienstzeit von vier zu vier Jahren um 50 Thlr. (von Dr. Hoffmann in Vorschlag gebracht).
10) Verhältnifsmäfsige Entschädigung der vertretenden Lehrer bei Vacanzen über ein Vierteljahr Seitens der Patronate.
11) Abstellung der willkürlichen Gratificationen.
12) Wegfall der Prüfungen *pro loco* und *pro ascensione*.
13) Absetzbarkeit der Lehrer nur durch richterlichen Spruch und Einführung von Ehrengerichten in jedem Lehrercollegium.
14) Feststellung eines Maximum der Stunden mit billiger Berücksichtigung der Correcturen und Schülerzahl.
15) Revision der Instruction für die Directoren.
16) Collegialisches Verfahren in allen wichtigen Schulangelegenheiten.
17) Selbstständigkeit der Lehrercollegien in Disciplinarsachen, in der Wahl der Lehrbücher und in der Methode.
18) Umwandlung aller Nebeneinkünfte in fixe Zulagen zum jetzigen Gehalt.
19) Verpflichtung der Behörde, jedem Candidaten zur Ableistung seines Probejahrs auf sein Ansuchen ein Gymnasium zuzuweisen.
20) Beschäftigung und angemessene Remunerirung der Candidaten nach dem Probejahr.
21) Anrechnung der Dienstzeit vom Beginn des Probejahres, insofern derselbe bis zur Anstellung ununterbrochen beschäftigt bleibt.
22) Umgestaltung des pädagogischen Seminariums und enge Verbindung desselben mit Musterschulen.
23) Sofortige öffentliche Bekanntmachung erledigter Lehrerstellen durch die Provinzialbehörden.
24) Revision der Schulgesetze durch die Lehrercollegien.

Die Wahl zum Comité ergab folgendes Resultat: Dir. Kletke (mit 45 St.), Dir. Schönborn (mit 25 St.), Dir. Wissowa (mit 23 St.), Oberl. Guttmann (mit 26 St.), Oberl. Hoffmann aus Neifse (mit 28 St.).

Nachdem die Versammlung auf den Antrag eines Sprechers dem Vorstande für die gewandte und hingebende Leitung der Discussion ihre Anerkennung ausgedrückt, dankte der Vorsitzende den Anwesenden für die bewiesene Ausdauer und würdige Haltung, worauf Conrector Balsam unter dem Wunsche, dafs der hier ausgestreute Same zu einem herrlichen, kräftigen Baume heranwachsen möge, der Sache des Vereins ein Lebehoch ausbrachte, in welches die Versammlung zahlreich und donnernd einstimmte. Wohl Keiner ging von dannen, ohne mannigfache Anregung und schöne Erinnerungen mit sich zu nehmen.

III.

Lehrerversammlung zu Stettin.
(Officieller Bericht.)

Es hatten sich vom 13. bis 16. Juni d. J. in Stettin einige Lehrer, Rektoren und Direktoren der höhern Stadt- und Bürgerschulen vornemlich der Provinz Pommern zu einer Berathung vereinigt. Es waren vertreten die höhern Bürgerschulen zu Stolpe, Treptow, Colberg, Stettin, Burg (in Sachsen) und zwei höhere Bürgerschulen zu Berlin, die höhern Stadtschulen zu Demmin, Stargardt und Stettin. An der Discussion nahmen auch Theil die beiden Königlichen Schulräthe Giesebrecht und Textor, mehrere Lehrer des Gymnasiums und verschiedene Freunde des Schulwesens, welche sich jedoch der Abstimmung enthielten. Nur am 15. und einige Stunden am 16. wurde die Berathung mit dem Gymnasium gemeinsam abgehalten, wobei auch die Gymnasiallehrer mitstimmten. Die Berathung der höhern Stadt- und Bürgerschulen ergab folgende meist einstimmig angenommenen Wünsche, zunächst am 14.:

1) Die höhere Bürgerschule hat einen organischen Zusammenhang mit der gehobenen Stadtschule zu erstreben. 2) Die eigentlichen höhern Bürgerschulen müssen in der Art Provinzial-Anstalten werden, dafs die Provinz zur Erhaltung derselben beiträgt und einen Einflufs auf die Leitung derselben ausübt. 3) Der Lehrstand werde von ihm selber in Verbindung mit den Abgeordneten des Bürgerstandes und in Verbindung mit den Staatsbehörden beaufsichtigt. 4) Es wird für nöthig erachtet, dafs an der höhern Bürgerschule und an den mit denselben in organischen Zusammenhang zu bringenden Schulen die Lehrkraft so weit verstärkt werde, dafs die Lehrer in Verbindung mit Technikern aus dem Bürgerstande die Weiterbildung derer übernehmen können, welche schon in das praktische Leben eingetreten sind. 5) Es wird für nothwendig erachtet, dafs die gedachten Schulen in einen organischen Zusammenhang gesetzt werden mit den Provinzial-Gewerbeschulen, dem Gewerbe-Institut, der Thierarznei-Schule, den Bau-, Forst-, Kriegs-, Landwirthschafts-, Zeichnen- etc. Schulen. 6) Es wird wichtig, in der Gewerbeordnung, Gemeindeordnung, im Wehrgesetze etc. gesetzliche Anordnungen so zu treffen, dafs a) die Zeit des Schulbesuches für die allgemeine Ausbildung des künftigen Bürgers sich so viel als möglich verlängern lasse, und b) dafs mit Rücksicht auf N. 4 die gewonnene Schulbildung nochmals in der speciellen Berufsbildung eine Berücksichtigung bei der Bestimmung der Lehrzeit finde. 7) Die höhere Bürgerschule nimmt den christlichen Religionsunterricht als wesentliches Erziehungsmittel für sich in Anspruch. 8) Es wurde eine Petition an die National-Versammlung des Inhalts beschlossen, dafs die Lehrer an den gehobenen Stadtschulen und den höhern Bürgerschulen eine angemessene und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse gleich normirte Besoldung erhalten möchten.

Am 15. wurde in Mitberathung des Gymnasiums beschlossen: 9) eine Petition an den Minister des Cultus des Inhalts: wir können nichts gegen eine das Ministerium berathende Commission einwenden, verkennen auch nicht die Absichten des Ministeriums, so weit sie aus den uns bekannt gewordenen Wahlen sichtbar geworden, aber wir bevorworten, dafs sie uns nicht geeignet erscheint, die Ansichten und Wünsche der betreffenden Schulen in ihrer Gesammtheit auszusprechen. Wir bitten dagegen, dafs die Gesetzvorlagen in einer frei gewählten Schul-Synode berathen werden möchten. 10) Einem aus Bürgern, Schulmännern und Mitgliedern der Provinzial-Schulbehörden zusammengesetzten Erziehungsrathe

ist die innere und äufsere Leitung der höhern Lehranstalten zu überweisen. In diesem Erziehungsrathe treten die Lehranstalten an die Oeffentlichkeit, durch ihn bleiben und treten sie in Verbindung mit den Gemeindevorständen, den Staatsbehörden und den gesetzgebenden Gewalten. Aus den Provinzial-Erziehungsräthen bildet sich in geeigneten Perioden eine allgemeine Landes-Schul-Synode, um Gesetzvorlagen im Bereiche der Schule zu begutachten und auch selber Gesetzesanträge vorzubereiten. 11) Von den Schulamts-Candidaten ist eine wissenschaftliche Prüfung am Schlusse der Universitätsjahre, dann eine in der Regel zweijährige praktische Ausbildung und dann nachher eine Prüfung von Seiten der Schule für die Tüchtigkeit zum Lehramte zu fordern.

Am 16. wurde in gemeinschaftlicher Berathung mit dem Gymnasium noch als wünschenswerth erkannt 12) dafs der Diensteid wegfallen *möchte;* 13) dafs der Amtsantritt eines Lehrers von dem Zeitpunct an gerechnet werden möchte, wo er in einer öffentlichen Schule beschäftigt wird; 14) dafs eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen über das *Verhältnifs* der Rectoren und Kollegen eintreten möchte. Nach diesem wurde von den höhern Bürger- und Stadtschulen noch in Berathung *gezogen* 15) die Tendenz der höhern Bürgerschule und zwar als *richtig anerkannt:* sie sei eine Berufsschule (nicht Geschäftsschule) und habe sich ihre Aufgabe aus dem künftigen Berufsleben (nicht Geschäftsleben) ihrer Zöglinge zu construiren. Demgemäfs habe sie a) nach der intellectuellen Seite hin zu geben 1. Religions-, vornemlich Bibelkenntnifs, 2. eine abgeschlossene Bildung, 3. eine geistige Befähigung, die realen Zustände geistig aufzufassen und 4. einen gegebenen oder selbsteigenen Gedanken in das Reale einzubilden, 5. Kenntnifs der National-Literatur und National-Cultur bis zu der Tiefe und Weite, dafs der Geist in ihr die Anregung und die Mittel zur Weiterbildung finde 6. Eine Befähigung zum selbstständigen Urtheilen. b) Nach der ethischen Seite hin habe sie zu erstreben 1. Religiösität mit kirchlichem Sinne. 2. Eine durch Gewöhnung befestigte Sittlichkeit. 3. Tüchtigkeit und Treue im Kleinen. 4. Praktischen Sinn. 5. Gemein- und Nationalsinn. 6. Geschmack in dem weiten Begriffe, nach welchem er ein Schön-Handeln fordert. 7. Ein erstarktes und von den angeführten Motiven getragenes Wollen. Es wurden dann 16) die nothwendigen Schulstufen (nicht Klassen) für eine höhere Bürgerschule dargelegt und als richtig anerkannt 1. eine Elementarschule mit 3 Klassen; 2. darüber eine allgemeine Stadtschule mit 3 Klassen; 3. darüber eine höhere Bürgerschule mit 3 Klassen, deren Endziel etwas niedriger gesteckt ist, als das Reglement vom 8. März 1832, für welche aber mit Ausschlufs des höhern Baufaches alle heutigen Berechtigungen in Anspruch genommen werden; 4. darüber eine Klasse, genannt Gymnasial-Klasse, aus welcher die Schüler zur Universität gehen für's Lehrfach an den höhern Bürger- und Stadtschulen, für die technischen Fächer in den Landesregierungen, für Medizin. Es wurde 17) für die höhere Bürgerschule und das Real-Gymnasium ein Modus des Abiturienten-Examens vorgelegt und im Wesentlichen als zweckmäfsig und förderlich anerkannt und zwar in der Art: die Schulen stellen für alle ihre Lehrfächer Themata auf, deren Bearbeitung sie ihren Abiturienten zumuthen zu können vermeinen, zu deren Bearbeitung nicht sowohl Beweglichkeit des Geistes und schnelle Perception und scharfer Verstand als vielmehr Eindringlichkeit in einen vorgelegten Stoff, Verarbeitung desselben zum eigenen Gedanken, Umsicht, Ausdauer, sorgfältige Erwägung, andrerseits auch künstlerische Ausbildung und praktischer Sinn etc., andrerseits die sichere Verwendung der formalen Mittel zur Erweiterung des Wissens beansprucht wird. Diese Themata werden vom Erziehungsrathe genehmigt oder verworfen, und es steht demselben auch zu, The-

mata der Art aufzustellen. Die genehmigten Themata werden den Schulen bekannt gemacht, um sie bei den laufenden Schulaufgaben zu umgehen. Diese so bestimmten Themata bilden die sich stets verjüngende Abiturienten-Instruction. Allen Schulen desselben Schulsprengels werden dann 3 oder 4 Themata, und zwar für alle Schulen gleiche, zur Bearbeitung an die Abiturienten überwiesen, welche sie aber zu Hause mit allen literarischen Hülfsmitteln anfertigen. Ebenso werden an alle Schulen gleiche sogenannte Clausur-Arbeiten gestellt. Diese von den betreffenden Lehrern corrigirten und beurtheilten Arbeiten nebst den gröfsern Schularbeiten der beiden letzten Schuljahre des Abiturienten werden nebst einem weitläuftigen Sittenzeugnifs an den Erziehungsrath eingesandt, und zugleich giebt die Schule selbst ihr Urtheil über Reif oder Unreif, ohne es dem Schüler auszusprechen; dieses Urtheil auszusprechen, steht nur dem Erziehungsrathe zu. Eine mündliche Prüfung aber vor dem Erziehungsrathe — erfolgt dann, wenn das Sittenzeugnifs ungenügend oder die mit eingesandten Schularbeiten unbefriedigend sind, oder wenn sich der Verdacht regt, dafs unerlaubte Hülfsmittel gebraucht sind. Zur Ergänzung aller dieser organisirenden Vorschläge stand noch auf der Tagesordnung der Antrag: die besonderen Prüfungs-Commissionen für diejenigen, welche durch eine solche Prüfung über ihre allgemeine geistige Ausbildung irgend welche Berechtigung erlangen wollen, hören auf. Solche Prüfungen werden an demselben Orte oder in der Provinz oder im Staate vollzogen von denselben Mitgliedern der Prüfungs-Commissionen, welche in den Schulen die Prüfung der gleiche Berechtigung Suchenden vornehmen. Die Kürze der Zeit machte die specielle Berathung unmöglich, doch hätte der Antrag nach dem sub 5 ausgesprochenen Wunsch wohl eine Zustimmung finden mögen, zumal der sub 10 und 17 genehmigte Antrag die etwanigen Bedenken heben dürfte. Als Wunsch der vereinten Versammlung wurde ausgesprochen, dafs die Lehrer in Stettin zusammentreten möchten, um einen gleichen Lectionsplan für die 3 unteren Klassen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen zu entwerfen.

IV.

Lehrerversammlung zu Magdeburg.

Einer in der zu Halle am 26. April c. abgehaltenen Volksschullehrerversammlung getroffenen Verabredung gemäfs hatten sich zu Magdeburg am Mittwoch nach Pfingsten den 14. Juni etwa 400 Lehrer aller Arten von Schulen zusammengefunden, um gemeinschaftlich sich darüber zu berathen, was in der veränderten Zeit der Schule und ihren Lehrern Noth thue. Es war eine erfreuliche Erscheinung, dafs eben so wohl Gymnasial- und Realschullehrer als Volksschullehrer zugegen waren. Waren die erstern nicht in so bedeutender Anzahl vorhanden als die letztern, so liegt dies einerseits in der Sache selbst, andrerseits darf man nicht übersehen, dafs die seit Jahren eingerichtete Versammlung der Gymnasiallehrer zu Oschersleben kurz vorher stattgefunden hatte und dafs den Tag vor der Magdeburgischen die zu Weimar abgehalten wurde, zu der die Einladungen schon viel früher ergangen waren. Indefs waren in Magdeburg doch etwa 20 Gymnasiallehrer anwesend, unter ihnen z. B. Prof. Hiecke aus Merseburg, der einen sehr lebhaften Antheil an der Debatte

genommen hat, Director Müller, Prof. Wiggert, Prof. Schwalbe, Dr. Elselen, Gymnasiallehrer Banse aus Magdeburg. Der letztgenannte wurde zum Vorsitzenden erwählt, eine Wahl, die um so passender war, da derselbe in Folge seiner frühern amtlichen Stellung auch mit den Verhältnissen der Volksschullehrer genauer bekannt ist. Er „leitete die Versammlung, in welcher im Ganzen ein anzuerkennender Geist der Ordnung und Besonnenheit waltete", mit Ausdauer und Geschick.

Die von einem Comité entworfene Tagesordnung lautete also:

I. Verhältnifs der deutschen Schule zur deutschen Nation. (Nationale Erziehung)

1. Bevorzugung der deutschen Geschichte und Literatur.
2. Kenntnifs der deutschen Gesetzgebung und Verfassung.
3. Aufnahme des Turnens in den Lectionsplan.

II. Verhältnifs der Schule zum speciellen Staate. (Staatliche Erziehung)

A. Schulbehörde.

1. Die Volks- und Realschulen sind, wie bisher die Gymnasien, Staatsanstalten.
2. Daher a) besondere Abtheilungen vom Ministerium an *bis zu* den Schulcollegien der Bezirke und Kreise, für jede Kategorie der Schulen, und b) Schulräthe und Schulinspectoren, sämmtlich gewählt aus practischen Schulmännern aller Art.
3. Kreis-, Bezirks-, Provinzial-Lehrerconferenzen, ohne Ausschlufs einer Kategorie von Lehrern, aber unter Leitung selbstgewählter Ordner.

B. Lehrer.

4. Die Vorbildung der Lehrer aller Schulen geschieht auf Realschulen oder Gymnasien, sodann auf Universitäten und ähnlichen Bildungsanstalten.
5. Stellung der Lehrer den übrigen Staatsbeamten gleich in Pensionirung und Versorgung der Wittwen und Waisen.
6. Beförderung in höhere Gehälter nach Dienstalter, Amtstreue und Tüchtigkeit. (Protest gegen Gratificationen und gegen Anstellung auf Kündigung)
7. Absetzung und unfreiwillige Versetzung der Lehrer kann nur durch richterliches Erkenntnifs geschehen.

C. Schüler.

8. Allgemeinere und umfassendere Bildung der Jugend des Volkes a) nach unten durch Bewahranstalten, b) nach oben durch Jünglingsschulen, wo beide nothwendig.
9. Bessere Vertheilung der Schulstunden nach der Wichtigkeit der Lehrobjecte und Behandlung dieser nach psychologischen Grundsätzen.
10. Anerkennung der Vorbildung zum künftigen Staatsbürger als wesentlichen Momentes für jede Schule. (Verfassungsgeschichte, politischer Katechismus, politische Confirmation)

III. Verhältnifs der Schule zur Kirche. (Religiöse Erziehung)

Die Schule ist der Kirche nicht untergeordnet.

a) Trennung der Schulämter von den kirchlichen.
b) Unabhängigkeit der Lehrer von der Aufsicht der Geistlichen.
c) Keine Confessionsschulen.
d) Das Schulamt bildet keinen Durchgang zum Pfarramt.

Gegen einen Angriff auf das Programm, dafs in demselben die zu berathenden Punkte in nicht genugsamer logischer Ordnung verzeichnet wären, entgegnete ein Comitémitglied, Herr Hoppe, Lehrer an der Bürgerschule zu Magdeburg, dafs diejenigen Punkte, welche im Programm

enthalten wären, nicht vom Comité ausgearbeitete Vorlagen seien, sondern eine Zusammenstellung derjenigen Propositionen, die dem Comité zugegangen wären, und aus denen ihrer ungemeinen Verschiedenheit wegen sich bei der Kürze der Zeit — da die wichtigsten derselben erst ein oder einige Tage vor der Versammlung eingetroffen wären — nichts Anderes habe machen lassen.

Die Länge des Programms machte eine gleichmäfsige, gründliche Erörterung aller Thesen unmöglich; man mufste eilen, um wenigstens über das Wichtigste eine Abstimmung herbeizuführen. Wir heben die bedeutendsten Resultate hervor.

Die Frage: wollen wir eine Bevorzugung der deutschen vor aller andern Geschichte? wurde fast einstimmig bejaht.

Die Frage: wollen wir, dafs deutsche Sprache, Geschichte und Literatur der Mittelpunkt alles Unterrichts werde? wurde mit ganz entschiedener Majorität bejaht.

Die Forderung, dafs der Schüler eine hinreichende Kenntnifs der deutschen Gesetzgebung und Verfassung erhalten müsse, wurde ohne Discussion angenommen.

Die Frage, ob man die beantragte politische Confirmation, die man vielleicht zweckmäfsiger politische Weihe nennen könne, beantragen solle, wurde bejaht.

Die Aufnahme des Turnens in den Lectionsplan wurde ohne Discussion beliebt.

Die Frage, ob die bisher sogenannten Volks- und Realschulen, wie die Gymnasien, Staatsanstalten werden sollten, wurde bejaht.

Die Frage, ob die Gemeinde auch Einflufs auf die Schule haben sollte, ward zwar aufgeworfen, aber nicht discutirt.

Der Punkt sub II. A. 1 wurde mit der Modification angenommen, nach welcher b. lauten solle: Schulräthe und Schulinspectoren sämmtlich gewählt aus und von praktischen Schulmännern aller Art.

In Folge der Berathung über II. A. 3. wurde beschlossen, in Betreff der zu berufenden Lehrerversammlungen dem Proteste der Torgauer Bürgerschullehrer, welcher gegen die Leitung der beabsichtigten Lehrerconferenzen durch die geistlichen Schulinspectoren oder Landräthe gerichtet ist und als Vorsitzende selbstgewählte Ordner verlangt, mit dem Zusatz beizutreten, dafs zu gleicher Zeit gegen jede künstliche Trennung der Interessen der Volksschullehrer von denen der Gymnasial- und Realschullehrer protestirt werde. — Hieran knüpfte sich eine Discussion über den bekannten Ministerialerlafs vom 8. Juni d. J. Auf den von einer Seite gemachten Vorschlag, dafs man gegen die darin beliebte Zusammensetzung der Commission für Berathung der Angelegenheiten der höhern Schulen protestiren müsse, machte Prof. Hiecke geltend, dafs dem Ministerium das Recht zustehen müsse, Commissionen zu ernennen, dafs man aber eine Petition des Inhalts einreichen könnte, dafs nicht eher gültige Beschlüsse gefafst werden möchten, bis nicht eine Versammlung, bestehend aus sämmtlichen Gymnasial-, Real- und Volksschullehrern, oder aus von diesen gewählten Deputirten, gehört worden wäre.

II. B. 4 wurde mit folgender Modification angenommen: als Vorbildung der Lehrer aller Schulen wird die Reife für die Universität vorausgesetzt; die Bildungsanstalten für die Lehrer bedürfen einer gründlichen Reorganisation; sie werden am besten zu verbinden seien mit Universitäten, jedenfalls aber in gröfsere, und daher mit mannigfaltigen Bildungsmitteln ausgestattete Städte zu verlegen sein.

II. B. 5. wurde in dieser Fassung angenommen: Stellung der Lehrer den übrigen Staatsbeamten gleich in Pensionirung, und bessere Versorgung der Wittwen und Waisen.

II. B. 6 wurde mit der Modification angenommen, dafs für jetzt Gratificationen bei sehr schlecht dotirten Stellen und etwa eintretender Hülfsbedürftigkeit für statthaft gehalten wurden.

II. B. 7. wurde in dieser Weise angenommen: Absetzung und unfreiwillige Versetzung und Emeritirung der Lehrer kann nur durch richterliches Erkenntnifs geschehen. Die Hälfte der Richter solle bei Anklagen auf Amtsuntüchtigkeit aus von Lehrern gewählten Lehrern bestehen.

II C. 8 und 10 waren schon erledigt.

Die Propositionen s. II. C. 9 wurden abgelehnt.

In Betreff des dritten Abschnittes wurden folgende Sätze angenommen:

1. Die Schule ist der Geistlichkeit nicht untergeordnet.
2. Sie ist nicht vom Dogma als bindender Norm abhängig.
3. Unabhängigkeit der Lehrer von der Aufsicht der Geistlichen als solchen.
4. Keine Confessionsschulen.
5. Das Schulamt bildet keinen Durchgang zum Pfarramt, wenn der Theologe nicht durch einen gleichen Bildungsgrad mit dem Lehrer als solcher seine Befähigung zum Schulamt nachgewiesen hat; auch *ist* derselbe in Betreff des Gehalts und der Stellung an dieselben *Bedingungen* gebunden, denen der Schulamtscandidat unterworfen ist.

Die Versammlung beauftragte schliefslich eine aus den Herrn Dir. Ledebur, Prof. Wiggert und Rector Jänsch bestehende Commission die angenommenen Propositionen zusammenzufassen und den Vertretern des Volks zu Berlin und Frankfurt zu übermachen. — Dieses ist unter dem 24. Juni c. geschehen.

Der Unterzeichnete hat den wesentlichen Theil dieses Berichts aus folgender Schrift entnommen: L. Gittermann Bericht über die am 14. Juni zu Magdeburg stattgehabte Versammlung von Gymnasial-, Real- und Volksschullehrern. Magdeburg 1848. Falckenberg. 8. 21 S.

J. Mützell.

V.

Zusammenstellung der Anträge, welche für die am 14., 15. und 16. Juni 1848. abzuhaltende Lehrerversammlung zu Wiesbaden eingegangen sind.

(Officiell.)

I. Allgemeine Sitzung.

Vorfragen.

Allgemeines Princip über die zukünftige Stellung der Schulen:

a. Verhältnifs zu Kirche,
b. Verhältnifs zu Staat.

Antrag: Ueber das nationale Element in Erziehung und Unterricht.
Ueber Unentgeltlichkeit des Unterrichts in Volksschulen.

A. Gliederung der Schulen.

1. Vorschule für alle Stände. (Schüler von 6—10 Jahren).
Anträge: Ueber Kleinkinderschule.
Ueber Wiesbadener Vorbereitungschule.
Ueber vorbereitenden Cursus am Gymnasium.

2. Mittelschulen.
a. Gewöhnliche Volksschule (10—14 resp. 16 Jahre).
Antrag: Ueber Fortbildungsschulen vom 14.—16. Jahre.
b. Höhere Bürgerschulen. (10—16 Jahre).
c. Progymnasien. Vorbereitungsschulen für das Real- und humanistische Gymnasium.
Anträge: Ueber Anzahl der Schulen nach Localbedürfnissen.
Ueber Lehrgegenstände, z. B. Latein u. s. w.
Ueber Reorganisation der bisherigen niedern Realschulen und
Ueber Anschlufs an die höheren Lehranstalten.
Ueber Umgestaltung des Dillenburger Pädagogiums.
Ueber Trennung der oberen und unteren Classen am Realgymnasium zu Wiesbaden.
Ueber Richtung und Lehrplan der Realanstalten.
Ueber die Realschulen als Staatsanstalten.

3. Gymnasium.
a. Realgymnasium.
Antrag: Aufhebung des Realgymnasiums in Wiesbaden und Verbindung mit dem Gymnasium zu Weilburg.
b. Humanistische Gymnasien.
Antrag: Trennung der Ober- und Unter-Classen.
Zahl der Gymnasien.
Confessionelle Trennung.

4. Fachschulen.
a. Schullehrerseminar.
Antrag: Ueber Erweiterung des Unterrichts.
Ueber Anstellung der Lehrer.
Ueber zwei Schullehrerseminare, katholisches und evangelisches.
b. Naturwissenschaftliche Academie.
c. Ackerbauschule.
d. Militärschule.
e. Aufgabe: Einrichtung niederer Gewerbschulen.
Anhang: Ueber Privatlehranstalten, ihre Stellung, Beaufsichtigung.

B. Verwaltung der Schule.

1. Beaufsichtigung und Verwaltung im Allgemeinen.
a. Durch das Ober-Schulcollegium.
Anträge: Ueber Einrichtung, Competenz u. s. w.

b. Schulsynoden.

Antrag: „In allen organischen Fragen ist das Schulcollegium an den Beirath der Schulsynoden gebunden, die mindestens alle zwei Jahre zusammentreten müssen und aus freigewählten Gliedern der Lehrercollegien und der Volksschullehrer bestehen und an denen Laien Theil nehmen."

Ueber Bildung der Schulsynoden, Kreissynoden der Volksschullehrer u. s. w.

Ueber freie Versammlungen der Lehrer.

Ueber Gründung eines Schulblattes.

2. Beaufsichtigung der Schulen im Besonderen:

a. Der Volksschulen.

Antrag: Ueber Kreisschulinspectoren.

Ueber das Institut der Oberlehrer.

b. Der Progymnasien und mittleren Realschulen.

Anträge: Ueber collegialisches Verhältnifs.

Ueber eigene Rectoren, unmittelbar unter der obersten Schulbehörde.

c. Der Gymnasien.

Antrag: Ueber Befugnisse des Directors und der Lehrercollegien.

Ueber Strafbefugnifs: „Dem Lehrercollegium stehe unbedingte Strafbefugnifs zu; nur die Relegation, d. h. die Ausweisung von allen Anstalten auf ein Semester oder länger bedarf der Genehmigung des Ober-Schulcollegiums."

Ueber Mitwirkung des Lehrercollegiums bei Entwerfung des Lehrplans: „Das Lehrercollegium vereinbart sich auf den Vorschlag des Directors über die Vertheilung der Lectionen. Recurs an die höhere Behörde steht jedem frei."

Ueber Geschäftsordnung für die Rectoren.

Ueber Lehrplan und Lehrbücher.

Ueber Anschaffung von Apparaten, Bibliothek.

d. Schullehrerseminar.

Antrag: Ueber Stellung zur Oberbehörde.

e. Academie für Naturwissenschaften. Ackerbauschule etc.

3. Persönliche Stellung der Lehrer.

Antrag: Ueber Concurrenz bei Besetzung der Lehrerstellen.

Ueber Aufhebung der geheimen Conduitenlisten.

Ueber Aufhebung des Zwangs zur Annahme willkürlicher Uebertragung der Lehrfächer.

Ueber Bestimmung des Maximums von supplirender Lehrstunde bei Erkrankung und Beurlaubung einzelner Lehrer; bei freiwilliger Uebernahme von einer gröfseren Anzahl gesetzlicher Anspruch auf Gratificationen.

Ueber Aufhebung der Geldstrafen. Schulordnung §. 8. litt. a.

Ueber Aufhebung der Regiminalerlasse wegen Ertheilung von Privatunterricht und Annahme von Ehrenbezeigungen von Seiten der Schüler.

Ueber einfachere Rangordnung und Titulirung.
Ueber gleichmäſsige Standesbezeichnung.
Ueber gleichmäſsigere Vertheilung der Gehalte. Zugrundlegung des doppelten Princips der Anciennität und Befähigung.
Ueber bessere und definitive Anstellung der Lehrer in den technischen Nebenfächern, als: Zeichnen, Musik, Turnen.
Ueber Beseitigung der blos nominellen Besetzung von Lehrstellen
Ueber Einführung einer neuen Instruction für die Candidaten des Lehramts mit Beseitigung der Anforderung einer polyhistorischen Bildung.
Ueber Unabsetzbarkeit resp. Nichtquiescirung auf dem Wege der Verwaltung. Beim Staatsexamen soll blos nach den Kenntnissen gefragt werden, aber nicht, wo sie erworben werden.

4. Revision in Bezug
a. der Schulgesetze. Kirchenzwang, Turnen etc.
b. auf einzelne Unterrichtszweige. Turnen, Musik, Religionsunterricht
c. Maturitätsprüfung. Ordinariat etc.

II. Sectionen.

A. Humanistisches Gymnasium.

Lehrplan.

Anträge: Ueber Umgestaltung der jetzigen obersten Schulbehörde.
Ueber Prüfung der Candidaten.
„Die classischen Sprachen sind Grundlagen der Gymnasialbildung, jedoch unter Eintretung zeitgemäſser Modificationen resp. Erweiterung anderer Lehrfächer.“
Ueber das Griechische.
Ueber Mathematik in I.
Ueber naturwissenschaftlichen Unterricht.
Ueber Beseitigung der lateinischen Aufsätze, lateinischen Sprachübungen, lateinisch - metrischen Uebungen, Beschränkung der griechischen Exercitien auf V. und IV.
Ueber Erweiterung des Unterrichts in Rhetorik für I. und II. mit Redeübungen.
Ueber Erweiterung des historisch - geographischen Unterrichts, jedoch unter Beschränkung des im revidirten Lehrplan für Cursus III. aufgestellten Pensums.
Ueber Vermehrung der Geschichtsstunden um eine in dem obersten Cursus.

Besondere Anträge:

a) Vermehrung der französischen Lehrstunden von V—I. wöchentlich um eine Stunde.

b) Erhöhung der Lehrstunden für das Deutsche in VI—IV. auf vier.
Erhöhnng der Lehrstunden für das Deutsche In III—I.

c) Statt der lateinischen Metrik, historisch gehaltenen Unterricht für deutsche Metrik, — Uebersicht über deutsche Mythologie und Alterthümer.

Ueber gleiche Geltung der Lehrfächer, — Notenzählen.

Ueber Hebung des ästhetischen Moments der Erziehung durch höhere Stellung der Kunstgegenstände, Musik, Gesang, Zeichnen. Durchführung des Zeichnenunterrichts durch alle Classen von IV. freiwillig, aber unentgeltlich.

Ueber besonderen Turnlehrer für jede höhere Lehranstalt.

Ueber Beseitigung der Selecta; dagegen vorbereitender Cursus.

Ueber Beseitigung aller Dispensationen von öffentlichen Lehrgegenständen.

Ueber strenge Durchführung des Grundsatzes, daſs der Ordinarius einer Classe den Gesammtunterricht in den alten Sprachen zu ertheilen habe.

Ueber mögliche Erweiterung des Classensystems und Uebernahme von wenigstens 1—2 deutschen Lehrstunden von Seiten des Ordinarius auch in den oberen Classen.

Ueber Wechsel in Führung der Ordinariate.

Ueber Beschränkung der Ausdehnung der schriftlichen Arbeiten, wie sie in dem revidirten Lehrplan angeordnet sind.

Ueber Einführung der Chemie als Unterrichtsgegenstand in den zwei obersten Classen.

Ueber Ernennung einer Commission aus der Mitte der Versammlung, um auf Grund der in der Section laut gewordenen Grundsätze, einen Lehrplan für die Gymnasien auszuarbeiten und der Ober-Schulbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

B. Section der Realschulen.

Anträge: Ueber Beschränkung des chemischen Unterrichts im Realgymnasium auf drei Classen.

Ueber Vermehrung der englischen Stunden in den oberen Classen des Realgymnasiums.

Ueher Vermehrung der französischen Stunden von IV—I.

C. Section der Elementarschulen.

VI.

Lehrerversammlung zu Neumünster.

Professor Thaulow zu Kiel hatte unter dem 7. April d. einen kurzen Aufruf an den gesammten Lehrerstand in Schleswig-Holstein ergehen lassen, in dem er die sämmtlichen Lehrer aufforderte, sich am 25. April d. zu einer gemeinsamen Berathung zu versammeln. Nun machten zwar die gleich darauf eintretenden Ereignisse diese Zusammenkunft unmöglich. Inzwischen liefs es sich doch erreichen, dafs eine vorläufige Versammlung der Volksschullehrer am Pfingstdienstage in Neumünster stattfand, an der etwa 80 Lehrer, unter denen leider nur ein Gymnasiallehrer, Theil nahmen. Diese Versammlung wurde von Herrn Lehrer M. Schlichting aus Kiel berufen und geleitet. Wir fügen das uns mitgetheilte Programm hier bei und sprechen den Wunsch aus, dafs die Verhältnisse bald die Einberufung der allgemeinen Versammlung aller Lehrer Holsteins und Schleswigs gestatten möchten, die Herr Prof. Thaulow beabsichtiget.

Unmafsgebliche Comité-Vorlage.*

Neumünster, den 13. Juni 1848.

Durch die gegenwärtige Umwälzung der geltenden Ideen ist die bisher bestandene Afterorganisation des Schulwesens unfähig geworden, länger zu bestehen. Die Trennung der Kirche vom Staat ist eine Nothwendigkeit und eine ebenso nothwendige Folge ist die Trennung der Schule von der Kirche und mithin zugleich die schon zu lange zurückgehaltene

selbstständige Organisation des Schulwesens.

---

1. Leitung des Schulwesens.

1) Ortsschulvorstand. Zahl der Mitglieder nach der Localität verschieden. Die Mitglieder bis auf den Lehrer von der Commüne erwählt. Er leitet und beaufsichtigt das Aeufsere der Schule und tritt darüber, so wie über die innern Schulangelegenheiten nach Umständen in Berathung mit der Kreisinspection.
2) Kreisinspection für je 50 bis 100 Schulen in 5 oder mehreren Sectionen. Bestehend aus einem Kreisschulinspector, der ein Sachkundiger (Schulmann) sein mufs (besoldet), dem für jede der einzelnen Sectionen seines Kreises ein von den Lehrern und ein von den Commünen dieser Section erwähltes Mitglied (unbesoldet) beigeordnet wird. Untersucht und leitet die innern Schulangelegenheiten, steht in Verbindung wegen dieser und auch der äufsern Schulangelegenheiten mit dem Ortsschulvorstand. Aufhebung der bisherigen geheimen Protocolle.
   Die Gymnasien und Realschulen bilden einen oder zwei Inspectionskreise besonders.
3) Oberschulcollegium für Schleswig-Holstein mit Räthen aus practischen Lehrern aller Kategorien mit einem Minister des öffentlichen Unterrichts an der Spitze.

Daneben Schulsynoden aus Lehrern und Commünevertretern bestehend. Kreissynoden, bestehend aus sämmtlichen Lehrern und Vertretern sämmtlicher Commünen; Landessynode, bestehend aus Deputirten der Kreissynoden. Vorberathung der betreffenden Gesetzentwürfe, Anträge.

Die Schule mufs Staatsanstalt sein, die neue Schulordnung von den Landesvertretern festgestellt werden. Recht der Geistlichen zur Einsicht in den Religionsunterricht und vorkommenden Falls zur Beschwerdeführung.

II. Besetzung der Schulstellen.

Präsentation durch die Kreisinspection nach Anhörung der Wünsche des Ortsschulvorstandes und Bestätigung der Präsentation durch das Oberschulcollegium. Wahl der Commünen. Aufsteigen der Lehrer in höhere Stellen und Gehalte nach Verdienst. Candidatenzeit — Gehülfenwesen.

III. Besoldung der Lehrer.

Gröfse der Besoldung, über die nothwendigen Lebensbedürfnisse hinwegreichend, die Fortbildung der Lehrer vermöglichend. Minimum nach den Localverschiedenheiten 200, 300 und 400 Rthlr. Hinsichtlich der Wittwencassen und Pensionen Gleichstellung mit andern Staatsbeamten.

Form der Besoldung. Wohnung, Geld, Land — Naturallieferungen!

Aufbringung der Besoldung. Durch die Commüne, durch den Staat? Aller Unterricht ist unentgeltlich.

Kirchliche Geschäfte der Lehrer. Allmählige Ablösung derselben.

IV. Bildung der Lehrer.

Seminar = pädagogische Facultät. Vorbereitung darauf durch Absolvirung der Realschule oder des Gymnasiums. Autodidaxie. Allgemeines Examinations-Collegium ist das Oberschulcollegium mit Hinzuziehung eines Mitgliedes der betreffenden Facultät.

V. Unterrichtsgegenstände der Schule.

Theils Einschränkung, theils Erweiterung, theils Ergänzung des Bisherigen. Volksthümlichkeit des Unterrichts. Turnen mit militärischer Tendenz, Tagsgeschichte und Entwickelung des Volkslebens in ihren Hauptzügen sind Unterrichtsgegenstände für die obern Classen aller Schulen.

(Lectionstabelle, Stundentabelle, Zahl der Lehrstunden, Schulferien, Schulprüfungen, Methoden, Schuldisciplin, Schulbücher, Schulbibliothek, Schulprotocolle u. dgl. mufs fast gänzlich der nachherigen Administration überlassen bleiben.)

VI. Schulpflichtigkeit.

Pflicht aller Staatsbürger für die Ausbildung der Jugend. Kein Zwang in irgend eine bestimmte Schule. Privatunterricht — Privatschulen?

VII. Organische Gliederung des ganzen Schulwesens.

Universität (Seminar), Gymnasium, Realschule, allgemeine Schule, Kleinkinderschulen; Fortbildungsschulen, Gewerbeschulen, (Arbeitsschulen?) Eine allgemeine Elementarschule für die Jugend aller Stände.

(Organisation gröfserer Schulanstalten, Classenzahl, Schülerzahl der Classen, Classen- und Fachunterricht, Lehrercollegium, Versetzung der Schüler, Trennung der Geschlechter u. dgl. ebenfalls der nachherigen Administration anheim zu geben).

VII.

Zweite Versammlung der Lehrer an den rheinpreufsischen Gymnasien, Progymnasien, Real- und höhern Bürgerschulen zu Königswinter am 14. und 15. Juni c.

Nachdem der in der ersten Versammlung (25. u. 26. Apr.) zu Linz gewählte Ausschufs durch den Vorsitzenden Herrn G. Pfarrius Bericht über seine Thätigkeit abgestattet hatte, wurde die Abschrift der dort beschlossenen Adresse an das Königl. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten, welcher 180 Lehrer der oben genannten Anstalten beigetreten waren, verlesen. (Vgl. Köln. Ztg. 122.) Bevor man in der gegenwärtigen zweiten Versammlung, die 81 Mitglieder zählte, zur Berathung der Gegenstände schritt, welche der Ausschufs für die Tagesordnung vorbereitet hatte, erschien der Antrag des Herrn Saal von Cöln, welcher den Ministerialerlafs vom 8. d. M. betraf, und den der Ausschufs zu dem seinigen gemacht hatte, so dringlich, dafs dessen Erörterung auf der Stelle einstimmig verlangt wurde. In Folge dessen wurde der Beschlufs gefafst: „die Versammlung erkennt den Schritt, den das hohe Ministerium im Allgemeinen zur Verwirklichung einer Reform des höhern Schulwesens gethan hat, an, kann sich aber mit der Art und Weise der Berufung der Commissions-Mitglieder nicht einverstanden erklären, sondern wünscht, dafs eine Versammlung, die aus der freien Wahl der Schulmänner hervorgegangen, zur Berathung der Reform angeordnet werde, um so mehr, da ähnliche dem Geiste der Zeit entsprechende Rechte in Bezug auf Synoden und Volks-Schullehrer-Versammlungen bereits anerkannt worden sind." Dieser Beschlufs wurde dem hohen Ministerium in Form einer Petition überschickt und der Wunsch hinzugefügt: „dafs die Wahl dieser Vertrauensmänner eine directe, durch alle an den Anstalten fungirenden Lehrer vollzogen sein möge, entweder in Provincial- oder in Bezirks-Versammlungen, jedoch so, dafs auch im letztern Falle aus der ganzen Provinz gewählt werden könne." Zunächst kam die Frage über Unterrichts-Freiheit zur Erörterung. Der Ausschufs schlug vor, die Princip-Frage zu vermeiden und dagegen sogleich diejenigen Punkte zur Berathung zu bringen, welche zu praktischer Lösung führen. Die Gründe für dieses Verfahren wurden vom Referenten des Ausschusses, Herrn Fleischer aus Cleve, theoretisch entwickelt; sie beruhten auf dem unabweisbaren Conflict der Freiheit mit dem Gesetze des Staates, so dafs

im Staate an eine unbeschränkte Lehrfreiheit für die Mittelschule (wie für die Volksschule) nicht zu denken sei; wonach Herr Bischoff von Wesel dieselbe Ansicht vom praktischen Standpunkte aus rechtfertigte. Nach einer ausführlichen und sehr lebhaften Discussion, an welcher sich aufser den Ausschufs-Mitgliedern besonders die Herren Menn von Düren, Seul von Bedburg, Menden von Cöln, Duhelmann von Bonn, Koerner von Elberfeld, Rein von Crefeld u. s. w. betheiligten, wurde der Antrag des Ausschusses angenommen, und der zweite Referent desselben, Herr Nattmann von Cöln, trug die folgenden auf die praktische Einführung der Unterrichtsfreiheit und deren Gränzen im neuen Staats-Organismus bezüglichen Vorschläge vor. Sie wurden nach gründlicher Besprechung in folgender Form angenommen:

§. 1. Der Staat gründet und erhält höbere Unterrichts-Anstalten je nach den örtlichen Bedürfnissen, bestimmt die Einrichtung derselben und leitet sie. — §. 2. Um höbere Bildung zu befördern wird der Staat nach Kräften darauf bedacht sein, dieselbe Allen unentgeltlich zu Theil werden zu lassen. — §. 3. Einzelnen oder Gesellschaften steht es frei, höhere Unterrichts-Anstalten jeder Art zu gründen. Der Staat ist jederzeit befugt, Einsicht vom Lehrplan und Unterricht an jeder Privatanstalt zu nehmen. — §. 4. Alle Lehrer, sie mögen an Staats- oder Privatanstalten unterrichten wollen, haben eine Prüfung zu bestehen, durch welche der Staat sich von ihrer wissenschaftlichen Fähigkeit überzeugt, ohne auf ihren Bildungsgang Rücksicht zu nehmen. Die politische und religiöse Richtung kann nicht Gegenstand dieser Prüfung sein. — §. 5. Soweit der Staat für seine Aemter den Nachweis bestimmter Kenntnisse und Fähigkeiten fordert, müssen die Zöglinge von Privatanstalten, wenn sie auf jene Aemter Anspruch machen, in einer Prüfung dem Staate jenen Nachweis liefern. — §. 6. Die in §. 4 und 5 bezeichneten Prüfungen sind auf Verlangen des zu Prüfenden öffentlich. — Hiernach ging die Versammlung zur Erörterung des zweiten Hauptgegenstandes der Beratbung über: zu der Betrachtung des Verhältnisses der bisherigen Realschule zu dem bisherigen Gymnasium und zu der Frage der Reform des Lehrplanes der Mittelschule überhaupt. Wenngleich der Ausschufs diese Frage bis zu speciellen Entwürfen von Lehrplänen bearbeitet hatte, so geboten doch die äufsern Verhältnisse Beschränkung, und es konnte sich für den Augenblick nur um die leitenden Grundsätze handeln. Die Ansicht des Ausschusses hatte sich dahin festgestellt, die Einseitigkeit der beiden bis jetzt neben einander gehenden Anstalten, welche durch ihre geschichtliche Entwickelung bedingt war, zu beleuchten, indem die Gymnasialbildung vorzugsweise die ideale, die Realbildung vorzugsweise die praktische Richtung vertrete. Die Zeit der Sonderung und gegenseitiger Concessionen sei vorüber; es handle sich nicht darum, auf der einen Seite Ideologen und Theoretiker, auf der andern Praktiker und Realisten zu bilden. Weder das Denken und Wissen, noch das Können und Handeln allein sei die Wahrheit, sondern der ganze Mensch. Diesen müsse die Schule erziehen, durch Natur und Geschichte ihn einführen in die Gegenwart; Allen müsse eine Grundlage der Bildung zu Theil werden. Es sei demnach Gymnasium und Realschule in einen höhern Organismus zu verschmelzen, es sei eine neue Richtung der allgemeinen Menschenbildung auf der Mittelschule festzustellen, deren Ausdruck der reale Humanismus sei, worin dann von selbst liege, dafs die Herrschaft des Studiums der alten Sprachen, so wie es bisher auf Gymnasien betrieben wurde, für die neue Mittelschule nicht haltbar sei. Diese Grundsätze wurden im Allgemeinen durch den Vortrag des Herrn Fleischer, im Besondern durch die Referate der Herren Kiesel aus Düsseldorf (Gymnasium) und Kribben aus Achen (höhere Bürgerschule) entwickelt, und die Ver-

sammlung sprach nach Erörterung derselben sich einstimmig aus, dahin wirken zu wollen, dafs die bisher auseinander gehenden Richtungen in eine neue Mittelschule allmälig verschmolzen würden. Eben so einstimmig wurde der Wunsch ausgesprochen, das einleitende Referat des Herrn Fleischer zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende erklärte hierauf die Mission des Ausschusses für vollendet. Allein die Versammlung, in Anerkennung des Anregenden und Belebenden ähnlicher Vereinigungen der Lehrer der Provinz, beschlofs die Fortsetzung derselben, welche zumal bei den bevorstehenden Verhandlungen im Ministerium eine Nothwendigkeit geworden sei. Sie erklärte defshalb den gewählten Ausschufs für permanent und ertheilte ihm den Auftrag, die eingegangenen Anträge von ganzen Collegien und einzelnen Lehrern, zu deren Discussion die Zeit mangelte, Behufs Vorlage an das Ministerium oder dessen Commission, oder an die nächste Lehrer-Versammlung, deren Berufung sie dem Ermessen desselben überliefs, zu begutachten und zu bearbeiten. Zur Vervollständigung des Ausschusses von Seiten der Real-Schullehrer wurde noch ein Mitglied in denselben gewählt; die Herren Fuhlrott und Kruse aus Elberfeld hatten gleiche Stimmen; das Loos entschied für den Letztern.

Der Ausschufs: Pfarrius. Bischoff. Capellmann. Fleischer. Kiesel. Knebel. Kribben. Nattmann. O'Brien.

(So Herr Bischoff im Namen des Ausschusses in N. 177 der Köln. Zeitung, erste Beilage, wo nur die Fassung der obigen §§ nicht ganz genau angegeben ist.)

VIII.

Erste allgemeine Versammlung von Lehrern des Königreichs Sachsen in Leipzig am 25. April 1848.

Mit gegenwärtigem Berichte würde ich mich, wie billig, weit mehr beeilt haben, wenn die Ergebnisse, die ich zu berichten habe, minder unscheinbar wären. Dafs sie nicht wichtig sind, will ich biermit keineswegs gesagt haben. Denn sehr wichtig erscheint es mir schon, dafs nach den ermunternden Beispielen, die das Ausland hier und da bereits gegeben hatte, nun auch im Königreich Sachsen ein guter Grund zu dauernder Einigung der bisher vielfach getrennt gewesenen Lehrerwelt und somit hoffentlich zu vielem Guten gelegt ist. Wichtig und erfreulich ist es aber auch, dafs trotz der Kürze der Zeit, welche man zu den nöthigen Einleitungen und Vorbereitungen gehabt hatte, die Theilnahme doch eine sehr bedeutende war. 402 Schulmänner aus allen Gegenden des Landes und selbst aus dem benachbarten Auslande, unter ihnen auch katholische und israelitische Lehrer und aufser vielen Lehrern von Bürgerschulen, Realschulen, Gymnasien auch einige akademische, zählt die gedruckte Anwesenheitsliste mit Namen auf, erklärt aber in einer Schlufsbemerkung ausdrücklich, dafs sich 150 bis 200 Anwesende nicht eingezeichnet haben, so dafs man im Ganzen 550 bis 600 rechnen kann.

Nachdem zunächst Bürgerschuldirector Dr. Vogel zum Vorsitzenden, Landschullehrer Thomas aus Möckern zu dessen Stellvertreter, Vicedirector

Dr. Lechner und Bürgerschullehrer Dr. Hauschild aus Leipzig zu Schriftführern erwählt worden waren, erfolgte die Einigung über die Geschäftsordnung und vom Redacteur der Sächsischen Schulzeitung Jul. Kell aus Leipzig ein Bericht über Einsendungen von Aufsen. Aus diesem ergab sich, dafs bereits sieben Konferenzen das Programm [1]) vollständig, viele andere gröfstentheils angenommen hatten. War es anderwärts möglich gewesen, mit den Berathungen desselben zu einem Abschlufs zu kommen, so liefs sich ein Gleiches um so eher auch hier erwarten, als den Anwesenden die Vorlagen keineswegs neu waren. Nur mufste man, wie es die Reichhaltigkeit des Stoffes und die Kürze der Zeit geboten, vom Halten aller unnöthigen Reden für das Programm ganz absehn und immer recht scharf lediglich Das ins Auge fassen, was etwa gegen dasselbe vorzubringen oder zu ergänzen war. Unglücklicher Weise schien jedoch die Erklärung des Comité, dafs die Punkte 3 bis 10 weder voll-

[1]) Wir theilen es nachträglich mit:
Zur parlamentarischen Besprechung und Erörterung werden gebracht folgende in jüngster Zeit fast in allen deutschen Staaten angeregte zehn Lebensfragen über die Zukunft der Schule:

1) Die gesammte Volkserziehung ist Staatssache.
2) Leitung des Volkserziehungswesens durch einen Erziehungsrath aus Sachverständigen, als besondere Abtheilung im Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.
3) Beaufsichtigung der Lehrer durch Sachkundige. Unabhängigkeit der Schule von der Kirche; Aufhebung des amtlichen Aufsichtsrechts der Localinspectoren und Ephoral-Revisoren. Organisation der Lehrervereine mit freigewählten Vorstehern an der Spitze, welche zugleich die Schulrevisoren sind.
4) Anstellung sämmtlicher Lehrer durch den Erziehungsrath. Aufhebung der Patronatsrechte. Gesetzlich geordneter Einflufs der Gemeinden auf die Wahl und Beaufsichtigung der Lehrer, so wie die Verwaltung des Schulwesens durch Schulvorstände, deren ständiges Mitglied der Lehrer ist.
5) Erhaltung aller Elementar-Volkserziehungsanstalten aus Staatsmitteln; Beibehaltung verhältnifsmäfsiger Beiträge der Betheiligten für höhere Bildungsstufen, deren unentgeltliche Benutzung auch dem armen Talente ermöglicht wird.
6) Verbesserung der Lehrergehalte. Feststellung der Lehrerbesoldungen nach Arbeit, Tüchtigkeit und Dienstalter. Regelung der Ruhegehalte, der Wittwen- und Waisenversorgung.
7) Erzieherische Vorbildung aller Lehrer in zeitgemäfsen Seminaren. Errichtung eines ordentlichen Lehrstuhls der Pädagogik auf der Landesuniversität, und Freigebung des Besuchs der letzteren.
8) Vervollständigung der Elementar-Volkserziehung durch Vor- und Fortbildungs-Anstalten (Kindergärten, Jünglings- und Jungfrauenschulen). Errichtung von Real- und höheren Bürgerschulen nach den Bedürfnissen der Zeit.
9) Gröfsere Pflege der körperlichen Erziehung, namentlich durch Turnen.
10) Hervorhebung des volksthümlichen Elements und der Bildungszwecke der Neuzeit in den gesammten Unterrichtsanstalten, namentlich auch in den Gymnasien; Aufhebung der einseitigen Bevorzugung des Lateinischen auf denselben; Aufhören des Lateinisch-Sprechens und Schreibens auf Gymnasien, Universitäten und bei den Staatsprüfungen.

ständig noch als bestimmte Wahrheiten hingestellt seien und Einzelnes von ihm selbst werde zurückgenommen werden, ziemlich allgemein so mifsverstanden worden zu sein, als solle sich nun auch die Besprechung lediglich auf die beiden ersten principiellen Punkte beschränken. Wenigstens ist es Thatsache, dafs man über dieselben nicht hinauskam, so dafs vor allseitiger, gründlicher Erwägung der Folgerungen folgende Grundsätze angenommen wurden:

1) Die gesammte Volkserziehung ist Staatssache;
2) Leitung des Volkserziehungswesens durch einen Erziehungsrath aus Sachverständigen, an dessen Spitze ein besonderer Minister des öffentlichen Unterrichts steht.

Die kurze Pause, welche man nun — 3 Uhr — eintreten liefs, wurde dazu benutzt, leiblichen Hunger und Durst zu stillen. Eine beträchtliche Anzahl blieb im Schützenhause zu einem gemeinschaftlichen Mahle versammelt, bei welchem sich die Mischung der Versammlung aus den verschiedensten Elementen der Lehrerwelt auf die erfreulichste Weise gleichsam in verjüngtem Mafsstabe darstellte. Zahlreiche Trinksprüche, namentlich auch herzliche Begrüfsungen der katholischen und israelitischen Amtsgenossen und Gegengrüfse Dieser, konnten nicht ausbleiben.

So sehr man sich indessen beeilte, so liefs sich doch nicht mehr Viel thun. Vor Allem galt es, die Fortsetzung des Begonnenen durch geeignete Beschlüsse zu sichern. Diese lauteten dahin, dafs die gegenwärtige Versammlung sich nur als vorberathende betrachten und ihre Angelegenheit einem Ausschufs von fünf Mitgliedern (Dr. Köchly, Lehrer Thomas, Redacteur J. Kell, Lehrer Zschetzsche aus Dresden, Privatdocent Licentiat Dr. Fricke aus Leipzig) anvertrauen wolle, um für eine zweite Versammlung, die in den Hundstagen an einem gelegenen Orte gehalten werden soll, das Nöthige vorbereiten zu lassen. Während der Auszählung der Stimmzettel wurde den Abwesenden auf Veranlassung eines Schriftchens, welches vom Verfasser, Director Frankenberg aus Dresden, in mehreren Exemplaren eingesendet worden war, die Wichtigkeit der Kindergärten für die zarteste Jugend wie für Ausbildung von Wärterinnen und Erzieherinnen zur Sprache gebracht und unter Hinweisung auf den Dresdner Erziehungs- und Fortbildungsverein der Wunsch ausgesprochen, dafs sich die Lehrer allüberall recht angelegen sein lassen möchten, die Erziehung nicht als ihr Monopol zu betrachten, sondern das Volk für dieselbe immer mehr gewinnen zu helfen. Zuletzt machte noch ein werther Gast, Director Ledebur aus Magdeburg, auf die am nächsten Tage in Halle Statt findende Lehrerversammlung aufmerksam und wies auf die Bedeutnng der Deutschen Nationalschule hin, deren Aufgabe zu erkennen und zu lösen die Zeit dringend fordere. Nach Bekanntmachung der Wahlen und nach Besprechung über Zeit und Ort der nächsten Versammlung erklärte der Vorsitzende gegen 7 Uhr den Schlufs.

Je besser andre öffentliche Blätter derartige Versammlungen zu würdigen wufsten, wie noch kurz vorher die Deutsche Zeitung der Offenburger Lehrerversammlung alle Gerechtigkeit hatte widerfahren lassen, desto mehr ist es zu bedauern, dafs der interimistische Redacteur der Landeszeitung, früher Censor, welcher noch am 25. April ausdrücklich erklärte, dafs er Besprechungen über die jüngsten reformatorischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Kirche und Schule als „unzeitgemäfs" (!) abzulehnen gedenke, gar bald Berichte aufnahm, die, wenn nicht aus böswilliger Mifsdeutung, so doch aus dem gröbsten Mifsverständnifs hervorgegangen waren, da sie das im Programme ausgesprochene Streben, das Unterrichtswesen zur Volkserziehung zu erheben, mit Weibergemeinschaft und Kommunismus in einen wahrhaft abenteuerlichen Zusammenhang brachten. Auch das neueste Programm der Nikolaischule in Leipzig spricht

sich in ähnlichem Sinne aus. Dergleichen ist, wie gesagt, zu bedauern; aber zu fürchten ist es nicht mehr! Wenigstens hat sich der erwählte Ausschufs nicht abhalten lassen, auf die beiden angenommenen Hauptsätze ein neues Programm zu begründen. Es liegt dasselbe bereits vor (erschienen zu Grimma im Verlagscomptoir) und zerfällt in 38 übersichtlich geordnete Paragraphen. Artikel I. Die Volkserziehung. A. Umfang und Gliederung, B. Allgemeine Grundsätze der Volkserziehung. Art. II. Das Erziehungsministerium und der Lehrerstand. Art. III. Staat und A. die bürgerliche, B. die kirchliche Gemeinde. C. Schlufsbestimmung. — Möge über die Besprechung dieses Programms recht viel Erfreuliches zu berichten sein!

IX.

Versammlung von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten Westpreufsens zu Marienburg, den 19. Juni 1848.

Zur Berathung über gemeinsame Angelegenheiten hatte das Lehrerkollegium des Gymnasiums zu Culm die Kollegien der sämmtlichen höhern Unterrichtsanstalten Westpreufsens (Gymnasien, höheren Bürgerschulen, Schullehrer-Seminarien), so wie des Gymnasiums in dem benachbarten Bromberg auf den 19. Juni nach Marienburg eingeladen. In Folge dieser Einladung hatten sich 28 Schulmänner von 8 verschiedenen Anstalten dort eingefunden; andere Anstalten hatten sich durch freundliche Zuschriften und darin gestellte Anträge betheiligt, die bei den folgenden Berathungen möglichst berücksichtigt sind. Nach der Konstituirung der Versammlung und der Wahl eines Vorsitzenden (Direktor Dr. Lehmann vom Gymnasium zu Marienwerder) und zweier Schriftführer (Direktor Dr. Hertzberg von der höhern Bürgerschule in Elbing und Oberlehrer Dr. Wesener vom Gymnasium in Culm) wendete sich die Erörterung sogleich zu dem höchst wichtigen Plane des Ministeriums, zur Berathung über die Schulreformen eine Kommission von Schulmännern nach Berlin zu berufen. Man war zwar allgemein der Ansicht, dafs dieser Plan an sich ein durchaus zweckmäfsiger sei, dafs man aber mit der Art und Weise, wie derselbe zur Ausführung kommen solle, nicht einverstanden sein könne. Bei der Wichtigkeit der Sache sei es erforderlich, dafs die Ansichten der Lehrer-Kollegien dabei wirklich vertreten werden, und die Berathungen möglichst allseitig sich bewegten. So wurde einstimmig der Beschlufs gefafst, in einer Petition bei dem Herrn Minister darum einzukommen,

dafs die Kommission durch freie Wahlen der Lehrer-Kollegien gebildet würde und zwar so, dafs durch die Gewählten die Interessen aller verschiedenen höheren Lehranstalten vertreten würden;

dafs diese Kommission in Betreff aller das gesammte Schulwesen gemeinschaftlich angehenden Angelegenheiten mit der für das Elementarschulwesen zu bildenden Kommission in Verbindung gesetzt werden;

dafs die aus den Berathungen hervorgehenden Entwürfe der Kommission zunächst veröffentlicht und einer allseitigen Prüfung der Lehrer-Kol-

legien unterworfen würden, bevor die demnächst zu erlassenden Bestimmungen auf verfassungsmäfsigem Wege zu Gesetzen erhoben würden.

Als man nach diesem zu den Verhältnissen der Schule überging und zwar zunächst in Betreff ihrer Stellung zum Staat, entstand eine lebhafte, höchst interessante Debatte, in Folge deren man sich über folgende Punkte, meistens bis zur Einstimmigkeit, vereinigte:

1) Die Wahl aller Lehrer aller Schulen (mit Ausnahme der Spezialschulen) solle von den Kommunal- und Kreisverbänden abhangen, unter Voraussetzung einer Reorganisation der Kommunal- und Kreis-Verfassungen im Sinne der Selbstregierung.

2) Die Befähigung der zu wählenden Lehrer sei durch vom Staat ausgestellte Zeugnisse nachzuweisen.

3) Die Dotation und der Etat werden vom Staate bestimmt, von den Kommunen aufgebracht, da, wo die Mittel derselben nicht ausreichen, mit Hülfe von Staatszuschüssen.

4) In jeder sonstigen Beziehung müsse die Schule ausschliefslich unter unmittelbarer Leitung und Beaufsichtigung des Staats stehen, unter Voraussetzung einer zu beantragenden Reorganisation der Schulbehörden. Namentlich müsse die Schule von den kirchlichen Behörden und Organen als solchen emancipirt werden.

5) Die Unabsetzbarkeit der Lehrer auf administrativem Wege sei für nothwendig zu erachten.

6) Die Bildung eines selbständigen Unterrichtsministeriums bestehend aus praktischen Schulmännern und Universitätslehrern, so wie von Schul-Kollegien für das ganze Schulwesen der Provinzen, nur aus praktischen Schulmännern bestehend, sei erforderlich.

Bei der Berathung über die innere Organisation der höhern Schulen machte sich der mifsliche Umstand sehr fühlbar, dafs viele der Versammelten in der Lage waren, nicht auch noch den folgenden Tag in Marienburg bleiben zu können, dafs man sich also genöthigt sah, sich auf die allgemeine Erörterung der wichtigsten Fragen zu beschränken.

Ueber das Verhältnifs der Gymnasien zu den höhern Bürgerschulen ergaben sich sehr verschiedene Ansichten. Die grofse Mehrheit der Versammlung sprach sich dahin aus, dafs die untern Klassen beider Anstalten füglich vereinigt werden könnten, dafs aber die obern entschieden in ihrer Richtung auseinandergehen müfsten, indem die Gymnasien die humanistische Bildung (doch mit mehr Rücksicht auf den Realismus als bisher), und die höhern Bürgerschulen die realistische Richtung (jedoch mit gröfserer Berücksichtigung des Humanismus als bisher) zu verfolgen hätten. Es machte sich dort eine Neigung, die humanistische und realistische Richtung in ihrer Einseitigkeit zu beseitigen und eine Annäherung beider zu vermitteln, geltend. Eine kleine Minorität ging darüber hinaus mit der Ansicht, dafs mit der Zeit der Unterschied gänzlich aufhören müsse und aus der gänzlichen Vereinigung beider Anstalten sich Schulen zu bilden hätten, in denen eine gleichmäfsige Vorbildung, deren Grundlage und Mittelpunkt die Muttersprache bildete, für alle Berufsarten gewonnen würde.

Ohgleich man auf sonstige Einzelheiten nicht eingehen konnte, kam man doch darin überein, dafs man eine gründliche Umgestaltung des Abiturienten-Prüfungs-Reglements der Gymnasien sowohl als der höhern Bürgerschulen für dringend nothwendig erklären müsse.

Bei der Berathung über die Verhältnisse des Lehrerstandes sprach sich die ganze Versammlung in ungetheilter Ansicht dahin aus, dafs die Lehrer vom Staate mit allem Rechte fordern könnten, dafs ihren schon so lange erfolglos erhobenen Ansprüchen auf Gleichstellung mit den übrigen

Beamten-Kategorien bald genügt werde. Man vereinigte sich, folgende Anträge in geeigneter Weise zu stellen:

In Bezug auf Gehalt und Stellung sollen die Lehrer-Kollegi n den übrigen Beamten-Kollegien von wissenschaftlicher Bildung gleichgestellt werden. Ihr Einkommen sei durchaus zu fixiren. Gratifikationen müfsten fortfallen, ohne dafs jedoch Remunerationen und Unterstützungen fortfallen müfsten. Auch erscheine die Forderung billig, dafs Amtstreue und pädagogische Tüchtigkeit auch dadurch Anerkennung finde, dafs bei Zunahme der Dienstjahre eine aufserordentliche Zulage für die betreffenden Lehrer eintrete.

Für die Pensionirung im Dienst unfähig gewordener Lehrer solle auf anständige Weise und nach günstigeren Normen als bisher gesorgt werden, da die Kräfte der Lehrer weit eher aufgerieben würden, und ein abgestumpfter Lehrer nur zum gröfsten Nachtheil der Schule beschäftigt werden könne.

Die Kandidaten seien gleich nach Ablegung ihrer Prüfung zu vereiden, und ihre Dienstzeit müsse auch von dieser Zeit gerechnet werden, vorausgesetzt, dafs sie in den praktischen Dienst eintreten.

Für die praktische Ausbildung der Lehrer wurde eine gröfsere Sorgfalt in Anspruch genommen. Es sei nothwendig, dafs die Wissenschaft und die Kunst des Unterrichts theoretisch und praktisch in frei mit den Universitäten verbundenen Anstalten gelehrt werde.

Es müfste sich dann auch die Prüfung der Kandidaten eben sowohl auf die pädagogische als die didaktische Bildung erstrecken, letztere aber von praktischen Schulmännern angestellt werden.

Die Prüfung *pro ascensione* und *pro loco* so wie das *colloquium pro rectoratu* müfsten als unpraktisch und unwürdig wegfallen; wogegen in Zukunft kein Lehrer mehr angestellt werden solle, der nicht die Befähigung des Unterrichts in den höhern Klassen wenigstens für e i n Hauptfach nachgewiesen habe. Demnach falle das Probejahr auch weg, und sei es zu wünschen, dafs kein Lehrer mehr provisorisch angestellt werde.

Den Schlufs der Berathungen bildete eine lebhafte Debatte über das Verhältnifs der Direktoren zu dem Lehrer-Kollegium und zu den vorgesetzten Behörden, die leider aus Mangel an Zeit abgebrochen werden mufste. Man vereinigte sich indessen dahin, dafs es dringend nothwendig sei, dafs einerseits das Verhältnifs der Direktoren zu den Lehrer-Kollegien (mit Erweiterung der Rechte der letztern) andererseits das Verhältnifs beider zu den vorgesetzten Behörden nach bestimmten Grundsätzen auf's genaueste festgesetzt werde.

Dies sind im Wesentlichen die Resultate der Berathungen jener Versammlung, die von 10 Uhr Vormittags bis 2½ Uhr Nachmittags und von 6 bis 10 Uhr Abends dauerten. War die Zeit des Zusammenseins auch kurz, und konnten auch manche wichtige Gegenstände, wie die Disciplin und die Methode des Unterrichts gar nicht berührt werden, so war doch, abgesehen von den gemachten Anträgen, durch die lebendige Berührung und Annäherung so vieler Standesgenossen von verschiedenen Anstalten nicht wenig gewonnen.

Man wurde denn auch einig, Mafsregeln zu ergreifen, dafs diese Versammlung nicht vereinzelt in der Provinz bleibe, sondern dafs sie regelmäfsig wiederholt werde. Zu diesem Zwecke konstituirte sich die Versammlung als ein Verein von Lehrern westpreufsischer höherer Lehranstalten und beschlofs, als solcher einen Ausschufs zu wählen, der bis auf weitere Bestimmungen permanent sei.

Diesem Ausschusse wurde die Erstattung eines Berichts über die Versammlung übertragen, der gedruckt und allen höhern Lehranstalten nicht blofs West- sondern auch Ostpreufsens und dem Gymnasium in

Bromberg, mit der Einladung zum Eintritte in den Verein, mitgetheilt werden sollte. Nach Befinden der Umstände solle dann der Ausschufs eine zweite Hauptversammlung berufen.

Im Namen des Vereins solle denn auch der Ausschufs die geeigneten Mittheilungen und Anträge an den Herrn Minister so wie an die National-Versammlung machen. Der Ausschufs wählte aus seiner Mitte den Direktor Dr. Lehmann vom Gymnasium zu Marienwerder zum Vorsitzenden und Geschäftsführer.

Dr. Wesener,
Oberlehrer am Gymnasium zu Culm.

X.

Wie sind die preufsischen Gymnasien zu ihrer gegenwärtigen Einrichtung gelangt?

Die Beantwortung dieser allgemein interessanten und für den höhern Lehrstand sicherlich auch wichtigen Frage darf gewifs auf einen Platz in unserer Zeitschrift für das Gymnasialwesen rechnen. Sie hat ihre grofsen Schwierigkeiten, wenn man sie durch Urkunden und nicht durch allgemeine Raisonnements beabsichtigt, und mufs, um vollständig zu sein, in dreifacher Richtung erfolgen, indem sie 1) die den Gymnasien vorgesetzten Behörden, 2) die innern und äufsern Verhältnisse der Gymnasien selbst, 3) die Lehrer an denselben berücksichtigt.

Die zuerst in Preufsen mit der Stiftung des Oberschulkollegiums begonnene Reform des Gelehrtenschulwesens ist nach und nach in allen deutschen Staaten bewirkt worden, und zwar so, dafs den klassischen Sprachen das Uebergewicht unter den Lehrgegenständen gesichert, aber auch den Realien, namentlich der Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Geographie, behufs der mehr dem praktischen Leben zugewendeten Bildung, Raum gegönnt ward. [1])

---

[1]) Da Preufsen überhaupt seine Stellung der Intelligenz und den Waffen verdankt, so haben denn auch alle seine Könige in ersterer Beziehung die Wichtigkeit des Schulwesens erkannt. Schon König Friedrich I. hatte nach Zeugnifs des Edicts vom 16. April 1710. wegen der Generalvisitation derer Kirchen, Schulen die genaueste Untersuchung des Zustandes der Land- und Stadtschulen angeordnet (Corp. Const. March. I. 1. N. 77.) und Friedrich Wilhelm I. gab für den gröfsten Theil des Staats die evangelisch-reformirte Inspections- Presbyterial- Classical- Gymnasien- und Schulordnung vom 24. October 1713. „als ein ewig währendes pragmatisches Gesetz" (C. C. M. I. 1. N. 83.). Er bereits gab in den Edicten vom 28. September 1717. und 29. September 1736. die Fundamentalbestimmung des preufsischen Schulwesens, den Schulzwang der Kinder vom fünften bis zwölften Jahre (a. a. O. Abtheilung I. S. 527. Abtheilung II. S. 267.). Friedrich der Grofse erliefs für das niedere Schulwesen das

Die Instruction für das Oberschulkollegium, welche vom 22. Februar 1787. datirt, entnehmen wir dem achten Bande des *Novum corpus constitutionum Prussico-Brandenburgensium praecipue Marchicarum* S. 617—622., den uns die Güte des hiesigen Tribunalsrathes und Prof. Dr. Simson mittheilte. Da diese Instruction die Grundlage unserer jetzigen Gymnasialverfassung und nur schwer zugänglich ist, so geben wir sie *in extenso:*

Da uns äufserst daran gelegen ist, dafs in Unsern Landen überall durch zweckmäfsigen Unterricht der Jugend gute Menschen und brauchbare Bürger für jeden Stand erzogen werden, dieser wichtige Endzweck aber nicht besser erreicht werden kann, als durch einerlei allgemeine Oberaufsicht, welche über das Ganze des gesammten Schulwesens Unserer Länder sich erstreckt, und dabei nach einerlei geprüften Grundsätzen verfährt, so haben Wir gut gefunden, ein Oberschulkollegium über alle Unsere Königl. Lande anzuordnen und dasselbe mit nachfolgender Instruction zu versehen.

§. 1.

Das Ober-Schul-Collegium soll bestehen:
Aus dem Staatsminister Freiherrn von Zedlitz,
dem Geh. Ober-Finanzrath von Wöllner,
dem Canzler der Universität Halle von Hofmann,
dem Kirchenrath Meierotto,
dem Consistorialrath und Professor Steinbart zu Frankfurt an der Oder,
dem Ober-Consistorialrath Gedicke,
dem Sekretär Schröder, welcher die Registratur- und Sekretariats-Geschäfte zu besorgen hat,
dem Canzlist Treblin und
dem Boten.
Hiernächst haben Se. Majestät auch noch
den Ober-Consistorialrath von Irwing
zum Mitgliede des Collegiums allergnädigst zu ernennen geruht.

§. 2.

Dieses Collegium, welches allein unter Uns Höchstselbst unmittelbar stehen soll, hat zugleich alle Geschäfte zu verwalten, welche bisher dem Ober-Curatorium Unserer Universitäten anvertraut gewesen. Es behandelt alle Geschäfte collegialisch. Wenn die Mitglieder nicht einstimmig sind, so entscheiden die Meisten, und wenn die Stimmen gleich sind, so giebt der präsidirende Staatsminister den Ausschlag. In allen den Fällen, da bisher die Lehrer höherer und niederer Schulen Uns Selbst unmittelbar vorgeschlagen worden, hat nunmehro dieses Collegium mittelst eines Berichts den Vorschlag; wegen der in diesem Collegium anzusetzenden mehreren oder neuen Räthe aber thut Uns der Minister den Vortrag, so wie demselben auch in Zukunft die Wahl und Anstellung des Secretärs und übrigen Canzley-Bedienten allein überlassen bleibt.

§. 3.

Dieses Ober-Schul-Collegium soll sich ganz eigentlich angelegen sein

---

General- Land- Schul-Reglement vom 12. August 1763. (N. C. C. T. III. S. 265.), welches demnächst in das Landrecht II. 12. §. 43 ff. überging. Für die in Westpreufsen statt der ehemaligen Jesuiterkollegien etablirten katholischen Gymnasien ist ein Reglement unter dem 1. Juni 1781. erlassen.

lassen, das gesammte Schulwesen in Unsern Landen auf das zweckmäfsigste einzurichten, und nach den Umständen der Zeit und der Beschaffenheit der Schulen immer zu verbessern. Es mufs darauf Acht haben, dafs nach Verschiedenheit der Schulen in einer jeden der nothwendige und nützlichste Unterricht ertheilt werde: Es mufs mit Nachdruck darauf halten, dafs überall zweckmäfsige Schulbücher gebraucht und eingeführt, und wo solche mangeln, durch tüchtige Männer nach Beschaffenheit der Umstände und nach Fähigkeiten der Schüler angefertigt werden: Es mufs auch dahin sehen, dafs die besten Lehrmethoden beobachtet werden.

§. 4.

Um diese Zwecke desto besser zu erfüllen, mufs das Ober-Schul-Collegium vor allen Dingen bedacht sein, sich von dem ganzen Zustand und dem Etat einer jeden Schule und Schulanstalt in allen Provinzen genau zu unterrichten, damit dasselbe sowohl das Gute als die Gebrechen einer jeden Schule insbesondere und des gesammten Schulwesens in jeder Provinz recht übersehen und darnach die besten Maafsregeln zur immer mehren Verbesserung nehmen möge. Auch mufs sich dasselbe von allen Stipendien, welche für Lehrer oder Lernende auf Schulen gestiftet worden, genau unterrichten, und auf die stiftungs- oder sonst zweckmäfsigste Anwendung derselben Acht haben.

§. 5.

Es gehören demnach in Rücksicht auf jene Zwecke alle Schulen in Unsern sämmtlichen Landen zur Oberaufsicht dieses Collegiums, insbesondere alle Unsere Universitäten, Gymnasien [1]), Ritterakademien, Stadt- und Landschulen, Waisenhäuser, alle Erziehungs- und Pensions-Anstalten, ohne Ausnahme oder Unterschied der Religion. Jedoch sollen davon die Militärischen Schulen, auch die Schulen der Französischen Colonie, und der jüdischen Nation ausgeschlossen bleiben, als welche auf eigenen besondern Verfassungen beruhen. Uebrigens da bei dieser von Uns angeordneten allgemeinen gleichförmigen Oberaufsicht auf das Schulwesen, welche unstreitig dem Landesherrn gebührt, Unsere Absicht blofs auf bessere moralische und bürgerliche Ausbildung gerichtet ist, so ist es gar nicht Unsere Meinung, dafs dadurch den Privat-Rechten oder Adelichen und andern Schulpatronen, oder den Magisträten und Consistorien, welche das Recht der Vocation bisher gehabt, im geringsten ein Eintrag geschehen soll, sondern es mufs vielmehr alles damit auf dem bisherigen Fufse verbleiben.

§. 6.

Dagegen aber ist es nothwendig und zu Erreichung Unserer Absicht erforderlich, hiemit ausdrücklich festzusetzen, dafs hinfort Niemand mehr als Lehrer, weder bei einer Stadt- noch einer sogenannten Gnadenschule,

---

[1]) Wann die Gelehrtenschulen, als geistige Uebungswerkstätten, im Angedenken der altklassischen Zeit des echten Hellenenthums, den Namen der Gymnasien angenommen haben, ist schwer nachzuweisen. Dem Friedrichskollegium zu Königsberg in Pr. gab schon König Friedrich I. unter dem 10. Mai 1703. den Namen *Collegium Fridericianum* und den Rang eines Gymnasiums. Das Pädagogium der 1747. gestifteten Realschule zu Berlin wurde unter dem 8. Mai 1797. und die Gelehrtenschulen zu Alt- und Neustadt Brandenburg unter dem 27. Februar 1798. zu Gymnasien erhoben.

wo das Gehalt aus Unsern Kassen bezahlt wird, angesetzt werden, oder in eine höhere Schulstelle hinaufrücken darf, der nicht wegen seiner Tüchtigkeit ein Zeugnifs von diesem Ober-Schul-Collegium aufzuweisen hat. Selbst wenn ein Prediger entweder Rektor oder Schullehrer zugleich wird, mufs er ein solches Zeugnifs aufweisen, oder er kann bei der Schule nicht angestellt werden. Es ist deswegen die Einrichtung gemacht worden, dafs dergleichen Subjekte entweder vom Ober-Schul-Collegium selbst, oder von den Consistorien und andern dazu tüchtigen Personen, denen der Auftrag dazu jedesmal von diesem Collegium geschehen wird, geprüft werden sollen. Die Consistorien und ein jeder, dem solcher Auftrag geschieht, mufs sich demselben gehörig unterziehen, und hiernächst an das Collegium berichten. Es versteht sich also von selbst, dafs künftig keine Kriegs- und Domänen-Kammer, kein Königlich Amt, kein Magistrat und sonstiger Patron in Städten und Gnadenschulen einen Lehrer bestellen darf, der sich nicht durch ein solches Zeugnifs legitimiren kann. Jedoch bleiben von dieser Pflicht, sich prüfen zu lassen, alle Professoren auf Universitäten ausgenommen, und diejenigen, welche das Ober-Schul-Collegium schon als bewährte Lehrer zu erforschen Gelegenheit gehabt hat.

§. 7.

Damit es aber künftig nicht an tüchtigen Subjekten zu den verschiedenen Schulstellen sowohl in Städten als auf dem Lande fehlen möge, so wollen Wir an bequemen Orten hin und wieder auf Unsere Kosten Seminarien anlegen lassen, in welchen geschickte Lehrer für jede Gattung der Stadt- und Landschulen gebildet werden sollen; und wird das Collegium die zweckmäfsige Einrichtung dieser Seminarien sich zu einer vorzüglichen Pflicht machen.

§. 8.

Das Ober-Schul-Collegium mufs seiner Pflicht zu Folge für die beständige Verbesserung des Schulwesens unablässig sorgen. Zu dem Ende mufs dasselbe die Schulen oft visitiren lassen, und wenn die Visitation nicht allemal von den Mitgliedern des Collegiums selbst geschehen kann, so müssen dazu nach der dem Ober-Schul-Collegium verbleibenden Auswahl, andere bekannte, geschickte und unpartheiische Männer genommen werden; diesen geschieht der Auftrag und von ihnen wird an das committirende Collegium berichtet.

§. 9.

Wenn das Ober-Schul-Collegium bei den Visitationen, oder sonst, es sei in Absicht des Unterrichts, oder der Schulbücher, oder der Methode Mängel und Mifsbräuche findet, so ist dasselbe befugt, in Dingen dieser Art, welche so ganz eigentlich in dessen Geschäftskreis gehören, entweder unmittelbar selbst zweckmäfsige Verbesserungen zu treffen, oder sie auch nach Befinden, durch die Consistorien der Provinz, die Patrone und Scholarchate machen zu lassen.

§. 10.

Damit nun das Ober-Schul-Collegium desto mehr in den Stand gesetzt werde, sich der Verbesserung des Schulwesens auf die wirksamste Weise anzunehmen, so legen Wir demselben hiermit die Befugnifs bei, an alle Landes-Regierungen und Consistorien, auch an das preufsische Staats-Ministerium Rescripte und Befehle zu erlassen, weshalb es auch alle Verfügungen in Unserm Namen *ad mandatum speciale* und Unterschrift des Ministers expediren zu lassen hat.

Wir befehlen daher allen obgedachten Landes-Collegien, Magisträten und Beamten, die Verfügungen dieses Ober-Kollegiums, allemal pflichtmäfsig und schleunigst zur Ausführung zu bringen, und zur Erfüllung Unserer landesväterlichen Absichten ihrerseits gebührend mitzuwirken. Schliefslich haben Wir auch, damit bei dieser neuen Einrichtung niemand mit neuen Kosten belastet werde, allen zu diesem Collegium gehörigen Sachen und Berichten nicht allein die Postfreiheit, sondern auch die Stempelfreiheit in Gnaden zugestanden.

Gegeben Berlin den 22. Februar 1787.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Hieran schliefst sich unmittelbar das Edict vom 23. December 1788 über die Prüfung der auf die Universität gehenden Schüler, so wie über Collation von Stipendien und andern Benefizien an dieselben, welches unter dem 8. Januar 1789 an die Magisträte und Inspectoren der Churmark mitgetheilt ward. In demselben Werke und Bande S. 2375—2392.

Der Hauptinhalt jenes Edicts lautet: Es ist bisher vielfältig bemerkt worden, dafs so viele zum Studiren bestimmte Jünglinge ohne gründliche Vorbereitung unreif und unwissend zur Universität eilen, wodurch selbige nicht nur sich selbst schaden — — —, sondern auch zugleich verursachen, dafs viele Aemter, zu denen gründliche Kenntnisse erforderlich sind, wo nicht mit unwissenden, doch mit seichten und unzweckmäfsig vorbereiteten Subjecten besetzt werden. Um nun diesem — — höchst nachtheiligen, frühzeitigen Eilen auf die Universität ohne Abwartung der gehörigen Reife wenigstens in etwas zu steuern — —; so haben Wir für nöthig gefunden, in Ansehung der Prüfung der zur Universität abgehenden Jünglinge, eine neue Einrichtung zu machen, indem das bisher nach ältern Verordnungen übliche Examen der neuen Ankömmlinge auf der Universität wegen ihrer zu grofsen Menge nicht mit der erforderlichen Strenge und Gründlichkeit geschehen können; auch überhaupt die bisherige Einrichtung desselben weder für den fleifsigen und wohl vorbereiteten Jüngling etwas besonders Aufmunterndes, noch für den unwissenden und trägen etwas Abschreckendes gehabt hat.

Es ist daher beschlossen worden, dafs künftig alle von öffentlichen Schulen zur Universität abgehenden Jünglinge schon vorher auf der von ihnen besuchten Schule in der weiter unten zu bestimmenden Form öffentlich geprüft werden, und nachher ein detaillirtes Zeugnifs über ihre bei der Prüfung befundene Reife oder Unreife zur Universität erhalten sollen, welches Zeugnifs sie demnächst bei ihrer Inscription auf der Universitat zu produciren haben, damit es dort *ad acta* gelegt und künftig bei ihrem Abgange von der Universität in ihrem academischen Zeugnifs resumirt werden könne. — — — Was übrigens diejenigen jungen Leute betrifft, die nicht auf öffentlichen Gelehrtenschulen, sondern nur durch Privatunterricht, oder auch auf solchen Schulen zur Universität vorbereitet worden, die eigentlich nicht als gelehrte Schulen anzusehn, und wo daher die Vollendung der Vorbereitung zur Universität nur durch Privatunterweisung der öffentlichen Lehrer bewirkt werden kann; so ist deren Prüfung den Universitäten selbst nach der abschriftlichen Anlage *dato* übertragen worden.

Ob Wir nun zwar die Absicht haben, künftig ein genaues Reglement zu entwerfen, worin der ganze Gang dieser Prüfung bestimmt vorgeschrieben werden soll; so haben Wir doch für gut befunden, die erste Prüfung noch vor Publication des Reglements, gleichsam als einen Versuch, anstellen zu lassen, damit, nach Mafsgabe der von dieser ersten Prüfung abgestatteten Berichte, dieser oder jener Punkt noch genauer bestimmt oder modifizirt werden könne. Künftig sollen jährlich zweimal, zu Neujahr und Johannis, jetzt zum erstenmal zu Ostern 1789, Prüfungen angestellt werden.

1. Alle Abiturienten werden auf der bisher von ihnen frequentirten Gelehrtenschule von ihren bisherigen Lehrern genau examinirt, und zwar in Gegenwart der Ephoren und Scholarchen und eines Deputatus des Provinzial-Schul-Collegiums oder eines von selbigem beordneten Commissarius.

2. Die Prüfung geschieht theils mündlich, theils schriftlich; doch muß die letztere einige Tage vor der mündlichen erfolgen, damit die Prüfungsarbeiten bei der mündlichen Prüfung zum Grunde gelegt werden können.

3. Zu dem Ende bestimmt der Deputatus aus Eurem Collegium oder der von Euch delegirte Commissarius mit Zuziehung des Rectors die Fragen und Aufgaben zu den schriftlichen Prüfungsarbeiten, die sodann der Rector von den Abiturienten auf der Schule selbst anfertigen läßt, indem sie entweder einen Vor- oder Nachmittag zu jeder Arbeit verbrauchen, damit jeder Betrug fern gehalten werde.

4. Diese schriftlichen Prüfungsarbeiten übersendet der Rector im Original dem Deputatus, welcher den Termin zum mündlichen Examen ansetzt, wobei alle Lehrer der Gelehrtenschule zugezogen, auch die Patrone und Ephoren eingeladen werden müssen. Das Protokoll führt der Deputatus oder Commissarius des Provinzial-Schul-Collegiums.

5. Nach beendigter Prüfung entscheidet die Commission über die Reife oder Unreife einstimmig oder *per plurima*.

6. Die beiden Zeugnisse (der Reife oder Unreife) müssen sich sogleich durch ihre Ueberschrift von einander unterscheiden, und im weiteren Inhalt des Zeugnisses die Gründe dieses Urtheils zwar kurz und nachdrücklich, aber doch bestimmt und ohne alle Zweideutigkeit und Zurückhaltung angeführt werden. In beiden Zeugnissen müssen wenigstens folgende fünf Punkte enthalten sein: 1. Namen und Alter des Examinati; 2. Anzeige, wie lange er die Schule frequentirt, und ob und wie lange er in der ersten Klasse derselben gesessen; 3. ein Urtheil über dessen bisherige Aufführung; 4. ein Urtheil über dessen bisherigen Fleiß; 5. Kenntnisse: a) in den alten Sprachen, b) in den neuern Sprachen, besonders in Ansehung der Muttersprache; c) in wissenschaftlichen Kenntnissen, vornemlich historischen. Alles dieses soll mit wenigen Worten, aber mit sorgfältiger Vermeidung aller Unbestimmtheit und Zweideutigkeit angegeben werden.

7. Diese Zeugnisse werden von der Prüfungscommission unterschrieben und untersiegelt den Examinaten übergeben.

8. Nach vollendetem Examen sendet obgedachter Deputatus oder Commissarius das Prüfungs-Protokoll an das Provinzial-Schul-Kollegium, nebst einer daraus gezogenen tabellarischen Uebersicht ein, zu welcher letztern folgendes Schema vorgeschrieben wird: Bei dem Examen der Gelehrtenschule zu N. N. sind reif (oder unreif) befunden: 1) Namen des Schülers, 2) Alter desselben, 3) Stand des Vaters, 4) Universität, die er bezogen (oder ob er als unreif noch auf der Schule verblieben), 5) die Kenntnisse, worin er sich am meisten hervorgethan.

9. Der Unreife darf dieselbe oder eine andere Schule ferner frequentiren, bis er durch ein wiederholtes Examen seine Reife nachweisen kann.

10. Nur die reif Befundenen sollen auf der Universität Beneficia erhalten.

Auf Sr. Majestät allergnädigsten Spezial-Befehl.
An das Churmärkische Oberconsistorium. v. Wöllner.

Der schon oben bezeichnete Erlaſs an die Landesuniversitäten enthält hauptsächlich Folgendes: *In regula* habt Ihr in Zukunft nur solche einländische Ankömmlinge zu examiniren, die kein öffentliches Schulzeugniſs produciren können: 1) Alle diejenigen, die durch Privatunterricht zur Universität vorbereitet worden; 2) Alle diejenigen, die von solchen

Schulen kommen, die nicht eigentliche Gelehrtenschulen sind; 3) Alle diejenigen, die zwar vordem eine öffentliche Gelehrtenschule besucht haben, aber ohne academisches Zeugnifs ankommen; 4) Alle diejenigen, die nicht gerade von einer Schule, sondern aus andern Lebensverhältnissen zur Universität übergehen; 5) Alle, die von solchen Schulen kommen, die nicht von Unserm Ober-Schul-Kollegium ressortiren, falls sie nicht ein academisches Zeugnifs mitbrächten; diese Schulen sind namentlich: das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin (welchem durch Cabinetsordre vom 1. Januar 1789 *jura fisci* waren beigelegt worden), alle französische, reformirte und schlesische Schulen und die Ritteracademie zu Liegnitz. —

Es steht also als ein allgemeiner Grundsatz ausdrücklich fest, dafs jeder Novitius entweder unmittelbar vor Beziehung der Universität, oder sofort bei seiner Ankunft auf derselben examinirt sein müsse (zum erstenmale zu Ostern 1789), und findet darin durchaus keine Ausnahme statt, als blofs und allein in Ansehung der Ausländer, als welche von diesem Examen auf der Universität eximirt sein sollen; doch sollen auch diese nur dann Benefizia beziehen, wenn sie ein Zeugnifs der Reife aufzuweisen haben. — — —

Die Mitglieder der Examinationscommission bei den Universitäten sollen sein: der Kanzler, Prorector, der jedesmalige Decan der philosophischen Facultät, der Professor *eloquentiae* und mehrere Privatdocenten, besonders einige Professores extraordinarii, die sich dazu besonders qualifiziren, indem diese besonders das mündliche Examen in Gegenwart der zuerst genannten Mitglieder verrichten sollen. Die Prüfung, die Abstimmung, das Protokolliren geschehen wie bei den Schulen. Die Prüfungsprotokolle vertreten die Stelle der Schulzeugnisse, und sollen bei Ausfertigung des academischen Abgangszeugnisses berücksichtigt werden. Jährlich soll eine Generaltabelle an das Ober-Schul-Collegium eingesandt werden folgendes Inhalts: I. Schulzeugnisse haben mitgebracht: A. Das Zeugnifs der Reife: 1) Namen, Vaterland und Alter des Studenten, 2) Schule, von der er gekommen. B. Das Zeugnifs der Unreife u. s. f. II. Auf der Universität selbst sind geprüft und befunden A. reif: Namen, Vaterland und Alter des Studenten, Stand des Vaters, wie und wo er zur Universität vorbereitet worden, vorzügliche Kenntnisse worin? B. unreif u. s. f.

Unter dem 24. Mai 1793 erfolgte die Instruction über die Prüfung der Cantonpflichtigen jungen Leute in Absicht ihrer Fähigkeit zum Studiren, welche unter dem 14. Juni 1804 erneuert wurde.

Ein Circulare vom 8. Juli 1795 an alle Consistorien fordert, dafs die gelehrten Schulen diejenigen, welche sich der Theologie widmen, zu gründlicher Erlernung der griechischen und hebräischen Sprache ernstlich anhalten sollen. Ein anderes vom 7. Febr. 1797 an alle Inspectores und Magisträte verlangt, dafs die Studirenden die lateinische Sprache auf Schulen gründlich erlernen sollen.

Ein Rescript vom 4. November 1800 und ein anderes vom 15. Juni 1809 warnen vor zu frühem Abgange von der Schule und empfehlen den Lehrern strenge Gewissenhaftigkeit bei den Abiturientenprüfungen; so wie denn auch unter dem 27. Novbr. 1804 ein Universitäts-Triennium angeordnet ward.

An gelehrten Schulen (auch lateinische, Provinzial-, Parochial-, ehemals Particular-Schulen genannt), welche das Dimissionsrecht für die Universität hatten, gab es damals (Ende des vorigen Jahrhunderts) in Altpreufsen folgende: 1) in Littauen: Memel, Wehlau, Insterburg, Tilse (Provinzial-Schule), Gumbinnen; 2) in Natangen: Gerdauen, Heiligenbeil, Angerburg, Lözen, Bartenstein, Lyck (Provinzial-Schule), Rastenburg; 3) im Oberlande: Preufsisch-Holland, Saalfeld (Provinzial-

Schule); 4) in Königsberg: die altstädtische, kneiphöfische, löbenichtsche, das Waisenhaus, die deutsch-reformirte Parochial-Schule und das Friedrichskollegium. Aus diesen Anstalten waren in den elf Jahren von 1789 bis Ostern 1800 im Ganzen 608 Schüler zu den akademischen Studien vorbereitet: in Littauen 46, in Natangen 103, im Oberlande 12, in Königsberg 447, darunter im Friedrichskollegium allein 121.

Der damalige (1793) Lectionsplan der lateinischen Schule des Friedrichskollegiums mag wohl ziemlich allgemein bei allen Gelehrtenschulen gegolten haben, darum setze ich denselben nach seinen Lehrgegenständen und der ihnen gewidmeten Stundenzahl hier an:

Lehrgegenstände.	I.	II.	III.	IV.	V.	Bemerkungen.
1. Latein.	11	9—11	8—10	6—8—10	6—8—10	Die schwächern Secundaner hatten nur 9 St. u. gingen in die erste deutsche Stilklasse. In den übrigen Klassen nach den verschiedenen Fähigkeiten der Schüler und ihrer künftigen Bestimmung.
2. Griechisch.	4	4	2	2		Im Griech. gab es eine III. *superior* u. *inferior*.
3. Hebräisch.	2	2	2			
4. Französisch.	3	3	3	3	3	
5. Polnisch.	=	=	=	=	=2	nur privatim, combinirt.
6. Englisch.	=	=	=2			nur privatim, combinirt.
7. Religion.	4	4	4	4		
8. Gesch. u. Geographie.	6	6	6	6	6	
9. Realia (Technologie u. Mathematik fürs praktische Leben).	6	6				
10. Deutsch.	8	8	?	?	?	2 St. Aesthetik f. die Primaner u. besten Realisten, 2 St. Geschäftsstil für die Primaner, welche nicht Hebräisch lernen, die besten Secundaner u. Realisten, 2 St. Deut. Stil u. 2 St. Orthographie, auch 4 Declamirklassen.
11. Kalligraphie.		2	4	6	8	
12. Arithmetik.	2—4	3	3	3	?	
13. Mathematik.	3	3				
14. Zeichnen.	=	=	=	=	=3	privatim.
15. Naturgeschichte.	4	4	4	4		
16. Encyklopädie.	4					als Vorbereitung auf das akademische Leben für die besten Primaner.
17. Musik.						privatim.

Jede Klasse soll täglich 8, also wöchentlich 48 Stunden gehabt haben, was nun wohl bei andern Schulen, die nicht zugleich Pensionsanstalten waren, wie das Friedrichskollegium, auf eine geringere Anzahl wird beschränkt gewesen sein. Indeſs man erhält einen ungefähren Ueberblick darüber, was damals gelehrt worden ist.

I. Die den Gelehrtenschulen vorgesetzten Behörden.

Kurfürst Joachim Friedrich setzte am 13. Decbr. 1604 den Staatsrath als höchste Staatsbehörde ein. Neben ihm kommt schon im siebzehnten Jahrhundert eine Geheime Hofkammer vor. Neben dieser errichtete Friedrich III. 1697 eine General-Domänen-Kommission, welcher die Provinzial-Regierungen und Kammern untergeordnet wurden. Friedrich Wilhelm I. bildete 1713 aus der geheimen Hofkammer und der General-Domänen-Kommission ein General-Finanz-Directorium und 1723 ein General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorium, in welchem der König selbst das Präsidium führte. Es bestand anfangs aus vier Departements, jedes mit einem dirigirenden Minister als Vicepräsidenten, und drei bis fünf vortragenden Geheimen Finanzräthen; ein fünfter Minister bearbeitete die Justizsachen in allen Departements; später kamen einige Departements noch hinzu. Die Verwaltung dieses General-Directoriums war nach Provinzen, nicht nach Gegenständen abgegrenzt. Die Provinzialdepartements zerfielen nicht in mehrere Behörden, sondern die Minister insgesammt waren für alle Geschäfte in allen Provinzen verantwortlich und es wurden demgemäſs die Gegenstände in Plenarsitzungen unter des Königs Präsidium verhandelt. Als aber unter Friedrich II. theils die Arbeiten sich bedeutend mehrten, theils die Kriege seine Abwesenheit herbeiführten, traten schriftliche Berichterstattungen und Beantwortungen ein. Unter Friedrich dem Groſsen entstanden in dem General-Directorium, neben den Abtheilungen nach Provinzen, auch einige Abtheilungen nach Gegenständen. Die Kriegs- und Domänen-Kammern hatten in den Provinzen auch die Kirchen- und Schul-Sachen und ihre Organe waren wiederum die Landräthe und Steuerräthe. Friedrich Wilhelm II. stiftete unter dem 23. Febr. 1787 das Oberschulkollegium als höchste Aufsichtsbehörde über die Schulen des Staats, welches bis zur Veränderung der Verfassung der obersten Staatsbehörden 1810 bestehen blieb. Nach einer unter dem 26. Febr. 1795 erlassenen Uebersicht der Departementsvertheilung beim Justizministerio gab es damals zwei Groſs-Kanzler, Staats- und Justizminister v. Carmer und v. Goldbeck und zwei Staats- und Justizminister v. Wöllner, der zugleich das geistliche Departement nebst den Schulen leitete, und v. Thulemeyer. In den Provinzen bestanden als Aufsichtsbehörden der Schulen die Consistorien, Provinzial-Schul-Kollegien und die Kriegs- und Domänen-Kammern mit schwer nachzuzeichnender Begrenzung ihrer Ressortverhältnisse; ja in Altpreuſsen (dem eigentlichen Königreiche) kam noch ein besonderes Staatsministerium hinzu, dessen Ressortvertheilung vom 13. Novbr. 1786 folgende war: Landhofmeister Graf von der Gröben (Präsidium im Consistorio, alle geistliche Sachen, Besetzung der geistlichen Stellen bei den Kirchen und Schulen), Oberburggraf Graf v. Schlieben (Präsidium bei der Special-Kirchen und Schul-Kommission), Kanzler Graf v. Finkenstein (Präsidium bei der Regierung, jetziges Oberlandesgericht), Minister v. Knobloch (Akademie und Universität), Obermarschall Graf v. Dönhoff (geistliche Sachen im Ermelande). Vom 27. Juli 1798 datirt die Instruction für die von dem lutherischen geistlichen Departement ressortirenden Behörden der lutherischen und katholischen Kirchen- und Schul- etc. Anstalten, nebst einem Circulare vom 22. Aug. ej., einer Declaration vom 16. Juni 1800 und einer Instruction

vom 24. Octbr. 1801 in Rechnungssachen. Das Patent wegen Publication des allgemeinen Landrechts für die preufsischen Staaten ist vom 5. Febr. 1794; bei dem Militär wurde es unter dem 14. März 1797 eingeführt und eine neue Auflage unter dem 23. April 1804 publizirt. Am 1. Decbr. 1804 (im Königreich Preufsen am 5. März 1805) erfolgte die Verordnung über Weglassung der Eingangs- und Schlufs-Curialien in den an die Landescollegien zu erstattenden Berichten. Das erste Handbuch über den preufsischen Hof und Staat datirt vom 5. Decbr. 1804. Vom 21. Juni 1804 ist das Reglement über die Vertheilung der Geschäfte zwischen den Landescollegien in Ostpreufsen und Littauen: seitdem gehörten zum Ressort der Krieges- und Domänenkammer die Direction und Aufsicht über alle Schul- und Erziehungs-Anstalten (mit Ausschlufs der Universität); nur dem Staatsminister von Ostau wurden wegen seiner Verdienste noch einige Geschäfte persönlich überlassen; und unter dem 25. August 1804 wurde in Preufsen bekannt gemacht, dafs alle Schulsachen von der Krieges- und Domänenkammer, welche 1808. den Titel Regierung erhielt, ressortiren und an dieselbe mit dem Rubrum *Consistorialia* berichtet werden sollten.

Noch im Jahre 1806. stand unter dem Departement für Wissenschaften, Künste und den Unterricht auch das Ober-Schul-Departement unter der Benennung Ober-Schul-Kollegium zu Berlin, unter welchem sämmtliche Provinzial-Schul-Kollegia und Anstalten standen. Für die Churmark versah das Ober-Schul-Kollegium die Geschäfte des Provinzial-Collegii und in den Provinzen gewöhnlich das Konsistorium. Wo kein besonderes Konsistorium bestand, waren die Geschäfte des Schul-Collegii der Behörde aufgetragen, welche die Konsistorial-Sachen bearbeitete. In einigen Provinzen bestanden jedoch abgesondert von den andern Kollegiis eigene Schul-Kollegia. Zu Königsberg in Pr. war auch noch eine Ostpreufsische Special-, Kirchen- und Schul-Kommission angeordnet, welche die besondere Aufsicht über die Schulen auf dem platten Lande führte. Den Haupt-Schulanstalten waren besondere Kuratoria und Directoria vorgesetzt, insofern sie unmittelbar vom Landesherrn abhingen. Die nicht zum landesherrlichen Patronat gehörigen Schulen standen zunächst unter den Patronen und dann unter den Superintendenten (dieser Titel seit 28. August 1806.).

Die jetzige gegen die frühere Zeit gänzlich veränderte Organisation der Staatsbehörden wurde begründet durch das Patent vom 16. December 1808. (N. C. C. Tom. XII. S. 527. Mathis Bd. 7. S. 252. Rabe Bd. 9. S. 383.) und wiederholt vom 27. October 1810. Hiernach gehörte zu dem Ministerium des Innern auch die Abtheilung für den Kultus und öffentlichen Unterricht, unter welcher unmittelbar standen: die geistlichen und Schul-Deputationen der Regierungen, die wissenschaftliche Deputation für den öffentlichen Unterricht in Berlin, welche das aufgehobene Ober-Schul-Kollegium vertrat und zugleich Prüfungsbehörde für höhere Schulbediente war, ebenso die ähnlichen Deputationen in Königsberg und Breslau, die Akademie der Wissenschaften und bildenden Künste, die Bauakademie, die Universitäten, die Gymnasien in Berlin. Diese Ministerial-Abtheilung erhielt einen besondern Direktor für das Spezielle. Auch die Kabinetsordre vom 3. Juni 1814., über die Anordnung des Staatsministeriums, überliefs dem Ministerium des Innern, zu dessen Chef damals der Geheime Staatsrath von Schuckmann ernannt wurde, den Kultus und öffentlichen Unterricht. Aber nach der Verordnung vom 3. November 1817, betreffend die veränderte Anordnung der Ministerien und den Geschäftskreis des gesammten Staatsministeriums, gab der Minister des Innern das Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht und das damit in Verbindung stehende

Medizinalwesen ab. „Die Würde und Wichtigkeit der geistlichen und der Erziehungs- und Schulsachen mache es räthlich, diese einem eigenen Minister anzuvertrauen", und der König ernannte dazu den Staatsminister Freiherrn von Altenstein, der demselben bis 1840. vorstand, worauf 1841. Dr. Eichhorn und am 19. März 1848. Graf Schwerin dieses Ministerium erhielt.

Durch die Verordnungen über die Organisation und die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden erhielten unter dem 26. December 1808. die Regierungen, unter dem 30. April 1815. die Konsistorien die Leitung der Kirchen- nnd Schul-Angelegenheiten in den Provinzen. Die Dienstinstructionen für die Oberpräsidenten sind vom 23. December 1808., 23. October 1817. und 31. December 1831. Die Dienstinstructionen für die Provinzial-Consistorien sind vom 23. October 1817. und 27. Juni 1845. — Die Verordnung vom 31. December 1825. läfst zwar im Ganzen die Instruction für die Consistorien vom 23. October 1817. bestehen, begründet aber als besondere Abtheilung derselben die Provinzial-Schul-Kollegien, welche seit der zweiten Instruction für die Konsistorien von diesen ganz getrennt und unter dem Präsidio des Oberpräsidenten verblieben sind, während die Konsistorien besondere Präsidenten und unter dem 1. October 1847. eine Instruction über ihre und der Regierungen Ressortverhältnisse erhalten haben. Eine den Konsistorien beigeordnete Behörde, die gleichfalls unmittelbar unter dem Minister der geistlichen Angelegenheiten steht, wurde durch die mittelst Kabinetsordre vom 7. Februar 1828. geschaffenen Generalsuperintendenten (evangelischer Bischofstitel seit 18. Januar 1816., nach dem Vorgange Friedrichs I.) gebildet, welchen das Ministerium unter dem 14. Mai 1829. eine Instruction ertheilte. Die Errichtung eines Ober-Konsistoriums für die preufsische Monarchie erfolgte unter dem 1. Januar 1848. Die Sportel-Taxordnung für die Provinzialbehörden ist vom 25. April 1825.

II. Die innern und äufsern Verhältnisse der Gymnasien.

Schriften, welche das preufsische Schulrecht (hauptsächlich der Gymnasien) betreffen: 1) in Betreff der vorlandrechtlichen Zeit: J. Wippel, Auszug aller bisher ergangenen Königl. Preufsischen und Kurf. Brandenburgischen Gesetze, Befehle und Verordnungen, welche die Schulen, sowol Gymnasien, als auch niedere Schulen, sammt den in denselben Lehrenden und Lernenden und das Schulwesen insgemein betreffen, nebst dem General-Land-Schul-Reglement vom 12. August 1763. Berlin 1764. J. C. Kegel, Auszug aller Königl. Preufsischen und Kurbrandenburgischen Edicte und Verordnungen für die geistlichen Inspectoren, Prediger, Schullehrer und Kandidaten bis auf das Jahr 1790. Berlin 1790. 4. L. E. Borowski, neue preufsische Kirchen- und Schulenregistratur. Königsberg 1789. 4. 2) Rücksichtlich der landrechtlichen und spätern Gesetze: Dr. J. F. Neigebaur, die Preufsischen Gymnasien und höhern Bürgerschulen. Eine Zusammenstellung der Verordnungen u. s. w. Berlin 1834. K. A. Menzel, die drei Königl. Preufsischen Schulreglements. Mit Anhang mehrerer, das Erziehungs- und Schulwesen betreffender Verordnungen. Breslau 1833. Dr. Fr. Schulze, die Abiturientenprüfung vornemlich im Preufsischen Staate. A. Urkundensammlung. Liegnitz 1832. Vollständige Sammlung aller von den Königl. Ministerien, Konsistorien und Regierungen der ganzen Monarchie durch die Amtsblätter (seit 28. März 1811., die Gesetzsammlung seit dem 27. October 1810.) gegebenen Verordnungen, Deklarationen und Bestim-

mungen, das Kirchen- und Schulwesen betreffend. Sachlich und alphabetisch geordnet. 4 Bde. Erfurt 1824—32. J. H. L. Fürstenthal, Sammlung aller noch giltigen u. s. w. das Kirchen- und Schulwesen betreffenden Gesetze, Rescripte und Verfügungen. Ein Handbuch. 4 Bde. 1838. der fünfte 1845. — J. Fr. W. Koch, die Preufsischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen. (Empfohlen durch Ministerial-Rescript vom 13. September 1830.). Ueber höhere und niedere Schulen s. das Allgemeine Landrecht Theil II. Tit. 12. §. 54—66. In Verbindung mit den ergänzenden Verordnungen von Mannkopf. Berlin 1838. Ergänzungen und Erläuterungen der Preufsischen Rechtsbücher u. s. w. herausgegeben durch (die sogenannten Fünf Männer) Gräff, Koch, v. Rönne, Simon und Wentzel; zweite Ausgabe durch Gräff, v. Rönne und Simon. Breslau 1844.

1. Verfassung der Gymnasien.

Schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts scheint es die Absicht des Staats gewesen zu sein, die Gelehrtenschulen einer Reorganisation zu unterwerfen. So erhielten die katholischen Gymnasien Schlesiens ein Reglement unter dem 26. Juli 1800., welches dann durch allgemeine organische Schulgesetze in administrativer Hinsicht modifizirt worden. An dem Friedrichskollegium zu Königsberg in Pr. blieb das Direktorat, nach dem im April 1806. erfolgten Tode Joh. Ernst Schulz's und das zweite Inspectorat, nach dem im April 1809. erfolgten Tode Thiel's, unbesetzt, bis unter dem 8. December 1809. der Königl. Befehl über die Reorganisation dieser Anstalt erging, der auch den übrigen in der Provinz Preufsen zwischen 1810. und 1813. gestifteten Gymnasien zum Grunde liegt. Alle gelehrten Schulen führen künftig den Namen Gymnasien (Decret vom 1. Januar 1813.). Sie sollten im Allgemeinen 5 Klassen (von Prima bis Quinta), einen Direktor, 3 Ober- und 3 Unterlehrer und etwa folgenden Lectionsplan erhalten: A. Latein: 5 Ordnungen, in jeder wöchentlich 10 St. Die fünfte Ordnung aber hatte nur 6 lateinische St., die 4 übrigen waren dem Schönschreiben gewidmet. — B. Griechisch: 2 Ordnungen, in jeder wöchentlich 4 St. In der dritten Ordnung war Schönschreiben, in der vierten Deutsch. — C. Hebräisch: 1 Ordnung, 2 St. In der zweiten Ordnung Zeichnen, in der dritten Verstandesübungen, in der vierten Singen. — D. Französisch: 3 Ordnungen, in jeder wöchentlich 3 St. Die vierte Ordnung hatte Arithmetik. — E. Deutsch: 4 Ordnungen, in jeder wöchentlich 2 St. Die vierte Ordnung hatte Deutsch- und Latein-Lesen. — F. Religionsunterricht: 3 Ordnungen, in jeder wöchentlich 2 St. — G. Erdbeschreibung und Geschichte: 3 Ordnungen zu 4 St. — H. Naturwissenschaften: 3 Ordnungen zu 1 St. — J. Gröfsenlehre: 4 Ordnungen zu 4 St. Es wurden also wöchentlich in jeder Ordnung 32, in allen Ordnungen 131 Lehrstunden ertheilt. Dabei fand in diesen 9 Lehrgegenständen der sogenannte Parallelismus statt, so dafs z. B. fünf verschiedene Lehrer zu gleicher Zeit in fünf verschiedenen Ordnungen Latein lehrten. Die eingeführten Schulbücher waren folgende: Tacitus, Horaz, Zimmermann's lateinische Anthologie, Gedike's lateinische Chrestomathie, Cornelius Nepos, Gedike's lateinisches Lesebuch, Wenck's lateinische Grammatik, Döring's Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, Schulze's Vorübungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische: — Homers Ilias, Jakobs' Attika, Nov. Testam., Gedike's griechisches Lesebuch, Trendelenburg's griechische Grammatik; — Genesis Hebr. von Rau, Vater's hebräische Sprachlehre; — Gedike's französische Chrestomathie, Télémaque,

Gedike's französisches Lesebuch, Hecker's Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische, Grohnert's französische Sprachlehre; — Wald's deutsche Chrestomathie; — Niemeyer's Lehrbuch für die obern Religionsklassen, Ziegenbein's Lehrbuch der Religion, Hoffmann's Katechismus der christlichen Lehre; — Gaspari's Lehrbuch der Erdbeschreibung, Pölitz's Uebersicht der Geschichte; — Hoffmann von den natürlichen Dingen. Schon im Jahre 1811. kam zu jenen fünf Klassen noch eine sogenannte Vorbereitungsklasse hinzu, aus welcher 1813. die Sexta hervorging, und der Lectionsplan erhielt im Allgemeinen folgende Einrichtung:

Lehrgegenstände.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
1. Griechisch	5—7	5—6	4	3—4	3—4	—
2. Latein	8—9	8	7	6	6	6—7
3. Hebräisch	2	2	—	—	—	—
4. Französisch . . .	3	3	3	—	—	—
5. Deutsch	3	3	3	3—4	3—4	10
6. Religion	1	2	2	2	2	2
7. Geschichte	4—3	3	3	3—4	3—4	—
8. Geographie . . .	repetendo	3—2	2	3—4	3—4	—
9. Naturkunde . .	2	2	2	2	2	2
10. Arithmetik oder Mathematik	4—3	3—4	3	4	4	4
11. Singen	2	2	2	2	2	2
12. Encyclopädie . . .	2	—	—	—	—	—
13. Schönschreiben . .	—	—	2	3	3	—
14. A. B. C. der Anschauung	—	—	—	—	—	4
15. Analytischer Unterricht (einige Zeit) .	—	—	—	—	—	3—4
Summa	36—37	36—37	33	31—35	31—35	33—35

Manche Gymnasien, wie das in Gumbinnen, hatten, in der vollen Ueberzeugung von dem wichtigen Einfluſs des Unterrichts in der griechischen Sprache auf die Geistesbildung der Jugend, diesem Lehrobject nicht allein eine gröſsere Stundenzahl auf allen Klassen gewidmet, sondern ihm auch bereits seit dem Juni 1812. den Vortritt vor der lateinischen Sprache eingeräumt und letztere auf die fünf obern Klassen beschränkt. Das Zeichnen gehörte zu den auſserordentlichen Unterrichtsgegenständen. Als Lehrbücher traten auf: Matthiä's griechische Grammatik, Euripides, Sophokles, Aristophanes, Xenophon, Plato, Demosthenes, Ilias, Nov. Testam., Jakobs' Attika, dessen griechisches Elementarbuch; — Wenck's lateinische Grammatik, Horaz, Cicero, Sallust, Virgil, Livius, Ovid, Nepos, Curtius und die oben genannten Elementarbücher; — Stein's Geographie; — Vega's Logarithmen.

Manche Gymnasien erhielten besondere Statuten: so das Altstädtsche zu Königsberg in Pr. unter dem 28. Juni 1823., das Friedrichskollegium unter dem 20. September 1824., das zu Conitz vom 28. Mai 1827. u. s. w. Dienst-Instructionen wurden für die Direktoren und Rektoren der gelehrten Schulen der Provinz Brandenburg unter dem 10. Juni 1824., Westphalen unter dem 2. Januar 1827., Ostpreuſsen und Littauen unter dem 29. März 1827., der Rheinprovinz un-

ter dem 12. December 1839. u. s. w. erlassen. Nach einer **Ministerial-Verfügung** vom 18. October 1822., über das gegenseitige **Verhältnifs** des Direktors und der Lehrer an Gymnasien, ist der Direktor als **Lehrer** nur *primus inter pares*, im Uebrigen aber Vorgesetzter. Die **Bestallung** von **Ordinarien** oder Hauptlehrern für allo Klassen erfolgte unter dem 6. September 1823., wobei den einzelnen Lehranstalten das **Entwerfen** von Instructionen für diese Ordinarien überlassen blieb; so z. B. ist diese Instruction für das Friedrichs-Gymnasium in Gumbinnen unter dem 1. December 1824., für die Rheinprovinz unter dem 26. Februar 1824, für Westphalen unter dem 2. Januar 1827. höhern Orts bestätigt. Ferner ordnete eine Königl. Ordre vom 10. Januar 1817. die Ernennung von Königl. **Commissarien** bei Schul- und Erziehungs-Anstalten an, wo der Staat gegen diese Patronats-Verpflichtungen durch stehende Beiträge aus seinen Kassen erfüllt, und daher an den Rechten des Patronats über solche Theil nimmt. Anordnung der neuen Einrichtung der **Programme** vom 23 August 1824. und des **Programmen-Austausches** vom 19. Februar 1825., den der Direktor Dr. Gotthold schon zu Ostern 1811. in Vorschlag brachte. Die **Genehmigung des Drukkes** wird dem Königl. Commissarius der resp. Gymnasien überlassen unter dem 6. December 1837. Kosten für die (höchstens drei Druckbogen starken) Programme vom 10. März 1828.

2. Unterrichts-Gegenstände.

Im Allgemeinen angeordnet durch die Instruction für den Gymnasial-Unterricht vom 16. Januar 1816. Hiernach sind die Gymnasien bestimmt, ihre Zöglinge nicht nur zu demjenigen Maſse klassischer und wissenschaftlicher Bildung zu verhelfen, welches zum Verstehen und Benutzen des systematischen Vortrags der Wissenschaften auf Universitäten erforderlich ist, sondern sie auch mit der Sinnes- und Empfindungsweise einer veredelten Menschheit auszurüsten. Ihre untern Klassen geben indessen auch denjenigen, die nicht gerade für den Gelehrtenstand bestimmt sind, Gelegenheit, sich für andere Berufsarten auszubilden, die mehr Kenntnisse erfordern, als die Elementar- oder niedern Stadtschulen gewähren können. Gleichwohl bleibt die Vorbereitung *zu den* akademischen Studien die Haupttendenz der Gymnasien. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesammtheit der Schüler in sechs feststehende oder Generalklassen und sind die Lehrgegenstände in folgender Art vertheilt.

Lehrgegenstände.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
1. Deutsche Sprache .	2	2	3	3	5	7
2. Lateinisch	10	11	8	8	6	7
3. Griechisch	8	7	7	6	2	—
4. Mathematik und Rechnen	4	4	6	6	6	6
5. Naturwissenschaften .	2	2	2	2	2	2
6. Geographie . . .	1	1	1	3	1	2
7. Geschichte	3	3	3	2	2	—
8. Religion	2	2	2	2	2	2
9. Kalligraphie . . .	—	—	—	—	4	4
10. Zeichnen	—	—	—	—	2	2
Summa der öffentlichen Stunden	32	32	32	32	32	32
Aufserordentliche Stunden:						
1. Hebräisch	2 ×	2 ×	2	—	—	—
2. Kalligraphie . . .	—	—	2	2	—	—
3. Zeichnen	—	—	—	2	1	—
4. Gesanglehre . . .	2 ×	2 ×	2 ×	2	2 ×	2
5. Französisch nur als Privatunterricht seit jener Instruction .	2 ×	2	2 ×	2	—	—
Ganze Stundenzahl	38	38	40	40	35	34

Der Cursus war von I. bis III. einschliefslich zweijährig, in IV. und V. einjährig, in VI. halbjährig.

Gegen eine solche Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl erklärt sich das Ministerium ausdrücklich in einer Verfügung vom 29. März 1829. an das Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg: „dafs die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden auf 34 bis 38 gestiegen ist, kann das Ministerium nicht billigen, da eine solche Vermehrung weder dem vom Ministerium ausgegangenen Normalplan entspricht, noch überhaupt räthlich ist. 32 wöchentliche Stunden, wie sie das Ministerium vorgeschrieben hat, reichen, wenn die hebräischen, nur für die künftigen Theologen bestimmten, Lectionen mit den Zeichenstunden parallel fallen, und den Gesangstunden ihre Stelle aufser der gewöhnlichen Schulzeit angewiesen wird, für die untern und mittlern, noch mehr aber für die beiden obern Klassen, wo Vieles dem häuslichen Fleifse überlassen werden mufs, vollkommen aus, und das Ministerium macht dem Königl. u. s. w. hiedurch aufs Neue zur Pflicht, in keinem Falle zu dulden, dafs die eben gedachte Zahl der wöchentlichen Lehrstunden überschritten werde. Der Vorschlag, namentlich in den untern Klassen manche Gegenstände ganz ausfallen zu lassen und den Fleifs der Jugend auf wenige Gegenstände zu heften, und erst dann, wenn die Schüler in diesen eine gewisse Fertigkeit erlangt haben, sie zu andern Lehrgegenständen zu führen, erscheint dem Ministerium zweckmäfsig und ausführbar, da den Gymnasien nicht zugemuthet werden kann und soll, in einzelnen Städten, wo es an guten Elementar- und Bürgerschulen fehlt, diesen Mangel zu ersetzen.“ (Zahl der Lehrstunden, Mafs des zu Lernenden,

Umfang der häuslichen Beschäftigungen der Schüler).

a) Philosophische Propädeutik angeordnet unter dem 26. Mai 1825. nebst Instruction vom 14. April 1825. Empfehlung des Lesebuchs von August Matthiä und Beschränkung der Philosophie auf eine Stunde in Prima unter dem 12. Juli 1825.

b) Religions-Unterricht. Das sogenannte Wölner'sche Religions-Edict vom 9. Juli 1788. bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. 1797. Einführung des lateinischen Compendiums von Morus in die evangelisch-lutherischen Gymnasien und gelehrten Schulen vom 6. November 1794. Die Ministerialverfügung vom 4. Juni 1828. setzt fest: Uebertragung dieses Unterrichts an geeignete Lehrer durch mehrere Klassen; Beginn der ersten vormittägigen Lehrstunden mit einem Gebete, ebenso aller Schulfeierlichkeiten, wobei die gesammte Schuljugend versammelt ist; Erziehung der Jugend zu wahren Christen; Vermeidung der Combination von Religionsklassen; Niemeyer's Lehrbuch wird nicht verworfen, aber auch nicht besonders empfohlen. Die Vermeidung der Collision mit dem Confirmanden-Unterricht wird anempfohlen (seine Lage von 11—12 Vormittags befohlen) unter dem 8. Januar 1822. Ueber den Religionsunterricht vom 29. Juni 1826. Der Nichtbesuch der Religionsstunden ist den Bekennern einer anderen Religion gestattet unter dem 20. October 1810.

c) Sprachstudium überhaupt, empfohlen durch Königl. Kabinetsordre vom 23. Februar 1797.

α) Lateinisch vom 5. Mai 1818. und an die juristischen Facultäten der Universitäten über gewisse in lateinischer Sprache zu haltende Vorlesungen.

β) Griechisch vom 13. December 1824. und 31. Januar 1825. (nebst einer Circularverfügung des Consistoriums der Provinz Brandenburg vom 3. Januar 1825.): die Dispensation von Erlernung dieser Sprache nur selten und bedingungsweise zu ertheilen (vergl. dazu Verfügungen vom 20. October 1810., 6. September 1824., Landtagsabschied an die Stände des Herzogthums Schlesien vom 8. Januar 1832.). Die Ministerialverfügung vom 11. December 1828. bestimmt das Griechische nur für die vier obern Klassen und verbietet es ausdrücklich für Quinta.

γ) Anordnung der klassischen Privatlectüre für die Schüler der obern Klassen vom 11. April 1825. nach dem Muster des Danziger Gymnasiums.

δ) Das Hebräische soll in zwei Klassen (I. II.) zu zwei Stunden wöchentlich (aber aufser der regelmäfsigen Schulzeit) gelehrt werden, vom 6. September 1823.; es wird in die Zahl der regelmäfsigen Lehrstunden aufgenommen unter dem 24. October 1837.

ε) Für das Französische Anordnung des Privatunterrichts unter den 1. Juni 1824., des öffentlichen Unterrichts unter dem 19. Februar 1831. für die drei und resp. vier obern Klassen, dafs ein Schüler ihn bis zu seiner Entlassung zur Universität fünf Jahre hindurch genieſsen kann; 2 Stunden wöchentlich in jeder Klasse. Dieselbe Verfügung wurde unter verschiedenen Daten den einzelnen Provinzial-Schul-Kollegien unverändert mitgetheilt.

ς) Die polnische Sprache für Posen und die katholischen Gymnasien der Provinz Preufsen wurde unter dem 30. März 1829. angeordnet, für beide obern Klassen je zu 2 Stunden wöchentlich.

ζ) Ueber die deutsche Sprache und besonders die freien Vorträge 12. Februar 1829., und Bemerkungen und Bestimmungen über

die Methodik im schriftlichen und mündlichen deutschen Ausdruck vom 10. Juli 1829.

d) In Betreff des historischen und geographischen Unterrichts theilte das Ministerium unter dem 18. October 1830. eine Instruction des Provinzial-Schul-Kollegiums von Westphalen vom 18. August 1830. zur allgemeinen Benutzung mit.

e) Ueber den Unterricht im Rechnen vom 18. März 1826. (Kopfrechnen in Sexta und Quinta); Empfehlung des Rechenbuches von Ohm.

f) Ueber den mathematischen Unterricht vom 24. December 1823, zugleich Aufforderung zu Vorschlägen über ein einzuführendes Lehrbuch.

g) Anordnung des Privatunterrichts im Zeichnen vom 1. Juni 1824., aber schon unter dem 6. November 1824. Einrangirung dieses Unterrichts in die Reihe der öffentlichen Lehrstunden für die drei untern Klassen. Spätere Verfügungen vom 16. Januar 1828., 14. März 1831., Mittheilung eines Lehrplans über das Zeichnen vom 16. Mai 1831. und 27. April 1833.

h) Ueber den Gesangunterricht vom 1. Juni 1826.

i) Anordnung der vom Direktor Dr. Gotthold schon im Jahre 1818. in Vorschlag gebrachten Turnübungen, 13. März 1819., Aufhebung derselben 23. März 1820., erneute Einführung 26. Februar 1827. In Betreff des Unterrichts in der Schwimmkunst, 21. Juli 1830.

Diese Einrichtungen, das neue Abiturienten-Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834., die Festsetzung der Gymnasialzeit auf neun Jahre vom 11. Januar und 19. December 1835. und die an einen nach Prima zu versezzenden Secundaner zu machenden Forderungen vom 16. Juni 1835. bestanden, als der Geh. Medicinalrath Dr. Lorinser unter dem 7. April 1836. jenen bekannten Streit über die Vernachlässigung der physischen Gesundheit in den Gymnasien anfachte. Die dadurch hervorgerufene Circularverfügung des hohen Unterrichts-Ministeriums vom 24. October 1837. theilte, unter anderweitigen Bestimmungen, auch die hier folgende allgemeine Uebersicht der für die Gymnasien angeordneten Lehrgegenstände und der jedem Gegenstande in jeder Klasse zu widmenden wöchentlichen Stundenzahl mit:

Lehrgegenstände.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Bemerkungen.
1. Latein	8	10	10	10	10	10	82 Stunden für die klassische Philologie.
2. Griechisch	6	6	6	6	—	—	
3. Deutsch	2	2	2	2	4	4	
4. Französisch	2	2	2	—	—	—	Diesen Unterricht in IV. beginnen zu lassen, hält das Ministerium aus Gründen nicht für angemessen.
5. Religion	2	2	2	2	2	2	
6. Mathematik	4	4	3	3	—	—	
7. Rechnen und geometrische Anschauungslehre	—	—	—	—	4	4	
8. Physik	2	1	—	—	—	—	Dafür kann in II. auch der naturgeschichtliche Unterricht eintreten.
9. Philosophische Propädeutik	2	—	—	—	—	—	
10. Geschichte und Geographie	2	3	3	2	3	3	
11. Naturbeschreibung	—	—	2	2	2	2	
12. Zeichnen	—	—	—	2	2	2	Zeichnen und Gesangunterricht ist überall so zu legen, daſs an denselben auch die Schüler der obern Klassen, nach freier Wahl, Theil nehmen können.
13. Schönschreiben	—	—	—	1	3	3	
14. Gesang	—	—	2	2	2	2	
Summa	30	30	32	32	32	32	Im Ganzen 192 Stunden.
15. Hebräisch für die künftigen Theologen	2	2	—	—	—	—	

In Betreff der Lectionspläne der einzelnen Gymnasien wurde zwar eine freie Bewegung innerhalb der allgemeinen Vorschrift gestattet, dagegen aber ausdrücklich festgesetzt, dafs die für die Religionslehre, für die Sprachen und die Werke des klassischen Alterthums und für die Mathematik, welche in ihrer lebendigen Gemeinschaft vorzüglich geeignet seien, den wesentlichen Zweck des Gymnasialunterrichts zu verwirklichen, bestimmte wöchentliche Stundenzahl nicht vermindert, und die Stelle, welche ihnen, als den Hauptgliedern des Organismus, gebühre, nicht verrückt werde. Zugleich wurde verordnet, dafs, dieser allgemeinen Uebersicht gemäfs, für jedes Gymnasium, unter Berücksichtigung seiner eigenthümlichen Verhältnisse und des wechselnden Bedürfnisses seiner einzelnen Klassen, alljährlich ein Lectionsplan festzustellen und demselben eine genaue Abgrenzung der Zeitleistungen für jede Klasse und jedes Fach beizufügen sei. (Schon unter dem 14. Februar 1837. war über die Einrichtung der Lehrpläne verfügt.) Eine Verminderung der gesetzlichen Zahl von 32 wöchentlichen Lehrstunden liefs das Ministerium nicht eintreten, machte aber den Provinzial-Schul-Kollegien es auf's Dringendste zur Pflicht, eine Ueberschreitung dieser Zahl in keinem Falle und unter keinerlei Vorwande weiter zu dulden. Im Uebrigen fand das Ministerium sich nicht veranlafst, auf den Grund jener Anklage die bisherige Verfassung der Gymnasien im Wesentlichen abzuändern. Eine allgemeine Anordnung der körperlichen Uebungen wurde nicht ausdrücklich geboten, sondern dem jedesmaligen Ermessen der Provinzial-Schul-Kollegien überlassen. Aber durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 6. Juni 1841. sind auch die gymnastischen Uebungen in die Reihe des öffentlichen Schulunterrichts aufgenommen. Die Vorschriften über die Aufnahme von Knaben in die unterste Gymnasialklasse sind durch eine spätere Anordnung vom 22. Mai 1844. über Anlegung von Elementarklassen oder Vorbereitungsklassen (sogenannte Septima), welche Direktor Dr. Gotthold zuerst 1814. und wiederholt 1818. in Vorschlag brachte, abgeändert. Der sonstige Hauptinhalt jener Circularverfügung ist folgender:

1) Es sollen den Schülern in den Gymnasien zwar die Beschwerden, Mühseligkeiten und Aufopferungen, welche die unvermeidliche Bedingung eines der Wissenschaft und dem Dienste des Staats und der Kirche gewidmeten Lebens sind, mittelst einer stetig und naturgemäfs sich entwickelnden Bildung vergegenwärtigt, sie früh an den Ernst ihres Berufs gewöhnt und zum muthigen Vollbringen der mit demselben verbundenen Arbeiten gestählt, aber alle überspannte und dem jedesmaligen Standpunkte ihrer Kraft nicht gehörig angepafste Forderungen durchaus vermieden werden.

2) Die Erfahrung von Jahrhunderten und das Urtheil der Sachverständigen spricht für die Nothwendigkeit und Zweckmäfsigkeit der oben bezeichneten Lehrgegenstände. Der Unterricht in der hebräischen und französischen Sprache wird nur aus äufsern Gründen in den Gymnasien beibehalten Einzelne Lehrfächer auf Kosten der übrigen zu betreiben, ist den Anstalten und der Jugend verderblich und daher streng untersagt.

3) Um ungeachtet der Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände in den Gymnasien die nöthige Einheit im Unterrichte und in der Methode zu bewirken, sind das Klassensystem und das Klassenordinariat schon längst angeordnet.

a) Bei einer sachgemäfsen Durchführung dieses Systems können in derselben Klasse die verwandten Lehrgegenstände in denselben Stunden mit- und nacheinander, und müssen nicht, wie ehemals, getrennt neben einander in verschiedenen Stunden behandelt werden.

b) Hiernach scheint es räthlich und thunlich: in den beiden untern Klassen das Latein und Deutsche, so wie die Geschichte, Geographie und Naturbeschreibung; in den mittlern und obern Klassen die Geschichte und Geographie, so wie die Mathematik und Physik zu einander auf die angedeutete Weise in ein näheres Verhältnifs zu bringen.

c) Ferner sind zur Vermeidung der wesentlichen Nachtheile, welche für die Einheit des Unterrichts aus der Theilung der Lehrgegenstände in einer und derselben Klasse unter zu viele Lehrer erwachsen, nicht nur die Zweige eines und desselben Lehrgegenstandes und die verwandten Lehrfächer, sondern auch die einander nahe stehenden Lehrobjecte, so viel als nur irgend möglich, Einem Lehrer anzuvertrauen.

α) Dieser Bestimmung gemäfs sollen in den beiden untern Klassen jedenfalls das Lateinische und Deutsche; in den beiden mittlern Klassen das Lateinische, Griechische und Französische; in den beiden obern Klassen das Lateinische, Griechische und Deutsche, oder auch das Griechische, Deutsche und Französische, in der Regel nur Einem Lehrer übertragen;

β) ferner in den untern Klassen die Geschichte, Geographie und Naturbeschreibung; in den mittlern und obern Klassen die Geschichte und Geographie; und in der obersten Klasse die Mathematik, Physik und philosophische Propädeutik so viel als möglich in Eine Hand gelegt werden.

γ) Auf diese Weise werden für die Sprachen und Wissenschaften in den untern Klassen zwei, in den mittlern drei, und in den obern höchstens vier Lehrer überall ausreichen.

Nb. In wie weit dies möglich ist und wie sich die Praxis der Gymnasien in der Provinz Preufsen gestaltet hat, werde ich gelegentlich in einem besondern Aufsatze nachweisen.

4) Damit die Schüler mehr und mehr den wissenschaftlichen Zusammenhang ihrer Lectionen fassen und festhalten, und zum Bewufstsein von der Einheit des Unterrichts gelangen, scheint es dem Ministerium räthlich und thunlich, manche Lehrgegenstände, anstatt sie, wie bisher, gleichzeitig und auf die verschiedenen Wochentage vertheilt, neben einander herlaufen zu lassen, von jetzt an nach einander in der Art zu behandeln, dafs z. B. in demselben Semester und derselben Klasse zwar Geographie und Geschichte, aber jene in den ersten Monaten ausschliefslich, diese allein in den letzten Monaten gelehrt werde. Ein ähnliches Verfahren kann auch in Hinsicht der Arithmetik und Geometrie, so wie der lateinischen und griechischen Schriftsteller eintreten, und namentlich in Bezug auf diese letztern die Einrichtung statt finden, dafs, während es bei der Vorschrift in Einem Semester und in Einer Klasse nur Einen lateinischen und griechischen Prosaiker und Dichter zu erklären, auch ferner verbleibt, die erste Hälfte des Semesters ausschliefslich dem Prosaiker und die übrige Zeit nur dem Dichter zugewandt werde. — Diese Vorschrift ist vom Director Dr. Gotthold schon zu Michael 1821 in seiner Einladungsschrift über die Einheit der Schule in Vorschlag gebracht.

5) Conferenzen sämmtlicher Schuldirektoren, wenigstens derselben Stadt, zur Förderung der Uebereinstimmung des Unterrichts und anderer nützlicher Schulzwecke, welche Gotthold gleichfalls 1821 vorschlug, wurden für ganze Provinzen angeordnet, so für Westphalen unter dem 3. Juli 1823, für Preufsen unter dem 23. Septbr. 1830.

Alle übrigen in der besagten Circularverfügung erlassenen Vorschriften sind von der Art, dafs sie niemals haben aufser Acht gelassen wer-

den können und darum sind sie auch von allen Anstalten, und man darf wohl sagen, von jedem einzelnen Pädagogen gern und in dem Gefühl der Würde seiner hochverantwortlichen Stellung freudig befolgt.

Die Curse sind in den drei obern Klassen je zweijährig, in den drei untern Klassen je einjährig, daher die Gymnasialzeit auf neun Jahre bestimmt schon am 11. Januar und 19. Decbr. 1835.

3. Schul- und Lehrbücher, zunächst der Gymnasien der Provinz Preufsen. Nach einer Ministerialverfügung vom 28. April 1846 sollen, wenn in einem Gymnasium für eine Sprache zwei Grammatiken nach einander gebraucht werden, diese in Anordnung, Terminologie und Begriffsbestimmung möglichst übereinstimmen.

Von den Autoren des klassischen Alterthums finden wir durchweg im Gebrauch: Cicero, Horaz, Virgil, Cäsar, Ovid, Homer, Sophokles; nicht überall Tacitus, Terenz, Plato, Demosthenes, Herodot, Xenophon (Memorabilien, Kyropädie, Hellenika, Anabasis), Plutarch, Nepos; nur in Marienwerder auch Quintilian. Unter den Grammatiken sind am meisten die von Zumpt, Buttmann und Hirzel gebraucht. Vorschlag und Plan einer äufsern und innern Vervollständigung der grammatikalischen Methode die klassischen Sprachen zu lehren (Ruthard's Methode) vom 4. Novbr. 1839 und Einführung dieser Unterrichtsmethode unter dem 24 Febr. 1843. Von mathematischen Handbüchern erfreut sich Grunert des ausgedehntesten Gebrauchs. In der Geschichte und Geographie findet in Betreff der Lehrbücher grofser Wechsel statt.

Latein: Horaz, Cicero, Livius, Virgil, Sallust, Cäsar, Ovids Metamorphosen nach Seidels und Nadermanns Auszug, Tristia, Phädrus, Nepos, Terenz, Tacitus, Quintilian, Curtius, Jakobs' und Döring's Elementarbuch, Gedike's und Ellendt's Lesebuch, Scheele's Vorschule, Ellendt's Materialien, Litzinger, Schönborn. Grammatiken von O. Schulz, Billroth-Ellendt, Zumpt, Putsche, Meiring. *Loci memoriales*, Strack, O. Schulz Aufgaben, Geffers' Materialien, Wiggert's Vocabeln, Dronke's Aufgaben, Weber's Uebungsschule, Seiffert's Palästra, Spiller's Stoff- und Meiring's Vokabelsammlung, Wüstemann, Kallenbach, Scheele's *loci*, Süpfle's Auswahl ciceronischer Briefe, Paul's Handbuch zum Uebersetzen ins Lateinische, Kraft, August, Forbiger, Hottenrott, Spiefs.

Griechisch: Sophokles, Plato, Demosthenes, Homer, Herodot, Thukydides, Arrian, Plutarch, Xenophon, Jakobs' Elementarbuch, ebenso von Schmidt und Wensch Grammatiken von Buttmann, Krüger, Rost. Anderweitige Hilfsmittel: Mehlhorn, Rost und Wüstemann, Bach's Anthologie, Halm's Uebungsbuch.

Deutsch: Gotthold's Hephästion, Schäfer's Literaturgeschichte, Straufs und Mager's Lesebücher, Lehmann's Lesebuch, Kinderfreund von Preufs und Vetter, Krummacher's Parabeln, Pischon's Literaturgeschichte, Horn's und Becker's Grammatiken, Wackernagel's Lesebuch, Koberstein's Literaturgeschichte, Lehmann's Borussia, Götzinger's Grammatik, Otto's Lesebuch, Hoffmann's Schulgrammatik, Siemers, Hülstett, Wurst Sprachlehre, Günthers Handbuch, Kinderfreund.

Französisch: Weckers, Hirzel, Leloup, Florian, Ségur, Ideler und Nolte, Ahn, Menzel, Ponsard, Voltaire, Müller, Racine, Tollin, Gräser, Barthélemy, Sanguin, König, Lamartine, Otto, Hecker, Caspar, Montesquieu, Eugen Sue, Fénelon.

Mathematik, Physik und Rechnen: Grunert, Tellkampf, Vega, Petzold, Tröbst, Riedig, Bode, Clemens, M. Hirsch, Kries, Wichers, Pouillet, Richter, Brettner, Matthias, Euklid, August (nach Fischer), Diesterweg, Hauser, Herr.

Religion: Bibel, Gesangbuch, Preufs, Weifs, Kohlrauch, Petri, Schmieder, Ontrup, Kniewel, Kabath, Weber, Bender, Parisius.

Geschichte: Ellendt, Wachsmuth, Merleker, Bredow, Kohlrausch, Volger, Pütz, Walter, Vormbaum, Liebler, E. A. Schmidt, Heinel. Verfügung über die Einführung gedruckter Hülfsmittel bei dem Geschichtsunterrichte vom 3. April 1834.

Geographie: Roon, Meinecke, Merleker, Cannabich, Weifs, Volger, Preufs, Voigt, Ohlert, Nieberding, Schacht.

Naturgeschichte: Burmeister, Haus.

Philosophie und Hodegetik (die der Director den Abiturienten vorzutragen hat nach einer Anordnung vom 17. April 1846): Trendelenburg, Esser, Bomhard.

4. Ferien. Die Gleichmäfsigkeit zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, in den Hundstagen und zu Michael, im Ganzen sieben Wochen, wurde unter dem 27. Aug. 1811 festgesetzt. Für Schlesien unter dem 10. Novbr. 1811, für Brandenburg unter dem 3. Novbr. 1818, für Sachsen unter dem 21. Januar 1826, für Westphalen unter dem 29. Septbr. 1833, für Preufsen unter dem 13. Decbr. 1846: neun Wochen mit Nichtanrechnung der aufser den eigentlichen Ferienwochen liegenden gesetzlichen und kirchlichen Feiertage. Die sogenannten Schulfeste (Spaziergänge mit einzelnen Klassen, oder aller Schüler unter Aufsicht aller Lehrer).

5. Die Schüler.

a) Aufnahme: 4. Novbr. 1824, 20. März 1825, 22. Juli 1825, 24. Octbr. 1837, 22. Mai 1844. Erfordernisse um in die unterste Klasse einzutreten: Tauf- und Impfungsattest (5. Decbr. 1842), wenigstens 7 Jahre alt (13. Januar 1845: Knaben unter dem neunten Jahre). Deutsch und Lateinisch Lesen und Schreiben und das Ein mal Eins. Kein von einer andern Schule kommender Schüler soll ohne Zeugnifs aufgenommen werden nach einer Verfügung vom 9 Febr. 1796, erneuert unter dem 9. Mai 1826: solche übertretende Schüler dürfen nicht auf eine höhere Klasse gesetzt werden, als sie in der bisher von ihnen besuchten Schule eingenommen haben. Die Aufnahme findet in der Regel zu Anfange des Lehrcursus, zu Ostern oder Michael statt; das Eintreten mitten im Cursus ist nachtheilig und unstatthaft, vom 21. Decbr. 1825. Unter dem 14. April 1845 wurde bestimmt, dafs verwiesene Gymnasiasten erst nach Verlauf eines halben Jahres in ein anderes Gymnasium aufgenommen werden dürfen. Aufnahmegebühren für die Schüler der drei obern Klassen werden 2 Thlr., der drei untern Klassen 1 Thlr. an den Director gezahlt, 15. April 1839.

b) Frequenz: Nicht mehr als 50 Schüler dürfen in Einer Klasse sich befinden: 2. März 1812. Die Vorschrift über die halbjährig einzureichenden Frequenztabellen ist vom 18. Septbr. 1833: jedesmal im April (nach Beendigung der Osterferien) und October (nach Beendigung der Michaelisferien). Eine Nachweisung der aus Privatschulen aufgenommenen Schüler, zugleich mit Angabe der Klasse, in welche sie eingetreten sind, wird stets zum 1. Jan. und 1. Juli erwartet, 6. Mai 1822 und 21. April 1825.

c) Vom 26. Decbr. 1825 und 10. Mai 1828: Solche Schüler der vier untern Klassen eines Gymnasiums, welche nach dem reiflichen und gewissenhaften einstimmigen Urtheil aller Lehrer, aller Bemühungen ungeachtet, sich zu den Gymnasialstudien nicht eignen und wegen Mangels an Fähigkeit und Fleifs, nachdem sie zwei Jahre in einer Klasse gesessen haben, doch zur Versetzung in die nächstfolgende höhere Klasse nicht für reif erklärt werden können, sollen aus der Anstalt entfernt werden, nachdem den Eltern, Vormündern oder sonstigen Angehörigen derselben mindestens ein Vierteljahr zuvor Nach-

richt davon gegeben ist. Ist auch auf Secundaner ausgedehnt, die nach drei Jahren Prima nicht erreichen können.

d) Klassenversetzungen (Translocationen), nebst den für jede Klasse erforderlichen Kenntnissen, vom 13. Aug. 1818 (Fürstenthal im a. B. Bd. I. S. 552—56). Das Provinzial-Schul-Kollegium zu Königsberg hat sich in einem Berichte vom 16. Juni 1835 an das Cultus-Ministerium dahin ausgesprochen, dafs ein Schüler aus Prima in einem zweijährigen Lehrcursus die reglementsmäfsige Reife zur Universität erlangen kann, wenn bei seiner Versetzung aus Secunda nach Prima folgende Anforderungen an ihn gemacht worden: Er mufs 1) im Lateinischen den Livius, Sallust, Cicero's oratt. sel. und den Virgil nach einer Vorbereitung verstehn und mit Gewandtheit übersetzen, auch die hierzu wesentlichen Sachkenntnisse aus der Geschichte und den Antiquitäten besitzen; Exercitien frei von Fehlern gegen die Formenlehre und die Hauptregeln der Syntax, desgleichen gegen die Hauptausnahmen machen und darin einige Kenntnisse der Latinismen zeigen; ein Extemporale im Bereich der Secundaner-Kenntnisse ohne grobe Fehler schreiben können. 2) Im Griechischen: Xenophon's Anabasis, Plutarchs Lebensbeschreibungen und den Homer nach Vorbereitung, leichtere Stellen auch ohne Vorbereitung, fertig übersetzen; sichere Bekanntschaft mit dem etymologischen Theile der Grammatik und den Hauptregeln der Syntax, desgleichen mit den meisten homerischen Formen besitzen. 3) Im Deutschen: Aufsätze aus dem Gebiete der Erzählung oder des leichten Lehrstils, Briefe u. s. w. sprachrichtig, deutlich, periodisch verknüpft und logisch geordnet, liefern, Hexameter, Pentameter, Trimeter u. s. w. machen, die Literaturgeschichte bis Luther (nach Koberstein's Handbuch) kennen, und einige deutsche Schriftsteller mit Verstand gelesen haben. 4) Im Französischen: richtiges Lesen, Fertigkeit einen leichten Prosaiker zu übersetzen, Kenntnifs des etymologischen Theils der Grammatik mit Einschlufs der unregelmäfsigen Verba, und entsprechende Fertigkeit im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, mit lexikalischer und grammatikalischer Hülfe, beweisen. 5) Im Hebräischen mufs er Kenntnifs der Buchstaben, Vokale, Lesezeichen, der nöthigsten Accente, des pronom. pers. separatum, der Regel vom Artikel, der Hauptregeln vom Genus, Numerus und Status der Nomina, des Substantiv mit den Suffixen, der übrigen gebräuchlichen Pronomina, der Zahlwörter und der am häufigsten vorkommenden Partikeln, auch der Verbindung der Substantiva mit dem Suffix und des *Status constructi*, der Verba und deren Analysen, nebst den abweichenden Verbalflexionen besitzen, und ziemlich geläufig lesen können. 6) In der Religion: Bekanntschaft mit den wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren, allgemeine Bekanntschaft mit den biblischen Büchern, genauere mit den historischen Büchern des N. T. haben. 7) In der Geschichte ist eine Uebersicht der alten und mittlern, eine genaue Kenntnifs der Geschichte der Griechen und Römer, der Deutschen, Preufsens und Brandenburgs bis zum Beginn der neuern Zeit zu verlangen. 8) In der Geographie: topische Erdbeschreibung und das Wichtigste aus der mathematischen und physikalischen; von der politischen Geographie insbesondere die von Europa, von Deutschland und Preufsen. 9) In der Mathematik: Arithmetik: Auflösung einfacher Gleichungen mit mehreren unbekannten Gröfsen, Auflösung verwickelter quadratischer Gleichungen und Einsicht in ihre Natur, Elemente der continuirten Brüche, unbestimmte Analytik, Syntaktik, Anwendung der Syntaktik zum Beweise des binomischen Lehrsatzes für ganze positive Exponenten,

arithmetische und geometrische Reihen, Theorie und Gebrauch der Logarithmen: Geometrie: Euklid 1—4. 6. 11 und 12tes Buch mit einigen Erweiterungen, dabei Fertigkeit im Beweisen und Geschicklichkeit in der Auflösung; Trigonometrie: wenigstens Auflösung des rechtwinkligen Triangels. 10) In der Physik: Elemente der Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, mit Berücksichtigung der wichtigsten Begriffe aus der Chemie, Elektrizität, Magnetismus, Wärmelehre und Akustik. 11) In der Naturbeschreibung: Kenntnifs der allgemeinen Klassification der Naturprodukte. 12) In der philosophischen Propädeutik ist aus der Logik Kenntnifs von Begriff, Urtheil und Schlufs und von der Definition zu verlangen. Das Ministerium bestätigte diese Forderungen unter dem 18. September 1835 und setzte fest, dafs Schüler von ausgezeichneten Fähigkeiten, die früher als in zwei Jahren das Klassenziel von Secunda erreichen (wie dies auch für Tertianer gilt) von der Versetzung nach Prima nicht zurückgehalten werden dürfen. Diejenigen Gymnasien, welche wegen zu grofser Frequenz eine Secunda oder Tertia *superior* und *inferior* eingerichtet haben, sind anzuweisen, den für Secunda und Tertia angeordneten Lehrcursus auf die *Inferior* und *Superior* zu vertheilen, wodurch die Schüler solcher Gymnasien in den Stand gesetzt werden, in demselben Zeitraum, als die Schüler der Gymnasien, die nur 6 respective 5 gesonderte Klassen haben, nach Prima zu gelangen.

e) Censuren: Ueber die den Gymnasialschülern zu ertheilenden Censur-Zeugnisse disponiren die Verfügungen des Ministeriums vom 1. und 12. Mai und 19. August 1840.

f) Disciplin (Schulzucht). Viele Gymnasien haben eigene, besonders bestätigte Schulgesetze: das Friedrichskollegium seit Michael 1829, das altstädtsche Gymnasium zu Königsberg seit 28. Juni 1823 (wiederholt abgedruckt in dem Programme von Ostern 1847), das Gymnasium in Liegnitz seit 22. November 1831, das katholische Gymnasium in Breslau seit dem Jahre 1831. Die Disciplinar-Ordnung für die Gymnasien und Progymnasien der Provinz Westphalen ist vom 24. April 1833. Verpflichtung der Schüler der drei obern Klassen zum Kirchenbesuch vom 16. August 1816 (später auf Confirmati und Confirmandi beschränkt). Verbot des Besuchs der Wirthshäuser, Billards u. s. w. vom 20. Mai 1824. Beaufsichtigung derjenigen Schüler, deren Angehörige nicht an dem Orte des Gymnasiums wohnen, vom 31. Juli 1824, auch auf die Schüler der höhern Bürgerschulen angewendet 9 März 1843. Beaufsichtigung der Schüler, die nicht im elterlichen Hause wohnen, auch aufserhalb der Schule vom 17. December 1832 und 23. März 1845. Verbot der Aufnahme von Gymnasiasten in concessionirte Schauspielergesellschaften vom 14. August und 2. September 1824. Verbot der Benutzung öffentlicher Leihbibliotheken vom 16. August 1824, 8. April 1825, 25. April 1825. Verbot öffentlicher Aufzüge und Festlichkeiten der Schüler bei den Gymnasien vom 23. März 1825. Verwarnung der Gymnasiasten vor dem unerlaubten Verkehr mit Nachdruck-Ausgaben vom 16. Juni 1829. Ueber das Verfahren bei Versäumnifs des Schulbesuchs einzelner Schüler vom 24. Novbr. 1825. Verbot auffallender Trachten der Gymnasiasten vom 28 März 1846. Jahresberichte über den disciplinarischen Zustand der Anstalten und ausführliche Berichte bei Verweisungen vom 14. April 1845. Ueber Strafen A. L. Thl. II. Tit. XII §. 50—53. Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1825.

g) Schulgelder und andere Zahlungen: verschieden nach Städten und Provinzen: für Berlin sind 20 Thlr. jährlich in allen Klas-

sen festgesetzt am 31. Mai 1824, für Königsberg 18 Thlr. jährlich in allen Klassen vom 24. Mai 1833. Jeder Schüler ist bis zu seiner Abmeldung bei dem Direktor zur Zahlung des Schulgeldes verpflichtet, vom 1. October 1836. Bei manchen Gymnasien bestehen noch Bibliotheks-, Versetzungs-, Tinten- und Lichtgelder, oder ein monatlicher kleiner Beitrag zu dem sogenannten Klassenschatz. In Betreff der Beitreibung des Schulgeldes vom 29. Juni 1829. Ueber die Höhe des zu creditirenden Schulgeldes und Entfernung der Restirenden von der Anstalt vom 1. März 1834. Die Entlassungsgebühren der Abiturienten (gewöhnlich Ein Dukaten) wurden in Prüfungsgebühren (also auch von den als unreif Befundenen und noch zurückbleibenden zu entrichten) verwandelt unter dem 20. April 1834. Ueber rückständig gebliebenes Schulgeld A. L. R. Thl. 2, Tit. XII. §. 66. G. O. I. 50 §§. 270. 357. 404. 430 und 375. 488.

h) Unterstützung armer Schüler: Ein Fünftel Freischüler, von drei Brüdern Einer frei, 14. Mai 1824, 22. November 1824 (die Befreiung auf Grund einer Conferenz-Berathung); die Söhne der Lehrer und Prediger sind Immunes 8. November 1833. Nur fleifsige und fähige Schüler sollen Freischüler sein oder andere Unterstützungen erhalten 7. October und 4. December 1835.

i) Abgang vom Gymnasium:

α) Abiturientenprüfung. Die Instruction vom 25. Juni 1812 bis zum Ende des Jahres 1834 und bestimmte die Nummern I. II. für die Reife, III. für die Unreife, hob aber die Ausdrücke reif und unreif auf. Diesen Nummern Zusätze (rühmlich, gut, ziemlich) beizufügen wurde unter dem 18. September 1829 verboten. Das neue, noch gültige Abiturienten-Prüfungs-Reglement ist vom 4. Juni 1834 und bestimmt wiederum nur Zeugnisse der Reife oder Unreife ohne Nummern. (Im Druck erschienen in Berlin bei Dunker und Humblot. 1834. Fol. 14 Gr.) Jetzt darf diese Prüfung nicht mehr bei den Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen abgehalten werden, wodurch mehrfache Rescripte des Ministeriums aufgehoben sind: vom 13. Mai 1825, 23. Februar und 27. April 1826. In Betreff der Prüfung rücksichtlich der deutschen und lateinischen Ausarbeitungen vergleiche das Rescript vom 8. Februar 1811. In Betreff der Ausfertigung der Prüfungszeugnisse disponirt §. 31 des Reglements und die Verfügung vom 14. October 1841 über Beurtheilung der Anlagen und des Fleifses der Abiturienten. Statt des Extemporale erhalten die Abiturienten ein Exercitium vom 1. März 1838. Erlafs der mündlichen Prüfung der Abiturienten in Gegenständen, in welchen sie schriftlich genügt haben vom 28. Juli 1841. Die Lebensläufe der Abiturienten sollen von ihnen einfach und wahr abgefafst werden vom 25. März 1845. Nur der Königl. Commissarius hat über die Anwendung des Mafsstabes von §. 28 lit. C. des Prüfungs-Reglements zu entscheiden. Verfügung des Provinzial-Schul-Kollegiums von Preufsen vom 10. Februar 1847 in Betreff der schriftlichen Abiturientenprüfung. Aufbewahrung der Prüfungsarbeiten der Abiturienten in dem Archiv der Anstalten verfügt am 5. Januar 1828.

β) Ein anderweitiger Abgang kann entweder ein freiwilliger oder unfreiwilliger sein; über beide Kategorien gelten die Verordnungen oben unter c. und f.

6. Lehrmittel: die Erweiterung der Gymnasial-Bibliotheken betreffend vom 4. Juli 1829. Bibliotheken-Ordnung für die katholischen Gymnasien der Provinz Schlesien (zugleich auch in Betreff der Schüler-

Bibliothek) vom 10. November 1831, für das Friedrichskollegium vom 19. Mai 1835.

7. Vermögens-Verwaltung: die Rechnungen geben bis 1815 von Trinitatis bis dahin, seitdem nach dem Kalenderjahre. Anordnung der Caution für die Rendantur vom 13. Februar 1817. Anordnung einer jährlichen aufserordentlichen Kassenrevision aufser den vier quartaliter regelmäfsigen vom 7. December 1826. Instruction über Entwerfung des Etats vom 8. September 1819 und 25. Januar 1821. Die Kassenbeamten betreffend vom 26. Mai 1827 und 21. Mai 1832. Ueber das Rechnungswesen Verfügung der Ober-Rechnungs-Kammer vom 18. Februar 1833, des Ministeriums vom 16. December 1833. Sicherstellung der Capitalien vom 15. November 1833. Rücksichtlich der Annahme von Schenkungen und Vermächtnissen sind Schulanstalten denselben Beschränkungen, wie die Kirchen, unterworfen vom 13. Mai 1833.

III. Verhältnisse der Gymnasial-Lehrer.

1. Edict wegen einzuführender Prüfung der Candidaten *des höhern* Schulamtes vom 12. Juli 1810. Die organischen Bestimmungen, welche über diese Prüfungen ergangen sind, stellt das Ministerial-Rescript vom 29. September 1838 zusammen. Ein neues Prüfungsreglement wurde unter dem 20. April 1831 erlassen, mit den Erläuterungen vom 9. August, 12. und 29. November 1831. Zeugnisse über frühere Führung 18. Juni 1831. Prüfung der Lehrer in der französischen Sprache 7. November 1831 und überhaupt in den neuern Sprachen 6. April 1839. Prüfung der Religionslehrer an katholischen Gymnasien 8. Mai 1832. In den Naturwissenschaften 18. März 1830 und 8. Mai 1839. Prüfung ausländischer Schulamts-Kandidaten 15. Juli 1832, 4. September 1832. Ergänzung zu §. 9 des Reglements vom 19. Mai 1833 und in Betreff einiger andern §§. vom 3. und 4. Februar und 16. Mai 1838. Wer zur Prüfung zuzulassen vom 15. Juli 1832, 12. Juli 1833, 30. August 1835. Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 30 Juli 1833 über die zu erhebenden Gebühren für die Prüfungszeugnisse, und über Prüfung der Privatlehrer vom 10. Juni 1834. Anordnung des Probejahrs vom 24. September 1826 und Bestimmung vom 26. März 1827, dafs die evangelischen Schulamts-Candidaten nur zu einer evangelischen, und die katholischen nur zu einer katholischen gelehrten und höhern Bürgerschule Behufs ihrer praktischen Ausbildung zugelassen werden sollen. Für Ausländer bedarf es einer besondern Genehmigung 2. März 1831. Ueber Ausstellung der Zeugnisse über das abgehaltene Probejahr 29 März und 7. November 1832. Prüfung studirter Lehrer für Bürgerschulen vom 29. März 1827. Prüfung evangelischer Kandidaten *pro ministerio* in Betreff des pädagogischen Theils vom 24. October 1827. Prüfung der Kandidaten der Theologie *pro facultate docendi* vom 21. December 1841 und 28. April 1842. In Betreff der Kandidaten, welche die Akademie zu Münster besuchen, vom 24. Januar und 27. August 1833. Vorübergehend war die Commission zur Prüfung des Glaubensbekentnisses der Kandidaten des geistlichen und Lehramtes vom 13. Februar 1794, welche in Königsberg aus Gräf, Hennig, Hermes und Wald bestand. Statt der ehemaligen wissenschaftlichen Deputationen wurden am 19. December 1816 wissenschaftliche Prüfungscommissionen angeordnet in Berlin, Breslau, Königsberg, Halle, Münster und (s. 1818) Bonn.

2. Anstellung der Lehrer: Bestätigung der Anstellung der obern Lehrer 21. October 1810. Besetzung aller Lehrerstellen bei den Gymnasien und Schullehrer-Seminarien durch das Ministerium 6. October 1819, 3. Mai 1826, 17. Juni 1826. Cabinets-Ordre vom 26. Februar 1825 die

Anstellung der Direktoren ohne Immediatanfrage durch das Ministerium; aufgehoben unter dem 18. März 1843, wonach die Directoren unmittelbar von Sr. Majestät durch Patent bestätigt werden. Anstellung der Gesang-, Zeichen- und Schreiblehrer 13. August 1824, der Zeichenlehrer 2. April 1827. Anstellung städtischer Lehrer 23. März 1824, ihre Einführung 1. August 1816. Anstellung von Ausländern 12. Juli 1824, 3. December 1833 nebst Beilage vom 15. Juni 1832. Die Unterzeichnung eines Reverses zur Steuerung der Neologie (spätere Demagogik s. 1819) war am 4. September 1794 angeordnet. Hülfslehrer dürfen nur mit Genehmigung der nächsten Dienstbehörde angenommen und einstweilen beschäftigt werden vom 12. August 1825.

3. Ausfertigung von Bestallungen: 17. Juni 1826, 21. Juni 1826, 24. Juni 1826, 22. October 1833, 8. December 1833.

4. Entlassung, um sie anderweit anzustellen: 4. Juli 1822. Reise- und Umzugskosten Cabinets-Ordre vom 24. September 1839 und Ministerial-Rescript vom 12. November 1839.

5. Amtsführung und persönliche Rechte und Pflichten der Lehrer.

a) In Betreff des Gerichtsstandes der Lehrer vergleiche §. 11 und 27 des Anhanges zur Gerichtsordnung, über den Gerichtsstand der Stadtschullehrer Rescript vom 9. November 1801. Vergleiche Ostpreufs. Prov. Recht Zus. 204.

b) Ehemals waren die Söhne der Schul-Rectoren von der Enrollirung befreit, nach Cabinets-Ordre vom 12. Juli 1792, auch diejenigen Lehrer, welche der deutschen und polnischen Sprache mächtig waren. 3. September 1799.

c) Befreiung von Communal- und Staatssteuern durch Rescript vom 28. Februar 1817 und Gesetz vom 11. Juli 1822. Ostpreufs. Prov. Recht Zus. 173.

d) Titel der Lehrer: 9. Juni 1812, Oberlehrertitel für die Ordinarien 24. October 1837, aber stets bei dem Ministerium darauf anzutragen 27. Februar 1838, auch die Titel Conrector, Subrector, Collaborator sind beizubehalten 17. März 1840 (an das Friedrichskollegium schon am 9. Juni 1812 verfügt); Verleihung des Professortitels 24. October 1837. Seit dem 24. October 1845 haben die Gymnasien drei bis vier wirkliche Oberlehrer und eine entsprechende Zahl ordentlicher Lehrer (ehemaliger sogenannter Unterlehrer) erhalten.

e) Rang: der Direktoren mit den ordentlichen Universitätsprofessoren 18. März 1843, der Oberlehrer mit den aufserordentlichen Universitätsprofessoren? der katholischen Religionslehrer mit den Oberlehrern 2. Juli 1833. Der Prediger am Friedrichskollegium erhält unter dem 26. September 1817 seine Stelle zwischen den Ober- und Unterlehrern und darf ascendiren, sobald er in einem der drei Hauptfächer das Oberlehrerexamen bestanden hat, wiederholt unter dem 20. October 1847. Ueber die demselben zu bewilligenden Mantelgelder die Verfügungen vom 19. Januar 1825, 11. März 1831 und 23. Juni 1847. Er darf nur 17 Schulstunden in der Woche ohne Correctur geben vom 20. October 1831.

f) Berechtigung der Lehrer zur Uebernahme von Nebenämtern 18. November 1819, 31. October 1841. Anordnung der Prüfung der Kandidaten der Feldmefskunst durch die Direktoren am 2. Mai 1824. Einrichtung von Prüfungscommissionen bei den Gymnasien für junge Leute zum Eintritt in ein praktisches Lebensfach am 23. März 1846, bestehend aus dem Direktor und zwei Oberlehrern.

g) Conduitenlisten: 18. Juni 1819, 29. Juni 1824.

h) Heirathsconsense für die Lehrer: 13. September 1819. Ein-

gehen ehelicher Verbindungen von nur provisorisch angestellten Lehrern 24. März 1833. Reglement für die allgemeine Wittwenverpflegungsanstalt vom 28. December 1775; einige Abänderungen erfolgten durch das Publicandum vom 25. Mai 1796. Cabinets-Ordre vom 27. Februar 1831, dafs keine andern Interessenten als die dazu verpflichteten Beamten in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt aufgenommen werden sollen. Rescript vom 25. Juni 1832 betreffend die Beschränkung des Beitritts zur allgemeinen Wittwen-Kasse auf unmittelbare Staatsdiener mit mehr als 250 Thlr. Gehaltes. Cabinets-Ordre vom 18. October 1800 betreffend die Erlaubnifs zur Verheirathung der Civilbeamten und die Verpflichtung zur Versicherung ihrer Ehefrauen bei der allgemeinen Wittwen-Kasse. Cabinets-Ordre vom 17. Juli 1816: jeder Civilbeamte mufs die zu versichernde Pension behufs Erlangung des Heirathsconsenses bestimmt angeben. Nach der Cabinets-Ordre vom 10. December 1816, Rescript vom 22. August 1817 und Cabinets-Ordre vom 17. April 1820 sind auch die Geistlichen und Schulbeamten zum Beitritt verpflichtet.

i) Vertretung der Lehrer, insofern sie ohne deren eigene Schuld nöthig wird, vom 9. September 1832. Cabinets-Ordre vom 7. December 1799 über Ertheilung des Urlaubes zum Besuch ausländischer Bäder. Cabinets-Ordre vom 28. März 1808 betreffend die Bestimmung, dafs bei Beurlaubung auf länger als vier Wochen während des Urlaubs nur die Hälfte des Gehaltes gewährt werden soll; die ersten vier Wochen sind abzugsfrei nach einem Rescript vom 22. October 1822. Nach einem Rescript vom 2. August 1810 soll die Verordnung vom 28. März 1808 nicht in Anwendung kommen bei Beurlaubungen zu Badereisen behufs Wiederherstellung der Gesundheit. Nach Cabinets-Ordre vom 16. Janua- 1843 soll den beurlaubten Beamten, die ihrer wiederherzustellenden Gesundheit wegen längern Urlaub als vier Wochen brauchen, das ganze Gehalt belassen werden; dieses Gehalt soll für die Vertreter aus den disponibeln Verwaltungsfonds hergegeben werden, nach einem Beschlufs des Staatsministeriums vom 15. März 1843.

k) Verordnung vom 28. Februar 1806 in Ansehung der besondern Rechte der Beamten bei der wegen Schulden gegen sie verhängten Executionen, namentlich wegen der zulässigen Gehaltsabzüge und der Befreiung der Beamten vom Personalarrest.

l) Ministerial-Verordnung vom 24. November 1824 wegen der Gehaltsabzüge zum Pensionsfond und wegen Aufhebung des Goldtheils der Besoldungen (statt $\frac{1}{6}$ des Gehalts, $13\frac{1}{3}$ p. C.); vom 14. Februar 1825 auf Kündigung angestellte Beamte haben keinen Antheil zum Pensionsfond zu zahlen. Cabinets-Ordre vom 5. Mai und Rescripte vom 26. Mai und 18. Juni 1827 betreffend die Anrechnung der Emolumente bei den Pensionsbestimmungen; vom 5. Mai 1828 Berechnung unfixirter Einnahmen bei Pensionsnachweisungen; vom 24. August 1827 Nachweisung des Diensteinkommens bei Pensionsbewilligungen. Pensionsreglement vom 28. Mai 1846, worüber ich gelegentlich eine Denkschrift dem Druck übergeben werde; zu §. 12 desselben eine Declaration vom 4. August 1847 betreffend die Anrechung auch der Dienstzeit vor dem zwanzigsten Lebensjahre.

m) Ueber das Gnadenquartal Cabinets-Ordre vom 27. April 1816 und Rescript vom 27. Januar 1819. Cabinets-Ordre vom 15. November 1819, dafs an die nach dem Tode eines Beamten geschehenen Gnadenbewilligungen die Gläubiger keinen Anspruch haben sollen. Rescript vom 28. Juli 1820 enthaltend nähere Bestimmungen in Betreff des Sterbequartals. Rescript vom 1. April 1823, dafs nur den Hinterbliebenen der Mitglieder und Subalternen formirter Kollegien ein dreimonatliches Gnadengehalt zusteht. Rescript vom 24. December 1824, dafs bereits versorgte

Kinder auf einen Gnadenmonat keinen Anspruch haben; aufgehoben 20. Mai und 14. November 1831, dafs das Gnadenquartal allen Kindern eines verstorbenen Beamten gebühre. Rescript vom 18. Juni 1825 betreffend das Gnadenquartal für die Hinterbliebenen der Wartegelderempfänger. Instruction vom 26. November 1832 zur Auslegung und Anwendung der Bestimmungen wegen der den Hinterbliebenen Königl. Beamten zu bewilligenden Sterbe- und Gnadengehälter.

6. Entfernung aus dem Amte: vom 17. December 1805 und 18. Februar 1806: Geistliche und Schullehrer, welche in gerichtliche Untersuchung gerathen, können, ungeachtet des absolutorischen Erkenntnisses, vom Departementschef entlassen werden. Cabinets-Ordre vom 12. April 1822 betreffend das Verfahren bei Amtsentsetzungen der Geistlichen und Lehrer, so wie auch anderer Beamten. Cabinets-Ordre vom 21. Februar 1823 betreffend das Verfahren bei den auf administrativem Wege erfolgenden Dienstentlassungen der Civilbeamten. Die Cabinets-Ordres vom 16. August 1826 und 4. September 1827 betreffend das Verfahren Behufs der unfreiwilligen Pensionirung der Beamten sind nicht öffentlich bekannt gemacht.

7. Verordnung vom 4. December 1822, wonach die für Inländer zu achtenden Juden zu akademischen Lehr- und Schulämtern nicht zugelassen werden sollen. Die Verhandlungen des ersten preufsischen allgemeinen Landtages vom Jahre 1847 haben noch kein anderes Resultat herbeigeführt.

8. Aufsicht auf die politischen Gesinnungen: 16. August 1833 und 16. October 1845 (Fernhalten von allen öffentlichen Protestationen und Manifestationen).

Königsberg in Preufsen, niedergeschrieben
am 22. März 1848. Merleker.

XI.

Verein Thüringischer Philologen und Schulmänner in Weimar.

Am 13. Juni kamen nach der auf der vorjährigen Cösener Versammlung (am 30. August) getroffenen Bestimmung 36 Mitglieder des Vereins aus Eisenach (Rein), Gotha (Rost, Habich, Schneider, Regel), Erfurt (Schöler), Sondershausen (Queck), Rudolstadt (Müller), Pforta (Jacobi I. und II., Steinbart, Keil, Dietrich), Naumburg (Müller, Liewald, Holze), Merseburg (Steinmetz), Halle (Eckstein, Dryander), und Jena (Hand, Bippart, Lotholz, Stark und der Unterzeichnete) in Weimar zusammen, aus welcher Stadt Hofrath Sauppe (schon in Cösen zum Präsidenten erwählt) Vent, Weber, Kunze, Lieberkühn, Zeiss, Scharf, Elle, Consistorialrath Krause, später auch Hofrath Schöll und Preller sich einfanden. Aus gröfserer Entfernung waren gerade Kapp von Hamm, Winkelmann von Salzwedel, Sen. Krause von Breslau, und Dr. Klumpp von Stuttgart anwesend. Nach den ersten Begrüfsungen führte Hofrath Sauppe die fremden Gäste in Goethe's Haus, auf die Bibliothek und in das Grofsherzogl. Schlofs, in welchem Hofrath Schöll ihnen die von Neher

mit Frescogemälden aus den Werken der Weimarischen Dichter (Schiller, Goethe, Wieland, Herder) gezierten Zimmer zeigte. Hierauf fand in einem Nebengebäude des Russischen Hofs die Sitzung Statt, welche Hofrath Sauppe mit wenigen einleitenden Worten eröffnete, worauf er nach dem Vorschlage des Director Eckstein, der es selbst nicht übernehmen wollte, den Unterzeichneten mit der Protokollführung beauftragte.

Zunächst berichtete Dir. Eckstein von einer Erklärung der Schulmännerversammlung in Oscherleben am 4. Juni in Betreff der Bedenken gegen das Zusammentreten der grofsen Herbstversammlung der Philologen unter den jetzigen Zeitumständen in Berlin; und auf seinen vom Ober-Schulrath Rost unterstützten Antrag beschlofs die Versammlung, in einem Schreiben die Bitte an das für diese Versammlung gewählte Präsidium zu richten, es möge dieselbe in diesem Jahre nicht abhalten, doch solle es demselben ganz überlassen bleiben, je nach bestem Ermessen aller Umstände die Versammlung für das nächste Mal anzuordnen. Professor Weissenborn hatte dabei beispielsweise an die Aussetzung der Wiener Naturforscherversammlung im Jahre 1837 (wegen der Cholera) erinnert und berichtet, dafs auch die diefsjährige in Regensburg schon von dem Präsidium abbestellt worden sei.

Professor Steinhart stellte hierauf (mit Rücksicht auf eine von dem Königl. Preufsischen Cultusminister beabsichtigte Berufung von Deputirten der preufsischen Gymnasiallehrer nach Berlin im Julius) den Antrag, eine Vorversammlung zur Besprechung der Wahl der Deputirten und die zu behandelnden Punkte in Halle am ersten Sonntag des Julius zu halten, zu welcher nicht nur alle Lehrer der Provinz Sachsen, sondern auch die der angrenzenden Herzogthümer eingeladen werden sollten, da ja die Reformen in Preufsen nicht ohne Einflufs auf das Schulwesen der angrenzenden Staaten bleiben würden. Dergleichen vorberathende Versammlungen sind, wie Director Eckstein bemerkte, schon in Westphalen und am Rheine (in Königswinter) gehalten worden, und Director Kapp theilte einige Notizen über die dort besprochenen Hauptfragen mit. Nachdem einstimmig erklärt worden war, die Versammlung erachte es für dringlich, sobald als möglich eine Vorversammlung zur Berathung über diejenigen Gegenstände, welche der zu erwählenden Versammlung aus allen Provinzen in Berlin vorzulegen seien, und über den Wahlmodus zu veranstalten, erwählte man auf Professor Lieberkühn's Antrag, der durch die Directoren Eckstein, Schöler, Sauppe und Professor Stoy unterstützt wurde, einen Ausschufs von 5 Männern, welcher das Programm über die zu besprechenden Hauptfragen vorberathen, zur Eingabe weiterer Anträge auffordern und den Tag der Vorversammlung bestimmen solle. Gewählt wurden Dir. Eckstein, Sauppe, Rost, Schulrath Schaub von Magdeburg (nicht anwesend), Prof. Steinhart, und als Ersatzmänner Director Schöler und Professor Stoy.

Auf den Wunsch der Versammlung theilte nun Director Eckstein einige Bemerkungen darüber mit, wie sich die Gymnasien zu den Anforderungen der Zeit zu verhalten haben, ob ein Strahl der neuen Freiheit auch in die finstern Schulmauern dringen solle! In Bezug auf Zucht solle nichts nachgelassen werden, da gerade in den freiesten Staaten die Jugend am strengsten gehalten werde, wie in England; nur so könne sie fähig werden, die Freiheit zu geniefsen. Namentlich dürfe sie nicht in das gegenwärtige politische Leben der Erwachsenen hineingezogen werden, am wenigsten an der Bürgerwehr mit sich betheiligen. Auch in Bezug auf Unterricht wolle er keine gröfsere Freiheit versprechen, vielmehr werden jetzt noch viel ernstere Forderungen zu stellen, ernstere Studien des klassischen Alterthums, namentlich der Historiker Thucydides, Tacitus u. s. w. zu machen sein. In Bezug auf die hi-

storische Seite des Unterrichts müsse eine Umgestaltung eintreten, die alte Geschichte mehr auf das Verfassungswesen ausgedehnt werden, deutsche Geschichte den Schlufspunkt bilden. Die Grundlage der Gymnasialbildung müsse der klassische Unterricht bleiben, aber mit tieferem Eindringen in das Leben der Alten; so dafs die grammatischen und stylistischen Studien hinter demselben mehr zurücktreten. Den gemüthlichen Mittelpunkt dagegen bilde das Deutsche; die Jugend müsse an die grofsen Klassiker (Schiller, Lessing) gewiesen werden. Man müsse sich dessen bewufst werden, was die Gegenwart von uns verlange und dürfe nur nach reiflicher Prüfung und ernstlicher Erwägung die Anforderungen der Zeit und ihrer Stimmführer befriedigen. Dann werde auch eine Einigung im höheren Schulwesen herbeigeführt werden können und jene ärgerliche Trennung zwischen humanistischen und realistischen Anstalten aufgehoben sein; so dafs bis zum 15. oder 16. Jahre alle dieselbe Bildung erhalten und erst von da an in verschiedene Anstalten der Vorbildung für ihren speciellen Beruf sich scheiden.

Gegen die Einwendungen von Prof. Steinhart „in Bezug auf die allzugrofse Strenge der englischen Zucht (wo noch der Stock angewendet werde), während durch die deutsche Zucht die herrliche Freiheit der Kinder Gottes hindurchscheine und unsere Jugend das Gesetz um der Freiheit willen anerkennen lernen müsse; sowie in Bezug auf die Nothwendigkeit, unsere Jugend auch mit dem gegenwärtigen Zustande der geschichtlichen Welt bekannt zu machen und selbst in den Redeübungen politische Fragen zu Grunde zu legen", verwahrte sich Dir. Eckstein, es sei ihm nicht eingefallen, den Gebrauch des Stockes empfehlen zu wollen, noch auch den Schülern die Politik abzuschneiden; vielmehr werde er in seiner ersten Klasse eine Zeitungsstunde einführen, um sie zu belehren und sie auf den richtigen Standpunkt zu stellen. Auch Redeübungen über politische Themata mifsbillige er nicht, aber nur unter Aufsicht der Lehrer. Die Schüler aber unter die Bürgerwehr zu stecken, sei ein Frevel an der Jugend. — Dir. Kapp verlangt, dafs die Jugend von unten auf an strengen Gehorsam gewöhnt, aber nach oben hin wohlverdiente Freiheit und Selbstregierung eingeführt werde, unter Oberleitung der Lehrer; wie schon früher Sturm und Trotzendorf Tausende von Schülern in republikanischer Verfassung geleitet hätten. Er erinnert daran, dafs die Reaction namentlich aus dem Kreise des Beamtenstandes drohe, der in den Schulen gebildet worden sei, wenn auch die spätere Stellung im Subalterndienste dazu beitrage, die Wirkung noch zu verstärken. Der deutsche Unterricht müsse den Mittelpunkt der Gemüthsbildung einnehmen. — Mit der Selbstregierung der Jugend in den obern Klassen (wie dies auch schon früher auf dem grauen Kloster in Berlin Statt gefunden habe) erklärt sich Prof. Steinhart, mit der gröfseren Hervorhebung des deutschen Unterrichts Dr. Bippart einverstanden; Dir. Sauppe rechtfertigt die Gymnasien gegen die zu starken Vorwürfe Dir. Kapp's.

Die Versammlung beschliefst, dafs ein Bericht über ihre Verhandlung an die Redaction der Zeitschrift für Gymnasialwesen eingesandt werden solle. Die nächste Versammlung des Thüringischen Schulmänner-Vereins wird den letzten Sonntag im September in Cösen stattfinden; zum Vorsitzenden wird Dir. Förtsch von Naumburg ernannt, als sein Stellvertreter für den Verhinderungsfall Prof. Steinhart.

Jena, den 20. Juni 1848.

Dr. H. Weissenhorn.

XII.

Aus Berlin.

Anfangs Juli. In den an die einzelnen Mitglieder der Schulcommission des 8. Juni gerichteten Ministerialschreiben wird erwähnt, dafs die Versammlung in ihren zur Sache gehörenden Anträgen durchaus nicht beschränkt werden werde; doch sind als Hauptpunkte der Berathung von dem Ministerium selbst hervorgehoben: 1) die Aufgabe und die Stellung der Gymnasien und der höhern Bürger- und Realschulen, und ihr Verhältnifs zu einander; 2) der Lectionsplan der Anstalten beider Kategorien, wobei in Erwägung zu ziehen, ob es möglich sein wird, den Lectionsplan der drei untern Klassen so zu ordnen, dafs den Schülern, welche von der einen zur andern Anstalt übergehen wollen, der Uebertritt nicht erschwert wird. Zu dem Behuf wird auch die Frage zu erörtern sein, ob es zweckmäfsig sei, den Unterricht in der griechischen Sprache erst in der Tertia beginnen zu lassen; 3) die Maafsregeln, welche für Erziehung, Zucht und Ordnung zu treffen sind; 4) die Rücksichten, welche bei der Vertheilung der Lectionen auf die Stellung und Eigenthümlichkeit der Lehrer genommen werden müssen; 5) die Vorschriften, welche die Versetzung der Schüler, die Abiturientenprüfungen bei den Gymnasien, und die Entlassungsprüfungen bei den höhern Bürger- und Realschulen betreffen; 6) das Prüfungsreglement für die Candidaten des höhern Schulamts; 7) die praktische Vorbereitung dieser Candidaten; 8) die Beaufsichtigung der höhern Lehranstalten durch die Directoren und die Staatsbehörde. — Es ist bekannt, dafs die Ernennung der beregten Commission durch das Ministerium selbst bei den Lehrern der höhern Schulen im Allgemeinen nicht die Aufnahme fand, die das Ministerium erwartet zu haben schien. Man war zwar der Meinung, dafs die getroffenen Wahlen selbst, so weit sie bekannt geworden, in so fern gröfstentheils glücklich zu nennen seien, als sie auf tüchtige Pädagogen gefallen. Allein man glaubte schon darum diese Versammlung nicht als den Ausdruck der Mehrheit des höheren Lehrerstandes ansehen zu können, weil die Zahl der Directoren unverhältnifsmäfsig überwiegend zu sein schien; die mannigfaltigen Fragen, die in dieser Commission zur Berathung kommen mufsten, schienen die Anwesenheit einer gleich grofsen Zahl tüchtiger Lehrer aus den verschiedensten Fächern und Arten nothwendig zu machen. Ueberdiefs setzte man voraus, dafs die Umgestaltung der politischen Verhältnisse den Lehrern einen Anspruch auf gleichartige Umgestaltung der Schulverhältnisse sichere. Man hielt es daher für sehr wichtig, dafs die Lehrer durch frei gewählte Deputirte an der Bearbeitung der Vorlagen Antheil hätten, welche in Bezug auf die Reorganisation des Schulwesens der Preufsischen Kammer vom Ministerium zu machen wären. Doch sprach sich auch die Ansicht aus, dafs allen billigen Wünschen des Lehrerstandes genügt sei, weil durch das Rescript vom 8. Juni sämmtliche Lehrercollegien zur Darlegung ihrer desfallsigen Ansichten und Wünsche aufgefordert seien und dadurch sogar sämmtliche Lehrer Gelegenheit und Veranlassung hätten ihre Meinungen zur Kenntnifs der Behörde zu bringen, da es Jedem unbenommen sein müsse, dem Plenarvotum seiner Collegen Separatvota beizufügen. Indefs auch von den zu dieser Kategorie gehörigen Schulmännern konnten Viele deshalb mit den Maafsnahmen des Ministerium Schwerin sich nicht einverstanden erklären, weil die zu den Berathungen gegebene Zeit dazu zu kurz und bei der Nähe der grofsen Ferien an sich nicht recht günstig sei.

Inzwischen hat das jetzige Ministerium des Unterrichts unter dem 5. Juli c. sich bereits dahin entschieden, dafs es den Petitionen und Anträgen, zu denen das Rescript vom 8. Juni Veranlassung gegeben habe [1]), im Interesse der Sache nachgeben wolle und beschlossen habe, die auf den 25. Juli c. anberaumte Versammlung von Directoren und Lehrern der höhern Schulen nicht zusammentreten zu lassen, sondern Abgeordnete, welche von den Lehrern erwählt werden, nach einigen Monaten einzuberufen. Ueber die Wahl, die Zeit der Versammlung und die Zahl ihrer Mitglieder wird das Nähere noch bestimmt werden.

Nach einer Aeufserung des abgetretenen Ministers Rodbertus, über welche der Abgeordnete Oberlehrer Dr. Kämpf aus Neu-Ruppin in der Nationalzeitung vom 29. Juni c. No. 86. Beilage berichtet hat, wird die Commission in der Weise zusammengesetzt werden, dafs sich je 30 Lehrer benachbarter höherer Lehranstalten zu einem Wahlcollegium vereinen und durch freie Wahl einen Vertreter ernennen.

Wir unsrerseits nehmen keinen Anstand uns gegen jede Commission zu erklären, welche keine andere Rücksicht gelten läfst, als die der freien Wahl. Unserer Ansicht nach handelt es sich zunächst nicht um einen Neubau, sondern um eine Kritik des Bestehenden und um Vorschläge zu einem Umbau oder Neubau. Demnach müssen in der Commission nicht blofs alle Arten von höhern Schulen (höhere Stadtschulen, Gewerbschulen, Realschulen, Realgymnasien, Progymnasien, Gymnasien, Alumnate) und alle Unterrichtsfächer, sondern auch die verschiedenen Classen von Lehrern (Directoren, Lehrer der obern und untern Classen, Hülfslehrer und Schulamtscandidaten) vertreten sein. Wie die Sachen jetzt stehen, so könnte die absolut freie Wahl der Commission das Resultat geben, dafs sehr wichtige Interessen in derselben gar nicht oder zu schwach vertreten wären, ein Umstand, der nicht blofs in Betreff der Anträge, sondern noch mehr in Betreff der Discussion von Gewicht sein würde.

Da sich in den meisten Provinzen bereits Generalversammlungen der Lehrer an den höhern Schulen constituirt haben, ein Beispiel, dem hoffentlich die übrigen bald nachfolgen werden, so wäre es nicht unzweckmäfsig, wenn das Ministerium diesen Generalversammlungen überliefse, denjenigen Wahlmodus in Anwendung zu bringen oder durch ihre Ausschüsse bringen zu lassen, der den örtlichen Verhältnissen am meisten angemessen ist, dagegen die Zahl der in jeder Provinz zu wählenden Deputirten im Verhältnifs zu der Zahl der betreffenden Schulanstalten und die Kategorien von Schulen, Fächern und Lehrern, die vertreten sein müssen, selbst anordnete.

Ref. hat noch über die Berathungen zu berichten, welche unter den Lehrern der höhern Schulen Berlins in den letzten Monaten stattgefunden

[1]) Hierzu gehört auch ein in der Nationalzeitung vom 4. Juli c. veröffentliches Schreiben der Mitglieder der Nationalversammlung und Lehrer an höheren Schulen Witt, Hanow, Stein, Elsner an das Ministerium des Unterrichts vom 26. Juni c., worin sie das Gesuch aussprechen, dafs die Commission nicht blofs aus frei gewählten Lehrern bestehe, sondern auch aus Nichtlehrern, die auf Gymnasien oder höhern Bürgerschulen ihre Jugendbildung erhalten haben. Das Gesuch ist höchst überflüssig, da „der Rath gebildeter Männer, die aufserhalb der Schule stehen", in der Nationalversammlung, der die Hauptentscheidung doch anheimfällt, hoffentlich zur Genüge gehört werden kann.

haben Der Anlafs dazu war ein doppelter. Am 8. April c. fand sich in einem Local der Hasenheide eine Versammlung von Gymnasiallehrern, Realschullehrern und Lehrern der höhern Bürgerschulen Berlins zusammen, in welcher der Vorsitzende, Herr Dr. Gerber, Lehrer am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium hierselbst, über die aus den politischen Bewegungen hervorgehende Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Gymnasien und der verwandten Schulen sprach. Wir können den Inhalt der Rede als bekannt voraussetzen, da sie vier Tage darauf in der hiesigen Nationalzeitung abgedruckt worden.

Am 12. April trug der Unterzeichnete in der Monatssitzung des hiesigen Gymnasiallehrer-Vereins eine von ihm als zeitigem Vorsitzenden durch die gewöhnlichen Einladungs-Circulare bereits angekündigte Denkschrift über die Reorganisation des höhern Schulwesens vor, in welcher er zunächst einige theils bereits anderweitig begründete, theils aus dem Begriff deutscher Gymnasien sich ergebende Modificationen des Lehrplans in Vorschlag brachte, dann auf die wissenschaftliche Vorbildung der Lehrer, auf die pädagogischen Seminare, auf das Reglement für die Prüfung der Candidaten des höhern Schulamts, auf die Verordnungen über das Probejahr der Schulamtscandidaten, auf die ganze Stellung derselben, auf das Verhältnifs der Schule und der Lehrer zu den Behörden, auf das Pensionsreglement, auf die Dienstinstruction der Directoren, auf die Stellung der Lehrer und Lehrercollegien dem Director gegenüber, auf die Conduitenlisten, auf die Nothwendigkeit freigewählter Provinzialschultage und Reichsschultage, auf die Umgestaltung der Schulbehörden näher einging und einige auf diese Punkte bezügliche Anträge entwickelte. Es war seine Absicht diese Denkschrift dem Verein zur weitern Berathung in rasch auf einander folgenden Sitzungen anheimzustellen, und er glaubte, dafs es einem solchen Vereine ganz besonders gezieme in einer so wichtigen Sache die Initiative zu ergreifen. Allein da mehrere Mitglieder der in der Hasenheide zusammengetretenen Versammlung erklärten, dafs in derselben bereits ein aus Gymnasial- und Realschullehrern bestehendes Comité ernannt sei, welches eine gemeinsame Berathung der Angelegenheiten anzubahnen habe, welche den Lehrern der Gymnasien und den Realschullehrern gemeinsam wären, und dafs ein weiteres Vorgehen unseres Vereins daher unangemessen schiene, so zog der Unterzeichnete, um seinerseits keine Veranlassung zu einer Spaltung in dieser wichtigen Angelegenheit zu geben, seine Vorlage ganz zurück. In Folge der weitern Discussion erhielt der Unterzeichnete den Auftrag, eine Versammlung sämmtlicher Gymnasiallehrer Berlins zu fernerer Berathung der ganzen Angelegenheit zu berufen. Diese fand am 15. April statt, und da die anwesenden Mitglieder des Comité's von der Hasenheide die Bereitwilligkeit der durch dasselbe vertretenen Realschullehrer zu einer Vereinigung mit den Gymnasiallehrern behufs einer Berathung über die äufseren Angelegenheiten der Schule und des Lehrstandes nochmals erklärten, so wählte die Versammlung ein provisorisches, aus den Herren August, Benary, Bonnell, Busse, Gerber, Runge, Seyffert und dem Unterzeichneten bestehendes Comité, um jene Vereinigung durch Berufung einer Generalversammlung der Lehrer der hiesigen höhern Bürgerschulen, der Gewerbschule, der Realschule und der Gymnasien zu vermitteln und die nöthigen Vorlagen zu bearbeiten. Dasselbe Comité erhielt den Auftrag, über die innern Angelegenheiten der Gymnasien des Weitern zu berathen.

Jene Generalversammlung fand am 22. April c. statt, allein die gewünschte Vereinigung aller Lehrer der höhern Schulen konnte in derselben nicht bewirkt werden, weil die Lehrer der höhern Bürgerschulen, der Real- und Gewerbschule durch ihre Vertreter erklärten, dafs sie zwar

einer Verbindung mit den Gymnasiallehrern zu dem oben bezeichneten Zweck nicht abgeneigt wären, dafs es aber um dieselbe zu beschliefsen, für sie noch einer besondern Berathung bedürfe.

So ward also die schnelle Erledigung der ganzen Frage, auf welche der Unterzeichnete durch seinen Schritt hingearbeitet hatte, leider weit hinausgeschoben. Denn in den nächsten Wochen konnte natürlich die ganze Sache bei dem bewegten politischen Leben unserer Stadt nicht gefördert werden. Indefs hielt das vorgenannte provisorische Comité, in welches inzwischen noch Dr. Bergmann als Vertreter der Schulamtscandidaten gewählt war, Ende Mai und Anfangs Juni mehrere Sitzungen, in denen die meisten der Punkte erörtert wurden, welche auch in den andern Schulmännerversammlungen, über welche die Zeitschrift berichtet, seitdem zur Discussion gekommen sind.

Am 17. Juni c. fand die erste Sitzung des vereinigten Comité's statt, in dem zu den genannten neun Vertretern der Gymnasien die Deputirten der übrigen höhern Schulen, die Herren Danz, Hausmann, Heller, Klöden jun., Krech, Peisker, Röver, Schmidt, Troschel, Voigt, hinzutraten. Die Berathungen leitete wie früher Dir. Bonnell.

In der Generalversammlung vom 21. Juni c. beschlofs man, bei dem Hohen Ministerium um Berufung eines frei gewählten Schultages an Stelle der unter dem 8. Juni ernannten Commission zu petitioniren.

In der Generalversammlung vom 1. Juli ward auf Veranlassung des provisorischen Comité's über die Umgestaltung desselben berathen und Director Krech zum Präsidenten erwählt. Derselbe ersuchte die Herren Gerber und Troschel das Amt der Schriftführer zu übernehmen.

In der Generalversammlung vom 4. Juli ward Prof. Seyffert zum Vice-Präsidenten und Prof. Röver zum Cassirer ernannt.

Die Versammlung beschlofs vorläufig jeden Donnerstag Abends 6 Uhr zusammen zu kommen, zum ersten Male wieder am 3. August. Sie wird in sechswöchentlichen Terminen zu einer Neuwahl ihres Vorstandes schreiten.

Der Unterzeichnete machte den Antrag, dafs die Versammlung den Vorsitzenden ermächtige, die einleitenden Schritte zu einer Generalversammlung der Lehrer von sämmtlichen Gymnasien, Real- und höhern Bürgerschulen der Provinz Brandenburg zu thun. Der Antrag fand Unterstützung und soll in einer der nächsten Sitzungen weiter berathen werden.

Prof. Seyffert und Dr. Busse entwickelten ihre Ansichten über die Stellung des Directors und des Lehrercollegiums gegen einander. Die Berathung darüber mufste vertagt werden.

J. Mützell.

XIII.

Promemoria des Lehrercollegiums von dem Gymnasium zu Cottbus.

Die Wünsche und Anträge, welche wir in Gemäſsheit der von dem Herrn Director **Reuscher** unter dem 25. d. M. an uns ergangenen schriftlichen Aufforderung, nach den von uns gemachten Erfahrungen zu überreichen haben, betreffen

1) das Verhältniſs der Lehrer zum Dirigenten der Anstalt,
2) das Verhältniſs der Lehrer zu den Eltern der Schüler,
3) das Verhältniſs der Gymnasien zu den Realschulen,
4) die Abiturienten-Prüfungen, endlich
5) die Besoldungs- und Patronats-Verhältnisse.

1. Verhältniſs der Lehrer zum Dirigenten der Anstalt.

Im Allgemeinen wünschen wir, wie sicherlich unzählige Berufsgenossen nah und fern, daſs an die Stelle des Absolutismus, der nur zu leicht zur Ungerechtigkeit und Willkür führt, ein wahrhaft collegialisches Verhältniſs treten möge. Auch dann, wenn der Director *primus inter pares* ist, wird ihm das zur Leitung des Ganzen erforderliche Uebergewicht nie fehlen, sobald er die Achtung und das Vertrauen seiner Mitarbeiter und die für seine einfluſsreiche Stellung nöthige Kraft und Tüchtigkeit besitzt. Insbesondere:

1) Keine geheimen Conduitenlisten.
2) Gleichheit vor dem Gesetz, namentlich daſs etwaige Anklagen, Beschwerden u. s. w. dem Betheiligten originaliter zur Verantwortung vorgelegt werden.
3) Revision der Directoren-Instruction, um in dem angegebenen Sinne vorzugsweise die Bestimmungen über die Bestrafung und Entfernung, Aufnahme und Versetzung von Schülern, sowie über die (zeitweilige) Suspension eines Conferenzbeschlusses, einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen.
4) Sehr wünschenswerth erscheint es auch, daſs die Bestimmungen über die Circulation und Unterschriften der Abiturienten-Zeugnisse in ähnlicher Weise auf alle Abgangszeugnisse ausgedehnt werden.

2. Verhältniſs der Lehrer zu den Eltern der Schüler.

Wir halten es für dringend nöthig, daſs sichere Bestimmungen über die Befugnisse der Schule den Rechten der Eltern gegenüber erscheinen. Was ist z. B. zu thun, wenn ein Vater seinen Sohn ohne Weiteres auf längere oder kürzere Zeit, für einzelne Lehrstunden oder ganze Wochen, vom Schulbesuche dispensirt? Wenn er ihm Vergnügungen und Genüsse gestattet, ja empfiehlt, welche die Schule zu verbieten gehalten ist?

Wir wünschen bloſs die Lösung des Conflictes, der in der Praxis sehr häufig kommt.

3. Verhältniſs der Gymnasien zu den Realschulen.

Die Gymnasien laboriren — das läſst sich nicht leugnen — an dem Zuviel: das lehrt der Augenschein! Die Schüler sind überbürdet und lernen nichts Ganzes. Nicht in den sogenannten Realien, denn dazu lernen sie noch viel zu viel Latein und Griechisch; nicht in den Sprachen,

denn dazu hat man dem Zeitgeiste seit einer Reihe von Jahren viel zu viele Concessionen gemacht. Unsere Gymnasien sind halbe Realschulen geworden, sowie die Realschulen — Viertelgymnasien Wir halten es demnach für eine Grundbedingung zum Gedeihen der Schulen, dafs beiderlei Bildungsanstalten sich strenger in ihrer Sphäre halten und, was sie wollen, auch wirklich wollen.

Der Unterricht in den mathematischen Wissenschaften würde aber, selbst bei verminderter Stundenzahl, nach gemachten Erfahrungen wirksamer und fruchtbringender werden, wenn die einzelnen Gymnasien 1) zwei mathematisch gebildete Lehrer erhielten und 2) auf zweckmäfsige Weise mit naturwissenschaftlichen Instituten bedacht würden.

4. Abiturienten-Prüfungen.

Weil ein sicherer und gleicher Mafsstab für die Leistungen der verschiedenen Schulen durch die bisherige Prüfungsmethode, wo Jeder seine eigenen Schüler nur nach dem Seinen fragt, nicht gefunden werden kann: so wünschen wir, dafs an die Stelle der Special-Commissionen bei den einzelnen Gymnasien allgemeine Commissionen für mehrere Gymnasien zugleich treten. In welche Lage kommt auch der prüfende Lehrer seinen bisherigen Schülern gegenüber, wenn er sich so stellt oder stellen mufs, als wollte er eben jetzt erst das Mafs von Kenntnissen auszumitteln suchen, über welche er ja nothwendig längst ein weit bestimmteres Urtheil gewonnen haben mufs, als es die kurze Prüfung entweder zu begründen oder umzustofsen vermöchte!

Ohne auf die Art und Weise, wie solche allgemeine Prüfungs-Commissionen am zweckmäfsigsten ins Leben gerufen werden dürften, näher einzugehen, setzen wir beispielsweise den Fall, dafs für die Lausitzer Gymnasien eine (alternirende) Prüfungs-Commission aus der Mitte sämmtlicher betheiligten Collegia gewählt würde. Welche heilsamen Wirkungen dürften wir uns von einer derartigen Einrichtung nicht auch in andern Beziehungen versprechen!

5. Besoldungs- und Patronats-Verhältnisse.

1) Fixirung der Gehalte, wo diese noch nicht erfolgt ist.

2) Billige Gleichstellung des Lehrerstandes mit den Justizbeamten und ähnlich bevorzugten Staatsdienern, sowie

3) eine angemessene Beförderung nach Zeit und Arbeit auch für solche Lehrer, welche gegenwärtig dadurch, dafs sie unter städtischen Patronaten stehen, gewissermafsen exnexuirt sind.

Cottbus, den 30. Juni 1848.

Dr. Nauck, Pror. Gymn.; Dr. Boltze, Conr. Gymn. des.; Braune, Subr. Gymn.; Dr. Klix; Staeber, Cantor; Dr. phil. Koch.

XIV.

Abiturienten - Statistik der Provinz Preufsen.

In meinen Vorschlägen zur Reorganisation des preufsischen Schulwesens vom 20. April 1848. S. 5. sage ich, dafs die Gymnasien, nach ihrer bisherigen Einrichtung, drittehalb Untüchtige neben einem Tüchtigen als Ballast schwer und langsam fortschleppen. Unter dem Tüchtigen verstehe ich einen zur Universität Entlassenen. Wer aber in aller Welt wollte alle die zur Universität Dimittirten für Tüchtige halten!! Wie viele sind nur *vix aut ne vix quidem*, wie viele nur *raptim et turbate*, wie viele noch auf verwerflichere Weise durch das Examen geschlüpft, und wie viele fallen noch auf der Universität ab! Nach dem Wilhelm von Humboldt'schen Abiturienten-Prüfungs-Reglement vom Jahre 1812. wurde die Reife für die Universität durch die erste oder zweite, die Unreife durch die dritte Nummer des Zeugnisses ausgedrückt. Um uns zu überzeugen, in welches Verhältnifs die erste Nummer zur zweiten und dritten, wenigstens innerhalb der Provinz Preufsen, zu stehen kommt, wollen wir die Zahl der nach jenem Reglement in den einzelnen Gymnasien seit 1820. für die Universität Geprüften hersetzen:

Es erhielten also seit 1820. bis zur Einführung des neuen Prüfungs-Reglements im Juni 1834.:

	No. I.	No. II.	No. III.	Summa
1. in Braunsberg	19	211	21	251
2. in Conitz	—	38	4	42
3. in Danzig	22	127	10	159
4. in Elbing	8	55	2	65
5. in Gumbinnen	2	93	4	99
6. in der Altstadt zu Königsb.	25	194	20	239
7. im Friedrichskollegium .	20	136	4	160
8. im Kneiphof zu Königsb.	—	32	—	32
9. in Lyck	2	72	2	76
10. in Marienwerder	8	30	2	40
11. in Rastenburg	3	143	3	149
12. in Thorn	7	49	2	58
13. in Tilsit	9	149	1	159
Im Ganzen	125	1329	75	1529

Das Gymnasium im Kneiphof besteht erst seit 1832. Das neue Prüfungs-Reglement wurde nur bei einigen Gymnasien schon zu Michael 1834. in Anwendung gebracht, die Mehrzahl der Anstalten prüfte erst seit Ostern 1835. nach demselben. In der Zeit von Michael 1832. bis Ostern 1836. betrug die Zahl der Abiturienten 622.; zieht man diese von jener Gesammtsumme von 1529. ab, so bleiben für 12 Gymnasien (ohne Kneiphof) und die voraufgegangene Zeit von 1820. bis 1832. nur 907 Abiturienten. Zugleich ergiebt die obige Nachweisung, dafs unter 15 von den Gymnasien entlassenen Primanern 12 mit einem Zeugnisse des zweiten, 2 mit einem Zeugnisse des ersten, 1 mit einem Zeugnisse des dritten Grades die Universität bezogen haben.

Ferner wurden von der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Königsberg seit 1820. bis zu ihrem Aufhören, d. h. bis zum Eintritt des neuen Prüfungs-Reglements, oder bis zum Ende des Jahres 1834. (denn sie prüfte auf ausdrückliche königliche Genehmigung auch noch zu Michael 1834.) geprüft und zur Universität entlassen:

	No. I.	No. II.	No. III.	Summa
1820	—	6	17	23
1821	—	15	22	37
1822	—	12	30	42
1823	—	15	37	52
1824	—	32	35	67
1825	—	53	41	94
1826	—	32	32	64
1827	—	37	44	81
1828	—	52	47	99
1829	—	22	56	78
1830	—	32	59	91
1831	1	20	22	43
1832	2	17	6	25
1833	—	8	6	14
1834	—	25	13	38
In 15 Jahren	3	378	467	848

und zwar beinahe zur Hälfte mit dem zweiten und dritten Zeugnisse, oder genauer: unter 85 Geprüften erhielten 47 das dritte und nur 38 das Zeugnifs der Reife; oder unter 9 Geprüften waren 4 reif, 5 unreif für die höhern Studien.

Aus dem Obigen ergibt sich nunmehr, dafs in dem oben bezeichneten Zeitraum von 16 Jahren, von 1820 bis 1836., zur Universität gelangten mit

	No. I.	No. II.	No. III.	Summa
1. Von den Gymnasien . .	125	1329	75	1529
2. Durch die wissenschaftliche Prüfungscommission der Universität	3	378	467	848
Im Ganzen	128	1707	542	2377

Mithin waren unter 24 Abiturienten: 17 mit No. II., 6 mit No. III, nur Einer mit No. I; oder etwa $\frac{1}{17}$ erhielt das erste, beinahe $\frac{1}{4}$ das dritte oder das Zeugnifs der Unreife, und etwa $\frac{3}{4}$ das gewöhnliche Zeugnifs der Reife vom zweiten Grade.

Seitdem wurden von den Gymnasien der Provinz Preufsen nach dem jetzt bestehenden Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834. zur Universität entlassen:

1. vom Sommer 1836. bis zum Sommer 1839., also in 7 Semestern . . . 412
2. vom Winter 1839 — 40. bis zum Winter 1842 — 43., also in 7 Semestern . . . 464
3. vom Sommer 1843. bis zum Sommer 1846., also wieder in 7 Semestern . . . 480
4. endlich im Winter 1846—47. . . . 32

Im Ganzen also in 22 Semestern oder 11 Jahren 1388

Zwar haben alle diese Jünglinge das Zeugnifs der Reife erhalten; doch werden wir, nach dem Beispiel der vorangegangenen 16 Jahre, berechtigt sein, auch unter diesen 1388 einen Unterschied des ersten, zweiten und dritten Grades zu statuiren, in folgender Art: $\frac{1}{18}$ des ersten Zeugnisses geben 77, $\frac{1}{5}$ des dritten Zeugnisses (statt eines $\frac{1}{4}$, im Interesse der Gymnasien) geben 278, der Rest von 1033 bleibt für das Zeugnifs des zweiten Grades.

Stellen wir diese Resultate zusammen, um sie leichter zu übersehen, so erhalten wir für

	No. I.	No. II.	No. III.	Summa
1. in der Zeit von 1820—36.	128	1707	542	2377
2. in der Zeit von 1836—47.	77	1033	278	1388
also für 27 Jahre	205	2740	820	3765

so dafs unter 38 Abiturienten 2 vollständig reif, 28 mittelmäfsig reif, 8 unreif zur Universität gelangen; oder die vollständig reifen bilden $\frac{1}{16}$ — $\frac{1}{19}$, die unreifen $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{5}$, die mittelmäfsigen etwa $\frac{2}{3}$ der zur Universität Entlassenen.

Wenn nun nach meiner oben genannten Druckschrift S. 5. es feststeht, dafs die Gymnasien mit Einem Tüchtigen $2\frac{1}{2}$ für die höhern Studien Unfähige mitschleppen, so werden sie auf 38 Abiturienten 95 Schüler mit sich führen, die nie auf die Universität gelangen, und unter jenen 38 noch immer 8 Ungenügende, 28 Mittelmäfsige und nur 2 *wirklich* Tüchtige haben. Es werden also die Gymnasien, um 2 gute *Abiturienten* zu stellen, 95 + 38 = 133 Schüler unterrichten müssen, nach ihrer bisherigen Verfassung. Die Tüchtigen aber, oder die sogenannten Einzer, gelten in der Ansicht des Publikums für durchaus unpraktische und unbeholfene Menschen ihr Leben lang. Neben jenen 3765 Abiturienten sind in derselben Zeit noch 9413 unfähige Schüler Jahrelang sich selbst und den Lehrern eine Qual gewesen. Gewifs Grund genug zu der von mir vorgeschlagenen Reorganisation der Gymnasien, wie der Schulen des preufsischen Staates überhaupt! —

Königsberg in Preufsen, am 27. Mai 1848.

Merleker.

Zurückgekehrt von den Gymnasiallehrer-Versammlungen zu Halle und Leipzig finde ich das vorliegende Heft im Druck vollendet: ich kann daher nur mit wenig Worten auf die grofse Wichtigkeit der an beiden Orten gepflogenen Berathungen aufmerksam machen. In Halle wurden am 16. und 17. Juli in einer aus etwa 100 Gymnasiallehrern bestehenden Versammlung mehrere auf die Lehrverfassung der Gymnasien bezügliche Anträge besprochen. Von besonderer Wichtigkeit ist es, dafs der Versammlung eine Vereinigung der drei untersten Classen (Sexta, Quinta, Quarta) der Gymnasien und Realschulen wünschenswerth erschien, und dafs, während eine kleine Minorität die völlige Trennung der übrigen Classen beider Anstalten für zweckmäfsig erachtete, die Majorität, auch in Beziehung auf diese, eine durch Parallelclassen oder Dispensationen zu vermittelnde Verbindung vorziehen zu dürfen glaubte. Ueber die zum grofsen Theil sehr interessanten Verhandlungen nächstens mehr.

Die Versammlung der Gymnasiallehrer des Königreichs Sachsen fand zu Leipzig am 17., 18. und 19. Juli statt. Sie war von allen Gymnasien des Landes beschickt und auch einige auswärtige Gymnasiallehrer hatten sich eingefunden. Die ebenso geistvoll als umsichtig geleiteten Verhandlungen verbreiteten sich über die innern wie über die äufsern Angelegenheiten der Gymnasien. Der §. 2. des Programms, in welchem ausgesprochen war, dafs kein Grund vorliege, das bisherige Princip des Unterrichts, wie es im Regulativ angenommen sei, wesentlich zu verlassen, ward einstimmig verworfen, und dagegen die Fassung des Herrn Prof. Palm: das Gymnasium hat seine Institutionen nach den begründeten Forderungen der Zeit und Wissenschaft zu gestalten, mit Festhaltung des Historischen als seines Grundprincips, aber mit voller Anerkennung der Bildungselemente, die in den exacten Wissenschaften liegen, mit 35 Stimmen gegen 16 angenommen. Auch die lateinische Frage ward

durchgefochten, und nach längerer Debatte fand der vermittelnde Antrag des Herrn Prof. Kraner, wonach die freien lateinischen Aufsätze und das Lateinsprechen nicht mehr obligatorisch sein, dagegen schriftliche Uebungen zum Zweck der Befestigung in der Sprache auch ferner vorgenommen werden sollen, eine starke Majorität, 37 gegen 12. — Ich mufs es mir für jetzt versagen, näher auf diese wichtigen Berathungen einzugehen: aber das darf ich noch offen aussprechen, dafs die würdevolle Haltung der ganzen Versammlung, der feine parlamentarische Tact, den sie auch in den heifsesten Debatten bewahrte, die Schärfe und Klarheit in der Besprechung der verwickeltsten Fragen, die Bewunderung aller Anwesenden hervorgerufen hat, und dafs namentlich dem glänzenden Talent des Herrn Dr. Köchly vollste Anerkennung gezollt werden mufste.

Ich habe noch über ein bedeutendes Zwischenereignifs zu berichten. Als am dritten Tage eine kleinere Zahl sächsischer und auswärtiger Gymnasiallehrer zu einem einfachen Mittagsessen sich vereinigt hatte, glaubte ich einen Gedanken aussprechen zu müssen, der gewifs in Vielen bereits lebendig geworden war, den Gedanken, dafs eine Versammlung von Gymnasiallehrern aus allen deutschen Landen bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen dringendes Bedürfnifs sei. Durch eine längere Besprechung, an der sich namentlich die Herren Nobbe, Lipsius, Oertel, Dietsch, Köchly, Fofs, Hiecke, Kahnt, Banse und der Unterzeichnete betheiligten, gewann jener Gedanke eine bestimmtere Gestaltung; wir entschieden uns für eine Petition an die hohe Versammlung zu Frankfurt um einen allgemeinen deutschen Schultag. Da Prof. Dietsch und der Unterzeichnete den ihnen gewordenen Auftrag, diese Petition zu entwerfen, anderweitiger Geschäfte halber ablehnen mufsten, so gaben die Herren Director Fofs, Prof. Hiecke und Gymnasiallehrer Banse dem allgemein ausgesprochenen Wunsche, dafs sie die Petition aufsetzen möchten, freundlich nach und legten nach kurzer Zeit in der Schlufssitzung die folgende Adresse vor, die im Wesentlichen aus der Feder des Herrn Prof. Hiecke hervorgegangen ist:

„Ein heifser Wunsch erfüllt jetzt jede deutsche Brust, in der ein deutsches Herz schlägt, der Drang nach Herstellung eines einigen, freien und starken Deutschlands. Schon hat er in grofsartigen, von der Nation mit Jubel begrüfsten Beschlüssen Einer Hohen National-Versammlung verheifsungsvolle Bürgschaften seiner Erfüllung gefunden. Allein wie wohl berechnet und wie fest auch die Grundlagen sein mögen, auf denen jener schon vor Jahrhunderten erstrebte Bau deutscher Einheit, Freiheit und Macht endlich sich erheben soll, — es würde ihm der Schlufsstein fehlen, wenn nicht in der durchgreifenden und allumfassenden Organisation eines nationalen Unterrichts- und Erziehungswesens den Schöpfungen der Gegenwart eine Zukunft gesichert würde. Von dieser Einsicht durchdrungen hat Eine Hohe National-Ver-

sammlung einen besondern Ausschufs für diese Frage niedergesetzt. Die Hohe National-Versammlung würde jedoch einer ausreichenden Basis für ihre Beschlüsse entbehren, wenn der Fachkunde praktischer Schulmänner die Mitwirkung versagt würde; ja dieselbe erscheint um so wünschenswerther, je nothwendiger die Ausgleichung der verschiedenen Interessen und Ansichten ist, die auf diesem Gebiete sich durchkreuzen. Vor Allem ist dringend nothwendig, erstens dafs bei der gleichen Wichtigkeit dieser Frage für ganz Deutschland gleichmäfsige, von der Verschiedenheit der einzelnen deutschen Staaten unberührt bleibende Grundbestimmungen der Organisation festgesetzt werden, und zweitens dafs das bestehende gleichgültige Aufser- und Nebeneinander der verschiedenen Kategorien von Unterrichtsanstalten endlich durch eine Gliederung des Schulwesens sich aufhebe, in welcher dieselben als eine einige, nur in Stufenabsätzen sich aufbauende Schöpfung kräftig zusammengehalten werden.

Aus diesen Gründen richten die Unterzeichneten an Eine Hohe National-Versammlung die dringende Bitte, zur Berathung einer allgemeinen deutschen Schulordnung die Einberufung einer grofsen Versammlung deutscher Lehrer aus allen deutschen Staaten und aus Unterrichtsanstalten aller Classen, auf Grund einer durch die Lehrer selbst vorzunehmenden Wahl, beschliefsen und veranlassen zu wollen."

Die Versammlung erklärte sich mit diesem Entwurfe einverstanden und beauftragte den Präsidenten Herrn Conrector Dr. Lipsius die Petition im Namen aller anwesenden Gymnasiallehrer nach Frankfurt abzusenden. Es lag übrigens im Sinne der Versammlung, dafs jedes deutsche Land und in einem jeden jede Kategorie von Schulen auf dem Schultage vertreten sein müfste und dafs die Berathungen theils nach Sectionen gesondert theils für allgemeine Gegenstände in Plenarsitzungen anzustellen seien.

Indem ich mich beeile, von diesem hochwichtigen Schritt unsere Leser in Kenntnifs zu setzen, glaube ich zugleich alle Schulmänner, denen das Heil der deutschen Schule am Herzen liegt, auffordern zu dürfen, dafs sie ihre Zustimmung zu jener Petition durch Beitrittserklärungen baldigst zu erkennen geben wollen.

Berlin, den 24. Juli 1848.

J. Mützell.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstr. 18

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Das Hebräische ist ein den Gymnasial-Lehrgegenständen fremdartiges Element.

Das hohe Unterrichts-Ministerium spricht sich in seiner Circular-Verfügung vom 24. October 1837. über die Lehrgegenstände der Gymnasien in folgender Art aus: die „klassischen Sprachen, die Religionslehre, die philosophische Propädeutik, die Mathematik, Physik und Naturbeschreibung, die Geschichte und Geographie, sind vorzüglich geeignet, um durch sie und an ihnen alle geistigen Kräfte zu wecken, zu entwickeln, zu stärken, und der Jugend, wie es der Zweck der Gymnasien mit sich bringt, zu einem gründlichen und gedeihlichen Studium der Wissenschaften die erforderliche, nicht blos formelle, sondern auch materielle Vorbereitung und Befähigung zu geben. Ein Gleiches läfst sich nicht von dem Unterrichte in der **hebräischen Sprache,** welche vorzugsweise nur für die künftigen Theologen bestimmt und als Vorbereitung zu einem speziellen Facultäts-Studium dem allgemeinen Zwecke der Gymnasien fremd ist, — behaupten."

Darauf hat Consistorialrath und Direktor Dr. K. H. Funkhänel zu Eisenach in dem Januar-Heft dieser Zeitschrift d. J. wissenschaftlich dargethan: 1) Wie es gekommen, dafs die hebräische Sprache unter die Unterrichtsgegenstände auf den hö-

hern Schulen aufgenommen wurde; 2) dafs das Hebräische nicht unter die Lehrgegenstände der Gymnasien gehört; 3) dafs die Universität dahin einwirken werde und könne, dafs der angehende Theolog die *initia linguae hebraicae* treibe; und am Schlusse seiner Abhandlung aufgefordert, das Vorstehende einer unbefangenen, allseitigen Prüfung zu würdigen.

Da nun auch die verehrliche Redaction der Zeitschrift für das Gymnasialwesen ausgesprochen hat, dafs sie einer weitern Erörterung dieser wichtigen Angelegenheit sehr gern Raum gewähren werde, so unternehme ich es, in dem Folgenden das Hebräische auch aus **ökonomischen** Gründen aus den Gymnasien zu verweisen, da es wissenschaftlich nicht mehr zu halten ist.

Es steht fest, dafs die Theologen gewöhnlich nur in der heimathlichen Provinz angestellt oder versorgt werden; dafs die Theologen der Provinz Preufsen gewöhnlich nur auf der Königsberger Universität studiren; dafs gegenwärtig in der genannten Provinz eilf protestantische Gymnasien die angehenden Theologen für die Königsberger theologische Facultät vorbereiten. Sonach wird es hinreichen, nur die Provinz Preufsen unserer Betrachtung zum Grunde zu legen und für diese zunächst darzuthun, dafs ihren Gymnasien das Hebräische aus ökonomischen Gründen zu nehmen ist; woraus folgen kann, dafs dasselbe auch für die übrigen Provinzen des Staats zweckmäfsig, ja nothwendig sein werde.

Die Frequenz der theologischen Facultät zu Königsberg seit Ostern 1820. bis Ostern 1848. ist folgende:

No.	Termine.	Inländer.	Ausländer.	Summa.
1.	Ostern 1820. . . .	—	—	57
2.	Michaelis - . . .	45	3	48
3.	Ostern 1821. . . .	49	3	52
4.	Michaelis - . . .	58	2	60
5.	Ostern 1822. . . .	79	5	84
6.	Michaelis - . . .	86	9	95
7.	Ostern 1823. . . .	81	9	90
8.	Michaelis - . . .	92	10	102
9.	Ostern 1824. . . .	101	4	105
10.	Michaelis - . . .	100	6	106
11.	Ostern 1825. . . .	107	4	111
12.	Michaelis - . . .	107	6	113
13.	Ostern 1826. . . .	117	6	123
14.	Michaelis - . . .	133	8	141
15.	Ostern 1827. . . .	128	10	138
16.	Michaelis - . . .	133	8	141
17.	Ostern 1828. . . .	143	9	152
18.	Michaelis - . . .	149	8	157
19.	Ostern 1829. . . .	203	6	209
20.	Michaelis - . . .	204	9	213
21.	Ostern 1830. . . .	218	12	230
22.	Michaelis - . . .	214	11	225
23.	Ostern 1831. . . .	205	10	215
24.	Michaelis - . . .	198	10	208
25.	Ostern 1832. . . .	175	12	187
26.	Michaelis - . . .	175	9	184
27.	Ostern 1833. . . .	154	11	165
28.	Michaelis - . . .	142	10	152
29.	Ostern 1834. . . .	139	12	151
30.	Michaelis - . . .	165	8	173
31.	Ostern 1835. . . .	152	8	160
32.	Michaelis - . . .	154	8	162
33.	Ostern 1836. . . .	128	5	133
	In 33 Semestern	4334	251	4642
	Durchnittlich in 1. Semester	131,333	7,608	140,667

No.	Termine.	Inländer.	Ausländer.	Summa.
34.	Michaelis 1836. . . .	131	5	136
35.	Ostern 1837. . . .	135	5	140
36.	Michaelis - . . .	130	5	135
37.	Ostern 1838. . . .	131	3	134
38.	Michaelis - . . .	131	5	136
39.	Ostern 1839. . . .	118	3	121
40.	Michaelis - . . .	116	3	119
41.	Ostern 1840. . . .	110	4	114
42.	Michaelis - . . .	109	5	114
43.	Ostern 1841. . . .	96	6	102
44.	Michaelis - . . .	84	3	87
45.	Ostern 1842. . . .	77	3	80
46.	Michaelis - . . .	77	5	82
47.	Ostern 1843. . . .	76	4	80
48.	Michaelis - . . .	72	3	75
49.	Ostern 1844. . . .	64	3	67
50.	Michaelis - . . .	70	3	73
51.	Ostern 1845. . . .	68	3	71
52.	Michaelis - . . .	66	2	68
53.	Ostern 1846. . . .	60	3	63
54.	Michaelis - . . .	55	3	58
55.	Ostern 1847. . . .	50	—	50
56.	Michaelis - . . .	58	—	58
	In 23 Semestern	2084	79	2163
	Durchschnittlich in 1. Semester	90,608	3,434	94,043

Zusammenstellung.

1. Der Summen.

	Inländer.	Ausländer.	Summa.
In 33 Semestern	4334	251	4642
In 23 Semestern	2084	79	2163
In 56 Semestern	6418	330	6805
Durchschnittlich in 1. Semester	114,607	5,893	121,517

2. Der Durchschnittssummen.

	Inländer.	Ausländer.	Summa.
Der ersten 33 Semester . .	131,333	7,606	140,667
Der zweiten 23 Semester . .	90,608	3,434	94,043
Summa der 56 Semester . .	221,941	11,040	234,710
Durchschnitt	110,970	5,520	117,355

3. Der beiden Resultate.

	Inländer.	Ausländer.	Summa.
Durchschnitt der 56 Semester.	114,607	5,893	121,517
Durchschn. der Durchschnitte.	110,970	5,520	117,355
Summa.	225,577	11,413	238,872
Wahres Resultat	112,788	5,706	119,436
Jetzige Frequenz	58	—	58
Also weniger	54	5	61

Diese Verminderung der Theologen hat ihren hauptsächlichen Grund in der Schwierigkeit der Anstellung, da ein Predigtamtskandidat in dieser Provinz gemeinhin zehn Jahre nach bestandenem Examen *pro ministerio* auf die der Anstellung als Geistlicher vorangehende Ordination warten mufs, wie dies durch aufserordentlich viele Beispiele dargethan werden kann. Indefs hat, theils zur Beseitigung dieses Uebelstandes, theils znr Erleichterung der Landbewohner und zn mehrerer Belebung des kirchlichen Sinnes, Sr. Majestät der König die Gründung neuer geistlicher Stellen anbefohlen, womit in Altpreufsen bereits seit einigen Jahren eifrig und wohlthätig vorgeschritten ist. Sonach dürfte sich auch die Zahl der Theologie-Studirenden allmälig wieder vergröfsern und wir wollen daher obigen halbjährigen Durchschnitt von 112 inländischen jungen Theologen als den Beharrnngszustand für die Königsberger Universität betrachten.

Jeder Studirende der Theologie kann in der Zeit eines Trienniums oder binnen sechs Semestern für das erste theologische Examen (*pro venia s. licentia concionandi*) reif werden und die Universität verlassen. Es können also in jedem Semester $\frac{112}{6} = 18$ bis 19 Theologen von der Universität scheiden, die, um jenen Beharrungszustand zu bewahren, halbjährig durch eben so viele von den Gymnasien ankommende junge Leute ersetzt werden müssen. Vertheilt man diese 18 bis 19 theologische Abiturienten auf 11 Gymnasien, so ergibt sich, dafs jedes Gymnasium im Durchschnitt jährlich etwa drei Theologen zur Universität senden wird. Dafs dieses jedoch für die Gegenwart nicht so gleichmäfsig zutrifft, ersehen wir daraus, dafs das Gymnasium in Marienwerder seit zwei Jahren überhaupt keinen und das Gymnasium in Thorn seit einem Jahre in Prima keinen Schüler hatte, der Hebräisch gelernt oder sich der Theologie gewidmet hätte; denn den künftigen Pädagogen ist das Hebräische von dem Königl. Ministerium nicht vorgeschrieben.

Da nun der hebräische Cursus auf den Gymnasien mindestens 8 Semester (4 in Secunda und 4 in Prima) umfafst, so werden die Gymnasien, um halbjährig 18 Theologen dimittiren zu kön-

nen, halbjährig $8 \times 18 = 144$ Schüler im Hebräischen unterrichten müssen, welche sich zu der Gesammtfrequenz aller Gymnasiasten von 3528 verhalten etwa wie 1 zu 35.

Von den 52 Wochen des Jahres gehn 9 bis 10 Wochen als gesetzliche Ferien ab, es bleiben also im Jahre 42 und in jedem Semester 21 Schulwochen übrig. In jeder Woche werden an jedem Gymnasium 4 hebräische Stunden ertheilt, also an 11 Gymnasien $4 \times 11 = 44$ und im Halbjahre $44 \times 21 = 924$ Stunden. Wird davon jede Stunde, wie es in obern Klassen üblich ist, mit 15 Sgr. honorirt, so kosten die hebräischen Stunden allein halbjährig 462 Thaler und für jedes Gymnasium halbjährig 42, jährlich 84 Thaler, die ohne diesen Unterrichtsgegenstand erspart oder zu andern Zwecken verwendet werden könnten. Daſs sich in diesem Augenblick der Kostenpunkt noch ungünstiger herausstellt, beweiset die geringere Frequenz wie der Schüler überhaupt, so der Hebräisch Lernende, zumal da den Lehrern nicht *leicht* etwas von ihrem festen Gehalte abgezogen werden kann und dennoch weniger eingenommen wird.

Hiernach könnte man auch aus ökonomischen Gründen die Ausweisung des Hebräischen aus den Gymnasial-Unterrichts-Gegenständen beantragen und dasselbe den Universitäten als Fach- oder Brodstudium überlassen. Herr Funkhänel provocirt mit Recht auf die Lust der jungen Leute und auf den Seitens des Staats anszuübenden Zwang bei der Erlernung des Hebräischen auf der Universität, als der besten und wirksamsten Förderungsmittel dieses Sprachstudiums, und vielfache Erfahrung lehrt, daſs junge Leute, welche sich erst auf der Universität für das theologische Studium entschieden, in einem halben Jahre (also während der Zeit des so nothwendigen rein humanistischen Studiums) die Aufnahme unter die Theologie-Studirenden und das Facultätszeugniſs erlangten, also in einem Semester beinahe eben so viel von der hebräischen Sprache erlernt hatten, als Schüler in acht Semestern.

Darum stimmt Referent mit Herrn Funkhänel für die Ausweisung des Hebräischen aus den Gymnasien, als eines ungehörigen, nicht erst aus der Zeit vor Fr. Aug. Wolf, sondern schon im siebzehnten Jahrhundert, in sie eingeschlichenen Unterrichtselemente.

Wenn Herr Funkhänel im Eingange seines Aufsatzes schreibt, es sei schon früher irgendwo die Behauptung aufgestellt worden, daſs das Hebräische nicht auf die Gymnasien gehöre, er jedoch nicht im Stande sei nachzuweisen, in welcher Schrift dies geschehen sei, so möchte mir diese Nachweisung in des Direktor Dr. Gotthold Streitschrift gegen die Jenaer Literaturzeitung von 1837 gelungen sein.

Königsberg in Preuſsen,
am 25. März 1848.

Merleker.

II.

Der hebräische Unterricht auf Gymnasien.

Es ist vor Kurzem in dieser Zeitschrift von Herrn Consistorialrath Direktor Funkhänel der Antrag gestellt und motivirt worden, dafs der Unterricht im Hebräischen, als der allgemeinen Bestimmung der Gymnasien nicht entsprechend, aus diesen Anstalten verwiesen und völlig dem akademischen Studium überlassen werden möge. Da die verehrliche Redaktion dieser Zeitschrift zu weiterer Erörterung dieser Frage aufgefordert hat, so wird wohl auch ein Wort zur Vertheidigung der seitherigen Praxis verstattet sein.

Leicht werde ich mich mit Herrn Consistorialrath Funkhänel darüber verständigen können, dafs das Interesse der Kirche allerdings die Beibehaltung der bisherigen Anordnung wünschenswerth macht. Dafs die Wissenschaft christlicher Theologen vor Allem auf einer gründlichen Kenntnifs unserer heiligen Schriften beruhen müsse, dafs diese Kenntnifs eben so unentbehrlich sei für den gelehrten, wie für den praktischen Theologen, ist an und für sich so einleuchtend, dafs es gar keiner Erwähnung bedürfte, wenn nicht die Richtung der Zeit vielfach die philosophischen Studien vor den exegetischen begünstigen und mehr in den ersteren die Grundlage einer christlichen Religionswissenschaft suchen würde. Ist aber ein gründliches Studium des alten wie des neuen Testaments für den Theologen unerläfslich, so mufs er auch der hebräischen, wie der hellenistischen Sprache hinlänglich mächtig sein. So wenig es nun bezweifelt werden kann, dafs bei grofsem Eifer für das Bibelstudium und bei hinlänglicher Beharrlichkeit auch auf der Universität eine genügende Sicherheit der Sprachkenntnifs sich erwerben läfst, so wenig es geläugnet werden mag, dafs auch akademische Lehrer in Privatvorträgen sich herablassen können, durch eine geeignete Methode sich zu überzeugen, ob die sprachlichen Kenntnisse ihrer Zuhörer hinlänglich fest und sicher sind; so ist doch gewifs nichts Anderes zu erwarten, als dafs die meisten Studierenden nicht sonderliche Lust tragen, in den Jahren, da alles mechanische Erlernen lästig wird, viele und gründliche Mühe auf die Erlernung der hebräischen Formen zu wenden, und dafs hinwiederum die meisten Universitätslehrer theils aus eigener Abneigung gegen schulmäfsige Uebungen, theils im Gefühl ihrer Unangemessenheit bei Studierenden wenig geeignet und geneigt sein werden, solche vorzunehmen, um ihre Zuhörer zu genauer Erlernung der grammatischen Formen, wozu denn immerhin auch die mechanische Uebung unentbehrlich ist, anzuhalten. Und doch entbehrt ohne tüchtige Elementarkenntnisse alles exegetische Studium eines soliden Grundes. Darum, wenn die Kirche von ihren Dienern mit Recht gründliche Kenntnifs der heiligen Schrift fordert, wenn ferner eine sichere Kenntnifs der hebräischen und der hellenistischen Sprache die unerläfsliche

Bedingung hiezu ist, wenn diese Sicherheit in den meisten Fällen nicht auf der Universität, sondern nur in einem Alter erworben wird, da das mechanische und gedächtnifsmäfsige Erlernen, welches auch neben einer rationellen Behandlung stattfinden mufs, minder lästig und unnatürlich ist, so hat die Kirche auch ein wichtiges Interesse, dafs das hebräische Studium noch in den mittleren Gymnasialklassen begonnen werde.

Es kommt dazu, dafs es für die auf der Universität zu betreibenden alttestamentlichen Studien immerhin eine sehr erwünschte Vorbereitung ist, wenn schon innerhalb des Gymnasiums eine Reihe von alttestamentlichen Schriften gelesen werden kann. Dafs nur in den seltensten Fällen das Studium des alten Testaments auf der Universität alle, oder die meisten Schriften des alten Bundes umfafst, ist begreiflich; man beschränkt sich gewöhnlich auf diejenigen Theile, welche für die christliche Apologetik und Dogmatik am wichtigsten sind. Und doch ist auch ein rechtes Verständnifs der letzteren nicht möglich, ohne dafs man eine unmittelbare, nicht blos aus fremden Darstellungen geschöpfte Kenntnifs der übrigen hebräischen Literatur besitzt.

Wenn demgemäfs das Interesse der Kirche entschieden für das bestehende Herkommen spricht, so würde man dessenungeachtet von dem Standpunkt der gelehrten Schule aus für eine Verweisung des Hebräischen aus dem Kreise des Gymnasialunterrichts stimmen müssen, wenn der Unterricht im Hebräischen schlechthin als mit den Zwecken des Gymnasiums unvereinbar angesehen werden müfste. Da eben von diesem Gesichtspunkt aus Herr Consistorialrath Funkhänel gegen die Beibehaltung des Hebräischen auf den Gymnasien gesprochen hat, so kann wohl eine genauere Prüfung dieser Voraussetzung nicht unangemessen scheinen.

Ich glaube aber die Beistimmung des Herrn Funkhänel zu erhalten, wenn ich ideale Bildung, Bildung zur Humanität als Zweck des Gymnasiums, und als ein vorzügliches Mittel zu diesem Zweck den Sprachunterricht betrachte. — Nun stehen sich freilich die Sprachen in ihrer Bedeutung für humanistische Bildung keineswegs gleich, und wir legen mit Recht in dieser Hinsicht der griechischen und römischen Sprache und Literatur den meisten Werth bei; aber man übersehe nicht, wie die hebräische Sprache und Literatur in ihrem eigenthümlichen Charakter manche Seiten des menschlichen Geistes anregen, wie diese Sprache, auch von rein formeller Seite betrachtet, die Erkenntnifs der altklassischen Sprachen fördern kann.

Dürfen wir als besonderen Charakter des Römischen die gemessene Haltung, die ernste Würde, als den des Griechischen anmuthige Natürlichkeit und Schönheit bezeichnen, so liegt dagegen der unterscheidende Charakter des Hebräischen in der idealen Erhabenheit neben höchster Einfalt der äufseren Form. In dieser Erhabenheit aber und in der schlichtesten Natürlichkeit der Sprache liegt ein eigenthümlicher Zauber, den selbst das Griechische in dieser Art nicht zu bieten vermag. Dafs die grie-

chische und römische Literatur nichts aufzuweisen hat, das an Erhabenheit der religiösen Poesie und Prophetie der Hebräer gleich käme, ist wohl unbestritten; eben so wenig bedarf es bei den Lesern dieser Zeitschrift des Beweises, dafs es, um einen vollkommenen Eindruck hievon zu erhalten, nicht etwa an Luther's Uebersetzung genüge; so meisterhaft diese ist, so bewährt sich doch auch hier der Satz, dafs der ganze Charakter einer Literatur nur in der ihr eigenen Sprache recht hervortreten kann, indem die Form, in welcher etwas concipirt ist, auch wo sie der Idee nicht adäquat wird, doch sich gegen diese nie gleichgültig verhalten kann, wie eine beliebig zu wechselnde äufsere Hülle, und dafs der Organismus einer fremden Sprache auch bei der mannigfaltigsten Bildsamkeit, wie sie der deutschen Sprache zukommt, dennoch nie so weit umgebildet werden kann, dafs er der ursprünglichen Form, in der eine Idee concipirt. mit der sie verwachsen ist, ganz gleich käme, und sich durchaus zu einem eben so genauen und natürlichen Ausdruck darböte, wie derjenige sprachliche Organismus, in und mit welchem eine Idee entstanden ist.

Wer die hebräische Sprache in ihrem eigenthümlichen Wesen, ihrer angeborenen Gliederung zu begreifen gesucht hat, nicht etwa blos an dem Mafsstab der klassischen Sprachen sie messen, und in ihren grammatischen Schematismus sie einzwängen will, wobei ihre Ungefügigkeit und Unangemessenheit für diese Norm leicht nur als Unvollkommenheit und Rohheit erscheinen mag, wird in ihrer Eigenthümlichkeit nicht blofse Mängel entdecken, denen etwa zu Gunsten des Inhalts eine fremde Sprache abhelfen könnte, sondern eben so sehr auch besondere Entwicklungen und eigenthümliche Vorzüge, die in einer fremden Sprache verloren gehen. Eigenthümlich ist z. B. dem Hebräischen die Entwicklung gewisser sinnlicher Begriffe zu übersinnlichen, wobei indessen der Zusammenhang beider Bedeutungen noch festgehalten wird, namentlich aber eine von den indogermanischen Sprachen abweichende, theilweise mangelhaftere, gröfstentheils aber wesentlich verschiedene Entfaltung und Darstellung der grammatischen Formen, so wie der Mittel zur Verknüpfung der Sätze. Das Hebräische steht neben den ausgebildeteren, feiner und bestimmter organisirten Sprachen Griechenlands und Roms noch auf der Stufe kindlicher Einfalt und sinnlicher Natürlichkeit. Tritt so das Aeufsere in aller lebendigen Anschaulichkeit hervor, so liegen dagegen die inneren Beziehungen der Dinge und Handlungen zu einander, die logischen Verhältnisse vielfach unentwickelt und ungeschieden vor uns. Die Aussagen werden neben einander gestellt, auf die loseste Weise, parataktisch verknüpft; welcher Art aber die Verknüpfung sei, ob wahrhaft gleichstellend oder entgegensetzend, oder eine logische Unterordnung vertretend, und welcher Art dann letztere sei, bleibt in vielen Fällen ganz unbestimmt. Wenn hiedurch einerseits der eigenen Combination und der Phantasie der freieste Spielraum überlassen ist, so kann hinwiederum diese Einfachheit, es kann

ferner die mehr als homerische Ausführlichkeit etwas in hohem Grade Ansprechendes haben. Es ist in Allem eine Frische und Naturwahrheit, die selbst auf den gebildeten, an eine gewählte Sprache gewöhnten Geist, sofern sein Inneres der Natur nicht entfremdet ist, ihren Zauber üben wird.

Beachtenswerth scheint mir aber auch der Gewinn, den das Studium der klassischen Sprachen aus der Kenntnifs des Hebräischen schöpfen kann. Zusammengehalten mit dem Bau der hebräischen Sprache wird einerseits der Organismus der beiden klassischen Sprachen nach seinem gemeinsamen Charakter schärfer hervortreten; andrerseits kann das Hebräische, indem es auf einer andern Stufe der Sprachentwicklung steht, und manche Bildungen regelmäfsiger durchgeführt hat, die sich, nur unausgebildeter und seltener, auch in den klassischen Sprachen finden, dazu beitragen, gewisse Formationen der letzteren besser zu verstehen. Insbesondere machen sich manche Analogien zwischen dem Griechischen und Hebräischen bemerklich. Die reduplicirten Nominal- und Verbalformen, die zu den ältesten Bildungen der griechischen Sprache gehören, vorzüglich die Wiederholungen des ganzen Stamms erhalten ein erwünschtes Licht aus dem Hebräischen, da sich in dieser Sprache die Bildungen, welche im Griechischen nur einzeln versucht wurden, vollkommen regelmäfsig in Conjugationen und dazu gehörigen Nominibus entwickelt haben. Erkennen wir aber in *κάρχαρος, μάρμαρος, μαρμαίρω, μέρμερος, μερμηρίζω, μορμύρω, πορφύρω*, ferner in *ἀκαχίζω, ἀπαφίσκω, ἀραρίσκω* und Aehnlichem Pilpelformen, so können wir auch nicht zweifelhaft sein, dafs in diesen verstärkten Formen (wie auch schon in *Σίσυφος, Δαίδαλος, Λέλεγες = σύλλεκτοι*, Strabo VII. c. 7, p. 115 Tauchnitz, in *μαιμάω, παιπαλόεις, παιφάσσω* u. a.) eine Verstärkung der Bedeutung liegt. Der früherhin auch im Griechischen mehr üblichen Composition von Präpositionen *διαπρό, παρέξ, μεταξύ* u. a. begegnen wir in höherem Mafse im Hebräischen. — Ferner kann der in der hebräischen Verbalbildung zu Grunde liegende Gegensatz der werdenden (oder auch nur vorgestellten) Handlung und der vollendeten (oder thatsächlichen) zu der Einsicht führen, dafs dieser Gegensatz auch im Griechischen ein höherer ist, als die Dreitheilung in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, indem sich das ursprüngliche Zusammenfallen von Gegenwart und Zukunft in manchen Präsensformen, so wie im Optativ mit *ἄν*, ferner der Gegensatz des Präsens und Aorist in dem Imperativ, Conjunctiv, Optativ, Infinitiv und Particip als eine dem Hebräischen analoge Erscheinung darstellt. — Auch in der Syntax bieten sich Parallelen dar. So wählt, um die Ungleichheit, namentlich den Comparativ zu bezeichnen, die hebräische wie die griechische und lateinische Sprache den Ausdruck der Entfernung. Ganz besonders aber haben wir in der Gewohnheit des Hebräischen, die Sätze parataktisch zu verknüpfen, die begonnene Construction nicht streng durchzuführen, sondern nach Bequemlichkeit mit der unabhängigen Rede zu vertauschen, dieselbe Erscheinung,

die wir auch im Griechischen, namentlich bei Homer, so vielfach finden. Ueberhaupt kommt Homer's Art sich auszudrücken und zu schildern, den hebräischen Schriften ganz nahe, nur dafs letztere auf einer noch tieferen Stufe kindlicher Natürlichkeit stehen.

Wenn nun aus diesen Bemerkungen hervorgeht, dafs die hebräische Sprache und Literatur unstreitig geeignet ist, den Zwecken des Gymnasiums, einer idealen Bildung, zu dienen, wenn ihr Studium ferner an das der klassischen Sprachen sich anschliefsen, und deren tiefere Erkenntnifs befördern kann, so dürfte auch das Gymnasium in seiner eigenthümlichen Bestimmung keinen Grund finden, zum Nachtheil der Kirche das Hebräische aus seinem Unterrichtskreis zu verbannen.

Maulbronn, im Juni 1848.

Bäumlein.

III.

Welche Stelle in Plato's Phädon würde einem Maler den dankbarsten Stoff zu einem Gemälde bieten?

Da der Maler, wie Lessing im Laokoon gezeigt hat, eigentlich an den Raum und das in diesem Coexistirende gewiesen ist und von der Zeit immer nur einen einzigen Augenblick benutzen kann, so wird er in historischen Compositionen stets den prägnantesten, den für die darzustellende Handlung fruchtbarsten Augenblick, d. h. den, in welchem sich das Voraufgegangene am lebendigsten wiederspiegelt und das Kommende am deutlichsten ahnen läfst, wählen müssen, und von jeher ist eben deshalb in Leonardo da Vinci's Abendmal der geniale Blick des Künstlers bewundert worden, der das Wort des Herrn: „Wahrlich ich sage euch, Einer unter euch wird mich verrathen!“ zum Mittelpuncte des Gemäldes gemacht und durch dies bedeutungsvolle Moment eine unendliche Fülle von Leben in dasselbe hineingebracht hat. Auch in Plato's Phädon nun haben wir einen Meister und Lehrer, der kurz vor seinem Märtyrertode noch einmal seine Schüler und Freunde um sich gesammelt hat, sich mit ihnen über die höchsten Wahrheiten unterhält und den Tod mit dem daraus hervorgehenden neuen Leben zum Ausgangs- und Zielpuncte seines Gespräches macht. Durchgehn wir nun aber dies Gespräch und den ganzen Dialog, in dem es vorkommt, von dem oben bezeichneten Gesichtspuncte aus, so dürfte sich in allen, nach einander vor unserm Blick vorübergeführten Phasen und Situationen desselben kein Augenblick finden, der dem von

da Vinci gewählten in Beziehung auf Geeignetheit zu malerischer Darstellung mehr entspräche, als der an jener Stelle eintretende, wo Phädon des Simmias und Kebes Einwürfe gegen Sokrates Beweisführung für die Unsterblichkeit der Seele beendigt hat, und nun zuerst den niederschlagenden Eindruck schildert, den diese Einwürfe auf die übrigen Anwesenden gemacht haben, und dann die Ruhe und Freundlichkeit, mit der Sokrates jene Einwürfe angehört, den Scharfblick, mit dem er die dadurch bei seinen Freunden hervorgebrachte Stimmung bemerkt, die schöne Weise endlich, wie er dieselben, noch ehe er an die eigentliche Wiederlegung gegangen, ermuthigt und sie aus der Flucht gleichsam auf den Kampfplatz zurückgerufen habe (S. 88. C — 89. B). Zwar jenes erschütternde und gleich einem Donner die Anwesenden treffende Wort: „Einer unter euch wird mich verrathen!" konnte hier nicht gesprochen werden; denn wiewohl es auch unter des Sokrates Schülern nicht an einem Abtrünnigen und Verräther fehlte, so safs jener doch in jenen letzten geweiheten Stunden nicht mehr als verlarvter Freund unter den Treugebliebenen, sondern hatte sich schon früher offen von seinem Lehrer losgesagt und war als Verräther auch des Vaterlandes im Kampfe gegen dasselbe gefallen. Was aber dort jenes Wort des Herrn wirkte, das thut hier in seiner Weise der Widerspruch des Kebes und Simmias. Ueberhaupt nämlich besteht ja der grofse Unterschied in diesen beiden Gesprächen darin, dafs Christus, der sich selbst das Leben und die Auferstehung nennen konnte, seinen Tod als die Bedingung und den Keim eines neuen Lebens für die Menschen hinstellte, während Sokrates auf wissenschaftlichem Wege den Tod an sich aus jenem Gesichtspuncte auffafst. Dort bezieht sich daher das Wort, das die Zuhörer im Innersten bewegt und erschüttert, auf die Person des Meisters selber, hier auf die in Rede stehende Sache. Dort ist es das plötzliche Entsetzen vor einer That, die den Thäter — und Einer der Anwesenden mufste dies nach des Herrn Ausspruch sein — mit dem Fluche der gröfsten Verworfenheit und des ewigen Verderbens belud, hier ist es die unerwartete Vernichtung einer Hoffnung, von deren Erfüllung die Anwesenden ihre Freudigkeit im Leben und im Tode abhängig machten.

Drei Stimmungen sind es aber im Allgemeinen, die der Maler in den einzelnen Gesichtern der um den Sokrates versammelten Freunde darzustellen hätte: der feste und nur etwas verdüsterte Blick der beiden, welche die Zweifel an der Unsterblichkeit der Seele aufgeworfen haben und nun ihrer wissenschaftlichen Besprechung und eventuellen Lösung erwartungsvoll entgegensehen; die Niedergeschlagenheit und Bangigkeit derer, die mit immer steigender Ueberzeugung der Entwickelung des Sokrates gefolgt waren und nun durch die von jenen beiden erhobenen Zweifel mit einem Male wieder wankend in ihrem Glauben geworden sind; die Trostlosigkeit endlich des Apollodor, den schon vorher sein Schmerz um den schwärmerisch von ihm geliebten und nun bald scheidenden Sokrates unaufhörlich hat wei-

nen und fast gar keinen Antheil an dem im Gespräche Verhandelten hat nehmen lassen: dieser also ganz in sein Gefühl versenkt, Kebes und Simmias ganz der Sache hingegeben, die übrigen zwischen Gefühl und Sache getheilt und in Zwiespalt mit beiden gerathen. Unter diesen letzteren treten dann wieder Phädon mit seiner ruhig tiefen Empfindung, Kriton mit seiner dienstfertigen Gutmüthigkeit, Antisthenes mit seiner stolzen Fürstenmiene im Bettlergewande als besonders charakteristische Figuren hervor. Alle diese verschiedenen Gefühls- und Gedankenstimmungen aber fafst zu harmonischer Einheit Sokrates zusammen, der mit unerschütterlicher, siegesgewisser Ruhe und Heiterkeit auf der Stirne und im Auge über dem Ganzen thront und der Idee des Gemäldes eben sowohl als dem Blicke dessen, der es betrachtet, den erforderlichen Mittel- und Ruhepunct gewährt.

Für die Scenerie des Gemäldes hat Plato selbst den bedeutungsvollen Zug gegeben, dafs, wie Johannes dem Herrn, so Phädon dem Sokrates zunächst sitzt und zwar neben dem Bette, in welchem dieser bis dahin als Gefangener geschlafen hatte und auf dem er jetzt sitzend sein letztes Gespräch mit den Seinigen hielt, auf einem niedrigen Schemel, so dafs er, obgleich gröfser als jener, und überhaupt wohl der gröfste von allen Anwesenden (S. 102. B.), doch auch äufserlich von ihm, der ihm freundlich scherzend die lang über den Nacken herabhängenden Locken streicht, überragt wird. Für die Physiognomien von mehreren der anwesenden Personen könnten einige, Antiken nachgebildete Figuren in Raphael's „Schule von Athen" maafsgebend sein, namentlich für Sokrates selber, für Antisthenes und für Phädon, zu dessen Gemüthsbeschaffenheit ganz das Gesicht der jugendlichen Figur stimmen würde, die dort unmittelbar neben dem Sokrates steht, und von der Trendelenburg in seinem Vortrage über die Schule von Athen (Berl. 1843. S. 19.) sagt: dieser Jüngling, der auf den Ellenbogen gelehnt ganz dem Worte des Sokrates hingegeben und dessen Gesicht voll Liebe die Züge einer reinen und edlen Seele habe, könne an den Johannes erinnern.

Wittenberg. Schmidt.

IV. Pädagogisch-philologischer Excurs zu Plato's Crito p. 49, B, c. 10:

ΣΩ. Οὐδαμῶς ἄρα δεῖ ἀδικεῖν. ΚΡ. Οὐ δῆτα. ΣΩ. Οὐδὲ ἀδικούμενον ἄρα ἀνταδικεῖν, ὡς οἱ πολλοὶ οἴονται, ἐπειδή γε οὐδαμῶς δεῖ ἀδικεῖν. ΚΡ. Οὐ φαίνεται.

Aus so manchen trefflichen Sätzen, die Herr Preller in der Beurtheilung mehrerer Schriften des Herrn E. von Lasaulx in der

Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung 1845 N. 222 ausgesprochen, verdient wegen des Folgenden einer hervorgehoben zu werden: man müsse die Ueberzeugung gegen manche Verunglimpfungen des Alterthums, wie sie neuerdings laut geworden seien, ja recht fest halten, dafs auf dem eigentlich religiösen Gebiete bei den Alten neben der populären Oberflächlichkeit und dem Schwelgen in der Form eine leise Strömung tieferer Ueberzeugung wohl zu bemerken sei, deren Bette sich hernach mit dem der christlichen Wahrheiten leicht vereinige. — Freilich fügt dieser ausgezeichnete Gelehrte hinzu, dafs solche Symptome mehr Ausnahmen als Regel und überdies mehr in der allgemeinen Natur und dem wesentlichen Bedürfnisse der Religion überhaupt begründet seien als dafs sie eine specifische Beziehung zum Christenthum hätten. Doch damit ist doch eigentlich den sittlichen Ideen des Alterthums ihr Werth nicht abgesprochen, nur gilt es sie nachzuweisen und zu begründen, aber nicht sie vom modernen christlichen Standpunkte aus in einer Art von Befangenheit und Selbsttäuschung künstlich in das heidnische Alterthum hineintragen zu wollen [1]). Ein solcher Irrthum ist eben so grofs, wie der doppelte wäre, das Alterthum in sittlicher Beziehung über das Christenthum zu stellen oder dem Alterthum im Vergleiche mit dem Christenthume gar keine sittliche Bedeutung beizulegen. Es geschah aber schon sehr früh, dafs sich heidnische Spekulation in das Christenthum mischte ebenso wie christliche Dogmen im Heidenthume gefunden wurden. Sehen wir auf die „Stimmführer des höher entwickelten Bewufstseins“, so darf um so weniger geleugnet werden, dafs vor Christus christliche Ansichten vorhanden waren, als dies die ältesten christlichen Bekämpfer des Heidenthums anerkannten [2]). Und warum sollte man sich überhaupt über eine solche Erscheinung wundern? Betrachten wir ferner die Gesetzgebungen der Alten, so finden wir in ihnen manche Spuren einer Erweiterung der bürgerlichen Tugend zu allgemeiner Humanität, wie sie in unserer Zeit nicht edler hervortreten kann [3]). Nur ein Beispiel: ein altes Gesetz in Athen sprach den Fluch gegen den aus, der einem Irrenden den Weg nicht zeigte [4]).

[1]) Vergleiche die Bemerkungen in **Jahn's** u. s. w. Jahrbb. 51. Bd. 2. H. S. 113. v. J. 1847, **Mayer** „über den Charakter des Kreon in den beiden Oedipen des Sophokles. Zweite und letzte Abtheilung (Programm des Rutheneum in Gera 1848) S. 23 und **Schömann** „das sittlich-religiöse Verhalten der Griechen in der Zeit ihrer Blüthe“. Eine Rede (Greifswald 1848) S. 36.

[2]) **Schömann** S. 9, 18, 20, 24.

[3]) **Wachsmuth** Hellenische Alterthumskunde II. S. 379.

[4]) *Cic. Offic.* III, 13. Proverb. Vatic im *Corpus paroemiograph. graec.* von **Leutsch** und **Schneidewin** I, 61, Athenaeus VI, 238, F. Bekanntlich gehörte dies zu den *Βουζύγειοι ἀραί*. S. **Preller** Demeter und Perseph. 391. **Bofsler** *de gentibus et famil. Atticae sacerdot.* p. 10 sqq., **Meier** *de gentilitate attica* p. 38., **Hermann** gottesdienstl. Alterth. d. Griechen §. 61, 16.

Die oben angeführte Stelle des Plato führt auf die Frage, ob die Griechen die sogenannte Feindesliebe gekannt haben, ob also bei den edleren und durch Intelligenz zu gröfserer sittlicher Höhe emporgehobenen Männern dieses Volkes solche Ansichten sich auffinden lassen, die den dahin gehörenden christlichen gleichen. Ob, wenn sich dies bejahen läfst, in der Masse des Volkes die Feindesliebe praktisch im Leben geübt worden sei, kann eben so wenig gefragt werden, wie, ob sie bei den Christen allgemein auch zur That geworden sei und zu werden pflege. Was früher Fischer in der Abhandlung: *quid de officiis et amore erga inimicos Graecis et Romanis placuerit* (Halle 1789) über diesen Gegenstand gesagt hat, ist in dem Folgenden mit verarbeitet worden.

Das Wiedervergeltungsrecht ist in der menschlichen Brust zu sehr begründet, der Grundsatz „wie du mir, so ich dir" zu menschlich, als dafs er nicht auch bei den Griechen sich finden sollte. Ja, sie hafsten den Feind recht gründlich [1]), daher das Archilochische

ἓν δ' ἐπίσταμαι μέγα
τὸν κακῶστι δρῶντα δεινοῖς ἀνταμείβεσθαι κακοῖς [2]).

So ist es auch nicht zu verwundern, dafs die Blutrache ursprünglich auch bei den Griechen geübt wurde, wiewohl sie nach und nach milderen und vom Staate geregelten Formen weichen mufste [3]). Selbst der Tod versöhnt nicht, weshalb bei Soph. Antig. 520 ed. Wunder. Kreon spricht:

οὔτοι ποθ' οὑχθρὸς οὐδ' ὅταν θάνῃ φίλος.

Dies beweist am meisten das Benehmen des Achilles gegen den erlegten Hektor. Später aber gab Solon das Gesetz, von dem Todten, also auch von dem todten Feinde, nichts Böses zu sagen [4]). Im Allgemeinen galt der Grundsatz: es sei gerecht, dem Freunde wohl zu thun, dem Feinde zu schaden [5]). Daher mahnt Isokrates or. I §. 26: ὁμοίως αἰσχρὸν εἶναι νόμιζε τῶν ἐχθρῶν νικᾶσθαι ταῖς κακοποιίαις καὶ τῶν φίλων ἡττᾶσθαι ταῖς εὐεργεσίαις. Das Gefühl befriedigter Rache (Eurip. Hecub. 1258) oder doch der Anblick des unglücklichen Feindes (Eur. Heraclid. 939. Dindorf.) ist Genufs.

Verwandter Art ist die Sitte, dafs der Kläger vor Gericht offen seine Feindschaft mit dem Gegner oder der συνήγορος seine Freundschaft mit dem, den er vertheidigt, bekennt und so sein Auftreten rechtfertigt [6]).

[1]) Es bedarf nur der Hindeutung, dafs manche Stücke der Tragiker auf diesem Rachegefühle beruhen, wie z. B. die Hekuba, Medea.

[2]) Ich folge Schneidewin im Philologus I, S. 343.

[3]) Wachsmuth l. c. II. S. 118ff. vergl. S. 226ff.

[4]) Plutarch. Solon c. 21 u. daselbst Westermann.

[5]) Siehe Stallbaum zu Plat. Criton c. 10. Hermann Staatsalterth. §. 135, 3. Theognis v. 337 sq., 869 sqq. *Solonis Elegiae* im *Delectus poesis Graec. etc.* von Schneidewin p. 24, Eleg. XI, 5 u. 6.

[6]) Attischer Procefs von Meier und Schömann S. 709, Hermann Staatsalterth. §. 135, 3.

Findet man nun solche Gesinnungen bei den Alten, so mufs man wohl unterscheiden, ob von Privat- oder von politischer Feindschaft, namentlich aber von Feinden des Vaterlandes die Rede sei. Auf solche Feindschaft bezieht sich Kreons Rede bei Soph. Antig. 162ff. Wie hierbei blos das Interesse des Staates in das Auge gefafst werden müsse, lehrt Cicero Offic. I, c. 25. II, c. 14. Aber eben darum, weil es sich hier nicht um Persönliches handelt, ist es Pflicht, Strenge mit Milde zu paaren und überhaupt Maafs zu halten. Darum ist es ferner Pflicht, um des Vaterlandes willen Feindschaften aufzugeben [1]). Bekannt ist es, wie in dieser Beziehung Caesar als Beispiel der Grofsmuth gerühmt wurde [2]). Um des Vaterlandes willen wünschte auch der edle Demosthenes seinen erbitterten Feinden Gutes. [3]). In Bezug auf Privatverhältnisse finden wir bei den Alten noch Folgendes.

Unsere Regel des Egoismus oder der Klugheit oder auch der Billigkeit „was du nicht willst, dafs dir geschieht, das thue auch einem Andern nicht“ spricht Isokrates im Nicocles §. 61 so aus: *ἃ πάσχοντες ὑφ᾽ ἑτέρων ὀργίζεσθε, ταῦτα τοὺς ἄλλους μὴ ποιεῖτε.*

Sodann aufserdem, dafs in dem Benehmen gegen Feinde Mäfsigung und Gerechtigkeit überhaupt empfohlen wird (Cic. Offic. II, c. 5 und c. 25), finden wir auch öfters die Mahnung, dem Feinde nicht zu wehe zu thun und zu bedenken, dafs er uns auch wieder Freund werden könne. Daher die Ansicht des Aiax in dem gleichnamigen Stücke des Sophokles V. 678ff.:

ἐγὼ δ᾽ ἐπίσταμαι γὰρ ἀρτίως ὅτι
ὅ τ᾽ ἐχθρὸς ἡμῖν ἐς τοσόνδ᾽ ἐχθαρτέος
ὡς καὶ φιλήσων αὖθις, ἔς τε τὸν φίλον
τοσαῦθ᾽ ὑπουργῶν ὠφελεῖν βουλήσομαι
ὡς αἰὲν οὐ μενοῦντα.

Ein solches Verfahren ordnete Zaleukos namentlich gegen Mitbürger an [4]). Aber auch der oben besprochene Grundsatz, dafs man dem Feinde schaden müsse, wird als der wahren Gerechtigkeit feind bekämpft [5]), vielmehr gezieme es sich, nicht Unrecht mit Unrecht zu vergelten [6]), und im Nothfalle sei es besser, Unrecht zu leiden als Unrecht zu thun [7]). Ja Cicero

---

[1]) „*Fas est privata odia publicis utilitatibus remittere*“, Tacit. Annal. I, 10. Vergl. Liv. IX, 38, Cic. *de provinc. consul.* §. 44.

[2]) Cic. *pro Ligario* c. 12 sagt so schön von ihm: *oblivisci nihil soles nisi iniurias.* Vergl. Vellei. Paterc. II, 56, Sueton. Caes. 73sqq.

[3]) In der Rede vom Kranze §. 89. nach der von mir in der Marburger Zeitschrift für d. Alterthumsw. 1847 S. 404 besprochenen Lesart.

[4]) Siehe Lobeck zu der citirten Stelle des Sophokles und Wachsmuth hellen. Alterthumsk. II, S. 379.

[5]) Plato Civitas I, p. 335.

[6]) Plato an der in der Ueberschrift angeführten Stelle des Crito.

[7]) Plato Gorgias p. 469, C. So auch Cicero Tuscul. V, c. 19, §. 56: *accipere quam facere praestat iniuriam.* Siehe daselbst Kühner. Vergleichen läfst sich auch, was Philemon bei Stobaeus Sermo XIX p. 168 sagt:

ἥδιον οὐδὲν οὐδὲ μουσικώτερον
ἔστ᾽ ἢ δύνασθαι λοιδορούμενον φέρειν.

neigt sich dahin zu meinen, alle Rache müsse man lassen, da es wohl besser sei, dafs der, welcher Jemandem Unrecht zugefügt habe, das Gethane bereue (Offic. I, c. 11) [1]).

Haben wir nun schon so manche edle Ansicht der Alten gewonnen und finden wir bei ihnen nicht blos leere Worte, nicht blos eine Theorie, sondern Beispiele der Grofsmuth gegen Feinde, so zeigt sich, wenn ich nicht irre, der Höhepunkt der Moral bei ihnen in dem Ausspruche des **Kleobulos**, der bekanntlich einer der 7 Weisen Griechenlands genannt wird, dafs man auf des Feindes Haupt feurige Kohlen sammeln müsse; denn man müsse durch Wohlthaten den Freund noch genauer sich verpflichten und den Feind zum Freunde machen [2]).

Dies sind die Aeufserungen des sinnlich kräftigen, energisch fühlenden Alterthums; ich habe von ihnen das sondern zu müssen geglaubt, was spätere Stoiker, L. Annaeus Seneca, Epictetus nach Arrian und M. Aurelius Antoninus Philosophus in ähnlicher oder gleicher Weise lehren. Darüber nur noch einige Worte. Zunächst sei nur im Allgemeinen auf die Schrift Seneca's: *„nec iniuriam nec contumeliam accipere sapientem"* hingewiesen, in welcher das beliebte Thema behandelt wird: der Weise sei von aller Leidenschaft frei, also auch von Zorn, Rachsucht u. s. w. und stehe zu hoch, als dafs ihn eine Kränkung und Beleidigung treffen könne [3]). Ferner heifst es, die Beleidigung beruhe blos auf der Vorstellung und Einbildung; lasse man sich von diesen nicht bestimmen und beherrschen, so sei die Beleidigung für uns nicht vorhanden (Epicteti Manuale c. 20 Schweigh. vergl. c. 28); derjenige, welcher in Wort oder That uns beleidige, handle in der Meinung, er habe dazu ein Recht; irre er, so sei kein Grund für uns da, uns für beleidigt zu halten (Epict. Man. c. 42). Das Bewufstsein unserer sittlichen Schwäche und Unvollkommenheit mufs uns aber auch abhalten, gegen Schmähungen uns zu vertheidigen; wenn der Gegner unsere Fehler alle kennte, so hätte er noch mehr sagen können (Epict. Man. c. 33, 9.). Rache ist unedel; ein grofses Gemüth beachtet Beleidigungen nicht (Seneca *de ira* II, c. 32.) [4]). Der Feind verdient mehr Mitleid als Zorn (M. Antonin. VII, 26 coll. IX, 42). Es liegt in der Natur des Menschen, seinesgleichen zu lieben (ibid. VIII, 26), einer ist um des anderen willen da (ibid. VIII, 59; IX, 1); auch den, der uns verletzt hat,

---

[1]) Vergl. auch des Pittakos Worte: *συγγνώμη τιμωρίας ἀμείνων.* Diogenes Laert. c. IV p. 76, Stobaeus Sermo XIX. p. 169.

[2]) Diogenes Laert. c. VI, p. 91. (edit. Huebner. I, p. 64): *τὸν φίλον δεῖν εὐεργετεῖν, ὅπως ᾖ μᾶλλον φίλος, τὸν δὲ ἐχθρὸν φίλον ποιεῖν.* Der Sinn ist klar, die Worte scheinen mangelhaft zu sein. Menage wollte, dem Sinne nach, richtig schreiben: *τὸν δὲ ἐχθρὸν, ἵνα φίλον ποιῇς* oder *ὥστε φίλον ποιεῖν.*

[3]) Vergl. Arrian. Epictet. IV, c. 5.

[4]) Ebenso *de clementia* c. 5. coll. c. 20, doch ist bekanntlich diese Schrift dem Kaiser Nero gewidmet und handelt nur von der *clementia* des Fürsten.

sollen wir lieben (VII, 22). Diese letzte Stelle heifst vollständig so: *ἴδιον ἀνθρώπου φιλεῖν καὶ τοὺς πταίοντας. τοῦτο δὲ γίγνεται, ἐὰν συμπροσπίπτῃ σοι, ὅτι καὶ συγγενεῖς, καὶ δι' ἄγνοιαν καὶ ἄκοντες ἁμαρτάνουσι, καὶ ὡς μετ' ὀλίγον ἀμφότεροι τεθνήξετε, καὶ πρὸ πάντων, ὅτι οὐκ ἔβλαψέ σε· οὐ γὰρ τὸ ἡγεμονικόν σου χεῖρον ἐποίησεν ἢ πρόσθεν ἦν.*

Eisenach. **K. H. Funkhaenel.**

V.

Bemerkungen zu dem Aufsatze des Herrn Director Deinhardt „über die Stellung und Bedeutung des deutschen Unterrichts auf Gymnasien“ (Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Zweiter Jahrgang. Juliheft.).

So sehr ich im Allgemeinen mit dem, was der geehrte Herr Verf. über die Stellung und Bedeutung des deutschen Unterrichts auf Gymnasien sagt, einverstanden bin, auch selbst dem Satze beistimme, dafs „der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien der allgemeine Schwerpunkt des gesammten Gymnasial-Unterrichts sei“, sofern derselbe gefafst wird nach der Erklärung, welche der Herr Verf. sogleich anschliefst, dafs „deutsch sprechen und deutsch denken“ zusammenfalle (für den Deutschen) mit der Entwickelung des wissenschaftlichen Geistes überhaupt (S. 514): so wenig sehe ich mich doch in der Ansicht über die Stellung und Bedeutung des deutschen Unterrichts auf Gymnasien und über die Bedeutung der Gymnasien überhaupt in Uebereinstimmung mit dem Herrn Verf., wenn derselbe (S. 520) äufsert „es könne darüber kein Bedenken obwalten, dafs der gegenwärtige Lehrplan einer totalen Revision bedürfe, und das Verhältnifs der Gegenstände wesentlich geändert werden müsse, wenn die Gymnasien nicht in eine schiefe Stellung zu den Zeitbedürfnissen gerathen sollen“, ferner „dafs die gegenwärtigen Gymnasien in der That einer organischen Einheit entbehren.“ Ist nach diesen Erklärungen und Behauptungen dasjenige auszulegen, was der Herr Verf. zu Anfang seines Aufsatzes über den deutschen Unterricht als den allgemeinen Schwerpunkt des gesammten Gymnasial-Unterrichts gesagt hat, so ist dagegen zweierlei mit aller Entschiedenheit geltend zu machen und festzuhalten. Einmal nämlich verschwindet dadurch der wesentliche Unterschied der Gymnasien von Volksschulen, wie von Realschulen, mithin das Wesen der Gymnasien und aller Gymnasial-Bildung; denn den Volksschulen wird doch Niemand den Unterricht in der deutschen Sprache, d. h. der Muttersprache, als den eigentlichen Schwer-

punkt entziehen wollen, und die Real- oder höheren Bürgerschulen werden ebenso auf denselben Anspruch machen und haben dies schon ganz bestimmt ausgesprochen, wenngleich es ihnen schon schwerer werden möchte, mit demselben alle übrigen Unterrichtsgegenstände zu durchdringen und zu einer organischen Einheit zu verschmelzen; mindestens müssen sie das Wesen ihres Unterrichts noch in etwas Anderem suchen und feststellen, wenn sie eine wesentliche Unterscheidung ihrer selbst von anderen Unterrichtsanstalten und damit die Nothwendigkeit ihrer Existenz geltend machen wollen.

Zweitens aber ist dem Herrn Verf. ebenso entschieden entgegen zu halten, dafs die gegenwärtigen Gymnasien keineswegs einer organischen Einheit entbehren, dafs sie diese vielmehr besitzen in dem sprachlichen Unterrichte, nicht allein in dem Unterichte der lateinischen oder der griechischen, wohl aber vornehmlich der alten Sprachen, ohne jedoch defshalb den Unterricht in der Muttersprache (was an sich dem oben Gesagten widersprechend wäre, da das Mittel der Mittheilung fehlen würde), noch einer der neueren Sprachen entbehren zu können, weil uns sonst für die Sprache in ihrer Bildung und Entwicklung ein wesentliches Glied fehlen würde. Der Sprachunterricht bildet den eigentlichen Schwerpunkt der Gymnasien: wäre nun eine allgemeine, gleichsam abstracte Sprache denkbar, so würde man diese zum Grunde legen; da dies nicht ist, so ist es ebenso natürlich als nothwendig, diejenigen Sprachen, welche einerseits die am meisten ausgebildeten sind, und durch welche andrerseits die Menschheit selbst ihre Entwicklung bezeichnet hat, zum Grunde zu legen: mit der Sprache aber steht die Entwicklung des Denkens im engsten und nothwendigsten Zusammenhange, da die Gesetze der Sprache und des Denkens im Wesentlichen dieselben sein müssen, eine ausgebildete Sprache also zugleich eine praktische Denklehre und daher auch für die wissenschaftliche Vorbildung, wie sie die Gymnasien zum Zweck haben, besser ist, als jeder philosophische Unterricht, sofern er sich nicht an jene sprachliche Denklehre (um mich kurz so auszudrücken) anschliefst und abstract auffafst, was schon in concreten sprachlichen Erscheinungen zum Eigenthum des Schülers geworden ist. — Wie nun aber keine Sprache geeigneter ist, diese sprachlichen Kategorien zum Bewnfstsein zu bringen, als die lateinische in ihrer logischen Schärfe und Folgerichtigkeit, und die griechische in ihrer unendlichen Fülle, Biegsamkeit und in der Fähigkeit, die feinsten Unterscheidungen des Denkens, wie die zartesten Wechsel des Gefühls durch den sprachlichen Ausdruck wiederzugeben, bedarf wohl hier einer weiteren Ausführung nicht, auch nicht, wie nothwendig mit der Erlernung der alten Sprachen auch die Geschichte der alten Völker zusammenhängt, und wie eben auch diese in ihrer grofsen Bedeutung für die Entwicklung der Menschheit, wie in ihrer Einfachheit und Abgeschlossenheit wiederum so ganz geeignet ist, dem historischen Unterrichte zur ersten und wichtigsten Grundlage gegeben

zu werden. — Wie dann aus jenen classischen Sprachen der Alten sich die Sprache gemäfs den Forderungen und Einflüssen der mittleren und neueren Zeit entfaltet und theilweise umgestaltet hat, das ist nachzuweisen an einer der romanischen Sprachen; wefshalb dazu am passendsten die französische gewählt ist, bedarf wohl eines Nachweises im Einzelnen nicht: es ergiebt sich dies ebensosehr aus der Eigenthümlichkeit derselben, wie aus der geschichtlichen Bedeutung des französischen Volkes. — Für die deutsche Sprache ist hier für meinen Zweck die Aufführung der Gründe entbehrlich, warum sie Gegenstand des Gymnasial-Unterrichts sein und eine besondere Beachtung und Berücksichtigung verdienen mufs, sondern nur eine Andeutung darüber nöthig, wefshalb sie nicht so weit in den Vordergrund zu stellen sei, als der Herr Verf. jenes Aufsatzes zu meinen scheint, warum nicht mit ihr der Anfang und der Schlufs der Sprachbildung zu machen sei. Theils nämlich ist sie noch in der Entwicklung begriffen, theils und besonders ist es doch bekannt genug, dafs an einem von uns getrennten, gleichsam fremden Gegenstande irgendwelche Erscheinungen, Gesetze u. s. w. leichter und sicherer erkannt werden, als an einem zu uns selbst gehörigen, dafs es dagegen eine schwierigere Aufgabe ist, und zwar eine solche, die schon eine Geistesbildung voraussetzt, wie sie das Gymnasium erst hervorbringen soll, durch Abstraction die Muttersprache als ein Gegenständliches zu erfassen und in derselben die Gesetze der Sprache überhaupt zu erkennen und zu begreifen. Wollten wir dann andrerseits die gründliche und umfassende Beschäftigung mit jenen alten Sprachen, wie sie bisher Gegenstand des Gymnasial-Unterrichts gewesen sind, aufgeben, so würde bald darauf auch folgen, dafs wir das eigentliche Studium der Geschichte jener Völker, damit des ganzen Alterthums, damit endlich die wichtigste Grundlage unserer ganzen Bildung aufgeben: darin aber liegt eben die Bedeutung der Gymnasien als allgemeiner Bildungsstätten, dafs sie die Bildung unserer Zeit nicht blofs äufserlich mittheilen, sondern auch zur Erfassung derselben und weiteren Mittheilung an Andere befähigen. — Ueber das Verhältnifs, in welchem die lateinische und griechische Sprache jetzt in dem Gymnasial-Unterrichte zu einander stehen, liefse sich zwar noch Manches sagen; indefs theils gehört das nicht wesentlich zum vorliegenden Gegenstande, theils würde ich auch in demselben keine bedeutende Veränderung des jetzigen Lehrplans, höchstens eine gröfsere Ausdehnung der griechischen gegen die lateinischen Lectionen in den oberen oder mindestens in der obersten Classe, wünschen.

Nach demjenigen, was ich zu Anfang dieser Zeilen über den deutschen Unterricht ausgesprochen, habe ich wohl nicht nöthig, mich noch besonders gegen den Verdacht zu verwahren, als ob ich der deutschen Sprache ihre volle Geltung im Gymnasial-Unterrichte nicht wolle zukommen lassen; ich habe dieselbe vollkommen anerkannt; nur die Aufgabe, das Deutsch-Sprechen und Deutsch-Denken zu fördern und auszubilden, und damit die Ent-

wicklung des wissenschaftlichen Geistes überhaupt zu erreichen, mufs nach meiner Ansicht auf Gymnasien vorzüglich gelöst werden, wie durch den Sprach-Unterricht im Allgemeinen, so namentlich durch den Unterricht in den beiden alten Sprachen; wie dies eben möglich sei, dafür bedarf es keiner weiteren Auseinandersetzung einem Manne gegenüber, der schon vor Jahren in so treffender und erschöpfender Weise das Wesen des Gymnasial-Unterrichts und das Verhältnifs der einzelnen Unterrichtsfächer zu einander nachgewiesen hat. Aber auf die Ergebnisse möchte ich den geehrten Herrn Verf. hinweisen, die seit der Einrichtung unserer jetzigen Gymnasien (seit etwa 40 Jahren) erzielt worden sind, ja auch darauf, wie in denselben eben durch jene gründliche und eifrige Betreibung der classischen Studien nicht allein die Fähigkeit, deutsch zu sprechen und deutsch zu denken, gefördert, sondern wie sich auch der vaterländische Sinn an jenen Mustern des Alterthums erstarkt, die vaterländische, deutsche Gesinnung gekräftigt und erhoben hat. Das haben die Jahre 1813—15 bewiesen; davon sind auch in der späteren Zeit, in der freilich unter dem erkältenden Einflusse finsteren Verdachtes und lähmenden Mifstrauens manche schöne Blüthe vaterländischer Gesinnung geknickt und gebrochen ist, die Folgen nicht ausgeblieben: und warum endlich hat man in neuester Zeit vielfältig die Gymnasien wegen dieses ihres auf der Beschäftigung mit den alten Sprachen gegründeten Princips angegriffen? weil man jenen freien vaterländischen Sinn nicht wollte, oder weil man von dem einseitigen Princip der Nützlichkeit ausging.

Kann denn aber, den Einwurf mufs ich zuletzt noch erwarten und somit berücksichtigen, dem Unterrichte in der deutschen Sprache Genüge geschehen bei der so beschränkten Stundenzahl, wie sie meistentheils die Lectionspläne unserer Gymnasien angeben? Ich habe für die unteren Classen durchschnittlich vier, für die mittleren drei, für die oberen zwei wöchentliche Stunden: diese Anzahl erscheint ausreichend und in angemessenem Verhältnifse abnehmend nach oben hin; denn in den unteren Classen sind noch grammatische Uebungen nöthig, in den mittleren müssen, wie in den unteren, die Lese-Uebungen dem öffentlichen Unterrichte hauptsächlich zufallen, in den oberen mufs der Privatlectüre das Meiste zwar nicht blos überlassen, sondern geradezu aufgegeben werden, was für die Erzeugnisse der Muttersprache ebenso möglich, als durch die Rücksicht auf Zeit und auf die gleichmäfsige Anregung der Schüler in den Unterrichtsstunden geboten erscheint. Von dem, was zur Privatlectüre bestimmt ist, wird in der Classe Rechenschaft gegeben: so kann der Lehrer zugleich die häusliche Lectüre leiten und theilweise überwachen, wobei sich freilich von selbst versteht, dafs die Schule auch die Gelegenheit zu der vorgeschriebenen Lectüre darbietet. Nachzuweisen, wie dies für jede Classe und im Einzelnen durchzuführen, darauf mufs ich freilich für jetzt Verzicht leisten; nur das möchte ich noch zur Beherzigung hinzufügen, dafs durch ein zweckmäfsiges Verfahren bei Beurtheilung der vom

Lehrer durchgesehenen und verbesserten Aufsätze ebenso Zeit erspart, als auch die Schüler vor Theilnahmlosigkeit, die sich leicht bei den übrigen einschleicht, wenn der Aufsatz eines Schülers ausführlicher in der Classe besprochen wird, bewahrt werden können. So wird man bei zwei wöchentlichen Stunden in den oberen Classen für die Einführung in die Musterwerke der deutschen Litteratur eine wenigstens für das Wichtigste ausreichende Zeit gewinnen, da ja nur alle drei oder gar vier Wochen ein deutscher Aufsatz zu besprechen ist, die freien Vorträge aber ebenfalls vielfach auf Gegenstände der deutschen Litteratur und Geschichte bezogen werden können.

Zur Veröffentlichung dieser im Vorhergehenden ausgesprochenen Gedanken bin ich besonders veranlafst durch die Rücksicht, dafs jetzt, wo es vorzüglich darauf ankommt, das Princip der Gymnasial-Bildung festzuhalten, solche Urtheile von solchen Männern, deren Namen auf dem Gebiete des Gymnasialwesens ein Gewicht haben, leicht zu Folgerungen führen können, wie sie nicht einmal in der Absicht der Verf. gelegen haben. Dafs ich übrigens nicht auch die übrigen Gegenstände des Gymnasial-Unterrichts erwähnt und ihrer Bedeutung nach berücksichtigt habe, wird man mir bei meinem besonderen Zwecke nicht zum Vorwurfe machen.

Anclam, im Juli 1848. Gottschick.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Das preufsische Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 4. Juni 1834 in seiner Zweckwidrigkeit und Verwerflichkeit dargestellt von Dr. Wilh. Aug. Wilde, Professor am Gymnasium zu Stargard. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. 1848. 39 S. in kl. 8.

Wir haben hier durchgängig eine scharfe Parteischrift, die mitten in der Unruhe und Aufregung der Zeit aus der Feder des Verfassers geflossen ist. Der Eindruck, den das Schriftchen hervorbringt, ist betrübend

und niederschlagend. Denn es würde, wenn Alles auf Wahrheit beruhte, das bisherige preufsische Gymnasialwesen zum täuschenden Phantome herabsinken, und der Gymnasial-Lehrerstand Preufsens einer unverzeihlichen Feigheit zu zeihen sein, dafs er nicht längst schon gütliche Vorstellungen gethan und, wenn diese nichts halfen, einen entschiedenen Protest gegen das Reglement erhoben hätte. Aber zum Glück werden Andere aus eigener Erfahrung und reinster Ueberzeugung anders zu urtheilen genöthigt sein. Zu diesen Andern gehört Recensent, der jetzt der gegebenen Erörterung Schritt für Schritt folgen und eben so offen und entschieden, als Herr Wilde geschrieben hat, seine Beistimmung bei Einzelnem so wie seine abweichenden Ansichten vortragen will. Daraus wird sich ergeben, dafs wir beide, Herr Wilde und der Rec., nach Erfahrung und Ueberzeugung so ziemlich als Antipoden erscheinen.

Das Gesammturtheil des Rec. lautet also: Der Verf. befolgt den Grundsatz: *quivis praesumitur malus*; daher spricht er überall in Beziehung auf das Reglement von „verletzenden Mafsregeln", „Mifsbräuchen", „Mifsgriffen", „schmachvoller Stellung", „Verkehrtheiten" und dergleichen, nirgends aber nennt er einen Vorzug des Gesetzes, nirgends etwas Gutes von demselben. Dagegen meint Rec.: wer über Einrichtungen der Vergangenheit **nur** Worte des Tadels und der Schmach hat, der ist kein guter Patriot und kein vertrauensvoller Apostel der Zukunft. Sodann hat der Verf. pädagogische Sünden und Pflichtverletzungen einzelner Lehrer dem Reglement aufgebürdet und traurige Specialitäten, die vorkommen mögen, zur Allgemeinheit erhoben; denn wie viele Gymnasien Herr Wilde aus begründeter Erfahrung kennen gelernt habe, ist nirgends erwähnt. Dagegen mufs Rec. offen bekennen, dafs ihm auf dem Gange seines Lebens so traurige Erfahrungen, als der Verf. gemacht haben mufs, noch niemals begegnet sind, und Rec. ist himmelweit entfernt von der Keckheit, seinen Lebensgang als Ausnahme betrachten zu können. Endlich übt der Verf. Polemik ohne Rücksicht auf Chronologie, d. h. er beachtet nicht, unter welchen Verhältnissen das Reglement erlassen wurde, auf welcher Grundlage dasselbe entstanden sei und wie es als Fortbildung und organische Entwicklung früherer Bestimmungen hervortrat. Wer diesen historischen Weg betritt — und ein gründlicher Kritiker mufs ihn betreten — der wird mit Luther beginnen, welcher sagt (B. 10 S. 386 nach Walch): „Wir sollten auch auf die hohen Schulen nicht schicken jedermann, wie jetzt geschieht, da man nur fraget nach der Menge, und ein jeder will einen Doctor haben; sondern allein die allergeschicktesten, in den kleinen Schulen vor wohl erzogen, darüber ein Fürst oder Rath soll Acht haben, und nicht zulassen zu senden, denn Wohlgeschickte": eine Stelle, zu welcher im Jahre 1792 Fr. Gedike (Gesammelte Schulschriften B. 2 S. 229) die Bemerkung machte: „Man sieht hieraus, wie schon Luther von der Nothwendigkeit einer solchen Prüfung überzeugt war, wie das nun seit drei Jahren in unserm Staat zu grofsem sichtbaren Nutzen der Schulen eingeführte Abiturienten-Examen." Wer nun die Geschichte dieser Maturitäts-Verordnungen von Luther bis auf unsere Zeiten verfolgt, wird finden, dafs gerade die preufsischen eine bedeutsame Stelle behaupten, von heilsamem Einflusse gewesen, und selbst für das Ausland in mehrfacher Beziehung Vorbild und Muster geworden sind. Und gleichwohl hat ein preufsischer Gymnasiallehrer, ohne die geschichtliche Entwicklung zu berühren, ja ohne die spätern Rescripte, die der Verordnung vom 4. Juni 1834 zur Erläuterung und fortschreitenden Ergänzung dienen, auch nur mit einem Wörtchen zu erwähnen, den erstaunlichen Muth gehabt, das ganze Reglement als zweckwidrig und verwerflich darzustellen und S. 35 darauf anzutragen, dafs dasselbe „sobald als möglich" — nicht etwa

mehrfach verbessert, worin jedermann beistimmen würde, nein geradezu — „aufgehoben werde, damit schon der nächste Prüfungsact eine Wahrheit sei.“ Also will der Verf. *tabula rasa* machen und erklärt die bisherigen Prüfungsacte für **Lügen.** Hier gestehe ich ohne Scheu, dafs ich zu solcher Höhe pädagogischer Taktik mich nicht zu erheben vermag, sondern im Hinblick auf geschichtliche Entwicklung der festen Ueberzeugung lebe, es könne ein wirklicher Fortschritt und eine heilsame Weiterbildung auch der Reglements für die Maturitäts-Prüfung nur auf historischer Grundlage geschehen, ohne mit der Vergangenheit, die auch ihre Berechtigung hatte, voll Ingrimms zu zürnen und diametral zu brechen.

Indem ich mich jetzt von dieser Allgemeinheit zum Speciellen wende, habe ich drei einfache allbekannte Wahrheiten gegen den Verf. geltend zu machen. Erstens: wer Alles schwarz sieht, übertreibt; zweitens: *abusus non tollit usum;* drittens: wer zu viel Vertrauen auf die Untrüglichkeit seiner Behauptungen setzt und zu rasch an die Fachgenossen appellirt, irrt am leichtesten. Das Letztere geschieht unter Andern S. 34 mit den Worten: „jeder sachkundige Leser, sofern er aufrichtig sein will, wird uns die Richtigkeit unserer Darstellung bezeugen.“ Wir wollen sehen, indem wir nun das Einzelne betrachten.

Die Einleitung erwähnt „das bisher so überaus eingeengte und **jeder** freieren Bewegung beraubte Schulwesen.“ Gegen solche Uebertreibung genügt die einfache Erinnerung, dafs das Ministerium Altenstein, unter welchem ein Johannes Schulze die Seele des Gymnasialwesens war, ein Freund der gesetzlichen Freiheit war und dieselbe mannhaft zu vertreten wufste. Ob indessen das Gefühl einer „**gänzlichen** Einengung und Beraubung **jeder** freieren Bewegung“ etwa pommersche Localfarbe an sich trage, kann ein anderer Schulmann, der nichts von einem solchen Gefühle der Knechtschaft gespürt hat, nicht wissen. Ferner soll das Abiturientengesetz, „das man häufig sogar für den eigentlichen Glanzpunkt der preufsischen Gymnasialverfassung erklärt habe, dem höheren Schulwesen tiefe Wunden geschlagen und dadurch nur zu lange auf Lehrer und Schüler gleich verderblich eingewirkt haben.“ Diese Phrase des Tages, die hier noch als *petitio principii* erscheint und gegen welche schon oben an die historische Entwickelung erinnert wurde, wird die nöthige Beleuchtung erhalten, indem wir die folgenden Hauptpunkte und den Ursprung der „tiefen Wunden“ und „verderblichen Einwirkung“ näher ins Auge fassen. Der erste Hauptpunkt behandelt die

Prüfungsbehörde nach § 5. des Reglements. Da drängt sich dem Verfasser zunächst die Bemerkung auf, dafs „das Scholarchatsmitglied jedenfalls ein sehr überflüssiges Mitglied sei.“ Ueberflüssig für den wissenschaftlichen Fortschritt der Schüler? Ja. Aber Gerechtigkeit und Billigkeit fordern, dafs der Patron, der ein Gymnasium unterhält, auch von den Leistungen desselben eine Kenntnifs erhalte und dafs ihm allenfalls bei Bestimmung der Reife oder Nichtreife eines Abiturienten Eine Stimme zu Theil werde, welche er auch — das verlangt seine eigene Ehre — durch ein einsichtsvolles Mitglied, das Gymnasialbildung genossen hat, in der Regel abgeben läfst. Dafs aber dieses Scholarchatsmitglied irgend wie das Recht habe dreinzusprechen oder auf den Gang der Prüfung nur den geringsten Einflufs zu üben, ist nirgends ausgesprochen. Auch die Behauptung des Verf., „dafs dem Scholarchen die ganz unpassende Befugnifs zustehe, die Stunden sämmtlicher Lehrer zu jeder Zeit revidiren zu dürfen“, finde ich im Reglement nicht erwähnt, und ich mufs beifügen, dafs mir bei zwölfjähriger Wirksamkeit an einem städtischen Gymnasium diese Erfahrung weder theoretisch noch praktisch bekannt geworden

ist, und dafs ich diefs auch von ein paar andern städtischen Gymnasien behaupten kann. Ob freilich in Zukunft noch Gymnasien städtischen oder andern localen Patronats Bestand haben können, das ist eine andere Frage, die ich aus mehrfachen Gründen verneinen mufs. Diefs hat aber keinen Einflufs auf Beurtheilung des Reglements. Denn dieses wurde abgefafst, als das Verhältnifs verschiedener Patronate bestand und nicht sogleich geändert werden konnte, daher eine gerechte und billige Berücksichtigung nöthig machte. Ich kann also von Seiten dieses unschuldigen und in äufserlicher Stellung befindlichen Ephoratsmitgliedes ein „Schlagen tiefer Wunden“ und eine „verderbliche Einwirkung“ nicht begreifen.

Nun kommt aber ein Hauptanstofs, der Königliche Commissarius, der zu folgendem Satze Veranlassung giebt: „Mit der bittersten Indignation mufs die schmachvolle Stellung, welche das Lehrercollegium dem Commissarius gegenüber einnimmt, jeden Lehrer erfüllen, der seinem Amte gewachsen und sich der Würde desselben bewufst ist.“ Entehrend sei schon die einzige Vorschrift, dafs die Lehrer drei Aufgaben, Themen und Exercitien dem Commissarius zur Auswahl vorzulegen haben. Uebrigens werde derselbe „häufig diejenige Aufgabe treffen, zu deren Bearbeitung die Schüler in dem vorangegangenen Unterrichte gerade am wenigsten eine zureichende Belehrung empfangen haben.“ Aber das ist ja blofse Schuld der betreffenden Lehrer, dafs sie Themen vorschlagen, zu deren Bearbeitung die Schüler nicht befähigt sind. Doch die ganze Macht und Befugnifs des Commissarius soll von der empörenden „Voraussetzung“ ausgehen: „Die Lehrer stecken mit den Schülern unter einer Decke und suchen zu betrügen.“ Gegen diese Logik und Tagespolitik kann ich Worte des Herrn Wilde selbst gebrauchen. Erstens nämlich halte ich den Staat nicht für so dumm, dafs er nicht einsehen sollte, es sei „nicht viel schwerer, die Schüler auf drei Aufgaben vorzubereiten als auf eine, oder das Semester sei nicht lang genug, um die später vorzuschlagenden Aufgaben durch andere ähnliche theilweise schon vorher bearbeiten zu lassen und so selbst den Schein eines Betruges vor den Schülern zu vermeiden.“ (S. 11.) Zweitens soll „dem Nachweis vieler Programme gemäfs häufig ein zu schweres Thema für den deutschen Aufsatz“ gegeben werden (S. 12). Nun da hat der Commissarius Gelegenheit, durch Auswahl eines leichteren Thema für den Schüler zu sorgen. Drittens mag die Beaufsichtigung (denn darauf reducirt sich die ganze Uebertreibung) bis jetzt für manche Lehrer recht heilsam gewesen sein, da der Verf. hier und da ganz absonderliche Subjecte vor Augen haben mufs, wie z. B. nach S. 15 der Schüler „aus einzelnen Andeutungen des Lehrers das dem letztern freilich selbst noch unbekannte Thema errathen zu haben glaubt.“ Das kann nur bei einem jämmerlichen und gewissenlosen Lehrer vorkommen. Ferner ruft der Verf den „Verblendeten“ (!) die Paulinische Stelle Röm. 4, 15 zu: Das Gesetz richtet nur Zorn an; denn wo das Gesetz nicht ist, da ist auch keine Uebertretung. Aber das verlangte, abgesehen von der ergötzlichen Exegese, den Schlufssatz: also gebt gar kein Gesetz, sondern überlafst Alles dem subjectiven Belieben. Wenn endlich Herr Wilde „zur Ehre der preufsischen Gymnasiallehrer mit gutem Glauben annimmt, dafs .... die bei weitem gröfsere Zahl den täglich zu prüfenden Erfolg ihres Unterrichts zum Maafsstabe ihrer Wirksamkeit nehmen wird“, so ist zu erinnern, dafs zu dieser Annahme gar nicht erst der „gute Glaube“ gehört, sondern dafs diefs im Reglement ausdrücklich gefordert wird, wie z. B. §. 11.: „Der Maafsstab für die Prüfung kann und **soll** derselbe sein, welcher dem Unterricht in der obersten Classe der Gymnasien und dem Urtheile der Lehrer über die wissenschaftlichen Leistungen der Schüler dieser Classe zum Grunde liegt:“ ein Punkt, der in spätern Rescripten

noch nachdrücklicher hervorgehoben wird. Ueberhaupt aber sind bei dieser ganzen Diatribe über den Commissarius drei Dinge gänzlich vergessen worden. **Erstens** die milde Praxis der Commissarien; wenigstens hat in der Provinz Sachsen seit einem Jahrzehnt wohl kein Lehrer dem Commissarius gegenüber eine „schmachvolle Stellung" gefühlt, und auch aus Pommern versichert der Verf. in der Einleitung, er habe „mit dem Königl. Commissarius der Anstalt, an welcher er arbeitet, stets im besten Einverständnisse gestanden." **Zweitens** fehlt die Erinnerung an die frühere traurige Abhängigkeit der sämmtlichen Gymnasiallehrer [1]), und daran, wie später der Luftzug der Freiheit sich ein wenig erhoben habe und die Fesseln, an denen unsre Vorgänger sich wund tragen mufsten, immer lockerer und erträglicher geworden seien. Gerade diefs ist ein unbestreitbares Verdienst von Preufsen, und schon die gewöhnliche Dankbarkeit fordert, diefs nicht zu verschweigen. **Drittens** vermifst man die überall, selbst in den freisinnigsten Vorschlägen unserer Tage anerkannte Wahrheit, dafs eine Ueberwachung des Gymnasialunterrichts von Seiten des Staates stattfinden müsse, damit bei aller Freiheit der Individualitäten doch die nöthige Einheit des Schulorganismus möglichst sicher erreicht werde. In diese Categorie gehört der Commissarius. Derselbe mufste die bisherigen Rechte geniefsen, wenn man kein Ueberstürzen in unzeitige Freiheit, sondern eine organische Fortbildung auf geschichtlicher Grundlage, was die Geschichte der Pädagogik erfordert, festhalten wollte. Dafs dagegen in Zukunft ein grofser Theil der einzelnen Rechte, die bisher der Commissarius hatte, wegfallen und dafs die Prüfung der Abiturienten einzig und allein, wie schon gröfstentheils in der Praxis geschah, auch theoretisch durch bestimmte Verordnung in die Hand der Lehrercollegien gelegt werden wird, das ist eine natürliche Folge der fortschreitenden Zeit, und man kann diefs als nothwendige Forderung mit ruhiger Besonnenheit aussprechen, aber man darf deshalb nicht „mit der bittersten Indignation" auf die berechtigte Vergangenheit zurückblicken. Wir kommen zum zweiten Hauptpunkte, welcher die

Schriftliche Prüfung umfafst. Drei Arbeiten werden erstens für überflüssig erklärt, nämlich das lateinische Exercitium oder die freie lateinische Arbeit, die Uebersetzungen aus dem Griechischen und Hebräischen, weil die hierin erlangte Fertigkeit der Schüler bei der mündlichen Prüfung sich jedenfalls herausstellen mufs. Aber nach §. 24 „wird der Prüfungs-Commission anheim gestellt, die schriftliche Prüfung in einem Gegenstande zu beschränken, wenn die Examinanden in demselben bereits durch ihre schriftlichen Arbeiten den Forderungen genügt haben." Das wird unmöglich gemacht, wenn die beiden Uebersetzungen wegfallen. Ferner sind beides leichte Arbeiten, die den Schülern keine Schwierigkeit machen, selbst wenn man den besseren Köpfen, auf ihr Verlangen, einen Chorgesang aus den Tragikern oder eine Rede aus dem Thucydides zur Uebersetzung vorlegt. Am allerwenigsten kann ich hierin ein „Schlagen tiefer Wunden" und eine „verderbliche Einwirkung" erkennen. Was sodann das lateinische Exercitium und den freien lateinischen Aufsatz betrifft, so boten bei der frühern Berechtigung des Lateinschreibens beide Arbeiten zwei verschiedene Seiten dar, in denen der Examinand sich aus-

[1]) Man denke nur beispielsweise an Spitzner Geschichte des Gymnasiums zu Wittenberg. Leipzig 1830. S. 82. 91. 102. 108. 111. 112. 113. 115., Stellen, auf welche M. Axt Gymnasium und Realschule S. 29 schon hingewiesen. Manches andere kann man aus Ellendt über Eisleben, Weber über Cassel u. s. w. jetzt beifügen.

weisen konnte und mufste. Zweitens sollen „die Anforderungen gerade bei den wichtigsten dieser Arbeiten viel zu hoch gestellt" sein. Der Verf. mufs in der That recht traurige Erfahrungen gemacht haben und es können ihm nur wenige gute Gymnasien bekannt geworden sein. Wir betrachten das Einzelne. Das Thema für den Aufsatz in der Muttersprache soll nach §. 28 „in seinen wesentlichen Theilen richtig aufgefafst und logisch geordnet, der Gegenstand soll mit Urtheil entwickelt und in einer fehlerfreien, deutlichen und angemessenen Schreibart dargestellt" sein. Und es wird zur Erläuterung beigefügt, was Herr Wilde übergeht: „Auffallende Verstöfse gegen die Richtigkeit und Angemessenheit des Ausdrucks, Unklarheit der Gedanken, und erhebliche Vernachlässigung der Rechtschreibung und der Interpunction begründen" — man erwartet: die Nichtreife des Examinanden, nein es heifst nur — „gerechte Zweifel über die Befähigung des Abiturienten." Wahrlich, ich möchte wissen, was man weniger verlangen sollte! Der Verf. erklärt sich nicht näher. Gegen die lateinische Arbeit, welche „ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen abgefafst sein und einige Gewandtheit im Ausdrucke zeigen" soll, wird blofs eingewendet „eine fehlerlose lateinische Arbeit müsse fast immer für eine Zufälligkeit erklärt werden." Hier ist entweder das Wort „fehlerlos" mifsverstanden und in absoluter Bedeutung gesetzt, während das Reglement von „Fehlern gegen die Grammatik" und von „groben Germanismen" spricht, oder es hat ein absonderlicher Begriff von „Zufälligkeit" vor der Seele geschwebt. Wo Lehrer und Schüler ihre Pflicht getreulich erfüllen, wird der Examinand auch im Stande sein, den vom Gesetze verlangten Aufsatz zu liefern. In der Mathematik verlangt der Verf. „statt je zweier Aufgaben aus der Arithmetik und Geometrie aus jedem dieser Theile nur eine Aufgabe und aufserdem einen Lehrsatz, damit diejenigen Schüler, denen die Lösung der Aufgabe nicht gelingt, wenigstens durch Beweisführung der Lehrsätze darthun können, dafs sie eine klare und bestimmte Auffassung des systematischen Vortrags sich zu eigen gemacht haben." Aber Lehrsätze sind ja für die Probearbeit nicht ausgeschlossen, und mehrere arithmetische und geometrische Aufgaben gewähren den Vortheil, dafs wenn auch die Lösung der einen oder der andern Aufgabe mifslingt, doch andere gelingen werden und selbst von den mifslungenen doch die Verfahrungsweise dokumentiren kann, ob die Examinanden „eine klare und bestimmte Auffassung des systematischen Vortrags" sich erworben haben. Drittens meint der Verf. sei für die Anfertigung der schwereren Arbeiten eine zu kurze Zeit zugestanden; denn „die Examinanden brauchten zur Reinschrift und Revision für jede der genannten drei Arbeiten gewöhnlich zwei Stunden" [alle? das weifs der Verf. so gewifs?]; weshalb man beobachten könnte „mit welcher Befangenheit die jungen Leute an diese Arbeiten gehen, mit welcher Hast sie fertig zu werden suchen, wie sie in dieser Unruhe das Hingeschriebene wieder ausstreichen" u. s. w. Daher will er jeder Arbeit Eine Stunde zugelegt wissen. Nun, wer keine Gelegenheit hatte, im Kreise seiner Erfahrung solche „Befangenheit", „Hast", „Unruhe" u. s. w. zu beobachten, der kann darüber nicht urtheilen; das aber sieht jeder, dafs alsdann auch die Eine Stunde nicht viel helfen werde. Auch fügt der Verf. selbst hinzu: „die fähigeren Schüler werden diese Zeit nicht brauchen, aber auch auf sie wird der Gedanke, sich beim Arbeiten durch die Kürze der Zeit nicht gedrängt zu wissen, einen vortheilhaften Einflufs üben." Da habe ich zweierlei zu erwidern, erstens, dafs Jünglinge rasch und lebendig sich in eine Arbeit hineinversetzen und mit Beweglichkeit vorwärts kommen (worüber Quint. I. 12 sehr wahr gesprochen hat); zweitens dafs es für die Jugend eine Wohlthat sei, frühzeitig

einmal im scharfen Feuer der Arbeit ausdauern zu lernen. Beides hat natürlich eine tüchtige Vorbildung zur nothwendigen Voraussetzung.

Nun werden vom Verf. „nachtheilige Folgen" aufgezählt. Wer aber die Ursachen nicht anerkennen kann, für den fallen die Folgen. Als solche werden genannt „unerlaubte Mittel", ferner dafs mancher Schüler „sich im Voraus eine ziemlich lange Einleitung zum deutschen und lateinischen Aufsatz mache, die so allgemein gehalten sei, dafs sie allenfalls zu jedem Thema passe", eine Einleitung, die dann der Schüler „bestmöglichst zu benutzen suche und so ein höchst wunderliches Machwerk zu Tage fördere." Und das sollte als Zeichen der Reife durchgelassen werden! Ferner „wanderten trotz der schärfsten Wachsamkeit des beaufsichtigenden Lehrers stumme Helfer in der Noth von einem Freunde zum andern." Da leidet allerdings mein Begriff von „scharfer Wachsamkeit" Schiffbruch. Denn wenn sich ein Lehrer, der seine Schüler genau kennt, vier bis fünf Stunden vor dieselben hinsetzt, und in demjenigen Verhältnisse zu ihnen steht, das jeder, der etwas leisten will, aufrecht erhalten mufs, so sind mir derartige Dinge geradezu unbegreiflich. Weiter sollen „gerade die fleifsigeren Schüler den Abend vor jedem Arbeitstage *bis in* die Nacht hinein zu allerlei gröfstentheils zwecklosen Repetitionen zu benutzen pflegen" u. s. w. u. s. w. Für diese ganze neue Welt, die mir der Verf. eröffnet hat, habe ich nur Eine Bemerkung, und diese lautet: alle solche Jämmerlichkeiten kommen nur bei untauglichen Lehrern vor, in denen kein Funke pädagogischen Geistes steckt und bei denen daher die Schüler nichts gelernt haben. Dagegen hat das preufsische Abiturienten-Reglement eine doppelte Voraussetzung, erstens dafs die Schüler durch gewissenhaftes und kräftiges Wirken der Lehrer für die Maturitätsprüfung gehörig vorbereitet sind, und zweitens dafs die Lehrer schon vorher von den Leistungen ihrer Schüler das klarste Bewufstsein besitzen, damit beide das Examen als Formalität betrachten und diefs auch geradezu aussprechen können. Sind diese beiden Bedingungen erfüllt (und §. 11 des Reglements werden sie klar und bündig als Erfordernisse ausgesprochen), so kann von Täuschungen oder von einem erwarteten und unerwarteten „Ausfall der Arbeiten" nicht mehr die Rede sein. — Wir kommen mit unserer Beurtheilung zum dritten Hauptabschnitt, welcher

Mündliche Prüfung überschrieben ist, nach Herrn Wilde „ein Tag des Grauens für die Abiturienten und für sämmtliche Lehrer." Ist Geschmackssache, die sich wohl nach Beschaffenheit der Lehrer und nach der Vorbildung der Abiturienten richten wird. Warum auch die Lehrer, welche nicht zur Prüfungs-Commission gehören, zugegen sein sollen, hat der Verf. „trotz allem Nachdenken nicht ergründen können." I nun, es läfst sich mancherlei denken, zunächst damit der Schein der Heimlichkeit vermieden werde, und wie Alles andere, so auch dieses Examen ganz offen vor dem ganzen Collegium gehalten werde; sodann damit die Lehrer der unteren Classen sich theilweise selbst überzeugen können, ob ein Schüler die schon früher von ihm gehegte Erwartung erfüllt habe oder nicht; ferner damit die jüngeren Lehrer, die künftig auch einmal in die Commission eintreten, von den geübtern und erfahrungsreichern Lehrern etwas lernen können. Wenigstens mufs ich bekennen, dafs ich zur Zeit meines Probejahrs gerade bei dieser Gelegenheit manches in Beziehung auf Methodik vom Lehrer des Griechischen gelernt habe, wofür ich demselben noch heute mich zum Danke verpflichtet fühle, u. s. w. Indefs wird bei Verbesserung des Reglements ohne Zweifel den übrigen Lehrern es freigestellt werden, ob sie bei diesem Examen abwesend oder anwesend sein wollen.

Darauf folgt das alte Lied von der „Viellernerei auf Gymnasien", so dafs in zwölf Gegenständen geprüft werde. Zuvörderst meint der Verf.

sei es „überhaupt nicht nöthig, die Kenntnisse der Abiturienten in allen diesen Gegenständen zu ermitteln, um über Reife oder Nichtreife urtheilen zu können.“ Aber was gelehrt wird, darin soll doch etwas gelernt werden, und nach zweijährigem tüchtigen Unterrichte werden wahrlich so viel Hobelspähne, als in diesem Examen gebraucht werden, abfallen. Denn der Schüler wäre zu beklagen, der nicht mehr gelernt hätte, als in einer solchen Prüfung vorkommen kann. Sodann ist ja ausdrücklich gestattet, die Gegenstände zu beschränken, und nach einem neuern Erlasse des Ministers Eichhorn ist dieser Punkt bis zur äufsersten Grenze ausgedehnt worden, was der Verf. gar nicht berücksichtigt hat. Sicherlich ist von dieser Freiheit schon auf vielen guten Gymnasien Gebrauch gemacht worden. Des Verf. Forderung heifst: „Man prüfe nur in denjenigen Gegenständen, in denen zur Reife für die Universität wirklich etwas Tüchtiges gefordert werden mufs.“ Welche sind dies? Darüber ist ja der Streit. Und worin man unterrichtet, darin mufs etwas geleistet werden, folglich kann man auch prüfen. Herr Wilde dagegen nennt folgende Gegenstände zur Prüfung: „Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Mathematik und Geschichte. Hierin examinire man, aber ordentlich, d. h. so, dafs über das wirkliche, durch vieljährigen Fleifs erworbene Wissen des Geprüften keine Täuschung möglich ist, mithin demselben die Repetitionen in den letzten Monaten auch nicht zu Gute kommen können.“ Aber ebenso kann, soll und mufs man auch in den andern sechs Gegenständen prüfen. Denn was der Verf. denselben nachredet, ist weiter nichts als ein Register von Verkehrtheiten und Sünden der Lehrer: *abusus non tollit usum*. Ich will das Einzelne kurz anführen. Bei der Religion wird von „nutzlosem Gedächtnifskramo“ gesprochen, indem sich der Schüler kurz vorher „mit dem Auswendiglernen des Apostolischen Symbolums und ähnlicher Glaubensdokumente“ beschäftige. Aber wo in aller Welt ist denn dieses im Reglement gefordert? Naturbeschreibung und Geographie werde in Prima nicht gelehrt, weshalb die jungen Leute „in den letzten Wochen vor der Prüfung dasjenige geradezu auswendig lernen, was die Lehrer in diesen Gegenständen zu fordern pflegen.“ Schlimm genug, wenn Herr Wilde nur so elende Lehrer der Naturwissenschaft kennen gelernt hat, die den Schülern nicht vorher etwas Ordentliches beibringen und durch „auswendig gelernte“ Nomenklatur befriedigt werden. Uebrigens mufs künftig, was der Verf. auch negativ anzuerkennen scheint, Naturkunde bis Prima gelehrt werden, wie jeder zugeben wird, der den bildenden Einflufs dieser Wissenschaft in den Lehrstunden eines tüchtigen Lehrers kennen gelernt hat. Wie aber der Verf. sagen kann, in der Geographie werde in Prima kein Unterricht mehr ertheilt, ist mir unbegreiflich, da der Lehrer der Geschichte die Geographie stündlich herbeiziehen mufs, und dabei sehr bequem bemerkte Lücken seiner Schüler durch Privataufgaben ergänzen kann. Philosophische Propädeutik und das Hebräische, bemerkt der Verf., gehöre nicht aufs Gymnasium und sei dem Fachstudium der Universität zu überlassen. Aber das ist ja eine ganz andere Frage, welche Gegenstände künftig nach den berechtigten Forderungen der Zeit und der Wissenschaft auf dem Gymnasium zu lehren seien. Ueber die genannten zwei Gegenstände ist bereits so viel debattirt worden [1]), dafs es wirklich einiges Selbstvertrauen verräth, diese Sache so obenhin in zwei Sätzen erledigen zu wollen. Ueber den Vorschlag, die künftigen Theologen möchten „auf der Universität etwa nach dem zweiten oder dritten Semester ein *hebraicum* absolviren,

---

[1]) Ueber das Hebräische auch in dieser Zeitschrift 1848 von den Herren Funkhänel (S. 18ff.), Sauppe (S. 360ff.) und Hölscher (S. 358ff.).

ebenso wie bei den Medicinern nach dem sechsten Semester ein *philosophicum* üblich ist" wird wegen des letztern Vergleichs jeder Arzt die Auskunft geben, dafs bei den jetzigen Reformvorschlägen im Medicinalwesen der Wegfall dieses nutzlosen Geldsaugers mit Recht beansprucht werde. Dafs die Schüler im „letzten Semester ein völlig verändertes Verhalten zeigen", dafs „ihre Thätigkeit für den Unterricht im Allgemeinen bemerkbar abnehme, ihr ganzer Sinn nur auf Präparation für die Prüfung gerichtet sei" — das Alles kann nur bei Lehrern vorkommen, wie sie nicht sein sollen, d. h. im besten Falle, die als Gelehrte auf dem Katheder dociren, aber nicht zu unterrichten und stündlich die Schüler zu bethätigen verstehen, so dafs alle solche Mifsbräuche unmöglich, weil unnöthig werden. Ich kann mich daher auf den „schneidenden Widerspruch", auf die „Ostentation", auf „die observanzmäfsigen Schemen", nach welchen alle die genannten Gegenstände eingelernt würden, auf die „förmliche Operation des Einpaukens durch schwachköpfige Lehrer" und dergleichen nicht weiter einlassen, weil ich hierin dem Verf. an jedweder Erfahrung nachstehe. Ich will mich dafür lieber zu einer inmitten dieser Wüste des *abusus* grünenden Oase des *usus* wenden. Ueber die Physik nämlich ist hier folgendes zu lesen: „Diese Lection wird von den Schülern fast ohne Ausnahme mit vielem Vergnügen besucht; sie lernen, wenn der Lehrer die Hauptgesetze durch Experimente veranschaulicht und von Stunde zu Stunde repetirt, schon während des Unterrichts so viel davon, dafs sie die wenigen allgemeinen Fragen, die ihnen bei der Maturitätsprüfung vorgelegt werden, auch ohne spätere Repetition zu beantworten wissen. Wozu also eine Prüfung, deren Resultat sich ziemlich sicher voraussetzen läfst!" Recht so! Aber auf dieselbe Weise kann und mufs jeder tüchtige Unterricht ertheilt werden. Denn die Schüler (das ist ein bekannter Erfahrungssatz) lernen Alles gern, worin sie auf die rechte Weise durch begeisterungsvolle Liebe des Lehrers unterrichtet werden. Nicht übel ist auch ein zweiter Gedanke des Verfassers; nämlich es lasse sich der Zweck, dafs „die Schüler allen Lectionen einen gleichmäfsigen Fleifs zuwenden, viel sicherer dadurch erreichen, dafs je nach dem Ermessen der Lehrer vierteljährig oder halbjährig in Gegenwart des Directors oder anderer Lehrer eine Prüfung in denjenigen Gegenständen angestellt werde, die zu einem nachhaltigen Erfassen öftere Repetitionen gröfserer Abschnitte ganz besonders nöthig machen." Es ist diefs eine Einrichtung, die bereits an einzelnen Anstalten eingeführt ist, die aber nicht unbedingt nothwendig wird, wenn nur jeder Lehrer fleifsig „von Stunde zu Stunde repetirt" und auch nach Absolvirung gröfserer Abschnitte die *repetitio mater studiorum* nicht verabsäumt. Werden diese Bedingungen im Frühling und Sommer der Schulbildung ordentlich erfüllt, so kann man von den reifen Herbstfrüchten, die organisch gezeitigt sind, den kleinen Bedarf für die Maturitätsprüfung ohne Mühe aus den jugendlichen Geistern herausschütteln.

Ueberblicke ich nun das Ganze, was bei diesem Theile über die mündliche Prüfung bemerkt wurde, so kann ich hier ebenfalls „die tiefen Wunden, die durch das Reglement dem höhern Schulwesen geschlagen sein" sollen, und die „verderbliche Einwirkung auf Lehrer und Schüler" nicht erkennen. Anders gestaltet sich mein Urtheil beim nächsten Hauptpunkte, welcher die

Controlle betrifft. Hier mufs ich dem Verf. in den meisten Stücken beistimmen, wenn ich auch einzelne Uebertreibungen, so wie den Standpunkt und die Form der Darstellung nicht billigen kann. Uebertrieben ist z. B. die Aussage, dafs von der „wissenschaftlichen Prüfungs-Commission" der Universitäts-Professoren die Acten „gewöhnlich erst nach

Verlauf eines Jahres“ den Gymnasien zurückgeschickt würden. Denn an der Anstalt, an welcher der Rec. arbeitet, ist §. 47 seit zwölf Jahren stets pünktlich befolgt worden. Ferner die Bemerkung, dafs die Gymnasiallehrer diesen Professoren der Universität „an pädagogischem Tact, an Erfahrung und Umsicht im Unterrichten in der Regel überlegen“ seien, gehört nicht zum Wesen der Sache, denn darüber haben dieselben nicht zu urtheilen, sondern nur über die wissenschaftlichen Leistungen. Ueber Ausdrücke, wie „schärfere Einschnürung der Prüfungs-Commission, schimpfliches Mifstrauen, trügerische schriftliche Arbeiten, trügliches Urtheil, kleinliche Rivalität, verkehrte Mafsregeln, grober Mifsgriff“ und dergleichen mufs ich schweigen, da alle diese Dinge nicht im Kreise meiner Erfahrung liegen und da ich den Mifsbrauch nicht als Princip bei Erörterung eines Gegenstandes anerkennen kann. Denn gegen jeden Mifsbrauch kann einmal kein Ding in der Welt gesichert werden. Was nun aber die Controlle überhaupt betrifft, so vergesse man doch nicht, dafs das Gymnasium nur ein Glied im Organismus des Staates ist, und dafs, wo das Ganze dem Systeme der Bevormundung unterlag, auch kein Glied davon ausgeschlossen bleiben durfte. Man arbeitet daher nutzlos am Theile herum, sobald nicht der Blick zu dem allgemeinen Principe im Grofsen und Ganzen erhoben wird. Indefs hat das System der Bevormundung in der Vergangenheit seine Berechtigung gehabt und auch vielfachen Nutzen gestiftet. Dafs es hier und da zu weit geführt wurde, aber auch dafs von Seiten der Betheiligten absichtliche und unabsichtliche Mifsverständnisse hervortraten, — das wird eine ruhige und parteilose Erwägung sämmtlicher Verhältnisse nicht ableugnen. Um speciell die Abiturienten-Prüfung zu berühren, so wird dieselbe ohne Zweifel (was ich schon oben bei der Rede vom Commissarius angedeutet habe) künftighin ganz in die Hände der Lehrer-Collegien gelegt werden, aber eine Ueberwachung wird ebenfalls irgend wie stattfinden müssen, um gegen Willkühr, menschliche Schwächen und Liebhabereien möglichst gesichert zu sein. Wie jedoch diese Prüfung zu veranstalten sei, darüber hat Herr Wilde im **Schlufs** noch einen Vorschlag gemacht. Ich fürchte aber, dafs dabei nicht die nothwendige Einheit bestmöglichst gewahrt würde, und dafs die Gymnasien gegen die genannten drei Uebelstände nicht hinlänglich gesichert blieben. Meine aus Theorie und Praxis gewonnene Ueberzeugung ist eine andere. Ich sehe neben dem mancherlei Guten im Sturme der Zeit auch hier und da einen zum Wohle der Menschheit errichteten Bau aus seinen Fugen gerissen, der nur neuer und kräftigerer Stützen bedürfe, um nicht zusammenzustürzen und die künftige Tüchtigkeit unter seinen Trümmern zu begraben. Dahin rechne ich das Abiturienten-Reglement. Ich meine: das preufsische Ministerium mache nicht *tabula rasa*, sondern berufe eine Commission, zu der jedes Gymnasium ein aus seiner Mitte gewähltes Mitglied sende, und lasse dann frei und offen über alle einzelnen Paragraphen des Reglements debattiren, damit sich ergebe, was zu tilgen oder hinzuzusetzen oder überhaupt zu verbessern sei. Dann hätten wir eine Verordnung, die aus dem innersten Leben der Fachgenossen selbst hervorgegangen wäre.

Ich bin mit meiner Polemik gegen das Schriftchen zu Ende, und habe überall offen und ohne Rückhalt meine Meinung geäufsert. Wie ich auch dem etwaigen Leser erscheinen möge, nur wolle gegen mich keiner das Schibolet von Stichwörtern gebrauchen, die jetzt wie die Billardkugeln hin und hergeworfen werden. Man braucht wahrlich nicht zu denen zu gehören, die mit rückwärtsgewandtem Haupte nach dem entschwundenen Zeitalter der Zopfherrlichkeiten zurückblicken, um einzusehen, dafs mit so oberflächlichem Räsonnement, wie es jetzt auf allen Strafsen geübt wird und dem auch der Verf. mehrfach gehuldigt hat, im Bereiche der Erzie-

bungswissenschaft nichts geleistet werden kann. Hier ist Erfahrung, aber vielseitige Erfahrung auf historischer Grundlage mit unbefangenem Rückblick in die Zustände der Vergangenheit der sicherste Lehrmeister, und diesen werden die Besonnenen nun und nimmer mit den flüchtigen, von Undank und Leidenschaft erfüllten Theorieen des Tages vertauschen.

Mühlhausen. Ameis.

II.

Kosmogeographie. Für höhere Unterrichts-Anstalten und zum Selbstunterricht. Von Karl Friedrich Merleker. Zweite erweiterte Auflage des Leitfadens zu Vorträgen über *die historisch-comparative Geographie*. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1848. 1 Bd. 544 S. 8.

Je mehr in den letzten Jahrzehnten der geographische Stoff sich nach allen Seiten hin erweitert hat, desto gröfsere Anstrengungen sind auch gemacht worden, dieses weitschichtige Material mit einer wissenschaftlichen Form zu durchdringen. Ritter's Verdienste um Begründung einer geographischen Wissenschaft sind bekannt genug; Ernst Kapp's Versuch, auf der Grundlage des Hegelschen Systems alles erdkundliche Wissen zu einem grofsartigen Bau emporzuthürmen, wird, wenn auch vielleicht ein Fehlgriff, für den Gesammtfortschritt nicht verloren gehen; vor und neben ihm haben sich Lüdde, v. Liechtenstern u. a. ähnlichen Bestrebungen hingegeben, und noch jüngst hat Alexander v. Humboldt durch den gedrängten Inhalt seines Kosmos ein Formgebilde schimmern lassen, das dem Sehenden sichtbar ist. Ein dem Anschein nach neuer Versuch solcher Art liegt in dem oben erwähnten Buche vor uns; doch nähere Prüfung zeigt uns überall bekannte Gestalten, die sich nur hinter neuen Namen verborgen haben. Der gesammte geographische Stoff zerfällt dem Verf. in drei Haupttheile: in die Kosmologie — die bisherige mathematische Geographie —, in die Geologie, welche die Stelle der bisherigen physikalischen Geographie vertritt, und in die historisch-politische Geographie. In formeller Beziehung möchte unter diesen dreien der zweite Theil den meisten Zweifeln unterliegen. Die Geologie theilt der Verf. nämlich ein in die Atmosphärologie, in die Hydrologie, in die Geïstik (Zusammensetzung, Beschaffenheit und äufsere Gestaltung der Erdrinde), in die Physik der Continente und in die anthropologische Geographie. Die Bedenken, welche gegen diese Eintheilung des zweiten Buches schon bei Manchem entstehen möchten, dürften noch gesteigert werden, sobald man die Anordnung des Inhaltes der einzelnen Kapitel zur Vergleichung herbeizieht. Wir verweisen nur auf das „Atmosphärologie" überschriebene erste Kapitel des zweiten Buches (Geologie). Die Hauptabschnitte dieses Kapitels heifsen: Klimatographie, Phytogeographie, Therogeographie und Meteorologie. Aus welchem Grunde der Verf. hier Klimatographie und Meteorologie an die entgegengesetzten Enden des Kapitels verweist, ist nicht recht einzusehen; noch weniger aber will uns die Anordnung naturgemäfs und logisch erscheinen, welche die Pflanzen und Thiere in das vierte, den Menschen aber

in das achte Kapitel verweist, und zwischen beiden den weitschichtigen Stoff der Hydrographie, Geologie und Topographie einschaltet; während doch, wenn einmal in einem geographischen System die Erdrinde allseitig betrachtet ist, sich die Erzeugnisse derselben ganz naturgemäfs durch die Reihe der Pflanzen und Thiere hindurch zu dem Menschengeschlechte aufbauen. Es kann daher, ganz abgesehen von der neuen und mit dem bisherigen Gebrauch theilweise im Widerspruch stehenden Terminologie, welche der Verf. einzuführen sich bemüht, das vorliegende Buch in formeller Beziehung nicht als ein Fortschritt betrachtet werden, sondern vielmehr als ein Werk, das, wenn es Nachfolger fände, die Verständigung in den geographischen Wissenschaften eine Zeit lang erschweren würde.

Was nun weiter den Stoff betrifft, so ist es ohne Frage eine gewaltige Aufgabe, ein Buch zu schreiben, das den gesammten Inhalt der Geographie allseitig in seinen Grundzügen erschöpfen soll; es gehört dazu mindestens ein langjähriges Studium und eine auf die geographischen Disciplinen ausschliefslich gerichtete Thätigkeit. In wie weit beide Bedingungen vom Verf. erfüllt sind, unterliegt nicht unserer Beurtheilung; aber so viel müssen wir wenigstens der Wahrheit gemäfs bekennen, dafs das Buch ungleich gearbeitet ist, und dafs es neben vielem Guten, wofür wir dem Verf. verpflichtet sind, des Mangelhaften und Unrichtigen auch sehr viel enthält. Mangelhaft nämlich ist es, weil der Verf. den weitern Kreis der geographischen Literatur nicht hat überblicken und sich nach allen Seiten hin mit ihm hat vertraut machen können; unrichtig, weil der Verf. offenbar nicht in allen Gebieten der Geographie gleichmäfsig zu Hause und bei der — vielleicht eiligen — Bearbeitung des weitschichtigen Stoffes die Unlauterkeit der Quellen, aus welchen er schöpfte, nicht selten seiner Aufmerksamkeit entgangen ist. Als der beste und für denjenigen Leser, der nicht eine mathematische Begründung verlangt, erspriefslichste Theil des Buches erscheint uns die mathematische, viel schwächer die physikalische Geographie. In der Topographie (Physik der Continente des Verf.) klingen, insbesondere bei Europa, überall v. Roon's Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde durch. Dies könnte man dem Verf. nicht übel nehmen, wenn er nur weiter gegangen wäre und mehr eigenes Studium hinzugefügt hätte; so aber sind ihm, um nur einige Beispiele anzuführen, die neueren Untersuchungen über die Karpathen, über Skandinavien und vor Allem über Griechenland (Leake, Boué, Grisebach u. a) ihrem sachlichen Inhalte nach unbekannt geblieben. Schwach und in den Gegenstand wenig eindringend ist die anthropologische Geographie, auch konnte die Geschichte der Geographie und geographischen Entdeckungen, bei der Geringfügigkeit des ihr zugemessenen Raumes, nichts weiter als ein sich auf der Oberfläche haltender Abrifs werden. In der historisch-politischen Geographie, welche, wie billig, einen Hauptabschnitt bildet und über die Hälfte des Buches einnimmt, wird der Leser in Bezug auf das historische Element wieder viel Dankenswerthes finden; dieses Element durchdringt indessen nicht allseitig den gegebenen Stoff, sondern nur so weit, als er von Griechen und Römern herzuleiten ist; in Bezug auf diese herrscht es aber in dem Grade vor, dafs die politisch-statistische Seite ungebührlich zurücktritt, und der Leser sich genöthigt sehen wird, sein Bedürfnifs darnach in anderen Werken zu befriedigen.

Berlin. Walter.

III.

Compendium der Planimetrie für Schüler der mittleren Classen der Gymnasien. Nach methodischen Principien entworfen von A. Steffenhagen, Oberlehrer am Friedrich-Franz Gymnasium zu Parchim. Parchim und Ludwigslust. 1847. 8.

Der Weg, welchen man bei der Bearbeitung der mathematischen Lehrbücher bisher eingeschlagen hat, ist nach der Ansicht des Herrn St. hauptsächlich daran schuld, dafs man für den Unterricht der Mathematik zu keiner zweckmäfsigen Lehrmethode hat kommen können, und dafs in derselben auf Schulen dasjenige nicht gelernt und geleistet werde, was man von dieser Disciplin zu erwarten vollkommen berechtigt sei. Für zwei Dinge, von deren ungemeiner Wichtigkeit man sich durch einen Blick auf die Behandlungsweise der sprachlichen Schuldisciplinen, die sich unbedingt der fruchtbringendsten Lehrmethoden erfreuen, leicht überzeuge, habe man nicht gehörig gesorgt: für eine zweckmäfsige *Präparation* und für angemessene häusliche Uebungen zur Befestigung des Erlernten. Die gangbaren Lehrbücher der Planimetrie, welche man in zwei Klassen, in solche mit dogmatischer und in solche mit heuristischer Lehrmethode sondern könne, genügen in Beziehung auf die Präparation nicht; jene nicht, weil die geistige Anregung der productiven Thätigkeit der Schuljugend durch sie nicht gefördert werde, insofern die Lehrsätze mit allen zugehörigen Definitionen, Constructionen und Demonstrationen in aller Ausführlichkeit gegeben seien und somit für die eigne und selbstständige Thätigkeit des Schülers nichts zu leisten übrig bleibe; diese nicht, weil der Lehrer den Grad des auf die Vorbereitung verwendeten Fleifses ganz in die Willkür der Schuljugend gestellt sieht, insofern dem Schüler die Ausrede bleibe, er habe aus den gegebenen Andeutungen und Winken trotz aller eifrigen Bemühungen den Beweis nicht finden können. — Die Methode, welche der Verf. in der Bearbeitung der Beweise befolgt hat, um die beregten Mängel zu beseitigen, erscheint uns sehr zweckmäfsig und wir möchten überhaupt diesen Theil seines Compendiums für den besten halten. Die Beweise sind vollständig gegeben, jede einzelne Behauptung in der Beweisführung durch eine neue Zeile eingeführt, der Grund für diese Behauptung aber nicht hinzugesetzt, sondern nur durch ein in Parenthese beigefügtes Citat auf die Stelle des Lehrbuchs hingewiesen, wo derselbe zu finden ist. Um die Beweisführung durch nichts Fremdartiges zu stören, hat der Verf. alle Erklärungen und Definitionen im ersten Abschnitte seines Buches mit den Axiomen und Postulaten, so wie mit der Angabe der gebrauchten Zeichen und Abkürzungen unter dem Titel: Prämissen, zusammengestellt, am Ende des Buches aber ein Register gegeben, um das Aufsuchen derselben dem Schüler zu erleichtern. — Für Stoff zu häuslichen Arbeiten hat der Verf. auf eine doppelte Weise reichlich gesorgt, einmal dadurch, dafs er jedem vollständig bewiesenen Lehrsatze, einem sogenannten Obersatze, in kleinerer Schrift eine Reihe von Untersätzen, meist Umkehrungen und leichte Folgerungen aus dem Hauptsatze enthaltend, hat folgen lassen, und dann durch eine Sammlung von 3629 Aufgaben. Für die Beweise und Ableitungen der Untersätze sind einige Andeutungen, für die Aufgaben aber die Lösungen nicht gegeben worden. Die Mühe, welche Herr St. auf die Zusammenstellung dieser zahlreichen Aufgaben verwendet, und der grofse Fleifs, mit welchem er das in den Untersätzen niedergelegte Material zusammengebracht hat, werden gewifs auch bei denen Anerkennung finden, die sich sonst mit seinem Compendium nicht sollten befreunden können.

Auf eine genauere Betrachtung des Details einzugehen, möchte hier nicht recht am Orte sein, wir beschränken uns daher nur auf ein paar Bemerkungen. Zunächst müssen wir hervorheben, dafs der Verf. bei der Aufstellung der Definitionen sich nicht immer der gehörigen Schärfe befleifsigt hat, ja dafs er sich selbst Unrichtigkeiten hat zu Schulden kommen lassen. So wird z. B. gesagt: multipliciren heifst eine gegebene Gröfse soviel mal zu sich selbst addiren, als eine andere gegebene Gröfse Einheiten enthält. Hiernach müfste also der Multiplicator stets eine ganze Zahl sein; aber selbst für diesen Fall läfst sich mit der Definition nichts anfangen. Denn was soll es heifsen, eine Zahl mehrmals zu sich selbst addiren? Wörtlich genommen würde es nichts anderes heifsen, als mehrmals das Doppelte einer Gröfse bilden. Offenbar will der Verf. sagen, man müsse sich das Product als Summe gleicher Summanden vorstellen und berechnen, aber dann wird ja nur bei der Vereinigung der beiden ersten Summanden der Multiplicandus zu sich selbst, fernerbin stets zu einer von ihm verschiedenen Gröfse addirt. Doch auch hiervon abgesehen, würde immer noch der Uebelstand bleiben, dafs die Summe eine unrichtige Anzahl von Summanden erhielte, nämlich einen zuviel. — Transversalen werden als solche Gerade erklärt, die bei genugsamer Verlängerung die Figur in mehr als einem Puncte und ihren Umfang in mehr als einem Puncte schneiden. Diese Definition enthält einerseits eine Tautologie und andererseits ist sie zu eng; denn wenn vom Durchschnittenwerden einer Figur die Rede ist, so bezieht sich das immer nur auf ihren Umfang, und zweitens wird eine Gerade auch dann Transversale genannt, wenn sie den Umfang nicht selbst, sondern dessen Seiten in der Verlängerung durchsetzt. — Tangenten sollen solche Gerade sein, die genugsam verlängert nur den Umfang, nicht aber einen beliebigen Punct innerhalb der Figur treffen. Der Verf. hat hier offenbar nur an den Kreis oder höchstens an die übrigen Linien des zweiten Grades gedacht, da ja z. B. jede Tangente in einem Puncte einer Linie dritten Grades der Curve im Allgemeinen immer noch in einem zweiten Puncte begegnet. — Dieser Mangel an Schärfe der Unterscheidung tritt auch nach einer andern Seite hervor, nämlich in der Auswahl derjenigen Sätze, welche als die hauptsächlichsten durch den Druck besonders hervorgehoben und als Obersätze bezeichnet sind. Es finden sich darunter nicht wenige, die entweder diese Auszeichnung nicht verdienen, oder wenn dies der Fall sein sollte, wenigstens auf der Stufe des Unterrichts, für welche das Compendium bestimmt ist, zu schwierig sind, als dafs man deren Verständnifs von allen Schülern verlangen könnte. Als solche der ersten Art bezeichnen wir die Obersätze 21, 22, 23, 30, 32, 33, 48, zu der zweiten möchten wir diejenigen rechnen, wo von Polarlinien und Chordalen die Rede ist. Andererseits würden manche der Untersätze und namentlich solche, die Umkehrungen enthalten, ihrer grofsen Wichtigkeit wegen mit dem vollsten Rechte als Obersätze hervorzuheben gewesen sein. Bisweilen wäre es auch besser gewesen, das Verhältnifs zwischen Ober- und Untersätzen umzukehren, wie S. 174, wo aus der Folgerung 4 nicht blofs der Obersatz selbst leicht folgt, sondern auch alle dort aufgestellten Sätze daraus viel einfacher und natürlicher herzuleiten sind, als aus dem Obersatze. — Die Beweise sind im Allgemeinen, wie schon oben bemerkt wurde, deutlich und übersichtlich geführt, nur in einzelnen Fällen leiden dieselben an einer zu umständlichen Breite, die sich hätte vermeiden lassen, wenn stets auf die geeigneten Hülfssätze zurückgegangen wäre. Dies gilt z. B. von Ob. 104, bei welchem der Satz von den Winkeln des Vierecks im Kreise, von Ob. 108, bei welchem Ob. 79, Folg. 2,7, ferner von Ob. 115, bei welchem Ob. 41, Folg. 4, 1 und von Ob. 120, bei welchem Ob. 65 hätte berücksichtigt werden sol-

len. Auch auf ein paar fehlerhafte Beweise sind wir gestofsen. So ist im Beweise des Ob. 1 und in den Andeutungen zum Beweise der Folgerung 5,4 in Ob. 116 die fragliche Eigenschaft schon als erwiesen vorausgesetzt. Im letzteren Falle kommt man ganz leicht zum Ziele durch Benutzung des Lehrsatzes des Menelaos (Ob. 77), dessen Fassung übrigens nicht klar genug ist. Weshalb ist derselbe nicht so ausgedrückt: Das Product aus der einen Ternion getrennter Segmente ist gleich dem Producte der Ternion der drei anderen. In dem zweiten Theile des Beweises ist aufserdem noch der Satz in Beziehung auf das Dreieck ABC ausgesprochen, der Beweis aber für das Dreieck a'b'C und die Transversale AB geführt, was den Schüler leicht verwirren kann. — Ein unrichtiger Satz findet sich S. 264, Folg. 4,4, wo es heifst: Zwei einander schneidende Kreise von ungleicher Gröfse haben zwei Aehnlichkeitspuncte, der äufsere liegt in dem Durchschnittspuncte ihrer gemeinschaftlichen Tangenten, der innere liegt im Durchschnittspuncte der Axe durch die gemeinsame Sehne. Das Letztere ist falsch, der innere Aehnlichkeitspunct liegt vielmehr zwischen dem Mittelpuncte des gröfseren Kreises und der gemeinsamen Sehne und er fällt nur in diese bei gleichen Kreisen. Dieselbe Behauptung findet sich noch einmal, Ob. 117, Folg. 5, 1, wiederholt.

Berlin. Luchterbandt.

IV.

M. Tullii Ciceronis oratio de praetura Siciliensi s. de iudiciis, quae est orationum Verrinarum actionis secundae secunda. Mit neu durchgesehenem und nach den besten Hülfsmitteln berichtigtem Texte, Einleitung, Uebersicht, kritischen, sprachlichen und sacherläuternden Anmerkungen, Excursen, einem Register und Kärtchen von Sicilien herausgegeben von Fr. Creuzer und G. H. Moser. Göttingen, 1847. 8. 487 S.

Jede neue Ausgabe einer Schrift des klassischen Alterthums mufs, wenn ihr Erscheinen gerechtfertigt sein soll, entweder einem practischen Bedürfnisse abhelfen, oder die Interessen der Wissenschaft fördern. Der jedesmalige Zweck derselben bedingt ihren Umfang und ihre innere Einrichtung. Die vorliegende Ausgabe des zweiten Buchs der Verrinen beabsichtigt, wie schon ihr weitschichtiger Titel anzeigt, eine allseitige kritisch-exegetische Behandlung des zu Grunde liegenden Textes für die Männer der Wissenschaft, und will das tiefere Verständnifs der Rede von dem gegenwärtigen Stande der gesammten Alterthumswissenschaft aus fördern. Legen wir nun aber diesen Mafsstab an und fragen, was die beiden Herausgeber, von denen der ältere zu den gefeiertsten Heroen auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft gehört, geleistet haben; so müssen wir leider gestehen, dafs die Kritik und Exegese der Verrinen durch die gegenwärtige Ausgabe nur sehr wenig gewonnen hat. So schwer es uns wird und so ungern wir es den sonst so ehrenwerthen Herausgebern gegenüber thun, so sind wir es doch der Wahrheit und der guten Sache schuldig, unser Urtheil dahin auszusprechen, dafs die Herausgeber sich weder der Anforderungen an eine neue wissenschaftlich ge-

diegene Ausgabe der Verrinen klar bewufst geworden sind, noch die nöthigen Vorstudien dazu gemacht, sondern aus dem in den vorhandenen Ausgaben vorliegenden Materiale eine neue Ausgabe leichtfertig und in geschmackloser Form compilirt haben, ganz in der Art, wie wir so oft aus zehn geographischen Lehrbüchern das eilfte ohne weitere Förderung der Methode oder Erweiterung und Berichtigung des Stoffes entstehen sehen. Nur durch die eine Eigenthümlichkeit unterscheidet sich diese Ausgabe von den früheren (die Klotz'sche abgerechnet), dafs sie den Commentar in deutscher Sprache giebt. Die Herausgeber, welche sich bisher in ihren Ausgaben klassischer Schriftsteller der lateinischen Sprache bedient haben, rechtfertigen sich defshalb in der Vorrede theils mit dem Vorgange anderer Commentatoren der Alten, wie Vofs, Heindorf, Schmid, Klotz u. s. w., theils damit, dafs es im vorliegenden Buche nicht darauf abgesehen sei, sich ein europäisches Publikum von Lesern zu erwerben, sondern man habe nur für deutsche Geschichts-, Alterthums- und Rechtsfreunde arbeiten und dabei zugleich dem Vorwurfe, der heutzutage oft den Philologen gemacht werde, begegnen wollen, als ob sie die Popularität hafsten. Wir befürchten indefs, dafs die vorliegende Ausgabe, wäre auch der Commentar lateinisch geschrieben, sich eben so wenig ein europäisches Publikum verschaffen dürfte, als die Abfassung desselben in deutscher Sprache dazu dienen wird, dem Buche ein deutsches Publikum zu verschaffen und die Philologie bei den Deutschen populär zu machen. Das wäre ja auch ein gar zu billiger Preis der Popularität! Mögen die Feinde und Verkleinerer des klassischen Alterthums dem Gebrauche des Lateinischen beim Sprechen und Schreiben über moderne Gegenstände und bei dem Unterrichte der Jugend sich noch so entschieden entgegensetzen, — mit welchem Rechte, wollen wir hier unerörtert lassen — so gehen wenigstens die Besonnenen und Urtheilsfähigen unter ihnen nicht so weit, dafs sie in einer gelehrten und für Männer der Wissenschaft abgefafsten Ausgabe eines Klassikers den Gebrauch der lateinischen Sprache für unzuläfsig erachteten. Denn dem gelehrten Kenner des Alterthums wird es gleichgültig sein, ob er den Commentar zu einem Schriftsteller in lateinischer oder deutscher Sprache vor sich hat, und er wird nach letzterem gewifs nur dann greifen, wenn er der gediegenere ist. Hier haben die Herausgeber einer vermeintlichen Popularität eine unnöthige Concession gemacht. Auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft, wie auf jedem andern, kann nur Gründlichkeit der Forschung, Zweckmäfsigkeit der Methode und geschmackvolle Form der Darstellung die wahre Popularität verschaffen. Die genannten Eigenschaften gehen aber der vorliegenden Ausgabe durchaus ab, und wir müfsten den Gegnern der klassischen Philologie gegenüber entschieden dagegen protestiren, wenn sie etwa diese Arbeit als eine solche betrachten wollten, welche den gegenwärtigen Standpunkt philologischer Forschung und Darstellung repräsentirt; denn aus derselben könnten sie mit leichter Mühe die Waffen entnehmen, um den Kampf gegen die altklassische Philologie der Gegenwart nach allen Seiten hin mit Glück zu führen und dieselbe recht unpopulär zu machen. Dieser Kampf würde dabei um so ehrenwerther und der Sieg um so bedeutender erscheinen können, als er über Männer davongetragen wäre, von denen der eine mit Recht zu den Koryphäen der Alterthumswissenschaft gehört, der andere wenigstens nicht unbedeutende Verdienste um die Ciceronianische Litteratur hat. Welchen von beiden die Angriffe der Gegner am härtesten treffen würden, läfst sich zwar nicht mit voller Gewifsheit entscheiden, da in dem Buche nicht besonders angegeben ist, was dem einen oder dem andern der beiden Herausgeber angehört. Nur so viel ist S. VIII angedeutet, dafs die Ansicht des Processes, Vergleichungen

mit ähnlichen Zuständen, Archäologisches, die Hinweisungen auf das Uebergewicht des Werthes der Vatikanischen Fragmente, an vielen Stellen, auch die detaillirte kritische Ansicht von Manchem dem ältern Herausgeber angehört; die Anordnung des Textes, die Form der Bemerkungen und der gröfsere Theil des Inhalts derselben, der Sprachbemerkungen, der historischen Nachweisungen u. dergl. dagegen dem jüngern. Vergleichen wir mit diesen Andeutungen die übrigen Arbeiten der beiden Herausgeber und namentlich die Moser'schen Ausgaben Ciceronianischer Schriften, hauptsächlich die neueste der Paradoxa, so glauben wir mit Recht den Schlufs machen zu dürfen, dafs der Hauptsache nach die Ausgabe das Werk des jüngern Herausgebers ist, der ältere nur geringere Beiträge geliefert hat: ein Resultat, das uns wenigstens die Befriedigung gewährt, den hochverdienten und ehrwürdigen Creuzer von den Vorwürfen zu befreien, die ihm die Theilnahme an dieser Ausgabe ohne weitere Andeutung seines Antheils zuziehen könnte.

Suchen wir nun unser Urtheil über diese nach Inhalt und Form mifslungene Ausgabe zu begründen! Fassen wir zunächst die äufsere Anlage derselben ins Auge, so finden wir zuerst S. IX—XXII *eine historische* Einleitung, welche die Lebensverhältnisse des Verres und die Veranlassung zu dem Processe der Sicilier gegen ihn und dessen Hergang entwickelt, jedoch ohne die nöthige Kritik, namentlich über den sittlichen Character und die Handlungsweise des Verres; denn alle Beschuldigungen und Vorwürfe, welche Cicero gegen denselben vorbringt, werden ohne weitere Prüfung als wahr und begründet angenommen, was um so mehr befremden mufs, da in einer Note zu S. XIX auf Zumpt's richtige Bemerkung hingewiesen wird, dafs man gegen die Angaben des Anklägers Mifstrauen hegen müsse und ihnen nur sehr bedingten Glauben schenken dürfe. S. XXIII—XXVIII folgt eine kurze, zweckmäfsig geordnete Inhaltsangabe der Rede, S. 1—87 der Text, S. 88—410 der kritisch-exegetische Commentar, S. 411—476 ein und zwanzig Excurse. Betrachten wir zuvörderst den kritischen Theil des Commentars, so vermissen wir einmal eine vollständige Angabe und genügende Kritik der Handschriften, welche diesen Theil der Verrinen enthalten; nur hier und da finden wir einzelne abgerissene Notizen darüber gelegentlich eingestreut. Ferner halten wir es für unpractisch, dafs der diplomatisch-kritische Apparat nicht übersichtlich zusammengestellt und unter den *Text* gesetzt, sondern hinter demselben zwischen den erklärenden Anmerkungen in der unbequemsten und weitschichtigsten Weise mitgetheilt ist. Wir greifen irgend ein Beispiel heraus, um diese Weitschichtigkeit, die durch den ganzen Commentar sich zieht, zu characterisiren. So heifst es z. B. S. 141 zu c. 10,27: *Nam si hanc defensionem probabitis.* „Für *probabitis* führt Ursinus aus einem *Cod.* an: *probatis.* Derselbe hat auch *nemo umquam reus tam nocens*, wie wir mit Graev., Schuetz., Or., Z. geben, da die meisten Ausgaben und Handschriften *tam reus, tam nocens* haben. Für *probatis* hat die *Ed. Crat. probetis.* Jenes *tam* vor *reus* verwarfen auch Hotoman und Lambin: und da es der letztere mifsbilligte, so billigte es wie gewöhnlich Gruter, welcher *tam reus* erklärt: „*ita multis criminibus reus*," welches Z. mit Recht, als nicht zu billigen, verwirft. Z. behält Lambins Leseart gleichfalls und findet sie durch zwei gute Pariser Handschriften bestätigt, so wie Graevius einen minder guten *Cod. (Francii)* dafür anführt. Aus einer einzigen, aber sehr guten Lagomarsinischen Handschrift, giebt Kl. das sonst nirgends gefundene: *nemo umquam* **tam convictus,** *tam nocens.* Das erste *tam* haben übrigens alle Lagomarsinischen Handschriften." Welch ein unnützer Wortschwall!

Dasselbe liefs sich genauer und mit wenigen Worten also sagen: „*Probabitis*) *probatis Cd Urs. probetis Crat. nemo umquam reus tam nocens*) So *Cod. Urs. Parr. A. B. Franc.* wie Ursin. und Hotom. vorschlugen und Lamb. zuerst in den Text nahm und nach ihm Gar. Sch. Or. Zpt.; *nemo umq. tam. reus t. n. codd. dett.* und *edd. vulgg.*; das zweite *tam* läfst Lag. 29 aus, und Lag. 42 (p. m) giebt *nemo tam convictus tam nocens*, was Kl. aufgenommen hat." — Der kritische Apparat selbst ist durchaus unvollständig und somit unzuverlässig, und man sieht durchaus nicht, nach welchen Grundsätzen dabei verfahren ist. Bisweilen sind alle Varianten der guten und schlechten Handschriften namentlich angeführt, bisweilen nur die der guten, und zwar wiederum entweder vollständig oder unvollständig, namentlich oder nur im Allgemeinen, wie es in der oben mitgetheilten Anmerkung heifst: **zwei** gute Pariser Handschriften statt *Parr. A. B.*, **eine** sehr gute Lagomarsinische statt *Lag.* 42 *(p. m)*. Letzterer Zusatz *p. m.* ist bekanntlich bei dieser Handschrift jedesmal von Wichtigkeit! Möchten die Herausgeber es nun für zweckmäfsig erachten, eine vollständige Variantensammlung zu geben, oder, was in den Verrinen bei der eigenthümlichen Beschaffenheit und dem Werthe der *Mss.* auch als ausreichend erscheinen konnte, nur die Varianten der anerkannt besseren *Codd.*: jedenfalls mufsten sie dem einmal gewählten Principe treu bleiben. Ja es mufs sogar auffallen, dafs nicht einmal eine genaue Angabe sich darüber findet, wie weit die jedesmaligen Fragmente des trefflichen, jedoch von den Herausgg. zuweilen überschätzten *Cod. Vaticanus* gehen. Wie mit den Handschriften, so geht es auch mit den Ausgaben. Auch hier wiederum die planloseste Willkühr! Sollte eine Geschichte des Textes beabsichtigt werden, so hätten consequent die Lesearten der Epoche machenden Ausgaben angegeben werden müssen, die Zumpt in der Vorrede genau characterisirt hat, und als solche mit Recht diejenigen bezeichnet, deren Herausgeber werthvollere *Codd.* benutzten. Allein eine solche Absicht können die Herausgg. nicht gehabt haben, da die Angabe solcher Varianten nur sporadisch, und zwar bald aus diesen, bald aus jenen Ausgaben sich findet. Mafsgebend scheinen dabei theils die Notizen der Art in den Ausgg. von Garatoni, Beck und Orelli, theils die Ausgaben, welche den Herausgg. selbst zur Hand waren, gewesen zu sein. Bei den letzteren scheint man jedoch gar nicht nach dem kritischen Werthe derselben gefragt zu haben; denn sonst wäre es unerklärlich, wie man die Ausgg von Ascens. 1511, 1522, Cratr. 1528, Hervag 1534, 1540 (Camerar.), Rob. Steph. 1539, Car. Steph. 1555, Ald. 1550, 1554, Bonl. 1562, Brut. 1570, Gryph. 1581, Sylburg. 1590, Wechel 1590, 1607, 1610, Lamb., Grut., Gothofr., Verburg, Schrevel, Lallem., Olivet u. s. w., die doch von ganz verschiedenem Werthe sind, bunt durcheinander gewürfelt und bald in gröfserer, bald geringerer Zahl angeführt findet. Neue kritische Hülfsmittel haben die Herausgg. nicht benutzt, so dafs auch die Kritik des Textes, nachdem Zumpt und Klotz auf Grund der besten zum Theil von ihnen zuerst benutzten Handschriften die frühere Vulgata bedeutend umgestaltet haben, keinen erheblichen Fortschritt gemacht hat. Der gegebene Text schliefst sich im Ganzen mehr an die spätere Klotz'sche Recension an, geht indefs öfter auch auf die Zumpt'schen Lesearten zurück. Es kann hier der Ort nicht sein, im Einzelnen an einer gröfseren oder kleineren Anzahl von Beispielen nachzuweisen, in wie weit mit Recht oder Unrecht von der einen oder der andern der beiden genannten Recensionen abgewichen ist; — darüber wird der Unterzeichnete in der Ausgabe der sämmtlichen Verrinen, mit der er schon länger beschäftigt ist, Rechenschaft geben — wir

begnügen uns hier mit dem allgemeinen Urtheile, dafs die kritischen Noten sich meist darauf beschränken, die Beistimmung zu dem Verfahren des einen der beiden obigen Herausgeber zu erkennen zu geben und deren Gründen, mit specieller Anführung oder Uebergehung derselben, beizupflichten. Selbstständige Kritik wird seltner geübt, und wo es geschieht, vermifst man gröfstentheils Schärfe des Urtheils und Tiefe der Begründung, wenn man auch dem Endresultate selbst zustimmen kann. Auf das Gebiet der Conjecturalkritik haben sich die Herausgg. selten gewagt, und wo es geschehen ist, meist mit entschiedenem Unglück. So wird z. B. §. 52 statt *Quo, quaeso, accessisti* von Creuzer vermuthet: *Quoquam scilicet accessisti*. §. 48 wird die Verwandlung der Corruptel des *Cod. Metell. celeriter iste mutet domum nuntiatur* in: *Celeriter — sil — mutito — domum nuntiatur* einer ernstlichen Besprechung und Rechtfertigung für werth gehalten! Was endlich von andern Gelehrten, aufser den eigentlichen Herausgebern der Verrinen, für die Kritik des Textes gelegentlich gethan ist, davon ist fast gar keine Notiz genommen; ebenso wenig sind die Citate der alten Grammatiker berücksichtigt, es sei denn, dafs sie von den früheren Herausgebern schon benutzt und citirt waren. Wir wollen von beiden Arten nur beispielsweise eine kleine Nachlese geben. Arus. Mess. citirt aus unserer Rede neun und Eutych. zwei Stellen, die Lindem. p. 356 genau nachgewiesen hat. Zu §. 2 *debetis* vergleiche man Mart. Capell. p. 420. Capp. — §. 13 *aedificatam* Serv. ad Aen. II., 15. ibiq. Burm. — §. 19 *everrendam* Isidor. Orig. II., 30. — §. 26 *calumniatores opponebat* Mart. Cap. p. 430. — §. 26 *ob tua decreta etc.* Mart. Cap. p. 422. — §. 27 *comites illi etc.* Id. p. 428. — §. 28 *semper ... arbitremur* Lact. D. J. VI. 24, 20. — §. 47 *complura* Agroet. p. 2267. — §. 48 *collegit* Non. p. 273. Mercer. — §. 53 *longe.* Ibid. p. 639. — §. 83 *ferebant.* Ibid. p. 303. — §. 87 *scite.* Ibid. p. 404. — §. 87 *capella etc.* Donat. ad Ter. Hecyr. V. 3, 13. — §. 104 *coram* August. de Mag. c. XVI. — §. 129 *caelicaelati* Lactant. D. J. VI. 20, 7. Einen Theil dieser Citate verdanken wir dem Fleifse Garatoni's, der dieselben seinem in Ravenna befindlichen Handexemplare beigefügt hat. Wir haben der Liberalität Tycho Mommsens eine vollständige Abschrift der sämmtlichen Marginalien Garatoni's zu den Verrinen zu danken, die wir in unserer Ausgabe, so weit sie Bemerkenswerthes bieten, veröffentlichen werden.

Was die Nichtbeachtung dessen betrifft, was andere Gelehrte gelegentlich für die Kritik und Exegese einzelner Stellen der vorliegenden Rede gethan haben, so wollen wir in diesem Punkte nicht kleinlich mit den Herausgg. rechten; denn hier ist das Gebiet der philologischen Litteratur zu weitschichtig, als dafs nicht dem sorgsamsten Fleifse Manches unbekannt bliebe oder entginge; das aber glauben wir doch mit Recht fordern zu dürfen, dafs nichts Wesentliches von dem unbeachtet bleibe, was in den bedeutendsten neueren Ausgaben Ciceronianischer Schriften und der zunächst dahin einschlagenden Litteratur sich findet. Leider ist aber selbst dieser ganz billigen Forderung nicht einmal Genüge geleistet. Wir wollen von den zahlreichen Citaten dieser Art, die wir bei dem Studium der Ciceronianischen Litteratur der neueren Zeit uns notirt haben, nur beispielsweise einige hersetzen, und uns auf die Stellen beschränken, welche die beiden scharfsinnigen dänischen Kritiker Madvig und Wesenberg gelegentlich behandelt haben. Madv. de Ascon. App. crit. p. 36 zu §. 6. — p. 34 zu §. 17. — p. 43 coll. Opusc. I. p. 351. not. 2 zu §. 34. — Opusc. I. p. 351 sq. zu §. 38, 121. — Epist. crit. ad Orell. p. 81 zu §. 167. — p. 90 zu §. 180, 153, 155. — ad Fin. p. 164 zu

§. 104. — Wesenberg Observ. critt. in orat. p. Sest. p. 3 zu §. 57. — p. 37 zu §. 155. — p. 16 zu §. 180. — Ebenso, um nur noch Einiges zu erwähnen, ist von den mancherlei trefflichen Bemerkungen, welche z. B. von Halm zu der Sestiana und Vatiniana, von Ellendt zu de Oratore, von Seyffert zum Laelius u. s. w. zu einzelnen Stellen unserer Rede gemacht sind, gar keine Notiz genommen.

Geben wir zu den sprachlichen Bemerkungen weiter, so bietet die Ausgabe wenig oder gar nichts Neues, weder von der lexicalischen noch von der grammatischen Seite, wohl aber manches Triviale und eine gänzliche Nichtbeachtung dessen, was z. B. Madvig, Ellendt, Seyffert und Andere neuerdings zur Erörterung der Ciceronianischen Grammatik geleistet haben. Bei grammatischen Erläuterungen wird der Leser in der Regel nur auf die Grammatiken von Feldbausch, Krüger, Reisig, Ruddimann u. s. w. oder auf die früheren Ausgaben Mosers verwiesen, was wir an sich nicht tadeln wollen, wohl aber, dafs dies oft ganz unnützer Weise geschieht; ebenso, dafs über denselben sprachlichen Gegenstand wiederholt gesprochen wird, z. B. über *aratores* p. XIII. not. 1 und p. 99, das erste Mal lateinisch, das zweite Mal in deutscher Uebersetzung; über *decumani* p. 102, 157, 385, 475 sq.; über *commune Siciliae* p. 309, 349, 361 und so oft, wie dies aus einer flüchtigen Durchsicht des Index sich ergiebt. Eben dasselbe findet sich bei grammatischen Noten. So wird z. B. über die Verwechselung von *hi* und *ii* an neun Stellen, über *cum — tum* an vier, über *non quo — sed quod* an drei, über die Wiederholung des Substantivs nach dem Relativ an sechs Stellen gesprochen, ohne dafs dadurch diese grammatischen Materien gefördert oder die neusten Untersuchungen darüber überall gehörig benutzt wären.

Betrachten wir endlich die sacherläuternden Anmerkungen, so tragen dieselben recht eigentlich das Gepräge einer bequemen und oberflächlichen Compilation ohne alle gründliche eigene Forschung. Das zeigt schon die äufsere Form und Zusammenstellung derselben. Denn bald sind sie lateinisch, bald deutsch abgefafst, jenachdem sie aus einem lateinischen oder deutschen Commentar entnommen sind, oder die Compilation sich bequemer so oder anders machte; und so finden wir denn zu einer und derselben Stelle das bunteste Gemisch von lateinischen und deutschen Noten. Zu dieser geschmacklosen Form pafst denn auch das Zusammenhangslose und Zusammengestoppelte des Inhalts. Statt das vorliegende Material entweder, wo es in irgend einer gegebenen Form genügte, geradezu wiederzugeben, oder, wo dies nicht der Fall ist, es selbstständig zu verarbeiten, wird sehr oft nur das ganz rohe Material aus den verschiedenen Commentaren neben einander aufgeschichtet, und in dieser Beziehung haben die Herausgg. vor allen Dingen gezeigt, dafs sie sich die Anforderungen der Zeit an eine gediegene wissenschaftliche Bearbeitung der Verrinen durchaus nicht klar gemacht haben. Sie haben nach ihrer eigenen Angabe (S. V.) vorzüglich für deutsche Geschichts-, Alterthums- und Rechtsfreunde arbeiten wollen. Dann hätten sie aber doch zunächst sich auf den gegenwärtigen Standpunct dieser drei Wissenschaften in Deutschland stellen müssen! Allein dieser ist ihnen grofsentheils fremd. Von den neueren Forschungen auf dem Gebiete der römischen Rechtswissenschaft ist ihnen fast weiter Nichts näher bekannt, als P. C. Massé's *disputatio litterario-iuridica de M. T. Ciceronis oratione in C. Corn. Verrem de iurisdictione Siciliensi. Lugd. Bat.* 1834, Zumpt's *Commentt. de legibus iudiciisque repetundarum. Berol.* 1845, Escher *de testium ratione etc. Turic.* 1842, *Franckii Prolegg. in Ciceronis oratt. Verrin.* in Friedemann's und Seebode's *Miscellann. critt.* Vol. II., p. II., Dirksen's Manuale und Fritzsche's

Recension der Geschichte des römischen Criminalprocesses von **Geib** in **Jahn's** Jahrb. 1843, Bd. 38, H. 3; dies Buch selbst aber, so wie das Criminalrecht von **Rein** und die ganze übrige neuere Litteratur des römischen Rechts, so weit sie zur gründlichen Erklärung der Verrinen erfordert wird, bleibt meist unberücksichtigt. Dagegen finden wir eine Menge von Verweisungen auf die ältern Werke von **Sigonius**, **Brissonius**, **Heineccius**, **Bach**, **Funck**, **Pitiscus**, **Meursius** u. s. w., sowie für andere Gegenstände der Alterthumskunde verwiesen wird auf die Schriften des Thesaurus von **Graev.**, **Hofmanni** *Lex. universale Lugd. B.* 1698. **Heubach** *de Politia Romanorum*. Gotting. 1791. **Polleti** *Historia Fori Romani*, **Hieron. Mercurialis** *de arte gymnast.* Amstelod. 1762., **Martini's** Vorlesungen über Ernesti's *Liter. Archaeol.*, **Souteri** *Palamedes*, **Lemprière** *Bibliotheca classica*, **Noël** Dict. de la Fable und dergleichen Werke mehr, die theils in Weniger Händen sind, theils viel Veraltetes enthalten. Unter den neueren antiquarischen Werken finden wir aufser **Creuzer's** eigenen Schriften wenige, und diese nur selten benutzt. Ebenso bleibt die neuere historische Litteratur, soweit sie für die Verrinen von Bedeutung ist, unbeachtet; ja nicht einmal **Drumann's** römische Geschichte, die so viele hierher gehörige Verhältnisse und Persönlichkeiten bespricht, ist zu Rathe gezogen. Was soll denn, fragen wir nun, der deutsche Geschichts-, Alterthums- und Rechtsfreund aus vorliegender Ausgabe lernen, da sie den gegenwärtigen Standpunct deutscher Wissenschaft so wenig respectirt? Was frommt ihnen ein unnützer Wust von Verweisungen auf wenig zugängliche oder veraltete Schriften? Wie billig dergleichen Citate zu haben sind, und wie wenig dieselben an und für sich einen Werth haben oder den Schein der Gelehrsamkeit geben können, ist bekannt; ja wir sind überzeugt, dafs die Herausgeber gar viele von den citirten Schriften selbst nicht immer eingesehen haben [1]) noch geprüft, ob sie etwas von Bedeutung für die Erklärung der Stelle, zu der sie citirt sind, enthalten. Die Aufgabe eines so ausführlichen Commentars, wie der vorliegende, mufs es doch aber jedenfalls sein, aus dem Bereiche der einschlagenden Litteratur Alles, was zum gründlichen Verständnisse der Rede nothwendig ist, wirklich mitzutheilen, nicht blofs auf Schriften zu verweisen, aus denen man sich darüber belehren kann, alles Ueberflüssige dagegen entschieden zu beseitigen. Citationen fremder Schriften können im Allgemeinen nur den Zweck haben, die Quellen anzugeben, aus denen man geschöpft hat, um nicht als Plagiarius zu erscheinen, oder nachzuweisen, wo man die wissenschaftliche Begründung von Behauptungen, die man nur als Resultat angieht, oder eine noch ausführlichere Erörterung der beregten Materien finden könne. Dabei wird man natürlich in der Regel die neusten und besten Schriften im Auge haben müssen und dieselben eben nur da citiren, wo sie etwas Nennenswerthes bieten. Allein hier sehen wir das Citatenunwesen mit der gröfsten Gedankenlosigkeit getrieben. Denn, ganz abgesehen von der bereits gerügten Manier, auf alte und verlegene Schriften zu verweisen, wie verfahren die Herausgeber mit der neueren Litteratur? Einige Beispiele mögen es zeigen. Die oben genannte Schrift **Escher's** *de testium ratione* wird bis zum Ueberdrufs citirt, wo derselbe nur irgend eine Stelle unserer Rede gelegentlich für ganz bekannte Thatsachen citirt. S. 132 heifst es zu den Worten §. 24: *multa mei testes, quae tu scis, nesciunt?* S. **Escher** *de testium ratione*

[1]) So heifst es z. B. p. 112: **Wolff** habe die *Vulgata* mit Recht vertheidigt, und p. 160 wird doch eingestanden, dafs den Herausgg. die **Wolff'sche** Uebersetzung nicht zu Gebote stehe.

p. 116 und zum Schlusse des Capitels dens. p. 117. — S. 114 zu §. 14 *acceperant*. Man vergleiche zu *testimonium mandataque* die oben angeführte Schrift von Escher *de testium ratione etc.* p. 109, 113 und 115. — S. 112 zu §. 113: Zu *iuratum* vergl. Escher *de testium ratione, quae Romae Ciceronis aetate obtinuit* p. 82, 85, 112. — S. 110 zu §. 12: *testes — denuntiavimus*. Zur Sache führen wir noch an die *Diss. inaug.* von J. H. A. Escher *de testium ratione, quae Romae Ciceronis aetate obtinuit (Turici* 1842. 8.) p. 76. Wir haben diese Citate absichtlich aus wenigen nahe liegenden Seiten genommen und wörtlich ausgeschrieben, um daran zu zeigen, wie weitschichtig die Schrift citirt wird (der volle Titel, wie S. 110, kehrt oft wieder), wie man Nichts davon erfährt, was denn eigentlich dort gesagt ist, und wie diese Citationen bei den unbedeutendsten Veranlassungen, wo der Text gar keiner Erläuterung bedarf, Statt finden. In gleicher Art geschieht es mit Franke's oben erwähnter Abhandlung, Dirksen's Manuale, Orelli's Onomasticon u. s. w. Mit der Verweisung auf dies letzte Buch ist namentlich arger Unfug getrieben. Bei fast allen Eigennamen, welche in der Rede vorkommen — und deren Zahl ist sehr grofs — finden wir im Commentar folgende stehende Note: N. N. Die Stellen über ihn hat gesammelt Orelli Onomast. Tull. P. II. p. . . . wozu hier und da noch Verweisungen auf das ältere Onomasticum von Glandorp u. s. w. kommen. Wir würden dieses Citatenunwesen hier nicht so ausführlich erwähnt und gerügt haben, wenn es nicht gerade zu dem Prunken mit unfruchtbarer Gelehrsamkeit gehörte, das den Philologen von ihren Gegnern oft so bitter vorgeworfen wird, und nicht immer mit Unrecht. Soll aber die Philologie die Stellung, welche ihr gebührt, in der Gegenwart behaupten und die Angriffe ihrer zahlreichen Gegner siegreich bestehen, so mufs sie alles Unfruchtbare, Geschmacklose, Veraltete, was der Methode der Behandlung der alten Klassiker noch anhängt, beseitigen, und allen unnützen Ballast über Bord werfen. Dahin rechnen wir auch die Excurse, welche wir vielen ältern und neueren Ausgaben beigefügt sehen, und die oft nur dazu dienen, das verschiedenartigste Material gelegentlich an Mann zu bringen, wenn es auch zu der Erklärung der vorliegenden Schrift weiter nichts beiträgt. Auch die vorliegende Ausgabe hat deren ein und zwanzig. Betrachten wir ihren Inhalt. Der erste, S. 411 — 425, enthält einen Auszug aus Zumpt's oben genannten Abhandlungen, ohne Rücksicht darauf, ob das darin gegebene Material irgendwie zur Erläuterung des zweiten Buches der Verrinen gehört, oder nicht; Excurs II — VII., X — XIV., XVI., XVII., XXI. enthalten wörtliche Abdrücke, Exc. XX. einen kürzern deutschen Auszug dessen, was Masaé über einzelne, namentlich juristisch schwierigere Stellen unserer Rede in seiner oben angeführten Dissertation gesagt hat, und hier und da sind noch die Ansichten anderer Commentatoren hinzugedruckt. Exc VIII. enthält einen Abdruck von P. Wesselingii *Obsev. Varr.* L. II. Cap 1., das über die Marceller handelt. Exc. IX. giebt eine Zusammenstellung der Ansichten der verschiedensten Gelehrten über eine Stelle c. 22, 54; Exc. XV. eine längere, aber nur das ganz Bekannte bringende Bemerkung über die Construction *reiiciundi trium iudicum potestas*. Exc. XVIII. enthält den Abdruck einer Stelle aus Creuzer's Recension der Zumpt'schen Ausgabe in den Wiener Jahrbüchern 1833, worin er den Schreibfehler des *Cod. Vat.* §. 116, ***hostissimum praemium*** statt *potissimum pr.*, freilich sehr unglücklich, zu rechtfertigen sucht in der Bedeutung von „das angemessenste, gleichmäfsigste Geschenk." Exc. XIX. bringt Garatoni's längere Bemerkung über die Worte §. 128: *toreumata sane nota*, wo in beliebter Weise noch eine Reihe Citationen von Schriften nachfolgen, äl-

teren und neueren, von **Salmasius** bis **K. O. Mueller**, in denen Weiteres über die *toreumata* zu finden sei. Fragen wir nun, warum alle diese Dinge in besondern Excursen behandelt sind, so giebt uns dazu S. 202 einen Fingerzeig. Dort heifst es zu den Worten §. 54: *Qui statim-potuit*: „Wir haben, was über diese streitige Stelle zu sagen ist, in unserm neunten Excurse zusammengestellt, da eine gewöhnliche Anmerkung es nicht fafst." Sonderbar! Was ist denn für ein Unterschied zwischen einer gewöhnlichen und ungewöhnliches Anmerkung? Mifst man das etwa nach der Seitenzahl ab, wie ein Stück Zeug nach der Elle? Wir halten jede Bemerkung, sei sie kurz oder lang, für eine gewöhnliche, wenn sie das für die Erklärung einer Stelle Erforderliche enthält; jede andere, die mehr enthält, für eine ungewöhnliche, d. h. unnütze. Nun kann es zwar in einer Ausgabe, in der die Noten unter dem Texte stehen, aus äufseren Gründen oft räthlich und bequem erscheinen, eine gar zu lange aber doch zur Sache gehörige Bemerkung in einen Excurs zu verweisen, damit die Anmerkung nicht den Text absorbire; allein in einer Ausgabe, in welcher, wie in der vorliegenden, die Noten dem Texte nachfolgen, kann es eine solche *äufsere* Veranlassung zu Excursen nicht geben. Alles, was wirklich zur Erklärung des Schriftstellers gehört, nimmt da seine Stelle in gewöhnlicher Reihefolge ein, und nur dann wäre ein Grund zu besonderen Excursen, wenn der Herausgeber von der Erklärung einer Stelle Gelegenheit zu einer allgemeineren und neue Resultate bietenden Erörterung eines Gegenstandes zu nehmen sich veranlafst sieht. Die vorliegenden Excurse dienen aber nur dazu, entweder unverarbeitetes fremdes Material oder unnützen Ballast abzulagern. Die Herausgg. haben sich nämlich, wie schon oben bemerkt, gar nicht die Mühe genommen, das ihnen vorliegende Material gründlich durchzuarbeiten und mit Hülfe desselben etwas Neues und Besseres zu geben, sondern in der gewöhnlichsten und unkritischsten Compilationsweise Alles neben und durcheinander geworfen. Hätten sie die Erklärung der Rede nach den Anforderungen der Gegenwart fördern wollen, so hätten die im Commentar zerstreuten Einzelnheiten zu Totalanschauungen der sämmtlichen in dem zweiten Buche zur Sprache kommenden Anklagepuncte verarbeitet und in zusammenhängender Darstellung entwickelt werden müssen. Mit Recht dringt man jetzt darauf, dafs die Philologie sich nicht mit der Erklärung einzelner sprachlichen oder sachlichen Schwierigkeiten begnügen soll, sondern ein tieferes Verständnifs der klassischen Schriften und somit der Zeit, welcher sie entstammen, dadurch anbahnen, dafs sie dieselben allseitig vom sprachlichen, ästhetischen, historischen Standpuncte u. s. w. betrachtet, nicht blofs im Einzelnen, sondern auch im Grofsen und Ganzen. Diese Betrachtung einer Schrift mufs in zusammenhängender Darstellung in *Prolegomenis* niedergelegt sein und die Einzelnheiten gehören dann dem Commentare an. Freilich ist die erstere Aufgabe die bei weitem schwierigere und mühsamere, und fordert eine völlige Beherrschung des gesammten Stoffes, aber sie ist dabei auch jedenfalls die dankbarste und dankenswertheste. Für das zweite Buch der Verrinen würde in dieser Beziehung die Aufgabe etwa darin bestanden haben, dafs zunächst in einer einleitenden Betrachtung, aber nur in ganz gedrängter Uebersicht, Veranlassung und Gang der Anklage und der Procefsverhandlungen gegen den Verres bis zu dem zweiten Buche der zweiten Actio dargelegt wurde. Dann hätte über die bisherige politische Stellung der Insel Sicilien zu Rom so viel beigebracht werden müssen, als zum richtigen Verständnisse der Einleitung c. 1 — 6 erforderlich war. Daran würde sich dann eine klare und bestimmte Schilderung der Rechte der Siculer den römischen Statthaltern gegenüber und umgekehrt, so wie der rechtmäfsigen Form der

Jurisdiction der letztern geschlossen haben. Hieraus würde sich von selbst eine Beurtheilung der einzelnen Ungerechtigkeiten, welche Cicero dem Verres in der Verwaltung der Civil- und Criminalrechtspflege vorwirft (c. 7—48), gereiht haben, wobei jeder einzelne Rechtsfall erörtert und klar gemacht werden mufste. Eine gleiche Behandlung erforderte dann der Abschnitt (c. 49—57), der über die Erpressungen und Ungerechtigkeiten des Verres bei Vergebung der Provincialämter handelt. Ein fünfter Abschnitt würde die Gelderpressungen schildern, welche Verres dadurch ausübte, dafs er forderte, die Städte sollten ihm Statuen errichten (c. 58—70); ein sechster endlich sein Verfahren gegen die Zollpächter. Dabei müfste dann aber auch, so weit es nach der Sachlage möglich ist, jedesmal geprüft werden, in wie weit den Angaben des Redners Glauben zu schenken sei, wo und wie er den schlauen und gewandten Advokaten spiele und die Sachen rhetorisch übertreibe oder entstelle, und zugleich müfste die ganze Rede eine kurze ästhetische Würdigung als oratorisches Kunstwerk erhalten. Eine solche Behandlungsart des gesammten Stoffes giebt einerseits eine Totalanschauung der gesammten Verhältnisse, um die es sich handelt, führt tief und vielseitig in die Kenntnifs des Alterthums ein, erweckt ein höheres Interesse an dem Studium desselben, sichert den klassischen Geistesproducten die hohe Verehrung, welche sie verdienen, und den bildenden Einflufs, den sie auf die Gegenwart ausüben sollen; anderseits gewährt sie aber auch für den Interpreten den Vortheil, dafs er die Zahl der vereinzelten Anmerkungen bedeutend beschränken und öftere Wiederholungen und Besprechungen ähnlicher Verhältnisse vermeiden kann, die leicht ermüdend werden, ohne die rechte Klarheit für das Gesammtverständnifs einer Schrift hervorzubringen. Auch wird durch solche Prolegomena, auf die im Commentar betreffenden Orts jedesmal blofs kurz zu verweisen ist, das Volumen der Ausgabe eher beschränkt, als erweitert.

Durch das bisher Gesagte glauben wir unser oben ausgesprochenes Urtheil, dafs die vorliegende Ausgabe ohne die erforderlichen Vorstudien unternommen, ohne klare Erkenntnifs der Anforderungen der Gegenwart an eine gediegene Ausgabe eines Klassikers auf dem Wege flüchtiger und unkritischer Compilation angefertigt und in breiter und geschmackloser Form stilisirt sei, hinreichend begründet zu haben. So schmerzlich es uns ist, den beiden übrigens so rühmlich bekannten Verfassern gegenüber dies Urtheil aussprechen zu müssen, so glauhten wir doch im Interesse der guten Sache der Wahrheit nichts vergeben zu dürfen. Die Philologie, wie die Humanitätsstudien überhaupt, hat jetzt einen schweren und harten Kampf gegen ihre Neider und Verkleinerer zu bestehen, um ihr gutes Recht zu wahren; sie darf sich dabei auch den höheren Anforderungen der Zeit an sie, so weit sie wohl begründet sind, nicht entziehen und mufs es daher durch Tüchtigkeit und Gediegenheit der Arbeiten ihrer Jünger beweisen, dafs sie das klassische Alterthum so aufzufassen, die Schriften desselben so zu behandeln versteht, dafs dieselben mit Recht als die Grundlagen nicht blofs der gelehrten, sondern überhaupt jeder höheren wissenschaftlichen Bildung des Geistes fort und fort angesehen zu werden fordern können. Was nicht in diesem Geiste und Sinne gearbeitet ist, dagegen mufs sie feierlich protestiren und es aus ihrem Bereiche ausscheiden, damit nicht Stillschweigen als Anerkennung betrachtet werde und den Gegnern eine Waffe mehr in die Hand gebe.

Halberstadt, im Januar 1848.

Jordan.

V.

P. Virgilii Maronis opera. Nach den besten neuesten Hülfsmitteln für den Schulgebrauch herausgegeben, mit einer Einleitung und mit Anmerkungen zur Aeneide versehen von K. F. Suepfle. Neue Ausgabe; Karlsruhe, 1847. (18 Neugroschen.)

Zu der vorliegenden Bearbeitung des Vergil, welche zuerst im Jahre 1842 herausgegeben jetzt dem Leser in einer billigern Ausgabe dargeboten wird, fand sich Herr S. bei dem damals noch verzögerten Erscheinen der *Ed. minor.* von Wagner besonders deshalb bewogen, weil die früheren für die Schule berechneten Ausgaben theils einen vielfach verschiedenen Text enthielten, theils einen kleinen dem Auge nachtheiligen Druck boten. Wenn nun auch späterhin durch die vortreffliche Arbeit von Wagner (Leipzig 1845) dem Bedürfnisse der Schule in hohem Maafse entsprochen ist, so ist es doch nur billig, die Ausgabe des Herrn S. nach der ursprünglichen Abfassungszeit zu beurtheilen und gebührt ihr in diesem Bezuge das Zeugnifs, dafs sie die von dem Herausgeber selbst gestellten Forderungen eines correcten Textes, eines empfehlenden Aeufsern und möglichster Billigkeit des Preises erfüllt. Mit der Lösung dieser an sich einfachen Aufgabe hat indefs Herr S. noch einiges andere verbunden, über dessen Werth einige Bemerkungen erlaubt sein mögen.

Was zunächst den Text anlangt, so ist derselbe, wie schon gesagt, correct und schliefst sich gänzlich den neuen Leistungen auf diesem Felde an. Bei den vortrefflichen handschriftlichen Hülfsmitteln, welche zum Vergil vorhanden sind, wie bei der umsichtigen und höchst sorgsamen Benutzung, welche dieselben durch Wagner erfahren haben, wird überhaupt in dieser Hinsicht für unseren Dichter nur wenig zu thun übrig bleiben. Bemerkenswerth ist hierbei, dafs Herr S. sich im ganzen der gewöhnlichen Orthographie anschliefst, die indefs hier ihren Namen sehr wenig verdient. Freilich hat auch Wagner, der sonst hierin maafsgebend ist, gestanden (*Ed. min.* p. VII, Anm. 2), er habe nicht gewagt, Vergil statt des herkömmlichen Virgil zu schreiben; allein irgendwann mufs doch der Anfang mit dem Richtigern, wenn auch weniger Gebräuchlichen gemacht werden, und die Gründe, welche Herr S. für die Beibehaltung der alten Schreibart anführt, als z. B. dafs *is* statt *es* in den betreffenden Pluralformen den Schülern Schwierigkeiten beseite, wie dafs das erwiesen und von ihm selbst zugestanden falsche *um* statt *um* die Auffassung mancher Stelle erleichtere, sind doch sehr wenig stichhaltig. Denn die Arbeit des Denkens, wozu solche zweideutigen Formen den Schüler auffordern, darf der Jugend keinenfalls erspart werden, zumal da die Schwierigkeiten in diesen Fällen leicht zu überwinden sind. Ferner hat Herr S. seiner Ausgabe eine Einleitung in das Leben und die Werke Vergils vorausgeschickt, welche ähnlich wie bei seiner Bearbeitung der *Epp. Cic.* durchaus zweckmäfsig, klar und für die jugendlichen Leser des Dichters gewifs ebenso fördernd als anziehend ist. Nur einige Kleinigkeiten bleiben hier zu bemerken. Das Urtheil nämlich, welches Herr S. p. XXX über die Eclogen fällt, scheint mir viel zu günstig; eine derartige Ueberschätzung kann aber für die Jugend, welche doch aus den Alten vorzugsweise die richtigen und idealen Gesetze der Darstellung entnehmen soll, in doppelter Hinsicht nachtheilig wirken. Entweder dieselbe glaubt den

Worten des Lehrers (hier also der Einleitung), dann läuft sie Gefahr, aus der einzelnen unvollkommenen und (wie zum Theil bei den Bukol.) geschmackswidrigen Erscheinung eine falsche Anschauung der Gattung zu entnehmen; oder ihr eigenes Gefühl zeigt ihr, wie der zu behandelnde Schriftsteller dem Urtheile und der Werthschätzung des Lehrers nur ungenügend entspreche, dann kommt sie leicht dahin den hohen Werth der alten Schriftsteller zu verkennen und die Achtung, welche sie denselben gezollt sieht, überhaupt als eine nur traditionelle und aus philologischer Vorliebe entsprungene anzusehen. Meiner Erfahrung nach ist der letztere Fall der häufigere; wie schädlich derselbe aber bei unserer so urtheilsfertigen Jugend wirkt und wie dadurch dieselbe so leicht gegen eine unbefangene und offene Aufnahme der klassischen Ideale verschlossen und gleichgültig wird, hat wohl jeder Lehrer erfahren, der z. B. Gelegenheit gehabt hat, die so häufige Abneigung der Schüler gegen Cicero zu bekämpfen. Eine gerechte und ebenso nach den Gesetzen der Kunst wie nach den geschichtlichen Verhältnissen abgewogene Beurtheilung der Schriftsteller wird dagegen Herz und Verstand der Schüler offen erhalten und neben einzelnen Flecken die grofsen und unvergänglichen Vorzüge der Klassiker um so deutlicher hervorheben. Dafs Vergil p. XXXIV wohl gewufst habe, wie der Stoff der Georgika an sich für ein Gedicht geringfügig sei, ist in doppelter Hinsicht zu verneinen, einmal weil gar nicht abzusehen, warum nicht der Landbau reich und grofs genug sein sollte, dichterisch behandelt zu werden, zweitens aber weil gerade ein Römer durch die Geschichte und Anlage seines Volks auf das Würdige und Volksthümliche dieser Beschäftigung hingewiesen werden mufste; denn selbst bei Cicero, der doch durchaus Staatsmann war, zeigt sich in den Stellen, die der Verherrlichung und Beschreibung des Ackerbau's gewidmet sind, ein dichterischer Anflug.

Endlich hat Herr S. als dankenswerthe Zugabe noch eine Reihe von Bemerkungen zur Aeneide geliefert, die zwar nichts weniger als eine vollständige Erklärung bezwecken und enthalten, jedoch manches Gute und Anregende darbieten. Indefs gesteht Refer., dafs es ihm bei der Beurtheilung derselben schwer geworden den richtigen Standpunkt zu finden. Insofern nämlich nach den eigenen Worten des Herrn Herausg. (p. V) dieselben „nichts Anderes als einen Beitrag zur Förderung der Erklärung dieses nichts weniger als leichten Dichters beabsichtigen“, ist man wohl berechtigt anzunehmen, dafs sie sich besonders auf solche Stellen beziehen, deren Erklärung oder Kritik noch nicht ausgemacht ist. Allein es finden sich darunter eine ziemliche Anzahl Bemerkungen, die theils an sich überflüssig erscheinen und von dem Schüler leicht gefunden oder von dem Lehrer leicht gemacht werden, theils auch nur das enthalten, was schon von früheren Herausgebern beigebracht ist. Zu der ersten Klasse gehören z. B. zu I, 29 „*his accensa super* — *super* ist Adverbium: überdies, obendrein, also: hierdurch noch mehr entflammt“; I, 737 „*libato* — als Abl. Abs.: nachdem libirt war, nach vollbrachter Libation“; II, 379 „*aspris* — statt *asperis* u. s. w.“; V, 71 über *ore favete;* XI, 230 über *pacem petendum*. Der zweiten sind folgende beizuzählen: II, 392 über die Sitte die Schilde durch Abzeichen zu schmücken; IV, 449 nach Heyne; IV, 528 u. 683 nach Wagner; V, 1. 487. 595.; VI, 186 nach demselben. Auch zu VII, 4 „*si qua est ea gloria*“ findet sich das Richtige schon bei Wagner; aufserdem pafst die Parallelstelle aus Cic. pro Arch. 1 deshalb nicht, weil der Redner hier wirklich bescheiden erscheinen will. Desgleichen enthalten die Bemerkungen zu VIII, 69 und 143 und X, 628 theils Bekanntes theils schon von Wagner Beigebrachtes, was bei der letzten Stelle Herr S. auch bemerkt. Der Herr Herausgeber sagt zwar selbst p. V: „Einzelnes wird Manchem bekannt oder

unnöthig erscheinen“; da indefs seine Bemerkungen jedenfalls mehr für Lehrer als für Schüler berechnet sind, so konnte das durch frühere Arbeiten Ausgemachte hier füglich übergangen werden

Dafs dagegen andere Anmerkungen Gutes und Neues enthalten und das Verständnifs des Vergil wirklich fördern, ist schon oben gesagt. Dahin gehört, was zu I, 1 über die vier ersten jedenfalls unächten Verse der Aeneide bemerkt ist; und mit Recht hebt Herr S. die grofsen sprachlichen Mängel derselben hervor. Desgleichen zu I, 24 und 180, obgleich zu letzter Stelle wohl etwas spitzfindig bemerkt wird, die Heftigkeit des Sturmes sei deshalb unwahrscheinlich, weil Aeneas bei demselben auf dem Verdeck gewesen. Ebenso zu II, 264 wo noch aus Od. XXIII, 191 ff. angeführt werden konnte, dafs ja auch Odysseus als Erbauer seines Gemachs auftritt. Die Stelle II, 585 ist allerdings sehr schwierig, wie man auch *merentis* erklären mag; doch scheint es fast richtiger, dasselbe mit Herrn S. für den Genitiv statt *de merente* zu nehmen, als mit Wagner für den Accusativ, da für dessen passive Bedeutung (statt *meritas*) sich schwerlich eine Beweisstelle finden dürfte. Richtig sind auch wohl die zum Theil gegen Wagner gerichteten Bemerkungen zu IV, 429; V, 866; VI, 84 und vielleicht auch 467; VII, 118 und XII, 81. An letzter Stelle weisen auch schon die gleichen Tempora darauf hin, dafs *rapidusque recessit* zum Vordersatze zu ziehen ist.

Weniger kann ich mich an andern Orten mit dem Herrn Herausgeber einverstanden erklären. I, 200 „*penitusque sonantes scopulos* soll sich auf die Charybdis beziehen und *penitus* soviel als „weithin, weit“ bedeuten.“ Dafs indefs dasselbe auch hier seine Bedeutung „von innen heraus, bis ins Innerste, ganz und gar“ behalte, verträgt sich sowohl mit dem Zusammenhange, als einzelne Ausdrücke in dem homerischen Muster Od. XII, 238 „πᾶσ᾽ ἀναμορμύρεσκε“ und 241 „πᾶσ᾽ ἔντοσθε φάνεσκε κυκωμένη“ dasselbe andeuten. — I, 518 wird die von Wagner angeordnete Interpunction „*quid veniant cuncti?*“ doch wohl den Vorzug verdienen, da dessen Worte „*valde offendit aures* „„*cuncti nam lecti*““ durch Herrn S. Bemerkung keineswegs entkräftet werden. Auch v. 741 mufs die Leseart, welche Wagner aufgenommen „*docuit quae* (statt *quem*) *maximus Atlas*“ beibehalten werden. Das durch *quae* angedeutete Object erhält in den folgenden Versen seine vollständige und gerade durch die Beziehung auf den sternkundigen Atlas sinnreiche Ausführung. — II, 99 „*quaerere conscius arma*“ entscheidet sich Herr S. für keine der beiden entgegengesetzten Erklärungen. Vielleicht dürfte eine dritte „*culpae sibi conscius*“ durch die vorhergehenden Worte „*nec tacui demens etc.; hinc mihi prima mali labes*“ unterstützt werden. II, 480 ist die Bemerkung Herrn S. eben so wenig genügend, als was frühere Ausleger beigebracht haben. Heyne sagt nämlich „*nunc enim adhuc de conatu agitur*“, um diese Verse mit den folgenden 491—494 in Einklang zu setzen, in welchen von der Ausführung derselben Sache die Rede ist. Zugegeben, *vellit* hiefse hier nur „sucht loszureifsen“, so blieben die zunächst folgenden Verse „*excisa trabe firma cavavit Robora et ingentem lato dedit ore fenestram. Apparet domus intus et atria longe patescunt*“ immer noch unerklärt, da *excisa trabe* unmöglich vom Riegel (den nachher genannten *claustra*) verstanden werden kann, aufserdem auch nicht abzusehen wäre, warum nach Abhauen des Riegels Pyrrhus nicht sofort ins Atrium stürzte. Vielmehr sind diese Verse dahin zu verstehen, dafs Pyrrhus mit der Axt (*correpta bipenni*), da ihm die Thür zuerst starken Widerstand leistet, den eisernen Thürrahmen, die Zarge (*firma robora*) angreift und durch wiederholte Schläge soweit aushölt (*excisa trabe cavavit*), dafs eine Oeffnung entsteht, grofs genug um das Atrium sehen zu lassen (*lato ore fenestram*), aber nicht hinreichend

um dadurch leicht Eingang zu gewinnen. Zu II, 512 hält Herr S. nach der früheren Ansicht Atrium und Cavaedium für dasselbe; richtiger werden beide wohl getrennt, cf. Becker's Gallus I, p. 76—83. Zu vergleichen ist die sehr ähnliche Oertlichkeit VII, 59ff. In der von Herrn S. angeführten Stelle XII, 473 bezeichnet *alta atria* auch nicht speciell den Hofraum, sondern entweder eigentlich die Zimmer, welche auch von der Schwalbe bei den meist offenen Thüren durchsucht werden, oder das ganze Gebäude. VI, 575 interpungirt Herr S. nach *Hydra*, so dafs die eine Hydra von aufsen, eine andre von innen den Tartarus bewacht. Allein abgesehen von dieser mythologischen Neuerung wird dadurch das Folgende nicht kräftiger, wie Herr S. meint, sondern unbestimmter. VII, 307 stimmt Herr S. in der Ergänzung der unvollständigen Rede durch *concessit* mit Heyne überein. Wenn er aber hinzufügt „Wagner's *perdidit* oder *vidisti* ist daher unnöthig", so beruht dies wohl auf einem Irrthume, denn Wagner sagt hiervon gar nichts, so viel ich sehe; vielmehr führt Heyne jene Worte als eine falsche Erklärung des Pomponius an. Was VII, 761 gegen Wagner eingewandt wird, „*pulcherrima bello*" solle nicht schön im Waffenschmucke heifsen, vielmehr von der im Kampfe hervorstrahlenden Gestalt des Helden verstanden werden, beruht auch auf einem Mifsverstande der Wagner'schen Bemerkung, die sich auf *insignem* bezieht. Eine andere Frage wäre aber, ob der letztere *bello* in der *Ed. minor* mit Verweisung auf Eclog. II, 30 richtig für den Dativ erklärt, oder ob es nicht vielmehr als Abl. anzusehen. Auch IX, 214 wird wohl Wagner Recht behalten, dafs *mandet humo solita* als dem Sprachgebrauche zuwider in „*mandet humo: solita aut si qua id Fortuna vetabit*" zu verändern sei. In der von Herrn S. angeführten Stelle aus Stat. Theb. VIII ist v. 267 statt des Druckfehlers 297 zu lesen. Wenn endlich Herr S. XI, 152 „*Non haec, o Palla, dederas promissa parenti, Cautius ut saevo velles te credere Marti!*" aus dem ersten negativen Satze ein „*sed haec promissa dederas*" entnehmen will, um den zweiten Vers verständlich zu machen, so ist dies doch wohl zu kühn. Auch Heyne's Interpunction „*parenti!*", wonach der zweite Vers als Wunsch und *velles=voluisses* zu nehmen wäre, scheint zunächst an dem Fehler zu leiden, dafs dadurch zwei abgerissene Gedanken schroff neben einander treten. Dem wäre wohl leicht dadurch abzuhelfen, dafs man das Ganze als Frage fafste: „*Non (=nonne) — Marti?*" Inzwischen wird die Stelle dadurch etwas prosaisch; auch hat Heyne für seine Abtheilung sehr richtig angeführt, dafs diese verbindungslosen Ausrufungen durch den grofsen Schmerz ihre vollständige Rechtfertigung erhielten.

Brandenburg.

Schrader.

VI.

Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische als Material zu lateinischen Stilübungen für die oberen Klassen der Gymnasien aus den besten neueren lateinischen Schriftstellern zusammengestellt und mit sprachlichen Bemerkungen und Hinweisungen auf Zumpt's Grammatik versehen von Dr. F. G. Kämpf. Neu-Ruppin, Oehmigke und Riemschneider 1848. 8. XVI und 255 S. (⅔ Thlr.)

Die vorliegende Sammlung von Aufgaben für lateinische Stilübungen hat ihren Stoff einzig aus neueren Latinisten, nämlich aus Muret, Politian, Sigonius, Ruhnken und F. A. Wolf, und zwar weitaus den gröfseren Theil aus Muret, entnommen. Sie schliefst sich in dieser Beziehung an ähnliche vorhandene Sammlungen von Hefs und *Zumpt* an, enthält aber fast durchgehends andere Stücke, als diese, und *ist also in* sofern neu. Der Herr Verf. sagt in der Vorrede, er gehöre zu denen, welche den Schülern nur solche Aufgaben vorlegen zu dürfen glauben, „deren Inhalt ursprünglich lateinisch gedacht sei...., während Andere die Forderung an den Schüler stellen, ursprünglich deutsch Gedachtes als Latein zu reproduciren." Weiterhin bemerkt derselbe, „er habe die Zahl der neuern Latinisten, aus denen er seinen Stoff genommen, möglichst beschränkt, weil, wie es nicht räthlich erscheine, den Schüler Jahre lang fortwährend und ausschliefslich auf ein Vorbild der stilistischen Ausbildung hinzuweisen, so auf der andern Seite es noch bedenklicher sei, ihm ein buntes Gemisch vielfach von einander verschiedener stilistischer Muster zur Nachahmung vorzulegen u. s. w."

Wenn der Herr Verf. glaubt, dafs in neuerer Zeit nur zwei Wege in Beziehung auf den Stoff lateinischer Stilübungen eingeschlagen worden seien, nämlich entweder ursprünglich lateinisch Gedachtes oder ursprünglich deutsch Gedachtes den Schülern vorzulegen, so verkennt er nicht nur einen dritten, beide gleichsam vermittelnden Weg, nämlich den, dafs ein meist dem Alterthum angehöriger Stoff auf eine dem jeweiligen Alter und Vermögen der Schüler entsprechende Weise als stilistische Aufgabe bearbeitet und dabei dem Inhalte und der Form gleichmäfsig Rücksicht getragen wird, sondern er hat auch die neuesten hierher gehörigen Vorschläge und Wünsche, wie sie gerade in dieser Zeitschrift wiederholt und von so bedeutenden Stimmen ausgesprochen sind, nämlich dafs Lectüre und Stilübungen der Schüler in eine möglichst innige Beziehung zu einander gesetzt werden, nicht beachtet. Diese beiden letzteren Wege haben allerdings, namentlich der letztere, ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten, führen aber auch sicher einem erfreulichen Ziele entgegen.

Der Herr Verf. will den Schülern Aufgaben vorgelegt wissen, welche ursprünglich lateinisch gedacht oder, wie er sich auch ausdrückt, „auf römischem Grund und Boden gewachsen sind." Allein hier ist er sich selbst untreu geworden oder vielmehr er hat Verschiedenartiges mit einander verwechselt. Oder hat er nicht bedacht, dafs seine Sammlung aus neueren Latinisten gerade nicht auf römischem Grund und Boden gewachsen ist? Es sind jenes Schriftsteller, die in der Form Treffliches geleistet haben, deren Anschauungsweise dem Antiken sehr nahe gekommen ist, die aber doch wieder in einer von den römischen Classikern abweichenden und unter sich selbst sehr verschiedenen Weise gedacht und geschrieben haben. Somit hat gerade das in den obi-

gen Sätzen der Vorrede Ausgesprochene in der Ausführung selbst seine Anwendung nicht finden können.

Doch wir wenden uns zu dem Gegebenen selbst und sprechen vor Allem unverhohlen aus, dafs eine solche Sammlung aus lauter neueren Latinisten viel Bedenkliches hat, zumal wenn sie, wie es der Herr Verf. nach der Art seiner Anmerkungen gewifs beabsichtigte, in die Hände der Schüler selbst kommen soll. Fürs erste ist durch die beigefügte Angabe der Quellen die Auffindung der Originalstellen, wenigstens an Orten, wo gröfsere Bibliotheken sind, sehr erleichtert und nahe gelegt; sodann dürfte ein anhaltendes Uebersetzen aus dieser Sammlung für die Bildung des Stils eben nicht sehr geeignet erscheinen, theils aus den schon oben genannten Gründen, theils weil — was dem Herrn Verf. gewifs nicht entgangen ist — nicht alle Stücke der Sammlung in der Form gleich vollendet, manche, wie selbst von Muret, nur leicht hingeworfen sind, wie es der Zweck und Ton von Scholien mit sich bringt, ferner weil in mehreren der lateinische Ausdruck oft mehr überraschend und einnehmend als wahrhaft römisch, mit einem Worte manierirt ist. Endlich erscheint diese Sammlung — wenigstens nach unserem Gefühle — im Ganzen einseitig und ermüdend, das Didaktische herrscht zu sehr vor, Vieles liegt dem jugendlichen Alter ferne, Manches ist, weil nicht genug ausgeführt, leer und wenig ansprechend. Als solche Stücke bezeichnen wir Nr. 6 „Melampus" (auch sonst nicht ohne Anstofs); Nr. 11 „Ein Gesetz Solons" (Dieses Stück hätte, wenn es irgend belehrend oder auch nur verständlich hätte sein wollen, mit der athenischen Einrichtung über die Verpflichtung der Bürger zu den Liturgien in Verbindung gebracht werden müssen; so wie es hier steht, ist es ein kahles Scholion); Nr. 30 und 31 „Einige Bruchstücke aus Ruhnken's kritischer Geschichte der griechischen Redner"; Nr. 40 „Ueber den Unterschied der Bedeutung, in welcher die Stoiker die Verba *egere* und *indigere* gebrauchen"; ferner Nr. 32, 33, 34, 50, 53, 62; endlich die meisten von 85—92, Briefe von Ruhnken an Wolf, Rink, Kant, Raphel und Ernesti, ohne Werth für die Jugend und durch Unkenntnifs der Persönlichkeiten und anderer Einzelheiten vielfach unverständlich.

Offenbar hat der Herr Verf. mit mühsamem Fleifse einen möglichst neuen und reichlichen Stoff aus obigen Latinisten zusammengetragen, dabei aber Vieles aufgenommen, was er in einer neuen Auflage gewifs selbst weglassen wird. Wenn somit von dieser Seite die Sammlung als Schulbuch nicht befriedigen dürfte, so wird dagegen der Lehrer darin Manches finden, was ihm zur Abwechselung in seinen stilistischen Aufgaben nicht unwillkommen sein wird, wie namentlich den Abschnitt aus Sigonius von S. 42—90 „Einiges aus dem Leben des P. Scipio Aemilianus."

Betrachten wir den gegebenen Stoff im Einzelnen, so finden wir auch hier nicht Weniges dem Herrn Verf. zur Berücksichtigung zu empfehlen. Vor Allem mifsfällt so manches Unedle und Unreine in Worten und Sachen. Auf einer Seite, 119, findet sich folgendes: „Bei den Persern galt es für unrühmlich(!), auszuspeien oder sich auszuschnäuzen." „Bei den Lacedämoniern galt es als eine Ehre für den Knaben, geschickt zu stehlen und so viele Liebhaber als möglich zu haben." „Ebenso wurden bei den Lacedämoniern die Mädchen unbekleidet öffentlich geübt" u. s. w. S. 128 lesen wir: „Wenn es dem Verliebten gestattet ist, zu sagen: nicht ich bin zu tadeln, dafs ich dich zur Unzucht reize, sondern deine Schönheit, die in meiner Brust einen so heftigen Brand angefacht hat u. s. w." Es ist mifslich genug, wenn die Lectüre auf dergleichen Dinge führt, und erfordert einen sicheren Takt und würdevollen Ernst von Seiten des Lehrers: dafs aber solch unreiner Stoff in ein Stilbuch aufgenommen wurde, halten wir mindestens gesagt

für unpädagogisch. In anderer Beziehung ungeeignet erscheint uns S. 164 f., wo davon geredet wird, dafs die Humanitätsstudien bei den Alten auch die mathematischen und philosophischen Wissenschaften umfafst hätten, die Aufnahme folgender Stellen: „Aber bald nachher traten Sprachgelehrte auf, welche aus Trägheit jene weiteren Grenzen verengerten — —“; ferner: „die Sprachgelehrten haben sich über die Geringschätzung der Humanitätsstudien heiser geeifert —“; dann: „es giebt noch einen anderen Theil der Mathematik, mit welchem unbekannt zu sein, eine Schande für einen Philologen ist. Dies ist die Astronomie u.s.w.“ Solche rednerische Tiraden und Ausfälle mögen zu **Ruhnken's** Zeit und da, wo er sie sprach, zu rechtfertigen gewesen sein, sind aber für den jetzigen Standpunkt der Philologie werthlos und können in einem Schulbuche leicht zur Geringschätzung dieser Wissenschaft beitragen. Von Mangel an Umsicht zeugen sodann solche Stellen, wo Herr K. entweder den Verfassern der aufgenommenen Stücke ohne eigenes Urtheil und ohne Rücksicht auf die neuesten Forschungen gefolgt ist oder sie unrichtig aufgefafst hat. S. 119 heifst es nach **Muret**: Cimon sei mit seiner *Schwester* Elpinice verheirathet gewesen. Allein nach Cornelius im *Cimon c. 1: habebat in matrimonio sororem germanam* und den nachfolgenden erklärenden Worten *eodem patre natas* d. h. *μὴ ὁμομητρίας*, nicht **Kinder derselben Mutter**, war Elpinice die **Halbschwester** von Cimon. Vergleiche das Nähere bei W. Vischer, Kimon, S. 42, Basel 1847. — S. 9, wo von den Anträgen über die Bestrafung der Catilinarier die Rede ist, heifst es: Tiberius Nero habe nach Sallust's Angabe dafür gestimmt, den Gefangenen Wachen beizugeben und dann über die Bestrafung derselben zu berichten (!). Hier sind **Muret's** oder eigentlich Sallust's Worte c. 50: *quod (Tib. Nero) de ea re praesidiis additis referendum censuerat* jedenfalls unrichtig aufgefafst, denn was soll es in einer so wichtigen Abstimmung Neues und Bedeutendes heifsen: **den Gefangenen Wachen beizugeben!** Der Herr Verf. ziehe die Erklärer Sallusts und besonders **Drumann** Tom. 5, S. 525 ff. zu Rathe, wo er Besseres finden wird. S. 129 schreibt derselbe: „Wir sahen Gallus — in dem Bestreben, Himmel und Erde auszumessen, sterben.“ **Muret** hat die Worte aus Cic. Cato M. § 49 entnommen, schreibt aber richtig: *in studio dimetiendi paene coeli etc.*; dieses hier so bedeutsame *paene* hat Herr K. weggelassen, aber überdiefs auch nicht beachtet, dafs die *Lesart mori videbamus etc.*, der freilich auch Muret folgt, beanstandet und ersteres Wort von neueren Herausgebern weggelassen worden ist. Ungenau ist S. 2 übersetzt: Antonius habe den Augustus um eine grofse Summe **ererbten Geldes** betrogen, statt: **seiner Erbschaft**, denn es war die Erbschaft Octavians von Cäsar, nicht **irgend welch ererbtes** Geld!

Wir reihen hier noch einige Bemerkungen an, die wir gegen den deutschen Ausdruck des Herrn Verf. machen müssen, z. B. S. 162: Am Körper also ist **dies dreies** nöthig So übersetzt er *haec tria!* S. 136: um nicht sowohl als Ankläger des Verres, **als als** Vertheidiger —. Warum nicht: **als vielmehr** als Vertheidiger —, wozu dann die Bemerkung gemacht werden konnte, dafs **nicht sowohl, als vielmehr** *non tam — quam* ohne *potius* heifse. S. 157 würden wir statt der Uebersetzung: „der als Jüngling an keine Götter geglaubt habe“ sagen: der — nicht an das Dasein von Göttern geglaubt habe (*deos non esse opinatus sit*). Ungrammatisch ist das deutsche Präsens S. 47: „Da machte Scipio, — weil er den Grund des Geschreies nicht **kenne**, plötzlich einen Ausfall“. Dieses „kenne“ soll wohl den Schüler auf den Conjunctiv hinleiten! Wir übergeben Mehreres und tadeln nur noch die Fremdwörter: Entreprise, Kommando, und die Ungleichmäfsigkeit der

Schreibung der zu Substantiven erhobenen Adjective, die bald mit grofsem, bald mit kleinem Anfangsburhstaben gesrhrieben sind.

Die dem Wrrke beigegrbenen Anmerkungen sind für dio Schüler bestimmt und zwar für Schüler der oberen Classen. Allein gerade für diese finden wir — um damit zu beginnen — manche drrselben ungeeignet und unnöthig, während umgrkehrt, wie wir nachher sehen werden, andere am nöthigen Orte fehlrn. Als ungeeignet und unnötbig bezeichnen wir eine Reihe von trivialen und zugleich meist ungenau gefafsten Anmerkungrn über Bildung und Bedeutung drr Ableitungsrndungen, wie — *alis, ilis, aris; — bilis, ilis; — bundus, — cundus, — lentus (— lens), — stus; — bulum, ulum, culum; — crum, trum, strum; — men* und — *mentum; — or* u. s. w.; ferner Anmerkungen, wie z. B. dafs *detrimentum* von *deterere*, *integer* von *tango*, *redundare* von *re* und *unda* herkomme und dergleichen; dann: was *Verba inchoativa* seien und wie sie gebildet werden und derglriehen. Solrhe Dinge gehören nirht in ein Stilbuch, am wenigsten für obere Classen. Wie wenig aber Herr K. diese Bestimmnng im Auge bebalten habe, zeigen Anmerkungen wie S. 18,8 wo er iiber den deutschen unbestimmten Artikel ein spricht und dann am Srhlusse sagt: „der Anfänger (!) bat auf diesrn Gebraurh von *aliquis* und — *quidam* zu achten." Ganz dasselbe begegnet ihm S. 23, wo er ebenfalls eine Regel für Anfänger im Lateinsrhreibrn gibt. Dies sind Srhüler der oberen Klassen! In ähnlicher Art finden sich andere ganz unnöthige Anmerkungen, wie S. 160 über *veridicus* für wahrhaft = die Wahrheit redend, mit der Warnung vor *verus*, das sirh so bei Cicero wenigstens nirbt finde. Es findet sich aber aurh bei Cäsar, Livius u. s. w. nicht, und jedes gute Wörterbuch giebt drm Schüler *veridicus* und *verax*, nicht *verus*, an. So dürfen Anmerkungen für obere Classen nirht besrhaffen sein!

Fast noch srhlimmer aber ersrheint uns das Fehlen von Anmrrkungen da, wo sie nöthig sind. Wir heben aurh hier aus Vielem nur Folgendes aus. S. 12 L. 9 mufste für diesrr *is* angegeben sein, wie es später S. 31 f. geschehen ist. S. 39, wo es heifst: „die heilige Schaar der Thebaner bestand aus Liebhabern und Geliebten" mnfste für letzteres Wort *ii (ei) qui amantur* angegeben sein, sonst schreiben aurh die Schüler oberer Classen die Participia *amatus* oder *dilectus*. S. 120 mufste in dem Satze: Während andere u. s. w auf *ceteri* aufmerksam gemacht werden, weil dieses andere hier soviel ist als die anderen (Philosophen, aufser Aristoteles). Dir Sache ist aus Cicero's Sprachgebraurh bekannt, vergleiche z. B. *De imperio Cn. Pompeii* c 14, wo *ceteri* wiederholt gegenüher von Pompejus steht, und wo wir sagen: andere (nämlich Feldherren). Der Abwechslung wegen sagt Cicero ibid. c. 10: *plura bella gessit (Pompeius), quam ceteri legerunt; plures provincias confecit, quam alii compararerunt.* Wenn dann Herr K. weiter unten für unter anderem (nicht: andern) die Note giebt: *inter cetera*, nicbt *inter alia*, so wären wir auf die Begründung des Gesagten begierig, und glauben vorerst, dafs letzteres richtig, ersteres falsch ist. Vergleiche Cic. Cato M. § 20: *respondentur et alia et hoc in primis* d. h. unter Anderem besonders das Offenbar nämlirb ist in des Herrn Verf. Stelle nicht von einer bestimmten, eingeschränkten Classe von Dingen die Rede und darum *cetera* unrirhtig. Auf derselben Seite unten durfte bei den Worten: „Ihr erwartet, dafs ich euch einen Epiktet oder Anaxarch u. s. w. nennen soll" für ein *aliquis* nirht fehlen, wie auch Muret rirhtig und schön sagt: *Exspectatis, ut Epictetum vobis aliquem — nominem.* S. 131 war bri den Worten: „Ein Geschlecht aber folgt auf das andero" die Hinweisung auf Wiederholung von *aetas* für das deutsche andere nöthig, also: *aetas autem succedit aetati.* S. 133 hätte der Ausdruck „jeden Zweifel

daran für unerlaubt halten" durch eine Anmerkung erleichtert, und unten für überall auf *omnibus locis*, wie auch Muret hat, hingewiesen und der richtige Gebrauch von *ubique* beigefügt werden sollen. S. 135 „welches er vor anderen verstand", hier war *praeter ceteros* anzugeben, sonst macht der Schüler leicht zwei Fehler. S. 140 oben: „würdige und unwürdige, vornehme und niedrige", auch hier wäre eine Hinweisung auf die Form des Asyndeton am Platze gewesen, vergleiche Liv. 9, 3: *armati inermes, fortes ignavi pariter omnes capti atque victi sumus.* S. 142 haben die Worte „Aber betrachtet man es recht" für den Schüler eine eigenthümliche Schwierigkeit wegen des unbestimmten Pronomen es; entweder mufste Murets *rationem inire* angegeben oder auf *res* hingewiesen werden. S. 156 heifst es unten: „Im Griechischen läfst sich das noch hübscher (!) ausdrücken, weil hier die Gesetze — — denselben Namen führen." Wie wird der Schüler das hier übersetzen? Muret hat: *hoc graece aliquanto dicitur suavius, quod ejus gentis lingua — leges eodem nomine vocantur.* S. 172 wird Herkules als der Bändiger von Ungeheuern, als der Säuberer (!) des Erdkreises u. s. w. bezeichnet. Dazu die Anmerkung: „das Original hat *purgator*, obwohl sich für dieses Wort aus der Zeit der klassischen Latinität kein Beispiel findet." Wir fragen: was ist damit dem Schüler geholfen, zumal da das Wort Säuberer nicht in den Wörterbüchern steht! S. 222 kommt der Name Montesquieu vor, ohne dafs die lateinische Form angegeben wäre. Endlich gehört hierher noch, dafs der Herr Verf. zur Uebertragung der vielen Dichterstellen, die er doch deutsch in der Form von Versen aufgenommen hat, durchaus keine Anweisung gegeben hat. Wie grofs wird des Schülers Verlegenheit sein, wenn er, um die Sache nur an einem Beispiele zu zeigen, sogleich S. 14 an die Stelle kommt:

> Melde, o Fremdling, zu Sparta, dafs hier du uns liegen gesehen,
> Alle gehorsam und treu Vaterlands heil'gem Gebot.

Hier hätte entweder geradezu auf Cic. Tuscul. I, 42, wo das Distichon in lateinischer Form steht, verwiesen oder noch besser dem Schüler einige Hülfe gegeben werden sollen, wie er selbst die Verse als solche übertragen könne. Dies konnte überhaupt bei allen aufgenommenen Dichterstellen leicht geschehen, da schon Muret, aus dem sie entnommen sind, sich die Mühe gegeben hatte, sie im Lateinischen meist als solche wiederzugeben, und wo dies nicht der Fall war, mufste es entweder der Herr Verf. thun oder wenigstens dem Schüler sagen, er solle den Inhalt der Verse in Prosa wiedergeben.

Wir gehen endlich zu denjenigen Anmerkungen über, welche uns unrichtig oder wenigstens ungenau erscheinen, wählen aber auch hier nur einen Theil des von uns Angemerkten aus. S. 4 ist gesagt, *praecipuus* lasse keine Bildung eines Comparativ und Superlativ, auch nicht das *magis* und *maxime*, zu, vielmehr müsse für den Comparativ ein anderes Wort gewählt werden, der Superlativ aber werde durch den Positiv mitausgedrückt. Wissenschaftlicher und einfacher hätte das Nichtstattfinden des Comparativ und Superlativ aus der Bedeutung des Wortes besonder, eigenthümlich, ausschliefslich (wie *jus praecipuum, dolor praecipuus*) bewiesen werden sollen. S. 10 ist die Bemerkung, *senatus consultum* und *senatus auctoritas* werden gewöhnlich gleichbedeutend gebraucht, geradezu unrichtig. S. 19 ist zu „änderte sich plötzlich die Lage der Dinge, und die milde Herrschaft seines Vorgängers schlug in tyrannische Grausamkeit um" unten für umschlagen *mutari in* angegeben. Wie soll nun das vorhergehende änderte sich übersetzt werden? Politian, aus dessen Uebersetzung die Stelle ist, hat für letzteres *mutari* und für umschlagen *vertere in*, und dies ist das Richtige. S. 26 gehört die Note 8 schon unter Note 6. Schwülstig ist die Anmer-

;ung S. 58: „man drücke, indem man sich werfen im übrigen wörtlich ibersetzt, durch Zusammensetzung des Verbi mit einer Präposition aus, lafs die Menschenmenge sich von allen Seiten in die Stadt zusammen geworfen hatte.“ Wie viel kürzer hätte der Herr Verf. dies sagen ınd zugleich allgemein auf die Wahl der geeigneten Verba composita tatt unserer einfachen aufmerksam machen können. S. 68 ist zu den Worten „von der Anstrengung erschöpft“ *conficere* angegeben und gesagt: „d. i. eigentlich einen Gegenstand durch die auf ihn einwirkende Thätigkeit zusammen brechen machen.“ Man möchte glauben, der Herr Verf. habe sich irgendwie verschrieben! S. 86 findet sich über die Verbindung von *multus* mit einem anderen Adjectiv eine höchst ungenügende Anmerkung. Die Verbindung durch *et* (aber auch durch *atque* und *ac*, vergl. Cic. de imp. Cn. Pomp. c. 9 und I Catil. 4 extr.) findet nur dann Statt, wenn das Adjectiv viel ebenso wesentlich und selbstständig ist, als das darauf folgende, z. B. *versantur in animo meo multae et magnae cogitationes, Cic.* Es ist also nicht das Wort *multus* an und für sich, das eine solche Verbindung erfordert, sondern es ist der Begriff des Wortes Dies sieht man deutlich daraus, dafs aufser *multus* auch der Superl. *plurimus* in solcher Verbindung vorkommt, wie bei Cic. Rosc. Am. c. 14 *sine plurimis et maximis causis*; Fam. 11, 28: *plurimis atque optimis artibus ornatus.* Tritt aber jene Gleichstellung des Werthes beider Adjective nicht hervor, dann fehlt auch die copulative Conjunction; vergl. *multis fortissimis atque optimis viris tales casus incidisse*, Fam. 5, 17; *nec eam multis claris viris orbatam privare etiam tuo adspectu, ib.* 4, 9 und so öfter. S. 98 lesen wir im Texte: „Es ist nämlich der unsterbliche Geschichtschreiber des peloponnesischen Krieges“, und dazu die Anmerkung: „wegen des von Geschichtschreiber abhängigen Genitivs nicht *historicus*, sondern *scriptor*.“ Herr K. scheint zu glauben, dafs in allen anderen Fällen, wo kein Genitiv nachfolge, Geschichtschreiber unbedenklich *historicus* heifse! S 113 steht über *inquam* und *ajo* eine 18 Zeilen lange Anmerkung, die ein Muster von Verworrenheit ist. Unrichtig ist auch das Citat aus Ramshorn, es soll § 186 heifsen Ferner fehlt noch für die Stellung von *inquit* der Fall, wie in Cic. Brut. §. 91: *Quid igitur, inquit, est causae, Brutus.* Vergl. dazu im Griechischen Xen. Mem. 3, 5, 13: Ἐγὼ μὲν, ἔφη, οἶμαι, ὁ Σωκράτης —. S. 135 findet sich für sowohl — als auch unter Anderem auch *tum* — *tum*. Weifs der Herr Verf. nicht, dafs diese Partikeln bald — bald (*modo* — *modo*) heifsen! S. 158 ist für die Redensart „in der Leute Mund sein“ nach Muret *vulgo circumferri* angegeben. Warum nicht statt dieses Ausdruckes der Späteren das classische *in ore hominum esse?* S. 176 ist gleichfalls nach Muret für: „nicht für das Volk wachen, sondern dasselbe drücken“ das Wortspiel *non pro populo excubare, sed populo incubare* angegeben; allein dieses Wortspiel ist in seiner zweiten Hälfte unlateinisch S. 177: die Nägel verschneiden, *resecare*. Dazu stellt Herr K. die Frage, was die eigentliche Bedeutung der Vorsetzsilbe *re* in diesem und ähnlichen Compositis sei. Wir hätten gewünscht, er hätte die Antwort selbst gegeben, denn der Schüler wird sie ihm schuldig bleiben, da die mit *re* zusammengesetzten Verba bekanntlich ibre grofsen Schwierigkeiten haben.

Von erheblichen Druckfehlern bemerken wir folgende. S. 21 letzte Textzeile fehlt die Notenzahl 1; S. 129 steht Phaeton statt — thon; S. 172 unten: am thrasymenischen See, statt trasimenischen —.

Möge diese Beurtheilung, die wir auf den Wunsch der verehrlichen Redaction übernommen haben, den Herrn Verf. zu der Ueberzeugung führen, dafs er die Aufgabe, ein Stilbuch für obere Classen zu schreiben, nicht in ihrer hohen Bedeutung aufgefafst und gelöst und im Einzelnen

viel zu flüchtig gearbeitet habe. Sollte er mit der Zeit eine Umarbeitung desselben beabsichtigen, so sind wir gerne bereit, ihm noch Mehreres mitzutheilen, was wir hier übergangen haben.

Karlsruhe, im Juli 1848. Süpfle.

VII.

Lesebuch der poetischen National-Literatur der Deutschen von der ältesten bis auf die neueste Zeit, herausgegeben von Georg Karl Frommann und Ludwig Häusser. Erster Theil. Proben deutscher Dichtungen vom IV. bis zum XV. Jahrhundert. Mit einem Wörterbuche. VIII., 376 und 93 S. Zweiter Theil. Proben deutscher Dichtungen vom XVI. bis zum XIX. Jahrhundert. XII. und 338 S. in gr. 8. Heidelberg, bei Karl Winter. Leipzig, bei Wilhelm Engelmann. 1846.

Bei der Abfassung eines deutschen Lesebuches kann man von zweierlei Rücksichten ausgehen. Man kann damit demjenigen, welcher nicht die Zeit oder die Gelegenheit hat, die literärischen Produkte unserer Nation durch eigene Lectüre in einem weitern Umfange kennen zu lernen, ein Hilfsmittel für das Studium der deutschen Literatur bieten wollen, oder man will eine Chrestomathie geben, welche auf Gymnasien und andern Lehranstalten bei dem Unterrichte in der deutschen Literaturgeschichte benutzt werden kann. Werke der ersten Art haben wir bis jetzt nur wenige, unter denen jedoch das deutsche Lesebuch von W. Wackernagel durch Reichhaltigkeit und Zweckmäfsigkeit der Auswahl sowohl, als durch Sorgfalt in der Behandlung der Texte ausgezeichnet ist. Dagegen sind solche für den Unterricht in der bezeichneten Weise bestimmte Chrestomathieen bereits in gröfserer Anzahl, einige mehr, andere minder brauchbar, erschienen, und auch das oben genannte Lesebuch schliefst sich dieser Gattung an.

Somit käme denn bei diesem Werke zunächst in Frage, in wie weit es dem angegebenen Zwecke entspricht. Diese Frage wäre, wenn wir sie beantworten wollten, nach den Principien der Gymnasialdidaktik zu entscheiden, und es würden dabei namentlich die beiden entgegengesetzten Ansichten erörtert werden müssen, ob man zweckmäfsiger von jedem Schriftsteller, der für die Entwickelung unserer Literatur einige Bedeutung hat, eine Probe der Jugend vorlegen, oder ob man sich auf die ausgezeichnetsten beschränken und von diesen lieber gröfsere Stücke lesen lassen solle. Es ist nicht unsere Sache diese Frage zu entscheiden, und wir können hier um so eher davon absehen, da das vorliegende Werk dazu bestimmt ist sich an das Handbuch der poetischen National-Literatur der Deutschen von Gervinus anzuschliefsen.

Durch diesen speciellen Zweck ist aber das Erscheinen des Werkes an und für sich nicht allein gerechtfertigt, sondern die Verfasser haben damit auch einem Bedürfnisse abgeholfen, welches sich gewifs schon da

ühlbar gemacht hat, wo das Werk von Gervinus für den Unterricht benutzt ist. Denn es ist natürlicher Weise sehr zweckmäfsig ein Lesebuch zu haben, welches sich an das zum Grunde gelegte Lehrbuch anschliefst. Und sollte auch das Handbuch von Gervinus für den Unterricht nicht so zweckmäfsig sein, was nur auf dem Wege der Praxis entschieden werden kann, so würde diese Auswahl doch schon deshalb erwünscht kommen, weil jenes Werk von Gervinus auch sonst eine so grofse Verbreitung gefunden hat. Nach demselben Gesichtspuncte würde auch eine Auswahl, welche sich an das gröfsere Werk von Gervinus anschlösse, keiner weitern Rechtfertigung bedürfen; sie würde das Studium desselben bedeutend erleichtern und, was eben so wünschenswerth ist, in weitern Kreisen fördern.

Der nächste Zweck dieses Lesebuchs bindet nun freilich einem Recensenten gewissermafsen die Hände; er hat weder zu untersuchen, in wie weit die getroffene Auswahl im Allgemeinen zweckmäfsig ist, da diese durch das Handbuch von Gervinus bedingt war, noch auch, da der von den Verfassern befolgte Plan vorher Gervinus vorgelegt und von diesem gebilligt wurde, in wie weit sie jenem Werke entspricht. Wir wollen aber deshalb die folgenden Bemerkungen nicht zurückhalten, und betrachten zunächst die Ordnung der aufgenommenen Stücke. Diese schliefst sich an die von Gervinus in dem oft genannten Werke befolgte ganz genau, ja ängstlich an. So ist der erste von Herrn Frommann verfafste Theil nach Gervinus in drei Abschnitte, Epos, Lyrik und Didaktik, Drama getheilt, wenn gleich diese Ueberschriften nicht immer zu den ausgewählten Stücken passen. Man wird sich vielmehr ohne Vergleichung des Werkes von Gervinus, welches allerdings nach den in jeder Zeit hervorstechendsten Dichtungsgattungen dieselben Ueberschriften hat, höchlich wundern, die Erzählung vom Meier Helmbrecht, die Klage vom Stricker und Anderes unter dem Minnegesange, Konrad's goldene Schmiede dagegen unter dem Epos zu finden. Aufserdem sind durch diese Eintheilung Stücke, die demselben Dichter angehören, unzweckmäfsig von einander getrennt, so die Sprüche Walther's von der Vogelweide von den Liedern, die Klage des Strickers von dessen Beispielen. Bei dem zweiten Theile, welchen Herr Häusser besorgte, treten solche Uebelstände nicht in dem Mafse hervor, indem die Anordnung hier mehr eine chronologische ist und nur die Kirchenlieder des 16. und 17. Jahrhunderts und einige der Volksliteratur angehörige Stücke zusammengestellt sind. Wozu nun aber eine solche fast ängstlich sich an das Handbuch schliefsende Ordnung, zumal da die Verfasser auch auf Pischon's Leitfaden verweisen und es auch sonst wünschenswerth ist, dafs das Werk auch ohne Gervinus Handbuch gebraucht werde? Der Vortheil, dafs der Leser die einzelnen Stücke hier in derselben Reihefolge findet, wie bei Gervinus, ist doch eben nicht bedeutend, und konnte durch einen angemessenen Index eben so gut erreicht werden. Da jedes Lesebuch, wenn es sich auch vorzugsweise an ein bestimmtes Werk schliefst, doch immer für sich selbständig ist, so würde es dem Werthe des Unternehmens nicht geschadet haben, wenn die ausgewählten Stücke entweder strenge nach den Dichtungsgattungen, oder, was bei weitem vorzuziehen war, so viel als möglich chronologisch geordnet wären.

Mit der getroffenen Auswahl kann man übrigens im Allgemeinen wohl zufrieden sein, namentlich wenn man bedenkt, dafs ein Schulbuch ein gewisses Mafs nicht überschreiten durfte. Besonders ist der erste Theil reichlich bedacht. Was man hier etwa vermissen könnte ist nur Einiges. In Beziehung auf die ältere Zeit finden wir es ganz zweckmäfsig, dafs der Verfasser auch Proben aus der altsächsischen Evangelienharmonie und den lateinischen Gedichten Waltharius und Ruodlieb gab; aber

auch die beiden einzig aus den Zeiten des deutschen Heidenthums enthaltenen Gedichte, ferner das Bruchstück vom jüngsten Gerichte und das sogenannte Wessobrunner Gebet hätten wohl eine Stelle verdient. Unserer Ansicht nach sollten wenigstens die Proben unserer ältesten alliterirenden Poesie in jedem Lesebuche vollständig sein, da von dieser überhaupt so wenig vorhanden ist. Bei den Proben des Ritterepos vom 12—14. Jahrhundert wird man schwerlich etwas vermissen, wenigstens so weit dem Herausgeber die Hilfsmittel zugänglich waren; aber für das deutsche Nationalepos konnten aufser den Stellen aus Ruother, der Klage, der Nibelungen Noth, Gudrun, dem Rosengarten und dem spätern Liede von Hildebrand noch Otnit und Ecken Ausfahrt in Betracht kommen. Die kleinere Erzählung finden wir mit dem Stücke aus Hartmann's armem Heinrich zu wenig vertreten; namentlich fehlen Beispiele aus schwankartigen Erzählungen, ein Uebelstand, dem eine Stelle aus dem Pfaffen Amis des Strickers schon einigermafsen abhelfen konnte.

Nicht so umfangsreich ist die Auswahl aus den Minneliedern. Wollte der Herausgeber nicht mehr Dichter berücksichtigen, als er gethan hat, so durfte doch von Reinmar dem Alten und Walther von der Vogelweide mehr geboten werden. Von dem letzten vermissen wir namentlich das schöne Gedicht: „owê war sint verswunden alliu miniu jâr." Gewifs aber ist es nicht zu billigen, dafs Gottfrieds Lobgesang ganz übergangen ist. Dafs keine Probe aus Konrad's Engelhard, dem gelungensten Werke dieses Dichters, ferner aus dem Lanzelot und den Gedichten Seifried Helbling's gegeben ist, erklärt sich daraus, dafs Herr Frommann seine Arbeit bereits im Jahre 1844 vollendete. Aus demselben Grunde sind einige neuere Ausgaben, wie die des Winsbeken von Haupt, nicht benutzt, obgleich sonst, was wir noch erwähnen müssen, nicht allein die besten Ausgaben zu Rathe gezogen sind, sondern auch Einiges nach Handschriften berichtigt ist. Dahin gehört namentlich das mitgetheilte Stück aus dem trojanischen Kriege von Konrad von Würzburg (dessen vollständige Ausgabe Herr Frommann bald vollenden möge) und eine Probe aus Jeroschin's Reimchronik. Im Allgemeinen müssen wir es auch anerkennen, dafs der Text der ausgewählten Stücke dem Standpunkte entspricht, den die deutsche Altertbumswissenschaft jetzt einnimmt, wodurch sich dieses Lesebuch vor manchem frühern besonders auszeichnet. Zur Erleichterung des Verständnisses ist zu einigen schwerern Stücken, wie zu den Proben aus Ulphilas und zu dem alten Liede von Hildebrand, eine Uebersetzung gegeben. Weshalb fehlt sie bei der altsächsischen Evangelienharmonie, wo sie doch noch nöthiger war? Aufserdem ist ein Wörterbuch beigegeben, in welchem jedoch Belegstellen nur äufserst selten angeführt werden. Es ist dies ein Mangel, den wir um so mehr bedauern, da Nachweise von einzelnen Stellen theils dem Lernenden zu Hilfe kommen, theils aber auch ein willkommener Beitrag für die mittelhochdeutsche Lexikographie sind. W. Wackernagel's Wörterbuch hätte auch in dieser Hinsicht als Muster dienen können.

Der zweite Theil, welcher Proben der deutschen Dichtung von 1500 bis auf die neueste Zeit (eine Auswahl aus Platen-Hallermünde macht den Schlufs) enthält, ist im Verhältnifs zu dem ersten wohl zu karg bedacht, da er an Umfang diesem noch nicht einmal gleich kommt. Wenn der Verfasser mit Stellen aus Dichtern der letzten Blütezeit, aus Göthe, Schiller, Uhland u. A. sparsamer war, so war das allerdings nicht unangemessen, da diese theils der Jugend ohnehin bekannt werden, theils aber der Lehrer, wo es nöthig ist, hier leichter Fehlendes ergänzen kann. Aber aus der frühern Zeit konnte unserer Ansicht nach mehr gegeben werden. So finden wir z. B. nur drei Volkslieder aus der Sammlung von P. M. Körner aufgenommen. Da der erste Theil nur noch

Halbsuter's Lied von dem Streit zu Sempach enthält, so kann man sich von der eigentlichen Blüte der deutschen Volkspoesie im 16. Jahrhundert aus dem Buche keinen Begriff machen. Einige Lieder aus Uhland's Sammlung konnten diesem Mangel leicht abhelfen. Dann wollen wir nur noch hervorheben, dafs von Lohenstein bis auf Lessing keine Probe von dramatischen Dichtungen gegeben ist, obgleich es doch bei dem Vortrage der Literaturgeschichte durchaus nothwendig ist, den Standpunkt, auf welchen sich das deutsche Drama vor Lessing erhoben hatte, recht klar zu machen. Dagegen dürfen wir auch nicht unerwähnt lassen, dafs in diesem zweiten Theile einige literarische Seltenheiten, die beiden Monologe des Prager Koches (der zweite jedoch nur zum Theil) und eine Tragödie vom Herzog Heinrich Julius von Braunschweig abgedruckt sind.

Göttingen. W. Müller.

VIII.

Ein Blick in die Zukunft der Gelehrtenschule vom Standpunkte des Fortschrittes. Einladungsschrift von Christ. Schwarz, Professor am Obergymnasium. Ulm, 1847. 16 S. in 4.

Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, als Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen eines Gymnasii von einem seiner Professoren eine Abhandlung zu lesen, worin er zugleich im Voraus seine Leichenrede hält. Nach einer philosophirenden Einleitung über die Idee des Fortschrittes als einer ideell-empirischen Wahrheit mit innerer Nothwendigkeit, stellt der Verf. die Behauptung auf, dafs das Germanenthum, als es in die Periode der Entwicklung zur Civilisation trat, sich in der Ermangelung anderer Bildungsmittel dem sich ihm von selbst anbietenden, ja aufdringenden Fremden, dem Römerthum, und dem durch dieses vermittelten Griechenthum und Christenthum als seinen Bildnern in Beziehung auf Sprache, Wissenschaft, Kunst und Religion zuwenden mufste. Hatte sich so allmählich ein fester Kern des Wissens und der Gesinnung in ihm gebildet, dann konnte es nicht fehlen, dafs sich einmal das Bedürfnifs der selbständigen Fortentwicklung, der Emancipation von dem ihm ursprünglich Fremden in ihm regte. Daher komme das grofse Losungswort Vorwärts in allen Richtungen des Denkens, Fühlens und Lebens, welches auch die Schule durchdrungen habe. Das wüste, unverdaute und unverdauliche *multa* mufste dem gediegneren *multum* weichen und das formelle Bildungsprincip machte sich mehr und mehr zum einzigen Heile der Schule als das vorherrschende geltend. Während so bisher der Verf. der geschichtlichen Entwicklung referirend gefolgt ist, verfällt er in die bei einem Schulmanne kaum zu begreifende Schwäche, die Frage aufzuwerfen: „Hätten nicht diejenigen, deren Lebensberuf auf Industrie und Kunst gerichtet war, für sich und Andere mehr geleistet, wenn ihre Vorbildung mehr auf jene Zwecke berechnet gewesen wäre?“ Ein Mann, der kurz vorher noch in dem formellen Bildungsprincipe einen Fortschritt erkannt hatte, ein Gymnasialprofessor, redet, wie jetzt kein verständiger Handwerksmann mehr redet. Hat er sich je seinen Schülern gemütblich genähert, so mufs er gefunden haben,

dafs in keinem einzigen, der nur etwas geistige Selbstbestimmung besitzt und nicht blos nachplappert, was Andere ihm vorerzählt haben, eine irgend wie anders bestimmte Richtung des Lebensberufes hervortrete, als auf die geistige und sittliche Ausbildung überhaupt bin. Es folgt daher, da der Verf. mit sich selbst nicht im Klaren ist und von keiner Kenntnifs der Individuen ausgeht, eine grofse Verwirrung der Vorstellungen. Er will dem Materialismus und Utilismus keinesweges das Wort reden, aber doch die Unterrichtsstoffe nicht nach ihrer eigenen und bewährten Vortrefflichkeit, sondern nach ihrer gegenwärtigen praktischen Anwendbarkeit wählen; er will die Schüler für die Gegenwart bilden, nicht mehr sie an einem über die Zufälligkeiten und Mängel der Gegenwart erhabenen ewig schönen Stoffe nähren, nicht mehr sie dadurch tüchtig machen, dereinst die Leitsterne ihrer Zeit zu werden, dafs sie in sich den lebendigen Zusammenhang der Vergangenheit mit der Zukunft vermitteln. Nachdem er daher noch einmal wie mit einem Abschiedsgrufse den wissenschaftlichen Geist in Behandlung der alten Sprachen gerühmt und wie sich derselbe auch der neueren Sprachen bemächtigt habe, schliefst er mit der *halbprophetischen* Behauptung: „Und so wird namentlich für das **Französische** — denn diese Sprache wird an die Stelle der lateinischen in der Gelehrtenschule treten müssen, da sich bekanntlich die Muttersprache an und mittelst einer fremden Sprache am gründlichsten und sichersten lernt — die jetzige Behandlung des Lateinischen Mustermethode bleiben, so dafs es vorzugsweise als formelles Bildungsmittel theoretisch oder rationell betrieben werden wird.“ Da die letzte Behauptung nur nackt hingestellt wird ohne alle weitere Begründung, so überhebe ich mich auch einer begründeten Widerlegung derselben; Prof. **Walz** fühlte aber sich auf der Philologen-Versammlung zu Basel gedrungen, seine Ansicht über diese neueste Geringschätzung unserer Wissenschaft offen auszusprechen und die schwachen Raisonnements des Verf. kurz und bündig zu widerlegen. (Vergl. Allg. Lit. Zeit. 1847. Int. Bl. Nr. 64. und das Februarheft d. Zeitschr. S. 169.) Doch der Prof. **Schwarz** ist seitdem gestorben und so wird seine Reformidee auch wohl mit ihm zu Grabe gegangen sein.

E. B.

IX.

Programme des Königsreichs Sachsen.

Dresden, Gymnasium (Kreuzschule), Ostern. **Böttcher, Dr. th. J. F.**, Aehrenlese zur Homerisch-Hesiodischen Wortforschung. S. 3—27. 8. In 41 Artikeln behandelt der Verf. die Wörter *ἀγέρωχος* in Beweglichkeit stark oder scharf, *ἀγκυλομήτης* vergl. Spr. Sal. 20, 5, *αἰγανέη* von *αἴγλη* und *γανᾶν*, *ἀΐδηλος* unsehbar, *ἀκάκητα* von *ἀκεῖσθαι* oder *ἀκᾶ*, *ἄκμηνος* von *καμαίνω* wärmen, *ἀμολγός* Melkreife, strotzende Fülle, *ἄμοτον* von *μοτόν*, *ἀμφίγυον* zwiefach begliedert, *ἀνεμότρεφες ἔγχ.* Windzug nährende L., *ἀσκηθής* von Schaden, altd. scato, *ἀσύφηλος* unschlürfbar, *ἀσφοδ. λειμ.* staublose Wiese, *ἀχερωΐς* die farblose, *βροντᾶν* Il. 20, 56 ff., *γέντο* von *γεν* und *γον* in *γόνυ* und *γένειον* u. s. w., *δαΐφρ.* zündsinnig, *δην* vergl. dehnen u. s. w., *δέατο* und *δοάσσ.* von *θεᾶσθαι*, *ἐέργειν* Il. 12, 201 zurückhalten, *ἔρεβος* von *ἐρέφω*, *Ἅδης* urspr. ohne *ι* von *ἀδεῖν*, *ἕρπω* II.

17, 447, *εὖνις* = *ἴFνις* von *ἰνεῖν*, *ζώς* Acc. *ζῶν*, *ἠλύσιον πεδίον* schönes Wanderfeld opp. *ἀλήϊον π.* Irregefild, *θαλερὸν δάκρ.* helle Thr., *κλοτοπεύειν* schallnachahmend, *Λητώ* von *λήθ.*, *μόσχ. λύγοισιν* mit sprossenden Zw., *νήδυμος ὕπν.* sinkender od. senk. Schlaf, *παῖδες ὀπίσσω* vergl. Gen. 17, 19 u.s.w., *Περσεφόνεια* Leichentilgerin, *προθέλυμνος* in ganzer Länge, *πρῶτος* Il. 5, 703, Wen erlegte er alles! *πρυλέες* Prellbafte, vgl. *velites* und *veloces*, *στονόεντα βέλη* stöhnende, sausende Geschosse, *Ταρταρος* Starrstarr wie *βάρβαρος* u. s. w., *ὑπερφίαλος* von *ὑπέρφι* vergl. *νόσφι*, *φάος* Il. 16, 39, vergl. Jesai. 10, 17; 60, 1, 3, *φρήν* Fetthaut verwandt mit *ῥῖνες*, *ῥινός* und *renes*, *χρώς* Haut Il. 20, 99 ff. vergl. 2. Sam. I, 22. — Den Anlafs zu diesen Forschungen, die der Verf. gern in allen Artikeln so vollständig wie bei Nr. 1 (*ἀγερ.*) und 13 (*ἀσφοδ. λ.*) gegeben hätte, „„wenn nicht eine dringendere Aufforderung zu den eben erschienenen „Offenen Mittheilungen" über sächsisches Gymnasialwesen dazwischen gekommen wäre,"" bezeichnet er selbst 1) eine lange fortgesetzte Untersuchung über die griechische Unterwelt in Vergleich mit der biblischen Scheol, 2) wiederholte Lektüre der Ilias in der Schule und zu Hause, 3) manche nahe gelegte Vergleichung bei den (im vorhergehenden Winter gehaltenen) öffentlichen „Vorträgen über die Poesien der Bibel." — S. 24 folgen noch die neu versuchten Namenserklärungen aus seiner Geschlechtstafel der Hesiodischen Theogonie zu Gen. 5. Den Umdeutungen der bekannten Namen bei G. Hermann Opusc. 2, 172 ff. hat er nicht beitreten können, unbekannte anders erklären müssen, glaubt aber auch so den sinnvollen Zusammenhang überall hergestellt.

Schulnachrichten vom Rect. Ritt. Dr. Gröbel S. 28—45. An die Stelle des 4. Collab. C. J. Herrmann, der mit Neujahr an die Leipziger Realschule als Lehrer der Geschichte und Geographie abging, trat provisorisch Cand. Imm. Ferd. Schöne. Zur vollständigen Ausführung des regulativmäfsigen Lehrplans sind behufige Einleitungen getroffen worden. (Das betreffende Regulativ ist v. 27. Decbr. 1846 datirt!) — In der Lehrverfassung fällt aufser regulativwidrigen Combinationen in der Geschichte noch der Umstand auf, dafs die zweite Abtheilung des Progymnasiums wöchentlich 12 lateinische Stunden hat. — Eine Berechnung der Bibliothekeinkünfte fehlt trotz wiederholter Aufforderungen der Presse immer noch. — Das Schülerverzeichnifs zählt 14 Sch. in I.a, 32 in I.b, 24 in II.a, 42 in IIb., 27 in III.a, 45 in III.b, 30 in IV.a, 29 in IV.b, 20 in IV.c, 16 in V., zusammen 279, 22 weniger als 1847.

Das diesjährige Osterprogramm des Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums und Blochmannschen Gymnasialerziehungshauses in Dresden enthält: Rhode, A., Untersuchungen über das XVII. Buch der Odyssee. 50 S. 8. Der Verf., der Anfangs seine Gedanken über die Lieder aussprechen wollte, aus welchen im Zeitalter des Peisistratos die Odyssee möchte zusammengesetzt worden sein, sah bald, dafs er sich beschränken müsse. Nachdem er den Hauptinhalt von ρ angegeben, unterwirft er, von der Einheit der Od. ausgehend, das Einzelne genauerer Prüfung, und zwar zunächst das Verhältnifs von ρ zu den übrigen Theilen der Od., soweit sich ihm erhebliche Widersprüche herauszustellen scheinen. Er nimmt 3 Abschnitte, jeden von bestimmtem Inhalte an: bis 182, bis 491 und bis zum Schlufs. Wir haben nach ihm in ρ ein selbständiges Lied, dessen erste Worte bei der Verknüpfung der Theile der Od. zu einem Ganzen verloren gingen. Die Einleitung sollte die Verbindung mit dem Vorhergehenden herstellen; mit ihren vielen aus allen Theilen der homerischen Gesänge entlehnten Versen — fast 100, zuweilen auch unpassend angebracht — pafst sie nicht zu der schönen Dichtung von der Hundestreue und dem standhaften Dulden des Vielgeprüften. Den

zweiten Abschnitt zeichnen Klarheit, Lebendigkeit und tiefe Gemüthlichkeit aus. Wenn er auch vielleicht gegen andere Lieder gehalten einer jüngern Zeit angehört, so rührt er doch von einem Meister her, dem seine Zuhörer entzückt lauschten, wie dem Demodokos die Phäaken. Zu dem zweiten stimmt aber der dritte Abschnitt nicht. In mehr als 100 Versen erfährt man nichts weiter, als dafs Penelope mit dem Odysseus eine Zusammenkunft für den Abend verabredet und dafs der Sauhirt sich entfernt. Wer an diesem letzten Theil an und für sich keinen Anstofs nimmt, mufs wenigstens sagen, dafs das Lied nicht mit ϱ schliefsen kann, da der Ankündigung des Zwiegesprächs die Ausführung (τ 53 ff.) folgen mufs.

Schulnachrichten vom geh. Schulrath Dir. Prof. Ritt. Dr. Blochmann. Dr. H. Rassow aus Wolgast bei Stettin folgte Ostern einem Rufe als Gymnasiallehrer nach Stettin; an die Stelle des Mich. in seine Vaterstadt Königsberg i. Pr. zurückgegangenen Lehrers der Mathem. Dr. K. O. Meyer trat H. G. C. Schmieder. Von 24 abgegangenen Schülern bezogen 3 die Universität; aufgenommen wurden 39. Bestand: Vitzthumsches Geschlechtsgymn. 14, Blochmannsches Erziehungshaus 53 Ganzpensionäre, 51 Halbpens., zusammen 118 in 4 Gymnasial-, 3 Real- und 2 Progymnasialklassen.

Leipzig, Nicolaischule. Als Einladung zu einer Redefeierlichkeit — 25. Mai 1848 — erschien 1) Abhandlung über die Trennung der Schule von der Kirche. S. 3—13. 8. 2) Jahresbericht vom Rect. Prof. Nobbe. S. 14—29. 3) Verzeichnifs der (136) Schüler (in 6 Kl.). S. 30—32. Nach Nr. 1, als dessen Verf. wohl Herr Rect. Prof. Nobbe selbst anzusehen sein dürfte, da kein anderer genannt ist, „beabsichtigt man auch die Kirche durch Trennung (!) vom Staate frei zu machen, die Schule aber von ihrer Verbindung mit der Kirche zu erlösen und von ihrer Abhängigkeit von den Gemeinden zu befreien, dagegen aber mit dem Staate zu verbinden, d. h. ohne Zweifel von diesem abhängig zu machen, jedoch die Abhängigkeit durch Anstellung von Männern aus ihrer Mitte als Staatsbeamten in dem Staatsministerium zur Beaufsichtigung und Leitung der Schulangelegenheiten zu mildern. Dazu knüpft man noch die Volkserziehung an den Staat und durch den Staat an die Schule. Das Haus befreit man aber von den Sorgen der Erziehung, und das Band des Hauses will man frei machen von der Herrschaft der Kirche." (!!) Die Frage, ob diese Veränderungen nothwendig sind, wird unter Hinweisung auf das *Abusus non tollit usum* verneint, wie auch die andere über die Zweckmäfsigkeit der vorgeschlagenen Mafsregel, dafs Lehrer von Lehrern controlirt werden. — „Die Abtrennung der Schule von der Kirche würde demnach unzweifelhaft nach dem Naturgesetze, dafs vereinte Kraft stärkt, eine Schwächung der beiderseitigen Wirksamkeit für Ein Ziel zur Folge haben müssen. — Man begnügt sich aber nicht nur der Kirche durch Aufhebung ihres Zusammenhanges mit dem Staate den Schutz von diesem zu entziehen, sondern man nimmt auch nicht Anstand, sie durch Trennung der Heiligung von der Ehe und durch Umwandlung der Abschliefsung derselben in einen gewöhnlichen Civilvertrag um einen grofsen sittlich-religiösen Einflufs zu bringen, somit aber die Staatsgenossenschaft selbst in ihrer Sittigung zu gefährden. — — Unwillkührlich (!) drängt sich aber der Gedanke an Spartanische Erziehung auf, welche der Reformidee als Grundlage zu dienen scheint. — Man kann daher wohl noch abwarten, welche Folgerungen man aus dem obersten Grundsatze: „die Volkserziehung ist Staatssache," ziehen werde. Möge nur nicht Communismus im Versteck lauern! — Hinter der Scene liegen noch Dinge ver-

borgen, welche ich hier jetzt nicht enthüllen will. — Möge man aber die hier begonnene Besprechung mit freundlichem Sinne aufnehmen und, wenn ich hier Besorgnisse ausgesprochen habe, welche man nicht begründet findet, meine Gründe widerlegen. Ich wünsche sehr, widerlegt werden zu können. Gott mit uns!" — S. 12 f. findet sich als Beilage A. Programm für die Sächsische Lehrerversammlung am 25. April 1848; S. 13 als Beilage B. Hallische Lehrerpostulate vom 26. Apr. 1848.

Weit entfernt, auf die gewünschte Widerlegung, so leicht sie wäre, hier einzugehen, kann ich doch nicht umhin, als Theilnehmer beider Versammlungen, auf deren Programme sich die Befürchtungen des Verf. zu beziehen scheinen, zu bemerken, dafs meines Wissens weder in Leipzig noch in Halle von Trennung der Schule von der Kirche, sondern nur von der wünschenswerthen Gliederung und Verfassung der Schule — vom Kindergarten bis zur Hochschule —, mithin auch von Volkserziehung nur insofern die Rede gewesen ist, als es darauf ankam, in möglichster Kürze und Bestimmtheit anzudeuten, dafs der Unterricht durchgängig erziehender werden müsse, als er gewesen ist. Die Folgerungen des Verf. erscheinen hiernach mindestens als unzulässig.

2) In die Schulcommission trat an die Stelle des abgegangenen Bürgerm. Geh. Justizr. Dr. J. K. Grofs der neuerwählte Vicebürgerm. O. Koch. Als Lehrer der Mathem. und Phys. wurde Dr. ph. O. A. E. Lehmann definitiv angestellt; Adj. II. Dr. R. W. Fritzsche wurde (nach dem Tode des M. Otto — † 3. Mai v. J. —) Adj. I. Dem Dr. ph. F. W. Tittmann, bisher Lehrer an dem Institut des Prof. Dr. Stoy in Jena, wurden aufser arithm., geom. und andern Lectionen die neuen naturwissenschaftlichen in einer besondern Stelle übertragen. Adj. II. wurde der bisherige Bürgerschullehrer Dr. ph. O. Fiebig. Den Unterricht im Franz. in IV. u. V., den bisher Realschullhr. Dr. Jeschar ertheilt hatte, übernahm G. E. Köhler, früher Conr. an den Gymn. in Annaberg und Zwickau. Der emeritirte Schreiblehrer A. Schulz † im Frühjahr a. c.

Von den 136 Schülern des vor. J. gingen 42 ab; von diesen 12 zur Universität. Aufgenommen wurden 41, so dafs der Cötus 135 zählt. Von 42 Fremden, welche sich für den Abgang zur Univers. prüfen liefsen, erhielten 20 Zeugnisse der Reife, 15 Zeugnisse zur Inscription als Studenten der zweiten Kl.; 7 konnten nicht für reif erklärt werden.

Osterprogr. der Thomasschule in Leipzig von 1848. Stallbaum, Rect. Prof. Dr. Gottfr., *De primordiis Phaedri Platonis.* 41 S. 4. „*Videmur jam satis demonstravisse) quod nobis volumus, tempora scripti sermonis, si quaerantur diligentius, non posse dubitari, quin ille probabiliter statim post reditum Platonis initio fere Olympiadis XCVIII. litteris exaratus sit. Quam rationem etiam eo confirmare licebit, quod Symposium, etsi illud propter mentionem fortunae Mantineensium p. 193. A. injectam ante Olymp. XCVIII. 3. scribi vel evulgari nullo modo potuit, tamen non multo post prodiisse in lucem videtur. Arguit autem ipsum argumentum utriusque operis, Phaedrum cum Symposio cohaerere arctissime, ita quidem, ut ille prius quam hic scriptus fuisse putari debeat. E quo quid consequatur, non est quod copiosiore oratione exponamus. Apparet enim exinde, Phaedrum circiter intra annum Olymp. XCVIII. primum ac tertium litteris mandatum esse.*"

Schulnachrichten vom Rect. S. 42—56. Dr. ph. L. F. Heym, bisher Amanuensis an der Leipz. Sternwarte, wurde nach der regulativmäfsigen Erweiterung des math. und naturwissenschaftl. Unterrichts für die Ertheilung desselben in den untern u. mittlern Klassen angestellt. 19. Septbr. † Conr. Dr. ph. J. Ch. Jahn, seit 1819 aufserord. Hilfslehr., seit 1822 I. Kollab. a. d. Thomassch., seit 1823 Adjunct a. d. Kgl. Landessch. in

Grimma, seit 1825 Privatgelehrter in Leipz., seit 1828 wieder **I. Kollab.**, seit 1830 Adj. des Conr., seit 1832 Colleg. III., seit 1835 Conr. a. d. **Thomassch** Seine Stelle wurde durch Ascension besetzt, so dafs Colleg. III. Dr. **Lipsius** Conr. wurde, Colleg IV. Dr. Koch III., Colleg. V. Dr. Zestermann IV., Adj. I. Dr. Haltaus V., Colleg. VI. Dr. Bremer (der bald nachher verstorben) dem eigenen Wunsche gemäfs an seinem zeitherigen Posten verblieb, Adj. II. Dr. Jacobitz aber in die Stelle des Adj. I., der zeitherige aufserordentl. Adj. Dr. Mühlmann in die des Adj. II. aufrückte. — Im Winterhalbj. 47 225 Schül. 39 in I., 42 in II, 41 in III., 35 in IV., 37 in V., 29 in VI. 21 gingen zur Univers.; 10 Mich., 11 Ost.

Osterprogr. des Gymn. zu **Plauen** v. J. 1848. Meutzner, Colleg. IV. Dr. ph. G., *De Horat. Od. I.*, 28. S. 3—24. 4. „*Erunt totius disputationis hae fere partes quatuor: primum aperientur causae, cur iis, qui omnem colloquii rationem censent tollendam, assentiri nequeamus; tum disputabitur contra eos, qui colloquium retinent illi quidem, sed alia ratione; deinde exponetur, quaenam dictionum singularum ratio, quodque carminis totius videatur consilium ex antiqua, quam nos probamus, carminis descriptione (Ridet poeta et redarguit istam Pythagoreorum de animarum migratione sententiam); denique examinabimus locos quosdam, qui nostram interpretationem aut impedire videantur atque dissuadere (v. 1 ss. te cohibent parva munera, v. 14.), aut defendere et comprobare*“ (*v.* 29. 31.). S. 19—22 nimmt der Verf. von *parva munera* sc. *non praestita* Veranlassung, mit Rücksicht auf Grauert (Ztschrft. f. Alterthumsw. 1842. S. 1—34) ausführlicher über die sogenannte *res pro rei defectu* zu handeln.

Schulnachrichten vom Rect. J. G. Dölling S. 25—32. Der 4. Kollege Meutzner übernahm den Gesangunterricht, Sprachlehr. Freytag aufser seinen bisherigen Stunden 7 deutsche und 3 geogr. im Prog., wofür ihm sein Gehalt um 100 Thlr. erhöht wurde. Die Lokalien für das Progymnasium mufsten in einem dem Gymnas. gegenüber liegenden Hause beschafft werden. Gratificationen erhielten der 3., 4., 5., 6. und 7. Kollege. Von 107 Schül. gingen Ost. 9, Mich. 5 zur Univers., 11 zu andern Bestimmungen über. Zu den übriggebliebenen 82 wurden 27 aufgenommen, so dafs der Cötus 109 zählt, und zwar 12 in I., 20 in II., 18 in III., IV., V., 23 in VI.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

I. Preufsen.

Rescript des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg vom 29. Juli 1848.

Mittelst Verfügung vom 22. Februar 1836 sind die Herren Directoren und Rectoren der gelehrten Schulen der diesseitigen Provinz beauftragt worden, zu veranlassen, dafs die Artikel 1, 2 und 4 des Bundesbeschlusses vom 14. November 1834 durch eine unter die Abiturienten- und Maturitäts-Zeugnisse zu setzende, darauf verweisende Notiz in Erinnerung gebracht werden. Nach der uns zugegangenen Eröffnung des Königl. Ministeriums der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten bedarf es indefs von jetzt an in Folge der Aufhebung der sogenannten Ausnahmegesetze des deutschen Bundes einer derartigen Erinnerung nicht mehr, was wir Ew. Wohlgeboren hiermit zur Nachachtung bekannt machen.

II. Mecklenburg.

In dem für das Gymnasium zu Friedland unter dem 3. November 1845 erlassenen Reglement, welches wir S. 242—244 mitgetheilt, ist §. 2 durch eine Verfügung vom 27. März d. J., welche sich auf den Directorialbericht vom 3. Januar d. J. gründet, folgendermafsen geändert:

1) Die Conferenzen sind regelmäfsig. Die gefafsten Beschlüsse werden in kurzen Protokollen niedergeschrieben. Der Director hat das Recht die Conferenz abzusagen; ebenso das Recht aufserordentliche zu berufen. Auch jeder Lehrer kann mit Angabe der Gründe beim Director auf eine Conferenz antragen, welche den Umständen gemäfs sobald als möglich abgehalten wird. Wenn aber der Director den Gegenstand nicht zur Conferenz geeignet erachtet und der auf letztere antragende Lehrer sich nicht bei den Mafsregeln oder der Entscheidung des Directors beruhigt, so steht ihm frei unter Darlegung der Gründe diese Angelegenheit vor die vorgesetzte Behörde zu bringen.
2) Das Recht die Schüler zur Conferenz zu bestellen steht dem Director zu.
3) Jeder Lehrer ist verbunden der Conferenz beizuwohnen.
4) Die Conferenzen sind zur Besprechung und Berathung von allem zu benutzen, was zur Förderung des Wohles der Schule gereicht und das innere Schulleben betrifft.
5) Der Director hat die Verhandlungen der Conferenz als Vorsitzender zu leiten. In der Regel einigen sich die Lehrer über den zu fassenden Beschlufs durch Austausch ihrer Meinungen. Einigt sich

die Conferenz auf diesem Wege nicht, so wird zur Abstimmung geschritten. Jeder ordentliche Lehrer hat das Recht einer Stimme und der Director die Verpflichtung sie ihm abzunehmen. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet; bei Stimmengleichheit ist diejenige Meinung entscheidend, für welche der Director seine Stimme abgegeben hat.

6) Der Director hat das Recht die Ausführung eines Beschlusses der Mehrheit zu suspendiren und die Entscheidung der vorgesetzten Behörde einzuholen.

7) Dem Director steht übrigens in dringenden Fällen, wo es ihm Pflicht und Gewissen gebieten, die Befugnifs zu:
   a) ohne vorhergegangene Conferenz, in Fällen, die dem regelmäfsigen Gange nach vor die Conferenz gehört haben würden,
   b) gegen die Stimmenmehrheit der Conferenz

   zu entscheiden und zu handeln; jedoch mufs derselbe über jeden solchen speciellen Fall der vorgesetzten Behörde berichten, resp. ihn der Conferenz anzeigen.

8) Uebrigens sind die Lehrer verpflichtet dem Director auch aufser der Conferenz bedeutendere Disciplinarfälle mitzutheilen.

Vierte Abtheilung.

Pädagogische Miscellen.

Lebenslauf der Schüler, durch die Ordinarien angelegt.

Was als eine diesen Gegenstand betreffende Bestimmung der Instruction für die Classen-Ordinarien an höheren Schulen in Westfalen vom 2. Jan. 1827 in dieser Zeitschr. Jahrg. 1. Hft. 4 in Erinnerung gebracht wird, stimmt genau mit einem schon dreifsig Jahre früher von dem wackern Etzler, damals ordentlichem Lehrer, später Rector am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, gemachten Vorschlage überein. In seinen „Beiträgen zur Kritik des Schulunterrichts," Stck. 2. Leipzig 1797, findet sich ein Aufsatz unter dem Titel: Etwas über die Censurbücher. Verf. geht hier von der Bemerkung aus, dafs die Schulleute der vorigen Zeiten wenig darauf bedacht gewesen seien, schriftliche Denkmäler ihrer Erziehungs- und Unterrichtspraxis der pädagogischen Nachwelt zu hinterlassen. Und doch müsse den Vorstehern sowohl als den Lehrern einer Schulanstalt,

ja überhaupt demjenigen Publikum, welches dabei interessirt sei, viel daran gelegen sein, den gegenwärtigen Zustand derselben mit dem ehemaligen in verschiedenen Zeitperioden auf's Genaueste vergleichen zu können. „Wenn wir indessen unsere Vorfahren der Versäumnifs oder der Fahrlässigkeit anklagen, so ist, fährt er fort, die Frage sehr natürlich, ob wir denn auch das Unsrige thun, um ähnlichen Klagen in der Zukunft vorzubeugen, und ob die Schulmänner des künftigen Jahrhunderts mehr Ursache haben werden, mit unserer Rechnungsführung zufrieden zu sein, als wir mit der unserer Vorgänger. Noch ist dazu kein grofser Anschein da." Indessen, meint er, könne doch die in verschiedenen guten Schulen bestehende Einrichtung der sogenannten Censurbücher einst noch sehr wesentlich zur Erreichung des Zweckes, von dem hier die Rede sei, beitragen, obgleich an und für sich dabei ganz andere Rücksichten zum Grunde lägen. Nachdem dieselben nämlich ihre erste und nächste Bestimmung erfüllt haben, könnten sie noch als eine Art Repertorium über das, was durch die gemeinschaftlichen Bemühungen der Lehrer in Absicht sowohl auf intellectuelle als insonderheit auf sittliche Bildung der Jugend gethan und erzielt worden, einen bleibenden, ja mit dem Fortschritte der Zeit wachsenden Werth besitzen. Sie könnten dazu dienen, die verschiedenen durch Zeit-Intervalle getrennten Lehrer und deren Arbeiten an einer Unterrichtsanstalt in eine Art von Verbindung zu bringen, indem die Schulleute der nachfolgenden Zeitalter den Geist kennen lernten, mit dem die Schulerziehung in den vorhergehenden getrieben worden. Diesen Gedanken führt er noch etwas weiter aus, und empfiehlt sodann, damit durch diese Bücher alles, was er wünscht und hofft, wirklich geleistet werde, vor allem dahin zu sehen, dafs ihnen die möglichst zweckmäfsige Einrichtung gegeben werde.

Als ein wesentliches Erfordernifs solcher Censurbücher sieht er aber das an: dafs alles, was einen und denselben Schüler betrifft, zusammenbleibe, und die jedesmalige Beurtheilung eines Schülers, der bereits über eine Censur-Periode hinaus ist, nur immer Fortsetzung und Berichtigung der vorhergegangenen sei. Demnach solle, anstatt der gewöhnlichen Classenbücher, in welche die Censuren aller zu derselben Zeit in einer Classe befindlichen Schüler eingetragen werden, bei deren Einrichtung man das einen und denselben Schüler während seiner ganzen Schulzeit Betreffende nicht unmittelbar zusammen habe, jeder Schüler seinen besondern Censurbogen erhalten, worauf alle die ihn betreffenden Vermerkungen für die ganze Zeit seines Schulbesuchs, durch alle Classen hindurch, von allen Lehrern zusammengetragen würden. „Der Vorsteher der Lehranstalt bestimmt also gleich bei der Aufnahme eines Schülers für ihn einen besondern Censurbogen, vermerkt darauf vorläufig Namen, Alter u. s. w. und schickt ihn dem Lehrer zu, in dessen Classe der neue Schüler gesetzt wird. Auf diese Weise circulliren alsdann diese Censurbogen unter den Lehrern aller Classen, indem sie aus einer Hand in die andere gehen, und bei jeder Translocation oder sonstigen Ordnungsveränderung der Schüler auch sogleich gehörig vertheilt und so immer in derjenigen Ordnung erhalten werden, die zum Behuf der Censur, der Ausfertigung von Testimonien, und überhaupt des bequemen Nachschlagens erforderlich ist. Wenn ein Schüler die Schule verlassen hat, so stellt der Lehrer seinen Bogen, nachdem er noch die nöthigen Vermerkungen hinzugefügt (besonders die Bestimmung, zu welcher der Knabe abgegangen) dem Vorsteher wieder zu." Die den Schüler beurtheilenden Lehrer will er dabei übrigens nicht durch bestimmte Rubriken beschränkt wissen. Ein jeder möge die Zeichnungen immer nach seiner Manier entwerfen, und die charakteristischen Züge nach Belieben aus-

wählen. Nur müsse immer die Zeit bemerkt werden, wann die jedesmalige Censur eingetragen sei.

Da haben wir also vollkommen den a. a. O. vorgeschriebenen oder wenigstens empfohlenen Lebenslauf der einzelnen Schüler, und zwar ganz in der daselbst gewünschten Form; nur dafs unser Etzler diesen Scripturen eine längere Dauer in dem Schularchive zu sichern wünscht, als die erwähnte Instruction, welche vorschreibt, dafs dieselben schon vier Jahre nach dem Abgange des Schülers vernichtet werden sollen. Zum Grunde liegt dieser Vorschrift wohl nicht die Rücksicht auf Raumersparnifs in dem Schularchive, sondern unstreitig die Absicht, jeden mit solchen Documenten, natürlich aber doch nur mit den ungünstigen Zeugnissen einzelner Schüler, in späteren Jahren möglichen Mifsbrauch zu verhüten. Hat man so wenig Vertrauen zu der Discretion der Schulvorsteher, denen die Aufbewahrung solcher Documente in dem Schularchive obliegt? Bleibt es doch der Discretion eines jeden Lehrers überlassen, was für einen Gebrauch er von den aus dem Schülerleben jedes einzelnen Zöglings ihm eingeprägten Erinnerungen machen will. Und *sollte es* denn nicht, vorausgesetzt, dafs ungünstige Urtheile über *Schüler und* schriftliche Notizen über geringere oder gröbere Vergehen derselben in späteren Jahren nie werden ohne dringende Gründe an's Licht gezogen werden, bei vollständiger Aufbewahrung dieser Documente etwas sehr Erfreuliches und Interessantes sein, wenn dereinst von achtbaren und vielleicht ausgezeichneten Männern sich schon die günstigsten Urtheile über ihr sittliches Verhalten, ihre Leistungen und Fortschritte als Schüler, und die Hoffnungen, welche sie für die Zukunft erweckten, in dergleichen Documenten ausgesprochen fänden? Man sieht, Etzler war bei seinem Vorschlage frei von aller Besorgnifs eines möglichen Mifsbrauches. Auch wir möchten diese da, wo die vorgeschlagene Einrichtung Eingang findet, beseitigt wünschen, und würden uns ungern dazu verstehen, dergleichen Lebensläufe unserer Schüler, die doch, hoffen wir, des Erfreulichen mehr als des Unerfreulichen enthalten würden, vier Jahr nach dem Abgange derselben den Flammen zu übergeben.

Braunschweig. G. T. A. Krüger.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Aus Schottland.

Edinburgh im April 1848.

Wenn ich mich nicht irre, so wird der nachfolgende Aufsatz, den ich Ihnen in der Uebersetzung zusende, den Zwecken Ihrer Zeitschrift nicht ganz zuwider sein und daher eine Stelle in derselben finden. Es wird

darin über ein Unternehmen Auskunft gegeben, welches den gesammten Lehrerstand Schottlands und die Arbeit desselben unabhängig von jeder andern Autorität hinstellen will und hierdurch die Sache des Unterrichts und der Erziehung aus dem Grunde zu reformiren verspricht. Das grofse Interesse für Pädagogik, welches man überall in Deutschland hat, wird gewifs namentlich in den gegenwärtigen Tagen an dieser Unternehmung Antheil nehmen und vielleicht das Eine oder das Andere für nachahmungswürdig halten. Der nächste Anstofs zu derselben scheint durch das Verlangen gegeben zu sein von der Bevormundung der Geistlichkeit befreit und von der Zulassung heilsamer Reformen nicht länger mehr ausgeschlossen zu werden, denn dieses Land ist nach der eigenen Aussage von Schotten mehr „*priestridden*," als man es im Auslande dafür halten möchte. Ein grofser Theil des Verdienstes bei diesem Unternehmen, wenn nicht der bedeutendste, gebührt einem Landsmanne, dem Dr. L. Schmitz, der ja auch zu Hause als Herausgeber von Niebuhr's Vorlesungen, und hier als Niebuhr's Uebersetzer, Redacteur des *Philological Journal* und Rector der *High School* von Edinburgh, eines Gymnasiums nach hiesigem Zuschnitte, hinlänglich bekannt ist. Als Verfasser des anonym erschienenen Aufsatzes hat man einen Mr. Reid, Vorsteher einer andern Anstalt in Edinburgh und ein sehr thätiges Mitglied der neuen Schöpfung, bezeichnet. — π.

Aus: Tait's *Magazine for December* 1847.

Es ist nicht oft der Fall, dafs die Genossen des Schullehrerstandes es gewagt haben sich der öffentlichen Theilnahme aufzudrängen. Sie gelten in der Regel für eine pedantische Zunft, sind ohne Frage ein stilles und harmloses Völkchen und haben sich bisher schweigend abgearbeitet in ihrem mühevollen Berufe, dem am schlechtesten bezahlten und am meisten geringgeschätzten aller Staatsdiener. Doch wie es gewisse Thiere giebt, von Natur sanft und friedfertig, die, wenn sie gereizt werden, desto schrecklicher im Zorne sind als solche, die ursprünglich wild und wüthig erscheinen, so kann dieser zurückgezogene und duldende Haufe von Männern, einmal erregt um seine Ansprüche an die Gesellschaft geltend zu machen, dieselben mit unwiderstehlicher Gewalt und Ausdauer fordern. Sie haben bereits einen kühnen Anfang gemacht. Zwischen 600 und 700 Lehrer aller Arten und von allen Theilen Schottlands versammelten sich am Sonnabend den 18. September in der Aula der *High School* in Edinburgh und constituirten sich zu einem Vereine, den sie das *Educational Institute of Scotland* genannt haben. Sie waren begeistert und einstimmig in ihren Absichten und mäfsig in ihrer Rede; und wenn eine Anzahl von Männern der Erziehung, der Bildung und des Ansehens sich so vereinigen und ihre Verhandlungen so leiten, so giebt es keinen Gegenstand, der lobenswerth, vernünftig und thunlich ist, den sie billigerweise nicht ausführen könnten. Wir wollen daher dem Lehrer, der Erziehung und dem Gemeinwesen einen Dienst thun, indem wir einen Abschnitt unserer gegenwärtigen Nummer einer Betrachtung dieser Bewegung unter den Lehrern Schottlands widmen.

Es ist nun beinah zwanzig Jahr, seit wir einen jener pädagogischen Dilettanten, wie sie Dr. Schmitz nennt, erklären hörten, dafs das Lehren eine vierte Profession bilden müsse, und wir haben gelegentlich einige der eifrigeren Arbeiter des Lehrerstandes eine ähnliche Meinung aussprechen hören. Doch bis ganz kürzlich wurden keine Anstalten gemacht diesen Gedanken zur Ausführung zu bringen. Der erste Versuch geschah von den Lehrern im nördlichen Irland, die im Jahre 1840 die *Ulster Teacher's Association* bildeten; und ihrem Beispiele folgten im Sommer 1846 die unbesoldeten Lehrer in England, welche das *College of*

Preceptors errichteten. In Nachahmung ihrer Irischen und Englischen Brüder begannen einige Lehrer von Glasgow und der Nachbarschaft gegen Ende des Jahres 1846 eine ähnliche Vereinigung für Schottland, wobei sie ihre Amtsgenossen in Edinburgh zur Mitwirkung einluden. Nach einiger Ueberlegung beschlofs man, dafs der Antrieb von Neuem von Edinburgh gegeben werden sollte; und demgemäfs wurde im Januar 1847 eine Versammlung in dieser Stadt gehalten, in welcher die Beschlüsse zur Grundlage des beabsichtigten Vereins gefafst wurden. Diese Beschlüsse circulirten durch das Land und wurden nachher bei einer Versammlung von Abgeordneten, welche am 19 Juni in der *High School* Statt fand, in Berathung gezogen. Sie wurden dann einer Commission überwiesen und zu einer Constitution verarbeitet, welche in der Generalversammlung am 18. September angenommen wurde. Wie schon erwähnt, jene Versammlung wurde von 600 bis 700 Personen besucht, gewifs die zahlreichste Vereinigung von Lehrern, die je in dieser oder in irgend einer andern Stadt sich zusammengefunden. Dr. Schmitz, der Rector der *High School*, war Vorsitzender, und gegenwärtig waren beinah alle seine Collegen und die gröfsere Anzahl der vorzüglicheren öffentlichen und Privatlehrer von Edinburgh mit Stellvertretern von Glasgow, Paisley, Greenoch, St. Andrews, Perth, Dundee und fast allen andern Flecken und Städten in Schottland. Auch die Theilnahme der Landdistricte war grofs, indem gar mancher aus den entferntesten Grafschaften gekommen war. Auch die Abgeordneten der Pfarrschullehrer, nachdem sie sich die Sache einige Zeit überlegt hatten, schlossen sich einstimmig der Versammlung an Schon über 1000 Lehrer haben ihre Theilnahme zugesagt, und man darf vermuthen, dafs vor der nächstjährigen Versammlung das Institut nicht weniger als 2000 Mitglieder zählen wird.

Wir würden die Ursachen einer so ausgedehnten und raschen Bewegung wie diese unter einer früher so schweigsamen und anscheinend indifferenten Corporation sehr falsch verstehen, wenn wir sie einzig und allein dem Beispiele zuschreiben wollten, welches von den Lehrern in Irland und England gegeben wurde. Der unmittelbare Anstofs allerdings ging von der *Ulster Association* und dem *College of Preceptors* aus; aber wäre nicht schon eine starke Sympathie dagewesen, die nur wartete, um erweckt zu werden, nicht blofs der äufserliche Einflufs könnte so plötzlich gewirkt haben. Das grofse bewegende Princip schlummerte in der Corporation der schottischen Lehrer selbst, und es ist in ihrer persönlichen und professionellen Lage zu finden.

Unter Lehrern aller Grade und Abstufungen hat sich schon lange ein zunehmendes Bewufstsein ihrer untergeordneten gesellschaftlichen Stellung bemerklich gemacht, und man kann nicht leugnen, dafs nur zu viel Grund für ein solches Gefühl da ist. Es giebt ohne Frage Leute unter ihnen, die durch ihre Talente und Fähigkeiten eine angesehene Stellung unter ihren Mitmenschen für sich in Anspruch nehmen; und wieder andre, deren Amt ihnen Ansehen sichert, weil es, für wie niedrig es auch gelten mag, dennoch an einer armen und entfernten Localität eines der höchsten ist. Doch kann es eben so wenig zweifelhaft sein, dafs die Lehrer als ein Ganzes eine Stellung einnehmen, die in Schottland weit unter der der Gebildeten und der Geschäftsleute steht. Es ist noch gar nicht so lange, als es in den gröfseren Städten gesellschaftliche Kreise nicht über die Mittelklasse hinaus gab, zu welchen sie durchaus nicht zugelassen wurden; und selbst in den kleineren Städten und Landdistricten pflegten der Physicus, der Notar und bisweilen der Steuerbeamte die Miene anzunehmen, als wenn sie den Schulmeister bevormundeten. Dies entstand theilweise aus der Armuth des Lehrers, doch die Hauptursache war, wie es Dr. Schmitz in seiner Anrede an die Versammlung in

der *High School* gezeigt, die niedrige Achtung, welche sich von seinem Berufe und seinem Einflusse gebildet hatte. „Euer Geld ist leicht verdient," pflegte der mürrische Bauer zu brummen, wenn er mit Widerstreben achtzehn Pfennige oder zwei Schillinge als Quartal für seinen Jungen oder sein Mädchen bezahlte; und wenn der kleine Pächter oder der Dorfkrämer einen Sohn hatte, der für nichts Andres tauglich war, so war er gut genug um Schulmeister zu werden. Auch blieb diese irrige Ansicht über das Amt und die Befähigung des Lehrers nicht auf den Unkundigen beschränkt. Der Gutsherr und der Geistliche handelten nach demselben Grundsatze, wenn sie an einer Schule jemand anstellten, der keinen andern Anspruch hatte, als dafs er der Sohn eines ihrer Pflegebefohlenen war, oder der von einem Freunde, dem sie sich zu verpflichten wünschten, empfohlen worden.

In den letzten Jahren haben sich die Dinge sehr gebessert, und sie fahren fort so zu thun. Eine vollkommenere Erziehung und ein Bildungscursus in der Kunst des Lehrens fangen an für nothwendig erachtet zu werden; und es ist jetzt allgemein eingeräumt, dafs eine Arbeit von so grofser Bedeutung für die Gesellschaft freigebiger belohnt sein sollte. Die Lehrer werden mit gröfserem Respect behandelt, und man trägt mehr Sorge, dafs Männer angestellt werden, die mehr Respect verdienen. Doch bleibt noch immer genug von ihrer niedrigen Stellung übrig. Noch immer werden sie fern gehalten von einem grofsen Theile der Gesellschaft, sie werden andren angestellten Männern nicht gleich geachtet, und Eltern, die nicht zaudern ihnen das wichtigste aller Geschäfte, die Ausbildung der intellectuellen Kräfte und der moralischen Würde ihrer Kinder anzuvertrauen, sehen auf sie herab, als wenn sie intellectuell und moralisch weit unter ihnen und unter den Kindern, die sie erziehen, stünden. Selbst sie über Gegenstände zu befragen, die mit ihrem eigenen Berufe zusammenhängen, hält man sie nicht für werth. Wenn über eine Erziehungsfrage in einer Parlamentscommission Auskunft gegeben, Vorlesungen vor einem philosophischen Institute gehalten oder eine öffentliche Kundgebung bereitet werden soll, so werden Juristen, Professoren, Geistliche, Buchhändler, jeder Theoretiker, der nur über Erziehung einen Brief geschrieben oder ein Pamphlet herausgegeben hat, der aber nicht mehr im Stande ist eine Klasse von 50 Jungen zu regieren als er die Flotte im Canal befehligen könnte, nach London berufen und aufgefordert einen kurzen Abrifs zu entwerfen oder von der Tribüne Rechenschaft zu geben; aber kein Mensch scheint zu glauben, dafs die Meinung practischer Lehrer von Nutzen sei. Selbst zu Schulinspectoren, wo man denken sollte, dafs practische Kunde unerläfslich sei, scheint man gar nicht Willens zu sein besonders sie zu wählen. Auch ist diese Geringschätzung der Dienste wirklicher Lehrer nicht auf solche Anstellungen beschränkt, die in so weit unter der Controlle politischen Einflusses, oder Parlamentsbeschlüssen oder unvordenklicher Gewohnheit vorgeschrieben sein mögen. Wir finden denselben Mifsbrauch, wo kein solcher Einflufs und keine Vorschrift der Art vorhanden sein kann, oder wenigstens sein sollte. In einem sehr weitläufigen Erziehungsplane, der in den letzten beiden Jahren für Schottland abgefafst worden, finden wir auf die Fragen practischer Erziehung, insofern sie der Entscheidung practischer Männer zu überlassen sind, keine Rücksicht genommen. Der Secretär, es ist wahr, war einmal Lehrer, und seiner Bildung und Erfahrung müssen wir Alles, was gut ist in dem Entwurfe, zuschreiben; auch heifst es, Lehrer sollen die Examinationspapiere entwerfen und beurtheilen, doch dem Namen und dem Aussehen nach beruht die gänzliche Leitung und Ausführung des Entwurfes in einer Commission und Kirchenversammlung, die nicht nothwendigerweise ein einziges Indivi-

duum zu enthalten braucht, das von Profession mit der Kunst oder Wissenschaft der Erziehung vertraut ist. Was würde man von jedem andern Plane denken, von dessen juristischen und medicinischen Fächern alle Juristen und Aerzte ausgeschlossen wären?

Woher nun kommt dies Alles? Woher schreibt es sich, dafs, während mit der Erziehung eine zunehmende Bedeutung verbunden ist, der Erzieher noch immer so wenig geachtet und so kümmerlich bezahlt wird? dafs man bei Gegenständen, mit denen er allein vertraut ist, ihn nie über seine Meinung befragt? und dafs bei den jüngsten Erziehungsplanen und Veränderungen nicht einer der vielen bedeutenden Lehrer, welche Schottland besitzt, je zu Rathe gezogen worden ist? Wir glauben diese Fragen schon beantwortet zu haben. Es kommt allein von dem niedrigen Ansehen, in welchem der Beruf und der Einflufs des Lehrers stehen. Erziehung ist ein Gegenstand, über welchen ein jeder seine Meinung zu geben sich für befähigt hält, und Lehren ist eine Kunst, welche, wie man glaubt, ein jeder ausüben kann. Daher werden diejenigen, deren Beschäftigung es ist den Gegenstand zu studiren und die Kunst auszuüben, nicht mehr für berechtigt gehalten über Erziehungsfragen zu berathen oder Erziehungsplane auszuführen als diejenigen, die mit Dr. Schmitz' Worten „nie seit ihrer eigenen Jugend ein Schulzimmer besucht haben, und die von der Zucht und Behandlung eines jugendlichen Gemüthes eben so wenig verstehen, als jemand, der nie ein Secirzimmer betreten hat, von der Anatomie versteht." Es ist nicht so in jenen Staaten des Continent's, wo für die Erziehung des Volks die gröfsten und erfolgreichsten Bestrebungen gemacht sind. Da werden die Angelegenheiten der Erziehung von Männern geleitet, die mit der Erziehung selbst beschäftigt sind. Aber welcher Lehrer in Schottland, der seine Profession theoretisch studirt hat und sie täglich practisch übt (und es giebt Hunderte von ihnen durch das ganze Land) fühlt nicht, dafs er, wie Mr. Gunn in der neulichen Versammlung sagte, „von seinen Mitbürgern völlig mifsverstanden und geringgeschätzt wird?" Können wir uns wundern, dafs diejenigen, die diesen Verein angeregt und gebildet haben, es für hohe Zeit hielten sich aufzuraffen, mit der Absicht die Würde ihres Standes und ihre eigene Befähigung zur Beförderung ihres Besten zu vertheidigen?

Doch wenn es allein die Würde ihres Standes wäre, die hier in Betracht käme, so würden die Lehrer Schottlands nicht so grofsen Anspruch auf unser Mitgefühl haben. Wir glauben, die Sache der Erziehung ist mit der des Erziehers eng verbunden. Wenn dieser untergeordnet dasteht, ist jene gelähmt; wenn der eine erhoben wird, wird die andre fortschreiten. Vor funfzig Jahren waren der Lehrer und sein Amt weniger geachtet als sie jetzt sind, obgleich diese Achtung noch immer viel zu niedrig ist. Das Amt galt damals für ein unwürdiges; unwürdige Männer wurden in dasselbe eingesetzt, oder waren wenigstens davon nicht ausgeschlossen; und die Pflichten desselben wurden oft ebenso unwürdig ausgeführt. Als die Lage des Lehrers besser wurde, wurden bessere Männer angestellt, und das Werk wurde mit gröfserem Erfolge betrieben. So wird es weiter gehen. Je mehr geehrt und je besser belohnt die Lehrer werden, desto ehrenwerther und beneidenswerther wird ihr Amt sein, und desto geschickter und erfolgreicher wird das Werk der Erziehung geleitet werden.

Das sind unsere Ansichten, und das sind, wie wir glauben, auch die Ansichten der Begründer des *Educational Institute*. Die Zwecke des Instituts, wie sie im Eingange zu der Constitution [1]) ausgesprochen sind,

---

[1]) Die Worte lauten dort: *for the purpose of supplying this defect in*

gehen dahin die Fähigkeit der Lehrer zu erhöhen, ihre Lage zu verbessern nnd ein allgemeines Banner der Erziehung aufzupflanzen. Die Mittel, mit denen die Lehrer von Schottland diese Zwecke auszuführen suchen, sind amtliche Vereinigung unter sich selbst und Bestätigung durch einen Königlichen Freiheitsbrief. Mit andren Worten: sie streben zuerst nach Selbstverbesserung, welche sie ohne äufsere Hülfe vollbringen können, und zweitens nach Selbstverwaltung, welche sie von der Krone durch eine Verbriefung rechtskräftig gemacht zu haben wünschen, indem sie eine getrennte Profession bilden, nnd drittens nach einer Erhebung der ganzen Art und Weise der Erziehung durch das Land.

Man wird schwerlich leugnen können, dafs diese Gegenstände lobenswerth sind, oder dafs mit der Selbstverbesserung oben an die schottischen Lehrer zugleich bescheiden und besonnen handeln. Auch wird man zugeben, dafs die Selbstverbesserung der Corporation der beste Weg ist diese selbst zur Selbstverwaltung zu befähigen. Dafs die Aufpflanzung des Banners der Erziehung eine Folge davon ist, das braucht man wohl nicht mehr zu bezweifeln.

Der Weg, auf welchem die Lehrer Schottlands ihren Stand zu verbessern vorschlagen, ist, indem sie sich selbst zu einem Vereine verbinden, zu dessen Mitgliedern alle diejenigen gerechnet werden sollen, die vor dem Abschlusse des Jahres 1847 ihre Zustimmung unterzeichnen und das Eintrittsgeld und den ersten Jahresbeitrag bezahlen. Da die Zweeke des Instituts gänzlich professionell sind, so steht das Privilegium der Theilnahme den Lehrern aller christlichen Bekenntnisse offen. Bei seiner Aufnahme erhält ein jeder, der vor dem Ende des laufenden Jahres in das Institut eintritt, ein Certificat desselben; wenn er aber mehr wünscht als dieses, so kann er je nach der Darlegung seiner Fähigkeiten und seiner Erfahrung als *Junior Licentiate*, *Senior Licentiate* oder *Fellow* eingereiht werden [1]). Aufnahme nach der Tüchtigkeit und Einreihung nach beglaubigter Darlegung der Kenntnisse sind nur eine augenblickliche Einrichtung, die nothwendig war, um das Institut in eine feste Grundlage und Ordnung zu bringen. Nach dem Verlaufe von 1847 sollen Mitglieder nur zugelassen werden, nachdem sie von einem eigens dazu eingesetzten Ausschusse examinirt worden sind, der die Candidaten zur Aufnahme je nach ihrer Befähigung einreihen wird. Alle Mitglieder, die so zugelassen werden, sollen Diplome empfangen, welche alle Fächer, in welchen ihre Besitzer sind examinirt worden, bestimmt angeben und bei einem jeden die Tüchtigkeit ausdrücklich bemerken sollen. Das Diplom soll daher nicht nur ein Zeugnifs von dem Standpuncte, welchen der Geprüfte einnimmt, sein, sondern auch ein Certificat für die besondere Abtheilung des Unterrichts, die derselbe auszufüllen im Stande

---

the educational arrangements of the country, and thereby of increasing their efficiency, improving their condition, and raising the standard of education in general.

[1]) Diese drei Klassen werden in der Constitution näher bestimmt; der *Junior Licentiate* steht auf gleicher Stufe mit unsrem Elementarlehrer, und soll besonders die Landessprache, Schreiben und Rechnen, Geographie und biblische Geschichte, und daneben vielleicht die Anfangsgründe des Latein und des Französischen unterrichten. Von dem *Senior Licentiate* wird schon mehr verlangt, namentlich Griechisch und Mathematik, auch Deutsch oder etwa eine andre neuere Sprache, auch soll er zwei Jahre lang eine der Universitäten besucht haben. Der *Fellow* ist unsern Gymnasiallehrern zu vergleichen; er mufs aufserdem vier Jahre auf Universitäten gewesen sein und schon seit acht Jahren sein Amt ausgeübt haben.

ist. Die Examinationen sollen zweimal im Jahre an den vier Universitätsorten und in den Städten Dumfries, Perth und Invernefs Statt finden. Sie sollen vermittelst gedruckter Bogen bewerkstelligt werden, auf denen die Candidaten die geschriebenen Antworten einzureichen haben.

Um die Aufgabe des Instituts noch wirksamer durchzuführen, soll Schottland in Districte eingetheilt werden; jeder District soll seinen Localausschufs haben, der so oft wie es erforderlich ist zusammenkömmt, und eine Generalversammlung sämmtlicher Mitglieder soll einmal im Jahre in Edinburgh gehalten werden. Das Hauptgeschäft des Instituts und in einzelnen bestimmten Sachen die Verhandlungen der Localausschüsse stehen unter der Leitung und Aufsicht eines Generalverwaltungsausschusses, von dessen sämmtlichen Arbeiten in der Jahresversammlung Bericht abzustatten ist. Die Regeln für die Wahl der Beamten und für die Leitung anderer Angelegenheiten des Instituts sind in der gedruckten Constitution gegeben; wir halten es aber nicht für nothwendig noch weiter in die Einzelnheiten einzugehen.

Aus dieser kurzen Uebersicht der Zwecke und Einrichtungen des *Educational Institute* wird es klar sein, dafs es wenigstens *kein Arg* thun kann. Das ist eine armselige Empfehlung; aber es wird doch eine Empfehlung sein für diejenigen, die befürchteten, dafs von Seiten der Lehrer die Absicht vorhanden sei in ihre Vorrechte einzugreifen. Denselben Partheien und vielleicht auch andren wird es ferner eine Empfehlung sein, dafs das Institut sich durchaus nicht in andere Erziehungseinrichtungen des Landes einmischen will. Es ist nicht auf ihren gegenwärtigen Wirkungskreis abgesehen, noch will man ihren Verbesserungen im Wege stehen. Die Wahl der Pfarrschullehrer von den Gutsherren, der Stadtschullehrer von den Magistraten, die Examination und Oberaufsicht der Pfarr- und Stadtschulen durch die Presbyterien, die Mitbewerbung der Lehrer der Freikirche für Stipendien und bessere Gehalte und die Heranbildung von Candidaten nach dem Regierungsreglement, alles dieses soll unangerührt bleiben. Mit Allem was gut ist an diesen Anordnungen will das Institut gemeinschaftlich wirken, Vieles was mangelhaft ist will es ergänzen. Um dies zu beweisen, braucht man nur das Ganze in voller Thätigkeit anzunehmen, und ferner (was wie wir überzeugt sind auch schliefslich der Fall sein wird), dafs die Wahlherren für die Schulen nur solche Lehrer wählen werden, die *Mitglieder* des Instituts sind. Eine Orts- oder Pfarrschule ist zu besetzen, die Wahlherren können oder wollen keinen Lehrer wählen, der nicht zugleich zur schottischen Kirche gehört; doch aus den Mitgliedern des Instituts, die zur schottischen Kirche gehören, können sie einen auslesen, von dem sie sicher sind, dafs er fähig sein wird. Ehe er zu seinem Amte zugelassen werden kann, mufs er vom Presbyterium examinirt werden. Der Lehrer wird dagegen nichts einzuwenden haben, weil es anzunehmen ist, dafs er sich schon einem eben so strengen Examen vor der Commission des Instituts unterzogen hat. Auch wird das Institut nicht geneigt sein dagegen einzureden, selbst wenn es die Macht dazu hätte, weil diese zweite Examination durch eine andre Behörde ein Beweis seines eigenen Werthes und zu gleicher Zeit ein Hindernifs gegen jede Nachsichtigkeit von Seiten seiner Examinationscommission sein wird. Einen ähnlichen Erfolg wird ein Candidat haben in Bezug auf Stipendien oder Schulen, die mit der Freikirche zusammenhängen. Er wird keine Schwierigkeit oder Einwendung finden, wenn er sich der Erziehungscommission der Freikirche zum Examen vorstellt, da er schon eine gleich schwierige Prüfung bestanden hat; und auf der andren Seite wird ein Lehrer der Freikirche, der das Examen ihrer Erziehungscommission bestanden, desto bereitwilliger sein sich vor dem Ausschusse des Instituts zu stellen, indem

so die beiden prüfenden Behörden gegenseitig auf einander einwirken. Auf den Entwurf der Regierung wird das Institut einen noch wohlthätigeren Einflufs haben. Mitglieder desselben brauchen kein Examen zu fürchten, dem sie sich vor den Regierungsinspectoren zu unterziehen haben, und dies Examen wird nur um so wirksamer werden, wenn die Möglichkeit da ist, dafs es späterhin von dem Ausschusse des Instituts bescheinigt würde; während Seminaristen, die ihre Probezeit durchgemacht und ihr Examen bestanden haben, ohne nach dem Allen zum Unterrichtgeben befähigt zu sein, von ihrem Eintritte in ein Amt abgehalten werden, wozu sie noch nicht tüchtig genug sind. Die Zeit kann kommen, wo die Thatsache das Examen des Instituts passirt zu haben als hinreichende Empfehlung für jeden Lehrer gelten wird; mittlerweile aber kann die Thätigkeit des Instituts in der von uns dargelegten Weise höchst wohlthätig mit der aller andren wählenden und beaufsichtigenden Behörden und besonders der erwähnten zusammen wirken; und deshalb wird das Institut, wir sind fest überzeugt, von ihnen alle Unterstützung und Beihülfe erhalten.

Aber eine grofse Anzahl der schottischen Lehrer kann nicht unter die Oberaufsicht jener Behörden fallen. In den letzten Erziehungsberichten war die Zahl der Pfarrschullehrer auf 1170 angegeben, der übrigen auf 4469, und die Zahl der Lehrer der Freikirche wurde im letzten Mai auf 650 geschätzt. Man kann nicht beanschlagen, wie viele unbesoldete Lehrer auf Unterstützung der Regierung Anspruch machen und sich folglich unter die Regierungsinspection stellen werden, doch glauben wir mit Recht schliefsen zu können, dafs nachdem die Entwürfe der Freikirche und der Regierung in volle Wirkung getreten sind, noch über 2000 Lehrer da sein werden, deren Qualification keinem andren Zeugnisse als der Ansicht derer, die sie anstellen, unterworfen sein wird. Alle diese oder die gröfsere Zahl derselben wird es in ihrem eigenen Interesse finden sich dem Institute anzuschliefsen; denn sobald die Theilnahme eine Empfehlung wird (was ohne Zweifel bald der Fall sein wird), werden Eltern und andre Leute nicht mehr geneigt sein einen Lehrer zu beschäftigen, der diese Eigenschaft nicht besitzt. Nach dem Ende des laufenden Jahrs wird die Zulassung zur Theilnahme stets ein gewisses Mafs der Befähigung involviren; und wenn daher das Institut die Aufmunterung empfängt, die es verdient, so werden die Endresultate desselben sein, dafs selbst in der niedrigsten Schule Schottlands kein schlechter Lehrer und dafs in den Schulen jeder Gattung das Mafs der Befähigung gleichförmig sein wird.

Auf diejenigen Lehrer, die einfach durch ihren Beitritt vor dem ersten Januar des nächsten Jahres aufgenommen werden und die sich auf diese Weise keinem Examen zu unterziehen brauchen, wird das Institut ebenfalls einen guten Einflufs ausüben. Die Circulation der Examinationspapiere wird ihnen beständig die Eigenschaften vorhalten, die ein jeder Lehrer besitzen mufs, während ihre häufigen Zusammenkünfte in den Localausschüssen und ihre jährlichen Versammlungen in Edinburgh der ganzen Corporation eine Belebung mittheilen werden, die nur wohlthätig sein kann. Auch andre Gegenstände aufser den geschäftlichen Arbeiten des Instituts werden späterhin ihre Aufmerksamkeit beschäftigen. Wir haben schon von einem pädagogischen Journale als dem wahrscheinlichen Resultate dieses Vereins sprechen hören; und in einer Anmerkung[1]) zu

[1]) *In further prosecuting the objects of the Institute, it seems expedient that a knowledge of the theory and practice of Education be more widely disseminated among the profession by means of public lec-*

der Constitution werden schon Vorlesungen über die Theorie und Praxis des Unterrichts und die Einrichtung von Bibliotheken erwähnt. Ein andres heilsames Resultat dieser Anstalt mufs noch hinzugefügt werden. Ein zahlreicher Verein von Männern aller christlichen Glaubensbekenntnisse, der einträchtig für alle jene Zwecke arbeitet, kann viel dazu beitragen dem Geiste des Sectenthums entgegenzuwirken, welcher nach der Meinung Vieler durch die letzten Versuche und Verfügungen mehr befördert als hintertrieben wird.

Man vergesse übrigens nicht, dafs alle diese Wohlthaten nur durch die erfolgreiche Thätigkeit des Institutes hervorgebracht werden können. Die Examinationen müssen streng geleitet, die Diplome behutsam ertheilt und unwürdige Mitglieder ausgeschlossen werden. Einstimmigkeit mufs fortfahren in der Versammlung zu herrschen und ihre Verhandlungen zu bezeichnen; aller Partheigeist mufs vermieden und die grofsen Zwecke der Vereinigung mit Ernst und Ausdauer verfolgt werden. Wenn das Institut in dieser Weise fortfährt, so kann man in Betreff des Endresultates keinen Zweifel hegen. Wir können uns nicht denken, dafs das *Verlangen* nach einem Königlichen Freiheitsbriefe auf Schwierigkeiten *stofsen wird*, und worauf wir als auf eine Sache von viel gröfserer Wichtigkeit hinsehen, es wird dadurch das Vertrauen des Publicums gesichert. So wird denn damit ein andrer Beitrag geliefert zu den Ehren, die sich Schottland schon auf dem Gebiete der Erziehung errungen. Es war das erste Land, welches sich eines nationalen Schulsystems rühmen konnte; die schottische Nation war lange die am besten erzogene in Europa [1]), und in Schottland wird jetzt die erste wirklich nationale Versammlung unter den Lehrern gebildet sein, und der Unterricht wird hier zuerst zu der ihm zustehenden Würde einer eignen gelehrten Profession erhoben werden.

II.

Aus der Schweiz.

Der Unterzeichnete hatte, in Folge der neuesten Bewegungen in der deutschen Schulwelt, gegen Herrn Rector Dr. Rauchenstein in Aarau die Bitte um Belehrung über die Verwaltungs-Zustände der schweizerischen Schulen ausgesprochen. Derselbe hat diese Bitte nicht nur aufs Freundlichste erfüllt, sondern mir auch gestattet sein Schreiben zu veröffentlichen.

J. Mützell.

— Und gleichwohl, trotzdem unser Land mit Fug und mit Recht eine demokratische Republik ist, so vernehmen Sie, in wie weit man es für vernünftig gehalten hat, die Republik auch in die Leitung des Schulwesens,

---

tures, the institution of Libraries and such other means as may afterwards seem advisable.

[1]) Dieser Ausspruch kann einem Ausländer nicht richtig erscheinen, besonders wenn er sich den gegenwärtigen Zustand der Schulverfassung in Schottland und die Bildung der verschiedenen Volksklassen etwas näher angesehen hat.

oder speciell auf ihre Frage einzutreten, des Gymnasialwesens überzutragen. Sie werden sehen, dafs man es im Interesse der Republik gefunden hat, in die Regierung der Schule geradezu Monarchisches zu legen, das man in andern Staatsverhältnissen nicht duldet. Diefs läfst sich am besten erkennen, wenn ich Ihnen eine Uebersicht über die Geschichte unserer aargauischen Schule, vielleicht einer der modernsten von allen, mittheile.

Unsre Kantonschule datirt von 1801 und ist eine Stiftung der Bürgerschaft von Aarau, meistens durch Privatbeiträge der Bürger unterhalten bis 1816, wo ein namhafter Staatsbeitrag an die Stelle der Privatbeiträge trat. Das Ziel war patriotisch und gut, der Eifer und die Opfer grofs, aber die Kenntnifs und Erfahrung in der Organisation und Leitung gering. Es war Niemand da, der das noch etwas chaotische Institut mit fester Hand zusammenhielt, sondern eine lockere Polyarchie, unter der Alles schwankte und die Schule nicht gedeihen konnte. Das erkannte denn die Direction, ein aus Bürgern bestehendes Comité, und berief den Ernst August Evers aus dem Hannöverschen zum Rector. Es war eine glückliche Wahl, die vielleicht für Fortexistenz der Schule entschieden hat. Evers war ein geistreicher, feuriger, energisch durchgreifender Mann, unter dem die Schule eine für jene Zeit ausgezeichnete Blüthe gewann und weit berühmt wurde. Er brachte Ordnung, Klarheit und Einheit in das Ganze, aber er regierte auch fast unbedingt monarchisch, da die Direction von seiner Tüchtigkeit und Trefflichkeit überzeugt zwar formell das Genehmigungsrecht seiner Anordnungen ausübte, ihn aber fast unbedingt gewähren liefs, und da ihm auch die Lehrerversammlung kein Hindernifs in den Weg legte, theils weil die Lehrer ihn achteten und mit ihm befreundet waren, theils auch weil Einige ihn fürchten mochten, da er bei der Direction und bei der Bürgerschaft Alles galt und auf Anstellung und Entlassung der Lehrer grofsen Einflufs übte. Er war nicht allein *de jure* stehender Rector der Schule, sondern hatte auch *de facto* eine monarchische Gewalt, wie sie kaum an einer andern Schule Statt fand oder findet. Er bekannte auch laut als Maxime des Schulregiments

οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη· εἷς κοίρανος ἔστω,
εἷς βασιλεύς,

und Andere dürfen im Hinblick auf seine Begabung hiefür hinzusetzen:

ᾧ ἔδωκε Κρόνου παῖς ἀγκυλομήτεω.

Es kostete ihn freilich etwas, bis er diese Stelle eingenommen hatte und es ist offenbar nicht der Machtspruch der Direction, sondern seine Persönlichkeit, die ihn so stellte. Ich erinnere mich wohl, da ich einmal als 18jähriger Mensch nach Aarau kam und ihn, geschickt von Döderlein, der damals Professor in Bern war, im Jahr vor seiner Abreise von Aarau besuchte, wie er damals in einer stündigen freundlichen Unterredung einen Eindruck auf mich machte eben so einnehmend als Achtung gebietend. Freilich hat er auch mitunter gezeigt, dafs die Beschränkung der Gewalt auch der trefflichsten Sterblichen gut wäre, da er einigen Lehrern in der Conferenz strenge begegnete und einmal gesagt haben soll: Ich bin der Rector und die Seele der Schule, und Sie, meine Herren, sind nur meine Stundengeber!

Nach seinem Weggang von der Schule 1817 (er wurde als Director der Ritterakademie in Lüneburg in sein Vaterland berufen) äufserte sich auch bald die Reaction der Lehrer gegen des Rectors Allgewalt, gegen die vielleicht etwas zu klagen war. Gerade damals war die Schule aus den Händen der Stadt Aarau an den Kanton Aargau als Staatsanstalt übergegangen. Es traf sich zufällig in die politische Restaurationsperiode. Nach der damaligen Verfassung standen im Aargau an der Spitze zwei

Bürgermeister, welche Jahr um Jahr im Amt abwechselten. Etwas Aehnliches kam denn auch in die Organisation der Schule, in so fern, als der Rector jeweilen für zwei Jahre aus der Mitte der Lehrer auf den Vorschlag der vom Staate bestellten Kantonsschul-Direction von der Regierung erwählt wurde, vor Ablauf aber einer zweijährigen Pause nicht wieder erwählt werden durfte. So erzeugte sich von selbst im Gegensatz gegen das frühere ständige Rectorat eine Art Kehrordnung, in welcher fast alle Lehrer für zwei Jahre zum Rectorate gelangten, oder — da das Amt keineswegs ein sehr erstrebtes war, da es Lasten und Verantwortlichkeit, aber keine Gehaltszulage mit sich brachte — zum Amte gelangen mufsten. Es war Ehrensache für Jeden, die Geschäfte recht zu führen und der Disciplin gehörig vorzustehen, was damals auch bei der in jenem Zeitraum durchschnittlich ziemlich geringen Schülerzahl nicht so übel ging. Auch herrschte damals unter der Mehrzahl der Lehrer über die Leitung der Schule und über die Grundsätze in Handhabung der Disciplin längere Jahre eine sehr erspriefsliche Uebereinstimmung. Aber gleichwohl traten schon zu jener Zeit gewisse Mängel als Folge dieser Einrichtung nothwendig hervor und es wurde auch von einem einsichtsvollen *Mitgliede der* Regierung, zugleich Präsident der Direction, dahin gewirkt, das Rectorat bei einem jener zweijährigen Rectoren unter irgend einer Form allmählig ständig zu machen; allein jeder Versuch mufste scheitern an dem klaren Buchstaben des Organisationsdecretes, und dieses selbst abzuändern trug man wegen anderweitiger Umstände Bedenken. Die Uebelstände waren, ungeachtet der oben erwähnten nicht ungünstigen Verhältnisse im Lehrerpersonal u. s. w., folgende. Obgleich damals eine Anzahl sehr tüchtiger und wackerer Lehrer an der Schule wirkten, so war doch nicht jeder tüchtige Lehrer auch ein tüchtiger Rector und oft gab es auch einen, der bei aller Achtbarkeit gar zu wenig dafür befähigt war. Dann war das Biennium zu kurz; denn wenn einer im ersten Jahre sich in seine Geschäfte und in seine Stellung hineingearbeitet hatte und nun im zweiten Jahre etwa seinen Platz ausfüllen konnte, so hatte er dieses eben erreicht — um wieder abzutreten, was auch ein Jeder gerne that, da man dieses Biennium eigentlich als ein Extraopfer betrachtete, welches einer aus Liebe zur Anstalt zu bringen hatte. Das Beste war dafs alle kleinlichen Ehrgeizigkeiten und aller Neid durch diese Einrichtung beseitigt wurden, da jeder die Süfsigkeit des Regierens in seiner Reihe genügend zu kosten bekam. Aber nachtheilig für die Schule war es besonders, dafs selbst in der möglichsten Uebereinstimmung der Grundsätze doch vermöge ihrer Individualität die verschiedenen Nachfolger verschieden regierten und die Disciplin unmöglich gleich handhabten. Trat aber gar einer von bedeutend divergenten Ansichten ins Amt, so wurden die Nachtheile zumal in der Disciplin handgreiflich. Wenn es nun unter jenen günstigen Umständen, die gewifs immer die seltenern sind, nicht durchaus gut ging, so ergiebt sich das gewifs richtige Resultat, dafs ein republikanisch-demokratischer Wechsel des Rectorats an Gymnasien keineswegs zu empfehlen ist, nicht einmal in alten Republiken, wo solcher Wechsel der Staatsämter Grundsatz und jedermann daran gewöhnt ist, geschweige denn in Ländern, die an andere Verfassungs- und Regierungsformen gewöhnt sind.

Das eben Beschriebene fand Statt während der Restaurationsperiode, in welcher die Verfassung des Kanton Aargau zwar immer eine demokratische Grundlage, aber doch mit einigen aristokratischen Elementen versetzt besafs, und es ist merkwürdig, dafs der Grundsatz des republikanischen Rectoratswechsels gerade in jener Zeit herrschte, in welcher der Demokratismus minder stark ausgesprochen war. Mit Anfang der dreifsiger Jahre fielen in Folge des politischen Umschwunges, wie in andern Kantonen der Schweiz, so auch im Aargau, jene aristokratischen Elemente

dahin, und die Verfassung wurde so viel demokratisirt, als es mit Volksrepräsentation thunlich ist. In diese Periode fällt auch eine totale Umgestaltung des Schulwesens durch das Schulgesetz von 1835. Bei diesem Anlafs wurde auch die Organisation der Kantonsschule umgewandelt und man verfuhr dabei echt radikal, indem man einzelne und zwar sehr tüchtige Lehrer blofs wegen ihrer ausgesprochenen antiradikalen Gesinnungen, da man in Folge des neuen Schulgesetzes alle, sonst auf lebenslänglich übertragenen Schullehrerstellen im Kanton für vacant erklärte, bei der Wiederwahl kurzweg und ohne die geringste Entschädigung überging; eine Erscheinung, die freilich mit der vorwürfigen Frage nichts zu thun hat und hier nur darum angeführt wird, um zu zeigen, dafs bei der ersten Einrichtung der neu organisirten Schule nicht etwa nur demokratisch, sondern streng radikal zu Werke gegangen wurde Und doch zeigt das mitten im demokratischen Eifer und Feuer 1838 erlassene Reglement, welches die Detailorganisation der Schule enthält, eine merkwürdige aus gesunder Einsicht und Beurtheilung hervorgegangene Wiederannäherung an das monarchische Princip des Rectorats. Es wurde dieses auch um so nothwendiger, als die Kantonsschule grofsartiger eingerichtet, die Zahl der Lehrer um mehr als die Hälfte vermehrt und an das Gymnasium unter einer und derselben Leitung eine Gewerbschule in bedeutender Ausdehnung angeschlossen wurde.

Da die Kantonsschule aus zwei Abtheilungen besteht, einem Gymnasium und einer Gewerbschule, so wurde für jede Abtheilung ein Rector bestellt; da aber die Abtheilungen nur Theile eines Ganzen sind, die Schule nach Aufsen nur als Ein Ganzes gelten soll, da ferner über beide Abtheilungen die gleiche Kantonsschul-Pflege die Aufsicht führt, sämmtliche Lehrer zur gleichen Conferenz sich versammeln, wenn nicht seltene Fälle die Berufung nur der einen oder der andern Conferenzabtheilung fordern; so ist auch für die Einheit im Innern so wie für die Repräsentation dieser Einheit nach Aufsen dadurch gesorgt, dafs der Rector der einen Abtheilung zugleich Rector der Kantonsschule (als Ganzes), der andere aber Conrector ist. So theilen sich unter ihnen eine Menge Geschäfte zu beiderseitiger Erleichterung auf natürliche Weise, beide haben täglich Gelegenheit sich beiderseits über Vorgänge in ihren Abtheilungen in Kenntnifs zu erhalten; wo gemeinsames Handeln nöthig ist, wird auch die Verständigung leicht und die Ausführung findet Unterstützung, und was das Wichtigste ist, die Disciplin hat alle Vortheile einer einheitlichen gleichmäfsigen und festen Führung. Beide Rectoren werden alljährlich auf den Vorschlag der Schulbehörden von der Regierung auf ein Jahr ernannt, können aber jedes Jahr wieder neuerdings ernannt werden, wie dieses denn auch in diesen letzten sieben Jahren geschehen ist, wo ununterbrochen die gleichen Rectoren waren, was seit der Zeit von Evers sonst nicht vorgekommen war. Da aber das Rectorat immerhin ein *munus onerosum* ist — die Entschädigungen dafür sind sehr unbedeutend und betragen für den Rector jährlich nicht gar 40, für den Conrector etwas über 20 Thaler —, so ist jeder definitiv angestellte Hauptlehrer durch das Reglement verpflichtet, das Rectorat, wenn es ihm übertragen wird, wenigstens vier Jahre hintereinander zu führen, oder dann der Lehrerstelle zu entsagen, für längere Zeit aber ist er berechtigt es auszuschlagen.

Sie sehen aus diesen Grundzügen den Sinn unsrer jetzt bestehenden Einrichtung, die unsern Verhältnissen, aber darum noch nicht denjenigen andrer Länder, zusagt. Zum Rector erfordert es eine gereifte Lebenserfahrung, Kenntnifs von Menschen und Verhältnissen, einige Gewandtheit im Umgang und Leichtigkeit im schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr und etwas Gabe der Repräsentation. Er mufs bei den Schülern und Collegen als tüchtiger Lehrer und als Mann von offenem, wohlmei-

nendem und geradem Charakter in Achtung stehen. Es ist ihm zudem ein richtiger Tact zu wünschen, Gerechtigkeitsliebe und strenge Unparteilichkeit, besonnene Ruhe und Festigkeit, und doch dabei für manche Fälle entschlossene Raschheit und Energie. Besäfse einer zu solchen Eigenschaften noch ein freundliches Wesen, Humor und etwas Witz, als Grundlage aber für alles sein Thun und Streben eifrige Liebe zur Anstalt und zur Jugend, in welcher er das künftige Vaterland zu ehren und zu lieben hat, für das er wirkt; so hätte man freilich die Eigenschaften, die den Mann zum Amte eignen, beisammen. Es ist aber schwer, dafs Ein Mann dieses Alles in der rechten Temperatur vereinige, und selbst wer die meisten dieser Eigenschaften hat, der besitzt sie doch nicht immer gleichzeitig in allen Perioden seines Lehrerlebens, sondern etwa in dem allerdings für die meisten Menschen zum Glücke längsten Abschnitte des reifen Mannesalters. Dem Jüngern mangelt jene ruhige Besonnenheit und ausdauernde Energie, oder falls er sie hat, wohnt häufig eine unwohlthätige Kälte daneben, und findet sich dabei Witz, so ist er leicht schneidend und verderblich. Dem Alten mangelt Energie, Frische, Leichtigkeit Neues zu würdigen und aufzunehmen, bald kommt auch Mifstrauen hinzu. Solche Uebelstände, die an einem sonst tüchtigen Manne nicht an sich, sondern mehr in Folge seiner Jahre oder Geschicke haften, hatte man im Auge, als man sich vorbehielt, falls ein Mann nicht mehr recht diene, ihn zu ersetzen ohne ihn zu kränken, da die Nichtwiedererwählung am Ende des Jahres, wo Bestätigung oder eine neue Wahl gesetzlich erfolgen mufs, nicht so viel Auffallendes hat und die Wirksamkeit als Lehrer ohne Schmälerung der Achtung und der Freudigkeit zum Lehren fortwährt. Ganz anders wäre es, wenn einer als Rector und *ad hoc* auf lebenslänglich berufen wäre. Es ist möglich, dafs er als Rector nicht mehr wohl am Platze wäre, dennoch aber als Lehrer vorzüglich. Zum Entlassen (sei es mit oder ohne Ruhegehalt) wäre es noch nicht Zeit, ihn aber zu belassen wäre nachtheilig, und doch trägt eine humane Behörde Scheu ihn zu entlassen. Ferner da die Besoldungsemolumente für den Rector sehr gering sind, der Genufs der Ehre aber durch die Lasten und Schwierigkeiten mehr als aufgewogen wird, zumal in Republiken, wo ein Rector auch wohl in die eigenthümliche Stellung kommt, gegen politische Stürme und Zumuthungen von dieser oder jener Seite her mit völliger Unabhängigkeit Front zu machen; so kann ein Mann, wenn ihm die Stürme zu arg werden, oder ihm die Geduld reifst, oder ihm die Last zu schwer wird, oder er spürt dafs er nicht mehr zu seiner und der Behörden Zufriedenheit wirke, mit vollen Ehren seine Entlassung vor der Wiedererwählung, also ohne dafs es auffiele oder beleidigte, verlangen und sich dabei einbilden, und Andere haben kein Recht anders zu urtheilen, er habe sich noch um das Vaterland verdient gemacht, da er zur rechten Zeit abtrat und einem für Zeit und Umstände Geeignetern ohne Groll und ohne Neid Platz machte.

Sie sehen dafs ich das Gute, was diese Einrichtung hat, zu erkennen und unbefangen zu würdigen glaube und für unsre Verhältnisse wesentlich nichts Besseres wüfste. Aber darum bin ich doch frei von allem Wahnglauben an Universalrecepte oder an die Heilsamkeit allgemein nivellirender Formen, und frei von republikanischem oder demokratischem Propagandismus. Ich möchte darum diese Einrichtung nicht anderswo empfehlen, als in wirklichen, nicht Scheinrepubliken, oder in solchen Ländern, die auch ohne republikanische Form republikanischen Sinn und Genügsamkeit haben, wo man mit wenigen Mitteln viel ausrichten mufs, wo man darauf zählen kann, dafs die Zahl der Leute nicht selten ist, die dem Oeffentlichen mit Opfern zu dienen bereit sind, wo man den Leuten Zeit giebt, sich zu erproben und Geduld mit ihnen trägt, es aber auch nicht

anstöfsig findet, wenn einer, nachdem er sich selbst zu kurz erfunden hat oder als solcher erfunden worden ist, zur rechten Zeit in den Hintergrund tritt, wo jedenfalls und zwar unbemerkt noch Tüchtigere sein können als er selber. — Man könnte glauben, dafs die Aussicht auf die Möglichkeit eines schnellen Rücktrittes vom Amte Aengstlichkeit und Buchstäblichkeit in der Geschäftsführung nach sich ziehe, wobei Wichtigeres zu Grunde gehen könnte. Das wäre aber nur möglich bei Jemandem, der ängstlich sich an die Stelle klammerte, was aber nicht leicht der Fall sein wird. Im Gegentheil vermag das Gefühl der Verantwortlichkeit für den Gang des Ganzen in manchen Fällen einen mehr zu ermuthigen und zum entschlossenen Handeln zu bestimmen, welches wirksamer ist, als wenn man jeden Schritt und Tritt nach den engen Formalitäten der Paragraphen krümmen und drehen mufs. Man hat zwar auch hier jetzt mehr Paragraphen als früher, aber sie sind nicht so, dafs man sich in den Förmlichkeiten wie in Schlingen verstricken müfste oder in freier Bewegung sich gehemmt fühlte. Ueberdiefs sind die Behörden genöthigt dem Mann ihrer Wahl Vertrauen zu schenken und es ihm nicht zu entziehen, so lange seinem guten Willen einige Geschicklichkeit zur Seite geht.

Ich habe hiermit das Meiste gesagt, was für die periodische Amovibilität des Rectors geltend gemacht werden kann, ohne mir zu verhehlen was von anderm Standpunkt und von andern gesellschaftlichen Bedingungen aus ganz Gegründetes dagegen einzuwenden ist. Ich habe aber jetzt diese Frage nicht weiter zu erörtern, sondern möchte nur einfach darauf aufmerksam machen, wie ganz entgegengesetzt, als vielleicht vermuthet werden dürfte, mitten unter demokratischen Einrichtungen das Amt des zeitweiligen Rectors sehr monarchisch ausgestattet worden ist. Auch wird er nicht etwa von der Lehrerversammlung vorgeschlagen, sondern wie oben gesagt von den Behörden gesetzt.

Der Lehrerversammlung gegenüber ist er in seinen Befugnissen durch das Reglement kaum beschränkter als durchschnittlich anderswo, factisch aber durch das Vertrauen seiner Collegen in mancher Hinsicht unbeschränkter. Zwar kann von steter Uebereinstimmung unter einer grofsen Anzahl von Collegen nicht wohl die Rede sein; es ergeben sich mitunter auch starke Divergenzen, doch hindert der Hinblick auf das Wohl der Schule, die weder vor den Schülern noch vor dem Publikum das Bild der Zerrissenheit darstellen darf, das Zerfallen in nachhaltige gehässige Parteien weitaus in der Regel, Ausnahmen weifs ich nur sehr wenige, aber kein Fall ist mir bekannt, wo ein Rector gegenüber der Lehrerversammlung oder einer Mehrheit derselben die Unterstützung der Schulbehörde hätte ansprechen müssen. Ein barsches und imperioses Benehmen liegt ohnehin nicht sehr in den hiesigen Sitten und würde sogar an dem höchsten Staatsbeamten mifsfällig bemerkt werden. Dafs die Stellung des Rectors nicht geeignet ist den Ehrgeiz zu stacheln und zu Regimentsumwälzungen zu reizen, ergibt sich auch aus der gemachten Schilderung hinlänglich, und so ist über Zerwürfnifs zwischen Lehrerversammlung und Rector kaum je zu klagen, obwohl ich dem letztern nicht rathen möchte, wenn die Schuld wesentlich auf seiner Seite wäre, sich beharrlich gegen die erstere halten zu wollen. Dieses Verhältnifs ist um so bemerkenswerther, als unser kleiner Freistaat nur Eine Kantonsschule hat, folglich der Auskunft, die man anderwärts wählen kann, unzufriedene Lehrer auf andere Schulen zu versetzen, entbehrt.

Die unmittelbar der Schule übergeordnete Behörde ist ein Collegium, die Kantonsschulpflege. Die Rectoren haben darin Sitz und berathende Stimme, so dafs keine Entscheidung oder Verfügung ohne ihr Mitwissen und Mitwirken getroffen wird. Diese Behörde versammelt sich im Jahr

etwa 6 mal. Da sie die Aufsicht sowohl über die Gewerbschule als über das Gymnasium führt, so ist nothwendig, dafs sie auch Männer von technischen und gewerblichen Kenntnissen neben Männern von gelehrter wissenschaftlicher Bildung enthält, die überdiefs des Schulwesens wohl kundig sind. Auf die Tüchtigkeit und Einsicht der Mitglieder ist um so gröfseres Gewicht zu legen, als sie auch eine Function auszuüben haben, die anderwärts theilweise dem Rector obliegt. Derselbe hat nämlich, ohne besondern Auftrag in seltenen Fällen, bei seinen Collegen keineswegs zu hospitiren, noch auch Gang und Methode des Unterrichts zu überwachen. Die Lehrer sind ihm gegenüber in diesem Punkte völlig souverän hingestellt und er übt darin keinen andern Einflufs als wie jeder Lehrer gegen den andern etwa auf dem Wege privater Berathung und Besprechung. Freilich hat er in seiner Obliegenheit, für Aufrechthaltung des Stundenplans zu sorgen, und in seiner allgemeinen Instruction, auf alles, was das Wohl der Schule betrifft, ein Auge zu haben und es gutfindenden Falls in der Behörde zur Sprache zu bringen, Mittel und Gelegenheit die Behörde auf Uebelstände aufmerksam zu machen und sie zu *Verfügungen* zu veranlassen. Die Inspection wird unmittelbar durch die *Behörde geübt*, deren einzelne Mitglieder als Inspectoren von Zeit zu Zeit, mitunter auch mit besonderm Auftrag, die Schule zu besuchen und dem Unterrichte, der ihrer speciellen Beaufsichtigung übergeben ist, beizuwohnen haben. Ob nun dieses mit mehr oder weniger Genauigkeit und Frucht geschieht, das hängt freilich von den persönlichen Eigenschaften des Inspectors ab. Allein wenn hin und wieder Uebelstände eine lange Nachsicht erfahren, so findet sich der eifrige und erprobte Lehrer doch auch selten auf unangenehme oder gar kränkende Weise gemafsregelt, sondern er kann sich der Freiheit seiner verständigen Thätigkeit erfreuen. Beispiele sind dagegen auch bekannt, dafs die Behörde wahrgenommene Uebelstände mit unausgesetzter Aufmerksamkeit verfolgt und zu ihrer Beseitigung mit grofser Consequenz gewirkt hat. Unvollkommenheiten hat zwar diese Einrichtung, aber die Inspection des Unterrichtes durch den Rector hätte bei uns deren nicht wenigere, und immerhin geht für ihn der Gewinn hervor, dafs er mancher unangenehmen Collision mit Collegen enthoben und zu ihnen, da sie sich von Reglementswegen in dieser sehr zarten und leicht Empfindlichkeit aufregenden Sache ihm gegenüber unabhängig wissen, in ein nicht so bald zu trübendes freies und freundliches Verhältnifs gesetzt ist. Ohnehin kommt doch das Hauptsächliche auf die Tüchtigkeit, Einsicht und Treue des einzelnen Lehrers an, der, wenn er edel denkt, gerade in der Selbständigkeit seines Wirkens, die man ihm zutrauen will, eine Aufforderung erkennt seine Sache so gut und so ehrenhaft zu thun als möglich, während bei demjenigen, dem es am guten Willen und andern nöthigen Eigenschaften gebricht, Inspectionen, Weisungen und unausgesetzte Mahnungen und Plagen doch nichts auf die Dauer verfangen würden. Uebrigens glauben Sie nicht, dafs die Behörde nicht über den Werth, die Thätigkeit und Wirksamkeit, über die Stärke und Schwäche eines jeden Lehrers hinlänglich unterrichtet sei und dafs da nicht auch die nöthige Controle geübt werde. An einem kleinen Orte, der Sitz einer Regierung ist und viele gebildete Einwohner zählt, wo viele Väter oder Verwandte von Schülern leben, und wo bei der natürlichen Oeffentlichkeit aller Verhältnisse Geheimnisse nicht lange währen, findet sich vielfache Controle auch für das Thun eines jeden Lehrers und im Urtheile des Publikums eine kräftige Censur, auf die man sich überhaupt manchmal in unsern öffentlichen Verhältnissen verlassen mufs.

Doch ich bedenke, wenn man auch mit aller Unbefangenheit, wie ich glaube gethan zu haben, nur von seinen eigenen Umgebungen schreibt in Fragen, wo es sich doch um Allgemeines handelt, dafs leicht auch bei

dem bestgelaunten Leser Ermüdung eintreten kann. Darum breche ich hier ab und will nur noch zu meiner Entschuldigung beifügen, dafs ich auf Ihre Frage über die Eigenthümlichkeiten eines demokratischen Schulregiments, oder wie es sich nun herausstellt, eines sehr wenig demokratischen Schulregiments in einer ganz und gar demokratischen Republik sehr ungenügend würde zu antworten glauben, wenn ich nur die betreffenden Paragraphen der Schulgesetze und Reglemente einer Anzahl von Kantonen würde zusammengeschrieben und mit Bemerkungen begleitet haben. Einen bessern Blick in die Sache glaubte ich Ihnen zu eröffnen, wenn ich Ihnen umständlich, sei es auch zu breit, nach den fraglichen Richtungen hin eine Schilderung davon gäbe, wie sich denn die Einrichtung wirklich und im Leben macht. Denn auch bei uns sieht es im Leben nicht immer so aus wie auf dem Papier, sonst hätten sie wegen des Papiers, d. h. wenn Sie immer das gelesen hätten, was die Zeitungen über uns sagten, längst fragen können, wie ist es auch möglich, dafs die alte Schweiz noch immer bestehen kann, so eine *confusio rerum divinitus conservata*, wie einst ein römischer Prälat über unsre Vorfahren nach Rom berichtet hat. Ich habe Ihnen, was zur Sache gehörte, treu berichtet und ohne Rückhalt, denn warum sollte ich Ihnen in einer ernsten, für uns beide als Schulmänner so wichtigen Sache verschweigen was hier Jedermann wissen kann, der sich darum kümmert? Und zwar nach Erfahrungen und Beobachtungen, die ich unter langjähriger und lebendiger Theilnahme, in eigenthümlichen Verhältnissen und wenigstens früher auch unter manchen heifsen Kämpfen selber gemacht habe. Ist auch das Feld, auf dem ich sie sammelte, nicht weit, so dafs, wenn Sie Andern davon mitzutheilen für gut finden sollten, Mancher die Frage aufwerfen könnte, ob es sich der Mühe lohne so viel Redens davon zu machen; so bitte ich nicht zu übersehen, dafs es ein Ländchen ist, in welchem ungeachtet einer gewissen Neigung zum Zähen und zum Herkömmlichen alle Fragen, die die Gegenwart bewegen, wohl ventilirt und in ihrer Anwendbarkeit gerade wegen der Kleinheit der Verhältnisse häufig richtig erwogen und erkannt werden.

Wenn ich Ihnen nun noch melden sollte, wie es in den übrigen Kantonen in Absicht auf Ihre Frage bestellt ist, so müfste ich über Gebühr weitläuftig werden und doch dabei fürchten, dafs ich manches nicht richtig treffen könnte, weil bei der grofsen Mannigfaltigkeit in der Schweiz in jedem Kanton sich wieder Abweichungen ergeben. Es wäre mir auch über manche Schule unmöglich einigermafsen genau zu berichten. Wechselndes Rectorat, wie es hier zur Zeit der Restauration bestand, findet sich an einigen, zumal katholischen Orten, z. B in Solothurn, wenn ich nicht irre auch am Gymnasium zu Luzern. Ständige Rectoren oder Directoren sind in Schaffhausen und in Chur und am Gymnasium in Basel. Eine der hiesigen ähnliche Einrichtung besteht, wenn ich nicht irre, in Bern, besonders aber in Zürich, welches in seinem Gymnasium bis ins vorige Jahr manches mit demjenigen ähnlich hatte, was bei uns bis 1835 bestand. Bei der allerneusten Reorganisation aber voriges Jahr wurde in dem demokratisch-repräsentirten Zürich die Amtsbefugnifs des Rectors nicht nur nicht geschmälert, sondern um ein Bedeutendes mehr erhöht, als z. B. hier der Fall ist. Der Rector wird zwar auch nur für eine bestimmte Zeit gewählt und kann nach Ablauf dieser Frist wieder gewählt werden, allein er hat aufserdem nicht nur das Recht sondern auch die Verpflichtung, in jeder Woche wenigstens 6 Stunden bei seinen Collegen zu hospitiren, um über das Innere und Aeufsere ihres Unterrichts und Verfahrens stets in genauer Kenntnifs zu sein. Zudem geniefst er auch als Rector eine ziemliche Besoldungserhöhung.

Das Resultat des Ganzen ist, dafs man in der Schweiz ungeachtet der

52 *

Vorliebe für die demokratischen Formen sich doch wohl hütet, dieselben in Verhältnisse überzutragen, wo sie unzweckmäfsig wären, und das sind sie zunächst in den Schulen, wo zwei Dinge sehr nachtheilig sind, nämlich das herumtastende Experimentiren und dann Inconstanz in der leitenden Kraft. Ein Gymnasium ist schon ein ziemlich vielgliedriger Organismus, der festen Halt verlangt, damit er nicht auseinander falle, und dieser Halt findet sich nicht etwa in Reglementen und Paragraphen, sondern in einer Persönlichkeit. Und eine Persönlichkeit ist es ferner, worin wesentlich die erziehende Kraft liegt. Sie mufs imponiren, einen festen und consequenten Willen, reine, gerechte, wohlwollende Gesinnung zeigen und mit den geeigneten Strafmitteln gerüstet sein, um ohne langes Säumen strafen zu können. Autoritäten, und zwar solche die täglich vor Augen schweben, wirken am kräftigsten auf die Jugend. Wenn Charakter in jungen Leuten sich bilden soll, so mufs es durch einen Charakter geschehen, der mit Autorität bekleidet ist. Das verlangt das Wesen der Schule und der Erziehung unter allen Staatsformen.

Ich habe, verehrtester Herr, auf Ihre Frage, so viel ich in der kurzen Zeit konnte, geantwortet, und mich würde freuen, wenn Sie etwas darin finden sollten, was auch für die Verhältnisse Ihres Gymnasialwesens der Beachtung werth wäre. — — —

Aarau, 12. Juli 1848. Dr. R. Rauchenstein.

III.

Aus Anclam.

Am 6. März wurden in officieller und feierlicher Weise dem Gymnasium zu Anclam die vollen Rechte eines solchen ertheilt, nachdem dasselbe fast ein halbes Jahr schon vollständig eingerichtet war und gewirkt hatte.

In Anclam hatte schon mehrere Jahrhunderte hindurch eine Stadt- oder Realschule bestanden, mit Lehrkräften ebenso ausgestattet, als alle früheren der Art, die man mit dem Namen lateinische Schulen bezeichnete. Als ordentliche Lehrer waren angestellt: ein Rector, ein Conrector, ein Cantor, ein Baccalaureus oder Hypodidaskalos; aufserdem als Hülfslehrer ein Schreib- und Rechenmeister. Die Namen der Rectoren sind noch von der Reformation an nachweisbar (vergl. Sprengel's Nachtrag zu Stavenhagen's Chronik der Stadt Anclam). Diese Schule hat bis zum Jahre 1811 Schüler unmittelbar zur Universität entlassen. Einige Jahre später wurde die Zahl der bis dahin bestandenen vier Classen auf drei verringert, wie auch die Zahl der ordentlichen Lehrer. Die in der neuern Zeit gesteigerten Anforderungen an die Schulen veranlafsten zunächst, dafs vor fünf Jahren die frühere Zahl von vier Classen wiederhergestellt und durch Anstellung eines vierten ordentlichen Lehrers für die dadurch vermehrte Stundenzahl gesorgt wurde. Jedoch erschien diese Schule auch so trotz der eifrigen Bemühungen der Lehrer den Anforderungen, welche eine Stadt, wie Anclam, an eine Unterrichtsanstalt für die einer höheren Bildung zustrebende Jugend machen mufste, nicht ausreichend. Eine Erweiterung derselben stand bald fest bei den Behörden der Stadt; nach längeren Be-

rathungen erklärten sich dieselben für die Umgestaltung der Schule zu einem Gymnasium, wozu von den vorgesetzten Unterrichtsbehörden mit um so weniger Anstand die Bewilligung ertheilt wurde, als die städtischen Behörden mit grofser Liberalität die nötbigen Mittel dazu bewilligten und auf Unterstützung aus Staatsfonds verzichteten. Die officielle Genehmigung des hohen Unterrichts-Ministeriums erfolgte im Monat Juni 1847: sobald dieselbe den städtischen Behörden zugefertigt war, wurde die Sache von denselben mit einem solchen Eifer betrieben, dafs in dem kurzen Zeitraum von kaum drei Monaten alle zur Herstellung des Gymnasii mit allen Classen nöthigen Vorbereitungen getroffen, das bisherige Schulhaus nach einer Miethsentschädigung des die unteren Räume desselben bewohnenden Lehrers, um zwei Classen, ein Auditorium und ein Bibliothekzimmer erweitert, der Director und drei neue Lehrer berufen, dafs dieselben schon in den ersten Tagen des Octobers in Anclam eintreffen, das Gymnasium am 15. October eingeweiht werden, der Unterricht am 18. October beginnen konnte.

Indefs trotz der bereitwilligen und fördernden Unterstützung sowohl des Provincial-Schul-Collegii zu Stettin, als auch des hohen Unterrichts-Ministerii hatten die Vocationen des Directors und der neuberufenen Lehrer bis zur ersten Eröffnung des Unterrichts nicht ausgefertigt werden können; es wurde daher von dem Herrn Bürgermeister **Kirstein**, als Patron der Anstalt, am 15. October das Gymnasium durch eine die Wichtigkeit und Eigenthümlichkeit dieses Acts hervorhebende Ansprache eingeweiht, der Director und die neu berufenen Lehrer vorläufig eingeführt. Hierauf suchte der Director in einer ausführlicheren Rede das Wesen und den Zweck eines Gymnasii zu entwickeln und den organischen Zusammenhang der zur Erreichung dieses Zweckes zu Grunde gelegten Unterrichtsfächer, sowie die Wichtigkeit und die Bedeutung jedes einzelnen für diesen Zweck nachzuweisen. Die Feier wurde mit einem mehrstimmigen Gesange begonnen und beschlossen.

Die zweite officielle Einweihungsfeier durch den Herrn Provincial-Schulrath **Giesebrecht**, als Abgeordneten des Königl. Consistorii und Provincial-Schul-Collegii fand am 6. März dieses Jahres Statt. Derselbe sprach über das Verhältnifs des Gymnasii zur höheren Bürgerschule, und indem er das Wesen beider charakterisirte, bei dem ersteren, als einem schon feststehenden und in seiner Bedeutung allgemein anerkannten Begriffe mehr andeutend, länger verweilend bei der Charakterisirung des im Wesen und Zweck noch nicht feststehenden Begriffes der Real- oder höheren Bürgerschule, wies er nach, wie unter den besonderen Verhältnissen des hiesigen Ortes, als einer Mittelstadt, die Errichtung eines Gymnasii das Rathsamste und Förderlichste gewesen wäre, besonders da die Realschule stets neben sich ein Gymnasium voraussetze, das Gymnasium aber, wenigstens zum gröfseren Theile, die Bedürfnisse einer Realschule mit befriedigen könne. Nachdem er hierauf den Director durch Ueberreichung der Bestätigungsurkunde Sr. Majestät des Königs in sein Amt eingeführt hatte, sprach dieser über den **Geist**, welcher in der neuen Anstalt herrschen soll, den er bezeichnete als den Geist ernsten wissenschaftlichen Strebens und wissenschaftlicher Regsamkeit, als den Geist des Gehorsams und der pünktlichen Ordnung, als den Geist der Treue in Erfüllung der Berufspflichten, als den Geist der Liebe und wahren Frömmigkeit. Hierauf führte er die drei neuberufenenen Lehrer in ihre Aemter ein, unter Ueberreichung der Vocationen und der Aufforderung, mitzuwirken zur Einführung eines solchen Geistes. Der Prorector **Adler** erwiderte in seinem und seiner Collegen Namen die Ansprache des Directors. Vierstimmiger Gesang begann und endete die Feier.

Das Lehrer-Collegium besteht aus den vier Lehrern der früheren An-

stalt und vier zu Michaelia 1847 neu berufenen: 1) Director Gottschick, früher Oberlehrer des Friedrichs-Werderschen Gymnasii zu Berlin; 2) Oberlehrer Dr. Schade; 3) Prorector Adler (bis Michaelis 1847 Oberlehrer des Gymnasii zu Neu-Stettin); 4) Conrector Petri; 5) Subrector und Mathematicus Roedsch; 6) Gymnasiallehrer Wagner (früher Lehrer des Königl. Pädagogii zu Charlottenburg); 7) Gymnasiallehrer Schütz (früher Hülfslehrer an der Friedrich-Wilhelms-Schule in Stettin); 8) Gymnasiallehrer Glaeael. Als Gesanglehrer ist der Cantor Haerzer, als Zeichenlehrer Tietz, als Turnlehrer Wittenhagen, die letzteren beiden Lehrer der allgemeinen Stadtschule, angestellt; außerdem als Hülfslehrer Fielitz, Lehrer der höheren Töchterschule. Für den erkrankten Subrector Roedsch ist zunächst für das Sommerhalbjahr der Candidat Beyfsell aus Berlin als Stellvertreter berufen. Sein Probejahr macht der Candidat Müller aus Berlin am Gymnasium ab. Die Zahl der Schüler, die von der früheren Anstalt zum Gymnasium übergingen, betrug 90, wozu bis zur Eröffnung des Gymnasii 25 neue hinzutraten; zum Schlufs des Winterhalbjahrs betrug die Zahl 130; zu Anfang des Sommerhalbjahrs 156, indem 4 abgegangen, 30 hinzugekommen waren.

IV.

Aus Jena.

Feier des 300jährigen Jubiläum.

Schon in den ersten Wochen nach seiner Gefangennehmung bei Mühlberg im April 1547 fafste Kurfürst Johann Friedrich I. der Grofsmüthige von Sachsen den Plan, an der Stelle der mit dem Kurkreise verlorenen Universität Wittenberg in den ihm gebliebenen Landestheilen eine neue zu gründen, und wählte dazu Jena, wohin sich in jenen Kriegsstürmen viele Lehrer und Studenten von Wittenberg geflüchtet hatten, und wohin schon 1524 und 1544 wegen der in Wittenberg herrschenden Seuche die Universität auf eine Zeit lang verlegt worden war. Durch seinen Rath Franz Burchard und durch den nachmaligen Prof. Joh. Stigel unterhandelte er sogar mit Melanchthon, der auch anfangs geneigt war, in dem Ernestinischen Landestheile eine Stelle anzunehmen, weil er fürchten mochte, Kurfürst Moritz werde Wittenberg neben Leipzig nicht fortbestehen lassen, endlich aber doch es vorzog, im Kreise seiner gelehrten Freunde zu bleiben und das Licht des Evangeliums in Wittenberg nicht ausgehen zu lassen. Daher reiste er auch nach kurzem Aufenthalte am Hofe der jungen Herzöge, Johann Friedrich II. und Johann Wilhelm, im Julius 1547 (ihr gefangener Vater war schon am 24. Junius durch Jena gekommen) rasch ab, lehnte auch in Leipzig die Aufforderung des Kurfürsten Moritz, an dieser Universität zu bleiben, ab, und blieb in Wittenberg, nachdem das Fortbestehen dieser Universität entschieden war. Namentlich hielt ihn von der Niederlassung in Jena die Besorgnifs ab, die Anstalt könne in der traurigen und bedrängten Lage des Landes nicht gedeihen und sein Auftreten gegen die Beschlüsse des Tridentinischen Concils könne den jungen Fürsten gröfseren Nachtheil bringen. Dennoch eröffneten auf deren Geheifs am 19. März 1548 das Paedagogium provinciale die von ihnen berufenen ordentlichen Lehrer, der

Philolog Joh. Stigel (früher in Wittenberg [1]) und der Theolog Victorin Strigel durch lateinische Reden, welche in der von dem Juristen Joh. Goniaeus besorgten Sammlung „*Selectarum Declamationum Professorum Academiae Jenensis, Argentorat.* 1554. 8“ abgedruckt sind; in den nächsten Jahren gesellten sich diesen noch mehrere Lehrer zu (Nic. Backmeister, Mich. Neander, Erh. Schnepf u. A.), aber erst 1557 erlangte der Prof. der Medicin D. Schröter (aus Weimar gebürtig, später in Wien Prof. der Medicin, seit 1554 in Jena) von Kaiser Ferdinand I. die von dessen Vorgänger hartnäckig verweigerten Privilegien für die Universität am 15. August, worauf die feierliche Einweihung der neuen Universität am 2. Februar 1558 Statt fand Das erste Jubiläum derselben wurde 1648, das zweite im Februar 1758 gefeiert. In diesem Jahre wurde die Hauptfeier des Jubiläums von der Mehrzahl der Senatsmitglieder dringend beantragt (Eichstädt erklärte sich indefs in dem letzten von ihm herausgegebenen Programm, *de die natali Academiae Jenensis*, Februar 1848. 4. dagegen), aber von dem damaligen Ministerium abgeschlagen. Darum wurde am 19. März nur von den Bürgern Jena's ein Zug mit dem *Corpus academicum* und den Studirenden in die festlich geschmückte Kirche veranstaltet, wo Geh. K.-R. Schwarz die Festpredigt über den Text hielt: „Ihr waret vormals Finsternifs, nun aber seid Ihr Licht; so wandelt nun auch als die Kinder des Lichtes.“ Hierauf ward auf den Markt gezogen, unter Begleitung von Musik das Lied: „Nun danket alle Gott“ gesungen und vom Buchhändler Frommann im Namen des Stadtraths ein Hoch auf die Universität ausgebracht. Mittags fand ein Festmahl im Rosensaale Statt; am Abend hatten die Bewohner der Johannisvorstadt das alterthümliche Johannisthor, durch welches Strigel mit seinen Studenten eingezogen war, mit Lampen und dem transparenten Bildnifs des Gründers Johann Friedrich's I. geschmückt. Da indefs von vielen Seiten (auch in einem von Rostockern und andern Mecklenburgern an den Senat gesandten Schreiben im Februar d. J.) der Wunsch ausgesprochen worden war, es möchte in der günstigeren Jahreszeit ein Tag festgesetzt werden, an welchem die ehemaligen Studirenden sich in Jena zusammenfinden könnten, war von den Studirenden der 30. Junius (der Geburtstag Kurfürst Johann Friedrich's I.) hierzu festgesetzt und mit Unterstützung des Magistrats und der akademischen Behörde einige Anstalten getroffen worden. Die Häuser der Stadt waren von ihren Bewohnern mit Kränzen und Guirlanden geschmückt, letztere selbst über die Strafsen herüber gezogen worden. Nachmittag $2\frac{1}{2}$ Uhr zogen das *Corpus academicum*, die Studenten und Bürger mit ihren Fahnen auf den Markt, wo Student Vollert und nach ihm der Prof. der Theologie Rückert Reden hielten; hierauf ging der Zug nach dem Paradiese, wo Bänke, Tische und Tribünen aufgerichtet worden waren, von den anwesenden Deputirten der Studenten aus Halle, Leipzig und Göttingen kurze Begrüfsungen ausgesprochen, von den Proff. Schwarz, Hase und Kieser Toaste auf den Reichsverweser, auf Heinr. von Gagern (der vor 30 Jahren Jenaischer Student gewesen), auf die Theilnehmer am Wartburgsfeste u. A. ausgebracht wurden. Später wurde ein allgemeiner Commers gehalten, an dem auch viele Nichtstudenten Theil nahmen, und den Beschlufs machte ein Feuerwerk. — Zur Erinnerung

---

[1]) Ueber ihn hat Eichstädt im Prorectoratsprogramm im August 1846. 4. gehandelt: *Memorabilia Academiae Jenensis III. Ex historia doctorum philologorum;* über Strigel Prof. Dr. Otto: *De Victorino Strigelio*, Jen. 1843. 8.

an diesen Tag hatte Prof. Weifsenborn einige Briefe (zum Theil ungedruckt) Melanchthon's über seine Berufung nach Jena veröffentlicht und eine Zeittafel der Ereignisse, welche sich auf diesen Briefwechsel und auf die Gründung der Universität beziehen, beigefügt. —

V.

Votum des Lehrercollegiums von dem französischen Gymnasium hierselbst.

Actum

Berlin den 28. Juni 1848.

Am heutigen Tage versammelten sich die Lehrer des französischen Gymnasiums, um in Bezug auf das Rescript Eines Königlichen Hochlöblichen Schul-Collegiums vom 21. d. darüber zu berathen, welche Wünsche und Anträge wegen Reorganisation der höheren Lehranstalten zusammenzustellen und einzureichen seien.

Zunächst erklärten sich dieselben dahin, dafs bei den in Berathung zu ziehenden und danach auszusprechenden Wünschen und Anträgen von einer völligen Umgestaltung des gesammten Schulwesens auf einer ganz neuen Grundlage abzusehen, und zugleich dabei die Grenzen des Gymnasiums festzuhalten seien. Es wurde demnach dem Prof. Michelet, welcher eine Denkschrift, Andeutungen über eine allgemeine Umgestaltung des Schulwesens überhaupt enthaltend, überreicht hatte, nachdem dieselbe vorgelesen war, anheimgegeben zur Geltendmachung der darin enthaltenen Vorschläge diejenigen Schritte zu thun, welche ihm die angemessensten erschienen. Der Prof. Michelet trug darauf an, dafs jene Denkschrift dem Protocoll als Separat-Votum beigelegt werde; was hiemit geschieht [1]).

Nach der darauf eröffneten nähern Berathung wurden folgende Puncte als besonders wichtig anerkannt und angenommen:

1. In Bezug auf das Wesen und die innere Gestaltung der Gymnasien im Allgemeinen ist mit Entschiedenheit dahin zu wirken, dafs der eigenthümliche Character derselben nicht etwa durch Concessionen an die neuerlich so mannichfach hervorgetretenen, sehr verschiedenartigen Forderungen alterirt, sondern im Gegentheil kräftig gewahrt werde, d. h. dafs festgehalten werde, dafs die Gymnasien Anstalten seien, in denen durch eine auf dem Boden des Christenthums ruhende Lehre und Zucht, vornämlich mittelst eines ernsten Studiums der classischen (römischen wie griechischen) und deutschen Litteratur, der Geschichte und Mathematik die Jugend zu einer wahrhaft liberalen Bildung geführt werde. Bei Feststellung dieses Kerns und Wesens der Gymnasien und der im Allgemeinen bis jetzt an dieselben gestellten Forderungen, wie das Reglement für die Abiturienten-Prüfungen sie ausspricht, ist sowohl den einzelnen Anstalten nach Eigenthümlichkeit der vorhandenen localen Verhältnisse und Bedürfnisse, als den einzelnen Lehrern nach ihrer Individualität so viel freier Spielraum, als nur immer möglich, zu gewähren: in der Weise, dafs nicht, wie es in den jetzt geltenden Reglements geschieht, eine völlige Uniformität aller Gymnasien rücksichtlich des Lehr-

---

[1]) Dieselbe ist bereits durch den Druck veröffentlicht.

plans und der Methode bei der Ausführung desselben bis ins Einzelne angestrebt wird.

2. Hinsichtlich der Stellung der Lehrer ist dahin zu streben, dafs denselben so viel Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu gewähren sei, als nur immer mit der allgemeinen Oberaufsicht des Staats und der nothwendigen Einheit des Organismus, welche eine jede Schule darbieten mufs und welche ihren natürlichen Ausdruck in dem Director derselben findet, vereinbar ist. Der letzte ist wie bisher nur als der *primus inter pares* anzusehen, und alle wichtigeren Angelegenheiten des Gymnasiums sind in den Conferenzen zu berathen; das ganze Verhältnifs zwischen dem Director und den Lehrern aber so aufzufassen, dafs als die einzige Grundlage einer gedeihlichen Entwickelung desselben das gegenseitige Vertrauen anzusehen ist, welches durch eine haarscharfe Bestimmung aller Befugnisse eines Jeden viel mehr gehemmt als gefördert werden möchte. Eine Betheiligung der Lehrer-Conferenz an den persönlichen Verhältnissen der einzelnen Lehrer, namentlich bei Besetzung vacanter Stellen von Lehrern oder des Directors scheint jedoch sehr bedenklich.

Bei der Anstellung der Lehrer sind so viel es nur irgend möglich ist (Ausnahmen werden nicht zu vermeiden sein) feste gesetzliche Normen aufzustellen, sowohl in Bezug auf den ersten Eintritt eines Lehrers in ein Collegium, als auch auf die Veränderungen in der Stellung schon angestellter Lehrer. Rücksichtlich der letztern ist bei vorkommenden Vacanzen die Ascension der in der Reihe folgenden Lehrer als Princip anzuerkennen, wovon Abweichungen nur durch dringende Rücksichten bedingt werden können. Die jetzt dem Zufall ganz preisgegebene Stellung der Schulamts-Candidaten ist durch organisirende Maafsregeln so viel als möglich zu sichern, was sich vielleicht am besten erreichen liefse, wenn in jeder Provinz in einer der gröfsern Städte eine Centralanstalt errichtet würde, an welcher die noch nicht anderweitig thätigen Schulamts-Candidaten beschäftigt würden: wahrhafte pädagogische Seminare für Candidaten des höhern Schulamtes, welche aufser angemessener Anleitung zur practischen Thätigkeit am leichtesten eine regelmäfsige und lebendige Vermittelung zwischen diesen und den Behörden bewirken könnten.

Ebenso ist die Emeritirung nach möglich festen Normen zu regeln, namentlich dafür Sorge zu tragen, dafs nach Ueberschreitung eines gewissen Alters (als äufserste Grenze möchte das Alter von 65 Jahren anzunehmen sein) der Wirksamkeit der Lehrer in öffentlichen Schulen ein Ziel gesetzt werde; Abweichungen von der Regel sind nur auf den Wunsch des gesammten Lehrer-Collegiums zu gestatten.

Bei Eintritt der Pensionirung ist das Dienstalter nicht von dem Moment der Vereidigung an zu rechnen, wie in dem jetzt geltenden Gesetz bestimmt ist, sondern von der Zeit an, von wo an der betreffende Lehrer nach Vollendung des Probejahrs in ununterbrochner Thätigkeit an einer öffentlichen Lehranstalt gewesen ist.

Die Absetzung eines Lehrers kann nur durch richterliches Erkenntnifs erfolgen.

Die Gehälter der Lehrer sind in der Weise zu reguliren, dafs nach Annahme einer allgemeinen Abstufung nach Stellung, Dienstalter, Gröfse der Stadt, in welcher die resp Anstalten sich befinden, die Lehrer aller Gymnasien möglichst gleichgestellt seien. Als Grundlage möchte anzunehmen sein, dafs die unterste Stelle eines Gymnasiallehrers in Berlin nicht unter 600 Thlr., die erste 1200 Thlr., die eines Directors eben daselbst nicht unter 1500 Thlr. eintrage. Um eine solche Gleichmäfsigkeit wenigstens annähernd bald zu erreichen, wäre eine Zurückführung des Etats der reicher dotirten Gymnasien auf die oben angegebene Grundlage und Verwendung der dadurch entstehenden Ueberschüsse zum Besten

schlechter dotirter Anstalten wohl zu rechtfertigen, bei Beobachtung, wie sich von selbst versteht, aller der Rücksichten auf wohl erworbene persönliche Rechte jeder Art, wodurch die Ausführung einer solchen Veränderung vor jedem begründeten Tadel gesichert wird.

Die technischen Lehrer sind fest anzustellen und ist ihnen Anspruch auf Pension nach demselben Verhältnifs, wie den wissenschaftlichen Lehrern zuzusichern.

3. Hinsichtlich der die Gymnasien besuchenden Schüler ist, um unbemittelten Knaben von guten Anlagen und Fleifs in ausgedehnterem Maafse als bisher Gelegenheit zu einer höhern Ausbildung zu geben, die Zahl der Freistellen von dem bis jetzt geltenden Verhältnifs von 10 Prozent der die resp. Anstalten besuchenden Schüler auf das Verhältnifs von 20 Prozent zu erhöhen. Die durch eine solche Vermehrung der Freistellen möglicher Weise entstehenden Ausfälle können, falls eine allgemeine Einkommensteuer eingeführt werden sollte, durch Feststellung eines erhöhten Schulgeldes für die Kinder solcher Eltern gedeckt werden, welche höhern Steuerclassen angehören. Eine allgemeine Aufhebung des Schulgeldes für höhere Schulanstalten ist sowohl im Interesse der Zahlenden, *als auch* der Anstalten selbst nicht wünschenswerth.

4. Was die Zusammensetzung der Commission betrifft, von welcher über das Bedürfnifs einer Reform resp. Reorganisation der höhern Lehranstalten, so wie einer Vorbereitung der etwa nöthigen Gesetz-Entwürfe zu berathen sein wird, so erscheint es wünschenswerth, dafs dieselbe aus der Wahl der Lehrer selbst hervorgehe. Wenn dabei nun einerseits zu vermeiden sein möchte, dafs sie zu zahlreich werde, damit nicht, von manchen andern Schwierigkeiten und Bedenken ganz abgesehen, durch allzuvieles Reden die Zeit verloren und die Verständigung erschwert werde; demnach der übrigens am einfachsten sich darbietende Modus, dafs eine jede höhere Lehranstalt einen selbstgewählten Deputirten zu einem zusammenzuberufenden Schultag absende, unpractisch erscheint, andrerseits aber die zerstreuten und sich einander wenig kennenden Lehrer-Collegien die unmittelbare Wahl einer kleinern Zahl von Deputirten, wodurch die verschiedenen Seiten und Interessen der in Rede stehenden Anstalten möglichst vollständig vertreten würden, nicht wohl zu bewerkstelligen vermögen: so wird ein Weg aufzusuchen sein, wodurch die nöthige Beschränkung der Commission hinsichtlich der *Zahl* und die zweckmäfsige Beschränkung hinsichtlich der zu vertretenden *Interessen*, mit dem Hervorgehen der Mitglieder aus der Wahl der Lehrer vereinigt wird.

a. u. s.

Kramer. Fournier. Prof. Dr. Michelet. Lbardy.
Prof. Mullach. Dr. Joachimsthal. Dr. Chambeau.
Rud. Schmidt. Dr. Weiland. Dr. Schweitzer.
F. La Pierre. Jeanrenaud. Zinzow.

VI.

Versammlung der Nassauischen Lehrer zu Wiesbaden am 14—16. Juni d. J.

Ueber die am 14., 15. und 16. Juni in Wiesbaden abgehaltene allgemeine Lehrerversammlung enthält die Nassauische allgemeine Zeitung folgende Mittheilungen aus den Protokollen der Versammlung.

Schon im vorigen Herbste hatte sich eine Anzahl Lehrer des sogenannten höheren Unterrichtswesens in Hadamar zu einer gemeinschaftlichen Besprechung zusammengefunden und beschlossen, sich in den Pfingstferien 1848 zu Wiesbaden zu einer neuen Besprechung zu vereinigen. Die unterdessen eingetretenen Verhältnisse liefsen es jedoch wünschenswerth erscheinen, den Kreis der Theilnehmer so zu erweitern, dafs die Versammlung Vertreter des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens in sich schliefse. Demgemäfs wurden von einem Ausschusse der Lehrer in Wiesbaden die nöthigen Einleitungen getroffen, und auch die Lehrer des Elementarschulwesens, obwohl sie ihre Interessen bereits auf einer eigenen Versammlung zu Oranienstein (einem Herzogl. Schlosse an der Lahn in der Nähe von Diez) berathen hatten, eingeladen die Versammlung durch Abgeordnete ihres Standes zu beschicken, um eine möglichst einheitliche Vorlage bei der Regierung und den Landständen zu machen, auf deren Grundlage die nothwendig gewordene Reorganisation des gesammten Schulwesens aufgebaut werden könnte.

Der Hauptzweck, der den Theilnehmern vorschwebte, war kein anderer, als sich über die Ansichten und Wünsche zu verständigen, die sich in der Mitte des Lehrerstandes gebildet hatten, und diese geeigneten Ortes zur Kenntnifsnahme zu bringen, indem es keinem Zweifel unterlag, dafs es gleich sehr für die Behörden wie die Lehrer ersprießlich wäre, wenn die letzteren sich bestimmt und entschieden über das aussprächen, was sie von der neuen Zeit für das Schulwesen erwarteten. Die von dem Ausschusse erlassenen Einladungen hatten zu Folge, dafs eine grofse Anzahl von allgemeinen und besonderen Anträgen einlief, die alsdann zusammengestellt wurden und als Manuscript gedruckt die Grundlage der Berathungen selbst bildeten, an denen in den drei Tagen ungefähr 110 Lehrer der verschiedenen Schulanstalten Antheil nahmen. Die Wahl des Präsidenten (Prof. Spiefs von Wiesbaden), des Vicepräsidenten (Prof. Schmitt, früher an der jetzt aufgelösten Militärschule zu Wiesbaden, jetzt am Gymnasium zu Weilburg), der Sekretäre (Hofrath Leyendecker von Wiesbaden und Collaborator Fleckeisen von Weilburg), so wie die Feststellung der Tagesordnung fand am Vorabende der Versammlung statt. Die öffentlichen Sitzungen, welche in der Aula des Gymnasiums von Morgens 7 — 1½ Uhr gehalten wurden, lieferten den erfreulichen Beweis, dafs der Geist einträchtigen Zusammenwirkens die Lehrer aller Kategorien beseelte. Thatsächlich hat sich das Vorurtheil gehoben, das zum gröfsten Nachtheile so lange die von einander geschieden hatte, welche das Lehramt an den höheren und niederen Schulen bekleideten. Aufserdem aber haben die Verhandlungen augenscheinlich bewiesen, wie das wärmste Interesse für ihre Angelegenheiten und Freisinnigkeit in Auffassung und Durchführung der Principienfragen die grofse Mehrheit der Anwesenden erfüllte.

Die Verhandlungen wurden mit der Discussion „über das Princip der zukünftigen Stellung der Schule" eröffnet. Allgemein war man in

dem Grundsatze einig, dafs der Schule als einem selbstständigen Organismus auch fortan in allen ihren inneren Angelegenheiten die Selbstverwaltung und Selbstständigkeit gewahrt und dieselbe von der bisherigen Bevormundung von Staat und Kirche befreit werden müsse. Nach einer langen Discussion über das Verhältnifs der Schule zur Kirche und zum Staate einigte sich endlich die Mehrheit der Versammlung zu den zwei Sätzen: „Die Schule hat es nicht unmittelbar mit dem Organismus der Kirche zu thun; sie steht unter dem Gesetze des religiösen und kirchlichen Geistes, welcher in der bürgerlichen Gesellschaft lebendig ist." „Die Schule nimmt das Recht der Selbstverwaltung in allen organischen Fragen in Anspruch. Sie tritt in eine solche Verbindung mit der Staatsgewalt, dafs sie dadurch in der eigenthümlichen Freiheit ihrer Bewegung im Wesentlichen nicht gehemmt wird, aber alle der Vortheile geniefst, welche aus der organischen Einfügung der Schule in das Staatsleben erwachsen."

An diese Principienfragen schlofs sich zunächst eine Berathung über einen Antrag, der die Empfehlung des nationalen Elementes in Erziehung und Unterricht zum Gegenstande hatte. Als wesentliche wenn auch nicht einzige Mittel zur Förderung dieses Elementes erkannte die Versammlung 1) das Turnen, als Vorbereitung zur künftigen Wehrharmachung des Volkes, 2) den Gesang (namentlich Volks- und Nationallieder), 3) vaterländische Geschichte und Literatur, 4) Verfassungs- und Gesetzeskunde, welche Lehrgegenstände bereits die Volksschule, so weit als thunlich, aufzunehmen habe.

Ein weiterer Antrag, dafs der Unterricht in den Volksschulen fortan unentgeltlich ertheilt werden solle, wurde nach kurzer Berathung im Sinne des Antragstellers entschieden, aber nur für die Volksschulen und das Schullehrerseminar (an dem schon bis jetzt der Unterricht in Nassau unentgeltlich gewesen ist); rücksichtlich aller übrigen Unterrichtsanstalten blieb die entgegengesetzte Ansicht die herrschende.

Die Besprechung ging darauf über auf die verschiedenen Arten der Schulen. Das Programm hatte diese unter der Ueberschrift „Gliederung der Schulen" in folgender Weise zusammengestellt: 1) Vorschule für alle Stände (Schüler von 6—10 Jahren). 2) Mittelschulen (gewöhnliche Volksschule, höhere Bürgerschulen, Progymnasien als Vorbereitungsschulen für das Real- und humanistische Gymnasium). 3) Gymnasien (Real- und humanistische Gymnasien). 4) Fachschulen (Schullehrerseminar, naturwissenschaftliche Akademie, Ackerbauschule, Militärschule, andere Gewerbschulen)[1].

Was zuerst die allgemeine Vorschule für Kinder von 6—10 Jahren betrifft, die als eigentliche Elementarschule den Grund zu jeder weiteren Fortbildung legen soll, so veranlafste dieselbe keine weitere Debatte. Ein bei dieser Stelle eingebrachter Antrag auf Gründung einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder wurde nicht weiter besprochen; die Versammlung erkannte nur das Bedürfnifs einer solchen Anstalt als ein dringendes an. — Bewahranstalten für Kinder unter dem 6ten Jahre, in denen sie jedoch nicht unterrichtet, sondern anderweitig beschäftigt und beaufsichtigt werden sollten, hielt die Versammlung zwar im Interesse solcher Kinder, die der häuslichen Aufsicht entbehrten, für wünschens-

[1]) Zur Verhütung von Mifsverständnissen mufs bemerkt werden, dafs das Programm wie überhaupt so rücksichtlich dieser Gliederung der Schulen weder auf Vollständigkeit noch systematische Ordnung Anspruch machen, sondern nur einen Anhaltspunkt für die Berathung abgeben sollte.

werth; mufste jedoch natürlicher Weise ihre Einrichtung von lokalen und anderweitigen Bedürfnissen abhängig erklären.

An die eigentlichen Elementarschulen sollen sich zunächst nach den in der Oraniensteiner Lehrerversammlung geltend gemachten Ansichten die mittleren Volksschulen anschliefsen, und zwar in der Art, dafs für das gewöhnliche Bedürfnifs auf dem Lande, sowie für das besondere Bedürfnifs in gröfseren Gemeinden (Flecken und Städten) gleichmäfsig Sorge getragen werde. Dieses sollte dadurch geschehen, dafs zwei Abtheilungen errichtet würden, von denen die eine mehr für die Bedürfnisse des Landes, die zweite mehr für die der Flecken und Städte berechnet wäre. In Abtheilung 2 (sonst auch höhere Bürgerschulen genannt) sollte, wo es die Umstände erforderten, aufser Mathematik, Geschäftsaufsätze u. s. w. auch das Französische als Unterrichtsgegenstand aufgenommen werden. Die Versammlung trat ferner der Ansicht, die sich unter dem Volksschullehrerstande gebildet hatte, in ihrer Mehrheit bei, dafs es zweckdienlich sei, bei verminderter Stundenzahl das schulpflichtige Alter bis zum 16ten Jahre auszudehnen, weil die Erfahrung gelehrt habe, dafs mit dem Austritt aus der Schule im 14ten Jahre der Nachtheil verbunden sei, dafs die heranwachsende männliche Jugend (denn nur auf diese sollte die obige Forderung Anwendung finden) nur allzuschnell der Früchte des Schulunterrichtes verlustig gehe, ein Nachtheil, dem durch die eingerichteten Sonntags- und Abendschulen nur sehr mangelhaft abgeholfen werde. — Obgleich es nun schien, als sei durch die sogenannte zweite Abtheilung der Volksschulen ein Theil der bisher bestandenen Realschulen überflüssig gemacht, so verbarg man sich doch nicht die Nothwendigkeit, dafs je nach lokalen Bedürfnissen in einzelnen Städten des Landes noch Anstalten errichtet oder erhalten werden müssen, die höhere Anforderungen befriedigten als jene zweite Abtheilung. Demnach entschied sich die Majorität der Versammlung, der sich jedoch die Reallehrer nicht anschlossen, für das gleichzeitige Bestehen von Pädagogien, d. h. von Anstalten, welche sowohl für das reale als humanistische Gymnasium vorbereiten, und als Staatsanstalten an die Stelle der meisten bisherigen Realschulen treten sollten.

Mehrere auf die Mittelschulen sich beziehende Anträge wurden als nicht dringlich theils zurückgenommen, theils in die betreffenden Sektionen verwiesen, worauf die Debatte, da für das Realgymnasium kein Antrag vorlag, welcher in die allgemeinen Verhandlungen gehörte, auf die humanistischen Gymnasien überging, für welche zwei Fragen über die Zahl und über confessionelle Trennung der Gymnasien vorlagen. Die lebhafte Besprechung dieser Fragen hatte zur Folge, dafs über den ersteren Punkt die Versammlung ihre Ansicht dahin aussprach, dafs die Aufhebung eines Gymnasiums weder rathsam noch zu befürchten sei; dafür bürge die Frequenz der drei Gymnasien, der Hinblick auf andere Länder, gegen die nach den mitgetheilten statistischen Notizen Nassau zurückstehe, sowie namentlich der Sinn der Regierung und Stände, welche die Mittel zur Hebung der Bildung sicherlich nicht verkümmern wollten. Ueber confessionelle Trennung vereinigte sich die Majorität der Versammlung zu der Beschlufsnahme: „Eine confessionelle Trennung kann principiell als widersprechend den Zwecken des Staates und dem Geiste der Zeit nicht ausgesprochen werden; übrigens vertraut man der Regierung, sie werde bei Besetzung der Lehrerstellen auf die obwaltenden und lokalen Verhältnisse gebührende Rücksicht nehmen.“

Von den Fachschulen nahm das Schullehrerseminar die Versammlung am längsten in Anspruch. Die Resultate der Debatten sind in folgenden Sätzen enthalten:

1) Die Versammlung erkennt die Nothwendigkeit der Errichtung ei-

nes zweiten Schullehrerseminars[1]) an; jedoch soll dabei eine confessionelle Trennung nicht beantragt werden.

2) Die Versammlung hält die Erweiterung des Unterrichts im Seminar für nothwendig. Geschichte, deutsche Sprache und Naturwissenschaften sind in ausgedehnterer Weise zu lehren, deutsche Literaturgeschichte, Verfassungs- und Gesetzeskunde als neue Lehrgegenstände hinzuzufügen. Auch soll durch Anstellung eines eigenen Lehrers den Seminaristen Gelegenheit gegeben werden, das Französische unentgeltlich zu erlernen.

3) Dem Bedürfnisse besserer Vorbildung für das Seminar wird nach der Ansicht der Versammlung abgeholfen a) durch die beantragten höheren Bürgerschulen (2te Abtheilung der Volksschule); b) durch Errichtung von 2 Vorbereitungsclassen am Seminar selbst, so dafs also der vollständige Lehrcurs dieser Anstalt sich von drei Jahren auf fünf erhöhen würde.

Ein von den Lehrern des Seminars ausgehender Vorschlag, dafs Musterschulen zur praktischen Ausbildung der Seminaristen errichtet werden möchten, wurde in die betreffende Sektion verwiesen.

Der Antrag des Professors **Fresenius** auf Gründung *einer naturwissenschaftlichen Akademie* zu Wiesbaden wurde einstimmig für höchst bedeutungsvoll erkannt und soll der Regierung dringend anempfohlen werden. — Ebenso erhielt der Antrag eines Taubstummenlehrers von Camberg, der Staat möge die Kosten für die Unterhaltung und Ausbildung sämmtlicher Taubstummen des Landes am Orte des Taubstummeninstitutes in so weit übernehmen, als solche nicht von den Aeltern oder den betreffenden Gemeinden beschafft werden könnten, die allgemeine Zustimmung.

Die Tagesordnung führte hierauf zur Besprechung der Anträge, welche unter der Ueberschrift „Verwaltung der Schule" in folgenden Unterabtheilungen zusammengestellt waren: 1) Beaufsichtigung und Verwaltung im Allgemeinen und Besonderen, 2) persönliche Stellung der Lehrer, 3) Revision mehrerer Verordnungen. Was sich hierbei als Gesammtansicht der Versammlung ergab, ist aus folgenden Beschlüssen zu erkennen.

„Die Versammlung wünscht die Einsetzung eines Oberschulcollegiums, bestehend aus drei technischen Mitgliedern (je einem für die Volksschule, die realen und humanistischen Schulen) und einem juristisch gebildeten Manne. Den Vorsitz führt eines der technischen Mitglieder. Diesem Collegium steht die Leitung und Verwaltung der sämmtlichen Angelegenheiten der Schule zu. In allen organischen Fragen ist es an den Beirath der Schulsynoden gebunden, welche mindestens alle zwei Jahre zusammentreten müssen und aus frei gewählten Mitgliedern der Lehrercollegien und aus Laien bestehen."

„Die Elementarschulen sind unter Kreisschulräthe zu stellen, nach der auf der Lehrerversammlung zu Oranienstein ausgesprochenen Weise."[2])

---

[1]) Das Herzogthum Nassau hat bis jetzt nur ein Schullehrerseminar, das sich zu Idstein befindet.

[2]) Dort wurde beschlossen: „In jeder einzelnen Gemeinde soll ein Orts- oder Gemeindeschulvorstand bestehen, dessen Mitglied der Lehrer nothwendiger Weise ist, zu dem der Geistliche aber nur dann gehört, wenn ihn die Gemeinde zu ihrem Schulvorstande wählt." Diese Einrichtung weicht insofern von der bisherigen ab, als der Lehrer nicht zu dem Schulvorstande gehörte, dagegen der jedesmalige Geistliche *per se* darin den Vorsitz und Stimme hatte. „Wie ein Ortsschulvorstand für die Gemeinde, so sollen sich für einen gröfseren District Kreissynoden bilden, in denen sich die Leh-

„Alle Pädagogien sollen zum Vorstande einen Rector erhalten, der mit den Lehrern collegialisch sich beräth und unmittelbar unter dem Oberschulcollegium steht." [1])

Ueber die Wirksamkeit der Lehrercollegien an Gymnasien und die persönliche Stellung der Lehrer vereinigte sich die Versammlung zu folgenden Beschlüssen:

„Die Directoren der Gymnasien sind *primi inter pares* in ihrem Verhältnisse zu den Lehrern der von ihnen geleiteten Anstalten."

„Dem Lehrercollegium steht unbedingte Strafbefugnifs innerhalb der bestehenden Schulgesetze zu; nur die Relegation, d. h. die Ausschliefsung von allen Anstalten auf ein Semester oder länger bedarf der Genehmigung des Oberschulcollegiums."

„Das Lehrercollegium vereinbart sich auf den Vorschlag des Directors über die Vertheilung der Lectionen. Der Rekurs an die oberste Schulbehörde steht jedem Lehrer frei."

„Für Anschaffung der Bücher und anderer Lehrapparate ist dem Lehrercollegium jährlich eine gewisse Summe zu verwilligen, und deren Verwendung dem Collegium zu überlassen."

„Die geheimen Conduitenlisten, Geldstrafen (Schulordnung von 1817, §. 8, lit. a.), die Regiminalerlasse über Ertheilung von Privatunterricht und über Annahme von Ehrenbezeigungen von Seiten der Schüler sind aufzuheben."

„Die Versammlung wünscht eine neue Instruction für die Candidaten des Gymnasiallehramts mit Beseitigung der Anforderung einer polyhistorischen Bildung. Beim Staatsexamen soll blofs nach der Befähigung gefragt werden, aber nicht, wo diese erworben ward."

„Die definitive Besetzung erledigter Lehrstellen geschehe durch Concurrenz nach öffentlicher Ausschreibung der betreffenden Stellen. Versetzungen (aufser im Falle von Vergehen) sollen nur nach dem Willen des Betheiligten eintreten dürfen."

„Die Versammlung spricht die Hoffnung aus, dafs die Besoldung sämmtlicher Lehrer in Einklang mit der der übrigen Staatsdiener gebracht werde, mit besonderer Rücksicht auf die Zeit und die Kosten der Vorbereitung zu dem Amte. Das Minimum des Gehaltes für angehende Gymnasiallehrer soll nicht unter 400 Gulden herabsinken." [2])

---

rer und Schulvorstände zu gemeinsamen Berathungen vereinen." „Ein Kreisschulrath, bestehend aus einem Schulinspector, einem zweiten Mitgliede des Lehrerstandes und einem Justizbeamten, bilden die nächste beaufsichtigende Behörde der Volksschulen. Schulinspector soll in Zukunft nur ein Lehrer werden, der das Volksschulwesen von unten auf praktisch durchgemacht hat, der geistliche Stand aber von der Schulinspection ausgeschlossen sein." Dieser letzte Satz wurde in Wiesbaden heftig bekämpft, und statt dessen der allgemeine Ausdruck gewünscht: „Der Tüchtigste, abgesehen ob Lehrer oder Geistlicher oder sonst wer, soll die Schule beaufsichtigen." Die Majorität erklärte sich aber mit dieser Fassung nicht einverstanden.

[1]) Die bisher sogenannten Pädagogien standen als humanistische Schulen und Staatsanstalten schon bisher unter der Regierung; hingegen hatten die mittleren Realschulen als Gemeindeschulen den jeweiligen Schulinspector zur beaufsichtigenden Behörde; die daraus erwachsenen vielseitigen Unzuträglichkeiten, so wie die Erklärung dieser Schulen als Staatsanstalten erfordern, dafs sie auch in Bezug auf ihre Vorstandschaft zu einer gröfseren Selbstständigkeit gelangen.

[2]) Bei dieser Gelegenheit wurden die Elementarlehrer aufgefordert, ihre Wünsche für Regulirung ihrer Besoldungsverhältnisse zu Protokoll zu ge-

„Die Versammlung wünscht eine bessere und definitive Anstellung der Lehrer an höheren Lehranstalten in den technischen Nebenfächern, als Zeichnen, Musik, Turnen."

„Die blofs nominelle Besetzung von Lehrstellen ist zu beseitigen."

„Die Versammlung wünscht eine einfachere Rangordnung und Titulirung."

„Beförderungen und Gehaltszulagen sollen nach dem doppelten Principe der Anciennität und der Befähigung fortschreiten, so dafs eine gewisse Reihe von Jahren zu dem Anspruch auf Gehaltszulage berechtige, und aufserdem besondere Verdienste ihre angemessene Berücksichtigung finden."

„Es soll eine Bestimmung über das Maximum von ergänzenden Lehrstunden bei Erkrankung und Beurlaubung einzelner Lehrer getroffen werden, und bei einer freiwilligen Uebernahme von einer gröfseren Anzahl ein gesetzlicher Anspruch auf Gratifikation bestehen."

„Die Versammlung spricht sich für das Princip der Unabsetzbarkeit, resp. Nichtquiescirung der Lehrer auf dem Wege der Verwaltung aus."

Ein Antrag auf Gründung eines Schulblattes fand allgemeinen Anklang, und es wurde sofort ein Ausschufs mit den nöthigen Einleitungen beauftragt.

Es war noch eine grofse Anzahl von Anträgen aufgestellt, die jedoch wegen Mangel an Zeit nicht mehr zur Besprechung kommen konnten; es wurde daher beschlossen, die Berathungen in Sektionen ganz fallen zu lassen, jedoch der Commission von sieben Mitgliedern, welche zur Redaction der Vorlagen an die Stände und Regierung gewählt wurde, die Sektionsanträge zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Von den noch nicht erledigten Anträgen fand nur der über Kirchenzwang noch eine Besprechung. Die Ansichten der Mehrheit sprachen sich dahin aus, dafs jeder Kirchenzwang durch die Schule aufzuheben sei und selbst im Interesse der Kirche geboten erscheine.

Schliefslich wurde bestimmt: „Die Regierung ist zu ersuchen, eine Commission von Vertrauensmännern zu ernennen, um die in der Versammlung angenommenen Anträge zu prüfen; ferner eine Commission von Abgeordneten, die aus der freien Wahl der Lehrercollegien und der Volksschullehrer hervorgehen solle, zusammentreten zu lassen, um die nothwendig gewordene Revision der Lehrpläne vorzunehmen."

So weit gehen die Mittheilungen der Nassauischen allgemeinen Zeitung. Unter den für die Sektionen bestimmten Anträgen heben wir nur noch einige von denen hervor, welche in der Sektion für das humanistische Gymnasium zur Erörterung kommen sollten. An der Spitze steht der Satz: „Die classischen Sprachen sind Grundlage der Gymnasialbildung, jedoch unter Eintretung zeitgemäfser Modificationen, resp. Erweiterung anderer Lehrfächer." Darauf folgen eine Reihe von einzelnen Anträgen für Erweiterung bestimmter Lehrfächer. Von den übrigen Anträgen dürften folgende das meiste Interesse erregen: über Beseitigung der lateinischen Aufsätze, lateinischen Sprechübungen, lateinischen metrischen

---

ben; sie vereinigten sich auf besondere Berathung zu folgendem Antrage, den die grofse Mehrzahl der Versammlung unterstützte: „Die definitiven Elementarlehrerstellen sollen in etwa 6 Classen getheilt werden, so dafs sich in jeder Classe eine bestimmte und entsprechende Anzahl von Stellen befindet, und in Dörfern das Minimum der genannten Stellen 250 Flor., das Maximum 600 Flor., in Städten und Flecken das Minimum 300 Flor., das Maximum 800 — 900 Flor. beträgt. Wiesbaden bedarf in allen Classen eine verhältnifsmäfsige Erhöhung."

Uebungen, Beschränkung der griechischen Exercitien auf Quinta und Quarta; über gleiche Geltung der Lehrfächer; über Hebung des ästhetischen Momentes der Erziehung durch höhere Stellung der Kunstgegenstände, als Musik, Gesang, Zeichnen; über Beseitigung aller Dispensationen von öffentlichen Lehrgegenständen; über Einführung der Chemie in den zwei obersten Classen; über Wechsel in Führung der Ordinariate; über strenge Durchführung des Grundsatzes, daſs der Ordinarius einer Classe den Gesammtunterricht in den alten Sprachen zu ertheilen habe; über mögliche Erweiterung des Classensystems und Uebernahme von wenigstens 1—2 deutschen Lehrstunden von Seiten des Ordinarius noch in den oberen Classen u. s. w.

VII.

Versammlung der Schulmänner der Preuſsischen Provinz Sachsen und der angrenzenden Länder in Halle, den 16. und 17. Juli 1848.

Nach dem Beschlusse des Vereins Thüringischer Schulmänner in Weimar am 13. Juni hatte die von demselben beauftragte Commission (Schulrath Schaub, die Directoren Eckstein, Rost, Sauppe, Schöler und Professor Steinhart; vergl. den Bericht in d. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen, 2. Jahrg., S. 709) die Einladung an sämmtliche Schulen der Provinz Sachsen ergehn lassen und ein Programm berathen, welches sich an den in Weimar gehaltenen Vortrag des Dir. Eckstein anschlieſsend, das Wünschenswerthe und die Möglichkeit der Vereinigung der Gymnasien und Realschulen und die hierdurch nothwendig werdenden Aenderungen in den Lehrgegenständen bezeichnete. Am 16. Juli fanden sich etwa 100 Schulmänner aus allen Theilen der Provinz, selbst aus Schleusingen (Dir. Hartung), Mühlhausen (Dir. Haun, Prof. Ameis und Recke) und Salzwedel (Danneil, Winckelmann, Gerhardt, Masius und Beſsler) in Halle ein; aus Berlin waren Dir. Ranke und die Proff. Mützell, Larsow und Seyffert anwesend; von den Nachbarstaaten waren Hannover (Dir. Ahrens aus Lingen), Braunschweig (Schulr. Uhde, Dir. Krüger, Dr. Schütte von Helmstedt), Sachsen (Prof. Nobbe aus Leipzig), Anhalt (durch die Directoren Stadelmann von Dessau und Hänisch von Cöthen), Altenburg (durch Dir. Foſs), und Weimar (Dir. Sauppe, Prof. Stoy und der Unterzeichnete) vertreten; Rost von Gotha war verhindert worden zu erscheinen; auch die Gymnasien zu Quedlinburg, Nordhausen, Stendal und Heiligenstadt waren nicht vertreten.

Um 10 Uhr versammelten sich die Theilnehmer in dem Hörsaale des Pädagogiums; Dir. Eckstein begrüſste die Anwesenden in kurzer Ansprache, welche die einfluſsreiche Wirksamkeit der Halleschen Universität auf das Gymnasialwesen und die Bedeutsamkeit der Franckeschen Stiftungen für das gesammte Unterrichtswesen Deutschlands kurz characterisirte und die Versammlung aufforderte bei der Berathung mit A. H. Francke's Eifer A. H. Niemeyer's vermittelnde Milde zu verbinden; dann stattete derselbe Bericht über die Veranlassung zu der Versammlung ab und schlug den Unterzeichneten zum Schriftführer vor, was geneh-

migt ward, so wie er selbst durch Acclamation zum Vorsitzenden gewählt ward. Da eine Berathung über die in den letzten Tagen eingebrachten, mehr auf die äufsere Verfassung der Gymnasien gerichteten Anträge, während das von dem Ausschusse bearbeitete Programm vorzugsweise die innere Verfassung derselben betraf, nicht beantragt ward, wurde die Berathung über das Programm auf die Tagesordnung gebracht, und zwar zunächst, nachdem bestimmt worden war, dafs Jeder von seinem Platze aus sprechen könne, über §. 1: „Es ist in nationaler und politischer Hinsicht wünschenswerth, dafs fortan diejenigen, welche eine höhere Bildung erstreben, ein und denselben Unterricht erhalten. Wie gestaltet sich hiernach das Verhältnifs der Gymnasien und Realschulen?“ wobei indefs zunächst die Frage nach dem Ob besprochen, die nach dem Wie der Ausführung bei Seite gesetzt werden sollte.

Nachdem Prof Steinhart von Pforta den Sinn des §. 1 und die Bedeutung des nationalen und politischen Interesses erläutert und auf die einer Einigung der beiderlei Anstalten wegen ihrer verschiedenen Tendenzen hingewiesen hatte, erhob sich eine längere Discussion über das Wesen der höheren Bildung, an welcher sich Prof. Ameis von Mühlhausen, Hofr. Sauppe von Weimar, Dir. Hartung von Schleusingen und Prof. Koberstein von Pforta betheiligten und im Allgemeinen der Erklärung des Dr. Heiland von Halberstadt sich anschlossen, dafs als Hauptsatz für die Einigung der Anstalten feststehen müsse: es solle jede blofs utilitarische Rücksicht von dem höheren Schulunterrichte ausgeschlossen bleiben und es gebe keine moderne (von den Realschullehrern beabsichtigte) Bildung, welche die antike nicht in sich aufgenommen habe. Dir. Hartung fafste in Rücksicht auf die Absonderung der Realschullehrer (welche eine von dem Vorsitzenden beabsichtigte Einladung im Voraus abgelehnt hatten und nur durch Schulrath Uhde und Dr. Hüser von Halle vertreten waren) die Aufgabe der Versammlung so: die Form der Gymnasien so einzurichten, dafs die Realschulen, die sich von den Gymnasien getrennt, von selbst wieder zu denselben zurückkehren könnten. Hofr. Sauppe machte es als Forderung der Zeit geltend, dafs alle Bürger eines Staats bis auf einen für sie erreichbaren Grad gleiche Gefühle und Gesinnungen hegen und darum gleiche Bildung geniefsen, wenn sie einmal in demselben Staate zusammen wirken sollen. Nachdem noch Dir. Fofs von Altenburg ausgesprochen hatte, dafs er in der Fassung des §. 1 die Frage nach der **Möglichkeit** einer Einigung vermisse, und Dr. Hüser der Heiland'schen Erklärung gegen eine strenge Scheidung zwischen antiker und moderner Bildung, so wie über das allgemeine Princip der höhern Schulbildung beigetreten war, berichtete Dir. Ahrens von Lingen über die gleiche Entscheidung der in Emden im vorigen Jahre versammelt gewesenen hannöverschen Lehrer-Synode, wornach das Griechische erst in Tertia (6 Jahre vor der Abiturientenprüfung) beginnen sollte, und setzte die Gründe aus einander, durch welche sie zu jener gemeinsamen Erklärung bestimmt worden seien; er characterisirte die drei Hauptbildungsstufen des bürgerlichen Lebens mit Rücksicht auf die denselben dienenden Lehranstalten (Gemeindeschule, Realschule, Gymnasium) und forderte für sie den Unterricht in der Muttersprache, in den neuern und in den alten Sprachen. Weil nun eine consequente Trennung der beiden höhern Schulen die kleineren Gymnasien in ihrer Existenz bedroht, einen immer schärferen Gegensatz zwischen den Lehrern und Schülern beider Anstalten herbeiführt und selbst bedeutende Geldmittel erfordert, so sei bereits auf mehreren hannoverschen Gymnasien die Vereinigung ausgeführt. Prof. Schwalbe von Magdeburg (Klosterschule) findet eine gemeinsame Erziehung aller Staatsangehörigen des jüngern Al-

ters bis zum 14ten Jahre auch darum nothwendig, weil in so frühem Alter die Eltern in der Regel über die künftige Bestimmung ihrer Söhne noch keinen Entschlufs haben fassen können; auch in Tertia und Secunda beantragt er die Einrichtung von Parallelklassen oder Parallellectionen für die Nichtstudirenden. Den allgemeinen psychologischen Bemerkungen des Dir. Haun über das Streben der Menschen nach Bildung und ihr Fortschreiten aus einem Dunkelbewufstsein nach Klarheit fügt Dir. Hartung praktische über die Ursachen der Absonderung der Realschullehrer von den Gymnasien und über die Nothwendigkeit bei, das richtige Verhältnifs der Muttersprache zu den andern Sprachen festzustellen; namentlich dürfe vom Griechischen nichts vergeben werden, denn soviel man demselben abbreche, nehme man dem protestantischen Elemente im Schüler, wie die Geschichte der Didaktik beweise. Dagegen will er den lateinischen Unterricht in Prima mit Rücksicht auf Kunst und Styl aufgegeben und die dadurch frei werdenden zwei Stunden dem Deutschen zugetheilt wissen.

Nachdem auf Befragen des Präsidenten die Versammlung erklärt hat, dafs sie sich über mehrere Fragen für hinlänglich instruirt halte, um zur Abstimmung zu schreiten, berichtet noch Oberl. Hüser über den Stand der Angelegenheiten in Betreff der Ansichten der Realschullehrer über die Nothwendigkeit des Lateins für den die allgemeine Bildung bezweckenden Unterricht: die Versammlung derselben in Meifsen 1845 und mit noch gröfserer Mehrheit die in Mainz 1846 hätten es verworfen; aber eine vor wenig Wochen in Halle zusammengetretene Versammlung von Reallehrern habe es nicht abgeworfen — und somit sei die Möglichkeit einer Vereinigung der untern Klassen in beiderlei Anstalten auch von jener Seite angebahnt worden; eine Zulassung des Griechischen in Realschulen werde aber keiner derselben statthaft finden. Schulrath Uhde, der diefs letztere bestätigte, erkannte es als eine Forderung der Zeit an, dafs die verschiedenen Berufsklassen möglichst lange eine gemeinschaftliche Bildung genössen; eine diefs bewirkende Vereinigung beider Anstalten werde nur dadurch möglich gemacht, dafs die Gymnasien Concessionen machten; doch erkannte er an, dafs diese als die älteren im Besitz der bessern Methode seien. Sie seien nicht blofs Vorbereitungsanstalten für die eigentlichen Förderer der Wissenschaft (was Sauppe als ihren wesentlichen Unterschied von den Realschulen bezeichnet hatte), sondern auch Vorbildungsanstalten für irdische Berufsarten, z. B. Theologie u. s. w., wie die Realschulen für solche, welche sich die Natur, das Materielle unterwerfen wollten, wie für die künftigen Zöglinge der Bergacademieen, Forstanstalten u. s. w.

Von den hiernächst zur Abstimmung gebrachten Fragen wird die erste:

I. Sollen die Schüler bis zum 14ten Jahre (in der Mittelschule, oder in den drei untersten Klassen, ehe der Unterricht im Griechischen beginnt) ein und denselben Unterricht erhalten?

einstimmig bejaht; die nächste nach der Fassung von Dir. Fofs:

II. Hält die Versammlung Zweck und Princip des Gymnasialunterrichts für so vereinbar mit Zweck und Princip des Realschulunterrichts, dafs auch vom 14ten Jahre an die Gemeinsamkeit der Bildung noch **vollständig** weitergeführt werde?

mit grofser Mehrheit verneint, worauf sich für die nächste nach Dir. Hartung's Antrag gefafste Frage:

III. Sollen von jenem Zeitpuncte an die Schüler in zwei ganz getrennten Anstalten unterrichtet werden (oder in nur theilweise getrennten durch Parallellectionen)?

53 *

die Minderheit erhebt, worauf der Vorsitzende erklärt, dafs die Mehrheit für gleichartige Anstalten mit Parallelklassen oder vielmehr Parallellectionen in den obern Klassen entschieden habe. Dir. Ranke von Berlin und Prof. Stoy halten indessen den letzteren Punct für noch nicht hinreichend discutirt und daher durch jene Abstimmung noch nicht als entschieden. Hiermit ward die Morgensitzung und die Berathung über §. 1 des Programms geschlossen. — —

In der Nachmittagsversammlung trug Dir. Müller von Magdeburg zuerst darauf an, Niemand möge länger als fünf Minuten sprechen, und fügte eine kurze Mittheilung über eine neu erschienene Schrift von Klopp bei, an deren Vorschläge sich die weitere Berathung über die Möglichkeit einer Vereinigung der beiderlei Anstalten knüpfen lassen würde. Auf die Bemerkungen von Dir. Ranke: man scheine von Seiten der Gymnasien zu allzu grofser Nachgiebigkeit geneigt zu sein; man werde besser der Aufgabe der Zukunft genügen, wenn man die Realschulen sich entwickeln lasse, und ein reines Gymnasium mit fester Basis, daneben aber eine reine Realschule auf fester Basis hinstelle; konnte nach der frühern Abstimmung nicht weiter eingegangen werden; und der Vorsitzende brachte daher §. 2 des Programms zur Berathung:

Es kommt bei dem Unterrichte in einer Sprache weniger darauf an, wie früh er begonnen werde, als vielmehr, dafs der Schüler schnell und sicher die Elemente überwinde und möglichst gefördert werde.

Er wird auf Dir. Müller's Antrag ohne weitere Besprechung durch Zuruf angenommen, worüber Hofr. Sauppe seine Freude ausspricht und nur die Bemerkung hinzufügt, dafs man das Latein nicht zu früh beginnen möchte (wie in der Schweiz, im 8ten oder 9ten Jahre), sondern erst dann, wenn eine andere Grundlage im Vorunterrichte gelegt worden sei.

Die Zweckmäfsigkeit des Vorschlags §. 3:

Der Unterricht im Griechischen wird auf die drei obersten Klassen des Gymnasiums (sechsjährigen Cursus) beschränkt;

war schon bei der Berathung über §. 1 anerkannt, durch Beispiele belegt (Baiern, Hannover) und die Ausführung desselben vorausgesetzt worden; gegen die Anfrage Prof. Steinhart's, warum nicht mit dem Lernen des Griechischen der Anfang gemacht werden solle, erinnern Schulr. Schaub und Dir. Eckstein an die Erfahrungen, welche auf der Anstalt in Jenkau bei Danzig und bei dem Privatunterrichte der Söhne von Passow und Gafs in Breslau gemacht worden seien und gegen die Zweckmäfsigkeit dieser Mafsregel sprächen. Ueber die Stundenzahl in III. wird nach Geltendmachung verschiedener Ansichten auf Antrag des Prof. Ameis als Maximum 8, als Minimum 6 Stunden festgesetzt, und aufserdem der von den Dirr. Hartung und Schmid (von Halberstadt) beantragte Zusatz angenommen, dafs der erste griechische Unterricht in zwei aufeinander folgenden einjährigen Cursen Statt finden solle; die frei werdenden 6 Stunden in Quarta sollen dem Französischen, dem praktischen Rechnen und der Mathematik zugewiesen werden (Dr. Heiland und Oberl. Panse).

§. 4: Der Unterricht im Französischen beginnt in der Quinta,

wird im Allgemeinen angenommen; Heiland verlangt je 4 Stunden in V. und IV., je 2 in III., II. und I.; schliefst sich aber auch an Schaub's Vorschlag an, es mit II. aufhören zu lassen, wogegen Dir. Schöler die Nothwendigkeit der Sprechübungen von II. an und der gründlicheren Bekanntschaft mit den schwereren Schriftstellern geltend macht. Ihm tritt Ameis bei und erkennt Sprechen und Schreiben als Endziel des Unterrichts in einer modernen Sprache. Gegen die Bemer-

kungen Sanppe's (der auch die Rücksichtnahme auf das Parliren für schädlich hält), Eckstein's und Steinhart's über die gröfsere Wichtigkeit des Englischen vor dem Französischen für uns Deutsche macht Helland die Bedeutung der französischen Literatur für unsre Bildung und die Erfahrung geltend, dafs man von einem Volke am wenigsten abhängig sei, wenn man seine Sprache und Literatur kenne. Dir. Schöler hebt die Wichtigkeit der Fertigkeit in französischer Sprache für den Verkehr mit den gebildeten Nationen Europa's hervor, erkennt aber der englischen Sprache und Literatur, weil sie uns mehr stammverwandt, den nächsten Rang nach griechischer und römischer Sprache, Literatur und Alterthümern zu; Dr. Hüser gesteht auch dem Französischen gleiches bildendes Element wie anderen Sprachen zu, wenn es nur richtig behandelt werde. Prof. Schwalbe schiebt die bisherigen geringen Erfolge auf die zu geringe Stundenzahl und verspricht sich viel gröfsere Leistungen von einer Vermehrung derselben in V. und IV. auf 4. Prof. Stoy vermifst eine Motivirung der Gründe, warum Französisch schon in V. angefangen werden solle (aufser der schon von Hüser angedeuteten Rücksicht auf den Beschlufs, mit den Realschulen sich zu einigen) und gedenkt als eines pädagogischen Grundes der Nothwendigkeit, das Organ in der Aussprache früh zu üben. Auch freue er sich über die Bereitwilligkeit, mit welcher die Versammlung eine Annäherung an die Realschulen suche, wundere sich aber über die Hast zur Resignation. Man mache Concessionen in's Unbegrenzte, ohne das Capital über welches man zu verfügen habe gehörig zu überschlagen und man gehe einem Concurs entgegen. Sollten die heutigen Beschlüsse einige Folgen haben über die Versammlung hinaus, so müsse eine Commission niedergesetzt werden, welche in tabellarischer Uebersicht ein Budget vorzulegen habe. Dir. Müller liest einen Plan zur Vertheilung der Stundenzahl vor; der Vorsitzende bittet ihn aber, dies auf morgen zu verschieben und schliefst, nachdem die Versammlung durch Zuruf sich mit §. 4 einverstanden erklärt hat, die Sitzung. — —

Am Montag den 17. Juli um 8 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Besprechung über den §. 5:

Der geschichtliche Unterricht mufs mehr als bisher auf die Verfassungsgeschichte eingehen, und erhält seinen Abschlufs durch eine gründliche und vollständige Behandlung der Geschichte des deutschen Vaterlandes.

Dir. Hartung spricht vor der Berathung hierüber aus, wie bei dem jetzt erwachten politischen Leben auch die Philologie erst recht aufleben werde, indem man die antiken Staatsverhandlungen und die Geschichte der Bürgerzwiste in den alten Klassikern erst jetzt mit wahrem Interesse lesen und das Fremde so verstehen lernen werde, als wenn man Einheimisches bei sich erlebte, wozu die alten Sprachen nur der Schlüssel seien; wir würden nun besser (deutscher) übersetzen können. Das Erste und Letzte sei der deutsche Unterricht; die deutsche Literaturgeschichte müsse als deutsche Geschichte behandelt werden, wie es Gervinus gethan habe. Prof. Steinhart beantragt folgende Fassung des §.: Der Mittelpunct des Geschichtsunterrichts ist die deutsche Geschichte, die durch die Verfassung des Vaterlands ihren Abschlufs erhält. Prof. Hiecke will die alte Geschichte als Mittelpunct des Unterrichts für Gymnasien beibehalten wissen, aber mit mehr Rücksicht auf Verfassung und auf die Zeit der Erhebung und Blüthe; er hebt den poetischen Charakter und den plastischen Sinn der alten Geschichtsschreiber hervor, welche das einzelne Ereignifs in seiner Wesentlichkeit mit Früherem und Späterem vergleichen, also mit dem geschichtlichen Stoffe einen ähnlichen Idealisirungs- und Reinigungsprocefs vornehmen,

wie der Dichter. Dr. Daniel bestreitet diefs, dafs deutsche Geschichte nur nebenber gelehrt werden solle; er nimmt für die alte 2 Jahre in II in Anspruch, wobei gröfsere Berücksichtigung der alten Historiker bei der Lectüre ergänzend wirken müfse; und 2 Stunden für die deutsche Geschichte in I., welcher die Geschichte des übrigen Europa's nur episodisch beizufügen sei. Prof. Mützell's Antrag, den §. zu theilen und abgesondert abzustimmen, wird abgelehnt und der ganze §. mit dem von demselben gestellten Amendement, vorzugsweise in den[1]) obersten Klassen auf Verfassungsgeschichte einzugeben (weil es in IV. und III. zum Raisonniren führen würde), angenommen. Ueber den Antrag Hartung's wird, weil er zur Debatte über den deutschen Unterricht führen würde, und weil er nach Heiland's Bemerkung schon in den Worten „gründliche und vollständige Behandlung u. s w." mit enthalten sei, nicht weiter debattirt; mit den Auffassungen desselben von Prof. Schwalbe, es solle der Unterricht in der deutschen Literatur und Geschichte in dieselbe Hand gelegt werden, und von dem Vorsitzenden, es solle deutsche Geschichte in der Art behandelt werden, wie Schlosser die des *achtzehnten* Jahrhunderts geschrieben, erklärt sich die Versammlung *einverstanden*. — Ueber § 6:

Die Naturwissenschaften haben ihre Berechtigung in dem Lehrplan des Gymnasiums,

bemerkt der Vorsitzende, er sei vorzüglich mit Rücksicht auf die Sächsischen und Thüringischen Gymnasien gestellt, da auf den Preufsischen Schulen dieser Unterricht längst eingeführt sei. Prof. Steinhart richtet die Frage an die Sachverständigen und langjährigen Lehrer dieser Wissenschaften, ob dieselben bildende Kraft haben. Dir. Hartung erkennt an, dafs sie die Eigenschaft haben, die Sinne zu üben und die Aufmerksamkeit auf das zu richten, was draufsen ist. Dr. Masius erkennt es als einen Vorzug dieses Unterrichts an, dafs während unsere Schulbildung zu einseitig und verstandesmäfsig sei, durch diesen auch die Gemüths- und ästhetische Bildung ihr Recht erhalte; er findet die Fassung des §. noch nicht dreist genug: die Naturwissenschaften sollen als ebenbürtig angesehen und in die obern Klassen aufgenommen werden. Bei der gewöhnlichen Unterrichtsweise komme es freilich nur zu einem dornigen Formalismus und zu trockner Nomenclatur; führe man aber den Schüler hinaus und zeige ihm den geheimnifsvollen Bau des Erd*ganzen*, dann erscheine die Natur als ein Codex neben der Bibel. Lehrer Panse stellt als Forderung, der Idee Humboldt's nachstrebend eine Ansicht von dem ganzen Weltorganismus zu geben und will defshalb in Prima 2 Stunden Geologie und allgemeine Naturwissenschaft gelehrt wissen. Prof. Schwalbe erkennt die Berechtigung der Naturwissenschaften auch wegen ihres sittlichen Einflusses an, da sie das dem Schüler so nothwendige Gefühl für Gesetzmäfsigkeit erwecken. Dir. Haun von Mühlhausen dringt auf Berücksichtigung der Chemie; der Vorsitzende bemerkt, dafs diese schon in vielen Schulen eingeführt sei (was auch Lehrer Panse bestätigt) und dafs schon 1845 auf der Darmstädter Versammlung Schödler's Vortrag über diesen Gegenstand grofsen Beifall gefunden habe. Schulr. Schaub bemerkt, dafs auch **Thiersch** sich von seiner Abneigung gegen naturwissenschaftlichen Unterricht bekehrt habe,

---

[1]) Der Unterzeichnete glaubt bemerken zu müssen, dafs er über den nahliegenden Mifsbrauch gesprochen, der mit diesem Unterricht getrieben werden könnte, und dafs er die im §. gewünschte Ausdehnung desselben auf die oberste Classe beschränkt wissen wollte.

Mützell.

nachdem er einmal in einer Stunde von **Suffrian** zugegen gewesen. **Sauppe** findet es unerläfslich, dafs die Gymnasien auch den Naturwissenschaften Aufnahme gestatten; wer auf der Schule nicht damit angefangen habe, treibe sie auf Universitäten auch nicht — (**Schaub**: Die Schulpforte hat Ehrenberg gebildet. **Haun**: Nicht sie hat ihn zum Naturforscher gebildet, er kam schon als Schmetterlingsjäger hin. **Sauppe** fährt fort:) Man könne den Kosmos kaum verstehn, ohne viele Kenntnisse dazu mitzubringen. Die Chemie sei zwar die am meisten vorgerückte Wissenschaft, scheine ihm aber aus einer Menge äufserst scharfsinniger Beobachtungen zu bestehen; sie sei Grundlage der Mineralogie, Krystallographie u. s. w., aber der Unterricht in diesen Wissenschaften defshalb um so viel schwerer. Er erinnert an die sehr ausführlichen Verhandlungen des Dresdner Gymnasialvereins über diesen Gegenstand, wo indefs, nachdem man sehr bald über die Hauptsache (die gleiche Berechtigung der Naturwissenschaften) einig geworden sei, der Krieg unter den Vertretern der einzelnen Branchen begonnen habe, wo Jeder der seinigen habe den Vorrang erkämpfen wollen. **Fehmer** erinnert an Göthe's Ausspruch, dafs die Mathematik in der organischen Welt keine Bedeutung habe. **Panse** will nicht die vollständige Wissenschaft gelehrt haben, sondern die Schüler nur zu dem grofsen Gebiete der Naturwesen und der Naturkräfte hingeführt wissen. Dir. **Schmid** und Dr. **Gerhard** finden einen fruchtbringenden und geistbildenden Unterricht, besonders in der Chemie, erst in I. möglich; Dr. **Buchbinder** will die Chemie von der Physik nicht getrennt wissen. Schulr. **Uhde** (schon früher vom Vorsitzenden aufgefordert, sein Votum abzugeben) bemerkt, es würde zu weit führen, wollte er vor den Versammelten, die nicht Männer von Fach seien, ausführen, worin das bildende Element dieses Unterrichts liege. Man müsse zwei Hauptklassen der Naturwissenschaften unterscheiden: 1) die welche sich auf Beschreibung der Naturkörper beziehen (Naturgeschichte), 2) die welche von den Naturkräften handeln (Naturlehre). Die erstere Abtheilung könne schon in einer frühern Periode des Schulunterrichts gelehrt werden; die zweite erst in den obersten Klassen, wenn sie bildendes Element haben sollen, d. h. wenn der Schüler durch Beobachtung zur Erkenntnifs von Gesetzen gebracht werden solle. Der Sinn für Natur werde auf Gymnasien geradezu ertödtet; dennoch sei er kein zu eifriger Beförderer des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf denselben, weil die Lehrer fehlen, bei schlechten Lehrern aber der Erfolg unter aller Erwartung bleibe. Es müssen also erst mehr Lehrer gewonnen werden. Wenn gesagt worden sei, dafs Krystallographie ohne mathematische, Mineralogie ohne chemische Vorkenntnisse nicht gelehrt werden könnten, so dürfe man nicht vergessen, dafs ein solcher Unterricht auf verschiedenen Stufen gegeben werden könne. Mit jenen Vorkenntnissen könne man zwar tiefer in die Wissenschaft eindringen, aber ein guter Lehrer könne die Jüngeren, die jene Vorkenntnisse nicht mitbringen, doch mit den verschiedenen Naturkörpern bekannt machen und sie durch äufsere, physikalische Merkmale unterscheiden lehren. Haben wir erst die rechten Lehrer dazu, so seien die geschichtlichen Theile der Naturwissenschaft bis III., dagegen Physik und Chemie mit mathematischen Vorkenntnissen erst in II. und I. zu lehren. Die Chemie stehe nicht mehr auf dem Standpuncte eines Aggregats wissenschaftlicher Resultate, sie sei zum wissenschaftlichen System erhoben und als solche bildendes Element. Dennoch setze er die Naturwissenschaften als bildendes Element des Schulunterrichts darum den andern Gegenständen desselben nach, da sie noch nicht auf dem Puncte des Abschlusses stehen und wohl auch nie kommen werden, was auch die Gebrüder **Weber** auf der Braun-

schweiger Naturforscherversammlung anerkannt haben. Aber ihre Berechtigung zur Aufnahme haben sie.

Prof. Stoy bemerkt, aus dem Programme könne zuviel genommen werden. Sonst habe man bei diesem Unterrichte nur die Ueberschriften der Klassen und Arten und Nomenclaturen gegeben, das heifse soviel, als Jemandem leere Taschen anhängen und ihm die Einbildung beibringen, er habe alles drin, was hinein gehörte. Die Gymnasien könnten nicht darauf ausgehen, Natur-Wissenschaft zu lehren; werde also §. 6 zum Beschlufs erhoben, so müsse eine bestimmte Beschränkung hinzugefügt werden. Seine Methode in diesem Unterricht sei die paradeigmatische; man nehme bestimmte charakteristische Typen, bestimmte Repräsentanten der Klassen und Unterabtheilungen vor, welche aber dann bis ins Kleinste gründlich betrachtet werden müfsten; also eine Einführung in die Naturwissenschaften müsse beschlossen werden und nichts weiter.

Der Vorsitzende bemerkt, die von Stoy beantragte genauere Bestimmung liege schon im §., es sei jeder damit einverstanden, dafs auf den Unterricht nur als auf einen propädeutischen hingewiesen werden solle. Weissenborn wünscht auch eine nähere Bestimmung hinzugefügt, damit man nicht in der Erklärung einen unbedingten Beitritt zu dem Postulate des Köchly'schen Gymnasialvereins finden könne, wornach die Naturwissenschaften als **ganz gleich berechtigter** Unterrichtsgegenstand neben den klassischen Studien aufgenommen werden sollten.

Auf die Bemerkung des Dir. Krüger, daran sei ohnediefs nicht zu denken, weil ja die Gymnasien sich sonst von Realschulen nicht unterscheiden würden, und auf den Antrag des Vorsitzenden genehmigt die Versammlung die Fassung des §.

Ueber §. 7: Für die ästhetische Bildung der Jugend müssen mit einander wirken: a) ein besser einzurichtender Unterricht im Zeichnen und im Gesange; b) eine umfassendere Erklärung der deutschen und der alten Dichter mit besonderer Rücksicht auf die Form; c) ein durch anschauliche Vorlagen belebter Unterricht in der Kunstgeschichte, der sich an den Geschichtsunterricht anschliefst,

ersucht der Vorsitzende zuerst die beiden Comitémitglieder Schöler und Sauppe, welche seine Aufnahme in das Programm beantragt, sich auszusprechen. Schöler begründet die Berechtigung des kunstgeschichtlichen Unterrichts in Gymnasien auf den grofsen Aufschwung, den die Liebe zu den Künsten in Europa in den letzten zwanzig Jahren durch Reisen, Kunstvereine u. s. w. genommen habe. An seinen geschichtlichen Unterricht knüpfe er Anschauungen, vor Allem von Griechenland's Kunst und Alterthum, wofür allmählig ein kleiner Apparat angelegt worden sei. Daran knüpften sich geschichtliche Andeutungen, wie an den Gang der Weltgeschichte sich die Entwicklung der Kunst angeschlossen habe. Dafür hätten seine Schüler leicht Interesse gewonnen, dann auch auf Universitäten die Sammlungen für Kunst benutzt, was sonst von den Studenten (selbst der Philologie, nach Böckh's Bemerkung) nicht leicht geschehe. Es frage sich nun, ob wir ohne Ueberhäufung der Schüler diefs mit aufnehmen können! Wo nicht, so solle man nur anregen und sorgen, dafs die künftigen Lehrer bei ihren philologischen Studien sich auch dafür ausbilden. Sauppe. Unsere Gelehrsamkeit habe eine Alexandrinische Gestalt angenommen in Folge der eingetretenen Spaltung zwischen Gelehrsamkeit und Volksleben, weil auch in unsrer höheren Jugendbildung einseitig für Verstandesbildung gesorgt werde. Ein Grundfehler dabei sei eben die Unterlassung der Entwicklung des Gefühls für's Schöne, welches ja eben in den einzelnen Gestaltungen, in den Erschei-

nungen der Sprache, in Gedanken, in allen moralischen Handlungen nachgewiesen werden könne. Diefs hänge Alles unter sich zusammen und müsse dem Geiste zur andern Natur werden. Hiernach stellten sich die Forderungen heraus: 1) den Unterricht im Gesange und im Zeichnen als einen obligatorischen anzusehen (was z. B. in der Schweiz noch nicht der Fall sei), aber bei der Methode müsse dann eine andere Auffassung Statt finden, als bei dem Unterrichte in den Elementarschulen; es müsse ein Blick in die höhere Bestimmung dieses Unterrichts für ästhetische Bildung eröffnet werden. Dann entwickle sich auch der Wunsch und das Bedürfnifs, darin fortzuschreiten, und darum dürfe das Zeichnen nicht mit IV. oder III. abgeschlossen werden. Als 2te Forderung bezeichnet er eine umfassende Erklärung der alten Dichter und Künstler in andern Stilarten; die ersteren (über welche er Prof. Hiecke bittet, sich weiter auszusprechen) werden in allen Gymnasien gelesen, aber auf die Form werde viel zu wenig Rücksicht genommen. Die wahre Plastik sei im Alterthum allein zur Erscheinung gekommen; und alle späteren Jahrhunderte seien bei ihrer wissenschaftlichen und stilistischen Erhebung auf dasselbe zurückgegangen. — Es sei eine Klippe (wie bei dem naturwissenschaftlichen Unterrichte) dafs der Lehrer bei seinem Vortrage über die Form der Gedichte nur einen ermüdenden Schematismus gebe; aber man müsse den Schüler auch für den Rhythmus begeistern können. Er habe in Weimar in I. den Horaz gelesen und es sei ihm Anfangs schwer geworden, einen Sinn für die Schönheiten des Rhythmus zu erwecken; aber die wahre Erkenntnifs der Schönheiten eines Gedichts und seines Inhalts gehe dem Schüler dadurch erst auf. Zu c) bemerke er noch, dafs zwar seit 20 Jahren das Interesse an der Kunst aufgegangen sei, dafs aber immer nur noch Wenige Sinn für Vorlesungen darüber und für Besuch der Kunstsammlungen zeigen, in denen man selten Einheimische finde. — Keine Geschichte sei denkbar, die nicht eine Entwicklung der Literatur gebe, aber eben so wenig dürfe die Rücksicht auf Kunst fehlen, namentlich in der griechischen Geschichte.

Dr. Gräfenhan will den Unterricht in der Kunstgeschichte an den Zeichenunterricht in II. oder I. geknüpft wissen, wozu freilich nicht jeder Lehrer befähigt sei; die Gymnasien sollen zu diesem Behufe einen Apparat von Gypsabgüssen und Kupferstichen erhalten.

Hiecke bezeichnet zunächst die bei der ästhetischen Lectüre der Dichter zu vermeidenden Abwege: 1) mit philosophischen Bestimmungen anzufangen und diese an der Dichtung zu erläutern; bei keiner Aufgabe der Schule müsse mit mehr Resignation verfahren und namentlich vermieden werden, dafs nicht in dem Schüler ein Geist dünkelhafter Kunstrichterei hervorgerufen werde; das geschehe aber, wenn man mit allgemeinen ästhetischen Begriffen und Urtheilen über die Meisterwerke, namentlich über ihre Mängel anfange. Denn Literaturgeschichte setze Kenntnifs der Literatur voraus, und wir müssen Concentration und Vertiefung erstreben. Man lehre sie also nur im Allgemeinen den Gang der Bewegung kennen, indem man ihnen eine Reihe charakteristischer Werke vorführe, ihnen aber nicht zeige, wie sehr es dem Dichter gebreche, sondern was sich Positives darin finde, damit der Jüngling Ehrfurcht lerne. Führen wir ihn daher zu den Meisterwerken hin, als wenn wir selbst uns zum ersten Male hineinarbeiten wollten und begeben uns in die Schule des grofsen Meisters. Der Redner erläutert diefs an der Lectüre von Herrmann und Dorothea, Wallenstein, wo zuerst die Fragen nach dem Puncte, auf welchem das Stück beginne, die Vorhangfragen, nach den vorhergegangenen Ereignissen und der ungezwungnen Art ihrer Erwähnung und Einfügung von dem Schüler (aber nur aus dem Kunstwerke selbst) beantwortet werden müssen. All das nöthige den Schüler, sich zu vertie-

fen und nicht naseweise Urtheile abzugeben. Dafs man sich auf wenige Meisterwerke concentriren müsse, darüber seien wohl Alle einig, besonders in der neuern Literatur: einige Werke Lessing's, Göthe's, Schiller's, auch Klopstock nicht auszuscheiden; endlich sei Uhland als Mittelpunct einer neuern Richtung von wenn auch nicht so grofser, aber doch entschiedener Bedeutung hinzustellen. In Bezug auf die Zeichenkunst erinnert der Redner an Göthe's Wort: diese sei die sittlichste Kunst, während die Musik als vorzugsweise religiöse Kunst bezeichnet werden müsse; sie sei ein Mittel, auf die Masse veredelnd einzuwirken. — Noch eine Erinnerung: man solle in Allem auf das vorzugsweise Charakteristische eingehn, auf das Plastische oder Typische; das was ein Gesetz für alle ähnlichen Fälle ausdrücke. Viel Anlafs zur Bildung des ästhetischen Sinnes bieten auch die Platonischen Dialoge — Göthe klage einmal: „Ach in der Menschenwelt ist soviel Stückwerk, soviel Conventionelles!" darum gehe man auf die Natur zurück, sie sei das frisch ausgesprochene Wort Gottes.

Steinhart stimmt Sauppe's Bemerkungen über die *Bedeutsamkeit* der Form eines Dichterwerks bei; das Metrum sei der nach aufsen herausgetragene Gedanke. Der Unterricht in der Kunstgeschichte könne leicht zu einem Zuviel führen; die Hauptsache sei und bleibe die sittliche Schönheit und Erhabenheit des Alterthums.

Schwalbe billigt die Forderung, dafs dem Schüler auch ein Ueberblick über das Ganze eines Dichterwerks gegeben werden solle; die Oeconomie der gelesenen Sophokleïschen Tragödie müsse nachgewiesen, die Charactere aufgefafst werden; bei Homer müsse der Zusammenhang der einzelnen Lieder erkannt werden. Auf diesem allgemeinen Hintergrunde treten dann die einzelnen Züge der Schönheit noch deutlicher und plastischer hervor.

Uhde hebt die Wichtigkeit der plastischen Kunstbildung hervor. Bei der Schwierigkeit, die Schüler für das Schöne in einem Kunstwerke zu interessiren, bei dem Mangel an Sinn dafür selbst unter den höhern Ständen, welche als deutsche Engländer nur gewisse Phrasen auswendig gelernt haben und sehr oft auf die unpassendste Weise anwenden, müsse man die Thatsache benutzen, dafs nur die Künstler ein lebhaftes Gefühl dafür zeigen — und darum dem Schüler einen Unterricht in der Kunstübung, namentlich im Zeichnen geben lassen, wenn *auch* nur der elendesten Art, damit er sehen lerne. Man versteht die Schönheit z. B. der mediceischen Venus nicht, wenn man nicht zeichnen kann. Der Lehrer mufs Formen auffassen lehren, was dann auch beim Studium der Naturwissenschaften förderlich wird. Wir haben einen noch ungebildeten Sinn für Kunstschönheit. — Am rathsamsten ist es aber dann auch lieber ein paar Stunden am Nachmittage hintereinander zeichnen zu lassen.

Hartung freut sich die Gefahr wegen unbefugter Urtheile der Schüler durch Aufstellung allgemeiner Regeln beseitigt zu sehen. Er hebt hervor, dafs kein Unterricht tauge, der die Schüler nicht zum Arbeiten bringe. Die ästhetischen Urtheile müssen auf das Sittliche basirt werden und der innige Zusammenhang des Schönen mit dem Sittlichen nachgewiesen werden.

Haun stimmt Hiecke's Forderung wegen Erweckung der Ehrfurcht vor dem Künstler bei, hält diefs aber nicht für die einzige und Hauptaufgabe; er lernt dann den Schriftsteller nur als den höchst vollendeten bewundern. Wir sind ihm Wahrheit schuldig und das mufs geschehen, aber mit Vorsicht. Er darf die Mängel nicht als selbstverschuldete, sondern als in der geschichtlichen Entwicklung liegende erkennen. Dann fühlt er, dafs jedes Zeitalter nur in Einer Richtung schön

war, in einer andern zurückschritt. So habe er (der Redner) Aufgaben gestellt: Was ist in dieser Ode Klopstock's das gelungene? und warum ist dieses oder jenes dem Dichter nicht gelungen?

Dir. Ahrens räth bei b) zur Vorsicht; bei c) habe er ein Bedenken. Es sei wohl nur der Unterricht in I. gemeint und zunächst nur an alte Kunstgeschichte gedacht, höchstens dürfe noch die mittelalterliche und die italienische Kunst hereingezogen werden; aber solle diese Platz finden, so müsse auch italienische Geschichte vorgetragen werden, was mit §. 5 im Widerspruch erscheine.

Schöler berichtet zur Erläuterung den historischen Lehrplan am Erfurter Gymnasium: in VI. und V. biblische Geschichte und propädeutischer Unterricht zur Weckung des geschichtlichen Sinnes; in IV. Netz und Umrifs der ganzen Weltgeschichte (zwei Jahre); III. vorzugsweise Geschichte der Griechen und Römer bis Christi Geburt; II. Fortsetzung von Christi Geburt an. Nach seiner Ansicht sei es indessen rathsamer in I. eine Uebersicht des Ganzen zu geben mit pragmatischem Eingehen auf Einzelnes; dabei lassen sich solche kunstgeschichtliche Andeutungen einschieben.

Sauppe erinnert daran, wie eng die (in I. zu lehrende) deutsche Geschichte mit der italienischen zusammenhänge, so dafs man auch auf die letztere eingehen müsse.

Der Vorsitzende schliefst die Discussion und findet eine Abstimmung nicht nöthig, da hier nur *pro futuro* der Berücksichtigung werthe Puncte aufgestellt werden sollen. Statt auf §. 8 und 9 (Maturitätsprüfung und Schulamts-Candidatenexamen) überzugehn, schlägt er vor diese §§. wie die von Andern gestellten Anträge, welche sich alle mehr auf äufsere Organisation beziehen, einer späteren Versammlung zu überweisen, und auf seinen Vorschlag wird eine Vereinigung der Thüringer Schulmänner und der in Oschersleben zusammenkommenden Halberstädter, Braunschweiger, Magdeburger u. s. w. in Halle am letzten Sonntage im September beschlossen, wozu die frühere Commission (in welche noch Dir. Schmid von Halberstadt und Prof. Stoy von Jena, aufserdem Prof. Hiecke als Ersatzmann hineingewählt werden) ein Programm berathen und die Einladung ergehen lassen soll. Bis zum 1. Sept. sollen ihr Anträge zugesandt werden; am ersten Sonntage im September wird sie in Kösen zusammenkommen. Noch wird Prof. Mützell ersucht, dem für 1848 gewählten Präsidium der Philologenversammlung auszusprechen, dafs auch diese Hallische Versammlung eine Aussetzung der allgemeinen deutschen Versammlung gerechtfertigt finde.

Dir. Eckstein schliefst die Versammlung mit dem Dank für das Vertrauen, dafs sie ihn zum Vorsitzenden gewählt und dafs sie ihm die Ausübung so erleichtert habe. Ameis spricht den Dank der Versammlung an das Präsidium aus. —

Jena. Weifsenborn.

VIII.

Versammlung von Gymnasiallehrern des Königreichs Sachsen zu Leipzig am 17., 18., 19. Juli 1848.

a) Programm
für die
Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer u. s. w.

Vorbemerkung. In Erwägung, dafs bei der bevorstehenden ersten Versammlung der sächsischen Gymnasiallehrer nicht alle Angelegenheiten der Gymnasien berathen werden können, dafs ferner die meisten Vorschläge in den Zuschriften der auswärtigen Gymnasien sich auf die äufseren Verhältnisse der Gelehrtenschulen beziehen, dafs dagegen über Lehrplan und Disciplin minder zahlreiche Vorschläge gemacht und gerade darüber die Ansichten am divergirendsten sind, beschränkt man das gegenwärtige Programm hauptsächlich auf die Verfassung und äufseren Angelegenheiten der Gelehrtenschule, hebt aus dem Lehrplane als eventuelle Gegenstände der Berathung nur einige der wichtigsten Punkte heraus und schlägt vor, zur Berathung der übrigen durch die Versammlung selbst eine Commission erwählen zu lassen.

A. Allgemeines.

1. Selbstständige Stellung der Gymnasien unter den Lehranstalten vermöge ihrer Bestimmung, aufser der höheren Menschenbildung zugleich eine allgemeine Vorbildung für die höheren wissenschaftlichen Studien in christlicher und nationaler Richtung zu gewähren.

2. Anerkennung der Grundsätze, dafs das Gymnasium, als allgemeine Vorbereitungsanstalt für die höheren wissenschaftlichen Studien, nach den wissenschaftlichen Forderungen der Zeit seine eigenen Institutionen zu reformiren habe, in dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft aber kein Grund liege, das bisherige Princip des Unterrichts nach seiner neueren Gestaltung (Regulativ S. 5 ff.) wesentlich zu verlassen.

B. Verfassung.

a. Stellung der Gymnasien zu den Behörden.

3. Oberste Leitung und Beaufsichtigung der Gymnasien durch das Ministerium des öffentlichen Unterrichts und den zu bildenden Erziehungs- oder Studienrath mit einem aus dem Gymnasiallehrerstande hervorgegangenen Mitgliede.

4. Erklärung über die Stellung der städtischen Gymnasien zu ihrem Patrone.

5. Erörterung der Frage, ob Mittelbehörden zwischen dem Unterrichtsministerium und den Lehrercollegien beizubehalten oder deren Aufhebung zu beantragen, und die Beibehaltung vorausgesetzt, wie dieselben zu bilden seien?

6. Aufrechthaltung des Charakters der sächsischen Gymnasien als evangelischer Schulen, sowie des Aufsichtsrechtes der Kirche über den Religionsunterricht in Gymnasien.

7. Periodische Versammlungen der sächsischen Gymnasiallehrer zur Berathung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten und Beschlufsfassung über gemeinschaftliche Anträge an das Unterrichtsministerium.

b. Lehreinrichtungen.

8. Aufhebung der Scheidung zwischen Progymnasium und Gymnasium und Wegfall der Schlufsbestimmung in §. 18 des Regulativs.

9. Erörterung der Frage über Einführung einjähriger Curse.

10. Besprechung der Frage, inwiefern die Vorschriften des Regulativs über die Prüfungen (§. 19) und Censuren der Schüler (§. 20) eine Abänderung erfordern?

11. Feststellung der wöchentlichen Lehrstundenzahl für die Schüler aller Klassen auf höchstens 32 Stunden, im Interesse der Gesundheitspflege und des Privatstudiums.

12. Herstellung einer Ferienzeit von 10 Wochen aus denselben Gründen und nach dem Beispiele der meisten deutschen Länder.

13. Vollständige Ausrüstung aller Gymnasien mit den nöthigen Lehrkräften und Lehrmitteln; insbesondere Gewährung eines unentgeltlichen Turnunterrichtes.

14. Einrichtung der Localität der Gymnasien nach den Vorschriften der Gesundheitspflege.

c. Verhältnisse der Lehrer.

15. Praktische Vorbildung der Gymnasiallehrer auf der Universität. Einrichtung der Candidatenprüfungen in der Weise, dafs durch dieselben vorzugsweise die Lehrfähigkeit der Candidaten ermittelt wird. Einführung einer Probezeit vor definitiver Anstellung.

16. Eintheilung der Lehrer in wissenschaftliche und technische. Anerkennung des Grundsatzes, dafs alle wissenschaftlichen Lehrer nach erlangter definitiver Anstellung ständig und alle ständigen Lehrer, ohne Unterschied des Faches und unbeschadet ihrer Abstufung nach Rang und Gehalt, sowie privatrechtlicher Vortheile in Recht und Pflicht einander gleich sind.

17. Aufhebung des §. 26 des Regul. (die unfreiwillige Versetzung der Lehrer betreffend) und Aufstellung solcher Bestimmungen, welche das Interesse der Anstalten und der Personen gleichmäfsig in Obacht nehmen.

18. Sämmtliche Gymnasien beanspruchen:

a) gleiche Ehrenstellung;
b) möglichste Gleichmäfsigkeit der Stundenzahl im Interesse der wissenschaftlichen Fortbildung, und Aufhebung der Verordnung vom 29. Januar 1847;
c) den Forderungen an die Lehrer und den örtlichen Verhältnissen entsprechende, nach der Abstufung der Aemter und des Dienstalters steigende Besoldung;
d) billige Berücksichtigung des Dienstalters bei Beförderungen;
e) gesetzliche Regulirung der Pensionsverhältnisse nach Analogie des Staatsdienergesetzes;
f) Erhöhung der Wittwen- und Waisenpensionssätze.

C. Lehrplan.

19. Erörternng der Frage, welche Stellung

a) dem mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichte,
b) dem Unterrichte in neueren Sprachen im Gymnasium zu geben sei, um einerseits den Forderungen der Gegenwart zu entsprechen, an-

drerseits die Ueberfüllung des Gymnasiums mit Lehrgegenständen und Lehrstunden zu verhüten.

20. Beförderung der nationalen Bildung durch Anerkennung der deutschen Sprache und Literatur in ihrer gleichen Berechtigung mit den altklassischen Sprachen, besondere Berücksichtigung der vaterländischen Geschichte und geeignete Belehrung über vaterländische Verfassung und Gesetzgebung.

21 Erörterung der Frage, inwiefern überhaupt

a) der Lehrplan §. 41 des Regul., und

b) das Gymnasialziel §. 45 des Regul. einer Abänderung bedürfe?

22. Anerkennung des Grundsatzes, dafs in Bezug auf Methodik und specielle Ausführung des Lehrplanes den einzelnen Gymnasien ihre Freiheit gewahrt werde.

23. Besprechung über Bestehen und Einrichtung der Maturitätsprüfungen.

Anmerkung. Speciellere Anträge, die von einzelnen *Gymnasien* gestellt worden sind, werden mündlich zur Kenntnifs und Berathung der Versammlung gebracht werden.

Geschäftsordnung
für die
Gymnasiallehrerversammlung
vom 17. bis 19. Juli 1848.

I. Versammlungen.

A. Vorversammlung den 17. Juli Vormittags 10 Uhr.

1. Aufzeichnung der Namen der Versammelten durch den *Schriftführer* des Vorausschusses.
2. Eröffnung und Begrüfsung durch den Vice-Vorsitzenden des Vorausschusses.
3. Verlesung der Liste der Versammelten durch den bisherigen Schriftführer.
4. Wahl des Vorsitzenden, des Vice-Vorsitzenden und der Schriftführer der Versammlung nach getroffener Bestimmung über die Zahl der letztern.
5. Uebergabe des Vorsitzes und der Acten an den neugewählten Vorstand.
6. Abstimmung über die Geschäftsordnung im Einzelnen und Ganzen.

B. Hauptversammlungen.

Erste Hauptversammlung den 17. Juli Nachmittags 3—6 Uhr.

1. Fragstellung über Kraft und Wirkung der Beschlüsse der Versammlung.
2. Eröffnung der Berathungen über das Programm.

Zweite Hauptversammlung d. 18. Juli Vorm. 8—11 Uhr.
Dritte Hauptversammlung d. 18. Juli Nachm. 3—6 Uhr.
Vierte Hauptversammlung d. 19. Juli Vorm. 8—11 Uhr.
} Fortsetzung der Berathungen über das Programm u. sonstige Anträge.

C. Schlufsversammlung den 19. Juli Nachm. 2 Uhr.

Wahl einer oder mehrerer Deputationen zur Ausführung der Beschlüsse und zur Berathung der von der Versammlung nicht erledigten Gegenstände. Uebergabe der Acten an dieselben.

II. Satzungen.

1. An den Sitzungen nehmen nur Gymnasiallehrer des Königreichs Sachsen als Stimmende Theil. Auswärtige Gymnasiallehrer sind als Gäste zugelassen.
2. Nur Anwesende haben Stimmrecht.
3. Wer sprechen will, hat sich das Wort von dem Vorsitzenden zu erbitten.
4. Jeder hat das Recht über Einen Gegenstand zwei Mal, doch wo möglich nie länger als 10 Minuten zu sprechen. Zur Widerlegung wird das Wort auch aufserdem ertheilt.
5. Anträge sind schriftlich zu stellen und bedürfen einer Unterstützung von 10 Stimmen, um zur Berathung zu kommen.
6. Auf den Schlufs der Berathung über einen Gegenstand kann nur Jemand antragen, der über denselben nicht gesprochen hat.
7. Die Abstimmung geschieht durch Aufheben der Hände, in wichtigeren Fällen auch durch Namensaufruf. Bei den Wahlen gilt relative Stimmenmehrheit.
8. Der Vorsitzende eröffnet und schliefst die Versammlungen und Berathungen über einzelne Gegenstände durch die Fragstellung zur Abstimmung; er leitet die Ordnung der Verhandlungen, giebt den Angemeldeten der Reihe nach, zur Widerlegung auch aufser derselben, das Wort und verhindert Störungen, Persönlichkeiten und Abschweifungen vom Gegenstande der Rede.
9. Die Schriftführer führen die Protokolle, welche zu Anfang jeder Versammlung und zum Schlusse der letzten zu verlesen und von zwei Anwesenden nach Bestimmung des Vorsitzenden zu unterzeichnen sind. Der erste Schriftführer hat zugleich die Registrande über alle Eingänge zu führen.

---

b) Zu dem Programme

für die

Versammlung u. s. w.

A. Allgemeines.

1. Einordnung der Gymnasien in den ganzen Schulorganismus des Staates nach ihrer Bestimmung, **mit** einer höheren Menschenbildung zugleich die allgemeine Vorbildung für höhere wissenschaftliche Studien auf christlich-nationaler Grundlage zu gewähren. Vgl. 20.

2. Das Gymnasium hat seine Verfassung nach den begründeten Forderungen der Zeit zu gestalten.

B. Verfassung.

a. Stellung der Gymnasien zu den Behörden.

3. Oberste Leitung und Beaufsichtigung der Gymnasien durch ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts (Erziehungsrath), in welchem sie

durch ein aus dem Gymnasiallehrerstande hervorgegangenes Mitglied zu vertreten sind.

4. Stellung aller Gymnasien unter den Staat, Aufhebung der Alumnate, Fürsorge der Gymnasien für Unterbringen ihrer auswärtigen Zöglinge in geeigneten Familien.

5. Mittelbehörden sind bei dem geringen Umfang des Landes nicht erforderlich.

6. Der Religionsunterricht wird von einem Lehrer desjenigen Bekenntnisses ertheilt, welchem die meisten Zöglinge angehören. Entbindung von demselben nach wie vor. Die Kirche hat keinerlei Aufsichtsrecht über die Gymnasien oder einen Theil ihres Unterrichts.

7. Zusatz: Vertheilung der Programme von den Gymnasien des Landes an alle Glieder ihrer Lehrercollegien. Vertretung des Gymnasialwesens in einer allgemeinen Landesschulzeitung.

b. Lehreinrichtungen.

9. Einführung einjähriger Lehrkurse, Aufnahmen, Versetzungen und Entlassungen. Entsprechende Einrichtungen auf der Universität. Vermehrung der Klassen auf 8—9.

10. Jährige öffentliche Prüfungen, deren Einrichtung vom neuen Lehrplane abhängt.

11. Verminderung der Lehrstunden in den obern Klassen zu Gunsten des Privatfleifses; in den untern Fertigung der Hauptarbeiten in Arbeitsstunden unter Aufsicht.

12. Sechswöchentliche Hauptferien am Schlufs des Schuljahres (Aug.), 8 Tage Ferien zu Weihnachten, 14 zu Ostern, 8 zu Pfingsten.

13. Zusatz: Verbindlichkeit zur Theilnahme am Turnunterrichte für alle Klassen, zur Theilnahme am Gesang- und Zeichnenunterrichte für die unteren, Untersuchung der Schüler vor Aufnahme in die Turnstunden durch den Schularzt. Die oberen Klassen erhalten Gelegenheit, sich im Singen und Zeichnen fortzubilden.

c. Verhältnisse der Lehrer.

15. Theoretische Vorbildung der Gymnasiallehrer; nach der Prüfung über dieselbe praktische auf dem — mit einem Gymnasium der Universitätsstadt verbundenen — Seminar, Probejahr an einem inländischen Gymnasium — ohne Rücksicht auf eine bestimmte Anstellung — mit entsprechender Vergütung und Berechtigung zu definitiver Anstellung.

16. Nach erlangter definitiver Anstellung sind alle Gymnasiallehrer ständig, und alle ständigen ohne Unterschied des Faches und unbeschadet ihrer Abstufung nach Dienstalter und Gehalt in Recht und Pflicht einander gleich. Nichtssagender Titulaturen bedarf es nicht. Rechte und Pflichten des Direktors, welcher auf bestimmte Zeit als *primus inter pares* aus dem Kollegium zu wählen ist, werden durch besondere Anordnung bestimmt.

18. c. Den Forderungen an die Lehrer und den örtlichen Verhältnissen entsprechende, nach der Abstufung der Lehrthätigkeit und des — vom Dienstantritt an gerechneten — Dienstalters steigende Besoldung.

18. e. Zusatz: Empfehlung der nicht pensionirten Lehrerwittwen zu aufserordentlicher Unterstützung.

C. Lehrplan.

19. a. Gleiche Berechtigung aller Bildungselemente, verhältnifsmäfsige Verwendung von Zeit auf methodische Behandlung derselben. Gründlichste Bearbeitung des Lehrplanes, namentlich strenge Ausscheidung

alles Ungehörigen aus demselben, Festhalten des Nacheinander und eingreifendes Nebeneinander im Unterrichte.

19. b. Der Gymnasialunterricht beginnt mit den neueren Sprachen, und zwar zuerst mit dem Englischen, auf Grundlage der im Sprechen, Lesen und Schreiben der Muttersprache erlangten Fertigkeit.

20. Zusatz: Auf Bildung zum freien Gebrauch des Worts ist bei allem Unterrichte in allen Klassen von Anfang an möglichste Rücksicht zu nehmen.

21. Für die ganze Gymnasialbildung sind vor Allem *terminus a quo* und *terminus ad quem* genau zu bestimmen.

22. Die Lehrerkollegien haben die vollste Freiheit, sich über Vertheilung und Wechsel sowohl der einzelnen Stunden als der Klassenordinariate vor Beginn jedes Schuljahres zu einigen.

Geschäftsordnung.

II. Satzungen.

1. Zusatz: Die Sitzungen sind öffentlich.

4. Keine Beschränkung auf zweimaliges Sprechen! Nicht länger als 10 Minuten zu sprechen! „Zur Widerlegung" soll wohl hier, wie 8., heifsen: zur Berichtigung von Thatsachen.

5. Anträge sind schriftlich einzureichen und bedürfen einer Unterstützung von $\frac{1}{4}$ der Anwesenden, um u. s. w.

7. Aufstehen verneint, Sitzenbleiben bejaht. Bei den Wahlen gilt erst relative Mehrzahl, nachdem zweimal die absolute nicht zu erreichen gewesen ist.

Albani. Baltzer. Köchly. Ed. und M. Lindemann. Schöne. Witzschel.

c) Bericht.

Nach dem, was schon S. 721 ff. von der geehrten Redaction bemerkt worden ist, dürfte es nicht zuviel gesagt sein, wenn man versichert, dafs durch die erste Zusammenkunft der Gymnasiallehrer des Königreichs Sachsen Aller Erwartungen weit übertroffen worden sind. Nicht genug kann man hierbei das Verdienst rühmen, welches sich die Lehrerkollegien der beiden Gymnasien Leipzigs sowohl durch Veranlassung als durch weitere Einleitung und Vorbereitung dieser Versammlung — und der durch diese hoffentlich für immer begründeten Vereinigung — erworben haben. Mit der dankenswerthesten Bereitwilligkeit hatten sie durch ihren Ausschufs (Rektor Prof. Dr. Nobbe, DD. Hempel und Naumann; Rektor Prof. Dr. Stallbaum, Conr. Dr. Lipsius und Dr. Zestermann) nicht nur für ein höchst geeignetes Lokal (Saal der Freimaurerloge), sondern auch dafür gesorgt, dafs ein mit sorgfältiger Rücksicht auf die eingegangenen Zuschriften zusammengestelltes Programm, welchem auch gleich eine Geschäftsordnung beigefügt war, zu guter Zeit versendet werden konnte. Uebrigens können die vielen Schreibereien, Druck und andre mehr als Zeit raubende Dinge nicht ohne erhebliche Opfer besorgt worden sein.

Nach jener Geschäftsordnung begann die Vorversammlung den 17. Juli nach 10 Uhr mit Einzeichnung der Namen, deren nach der Eröffnungsrede des Conr. Dr. Lipsius Behufs der bevorstehenden Wahlen von dem Schriftführer Dr. Zestermann schon 55 [1]) verlesen wurden. Zum Vorsitzenden wählte man nun Conr. Dr. Lipsius, zu dessen Stellvertreter Dr. Klee und zu Schriftführern die DD. Zestermann, Prof. Dietsch, Naumann und Schäfer. Da jedoch Dr. Zestermann die Wahl ablehnte, um die auswärtigen Schulen im Direktorium mehr vertreten zu lassen, so trat für ihn mit der nächsten Stimmenzahl Albani ein.

Inzwischen waren gedruckte Zusätze zu dem Programm vertheilt worden, durch welche nun die Vorlage für die Berathungen erweitert wurde. Die Besprechung der Satzungen bewegte sich besonders um die schon im Vorausschufs angeregte und hier wieder von vielen Seiten her auftauchende Oeffentlichkeitsfrage. Nachdem man sich dahin entschieden hatte, unbedingte Oeffentlichkeit für Erwachsene eintreten zu lassen, wurde noch die Beschränkung auf zweimaliges Sprechen über denselben Gegenstand aufgehoben.

Die erste Hauptversammlung, Nachmittags 4 Uhr, fand daher schon unter Zutritt vieler Zuhörer, besonders Studenten, welche von der gestatteten Oeffentlichkeit Gebrauch machten, Statt. Ehe jedoch zur Berathung der Vorlagen geschritten wurde, sprach man es erst noch auf besonderen Antrag des Prof. Kraner zur Erläuterung von Satzung I ausdrücklich aus, dafs eine Betheiligung der herbeigekommenen nichtsächsischen Gymnasiallehrer an der Besprechung nicht nur gestattet, sondern

---

[1]) Königl. Landessch. zu Meissen. Proff. DD. Oertel, Kraner, Wunder und Oberlhr. Graf.

K. Landessch zu Grimma. Rect. Prof. Dr. Wunder, Prof. Dr Lorenz, Prof. Fleischer, Prof. Dr. Palm, Prof. Dr. Petersen, Prof. Dr. Dietsch, Oberlhr. Dr. Müller und Oberlhr. Löwe

Gymn. zu Bautzen. Rect. Prof. Dr. Hoffmann, Subr. Dr. Jähne, Coll. V. Dressler und VIII. Schaarschmidt

Kreuzsch. zu Dresden. Conr. Dr. Wagner, Coll. III. Dr. Böttcher, IV. Dr. Sillig, V. Helbig, Oberlhr. Dr. Köchly, Mathem. Dr. Baltzer. Mor. Lindemann, Albani und Schöne.

Gymn. zu Freiberg. DD. Benseler und Prölss.

Nikolaisch zu Leipzig. Rect. Prof. Dr. Nobbe, Conr. Dr. Forbiger, Coll. III. Dr. Hempel, IV. Dr. Naumann, V. Dr. Klee, VI. Dr. Kreussler, Mathem. Dr. Lehmann, DD. Fritzsche, Tittmann und Fiebig.

Thomassch. zu Leipzig. Rect. Prof. Dr. Stallbaum, Conr. Dr. Lipsius, Coll. III. Dr. Koch, Dr. Günther, Coll. IV. Dr. Zestermann, VI. Dr. Jacobitz, Dr. Mühlmann, Mathem. Dr. Heym und Dr. Möbius.

Gymn. zu Plauen. Coll. IV. Dr. Meutzner und VI. Dr. Vogel.

Gymn. zu Zittau. Dir. Prof. F. Lindemann.

Gymn. zu Zwickau: Pror. Lic. Dr. Heinichen, Conr. Dr. Ed. Lindemann und Mathem. Dr. Witzschel.

Vitzthum. Geschlechts-Gymn. zu Dresden. GSR. Dir. Ritt. Prof. Dr. Blochmann, Zelle, Rhode, Schmieder und Dr. Schäfer.

Auswärtige Gymnasiallehrer. Aus Preufsen: Gymnasialdir. Prof. Dr. Müller und Gymnasiallhr. Banse von Magdeburg, Conr. Prof. Dr. Hiecke und Prof. Dr. Steinmetz von Merseburg, Dir. Dr. Haun und Prof. Dr. Ameis von Mühlhausen, Conr. Dr. Kahnt von Zeitz und Prof. Dr. Mützell von Berlin; aus Altenburg Gymnasialdir. Prof. Dr. Fofs; aus Braunschweig Prof. Dr. Schütte von Helmstedt, aus Sachsen-Weimar Univ.-Prof. Dr. Stoy aus Jena.

ogar zu wünschen sei, und auf Antrag des Prof. Palm dankte ihnen ler Vorsitzende im Namen der Versammlung für die Theilnahme, die sie urch ihre Anwesenheit an den Tag legten. — In Betracht der Masse les Stoffes und der Kürze der Zeit beschlofs man auf Antrag des Dr. Köchly und des Prof. Oertel, von der Ordnung des Programms abzusehen, und genehmigte die von Ersterem und Dr. Klee vorgeschlagene: §. 1, § 2 mit 19f., §. 3f. und 9. — Von §. 1, bei welchem Dr. Köchly besonders dio „selbständige Stellung der Gymnasien" bekämpfte, vurde nach einigen Erläuterungen des Vorsitzenden und des Dr. Hempel über die Ansicht des Vorausschusses, wie nach einer Bemerkung des Dr. Schäfer über Nothwendigkeit einer besonderen Vorbildung für das Gymnasium die Fassung der Sieben angenommen. — Länger hielt die Besprechung von §. 2 auf, und namentlich wurden „die begründeten Forderungen der Zeit" im Siebenerprogramme ein Stein des Anstofses. Dr. Köchly wies zwar darauf hin, dafs das Princip des alten Gymnasiums nicht sowohl die altklassische Bildung, als vielmehr die lateinische Sprachbildung gewesen sei. Durch das Hereinziehen der Mathematik und der Naturwissenschaften in den Kreis des Gymnasialunterrichts habe sich ein unhaltbares *Juste milieu* entwickelt, wie auch noch das Regulativ für die Sächsischen Gelehrtenschulen nicht etwa ein bestimmtes Princip aufstelle, sondern nur eine Vermittelung des Alten und Neuen versuche. Es sei nun an der Zeit, nach einem modern universellen Princip im Gymnasium alle Bildungsmittel zu benutzen, damit es Vorschule für die Naturwissenschaften, wie für die historisch-ethischen sein könne. Dem Dr. Hempel, der sich hierdurch veranlafst sah, zu fragen, in welches Verhältnifs dann das Gymnasium zur Universität treten werde, erwidert er, dafs diese mit der Wissenschaft in ihrer Vollständigkeit, jenes mit der Entwickelung der Kräfte zu thun habe. Dr. Drefsler wünscht jedoch eine nähere Bezeichnung der „Forderungen der Zeit." Professor Palm [1]) spricht sich für Verbindung und stete Beibehaltung alles Dessen aus, was zur christlichen, klassischen und nationalen Bildung gehöre,

[1]) Herr Prof. Dr. Palm hat der Redaction die folgende Erklärung zur Veröffentlichung mitgetheilt, die wir gleich hier einschalten zu müssen glauben:

Nachdem durch § 1. die Bestimmung des Gymnasiums bezeichnet war, sollte durch §. 2 das Princip des Gymnasialunterrichts d. i. die höchste leitende Idee festgestellt werden, nach der dasselbe seinen Unterricht zu gestalten und seine Bildungsmittel zu wählen habe. Dieses Princip ist durch §. 1. keineswegs schon ausgesprochen; denn die christlich-nationale Grundlage ist dem Gymnasium nicht eigenthümlich, vielmehr die Entwickelung des christlichen und nationalen Bewufstseins die gemeinschaftliche Aufgabe aller Schulen. Indem nun das historische Princip als das Grundprincip des Gymnasiums bezeichnet wird, so ist damit ausgesprochen: dafs das Gymnasium seine Bestimmung vorzugsweis vermittelst der durch die geschichtliche Entwickelung der menschlichen und näher der nationalen Bildung dargebotenen Bildungselemente zu erfüllen habe; oder mit anderen Worten: dafs es seine Aufgabe sei, auf historischem Wege seine Schüler zum klaren Bewufstsein zu bringen, wie die Vergangenheit, wie Zeit und Vaterland das geworden sind, was sie sind, da das tiefere Verständnifs der Gegenwart nur aus der Vergangenheit geschöpft werden kann, wahrhafte Bildung aber nur der besitzt, der die Gegenwart versteht. Diese Bildung würde aber in formaler und materieller Hinsicht einseitig, das Verständnifs der Gegenwart ein unvollkommenes bleiben, wenn das Gymnasium die exacten Wissenschaften bei ihrem aufserordentlichen Einflufs auf die Gestaltung und Entwickelung des modernen Lebens ausschliefsen wollte; und diefs wollten die Antragsteller

während das Uebrige sich nach den Forderungen der Zeit gestalten müsse Gewisse Mafse der Bildung seien jedenfalls stets aus dem Alterthume zu entnehmen. Köchly hält entgegen, dafs jene drei Elemente nicht neben einander gestellt werden können, da das Christliche und Nationale, so sehr es sich von selbst verstehe, doch nicht neben der Klassicität stehe, sondern Grundlage sei. Uebrigens sei ihm der Ausdruck „gewisse Mafse u. s. w." nicht ganz klar. Nachdem Prof. Palm denselben hierauf dahin erläutert hat, dafs aus dem Alterthume die Fähigkeit geschöpft werden solle, sich in eine fremde Persönlichkeit hineinzuleben, zu sehen, welche providentielle Bestimmung ein Volk habe, und ein solches in seiner Entwickelung zur Blüthe und zum Falle zu verfolgen, zeigt Prof Hiecke ausführlicher, dafs dieselben Bildungselemente, welche auf die deutsche Nation eingewirkt haben, auch die Grundlage der Schule sein müfsten, also Christenthum, klassisches Alterthum, Literatur der Deutschen und der wichtigsten neueren Völker, Naturwissenschaften. Rect. Wunder drängt zu der Frage, ob man das Studium der alten Sprachen noch beibehalten wolle oder nicht, und bis zu welchem Grade höherer Kenntnifs es auf der Schule gebracht werden solle. Dr. Tittmann wünscht ebenfalls Erläuterung der „Forderungen der Zeit" und Dr. Schäfer fragt mit Beziehung auf Wunder: Wie viel ist zu lehren, sobald ein Gegenstand mit Nutzen getrieben werden soll, und welche Gegenstände sind nach dem Mafse der Kräfte der Schüler überhaupt *zulässig?* Albani versucht ein näheres Eingehen auf die Frage nach den „Forderungen der Zeit", indem er zunächst im Allgemeinen bemerkt, dafs es nach seiner Ansicht stets Sache der Gymnasien sein und bleiben werde, ihre Zeit besser zu verstehen, als es eine Zeit lang im Königreich Sachsen der Fall gewesen sei. Die Anforderungen der Gegenwart könne man vielleicht als repressiv, intensiv und extensiv bezeichnen: als repressiv,

---

durch den Zusatz: mit voller Anerkennung der Bildungselemente, welche in den exacten Wissenschaften liegen ausdrücklich anerkennen.

In der Begründung meines Antrages wies ich nun zunächst darauf hin, dafs unsere Civilisation, d. h. die geistige Entwickelung der sämmtlichen neueren Culturvölker und namentlich die des deutschen Volkes *gewurzelt ist* in der Civilisation der Griechen und Römer; dafs somit das *Alterthum* als gesetzliche Phase der Gesammtentwickelung des Menschengeschlechtes anzuerkennen und als solche dem Schüler zum Bewufstsein zu bringen sei. Wenn ich daher hinzufügte: gewisse Maafse der Bildung seien aus dem Alterthume zu entnehmen (S. 9.), so meinte ich damit nicht, dafs das Alterthum absolute „für alle Zeiten vollgültige" Muster darbiete, sondern dafs der Schüler aus dem Alterthum die Fähigkeit schöpfen solle, menschliche Zustände zu erkennen und zu begreifen, sie durch alle Stadien ihrer Entwickelung, ihrer Blüthe und ihres Verfalles zu verfolgen, so wie dafs er die Schriftsteller des Alterthums und ihre Werke durch denkende Betrachtung ihrer Vortrefflichkeit und ihres Einflusses auf unsere Meister zwar nicht als absolute, wohl aber als relative Muster (absolut für ihre Zeit und in ihrer Art) erkennen und durch das Verständnifs fremden Volks- und Schriftenthums sich ein festes Urtheil über menschliche Verhältnisse und geistige Producte aneignen solle. Ueber das Verhältnifs der klassischen Bildung zur christlichen und nationalen, und über die Gründe, aus denen ich das Christenthum und die Geschichte und Literatur unseres Volkes neben dem klassischen Alterthum ausdrücklich nennen zu müssen glaubte, obgleich der christlich-nationalen Bildung schon §. 1 gedacht war, gedenke ich mich an einer andern Stelle weiter auszusprechen.

sofern Manches auszuscheiden sei, als intensiv, sofern das Beibehaltene fruchtbarer gemacht werden könne, und als extensiv, sofern Manches aufzunehmen sei, was sich der Jugend kaum noch länger vorenthalten lasse. Auf die Frage, wie und wodurch die Masse des Unterrichtsstoffes bewältigt werden könne, habe er nur eine Antwort: durch Methode, durch das rechte Nacheinander und durch ein gewisses Ineinandergreifen der Unterrichtsgegenstände. So könne sich z. B. der geographische Unterricht vielleicht nach seiner politisch-statistischen Seite dem geschichtlichen, nach der physischen dem naturwissenschaftlichen, nach der mathematischen dem Gesammtunterrichte in der Mathematik mehr anschliefsen. Was die alten Sprachen anbelange, so erkenne er die hohe Mission derselben zwar an, sei aber überzeugt, dafs unbeschadet derselben bei guter Methode auch in kürzerer Zeit mindestens noch dasselbe Ziel erreicht werden könne, als bisher. (Prof. Nobbe hatte inzwischen den Vorsitzenden ersucht, den Sprecher zur Kürze zu mahnen.) Prof. Hoffmann vergleicht die Unterrichtsmittel nach ihrer bildenden Kraft mit den Nahrungsmitteln nach ihrem Nahrungsstoff. Hiernach solle man über die Bildungsmittel entscheiden. Gegen Wunder erklärt Köchly, dafs das Princip erst feststehen müsse, ehe von den einzelnen Unterrichtsgegenständen die Rede sein könne; gegen Hoffmann, dafs eben Bildungselemente von verschiedener Bildungskraft zu vereinigen seien; die Methode fordere sorgfältige Auswahl des für die Jugend Passenden in Grammatiken, wie in den Naturwissenschaften, zweckmäfsige Koncentration und das richtige Nacheinander; gegen Palm, dafs wir Deutsche uns nicht in fremde Persönlichkeiten hineinleben dürften, sondern eine eigenthümliche Entwicklung suchten; Römer und Griechen erschienen uns gerade darum so grofs, weil sie ganze Römer und ganze Griechen gewesen. Rect. Wunder findet, dafs Köchly, so wahr auch Manches sein möge, was er gesagt, doch von der Sache abgewichen sei, und erneuert deshalb seinen Antrag. Gegen Albani, welcher den geographischen Unterricht in „allen" Gymnasien getadelt haben sollte, bemerkt er, dafs er bei der ihm übertragenen Revision der vaterländischen Gymnasien vortrefflichen Unterricht in der Geographie gefunden habe, und bittet, dergleichen Urtheile [1]) zu unterlassen und lieber das Erforderliche zu besprechen. Prof. Palm erklärt noch, dafs er nur an eine gründliche Auffassung fremder Zustände denke, wenn er von einem Einleben in eine fremde Persönlichkeit rede. Albani erinnert den Rect. Wunder daran, dafs er nicht von „allen" Gymnasien gesprochen habe. Rect. Wunder und sein Kollege Rect. Hoffmann halten entgegen: von den Gymnasien. Dr. Hempel protestirt gegen unbegründeten Tadel (!) der sächsischen Gymnasien.

Zweite Hauptversammlung 18. Juli Vormittags 8½ Uhr. Pror. Dr. Heinichen begründet einen von ihm im Einverständnifs mit Rect. Hoffmann gestellten Antrag, den Grundsatz festzuhalten, dafs nicht alle Unterrichtsgegenstände gleich bildende Kraft für die Jugend darbieten. Er erklärt sich gegen das Princip des Regulativs, wie gegen das des modernen Universalismus und mifsbilligt es, in allen Unterrichtsgegenständen gleich hohe Forderungen zu stellen. Gegen das Vielerlei könne die Methode nichts ausrichten; es gebe keine alleinseligmachende. Man komme in die Gefahr, oberflächliche Vielwisserei zu erzeugen und weder Charaktere noch geniale Naturen zu bilden. Glaube man, dafs die altklassischen Studien den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechen, so möge man das Schulziel beschränken, z. B. in Prima

---

[1]) Ein Urtheil über den nur beispielsweise angeführten geographischen Unterricht war gar nicht gefällt worden.

auf das der Tertia. Freilich müfsten dann auch die Maturitätsprüfungen hiernach modificirt werden. Dr. **Benseler** will den vorzugsweise in der Methode bestehenden Unterschied zwischen Gymnasien und höheren Bildungsanstalten festgehalten wissen. Man habe auf den Gymnasien immer darauf zu sehen, dafs die Schüler etwas Tüchtiges arbeiten müfsten; in den Naturwissenschaften sei man, wie ihm Kenner derselben gesagt, auf den Gymnasien viel zu weit gegangen; auch in der Geschichte greife man wohl der Universität vor, wenn man über das Chronologische hinausgehe, und so sehr er für seine Person das Griechische dem Lateinischen vorziehe, so spreche doch für dieses wieder der Zusammenhang mit den romanischen Sprachen; nur möge man bei beiden Sprachen auch an Beschränkungen — hinsichtlich des Prosodischen und der Accente — denken. Prof. **Oertel**, der sich gegen **Wunder's** Antrag erklärt, unterscheidet begünstigte und tolerirte oder gedrückte Lehrobjecte, die wie Ritter- und Bauergüter, wie Aristokraten und Proletarier einander gegenüber ständen. Nachdem auf den Gymnasien das *Latein* allein dominirt habe, sei das Griechische durch G. **Hermann** *gehoben* worden. Sobald es ebenbürtig neben das Latein gestellt *worden sei, habe* es sich auch gegen die übrigen Lehrgegenstände aristokratisch geberdet. Nach mancherlei Zugeständnissen gegen Deutsch, Mathematik und neuere Sprachen sei nur noch das von drei wieder auf zwei Stunden beschränkte Historische und das Nationale gedrückt geblieben. Beidem müsse der §. 1 angenommenen „christlich nationalen Grundlage" gemäfs sein Recht werden. Die Schüler, welche die Verfassungen Griechenlands und Roms kennen lernten, hörten zu wenig von Verfassung, Behörden und Gerichten ihres Vaterlands. Um den historischen Wissenschaften neben alten Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften Raum zu verschaffen, müsse man auf die im Regulativ ausgesprochene qualitative und quantitative Beschränkung des Unterrichts in den alten Sprachen zurückgehen. Prof. **Palm** stellt mit **Helbig**, **Müller**, **Wunder** *uterque*, **Schäfer**, **Kraner**, **Hoffmann** und **Meutzner** den Antrag: **Das Gymnasium hat seine Institutionen nach den begründeten Forderungen der Zeit und der Wissenschaft zu gestalten, mit Festhaltung des historischen als seines Grundprincips, aber voller Anerkennung der Bildungselemente, welche in den exakten Wissenschaften liegen.** Um die Gegenwart recht zu verstehen, müsse das *Historische* als Vermittelung zwischen ihr und der Vergangenheit festgehalten werden, aber nicht einseitig, um auch den exakten Wissenschaften ihr Recht einzuräumen. Rect. **Wunder** warnt, sich vom Strome der Zeit fortreifsen zu lassen; es gelte vielmehr, demselben die rechte Richtung zu geben. Die Mehrzahl der Stimmen könne nicht entscheiden, sondern Diejenigen, welche den Beruf hätten, die Jugend zu bilden. Eine Befragung der Massen könne z. B. leicht gänzliche Beseitigung des Religionsunterrichtes ergeben. Das Princip, um das man streite, sei schon §. 1 festgestellt. Deshalb beantragt er nun ausdrücklich, darüber abzustimmen, **welche Gegenstände nothwendig auf den Gymnasien behandelt werden sollen, und zwar zunächst, ob der erste und wichtigste der Religionsunterricht sei, dann ob die lateinische, dann ob die griechische Sprache ferner gelehrt werden solle.** Nachdem sich Dr. **Köchly** dagegen verwahrt hat, als ob er und die Mitunterzeichner des Nebenprogrammes ihre Fassung als die einzig mögliche unbedingt festhielten, bemerkt er, dafs die alte lateinische Schule, wie J. A. **Ernesti's** Schulordnung und die *Initia doctr. sol.* bewiesen, die übrigen Wissenschaften keineswegs habe bei Seite liegen lassen; sie habe diese von ihrem Mittelpunkte aus, der lateinischen Sprache, zu Hilfe genommen; die Berechtigung dieses Princips für die damalige Zeit erkenne er nicht nur an.

sondern verlange sogar wieder gleiche Feststellung einer Einheit, an deren Stelle seit Ernesti allmälig die Vielheit und Zerfahrenheit getreten sei. Das Gymnasium müsse wieder eine allseitige Vorbereitungsanstalt mit gleichmäfsiger Berücksichtigung der verschiedenen Bildungselemente werden. Die Naturwissenschaften könne man um ihres die Sinne und das sinnliche Vorstellungsvermögen bildenden Einflusses willen nicht ausschliefsen. Aber eine Einheit müsse man suchen und zwar im Deutschen. Hieraus ergebe sich die Stellung, die er den altklassischen Studien anweise: Erkenntnifs des Griechen- und Römerthums in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung aus den Quellen und durch dieselben. Sei diese nicht zu erreichen, so müsse man den altklassischen Unterricht ganz aufgeben. Aus der Stellung aber, die er ihm anweise, folge Gleichstellung des griechischen und lateinischen Unterrichts, Wegfall des Lateinsprechens und der freien lateinischen Arbeiten, aber auch Ausdehnung der griechischen Specimina zu gleichem Umfang mit den lateinischen Arbeiten. Ferner seien die alten Sprachen nicht vor dem 14ten Jahre zu beginnen und auf die neueren zu begründen. Die häufig geführte Förderung der neueren Sprachen durch das Lateinische sei Theorie; die Praxis des französischen Unterrichts nehme auf das Latein keine Rücksicht. Uebrigens wolle er den altklassischen Unterricht nur beschränkt wissen, um ihn qualitativ zu heben. Oberlhr. Löwe führt die durchgängig auf das Lateinische Rücksicht nehmende französische Grammatik von Caspers gegen Köchly an. Dr. Zestermann ändert mit Rücksicht auf §. 1 am Palm'schen Antrage: mit Festhaltung der historischen Wissenschaften als seiner Grundlage. Prof. Dietsch meint, dafs man über das Princip wohl einiger sei, als es scheine, sofern gewifs Alle die deutsche Jugend durch das Gymnasium zur Wirksamkeit in, mit und auf das deutsche Volk bilden lassen wollten; nur über die Beziehung der einzelnen Lehrgegenstände auf dieses Ziel gehen die Ansichten aus einander. Nach Köchly's Aeufserung, dafs der Unterricht in den alten Sprachen nicht vor dem 14ten Jahre beginnen solle, bedaure er nun, dafs man auf die Einordnung der Gymnasien in den Schulorganismus (§ 1.) nicht näher eingegangen sei. Nach seiner Meinung müssen, wie es auch neuerdings in Hannover ausgesprochen worden, die unteren Klassen der Gymnasien wieder Vorbereitungsanstalten für Alle werden, welche eine höhere Bildung suchen. Dafür, dafs das Französische dem eigentlichen Gymnasialunterrichte vorangehe, spreche auch das Leben, sofern in sehr vielen Familien die Kinder schon sehr früh zum Französischen angehalten würden. Dr. Klee deutet die „gleiche Berechtigung" (§. 19.) dahin, dafs alle Unterrichtsgegenstände mit gleich intensiver Kraft, nicht in gleich vielen Stunden getrieben werden müfsten. Gewöhne sich die Jugend, nur die begünstigten Unterrichtsgegenstände mit Kraft zu betreiben, so werde sie's im Leben mit ihren Pflichten auch so halten. Zugleich erklärt er sich gegen lateinisches Erklären der Schriftsteller und gegen freie lateinische Aufsätze, weil sie den Schüler gewöhnten, fremde Phrasen zusammenzustoppeln, anstatt seine eigenen Gedanken zu entwickeln. Der Antrag des Dr. Fritzsche, die allgemeine Debatte bis zur Erledigung des Wunder'schen Antrags auszusetzen, fand Annahme. Der Drefsler'sche, von Berathung des §. 2 ganz abzusehen, nicht. Rect. Wunder jedoch zieht nach einigen Gegenbemerkungen der DD. Köchly, Klee und Prof. Stoy über die Nutzlosigkeit der verlangten Abstimmung seinen Antrag selbst zurück und verwahrt sich nur dagegen, dafs Religionsunterricht, Latein und Griechisch nicht in Frage gestellt worden seien, wenn auch aufserhalb dieses Kreises. Als Prof. Dr. Mützell wünschte, über das sogenannte *selfgovernment* der Gymnasien, welches in der Fassung der Anträge zu liegen scheine, eine bestimmte Erklärung zu erhalten, äufserte

Köchly, dafs diese Frage bis zur Berathung des Abschnittes B. zu vertagen sei; Prof. Dietsch aber erklärt, dafs er die Worte „hat zu reformiren" verstehe: „die Institutionen u. s. w. sind zu reformiren," worin ihm Palm und Baltzer beistimmen. Bei der Abstimmung wurde nun §. 2 in der ursprünglichen Fassung einstimmig, in der der Sieben gegen 9 Stimmen abgelehnt; so auch der Antrag des Prof. Dr. Heinichen gegen 6. Der Palm'sche hingegen wurde, nachdem noch Dr. Zestermann sein Amendement zurückgezogen hatte, mit 34 gegen 16 Stimmen angenommen. Dr. Köchly und nach ihm Conr. Lindemann und Dr. Baltzer zugleich im Namen der Uebrigen von den Sieben gaben zu Protokoll, dafs sie gegen den Antrag gestimmt haben, weil es noch nicht an der Zeit zu sein scheine, sich für eine bestimmte Fassung zu entscheiden.

Bei dem Mittagsmahle, zu welchem sich die Meisten der Anwesenden nach dieser Versammlung vereinigten, konnte es an geistiger Würze nicht fehlen. Unter den vielen Toasten, welche ausgebracht wurden, fand besonders der Köchly'sche auf Lipsius, Lipsia, Lipsium Anklang.

Dritte Hauptversammlung. 3½ Uhr Nachmittags. Dr. Köchly beantragt, unmittelbar nach dem Schlufs der Debatte über §. 2 auf Berathung und Beschlufsfassung über das Lateinschreiben und Lateinsprechen einzugehen; Rect. Wunder, vor diesem Antrage als Mafs der erzielten Kenntnifs im Lateinischen und Griechischen die Schriftsteller zu nennen, deren Verständnifs von dem abgehenden Schüler gefordert werde; Prof. Kraner, anzuerkennen, dafs die lateinische Sprache keine andre methodische Behandlung als die griechische erfordere; es sind demnach die freien lateinischen Arbeiten und das Lateinsprechen als obligatorisch nicht zu betrachten, während schriftliche Uebungen zum Zweck der Befestigung in der Sprache beizubehalten sind. Der Antrag des Rect. Wunder, der selbst auf die Begründung verzichtete, kam zuerst zur Berathung. Dr. Köchly bezeichnet als Schriftsteller, deren Verständnifs zu erzielen, die zu der eigentlichen Nationalliteratur der Hellenen gehörigen: Homer, Herodot, Xenophon (historische Schriften), Sophokles (einige Tragödien, von deren Chören jedoch oft schon um ihres kritischen Zustandes willen abzusehen) und Demosthenes (Staatsreden). Aus dem Römerthume hebt er besonders die Schriftsteller hervor, aus denen die politisch-kriegerische Praxis der Römer erkannt werde: Livius, Sallustius, Tacitus, Cicero (Staatsreden), und unter den Dichtern wegen ihres imitativen Characters Virgil und Horaz (Oden), wegen des originellen nur des Letzteren Satiren und Episteln. Rect. Wunder erklärt sich hiermit im Allgemeinen einverstanden; Prof. Palm meint, dafs unter Verständnifs wohl eine auf grammatische Kenntnifs der Sprache gegründete Uebertragung in die Muttersprache zu verstehen sei; Dr. Köchly verlangt rasches Verständnifs und fertiges Uebertragen, wenn auch nicht gerade in vollkommen gutes und reines Deutsch. Dr. Klee erhebt Bedenklichkeiten gegen Tacitus, während sich Dr. Köchly, Prof. Palm und Dr. Schäfer für denselben verwenden, ohne jedoch dessen Verständnifs obligatorisch zu machen. Aufserdem giebt Letzterer zu bedenken, ob nicht auch die alte Komödie durch Aristoph. Aves und Plaut. Capt. im Kreise der Schulschriftsteller zu vertreten, und ob nicht Plutarch als Vertreter der späteren Gräcität aufzunehmen sei. Rect. Stallbaum vermifst ungern Xenophon's Memorabilien, Plato's Kriton, die Einrahmung des Phädon und Cicero's leichtere philosophische Schriften. Köchly und Klee erklären jedoch, dafs es sich hier unbeschadet der Freiheit, unter Umständen auch die zuletzt genannten Schriften zu lesen,

um Feststellung eines Minimums handle. Das von ihnen bezeichnete Mafs wurde mit grofser Mehrheit angenommen; den Stallbaum'schen Vorschlag lehnte man jedoch gegen 16 Stimmen ab. Dr. Schäfer zog den Antrag, zu erklären, dafs Griechisch und Lateinisch nicht blos als Mittel zur Kenntnifs der alten Schriftsteller, sondern auch wegen des formalen Nutzens zu lehren seien, bald selbst wieder zurück, als die DD. Klee und Köchly darauf aufmerksam machten, dafs er noch nicht hierher gehöre, später aber unbedenklich Annahme finden werde. Hierauf wendete sich die Berathung dem Kraner'schen Antrage zu. Dr. Köchly, der sich bereits für denselben erklärt hatte, erinnert daran, dafs nach Anerkennung des Ziels des altklassischen Unterrichts Beides, Griechisch und Latein, gleich betrieben werden müsse, was schon um des Schicksals Willen, welches das Griechische in Hannover gehabt, nicht unausgesprochen bleiben dürfe. Von seiner Ueberzeugung, nach welcher dem Griechischen der Principat gebühre, sehe er hierbei ab. Von obligatorischer Ausbildung des Stils im Lateinischen und Griechischen könne jedoch nicht mehr die Rede sein, wiewohl Jedem unbenommen bleibe, sich auch in dieser Hinsicht auszubilden, zumal da hoffentlich die Zukunft individuellen Neigungen immer mehr Rechnung tragen werde. Die beizubehaltenden Schreibübungen müfsten sich der Lektüre anschliefsen, den Schüler in der Grammatik befestigen, den Unterschied zwischen Muttersprache und alten Sprachen zum Bewufstsein bringen und von den Eigenthümlichkeiten der gelesenen Schriftsteller eine klare Anschauung geben. Die griechischen Uebungen seien durch einen Schreibunterricht, welcher die griechischen Schriftzüge geläufiger mache, zu fördern. Prof. Kraner rechtfertigt seinen Antrag mit Beziehung auf die Praxis, welche hinlänglich gezeigt habe, dafs der Nutzen des Lateinsprechens und der freien lateinischen Arbeiten den Bemühungen um dieselben nicht entspreche. Da der formale Nutzen, den man im Auge habe, auch ferner Ziel der Schreibübungen sein werde, so werde mit ihrer Beseitigung das Gymnasium noch nicht fallen. Dr. Böttcher bedauert, Solches von der Rechten aus hören zu müssen, und beruft sich auf die in seinen „Offenen Mittheilungen"[1]) besprochene Frage, ob das Verständnifs der erlernten Sprachen ein bleibendes sein solle. Wie das Griechische jetzt bald nach der Schulzeit verfliege, so werde es nach dem Aufgeben der lateinischen Sprech- und Schreibübungen auch mit dem Latein der Fall sein. Gleichwohl sei es zum Verkehr mit der ganzen hinter uns liegenden Vergangenheit unentbehrlich. Habe man auch vor Kurzem sogar das Latein eines Eichstädt als Jargon bezeichnet, so sei doch in demselben eine Weltliteratur abgefafst. Gebe man die zu deren Verständnifs führenden Uebungen auf, so werde eine Zeit der Reformation wiederkehren müssen, um die hieraus erwachsenden Nachtheile zu beseitigen. Noch gedenkt er besonders der Wichtigkeit des Lateins für die deutschen Philologen, und wünscht, dafs man ferner Latein nicht sprechen müsse, wohl aber könne. Dr. Köchly entgegnet ihm mit Verweisung auf seine Schriften. Das Griechische vergesse man nach der Schulzeit wohl nicht blos deshalb, weil es nicht gesprochen werde. Das Latein könne so etwas Besonderes nicht sein, dafs es durchaus geschrieben werden müsse, so wenig diese Schreibübungen durch den Unterschied

[1]) Beiläufig sei hier bemerkt, dafs die neulich in diesen Blättern (S. 531 ff.) gegebene Beurtheilung des Böttcher'schen Schriftchens bei Allen, welche die einschlagenden Verhältnisse näher kennen, die höchste Verwunderung erregt hat. (Die Red. glaubt bemerken zu müssen, dafs jene Anzeige ihr von einem sächsischen Gymnasiallehrer mitgetheilt worden ist.)

der verschiedenen Stilgattungen begünstigt werden. Grade um das Verständnifs des Latein intensiv fördern zu können, sei das Schreiben desselben zu beschränken. Uebrigens dürfen durch die Freiheit der Lehrer die Schüler nicht geknechtet werden. Rect. Wunder will zu Gunsten des Verständnisses der Lehrer Beschränkung des Lateinsprechens, aber im Interesse der Freiheit weder dessen, noch der freien lateinischen Arbeiten gänzliche Abschaffung. Dr. Köchly erwidert, dafs man der Neigung des Schülers, Latein zu schreiben und zu sprechen eben so wenig wehren wolle, als dem Anlegen von Schmetterlings- und Käfersammlungen. Prof. Kraner findet sich durch Dr. Böttcher nicht widerlegt, da die Brücke zur Vergangenheit noch nicht abgebrochen sei, wenn durch die Lektüre ein bleibendes Verständnifs erzielt werde. Prof. Palm verwendet sich dafür, dafs es dem Lehrer gestattet sei, auch ferner den Inhalt des Gelesenen lateinisch reproduciren zu lassen. Prof. Nobbe wahrt sich unter Hinweisung auf historische Momente, Erfahrung und das Verhältnifs zur Universität vor Allem die Lehrfreiheit und darum auch Freiheit im Schreiben und Sprechen des Latein. Prof. Stallbaum verlangt zu der Herrschaft, welche der Schüler über das unmittelbar für uns wichtigere Latein erlangen soll, aufser der Exposition noch andre Kompositionsübungen, als sie Köchly zugestanden habe. Bei den jetzigen Kompositionen im Griechischen werde Homer nicht so leicht als Virgil, Herodot nicht so leicht als Livius verstanden. Köchly glaubt die Entscheidung der Universität über das Latein nicht abwarten zu müssen. Sollte sich aber ergeben, dafs im Griechischen und Lateinischen ein gleiches Verständnifs nicht zu erzielen sei, so müsse Letzteres zuerst weichen, da Hellas weit mehr Einflufs auf die deutsche Literatur gehabt habe, als Rom. Unbeschadet seiner Freiheit könne man sich der Majorität unterwerfen. Die von Palm erwähnten Reproduktionen würden künftig öfter vorkommen, als jetzt. Die bisherigen freien Arbeiten hätten weder ethisch noch intellektuell vortheilhaft gewirkt. Die Uebersetzungen aus der Muttersprache könnten nur durch verkehrte Methode mechanisch werden. Je besser man in die Muttersprache übersetzen lasse, desto leichter werden die Uebertragungen aus derselben. Zum Lateinsprechen kenne man die römische Umgangssprache der ciceronianischen Zeit zu wenig; Cicero's Briefe, die Rect. Stallbaum erwähnt, seien noch weniger nachahmbar, als die Reden. Dr. Benseler spricht in seinem und seines Kollegiums Namen gegen die Verbindlichkeit zu freien lateinischen, nicht rein reproduktiven Arbeiten, aber um der Praxis willen für Bevorzugung des Lateinischen vor dem Griechischen, in welchem sich die schriftlichen Uebungen auf Extemporalien und Rückübersetzungen beschränken könnten. Rect. Wunder schlägt vor, über Latein-Sprechen und Schreiben besonders zu verhandeln. Rect. Nobbe fordert nochmals, da er sich einmal in Wissenschaft und Methode der Mehrheit nicht fügen könne, die Freiheit, sich der lateinischen Rede zu bedienen. Dr. Köchly giebt zu, dafs in der Wissenschaft keine Autorität gelte; aber dem Staate werde man sich doch wohl fügen müssen, wenn er Latein-Schreiben und Sprechen nicht mehr fordern lassen wolle. Was von den lebenden Sprachen hinsichtlich des Sprechens gelte, könne von den todten nicht gelten. Auch nach seiner Erfahrung scheine das Sprechen der letzteren das Verständnifs nicht zu fördern, da er stets besser Homer als Virgil verstanden habe, ohne Griechisch zu sprechen oder Griechisch sprechen zu hören. Noch wies Dir. Lindemann auf die Meinung des gelehrten Auslandes hin, welche schwerlich günstig ausfallen könne, wenn man das Latein-Schreiben und Sprechen aufgebe, nachdem die süddeutschen Universitäten in Paris, London und Utrecht deshalb an Ansehen schon viel verloren hätten. Dr. Fiebig bemerkt gegen die Hinweisung des vorigen Spre-

chers auf die lateinischen Stndien in England, dafs er englische Studenten kenne, welche versicherten nie lateinisch gesprochen zu haben. Uebrigens vertrete z. B. Wien die Naturwissenschaften sehr rühmlich. Nach Ablehnung des Wunder'schen Antrags auf Scheidung des Sprechens und Schreibens ging man nun zur Abstimmung durch Namensaufruf, und die Frage, ob der Kraner'sche Antrag angenommen werde, bejahten 37; verneint wurde sie von (12) Rect. Wunder[1]), Wagner, Böttcher („Im Interesse der Freiheit"), Sillig, Nobbe, Kreufsler, Fritzsche, Stallbaum, Lipsius, Mühlmann, Dir. F. Lindemann und Heinichen.

Vierte Hauptversammlung. 19. Juli Vormittags 8 Uhr. Dr. Prölfs, dem sich Prof. Stallbaum nachher anschliefst, weist auf die vorhandenen Schulstiftungen hin, deren Genufs durch Abhaltung einer lateinischen Rede oder *gratiarum actio* bedingt sei und darum durch den gestrigen Beschlufs den Schülern entzogen werde. Köchly will heute nicht wieder durch's Fenster einlassen, was gestern zur Thür hinausgewiesen worden sei. Unausführbar gewordene Stiftungen können abgeändert werden. Anträge hatten eingereicht 1) Prof. G. Wunder, die Frage über Parität des Griechischen und Lateinischen zurück zu stellen und zur Discussion von §. 19 f. überzugehen; 2) Oberlhr. Löwe, zu beschliefsen, dafs dem Unterrichte in den neueren Sprachen und zwar wegen Mangels an Zeit und um der Ueberfüllung mit Lehrgegenständen vorzubeugen, zunächst nur dem Französischen, eine gröfsere Wichtigkeit unter den übrigen Lehrgegenständen, als dies bisher geschehen, beigelegt und demselben mehr Zeit und Kraft von Seiten der Schüler gewidmet werde, indem namentlich die bisher festgesetzte Zeit von 2 Lehrstunden wöchentlich in jeder Klasse sich als ungenügend herausstellt. (Motivirung durch die Vorzüglichkeit der französischen Sprache und besonders ihrer Syntax als formalen Bildungselementes, wie durch die unabweislichen Forderungen der Zeit. Im Falle abschläglicher Entscheidung Antrag, die bisher dem Französischen zugewendete Zeit auf andere Lehrobjekte zu verwenden); 3) Prof. Nobbe, zu erklären, dafs dem Lehrer in der Methode seine Freiheit gewahrt bleiben möge; 4) Dr. Köchly, von weiterer Besprechung über die Parität des Griechischen und Lateinischen, die Priorität der neueren oder der alten Sprachen und überhaupt §. 19 f. für heute abzusehen, dagegen darauf bezügliche Wünsche zu formuliren und zur Unterzeichnung circuliren zu lassen; vielmehr auf Berathung von §. 3—5 und 16, die Stellung der Gymnasien und der Gymnasiallehrer betreffend, zunächst überzugehen. Dr. Zestermann wünschte noch §. 15 in die Besprechung gezogen zu sehen, womit sich Köchly einverstanden erklärte. Der Köchly'sche Antrag wurde angenommen, wie auch der Oertel'sche, ohne Verhandlung anzuerkennen, dafs zur Beförderung der nationalen Bildung die nöthigen Mittel an Zeit gewährt werden müssen. Nachdem von §. 3 die Fassung des Vorausschusses verworfen worden war, gab Dr. Köchly zu dem Antrage der Sieben noch den Zusatz, dafs in dem Erziehungsrathe, der überhaupt aus Vertretern der verschiedenen Unterrichtszweige zu bestehen habe, der

---

[1]) Bat in der Schlufsversammlung die nachträgliche Erklärung zu Protokoll zu nehmen, dafs er nimmermehr gegen den Kraner'schen Antrag deshalb gestimmt habe, weil er die bisherigen Uebungen dieser Art beibehalten sehen wolle, sondern weil ihm theils die ganze Fassung dieses Antrags, theils die Verbindung zweier Dinge, deren Trennung er (Wunder) ausdrücklich beantragt, nicht zweckmäfsig erschienen sei.

Vertreter des Gymnasialunterrichts durch freie Wahl der Gymnasiallehrer eingesetzt werden müsse. Die Lehrfreiheit, fügte er zur Begründung hinzu, bestehe nicht, so lange die Gymnasiallehrer durch Männer regiert würden, die nie selbst als Lehrer thätig gewesen wären. Die Gymnasiallehrer müßsten sich jetzt als einen Stand konstituiren, und der Mann, der sie bei der höchsten Behörde vertreten solle, müsse ein Mann ihres Vertrauens sein und deshalb durch Stimmenmehrheit gewählt werden. Dr. Benseler beantragt: „Die Gymnasiallehrer haben künftig drei Sachverständige dem Ministerio zum Erziehungsrathe vorzuschlagen,“ da verantwortliche Minister ihre Räthe selbst wählen müfsten. Dr. Köchly bemerkt dagegen, dafs ein Minister neuen Stils aus der Wahl des Erziehungsrathes hervorgehen und sich daher mit Räthen, die von Anderen gewählt seien, wohl verständigen werde. Prof. Mützell aus Berlin glaubt, dafs man im Sinne der Demokratie konsequenter Weise beantragen müsse, den Erziehungsrath nur auf kürzere oder längere Zeit zu wählen, worauf Dr. Köchly die Worte „auf Zeit“ in seinen Antrag aufnimmt. Nach mannigfachen Einwürfen schlägt er jedoch zur Vereinigung folgende Fassung vor: „in welchem der Gymnasialunterricht durch ein aus dem Gymnasiallehrerstande hervorgegangenes Mitglied vertreten ist, welches auf Zeit von dem Minister mit Berücksichtigung derjenigen zu wählen ist, welche von den Gymnasiallehrern Sachsens als Männer ihres Vertrauens durch Stimmenmehrheit bezeichnet sind.“ Auf die Worte „auf Zeit“ soll eine besondere Frage gestellt werden, da Rect. Wunder sie wegwünscht. Auf Rect. Hoffmann's und Prof. Stallbaum's Anregung wird noch geändert: „ein dem deutschen Gymnasiallehrerstande angehöriges Mitglied.“ Aus der weitern Verhandlung ging nun §. 3 bei der Abstimmung in folgender Fassung hervor: Oberste Leitung und Beaufsichtigung der Gymnasien durch ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts (Erziehungsrath), in welchem der Gymnasialunterricht durch ein dem deutschen Gymnasiallehrerstande angehöriges Mitglied vertreten ist, das der Minister mit Berücksichtigung derjenigen zu wählen hat, welche von den Gymnasiallehrern Sachsens als Männer ihres Vertrauens durch Stimmenmehrheit bezeichnet sind. — Bei §. 4 erklärte Dr. Baltzer, dafs er und die übrigen Mitunterzeichner des Nebenprogrammes sich auf die „Stellung aller Gymnasien unter den Staat“ vor der Hand beschränken wollten. So angelegentlich sich besonders Prof. Oertel für die Annahme dieses Antrages verwendete, so erhob sich doch vorzüglich von Seiten der Leipziger Gymnasiallehrer vielfacher Widerspruch gegen denselben. Prof. Stoy warnte vor Beschlufsfassung, da die Versammlung keine konstituirende sei. Alle aber schienen anzuerkennen, dafs die äufsere Verfassung der Gymnasien Vieles zu wünschen übrig lasse. Prof. Dietsch erklärte daher für den Fall, dafs man von Aufhebung der städtischen Patronate absehen wolle, doch Dreierlei auf's Dringendste wünschen zu müssen: 1) dafs die Versammlung sich auf's Entschiedenste über die schreiende Lage mancher Lehrer öffentlich ausspreche, damit Abhilfe schnell erfolge; — er für seine Person habe sich nicht zu beklagen; 2) dafs die Gleichstellung der Staatsgymnasien und der städtischen begehrt werde; 3) könne der Staat gewifs ohne Verletzung eines Rechtes angegangen werden, zur Uebernahme der Gymnasien, bei denen die städtischen Mittel nicht ausreichen, sich bereit zu erklären und Einleitungen zu treffen. Sein Antrag: „Die Versammlung erklärt, dafs die äufsere Lage mehrerer sächsischer Gymnasiallehrer auf das Dringendste Abhilfe erheische“ fand später einstimmige Annahme, wie auch der Klee'sche: „Die Versammlung erklärt, dafs, wenn die

Patronatsgymnasien erhalten werden sollen, doch von dem Staate eben so wie über die Inneren Verhältnisse der Gymnasien, auch über die äufseren (Programm §. 13 f.), namentlich über die Normirung der Lehrergehalte, ein zwingendes Recht ausgeübt werden müsse." Da die Zeit weitere Verhandlungen nicht mehr gestattete, so wurden über Punkte, die man noch besonders erwogen wissen wollte, schriftliche Anträge eingereicht und den zu erwählenden Ausschüssen zugewiesen. So beantragte 1) Dr. Klee und 23 Mitunterzeichnete: „Im Interesse des Unterrichts in deutscher Sprache und Literatur wünsche ich, dafs demselben künftighin wenigstens 4 Stunden wöchentlich zugestanden werden, da ich nicht glaube, dafs in kürzerer Zeit den zeitgemäfs sehr erweiterten Ansprüchen, die sich auf diesen Unterricht beziehen, genügt werden könne." 2) Schöne und 12 Mitunterzeichnete: „Der sprachliche Unterricht auf den Gymnasien beginnt mit den neueren Sprachen auf Grundlage der im Sprechen, Lesen und Schreiben der Muttersprache erlangten Fertigkeit." 3) Dr. Baltzer und 26 Mitunterzeichnete: „Einführung eines auf jährige Versetzung der Schüler gegründeten Klassensystems der Gymnasien." 4) Helbig und 14 Mitunterzeichnete: „Die Schüler der untersten Klassen des Gymnasiums nicht mit zu vielen Stunden zu überladen; für Sexta und Quinta scheint Festhaltung von 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden (exclusive Turnen und Singen) empfehlenswerth."

Schlufsversammlung. Nachmittags 2 Uhr. Bei dieser mehr vertraulichen Besprechung wurde auf den Vorschlag des Vorsitzenden das zur Leitung der Verhandlungen erwählte Direktorium mit Ausführung der Beschlüsse (Veröffentlichung derselben, Mittheilung an das Ministerium und Bekanntmachung von Zeit und Ort der nächsten Versammlung) beauftragt. Bindend sollen sie nur für die betreffenden Ausschüsse sein; dem Ministerium gegenüber sollen sie als Anträge gelten, welche von einer Mehrheit von Sachverständigen empfohlen werden. Man einigte sich über die Ernennung von neun Ausschüssen, deren jeder aus seinen drei oder fünf Mitgliedern einen Berichterstatter wählen solle. Dieser habe einen Entwurf zu machen und den übrigen Mitgliedern zu übersenden, und wenn sie ihm ihre etwaigen Bemerkungen mitgetheilt haben werden, solle zu seiner Zeit an einem gelegenen Orte eine persönliche Zusammenkunft Statt finden. Dann habe jeder Ausschufs eines seiner Mitglieder zur Bildung eines Centralausschusses zu wählen. — Ueber die Annahme der inzwischen zu Stande gekommenen Adresse ist schon S. 722 f. berichtet worden. Nach Vollziehung dieses hoffentlich folgenreichen Aktes sprach Gymnasiallehrer Banse im Namen der übrigen Gäste der Versammlung Dank für die Zulassung, Anerkennung und den Wunsch aus, dafs sich die Anwesenden bald als Deutsche Lehrer wieder sehen möchten. In den Dank, welchen der Vorsitzende den scheidenden Gästen für ihre Theilnahme aussprach, und in das Hoch, welches Dr. Köchly der Einheit des Deutschen Lehrerstandes brachte, stimmten Alle auf das Lebhafteste mit ein. — Hierauf wurde noch bestimmt, bei der Wahl auch die nicht anwesenden Amtsgenossen zu berücksichtigen und Mitglieder des einen Ausschusses auch in einen andern wählen, übrigens aber relative Stimmenmehrheit gelten zu lassen. So wählte man 1) für Religionsunterricht drei, 2) für Hebräisch drei, 3) für volksthümliche Bildung, Deutsch, Geschichte und Geographie fünf, 4) für alte Sprachen fünf, 5) für neuere Sprachen drei, 6) für Mathematik und Naturwissenschaften fünf, 7) für technische Fertigkeiten (Singen und Zeichnen), Körperpflege und Turnen fünf, 8) für die äufsere Stellung der Gymnasien zu anderen Schulen, Staat und Kirche fünf, 9) für Berathung über ein pädagogisches Seminar (§. 15 des Programms) drei. —

Zum Ort der nächsten Versammlung erwählte man Meifsen, und hinsichtlich der Zeit einigte man sich über die nächsten Tage um den 24. November d. J.

Dresden. Albani.

IX.

Schulwesen in Bayern.

Erläuterungen zu einigen früher in dieser Zeitschrift abgedruckten Verordnungen.

(Schlufs.)

IV. Zu der Verordnung vom 8. December 1847, das bayerische Verfassungs- und Verwaltungsrecht betreffend. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen II., 2, p. 149.

Indem wir an die Verordnung, welche die Rechte der bayrischen Verfassung und Verwaltung für alle Studirenden zu einem obligaten Theile ihrer Universitätsbildung macht, ein Wort der Erläuterung anzuknüpfen gedenken, ist es nicht die Verordnung selbst, welche einer Erklärung bedarf, — denn die Forderung, dafs kein wissenschaftlich Gebildeter im Staatsrecht ganz ununterrichtet sei, scheint hinlänglich berechtigt, und ein näheres Eingehen auf das Einzelne würde für diese Zeitschrift nicht angemessen sein — sondern das, was in der Verordnung als eine Folge von der ersten Mafsregel abgeleitet wird: die eigenthümliche Verbindung jener Vorschrift (§. 1 und 2) mit der Zurücknahme der Verfügung (§. 3) über die Abordnung weltlicher Commissarien zu den Aufnahmsprüfungen in den Priester-Seminarien erscheint auf den ersten Anblick so unmotivirt, dafs sich wohl eine Vermuthung, wie sie in manchen Kreisen über den wahren Zusammenhang laut geworden ist, hier als anspruchsloser Interpretationsversuch vernehmen lassen darf. Diese erwähnte Verfügung vom 29. Mai kam erst durch einen Correspondenz-Artikel des Nürnberger Correspondenten vom 22. Juli 1847 zur öffentlichen Kenntnifs; dieser lautete:

„Aus sicherer Quelle bin ich in den Stand gesetzt, Ihnen Nachricht von zwei jüngst ergangenen Verfügungen in Kirchen- und Unterrichtsangelegenheiten mitzutheilen, welche den ruhigen Fortschritt des neu gebildeten Ministeriums auf verfassungsmäfsigem Wege und in unbefangener Würdigung der staatlichen Interessen unverkennbar bezeichnen. Die eine dieser ministeriellen Verfügungen betrifft den Vollzug der zwar niemals aufgehobenen, aber in der letztverflossenen fünfjährigen Epoche völlig aufser Uebung gekommenen älteren Verordnung, dafs zu Prüfungen für den Eintritt in die Klerikalseminarien besondere Regierungskommissäre aus der Zahl der katholischen Kollegialmitglieder der betreffenden Kreisregierung abgeordnet werden sollen. Diese Anordnung, ursprünglich nur für einige Diöcesen erlassen, soll nunmehr für ganz Bayern in Ausübung treten, „indem — wie in dem Ministerialerlasse bemerkt ist — es sich einmal davon handelt, die Ueberzeugung zu gewinnen, dafs das theologische Studium von den Kandidaten auf der Universität oder

am Lyceum vorschriftsmäfsig erstreckt *(sic)* worden sei, und dann: dafs dieselben Kandidaten in den Prüfungsfächern, namentlich des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte, jenen Nachweis von erworbenen Kenntnissen und Grundsätzen zu liefern haben, welche frei von Ueberspannungen den Anforderungen entsprechen, die von Staat und Kirche an den künftigen Seelsorger gemacht werden." (Der andere Erlafs bezog sich auf Gesuche ausländischer Geistlichen um Dispens von dem Besuch einer bayerischen Lehranstalt.)

Es lag nahe, zu erwarten, dafs die katholische Kirche diese staatliche Controle wohl nicht ohne Widerspruch aufnehmen werde. Ob der Vollzug sofort auf Widerstand gestofsen ist und ob und in welcher Weise darüber zwischen den kirchlichen Behörden und dem Minister Frh. v. Zu Rhein Transactionen gepflogen worden sind, hat man nicht erfahren. Wenn nun aber unter der Wallersteinischen Verwaltung alsbald eine Verordnung erscheint, welche das bayerische Staats- und Verwaltungsrecht als Prüfungsgegenstand für alle Studirende vorschreibt, und in Folge dieser Anordnung jene Verfügung über die weltlichen Kommissäre zurücknimmt, so war die Vermuthung nicht eben unwahrscheinlich, dafs der wirkliche Sachverhalt der umgekehrte gewesen sei: dafs man dem Andringen der Kirche nachgebend die weltlichen Kommissäre zurückgenommen und in Folge davon jene andere Mafsregel ergriffen habe, um den Rückzug zu decken.

V. Zu der Verordnung vom 9. December 1847, die Revision der Studienordnung für Lateinschulen und Gymnasien betreffend. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen II., 2, p. 149.

Die Frühlingshoffnungen, welche in Bayern im vorigen Jahr nach Abel's Ausscheiden sich an das neue Ministerium Maurer-Zu Rhein knüpften, waren auch in Bezug auf das Studienwesen allenthalben laut geworden, wo man die Gleichgültigkeit und Geringschätzung, die unter dem vorigen System auf der Schule lastete, erfahren und betrauert hatte. Man glaubte, einer gründlichen Revision der für das gelehrte Studienwesen bestehenden Verordnungen in kurzer Zeit entgegensehen zu dürfen, und namentlich wurde, als die Regulirung der allgemeinen Wissenschaften an den Universitäten von dem Ministerium vorbereitet wurde, die Erwartung ausgesprochen, dafs diefs nicht ohne Rücksicht auf die Gestaltung der Gymnasien geschehe, z. B. von einem Correspondenten der Augsb. Allg. Zeitung „Von der Isar" (Thiersch), welcher in der Beilage zu Nr. 208 nachdrücklich darauf dringt, „wenn das Königl. Ministerium wirklich eine wesentliche Aenderung des dermals vorgeschriebenen Betriebes der allgemeinen Wissenschaften an den Universitäten beabsichtige, dieses nicht ohne sorgfältige Berücksichtigung und entsprechende Aenderung der Organisation der Gymnasien zu thun, mit der man erst im reinen sein müsse, ehe man an eine zweckmäfsige Gestaltung des Betriebes jener allgemeinen Wissenschaften denken dürfe, indem sonst der Unterbau im Verhältnifs zum Oberbau leicht zu schmal oder zu breit werden könne." In der That forderte das Ministerium aus Anlafs des Entwurfs einer neuen Ordnung des philosophischen Studiums an den Hochschulen (Rescr. vom 9. Nov.) zu Vorschlägen für die etwa erforderlichen Verbesserungen der Lateinschulen und Gymnasien auf. Schon vorher waren in den öffentlichen Blättern Gerüchte über eine Revision des Schulplans nicht blofs im Allgemeinen laut geworden, sondern eine Correspondenz der Augsb. Allg. Ztg. d. d. München, 16. Oct. (Nr. 290) hatte die spe-

cielle Nachricht gebracht: „Hr. Hofrath Thiersch hat seit mehreren Tagen den neuen Studienplan vollendet; zum Correferat über diesen wichtigen Gegenstand ist der hochw. Hr. Bischof Richarz von Augsburg zugezogen worden." Diese Nachricht mufste sofort gerechten Zweifel erregen, wenn man erstens bedachte, dafs Hofrath Thiersch nach den bittern Erfahrungen von 1829 und 1830 schwerlich bereit sein würde, an der Redaction eines neuen Studienplans Theil zu nehmen[1]), und zweitens sich an seine bestimmten Aeufserungen in jenem Correspondenz-Artikel in der Augsb. Allg. Ztg. vom 27. Julius 1847 erinnerte[2]). Die Notiz wurde in einer Berichtigung vom 19. Oct. als „in ihrem ersten Theile ungenau, in ihrem zweiten völlig unrichtig" bezeichnet; sie hatte auf einer Verwechslung mit der Redaction jenes Entwurfs einer neuen Ordnung für das philosophische Studium beruht. Das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ging bekanntlich schon nach neunmonatlicher Dauer von dem Freiherrn v. Zu Rhein an den Fürsten v. Wallerstein über, ehe im Schulwesen irgendwelche allgemeine Reformen vollzogen worden waren: in einem Puncte *hatte sich* das Zu Rheinische Ministerium vollkommen dem hergebrachten *System* angeschlossen, nämlich in dem leidigen Grundsatze der Gleichförmigkeit

---

[1]) Die Schulordnung vom 8. Febr. 1829 ist bekanntlich bereits durch die vom 13. März 1830 wieder verdrängt worden. Thiersch hat die Geschichte dieses pädagogischen Kampfes damals selbst geschrieben in dem III. Bande seines Werkes: „Ueber gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Bayern." Die I. Abtheilung dieses Bandes (datirt vom 28. Febr. 1829) enthielt den Plan selbst nebst den Motiven der Commission, wie sie zugleich mit dem Plane Sr. Majestät vorgelegt wurden. Die II. Abth. sollte theils eine den Inhalt dieser Motive ergänzende und noch mehr begründende Darstellung bringen, theils den zahlreichen Einwendungen und Mifsverständnissen begegnen, auf welche der Plan bald nach seiner Annahme gestofsen war. Inzwischen war aber die Aufhebung des ganzen Planes erfolgt, und die II. und III. Abtheilung (v. 4. Aug. 1830 und 10. Jan. 1831) brachten also jene Begründung nun in der Gestalt, dafs, wie es der Verfasser (III., 2, p. II.) ausdrückt, die Sache für ihn und seine Schrift auf den Standpunct, wo er sie fand und aufnahm, zurückgestellt, und aus einer *administrativen* wieder eine rein wissenschaftliche geworden war. Eine *Beilage* zu der III. Abth. enthält eine ausführliche „Geschichte des bayerischen Schulplans von 1829 und seiner Revision im J. 1830." Die schon früher erwähnte Schrift von Bayer enthält zum Theil einen Auszug aus dieser Beilage, zum Theil selbstständige Ergänzungen zu der Geschichte dieses merkwürdigen Kampfes.

[2]) Es scheint der Mühe werth, jene Worte hier vollständig zu wiederholen: „Was also möchte nun im bayerischen Studienwesen zu thun sein? Soll etwa, dürfte mancher verwundernd fragen, ein neuer Studienplan vom Stapel gelassen werden? Gott bewahre! Man braucht nicht Wasser in's Meer zu tragen. Das aber dürfte nicht unzeitig und unzweckmäfsig sein, die schnell aufeinanderfolgenden Studienplane von 1829 bis 1834, von denen jedesmal der folgende auf dem nächst vorhergehenden ruhte, aber im Ganzen immer schwächer als dieser wurde, auf der möglichst beizubehaltenden Grundlage des Bestehenden zu einer Einheit zu verarbeiten und diesem Einheitsprincip die vielen oft dem eben bestehenden Plan und wieder sich selbst widersprechenden einzelnen Verordnungen anzupassen, damit endlich einmal die Verwirrung beseitigt und eine klare Idee von dem gewonnen und ausgesprochen werde, was die lateinischen Schulen und Gymnasien leisten können und sollen."

der Lehrbücher. Ein Min. Rescr. vom 1. Nov. 1847 bestimmte, welche von den an den Studienanstalten des Reichs eingeführten Lehrbüchern beibehalten oder abgeschafft und durch andere ersetzt werden sollten, gemäfs den Vorschlägen der zur Revision dieser Lehrbücher angeordneten Commission. Es ist hier nicht der Ort, im Einzelnen auseinanderzusetzen, wie durch diese Vorschrift eben wieder die alte Calamität fortgeschleppt wurde: nur das sei bemerkt, dafs die Grille von der Nothwendigkeit gleichförmiger Lehrbücher bei den obersten Studienbehörden in Bayern schon so lange eingewurzelt ist, dafs zu fürchten ist, man werde sie nie wieder loswerden. Schon das (Nietbammer'sche) Normativ von 1808 spricht von den Anstalten, welche getroffen seien, für alle in der Lehrordnung vorgeschriebene Gegenstände eigne Lehrbücher verfertigen zu lassen. Als Motiv für die Einführung gleicher Lehrbücher führt der Schulplan von 1824 (Nr. 26) an, dafs der vielfältige Wechsel der Lehrbücher nicht nur mit Kosten für die Väter, sondern noch weit mehr mit Störungen und Hindernissen für die Schüler verbunden sei. Der Schulplan von 1829 spricht nur (§ 34) von der „hier nöthigen Gleichmäfsigkeit und Uebereinstimmung;“ in der Bestreitung dieses Schulplanes von C. L. Roth („Wünsche für die weitere Ausbildung des neuerschienenen Planes der latein. Schulen und Gymnasien im Königreiche Bayern. Nürnberg 1829“) wurde gegen diese „nöthige Gleichmäfsigkeit“ sofort Protest eingelegt: dergleichen geistige Monopole lähmten das Fortschreiten zum Bessern und namentlich jene unentbehrliche Thätigkeit des Lehrers, sich selbst für sein Fach mehr und mehr auszubilden, und für seine Schüler immer das Beste und Zweckmäfsigste aufzusuchen u. s. w. Die Vertheidigung der Mafsregel von Thiersch (Ueber gelehrte Schulen, III., 3, p. 530) ist ganz unhaltbar: wo die Schulen eines Landes eine hinlängliche Ausbildung und Festigkeit erlangt haben, möge ihnen die Wahl der Bücher ohne Beschränkung überlassen werden; anders sei aber die Sache bei Anstalten, die erst gegründet werden sollen: hier könne jene Uebereinstimmung, welche bei dem Zusammenhang, bei der Gegenseitigkeit und bei der Richtung nach demselben Ziele, welche den einzelnen öffentlichen Anstalten des Landes zu geben nothwendig sei, nicht anders als durch Uebereinstimmung der Lehrbücher erzielt werden, in welchen jeder Curs das ihm vorgezeichnete Pensum enthalten finde; dessen wenigstens analoge Erlernung und Einübung allein den Verkehr und den parallelen Gang der Schulen möglich mache, und zugleich allein der Behörde das Mafs biete, in wiefern die neuen Anstalten ihren Forderungen entsprochen haben, oder nicht. Thiersch legt das Gewicht darauf, dafs in jenem §. 34 die gleichförmigen Lehrbücher nicht für das Gymnasium, sondern nur für die lateinischen Schulen vorgeschrieben seien. Wir wollen erstens nur kurz unsern Zweifel darüber aussprechen, ob man die Veränderungen in dem Gebiete der lateinischen Schule vom Jahre 1829 als Gründung neuer Anstalten zu bezeichnen berechtigt war; zweitens war dem Plane ein „Verzeichnifs der nach dem neuen Schulplane für die bayerischen lateinischen Schulen und Gymnasien herzustellenden oder auszuwählenden Bücher“ angehängt, womit also die ganze Argumentation zusammenfällt; endlich scheint Thiersch in der Art, wie er in einem Correspondenz-Artikel „Von der Isar“ in der Augsb Allg. Ztg. 4 Jan. 1848 die Aufgabe des Cultusministeriums bezeichnet („Es gilt in den Verordnungen vieles zu entfernen was die Anstalten hemmt, drückt, und der Entfaltung oder Wirksamkeit guter Lehrmethoden im Weg steht, die schlechten oder mittelmäfsigen Lehrbücher, an welche sie gebunden sind, mit bessern zu vertauschen u. s. w.“), auch jetzt noch das Vorschreiben gleichmäfsiger Lehrbücher nicht aufgeben zu wollen, und demnach auch jetzt den lateinischen Schulen und Gymnasien noch nicht die „hinläng-

liche Ausbildung und Festigkeit" zuzugestehen. — Die Stufenordnung der classischen Autoren, welche in den einzelnen Klassen zu lesen seien, war zwar auch in der Schulordnung von 1824 §. 24 genau vorgezeichnet, allein es war in §. 25 die liberale Vorschrift beigefügt: „dafs kein Lehrer in seiner Schule andere, als die für dieselbe bezeichneten Schriftsteller behandeln solle, sofern nicht im Rath der Lehrer eine Ausnahme ausdrücklich als zweckmäfsig erklärt worden." Diese Liberalität wurde in dem Schulplan von 1829 aufgegeben.

Am 29. Nov. 1847 erhielt Fürst v. Wallerstein als Verweser des Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und bereits am 9. Dec. wurde die obige Verordnung erlassen. Durch Min. Rescr. vom 21. Dec. erging unter Mittheilung derselben an die Rektorate u. s. w. zugleich der Befehl, eine „diese Directiven gewissenhaft in's Auge fassende Revision" vorzunehmen und die Resultate vorzulegen. Ein neuer Studienplan also war ausdrücklich nicht beabsichtigt sondern der bereits bestehende (d. h. der Wallersteinische vom Jahre 1834) sollte durch Fortbildung und Entwicklung lebendig und wirksam erhalten werden. Der Eindruck, den diese Verordnung machte, war ein getheilter: man konnte sich einerseits darüber freuen, andererseits befriedigte sie nicht. Erfreulich war es, dafs der Minister nicht gleich mit einem neuen Schulplane auftrat, sondern sich in den freiwilligen Schranken der etwa nöthigen Ergänzungen und Verbesserungen hielt, nachdem gerade der nämliche Staatsmann in seiner früheren Ministerial-Periode durch die Raschheit seiner reformatorischen Ideen, durch ein ruheloses Experimentiren und Fluctuiren (Roth „Das Gymnasial-Schulwesen in Bayern" pag. 80 nennt es „eine Zeit, wo die Principien selbst so stark undulirten") den sichern Fortschritt des Schulwesens in einer bedenklichen Weise gefährdet hatte. Andererseits war eine Redaction der verschiedenen sich durchkreuzenden Verordnungen zu einem einheitlichen Plane, in der Art, wie es Thiersch in der oben angeführten Stelle ausführt, das mindeste, was man erwartete, und ob eine solche Verarbeitung mit den in der Verordnung vom 9. Dec. bezeichneten „Ergänzungen und Verbesserungen" in Aussicht gestellt sei, konnte wenigstens zweifelhaft bleiben. Diejenigen Schulmänner freilich, welche die von Roth p. 117 ff ausgesprochenen Wünsche über Selbstständigkeit der Rektorate im Innern der Anstalten theilen, wagen leider so bald noch nicht eine solche Organisation des Studienwesens zu hoffen, welche sie als die vitale Bedingung für ein fruchtbares Wirken im Gymnasiallehramt erkennen. Eine solche Organisation ist nicht zu erwarten, so lange das büreaukratische Princip die ganze Verwaltung durchdringt, so lange man nicht in die Einsicht und Gewissenhaftigkeit der Rektoren und Lehrergremien so viel Vertrauen setzt, um sie in liberalerer Weise in ihrem Kreise gewähren zu lassen, kurz, so lange man die Ansicht nicht aufgibt, dafs die oberste Behörde mit dem Ziel, das sie sämmtlichen Anstalten als ein gleiches zu erreichen vorsteckt, nothwendig auch zugleich den Weg für jeden einzelnen Schritt in engherziger Uniformität vorzuzeichnen habe. Diese ausschweifenden Hoffnungen, welche man auf die Methode setzt, die Hoffnungen, dafs man vermittelst derselben aus jedem Holz einen Mercurius schnitzen könne (zuerst den pädagogischen Mercurius, dann durch diesen den Scholaren), erinnern ganz und gar an die Art, wie die Anhänger eines Wolfgang Ratich im 17ten Jahrhundert der Allgewalt der Methode huldigten. Vgl. K. v. Raumer Geschichte der Pädagogik II., p. 9 [1]).

[1]) „Man schrieb der Methode gemäfse Lehrbücher, nach welchen, wie man behauptete, Einer wie der Andere, der Fähige wie der Unfähige gleich

Endlich ist noch ein Wort über das in §. 3 der Verordnung eingeschärfte Gleichgewicht des Unterrichts und der Freistunden, oder das Verhältnifs der geistigen Ausbildung zur physischen Entwicklung zu sagen. So unbestreitbar die kundgegebenen Grundsätze auch scheinen mögen, so ist doch der bedenkliche Einflufs, den unter der Wallersteinischen Verwaltung die übertriebenen Ermäfsigungen in verschiedenen Lehrzweigen auf den Bestand des gelehrten Schulwesens übten, den bayerischen Schulmännern um so mehr in guter Erinnerung, als die dadurch hervorgerufenen Uebelstände bis jetzt noch fortdauern, wenn man auch hie und da dem dringenden Bedürfnifs nachgegeben hat, von den ganz und gar unpraktischen Normen bei der faktischen Ausführung abzugehen. Für die aufserbayerischen Leser möge es genügen auf den V. Abschnitt („Zahl der Lehrstunden. Aufgaben") in Roth's oft genannter Schrift zu verweisen, womit verglichen werden kann ein Aufsatz: „Das höhere Schulwesen in Bayern" in der Beilage zur Augsb. Allg. Ztg., 1847, Nr. 177. Der Fürst v. Wallerstein hat übrigens auch bei einer späteren Gelegenheit gezeigt, welches Gewicht er auf diesen Theil seines Einflusses im Schulwesen lege, indem er in einer Erklärung, welche er bei dem ersten Zusammentritt der Kammer der Reichsräthe auf dem diefsjährigen Landtage (März 1848) zu Protokoll gab, Folgendes rühmte: „Meine kurze ministerielle Periode ist nicht arm an Ergebnissen. In dem Unterrichtsbereiche ward das Verfassungs- und Verwaltungsrecht zum Gemeingut erhoben und durchgreifende Einrichtungen getroffen zur Aussöhnung der Schulanforderungen mit dem physisch und geistig frischen Aufblühen der Schüler."

Ich benutze diese Gelegenheit, um die seit meinem Bericht vom Februar d. J. in der obersten Studienbehörde eingetretenen Veränderungen hier nachzutragen. Das Ministerium Wallerstein-Berks fiel unter den Erschütterungen der Märztage: am 11. März 1848 ging das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an den bisherigen Verweser des Justizministeriums v. Beisler über, zunächst als Verwesung, definitiv am 25. März nach dem Regierungsantritte des jetzigen Königs Maximilian II. Durch Königl. Entschliefsung vom 28. April wurden bei dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vier statutsmäfsige Ministerialraths-Stellen errichtet, und als Ministerialräthe die bisherigen Ober-Kirchen- und Schulräthe Mehrlein, Hänlein, Noumayr und Graf v. Hundt ernannt; aufser diesen vier Ministerialräthen besteht das Ministerium aus den zwei Ober-Kirchen- und Schulräthen, Oberconsistorialrath Dr. Faber und dem bisherigen Ministerial-Referenten Stiftscanonicus Wifling. An v. Beisler's Stelle, der am 25. Mai als Abgeordneter zum Parlament nach Frankfurt abging, führt seitdem der Staatsrath Freihr. v. Straufs die interimistische Verwesung des Ministeriums.

Im Juli 1848. Ein bayerischer Schulmann.

---

gut lehren könne, wofern er sich nur mit treuer, ja pedantischer Gewissenhaftigkeit an das Lehrbuch binde. Diefs egalisire die Geister; ja es früge sich, ob die selbständigeren, ungebundenen Lehrer nicht den mittelmäfsigen Köpfen in pädagogischer Brauchbarkeit nachständen."

X.

Programme der Gymnasien der Provinz Westfalen 1847.

a) Evangelische (erscheinen zu Ostern).

1. Bielefeld. Jahresbericht vom Dir. Prof. Dr. C. Schmidt. Das Gymnasium hat aufser den Gymnasialklassen 2 Realklassen, parallel II und III., ohne besondere Ordinarien, mit gesondertem Unterricht im Französischen, Englischen, kaufmänn. Rechnen, Schönschreiben und Geschäftsstil. Tertia ist in 2 bis auf die Naturgeschichte geschiedene Abtheilungen getrennt. — Im Griechischen Grammatik von Buttmann, im Lateinischen die Grammatiken von Zumpt und Burchard eingeführt. — Am 24. Febr. 1847 starb der emeritirte Prorector Schaaf, bisher noch Lehrer des Hebräischen. — Gratificationen sind bis zu 360 *Thlr.* ausgetheilt. — Aufser dem Director Dr. C. Schmidt unterrichten *jetzt 8* ordentliche Lehrer, I katholischer Religionslehrer, Zeichen- und Schreiblehrer; Januar 1847 trat ein Cand. Heuermann. — Am Ende des Schuljahrs 201 Schüler, im Ganzen 12 Abiturienten. — Abhandlung: *Epistola* Caroli Schmidt *ad Baiterum, Orellium, Winckelmannum philologos Turicenses philologa de editione sua Platonis.* 23 pp. 4. enthält sowohl eine Verbesserung der Druckfehler in der Züricher Ausgabe, als sie eine Menge kritischer Noten darbietet, die sich durch Leichtigkeit empfehlen.

2. Dortmund. Jahresbericht vom Dir. Dr. B. Thiersch. — Das Gymnasium hat 2 Realklassen (in der I. Klasse 10, 2. Klasse 10 Schüler), mit besonderem Unterricht im Englischen, Französischen, Rechnen, Zeichnen, Chemie. — Im Griechischen gebraucht die Grammatik von Buttmann, in II. Exercitia nach Eutropius und Vömel. Im Latein Grammatik von Zumpt von I—IV., V. und VI. Zumpt's Auszug; in III. Exercitia nach Gruber. — Im Deutschen in I. Rhetorik nach Richter, in III. Grammatik nach Burchard. In der Geographie in II. alle 14 Tage eine Repetitionsstunde. — Lehrer Schmieder trat wieder zu Michaelis ein, sein Stellvertreter Kretschmar ging damals als Rector nach Breckerfeld; Cand. Mosebach fest angestellt; der I. Oberlehrer Wilms zum Prorector, Oberlehrer Dr. Hildebrand zum Professor ernannt. — Die Schule hat eine Münz- und eine Urnensammlung. — Schülerzahl zu Ende des Schuljahrs 200; 18 Abiturienten. — Abhandlung: Kurze Uebersicht der deutschen Nationalliteratur vom Prorector Wilms. 24 S. 4. (I. Theil geht bis zum 16. Jahrhundert.)

3. Hamm. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Fr. Kapp. — Im Griechischen Buttmann's Grammatik. Im Latein II. bis IV. Zumpt, V. und VI. Burchard. — Im Deutschen I. Literaturgeschichte nach Gervinus, III. Grammatik nach Burchard. — Der katholische Religionslehrer Kaplan Lohmann ging ab, Pfarrer Belmann trat ein. — Das Gymnasium besitzt ein bedeutendes Familienstipendium für künftige Theologen und eine Special-Wittwen- und Waisencasse für die Lehrer des Gymnasii, deren Fonds sich über 1000 Thlr. belaufen. — Schülerzahl am Schlufs 106; Abiturienten 4 und 2 Externi; eine Vorbereitungsklasse hat 28 Schüler. — Abhandlung: Das Kriegswesen im heroischen Zeitalter, nach Homer, vom Oberlehrer Hopf. 19 S. 4. Der Verf. beabsichtigt eine Schrift über homerische Alterthümer für Schüler, nach den

Plane, den O. Müller in den Göttinger gelehrt. Anz. 1831. Okt. 184 St. entworfen, herauszugeben, und theilt als Probe Obiges mit. In kritischer Prüfung steht die Arbeit zwar den vortrefflichen Düsseldorfer Programmen von Grashof von 1834 und 1846 nach, stellt aber sehr fleifsig das Material zusammen, nach den Rubriken: Ursachen der Raubzüge, Unterhandlungen vor den Feindseligkeiten, Aushebung, Bewaffnung, Kleidung, Schutzwaffen, Angriffswaffen.

4. Herford. Schulnachrichten vom Dir. Dr. F. G. Schöne. — Im Griechischen ist seit Ostern 1847 statt Buttmann's Grammatik Rost eingeführt. Im Latein II. Zumpt, III—VI. Siberti. Im Deutschen I. Literaturgeschichte nach Schäfer. In Geographie in II. eine Stunde wöchentlich. — Ostern 1846 schied der Probelehrer Dr. Stahlberg aus, um theologische Studien zu machen, trat Ostern 1847 wieder ein, ging 1. December ab als Hülfslehrer an die Realschule zu Siegen. — 30. Januar 1848 Prorector Werther zum Professor ernannt. — Mit dem Gymnasium ist eine Vorbereitungsschule verbunden. — Die Münzsammlung ist durch Geschenke von Privaten bedeutend vermehrt, und der Grund zu einem ornithologischen Kabinet gelegt. — Die Schülerzahl zu Ostern 1847 betrug 128; Abiturienten 4, und 1 Externus. — Abhandlung: Die circensischen Spiele der Römer. Vom Prorector Heinrich Werther. 3. Abth. 20 S. 4., schliefst sich zunächst an das Programm von 1844. Der Verf. spricht von den Wettrennen und zwar 1) von den Pferden, 2) von den Wagen, 3) von den Wettfahrenden und ihren verschiedenen Abtheilungen.

5. Minden. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Imanuel. Das Gymnasium hat neben den Gymnasialklassen ganz getrennte Realklassen (worin in I. Chemie und Physik, in II. Physik gelehrt, und im Latein Caesar d. b. G. lib. 7 und 8 gelesen wird). Im Griechischen Buttmann, in III. B. Burchard's Grammatik; in I. Aeschyl. Prom.; in II. kurze Uebersicht der griechischen Literatur mit Proben aus den Dichtern, die halbe Odyssee privatim gelesen. Im Latein I—IV. Zumpt's Grammatik, V. und VI. Burchard. In I. Juvenal nach Roth's Ausgabe, in II. Terent. Heaut. Im Deutschen in I. Literaturgeschichte nach Gervinus und Schäfer. Im Französischen IV. 4 Stunden, III. und V. je 3 Stunden. In Geographie I. 1 Stunde wöchentlich nach Rougomont. Die im Zeichnen und Singen sich auszeichnenden Schüler werden im Programm genannt. — Am 18. August war ein sehr glänzendes Turnfest; im Juli machten die älteren Turner eine 3tägige Turnfahrt nach Pyrmont. Auch ein Wettschwimmen in der Weser fand statt. — Schreiblehrer Homann trat aus, an seine Stelle trat Lehrer Kniche. Alle Lehrer erhielten theils aus Ministerialfonds, theils aus Ueberschüssen der Schulgelder ziemlich beträchtliche Gratificationen. — Schülerzahl am Ende 234 Schüler (58 Realisten), 9 Abiturienten. — Abhandlung: Ueber den grammatischen Unterricht in den alten Sprachen, vom Dr. Heinrich Kruse. 12 S. 4.: Man hat viel Klage geführt über die grammatische Unsicherheit der Schüler. Die Ursache liegt in den zu umfangreichen grammatischen Lehrbüchern, in denen die Schüler mehr als in den Klassikern geübt werden, so aber, dafs sie vor lauter Einzelheiten, die ihnen bei der Lectüre vielleicht nie aufstofsen, die Hauptsache unbeachtet lassen. Die Alten werden dadurch der Jugend, damit der gebildeten Welt immer unbekannter, und eine neue Wiedereroberung des Alterthums thut Noth. Die Philologen sollen nun zwar den höhern Unterricht behalten, aber sie müssen selbst mehr als bisher allseitig das Alterthum aus seinen Ueberresten kennen lernen, mehr diese als die Grammatiken studieren. Der

Unterricht des Schülers muſs nicht sowohl philologisch als classisch sein. Seine Schulgrammatik muſs kurz sein, er muſs sie auswendig können. Am besten ist es in den unteren Klassen Latein und Griechisch gar nicht zu treiben, in den mittleren Klassen fleiſsig Formenlehre zu üben und dabei immer zu lesen und die vorkommenden syntaktischen Eigenthümlichkeiten zu merken. Dieselben sollen dann in Secunda zusammengefaſst werden, so daſs die gangbare Grammatik nicht, was Manche lieben, erweitert werde. Zur Einübung der Grammatik und zur Abhülfe gegen die überall sichtbar abnehmende Wortkenntniſs soll recht fleiſsig mündlich aus dem Deutschen in's Lateinische übersetzt werden. — Der Verf. theilt dann aus seinen eigenen Erfahrungen mit, daſs trotz allem Respect vor deutscher Wissenschaft die Engländer sich über die geringe Kenntniſs der nichtphilologischen, aber wissenschaftlich gebildeten Deutschen von den Alten wundern. Er findet den Grund darin, daſs die Engländer in ihrer Schulzeit viel mehr lesen, in zwei Jahren den Herodot, Thucydides, Xenophon, Livius, Homer, mehrere griechische Tragödien u. A., unsere Schüler aber nicht vor lauter grammatischen Fragen von der *Stelle kommen* und statt die Alten ihre Herausgeber kennen lernen. *Die Alten sollen* also homöopathisch wirken, man meint, es sei nicht möglich, daſs sie auf ein jugendliches Gemüth Eindruck machen, aber den Bemerkungen über sie traut man diese Kraft zu. Also muſs mehr gelesen werden. Das Beste wird zugleich memorirt, so daſs es eine Gabe für das ganze Leben ist. Man muſs zur Vergangenheit zurückkehren, das Studium der Alten mit der Jugend so treiben, wie es im 16. Jahrhundert geübt wurde und noch bei den Jesuiten getrieben wird. Auch ist die eigentliche Logik die elementare Grammatik; historische Einzelheiten müssen die Schüler historisch sich merken. — Schriftliche Uebungen im Latein und Griechischen mögen bleiben, aber nur zur Festhaltung der grammatischen Regeln. Eigentliche stilistische Uebungen sind fruchtlos und auch nicht einmal wünschenswerth. Denn es soll dann der Schüler sich seiner eigenen Sprache entäuſsern, in einem Alter wo das Sprachgefühl sich erst festsetzen soll. Die Folge ist, daſs sich die verschiedenen Sprachen im Schüler vermischen, was gerade bei sehr tüchtigen Schülern viel vorkommt. Es wird am Ende wenig Latein gelernt, aber immer genug um viel Deutsch zu verlernen. Dies ist gerade heutiges Tages um so schlimmer, wo durch die Uebersetzungen aus allen Sprachen unsere deutsche Sprache zwar flüssiger geworden, aber weniger fest ist als *früher*. Die Philologen, denen nichts über einen guten lateinischen Stil geht, begehen an ihren Schülern dieselbe Sünde, wie die Sprachmeister, welche mit dem deutschen Kinde nur Französisch plaudern. Das Studium der Sprachen übt allerdings den Geist, aber dazu bedarf es nicht lateinischer Stilistik. Und die Behauptung, die immer auf Wieland zurückgeht, daſs das Lateinische das beste Mittel sei Deutsch zu lernen, will der Verf. durchaus nicht gelten lassen; denn in der Regel schrieben die guten Latinisten ein schlechtes Deutsch, voll lateinischer Wendungen, selbst mit halsbrechenden Participial-Constructionen, meist geziert. Es kommt ihm jene Behauptung so vor, als wenn jemand sage, man lerne das Waldhorn am besten auf der Violine blasen. Man bedürfe zur Kenntniſs des Lateinischen, so weit es für Schulen nothwendig sei, so wenig der Fertigkeit des Schreibens und Sprechens, wie das im Griechischen der Fall sei: er citirt dabei die gewandten Uebersetzer Mohnike und Tieck, beide des Schwedischen und Englischen nicht bis zum Sprechen kundig. Der Verf. verlangt demnach schlieſslich, daſs man die deutsche Jugend nicht mehr in lateinischen Sprech- und Schreibübungen, desto mehr aber in deutscher Rede und Schrift übe.

6. Soest. Schulnachrichten vom Dir. Dr. W. F. P. Patze. — Im Griechischen Buttmann; der griechische Unterricht beginnt in III. Im Lateinischen Zumpt und der Auszug aus Zumpt, in II. dazu Forbiger, in III. Süpfle und Ruthard, in IV. Ruthard, Cornelius Nepos, in V. und VI. Ruthard und Seidenstücker. — Im Deutschen I. Rhetorik von Richter, und Koberstein, in II. Richter und Dieckhoff's Poetik, Göthe's Hermann und Dorothea, in III. Burchard's Grammatik, kein Lesebuch, in IV—VI. Oltrogge. In III. noch Zeichnen in 2 Stunden. — Abgegangen Cand. Ostendorf zu Weihnachten nach Wesel. Schülerzahl 148 (I. 28, II 37, III. 29, IV. 16, V. 17, VI. 21). Michaelis 1846 6 Abiturienten, Ostern 1847 6 Abiturienten. — Abhandlung: Zwei Reden des Prof. Dr. A. Kapp: Bei Wiederanfang der Schule am 5. Januar 1846 und bei der Feier des 25jährigen Director-Jubiläums des Dr. Patze am 8. Juni 1846. S. 18—33.

7. Siegen. Höhere Bürger- und Realschule. Schulnachrichten vom Dir. Dr. L. E. Suffrian. Es ist hier eine Uebersicht über den Entwicklungsgang der nun 10 Jahre bestehenden Anstalt mitgetheilt. Es bestand an deren Stelle früher ein Pädagogium (die Geschichte desselben in den Programmen von 1841 und 1844), welches als Progymnasium 1823 mit 3 Lehrern reorganisirt wurde. Man wünschte anfangs ein vollständiges Gymnasium, indefs gestalteten sich bald die Ansichten so, dafs eine höhere Bürgerschule vorgezogen wurde. Nach langen Verhandlungen mit der Regierung gelangte man endlich zu einer Organisation der neuen Anstalt, die am 17. Oktober 1836 eröffnet wurde, mit 4 Lehrern und 4 Klassen. Das Recht die 3 ersten Lehrer zu ernennen ging auf die vorgesetzte Staatsbehörde über; das Präsentationsrecht für die übrigen Lehrerstellen nebst der Annahme der Hülfslehrer und Subalternbeamten, so wie die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten erhielt das Curatorium, zur Hälfte von der Königl. Regierung zu Arnsberg, zur Hälfte von dem Stadtvorstande gewählt. 1839 wurde eine V.ª eingerichtet, dann wurde die II.ª für einzelne Lehrgegenstände getrennt, diese Trennung ausgedehnt, und so ergaben sich dann endlich 6 Klassen seit November 1845, in allen Gegenständen getrennt, aufser dafs II. und III. noch in Geschichte und Naturhistorie combinirt sind. Der Staatszuschufs beträgt 1200 Thlr. Es wurde 1836 ein Einweihungsfond gestiftet, welcher durch Schulgeldüberschüsse anwächst und bis 2000 Thlr. wachsen soll, worauf die Zinsen werden verwendet werden. Das gesammte Schulvermögen beträgt jetzt 3670 Thlr. Das Schulgeld beträgt in I. 24 Thlr., in II. 16 Thlr., in III. 16 Thlr., in IV. 10 Thlr., in V. 8 Thlr., in VI. 6 Thlr. Die Bibliothek erhält jährlich 80 Thlr., der Apparat zum geographischen, Zeichen- und Gesangunterricht 30 Thlr., naturwissenschaftliche Gegenstände 140 Thlr, die Schülerhülfsbibliothek 10 Thlr., wozu von Zeit zu Zeit bedeutende Geschenke kommen. — Mit der höhern Bürgerschule ist eine Handwerker-Sonntagsschule verbunden. — Im Deutschen hat I—IV. je 3, V. 4, VI. 6 Stunden; im Französischen I—IV. 4, V. 5 Stunden; im Englischen I—III. 4 Stunden; im Lateinischen I—III. 4 Stunden, IV. und V. 5 Stunden, VI 6 Stunden; in den Naturwissenschaften I. und II. 6 Stunden, III. 4 Stunden; im Rechnen und in der Mathematik 6 Stunden, im Zeichnen 3 Stunden Im Winter finden Turnübungen für die Vorturner statt. — Cand. A. Fromme aus Soest trat ein als provisorischer 6. ordentlicher Lehrer (ging 1. December 1847 ab an die Rectoratschule zu Iserlohn, an seine Stelle trat Dr. C. Stahlberg von Herford); Religionslehrer Cand. Roth schied aus, für ihn trat ein Pfarrer Trainer. — Aufser dem Director jetzt 5 ordentliche Lehrer und 1 provisorischer 6. Lehrer, 3 wissenschaftliche (Religionslehrer)

Hülfslehrer, 3 technische Lehrer. — Schülerzahl 157. — Abhandlung: Chemische Analysen von ausgezeichneten Mineralien und technischen Produkten. Vom Oberlehrer Dr. C. Schnabel. 16 S. 4.

---

b) Katholische (erscheinen zu Michaelis).

1. Arnsberg. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Fr. Xav. Högg. — Im Latein II. und III. Schulz Grammatik. Im Deutschen II. Poetik nach Dieckhoff, III. Grammatik nach Heinsius. — Es sind im Ganzen an Gratificationen 400 Thlr. vertheilt. — Schülerzahl 171, 10 Abiturienten (2 aufserdem noch ungewifs). — Abhandlung: Die alten Sprachen und die ästhetische Uebersetzungskunst nebst Uebersetzungsproben. Vom Oberlehrer Kautz. 20 S. 4. — Die Ursachen, weshalb die alten Dichter schwer zu übersetzen seien, findet der Verf. in der Grundverschiedenheit der alten und neueren Sprachen, in Weltanschauung und Gefühlsweise, ferner in dem Mangel unserer Sprache an Wandelsilben, daher der Unmöglichkeit mannichfacher Wortstellung, in den Anomalien der griechischen Sprache im Satzbau, Anakoluthen, Attraction, in dem Widerstreit zwischen Rhythmus und Accent, dem Mangel der deutschen Sprache an mehrgliedrigen Wörtern, der Cäsur wegen, dann in dem grofsen Vorzuge der griechischen Sprache einer selbständigen Melodie der von der lebendigen Rede beseelten Sprachaccente. Accent und Quantität liefsen die Alten zusammen hören, wodurch die Schönheit einiger dichterischen Stellen z. B. in der Odyssee vom Sisyphus erst recht klar wird. Da es nun aber ganz unmöglich ist, auch nur annäherungsweise diese Accentschönheiten wieder zu geben, so hält es der Verf. für angemessener, bei der Uebersetzung des Hexameters freier zu verfahren, wie etwa Göthe in Hermann und Dorothea. Er theilt als Probe seiner Uebersetzungsweise eine Uebersetzung von *Horat. Carm.* I., 22, einem Liede der Sappho und dem Pfingstfeste von Manzoni mit. Um, wie er sich ausdrückt, die Objektivität der Alten sich anzueignen, empfiehlt er stilistische Versuche in den alten Sprachen, und giebt als Probe ein eigenes lateinisches Festgedicht.

2. Coesfeld. Schulnachrichten vom Dir. Prof. Dr. A. Schlüter. — Es sind die Ober- und Untertertia meist getrennt. — Im Griechischen gebräuchlich in allen Klassen die Grammatik von Wiens. In I. Xen. Cyrop. gelesen. Im Latein II. bis IV. Grammatik von Siberti, V. und VI. Burchard. Im Deutschen I. Rhetorik, II. Stillehre nach Siemers, III. Burchard's Grammatik. Im Französischen II. und III. A. Simon's Grammatik und Kreizner's Uebungsbuch, III. B. Knebel's Grammatik und Knebel's Lesebuch. In der Geographie VI. der empfehlenswerthe sogenannte Coesfelder Leitfaden gebräuchlich — Oberlehrer Rump erhielt den Professortitel. — Schülerzahl am Schlufs 157; Abiturienten 13 (aufserdem 3 unsicher und 1 Externus). — Abhandlung: Ueber Ursprung und Alter der beiden Nationalnamen „Deutsche und Germanen." Vom Oberlehrer Dr. Herrmann Middendorf. 20 S. 4. 1) Deutsche. Dafs die Deutschen sich von Alters her so genannt, wie Luden behauptet, bestreiten die Zeugnisse der Alten, die nur den Namen der Germanen kennen. Es findet sich zuerst das Wort *Theotiscus* von der Sprache gebraucht; vom Volke gebraucht es wohl zuerst Walafried Strabo (c. 840). Dieses Wortes Grundform ist *Thiuda* oder *Thiot*, Volk; das Adj. heifst also: dem Volke verständlich, populär, im Gegensatz gegen die gelehrte lateinische Sprache; daher wird denn a

diute heifsen „offen, klar," so hängen „*thiuda*, deutsch, deuten, deutlich" nach Abstammung und Grundbedeutung zusammen. Aber man darf nicht mit H. Müller in seinem Buche über *Germani* und *Teutones* umgekehrt das Abstractum „deuten" für das Stammwort von „deutsch" halten, also dafs dies wäre „verständlich." Die Entstehung des Namens erklärt der Verf. also: Mit dem Verschwinden des Namens *Germani* in Folge der grofsen Völkerbewegung traten die Namen der Bünde hervor. Die Franken bilden einen Gegensatz gegen die Sachsen, sie sind stolz auf ihren Namen, sie nannten in Gallien daher ihre Sprache nicht germanisch, aber, weil ihnen die Bedeutung dieses Namens auch noch lebendig war, auch nicht fränkisch, sondern die Sprache des Volkes, *thiudisk*, im Gegensatz zu der verachteten romanischen Bevölkerung. Als Franken und Gallier sich vermischten, blieb der Name für die reine Sprache der reinen Germanen, und als sich diese vom Frankenreiche trennten, für die Sprache der Ostfranken, d. i. der Deutschen. Erst falsche Gelehrsamkeit brachte *Theotiscus* zusammen mit *teutonicus* von *Teutones*, so dafs dies selbst herrschende Form war, besonders als Otto I. sich *Rex Teutonicorum* nannte; aber noch der alemannische Mönch in den *gesta Caroli* (884—887) erklärte *teutonicus* durch *theutiscus*. Der Verf. weist hierbei die Ansicht Leo's, dafs die heidnischen germanischen Völker von den Römern *gentes* genannt, dies *gentes* in's Gothische übersetzt *thiudos*, *thiudisk* also *gentilis* und auch nach der Christianisirung die deutschen Sprachen, *thiudisk*, als Profansprachen gegenüber der lateinischen Kirchensprache *sermo gentilis* genannt, „deutsch" dann mit „germanisch" gleich geworden und späterhin auf die Ostfranken übergegangen sei, damit zurück, dafs im Gothischen ein aus *thiuda* gebildetes Adjectiv in dem Sinne von „heidnisch" (wohl gleich ἐθνικός) nicht existirt, man auch im fränkischen Reiche für „germanisch" nicht das barbarische *theodiscus*, sondern *gentilis* gebraucht haben würde. — 2) Germanen. Im Eingange wird kurz die Ansicht von Kohlrausch zurückgewiesen. Dann die Hauptstelle *Tacit. Germ.* 2. so übersetzt: „Uebrigens sei nach Einigen der Name Germanien noch neu und erst in neuerer Zeit (dem Lande) beigelegt worden, weil diejenigen, welche zuerst über den Rhein gegangen wären und die Gallier (nämlich die zunächst wohnenden) vertrieben hätten und welche jetzt Tungern (genannt würden), damals Germanen genannt worden seien. So habe der Name einer Völkerschaft, nicht der Nation allmählich Geltung erlangt, dafs Alle zuerst von dem Sieger, um Furcht einzuflöfsen, bald von ihnen selbst mit dem (so) gefundenen (National-) Namen Germanen genannt worden seien." Unter dem Sieger sind offenbar die Tungern zu verstehen. Diese Ansicht des Tacitus erhält scheinbar Bestätigung durch *Caes. b. G.* II., 4. VI., 32. Denn die Condrusi, Eburones, Caeraesi, Paemani werden *uno nomine Germani* genannt, unter ihnen sind aber die Tungern begriffen, wie denn *Aduatuca Eburonum* mitten im Lande der Tungern liegt nach *Ptolem.* (cf. *Tab. Peuting.*). Jedoch heifsen diese Völker nur deshalb Germani zu Cäsars Zeit, weil sie sich reiner erhalten haben, als die andern, mit den Belgiern vermischten, wie er denn die Aduatuci zu den Belgiern rechnet, obgleich sie Abkömmlinge der nach Ptolemaeus u. A. und trotz H. Müller's Beweisen offenbar germanischen Kimbern waren; denn diese letzteren waren so zusammengeschmolzen, dafs die Belgier das Uebergewicht bei der Vermischung erhielten. Wäre aber von diesen Völkern der Name Germani zu den Andern übergegangen, so würde das Cäsar (II., 3, 4.) nicht übergangen haben. Sagt also Tacitus, dafs die Tungern zuerst über den Rhein gegangen, so widerspricht er Cäsar; das „*nuper*" pafst vollends nicht. Dafs aber der Name Germani längst vor der Zeit des Ariovist (I., 36.), vor der Schlacht von Clastidium, wo

der Verf. in der Marmorplatte die Lesart *Germaneis* für sicher hält, existirte, folgert der Verf. aus Tacitus selbst. Denn (*Germ.* 2.) *antiquis carminibus* feierten die Germanen Mannus, Tuisco's Sohn, als gemeinsamen Stammvater; das sich dadurch aussprechende Nationalgefühl war alt. Ohne auf das *Καρμανιοι* des Herodot Rücksicht zu nehmen, darf man, ohne der Sprache Gewalt anzuthun, *Germanus* mit *Mannus* zusammenstellen. Hinge *Tuisco* zusammen mit „deutsch," so hätten die Germanen ihre Stämme nicht auf Söhne des Mannus zurückgeführt, sondern des Tuisco. Aber auch sprachlich kann *Tuisco* nicht Substrat zu „deutsch" sein, weshalb man denn aus dem Tuisco einen Teut machte. Die Zurückführung der 3 Hauptstämme und anderer Hauptvölker der Germanen auf die Söhne des Mannus läfst sich mit der Zurückführung der hellenischen Stämme auf die Söhne und Enkel des Hellen vergleichen.

3. Münster. Schulnachrichten vom Dir. Dr. Stieve. Das Gymnasium hat 9 völlig geschiedene Klassen und ist sehr stark besucht; die Errichtung eines zweiten Gymnasii in Münster, obgleich vom Provinzial-Schulcollegium empfohlen, ist vom Ministerium nicht genehmigt worden. — Im Griechischen in I. Buttmann's Grammatik, von II. an Wiens' Grammatik. Im Latein Zumpt's Grammatik, IV. Auszug aus Zumpt, VI. Kistemaker's Sprachlehre. Im Deutschen II. Poetik nach Dieckhoff, III. Grammatik nach Burchard. In der Geschichte in I. Kohlrausch, sonst Heeren. — Präceptor Dieckhoff ging als Gymnasiallehrer nach Paderborn, als Präceptor trat ein Cand. Sauerland; der evangelische Religionslehrer Consistorialrath Daub starb 28. Febr. 1847, für ihn trat ein Divisionsprediger Verhoeff; Dr. Beckel als 9. ordentlicher Lehrer angestellt. Aufser dem Director 15 ordentliche Lehrer, für Naturgeschichte Prof. Becks, 4 Präceptoren, 1 Candidat, 2 Gesanglehrer, 1 Zeichenlehrer. — Schülerzahl 629, Abiturienten 29 (4 noch unsicher). — Abhandlung: Ueber Kurzsichtigkeit und Weitsichtigkeit und über den Gebrauch der Brillen. Von Prof. Lückenhof. 33 S. 4. (Hat nur einen pädagogischen Zweck.)

4. Paderborn. Schulnachrichten vom Dir. Prof. Dr. J. B. Ahlemeyer. Das Gymnasium hat 9 Klassen. — Im Griechischen Buttmann's Grammatik, Latein II. und III. Zumpt, IV—VI. Siberti. — Cand. Raabe (nach Conitz) und Cand. Sauerland (nach Münster) gingen ab; Gymnasiallehrer G. Dieckhoff aus Münster trat ein; Gymnasiallehrer Dr. Küster wurde Pfarrer, an seine Stelle trat Gymnasiallehrer Schmidt von Warburg. — Schüler 465; Abiturienten 31. — Abhandlung: *Dissertatio de loco Hor. Satir.* I, 42—44. vom Dir. Ahlemeyer. 10 S. 4.: *magna* sei zu *funera* zu ziehen, denn diese *funera* seien *indictiva*, nicht *tacita*, *magna* lasse sich nicht als Adv. mit *sonabit* verbinden, weil Hor. nur den Sing. eines Adj. adverbial nehme, in *os magna sonaturum* sei *magna* Objekt, *sonabit* aber habe schon seine Bestimmung in *cornua quod vincatque tubas*.

5. Recklinghausen. Schulnachrichten vom Dir. C. Nieberding. — Im Griechischen I. und II. Buttmann, III. und IV. Wiens. Im Latein II. und III. Zumpt, IV—VI. Dieckhoff (V. nur 2 lateinische Stunden allein, in 6 combinirt mit IV.). Im Deutschen I. Literatur-Geschichte nach Koberstein, II. Poetik nach Dieckhoff, III. Grammatik nach Burchard. In der Philosophie Matthiae. — Schülerzahl 154 (I. 43, II. 44, III. 32, IV. 9, V. 11, VI. 15); Abiturienten 13. — Abhandlung: *Dissertatio de aula regia Susorum, causa interitus regni Persarum antiqui primaria.* 24 S. 4. Die vielen Greuel am persischen

Hofe werden als die nächste Ursache des Sturzes des Perserreiches dargestellt; dieselben werden ziemlich ausführlich mitgetheilt, mit ascetischen Betrachtungen vermischt; die Schriftsteller werden selten nach Buch und Capitel citirt, von Neuern sind die Neuesten *Brissonius de regno Persarum* und die Allgemeine Hallische Weltbistorie.

Aufser den 5 katholischen Gymnasien ist in Warendorf eine katholische Realschule (zugleich Progymnasium) und katholische Progymnasien in Attendorn, Brilon, Dorsten, Rheine, Rietberg, Vreden, Warburg, welche die Klassen II—VI. haben, aber meist sehr wenig Lehrerkräfte. Diese letzteren veröffentlichen nur Jahresberichte, von denen die von Rietberg und Vreden dem Ref. zugegangen.

In Rietberg Dirigent Oberlehrer Wiewer, Oberlehrer Sanders, Gymnasiallehrer Hollender, Radhoff, Korte; Korte ging ab nach Attendorn. Schülerzahl 62.

In Vreden Oberlehrer Dr. Offenberg, Gymnasiallehrer Wesselmann, Dr. Schürmann, 2 Religionslehrer. Cand. Dr. Schürmann fest angestellt.

Die Menge dieser Progymnasien ist die Ursache, dafs auf allen katholischen Gymnasien die Schülerzahl in den obern Klassen die der untern übertrifft.

Akademie zu Münster. *Index lectionum in academia Monast. per menses aestivos a.* 1847. *hab. Prooemium scr.* Ferd. Deycks. 9 pp. 4. *Inscriptiones Latinae:* 1) 1 Grabstein an der *via Aricina*, von *Antonius Victor, Augusti libertus* (oder eher wohl *Liviae Augustae libertus* oder *Juliae Augustae libertus*), den Manen seiner Gattin geweiht; die verschiedenen *Antonii Victores*, die sonst vorkommen, werden hierbei erwähnt. 2) Orellische Inschriften aus Wallis verbessert: a) *Agauni Orelli insc. Lat.* n. 214., richtiger zu lesen *Severo (Or. Tenero).* b) bei den Ruinen des Tempels des *Jupiter Poeninus* beim St. Bernhard-Hospiz *Or.* n. 27. *l Demostratus (Or. Demonstratus).* c) *Ins. Helv.* n. 26. *l. Silvius (Or. Siluvius* oder *Stabell).* d) *Orell. coll. ins. lat.* n. 230: *Colonia (Or. Civitas).* 3) Wiederherstellung eines Sarkophags zu *Eporedia* (*Tac. Hist.* I., 70) = Ivrea, und dabei die auf Inschriften vorkommenden *Aterii* aufgezählt.

Ind. lect. un. Monast. 1847—48. 9 S. 4. *Prooem. scr.* Guil. Esser: Ueber den Vorzug der neuern Universitäten vor den ältern, namentlich in Bezug auf äufsere Ausstattung.

Herford. Hölscher.

XI.

Programme der protestantischen Gymnasien Bayerns vom Jahre 1847.

Ansbach. Ueber Gymnasialreform. Einladungsschrift — von D. Chr. Elsperger, Königl. Studienrector und Gymn. Professor. 24 S.

„Die jetzige Zukunft ist bedenklich — die Erdkugel ist mit Kriegpulver gefüllt — ähnlich der Zeit der Völkerwanderungen, rüstet sich unsere zu Geister- und Staatenwanderungen und unter allen Staatgebäuden, Lehrstühlen und Tempeln bebt die Erde." So schrieb Jean Paul Richter im Anfange seiner Levana im Jahre 1806 und so *können wir* auch heute wieder schreiben. Von Staatsgebäuden und Tempeln haben wir hier nicht zu reden, aber auch die Lehrstühle stehen noch nicht fester. Der Kampf wird mit nicht geringerer Schärfe, als er früher zwischen den Gegensätzen des Humanismus und Realismus geführt wurde, jetzt vorzugsweise in dem eignen Lager der humanistischen Anstalten darüber gefochten, inwieweit das laut und heftig vorgehaltene Mifsverhältnifs zwischen der angewendeten Zeit- und Kraftanstrengung und den gewonnenen Erfolgen anzuerkennen und also das Bedürfnifs einer Umgestaltung des Gymnasialunterrichts von den Inhabern der *θρόνοι παιδευτικοί* selbst auszusprechen sei. Die vorliegende Schrift stellt sich in diesem Kampfe entschieden auf die Seite der Angreifenden, welche die ungenügenden Leistungen unserer Gymnasien nicht in irgend welchen ungünstigen äufseren Umständen, sondern in der innern Einrichtung, in der Methode begründet sehen, und sie legt in die Wagschale die Auctorität eines in der doppelten Eigenschaft als Lehrer und als Studienrector hoch geehrten und zur thätigen Theilnahme an diesem Kampfe wohlberufenen Mannes. Der Gedankengang des Verf. ist folgender:

Die Klagen über einen gewissen Stillstand, der nach raschem Fortschritt in den unteren Klassen in den oberen zu bemerken sei, namentlich in Beziehung auf die Fertigkeit im Lateinischen, sowie über Mangel der sittlichen Wirkung des Unterrichts, sind jederzeit gehört worden, und nicht erst jetzt: aber die Reformvorschläge, die sich auf diese Klagen gründeten, beschränkten sich auf Einzelnes, so lange die ganze Richtung der Schulbildung mit der Unentbehrlichkeit der lateinischen Sprache und Literatur für den Gebildeten in Einklang stand. Allein dieselben Gründe veranlassen jetzt zu dem Verlangen einer totalen Umgestaltung.

Zuerst wird das Unhaltbare an diesen Vorwürfen aufgedeckt. Die Entwicklung des menschlichen Geistes selbst hat ihre gemessenen Perioden des raschen Fortschrittes wie des Stillestehens: viele erreichen frühe die Gränze der Entwicklung des geistigen Lebens, deren sie überhaupt fähig sind: bei vielen ist aber auch dieser Stillstand, der besonders häufig mit der Pubertät zusammentrifft, nur ein scheinbarer. Ferner liegt es in der Natur der Lehrgegenstände, dafs sie in dem eigentlichen Gymnasialcursus (Secunda und Prima) dem trägeren Schüler, der bis zum 14ten Jahre unbekümmert um das Warum gelernt hat, das Vorurtheil oder den Vorwand an die Hand geben, sie böten ihm keine directe oder unumgänglich nothwendige Vorbereitung auf seinen künftigen Beruf. *Tarda fluunt ingrataque tempora etc.* (Horat. Epist. I, 1). — Die Forderung einer

sittlich bildenden Einwirkung wird mit ganz besonderem Rechte an die Gymnasien gestellt: aber um hier den rechten Maafsstab für die Beurtheilung zu haben, sind sittliche und conventionelle Bildung, Muthwille und Gemeinheit nicht zu verwechseln; die Forderung selbst wird in aller Strenge um so mehr anerkannt, als ja nur der Gymnasialunterricht die sittliche Bildung unmittelbar vor Augen hat, polytechnische Antalten nur mittelbar, durch den Unterricht, dazu beitragen wollen.

Aber wenn diese Klagen sich darauf beschränkt haben, dafs die Schüler in den Gymnasien nichts Rechtes lernten, so hat sich jetzt dazu eine neue gesellt, dafs sie nicht das Rechte lernten. Damit kommt der Verf. auf die Forderung der Zeit, dafs alle Realien, von denen man im Leben Kenntnifs zu haben wünscht, eben auf dem Gymnasium gelernt werden müssen, ohne Rücksicht darauf, ob solche Lehrgegenstände auch Bildungsstoff haben und sich auf eine Weise lehren lassen, durch welche die Jugend wahrhaft gefördert wird. „Allerdings müssen Realien auch in den Gymnasien gelehrt werden, aber ich trage kein Bedenken, auszusprechen, dafs die Einübung einer grammatischen Regel, z. B. der vom Acc. c. Inf. mehr zur Entwicklung und Bildung eines Knaben beitrage, als der Unterricht in Geographie u. s. w., weil bei jener der Schüler sogleich im Stande ist, das Gelernte wieder praktisch zu benutzen, bei diesem aber dem Gedächtnifs scheinbar zwecklos zugemuthet wird, eine Reihe Namen zu behalten." Um dieses Bedürfnisses aller Schulen willen haben sich unsere Gewerbeschulen aus jenem Vielerlei, das nicht in den Realschulen gelehrt wurde, gerettet und sich in dem Studium der Mathematik einen Mittelpunkt verschafft, wie ihn der humanistische Unterricht an den Sprachen und der Literatur der Alten besitzt. Die gegenwärtige Ausschliefsung des naturhistorischen Unterrichts von unsern Gymnasien beklagt der Verf. als einen Mangel, aber ohne die Hoffnung, dafs es zunächst möglich sein würde, die Hindernisse zu beseitigen, die der Einführung dieses Unterrichtes durch den Mangel an kundigen Lehrern u. a. entgegenstehen.

Nach diesen Vorfragen geht hierauf der Verf. auf die Differenz über, welche über Behandlung und den Endzweck der humanistischen Studien unter den Freunden der bisherigen Gestalt unserer Gymnasien selbst herrscht. In der Theorie seien diese einig, dafs die Lektüre der Alten, zunächst der lateinischen Schriften, der Mittelpunkt des Unterrichtes sein soll; auch wohl darüber, dafs man nicht die lateinischen Klassiker zu dem Zwecke lese, um daraus Latein zu lernen: aber in der Praxis stelle sich doch häufig das Gegentheil heraus, dafs mehr die Lektüre zum Zweck der Erlernung der lateinischen Sprache und der Fertigkeit in ihrem Gebrauche getrieben erscheint als umgekehrt: Lehrer, Schüler, Aeltern, Schuleinrichtungen, Alles halte sich an das Lateinschreiben als den Maafsstab des Fortschrittes. Der Verf., welcher es für unmöglich hält, dafs man den Anforderungen des humanistischen und des linguistischen Princips neben einander Genüge leiste, und dafs unsere Jünglinge zugleich, was man früher allein forderte, gute Lateiner seien, und sich eine genaue Bekanntschaft mit mehreren der ausgezeichnetsten Ueberreste des Alterthums erwerben und nebenbei auch Griechisch, Französisch, Mathematik, Geschichte u. s. w. lernen, spricht sich nun entschieden dafür aus, diesem Hin- und Herschwanken zwischen zwei weit von einander liegenden Endzwecken des philologischen Unterrichtes ein Ende zu machen. Ausgehend von dem geringen Erfolge, mit dem man die Uebersetzungskunst und die tiefere Einsicht in den Sprachbau in unseren Gymnasialklassen zu lehren versuche, und welcher nicht am wenigsten mit Schuld trage, dafs die Meisten mit dem Abschied von der Schule auch den sämmtlichen Klassikern den Abschied geben, kommt er nach einer inhaltreichen Erörterung, die

nicht gut einen Auszug verträgt, zu dem Resultat, dafs die Lektüre der Schriftsteller selbst den Mittelpunkt des Unterrichts bilden müsse, und knüpft daran die Hoffnung, dafs so vielleicht auch die Fertigkeit im Latein auf einem andern Wege als bisher desto sicherer erreicht werde. „Wie soll es aber angefangen werden, dafs sich auch für die Schüler die Lektüre der Klassiker als der Mittelpunkt des Unterrichtes geltend mache und nicht immer ihre vornehmste Aufmerksamkeit blofs auf das sprachliche Element gerichtet sei? Dazu giebt es nur ein Mittel — eine vollständige Aenderung des fast an allen protestantischen Gymnasien Bayerns gewöhnlichen Locationssystems.“ Hiemit schliefst sich der Verf. an das an, was in dem vorjährigen Programm des Ansbacher Gymnasiums „*De languore scholastico*“ der Schulrath Dr. **Bombard** in geistreichen, tiefeinschneidenden Worten über dieses Thema gesagt hat, welcher eine Hauptquelle dieses *marcor scholast.* in den *scriptiones pro loco* sieht, die aufser den am nächsten liegenden giftigen Einflüssen in sittlicher Beziehung dem Schüler auch das gesunde Urtheil über Wesen und Ziel seiner Gymnasialstudien verrücken, seine Ideale verkümmern, und dem Manne die Erinnerung an seine Schulzeit verbittern müssen. Da nun *Herr E.* mit Recht fürchtet, dafs unser Locations- und Preisvertheilungssystem kaum je geändert werden wird, so dringt er wenigstens darauf, für die Probearbeiten nicht blos Uebersetzungen zu wählen, damit auch die Schüler auf die Auffassung einer Horazischen Ode, das Verständnifs einer Demosthenischen Rede, die Zergliederung eines Sophokleischen Chorgesangs einen gröfseren Werth legen, als die meisten es thun werden, so lange sie den Maafsstab von dem Nutzen dieser Dinge für das Specimen hernehmen. Themata über den Charakter einer Hauptperson in einem Drama, über den Zusammenhang einer Horazischen Ode, über den Sinn einer Gnome als Probearbeiten gegeben, würden nicht blos die Rangordnung der Schüler richtiger feststellen, sondern auch zweckmäfsige Steigerung möglich machen, und zugleich, wenn sie lateinisch bearbeitet werden, aufser den grammatischen Fehlern den lateinischen Stil besser berücksichtigen lassen.

Nach einigen Bemerkungen über die Rücksichten, die bei der Erklärung der Schriftsteller im Gymnasium zu nehmen seien, spricht der Verf. noch seine Bedenken über manche vorzüglich zur Lektüre gewählten Schriftsteller aus, Bedenken, welche gegen Xenophons Memorabilien und Isokrates aus Inhalt und Form wohl begründet werden, aber schon gegen Cicero's Reden zu streng ausgedehnt scheinen, vollends jedoch gegen Cäsars Commentarien eine übertriebene Skepsis enthalten. Am Schlufs sind die Lehrpläne von 1737 und 1847 einander gegenüber gestellt.

Bei einer Principienfrage, wie die oben besprochene ist, schien es für den Zweck unseres Berichtes am passendsten, sich auf das Referiren zu beschränken, zumal da der Unterzeichnete im Wesentlichen mit dem Verf. übereinstimmt und gleichfalls lebendig überzeugt ist, dafs bei dem höheren Gymnasialunterrichte allenthalben die Lektüre der Schriftsteller in den Vordergrund zu stellen sei, und dafs eine Pädagogik, nach deren Grundsätzen z. B. ein Schüler wegen eines *sentii* nicht promovirt wird (der Verf. führte mit diesem Fall p. 12 vielleicht nicht blos „ein Problema“ an), ihre Bekenner von Tag zu Tage wird sich mindern sehen [1]). Es

[1]) In dem Programm des Lyceums und Gymnasiums zu **Speyer** vom Jahre 1847 wird von Prof. **Fischer** die Tüchtigkeit im lateinischen Stil als der Maafsstab des klassischen Unterrichtskreises, als das Endergebnifs und die Blüthe der klassischen Studien, als der Culminationspunkt des Unterrichts verfochten.

käme nun aber weiter darauf an, sich auch über den Grad, in welchem der linguistische Theil des Unterrichts zu behaupten sein wird, mit dem Verf. zu verständigen, indem er sich darüber nicht eigentlich ausgesprochen hat, und wie jene von ihm vorgeschlagenen lateinischen Probearbeiten bezeugen, diesem Theil doch wohl mehr Berücksichtigung in der Praxis gewidmet wissen will, als sein Angriff im Allgemeinen glauben lassen möchte. Er nimmt für die freien lateinischen Arbeiten um des Stoffes willen das Wort, während anderwärts diese viel mehr angegriffen werden, als die sogenannten Specimina oder Exercitien [1]). Wird er wohl bei dem lateinischen Aufsatz die Anforderung von formaler Seite so niedrig stellen, wie F. A. Wolf, welcher (*Consilia scholastica*, herausgegeben von Körte, p. 99 und 31) von den Abiturienten zwar einen Aufsatz in lateinischer Sprache verlangt, aber nach pag. 103 nur will, dafs der Abgehende ohne grammatische Fehler in dieser Sprache schreiben könne? Bekanntlich hat auch K. von Raumer (Gesch. d. Pädag. II, p. 58), sich ganz an Wolf anschliefsend, jüngst die Zurückführung des Lateinschreibens in den Gymnasien auf Exemplification der Schulgrammatik verlangt (*grammatice scribere* zum Unterschied von *latine scribere* p. 56); die sprachvergleichende Methode, auf welche Naegelsbach seine Stilistik basirt, wird unter die philologischen Fachstudien verwiesen: über diese Frage kann aber unmöglich anders als aus der wirklichen Erfahrung in diesem Theile des Unterrichtes geurtheilt werden, einer Erfahrung, zu welcher der Unterzeichnete noch nicht hinreichend Gelegenheit gehabt hat.

Augsburg. *Solemnia — indicit* Jac. Car. Ed. Oppenrieder, III. *Cl. Schol lat. praeceptor. Insunt quaestiones Lucretianae.* 20 S.

Der Verf. dieser Abhandlung beginnt mit einer Klage, wie sie fast allen Gelehrten, die dem Lucretius eine längere Beschäftigung zugewendet haben, gemeinsam ist, dafs dieser Dichter, dessen Werk wie wenige mit dem Stempel originaler Poesie geschmückt ist, so wenig bearbeitet, ja auch nur gelesen werde. Dasjenige Interesse freilich, welches dieses Lehrgedicht zu allen Zeiten erwecken kann, ist ein ganz anderes, als es der Dichter selbst in Anspruch nimmt. Der Enthusiasmus, mit welchem Lucretius selbst sich der Philosophie des Epikur hingegeben hatte, läfst ihn feurig hoffen, dafs seine Zeitgenossen, die er der Knechtschaft des Aberglaubens entreifsen will, auf ihn als auf einen Propheten hören werden, da er ihnen *suaviloquenti carmine Pierio* seine Weisheit ans Herz legt: in stolzen Versen spricht er, der erste Römer, der die Philosophie in die Literatur eingeführt, es aus, welche ungebahnten Wege er betreten, welche unberührten Quellen er eröffnet habe (B. I, 920 — 950. B. IV. i. A.). Für uns bleibt, nachdem man aufgehört hat, sich mit der Widerlegung des Dichters zu bemühen, die ästhetische und die geschichtliche Würdigung desselben: seltener sind die Neueren auf die letztere eingegangen, auf die Würdigung seiner Bedeutung im Zusammenhange der Entwicklung des römischen Geistes (wie z. B. Bernhardy Grundr. d. Röm. Lit. p. 215 ff.), eingehender hat man in ästhetischer Beziehung die Meisterschaft, mit der seine Kunst mit

[1]) Vgl. z. B. die Abhandlung von Mützell im II. Hefte dieses Jahrganges p. 117.

seiner Aufgabe ringt, anerkannt und die Kraft seiner Sprache, die hinreifsende Anmuth der Episoden, die schwungreiche Pracht der Bilder, die unübertreffliche Treue der Schilderungen, die geniale Fülle der ganzen poetischen Anschauung gerühmt. Herr O. erwähnt zuerst dankbar den Fortschritt, welchen die Kritik des Lucretius durch die Untersuchungen Madvig's gewonnen habe, gibt aber dessen Resultate keineswegs genau also an, dafs die beiden von Haverkamp verglichenen Leydner Handschriften von Madwig als die einzig beachtenswerthen bezeichnet seien. Madvig erklärt sich (in dem Programm *De aliquot lacunis codicum Lucretii* 1832, *Opusc.* p. 305) übereinstimmend mit Orelli für einen *communis archetypus* als Quelle unserer Handschriften, mit Einschlufs der Gottorper, über welche Orelli noch zweifelte; dann fährt er fort: *Verum ex iis codicibus, qui ab illo primo fonte derivati erant, quorum alii magis integram illius scripturam servabant, ut Gottorpiensis et alter Lugdunensis et ex Lambinianis nonnulli, alii minus integram et jam hic illic conjecturis, ut fieri poterat, mutatam, quorum est alter Lugd. et Bodleianus, unus aliquis admodum male habitus circa tempora renascentium literarum in manus hominum doctorum in Italia venit, ex quo nova profluxit apographorum propago ... et in his apographis libere grassata est ea licentia, qua ..... brevi ante typographiam inventam aut pervulgatam codices mendosos .... sarcire studebant .... Et hi sunt illi codices, ad quorum fidem magna ex parte revocatum habemus a Wakefieldio Lucretii textum .... Primum igitur patet, hanc omnem varietatem horum codicum negligendam esse; deinde autem, etiamsi diligentius collati fuerint codd. Gottorp., Lugd., quique similes reperiri poterunt .... tamen re vera unius tantum neque satis integri codicis scriptura habebitur.* Herr O. hat nun in diesem Programm eine Reihe von Stellen aus dem I. und II. Buch kritisch behandelt, und meistens die alte Lesart, mit vollem Recht, wie uns scheint, gegen Wakefields [1]) Aenderungen, wiederhergestellt. Forbiger hat sich meistens in diesen Stellen Wakefield angeschlossen, seltener Lambinus oder Eichstädt. Die Stellen sind folgende:

I, 231 las man:

Unde mare ingenui fontes externaque longe
Flumina suppeditant?

Das heifst nach O.: *Unde fontes in mari ipso geniti et flumina longe externa mare integrant?* W. entnahm aus einer Handschrift das Komma nach *mare*, so dafs *suppeditant* mit Lambin durch *suppetunt* erklärt wird, aus einer andern *aeternaque*, ἀέναοι ποταμοί des Hesiod. Wir kehren mit O. zu der alten Lesart zurück, wie denn schon Creech *suppeditant* richtig durch *supplent* erklärt (in der ähnlichen Stelle I, 1031 heifst es: *ut mare integrent amnes*, II, 591 *unde mare fontes renovent*); für die Deutung des *ingenui* hatte schon Bentley die Stelle VI, 613 *suos fontes* beigezogen.

---

[1]) Die Wakefield'sche Kritik wird von Madvig also charakterisirt: *Is enim quum in scriptoribus Graecis conjectandi temeritate et inscitia nomen suum inter philologos infamasset, in Lucretii carmine edendo codicum auctoritatem extollens .... nihil sibi aliud proposuisse videtur quam bonam futuram esse editionem, in quam pauca verba legerentur, quae non in uno alterove codice exstarent.* Ueber jene κακοζηλία *emendandi* sagte einmal Elmsley (*Review of Blomfield's Prometheus* p. 222), sie müfste künftig Wakefieldiasis genannt werden. — Die Aussicht auf eine Ausgabe des Lucretius von Lachmann kennt Herr O. noch nicht, wie es scheint.

I, 249. *sed omnes*
Discidio redeunt in corpora materiai,
d. h. in die Atome, welche I, 566 ebenso genannt werden. Wakefield nahm, wie früher Gassendus, aus Handschriften *in corpore* auf: *corpus materiai* sollte für die *materia* selbst stehen, wie Aen. VII, 650 *corpore Turni.*

I, 256. *Hinc laetas urbes pueris florere videmus.* Wakefield nach zwei Handschriften *puerum.*

Hierauf folgt eine erschöpfende Darlegung der Stelle 610ff. Die Auslegung mufs von der Entscheidung der Frage ausgehen, ob Lucretius unter den *partibus minimis* die *primordia* selbst (die Atome des Epikur) verstehe, oder die letzteren wieder aus kleinsten Theilchen bestehen lasse, die aber nicht von einander zu lösen, sondern von Ewigkeit her verbunden sind. Die Beweisführung des Verf. entscheidet für die zweite Ansicht, für welche sich schon Creech auf die Lehre des Epikur berufen hatte, dafs den Atomen die Eigenschaften der Gröfse und Gestalt, und somit wieder Theilchen zukommen. Daraus ergiebt sich denn auch die Rechtfertigung der handschriftlichen Lesart v. 629 *Denique si minimas* statt Lambin's Conjectur *ni*, und v. 632 *quae nullis sunt partibus aucta* statt *multis*. Also sagt Lucretius: *Partes minimas, si quidem in eas, non in atomos, res resolverentur (id quod fieret, si primordia secari possent), non fore aptas ad res reficiendas, quippe quae, partibus carentes, non ita comparatae essent, ut varios connexus, pondera, plagas efficerent.* Unentschieden bleibt, ob v. 612 statt *ullorum* mit den Leydener Mss. *illorum*, *per syniz.* auf *partibus minimis* bezogen, zu lesen ist, oder *illarum* zu corrigiren, worin dem Herrn O. schon Abrab. Preiger vorangegangen ist.

Ebenso ansprechend ist v. 1056 die Conjectur *ni* statt *si*: Hüte dich, die Lehre von den Antipoden zu glauben, wenn du nicht etwa annimmst u. s. w. Dagegen scheinen die weiteren Aenderungen *Nam et, quae pondera — contendunt* und die Transposition der beiden Verse *Et simili — ut per aquas* nicht gerechtfertigt. — Die Worte *omnia sursum Nitier in terraque retro* (verkehrt) *requiescere posta* führen den Verf. zu einer originellen Erklärung des *retro* in VI, 380 *Non Tyrrhena retro volventem carmina frustra*, nämlich von der etruskischen Schreibweise von der Rechten zur Linken. Dies wäre dann die einzige Stelle, in welcher diese Sitte, die aufserdem für die Etrusker nur durch Kunstdenkmäler bezeugt ist, auch von einem alten Schriftsteller erwähnt würde.

II, 710 wird wieder die handschriftliche Lesart *imitari* vertheidigt, *vitales motus imitari* im Sinne von *convenientes motus efficere*, wie es III, 345 heifst *corporis atque animai Mutua vitales discunt contagia motus.*

II, 920 wird die Leydener Lesart *Sicuti denique sentimus, sentire necesse est* und nach diesem Verse eine Lücke angenommen. Auch die Erklärung der vorhergehenden Verse ist neu: *quod tamen ut possint, sc. si animalcula quaedam sensibus praedita sunt primordia, nihil eorum congregatione potest fieri, nisi acervus animalculorum, non unum aliquod animal; sicut complures homines, armenta, ferae, in unum locum congregati, non efficiunt* (also wohl *nequeunt* statt *nequeant?*) *unam aliquam naturam, sed globum seu turbam hominum, armentorum, ferarum.* Von der Zeugung sei hier nicht die Rede.

II, 1009, wo Lambinus so sehr an der Erklärung verzweifelte, dafs er die drei Verse *Neve putes — perire* herauswerfen wollte, Andere kaum weniger gewaltsam zu helfen suchten, wird ohne Aenderung das handschriftliche *penes* so erklärt: *Ne putes, (id) quod in summis rebus flui-*

tare videmus et interdum nasci subitoque perire, (h. e. colores, sensus, odores) potesse residere penes aeterna corpora prima (h. e. inhaerere posse primordiis aeternis).

II, 969. *Quandoquidem non sunt ex ollis principiorum Corporibus* —

wird mit Recht *ullis* statt *ollis* restituirt, d. i. *non constant ex ullis corporibus.*

Endlich wird die Stelle IV, 148 besprochen. Die Bilder, die sich von den Dingen losmachen, werden, wenn sie auf rauhe und harte Körper treffen, wie Holz und Stein, zerrissen: von der dichten und glatten Oberfläche des Spiegels werden sie als Bilder zurückgeworfen: wieder durch andere dringen sie hindurch, wie durch ein Gewebe. Herr O. nimmt an dem *vestem* v. 148 und 153 Anstofs, und will an beiden Orten *vitrum* corrigiren. Allein obgleich Lucretius selbst das Glas v. 605 und VI, 991 als Beispiel des Durchsichtigen anführt, so sieht man doch nicht recht ein, wie hier *vestem* hereingekommen sein sollte statt *vitrum*. Lambin dachte an die *Coa vestis;* ich möchte lieber, obgleich ich eine gewisse Dunkelheit nicht läugnen kann, an die *vieta vestis* der Spinne denken, wie sie der Dichter III, 385 genannt hat.

Nürnberg. *Sollennia — indicit* D. Joach. Meyer, Gymn. Prof. *Insunt variae lectiones ad Livii Lib. XXIV. XXV., quas Fabri, defunctus Gymn. Norimb. rector, e codice Bambergensi enotavit.* 14 S.

Herr Prof. Meyer berichtet in einem kurzen Vorwort, dafs der selige Rector Fabri beabsichtigte, den beliebten Ausgaben des XXI — XXIV Buches auch die übrigen Bücher derselben Decade in gleicher Behandlung folgen zu lassen, und die Anmerkungen zu den Büchern XXV — XXVII begonnen hatte, als er veranlafst wurde, diese Arbeit wegen der Umarbeitung seiner Ausgabe des Sallust zurückzulegen, und die Wiederaufnahme durch seinen plötzlichen Tod abgeschnitten wurde. Als eine Hauptvorarbeit zum Livius hatte Fabri den Bamberger Codex, soweit er diese Decade enthält, genau verglichen, und hier werden von dieser Vergleichung die Varianten zu Lib. XXIV u. XXV (nach Drakenborch) aus seinem Nachlafs mitgetheilt. Da Herr Meyer diese Mittheilung nur durch obige Notiz eingeleitet hat, so mag es nicht überflüssig sein, hier daran zu erinnern, dafs eine genaue Beschreibung dieser Handschrift von Göller in der auf dieselbe basirten Ausgabe des 33sten Buchs des Livius (T. Livii Pat. Hist. Lib. XXXIII — ex cod. Bamb. ed. Fr. Goeller 1822) pag. 347ff. gegeben wurde, wonach das Manuscript aus zwei Abtheilungen von verschiedenem Alter und Werthe besteht: diejenige, welche die Bücher XXXI — XXXVIII, 46 enthält, wird einer Schenkung Kaiser Heinrichs II. zugeschrieben; die andere (Lib. XXIV, 7 — XXX) ist nach Göller viel jünger und von geringerer Bedeutung (*neque ita bonae notae* p. 350. *longe deterioris notae* p. 352). Leider kenne ich die Bemerkungen nicht, welche die Vorrede Kreyssig's zu der Ausgabe des 33sten Buchs und der Vergleichung des Lamb. Codex für die vierte Decade (a. 1839) über diese Handschrift enthalten soll; in der Vorrede zu der Tauchnitzer Gesammtausgabe des Livius (1828. fol.) hatte Kreyfsig geklagt, dafs er sich vergeblich bemüht habe, von dem damaligen Bamberger Bibliothekar Jäck den genannten Codex zu erhalten. In dem Programm des Nürnberger Gymnasiums von 1842 (*Emendantur ex Livii l. 26 loci circiter centum*) hatte Fabri häufig die Bamberger Handschrift als Grundlage für die Kritik des 26sten Buchs benutzt; das Versprechen

aber, welches er dort gab, Göller's Angaben als falsch zu erweisen [1]), hat er meines Wissens nicht mehr erfüllt. — Wir heben nachstehend diejenigen Varianten aus, welche Fabri selbst durch ein NB. als besonders beachtenswerth, wenn auch nicht überall, wie Herr M. sagt, als die *scriptura quae videretur recipienda*, notirt hatte.

. Lib. XXIV.

Cap. 10, 13. *quorum pulv. Romae exsint — (num exstent?).* — c. 15, 6. *in hostes emissus.* — c. 16, 2. *dein signa.* 18. *Ante suas quisque fores.* 19. *postquam romam redit.* — c. 18, 2. *ex sese gignunt.* — c. 19, 6. *Casilinum oppugnari coepit.* — c. 20, 3. *Fabius in Samnites.* 7. *gestum. Marcellus (Fortasse gesta M. Marcell.).* — c. 21, 5. *ex regis servis.* — c. 22, 2. *princeps unus.* — c. 23, 1. *circa fana omnia.* — c. 24, 1. *multitudo — confluebant.* 8. *posuit. Et senatui.* — c. 25, 3. *et que (i. e. quae) procurator.* 11. *Damaratam H. et Harmoniam G. filiam.* — c. 27, 1. *epicyden.* — c. 28, 2. *civitati unquam ulli.* — c. 29, 6. *etiam ab siracusis.* — c. 35, 4. *et litteris hannibalis.* — c. 36, 3. *Sub idem forte tempus.* — c. 40, 10. *Die insequente quievere.* 17. *Subductis navibus aut incensis. Macedoniam petit.* — c. 42, 5. *Ad auringem.* 8. *et haud multo minus quam mille capta — LVIII.* 9. *cum jam properes in hispania.* 11. *deleverunt.* — c. 43, 2. *a metello.* — c. 46, 6. *duae urbanae legiones. muniverunt.* 10. *et ut is descenderet.* — c. 45, 3. *tum quam res romana.* 8. *prior defectio.* 9. *catenisque legatis traditus.* — c. 46, 3. *infrequenti via.* 6. *terebant.* — c. 48, 6. *a pueris insuetum.* 8. *respondent.* — c. 49, 4. *ut mitteret exercitum.* 7. *praeterquam Celtiberum quod.*

Lib. XXV.

Cap. 3, 15. *una spes videbatur.* — c. 5, 3. *et licinius crassus.* 5. *dilectum cum egre.* 8. *his perinde — septemdecem.* — c. 11, 9. *Ex his stativis regressus ad inspiciendum quod opus.* 12. *principibus Tarentinis.* 14. *consilium adferre — adferendam censebant esse.* 20. *factum tradunt.* — c. 12, 3. *in m. emili p̃r. urbis.* 5. *in haec fere verba.* 13. *sacrum greco ritu.* — c. 14, 1. *Vincit tamen.* 8. *ab revocandoque — discrimine et periculo.* 12. *reditum. Predamque.* c. 15, 13. *ubi est ventum.* — c. 16, 16. *flavus iis.* 22. *ex celsioribus locis.* — c. 18, 4. *fuerat curatus.* 7. *in acie occurrit.* — c. 27, 12. *tarentum petiit.* — c. 29, 6. *quisquis terra quisque mari.* — c. 30, 2. *e tribus.* 4. *secretum ab aliis — agendae ordinem rei.* 6. *dividendis.* — c. 31, 3. *romana fuerant.* 6. *extimplo — vel eos esse siracusanorum. romana fuerunt.* 7. *sibi omnium laborum.* — c. 36, 13. *quam nulla — potuerant vi.* — c. 37, 7. *exiguum id fuit consumpsit.* — c. 38, 7. *quod in quaque re.* 9. *oblata oculis.* — c. 39, 9. *calentis adhuc.*

---

[1]) *Neque enim vere Göllerus dixit, multo eum librum* (die Bücher 24—30) *deteriorem esse ac recentiorem quam alterum* (die Bücher 31—38) *eodem volumine inclusum. Immo quod ad praestantiam attinet, ad hoc, si quid video, res recidit, quod tertiae decadis alios complures libros habemus egregios, quibuscum ille fere consentit, quartae non item; aetas autem adeo non est multo inferior, ut alterum illum posterius scriptum esse, idoneis argumentis demonstrare posse mihi videar. Verum haec alio loco agam.*

Zweibrücken. *Actus soll. — indicit* D. Ern. Vict. Ed. Vogel, Gymn. Prof. *Inest symbolarum criticarum ad Plutarchi vitas particula prima.* 22 S.

Eine Reihe von Stellen aus den Lebensbeschreibungen des Plutarch wird in diesem Programm kritisch oder exegetisch behandelt, beides meistens zu dem Zweck, die Vulgata gegen Conjecturen von Sintenis oder früheren Herausgebern zu schützen: dem Ref. haben diese Versuche zwar nur in wenigen Fällen den Eindruck der Evidenz gemacht, durchweg aber tragen sie den Charakter besonnener Kritik und sorgfältiger Beobachtung des Plutarchischen Sprachgebrauchs. Die Stellen sind folgende:

Themist. c. 8. *Τῶν μέντοι περὶ Θερμοπύλας — ἀπαγγελθέντων πυθόμενοι- εἴσω τῆς Ἑλλάδος ἀνεκομίζοντο, τῶν Ἀθηναίων ἐπὶ πᾶσι τεταγμένων καὶ δι᾽ ἀρετὴν μέγα τοῖς πεπραγμένοις φρονούντων.* Sintenis versetzt *τῶν Ἀθην. ἐ. π. τεταγμ. δι᾽ ἀρετὴν καὶ μέγα τ. πεπρ. φρον.* Vogel sucht die Vulgata durch eine andere Erklärung der *ἀρετή* zu halten: „wobei die Athener in die Nachhut gestellt und wegen dieser Anerkennung (oder Auszeichnung) stolz waren auf das Gethane."

Camill. c. 7. *Ὁ μὲν οὖν δῆμος ἤδη πολὺς γεγονὼς καὶ χρηματισάμενος ἐδέξατο κτλ.* Die nahe liegende Conjectur *καὶ ἀχρήματος, ἀσμένος ἐδέξατο* rührt nicht, wie Vogel angiebt, von dem neuesten Pariser Herausgeber her, sondern ist vollständig schon so von Reiske gegeben worden. Vogel will aus Vergleichung von Liv. V, 24 (*ea largitio sperni coepta, quia spei majoris avertendae solatium objectum censebant*) herstellen *ἤδη πολὺς γεγονὼς ὡς χρηματισόμενος ἐδέξατο*, *i. e. spe sui locupletandi ductus.* Aber die Beziehung auf die Worte des Livius ist, wenn man die Stelle dort im Zusammenhang liest, sehr zweifelhaft, ja fast unmöglich, so dafs immerhin Reiske's Vermuthung noch mehr anspricht.

Alcib. c. 32. *Ἃ δὲ Δοῦρις — προστίθησι — κελεύειν δὲ Καλλιππίδην — στατοὺς καὶ ξυστίδα καὶ τὸν ἄλλον ἐναγώνιον ἀμπεχόμενον κόσμον κτλ.* Schaefer änderte *στατόν*, Reiske *ξυστίδας* (*nam uterque, tam Chrysogonus, quam Callipides, ut suum habebat στατόν, ita xystida quoque habebat*), Coraes änderte consequent auch *ἀμπεχομένους.* Vogel sucht den Plural *στατοὺς* aus der Bedeutung des Wortes selbst zu erklären: *χιτὼν στάδιος* oder *ὀρθοστάδιος* wird nämlich von Pollux erklärt als *χιτὼν μὴ ζωννύμενος*, also, wie Vogel meint, *vestimentum fluitans et multiplex*, so dafs der Plural als Collectivbegriff die einzelnen Theile (*lacinias*) des Kleides zusammenfasse, ähnlich wie Ti. Gracch. 19 *φεύγων ἐν τοῖς χιτῶσιν ἐσφάλη*, und Brut. 43 *τὰς χλαμύδας ἐπὶ τὴν κεφαλὴν ἀναγαγών.* Aber erstens sind die Beispiele offenbar nicht schlagend genug, da hier *στατοὺς* ganz anders neben dem Singular *ξυστίδα* stehen würde; zweitens ist das *vestimentum fluitans et multiplex* gar nicht erwiesen. „Hesych. Suid. Eust. *aliam tunicam faciunt στατόν, quae est recta, aliam συρτόν, quae est fortasse ea, quae laxa fluensque ab Ovidio appellatur.*" Nunnes bei Lobeck zum Phryn. p. 238.

Coriol. 4. *Οὐ γὰρ — ἀλλ᾽ ὡς ἐνέχυρον διδόντες αἰσχύνονται τὴν δόξαν καταλιπεῖν καὶ μὴ τοῖς αὐτοῖς ἔργοις. ὑπερβαλέσθαι.* Vogel übersetzt gewifs richtig: „schämen sie sich hinter ihrem Rufe zu bleiben und ihn nicht durch entsprechende Thaten zu steigern"; was durch die folgenden Worte bestätigt wird *τοῦτο παθὼν καὶ ὁ Μάρκιος — ἀριστείαις ἀριστείας συνῆπτε κτλ.* Dadurch zeigen sich alle die verschiedenen Conjecturen als unnütz. Reiske hat zwar seine Conjectur *αὐτῶν* in den Text aufgenommen, aber in der Uebersetzung steht *iisdem factis.* Dagegen halte ich die Erklärung von

Caesar 26 *ταῖς αὐταῖς ὁδοῖς* für entschieden falsch. Denn *ταῖς αὐτ. ὁ.* soll offenbar heifsen: er zeigte schon durch die Wege selbst u. s. w., mag man es nun, was am nächsten liegt und was **Emperius** vorschlug, transponiren in *ταῖς ὁδοῖς αὐταῖς*, oder mit **Reiske** *pro Graecitate saeculi Plutarchei posteriorumque* für gleichbedeutend mit *ταῖς ὁδοῖς αὐταῖς* halten. **Vogel**: „durch die entsprechende Wahl der Wege", *ut dicatur Caesar ejusdem generis ingressus esse itinera atque fuerunt illa, quibus — venerat apud Gallos in ejus — sollertiae opinionem.* Von *δοκῶν* und *πεφυκώς* schien von **Reiske** an den Auslegern das Eine überflüssig; sie sind doch nicht anstöfsig, sondern wohl beide zu behalten: am wenigsten mit **Vogel** *ὁ δοκῶν πεφυκώς* zu verbinden, was die Stellung nicht erlaubt.

Lysand. 11. *τοὺς μὲν ἐκάλει, τῶν δὲ ἐδεῖτο, τοὺς δὲ ἠνάγκαζε πληροῦν τὰς τριήρεις.* **Sintenis** hatte sehr unnöthig vermuthet *ἐκέλευε*, **Kaltwasser** an namentliches Anrufen der Soldaten gedacht. **Vogel**: „versuchte er theils durch **Vorstellungen**, theils durch Bitten, theils durch Zwangsmittel die Einschiffung zu bewerkstelligen"; so dafs der Inf. *πληροῦν* auch von *ἐκάλει* und *ἐδεῖτο* abhängt, wie Fab. Max. 26: *πρεσβεῖαι — παρὰ Καρχηδονίων καλούντων καὶ δεομένων — βοηθεῖν.* Es will uns aber diese gesuchte Unterscheidung des Vorstellens, Bittens und Zwingens hier nicht gefallen; auch **Klaiber** hat ähnlich wie **Kaltw.** übersetzt: „rief voll Bestürzung — Diesen und Jenen herbei."

Pompej. 51. *Αὐτὸς μὲν γὰρ — χρυσὸν δὲ καὶ ἄργυρον καὶ τἄλλα λάφυρα καὶ τὸν ἄλλον πλοῦτον — εἰς τὴν Ῥώμην ἀποστέλλων κτλ.* Emperius, welcher zuerst an dieser Zusammenstellung Anstofs nahm, wollte *καὶ τἄλλα λάφυρα* herauswerfen: **Vogel** will, um *χρυσ. κ. ἀργ.* deutlicher als gemünztes Geld im Gegensatz der übrigen Beute an Geldeswerth zu bezeichnen, ohne alle Wahrscheinlichkeit in *χρυσίον καὶ ἀργύριον* ändern.

Alex. 75. *οὕτως ἄρα δεινὸν μὲν ἀπιστία — τὸν Ἀλέξανδρον γενόμενον.* Nach unserer Ueberzeugung ist diese verderbte Stelle durch **Vogel's** Erklärung um nichts in ihrer Heilung vorgeschritten, wie sie denn überhaupt kaum anders als durch operatives Einschreiten zu heilen sein wird. Zwei Aerzte haben ihr, um andere verunglückte Versuche zu übergehen, chirurgisch zu helfen gesucht: **Reiske** durch die Transposition *καὶ μαντευομένων μεστὸν ἦν τὸ βασίλειον καὶ ἀναπληρούντων ἀβελτερίας καὶ φόβου τὸν Ἀλέξανδρον. οὕτως ἄρα δεινὸν — πρὸς τὸ ταπεινούμενον παραγενόμενον*, Coraes *ἡ δεισιδαιμ. ἡ, δίκην ὕδατος ἀεὶ πρὸς τὸ ταπειν. καταῤῥέοντος* (Petav. *ῥέουσα*), *ἀνεπλήρου ἀβελτ. κατάφοβον τὸν Ἀλέξ. γενόμενον.* Vogel: „So mifslich also der Unglaube an das Göttliche ist — so mifslich auf der andern Seite der Aberglaube, der es an der Art hat, sich gleich dem Wasser gegen das Niedergedrückte zu wenden und demnach ganz dazu angethan ist, mit Unverstand und Furcht selbst einen Mann von Alexanders Belang zu erfüllen." Herr **Vogel** meint in seiner etwas umständlichen Weise: *quorum interpretationem si nobis contigerit ita probasse idoneis — arbitris, ut nihil jam inesse concedant in hoc loco adventicii, habebimus quod nobis gratulemur, sin erraverimus, facile, credo, ab eisdem judicibus erroris veniam impetrabimus.* Ref. mufs es eben dahingestellt sein lassen, ob er unter die *idonei arbitri* gehöre.

Cleomenes 26. *ἅμ' ἡμέρᾳ — ἐφάνη πορθῶν τὸ πεδίον — κόπτων ξύλοις μεγάλοις εἰς σχῆμα ῥομφαίας ἀπειργασμένοις . . . ὡς ἐπὶ παιδιᾷ χρωμένους — συγκαταῤῥῖψαι κτλ.* Sehr plausibel ist **Schoemann's** Annahme einer Lücke vor dem *ὡς*, die er so ausfüllt: *ὥστε τούτοις τοὺς στρατιώτας ὡ. ἐ. π. χ.* Wenigstens die Einfügung von *ὥστε τούτοις* scheint eine nothwendige Hülfe; das Subject, auf welches sich das

part. *χρωμένους* bezieht, läfst sich leichter ergänzen. Die von Vogel angezogenen Stellen alle können für die unsrige nichts beweisen; die Infinitive *συγκαταῤῥῖψαι κ. διαφθεῖραι* sollen nach ihm von *ἀπειργασμένας* abhängen wie Artax. 16 *σκάφας δύο πεποιημένας ἐφαρμόζειν ἀλλήλοις.*

C. Gracch. 9. *καταφανεστάτην ἐποίησεν ἑαυτὴν ἡ σύγκλητος οὐ δυσχεραίνουσα — βουλομένη.* Vogel hat vollkommen Recht, die Conjectur des H. Stephanus *δυσχεραίνουσαν — βουλομένην* zurückzuweisen, wie schon Reiske gethan hat.

Brut. 47 *παρὰ Καίσαρος* ist Vogel's Erklärung *Caesaris jussu* zwar nicht über allen Zweifel erhaben, läfst sich aber mindestens ebenso gut hören als die Erklärung *a partibus Caesaris* oder die Aenderung *πρὸς Καίσαρα.*

C. Gracch. 12 *συνέτυχε δὲ αὐτῷ καὶ πρὸς τοὺς συνάρχοντας ἐν ὀργῇ γενέσθαι.* Vogel's Erklärung *accidit ei, ut in collegarum quoque invidiam incurreret*, doch wohl nicht neu, und Cruser. und Reiske verstanden es nicht anders, wenn sie übersetzten: *ut offensio ei cum collegis intercederet.* Ebenso wenn in Flamin. 16 *αἱ περὶ Χαλκιδέων δεήσεις πρὸς τὸν Μάνιον ἐν ὀργῇ γεγονότων* Vogel gegen die gewöhnliche Verbindung *δεήσεις πρὸς τὸν Μ.* vielmehr *πρὸς τ. Μαν.* auf *ἐν ὀργῇ γεγ.* bezieht, was uns auch sehr wahrscheinlich scheint, so ist auch dieses nicht ohne Vorgang, indem Klaiber übersetzt: „die Fürbitte für die Stadt Chalcis, auf welche Manius — erbittert war.“

Phocion 26 *γράφει ψήφισμα καὶ πέμπει πρὸς Ἀντίπατρον ὑπὲρ εἰρήνης πρέσβεις.* Coraes nahm wegen des Folgenden Anstofs und schlug vor *γρ. ψηφ. πέμπειν* zu schreiben. Vogel's Erklärung ist kühn, aber ich möchte sie für richtig halten: „er stellt einen Antrag und will [1]) Gesandte geschickt wissen“; also gleich *γράφει ψήφισμα πέμπων* als subjungirt gedacht. Mehrere verglichene Stellen stützen diese Erklärung, z. B. Crafs. 28 *ὅτι Σουρήνας σπένδεται καὶ δίδωσιν κτλ.* und Cic. 24 *διεπράξατο τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴν ψηφίσασθαι καὶ δεηθῆναι*, d. i., wie Vogel erklärt, *δεομένην*, Reiske „*per decretum peteret*“; es ist nicht daran zu denken, mit Sintenis in der letzten Stelle das *καὶ* zu streichen.

Ti. Gracch. 6 *ἐμφαγεῖν τι κοινῇ μετ' αὐτῶν καθήμενον.* Schäfer: „*more Hispanorum.*“ Vogel zeigt vielmehr, dafs damit die Eile des Gracchus bezeichnet sei, und will es übersetzen: „im Stehen oder aus der Faust essen.“ Die Stellen Alex. 23. Cato 56 u. 67 machen diese Erklärung sicher.

Endlich Tiber. 8. *Ἀντιπάτρου τοῦ Ταρσέως γεγονὼς ἐν ἄστει συνήθης.* Man glaubte hier nach dem spätern Sprachgebrauch, wie er sich bei Appian, Herodian, Dio u. s. w. findet, unter *ἄστυ* Rom verstehen zu können: Vogel dagegen erinnert, dafs nicht nur (Schäfer z. Dio 52) *ubicumque apud Plut. dicitur quis studiorum causa ἐν ἄστει commorari, semper intelligendae sunt Athenae*, sondern dafs überhaupt *ἄστυ* bei Plutarch nur höchst selten anders zu verstehen sei, als von Athen: nämlich Cic. 40, wo schon der Gegensatz *ἐν χωρίοις — εἰς ἄστυ* die Anwendung des Wortes erleichtert, und 4 mal in den Lebensbeschreibungen (Themist. 9. Camill. 7. Philop. 14. Phoc. 15), wo *ἄστυ* von einer im Zusammenhang namentlich bezeichneten Stadt gebraucht wird. Herr Vogel hätte übrigens für unsere Stelle noch anführen können, dafs,

---

[1]) Vergleiche damit den lateinischen Sprachgebrauch *Claudii sententia consules armabat in tribunos, una sententia legatos ad Syphacem decernebat, Cornelius duces ex tota Italia recocabat* u. s. w. bei Naegelsbach Latein. Stilistik §. 82, p. 195 (1. Ausg.)

soviel wenigstens mir bekannt, nirgends von Antipater ausdrücklich bezeugt wird, dafs er auch in Rom war, während wir andererseits allerdings wissen, dafs er als Vorstand der Stoa zu Athen der Vorgänger des Panätius gewesen ist.

(Schlufs folgt.)

Erlangen. Schiller.

XII.

Programme der höheren Lehranstalten des Herzogthums Nassau vom Jahre 1848.

1) Pädagogium zu Dillenburg. Zwei kleine Schulreden von dem Rector K. Lade. 13 S. 4.

2) Gymnasium zu Hadamar. Geschichte des Gymnasiums zu Hadamar von Prof. Kehrein. 27 S. 4. Bei Gelegenheit giebt der Verfasser auch eine richtige Deutung des Namens Hadamar. Er bemerkt nämlich: „dieser Orts-, früher Personenname (wie noch jetzt Hattemer) ist zusammengesetzt aus dem (gothisch *hathus?*) althochdeutschen *hadu*, angelsächsischen *heädho*, altnordischen *hödr* = Streit, Kampf, und dem gothischen Adj. *mèris*, d. althochdeutschen *mâri*, d. angelsächsischen *maere*, d. altnordischen *maerr*, d. lateinischen *merus*, ursprünglich=lauter, hell, dann berühmt, also der Kriegberühmte, ähnlich wie der Grieche *Πολέμαρχος*, *Πολεμοκράτης*, *Πολεμόνικος* [1]) und andere Personennamen hatte. Der Name der Stadt schreibt sich demnach her von einem Manne Hadamar, der hier ansäfsig war.“

3) Gymnasium zu Weilburg. *Commentatio de philosophiae in gymnasiis studio* vom Oberschulrath und Director W. Metzler. 42 S. 4. Der Verf. fafst am Schlusse den Inhalt seiner Abhandlung in die Worte zusammen: *Extremum illud est, ut, quae hac mea brevi disputatione significare studui, complectar aperteque dicam quod sentio, philosophiae studio in gymnasiis nihil esse loci, in ceteris autem rebus, de quibus praecipi soleat, si quidem magistri quum ab omni parte humanitatis tum a philosophia satis instructi provincia sua bene fungantur, tantam* [*eius*] *esse vim et auctoritatem, ut dubium non sit, quin discipuli, quorum industria hunc cursum rite tenuerit, quum ex scholarum angustiis in altum quasi artium ac disciplinarum enavigaverint, suo iudicio stantes et tranquillo mari et maximis fluctibus excitatis naviculam gubernare salvamque in portu collocare possint.*

4) Gelehrten-Gymnasium zu Wiesbaden. Ueber den naturwissenschaftlichen Unterricht auf Gelehrtengymnasien vom Prorector L. Kirschbaum. 33 S. 4. Der Verf. entwirft unter genauen Nachweisungen über den methodischen Gang des Unterrichtes folgenden Lehrplan für einen naturwissenschaftlichen Cursus auf Gymnasien. Pensum für das erste Jahr, die Oktava, die Naturgeschichte der Säugethiere. Im zweiten Jahrescurse, der Septima, die übrigen Wirbelthierclassen. Die Aufgabe für den dritten Sommer ist das weite und interessante Gebiet der Insekten. Der Winter der Sexta und Quinta ist für die übrigen niedern Thiere bestimmt. Been-

---

[1]) Noch näher steht *Κλεοπτόλεμος*.

digt wird der zoologische Unterricht im Winter der Quarta durch eine auf die Hauptgruppen eingehende vergleichende Uebersicht des ganzen Gebiets. Für die Botanik können zwei Sommersemester in Quinta und Quarta ausreichen. Mit der Quarta ist der zoologische und botanische Unterricht geschlossen. In den drei folgenden Jahrescursen treten die physikalischen Wissenschaften nebst der Mineralogie in 3 wöchentlichen Stunden ein. Von den ersteren sind Chemie und Physik als die Grundlagen aller Naturwissenschaft schlechterdings nicht zu entbehren, dagegen wird ein eigentlicher Unterricht in der Physiologie auf den Gymnasien nie Platz finden, statt ihrer etwa nur populäre Anthropologie in der obersten Classe gelehrt werden können. Rücksichtlich der Mineralogie kann bei der ungemeinen Wichtigkeit derselben für Leben und Wissenschaft, namentlich für die Wissenschaft vom Erdkörper kein Zweifel sein. Da ohne Berücksichtigung der Bestandtheile ein Studium der Mineralien nicht wohl Statt finden kann, so mufs die Chemie (über deren Behandlung der Verf. sehr beherzigenswerthe Winke gibt) in der Tertia vorausgehen, an die sich sehr naturgemäfs die Mineralogie anschliefst. Den Schlufs des naturwissenschaftlichen Gymnasialunterrichtes macht die Physik, wozu 4 Semester mit 3 wöchentlichen Stunden bei der Reichhaltigkeit, Schwierigkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes nothwendig sind.

5) Realgymnasium zu Wiesbaden. Ueber deutsche Orthographie. Erster Theil. Von Prof. Dr. Phil. Wackernagel. 35 S. 4. Da diese wichtige Abhandlung einen kurzen Auszug nicht wohl gestattet, so begnügen wir uns, alle Freunde und Kenner der deutschen Sprache auf diese bedeutende Erscheinung aufmerksam zu machen.

XIII.

Verwahrung.

Jahrg. II. Heft 1, S. 8 dieser Blätter findet sich eine Aeufserung des Herrn Rectors Hoffmann in Celle, die wenigstens so unklar ausgedrückt ist, dafs ein Leser leicht auf den Gedanken kommen könnte, *als ob die* Professoren der hiesigen Universität bei der neuerdings erfolgten Schmälerung des Griechischen in unseren Maturitätsprüfungen in der Art betheiligt seien, dafs sie dadurch ihren Vorträgen über diese Sprache gröfseren Zuspruch zu verschaffen gemeint hätten. Meines Wissens bin ich unter den hiesigen Professoren der einzige, dessen Gutachten bei jener Gelegenheit vernommen worden ist; was ich aber in dieser Hinsicht geschrieben habe, hätte Herr Hoffmann, wenn er statt trübem „Vernehmen" lauteren Quellen hätte folgen wollen, in dem Abdrucke jenes Gutachtens in Gräfe's pädagogischer Zeitung 1846, S. 507 fg. lesen können, wo es wörtlich folgendermafsen lautet:

Was zweitens die Ermäfsigung der Anforderungen im Griechischen, mit alleiniger Ausnahme der Theologen und Philologen, betrifft, so glaubt das Gutachten gleichfalls nur urtheilen zu können, dafs sie einen unverkennbaren Mifsstand auf eine Weise heben würde, die nicht nur unvollständig und einseitig, sondern auch mit neuen Nachtheilen verknüpft wäre. „Ich fürchte nicht, dafs man mich defshalb, weil ich hier vorzugsweise sachverständig zu sein mir schmeichle, für einseitig und parteiisch halten wird; im Gegentheil, wenn ich nur mein Interesse in's Auge fafste, so würde ich jeder Verringerung der Ansprüche an das Griechische auf Gymnasien nur das Wort reden können, weil meine Erfahrung lehrt, dafs, je

weiter die Gymnasien in diesem Gegenstande gehen, desto weniger griechische Collegia auf der Universität gehört werden, indem die abgehenden Schüler dann meistens schon genug Griechisch zu verstehen glauben und das Bedürfnifs akademischer Vorträge darüber gar nicht mehr empfinden; aber um der Sache selbst willen mufs ich dringend wünschen, dafs

erstens das Griechische nicht allein und einseitig aufser Verhältnifs mit den übrigen Lehrgegenständen herabgesetzt, und

zweitens jedenfalls kein Unterschied zum Nachtheil besonderer Berufsfächer gemacht, sondern alle Schüler nach gleichem Maafsstabe behandelt werden.“

Nachdem nun zur Begründung des ersten dieser zwei Wünsche darauf hingewiesen worden ist, dafs nicht selten in andern Gegenständen, z. B. in der Mathematik, die Ansprüche der einzelnen Lehrer noch ungleich mehr in's Ungemessene gesteigert werden, heifst es weiter: „Warum soll also das Griechische allein dasjenige entgelten, was jedenfalls von der Mehrzahl der Gymnasialdisciplinen gemeinschaftlich gesündigt worden ist? Dafs manche Gymnasia auch im Griechischen zu weit gegangen sind, habe ich selbst wiederholt zu bemerken und in der Beurtheilung der Maturitätsacten zu rügen Gelegenheit gehabt; würde aber in der Verordnung, auf welche die neue Instruction gestützt werden soll, nur dieser einzelne Gegenstand erwähnt, so würde dieser dadurch auf eine ganz unverhältnifsmäfsige Art gebrandmarkt und statt der Harmonie, die unter allen Unterrichtsgegenständen herrschen soll, der Grund zu einer Disharmonie gelegt werden, die für die Gesammtbildung der Schüler ebenso nachtheilig wie für die Berufsfreudigkeit der Lehrer wirken und doch keine genügende Gewähr gegen allzugrofse Anstrengung der Schüler leisten würde. Denn dafs man auch mit Homer und Xenophon schwere und gelehrte Erörterungen verbinden kann, wissen Ew. Hochwohlgeboren ebenso wohl, als dafs ein tüchtiger Lehrer auch Plato und Sophokles mit gut vorbereiteten Schülern auf eine Art tractiren kann, die auch den Schwächsten nicht ohne Befriedigung und Anregung läfst; und wo also nicht der ganze Maafsstab der Reife für alle Zweige des Unterrichts gleichförmig ermäfsigt, sondern nur das Griechische durch einen äufsern Zwang herabgesetzt werden soll, wird grade der einseitige und unvernünftige Lehrer, dessen Extravaganzen dieser Zwang begegnen will, am wenigsten zu verhindern sein, dafs er nicht seine Schüler auch mit dem leichten Stoffe mehr quäle, als ein Andrer mit dem schwersten gethan haben würde. Dagegen werden allerdings die Schüler auf den Grund einer solchen Verordnung sich berechtigt glauben, das Griechische geringer zu achten, und dadurch ein Bildungselement verscherzen, das nicht allein zur geistigen Nahrung und Erhebung am geeignetsten von allen, sondern auch mit unserm gegenwärtigen Bildungsstande bereits dergestalt verschmolzen und verwachsen ist, dafs wir unausbleiblich von unserer Höhe herabsteigen würden, wenn wir es aufgeben oder in der Achtung unserer Jugend heruntersetzen wollten.“ —

Auch was mein sonstiges Verhältnifs zu der neuen Prüfungsordnung betrifft, kann ich diejenigen Lehrer, welche der Gegenstand interessirt, auf jenes Gutachten verweisen, dessen Betrachtungen ich durch die theilweise sehr abweichenden Ansichten des Herrn Hoffmann, z. B. hinsichtlich der Zeugnifsgrade, um so weniger erschüttert halte, als zur Würdigung einer Einrichtung, deren Wirkungen wesentlich über den Kreis der Schule hinausliegen, der Standpunct innerhalb der Schule offenbar nicht ausreicht; und nur um dieses Urtheil selbst für den vorliegenden Fall zu rechtfertigen, will ich seinen theoretischen Hoffnungen zwei einfache praktische Bemerkungen entgegensetzen:

1) dafs es bei siebenzehn Landesgymnasien gar nicht zu vermeiden ist,

dafs das eine denselben Schüler für **reif** erklärt, welchen das andere für **unreif** erklärt haben würde, oder umgekehrt, und daraus nach Aufhebung der Grade eine weit gröfsere Unbilligkeit entsteht, als früher, wo sich dieselbe Ungleichheit höchstens in dem Gradunterschiede äufserte;

2) dafs durch die Aufhebung der Nr. III. oder des Zeugnisses der bedingten Reife und seiner gesetzlichen Nachtheile jede Gewähr wegfällt, welche der Würdigere früher gegen die Bevorzugung des Minderwürdigen bei solchen Unterstützungen besafs, die ihrer Natur nach nur nach persönlicher Gunst verliehen werden können.

Göttingen.

Dr. K. Fr. **Hermann**.

XIV.

Aufruf an Deutschlands Lehrer.

Das deutsche Volk ist erwacht; neues frisches Leben pulst in seinen Adern. Von dem russischen Winde der Memel bis zu den französischen Wellenschlägen der Mosel vernehmen wir den Ruf nach einem **einigen Deutschland**. Was Jahrhunderte vergeblich ersehnt worden ist, das soll jetzt in's Leben treten. Die Paulskirche zu Frankfurt will das Gebäude der deutschen Einheit und Freiheit gründen!

Aber was würde der herrlichste Bau nützen, wenn nicht der **rechte Geist** in ihm lebte! — Diesen rechten Geist im Volke zu wecken, wo er schläft, — zu kräftigen, wo er matt darniederliegt, — zu leiten, wo er in falsche Bahnen sich verirrt; das ist die Aufgabe der **deutschen Volkserziehung**, die grofsentheils in den Händen der **deutschen Lehrer** liegt. Diese aber vermögen ihre Aufgabe, wie sie die **Gegenwart** hinstellt, nur dann entsprechend zu lösen, wenn sie sich *für diesen* grofsen Zweck **vereinigen**.

Der Wunsch nach Vereinigung hat sich allerdings schon längst im Lehrerstande geregt: es haben sich Vereine gebildet zu gegenseitiger Anregung und Belehrung, aber sie reichen für die Gegenwart nicht mehr aus. Denn sie waren gegründet auf eine für die **alte Zeit** genügende, sehr beschränkte Ansicht von Volkserziehung und umfafsten daher auch nur immer die Lehrer gewisser Schulen. Jede **Art** von Schulen schlofs sich mit ihren Lehrern von allen andern Arten geflissentlich ab. Fremd oder hochmüthig sahen sich die Arbeiter gegenseitig an, weil sie an verschiedenen Stockwerken der Volkserziehung arbeiteten. Die Männer, welche hoch oben die Kuppel wölbten, mochten das Werk Derer, welche tief unten den Grund legten, nicht anerkennen, und Die, welche aus dem mittlern Stockwerk heraussahen, fühlten zwar, dafs es noch ein Stockwerk **über** ihnen gab, aber sie dankten doch Gott, dafs sie über Diejenigen hinwegsehen konnten, welche **unter** ihnen tagewerkten.

So darf es, so kann es nicht bleiben, wenn der Ruf nach einem **einigen starken deutschen Volke** eine **Wahrheit** werden soll. Jener alte Geist mufs zuerst aus dem Lehrerkörper hinausgetrieben werden und ein neuer Geist mufs in ihn einziehen, dafs er dann zur Feier eines steten Pfingstfestes auf das deutsche Volk ausströme.

Darum sind aus allen deutschen Landen, namentlich aus Preufsen, Thüringen, Hannover, Hessen, Würtemberg, mahnende Stimmen ergangen an die „zweite allgemeine sächsische Lehrerversammlung:“ eine bestimmte Anregung zu geben zu einem deutschen Lehrerbunde.

Und darum ergeht an Euch, deutsche Lehrer und Jugenderzieher, nun von uns der Aufruf zur

Gründung eines allgemeinen deutschen Lehrervereins;

an Euch Alle, die Ihr an der Bildung der deutschen Jugend arbeitet; ob Ihr dem Kindlein in der Bewahranstalt die ersten Laute seiner Muttersprache lehrt, oder ob Ihr mit Eurem gereiften Zöglinge den Homer und Cicero lest; ob Ihr dem Knaben das ABC aufschliefst, oder ob Ihr den Jüngling in die heiligen Hallen der Wissenschaft einführt; ob Ihr Gelehrte, oder Berufsmänner bildet; ob Ihr an den erschienenen oder an einen zukünftigen Messias glaubt; ob Ihr römisch- oder deutsch-katholisch Euch nennt; ob Ihr einer strenggläubigen oder freien Gemeinde angehört. Wir treiben Ein Werk, lasset es uns in Einheit treiben, damit es gedeihe! Lasset uns zusammentreten zu dem

Allgemeinen deutschen Lehrervereine!

Sein Zweck ist: die Verwirklichung der einigen deutschen Volksschule in ihrem Gesammtorganismus.

Für die Bildung dieses allgemeinen deutschen Lehrervereins erlauben wir uns folgenden Vorschlag. In jedem deutschen Lande bilde sich ein Landesverein, welcher sich auf Bezirks- und Kreisvereine gründe. Aus diesen Landesvereinen werden Abgeordnete zu den Versammlungen des allgemeinen deutschen Lehrervereins gesendet. Wir hoffen, dafs in jedem deutschen Lande sogleich ein Ausschufs aus Lehrern aller Bildungsanstalten zusammentrete und die Lehrervereine organisire.

Heute hat sich in Dresden der sächsische Landesverein gebildet. Er hat in Gemeinschaft mit den mitunterzeichneten nichtsächsischen Lehrern Dresden zum einstweiligen Vorort bestimmt. Zugleich ist beschlossen worden, in Eisenach den 28., 29. und, dafern nöthig, 30. September d. J.

die erste Versammlung des allgemeinen deutschen Lehrervereins

zu halten, zu welcher alle Lehrer Deutschlands freundlich eingeladen, Abgeordnete aus allen deutschen Gauen mit Sicherheit erwartet werden.

Die Beitrittserklärungen und alle sonstigen Zuschriften werden postfrei „An den einstweiligen Vorstand des allgemeinen deutschen Lehrervereins in Dresden“
erbeten.

Alles sammelt sich unter der Fahne der Einheit. Deutsche Lehrer, reifset auch Ihr die Euch trennenden Schranken nieder! Lasset uns als Brüder arbeiten an dem grofsen Werke, das uns anvertraut ist: an der Bildung des deutschen Volkes! —

Dresden, den 5. August 1848.

Der einstweilige Vorstand des allgemeinen deutschen Lehrervereins in Dresden:

Berthelt, Bürgerschuldirector. Dr. Köchly, Gymnasiallehrer. Lansky, Bezirksschullehrer. Steglich, Seminardirector. Zschetzsche, Bürgerschullehrer.

XV.

Aus Posen.

Den 14. August 1848.

An dem Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen ist der israelitische Schulamtscandidat Dr. **Loewenthal**, welcher bereits vor 4 Jahren die Prüfung *pro facultate docendi* zu Berlin wohl bestanden hatte, auf den Antrag des Directors mit Genehmigung des Provinzial-Schulcollegiums als Probelehrer eingetreten. —

Der Zufluſs polnischer Zöglinge zu dem neu eröffneten Mariengymnasium ist auſserordentlich.

XVI.

Die Entwicklung des preuſsischen Schultags.

In Verfolg des Hft. 9, S. 712, 713 Mitgetheilten[1]) haben wir wieder Einiges über jene wichtige Angelegenheit zu berichten. Wir beginnen mit einem Erlaſs der Behörde:

In Betreff der Wahl der Directoren und Lehrer, welche zur Berathung über die Reform der höheren Schulanstalten einberufen werden sollen, ist von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten (unter dem 24. August c.) Folgendes bestimmt worden:

1) Die Gesammtzahl der Einzuberufenden ist theils um die Berathung und die Vernehmung der Einzelnen zu erleichtern, theils um die Kosten nicht über die Gebühr zu erhöhen, auf 31 festgestellt;

2) bei der Wahl der abgeordneten **Vertreter** sind alle öffentlichen höhern Lehranstalten nach folgenden beiden Kategorien zu berücksichtigen:

A. a) die Gymnasien, b) die Progymnasien und solche Anstalten, welche den Lectionsplan der untern, resp. mittlern Classen der Gymnasien zum Grunde legen.

B. a) die zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschulen, b) die mit diesem Recht nicht versehenen höhern Bürger- und Stadtschulen, Rectorate und solche Anstalten, welche den Lectionsplan der untern und mittlern Classen der vollständigen höhern Bürgerschulen zum Grunde legen und in welchen, was für sämmtliche hier ad b. erwähnten Schulen gilt, entweder im Lateinischen oder im Französischen oder in beiden Sprachen öffentlicher Unterricht ertheilt wird.

Die mit den Schulen A. und B. etwa verbundenen Vorschulen und Elementarclassen so wie die an denselben angestellten Lehrer bleiben von der Berücksichtigung ausgeschlossen.

3) In der Provinz Brandenburg sind von den Anstalten der Kategorie A. 3, von den Anstalten der Kategorie B. 2 Vertreter zu wählen.

4) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Directoren, Rectoren, und die bei den betreffenden Schulen definitiv angestellten ordentlichen Lehrer und Hilfslehrer.

---

[1]) Daselbst S. 713, Z. 16 v. o. ist **Anordnung** zu lesen statt **Commission.**

5) Da es der Zweck der Versammlung erheischt, dafs nicht blofs Lehrer, sondern auch Directoren, welche die Erfahrung, wie Schulen zu leiten sind, für sich haben, an derselben Theil nehmen, so soll in denjenigen Provinzen, die mehr als einen Vertreter für die eine oder andere Kategorie der Schulen zu senden haben, wenigstens 1 Director, aber auch wenigstens 1 Lehrer gewählt werden.

6) Die Wahl geschieht durch Stimmzettel, welche der Dirigent des Lehrercollegiums einzusammeln und an uns einzureichen hat.

7) Sollte sich bei der ersten Wahl keine absolute Majorität ergeben, so wird eine engere Wahl unter den 5, welche in der ersten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben, veranlafst und demnächst, wenn nöthig, eine zweite engere Wahl zwischen denjenigen beiden Candidaten angeordnet werden, welche in der ersten engern Wahl die meisten Stimmen erhalten haben.

8) Die Gewählten werden die Fuhrkosten und Diäten nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Ordre vom 10. Juni c. zu beziehen haben.

Wir beauftragen Ew. Wohlgeboren die Lehrer der unter Ihrer Leitung stehenden Anstalt von vorstehenden Bestimmungen in Kenntnifs zu setzen und hiernach zuerst die Wahl eines zu der Versammlung abzuordnenden Directors, hiernächst die Wahl eines zu dieser Versammlung abzuordnenden Lehrers, und endlich die Wahl eines dritten Abgeordneten, welcher sowohl aus der Zahl der Directoren als der Lehrer genommen werden kann, zu veranlassen und die Stimmzettel, auf welchen bemerkt sein mufs, ob sie für die erste, zweite oder dritte Wahl gelten, an uns einzureichen.

Das Königl. Ministerium hat nicht bestimmt, ob die Wahlzettel verschlossen oder offen an uns eingereicht werden sollen; es scheint aber zur Beseitigung etwaniger Zweifel zweckmäfsig, dafs die Wahlzettel von dem Dirigenten und zweien Lehrern der Anstalt in Gegenwart des Lehrercollegiums geöffnet und das Resultat in eine von sämmtlichen Lehrern zu vollziehende Verhandlung aufgenommen werde.

Die Wahl ist dergestalt zu beschleunigen, dafs die Wahlprotocolle nebst den Wahlzetteln bis zum 25. October d. J. bei uns eingehen.

Berlin, den 5. September 1848.

Königl. Schulcollegium der Provinz Brandenburg.

Durch jenen Erlafs des Ministeriums hat sich das Comité des Schlesischen Provinzialvereins für das höhere Schulwesen veranlafst gesehen, unter dem 8. d. M. folgenden Antrag an das Ministerium des Unterrichts zu stellen:

Ein hohes Ministerium wolle hochgeneigtest zunächst den Zweck der Versammlung auf Berathung der Angelegenheiten des höhern Schulwesens beschränken; dergemäfs die 31 Abgeordneten lediglich aus den Gymnasien, resp. Progymnasien und aus den zu Entlassungsprüfungen berechtigten höhern Bürger- und Realschulen durch freie Wahl der betreffenden Lehrer-Collegien hervorgehen lassen, so zwar, dafs keine dieser beiden Kategorien in einer Provinz unvertreten bleibe. Sollte es jedoch in der Absicht Eines Hohen Ministeriums liegen, auch noch die zwischen den Volksschulen und den höhern Schulen liegenden Mittelschulen in der Versammlung vertreten zu lassen, so wolle Ein Hohes Ministerium alle diese Mittelschulen in eine dritte Kategorie zusammenfassen und für dieselben noch besondere Abgeordnete einberufen.

Auch die Versammlung der Lehrer der Berlinischen Gymnasien und höhern Bürgerschulen hat zur selben Zeit bei dem Hohen Ministerium ein Gesuch eingereicht, in dem um Vergröfserung der Zahl der Deputirten, um Aufhebung der Bestimmung über die Wahl der Directoren

und um Berücksichtigung der durch die Verordnung ausgeschlossenen Kategorien von Lehrern petitionirt worden. Auf dieses Schreiben ist die Versammlung abschläglich beschieden worden.

J. Mützell.

XVII.

Zur Leipziger Petition.

Bei dem Unterzeichneten sind, in Folge der Hft. 9, S. 723 veröffentlichten Aufforderung, bis jetzt Beitrittserklärungen von 157 Lehrern aus Magdeburg, Bromberg, Königsberg in Pr., Quedlinburg, Guben, Merseburg, Marienwerder, Elbing, Marienburg, Graudenz, Culm, Schleswig eingegangen. Der Unterzeichnete hat sich beeilt die betreffenden Schreiben an den Präsidenten der Leipziger Versammlung Herrn Conrector Dr. Lipsius zur weitern Beförderung zu übersenden. Nach einer gefälligen Mittheilung desselben hat auch das Lehrercollegium des Gymnas. ill. zu Gotha seinen Beitritt erklärt und Gotha als Versammlungsort vorgeschlagen.

An andern Orten ist eine Theilnahme abgelehnt worden. Die Veranlassung dazu mag zum Theil in einem Mifsverständnifs beruhen.

J. Mützell.

XVIII.

Die Versammlungen der vereinigten Lehrer an den höhern Schulen Berlins.

Wir haben bereits Hft. 9, S. 713—715 über dasjenige berichtet, was in diesen Versammlungen vor den Sommerferien geschehen. Nach denselben wurden die bereits früher begonnenen Berathungen über die Stellung des Directors und des Lehrercollegiums gegen einander wieder aufgenommen und nach einer Vorlage des Prof. Seyffert durchgeführt. Ueber die von der Versammlung beschlossene Petition an das Ministerium des Unterrichts ist bereits berichtet.

Der Antrag des Unterzeichneten, die Gesellschaft möge eine Generalversammlung der Lehrer an den höhern Schulen der Provinz Brandenburg zu veranlassen suchen, wurde angenommen. Der zeitige Vorsitzende Director Krech, der zeitige Schriftführer Dr. Gerber und der Unterzeichnete wurden mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt. Demgemäfs erliefsen wir unter dem 12. August eine Einladung an sämmtliche Lehrer, die an den Gymnasien, Real- und höhern Bürgerschulen der Provinz Brandenburg angestellt oder beschäftigt sind, zu einer in Berlin am 3., 4., 5. October c. abzuhaltenden Generalversammlung. In dem Schreiben führten wir mehrere Gegenstände auf, von denen wir voraussetzen zu können glaubten, dafs eine Besprechung darüber unsern Herren Collegen geeignet erscheinen würde, erbaten uns aber zugleich die

Meinung derselben über die im Programm zu stellenden Anträge. Das Comité hat **fast** von allen Anstalten Zuschriften erhalten, welche eine lebendige Theilnahme an der Generalversammlung in Aussicht stellen. Das Programm zu derselben ist unter Berücksichtigung der in diesen Zuschriften enthaltenen Wünsche und der dem Comité anderweitig zugekommenen Anträge zusammengestellt und am 15. September versendet worden.

Wir hoffen und wünschen, dafs diese Zusammenkunft zum Gedeihen der Schule gereichen möge!

J. Mützell.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Anstellungen, Beförderungen und Pensionirungen.

An die Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Staatsministers Grafen v. Schwerin war unter dem 25. Juni c. der Generallandschaftsrath Rodbertus zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ernannt worden. Allein derselbe hat bereits am 4. Juli seine Entlassung eingereicht, und Herr von Ladenberg führt interimistisch die Geschäfte.

Der Provinzial-Schulrath Giesebrecht zu Stettin ist dem Vernehmen nach in derselben Eigenschaft nach Königsberg in Pr., der Provinzial-Schulrath Lucas zu Königsberg in Pr. nach Posen und der Provinzial-Schulrath Wendt zu Posen nach Stettin versetzt.

Der französische Unterrichtsminister Carnot hat unter dem 6. Juli c. seine Entlassung genommen und Achille Vaulabelle hat das Portefeuille erhalten.

Der Lehrer an der Gelehrten- und Bürgerschule zu Eutin Dr. Vechtmann ist zum Subrector an der Gelehrtenschule in Meldorf ernannt.

Der Rector der Gelehrtenschule in Plön, Prof. Dr. L. Trede und der Rector der Gelehrtenschule in Meldorf, Dr. H. Dohrn sind auf ihr Ansuchen von der provisorischen Regierung ihres Amts mit Pension entlassen worden.

Der Dr. phil. E. A. Struve ist zum 5ten, der Schulamtscandidat W. Th. Jungclaussen zum 6ten und der Seminarist Brünning zum 8ten Lehrer an der Gelehrtenschule in Kiel;

der Dr. phil. E. Vollbehr zum Collaborator und der Schulamtscandidat Claussen zum 5ten Lehrer an der Gelehrtenschule in Plön;

der Dr. phil. A. Delff zum 5ten Lehrer an der Gelehrtenschule in Meldorf von der provisorischen Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein ernannt worden.

Dem Universitäts-Rath Kreutzhage zu Göttingen sind die Geschäfte eines Referenten beim Königl. Hannöverschen Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten übertragen.

Die erste Lehrerstelle an der neu organisirten höhern Bürgerschule zu Breisach ist dem Gymnasiallehrer Schwab zu Donaueschingen

und die erledigte Lehrerstelle an der höhern Bürgerschule zu Mahlberg dem Lehrer Stetter am Lyceum zu Constanz übertragen worden.

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Gymnasialdirector Dr. K. J. Blochmann ist das Ritterkreuz des herzogl. Sächsischen Ernestinischen Hausordens verliehen worden.

Dem katholischen geistlichen und Schulrath Domherrn Dr. Schweitzer zu Köln ist der rothe Adler-Orden zweiter Classe verliehen.

Dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Pfarrius zu Köln und dem Oberlehrer an dem altstädtischen Gymnasium zu Königsberg in Pr., Prof. Dr. Legiehn ist der rothe Adlerorden vierter Classe verliehen.

Dem Oberlehrer Dr. Ley an dem katholischen Gymnasium zu Köln und dem Oberlehrer Dr. Fr. Schneider an dem Gymnasium zu Trzemeszno ist das Prädicat Professor verliehen worden.

3) Todesfälle.

Am 23. Juni starb zu Ilmenau der Director des Gymnasiums zu Greifswald, Dr. Glasewald.

Am 25. August zu Königsberg in Pr. der Consistorial-Präsident der Provinz Preufsen, K. Bessel in einem Alter von 58 Jahren.

Director Louis an der Heidelberger höhern Bürgerschule ist gestorben.

In der am 3., 4., 5. October zu Berlin stattgehabten Generalversammlung der Lehrer an den höheren Schulen der Provinz Brandenburg sind die Paragraphen IV., V., VI., VIII. und XIV. des Programmes zur Berathung gekommen. Es ist die Gründung eines Vereins für das höhere Schulwesen der Provinz Brandenburg erfolgt: das Comité desselben besteht für das nächste Halbjahr aus den Herren Hamann, Krech, Mützell, Poppo und Seyffert.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstr. 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Sollen die Gymnasien aufhören im Hebräischen Unterricht zu ertheilen?

Im Januarheft d. J. S. 18 ff. ist in diesen Blättern diesem Unterricht gewissermafsen ein Fehdehandschuh hingeworfen worden. Den Handschuh aufzunehmen, dazu hat wenigstens äufseren Beruf kaum Jemand mehr als ein Württemberger, sofern gerade hiezuland die beantragte Ausweisung dieses Unterrichts aus dem Gymnasium wohl am allermeisten als etwas Unerhörtes, wo nicht als gefährliche Neuerung betrachtet würde. Ist es ja doch erst ein paar Jahre her, dafs man bei uns aufgehört hat, das Hebräische schon im 11. oder 12. Jahre zu lernen, wie es dem Schreiber dieser Zeilen seiner Zeit auch nicht anders ergangen ist; ja es leben unter uns noch Meister in Israel, deren Epigonen wir uns kaum zu sein rühmen dürfen, die im 14. Lebensjahre als sogenannte Exspectanten II[a] *vice* (d. h. als Prüfungscandidaten des in Schwaben hochberühmten Landexamens auf letzter Stufe unmittelbar vor Aufnahme in die theologischen Seminarien) das zum Uebersetzen in's Lateinische aufgegebene Thema, etwa eine Schilderung aus dem siebenjährigen Krieg oder ein Stück aus den griechischen oder römischen Alterthümern u. dergl., während des Diktirens in hebräischer Sprache niederschrieben, oder, wie wir sagen, hebräisch excipirten. Auch wissen Manche davon noch zu erzählen, wie sie als Seminaralumnen auf Spaziergängen mit ihrem Prälaten die Zeitung ins Hebräische übersetzten. Diefs kommt nun zwar in unsern Tagen nicht mehr vor, und es ist seit ungefähr 5 Jahren, nicht ohne bedenkliches Kopfschütteln von manchen Seiten, die Anordnung getroffen worden,

dafs der hebräische Unterricht erst mit dem Eintritt in's sogenannte (wir haben, wie man sieht, manches Sonderliche) obere Gymnasium oder niedere Seminar, etwa mit 14jährigen Schülern zu beginnen hat. Doch wie sehr man von diesen um so mehr ein eifriges hebräisches Studium erwartet und wie wenig man gemeint ist, eine Beschränkung dieses Unterrichts im Gymnasium eintreten zu lassen und denselben gar aus den Mittelschulen weg der Hochschule zuzuweisen, erhellt aus dem „Entwurf einer neuen Schulordnung für die gelehrten Anstalten Württembergs 1848", der §. 91 in Betreff der hebräischen Sprache bestimmt, „im ersten Jahre solle getrieben werden: Lesen und Formenlehre mit mündlicher und schriftlicher Einübung der Formen; im zweiten: Exponiren aus den historischen Büchern des alten Testaments und Fortsetzung des grammatischen Unterrichts; im dritten Jahre: auserlesene Psalmen und Stücke aus den Proverbien nebst fortgesetztem grammatischen Unterricht; im vierten Jahre: ausgewählte Stücke aus den Propheten."

Uebrigens soll alles diefs und die Anhänglichkeit an das Bestehende uns keineswegs abhalten, dem genannten Gutachten des Herrn Dr. Funkhänel über die Unzulässigkeit des Hebräischen als Lehrgegenstand der Gymnasien diejenige unbefangene und allseitige Prüfung angedeihen zu lassen, welche der Verf. selbst und die Wichtigkeit der Sache fordert. Ziemt es ja unserer Zeit am allerwenigsten, an Sondergelüsten und verjährten Eigenheiten im Widerspruch mit besserer Einsicht und klaren Wahrheitsgründen festzuhalten.

Stände es freilich so, dafs sich von der bei uns im Verhältnifs zu andern Ländern bevorzugten Stellung des hebräischen Unterrichts wirklich auffallende Erfolge nachweisen liefsen, dafs etwa unsere Theologen gerade durch ihre alttestamentlichen Studien sich auszeichneten, dafs unsere Geistlichen, wie es etwa früher manchmal der Fall war, noch fort und fort sich's zur Pflicht machten, täglich ein Kapitel des hebräischen und ein Kapitel des griechischen Grundtextes durchzulesen; dann wäre es kaum zu verargen, wenn man selbst angesichts schlagender Gegengründe der Theorie dennoch an der Praxis festhielte, den angehenden Theologen beizeit die Werkzeuge in die Hände zu geben, mittelst deren sie mit Leichtigkeit und Genufs fortwährend an der frischen Quelle des göttlichen Wortes unmittelbar sich erlaben und stärken könnten; denn das ist und bleibt doch nächst der Seelsorge das Erste und Letzte, was eine Erlahmung im geistlichen Amte nachhaltig abwehrt. Diese günstigen Erfolge können wir aber, ehrlich gestanden, nicht aufweisen. Ein fortgesetztes Bibelstudium auch des alten Testaments wird bei den meisten unserer Geistlichen vermifst und auch die nicht geringe Zahl derjenigen, welche mit der Litteratur der Theologie auf dem Laufenden zu bleiben streben oder selbst litterarisch thätig sind, wendet sich fast durchaus andern Gebieten dieser Wissenschaft zu, so dafs die Arbeiten von Vaihinger in den theologischen Studien und Kritiken und die gleichfalls ganz auf der Höhe der Wissenschaft ste-

ende Schrift von Hauff: „Offenbarungsglaube und Kritik der iblischen Geschichtsbücher am Beispiele des Buchs Josua in hrer nothwendigen Einheit dargethan, 1843", eine seltene Ausahme bilden. Ja sogar unsere neueren theologischen Notabiliäten auf der Rechten und Linken haben in Allem eher ihre starke Seite, als in gründlicher Kenntnifs des Alten Testaments, wenn nan nicht etwa Oehler ausnimmt. Mag daher auch immerhin die Kirche Württembergs einigen Gewinn davon haben, dafs unsere Theologen durchschnittlich im Hebräischen besser beschlagen sind, als diefs anderwärts der Fall ist, indem sie wenigstens auf der Hochchule leichter und freudiger den betreffenden Vorlesungen folgen können, auch wohl einen etwas stärkeren Fond alttestamentlicher Theologie in's geistliche Amt mit hinübernehmen; so ist denn doch ler Unterschied nicht so erheblich, dafs wir mit wirklich namıaften Resultaten auftreten und erklären könnten, nur auf unseem Wege lasse sich ein gedeihliches Ziel des theologischen Stuliums erreichen. Von diesem Standpunkt aus lassen sich also nicht ohne Weiteres die erhobenen Bedenklichkeiten zurückweisen, und noch weniger läfst sich von hier aus behaupten, es wäre nmöglich, tüchtige Theologen zu bilden, wenn der Unterricht m Hebräischen erst auf der Universität begonnen würde. Somit wenn wir dessenungeachtet diesem Vorschlag nicht unsere Zustimmung geben, liegt uns ob, aus dem Wesen der Sache heraus zu beweisen, nicht blos, dafs diefs seine sehr erheblichen Bedenkichkeiten hätte, sondern auch, dafs die Gründe, warum nach Herrn Dr. F. das Hebräische nicht unter die Lehrgegenstände der Gymnasien gehören, gleichsam als ein Ueberbein derselben betrachtet werden solle, unserer Ansicht nach nicht stichhaltig sind, und zwar 1. wenn wir für's Erste die Sache vom Standpunkt des Gymnasiums aus betrachten.

Es wird gesagt: „Es ist eine Bevorzugung künftiger Theologen und Philologen, dafs ihnen die Schule Gelegenheit gibt, das Hebräische zu lernen, während auf künftige Juristen und Mediciner keine Rücksicht genommen wird. — Ebenso gut aber kann man es auch eine Ueberlastung solcher Schüler nennen, dafs sie verpflichtet sind, aufser den übrigen Lehrgegenständen auch noch mit dem Hebräischen sich zu beschäftigen."

Gegenüber von diesen zwei, im Vergleich mit dem unten zu erörternden Punkt, mehr äufserlichen Gegenständen liegt die Versuchung zu einer Kriegslist nahe, indem sich mit ziemlichem Schein von Wahrheit sagen liefse, dieselben heben einander gegenseitig auf. Erhebt etwa Jemand in Betreff der künftigen Theologen die Klage, dafs sie durch diesen Unterricht etwas Voraus haben, so können diese getrost entgegenhalten: wir sind um so viel auch mehr belastet; und wiederum, wenn sich ein hebräischer Scholar beschwert, er sei mit einem Mehr von 3—4 Lectionen beladen, so sagt man ihm: ei im Gegentheil, du bist bevorzugt vor Andern und wirst soviel Einsicht haben, diesen Vorzug höher anzuschlagen, als die vermeintliche Ueberlastung. Doch die Sache ist zu wichtig für derlei Scherz und Schalkheit, und

die Gründe verdienen es wohl, für sich selbst in's Auge gefaſst zu werden.

1) Was den Vorwurf der Bevorzugung betrifft, so scheint es sich damit in ähnlicher Weise zu verhalten, wie wenn unter Geschwistern einer Familie Zwiespalt entsteht, weil etwa die Söhne gegenüber von den Töchtern oder auch ein vorzugsweise begabter Sohn in Vergleich mit andern Söhnen umfassendere Bildung genieſst, als die Andern. Es ist wahr, die Juristen sind mit einander darüber im Streit, wie es in solchem Fall mit Berechnung der Studienkosten zu halten sei, auf dem Standpunkt der Billigkeit aber und die Sache ideal betrachtet wird nimmermehr anders zu entscheiden sein, als der Familienvater habe eben, so weit es seine Mittel erlauben, jedes Kind gemäſs seinen Fähigkeiten und mit Rücksicht auf seinen künftigen Beruf möglichst gut und allseitig ausbilden lassen; ob die Bildungskosten bei dem Einen etwas mehr, bei dem Andern etwas weniger *betragen*, darob brauche er sich vor keinem der Kinder zu verantworten und könne, vorausgesetzt, daſs keine Ungerechtigkeit und unnatürliche Vorliebe sich nachweisen läſst, auch wenn ein besonders begabtes Kind ziemlich mehr Bildungsaufwand erfordert, als die Andern, getrost zur Antwort geben: was siehest du scheel, daſs ich so gütig bin, oder, wenn er auf den Standpunkt des Rechts sich stellt: ich habe gethan, was ich nicht lassen durfte. So hat auch das Gymnasium auf jenen Vorwurf einfach zu antworten: ich bilde meine Zöglinge, so weit es meine Mittel erlauben, so aus, wie es ihr nächster Beruf, die akademische Laufbahn eines Jeden, mir zur Pflicht macht; darüber, wie viel von meinem Unterricht ein Jeder seiner Zeit unmittelbar für sein Specialfach mit Nutzen verwenden kann, möge ja kein Hader unter meinen geistigen Sprößlingen entstehen, und es darf der Jurist so wenig deshalb den Mediziner scheel ansehen, weil dieser einige Kenntnisse in der Chemie und Botanik mit auf die Universität *bringt*, als der letztere den Theologen, weil er sich in seiner *hebräischen* Bibel zurecht zu finden gelernt hat. So etwa wird die Entgegnung lauten, wenn man die Dinge nimmt, wie sie sind; sagt man aber, die Sache abstract betrachtend, die Dinge sollen eben nicht so, sie sollen anders sein oder werden, die Universität soll diesen Anspruch an solche Ausstattung nicht erheben, sie soll es als einen Eingriff in ihr Gebiet, als ein Vorgreifen der Gymnasien ansehen, wenn diese für einen besondern Beruf vorbilden, und fügt man endlich, die Sache auf's Schärfste fassend, bei: jeder Unterricht, den das Gymnasium nur für einzelne Schüler ertheilt, so daſs an demselben nicht Alle Antheil nehmen können, ist eine Bevorzugung dieser einzelnen; so werden wir die Antwort selbst auf den letzten Spruch nicht schuldig bleiben, wenn wir, wie es auch der Angriff des Herrn Verf. verlangt, unsere Frage von dem einzig richtigen Standpunkt, von der Untersuchung aus, was die Aufgabe der Gymnasialbildung sei, in's Auge fassen und zugleich nachweisen werden, wie die Universität genöthigt ist, diesen Anspruch zu machen.

2) Zuvor nur einiges Wenige über den Vorwurf der Ueberlastung. Wir beseitigen ihn nicht dadurch, dafs wir etwa sagen, man solle dagegen den künftigen Theologen und Philologen die Lehrstunden in den Naturwissenschaften, Ersteren auch die französischen Lectionen erlassen. Exemtionen dieser Art taugen an und für sich nichts, entstellen ein wissenschaftliches Institut und thun der Würde der Wissenschaft Abbruch; dafs aber künftige Theologen und Philologen des Gymnasial-Unterrichts in diesen Fächern und ihres bildenden Unterrichts sollen verlustig gehen dürfen, das erst hiefse mit Recht eine Bevorzugung der andern Schüler, abgesehen davon, dafs Niemand mehr als ein Theologe es seiner Zeit schmerzlich vermissen würde, falls er in seinem ersten Bildungslauf hierin verabsäumt würde, zumal wenn ihn, was ja so häufig der Fall ist, der Weg in's geistliche Amt durch eine Hofmeisterstelle hindurchführt. Auch darauf berufen wir uns nicht, dafs man einem künftigen Theologen, der wegen seiner hebräischen Lectionen über Ueberlastung klagt, antworten könnte, er solle bedenken, dafs er zwar im Gymnasium etwas Weiteres zu lernen habe, dagegen einem leichteren und genufsreicheren, wenigstens nicht so trockenen und stoffreichen Studium auf der Universität entgegensehe, als z. B. der künftige Jurist, und dafs sich somit das Mifsverhältnifs seiner Zeit ausgleiche. Denn damit würden wir uns auf den Standpunkt stellen, von dem aus einmal ein Gymnasiast einen Hochschüler alles Ernstes fragte: sage mir doch, bei welchem Fach man am wenigsten lernen mufs, damit ich weifs, für welches Studium ich mich zu entscheiden habe. (Zum Beweis für Obiges dient, dafs richtig die Theologie empfohlen wurde.) Wir sagen vielmehr: *volenti non fit injuria;* wer sich für das Studium der Theologie entscheidet, der weifs ja, dafs er einige Lectionen in der Woche mehr hat, und mufs, wenn er den Zweck will, auch die Mittel wollen. Uebrigens kann derselbe bei diesem oder jenem Fach Zeit ersparen, sein Privatstudium in Anderem beschränken, oder auch, was ihm ohnediefs in Anbetracht seiner künftigen Laufbahn zu rathen ist, dieser oder jener Zerstreuungen mit gröfserer Strenge sich enthalten, als Andere; bei einem geordneten Fleifs, richtiger Leitung und Hinweisung auf das Wesentliche, was und wie es im Gymnasium zu lernen ist, wird ein Schüler dann auch bei mittelmäfsiger Begabung sicherlich das Ziel des Gymnasiallaufs erreichen, ohne durch Ueberladung Schaden zu leiden.

3) Doch den Haupteinwurf gegen den Unterricht im Hebräischen auf dem Gymnasium begründet der Verf., wie billig, damit, dafs derselbe „gegen das Princip des Gymnasiums sei und es als eine Inconsequenz betrachtet werden müsse, wenn wegen künftiger Theologen und Philologen auf demselben das Hebräische gelehrt werde.“ Wenn dem so wäre, so liefse sich dieser Unterricht nur als nothwendiges Uebel noch rechtfertigen, falls eben, wie sich ergeben wird, die Universität ihn nicht auf sich nehmen kann, und in der Hauptsache hätte dann der Verf. doch gewonnen. Dieser Grund fordert also die ernstlichste Prüfung.

Es wird ganz richtig gesagt: „Der Zweck des Gymnasiums ist, diejenige Bildung zu geben, welche den Jüngling fähig macht, Universitätsstudien mit Erfolg zu betreiben.“ Bleiben wir bei diesen Worten stehen, so liegt uns ob, zu beweisen, dafs ein Theologe seine Universitätsstudien nicht mit Erfolg betreiben könnte, wenn er diese Vorbildung im Hebräischen, wie sie bisher das Gymnasium übernommen hat, nicht mehr mitbrächte, und gelingt uns dieser Beweis, wie er unten gegeben werden soll, so ist der Verf. mit seinen eigenen Worten widerlegt. Doch zuvor müssen wir tiefer graben, um einen recht festen Grund zu legen.

Worin besteht, fragen wir, diejenige Bildung, welche den Jüngling fähig macht, Universitätsstudien mit Erfolg zu betreiben? Bei der Beantwortung dieser Frage und der damit zusammenhängenden Bestimmung der Aufgabe des Gymnasiums bleibt man häufig bei dem stehen, was allerdings eine und zwar sehr wichtige Seite der Sache, aber nicht die Sache in ihrem vollen Umfang ist. Man sagt: diejenige Reife des Geistes mufs auf dem Gymnasium erzielt werden, welche befähigt, die höheren Studien mit Selbständigkeit zu treiben, so dafs der Jüngling die einzelnen Gebiete der Wissenschaft, welche ihm die Universität aufschliefst, nicht blos mit Erfolg durchwandern kann, sondern auch den Trieb und Willen hat, diefs mit Freudigkeit, mit einer gewissen Begeisterung zu thun und seinen Genufs darin zu finden. Also jene Reife beruht nicht sowohl in dem, was man im Gymnasium lernt, noch weniger in der Masse des Wissens, das man sich aneignet, als vielmehr in der rechten Uebung, Gründlichkeit, Begierde und Emsigkeit in wissenschaftlicher Beschäftigung, dafs man mit einem Wort, gelernt hat zu lernen. Diefs ist Alles wohl und gut gesagt, aber erschöpft doch die Sache nicht ganz. Auch der künftige Landwirth, Kaufmann, Künstler, Officier mufs in der Vorbildungsanstalt für seinen Beruf, wenn sie ihrer Aufgabe im ganzen Umfang entsprechen soll, so gebildet werden, dafs er einestheils zu einer selbständigen Betreibung desselben und zu einem freien Blick und Urtheil über die dahin einschlägigen Fragen heranreife und nicht ein blos handwerksmäfsiger Nachbeter und Nachahmer fremder Gedanken und ererbten Wissens und Könnens werde, und dafs er anderntheils eine Lust und Liebe zu dem betreffenden Fache gewinne.

Defshalb mufs bei Bestimmung der Aufgabe des Gymnasialunterrichts genauer untersucht und angegeben werden, worin speciell diejenige Reife und Selbständigkeit des Geistes bestehe, welche gerade die besondere Art der Universitätsstudien erfordert. Die Eigenthümlichkeit dieser Studien bedingt sofort rückwärts das, was das Gymnasium zu leisten hat. Das Studium auf der Hochschule hat nun aber einen gedoppelten Zweck zu verfolgen, einmal den allgemeinen der Wissenschaft an sich und den besonderen der einzelnen Berufswissenschaft. Was das Erstere betrifft, so zerfällt die Aufgabe wieder in zwei Theile. Der Hochschüler soll, wenn er wirklich wissenschaftlich thätig sein, und

nicht blos Fertigkeiten sich aneignen und banausisches Brodstudium treiben will, einen Trieb in sich verspüren und immer mehr bekommen, alle Dinge nach ihren Gründen und Folgen, ihrem inneren Zusammenhang, ihrer Nothwendigkeit zu betrachten, allen Fragen und Räthseln des Lebens und der Wissenschaft auf den Grund zu sehen, und soll diesen Trieb im Betreiben der einzelnen Wissenschaften im Concreten verwirklichen, er soll methodisch und philosophisch denken und darstellen lernen. Er soll aber für's Andere insbesondere das Gebiet dessen, was im weitesten Sinn Geschichte heifst, wissenschaftlich erfassen und sich gedrungen fühlen, diefs gleichfalls mit selbständigem Geist zu thun, d. h. er soll fähig und begierig sein, die Kenntnifs des von der Menschheit bisher in der Kunst, in der Politik, Wissenschaft, Religion u. s. w. Geleisteten nicht blos aus abgeleiteten, sondern aus den ersten Quellen sich anzueignen und sich ein möglichst klares Originalbild der vergangenen wie der gegenwärtigen Zeiten und Zustände zu verschaffen. Nicht als ob Jeder das ganze Gebiet der Geschichte in dieser Weise zu durchwandern hätte, wohl aber soll Jeder den Trieb haben, diejenige Seite von Geschichte, welche anzufassen seine besondere Aufgabe oder Neigung fordert, mit diesem Sinn anzufassen.

Ist im Vorangehenden, wie wir glauben, umfassend das Eigenthümliche der Universitätsstudien in ihrem Unterschied von der Art, wie das Seiende und Geschehene sonst betrachtet und behandelt wird, angegeben, so bestimmt sich demgemäfs die besondere Aufgabe des Gymnasialunterrichts. Derselbe hat die geistigen Organe zu wecken für die eben beschriebene philosophische und historische Auffassung der Dinge und den Schülern die Hülfsmittel darzureichen, dafs sie die Universitätsstudien in diesem Sinn mit Erfolg zu treiben im Stande seien. Diesem Zwecke hat, wie aller Unterricht, so vornehmlich der Sprachunterricht im Gymnasium zu dienen. Es soll dadurch fürs Erste vermöge der reichen formellen Bildungskraft, die darin liegt, der jugendliche Geist an einem concreten Stoffe für philosophisches Denken, sowie für genaue und schöne Darstellung organisirt werden; es soll dieser Sprachunterricht sodann Gelegenheit geben, ein aus den ersten Quellen geschöpftes Bild der Menschheit in denjenigen Völkern und Individuen, welche die Schöpfer und Träger der europäischen Cultur gewesen sind und noch sind, zur Anschauung zu bringen; es sollen endlich damit die nothwendigen Hülfsmittel dargeboten werden, um diese primitive Geschichtsbetrachtung im weiteren Studienlauf ungehindert fortsetzen zu können und zur Erklärung des Gewordenen aus dem Geschehenen vermittelst historischer Quellenforschung sprachlich ausgerüstet zu sein.

Aus dem Gesagten, dessen Wahrheit wohl kaum zu bestreiten sein wird, besonders auch aus den zwei zuletzt genannten Punkten, ergibt sich nicht blos die Berechtigung des Gymnasialunterrichts in alten wie in neueren Sprachen, sondern auch die Bestimmung der Art und Weise, wie dieser Unterricht zweckge-

mäfs zu behandeln ist. Was folgt aber für das Hebräische? — Etwas, was uns selber fast zu viel ist und leider nur *in abstracto* wahr sein kann; nichts Geringeres, als dafs, *horribile dictu*, die Idee und das Prinzip des Gymnasialunterrichts genau betrachtet das Hebräische als obligatorisches Fach für alle Gymnasialschüler zu fordern scheint. So paradox diefs klingt, so ist es doch wahr und jedenfalls wahrer, als dafs die Idee des Gymnasiums dasselbe auszuschliefsen gebiete. Denn wenn es wahr ist, dafs die religiöse Cultur der europäischen Menschheit jedenfalls ein Stück unserer Cultur im Allgemeinen ist, wenn es ferner wahr ist, dafs das Christenthum bei aller Einzigkeit seines Stifters im engsten geschichtlichen Zusammenhang mit dem Judenthum steht und zwar in weit näherer Beziehung als zu jeder andern vorchristlichen Religion [1]), dafs, wie Christus selbst sagt, das Heil von den Juden kommen mufste, so folgt mit strenger Consequenz, dafs so gut als irgend ein Volk der alterthümlichen Menschheit eben auch die Israeliten zu betrachten sind als Mitschöpfer und Träger derjenigen Welt-Cultur, auf der die unsrige ruht. Ist es nun aber dem Gymnasium darum zu thun, seinen Schülern eine aus den Quellen geschöpfte Auschauung solcher Völker zu verschaffen, so wüfste ich nicht, warum man nicht aus dem Prinzip folgern dürfte, dafs das Gymnasium nicht blos das Recht, sondern gewissermafsen auch die Pflicht hätte, alle seine Schüler aus der Urquelle bekannt zu machen mit dem ebenso eigenthümlichen als noch bis auf den heutigen Tag einflufsreichen Theil der Menschheit, der vermittelst seiner religiösen Vorstellungen und Grundsätze in unmittelbarem Zusammenhang mit allen Culturvölkern Europas steht, dessen Wurzel ein Abraham, dessen Blüthenkrone Christus ist. Diefs um so mehr, da einestheils der Zweck auf verhältnifsmäfsig leichte Weise in 3—4 wöchentlichen Lectionen zu erreichen wäre, anderntheils kecklich behauptet werden kann, dafs an Reichthum und Mannichfaltigkeit von Lebenszuständen im staatlichen und Einzelleben, an scharf ausgeprägten Zügen eigenthümlicher Lebensbilder im Grofsen und Kleinen, an Wechsel der Entwicklungsstufen die israelitische Geschichte vielleicht nur hinter der griechischen zurücksteht, nach dieser aber unter den uns bekannten Ueberlieferungen des Alterthums wohl die erste Reihe einnimmt. Zudem ist es unsere feste Ueberzeu-

[1]) In geistreicher und überzeugender Weise hat diese bekanntlich von der neueren Theologie und Philosophie vielfach verkannte Wahrheit Dr. G. Baur in einer Abhandlung in den Studien und Kritiken 1848, 2 S. 320 ff. „die alttestamentliche und griechiche Vorstellung vom Sündenfall" dargethan, indem (besonders gegenüber von Schleiermacher) durch Vergleichung von Hesiod *Ἐργ.* 40 ff. *Θεογ.* 506 ff. und Aeschyl. *Προμ.* 439 ff. mit Genes. 3. gezeigt wird, welch wesentliche Differenz zwischen der alttestamentlichen und griechischen Vorstellung vom Sündenfall stattfinde und wie sehr in diesem Hauptpunkt des religiösen Glaubens, der mit dem Gottesbegriff selbst aufs engste zusammenhängt, die israelitischen und christlichen Begriffe zusammenstimmen und die letzteren auf ersteren ruhen.

gung, dafs, wenn diejenigen, die Universitätsstudien machen, also die gebildeten Stände, wenigstens diejenigen unter ihnen, welche für religiöse Fragen ein lebendigeres Interesse haben, veranlafst würden, diese Fragen statt einzig vermittelst des religiösen Gefühls oder philosophirenden Systematisirens vielmehr auf dem historischen Boden der Ursprünge unserer Religion gründlich zu erörtern und sich, so wie sie in die griechische und römische Welt sich einleben, einen klaren und lebendigen Einblick in das Werden unseres religiösen Glaubens — nicht der Dogmen, sondern des ursprünglichen Lebens der Religion zu verschaffen; dafs alsdann die Zerrissenheit unserer religiösen Zustände bald einem friedlicheren und gesunderen Bezeigen Platz machen würde. Ist es ja doch z. B. Thatsache, dafs diejenigen, welche durch gründliches Studium und eingehendes Anschauen der antiken Kunst sich feste Grundsätze des Geschmacks gebildet haben, in friedlicher Weise und ganz anders zusammen leben und zusammen wirken, als diefs auf dem religiösen Gebiete der Fall ist. So ist nach unserer Ansicht eine Vermittlung der Extreme unserer religiösen Parteien und Confessionen, eine Beschwichtigung des theologischen Haders, kurz Heil für die christliche Kirche in keiner Art eher zu hoffen, als wenn eine einfach historische Anschauung des Urchristenthums und des dasselbe anbahnenden Judenthums Raum gewinnt, die ebensosehr die Einzigkeit der hier strömenden religiösen Lebensquellen anerkennt, wie sie mit gewissenhafter Wahrheitsforschung nicht mehr und nicht weniger darin findet, als ursprünglich darin liegt.

Man wird einwenden: braucht es denn für diesen Zweck ein Studium der hebräischen Sprache von Seiten aller derer, welche sich zu einem selbständigen Urtheil in diesen Dingen heranbilden wollen, und soll deshalb das Unerhörte geschehen, dafs der Unterricht im Hebräischen gar vollends für ein obligatorisches Gymnasialfach erklärt werde? Ferne sei es, solch' ausschweifende Hoffnungen zu hegen zumal in unserer Zeit, welche der reinen Durchführung des Prinzips der Gymnasialbildung nichts weniger als günstig ist. Man würde sich wohl eher lächerlich machen, wenn man jene Forderung im Ernste stellen und geltend machen wollte. Wäre nur einmal so viel erreicht, dafs jeder Gebildete, der über das israelitische und christliche Alterthum so wie über die Bibel für sich oder andere ein gründliches Urtheil bilden will, wenigstens den Trieb hätte, sich eine derartige Anschauung darüber zu gewinnen, wie man sich's vom griechischen und römischen Alterthum an der Hand eines O. Müller, A. Böckh, Becker, Niebuhr u. And. zu verschaffen sucht, nämlich mit Hülfe solcher Führer, die, jenen Forschern auf dem Gebiet des classischen Alterthums ebenbürtig, mit Wahrheitssinn die Quellen selbst ausschöpfen und so das ehrwürdige israelitische Alterthum wieder ins Leben rufen. Denn wenn es dahin gekommen wäre, — und diefs ist denn doch keine unbillige Zumuthung — so läge das Weitere nahe, dafs Mancher, wenn auch erst in späteren Jahren, sei's aus historischem sei's aus religiösem Interesse, den

Wunsch in sich rege werden liefse, er möchte in seinem ersten Bildungslauf die Mittel in die Hand bekommen haben, die Quellen der Geschichte des israelitischen Volks selbst lesen zu können. Daraus aber fliefst unmittelbar die Forderung, dafs das Gymnasium nicht blos um der Theologen, sondern ebenso auch um der Philologen und Historiker willen, die von ihm ihre Fundamentalbildung erhalten, ja für jeden seiner Schüler, der etwa mit einem nicht zu verachtenden Trieb nach universaler Kenntnifs der Culturvölker des Alterthums, auf deren Grund unsere Bildung ruht, sich mit dem Hebräischen bekannt zu machen wünscht, den Unterricht in dieser Sprache offen halten mufs. Wissen wir doch von Göthe, dafs er in seiner Jugend diesen Trieb in sich verspürte und bethätigte. Somit wäre es eine wesentliche Lücke im Lehrstundenverzeichnifs eines Gymnasiums, wenn der Unterricht im Hebräischen darin fehlte; von einer Bevorzugung einzelner Schüler, die diesen Unterricht geniefsen, kann keine Rede mehr sein. Im Gegentheil könnten gerade die besten wifsbegierigsten Zöglinge, welche das Prinzip der Gymnasialbildung am lebendigsten in sich aufgenommen haben, sich eines von ihnen (auch ganz abgesehen vom künftigen Beruf) als wesentlich erkannten Bildungsmittels beraubt sehen, wenn ihnen die Möglichkeit zur Erlernung des Hebräischen abgeschnitten würde. In diesem Betracht darf es auch nicht im Geringsten Bedenklichkeiten erregen, dafs „die hebräischen Lectionen öffentliche sind und in die übliche Schulzeit fallen, und dafs um weniger Schüler willen die Thätigkeit eines Lehrers in Anspruch genommen wird, der sonst seine Kraft einer ganzen Klasse widmen könnte.“ Ein Lehrer, der jedenfalls nicht blos künftigen Theologen, sondern auch Philologen und Historikern seine Arbeit widmet, darf vollkommen beruhigt sein und sich sagen, dafs er keineswegs ein überzähliges Glied im Collegium der Gymnasiallehrer ist. Dieser Unterricht ist endlich entfernt nicht eine Inconsequenz, sondern genau betrachtet würde eine consequente Durchführung des Prinzips des Gymnasiums fordern, dafs alle Schüler an demselben Theil nehmen, und es geschieht nur durch eine hergebrachte Inconsequenz, dafs man diese Forderung nicht macht. Wir machen sie auch nicht um der Herzenshärtigkeit willen, glauben aber überzeugend nachgewiesen zu haben, dafs, wenn Griechen und Römer mit Recht beanspruchen, wie sie leibten und lebten, der Gymnasialjugend bekannt zu werden und mit derselben von Angesicht zu Angesicht zu reden, diefs, beim Licht betrachtet, die israelitische Geschichte auch fordern könnte, wenn es ihr ihre Bescheidenheit erlaubte. Denn was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig, da, wie gezeigt wurde, das alte israelitische Leben mit gehörigen Ansprüchen auftreten kann, wenn es sich darum handelt, welche Völker der alterthümlichen Menschheit an unserer europäischen Cultur mitgearbeitet haben.

Legt man aber einen Werth darauf, dafs durch Erlernung des Lateinischen und Griechischen nicht blos das Mittel zur Anschauung des griechischen und römischen antiken Lebens gebo-

ten, sondern die ganze darauf gebaute Gelehrsamkeit des Mittelalters und der Neuzeit zugänglich werde, welche Rücksicht bei dem Unterricht im Hebräischen ganz wegfalle, so ist diefs ohne Weiteres zuzugeben, dabei aber zu bemerken, dafs in demselben Verhältnifs der letztere Unterrichtsgegenstand auch weniger Zeit und Kraft in Anspruch nimmt.

Dafs endlich ein Gymnasium durch Ausschliefsung des Unterrichts im Hebräischen sich selbst des formellen Bildungselements, dessen es sich auf Grund des Sprachunterrichts überhaupt mit Recht rühmt, theilweise berauben würde, bedarf keiner weiteren Erörterung. Denn es leuchtet von selbst ein, welch vortheilhaften Einflufs in dieser Hinsicht und für vergleichende Sprachenkunde insbesondere die Kenntnifs und Uebung einer Sprache ausübt, die so ganz fremdartig und eigenthümlich den sogenannten classischen Sprachen gegenübersteht, und welche aufserdem in Prosa und Poesie so treffliche Denkmale der Litteratur darbietet, dafs sie in ihrer Art, auch was formelle Vollendung betrifft, den ersten Meisterwerken von Hellas und Rom keck an die Seite gesetzt werden können und somit auch zu allseitiger Ausbildung des Geschmacks einen namhaften Beitrag zu liefern im Stande sind.

2. Sofern aber das Studium auf der Hochschule auch den Zweck hat, sich nicht blos mit der Wissenschaft überhaupt, sondern mit einer besondern Berufswissenschaft gründlich bekannt zu machen, entsteht rückwärts für das Gymnasium auch noch die besondere Aufgabe, seinen Schülern diejenigen Hülfsmittel darzubieten, welche sie in den Stand setzen, auch „das theologische Universitätsstudium mit Erfolg zu betreiben." Dieses aber, mufs behauptet werden, wäre unmöglich, wenn im Gymnasium nicht mehr der Unterricht im Hebräischen ertheilt würde. Wie diefs erwiesenermafsen vom Prinzip des Gymnasiums aus unstatthaft ist, so ergiebt sich, dafs, gesetzt auch das Gymnasium wollte sich in dieser Hinsicht prinzipwidrig emancipiren, diefs ebensowenig zulässig wäre, wenn wir's vom Standpunkt der Universität aus in's Auge fassen. Und zwar erweist sich diefs als das Richtige in zweifacher Hinsicht, indem sich leicht darthun läfst, dafs gleichsehr die Universitätsstudien des Theologen an und für sich Noth litten, wie sein künftiger Beruf nicht den Gewinn, welchen er fordern kann, von diesen Studien zöge, falls die Universität den hebräischen Unterricht ganz allein auf sich zu nehmen hätte.

1) Das Studium der Theologie hat in den letzten Jahrzehnten schon extensiv einen viel gröfsern Umfang gewonnen, als es früher hatte. Die Art, wie die historische Kritik, auf genaues Quellenstudium basirt, neuestens geübt wird, wie bei Behandlung der Dogmen- und Kirchengeschichte gleichfalls weit mehr als früher ein Eingehen und Einleben in die schriftlichen Denkmale früherer Perioden der christlichen Kirche erfordert, die nothwendig gewordene Kenntnifs der symbolischen Lehrbegriffe der einzelnen Confessionen, die in neuerer Zeit, wie billig, theoretisch

und praktisch in weiterem Umfang behandelte Katechetik und Homiletik, endlich und vor Allem der Umfang des philosophischen Studiums, das von dem Theologen zwar nicht, wie es gewöhnlich der Fall ist, am Anfang seines Studienlaufs, wohl aber in Verbindung mit seiner Dogmatik und nach Abschlufs seiner Fachwissenschaft nicht blos als formelle Hülfswissenschaft, sondern als Religionsphilosophie gründlich zu treiben ist, — Alles diefs sollte vorweg jeden Gedanken fernhalten, in unseren Tagen die Studienzeit des Theologen mit einer neuen — nicht Wissenschaft, sondern — Schülerarbeit zu belasten, die von seinem sonstigen wissenschaftlichen Treiben disparat verschieden wäre. Das erst wäre mit vollem Recht eine Ueberlastung zu nennen, und alle andern Studierenden wären dann wirklich vor den Theologen bevorzugt, sofern die ersteren mit allen Werkzeugen zum unmittelbaren Ergreifen ihrer Fachwissenschaft hinreichend sich ausgerüstet sehen, der Theologe aber gleichsam erst Sand, Steine und Kalk zum Aufbau seiner Wissenschaft herbeizuschleppen hätte. Haben ja doch jetzt schon die Vorlesungen über alttestamentliche Exegese und Theologie Mühe, ein bescheidenes Plätzchen neben den vornehmen sonstigen Disciplinen der Philosophie und Theologie sich zu wahren, ja können sie sich wirklich mitunter kaum ihres Lebens erwehren, wie erginge es vollends, wenn der junge Philosophus hebräische Conjugationen zu lernen hätte. Mit welcher Unlust würde er daran gehen, wie oberflächlich würde er die Grundlagen dieser Sprachwissenschaft behandeln, wie bereitwillig würde er nach Uebersetzungen und bequemen Commentaren des Alten Testaments greifen, um im besten Falle in Jahresfrist zu erschnappen, was für gründliche Aneignung 4 Jahre im Gymnasium und 1 Jahr auf der Universität erfordert! Man sage nicht, die Universitätslehrer lehren und die Studierenden lernen ja auch die Anfangsgründe im Sanscrit, im Persischen, Arabischen u. dergl. Denn hiebei ist der wichtige Umstand zu beachten, dafs solche Schüler nicht blos in der Regel mit ganz anderer Begabung und Liebe für Sprachwissenschaften an solche Studien gehen, als bei dem Mittelschlag der Theologiestudierenden vorauszusetzen wäre, sondern dafs jene solche Sprachstudien als Selbstzweck treiben, nicht aber als blofse Hülfsmittel zur Fachwissenschaft. Solche Hülfsmittel, dabei bleibt es, darf und mufs die Universität als unerläfsliche Mitgabe der Gymnasialbildung verlangen, so gewifs als ein Kaufmann, wenn er einen Commis in sein Geschäft nimmt, erwarten kann, dafs derselbe nicht erst nachträglich die 4 Species zu erlernen hat.

2) Wie sehr aber endlich der künftige Beruf des Theologen, wie sehr das geistliche Amt darunter Schaden litte, wenn das Gymnasium sich seiner seitherigen Pflicht, nicht blos die Anfangsgründe des Hebräischen zu lehren, sondern wirklich eine Sicherheit in dieser Sprache bei seinen Schülern zu erzielen und ein erkleckliches Stück des Alten Testaments mit denselben zu lesen, entledigen wollte, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Es wurde oben hinreichend nachgewiesen, wie wünschens-

werth und heilsam gerade in unserer Zeit es ist, wenn der Geistliche nicht blos die Lust und Liebe zum Bibelstudium überhaupt ins Predigtamt mitbringt, sondern insbesondere eine Gewandtheit, gerade auch das Alte Testament, das eine unversiegbare Quelle des religiösen Lebens darbietet und kein Lügenbach ist noch ein löcheriger Brunnen, mit Leichtigkeit im Urtext zu lesen. Diefs um so mehr, da gegenwärtig auf der Einen Seite die Unzulänglichkeit einer auf blofsen Uebersetzungen beruhenden Bibelkenntnifs jedem Denkenden selbst aus der Gemeinde fühlbar genug sich macht und andererseits die letzten Jahrzehnte für gründliche und vorurtheilsfreie Erforschung des Alten Testaments, wenigstens in Deutschland, mehr geleistet haben, als früher manches Jahrhundert. Das Gymnasium würde ein schätzenswerthes Vorrecht, sich um ein wichtiges Gebiet des öffentlichen Lebens verdient zu machen, muthwillig verscherzen, wenn es den Unterricht im Hebräischen aus den Händen gäbe. Im Gegentheil sollte und könnte mit Fug und Recht gefordert werden, Gymnasium und Universität haben hier in der Art zusammenzuwirken, dafs jeder Theologiestudierende am Schlufs seines akademischen Laufes alle Schriften des Alten Testaments im Grundtext gelesen haben müfste.

Schliefslich danken wir dem Herrn Verf., dafs er uns Veranlassung gegeben hat, einen Gegenstand, der in unserem Württemberger Lande unzweifelhaft feststeht und wohl auch durch keinen Beschlufs der Nationalversammlung in Zweifel gesetzt werden könnte, wohl aber da und dort im deutschen Vaterlande nicht im gebührenden Ansehen zu stehen scheint, umständlicher zu erörtern und zum Frommen unserer theuren christlichen Kirche, wie wir wünschen und hoffen, mit überzeugenden Gründen zu stützen.

Evangelisches Seminar zu Schönthal
im August 1848.

Mezger.

II.

Absolute Nothwendigkeit der Gelehrtenschulen und der in ihnen geförderten Bildung für das erfolgreiche Fortschreiten der Politik.

Aufserordentlich grofs sind die Fortschritte des politischen Lebens unserer Zeit; noch umfassender aber die Anforderungen jenes an die Volksbildung und die verschiedenen Entwickelungs-

stufen der einzelnen Volksklassen. An die Erziehung und den Unterricht in Familie und Schule, im Leben und Staate macht die Politik ernste Forderungen, um die zunehmenden Verwickelungen gefahrlos zu machen und die verschiedenen Volksinteressen zu fördern. Einzelne glückliche Spekulationen erzeugten ganze Industriezweige, schufen Fabrikanstalten und erweiterten den Genufskreis der ganzen civilisirten Menschheit, womit der Mangel eines richtigen Verhältnisses zwischen Besitzthum und Verwenden des Erwerbes und das Einreifsen des Luxus und der Verschwendung, das Seltnerwerden der Wohlhabenheit und die Verringerung des Mittelstandes, zuletzt Armuth und Noth der gröfseren Masse und Reichthum einiger Wenigen verbunden sind, woraus für die jetzigen socialen Verhältnisse die gefahrvollsten Zustände erwuchsen.

Mit der Verbreitung technischer Bildung eröffnete sich eine reiche Fundgrube neuer Erfindungen und Verbesserungen; ohne jene sind in der Gewerbsentwickelung keine Fortschritte möglich. Das Volk nimmt als Ganzes an allen Angelegenheiten Theil und begnügt sich nicht mehr mit der früheren Gleichgültigkeit. Viele Begriffe von politischen Verhältnissen, staatsbürgerlichen Pflichten, gegenseitigen Rechten und verschiedenen Ansichten, von Gleichheit vor dem Gesetze und Sicherung der Arbeitsfrüchte sind unter allen Volksklassen verbreitet. Die Regierungen finden ihre Grundlage nicht mehr in Willkühr und Waffengewalt, sondern in der tüchtigen Entwickelung des Geistes und Gemüthes aller Volksklassen, in der Durchbildung des Mittel- und Gelehrtenstandes und . . . in der Geldmacht. Alle socialen Verhältnisse sind aus ihrem früheren Bestande herausgerissen und fordern einen hohen Grad von Aufklärung, um der rein körperlichen und körperlich-geistigen Thätigkeit der Menschen die ihnen nützliche Richtung zu verschaffen und allen Wirkungskreisen eine sichere Grundlage zu geben. Die hinreichende Kraft für das Bewältigen jener doppelten Thätigkeit des Volkes, welche in unseren Tagen rasch emporstrebt, findet sich nur in der dritten, in der rein geistigen Richtung, in der eigentlichen Gelehrtenbildung, deren System auf grofsen, tiefbegründeten, durch langjährige Erfahrungen erprobten Ideen, auf den klassischen Studien, beruht, welche durch mathematische, geographische und geschichtliche Studien ergänzt und mit diesen von den wahrhaft ethischen Grundsätzen durchdrungen und geweiht sein müssen.

Hiermit ist nicht gemeint, die Absicht der vorbereitenden Studien zu der Gelehrtenbildung und der letzteren bestehe einzig und allein darin, der künftige Theologe und Jurist, der Arzt und Staatswirth müsse einen römischen oder griechischen Klassiker in der Ursprache gewandt lesen, über Rom und Athen etwas Rühmliches erzählen, die Thaten der Griechen und Römer bewundern lernen u. s. w., vielmehr liegt der Grundcharakter der Gelehrtenbildung darin, mittelst der zu ihrer Vorbereitung erforderlichen Lehrobjekte die Produktivität des Geistes zu wecken, ihre Thätigkeit und Fruchtbarkeit zu begründen und durch diese

Bestrebungen eine harmonische Ausbildung zu vermitteln. Die Jünglinge werden in eine von dem Treiben des gegenwärtigen Lebens völlig verschiedene Welt versetzt, welche in ihren großartigen Wahrheiten viel Licht auf jenes wirft und das Gemüth freudig und mächtig ergreift. Ihr Geist soll durch die gelehrten Studien so gekräftigt und gestärkt werden, daß er zur reinen, ungetrübten und umfassenden Beurtheilung fähig ist, mit sich selbst ins Reine kömmt und von dem Entschlusse beseelt wird, mit männlichem Muthe durch die verschiedenartigen Verhältnisse des öffentlichen Lebens zu steuern, die letzteren zu beherrschen, zu ordnen und im Dienste des Staates und der Kirche alle übrigen Richtungen des inneren und äußeren Lebens bewältigen zu helfen.

Die klassischen, vorherrschenden Studien sind nach vieljährigen Erfahrungen in allen immateriellen und materiellen Interessen der Völker und Staaten die geeignetsten Mittel, dem Geiste und Herzen diejenige Bildungsreife zu geben, welche zur Erfassung der höheren Berufswissenschaften erforderlich ist. Sie sind für die Gelehrtenschulen nicht Selbstzweck, sondern durch Thatsachen erprobte Mittel zum Zwecke, zur Erzeugung von Lernfähigkeit und Lernbegierde, zur umfassenden Ausbildung der Geisteskräfte und zur Vorbereitung für den Gelehrtenstand, mit welchem die Gelehrtenschulen eng verbunden sind und welcher die letzteren als im Wesen der Menschheit und ihrer Bestimmung begründete, also nicht willkührlich, etwa dem Zeitgeiste gefällige oder zuwiderlaufende Anstalten, wie man sie in der neueren Zeit bei dem über sie erhobenen Streite darzulegen beliebte, nachweiset. Mit dem starken Hervortreten des demokratischen Elementes unserer Zeit erlitten diese Gelehrtenschulen viele Bekämpfungen, welche zugleich den Gelehrtenstand in Zweifel zogen und ihn öfters als ein dem Zeitgeiste nicht entsprechendes Unding darzustellen suchten.

Mit den Bedenklichkeiten über den Gelehrtenstand und mit der Meinung, durch Gleichmachen aller Staatsgenossen an Verstand und Verstandesbildung u. dgl. denselben als überflüssige und veraltete Waare betrachten zu können, waren auch die Kämpfe gegen die Gelehrtenschulen verbunden, welche man noch darum bestehen lassen müsse, weil man das ganze Gebäude der früheren und bisherigen Lebensverhältnisse nicht mit Einemmale niederstürzen und umbauen könne. Die verschiedenen Grade der Fähigkeiten, die mancherlei Lebensrichtungen und andere Gründe sprechen gegen die Möglichkeit einer Gleichmachung. Das Volk als solches wird nie mündig und kann in seiner Totalität nie gleichförmig und durchgreifend gebildet werden. Wenn die constitutionelle Gleichheit bei den Staatslasten nicht darin, daß Jeder dasselbe leistet, sondern darin besteht, daß Jeder im Verhältnisse zu seinen Kräften dieselbe Last trägt; wenn ferner bei den Staatsämtern dieselbe nicht darin besteht, daß Jeder zu jedem Staatsamte gelangt, sondern in der Verleihung der Staatsämter nach dem Verdienste, ohne Rücksicht auf Stand und Ge-

burt, so kann eine Gleichheit bei der Volksbildung nicht in gleichem Unterrichte für Alle, sondern in dem für die Lebensbestimmung eines Jeden angemessensten Unterrichte bestehen, so sind die Gelehrtenschulen ebenso unentbehrlich für die rein geistigen Thätigkeiten, als die technischen und Volksschulen für die körperlich-geistigen oder körperlichen Thätigkeiten schlechtweg. Denn vielseitige Bildung und tiefe Einsicht, moralische Haltung und wahre Intelligenz sind zur Bewältigung des Ganzen unentbehrlich und nur durch jene zu gewinnen.

Der Sieg des demokratischen Elementes über die Aristokratie und Militärmacht, das allgewaltige Vorherrschen der materiellen Interessen, der mächtig hervorbrechende Staud der arbeitenden Klassen und das Zurücktreten des intelligenteren Theiles im Mittelstande bereiten sowohl dem Gelehrtenstande als den Gelehrtenschulen neue Anfeindungen, welche alsdann rasch hervorbrechen, wenn die ökonomischen und politischen Interessen geordnet und die Zustände nach Aufsen gesichert sind. Der herrschende Materialismus und die grofse Verbildung aller mittleren und niedrigeren Volksklassen werden, aufgestachelt von manchem durch gelehrte Studien zu dem einflufsreichen Bildungsgrade gelangten Individuum aus dem Gelehrtenstande, alsbald ankämpfen gegen jene beiden Repräsentanten der rein geistigen Thätigkeiten und gegen ihr vorherrschendes Eingreifen in alle übrigen geistigen und in die materiellen Interessen. Der Egoismus treibt die aus jenen hervorgegangenen Individuen zu Bestrebungen nach Gewinn und Ansehen, zum Imponiren unter der Masse und zieht alles Höhere zu dem Niedrigeren herunter. Die Masse kann sich dieser Verhältnisse nicht bemächtigen und überläfst dieselben solchen Lügnern an ihren eigenen Bildungsgraden und an den Wegen zu deren Erlangung. Allein die Bestrebungen dieser Parteimänner, wenn sie in den Staatsverwaltungszweigen überwiegenden Einflufs gewinnen, werden an dem Vergreifen an der Sache scheitern und die Unmöglichkeit, unsere Schulen durch andere Anstalten und Lehrzweige zu ersetzen, wird gar bald erkannt werden.

Unsere Zeit und ihre Bedürfnisse machen an die verschiedenen Stufen der Volksbildung und Volksveredlung, an die Mittel und Wege zur Erzeugung von Volkswohlfahrt und Volksreichthum, an die besonnene Gestaltung der inneren Angelegenheiten der Völker und Reiche ganz andere Forderungen als die frühere Zeit, wo entweder auf zufälligem, physischem Gedeihen oder auf Willkühr und Militärgewalt die Leitung der Staaten beruhte. Es handelt sich nicht mehr um die von allen gebildeten und wohldenkenden Regierungen angenommenen Wahrheiten, welche aus der Macht der Milde und dem Glauben an die Segnungen der Wissenschaften, aus der Entwickelung des Gewerbfleifses und Handels, aus der Nothwendigkeit der persönlichen Freiheit u. dgl. hervorgehen, sondern um die sogenannten liberalen Ideen und Principien, deren Annahme und Verwirklichung die gröfste Vorsicht erfordert, weil sie ihrer Natur nach die Staaten in allen ihren Bestandtheilen, die Gesetzgebung in allen ihren Beziehun-

gen, die Menschen in allen ihren persönlichen und politischen Rechten, das Familien-, Gemeinde-, Staats- und kirchliche Leben gleich stark berühren und die Leidenschaften der Menschen bis auf den innersten Grund aufzuregen geeignet sind, woraus die gröfsten Gefahren hervorgehen. Auf diesem Standpunkte befindet sich jetzt fast ganz Europa. Die deutschen Staaten stehen auf vulkanisch-politischem Boden. Vorwärts müssen die Regierungen ihre Völker führen; verhindern können sie die Bildung nicht, weil ihre Kraft mächtig und allseitig ist; Maasregeln zur Hemmung der Aufklärung und des Fortschrittes würden die ganze vulkanische Spannung zum Ausbruche bringen und die Staaten zum Untergange führen.

Es ist Thatsache, dafs unsere Volksschulen an grofsen Gebrechen leiden, dafs es dem herangewachsenen Geschlechte zu sehr an dem Können neben dem Wissen, an dem Gemüthe neben der Intelligenz, an dem Charakter neben der Geistesbildung fehlt und dafs aus jenen Schulen zu wenig tüchtig, innig und selbstständig gewordene Individuen hervorgehen; dafs die erst im Gewinnen eines sicheren Ganges begriffenen technischen Anstalten noch keine vollkommen befriedigende Erfolge bringen können und die Gelehrtenschulen den Anforderungen des Lebens nicht ganz zu genügen vermögen, dafs aber in ihnen die Vorbereitung zu den höheren Berufsstudien erzielt und jede gelehrte Richtung begründet werden mufs. Es ist weitere Thatsache, dafs alle Lenker des Volksschulwesens und Lehrer der technischen und gelehrten Anstalten eben so dem Gelehrtenstande angehören als die Lenker des Staats- und Kirchenwesens, die Beamten und Lehrer der Religion; dafs diese geistigen Elemente nicht blofs die immateriellen Interessen der Völker fördern, sondern auch die materiellen beherrschen, daher meistens überwachen müssen. Hierzu ist umfassende Entwickelung des Geistes, durchgreifende Bildung des Verstandes, feste Veredlung des Herzens, kraftvolle Beherrschung des Willens und maafsgebende Energie des Charakters unentbehrlich. Diese gründlichen Kenntnisse in allen Verhältnissen, diese ausgebreitete Uebung, diese klare Umsicht für alle Ideen, diesen richtigen Takt für alles Handeln und die besonnene Unbefangenheit des Blickes in allen öffentlichen Angelegenheiten kann man nur durch philosophische und historische Grundlage des ruhigen Denkens und richtigen Urtheilens gewinnen. Hierzu gehört mehr als eine gewöhnliche Bildung, mehr als das, was unsere Volksklassen besitzen; diesen fehlen die meisten politischen Tugenden, Selbstverläugnung neben Aufopferung, Mäfsigung des Sinnes neben Besonnenheit im Handeln und Klarheit im Erkennen.

Nur der höheren Geistesbildung, der wissenschaftlichen Durchbildung, den religiös-moralischen und rechtlichen Gemüthsanlagen, der politischen und ethischen Ueberzeugung, dem ächt moralischen Willen und der gewandten Intelligenz gelingt es, jene philosophische und historische Grundlage des umfassenden Denkens, des besonnenen Urtheilens, des hellen Blickes und der das

Ganze umfassenden Ideen, jene gründlichen Kenntnisse der sämmtlichen Verhältnisse der Völker, jene einflufsreiche Uebung des Taktes im Urtheilen zu gewinnen, sich über die Befangenheit der Parteiungen und Sonderinteressen zu erheben, die zahllosen Vorurtheile und gefahrvollen Leidenschaften, welche überall vorherrschen, zu besiegen, den vielen Irrthümern zu begegnen und jenen unhaltbaren Grundsatz zu beseitigen, wornach in unserem socialen Leben der Rechtssinn sein Wesen mehr in der Gewissenhaftigkeit hat, nicht selbst Unrecht zu thun, als in dem Verlangen, dem Unrechte gewehrt zu sehen. Das Wesen der wahrhaft moralischen, der ächt wissenschaftlichen, der rein politischen und der tüchtig wirthschaftlichen Tugenden, die gründliche Einsicht in Recht und Angemessenheit der Formen, der feine Takt, das Rechte überall herauszufinden, das wahre Gefühl des Unwillens über das Unrecht Anderer, die von egoistischen Rücksichten befreiten Ansichten und politischen Tugenden und *die vielen* anderen höheren Erfordernisse nebst Bedingungen des wahren politischen Lebens sind nur von einer philosophisch und historisch begründeten Bildung und Aufklärung zu erwarten, keineswegs aber von der Masse des Volkes mit ihren vielen unverdauten Begriffen über alle materiellen und immateriellen Interessen. Und doch betrachtet sich diese jetzt als Volk, hat diese in Frankreich den Umsturz der Monarchie schnell verursacht, steht sie in Deutschland imponirend da, droht sie die Monarchie aus ihren Angeln zu heben und zu zertrümmern und hat der Deutsche jetzt das Politische an und für sich zur Hauptsache gemacht, jener Meinung der Franzosen und Engländer, selbst deutscher Gelehrten gegenüber, die Deutschen hätten blofs philosophischen, aber keinen politischen Charakter, spielten auf dem Welttheater der Politik keine aktive Rolle, seien mehr Pfahl- und Spiefs-, als Staatsbürger und strebten vergebens, zu einer Nation sich zu bilden.

Dafs jenem Bestreben einzelner Schriftsteller und Gelehrten, das Volk als ganze moralische Person dem monarchischen *Principe* gegenüber aufzuregen, jenem aller wahren Civilisation und Kultur Verderben drohenden Beginnen und Verbreiten von Irrlehren die Absichten nicht gelingen, liegt in dem Grundcharakter des deutschen Volkes, weil ihm Religion und Christenthum, Wissenschaft und Kunst, häusliches Leben und philosophische Weltansicht, Familie und eheliches Band stets Zwecke, alles Andere aber Mittel waren und sind; weil sein jetziges Hervortreten, sein politisches Leben und seine Interessen auf diese edlen Zwecke der wahren Humanität gegründet sind, weil es zufolge des demokratischen Principes auf dieser Grundlage in seiner organischen Gesammtheit nach allen Interessen als eigentliches Subjekt seine letzten Zwecke auf Staat und Moral, auf Staat und Staatsleben bezieht, also diese nicht als Objekte und Mittel zur Bekämpfung der aristokratischen und autokratischen Bestrebungen ansieht und weil es diese höhere, auf ächter Humanität beruhende Bedeutung des Staatslebens in der überwiegenden Mehrheit auf die aus seiner Naturbeschaffenheit des Bodens, aus seinem Grund-

charakter, aus seiner religiösen Ueberzeugung und gewonnenen Bildungsweise hervorgewachsene constitutionelle Monarchie überträgt, welche zugleich in dem Christenthume selbst begründet ist.

Die auf deutschem Boden in gröfserer Ausdehnung und tieferer Wissenschaftlichkeit als in je einem anderen Theile Europa's vorherrschende durch Gelehrtenschulen, Universitäten und Gelehrtenstand gewonnene Bildung und Aufklärung impfte dem demokratischen Principe jenen Grundgedanken, jene subjektive Berechtigung zum Ergreifen der Angelegenheiten des Staatslebens, jene individuelle Freiheit in dem ruhigen und besonnenen Fortschreiten, jene selbstständige Entwickelung und jene germanische Volksthümlichkeit für die allgemeine Erhebung gegen die bisherige Unterdrückung und Zurückhaltung in der Entwickelung des inneren Staatslebens ein und verschaffte den vorzüglicheren Elementen des Volkes regen Sinn, moralische Fähigkeit und nachhaltige Kraft für das öffentliche Leben und für die Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten. Die durch die gelehrte Bildung grofser Männer alter und neuer Zeiten gewonnenen, umfassenden Wahrheiten, welche dem deutschen Volksgeiste bis jetzt aufgegangen sind, die auf wahre Grundsätze gebaute Aufklärung, errungen durch die Erlernung fremder Sprachen, rasch verbreitet durch wissenschaftliche Forschungen und durch täglichen Verkehr aller Menschen mit einander, in ihren wirksamen Wahrheiten tief eingedrungen bis auf den Grund des politischen Lebens und die in Gewohnheiten und Sitten der Völker übergegangene zu einer Art von sittlicher Nothwendigkeit gewordene Kultur enthalten die Gründe, warum das demokratische Element bei seinen bedeutenden Schattenseiten mit der ganzen Reihenfolge von politischen Uebeln zum Umsturze des constitutionell-monarchischen Elementes nicht fortschreitet, sondern auf dieses seine Politik bauet und die Sache der Emancipation nach ewig waltenden Naturgesetzen befördert, also geistig, physisch und moralisch gleichsam gezwungen.

Wenn auch die Theilnahme des deutschen Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten, an dem politischen Leben nicht aus einer wahrhaft ächten und gründlichen, politischen Bildung hervorgieng, und dasselbe mehrfach verbildet ist, viel staatsklugen Vorwitz und Dünkel besitzt, die Regierungen zu meistern und Alles besser wissen zu wollen, so ist doch in Folge der durch gelehrte Bildung herangewachsenen Aufklärung der Einflufs des Sinnes für Frömmigkeit, Sittlichkeit und Recht auf das demokratische Element und die Wirkung der Wissenschaftlichkeit und ihrer Resultate in dem politischen Leben bei dem deutschen Volke so grofs, dafs es sich von seinem westlichen Nachbarvolke durch viel mehr redlichen Eifer und wahre Pflichttreue, durch weit vorzüglichere Gewissenhaftigkeit und Achtung für Recht und Sitte, durch weit mehr ächte Begeisterung und Rechtssinn, durch weit ausgezeichnetere Güte und Gediegenheit des Charakters unterscheidet. Durch die deutsche Gelehrsamkeit in Staatswissenschaften und Rechtsphilosophie, in der gesammten Rechtslehre

und politischen Oekonomie, in Theologie und allen anderen Wissenszweigen wurde die Literatur und Philosophie, die Gesammtsumme der religiös-moralischen Anlagen für das politische Leben einflufsreich gestaltet und in dem gesammten Staatsleben das ächt christliche Princip zur überwiegenden Herrschaft erhoben.

Mit Hülfe der gelehrten Forschungen wird sowohl der politische Materialismus, welcher nur Mittel für niedere Zwecke, blofsen Schutz des Eigenthums und vorzugsweise Beförderung der materiellen Interessen bestrebt, als auch der bisherige Absolutismus, jene göttliche Machtvollkommenheit, jene verderbliche Omnipotenz der Fürsten, welche die jetzige Krisis herbeiführte, ihr gegenüber aber auch die verderbliche Volkssouveränität bekämpft, dem gegenseitigen Rechte Anerkennung verschafft und mit dem constitutionellen Elemente der Thron jedes Fürsten befestigt. Die aus der gelehrten Bildung gewonnene *Humanität* verschaffte den deutschen höheren Ständen einen gewissen wissenschaftlichen Sinn und eine auf der Religion beruhende Ansicht für das monarchische Princip, einen wahrhaften Sinn für Gesetzlichkeit, individuelle Freiheit, Recht der Persönlichkeit und Anhänglichkeit an das Regentenhaus. Diese Tugenden giengen in die viel stärkere Mehrheit des Volkes über und liefsen die feindlichen Gegensätze zwischen Regierung und Volk nie zum ruinvollen Ausbruche kommen. Sie sind es auch, welche gegenwärtig die ganze Bewegung leiten und die einzelnen Auswüchse schon theilweise zum Schweigen brachten und unfehlbar völlig unterdrücken.

Gerade den gelehrten Studien verdankt die deutsche Aufklärung und Charakterbildung, der Geist der Mittheilung und Bestrebungen zu gemeinsamen Zwecken die Möglichkeit der Ausgleichung entgegengesetzter Richtungen, die zu den Verwaltungsfragen nöthige Kenntnifs der Verhältnisse, die gehörig geübte Umsicht und die erforderliche Unbefangenheit des Blickes in den socialen Angelegenheiten. Hätten die humanistischen Studien auf das politische und industrielle Leben, auf die Wissenschaftlichkeit und Aufklärung, auf Familie, als Grundlage aller Bürgertugenden, als Haushaltung Gottes in Kirche und Haus und auf die Heiligkeit der Ehe, welche in das häusliche und öffentliche Leben, in die häusliche und öffentliche Erziehung tief eingreift, daher von jenem nicht zu trennen ist, auf die höhere Geistesbildung und moralischen Gemüthsanlagen, auf die politische und ethische Ueberzeugung, auf die religiöse Festigkeit und auf die ganze Charakterbildung seit mehreren Jahrhunderten nicht so allseitig eingewirkt und für die gesammte geistige Kultur keine so sichere Grundlage erstrebt, so würden die deutschen Staaten weder so lange die politische Ruhe und Ergebenheit für ihre Regierungen ertragen und die Hinneigung zur Frömmigkeit und das eifrige Streben nach Auffinden der Wahrheit erhalten haben, noch bei der gegenwärtigen Emporhebung der politischen Thätigkeit und Selbstständigkeit im Allgemeinen so ruhig und vertrauensvoll sich verhalten, die Verderben der politischen Verbil-

dung nebst Ausartungen und Verzerrungen des unbändigen Demokratismus verabscheuen und ihr politisches Leben äufserlich wie innerlich zur ächten Gestaltung zu bringen streben.

Vorzugsweise durch den Einflufs der gelehrten Studien und der Forschungen der Gelehrten entstand ein gewisser Grad von maafsgebender Erkenntnifs und klarer Einsicht in das wahre Wesen des Staatslebens und seiner Beziehungen zu den höchsten Zwecken der Menschheit, eine gewisse praktische Durchdringung des politischen Lebens von einer religiösen Weltansicht, von meistens richtigen Ansichten in Religion und Philosophie, in Wissenschaften und ihren Einwirkungen, eine durch Selbstdenken gewonnene Kraft zur Beseitigung von Vorurtheilen und zur allseitigeren Auffassung der verschiedenen Lebensverhältnisse. Hätte jener Einflufs in der Aufklärung des deutschen Volkes, dem jedoch noch gar viel fehlt, bis es von seiner politischen Verbildung, von seinem Mangel an richtigem Verständnisse der politischen Ideen und an deren Anwendung im wirklichen Leben ganz befreit ist, so wenig Allseitigkeit gehabt, wie in Frankreich, würden die deutschen Gelehrtenschulen und Universitäten, der in ihnen herangebildete Gelehrtenstand denselben Mängeln und Gebrechen ausgesetzt gewesen sein, wie in Frankreich, so würde Deutschland auf demselben unsicheren Boden der Moral und Politik, der Philosophie und historischen Bildung stehen, wie Frankreich und würde der Mangel an Macht der durchdringenden Erkenntnifs, des unwiderstehlichen Gedankens, der Alles beherrschenden Wahrheit schon viel früher sich eben so verderblich gerächt haben, als in Frankreich vom Schlusse des vorigen Jahrhunderts bis auf unsere Tage. Ernstes Vergleichen liefert viele Belege hierfür.

Die durch berührte Studien gewonnene religiöse Erkenntnifs und kräftige Wahrhaftigkeit drang in den Volkscharakter ein, bemächtigte sich des Gefühles und der Thatkraft und verschaffte ihm einen gewissen Grad von wirksamer Hebelkraft und festem Anhaltspunkte. Sie leitete durch den religiösen Sinn, durch die philosophischen Wahrheiten und durch die Entwickelung des Gewissens und Urtheiles, der Gedanken und Gefühle die gröfsere Mehrheit zum Glauben an die Menschheit, zur Achtung der unverletzlichen Gerechtsamen und des hierauf begründeten Gemeinwohles und erhob die Deutschen durch das geistige Element zu einem gewissen Grade von Lebens- und Weltanschauung, welche die Idee einer wahren und unzerstörbaren Einheit als Nation zu verwirklichen strebt. Diesem Einflusse hat das deutsche Volk sein moralisches Band des Zusammenhanges, seinen philosophisch-ruhigen Grundcharakter als einziges Nationaleigenthum, wodurch es alle andere Nationen übertrifft, seine sichere Kraft für fernere Siege und seinen festen Anhaltspunkt für die Umbildung der äufseren Politik und für die Befestigung des Systemes eines abwehrenden Bündnisses gegen äufsere Angriffe zu verdanken. Ohne ihn, ohne die Ertüchtigung des philosophisch-praktischen Geistes und ohne ansehnliche Verallgemeinerung des christlichen Sinnes

und der hierauf begründeten Kultur würde bei der grofsen Einseitigkeit und mehrfachen Schwäche in der politischen Aufklärung in Deutschland der Geist der Liebe, Wahrheit und Gerechtigkeit nicht vorherrschend geworden und die wissenschaftliche Erkenntnifs und vielseitige Theilnahme an den Bestrebungen der politischen und religiösen, geistigen und industriellen Wirksamkeit keinen so beruhigenden Charakter angenommen haben. Das republikanische und anarchische Element, der hier und da sich zeigende revolutionäre Geist würde wirksamer und gefahrdrohender sein.

Diese allgemeine Geistesbildung, die Fortschritte im wissenschaftlichen Forschen erhoben die Deutschen, den selbstsüchtigen Italienern, den eitlen Franzosen, den stolzen Britten und den physisch mächtigen Russen gegenüber zu einer würdigen, geistigen Stellung und zu einem politischen Gleichgewichte, *wodurch* sie in Bezug auf erstere an der Spitze aller grofsen geistigen Bewegungen der Menschheit zu stehen vermochten und in Hinsicht auf letzteres zu einer kräftigen Gesellschaft sich vereinigen und in allen Beziehungen die Gerechtigkeit an die Stelle der Gewalt, die Gründe des allgemeinen Rechtes an die Stelle der Willkühr, die Befestigung einer allseitigen Heimath, dieses nothwendigen Mittelpunktes aller menschlichen Thätigkeiten, an die Stelle des ehrsüchtigen Alleinstehens, des Zustandes für unausbleibliches Verderben und endlichen Untergang. versetzen können und werden. Sie giebt dem geographischen Umfange, der physischen Macht und den reichen materiellen Hülfsmitteln gegenüber dem deutschen Volke unbesiegbare Kraft, erfolgreichen Widerstand gegen alle innere und äufsere Hemmnisse und verleiht ihm für alle Stürme und Kämpfe, für fremde Heere und fremden Einflufs erfolgreiche Energie.

Dafs in Deutschland bei dem Mangel an Prefsfreiheit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege, bei dem vielseitigen Drucke und absichtlichen Fernhalten von dem Mitsprechen in viele Angelegenheiten das innere Staatsleben doch grofse Fortschritte machte und der Glaube an die guten Wirkungen der Wissenschaft sich ziemlich befestigte; dafs der Gewerbfleifs und Handel sich entwickelte und die persönliche Freiheit nebst dem gleichen Schutze der Gesetze für Alle viele Vortheile brachte; dafs das Streben nach bürgerlicher Gleichheit und Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt vielfach belohnt wurde und die meisten Monopole nebst Privilegien zum Vortheile der Einzelnen und ganzer Provinzen oder Reiche vernichtet wurden; dafs die Volkserziehung und Volksbildung von den niedrigsten bis zu den höchsten Ständen viele Früchte gebracht hat und viele andere Wahrheiten bei allen deutschen Regierungen fast ganz angenommen und befolgt sind, verdankt die deutsche Politik fast ausschliefsend dem durch die gelehrte Bildung gewonnenen Charakter der Besonnenheit und Stetigkeit des deutschen Volkes. Noch gröfser ist ihre Wirksamkeit hinsichtlich der Aufnahme und Verwirklichung der sogenannten liberalen Ideen, derjenigen Principien, welche die

geistigen und religiösen Interessen der Menschen eben so tief ergreifen als die staatlichen und industriellen Verhältnisse der Völker in allen ihren Zweigen, die Gesetzgebung in allen ihren Einzelnheiten, die persönlichen und politischen Zwecke Aller gleich stark berühren.

Bei dem wechselseitigen Einflusse der natürlichen und künstlichen Bedürfnisse und bei dem Fortschreiten der den gebildeten Völkern allein angehörigen künstlichen Bedürfnisse neben der Aufklärung zeigte sich der Einfluſs der durch gelehrte Bildung und Bestrebungen gewonnenen Aufklärung, welche den Kreis der Wünsche und Thätigkeiten des deutschen Volkes in der neueren Zeit bedeutend erweitert, den allgemeinen Reichthum gefördert, die Zahl der Aufgeklärten vermehrt und stets neue Kräfte hervorgerufen hat, recht augenfällig in der engen Verbindung der Reichthümer mit der Aufklärung, des Materialismus mit dem Idealismus, des Volkskörpers mit dem Volksgeiste, indem jener mittelst Förderung des Ackerbaues, Gewerbfleiſses und Handels nur dadurch die raschen Fortschritte machte, daſs das Eigenthum der Bürger gesichert wurde, die Bildungsmittel sich vermehrten, die Gelehrtenschulen sich dem Leben anpaſsten, die Universitäten und Akademien sich praktischer machten und Künste und Wissenschaften in das öffentliche Leben einfluſsreicher eingriffen und daſs hierdurch das geistige Kapital der Völker vermehrt und der Einzelne wirklich bereichert wurde. Leider erhielt die Bildung von Reichthümern eine dem Bestehen der Staaten gefährliche Richtung, indem durch Anhäufung jener in den Händen Einzelner viele Tausende dürftig, arm und in die Klasse der Arbeiter heruntergedrückt wurden, wodurch die jetzt allgemein gefürchtete Ungleichheit im Vertheilen der Reichthümer, das drohende Proletariat, entstand, welches physisch und geistig, politisch und industriell verwahrlost, daher höchst gefährlich ist.

In demselben Verhältnisse, in welchem die Reichthümer, die Geldmittel, den Regierungen unentbehrlich sind, indem ihre eigene Macht von ihnen unmittelbar abhängt, und durch die ungleiche Anhäufung bei Wenigen so gefährlich werden, berührt die Aufklärung mittelst der sogenannten liberalen Principien die Interessen der Völker und Staaten in ihrem tiefsten Inneren, indem diese Ideen und Ansichten, aus nichts weniger als aus der wahrhaft ächten und gründlichen Durchbildung für alle politischen Lebensbeziehungen, vielmehr aus einer vielfachen Verbildung, aus einer verschrobenen aberwitzigen Staatsklugheit, aus einem dünkelhaften Meistern der Regierungen durch die niederen Klassen und aus vielen anderen Untugenden hervorgegangen, alle menschlichen Leidenschaften aufstacheln und, schiefverstanden oder angewendet, die gesellschaftliche Ordnung in die gröſste Gefahr bringen können, woraus für die Regierungen die schwere und zugleich gefahrvolle Aufgabe erwächst, sowohl um ihrer eigenen Sicherheit als um des Volkes Besten willen die Wirkungen jener Ideen entweder zu zügeln oder doch unschädlich zu machen. Die Lösung dieser Aufgabe erfordert um so gröſsere Vorsicht, als einerseits die unbedingte

Begünstigung der Entwickelung der Aufklärung und Reichthümer die Zeit der Umbildung der Staatsinteressen zu sehr beschleunigen und vielleicht das ganze Elend politischer Revolutionen herbeiführen kann, andererseits mancherlei Vermittelungsversuche zu den drohendsten Gefahren führen oder ebenfalls einen gänzlichen Verfall zur Folge haben können. Die Geschichte ist reich an Belegen für beide Richtungen.

Deutschland befindet sich gegenwärtig auf dem Standpunkte, seine innere Politik umzubilden, von unvollkommenen Institutionen zu vollkommneren überzugehen, aus einem allgemeinen Zustande der Unzufriedenheit mit den bisherigen Verwaltungsweisen und des Mifsbehagens an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten sich herauszuheben und zu einer vertrauungsvolleren Ordnung der Dinge überzugehen. Durch die Nothwendigkeit des Bildens der Reichthümer und die Gefahren der theilweis verfehlten Aufklärung, aber auch durch ihren eigenen Egoismus und knechtische Niederhaltung des Volkes sind die Regierungen in jene höchst schwierige Lage versetzt; denn die aus der absoluten Verschiedenheit der materiellen und immateriellen Principien hervorgegangenen Combinationen und Verwickelungen lassen ihnen kaum eine erfolgreiche Zuflucht offen. Sie stehen auf der einen Seite zwischen den Klippen der wahren und falschen Aufklärung, auf der anderen zwischen dem Reichthume der Wenigen und den Anforderungen der arbeitenden Klassen. Könnten sie auch die ihnen so gefährlichen Principien und mit ihnen die Aufklärung unterdrücken, so würden sie nach dem Laufe der Geschicke der Völker überzeugt sein müssen, dafs die als Princip unterdrückte Aufklärung als Wirkung der Bildung von Reichthümern zum Vorscheine kömmt, was alle Vormauern und Anstrengungen der Regierungen vernichtet. Schon das ewige Gesetz des Fortschreitens der Völker spricht gegen dieses Unternehmen. Sie haben aber in der durch die gelehrte Bildung geförderten, *wahren* Aufklärung bei einem grofsen Theile der deutschen Bevölkerung einen sicheren Anhaltspunkt und in ihr eine zuverlässige Grundlage für das Umbilden der inneren Politik und für den einflufsreichen Uebergang der Völker von dem einfachen Systeme der erhöhten Abgaben zu dem der mäfsigen Auflagen und Anleihen nach den Principien des Staatskredites, dürfen sich daher der Ueberzeugung hingeben, dafs durch die Macht jenes ruhigen, geistigen und moralischen Elementes die in dem Principe der französischen Volkssouverainität liegenden Uebel und Spannungen, die Bestrebungen der Neuerungssucht und Nichtachtung des Bestehenden, die dünkelhafte Verwerfung aller Autorität, der Geist der Unzufriedenheit und Unruhe, der politische Dünkel und die maafslose Freiheitssucht bewältigt und die Ansichten der constitutionell-monarchisch gesinnten Unterthanen gekrönt werden.

Die moralische Kraft der durch die berührten Studien gewonnenen Aufklärung ist für die Regierungen ein mächtiger und starker Hebel, auf die Nationen kräftig einzuwirken, sich ihrer ganz zu bemächtigen, allen Bestrebungen derselben die rechte Rich-

tung zu geben, die Formen der Gedankenfreiheit jener zu ihrem Eigenthume zu machen und mit bewältigender Kraft für alle Interessen voranzuschreiten. Sie hilft ihnen bei voller Entwickelung der wissenschaftlichen Ideen und Principien die Mittel für die Abwendung aller Gefahren und die Möglichkeit des Genusses aller Wohlthaten der Kultur herbeischaffen und siegreich aus den verschiedenen Bekämpfungen hervorgehen. Sie überzeugte den intelligenteren Theil des deutschen Volkes, dafs das republikanische Princip, die absolute Republik, wie sie Einzelne bei der gegenwärtigen Aufregung bestreben, der ächt constitutionellen Erbmonarchie den Vorzug nicht streitig machen kann, weil diese dem politischen Leben, der gegenseitigen Ruhe und dem allgemeinen Wohlstande der Völker, dem Fortschreiten der wahren Bildung und Aufklärung, dem wohlthätigen Einflusse der Kirche und Religion am zuträglichsten ist, weil sie ihren Grund einerseits in der natürlichen Beschaffenheit des Bodens und andererseits in dem ewig waltenden Christenthume, in der unüberwindlichen Natur der Zeit und in dem damit verbundenen Streben der Menschheit, also in den natürlichen und geschichtlichen, in den häuslichen und göttlichen, in den geistigen und politischen Elementen hat und darum sicher und bleibend ist.

Dadurch dafs in Frankreich die durch Gelehrtenschulen und ihre klassische, mathematische und historische Studien geförderte Vorbereitung und Bildung zu den gelehrten Berufsfächern so grofsen Gebrechen unterworfen und die philosophische und klassische Kultur so sehr vernachlässigt ist, daher für die politischen Lebensverhältnisse so wenig, ja gar keinen Einflufs äufserte, wurde in den früheren Revolutionen, welche allerdings geschichtliche Bedeutung erhielten, wie in der neuesten in Folge des verdorbenen Verhältnisses zwischen Regierung und Volk, und der absoluten Volkssouveränität, das Unterthansein Aller der höchsten Gewalt als Grundsatz alles Staatsrechtes nicht anerkannt, eine Nationaleitelkeit wie bei keinem Volke Europa's erzeugt, das monarchische Princip als eine der gesetzgebenden Gewalt der Kammer unterworfene Person betrachtet und mufsten die verschiedenen Einrichtungen und waltenden Principien alle Kraft der Regierung unterdrücken. Dieser Mangel rächte sich fortwährend seit 50 Jahren durch Empörung und Anarchie, erzeugte eine stete Opposition, ein stets feindliches Gegenübertreten der Volksrepräsentanten gegen die Regierung und half die Grundfesten des Staatslebens erschüttern. Er beraubte die Regierung des wichtigsten, geistigen Faktors, des sichersten Hebels politischer Gewalt und der moralischen Kraft und nöthigte sie in der Militärmacht, einem eigentlich materiellen Faktor, einige Stärke gegen die leicht möglichen Aufstände des Volkes zu suchen. Wie wenig haltbar aber diese Stütze für die Regierung ist, hat die neueste Entthronung Louis Philipps und die imponirende Stellung des 4. Standes bewiesen. Kann man dem berührten Mangel an philosophischer und klassischer Bildung auch nicht ausschliefsend alle Erscheinungen und die Lage in Frankreich zu-

schreiben, so liegen doch viele gewichtvolle Ursachen in ihm, ist er doch Mitursache.

Die in dem Principe der Volkssouveränität liegenden Verhältnisse der Spannung in allen materiellen und immateriellen Interessen und Thätigkeiten, die in der Neuerungssucht aufgetauchten Begriffe und Ansichten, die aus der Nichtachtung alles Bestehenden hervorgehende Verwerfung aller Autorität, der verderbliche Geist der Unruhe und Unzufriedenheit, die großsen Verwirrungen und Zerrüttungen der religiösen, moralischen, politischen und wirthschaftlichen Zustände, die alle Stände durchdringende Demoralisation und viele andere Gebrechen des socialen Lebens wurden durch Wort und Schrift wohl reichhaltig auf deutschen Boden gepflanzt und unter dem Volke verbreitet; allein die durch gelehrte, philosophische und religiöse Studien gewonnene Kraft des Selbstdenkens, die veredelte Ansicht des Menschenlebens, die Verallgemeinerung und Erkräftigung des christlichen Sinnes, die hierauf begründete Anerkennung der gegenseitigen Rechte und die hierin liegende schöne Bedeutung der Monarchie, die Würde und hohe Achtung für eheliches und häusliches Familienleben und andere aus der durch solche Bildung gewonnenen Charakterstärke hervorgehenden moralischen Vorzüge des deutschen Volkes ließsen die socialen Interessen nicht in gleichem Grade verbraucht und entwürdigt werden; erhielten einen viel edleren und schöneren Zustand des politischen und industriellen Lebens; machten die Lage Deutschlands weniger gefahrdrohend und bedenklich und geben den Regierungen die Mittel an die Hand, die Quellen eines angehenden verderblichen Zustandes zu verstopfen, dem, freilich mit unaufhaltsamer Kraft um sich greifenden, politischen und sittlichen Verderbnisse zu begegnen und die geistige Geschichte der Deutschen unter Mitwirkung ihrer angebornen Frömmigkeit, ihres tief begründeten Gemüthes und ihrer großsen Idee der den Staat vollendenden und veredelnden Kirche zur Bekämpfung der materialistischen und revolutionären Richtung des demokratischen Elementes zu gebrauchen. Möge dieses nur auf die rechte Weise geschehen! —

Betreten die Regierungen nach der politischen Beruhigung und Bewältigung der inneren und äußseren Angelegenheiten die durch jene höhere Geistesbildung und Wissenschaftlichkeit, durch moralische Gemüthsanlagen und ethische Ueberzeugungen, durch Lehre und Beispiel gebahnten Wege der geistigen Macht, Grundsätze und Wahrheiten, so beseitigen sie allmählig die fremden Irrlehren und Irrwege, wirken sie den verderblichen Ausartungen des demokratischen Princips entgegen und reinigen zu ihrem und des Volkes Besten alle politischen Ansichten, worauf sie mit Zuversicht der Entwickelung der inneren Umgestaltung entgegensehen dürfen, weil sich unter derselben kräftigen Einwirkung die ökonomische Umbildung der politischen Verhältnisse zuvor völlig vollenden mußste.

Ich halte es nicht für nothwendig, aus weiteren politischen Beziehungen die unbedingte Nothwendigkeit der Gelehrtenschulen

und der in ihnen vorbereiteten Bildung zu den gelehrten Berufsstudien und dem Gelehrtenstande nachzuweisen, obgleich es sowohl aus der gegenwärtigen Anerkennung des deutschen Volkes in seiner grofsen Einheit, in dem zum Anhaltspunkte der Staaten und ihrer Fortschritte herangewachsenen Mittelstande, aus den über die politischen Grundverhältnisse und staatsbürgerlichen Pflichten unter dem Volke verbreiteten Begriffen und Ansichten, und aus den Aufklärungen über Recht- und Gesetzlichkeit in fast allen öffentlichen Angelegenheiten, als auch aus der Verdrängung der Willkühr und Alleinherrschaft der Regenten, aus der Beseitigung des blinden Gehorsams und der Vorrechte mancher Kasten, aus der Achtung des ackerbautreibenden Standes und der Verbesserungs einer Lage, aus dem grofsen Vortheile, welchen die Regierungen aus dem demokratischen Principe durch Befreiung vom aristokratischen Drucke ziehen, aus den Emancipationen verschiedener Verhältnisse und ganz vorzüglich aus den wissenschaftlichen Bestrebungen und geistigen Kämpfen zwischen Katholicismus und Protestantismus, selbst aus dem Erfolge der langjährigen Kriege und Geschicke der Völker geschehen könnte.

Ich begnügte mich mit dem Bezeichnen der wichtigeren Früchte, welche die durch Gelehrtenschulen, Universitäten und Gelehrtenstand geförderte Bildung und Aufklärung unter dem intelligenteren Theile des Volkes und durch diesen, wenn auch in verkleinertem Maafse, unter allen Volksklassen der Politik, ihren Fortschritten und ihrer künftigen Gestaltung gebracht hat. Allen früheren, durch Darlegung des formellen Nutzens der gelehrten Vorbereitungstudien hervorgerufenen und von den Ansichten über Nichtmehrgenügen derselben für die Anforderungen des öffentlichen Lebens vermehrten und belebten Anfeindungen gegenüber geht die hohe Wichtigkeit und dringende Nothwendigkeit derselben für die Förderung der politischen Aufklärung und Befestigung des politischen Gleichgewichtes in allen Interessen aus dem Einflusse auf diese selbst siegreich hervor. Das öffentliche Leben und seine politische Gestaltung mufste berührt und im Auge gehalten werden, um jenen wissenschaftlich und politisch gebildeten Sündern gegenüber, welche gerade durch die gelehrten Studien diejenige Geisteskraft erworben haben, welche sie auf ihre Bildungsstufe erhoben und in den Stand gesetzt hat, an sich selbst einen moralischen Verrath zu begehen, und gegen die Anstalten und Einrichtungen sich zu erheben, welche sie genährt und gepflegt haben, diese sowohl gegen die jetzigen als künftigen Angriffe zu beschützen. Dafs ein grofser Theil von Feinden der Gelehrtenschulen gegen sein eigenes Bewufstsein kämpft und dadurch sich selbst beschämt, bedarf keines weiteren Beweises. Dafs viele den Einflufs auf die Politik noch gar nicht erwogen, geht aus den Erscheinungen des öffentlichen Lebens hinreichend hervor und dafs wieder Andere jenen Einflufs gar nicht kennen und zu beurtheilen vermögen, können sie aus dem Hinblicken auf Frankreich und Deutschland, aus dem sorgfältigen Erwägen der Ursachen und Wirkungen und aus dem besonnenen Verglei-

chen beider entnehmen, wenn sie urtheilsfähige Männer sind. Sie werden dann mit klaren Augen sehen, welche verderblichen Folgen der Mangel des Einflusses der höheren gelehrten Studien für die Entwickelung und Veredlung des politischen Lebens der Völker hat, aber auch mit welchen Segnungen die Einwirkungen derselben auf die socialen Interessen der Staaten begleitet sind. Möge der unbefangene Beobachter der Verhältnisse in allen europäischen Staaten, besonders aber in Frankreich und Deutschland, für meine mitgetheilten Ansichten und Behauptungen specielle Belege aufsuchen, um mit noch kräftigerer Sprache und überzeugenderen Beweisen die absolute Nothwendigkeit der Gelehrtenschulen für die Fortschritte der Politik zu begründen. Mögen auch die Gegner die Angaben unpartheiisch prüfen und mit ihren Gründen öffentlich zu Felde ziehen; ich stehe zu jedem Kampfe bereit und lasse mich gerne eines Besseren *belehren*. Was an dem jetzigen Zustande der Gelehrtenschulen etwa zu ändern und zu verbessern ist, kann jedoch nicht in die Besprechung der Sache eingeschoben werden, weil sie mit der Ueberschrift an und für sich nichts zu thun hat.

Achaffenburg. Reuter.

III.

Ueber die Reorganisation der Gymnasien.

Es ist seit längerer Zeit über die bis jetzt bestehende Einrichtung der Gymnasien viel geschrieben und gesprochen worden, der Streit über die zweckmäfsigste Organisation der Gymnasien ist noch nicht zu Ende und wird mitunter sowohl in öffentlichen Blättern als auch in eigenen Werken mit einer solchen Heftigkeit geführt, dafs es warlich den Kämpfern keine Lorbeerkrone bringt; ein Kampf um das Heiligste, um die Erziehung des Menschen für Himmel und Erde sollte nicht mit solchen Waffen gekämpft werden. So wie der Gegenstand, über den seit so langer Zeit gestritten wird, ein höchst wichtiger ist, sollte auch der Kampf nur in würdevoller, die Kämpfer ehrender Weise geführt werden.

Aus den bisher über die Einrichtung der Gymnasien geführten Verhandlungen scheint soviel mit Gewifsheit hervorzugehen, dafs eine Reorganisation dieser Schulen nothwendig ist. Das Königlich Preufsische Ministerium der Geistlichen, Schul- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin hat dieselbe Ansicht, dafs die Gymnasien, um den jetzigen Anforderungen der Zeit zu genügen, eine andere Einrichtung erhalten müssen, daher es durch einen Erlafs alle Gymnasien der ganzen Monarchie aufgefordert

hat, ihr Gutachten über die Reorganisation der Gymnasien abzugeben. Es waren schon aus allen Provinzen Männer berufen, welche den gesammelten Stoff sichten, ordnen und bearbeiten sollten, um so einen neuen Plan zu Tage zu fördern. Man scheint dabei von dem Grundsatze ausgegangen zu sein, die Gymnasien und höhern Bürgerschulen (Realschulen) mit einander zu verschmelzen, denn von diesen Anstalten waren ebenfalls behufs der Reorganisation des höhern Unterrichtswesens Lehrer nach Berlin berufen. Der Widerspruch jedoch, den diese Anordnung von mehreren Seiten gefunden hat, indem die Lehrer wohl nicht ohne Grund der Ansicht waren, dafs die Wahl solcher Männer, welche eine neue Einrichtung der höheren Schulanstalten nicht allein anbahnen, sondern auch vollenden sollten, von ihnen selbst aus ihrer Mitte gewählt werden müfsten, veranlafste die hohe Behörde die schon festgesetzte Zusammenberufung der Lehrer vor der Hand zu unterlassen und sie auf eine spätere Zeit zu verschieben.

Wenn nun auch das Ministerium in seinem Erlafs, worin es die Gymnasien auffordert, ihr Gutachten über die Reorganisation der Schulen abzugeben, zunächst nur, so glaube ich wenigstens, die innere Einrichtung vor Augen gehabt zu haben scheint, so haben doch, wie man allgemein hört, die Lehrer auch das Aeufsere, ihre Stellung, ihre Lage in Vergleich mit den andern Civil- und Militärbeamten in ihren Antworten mit berücksichtigt und das zu bewirken gestrebt, dafs ihr Stand von nun an nicht mehr ein Stand ohne Ehre und Geld, wie einmal Jemand in einer Zusammenstellung und Vergleichung der verschiedenen Stände sich ausdrückte, sein soll. Diesen letzten Punkt nun will ich ganz übergehen, denn ich hoffe und glaube, dafs, wenn es besser werden soll, vor allen Dingen die Stellung des Lehrers eine bessere werden mufs, damit er frohern Muthes und heitern Sinnes sein so wichtiges und mühevolles Amt verwalten kann. Woher kommt es, dafs so häufig den Lehrern der Vorwurf der Einseitigkeit und des Pedantismus gemacht wird? Vorzüglich aus ihrer schlechten äufsern Stellung. In der Regel ohne Vermögen, denn sehr selten widmet sich ein Wohlhabender dem beschwerlichen Amte, mufs der junge Mann schon auf der Universität sich mühsam durchbringen, als Lehrer selbst in den höheren Stellen, zumal wenn er Familie hat, kann er nicht mit der Welt leben, er ist blos auf sein Stübchen und seine Bücher beschränkt; ist es also zu verwundern, wenn er, ohne Kenntnifs der äufsern Welt, pedantisch wird? Er weifs wohl, wie die Menschen sein sollen. aber nicht wie sie sind, daher die vielen Mifsgriffe in der Bildung und Erziehung; denn wenn man nicht weifs, wie die Menschen sind, kann man auch nicht gut dahin wirken, dafs sie so werden, wie sie sein sollen. Doch hoffen wir Lehrer das Bessere, der Weg dazu scheint angebahnt zu sein, ob er aber gut vollendet werden wird, wollen wir der Zukunft überlassen, die grofse Tugend der Zufriedenheit und Bescheidenheit kennt ja der Lehrer zunächst aus seinem Plato.

Gehen wir nun zu dem Innern der Gymnasien über und sehen wir, was da zu ändern und zu bessern ist.

Zuerst entsteht hier meiner Ansicht nach die Frage, sollen die höheren Unterrichtsanstalten als Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen fernerhin auch neben einander als ganz gesonderte Anstalten fortbestehen oder sollen sie so mit einander verschmolzen werden, dafs sie dasselbe Ziel verfolgen und denselben Zweck haben. Ich gestehe es offen, dafs ich der Ansicht bin, dafs beide Schulen von nun an so eingerichtet werden müssen, dafs jeder junge Mann, der von einer Anstalt mit dem Zeugnifs der Reife abgeht, zu allen Fächern ohne Ausnahme zugelassen wird. Bisher war zwischen beiden Anstalten ein sehr grofser Unterschied, denn nur derjenige junge Mann, der von einem Gymnasium mit dem Zeugnifs der Reife abgegangen war, ward zum Studium der Jurisprudenz, der Medicin, der Philologie und Theologie zugelassen. Der Gymnasiast, der das Zeugnifs der Reife von Secunda nach Prima hatte, stand dem Abiturienten aus der Real- und höhern Bürgerschule gleich, weshalb denn auch diese Schulen, weil sie nicht so hoch als die Gymnasien standen, den Provinzial-Regierungen untergeordnet waren, während die Gymnasien als höhere Unterrichtsanstalten ihre eigene Behörde in den Provinzial-Schulkollegien hatten. Die Abiturienten der Real- und höhern Bürgerschulen so wie die für die Prima eines Gymnasiums reif gefundenen Schüler konnten zum Hütten- und Bergwesen, zum Forst- und Postfache, und überhaupt zu allen den Fächern übergehen, für die man eine sogenannte gelehrte Bildung nicht für nothwendig hielt; in ihnen konnten sie die höchsten Stellen erreichen, da es ihnen und das mit Recht erlaubt war, die Universitäten zu besuchen, ja mehreren, wie den Hütten- und Bergleuten, war der Besuch der Universität sogar vorgeschrieben. Wollten nun die Eltern ihren Söhnen keine bestimmte Laufbahn vorschreiben und ihnen die Aussicht zu allen Fächern ohne Ausnahme übergehen zu können, eröffnen, so hielten sie darauf, dafs dieselben auf einem Gymnasium das Zeugnifs der Reife sich erwarben. Auf diese Art geschah es nicht selten, dafs junge Leute, welche die Gymnasiallaufbahn durchmachten, ihren Mitschülern, die einem der Fächer, wozu das Abiturientenexamen nicht unbedingt erforderlich war, sich widmeten, um zwei Jahre nachstanden, obgleich sie sich eine weit höhere Ausbildung erworben hatten und so eigentlich, da sie zu eben denselben Fächern übergingen, zwei Jahre verloren. Es hatte sich, wie ich dies aus eigenen Wahrnehmungen weifs, die Meinung allgemeinen Eingang verschafft, dafs die Gymnasien blos Schulen für Gelehrte wären, ja sogar, dafs auf ihnen ein junger Mann das gar nicht einmal lernen könnte, was zu einem andern Fache als zu einem gelehrten erforderlich sei. Aus diesem Grunde schicken nicht selten Eltern, obgleich ihnen dadurch eine bedeutende Mehrausgabe erwächst, ihre Kinder auf eine Real- oder höhere Bürgerschule, wenn sie auch das Gymnasium ganz in der Nähe haben. Sollte nun bei der Reorganisation der Schu-

len im Allgemeinen so wie vorzüglich der Gymnasien diesen Uebelständen nicht abgeholfen werden können? Sollte es nicht möglich sein, dafs alle unsre Mittelschulen so eingerichtet würden, dafs sie die jungen Leute für alle höhere Stände und alle Fächer gleichmäfsig vorbereiteten? Sollte es nicht sogar zweckmäfsig und gut sein, wenn für alle Stände und Fächer, für die eine höhere wissenschaftliche Ausbildung mit Recht gefordert wird, bei dem Abgange von der Schule dasselbe Zeugnifs der Reife verlangt würde und dafs ohne dieses Zeugnifs der Reife Niemand zu irgend einem Fache zugelassen würde, zu dem man bei unserer heutigen Bildung ohne allen Zweifel einen höhern Grad von Kenntnissen mitbringen mufs, selbst wenn ein oder das andere Fach an und für sich selbst dies nicht unbedingt nothwendig machte?

Ich bin überdiefs und gewifs Viele mit mir der Ansicht, dafs schon der Staat dahin wirken und darauf halten müsse, dafs vor Allen seine Beamte auf den Mittelschulen eine gleichmäfsige Ausbildung erhalten und dafs dann Jeder erst, wenn er diesen Grad der Ausbildung erlangt hat, zu irgend einem bestimmten Fache übergehe. Selbst denjenigen, die vermöge ihrer Verhältnisse nicht in den Staatsdienst als Beamte treten wollen, wird und mufs eine solche Bildung wünschenswerth sein, da bei der jetzigen Lage der Dinge ja Jeder berufen ist, an der Regierung des ganzen Staates Antheil zu nehmen.

Es entsteht nun die Frage, wie sollen die Mittelschulen eingerichtet und wie die Gymnasien reorganisirt werden, damit sie dasjenige, was für alle Fächer erforderlich ist, leisten?

Wie ich bereits oben anführte, waren bis jetzt die Gymnasien vorzüglich für die gelehrten Stände bestimmt, zur Vorbildung für diese Stände hielt man das Studium der alten Sprachen durchaus für nothwendig und zwar in dem Grade, dafs man ihnen fast die Hälfte der Stunden, die gegeben wurden, einräumte. Es ist heut zu Tage darüber nur eine Stimme, dafs selbst die Muttersprache auf Kosten der alten Sprachen vernachlässigt und zurückgesetzt wurde, wefshalb man überall darauf dringt, dafs unsere deutsche Sprache mehr als bisher berücksichtigt werde. Dafs dieser Vorwurf ein gerechter ist, läfst sich nicht leugnen, denn während in der Regel in allen Klassen wöchentlich im Latein 54—60, im Griechischen, das doch erst überall in Quarta beginnt, 20—25 Stunden waren, hatte das Deutsche nur 15—20 Stunden. Dafs dies ein grofses Mifsverhältnifs ist, kann Niemand leugnen und es läfst sich nach den allgemeinen Forderungen unserer Zeit wohl mit Gewifsheit erwarten, dafs diesem Uebelstande ernstlich abgeholfen werden wird, zumal die deutsche Sprache jetzt auf einer so hohen Stufe der Bildung steht und eine so ausgezeichnete Literatur hat, dafs sie wohl mit vollem Recht die Ansprüche hat, auf deutschen Schulen nicht mehr als Stiefkind behandelt zu werden. Aufserdem, dafs man unsern Gymnasien den Vorwurf macht, dafs sie die Muttersprache zu wenig berücksichtigen, werden sie auch von vielen Seiten defshalb getadelt, dafs für die Naturwissenschaften, Geographie und

Geschichte ebenfalls zu wenig gethan wird. Dafs dieser Vorwurf eben kein ungerechter sei, wird gewifs jeder Lehrer, der die Abiturientenprüfungen kennt, eingestehen müssen; in den Naturwissenschaften, namentlich in der Naturgeschichte so wie in der Geographie sind, wenigstens nach den Erfahrungen, die ich gemacht, die Kenntnisse sehr gering, ja nicht selten zeigen einzelne Abiturienten in diesen Gegenständen eine grenzenlose Unwissenheit. In der Geschichte wird allerdings mehr geleistet, jedoch vermifst man oft die Kenntnifs der neuern Geschichte, die meiner Ansicht nach jetzt vorzüglich auf den Gymnasien mit vorgetragen werden sollte, da ohne ihre Kenntnifs unsre Zeit gar nicht begriffen werden kann. Wieviel Unheil würde in unseren Tagen vermieden worden sein, wenn eine tüchtige Geschichtskenntnifs namentlich seit der ersten französischen Revolution unter den Menschen allgemeiner verbreitet wäre, denn dann würden sie einsehen, dafs sie auf dem betretenen Wege das Glück der Menschen nicht erreichen werden, sondern dafs sie die Völker nur noch unglücklicher machen, sie würden einsehen, dafs nur auf einem ruhigen, gesetzlichen Wege das Wohl der Menschheit befördert wird. Den Vorwurf, den man ferner den Gymnasien macht, dafs die neuern Sprachen auf ihnen zu wenig vertreten werden, theile ich nicht, ich bin im Gegentheil der Ansicht, dafs so wie zeither die französische Sprache allein gelehrt werden soll und dafs es für die allgemeine Ausbildung eines jungen Mannes für jeden Stand genug ist, wenn er unter den neuern Sprachen die französische in so weit sich angeeignet hat, dafs er im Stande ist, die französischen Schriftsteller, wenn auch mit einiger Nachhülfe, aus dem Stegreife zu übersetzen und eine im Ganzen fehlerfreie Uebersetzung aus dem Deutschen ins Französische zu machen. Fertiges Sprechen und Schreiben kann nicht die Aufgabe der Schule sein und wird auch wohl selten selbst da, wo noch mehrere Stunden sind, erreicht werden. Die Mittelschulen sollen ja nur Vorbereitungsschulen sein, sie können ja nur Anleitung geben, das Mehr mufs dem Privatfleifse oder der spätern Zeit, wo sich der junge Mensch erst einem bestimmten Fache gewidmet hat, vorbehalten werden.

Soll nun auf den Gymnasien für das Deutsche, für die Naturwissenschaften, für Geschichte und Geographie mehr geschehen, als bis jetzt geschehen ist, soll aber, was gewifs Niemand, wer es immer mit der Jugend gut meint, und weifs, was gefordert wird und geleistet werden mufs, wünschen wird, die Stundenzahl nicht vermehrt werden, so bleibt nichts Andres übrig, als dafs den alten Sprachen einige Stunden genommen und den angeführten Fächern zugelegt werden. Dafs aber dies ohne der allgemeinen Ausbildung zu schaden, geschehen kann, werde ich weiter unten zeigen, ja ich glaube, dafs die jungen Leute bei weniger Stunden in den alten Sprachen soviel erlernen, als sie nur immer, selbst wenn sie zu einem sogenannten gelehrten Stande übergehen, brauchen.

Sollen ferner auch von den Real- und höhern Bürgerschulen

junge Leute zu allen Fächern befähigt entlassen werden, so müssen sie ebenfalls die alten Sprachen, ja sogar das Griechische in ihren Lectionsplan aufnehmen und sich dadurch den Gymnasien ganz gleich stellen, auf dafs der Unterschied zwischen diesen Anstalten ganz aufhört. Dafs die Real- und höhern Bürgerschulen, wenn man ihnen die Befugnifs für alle Stände junge Leute zur Universität zu entlassen, geben und sie dadurch gegen jetzt auf einen höhern Standpunkt stellen wird, gern die alten Sprachen in ihre Lehrfächer aufnehmen werden, bin ich fest überzeugt, denn bis jetzt wâr doch ihr Wirkungskreis nur ein beschränkter. Die lateinische Sprache hat ohnehin in vielen dieser Anstalten schon Eingang gefunden und ich glaube, dafs auch das Griechische nicht verworfen werden wird, denn leugnen läfst es sich doch gewifs nicht, dafs, abgesehen von vielen anderen Vortheilen, schon für das Deutsche eine gewisse Kenntnifs der griechischen Sprache von grofsem Nutzen ist, denn wieviele griechische Wörter sind nicht in der Muttersprache und wieviele werden nicht noch alle Tage gebildet, die Aufnahme finden.

Obgleich bisher den alten Sprachen die bei weitem gröfsere Zahl der Stunden auf unsern Gymnasien zugetheilt war, so hört man doch noch sehr häufig die Klagen, dafs die Abiturienten dasjenige nicht leisten, was in dem Abiturienten-Reglement von 1834 gefordert wird. In diesem Reglement heifst es nun: „Das Zeugnifs der Reife wird ertheilt, wenn im Lateinischen die schriftlichen Arbeiten des Abiturienten ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen abgefafst sind und einige Gewandtheit im Ausdruck zeigen, und der Abiturient die weniger schwierigen Reden und philosophischen Schriften des Cicero sowie von den Geschichtsschreibern den Sallust und Livius und von den Dichtern die Eklogen und die Aeneide des Virgil und die Oden des Horaz im Ganzen mit Leichtigkeit versteht, sicher in der Quantität ist und über die gewöhnlichen Versmaafse genügende Auskunft geben kann; wenn der Abiturient in Ansehung der griechischen Sprache in der Formlehre und den Hauptregeln der Syntax fest ist, und die Iliade und die Odyssee, das erste, fünfte bis neunte Buch des Herodot, Xenophons Cyropädie und Anabasis, so wie die leichtern und kürzern Dialoge des Plato ohne vorhergegangene Präparation versteht.“ Jeder Lehrer, der Mitglied einer Abiturientenprüfungs-Commission ist, wird wissen, wie wenige Schüler das vorgesteckte Ziel in den alten Sprachen erreichen, wie selten die Aufsätze ohne grammatische Fehler und ohne grobe Germanismen sind, wie wenige Schüler die genannten Schriftsteller gut und richtig übersetzen. Die Klage hierüber ist eine allgemeine, mithin kann der Grund, dafs das Geforderte nicht geleistet wird, unmöglich in der Lehrmethode liegen, denn sonst würde der Vorwurf immer nur einzelne Gymnasien treffen und nicht ein so allgemeiner sein, wie wir dies aus dem, was man in öffentlichen Blättern und selbst in den Erlassen der Behörden liest, sehen können. Ich glaube, dafs die Hauptursache darin liegt, dafs man auf der einen Seite zu viel

fordert und auf der andern Seite zu wenig thut. Betrachten wir nun zunächst das Latein und ich glaube Beifall zu finden, wenn ich die Behauptung aufstelle, dafs, wie die Sachen jetzt stehen, das Hauptstreben dahin ging, dafs der Schüler bei seinem Abgange vom Gymnasium einen erträglich guten lateinischen Aufsatz schrieb. Von Sexta bis Prima ward dies Ziel streng verfolgt und daher werden auf unsern Schulen mit sehr wenigen Ausnahmen nur solche Auctoren gelesen, aus denen der Schüler Lateinschreiben lernen konnte. Trotzdem hört man dennoch stets den Vorwurf: die Aufsätze der Schüler sind nicht gut lateinisch geschrieben oder, wie man sich gewöhnlich auszudrücken pflegt, die Aufsätze sind nicht ciceronianisch. Gesetzt nun auch, dafs sich der Lehrer von der untersten Klasse eine Chrestomathie aus Cicero, denn dieser Schriftsteller ist und bleibt nun einmal das Muster aller Latinität, anlegt, in den *mittleren* Klassen die leichteren Sachen aus Cicero vornimmt, *in den obern* blos Cicero liest, gesetzt ferner, dafs der Schüler bei seinen Aufsätzen blos Ausdrücke aus diesem Schriftsteller anwendet, schreibt er defshalb wie ein Cicero! Abgesehen davon, dafs selbst der beste Schüler bei seinen lateinischen Stilarbeiten seines deutsch-lateinischen Wörterbuchs nicht entbehren kann und sich so, ohne dafs er es merkt, ein nicht klassischer Ausdruck mit einschleicht, ist, meiner Ansicht nach, in den Jahren, in denen die meisten Schüler zur Universität abgehen, es nicht möglich, einen guten lateinischen Aufsatz zu schreiben und gewifs sind die Fälle, wo einzelne Schüler allen Anforderungen in dieser Hinsicht genügen, sehr selten. Ich habe während meiner Lehrerzeit oft die Schüler von Sexta bis zum Abgange auf die Universität im Latein unterrichtet und spreche daher aus Erfahrung. Ohne Zweifel wird der Vorurtheilsfreie dem Ausspruch Beneke's beistimmen, wenn er sagt: „nachäffen kann man Cicero wohl, aber ihm nachahmen und es ihm gleich thun, das kann man von keinem Schüler erwarten.“ Wenn es demnach, worin soviele *hochgestellte* und ausgezeichnete Schulmänner übereinstimmen, unmöglich ist, dafs junge Leute in den Jahren, in denen sie vom Gymnasium zur Universität abgehen, selbstständig einen guten in klassischem Latein geschriebenen Aufsatz machen können, denn die einzelnen wenigen Ausnahmen können nicht als Regel aufgestellt werden, so sehe ich nicht ein, warum auf diese Uebungen soviel Zeit verwendet wird. Die Lehrer müssen, wie bisher die Sachen standen, den gröfsern Theil des Unterrichts mit Berücksichtigung auf die deutsch-lateinischen Uebungen hinbringen, diese Uebungen spielen die Hauptrolle und jeder Schüler, der in ihnen nicht Genüge leistet, bleibt zurück, ja ich weifs aus Erfahrung, dafs Schüler in dem Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche das Prädicat ziemlich gut erhielten, in den deutsch-lateinischen Uebungen aber mittelmäfsig, nur mittelmäfsig waren. Es giebt Schüler, welche trotz ihres Fleifses und obgleich sie die Regeln der Grammatik kennen, in den deutsch-lateinischen Uebungen die Fehler nicht vermeiden; macht man sie

darauf aufmerksam, so finden sie augenblicklich, worin sie gefehlt, aber in den folgenden Arbeiten fehlen sie wieder. Wie oft kommt es nicht vor, dafs Schüler, wenn sie ruhig, langsam und allein arbeiten, ihren Aufgaben genügen, aber wenn sie rascher im Beisein Vieler, z. B. in der Klasse, arbeiten müssen, Fehler machen. Und doch entscheiden solche Arbeiten sehr häufig, ob ein Schüler in eine höhere Klasse aufsteigt oder zurückbleibt, ja nach ihnen wird nicht selten der Fleifs bestimmt. Welcher Lehrer weifs es nicht, dafs oft Schüler, die ängstlich sind und daher langsam arbeiten, mit den ihnen in der Schule unter der Aufsicht des Lehrers gegebenen Aufgaben nicht fertig werden; darf man sie defshalb für schlecht und faul halten? Um nun meine Schüler in dieser Hinsicht genau kennen zu lernen und zu controlliren, habe ich die Einrichtung getroffen, dafs ich jede häusliche Arbeit meiner Schüler genau zu Hause durchsehe; ich sehe daraus, wie sie arbeiten und verhindere das Abschreiben. Der Schüler, welcher weifs, dafs ihm jede Arbeit durchgesehen wird, arbeitet fleifsig und ordentlich und ich kann wohl sagen, dafs ich mit dem Resultate immer sehr zufrieden war. Es ist allerdings, zumal in zahlreich besetzten Klassen, eine grofse Mühe, aber der Nutzen ist ein um so erfolgreicherer und gröfserer. Finde ich nun, dafs die häuslichen Arbeiten eines Schülers besser sind, als die unter meiner Aufsicht in der Schule gemachten, so lasse ich ihn auf meine Stube kommen, lasse ihn bei mir arbeiten und da habe ich denn fast immer gefunden, dafs diese Arbeiten mit den häuslichen übereinstimmten und dafs er in der Schule, sei es aus Aengstlichkeit oder aus einem andern Grunde, nicht so gut arbeitete. Wenn aber ein Schüler weifs, dafs die häuslichen Arbeiten nicht durchgesehen werden, dafs er bei vielen Schülern nur selten in der Schule aufgerufen wird, so schleicht sich ein Schlendrian ein, der oft für sein ganzes Leben entscheidend ist. Auf jeden Fall ist es aber unrecht, wenn ein Lehrer auf die unter seiner Aufsicht in der Schule gemachten Arbeiten alles Gewicht legt und nach ihnen das Zeugnifs bestimmt.

Nach dieser kurzen Abschweifung komme ich auf das Hauptthema zurück und stimme vielen Schulmännern unserer Tage ganz bei, welche die deutsch-lateinischen Uebungen beschränkt wissen wollen und der Ansicht sind, dafs selbst unsere Primaner nicht mehr freie selbstständige lateinische Aufsätze machen sollen, indem doch die Meisten in ihren Jahren etwas Tüchtiges zu leisten nicht im Stande wären. Das Lateinschreiben ganz aufhören zu lassen, billige ich nicht, aber ich halte es für hinreichend, wenn ein Schüler bei seinem Abgange ein ihm deutsch gegebenes Stück richtig lateinisch übersetzen kann. Das Anfertigen lateinischer Aufsätze und Abhandlungen überlasse man der Universität; wird der junge Mann Philologe, so hat er während seiner 4—5jährigen Universitätsstudien Zeit und Gelegenheit genug, das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Wird er nicht Philologe und hat er nicht besondern Hang seine Kenntnisse hierin zu vervollkommnen, so thut er ohnehin nichts darin, wie wir ja

jetzt hinlänglich wahrzunehmen Gelegenheit haben, denn wie es mit den sogenannten lateinischen Dissertationen und Disputationen hergeht, ist wohl allgemein bekannt.

Während nun auf dieser Seite zuviel verlangt wird, geschieht auf der andern Seite meiner Ansicht nach wieder zu wenig. denn werfen wir einen Blick auf dasjenige, was auf den Gymnasien im Ganzen genommen gelesen wird, so ist das Ergebniſs ein eben nicht sehr groſses. In den beiden untern Klassen werden kleinere Sätze und Erzählungen aus irgend einem Lesebuche übersetzt, in Quarta beginnt das Lesen der Schriftsteller, Cornelius Nepos und hier und da die Fabeln des Phaedrus werden vorgenommen, in Tertia sind Caesar und Ovid (die Verwandlungen) fast stehende Schriftsteller, in dem zweijährigen Cursus der Secunda lernt der Schüler *bellum Catilinarium* oder *Jugurthinum* des Sallust, oder ein Paar Bücher des Livius, oder ein Paar Reden des Cicero, auch Cicero's Abhandlungen über die Freundschaft oder das Alter, oder auserlesene Briefe von ihm kennen, von Virgils Aeneis werden ein Paar Bücher gelesen; in Prima ist Cicero der Hauptschriftsteller, von irgend einem seiner gröſseren Werke werden ein Paar Bücher erklärt, seltener kommt Tacitus vor, von den Dichtern ist Horaz stehende Lectüre. Daſs an einigen Gymnasien hier und da noch andre Schriftsteller vorkommen, z. B. Terenz, macht eben eine Ausnahme, die Hauptsache bleibt, wie ich sie angegeben. Wir sehen also, daſs der Schüler in seinem 8 — 9jährigen Aufenthalt auf den Gymnasien im Ganzen sehr wenig liest und daſs er nur den kleinsten Theil der römischen Auctoren kennen lernt, ja von ihnen wieder nur einen kleinen Theil, denn ganz dürfte wohl nirgends ein Auctor gelesen werden. Lernen nun auf diese Art Schüler das römische Alterthum kennen? Ich möchte es bezweifeln. Da auf keinem Gymnasium römische Literaturgeschichte vorgetragen wird, so haben die meisten Schüler von dem Bildungsgange der Römer seit ihrem Auftreten in der Geschichte bis zu ihrem Abtreten nur eine sehr mangelhafte Kenntniſs, auſser den auf der Schule gelesenen Schriftstellern kennen sie nur noch wenige, kurz, ihre Kenntniſs des römischen Alterthums ist eine sehr mangelhafte. Woher kommt dies? Weil sie nur einen kleinen Theil der Schriftsteller kennen lernen und dann nur solche, welche blos des Lateinschreibens wegen gelesen werden. Die genannten prosaischen Schriftsteller, etwa mit Ausnahme des Tacitus, sind die Muster des Stils, aus ihnen allein kann der junge Mann nur Latein lernen, darum werden auch sie Jahr ein Jahr aus und überall gelesen. Weil nun aber diese Schriftsteller immer vorkommen, so sind, wie dies wohl jeder Lehrer weiſs, Uebersetzungen, nicht allein gedruckte, sondern vorzüglich geschriebene, im Umlauf, sie sind völlige Erbstücke, die von einem Schüler auf den andern übergehen. Aus ihnen bereiten sich viele Schüler vor, so daſs der Nutzen des Lesens ein noch geringerer ist, als er sonst sein könnte. Wenn nun auf den Gymnasien bei dem Studium der lateinischen Sprache das Schreiben nicht mehr als Hauptsache gilt, wenn man von

einem Schüler, um ihm das Zeugnifs der Reife zu geben, nicht mehr verlangt, dafs seine Aufsätze ohne Fehler gegen die Grammatik und ohne grobe Germanismen abgefafst sind, wenn man überhaupt das Verfertigen selbstständiger lateinischer Aufsätze den Gymnasien erläfst, dann kann jedenfalls weit mehr gelesen werden, selbst in den wenigern Stunden können mehr Schriftsteller durchgenommen werden. Man braucht ferner in der Wahl der Schriftsteller nicht mehr so ängstlich zu sein, man kann sie aus allen Zeiten wählen und so den Schulen ein weit getreueres Bild der römischen Welt geben, als es bis jetzt geschieht und geschehen kann.

Was das Griechische anbetrifft, so bin ich ebenfalls der Ansicht, dafs ohne der allgemeinen Ausbildung zu jedem beliebigen Stande zu schaden, die Stundenzahl beschränkt werden könnte. Dem Vorschlage, der auf der Philologen-Versammlung zu Basel gemacht wurde, das Griechische erst in Tertia anzufangen, stimme ich bei und glaube, dafs es hinreichend wäre, wenn auf den Gymnasien blos Homer, Herodot und Xenophon gelesen würden. Das Verständnifs dieser Schriftsteller kann sich der Schüler bei wöchentlich höchstens 4 Stunden erwerben. Das Lesen der Tragiker, des Plato, Demosthenes und so manchen andern Schriftstellers, der hier und da noch gelesen wird, überlasse man der Universität. Versteht der Schüler bei seinem Abgange von der Schule obige Auctoren, so wird er gewifs, wenn er überhaupt das griechische Alterthum noch näher kennen lernen will und wenn auf Universitäten dafür gesorgt wird, dafs nicht blos für Philologen, sondern auch für Dilettanten, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, philologische Vorlesungen eingerichtet werden, gern noch Vorlesungen, in denen die griechischen Klassiker erklärt werden, besuchen. Obgleich gewifs überall das Lesen der griechischen Klassiker empfohlen wird, so machen wir doch leider die Erfahrung, dafs die meisten jungen Leute, sobald sie nur das Zeugnifs der Reife haben, das Griechische nicht mehr ansehen und die griechischen Bücher diejenigen sind, welche sie am ersten verkaufen. Es giebt gewifs nur wenige Studirende, die, wenn sie nicht Philologen oder Theologen werden, das Griechische auf Universitäten noch forttreiben. Ich kann es nicht leugnen, dafs ich nebenbei die Erfahrung gemacht habe, dafs sehr viele Schüler in den Jahren, in denen sie das Gymnasium verlassen, das Schöne und Erhabene, was in den Tragikern und den andern schwerern Schriftstellern vorkommt, gar noch nicht verstehen, dafs ihr Geist noch nicht die Reife hat, um das Treffliche darin gehörig zu begreifen. Die Tragiker, Plato, Demosthenes, Thucydides u. s. w. schrieben nicht für Schüler, sie schrieben für Männer, ihr Verstehen erfordert Kenntnisse, die ein junger Mann nicht haben kann. Das Lesen solcher Schriftsteller gehört einem reiferen Alter an, daher sollten sie auf den Schulen nicht vorkommen. Die deutsch-griechischen Uebungen würde ich in den obern Klassen ganz ausfallen lassen, denn sie liefern im Ganzen ein mageres Resultat. Dafs auch bei den griechischen Schrift-

stellern die fatalen Uebersetzungen eine grofse Rolle spielen, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.

Durch die Beschränkung der alten Sprachen werden natürlich in allen Klassen namentlich in den untern und mittlern viele Stunden gewonnen, die dann für die deutsche Sprache, für Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie besonders in den beiden obern Klassen verwendet werden; denn wie bekannt ist für die Geographie selten in Secunda und Prima noch eine Stunde bestimmt. Wenn nun bei der Reorganisation der Gymnasien die eben genannten Wissenschaften mehr berücksichtigt werden, so fallen natürlich die Klagen, dafs die Gymnasien jetzt blos Anstalten für Gelehrte, wie man sich auszudrücken pflegt, sind, ganz weg. Selbst die jungen Leute, und deren sind doch die meisten, welche aus den mittlern Klassen ins bürgerliche Leben übergehen, würden dann nicht Beschwerde darüber führen können, dafs sie fast nichts als alte Sprachen treiben müfsten, die doch für sie gar keinen Nutzen hätten. Dafs dann von keinem Gegenstande dispensirt werden darf, versteht sich von selbst; die Realklassen, die jetzt bei vielen Gymnasien bestehen, waren ohnehin ja nur ein Nothbehelf, und haben, wie ich glaube, eben keinen grofsen Nutzen gestiftet, zumal sie nur für Quarta und Tertia waren und blos statt der griechischen Stunden. Wenn ein solcher Realschüler nach Secunda übertrat, so wufste er nicht recht mehr, wohin er gehörte, und daher ist auf dem hiesigen Gymnasium wenigstens der Fall vorgekommen, dafs Einige dann durch Privatstunden das Griechische nachholten und wieder ordentliche Gymnasiasten wurden.

Die Mittelschulen, sie mögen heifsen wie sie wollen, Gymnasium, Real- und höhere Bürgerschulen, ja sogar die Cadettenhäuser würde ich dazu rechnen, müssen von nun an eine und dieselbe Einrichtung haben, sie sind nicht blos Vorbereitungsanstalten für gewisse Fächer und Stände, sondern für alle. *Der* Staat hat das Recht, für alle Fächer eine gleiche *Ausbildung* zu fordern, defshalb mufs auch dafür Sorge getragen werden, dafs auf allen Mittelschulen diese Ausbildung erreicht wird. Tritt ein junger Mensch mit 9—10 Jahren auf die Schule ein, so kann er mit 17—18 Jahren dieselbe mit dem Zeugnifs der Reife verlassen, er ist dann für alle Fächer ausgebildet, ihm steht es dann frei jeden Weg einzuschlagen, er mufs sich dann, sei es auf der Universität, sei es auf einer andern höhern Anstalt, die für sein Fach bestimmt ist, weiter fortbilden. Wird z. B. ein junger Mann Soldat, so kann er mit dem Zeugnifs der Reife bei irgend einem Truppentheil eintreten, wird wie jeder Soldat eingeübt und geht dann auf eine Kriegsschule, um sich zum Officier vorzubereiten. So ist es auch bei den andern Fächern. Haben die Mittelschulen dieselbe Einrichtung, so gewähren sie überdies noch den grofsen Vortheil, dafs ein junger Mann, wenn er einsieht, dafs das von ihm gewählte Fach nicht für ihn pafst, dann ohne alle Umstände zu einem andern übergehen kann. Wenn, um meine Ansicht mit ein Paar Beispielen noch deutlicher zu machen.

ein junger Mann aus dem Cadettencorps als Officier entlassen zu werden im Begriff steht oder auch schon Officier ist und nun das Unglück hat, einen solchen Schaden an seinem Körper zu erleiden, dafs er beim Militär nicht länger bleiben kann, was hat er da bei den jetzigen Einrichtungen für eine Aussicht? Hat ein junger Mann auf einer Real- und höhern Bürgerschule für Forst-, Hütten-, Bergwesen u. s. w. sich vorgebildet, findet aber nachher, dafs diese Fächer nicht für ihn passen, was soll er dann anfangen? Ich halte es im Allgemeinen für sehr unrecht, wenn Eltern ihre Söhne schon so zeitig für irgend einen Stand bestimmen; wieviele Menschen sind nicht dadurch schon unglücklich, mit sich und der ganzen Welt unzufrieden geworden? Ich bin überzeugt, dafs die Realschulen und selbst die Cadettenschulen recht gern auch das Griechische in ihre Lehrgegenstände aufnehmen werden, wenn sie dann ihre Zöglinge für alle Fächer und Stände reif entlassen können.

Wenn demnach im Latein auf das Lateinschreiben weniger Gewicht gelegt, dagegen das Lesen mehr berücksichtigt, wenn im Griechischen das oben angegebene Ziel festgesetzt wird, so kann bei wöchentlich 5 Stunden Latein von Sexta an und bei wöchentlich 3—4 Stunden Griechisch von Tertia an soviel in beiden Sprachen geleistet werden, als ein junger Mensch gebraucht, selbst wenn er Theologe, Philologe, Jurist, Mediciner u. s. w. werden will. Im Uebrigen finde ich an den Gymnasien Nichts zu ändern, sie leisten in den andern Gegenständen dasjenige, was man verlangen kann; sie noch mit mehreren Lehrobjecten zu belasten, würde ich für nicht zweckmäfsig finden.

Ob meine Ansichten die richtigen, ob meine Vorschläge gut sind, mufs ich natürlich der Beurtheilung Anderer überlassen. Ich habe dasjenige, was ich nach meiner eigenen Erfahrung für das Zweckmäfsigste halte, mitgetheilt.

Doch was helfen alle Schulen, was nützt auch die zweckmäfsigste Einrichtung derselben, wenn unsre ganze Erziehung nicht eine einfachere, naturgemäfsere und ernstere wird! Es läfst sich leider im Allgemeinen nicht leugnen, dafs die Disciplin von Tag zu Tag eine schlaffere wird; wenn aber die Erziehung nicht eine ernstere wird, so kann es auch damit nicht besser werden. Was ist aber das Ziel aller Erziehung? Den Körper der Zöglinge abzuhärten zur Ertragung von Mühseligkeiten und Strapatzen, ihren Geist zu bilden, und ihr Herz für Religion und Tugend zu begeistern. Grofs sind die Hindernisse, die dem Lehrer auf seiner Bahn überall entgegentreten, es gehört viel Kraft dazu, ihnen nicht allein muthig entgegenzutreten, sondern sie auch zu überwältigen, sein einziger Lohn ist das Selbstbewufstsein, nach seinem besten Wissen das Wohl der Menschheit zu befördern. Mit Kummer und Sorgen hat er zu kämpfen und doch soll der Lehrerstand der erste sein, denn von ihm hängt das Weh und Wohl des Vaterlandes ab. Viel ist hierüber schon gesprochen und geschrieben, aber —!

Ein Jüngling, der einen gesunden kräftigen Körper hat, des-

sen Geist in der Schule der grofsen Männer aller Zeiten und aller Völker gebildet ist, der die Annäherung an die Gottheit durch Religion und Tugend für das höchste Ziel des irdischen Lebens hält, ist die Freude der Eltern, der Stolz der Lehrer, der Liebling der Menschen, die Stütze des Vaterlandes, auf ihn kann das Vaterland stets rechnen; kräftig an Körper ergreift er in Zeiten der Gefahr die Waffen für Fürst und Vaterland und steht unter den ersten Vertheidigern; ausgerüstet mit Kenntnissen ist er in seinem Wirkungskreise unermüdet thätig; ein Freund der Künste und Wissenschaften nimmt er an ihrer Beförderung rastlosen Antheil; voll von edeln Gesinnungen ist er stets bereit, der leidenden Menschheit beizuspringen, sie zu unterstützen; gern und willig gehorcht er den Gesetzen, denn er weifs, dafs ohne Gehorsam das Ganze nicht bestehen kann und da er gehorchen gelernt hat, kann er als Mann auch befehlen.

Mögen alle unsre Anstalten dies Ziel erreichen! Aber ohne Ernst in der Erziehung ist dies nicht möglich.

Gleiwitz.

Heimbrod.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Zur Beurtheilung des Entwurfes der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich.

Das österreichische Ministerium des Unterrichts hat vor Kurzem einen „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich" (15 S. gr. 4.), „das einstweilige Resultat mehrseitig ihm zugekommener Vorschläge" der Oeffentlichkeit übergeben, damit derselbe „die Sachverständigen zur Entwicklung ihrer Ansichten veranlasse und als Faden dienen könne, woran zu leichterer Erzielung eines praktischen Erfolges die öffentliche Meinung ihre Urtheile und Wünsche bequem und in leicht übersichtlicher Weise zu knüpfen vermag." Ref. sieht sich veranlafst zu dem wichtigen Werke sein Scherflein beizutragen; allein für

denjenigen, der die bisherigen Schulzustände in Oesterreich nicht aus eigener Anschauung kennt, ist das ein sehr schlüpfriger Boden, und Ref. darf darum wohl auf einige Nachsicht rechnen.

Die Vorbemerkungen legen ganz offen die Schwierigkeiten dar, welche bei der Reorganisation des Schulwesens in Oesterreich zu beseitigen sein werden: die grosse Verschiedenheit der Zustände und Bedürfnisse der einzelnen Landestheile, die Mängel der bestehenden Einrichtungen, die Nothwendigkeit, eine genügende Zahl tüchtiger Lehrer zum Theil erst heranzubilden, die Unumgänglichkeit bedeutender Geldopfer. Aber das Ministerium stützt sich mit Recht auf die durch die Freiheit erstarkende Kraft des Volkes und vertraut, dafs die Begeisterung für die Würde und das Glück des Vaterlandes die Hindernisse überwinden werde. Möge vor Allem das Land den dazu nöthigen Frieden erringen!

Es ist einmal in diesen Blättern von einem Manne, dem eine bedeutende Erfahrung im Gebiete der Schulpraxis und der Schulverwaltung zusteht, das treffende Wort in Erinnerung gebracht worden: dafs wohl die Verwaltung, nicht aber die Gesetzgebung rasch gehen müsse. Dieser Satz verdient, wenn irgend wo, für die Reorganisation des österreichischen Schulwesens Beachtung. Es gilt hier jene staatsmännische Weisheit, welche die Bäume wachsen lassen will. Es gilt eine Schöpfung so zu begründen, ihre Entwicklung mit ahnendem Geiste so vorauszubestimmen, dafs wenn im Lauf der Jahre allmählich alle Pläne zur Wahrheit werden, endlich, nach Jahrzehenden vielleicht, das Ganze zu der Vollendung gelangt, die dem schaffenden Geiste ursprünglich vorschwebte. Wer in einer Zeit, in der Alles sich überstürzt, langsam und ruhig für die Zukunft bauen will, der ist freilich in Gefahr von den Eifrigen thöricht und zaghaft gescholten zu werden. Aber wenn die Weltgeschichte den besonnen Fortschreitenden zermalmt wie den Hastigen, so dürfte dieser wenigstens mehr zu bereuen haben.

Der Entwurf zeigt augenscheinlich ein Anschliefsen an die deutschen, namentlich süddeutschen Schulpläne. Es schien eben räthlich, „nur solche neue Haupteinrichtungen zu treffen, deren Wirksamkeit sich anderwärts unter (ähnlichen) Verhältnissen schon durch die Erfahrung erprobt hat.“ Allein wir müssen einwenden, dafs diese Erprobung etwas zweideutiger Art ist. In allen deutschen Ländern ertönt der Ruf nach Reform auch auf dem Gebiete der Schule, überall hört man Klagen über den ungleichen oder ungünstigen Erfolg der bisherigen Schuleinrichtungen. Fast überall sind die Berathungen über die zeitgemäfse Umgestaltung derselben lebhaft im Gange. Warum sollte man also in dieser Zeit geistigen Kampfes in Oesterreich ein Gebäude nachbauen wollen, an dessen Wohnlichkeit und Haltbarkeit anderwärts vielfache, wenn auch zum Theil ungerechte Zweifel erhoben werden? Warum sollte Oesterreich nicht sofort seinen Gewinn haben von den Verbesserungen, denen die deutschen Schulen gerade jetzt entgegen geführt werden sollen? Warum sollte es nicht mit dem Ertrag seiner Erfahrungen eingreifen in die Verhandlungen, die von allen Seiten angeregt werden? Man kann es nicht oft und nicht laut genug sagen, dafs die Einheit aller Länder deutscher Zunge ein Phantom bleiben wird, wenn sie nicht allmählich aus der Einheit der Erziehung und des Unterrichts hervorgeht. In dieser Zeit der Erregung ist schon manche Schranke gefallen, die felsenfest gegründet zu sein schien; schon Manches ist möglich geworden, was bisher Traumgebilde war. Möchte doch der Aufschwung der Gemüther auch dahin führen, dafs die einzelnen Regierungen sich über das Unterrichtswesen verständigten, dafs diejenige Einheit in dasselbe käme, die vor Allem die Bürgschaft für eine bessere Zukunft unseres Volkes gewähren würde. Auf den Silberblick folgt die Erstarrung. Und es ist zu fürchten, dafs sie uns auf lange Zeit

umfangen würde, wenn man den Moment enteilen liefse! Wir reden nicht jener unfruchtbaren und todtgebornen Gleichförmigkeit das Wort, die chablonenartig bereitet werden soll. Wir sind weit entfernt das historische Recht der Verschiedenheit anzutasten. Aber wir denken, nur das Lebendige hat ein Recht zu sein, und wo der Hauch des Südens weht, da trägt, bei aller Mannigfaltigkeit, die Vegetation doch eben einen Charakter, den des Südens. — Oesterreich hat einen grofsen Schritt gethan, es hat die Mängel seines Unterrichtswesens eingestanden, es hat erklärt, dafs es von Andern lernen wolle. Es wäre wahrlich nicht blofs staatsmännisch, es wäre billig und gerecht, wenn alle Regierungen ein gleiches Geständnifs thäten, dafs sie in Bezug auf das Unterrichtswesen von einander zu lernen hätten, wenn sie alle thäten, was die Lehrer der einzelnen Länder längst gethan haben. —

Die Gliederung der verschiedenen Gattungen von Schulen giebt §. 7. S. 5. folgendermafsen an: „Die öffentlichen Schulen zerfallen in niedere oder Volksschulen, in mittlere und in hohe Schulen. Die Volksschulen lehren, was zu wissen und zu kennen künftig jedem österreichischen Staatsbürger nothwendig ist. Die hohen Schulen geben den höchsten streng wissenschaftlichen Unterricht, der überhaupt auf Schulen ertheilt werden kann; sie sind die Universitäten und die technischen Institute. Die mittleren Schulen bereiten theils zu den hohen Schulen, theils zu solchen besonderen Lebensbeschäftigungen vor, welche mehr Bildung fordern als die Volksschule gewährt, ohne doch des Unterrichtes der hohen Schule zu bedürfen. Sie sind die Gymnasien, die Bürger- und Real- und anderen Special-Schulen."

Auf die Bestimmungen über die Volksschule an sich (§. 10 bis §. 32) können wir hier nicht näher eingehen. Dagegen müssen wir das Verhältnifs derselben zu den mittleren Schulen ins Auge fassen. Ueber diese wichtige Sache ermangelt der Entwurf einer klaren Bestimmung. Es heifst §. 52: „die Bürger- und Realschulen stehen zwischen den Volksschulen und den technischen Instituten wie die Unter- und Ober-Gymnasien zwischen den Volksschulen und den Universitäten." Ferner erfahren wir noch aus §. 15 S. 6, dafs die dritte (d. h. oberste) Classe der Volksschulen [1]) auch die Unterschiede zu berücksichtigen habe, welche zwischen den Schülern besteht, die „ihre Schulbildung in der Volksschule abschliessen und welche sie in einer höheren Schule fortsetzen werden," aus §. 58 S. 11, dafs „solche, welche die Volksschule verlassen und bereits gewerbliche Beschäftigungen begonnen haben oder baldigst beginnen müssen," in Gewerbe-, Zeichen-, Fabrik- und andere mittlere Schulen treten können, um „den den Kreis der Volksschule überschreitenden populären Unterricht in für sie wichtigen speciellen Kenntnissen oder Fertigkeiten" zu empfangen, und aus §. 52, 3 S. 10, dafs die Bürgerschule alle Lehrgegenstände der Volksschule fortzusetzen und mehr in's Einzelne zu verfolgen habe. Durch diese §§. ist das Verhältniss der Volksschule zu der Bürgerschule und den Gewerbe- und ähnlichen mittleren Schulen einigermafsen bestimmt, obwohl es freilich nicht ganz fest ausgesprochen ist, dafs ein Schüler die Volksschule völlig durchgemacht haben müsse, um in die letzteren Arten der mittleren Schule

[1]) Wenn hier noch hinzugefügt ist: „und die (nachfolgende) Sonntagsschule," so glaubten wir diese hier fortlassen zu dürfen, da sie wohl nur für die erste Hälfte des §. gilt, welcher von Berücksichtigung der Unterschiede handelt, die „zwischen den Stadt- und Landbeschäftigungen, ihren verschiedenen Arten nach den örtlichen und Landesverhältnissen, ferner zwischen den beiden Geschlechtern" stattfinden.

einzutreten. Dafs dem Sinne des Entwurfes gemäfs das Gymnasium in demselben Verhältnifs zur Volksschule stehen sollte wie zur Bürgerschule (was man aus den Worten des §. 15 und §. 52 schliefsen möchte), ist nicht wahrscheinlich. Denn aus der untern Hälfte des Gymnasiums und aus der obersten Classe der Bürgerschule soll in gleicher Weise der Uebergang in die Realschule erfolgen; jene aber soll aus „vier Classen" bestehen, wahrscheinlich von jährigen Cursen, diese aus „drei Jahrgängen." Wenn nun die in den Realschulen zusammenkommenden Schüler nicht ungefähr auf einer Bildungsstufe ständen (und ein Jahr Gymnasialunterricht, unter Voraussetzung gleichen Alters, möchte etwas Bedeutendes austragen!), so müfsten daraus für die Realschule viele Inconvenienzen hervorgehen. Wir glauben daher im Sinne des Entwurfes voraussetzen zu dürfen, dafs die künftigen Gymnasialschüler entweder die Volksschule früher verlassen müssen oder vielleicht in eigenen Vorbereitungsanstalten für die Gymnasien heranzubilden seien. Wir halten uns zu jener Annahme um so eher berechtigt, als unter Voraussetzung des Gegentheils der Zeitpunkt das Uebergangs zur Universität etwas zu spät eintreten müfste. Denn da die Volksschule nach §. 14 S. 6 mit dem beendeten 12ten Jahre schliefst, das vollständige Gymnasium aber acht Classen hat, so würden die Schüler, die die regelmäfsigen Curse einzuhalten vermögen, mit dem vollendeten 20sten Jahre die Universität beziehen; da aber unserer Erfahrung gemäfs [1]) kaum zwei Drittel in jeder Classe so regelmäfsig fortschreiten, so dürften nicht wenige später zum Ziel kommen. Das ist aber, namentlich in jetziger Zeit, wahrlich zu spät! — Wir haben jedenfalls zu bedauern, dafs der Verfasser des Entwurfes nicht mit einem Worte diese Unbestimmtheit beseitigt hat: denn wir entbehren so einer sicheren Grundlage für die Erwägung der wichtigsten, namentlich die Lehrverfassung des Gymnasiums betreffenden Fragen.

Die äufsere Einrichtung der Gymnasien wird namentlich §. 35 und §. 37 angegeben. Sie zerfallen in ein Unter- und ein Obergymnasium, jedes von vier Classen. Das Untergymnasium (lateinische Schule) soll zwar auf das Obergymnasium vorbereiten, aber zugleich als Vorbereitung für die Realschulen und weiter für die technischen Institute dienen. Das Obergymnasium (Lyceum) „bildet das specielle Vorbereitungsstudium für die Universitäten." Die Zahl der Obergymnasien soll „bedeutend geringer" sein (§. 38) als die der Untergymnasien. Das Untergymnasium soll in sofern ein unabhängiges Ganze bilden, als es „ein in sich abgeschlossenes Ganze von allgemeiner Bildung ertheilt, welches für eine gröfsere Zahl von Lebensverhältnissen erwünschlich ist." Dabei hat es die Gymnasialunterrichtsgegenstände „in vorherrschend populärer und practischer Weise" zu behandeln, während das Obergymnasium „dieselben Unterrichtsgegenstände in mehr wissenschaftlicher Weise fortsetzt" und in Disciplin und Unterrichtsmethode, besonders in den letzten Classen, mehr und mehr sich der Weise der Universität nähert.

Die Lehrverfassung des ganzen Gymnasiums wird in §. 36 mit folgenden, leider gröfstentheils zu kurzen Worten skizzirt:

„Die Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums sind:

1. Religion; sie nimmt im Obergymnasium die theilweise Lectüre der schriftlichen Quellen des Christenthums sammt den Hauptmomenten der Religions- und Kirchengeschichte, und eine rationelle Begründung der Moral in sich auf.

2. Sprach-Wissenschaften und Literatur.

a) Lateinische und griechische Sprache mit ausgebreiteter Lectüre der alten Classiker.

---

[1]) S. Klopp, die Reform der Gymnasien. S. 36.

b) Die Muttersprache und ihre Literatur mit mündlichen und schriftlichen stylistischen Uebungen, den Hauptmomenten der Geschichte der vaterländischen Literatur, Poetik, Rhetorik und den Grundbegriffen der Aesthetik, Logik und empirischen Psychologie.

c) Eine zweite Landessprache, insoweit das Bedürfnifs dafür vorhanden ist.

d) Für künftige Theologen in der obersten Classe die Anfangsgründe des Hebräischen.

e) Als freie Gegenstände können das Französische, Italienische, Englische u. s. w. gelehrt werden.

3. Geschichte und Geographie.

4. Elementar-Mathematik; die Geometrie im Untergymnasium in Verbindung mit Zeichnen.

5. Naturgeschichte mit den Elementen der Physiologie; Experimental-Physik.

6. Gesang, Gymnastik, wobei das Exerciren.

7. Kalligraphie, Tachygraphie, Zeichnen, als freie Gegenstände.

Diese Gegenstände werden mit Ausnahme des Griechischen und Hebräischen von der untersten Classe an gelehrt."

Den Gesichtspunkt für die Durchführung dieses Plans hat man aus §. 33 zu entnehmen, wo es heifst: „die Gymnasien sollen 1. eine höhere allgemeine Bildung gewähren, 2. hierbei als wesentlichen Bestandtheil die alten classischen Sprachen und ihre Literatur benutzen, 3. durch beides zugleich zur Universität vorbereiten."

Wenn man nun auch nach diesen Andeutungen noch durchaus kein vollständiges und klares Bild der künftigen österreichischen Gymnasien sich zusammensetzen kann, so ergiebt sich doch so viel, dafs Oesterreich ungefähr die deutschen Gymnasien nachbauen und diesen neuen Anstalten etwa dieselbe Stellung zu den übrigen Schulen und zu der Bildung des Volkes geben möchte, welche die deutschen Gymnasien haben. Gegen einen solchen Plan aber möchten wir uns erklären. Erstens müssen wir aus dem Eingeständnifs des Vorwortes ableiten, dafs es für die meisten Landestheile an den geeigneten Lehrern fehlen werde. Die Regierung kann zwar aus andern deutschen Ländern bewährte Lehrer herbeirufen und es ist nicht zu bezweifeln, dafs viele geneigt sein werden dem Rufe zu folgen, da er eine lohnende Arbeit verspricht. Allein damit wäre doch nur in den deutschen Landestheilen zu helfen. Aufserdem würden die tüchtigen Lehrer, über die die Regierung bereits zu verfügen hat, und diejenigen, welche sie zunächst noch herbeiziehen könnte, schwerlich der Aufgabe gewachsen sein, die der Plan ihnen auflegt. Die übrigen Lehrer würden durch Ungeschick oder üblen Willen selbst das Gelingen des Möglichen in Frage stellen. Ueberdiefs möchte die Stellung der von aufserhalb berufenen Lehrer immer eine sehr schwierige sein; schon darum weil sie die Weise des fremden Landes so wenig gleich verstehen würden, als die ihrige in diesem stets auf billige Würdigung Anspruch machen könnte. Ferner dürften Gymnasien der projectirten Art in vielen Theilen des Staats gar nicht als Bedürfnifs anerkannt werden. Gymnasien zur Vorbereitung auf die Universitätsstudien, wie sie der Entwurf andeutet, möchte man sich wohl überall eher gefallen lassen. Aber Untergymnasien zur Vorbereitung auf die Realschulen und technischen Institute, zur Erzielung einer höheren allgemeinern Bildung dürften um so weniger zusagen, je weniger Glück die übrigen deutschen Gymnasien in eben dieser Beziehung gegenwärtig machen und je weniger in Oesterreich die Gesinnung als herrschend angesehen werden kann, dafs die alte Literatur „die Wurzel" unserer allgemeinen Bildung ist. Es müfste, so zu sagen, erst ein Publicum gebildet werden, welches von dieser Ueberzeugung durchdrungen die

Existenz von Anstalten der bezeichneten Art zum Gegenstand seines Wunsches machte. Demgemäfs halten wir es für passender, wenn die Regierung jetzt nur dafür sorgte, dafs zunächst eine wenn auch geringe Anzahl von Gymnasien für die Bedürfnisse der künftigen Studirenden reorganisirt würde. Entwickelt sich dann später ein weiteres Bedürfnifs, so würde in diesen ersten Anstalten zugleich eine Art Seminar zur Befriedigung desselben gegeben sein.

Gegen die Trennung der Unter- und Obergymnasien möchte Ref. sich entschieden aussprechen. Die Verordnung rechnet, wie wir nachher sehen werden, auf einen so ungemeinen Ueberflufs an Schülern, dafs man wohl annehmen kann: es würde keinem vollständigen Gymnasium, das die Regierung zu reorganisiren im Stande wäre, an der von den Lehrern zu bestreitenden Zahl von Schülern fehlen. Der Uebergang in eine neue Anstalt mitten im Bildungsgange hat bekanntlich der Regel nach (wenn er nicht als Heilmittel verordnet wird) in jedem Betracht so viel Nachtheiliges, dafs man sich hüten mufs, ihn für die meisten Schüler durch gesetzliche Bestimmungen zur Nothwendigkeit zu erheben. Die Nachtheile der Trennung betreffen aber nicht blofs die Schüler, sondern auch die Lehrer, die Lehrverfassung und die Ausführung des Lehrplans. Wir können uns dafür auf die Erfahrung in anderen, namentlich süddeutschen Staaten, berufen und wir glauben, dafs gerade da, wo es sich um neue Organisation handelt, man Einrichtungen von zweifelhaftem Erfolge zu vermeiden hat; denn wenn gleich Schulen von lang bewährtem Bestande die Mängel, welche aus jenen hervorgehen, zu tragen d. h. zu übertragen vermögen, so können dieselben bei neuen Schulen verderblich wirken.

Ein grofser Uebelstand für die Beurtheilung des Entwurfs geht daraus hervor, dafs der Lectionsplan nur sehr obenhin angegeben und namentlich das dem Untergymnasium zukommende Pensum nicht näher bestimmt wird. Das Ministerium hat sich zwar (Vorbemerkungen S. 1) vorbehalten, den Entwurf durch ausführliche Lehrpläne, Amts-Instructionen und Verordnungen zu vervollständigen. Allein so viel hätte doch der Entwurf davon enthalten sollen, dafs man sich die Hauptumrisse des Ganzen einigermafsen vorstellen könnte. So wird §. 36 S. 9 nur gesagt, dafs das Griechische nicht von der untersten Classe an gelehrt werden solle; und man weifs nicht, ob man zu der Vermuthung berechtigt ist, dafs das Griechische in der Gymnasialclasse angefangen werden solle, welche der bisherigen dritten Grammaticalclasse entspricht, in welcher man bis jetzt mit dem Griechischen in Oesterreich begonnen hat — Ferner wird zwar gesagt, dafs alle Gegenstände, mit Ausnahme des Griechischen und Hebräischen, von der untersten Classe an gelehrt werden sollen: aber es ist die Frage, ob auch alle diese Gegenstände in allen Classen bis zur obersten gelehrt werden sollen und können. Wir bezweifeln die Möglichkeit, da keinem Schüler (nach §. 41) „mehr als 30 Lern- und Uebungsstunden" zugemuthet werden dürfen. — So bleibt es denn gänzlich der Vermuthung anheimgestellt, auf welche Weise in dem Untergymnasium „ein in sich abgeschlossenes Ganze von allgemeiner Bildung" erlangt, wie in demselben neben einander die Vorbereitung auf das Obergymnasium und auf die Realschule angelegt werden soll. Die gröfste Schwierigkeit bilden hier die beiden alten Sprachen. Was soll man sich für eine Behandlung derselben im Untergymnasium denken, die jenen Absichten entspräche? Der Entwurf sagt darüber nichts; denn die Aeufserung, dafs überhaupt im Untergymnasium alle Gegenstände in vorherrschend populärer und practischer Weise behandelt werden sollen, ist in Bezug auf die beiden alten Sprachen völlig unverständlich, ja verwirrend. Bei Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Mathematik kann man sich eine solche Methode im Gegensatz der streng wissenschaftlichen,

die für das Obergymnasium beansprucht wird, wohl denken. Aber bei Latein und Griechisch wüfsten wir nicht, wie man berechtigt wäre, eine Methode populär und practisch zu nennen, bei der es darauf abgesehen wäre, entweder für die formale oder materielle Bildung eine tüchtige Grundlage zu schaffen! Dafs das Ministerium nur etwas Solides zu begründen gemeint ist, darüber kann bei den vortrefflichen Intentionen, die der Entwurf darlegt, kein Zweifel sein. Um so weniger begreifen wir diesen Widerstreit.

Wir erlauben uns demnächst noch einige Bemerkungen über den Lectionsplan. Dafs in demselben die Religion an die Spitze gestellt wird, ist eine um so erfreulichere Bestimmung, je auffallender die Ansichten erscheinen müssen, die in neuester Zeit hin und wieder in protestantischen Ländern über diesen Unterrichtsgegenstand wieder aufgetaucht sind. Wir halten uns jedoch nicht für berechtigt diejenigen sofort für Verächter der christlichen Religion anzusehen, welche den Religionsunterricht nur in den untersten Classen ertheilt oder alle confessionellen Elemente dabei beseitigt wissen wollen. Wir sehen darin bei den Meisten nur das Resultat derselben religiösen und politischen Ansichten, die vor 50 Jahren unter uns geltend waren. Man möge sich erinnern, dafs im Jahre 1799 das damalige kurmärkische Oberconsistorium (in seiner Eigenschaft als Provinzial-Schul-Collegium), welches aus von Scheve, von Irwing, von Lamprecht, Teller, Nagel, Gedike, Sack, Zöllner, Hecker und Rudolphi bestand, in einem Berichte an den König den Wunsch aussprach, „dafs in den Schulen der Religionsunterricht blofs auf die allgemeinen Wahrheiten der Religion und auf die allen kirchlichen Parteien gemeinschaftliche Sittenlehre eingeschränkt, dagegen der specielle Confessionsunterricht blofs dem Prediger bei der Vorbereitung der Katechumenen überlassen werde," dafs zur selben Zeit die Königliche westpreufsische Regierung in einer offiziellen Eingabe erklärte, man bedürfe „auf Schulen blofs der Erklärung solcher Religionswahrheiten, die allen Religionsparteien gleich ehrwürdig sind," dagegen gehöre „die Erklärung solcher Religionssätze, die einzelne Secten ausschliefsend für sich geformt haben, die ohne Nachdenken immer unverständlich und unnütz bleiben, für reifere Jahre," und müsse „der Geistlichkeit jeder besonderen Religionspartei bei ihren Glaubensgenossen ausschliefslich überlassen werden." Natürlich, ist die Schule Staatsanstalt und ist zugleich Staat und Kirche getrennt, so hat der Staat weder das Recht noch die Verpflichtung, für irgend welchen confessionellen Religionsunterricht in der Schule zu sorgen, es sei denn, er sei durch alte Pacte vorsichtig verbrieft. Um nicht einer Confession zu nahe zu treten, darf er in den für alle Bürger bestimmten Anstalten keine andere Confession bevorzugen. Das Recht der bisher allein mit rechtlichem Anspruch bestehenden Confessionen werden aber in Zukunft alle gesetzlich organisirte religiöse Gemeinden beanspruchen. Da nun für reifere Schüler, die der Regel nach bereits confirmirt sind, ein Religionsunterricht ohne Rücksicht auf das Confessionelle, ohne den Grund des Glaubens eine Unmöglichkeit ist, so kann man sehr wohl zugeben, dafs auch gewissenhafte Gemüther zu der Folgerung kommen können, dafs in den obern Gymnasialclassen kein Religionsunterricht ertheilt werden dürfe. Aber man kann diese Art von Gewissenhaftigkeit respectiren, ohne sie zu theilen. Es ist dieselbe, die auf das *summum ius* dringt, auch wenn es zur *summa iniuria* hinführt. Um den neu sich bildenden Religionsgesellschaften nur ja nicht zu nahe zu treten, vergreift man sich an dem Rechte derjenigen, die in reichster und vollster Entwicklung seit Jahrhunderten bestehen [1]). Um

[1]) Wer die Rechte der katholischen Kirche auf ihre Schulstiftungen an-

der freien Entfaltung der einzelnen Secte nicht hinderlich zu werden, beraubt man das Christenthum selbst eines der fruchtbarsten Mittel zu seiner lebendigen Entwicklung im Volke. Die deutsche Bildung hat sich historisch auf dem Boden des Christenthums entwickelt und so mufs sie auch in jedem einzelnen Fall, wo sie gepflegt werden soll, das Christenthum zu ihrer Voraussetzung und zu ihrem wesentlichen Element haben. Wer nationale Bildung haben will, mufs die christliche Bildung haben wollen, da jene ohne diese nicht denkbar ist. Wir wüfsten also nicht, wie die christliche deutsche Schule in irgend einem ihrer Theile des Religionsunterrichtes als des wesentlichen Trägers der christlichen Bildung würde entrathen können. Schliefslich bemerken wir, dafs die Schwierigkeit verschiedenen Bekenntnissen in einer Anstalt gerecht zu werden, durch Aufhebung des Religionsunterrichts in den mittleren und oberen Gymnasialclassen gar nicht beseitigt wird; denn dieselbe Schwierigkeit besteht auch bei andern Unterrichtsgegenständen (Geschichte, Literaturgeschichte) und sonst im Wirken des Pädagogen. Man kann also den Knoten nur zur Hälfte zerhauen; zur andern mufs man ihn doch zu lösen wissen. — Wir haben diese hier anscheinend ungehörigen Bemerkungen [1]) eingefügt, um uns den Weg zu zwei Zusätzen zu bahnen, die wir für die den Religionsunterricht betreffenden, im Uebrigen höchst anerkennenswerthen Bestimmungen vorschlagen möchten. Erstens scheint aus dem für das Obergymnasium angesetzten Pensum des Religionsunterrichts nothwendig zu folgen, dafs auch noch einer für die Fassungskraft des heranreifenden Jünglings geeigneten Behandlung der Glaubenslehre Raum gewährt werden müsse. Sie ist die unerläfsliche Voraussetzung für den übrigen Religionsunterricht, auch vom Gesichtspunkt der katholischen Kirche. Sie kann um so weniger entbehrt werden, als alle Schüler, welche nicht Theologie studiren wollen, in religiöser Beziehung auf einen Standpunkt gebracht werden müssen, der es ihnen möglich macht, den Kampf mit Wissenschaft und Leben siegreich auszufechten. — Zweitens vermissen

---

erkennt, der wird die der evangelischen und reformirten zu verwerfen keinen Grund haben.

[1]) Gerade in dem Moment, als Ref. dieselben niedergeschrieben, kam ihm folgende kleine Schrift zu: Christenthum oder Heidenthum? Ein Votum in Sachen des Religionsunterrichts an Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Von Oberlehrer Dr. Hoffmann. Neifse, Müller, 1848. 8. 13 S. In derselben spricht sich Herr Hoffmann mit wohlthuender Wärme ebenfalls gegen die jüngst beantragte Beseitigung des Religionsunterrichts auf höheren Schulen aus. Er urtheilt mit Recht, dafs der Religionsunterricht ein nie aufhörendes Bedürfnifs (S. 5) sei, dafs weder ein einzelner anderer Lehrgegenstand noch alle zusammen im Stande seien, einen regelmäfsigen und systematischen Religionsunterricht zu ersetzen (S. 5), dafs gerade die neuen Zustände eine Stärkung des religiösen Elements wie im Volke so auch in der Schule erheischen (S. 7). Man müsse um einer verkehrten Methode willen nicht die Sache selbst über Bord werfen wollen (S. 9). Unter den für Verbesserung der Methode gemachten Vorschlägen finden wir die Bemerkung, dafs an die Lesung des Neuen Testaments in der Ursprache gelegentlich angeknüpft werden müsse, was Gymnasiasten von der Glaubens- und Sittenlehre zu wissen nöthig sei (wogegen wir auf diese Zeitschrift Jahrgang I. Heft 2, S. 8. 9. 30. 31 zu verweisen haben); ferner den Vorschlag, dafs zur Vermittelung der heidnischen und christlichen Weltanschauung in den obern Classen einige von den Kirchenvätern, namentlich den Apologeten gelesen werden möchten. Es wird indefs schwer sein, die dazu erforderliche Zeit zu gewinnen. —

wir eine Sicherung der religiösen Interessen der akatholischen Schüler. Wenn indefs §. 31 verheifsen wird, dafs die Regulirung der Volksschulen der Akatholiken nach dem Grundsatze der gleichen politischen Berechtigung der christlichen Confessionen durch ein besonderes Gesetz erfolgen solle, so dürfen wir wohl hoffen, dafs die Regierung allmählich auch dafür sorgen werde, dafs den akatholischen Gymnasialschülern ihr Recht werde, in derselben Weise, wie in unsern Anstalten gemischter Confession es geschieht.

Dafs der Lectionsplan die alten classischen Sprachen und ihre Literatur als ein wesentliches Bildungselement für die Gymnasien anerkennt, ist zwar sehr erfreulich. Allein es bedurfte bei der gegenwärtigen Lage der Dinge einer bestimmteren Erklärung über Art und Ausdehnung dieses Sprachunterrichts als derjenigen, die in folgenden Worten der Einleitung S. 3 enthalten ist: „Eine zweckmäfsige Behandlung dieses Unterrichtsgegenstandes, fern von Einseitigkeit und Pedanterie, welche schon in der Schule über das blofse Sprach-Studium hinaus zu reichlicher Lectüre der classischen Werke gelangt, wird die hie und da erwachte Abneigung gegen ihn rasch besiegen.“ *Besonders wichtig* wäre es gewesen, wenn die etwa zu lesenden Autoren in beiden Sprachen und der bei den schriftlichen Uebungen festzuhaltende Gesichtspunkt scharf bezeichnet wäre. Eben so hätten wir gewünscht, dafs mit einem Worte angedeutet worden wäre, in wie fern in den verschiedenen Provinzen das Studium der alten Sprachen zu der Behandlung der Muttersprache in ein verschiedenes Verhältnifs kommen müsse. Ganz anders wird hier in den deutschen, slavischen, italienischen Landestheilen zu verfahren sein. Wir glaubten auf diesen Punkt um so stärker hinweisen zu müssen, je wichtiger derselbe für die Entwicklung unseres höheren Schulwesens zu werden verspricht.

In 2. b. des betreffenden, oben mitgetheilten Paragraphen 36 haben wir kein Recht zu der Voraussetzung, dafs unter der „Muttersprache“ die deutsche gemeint sei. Es wird eben die eigentliche Landessprache der einzelnen Landestheile gemeint sein und im Gegensatz dazu dürfte dann 2. c. von „einer zweiten Landessprache“ gesprochen sein. Auch hier wird also die Praxis eine grofse Mannigfaltigkeit in Stoff und Methode darstellen. Wir brauchen darauf nicht einzugehen, aber wir können nicht zugeben, was man als Ansicht der Verfasser des Entwurfs ansehen mufs, dafs die Muttersprache methodisch für die Schüler der *Bürger-* und Realschulen eine gröfsere Wichtigkeit haben solle, als für die der Gymnasien. Alles was an und von den alten Sprachen gelernt wird, wird eben durch das Mittel der Muttersprache und zugleich für das tiefere Verständnifs derselben gelernt, und so kann und soll denn auch der Gymnasialschüler tiefer in die Muttersprache eindringen, als derjenige, der die Muttersprache nur an sich und modernen Sprachen gegenüber kennen lernt. — Ueber die Bestandtheile dieses Unterrichts hat sich der Entwurf am ausführlichsten geäufsert; wir möchten indefs hinzufügen, dafs das Gymnasium auch tieferes Verständnifs der Muttersprache in grammatischer und lexicalischer Beziehung vorzubereiten habe. — Die Verbindung der philosophischen Propädeutik mit dem Deutschen hat eine innere Nothwendigkeit, man mag nun die Stunde nennen wie man will.

Das Bedürfnifs eine zweite, ja dritte Landessprache zu lernen dürfte sich wohl überall geltend machen. Allein wir möchten dieselben nicht in den festen Lehrplan aufgenommen, sondern als freie Gegenstände angesehen wissen, wie es ja sub 2. e. bereits mit dem Italienischen geschehen ist. Wir müfsten aus pädagogischen Gründen besorgen, dafs sonst eine Ueberlastung der schwächeren Schüler eintrete. Die politischen Gründe, aus denen jene Bestimmung herzuleiten sein dürfte, werden ge-

gen das Gesetz der Möglichkeit nicht viel ausrichten; das hat die Erfahrung anderwärts erwiesen. Solche Ausgleichung kann nur die Macht des Lebens bewirken.

Wenn die Anfangsgründe des Hebräischen für künftige Theologen in der obersten Classe gelehrt werden sollen, so scheint damit der erste Versuch gemacht zu sein, diesen Unterricht in das Gymnasium einzuführen. Aus öfters ausgesprochenen Gründen sind wir ganz dafür, müssen indefs glauben, dafs die Erfahrung die österreichischen Schulbehörden bald zu einer Erweiterung desselben führen werde.

Dafs „das Französische, Italienische, Englische u. s. w.“ als freie Gegenstände gelehrt werden können, stimmt, abgesehen von dem Französischen, mit unserer jetzigen Weise überein. Indefs dürfte sich dieses Princip, unter Voraussetzung tüchtiger Lehrer, auch für das Französische empfehlen lassen; „Lust und Liebe“ dürften dann bei uns die „Fittige“ zu gröfseren „Thaten“ — im Französischen sein, als jetzt Zwang und Nothwendigkeit.

Aus den übrigen Objecten heben wir nur noch ein Paar aus. Es ist bedenklich, wenn der Naturgeschichte nur die Elemente der Physiologie und die Experimentalphysik beigegeben werden. Wir sind keineswegs gegen diese beiden Disciplinen, vorausgesetzt dafs sie in der Hand vorsichtiger Lehrer liegen, die es verstehen die Klippe, welche dieselben darbieten, zu vermeiden und das in jenen liegende Bildungselement recht wirksam zu machen. Allein die Naturlehre hat noch andere Theile, aus denen der höhere Unterricht seine Stoffe wird nehmen müssen. — Was das Exerciren anbetrifft, so ist es gewifs zu empfehlen, so lange es in die Kategorie der Bildungsübungen gebracht wird [1]). Allein die Erfahrung lehrt, dafs wenn man der Jugend nicht wirkliche Waffen zur Hand giebt, der Eifer für diese Exercitien sehr bald erkaltet. Militärische Uebungen gehören auf den Exercierplatz; die Jugend hat bei den gegenwärtigen Verhältnissen Aussicht genug sich auf demselben für künftigen Gebrauch früh wehrhaft zu machen; die Schule thut genug, wenn sie ihrerseits für die Stärkung der Körperkraft und für die Ausbildung der körperlichen Gewandtheit sorgt. — Tachygraphie neben Kalligraphie — bleibt ein frommer Wunsch. Es ist zwar neulich behauptet worden [2]), dafs die stenographischen Anfangsübungen wohlthuend auf die gewöhnliche Currentschrift zurückwirken. Aber wir wüfsten nicht, warum sie mehr wirken sollten als kalligraphische Uebungen? Auch sind wir der Meinung, dafs die weitere praktische Verwendung der stenographischen Fertigkeit nicht dieselbe Wirkung haben könne, wie die anfänglichen Uebungen. Der Schüler in den untern und mittlern Classen bedarf der Tachygraphie gar nicht, sie würde die erst zu erringende Fertigkeit im gut und deutlich Schreiben benachtheiligen und auf die Klarheit und Schärfe der Verstandesbildung eher hindernd als förderlich einwirken. Der Schüler der obersten Classen bedarf weit eher der geistigen Uebung, die das Notiren der Hauptsachen mit sich bringt, als der mechanischen der Stenographie, die ihm gar zu leicht zum Polsterkissen der Gedankenlosigkeit werden kann. Den Nutzen der Tachygraphie in spätern Jahren wird Niemand bezweifeln: es ist aber bekannt, wie leicht und schnell man sich denselben dann anzueignen vermag.

Wir schliefsen uns in unsern übrigen Bemerkungen an die Reihefolge der Paragraphen an.

[1]) Ohne diese Beschränkung wird es empfohlen von Dir. Gotthold, Ideal des Gymnasiums. Königsberg 1848. 8. S. 17. 43. 45.

[2]) Wigard in den Dresdner Berichten S. 216. Dagegen Gotthold a. a. O. S. 40. 41.

Wenn §. 37 bemerkt wird, dafs im Obergymnasium Disciplin und Unterrichtsmethode sich besonders in den letzten Classen mehr und mehr der an Universitäten üblichen Disciplin und Methode zu nähern habe, um jedem schädlichen Sprunge vorzubeugen, so möchten wir doch einwenden, dafs in beiden Beziehungen keine andre Aenderung eintreten dürfe, als diejenige, welche durch die vorgeschrittene intellectuelle und moralische Entwicklung der Schüler bedingt ist. Jedem schädlichen Sprunge mufs vorgebeugt werden, also auch dem, welcher in einer zu frühen Nachahmung der akademischen Methode, einer zu frühen Annäherung an die Freiheit der akademischen Disciplin liegen würde. Es ist sehr möglich, dafs der Entwurf das eben hat besagen wollen; allein die Worte könnten eher zu Mifsgriffen veranlassen als dagegen schützen. So weit sich die Bemerkung nicht von selbst verstand, konnte sie nur mit Bezug auf die oberste Classe ausgesprochen werden. In Betreff der Disciplin übrigens möchten wir noch erinnern, dafs je freier der Staat, um so strenger die Erziehung.

Nach §. 38 sollen in einer Classe des Untergymnasiums *sich nicht* mehr als 80, in einer Classe des Obergymnasiums nicht mehr als *120 Schüler* befinden. Die erste Anordnung erhält ihr Licht aus der Verordnung vom 4. November 1826 (S. 7 der offiziellen Sammlung): „In keiner Classe sollen mehr als höchstens 80 Schüler aufgenommen werden, weil es den Lehrern nicht möglich ist mehr als so viele zu übersehen.“ Man mufs hieraus einen Schlufs machen auf die mehr mechanische Methode, die auch der Entwurf noch für den Unterricht im Untergymnasium voraussetzt; noch mehr aber ist man berechtigt zu fürchten, dafs für das Obergymnasium gar zu viel Akademisches in der Methode angenommen werde. Wie sollte sonst der Lehrer im Obergymnasium einer gröfsern Anzahl von Schülern gerecht werden können, als im untern! Was die 80 Schüler im letzten betrifft, so ist es zwar, auch nach unserer hiesigen Erfahrung, gar nicht unmöglich, dafs ein Lehrer allenfalls für den Unterricht einer so grofsen Zahl ausreiche. Aber das kann nur mit Aufopferung der edelsten Kraft des Lehrers geschehen, die sich an solcher Sisyphusarbeit schnell vernichten mufs. Und dennoch kann, auch wenn der Staat es über sich gewinnen möchte solch Opfer zu fordern oder anzunehmen, der Zweck des Unterrichts und der Erziehung nur höchst unvollkommen erreicht werden. Je individueller die Stellung des Lehrers dem Schüler gegenüber ist, um so mehr wird er wirken können. Darum finden sich denn auch in den deutschen Schulordnungen gewöhnlich 30, 40, 50 Schüler als das Normalmaafs für eine Classe angenommen. In den obersten Classen aber kann der Lehrer augenscheinlich eher weniger als mehr Schüler bestreiten. Je entschiedener die Individualität des einzelnen Schülers hervortritt, je umfangsreicher seine Leistungen werden, um so mehr bedarf er, wenn die Schule ihm wahrhaft Erziehungsanstalt werden soll, einer nähern Beziehung zum Lehrer.

§. 34 war bestimmt worden, dafs die Gymnasien künftig aus den Mitteln einer jeden Provinz zu erhalten und die Provinziallandtage berechtigt wären, zu diesem Zwecke besondere Steuern auszuschreiben, dafs indefs bei Unzulänglichkeit der Provinzialmittel, nach Bestimmung des Reichstags, die Staatsmittel aushilfsweise eintreten sollten. Es liefse sich dagegen bemerken, dafs die Städte, in denen Gymnasien befindlich sind, wie sie den gröfsten Vortheil von denselben haben, so auch eine gröfsere Last davon tragen könnten, als die übrigen Communen. Indefs das wäre durch die Art der Vertheilung auszugleichen. Dagegen scheint es nicht unbedenklich, wenn §. 38 den Provinziallandtagen auch die Bestimmung über „Errichtung und Auflösung von Gymnasien“ ohne alle Beschränkung anheimgestellt wird. Wie nun, wenn Provinziallandtage entweder aus Ab-

neigung gegen Gymnasialbildung oder aus übergrofser Sparsamkeit oder in Folge finanzieller Bedrängnifs nicht so viel Gymnasien stiften oder erhalten möchten, als das Bedürfnifs des Volkes und des Staates erfordert? Auch in dieser Angelegenheit müfsten sich die höchsten Behörden des Staats das letzte Wort sichern.

Nach §. 40 soll im Untergymnasium das System der Classen-, im Obergymnasium das der Fachlehrer vorherrschen. Diese Unterscheidung trifft im Ganzen mit der in den meisten Theilen Deutschlands bestehenden Praxis überein. Sie wäre nicht einmal unbezweifelt richtig, wenn unsere Schulen nur Unterrichtsanstalten wären: denn manche Fächer kommen erst durch Combination in eines Lehrers Hand entweder zu ihrer rechten Bedeutung oder können erst dann auf das richtige Zeitmaafs gebracht werden. Weil aber unsere Schulen Bildungs- und Erziehungsanstalten sind, so halten wir das Aufgeben des Classensystems in den obern Classen für ein Unrecht oder für ein Unglück. Das letztere, weil man es freilich aufgeben mufs, wenn Mangel an geeigneten Lehrkräften eintreten sollte. Und das könnte in nächster Zeit überall wohl noch öfter geschehen, als in den letzten Decennien, weil die Anforderungen an den Gymnasiallehrer sich in's Unermefsliche steigern zu wollen scheinen. Wo also ein rein individuelles Verfahren nothwendig ist, da dürfte eine solche allgemeine Vorschrift am ersten zu entrathen sein.

Nach §. 41 soll kein Lehrer wöchentlich mehr als 20 Lehr-, kein Schüler mehr als 30 Lern- und Uebungsstunden zu „übernehmen" haben. Wahrscheinlich sind unter den 30 „Lern- und Uebungsstunden" nur die Unterrichts- und Schulstunden verstanden; die privatim vorzunehmenden Uebungen würden wenigstens nicht einzurechnen sein, wenn das Ziel der Gymnasialbildung erreicht werden soll.

Wenn es §. 42 jedem Schüler freigestellt wird, „auch als aufserordentlicher Schüler nur einzelne Gegenstände des Gymnasiums zu erlernen", so ist damit dieselbe Freiheit gewährt, welche z. B. in Württemberg (Schulordnung §. 34 S. 48) den sogenannten Hospitanten zusteht. Nun ist allerdings eine solche Einrichtung für diese Schüler sehr bequem, allein es ist doch im Interesse des Ganzen dringend zu wünschen, dafs sie nur höchst selten zur Anwendung komme. Schulen dieser Art bringen in disciplinarischer wie wissenschaftlicher Beziehung durch ihre exceptionelle Stellung mancherlei Störungen hervor. Diese Stellung wird meistens den Grund haben, dafs die Eltern eigentlich das Princip der Schule, der sie ihre Kinder übergeben, in seiner Ganzheit nicht anerkennen, sondern nur aus einzelnen Unterrichtsgegenständen einen gewissen Vortheil für ihre Kinder ableiten möchten. Wird das auch nicht geradezu in der Schule ausgesprochen — obwohl Kinder solcher Eltern es auch wohl aussprechen werden —, so machen sich doch die übrigen Schüler die Abstraction von selbst, dafs es nicht ohne Willkür sei, wenn man sie zu allen Objecten zwinge. Sollte diese Ueberlegung nicht die Ihnen bereits inwohnende, aus Trägheit oder sonstigen Gründen hervorgegangene Abneigung gegen gewisse Gegenstände verstärken? Der Umstand ist um so wichtiger, weil man wohl voraussetzen kann, dafs die meisten Hospitanten gerade an den mehr idealen Elementen des Unterrichts sich nicht betheiligen werden.

Wenn §. 43 besagt, dafs der Unterricht an den Gymnasien den „wahrhaft dürftigen und gut talentirten Schülern unentgeltlich" zu ertheilen sei, so wird das die vollste Beistimmung finden. Heifst es dann aber weiter, dafs es im Uebrigen von den Provinzial-Landtagen abhänge, „ob sie ein Schulgeld und von welchem Betrage festsetzen werden", so möchten wir daran erinnern, dafs die erfahrensten Schul- und Staatsmänner in Zeiten, die den unsrigen an Lieblingsideen vergleichbar sind, vor falscher Libe-

ralität in diesem Punkte zu warnen gehabt haben. Es ist eine psychologisch sehr leicht zu erklärende Thatsache, dafs dem Schulwesen nachtheilig sei, wenn der Schulunterricht ganz unentgeltlich gegeben wird. Nur für die darf er das sein, die wirklich mittellos sind; und diejenigen, die ein Talent zu entwickeln versprechen, müssen also auch auf höhern Schulen kostenfrei Gelegenheit haben, ihre Bildung zu fördern. Aber weiter darf man im Interesse der Schüler selbst nicht gehen.

§. 44 bestimmt, dafs um künftig als Gymnasiallehrer angestellt werden zu können, ein Candidat „den vollständigen (neuen) Gymnasiallehrcurs absolvirt, hierauf durch zwei Jahre an einer philosophischen Facultät dem weitern Studium der allgemeinen Wissenschaften sich gewidmet, und dann der theoretischen Prüfung seiner Lehrfähigkeit vor einer eigenen Prüfungscommission sich mit genügendem Erfolge unterzogen haben" müsse. Wir halten ein, um zu bemerken, dafs wenn dies nicht eine vorübergehende Einrichtung sein solle, darauf berechnet, für den Anfang so schnell als möglich eine genügende Anzahl einheimischer, einigermafsen *vorgebildeter* Lehrer herbeizuschaffen, wir uns ganz entschieden gegen ein *nur zwei*jähriges wissenschaftliches Universitätsstudium erklären müfsten. Eine „theoretische Lehrfähigkeit", die binnen zwei Jahren auf der Universität erworben werden könnte, würde darauf deuten, dafs man einen gar geringen Maafsstab an den künftigen Lehrer zu legen gedenke. Was kann denn ein junger Mensch, der eben aus der Schule in die Welt tritt, an den auch das Leben sein Recht hat, was kann er in zwei Jahren selbst eifrigen Studirens bewältigen? Allerdings kann er vielerlei und mancherlei üben, treiben und lernen. Aber jene freie und rücksichtslose Hingebung an die Wissenschaft, jener edle rein wissenschaftliche Sinn, welcher auf unsern Universitäten lange Jahre hindurch gerade in vielen Jüngern der sogenannten Schulwissenschaften sich zu entzünden pflegte, um gleich dem Feuer derVesta bis zum spätesten Lebensalter läuternd und erwärmend fortzuglühen, — wir fürchten, sie werden nach dieser Einrichtung sich seltener entwickeln, weil die eng bemessene Zeit eher auf ein eiliges schülermäfsiges Erfassen des fürs Examen nothwendigen Wissensstoffes als auf ein ruhiges selbständiges Hineinleben in die Wissenschaft hinleitet. Nur gemeine Naturen werden sich dabei wohl fühlen; die edleren dürften durch solche Forderungen zurückgeschreckt oder zu übertriebenen Anstrengungen angespornt werden. Und doch liegt es im Interesse des Ganzen, dafs gerade recht tüchtige Kräfte in der nächsten Zeit für die österreichischen Schulen gewonnen werden, dafs ihnen Männer zuwachsen, die da gelernt haben, fort und fort aus selbständigen wissenschaftlichen Studien kräftige Geistesnahrung zu gewinnen.

Auch mit der Bestimmung desselben §., dafs die Prüfungen über theoretische Lehrfähigkeit verschieden sein sollen, je nachdem ein Candidat sich dem Unter- oder Obergymnasium und in beiden Fällen einer oder der andern Hauptgruppe von Lehrgegenständen zu widmen beabsichtige, kann Ref. sich nicht ganz einverstanden erklären. Die Regierung kann es durchaus nicht wünschen, also auch nicht durch ihre Verordnungen provociren wollen, dafs junge Männer sich nur für das Untergymnasium vorbereiten. Auch diejenigen, welche fürs Erste sich nur für den Unterricht in den untern Classen geeignet halten, ja selbst diejenigen, welche vermöge ihrer geistigen Eigenthümlichkeit immer in denselben zu unterrichten wünschen, müssen doch theoretisch so weit gebildet sein, dafs sie sich selbst als ebenbürtige Collegen der in höheren Classen unterrichtenden Lehrer ansehen und dafs sie den Schülern und dem Publicum in diesem Licht erscheinen können. Ein späteres Examen *pro ascensione* in das Obergymnasium hat seine äufseren und inneren Schwierigkei-

ten; auch zeigt die Erfahrung z. B. in Württemberg [1]), dafs ein Vorrücken an das obere Gymnasium, das durch ein solches Examen bedingt war, äufserst selten vorkomme, während bei uns das erste Examen den Meisten das Aufsteigen bis zu den ersten Stellen zu sichern pflegt. Auf der andern Seite kann man nicht wünschen, dafs die am Obergymnasium erledigten Stellen immer nur mit jungen Männern besetzt werden, die nicht durch praktische Erfahrungen in den untern Gymnasialclassen gehörig für das Obergymnasium vorbereitet sind. Darin liegt eine Ungerechtigkeit sowohl gegen die Obergymnasien, die darunter leiden müssen (ἐν πίθῳ ἡ κεραμεία) als gegen die Lehrer des Untergymnasiums, denen die Betheiligung an den geistig erfrischenden Objecten des höhern Unterrichts oder der Fortschritt zu denselben und somit auch wohl zu den bessern Stellen abgeschnitten oder sehr erschwert ist. Offenbar ist das Gymnasium am besten berathen, dessen Lehrplan sämmtlichen Lehrern, so weit dies überhaupt möglich ist, eine Betheiligung an dem Unterricht in den höhern wie in den niedern Classen sichert. Die Schüler, die man in untern oder mittlern Classen unterrichtet hat, wird man in den obersten leichter und besser fördern können, als andere. — Billig ist es dagegen, dafs man das theoretische Examen nicht für jeden auf alle möglichen Gegenstände ausdehnen, sondern sich auf gewisse Hauptgruppen beschränken will. Denn die Schulordnungen, welche ein Examen der Candidaten in zu vielen Gegenständen verlangen, haben zu Wege gebracht, dafs die Vorbereitungen zum Examen oft auf eine wahrhaft banausische Weise getrieben werden und dafs ein Vertiefen in die besondere Wissenschaft während der akademischen Studienzeit, dem Vernehmen nach, immer seltener wird. Wir erinnern an die treffenden Worte der Circularverfügung des Ministerium Altenstein vom 3. Februar 1838, welche nicht so allgemein bekannt zu sein scheinen als sie es verdienen, dafs in der Prüfung *pro facultate docendi* nicht sowohl ein vollständiges, tiefes und in allen seinen Theilen abgerundetes Wissen und eine Gediegenheit des wissenschaftlichen Erkennens zu verlangen, als vielmehr darauf zu sehen sei, ob die Examinanden neben [2]) den allgemeinen Kenntnissen, die einmal für ihren künftigen Beruf nothwendig sind, in **einem**

---

[1]) S. Jahrgang II, Heft 4, S. 347. Wir verweisen überhaupt auf die trefflichen Bemerkungen des Herrn Prof. Klumpp an jener Stelle.

[2]) Leider sind in Betreff dieser allgemeinen Kenntnisse, die der Candidat besitzen mufs, in der preufsischen Verordnung Forderungen gestellt, die ein gewissenhaftes Gemüth zur Verzweiflung bringen können. Danach kann der Candidat die unbedingte *facultas* nur dann erhalten, wenn er, abgesehen von seinem Hauptfache, mit allen übrigen Gegenständen der Prüfung so weit bekannt ist, um ihr Verhältnifs zu den übrigen Lehrgegenständen und ihre relative Wichtigkeit richtig würdigen und auf die Gesammtbildung der Schüler wohlthätig einwirken zu können. Wie treffend die letzten Worte sind, so schwer ist der unmittelbar vorher ausgesprochenen Forderung zu genügen. Wir halten eine Ermäfsigung derselben und der daraus abgeleiteten einzelnen Bestimmungen in §. 18. 19. 20 für um so nothwendiger, als sie durch das Ministerium Eichhorn laut Verfügung vom 2. December 1842 dahin gesteigert worden ist, dafs „jeder Candidat des höhern Schulamts, auch wenn er nicht in den Naturwissenschaften unterrichten will, dennoch eine encyclopädische Kenntnifs und einen richtigen Begriff von dem Inhalte und Umfange dieser Wissenschaften, von ihrem Standpunkte im Gebiete der humanen Bildung, von der Art und Weise, wie sie dieselbe zu befördern helfen, so wie von ihrer Nützlichkeit für alle Stände“ besitzen soll.

der (obengedachten) Hauptfächer einen tüchtigen Grund, um darauf weiter bauen zu können, wirklich gelegt und die von ihnen auf der Universität vorzugsweise betriebenen Wissenschaften mit Verstand aufgefafst und mit Geist verarbeitet haben. — Nothwendig aber scheint es, dafs bei der Begrenzung der im §. nur ganz allgemein angedeuteten Hauptgruppen mit grofser Vorsicht verfahren werde. Denn es könnte hier z. B. weder die preufsische Verordnung (§. 16) noch die hannöversche vom 17. Mai 1831 unbedingt als Norm gelten. Am meisten dürfte die auch in dieser Zeitschrift (Jahrgang I Heft 3 S. 169 ff.) mitgetheilte Verordnung für Meiningen vom 15. März 1847 Berücksichtigung verdienen — Wenn ferner §. 44 verordnet, dafs der Candidat nach wohlbestandenem theoretischen Examen ein Jahr lang an einem öffentlichen Gymnasium sich zu verwenden habe, worauf dieses ihm ein Zeugnifs über seine praktische Lehrfähigkeit ausstelle, so dürfte einzuwenden sein, dafs ein einjähriges Probejahr in den meisten Fällen nicht genüge, um die praktische Lehrfähigkeit gehörig auszubilden; dafs dagegen wieder bei eigenthümlich für das pädagogische Fach begabten Naturen eine solche Frist nicht nöthig sei. Es mufs also die Gesetzgebung beide Fälle berücksichtigen, damit nicht der Eine ohne Noth zu lange zurückgehalten, der Andre zum Schaden der Schule zu rasch befördert werde.

Zwar ist durch die §. 45 gemachte Bestimmung, dafs die erste Anstellung eines Lehrers für drei Jahre provisorisch sei, einigermafsen vorgesehen, dafs der letztere Fall nicht oft eintrete. Aber es ist die Frage, ob das Provisorium nicht seine ganz besonderen Nachtheile habe, und ob vor demselben nicht eine Verlängerung der Probezeit den Vorzug verdiene, vorausgesetzt dafs den tüchtigern Candidaten eine angemessene Unterstützung gezahlt wird. Ob Jemand ganz untauglich zum Lehrfache sei, wird sich gewifs in kürzerer Zeit herausstellen, als in den drei dem Provisorium anheimgegebenen Jahren. Aber die Behörde, die über die Würdigkeit zur definitiven Anstellung zu entscheiden haben wird, dürfte sich weit schwerer entschliefsen, einen Mann nach dreijährigem Provisorium abzuweisen als nach kürzerer Probezeit. Einen erheblichen Vortheil des Provisoriums in anderer Beziehung sehen wir nicht ab.

Der Verfügung desselben §.: „Definitiv angestellte Lehrer können nur wegen eines groben Vergehens oder fortgesetzter Nachlässigkeit nach ordentlich geführter Untersuchung auf Antrag des Provinzial-Schulrathes durch das Ministerium entfernt werden" steht die Unbestimmtheit einiger Ausdrücke entgegen. Was soll diese Entfernung für materielle Nachtheile, für rechtliche Folgen haben? Was gehört zu einer ordentlich geführten Untersuchung? Welche Richter! Welch Verfahren? Wie modificirt sich Alles nach der Beschaffenheit der That, die Gegenstand der Anschuldigung ist! Welche Nachwirkung haben bürgerliche Processe nach ihrem verschiedenartigen Ausgang auf die Stellung und das Geschick des Lehrers?

§. 46 lautet: „Die Lehrer der Obergymnasien sollen künftig nur mit Rücksicht auf ihre Tüchtigkeit, abgesehen davon, welchem Stande oder welcher Corporation sie sonst angehören mögen, angestellt werden. Derselbe Grundsatz findet auch auf die Lehrer der Untergymnasien Anwendung, sobald und in so weit die Rücksicht auf die dadurch erwachsenden Mehrauslagen es gestattet." Es braucht keiner weitern Darlegung, dafs diese Clausel die Zukunft der österreichischen Gymnasien so wesentlich bedingt, dafs wir aufs Entschiedenste dagegen sprechen müssen. Wir verweisen auf die vortrefflichen Bemerkungen eines unserer geehrten Mitarbeiter im Märzheft des zweiten Jahrgangs, z. B. S. 264 Anm. Es müfste demnach wenigstens das entschiedenste Streben vorausgesetzt werden, die Clausel möglichst bald zu tilgen.

§. 47 verspricbt, dafs für die Gymnasiallehrer in Betracht ihres Gehalts in angemessener Weise gesorgt werden solle. Wir freuen uns, dafs eine allmähliche Verbesserung der Lage nach bestimmten Zeiträumen für Jeden in Aussicht gestellt und dafs eine Verschiedenheit des Gehalts nach den örtlichen Verhältnissen angenommen wird; für eine absolute Gleichheit der Gehalte kann sich nur bornirter Eigennutz oder radicaler Unverstand erklären.

§. 48 und 49 bestimmen über die unmittelbare Leitung eines jeden Gymnasiums, die bei der Lehrerversammlung stehen wird unter dem Vorsitze eines Directors, welcher stets einer der bewährtesten Männer unter den Lehrern selbst sein solle. „Wo ein Unter- und Obergymnasium zusammen sind, bilden ihre Lehrer für gemeinsame Angelegenheiten eine einzige Lehrerversammlung. Der Director der ganzen Anstalt ist ein Lehrer des Obergymnasiums; das Untergymnasium hat überdiefs einen aus der Zahl seiner Lehrer genommenen Subdirector.“ §. 49: „Jeder Lehrkörper eines Gymnasiums ist verantwortlich für den Zustand der Lehranstalt. Er hat defshalb das Recht, die Lehrgegenstände innerhalb der von einem Jeden nachgewiesenen Lehrfähigkeit unter sich, nach den individuellen Kräften und Neigungen zu vertheilen, so wie das Recht des ersten Vorschlages zur Wiederbesetzung einer an der Anstalt erledigten Stelle.“ Diese hochwichtigen Paragraphen verlangen eine doppelte Beurtheilung, in so fern man die darin vorliegende Frage an und für sich zu erwägen hat oder für den vorliegenden Fall. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, dafs man den Lehrerversammlungen d. h. den Collegien (Gremien, Conferenzen) nur unter der Voraussetzung die Leitung der Anstalten in die Hände geben kann, dafs sie aus Lehrern zusammengesetzt sind, die alle pädagogisch und wissenschaftlich tüchtig und ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen sind. Wenn nun der Entwurf eingesteht, dafs eine genügende Anzahl tüchtiger Lehrer zum Theil erst heranzubilden sein würde, wenn §. 46 zu erkennen giebt, dafs man für die Untergymnasien keineswegs in der Lage sei bei der Bestellung der Lehrer nur auf ihre Tüchtigkeit zu sehen, so kann man sich gewifs nicht verhehlen, dafs die Collegien der österreichischen Gymnasien für die nächsten Decennien keineswegs alle aus lauter erprobten und erfahrenen Lehrern zusammengesetzt sein, dafs viele einzelne Lehrer noch selbst gar sehr einer gewissen Leitung bedürfen werden, dafs endlich wohl manche Collegien nur durch eine feste Hand werden zusammengehalten und erst allmählich zu einer Einheit verbunden werden können. Demnach scheint es nicht an der Zeit für diese Gymnasien die Directorialgewalt zu schwächen. — Was nun aber die Frage im Allgemeinen anbetrifft, so hat die Forderung, dafs dem gesammten Collegium die Leitung der Schulanstalt anheim fallen müsse, allerdings viel Bestechendes. Man verspricht sich von dieser Einrichtung eine freiere und würdigere Stellung der einzelnen Lehrer, eine tiefere Theilnahme derselben an der Entwicklung der Anstalt, eine lebensvollere, kräftigere und fruchtbarere Einheit des Ganzen. Es ist gewifs nicht zu leugnen, dafs aus der, so zu sagen, absolutistischen Macht des Directors allerlei Uebelstände hervorgegangen sind. Allein dieselben sind wohl in den wenigsten Fällen aus dem Geist oder dem Wortlaut der Dienstinstructionen abzuleiten, meistentheils waren sie die Folge von verschiedenen theils persönlichen theils localen theils politischen Verhältnissen. Auch in diesem Gebiet war die Gesetzgebung weit besser als die Ausführung. Damit ist freilich gar nicht gesagt, dafs jene nicht wesentlicher Verbesserungen fähig sei. So viel aber ist sicher, dafs die Mängel des bestehenden Zustandes, die Mifsgriffe der Personen nicht berechtigen, die Idee des alten Princips für geringer zu halten als die Idee des vorgeschlagenen, oder gar diese für leichter ausführbar zu erachten

als jene. Nicht die Analogie irgend einer staatlichen Form, nicht eine durch das freiere politische Leben frei gewordene Sensibilität der Lehrer, nicht die Präsumption einer allgemeinen Directorialbefähigung derselben, kann die leitenden Gedanken abgeben für die Organisation dieser Verhältnisse, sondern einzig und allein das Wohl der Schule. Das Verhältnifs des Directors und des Lehrercollegiums, bei welchem die Schule am besten sich befinden kann, bei welchem die Lehrer am sichersten die Aufgabe derselben erfüllen können, das allein kann auf dauernden Bestand rechnen.

Wenn der Entwurf der Lehrerversammlung eines jeden Gymnasiums die unmittelbare Leitung desselben zuspricht, wenn er den Lehrkörper d. h. die Lehrerversammlung verantwortlich macht für den Zustand der Schulanstalt, so ist es eine Inconsequenz, die derselbe mit andern Schulordnungen theilt, wenn er dann noch von einem Director spricht. Es giebt weder einen Director des Gymnasii, wenn die Lehrerversammlung regirt, d. h. durch ihre Entscheidung unbedingt *Alles* bestimmt, was nicht durch die Gesetze angeordnet ist, noch *kann es einen* Director des Collegii geben, da derselbe das Collegium nicht zu regiren hat, sondern sich dessen Beschlüssen unterordnen mufs. Wenn man die Sache nicht will, mufs man auch mit dem immer noch verführerischen Namen brechen. Man mufs den Mann in Zukunft den Geschäftsführer des Collegii nennen. Denn nur das etwa kann seine Aufgabe sein. Er empfängt z. B. die Schreiben, welche die Behörde an das Collegium richtet, er legt dieselben dem Collegium vor, er fragt, was das Collegium etwa darüber zu beschliefsen wünsche, er empfängt den Auftrag die Antwortschreiben oder Berichte zu redigiren, ihm wird die Richtigkeit der Auffassung durch Contrasignatur mehrerer Lehrer bezeugt, er entsendet die Briefe an die Behörde. Auch in allen andern Beziehungen ist er nur der Beauftragte, der Auftrag selbst ist vom Collegium im voraus mehr oder weniger genau bestimmt und der Beauftragte hat also oft die Aufgabe, den Geist der Majorität vorauszuahnen. Seine Verrichtungen können nur Gültigkeit haben, wenn sie sich aus der ihm vom Collegium ertheilten Vollmacht genau ableiten lassen oder wenn der Beschlufs des Collegiums sie bestätigt oder ihm wenigstens eine Indemnitätsbill zugesteht. Wie nun, wenn das Collegium nicht geneigt ist Nachsicht zu üben, wofern sich solche Fälle wiederholen? Man kann dem Geschäftsführer allerdings unter den Fufs geben, dafs er seine Stellung aufzugeben habe. Aber nach §. 50 ist der Mann vom Ministerium ernannt! Wenn er also nicht weichen will? Oder wenn das Ministerium anders urtheilt als das Collegium, und jenen nicht fallen lassen will! Hiermit ergiebt sich eine neue Inconsequenz in dem Entwurf. Einen Geschäftsführer beauftragt man selbst und zwar auf Kündigung, man läfst ihn sich nicht von andern auf unbestimmte Zeit geben. Dieses System erfordert also die Ernennung eines Geschäftsführers des Collegii durch das Collegium auf Zeit oder auf Kündigung.

Wenn jeder Lehrkörper eines Gymnasiums für den Zustand der Lehranstalt verantwortlich sein soll, so darf derselbe nicht blofs das Recht des ersten Vorschlages bei erledigten Lehrerstellen haben, welches ihm der §. 49 beläfst, sondern er mufs das Recht haben, den Eintritt jedes neuen Mitgliedes zu verhindern, von welchem es glaublich erscheint, dafs dasselbe dem Zustande der Lehranstalt nachtheilig werden könne. Ja, es folgt eben so consequent, dafs der Lehrkörper das Recht haben mufs, diejenigen Mitglieder, mit denen er die Verantwortlichkeit nicht länger theilen zu können glaubt, gänzlich auszustofsen! Nun kann man Niemanden fortstofsen den man nicht berufen hat. Also folgt sogar, dafs, wenn das Lehrercollegium die beregte Verantwortlichkeit haben soll, nicht das Mi-

nisterium die Lehrer zu berufen hat, sondern das Collegium! Und was folgt nicht noch weiter? Die volle Autonomie des Lehrerstandes, die eben ein Unding ist.

Wenn jeder Lehrkörper die Pflicht der Verantwortlichkeit für den Zustand der Lehranstalt haben soll, so mufs auch jeder einzelne Lehrer das Recht haben, sich fortwährend von dem Zustande der Schule im Ganzen wie im Einzelnen in Kenntnifs zu setzen, damit er zu allen Berathungen und Beschlüssen auf eine Weise gerüstet sei, dafs seine Verantwortlichkeit nicht wider sein besseres Wollen und Wissen in Anspruch genommen werde. Ein Jeder also müfste das Recht haben, seine Collegen in Allem, was sie in ihrem Amte und für ihr Amt thun, zu controliren! Dafs das nicht möglich und so weit es sich ausführen läfst, nicht wünschenswerth ist, weil es eine unversiegliche Quelle von Mifsverhältnissen und Reibungen im Collegium sein würde, das bedarf wohl keines Beweises.

Sämmtliche Glieder eines Collegii sind durch das Resultat der Abstimmung gebunden. Tragen sie nun auch alle eine gleiche Verantwortlichkeit? Mufs die Minorität eben so gut unschuldig darunter leiden, wenn sie sich einem schlechten Beschlufs entgegengestellt hat, als die Majorität die Folgen ihrer Uebereilung zu tragen hat?

Das könnte noch angehen, so lange das Princip der compacten Verantwortlichkeit dem Lehrercollegium nur mifsbilligende Aeufserungen der Behörden zugezogen. Wie aber, wenn stärkere Fälle vorkommen, wie sie unstreitig durch ein Disciplinargesetz vorgesehen werden müssen, wenn Gehaltsabzüge oder sonstige Strafen eintreten sollten! Müfste da auch das Ganze für die Majorität einstehen? Solche extreme Fälle mögen sehr einzeln stehen, sie zeigen nichts desto weniger die Unhaltbarkeit und Ungerechtigkeit des Princips. Fafst man dagegen die alltäglichen Fälle auf, wo die Verantwortlichkeit geringere Folgen hat, wo sie über das Gebiet der moralischen Verantwortlichkeit nur wenig hinausgeht, — was gewinnt man durch diese Bestimmung bei gewissenhaften Lehrern im Vergleich zu dem in Deutschland meistentheils gesetzlich feststehenden Verfahren? Was bei nicht gewissenhaften? — Die augenscheinlichste Wirkung möchte die sein, dafs eine reiche Saat von Mifstrauen und Hader, wahrlich nicht zum Segen der Schule! in dem Collegium ausgestreut würde, von der auch edle Naturen benachtheiligt werden dürften. Wir brauchen diesen Theil des Gemäldes wohl nicht auszuführen!

Wo in einem Collegium alle Mitglieder gleiche Rechte haben, da ist es billig, dafs auch alle gleiche Kräfte haben. Das Collegium einer Schule pflegt aus sehr verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt zu sein. Neben bejahrten Männern, deren Kraft durch lange anstrengende Geistes- und Schularbeit bereits gebrochen ist, sitzen Männer im rüstigsten Alter, vielleicht in vollster Entfaltung pädagogischer Tüchtigkeit, vielleicht in der Misere eines verfehlten Lebens, und neben diesen wieder andere, die den edelsten Feuereifer haben mögen, aber denen eine tiefere Erfahrung noch nicht immer zustehen kann. Was bürdet man dem Gewissen und dem Amte auf, wenn man Allen jenen gleichen Antheil an der Verantwortlichkeit zuspricht! Man fordert etwas Unmögliches, etwas Ungerechtes, also etwas Unsittliches.

Man denke sich ein solches Lehrercollegium den Behörden gegenüber. Diese haben die Pflicht dafür zu sorgen, dafs in den Schulen die Bestimmungen der Schulgesetzgebung treu ausgeführt, dafs die Schüler tüchtig ausgebildet werden, und es ist nicht unwahrscheinlich, dafs constitutionelle oder republicanische Behörden das Recht der Obervormundschaft des Staates in diesen Dingen strenger ausüben werden, als es oft in absolutistischen Staaten geschehen sein mag. Das Lehrercollegium,

welches vom Staate beauftragt ist den Schülern eines Gymnasiums die vom Staat mehr oder weniger genau vorgeschriebene Bildung zu geben, mufs also einer Controlirung von Seiten der Behörden unterworfen sein, in wie weit dasselbe jener Pflicht nachkomme. Die in Deutschland bisher vorherrschende Schulgesetzgebung bestellte den Director der Anstalt zugleich zum nächsten Vertreter der Behörden in dieser Beziehung, behielt aber der Behörde eine weitere Beaufsichtigung vor. Das andere Princip stellt die controlirende Behörde ganz aufserhalb der Anstalt, es wählt dazu namentlich Schulinspectoren, sei es ständige aus den Behörden oder aus anderen Schulen, sei es wechselnde. Es ist klar, dafs damit die vielen Schwierigkeiten beseitigt sind, die aus der doppelten Stellung des Directors den Lehrern und den Behörden gegenüber für alle Theile hervorgehen können, wenn die Persönlichkeiten danach sind. Aber kann eine jeweilige Inspection durch fremde Schulmänner oder Schulräthe, wie nothwendig sie auch nebenbei hin und wieder sein mag, die der Idee nach fortdauernde, wenigstens jeder Zeit mögliche Einwirkung eines tüchtigen Directors ersetzen, der die Rechte und das Zartgefühl der *Einzelnen* so gut zu respectiren weifs als er seine Pflicht gegen das Ganze zu erfüllen versteht? Der Director hat Gelegenheit sich die vollste Kenntnifs von dem jedesmaligen Zustand der Schule zu verschaffen; Irrthümer sind freilich möglich, aber eine längere Täuschung selbst bei mäfsigem Scharfblick undenkbar; dagegen ist eine Commission leichter Täuschungen ausgesetzt, sie wird Vieles übersehen, Vieles nicht richtig beurtheilen, und zwar kann sie eben so leicht die Lage der Dinge zu günstig ansehen als zu schwarz. Der Director kann in aller Stille, mit Schonung des Ehrgefühls der Lehrer, gar Vieles beseitigen, was nicht in der Ordnung ist; die fremde Hand pflegt nicht so vorsichtig zu sondiren und dadurch, dafs der Fall an die grofse Glocke gehängt wird, ist für das Ganze oft mehr verloren als im Einzelnen scheinbar gewonnen. Auch warten die Ereignisse, die die volle Wichtigkeit des perpetuellen Commissariats der Behörde in den Händen des Directors recht augenscheinlich machen, nicht gerade auf die sehr zufällige Anwesenheit der fremden Inspectoren; so plötzlich wie sie eintreten, so schnell wollen sie entschieden sein! Wer wüfste nicht, wie viel in den Krisen des Schullebens, um die es sich in der ganzen Frage doch ganz besonders handelt, auf rasches, entschiedenes Handeln ankommt! — Man wird sagen, in Zukunft liege eben das Recht der nächsten Aufsicht in den Händen der Lehrerversammlung. Wir achten diese Instanz in vielen Dingen gar hoch, nur nicht wo Persönliches ins Spiel kommt. Aber es handelt sich ja eben darum, das Recht der Behörde in geeigneten Fällen gegen den einzelnen Lehrer wie gegen die Lehrerversammlung schnell zu sichern; und auch bei dem präsumirten System wäre ja noch zu ermitteln, wie weit die Lehrerversammlung in diesem Betracht ihre Pflicht thue. Da würde man also einen Kreislauf zur selben Instanz machen. — Man möge sich auch nicht durch das Beispiel kleinerer Staaten bestimmen lassen, die dem Director das unmittelbare Aufsichtsrecht nicht verwilligt haben, weil die Aufsichtsbehörde an Ort und Stelle ist und eben so die Gelegenheit als das Recht hat jeden Augenblick einzugreifen, wo es das Wohl der Schule erfordert. Wohl aber möge man erwägen, dafs die Gesetzgebung dann den Rectoren gerade in diesen Aufsichtsbehörden Sitz und Stimme zu geben pflegt.

Vergegenwärtigen wir uns ferner das Verhältnifs der **Eltern** und der **Schüler** dem Lehrercollegium gegenüber, so scheint auch hier die feste und unabhängige Stellung des Directors der Anstalt vor der schwankenden eines Mandatars des Lehrercollegiums einige Vorzüge zu haben. Im Ganzen wird der Fall nicht oft eintreten, dafs Schüler oder deren Eltern sich an die das Ganze leitende Körperschaft oder Person zu wenden ha-

ben. Gewöhnlich wird nur eine Beziehung zwischen jenen und den einzelnen Lehrern, namentlich den Classenordinarien, stattfinden; das wird um so mehr die Regel sein müssen, je wichtiger es ist, dafs solche Beziehungen so individuell als möglich sind. Aber wer möchte bestreiten, dafs nicht alle Lehrer eine für solchen Verkehr geeignete Persönlichkeit haben, dafs nicht alle schnell genug die dazu nöthige Erfahrung erlangen, dafs nicht alle das nöthige Vertrauen einflöfsen? Es mufs also auch für solche Fälle eine höhere Instanz geben, von der wenigstens der Idee nach eine vollständigere Befriedigung der Interessen zu präsumiren ist. Diese kann für solche, meist höchst zarte Fälle nicht in der Lehrerversammlung beruhen, deren Eingreifen in dieselben nach beiden Seiten das Uebel nur ärger machen könnte, sondern es mufs eine einzelne Person sein, deren Stellung unabhängig und würdig genug ist, um hier mit Erfolg eintreten zu können. Wäre der sogenannte Director nur der verantwortliche Geschäftsführer des Collegii, er würde bei aller Geschicklichkeit dennoch die Unsicherheit und Halbheit seiner Stellung einem scharfen Auge gegenüber — und bekanntlich rühmt sich die Jugend besonders eines eigenthümlichen Scharfblicks für diese Dinge — nicht verfehlen können und somit würde seine Wirksamkeit von vornherein paralysirt sein. In Betracht der schwierigeren Fälle, namentlich überall wo gewissermafsen eine pädagogische Gerichtsbarkeit auszuüben ist, mufs natürlich dem Collegium ein integrirender Antheil an der Behandlung und an der Entscheidung des Falles zustehen. Aber gleichwohl scheint es sehr wichtig, dafs auch für solche Fälle dem Director eine gewisse Selbständigkeit, ein besonderer Einflufs auf die schliefsliche Entscheidung zugetheilt werde: ein Beschlufs des Collegii darf nur dann sofort zur Ausführung kommen, wenn der Director erklärt ihn mit seiner Verantwortlichkeit decken zu können; wo nicht, mufs sofort an die höhere Behörde recurrirt werden. Wir wollen uns hier nicht auf bekannte Erfahrungen berufen, wie dafs die Mehrheit eines Collegiums nicht selten entweder zu scharf oder zu milde in ihren Entscheidungen gewesen sei, während der Rector eine unbefangene Ansicht sich bewahrt habe. Denn allerdings können auch Beispiele vom Gegentheil angeführt werden. Aber wir deduciren die Nothwendigkeit jener Bestimmung aus dem Begriff und aus der Möglichkeit der Verantwortlichkeit. Der Vater, der seinen Sohn beeinträchtiget glaubt, kann nicht das Lehrercollegium verklagen, weil er kein Recht hat zu erfragen, ob dasselbe einstimmig geurtheilt habe. Giebt man ihm gleichwohl das Recht dazu, so mufs man zugleich die Minorität gesetzlich schützen gegen die Folgen, welche die Irrthümer der Majorität haben können. Will man nun nicht eine ergiebige Saat von Streitigkeiten im Schoofse des Collegiums ausstreuen, so darf man auch der Majorität des Collegiums keine rechtliche Verantwortlichkeit zutheilen, sondern diese mufs in einer Person concentrirt werden, d. h. die rechtliche Verantwortlichkeit für die Beschlüsse des Collegiums übernimmt und trägt allein der Director. Als unmittelbarer Vertreter, als perpetuirlicher Commissarius der Behörden hat er dieses Recht und diese Last. Wenn er also den einzelnen Fall nicht decken zu können glaubt mit dieser ihm commissarisch zugetheilten Machtvollkommenheit, so mufs an die nächste Behörde recurrirt werden: ihr mufs es überlassen bleiben zu entscheiden, ob der Director sein Recht recht angewendet hat oder nicht. Nimmt dagegen der Director die Entscheidung des Collegii unter seine Verantwortlichkeit, so hat der Vater natürlich das Recht, bei der Behörde, welche zunächst dem Director jene Machtvollkommenheit gegeben und der er für den Gebrauch derselben verantwortlich ist, eine Anklage zu erheben und schliefslich, wenn er nicht recht beschieden zu sein glaubt, zu der höchsten Behörde klagend aufzusteigen,

aus der all jene Verantwortlichkeit der Zwischenbehörden und des Directors emanirt. — Aufserdem erlauben wir uns die Bemerkung, dafs im Interesse der Schüler eine Schwächung der pädagogischen Bedeutung des Directorialgewalt unzweckmäfsig scheint. Wie der individuelle pädagogische Einflufs des einzelnen Lehrers durch keine autokratische oder demokratische Macht gehemmt werden darf, so lange er nicht als unsittlich und unzweckmäfsig sich darstellt, eben so wenig und noch viel weniger der des Directors. Wer da weifs, was der Einflufs tüchtiger Directoren über einzelne Schüler vermocht hat sowohl in entscheidenden Momenten als in länger dauerndem Verkehr, der wird an ihre Stelle nicht die problematische Macht einer Lehrerversammlung setzen wollen, die dem Auge des Schülers sofort mehr Blöfsen giebt und bei der der jugendliche Verstand von dem Begriff der Vielköpfigkeit so leicht auf den der Zerstücktheit gebracht wird.

Nach den meisten Schulordnungen ist der Director der nächste amtliche Vorgesetzte der einzelnen Lehrer. Gegen dieses Verhältnifs ist um so stärker angekämpft, je häufiger gerade auf diesem Gebiete Mifsverständnisse und Irrungen, Menschlichkeiten aller Arten vorgekommen sind. Gegen diese müfste der Director wie der Lehrer geschützt werden, so weit ein Gesetz hier schützen kann. Wird die Sache aber anders, wenn in die Stelle des Directors die Lehrerversammlung eintritt? Wenn man einen Splitter auszuziehen hat, zu dem man nicht hinzukommen kann, da wird man nicht die ganze Familie zusammenrufen Wo ätzende Mittel schaden oder weniger nützen als schaden, da wird man zu gelinderen sich wenden. Man denke sich, wenn auf diese Weise jedes Versehen des einzelnen Lehrers vor die Conferenz kommen mufs! Man denke sich, wenn solche Verhandlungen nicht blofs von Seiten des Geschäftsführers der Conferenz angeregt werden dürfen, sondern wenn das Recht hierzu jedem Mitgliede der Conferenz eingeräumt werden mufs, was doch in der Conseqnenz der Ansichten vom verantwortlichen Lehrergremium liegt! Man denke sich, dafs die Entscheidung in die Hand derer gelegt ist, die sehr oft weder im Stande sein werden über den einzelnen Fall unparteiisch zu urtheilen, weil sie ihn nicht aus eigner Anschauung kennen, noch ihn in seinem Verhältnifs zur gesammten Wirksamkeit des Lehrers, zur Gesammtheit der Schule aufzufassen vermögen. Man erwäge die Nachwirkung solcher Geschäftsordnung auf die Stimmung des gewissenhaften Lehrers, auf Ton und Haltung des Collegii. Mehrfache Nachfrage hat gelehrt, dafs dann entweder Zerrissenheit desselben oder consequente Lauheit die gewönliche Folge sei. — In allen wichtigeren, in allen verhängnisvollen Fällen wird die Conferenz eine natürliche, unumgängliche Instanz. Der Director wird dieselbe noch mehr zu fordern Veranlassung haben als der betheiligte Lehrer. Das sind Fälle einer traurigen Nothwendigkeit; wer sie einmal erlebt und durchgelitten hat, möchte sie nie wieder erleben, noch viel weniger durch gesetzliche Bestimmungen gehäuft sehen. Jahrzehende vermögen ihre Nachwirkung nicht zu tilgen. Am schicklichsten begiebt sich dann die Conferenz ihres Rechts zu Gunsten des Directors und einiger Mitglieder von bewährter Tüchtigkeit, vorausgesetzt dafs der Betheiligte keine andere Sicherung seines guten Rechts zu fordern Veranlassung hat.

Der schwierigste Punkt bleibt die auch im österreichischen Entwurf verlangte unmittelbare Leitung der ganzen Lehranstalt durch die Lehrerversammlung, während dieselbe nach der gewöhnlichen Weise dem Rector zustand, dem jedoch für alle geeigneten Fälle die Lehrerconferenz als berathender Körper beigegeben war. Diese Leitung ist theils gebundener theils freierer Art. Gebunden ist sie, insofern die Staatsschulgesetze nicht blofs die Norm für die äufsere Ordnung der Schule ange-

ben, sondern auch die innern Einrichtungen derselben, Lehrziel, Lehrplan, Lehrmethode, Disciplin mehr oder weniger genau bestimmen. Freierer Art ist sie, in sofern ein Theil der Schulgesetzgebung erst durch das frische Leben der Wissenschaft seinen vollen, sich stets verjüngenden Inhalt erhält und in sofern jede Schule ihren besondern Organismus darstellt, da sie in der verschiedenen Zahl, Eigenthümlichkeit und Ausbildung der Lehrer, so wie in der Besonderheit der Schüler, ja in localen Verhältnissen die Bedingungen ihrer selbständigen Gestaltung hat. Was nun die Leitung der Schule auf den gebahnten Wegen der äufseren Schulordnung anbetrifft, so wird Niemand behaupten, dafs dieselbe von einer Lehrerconferenz schneller, exacter und kräftiger gehandhabt werden könne, als von einem Director! Ziemlich gleich kann es gelten, ob der Director diese äufsere Ordnung als Commissarius der Schulbehörde leitet, oder als Bevollmächtigter des Collegii; doch dürfte er in letzterer Eigenschaft, namentlich in schwierigeren Fällen, eher mit einer der Sache keineswegs immer zuträglichen Zurückhaltung verfahren, und auch etwas Autorität und Einflufs weniger haben; ferner würde das einem Bevollmächtigten nicht zu erlassende Referat über alle derartigen Maafsnahmen vor der Lehrerversammlung viel kostbare Zeit rauben, auch mitunter ohne Noth böses Blut geben. — In allen übrigen Dingen ist es theils unerläfslich theils höchst wünschenswerth, dafs die Leitung des Ganzen sich auf die offenste und lebhafteste Theilnahme des Lehrercollegii stützt, dagegen scheint es entweder unpraktisch oder geradezu schädlich diesem ohne Weiteres dieselbe in die Hände zu geben. Es giebt viele treffliche Lehrer und Pädagogen, die in ihrem kleinern Kreise segensreich wirken, die aber weder Sinn noch Geschick zur Leitung des Ganzen haben; es giebt wohl in jedem Collegium Lehrer, die entweder wegen ihres hohen Alters oder ihrer noch unvollständigen Erfahrung ungeeignet sind sich an der directen Leitung zu betheiligen; es giebt in einem Collegium wohl selten Lehrer, die Gelegenheit haben, sich von allen Zuständen der Anstalt, von allen auf die Leitung derselben bezüglichen Ereignissen und Umständen in so genauer Kenntnifs zu halten, dafs sie sich unter allen Verhältnissen für competente Richter in Angelegenheiten der Leitung des Ganzen erklären dürften; von der Mehrzahl der Lehrer kann man das in keinem Fall annehmen. Eine unmittelbare Leitung der Anstalt also durch die Lehrerversammlung ist unmöglich. Wäre sie gesetzlich bestimmt, so würde sie doch im Allgemeinen keine Wahrheit werden. Denn diese Leitung fiele dann entweder imperiosen Naturen, tüchtigen Disputatoren, feinen Diplomaten zu, oder demjenigen, der durch seine Stellung als Geschäftsführer der Conferenz die beste Gelegenheit hat Alles zu überschauen und nach seiner Ansicht zu lenken. Im letzten Fall hätten wir noch keine einheitliche Leitung, da die andern Elemente sich oft genug geltend machen werden, dagegen würde das sogenannte autokratische System, das man offen nicht haben will, durch die Hinterthür, durch Usurpation wieder eingeführt; und man mufs gestehen, dafs die Lage der Dinge zu einem solchen Verfahren geradezu verleitet. Die ersteren Fälle werden weitaus die Mehrzahl bilden, und es wäre somit ein reiner Zufall, wenn die Leitung der Anstalt consequent und gleichartig wäre, wenn sie in allmählichem Fortschritt dem Ziele des Ganzen näher führte. Das geschähe nicht durch dieses System, sondern gröfstentheils trotz dem. Die Wichtigheit dieses Verhältnisses tritt um so bedeutender hervor, wenn man einerseits erwägt, dafs gar viele von uns Lehrern zu den Leuten gehören, die immer Recht haben oder immer noch etwas Besseres wissen, andrerseits darauf Rücksicht nimmt, dafs unsere Lehrercollegien nothwendig die Mannigfaltigkeit und Zerrissenheit wiedergeben, welche das deutsche Leben und die deutsche Wissenschaft seit

Jahrzehnden darstellen. Da nun die höchste Behörde jene verwirrende Vielheit von Ansichten über die höchsten Zwecke des Lebens, über das Ziel aller Bildung und Wissenschaft, über den Inhalt der Wissenschaft in ihren offiziellen Erlassen im Allgemeinen ignoriren mufs, da ihrer grofsartigen Anschauungsweise die Wissenschaft als eine einige und ganze erscheinen und sie sich demnach auf allgemeine Bestimmungen beschränken mufs, so glaubt jeder Lehrer sofort sich berechtigt, die volle Autonomie der Wissenschaft für sich in Anspruch zu nehmen und nach seiner subjectiven Stellung zur Wissenschaft jenen Bestimmungen zu ihrem eigentlichen Inhalt zu verhelfen. Diese Verhältnisse vor Allem machen es wichtig, dafs die Leitung der Anstalt in den Händen eines Mannes ruht, der im Stande ist die verschiedenartigen Elemente, so weit es möglich ist, zu einer Einheit zu vermitteln. Das macht sich nicht von selbst; es mufs einer dazu berufen sein, innerlich allerdings wie äufserlich, diesen geistigen Kampf im Collegium durchzukämpfen, und die widerstrebenden Kräfte zum Heil des Ganzen zu lenken [1]. Und was im höchsten, erhabensten Sinne von Allen behauptet werden darf, das gilt auch vom Einzelnen. Alle jungen Männer, *die ihre* Laufbahn an der Anstalt beginnen, alle die noch nicht gereift sind in Erfahrung — sie finden freilich auch in andern Lehrern oft tüchtige Helfer, aber am meisten kann ihnen der sein, der eine natürliche Gelegenheit hat, sie aufs Genauste kennen zu lernen, der von Amts wegen berufen ist sie in ihrer Thätigkeit dem Ganzen anzupassen, sie zu leiten. — Des Lehrers Beruf fordert viel Aufopferungen, viel Selbstüberwindung; für manche Naturen ist es vielleicht die schwerste, sich scheinbar einem Einzelnen unterzuordnen. Aber erwägt man denn den Segen dieser Selbstbeherrschung! Erwägt man denn, dafs man sich nicht dem einzelnen Menschen unterordnet, sondern dem hochheiligen Zwecke des Amts das Opfer bringt — sich als lebendigen, Leben schaffenden Theil des Ganzen zu fühlen! Erwägt man, dafs es eben so drückend, ja schmerzlicher sein kann, sich einer vielleicht unebenbürtigen Majorität fügen zu müssen? Vergifst man, dafs es schöner, würdiger ist mit bewufster Freiheit einer Idee sich zu fügen, als sich mit innerstem Widerstreben durch eine äufserliche Macht knechten zu lassen?

Man wird einwerfen, es werde hier ein System entwickelt, zu dessen Verwirklichung es selten komme, weil es nicht viel solcher Directorialnaturen gebe. Das mag sein. Aber mit gröfserm Fug kann entgegnet werden, es gebe noch viel weniger Lehrercollegien, in denen der angedeutete Einigungsprocefs ohne Vermittelung eines dazu berufenen und tüchtigen Directors vor sich gehen werde; noch mehr, man kann sagen, dieses System werde bedingt durch Collegien, die aus lauter tüchtigen und vollendeten Pädagogen und Lehrern bestehe. Nur bei solchen Collegien kann die schöne Idee in der Ausführung eine Wahrheit werden. Da man aber immer noch leichter 100 tüchtige Directoren finden wird als 100 Gymnasien, welche mit lauter vollendeten und auf gleicher Stufe der Vollendung bleibenden Lehrern besetzt sind, so hat die alte Rectorenmacht noch immer eine gröfsere Chance für sich als die souveraine Macht des Collegiums.

Die Schulgesetzgebung hat hier eine schwere Aufgabe zu lösen, sie hat die Unabhängigkeit der einzelnen Lehrer und der Lehrercollegien zu sichern, sie hat aber auch des Rectors wohlbegründetes, durch das Wohl

[1]) Natürlich ist hier nicht von einem Einzwängen in ein gegebenes Maafs die Rede, sondern von dem selbständigen Erzeugnifs einer freien, nur durch die Idee des Schulzweckes geregelten Thätigkeit.

der Schule gefordertes Recht zu wahren. Die Schwierigkeit steigert sich gerade jetzt durch die gesteigerte Reizbarkeit der persönlichen Stimmung, obwohl allerdings auch frühere Schulordnungen eine fast wunderliche Berücksichtigung derselben darthun [1]). Dagegen ist zu hoffen, daſs die schärfere Entwicklung des Begriffes Verantwortlichkeit in allen öffentlichen Verhältnissen, auf welche der gegenwärtige Umschwung des Staatslebens nothwendig hinführt, auch der Schulgesetzgebung zu gut kommen werde. Die streng gefaſste Pflicht der Verantwortlichkeit bedingt das strenge Recht Gehorsam zu fordern; die nach dem Gesetz der Möglichkeit und Zweckmäſsigkeit für den einen Theil genau abgegrenzte Pflicht der Verantwortlichkeit sichert dem andern das Recht der freieren Bewegung, an welchem jener für diesen Fall seinen gleichen Antheil hat. Von nicht minderer Wichtigkeit ist eine andere Rücksicht. Das Durchgreifende in der Machtvollkommenheit des Directors beruht darauf, daſs er zugleich der Commissarius der Schulbehörde ist und als solcher sowohl die von der Schulgesetzgebung getroffenen Bestimmungen als auch die von jener Behörde ausgehenden leitenden Gedanken auszuführen gehalten ist. Nach dem Princip des constitutionellen Staates aber dürfte den Schulbehörden eine Reorganisation bevorstehen, durch welche alle diese Verhältnisse in ein milderes Licht treten. Das neue System kann sich auf eine starre Durchführung des Verantwortlichkeitsprincips nicht stützen. Der Bewegung von oben nach unten muſs eine Bewegung von unten nach oben vorausgehen; beide müssen in einander greifen, einander ergänzen und gegenseitig regeln. Die Betheiligung der Provinzialschulsynoden und der Reichsschulsynoden an der Schulgesetzgebung muſs geregelt und gesichert werden. Und wie schwer es auch sein wird, dieselbe mit dem Princip der Verantwortlichkeit des Ministers zu vereinigen — das Resultat muſs doch eine wirksame Betheiligung der Synoden an der Organisation der Schule sein, damit dieselbe den politischen Schwankungen entnommen werde, denen sie nicht entgehen könnte, wenn sie nur von der Bestimmung des jedesmaligen verantwortlichen Ministers [2]) abhinge. Nimmt man dazu, daſs einer nicht unbilligen Forderung gemäſs die Schulbehörden in Zukunft zwar zum Theil aus Männern bestehen dürften, die theils eine juristische theils eine allgemeine staatsmännische Bildung haben müssen, zum gröſsern Theil aber aus ehemaligen und noch fungirenden Schulmännern verschiedener Categorien, so dürften auch diese Umstände die jetzt vorwaltende herbe Auffassung des Verhältnisses zwischen Director und Lehrercollegium zu mildern ge-

---

[1]) So heiſst es in einer Schulordnung vom Jahre 1767: „die untern Classen soll er (der Rector) von Zeit zu Zeit, währender Lehrstunden besuchen, und Achtung geben, daſs die Lectionen ordentlich und auch auf die vorgeschriebene Weisen gehalten werden." Dagegen fehlt eine entsprechende Bestimmung für die obern Classen.

[2]) In einem Briefe von Thiers, den die A. A. Z. 1848 Nr. 181 S. 2892 mittheilt, befindet sich folgende interessante Aeuſserung: „Was die Unterrichtsfreiheit anlangt, so bin ich umgewandelt. Ich bin es nicht durch eine Revolution in meinen Ueberzeugungen, sondern durch eine Revolution im gesellschaftlichen Zustande. Als die Universität das gute und weise französische Bürgerthum vertrat, unsere Kinder nach den Methoden Rollins unterwies, den gesunden und alten classischen Studien vor den physikalischen und mathematischen Studien der Anhänger des professionellen Unterrichts den Vorzug gab, oh! damals wollt' ich ihr die Freiheiten des Unterrichts opfern. Heute stehe ich nicht mehr auf diesem Punkte, und warum? weil überhaupt nichts mehr ist wo es war. Die Universität, den Phalansteriens in die

eignet sein; man dürfte eher geneigt sein, dem Commissarius einer solchen Behörde in allen Fällen, wo das Gesetz es verlangt, ohne Misvergnügen vollste Willfährigkeit zu beweisen.

Der Gedanke sei ferne, dafs hier der pedantischen, kleinlichen, despotischen Führung des Rectorenamtes das Wort geredet werden sollte. Dieses Zerrbild der Rectorenmacht ist heutzutage nur ein Schemen. Eben so wenig soll ein beständiges schroffes Eingreifen dieser Macht empfohlen werden. Was hier geltend gemacht wurde, ist die wahre ideelle Gestalt derselben, die in der Wirklichkeit sehr wohl annähernd erreicht werden kann, wogegen die souveräne Macht des Lehrercollegiums eine Unmöglichkeit, eine Unwahrheit zu sein scheint. Wer dieser Ueberzeugung ist, für den kann keine Frage sein, welche von beiden Verfassungsarten der Schule mehr frommt. — Wie übrigens neben jener Stellung des Rectors die Freiheit und Unabhängigkeit des Lehrercollegiums und der einzelnen Lehrer zu sichern sei, darüber gestattet der Raum für dieses Mal keine weitern Vorschläge; doch liegen sie in der obigen Entwicklung hinlänglich angedeutet.

Wir kehren zu dem Entwurf zurück; §. 50 desselben lautet: „Die sämmtlichen Gymnasien einer Provinz stehen unter dem Landes-Gymnasial-Director, der ein Mitglied des Landesschulrathes [1]) ist und in der Regel aus der Zahl der bewährtesten Gymnasiallehrer genommen wird. Dieser leitet das gesammte Gymnasialwesen der Provinz, schlägt die Directoren und Vicedirectoren der einzelnen Gymnasien dem Ministerium vor, begutachtet die Vorschläge der Lehranstalten zur Wiederbesetzung erledigter Stellen, und bestellt in den gröfsten (!) Provinzen mit Vorwissen des Ministeriums aus der Zahl der Gymnasialdirectoren zu seiner Unterstützung und zur Auszeichnung einzelne Männer als Inspectoren für mehrere Gymnasien und auf eine beschränkte Zeit. Die Ernennung der Gymnasial-Lehrer, Vice-Directoren und Directoren steht beim Ministerium.“ Die Thätigkeit des Landes-Gymnasial-Directors ist im Paragraphen mehr nach ihren äufsern als nach ihren innerlichen Beziehungen charakterisirt. Eine nähere Bestimmung über den Antheil, der jenem

---

Hände gerathen, gedenkt unsere Kinder ein wenig Mathematik, Physik, Naturwissenschaften und viel Demagogik zu lehren, ich sehe kein Heil, wenn es noch eins giebt, als in der Freiheit des Unterrichts. Ich sage nicht, dafs sie absolut und ohne Gewährschaft für die öffentliche Autorität sein solle. Denn wenn es einen Unterricht Carnot giebt und über denselben hinaus einen Unterricht Blanqui, so möchte ich wenigstens den letztern verhindern. Aber in jedem Falle, ich wiederhole es, scheint mir der Unterricht der Geistlichkeit, den ich nicht liebte, aus vielen Gründen besser als der uns bereitet wird.“

[1]) Wir tragen §. 9 hier nach: „Die hohen Schulen stehen unmittelbar, die übrigen mittelbar unter dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts. Zur Leitung der Volks- und mittleren Schulen unter der Oberleitung des Ministeriums wird in jeder Provinzial-Hauptstadt ein Landesschulrath zusammengesetzt werden, bestehend aus vier Directoren, einem für die Volksschulen, einem zweiten für die Gymnasien, einem dritten für die übrigen mittleren Schulen, einem vierten auf Vorschlag des bischöflichen Consistoriums zu ernennenden, für den Religionsunterricht und die Leitung der religiösen Bildung der Jugend. Diese Directoren sind für den Zustand der ihnen anvertrauten Unterrichtszweige verantwortlich. Sie sind nur mit Rücksicht auf ihre Tüchtigkeit zu dem zu besorgenden Geschäfte und vorzüglich aus dem Stande der erfahrenen Schulmänner zu wählen. Der Landesschulrath bildet eine Abtheilung der Provinzial-Regierungsbehörde.“

Beamten an der Einrichtung und Verwaltung der Anstalten zusteht, wäre gerade sehr wichtig gewesen, zumal auch §. 48. 49 die Competenz der Lehrerversammlung oder des Directors in dieser Beziehung nicht schärfer begrenzt ist. Aus §. 9 ist nur zu entnehmen, dafs der Landes-Gymnasial-Director für den Zustand des ihm anvertrauten Unterrichtszweiges verantwortlich sei. Aber bei der Unbestimmtheit dieses Ausdrucks kann man nicht ersehen, in wie weit den Lehrercollegien oder den Directoren der einzelnen Gymnasien eine freiere Bewegung auf dem Gebiete ihrer Thätigkeit gesichert ist. Soll nun der Landes-Gymnasial-Director die Verantwortlichkeit tragen für die ihm untergebenen Schulen, so dürfte er nicht blofs, nach der Bestimmung des Paragraphen, für die gröfseren Provinzen des Beistandes von Inspectoren bedürfen, sondern auch für die kleineren. Soll die Idee der Verantwortlichkeit eine Wahrheit werden, so mufs eine häufige Beziehung zwischen der leitenden Behörde und den einzelnen Gymnasien, und zwar nicht auf dem Papier, sondern in lebendiger Wirksamkeit stattfinden. Der Landes-Gymnasial-Director aber wird, als der einzige Rath des Landes-Schulcollegiums für Gymnasial-Angelegenheiten, nicht oft und nicht für lange Zeit vom Sitze der Behörden sich entfernen dürfen. Er wird also ständiger Beiräthe [1]) bedürfen, deren jeder wo möglich für eine längere Periode die Aufsicht über eine Anzahl Gymnasien zu führen hat. Diese Beiräthe müssen eine gewisse Selbständigkeit haben, sie müssen mit dem Landes-Gymnasial-Director zusammen ein Collegium bilden, das ein selbständiger Theil jenes Landesschulraths wäre. Alle Geschäfte des ganzen Departements in die Hände eines Einzigen legen, heifst die Kräfte desselben überschätzen und ihn zu eigenmächtigen, die freie Entwicklung der einzelnen Unterrichtsanstalten hemmenden Maafsregeln verleiten. Wir verweisen nur auf die Analogie in andern Zweigen der Verwaltung. — Was das Heranziehen von Gymnasialdirectoren zu den Inspectionsgeschäften anbetrifft, so scheint diese Verordnung aus denselben Beobachtungen hervorgegangen zu sein, welche bei uns zu dem Vorschlage geführt haben, dafs ein Theil des Provinzialschulcollegii aus noch im Dienst befindlichen Schulmännern (Directoren, Lehrern) bestehen möge. Es ist allerdings sehr wichtig, dafs innerhalb der Behörden Männer wirksam sind, welche mit den Zuständen der Schule aus eigner frischer Erfahrung vertraut und mit den Interessen derselben verwachsen sind. Allein man darf die wesentlichen Mifsstände dieser Vorschläge auch nicht übersehen: die zwitterhafte Natur der beantragten Stellung, die unausbleiblichen Reibungen mit gleichgestellten Collegen sammt all den Menschlichkeiten, die daraus hervorgehen können, die Störung der engern amtlichen Thätigkeit durch die weitere. Es wird demnach auf eine sehr sorgfältige Abwägung der Uebelstände ankommen, die aus der bisherigen wie aus der vorgeschlagenen Zusammensetzung der Provinzialschulbehörden nothwendig hervorzugehen scheinen; man wird das kleinere Uebel wählen müssen und es durch geschickte Vermittelung vielleicht weniger fühlbar machen. Das aber scheint nothwendig (obwohl die Erregtheit unserer Zeit es nicht einräumen mag), dafs die Schulbehörde nicht blofs aus technischen Räthen und Schulmännern, sondern — wie vorhin angedeutet worden ist — auch aus Männern von juristischer und staatsmännischer Bildung bestehen müsse. In Betreff der Juristen brauchen wir nur auf das alltägliche Bedürfnifs juristischen Beistandes für die äufseren Angelegenheiten zu verweisen. Im Uebrigen ist nicht zu übersehen, dafs die warmen Ueberzeugungen schulgelehrter Männer mit staatsmännischen,

[1]) Der geistliche Director (s. o.) kann und darf doch nur in einer Beziehung Beirath sein.

das Wohl des Staats und der Bürger aus einem andern Standpunkt prüfenden Erwägungen in einen heilsamen Conflict gebracht werden. — Die Ernennung solcher Inspectoren „auf eine beschränkte Zeit“ soll der Vernachlässigung auf der einen, dem Einreifsen von Mifsbräuchen auf der andern Seite entgegenwirken. Man darf aber einwenden, dafs die zugemessene Zeit nicht zu beschränkt sein darf, weil solche Inspection eben auch erst gelernt und geübt sein will, und weil es zweckwidrig wäre, die eben entwickelte Kraft ruhen zu lassen. — Uebrigens ist nicht klar, ob die Lehrercollegien auch bei Directorenstellen das Recht des ersten Vorschlags haben wie bei den übrigen Lehrerstellen, ferner ob Vicedirector dem §. 48 genannten Subdirector entspricht.

§. 51, der letzte des die Gymnasien betreffenden Abschnittes, lautet: „Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts wird für eine den Bedürfnissen der sämmtlichen Provinzen entsprechende Anzahl von Gymnasialzeitungen sorgen.“ Vergleicht man hiermit die §. 19 für die Volksschulen erlassene Bestimmung: „Für jede Provinz oder auch für mehrere Provinzen zusammen wird unter der Aufsicht der obersten Schulbehörden das Erscheinen einer wohlfeilen Schulzeitung veranlafst werden und jede Schule soll verpflichtet sein, eine derselben zu halten,“ so kann man zweifeln, ob in §. 51 gesagt sein solle, das Ministerium werde jedem Gymnasium ein Exemplar von bedeutenden pädagogischen Zeitschriften schenken, oder ob dasselbe für das Erscheinen von Gymnasialzeitschriften in Oesterreich selbst Sorge tragen wolle. Das erstere ist nicht wahrscheinlich, weil sonst nur ebenfalls die Verpflichtung zur Anschaffung solcher Zeitschriften aus den etatsmäfsigen Fonds auszusprechen war. Das andere dürfte nicht unbedingt, nicht ausschliefslich zu empfehlen sein. Allerdings ist für jeden Staat ein offizielles Schulblatt zur Veröffentlichung der Verordnungen, der Personalien und statistischer Nachweisungen ein dringendes Bedürfnifs. Aber eine pädagogische Zeitschrift unter der Aegide des Staats ist ein zweideutiges Ding, zu dem Niemand recht Vertrauen fafst.

Diejenigen Capitel des Entwurfs, welche über die übrigen Mittelschulen (§. 52 — §. 61) und über die Universitäten (§. 62 — §. 95) handeln, kann Ref., dem Zweck dieser Blätter gemäfs, keiner ausführlichen Erörterung unterziehen. So schliefst er denn mit dem Wunsche, dafs der mit Lust und Liebe entworfene Grundrifs bald rüstig und geschickt ausgeführt werden, dafs man aber dabei über dem Bestreben, den Forderungen der erregten Gegenwart genügend Rechnung zu tragen, die bewährten Erfahrungen der Vergangenheit nicht zurückstellen möge.

J. Mützell.

II.

Aus Posen.

a) Den 8. October 1848.

Bei der am 4. und 5. d. M. hier abgehaltenen Gymnasial- und Realschullehrer-Versammlung betheiligten sich 25 Mitglieder des höheren Lehrstandes unserer Provinz. Die Anstalten von Ostrowo, Trzemeszno und Krotoszyn blieben unvertreten; von dem Lehrercollegium des hiesigen Marlengymnasiums hatten nur drei Mitglieder sich eingefunden, sämmtliche Polen dagegen sich ferngehalten. Nachdem unter Vorsitz des

einstimmig zum Präsidenten gewählten Direktor Kiefsling in aller Kürze eine Geschäftsordnung festgestellt worden, schied sich die Berathung nach den Kategorien der äufsern und innern Angelegenheiten. Wir heben im Folgenden nur die wichtigsten Beschlüsse heraus. 1) In Betreff der äufsern Angelegenheiten: 1) Es soll ein das ganze Gymnasialwesen umfassendes Gesetz erlassen werden, welches von der jetzt in Berlin zu versammelnden Commission vorbereitet, dann durch eine Lehrervertretung ausgearbeitet wird und zuletzt auf verfassungsmäfsigem Wege in Kraft tritt. 2) Die höhern Lehranstalten sind reine Staatsanstalten und als solche von allen anderweitig bestehenden Patronatsverhältnissen befreit. 3) Für das Unterrichtswesen ausschliefslich ist ein besonderes Ministerium einzusetzen, in welchem die das praktische Schulwesen leitenden Räthe aus dem praktischen Lehrstande hervorgegangen sein müssen. 4) Die Verwaltung des gesammten Unterrichtswesens eines Bezirks soll von ein und derselben Mittelbehörde gehandhabt werden. 5) Die pädagogischen Seminare in den Universitäten sollen gänzlich umgestaltet, vermehrt und von praktischen Schulmännern geleitet werden, ebenso soll an jeder Universität ein Lehrstuhl für Pädagogik errichtet werden. 6) Die Lehrer der Gymnasien und Realschulen sollen nach vollendetem Triennium und nach zurückgelegter theoretischer Prüfung einen Cursus der Pädagogik in einem Seminar durchzumachen verbunden sein und soll dieser Seminarcursus an die Stelle des Probejahrs treten. 7) Ueber den Erfolg dieses pädagogischen Lehrganges soll mit jedem Schulamtscandidaten eine Prüfung von mehr praktischem Charakter vorgenommen werden, wogegen die Prüfungen *pro loco, pro ascensione* und *pro rectoratu* in Wegfall kommen. 8) Die Centralbehörde leitet die Anstellungen und Beförderungen. 9) Die Lehrer können nicht auf dem Verwaltungswege abgesetzt, unfreiwillige Versetzungen können nur nach vorgängiger Disciplinaruntersuchung verfügt werden, wenn der aus Lehrern gebildete Ehrenrath seine Zustimmung gegeben hat. 10) Das Maximum der für einen Lehrer wöchentlich anzusetzenden Stunden ist 16—20. 11) Für jede höhere Lehranstalt wird ein Normaletat der erforderlichen Lehrkräfte festgestellt. Sobald bei eintretendem Bedürfnifs ein aufserordentlicher Lehrer drei Jahre lang als solcher fungirt hat, mufs er als ordentlicher Lehrer entweder an derselben oder an einer andern höhern Lehranstalt angestellt werden. 12) Die Normalremuneration für einen aufserordentlichen Lehrer ist in einer kleinen Stadt mit einem Minimum von 300 Rthlrn., in einer gröfsern Stadt mit einem Minimum von 400 Rthlrn. anzusetzen. 13) Das Gehaltsminimum für einen ordentlichen Lehrer ist 500, für einen Oberlehrer 700 Rthlr.; die mit dem Dienstalter steigenden Gehaltssätze modificiren sich nach den örtlichen Verhältnissen. 14) Das willkührliche Gratificationswesen fällt weg mit Vorbehalt von Remunerationen für aufserordentliche Leistungen und der Unterstützungen für Unglücksfälle. 15) Abänderung des Pensionsreglements. 16) Verzichtleistung des Lehrerstandes auf die bisher genossenen Exemtionen. 17) Die Titel der Lehrer hängen nur mit ihrem Amte zusammen. 18) Einrichtung einer Rangordnung für alle Glieder des Lehrstandes in einer seiner Würde angemessenen Weise 19) Theilnahme einer Vertretung des Lehrstandes und des Publicums an der Beaufsichtigung, Verwaltung und Gesetzgebung der Schule. 20) Abwechselung unter den zur Revision der höhern Lehranstalten abgeordneten Räthe. 21) Abordnung von Revisoren aus den einzelnen Lehrercollegien zu wechselseitiger Kenntnifsnahme und Beurtheilung. 22) Aufhebung des confessionellen Charakters der Gymnasien und höhern Bildungsschulen. 23) Vermittelung zwischen Schule und Publicum durch eine aus Ortsbewohnern und Lehrern der Anstalt zu ernennende Commission. — II) Innere Angelegenheiten: 1) An die Stelle der drei Bildungs-

stufen treten blofs zwei, nemlich eine untere bis Quarta incl. und eine obere von Tertia bis Prima, wobei die untern Stufen der Gymnasien und Realschulen nach Plan und Umfang zusammenfallen. 2) Die Klassenziele aller Anstalten derselben Gattung sollen gleichmäfsig abgesteckt werden. 3) Abschaffung der Alumnate und ähnlicher Institute. 4) Der Religionsunterricht, der christliche wie der jüdische, ist obligatorisch und wird von einem Lehrer der Anstalt, nicht von einem Geistlichen ertheilt. 5) Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts durch den Generalsuperintendenten fällt weg. 6) Der lateinische Unterricht beginnt in den höhern Lehranstalten erst mit Quinta. 7) Das Hebräische verschwindet aus dem Lehrplan. 8) Anwendung der deutschen und nicht der lateinischen Sprache bei Erklärung der alten Schriftsteller. 9) Wegfall der freien lateinischen Arbeiten. 10) Der deutsche Unterricht ist das vermittelnde, praktische Organ des gesammten Unterrichts auf höhern Lehranstalten. 11) Der deutsche Unterricht bietet für Gymnasien und Realschulen den vollendetsten Bildungsstoff. 12) Dem deutschen Unterricht sind mehr Lehrstunden als bisher zuzuweisen. 13) Bevorzugung der griechischen Lectüre in den obern Klassen unter entsprechender Beschränkung der lateinischen Lectüre. 14) Der Unterricht in der philosophischen Propädeutik wird mit dem deutschen Unterricht verbunden. 15) Wegfall der Abiturientenprüfungen. 16) Dagegen Einrichtung einer Selecta, um am Schlusse der Schullaufbahn dem Schüler Raum zu geben sein geistiges Vermögen in gröfsern umfassenderen Arbeiten darzulegen. — Schliefslich wurde die Gründung eines Vereins aller höhern Lehranstalten der Provinz beantragt und genehmigt. (P. Z.)

b) Den 16. November 1848.

An dem hiesigen Königl. Mariengymnasium ist Ende October d. J. am Schlufs des Schuljahrs 18$\frac{47}{48}$ ein Programm ausgegeben worden, welchem als wissenschaftliche Abhandlung vorausgeht: Entwurf zu einer Geschichte des Königl. Mariengymnasiums, vom Oberlehrer Schweminski. 42 SS. 4. Der interessante und mit Gründlichkeit behandelte Stoff ist in sechs Abschnitte zerlegt nach den Hauptveränderungen, die im Laufe der Zeit mit der Anstalt vorgegangen sind. Diese sind: I. Die Jesuitenschule (1573—1773). II. Die Nationalschule (1780—1793). III. Das Königl. Gymnasium (1793—1807). IV. Die Departementsschule (1807—1815). V. Das Königl. Gymnasium (1815—1834). VI. Das Königl. Mariengymnasium (1834—1846).

Aus den neuesten Schulnachrichten (10 SS.) des gegenwärtigen Direktors der Anstalt, Regierungsrath Dr. Brettner, ist als besonders bemerkenswerth hervorzuheben, dafs der Direktor Brettner bei den Abiturientenprüfungen seiner Anstalt zugleich als Königl. Prüfungskommissarius fungirt, eine Abnormität, die wohl schwerlich anderswo vorkommen dürfte, und die dadurch noch auffälliger wird, dafs derselbe Direktor auch zugleich Mitglied des Provinzial-Schul-Kollegiums zu Posen ist und in dieser Eigenschaft nicht blos Departementsrath für sämmtliche katholische höhere Lehranstalten der Provinz, sondern zugleich auch der Vorgesetzte seiner Kollegen, der Direktoren der evangelischen Gymnasien ist. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, dafs in einer Zeit, welche in allen öffentlichen Verhältnissen das Gesetz der Freiheit und Gleichheit zur Geltung bringt, auch diese Verletzung der gesetzlichen [1]) Ordnung nur bezeichnet zu werden braucht, um alsbald ihre Beseitigung zu finden.

Das Resultat der Wahlen für die in Berlin zusammentretende Kom-

---

[1]) Wir verweisen nur auf §. 5 des Reglements. Die Redaction.

mission für die Reform des höhern Schulwesens ist aus unsrer Provinz noch nicht bekannt. Die Mitglieder beider Posener Lehrercollegien deutscher Nationalität haben sich der Wahl enthalten. Der Grund dieser Weigerung ist hauptsächlich aus dem Mifsverhältnifs zwischen den beiden streitenden Nationalitäten zu entnehmen. An einer am 4. und 5. October d. J. zu Posen abgehaltenen Versammlung der Gymnasial- und Reallehrer der Provinz Posen nahmen selbst nicht einmal die polnischen Gymnasiallehrer der Stadt Posen Antheil. Die deutschen Lehrer meiden daher von vorn herein die Möglichkeit, sich in Berlin durch einen das deutsche Element selbst auf dem Gebiete der Wissenschaft und Erziehung feindselig ignorirenden Polen vertreten zu sehen.

III.

Aus Berlin.

Den 11. December 1848.

Die Wahlen zum Preufsischen Schultage oder zur Preufsischen Schulcommission sind in vollem Gange.

In der Provinz Sachsen hat der erste Wahlact das Resultat gegeben, dafs Director Eckstein die absolute Majorität mit 111 Stimmen erhalten. Dagegen haben sich die Stimmen für den zweiten und dritten Vertreter, wie zu erwarten war, sehr zersplittert. Doch würde das noch mehr geschehen sein (wie das Beispiel anderer Provinzen erweist), wenn nicht die Lehrer jener Provinz durch häufige Zusammenkünfte während der letzten Jahre einander näher gekommen wären. Für den zweiten Deputirten sind auf die engere Wahl gebracht Prof. Hiecko mit 52, Prof. Steinhart mit 47, Dr. Heiland mit 46, Prof. Schwalbe mit 19, Prof. Jacobi I. mit 18 St. Für den dritten Prof. Jacobi I. mit 43, Prof. Hiecke mit 33, Prof. Steinhart und Prof. Wiggert mit je 18, Dr. Heiland mit 15 Stimmen. Aus diesen sind zu Deputirten gewählt Prof. Hiecke und Prof. Jacobi I. mit je 109 Stimmen.

In der Provinz Pommern sind zur engern Wahl gebracht Prof. Bonitz mit 17, Prof. Cramer mit 7, Dir Müller und Dir. Gottschick mit je 6, Dir. Hasselbach mit 4 Stimmen.

In der Provinz Posen ist, dem Vernehmen nach, Dir. Brettner zur Wahl gekommen.

In der Provinz Brandenburg sind zur engern Wahl gekommen für den ersten Deputirten Dir. Meineke mit 36, Dir. Poppo mit 34, Dir. Bellermann mit 20, Dir. Bonnell mit 17, Dir. Hanow mit 12 Stimmen. Für den zweiten Deputirten Prof. Seyffert mit 44, Mützell mit 31, Prof. Wiese mit 13, Prof. Meinicke (Prenzlau) mit 9, Oberlehrer Hamann mit 6 Stimmen. Für den dritten Deputirten Mützell mit 21, Oberlehrer Hamann mit 13, Dir. Bonnell mit 12, Dir. Kramer mit 10, Prof. Müller (Klostergymn.) mit 8 Stimmen. Die Zersplitterung der Stimmen ist hier besonders auffallend, indem sich resp. 66, 82, 121 Stimmen in kleinere Gruppen vertheilt haben.

In der Provinz Westfalen haben 92 Lehrer an der Wahl Theil genommen. Zum ersten Deputirten ist gleich bei der ersten Wahl Director Stieve zu Münster gewählt, mit 67 Stimmen. Für den zweiten Deputirten sind zur engeren Wahl gebracht Oberlehrer Gundolf zu Paderborn mit 24, Oberlehrer Tophoff ebendas. mit 14, Oberlehrer Jüngst zu Bielefeld mit 9, Rector Wiedmann in Attendorn mit 5, Gymnasial-Lehrer Steinmann in Soest mit 4 Stimmen.

J. Mützell.

IV.

Erwiderung auf die Verwahrung des Herrn Professor Hermann.

(Vergl. in dieser Zeitschrift S. 876 der Jahrgangs 1848.)

In meiner Abhandlung über die neue Maturitätsprüfungs-Instruction für das Königreich Hannover, S. 8, habe ich erstens Herrn Professor Hermann nicht speciell gemeint; zweitens nicht gesagt, dafs Professoren der Universität sich bei Gelegenheit der Umarbeitung der früheren Instruction in dem erwähnten Sinne ausgesprochen hätten; drittens kann ich und gewifs jeder mit mir nur wünschen, dafs von den Studiosen Vorträge über Griechische Schriftsteller fleifsig besucht werden, und würde, wenn man diesen Erfolg sicher voraussehen könnte, gern die Griechische Lectüre auf den Gymnasien beschränkt sehen. Es ergibt sich also, dafs ich es nie tadeln konnte, wenn ein Universitätslehrer eine Beschränkung der Griechischen Lectüre in der Ueberzeugung für wünschenswerth gehalten hätte, dafs die Studierenden dann das auf den Gymnasien nicht Gelesene auf der Universität, wo ja alle Quellen reicher fliefsen, zum Gegenstande ihrer Studien machen würden. Wer wollte dabei gleich an Eigennutz der Universitätslehrer denken!

Gegen die beiden praktischen Bedenken meines von mir sehr geehrten Gegners läfst sich wie natürlich auch noch das eine und das andere einwenden. Doch will ich nur gegen das zweite Bedenken das hervorheben, dafs solche Abiturienten, welche früher Nr. III. erhielten, nach der neuen Instruction nicht wohl das Zeugnifs der Reife erlangen können.

Wenn übrigens Herr Hermann die Gymnasiallehrer darauf hinweist, dafs zur Würdigung einer Einrichtung, deren Wirkungen wesentlich über den Kreis der Schule hinausliegen, der Standpunkt innerhalb der Schule offenbar nicht ausreiche: so glaube ich die Meinung aller meiner Amtsgenossen auszusprechen, wenn ich erwidere, dafs der Gymnasiallehrer als Lehrer freilich innerhalb der Schule; als Mensch aber in einem viel gröfseren Kreise steht und durch seine Verbindung mit früheren Schülern, deren Entwicklung er mit Liebe und Interesse verfolgt, tausendfache Gelegenheit hat die Wirkungen wahrzunehmen, welche über den Kreis der Schule hinausliegen. Man lernt da zuweilen recht viel, wenn man nur lernen will.

Celle. C. A. J. Hoffmann.

V.

Der Preufsische Lehrplan von 1816.

Es scheint sehr an der Zeit, das Schema des Lehrplans, welches der Verfügung vom 16. Januar 1816 beigegeben ist, zu veröffentlichen, wie er im Original vorliegt. Hiernach sollten für Latein in Kl. VI. 6, in V. 6, in IV. III. II. I. je 8 Stunden, für Griechisch in IV und III. je 5, in II. und I. je 7 St., für Deutsch in VI. und V. je 6, in IV. III. II. und I. je 4 St., für Mathematik in jeder Klasse von VI. bis I. je 6 St., für Naturwissenschaft in jeder Klasse von VI. bis I. je 2 St., für Geographie in VI. 3 St., für Geschichte in V. 3 St., für Geschichte und Geographie in IV. III. II. I. je 3 St., für Religion in jeder Klasse von VI. bis I. je 2 St. wöchentlich bestimmt werden. Ferner sind noch angesetzt für Kalligraphie in VI. und V. je 4 St., für Zeichnen in VI. und V. je 3, in IV. und III. je 2 St, für Hebräisch in II. und I. je 2 St. wöchentlich Der Unterricht im Gesang und in der Gymnastik sollte aufser den gewöhnlichen Schulstunden ertheilt werden. J. Mützell.

VI.
Neues aus Westfalen.

Frequenz der höhern Lehranstalten der Provinz Westfalen im Sommer 1848.

A. Auf den Gymnasien:

1) Arnsberg	178	Schüler
2) Bielefeld	187	-
3) Coesfeld	149	-
4) Dortmund	211	-
5) Hamm	116	-
6) Herford	126	-
7) Minden	266	-
8) Münster	624	-
9) Paderborn	465	-
10) Recklinghausen	151	-
11) Soest	156	-
	2629	Schüler.

B. Auf der höhern Bürgerschule zu Siegen 161 Schüler.

C. Auf den Progymnasien:

1) Warendorf	51	Schüler
2) Dorsten	35	-
3) Vreden	34	-
4) Rheine	54	-
5) Attendorn	52	-
6) Brilon	99	-
7) Warburg	68	-
8) Rietberg	78	-
	471	Schüler.

Von den Gymnasien sind abgegangen im Winterhalbjahr $184\frac{7}{8}$ 273 (50 zur Universität), aufgenommen 250. Von der höhern Bürgerschule zu Siegen abgegangen 30, aufgenommen 31. Von den Progymnasien abgegangen 22, aufgenommen 32.

Herford. Hölscher.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Anstellungen, Beförderungen und Pensionirungen.

Ministerverweser von Ladenberg ist zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten für Preufsen ernannt worden.

Prof. Madvig ist an Mag. Monrads Stelle zum Königl. Dänischen Cultusminister ernannt worden.

Im Königl. Niederländischen Ministerium hat Lightenveld den katholischen Cultus, van Heemstra den reformirten und die übrigen Culte übernommen.

Im Französischen Ministerium hat Falloux den Unterricht übernommen.

Der Kammergerichtsrath Lehnert, der Regierungs- und Schulrath Stiehl und der Professor Dr. Kugler sind zu geheimen Regierungs- und vortragenden Räthen in dem Preufsischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ernannt worden.

Der Hülfslehrer Dr. C. Stahlberg von der höhern Bürgerschule zu Siegen ist als ordentlicher Lehrer an die höhere Bürgerschule zu Mülheim a. d. Ruhr versetzt.

Der Schulamts-Candidat Löhker ist als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Coesfeld angestellt.

Am 15. Septbr. sind folgende Personal-Veränderungen an den Gelehrtenschulen der Herzogthümer Schleswig-Holstein von der provisorischen Regierung in Rendsburg beschlossen worden:

Der Rector der Gelehrtenschule zu Flensburg Dr. Herm. Köster ist zum Rector der Plöner und der Conrector der Domschule in Schleswig, Dr. Friedr. Lühker zum Rector der Flensburger Gelehrtenschule ernannt worden.

Der Collaborator an der Schleswiger Domschule, Dr. Henrichsen ist zum Conrector, der erste Collaborator an der Ratzeburger Gelehrtenschule Siefert zum Subrector, der 5. Lehrer an der Schleswiger Domschule Dr. Hudemann zum Collaborator und 4. Lehrer, der bisherige 6. Lehrer daselbst, Dr. Gleifs zum 5., der 7. Grünfeld zum 6., der Dr. phil. Burmeister zum 7. und der Predigt- und Schulamtscandidat Kirchhoff zum 8. Lehrer an der Domschule zu Schleswig ernannt worden.

Der Subrector an der Schleswiger Domschule Schumacher ist zum Conrector, der Dr. phil. Aug. Mommsen zum 5. Lehrer, der Candidat der Phil. Gidionsen zum 6. und der Hülfslehrer an der Gelehrtenschule in Flensburg Kühlbrandt zum 7. Lehrer an der Flensburger Gelehrtenschule ernannt worden.

An der Gelehrtenschule in Hadersleben ist der bisherige Conrector Volquardsen ins Rectorat, der Subrector Dr. Michelsen ins Conrectorat und der Collaborator Dr. Langhehn ins Subrectorat aufgerückt und der Dr. Julin-Fabricius als Collaborator eingetreten.

Die Rendsburger Gelehrtenschule ist durch folgende Ernennungen wieder ins Leben gerufen worden: der Collaborator an der Glückstädter Gelehrtenschule Hagge ist zum Conrector, der bisherige dortige Hülfslehrer Dr. Marxen zum Subrector und der 5. Lehrer an der Flensburger Gelehrtenschule Dr. Ottaen zum Collaborator an der Anstalt ernannt.

Der Collaborator Wolff an der Gelehrtenschule in Husum ist seines Amts auf sein Ansuchen mit Pension entlassen und der Dr. phil. Joh. Tycho Mommsen wieder zum Collaborator, so wie der Schullehrer Ketelsen daselbst zum 6. Lehrer an der Husumer Gelehrtenschule ernannt worden.

In Glückstadt sind der Dr. phil. Harries zum Collaborator, der bisherige Hülfslehrer Kramer zum 6., der Candidat Melns zum 7., und der Districtsschullehrer Granso zum 8. Lehrer der Gelehrtenschule ernannt worden.

Mit der Verwaltung der 8. Lehrstelle an der Flensburger Gelehrtenschule ist der frühere Gehülfslehrer an der dortigen St. Nicolaischule Schnack beauftragt, und an der Plöner Gelehrtenschule sind der Schulamtscandidat Bahnsen und der bisherige Classenlehrer in Segeberg Kuphaldt als Gehülfslehrer constituirt worden.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstr. 18.